UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY
X030221764
Digitized by Google

UNIVERSITY OF VIRGINIA
1819

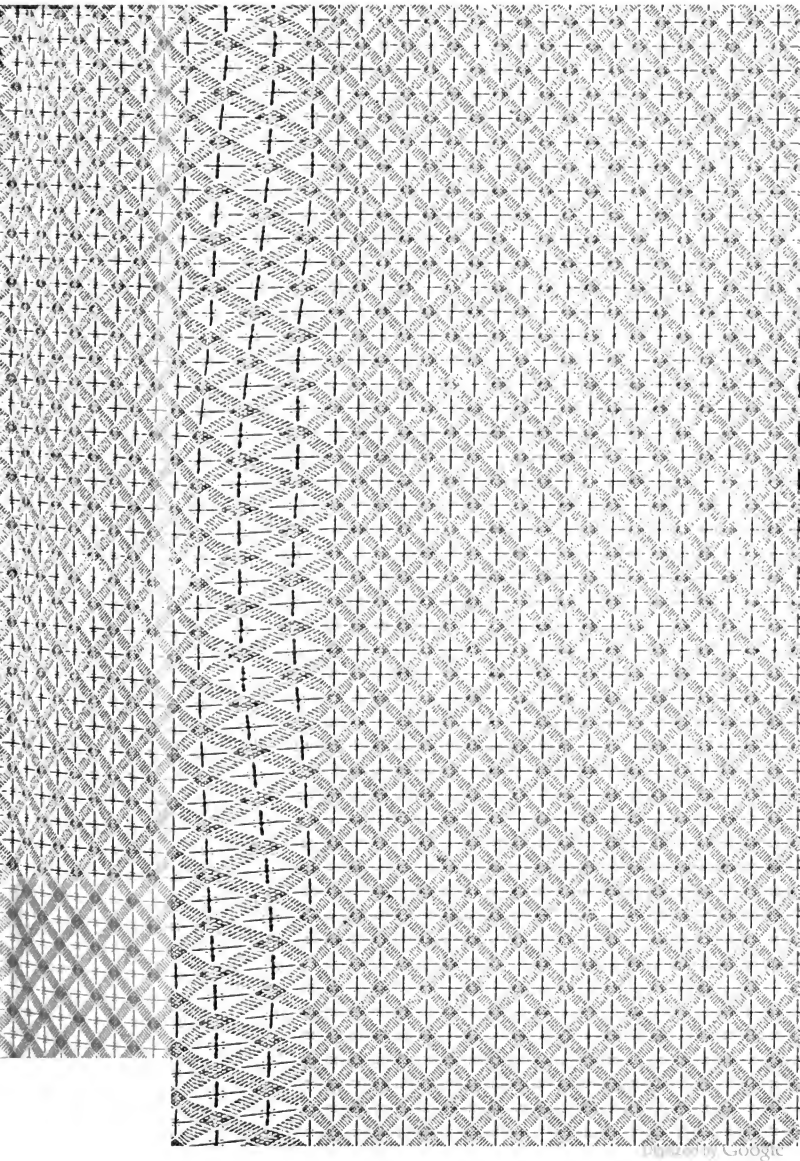
Digitized by Google

Neues Conversations-Lexikon.

Staats-

und

Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,
Königl. Preuß. Justizrath.

Sechszehnter Band.

Pombal bis **Reformirte Kirche.**

Berlin.
F. Heinicke.
1864.

Digitized by Google

AE
27
.S7
1859
v.16
Copy1

Digitized by Google

Pombal (Sebastiano Josef de Carvalho e Mello, Graf von Oeyras, Marquis von), der Sohn eines Landedelmanns, Manuel Carvalho, war am 13. Mai 1699 zu Soure, einem kleinen Orte unfern P. geboren, besuchte die Universität Coimbra, trat dann in das Heer ein, verließ es aber bald wieder und beschäftigte sich privatim mit Geschichte, Politik und Gesetzgebung. Man glaubte einen tüchtigen Geschichtsforscher in ihm zu sehen und ernannte ihn 1733 zum Mitgliede der Akademie der Geschichte. König Joao V. und ein einflußreicher Oheim, Cardinal Motta, munterten ihn freundlich auf, das Vaterland durch seine Geschichtswerke zu verherrlichen. 1733 vermählte er sich mit Donna Theresa da Noronha, Nichte des Grafen von Arcos. Erst im Jahre 1739 erhielt er eine Anstellung. Er wurde als Gesandter nach London geschickt, wo übrigens eben nichts besonders Wichtiges zu verhandeln war; 1746 rief man ihn von dort zurück, um ihn nach Wien zu senden. Hier vermählte er sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit einer Tochter des Feldmarschall Daun. Als König Jose I. 1750 zur Regierung kam, berief er sogleich den Gesandten zurück, um ihn zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen. P. erkannte sehr bald, daß er sowohl mit dem Könige als mit den anderen Ministern sich leicht verständigen würde, aber die Jesuiten traten ihm überall hindernd entgegen. Der König und alle Mitglieder seines Hauses hatten Beichtväter, welche diesem Orden angehörten und gewohnt waren, einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Carvalho beschloß, sich dieser Widersacher zu entledigen. Nun hatten die Jesuiten in Paraguay einen kleinen Indianerstaat von etwa hunderttausend Einwohnern angelegt, den sie jedenfalls besser regierten, als die andern Theile des Landes von den habsüchtigen portugiesischen Beamten beherrscht wurden. Dieser Schöpfung drohte der Untergang, als die Regierungen von Spanien und Portugal einen Ländertausch in jenen Gegenden verabredeten. Im Vertrauen auf ihre einflußreichen Gönner bei Hofe widersetzten die Missionäre sich dieser Anordnung und regten ihre Indianer zu bewaffnetem Widerstande gegen die spanischen und portugiesischen Truppen auf. Carvalho benutzte diese Umstände, um den König zu überreden, die Jesuiten befänden sich in offener Rebellion gegen ihn. Am 19. September 1757 wurden sämmtliche Beichtväter der königlichen Familie verhaftet und ihnen der Zutritt zu ihren Beichtkindern verboten. Zugleich gingen heftige Anklagen gegen die Jesuiten nach Rom ab und bewirkten, daß Benedict XIV. 1758 den portugiesischen Jesuiten verbot, zu predigen und Beichte zu hören. Hierauf wurden in der Nacht des 3. September zwei Schüsse in den Wagen des Königs abgefeuert und dieser leicht verwundet. Bei der wegen des Attentates veranstalteten Untersuchung wollte man entdeckt haben, daß die Jesuiten um den Anschlag gewußt hätten. Außer dem Marquez von Tavora und einigen seiner Verwandten und Diener wurden daher (im Januar 1759) auch 11 Jesuiten verhaftet. Die Hauptschuldigen, der Herzog von Aveiro und der ältere Marquez von Tavora wurden erdrosselt, nachdem man ihnen die Glieder mit einem eisernen Instrumente zerbrochen hatte, die Marqueza von Tavora wurde enthauptet, ihre beiden Söhne, der jüngere Marquez und Jose Maria de Tavora, so wie ihr Schwäher Graf von Atougia und zwei Diener des Herzogs erdrosselt und einer lebendig verbrannt. Gleichzeitig wurden das Vermögen und die Papiere der Jesuiten in Portugal mit Beschlag belegt, und eine Denkschrift an den Papst gerichtet, in welcher die Jesuiten der Empörung wider den König und der Theilnahme an der Verschwörung gegen sein Leben angeklagt wurden. Obgleich der Papst hierauf nur die Bestrafung der in das Attentat vom 3. September verwickelten Jesuiten be-

Digitized by Google

willigte, so erschien doch am 3. September 1759 eine königliche Verordnung, durch welche sämmtliche Jesuiten aus Portugal verwiesen wurden. Man brachte 1850 derselben auf Schiffe und schickte sie nach dem Kirchenstaate. Als Clemens XIII. dieses Verfahren mißbilligte, erhielt auch der päpstliche Nuntius im Juni 1760 die Weisung, Lissabon zu verlassen. Obgleich nun jede Verbindung zwischen Rom und Portugal zehn Jahre hindurch unterbrochen war, so unterließ Carvalho dennoch nicht, die Aufhebung des Jesuitenordens eifrigst zu betreiben. Er bediente sich hierzu der Höfe von Frankreich und Spanien, deren dirigirende Minister ihm in dieser Beziehung vollkommen beistimmten und unaufhörlich die dringendsten Aufforderungen, den Orden aufzuheben, an den Papst richteten. Der französische Premierminister Choiseul war indessen der Meinung, daß man wohl den Tod des Papstes abwarten könne, um diese Maßregel durchzusetzen. Demzufolge gelang es Clemens XIII., sich bis an seinen Tod gegen jene Zumuthung zu vertheidigen. Sobald aber Clemens XIV. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, mußte er versprechen, dem lange gehegten Wunsche der drei Mächte zu genügen. Er wurde dafür unter Anderm durch die Rückkehr Portugals unter die kirchliche Herrschaft des Papstes belohnt. Im Juni 1770 langte wieder ein päpstlicher Nuntius in Lissabon an, und der König Jose erfreute sich dieser Wiederaussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle so sehr, daß er seinen Minister bei dieser Gelegenheit zum Marquis von P. erhob. Im August 1773 erfüllte Clemens XIV. das erwähnte Versprechen. P. fand Portugal in einem kläglichen Zustande. Die Energie, welche das Volk vorher lange Zeit gezeigt hatte, war im 18. Jahrhundert einer schmählichen Versunkenheit gewichen, und es bedurfte in der That eines gewaltsam durchgreifenden Reformators, um die schreienden Mißbräuche abzustellen, welche das Leben des Volkes nach allen Richtungen hin lähmten. Und gerade hierzu fühlte P. sich berufen. Er zeigte eine unermüdliche Thätigkeit als Gesetzgeber, und seine Decrete umfaßten alle Zweige der Staatsverwaltung. Er förderte Landwirthschaft und Weinbau, den Fischfang, die Zucht der Seidenwürmer, Gewerbe und Manufacturen, erweiterte den Handel, schuf eine Seemacht, errichtete Schulen, verbesserte die höhern Bildungsanstalten, beschränkte die Inquisition, hob den Jahrhunderte alten Unterschied zwischen alten und neuen Christen auf, stellte die Grenzen zwischen der weltlichen und geistlichen Macht fest, verminderte die Zahl der Klöster, verbesserte die Rechtspflege, ordnete die Polizei und die Finanzen, versetzte die Indianer in den Colonieen in eine erträglichere Lage und suchte namentlich in Brasilien, wo man bis dahin nur Gold und Diamanten gesucht hatte, europäische Cultur einzuführen. Er verfuhr dabei freilich zuweilen so rücksichtslos, daß seine Maßregeln jetzt unerträglich tyrannisch erscheinen würden. Die unglaubliche Trägheit und Unwissenheit, in welche das Volk versunken war, erklärt aber diese Gewaltthätigkeit wenigstens, wenn sie dieselbe auch nicht rechtfertigt. So verbot er unter Anderm in einem beträchtlichen Bezirke den Weinbau ganz und gar, weil dieser Landestheil geeigneter für den Getreidebau sei, als für den Weinbau. In andern Theilen des Landes ließen die Weinbauer sich ihre Producte um Spottpreise ablocken, und die Kaufleute verwandelten den Wein durch Fälschung in Gift; P. errichtete daher eine Actiengesellschaft, welche das Monopol des Weinhandels erhielt und allerdings vernünftiger verfuhr, als vorher die einzelnen Kaufleute. Doch rief gerade diese Maßregel offenen Widerstand in Oporto hervor, dessen bisher privilegirte Weinschänker eine angesehene Körperschaft bildeten. — Die Tumulte, welche bei dieser Gelegenheit entstanden, sollen ebenfalls durch die Geistlichkeit begünstigt worden sein. Einzelne Geistliche überredeten das Volk, der Wein, welchen die neue Actien-Gesellschaft verkaufe, sei nicht geeignet, als Abendmahlswein zu dienen. Ueberhaupt suchte P. die Vortheile des Handels, der bis dahin fast ganz in den Händen der Engländer war, auch seinen Landsleuten zuzuwenden. Er errichtete in dieser Absicht noch mehrere Actiengesellschaften, die streng beaufsichtigt wurden und denen Jedermann beitreten mußte, der sich der Gewogenheit des allmächtigen Ministers erfreuen wollte. Auch die Fischerei, deren die Portugiesen sich merkwürdiger Weise ganz entwöhnt hatten, ließ er durch eine Actiengesellschaft betreiben. Die portugiesische Flotte war 1750 bis auf zwei Fahrzeuge herabgekommen, und algierische Corsaren kreuzten vor dem Hafen von Lissabon und plünderten das Land. P. mußte englische

Digitized by Google

Zimmerleute herbeiziehen, um eine Flotte zu schaffen. 1766 hatte er schon 12 Linienschiffe von 58—80 Kanonen und 14 Fregatten von 24—48 Geschützen. Die Universität Coimbra war in Trägheit versunken; P. veranstaltete eine durchgreifende Reform derselben, stellte viele neue Lehrer an, darunter einige Ausländer, und gründete die sogenannte mathematische Facultät, eine Art polytechnischer Schule, in welcher Ingenieure, Baumeister und Seeoffiziere gebildet wurden. Die Verbindung Portugals und Englands war gerade damals in eine höchst drückende Bevormundung ausgeartet. Die Engländer hatten sich des gesammten Handels im Lande bemächtigt. Sie bekleideten das ganze Volk nicht nur, sondern führten ihm auch seine Lebensmittel zu und bemächtigten sich dafür ausschließlich der Reichthümer Brasiliens. Sogar den Hof von Lissabon behandelten sie mit Uebermuth, und es wurde als ein ganz besonders rühmlicher Beweis von Klugheit und Festigkeit betrachtet, daß es P. 1760 gelang, dem englischen Ministerium eine Entschuldigung wegen einer schweren Verletzung des Völkerrechts abzuzwingen. Nichts desto weniger sah P. ein, daß er zu England halten müsse, als Streitigkeiten zwischen diesem Lande und den bourbonischen Höfen ausbrachen. Er weigerte sich daher 1761, dem Bündnisse dieser Mächte beizutreten, und da er deshalb einen Angriff von Spanien erwarten mußte, ließ er die Vertheidigungs-Anstalten des Landes, die sich in einem wenig ermuthigenden Zustande befanden, so viel als möglich verstärken, und vermehrte das Heer bis auf 60,000 Mann. Dabei hatte er das Glück, einen der tüchtigsten Feldherren jener Zeit, den Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, zu gewinnen. Da indessen die Franzosen und Spanier jeden Augenblick von allen Seiten in das Land einfallen konnten, so mußte das portugiesische Heer in kleine Detachements getheilt werden, und dem Hauptheere der Feinde, das 42,000 Mann stark war, konnten nur 14—15,000 entgegengestellt werden. Der Graf vermied daher, dem Feinde in offener Schlacht zu begegnen, und nahm eine so gut gewählte Defensivstellung ein, daß der Feind nach manchen vergeblichen Versuchen, durch unwegsame Gebirge vorzudringen, sich im November genöthigt sah, nach Spanien zurückzukehren. Am 10. Februar 1768 wurde zu Paris ein Friedensvertrag abgeschlossen, durch welchen der Stand der Dinge vor dem Kriege wieder hergestellt wurde. P. benutzte die Anwesenheit des Grafen Wilhelm nun noch, um durch ihn die Heeresverfassung der Portugiesen wesentlich verbessern zu lassen. Die Streitigkeiten zwischen den portugiesischen und spanischen Befehlshabern in Amerika, welche seit langer Zeit fast ununterbrochen fortgedauert hatten, wurden endlich am 28. Mai des Jahres 1767 durch ein Uebereinkommen der beiden Höfe beigelegt, und als im Jahre 1774 dieser Zwist wieder ausbrach, rüstete P. noch einmal zum Kriege. Mehrere Gefechte hatten bereits stattgefunden, als er sich von den Geschäften zurückzog. Sein hohes Alter hatte ihn schon seit mehreren Jahren veranlaßt, einen Theil seiner amtlichen Arbeiten Gehülfen zu überlassen. Don Jose Seabra de Sylva, der ihm namentlich in dem Kampfe mit den Jesuiten sich als gewandter Beistand bewährt hatte, wurde daher zum Staatssecretär ernannt, die Conferenzen mit dem Könige übernahm der Cardinal da Cunha. Am 6. Juli 1775, am Geburtstage König Jose's, wurde eine Reiterstatue des Königs unter großen Feierlichkeiten enthüllt; an demselben Tage aber wollte ein Italiener, Namens Giovanni Pelle, P. vermittelst einer Höllenmaschine ermorden. Der Minister erhielt jedoch Kunde hiervon und Pelle wurde am 9. October hingerichtet, sein Leichnam geviertheilt und öffentlich ausgestellt. Am 24. Februar 1777 starb Jose I. und damit brach auch P.'s Macht zusammen. Die Erbtochter Jose's, Maria, vermählt mit seinem Bruder, dem Infanten Pedro, war ihm abgeneigt. P. beeilte sich daher, um seine Entlassung zu bitten, die ihm am 5. März ertheilt wurde. Er hinterließ im Staatsschatze 78 Mill. Cruzados und wies nach, daß er nie mehr als den gewöhnlichen Gehalt eines Staatssecretärs erhalten habe. Im October 1779 wurden Commissare nach Pombal, wohin er sich zurückgezogen hatte, geschickt, welche 50 Tage lang ihn über alle Acte seiner Regierung vernahmen. Zugleich wurde der Proceß wegen des Attentates vom 3. September 1759 revidirt und die deswegen Hingerichteten für vollständig unschuldig erklärt; P. sodann auf 20 Leguas vom Hofe verbannt. Er starb am 15. Mai 1782. Ein Zeitgenosse sagt von ihm: „Er folgte der Bahn, welche von den Cardinälen Richelieu,

Digitized by Google

Mazarin und Alberoni, mit denen er einige Aehnlichkeit hat, gebrochen worden ist. Stolz und unversöhnlich, wie der Erste, besitzt er die List des Zweiten mit der Kühnheit und Hartnäckigkeit des Dritten. Er lenkte mit fester Hand die inneren und auswärtigen Angelegenheiten des Landes. Unermüdlich thätig, im Besitz von umfassenden Kenntnissen, mit einem sehr feinen Tact versehen, um die Menschen zu schätzen und den günstigen Augenblick für das Gelingen seiner Absichten zu ergreifen, findet er in seiner langen Erfahrung leicht die Mittel und Hülfsquellen, die er nöthig hat. Ungeachtet der Heftigkeit seiner Leidenschaften weiß er den Ungestüm seiner ersten Augenblicke zu verbergen und, wie er will, Herr seiner selbst zu werden. Einfach in seinem Aeußern, frei in seinem Benehmen, heiter in der Unterhaltung, spricht er besser, als er schreibt. Betrachtet man den Zustand der Nation im Jahre 1750 und vergleicht man denselben mit dem des Jahres 1777, so muß P.'s Name durchaus in der Reihe der großen Staatsminister stehn." — Das berühmte Erdbeben, welches Lissabon am 1. November 1755 in einen Schutthaufen verwandelte, machte auch im Leben P.'s Epoche, denn es gab ihm Gelegenheit, sein Verwaltungstalent und seine unermüdliche Thätigkeit im glänzendsten Lichte zu zeigen. Acht Tage lang verließ er seinen Wagen nicht und zeigte eine Besonnenheit und Schärfe des Urtheils, welche Jedermann Achtung einflößte. Seit dieser Zeit durfte er sich als den Gebieter Portugals betrachten. Unter den Gewaltthätigkeiten, die er beging, war die Hinrichtung des Jesuiten Malagrida vielleicht am wenigsten zu rechtfertigen. Dieser war der Beichtvater der Familie Tavora gewesen; es konnte ihm aber durchaus keine Mitschuld an dem Verbrechen derselben bewiesen werden. Trotzdem ließ P., der Aufklärer, ihm als Ketzer den Proceß machen, weil der Jesuit in halb sinnlosen Schriften einige unkirchliche Behauptungen ausgesprochen hatte. Außerdem ließ P. eine große Anzahl Personen, besonders Edelleute, verhaften und hielt sie viele Jahre hindurch im Gefängniß zurück, ohne ein gerichtliches Verfahren gegen sie einzuleiten. Nach seinem Rücktritt sollen 9800 solcher Gefangenen entlassen worden sein. Einen entschieden parteiischen Lobredner hat P. in dem Verfasser der neuesten Geschichte Portugals, H. Schäfer, gefunden.

Pommern, altes wendisches Herzogthum und gegenwärtig königlich preußische Provinz. Dieselbe grenzt im Norden an die Ostsee, im Osten und Südosten an Westpreußen, im Süden an Brandenburg und Mecklenburg, im Südwesten auch an Mecklenburg. P. wird eingetheilt, alt historisch, in Vor-Pommern bis zur Oder, Hinter-Pommern bis zur Persante und Pommerellen bis zur Weichsel, dazu Alt- und Neu-Vorpommern, durch die Peene geschieden, in heraldischer Beziehung[1]) in die Herzogthümer P. im engeren Sinne, Stettin, Wenden, Kassuben, die Fürstenthümer Rügen und Cammin und die Herrschaften Lauenburg und Bütow, administrativ in die Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralsund mit zusammen 26 landräthlichen Kreisen. Die Größe beträgt 576 Q.-Meilen und die Bevölkerung nach amtlicher Zählung von 1861: 1,368,969 Seelen, von denen 429,493 auf die 73 Städte, 939,476 auf das platte Land kommen. Nach Religion theilt sich die Bevölkerung in 1,342,929 Evangelische, 11,932 Katholiken und 12,488 Juden. Den Rest bilden Dissidenten.

I. Pommern in geographischer Beziehung. P. hat in geographischer und historischer Beziehung das Unglück, dem größten Publicum entweder ganz unbekannt oder doch sehr wenig bekannt zu sein. Namentlich liest man in Bezug auf Erstere s, P. sei eine einförmige Tiefebene, welche nur durch nicht nennenswerthe niedrige Sandhügel unterbrochen werde. Dies ist, obwohl es auch in wissenschaftlich sonst zuverlässigen Büchern, wie z. B. in Kannabich's Geographie, steht, gleichwohl grundfalsch. Es braucht, um dies zu beweisen, kaum erst technischer Höhenmessungen. Ein Blick auf die Landkarte zeigt in einer Länge von höchstens 30 Meilen von Nordost nach Südwesten gehend eine Reihe von Flüssen, die einerseits nach kurzem Laufe in die Ostsee, andererseits in die Weichsel, Netze und Oder fallen und desgleichen eine große Menge von Seen. Die Flüsse aber haben ohne Ausnahme einen

[1]) Die heraldische Figur P.'s ist der Greif mit verschiedenen Tincturen in den vier Herzogthümern, für Rügen ein halber Löwe über 5 rothen Stufen, für Cammin ein silbernes Kreuz in roth. Lauenburg und Bütow sind erst jüngst in's Wappen gekommen.

Digitized by Google

sehr raschen Lauf. Man kann also mit Sicherheit auf nicht unbedeutende Hochebenen als Wasserscheide dazwischen schließen; und so ist es auch in der That. P., ein in seiner Art einziges Küstenland, welches sich von 30°—35° 45′ östlicher Länge und nirgends mehr als 20 Meilen breit am Meere hinstreckt, bildet außer einer Anzahl einzeln liegender Berghöhen von 420—840 Pariser Fuß in seinem östlichen Theile ein Plateau, dessen höchste Erhebung nach trigonometrischer Messung nicht weniger als 1092 Fuß beträgt. Pommern ist also weit entfernt, eine einförmige Tiefebene zu sein, in der That das höchste Hochland zwischen dem Ural und dem Harz; höher als der Waldai und die Quellen der Wolga. Diese höchste Erhebung, welche allerdings 2—3 Meilen außerhalb des gegenwärtigen Administrations-Bezirks von P. liegt, aber geologisch dazu gehört, ist der Thurmberg. Der Höhenzug, der diese und die übrigen Höhen P.'s bildet, ist ein Theil dessen, der sich vom Waldai bis nach Jütland hinzieht (s. Deutschland). Es sei hier einiger dieser Punkte gedacht: Der höchste Punkt der Lauenburger Höhen bei Boschpol, hart an der westpreußischen Grenze, 675′. Birkhöft, wo die Wipper entspringt, 792′. Schweffin bei Rummelsburg 700′. Der Spitzberg bei Lempelberg 775′. Die Katzenberge bei Märkisch-Friedland 757′, und von den isolirten Hügeln und Hügelgruppen: Der Mutriner Berg (Kr. Stolp) 637′. Der Rewekohl dicht an der See in demselben Kreise 506′. Die heiligen Berge bei Pollnow (Kreis Schlawe) 840′. Der Gollenberg bei Köslin 440′ über dem Meere. Letzterer wurde früher von den Pommern selbst für ihren höchsten Berg gehalten, daher ihn auch auf seinem Gipfel ein polnisches Denkmal zierte, bis neuere Messungen diesen Irrthum berichtigt haben. (Siehe über diese Messungen und über das Folgende „Barthold, Geschichte von P. und Rügen", so wie „Geschichte der barometrischen Höhenbestimmungen von Berlin und Dresden u. s. w.", 3 Sendschreiben von A. v. Humboldt und H. Berghaus, Berlin 1836, und Preuß. Staatszeitung vom 11. November 1837.) P. hat, obwohl als flach und reizlos gemeinhin beschrieben, in seinem östlichen Theile die landschaftlich hervorstechenden Erscheinungen, welche der Abfall der bedeutenden Plateaux zum Niveau des Meeres auf so schmalem Raum nothwendig gestalten muß. Nach den natürlichen Verhältnissen theilt sich das Küstenplateau in zwei verschiedene Abstufungen: in das pommersche Oberland an der Weichselmündung bis über das Thalbett der Rega hinaus und in die Thalbreite der unteren Oder. Das Oberland hat seinen höchsten Scheitel der See zunächst in seinem östlichsten Theile, ein System von Höhenzügen, von welchen nach allen Himmelsgegenden, gegen Nordost die Rheda, gegen Norden die Leba, die Lupow, die Stolpe, gegen Nordost die Wipper, die Grabow, die Radüe, die Persante und die Rega, gegen Süden die Drage, die Küddow, die Brahe u. s. w. fließen. Dies Hochland ist kein Gebirgsknoten, auch lassen sich die Verästelungen desselben nicht genau verfolgen, es ist vielmehr eine Platte, welche überall das Gepräge der Spaltung an sich trägt. Die Höhenzüge und ihre Abfälle, die Thäler mit ihren Seen dazwischen, die vielen Laub- und Nadelwälder, die Haiden und Moore, das hie und da vielfach vorkommende Granitgeschiebe, das Alles ist weder einförmig noch unschön. Erwähnt seien hier nur im Binnenlande die Lauenburger Waldhügel, die Moorhaiden des Rummelsburger Kreises, die dem schottischen Hochlande, die Pollnower Berglandschaft, die den Gegenden des Odenwaldes gleicht, und das liebliche Wellenland von Polzin. Die Strandgegenden ebenso sind nicht, wie man es häufig liest, einförmige Reihen von Strandbünen, denn wenn auch solche vorkommen, so giebt es sehr viel laubbemooste, nicht unbeträchtliche Hügel, so bei Reeferhöft im Lauenburgschen Kreise. Bei Schmolsin und Rowe im Stolper, bei Jershöft im Schlawer, bei Jasmund im Kösliner Kreise, ferner zwischen Treptow und Cammin, so wie auch die beiden Odermündungs-Inseln Usedom und Wollin. Nicht wenige, wenn auch niedrige in Vorpommern bis Greifswald und die bekannten Kreidefelsen von Rügen (s. das.). Was das Niederland P. anbelangt, so ist für dies bezeichnend das geringe Gefälle der Oder, die bei ihrem Eintritt in P. fast schon das Niveau des Meeres erreicht hat. Man hat also von der höchsten Erhebung P.'s in seinem äußersten N.-O. bis zur Oder etwa bei Löwedt auf ca. 40 Meilen Länge einen Abstand von über 1000 Pariser Fuß. Gleich-

Digitized by Google

wohl gewähren die scheinbar bedeutenden Höhenzüge an der Oder, namentlich in der näheren Umgebung von Stettin sehr anmuthige Anblicke, namentlich gehoben durch den breiten Wasserspiegel des Haffes zwischen Stettin und den oben genannten Odermündungs-Inseln. Von dieser Seite, der rechten der Oder, fällt in dieselbe ostwärts kommend die Ihne; links der Oder sind zu bemerken die Randow, die Uecker, die Peene, die Recknitz und die Tollense, welche aber von Hügeln herabfließen, die um 400 Fuß niedriger sind als die hinterpommerschen und keine markirt zusammenhängende Gebirgsmasse bilden. In geologischer Beziehung ist zu bemerken, daß in P. in mannichfachem Wechsel auf fruchtbare Marschgegenden ergiebige Thon- und Sandmergel-Fluren, magere Haiden und öde Moorfelder folgen, überall aber, wie auch in Ostpreußen, Mecklenburg, der Mark Brandenburg und in Norddeutschland große Felsblöcke, die sparsam oder zahlreich auf oder unter der Dammerde in dieser weiten Ebene zerstreut liegen. Dieselben sind meist Granite und Porphyr und haben die meiste Aehnlichkeit mit dem Gestein Scandinaviens und vermuthet man, daß sie in unvordenklichen Zeiten durch Wasserfluthen von dort hierher gekommen sind, da sie zu den übrigen Bodenmischungen hier Orts nicht passen sollen. Man verwendet diese Blöcke in neuester Zeit zu landwirthschaftlichen Massivbauten vielfach. Von sonstigen Mineralien sind zu erwähnen die Kreidemassen Rügens, Kalk und Mergel vielfach, Sumpfeisenstein, besonders bei Torgelow und bei dem Bade Polzin (selbst eine Eisenquelle); ferner Salz. Uralt sind die Salinen bei Kolberg, schon 1000 n. Chr., bei Greifswald, bei Richtenberg, bei Sülz. Auch im Lande in der Tollense-Gegend, also an der äußersten vorpommerschen Grenze ist nach alten Berichten schon 1173 Quellsalz gewonnen worden (vgl. Lebeburs Allg. Archiv u. s. w.). Das berühmteste Mineral Pommerns ist der Bernstein, welcher sowohl von der See ausgeworfen wird und zwar vorzugsweise bei Ostwind, wenn auch nicht so viel als an der ostpreußischen Küste, als auch im Innern aus der Erde gegraben, am häufigsten im Rummelsburger Kreise. Sodann ist Torf ein im Ueberfluß vorhandenes Mineral. In neuester Zeit hat man hier und da angefangen, auf Braunkohlen zu schürfen. Pommern vom 53. bis beinahe zum 55. Grade N. Br. gelegen, hat ein rauhes Klima. Die mittlere Wärme ist + 6° Reaumur. Die Winter sind feucht und nicht sehr kalt, aber stürmisch und lang, die Vegetation beginnt erst im April, die Blüthezeit ist selten vor Mitte Mai. Späte Nachtfröste stiften oft großen Schaden, der Frühling ist immer sehr kurz, der Uebergang zum Sommer schnell, der Herbst regelmäßig schön, sonst wechselt die Witterung oft und die nahe See entsendet häufig Nebel. Dies ungünstige Klima bedingt wesentlich die Vegetation, besonders die Landwirthschaft, denn der Boden ist im Allgemeinen besser, wie man gemeinhin glaubt. Vorpommern, Stargardt, Pyritz, Stolp, diese Gegenden haben vorzüglichen Boden, ebenso die Küstenstriche meistens. Am ungünstigsten ist das Hochland des Rummelsburger Kreises daran. Die Landwirthschaft befindet sich auf sehr hoher Stufe, da man sich sorgfältig bemüht, durch Cultur zu ersetzen, was Klima und Boden versagen. Weinbau ist gar nicht vorhanden, dem Obstbau das Klima zu ungünstig, Gärtnerei nur auf den großen Rittergütern künstlich betrieben. Die Waldcultur ist als blühend zu bezeichnen, doch mehr Nadel- als Laubholz vorhanden, obwohl schöne mehrhundertjährige Eichen nicht selten sind. Der bedeutendste Forst ist die Gollnower Haide. Pommerns Fluren sind durch Getreidebau jeder Art gesegnet genug. Weizen vielfach, kleine Gerste und Rispenhafer häufig gebaut, Kartoffeln überall im Uebermaß, vielfach zu Spiritus und zu Stärke verarbeitet. Tabak hier und da. Eigentlichste Landesfrucht aber ist der Roggen. Buchweizen auch viel. Rübsen und Raps seit einigen Jahrzehnten in Aufnahme, ja in neuester Zeit hat man angefangen, Runkelrüben zu bauen und Zucker zu raffiniren. Der Flachsbau wird stark und lohnend betrieben, die Bienenzucht nicht so sehr, Seidenbau kaum dem Namen nach. Klee wird stark cultivirt, wenn auch mehr weißer als rother; ebenso seit Jahren viel Esparsette, weniger Lucerne, dagegen jetzt sehr viel Lupinen. Das feuchte Klima des Küstenlandes ist so reich an süßen und sauren Grasarten, daß die Speciesanzahl fast dem gleich großen, doch weit pflanzenreicheren Elsaß oder Baden gleichkommt. Wiesen sind auch im Binnenlande sehr zahlreich und genügen vollständig dem Bedarf. Von wilden Thieren oder Raubthieren kommt der Wolf nur selten

Digitized by Google

und nur in kalten Wintern vereinzelt von Polen herüber. Vor 50 Jahren war er noch sehr zahlreich zu finden. Im Munde des Volkes ist er noch stark. Das Meer liefert Seehunde. Füchse sind häufig. Roth- und Schwarzwild nicht gerade zahlreich. Hirsche nur in der Gollnower Haide. Die Hausthiere, Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine werden gut gezogen. Für Veredlung sowohl der Rindvieh- als Schafzucht wird viel gethan, Oldenburger Rinder und feinste sächsische Schafherden auf den Rittergütern allgemein, wie die häufigen Thierschauen ergeben. Nach amtlichen Ermittelungen gab es 1861 163,383 Pferde, 428,792 Rinder, 3,070,250 Schafe; davon $^2/_3$ ganz oder halb veredelt, 173,470 Schweine und 33,217 Ziegen. Von Vögeln ist die Gans als der eigentliche pommersche Nationalvogel zu bezeichnen, sie gedeiht an Zahl und an Güte vorzüglich. Die geräucherten Gänsebrüste sind weit verbreitete Handelsartikel, besonders die von Rügenwalde und von Greifswald. Fische liefert das Meer, die Flüsse und Landseen im Ueberfluß. Häring und Lachs werden versandt, auch die Flunder und der Aal, besonders von Greifswald. Eigenthümlich ist Pommern die Maräne, welche im Madüe-See und sonst nirgend in Deutschland gefunden wird. Sie soll durch Mönche von Italien nach dem Kloster Kolbatz bei Stargardt transportirt sein, in dessen Nähe gedachter See liegt. Pommerns Handel ist nicht unbedeutend. Stettin (s. d.), Preußens erster Seehafen mit Swinemünde, hat über 500 eigene große Schiffe. Auch Stralsund, Greifswald, Wolgast, Cammin, Kolberg, Rügenwalde und im Binnenlande besonders Stolp mit seinem Hafen Stolpmünde, Stargardt und Köslin sind nicht unbedeutend. Die pommerschen Flüsse, deren längster die Persante, zum Theil eine Strecke schiffbar, treiben viele Mühlen, sind aber wohl ihres rapiden Laufes wegen der Versandung preisgegeben; besonders die Seehäfen sind gegen solche nur mit großen Kosten und auch dann kaum zu schützen. Auch hatte man bisher zu wenig Verkehrstraßen, viel zu wenig Chausseen und fast gar keine Eisenbahnen. Jetzt geht außer der Berlin-Stettiner und der Stargardt-Posener eine Bahn von Stettin über Stargardt nach Köslin und Kolberg und eine andere von Angermünde über Pasewalk nach Stralsund. Der Handel litt daher bisher an Mangel von Absatz, zur See mehr Exporthandel. Die meisten Schiffe kommen mit Ballast hinein. Pommern hat in Stettin eine ritterschaftliche Privatbank, ebenso wie in manchen anderen Städten Commanditen der kgl. Bank. Der Bankcredit wird durch das ritterschaftliche Landschafts-Institut unterstützt. P. hat Bezirks- (Anclam, Treptow, Stargardt, Stolp) und eine General-Landschaft in Stettin. Die Industrie ist noch unbedeutend, doch wird Leinwand viel verarbeitet, ebenso haben Wollenwebereien und Tuchfabriken angefangen, sich aufzunehmen, Tabaksfabriken fangen auch an. Bedeutend ist die Spiritusfabrikation und wird trotz der enormen Maischsteuer immer größer. Auch Hütten- und Eisenwerke haben begonnen, doch lasten auf letzteren die hohen Eisenzölle. Sehr in Blüthe ist aber die Verarbeitung des uralten Landesproducts, des Bernsteins, besonders in Stolp. Der Handel mit Bernsteinwaaren geht in die fernsten Länder, besonders nach dem Orient, schon seit Jahrtausenden. Die Provinz hat eine Universität in Greifswald, mit der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Eldena und bis vor wenig Jahren nur 8 Gymnasien, in Stettin, Anclam, Greiffenberg, Stargardt, Köslin, Neustettin, Stralsund und Greifswald (doch sind in neuester Zeit dazu gekommen Stolp, Kolberg und Treptow), ferner ein königl. Pädagogium in Putbus (Rügen), ein Progymnasium zu Demmin, mehrere Real- und höhere Bürger- und Töchterschulen und ein Schullehrerseminarium. In Stettin besteht eine Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthümer, ferner ein landwirthschaftlicher Verein und Gartenbauverein. Pommern hat seit 1823 Provinziallandstände; außerdem Communallandtage für Hinterpommern, für Alt-Vorpommern und für Neu-Vorpommern. Doch ist das ständische Wesen nicht erst in neuester Zeit dort geschaffen, sondern von jeher gewesen; Pommern sendet in's Haus der Abgeordneten 18 Mitglieder, in's Herrenhaus noch mehr, da der alte und befestigte Grundbesitz hier sehr zahlreich ist. Die Provinz hat 73 Städte und 2676 Dörfer. In keiner Provinz dominirt das Land mehr die Stadt als in Pommern, noch bedeutender als in Westfalen.

Digitized by Google

II. Pommern in historischer Beziehung. P., welches seit 1815 in seiner ganzen Ausdehnung zur Krone Preußens gehört, hat eine sehr reiche Geschichte, in der namentlich die allmähliche Germanisirung dieses früher ganz und gar slawischen Landes höchst merkwürdig ist.

Erste Periode. Von den Uranfängen bis auf Otto von Bamberg. 300 v. Chr. bis 1124 n. Chr. Uranfänglich sollen Kelten in P. gehaust haben, wie in ganz Germanien, und Berg- und Flußnamen noch von ihnen herstammen. Doch findet ein massilischer kühner Schiffer, Pytheas, der des Bernsteins wegen P. besuchte, im vierten Säculum vor Chr. G., dort bereits Germanen. Ebenso die späteren Historiker von Strabo an. Die Namen-Angaben sind natürlich verschieden und unerheblich. Gothen, Heruler und Rugier, Burgunder u. s. w. Eine ganze Streitschriften-Literatur existirt über den Herthadienst und seine Localisirung: ob auf Rügen oder nicht. Genug, die Völkerwanderung führte nach P. slawische Völker unter auch verschiedenen Namen, nachdem daselbst über 800 Jahre schon Germanen gehaust hatten! Ob sie, ob die Hunnen oder Kelten die in P. oft aufgefundenen sogenannten Hünengräber gemacht haben, auch darüber ist viel gestritten. Ackerbau haben jedenfalls erst die Slawen in P. getrieben, namentlich ist der Roggen ihre Frucht (s. Slawen); friedlicher als die Germanen, nahmen sie Orts- und andere Namen von Ackerbau- und anderen Naturgegenständen, nicht wie jene von Waffen und Thaten. Dies ist für die Ethnographie der pommerschen Ortsnamen noch heute wichtig. Am nächsten waren die pommerschen Slawen, später immer Wenden genannt, wohl den Polen, von denen sie auch zuerst das Christenthum kennen lernten; früh kämpften sie mit den Dänen und waren Jahrhunderte lang deren Peiniger. Besonders von Rügen und den Peenemündungen (Wolgast) gingen die unaufhörlichen Raubzüge aus. Die Sage ist sehr reich, aber sehr unsicher für jene Zeit. In die Geschichte treten die P., und zwar in Berührung mit den Germanen, während der Kämpfe der Franken mit den Sachsen, indem sie diese ihre Nachbarn auf Aufreizung der Franken hinterrücks angreifen. Doch werden sie, die Pommern, später erwähnt als die Obotriten (d. h. Mecklenburger) und die Preußen. Selbstredend mußten sie nach Unterwerfung der Sachsen auch nun Karl des Großen Macht empfinden, wie wenigstens Eginhardt berichtet, daß nämlich Karl bis zur Weichsel gefürchtet worden ist. Auch Ludwig der Deutsche unterwarf zeitweilig die Slawen dieser Gegend 844, woran sich die räthselhafte Vergebung der Insel Rügen an das Kloster Corvey in Westfalen knüpft. Diese zweifelhafte Acquisition ging aber gleich darauf wieder verloren, wenngleich die ephemere Existenz einer christlichen Kirche auf Rügen in jener Zeit kaum zu bestreiten ist und der Corveysche Anspruch, mit Bezugnahme auf diese Zeit, ununterbrochen bis ins dreizehnte Jahrhundert reicht. Das Heidenthum aber wurde im Gegensatz zum Christenthume dort nur intensiver (Barthold Th. I. c. 8). Während der Zeit der Schwächung Deutschlands durch die Magyaren trat P. in enge und bedeutsame Beziehungen zu dem sich damals bildenden Polenreiche, wogegen deutscher Einfluß ganz zurücktrat, an den Küsten aber zeitweilig die Dänen sich niederließen. In der Zeit, als P. zu Polen in Beziehung kam, tritt zuerst der Name Pommern auf. Sonst nannte man es Wendenland, so König Alfred in England in seinen Werken. Der neue Name aber ist polnisch und bedeutet Küstenland von Po (an) und more (Meer). Für das östliche P., das später sogenannte Pommerellen, tauchte aber gleichzeitig der Name Kassuben auf, von kozko (Pelz). Auch wurden damals als älteste Städtenamen erwähnt Kolobrzega (Kolberg), Gdansk (Danzig), ursprünglich unzweifelhaft dänischen Ursprungs, und Belgard, sodann etwas später Stettin, Pyritz, Kammin und Usedom. Während der Herrschaft der sächsischen und fränkischen Kaiser versuchten diese vergeblich, den deutschen Einfluß jenseit der Oder wieder zu befestigen und mit dem übrigen slawischen Osten auch Pommern unter das Erzstift Magdeburg zu bringen, zeitweilige Erfolge blieben ephemer. Wohl aber dominirte dänischer und polnischer Einfluß. Mit ersterm hat Zusammenhang das Aufblühen der Stadt Julin (Wollin) auf der gleichnamigen Insel. Diese Stadt hob damals der Handel mit Bernstein und andern Artikeln über Nowgorod durch das Bulgarenland bis zum caspischen Meere. Man hat in Pommern Silbermünzen von Arabien vom

Digitized by Google

Jahre 1000 unserer Zeitrechnung gefunden. Von da ab, das heißt nach dem Siege Boleslaw's I. von Polen über Jaroslaw in Rußland, hören die arabischen Münzen auf. Mit Wollin im Zusammenhang steht das halb fabelhafte Jomsberg und das ganz fabelhafte Vineta, über die eine große Fabel- und Controversliteratur existirt, an welcher überhaupt das pommersche Alterthum reich ist. Vor allen andern ist die Insel Rügen des unerschöpflichsten Sagenschatzes voll. Unter Boleslaw I., den christlichen König von Polen, fällt die Wirksamkeit des heiligen Adalbert von Gnesen und die Stiftung des Suffragan-Bisthums Kolberg (dessen Salinen bei der Gelegenheit erwähnt werden) unter Bischof Reinbern. Doch war dies nur eine vorübergehende Erscheinung. Das Verhältniß Pommerns zu Polen war bald loser, bald enger. Der für jene Zeit bei vielen Autoren oft genannte Swantibor, von dem die pommerschen Herzöge abstammen sollen, hat nie existirt. Boleslaw III. hat 1157 nicht bloß Hinter-, sondern auch Vorpommern an die Krone Polen gebracht. Dies das Resultat der bisherigen Geschichte. Vorher war Pommerellen, d. h. das Land zwischen Weichsel und Persante, Ostsee und Netze am meisten der polnischen Hoheit zugänglich, Hinterpommern weniger, Vorpommern gar nicht. In letzterem Lande waren die Lucticier und auf Rügen die Ranen herrschend oder in Abhängigkeit von den Obotriten gewesen. Bald nach dem Jahr 1107 kommen duces Pomeraniae vor. Doch führten im 12. Jahrhundert gleichzeitig mehrere Dynastieen diesen Prätensionstitel, deren Genealogie, so wie ihr Herrschaftsgebiet unsicher ist. Am wahrscheinlichsten ist die Abstammung von Wartislaw I. zu Anfang jenes Jahrhunderts bis 1637. 1119 wird ein Swantopolk als Herzog in Westpommern, d. h. Hinterpommern zwischen Oder und Persante, genannt. 1121 vereinigte eine Art Kreuzzug alle christlichen Nachbarn Pommerns gegen dieses noch oder wieder heidnische Land und wurde Wartislaw, der nunmehr bestimmt hervortritt, in schrecklichem Vernichtungskriege besiegt und mußte das Christenthum annehmen. Sein Verhältniß zu Boleslaw scheint ähnlich gewesen zu sein, wie das Wittekind's zu Karl dem Großen. Reichsrechtlich wurde Pommern damals und bis in das späteste Mittelalter so angesehen, als gehöre es zur östlichen Markgrafschaft, bis auf Heinrich des Löwen Aechtung einem Theil des Herzogthums Sachsen. Dies ist der Grund, warum später die Kurfürsten von Brandenburg die christlichen Herzöge von Pommern glaubten als ihre Vasallen ansehen zu dürfen. Anderseits nahm Polen im 12. Jahrhundert noch fast unbestritten die Lehnshoheit über Pommern in Anspruch. Dieses Doppelverhältniß erklärt alle die zahllosen Kämpfe, zu denen denn noch die Diöcesanstreite hinzukommen. Hiermit tritt der Wendepunkt in der Geschichte Pommerns ein. — Die innern Verhältnisse anbelangend, so fand der Bamberger Missionar schon eine gute Brodcultur vor, auch Weizenbau und Bienenzucht, so wie Obst. Große Dörfer fehlten, nur kleine Ortschaften waren vorhanden. Die ursprüngliche Gemeindefreiheit unter Richtern war verschwunden, überall dominirte der Adel und auf ihm basirt die fürstliche Gewalt, jedoch sehr beschränkt, erst durch das Christenthum gekräftigt. In jeder Stadt oder Burg war ein Fürstenhaus zugleich als Freistatt. Ständische Vertretung war schon früh, die Burggesessenen-Geschlechter an der Spitze, dann die herzoglichen Ministerialen, hier Castellane, Szupake genannt. Das Städtewesen war sehr unentwickelt, feste Plätze noch vielfach vorhanden, besonders in Ostpommern und Pommerellen, deren älteste Schlawe und Stolp. Den politischen Mittelpunkt der Stadt bildet der Krug, die Taverne, die in den Klosterurkunden stets eine große Rolle spielt. Ein freier Bürgerstand fehlte damals noch ganz. Er ist hernach rein deutsch. Der Handel im Innern, durch das Meer begünstigt, blühte früh, obwohl einheimisches Geld noch nicht geprägt wurde. Goldene und silberne Geräthschaften waren zwar nicht unbekannt, wurden aber zu religiösem Gebrauch verwandt. Die junge Kirche zu Stettin verpflichtete sich zu Wachslieferungen nach Bamberg. Also in Pommern mehr Honig — als in Franken! Die Schifffahrt war längst bekannt, auch auf den Flüssen, besonders der Persante, wo schon damals ein Zoll erhoben wurde von Schiffen, die Holz transportirten. Regelmäßige Wochenmärkte fand Otto von Bamberg bereits vor. Auf dem Lande war Hörigkeit und Leibeigenschaft allgemein. Vom Rechtsleben der alten Pommern wissen wir wenig. Ordalien kannten sie, Wehrgeld nicht, der Eid war gegen die Sitte, die Strafen milder als bei den Deutschen. Kriege führte man

Digitized by Google

mehr defensive als offensive. Abenteuerliche Züge Einzelner kamen vor, die Masse war jedoch für den Frieden. Der Adel stritt schon früh zu Pferde, deren einheimische Race groß und stark war. Adlige Geschlechtsnamen kamen zuerst Ende des 12. Jahrhunderts vor, der ältesterwähnte ist der der noch jetzt blühenden Familie v. Borck (1122 Dominus Borck); der demnächst erwähnte 1246 zu Stettin war der der Kleist (Kleest). An der Volksreligion hielten die Pommern zähe fest. Ihre Culte waren überhaupt die der Slawen mit localen Besonderheiten. Die Lucticier hatten eine besondere Hierarchie zu Rhatra. Ihr Hauptgott hieß Radegast. Zu Orakeln diente wie bei den Germanen das Pferd. Besonderen Gottesdienst hielt man auf Rügen, dessen Originalität in jeder Beziehung hervortritt. Der Haupttempel war dort Arcona: Hauptgott Swanowit. Im eigentlichen Pommern war der Tritglaff hochverehrt; ein Haupttempel war zu Stettin. Die Priester waren kein besonderer Stand bei den P. Die Ehe wurde heilig gehalten, die Frau jedoch nicht so geachtet wie bei den Germanen. Monogamie allgemein mit Ausnahme der Vornehmen. Eltern- und Kindesliebe wird nicht eben gerühmt, wohl aber die Gastfreundschaft als hervorstechender Zug des Volkscharakters, ebenso Ehrlichkeit und Treue. Der Glaube an Unsterblichkeit der Seele ist unzweifelhaft. Die Leichen wurden verbrannt. Ueber die Gräber s. oben. Ausgezeichnet waren die alten P. in der Zimmerkunst. Ihre Holzbauten waren kunstvoll und zierlich. Steinbauten kommen erst in der folgenden Periode vor.

Zweite Periode. Von Otto von Bamberg bis zum Tode Barnim des Guten, 1124—1278. So weit die Urgeschichte dieser Provinz. Es folgt nun die Periode der Christianisirung und gleichzeitig der Germanisirung. Der Apostel der Pommern ist der heilige Otto, Bischof von Bamberg, durch dessen segensreiches Wirken die von Boleslaw III. zwangsmäßig herbeigeführte äußere Bekehrung des Wartislaw und seiner Pommern innerlich anfing realisirt zu werden. Otto machte seine erste Reise zuerst über Polen und kam unter dessen bewaffnetem Schutz kurz nach dem polnischen Siege nach Pommern. Erster Schauplatz seiner Mission war Pyritz, wo er gleich 7000 Pommern taufte. Dort hat 700 Jahre darauf, 1824 Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen, Pietät ihm ein Denkmal setzen lassen, den Otto-Brunnen. Darauf zog der Apostel über Stargardt, Kammin, Julin (Wollin) nach Stettin, wo er den Triglaff zerstörte, von da über Julin nach Kolberg und Belgard und sodann nach Bamberg zurück. Bald aber trat wieder Abfall ein und erst nach einer zweiten Missionsreise, die auch über Vorpommern ging, befestigte er sein Werk. Otto wirkte nicht bloß durch seine Predigt, sondern auch durch seine Persönlichkeit und nicht bloß geistlich, sondern auch wesentlich weltlich klug, stiftete Frieden mit Polen und nach Deutschland hin, wobei Lothars, des sächsischen Kaisers, Gunst gewonnen, Magdeburg und Sachsen geschont werden mußten. Die junge Kirche blieb zunächst unter Bamberg bis nach Otto's Tode (1139), da Magdeburg und Gnesen zugleich Metropolitananansprüche erhoben. Erst 1140 wurde das Bisthum zu Wollin gestiftet, direct unter Rom (Bulle vom 14. October 1140). Erster Bischof war Adalbert. Als zum Sprengel gehörig wurden in der Bulle genannt Demmin, Tribsees, Gützkow, Wolgast, Usedom, Groswin, Pyritz, Stargardt, Stettin, Kolberg, Pommern bis zur Leba. Das Hochstift wurde gleich gut ausgestattet und bereits in dieser Periode fürstlich reich. Die betreffenden Urkunden zeugen für die schon weit vorgeschrittene Bodencultur in Betreff der Abgaben, die das Stift zu fordern hatte. Wie schnell und segensreich die Saat des heiligen Otto aufging, zeigen der Charakter und die Lebensschicksale der pommerschen Fürsten, besonders in ihren Familienbeziehungen unter einander. Wartislaw I. war ursprünglich noch Heide gewesen. Als er erschlagen wurde von einem Heiden, 1135, folgte ihm sein Bruder Ratibor, aber mehr als Vormund seiner (Wartislaw's) Söhne, Bogislaw und Casimir, bis 1152. Ratibor war noch vorsichtig und schonte die Heiden, jene aber, welche gemeinschaftlich und friedlich regierten, waren ganze Christen und ebenso Germanen, während Ratibor's Sohn Wartislaw ihnen als Castellan zu Stettin treu diente. Inzwischen hatte das Land sehr gelitten unter Kriegen mit Dänen und Sachsen (Heinrich der Löwe), die beide noch außer Polen und Brandenburg Lehnshoheit beanspruchten. Die pommerschen Fürsten wußten sich dazwischen durchzuwinden, was ihnen auch sehr gut gelang, so daß trotz einiger

Digitized by Google

Verluste bei Bogislaw's Tode 1187 zu P. ganz Mecklenburg, die Uckermark, Barnim, Lebus und die Neumark gehörten und im Osten sein Gebiet bis zur Wipper reichte. Die alte slawische Bevölkerung war schon damals im Untergange, da Fürsten und Adel, besonders aber die neue Geistlichkeit um die Wette germanisirten. Adalbert's erster Nachfolger im Bisthum war Conrad I. und Siegfried bis 1185. Der Sitz derselben wurde 1178 nach Kammin verlegt, wo auch ein Domcapitel entstand und eine Kathedrale im reinsten Rundbogenstil, außer der zu Lund in Dänemark die einzige in so hohem Norden. Klöster wurden viel gestiftet und waren von der segensreichsten Wirkung, zumal sie meist dem berühmten Orden der Cistercienser angehörten. Es waren Stolp an der Peene, wo Wartislaw I. ermordet wurde, Grobe auf Usedom, Broda an der Tollense (Prämonstratenser), Dargun an der Peene, Belbock an der Rega, Kolbatz am Madüesee, alle schon in der ersten Hälfte dieser Periode. Die Cistercienser zogen mit ihrem bienenmäßigen Fleiße überall Colonisten nach sich und schufen die Wüste zum Garten um. Polen trat durch Bruderkriege in den Hintergrund, ebenso Sachsen durch die Aechtung des Löwen, in den Vordergrund aber Dänemark (s. d.) unter den beiden Waldemars. Während Vorpommern (Herzogthum Demmin) bis über die Peene hinaus bei Hinterpommern blieb, ging Rügen an Dänemark lehnsweise verloren. Dort auf Rügen war das Heidenthum am festesten und wildesten gewesen. Als aber Fürst Jarimar I. 1170 einmal bekehrt war — zu Swanto bei Garz auf Rügen, wo die erste christliche Taufstelle gewesen — gab mit der Zerstörung des Heiligthums Arkona, dem Swantowitbilde, dieser ehrwürdige Fürst ein Beispiel, wie es uns der heilige Remigius bezeichnet, er betete an, was er verbrannt hatte. Er wurde der eifrigste Christ und Germanisirer, so daß in kaum 100 Jahren auf Rügen und dem gegenüberliegenden Festlande jede Spur des slawischen Heidenthums vertilgt war und das Land sich einer ganz ungemein hohen Cultur erfreute. Rügen stand unter dem Bischof von Roeskild in Dänemark, das Festland gegenüber aber unter dem Bisthum Schwerin, dessen erster Bischof Berno auch rühmend erwähnt werden muß. Von Klöstern sind vor allen zu nennen: Hilda, Eldena, Bergen und Rosengarten, wo hernach Greifswalde gebaut wurde. Jarimar's Nachfolger wirkten in demselben Sinne. Von seinem Bruder stammen übrigens die Fürsten von Putbus ab. Das Festland, besonders Greifswalde, kam bald wieder an Pommern. Ost-Pommern, das zwischen der See, der Weichsel, Netze, Wipper und dem Gollenberge belegen, tritt erst in der Hälfte dieser Periode in die Geschichte ein, steht zu Anfang unter mehreren kleinen Dynastieen, später unter der von Danzig, aus dessen Familie Swantopolk der bedeutendste und unglücklichste ist. Er mußte noch mit den heidnischen Preußen und Polen, dann mit dem Orden kämpfen und mit seinen eigenen Brüdern. Am Schlusse der Periode ist Brandenburg im Begriff, das Erbe Mastwin's, des Sohnes Swantopolk's, zu occupiren. Klöster sind dort Oliva, Tochterstift von Colbatz, Stolp a. d. Stolpe, dessen Tochterstift Buckow an der Radauen, Suckau am Gollenberge und mehrere Klöster in dem schon bedeutenden Danzig, darunter auch ein Dominikanerstift. Als feste Schlösser treten Schlawe, d. h. Alt-Schlawe, und Stolp früh hervor. Germanisirt wurde auch dort, aber nicht so nachhaltig als im Westen. — Im eigentlichen Pommern ist nach Bogislaw's Tode mehrere Male Minderjährigkeits-Regierung, während welcher zuerst Dänemark, bald aber Brandenburg um sich greift. Es nimmt endlich den Barnim weg, wo die Cistercienser in Chorin auftreten, so wie die Neumark und auch die Ukermark mit der neuen deutschen Stadt Prenzlow und dem Nonnenkloster Gramzow, Tochterstift von Usedom. Vorher und inzwischen breiten sich Templer und Johanniter in P. aus; letztere in Stargardt, Schlawe, Pansin und Deutsch-Tychow, erstere in der Neumark, in Kyritz, Bahn, Röring, Quartsch und vielen andern Orten, deren noch heutige Namen auf sie als ihre Stifter hinweisen, z. B. Tempelberg. Unter Barnim dem Guten 1222 — 1274 tritt Brandenburgs Hoheit immer mehr hervor. Kaiser Friedrich II. bestätigte ihm seine Lehnsherrlichkeit über P., da er noch wenige Jahre vorher König Waldemar den Sieger bestätigt hatte. Wirklich nimmt Herzog Barnim den 26. Juni 1236 zu Cremmen, außer Abtretungen an Brandenburg, das ihm belassene Herzogthum zu Lehen. Im Uebrigen ist dieser vortrefflich gute, aber schwache

Digitized by Google

Fürst unermüdlich an Freigebigkeit an die Geistlichkeit, so daß er einst, selbst von den Stettiner Bürgern aus seiner Hauptstadt vertrieben, Damm bei Stettin, gegenüber vom Stift Colbatz, zum Lehen nehmen mußte. Das Bisthum Cammin aber, dem das ganze Naugardter und Colberger Gebiet (noch heute Kreis Fürstenthum Cammin genannt) gehörte, hatte zwei Capitel zu Cammin und Colberg mit vielen Privilegien und war selbst so reich, daß Grafengeschlechter — wie die Grafen von Eberstein — ihm zu Lehen gingen und daß, nach den Bischöfen Conrad II. und III. und Wilhelm, ein Graf Herrmann von Gleichen das Bisthum anstrebte und erhielt, 1252. Dieser aber, der nach der Reichsfürstenwürde strebte (wie überhaupt die Geistlichkeit, bei allen ihren hohen Verdiensten um die Cultur, doch leider höchst undankbar war gegen die gütigsten Fürsten), verrieth den Herzog an Brandenburg. Endlich waren es auch die Städte, die in dieser Periode kraftvoll und ungemein schnell aufblühten, nicht weniger als in anderen, viel günstiger belegenen Gegenden des deutschen Reiches. Vor allen ragt hervor Stralsund, gestiftet 1209 vom Fürsten Jaxlmar von Rügen, mit lübischen Rechten bewidmet, obwohl dreimal von seinen Feinden aus Neid niedergebrannt, bereits 1278 die Eifersucht des mächtigen Lübecks erregend. Sodann Stettin, seit 1243 deutsche Stadt mit Magdeburger Recht, sodann Greifswalde, Anclam, Colberg, Massow, Greifenberg, Cöslin, Gollnow, Plate und Damgarten. Hier sind schon bedeutende Anfänge zum wendischen Viertel der großen Hanse. Auch der Minnegesang blühte in dem viel geschmäheten Pommern, und der Dichter Frauenlob verweilte längere Zeit am Hofe des Fürsten Witzlaf von Rügen. Kurz Pommern, vor 150 Jahren noch heidnisch und slawisch, war am Schlusse der Periode deutsch, christlich und hochcultivirt im Innern, obwohl durch seine Lage und die gutmüthige Schwäche seiner Fürsten Spielball der kriegerischen Grenzmächte.

Dritte Periode. Vom Tode Barnim des Guten bis zum ersten Auftreten der Hohenzollern, 1278—1412. War bisher das Bestreben der pommerschen Fürsten auf rasches Germanisiren durch Hebung der geistlichen Macht und am Schlusse der vorigen Periode auf Begünstigung städtischer Gemeindebildung gerichtet gewesen, so sehen wir nun ganz andere Gestaltungen. Die Geistlichkeit in ihrer Uebermacht der landesherrlichen Gewalt gefährlich, die Städte mehr als selbstständig, der Adel nach Selbsterhaltung ringend, die Fürsten dem Auslande gegenüber klug hin und her lavirend. Das wichtigste erste Ereigniß war die durch ständische Mitwirkung herbeigeführte Theilung Pommerns in zwei Linien, Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast, beide jedoch im Verbleiben der gesammten Hand, auch in Bezug auf ihre Stände (1295); dies ist für spätere Zukunft von größter Wichtigkeit. Zu Stettin kam das Land an beiden Oderufern, zu Wolgast außer Westvorpommern Osthinterpommern. Stettin bleibt ungetheilt, wenn auch regelmäßig mehrere Brüder gemeinschaftlich regieren. Wolgast bleibt auf hundert Jahre ungetheilt, zersplittert sich dann aber in mehrere Linien. Stettins Politik lehnt sich mehr als Wolgasts an das Reich und an Brandenburg, sowohl zur Zeit der Askanier als der Bayern und Luxemburger, erreicht dadurch 1338 unmittelbare reichsherrliche Würde, aber mit gleichzeitiger Eventual-Belehnung von Brandenburg. Dies ist lange Zankapfel mit Wolgast. Des letzteren Politik, obwohl durch mehrfache Acquisitionen in Osten und Westen vergrößert, ist schwankend, unsicher, uneinig und daher schwach. Wolgast erwirbt 1310 Rügen nach dem Aussterben des alten Hauses der Jaxlmar, aber nicht ohne Kriege mit Dänemark und Mecklenburg, 1310, und gleichzeitig über die Hälfte von Pommerellen. Hier hatte nach Westwin's, des letzten alten Herzogs Tode, zuerst Polen zugegriffen, mußte aber seine Beute fahren lassen an Waldemar von Brandenburg, der ganz Hinterpommern erwirbt bis auf den Bezirk von Danzig, sich aber erst mit dem deutschen Orden vergleicht und diesem das Land östlich der Leba überläßt, dann aber den westlichen Theil abtritt an Pommern-Wolgast. Im Norden Pommerellens, d. h. in den Landen Schlawe und Stolp, hat schon früher das Domstift Kammin possidirt, was Waldemar bestätigt, daher in diesem Theil bis auf den heutigen Tag allein unsre solide deutsche Cultur auch in massiven Kirchenbauten bemerkbar ist, wogegen im Süden (Rummelsburg, Pollnow, Bütow) u. s. w. die wendische Reaction schon in dieser Periode beginnt und am Schluß

Digitized by Google

derselben, während der Kriege des Ordens mit Wladislaw Jagello von Polen zur Parteinahme des Herzogs und des Adels für letzteren führt und somit die Erneuerung der polnischen Herrschaft anbahnt. Von äußern Feinden hatte Pommern zu kämpfen mit den Brandenburgern, namentlich den kühnen Askaniern, während die Schwäche der märkischen Lande unter den bayerischen und luxemburgischen Regierungen Pommern, auch Stettin Gelegenheit giebt, die Grenzen mehrfach zu arrondiren, besonders durch Eroberung eines Theils der Uckermark. Die Linien von Wolgast aber werden gegen Ende des 14. Jahrhunderts hineingezogen in die Stürme, welche der calmarischen Union vorhergingen und nachfolgten, zwar zeitweilig einen Sproß des Wolgast-Stolper Fürstenhauses, Erich auf den Unionsthron bringen, im Ganzen aber die Kräfte des Landes in einen ziel- und endlosen Kampf verwickeln. Das Bisthum Kammin, meist unter hochstrebenden Bischöfen von hoher Abkunft, verwaltet Hermann Gr. v. Gleichen, Nachfolger von Johann Prinz von Sachsen-Lauenburg, erlebt mehrfache Doppelwahlen, muß zeitweilig von einem Prinzen des herzoglichen Hauses administrirt werden und ist wie am Anfang so am Ende der Periode regelmäßig bei auswärtigen Fehden auf Seiten der Gegner des Herzogs. Nur während der Kämpfe, die Stettins und Wolgasts Herzoge, Markgraf Waldemar und Stralsund einerseits mit Dänemark und den sämmtlichen niedersächsischen Fürsten andererseits 1363—1366 führen, steht der Bischof auf ersterer Seite. Im Uebrigen sind die endlosen Kämpfe dieser Zeit mit stets wechselnden Gruppirungen der Alliirten ohne allgemeines culturgeschichtliches Interesse mit Ausnahme derer, welche das unerhörte Aufblühen der Städte, besonders Stralsunds, bezeichnen. Von hinterpommerschen Städten treten in den Kreis deutscher Gemeinwesen Stolp, Rügenwalde (diese seiner Zeit von Markgraf Waldemar mit lübischem Recht und vielen Privilegien begnadigt), dann Neustettin, Dramburg und Schlefelbein. Zur Hansa gehören sie fast alle; pommersche Vorwerke des wendischen Quartiers (s. d. Art. **Hansa**) sind Stralsund, Greifswald, Anclam, Stettin und Kolberg, an welche sich die anderen gruppenweise anschließen. Die Landesherzoge von Stettin und Wolgast begünstigen die Anlage der Städte auf Kosten des Adels und verleihen ihnen Privilegien eines nach dem anderen gegen klingende Münze, bis sie so mächtig werden, daß die Fürsten selbst sie fürchten. Die Versuche dieser, sie wieder zu demüthigen, schlagen fehl. Jedoch fängt den Städten nach Führung der beiden Hansekriege gegen Dänemark (s. d.) selbst an in einer demokratischen Agitation ein innerer Feind zu erstehen, der hier und da anarchische Bewegungen hervorruft, so vorzugsweise in Stralsund und in Anclam. Ebenda zeigen sich gleichzeitig unkirchliche und kirchenfeindliche Tendenzen, deren Niederwerfung nur mit Mühe gelingt. — Merkwürdig gehört zu den Privilegien, die die Städte zu erobern sich vorzugsweise angelegen sein lassen, das, die Juden in ihren Orten nicht wohnen lassen zu dürfen, sie vielmehr auszutreiben, wie denn 1356 bei der damals grassirenden Pest eine allgemeine Judenverfolgung stattfand. Die Juden müssen sich also vorher sehr lästig gemacht haben. Charakteristik des Zustandes Pommerns am Schluß dieser Periode ist: Im Herzogthum Wolgast die übermüthigen Städte mit der Kirche und mit dem Landesherrn zerfallen, in Stolp der Fürst im Bann und ohne Lohn für unrühmliche Politik, in Stettin ein gekränkter alter Fürst (Swantibor), der seinen Sohn aus polnischer Gefangenschaft ausgelöst hat; überall ein uneiniges, rasch hinwelkendes Herzoggeschlecht, ein trotziger und kräftiger aber armer Adel, ein übermüthiges und selbstsüchtiges Bürgerthum. Dem gegenüber aber an der Grenze fortan die Hohenzollern! Dagegen ist diese Periode hochwichtig für die Entwickelung im Innern. Die neue Stellung der Herzoge zum deutschen Reich wurde nach damaliger Sitte verstinnbildlicht durch einen Titel, namentlich den eines Reichs-Jägermeisters, magister venationis Imperii, welchen Kaiser Karl IV. denselben verlieh. Eben derselbe gestattete den Herzogen die Creirung von 10 Erbämtern. Es wurden in Folge dessen Erb-Kämmerer die v. Eickstädt, Erb-Marschälle die v. Flemming (in Hinterpommern), v. Malzan (in Stettin), v. Bugenhagen (in Rügen), v. Ramel (in Kammin), Erbschenken die v. Massow, Erbküchenmeister die v. Schwerin. Der herzogliche Domänenbesitz war durch die überreiche Beschenkung in die Klöster in der vorigen Periode sehr zusammengeschmolzen und daher unbedeu-

Digitized by Google

tend. Nach Bestimmung von 1321 waren 4 Oberhauptmannschaften, welche das Kammergut verwalteten. Von Regalien erwähnen Urkunden dieser Zeit die des Wasserregals, d. h. an Fischerei und an Mühlen. Letzteres muß danach schon sehr umfangreich gewesen sein; sodann das Forstregal, welches sehr früh sich findet und bis auf die neueste Zeit dauert. Aus der Bewidmung neuer Städte erwuchs das „Orbare", eine Art Grundsteuer. Von Zöllen finden sich früh Damm- und Brücken-, so wie Landeszölle, die aber oft privatim verpfändet wurden. Das Münzprägen ist schon vielen Städten verliehen, wird also nicht mehr bloß landesherrlich geübt. Mit dem Gerichtsbann stand es wohl wie überhaupt der Zeit in Deutschland; die nun fast durchgängig deutschen Städte hatten meist Lübisches, einige Magdeburgisches Recht und eigene Gerichtsbarkeit; das Land anlangend, so gab es fürstliche Vogteigerichte im Anschluß an die untergehenden Kastellaneien, slawische Rechtssitten und Gewohnheiten wenn noch einige, die sich aber im Westen bald ganz verloren, im Osten weniger. Der Adel hatte Lehnsrecht. Obwohl dies in Pommern der Familie des sächsischen Lehnsrechts angehört, unterscheidet es sich sehr wesentlich von dem der anderen sächsischen Länder dadurch, daß die Lehen hier fast durchweg durch Auftragung entstanden, nicht durch Verleihung (Feuda oblata, nicht data — s. Lehnrecht). Daher kommt es, daß bis auf den heutigen Tag das pommersche Lehnrecht so ganz absonderliche Bestimmungen enthält und daß die Rechte der Besitzer im Verhältniß zu denen des Dominus und der andern Vasallen resp. Anwärter so ausgedehnt sind, daher auch in damaliger Zeit beim ersten Eindringen des Lehnrechts in P. die spröde, reservirte Haltung des Adels und vielleicht auch daher die Sympathieen ganzer Geschlechter, z. B. der v. Borcke, v. Wedell, mit den brandenburgischen Markgrafen, zumal der Adel denselben theilweise die Huldigung als Eventual-Lehnsherren hatte leisten müssen. Verschmelzung der Ritter und der Ministerialen scheint damals auch stattgefunden zu haben. Das Maß der persönlichen Leistungen richtete sich nach der Ritterhufe und ist bis auf heute wichtig in Bezug auf die Lehnpferdegelder. Die Rechte des Adels bezeichnen im Allgemeinen die mehrfachen Theilungsrecesse der Herzoge, so der vorerwähnte von 1295. Daß es dem pommerschen Adel an kriegerischem Sinn, an Aufopferungsbereitwilligkeit und an Corporationsgeist jemals gefehlt habe, kann erweislich nicht behauptet werden. Wir finden in dieser Periode schon alle die Familien erbangesessen, die sich bis heutigen Tages dort finden; so in dem Theilungsrecesse von 1295 v. Heidebreck und v. Bartikow, in einer anderen Rügenschen Urkunde v. Behr und v. d. Lancken, in vielen anderen Urkunden die v. Dewitz, v. Waldow, v. Manteuffel, im Theilungsrecesse von Stolp von 1401 die v. Zitzewitz, v. Stojentin, v. Kleist, v. Behr, v. Below, v. Bonin, v. Waldow, v. Podewils, v. Böhn, v. d. Borcke. — Ebenso kommen für Hinterpommern die v. Putkammer schon früh und sehr oft vor. — In den Städten hörte das Amt der landesherrlichen Vogte schon zuweilen auf; das Stadtregiment war dann fast meistentheils mit einem Rath an der Spitze, der sich durch Cooptation ergänzte, doch hat sich ein eigentliches Patriciat kaum irgendwo entwickelt, nur Kolberg macht eine Ausnahme. Zuweilen gab es außer dem Rath noch „Altermänner". Einfluß der Zünfte ist erst am Ende mehr bemerkbar. Das Statuten- und das Repräsentationsrecht wurde eifersüchtig gewahrt. Die Lage der Bauern war verschieden, im Allgemeinen aber seit Einwanderung deutscher Colonisten besser als früher, und begünstigt durch die Kirche. Eine eigenthümliche Art von Bauerschaft bildet sich in den deutschen „Hagegütern", d. h. bäuerliche Coloniate mit bevorzugten Rechten nach Analogie des Lehns. Sie finden sich am öftesten in Neuvorpommern und in Hinterpommern, in ehemaligen Stiftsländereien und sind bis auf den heutigen Tag von einem kräftigen, zähen und wohlhabenden Bauernschlage bewohnt, haben viel Aehnlichkeit mit westfälischen Ortschaften, wo auch der Name Hagen vielfach vorkommt und dort, wie in Pommern, lang gestreckte Bauerdörfer in ehemaliger Waldgegend bezeichnet. Ebenso gehört dieser Periode an das Aufkommen der Lehnsschulzen, geborener Erbrichter über ihres Gleichen in neu gestifteten Dorfgemeinden. Des Bisthums Cammin (Rügen stand noch unter dem Bischof von Roeskild, Stralsund und Umgegend unter dem von Schwerin und im äußersten S.-O. prätendirte Inowraclaw Diöcesanrechte) und seiner

Digitized by Google

beiden Capitel ist schon mehrfach gedacht; die Abgaben und nutzbaren Rechte des Bischofs und überhaupt der Geistlichkeit sind so mannichfaltig, wie es die eigenthümliche Entstehung der christlichen und deutschen Cultur in Pommern nur denkbar macht. Von den Klöstern hatten 8, nämlich Belbock, Buchow, Neu-Kamp, Kolbatz, Eldena, Hiddensee, Grobe und Stolp a. Peene, eigentliche Aebte (abbates voculatos) und freie Stellung dem Bischof gegenüber, Kolbatz gerirte sich fürstlich. Die Verfassung derselben war verschieden. Die Pfarrgeistlichkeit war ungleich dotirt. Kalands-Brüderschaften (s. d.) gab es mehrfach, die Güter des Templer-Ordens gingen bei dessen Aufhebung theils in den Besitz der Johanniter über, theils wie die der Neumark in den der Markgrafen von Brandenburg. — Von Heiligthümern und Wallfahrtsorten ist das wunderthätige Marienbild in Gollenberg zu nennen. Gelehrsamkeit war unter der Klostergeistlichkeit in Pommern weniger als im westlichen Deutschland, weil es meist Cistercienser waren, die sich mehr mit Landescultur beschäftigten. Von Handschriften und Miniaturmalereien, wie sonst in Klöstern dieser Zeit, ist nirgends etwas zu finden; auch keine Chroniken. Wahrscheinlich haben die beständigen Grenzkriege das Eindringen deutscher Kunst und Bildung gehindert und gestört, auch die antikirchlichen Bewegungen eine Verwilderung herbeigeführt, wie sie der Schluß der vorigen Periode nicht erwarten ließ.

Vierte Periode. Vom Auftreten der Hohenzollern bis zur Reformation. 1412 — 1523. Der alte Herzog Swantibor von Stettin hatte die Mark Brandenburg Jahre lang für den Kaiser und das Haus Luxemburg verwaltet und viel Mühe gehabt mit den v. Quitzows. Jetzt mußten seine Söhne Otto und Casimir mit einem Geschlechte kämpfen, dem sie mit sammt den Quitzows nicht gewachsen waren. Denn vom ersten Auftreten der Hohenzollern an dauert mit wenigen kurzen Unterbrechungen ein 68 Jahre langer Kampf zwischen Mark und P. um streitiges Grenzland und um die Lehnsherrlichkeit, zwar mit abwechselndem Glück, aber doch so, daß der Adler sich stärker zeigte als die Greifen! Erst am Cremmer Damm besiegt, dann siegreich bei Angermünde, dann vor Pasewalk zurückgeschlagen, um das wichtige Gartz gekränkt, immer wieder waren sie auf dem Kampfplatz, diese Hohenzollern, diese Friedrich, Johann, Albrecht Achill! Die Uckermark wird wiedergenommen und die Grenze ist mit Ausnahme des märkischen Schiefelbein schließlich etwa die jetzige incl. des vom Deutschen Orden bei dessen Sturz occupirten Lauenburg und Bütow. Gleich bei der Belehnung Friedrich's I. auf dem Concil zu Costnitz zeigte sich der Hohenzollern Streben, denn zwar erhalten die Stettins auch die Belehnung vom Kaiser, aber vorbehaltlich der Rechte der Markgrafen. Auch Cammin erhält Belehnung, als wäre es reichsunmittelbar, der Widerspruch der Herzoge bleibt unbeachtet, und bei der ersten Reichsmatrikel 1423 zum Hussitenkriege werden Cammin, ferner Stralsund und Greifswald wie Reichsstädte behandelt. Im Uebrigen blieb die kaiserliche Politik in Bezug auf Mark und P. schwankend und doppelzüngig, bis beide Lande nach vielem Hin- und Herverhandeln sich einigen im Vertrage von Prenzlow den 26. Juni 1479, P. für Stettin die Lehnshoheit der Mark anerkennt und sein Besitzthum ungeschmälert behält, welcher Vertrag den 26. März 1493 dahin abgeändert wird, daß die Lehnsherrlichkeit für Mark wegfällt, an ihre Stelle aber das Heimfallsrecht tritt. Noch blieb Streit wegen P.'s Reichsstandschaft und ist dies fortwährend auch im 16. Jahrhundert Gegenstand von Mißhelligkeit beider Häuser. In der Stettiner Linie folgte 1435 auf Casimir — Otto war schon früher gestorben — Herzog Joachim und nach dessen plötzlichem Tode 1451 sein einziger Sohn Otto unter märkischer Vormundschaft. Als dieser 1478 erblos starb, will die Mark succediren unerachtet der Wolgaster Gesammthand, dringt damit aber nicht durch. Das Wolgaster Haus ist zu Anfang der Periode freundlich zu Brandenburg, wird demselben aber bitter feind unter Herzog Wartislav IX., welcher mit Ausnahme des alten Unions-Erkönigs Erich († 1459) mit seinen zwei Söhnen Erich II. und Wartislav X. allein von Wolgast übrig bleibt. Nur eine Erbtochter Bogislav's IX. Sophia ist von dem Zweige des Hauses Wolgast-Stolp übrig, vermählt mit Erich II. und Mutter Bogislav's X., geb. 1454. Die vorhergängigen Theilungen des Gesammthauses Wolgast und dessen Fehden mit Mecklenburg, Dänemark,

Digitized by Google

Polen und dem deutschen Orden sind ohne allgemeines Interesse. Bogislav X. (1474 — 1523) vereinigt nun nach dem Tode seines Oheims Wartislav X. 1478 ganz P. und ist der viel besungene und gefeierte Nationalheld seiner Länder und Hersteller der ganz verfallenen Fürstenmacht. Unter der Regierung seiner letzten Vorgänger hatte der städtische Uebermuth vor allen in Stralsund jedes Maß überschritten. Dort hatte sogar der Bürgermeister Voge gegen den Willen des Herzogs Wartislav IX. einen Landtag berufen, den als Landstand daselbst sich einfindenden Minister desselben v. Barnekow ergreifen und hinrichten lassen, als angeblichen Spion des Herzogs, und es war Letzterem nicht gelungen, seine Autorität herzustellen. — In Greifswald war 1456 weniger durch den Herzog als durch die Stadt und den Bürgermeister Rubenow die dortige Universität gegründet. Dieselbe leistete aber bald dem Herzoge wichtige Dienste, insbesondere war die Rechtsdeduction des berühmten Mathias v. Wedel, Professors zu Greifswald, durchschlagend gegen die Prätension Brandenburgs, so daß Albrecht Achill wüthend ausrief: „welcher Teufel hat denn die Pommern klug gemacht?" Auch die übrigen Städte, Stettin, Anclam und Colberg, waren in offnem Aufruhr gegen den Herzog. Colberg und sein Bürgermeister v. Schlieffen außerdem noch mit dem Bischof von Camnin zerfallen, letzterer gerirte sich reichsfürstlich und kümmerte sich nicht um den Landesherrn. Eben so befehdeten sich die Städte unter einander, Treptow mit Greifenberg, Stargardt mit Stettin. Eine Fehde Stargardts mit einem Bürger aus Minden in Westfalen brachte sogar die dortige Vehme, ja brachte des Kaisers und des Papstes Einmischung nach P. Der Adel befestigte sich corporativ, gewann Schlösser und Städte. So die v. Kleist-Zanow, Rügenwalde und Neu-Stettin, v. Ramel-Bütow, v. Podewils-Belgardt, Graf Eberstein-Massow, v. Schulenburg-Uckermünde und Usedom, v. Schwerin-Wolgast und Spantikow, v. Malzan-Kummerow, v. Steinkeller-Damgarten, v. d. Osten-Plate, v. Heidebreck-Klempenow, v. Dewitz-Daber. — Die Klöster sorgten jedes für sich und hatten große Macht. Kurz, Jedermann gebot in P., nur nicht der Herzog. Das Alles wurde anders mit Bogislav X. unter dessen 48jähriger Regierung. Ueber dessen Jugend und seine Rettung aus der Hand seiner unnatürlichen Mutter durch den Bauer Hans Lange und Lunzig ist viel hinzugedichtet worden; wie auch über des Herzogs späteren Zug nach Palästina. Genug Bogislav verglich sich ehrenvoll mit den Brandenburgern, darunter dem gewaltigen Albrecht Achilles, stiftete Ordnung in dem heillos verwahrlosten Bisthum Cammin, demüthigte die Städte eine nach der andern, baute in Stettin ein festes Schloß, wußte stets des stolzen Stralsund Trotz zu brechen, legte Vogteien in die Städte — nachdem zu Anfang seiner Regierung Cöslin, das sich persönlich am Herzog vergriffen hatte, schwer hatte büßen müssen; brachte den Adel wieder zur Lehnsfolge, zog viele Lehne desselben ein, richtete die ganz verfallene herzogliche Einnahme-Verwaltung wieder ein, umgab sich mit trefflichen Räthen v. Schulenburg, v. Kleist, v. Podewils, v. d. Osten u. s. w. und schaffte in jeder Beziehung Ordnung. Aber er ging in der zweiten Hälfte seiner Regierung darüber hinaus. Denn als er vom heiligen Grabe zurückkam, mit kaiserlichen und päpstlichen Privilegien versehen, wurde er ein förmlicher Despot. Besonders war es die Doctrin seines rechtsgelehrten Günstlings, des berühmten Peter von Ravenna, den er sich von Italien mit nach Greifswald brachte, wo derselbe allerdings die Zierde der nun erst aufblühenden Universität, die damals auch eine Zeit lang von Ulrich v. Hutten besucht war, wurde — welche, gestützt auf den Codex Justinianeus, auch das byzantinische Staatsrecht auf P. übertragen wollte. Praktisch äußerte sich das in grundsätzlicher Verachtung und Verletzung des dort befindlichen Gewohnheitsrechts, sowohl in den Willküren der Städte mit ihrem lübischen Recht, als im Gebiet des Lehnrechts. Wurde also ersteren die Berufung an die Oberhöfe genommen und ihre Händel nach römischem Recht entschieden, so sollte für letzteres das lombardische Lehnsrecht maßgebend sein, zum Besten freilich des Lehnsherrn. Das setzte überall böses Blut und machte Bogislav sehr verhaßt. Dieser würde alle ständischen Rechte beseitigt haben, wenn nicht Brandenburg gewesen wäre. Kurfürst Joachim I. Nestor nämlich war zwar bekanntlich eben solch Autokrat wie Bogislav, beide aber waren

Digitized by Google

sich bitter feind, und das zwang beide, jeder sich der Stände des andern anzunehmen, zumal Joachim der pommerschen als Eventual-Successor daselbst. Diese Feindschaft rettete die Existenz des uralten ständischen Wesens in P. Die Reformation fand gleich nach Luther's erstem Auftreten viel Anhang in P., besonders in den Städten, wo sie, Stralsund wie immer voraus, mit der politischen Reform resp. Revolution Hand in Hand ging. Die aristokratischen Stadtobrigkeiten hielten an der alten Kirche fest, die Zünfte und deren demokratischer Schweif waren für die Neuerung. Boden fand dieselbe unter der Geistlichkeit zuerst im Kloster Belbock, welches sich in Folge dessen ganz auflöste, und welches der selbst eifrig katholische Bogislav einzog; in Stralsund neigt sich der Reformation zu der Bürgermeister Wessel, der eigentliche Reformator P.'s aber war Johann Bugenhagen, Rector zu Treptow a. Rega, zugleich auch der erste Historiker P.'s. Herzog Bogislav, in hohem Alter leider dem Trunk und der Unsittlichkeit ergeben, starb 1523 zu Stettin. Ihm folgten seine Söhne Georg und Barnim gemeinschaftlich.

Fünfte Periode. Von der Reformation bis zum Erlöschen des pommerschen Herzogshauses und bis zur Gegenwart. Die Kirchenreformation hat in Pommern nicht auf einmal und nicht durch Act fürstlicher Macht stattgefunden. Sie drang allmählich in's Volk und alle Stände, erregte in den Städten viel politische Wirrniß und war daher beim Adel nur halb gern gesehen. Herzog Georg (1523—1531) war eifrig katholisch, sein Bruder mehr indifferent; Georg hielt die alte Lehre, so lange es ging. Die Universität Greifswald wäre darüber beinahe erloschen. Nach Georg's Tode fand zwischen dessen Sohn Philipp und dem Herzog Barnim eine Theilung des Landes statt, aber bei fortdauernder Einheit der ständischen Corporation und der Zölle, überhaupt der Gesammthand. Barnim erhielt Hinter-, Philipp Vorpommern. Die Zunahme der reformatorischen Bewegung ließ erst 1634 die Herzoge diese in die Hand nehmen auf dem dazu angeordneten Landtage in Treptow a. Rega. Hier kam ein eigentlicher Landtagsbeschluß nicht zu Stande, doch wurde die pommersche Kirche factisch im Sinne Luther's umgestaltet. Die Lehre, die Kirchenordnung und Verfassung stellte auf herzogliche Anordnung der genannte Bugenhagen fest, der auch die Kirchenvisitation besorgte. Das Kirchengüterwesen wurde wesentlich im Interesse der Krone geändert. Die Prälaturen, jedoch mit Schonung in Personen, aufgehoben, resp. in milde Stiftungen andrer Art, besonders Schulen umgewandelt, das Kirchenregiment aber selbst dem Landesherrn überantwortet, das Bisthum Cammin noch nicht aufgehoben, aber mehr dem Herzoge untergeordnet. Bischof Erasmus v. Manteuffel, obwohl eifrig katholisch, fügte sich zeitweilig und wurde für seine Person entschädigt. Mit den Bischöfen von Roeskild und Schwerin (s. o.) war noch öfter Streit. Die Städte sahen das landesherrliche Kirchenregiment ungern, ebenso der Adel den materiellen Gewinn, der allein der Krone zuwuchs, zu seiner Beschädigung (wegen Wegfalls der Präbenden), nicht weniger auch ein Theil der aufzuhebenden Klöster selbst. Die Herzoge drangen jedoch durch und stützten sich dabei auf den Bund von Schmalkalden, vermehrten also die herzogliche Macht zum Nachtheil der grollenden Stände 1536. Die bisherige Theilung Pommerns in zwei Landesherrschaften wurde 1541 erweitert, vorbehaltlich mehrerer Gemeinsamkeiten, so des Bisthums Cammin und eines gemeinsamen Landtags. Bald darauf traten beide Herzoge wieder aus dem Schmalkalder Bunde aus, wurden aber gleichwohl in dessen Krieg mit dem Kaiser verflochten. Dabei dauerten die Zwistigkeiten mit den Ständen wegen der geistlichen Güter fort. Der Tod des Bischofs Erasmus 1544 entzweit die Herzöge, die sich aber über Bugenhagen als Bischof einigen; da dieser nicht annimmt, wird der verheirathete Lutheraner Bartholomäus Suawe Bischof. Dies erregt aber den Zorn des Kaisers nach dem Interim (siehe d. Artikel) und der Mühlbacher Schlacht, so daß Pommern die ärgste Gefahr droht. Da dankt Bartholomäus ab, die Herzoge zahlen zuerst Summen an den Kaiser und bestallen den Domherrn Martin v. Weiher auf Leba zum Bischof, der aber auch lutherisch, gleichwohl aber vom Papst bestätigt wird und sich als Kurfürst gerirt. Nach dessen Tode 1556 wurde das Bisthum Cammin zwar nicht säcularisirt, aber fortan mit Prinzen des herzoglichen Hauses besetzt. Diese Zeit vom Religionsfrieden bis zum Ausbruch

Digitized by Google

des dreißigjährigen Krieges ist die sogenannte goldne Zeit für Pommern, denn Ruhe herrscht nach außen, während die evangelische Kirche und die ständische Verfassung im Innern sich befestigen und ausbilden. Der Adel widmet sich fortan vorzugsweise der friedlichen Landwirthschaft, weniger dem Waffendienst, obwohl manche Geschlechter, wie die v. Krockow, auswärts, d. h. bei Heinrich IV. in Frankreich, Dienste nehmen. Barnim war unwirthlich und immer verschuldet, die Städte aber übernahmen seine Schuld; Philipp zeigte sich als tüchtiger und ordentlicher Regent. Er bildete ein stehendes Hofgericht zu Wolgast, wirkte für Wiederhebung der Universität Greifswald und starb den 14. Februar 1560 mit Hinterlassung von fünf Söhnen. Da sein Oheim Barnim von Hinterpommern erblos war, so wurde mit ständischer Zustimmung und durch den Erbvertrag von Jasenitz, 25. Juni 1569, bestimmt, daß von jenen Johann Friedrich und Barnim in Stettin, Ernst Ludwig und Bogislav in Wolgast succediren, Casimir aber Bischof von Cammin werden sollte. Ferner hatte der Landtag von 1560 die Kirchen-Ordnung neu festgestellt, das pommersche Lehnswesen gegen Bogislav's X. Gewaltthaten restituirt und die bäuerlichen Gerechtsame geordnet. — Barnim der Aeltere starb 1573 nach 50jähriger Regierung. Von der Regierung der fünf Brüder und ihrer aussterbenden Descendenz ist nicht mehr viel zu berichten. Johann Friedrich und Ernst Ludwig waren kunstliebend, aber verschwenderisch, die Bildung hob sich unter ihnen, aber der Wohlstand des Landes sank. Bischof Casimir kam in bedenklichen Conflict mit Colberg, der zur Einmischung des Kaisers und des Papstes führte. Bogislav XIII. (die Fürsten werden alle mit römischen Zahlen aufgeführt, auch wenn sie nie eigentlich regiert hatten, daher war Bogislav XIII. eigentlich Bogislav XI.) wollte in Franzburg ein nordisches Venedig stiften mit vollständiger Copirung der Verfassung der berühmten Republik von St. Marco, zur Concurrenz mit dem kühnen und trotzigen Stralsund, welches, Bogislav's X. Züchtigungen vergessend, nach Reichsfreiheit strebte und erst durch Philipp Julius, Sohn Ernst Ludwig's, vorübergehend gedemüthigt ward. Den Ständen gegenüber erlitt Johann Friedrich eine empfindliche Niederlage, da diese die Annahme einer Accise, die Kaiser Karl V. für das ganze Reich bestimmt hatte, verweigerten, und als der Herzog zur Gewalt schreiten wollte, stieß er auf Widerstand, dem er nicht gewachsen war. Barnim XI., der seinen Bruder Johann Friedrich überlebt hatte, wirthschaftete sparsam, ja geizig, und machte sich durch Einführung bezahlter Beamte, der Kammerräthe, unbeliebt. Ernst Ludwig hob die Universität merklich. — Die Concordien-Formel wurde 1578 in ganz P. eingeführt, nicht ohne Widerspruch krypto-calvinistischer Geistlichen. Von den fünf Brüdern starben Johann Friedrich, Barnim und Casimir unbeerbt. Es succedirte daher in Stettin Bogislav XIII., mit dessen Söhnen später das Geschlecht erlosch. Bogislav schaffte die Kammerräthe ab und führte 13 ständische Beamte, „Landräthe" aus den altadeligen Familien der Eberstein, Flemming, Dewitz, Borck, Krockow, Osten, wieder ein. Aehnliches that Philipp Julius in Wolgast. Bogislav, dem sehr Beliebten, folgte zunächst sein Sohn Philipp II., ein ausgezeichneter Gelehrter und Kunstfreund, dabei fast der einzige von Bogislav's X. Nachfolgern, welcher nicht dem übermäßigen Trunk ergeben war, ein Laster, welches damals in P. leider allgemein war; als Regent war er aber schwach. Er starb 1618. Unter ihm wurde für Geschichte und Geographie Pommerns viel gethan. Eilhard war damals besonders als Geograph berühmt, und Winther that sich vor Allen als Historiker hervor. Philipp folgte sein Bruder Franz, bisher Bischof von Cammin — 1620. Der damals ausbrechende dreißigjährige Krieg beschäftigte zwar auch den pommerschen Landtag, doch waren die Stände für Neutralität und verweigerten das Contingent zum obersächsischen Kreise, zu dem P. gehörte. Die Herzoge, welche gern Kursachsen unterstützt hätten, konnten nicht durchdringen. Ein Vorfall unter seiner Regierung hat eine Weltberühmtheit erlangt: der Hexenproceß gegen Sidonia v. Borck, Stifts-Fräulein zu Marienfließ, deren Schicksale in engste Beziehung gestellt wurden zu dem schnellen Aussterben des Fürstenhauses. (Die Original-Acten des merkwürdigen Processes befinden sich auf der königl. Bibliothek zu Berlin in den Manuscriptis Borussicis von 614 bis 616 Fol. In neuester Zeit

Digitized by Google

ist dieser Fall behandelt in dem berühmten Buch „die Bernsteinhere" vom Pfarrer Meinhold.) Franz folgte sein Bruder Bogislav XIV. nach, dessen jüngere Brüder Georg und Ulrich, wovon der Erste schon 1607 gestorben, Ulrich, Bischof nach Franz, starb 1622 und Julius Philipp von Wolgast 1625. Bogislav's, des nunmehr allein übrig bleibenden Herzogs, noch lebende Schwester war an einen Herzog von Croy vermählt. Da schon nahte die Kriegswolke sich P., erst die Sachsen, dann die Dänen, dann die Kaiserlichen und die Schweden; letztere beiden am schwersten auf dem unglücklichen Lande lastend. Es fand damals die berühmte Belagerung Stralsunds durch Wallenstein statt, darauf Gustav Adolph's Landung in Pommern und sein Defensiv-Bündniß mit Bogislav, welcher mitten unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges den 2. März 1637 starb. Den unzweifelhaften Verträgen nach hätte nun ganz P. an Brandenburg fallen müssen. Während des Krieges war indessen von Recht überhaupt keine Rede; und auch im westfälischen Frieden konnte der große Kurfürst außer Cammin, welches 1629 mit Mühe der kaiserlichen Restitution entgangen war, nur Hinterpommern mit Ausnahme von Gollnow und Damm behaupten. Und auch die Früchte der herrlichen Schlacht von Fehrbellin und der Heldenzug nach Rügen und über das preußische Haff raubte dem kühnen Adler von Brandenburg die Hartnäckigkeit Ludwig's XIV., so daß mit dem prophetischen „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor" der große Kurfürst im Frieden von St. Germain 1680 Stettin und Vorpommern in den Händen Schwedens lassen mußte, wohin das übermüthige Stralsund schon zu Bogislav's XIII. Zeit seine nicht patriotischen Blicke gerichtet hatte. Erst König Friedrich Wilhelm I. erwarb 1720 Vorpommern bis zur Peene nebst Usedom und Wollin; den Rest P.'s aber mit Preußen zu vereinigen, gelang erst König Friedrich Wilhelm III. 1815. Das sogenannte Schwedisch P., welches übrigens Schweden niemals incorporirt hatte und in dem die deutschen Verhältnisse, besonders auch die Städte-Verfassungen, intact erhalten blieben (s. bei Stralsund dessen Verfassung und Verwaltung von Fabricius) empfing Preußen zunächst von Dänemark gegen Lauenburg, Dänemark aber hatte P. (schwedischen Antheils) gegen Norwegen kurz vorher eingetauscht. P.'s Geschichte ist sehr frühe und viel bearbeitet worden. Die ältesten Quellen darüber sind die nordischen Sagen und die mittelalterlichen Chronikanten von Bremen, Gnesen u. s. w. In allen den frühen Stoffen geht aber das Mährchen- und Anekdotenhafte voran. Auch spätere eigentlich geschichtliche Behandlungen lassen alle Kritik vermissen und sind meist höchst tendenziös gefärbt, theils im Sinne des hyperpommerschen Patriotismus, theils wieder brandenburgisch oder gar polnisch-panslavistisch-parteiisch. Unkritisch ist unter Anderm die Darstellung des berühmten Buggenhagen, so wie die „Pomerania" von Kantzow, herausgegeben von Kosegarten (2 Bde., Greifswald 1816 und 1817). Siehe auch ebendaselbst Kosegarten, Pommersche und Rügensche Geschichtsdenkmäler (Greifswald 1834). Besonders aber Barthold's Geschichte von Pommern und Rügen (Hamburg 1839—1845, mit einer Höhenkarte). Letzteres Werk ist zwar sorgfältig und kritisch, aber höchst tendenziös, nämlich ultrademokratisch, voller Parteinahme für städtische Bestrebungen gegen fürstliches Recht und voller ungerechter giftiger Adelsfeindschaft. Ist der Adel kriegerisch, so ist er raubsüchtig, ist er friedlich, so ist er feig. Der frechste Aufruhr der Städte wird stets als Kraftentfaltung beschönigt und jeder Unglaube als Fortschritt gepriesen. Gegenwärtig steht die Herausgabe pommerscher Regesten aus dem Provinzial-Archiv zu Stettin bevor. Auch wird in neuester Zeit für die pommersche Specialhistorik viel gethan, und ebenso für die Sammlung pommerscher Literatur und Sagenstoffe, wie auch architektonische Denkmale.

Pomotu- oder Perlen-Insel-Archipel. Eine Gruppe der Südsee, die sich durch 20 Längengrade zwischen den Gesellschafts-Inseln und der Mendana-Gruppe hinzieht. Die Eilande sind flache Erdstreifen, auf Korallengrund ruhend, weshalb sie früher die niedrigen hießen. Bougainville nannte sie die gefährlichen, weil der Seefahrer sie erst sieht, wenn er dicht vor den Riffen ist. Sie haben weder fließendes Wasser, noch Cocospalmen oder Brotfruchtbäume. Die inneren Lagunen sind stellenweise unergründlich tief. Die Bewohner sind auf den östlichen Menschenfresser; die auf den westlichen evangelische Christen,

Digitized by Google

während die der südöstlichen zum Katholicismus bekehrt sind. Die Inseln gehören den Franzosen. In ihren statistischen Tabellen werden sie zusammen mit der südöstlich von dem Gesellschafts-Archipel liegenden Gruppe Tabuai aufgeführt. Mit ihr umfassen sie 200,000 Hektaren und zählen 18,460 Einwohner. Südöstlich von den Pomotu-Inseln liegt die Pitcairn-Insel (s. d. Art.)

Pompadour (Jeanne Ant., Marquise de) s. **Ludwig XV.**

Pompeji (der Sage nach von Herkules gegründet, als er aus Spanien siegreich zurückkehrend pompam boum durch Italien getrieben hatte) war eine römische Municipalstadt in Campanien, welche, an der Mündung des Sarnus gelegen, blühend und berühmt durch ihren Handel war. Nachdem sie schon 63 n. Chr. durch ein Erdbeben theilweise zerstört worden war, wurde sie 79 n. Chr. beim Ausbruche des Vesuvs von einem Aschenregen tief verschüttet (s. d. Art. **Herkulanum**). Jahrhunderte lang dem Namen nach nur bekannt, wurde sie, nachdem ein günstiger Zufall bestimmte Spuren von ihrem Dasein hatte erkennen lassen, allmählich ausgegraben, je nach den politischen Verhältnissen mit mehr oder weniger Energie. P. liegt jedoch nicht mehr an der Mündung des Sarnus, sondern $^1/_2$ Lieue tiefer ins Land hinein, nahe dem Dorfe Torre dell' Annunciata. Der Grund dieser Erscheinung ist, daß der Sarnus beim Ausbruche des Vesuvs eine andere Richtung bekam. Jetzt ist wohl ein Fünftel des alten P. der classischen Forschung erschlossen, welche in Bezug auf Plastik, Malerei, theatralische Kunst und viele andere Zweige des öffentlichen Lebens unendlich viel gewonnen hat, da es ihr aus diesen klarer und verständlicher als alle schriftlichen Nachrichten redenden Zeugen des Alterthums möglich geworden ist, falsche Hypothesen widerlegen und beseitigen, schwankende Meinungen berichtigen und läutern, richtige Anschauungen genauer und unumstößlich begründen zu können. Auf die Erwähnung der Thore, Marktplätze, Straßen, Tempel, anderer öffentlicher Gebäude und Monumente, geschweige auf die nähere Beschreibung derselben gehen wir hier nicht weiter ein, sondern verweisen auf: Millin „descript. des tombeaux qui ont été découverts à P." Neap. 1813. — Romanelli „Viaggio da P. a Pesto." Neapel 1817. 2 Bde. — W. Gell und J. Gaudy „Pompejana or topography, edifices and ornaments of P." London 1817—1830. Fortsetzung unter dem Titel „the result of excavations since 1819." London 1835. 2 Bde. von W. Gell mit 1 Bd. Kupfer. — Mazzois „les ruines de P." Paris 1818. — W. Zahn „Neuentdeckte Wandgemälde in P." Stuttgart 1828. — W. Ternite „Wandgemälde aus P. und Herkulanum mit erläuterndem Text von K. O. Müller", fortgesetzt von Welcker. 3 Hefte. Berlin 1841. R. Rochette „Choix de peintures de P." Paris 1844. — J. Overbeck „P. in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken." Lpz. 1856. — D'Aloë „Die Ruinen von P." Uebersetzt von Lossow. Berlin 1857.

Pompejus s. **Rom.**

Pomponatius (Pietro Pomponazzi mit seinem ursprünglichen Namen), italienischer Philosoph, geb. den 16. September 1462 zu Mantua, lehrte unter außerordentlichem Beifall die Philosophie zu Padua und Bologna, machte besonders durch seine Schrift „de immortalitate animae" Aufsehen und erwiderte, als man ihn wegen seiner Läugnung der Unsterblichkeit zur Rechenschaft zog, er habe in dieser Schrift nur zeigen wollen, daß dieselbe aus der Vernunft und den Grundsätzen des Aristoteles nicht erweislich sei. (Ueber diese Trennung der Glaubenswahrheiten und der Vernunftbeweise vergl. den Art. **Scholasticismus**.) Unter seinen anderen Schriften ist noch hervorzuheben die Abhandlung „de fato, libero arbitrio, praedestinatione et providentia." Er starb 1525.

Ponce de Leon (Fray Luis) s. **Spanische Literatur.**

Pondichéry, Hauptstadt der gleichnamigen französischen Colonie an der Koromandelküste in Ostindien, wird durch einen Canal oder vielmehr durch einen Graben, in dem sich nur während der Regenzeit Wasser befindet, in zwei Theile getrennt, deren einer den Namen die weiße Stadt, der andere schwarze Stadt führt. Die erstere wird fast ausschließlich von den Europäern und ihren Abkömmlingen, letztere von den Eingebornen bewohnt. Die Bevölkerung beläuft sich auf ungefähr 30,000 Seelen und besteht aus einigen Europäern, die sich ihrer Amtsverrichtungen oder ihrer Ge-

Digitized by Google

schäfte wegen daselbst befinden, aus den im Lande gebornen Abkömmlingen der Europäer, aus Mestizen, die aus der Verbindung der Europäer mit den Eingebornen entsprangen, und endlich aus eigentlich sogenannten Indiern, die sich in ihrer physischen Constitution und ihrer Färbung, je nach der Abstammung, auffallend von einander unterscheiden. P. vereinigt das Bekenntniß dreier Hauptreligionen: der christlichen, als der Religion der Weißen, einiger ausgezeichneter Indier, die ihr Interesse dabei finden, und einiger bedauernswerther Parias. Die ganze übrige Bevölkerung, d. h. etwa vierzehn Fünfzehntel, bekennt sich zum Islam oder zur Religion des Brahma. Wenn wir hier der Religion Erwähnung thun, so geschieht es wegen des unermeßlichen Einflusses, den sie auf die Gewohnheiten und Lebensordnung und folglich auf das ganze Wesen des Menschen ausübt. Die Sitten und Gebräuche bei dieser aus so verschiedenartigen Stoffen zusammengesetzten Bevölkerung weichen eben so sehr von einander ab, als ihr äußeres Ansehen; Wohnung, Tracht, Nahrung, Leibesübungen, Zerstreuungen, nichts gleicht sich; ja der geübte Beobachter könnte auf den ersten Blick sagen, welcher Religion, welcher Kaste Jemand angehöre, auf den seine Beobachtung gerichtet ist, welches seine Gewohnheiten, sein Gewerbe und seine Lebensweise sind. P. liegt an dem Rande einer unermeßlichen Ebene; die Aussicht wird nur durch einige Hügel, in geringer Entfernung südwestlich von der Stadt, gehemmt; sie dienen als Behälter von mehreren Quellen, welche für die Bewohner und den Ackerbau um so höhern Werth haben, als auf dieser sandigen Küste das Wasser fast überall selten und von schlechter Beschaffenheit ist. Diesem Vortheile verdankt P. den schönen Anbau in seiner Umgegend, jene Reisfelder, welche mittels künstlicher, mit Regenwasser und den von den Anhöhen herabgeleiteten Bächen angefüllten Teichen, durch zweckmäßige Bewässerung zur Reife gebracht werden; jene Indigopflanzungen, woraus die Eingeborenen ihre hochgeschätzte blaue Farbe ziehen; endlich jene Zuckerrohrcultur, welche die Bedürfnisse der Colonie versteht. Die Umgebungen der Stadt sind, nach mehreren Richtungen, von breiten, mit Bäumen bepflanzten Straßen durchschnitten, welche den Charakter der alten Größe noch an sich tragen, aber die in Trümmer liegenden Häuser, die prachtvollen, verlassenen Gärten zeigen, was P. ehemals war und was es jetzt ist. Jenes Gebiet, welches ehedem reiche und mächtige Provinzen umfaßte, steht jetzt seine Grenzen eine Meile weit vom Meere gesteckt und überall engen es die englischen Besitzungen ein; gleichwohl ist es zahlreich bevölkert, seine Bevölkerung steigt von Jahr zu Jahr, ebenso auch seine Aus- und Einfuhr, seine Schifffahrtsbewegung und seine Culturen. P. ist die Hauptstadt und Residenz des Gouverneurs sämmtlicher französischer Besitzungen in Ostindien, welche, außer der Colonie P., in die drei Districte P., Villenour und Bahour zerfallend, an der Koromandelküste noch aus Karikal und den zugehörigen Maganoms oder Districten, an der Orissaküste aus Yanaon, seinem Gebiete und seinen Dörfern und der Loge von Mazulpatam[1]), an der Malabarküste aus Mahé und seinem Gebiete, so wie aus der Loge von Calicut, in Bengalen, am rechten Hughufer, aus Chandernagor und seinem Gebiete, sowie den Logen von Cassimbazar, Jougdia, Balassore und Patna und in Gudjerate aus einer Factorei zu Surate bestehen und die, $^{9}/_{04}$ Q.-M. groß, im Jahre 1853 199,319, 1854 206,229, 1856 215,077, 1857 215,993, 1859 219,878, 1860 221,107 und am 1. Januar 1863 228,870 Einwohner, in den genannten Jahren von 1854 an bis 1860 eine Ein- und Ausfuhr von resp. $23_{,7}$, $31_{,2}$, $48_{,03}$, $27_{,6}$ und $32_{,2}$ Millionen Frcs. und eine Schifffahrtsbewegung im Jahre 1860 von 1263 Schiffen hatten. In der Bevölkerungszahl für 1860 sind 852 Beamte und 285 Mann eingeborner Truppen, welche die Garnison ausmachen, enthalten, von ihr fallen am meisten auf die Colonie P., nämlich 124,827, auf Karikal 52,699, auf Chandernagor 29,257 rc. Seelen. So ist der jetzige Zustand des letzten Restes der Ansiedlungen der Franzosen in Ostindien, die mehr als ein Mal nahe daran waren, die Engländer aus Hindostan und Dekhan zu vertreiben und so die Stiftung jenes ungeheuren Colonialreiches zu verhindern, das nirgends seines Gleichen hat. Zum

[1]) Logen benannte man ehemals einzelne, aus einem Hause und anliegendem Terrain bestehende Etablissements, wo Frankreich das Recht hatte, seine Flagge aufzuziehen und Comtoirs einzurichten.

Digitized by Google

eigentlichen Landbesitz hatte die in Indien sich niedergelassenen Europäer erst der Zerfall des Mongolenreiches und die Trennung des großen Maharattenstaates in viele kleinere, nur lose mit einander verknüpfte Bundesstaaten geführt. Als das Reich der Mongolen noch in voller Kraft bestand, hatten sie unterwürfig um Handelsprivilegien nachgesucht, als aber die Provinzialstatthalter sich um die Befehle des Kaisers nicht mehr kümmerten, waren die Fremden mannichfachen Plackereien ausgesetzt und mußten sich mehr und mehr Anfangs in Vertheidigungszustand setzen, dann in die inneren Angelegenheiten der Provinzen, worin die Factoreien lagen, einmischen, und was anfänglich aus Noth geschah, wurde endlich mit Absicht aufgesucht, weil man dem europäischen Feinde schaden und ihn verdrängen wollte. Im Anfang des 18. Jahrhunderts hatten Engländer, Franzosen und Holländer kleine Niederlassungen in Bengalen, die Engländer zu Calcutta, die Franzosen zu Chandernagor, die Holländer zu Jingira; außerdem besaßen die Engländer Madras in Carnatic; die Franzosen Pondichéry, das sie mit einigem anliegenden Lande 1672 vom Radschah Wistapurs erworben und mit Befestigungswerken versehen hatten, und später noch Karikal. Auf der Westseite war Bombay die einzige Besitzung der Engländer. Die Besitzungen der übrigen europäischen Staaten, wie der Portugiesen zu Goa, und der Dänen, können hier nicht in Betracht kommen. So blieb es wesentlich bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts, wo Frankreich und England in Europa sich bekriegten und der Kampf sich auch nach Indien ausdehnte. Der Franzose Dupleix ist der erste Europäer[2]), welcher, durch langen Aufenthalt in Indien mit den dortigen Verhältnissen vertraut und zugleich von einem unternehmenden Geist beseelte, Pläne faßte, deren Ausführung damals chimärisch scheinen mußte, deren Möglichkeit aber der spätere Erfolg der Engländer zur Genüge beweist. Er kam im Jahre 1750 als Handelsvorsteher nach Chandernagor, dessen Handel er eine vorher unbekannte Ausdehnung gab, und da er sich auf seinem dortigen Posten mit allen Verhältnissen des Mongolenhofes vertraut gemacht hatte, wurde er zwölf Jahre später nach P. berufen, um die Leitung der französisch-ostindischen Compagnie zu übernehmen. Damals stand ein Krieg zwischen Frankreich und England bevor, und Labourdonnais, Gouverneur von Isle de France (Mauritius), schlug der französischen Regierung vor, eine Escadre in die indischen Meere zu senden, dort den Ausbruch der Feindseligkeiten in Europa abzuwarten und dann sogleich die englische Chinaflotte auf ihrer Rückkehr nach Europa wegzunehmen und über die englischen Niederlassungen auf dem festen Lande in Indien herzufallen. Das Ministerium billigte den Plan und schickte die Escadre ab, die einsichtslosen Leiter der französisch-ostindischen Compagnie aber, welche sich mit der eitlen Hoffnung schmeichelten, daß die Handels-Compagnieen der beiden kriegführenden Nationen in Indien die Neutralität beobachten würden, und zugleich durch die Heimlichkeit, mit der die Absendung der Flotte behandelt wurde, so wie durch die von ihnen ganz unabhängige Stellung Labourdonnais' ihre Eitelkeit verletzt fühlten, bestürmten das Ministerium, seine Escadre zurückzuberufen, was auch thörichterweise geschah. Der Erfolg war, daß nach Ausbruch des Krieges fast alle französischen Handelsschiffe im Indischen Meere weggenommen würden. Labourdonnais konnte dies nicht verschmerzen, sammelte ohne Erlaubniß der Regierung eine kleine Flotte, schlug damit die englische Escadre, verjagte sie von der Küste von Koromandel und nahm am 19. September 1746 Madras, damals die Hauptniederlassung der Engländer. Dies konnten ihm die Directoren der Compagnie, welche ihm früher durch ihre Intriguen den Oberbefehl über die Flotte entrissen hatten, nicht verzeihen; sie erweckten ihm tausenderlei Hindernisse, wozu leider auch Dupleix die Hand bot, so daß Labourdonnais endlich, nachdem noch vollends ein Sturm seine Escadre zerstreut hatte, voll Unwillen nach Europa zurückkehrte, wo man ihn wegen Unbotmäßigkeit in's Gefängniß warf. Wäre Labourdonnais von seiner Regierung kräftig unterstützt worden, so hätten die Niederlassungen der Engländer in Indien damals ihr Ende erreicht, aber Labourdonnais war, wie Dupleix, in der Kenntniß der indischen Angelegenheit zu sehr vor seiner

[2]) Mit Ausnahme vielleicht von Sir Joseph Child, der schon im Jahre 1686 Pläne zur Erwerbung größeren Landbesitzes entwarf, aber scheiterte.

Digitized by Google

Zeit und seinen Landsleuten voraus und konnte sich den engherzigen Handelsansichten der französisch-ostindischen Compagnie nicht fügen. Von diesem furchtbaren Gegner befreit, griffen die Engländer jetzt ihrerseits die Franzosen an und belagerten P., wo aber Dupleix seinen Fehler wieder gut machte und durch eine tapfere Vertheidigung die Engländer zum Rückzuge nöthigte. Dieser Rückzug der Engländer war für das französische Indien ein um so glücklicheres Ereigniß, als es durch die Einnahme P.'s völlig vernichtet worden wäre. Der moralische Eindruck, den die verunglückte Belagerung im Lande machte, war bedeutend. Der Einfluß der Engländer war dahin; aus ganz Indien, vom Großmogul bis zum letzten Nabob, kamen Gesandte, um Dupleix Glück zu wünschen. Und in dieser Fülle der Freude, als zur Ehre des Sieges die Kanonen donnerten, die Glocken ertönten und von Tausenden ein Tedeum angestimmt wurde, kam der Befehl aus Versailles, daß Dupleix den Engländern augenblicklich Madras zurückgeben sollte. Es war nämlich mittlerweile zu Aachen der bekannte Frieden von 1748 geschlossen, der somit dem ersten Kampfe der Engländer und Franzosen in Indien ein Ende machte. Aeußerlich war zwar nun die Ruhe hergestellt, aber im Innern gingen die feindseligen Bestrebungen fort und ruhten von nun an nicht mehr, bis der eine Theil völlig ausgetrieben war. Dupleix, welcher während seines Aufenthalts in Bengalen den Hof des Mongolenkaisers hatte kennen lernen und wußte, was mit Intriguen und Bestechungen zu gewinnen sei, bemühte sich, die Subah oder Provinz von Dekhan, welche im Jahre 1748 erledigt worden war, einem seiner Schützlinge, einem Sohne des vorhergehenden Subahdar zu verschaffen. Nach dreijährigen Bemühungen gelang es ihm, und ein kleines Corps Franzosen nebst einem indischen Heere führte den neuen Subahdar nach seiner Hauptstadt Aurungabad. Der damit beauftragte französische Agent de Bussy that sein Möglichstes, ihn in seiner Herrschaft zu befestigen, wiewohl seine Unfähigkeit eine Menge Verlegenheiten herbeiführte. Dennoch gelang es; er herrschte ruhiger, als man nach den vorliegenden Umständen hätte erwarten sollen, denn die fortdauernden Einfälle der Mahratten und die Ernennung anderer Subahdars an die Stelle Salabat-Sings — so hieß der von Dupleix begünstigte Subahdar — waren Hindernisse, welche sich nur durch Geduld und Ausdauer beseitigen ließen. Indeß leisteten die Franzosen diese Dienste nicht umsonst: nicht nur wurden die Gebiete von P. und Karikal bedeutend ausgedehnt, sondern sie ließen sich auch die Insel Seringham abtreten, welche durch zwei Arme des Cavery gebildet wird, ein äußerst wichtiger Punkt, theils durch einen berühmten Tempel, welcher weit und breit die Pilger anzog, noch mehr aber durch den Einfluß, welchen er den Franzosen auf die umliegenden Länder, namentlich auf Tanjore gab, dem sie das Wasser zur Ueberschwemmung der Reisfelder abschneiden konnten. Noch wichtiger war aber die Abtretung mehrerer großer Striche am Ausflusse des Krischna, wo sie Mazulipatam, Condavir, Ellore, die Insel Devy ꝛc. erhielten, so daß sie eine Strecke von mehreren hundert Lieues Seeküste besaßen. Dupleix, der sich in asiatischem Pomp gefiel, wurde mit der Würde eines Nabob dieser Provinzen bekleidet und gewann somit auch noch den Vortheil, daß er jetzt mit Personen, welche er vorher um Schutz angehen mußte, auf einem Fuße der Gleichheit unterhandeln konnte. Der Traum seiner Größe fing an sich zu verwirklichen; ein Traum, welcher auf nichts Geringeres hinauslief, als sich von den Portugiesen Goa abtreten zu lassen und dann sich des ganzen Dreiecks zwischen Goa, Mazulipatam und dem Cap Comorin zu bemächtigen. So übertrieben dieser Plan scheint, so lag er durchaus nicht jenseit der Grenzen der Möglichkeit, wenn man erwägt, daß die Franzosen durch den in ihren Händen befindlichen Subahdar von Dekhan schon den bedeutendsten Einfluß auf die Verwaltung von drei Vierteln dieses ungeheuren Landes ausübten und die Mündungen zweier seiner größten Flüsse beherrschten. Aber die Zeit war für solche Pläne noch nicht reif; denn in Europa ließ man sich von solchen Dingen und ihrer Möglichkeit nichts träumen. Dennoch stieg Dupleix' Einfluß; durch ihn wurden wiederholt Nabobs ernannt, insonderheit Vicekönige von Dekhan, zuletzt Salabut, der wo möglich noch erkenntlicher war als sein Vorgänger, Bussy zu seinem Großvesir und Dupleix selbst zum Nabob von Carnatic erhob, Chundasaëb und die fremden Colonieen unter seine Aufsicht stellte und — was

Digitized by Google

das Wichtigste war — für diese Ernennung die Bestätigung des Großmoguls erwirkte. Es war nicht zu erwarten, daß die Engländer diesem Umsichgreifen der französischen Gewalt ruhig zusehen und es sich gefallen lassen würden, unter dem unmittelbaren Protectorate eines Franzosen zu stehen. Ein Mann erstand unter ihnen, der Dupleix seine Politik ablernte, der kühn genug war, ihm Schach zu bieten, und glücklich genug, ihn zu schlagen. Wir hätten erwähnen können, daß nach der Capitulation von Madras im Jahre 1746 mit den Agenten der britischen Compagnie ein Commis, Namens Clive, aus der Stadt entfloh. Dieser junge Mann war nach Indien gekommen, um daselbst sein Glück zu machen. Als aber die Aussichten für ihn und seine Landsleute täglich schlechter wurden, beschloß er, sich zu erschießen. Die Kugel nahm einen falschen Weg; Clive sah darin einen Wink des Schicksals und stand von seinem Vorhaben ab. Dennoch entging er bekanntlich diesem tragischen Ende nicht; aber zwischen den beiden Pistolenschüssen lag sein großes Werk der Eroberung Indiens und die Beschränkung der Franzosen auf den Rest ihrer jetzigen Colonieen daselbst (s. den Art. Clive).

Poniatowski, ein polnisches seit dem 18. Jahrhundert in den Fürstenstand erhobenes Adelsgeschlecht, ursprünglich von einem Zweige des alten italienischen Geschlechts Torelli, welche Abkömmlinge der Grafen von Guastalla und Montechiarugolo waren, abstammend, hat zum Stammvater Giuseppe Salinguerra V., geboren im Jahre 1612, welcher bei dem despotischen Auftreten des Herzogs Ranucio I. von Parma, der seine Familie ermordete und ihn des Vermögens beraubte, in jugendlichen Jahren nach Polen entwich, wo seine Vorfahren schon früher das Indigenat besessen hatten. Um sich der Rache seines Feindes völlig zu entziehen, gab er auch seinen italienischen Namen auf und nannte sich Cziolek; später aber, nachdem er sich mit einer Tochter Albert P.'s und der Anna Leszczynska, der Erbin der in der Wojewodschaft Sieradien belegenen ausgedehnten Poniatow'schen Güter, vermählt hatte, nahm er von seiner Gemahlin den Namen P. an und starb im Jahre 1650. Im Jahre 1764, d. h. zu derselben Zeit, wo der Graf Cziolek P., unter dem Namen Stanislaus II. August, den Königsthron von Polen, getragen von der Gunst und Unterstützung der Kaiserin Katharina II., bestieg, wurde die P.'sche Familie mit der polnischen Fürstenwürde bekleidet. Unter den Nachkommen dieses Hauses, abgesehen von dem obigen Könige, über den der Art. Polen zu vergleichen ist, zeichnen sich Folgende aus: P. (Stanislaus, Graf von), Enkel des Giuseppe Salinguerra, Kronschatzmeister von Polen, geboren im Jahre 1678. Er ist eine hervorragende Persönlichkeit im nordischen Kriege, wo er auf Seiten Karl's XII. von Schweden stand, indem er zu den erbittertsten Gegnern Peter's des Großen zählte. Selbst nach dem für die Schweden unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Pultawa verließ er Karl XII. nicht, folgte ihm nach der Türkei und bewog durch geschickte diplomatische Unterhandlungen den Divan zum Kriege gegen Rußland. Der Schwedenkönig übergab ihm später die Statthalterwürde in Zweibrücken, die er bis zum Tode Karl's XII. bekleidete, worauf er dem Kurfürsten von Sachsen als Könige von Polen den Unterthaneneid leistete und nach Polen zurückkehrte, wo er seine inzwischen von der Krone eingezogenen Güter wieder erhielt und vom Könige zum Großschatzmeister von Lithauen, zum Feldmarschall-Befehlshaber der polnischen Leibgarde und zum Palatin von Masovien ernannt wurde. Nach August II. Tode schlug er sich zur Partei Stanislaus Leszczynski's, mit dem er schon in Zweibrücken ein inniges Freundschaftsbündniß geschlossen hatte und dem er auf seiner Flucht nach Danzig folgte, nachdem derselbe der sächsischen, von den Russen unterstützten Partei hatte weichen müssen, welche August III. auf den polnischen Thron erhob. In Danzig von den Russen gefangen, gelangte er nach manchen Abenteuern wieder zur Freiheit, kehrte nach Polen zurück und unterwarf sich dem neuen Könige, welchem er nun bis an sein Lebensende treu diente. 1740 und 1741 ging er im Auftrage seines Monarchen zweimal nach Paris, um Unterhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen; 1752 wurde er Kastellan von Krakau; später residirte er im Schlosse zu Lemberg oder beschäftigte sich mit der Kunst und den Wissenschaften, besonders der Geschichte, auf seinen Gütern. Man hat von ihm eine historische Schrift, welche viele Angaben Voltaire's über den nordischen Krieg berichtigt; sie führt den Titel: „Remarques d'un seigneur polonais sur

Digitized by Google

l'histoire de Charles XII. par Voltaire", und erschien im Haag 1741 kurz nach Veröffentlichung der Voltaire'schen Schrift. P., der in zweiter Ehe mit einer Tochter des Fürsten Kasimir Czartoryski vermählt war, starb im Jahre 1762. Sein zweiter Sohn war der letzte König Polens; der Aelteste, Fürst Kasimir P., geb. 1721, wurde 1764 in den Fürstenstand erhoben, hielt sich, durch Liebe für die Wissenschaften abgezogen, meist vom Staatsdienste fern, und starb 1800; der dritte von den Söhnen des Grafen Stanislaus P., Fürst Andreas P., trat in österreichische Kriegsdienste, wurde General-Feldzeugmeister, 1756 deutscher Reichsfürst und starb 1773 zu Wien. Ein Vierter endlich, Michael, hatte den geistlichen Stand erwählt und starb 1794 als Erzbischof von Gnesen und Primas des Reiches, während der polnischen Unruhen zu Warschau. Der Wichtigste des ganzen Geschlechts ist Joseph Anton, Fürst P., der Sohn des obengenannten Andreas und einer Gräfin Kinska, geboren am 7. Mai 1762 in Warschau. Anfangs wie sein Vater, dem er eine gründliche Erziehung zu danken hatte, im österreichischen Heere dienend, empfing er schon 1779 das Lieutenantspatent, machte den Türkenkrieg mit Auszeichnung mit und stieg in demselben schnell zum Oberst und Adjutanten des Kaisers Joseph II. empor, verließ aber, nach seiner Verwundung bei Schabacz, den österreichischen Dienst und trat als Generalmajor in das polnische Heer, wo er bald der Liebling seines königlichen Oheims wurde und seit 1789 auf dessen Wunsch die Reorganisation des polnischen Heeres mit Geschick und Erfolg bewerkstelligte. Im Jahre 1792, als die Polen sich den Russen gegenüber erhoben, ward er vom Könige mit dem Obercommando über die polnische Armee betraut und nach Volhynien beordert, mußte hier aber, da der unschlüssige König ihn ohne Hülfe ließ, bald der russischen Uebermacht weichen, zog sich bis an die Weichsel zurück und legte, nachdem er des Königs Beitritt zur Targowitzer Conföderation erfahren, sein Commando nieder, indem er sich nach Italien begab, von wo er Anfangs in sein Vaterland nicht hatte zurückkehren wollen. Die Erhebung Polens im Jahre 1794 und die Gefahr Warschau's, dem eine preußische Belagerung drohte, rief ihn indeß schon nach kurzer Zeit in sein Vaterland zurück, wo er als Freiwilliger sich Kosciuszko's Befehlen unterordnete. Kosciuszko vertraute ihm eine Division an, mit welcher er während der Belagerung Warschau's wesentliche Dienste leistete. Er befehligte dann in Südpreußen und nach der Erstürmung Praga's durch Suworow an der Pjura und Weichsel, wo sein Corps durch heiße Gefechte mit den Russen fast ganz aufgerieben wurde, wobei er selbst nur mit genauer Noth entkam. Er ging jetzt nach Wien und mußte seine Güter der Confiscation anheimfallen sehen; doch erhielt er 1798, als er nach Warschau zurückkehrte, durch die preußische Regierung einen Theil der Güter zurück und lebte nun auf denselben bis 1806. Nach der blutigen Schlacht bei Jena 1806, welche auch das Schicksal der Preußen in Polen entschied, wurde er von Friedrich Wilhelm III. aufgefordert, das Militärgouvernement von Warschau zu übernehmen und für die Sicherheit der nach dem Abzuge der Preußen von allem Militär entblößten Bewohner der Hauptstadt durch Organisation einer Bürgerwehr Sorge zu tragen, welchem Auftrage er sich mit aller Wärme und Pflichttreue hingab. In dieser Eigenschaft lehnte er Anfangs auch die Anträge der französischen Deputation, welche, Murat an der Spitze, am 28. November 1806 in Warschau bei ihm eintraf und welche den Anschluß Polens an Frankreich bezweckten, vorsichtig ab und stel erst von Preußen effectiv ab, nachdem Napoleon eine mündliche Besprechung mit ihm gehalten; er übernahm nun das polnische Kriegsministerium und organisirte im Fluge die polnische Armee bis zu einer Stärke, wie sie Polen bis dahin kaum jemals gesehen. Nachdem nach Abschluß des Friedens von Tilsit, 1807, Davoust die Versprechungen Napoleon's wegen Wiederherstellung eines Polenreiches wiederholt hatte und einstweilen das neue Herzogthum Warschau geschaffen worden war, schloß P. sich enger und vertrauensvoller an Napoleon an und ließ die Festungen Praga und Modlin stark befestigen. Im Jahre 1809 half er den Franzosen wirksam im Kriege gegen Oesterreich, verhinderte den Erfolg der militärischen Evolutionen des tapferen Erzherzogs Ferdinand, welcher ihm mit dreifach größeren Streitkräften gegenübertrat, durch einen Eilmarsch nach Galizien und durch die Besetzung Krakau's und behielt nach dem Frieden von Schönbrunn, trotzdem er mit dessen Resultaten in Betreff der Reha-

Digitized by Google

bilitation Polens nicht einverstanden war, sein Portefeuille als polnischer Kriegsminister bei. Im Jahre 1811 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Paris, wo er mit Napoleon alle geheimen Verabredungen und Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Kriege mit Rußland traf und in Folge dessen er, nach Warschau zurückgekehrt, eine erhöhte Thätigkeit bei der Aushebung der polnischen Streitkräfte entfaltete. In dem russisch-französischen Feldzuge von 1812 commandirte P. das 5. Armeecorps, welches zum rechten Flügel der großen französischen Armee gehörte: die Siege bei Moshaisk und Moskau sind theilweise seiner tapferen und umsichtigen Führung zuzuschreiben, wie auch der Rückzug, welcher der französischen Armee so unermeßliche Opfer kostete, ihm verhältnißmäßig weit weniger Verluste beibrachte, da er sein Corps in der besten Ordnung hielt, so daß er 6000 Mann und die ganze Artillerie zurückbrachte. Napoleon ließ ihn in Polen zurück, wo er das Commando über die ganze polnische Armee erhielt und wo er sich langsam vor den andrängenden Feinden auf das galizische Gebiet zurückzog, indem es ihm selbst jetzt noch gelang, eine so ehrenvolle Capitulation abzuschließen, daß ihm mit seinem Corps der freie Abzug über Krakau durch Böhmen nach Sachsen gestattet ward. Hier ward ihm vom französischen Kaiser, der ihn auf's Wohlwollendste empfing, das Ober-Commando über ein französisch-polnisches Corps anvertraut, und der Einmarsch der Franzosen in Böhmen ging nicht ohne seine erfolgreiche Betheiligung vorüber. In den Schlachten bei Dresden und besonders bei Leipzig, wo ihn Napoleon am 18. October mitten auf dem Schlachtfelde zum französischen Marschall ernannte, entwickelte P. die glänzendsten Talente seines Feldherrnberufs und seines persönlichen Muthes. Bei dem Rückzuge der Franzosen aus Leipzig und Umgegend am 19. October, welchen Napoleon seiner Leitung anvertraut hatte, ertrank er nahe der Stadt, unfern des Reichenbach'schen Gartens, nur wenige Schritte von den Franzosen entfernt, die er durch einen kühnen Sprung mit seinem Pferde in die Elster hatte erreichen wollen. Erst am 24. October fanden Fischer seine Leiche. Im Reichenbach'schen, jetzt Gerhard'schen Garten bei Leipzig ist ihm an dem Orte, wo er den Sprung in die Elster unternahm, ein einfacher Denkstein und noch ein größeres Denkmal im Innern des Gartens errichtet. In Leipzig ward die Leiche mit allen militärischen Ehren beigesetzt, später aber auf den Wunsch der Verwandten nach Polen übergeführt, worauf Kaiser Alexander im Jahre 1816 deren Beisetzung im Dom zu Krakau, wo die Könige und Helden Polens ruhen, gestattete. Der erwähnte Held hinterließ nur einen illegitimen Sohn und Erben, Joseph P., der den Fürstentitel empfing, nachdem er von seiner Tante, der Fürstin Tyszkiewicz, adoptirt worden war. Geboren im Jahre 1790, trat er, wie sein Vater, in französische Kriegsdienste und zeichnete sich 1830 als französischer Oberst bei der Eroberung Algeriens und in den Kämpfen mit den Kabylen aus. Im J. 1848 in toskanische Dienste tretend, wurde er anfänglich Oberst der Civica in Florenz, dann (1849) Gesandter und bevollmächtigter Minister des Großherzogs in London, Paris und Brüssel, nahm aber 1850 einen längeren Aufenthalt in Paris, wo er 1854 Mitglied des französischen Senats und 1855 Intendant der großen Oper wurde. Während des Jahres 1859 unternahm er, wie es heißt, im Auftrage des Kaisers der Franzosen mehrmals Reisen nach Florenz, um die Stimmung der Toscaner in Betreff einer beabsichtigten Restauration der früheren Dynastie zu erkundschaften, welche indeß erfolglos abliefen. Fürst Joseph P. hat sich auch als Dichter und Componist versucht. Zu seinem Hauptwerke, der Oper „Giovanni da Procida", lieferte er sowohl den Text wie die Musik. Diese Oper wurde zum ersten Male in Lucca im Jahre 1840, und später auch an andern Orten mit wechselndem Erfolge aufgeführt. Der letzte legitime Träger des Namens P., mit dem zugleich das Haus P. im Mannesstamme ausstarb, war Stanislaus, Fürst P., ein Sohn des Fürsten Kastmir P. (s. ob.), dessen Geburt in das Jahr 1757 fällt. Er war während der Regierung seines königlichen Oheims Großschatzmeister von Lithauen und Starost von Podolien, und bekleidete auch in der Armee den Rang eines polnischen Generals. Nach der dritten Theilung Polens wurde er von der Kaiserin Katharina II. zum Range eines russischen Geheimen Rathes erhoben. Da ihm aber die russischen Verhältnisse nicht zusagten, quittirte er bald den russischen Staatsdienst und ging 1804 nach Wien und später nach Rom und Florenz.

Digitized by Google

Er war bekannt als Sammler alter Bildhauerwerke und bewohnte lange Jahre eine Villa bei Rom an der Via Flaminia, welche bis 1826, wo ein Engländer, Sykes, sie kaufte, als der Sammelpunkt aller Kunstfreunde Roms galt. Er starb am 13. Februar 1831 zu Florenz.

Ponsard (François), begabter dramatischer Dichter, den William Reymond in seinen „Etudes sur la littérature du second Empire" den poète du bon sens nennt, wurde 1814 zu Vienne geboren und lebt gegenwärtig zu Paris als Mitglied der Académie Française und Offizier der Ehrenlegion. Seine erste Dichtung, die Tragödie „Lucrèce" (Paris 1843), erregte ungemeines Aufsehen; sie wurde in's Deutsche übersetzt von Zündt (München 1843), von Stolle (München 1843), von A. R. Nielo (A. Rolein, Düsseldorf 1844), Schrader (Hamburg 1844); hierauf dichtete er die Tragödien: „Agnès de Méranie" (Paris 1846), vortrefflich in's Deutsche übersetzt von G. Weigand (im Programm der städtischen Realschule zu Bromberg, 1863), „Charlotte Corday" (Paris 1850), „Ulysse" (Paris 1852), eine Tragödie mit Chören, welche Charles Gounod in Musik gesetzt hat. Mit noch mehr Glück hat sich P. später dem Lustspiele zugewandt. Schon seine einactige Komödie „Horace et Lydie" wurde mit Beifall aufgenommen. Für seine Komödie „L'Honneur et l'Argent" (Paris 1853), worin er die faulen Flecke der jetzigen höheren Gesellschaft in Frankreich geißelt, erhielt er von der für zwei der besten im Laufe des Jahres aufgeführten größeren dramatischen Werke betrauten Commission für 1853 den ersten Preis von 5000 Franken. Vergl. über dieses Stück Woldemar Seyffarth, „Wahrnehmungen in Paris 1853 und 1854" (Gotha 1855), S. 151—158. Die Komödie „La Bourse" (Paris 1856), zuerst am 6. Mai 1856 und dann zu wiederholten Malen auf dem Odeon-Theater zu Paris aufgeführt, ist gegen das Börsenspiel gerichtet. Vergl. über diese Komödie Maaß in Herrig's Archiv (Bd. 20, S. 352), der auch in demselben Archiv (Bd. 12, S. 324 ff.) „Ulysse", so wie „L'Honneur et l'Argent" (Bd. 14, S. 187 ff.) besprochen hat. P. ist der einzige der neueren dramatischen Dichter Frankreichs, welcher dem classischen Alexandriner eine unverbrüchliche Treue bewahrt.

Pontanus (Joh. Isak), holländischer Philologe und Geschichtschreiber, gebürtig aus Helsingör in Dänemark, Anfangs Amanuensis des Tycho de Brahe, sodann Lehrer der Mathematik und Physik zu Amsterdam, später zu Harderwijk, wo er den 6. Oct. 1639 starb. Neben seinen philologischen Arbeiten haben besondern Werth die Rerum Danicarum libri novem (Amst. 1631), die historiae libri XIV. (Harderw. 1640) und die historia urbis et rerum Amstelodamiensium (Amst. 1641).

Pontanus (Joh. Jovius oder Jovianus), italienischer Geschichtsschreiber, geb. 1426 zu Cereto in Umbrien, gest. 1503, wurde, nachdem er die damaligen philosophischen Studien durchgemacht hatte, des Königs Alphons von Neapel Secretär, Staatsrath und vertrauter Freund, wie denn der König ihm zu Ehren in seinem Palast eine Bildsäule setzen ließ. Seine bedeutendste Arbeit sind die historiae Neapolitanae libri sex, aufgenommen in die Baseler Gesammtausgabe seiner Werke. (1556. 4 Bde.)

Ponte (Giacomo da), berühmter italienischer Maler, geb. 1510 zu Bassano, gest. 1592. Das patriarchalische Leben, wo sich viele Hausthiere anbringen lassen, sind seine liebsten Darstellungen; auch bei heiligen Handlungen sind Katzen, Hühner u. dgl. nicht weggelassen. Richtige Zeichnung und passenden Ausdruck sucht man vergebens; er entzückt aber durch sein der Natur treues Colorit und durch die große und freie Behandlung des Pinsels.

Ponte (Lorenzo da), Operndichter, geboren am 10. März 1749 zu Ceneda, einem Städtchen der venetianischen Republik, wurde in dem Seminar von Portogruaro gebildet, wo er dem Studium der Dichtkunst und der Sprache seines Volkes die größte Sorgfalt und Beharrlichkeit widmete, deren Erfolge ihn schon in jungen Tagen von der Schulbank weg auf den Lehrstuhl der Beredsamkeit am genannten Seminar stellten. Allein schon nach zwei Jahren verläßt er denselben — wie denn überhaupt das plötzliche, durch irgend welche Verstimmung oder Erzürnung rasch eingegebene Auf- und Davongehen einen seiner charakteristischen Züge bildet — und

Digitized by Google

bald hat der hoffnungsvolle Gelehrte zu Venedig, in entsetzliche Gesellschaft gerathen, nur eine Beschäftigung: das Spiel in den Sälen des Ridotto. Endlich befreit er sich hiervon und erhält gleichzeitig mit seinem Bruder den Katheder der schönen Wissenschaften und bald darauf noch wichtigere Lehrstühle am Seminar zu Treviso. Allein der Unverstand seines Auditoriums, vielleicht auch eigene Kühnheit, endlich feindselige Menschen und die Beschränktheit des Senats von Venedig erwirken gegen ihn ein Decret, welches ihm alles und jedes Docciren innerhalb der venetianischen Staaten untersagt. P. fügt sich mit Lachen, wird Improvisator, geht nach Padua, lebt in Dürftigkeit und fängt wieder an zu spielen, kehrt nach Venedig zurück, sieht sich bald darauf zur Flucht genöthigt, und kommt am 1. September 1777 nach Görz in Friaul, woselbst es ihm, besonders in der Gunst des Grafen Guido Cobenzl, des Bruders des Diplomaten, nach und nach ganz wohl ergeht. Ein falscher Brief eines Feindes verlockte ihn nach Dresden, wo er vermeinte, Hofpoet werden zu können, die Stelle eines solchen Hofpoeten wurde jedoch ihm bald darauf zu Wien auf Salieri's Empfehlung, für den er sein erstes Drama, „der Reiche von Einem Tag", schrieb. Hier lernte er um 1785 Mozart kennen, mit dem er sich bald näher befreundete. Als er nach Kaiser Joseph's II. Tode (1790) um seine günstige Stellung gekommen war, suchte er beim Kaiser Leopold in Triest Recht, das ihm auch für die Zukunft versprochen ward. Von Triest, wo er sich mit der schönen, um zwanzig Jahre jüngeren Tochter eines wenig bemittelten englischen Kaufmanns verheirathet hatte, begab er sich nach Wien, und nach manchen Irrfahrten in Deutschland, England und Holland berief ihn, als die Noth am größten, Taylor als Theater-Dichter nach London, wo das Geschick ihm wieder freundlicher lachte, und ihm auch zum Wiedersehen seines Vaterlandes die Mittel gegeben wurden. So geht es denn mit Noth und Glanz poetischer Productionen und allen möglichen Handels-Unternehmungen, Theater- und Liebes-Intriguen, Betrügereien und Leichtgläubigkeiten, Wechseln und Bankerotten bunt und rührig durcheinander, bis ihn die nichtbezahlten Schulden, so er in viel mißbrauchter Güte für seinen Chef contrahirt, flüchtig nach Neuyork jagen, wohin sich bereits seine Frau mit den Kindern auf die Einladung ihrer Mutter eingeschifft hatte. Hier associirte er sich einem Kleinkrämer, gerieth aber wieder in Schulden, war dann seit 1806 viele Jahre als Lehrer des Italienischen thätig, dann bis zum Jahre 1819 bald Destillateur, bald Kaufmann in Sunbury am Susquehannah, wobei er indeß immer zwischendurch wieder einmal italienischen Unterricht ertheilte. Endlich fand er ein ruhiges Asyl, indem er in Newyork eine italienische Oper gründete, die er bis zu seinem am 17. August 1838 erfolgten Tode leitete. Vgl. seine Selbstbiographie „Memorie di Lorenzo da Ponte di Ceneda scritte da esso" (4 Bde., Newyork, 1823—27, recensirt in den „Blättern für literarische Unterhaltung", 1829, Nr. 13 u. 14; deutsch, 6 Bde., Stuttgart 1847 und von C. Burckhart, „Denkwürdigkeiten des Lorenzo da Ponte u. s. w.", Gotha 1861). Außer seinem ersten Operntext, „Die Danaiden", an deren Composition bekanntlich Gluck den größten, wo nicht alleinigen Theil gehabt haben soll, und anderen Operntexten, die er mit verschiedenem Erfolg für Salieri, Martini und Andere geschrieben, hat da P. uns das Libretto der „Hochzeit des Figaro" und des „Don Juan" gegeben, und somit verdankt seiner wenn auch untergeordneten Mitwirkung unsere Nation die Entstehung zweier ihrer größten Meisterwerke. Die äußerst seltene erste Ausgabe des da P.'schen Textbuches, welches der Aufführung der Oper zu Prag am 29. October 1787 zu Grunde gelegen, hat Alfred Freiherr v. Wolzogen für die kleine Schrift „Ueber die scenische Darstellung von Mozart's Don Giovanni, mit Berücksichtigung des ursprünglichen Textbuches von Lorenzo da Ponte" (Breslau 1860) benutzt; eben derselbe hat das Original da P.'s zum Don Juan in's Deutsche mit gleichzeitiger Berücksichtigung der musikalischen Forderungen übertragen (in der „Deutschen Schaubühne", 9. Heft. 1860).

Pontecorvo, Fürst von (Jean Baptiste Jules Bernadotte), später Karl XIV. Johann König von Schweden, gehört nicht nur zu den bedeutendsten Heerführern, welche aus der Feldherrnschule der französischen Republik hervorgegangen sind, sondern auch zu den Naturen, die einerseits mit vorzüglichen Gaben, andererseits bei schnellem

Digitized by Google

praktischem Verstande mit einer gewissen Beweglichkeit des Geistes ausgerüstet sind, vermöge deren sie sich in allen, selbst ganz fremden Verhältnissen schnell zurechtzufinden und Alles zu ihrem Vortheil zu benutzen wissen. Das Leben Bernadotte's als König von Schweden gehört der Geschichte dieses Landes an (s. d. Art. **Schweden**) und soll hier nur eine kurze Skizze seiner kriegerischen und politischen Laufbahn bis zu dem Augenblicke gegeben werden, wo er den schwedischen Thron bestieg. Obwohl keineswegs frei von Schwächen und namentlich von einem sehr stark hervortretenden Egoismus erfüllt, der bei seinen unläugbaren bedeutenden Fähigkeiten stark an Selbstüberschätzung streifte, gehört er doch unbedingt zu den edleren Charakteren, welche durch die französische Revolution auf den Schild gehoben worden sind. Unter den schwierigsten Verhältnissen, und namentlich Napoleon in den Zeiten seiner höchsten Macht gegenüber, bewahrte er sich stets die volle Selbstständigkeit nicht nur des Urtheils, sondern auch des Handelns; seine schwierige Stellung als Kronprinz eines ihm bis dahin völlig fremden Landes faßte er vom ersten Augenblicke an mit eben so viel richtigem Tacte als Geschick auf. Das der schwedischen Nation gegebene Wort: Ich werde von dem Augenblicke, wo ich den schwedischen Boden betrete, einzig und allein ein Schwede sein, hat er redlich gehalten, bis auf die Zeit des Jahres 1813, wo die Möglichkeit für ihn aufzutauchen schien, statt des schwedischen den französischen Thron zu besteigen. Aus diesem Umstande läßt sich auch die mehr als zweideutige Rolle, welche er als Befehlshaber der Nordarmee im Feldzuge dieses Jahres spielte und die einen dunkeln Schatten auf seine sonst so ruhmvolle Feldherrnlaufbahn wirft, wenn auch in keiner Weise rechtfertigen, doch erklären. Geboren am 26. Januar 1764 zu Pau im Süden Frankreichs, aus dem bekanntlich eine sehr große Zahl der ersten Capacitäten der Republik hervorgegangen ist, erhielt er von seinem Vater, einem geachteten Advocaten, eine sorgfältige Erziehung, trat 1780, von unwiderstehlicher Neigung getrieben, als Volontair bei dem Regimente Royal la-Marine ein, das in Corsica garnisonirte und von einem Bekannten seines Vaters befehligt wurde. 1785 Corporal, 1788 Feldwebel und 1790 Aide-camp-Major, hatte er Gelegenheit, durch sein eben so tapferes wie umsichtiges Benehmen dem als Anhänger des Königs bekannten Obersten Ambert bei einem Volksauflauf in Marseille das Leben zu retten. In Folge des vom Könige 1791 sanctionirten Decrets, welches einen neuen Avancements-Modus feststellte, wurde B. zum Lieutenant im Regiment Anjou ernannt und mit diesem bei dem Ausbruch des Krieges der Rhein-Armee überwiesen. Obwohl er sich durch Tapferkeit bei jeder Gelegenheit hervorthat und unzweifelhafte Proben höchster militärischer Befähigung ablegte, welche er durch gründliches Studium während der ersten 10 Friedensjahre seiner Dienstzeit nach allen Seiten ausgebildet hatte, ging sein Avancement bis zum Frühjahr 1794 nur langsam, von da ab aber reißend schnell; denn im Februar des genannten Jahres noch Hauptmann, ward er, nachdem er sich bei der Sambre- und Maas-Armee, namentlich bei Fleurus aufs Höchste ausgezeichnet hatte, im Herbst Divisions-General. Im Jahre 1795 zeichnete er sich unter Marceau's Oberbefehl namentlich bei dem Rheinübergange bei Neuwied aus und rettete durch seine Contenance bei dem Rückzuge die Armee. Im folgenden Jahre nahm er unter Jourdan's Oberbefehl an der Campagne an der Lahn und am Main Theil und deckte, als Jourdan bis an die Naab vordrang, dessen rechten Flügel bei Neumarkt. Dort vom Erzherzog Carl überraschend angegriffen, ward er am 22. und 23. Aug. von diesem auf Altdorf zurückgedrängt und am 29. von General Hotze bei Eberach geschlagen. Nachdem ihn heftiges Unwohlsein genöthigt, die Armee zu verlassen, wurde er angeschuldigt, auf dem Rückzuge die Plünderung von Nürnberg befohlen zu haben; es wurde ihm aber leicht, sich von diesem Verdachte, der jedem, welcher seinen Charakter kannte, von vornherein unbegründet erscheinen mußte, glänzend zu rechtfertigen. Ende December mit 20,000 Mann der Sambre-Armee zu Bonaparte's Verstärkung nach Ober-Italien gesandt, nahm er thätigen Antheil an der Schlacht am Tagliamento am 16. März, eroberte am 19. Gradisca, schlug wiederholt die Arrieregarde des Erzherzogs Carl und bemächtigte sich der reichen Quecksilberminen von Idria. Nach Unterzeichnung der Leobener Friedens-Präliminarien sandte ihn Bonaparte mit den eroberten Fahnen nach

Digitized by Google

Paris, wo er kurz vor der Revolution des 18. Fructidor eintraf, an der er jedoch keinen Antheil nahm. Vom Directorium ehrenvoll aufgenommen, ward er an Bonaparte's Stelle, dessen Einfluß das Directorium ernsthaft zu fürchten anfing, zum Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Italien ernannt. In Mailand angelangt, fand er jedoch den Befehl vor, sich sofort als Gesandter nach Wien zu begeben. Ueberzeugt, daß er diese veränderte Bestimmung nur den Intriguen Bonaparte's, der ihn damals bereits kennen und als selbstständigen Charakter innerlich hassen gelernt hatte, zuzuschreiben habe, weigerte er sich, zu gehorchen, und nur mit Mühe gelang es Berthier, ihn zum Nachgeben zu bewegen. Von diesem Augenblicke an stammt aber die entschiedene Abneigung Bernadotte's und Bonaparte's gegen einander, die, immer schärfer hervortretend und von Letzterem bei jeder Gelegenheit in unkluger und verletzender Weise zur Schau getragen, schließlich in unversöhnliche Feindschaft ausartete. Im Februar 1798 traf Bernadotte in Wien ein, sein Aufenthalt war jedoch nur kurz, da er unkluger Weise dem ihm von dem Directorium ertheilten Befehl nachkam, die dreifarbige Fahne öffentlich vor seinem Hotel aufzupflanzen. Bei dem durch diese ganz unnöthige und in Wien unerhörte Provocation entstandenen Auflauf wurde die Fahne herabgerissen und da das österreichische Gouvernement die verlangte Genugthuung, dieselbe feierlich wieder aufzupflanzen, selbstverständlich verweigerte, reiste er am 15. April ab. Aufgebracht darüber, daß das Directorium den durch eigene Unklugheit herbeigeführten Vorfall als Bagatelle behandelte, zog sich B. auf kurze Zeit in das Privatleben zurück und vermählte sich am 16. August mit Fräulein Clary aus Marseille, der Schwester der Frau Joseph Bonaparte's. Im Frühjahr 1799 übernahm er jedoch den Oberbefehl über die Rheinarmee, ward aber nach den Veränderungen, welche der 30. Prairial in den Mitgliedern des Directoriums herbeiführte, zum Kriegsminister ernannt. In dieser Stellung entwickelte er eine außerordentliche Thätigkeit, zugleich aber eine große Strenge gegen die eingerissenen Mißbräuche und Verschleuderungen. Obwohl er die Armee um 90,000 Mann verstärkte und dem herrschenden entsetzlichen Mangel an allem Nothwendigen mit Energie abhalf, enthob ihn doch das elende Directorium seines Postens schon nach wenigen Monäten wieder, da es an ihm nicht ein gefügiges Werkzeug, sondern einen Mann gefunden hatte, dessen große geistige Bedeutung es im Bewußtsein der eigenen Schwäche mit Mißtrauen erfüllte. Dadurch gerade aber grub es sein eigenes Grab; denn es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß, wenn B. Kriegsminister geblieben wäre, Bonaparte den Staatsstreich des 18. Brumaire nicht gewagt oder wenigstens in der Ausführung gescheitert wäre. Trotz der Verschwägerung mit ihm, hatte B. dem Directorium vergeblich den Rath gegeben, Bonaparte, dessen ehrgeizige Pläne er durchschaute, sofort nach seiner Rückkehr aus Aegypten vor ein Kriegsgericht zu stellen; dieser, seinerseits die großen Talente und den Einfluß Bernadotte's auf die in Paris stehende Armee fürchtend, setzte Alles daran, ihn sowohl durch persönliche Ueberredung, wie durch Vermittelung Joseph's für seine Pläne zu gewinnen; indeß vergeblich. Alles, was er erlangen konnte, war, daß er sich verpflichtete, sich passiv zu verhalten, falls das Directorium ihn nicht zur Thätigkeit, d. h. zu seiner Vertheidigung berufe, was bekanntlich nicht geschah. Nach Errichtung der Consular-Regierung ward B. zum Commandanten der Westarmee ernannt, verhinderte als solcher die beabsichtigte Landung der Engländer bei Quiberon am 16. Mai 1800 und schlug die letzten royalistischen Erhebungsversuche nieder. Im folgenden Jahre legte er jedoch, ostensibel aus Gesundheits-Rücksichten, wahrscheinlich aber um die immer unverhüllter hervortretenden Absichten Bonaparte's wenigstens nicht zu unterstützen, den Oberbefehl nieder und behielt nur seinen Sitz im Staatsrathe bei, wo er mit Entschiedenheit gegen die Errichtung der Ehrenlegion sich erklärte, die jener vorschlug. Noch gespannter wurde das Verhältniß, als Bonaparte bei Gelegenheit der Expedition nach St. Domingo den Oberbefehl derselben nicht an B., der sich darum bewarb, sondern dem ganz unfähigen General Leclerc, dem Gatten seiner jüngsten Schwester Pauline, übertrug. Das Project, als General-Gouverneur nach Louisiana zu gehen, welches durch den Tractat von Ildefonso am 1. Mai 1801 von Spanien an Frankreich abgetreten worden, zerschlug sich, da Bonaparte

Digitized by Google

bei Ausbruch der neuen kriegerischen Verwickelungen die Colonie an die vereinigten Staaten verkaufte. Den Vorschlag des ersten Consuls, als Gesandter nach New-York zu gehen, nahm er an, obwohl er dessen Absicht, ihn in eine ehrenvolle Verbannung zu schicken, wohl durchschaute, da ihm die Verhältnisse in Frankreich unerträglich geworden waren, indeß der Wiederausbruch des Krieges mit England verhinderte das Auslaufen des Schiffes, welches ihn hinüberführen sollte. Nach Paris zurückgekehrt, behielt er sein Gehalt als Obercommandeur, fand aber momentan keine Verwendung. Freunde und Verwandte bemühten sich, ihn mit Bonaparte auszusöhnen, der wohl einsah, daß Jener unter einer unbeschränkten Herrschaft, wie er sie ausübte, sich nicht heimisch fühlen könne, aber auch einsah, daß es besser sei, ihn, wenn nicht zum aufrichtigen Freunde, wenigstens nicht zum directen Gegner zu haben. Er begegnete ihm daher stets mit großer Zuvorkommenheit und erhob ihn bei Errichtung des Kaiserreichs zu den Großwürdenträgern der neuen Monarchie, indem er ihn zum Marschall und gleich darauf zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannte. Da Napoleon indeß fühlte, daß diese Ehrenbezeugungen einer Krone, die er als einen Nachtraub an den Rechten der Nation betrachtete, wenig Lockendes für P. haben mochten, gab er ihm bereits im September 1804 an Mortier's Stelle das Obercommando der Armee in Hannover. Dort gelang es seiner gewinnenden Persönlichkeit und der streng rechtlichen und gewissenhaften Weise seiner Verwaltung trotz der schwierigen Verhältnisse schnell, das Vertrauen der Bewohner zu gewinnen; in dieser Zeit erhielt er den preußischen schwarzen Adler-Orden. Bei Ausbruch des Krieges mit Oesterreich mit seinem (1.) Armee-Corps zur großen Armee heranbeordert, vereinigte er sich bei Würzburg mit den Bayern, zog Marmont's Corps an sich, und durch Verletzung des neutralen preußischen Gebiets von Ansbach gelang es ihm bereits am 8. October in Eichstädt, im Rücken des bei Ulm stehenden österreichischen Heeres zu erscheinen und wesentlich zu der Katastrophe Mack's beizutragen. Von dort ging er bei Ingolstadt über die Donau, besetzte München, rückte in Salzburg ein und vereinigte sich nach einem Marsch durch Oberösterreich wieder mit der großen Armee. In der Schlacht von Austerlitz das Centrum bildend, erstürmte er Blasewitz und trug durch seine Erfolge gegen die russischen Garden wesentlich zum Gewinnen derselben bei. Nach Unterzeichnung des Preßburger Tractats besetzte er das von Preußen abgetretene Fürstenthum Ansbach und ward zur Belohnung seiner hervorragenden Dienste von Napoleon zum souveränen Fürsten von P., selbstverständlich unter französischer Oberlehnsherrlichkeit, gemacht. Bei dem kurz darauf erfolgten Ausbruch des Krieges gegen Preußen rückte er, die preußische Armee links umgehend, über Schleiz und Zeitz nach Naumburg, traf am Abend der Schlacht von Auerstädt bei Dornburg ein, schlug am 17. October ein preußisches Corps bei Halle und vereinigte sich mit Murat und Soult zur Verfolgung des Blücher'schen Corps, das, nach tapferem Widerstande in Lübeck am 6. November, am folgenden Tage die Capitulation von Ratkau schließen mußte. Von dort aus nach Preußisch-Polen marschirt, verhinderte er durch das Gefecht von Mohrungen am 25. Januar 1807 die Absicht der Alliirten, die französische Armee zu trennen. Bei dem Gefecht am Spandener Brückenkopf am 5. Februar am Halse verwundet, sah er sich genöthigt, die Armee zu verlassen, und konnte an dem Frühjahrs-Feldzuge keinen Theil mehr nehmen. Nach dem Tilsiter Frieden erhielt er den Oberbefehl über das Corps, das an der Küste der Ostsee in Fühnen und Jütland aufgestellt wurde, zu welchem auch das spanische Hülfscorps unter la Romana's Befehl gehörte, dem es nachher gelang, sich auf der in der Ostsee kreuzenden englischen Flotte einzuschiffen. P. hatte sein Hauptquartier längere Zeit in Hamburg, wo er sich durch sein rechtliches und schonendes Benehmen allgemeine Hochachtung erwarb, was wohl nicht ohne bestimmenden Einfluß auf seine spätere Wahl zum Kronprinzen von Schweden geblieben ist. Im Feldzuge von 1809 gegen Oesterreich befehligte P. das sächsische Contingent, welches das 9. Armeecorps bildete, marschirte durch Böhmen, unterstützte in dem Gefechte bei Linz am 15. Mai Vandamme gegen den General Kollowrat und stieß dann zur Hauptarmee. Am ersten Tage der Schlacht von Wagram — am 5. Juli — bildete er den linken Flügel, griff Wagram an und behauptete es zwei Stunden lang, mußte das Dorf aber wieder auf-

Digitized by Google

geben. P. befahl nun der französischen Division Dupas, die ebenfalls zu seinem Corps gehörte, die Sachsen, welche viel gelitten hatten, abzulösen. Der General verweigerte indeß, diesem Befehle zu gehorchen, da er von Napoleon die Weisung habe, in seiner Stellung zu verbleiben. Tief empört über dieses Benehmen, welches er wohl nicht mit Unrecht als eine persönliche Kränkung gegen sich ansah, rief er aus: „Will man meinen Tod, so kann man dies erreichen, ohne so viel brave Leute zu opfern," und zog die Sachsen zurück. Napoleon, hierüber ungehalten, sprach seine Unzufriedenheit über die Haltung derselben aus, P. dagegen erließ an sein Corps eine Proclamation, in welcher er ihnen die höchste Anerkennung zollte und sie „colonnes de granit" nannte. Der Kaiser ertheilte ihm hierfür einen ernsten Verweis, worauf P. sofort sein Commando niederlegte und nach Paris zurückging. Dort ward ihm auf die Nachricht von der beabsichtigten Landung der Engländer auf der Insel Walchern vom Kriegsminister der Oberbefehl in Holland übertragen. Mit gewohnter Thätigkeit traf der Fürst alle nöthigen Anstalten, um ein weiteres Vordringen des Feindes zu verhindern. Unmittelbar nach dem Friedensschlusse mit Oesterreich sandte Napoleon den Marschall Bessières, um ihn zu ersetzen, und verwies ihn nach Pontecorvo; P. verweigerte indeß zu gehorchen und verlangte seinen sofortigen völligen Abschied. Napoleon, der nicht vollkommen mit ihm brechen wollte, suchte durch eine Unterredung in Wien, wohin er ihn entboten, wenigstens äußerlich eine Versöhnung herbeizuführen, und ernannte ihn zum General-Gouverneur von Rom. Schon war er bereit dahin abzugehen, als er in Paris die Nachricht erhielt, daß der König und die Stände des schwedischen Reiches nach dem plötzlichen Tode des präsumtiven Thronfolgers, Prinzen Karl August von Schleswig-Augustenburg, beabsichtigten, ihn zum Thronfolger zu wählen, falls er sich von der reformirten Lehre zur lutherischen bekehre. Die angeknüpften Verhandlungen führten bald zum Ziele; Napoleon, obwohl er die Wahl auf einen dänischen Prinzen zu lenken suchte, gab, als ihm nach der am 18. August 1810 erfolgten Wahl das Resultat officiell mitgetheilt, und er um seine Einwilligung gebeten wurde, scheinbar mit Freuden seine Zustimmung. Die Abschieds-Audienz P.'s trug äußerlich einen freundschaftlichen Charakter, und der Kaiser versprach ihm sogar Manches zu Gunsten Schwedens zu thun, unter der Bedingung, daß dieses sich seiner Politik anschließe. Der neue Kronprinz war klug genug, keine Verbindlichkeiten einzugehen, sondern den Kaiser seiner Ergebenheit zu versichern, sich aber weitere politische Schritte behufs einer engen Verbindung mit Frankreich vorzubehalten, bis er sein neues Vaterland kennen gelernt habe. Obwohl Napoleon immer noch die Hoffnung festhielt, an P. in der Ferne ein gefügigeres Werkzeug seiner Pläne zu finden, als dies im persönlichen Verkehr der Fall gewesen, brach er, von dunkler Ahnung ergriffen, in die hastig hervorgestoßenen Abschiedsworte aus: Reisen Sie, Fürst, möge unser Schicksal sich erfüllen. Am 20. October landete P. zu Helsingborg, nachdem er Tags zuvor bei dem schwedischen Consul zu Helsingör zur lutherischen Lehre sich bekannt, ward vom Volk mit Enthusiasmus empfangen und am 21. zum Generalissimus ernannt, am 31. October der Reichsversammlung in Drottninghölm vorgestellt und hielt am 2. November seinen feierlichen Einzug in Stockholm. Durch den königlichen Act vom 5. November 1810 von Karl XIII. adoptirt, nahm er den Namen Karl Johann an und leistete den Verfassungs-Eid, worauf ihm die Stände huldigten. Mit Eifer studirte er die Einrichtungen seines neuen Vaterlandes und war darin bald so zu Haus, daß, als ihm bei Erkrankung des Königs im März 1811 die Regentschaft übertragen ward, die 9 Monate, welche er sie führte, durch eine Reihe der zweckmäßigsten und heilsamsten Maßnahmen bezeichnet wurden, und er das volle Vertrauen aller Stände gewann. Nicht minder geschickt als die innere Entwicklung Schwedens leitete er dessen äußere Politik und wurde in seinen Bestrebungen, die Folgen der unklugen Maßnahmen des unglücklichen Gustav IV. zu verwischen, wesentlich durch die Unklugheit Napoleon's unterstützt, der in seinem diplomatischen Verkehr vollständig die Miene annahm, als sei Karl Johann nur ein von ihm delegirter französischer Unterpräfect. Mit dem festen Vorsatz, wo möglich mit Frankreich im guten Einvernehmen zu bleiben, war er nach Schweden gekommen; die maßlosen Prätentionen Na-

Digitized by Google

poleon's trieben ihn aber bald mit Nothwendigkeit auf die Seite Rußlands, und seinem klaren fein berechnenden Verstande eröffnete sich dabei die Aussicht, in Norwegen für den Verlust des vor Kurzem erst an Rußland abgetretenen Finnlands Ersatz zu finden. Dem Verlangen Napoleon's, an England den Krieg zu erklären, gab Karl Johann nach und trat auch zum Schein dem Continentalsystem bei; das Anmuthen, 2000 schwedische Matrosen zur Bemannung der französischen Flotte in Brest zu stellen, wies er aber entschieden zurück, ebenso die Zumuthung, den Handel mit England, der für das arme Schweden eine Lebensfrage bildete, mit Strenge zu unterdrücken. Um Schweden zu zwingen, besetzte Napoleon im Januar 1812 Schwedisch-Pommern, und jenes antwortete mit einem Decret, das die schwedischen Häfen den Schiffen aller Nationen öffnete. Gleichzeitig schloß Schweden mit England Frieden und nach einer Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit Karl Johann zu Abo ein Bündniß, vorläufig geheimes, dem zufolge Ersterer dem Letztern die Erwerbung Norwegens und dazu ein Hülfscorps von 30,000 Mann versprach. Auf die Gestellung dieses letztern verzichtete Karl Johann bei Ausbruch des russisch-französischen Krieges, da er mit Recht als erstes Erforderniß zur Erreichung seiner Absichten die Besiegung Napoleon's ansah. Nach dem Winterfeldzuge des Jahres 1812 trat Schweden im Geheimen dem Bündnisse Rußlands und Preußens bei, und Karl Johann landete Ende Mai mit 30,000 Mann an der deutschen Küste. Officiell unterhandelte er immer noch mit Napoleon, und dieser hätte durch das feste Versprechen der Abtretung von Norwegen und anderweitige Entschädigung Dänemarks, leicht Schweden für sich gewinnen können. Wie wenig guten Willen Karl Johann für die gemeinschaftliche Sache zeigte, bewies er am besten dadurch, daß er Hamburg nicht, wie ihm dies ein Leichtes gewesen wäre, nach Tettenborn's Abzug besetzte, sondern es zugab, daß einen Tag vor Abschluß des Plaischwitzer Waffenstillstandes Davoust auf's Neue einzog und so ein volles Jahr lang alles Elend und Drangsal der feindlichen Occupation über die unglückliche Stadt hereinbrach. Erst als die Unmöglichkeit, mit Napoleon sich zu einigen, klar wurde, erklärte Schweden an Frankreich den Krieg, und Karl Johann begab sich zur Verabredung des Operationsplanes im Juli nach Frankenberg in Schlesien. Dort wurde er von den beiden Monarchen von Preußen und Rußland mit Auszeichnung aufgenommen und mit dem Obercommando der Nordarmee betraut. So viele Selbstlosigkeit und Hingebung für die allgemeine Sache er dort, und später bei jeder Gelegenheit zur Schau trug, stellte es sich doch sehr bald heraus, daß die Triebfedern seines Handelns einerseits in seinem persönlichen Hasse gegen Napoleon, vor dessen großen militärischen Talenten er einen Respect bewies, der nicht selten in die offen ausgesprochene Besorgniß, ihm persönlich gegenüber zu treten, auslief, andererseits in dem Wunsche lagen, den Sturz desselben herbeizuführen, um selbst an seiner Stelle den erledigten Thron Frankreichs zu besteigen. Daß er wenigstens eine Zeitlang diese Absicht gehegt, geht nicht nur aus der jetzt in die Oeffentlichkeit gekommenen zahlreichen Memoiren-Literatur über jene Zeit, sondern auch aus den Andeutungen seines Biographen Bernard Jafosse hervor, der mit ächt französischem Aplomb es geradezu ausspricht, daß das Benehmen B.'s an der Spitze der Nordarmee klar bewiese, daß Frankreich nicht aufgehört habe, in seinem Herzen zu leben. Er vergißt dabei, daß er mit dieser für die Franzosen berechneten captatio benevolentiae für seinen Helden ein nicht gerade glorificirendes Schlaglicht auf den Kronprinzen von Schweden wirft. — Seiner Thätigkeit oder vielmehr seiner Unthätigkeit als Oberbefehlshaber der Nordarmee ist bereits in dem Art. „Freiheitskriege" gedacht, es sei hier nur erwähnt, daß die preußischen, ihm untergebenen Generale Bülow und Tauentzien ihn zu einer Action vollständig gewaltsam fortreißen mußten; daß er bei dem Anrücken Oudinot's Berlin preisgeben und sich hinter die Spree ziehen wollte und erst einwilligte, diesseits zu bleiben, als ihm Bülow (s. d. Art.) geradezu den Gehorsam aufkündigte; daß von letzterem die Schlacht von Großbeeren (s. d. Art.) geradezu gegen seinen Befehl, die Schlacht von Dennewitz ohne sein Zuthun gewonnen wurde, er es aber dennoch nicht verschmähte, sich von dem servilen Magistrat von Berlin als zweimaligen Retter der Hauptstadt becomplimentiren zu lassen, während dieser nicht einmal ein Wort des Lobes für die preußischen Generale hatte, denen allein das ganze Verdienst ge-

bührte. Seine Unthätigkeit nach der Schlacht von Dennewitz, seine affectirte Besorgniß für seine Rückzugslinie, als er endlich über die Elbe gegangen war, obwohl gar keine Gefahr drohte, ist bei einem so gewiegten Krieger gar nicht anders erklärlich, als daß er eben so wenig als möglich den französischen Waffen Schaden thun wollte, um sich in Frankreich nicht unmöglich zu machen. Am ersten Schlachttage von Leipzig (s. d. Art.) nahm er trotz der Entrüstung der preußischen Generale gar nicht Theil und am zweiten konnte er erst durch die bestimmte Drohung des Prinzen Wilhelm bewogen werden, ihm für den Fall, daß er nicht vorrücke, den Befehl über die preußischen Truppen im Namen seines königlichen Bruders zu entziehen. Unmittelbar nach der Schlacht wandte sich der Kronprinz mit den schwedischen, russischen und englischen Truppen der Nordarmee gegen die Dänen und drängte diese nach der Eroberung von Lübeck nach Jütland zurück, so daß Dänemark zum Frieden genöthigt ward, der, am 14. Januar zu Kiel geschlossen, Norwegen an Schweden brachte. Bereits vorher hatte Karl Johann Alles aufgeboten, um die Alliirten von dem Einrücken in Frankreich abzuhalten, und es auch wirklich bei dem Kaiser Alexander durchgesetzt, daß vom Rhein aus Friedensvorschläge an Napoleon gemacht wurden, die dieser aber verwarf. Nach Abschluß des Kieler Friedens rückte er mit dem Rest der Nord-Armee dem bereits drei Monat früher vorangegangenen Bülow'schen Corps nach Holland nach, jedoch mit Absicht so langsam, daß er erst an der Maas anlangte, als die Schlacht von Paris geschlagen ward, und so seinen Zweck erreichte, nicht als Eroberer den Boden Frankreichs zu betreten. Seine Versuche, nach Napoleon's Sturz an seine Stelle zu treten, hatte er im Geheimen fortgesetzt, jedoch ohne Erfolg, aber nicht, ohne daß wenigstens Gerüchte davon in die Oeffentlichkeit gedrungen waren, und bei seinem ersten Zusammentreffen mit dem siegreichen General Bülow in Frankreich mußte er von diesem den bittern Sarkasmus hören: Votre Allesse arrive trop tard, Louis XVIII. est roi de France! ein Bonmot, das nicht dazu beitrug, das Verhältniß zwischen Beiden zu bessern, wonach übrigens Bülow auch kein Verlangen trug. Im Mai nach Schweden zurückgekehrt, rückte er Anfangs August mit einem schwedischen Corps in Norwegen ein, wo sich der Kronprinz Christian von Dänemark, der den Kieler Frieden nicht anerkannt, zum Könige hatte wählen lassen und Miene machte, sich zu vertheidigen. Nach einigen unbedeutenden Rencontres ward indeß am 13. August eine Convention geschlossen, in welcher die Personal-Vereinigung Norwegens mit seiner auf dem Reichstage zu Eidsvold decretirten Constitution und Schwedens ausgesprochen wurde. Bei dem hohen Alter und der immer zunehmenden Kränklichkeit Königs Karl XIII. übernahm Karl Johann bereits von 1814 ab eigentlich vollständig die Regierung, ward Ende 1817 von ihm durch eine Declaration mit königlicher Vollmacht bekleidet und folgte ihm auf dem Throne am 5. Februar 1818. Die Geschichte der 26jährigen Regierung Königs Karl XIV. Johann, der am 1. März 1844 im 81. Lebensjahre starb, gehört dem Artikel **Schweden** an.

Pontifex, ein priesterliches Amt im alten Rom, dessen Einsetzung auf den zweiten König Numa Pompilius zurückgeführt wird. Die Ableitung des Namen, der sprachlich „Brückenbauer" bedeutet, wird von Varro, de lingua latina 4, 15, dahin erläutert, daß der pons Sublicius, die älteste über die Tiber führende Brücke, von diesen Priestern zuerst angelegt und auch in der Folge unterhalten worden sei, um die heiligen Handlungen und Processionen auf beiden Ufern des Flusses mit gleicher Solennität begehen zu können. Die Pontifices bildeten ein Collegium und standen dem Cultus im Allgemeinen vor, ohne einem bestimmten Tempel oder einer besonderen Gottheit dienstbar zu sein; sie waren die oberste Cultus-Behörde, welche für die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnungen und Ceremonien zu sorgen und zugleich die schriftlichen Aufzeichnungen wichtiger Ereignisse, die Führung des Kalenders u. dgl. wahrzunehmen hatte. An der Spitze des Collegiums stand der Pontifex Maximus, eine lebenslänglich verliehene Würde vom höchsten Ansehen und reichlicher Dotirung. Die Kaiser pflegten diese Würde sich selber beizulegen. In Angelegenheiten der Religion und des Cultus stand dem Collegium der P. die Gerichtsbarkeit zu, von den auferlegten Geldbußen leiteten sie ihre Haupteinnahmen ab. Der Inbe-

Digitized by Google

griff ihrer Satzungen, welche schriftlich in den Libri pontificii enthalten waren, wurde das jus pontificium genannt. Der Titel Pontifex Maximus ist in die christliche Zeit übergegangen, indem in lateinischen Urkunden derselbe dem Papste ertheilt wird.

Pontinische Sümpfe. Diese schon im höchsten Alterthum berühmten oder vielmehr berüchtigten Sümpfe erstrecken sich von Nettuno bis nach Terracina, dem alten Anxur, zählen etwa 5 deutsche Meilen in der Länge und 2 bis 3 in der Breite und sollen, nach Plinius, in ihrem früheren Culturzustande 23 Städte und eine Menge herrlicher Landsitze enthalten haben, von welchen man noch einige Ueberbleibsel antrifft. Jener Klassiker sagt nämlich in seinem 3. Buche, Kap. 5 Folgendes hierüber: „Aliud miraculum a circeiis palus pontina est, quem locum viginti trium urbium Mucianus ter consul prodidit.“ Zu diesen zählte man u. A. die Städte Pometia, Sulmona (das heutige Sermoneta), Setia (Sezze), Privernum (Piperno), Continus (Nettuno), Forum Appii ꝛc. und auch Augustus und Maecenas, so wie die Häuser der Antonier und Vitellier, nebst noch vielen andern ausgezeichneten römischen Familien, besaßen hier viele schöne Landsitze, die durch Fruchtbarkeit und sorgsame Cultur hervorstachen. Die Sümpfe sollen ihren Namen von jener ersten Stadt, die damals die bedeutendste war und an der Stelle des jetzigen Mesa oder Mezza lag, entlehnt haben, denn man nannte sie zuerst Pomptina Palus, dann Ager Pometinus und Palus Pometina, woraus endlich Palus Pontina gebildet ward. Späterhin verschwanden alle diese Städte, theils in Folge eingetretener Kriege, theils wegen Vernachlässigung ihrer Wasserwerke, wodurch Ueberschwemmungen entstanden und der böse Einfluß der Sumpfluft überhand nahm. Eine Menge Gewässer ergießen sich über den Landesabschnitt, der die Pontinischen Sümpfe bildet; sie müssen bei ihrem nur geringen Fall nach dem Meere zu mit großer Sorgfalt beaufsichtigt werden, wenn sie nicht, wie dies heutigen Tages der Fall ist, einen so bedeutenden Landstrich unbewohnbar machen sollen. Daß die alten Bewohner dieser Gegend eine ähnliche Sorgfalt darauf verwendet haben mußten, dafür bürgen nicht allein die oben angeführte Stelle des Plinius, sondern noch mehrere Beweisstellen aus andern alten Autoren, die uns jenen Landesabschnitt als wohlangebaut und reizend schildern. Wahrscheinlich hatte man, zur Zeit jener erwähnten Kriege, jener Gegend die zu ihrem Anbau so nöthigen Menschenhände entzogen, die Abzugsgräben vernachlässigt und so das Uebel herbeigeführt, über welches bereits die Alten Klage führten, obgleich die Annahme von vulcanischer Thätigkeit hierbei nicht von der Hand zu weisen ist. Doch näher liegt es, den Fall zu acceptiren, daß die Meeresfluthen an den Einmündungen der respectiven Flüsse Sandbänke gebildet haben, die das Ausströmen erschwerten und deren Rücktritt bewirkten; man findet ja dergleichen kreisförmige noch heutigen Tages vor den Nilmündungen, und besonders vor dem phanitischen oder bukolikischen Arm bei Damiette, dessen Sandbank Boghas man nur dann zu überfahren vermag, wenn ein starker Nordwestwind die Meeresfluthen $1\frac{1}{2}$ Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand erhöht. Die Wirkung dieses Windes ist zur Zeit in jener Gegend so stark, daß die stärksten Bäume gegen Süden hingebogen und ihre Kronen auf der Nordseite von allen Zweigen entblößt und so zusammengedrückt sind, als wenn sie mit der Scheere beschnitten worden wären. Späterhin drang vielleicht das Meer aus zu großem Uebergewicht oder vermittelst Sturmfluthen in die Ströme, Flüsse und auf das feste Land ein und bildete hier Seen, wie diejenigen, die man in Languedoc und Roussillon findet, und wie den See Menzahleh, Burlos und den Mareotis im ägyptischen Delta, oder Lagunen und Polder, wie man dergleichen an der Maas und an der Ems antrifft. Allein da man auf diesem Abschnitte des mittelländischen Littoral eben so wenig Spuren von einer ähnlichen Umwälzung gewahrt, so ist es wahrscheinlicher, daß die Betten der Ströme, Bäche und Canäle, welche sonst jene fraglichen Gewässer durch die P. S. dem Meere zuführten, mit der Zeit durch Mangel an Aufsicht sich verstopften und dermaßen erhöht worden sind, daß ihre Wasserspiegel hierdurch schon höher, als das Wasser der Sümpfe gebracht worden ist und sie folglich überfluthet. Wie nachtheilig ähnliche Versandungen oder Verschlammungen einwirken können, lehrt uns z. B. im eigenen Lande die Oder, deren Bett an manchen Stellen so erhöht worden ist, daß ihre Gewässer bei

Digitized by Google

der geringsten Veranlassung aus ihren Ufern treten und die Umgegend überschwemmen, und eben so nöthigt der alle Jahre von dem Meere her der Ems zugeführte Schlamm die Deiche, die diesen Fluß einschließen, mehr und mehr zu erhöhen. Der Verlust eines so bedeutenden, fruchtbaren Landstrichs, so wie die äußerst ungesunden Ausdünstungen, die der Südwind bereits zur Zeit des Plinius und des Martial von hier aus öfters bis nach Rom hintrieb, was viel zur Verbreitung der sogenannten Malaria oder Aria cattiva beitrug, soll besonders die Aufmerksamkeit der alten Römer, denen keine Unternehmung, wenn solche zum Guten führte, zu groß schien, auf diese Sümpfe gelenkt und zu deren Trockenlegung angeregt haben. Diesem zufolge machte der Censor Appius Claudius 312 v. Chr. den ersten Versuch zu ihrer Austrocknung und legte bei dieser Gelegenheit die so berühmte, nach ihm benannte via Appia an, die der Länge nach durch die Sümpfe führt, und welche er zu beiden Seiten mit prachtvollen Grabmälern zierte. Anderthalb Jahrhundert später folgte ihm der Consul C. Cethegus in diesem Bestreben nach, allein ohne bedeutenden Erfolg, ungeachtet ihm der römische Senat für seine Bemühungen einen Theil des trockengelegten Landes geschenkt hatte, wie dies aus einer an Ort und Stelle gefundenen Inschrift hervorgeht. Hierauf faßte J. Cäsar den riesenhaften Plan, den Tiber durch die P. S. nach Terracina zu leiten, um solche vermittelst des Stromes nicht allein trocken zu legen, sondern auch um dem inneren Handel einen größeren Aufschwung zu geben; allein der Tod überraschte ihn, bevor er denselben zur Ausführung bringen konnte. Augustus nahm hiernächst das Project der Trockenlegung jener Sümpfe wieder auf, allein nach Strabo's Angabe begnügte er sich damit, der via entlang einen großen Canal anzulegen, der die stehenden Gewässer, so wie das der Ströme und Bäche in sich aufnehmen und dem Mittelmeere zuführen und auch zur Schifffahrt dienen sollte. Man pflegte sich bei eintretender Nacht darauf einzuschiffen und setzte alsdann bei Tagesanbruch die Reise auf der via fort. Der Grund, warum man lieber den Canal als die Landstraße befuhr, schien darin zu liegen, daß man auf jenem bequemer als auf dieser fuhr. Wollte man aber diesen Canal bei Tage benutzen, dann ließ man die Boote durch Maulesel fortziehen. Dies ist derselbe Canal, auf welchem Horatius sich mit dem Heliodorus einschiffte, um den Maecenas, der von Brindisi zurückkehrte, in Terracina zu erwarten, und welche Ausflucht er so witzig beschreibt. Unter den folgenden Kaisern geriethen die Sicherungsanstalten in Verfall und die Gewässer traten abermals aus ihren Betten, bis endlich Nero und Trajan wieder Hand ans Werk legten, und besonders dieser letztere Kaiser die Arbeit zehn Jahre hindurch mit so großem Eifer fortsetzen ließ, daß es ihm gelang, die ganze Strecke von dem heutigen Treponti bis Terracina trocken zu legen und die via appia wieder herzustellen. Allein zur Zeit des Plinius war das so mühsam Geschaffene wiederum in Verfall gerathen und man mußte abermals auf neue Unternehmungen dieser Art bedacht sein. Während der politischen Stürme jedoch, die hiernächst das römische Reich zu Grunde richteten, traten auch die P. S. mit allen ihren Schrecknissen wieder hervor, bis endlich der Gothenkönig Theodorich abermals ihre Trockenlegung veranlaßte. Doch hielten diese Arbeiten nicht lange vor und die feindlichen Elemente gewannen wiederum die Ueberhand und vermehrten sogar das Uebel, denn die Regierung der Päpste war dergleichen Unternehmungen nicht günstig, indem es ihnen hierzu theils an Muth oder an den hierzu nöthigen Mitteln und Beharrlichkeit, oft selbst an Zeit gebrach. Dessen ungeachtet versuchten es einige unter ihnen, diese Sümpfe auszutrocknen, insonderheit Bonifaz VIII., Martin V., der 1417 einen bedeutenden Canal, der zwei Stunden Weges in der Länge hat und gegenwärtig noch seinen Namen, nämlich Rio Martino, trägt, graben ließ, Leo X., der die ganze Gegend an Julian von Medicis verschenkte, und Pius VI., der Wiederhersteller oder vielmehr der neue Schöpfer der schönen, nun nach ihm benannten Straße Via oder Linea Pia. In Folge dieser Arbeiten sind die Sümpfe zu beiden Seiten des Naviglio grande, so wie am Fuß der einschließenden Bergreihen trocken gelegt, aber bisher keinesweges entpestet und bevölkert, denn die böse Luft schwebt ebenfalls über diesen Gegenden und verbietet jede feste Ansiedelung, so einladend auch solche sein mag. Ueberall nämlich, wo der Boden entsumpft ist, da giebt er zwölf-, ja funfzehnfache

Digitized by Google

Ernten, da ist er statt der früheren Schilf- und Binsenflächen mit dem schönsten Rasen bekleidet, und die auserlesensten Fruchtbäume des Südens, mit Rebenguirlanden verbunden, beschatten und schmücken die Canalufer. Aber aller Luxus der Vegetation entfaltet sich vergebens in dieser feuchten Einöde, die wie die römische Campagna (s. d.) ohne Wohnungen und ohne Menschen, nur ein Weideland für Wanderheerden von Rindern, Büffeln und Pferden ist und wie jene nur sehr geringen Theils als Getreideland benutzt werden kann. Deshalb finden sich hier ebenfalls nur einige wenige Casalen (d. h. einzelne große Gebäude, bewohnt von Aufsehern der Heuvorräthe und Ackergeräthschaften), sonst, außer den öden Posthäusern an der hindurchziehenden großen Straße, keine menschliche Wohnung, kein Gebäude, — und außer den nomadisirenden Hirten, welche im Winter ihre Heerden hierher treiben, fast kein menschliches Wesen.

Pontoppidan, der ältere, hieß eigentlich Eric Eriksen Broby, geb. 1616 auf der Insel Fühnen, gestorben 1678 als Bischof von Drontheim, dichtete Schauspiele, deren Stoff aus der Bibel genommen ist, und hat sich besonders durch seine dänisch geschriebene „Grammatica Danica" (Kopenhagen, 1668) verdient gemacht. 2) Eric P., der jüngere, geboren 1698 zu Aarhuus, gestorben 1764 als Kanzler an der Universität zu Kopenhagen, hat sich durch seine „Annales ecclesiae Daniae" (Kopenhagen 1741—1752, 4 Bde. 4.), „Theatrum Daniae veteris et modernae" (Bremae 1740, 4.), „Gesta et vestigia Danorum extra Daniam" (Lips. et Hafn., 1740—1741, 3 Bde. 8.), durch das „Glossarium Norwegicum" (Bergen 1749), durch seinen theologischen Roman „Menoza" (3 Bde., 1742 ff.) Ruf erworben. Sein „Danske Atlas" (7 Bde., Kopenhagen 1763—1781), jetzt antiquirt, ist von J. A. Scheiben übersetzt und mit Anmerkungen versehen worden („Dänischer Atlas, oder Beschreibung des Königreichs Dänemark nach seiner politischen und physikalischen Beschaffenheit", 2 Thle., 4. Mit Kupfern, Kopenhagen, 1785).

Pontus (abgekürzter Ausdruck für Cappadocia am Pontus Eurinus), also eigentlich ein Theil Cappadociens, war zur Zeit seiner größten Ausdehnung ein schmaler Küstenstrich südlich vom Schwarzen Meere, zwischen den Flüssen Halys und Phasis. Es war sehr fruchtbar und hatte schon in den ältesten Zeiten sehr viele griechische, besonders milesische Colonieen. Bei günstigerer geographischer Lage hätte es auch von entschiedenerem Einfluß auf die Geschicke Kleinasiens werden können. Was die historische Entwickelung nun anbetrifft, so ist die Urzeit von P. in tiefes Dunkel gehüllt. Daß es Ninus schon unterworfen hat, bleibt dahingestellt; sicher ist, daß es von den Persern erobert und von Darius Hystaspes dem Artabazes, einem seiner Söhne, als erbliche Satrapie überlassen wurde. Unter einem Nachfolger desselben, Mithridates, wurde P. durch Abtretungen seitens der armenischen Fürsten östlich bis zum Thermodon vergrößert. In der unruhigen Regierung Artaxerxes II. riß sich Phrygiens Satrap Ariobarzanes vom persischen Reiche los und gründete sich 363 v. Chr. in P. ein selbstständiges Reich. Sein Sohn Mithridates I. behauptete nach Alexander's Tode seine Macht siegreich gegen die Diadochen und sein Enkel Mithridates II. vergrößerte das Reich durch Eroberungen in Cappadocien und Paphlagonien. Unter den folgenden Dynasten nahm P. allmählich an äußerem Umfange, innerem Wohlstande und historischer Bedeutung zu, bis es unter Mithridates VI. oder dem Großen seine größte Ausdehnung erhielt; welche Ausdehnung aber drei blutige und langwierige Kriege (89—84, 83—81, 74—64) mit den Römern veranlaßte und so die Auflösung des Reiches herbeiführte. Als sich 64 v. Chr. Mithridates VI. durch Gift den Tod gab, kam der westliche Theil von P. an Bythynien; der angrenzende Theil erhielt unter dem Namen des galatischen P. einen selbstständigen Fürsten im Könige Dejotarus; der östliche Theil fiel durch die Vermittelung des Antonius an Mithridat's Enkel Polemon und hieß cappadocischer oder polemonischer P. Im Jahre 68 n. Chr. wurde auch dieses Land römische Provinz. Spätere Eintheilungen der römischen Provinzen ließen die Grenzen und Anordnungen dieser Gebiete mannichfach wechseln. Von den weiteren Schicksalen ist noch zu erwähnen, daß, als die Theilnehmer des 4. Kreuzzuges 1204 Konstantinopel eroberten und das lateinische Kaiserthum gründeten, auf den Trüm-

Digitized by Google

mern des alten P. durch Alexius Komnenus ein neues Reich, das Kaiserthum Trapezunt, erstand, welches erst von Muhamed II. 1461 dem türkischen Scepter unterworfen wurde. Heut zu Tage nehmen das Gebiet des ehemaligen P. die türkischen Paschaliks Trebizond und Siwas ein. Vergl. Hamilton „researches in Asia minor, Pontus and Armenia". 2 Bde., Lond. 1842, verdeutscht von Schomburgk mit (einigen) Zusätzen von Kiepert und Vorwort von Ritter. 2 Bde. Leipzig 1843.

Pope (Alexander), der „Fürst der Reime und der große Verstandesdichter" (the prince of the rhimes and the grand poet of reason), wie ihn seine Landsleute, die Engländer, heut noch nennen, war kurz vor der Vertreibung der königlichen Stuarts am 22. Mai 1688 zu London geboren. Die Anhänglichkeit, welche sein Vater, ein starrer Katholik, der unglücklichen Dynastie auch über ihren Sturz hinaus bewahrte, ließ es nicht zu, daß der Sohn sich dem Staatsdienste widmete, was diesem um so lieber erschien, als er sich schon von frühester Jugend zur Dichtung berufen glaubte. Kaum fünfzehn Jahre alt, war der junge Alexander P. mit den Manieren der meisten englischen, französischen, italienischen, lateinischen und griechischen Dichter vertraut und hatte sich durch Nachahmung dieser Vorbilder versucht. Als solche Nachahmungen nennen wir seine „Uebersetzungen von Ovid's Epistel der Sappho an Phaon und des ersten Buches der Thebais des Statius", seine „Umdichtung von Chaucer's Januarius und Maja", die Dichtung „an die Schweigsamkeit", seine „Ode an die Einsamkeit" und seine „Schäfergedichte", welche 1709 zuerst öffentlich erschienen. 1711 veröffentlichte P. seinen „Essay on critism", Versuch über die Kritik, eine Nachahmung des Boileau'schen Gedichtes über die Dichtkunst, welches als Lehrgedicht nur den Vorzug der Deutlichkeit hat, die der Dichter, wie er selbst sagt, „überall selbst auf Kosten der Schönheit zu erstreben sich bemüht". Der Inhalt ist schwach und in jeder Beziehung unbedeutend; er empfiehlt die steife Unnatur der französischen Renaissance als den besten Weg zur Wiedererweckung der Alten. Aus demselben Jahre stammt die „Ode an den Messias", während „the rape of the lock" (der Lockenraub), die schönste Dichtung P.'s, im Jahre 1712 gedichtet worden ist. Es ist ein höchst ergötzliches Genrebild im größten Freskostyle, zierlich und anmuthig, eine witzige Parodie des Erhabenen, mit feiner und frischer Zeichnung, in der erhabensten Sprache des großen Epos, angewendet auf den geringfügigen Gegenstand der Handlung, eine geraubte Haarlocke. Aber auch dies Gedicht ist kein Original; Tassoni's „la secchia rapita" und Boileau's „Lutrin" haben dem Engländer stark herhalten müssen und ganze Dictionen aus ihnen finden sich hier wieder. Der „Tempel des Ruhms" und „der Windsor-Wald" erreichen in der witzigen Behandlung den Lockenraub nicht, wenn sie auch wie jenes Gedicht eine Kunst des Versbaus zeigen, die selbst die Formenkunst Dryden's überragte und den Namen rechtfertigt „the prince of rhimes", welchen P. von der Mit- und Nachwelt erhielt. Damit ist aber auch P.'s ganzer Ruhm als Dichter bezeichnet, und seine „Uebersetzungen der Ilias und Odyssee" zeichnen sich auch nur durch diese Formenschönheit aus, durch einen kräftigen und wohllautenden Bau, der noch heut der Stolz der englischen Dichtung ist. Das bedeutendste Lehrgedicht P.'s ist der „Essay of man", Versuch über den Menschen, den er im Jahre 1734 vollendete; es enthält vier Episteln und behandelt in ihnen nach Milton's und Leibnitz's Vorbild die Frage nach dem Ursprung des Bösen. Das Gedicht ist eine Theodicee und läßt den Deismus über die christliche Religion triumphiren. Lessing in seiner kritischen Abhandlung „über Pope als Metaphysiker" hat auch in Bezug auf dieses Lehrgedicht nachgewiesen, daß es nicht Original sei, sondern daß der Verfasser Gedanken und Schlüsse aus dem gleichnamigen Werke des Bischofs King und aus Shaftesbury's Schriften entlehnt und nur mit poetischem Bilder- und Blumenschmuck durchwunden hat. Neben diesem Lehrgedichte sind noch zu erwähnen: der „Brief Heloisen's an Abälard", der „Brief über den Geschmack" und einige kleinere, alle in gereimten Versen geschrieben und nur durch diese erwähnenswerth; der Inhalt ist flach, trocken verständig, ohne poetischen Schwung und begeisternde Wärme und charakterisirt so das ganze Wesen des Lehrgedichts und überhaupt der Dichtung jener Zeit. „Sie will unterrichten und aufklären oder höchstens durch geistreichen Witz,

durch sprühenden Esprit in Erstaunen setzen und blenden. Nirgends ein warmer Hauch, der sich warm in's Gemüth senkt; überall nur das städtische, vornehme, witzig feine Leben, das sich ruhmredig bespiegelt und nichts Höheres als sich selbst kennt." P. ist der Hauptrepräsentant dieser Richtung, und damit kein Winkel dieses weiten Feldes unbeackert bliebe, versuchte er sich auch in der Satyre. Aber in diesem Genre ist er am schwächsten; seine „Dunciade", das Lied von den Dummköpfigen, ist schwach und matt im Witz, die persönlichen Anzüglichkeiten gegen Theobald, Cibber und die Unzahl seiner Gegner sind zu versteckt, zu gesucht, die Allegorieen zu häufig und zu kalt und so wenig treffend, daß die Aufnahme eine überaus laue blieb, und das Werk in wenig Zeit nicht mehr genannt ward. „Keinem Beleidigten," sagt Herder, „hat die Dunciade mehr geschadet, als ihrem Dichter!" Ein besonderes Verdienst erwarb sich P. um die Wiedererweckung Shakespeare's, dessen Werke er 1725 erscheinen ließ, und für dessen Denkmal in der Westminsterabtei er in thätigster Weise wirkte. Dieses Verdienst kann auch dadurch nicht verkleinert werden, daß er sich in verschiedener Beziehung dem großen Dramatiker überlegen fühlte, oft ungerecht über ihn urtheilt und sich zu einer genaueren Prüfung desselben zu vornehm dünkt. Ueberhaupt war P.'s persönlicher Charakter nichts weniger als liebenswürdig; sein zwerghafter und verwachsener Körper hatte ihn neidisch auf alle körperlichen Vorzüge, beißend und spöttisch, sein krankhafter Zustand über die Maßen empfindlich und reizbar gemacht. Dazu kam ein Geiz nach Geld und Ehre, der ihn in der Wahl seiner Mittel, diese zu erlangen, nicht wählerisch sein ließ und oft zu den ärgerlichsten Fehlgriffen verleitete. Er starb am 17. Mai 1744 in Folge einer Unverdaulichkeit, die er sich durch eine übermäßige Gefräßigkeit an fremdem Tische zugezogen. Machte ihn auch die verwirrte Geschmacksrichtung jener Zeit zu einem Dichter-Heros und zog selbst Johnson P.'s Iliade dem griechischen Originale vor, umgab man ihn auch mit einem Cultus, der an Abgötterei streifte und weit über sein Verdienst ging, so muß doch anerkannt werden, daß P. in seinem Genre, der Formenbildung und der Reimerei, groß, vielleicht der größte Dichter Englands ist. Mit dieser seiner Formenschönheit sprach P. ganz das Wesen seiner Zeit aus, einer Periode, die nur Sinn für die Technik hatte, für das rein formale Machwerk; sie hat er mit einer Meisterschaft behandelt, die selbst heute noch für das höchste schwer erreichbare Muster gilt. Hält doch selbst Byron noch zu einer Zeit dem Dichter des „Lockenraubes" eine begeisterte Lobrede, wo eine allerdings ziemlich einseitige Geringschätzung gerade in seinem Vaterlande gegen ihn gang und gäbe geworden war. Heute ist das Urtheil über P. vorurtheilsfreier geworden, und man übersieht nicht mehr seine Schönheiten wie seine Schwächen. Die beste deutsche Uebersetzung von P.'s gesammten Werken ist die von A. Böttcher und Th. Oelkers, Leipzig 1842.

Pope s. Russische Kirche.

Pöppig (Eduard Friedrich), ein berühmter Reisender, durch dessen classischen Reisebericht und naturhistorische Werke die Natur und Art Chile's und Peru's in ein so helles Licht gestellt worden sind, geboren 1797 zu Plauen im Voigtlande, besuchte die Thomasschule in Leipzig, hierauf die Fürstenschule in Grimma und studirte seit 1815 in Leipzig Physik und Medicin. Die Neigung zur Naturkunde erweckte frühzeitig in ihm die Lust, zu reisen. Noch als Student durchwanderte er einen großen Theil des südlichen Europa's, was seinen Geist mannichfaltig anregte und bildete. Im Winter 1821 faßte er den Entschluß, nach Jamaica zu gehen; er studirte daher fleißig die englische und spanische Sprache, sowie den westindischen Pflanzenreichthum, verließ zu Anfang April 1822 Leipzig und ging nach Hamburg. Dort beschloß er, statt nach Jamaica, sich nach Cuba zu begeben; er schiffte sich auf einem Hamburger Schiff ein und landete am 1. Juli in Havanna. Nach einem zweijährigen Aufenthalte im Innern der Insel, wo er sich mit Beobachtung und Sammlung von Pflanzen und Thieren, so wie ärztlicher Praxis beschäftigt hatte, reiste er nach Pennsylvanien und segelte hierauf im November 1826 von Baltimore nach Chile, wo er am 14. März 1827 im Hafen von Valparaiso ankam. Reicheren naturhistorischen Gewinn, als diese Küsten, boten ihm die Gegend von Santa Rosa und die Kette der Anden, über welche er sich nach Mendoza begab. Auf dem Wege über die Cordilleren verlor er

Digitized by Google

alle seine Reisegeräthschaften, da ihm einige Maulthiere in einen Bergstrom stürzten. Um sie zu ersetzen, kehrte er nach Talcahuano zurück, von wo er im Frühjahr 1829 nach dem noch wenig bekannten östlichen Theil der jetzigen Provinz Concepcion reiste. Er bestieg den 2750′ über die Schneelinie sich erhebenden Vulcan von Antuco, dessen Ausbrüche regelmäßig von fünf zu fünf Minuten wiederkehren, so wie die übrigen höchsten Punkte des Gebietes, dessen üppige Vegetation ihm reiche Ausbeute gewährte. Im Mai 1829 schiffte er sich in Concepcion ein und ging nach Callao und Lima, von da über die Sierra Biuda nach Pampayaco, wo es viel zu sammeln gab, und dann auf dem Huallaga hinab nach der Mission Tocache, von wo er sich im Herbste 1830 nach Yurimaguas begab. Da er vorzüglich hier ein für seine Forschungen ergiebiges Feld fand, verweilte er daselbst bis in den Sommer 1831, dann reiste er unter fortwährenden Gefahren auf dem Huallaga, dem Marañon, dem Solimoes und dem Amazonenstrom quer durch Südamerika nach Para, welches er nach neunmonatlicher Fahrt im April 1832 wohlbehalten erreichte. Nachdem er dort und in dem benachbarten Collares neue Untersuchungen angestellt hatte, schiffte er sich endlich im Juli 1832 zu Para ein und kam zu Anfang November über Antwerpen nach Leipzig zurück. Er brachte eine reiche Sammlung seltener, zum Theil noch nicht gekannter Thiere und Pflanzen mit. Während des Winters 1832 hielt er in der naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig und in der „Flora“ zu Dresden Vorträge über seine Reise; die Beschreibung derselben findet sich in Froriep's „Notizen für Natur- und Heilkunde“ vom Jahre 1827—1833. Im März 1833 wurde P. Professor der Zoologie an der Universität zu Leipzig und Vorsteher des zoologischen Museums daselbst. Er hat ein von ihm in Cuba entdecktes neues Säugethier, Capromys prehensilis, im „Journal of the Academy of Philadelphia“ und mehrere neue Pflanzen in v. Schlechtendal's „Linnaea“ und in Decandolle's „Prodromus systematis regni vegetabilis“ beschrieben. Von seinen weiteren Schriften nennen wir seine in Leipzig 1835 und 1836 in 2 Bdn. erschienene „Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrom während 1827—1832“, dann „Landschaftliche Ansichten und erläuternde Darstellung aus dem Gebiet der Erdkunde“ (Leipzig 1832) und „Nova genera ac species plantarum, quas in regno chilensi, peruviano etc. legit“ (ebd. 1835—1845, 3 Bde.), mit Steph. Endlicher herausgegeben.

Poppo (Ernst Friedrich), ausgezeichneter Philolog und höchst verdienter Schulmann, geboren am 13. August 1794 zu Guben, wo sein Vater Archidiaconus war, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, bezog zu Ostern 1811 die Universität Leipzig, um dort Theologie und Philologie zu studiren. Das Studium der Theologie gab er aber bald auf, durch Gottfried Herrmann's Vorlesungen mächtig angezogen, von dem er in seine griechische Gesellschaft aufgenommen wurde, was damals für eine ganz besondere Auszeichnung galt; auch trat er in Beck's philologisches Seminar ein. Drei Jahre lag P. historischen und philologischen Studien in Leipzig ob, das er auch bei dem Donner der Schlacht und bei dem darauf ausbrechenden Lazarethfieber nicht verließ; die eigenthümlichen Verhältnisse seines Vaterlandes Sachsen hielten ihn, der von Haß gegen Napoleon glühte, von der Theilnahme am Kampfe ab. Nachdem er hierauf in Berlin an den Uebungen des philologischen Seminars unter Böckh Theil genommen, kehrte er, den wiederholten Aufforderungen Herrmann's folgend, nach Leipzig zurück. Hier wurde er 1815 zum Doctor der Philosophie promovirt, erwarb sich durch Vertheidigung seiner scharfsinnigen „Observationes criticae in Thucydidem“ (Leipz. 1815) die Rechte eines Privatdocenten an der dortigen Universität und hielt im Wintersemester 1815 — 16 Vorlesungen über Sallust's Catilina. Zu Ostern 1816 übernahm er das Conrectorat an dem Gymnasium seiner Vaterstadt, und im October desselben Jahres wurde er als Prorector an das Gymnasium in Frankfurt a. O. berufen und im März 1818 zum Director desselben ernannt. Hier wirkte er segensreich über 46 Jahre lang bis zu seinem freiwilligen Rücktritte vom Amte im Jahre 1863. Den liebenswürdigen Eigenschaften seines Herzens, seinem unermüdlichen Eifer, seinen gründlichen Kenntnissen, die sich nicht bloß auf die alten Sprachen beschränken, seiner scharfen Beobachtungsgabe und seinen pädagogischen Talenten gelang es bald, die Anstalt, die bei seinem Antritt sehr verwahrlost war, zu

Digitized by Google

einer der besten in Preußen zu machen. Aus Liebe zu ihr schlug er vortheilhafte Anerbietungen aus, z. B. Manso's Nachfolger am Elisabethanum in Breslau zu werden. P., der gegenwärtig noch in Frankfurt lebt, ist unbedingt einer der größten Kenner der griechischen Literatur und hat insbesondere um Thucydides, dessen Erklärung er sein Leben gewidmet hat, die bedeutendsten Verdienste. Seine größere kritisch-exegetische Ausgabe dieses Schriftstellers (10 Bde., Leipzig 1821—1840), so wie die Ausgabe zum Schulgebrauch (in der Gothaer Bibliotheca Graeca," 4 Bdchn., 1843—1852, nebst der Beilage „de historiae Thucydidene compositione") zeugen von P.'s rastlosem Fleiße, seiner stupenden Gelehrsamkeit und seinem kritischen Scharfsinne. Ferner hat er Lucian's „Göttergespräche" (Leipzig 1817, 3. Ausgabe 1825), Xenophon's „Cyri disciplina" (Leipzig 1821, zweite Royal-Ausgabe 1823, in der „Bibliotheca scriptorum prosaicorum Graecorum") und „Anabasis" (ibid. 1828) mit kritischen und erläuternden Noten und einem griechisch-lateinischen Wörterbuche, eine „Chrestomathia historica," Auszüge aus Diodor, Pausanias und andern späteren griechischen Historikern (Berlin 1823) herausgegeben. Die wissenschaftlichen Abhandlungen, die er in den Programmen des Gymnasiums veröffentlichte, sind: „De usu particulae ἄν" (1816), „Bemerkungen über die Art des Unterrichts in den verschiedenen Lehrgegenständen der Gymnasien" (1819), „Bemerkungen über die Rhythmen und den Dialekt der griechischen Tragiker" (1821), „Beiträge zur Kunde der Insel Chios und ihrer Geschichte" (1822), „Andeutungen über das Verhältniß des Neugriechischen zum Altgriechischen" (1824), „de Graecorum verborum mediis, passivis, deponentibus recte discernendis et de deponentium usu" (1827), „Emendanda et supplenda in Matthiaei grammaticam Graecam" (1832), „Syracusarum obsidionis bello Peloponnesiaco factae pars etc." (1836), „de Latinitate falso aut merito suspecta sive adnotata ad Krebsii Antibarbarum" (drei Abhandlungen, 1841, 1850, und die dritte steht in Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen XIII, 2), „Belantii Lexici Thucydidei supplementum" (drei Abhandlungen, 1845, 1847, 1854). Die in lateinischer Sprache abgefaßten Abhandlungen sind in einem musterhaften Style geschrieben, den man heutzutage nur noch höchst selten findet. Seine letzte kleine Schrift: „Für Collegen und ehemalige Schüler zur Erinnerung" (Beilage zu dem Oster-Programm des Gymnasiums zu Frankfurt a. d. O. 1863) enthält Erinnerungen aus seiner Lehrerthätigkeit.

Porphyrius, ein Neuplatoniker, in Batanam in Syrien im Jahre 233 n. Chr. geboren, hieß eigentlich Malchus und hat erst in der Schule des Longinus diesem Namen den äquivalenten griechischen substituirt. Wahrscheinlich war er noch bei Longin, als er seine Einleitung über die fünf Worte (d. h. die allgemeinsten Begriffe) schrieb, welche später als die beste Einleitung in die logischen Schriften des Aristoteles angesehen worden, und manchen Ausgaben des aristotelischen Organon vorgedruckt ist. Außer der großen Hochachtung vor dem Aristoteles hat Longin wohl auch seinen feinen kritischen Tact auf den P. fortgepflanzt, in welchen beiden er seinen späteren Lehrer, den Plotin (s. d. Art.) weit übertrifft. Als er zu diesem nach Rom kam, entschied sich's bald, daß er der Hauptschüler sei. Ihm wurde die Revision der flüchtig niedergeschriebenen Sachen des Meisters von diesem aufgetragen, und er erhielt auch den Auftrag, nach dessen Tode sie herauszugeben. Auch stand er der Schule bis an seinen Tod, der im Jahre 305 erfolgte, vor. Außer der eben erwähnten kleinen Schrift besitzen wir von ihm ein Leben des Pythagoras (zuerst von Holstenius in Rom 1630, dann sehr oft herausgegeben), welches ein Theil eines größeren Werkes über Geschichte der Philosophie ist, und seine Aphorismen über das Intelligible, die, zuerst von Marsilius Finius in lateinischer Uebersetzung, später öfter griechisch herausgegeben, einen kurzen Abriß der Plotin'schen Lehre enthalten. Ganz wie Plotin, so war auch P. ein Vertheidiger des Heidenthums und leidenschaftlicher Feind des Christenthums. Als der Erstere zeigte er sich besonders in seinen Umdeutungen der griechischen Mythologie in Begriffsentwickelungen, wie man dies z. B. in seiner Schrift über die (Homerische) Nymphengrotte sieht, als der Zweite hat er sich besonders in seiner ausführlichen Schrift gegen die Christen gezeigt, von der wir deswegen wenig wissen, weil nicht nur ihr selbst, sondern sogar den Gegenschriften (z. B. des Methodius), wenn sie Citate daraus enthielten, von christlichen Kaisern

Digitized by Google

sehr nachgestellt wurde. Uebrigens hebt er in seiner Verherrlichung der alten Mythologie die ethische Seite hervor, wie dies auch Plotin gethan hatte, und polemisirt gegen die theurgische Richtung, die sich bei manchen Neuplatonikern, z. B. dem Jamblichus sehr geltend machte. Aus diesem, nüchternen, Sinne ist z. B. sein Brief an den ägyptischen Priester Anoban hervorgegangen, der von der entgegengesetzten Seite eine Schrift hervorrief, die heut zu Tage gewöhnlich als die von den ägyptischen Mysterien bezeichnet und (fälschlich) dem Jamblichus zugeschrieben wird. Die ganz zuerst genannte logische Schrift des P. hat für die Folgezeit eine große Bedeutung dadurch gewonnen, daß in ihr die Frage aufgeworfen wird, ob die Gattungen (die Universalien) etwas Wirkliches oder bloße Gedanken seien? eine Frage, aus deren verschiedenen Beantwortungen die Streitigkeiten des Realismus und Nominalismus hervorgingen, welche in der ersten Periode der Scholastik das Hauptinteresse der Philosophen bildeten (s. d. Art. **Scholastik**).

Porson (Richard), berühmter Philolog, geboren am Weihnachtsfeste 1759 zu East-Ruston, einem Dorfe in Norfolk, wo sein Vater Küster war, und auf der berühmten Schule zu Eton und in Cambridge gebildet, wurde 1781 zum Fellow gewählt. Nachdem er im Jahre 1791 seine Fellowship niedergelegt hatte, erhielt er bald darauf die Professur der griechischen Sprache an der Universität in Cambridge. Als die sogenannte London Institution gestiftet wurde, erwählte man ihn zum ersten Bibliothekar. Aber diese Versorgung genoß er nur sehr kurze Zeit, denn er starb schon am 25. September 1808 zu London in Folge seines unmäßigen Hanges zum Trunke. P., ein Geistesverwandter Bentley's, hat sich um die griechische Literatur sehr verdient gemacht. Seine erste gelehrte Arbeit war eine neue Ausgabe der Hutchinson'schen Edition von Xenophon's „Anabasis". Er benutzte dabei mehrere Manuscripte, welche Hutchinson entweder gar nicht gekannt oder nicht benutzt hatte. Im Jahre 1790 bereicherte er eine neue Ausgabe der „Emendationes in Suidam et Hesychium et alios Lexicographos Graecos", aus der Clarendonischen Presse, mit kritischen Noten, unter welche er bloß die Anfangsbuchstaben seines Namens setzte. In demselben Jahre gab er die Streitschrift heraus, welche seinen Ruhm zuerst verbreitete. Dies waren die „Briefe an Tarvis über den untergeschobenen Vers 1. Joh. 7." Vortrefflich ist seine Bearbeitung von vier Tragödien des Euripides „Hecuba", „Orestes", „Phoenissae", „Medea" (Cambridge 1797; 3. Aufl., von Schaefer besorgt, Leipzig 1824, 4 Bde. und London 1825). Nach seinem Tode wurden mehrere seiner kleinen Schriften von Kidd in den „Tracts and miscellaneous criticismes of R. P." (London 1815), in welchen sich auch ein „Life of R. P." befindet, und außerdem aus seinen Papieren von Monk und Blomfield die durch kritische Schärfe ausgezeichneten „Adversaria" über die griechischen Tragiker, über Aristophanes und einige Grammatiker (London 1812, wiederholt Leipzig 1814); ferner von Dobree „Notae in Aristophanem" (Cambridge 1820), ein berichtigter Text des Lexikons des Photius (2 Bde., London 1822) und seine „Annotata ad Pausaniam" von Gaisford in den „Lectiones Platonicae" (Oxf. 1820) herausgegeben. Vgl. das „Morgenblatt" 1814, Nr. 199. 200. und „Zeitgenossen", 1 Bd. 3. Heft. (Leipzig 1829), S. 94—96.

Portalis (Jean Marie Etienne), berühmter französischer Jurist, geboren am 1. April 1746 zu Bausset im Departement Var, ließ sich 1765 als Advocat zu Aix nieder, trat nach dem Sturz der Schreckensherrschaft in Paris als Advocat auf, kam 1795 als Deputirter der Hauptstadt in den Rath der Alten, wurde Präsident desselben, flüchtete, nach der Revolution vom 18. Fructidor 1797, zur Deportation nach Guiana verurtheilt, nach Holstein, wo ihm und seinem zwanzigjährigen Sohne Charles P., nachherigem ersten Präsidenten des Cassationshofes und Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, gleichsam eine neue Heimath in Emkendorf beim Grafen Reventlow gastfrei eröffnet wurde. (Vgl. über den Aufenthalt hierselbst „Lebenserinnerungen von Christoph Heinrich Pfaff", Kiel 1854, S. 122 ff.) Auch der bekannte General Dumas, der mit seiner Gattin und Tochter bei dem Grafen Christian Stolberg damals Aufnahme gefunden hatte, war auf längere Zeit zum Besuch in Emkendorf. Nach dem 18. Brumaire erhielt P. von Buonaparte die Erlaubniß zur Rückkehr, und 1804 zum Cultusminister ernannt, wurde er der devoteste und gefälligste

Digitized by Google

Diener des ersten Consuls. P. starb den 25. August 1807. Auf Napoleon's Befehl wurde er feierlich im Pantheon beigesetzt. P. hat sich durch die gegen den Klerus gerichtete Schrift: „Sur la distinction des deux puissances" und durch eine andere: „Consultation sur la validité des mariages des protestants de France" (1770), so wie durch sein nachgelassenes Werk: „De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique durant le 18me siècle" (2 vols., Paris 1820, 3. Aufl. 1833) bekannt gemacht.

Portici, eine kleine Stadt von 6000 Einwohnern am Golfe von Neapel und an der Eisenbahn von Neapel nach Castellamare, besitzt ein königliches Schloß mit Park und war berühmt durch die Sammlung von Alterthümern, die in Herculanum (über welcher Stadt zum Theil P. steht), Pompeji, Stabiä und Pästum aufgefunden, seit mehreren Jahren aber dem Museum zu Neapel einverleibt worden sind. Dicht dabei und mit P. beinahe zusammenhängend, liegt das große Dorf Resina mit der Favorita, einem schönen Landhause, das dem Prinzen von Salerno gehörte. Von Resina aus geschehen gewöhnlich die Besteigungen des Vesuv, und von Resina steigt man auch gewöhnlich zum Besuche der alten Stadt Herculanum hinab, welche der schreckliche Ausbruch des Vesuv im Jahre 79 der christlichen Zeitrechnung unter einer Lavadecke von 80 Fuß Tiefe begrub (s. d. Art. **Herculanum**).

Porto-Carrero (Ludwig Emanuel Ferdinand), Cardinal, bedeutender spanischer Staatsmann, wurde 1635 zu Madrid geboren, trat jung in den geistlichen Stand, ward Dechant zu Toledo und bereits 1669 Cardinal, ging 1675 als Vicekönig nach Sicilien, sorgte bei dem Aufstand in Messina für die Ruhe der Insel und wirkte 1676 beim Conclave. 1677 wurde er zum Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien erhoben, ging 1678 als außerordentlicher Gesandter nach Rom, trat später in den Staatsrath und wurde Mitglied der obersten Staatsbehörden und General-Lieutenant der Marine. Seine Einkünfte waren außerordentlich groß und das Erzbisthum allein brachte ihm jährlich dreihundertsechszigtausend Thaler. Er folgte dem Herzog von Orogasa im Ministerium, wirkte 1700 für die Ernennung Karl's II., Herzogs von Anjou, zum spanischen Thronfolger und bewog diesen nach seiner Thronbesteigung zur Unterzeichnung des Testaments, durch welches er Philipp V. zum Erben der spanischen Monarchie ernannte. Er war es, der die später so mächtige Prinzessin Orsini, welche für die Interessen Ludwig's XIV., Onkels des Königs, zu wirken bestimmt war, als Camarera mayor der jungen Königin, Gemahlin Philipp's V., Prinzessin von Savoyen, empfahl. Die Gunst der Königin und der Orsini machten bei der Schwäche des Königs ihn zum unbeschränkten Gebieter Spaniens, dessen Interessen er mit Geist und Geschick vertrat, obwohl sein Eigensinn und seine Unverträglichkeit ihm oft die Regierung erschwerte. Als jedoch Frankreichs Einmischung immer deutlicher hervortrat und durch die Ernennung des Cardinals d'Estrées zum Gesandten ihren Gipfel erreichte, zog er sich zurück und ging nach Toledo. Hier wirkte er zwar, gemeinschaftlich mit der verwittweten Königin, für Karl III., trat jedoch, wie Philipp V. als der Ausdruck des rein spanischen Interesses erfaßt wurde, wieder in dieselbe Sache ein und auf Philipp's Seite. In gänzlicher Zurückgezogenheit von den Geschäften starb er am 14. Sept. 1709 zu Toledo. — P., der eigentlich nur weiblicherseits aus dem spanischen Geschlechte dieses Namens, männlicherseits dagegen von den genuesischen Boccanera's abstammte, war ein warmer Patriot und ein für diesen für Spaniens Geschick bedeutenden Zeitraum nicht genug zu schätzender Staatsmann. Er trat der Indolenz, dem Schlendrian und den Reibungen der Beamten, so wie den innern Mißbräuchen mit Festigkeit entgegen, suchte das frühere Ansehen Spaniens nach Außen hin zu erhalten und den Uebergriffen und Mißgriffen Frankreichs, dessen Interessen damals freilich mit den spanischen zusammen aufgefaßt werden mußten, zu begegnen, wobei er, wie angeführt, leider erlag. Vergl. über diesen Staatsmann übrigens den Art. **Spanien** (Geschichte).

Portorico (Puerto Rico), eine der großen Antillen, und zwar die kleinste, durch Hayti von Cuba getrennt, bietet in seiner früheren Geschichte wenig Anziehendes dar. Obgleich eine der ältesten Colonieen der spanischen Krone, diente sie drei Jahrhunderte lang nur zu einem Verbannungsort für Verbrecher, und ihre Bevölkerung zeichnete sich bis zur neuesten Zeit lediglich durch jene schläfrige, schlaffe Trägheit aus,

Digitized by Google

welche die alten spanischen Ansiedlungen immer charakterisirte. Die Ausgaben für den Militär- und Civil-Etat wurden durch Zusendungen von Mexico gedeckt, und erst als in Folge der Revolution von 1818 diese Sendungen ausblieben, begann diese Insel wegen der großen Noth, in der sie sich in Bezug auf ihre finanziellen Verhältnisse befand, die Aufmerksamkeit des Mutterlandes auf sich zu ziehen. Im Jahre 1815 erließ die Regierung eine auf die Verwaltung der Insel bezügliche Verordnung, welche sich, wie viele Acte des damaligen Ministeriums, durch weise Umsicht auszeichnete. Diese Verordnung gab aber, während sie den freien Verkehr in hohem Grade zu fördern bemüht war, unglücklicher Weise auch Veranlassung zur Einführung der Sclavenarbeit, welche man bisher, freilich eher aus Trägheit und Mangel an Capital als aus Beweggründen der Menschlichkeit, nicht angewendet hatte. Ansiedler wurden unter den günstigsten Bedingungen auf die Insel eingeladen — Ländereien umsonst vertheilt — die Colonisten von allen directen Abgaben und für eine gewisse Anzahl Jahre von Zehnten und Einfuhrabgaben (alcabala), so wie von den Ausfuhrzöllen befreit, welche einen der unpolitischen Züge des alten spanischen Systems abgaben. Seit dem Erscheinen dieser Verordnung hob sich bis zum Schluß des ersten Drittels laufenden Jahrhunderts der Wohlstand und die Bevölkerung von P. in einer Weise, die man nur auf dem jugendlichen Gebiete Nordamerika's gewohnt ist. Dazu kam noch die Ankunft vieler Capitalisten, welche der Bürgerkrieg aus den spanischen Colonieen des amerikanischen Festlandes vertrieb — Männer, die sich in den glücklicheren Zeiten des südlichen Amerika's durch ihre große Pünktlichkeit und Biederkeit im Geschäftsleben ausgezeichnet hatten. Die Insel ist eine der anmuthigsten unter allen diesen anmuthigen Gebieten, welche von dem amerikanischen Meere bespült werden. Selbst in jenem Archipel zeichnet sie sich durch die Ueppigkeit ihrer *Vegetation* und die milde Mannichfaltigkeit ihrer Scenerie aus. Sie umschließt jede Art von tropischer Landschaft in einem Raume, der verhältnißmäßig sehr gering ist, indem ihr *Areal* nur 188,$_{75}$ Q.-M. beträgt. Wie Jamaica ist sie von Osten nach Westen von einer waldbedeckten *Bergkette* durchschnitten, deren höchste Punkte sich mehr als 2000' über die Meeresfläche erheben, was eben hinreicht, einen merklichen Unterschied im Klima der beiden entgegengesetzten Abhänge hervorzubringen. Der nördliche District ist feucht und nicht allein den westindischen periodischen Regen unterworfen, sondern wird auch dann und wann von Regengüssen heimgesucht. Daher ist seine wellige Oberfläche für Weide und den gewöhnlichen Anbau geeignet, dem auch die zahlreichen, nicht versiegenden *Bäche* zu Statten kommen, während der südliche Theil der Insel häufig mehrere Monate lang ohne Regen ist, obgleich man auch hier anderthalb bis zwei Fuß unter der Erde stets Wasser findet. Das Zuckerrohr gedeiht trotz der Dürre reichlich, und die Mehrzahl der ersten Pflanzungen sind auf diesem Theil dieser Küste. Diese schätzbare Wohlthat steter Feuchtigkeit verdankt P. seinen *Wäldern*, welche bis jetzt noch einen großen Theil des Innern bedecken. Durch die Gesetze der Colonie ist Jeder, der einen Baum fällt, gehalten, drei an dessen Stelle zu pflanzen. Es ist jedoch zu besorgen, daß ein so schwer zu handhabendes Gesetz der Nichtbeachtung anheimfällt, und daß P., wie so viele andere Inseln, den unergiebigen Dünsten des Atlantischen Meeres bald eine nackte Fläche darbieten wird; seine Fruchtbarkeit muß sich dann mindern und seine bisher unversiegbaren Bäche müssen verschwinden. Obgleich das *Klima* von P. nicht wesentlich von dem der anderen Eilande des Mexicanischen Meerbusens verschieden ist, scheinen die Bewohner doch in nicht geringem Grade von den Uebeln befreit zu bleiben, welchen der Mensch in jenen ungesunden Gegenden unterworfen ist. Die Sterblichkeit ist nicht größer, als in einigen der gesunderen Länder Europa's. Noch mehr unterscheidet sich diese Insel von ihren Nachbarinnen dadurch, daß man nur wenige eingeborene *Thiere* hier findet und jene schädlichen Reptilien und Insecten gar nicht kennt, welche das übrige Westindien zu ihrem ausschließlichen Wohnort gewählt zu haben scheinen. P. zählte im Jahre 1778 nur eine *Bevölkerung* von 70,278 Seelen, und es gab keine *Sclaven*. Eine Zählung im Jahre 1830 ergab aber 323,838 Einwohner, worunter 34,240 Sclaven, 127,278 Farbige und 162,320 Personen von europäischer Abkunft, so daß also die Sclaven 10,$_{57}$, die Farbigen 39,$_{31}$ und die Europäer 50,$_{12}$ pCt. der Gesammtbevöl-

Digitized by Google

kerung ausmachten, ein Verhältniß, das wohl auch bei der Einwohnerzahl für 1856 stattfand, die die officiellen Berichte auf 380,000 Seelen angeben. Nur ein sehr kleiner Theil der freien Bevölkerung hat sich in den Städten niedergelassen und die angesehensten aus dieser Klasse der Bewohner P.'s sind Abkömmlinge der Militärs, welche sich während der langen Periode, wo die Insel bloß eine Garnison war, verheiratheten und ansiedelten; diese Leute haben noch den ganzen Stolz ihrer Vorfahren und die stattliche Würde spanischer Grandezza, viele von ihnen sind reich. Die nächste Klasse besteht aus wohlhabenden Kaufleuten und Pflanzern, unter denen sich auch Fremde finden; die Zahl der letzteren ist jedoch klein und nirgends in sehr glänzenden Umständen. Man zählt gegen 300 Zuckerpflanzungen, welche vorzüglich auf der Südküste liegen. Außer diesen giebt es ungefähr 1300 kleine Pflanzungen, welche armen Arbeitern gehören, dann 150 größere Kaffee-, viele Tabakpflanzungen ꝛc. Diese Plantagen liefern auch vorzüglich die Producte für den Handel P.'s, der sich in Hinsicht der Ausfuhr im Jahre 1856 auf $5_{,37}$, 1857 auf $4_{,48}$ und 1858 auf $5_{,19}$ Mill. Piaster belief, und zwar wurden nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's am meisten, $2_{,67}$ Mill. P., exportirt. Die Einfuhr betrug in den nämlichen Jahren resp. $6_{,57}$, $7_{,99}$ und $7_{,39}$ Mill. P., wobei die Union wieder obenan stand. Das Mutterland war bei Aus- und Einfuhr nur sehr gering betheiligt, mit $0_{,3}$ und mit $1_{,56}$ Mill. P. im Jahre 1858, ebenso war es in Hinsicht des Schiffsverkehrs, indem in demselben Jahre unter fremder Flagge 1981 Schiffe mit 320,492 Tonnen und unter spanischer Flagge nur 889 Schiffe mit 92,002 Tonnen ein- und ausgingen. P. bildet mit den Jungferninseln, welche zusammen ein Areal von $6_{,75}$ Q.-M. und eine Bevölkerung von 2600 Seelen besitzen, ein Generalcapitanat, dessen Einkünfte sich 1858 auf $2_{,60}$ und seine Ausgaben auf $2_{,56}$ Mill. P. beliefen. Die Hauptstadt und Sitz des Generalcapitäns, so wie eines Bischofs ist Portorico oder San-Juan de Portorico, auf einer Halbinsel der Nordküste, mitten in einer großen Bai, welche mit dem festen Lande durch eine Landenge von bedeutender Länge in Verbindung steht, liegend; diese Lage und die wichtigen hier ausgeführten Arbeiten haben sie zu einem der festesten Plätze gemacht. Ihr Hafen ist sicher, geräumig und tief, ihr Handel blühend und ihre Bevölkerung wird auf 30,000 Seelen geschätzt. Von den übrigen Orten erwähnen wir noch San-German, eine kleine Stadt, 1511 erbaut, Cabo-Roxo, ein Dorf nahe bei dem gleichnamigen Vorgebirge, wichtig wegen seiner Salzwerke, welche einem großen Theile der Insel Salz liefern, Coamo, bemerkenswerth wegen seiner warmen Schwefelquellen, und den Flecken Mayaguez, der durch das Unternehmen Ducoudray's eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Im Jahre 1822 bemächtigten sich nämlich einige Seeräuber unter Anführung dieses Abenteurers des Hafens genannten Ortes und ließen daselbst eine Proclamation erscheinen, um darin die Unabhängigkeit der ganzen Insel unter dem Namen Republik Bolqua anzukündigen; von den Spaniern geschlagen, waren sie genöthigt, die Insel zu räumen. P. wurde von Columbus 1493 am 15. November entdeckt; es hieß bei den zahlreichen Einwohnern Boriquen, empfing aber von dem Admiral den Namen San Juan. 1511 nahmen es die Spanier in Besitz und sind auch bis jetzt ununterbrochen in demselben geblieben. Francis Drake griff zwar 1595 die Hauptstadt an, konnte aber nichts ausrichten. Glücklicher war der Graf von Cumberland, der sich 1598 der Stadt bemächtigte, doch auch er verließ sie bald. Eben so wenig nachhaltig war die Expedition Baldwin Henry's, des Generals der holländisch-westindischen Flotte, der 1615 die Stadt P. belagerte und, da er die Festung nicht einnehmen konnte, sich nur mit dem, was er in der Umgegend erbeutet hatte, begnügen mußte.

Port-Philipp s. **Victoria.**

Port-Royal des Champs s. **Jansen.**

Portsmouth, eine der stärksten Festungen Europa's und der erste Seeplatz Englands, in der Grafschaft Hampshire, am Eingange einer Bucht des Canals, erhebt sich auf der großen Insel Portsea und besteht eigentlich aus zwei für sich befestigten Städten, P. und Portsea, die zusammen im Jahre 1851 eine Einwohnerzahl von 72,096, zehn Jahre später aber eine von 94,546 Seelen hatten. Oestlich von P.

Digitized by Google

dehnen sich mehrere unendliche Reihen prachtvoller Gebäude aus, welche unter dem Namen Southsea begriffen werden. Ungefähr eine halbe Stunde westlich von der Insel Portsea liegt jenseit des ungeheuren Hafens von P., welcher die ganze englische Flotte fassen kann und wo 1500 Schiffe sicher vor Anker liegen können, die Stadt Gosport und in deren Nähe das reizende Anglesey, eine der fashionablen Residenzen Englands. Der Boden von Portsea ist ungemein fruchtbar, und die edelsten Gartenfrüchte, die täglich auf dem berühmten Coventgarden-Markt in London feilgeboten werden, werden hier gezogen. Was verständige Behandlung aus sumpfigem Boden machen kann, sieht man hier. Die Marschgegenden der Insel Portsea waren sonst ungemein verrufen wegen ihrer Ungesundheit und 1810 zählte man 1 Todten auf 28 Menschen, während sich schon 1836 das Verhältniß wie 1:60 gestaltet hatte. Tiefe Moräste sind in blühende Wiesen verwandelt, eigene Maschinen sind stets in Bewegung, um den Unrath in die See zu schaffen, und zwei immense Wasserwerke versehen die Bevölkerung mit frischem Wasser und überschwemmen und reinigen die Straßen der beiden Städte. Gegenüber dem Glacis von P. erhebt sich eine Kreislinie schöner Gebäude, gleich den Terrassen des Regentpark. Das Glacis mit seinen Ulmenalleen bietet eher den Anblick offener zu Wohnhäusern reicher Männer gehöriger Parkanlagen, und von hier aus genießt man des einzigen Anblicks des ganzen Hafenlebens und der unausgesetzten Verbindung der Schiffe mit der Rhede von Spithead, des Landes auf der Westseite, der lieblichen Hügelkette auf der Insel Wight und der so malerisch gelegenen Stadt Ryde. Oestlich von den Terrassen findet man die reizenden Squares, Straßen und Haine, welche den vor einigen Jahren entstandenen Badeort Southsea bilden, und knapp am Meeresstrande, nur durch das Glacis getrennt, erheben sich die berühmten Kingsrooms, eines der vorzüglichsten Seebäder Englands. Königin Elisabeth befestigte P. vom Gewinn der ersten Staats-Lotterie, die in diesem Lande eingeführt wurde, allein erst seit einigen Jahren sind die formidablen Linien von Portsea beendet, die den Eingang in den Hafen schwerer machen dürften als die Passage der Dardanellen. Die Stadt P. selbst ist eng und winkelig und hat nur Eine lange, hübsche Straße; die Fortificationen von P. sind mit denen von Portsea durch einen Damm verbunden und die Wälle der letzteren bieten einen tieferen Einblick in den Hafen selbst: von hier breiten sie sich nun über den weitläufigen District von Landport aus, wo die Genieanstalten sind und wovon sich Straßen auf meilenweite Entfernung ausdehnen, unter denen einige Crescents durch ihre Schönheit hervorragen. Allein die wahre Herrlichkeit von P., der Stolz Englands, besteht in seinem Arsenal, das eine Oberfläche von 100 Acres einnimmt und wo in Friedenszeiten immer 3—4000, in Kriegszeiten aber mindestens noch einmal so viel Arbeiter beschäftigt sind. Man hat hier Vieles zu bewundern und die Thätigkeit in der Ausrüstung von Schiffen in allen ihren unzähligen Einzelnheiten grenzt ans Fabelhafte; man muß dies Alles in den innersten Details gesehen haben, um zu begreifen, wie England in tiefster scheinbarer Friedensruhe urplötzlich Flotten aussenden kann, die ihm seine Meeresherrschaft sichern. Im Umkreise des Arsenals befindet sich die Seeschiffsbauschule (architectural Academy) und das königliche Marinecollegium (Royal naval college), so wie auch eine schöne Sammlung von allen wichtigsten Schiffsbauten, auch besitzt P. zwei Sternwarten und ein großes Hospital für 3000 Seeleute.

Portugal. Geographie und Statistik. Zum großen Theil von den Wellen des Atlantischen Meeres umspült, in der Südwestecke Europa's, im N. und O. längs den Confinien Spaniens sich ausdehnend, und mit dem so eben genannten Königreich die pyrenäische (bei den Alten iberische) Halbinsel bildend, erstreckt sich das Königreich P. von 8° 15′ bis 11° 20′ Oe. L. und von 37° bis 42° 7′ N. Br. Sein Flächeninhalt beträgt nach den neuesten Vermessungen 1659,$_{37}$ geographische Quadratmeilen, wenn man bloß das Festland, 1729,$_{11}$ g. Q.-M., wenn man auch die von den Portugiesen noch zu Europa gerechneten nächsten Inseln, die Azoren (s. d. Art.) und Funchal (Madeira) (s. d. Art.), in das Calcul zieht. Es besteht, abgesehen von den auswärtigen Besitzungen (s. u.) aus zwei Königreichen, dem eigentlichen P. und Algarbe oder Algarvien. Ersteres wurde ehedem in Provinzen abge-

Digitized by Google

theilt, während seit dem Jahre 1835 sich die Eintheilung in Districte geltend gemacht hat; da indeß beim Volke auch heut noch die alte Provinzialabtheilung bräuchlich ist, so führen wir sie neben der jetzt officiell angeordneten mit auf. Die alte Hauptprovinz Estremadura (389,57 g. Q.-M. groß), welche die Haupt- und Residenzstadt des Landes Lisboa oder Lissabon enthält, besteht gegenwärtig aus den drei Districten Lisboa (170,44 Q.-M.), Santarem (109,13) und Leiria (110,00 Q.-M.); die Provinz Alemtejo (s. d. Art.) (471,38 Q.-M. groß), umfaßt heut die drei Districte Beja (235,69), Evora (123,19) und Portalegre (112,50 Q.-M.); die Provinz Beira (408,87 Q.-M. groß, wovon 116,44 Q.-M. auf Unter-Beira und 291,93 auf Ober-Beira kommen), begreift gegenwärtig die fünf Districte Castello Branco (Unter-Beira bildend, also 116,44 Q.-M. groß) und Aveiro (68,62), Coimbra (62,43), Viseu (60,75) und Guarda (100,13 Q.-M. groß, die letzteren vier Ober-Beira bildend) in sich; die Provinz Tras os Montes (189,56 Q.-M. groß) enthält heute die beiden Districte Braganza (111,94) und Villa real (77,62 Q.-M.) und die Provinz Minho (Entre Minho e Douro), welche 147,36 Q.-M. Flächenraum hat, besteht nunmehr aus den drei Districten Porto oder Oporto (51,18 Q.-M.), Braga (51,18) und Vianna (45,00 Q.-M.). Das Königreich Algarvien (s. d. Art.) (110,25 Q.-M. groß) bildet augenblicklich nur einen District, Faro. Die Azoren oder Terceiras im Atlantischen Meere, 53,99 Q.-M. Areal umfassend, haben ebenfalls diese für die Verwaltung bequeme Districtseintheilung angenommen und zerfallen jetzt in die drei Districte Angra, Horta und Ponta Delgada; hierzu kommt noch der Insulardistrict Funchal (15,75 QM. groß), welcher Madeira und die kleineren dazu gehörigen Eilande in sich schließt. Die Zahl der Bevölkerung, sehr lange bloß nach den Feuerstellen berechnet, ergab früher nur approximative Resultate. Erst in der Neuzeit hat die wissenschaftlicher gepflegte Statistik auf Censuszählungen gedrungen, welche die wirkliche Kopfzahl ins Auge faßten. Die kopfweise Zählung im Jahre 1841 ergab 3,412,500 Seelen für beide Königreiche mit Ausschluß der Inseln, die Zählung von 1858 erwies 3,584,677 und die sehr genau ausgeführte vom Jahre 1863 3,693,362, was einen Procentzuwachs von 3,03 pCt. auf 5 Jahre, oder von 0,61 pCt. auf 1 Jahr herausstellt. Die Bevölkerung hatte sich am stärksten vermehrt in Braganza (1,25 pCt. im Jahr) und am schwächsten in Guarda (0,004 pCt. im Jahr). Was die Vertheilung der Bevölkerung im Jahre 1863 betrifft, so zählte die Provinz Estremadura 785,866 Einwohner (wovon auf die Districte Lisboa 444,705, Santarem 176,669 und Leiria 164,492 entfielen), Alemtejo 311,729 (Beja 129,971, Evora 91,680, Portalegre 90,078), Beira 1,210,056 (Castello Branco 152,583, Aveiro 244,446, Coimbra 273,990, Viseu 336,844, Guarda 202,193), Tras os Montes 340,186 (Braganza 144,352, Villa Real 195,834), Minho 887,859 (Porto 385,438, Braga 303,484, Vianna 198,937) und Algarve (oder Faro) 157,666 Einwohner. Auf den Azoren lebten 1863 240,518 und auf Funchal 101,420 Einw., so daß mit Einschluß der europäischen Inseln die ganze Kopfzahl P.'s gegenwärtig 4,035,330 Seelen beträgt, gegen 3,923,410 im Jahre 1858. Was die relative Bevölkerung betrifft, so leben auf dem Raume einer geographischen Quadratmeile im Augenblick durchschnittlich 2334 Seelen in ganz P., und zwar 2225 auf dem Festlande und 4932 auf den Inseln. Was die Provinzen betrifft, so ist die dichtestbevölkerte Minho, wo durchschnittlich 6025 Seelen auf dem Raume einer Quadratmeile leben, und die dünnstbevölkerte Alemtejo, wo nur 661 Seelen auf der Quadratmeile vorhanden sind. In Betreff der Districte hat Oporto mit 7531 die dichteste und Beja mit 551 Seelen die dünnste Bevölkerung. Die beiden Hauptconcentrationspunkte der portugiesischen Bevölkerung sind Lisboa (jetzt mit nahezu 300,000, 1857 mit 275,300 Einwohnern) und Oporto, die einzige große Handelsstadt des Landes, mit beinahe 100,000 Einw. Von den auswärtigen Besitzungen der Portugiesen, welche nicht, wie die Azoren und Madeira, schon seit 1835 den europäischen Besitzungen gleichgestellt und in die politische Verwaltung derselben mit hineingezogen worden sind, sondern erst später zur Theilnahme an den politischen Rechten und Privilegien des Mutterlandes gelangten, sind zunächst erwähnenswerth die afrikanischen, welche aus den Inseln des Grünen Vorgebirges oder den Capverden, 14 an Zahl, worunter nur 7 bewohnte,

Digitized by Google

(zus. 77,$_{62}$ Q.-M. mit 85,400 Einw.), aus den senegambischen Colonieen (Stadt Cacheu, Insel Bissao, Colonieen Farion, Geba und Zeguichor, zusammen 1687,$_{50}$ Q.-M. mit 1095 Einw.), welche von den Portugiesen beiläufig bemerkt schon zu Guinea gerechnet werden, aus den Inseln St. Thomas und Principe vor der Guinea-Küste (21,$_{36}$ Q.-M., 12,250 Einw.), aus Angola mit Loango, Ambriz, Benguela, Mossamedes u. s. w. (9552,$_{50}$ Q.-M., 2 Mill. Einw.) und Mozambique mit Zubehör, d. h. Mozambique, Quilimance, Sena, Sofala u. s. w. (13,500 Q.-M. 300,000 Einw.), zusammen also aus 24,838,$_{98}$ Q.-M., mit 2,398,745 Seelen bestehen. Auch gehören hierzu einige nur als Stationsorte für die portugiesische Schifffahrt benutzte Eilande, wie die Garajaos im indischen Ocean, zwischen den Maskarenen und Seychellen, die portugiesischerseits indeß schon zu den asiatischen Colonieen gezogen werden. In Asien selbst gehören den Portugiesen, in Vorderindien: Goa, Salceta, Bardez u. s. w. (68,$_{60}$ Q.-M. mit 363,788 Einwohnern), Damao und Diu (4,$_{48}$ Q.-M. mit 44,808 Einwohnern), die Colonieen im indischen Meere[1]) (bewohnt von 850,300 Einwohnern) und die Stadt Macao in China (0,$_{56}$ Q.-M. mit 29,587 Einwohnern), so daß die sämmtlichen asiatischen Besitzungen von 1,288,483 und sämmtliche ausländische Colonieen im Ganzen von 3,687,228 Seelen bewohnt sind. Die Bevölkerung in den portugiesischen Colonieen ist der des Mutterlandes (4,035,330 Seelen) also fast nahezu gleich, und in beiden steigt demnach das Menschencapital zu einer Höhe von 7,722,558 Bewohnern beiderlei Geschlechts an. Was die Physiognomie des eigentlichen P. betrifft, so ist dasselbe mehr gebirgig, als eben, ja die Gebirge, fast sämmtlich in Kettenzügen aus Spanien herüberstreifend und sich meist von N.-O. nach S.-W. erstreckend, treten fast überall bis hart an die Küste heran und geben, indem sie steil in das Meer abfallen, derselben ein zerrissenes und oft wildzerklüftetes Ansehen. So sind die Algarvischen Gebirge Fortsetzungen der Sierra-Morena; die Sierra de Estrella, Portugals ausgedehntester Gebirgskettenzug, setzt die spanische Sierra de Guadarama fort und hält sich, trotz der Entfernung vom Hauptstock, fast noch in der gleichen Seehöhe mit demselben, da ihre Hauptgipfel bis 7200 Fuß ansteigen, während die Sierra de Guadarama in ihren Culminationspunkten 7700 bis 7800 Fuß Höhe hat; das zwischen Galizien und Nord-P. hinstreichende Gebirge endlich, im O. Serra de Montezinho, im W. Serra de Suazo genannt, steigt sogar in seinem Längenzuge von 7000 auf 7500′ und scheint den Hauptkamm der spanischen Gebirge, von denen es sich abzweigt (die Sierren von Leon und Burgos, welche ihrerseits Fortsetzungen des castillisch-aragonischen Scheidegebirges sind), noch an Höhe, Rauhheit und Massenhaftigkeit zu übertreffen. Hinter der Sierra-Nevada und den spanischen Pyrenäen bleiben die portugiesischen Hochberge immerhin noch um 3000—3500 Fuß an Höhe zurück. Theilweis Abschnitte der obigen Gebirgszüge, theilweis selbstständige Zwischenketten sind die Serra d'Alcoba oder Serra de Buffaco, welche von der Bouga bis zum Mondego reicht; die Serra de Cintra, ein wahres Zickzackgebirge, mit jähen Steilwänden, welches den Unterlauf des Tejo begleitet und im Cabo da Roca (Felsenvorgebirge) unfern Belem in die Atlantis fällt; das Gebirge Gerez, später Serra de Santa Catarina, zum unteren Douro auslaufend, wild, zerklüftet, doch mit fruchtbaren Querthälern, die den schönen Portowein zeitigen; die Serra de Mamed zwischen dem Tejo und der Guadiana und die Serra de Monchique, die in ihren letzten Ausläufern noch 3400′ Höhe hat. Die wichtigsten Vorgebirge sind das Cabo Santa Maria, im äußersten S., das Cabo de San Vincente, die äußerste S.-W.-Spitze Europa's, das Cabo Sardao, Sines, Espichel, da Roca, Carvoeiro, von dem man die Berlingas-Inseln in Sicht hat, und das Cabo Mondego. An Ebenen ist P. nicht reich, die ausgedehntesten befinden sich in den Provinzen Alemtejo und Estremadura; auch Beira hat einzelne, die aber schon mehr den Charakter der Hochplateaus tragen. Am fruchtbarsten

[1]) Die Portugiesen besitzen nach den neuesten Abtretungen an die Niederlande (im Jahre 1860) noch den nördlichen Theil der Insel Timor, von Dilly an, und die nördlich davon belegene Insel Kambing, welche beide im geographischen Sinne zu den Kleinen Sunda-Inseln gehören. Der gegenwärtige Flächengehalt des indischen Archipels ist noch nicht definitiv festgestellt, da die Grenzvermessungen auf Timor noch nicht zu Ende gediehen sind.

Digitized by Google

und günstigsten für den Anbau sind die Niederungen an den Mündungen und Unterläufen der Ströme und Flüsse, welche letztere P. größtentheils ebenfalls mit Spanien gemein hat. Es gehören dahin die Guadiana, stellenweis Grenzfluß zwischen beiden Ländern der Pyrenäenhalbinsel; der Tejo (in Spanien Tajo), der sich in P. durch den Zezere und die Sorraya verstärkt, der nach einem Laufe von 120 Meilen, wovon freilich drei Viertheile Spanien zugehören, sich in einer Breite von 2 Meilen bei der Hauptstadt des Landes, vor welcher er sich busenartig erweitert, in das atlantische Meer fällt; der Douro (in Spanien Duero), ein reißender Strom, der sich auf portugiesischem Gebiete, dem er von den 104 Längenmeilen seines Laufes etwa zu ⅓ angehört, durch die Flüsse Agunda, Coa, Sabor, Tua und Tamega verstärkt, und der mehr als 22 Meilen lang schiffbar ist, und der aus Galizien kommende, von Salvatierra an schiffbare und bei Caminha ins atlantische Meer mündende Minho. Küstenflüsse sind: die Lima, der Cavado, die Bouga, der Mondego und Sado. Das Königreich Algarvien hat in Folge seiner gebirgigen Beschaffenheit nur ganz unbedeutende Küstenbäche, deren kurzer Lauf der Atlantis zueilt. Sehr unbedeutend sind die portugiesischen Landseen; der Lago redondo (runde See), der Lago comprido (lange See) und der Lago escuro (finstere See), alle drei in der Serra de Estrella und dem Charakter nach zu den Hochseen gehörig, sind die bemerkenswerthesten. — Der Productenreichthum P.'s ist groß und würde bei besserer Benutzung des Bodens noch um Hunderte von Procenten größer sein. Erst in der Neuzeit haben sich überhaupt in der seit Jahrhunderten läßig gehandhabten Agricultur und Viehzucht einige Fortschritte bemerkbar gemacht. Das Land hat Pferde von guter Race, züchtet aber lieber Esel und Maulesel aus alter Gewohnheit, und ist auch in der Rindviehzucht noch sehr zurück; die Zahl der Rinder, deren Schlag mittelmäßig ist, reicht kaum für das Bedürfniß zu, während die trefflichen Weiden der Serra's ein dem Alpenvieh an Zahl und Qualität gleichkommendes Rind liefern könnten; die Schweine sind von chinesischer Race; die Ziegenzucht ist sehr unerheblich; am meisten leistet P. in der Schafzucht, die fast ein durchschnittliches jährliches Wollproduct von 18—20 Mill. Pfund liefert. Die Bienenzucht wird sehr lau betrieben und noch dürftiger sind die Resultate der Seidenzucht, so daß P. fast allen Wachs und Honig aus Spanien und Frankreich und fast alle Seide über Meer aus China und Ostindien bezieht. Die Gebirge und Wälder sind reich an Hoch- und niederem Wild, z. B. an Damhirschen, Rehen, Hasen, Wildschweinen, Argalis (wilden Steinschafen), Wölfen, wilden Katzen u. s. w. Die Federviehzucht giebt bis jetzt sehr geringe Resultate, dagegen ist der Fischfang sehr ergiebig und liefert unter anderm Thunfische, Schollen, Zungen, Lampreten u. s. w., welche besonders auf die Tafeln der Mönche kommen, woran P. noch mehr reich ist, als irgend ein anderes Land Europas. Sehr günstig sind die gegenwärtigen Resultate des Getreidebaus den früheren Jahresernten gegenüber; während zu Anfange des Jahrhunderts P. sein Consum noch kaum erzeugen konnte, liefert es jetzt bedeutende Quanta für den Export und findet besonders an England einen willigen Abnehmer seiner vortrefflichen Korn- und Mehlarten. Der Kartoffelbau ist noch gering und wird auch in der That durch den sehr ausgedehnten Batatenbau fast entbehrlich gemacht. Die Garten- und Gemüsezucht ist sehr erheblich; Flachs und Hanf könnte noch viel mehr gewonnen werden; an Obst zeitigt P. außer den gewöhnlichen europäischen Fruchtarten noch Wein (unter den portugiesischen Weinarten sind die Weine von Oporto, Carcavellos, Setubal und Bucellos die beliebtesten und feurigsten), Rosinen, Oliven, Pomeranzen, Apfelsinen, Citronen, Granatäpfel, Feigen, Mandeln, Datteln, Johannisbrod, Lorbeeren, Lorbeerkirschen, Maronen und Wallnüsse in enormer Menge. Unter den Waldbäumen figuriren die Eichen mit eßbaren Eicheln, die Kork- und Kermeseichen, die Erdbeerbäume, Cypressen, Terebinthen u. s. w. Doch ist die Forstcultur selbst in P. erst in den Anfängen und die meisten Wälder sind von trostloser Beschaffenheit, wenn man sie von forstmännischem Gesichtspunkt aus betrachtet. Unter den Sträuchern verdienen der Sumach, der Esparto (die spanische Binse), die Agave, so wie verschiedene Lackmus- und Sodapflanzen Erwähnung. Die Ausbeute an Mineralien ist bis jetzt noch gering und könnte, bei weisem bergmännischem Betriebe, ungleich größer sein; man hat Spuren von Gold und

Digitized by Google

Silber, Quecksilber, Kupfer, Zinn, Blei, beutet Eisen in größeren Quantitäten aus, und producirt auch Vitriol, Schwefel, Schiefer, Bau- und Mühlsteine, Gyps, Kalk, Marmor, feines Porzellan, Feuersteine, Steinkohlen, die für die holzärmeren Gegenden ein gutes Brennmaterial geben; wie man auch viele mineralische Quellen und eine Salzquelle besitzt. Da letztere für den Salzconsum nicht zureicht, so nimmt man seine Zuflucht zum Seesalz, wovon man soviel gewinnt, daß jährlich noch an 5 — 6 Mill. Ctr. ausgeführt werden können. — In den meisten Industriezweigen ist P. noch weit zurück und in Bezug auf alle Bedürfnisse des Luxus und feineren Geschmacks ist es auf das Ausland, vorzüglich England, angewiesen. Von dort bezieht es fast seine sämmtlichen Leinen-, Wollen- und Baumwollfabrikate, sein Papier, seine Metallwaaren und andere Artikel der Industrie. Die inländischen Fabriken für die gedachten Industriezweige sind theils sehr dürftig, theils unzureichend. Auch die portugiesischen Fabriken in Wachs, irdenen Waaren und Glas sind noch sehr schlecht bestellt, obgleich einige industrielle Etablissements der Art vorhanden sind; bessere und hinreichende Fabrikate liefern die Tabaks-, Zucker-, Seifefabriken und die Gerbereien, welche ein gutes und dauerhaftes Leder erzeugen. Auch wird das Fabrikat der Seidenfabrik von Campo grande, als dem Lyoner Product nahezu gleichkommend, gerühmt. — Für den Handel hat der Portugiese Lust und Geschick; auch hat sich der Export im Verhältniß zum Import, hinter dem er früher beträchtlich zurückstand, in der Neuzeit sehr gehoben. Das Königreich exportirt besonders Wein, Oel, Südfrüchte, Mandeln, Salz, Kork und Sumach; die Azoren, Madeira und Porto Santo Wein, Mais, Reis, Orangen, Orseille und Baumwolle; die Capverdischen Inseln Mais, Orseille, Ambra, Salz, Ziegenfelle, Esel; die Inseln St. Thomas und Principe Zucker, Pfeffer, Räucherwerk, Elfenbein, Goldstaub; Angola und Benguela, so wie Mozambique und Dependenzen Baumwolle, Gummi, Indigo, Wachs; Goa, Salcete, Bardiz, Damao, Diu Baumwolle und Zucker; Timor Gewürze, Kaffee, Zinn; Macao sorgt für den Zwischenhandel. Im Ganzen setzt der Einfuhrhandel bereits 34, der Ausfuhrhandel 27 Mill. preußische Thaler in Umlauf, der Gesammthandel also 61 Mill. Thaler. Auch ist das Handelsresultat für P. noch günstiger, als es den Schein hat, da von den Import-Gegenständen des Mutterlandes sehr viele wieder in die Colonialländer und nach Brasilien ausgeführt werden. Unter den Einfuhr-Artikeln figuriren zumeist Woll- und Baumwoll-Waaren, verarbeitete Metalle, verarbeitete Häute, Butter und Fett, Mehlfrüchte und Fische. Unter den europäischen Ländern handelt P. vorzüglich mit England. Gegenwärtig besteht die portugiesische Handelsmarine aus 6—700 Schiffen mit 80—90,000 Tonnen, worunter erst einige wenige Dampfer. Der überseeische Handel concentrirt sich hauptsächlich in Lissabon, Oporto und Setubal, in welche drei Haupthäfen jährlich zwischen 5500 und 6000 (1861 2 in Lissabon und Oporto 4921) Schiffe einlaufen. Einst besaß die Hauptstadt des Landes als ersten Seestaates der Welt gegen 500 eigene große Schiffe zu 5—800 Tonnen Lastfähigkeit: jetzt ist die Anzahl derselben freilich auf den zehnten Theil herabgesunken! Der Binnenhandel, der kaum diesen Namen verdient, ist durch die durchschnittlich schlechten Wege, durch den Mangel an Eisenbahnen [1]) und Canälen und durch die zum Theil reißenden und im Winter austretenden Ströme, über die noch viel zu wenig Brücken führen, gehemmt. Auch besitzt P. verhältnißmäßig viel zu wenig städtische Etablissements (die Zahl der Cidades oder Städte beträgt nur 22, der Villas oder Flecken 650, der Dörfer 3800), als daß dem Handel und Verkehr dadurch eine innere Anregung geboten werden könnte. Die Hauptorte des gesammten Markt- und Verkehrswesens sind im Mutterlande außer den oben gedachten Orten noch Coimbra, Evora, Santarem, Abrantes, Lagos und Faro; auf den Azoren und Madeira Punta Delgada und die Seehäfen Porto Santo und Funchal; auf den Capverden die Häfen Porto Praya und Ribeira grande; auf den In-

[1]) An Eisenbahnen besitzt P. außer der am rechten Ufer des Tejo führenden, erst auf einzelnen Strecken eröffneten Hauptbahn von Lissabon über Santarem nach der spanischen Grenze nur noch die kleinen Linien von Lissabon nach Cintra, nach Vendas novas und nach Setubal. Eine Bahn von Lissabon nach Porto ist noch im Bau begriffen, und weitere Schienenprojecte sind kaum nominell vorhanden.

Digitized by Google

sein an der Guineaküste St. Thomas (Hafen) und Principe; in Angola Cacheo (Hafen), Farim, Geba, Benguela, Libungo und St. Paolo de Loando (Hafen); in Mozambique die Seestadt gleichen Namens; in Ostindien die See- und Hafenstädte Goa, Damao, Pangine und Diu und in China die Seestadt Macao. Die Citadels sind sowohl im Mutterlande wie in den Colonieen meist unregelrecht und elend, zum Theil in gothischer, zum Theil in maurischer Manier gebaut, sind fast sämmtlich im Mittelalter entstanden und verrathen bis heute noch fast durchgängig den Geist und das Uncomfortmäßige desselben, vielleicht mit einziger Ausnahme der nach dem schrecklichen Erdbeben von 1755 neu aus den Trümmern hervorgegangenen Hauptstadt des Landes. In P. selbst haben kaum 10 Städte eine 10,000 Köpfe erreichende Einwohnerzahl; mancher Flecken übertrifft an Reinlichkeit, Regelmäßigkeit, Volkszahl und commercieller Wichtigkeit die Städte. So ist Belem, welches jetzt eine Vorstadt Lissabons bildet und zu dessen Weichbild in politisch-administrativem Sinne gezogen wird, ein durch seine schönen Bauten und seine mercantile Bedeutung ausgezeichneter Ort. Die Dörfer stehen ziemlich einzeln und die Wohnungen (es giebt im Ganzen 880,000 Wirthschaften) sind größtentheils armselige Hütten. — Auf die psychologischen Verhältnisse der im Mittelalter so markig und geistvoll hervortretenden Bewohner P.'s hat der klimatische Charakter des Landes nicht wenig influirt. Trotz der südlichen Lage des letzteren herrscht hier doch bei Weitem nicht die sengendheiße Glut, welche im südlichen und selbst centralen Spanien die Bewohner zur Trägheit und Unthätigkeit verleitet; die Seewinde mäßigen in den Küsten-, die Nordwinde in den Binnengegenden, die Sommerhitze und häufige Gewitter kühlen und erfrischen die Luft. Daher ist die Luft angenehm und gesund und hat fast immer die gehörige Mischung der chemischen Bestandtheile. Schon im Januar stellt sich der reizendste Frühling ein, im März erscheinen die ersten Regen, im Mai und Juni ist Erntezeit, im Juli, August und der Hälfte des September herrscht die größte Hitze, in der zweiten Septemberhälfte beginnt aber bei neuem Regen das Erdreich sich wieder mit frischem Grün zu bekleiden, es beginnt ein neuer Frühling, und die Bäume sind zum zweiten Male mit Blüthen bedeckt, welche eine zweite Jahresernte für die meisten Fruchtarten gewähren. Erst zu Ende November tritt, von Regengüssen und Stürmen begleitet, der kurze Winter ein, der im Norden des Landes sich entschiedener ausspricht, im Süden oft gänzlich fehlt, so daß hier der Winter sich zum Theil nur durch Orkane und Gewitter kennzeichnet. — Was die Stammverschiedenheit der portugiesischen Bevölkerung betrifft, so war dieselbe in früheren Jahrhunderten viel erheblicher, als gegenwärtig, wo man nur an den großen Seeplätzen angesiedelte Fremde findet. Unter diesen spielen Engländer die Hauptrolle. Rechnet man hierzu einige Galicier (Spanier der Abstammung nach, doch in sprachlicher Beziehung den Portugiesen dialektisch verwandt), Neger und Creolen, welche daselbst die arbeitende und dienende Klasse vertreten, so wie ein paar Tausend Juden, die erst seit 1820 wieder nach P. zurückgekehrt sind, nachdem sie früher auf's Aeußerste beschränkt, vertrieben und fast ausgerottet waren, so hat man hiermit das Total der verschiedenen in P. lebenden Völkerracen, wobei freilich die in den Colonieen ansässigen Chinesen, Hindu's, Malaien und Negerstämme außer dem Calcul geblieben sind, bezeichnet. Die römisch-katholische Religion ist die im Lande herrschende; die übrigen Confessionen, einschließlich der jüdischen, sind heut gesetzlich tolerirt und geschützt. Das Oberhaupt der portugiesischen Kirche ist ein zu Lissabon residirender Patriarch, welcher zugleich eine erzbischöfliche Diöcese verwaltet, wie auch sein Generalvicar den erzbischöflichen Titel führt. Ihm zunächst stehen zwei Erzbischöfe, von Braga und Evora, von denen der Erstere den Titel eines Primas des Reiches hat, und 14 Bischöfe. Im Jahre 1821 betrug die Anzahl der geistlichen Personen noch 29,000, nämlich 18,000 Welt- und 11,000 Klostergeistliche, indem es damals noch 486 Mönchs- und Nonnenklöster gab, welche jährlich 3½ Mill. Thaler nach preußischem Gelde Einkünfte bezogen. Hiervon bezog der Patriarch für seine Person jährlich fast 150,000 Thlr. Revenuen! Ein im Jahre 1834 erlassenes Decret verordnete indeß die Aufhebung sämmtlicher Klöster, wodurch die Einkünfte der Geistlichkeit sich erheblich minderten, diejenigen des Staates aber beträchtlich stiegen. — In Hinsicht der gelehrten Bildung ringt

Digitized by Google

P. noch immer vergeblich danach, diejenige Stufe wieder zu erreichen, welche es bereits im 16. Jahrh. zur Bewunderung der übrigen Völker Europa's erstiegen hatte. (Vgl. den Art. Portugiesische Sprache und Literatur.) Es hat indeß in letzter Zeit, besonders seit dem Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts, in dieser Hinsicht manchen vielversprechenden Schritt gethan. Leider ist das Volksschulwesen noch in arger Vernachlässigung, viel mehr geschieht für den höheren Unterricht. Ueber die Schulen, welche in Escolas menores (Elementarschulen) und Escolas majores (höhere Schulen) zerfallen, hat das seit 1799 in Coimbra bestehende Schul-Collegium, dessen Wirkungskreise neuerlich sehr modificirt worden sind, die Oberaufsicht. Die Lehrer an den Elementarschulen heißen Professoren, die an den höheren Schulen Legantes. Zu jenen letztgedachten Schulen gehören die Lateinischen, Griechischen und Rhetorischen Schulen, so wie die Philosophischen Schulen oder Lyceen. Die einzige Universität ist Coimbra, gestiftet schon 1308, besucht zu Zeiten von 1500—2000 Studirenden. Akademieen, als Unterrichtsanstalten, hat man vier allein in Lissabon, nämlich eine Ritter- oder Adels-, eine Fortifications-, eine See- und eine Marinesoldaten-Akademie. Auch bestehen bereits mehrere Unterrichtsanstalten für bildende Künste und Musik, Zeichnen- und Bauschulen, eine chirurgisch-anatomische Schule, eine Handelsschule, so wie viele bischöfliche oder geistliche Seminare. Man kann die Zahl sämmtlicher Escolas menores etwa auf 1500—2000, so wie die der Escolas majores auf 4—500 veranschlagen, an denen 50—60,000 Zöglinge ihren Unterricht empfangen. Von gelehrten Gesellschaften sind die berühmtesten die Akademie der Wissenschaften, die Historische und die Geographische Societät (alle drei in Lissabon), eine Ackerbaugesellschaft (in Santarem) und eine Oekonomische Gesellschaft (in Ponte de Lima). Mehr mercantile als wissenschaftliche Zwecke verfolgen die portugiesischen Handelsgesellschaften, wie die vom Oberen Douro, die Algarvische Fischergesellschaft u. a. m. Bibliotheken bestehen in Lissabon, Coimbra, Santarem; Naturhistorische Museen und Botanische Gärten in Coimbra und Ajuda; eine Sternwarte und ein Meteorologisches Observatorium in Lissabon und Coimbra; ein Chirurgisches und ein Anatomisches Cabinet in Oporto u. s. w. — Für die Vertheidigungskräfte des Landes sorgt die gebirgige, einen Guerillakrieg begünstigende Lage des Landes mehr, als es die strategischen Mittel P.'s ihrerseits thun. Denn die Festungen sind in sehr schlechtem Zustand und würden von einem mit nur mäßigem Artilleriepark versehenen Feind in Trümmer geschossen werden. Eigentliche Festungen hat P. überhaupt nur acht: längs der spanischen Grenze Elvas, Jerumenha, Campo Mayor und Marvao in der Provinz Alemtejo, Monsanto und Almeida in Beira, Valença am Minho in der Provinz gleichen Namens, und Peniche an der Küste in Estremadura. Eine Menge anderer Städte haben außerdem alte Mauern, Thürme und Wälle, sind aber keine eigentlichen Festungen, sondern nur Militärstationen mit Garnisonen. Dahin gehören z. B. Villanova in Minho, Montalegre und Chaves in Tras os Montes, Lamego und Viseu in Beira, Setubal in Estremadura, Portalegre und Estremoz in Alemtejo und Albufeira und Tavira in Algarvien. In militärischer Hinsicht sind die Linien des Guadianathals und des Minho noch von großem Belang, mehr in den Hintergrund tritt gegenwärtig die Linie von Torres Vedras bei Lissabon, da sie einer Kriegsflotte gegenüber den Eingang in den Hafen von Lissabon nicht decken kann. Vieles, was der Staat zur Armirung und Einrichtung seiner Land- und Seemacht bedarf, muß er aus der Fremde ziehen, wobei an England hauptsächlich recurrirt wird. Wichtig sind die Stückgießerei zu Lissabon und die Gewehrfabriken zu Elvas und Braga. Artillerie- und Ingenieur-, Cadetten-, Schifffahrts- und Pilotenschulen, so wie andere Kriegs- und Militärschulen bestehen bereits, wie schon oben erwähnt, und sind dieselben in den letzten drei Decennien mehrfach reorganisirt und dem Geiste der Heutzeit angepaßt worden. Auch die portugiesische Landmacht hat im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts, seit 1808, wo Beresford und Wilson sie zuerst reorganisirten, namhafte Veränderungen erlitten; das portugiesische Heer ist folgsam, feurig und tapfer, und focht bekanntermaßen unter Wellington rühmlich auf spanischem und französischem Boden. Seinen Effectivbestand bilden gegenwärtig (Mitte 1864) im

Digitized by Google

Königreiche P.: 1407 Offiziere, 18,832 Gemeine, zusammen 20,239 Mann Infanterie, Cavallerie und Artillerie, einschließlich des Genies, des Generalstabs und der Generalität, mit 2306 Pferden. Hierzu kommt noch an Municipalgarde, Veteranen, Platzoffizieren und an Lehranstalten fungirenden Offizieren 5884 Mann und 206 Pferde, so daß das Gros der Armee in Summa aus 2917 Offizieren, 23,206 Gemeinen, überhaupt 26,123 Soldaten und 2512 Pferden besteht. In den Colonieen betrug die Totalsumme der Truppen im Jahre 1863: erste Linie 9781, zweite Linie 13,834 Mann. General-Feldmarschall ist der jedesmalige König. Außerdem giebt es zwei Feldmarschälle, einen Generalmarschall, 10 General-Lieutenants, 15 General-Majore, 15 Brigadiers u. s. w., drei General-Commandanten der Special-Waffen (Generalstab, Genie, Artillerie), acht Commandanten der Militär-Divisionen (zu Lissabon, Viseu, Porto, Braga, Chaves, Castello Branco, Estremoz und Tavira), vier Insular-Commandanten (auf Madeira, Terceira, St. Michael und Fayal), einen obersten Militär-Gerichtshof (zu Lissabon) u. s. w. Der Bestand der Flotte, welche einst der ganzen Welt Achtung gebot, nimmt sich neben dem anderer seefahrender Mächte, namentlich neben England und Frankreich, jetzt nur sehr kläglich aus. Im Jahre 1863 betrug derselbe: 1 Linienschiff mit 76 Kanonen, 1 Fregatte mit 44 Kanonen, 3 Corvetten mit 40 Kanonen, 1 Brigg mit 12 Kanonen, 6 Schooner und Kutter mit 20 Kanonen, 11 Transports mit 10 Kanonen, 5 Dampf-Corvetten mit 68 Kanonen und 7 Dampfer mit 26 Kanonen, zusammen: 35 Schiffe mit 296 Kanonen. Doch ist dies nur der Sollbestand, den der Effectivbestand keineswegs erreicht, indem von den 35 verzeichneten Schiffen nur 26 armirt sind, nämlich 15 Segelschiffe und 11 Dampfer, während 8 Segelschiffe und 1 Dampfer desarmirt sind. Gegenwärtig baut P. zwei neue Kriegsdampfer und will dadurch die Anzahl seiner Kanonen auf 322 und der Bemannung auf 2887 Matrosen bringen. Im Uebrigen besteht das Personal der portugiesischen Marine in 1 Vice-Admiral, 1 Geschwader-Commandanten (Contre-Admiral), 4 Divisions-Chefs, 10 Linienschiffs-Capitänen, 20 Fregatten-Capitänen, 30 Capitän-Lieutenants, 50 Lieutenants erster und 100 Lieutenants zweiter Klasse, im Ganzen aus 216 Offizieren.

Die finanziellen Zustände des Reiches sind noch in großer Verwirrung trotz vielfacher Versuche, sie zu ordnen und zu regeln. Die Ausgaben übersteigen fast alljährlich die Einnahmen, und letztere blieben bisher fast noch immer unter der Veranschlagung. Nach dem Budget für 1863—64 ist die Einnahme, wie folgt, fixirt: Directe Steuern 4791,853,894 Reis [1]); indirecte Steuern 8075,755,301 Reis; National-Domänen und Verschiedenes: 2068,532,027 Reis; Abzug von den Ausgaben: 435,125,023 R.; Gesammtsumme der Einnahme 1863—1864: 15371,266,245 Reis, 1862—63: 14830,415,156 Reis. Die Ausgabe stellte sich dagegen wie folgt: Comité des öffentlichen Credits für innere Schuld: 2675,618,038 Reis, für äußere Schuld: 2733,307,307 Reis; Ministerium der Finanzen: 3729,158,875 Reis; Ministerium des Innern: 1496,753,865 Reis; Ministerium der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten: 497,353,274 Reis; Kriegsministerium: 3106,965,191 Reis; Marine-Ministerium: 1089,522,387 Reis; Ministerium des Aeußern: 188,953,258 Reis; Ministerium der öffentlichen Arbeiten: 1333,207,496 Reis; außerordentliche Ausgaben: 59,514,366 Reis; Gesammtsumme der Ausgabe 1863—64: 16910,354,057 und 1862—63: 15744,520,133 Reis. Das Deficit für 1863—64 beträgt demnach 1539,087,814 Reis, von welcher Summe jedoch circa 156,409,670 Reis als Rückfall der Gehalte unbesetzter Stellen in Wegfall kommen müssen. Das Budget der überseeischen Besitzungen für die Jahre 1863—1864 weist nach: Capverdische Inseln 105,162,500 Reis Einnahme, 145,260,878 Reis Ausgabe; Inseln St. Thomas und Principe 24,725,882 R. Einn., 54,541,507 R. Ausg.; Angola 258,104,489 R. Einn., 409,760,241 R. Ausg.; Mozambique 100,429,000 R. Einn., 174,808,147 R. Ausg.; indische Besitzungen 375,105,803 R. Einn., 361,448,954 R. Ausg.; Timor 157,599.350 R. Einn., 149,540,456 R. Ausg.; und Macao 10,986,880 R.

[1]) 1000 Reis oder ein Milreïs gleich 1 Thlr. 18 Sgr. 8,89 Pf. preuß. Cour.; 1 Mill. Reis = ein Conto de Reïs gleich 1624⅔ Thlr. preuß. Cour.

Digitized by Google

Einn., 33,441,386 R. Ausg. Im Ganzen stellten sich die Einnahmen der Colonieen demnach auf 1032,113,904 Reis, während die Ausgaben für dieselben 1328,801,569 Reis betrugen; es stellte sich folglich auch für die außereuropäischen Besitzungen P.'s ein Deficit von 296,687,665 Reis heraus, und zwar participirten daran fast sämmtliche Colonieen mit alleiniger Ausnahme von Indien und Timor, für welche die Regierung des Mutterlandes keine Mehrausgaben nöthig hatte, weil dort die Einnahme die Ausgabe überstieg. In Folge dieser finanziellen Mißverhältnisse ist die Staatsschuld sehr beträchtlich. Früher waren die Angaben darüber sehr abweichend; durch die Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen weiß das Inland wie das Ausland gegenwärtig den Stand derselben sehr genau. Am 30. Juni 1862 betrug die innere Schuld (für welche 3procentige neue Fonds am 30. Juni 1861 etablirt worden sind) in Reis 81687,750,000, wozu eine äußere Schuld von 15,834,982 Pfund Sterling [2]) oder 68166,038,545 Reis tritt, so daß das Total der inneren und äußeren Schuld sich auf 149853,788,545 Reis stellte. Amortisirt oder convertirt waren 1861 — 1862: 562,850,000 Reis von der inneren Schuld und 1,542,830 Pfund Sterl. von der auswärtigen. Die differirte Schuld am 30. Juni 1862 betrug 3056,787,071 Reis betreffs der inneren und 529,656 Pfund Sterl. oder 2311,269,600 Reis betreffs der äußeren Schuld, in Summa Reis: 5368,056,671. Die rückständigen Zinsen beliefen sich gleichzeitig auf 533,616,454 Reis in Anbetracht der inneren Schuld, auf 267,560 Pfund Sterl. oder 1167,447,272 Reis in Anbetracht der äußeren Schuld, in Summa auf Reis: 1701,063,726.

Was die Verfassung betrifft, so bildet P. gegenwärtig eine constitutionelle Monarchie, welche seit dem 11. Februar 1842 ursprünglich auf die von Dom Pedro octroyirte Carta de Ley vom 19. April 1826 zurückgeführt war, seit 1852 aber durch die Cortes neu revidirt worden ist. Kraft derselben giebt es in P. vier politische Gewalten (legislative, executive, judicale und moderative, letzte in den Händen des Königs). Die Repräsentation des Volkes geschieht durch den König und die Cortes. Aeltere, zum Theil noch heut gültige Staatsgrundgesetze sind das von Lamego (von 1143) und das Drei-Stände-Manifest (von 1641), in Folge dessen das Haus Bragança zur Thronbesteigung in P. gelangte. Seit 1749 führt der Monarch das ihm durch eine päpstliche Bulle verliehene Prädicat Rex fidelissimus (allergetreueste Majestät) und seit den ältesten Zeiten den Titel Dom vor dem Namen. In der Anrede heißt der König Senhor, die Königin Senhora. Der Kronprinz, mit dem Titel Herzog von Bragança, und sein ältester Sohn, mit dem Titel Prinz von Beira, führen das Prädicat königliche Hoheit, die übrigen Infanten und Infantinnen heißen Hoheit. Der König hat die vermittelnde Gewalt und ist Oberhaupt der vollziehenden, er hat das Recht, die Cortes zu berufen, zu vertagen und zu entlassen, wie er auch deren Beschlüsse sanctionirt. Er ernennt oder bestätigt die Diener des Staates, die Pairs, deren Präsidenten, wählt den Präsidenten der Deputirtenkammer unter den vorgeschlagenen Candidaten aus, eröffnet Kriege, schließt Frieden und Bündnisse mit fremden Mächten, ist Oberhaupt der Land- und Seemacht und ist unverantwortlich und unverletzlich. Die Thronfolge, deren Recht auf beide Geschlechte sich ausdehnt, ist im Hause Bragança erblich. Zum Hofstaate des Königs gehören eine Menge Ober-Hof- und Reichs-Chargen, wie ein Oberhofmeister, ein Ober-Almosenier (stets vertreten durch die Person des Cardinal-Patriarchen von Lissabon), ein Ober-Stallmeister, ein Ober-Hof-Ceremonienmeister, ein Ober-Intendant (Almotace mór), ein Intendant (Vedor), ein Ober-Truchseß, ein Ober-Mundschenk, ein Großkastellan (Meirinho mór), ein Ober-Kammerherr, ein Großthürhüter (Porteiro mór), ein Ober-Hof-Secretär (Reposteiro mór), ein Erster Adjutant, ein Capitän der Garden, ein Ober-Fahnenjunker, ein Ober-Waffenschmied und viele andere Großwürdenträger, da der portugiesische Hofstaat sich in steiferer Etikette bewegt, als irgend ein anderer Staat der Erde. In Betreff der gesetzgebenden Gewalt steht dem Könige nur die Sanction zu, sie selber ruht in den Händen der Cortes, deren Mitglieder zwei Kammern bilden. Die Pairskammer (Cortes dos pares) besteht aus den Infanten und einer unbestimmten Anzahl

[2]) 55 Pence = 1000 Reis.

Digitized by Google

Mitglieder, welche vom König auf Lebenszeit ernannt werden; die Mitglieder der Zweiten Kammer (Cortes dos deputados) werden durch Wahlmänner erwählt. Die Zahl der Pairs beträgt zur Zeit 133, die Zahl der Deputirten 179. Das Volk selbst theilt sich den Ständen nach in Adel, Geistlichkeit, Bürgerschaft und Bauern. Der Adel zerfällt wieder in höheren und niederen. Zu den Titulados, welche den höhern Adel bilden, rechnet man Herzöge (Duques), Marquis (Marquezes), Grafen (Condes), Vicecondes und Barone. Sie haben sämmtlich den Titel Dom und bilden die Grauden des Reiches. Der niedere besteht aus Fidalgos (Rittern), unter denen Cavalleiros, Escudeiros und Andere wieder gewisse Rangstufen bezeichnen. Der Einfluß des Adels, der vor Zeiten eine solche bevorrechtigte Stellung in P. einnahm, daß die höchsten Staatsstellen lediglich durch ihn besetzt wurden, ist gegenwärtig lange nicht mehr so bedeutsam. Unabhängiger noch als der Adel ist der Klerus, obgleich auch seiner Macht, mit Aufhebung der Klöster, die Spitze abgebrochen ist. Die Erzbischöfe haben den Rang von Marquis, die Bischöfe und Prälaten (Principales und Monsenhores mitrados) den Rang von Grafen. Der Papst bezieht durch den portugiesischen Klerus ½ Mill. Gulden Revenüen. Zwischen den Bürgern und Fidalgos besteht heutzutage keine politische Scheidewand, viele Bürger erlangen bereits hohe Stellen im Staate. Im Allgemeinen ist der Bürgerstand betriebsam, sittig, gewandt, und man findet bei ihm die meiste eigentliche Bildung, sowohl von Seiten des Geistes als des Herzens. Auf dem Bauer lastet noch immer ein staatlicher Druck, wie er denn auch in der Ständeversammlung nicht vertreten ist. Im Allgemeinen haben die Portugiesen viel Großartiges in ihrem Charakter, sie besitzen Vaterlandsliebe, Freiheitsdrang, Unternehmungsgeist, Ausdauer, Tapferkeit, Nüchternheit, Mäßigkeit, Höflichkeit, selbst den Fremden gegenüber, die sie doch hassen, so wie sie auch geborene Feinde der Spanier sind; doch sind sie auch hoffärtig, eitel, sinnlich, eifersüchtig, bigott und abergläubisch, hangen pedantisch am Althergebrachten und nehmen es mit der Eleganz und Aesthetik, ja selbst der Reinlichkeit nicht genau. Die kleidsame Nationaltracht ist nur noch auf dem Lande und den inneren Cidaden und Villen zu sehen, in Lissabon und den Seestädten ist sie längst der englischen Mode gewichen, wie denn die Engländer für die Portugiesen in allen Beziehungen das tonangebende Volk sind. Das Frauenvolk liebt besonders auffällige Costüme und grelle Farben, nur für die Kirche gilt noch die dunkle Tracht und die Verschleierung. Von Natur sind die Portugiesen eher klein, als groß, und ihre Gesichtsfarbe ist die dunkelste unter allen Europäern; Männer wie Frauen sind abgehärtet, doch besitzt das weibliche jugendliche Geschlecht viel Anmuth, Feinheit des Gliederbaues, eine schöne schmale Hand, kleine Füße, dabei aber insgemein einen Anflug von Schnurrbart. Die Wohnungen selbst der Reichen entbehren des pariser Comforts, die der Armen zeichnen sich durch Schmutz und Unbequemlichkeit aus. Die Kost ist sehr einfach; Gefrorenes ist eine Lieblingsspeise der Vornehmen; das Volk ißt Feigen, Kastanien, Baumfrüchte, Brod, Sardellen, trinkt Wein und schmälzt alles reichlich in Olivenöl. Rauchen und Schnupfen ist den Portugiesen zur anderen Natur geworden und beiden Geschlechtern gemein. Trotzdem, daß die Standesunterschiede jetzt nicht mehr so scharf ausgeprägt sind, wie vordem, herrscht doch noch immer eine gegenseitige Abstoßung zwischen ihnen, wie denn überhaupt der gesellige Ton kalt und steif ist. Karten- und Würfelspiel, Wassercorsos, Stiergefechte sind ihre Hauptvergnügungen und bilden die eigentlichen Volksbelustigungen, doch wird auch hier kein Lärm und Geschrei gehört, da der Portugiese eben so wortkarg, als ceremoniös in Mienen und Geberden ist. Heirathen werden selten nach Neigung geschlossen; gleichwohl ist der Portugiese geneigt zu Liebeshändeln, und die Bereitwilligkeit zum Entgegenkommen von Seiten des weiblichen Geschlechts, die der Portugiese in seiner Jugend hat kennen lernen, veranlaßt ihn in der Ehe dazu, die Gattin sclavisch zu behandeln und fast von allem Verkehr abzuschließen. Daher sieht man, im Gegensatz zu anderen Ländern, die öffentlichen Straßen und Promenaden mehr von jungen Mädchen als von Frauen besucht. Gleichwohl thut sich der Portugiese etwas darauf zu Gute, seinem Namen den der Gattin beizufügen, doch geschieht dies nicht etwa aus Neigung für die Frau, vielmehr aus Eitelkeit und Prunksucht, die nach einer Menge von Namen haschi, so daß oft auch der Name des Geburtsortes dem Geschlechtsnamen

Digitized by Google

beigefügt wird. Die Taufnamen sind daher auch unermeßlich lang; oft figuriren zehn, zwölf und mehr Vornamen hintereinander. Auch nach Stellen, Orden und anderen öffentlichen Auszeichnungen hascht der Portugiese mehr als andere Völker, weniger nach innerer Auszeichnung und nach Verdiensten des Charakters, oder nach literarischer und künstlerischer Bedeutsamkeit. Dies hat der Entwickelung seiner Literatur, Kunst und Wissenschaft bisher sehr im Wege gestanden. Musik, Tanz und Schauspiel liebt der Portugiese wohl, doch mehr in Beziehung auf die Gesichts- und Gehörsinne, als auf die künstlerische Ausübung selbst. So steht er selbst lieber dem Tanze zu, als sich daran selber zu betheiligen. Nationaltänze sind die Fossa und die aus Spanien eingeführte und jetzt eingebürgerte Sequadella. Beide werden von Castagnettenspiel begleitet. Als Nationalinstrument gilt die Guttarre, zu ihrem Spiel singt man als Volkslieder meist die Modinhas, eine Art Liebeslieder, wie sie nur in P. zu Hause sind. Die Erziehung der Kinder wird gänzlich vernachlässigt; daher kann das Schulwesen, trotz aller Reformen innerhalb desselben, auch noch nicht viel wirken; das Hauswesen der Portugiesen selbst bedürfte zunächst der Reform.

Die Verwaltung des Staates ruht in den Händen des Staatsministeriums, neben welchem ein berathender, aus lebenslänglichen Mitgliedern gebildeter Staatsrath besteht; es giebt sieben Ministerialdepartements, Krieg, Inneres, Justiz und Cultus, Finanzen, Marine und Colonieen, doch hat der Justizminister gegenwärtig zugleich das Portefeuille für den Cultus und der Marineminister die Vertretung der Colonieen. Außerdem fungirt der Conseilspräsident (gegenwärtig Herzog de Loulé) zugleich als Minister des Auswärtigen, so wie als Minister der öffentlichen Arbeiten, des Handels und der Industrie. Als erste Beamte der Ministerien fungiren General-Directoren oder General-Secretäre, zugleich mit dem Titel und Range eines Rathes. Für die Finanzen besteht eine Schatzkammer mit 5 General-Directoren (Schatz, directe Steuern, indirecte Steuern, Rechnungswesen, Domänen), außerdem ein Rechnungshof mit einem Präsidenten und einem Generalprocurator, und eine Junta des öffentlichen Credits mit einem Präsidenten. Unter dem Beirath eigener selbstwählbarer Junten steht jeder Provinz ein Generalgouverneur, jedem District (Civilgouvernement, Verwaltungsdistrict) ein Civilgouverneur, jedem Canton ein von den Gemeinden gewählter Administrator vor. Die innere und Polizeiverwaltung steht in erster und zweiter Instanz bei den Justizbehörden. Dem Staatsrathe präsidirt gegenwärtig der Herzog de Saldanha.

Was die portugiesische Rechtspflege betrifft, so theilt sich jede Provinz in Gerichtsbezirke oder Comarcas, deren augenblicklich 111 bestehen; die Comarcas begreifen die Cidados, Villas und ländliche Untergerichte (Cancelhos, Honras, Coutos, Julgados, Behetorias etc.) in sich, sind in den Städten durch Criminalrichter (Juizes de crime) und Civilrichter (Juizes de civel), in den Untergerichten durch Juizes de fora vertreten und haben neben sich auch eine Art Friedensrichter (Juizes ordinarios oder Juizes do povo) als erste Instanz. In jeder Provinzialhauptstadt besteht ein Gericht zweiter Instanz (Cerreiçao) mit einem Oberrichter (Corregedor). Die oberste Instanz ist der oberste Gerichtshof in Lissabon, mit einem Präsidenten und General-Procurator. Außerdem bestehen die Appellationsgerichtshöfe (Relaçoes) zu Lissabon, Porto und auf den Azoren mit Präsidenten an der Spitze. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich. Die Jury gilt in Civil- und Criminalfällen. — Weniger als die portugiesische Gerichtsverfassung, welche ihren eigenen Weg eingeschlagen hat, ist die portugiesische Gesetzgebung eine selbstständige zu nennen. In früheren Zeiten fiel das portugiesische Recht mit dem für Spanien geltenden völlig zusammen. Das westgothische Gesetzbuch fand in beiden Ländern bis zum 11. Jahrhundert seine Anwendung; dann trat das Römische Recht in Geltung und galt auch, eben so wie das Kanonische Recht, in P. noch bis 1791 ausschließlich, wo die neueren Landesgesetze an die Stelle der älteren Gesetze traten. Die von verschiedenen Königen erlassenen Specialgesetze sind öfter gesammelt worden; neuerlich hat sich auch die linguistische und historisch-antiquarische Forschung dieses Gegenstandes bemächtigt. Die erste Sammlung der Gesetze der Könige begann unter Johann I., welcher z. B. im Jahre 1423 die berühmte Lex mentalis erließ. Unter Alfons V. ward dieselbe durch Ruy

Digitized by Google

Fernandez, wobei derselbe die Decretalordnung befolgte, im Jahre 1447 beendigt. Die eigenen Gesetze (Ordenanções) des gedachten Königs, der für P.'s Entwickelungsgeschichte (s. u.) so wichtig geworden, erschienen unter dem Titel: „Ordenanções do Senhor Rey Alfonso V." zu Coimbra 1482 in 5 Bänden und in einer Umarbeitung zu Lissabon 1514. Eine weitere Sammlung von Specialgesetzen, welche der König Sebastian 1559 erlassen, wurde 1570 gedruckt. Philipp II. vervollständigte die portugiesische Gesetzsammlung durch neue Gesetze (den sogenannten Codex Philippinus) im Jahre 1595, der gedruckt zuerst 1603 und in späteren Jahren öfter erschien. Die beste Ausgabe ist die von 1747. Einen Vergleich zwischen der älteren und neueren Gesetzgebung unter Mittheilung der betreffenden Gesetzesstellen stellte zuerst das anonym unter dem Titel „Collecção de legislação antiqua e moderna do reino de Portugal" in Coimbra 1797 abgedruckte Werk an. Wichtiger aber ist das Werk Ribeiro's: „Indice chronologico remiss. da legislação portugueza posterios a publicação do Codigo Filipino" (Lissabon 1820, 6 Bde.), worin zuerst die ältere portugiesische Gesetzgebung von juridisch-kritischem Standpunkte beleuchtet wird. Dessen „Documentos para a historia da legislação portugueza", welche schon einige Jahre früher daselbst erschienen, sind gleichfalls für die Rechtsgeschichte P.'s von Wichtigkeit. Die historische Entwickelung des Civilrechts hatte M. Freise zu Lissabon schon 1794 in seiner Schrift „Historia juris civilis lusitanici" zum Gegenstand der Erörterung gemacht. Die auf den Handel und das Wechselrecht bezüglichen Gesetze stellte Jozé Ferreira Borges in seinem „Codigo commercial portuguez" (Lissabon 1833) zusammen. Im Jahre 1835 wurde die Abfassung neuer Gesetzbücher beschlossen, von denen schon einige erschienen und andere in der Bearbeitung sind. Ueber die Fortschritte der Gesetzgebung, besonders in Bezug auf das Criminalrecht, bringen mehrere, von Mello und anderen gewiegten Autoren herrührende Aufsätze in Mittermaier's kritischer Zeitschrift (vgl. besonders den 2., 8. und 13. Band) nähere Mittheilungen.

In administrativer Beziehung ist P. in 17 Verwaltungsdistricte, 111 Gerichtsbezirke (Comarcas) und 1379 Gemeinden (Cancelhos) getheilt. Die Namen der Districte sind oben bereits bei der alten Provinzialeintheilung angemerkt worden. In kirchlichem Sinne zerfällt P. ebenfalls in 17 Unterabtheilungen, die aber mit der administrativen Eintheilung nicht in Uebereinstimmung stehen; Unterabtheilungen bilden hier die Erz- (3) und Suffragan-Diöcesen (14 an der Zahl). In militärischer Beziehung wird P. in 8 Kriegs-Gouvernements oder Militär-Divisionen (s. o.) abgetheilt. — Der Titel des Monarchen lautet: König (Königin) des Reiches Portugal und Algarve, diesseit und jenseit des Meeres in Afrika, Herr zu Guinea, der Schifffahrt, Eroberungen und Handlungen von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien. Seine Residenz ist Lissabon, eine zweite ist Santarem, woselbst sich ein königliches Lustschloß befindet, welches häufig als Sommeraufenthalt des Hofes dient. — Das Wappen ist: ein silberner Schild mit rothem Rande, der mit 7 goldenen Thürmen mit blauem Thore belegt ist, wegen Algarvien; im Schilde selbst befinden sich fünf blaue Schildchen kreuzweise, auf deren jedem man fünf silberne Pfennige erblickt, die in Gestalt eines Andreaskreuzes gestellt sind, wegen P. Das Wappen wird von der königlichen Krone, die auf eine Lilie sich stützt, gedeckt. Das Ganze umgiebt die dreifache Kette und das Kreuz des Christusordens. Die Flagge ist weiß mit dem portugiesischen Wappen. — An Ritterorden besitzt P. folgende: 1) Den Militär-Verdienstorden des heiligen Benedict (de Sao Bento) von Avis, vom König Alfonso I. 1162 als geistlicher Ritterorden gestiftet, 1789 aber zu einem Militär-Verdienstorden umgestaltet, dessen bedeutende Einkünfte als Belohnungen für verdiente Offiziere angewiesen werden. Er besteht aus einem Großcomthur, 6 Großkreuzen, 49 Comthuren und einer unbestimmten Anzahl Rittern. 2) Der Verdienstorden des heiligen Jacob (San Jago de Compostella) vom Schwerte, entstanden aus der Trennung der portugiesischen Ritter vom spanischen Orden des Jago de Compostella im Jahre 1288 unter dem Könige Denys. Dieser Orden war in älterer Zeit der reichste in ganz P. Die Königin Maria I. wandelte ihn in einen, aus drei Klassen bestehenden, Verdienstorden um. 3) Der 1319 in P. gestiftete Christusorden, eine Fortsetzung des Tempelherrenordens; er wird in einer Klasse

Digitized by Google

an Personen jedes Ranges, aber katholischer Confession, vergeben, und gegenwärtig auch vom Papste, der ihn unter seine Ritterorden aufgenommen hat, verliehen. 4) Der Thurm- und Schwertorden, 1459 vom Könige Alfonso V. gestiftet und vom Könige Johann VI. 1808 in drei Klassen getheilt; als vierte Klasse gilt eine Medaille für Unteroffiziere und Soldaten. Er ist ein reiner Militärorden. 5) Der Orden der unbefleckten Empfängniß U. L. F. von Villa Viçosa, den 10. Septbr. 1819 von König Johann VI. als Hausorden für Männer und Frauen gestiftet. Er besteht aus wirklichen und Ehrenmitgliedern, wovon jede Abtheilung in Großkreuze, Commandeure und Ritter zerfällt. Außerdem giebt es noch Medaillen für die untergeordneten Klassen. 6) Der Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, als Fortsetzung des Malteserordens, von welchem er seit 1802 sich getrennt hat. Außerdem besteht lediglich für Frauen der Isabellorden (Real Ordre de Sa. Isabel), gestiftet von dem Prinz-Regenten Johann und seiner Gemahlin Charlotte von Bourbon am 4. Novbr. 1801, aber erst am 25. April 1804 publicirt, in einer Klasse für 26 Damen des höchsten Adels, welche verheirathet und wenigstens 26 Jahre alt sein müssen. Es haftet daran die Verpflichtung, jährlich einmal das Findelhaus und wöchentlich das Waisenhaus zu besuchen. Noch giebt es in P. mehrere Kreuze, wie das Kreuz für die Feldzüge auf der Halbinsel, von König Johann VI. gestiftet am 28. Juli 1816, mit welchem zugleich ein Befehlshaberkreuz gestiftet ward: das Kreuz der Treue (Ordem da poeira), in zwei Decorationen am 24. Juli 1823 vom Könige Johann VI. gestiftet für die Theilnehmer an der Gegenrevolution Amarante's (s. u. Geschichte); das Kreuz für die Freiwilligen von Montevideo, gestiftet am 25. Juli 1824; ferner mehrere von Dom Miguel gestiftete, als der Orden der Treue vom Jahre 1830, das Kreuz für Auswanderer von 1826—28 u. s. w.

Münzen. Portugal rechnet nach Reis (etwa $^1/_2$ Pfennig Pr. Crt.), wovon tausend ein Milreïs bilden. 8615,$_{59}$ Milreis haben den gesetzlichen Werth einer feinen Kölnischen Mark. Ein Conto de Reïs ist = 1000 Milreïs oder 1 Million Reis; ein Conto de Contos bezeichnet eine Billion Reis. Andererseits ist 1 Milreïs = $2^1/_{12}$ neue (oder $2^1/_2$ alte) Crusados, 10 Testaos (Testonen), 25 Reales, 50 Vintems, 1000 Reïs, 6000 Ceitis, welches letztere doch nur eine imaginäre Münze ist, da sie noch nicht den Werth von $^1/_{12}$ preußischen Pfennigen hat. Als wirkliche Landesmünze in Gold bestehen, nach dem Münzgesetz von 1722: Dobras (portugiesische Pistolen), gesetzmäßig 576 Granos an Gewicht und 22 Karat fein; sie repräsentirten ursprünglich den Werth von 12,800 Reis, sind aber auf 15,000 Reis erhöht worden, so daß 8,$_{8943}$ auf eine Vereinsmark gehen. Nach preußischer Währung beträgt ihr Werth 21 Thlr. 23 Sgr. $9^9/_{10}$ Pf. Man hat auch halbe Dobras, João oder Johannes genannt. Durch die neue Ausprägung nach dem Münzgesetz vom 24. April 1835 entstanden außerdem: Coroas d'ouro oder Goldkronen zu 5000 Reis (26,$_{6805}$ = 1 Vereinsmark), welche den Werth von 7 Thlr. 7 Sgr. $11^1/_2$ Pf. haben; und Meios-Coroas d'ouro oder halbe Goldkronen zu 2500 Reis, im Werthe = 3 Thlr. 18 Sgr. $11^3/_4$ Pf. Pr. Crt. Von Silbermünzen hat man zufolge des Münzgesetzes 24. April 1835: Coroas oder Silberkronen zu 1000 Reis (8,$_{6156}$ = 1 Vereinsmark fein Silber) = 1 Thlr. 18 Sgr. 8,$_{89}$ Pf. Pr. Crt. und Meios-Coroas oder Halbkronen zu 500 Reis = 24 Sgr. 4,$_{44}$ Pf. Pr. Crt. Auch hat man kleinere Silbermünzen, zu 200 Reis (9 Sgr. 9 Pf.) und 100 Reis (4 Sgr. $10^1/_2$ Pf.). An Kupfermünzen besaß P. früher nur $1^1/_2$, 3, 5 und 10 Reis-Stücke, letztere = $5/_8$ Pf. an Werth. Seit Johann VI. aber wurden neue 5-, 10- und 40-Reisstücke, z. Th. aus Kupfer, z. Th. auch aus Bronze geprägt, wovon noch viele bronzene 40-Reisstücke (= 1 Sgr. 11,$_4$ Pf.) im Reiche courstren. Nach dem neuen Münzgesetz soll keine weitere Prägung von Kupfer- oder Bronzemünzen mehr statthaben. Das Papiergeld oder die Noten der Regierung zu 1200, 2400, 5000, 6400, 10,000, 12,800 und 20,000 Reis haben einen Verlust von ca. $33^1/_3$ Procent gegen Metallgeld, so daß ein Milreïs Papiergeld oder Zettel nur etwa dem Werthe von 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. entspricht. Für die Colonieen gilt ebenfalls an den Regierungsstellen das portugiesische Münzgesetz und die portugiesische Währung; daneben haben sich aber auf einzelnen Inseln, wie Madeira, wo der Verkehr mit Amerika groß ist, auch

Digitized by Google

die dort herrschenden Münzen Geltung zu verschaffen gewußt und der Dollar (welcher 1 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Pr. Crt. entspricht) ist meist an die Stelle des Milreis getreten und ihm an Werth gleichgestellt worden, wobei die Amerikaner sehr im Vortheil sind, da sie 5 Sgr. 3 Pf. an jedem Dollar gewinnen. In Madeira und den afrikanischen Colonieen courstren auch Piaster zu 4 Cruzaden, und auch sie werden der Vereinfachung der Rechnung wegen dem Milreis gewöhnlich gleichgestellt, obgleich auch hier der Vortheil beträchtlich auf Seite des Auslandes ist. Eine eigene Colonialmünze (in Afrika) sind die Makutas à 50 Reis, aus Kupfer geprägt, und 2 Sgr. 5 Pf. werthhaltig, an deren Stelle von den Negern auch eine 5 Fuß lange Schürze entgegengenommen wird. In Macao rechnet man nach Dollars und chinesischen Tahls, wovon 72 = 100 Dollars, und der Dollar entspricht auch hier dem Milreis.

Vgl. außer den verschiedenen Reisewerken von Murphy, Link, Chatelet, Costigan, Southey u. A. besonders folgende auf die geographisch-statistischen Verhältnisse P. bezüglichen Werke: Ancillon, „Geografia d'España y Portugal" (Valencia 1815); den „Diccionario geografico de Portugal" (2 Bde., Lissabon 1817); Balbi, „Essai statistique sur le royaume de Portugal et de l'Algarve" (2 Bde., Paris 1822) und dessen „Variétés politico-statistiques sur la monarchie portugaise" (Paris 1822); die „Sketches of Portug. life, costume and character" (London 1826); Kinsey, „Portugal illustrated in a series of letters" (ebd. 1826); Heeringen, „Meine Reise nach P. im Frühjahr 1836" (2 Bde., Leipzig 1838); Lindau, „Portugiesische Land- und Sittenbilder" (2 Bde., Leipz. u. Dresd. 1846); Willkomm, „Zwei Jahre in Spanien und P." (3 Bde., Dresd. u. Leipz. 1847); Derf., „Reiseerinnerungen" (2 Bde., Leipz. 1850); Derf., „Strand- und Steppengebiete der iberischen Halbinsel und deren Vegetation" (Leipz. 1852); Vogel, „Le Portugal et ses colonies" (Paris 1860) u. a. m. Ueber die Verfassung und Verwaltung schrieb außerdem Münch, „Geschichte des Repräsentativsystems in P." (Leipz. 1827), neben welcher dessen „Notizen über das Wesen der Cortes" (Berlin 1829) von Werth sind. Ueber die statistischen Verhältnisse der Neuzeit berichtet der Nationalschriftsteller Herculano, über welchen in der Abtheilung portugiesische Sprache und Literatur mehr berichtet werden wird, in seinem großen Werke „Historia de Portugal" (3 Bde., Lissabon 1845—50).

Geschichte. Die früheren Beherrscher des Landes. Portugal, von den Alten Lusitania genannt, welches erst zu Anfange des 12. Jahrhunderts in die Reihe der selbstständigen Staaten Europa's eintrat, wurde lange Zeit zu Spanien gerechnet und nahm an allen Schicksalen desselben während der ganzen vorchristlichen und während 11 Jahrhunderte der nachchristlichen Zeitrechnung Theil. In den ältesten historischen Zeiten wurde es von celtischen Stämmen, als den kühnen Lusitaniern, den Celtikern und den Bracariern bewohnt. Die Ersteren wohnten zwischen dem Tejo (Tagus) und Douro (Durius), die Celtiker südwärts vom Tejo bis zum heutigen Algarvien (bei den Alten Cunei genannt) und die Bracarier hatten die nördlichen Striche des Landes zwischen dem Douro und Minho (Minius oder Baenis) inne. Um 600 v. Chr. gründeten Phönizier, um 400 v. Chr. Carthager an den Küsten dieses Landes Pflanzorte, letztere colonisirten zum Theil auch das Binnenland und standen zur Zeit der punischen Kriege in Bundesgenossenschaft mit den Lusitaniern, so daß diese unter ihrem Feldherrn Viriathus während des 2. punischen Krieges 216 v. Chr. bei Cannae in Apulien wider die Römer mitfochten und zum Siege Hannibal's wesentlich beitrugen. Nach dem Falle Carthago's wollten die siegreichen Römer auch an den Lusitaniern ihre Rache kühlen, doch gelang ihnen dies erst durch Cäsar, während die südwärts vom Tagus wohnenden Celtiker schon 131 v. Chr. nach dem Falle Numantia's der römischen Zwingherrschaft erlegen waren. Zwischen 81—72 machte der Feldherr Sertorius, der sich mit den Lusitaniern verbunden hatte, dem jungen Pompejus und Metellus viel zu schaffen. Bei der Dreitheilung Spaniens durch die Römer wurde Lusitania eine eigene Provinz, welche alles Land zwischen dem Atlantischen Ocean, dem Durius und Anas (Guadiana) umfaßte und außer dem heutigen P. noch die jetzigen spanischen Provinzen Estremadura, Salamanca und einen Theil von Toledo begriff. Dagegen fehlte dem alten Lande, welches das heutige P. repräsentirt, freilich ein kleiner, jenseit des Anas belegener Theil der heutigen

Digitized by Google

Provinz Alemtejo, der schon zu Baetica, und die nördlich des Durius belegenen Provinzen Entre Minho e Douro und Tras os Montes, die schon zu Hispania Tarraconensis gezogen wurden. Die Vettonen bildeten von den Nachbarn der ursprünglichen Lusitanier, die dadurch mit in den Verband der Provinz Lusitania aufgenommen wurden, den kriegerischsten Volksschlag. Schon zur Römerzeit werden uns eine Menge lusitanischer Städte genannt, die zu bedeutender Blüthe, was Volkszahl, Gesittung der Bewohner, Handelsverbindungen u. s. w. betrifft, gelangt waren. Unter den 46 Städten war der Hauptort das Municipium Olisipo oder Olisippo, später Lisbona, das heutige Lissabon (portugiesisch Lisboa). Zwischen Durius und Vacua (jetzt Vouga) lagen Langobriga (jetzt Ovar) und Talabriga (jetzt Aveiro); zwischen Vacua und Muliadas oder Munda (jetzt Mondego), Conimbriga oder Conembrica, das heutige Coimbra, eine der angesehensten Städte des Landes; zwischen Munda und Tagus Colipo (Leiria), Scalabis (Santarem) und das erwähnte Olisipo; südwärts vom Tagus Catobriga oder Cetobriga (Setuval), Salacia oder Sallicia (Alcaçar do Sal), Ebora (Evora), ein altberühmter Ort, Mirobriga (Odemira), Myrtilis (Mertola), die Conventstadt Pax Julia (jetzt Beja), Meidobriga am Berge Armino, Aritium Prätorium, Ciciliana, Malaeca u. a. m. Im Lande der Cunei (in Algarve) waren die Hauptorte Lacobriga (Lagos), Ossonoba (Faro), Balsa (Tavira), Portus Hannibalis (Albor), wegen seines Hafens und seiner Bäder geschätzt, u. a. m. Die Römer brachten nach allen diesen Orten eine dem heimischen Charakter schnurstracks zuwiderlaufende Fremdbildung, die an den barbarischen Sitten der kriegerischen Bewohner nur wie eine Tünche haften blieb, ohne in deren inneres Wesen selber zu dringen. Dann kam frühzeitig die Beeinflussung des Christenthums auf die Lusitaner hinzu, welche frühe sich geltend machenden Wechselbeziehungen vielleicht auch die Portugiesen der späteren Zeit zur Annahme fremden Einflusses geneigt machten, wie wir diesen Umstand in der Rubrik Portugiesische Sprache und Literatur mehrfach hervorzuheben Anlaß haben werden. Wenn auch die Annahme, daß die christliche Lehre schon durch den Apostel Jacobus den Aelteren in P. eingeführt sei, der von den Portugiesen daher unter dem Namen San Jago als der Schutzheilige ihres Landes verehrt wird,[1]) zu den Sagen gehört, und wenn es gleichfalls historisch unverbürgt ist, daß ein Schüler Jacobi, Petrus (Pedro de Rages), um das Jahr 37 n. Chr. schon Bischof in Braga gewesen sei, so steht doch die Thatsache fest, daß der christliche Cult bereits in sehr früher Zeit von Afrika aus sich in P. eingebürgert hat, daß der Hauptsitz der lusitanischen Kirche wirklich in Braga (Bracara Augusta) befindlich war, daß die suevischen Könige ihren Residenzsitz gerade dort erwählten, wo sie gleichsam unter dem geheiligtem Schutze der sich Primates Hispaniae nennenden Kirchenfürsten ein um so höheres Ansehen gewannen, und daß hier schon im 5., 6. und 7. Jahrh. vier für die Entwickelungsgeschichte des abendländischen Christenthums bedeutsame Concile (die nach der Stadt benannten Bracarenſischen, 411, 563, 572 und 675) abgehalten wurden. Gleichwohl war die Zahl der Christen unter den Anfangs dem Barbarismus und Götzen-Cult sehr ergebenen Celten in den ersten Jahrhunderten nicht eben beträchtlich und wuchs bis zum 5. und 6. Jahrhundert nur sehr spärlich, wogegen es um die Mitte des letztgedachten Jahrhunderts mit großer Schnelligkeit über P. und die ganze pyrenäische Halbinsel sich ausbreitete. Lusitanien hatte inzwischen an allen Weltbegebenheiten des römischen Reiches participirt, bis zur Zeit der Zertrümmerung des letzteren in Folge der Völkerwanderung die Alanen im Jahre 409 n. Chr. sich daselbst niederließen. Schon 440 wurden die Alanen indeß durch die nachrückenden noch kräftigeren Sueven bewältigt, welche nun ihr Reich in Lusitanien begründeten, woselbst nach einander die

[1]) San Jago gilt bekanntlich auch als Schutzpatron der Spanier, welche im Jahre 816 seine Gebeine in der Gegend, wo jetzt San Jago di Compostella, die Hauptstadt Galiciens', steht, aufgefunden haben wollen. Doch vermeinen Andere, in jenen Gebeinen die Reliquien des Apostels Jacobi des Kleinen, oder Jacobi Alphaei, zu besitzen, wiewohl ein im Jahre 1595 auf einem Berge bei Granada ausgegrabenes, auf Blei geschriebenes Evangelium St. Jacobi wieder allgemein dem älteren Jacobus, dem Sohne Zebedäi, zugeschrieben ward, bis Papst Innocenz XI. im Jahre 1682 dasselbe für unächt erklärte.

Digitized by Google

Könige Rechilla (bis 448), Rechiar (bis 450) und Freomar (bis 460) herrschten. Darauf folgten lange Zeiten innerer Fehde, bis es erst um die Mitte des 6. Jahrhunderts dem Könige Theodemir gelang, die Ruhe wieder herzustellen. Um das Jahr 583 erlag der Letztgenannte dem Könige der Westgothen Leovigild, welcher Lusitanien mit seinem in Spanien begründeten Reiche verband. Seit 714, wo die Araber das Westgothenreich in Spanien zerstörten, fiel auch Lusitanien in deren Hände und blieb fast vierthalb Jahrhunderte lang eine arabische Provinz. Der tapfere König von Castilien, Aragonien und Leon, Ferdinand I., nahm im Jahre 1058 auch den größten Theil Lusitaniens, welches von jetzt ab Portucale, nach der wichtigsten Stadt des Landes, Porto Cale (Oporto), umbenannt wurde und später seinen heutigen Namen P. empfing. Unter Ferdinand's I., der im Jahre 1065 starb, gemeinschaftlich zur Regierung gelangten drei Söhnen Sancho II., Alfons VI. und Garcias, behauptete sich der erstere Anfangs siegreich gegen seine Brüder, nach seiner Ermordung im Jahre 1072 bemächtigte sich jedoch Alfons VI. des Landes und erweiterte den Umfang desselben durch unausgesetzte glückliche Kämpfe mit den Arabern. Unter ihm tritt der tapferste Held der Christenheit in damaliger Zeit, der capetingische Graf Heinrich der Jüngere von Burgund, welcher die Mauren in 17 Feldschlachten besiegte, mehrere Bisthümer begründete und durch seine Tapferkeit sich ein solches Ansehen erwarb, daß der König Alfons ihm seine natürliche Tochter Theresa zur Gattin und 1095 das Reich P. zu Lehen gab. Nachdem der Belehnte beim Ableben seines Lehnsherrn im Jahre 1109 sich von der Krone Castilien unabhängig gemacht und den Titel Graf und Herr von P. angenommen, wurde er somit der Begründer des eigentlichen portugiesischen Reiches und der Stifter der Dynastie des Hauses Burgund in P.

Die Könige von P. aus dem Hause Burgund. Schon Alfons I., der Eroberer, nahm 1139 den Titel als König von Portugal an. Zwei Jahre alt war er, bei seines Vaters Heinrich Tode 1112, zuerst unter die Vormundschaft seiner herrschsüchtigen Mutter Theresa gekommen, welche ihm nach Krone und Leben trachtete und sogar 1128, als die Herrscherkraft in dem Jünglinge erwachte, zu seinem Sturze den König von Castilien Alfons VII. herbeirief, wodurch sie auch die Freiheit und Selbstständigkeit des jungen Reiches auf das Spiel setzte. Alfons aber schlug seinen Namensgenossen bei Valdevaß, entriß der Mutter die angemaßte Krone und stellte die Ordnung in dem durch die Verschwendungsliebe der Mutter zerrütteten Staate her. Nur Pietät hielt ihn ab, Theresa, die auch später noch Ränke spann, durch Verbannung vom Hofe und Einschließung in ein Kloster, wozu selbst die Großen des Reiches riethen, für immer unschädlich zu machen. Nach ihrem Tode zertrümmerte er die Macht der Mauren durch die blutige Schlacht bei Ourique am 25. Juli 1139, wo auf dem Schlachtfelde sein Heer ihn einstimmig zum Könige ausrief. Alfons ist nicht nur als Kriegsheld, sondern auch als Gesetzgeber wichtig. Die älteste Verfassung des Landes, das Statut von Lamego, datirt von ihm [1]); 1146 stiftete er den Ritterorden de Sao Bento (St. Benedicts) von Aviz (s. o.); schon zwei Jahre früher war er ein enges Bündniß mit dem Papste eingegangen, welcher ihm die Herrschaft seines Hauses gegen die Ansprüche Castiliens zu schützen versprach, dafür aber freilich einen Jahreszins von fast ½ Million Thalern im Werthe sich ausbedang; 1147 eroberte er unter dem Beistande deutscher und holländischer Kreuzritter Lissabon, welches er zur Hauptstadt des Landes machte; 1158 nahm er dem Reiche Leon Alcaçar do Sal mit seinen wichtigen Salzminen und 1166 die Stadt und das Gebiet von Evora ab, und 1171 und 1184 schlug er die Mauren bei Santarem in zwei blutigen Feldschlachten, wobei er ihnen zahllose Gefangene und ihr ganzes Lager abnahm. Seine Tochter hatte er mit dem Könige von Leon vermählt, der, eifersüchtig auf die wachsende Macht seines Schwiegervaters, denselben bei Badajoz gefangen nahm und zur Herausgabe einiger Eroberungen im SO. P.'s zwang, dessen Plan, die ganzen Be-

[1]) Zufolge dieses Statuts vom Jahre 1143 sollte die Krone erblich sein in dem Königsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt, den Brudersöhnen aber das Erbfolgerecht nur unter Einwilligung der Stände zustehen. In Ermangelung männlicher Erben sollte die weibliche Linie zur Thronfolge berufen sein.

Digitized by Google

sitzungen desselben an sich zu reißen, aber völlig mißlang und neue Demüthigungen seinerseits zur Folge hatte. So starb Alfons I. am 6. December 1185, sein Erbe in Ruhe seinem Sohne und Nachfolger, dem Könige Sancho I., hinterlassend. Unter dessen Regierung wütheten Hunger, Pest, Krieg fast fortwährend im Lande; dafür hob er die gesunkene Bevölkerung desselben durch Heranziehung fremder Colonisten, die Finanzkräfte durch Eroberungen fruchtbarer Landstriche (1188 fügte er mit Hülfe der Kreuzfahrer Silvas seinem Reiche hinzu) und die politische Bedeutung des Staates durch Einrichtungen, welche besonders darauf Bedacht nahmen, den maßlosen Ansprüchen der überreichen Geistlichkeit in P., die sogar einen eigenen Gerichtsstand verlangten, einen Damm entgegen zu stellen. Noch kräftiger trat in dieser Beziehung sein Sohn Alfons II., der Dicke, welcher von 1211 bis 1223 die Untheilbarkeit des Reiches seinen übrigen Familiengliedern gegenüber im Widerspruche mit dem unklugen Testamente seines Vaters anfrecht hielt, der Geistlichkeit entgegen, achtete des Kirchenbannes nicht, der deshalb über ihn verhängt ward, und blieb der Abgott seines Volkes und seiner Krieger, die er selbst 1217 auf die Wälle von Alcaçar führte und mit denen er Sieg auf Sieg erfocht, so daß er als der eigentliche Befestiger der Macht der Burgunder in P. zu betrachten ist. Schwächer war sein Sohn Sancho II., spöttisch vom Volke der Kuttenträger genannt, weil er sich allzutief vor der Macht der Geistlichkeit neigte, deren Ansprüche er zuletzt doch nicht zu erfüllen vermochte, so daß auch über ihn der Kirchenbann verhängt ward. Statt dem Beispiele seines Vaters zu folgen, entfloh er, geängstigt und von Seelenmartern ergriffen, nach Toledo, während sein Bruder Alfons III. an seiner Statt die Zügel der Regierung ergriff, die derselbe auch nicht wieder an den 1127 Heimkehrenden abtrat, der dann nach Toledo zurückging, Buße that und 1248 als bettelnder Mönch starb. Unterdessen baute der thatkräftige und umsichtige Alfons III. das portugiesische Reich weiter aus, eroberte 1249 Faro, 1251 Algarbien und einen Theil von Andalusien und sicherte sich im Besitz dieser prächtigen Länder durch den Vertrag von 1269 mit der Krone Castilien. Auch ihn traf 1258 der Bann, da er den Geistlichen widerstrebte; tapfereren Geistes aber als sein unglücklicher Bruder, stemmte er sich mit allen der Krone zuständigen Hoheitsrechten der geistlichen Gewalt entgegen und trug den Sieg über sie davon, indem er sich bis zu seinem erst 1279 erfolgten Ableben unangetastet auf dem Throne behauptete. Einer der größten Regenten P.'s und seiner Zeit überhaupt war der Sohn und Nachfolger Alfons III., Dionys der Gerechte, welcher von 1279 bis 1325 über den jungen Staat regierte und wesentlich zur Machtentfaltung desselben beitrug. Anfangs hielt Dionys sein Hauptaugenmerk mit richtigem politischen Tact auf die innere Organisation des Staates gerichtet, indem er unter andern die Universität zu Lissabon 1290 begründete, deren Sitz er 1303 nach Coimbra verlegte. Auch schränkte er die Macht des Adels, wo sie zu weit in die Rechte des Volkes griff, weise ein und verminderte das Uebermaß des geistlichen Besitzthums, während er andererseits deren Prärogative achtete und anerkannte, auch zur Hebung ihres Ansehns bei Aufhebung des Templerordens den Christusorden stiftete. Leider hatte dieser treffliche Monarch durch verschiedene Familienzwistigkeiten zu leiden, indem sich erst 1299 sein Bruder Alfons, dann gegen das Ende seines Lebens sein Sohn und späterer Nachfolger Alfons (IV.) gegen ihn empörten. Gegen Letzteren sah sich der Vater selbst zu der traurigen Nothwendigkeit veranlaßt, Kriege zu führen, deren zweideutiger Ausgang ihn zu einem Vergleiche 1323 drängte, dessen Abschluß er, gebrochenen Herzens, nicht lange überlebte. Alfons IV. der Kühne, siegreich im Kampfe wider die Mauren von Granada, und der Zerstörer der maurischen Macht in Marokko, wurde doch durch die Nemesis ereilt, die ihm, dem Vaterbedränger, im Sohne einen Gegner weckte. Nachdem der König seines Sohnes Pedro heimliche Gemahlin Inez del Castro, die der Gegenstand vieler Dramen und Romanzen der Portugiesen wie der Spanier geworden ist, hatte umbringen lassen, drohte der Bürgerkrieg in hellen Flammen emporzulodern, und war kaum durch die Vermittelungen der Königin und der Geistlichkeit zu dämpfen. 1357 bis 1367 folgte auf Alfons IV. Pedro I. der Strenge, der im Sinne und Geiste seines Großvaters Dionys des Gerechten regierte und zu P.'s Machtentwickelung we-

Digitized by Google

sentlich beitrug. Ferdinand I., des Vorigen Sohn, von 1367 bis 1383 regierend, ist der letzte Regent des legitimen burgundischen Mannsstammes in P., und ist sowohl durch seine häuslichen wie auswärtigen Beziehungen in P. übel berüchtigt. Er führte mehrere nutzlose Kriege mit Castilien, mußte aber, obgleich er inzwischen einige Eroberungen gemacht hatte, jedesmal nachträglich um einen schimpflichen Frieden bitten, z. B. 1373, 1382 u. s. w., und sah sich sogar genöthigt, seine einzige Tochter Beatrix mit dem Kronprinzen Johann von Castilien zu vermählen, der sie als Friedenspreis von ihm abverlangte. Selbst die Hülfe der Engländer hatte ihm nicht gefrommt. Noch schlimmer war sein Hauswesen bestellt, in welchem die frühere Gattin eines Edelmanns Laurent de Acunha, Eleonora Telles, welche der König aus den Armen des Gemahls gerissen, ohne Zucht und Sitte waltete. Ihren Günstling, Don Andeiro, erstach ein Bruder des Königs mit eigenen Händen. Als Ferdinand I. im Jahre 1383 starb, wurde mit diesem dritten außer der Ehe erzeugten Bruder des Königs, Johann I., die zweite oder illegitime burgundische Dynastie auf den Thron von P. erhoben, welche die goldene Zeit des portugiesischen Reichs und die höchste Blüthe seiner Innen- und Außenmacht herbeiführte. Castiliens Ansprüche auf P., weil Johann I. nicht ehelich geboren war, wies der Letztere, getragen von der Gunst der Stände, mit Erfolg zurück. Der Sieg der Portugiesen bei Aljubarota am 14. August 1385 entschied über die Herrschaft Johann's wie über die Unabhängigkeit P.'s von Spanien. Auch alle späteren Versuche der Castilier, die Gewalt über P. sich anzumaßen, scheiterten an der Tapferkeit des berühmten portugiesischen Feldherrn Pereira, dessen Waffenglück bis 1411 sich getreu blieb, wo ein rühmlicher Vergleich mit Castilien den fast dreißig Jahre lang mit Erbitterung geführten Kampf seitens der Portugiesen beendete. Glückliche Kriege (1415 spielte Johann I. den Krieg sogar nach Afrika hinüber und eroberte Ceuta), wichtige Entdeckungen zur See, welche die späteren Welt-Entdeckungen anbahnten (1418, unter der Leitung seines Sohnes, des Prinzen Heinrich des Seefahrers, wurden Porto Santo, 1419 Madeira, 1420 und in den folgenden Jahren auch die übrigen Azoren entdeckt und colonisirt), weise Gesetze (das Gesetzbuch des Königs Johann I. bildet noch heute die Basis des portugiesischen Rechts), großartige Bauten im Dienste der Kirche und Schule, des Handels und der Gewerbe, der Kunst und der Wissenschaft und die Förderung des Ackerbaus, der Gewerbe, Künste und Wissenschaften selbst, dies sind die hervorragenden Momente seiner für P. ersprießlichen Regierung. Jener ungemeine Thatendrang der Portugiesen, welcher dieselben während der folgenden zwei Jahrhunderte auszeichnet, ist ein Werk dieser Zeit, und der Ruhm der ersten kräftigen Anregung dazu gebührt Johann I., welcher die Liebe seines Volkes in dem Maße sich erwarb, daß dasselbe den im Jahre 1433 erfolgten Tod des Monarchen mit allgemeiner und aufrichtiger Theilnahme beweinte. Nicht so glücklich war die Regierung seines Sohnes Eduard I., unter dem die Pest in P. wüthete und jener unglückliche Krieg gegen die Marokkaner geführt ward, der mit der Gefangenschaft des Prinzen Ferdinand (des unter dem Namen des standhaften Prinzen bekannten Helden in Calderon's Tragödie) und dessen heldenmüthigem Tode im Lager der Feinde endete, nachdem die Cortes auf den eigenen Wunsch des Prinzen und wider den Willen des betrübten Monarchen den Vergleich mit dem Sultan von Fez annullirt hatten. Auf Eduard, welcher 1438 starb, folgte Alfons V., der Afrikaner, erst unter der milden Vormundschaft seiner Mutter Eleonore, dann unter der strengen seines Oheims und Schwiegervaters, des Herzogs Pedro von Coimbra, den er 1449 im Zorne mit dem Degen erstach. Um seines Vaters Niederlagen in Afrika an den Mauren zu rächen, führte er 1458 und 1471 zwei gewaltige Kriegesexpeditionen nach Marokko aus, die mit der Eroberung der Städte Alcaçar, Aguer, Arzila und Tanger endeten. Als er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Isabella, der Tochter jenes Herzogs Pedro von Coimbra, sich mit Johanna, der einzigen Tochter des Königs Heinrich IV. von Castilien, verlobte, erhob er beim Ableben jenes Königs Erbansprüche auf die castilische Krone, wurde aber von den spanischen Cortes abgewiesen, welche die eheliche Geburt der Prinzessin Johanna bestritten und das Recht der Krone der Schwester Heinrich's, Isabella, zuerkannten. Auch der 1475 zwischen P. und Spanien entbrennende Krieg, trotz des Sieges Alfons' V.

Digitized by Google

bei Toro 1476, förderte des Letzteren Sache nicht und im Frieden von Alcacebras 1479 entsagte der König von P., um die Weiterentwickelung des Handels fördern und die mächtigen Entdeckungen, die bereits gemacht waren, weiter verfolgen zu können, nicht nur seinen Ansprüchen auf die Krone Castilien, sondern gab auch freiwillig die portugiesischen Eroberungen in Estremadura (wie Plasencia, Alcantara, Caceres, Merida, Badajoz, Olivenza, Xeres de los Caballeros u. s. w.) heraus. So sich klugerweise den Rücken sichernd, dehnte er die Besitzungen P.'s in Afrika wie kein anderer Monarch vor und nach ihm aus: unter ihm wurden 1440 Cabo Blanco entdeckt und umschifft, 1444 der Gambia, 1445 der Senegal entdeckt und zuerst befahren, 1449 wurden die Capverdischen Inseln, 1452 Arguin, 1471 Annabon entdeckt — 1480 wurde auch die Insel Canaria, als Hauptstation der canarischen Inselgruppe, entdeckt und erobert. Durch diese denkwürdigen Entdeckungen wurden nicht nur die Wissenschaften der Geographie, Astronomie, die Naturwissenschaften auf einen viel höheren Standpunkt gehoben, sondern auch Nautik, Handel und Verkehr in Aufschwung gebracht und wichtige Handelsgesellschaften begründet, deren erste die von Guinea im Jahre 1469 war. Alfons V. der Afrikaner, welcher 1481 bei seinem Tode auf eine ruhmvolle Regierung zurückblicken konnte, ist auch der Stifter des Ordens der Ritter vom Schwerte. Noch glänzender gestaltete sich die Regierung seines Sohnes Johann II., welcher die königliche Macht unabhängig machte von den Großen und Geistlichen, den Herzog von Braganza, als Haupt einer weitverzweigten Verschwörung das Schaffot besteigen ließ und den Herzog von Viseu, der nachher eine zweite Verschwörung anzettelte, mit eigenen Händen erstach, der gleichzeitig aber ein Freund der Bürger und Bauern war und als Schützer unparteiischer Gerechtigkeit sich erwies. Er hob zugleich die Finanzen des Staates durch Verbesserungen im Domänenwesen, welches unter seinen Vorgängern sehr vernachlässigt worden war, und rüstete mit dem vermehrten Staatsschatze neue Flotten aus, um den Kreis der Entdeckungen zur See zu erweitern. 1480 wurde eine der wichtigsten Entdeckungen jener Zeit, die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung, der Südspitze Afrika's, durch den portugiesischen Seefahrer Bartolomeo Diaz gemacht, wodurch dem Seewege nach Ostindien, den Vasco de Gama später (1498) auffand, schon vorweg die Richtung bezeichnet wurde; 1482 wurden portugiesische Pflanzorte in Angola und 1484 in Benin und Congo begründet, welche die Herrschaft P.'s bis tief in das Innere Afrika's hineintrugen. Daß Johann II. gleichwohl den Genuesen Colombo mit seinen Anerbietungen der Entdeckung einer westlichen Fahrt, die bald bekanntlich zu der großartigsten Entdeckung dieses Jahrhunderts, der von Amerika führte, von sich wies, ist von ihm und den Portugiesen oft genug bitter bereut worden. Wie sehr sich andererseits Johann II. für die Länderforschung interessirte, geht daraus hervor, daß er gelehrte Reisende nach Habessinien, Ormuz, Goa und Calcutta entsandte, welche ihre Tagebücher ihm zur Einsicht vorlegen mußten, wozu er eigene, noch vorhandene, handschriftliche Notizen machte. 1491 wurde Palma, 1494 Teneriffa erobert, und noch 1495, wo ihn der Tod inmitten ausgedehnter Kriegs- und Entdeckungspläne überraschte, rüstete er neue Schifffahrts- und Handelsflotten aus. Durch die Aufnahme der aus Spanien 1485 und 1491 ausgetriebenen Juden vermehrte er das Volkscapital seines Landes durch eine fleißige und industrielle Bevölkerung, welche zugleich dem Verkehr einen wesentlichen Aufschwung bot. Da sein einziger Sohn Alfons, der zum Thronfolger bestimmt war, schon vor ihm (1491) gestorben war, so übernahm auf Beschluß der Cortes Emanuel der Glückliche, der Enkel des Königs Eduard und Bruder des von Johann II. ermordeten Herzogs Ferdinand von Viseu, 1495 die Zügel der Regierung. Unter ihm war das goldene Zeitalter P.'s, erhob sich das portugiesische Reich zu einer der Hauptmächte Europa's und wurde Lissabon der Hauptmarkt des Welthandels. Durch seine Unterstützung fand die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco de Gama 1498 statt und wurde durch Pedro Alvarez Cabral 1501 Brasilien entdeckt, sowie durch denselben Handelsverbindungen mit den Königen von Ostindien, besonders mit den Königen von Cochin und Canarca, angeknüpft wurden. Schon Cabral hatte Punkte für portugiesische Niederlassungen in Indien ermitteln sollen; diese Aufgabe erhielt in ausgedehnterem Maße und mit allen nöthigen Kriegsmitteln versehen, Vasco de

Digitized by Google

Gama, der 1502 auf's Neue mit einer Flotte von 20 Schiffen nach Ostindien entsendet ward, und dem 1503 Alfons Albuquerque mit einer zweiten Flotte, um den portugiesischen Waffen Nachdruck zu verleihen, folgte. Letzterer unterwarf die mächtigsten Fürsten Indiens und machte weitgreifende Entdeckungen und Eroberungen zu gleicher Zeit. Er ist der Erbauer der ersten portugiesischen Festung in Ostindien, welche 1503 von ihm angelegt ward und den Namen Cochin empfing. Unter der für P. so ersprießlichen Regierung Emanuel's des Glücklichen wurden 1505 Ceylon, 1509 Malacca, 1511 die Molukken und 1512 die Malediven entdeckt; 1510 Goa und 1515 Ormus erobert; und 1517 in Java, 1518 in Bengalen und 1520 auf Ceylon Niederlassungen begründet, auf welcher letzteren Insel Arabingera oder Colombo eine Hauptcolonie der Portugiesen ward. In Folge der von 1507—1513 unausgesetzt in Afrika geführten Kriege wurden in Marokko, Guinea und anderen nordafrikanischen Ländern weitere Colonieen angelegt und behauptet. Mit der Ausbreitung der Macht P.'s über andere Welttheile wuchs auch die Gewalt des portugiesischen Klerus, der dem Christenthum einen Weg in jene heidnischen Länder bahnte, aber auch der Inquisition (1536) den Eingang in P. verschaffte und die Juden unbarmherzig verfolgte, die Anfangs eine so gastliche Aufnahme im Lande gefunden hatten. Schon Emanuel's Sohn, Johann III., befleckte den Glanz seiner Regierung durch Intoleranz und nahm 1541 die Jesuiten willfährig auf, die bald alle Macht und Gewalt in ihre Hände bekamen, aber auch wesentlich zum Untergange der Großmachtstellung P.'s das Ihrige beitrugen. Hätten nicht die portugiesischen Gouverneure in Indien, wie Nuño da Cunha (der Gründer der Feste Din 1536), Anton Silveira de Meneses und Juan Mascarenhas, selber Mark und Kraft in den Adern gehabt, durch die Regierung des Mutterlandes wären sie wenig oder gar nicht zu neuen Eroberungen angefeuert worden, ja hätten kaum einmal zur Behauptung der vorhandenen Colonieen die nöthige Unterstützung gefunden. Leider starb 1554, als der König selbst schon ganz altersschwach war, der Kronprinz, und beim Tode Johann's III., 1557, bestieg dessen Enkel Sebastian, kaum 3 Jahr alt, unter Vormundschaft seiner halb geistesschwachen Mutter, der Königin-Wittwe Catharina, den Thron, erhielt aber schon 1561 den schlauen Jesuiten-Cardinal Heinrich zum Vormund und Erzieher, der den Knaben, welcher zum Beherrscher eines Weltreichs erster Größe ausersehen war, völlig fanatisirte. Die Ausrottung der Ungläubigen, das war das Losungswort der damaligen Zeit, und Sebastian, unter dem Einflusse des Jesuitismus und der Inquisition, hatte sich die Worte wohl gemerkt. Ein Kreuzzug gegen die Mauren in Nordafrika galt ihm als höchstes Erdenziel, daran setzte er zweimal die besten Kräfte des Landes und dessen hauptsächlichste pecuniäre Hülfsquellen. 1574 rettete er nur mit genauer Noth seine Flotte; 1578 verlor er in der Schlacht bei Alcaçar-Quivir den größten Theil seiner Truppen und das Leben selber. Die Zügel der Regierung ergriff sofort der frühere Erzieher des Königs, der Cardinal Heinrich, ein Sohn Emanuel's des Glücklichen, der aber, bereits mehrfach vom Schlage getroffen, fast stets bettlägerig war und, nach kaum anderthalbjähriger Herrschaft, am 31. Januar 1580, das Zeitliche segnete. Es erlosch mit ihm die Dynastie Burgund in P. in ihrer gesammten männlichen und weiblichen Descendenz, und die für P. unheilvolle Vereinigung mit Spanien, auf dessen Thron damals der düstere König Philipp II. herrschte, erfolgte.

Portugal unter spanischer Herrschaft. Bei Heinrich's Tode im Jahre 1580 traten sogleich drei Kronprätendenten auf: Anton, Prior von Evora, ein natürlicher Sohn Ludwig's, des zweiten Sohnes des Königs Emanuel; Katharina von Bragança, Tochter Eduard's, eines jüngeren Sohnes Emanuels, und König Philipp II. von Spanien, Sohn Karl's I. und der Elisabeth, der Tochter Emanuel's. Der Erstere hatte die meisten, der Letztere die wenigsten Ansprüche. Auch wurde Anton vom Volke sofort zum Könige ausgerufen, aber auch von Philipp II., für den einige Große in P. gestimmt hatten, und der dadurch ermuthigt war, augenblicklich sowohl zu Wasser wie zu Lande angegriffen. Die Portugiesen in Verbindung mit den Engländern, welche die Ausbreitung der spanischen Macht mit besorglichen Augen betrachteten, suchten ihre Unabhängigkeit von den ihnen seit Alters her verhaßten Spaniern lange Zeit zu wahren, doch gelang dem kühnen Alba am 25. August nicht nur der

Sieg in der Feldschlacht bei Alcantara, sondern auch die spanische Flotte wußte sich mehrere Seesiege zu erfechten, wie bei Terceira, Santa Cruz und an anderen Seeplätzen, und nachdem auch die combinirte portugiesisch-englische Flotte unter Führung des tapferen Franz Drake den Angriffen der Spanier erlegen war, war ein weiterer Widerstand bei den geringen pecuniären Hülfskräften P.'s eine Unmöglichkeit, und die Huldigung Philipp's II., der nun als Philipp I. den Thron P.'s bestieg, erfolgte am 15. April 1581. Leider war Spanien, die nunmehrige Schutzmacht P.'s, bereits sehr auf dem Wege des Verfalls, so daß für den letzteren Staat kein Segen aus seiner Vereinigung mit Spanien erwuchs, wozu noch die geistigen, sprachlich-literarischen und wissenschaftlichen Einflüsse kamen, die Spanien fortan auf P. übte, welches letztere länger denn sechs Decennien hindurch wie ein schlechter Abklatsch Spaniens erschien. P.'s Wohlstand war schon früher gesunken: Philipp's I. Regiment brachte noch mehr Unheil über das beklagenswerthe Land; alle ständischen Privilegien wurden aufgehoben, die Censur mit großer Strenge eingeführt, alle höheren Staatsämter durch Spanier besetzt, die Portugiesen ihrer Flotte beraubt, die mit der spanischen vereinigt ward, und das Heer zur Theilnahme an Spaniens Kriegen gezwungen. Wo irgend ein Hauch selbstständigen Lebens sich zeigte und ein Gedanke von Nationalgefühl erwachte, da war Kerker oder Tod das Loos der unglücklichen Patrioten, die zu Tausenden mit dem Leben bedroht waren. Die falschen Sebastiane, vier an der Zahl, die sich für den in Afrika gefallenen Sebastian ausgaben und den Thron P.'s nachträglich in Anspruch nahmen, schmetterte Philipp nach einander nieder und hielt blutige Strafgerichte über diejenigen Portugiesen ab, welche sich hatten verleiten lassen, an die Identität des einen oder anderen Kronprätendenten zu glauben. Philipp starb 1598. Philipp II., bis 1621 im Geiste seines Vaters regierend, brach den Welthandel der Portugiesen dadurch, daß er ihnen den Verkehr mit den Holländern untersagte, die nun durch Stiftung der ostindischen Compagnie den ganzen indischen Handel an sich rissen und den Portugiesen, die keine Flotte mehr besaßen, eine Colonie nach der andern in Indien wegnahmen. Noch schlimmer erging es den Portugiesen während der Regierung Philipp's III., 1621—1640, der das Maß politischer Leiden über dieses vor Kurzem noch so mächtige Reich voll machte. Die Perser eroberten 1622 Ormus und die dortigen wichtigen Perlbänke; die Holländer aber rissen 1636 die Hälfte von Brasilien an sich und eroberten 1637 das afrikanische Fort S. Georg del Mina, so wie 1640 die Halbinsel Malacca, so daß auch der Handel mit Japan und China hauptsächlich in ihre Hände fiel. Was die Holländer nicht genommen hatten, nahmen die Engländer. Vielleicht war diese Schmach gleichwohl ein Glück für P., denn erbittert darüber und bis auf's Blut verwundet durch die Insolenz der Spanier, besonders des Ministers Olivarez (s. d.), rafften sie alle ihre Kräfte auf, um das Joch der Fremdherrschaft zu zertrümmern, welches so schwer auf ihnen lastete. Die edelsten Personen des Staats, wie der Erzbischof von Lissabon, Roderich del Cunha, und die Granden Peter von Mendoza, Franz und Georg von Mela, Michael und Anton von Almeida und Andere, verbanden sich unter einander, gewannen das Heer für sich und vertrieben die Spanier, indem sie die Krone P.'s dem Herzog Johann von Bragança, einem Urenkel des Königs Emanuel und Enkel der Katharina von Bragança, anboten, welcher auch unter dem Jubel des Volkes am 1. December 1640 als Johann IV. den Thron von P. bestieg und seine Rechte kräftig zu schützen wußte.

Könige von P. aus dem Hause Bragança. Zwar erließen, um die Revolution, wodurch P.'s Unabhängigkeit retablirt wurde, in den Augen Europa's zu rechtfertigen, die Cortes von 1641 ein Manifest, welches auch die Anerkennung des neuen Monarchen Johann IV. seitens aller europäischen Mächte mit Ausschluß Oesterreichs und des Papstes herbeiführte, aber den Krieg der Spanier mit den Portugiesen nicht zu verhindern vermochte. Derselbe verlief indeß zum Nachtheile der Ersteren, und auch eine wider das Leben des Königs durch die Spanier insgeheim angezettelte Verschwörung wurde noch rechtzeitig durch d'Ayamonte entdeckt und unterdrückt. 1654 wurden auch die Holländer aus Brasilien verdrängt, während sie in Ostindien ihre Gewalt auf den früher portugiesischen Gebieten befestigten. Leider starb Johann IV. schon 1656, nur einen unmündigen Sohn, Alfons VI., hinterlassend,

Digitized by Google

für den dessen Mutter, Luise de Guzmann, die Regierung übernahm. Die Spanier hielten den Augenblick für günstig, ihre Anrechte auf P. wieder aufzufrischen und Don Juan d'Austria (s. d.) eroberte 1661 Orihuela, 1662 Villabuis und 1663 Evora und Alcaçar da Sol, aber England und Frankreich (Ludwig XIV. sandte ihnen den tapferen Feldherrn Marschall von Schomberg zu Hülfe) stritten für P.'s Selbstständigkeit mit, und der portugiesische Marquis v. Villaflor siegte 1663 bei Entremos oder Almerial, und der General Caracena 1665 bei Villa Viciosa, so daß im Frieden von Lissabon am 13. Februar 1668 die Spanier sich schließlich zur Anerkennung der Unabhängigkeit P.'s genöthigt sahen. Leider trübten jetzt Familienzwistigkeiten im Schooße der königlichen Familie die Ruhe des Landes. Alfons VI. hatte sich 1662 für mündig erklärt und seine Mutter von der Regierung entfernt, weil er ihr, mit Unrecht, Absichten auf die Krone unterschob. Der schwache Graf Castel Melhor, den er sich zur Seite stellte, konnte ihm aber den Parteiungen im Lande gegenüber wenig Schutz bieten. Noch schlimmer gestalteten sich die Hofintriguen, als der junge König sich 1666 mit der herrschsüchtigen Elisabeth von Nemours aus dem Hause Savoyen verband, die sich mit dem Bruder ihres königlichen Gemahls, dem Infanten Pedro, verrätherisch zu seinem Sturze vereinigte und, nachdem sie auch die Jesuiten in ihr Netz gezogen, den König 1667 verhaften und nach Terceira und darauf nach Cintra schleppen ließ, wo er eine schmachvolle Haft zu bestehen hatte, während Pedro die Zügel der Regierung vorläufig als Regent, 1683 aber, nach des Königs Tode, als Monarch ergriff. Inzwischen waren durch den unter englischer Vermittelung im Haag 1669 geschlossenen Frieden mit Holland die Eroberungen der Holländer auch in Ostindien gehemmt und alle Feindseligkeiten zwischen beiden Staaten beigelegt worden, so daß P. Brasilien behielt. Pedro II. gelang es auch, den Papst mit P. zu versöhnen, indem er durch die 1698 in Brasilien entdeckten reichen Goldbergwerke Mittel gewann, die Cardinalbischöfe seiner Sache geneigt zu machen. Sehr wichtig für die neue weitere Machtentwickelung P.'s wurde der im Jahre 1703 mit England geschlossene Methuen-Vertrag (s. d.), in Folge dessen Pedro II. die kurz zuvor wegen der spanischen Erbfolge mit Frankreich geschlossene Allianz fallen ließ und sich mit England wider Frankreich auf's Engste verband. Der Friede zu Utrecht, 1713, garantirte P. französischerseits die Oberherrschaft über den ganzen Amazonenstrom und den Besitz der Colonie S. Sagramento. So gestärkt nach außen, sah Pedro II. sich bald gemüßigt, auch die Bande im Innern von seiner Königsgewalt abzuschütteln und die Verfassung zu beseitigen. Seit 1697 bis zu seinem Tode 1706 berief er die Cortes nicht ein einziges Mal und hielt kräftig die Opposition der Großen des Reiches nieder. Nicht minder kräftig war die Regierung seines Sohnes Johann V., der von 1706 bis 1750 über P. regierte. Er hob Künste und Wissenschaften, stiftete 1720 die Akademie der Reichsgeschichte zu Lissabon und 1721 die Akademie zu Setuval, legte Gymnasien und Volksschulen an, milderte die Strenge der Inquisition, verschwendete aber auch nutzlos große Summen auf Bauten und Unternehmungen, welche den Glanz der Krone vermehren sollten, wie die Stiftung eines Patriarchats statt des Erzbisthums in Lissabon (1716), worüber er sogar in arge Händel mit dem Papste kam, und den Riesenbau des Klosters Mafra, der von 1716 bis 30 fortgeführt wurde und wozu die Schätze aus den brasilianischen Gold- und Diamantgruben kaum zureichten, zumal sein Finanzminister, der Kapuziner Casper v. Geova, die größten Zerrüttungen in das Finanzwesen brachte. Wegen Verletzung des Gesandtschaftsrechts 1735 hatte er einen Krieg mit Spanien zu führen, dessen Vermittelung England und Frankreich durch den Frieden zu Paris 1737 sich angelegen sein ließen. In seinen letzten Lebensjahren hatte er sich des ihm durch den Papst 1748 verliehenen Ehrentitels eines Rex fidelissimus zu erfreuen. Unter seinem Sohne Joseph I., welcher von 1750 bis 1777 regierte, gelangte P. zu einem Neuaufschwunge der Macht, die fast an das frühere goldene Zeitalter P.'s erinnern konnte. Ein großer Theil der Verdienste dieser für das Land so glänzenden Regierung gebührt dem Dom Sebastian Joseph Carvalho, Grafen von Oeiras, Marquis von Pombal (s. d. Art.), welchen der König sogleich bei seiner Thronbesteigung zum Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten und 1756 zum

Digitized by Google

ersten Minister ernannte, und der sogleich neues Leben in die Staatsverwaltung brachte, P.'s Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten ordnete, 1750 und 1753 den Vertrag wegen Paraguay (s. d.) mit Spanien schloß, das Handelsmonopol der Engländer zerstörte, im Innern das Heer reorganisirte, die Macht der Jesuiten, des hohen Klerus und des Adels brach und die Glaubensacte der Inquisition untersagte. Unter Joseph I. wurde auch der Kunstfleiß angeregt, der erste Canal des Landes (der von Oeyras) gegraben, der Handel und Ackerbau begünstigt und das Kirchen-, Schul- und Finanzwesen in Ordnung gebracht. Bei dem Unglück, welches das schreckliche Erdbeben von 1755 über die Hauptstadt des Landes verhängt hatte, entwickelte der König in Verbindung mit seinem vertrauten Rathgeber Pombal eine erstaunenswerthe Thätigkeit und suchte bald die Spuren jenes Naturereignisses zu vertilgen. Den auf den König am 3. September 1758 beabsichtigten Mordversuch parirte Pombal geschickt durch Verhaftung der Rädelsführer, des Herzogs von Aveiro, der Marquise von Tavora und des Jesuiten Malagrida, welche hingerichtet und deren Güter confiscirt wurden, worauf die Jesuiten am 3. September 1759, am Gedächtnißtage jenes Attentats, aus dem Königreiche verbannt wurden. Die Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle wurden dadurch völlig abgebrochen und der portugiesische Gesandte aus Rom abberufen, so wie dem päpstlichen Nuntius in Lissabon der Reisepaß ertheilt. Erst unter Clemens XIV. wurde das Einvernehmen zwischen beiden Ländern scheinbar wieder hergestellt. Als Spanien P. zwingen wollte, sich mit ihm wider England zu alliiren, berief Pombal, der sich nie einschüchtern ließ, den umsichtigen Grafen Wilhelm von Bückeburg als Obercommandirenden des portugiesischen Heeres, der Spanien so bedrängte, daß der Vertrag zu Fontainebleau 1762 schnell genug zu Stande kam; Spanien mußte sich nämlich zur Abtretung von Almeida und San Sagramento verpflichten und sah sich, da es seine Bedingungen zu erfüllen zauderte, durch eine portugiesische Flotte 1777 auf beiden Punkten so energisch angegriffen, daß es im Frieden von Ildefonso (1. Oct. 1777) nicht bloß diese Punkte factisch abtreten mußte, sondern auch andere Orte, wie St. Katarina, an P. verlor. König Joseph I. hatte zwar die Siege seiner Flotte noch erlebt, ihr Resultat aber nicht mehr erfahren. Er starb einen Tag darauf, nachdem San Sagramento von den Portugiesen erobert worden war. Ihm folgte seine älteste Tochter Maria I., welche seit 1760 mit ihrem Oheim Pedro (III.) vermählt war. Bigott und ein Spielball in den Händen ihrer Beichtväter, auch von den Großen wider den energischen Pombal eingenommen, brach sie dem Einflusse desselben auf die Staatsgeschäfte sogleich die Spitze ab, stellte die alte Staatsverfassung wieder her und hob alle Anstalten und Einrichtungen auf, welche Pombal zur Wohlfahrt des Landes während einer 27jährigen Leitung der Regierung P.'s getroffen hatte. Als die Königin (1792) Zeichen von Geistesgestörtheit gab, ergriff ihr Sohn, der Kronprinz Johann (VI.), die Zügel der Regierung, indem er den Grafen Arcos zu seinem Premierminister machte und sich sogleich mit England und Spanien (1793) gegen die französische Republik verbündete. Er blieb auch auf Seiten Englands, nachdem Spanien im Frieden zu Basel (1795) sich mit Frankreich versöhnt hatte, und brachte es durch sein energisches Auftreten und unterstützt durch das Geschwader der englischen Flotte, dahin, daß Spanien zu Anfang des Jahres 1801 P. den Fehdehandschuh hinwarf, worüber Napoleon frohlockte, da dadurch beide Gegner sich schwächten. Durch seine Vermittelung verbanden sich indessen die beiden Nachbarvölker durch einen schnellen Frieden zu Badajoz (6. Juni 1801), da es galt, gemeinschaftlich England zu bekämpfen. Wirklich schloß P. den englischen Schiffen seine Häfen und da die englische Flotte jetzt nicht mehr die Evolutionen des portugiesischen Heeres decken konnte und P. überhaupt von fremder Hülfe entblößt war, ward es Napoleon leicht, im Frieden zu Madrid, am 29. Dec. 1801, P. die Abtretung eines Theils der Guineaküste zu dictiren. Die Neutralität P.'s beim Wiederausbruche des Krieges zwischen England und Frankreich kostete dem Regenten 16 Mill. Franken; und dennoch war für den Letzteren der Krieg unvermeidlich, da Napoleon auf die Sperrung der portugiesischen Häfen den Engländern gegenüber drang, was die Portugiesen verweigern mußten, weil England mit der Wegnahme aller afrikanischen, asiatischen und amerikanischen Besitzungen gedroht hatte. Jetzt folgte der

Digitized by Google

unheilvolle Einmarsch der Franzosen unter Junot in P. und durch den Tractat von Fontainebleau am 27. October 1807 die Absetzung der königlichen Familie, die gezwungen ward, sich nach Brasilien überzuschiffen, und die Besitzergreifung des Landes seitens der Franzosen. Junot's Regiment war aber so unleidlich, daß sich bald an allen Orten des Landes Widerstand gegen die Franzosen zeigte, eine Junta (1808) zu Oporto sich bildete und der Kampf gegen die Unterdrücker offen ausbrach, nachdem englische Truppen zur Unterstützung der Portugiesen gelandet waren und auch Spanien sich gegen Napoleon erhoben hatte. Bald waren die Franzosen in P. hart bedrängt und nach der blutigen Niederlage, welche sie in der Schlacht bei Vimeira am 21. August 1808 erlitten, mußten sie dem Tractat von Cintra (vom 22. August) und der Convention von Lissabon (vom 30. August) gemäß, das Land auf englischen Schiffen räumen. Vgl. Thiebault „Relation de l'expédition de Portugal, faite en 1807 et 1808" (Paris 1817) und des Generals Sir Henry Dalrymple „Memoir of his proceeding etc." (London 1831). Die, späteren glücklichen Erfolge Napoleon's führten zwar aufs Neue vorübergehend zu einer Besetzung des Landes durch Soult, der mehrere Siege erfocht und die Linien von Torres Vedras bedrohte, doch warf Wellesley (Wellington) mit einem britisch-portugiesischen Heere die französischen Truppen aus P. heraus und die Portugiesen, nunmehr eifrig theilnehmend an allen Chancen des spanischen Freiheitskrieges, drangen unter Wellesley, Beresford und Gomez Freyre sogar bis Toulouse vor. Die königliche Familie hielt sich inzwischen in Rio de Janeiro auf, wo der Regent nach dem am 20. März 1816 erfolgten Ableben der Königin Maria I. als Johann VI. den Thron von Brasilien und P. bestieg. Doch hatten sich durch jene gewaltsame Verpflanzung des Lissaboner Hoflagers nach Amerika sowohl für das Mutterland als für die Colonieen wichtige Veränderungen herausgestellt, vor Allem das Bestreben Brasiliens, sich dem Einflusse Englands zu entziehen, und sodann der einstweilen noch als pium desiderium gehegte Wunsch, sich von dem Mutterlande frei zu machen. Einstweilen dauerte in dem letzteren der englische Einfluß fort und auch hier murrte das Volk bereits laut über die unbefriedigt lassenden Paragraphen des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 und der Wiener Congreßacte, welche die Herausgabe des ehemaligen französischen Guyana bis an den Oyapoc an Frankreich forderte und P. nur durch die Herausgabe von Olivenza durch die Spanier, die selbst damit zauderten, entschädigt wissen wollte, so wie über das Verbleiben des Hofes in Rio de Janeiro und des Lord Beresford als königlichen Stellvertreters in Lissabon. Um die Portugiesen günstiger zu stimmen, ließ Johann VI. Montevideo, wo ein Aufstand gegen die Spanier unter dem Rebellenchef Artigas ausgebrochen war, durch brasilianische Truppen besetzen. Darüber brachen aber sofort Zwistigkeiten mit Spanien aus, und wenn Johann VI. auch diese klug beweisierte, so sah er doch bald rund um sich her die Flammen des Aufruhrs emporlodern, deren Dämpfung ihm nur mit Mühe und momentan gelang. So empörte sich in Pernambuco Martinez (im März 1817) und in Lissabon verschwor sich der General Gomez Freyre mit mehreren anderen Insurgenten gegen den Statthalter, der die Truppen ohne Sold ließ, indem er alles Geld nach Brasilien abzuliefern hatte. Es gährte bald allerorten in P., wiewohl manche treffliche Maßnahmen von der portugiesischen Regierung ausgingen, wie die Abweisung der Jesuiten, welche der Papst wiederhergestellt hatte und auch in P. eingeführt wissen wollte, die Aufhebung des Freimaurerordens (30. Mai 1818), die Aufhebung der Inquisition, die Wiederaufnahme der Juden unter gewissen Beschränkungen ihrer ehemaligen Privilegien und andere mit dem Geiste des Zeitalters übereinstimmende Maßregeln der Verwaltung, in welchen sich gleichwohl kein allgemeiner und durchgreifender Reformplan nachweisen ließ. Daher dämpften diese Zugeständnisse an den Geist der Zeit die Unzufriedenheit nicht, welche die Nichterfüllung mancher gerechten Forderung erregte. Dabei stockte aller Handel und Verkehr, und die einst so rege Schifffahrt sah sich auf ein Minimum ihrer Thätigkeit reducirt. Kaum hatte daher Beresford, das Schwierige und Unhaltbare seiner Lage erkennend, sich im April 1820 nach Rio de Janeiro begeben, um Sold und Verhaltungsbefehle zu besserer Verwaltung vom Könige zu erlangen, da brach am Morgen des 24. August zu Oporto die Revolution offen aus, und nachdem auf die Auf-

Digitized by Google

forderung des portugiesischen Obersten Sepulveda das Heer dem Könige, den Cortes und der zu entwerfenden Constitution Gehorsam geschworen und die höchsten Behörden unter dem Jubel des Volkes sich der Bewegung angeschlossen hatten, trat eine aus dem Adel, der Geistlichkeit, den Behörden und der Kaufmannschaft sofort ernannte oberste Regierungsjunta von sechzehn Mitgliedern, deren Präsident der Graf Antonio de Silveira Pinto da Fonseca war, in Berathung und erließ noch am selbigen Tage einen Aufruf an das portugiesische Volk, worin sie die Berufung der Cortes und die Aufstellung eines Staatsgrundgesetzes als das einzige Rettungsmittel für P. erklärte. Die Garnisonen und Behörden aller Städte von Minho bis Algarvien traten auf die Seite dieser Junta, während die britischen Offiziere, ihre Ohnmacht der allgemeinen Bewegung gegenüber fühlend, sich durchaus passiv verhielten und mit den Nationaltruppen fraternisirten. Auch in Lissabon, wo die von Beresford zurückgelassene Verwaltung Anfangs mit dem Aufstande in Opposition treten wollte, was ihr aber nicht gelang, etablirte sich eine provisorische Regierung, welche am 1. October 1820 mit der Junta von Oporto in Verbindung trat und den Grafen Palmella nach Rio de Janeiro entsandte, um die Rückkehr des Königs unter Anerkennung des Vorgefallenen nachzusuchen, nachdem der inzwischen mit Vollmachten vom 29. Juli 1820 versehene Lord Beresford aus dem Hafen von Lissabon abgewiesen war. Schnell schlossen sich auch die Bevölkerungen von Brasilien, Madeira und den Capverden der allgemeinen Bewegung an und der König, fürchtend, daß wenn er nicht nachgäbe, er die Krone verlieren könne, entschloß sich, indem er den Kronprinzen, Dom Pedro (siehe diesen Artikel) in Rio de Janeiro zurückließ, zur Abreise nach dem Mutterlande, wo er am 4. Juli 1821 landete, doch vorher, vom Volke bemüßtraut, da er mit einem Gefolge von 3000 Personen kam, mehrere Beschlüsse der Cortes genehmigen und die Grundzüge der neuen Verfassung, welche inzwischen durch die außerordentlichen Cortes auf der Basis der spanischen Verfassung von 1812 vorbereitet worden war, beschwören mußte. Die Rückkehr des Königs und die vom Hofe ausgehenden Einflüsse brachten bald Reibungen in den Parteien hervor, ohne daß sie die Beschlüsse der Cortes aufzuheben oder die neue Verfassung zu gefährden vermocht hätten, die bereits am 1. Oct. 1822 von dem Könige beschworen ward, während die Sitzung der außerordentlichen Cortes noch bis zum 4. November tagte, worauf schon am 1. December die ordentlichen Cortes eröffnet wurden. Man glaubte damals allgemein an einen Ausgang der Revolution im Sinne der französischen von 1789, weil sich schon bewaffnete Banden in den Provinzen zeigten und in der Hauptstadt geheime Umtriebe stattfanden. Nachdem aber Silvester Pinheiro Ferreira, früher Professor der Philosophie zu Coimbra, Staatsminister geworden, suchte derselbe der Anarchie mit allem Ernste, den die Situation forderte, vorzubeugen und es kam zu keinen den Staat selbst aus den Fugen hebenden Erschütterungen. Wohl aber riß sich der Colonialstaat Brasilien vom Mutterstaate los und zwar schon zu Ende des Jahres 1822. Jedoch erst am 29. August 1825 wurde Brasilien als ein selbstständiges, von P. unabhängiges Reich und Dom Pedro, den das Volk zu seinem Herrscher erwählt, gesetzlich als Kaiser anerkannt und der Vertrag durch Johann VI., welcher sich bloß für seine Person den kaiserlichen Titel vorbehielt, am 15. November 1825 zu Lissabon bestätigt. Damit hörte zugleich für den jedesmaligen Kronprinzen von P. der Titel Prinz von Brasilien auf. Die neue Constitution brachte dem Staate genug des Unsegens. Außerdem, daß die schönste Provinz für P. verloren ging, wurde das Mutterland selbst im Laufe der Zeit der Sitz mehrerer Parteien, die sich auf Leben und Tod befehdeten. Besonders standen sich bald die constitutionelle und absolute Partei schroff gegenüber, und letztere hatte ihre Hauptstütze an der Königin Charlotte, der Gemahlin Johann's VI., welche sich standhaft weigerte, die Constitution zu beschwören. Einen noch nachdrücklicheren Halt gewann diese Fraction später an dem Infanten Dom Miguel (s. d.), dem Sohn des Königs, welcher sich schon 1823 des Grafen Amarante, später Marquis von Chaves, zur Hervorrufung einer Contrerevolution bediente, deren Folgen sich jedoch erst günstiger für den Hof gestalteten, nachdem eine Spaltung im Lager der Constitutionellen eingetreten war, wo sich die Gemäßigten und die Demokraten bald selbst mit allen Waffen des Hasses befehdeten. Jetzt gelang der Partei der Anti-

Digitized by Google

constitutionellen der Sieg über beide Fractionen; die Cortes wurden am 3. Juni gesprengt, die Verfassung von 1822 für aufgehoben erklärt und die Königsgewalt wieder in ihrem vollen Umfange hergestellt. In Folge dessen wurde bei der fanatischen Richtung des Hofes bald auch wieder die Macht der Geistlichkeit auf ihre frühere Basis gehoben; die Klöster erhielten ihre Güter und Gelder zurück, die Censur wurde streng gehandhabt, geheimen Verbindungen auf's Schärfste nachgespürt, die Cortes wurden meist verhaftet, hingerichtet, ihre Güter wurden confiscirt und ein Schreckenssystem, als dessen Träger der Infant Dom Miguel galt, in P. eingeführt, wie es dieses Land nimmer gekannt hatte. Blut bezeichnete fast jeden Schritt des Infanten, dessen Gewalt selbst der Monarch sich vergebens entgegenstemmte; denn als er ihm sein Verhalten mit ernster Rüge vorhielt, nahm der Prinz seinen königlichen Vater am 30. April 1824 gefangen und drang auf dessen Entthronung. Da unterstützte der Befehlshaber eines englischen Linienschiffes im Tejo den König, nahm ihn an Bord und brachte es durch sein festes Auftreten dahin, daß Dom Miguel sich seinem Vater unterwarf und sich zu einer Abreise in das Ausland verstand. Bereits am 5. Juni 1824 erließ der König eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher, namentlich für die Anhänger der Cortes von 1820, ließ die früheren Minister wieder in Function treten und erklärte laut Decret die alte politische Verfassung des Reiches wieder zu Recht bestehend, so daß die Cortes noch in demselben Jahre wieder einberufen wurden. Im Januar 1825 wurde Saldanha Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nach dem Tode Johann's VI., der am 10. März 1826 erfolgte, ergriff auf dessen Wunsch seine Tochter, die Infantin Isabella, die Zügel der Regierung als Regentin für den Kaiser von Brasilien Dom Pedro, der die nächsten Ansprüche auf den portugiesischen Thron hatte. Dom Pedro gab sofort dem Königreiche eine Constitution, die Carta de ley vom 26. April 1826, ernannte 86 erbliche Pairs und amnestirte alle in politischer Beziehung Inhaftirte. Darauf verzichtete er selbst am 2. Mai 1826 zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria (siehe diesen Artikel) auf die Königskrone von P., indem er den brasilianischen Kaiserthron innebehielt, verpflichtete aber die Königin, sich mit ihrem Oheim, Dom Miguel, zu vermählen. Bald aber erhob sich, durch den in Wien weilenden Dom Miguel und durch Spanien begünstigt, eine Partei, welche den Sturz der Constitution bezweckte und unter den Fahnen der Marquis von Abrantes und von Chaves auch erreicht hätte, wenn nicht die Constitutionellen, durch die Anerkennung fast aller Großstaaten Europa's gestärkt, sich zuletzt muthig aufgerafft und unter Englands Banner (die erbetenen englischen Truppen landeten am 25. December 1826 in Lissabon) den Aufstand erstickt hätten. Die Insurgenten zogen sich nach Spanien zurück, die Engländer, unter General Clinton, besetzten die Hauptpunkte des Landes, und die Regentin schloß am 31. März 1827, nachdem auch Spanien das constitutionelle P. anerkannt, die seit dem 30. October 1826 tagenden Cortes. Inzwischen verlobte sich Dom Miguel in Wien mit seiner Nichte Maria da Gloria, und Dom Pedro ernannte ihn hierauf durch Decret vom 3. Juli 1827 zum Regenten von P. unter der Verpflichtung der Eidesleistung auf die Carta de ley. Dieser unterzog sich Dom Miguel, nachdem er am 22. Febr. 1828 in Lissabon gelandet war. Als sich in Folge dessen die englischen Truppen entfernt hatten, bewog ihn aber seine Mutter, die Königin-Wittwe Charlotte, seinen Schwur zu brechen, die Kammern zu beseitigen, die Carta de ley als für ihn unverbindlich zu erklären und die sogenannten alten Cortes zu berufen, die ihn am 25. Juni 1828 zum absoluten König von P. ernannten. Da nun, nachdem die constitutionellen Truppen geschlagen, ein neues Proscriptionssystem sich in Lissabon und Oporto geltend machte und Dom Miguel vollständig als Usurpator auftrat, protestirte Dom Pedro durch seine Bevollmächtigten in London am 8. August 1828 feierlich gegen das Thronrecht seines Bruders und gegen die Uebergriffe der Miguelisten und bewirkte die Anerkennung der am 23. December 1828 am Hofe Georg's IV. landenden Donna Maria da Gloria als Königin seitens Englands. Auch auf Terceira und in Goa wurden die Miguelisten (am ersteren Orte durch Graf Villaflor) geschlagen, dagegen siegte Miguel's Partei auf Madeira. Die Königin Maria da Gloria sah sich daher schließlich zur Rückkehr nach Rio de Janeiro bewogen, woselbst sie im October 1829 landete. Dom Miguel selbst erlangte noch im Laufe

Digitized by Google

dieses Jahres die Anerkennung Marokko's, Spaniens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nachdem am 6. Januar 1830 die Königin-Mutter gestorben war, führte Miguel, empört darüber, daß es Dom Pedro gelungen, eine Regentschaft auf Terceira einzusetzen, im Mutterlande die alte Schreckensherrschaft wieder ein, wobei ihn sein Premierminister Bastos unterstützte. Als jetzt Verschwörungen im August zu Lissabon und im September zu Oporto ausbrachen, übte Miguel unter dem Scheine des Rechts neue Gewaltthätigkeiten und dehnte diese selbst auf englische und französische Unterthanen aus, so daß von Seiten Englands eine Blokade angedroht ward, der Dom Miguel unter spanischer Mithülfe zu begegnen gedachte. Doch wurde die Lage Miguel's kritischer, als Dom Pedro, um die Rechte seiner Tochter zu schützen, offen auf dem Kampfplatze erschien und neben der strategischen auch eine diplomatische Wirksamkeit zu entfalten begann, welche sogar die Betheiligung der Cortes zu Gunsten der Königin zur Folge hatte. Nachdem der Marquis Palmella die Regierung für dieselbe übernommen, suchten auch Frankreich und England der Sache Maria da Gloria's jeden möglichen Vorschub zu leisten und erklärten sich mit dem Benehmen Spaniens, welches P. fortwährend revoltirte, uneinverstanden. Dadurch ermuthigt, begann Dom Pedro den Seekrieg gegen P., nahm am 8. Juli 1832 Oporto ein, wo er sich gegen Dom Miguel tapfer zu behaupten wußte, während Charles Napier (s. d.), von ihm zum Admiral der brasilianischen Flotte ernannt, der Küsten Algarbiens sich bemächtigte und am 5. Juli 1833 dem Dom Miguel durch den Seesieg beim Vorgebirge St. Vincent die ganze portugiesische Flotte abnahm. Als so die Sache der Königin eine sehr günstige Wendung nahm, der durch die Siege Villaflor's und die Erhebung der Südprovinzen noch eine weitere Verstärkung erwuchs, öffneten sich die Thore Lissabons den constitutionellen Truppen bereits am 24. Juli 1833, und es erfolgte die Anerkennung der Donna Maria da Gloria als constitutionelle Königin durch sofortige Acclamation. Dom Pedro, der die Regentschaft für seine Tochter übernahm, wußte auch die officielle Billigung seines Schrittes seitens Englands und Frankreichs zu erlangen, und nachdem er die Miguelisten, die ihr Hauptlager nach Coimbra verlegt hatten, am 5. und 14. September von der Hauptstadt zurückgeschlagen und Villaflor den Dom Miguel selbst bis gegen Santarem hin zurückgeworfen, hielt am 22. September die junge Königin an der Seite ihrer Stiefmutter, der Herzogin Amalia von Braganza ihren feierlichen Einzug in Lissabon. Jetzt vereinigten sich England, Frankreich, Spanien und Portugal unter Abschluß einer Quadrupel-Allianz am 22. April 1834 zu London dahin, den Sturz des Usurpators Dom Miguel mit gemeinschaftlichen Kräften herbeizuführen. Ein spanisches Hülfscorps unter dem General Rodil vereinigte sich mit den Truppen des portugiesischen Feldherrn Villaflor und der Sieg bei Tomar am 15. Mai 1834 entschied über Dom Miguel's Schicksal. In Folge der Capitulation vom 24. Mai 1834 zu Evora, zu deren Abschluß er sich genöthigt sah, mußten er wie auch der spanische Prätendent Don Carlos sich dazu verpflichten, das Land zu verlassen und Ersterer, gegen ein Jahrgehalt von 60 Contos Reis (etwa 100,000 Thaler preuß. Cour.) allen Ansprüchen auf P. zu entsagen. Er schiffte sich hierauf nach Genua ein, von wo aus er alle Punkte der Capitulation widerrief, ohne daß er freilich die Macht und Mittel besaß, jenem Widerruf einen moralischen oder militärischen Nachdruck zu verleihen. Dom Pedro hob nun, in Gemäßheit seiner Carta de ley vom 23. April 1826, die er sogleich wieder in Kraft treten ließ, von Neuem die Mönchsklöster auf und berief die Cortes zum 17. August ein, wo sie seine Regentschaft bestätigten und die bisherigen Maßnahmen der Regierung für dem Interesse des Landes zweckdienlich erklärten. Doch erkrankte der Regent noch während der Dauer der Cortes lebensgefährlich und verschied bereits am 24. September 1834, worauf die von den Cortes für volljährig erklärte, kaum 16jährige Donna Maria II. da Gloria den schwer erschütterten Thron ihrer Vorfahren bestieg. Aller politischen Erfahrung und diplomatischen Einsicht vollständig noch verschlossen, und heut sich auf diese, morgen auf jene Seite neigend, eröffnete sie der auswärtigen Diplomatie einen ungehinderten Spielraum. Ihre Vermählung am 26. Januar 1835 mit dem Herzog August von Leuchtenberg, der durch sein offenes Auftreten alle Parteien für sich gewann, brachte für einen Augenblick

Digitized by Google

Schweigen in die verschiedenen Clubs und Coterieen, die sich gebildet hatten; doch währte die Ruhe nicht lange, da der Gemahl der Königin schon am 28. März desselben Jahres starb. Die demokratische Partei hob jetzt stolzer als je ihr Haupt, und die Cortes, so weit sie ihr folgten, hatten in Betreff einer neuen Vermählung der Königin geheime Beschlüsse gefaßt, welche ihre Wahl sehr beschränkten und für den Fall ihres kinderlosen Todes die Infantin Januaria, die jüngere Schwester der Königin, zur Thronerbin designirten. Als die Königin sich darauf mit dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg vermählte, wurde derselbe bei seiner Ankunft in Lissabon am 9. April 1836 kalt vom Volk empfangen und die Cortes verweigerten ihm die Oberbefehlshaberstelle, welche ihm laut dem Heirathstractate zustand, so daß die Königin, mit Grund erbittert, die Cortes, so wie die mit ihnen im Einverständniß befindlichen Minister, entließ. Auch die Cortes vom 29. Mai 1836 wurden, da sie bei ihrer Opposition gegen den Gemahl der Königin beharrten, nach wenigen Tagen von Neuem aufgelöst, wodurch die Unruhe und das Unbehagen in P. sich mehrten und die Miguelisten neue Hoffnungen für ihre Partei schöpften. Zugleich stieg die Finanznoth und die feindliche Stimmung wuchs, als im Nachbarlande Spanien die Revolution von La Granja ausbrach, die in P. am 9. September 1836 durch die Demokraten, deshalb Septembristen genannt, ihr Echo fand, wo das Volk und schließlich das Militär zu Tumulten überging und ungestüm von der geängsteten Königin die Absetzung des Ministeriums und die Annahme der Constitution von 1820 verlangte. Wirklich entschloß sich Maria da Gloria zur Entlassung ihrer Minister und beauftragte Passos mit der Neubildung eines Cabinets, am 10. September 1836, in welchem Passos, Sa da Bandeira und Costro ein Triumvirat bildeten, welches die Königin und ihren Gemahl zur Beschwörung der neuen Verfassung drängte. Schon am 8. October 1836 erschien das neue Wahlgesetz und die Einberufung der Cortes auf den 18. Januar 1837 erfolgte auf Grund dieser durchaus im demokratischen Sinne ausfallenden Wahlen. Da aber die Königin nur gezwungen nachgegeben hatte, konnte sie durch den Patriarchen von Lissabon und durch die aristokratischen Pairs, an deren Spitze Palmella, Saldanha, Terceira, Silva Carvalho und Villareal standen, leicht zu einer Proclamation bewogen werden, welche das ihr aufgedrängte Ministerium sprengte, die Herstellung der Charte Dom Pedro's ankündigte und die dem Adel entrissenen Vorrechte wieder restituirte. Diese Demonstration gegen den Volkswillen rief im Lager der Demokraten eine ungemeine Rührigkeit und Erbitterung hervor. Die Nationalgarde griff am 4. November 1836 zu den Waffen, ermordete den früheren absolutistischen Kriegsminister Jozé Freire, welcher zum Wiedereintritt in das Ministerium sich eben nach Belem begeben wollte, und lockte schließlich auch die Truppen der Königin zum Abfall und zur Meuterei, so daß der unglücklichen Monarchin nichts übrig blieb, als das alte Ministerium unter den vorerwähnten Triumvirn wieder zu erneuern, die Verfassung von 1820 auf's Neue als zu Recht bestehend anzuerkennen und sogar durch eine öffentliche Proclamation die Treue der Nationalgardisten zu beloben. Nunmehr erst wurde ihr die Rückkehr in die Residenz gestattet, während Palmella und die andern Häupter der Gegenrevolution eiligst auf englische Schiffe entwichen und theilweise mit denselben nach England oder Amerika flüchteten. Die Königin, vom Volke hemißtraut, lebte jetzt wie eine Staatsgefangene in ihrem Palaste, der von der Nationalgarde bewacht wurde, während ihr Gemahl, den man der Reaction beschuldigte, einen noch härteren Stand hatte und vom Volke, wo er sich blicken ließ, offen insultirt ward. Durch die Verordnung vom 12. November 1836 glaubte die Nation sich in ihren demokratischen Hoffnungen enttäuscht, und jetzt ward Lissabon und das königliche Schloß der Schauplatz demagogischer Umtriebe und Krawalle, die einen gefahrdrohenden Charakter annahmen. Die Nationalgarde hatte somit das Heft der Staatsregierung völlig in Händen; der Staat wäre verloren gegangen, wenn nicht eine gesunde Opposition sich geltend gemacht hätte. Diese erwuchs den Nationalgardisten einerseits durch die Clubs, obwohl dieselben großentheils auch von republikanischen Ideen beseelt waren, andrerseits durch das regelmäßige Militär, welches sich durch die Freiheiten der Volkstruppe beeinträchtigt sah. So verließen die Sitzungen der am 26. Januar 1837 zusammentretenden Cortes in minder

Digitized by Google

stürmischer Weise, als man Anfangs besorgt hatte; da eine Partei die andere im Zaume hielt und trotzdem unter allen Deputirten nur zwölf der Aristokratie Angehörige vorhanden waren, ging doch das beantragte bloß suspensive Veto des Monarchen durch die Vorstellung der Adligen nicht durch, und dem Ersteren wurde das Recht eines absoluten Veto gesichert. Auch entschieden sich am 6. Mai 1837 die Cortes mit sehr überwiegender Majorität für das Zwei- statt des proponirten Einkammersystems. Am 4. April 1838 wurde endlich die neue Verfassung von der Königin, die inzwischen durch die Geburt eines Thronerben (16. September 1837) erfreut worden war, angenommen und beschworen. 1839 gerieth P. mit England in Differenzen, welche die Königin nur dadurch schlichten konnte, daß sie die Cortes, welche meist aus Septembristen bestanden, die eine sehr schroffe Stellung gegen England einnahmen, am 25. Februar 1840 auflöste. 1841 erfolgte auch eine Aussöhnung mit dem Papst, so wie mit Rußland, Schweden und Dänemark. Inzwischen beruhigte sich das Land allmählich und ging den lange unterbrochenen Beschäftigungen wieder nach; nur in einzelnen Städten, wie in Oporto und Lissabon, dauerten die Agitationen fort und ein durch die Pedristen oder Moderisten (Anhänger Dom Pedro's) unter specieller Führung Costa Cabral's geleiteter Aufstand in Oporto am 19. Jan. 1842 führte, da die Municipalität von Lissabon sich demselben anschloß, zur Proclamation der Charte Dom Pedro's (31. Jan. 1842), welche dann schließlich auch durch ein königliches Decret vom 10. Febr. 1842 wieder hergestellt ward, während das Haupt der Chartisten, der Herzog von Terceira mit Costa Cabral an die Spitze der Geschäfte trat. Bald aber übernahm der Premierminister unter Niederlegung des Portefeuilles, womit de Aguilar betraut wurde, das Obercommando über die Truppen der Hauptstadt, um hier die nöthigen Reformen durchzuführen, während er insgeheim die Seele des Cabinets der Königin verblieb, und zu einem Handelsvertrag mit Großbritannien und zum Anschluß an dessen System gegen die Sclaverei, so wie zur Ausgleichung der mit Spanien eintretenden Differenzen thätig mitwirkte. Als ein Aufstand in Oporto wegen erhöhter Steuern am 31. Januar 1843 stattfand, übernahm Terceira schnell wieder das Ministerium, drückte den Aufstand energisch nieder und suchte die Finanzen, die in trostlosen Verfall gerathen waren, durch Beschränkungen der Gehälter und Ersparnisse im Staatshaushalt wieder emporzubringen. So wurden 1843 die Bischöfe, deren zwölf bestanden, auf sechs reducirt, ihr Einkommen vermindert, die Pensionen der fremden Offiziere herabgesetzt, die Ausgaben des Hofes beschränkt und andere Reformen durchgeführt. Eine gefahrdrohende Gestalt für die Krone nahm Anfangs eine Militärinsurrection der Septembristen im Februar 1844 zu Torres Novas unter Cesar de Vasconcellos an, welcher sich schnell der Plätze Fundao, Castello Branco und anderer Orte bemächtigte, am Grafen Bomfin eine Verstärkung erhielt und sich nun auch der Festung Almeida versicherte, wo sich die Rebellen bis zum 29. April 1844 hielten. Zwischen 1844 und 1846 wechselten nun Ministerium mit Ministerium, größtentheils waren der Herzog von Terceira oder Costa Cabral, der sich durch manche Gewaltmaßregel, wie die Beschränkung der Universität Coimbra und die gründliche Reorganisation, der er den Primär- und Secundär-Unterricht überhaupt unterwarf, beim Volke verhaßt machte, während er von den Cortes eine Indemnitätsacte zu erlangen wußte. Auch Cabral hatte übrigens, ebenso wie Terceira, das Verdienst, die Finanzen in gutem Stande zu halten; während des Jahres 1845 gingen die Staatsausgaben im Budget unter seiner Präsidentur im Ministerium auf mehr als ½ Mill. Milreis gegen das Vorjahr zurück, und er selbst verzichtleistete auf mehrere ihm zustehende Gehaltsposten. Bereits traf das Ministerium weitere Ersparungs- und Reorganisationspläne: da vereitelte einstweilen die Revolution von 1846 die Bemühungen Cabral's und brachte P. von Neuem in solche Zerrüttung, daß selbst die Partei Dom Miguel's es auf's Neue wagen durfte, ihr Haupt keck zu erheben. In Oporto kam es schon am 8. März 1846 zu einem Aufstande gegen die Jesuiten, der indeß nur als Deckmantel zu einer größeren Schilderhebung diente, wozu die von der republikanischen Partei in die Provinzen Entre Minho e Douro und Tras os Montes ausgesandten Emissäre das Landvolk veranlaßten. Zwar ergriff die Regierung in Folge dessen energische Maßregeln, erklärte P. in Kriegszustand, unterstellte

Digitized by Google

die Cortes dem Kriegsgesetz, suspendirte die periodische Presse und sandte den Bruder des Premierministers, Silva Cabral, mit ausgedehnten Vollmachten nach dem Schauplatz des Aufstandes, wo zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden; aber die Gährung war bereits zu weit gediehen, als daß sie sofort im Keime hätte erstickt werden können. Der Aufstand organisirte sich bald auf ganz militärische Weise in den Mittel-, wie in den Nordtheilen des Reiches und bald loderten auch die Provinzen Beira und Alemtejo in hellem Brande auf. Nun schloß Cabral die Universität Coimbra als den eigentlichen Ausgangspunkt der revolutionären Zuckungen (11. Mai 1846), doch hatte dies, so wie das Mißtrauensvotum, welches die Deputirtenkammer der Regierung gab, verbunden mit dem Austritt vieler Adligen aus der Pairskammer, die Folge, daß die Nation sich in ihrem Rechte glaubte und daß nun Tausende bewaffnet nach Coimbra zogen, um die angeblich bedrängte und zurückgesetzte Stadt zu schützen. Jetzt erhob sich auch Oporto von Neuem und Cabral, welcher nach Lissabon eilte, bemerkte zu seinem Schrecken, daß die Bewegung auch bereits die Hauptstadt des Reiches ergriffen hatte. Da gab das Ministerium seine Entlassung und eine Neubildung desselben erfolgte durch den Herzog von Palmella, der sogleich seine Gesinnungsgenossen, den Herzog von Terceira und Saldanha, zu Cabinetsmitgliedern machte, während die übrigen Portefeuilles einstweilen noch unbesetzt blieben. Die ersten Acte der neuen Regierung waren so versöhnlicher Art, daß sie das Volk theilweise beruhigten und völlig beruhigt haben würden, wenn nicht einzelne Agitatoren Mißtrauen namentlich unter der Bevölkerung in den Flecken und Dörfern in nächster Nähe der Hauptstadt zu verbreiten gewußt hätten. Es bildeten sich in Folge dessen überall Junten, welche sogenannte Patriotencorps gegen Lissabon dirigirten, wo am 25. Mai ein mörderischer Straßenkampf zwischen dem Militär und dem Volke stattfand, der, obgleich der Sieg Stundenlang schwankte und schließlich aller Wahrscheinlichkeit nach günstige Chancen für die Regierung eröffnet hätte, doch das Ministerium zittern machte und zu Concessionen führte, worüber die Tumultuanten frohlockten. Die beiden Cabral wurden außer Landes gewiesen, der Staatsrath aufgelöst, die Bewaffnung der Nationalgarde verfügt, Amnestie für die politischen Vergehen ertheilt und die Ordnung der Finanzen dem Volke zugesichert. Der Herzog von Palmella wurde nun Präsident des Cabinets und zugleich Finanzminister, das Ministerium des Innern erhielt Mousinho de Albuquerque, Justiz und Cultus de Soure, die Marine und das Kriegsportefeuille Loureiro, das Auswärtige Graf Lavradio. So waren nun wieder hauptsächlich chartistische Elemente im Ministerium vertreten, was auf die Banken und Actiengesellschaften einen deprimirenden Eindruck machte, so daß dieselben auf 3 Monate ihre Baarzahlungen einstellten. Dieser Umstand, den das Ministerium sogar officiell anerkennen mußte, weil bei der aufgeregten Stimmung im Volke den Creditanstalten kein anderer Weg zu ihrer Sicherheit übrig blieb, verschlimmerte indeß nur die Situation; die Anarchie währte, ja sie wuchs; an Beitreibung der Steuern konnte nicht gedacht werden; und zu allem Uebel gesellte sich ein drohender Guerillakrieg, den die Miguelisten plötzlich wider die Regierung eröffneten. Da bildete sich mitten in diesen Wirren, welche eine Beseitigung gebieterisch erheischten, ein Anschluß der Hofpartei, des höchsten Adels und der Armee, welche unter den Fahnen der Marschälle Saldanha und Terceira eine Contre-Revolution in rein monarchischem Sinne bezweckten und auch in der Nacht des 6. Octbr. glücklich bewerkstelligten, so daß das bisherige Ministerium gestürzt und der alte Absolutismus wieder hergestellt wurde. Auf dem Platze Terreiro in der Nähe des königlichen Schlosses wurde am Morgen des 7. October bereits den versammelten Truppen die Absetzung des Herzogs von Palmella und des Generals Bomfin verkündet, der Herzog von Terceira zum Vertreter der Krone für die nördlichen Provinzen ernannt unter den weitest gehenden Vollmachten, Saldanha als Präsident eines neuen Ministeriums, in welchem Farinho die Justiz und die Gnaden, de Castro die Marine und Oliveira das Innere vertrat, proclamirt und mit der Dictatur bekleidet, alle constitutionellen Garantieen auf einen Monat außer Wirksamkeit gesetzt und die Nationalgarde zur Ablieferung ihrer Waffen verpflichtet. Lissabon, von den Vorgängen überrascht, wagte keinen Widerstand zu leisten; furchtbar dagegen waren die in den Provinzen, besonders aber in den Städten Coimbra und Oporto,

Digitized by Google

sich geltend machenden Gährungen. Als der Herzog von Terceira in Oporto anlangte, konnte er der Volksrache kaum durch schnelle Verhaftung entzogen werden; daselbst bildete sich sogleich eine Volksversammlung, welche noch an demselben Tage die Königin des Thrones für verlustig erklärte, den ältesten Prinzen als König proclamirte und unter dem Namen einer Junta Suprema eine Regentschaft unter dem Marquis de Loulé und dem Grafen das Antas niedersetzte. Der Letztere, sich geschmeichelt fühlend durch diese Beweise des Volksvertrauens, stellte sich auch alsbald an die Spitze eines Insurgentenheeres, welches den von der Regierung abgeschickten Truppen unter Saldanha's Oberbefehle viel zu schaffen machte, so daß die Dämpfung dieses neuen Aufruhrs dem Staate viel Zeit, Geld und Blut kostete. Erst nachdem die königlichen Truppen unter dem Commando Cazal's am 16. November bei Chaves in Nordportugal die Insurgenten unter dem Commando Sa da Bandeira's geschlagen hatten, und nach der noch größeren Niederlage der Aufständischen unter Bomfin's Befehlen am 22. December bei Torres Vedras durch Saldanha, wandte sich die Sache dergestalt zu Gunsten der Regierungstruppen, daß mehrere Regimenter der Insurgenten zu ihnen übertraten, auch Bomfin sich unterwarf, und nicht nur Braga, der Heerd der Miguelisten unter Macdonald's Oberbefehl, am 26. December in die Hände der königlichen Truppen fiel, sondern auch Coimbra zu Ende des Jahres 1846 von den letzteren erobert wurde. Gleichwohl brachte das endende Jahr die ersehnte Entscheidung noch nicht, da Oporto immer noch der Centralisationspunkt für das Gros der Aufständischen blieb, wo beiläufig 11,000 Mann Oppositionstruppen beisammen waren, und da diese noch immer den königlichen Bevollmächtigten, den Herzog von Terceira, in Gefangenschaft hielten, auch eine Vereinigung des Miguelistenlagers mit dem der Insurgenten stattgefunden hatte, wobei beide Parteien sich zur gemeinschaftlichen Bekämpfung der Königin auf Leben und Tod verbrüderten und dahin einigten, daß nach erfochtenem Siege die Cortes zu entscheiden haben sollten, ob der Sohn des Marquis von Loulé als Pedro V. oder ob Dom Miguel die Krone erhalten sollte. Unter diesen Umständen rief die Königin, sich stützend auf den Quadrupeltractat vom 22. April 1834, die Intervention Englands, Frankreichs und Spaniens an, während sie gleichzeitig den Insurgenten eine beschränkte Amnestie, die Berufung eines gemischten Ministeriums, die Einberufung der Cortes und die Herstellung der Verfassung zusicherte. Die Intervention erfolgte auch sofort von Seiten Englands und Frankreichs, welche eine Flotte mit einer bedeutenden Truppenzahl nach der Mündung des Tajo zum Schutze der Hauptstadt sandten, während 4000 Mann spanische Truppen nach der portugiesischen Grenze aufbrachen. Der Aufruf der Königin an die fremden Mächte, so gerechtfertigt er war, steigerte indeß die Erbitterung der Parteien und fast das ganze Land fiel von ihr ab, so daß zuletzt ihre Anerkennung nur noch in Lissabon und der nächsten Umgegend stattfand, wo die englischen und französischen Truppen eine Schilderhebung energisch niederhielten. Etwas besserte sich der aufgeregte Zustand, als die Königin dem Rathe des britischen Gesandten Sir H. Seymour Gehör gab und eine unbedingte Amnestie, so wie die Bildung eines neuen gemäßigt liberalen Ministeriums zugestand und in directe Unterhandlungen mit den Insurgenten sich einließ. Das neue Ministerium, welches seine Functionen am 27. April 1847 eröffnete, bestand aus Bayard für das Auswärtige, Proença für das Innere, Leitao für Justiz, Tojal für Finanzen und Marine und Ponte da Barca für den Krieg. Jetzt ließen sich der Bevollmächtigte der intervenirenden Mächte, Sir Seymour und der unter ihm commandirende englische Oberst Wylde in Unterhandlungen mit den Insurgenten ein, namentlich mit dem Präsidenten der Junta in Oporto, dem Grafen das Antas, so wie mit dem Insurgenten-Chef Sa da Bandeira in Setubal, welche zwar einen Waffenstillstand zur Folge hatten, aber nicht dazu führten, die Aufständischen zur Annahme der von den Engländern vermittelten, sehr ausgedehnten Concessionen zu bewegen. In Folge dessen traten die Bevollmächtigten Großbritanniens (Lord Palmerston), Frankreichs (Graf von Jarnac), Spaniens (Isturiz) und P.'s (Herzog von Moncorvo) am 21. Mai zu London zu einer Conferenz zusammen, welche protokollarisch erklärte, daß, da es vergeblich gewesen sei, die Junta zu Oporto zur Ein-

Digitized by Google

stellung des Bürgerkrieges zu vermögen, der Königin sofortige Hülfe zu leisten sei, daß die Flotten an allen für nöthig erachteten Maßregeln Theil zu nehmen hätten und Spanien ein Truppencorps nach P. senden solle. Trotz dieser energischen Schritte blieb die Junta hartnäckig in ihrer feindseligen Stellung; erst die Gefangennahme der aufständischen Flotte unter das Antas und die Unmöglichkeit, in die sich Sa da Bandeira versetzt sah, neue Truppen heranzuziehen, führte die Junta zur Nachgiebigkeit und schließlich (3. Juni 1847) zur Unterwerfung auf Grundlage der Concessionen vom 6. Mai. In Folge dieser, dem britischen Consul zu Oporto, Sir Johnston, gemachten Erklärung erschien am 9. Juni eine königliche Proclamation, worin eine allgemeine Amnestie unter Wiedereinsetzung der Amnestirten in die nur durch Rechtsspruch verlierbaren Aemter und Würden, Einberufung der Cortes und Ausschreibung von Wahlen nach hergestellter Ruhe verheißen wurde. Die weitere Erklärung der Königin vom 10. Juni, daß die Amnestie erst in Kraft treten solle, wenn die Junta die Entwaffnung der feindlichen Streitkräfte durchgeführt haben würde, rief noch einen letzten Widerstandsversuch derselben hervor, bis Oporto, von 12,000 M. spanischer Truppen eingeschlossen, zuletzt capitulirte und die Junta ihre völlige Unterwerfung ankündigte. Im Juli unterwarfen sich, als das Geschwader der verbündeten Mächte im Atlantischen Meere erschien, auch die empörten Azoren. Nur einzelne Guerillabanden störten noch hie und da die Ruhe im Innern P.'s, die auch durch die Zögerung der Königin, ein neues Ministerium zu berufen, theilweise wieder unterbrochen ward; doch drangen die Gesandten der fremden Mächte auf Erfüllung der Verheißungen, und die Königin gab schließlich auch ihrerseits nach und berief am 23. August 1847 ein neues Ministerium, in welchem Baron Luz das Portefeuille des Auswärtigen, Almofatta des Krieges, Franzini der Finanzen, Joao de Fontes Pereira der Marine, Antonio Azevedo Mello e Carvalho des Innern und Antonio Fernandes de Silva Ferrao der Justiz und des Cultus erhielt und dessen Programm auf Erfüllung der eingegangenen diplomatischen Verbindlichkeiten, strenge Beobachtung der Charte, Besserung der Finanzzustände und Versöhnung aller Parteien lautete. Das neue Wahlgesetz, welches auch alle Staatsdiener und Staatspensionäre für stimmberechtigt erklärte, sicherte der Königin die Majorität der Palastpartei, rief aber auch wieder eine vorübergehende Erbitterung hervor, welche für die Königin hätte gefährlich werden können, wenn sie sich nicht, durch den britischen Gesandten, der auf Erfüllung der Bedingungen der letzten Interventionen drang, bewogen, am 16. December 1847 zur Bildung eines gemäßigt-liberalen Ministeriums entschlossen hätte. Nun übernahm Saldanha das Präsidium und außerdem das Auswärtige und den Krieg, Bernardo Gorgao Henriques das Innere, Joaquim José Falcao die Finanzen, Albano de Silveira Pinto die Marine, Joaquim José de Queiros die Justiz und den Cultus und Baron de Francos später den Krieg. Bei den Corteswahlen im November hatten die Chartisten über die Septembristen gesiegt, indem sich vornehmlich der aus Cadix nach Lissabon zurückkehrende Costa Cabral im Sinne der Charte sehr thätig erwies. Die Cortes selbst eröffnete am 1. Januar 1848 die Königin in eigener Person. Da beim besten Willen der Regierung es ein Ding der Unmöglichkeit war, das Land aus den Finanznöthen zu retten, kam es auch während der nächstfolgenden Jahre zu mehrfachen Cabinetskrisen, und schon am 29. März trat das letzterwähnte Ministerium zurück und machte einem neuen Platz, wonach José Joaquim Gomez de Castro das Portefeuille des Auswärtigen, Joao Elias das der Justiz und Baron d'Ourem das der Marine erhielt. Auch dieses Ministerium wußte so wenig wie das vorige Rath, und die Cortes zeigten sich auch ihrerseits ohne Tact und politische Einsicht. Als daher am 19. August die Cortes geschlossen wurden, war in den achthalb Monaten ihrer Sitzung nichts geschehen, was eine Besserung der Finanzverhältnisse bewirkt oder auch nur angebahnt hätte. Handel und Gewerbe stockten, den Arbeitern fehlte der Verdienst, die Regierung selbst hatte weder Geld noch Credit und die Schuldenlast wuchs, da selbst nicht einmal die Zinsen gezahlt werden konnten. Das Jahr 1849 brachte verschiedene Cabinette, am 30. Januar das Ministerium Branco, der die Finanzen bestmöglich ordnete, am 19. Juli das Ministerium Costa Cabral, welcher inzwischen zum Grafen von Thomar ernannt worden

Digitized by Google

war. Allmählich gelang es diesem letztgedachten Ministerium, das Land zu pacificiren und auch die Finanzen durch Ausländer zu heben, deren Niederlassung es jeden möglichen Vorschub leistete. Das Jahr 1851 brachte dem Lande eine neue Revolution durch den Ehrgeiz des wegen seiner Opposition gegen den Premierminister Grafen Thomar seines Amtes als Oberhofmeister der Königin entsetzten Herzogs von Saldanha, welcher am 8. April in Cintra an der Spitze der dortigen Besatzung die Fahne der Empörung erhob, auch aus Mafra und Santarem Truppen an sich zog und am 24. April in dem stets zur Insurrection geneigten Oporto einen so verhängnißvollen Aufstand hervorrief, daß das Ministerium Costa Cabral seine Entlassung anbot, welche die Königin am 4. Mai annahm, indem sie Saldanha zum Conseilspräsidenten ernannte. Am 15. Mai hielt derselbe einen, einem Triumphzuge gleichenden Einzug in Lissabon, und übernahm das Präsidium und das Portefeuille des Krieges, worauf er, als Haupt und Führer der Chartisten, denen die demokratische Partei sich angeschlossen hatte, fast mit königlicher Gewalt die öffentlichen Angelegenheiten bis zu Anfange des Jahres 1853 leitete und es dahin brachte, daß beim Ableben der Königin Maria II. da Gloria, welches am 15. November 1853 erfolgte, die Angelegenheiten des portugiesischen Staates in ein friedliches und gesetzliches Geleise zurückgeleitet waren. Auf Grund des seit 1846 erlassenen Regentschaftsgesetzes gelangte der Kronprinz als Pedro V. zur Krone, während seiner Minderjährigkeit aber dessen Vater, der Titularkönig Ferdinand, zur Regentschaft, welcher Letztere denn auch sofort am 15. November 1853 seine Functionen antrat und am 19. December desselben Jahres in der Ständeversammlung den Eid auf die Verfassung leistete. Der junge Monarch begab sich inzwischen zur Vollendung seiner Erziehung auf Reisen. In den Kammern zeigte sich während der Abwesenheit Pedro's nur eine geringe oppositionelle Thätigkeit und das Ministerium trug selbst über die maßlosen Angriffe der Presse den Sieg davon. Auch der Versuch der Spanier, in P. eine neue Revolution zu erregen, um beide Länder unter der gemeinsamen Dynastie Bragança zu vereinigen, mißglückte bei der Wachsamkeit des portugiesischen Cabinets und der geringen Betheiligung des portugiesischen Volkes; mit dem päpstlichen Stuhle traten einige Differenzen wegen der Besetzung geistlicher Stellen in Ostindien und China ein, welches Recht der portugiesischen Krone im Widerspruch mit der Ansicht der römischen Curie von Alters her zustand; ein am 21. Februar 1857 zwischen beiden Mächten geschlossenes Concordat bestimmte definitiv die Grenzen der beiderseitigen Patronatsrechte über die asiatischen Diöcesen, dessen Unterzeichnung aber erst am 4. November 1859 den Kammern durch den jungen König angekündigt ward. Während des orientalischen Krieges blieb Portugal neutral. Zurückgekehrt von einer zweiten Reise nach Rom, Turin, Neapel, der Schweiz, Belgien und Paris, übernahm der nun bei Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig gewordene junge König am 16. Septbr. 1855 die Regierung selbstständig und leistete den Eid auf die Verfassung. Zum ersten Male eröffnete er am 2. Januar 1856 die Cortes in eigener Person. Nachdem er Notiz genommen von der noch immer so kläglichen Finanzlage des Staates, indem das für 1857 ihm vom Minister Saldanha vorgelegte Budget eine Einnahme von 10,939 Contos gegenüber einer Ausgabe von 12,584 Contos, also ein Deficit von 1655 Contos, nachwies, wozu noch eine neue Anleihe kam zur Weiterführung der begonnenen Eisenbahnbauten und ein Gesetzentwurf wegen Notirung der portugiesischen Staatspapiere an der Börse, da sah er den Kampf, der ihm durch die Pairskammer bevorstand, voraus, und indem er Saldanha's Vorschlag, von Neuem die Pairskammer durch die Ernennung einer Anzahl lebenslänglicher Mitglieder zur Gewinnung einer Mehrheit zu verstärken, von sich wies, blieb ihm nur die Entlassung des gegenwärtigen Cabinets übrig, worauf er am 6. Juni 1856 den Marquis v. Loulé mit der Neubildung eines Cabinets beauftragte. Das neue Ministerium zeigte sich gleich im Anfange seiner Regierung sehr thätig und nach allen Seiten hin gleichzeitig rührig; es ließ sich von den Kammern die Ermächtigung ertheilen, bis zum Schlusse des Jahres alle bestehenden Abgaben und Auflagen fortzuerheben und eine Anleihe zur Weiterführung der Staatsunternehmungen, doch nur zur Höhe von 1500 Contos, und mit der Maximalbestimmung eines siebenprocentigen Zinsfußes, zu veranstalten, es traf mit den Staatsgläubigern in England ein friedliches finanzielles

Digitized by Google

Abkommen, setzte die Zahl der Truppen auf 24,000 Mann herab, beschloß die Aufhebung der Sclaverei in Angola, Ambriz und Cabenda und vereinbarte mit der Kammer, welche sich diesem Ministerium sehr gefügig zeigte, noch mehrere andere nöthige und nützliche Staatseinrichtungen. Als die Cortes am 16. Juli 1856 von der Regierung geschlossen wurden, war vollständige Ruhe im Lande, und die Parteien waren für den Augenblick vollständig ausgesöhnt. In der Thronrede des Jahres 1857 war besonders die Hebung des Volkswohlstandes, die Beförderung des inneren Verkehrs durch Eisenbahnen, Straßen und Schifffahrtscanäle und die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts betont worden, doch zeigte sich leider nur zu bald eine nur durch die Wankelmüthigkeit der Nation erklärbare Opposition gegen das Ministerium, und die am 2. Januar 1857 eröffneten Kammern gaben dieser Opposition des Volkes willige Nahrung. Da die Reibungen zwischen den Progressisten, den Anhängern des bestehenden Ministeriums, und der gemäßigten Partei, an deren Spitze Saldanha stand, zunahmen, und dem bisherigen Gange der Debatten nach kein Resultat erzielbar schien, so hielt der König die Neubildung des Cabinets für angemessen, worin er aber mehrere Personen des alten Cabinets, wie Loulé und Sa da Bandeira weiter fungiren ließ und aus dem Lager der Progressisten noch da Paiva-Netto hinzunahm, während er die übrigen Portefeuilles an Mitglieder der gemäßigten Fraction vertheilte. Das auf solche Weise am 14. März 1857 geschaffene Cabinet setzte sich nunmehr dergestalt zusammen, daß Graf Loulé Ministerpräsident und Minister des Innern und Aeußern ward, Sa da Bandeira das Kriegsministerium, Ferrer da Paiva-Netto das Justiz- und Cultusministerium, José d'Avila das Finanzministerium und Carlos Bento da Silva das Ministerium der öffentlichen Arbeiten erhielt. Bei der am 18. Mai 1858 stattgefundenen Vermählung des Königs mit Stephanie, Tochter des Fürsten Karl Anton zu Hohenzollern-Sigmaringen, wurde die Politik einigermaßen in den Hintergrund gedrängt. Leider wurde die Ruhe im Innern durch ein Zerwürfniß mit Frankreich, welches leicht den Ausbruch eines Krieges hätte veranlassen können, unterbrochen, wobei Frankreich offenbar im Unrechte war, P. aber, als der schwächere Staat, doch zuletzt nachgeben mußte. Ein königliches portugiesisches Schiff, welches gegen Sclavenschiffe kreuzte, hatte im November 1857 in den Gewässern von Mozambique ein französisches Negerschiff, worauf sich ein französischer Staatsbeamter befand, aufgebracht, und da man am Bord 110 Neger fand, wovon ein großer Theil aus der Gegend von Mozambique französischerseits mit Gewalt entführt worden war, um nach den französischen Colonieen in Amerika geführt zu werden, hatte das Gericht der portugiesischen Colonie die Wegnahme des französischen Schiffes für gesetzlich erkannt und den Capitän zu einer namhaften Geldbuße und zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der französische Capitän hatte auch, unter Appellation an das Obergericht in Lissabon, die Zulässigkeit der portugiesischen Gerichte anerkannt. Gleichwohl hatte die französische Regierung, nachdem sie Kenntniß von dem Fall erlangt, dagegen einen heftigen Einspruch erhoben und in dem Verhalten des portugiesischen Kaperschiffes vermeintlich eine Verletzung der französischen Flagge und Nationalehre gesehen. Den sehr gerechtfertigten Antrag P.'s., die Sache vor ein vorurtheilsfreies Schiedsgericht an einem europäischen Hofe zu bringen, abweisend, entsendete Frankreich zu Ende des Jahres 1858 ein Geschwader nach dem Tejo, welches die Freilassung des gekaperten Schiffes und des Capitäns, so wie die Entschädigung des Letzteren peremtorisch verlangte und auch durchsetzte, da England, von P. vergeblich zur Hülfsleistung aufgerufen, wegen seiner Allianz mit Napoleon III., im Angesicht der französisch-österreichischen Verwickelungen, diese Hülfe nicht leisten konnte noch mochte. So gab die portugiesische Regierung das Schiff frei, entließ den Capitän und zahlte aus der Staatskasse eine Entschädigung von fast 350,000 Francs. Dieser Umstand, der die Machtlosigkeit des Staates den Augen des Volkes enthüllte, rief seitens des letzteren große Entmuthigung, aber auch zugleich Erbitterung gegen das Ministerium hervor, von dem es sah, daß dasselbe auch seine fortschrittlichen Verheißungen unerfüllt ließ. Weil diese Aufregung wuchs, suchte der König, um das Land vor neuen Erschütterungen zu bewahren, Abhülfe in der Entlassung des Ministeriums, indem er am 16. März den Herzog v. Terceira zum Ministerpräsidenten und Minister des Aeußeren und des Krieges berief. Einer der ersten

Digitized by Google

Acte dieses Ministeriums war der Erlaß eines neuen Wahlgesetzes, auf Grund dessen es sich die Majorität in den Kammern sicherte. Die noch bestehenden Differenzen schwanden bei der allgemeinen Trauer, in welche das Land durch den Verlust der Königin, welche schon am 17. Juli 1859 verschied, versetzt wurde. Als im Frühjahr 1860 der Premierminister starb, trat an seine Stelle Antonio da Aguias, der die Aufhebung der Fideicommisse mit solcher Leidenschaft betrieb und auch auf eine Abänderung des Tarifs zu Gunsten der Consumenten dergestalt drang, daß die Interessen der National-Industrie dabei gefährdet wurden. Daher gelang es ihm nicht, sich den Kammern gegenüber zu behaupten. Schon im Juli 1860 trat an seine Stelle wieder der frühere Premier, Marquis de Loulé, welcher das Präsidium, so wie das Portefeuille des Innern erhielt. Die Cortesverhandlungen während des Jahres 1861 verliefen ohne besondere Erregtheit und die Vereinbarung der Cortes mit dem Ministerium gelang in Betreff mehrerer Gesetze und Verordnungen, welche zum Ausbau der inneren Verhältnisse dienen sollten. Zugleich hoben sich, da die Ruhe von außen nicht gestört ward, Handel, Schifffahrt, Gewerbe und Industrie, und alle Verhältnisse des Verkehrs florirten in ungewöhnlicher Weise. Leider brachte das scheidende Jahr dem Lande einen neuen herben Verlust, indem Pedro V. am 11. Nov. 1861 starb. An seiner Stelle bestieg den Thron von P. sein Bruder Ludwig I. (geb. den 31. Octbr. 1838), welcher dem Lande schon am 6. October des nächstfolgenden Jahres, 1862, durch Vermählung mit der Prinzessin Maria Pia (geb. den 16. Oct. 1847), der Tochter des Königs Victor Emanuel II. von Italien, eine neue junge Landesmutter gab. Unter dem Scepter dieses noch regierenden Königspaares ist P. von allen gewaltsamen Erschütterungen, welche seine Vorzeit trübten, frei geblieben und trotz mancher Differenzen, welche sich in den Kammerverhandlungen von 1862, 1863 und 1864 zwischen den Cortes und dem Ministerium kundgaben, hat das letztere sich doch in seinen Hauptvertretern bis zur heutigen Stunde behaupten können. Seit Februar 1862, wo der jetzige Monarch König Ludwig I. das heutige Ministerium schuf, sind die Mitglieder des Conseils folgende: als Conseil-Präsident und Minister des Auswärtigen, zugleich beauftragt mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, des Handels und der Industrie fungirt der zum Herzog erhobene frühere Marquis de Loulé, Minister des Krieges ist der General-Lieutenant Visc. de Sa da Bandeira, Minister des Innern Anselmo José Braamcamp, Minister der Justiz und des Cultus Gaspar Pereira da Silva, Minister der Finanzen Joaquim Thomas Lobo de Avila und Minister der Marine und Colonieen José da Silva Mendes Leal. Das Streben der Regierung ist fortwährend auf die Besserung der Finanzen und auf die Hebung der Steuerkraft des Landes gerichtet. Sie hat, da ihr in dieser Hinsicht schon Manches gelungen, die Garantie einer längeren Dauer; mit dieser wird auch die Wohlfahrt des Landes zunehmen. Auch ist die Besorgniß des Landes, daß durch das Nichtvorhandensein eines Thronerben P. neuen politischen Verwickelungen entgegengehen könne, am 28. September 1863 durch die Geburt eines Kronprinzen Carl geschwunden.

(Vgl. J. Le Quien de la Neufville „Histoire générale de Portugal" (2 Bde., Paris 1720); J. Suarez da Silva „Memorias para a historia de Portugal" (4 Bde., Lisboa 1730); de la Clède „Histoire générale de Portugal" (8 Bde., daf. 1735; ins Portugiesische übersetzt, 16 Bde., Lisboa 1781—96); L. de Menezes „Historia de Portugal" (4 Bde., Lisboa 1751); Gebauer „Portugiesische Geschichte" (2 Bde. Leipzig 1759); H. J. da Costa „Historia de Portugal" (3 Bde., London 1809); „Historical view of the revolutions of Portugal" (London 1826); Marquis de Fortia d'Orbay et H. Mielle „Histoire de Portugal depuis l'origine des Lusitaniens jusqu'à la régence de Dom Miguel" (10 Bde., Paris 1828—29); J. E. Alexander, „Skizzen aus P. während des Bürgerkrieges im Jahre 1834" (herausgegeben von Ungewitter, Meißen 1836); H. Schäfer „Geschichte von P." (3 Bde., Hamburg 1836—50); W. L. v. Eschwege „Portugal" (Hamburg 1837); Herculano „Historia de Portugal" (3 Bde., Lisboa 1845—50); „Portugaliae monumenta historica a saeculo VIII. usque ad XV." (daf. 1860 ff.) Andere auf die Zeitgeschichte P.'s bezügliche Werke weist der nachfolgende Artikel **Portugiesische Sprache und Literatur** nach. In Bezug auf ältere Geschichtsforschung ist nennenswerth das nach den Quellen be-

Digitized by Google

arbeitete Werk von D. Becker „Viriath und die Lusitanier“ (Altona 1826). Ueber den Constitutionalismus belehren F. Münch's „Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativsystems in P.“ (Leipzig 1827) und die auf einer künstlichen Auslegung der Beschlüsse von Lamego im Jahre 1143 zu Gunsten Dom Miguel's beruhende Schrift u. d. T.: „Notizen über die Form und das Wesen der portugiesischen Cortes nach den vom Visconde de Santarem gesammelten Nachrichten“ (Paris 1829). Für und wider Dom Miguel's Rechte stritten in ihrer Zeit noch eine Menge Schriften, denen man die Parteifärbung anmerkt; am ruhigsten gehalten ist eine in den Kern der Geschichte dringende Schrift Antonio da Silva Lopez Rocha's, welche zu Paris 1828 erschien. Ueber den Krieg von Oporto vgl. des im Dienste der Königin von P. gestandenen Obersten Lloyd Hodges englisch geschriebene „Nachrichten von der Expedition Dom Pedro's in P. 1832“ (2 Bde., London 1833).

Portugiesische Sprache und Literatur. Eben so wie die spanisch-castilische Sprache gehört auch die portugiesische zu denjenigen romanischen Sprachen, die aus der Vermischung der lingua romana rustica mit den in Portugal vorgefundenen heimischen Sprachelementen celtisch-gallischen Ursprungs entstanden sind, wozu später, ebenso wie in Spanien, germanische, arabische und andere Spracheinflüsse hinzutraten. Nach Ursprung, Schicksalen und Bildung ist daher das Portugiesische dem Spanischen nahe verwandt, doch haben einestheils nationale Antipathieen, anderntheils die Differenzen in Betreff der Mischungsverhältnisse selbst soviel linguistische Abweichungen erzeugt, daß man mit Fug von einer selbstständigen p. S., im Gegensatz zur spanischen, sprechen kann. Die p. S. hat zugleich vor der letzteren den wesentlichen Umstand voraus, daß sie sich frühzeitiger nach festen Regeln entwickelte und überhaupt grammatikalisch abrundete und ausbildete; ihre charakteristischen Unterschiede bestehen, der spanischen Sprache gegenüber, hauptsächlich in einem sehr auffälligen Vorwiegen des romanischen Elementes, in einer eigenthümlichen Umgestaltung und Verkürzung der lateinischen Stammwörter und in der Aufnahme vieler französischer Ausdrücke in ihren Wortschatz, welcher letzterwähnte Umstand eine historische Begründung in dem zahlreichen Gefolge hat, welches der Graf Heinrich von Burgund um das Jahr 1100 nach Portugal brachte. Was die linguistischen Sprachgrenzen betrifft, so gehört zur p. S. nicht bloß ganz Portugal mit Einschluß der Nordwestküste der pyrenäischen Halbinsel (d. h. des spanischen Königreichs Galicien), sondern auch ein Theil der Nordküste Afrika's, Ostindiens und ganz Brasilien. Diese große Ausdehnung des Sprachgebietes und die hohe Achtung, in der Portugal während des Mittelalters als erste Seemacht der Welt stand, begünstigten die selbstständige Entwickelung der p. S. und ihre immer mehr und mehr eintretende Entfremdung von der spanischen. In Betreff des feinen gesellschaftlichen Tons hat die p. S. in der That manche Vorzüge vor der spanischen; sie ist kürzer, leichter, einfacher; überhaupt hat sie vor dem sonoren Charakter des Castilischen den Typus einer harmonischen Weichheit und Süße voraus. Freilich drücken ihr diese Eigenschaften auch den Stempel einer Kraftlosigkeit, Energielosigkeit und Unmännlichkeit auf, gegen die selbst die weiche und oft weibische italienische Sprache noch, was Rhythmus und Vollklang betrifft, wohlthuend absticht. Die Dialekte von Beira und Minho sind die weichsten; härter und kräftiger ist der galicische Dialekt (Galego), der sich mehr dem Lateinischen annähert, auch, nach Art der spanischen Sprache, viele Arabicismen in sich aufgenommen hat, wovon die p. S. sonst ziemlich frei ist. Früher ward darum von den kräftigeren portugiesischen und castilischen Poeten das Galego mit besonderer Vorliebe angewandt, während es heut nur noch Mundart ist und kaum irgendwo als Schriftsprache angewandt wird. Die Portugiesen bedienen sich, wie die übrigen romanischen Völker, des lateinischen Alphabets. Die Vocale haben bald einen hellen, bald dumpfen Laut, in welchem letzteren Falle a wie ã, o wie u u. s. w. ausgesprochen wird. Schwierigkeit für den Fremden macht die Aussprache der Nasal- und Gurgellaute. ãa, ão werden fast wie ã—ang, ũ—ung ausgesprochen; h ist zu Anfang stumm, nach l und n dient es dazu, diese Buchstaben zu mouilliren; ch und j, auch g vor Consonanten und den weichen Vocalen werden auf französische Art ausgesprochen, g vor a, o, u hart, fast wie das deutsche ch; m zu Ende ist ein dumpfer, unschöner Nasallaut; s ist Zischlaut im

Digitized by Google

Silbenanfang, hat aber eine sanfte Aussprache zwischen Vocalen; z gleicht dem deutschen weichen s; x klingt wie ein sanftes s am Wortende, wo Neuere daher auch z schreiben (z. B. feliz = felix), wie sch am Anfang (xadrez), wie s mit kaum hörbar vortönendem i am Ende der Silbe (explico, spr. é—isplicu), oder endlich wie ks in lateinischen Wörtern (sexo); u nach q ist stumm und nur dann hörbar, wenn ein s darauf folgt; c lautet wie im Französischen, mit der Cedilha (ç) immer wie ß; bei Diphthongen wird meist der erste Vocal betont, indem der andere Vocal, oder die anderen Vocale in der Aussprache nur gleichsam herangezogen werden, ohne mit dem beginnenden Vocal zu einem Laut zu verwachsen. Die erste Feststellung der Orthographie auf der Basis der Etymologie versuchte Dom Duarte Nuñez de Leao in seinem Werke Origem da lingoa portuguesa (Lisboa 1606 u. ö.). Später gab fast jeder Grammatiker seine Ansichten über Orthographie kund, wo denn freilich oft die abenteuerlichsten Ideen zu Tage traten. In dem trefflichen Werke J. J. Roquete's u. d. T.: Leal Conselheiro u. s. w., welches Lesestücke, Einleitungen, philologische Noten und ein reichhaltiges Glossar der veralteten und ungewöhnlichen Ausdrücke und Phrasen enthält, wobei die zahlreichen portugiesischen Manuscripte der kaiserlichen Bibliothek zu Paris zur Folie dienten, und welches in einer Doppelausgabe zu Paris und Lissabon im Jahre 1842 erschien, ist die stufenweise Entwickelung der portugiesischen Orthographie in guter Uebersicht dargestellt. Die ältesten Urkunden, welche ebenfalls zur Uebersicht des systematischen Entwickelungsganges der p. Spr. dienen können, bringt Ribeiro in seinem sehr wissenschaftlich gehaltenen Werke: „Observações historicas e criticas para servirem de memorias ao systema da diplomatica portugueza (Lisboa 1798) bei, worin sich ein Verzeichniß der ältesten Urkunden, die bis auf das Jahr 1192 zurückgehen, befindet. In Beziehung auf die arabischen Beimischungen, welche sich spärlicher, als es beim Spanischen nachweislich ist, dem Portugiesischen zugesellt haben, ist João de Sousa's Werk: Vestigios da lingua arab. em portug. (Lissabon 1789, 2. Aufl. das. 1830 in der sehr bereicherten und berichtigten Ausgabe des J. de Santo Ant. Moura) von großem Werth. Hierzu hat Franc. de Santo Luiz ein schätzbares Pendant geliefert, indem er in seinem Glossario de vocabulos Portuguezes derivados das linguas orientaes e africanas (Lisboa 1837) die Einflüsse der übrigen orientalischen Sprachen kennzeichnet, welche sich, mit Ausschluß des Arabischen, auf das Portugiesische geltend gemacht haben. Die französischen Bestandtheile der portugiesischen Sprache hat der bereits erwähnte Santo Luiz namhaft gemacht in seinem Glosario das palavras e frases da lingua francesa que se tem introduzido na locução portugueza moderna (Lissabon 1827). Lexika der portugiesischen Sprache existiren in großer Zahl. Indem wir von den ältesten, nur mangelhaften und ohne alle Kritik abgefaßten Wörterbüchern absehen und nur die Versuche des 18. und 19. Jahrhunderts hervorheben, haben wir hier folgende Namen zu nennen. Der Franzose R. Bluteau schrieb das erste, noch heut brauchbare, sehr ausführliche und in vielen Neuauflagen über Portugal verbreitete Lexikon u. d. Titel: Vocabulario Portuguez e Latino, wovon 8 Bände in Folio zu Lissabon 1712—1721 und zwei Supplemente daselbst 1727—28 erschienen. Dies Werk ward die Folie für alle lexikographische Arbeiten des 18. Jahrhunderts. In der Umarbeitung, die es durch den Brasilianer Antonio Moraes de Silva u. d. Titel: Diccionario da lingoa Portugueza reformado e accrecentado in 2 Bänden erfuhr, griff es sogar in das 19. Jahrhundert als ein sehr bedeutsames lexikalisches Unternehmen hinein und erlebte selbst wiederum 4 Auflagen (Lisboa 1789; 1813; 1823 und 1831). Die ersten, bloß mit portugiesischem Text verfaßten Wörterbücher entstammen den Bemühungen B. de Lima's, der ein Diccionario da lingoa Portugueza (4. Lisboa 1783) schrieb und der königlichen Akademie zu Lissabon, deren Diccionario da lingoa Portugueza public. pela Academia Real de Scienc. de Lisboa, in so großartigem Maßstabe angelegt war, daß es über den ersten Buchstaben des Alphabets (welcher 1793, Lisboa, in Folio erschien) nicht hinauskam. Mehr für Terminologie und Phraseologie diente J. de Santa Rosa de Viterbo's Elucidario das palavras, termos e frases, que em Portugal antiguamente se usárão, e que hoje regularmente se ignorão (2 Tom. fol. Lisboa 1798—99). Aus dem 19. Jahrhun-

Digitized by Google

dert sind nennenswerth: J. D. Wagener, Portug.-Deutsches u. Deutsch-Portug. Wörterbuch (2 Bde., 8. Leipz. 1811—12); José da Fonseca, Novo Diccionario da lingoa Portugueza (2 tom., 12., in vielen Editionen, letzte in der Ueberarbeitung von J. J. Roquete und Caetano Lopez de Moura, Paris 1841 ff.); E. F. Ferreira, Magnum lexicon novissimum latinum et lusitanum (4. Paris 1837). Ein gutes kritisches und etymologisches Wörterbuch schrieb F. S. Constancio, dessen Novo diccionario critico e etimologico da lingua Portugueza, precedido de huma introdução grammatical zuerst Paris 1836 und in einer Zweitauflage daselbst 1844, in der Ausgabe von A. F. Carrairo, erschien. Vorläufe dazu waren schon durch das Diccionario novo (Lisboa 1817), wovon schnell acht Ausgaben erschienen waren, so wie durch das noch trefflichere Diccionario geral da lingoa Portugueza de algibeira, por tres literatos nationaes (4 vol. 8. Lisboa 1818—19) geschehen. Für Synonymik sind die besten Werke: D. Franc. de S. Luiz, Ensaio sobre alguns synonymos da lingoa Portugueza (8. Lisboa 1824) und J. da Fonseca, Diccionario de synonymos Portuguezes (8. Paris 1833). — Auch portugiesische Grammatiken giebt es, besonders seit dem Anfange des vorigen Jahrh., in Menge. Aus dem 18. Jahrh. heben wir hervor: L. Caetano de Lima, Grammatica Franceza e Portugueza (4. Lisboa 1733); J. Castro, Grammatica Anglo-Lusitanica et Lusitano-Anglica (5 Ed., corrected by A. de Paz, 8. London 1790); B. Antonio José dos Reis Lobato, Arte da Grammatica da lingoa Portugueza (Lisboa 1771, in vielen Auflagen durch ganz Europa verbreitet; eine 16. erschien ebendaselbst 1817); J. A. v. Jung, portugiesische Grammatik, nebst einer Nachricht von der portugiesischen Literatur (Frankf. a. O. 1778) und Abr. Meldola, Nova grammatica portugueza (Hamb. 1785; 9. Aufl. Leipz. 1789). Auch eine philosophische Sprachlehre erschien bereits zu Lissabon 1783, welche B. de Lima, einen Verwandten des Obengenannten, zum Verfasser hatte; ihr Titel ist: Grammatica philosophica e orthographia racional da lingoa Portugueza. Von Werken aus dem Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts sind nennenswerth: J. D. Wagener, portugiesische Sprachlehre nebst Uebungen (2 Bde., Mainz u. Hamburg 1802); Antonio de Moraes Silva, Epitome da grammatica da lingoa Portugueza (Lisboa 1806); C. J. Hipp, Grammaire Portugaise (Hamburg 1811; 2. Aufl. 8. ebend. 1825) u. s. w.

Was die portugiesische Literatur betrifft, so ist sie trotz mancher Uebereinstimmungen im sprachlichen und politischen Leben beider Völker der pyrenäischen Halbinsel, doch wesentlich von der spanischen Literatur verschieden und hat deren Originalität und Productivität nie erreicht. Sie ist überhaupt stets mehr fremden Einflüssen zugänglich gewesen, so daß gerade diese ihre Volksthümlichkeit und Spontaneität beschränkenden Einflüsse es sind, welche die verschiedenen Entwickelungsphasen der portugiesischen Literatur charakterisiren, indem in der ersten Periode, welche die Ursprünge der portugiesischen Literatur umfaßt, die Beeinflussung der provençalischen Kunstpoesie sich in sehr hervortretender Weise merklich macht, während in der zweiten Periode, welche das 14. und 15. Jahrhundert begreift, der spanische Einfluß überwiegend war, in der dritten Periode aber, die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts reicht, die classischen Muster der französischen, italienischen und spanischen Schulen, so wie in der vierten, noch währenden Periode, der Classicismus der Deutschen und Engländer sich geltend machten. Der portugiesischen Literatur fehlt bei dieser Kunstmäßigkeit in ihrem Entwickelungsgange durchaus die Natürlichkeit, Naturwüchsigkeit und die freie Bewegung. Die germanischen Elemente, wovon die spanische Sprache und der spanische Charakter gewissermaßen mehr durchsättigt sind, als es bei den Portugiesen der Fall ist, bei denen der starre römische Typus mehr zum Durchbruch gelangt ist, sind großentheils die logischen Beweggründe dieser Divergenz der beiderseitigen Literaturgebiete; dazu kommen die durch die geographische Lage beider Länder bedingten ethnographischen Unterschiede, indem die Spanier als ein die Sierren und Hochplateaus bewohnendes Volk früh zu einem abgeschlossenen, muthigen und männlichen Charakter gelangten, die Portugiesen aber als das auf die Küste und das bewegliche Meer hingewiesene Volk naturgemäß einen flüchtigen, agilen, weiblichen Typus sich aneigneten. Die langjährige Bevormundung durch die Spanier und der Jesuitismus in seiner hier sich

Digitized by Google

breit machenden Despotie thaten schließlich das Ihrige, um die Selbstständigkeitsidee im portugiesischen Charakter und in den Ausflüssen des portugiesischen Geistes zu vernichten. Denn analog dem Typus der Nation und dem Typus der Sprache, zeigt auch die portugiesische Literatur und vornehmlich die Poesie, welche innerhalb derselben präponderirt, eine lauliche Süße und Schmacklosigkeit, eine formelle Weichheit neben einem gehaltlichen Auseinanderfallen, ein leeres, hohles, weinerliches Versgefeufze und Reimgeklingel, überhaupt eine vorwiegende melancholisch-elegische Färbung. Die ganze, längst überwundene Mondsüchtigkeit des Sentimentalismus, wie er jeder Kraftpoesie vorangeht, hat sich in der portugiesischen Literatur, wie es scheint, verkörpert und verewigt. Die portugiesische Literatur ist ziemlich vollständig in Bezug auf die verschiedenen Fächer der Kunst und Wissenschaft, gleichwohl kann man sie der spanischen gegenüber keineswegs reich nennen; in den einzelnen Genren der Poesie steht man überall Anfänge und Erstversuche, nirgends Abgeschlossenheit und Vollendung; in den unbedeutsamsten Dichtungsgattungen, der elegischen und bukolischen, sind die massenhaftesten Sturmläufe dem portugiesischen Parnaß entgegen gemacht worden. Dabei ist die kurze, fast ephemere Blüthe der portugiesischen Poesie, welche wie ein treibhausartiges Gewächs rasch aufbrach und ebenso rasch verflackerte, bereits jahrhundertelang vorüber: ihre Lyrik hatte damals Glanz und Gefühl, ihre Epik Würde und Geist, ihre Dramatik Lebendigkeit und Schwung der Diction; immerhin aber fehlt selbst den classischen Producten der portugiesischen Poesie die gedankliche Tiefe, welche erst die Idealität eines Kunstwerks bedingt; die portugiesische Nation hat es nur bis zur Vollendung der Form bringen können, was freilich, da die portugiesische Sprache dabei als ein sehr mächtig mitwirkender Hebel galt, dem Aufschwung einen großen Theil seines Nimbus hinwegnimmt. Noch trauriger steht es mit der portugiesischen Prosa aus, Philosophie, Theologie, Beredsamkeit, selbst Historiographie haben bei einem Volke, welches in geistiger Knechtschaft nie recht aus den Banden des Aberglaubens herausgekommen, den Gipfel der Darstellungskunst zu keiner Zeit erreichen können, obgleich, wie wir weiter unten zeigen werden, einzelnes Gute, besonders in der Geschichtsschreibung vorhanden ist. Im Ganzen blieb die Prosa matt, schwülstig, geziert, was doppelt mißfallen mußte, der natürlichen Kraft wie Anmuth der benachbarten spanischen Literatur gegenüber. Zu Ende des 17. Jahrhunderts drangen bei dem sich Geltendmachen des französischen Geschmacks so viele Fremdwörter und neue Wendungen in die portugiesische Sprache ein, daß ihr lange Zeit alle bestimmte Form fehlte. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts erwachte von Neuem der nationale Sinn, eine Purification der Sprache und ein Aufleben der Literatur begann, dennoch lauschte auch jetzt die portugiesische Sprache erst den übrigen europäischen, besonders germanischen Culturſprachen die Klarheit, Präcision und Leichtigkeit des Styles ab, welcher sie aus einer bloß klangreichen und musikalischen Sprache zu einer wissenschaftlichen und philosophischen umstempelte. Der Scholasticismus erlag nunmehr einer lichtvolleren Auffassung der Logik und Metaphysik; die übrigen Wissenschaften, welche man Juden und Arabern abgeborgt, gelangten nun zu einer gründlicheren Behandlung; die Wissenschaftsblüthe begann; aber der Stern der Poesie war und blieb erloschen, oder zeigte doch nur einige schwache Reflexe in der Uebersetzungspoesie, um welche sich noch heut die Hauptleistungen der modernen portugiesischen Kunstdichtungen drehen.

Die *erste* von den ältesten Zeiten bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts hinaufreichende Periode der portugiesischen Literatur hat es mit den ersten Versuchen der Dichtung in Portugal zu thun, die zum Theil der *Volks-*, zum Theil der *Kunstpoesie* angehören. Was die erstere betrifft, so sind uns nur sehr wenige Denkmale derselben aufbewahrt, wie die Trovas dos Figueiredos und das Lied von Gonçalo Hermiguez und Ouroana, die aus dem 13. Jahrhundert stammen, indem alle die übrigen Volksdichtungen, welche die portugiesische Literatur aus früheren Jahrhunderten zu besitzen glaubt, durch die neuere Sprach- und Geschichtsforschung als unächt bezeichnet worden sind. Selbst jene Trovas erscheinen als halbunächt, da sie nur Nachbildungen und Verstümmelungen alter Dichtungen sind. Heinrich von Burgund, der mit seinem provençalischen Gefolge im Ausgange des 11. Jahrhunderts nach Portugal kam und als der eigentliche Begründer des portugiesischen Reiches gilt, brachte

Digitized by Google

eine bereits fertige, kunstmäßig entwickelte Poesie, die provençalische, mit, deren sich die Portugiesen mit Glück und Erfolg bemächtigten und welche sie dergestalt ausbauten, daß sie darüber die eigene, eben erst im Entstehen begriffene Literatur völlig vernachlässigten und sie fast im Keime erstickten. Ihre eigene Poesie ließen die Portugiesen während des 12. und 13. Jahrhunderts fast bis zum Bänkelgesange herabsinken. Die ältesten Denkmale der portugiesischen Kunstpoesie entstammen ebenfalls dem 13. Jahrhundert und sind in dem damals in Portugal herrschenden galicischen Dialekt abgefaßt. Es sind leidige Nachahmungen der provençalischen Hof- und Minnepoesie und stehen derselben weit nach an poetischem Werthe. Die durch das Verdienst Ferdin. Wolff's in der Vaticana aufgefundene Handschrift des Cancioneiro d'El Rei Dom Diniz (Liederbuch des Königs Dionys, der 1279—1325 regierte und den Portugiesen daher als ältester Kunstdichter gilt) wurde gleichzeitig im Jahre 1846 zu Lissabon und Paris durch den Druck veröffentlicht. Vielleicht aus gleicher Zeit stammt das Cancioneiro eines Ungenannten (wahrscheinlich Joan Coello), dessen Urtext durch die Fürsorge Lord Stuart's in wenigen Exemplaren schon 1823 zu Paris abgedruckt worden war. Es steht an Werth dem erstgenannten Werke weit nach, ist auch viel fragmentarischer. — Auch während der zweiten, das 14. und 15. Jahrhundert umfassenden Periode der portugiesischen Literatur bewahrte die Poesie der Portugiesen ihren höfischen und kunstmäßigen Charakter, sie kam über die ihr durch die Troubadours aufgezwängte Lyrik nicht hinaus. Die im Galego dichtenden Castilier, welche durch den mächtigen Aufschwung der spanischen Poesie, welche damals schon die provençalische weit übertraf, diese Lyrik trefflich ausbauten und eine gewisse edle Einfachheit auch in formeller und rhythmischer Beziehung ihr mittheilten, wurden nunmehr die Lehrmeister der Portugiesen und dichteten im Verein mit ihnen Cántigas, Vilhancicos u. s. w. im Redondilhas-Versmaß (kurzen Trochäen), so wie sie andererseits auch die Portugiesen begeisterten, der spanischen Dichtung in Lissabon selbst die Thür zu öffnen und wie die Spanier in spanischer Sprache zu singen. Diese zwitterhafte, portugiesisch- (oder galicisch-) spanische Doppelpoesie erreichte ihren Gipfelpunkt im 15. Jahrhundert und fand ihren Hauptvertreter in dem portugiesischen Dichter Macias, der als Page am Hofe des Marq. Enrique de Villena in Jaen lebte, und dessen unglückliche Liebe und erotische Klagelieder Jahrhunderte lang im Munde des Volkes sich erhielten. Der königliche Hof in Lissabon aber war das eigentliche Centrum aller Gesangthätigkeit in Portugal, und nicht bloß versammelten sich daselbst die sangkundigen Ritter des Landes, sondern die Könige und Prinzen selbst gerirten sich als fahrende Sänger. Johann's I. ältester Sohn, König Dom Duarte, welcher von 1433—38 regierte, gilt als Dichter und erster trefflicher Prosaiker; sein Leal conselheiro (d. h. der treue Rathgeber), eine Sammlung philosophisch-moralischer Abhandlungen in Prosa, ist zugleich das älteste Document der didaktischen Schreibart in Portugal. Es hat neuerlich an Roquete (Paris 1843) einen guten Herausgeber gefunden. Auch des Königs Dom Duarte Bruder, der Infant Dom Pedro, der Vielgereiste, sang in beiden Sprachen der pyrenäischen Halbinsel; von seinen zwölf Gefährten, welche mit ihm den Orient besucht, verfaßte Gomes de Santo Estevão die zum Volksbuch gewordene abenteuerliche Reisebeschreibung, der nachmals ein ganzes Heer wundersamer Reiseberichte folgte. Das berühmte Cancioneiro geral, oder Allgemeine Liederbuch (Lissabon 1516, Fol.; neu herausgegeben von Kausler, Stuttgart 1846—52, 3 Bde.), dessen Sammler der im Ausgange des 16. Jahrhunderts in Lissabon lebende Dichter Garcia de Resende ist, ist das wichtigste Document der älteren portugiesischen Poesie überhaupt, vornehmlich aber dieser Hofpoesie, denn es umfaßt die Hauptleistungen aller Dichter, welche dem 14. und 15. Jahrhundert angehören und deren Zahl nach Hunderten zählt. Die meisten dieser Dichter sind nach unsern Begriffen übrigens flach, einseitig, conventionell, und nur wenige sind geistreicher in der Behandlung ihrer Stoffe und gewandter in der Form. Zu den letzteren gehören besonders Bernardim Ribeiro, der Schöpfer des prosaischen Schäfer- und Ritterromans (sein Menina e moça erschien zuerst zu Lissabon 1559; eine neue Ausgabe daselbst 1785) und der Sänger der Eclogen, die ein nationaleres Gepräge haben, als sämmtliche Dichtungen seiner Zeitgenossen, und Sá de Miranda,

Digitized by Google

der geschmackvollste und geistreichste aller bisherigen Dichter, dessen Tragweite noch weit in die folgende Literaturperiode hineinreicht, so daß er ihr zum Theile noch angehört (s. u.). Schließlich fand auch in dieser zweiten Periode der erste wesentliche Anbau der Prosa statt; außer den bereits erwähnten Versuchen haben wir noch einige Chroniken zu nennen, wie die von Fernam Lopez, Gomez Eannez de Azurara und Ruy de Pina (vgl. Correa da Serra's Collecção de livros ineditos da historia portugueza, Lisboa 1790, Fol.) und Azurara's Chronica do descobrimento e conquista de Guiné (herausgegeben durch den Visconde de Carreira, Paris 1841, 4.). Auch entstand auf portugiesischem Boden der bekannte Ritterroman Amadis de Gaula, dessen sich später die Spanier in einer bis zur Ermüdung gehenden Weise bemächtigten, bis Cervantes durch seinen Don Quixote dieser Amadis-Literatur den Todesstoß versetzte (vergl. die Artikel **Cervantes** und **Spanische Sprache und Literatur**). In portugiesischem Text ist uns gleichwohl kein derartiges Werk aufbewahrt worden, während die spanische Literatur mehr als dreißig Amadis-Romane besitzt. Zu vergleichen sind über diese Literaturepoche der Portugiesen besonders Bellermann's vortreffliche Schrift, unter dem Titel: Die alten Liederbücher der Portugiesen (Berlin 1840), und Wolff's classisches Werk: Zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Literatur (Leipzig 1859). — In der dritten Periode der portugiesischen Literatur, welche den Culminationspunkt des geistigen Lebens und Schaffens der Portugiesen bezeichnet, wurde schnell der mittelalterlichen Richtung der portugiesischen Hof-, Conversations- und Ceremonialpoesie durch die besten Geister aus dem Volke, welche Portugal erzeugt, der Weg verlegt, und mit der nationalen Färbung, welche nun der Literatur nach allen Richtungen hin verliehen ward, ihr auch die universelle Weihe gegeben und der Stempel der Classicität aufgedrückt. Es geschah diese Umwandlung unvorbereitet, wie jede andere Entwickelungsphase in der p. L., indem Portugal im Gegensatz zu Spanien sich stets kampflos den von außen wie von innen kommenden Einflüssen hingab. Auf die volksthümliche Partei selbst, welche sich nunmehr der Herrschaft über die Literaturgebiete bemächtigte, hatte vornehmlich das Wiedererwachen des Classicismus eingewirkt, welches, vom Orient herstammend, zunächst Südeuropa ergriff, dann sich nach Mitteleuropa fortpflanzte und seine Schwingungen sodann auch auf die pyrenäische Halbinsel ausdehnte. In Spanien waren die sprachlichen und nationalen Gegensätze dabei in harten Kampf gerathen; Portugal nahm die schließliche orientalische Errungenschaft aus den Händen Spaniens als ein fait accompli auf, dem gar kein Widerspruch entgegenzustellen sei; Sonette, Canzonen, Madrigale der Italiener wurden daher neben Oden, Episteln, Elegieen und bukolischen Dichtungen der Römer urplötzlich dem Baume der portugiesischen Dichtung eingeimpft, als wären es heimische Früchte. Selbst Terenz und Plautus lebten wieder auf und fanden an dem bereits oben erwähnten Sá de Miranda, der dadurch der Vater der portugiesischen Dramatik ward, einen willigen Nachahmer. Neben ihm cultivirte sein Freund und Landsmann Montemayor die Schäferpoesie, eine Dichtungsgattung, in der die Portugiesen Hervorragendes geleistet haben und wofür ihr Hang zu süßer Tändelei und verliebter Schwärmerei sie besonders begeisterte und befähigte. Wirksamer in höheren Dichtungsgattungen, unter Anderm auch im Drama, wozu er zuerst vaterländische Stoffe wählte, war Antonio Ferreira, dessen Inez de Castro als erste classische Tragödie der Portugiesen gilt. Miranda's und Ferreira's Einfluß in Lissabon (bei Hofe) und Coimbra (an der Universität) war unermeßlich: sie sind die Gründer nicht einer, sondern einer Legion von Dichterschulen, die von ihnen über ganz Portugal ausgingen. Unter den Schülern und Nachfolgern der beiden Hof- und Universitätspoeten zeichnen sich besonders aus: Pero de Andrade Caminha, ein ernster, männlicher und patriotischer Dichter, dem nur häufig in seinen Poezias (Lissabon 1791) der poetische Schwung fehlt; Jeronimo Cortereal, der zuerst die epische und beschreibende Dichtung anbaute, obgleich sein Successo de segundo Cerco de Diu (Lissabon 1574, 1584 u. öfter), so wie sein Naufragio de Sepulveda (Lissabon 1594 u. ö., zuletzt 1783; französisch von Ortaire Fournier, Paris 1844) fast durch ihre Breite ermüden, und Diego Bernardes Pimenta (welcher 1596 starb), dessen Poem: O Lima (Lissabon 1596 u. ö., neuaufgelegt das.

Digitized by Google

1761) schöne, wahrhaft dichterische Stellen hat. Letzterer hauchte auch seinen Sonetten einen kindlich-weichen Geist ein, der auch aus seinen geistlichen Liedern, den vorzüglichsten, welche die p. L. hervorgebracht, spricht. Alle Vorgenannten aber übertraf Luis de Camoens, der Sänger des nationalen portugiesischen Heroenthums und selbst der Heros der gesammten portugiesischen Poesie. (Siehe den besonderen Artikel **Camoens**.) Während die vorgenannten Dichter nur eigentlich Schul- und Salondichter waren, regte Camoens durch seine Lusiade alle Schichten der Bevölkerung an und wurde wirksam für alle Zeiten und alle Völker. Gleichzeitig mit Camoens lebte Gil Vicente (stirbt 1557), Portugals größter Dramatiker, wie jener Portugals größter Epiker. Seine Landsleute hießen ihn den Plautus. Er ging den spanischen, englischen und italienischen dramatischen Koryphäen im Siegesschritt voraus und war in Europa so berühmt, daß Erasmus die portugiesische Sprache erlernte, um diesen Schöpfer des neueren Schauspiels zu lesen, den selbst Camoens so hoch schätzte, daß er ihm nachzuahmen sich bestrebte, wiewohl er ihn nicht erreichte. Auch die Spanier Lope de Vega und Calderon (s. diese) bildeten sich nach ihm. Leider erlosch, wie wir in der Geschichte Portugals gesehen, der Glanz der portugiesischen Weltmacht nur zu bald, die Niederlage der Portugiesen bei Alcaçar und der Tod des heldenmüthigen Königs Dom Sebastian führten schnell genug den Untergang der Größe des portugiesischen Reiches herbei; und eben so schnell erblich auch das Siegesgestirn der portugiesischen Literatur, die wieder zu Elegieen und Eclogen zurückkehrte, oder, wenn sie noch Epopöen sang und Dramen dichtete, durch Schwulst und Bombast zu ersetzen suchte, was ihr an edler Einfachheit und Natürlichkeit abging. Am nächsten der Lusiade steht noch der zuerst Lissabon 1611, später öfter und zuletzt daselbst 1787 erschienene Alfonso Africano des Vasco Mouzinho de Quevedo e Castellobranco (vgl. den Artikel **Quevedo**); die Ulyssea des Gabriel Pereira de Castro (Lissabon 1636, 1745 und 1827) und die Malaca conquistada des Francisco de Sá e Menezes (Lissabon 1634 und 1779) sind dagegen ermüdend durch Trivialitäten und Ueberschwänglichkeiten und heut zu Tage kaum lesbar. Eine wahre Jeremiade ist die Elegiada des Luiz Pereira Brandam. Wenn auch der poetische Schuster, der portugiesische Hans Sachs, Gonçalo Annes Bandarra, in seinen Trovas em ar de profecias (Nantes 1644) eine neue Weltherrschaft des portugiesischen Reiches und des portugiesischen Geistes in sehr bombastischer und phantastischer Weise prophezeite, so erfüllten die Könige und Staatsmänner, in deren Händen jetzt die Geschicke Portugals ruhten, schlecht genug diese Vorherverkündigung, und eben so wenig erfüllten die gegenwärtigen und die nachfolgenden Dichtergrößen Portugals dieselbe. Die längst verblaßte Schäferdichtung feierte einzig und allein einige volksthümliche Triumphe; portugiesische Sprache, Ton und Färbung verrathen des zu Goa 1540 geborenen Fernão Alves de Oriente Lusitania transformada (Lissabon 1607 und 1781), des Francisco Rodriguez Lobo (geb. 1550 zu Leiria in Estremadura) Primavera, Pastor peregrino und O desenganado und des Manoel da Veiga Tagarro Laura de Amphriso, welche drei zuletzt erwähnte Dichter sämmtlich zu den gefeiertsten Bukolikern der Portugiesen gehören. Diese melancholisch süßen, unseren Begriffen wenig zusagenden, von italienischem Conceptismus und selbst von lateinischer Nachpoesie sich nicht frei haltenden, theils in Versen, theils in Prosa geschriebenen Schäferromane hatten für ihre Zeit hohen Werth. Die Lusitania transformada ist eigentlich nur ein Echo von Sannazar's Arcadia, hat aber treffliche Localfärbung, Lobo's Dichtungen in diesem Genre sind jedenfalls das Werthvollste, auch ist Lobo der Cicero der Portugiesen durch seine rhetorisch wie philosophisch scharf zugespitzten Abhandlungen über höfische Bildung, die unter dem Titel: Corte na aldea e Noites de inverno erschienen; als Epiker (seine Dichtung O Condestabre, welche die Thaten des portugiesischen Cid, des Connetabel Nuno Alvarez Breira, besang, ist kaum mehr als eine gereimte Prosa) ist er dagegen bloßer Chronikenschreiber, und als Satyriker (in seinen Moresken-Romanzen, die er außerdem in spanischer Sprache schrieb) verkennt er ganz und gar den volksthümlichen Geist dieser Gattung der Poesie, wenngleich seine Parodieen in höfischer Hinsicht einigen Werth besitzen. Lobo's Obras politicas e pastoriz erschie-

Digitized by Google

nen schon zu Ende des 16. Jahrh. in Druck, und nachmals öfter; eine vermehrte und verbesserte Auflage wurde noch 1774 zu Lissabon edirt und umfaßt 4 Bände. Daselbst waren auch schon 1723 seine sämmtlichen Werke in einem starken Folianten erschienen. Selbst nachdem sich Portugal von der Fremdherrschaft befreit und durch Johann IV. von Braganza die Selbstständigkeit des politischen Lebens wieder erlangt hatte, behielt die portugiesische Literatur ihre unselbstständige und abhängige Situation, der Fremdpoesie gegenüber, bei, und sie erniedrigte sich zuletzt völlig zur Sclavin der benachbarten spanischen Literatur, deren Bühne sie selbst durch in spanischer Sprache geschriebene Werke bereicherte. So vergaßen Diamante, Matos Fragozo und Melo ganz und gar, daß sie Portugiesen waren, und die Spanier konnten in der That frohlocken, daß sie an jenen drei Männern einen so geistvollen Zuwachs ihrer Bühnendichter gefunden hatten. Auf den wenigen in Portugal selbst bestehenden Bühnen wurden fast einzig und allein spanische Dramen aufgeführt und nur der Volksbühne in einzelnen Städten und Dörfern und der Schule waren die portugiesisch geschriebenen sehr matten und tiradenreichen Autos, Farsas und Entremeses überwiesen, welche auch eigentlich nichts als plumpe Nachahmungen des spanischen Vorbildes waren. Jene Autos, sacramentäos zubenannt (d. i. heilige Stücke), waren meist biblischen Gehaltes und bestanden formell in bloßem Reimgeklingel, so daß man die Mühe, die auf die Ansammlung derselben bis in die Neuzeit herab verwandt worden ist, eine nutzlos verschwendete nennen muß. Auch die Farsas oder Farcen, Localpossen oft in sehr derber Manier und die Grenzen der Aesthetik meist sehr weit überspringend, haben schon des letztern Umstandes wegen wenig Werth. Die Entremeses (Intermezzi, Zwischenactsspiele) sind die besten „interdramatischen" Productionen. Sie fanden schon an dem Portugiesen Manoel Coelho Rebello einen fleißigen Sammler, indem dessen Werk: A Musa entretenida de varios entremeses (Coimbra 1658 und Lissabon 1695) zugleich einen sprachlichen wie literatur- und culturhistorischen Werth hat, da es nicht bloß die Zwischenspiele dieser Literaturperiode enthält, sondern die ältesten, welche Portugal überhaupt hervorgebracht hat, verzeichnet. Auch die Komödie selbst, so wie die komische Oper (das Melodram) entstammen dieser Zeit; letztere, eine rohe Nachahmung des französischen Vaudeville und der italienischen Oper, das Machwerk eines Juden Antonio José da Silva, der ihrer viele zwischen 1733 und 41 schrieb, was, beiläufig bemerkt zu seiner Verfolgung von Seiten der katholischen Geistlichkeit und zu seinem Feuertode im Jahre 1745 beim letzten portugiesischen Autodafé Anlaß gab, fanden großen Anklang beim Volke und wurden vielfach gesammelt herausgegeben, z. B. 1747 als Operas portuguezas u. ö., zuletzt 1787 in 4. Auflage als Theatro comico portuguez. Viel schlimmer noch, als die für unsere Zeit völlig ungenießbare Dramatik, war die Lyrik in den letzten Zeiten der dritten Periode der p. L. beschaffen; sie glich völlig der Affectirtheit und Blasirtheit der deutschen Poesie während der Herrschaft der älteren schlesischen Dichterschule und schon die gesuchten Titel, unter denen die Portugiesen ihre damaligen dichterischen Mißgeburten der Welt offerirten, sprechen genugsam für die Unnatur dieser Schöpfungen. „Der Postillon Apollo's" (Lissabon 1761); „Echollänge der Fama"; „Der wiedererstandene Phönix" (5 Bände; 2. Aufl. Lissabon 1746) und andere absurde Titel charakterisiren die Sammler und die Sammlungen solcher seinsollender Dichtungen. Namentlich war die Sonettenwuth dergestalt in der portugiesischen Poesie eingerissen, daß schon damals die Ueberladung daran einzelne geistreichere Köpfe, wie den trefflichen Prosaiker Jacinto Freire de Andrade, veranlassen konnte, jene Sonettendichter in sehr launigen Versen, wiewohl resultatlos, zu verspotten. Die besseren Sonette aus jenem Sonetten-Chaos hat der Engländer John Adamson im ersten Bande seiner Lusitania illustrata (Newcastle upon Tyne 1842) der Vergessenheit zu entreißen versucht. Genannt zu werden, weniger seines poetischen Verdienstes wegen, denn als Erfinder einer neuen, bizarren Dichtungsgattung, der Sandades, verdient der zu Lissabon im Jahre 1610 geborene Poet Antonio Barbosa Bacellar, dessen erotische Wüsten-Elegieen ein ganzes Heer von Nachtretern fanden. Eine tändelnde, übersinnlich-sinnliche Dichterin war auch die Nonne Violante do Ceo, geb. zu Lissabon 1601, deren Gedichte unter dem Titel: „Parnasso Luzitano de divinos e humanos versos" in 2 Bänden (Lissabon 1733) von

Digitized by Google

der Menge fast abgöttisch verehrt wurden. Ein flackerndes Irrlicht in der Wüste der portugiesischen Poesie damaliger Tage war auch der als Prosaist verdienstvolle Manoel de Faria y Sousa (s. u.), dessen „Fuente de Aganipe, rimas varias" zu Madrid (1644 bis 46) in 4 Bänden erschienen. Denselben Entwickelungsgang, wie die Poesie, nahm auch die prosaische Literatur dieser Periode. Anfangs noch unter der Beeinflussung des Hofes und des ritterlichen Geistes der damaligen Zeit stehend, emancipirte sie sich von diesen Einflüssen nur, um neuen, durch den Classicismus ihr aufgezwängten Banden zu erliegen. Griechenland und Rom, Italien und Spanien zeichneten der Prosa-Literatur dieser dritten Epoche neue Phasen, innerhalb deren sie sich entfalten sollte, vor. So greifen die Amadis-Romane Anfangs noch sehr maßgebend in diese Periode ein, indem die Formen des höfisch-ritterlichen Kunst-Romans in der Amadisgestalt gleichsam zur Verkörperung und Krystallisation gelangt waren. Francisco de Moraes', der 1572 starb, „Palmeirim de Inglaterra" (3 Bde., Evora 1567 und Lissabon 1786; englisch von Southey, 4 Bde., London 1807), Gaspar Pires Rebello's „Constante Florinda" (Lissabon 1625 und 1684) und Jorge Ferreira de Vasconcellos' (gest. 1585) „Triumfos de Sagramor" (Coimbra 1554) und „Memorial dos cavalleiros da segunda tavola redonda" (Lissabon 1567) waren ihrer Zeit eine sehr beliebte Lectüre der Portugiesen. Indessen sah sich João de Barros, da ihm Andere in den Formen des Epos und des Romans vorgegriffen hatten, nach einer anderen Darstellungsform um, in der er, den Glanz der Vorzeit, den Stoff der Lusiade, schildernd, sich als original bewähren konnte: er fand dieselbe im Styl der Geschichtsprosa, die er von einem poetisch-epischen Hauche durchwehen ließ, so daß sein Zeitalter ihn den portugiesischen Livius nannte. Mehr Chronikenstyl, als den Decaden Barros', haftet den Werken seiner Nachfolger an, unter denen sich Diogo de Couto und Antonio Boccaro auszeichnen, mehr aber noch als Beide der gleichnamige Sohn des großen Affonso de Albuquerque, dessen „Commentarios" (4 Bde., Lissabon 1557 und 1774) die Heldenthaten des Vaterlandes in einer würdigen Weise abzuschildern versuchen. Werthvoll sind ferner die historischen Werke des vielgereisten Staatsmanns und Reichshistoriographen Damian de Goes (gest. 1560), vornehmlich seine „Chronica del Rey D. Manuel" (Lissabon 1566, Fol.; Coimbra 1790, 3 Bde. 4.) und die „Chronica do Principe D. Joam" (Lissabon 1567 und 1724), welche nicht bloß ein historisches, sondern auch ein geographisches, statistisches, ethnographisches und culturhistorisches Interesse erwecken, und die mit großer epischer Anschaulichkeit geschrieben sind. Fast eine malerische Wirksamkeit besitzt das auf eigner Anschauung beruhende Werk Fernan Lopes de Castalheda's (gest. 1559) „Historia do descobrimento da India pelos Portuguezes" (Coimbra 1551, ein Foliant, und Lissabon 1833, 4 Bde.), und für die Geographie der damaligen Zeit von größtem Werth sind die „Perigrinaçam", d. i. Pilgerfahrten (Lissabon 1614 und 1725), des ganz Afrika und Asien durchreisenden Fernan Mendez Pinto (gest. 1581). Einen Las Casas fanden die Portugiesen in ihrem größten Redner, dem Jesuiten Antonio Vieira (geb. zu Lissabon 1608, gest. 1697), welcher als Missionar das portugiesische Amerika auf einer Strecke von 14,000 Meilen bereiste, Katechismen in sechs Sprachen der Indianer schrieb und die Menschenrechte der unglücklichen Eingebornen gegen die Grausamkeit und Habgier der Portugiesen zu schützen suchte, wie er auch eben so warm sich der europäischen Parias, der Juden, annahm, so daß er selbst zweimal vor das Inquisitionstribunal geladen und nur auf Verwendung des Papstes freigesprochen ward. Er war zweifelsohne der edelste und zugleich geistvollste Mann am Hofe Johann's IV. Seine „Sermoens", d. i. Predigten und Reden (15 Bde., Lissabon 1748), so wie seine Briefe (in einer Auswahl herausgegeben durch Roquete, Paris 1838) sind sowohl inhaltlich, wie seitens der Form das vollendetste Erzeugniß der p. L. damaliger Zeit und vielleicht überhaupt der gesammten prosaischen Literatur der Portugiesen. Er bildet zugleich den Schlußstein in dem Pantheon der selbstständigen p. L., da unter der spanischen Herrschaft und noch lange nachher, wie bereits oben erwähnt, die Manie sich geltend machte, in spanischer Sprache, statt in der Landessprache zu schriftstellern. Daher ist der berühmte Historiker Manoel Faria y Sousa (geb. 18. März 1590 zu Souto in Portugal, gest. 3. Juni 1649 zu Ma-

Digitized by Google

drid, der Gesellschafter des Bischofs von Oporto, der schon im 9. Jahre die hohe Schule zu Braga bezogen hatte, um Linguistik und Philosophie zu studiren, in Bezug auf seine „Discursos morales y politicos“ (2 Bde., Madrid 1623—1626), sein „Epitome de las Historias portuguesas“ (ebend. 1628, Brüssel 1730), seine „Commentarios sobra la Lusiada“ (2 Bde., Madrid 1639), seine „Asia portuguesa“ (3 Bde., Lissab. 1666—1675), seine „Europa portuguesa“ (3 Bde., das., 2. Auflage 1678—1680), „Africa portuguesa“ (ebend. 1681) u. a. mehr der spanischen Literatur (s. d.) zu überweisen, als der portugiesischen, was auch von dem 1611 zu Lissabon geborenen und daselbst 1666 gestorbenen Francesco Manuel de Melo (Mello) gilt, dessen unter dem Pseudonym Clemente Libertino verfaßte historisch wichtige Schrift: „Historia de los moviemientos etc. de Cataluña“ (Lissabon 1645 und öfter, zuletzt Paris 1826—1832, und wieder abgedruckt in Ochoa's Tesoro de historiadores españoles, Paris 1840, so wie in Tio's Tesoro de los autores illustres, Barcelona 1841), so wie seine anderen literatur-historisch minder wichtigen Werke, wie „Las tres Musas de Melodino“ (Lissab. 1649, Lyon 1665), ebenfalls, statt in der heimathlichen portugiesischen, in der spanischen Fremdsprache abgefaßt sind. Wenn etliche Schriftsteller gleichwohl noch zur portugiesischen Sprache griffen, in der sie verschiedene Abhandlungen über historische, antiquarische und ethnographische Gegenstände vom Stapel laufen ließen, so geschah dies meist in so pedantisch-breitspuriger, seicht-gelehrter, polyhistormäßiger Weise, daß jene Werke mehr in die Geschichte der Wissenschaften als in das Gebiet der National-Literatur einzurangiren sind. Mit der vierten Periode der portugiesischen Literatur, welche bis zur Gegenwart reicht, ging der Einfluß, den bisher die spanische Literatur auf die portugiesische in fast despotischer Weise ausgeübt, in gleicher Weise auf die französische Poesie über, die sich urplötzlich und ohne alle andere Vermittlung an deren Stelle drängte, als daß es einem General, dem Grafen v. Ericeira, Francisco Xaver. de Meneses, eingefallen war, Boileau's Art poétique in's Portugiesische zu übersetzen (seine Versification war schlecht genug!) und durch ein langathmiges Epos, ohne Gehalt und Poesie, dem er den Namen „Henriqueida“ gab, ein Beispiel zu jener „Dichtkunst“ aufzustellen. Zu Lissabon 1741 zum ersten Male gedruckt, erlebte dies elende Machwerk, welches den Ruhm des Stifters der portugiesischen Monarchie, Heinrich's von Burgund, verherrlichen sollte, wirklich noch verschiedene Auflagen und ist selbst neuerlich aus dem Staube der Vergessenheit nochmals hervorgezogen worden. Wäre jener General bei seinen historischen Arbeiten, denen er anfänglich oblag, verblieben, hätte ein tüchtiger Autor aus ihm werden können, was seine Geschichte der Restauration Portugals „O Portugal restaurado“ hoffen ließ. Nunmehr wurden Boileau, Racine, Moliere, Corneille, Voltaire das Feldgeschrei der Kämpen des portugiesischen Parnaß, und selbst die portugiesische Akademie, welche 1714 das Licht der Welt erblickte, war ein Abklatsch der pariser Akademie. Pombal's „aufgeklärter Despotismus“ war auch in soweit für Portugal fruchtbringend, daß er den Obscurantismus beseitigte, die Rückkehr zu den Classikern des eigenen Vaterlandes bei aller Vorliebe für die correcteren und galanteren Franzosen wenn nicht förderte, doch wenigstens duldete, und die Richtungen der heimischen Literatur nach allen Seiten hin erweiterte. Eine Gesellschaft junger vielversprechender Portugiesen, Pedro Antonio Correa Garcão, der „portugiesische Horaz“ genannt, stand an ihrer Spitze. Seine „Obras poeticas“ (Lissab. 1778) enthalten seine sämmtlichen Poesieen, lyrischer und dramatischer Gattung. Ihm zur Seite stand der minder correcte aber poesiereichere Antonio Diniz da Cruz e Silva, der „Anakreon der Portugiesen“, und ebenso der beste Epiker auf dem Gebiete des komischen Epos, wobei seine Dichtung „O hyssope“ (der Sprengwedel), eine Nachahmung des Lutrin, ihm gleichzeitig den Beinamen des „portugiesischen Boileau“ verschaffte. In seinen „Obras“ (Lissabon 1809) findet man außer heroischen und anakreontischen Dichtungen noch mehrere andere Dichtarten mit Geschick cultivirt. Erst im Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts machte der nach Garção und Diniz gebildete Francisco Manoel do Nascimento (geb. zu Lissabon 1734, gest. zu Paris als Verbannter 1819) dem französischen Unwesen ein Ende, indem er sowohl auf dem Gebiete der Poesie, namentlich der Lyrik, als auch auf dem Felde der Prosa, be-

Digitized by Google

sonders der Geschichtschreibung, der Repräsentant eines neuen streng classischen Styls wurde und auf den Gang der portugiesischen Literatur bis zur Jüngstzeit wohlthuend influirt hat. Wenn er auch kein dichterisches Genie war, wofür die Portugiesen gern in ihrer Ueberschwänglichkeit ihn gelten lassen möchten, so muß doch selbst die nüchternere Kritik des Auslandes ihm eine seltene und vielseitige poetische Begabung und auch die Talente der prosaischen Schreibart zugestehen, und seine Leistungen in beiden Sphären der Literatur als elegant und correct anerkennen. Deshalb erfuhren auch seine dichterischen „Obras completas", wiewohl sie 11 Bände zählen, mehrere Neuauflagen (eine zweite erschien zu Paris 1817—1819), und auch seine Geschichte Emanuel's des Großen nach Osorio ward mehrfach aufgelegt und öfter in fremde Sprachen übertragen als das Original selbst. Noch volksthümlicher als der Vorgenannte ist einer seiner Zeitgenossen, der weit ideen- und poesiereichere, obgleich nicht so schulgerechte Manoel Maria Barbosa da Bocage (geb. zu Setubal 1766, gest. zu Lissabon 1805), den die moderne Dichtkunst Portugals als ihren liebsten und größten Dichter bekrönt. Unter seinen Dichtungen zeichnen sich am meisten die klangreichen Sonette, die allein im Stande sein würden, wenn er auch nichts weiteres geschrieben hätte, ihm eine Stelle unter den ersten Dichtern Portugals zu sichern, aus; doch sind auch unter seinen Fabeln, Epigrammen und besonders unter seinen Seeidyllen noch manche Poesieen, die aller Beachtung werth erscheinen. Seine Werke erschienen gesammelt zu Lissabon in 5 Bänden (3 Aufl. 1806—1814). Unter seinen Nachfolgern, den Elmanisten, sind nur zwei mit besonderer Auszeichnung zu nennen: João Bapt. Gomes als Tragiker und J. M. da Costa e Silva als Verfasser eines beschreibenden Gedichts „O passeio", d. i. der Spaziergang. Der Erstere, leider früh gestorben, ist vorzüglich durch seine dramatische Dichtung Inez de Castro (französisch von Ferd. Denis, deutsch von Wittich, Leipzig 1841) auch in der übrigen gebildeten Welt bekannt geworden. Die staatlichen Umwälzungen in der neueren Geschichte Portugals und die politischen Errungenschaften des Volkes weckten und stärkten auch das Nationalgefühl der Portugiesen und hoben sie, vielleicht leider auch nur vorübergehend, aus der Lethargie kräftig heraus, der ihr Geist fast ein Jahrhundert lang verfallen war. Einzelne zum Theil auf fremden Universitäten gebildete Portugiesen, zugleich von Vaterlandsliebe beseelt, warfen die Fremdfesseln, an denen schon die Elmanisten gerüttelt, völlig ab und suchten durch ihre literarischen Productionen unmittelbar auf das portugiesische Volk zu wirken. Dahin gehört besonders Alexandre Herculano de Carvalho, geb. 1802, in Paris gebildet und vertraut mit dem Genius aller ausländischen Literaturen, der französischen wie der deutschen, der englischen wie der italienischen, der sich zuerst als Feuilletonist in verschiedenen französischen und portugiesischen Blättern, dann nach seiner Rückkehr nach Portugal als Redacteur des literarischen Journals „Panorama" durch viele treffliche Artikel bekannt machte, und dessen religiös-politische Dichtungen unter dem Titel: „A voz do propheta" (die Stimme des Propheten) ungemeines Aufsehen nicht nur in seinem Vaterlande, sondern weit über die Grenzen desselben hinaus erregten. Nicht minder prachtvoll von Seiten der Form und effectreich von Seiten des Inhalts sind seine ebenfalls religiös-politischen, mit Ernst und Würde gesungenen Lieder „A harpa do crente" (die Glaubensharfe) in 4 Gesängen, Dichtungen, die ihn zu einem der gefeiertsten Dichter der Gegenwart machen. Mit ihm ringen um die Palme der portugiesischen Dichtkunst noch zwei gleich ernste Dichter: J. B. Leitão d'Almeida-Garrett, ausgezeichnet durch seine politischen Schicksale, die ihn oft in die Verbannung führten, wie durch sein dichterisches Leben und Wirken, dem wir eine Menge vortrefflicher Dichtungen verdanken, und Antonio Feliciano de Castilho, einer der vielseitigsten Dichter der Neuzeit. Die drei genannten Dichter haben fast alle Saiten der Poesie, von denen die portugiesische Harfe jemals ertönte, gleichzeitig in einer Vollendung angeschlagen, welche die früheren Dichter meist nur in einzelnen Dichtgattungen sich zu eigen machten. Daher sind ihre Sammlungen auch sehr bändereich: Almeida-Garrett's „Obras" (Lissabon 1854—1855) umfassen 16 Bände, Feliciano de Castilho's „Obras" (daselbst 1855—1859) 20 Bände. Garrett, der zuerst anonym auftrat und dessen 1825 zu Paris erschienenes Erstwerk „Camões", ein Epos

Digitized by Google

in 10 Gesängen, die Schicksale des größten Dichters der portugiesischen Nation mit patriotischer Begeisterung besang, ließ demselben zu Paris als „Obra posthuma de F. E." eine episch-satyrische Dichtung in 7 Gesängen nachfolgen unter dem Titel: „Dona Branca ou a conquista do Algarve", worin er in der feinen und geistreichen Weise Wieland's das Mönchswesen in Portugal scharf geißelt; und schloß an diese Schöpfung eine noch mehr die Nation auf ihn mit Begeisterung hinlenkende Dichtung „Adozinda", eine lyrisch-epische Romanzendichtung in 4 Gesängen, die zuerst zu London im Jahre 1828 abgedruckt ward und wodurch er zuerst den Geist des alten Volksliedes, der längst untergegangenen romanzenartigen Chacras, wieder erweckte. Schon im Jahre 1840 in seiner ersten Gesammtausgabe seiner poetischen und prosaischen Werke (er ist auch als Romanschriftsteller von Werth) finden wir mehrere Lieder, die kaum von den Volksliedern zu unterscheiden sind; so einfach, warm, ansprechend sind sie nach Ton und Form gehalten. Durch seinen berühmten „Romancero" (3 Bde., Lissabon 1851) wurde indeß die Aufmerksamkeit der Portugiesen noch viel mehr auf das alte einheimische Volkslied hingerichtet. Antonio Feliciano de Castilho, geb. 1800 in Lissabon, gab schon als Student in Coimbra die berühmten „Cartas de Echo e Narciso", wovon in kurzer Zeit 4 Auflagen erschienen, und eine Sammlung zum Theil ächt volksthümlicher Gedichte unter dem Titel: „A Primavera" heraus. Seit 1822, wo die Erstausgabe dieses „Dichterfrühlings" erschien, war sein Ruhm für alle Zeiten begründet. In der Neuzeit wirkte der oben erwähnte Herculano auch erfolgreich zur Verdrängung der seichten französischen Romanliteratur mit, indem er ächt nationale Stoffe an deren Stelle setzte. Sein „Eurich, Priester der Gothen" wurde durch Heine (Leipzig 1847) selbst ins Deutsche übertragen. Auch als Historiker hat er keinen unbedeutenden Namen: seine „Historia de Portugal" (Lissabon 1847—53, 5 Bde.) und sein classisches Geschichtswerk über die Inquisition: „Da origem et estabelecimento da inquisicao em Portugal" (Lissabon 1854—55, 2 Bde.) reihen ihn vielmehr den tüchtigsten Geschichtsforschern, welche nicht bloß die Neuzeit, sondern die gesammte portugiesische Literatur aufzuweisen hat, ebenbürtig an. Von portugiesisch schreibenden Dichtern außerhalb Portugals sind besonders mehrere Brasilianer zu erwähnen, welche als die Anbahner einer eigenen brasilianischen Literatur zu betrachten sein dürften. Als Epiker glänzt vornehmlich Antonio José Oforio de Pina Leitão, der Verfasser des die Gründung der portugiesischen Monarchie verherrlichenden Epos „A Affonsiada" (erschienen zu Bahia und nachmals auch zu Lissabon); als Lyriker José Bonifacio d'Andrada (der Dichter der „Poesias avulsas de Americo Elysio", Bordeaux 1825); besonders als Elegiker der Visconde de Pedrabranca (Verfasser der „Poesias offrecidas as senhoras brasileiras, por um Bahiano", Paris 1825), und mehr als alle Vorgenannten als Romantiker der anonyme Verfasser der „Romances historicos, por um Brasileiro", dessen zum Theil recht gelungene Dichtungen zu Paris 1843 erschienen. Gegenwärtig sind Gonsalves Diaz, José Goncales de Magelhaens, Porto Allegri (gleich ausgezeichnet als Maler und Dichter), Macedo (als Lyriker und Romanschriftsteller), Oderico Mendes (zugleich Originaldichter und guter Uebersetzer Virgil'scher und Voltaire'scher Werke), Sanza und Caramara (mehr als Historiker denn als Dichter) als Sterne erster Größe am Himmel der brasilianischen Dichtung zu nennen. Als wissenschaftliche Lichter glänzen neben ihnen Bafilio da Gama, Caldas, Lisboa (der Herausgeber der Annaes de Rio de Janeiro) als Historiker und Staatswirthschafter, Umgai, Ferraz, Metofe da Camera, als Redner der Marquis de Abrantes u. A. m. Was die Cultur der Prosa in dieser Letztperiode der portugiesischen Literatur anlangt, so machten sich um dieselbe die schon als Dichter mit Lob genannten Castilho, Carvalho und Garrett gleichfalls verdient. Die historisch-kritische Einleitung Garrett's zu seinem „Parnaso Lusitano", einer poetischen Mustersammlung portugiesischer Dichterwerke (5 Bde., Paris 1826), wozu später (daf. 1834) ein Supplementband „Salyricos portuguezes" erschien, giebt eine in trefflichem Styl geschriebene inhaltreiche Uebersicht der Geschichte der portugiesischen Literatur, besonders der Poesie, welche das Beste und Brauchbarste ist, was wir bis zur heutigen Stunde darüber besitzen. Außerdem hat man verschiedene stylistisch gut gehaltene und durch ästhetische Behandlung des

Digitized by Google

Stoffes sich auszeichnende Abhandlungen über literarhistorische Materien in den „Memorias de literatura portugueza" der Lissaboner Akademie der Wissenschaften. Eine Uebersicht über die historisch-geographisch-statistische Literatur Portugals gewährt die vortreffliche „Bibliographia historica portugueza" Jorge Cesar de Figaniere's (Lissabon 1850). Das Hauptwerk über die ältere portugiesische Gelehrtengeschichte ist Machado's „Biblioteca Lusitana" (Lissabon 1741—52, 4 Bde.). Die beste kritische Literaturgeschichte Portugals in Biographieen gab José Maria da Costa e Silva unter dem Titel: „Ensaio biographico-critico sobre os melhores poetas Portuguezes" (Lissabon 1850—54) in sieben Bänden heraus, welches das Fundament eines noch größeren und vollständigeren bibliographischen Werkes über die portugiesische Literatur geworden ist, welches 1859 begonnen hat.

Porzellan ist ein in Hinsicht seiner Beschaffenheit zwischen Glas und Töpferwaare stehendes Fabrikat; es hat eine große Härte, so daß Stahl daran Funken schlägt, einen flach muscheligen Bruch, ist durchscheinend und emaillartig glänzend. Die Masse und Glasur sind im Bruche gleichfarbig, was bei anderem Steingut nicht der Fall ist. Die P.-Erde oder das Kaolin besteht aus feinen staubartigen Theilen, fühlt sich sanft an, färbt ab, ist meist röthlich, seltener gelblich weiß und findet sich theils in lagerähnlichen Massen, theils nesterweis in Granit und Gneus und wird als zersetzter Feldspath betrachtet. Es besteht aus ungefähr gleichen Theilen Thon und Kiesel und darf, um zur Fabrikation von P. geeignet zu sein, keinen Eisenoxyd und Eisenkies und nur wenig Talk enthalten; in der Regel muß noch Feuerstein oder Quarz zugesetzt werden, um den Gehalt an Kieselerde zu vermehren. Man findet Kaolin in vielen Gegenden der Erde; am schönsten zu Aue bei Schneeberg, im Fürstenthum Passau, zu S. Yrieix bei Limoges; ferner zu Seilitz bei Meißen, in Württemberg, in Cornwall, bei Tarnowitz, endlich auch in Sibirien, China und Japan. Zur Beförderung der Verglasung wird ein geringer Zusatz von Kalk, Gips oder Schwerspath erfordert. Die größte Reinheit, feine Pulverisirung und innige Mengung der Bestandtheile ist wesentlich, daher wiederholtes Kneten, Schaben und Durcharbeiten vor der Formung der Geschirre stattfindet. Diese werden erst schwach gebrannt, dann mit der Glasurmasse überzogen, welches gewöhnlich durch Eintauchen geschieht, und hierauf in eigenthümlich construirten P.-Oefen, in denen die Geschirre in Kapseln von feuerfestem Thon aufgestellt werden, einem sehr hohen Hitzgrad ausgesetzt. Dieser wird so lange unterhalten, bis die Frittung oder Zusammensinterung der Masse stattgefunden hat, wovon man sich durch mit in den Ofen gelegte Probestückchen, welche man durch die Zuglöcher beobachten kann, überzeugt. P., welches nicht mit Glasur überzogen ist, nennt man Biscuit.

Marco Polo, der berühmte venetianische Reisende im 13. Jahrhundert (s. d. Art.) war der Erste, der chinesisches P. nach Europa brachte, dann erhielten gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Medicis P.-Vasen aus Aegypten; seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts führten die Portugiesen, und im 17. auch die Holländer und Engländer P. aus China und Japan ein. Die P.-Fabrikation hat in China nachweislich seit dem 7. Jahrhundert n. Chr. bestanden; Angaben über ältere Daten, z. B. Rosellini, welcher bis zum 18. Jahrhundert vor Chr. zurück datirt, sind irrig; überhaupt sind sehr alte chinesische Fabrikate dieser Art höchst selten. Ausführliche Nachrichten darüber findet man in St. Julien, Histoire et fabrication de la Porcelaine chinoise, Paris 1856; deutsch im Auszuge in Romberg „die Wissenschaften im 19. Jahrhundert", Leipzig 1857. Das älteste und werthvollste P. ist ganz weiß, mit erhabenen oder eingravirten Blumen; citrongelbes P., gewöhnlich mit grünen Drachen bemalt, wird allein für den Gebrauch des Kaisers gemacht. Proben davon findet man in der königlichen P.-Sammlung in Dresden, welche überhaupt die vollständigste existirende Sammlung ist. In Europa wurde erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Verfertigung von P. zu Stande gebracht und zwar durch J. Fr. Böttger und den Grafen W. v. Tschirnhaus in der Nähe von Meißen, wo 1710 die noch jetzt bestehende königliche P.-Fabrik auf dem Schlosse angelegt und die Fabrikation selbst als strenges Geheimniß behandelt ward (s. d. Art. Böttger). Der gewinnreiche Handel mit diesen Waaren reizte indeß an anderen Orten zu Versuchen, um dem Geheim-

Digitized by Google

niß auf die Spur zu kommen, und dies gelang nach Verlauf von etwa 20 Jahren zuerst in Wien, und nach und nach an vielen anderen Orten. Die Berliner Fabrik datirt von 1751, die Fabrik zu Sevres von 1770. Das Meißener und Berliner Fabrikat behauptet den ersten Rang, weil es in allen Beziehungen vorzüglich ist. In Sevres ist die Malerei am vollkommensten, doch ist die deutsche Vergoldung haltbarer. Englands Fabrikate stehen beiden an Güte weit nach; in Italien werden schöne Formen aus minder guter Masse geliefert. Die chinesischen und japanesischen P. zeichnen sich durch ihre ungemein geringe Dicke, so wie große Leichtigkeit und Haltbarkeit aus, doch sind sie nicht so rein weiß als die europäischen. Die Nachahmung chinesischer Muster wird gegenwärtig so vollkommen in Europa ausgeführt, daß nur geübtem Kennerauge die Unterscheidung des ächten und unächten möglich ist.

Posen, Großherzogthum, ist der Name einer Provinz des preußischen Staates, welche, aus den ehemals zu Polen gehörigen Landestheilen gebildet, durch die Wiener Congreßacte vom Jahre 1815 an Preußen fiel. Der Flächeninhalt der Provinz beträgt 536½ Q.-M., also 10,49 Procent der ganzen Größe des preußischen Staates und die Bevölkerung bestand nach der Zählung von 1860 aus 1,541,317 Bewohnern, von denen kaum ⅔ polnischer Abstammung, die Mehrzahl demnach deutscher Abstammung ist (s. d. A. **Preußen**). Die Anzahl der Juden in der Provinz P. beläuft sich auf beinahe 85,000. Die durchschnittliche Vermehrung der Bevölkerung beträgt jährlich beinahe 2 Procent und die Dichtigkeit der Bevölkerung stellt sich für die Quadratmeile berechnet im Regierungsbezirk Posen auf c. 2775, im Regierungsbezirk Bromberg dagegen nur auf 2200 Köpfe. Die Provinz P. grenzt im Osten an das russische Königreich Polen, im Norden und Nordwesten an die Provinz Preußen (West-), im Westen an die Provinz Brandenburg und im Süden und Südosten an die Provinz Schlesien und besteht größtentheils aus den ehemaligen groß-polnischen Woywodschaften Posen, Gnesen und Inowraclaw des alten Königreichs Polen. Der Boden der Provinz P. ist zum allergrößten Theile eben, nur im nördlichsten Theile erheben sich die letzten Ausläufer des lithauisch-baltischen Höhenzuges zu einer geringen Höhe und im Flußgebiet der Wartha und Netze zeigen sich vereinzelte Sandberge auf dünnen Flötzgebirgen lang- und niedriggestreckt nach der Oder zu hin. Im Allgemeinen zeigt die große Ebene der Provinz P. einen sandigen Boden, der jedoch die Fruchtbarkeit nicht hindert, namentlich in den Gegenden nach der Mark Brandenburg zu; an beiden Seiten der Wartha jedoch, im Netze- und Obra-Bruch, erreicht das Land eine Höhe der Fruchtbarkeit, welche keinem Landestheile des Staates nachsteht. Der Hauptfluß der Provinz P. ist die Wartha, ein Nebenfluß der Oder auf ihrer rechten Seite, welche auf russischem Gebiet in der Nähe der schlesischen Grenze des Kreises Beuthen in Oberschlesien entspringt, jedoch erst nach einem Laufe von 65 Meilen mit 250 Fuß Breite im Kreise Wreschen das Gebiet der Provinz betritt. Sie wird schon bei Kollo in russisch Polen schiffbar, erreicht bei Posen eine Breite von über 300 Fuß und verläßt im Kreise Birnbaum das posensche Gebiet, um wenige Meilen weiter bei Küstrin sich in die Oder zu ergießen. Von ihren 106 Meilen Stromentwickelung kommen auf die Provinz P. etwa 34 Meilen; ihre Tiefe ist sehr unbedeutend und ihr Nutzen für die Schifffahrt wird durch Versandung und Versumpfung sehr oft beeinträchtigt. Von ihren Nebenflüssen ist rechts der bedeutendste die Netze, welche sehr wasserreich ist, bei Nakel im Wirsitzer Kreise schiffbar wird und den Bromberger Canal speist; ihre Länge beträgt 45 Meilen. Auf der linken Seite ergießt sich in die Wartha ein Arm der Obra, welcher, 31 Meilen lang schiffbar, sich bei Kosten von dem andern abzweigt und bei Schwerin im Kreise Birnbaum in den Hauptfluß mündet. Die Prosna ist sehr niedrig und hat trotz ihrer Länge von 24 Meilen nirgends für Schiffe Tragefähigkeit; sie bildet auf eine bedeutende Strecke die Grenze gegen Rußland. Von den zahlreichen Seen der Provinz, die sich durch großen Reichthum an Fischen auszeichnen, sind die meisten ganz unbedeutend an Größe. Der Bromberger Canal, von Friedrich II. angelegt, vermittelt durch seine Verbindung der Netze mit der Brahe, einem Nebenflusse der Weichsel, die Schifffahrt zwischen diesem letzteren Hauptflusse und der Oder. — Das Hauptproduct der Provinz ist Getreide, namentlich Weizen, der in vorzüglicher Qualität gedeiht und

Digitized by Google

in großen Massen exportirt wird; das Stab- und Bauholz aus dem Bromberger Bezirk wird seiner Dauer wegen besonders geschätzt und geht in Flössen jährlich in bedeutenden Massen ins Ausland, namentlich nach England, wo es zu Bauten, besonders zu Schwellen für die Eisenbahnen und als Schiffsbau-Material zur Verwendung kommt. Die Schafzucht ist in der Provinz seit der Germanisirung zu hoher Blüthe gelangt und die Production hochveredelter Wollen nimmt jährlich an Umfang zu; die Grundlage des Wollhandels bilden die im Juni zu Posen und Breslau abgehaltenen Wollmärkte. Die Fabrikation von Tuchen ist in der Provinz gering und beschränkt sich auf die Erzeugung ordinärer Sorten, meistens Militärtuche, in Rawicz, Lissa, Fraustadt, Meseritz und Bromberg. Die Production von Leinen ist ebenfalls unbedeutend und deckt den Bedarf nicht. Die Cultur der Tabakspflanze wird auf circa 3500 Morgen betrieben, zumeist im Kreise Meseritz, und das Product meist in der Provinz fabricirt und verbraucht. Die Fabrikation des Rübenzuckers ist seit Jahren in beträchtlicher Zunahme und der Export in die Nachbar-Provinzen wird immer bedeutender. Zu den hauptsächlichsten Handelsartikeln der Provinz gehört aber der Spiritus, und die Brennereien, die sich noch von Jahr zu Jahr vermehren, produciren eine solche Menge des Fabrikats, daß der bedeutende innere Bedarf längst gedeckt ist und dasselbe sich seinen Markt auswärts suchen muß. In einigen Kreisen, vor Allem im Bucker, gehört der Hopfenbau zu den einträglichsten Erwerbszweigen; das Product kommt an Güte dem böhmischen gleich und der Preis variirt zwischen 23 bis 30 Thlr. pro Centner; bei Mißernten in Böhmen und Bayern sind für Entbietungen von dorther bis über 100 Thaler für den Centner (im Jahre 1851) gezahlt worden. Der Absatz des Products findet zum kleinsten Theile in der Provinz statt, der größte geht nach den Provinzen Preußen, Schlesien und Brandenburg. Die Fabrikation von Glaswaaren beschäftigt mehrere in der Nähe der Warthe belegene Hütten, aber die Steigerung der Holzpreise beschränkt die Ausbreitung derselben. Der Manufacturwaaren-Handel war bisher sehr unbedeutend, aber der durch mehrere Eisenbahnen erleichterte Verkehr bringt denselben jetzt bereits in etwas zum Steigen und ein Weiteres ist zu hoffen, wenn das Prohibitivsystem Rußlands, wie jetzt bereits zugesagt, eine Milderung erfährt und den Grenzprovinzen Preußens dadurch neue und lohnende Abzugscanäle eröffnet werden. Von Eisenbahnen fällt ein Theil der Ostbahn in das Gebiet der Provinz, ebenso der größte Theil der Zweigbahnen von Breslau über Posen nach Kreuz und von Glogau nach Lissa, eine directe Verbindung zwischen Posen nach Warschau über Kalisch und von Breslau ebendahin ist projectirt. Bei Uebergabe der Provinz an den preußischen Staat besaß dieselbe noch gar keine Chausseen; im Regierungsbezirk Bromberg begann der Bau derselben im Jahre 1827, im Regierungsbezirk Posen erst 1829, im Jahre 1840 hatten dieselben bereits eine Länge von 45 Meilen, im Jahre 1862 aber schon eine solche von 107 Meilen erreicht; die meisten derselben sind Staats-Chausseen, erst in den letzten Jahren ist durch Privatanstrengungen, Thätigkeit von Gesellschaften und Gemeinden mit Unterstützung des Staates für den Steinstraßenbau etwas geschehen. Die Communalwege befinden sich zumeist noch in einem ziemlich verwahrlosten Zustande, besonders in dem Theile mit überwiegend polnischer Bevölkerung. Was die Volkserziehung anbetrifft, so hat es der preußischen Regierung vor allem am Herzen gelegen, in dieser Beziehung eine Besserung herbeizuführen; ihre Erfolge werden am besten durch Zahlen erwiesen; während im Jahre 1819 kaum 16 Procent der Bewohner, die Mehrzahl derselben eingewanderte Deutsche, schreiben und lesen konnten, geben die statistischen Daten über den Besuch der Schulen aus dem Jahre 1862 den erfreulichen Beweis, daß die jetzige junge Generation beinahe ausschließlich, 98,73 Procent, sich im Besitze dieser Elementar-Kenntnisse und Fertigkeiten befindet; auch besitzt die Provinz jetzt bereits acht Gymnasien, zwei zu Posen, und je eins in Bromberg, Trzemeszno, Ostrowo, Lissa, Meseritz und Rawicz, auch höhere Bürgerschulen in den größeren Städten der Provinz. In Posen selbst befindet sich eine katholisch-theologische und eine philosophische Facultät und ein Seminarium für katholische Schullehrer. Was die Einwohnerzahl nach ihrer Abstammung anbetrifft, so haben wir derselben schon oben Erwähnung gethan, wollen jedoch hier noch hinzufügen, daß die Zunahme der Bevölkerung seit der Besitz-

Digitized by Google

nahme von 1816 sich meist durch deutsche Einwanderungen herausgestellt hat, während das polnische Element eher eine Verminderung erfahren hat. Auch ein bedeutender Theil der Rittergüter ist bereits in den Händen von Besitzern germanischer Abstammung und die bürgerlichen Gewerbe befinden sich beinahe ausschließlich in den Händen der Deutschen, während der Kleinhandel und die Besorgung von Commissions- und Vermittelungs-Geschäften von den Juden betrieben wird. Zur Belebung des Handels dienen verschiedene Commanditen der preußischen Bank, und befinden sich solche in Posen, Bromberg, Lissa und Inowraclaw, in Posen selbst ist seit kurzem eine städtische Bank ins Leben getreten, erstere so wie letzteres Institut geben auch auf Wollen bis zur Höhe von zwei Drittheilen des Versicherungs- und Taxwerthes Darlehen. Das alte und das neue landwirthschaftliche Credit-Institut für die Provinz P. (alte und neue Landschaft) stehen in hohem Flor und ihre Papiere stehen meist einige Procent über Pari; ein provinzieller Bank-Verein ist im Entstehen begriffen und ebenso soll eine Waaren-Credit-Gesellschaft gegründet werden; in Posen und Bromberg bestehen Handelskammern und die Staatsregierung hat es bis jetzt an nichts fehlen lassen, den Vorschlägen jener ein gutes Gelingen zu sichern. Der kleine Verkehr wird durch die selbst in den kleineren Städten öfter im Jahre wiederkehrenden Vieh- und Krammärkte vermittelt und einige der ersteren sind, wie die Pferdemärkte zu Gnesen und Nakel, die Schwarzviehmärkte in Sarne, Karge oder Unruhstadt und Fraustadt, die Rindviehmärkte in Grätz und Bromberg, selbst von mehr als provinzieller Bedeutung. Die großen Getreidemärkte in Posen, Bromberg, Inowraclaw, Rawicz, Lissa u. s. w werden von auswärtigen Käufern zu großen Ankäufen benutzt und von hier aus geht namentlich der vorzügliche polnische Weizen in alle Welt. Der Getreideexport der Provinz P. stellte sich nach amtlichen Ermittelungen für das Jahr 1862 in Weizen auf circa 43,000 Wispel, in Roggen auf 26,000 Wispel, und in Wolle (kleine und mittel Wollen zu $^3/_4$, feinere und hochfeine zu $^1/_4$) auf 17,000 Stein. Wollmärkte werden außer dem in Posen auch in Bromberg, Nakel, Rawicz, Lissa und an noch anderen Orten abgehalten, sie sind jedoch sämmtlich von ganz untergeordneter Bedeutung. — Sind die Fortschritte in der Landwirthschaft in der Provinz P. in rationeller Progression geblieben, so hat sich auch der Viehstand, der so eng mit jener verschwistert ist, verbessert, nur die Pferdezucht läßt noch viel zu wünschen übrig, und das rein polnische Pferd gehört zu den unansehnlichsten seines Geschlechts. In einigen Privatgestüten werden indeß vorzügliche Voll- und Halbblutpferde gezogen und es dürfen hier die Gestüte des Fürsten Sulkowski in Reisen, der Grafen Poninski, Potocki, Taczanowski, der Herren v. Treskow und Micielski nicht unerwähnt bleiben, eben so wenig wie die alljährlich im Juni in der Provinzial-Hauptstadt abgehaltenen Pferderennen und die Parforcejagden des polnischen Sportvereins in Reisen, die sehr günstig auf die Veredlung der Zucht gewirkt haben. Die Rindviehzucht ist bedeutend, vor Allem in den Niederungen der Warthe, Netze und Obra, welche einen Ueberfluß an fettem Vieh, Kälbern und guter fetter Butterwaare zum Absatz gewähren; auch in den übrigen Theilen der Provinz, wo der Boden zum Anbau von Futterkräutern geeignet ist, wird die Rindviehzucht stark betrieben. Die Anzahl der Häupter stellte sich im Jahre 1860 auf ca. 1,100,000 Stück und der Schlag ist stark und ansehnlich. Das Aufblühen der Schafzucht haben wir bereits oben bei Erwähnung der Wolle beregt; ihr Gedeihen wird durch eine fast überall ausgezeichnete Weide, namentlich in den Flußthälern, außerordentlich begünstigt, da aber, wo die natürliche Nässe fehlt, durch künstliche Wiesenbewässerung unterstützt. Die Zahl der Schafe erreichte im Jahre 1861 beinahe 2,600,000 Stück, und von ihnen waren bereits 12 pCt. oder an 300,000 Stück hoch- und halbveredelte Schafe und Merinos. Die Fischerei wird in den sehr fischreichen Seen und Flüssen der Provinz tüchtig betrieben und ernährt eine Menge Menschen; von vorzüglicher Güte sind die Zander und Karpfen in den Seen bei Unruhstadt und im Grätzer Kreise, und die Schleie und Hechte in den Seen des Netze-Districts. Die Bienenzucht und die Zucht der Seidenraupe wird wenig und nur ausschließlich von den Deutschen betrieben. Der Reichthum der Provinz bestand früher in ihren ausgedehnten Waldungen, welche meilenweit das

Digitized by Google

flachland bedeckten; der Holzbestand hat sich jedoch, dem gewachsenen Bedürfniß gegenüber und mehr noch als durch dieses durch die Dismembrationen der großen Herrengüter, in neuester Zeit rasch vermindert, und es wird einer sorgfältigeren Forstwirthschaft, als der bisher betriebenen, bedürfen, demselben wieder aufzuhelfen. Das Lichten der großen Waldungen hat jedoch auf die klimatischen Verhältnisse der Provinz mildernden Einfluß geübt; die langjährigen Aufzeichnungen des Thermometerstandes geben den Beweis, daß das thermische Klima seit ca. 25 Jahren eine bedeutende Veränderung erlitten hat; während nämlich im ersten Viertel dieses Jahrhunderts die mittlere Jahreswärme nur $6_{,03}^{0}$ betrug, ist dieselbe im zweiten auf $7_{,9}^{0}$ gestiegen; der mittlere Barometerstand beträgt $327_{,37}$ Par. Linien, die jährliche Durchschnitts-Regenmenge ca. $17\frac{1}{2}$ Zoll. Oertliche oder endemische, aus den klimatischen oder tellurischen Verhältnissen des Landes hervorgehende Krankheiten sind in der Provinz P. noch nicht bemerkt worden; die in früheren Zeiten so oft epidemisch aufgetretenen typhösen Fieber und ruhrartigen Krankheiten sind bei den jetzigen sanitätspolizeilichen Einrichtungen gänzlich in Wegfall getreten; die häufigsten und allgemeinsten Krankheitsformen sind katarrhalisch-rheumatischer Natur. Die Sterblichkeitsverhältnisse in der Provinz sind im Abnehmen begriffen; die oben erwähnte durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung um ca. 2 pCt. ist zum allergrößesten Theile auf das Plus der Geburten zu schlagen; Einwanderungen Deutscher Familien sind jetzt nur noch selten. — An der Spitze der Civil-Verwaltung der Provinz steht ein Ober-Präsidium mit dem Sitze in Posen, dem zwei Regierungen subordinirt sind, die zu Posen und Bromberg auch den Bezirken den Namen geben. In Hinsicht der Justiz-Verwaltung zerfällt die Provinz in zwei Appellationsgerichte, ebenfalls in Posen und Bromberg, und stehen dem ersteren fünfzehn, dem letzteren neun Kreisgerichte unter. Die kirchliche Verwaltung ressortirt in Betreff der Verhältnisse der evangelischen Christen von dem Consistorium in Posen, die Katholiken gehören zum Sprengel des Erzbischofs von Posen und Gnesen (an beiden Orten befinden sich Dom-Capitel), ein Landes-Rabbinat befindet sich ebenfalls in der Provinzial-Hauptstadt. Die militärischen Behörden stehen unter dem General-Commando in Posen, Divisions-Stäbe befinden sich im letztgenannten Orte und zu Bromberg. — Die Provinz P. ist reich an Städten; von ihnen, 145 an der Zahl, sind jedoch die meisten klein und unansehnlich, die kleinste ist Kruschwitz mit kaum zweihundert Einwohnern. Im Regierungsbezirk Posen sind außer der Hauptstadt die bedeutendsten Lissa, Fraustadt, Kempen, Rawicz, Ostrowo, Meseritz, Krotoschin, Kosten und Samter; im Regierungsbezirk Bromberg außer dieser selbst Inowraclaw, Nakel, Schneidemühl, Filehne, Trzemeszno, Chodziesen und Wongrowiec. Die Hauptstadt der Provinz Posen (polnisch Poznań), an beiden Ufern der Wartha in einer sandigen und hügeligen Gegend belegen, ist eine der ältesten Städte des ehemaligen polnischen Reiches. Als Miecyslaw I. im 10. Jahrhundert das Christenthum annahm, war Posen schon so bedeutend, daß es zum Sitz eines Bischofs erkoren wurde, und als es gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts von den polnischen Königen zur Residenzstadt erhoben wurde, wohnten an 30,000 Einwohner innerhalb ihrer festen Mauern. Mit Vorrechten und Privilegien reich ausgestattet, blieb die Stadt auch nach der Wiederverlegung der Residenz nach Krakau als Hauptstadt Groß-Polens wichtig und durch ihre Handelsverbindungen nach Preußen und ins Reich von großer Bedeutung. Hier war während des ganzen Mittelalters und zur Zeit der Hansa, welchem mächtigen Bunde Posen angehörte, das Emporium für den polnisch-liefländischen Handel, der über Riga nach Nowgorod, dem letzten Stapelplatz der fürstlichen Hansa im Osten Europa's, seine Straße hatte, und hier erhoben sich die gewaltigen Factoreien und Magazine, um die sich, geschützt durch Wälle und feste Mauern, Kaufleute aller handeltreibenden Nationen niederließen. Das war Posens Glanzzeit, und die Zahl seiner Bewohner war zu diesen Zeiten auf 60,000 gestiegen; aus jener Zeit stammen auch die prächtigen Bauwerke, auf welche die Stadt noch heut stolz sein kann; vor Allem das prächtige Rathhaus auf dem großen Marktplatz, im gothischen Style um die Mitte des 16. Jahrhunderts vollendet. Späterer Zeit gehören die Jesuiten-Kirche an und Collegium, letzteres jetzt als Regierungs-Amtsgebäude benutzt, im italienischen

Digitized by Google

Styl zumeist in Marmor erbaut; die Kathedralkirche, im modernen Styl und in edler Einfachheit gehalten, zeichnet sich namentlich durch die prächtige Raczynski'sche Kapelle aus, deren Mosaikarbeiten und Medaillonbilder eben so bewunderungswürdig sind, wie die von Rauch's Meisterhand gefertigten Marmor-Statuen der in dieser Kapelle ruhenden Herzoge Mieczyslaw I. und Boleslaw I. Chrobry. Das alte Schloß, in dem sich heut das Appellationsgericht befindet, mit der schönen Schloßkirche zeigen nur noch wenig von ihrer ursprünglichen Bauart, und von der Herrlichkeit des ersteren, welche von den Chroniken erwähnt wird, hat sich nichts bis auf unsere Zeit erhalten. Von anderen öffentlichen Gebäuden sind nur noch erwähnenswerth die vom Grafen Raczynski der Stadt geschenkte Bibliothek, das Landschafts-Gebäude, das Gymnasium ad S. Mariam und das Schullehrer-Seminarium. Die Stadt besitzt jetzt drei Gymnasien, ein Seminarium für katholische Geistliche mit einer katholisch-theologischen und philosophischen Facultät; sie ist der Sitz des Oberpräsidiums der Provinz, der Regierung des Bezirks, eines Appellationsgerichts, eines Kreisgerichts, einer Ober-Post-Direction, des Consistoriums der Provinz, eines katholischen Erzbischofs, der jedoch zeitweise auch in Gnesen zu residiren verpflichtet ist, und verschiedener anderer subalterner Behörden. Als Handelsstadt ist Posen von untergeordneter Bedeutung, und die Fabrikation hat sich erst in neuerer Zeit gehoben; von Bedeutung ist nur der im Juni hierselbst abgehaltene Wollmarkt. Die Stadt ist in der neuesten Zeit nach dem neuesten System im großartigsten Maßstabe befestigt worden; das Haupt- oder Kernwerk am linken Wartha-Ufer führt den Namen seines Erbauers, des Generals v. Brese-Winiary, die übrigen Forts und Bastionen die preußischer Kriegsminister und Generale. Die Befestigungswerke sind von solcher Ausdehnung, daß ihr Umfang an $1\frac{1}{2}$ deutsche Meilen beträgt, und im Falle einer Kriegs-Armirung können in ihren bombenfesten Kasematten 30,000 M. Besatzung untergebracht werden. Die Stadt zählte mit Ausschluß der auf circa 5000 M. anzunehmenden Friedensbesatzung und der Militär-Angehörigen nach der Zählung des Jahres 1862 etwas über 46,000 Einwohner. Am rechten Wartha-Ufer, aber innerhalb des Befestigungsgürtels, liegen, durch eine Brücke mit der Stadt verbunden, die Kalischer Vorstadt, die Wallischey und Schrodtka. Das Wachsthum der Stadt ist in der letzten Zeit sehr gering gewesen; nur die Anzahl der Juden hat sich seit 25 Jahren um eben so viel Procent, von 8000 auf über 10,000, vermehrt. Geschichtliche Wichtigkeit hat Posen nur durch den hier am 11. December 1806 zwischen Napoleon und Friedrich August von Sachsen abgeschlossenen Frieden, welcher dem Letzteren den momentanen Besitz des neugestifteten Herzogthums Warschau eintrug.

Die Geschichte der Provinz P. fällt mit der Polens bis zum Jahre 1772, bis zur ersten Theilung des polnischen Reiches, lediglich zusammen; was außer dem dort (s. den Art. **Polen**) Gesagten hier noch zu erwähnen wäre, wollen wir in Kurzem berichten. — In der Urgeschichte Polens bis zu den Piasten scheint die heutige nordöstliche Provinz P., das eigentliche Großpolen, das Haupt- oder Stammland der polnischen Monarchie gewesen zu sein. Lech I., ein Bruder Czech's, wanderte mit starkem Gefolge um 550 n. Chr. aus Croatien in diese Gegenden ein, gründete Gnesen und ward der erste Fürst der Slawen in Polen. Anderthalb Jahrhunderte später, nachdem die Herrschaft der einzelnen Woiwoden durch Krak I. vernichtet worden war, verlegte Letzterer zwar seine Residenz nach dem von ihm gegründeten Krakau; aber schon um das Jahr 800 machte Popiel II. das alte Gnesen wieder dieser Ehre theilhaftig, welche ihr jetzt bis in's 12. Jahrhundert wechselweise mit Krakau verblieb. Hier wurde auch, als Mieczyslaw I. das Christenthum annahm, 966 das erste polnische Bisthum gestiftet und dasselbe um das Jahr 1000 unter Boleslaw I., dem Großen, zum Erzbisthum erhoben. Von welcher Bedeutung auch später die Landschaften von Großpolen waren, geht aus den Thatsachen hervor, daß sie bei verschiedenen Theilungen stets dem Aeltesten der Söhne oder Brüder zugetheilt wurden, der ein quasi Oberhoheitsrecht damit erhielt, so Wladislaw II., der Sohn des Boleslaw III., Krummmaul, und Przemislaw II., der sich Herzog von P. nennt und im Streit um die Königskrone von Polen selbst des mächtigen Böhmenkönigs Wenceslaw Herr ward. Es reichte die polnische Herrschaft wenig über die Warthe hinaus, und P. darf

Digitized by Google

um diese Zeit mehr als befestigter Grenzort, wie als Mittelpunkt einer Herrschaft betrachtet werden. Um die Lande an der Warthe und Netze, so wie über alle Gaue westwärts von P., war während des ganzen Mittelalters zwischen den polnischen Herrschern und ihren Nachbaren, den Herzögen von Pommern, den Brandenburger Markgrafen und Kurfürsten, vor Allem aber mit dem deutschen Ritter-Orden, ein unaufhörlicher Kampf des wechselseitigen Besitzes. Erst als mit der Tannenberger Schlacht 1410 die Macht der ritterlichen Deutschherren gebrochen war, griff das immer mächtiger werdende Polen auch in deutsche Culturländer ein und machten sich die Gegenden um die Niederweichsel, Warthe und Netze unterthänig. Viele zwar der deutschen Bewohner wanderten jetzt und in den Wirren der nächsten Zeiten zwar wieder aus; aber doch blieb die Zahl der Zurückbleibenden den Polen gegenüber meistens gleich, in den Weichsel-Districten stets die überwiegende. Darum standen auch die großpolnischen Woiwodschaften zur Zeit des größten Flors des polnischen Reiches unter den Jagellonen durch Wohlstand und Cultur oben an, und von ihnen ging sowohl eine gewisse kirchliche wie politische Führung aus, wobei wir nicht zu bemerken unterlassen wollen, daß der Erzbischof von Gnesen seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts den geistlichen Primat von Polen erhielt und diese seine Würde ihm durch das Concil von Kostnitz bestätigt wurde. Unter den Stürmen, welche das polnische Reich während des Wahlkönigthums durchbrausten, sank mit dem allgemeinen Wohlstande auch der der großpolnischen Provinzen, das Land verarmte, im blutigen Zwiste der Parteien, der stets mit dem Säbel entschieden wurde, entvölkerten sich die sonst so wohl bevölkerten Gaue an der Warthe und nach der Oder zu, und die deutschen Anbauer zogen wieder der alten Heimath zu, der Mord- und der Zerstörungswuth entfesselter Parteileidenschaften den Rücken kehrend. Wahrhaft erschrecklich muß der Zustand der Provinz P. zur Zeit der ersten preußischen Besitznahme gewesen sein, 1772. Es befand sich der größte Theil des neuerworbenen preußischen Departements in einem höchst desolaten Zustande, die Aecker lagen unbebaut, die Städte in Schutt und Ruinen, die Dörfer standen unbewohnt und im Styl der Nomaden zog eine in Entbehrungen verwilderte und decimirte Bevölkerung in dieser großen Wüste umher. Es gehörte das Genie und die rastlose Energie eines Friedrich dazu, auf dieser tabula rasa ein Neues entstehen zu machen, und was da entstand, war in Wahrheit ein neues Sein. Noch haderte die Diplomatie um die Fetzen aus dem zerrissenen und von Grund aus vom Moder aufgelösten Purpurmantel des weiland polnischen Reiches, da warf der große Hohenzoller schon eine Colonistenschaar von Ackerbauern und Handwerkern hinein in die erworbene polnische Misère, und es begann überall ein Graben, Bebauen, ein Harken und Hämmern, ein Regen und Treiben, daß es Allen ein Wunder dünkte. Die Aecker grünten und blühten, die Schlote dampften, neue Colonistendörfer entstanden aus dem Schutte der alten, und neues Leben sproßte überall aus den Ruinen. Die Städte wurden mit Menschen besetzt, die Straßen fahrbar gemacht, Canäle gegraben und große Strecken Land entsumpft dem Pfluge übergeben. Den Colonisten folgten die Beamten aller Art, vom Verwaltungsmann und Juristen bis zum Dorfschullehrer und Flurschützen herab. Bromberg, eine alte deutsche Colonistenstadt, die man in Schutt und Asche völlig verödet vorfand, erstand binnen wenigen Jahren völlig neu, und der neuen Stadt wurde durch den nach ihr genannten Canal, der Schiffe von 120 Fuß Länge von der Oder nach der Weichsel führte, eine neue Lebensader gegeben. Das schöne Standbild, welches in allerneuester Zeit die jetzt so wohlhabend gewordene und blühende Stadt dem großen *Könige* gesetzt hat, rühmt diesen mit gutem Rechte als den Wiederbegründer der Stadt. Eine Aenderung in den politischen Verhältnissen der Provinz P. trat durch den für Preußen so unglücklichen Feldzug von 1806 und den diesem folgenden Frieden von Tilsit ein, durch welchen die polnisch-preußischen Districte, zu denen in den Jahren 1793 und 1796 noch andere polnische Landestheile gekommen waren, in ein Herzogthum Warschau umgewandelt, in sechs Departements eingetheilt und an den König von Sachsen gegeben wurden. Die weiteren Schicksale dieses neupolnischen Staates haben wir bereits im Art. *Polen* behandelt und auch dort die Landestheile angeführt, aus denen nach den Schlußbestimmungen des *Wiener Congresses* (s. d. Art.) die heutige

Digitized by Google

preußische Provinz P. besteht, die den Namen eines Großherzogthums führt. Sofort nach der Uebernahme der Provinz begannen durch die preußische Regierung die während der Zwischenzeit ins Stocken gerathenen Cultivirungs-Bestrebungen von Neuem und sind seit jener Zeit nicht mehr unterbrochen worden. Die revolutionäre Bewegung des Jahres 1831 fand in den preußisch-polnischen Landestheilen weder Unterstützung noch Verbreitung, wenige Polen aus diesen Districten kämpften den Verzweiflungskampf ihrer Landsleute jenseit der russischen Grenzen mit. Ein Grund zu Klagen und Beschwerden gegen die preußische Regierung war nicht vorhanden, polnische Nationalität, Sitte und Recht fanden überall, so weit es dem Gemeinwohle des Staates nicht unersprießlich war, ihre Geltung und Berechtigung, und dem polnischen Elemente war in der Provinzial-Ständevertretung durch auf Lebenszeit ernannte Repräsentanten des Adels, der Geistlichkeit und der gewählten Vertreter der Stadtgemeinden eine gleiche Berechtigung mit den deutschen Staatsbürgern zugestanden. Nichts wies darauf hin, daß das Land ein durch die Cultur mehr als durch die Waffen der Germanen erobertes Besitzthum der preußischen Krone sei. Trotz alledem hielten die im Auslande bestehenden Polen-Comités mit den wenigen Unzufriedenen auch in den preußisch-polnischen Landestheilen eine Verbindung aufrecht, welche eine revolutionäre Thätigkeit für die künftige Wiedererhebung Polens unverdrossen fortsetzte. Die dabei betheiligten preußischen Unterthanen gehörten ausschließlich entweder jener zu allen politischen Unternehmungen stets bereiten Fraction von Aventuriers an, die durch eine Veränderung nur gewinnen können, weil sie nichts zu verlieren haben, oder sie waren durch die neuen Zustände der Ordnung Geschädigte oder sich geschädigt Dünkende, die wie der kleine Adel und der niedere katholische Klerus an Einfluß und Ansehen verloren hatten. An einer Unterstützung dieser revolutionären Elemente durch die große Masse fehlte es gänzlich und trotz aller Versprechungen, daß eine neue Wiederherstellung Polens im demokratischen Geiste eine Besserung der Verhältnisse der unteren Stände anbahnen solle, fand die versuchte Erhebung in der Provinz im Jahre 1846 keinen Anklang und endete als Putsch. Mieroslawski (s. d. Art.) wurde von Paris aus ins Großherzogthum P. gesendet, um zugleich mit der Erhebung in Galizien hier die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen, und sollte sich zu diesem Zwecke der Festungen Posen und Thorn durch Ueberrumpelung bemächtigen. Indeß wurde der Plan im Keime erstickt, Mieroslawski nebst Genossen am 14. Februar in Posen verhaftet und nach Berlin abgeführt, wo sie in dem bekannten ersten öffentlich in Deutschland verhandelten politischen Processe, dem sog. „Polen-Processe", durch den Staatsgerichtshof im folgenden Jahre ihr Urtheil empfingen. Die Märztage des Jahres 1848 gaben der extremen polnischen Partei eine neue Hoffnung für das Gelingen ihrer Pläne. Mieroslawski und seine mitverurtheilten Genossen, vom Berliner Pöbel in jenen Tagen aus dem verdienten Gefängniß befreit, proclamirten in Berlin unter den Augen der Regierung die Wiederherstellung Polens und organisirten in der preußischen Residenz den Kern eines polnischen Freiheitsheeres. Die Provinz Posen sollte das Banner der Unabhängigkeit vorantragen und die Barrikaden-Politiker Berlins sahen in den Posener Rebellen natürliche Bundesgenossen gegen das „autokratische Rußland und das vermeternichte Oesterreich", denen „zum Besten der heiligen Sache des Volkes der Krieg auf Leben und Tod" zu machen sei. Friedrich Wilhelm IV. verfuhr gegen diese Polenenthusiasten Anfangs mit großer Milde und gab ihren Forderungen nach, so weit dies irgend thunlich war. Er bewilligte eine Trennung des überwiegend polnischen Theiles der Provinz von dem deutschen, gestattete ersterem eine selbstständige polnische Verwaltung, den Gebrauch der polnischen Sprache, gab zu, daß dieser polnische Theil nicht zum deutschen Bunde zu treten brauche, und sendete den General Willisen dahin ab, um die betreffenden Anordnungen ins Leben treten zu lassen. Als jedoch die Polen auch die deutschen Theile der Provinz für ihr künftiges Polenreich in Anspruch nahmen, die preußischen Adler herabrissen, die Beamten verjagten und die souveränen Herren zu spielen begannen, erhielt der General Colomb, der an Willisen's Stelle getreten war, den Auftrag, mit Ernst gegen die Unruhstifter vorzugehen. Jetzt rief das „polnische National-Comité" zum „Kampf für die polnische Sache und zum Widerstande gegen die Gewalt der Unterdrücker" auf. Freischaaren bildeten sich, Mieros-

Digitized by Google

lawski erhielt das Obercommando und das Städtchen Kions wurde zum Sammelplatz bestimmt. Aber schon nach wenigen Tagen war der Traum zu Ende; am 29. April schon erstürmten die Preußen das letztgenannte ringsverbarrikadirte Städtchen nach tapferer Gegenwehr, am Tage darauf erlitten die Rebellen bei Miloslaw eine wiederholte Niederlage und wurden immer mehr nach der russischen Grenze zurückgedrängt. Da sie letztere aus Furcht vor der noch größeren Strenge der Russen nicht überschreiten wollten, und jeder weitere Widerstand gegen die preußischen Bataillone hoffnungslos war, streckten sie am 9. Mai 1848 bei Bardo die Waffen. Hiermit war der ganze Aufstand zu Ende. Die Regierung verfuhr gegen die Führer, meist Emigranten, mit äußerster Milde; man brachte sie über die Grenze oder bestrafte sie mit geringem Gefängniß; die Masse der Verführten ging ganz frei aus, die wenigen Fahnenflüchtigen wurden in Strafcompagnieen gesteckt, aber bald begnadigt. Seitdem herrschte eine Ruhe in der Provinz, welche nichts zu wünschen übrig ließ, auch durch den Aufstand des Jahres 1863 im Königreich P. wurde das Großherzogthum nicht in Mitleidenschaft gezogen. Die wenigen Zuzüge, die jene Erhebung von hier aus erhielt, mögen wohl zumeist aus emigrirten Russisch-Polen bestanden haben, und den Sympathieen, welche ihr hier wurden und die sich durch Waffensendungen, Unterstützungen an Geld, Lebensmitteln und Leuten äußerten, war die große Masse fremd; sie lebten wohl nur in jenen schon oben genannten Kreisen, welche in jeder Aenderung der politischen Verhältnisse ihres Vaterlandes einen Gewinn für sich selbst erhoffen und durch Nichts zu theuer zu erkaufen meinen. In wie weit auch eine Erhebung in den preußisch-polnischen Landestheilen vorbereitet war, wird durch die im Juni dieses Jahres (1864) stattfindenden Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshofe wohl ins Licht gestellt werden; Thatsache aber ist es, daß es der Regierung ohne Anwendung des Belagerungszustandes, wozu sich Oesterreich für Galizien doch endlich noch entschließen mußte, und nur mit Anwendung geringer militärischer Mittel behufs Absperrung der Grenzen gegen Rußland gelang, die Ruhe in der Provinz P. aufrecht zu erhalten, Beweis genug, daß, wenn überhaupt Elemente für den Aufstand vorhanden waren, sie äußerst geringfügig sein mußten.

Posselt (Ernst Ludwig), deutscher Geschichtschreiber, geboren am 22. Januar 1763 zu Durlach, besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt und das Gymnasium zu Karlsruhe, studirte auf der Georgia Augusta hauptsächlich Diplomatik und Staatswissenschaft, erlangte in Straßburg die juristische Doctorwürde und wurde 1784 als Professor der Geschichte und der Beredsamkeit am Gymnasium zu Karlsruhe und zugleich als Privatsecretär des Markgrafen Carl Friedrich von Baden angestellt. Im Jahre 1791 wurde er nach Gernsbach, einem Städtchen unweit Rastatt, als Beamter versetzt, und 1796 erhielt er seine erbetene Entlassung mit dem Titel eines Legations- und Hofraths. Von nun an lebte P. abwechselnd in Karlsruhe, Durlach, Tübingen, Nürnberg, Erlangen, durch Melancholie von einem Orte zum anderen getrieben. Er starb auf einer Reise zu Heidelberg den 11. Juni 1804 in Folge eines Sturzes aus einem Fenster des dritten Stockwerkes. Unter seinen vielen Schriften, von denen wir nur die wichtigsten anführen, gilt die „Geschichte Gustav's III., Königs der Schweden und Gothen" (Karlsruhe 1792, neue Aufl. Gießen 1805) für die beste. Außerdem schrieb P. eine: „Geschichte der Deutschen für alle Stände" (2 Bde., Leipzig 1790, einen dritten Band hat Pölitz geliefert), gab ein „Taschenbuch für die neueste Geschichte" (10 Jahrgänge, Nürnberg 1794—1804) und „Europäische Annalen" (10 Jahrgänge, Tübingen 1795—1804) heraus, worin er mit kühner Beredtsamkeit und mit den glühendsten Farben die Thaten der Neufranken schildert. Besonderes Aufsehen erregte die meisterhafte Schilderung des meisterhaften Rückzuges, den Moreau 1796 machte, durch welchen Aufsatz P. sich die innige Freundschaft Moreau's erwarb. Ferner sammelte P. einen Theil seiner „kleinen Schriften", die in mehreren Zeitblättern zerstreut waren (Nürnberg 1795), gab ein „Chronologisches Register der fränkischen Revolution" ꝛc. (bedeutend vermehrt und fortgesetzt von Jochmus, 4. Bd., Stuttgart 1844), „Hector Wilhelm v. Günderode's sämmtliche Werke" (Leipzig 1787, 1 Bd.) und „die neueste Weltkunde" heraus, war endlich einige Zeit Redacteur der Fortsetzung derselben, die unter dem Titel „Allgemeine Zeitung" erschien. Vgl. über ihn

Digitized by Google

Siegmund Friedrich Gehres, welcher in der „Kleinen Chronik von Durlach“ (1. Thl. Karlsruhe 1824. 2. Thl. Mannheim 1827), 2. Thl., S. 231—272, eine „Biographie P.'s“ geliefert hat. „Sämmtliche Werke P.'s“ hat Weick „mit Anmerkungen und Zusätzen“ herausgegeben (Stuttgart 1828, 6 Bde., 1.—4. Bd. „Geschichte der Deutschen“, 5.—6. Bd. „Karl XII.“). P.'s Schriften wurden bei ihrem Erscheinen mit großem Beifall aufgenommen; doch viele davon tragen zu sehr das Gepräge der Zeit ihres Entstehens an sich, sind zu sehr von den damals herrschenden Meinungen durchdrungen, als daß sie jetzt noch das Interesse der Leser sonderlich in Anspruch nehmen könnten.

Possevini (Antonio), geboren zu Mantua 1534, ein Zögling des Jesuitenordens, wurde 1578 unter dem Namen eines kaiserlichen Legaten vom Papst Gregor XIII. an den König von Schweden Johann III. geschickt, um diesen für die katholische Kirche zu gewinnen. Man sagt, der König sei zu Wadstena bei ihm heimlich zur katholischen Kirche übergegangen. Als jedoch der unter P.'s Vermittelung zwischen Polen und Rußland geschlossene Friede nicht zum Vortheil Schwedens ausfiel, verfolgte Johann die Katholiken. Zweimal erschien P. als päpstlicher Legat in Rußland, aber sein Hauptzweck bei dieser Sendung, die Vereinigung der russischen und der römischen Kirche herbeizuführen, blieb unerfüllt. Er starb 1611. Von seinen Schriften sind erwähnenswerth „Moscovia“ (Vilnae 1586 und Col. 1587) und „Apparatus sacer“ (Colon. Agr. 1608). Vgl. D'Origny's „Vie du P. Ant. Possevin et de ses importantes negotiations“ (Paris 1712).

Post, Postwesen. Das heutige Postwesen hat seinen Ursprung in Frankreich im Jahre 1464 genommen und wurde in Deutschland erst 1516 eingeführt. Kaiser Maximilian I. ertheilte nämlich in diesem Jahre in seiner Eigenschaft als vormundschaftlicher Regent der Niederlande einem spanischen Adeligen mit Namen Baptist v. Taxis die Erlaubniß, eine Post zwischen Brüssel und Wien anzulegen. Nach dessen Tode wurde diese Erlaubniß auf seinen Sohn Franz, und als auch dieser gestorben war, auf seinen Sohn Leonhard v. Taxis übertragen. Diesen ernannte Kaiser Karl V. zu seinem niederländischen General-Postmeister und wurde von ihm zuerst eine beständige reitende Post eingerichtet, welche aus den Niederlanden durch Lüttich und Trier auf Speyer und von da durch das Württembergische über Augsburg und Tirol nach Italien ging. Der damals ausgestellte Bestallungsbrief vom 31. Dec. 1543 ist der älteste, welcher uns erhalten ist; es geht jedoch aus demselben hervor, daß ein früherer bereits am 5. August 1536 dem Franz v. Taxis und ein noch früherer dem Baptist v. Taxis ausgestellt wurde. Unter den Publicisten ist von je her ein großer Streit darüber gewesen, ob die Taxis'sche Post auf Grund der Bestallungsurkunde vom 31. December 1543 zu einer kaiserlichen oder Reichsanstalt geworden, oder für das deutsche Reich lediglich den Charakter eines Privatunternehmens erhalten habe. Zöpfl entscheidet sich in seinem Werke: „Grundsätze des gemeinen deutschen Staatsrechts“ noch jetzt sehr lebhaft für die erstere Ansicht, obwohl bereits Stephan Pütter, in einem Aufsatze über das Reichspostwesen, welcher in seinen „Erörterungen und Beispielen des deutschen Staats- und Fürstenrechts“ enthalten ist, diese übrigens auch von J. J. Moser vertheidigte Auffassung sehr gründlich und überzeugend widerlegt hat. Es wurden von einzelnen Reichsständen in ihren Gebieten den Taxis'schen Posten in der That auch frühzeitig vielfache Hindernisse in den Weg gelegt und Leopold von Taxis erwirkte deshalb am 21. August 1563 von Ferdinand I. die kaiserliche Bestätigung seines von Karl V. ihm ausgestellten Bestallungsbriefes. Pütter führt aus, daß die Taxis'schen Posten auch jetzt noch nicht in kaiserliche oder Reichsposten verwandelt worden seien. Die kaiserliche Bestätigung habe nur die Bedeutung gehabt, daß diesen Posten an Orten, wo sie ihren Durchgang hatten, eine bessere Beförderung verschafft wurde, und nur in soweit einzelne Reichsstände mit dem niederländischen Generalpostmeister in Betreff seiner Posten Verträge schlossen, sei eine Art von „Staatsrechtsdienstbarkeit“ daraus erwachsen. Im Jahre 1570 wurde Kaiser Maximilian II. von den Reichsständen erinnert: das Postwesen bei dem Reiche zu erhalten und nicht in fremde Hände kommen zu lassen, und hierin erblickt Pütter den ersten Schritt zur Bildung der Reichsregalität der Taxis'schen Posten, in dem Sinne, daß diese

Digitized by Google

nicht unter spanischer, sondern unter kaiserlicher Hoheit stehen sollten, ohne daß dieselben jedoch für ein kaiserliches Reservatrecht erklärt seien. Uebrigens ernannten auch einzelne Landesherren ihre eigenen Postmeister. Ein solcher wurde sogar in den deutschen Erbländern des Hauses Oesterreich von dem Erzherzog Matthias in der Person eines gewissen Karl Magni ernannt; in Tirol wurde Paul v. Taxis zum Oberstpostmeister und in Steyermark der Freiherr v. Paar zum Erblandpostmeister ernannt. Im Jahre 1597 wurde Leonhard v. Taxis von Rudolph II. zum „kaiserlichen Generaloberstpostmeister im deutschen Reiche" ernannt und endlich wurde dessen früher bereits in den Freiherrnstand erhobener Sohn Lamoral v. Taxis (der Vater hatte dem Postwesen bis in sein neunzigstes Jahr vorgestanden) für sich und seine männliche Leibeserben am 27. Juli 1615 von dem Kaiser Matthias mit dem Reichsgeneralpostmeisteramt als einem „Reichsregal" belehnt, und Ferdinand II. verwandelte dieses Lehen 1621 zu Gunsten der Töchter des Leonhard v. Taxis und deren männlicher Descendenz in ein Weiberlehen. Eine ordentliche Post ging wöchentlich vom kaiserlichen Hofe, so wie von Rom, Venedig, Mailand, Mantua u. s. w. nach Augsburg und von da durch das Württembergische über Rheinhausen, Kreuznach nach Brüssel und so wieder zurück. Alle Reichsstände, in deren Städten Poststellen eingerichtet, waren frei von aller Brieftaxe, und den Häusern Pfalz, Bayern, Württemberg, Burgau, Baden wurden auch ihre Kanzleipackete unentgeltlich besorgt. Sie mußten dafür aber auch die Posthäuser und Postbedienten von allen Auflagen befreien. In der Zeit von 1603—1610 wurde eine Post von Rheinhausen nach Frankfurt eingerichtet und dazu kamen 1615 und kurz darauf noch folgende Posten: 1) Ueber die Bergstraße; 2) von Retz in der Oberpfalz bis Nürnberg; 3) von Nürnberg nach Frankfurt; 4) von Frankfurt über Fulda, Erfurt, Naumburg nach Leipzig; 5) von Köln nach Hamburg. — Pütter führt auf, daß wenn auch seit 1636 die Taxis'sche Post zu einem Reichsregal geworden, dies jedoch keineswegs den Sinn habe, daß dadurch die Territorialposten unzulässig geworden seien. Diese blieben nach wie vor bestehen, wenn schon die Kaiser namentlich seit der Zeit des westfälischen Friedens vielfach bemüht waren, diese Territorialposten zu Gunsten der Taxisschen Posten zu verdrängen. Im kurfürstlichen Collegium leisteten diesen Bestrebungen namentlich Sachsen, Pfalz und Brandenburg Widerstand. Im Jahre 1659 kam der inzwischen zum Grafen ernannte Generalpostmeister v. Taxis bei dem Reichsrathe mit dem Antrage ein: „Wegen gefährlicher Consequenz an alle Kurfürsten und Stände des Reichs pönaliter zu rescribiren, alle dergleichen neue Posten, so nicht von des Postmeisters (Grafen v. Taxis) Direction und Pflichten seien, zu cassiren und abzuschaffen, hingegen den angerichteten Reichsposten allen Vorschub und Protection zu erweisen." — Der Reichshofrath fand es jedoch nicht für angemessen, solche Rescripte zu erlassen. Der Kaiser richtete allerdings im Sinne des Taxis'schen Antrages Schreiben an verschiedene Reichsstände, jedoch nicht in Form von Strafbefehlen. Diese hatten jedoch nur den Erfolg, daß diese ihre Landeshoheitsrechte auch in Anhebung der Posten nur um so standhafter vertheidigten. Diese Lage der Sache blieb bis zur Auflösung des Reichs dieselbe; die Ansprüche des Taxis'schen Hauses auf ein ausschließliches Reichspost-Regal wurden weder thatsächlich noch rechtlich von den Reichsständen anerkannt. Das Ansehen des Taxis'schen Hauses war jedoch in fortwährendem Steigen begriffen. Leopold I. erhob dasselbe am 4. October 1696 in den Reichsfürstenstand; Karl VII. erklärte 1714 das Reichserbpostlehen zu einem Reichsthronlehen, und am 30. Mai 1754 wurde das reichsfürstliche Haus mit einer Virilstimme in das Reichsfürsten-Collegium aufgenommen, bevor es noch einige reichsunmittelbare Herrschaften erworben hatte. In einzelnen Ländern, namentlich in Württemberg, hatte das Taxis'sche Haus es zwar durchgesetzt, daß seine Reichsposten daselbst ausschließlich berechtigt waren; in mehreren Ländern bestanden jedoch theils mit Ausschluß dieser Reichsposten, theils neben denselben Territorialposten. Dies war namentlich in Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Kursachsen, Pommern, Mecklenburg, Salzburg u. s. w. der Fall; jedoch waren auch die Taxis'schen Posten der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Landesherren unterworfen. Durch § 13 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 wurde dem Fürsten von Thurn und Taxis theils eine Entschädigung

Digitized by Google

für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen zugesprochen, theils bestimmt: „Uebrigens wird die Erhaltung der Posten des Fürsten Thurn und Taxis, so wie sie constituirt sind, garantirt. Demzufolge sollen die gedachten Posten in dem Zustande erhalten werden, in welchem sie sich ihrer Ausdehnung und Ausübung nach zur Zeit des Lüneviller Friedens befanden." Mit der Auflösung des Reiches hielten sich jedoch mehrere Staaten nicht mehr an diese Bestimmung gebunden und begnügten sich nicht damit, sich die erloschene Reichslehnherrlichkeit über die Taxis'schen Reichsposten zuzueignen und die ihnen ohne Zweifel zukommende Posthoheit auszuüben, sondern erklärten die Taxis'schen Postgerechtsame ohne Rechtsgrund für erloschen und übernahmen die Selbstverwaltung der neu errichteten Landesposten. Dies geschah namentlich von Württemberg, Bayern und Baden, andere, wie Hessen-Darmstadt, Nassau und die sächsischen Herzoge, gaben dem fürstlichen Hause das Erblandpostmeisteramt zu Lehen. Schließlich gelang es dem Fürsten von Thurn und Taxis, durch die deutsche Bundesacte eine Anerkennung seiner Gerechtsame, wie sie in der letzten Zeit des deutschen Reichs bestanden hatten, zu erlangen. Art. 17 der Bundesacte bestimmt nämlich: „Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, oder in späteren Verträgen bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten, so lange als nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten. In jedem Falle werden demselben in Folge des Art. 13 des erwähnten Reichsdeputations-Hauptschlusses seine auf Belassung der Posten oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche versichert. Dieses soll auch da stattfinden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichsdeputations-Hauptschlusses bereits geschehen wäre, in sofern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt ist. Zachariä hebt in seinem deutschen Staats- und Bundesrechte hervor, daß eine Beschränkung der Posthoheit der einzelnen Bundesstaaten durch diesen Artikel der Bundesacte nicht begründet ist; dieselbe darf nur nicht zur Kränkung der dem fürstlich Thurn und Taxisschen Hause zustehenden Gerechtsame gebraucht werden. In Folge obiger Bestimmungen der Bundesacte hat Thurn und Taxis theils von einigen Bundesstaaten eine angemessene Entschädigung erhalten (namentlich von Preußen und Oesterreich), theils hat es, wie in Württemberg, die entzogene Postverwaltung wieder erhalten, theils ist es durch Vertrag darin bestätigt worden. Auch hat es in einigen Territorien, gegen welche es aus der Bundesacte keinen Anspruch hatte, die Postverwaltung neu erworben. Die Form, in welcher das Eine oder das Andere bewirkt wurde, ist die des Lehnvertrages, verbunden mit der Entrichtung eines jährlichen Canons an die Staatskasse. Das Taxis'sche Postgebiet erstreckt sich zur Zeit über Württemberg, die beiden Hessen, Hessen-Homburg, die großherzoglich und herzoglich sächsischen Länder, die beiden Lippe, die reußischen Länder, die vier freien Städte.

Das Postwesen in Preußen. Während der Regierung des großen Kurfürsten wurde der Versuch gemacht, die Taxis'schen Posten in Brandenburg einzuführen; der Kurfürst duldete dies jedoch nicht und schrieb an den Kaiser, daß er keine Einmischung in Hoheitsrechte dulde, sich keine Servitut aufbürden lasse und unglimpfliche Maßregeln nehmen werde, wenn der Graf von Taxis seine Anträge erneuern möchte. Die ältesten Posten in Brandenburg, welche bereits im 16. Jahrhundert bestanden, waren Botenposten; im Jahre 1610 wurde die erste reitende Post eingerichtet. Im Jahre 1652 erfolgte die Ernennung eines Generalpostmeisters und wurde dieses Amt dem Grafen Wartenberg und seiner Familie als Lehen verliehen; seit 1711 erlosch jedoch dieses Recht. Unter der Regierung Friedrichs des Großen erhielt die Post eine viel größere Ausdehnung und Ausbildung, und es wurde auch eine neue Postordnung vom 26. November 1782 für sämmtliche Provinzen erlassen, welche von dem Gesichtspunkte ausging, das Postregal möglichst gegen Eingriffe von Privatpersonen zu sichern, den Dienst der Posten zu fördern, die Gefahren der Gewährleistung zu vermindern und Unterschleifen und Betrügereien vorzubeugen. In dem Allgemeinen Landrechte erhielt demnächst das Postregal eine umfassende Bearbeitung, wobei die Postordnung vom 26. November 1782 zu Grunde gelegt wurde. Eine Verordnung

Digitized by Google

vom 12. Juli 1804 berichtigte und erläuterte jedoch vom Standpunkte des fiscalischen Interesses aus mehrere Vorschriften des betreffenden Abschnitts, Th. II. Tit. 15 des A. L.-R. Den wesentlichsten Gegenstand der Postgesetzgebung bildet der Umfang des Postregals und des Postzwanges. Das A. L.-R. bestimmt im § 141 Th. II. Tit. 15, daß der Staat die ausschließliche Befugniß habe, Posten anzulegen und deren Lauf zu regeln, und die Postverwaltung nahm demgemäß den Grundsatz an, „daß dem Staate ausschließlich die Befugniß zustehe, Transportanstalten zu errichten, durch welche Personen oder Sachen zwischen bestimmten Orten entweder mit regelmäßiger Abgangs- und Beförderungszeit, oder mit unterwegs stattfindendem Wechsel der Transportmittel fortgeschafft werden, und daß daher jedem Privatmann die Errichtung solcher Anstalten als Gewerbebetrieb untersagt werde." (§ 7 Cap. 11 der Postordn. vom 10. August 1712; § 3 des Fuhr-Regl. vom 10. August 1766 und Cab.-Ord. vom 3. Januar 1846). In denjenigen Landestheilen, wo das A. L.-R. keine Geltung hat, namentlich in der Rheinprovinz, schützen Particulargesetze das Postregal im Wesentlichen ganz ebenso wie das Landrecht, und dies ist auch in Neuvorpommern der Fall auf Grund des dort subsidiarisch geltenden gemeinen Rechts und der Postordnungen vom 13. September 1745 und 3. December 1770. Abgesehen von diesen particularrechtlichen Abweichungen der Gesetzgebung war übrigens das preußische Postwesen in allen Landestheilen des Staates, auch in den neuerworbenen, gleichmäßig und unter Gewährung gleicher Vortheile eingeführt worden. Bei der Erweiterung und Ausbildung, welche dasselbe in neuerer Zeit gewonnen hat, indem es sich den Fortschritten der Industrie und des Handels anschloß, zeigte sich indeß die bestehende Gesetzgebung in mancher Hinsicht als unzulänglich. Dies war die Veranlassung zu einer Revision der Postgesetzgebung, aus welcher das für die ganze Monarchie gültige Gesetz über das Postwesen vom 5. Juni 1852 hervorgegangen ist. Die Particulargesetzgebungen sind dadurch im Interesse einer einheitlichen Verwaltung beseitigt, im Uebrigen hat aber das Gesetz nur die Bestimmungen über das Rechtsverhältniß des Publicums zur Postanstalt aufgenommen, wogegen Alles, was lediglich die Postbehörden und den inneren Dienst der Posten angeht, ausgeschlossen worden ist. In dieser Beziehung enthält die Verordnung vom 19. September 1849 die erforderlichen Vorschriften. Das Gesetz vom 21. Mai 1860 hat endlich mehrere Abänderungen des Postgesetzes vom 5. Juni 1852 in der Richtung getroffen, daß der Umfang des Postregals und des Postzwanges erheblich eingeschränkt worden ist. In neuerer Zeit sind von preußischer Seite mit den Regierungen mehrerer anderer Staaten Verträge geschlossen, welche gleichmäßige Bestimmungen für die Taxirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpostsendungen, welche sich zwischen den Postgebieten der Contrahenten bewegen oder durch dieselben hindurch geführt werden, festzustellen bezwecken. Die vorzüglichste Stelle nimmt in dieser Beziehung der unter dem 6. April 1850 zwischen Preußen und Oesterreich begründete Postverein ein, welchem demnächst die meisten anderen deutschen Staaten beigetreten sind. Die Bestimmungen über die internen Brief- und Fahrpostsendungen hat der Vertrag den Regierungen der einzelnen Staaten vorbehalten. Dem preußisch-österreichischen Postvereine gehören zur Zeit an: Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Luxemburg, Braunschweig, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg und der Fürst v. Thurn und Taxis für das Thurn und Taxis'sche Postgebiet. Näheres über das preußische Postwesen enthält das preußische Staatsrecht von v. Rönne Th. II. S. 723 und folgende.

Postel (Guillaume), großer Gelehrter, Schwärmer und Aufklärer des 16. Jahrhunderts, geb. den 25. März 1510 zu Barenton, einem Dorf des Stifts Avranches, in der Normandie. Er stammte von armen Eltern, die ihm in seinem achten Jahre die Pest entriß, und zeigte schon frühzeitig eine große Leidenschaft zum Lernen und Studium. In seinem dreizehnten Jahre ward er Schulmeister auf einem Dorfe bei Pontoise und begab sich von hier nach Paris, um sich daselbst in seinen Studien zu vervollkommnen. Seine Sprachkenntnisse machten ihm einen solchen Namen, daß ihn de la Foreſt beidemal, als er von König Franz I. mit diplomatischen Aufträgen nach Konstantinopel geschickt wurde, mit sich nahm. P. lernte auf dieser Reise das Ara-

Digitized by Google

bische und brachte eine Menge arabischer und syrischer Werke mit nach Frankreich; von letzteren wurde das syrische Neue Testament, welches P. zum ersten Mal nach Europa gebracht hat, später auf Kosten des Kaisers Ferdinand I. gedruckt (Wien 1555). Nach seiner Rückkehr aus der Türkei wurde P. von dem König Franz und von der Königin von Navarra, der Schwester desselben, sehr wohl aufgenommen; wenn er in den geistlichen Stand hätte treten wollen, würde man ihm große Vortheile zugewandt haben; allein er zog denselben die Stelle eines königlichen Professors der Mathematik und morgenländischen Sprachen vor. Als jedoch die Gunst der Königin von Navarra gegen ihn nachließ, begab er sich nach Wien, von hier nach Rom (1544), wo er, von Loyola und dessen Stiftung angezogen, in das Noviciat des Ordens trat, aber von Jenem aus demselben wieder ausgewiesen wurde, als er mit seinen kabbalistischen und astrologischen Träumen hervortrat und dieselben trotz einer zweijährigen Bemühung Loyola's nicht aufgeben wollte. Eben dieser Träume willen ward er darauf in Rom auf mehrere Jahre ins Gefängniß gesetzt. Nachdem er der Haft auf eine unbekannte Weise entkommen, vernarrte er sich zu Venedig in eine alte Jungfer, aus der er die heilige Mutter Johanna und die zukünftige Erlöserin und Wiederherstellerin der Welt machte. Im Jahre 1553 kam er wieder nach Paris zurück und gab daselbst in den folgenden Jahren eine Reihe von Werken heraus. Seine letzten Lebensjahre, von 1564 an bis zu seinem Tode, den 6. September 1581, verbrachte er in dem Kloster des h. Martin-des-Champs. Die Meinung älterer französischer Literatur-Historiker, daß er in diesem Kloster als irrsinniger Schwärmer eingesperrt gewesen sei, ist von Niceron widerlegt; letzterer Gelehrter weist nämlich darauf hin, daß Fürsten und Große P. in diesem Kloster besuchten und seine Weisheit bewunderten, daß er ferner von diesem Kloster aus mehrere Bücher herausgab und unter Anderem eine neue Ausgabe seiner morgenländischen Geschichte dem Hercules Franz von Valois, einem Bruder Heinrich's III., 1575 widmete; daß Katharina von Medicis ihn zum Lehrer eben jenes Hercules Franz ernannt und P. dieses Anerbieten nur aus Scheu vor den Mühseligkeiten und Gefahren des Hoflebens nicht angenommen hatte; endlich spricht gegen jene Ueberlieferung auch der Umstand, daß P. frei nach Paris ein und aus ging und in einem zahlreich besuchten Hörsaal Vorlesungen hielt, die allgemein bewundert wurden. — Die Werke, die Niceron von ihm anführt, belaufen sich auf gegen funfzig; sie behandeln hauptsächlich orientalische Sprachen und Geschichte der Völker des alten und modernen Orients; in letzterer Beziehung hat er viel von den Türken und dem Koran gehandelt. Was nun diejenigen seiner eigenthümlichen Ansichten betrifft, die ihn, jedoch mit Unrecht, in den Ruf eines Atheisten oder Deisten gebracht haben, so bezeichnen dieselben jenen Umschwung, der beim Ausgang des Mittelalters die Philosophie aus der Knechtschaft unter dem Glauben zur Herrschaft über denselben erhob. Demgemäß wollte P. aus der Vernunft und Philosophie alle Lehrsätze der christlichen Religion, auch die Mysterien von der Dreieinigkeit und von der Menschenwerdung, beweisen. Weil er in dem Gedanken stand, daß seine natürliche Vernunft die Vernunft aller übrigen Menschen weit übertreffe, so bildete er sich ein, daß er vermittelst derselben alle Völker des Erdbodens zum Glauben an Jesum Christum bekehren würde, und auf den Einwurf, daß er sich demnach über die Apostel stellen würde, antwortete er: „Ich habe es schon gesagt und versichere es nochmals, daß unser Heiland die Vorzüglichkeit des Glaubens den Aposteln mitgetheilt, jetzt aber, da der Glaube beinahe verschwunden ist, uns, und mir insonderheit, anstatt des Glaubens, ja nebst diesem Glauben, eine so lebhafte und überwiegende Vernunft gegeben habe, als die Apostel nimmermehr gehabt haben; dergestalt, daß unzählige Wahrheiten der heiligen Schrift sowohl als der Natur, welche man niemals öffentlich gehört hat, vermittelst der gedachten Vernunft verstanden werden können." Anfänglich war er ein großer Feind der Protestanten und redete von ihnen in seinen Schriften auf eine überaus heftige Weise; als er sich aber in den Kopf setzte, aus allen Religionen auf dem Erdboden nur eine einzige zu machen und die Christen, Juden und Türken mit einander zu vereinigen, so redete er aus einem andern Tone und trieb er die Religionsbuldung so weit, daß er sogar den dem Katholicismus und dem Christenthum überhaupt entgegengesetztesten Meinungen eine gute

Digitized by Google

Deutung beilegen und auch den Mahomet unter die Zahl der wahren Propheten gesetzt wissen wollte. — Seine Ansicht von der Bestimmung des Weibes hat er in der, der Margarethe von Frankreich, Herzogin von Berry, gewidmeten Schrift: „Les trois merveilleuses victoires de femmes du nouveau monde et comme elles doivent à tout le monde par raison commander et même à ceux, qui auront la monarchie du monde“ (Paris 1553) auseinandergesetzt. Er meint nämlich, da das allgemeine Uebel durch das Weib und dessen Folgsamkeit gegen den Satan in die Welt gekommen sei, so müsse das Weib nicht allein durch den Mann, sondern auch durch das Weib wiederhergestellt und durch dasselbe der Satan überwunden werden. In eben dieser Schrift spricht er schon von der Mutter Johanna, die von Ewigkeit dazu vorher bestimmt sei, sowohl zum Muster eines ganz vollkommenen Lebens zu dienen, als auch die ganze Welt zu der geistlichen, materiellen, himmlischen und durch die alte Eva verlorenen Zeugung wieder herzustellen. Von derselben Johanna handelt er in der Schrift: „Le prime Nove del altro mondo, cioe, l'admirabile historia e non meno necessaria e utile da esser letta e intesa da ogniuno, che stupenda, intitulata: La vergine Veneliana, parte vista, parte provata e fidelissimamente scritta per Guilielmo Postello, primogenito della Restitutione ei spirituale Padre di essa Vergine“ (1555). Er führt in dieser Schrift aus, daß jene etwa 1496 geborene Jungfrau, die sich dem Krankendienst in den Hospitälern in Padua und sodann in Venedig gewidmet hatte, der große und heilige Hohepriester sei, der zur Verbesserung der ganzen Kirche gesandt worden, und daß dieses Priesterthum von einem sehr christlichen Fürsten werde beschützt und unterstützt werden, — ferner daß sich alle Türken bekehren werden und eine Zeit kommen würde, da die Sünde, auch die Erbsünde, völlig zernichtet sein würde. Jener Fürst, der das neue Welt-Hohepriesterthum beschützen werde, ist aber nach der Ansicht P.'s der König von Frankreich, welchem Lande und seinen Königen, wie P. in mehreren Schriften zu beweisen gesucht hat, die Regierung über die ganze Welt einst zufallen werde. P. selbst nennt sich deshalb zuweilen, z. B. auf dem Titel der 1560 erschienenen Schrift: „de la Républiique des Turcs et des Moeurs et Loy de tous les Mahumedistes. Par G. Postel, cosmopolite“, einen Weltbürger, weil, wie er auch in der Vorrede zu dieser Schrift bemerkt, die Krone Frankreich die ganze Welt unter sich vereinigen werde. Fassen wir, abgesehen von den phantastischen Zuthaten dieser Weltanschauung, ihren wesentlichen Inhalt zusammen: Vernunftherrschaft, Apotheose des Weibes, französische Universal-Monarchie, allgemeines Concert aller Völker und Mächte unter der Oberleitung der Krone Frankreich, Aufnahme der Türken in dieses Concert, so sehen wir darin schon das Programm entworfen, nach welchem das jetzige Frankreich arbeitet, und die weltliche Politik Franz I. (s. darüber den Art. **Frankreich**, politische Geschichte) zu einem System entwickelt. Aus dem Sympathischen, was seine Ansichten für das Frankreich der Renaissance hatten, erklärt es sich nun auch, daß Franz I. P. für ein Wunder der Welt hielt, daß die größten Herren, unter Anderen die Cardinäle von Tournon, von Lothringen und von Armagnac seinen Umgang suchten und ihm gewissermaßen die Aufwartung machten, daß die gelehrtesten Männer seine Worte als Orakelsprüche betrachteten, und daß, wenn er zu Paris im Collegium der Lombarden seine Vorlesungen hielt, der größte Saal dieses Collegiums seine Zuhörer nicht fassen konnte, so daß er dieselben in den Hof herabgehen lassen und zu ihnen aus einem Fenster reden mußte. Obgleich er seiner Meinungen wegen öfters angegriffen worden, so hat man doch niemals an seinem Betragen etwas Tadelhaftes finden können; dasselbe war vielmehr überaus ordentlich und regelmäßig. Er war sehr gesprächig, sein Umgang lehrreich und angenehm und seine Gemüthsart so gefällig, daß er öfters seine eigenen Angelegenheiten versäumte, um anderer Leute ihre zu besorgen.

Posthumus s. Nachgeboren.

Postillen heißen Sammlungen von Predigten über Texte der evangelischen Geschichte; der Name P., Postilla, wurde ihnen beigelegt, weil darin nach den Worten des Textes (post illa, sc. verba textus) die erläuternde Predigt folgte. Das hierher gehörige Hauptwerk ist der auf Geheiß Karl's des Großen durch Paulus Diakonus zusammengetragene „homiliarius“, eine Sammlung von Predigten aus den Kir-

Digitized by Google

chenvätern über die sonn- und festtäglichen Evangelien zum Gebrauche beim Gottesdienst, welche der unglaublichen Ignoranz der Geistlichkeit in wirksamer Weise zur Hülfe kam. Sie wurde zuerst zu Speyer im Jahre 1482, Fol., sodann im 16. Jahrhundert mehrmals mit Predigten späterer Zeit vermehrt, gedruckt. Vortrefflich sind die „Postillae perpetuae in Biblia" von dem im 14. Jahrhundert zu Paris lehrenden Minoriten Nikolaus von Lira (zuerst herausgegeben in 5 Bänden Fol., Rom 1471 und 1472), welcher vorzugsweise der Postillator genannt wurde. Nicht ohne Geist war auch die „Postill" Johann Geiler's von Kaisersberg, und Luther hat unter dem Titel „Kirchenpostille" eine Sammlung von Predigten herausgegeben (Wittenberg 1527), welche er selbst für sein bestes Buch hielt.

Potemkin (Grigorij Alexandrowitsch), Fürst Tawritscheskij (der Taurier), berühmter russischer Feldmarschall und Premierminister, der angesehenste unter allen Günstlingen der Kaiserin Katharina II., geboren im September 1736, auf einem unfern von Smolensk belegenen Gute seines Vaters Alexander P., stammte aus einer alten, ursprünglich in Polen angesessenen, später aber nach Rußland eingewanderten Adelsfamilie, welche dem russischen Reiche schon vor Peter's des Großen Regierungszeit mehrere vornehme Hochwürdenträger, Minister und Krieger gegeben hat. Sein Vater war gleichwohl einer von den sowohl nach Stellung und Vermögen sehr herabgekommenen Großen des Reiches, welche man in Rußland unter dem Namen der Landedelleute kennt; daher war auch P. ursprünglich zum Geistlichen bestimmt und hatte bereits die Seminar-Carriere an der geistlichen Akademie zu Moskau durchgemacht, als der ihm angeborene Widerwille gegen die Hierarchie ihn trieb, sich auf gut Glück dem Militärdienste zu widmen. Er war Garde-Cavallerie-Fähnrich, als er die Aufmerksamkeit der Kaiserin Katharina II. durch eine Handlung der Galanterie auf sich zog, indem er ihr sein Portepée bot, als er bemerkte, daß ihr, wie sie in Uniform an der Spitze der Truppen bei ihm vorüberritt, das ihrige fehlte. Schon am nächsten Morgen wurde P. zur Kaiserin beschieden und erhielt die Bestallung als Oberst und Kammerjunker und ward, zurückgekehrt vom schwedischen Hofe, dem er die Thronbesteigung der Kaiserin, nachdem sie ihren Gemahl beseitigt, angezeigt, der erklärte Liebling Katharina's II. Anfangs kam P. in Folge dieser Stellung in eine sehr üble Situation mit dem damals noch allmächtigen Orlow (s. d.), und die Kaiserin, wiewohl sie ihren neuen Günstling, ohne Orlow zu befragen, schnell zum Reichskämmerer und zum Generalmajor erhoben, sah sich doch genöthigt, um ihren alten Günstling nicht zu verstimmen, P. in den Krieg gegen die Türken zu schicken, wodurch Orlow hoffte, sich von dem gefährlichen Rivalen zu befreien. Er zeichnete sich in dieser Campagne indeß so aus, daß die erfreute Kaiserin ihn zum Generallieutenant beförderte, und ihn um so lieber auszeichnete, da er nach seiner Rückkehr an den Hof ihretwillen in einem Duell mit dem Grafen Alexei Orlow durch einen Pistolenschuß ein Auge einbüßte. P., der die sinnreichsten Mittel anwandte, um sich bei seiner Gebieterin interessant zu machen, galt seit 1776 als erklärter Günstling Katharina's und riß bald alle Staatsgewalt an sich. Er wurde Kriegsminister und Leiter der Beziehungen Rußlands zum Auslande, zugleich aber auch allmächtiger Lenker des russischen Staatsschiffes auf den nationalen Wogen. Weil er den Grafen Panin, den edlen Gouverneur des Großfürsten Paul, und diesen letzteren selbst haßte, eben so wie er von jenen Beiden gehaßt und verachtet ward, erwarb er sich um so mehr die volle Zufriedenheit und Zuneigung der Kaiserin, bei der er den Glauben zu nähren wußte, daß er für Rußland und sie selber unentbehrlich sei als ihr stärkster und kühnster Vertheidiger. Freilich ist der Glaube des Auslandes an seinen Muth, wie auch an seine Geistesgaben durch die Kritik sehr herabgestimmt worden, welche Dohm im ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten und andere ernüchterte Forscher in Bezug auf seine persönlichen Talente geübt haben. Danach gilt er uns nur als verschlagen, frech, anmaßend, ungebildet, hinter Arroganz und Grobheit die Mängel eines gründlichen Staatsmannes verdeckend und aller sittlichen Größe und Würde entbehrend. Die Sonderbarkeiten seines Wesens, die man ihm oft als Züge eines originellen Charakters angerechnet hat, schrumpfen vielmehr zu Ausflüssen bloßer Laune, sein dictatorisch auftretendes Wesen als Documentation individueller Brutalität zusammen. Durch außer-

Digitized by Google

gewöhnliche Umstände begünstigt, erscheint er selber als ein außergewöhnlicher Mann, während er mit dem ächten Maßstabe der Objectivität bemessen nicht als der Träger seiner Zeit sich kundgiebt, vielmehr als der von ihr Getragene. Daher war er auch nicht im Stande, sich für die Dauer seines Lebens zu behaupten; ihm fehlte das Bewußtsein einer höheren Bestimmung und das Talent, seine überkommene Mission zu erfüllen. So war ihm denn auch der höhere Zweck des Staatswohls unbekannt und Völker- und Menschenrechte, wie die Ehre des Einzelnen waren unverständliche Begriffe einem Manne, der selbst ohne eigenes Ehrgefühl und ohne Achtung vor sich selber war. Die Kaiserin zu stützen galt ihm viel, doch operirte er nur insoweit darauf hin, als er seinem Ansehen und seiner Machtfülle eine eigene unumschränkte Basis dadurch bereitete. Er beherrschte die Kaiserin in einem Grade, wie keiner ihrer Günstlinge und selbst kein Monarch des Auslandes sie beherrschte. Dem preußischen Regierungssystem wirkte er mit verwegener Rücksichtslosigkeit entgegen, um Graf Panin's Ziele zu Schanden zu machen, der den Ideen Preußens, als denen der ministeriellen Einsicht und politischen Humanität ergeben war. Dagegen näherte P. Rußland der österreichischen Politik, da Joseph II. diesen Staatsmann klugerweise zu gewinnen wußte; auf seinen Rath geschah die Zusammenkunft der Kaiserin Katharina II. und Joseph's II. zu Mohilew und 1787 die Reise der Kaiserin nach der Krim, wobei P. als Gouverneur der neu acquirirten südlichen Provinzen ihr ein betrügliches Bild von dem überraschten Aufblühen jenes Landstriches vorhielt. Doch ist andrerseits nicht zu läugnen, daß P. durch die Erbauung vieler Städte (Cherffon, Kertsch, Nikolajew, Sewastopol u. a. m.), welche heut Glanzorte Rußlands sind, durch Hebung der neurussischen Erwerbungen und durch die Verbreitung der russischen Flagge auf dem Schwarzen Meere sich Verdienste um das russische Reich erworben hat. So hat er sich auch durch mehrere glänzende Siege, durch die Eroberung der Festungen Kinburn, Otzakow und Bender, so wie durch die Vereinigung der Krim mit dem russischen Reiche einen in den Annalen Rußlands wichtigen Namen gemacht. Seit 1775 war er russischer Graf, seit dem 27. Februar 1776 auch Fürst des heiligen römischen Reiches. Die Gunst, in die sich die neuen Liebhaber Mamonow und Subow bei der Kaiserin eingedrängt hatten, und die ohne seine Mitwissenschaft geschehene Beförderung Repnin's, dessen Siegesgestirn eben in dem durch P.'s Schuld verschleppten Türkenkriege hell aufgegangen war, erbitterten diesen ehrgeizigen und herrschsüchtigen Mann auf die empfindlichste Weise und wurden indirect Schuld an seinem Tode. Um Repnin den Commandostab aus den Händen zu reißen, eilte er, nachdem er zu St. Petersburg in seinem taurischen Palast die glänzendsten Feste veranstaltet, um das Banner seiner ungebrochenen Macht durch die Vernachlässigung der nicht eingeladenen Zarin nur um so heller zu entfalten, nach der Moldau, starb aber am 5. October 1791 auf dem Wege von Jassy nach Nikolajew zwischen Skulani und Kischinew, unweit des Erbgutes Sabieni, in den Armen seiner Nichte, der Gräfin Branicka, welche ihm an dem Orte seines Ablebens in den dreißiger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts ein Denkmal ihrer Pietät in einem sechs Faden hohen steinernen Obelisken errichtet hat. Ein vom russischen Bildhauer Matow angefertigtes öffentliches Denkmal ist dem Fürsten P. in Cherffon auf dem öffentlichen Platze dem Schulhause gegenüber auf Befehl des Kaisers Nikolaus I. im Jahre 1836 errichtet worden. Es besteht aus dem, auf einem hohen Piedestal stehenden colossalen Standbilde des Fürsten in Bronze, und zwar in einem Brustpanzer der Chevaliergarde, bloßen Hauptes; auf den Schultern ruht ein Mantel, zu den Füßen ein Helm, die linke Hand stützt sich auf ein Schwert, während die rechte den Feldmarschallstab hält. Die Vorderseite des Piedestals enthält die Inschrift: Knjasju Potemkinu Tawritscheskomu Noworossiiskij Krai (Dem Fürsten P. Tawritscheskij die Neurussische Gegend). Auf der Rückseite befindet sich das Wappen P.'s. Am 24. Nov. 1837 fand die Enthüllung dieses Denkmals in Gegenwart des Hofes und der Spitzen des neurussischen und bessarabischen General-Gouvernements in feierlichster Weise statt. P. hinterließ ein Vermögen von mehr als 40 Mill. Rubel Silber, welches er der Munificenz der Kaiserin, seinen Einkünften und freiwilligen Geschenken, so wie Erpressungen verdankte. Kaiser Paul I. war P. so feindlich gesonnen, daß er dessen Gebeine ausgraben und in einen Graben werfen ließ, wonach der

Digitized by Google

humanere Kaiser Alexander I. wieder für eine anständige Beisetzung der irdischen Ueberreste dieses einst so gewaltigen Staatsmannes sorgte. Man hat ihm, obwohl mit Unrecht, vorgeworfen, daß er nach Souveränetät in den Südprovinzen Rußlands getrachtet habe; dagegen hat sich aus seinem geheimen Briefwechsel mit der Kaiserin herausgestellt, daß er die Absicht gehabt hat, die Türken aus Europa zu verdrängen und sich zum Statthalter der Kaiserin in Konstantinopel, wie auch in Jassy und Bukarest zu machen. Da P. unter seinem Ober-Commando Feldherren, wie Suworow, Gudowitsch, Kachowskij, Bagration, Dorochow, Kutusow, Kamenskij, Platow, Ostermann-Tolstoi, v. d. Osten-Sacken, Rajewskij, Repnin, Uschakow, Tormassow und Andere besaß, so wäre die Durchführung des von ihm zuerst zur Sprache gebrachten orientalischen Systems auch vielleicht, wenn nicht die übrigen Cabinette dagegen gestimmt hätten, zum Abschluß gelangt. Joseph II. selbst schien eine kurze Zeit lang auf diese Idee einzugehen. Daß er den türkischen Krieg lediglich geführt, um zum Bande des Georgen-Ordens zu gelangen, ist ein matter Vorwurf, den ihm einige Historiker der Neuzeit gemacht haben. Die Befriedigung dieses Wunsches hätte er auf leichtere Weise erlangen können. P. hinterließ nur einen Träger seines Namens, einen Vetter, Paul, der ein tüchtiger Feldherr war und zur Grafenwürde am 1. Januar 1795 gelangte. Derselbe hatte zwei Söhne, den Grafen Grigorij, der in der Schlacht bei Borodino oder an der Moskwa den Heldentod starb, und den Grafen Sergei, der zwar vermählt war, aber kinderlos blieb, so daß mit ihm das P.'sche Geschlecht ausstarb.

Potocki (spr. Potozki), ein altes polnisches Grafengeschlecht, dem viele in den Annalen der Geschichte Polens berühmte Persönlichkeiten angehört haben, besaß ein Stammschloß Potock in der früheren polnischen Wojewodschaft Krakau, von wo es sich über Podolien und Lithauen ausbreitete, und ist heute noch in Besitz mehrerer Herrschaften und Güter im österreichischen Königreich Galizien und im russischen Gouvernement Charkow. Seit dem 16. Jahrhundert bekleideten die P.'s die höchsten Staats- und Kirchen-Aemter des Königreichs Polen. Zwei Brüder Jan und Jakub P. zeichneten sich schon während der Regierungszeit Königs Sigismund III. als Feldherren aus; Stanislaw P., zubenannt Revera, geb. 1579, gest. 1667, 88 Jahre alt, hatte Verdienste um Polen durch glückliche Kriegführung gegen Schweden und Rakoczy, und als Großhetman der Krone; Pawel P. war Kastellan von Kaminiec in Podolien, vereinigte daselbst einen großen Güter-Complex und wirkte als Staatsmann und Schriftsteller. Der Großreferendar Graf Jozef Andrzei Zaluski gab seine Schriften heraus und schrieb selbst dazu eine „Genealogica Potockiana". Der Enkel Stanislaw's, Antoni P., ein Sohn Alexander's, des Woiwoden von Smolensk, und ein Bruder Teodor's, Erzbischofs von Gnesen und Primas von Polen, bekleidete unter August II. den polnischen Gesandtschaftsposten bei der Kaiserin von Rußland, Anna Iwanowna, wurde darauf Wojwode von Belck und durch August III. zum Adelsmarschall und Obermarschall der Königin erhoben; er galt als einer der besten Redner seines Volks und hat an Daneykowicz (vgl. dessen „Suada Polona") einen begeisterten Verehrer und Herausgeber seiner Reden gefunden. Ein anderer Angehöriger dieses früh in Polen berühmten Geschlechts, Waclaw, zeichnete sich als epischer und lyrischer Dichter aus, und übersetzte auch Barclay's Argenis ins Polnische. Er starb 1693. Im 18. Jahrh. war einer der denkwürdigsten Träger dieses Namens Graf Stanislaw Feliks P., geb. 1750, gest. 1803, welcher als Großfeldherr der polnischen Artillerie fungirte und einer der angesehensten Aristokraten war, der seinen Einfluß auf den Adel zur Schwächung der königlichen Macht benutzte und die Unruhen von 1788 heraufbeschwor (vgl. den Art. **Polen, Geschichte**). Er war es auch, der unter russischem Einfluß die Conföderation von Targowica zum Sturze der Verfassung vom 3. Mai 1791 stiftete. Besonders ruhte seit 1793 der Schwerpunkt der polnischen aristokratischen Macht in seinen Händen. Kosciuszko's siegreiches Auftreten im Jahre 1794 veranlaßte ihn zur Flucht nach Rußland, und Katharina II. nahm ihn mit offenen Armen auf. Dafür verurtheilte ihn die republikanische Regierung Landesverraths halber zum Tode, henkte ihn in effigie und confiscirte seine Güter. Suwarow's Siege führten ihn als Oberfeldherrn nach Polen zurück, worauf er seine Güter wieder erhielt und als Haupt der russisch-polnischen Partei selbst in

Digitized by Google

den Reihen der Feinde für die Targowicer Conföderation focht. Ob er später Reue darüber empfunden, oder ob er sich in Polen bedroht sah, ist nicht gewiß; aber er mied bald darauf sein Vaterland und starb auf seinen Gütern in der Ukraine. Seine Söhne traten in russische Staatsdienste. Einer derselben, Wladimir P., machte 1809 den Feldzug gegen Oesterreich mit und starb 1811 als Oberst. Er war bei den Polen, die in ihm im Gegensatz zu seinem Vater einen warmen Patrioten erkannten, so beliebt, daß sie seine Bildsäule, von Thorwaldsen gefertigt, in der Krakauer Kathedrale aufstellten. Erfüllt von patriotischen Ideen war auch Graf Ignacy P., geb. 1751, gest. 30. August 1809, welcher als Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht in seinem Vaterlande mit Eifer wirkte; beseelt für die Idee der Selbstständigkeit Polens, trug er als Großmarschall von Lithauen wesentlich zur Beseitigung der Constitution von 1776 bei und verhalf der Constitution vom 3. Mai 1791 seitens des Königs Stanislaus August zur Anerkennung, suchte auch als polnischer Gesandter 1792 beim Könige Friedrich Wilhelm II. für Anerkennung derselben zu wirken und ging, da ihm dieses mißglückte, nach der zweiten Theilung Polens nach Dresden, worauf seine polnischen Güter der Confiscation unterlagen. Er schloß sich 1794 Kosciuszko an und agitirte auf's Thätigste im revolutionären Sinne. Als Mitglied der provisorischen Regierung und Minister des Auswärtigen ward er nach dem Falle von Warschau durch die Russen verhaftet und nach Schlüsselburg gebracht, doch von Paul I., der alle Maßregeln seiner Vorgängerin annullirte, seiner Haft in Ehren entlassen. Hierauf lebte er bis 1806, unter österreichischer Aufsicht, in Galizien und betrat Warschau erst wieder, als Napoleon's Siege die Befreiung Polens zur Folge hatten. Er war Präsident der Abgeordneten, welche sich nach Wien, wo damals Napoleon sich aufhielt, begaben, um diesem den Dank der Nation darzubringen. Hier starb er allgemein betrauert. Besonders ausgezeichnet als Rhetoriker ist sein Bruder, Graf Stanislaw Kostka, geb. 1760, gest. 14. Sept. 1821. Seine Rednertalente erwarben ihm den Namen Princeps eloquentiae, und seine Hauptwerke: „Ueber Beredsamkeit und Styl" (Warschau 1815, 4 Bde.); „Ueber die Kunst der Alten", eine Bearbeitung der Winkelmann'schen Schrift über diesen Gegenstand (Warschau 1815) und die „Gedächtnißrede auf Jozef Poniatowski" (Krakau 1816) bezeugen seine eigene schriftstellerische Begabung. Auch auf politischem Felde hat sich Stanislaw Kostka hervorgethan. Die Reichstage von 1788 und 1792 verliefen theilweise unter seinem Einflusse. Als König Stanislaus August wider sein Erwarten der Targowicer Conföderation beitrat, begleitete P. Joseph Poniatowski nach Oesterreich und kehrte erst 1807 in sein Vaterland zurück, nachdem durch die Franzosen das Herzogthum Warschau organisirt worden war. Hier wirkte er im Verein mit seinem Bruder als Mitglied und Präsident der Oberschuldirection. Nachdem Polen an Rußland gefallen, erhob ihn Kaiser Alexander 1815 zum Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts für das neue Königreich, in welcher Stellung er sich durch Einführung von Mittel- und Elementarschulen sehr thätig erwies. Er war mit einer Fürstin Lubomirska vermählt. Nicht minder ausgezeichnet auf literarischem Gebiete ist Graf Jan P., geb. 1761, gest. 1816 zu Oladowka in Volhynien. Er ist einer der tüchtigsten Slawisten und einer der eifrigsten Forscher der alten slawischen Geschichte und der slawischen Antiquitäten, welcher zum Behufe dieser Forschungen, für die er seit der frühesten Jugend begeistert war, die umfassendsten Reisen in die Urstze des Slawenthums und in alle Länder machte, wo er glaubte wichtige Quellschriften auftreiben zu können. Jahrzehnte hindurch bereiste er seit 1784 Polen, Lithauen, Galizien, Ungarn, Rußland, die Türkei, Kleinasien, Aegypten, und kaum heimgekehrt, trat er einen neuen Cyclus von Reisen in die Westländer Europa's an, wobei er Preußen, Schlesien, Pommern, Böhmen und Mähren und die Länder slowenischer Zunge berührte. P. schrieb: „Voyage en Turquie et en Egypte" (Warschau 1788); „Essai sur l'histoire universelle et recherches sur la Sarmatie" (ebendas. 1789, 4 Bde.); „Chroniques, mémoires et recherches pour servir à l'histoire de tous les peuples slaves" (Warschau 1793); „Fragments historiques et géographiques sur la Scythie, la Sarmatie et les Slaves" (Braunschweig 1796, 4 Bde.), und „Histoire primitive des peuples de la Russie" (St. Petersburg 1802). Da P. von seinen Werken stets nur hundert Exemplare drucken ließ, so sind

Digitized by Google

dieselben sehr rar geworden und nur antiquarisch für theuere Preise zu beziehen. Der bekannte Julius v. Klaproth war der Begleiter P.'s auf mehreren seiner Reisen, benannte nach P. einen Archipelagus im Gelben Meere und gab 1823 seine „Tagebücher aus dem Kaukasus" heraus. P., der, wenn er nicht auf Reisen war, vornehmlich zu St. Petersburg lebte, verkehrte daselbst mit allen Gelehrten der russischen Hauptstadt und war auch Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, welche nach dem Tode jenes Gelehrten noch mehrere kürzere Abhandlungen desselben, welche sich auf die ältesten Wohnplätze der slawischen und tschudischen Völkergruppen beziehen, veröffentlichte. — Als Patriotin zeichnete sich die Gräfin Klaudyna Potocka aus, eine geborne Gräfin Dzialynska, seit 1824 die Gemahlin des Grafen Bernard P., welche, 1808 zu Konarzew bei Posen geboren, nach dem Ausbruche der polnischen Revolution von 1830 nach Warschau eilte, auf den Schlachtfeldern die Verwundeten ihrer Nation verband, die Choleraspitäler besuchte und ihre Habe unter diejenigen vertheilte, welche sich der polnischen Sache widmeten. Sie starb im Exil zu Genf am 8. Juni 1836, wo ihre Landsleute ihr ein einfaches Denkmal errichtet haben. An der 1848 stattgehabten Verschwörung des polnischen Adels im österreichischen Königreiche Galizien betheiligte sich schließlich Graf Adam P., geb. 1822 zu Lancut in Galizien, welcher, nachdem die Oesterreicher den Aufstand besiegt, im Septbr. 1851 zu Krakau verhaftet und nach Wien abgeführt wurde, worauf er durch das Kriegsgericht zu 6jähriger Freiheitsstrafe verurtheilt ward. Ein Gnadenact des Kaisers von Oesterreich wandte diese Strafe von ihm ab.

Potosi s. **Bolivia.**

Potsdam, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes und zweite Residenz Preußens, in der angenehmsten Gegend der Provinz Brandenburg, am Einfluß der Nuthe in die Havel, auf der sogenannten Insel P. liegend, die dadurch entsteht, daß die Havel eine Stunde oberhalb P.'s sich theilt und mehrere Seen, insonderheit den großen Jungfernsee, nach rechts entsendet, welche die etwa eine deutsche Geviertmeile große Insel nordwärts begrenzen und sich vermittelst eines Schiffsgrabens erst unterhalb der kleinen Stadt Werder wieder mit dem bei P. vorübergehenden Havelarm verbinden, und durchflossen von einem künstlich gegrabenen, mit steinerner Einfassung versehenen und von eisernem Geländer eingefaßten Canal, besteht aus der Alt- und Neustadt mit der Friedrichsstadt, dem holländischen Viertel, so wie dem Kietz und aus vier Vorstädten, von denen namentlich die Brandenburger sehr ausgedehnt ist. P.'s Lage an der vielfach zu breiten Seen sich ausdehnenden Havel, mitten zwischen vortrefflich bewachsenen und bewaldeten Höhen ist eine schon an sich höchst günstige und reizvolle, was aber die Kunst, geleitet durch den reinsten Schönheitssinn, noch dazu thun konnte, das ist durch die Fürsten des Landes, welche sich diese Stadt zu ihrem Lieblingssitze erkoren, geschehen, so daß sie neben ihrer innern Schönheit und Ebenmäßigkeit auch in Hinsicht ihrer anmuthvollen Umgebung den Ruhm wohl verdient, dessen sie sich erfreut. Franzosen nennen P. das preußische Versailles wegen der imponirenden Schönheit der Façaden seiner Häuser, seines prächtigen königlichen Schlosses, das 1660 begonnen und 1701 vollendet, später durch Friedrich den Großen weiter ausgebaut wurde, und mehrerer anderer merkwürdiger Bauwerke, worunter wir nennen das nach dem Vorbilde des Amsterdamer Stadthauses 1754 erbaute Rathhaus mit kuppelartigem Thurm auf der Mitte, den ein colossaler, aus Kupfer getriebener und vergoldeter Atlas mit der Weltkugel krönt, die 1730—1736 erbaute Hof- und Garnisonkirche mit der Grabstätte Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II. und einem schönen Glockenspiele auf dem 280′ hohen Thurme, die prachtvolle St. Nicolai- oder Stadtkirche, 1831 bis 1837 an Stelle einer am 3. September 1795 abgebrannten älteren Kirche nach Schinkel's Entwurf von Persius erbaut und von 1843—1849 mit dem gleich ursprünglich beabsichtigten, großartig prächtigen Kuppelbau durch Prüfer versehen, die Friedenskirche, zu Sanssouci gehörig, deren Grundstein am 15. April 1845, hundert Jahre nach der Gründung des letzteren gelegt wurde, nach dem Entwurfe von Persius nach der alten Basilika St. Clemente in Rom errichtet, ein Meisterwerk der Baukunst, mit drei Schiffen, die durch jonische Marmorsäulen getrennt sind, und

Digitized by Google

der Grabstätte ihres Erbauers, Königs Friedrich Wilhelm IV., das große Exercierhaus, dessen Dach ein mächtiges Hängewerk ist, das große Militärwaisenhaus, welches Friedrich Wilhelm I. 1722 stiftete, das Casinogebäude, nach Schinkel's Entwurf durch Friedrich Wilhelm III. 1822—1824 erbaut, das Schauspielhaus, das Cadettenhaus, der königliche Marstall, die in normannischem Style aufgeführte Husarenkaserne, das Predigerhaus zu St. Nicolai, nach dem Quirinal in Rom, und der Palast Barberini, auch nach römischem Muster erbaut, mit Schwibbogen an der Straße, offenen Durchfahrten und zwei hohen Flügelgebäuden zu beiden Seiten des gegen die Havel ausgedehnten Hofes, das Bahnhofsgebäude, das der Oberrechnungskammer, der Regierung ꝛc. und die zwei über die Havel führenden Brücken, nämlich die 627′ lange Teltower oder Lange und die 565′ lange Gliniker Brücke, jene von Eisen und außer dem Zuge aus acht eisernen Bogen bestehend, welche auf sandsteinernen Pfeilern ruhen, diese aus Backsteinen, 1831—1834 errichtet. Gegen die Landseite hin ist die Stadt von einer Mauer umgeben, durch die fünf Thore führen, und die Zahl sämmtlicher Gebäude betrug nach der Zählung von 1858 145 öffentliche und 2630 Wohnhäuser und zwar waren unter den ersteren 10 Kirchen und Bethäuser, 19 Schulhäuser, 6 Gebäude für wohlthätige Zwecke, 30 für königliche und städtische Behörden ꝛc. Unter den öffentlichen Plätzen hat der Lustgarten den ersten Rang, wovon ein Theil zu einem großen Exercier- und Paradeplatz dient, der andere einen Park bildet, mit den Bronzebüsten preußischer Feldherren aus dem Befreiungskriege, mancherlei Bildsäulen und mehreren Kanonen, welche die allmähliche Vervollkommnung der Artillerie seit dem großen Kurfürsten bis auf die Neuzeit veranschaulichen, geschmückt; die übrigen Plätze sind der Wilhelmsplatz mit dem Standbilde Friedrich Wilhelm's III., von Bürgern und Bewohnern P.'s 1845 errichtet und von Kiß in Erz ausgeführt, der Bassinplatz, in dessen Mitte auf einem Inselchen das durch Friedrich Wilhelm I. erbaute und benutzte Tabakscollegium sich befindet, der alte Markt, an den das Stadtschloß und das Rathhaus stoßen und auf dem die St. Nicolaikirche und ein 74 Fuß hoher, mit Marmor bekleideter Obelisk stehen, welch letzterer die halberhabenen Bildnisse des Großen Kurfürsten und der ersten drei Könige trägt, die Garnison-Plantage, der Neue Markt und der Louisenplatz. Die Bevölkerung P.'s bestand Ende 1861 in 34,869 bürgerlichen Einwohnern und in 6955 Militär-Angehörigen, sie zählte also in Allem 41,824 Seelen. Im Jahre 1722 waren erst etwa 2600 Civil-Einwohner, 1773 14,397, 1822 22,249, 1843 28,125, 1849 betrug die Gesammtsumme aller Bewohner 39,480, davon waren 34,653 evangelische, 2568 römisch-katholische, 20 griechische Christen und 182 Juden, 1855 39,962, worunter 7603 Militärpersonen, und 1858 40,608, incl. 7436 Militärs. Die Stadt zeichnet sich übrigens auch durch einige Industriezweige und durch ihre wissenschaftlichen Anstalten aus. In ersterer Hinsicht erwähnen wir, daß 1858 2771 Gebäude für gewerbliche und wirthschaftliche Zwecke vorhanden waren und daß die Fabriken in Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Waaren, die Miethesche Chokoladen- und Jacobssche Zuckerfabrik, so wie die Bierbrauereien und Branntweinbrennereien zu den großartigsten Preußens gehören, und in letzterer Hinsicht nennen wir, außer den gewöhnlichen Unterrichts-Anstalten einer so großen Stadt, wie Gymnasium, Realschule ꝛc., das Cadetten-Institut, eine Vorbereitungsanstalt für das Berliner Cadettenhaus, das große Militärwaisenhaus, von der das Knabenhaus hier (das Mädchenhaus zu Schloß Pretzsch) ist, das Civilwaisenhaus, von dem Menschenfreunde W. v. Türk 1822 am 1. Januar eröffnet, die Provinzial-Gewerbeschule, die Gärtner-Lehranstalt mit der Landesbaumschule, die märkisch-ökonomische Gesellschaft, die von Zeit zu Zeit öffentliche Besprechungen über wichtige Fragen der Landwirthschaft und Landescultur veranlaßt, Preisfragen stellt und Prämien vertheilt, dazu auch eine ansehnliche Modellsammlung und Bibliothek besitzt, die literarische Gesellschaft, den neuerdings gestifteten und sehr thätigen Verein für die Geschichte P.'s, die Philharmonische Gesellschaft ꝛc. P. ist während eines großen Theiles des Jahres, namentlich im Sommer, die Residenz des Königs und der königlichen Prinzen, und reiche Fremde besuchen um diese Zeit P., dessen köstliche Umgebungen überall den

Digitized by Google

Blick fesseln und das sich an der blauen, zu weiten Seen sich ausbreitenden Havel so freundlich und heiter hinstreckt. Fangen wir im Süden an und umkreisen wir dann P. nach Osten, Norden und Westen, so sieht man sofort den mit Eichen und Kiefern gut bewachsenen Brauhausberg, mit einem von Friedrich Wilhelm III. 1803 bis 1804 erbauten Belvedere, die Ruine eines Wartthurms darstellend. Die parkähnlichen Anlagen dieses Berges, der ganz nahe der Stadt liegt und, von dort aus betrachtet, ein köstliches Panorama darbietet, sind nach Lenné's Angaben ausgeführt; sie erstrecken sich bis zu dem großen, vortrefflich gehaltenen Stadtkirchhof mit Leichenhaus und Kapelle, der reich an schönen Grabmonumenten ist, darunter auch das zur Erinnerung an etwa 2000 Krieger errichtete, die aus den Schlachten von Großbeeren und Dennewitz in P.'s Lazarethen an ihren Wunden starben und hier beerdigt wurden. Der Kirchhof stößt mit seiner hinteren Seite an die Chaussee, die durch das große von Friedrich II. 1752 angelegte Weberdorf Nowawes, das mehrere Fabriken und 4000 Einwohner enthält, zu den schönen, eine Menge herrlicher An- und Aussichten darbietenden und an anziehenden und geschmackvollen Bauten und Fontainen reichen Park- und Schloß-Anlagen zu Babertsberg und Klein-Glinike, am östlichen Havelufer zu beiden Seiten einer Havelbucht, führt. Babertsberg ist bekanntlich die Sommerresidenz Königs Wilhelm I., die reizende Anlage schreibt sich aus dem Jahre 1835 her. Sie ist nach Schinkel's und Lenné's Plänen ausgeführt; die Wasserkünste nach Persius' Angabe; eine Hauptfontaine springt im Bette der Havel, wie ein zweiter — Geyser! Es wird fortwährend an der Verschönerung gearbeitet, auch Fürst Hermann Pückler war vor einigen Jahren bei der landschaftlichen Gärtnerei des Parkes thätig gewesen. Der anmuthigste Park bei P. ist unstreitig der Gliniker des Prinz Carl, begünstigt durch Terrainformen auf dem Abhange des Schäferberges. Glinike, wo 1788 noch ein nackter Sandberg war, den der Oberstallmeister v. Lindenau bebaute, wo später der General v. Möllendorf wohnte, und dann Hardenberg, ging, nach dem Tode des Fürsten Staatskanzlers, in den Besitz des Prinzen Carl von Preußen über, der aus diesem Besitzthum ein Eldorado geschaffen hat, dem unabläßig neue Verschönerungen zugefügt werden. Von Gebäuden zeichnen sich ganz besonders aus: das Lustschloß selbst, das Casino, die Eredra. Eine Dampfmaschine treibt das Wasser der Havel hoch auf den Berg, von wo der ganze Abhang berieselt wird und das Wasser durch ein Felsenbett in Cascaden wieder herabfällt; vor dem Schloß ist eine Fontaine. Eine trefflich unterhaltene Chaussee, die 1841 angelegt worden, führt längs des Jungfernsee's, an dessen jenseitigem Ufer Sacrow mit einem königlichen Schlosse und die Heilandskirche an Port, mit ihrer schönen Colonade und ihrem freistehenden italienischen Glockenthurme liegen, nach dem Forsthause an der Moorlanke, einer prächtigen Havelbucht vorüber zur Peter-Paulskirche, die, hoch am Berge nach Schinkel's Rissen erbaut, das Gotteshaus der Gemeinde Glinike und der Bewohner der Pfaueninsel ist, und zu dem russischen Blockhause Nikolskoje. Von hier übersieht man die Pfaueninsel, die zu Ende des 17. Jahrhunderts das Laboratorium Kunkel's v. Löwenstern war. 1794 wurde sie von Friedrich Wilhelm II. der schönen Lage wegen zu einem Sommeraufenthalte eingerichtet und erhielt ihren jetzigen Namen. Das königliche Landhaus, von Brendel entworfen und erbaut, giebt mit den beiden runden Thürmen, davon nur einer eine runde Kuppel hat, einen burgähnlichen Prospect. Der wichtigste und interessanteste Gegenstand auf der Pfaueninsel besonders für Freunde der Botanik, aber auch für den Laien ist unstreitig das Palmenhaus; nirgends auf dem Continente findet man wohl eine so ausgesuchte Collection von Palmen und anderen tropischen Gewächsen wieder. Vom Schloß Glinik gelangt man über die Gliniker Brücke, welche eine der schönsten Rundsichten gewährt, die wir in Norddeutschland haben, längs des anderen Ufers des Jungfernsee's und auf der 1789—1790 angelegten Chaussee, die von Berlin ausließ und die die erste Steinbahn war, welche in der Mark Brandenburg gebaut wurde, zu dem Neuen Garten, der zwischen diesem See und dem Heiligen See liegt. Er ist eine Schöpfung Friedrich Wilhelm's II. und der erste der Potsdamer Gärten, bei dessen Anlagen man die geraden Linien der französischen Gartenkunst gegen die natürlichen Windungen und Gruppirungen der englischen vertauscht hat. In diesem 415

Digitized by Google

Norgen großen Parke ist das Marmorpalais das Hauptgebäude. Es wurde 1787 zu bauen angefangen nach Gontard's Rissen für das Aeußere und die innere Eintheilung und nach Langhans' Zeichnungen für die Decorationen des Innern, wurde aber nicht unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II., sondern erst von Friedrich Wilhelm IV. vollendet, indem die Seitenflügel von letzterem zu fürstlichen Wohnungen eingerichtet und unter den Colonnaden der Gartenseite mit schönen Frescobildern aus dem Nibelungenliede, so wie mit bezüglichen Rhein- und Donaulandschaften geschmückt wurden. In diesem Palais starb bekanntlich König Friedrich Wilhelm II. am 16. November 1797. Ueberragt wird der Neue Garten von dem nahen Pfingstberge, auf welchem sich ein großartiges, von Friedrich Wilhelm IV. erbautes Belvedere befindet und der, mit Wein- und Obstgärten, so wie englischen Gartenanlagen geschmückt, die umfassendste Aussicht auf P.'s reizende Umgebungen gewährt, zunächst auf die an seinem Fuße liegende Colonie Alexandrowka, welche sich an die Nauener Vorstadt P.'s anschließt. Diese Colonie besteht aus 14 Wohnhäusern und einer griechischen Kapelle auf dem Minenberge; sie wurde 1827 von Friedrich Wilhelm III. angelegt, um den beim ersten Garderegiment angestellt gewesenen, von Kaiser Alexander geschenkten russischen Sängern beim Austritt aus dem Dienst einen ihrer Heimath entsprechenden Wohnsitz, zugleich mit ihrer persönlichen Freiheit zu gewähren. An Alexandrowka stoßen die sogenannten Neuen Anlagen, die zu dem Ruinenberg, Sanssouci, Charlottenhof und zu dem Neuen Palais führen. Sanssouci ist jedoch nicht P.'s Kleinod allein, es ist ein Punkt, der, abgesehen von seinen landschaftlichen Reizen, an historischem Werth nicht leicht von irgend einem andern übertroffen wird. Wir widmen ihm daher einen besondern Artikel und werden daran die Beschreibung des Ruinenberges, Charlottenhofs, der niedlichen Besitzung des hochseligen Königs, und des Neuen Palais knüpfen, die ja eigentlich zu Sanssouci gehören. Vom Neuen Palais gelangt man schnell zu dem großen königlichen Wildpark und der sogenannten Wildparkstation der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, von wo man in wenigen Minuten bei den Augustin'schen Treibhäusern, berühmt durch die vielen darin gezogenen Palmenarten und andere tropische Gewächse, der königlichen Fasanerie, der großartigen Seehandlungsdampfmühle, deren Betrieb aber jetzt eingestellt ist, und dem schönen Dampfmaschinengebäude der Wasserkünste von Sanssouci vorbei, längs und über mehrere große Havelseen und Havelarme bis zu dem Ausgangspunkt, dem Bahnhof genannter Eisenbahn, und somit bis zu dem ganz in der Nähe liegenden Brauhausberge fährt. P. ist ein sehr alter Ort, älter als Berlin, d. h. er wird in den Jahrbüchern der Geschichte früher genannt, als die nachmalige Landeshauptstadt, schon am Schluß des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung. In einem von Kaiser Otto III. dem Kloster Quedlinburg am 3. Juli 993 ertheilten Gnadenbriefe, wodurch P. diesem Stifte als Eigenthum verliehen wird, kommt der Name in der Schreibart Pozdupini oder Pozdupimi vor. Andere Formen sind Postupim, Potstamp, Postamp, Postdamp, Postemum, Potisdam, Pozstamp, Potstam, Potzdamm. Am einfachsten erklärt sich der Name durch „pod", unter, und „stupen", Stufe, oder als Verbal-Substantiv, „staupenj", Absteig, von „staupiti", herabsteigen, so daß P. bedeutet: unter dem Absteig, Abfall der Höhen. In der genannten Urkunde heißt es: „Pozdupimi in insula Chotiemuizles sita." Dieser Name hat wie Pozdupimi zu vielen Erklärungen Veranlassung gegeben. So deutet der Dr. Cybulski, der in höherem Auftrage die Untersuchung der slawischen Ortsnamen P. und seiner nächsten Umgebung unternommen und die Resultate derselben in einem Anhange zu dem Werke: Die Territorien der Mark Brandenburg von C. Fidicin, unter dem Titel: Slawische Ortsnamen der Insel Potsdam und der allernächsten Umgebung, niedergelegt hat, den Namen Chotiemuizles als Personennamen, in der Form Chotimisl, den Ausdruck insula aber so, daß die durch die Havelkrümmung gebildete Halbinsel früher eine Insel gewesen, indem der Schlanitz- und der Fahrlandsee damals, wie jetzt auf künstliche Weise durch einen Graben, in Wasserverbindung gestanden. Es fragt sich jedenfalls, ob diese natürliche Verbindung noch im Jahre 993 vorhanden gewesen. Zu Chotiemuizles weiß nun die Phantasie des Dr. Cybulski auch eine Person zu schaffen

Digitized by Google

und führt dieselbe auf dem Geschichtstheater mit durchschossener Schrift also ein: „Ich stelle demnach hier mit aller Entschiedenheit zum ersten Mal den Namen des in der Geschichte nicht gekannten und genannten Volkshäuptlings oder Fürsten Chotimysl auf und schließe aus dem Uebergange seines Namens auf die betreffende Landschaft, daß er dieselbe bei der Einnahme des ganzen Gebietes, das den Namen Stodorania bekommen, als seinen persönlichen Antheil in Besitz erhielt, mithin nicht nur als der erste Beherrscher der Insel, sondern höchst wahrscheinlich als Woiewode, d. h. als Heerführer der in diese Gegend um 600 nach Abzug der Reste der Vandalen und Sueven einwandernden Stodoraner anzusehen sei." Der Verfasser kommt schließlich zu dem Resultat, Chotimysl bedeute „Willsinn", „Willgeist", vom polnischen chot-ieti, wollen, und mysl, Geist, Sinn, d. h. „einen Mann, der mit hohen Gedanken und Plänen sich herumträgt." Das ablautende l erklärt Verfasser für bloßen Bildungsbuchstaben. Es folgt dann noch eine romanhafte Entwickelung, nach welcher Chotimysl, von den Reizen der Landschaft erbaut, den Rathschluß des historischen Genius schon damals hat andeuten sollen, daß dermaleinst der Held, Weise und Gründer von Sanssouci in seine Fußstapfen treten und die Plane Willgeistes in großartiger Weise hat ausführen sollen. Damit nichts zu wünschen übrig bleibe, werden schließlich die Namen Chotimisl und Friedrich als wesentlich gleichbedeutend zu Stande etymologisirt. „Ich frage, sagt der Professor V. Jacobi in seiner Schrift „Ortsnamen um Potsdam" (Leipzig 1859), vor allen Dingen: welcher epische Anlaß liegt aber dann den Ortsnamen Kotzemenschel, Kreis Glogau, und Kotzemischel in Böhmen zu Grunde? Ohne die dortige Ortsbeschaffenheit aus irgend einer Quelle zu kennen, antworte ich mit mich nicht im Stiche lassen werdendem Grunde: weil koc brzy, Bergpresche, prescher, schroffer Berg eben so vorhanden ist, wie zu beiden Seiten der Insel, welche das an sich so auffallend verengte Havelbett bei P. um noch Vieles mehr verengt. Diese Insel ist es, welche die Urkunde meint, und das „in" bedeutet apud, bei. Sie war, seit Schiffe auf der Havel gehen, für die Schiffer auf der langhin feeartig ausgeweiteten Havel ein allgemein bekannter Durchgangspunkt. In Berücksichtigung des also eingeengten Fahrwassercanals ließe sich Chotiemuizles, was Chot betrifft, auch durch chod, Gang, Canal des Wassers erklären, wie man Gaude als Bachnamen in der Lausitz, die Kot-angel in Böhmen hat. Allein da der Inseln dem Schiffer auf der Havel viele begegnen, aber die für die Landschaft hohen Schroffhänge gerade hier, zufolge ihres nahen Beisammenstehens, Jedermann, und zwar stets sehr in die Augen fielen, die flache, kleine Insel dagegen bei gefrorener Havel und hohem Schnee, überhaupt den Bergen und Hängen gegenüber, sich, abgesehen vom Auge der beschränkten Zahl der Schiffer, den Leuten nur sehr wenig bemerkbar machte, so ist die Benennung der Localität nach Koc brzy, prescher Hang, verständlicher, natürlicher, als nach chod brzy, prescher, gepreßter Canal, Gang der Havel, wiewohl nicht bestritten zu werden braucht, daß die Schiffer unter sich den Namen in letzterem Sinne auslegen mochten und konnten." Doch genug, wir müssen des Weiteren auf die gehaltvolle Schrift Jacobi's, die die Ortsnamen vom Standpunkte der Terrain-Plastik und der Ansiedlungs-Praxis erklärt, verweisen. P. ist jedenfalls eine uralte Slawen-Ansiedlung und seine Burg, die mit allen Grenzfestungen Albrecht's des Bären längs der Nuthe- und Havelniederung [1]) genannt wird, lag auf einer Insel

[1]) Geht man längs der Nuthe hinab bis zu ihrer Mündung, so findet man an derselben die lange Vertheidigungs- und Angriffslinie der Slawen einer- und der Deutschen andererseits im 12. Jahrhundert zum Schutz und zur Eroberung des Teltow. Sie war die von dem genannten Askanier seit 1140 gewonnene Grenze zwischen Deutschland und Wendenland. Hier entstanden die Burgen Trebbin, Saarmund, Neuburg und P., letztere unmittelbar vor der Mündung des Flusses in die Havel, und P. bot der Burg Spandow die Hand, bis wohin die Havel mit ihren breiten Seebetten eine militärisch schwer zu überwältigende Defensions-Front darbot. Allein auch die Nuthe-Niederung selbst mit ihren Sümpfen und Mooräten, die damals noch nicht den Wasserabzug hatten, welcher ihnen im 18. Jahrhundert verschafft worden ist, war mit ihren wenigen Uebergängen zu einer defensiven Stellung der Slawen vortrefflich geeignet, wie es in der That auch heute noch der Fall ist. Unterhalb Saarmund lag am linken Ufer der Nuthe die Neuburg an der Stelle, wo jetzt ein einzelnes Fischerhaus steht, das mit seinem Namen Burgfischer an das ehemalige Dasein der Burg erinnert.

Digitized by Google

am östlichen Ende der heutigen Altstadt, an einer Stelle, auf der sechs Jahrhunderte später der Hohenzoller, König Friedrich Wilhelm I., eine dem heiligen Geiste geweihte Simultan-Kirche erbaute. Der Burgwerder war dem rechten Ufer näher, als dem linken und stand mit diesem durch eine Brücke in Verbindung, wohin durch die hier nicht breite, aber der Ueberschwemmung ausgesetzte Havel-Niederung ein schmaler Damm führte, der noch vorhanden ist. Die Brücke hat bis um's Jahr 1825 bestanden. Sie scheint ausschließlich für den militärischen Gebrauch der Burg, zu deren Verbindung mit der Neuenburg und der Burg Saarmund, bestimmt gewesen zu sein. Dies wird nicht allein durch die Beschaffenheit des Dammes angedeutet, sondern auch von der Thatsache erwiesen, daß der große Verkehr über die Havel bei P. durch eine Fähre vermittelt wurde, die im Jahre 1375 von der Stadtbehörde verpachtet wurde. Mit Ausnahme eines Dorfes in der Zauche waren der Burg Postampp im 14. Jahrhundert keine Dörfer zugewiesen, was vermuthen läßt, daß sie, bei einer kleinen Besatzung, nicht die militärische Bedeutung hatte, wie unter Andern die Burg Saarmund, mit den vielen, ihr zinspflichtigen Ortschaften. P. wird in einer Urkunde von 1304 und in einer andern des Herzogs Rudolf I. von Sachsen vom Jahre 1323, so wie in dem Carolinischen Landbuche von 1375 unter die Städte gestellt, aber auch bei anderen Stellen des letzteren ein Flecken genannt, und wieder in einer anderen Stelle bei den Dörfern der Zauche aufgeführt. In dieser Stellung kann nur das Fischerdorf (vicus) P. gemeint sein, der Kietz, denn es ist hier fast ausschließlich von der Fischerei die Rede. Daß aber der Kietz, der jetzt eine Straße am Westende der Stadt P. ist, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Zauche gerechnet wurde, giebt uns einen Nachweis von den großen Veränderungen, welche mit dem Laufe der Havel vorgegangen sind; denn dieser Fluß ist von je her die Grenze gewesen zwischen der Zauche und dem Havellande; der Kietz mußte mithin in jener Periode auf dem linken Ufer der Havel belegen sein, indeß er jetzt, und seit länger als zwei Jahrhunderten, auf ihrem rechten Ufer liegt. In der That hat der Mensch in dieser Gegend gewaltig eingegriffen, um den Naturzustand von Land und Wasser zu ändern, und wiederum sind es die Fürsten aus dem Hause Hohenzollern gewesen, die diese Veränderungen mit ihrer gewohnten Kraft und Ausdauer unternommen und durchgeführt haben, nachdem sich der erste Hohenzoller in der Mark Brandenburg, Kurfürst Friedrich I., bald nach seinem Regierungsantritt in den Besitz der Herrschaft P. gesetzt hatte, 1416, welche am Ende des 14. Jahrhunderts an Wichard v. Rochow verpfändet worden war. Die persönliche Freiheit und die Zurückgabe des von sächsischen Hülfsvölkern eroberten Erbschlosses Golzow der Familie v. Rochow an den genannten Wichard war der Preis dieser landesherrlichen Erwerbung.

Pott (August Friedrich), der größte Etymologe der Gegenwart, Professor an der Universität Halle, ist am 14. November 1802 zu Nesselrode, einem kleinen Dorfe in der Nähe von Münden im Königreich Hannover geboren. Sein Vater, Prediger im genannten Dorfe, starb früh und die Mutter leitete zu Oldendorf, wo sie Wohnung genommen, die Erziehung ihrer Kinder mit größter Sorgfalt. Schon früh zeigte der Knabe eine Vorliebe für das Lehrfach, welche während seines Besuches des Lyceums zu Hannover in classische Bahnen gelenkt wurde. Im Herbst 1821 bezog er die Universität Göttingen, wo er das Studium der classischen Philologie zu seiner Hauptaufgabe machte und durch die Vorlesungen Mitscherlich's, Dissen's, Tychsen's und Beneke's auf die wissenschaftlichen Forschungen geleitet wurde. Nach absolvirten Studien erhielt P. 1825 die Anstellung als Collaborator am Gymnasium in Celle, blieb bis 1827 in dieser Stellung und promovirte im Herbst desselben Jahres mit der Dissertation: „De relationibus quae praepositionibus in linguis denotantur", zum Doctor der Philosophie, um sich ein weiteres Feld des Wirkens zu schaffen. Zur Vollendung seiner Studien ging P. nun nach Berlin, war hier durch zwei Jahre Bopp's fleißigster Schüler, habilitirte sich sodann an der Universität und begann nun sofort auf dem Gebiete der Sprache und Sprachphilosophie mit einem Eifer zu schaffen, der ihn bis heute noch nicht verlassen und ihn wohl zum productivsten Gelehrten seiner Species gemacht hat. Schon 1833 erschien der erste Band seiner „Etymologischen Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen mit besonderem Bezug auf

Digitized by Google

die Lautabwandlung im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Littauischen und Gothischen", ein Werk, welches den Beifall aller Gelehrten verdiente und erhielt und seinem Verfasser die außerordentliche Professur der allgemeinen Sprachwissenschaften in Halle eintrug, welcher Ernennung am 30. November 1838 die Erhebung zum ordentlichen Professor folgte. Seitdem wirkt P. in dieser Stellung lehrend und schaffend zum Segen der Wissenschaft und ist namentlich bemüht, die Etymologie auf eine wissenschaftliche Methode zu begründen. Zu diesem Zwecke mußten zuvor die Bildungsgesetze der Sprache aufgesucht und die Grenzen genau gezogen werden, innerhalb deren sich der Lautwandel auf dem Sprachgebiete bewegt. Den reichen Schatz seiner in dieser Beziehung gemachten Studien hat P. in dem zweiten Theile des obengenannten Werkes niedergelegt: „Grammatikalischer Lautwechsel der Wortbildung" und darin besonders die Wurzeln der indogermanischen Sprachen einer etymologischen Vergleichung unterworfen. Dieses Werk muß als das Hauptproduct P.'s bezeichnet werden und ist in zweiter vollständig umgearbeiteter Ausgabe seit 1859 wiederum in 4 Bänden erschienen. Außer diesem nennen wir hier noch von seinen zahlreichen Schriften seine „Aufsätze über indogermanische Sprachen" und sein Werk „Die Zigeuner in Europa und Asien" (2 Theile, Halle 1844—45), welches ihm den vom Grafen Volney an der Pariser Akademie gestifteten linguistischen Preis eintrug. 1847 erschien anknüpfend an seine Untersuchungen über die Zahlen des indogermanischen Stammes und über die Fingernamen seine scharfsinnige Erörterung über „die quinäre und vigesimale Zählmethode bei den Völkern aller Welttheile", worin die verschiedenen Zahlsysteme auf die sehr natürliche Rechnung nach der Zahl der Finger und Zehen zurückgeführt werden. Von großer Bedeutung sind ferner P.'s Arbeiten „über die Personen- und Familien-Namen", sein ethnologischer Versuch „über die menschlichen Racen", seine zahlreichen und gründlichen Studien über griechische Mythologie, seine Untersuchungen über die Sprachverhältnisse Afrika's, seine neuesten Arbeiten „über das keltische und romanische Volkselement", „über das Altgriechische im heutigen Calabrien", „über die Sprache der Albigenser oder Arnauten", über das Japanische und über das Lateinische. Es dürfte so leicht keine Species auf dem Gebiete der Sprachkunde, Sprachverwandtschaft und Etymologie geben, auf dem sich P. nicht durch Arbeiten von schätzenswerthester Bedeutung ausgezeichnet hätte; sein reger Eifer und seine stete Liebe zur Wissenschaft lassen kein Jahr vorübergehen, in welchem die gelehrte Welt nicht neue Werke seines rastlosen Schaffungstriebes zu bewundern Gelegenheit hat, und unter den Händen des emsigen Forschers klären sich fortwährend die räthselhaften Erscheinungen in der geistigen Entwickelungsgeschichte des Menschengeschlechts.

Potter (John), englischer Philolog und Alterthumsforscher, geb. 1674 (nach Anderen 1672) zu Wakefield in Yorkshire, wo sein Vater Leinwandhändler war, wurde nach Beendigung seiner akademischen Studien in Oxford ebendaselbst Professor der griechischen Sprache, 1708 der Theologie, 1715 Bischof und 1737 Erzbischof von Canterbury und Primas von England; in dieser Stellung erwarb er sich gleichmäßig die Liebe des Königs und des Volkes und behielt sie bis an seinen Tod, den 21. October 1747. Er schrieb: Variantes lectiones et notae ad Plutarchi librum de audiendis poetis, widmete seinen Fleiß der Behandlung einzelner Schriftsteller, des Lykophron, Oxford 1697, 2. Aufl., 1702, Fol., und des Clemens von Alexandrien, Oxford 1715, Fol., und Venedig 1757, 2 Bde., Fol.; am berühmtesten aber ward er durch seine Behandlung der griechischen Alterthümer: Archaeologia graeca or the antiquities of Greece, Oxford 1699, 2 Bde., 9. Aufl., London 1776, 2 Bde., deutsch von J. J. Rambach, Halle 1775—78, 3 Bde.

Potter (Louis Joseph Antoine de), Agitator und Haupturheber der belgischen Revolution. Er ist den 26. April 1786 zu Brügge geboren. Seine altadligen und wohlhabenden Eltern wanderten mit ihm nach Frankreich aus, als die Brabantische Revolution ausbrach; kaum waren sie jedoch nach Brügge wieder zurückgekehrt, als die Invasion der republikanischen Heere Frankreichs sie zur Flucht nach Holland und sodann nach Deutschland zwang. Die Zurückberufung der Emigrirten führte sie darauf wieder in die Heimath zurück und der junge P. erhielt daselbst zu Brüssel den Unterricht in den alten und modernen Sprachen. 1811 begab er sich nach Italien,

und hielt sich daselbst, die Bibliotheken und Archive des Landes durchforschend, dreizehn Jahre auf. Die Frucht seiner dortigen Studien waren die Considérations sur l'histoire des principaux conciles (Brüssel 1816. Paris 1818, 2 Bde.) und Esprit de l'église (Paris 1821, 6 Bde.). Eine zweite Bearbeitung dieser beiden Schriften bildet das Werk: Histoire philosophique et critique du christianisme et des églises chrétiennes depuis Jésus-Christ jusqu'au XIX. siècle. Alle diese Werke sind eine Art Sammlung der skeptischen Argumente gegen das positive Christenthum, haben aber wegen ihrer nachlässigen und ungeordneten Form keine besondere Verbreitung gefunden. In Florenz, wo er sich nach einem kurzen Besuch seiner Heimath zwei Jahre lang aufhielt, hatte er von den Gebrüdern Ricci, den Neffen des Bischofs Scipio von Ricci, des Freundes und Mitarbeiters des aufklärerischen Erzherzogs Leopold von Toscana, die Erlaubniß erhalten, die Bibliothek, die Manuscripte und Briefe ihres Oheims zu durchmustern und zu excerpiren; die Enthüllungen, die er in diesem Documentenschatz über den Zustand der katholischen Kirche zur Zeit Leopold's und Ganganelli's vorfand, verarbeitete er in der Schrift: Vie de Scipion de Ricci, évêque de Pistoie et Prato (Brüssel 1825, 3 Bde., deutsche Uebersetzung, Stuttgart 1826, englische, London 1850). Ein französischer Nachdruck durfte in Paris 1826 erst erscheinen, nachdem der frühere Bischof Grégoire das Buch von den anstößigsten Stellen gereinigt hatte; 1857 gab P. eine neue Bearbeitung seines Werkes heraus. Bemerkenswerth ist noch, daß er während seines römischen Aufenthalts von dem Ritter Reinhold, Gesandten des Königreichs der Niederlande, in officiöser Weise mit den Geschäften der Gesandtschaft betraut war und, er der Kirchenfeind, im geschäftlichen Verkehr mit den hohen Beamten der päpstlichen Regierung eine humoristische Bonhommie zu erkennen gab. 1823 nach Brüssel zurückgekehrt, verheirathete er sich daselbst und setzte in einer Reihe von Pamphlets seinen Kampf gegen den kirchlichen Katholicismus fort, bis er endlich im Jahr 1828 im Gegensatz gegen die Gewaltmaßregeln, mit denen sich die niederländische Regierung wider die katholische Agitation, besonders der Jesuiten, zu schützen suchte, sich auf die Seite seiner katholischen Landsleute stellte und im „Courier des Pays-bas“ Toleranz und Gewissensfreiheit, auch für die Jesuiten, forderte. Die Regierung zog ihn im Dec. jenes Jahres, weil er Spaltung und Haß unter den Bürgern verbreiten wolle, vor Gericht und er ward zu einer Gefängnißhaft von 18 Monaten verurtheilt. Das Volk geleitete ihn im Triumph nach dem Gefängniß, in welchem er der Einigungspunkt aller Parteien war und auch der Einigungsvertrag entworfen wurde. Er schrieb nämlich daselbst die Broschüre Union des catholiques et des libéraux (Brüssel, Juni 1829), welche die beiden sonst friedlichen Parteien wirklich zum Kampf gegen die niederländische Regierung vereinigte. Broschüren auf Broschüren gingen indessen aus seiner Feder hervor, bis ihm endlich ein Circular, in dem er die Bildung einer Nationalkasse zur Sicherstellung der gefährdeten Beamten in Vorschlag brachte, einen neuen Proceß (im April 1830) und die Verbannung auf acht Jahre zuzog. Er wollte mit drei Genossen, die zur gleichen Strafe verurtheilt waren, nach der Schweiz, konnte aber erst spät, nachdem er mehrere Male an der preußischen Grenze zurückgewiesen war, die Erlaubniß zur Durchreise durch die Rheinlande erhalten, erfährt in Mainz den Ausbruch der Julirevolution und begiebt sich nach Paris. Als auch die Septemberrevolution in Brüssel ausbrach, wollte er Anfangs fern bleiben, um einem noch möglich scheinenden Arrangement nicht hinderlich zu sein, wurde aber, als er seine Mutter an der Grenze abholen wollte, von der aufgeregten Bevölkerung im Triumphzug nach der Hauptstadt geführt und darauf in die provisorische Regierung aufgenommen. Doch gelang es ihm nicht, mit seinem Plan, aus Belgien eine reine Gemeinden-Republik zu machen, durchzudringen, und nachdem die provisorische Regierung gegen seinen Willen und unter seinem Protest die Gewalt in die Hände des Congresses niedergelegt hatte (Mitte November 1830), trat er vom Volke verlassen in das Privatleben zurück, aus dem heraus er in Journal-Artikeln und Broschüren den folgenden Gang der Begebenheiten, ohne Erfolg und Einfluß, kritisirte. Als er im Februar 1831 die „Association für die Unabhängigkeit Belgiens“ hatte gründen helfen, um den Hafen der Republik offen zu erhalten, war das Volk ihm schon dermaßen entfremdet, daß es sein Haus stürmen wollte und er in Paris

Digitized by Google

Ruhe und Sicherheit suchen mußte. In dem Zeitungs- und Broschürenkampfe, den er von hier aus gegen die Entwickelung der Dinge führte, kam er zuletzt, bis 1838, auf die Idee, daß es am besten sei, Belgien und Holland mit zwei getrennten Legislaturen und unter einem Bundesrath oder unter der Doppelpräsidentschaft des Königs Wilhelm zu vereinigen. Als keine seiner Ideen mehr einschlagen wollte, kehrte er in die Heimath zurück, schrieb seine Souvenirs personnels (1839, 2 Bde.) und ließ die Politik zunächst liegen. Indessen konnte man aus diesen Souvenirs sehen, daß er nach etwas Positivem suchte. Er sagt darin unter Anderm: „Die gegenwärtige Anarchie der Geister und Gewissen erlaubt nur die gegenwärtige Freiheit. Wir sind noch in der Anarchie, die zwar ein relativer Fortschritt ist, aber nach einer spätern Einheit verlangt." Die Basis und das System dieser Einheit hatte er während seines letzten Aufenthalts zu Paris im Umgang mit einem grübelnden Einsiedler, Herrn v. Colins, einem Landsmann, der früher in der Cavallerie gedient hatte, gefunden. Derselbe hatte nämlich auf Grund der Immaterialität der Seele, die in einer ewigen Wanderung durch neue Organismen die Gerechtigkeit für ihre Thaten erfährt, ein sociales System der gegenseitigen Hingebung und Aufopferung ausgebildet, welches als das einzig rationelle auf die skeptische Epoche folgen werde, wie diese die Periode der Offenbarung verdrängte. P. warf sich seit 1846 zum Propagandisten dieses Systems auf und veröffentlichte zur Anempfehlung desselben eine Reihe von Broschüren, obwohl er es dabei nicht unterließ, politische Winke in einer Menge von Pamphleten zu geben und in kritischen Versuchen seinen Kampf gegen das positive Christenthum fortzusetzen. La révélation, l'examen, la raison (Brüssel 1841) enthält die erste Ankündigung seiner neuen Wahrheit, 1846 folgte la justice et la sanction religieuse, 1848 ABC de la science sociale, 1850 Catéchisme social, 1859 Dictionnaire rationel. Unter Arbeiten für dieses System und gegen die Kirchenlehre vergingen P. die letzten Jahre seines Lebens in stiller Zufriedenheit. Er starb den 22. Juli 1859 zu Brügge, nachdem er im Bade Blankenberghe an der Nordsee, welches er jährlich besuchte, erkrankt war, und seine Gebeine wurden nach dem protestantischen Friedhofe zu Brüssel von zwei Arbeitergesellschaften zur Ruhe geleitet. Sein ältester Sohn ist sein Nachfolger in seiner letzten philosophischen Richtung. Kurz vor seinem Tode hatte er an den Capitän Alexis Brialmont (s. d. Art.) vom belgischen Generalstabe seine Tochter verheirathet.

Potter (Paul), vortrefflicher niederländischer Thier- und Landschaftsmaler, Sohn und Schüler Pieter P.'s, wurde 1625 zu Enkhuysen geboren und starb 1654 zu Amsterdam. Das berühmteste Gemälde von ihm ist die pissende Kuh, anfänglich für 2000 Gulden verkauft, nachher aber von dem Landgrafen von Hessen-Kassel für eine fast unglaubliche Summe gekauft; aus der Galerie zu Kassel ist dies Meisterwerk nach Paris, 1814 nach Petersburg gewandert. Außerdem sind von seinen Bildern noch hervorzuheben „der junge Stier" und „das Gericht der Thiere über den Jäger". Deutsche und besonders holländische Cabinette besitzen viele seiner durch ergreifende Wahrheit und sinnvolle Auffassung des Thierlebens ausgezeichneten Werke.

Ponjoulat (Jean Joseph François), französischer Geschichtsforscher, geb. zu La Fare (Departement der Rhonemündungen) den 26. Januar 1808, studirte zu Aix und kam 1826 nach Paris, wo er sich mit Michaud (s. d. Art.) verband und mit ihm die Bibliothèque des Croisades zusammenstellte. 1830 begleitete er Michaud auf der Reise in den Orient und besuchte mit ihm Griechenland, Konstantinopel, Klein-Asien und Jerusalem und gab mit ihm nach der Rückkehr die Correspondance d'Orient (1833—35, 7 Bde.) heraus. Von 1836 bis 1838 publicirten sie in 32 Bänden die Nouvelle collection des Mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIII. siècle jusqu'à la fin du XVIII. Sein 1835 erschienener Roman la Bédouine wurde das Jahr darauf von der französischen Akademie gekrönt. Nachdem er Michaud noch einmal nach Italien begleitet hatte, veröffentlichte er 1839 „Toscane et Rome, correspondance d'Italie". Nach dem Tode seines Freundes gab er mit Benutzung von dessen letzten Arbeiten und nach dessen Intentionen, zugleich mit einer Notice über den Verfasser dessen histoire des Croisades heraus. (1840—48, 6 Bde.) Außerdem hat man von ihm unter Anderem histoire de Jérusalem, tableau religieux et philo-

Digitized by Google

sophique (1841—42, 2 Bde.) und die histoire de saint Augustin; sa vie, ses oeuvres, son siècle; influence de son génie (1844, 3 Bde.; 1846 von der Akademie gekrönt); ferner Lettres sur Bossuet, adressées à un homme d'Etat (1854) und le Cardinal Maury, sa vie et ses oeuvres (1855). Er war Mitarbeiter an der „Quotidienne" und ist es noch jetzt am „Correspondant"; seine Beiträge zu ersterer hat er unter dem Titel: Religion, histoire, poësie (1843, 3 Bde.) gesammelt. Nach der Februarrevolution war er sowohl in der constituirenden wie in der legislativen Versammlung Vertreter der Rhonemündungen, stimmte mit der Rechten und veröffentlichte auch 1848 die Broschüre: la droite et sa mission.

Pouqueville (Charles Hugues Laurent), französischer Schriftsteller, am 4. November 1770 zu Merlerault im Departement der Orne geboren, studirte auf der Hochschule von Caen bis 1793, seit 1795 zu Paris Medicin unter der Leitung des berühmten Arztes Dubois, den er auch, als Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses, auf der Expedition Bonaparte's nach Aegypten (1798) begleitete. Durch Krankheit genöthigt, Aegypten zu verlassen, wurde P. von einem Seeräuber an den Küsten Calabriens gefangen genommen, nach Morea geschickt und zu Tripolizza als Sclave verkauft. Nach zehn Monaten wurde er nach Konstantinopel geschleppt, wo er, in die sieben Thürme eingeschlossen, Gelegenheit fand, die Sprache und Geschichte der Griechen zu studiren. Im Jahre 1803 in Freiheit gesetzt, kehrte er nach Frankreich zurück, wurde bald darauf von Napoleon als General-Consul in Hellas, Macedonien und dem türkischen Illyrien bei dem berüchtigten Ali-Tepeleni, Pascha von Janina, accreditirt. Als unter dem Ministerium Talleyrand's das General-Consulat aufgehoben wurde, wurde P. zum Consul in Patras ernannt, welchen Posten er bis zum Jahre 1817 bekleidete. Nach Frankreich zurückgekehrt, starb er zu Paris den 21. December 1838. P. gehört zu den bedeutendsten Schriftstellern und Alterthumsforschern Frankreichs. Drei Werke haben seinen Ruf begründet: „Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie" (Paris 1805, 3 Bde.), „Voyage dans la Grèce" (5 Bde., Paris 1820—22; 2. Aufl., 6 Bde., 1826—27; deutsch von Sickler, 2 Thle., Meiningen 1824, „Gemälde von Griechenland" u. s. w., neue Ausgabe, Leipzig 1852) und besonders seine „Histoire de la régénération de la Grèce comprenant le précis des événements depuis 1740—1824" (4 vols., Paris 1824, deutsch bearbeitet von Christian Niemeyer, Halberstadt 1827). Außerdem schrieb P. „Mémoire historique et diplomatique sur le commerce et les établissements français au Levant" (1833) und „La Grèce, histoire et description" (Paris 1835).

Pourtalès, Grafen von, eine ursprünglich französische Familie, deren Begründer Jeremias P. sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als Kaufmann in Neuenburg niederließ und sich durch Einsicht und Thätigkeit so auszeichnete, daß Friedrich der Große ihn am 14. Februar 1750 in den Adelstand erhob. Sein Sohn Jeremias Powar Jacob Ludwig v. P., geb. am 9. August 1722, erweiterte das Geschäft seines Vaters zu einem der großartigsten Handelshäuser in ganz Europa. Seine Geschäftsverbindungen erstreckten sich in alle Welttheile, und namentlich förderte er die Industrie seines Heimathlandes durch Gründung einer Menge von Fabriken. Mit einem Vermögen von 40,000 Franken hatte er begonnen und hinterließ bei seinem Tode 40 Millionen. Dabei lebte er so einfach, daß er oft des Geizes beschuldigt wurde. Diesem Vorwurfe begegnete er indessen durch manche Handlung der Großmuth. Unter Anderem gründete er gegen das Ende seines Lebens ein großartiges Hospital in seiner Vaterstadt. Er starb am 20. März 1815. Seine drei Söhne wurden am 21. März 1815 von Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben. Der älteste von ihnen, Graf Ludwig von P., geb. am 14. Mai 1773, war Präsident des Staatsraths von Neuenburg und Oberinspector der schweizerischen Artillerie und starb am 8. Mai 1848. Von seinen drei Söhnen wurde der älteste, Graf Ludwig August, geb. am 17. März 1796, königlich preußischer außerordentlicher Staatsrath und Oberstlieutenant der Artillerie von Neuenburg. Er ist seit dem 6. Mai 1822 mit Elisabeth Friederike von Sandoz-Rollin vermählt und fügte seitdem den Namen Sandoz dem seinigen bei. Sein Bruder, Graf Karl Friedrich, geb. am 10. Juni 1799, war Oberinspector der Milizen von Neuenburg und vermählte

Digitized by Google

sich am 9. August 1824 mit einer Frelin von Steiger-Wustrach. Beide Brüder versuchten am 3. September 1856 die Autorität des Königs von Preußen in Neuenburg wieder herzustellen. Graf Ludwig führte die Royalisten, welche das Schloß zu Neuenburg einnahmen, wurde dann aber von den Gegnern eingeschlossen, und nachdem es ihm gelungen war, zu entkommen, wurde er im Canton Freiburg verhaftet. Graf Friedrich versuchte Locle und Lachaux de Fonds zu nehmen, wurde aber gegen Neuenburg zurückgetrieben, verwundet und gefangen. In dem Vertrag vom 26. Mai 1857, durch welchen der König von Preußen auf das Fürstenthum Neuenburg verzichtete, wurde zugleich eine Amnestie für alle Theilnehmer an jenem Aufstande stipulirt und in Folge dessen auch die beiden Grafen ihrer Haft entlassen. Der dritte Bruder, Graf Alexander Joseph, geb. am 9. October 1810, preußischer Major, ist seit dem 26. November 1835 mit Auguste Marie Elisabeth Saladin von Crans vermählt und Vater von vier Söhnen und fünf Töchtern. Der zweite Sohn Jacob Ludwig's, Graf James Alexander, geb. am 28. November 1776, nannte sich nach einer seiner Besitzungen V. Gorgier und starb am 24. März 1855. Er hinterließ vier Söhne: die Grafen Heinrich, geb. am 5. Februar 1815, Karl, geb. 3. Mai 1816, Jacob Robert, geb. am 15. April 1821, und Edmund, geb. am 6. April 1828. Der jüngste Sohn Jacob Ludwig's, Graf Julius Heinrich Karl Friedrich, geb. am 23. Februar 1779, war bis 1853 preußischer Oberceremonienmeister und hat zwei Söhne: 1) Graf Albert Alexander (s. d. folgenden Artikel), geb. am 10. Sept. 1812, und 2) Graf Wilhelm, geb. am 7. Juni 1815.

Pourtalès (Albert Alexander, Graf v.), geb. (s. den Schluß des vor. Artikels) den 10. September 1812 zu Paris, verlebte seine Kindheit und Jugend in der Schweiz und in Preußen, studirte in Genf und Berlin, unternahm darauf eine Reise von zwei Jahren nach Nord- und Central-Amerika und fand seine erste Verwendung als Diplomat 1838 zur Krönung der Königin Victoria von Großbritannien. Von 1838 bis 1840 war er zweiter Secretär bei der Gesandtschaft in Konstantinopel, von 1840 bis 1841 in Neapel, von 1841 bis 1844 erster Secretär in Konstantinopel. Während des letztern Aufenthalts in der türkischen Hauptstadt und auf seinen Reisen in die Provinzen des osmanischen Reichs hatte er, wie die nach seinem Tode erschienene Schrift „Graf Albert P. Politischer Essay von Friedrich v. Thielau" (Berlin 1862) berichtet, „seine Lieblingsidee von der friedlichen Lösung des außereuropäischen Theiles der orientalischen Frage durch die Zeit" ausgebildet, — eine Idee, der er bis an sein Ende angehangen hat und wonach in einem nicht fernen Augenblicke „die materiellen Verhältnisse ganz von selbst alle Souveränetätsrechte in jenen Ländern europäischen Capitalisten in die Hände spielen werden". Von 1844 bis 1848 arbeitete er als Legationsrath im Ministerium zu Berlin; in letzterem Jahre stand er entschieden auf der Seite der Ordnung und wurde er zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, da er aber in den Tagen von Olmütz eine „Demüthigung" des Vaterlandes sehen zu müssen glaubte, kam er bald darauf um seinen Abschied ein und trat, nachdem er denselben erhalten hatte, zur Oppositon über. Im Verein mit seinem Schwiegervater Bethmann-Hollweg (s. d. Art.) gründete er das preußische Wochenblatt und vertheidigte nach Ausbruch des orientalischen Kriegs seine Idee, daß Preußen sich an die Westmächte anschließen und Oesterreich darin zuvorkommen müsse, „dem gemeinsamen Interesse der civilisirten Nationen in der orientalischen Frage einen entscheidenden Dienst zu leisten". — Einen Augenblick schien es, als ob diese Ansicht von der Regierung des Herrn v. Manteuffel getheilt würde. Graf P. ward plötzlich in das Ministerium des Auswärtigen zur Leitung der allgemeinen politischen Angelegenheiten berufen und mit einer von ihm ausgearbeiteten Instruction für den Gesandten in London an diesen abgeschickt, allein nach einer kaum sechswöchentlichen Dienstleistung trat er von den Geschäften wieder zurück und hielt sich von 1854 bis 1858 meistentheils in Venedig auf. Im Herbst 1858 befand er sich wieder in Berlin und setzte in einer Denkschrift vom 2. November des letzteren Jahres seine Ideen über das Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich auseinander, wonach man preußischerseits die letztere Macht in ihren orientalischen Plänen begünstigen und dadurch von ihr die Freiheit zur moralischen Eroberung

Digitized by Google

Deutſchlands gewinnen müſſe. Für den Fall, daß Oeſterreich gleichwohl ſeine Rivalität nicht aufgeben wolle, machte er auf die Befürchtungen aufmerkſam, welche demſelben die Unſicherheit ſeiner italieniſchen Beſitzungen einflößt, nannte er dieſe Unſicherheit den Faden, an welchem Frankreich jene Macht oft anhält und bisweilen leitet, und machte er den Vorſchlag, Preußen ſolle ſich dieſes Fadens „bedienen, um Oeſterreich ſeinen Abſichten günſtig zu ſtimmen.“ Hatte er bei dieſem Vorſchlag die Schwierigkeit überſehen, welche dem Plan, Frankreich jenen Faden aus der Hand zu winden, innewohnte, ſo brachte er, als er nach dem Anfangs des Jahres 1859 eingetretenen Tode des Grafen Hatzfeld zum Geſandten in Paris ernannt wurde, eine noch verwickeltere Idee auf das Tapet. Im Lauf des italieniſchen Kriegs, während deſſen kurzer Dauer er meiſtens in Berlin verweilte, entwickelte er nämlich den Gedanken, daß man jenen Faden Frankreichs Hand entreißen und allen vier Großmächten übergeben müſſe, worauf Oeſterreich unter dem vereinigten Druck derſelben ſich zu Conceſſionen ſowohl in Deutſchland wie in Italien wohl geneigt finden laſſen werde. Er verſäumte diesmal den Grund anzugeben, weshalb drei jener Großmächte Preußen einſeitig begünſtigen ſollten, und die Frage zu behandeln, ob Oeſterreich völlig unfähig ſei, zu ſeinen Gunſten auch Conſtellationen der europäiſchen Politik herbeizuführen. Jedenfalls ſah er die Dinge der großen Politik als zu leicht an und hatte ſich über die Schwierigkeit des Problems, „Frankreich die Löſung der brennenden Fragen aus der Hand und in die eigene zu nehmen“, nicht genügende Rechenſchaft abgelegt. Auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten nach Paris zurückgekehrt, arbeitete er an ſeinem Plane fort, die vermeintliche uneigennützige Geneigtheit Napoleon's III. für die deutſchen Einheitsbeſtrebungen im Intereſſe ſeiner Pläne zu pflegen, ohne jedoch dabei die tieferen Intereſſen der Dynaſtieen und Nationalitäten zu durchſchauen. Durch einen plötzlichen Tod, am 18. December 1861, wurde er ſeinen aufreibenden und machtloſen Arbeiten entriſſen. — Zu bemerken iſt noch, daß P. 1852 auch Mitglied jener Deputation war, die ſich, durch den Madiaiſchen Fall veranlaßt, nach Florenz begeben hatte, um bei der toscaniſchen Regierung um Abhülfe gegen die Verletzung der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit anzuhalten. Als darauf im Auguſt 1853 eine unter dem Vorſitz des Grafen Shaftesbury zu Homburg abgehaltene Conferenz für jeden Menſchen das Recht in Anſpruch nahm, ſowohl öffentlich als zu Hauſe Gott nach ſeinem Geiſte zu verbreiten, wenn nur die öffentliche Moral und Ordnung nicht verletzt würde, und die Leitung dieſes Werkes der Förderung religiöſer Freiheit ausſchließlich nur ſolchen anvertraut wiſſen wollte, die an den von der Reformation bekannten weſentlichen Grundlagen des Evangeliums feſthielten, fühlte ſich P. innerlich gedrungen, ſeine in dieſem Punkte abweichende Anſicht öffentlich darzulegen. Dies geſchah in der Lettre adressée à Mr. le professeur Merle d'Aubigné sur le principe de la liberté religieuse, telle qu'on l'entend en Allemagne. Par un membre de la députation en Toscane. (Neufchatel 1854.) Er erklärte darin, daß er als evangeliſcher Chriſt nur Freiheit des Evangeliums verlange und nicht die Freiheit Aller zu fordern habe, daß übrigens der Grundſatz der Homburger Conferenz lediglich ein abſtractes Princip von mehr politiſcher und philoſophiſcher, als ſtreng evangeliſcher Bedeutung ſei. Anfangs hielt man Bethmann-Hollweg für den Verfaſſer dieſes Sendſchreibens, doch trat derſelbe mit einem eigenen „Sendſchreiben an Dr. Merle d'Aubigné“ vom 4. Novbr. 1854 auf, in welchem er ſich auf die Seite ſeines Schwiegerſohnes ſtellt und namentlich hervorhebt, daß die Ausrottung der Kanaaniter und die Verhängung der Todesſtrafe über jeden von Jehova abgefallenen Iſraeliten es ihm unmöglich machen, ſich zu dem Satz zu bekennen, daß religiöſe Freiheit ein allgemeines Menſchenrecht ſei. Bekanntlich hatte Bethmann-Hollweg, als er 1858 die Verwaltung der geiſtlichen Angelegenheiten in Preußen erhielt, dieſe ihm vom Alten Teſtament eingeflößten Scrupel aufgegeben.

Pouſſin (Nicolas), einer der bedeutendſten Meiſter der Hiſtorien- und Landſchaftsmalerei, geb. 1594 zu Andelys in der Normandie. Er war der Sohn eines Edelmannes, deſſen Vermögen durch Kriegsdienſte unter Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV. erſchöpft war. Indeſſen verfolgte er, durch die mäßige Penſion ſeines Vaters unterſtützt, die gewöhnliche Laufbahn der Studien, zeigte aber zu gleicher Zeit eine

Digitized by Google

ſolche Leidenſchaft für das Zeichnen, daß er ſich nicht enthalten konnte, ſelbſt während der Schulſtunden den Rand ſeiner Bücher mit Zeichnungen zu bedecken. In ſeinem 18. Jahre begab er ſich ohne Wiſſen ſeines Vaters nach Paris und genoß daſelbſt, durch einen jungen Edelmann aus Poitiers unterſtützt, den Unterricht der dortigen Maler. Zwei Mal machte er den Verſuch, nach Rom zu gelangen, das erſte Mal kam er nur bis Florenz, das andere Mal bis Lyon. Als er das zweite Mal nach Paris zurückgekehrt war, zog die Größe der Conception und die Kraft des Ausdrucks in ſeinen erſten Verſuchen die Aufmerkſamkeit des Ritters Marini auf ſich, der ihn bei ſich aufnahm und für die artiſtiſche Ausſchmückung ſeines Gedichts „Adonis" beſchäftigte. Die Freiheiten des Liebesſpiels, deſſen Darſtellung dieſes Gedicht gewidmet iſt, widerſprachen zwar der Richtung P.'s auf das ernſte und würdige Genre, doch wußte er in jenen Arbeiten die Anmuth mit der Decenz zu verbinden. Endlich gelang es ihm 1624 die Reiſe nach Rom auszuführen. Den Schutz Marini's, den er hier wieder traf, genoß er jedoch nicht lange, da derſelbe bald darauf nach Neapel abreiſte und 1625 ſtarb. Indeſſen ſtärkte er ſich, während er ſich ſelbſt überlaſſen war, durch gründliches Studium der Antike, der Anatomie, Architektur und Perſpective für ſeinen Kampf gegen die Verweichlichung, welche die Schule Guido Reni's in die Kunſt gebracht hatte, und nährte ſeine Anſchauung in der fleißigen Lecture Homer's, Plutarch's und der Bibel. 1629 heirathete er die Tochter ſeines Landsmannes Jacques Dughet, der ihn in einer Krankheit, welche er ſich durch ſeine anhaltenden Studien zugezogen, in ſein Haus aufgenommen hatte. Die Mitgift ſeiner Frau wandte er zum Ankauf eines kleinen Hauſes auf dem Monte Pincio an. Indeſſen war der Cardinal Barberini, Neffe des Papſtes Urban VIII., dem ihn ſchon Marini empfohlen hatte, der aber bald darauf ſeine Geſandtſchaftsreiſen nach Frankreich und Spanien antrat, zurückgekommen und gab P. durch große Aufträge Gelegenheit, ſeine Meiſterſchaft zu beweiſen. Der erſte Auftrag war der Tod des Germanicus, der zweite die Einnahme von Jeruſalem. Einen noch theilnehmenderen und ausdauernderen Beſchützer fand aber P. an dem Ritter Caſſian del Pozzo aus Turin. Beſonders verbreiteten die ſieben Sacramente, die er für dieſen malte, ſeinen Ruf; während er für denſelben den Durchgang durch das rothe Meer und die Anbetung des goldenen Kalbes malte, erhielt er Beſtellungen aus Neapel, Spanien und Frankreich. Schon arbeitete er auch für den Cardinal Richelieu, z. B. einen Triumph des Neptun, als man ihm aus Paris dringend anlag, ſich daſelbſt den Dienſten des Königs zu widmen. Nur zögernd und mit dem Vorgefühl, daß ihn die Aufregungen und Wirren von Paris nicht lange daſelbſt dulden würden, trat er Ende 1640 ſeine Reiſe nach Frankreich an. Vom König und vom Cardinal mit beſonderer Auszeichnung empfangen, ward er zum erſten ordentlichen Maler des Königs ernannt und mit der Ausſchmückung der Kapelle von Fontainebleau, beſonders aber des Louvre beauftragt. Außerdem arbeitete er auf Beſtellung des Königs das Abendmahl für die Kirche von St. Germain-en-Laye, mehrere Werke für den Cardinal Richelieu und das Wunder des heil. Franz Xaver für das Noviciat der Jeſuiten. Die Unruhe jedoch, die ihm der Neid und die Machinationen ſeiner Nebenbuhler beſonders in Bezug auf die Louvre-Arbeiten verurſachten, bewogen ihn im September 1642 auf Urlaub wieder nach Rom zu gehen, wo er ſich ſodann für immer niederließ', als wenige Monate darauf der Cardinal Richelieu ſtarb und nicht viel ſpäter der Tod Ludwig's XIII. folgte. Ludwig XIV. ließ ihm Titel und Jahrgehalt, um ſo mehr da P. auch in Rom für Frankreich arbeitete und die jungen franzöſiſchen Künſtler, die ihn dort aufſuchten, wie Leſueur und Lebrun, mit Rath und Anleitung unterſtützte. Die Hauptwerke dieſer letzten Zeit ſeines Lebens ſind unter Anderm die Entzückung Pauli, die Rettung Moſe's aus dem Fluß, die Ehebrecherin, die Blinden von Jericho, Rebecca, die Arkadiſchen Schäfer, die vier Jahreszeiten (begonnen 1660, beendigt 1664). Der Frühling iſt dargeſtellt in Adam und Eva im Paradies, der Sommer in der Geſchichte des Boas und der Ruth, der Herbſt in der Ueberbringung der Weintraube aus dem gelobten Lande, der Winter durch die Sündfluth. Die Vollendung dieſes ſeines letzten Werkes, ja, ſeines Meiſterwerks, in welchem ſeine Combination des hiſtoriſchen und des landſchaftlichen am glänzendſten durchgeführt iſt, überlebte er nicht lange, da er bald darauf am

Digitized by Google

19. Nov. 1665 starb. Seine Werke sind vielfach durch den Grabstichel vervielfältigt, unter Andern von Kaspar Dughet, dem Bruder seiner Frau, der, während P. selbst kinderlos blieb, als Kasparo Poussin seinen Namen erbte und sich selbst als Meister, da er das Element des Lichts und der Luft in der Landschaftsmalerei zu einer hohen Vollendung brachte, einen Namen machte. (Dieser Kaspar P., geb. zu Rom 1613, starb 1673.)

Pozzo di Borgo, Carlo Andrea, Graf, einer der tüchtigsten Diplomaten der Neuzeit, geboren am 8. Mai 1768 zu Alala auf Corsica, entstammte einer altadeligen, aber in ihren Vermögensverhältnissen sehr heruntergekommenen Familie, welcher ehedem das jetzt zerstörte Dorf und Schloß Pozzo di Borgo gehörte. Er hatte Jura studirt und war beim Ausbruche der französischen Revolution einer der einflußreichsten und zugleich für die Freiheitsideen begeistertsten Advocaten der Insel, der sich der Partei, zu welcher die Familie Bonaparte gehörte, daher eng anschloß. 1791 als Abgeordneter von Ajaccio in die Gesetzgebende Versammlung nach Paris geschickt, trat er sehr bald in den diplomatischen Ausschuß und war einer der eifrigsten Wortführer für den Krieg Frankreichs mit Oesterreich und Preußen. Durch einige bei Ludwig XVI. vorgefundene Papiere compromittirt, mußte er fliehen und schwebte, als die Jacobiner den Sieg über die Girondisten errangen, längere Zeit in Lebensgefahr. Dies veranlaßte ihn auch, sich der Partei Paskuale Paoli's auf Corsica anzuschließen, welcher diese Insel bekanntlich von Frankreich unabhängig machen wollte, sich dabei der Unterstützung der Engländer bediente, dadurch aber Veranlassung ward, daß die Letzteren sich zu Herren der Insel machten. Seit dieser Zeit schreibt sich der Haß zwischen den Pozzo di Borgo's und der napoleonischen Familie, welcher neue Nahrung fand, als Carlo Andrea durch englischen Einfluß die Präsidentschaft des corsischen Staatsrathes und bald darauf die Stellung eines Staatssecretärs empfing. Gleichwohl vermochte selbst der englische Vicekönig Elliot P. vor der Feindseligkeit der republikanisch gesinnten Städte der Insel Corsica nicht zu schützen und da Angriffe auf sein Leben erfolgten, floh er 1795 auf einem englischen Schiffe nach London, wo er das Haupt der französischen Emigranten wurde und während eines Zeitraums von achtzehn Monaten mehrere geheime Legationen im Interesse der bourbonischen Familie ausführte. 1798 war er in Wien eifrig für die Erneuerung der Coalition thätig, trat aber 1802, nachdem Kaiser Alexander I. den Thron von Rußland bestiegen, mit dem Titel eines Staatsraths in russische Dienste, wo er als ein gleich heftiger Gegner Napoleon's wie des Republikanismus alle Chancen einer glänzenden Carrière für sich hatte. Er avancirte auch schon Ausgangs 1802 zum Obersten im Gefolge des Kaisers, repräsentirte 1803 den Kaiser als Commissar bei der russisch-englisch-neapolitanischen Armee in Süditalien, ging nach deren Auflösung indeß nach St. Petersburg zurück und wurde 1806 diplomatischer Commissar Rußlands im preußischen Heere, bis zu dem Frieden von Tilsit 1807, wo P., die Verbindung Rußlands mit Napoleon bitter beklagend, den russischen Staatsdienst aufgab und sich in österreichische Dienste begab. 1809 war es P. vornehmlich, welcher durch seine diplomatische Beredtsamkeit das Wiener Cabinet zum Kriege mit Napoleon begeisterte, weshalb Napoleon im Frieden zu Schönbrunn auch auf die Auslieferung P.'s drang, welche Oesterreich indessen energisch verweigerte. Um der Rache des französischen Gewalthabers zu entfliehen, begab sich P., gleichzeitig politische Zwecke damit verbindend, auf eine Reise nach dem Orient, auf welcher er Konstantinopel, Smyrna und Alexandria berührte, und erst im Spätherbst 1810 über Malta in London eintraf, um hier, unter dem Schutze des Inselstaats, seine Staatskunst wider Napoleon geltend zu machen. Die Errichtung einer englisch-russischen Allianz war einer seiner Hauptzwecke, der ihm 1812 bei Napoleon's Einmarsch in Rußland gelang. Auch den Kronprinzen von Schweden Bernadotte bestimmte er noch in demselben Jahre zum Eintritt in das Bündniß gegen den Kaiser von Frankreich und trat, um seiner Politik einen größeren Spielraum zu sichern, 1812 von Neuem in den russischen Staatsdienst ein, wo er von da ab eine der bedeutendsten Triebfedern des russischen Cabinets zu betrachten war; als russischer Kriegscommissar, mit dem Range eines kaiserlichen Generalmajors, fungirte er bald im schwedischen Heere, bald zu Frankfurt am Main, bald in London, wo er

Digitized by Google

die Eifersucht des englischen Cabinets Rußland gegenüber beschwichtigte und den Staatsminister Lord Castlereagh in das Hauptquartier der Verbündeten zu Baden führte. Nach dem Einrücken der Verbündeten in Paris übernahm er das schwierige Amt eines Commissars bei der provisorischen Regierung. Nach London an Ludwig XVIII. abgeschickt, unterrichtete er diesen, während er ihn nach Frankreich führte, von der öffentlichen Stimmung in Paris und bewog ihn zu der bekannten Declaration von St.-Ouen, wo Ludwig XVIII. seinem Volke eine liberale Verfassung zu geben versprach. Alexander erhob auf Grund seiner vielfachen Verdienste P. zum russischen Gesandten in Paris und nahm ihn mit sich auf den Congreß nach Wien, wo P. eben darauf hinarbeitete, Napoleon auf eine entferntere Insel, als Elba war, zu verbannen, als die Nachricht von seiner Landung in Frankreich eintraf. Jetzt entwickelte Pozzo di Borgo einen diplomatischen Eifer, wie ihn selten ein Staatsmann in so thätiger und erfolgreicher Weise dargethan hat. Nach der Schlacht von Belle-Alliance eilte er sogleich nach Paris, um den zum zweiten Male dort eintreffenden Verbündeten den Weg zur Unterhandlung zu ebnen. Talleyrand's Vorschlag zum Eintritt in den französischen Staatsdienst und zur Uebernahme des Portefeuilles des Innern ablehnend, verblieb P. als russischer Gesandter in Paris mit der Mission, die neue Dynastie und ihre Regierung in jeder Weise wirksam zu unterstützen. Bei allen Staatshandlungen Rußlands mit fungirend, war er, wie früher auf den Congressen zu Wien und Verona, die Seele der russischen Diplomatie und bekleidete in der Armee bereits den Posten eines Generallieutenants. Sein eigentlicher Stern ging aber erst unter der Regierung des Kaisers Nikolaus I. auf, der von vorn herein für P.'s Verdienste so eingenommen war, daß er am Tage seiner Kaiserkrönung ihn in den Grafenstand des russischen Reiches, so wie zum General der Infanterie und zum General-Adjutanten erhob. Sein Posten als russischer Ambassadeur brachte ihn in Paris, wo das Volk von seinem Einfluß auf den französischen Hof, so wie auf die übrigen Cabinette, oft die abenteuerlichsten Dinge fabelte und ihn über Gebühr für manche politische Erfolge verantwortlich machte, oft in eine sehr schlimme Situation, so während der Pariser Revolution von 1830, wo er dem Kaiser Nikolaus zur Unterstützung der Juli-Dynastie rieth, und besonders während der polnischen Insurrection, wo sein Hotel vom Pöbel beinahe demolirt worden wäre und er nur mit Mühe sein Leben rettete. Nur ungern rief ihn Kaiser Nikolaus von seinem Posten ab und entsandte ihn nach London, wo ihm die orientalische und belgische Frage bald neue Gelegenheit bot, sein eminentes staatsmännisches Talent zu documentiren. 1833 war er wieder im Auftrage seiner Regierung in Paris, um die polnische Emigration zu überwachen; er kehrte aber Ende 1834 auf seinen Gesandtschaftsposten in London zurück, als die Tories an's Ruder der englischen Regierung kamen, um denselben russischerseits als Stützpunkt zu dienen. Doch war ihm seine Verpflanzung in das Londoner Klima und die Londoner Verhältnisse unerwünscht, und er nahm deshalb schon 1835, die Abnahme seiner Kräfte vorschützend, seinen Abschied aus dem russischen Staatsdienste, indem er sich als Privatmann nach Paris zurückzog, wo seine Pensionen und die Einkünfte von seinen corsischen Domänen es ihm erlaubten, einen fast orientalischen Luxus bis an sein Lebensende, welches ihn zu Paris am 15. Februar 1842 ereilte, zu entfalten. Er war übrigens bis an seinen Tod noch im Geheimen der leitende Gedanke für alle Fragen der russischen, wie der französischen Politik, deren Fäden er damals in Eins zusammenspann. Die diplomatischen Noten Pozzo di Borgo's sind wahre Meisterwerke staatsmännischer Weisheit und politischer Rhetorik. Da P. nie vermählt war, und mit ihm seine Titel erloschen wären, hatte ihm Kaiser Nikolaus bei der Erhebung in den Reichsgrafenstand in Voraussicht dieser Möglichkeit die Sanction ertheilt, nach Gefallen seine Würde auf ein beliebiges Glied seiner Familie verpflanzen zu können. Die Wahl des Grafen fiel auf Carlo Pozzo di Borgo, der mit einer Tochter des Herzogs von Crillon, Pairs von Frankreich, Namens Valentine, vermählt war, und dieser ererbte 1842 den Grafentitel. Vgl. über P. in Beziehung auf sein Verhältniß zu den Girondisten: Lamartine, „Histoire des Girondins“ (Paris, 1847, 8 Bde., deutsch Leipz. 1847—48, 8 Bde.); in Beziehung auf sein Verhältniß zu Paoli: Arrighi, „Histoire de Pascal Paoli“ (Paris, 1843, 2 Bde.) und Klose, „Leben Pascal Paoli's“ (Braunschweig, 1853),

Digitized by Google

überhaupt beziehentlich seines Wirkens auf Corsica: Ehrmann, „Geschichte der Revolutionen in Corsica“ (Hamburg, 1799), Robiquet, „Recherches historiques et statistiques sur la Corse“ (Paris, 1835, 2 Bde.) und Gregorovius „Corsica“ (Stuttgart, 1854, 2 Bde.). Eine eigentlich eingehende Skizze der weltgeschichtlichen Stellung P.'s ist bis heut noch nicht erschienen.

Pozzuoli (Pozzuolo, Puzzuoli), Stadt von 10,000 Einwohnern am Meerbusen und in der italienischen Provinz Neapel, Sitz eines Bischofs, ist merkwürdig wegen ihrer Alterthümer und ihrer reizenden Lage. Man sieht hier noch die Reste eines alten Amphitheaters, für dessen nun ziemlich vollständige Ausgrabung der am 4. December 1860 verstorbene Graf von Syracus sehr viel gethan hat, einen Serapistempel, an dessen herrlichen Cipollinsäulen der Vandalismus der Sammler und Antiquare sich vielfach vergriffen hat, einen Augustustempel, in die Kathedrale umgestaltet, mit dem Grabmale Pergolese's, das Haus des Cicero, in welchem Kaiser Hadrian starb, Tempel der Diana und des Neptun, Ueberbleibsel vieler römischer Villen ꝛc. Die Umgegend dieser Stadt bietet überdies noch viele bemerkenswerthe Naturwunder, z. B. den See von Agnano, der zuweilen aufbraust und sprudelt, als ob er koche, ohne daß sein Wasser warm ist, den Averner See, heutzutage Cannito genannt, den Augustus mit dem Lucriner See verbinden und daraus einen Seehafen machen wollte, ein zirkelrunder See, welcher der tiefe Krater eines erloschenen Vulkans zu sein scheint, bei welchem die in den Felsen gehauene sogenannte Höhle der cumäischen Sibylle anfängt, der schon genannte Lucriner See, im Alterthum so berühmt wegen seiner Austern, welche die Römer darin mästen ließen, der See del Fusaro, gleichfalls berühmt wegen seiner vortrefflichen Austern, die Hundsgrotte, auf deren Boden alle lebenden Geschöpfe dem Ersticken ausgesetzt sind, die Solfatara, welche das nahe Amphitheater verschüttete, jetzt zwar schweigsam und seit langer Zeit ohne Lebenszeichen, an der man aber des Nachts bisweilen noch das unterirdische Feuer schimmern sehen soll, der Monte Nuovo, ein etwa 500′ hoher Berg, der im Jahre 1538 in einer Nacht durch einen vulkanischen Ausbruch entstand und zwar genau auf der Stelle des großen Fleckens Tripergola, der bei diesem schrecklichen Ereignisse verschlungen wurde, die in geringer Entfernung von der Küste liegende Insel Nisida, sehr wichtig durch ihr Lazareth und durch die in neuerer Zeit zur Wiederherstellung ihres alten Hafens vorgenommenen Wasserbauarbeiten, die Ruinen von Bajae, jetzt Baja, einst der reizende Aufenthalt der römischen Großen, jetzt ein elendes Dorf, die von Cumae, jetzt Cuma, das berühmte Promontorium Misenum oder Cap Miseno, wo eine römische Flottenstation war, und die Bäder des Nero, die aber jetzt, da sie allen modernen Comforts entbehren, nur selten benutzt werden. Man steigt von der Straße einige Stufen in die Höhe und tritt in mehrere, in den Fels gehauene Höhlen. Ein langer Gang, der natürlich finster und noch dazu sehr niedrig ist, führt den ihn Besuchenden zu den fürchterlich heißen Schwefeldünsten, welche einer Quelle im Felsen entströmen und förmlich erstickend sind. Die andern Höhlen bieten rohe in den Fels gehauene Sitze zum Abkühlen und Ausruhen dar. Sie sollen noch ganz im antiken Zustande sein, doch kann man nicht glauben, daß die verweichlichten Römer mit einer solchen mangelhaften Einrichtung zufrieden gewesen sind. Erwähnen wollen wir noch, daß P. der Hauptfundort der Puzzolanerde [1]) ist und daß hier rothe (Marseiller) Seife fabricirt und guter rother, dem leichten Bordeauxweine ähnlicher Wein erzeugt wird. P. wurde nach Einigen 521 v. Chr. von einer Colonie aus Samos, nach Andern in unbestimmter Zeit von Cumanern angelegt und hieß früher Dikäarchia: sie wurde 215 von den Römern besetzt, 195 eine Colonie dahin geführt, und der Stadt der Name Puteoli gegeben; unter Augustus und Vespasian wurden neue Colonieen dahin geführt, worauf Puteoli erst Colonia Augusta, dann Colonia Flavia Augusta hieß. Unter den Römern, von denen sich eine große Zahl hier und in der

[1]) Diese staub- und brockenartige verwitterte Lava, grau, schwarz, braun und auch gelblich, und, mit Wasser vermischt, zu einem trefflichen hydraulischen Mörtel angewendet, welcher, trocken geworden, jedem Einfluß der Witterung widersteht. Die Via Appia und der Hafendamm von P. ist von dieser Erde gebaut.

Digitized by Google

Umgegend Villen und Paläste baute, gewann die Stadt und der Hafen ungemein und fast der ganze alexandrinische Handel und ein Theil des spanischen zog sich hierher. Zur Zeit der Völkerwanderung wurde Puteoli 410 von den Westgothen unter Alarich, 455 von den Vandalen unter Genserich und 545 von den Ostgothen unter Totila zerstört; von den Griechen wieder aufgebaut, ward P. 715 von Romual II., Herzog von Benevent, im 10. Jahrhundert von den Ungarn und 1550 von den Türken genommen und in der Folge durch Erdbeben wiederholt verwüstet.

Prädestination s. **Protestantismus** und **Reformirte Kirche.**

Pradt (Dominique Dufour de), französischer Publicist, Diplomat und Würdenträger des ersten französischen Kaiserreiches, geboren zu Allanches in der Auvergne, den 23. April 1759, war beim Ausbruch der Revolution Großvicar seines entfernten Verwandten des Cardinals Larochefoucauld, Erzbischofs von Rouen. Der Abbé de P. galt schon damals in der Gesellschaft als ein sehr geistreicher Mann, war in seinem Stande geachtet, und sowohl seine Talente wie die Empfehlung seines Verwandten verschafften ihm 1789 die Ernennung zum Deputirten der Geistlichkeit der Normandie zu den Generalständen. Er schloß sich in demselben den äußersten Gegnern der Revolution an, wanderte deshalb auch, für seine Sicherheit fürchtend, nach dem Schluß der constituirenden Versammlung aus und ließ sich in Hamburg nieder. Daselbst veröffentlichte er seine erste Schrift Antidote au congrès de Rastadt (1798, anonym erschienen), in welcher er sowohl die revolutionäre Regierung wie diejenigen Mächte, die mit ihr in Unterhandlung getreten waren, äußerst scharf angriff. In demselben Geist unterwarf er zwei Jahre später in der Schrift la Prusse et sa neutralité die Politik der preußischen Regierung seiner Kritik. Nach dem 18. Brumaire bewarb er sich um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, erhielt dieselbe durch Vermittelung seines Verwandten, des Generals Duroc, und gewann den ersten Consul durch seine geistreiche Unterhaltung und durch die Versicherungen seiner Ergebenheit dermaßen, daß ihn derselbe zu seinem ersten Almosenier ernannte. Nach der Krönung Napoleon's ward er (1804) zum Baron und Bischof von Poitiers ernannt, begleitete den Kaiser nach Mailand und verrichtete die kirchlichen Dienste bei seiner Krönung zum König von Italien. 1808 ward er nach Bayonne mitgenommen, um daselbst mit den spanischen Ministern zu unterhandeln. Darauf (1809) zum Erzbischof von Mecheln ernannt, bemühte er sich 1811 als Abgesandter der Regierung in den Unterhandlungen mit dem Papst Pius VII. zu Savona, das Concil jenes Jahres zu Stande zu bringen. Beim Ausbruch des Krieges mit Rußland mußte er sich nach Warschau begeben und als Gesandter daselbst die polnischen Angelegenheiten überwachen und leiten. Die Skepsis aber, mit welcher er das ganze russische Unternehmen betrachtete, und die Unthätigkeit, zu der ihn die völlige Täuschung der Hoffnungen der polnischen Aristokratie verurtheilte, machten seine Mission völlig erfolglos und entzogen ihm die Gunst des Kaisers. Nach Frankreich zurückgekehrt, verlor er seine Stelle als Großalmosenier und erhielt die Weisung, sich nach seiner Diöcese zu begeben. Schon im Anfange des Jahres 1814 verfaßte er seine histoire de l'ambassade de Pologne, die er jedoch erst nach der Schlacht bei Waterloo und der Abfahrt Napoleon's nach St. Helena veröffentlichte. Dieselbe erlebte alsbald nach ihrem Erscheinen acht Auflagen und hat auch jetzt noch wegen der Notizen über den Charakter Napoleon's und seiner Umgebung historischen Werth. Nach dem Einzug der Alliirten in Paris, den 31. März 1814, wirkte er in Gemeinschaft mit Talleyrand für die Restauration der Bourbons, wenn es auch zu viel gesagt ist, was er in seinem Récit historique sur la restauration de la royauté en France, le 31 mars 1814 (Paris 1816) erzählt, daß die alliirten Souveräne sich auf seinen Rath zum völligen Bruch mit Napoleon entschlossen hätten, übertrieben ist. Von Ludwig XVIII. wurde er bei dessen erster Rückkehr nach Paris gnädig aufgenommen, auch zum Kanzler der Ehrenlegion ernannt, doch behauptete er sich nicht lange in dieser Gunst und zog sich nach der Auvergne zurück, wo er auch während der hundert Tage blieb. Nach der zweiten Restauration wurde er zu keinem öffentlichen Posten mehr berufen und trat dem König der Niederlande seine Rechte auf den Bischofssitz von Mecheln gegen eine Leibrente von 10,000 Frcs. ab. In dem Privatleben, in

Digitized by Google

welches er nun für immer zurückkehrte, gab er noch eine große Reihe von politischen Tagesschriften heraus. Den meisten historischen Werth haben noch seine Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne (1816), eine Schilderung der Stellung Napoleon's zu Spanien, die gleich lebendig und reich an treffenden Zügen wie die Darstellung der polnischen Angelegenheiten von 1812 ist. Die Congresse von Wien, Aachen, Karlsbad begleitete er mit umfangreichen und räsonnirenden Flugschriften, von denen diejenige du Congrès de Vienne (1815, 2 Bde.) noch die geistvollste und bedeutendste ist. Schon 1801 hatte er zu Paris les Trois Ages des colonies, ou de leur Etat passé, présent et à venir (3 Bde.) erscheinen lassen, in welcher Schrift er die Emancipation der Colonieen als sicher voraussagte; sich demnach als den Propheten der Neuen Welt betrachtend, begleitete er seit der Schrift les Colonies et la révolution actuelle de l'Amérique (1817, 2 Bde.) alle Phasen der amerikanischen Revolution mit seinen Broschüren. Auch Belgien war ein Gegenstand seiner geschäftigen Reflexion, so in der Schrift de la Belgique depuis 1789 jusqu'en 1794 (1820), ferner die Politik des heil. Stuhls, z. B. in der Schrift: les Quatres Concordats (1819, 3 Bde.); endlich griff er, z. B. mit der Schrift des Progrès du gouvernement représentatif en France (1817) in die constitutionellen Bewegungen Frankreichs ein. 1827 kam er sogar als Abgeordneter von Clermont in die Kammer, in der er sich der Opposition anschloß. Nach der Julirevolution suchte er sich wiederum durch eine Menge von Broschüren (z. B. un chapitre sur la légitimité) als Ausleger und Deuter der Zeitereignisse zur Geltung zu bringen; doch vergebens! Er hatte nur noch (und nach der allzu starken Abnutzung seines ursprünglichen Talents, mit Recht) den Namen eines Vielschreibers und blieb unbeachtet. Er starb den 18. März 1844 auf seinem Schloß Vedrine.

Präfect, praefectus, d. h. Vorgesetzter, war bei den Römern der Name von Beamten, deren Wirkungskreis in dem Zusatz, durch den sie sich von einander unterschieden, bestimmt wurde. Die bedeutendsten dieser Beamten waren der Praef. urbi, der schon in der Königszeit während der Abwesenheit des Königs denselben vertrat, wie in der Consularzeit die abwesenden Consuln. Dies Amt wurde jedoch im Jahre 366 v. Chr. (seit der Einsetzung der Prätur) abgeschafft; von Augustus dagegen wieder eingeführt, umfaßte es nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Gerichtsbarkeit, diente es nicht nur zur gelegentlichen Aushülfe, war es vielmehr permanent, obgleich sein Träger in Bezug auf Gerichtsbarkeit neben dem Prätor keine große Bedeutung gewinnen konnte. — Der Praef. praetorio ist das von Augustus geschaffene Haupt der kaiserlichen Garde oder der Prätorianer (s. d. Art.); ursprünglich war dieses Amt Zweien übertragen, Tiberius reducirte die Zahl auf Einen, Commodus setzte wieder Zweie ein, Diocletian dagegen Vier. Neben der Sorge für die Sicherheit der kaiserlichen Person und neben der obersten Leitung der Militärangelegenheiten erhielten diese P. allmählich auch in allen Staatsangelegenheiten und selbst in der Jurisdiction große Macht und Bedeutung. Als Kaiser Constantin jedoch eine strenge Trennung der Militär- und Civilgewalt vornahm, übertrug er erstere den tribuni militum und letztere den vier praef. praetorio, welche die vier großen Präfecturen der Gallien, des Illyricum, Italiens und des Orients verwalteten. — Von den übrigen Präfecten sind die P. classis, d. h. die Großadmirale der seit Augustus in Ravenna und bei Misenum stationirten Flotten, und der P. annonae, der für die Zufuhr des Getreides in die Hauptstadt zu sorgen hatte, erwähnenswerth. — Ueber die Präfecten (préfets), die obersten Verwaltungsbeamten der Departements in Frankreich, ist schon im Artikel Frankreichs Verwaltung, Band VII., p. 596—597, ausführlich gehandelt worden. Hier bemerken wir nur, daß die P. eine Schöpfung des ersten Consuls Bonaparte und durch das Gesetz vom 17. Februar 1800 eingeführt sind. Sie sind die Erneuerung der Provinzial-Intendanten der alten Monarchie auf der Basis der von der constituirenden Versammlung durch das Gesetz vom 22. December 1789 eingeführten Organisation der Departements. Aus dieser revolutionären Organisation hatte zwar der Consul Bonaparte die Departementsräthe (conseils généraux), die jährlich einmal zur Besorgung der Geldangelegenheiten des Departements und zur Aufstellung der nöthigen Localverordnungen zusammentreten sollten, in die

Digitized by Google

neue Ordnung mit hinübergenommen, ohne sie jedoch wirklich in's Leben zu führen, was erst durch die Restauration geschah.

Prag, in einem Thalkessel der Moldau zum Theil an den ihn begrenzenden Hügeln und Bergen und zu beiden Seiten des Stromes, ist die alte Hauptstadt Böhmens, jenes von der Natur in sich abgeschlossenen Landganzen, umgeben von Gebirgen wie von einem Kranze, dessen Strahlen, wachsend von diesem Kreise ausgehend und sich in der Mitte zu einem mächtigen Knoten verschlingend, die aus Süden, Osten und Westen heranfließenden Ströme sind, an denen das Leben zum Centrum hinab und von ihm zu den Grenzlinien hinaufpulsirt. In der Mitte des Kreises und in der Nähe des Einigungspunktes der angedeuteten Kreisradien erheben sich die Hügel und Berge, an denen sich von jeher alle geschichtlichen Bewegungen, die sich innerhalb des Kreises kundgaben, verewigten, entweder in neuen Gebäuden oder Monumenten, wenn sie fruchtbringender Natur waren, oder in Schutt und Ruinen, wenn sie Verderben athmeten. P. ist unstreitig von allen Städten Deutschlands diejenige, welche sowohl durch ihre Lage als durch ihre eigenthümliche Gestaltung den großartigsten Anblick gewährt. Dieser Anblick entzückt das Auge, man mag von der majestätischen Brücke zum Hradschin hinauf, oder von dem Schloßberge auf den Strom, seine Inseln und die mit unzähligen Thürmen geschmückte Stadt, ihre Paläste und alterthümlichen Gebäude hinunterschauen. Jede dieser Ansichten ist in ihrer Art einzig, und außerdem die nächste Umgebung reizend und durch historische Erinnerungen ausgezeichnet. Wir nennen nur den Weißen Berg, den Ziskaberg, den Park „Baumgarten", die Sophieninsel, den Stern-Thiergarten, das Scherkathal, den Badeort Kuchel, das oberhalb der Beraunmündung liegende, durch die ehemalige Cistercienser-Abtei berühmte Städtchen Königsaal und die berühmte Burg Karlstein, das ehedem stark befestigte, von Karl IV. gegründete Felsenschloß an der Beraun, wo Böhmens Könige die Reichskleinodien aufbewahrten, mit dem reichsten Schatz von Denkmälern der ältesten deutschen und böhmischen Malerei. Böhmen kann wahrhaft auf eine Hauptstadt dieser Art stolz sein. Die Sage schreibt die Gründung der Stadt der Libussa, der Tochter Krok's und der Gemahlin Przemysław's, die im achten Jahrhundert lebte, zu, und im dreizehnten Jahrhundert war P. schon so prächtig, daß der König Ottokar II., der reichste der damaligen Monarchen, den Beinamen „des Goldenen" erhielt. Aber die glänzendste Epoche P.'s ist unter der Herrschaft des Kaisers Karl IV. (1346—1378). Er erbaute das prächtige Schloß und die Kathedrale, er errichtete die schöne Brücke und eine Menge von Kirchen und Gebäuden, deren altergraues Aussehen und wundersame gothische Gestalten der Archäolog und Künstler jetzt mit Verehrung anblickt, und er verewigte endlich seinen Namen durch die Gründung der ersten Universität in ganz Deutschland, welche P. zu einem Brennpunkt der Künste, Wissenschaften und Industrie machte. P. gab zu seiner Zeit Rom, Paris und Florenz nichts nach und diente als Vorbild für Krakau. Die späteren Religionskriege setzten es vielen Verheerungen aus, aber die nicht gesunkene Thätigkeit des Volks wußte immer wieder herzustellen, was die Unbill der Zeit zerstört hatte. Und mit dem Eintritt der neueren Zeit und im Laufe der folgenden Jahrhunderte spielt P., vorher als gewöhnliche Residenz der luxemburgischen Kaiser eine Zeitlang Deutschlands Hauptstadt, in der Kriegs- und der diplomatischen Geschichte eine hervorragende Rolle. Wir erinnern in ersterer Hinsicht an die Schlacht am Weißen Berge, in welcher am 8. November 1620 der von den böhmischen Ständen zum Könige gewählte Friedrich V. von der Pfalz geschlagen wurde, an die sofortige Eroberung P.'s durch die Kaiserlichen, an die durch die Sachsen im October 1631 und an die durch Wallenstein im Frühjahr 1632, an die Ueberrumpelung der Kleinen Seite durch den Grafen Königsmark 1648, an den Ueberfall und die Einnahme der Stadt in dem österreichischen Erbfolgekriege und zwar in der Nacht vom 26. October 1742 durch die Franzosen und Bayern, an die Belagerung durch 70,000 Oesterreicher unter dem Prinzen Karl im December desselben Jahres, an die Eroberung durch Capitulation seitens Friedrich des Großen im September 1744, an die Schlacht von 1757, in der Friedrich II. den Prinzen Carl von Lothringen besiegte, und an die darauf folgende Beschießung P.'s durch die Preußen und in letzterer Hinsicht an

Digitized by Google

den Frieden von 1720 zwischen Spanien und Oesterreich und an den Congreß während der Monate Juli und August 1813, über welchen der Art. Freiheitskriege zu vergleichen ist. Wie erwähnt, liegt P. an beiden Seiten der Moldau auf einem sanft ansteigenden Terrain, welches auf der linken Seite des Stromes von drei Bergrücken, dem Laurenziberg, dem Schloßberg und dem Belvedererücken, und auf der rechten Seite vom felsigen Wyschehrad und einer Hügelreihe umgeben ist, und besteht aus fünf Stadttheilen, welche ehemals eben so viel Städte und selbstständige Gemeinden waren. Die Altstadt ist der Mittelpunkt des Verkehrs und des Handels, der Sitz der Stadtbehörden und fast sämmtlicher Unterrichtsanstalten, so der Universität, des Polytechnicums und der höheren Handelslehranstalt, die Neustadt, erst unter Karl IV. entstanden, unterscheidet sich von der eng und unregelmäßig gebauten Altstadt durch die Regelmäßigkeit der Straßen, großartige und elegante Bauten und weite Plätze, und die Joseph- oder Judenstadt, zwischen der Altstadt und der Moldau, der Hauptsitz der Juden, mit engen, düsteren Gassen, dem Judenkirchhof, Synagoge, Altneu- (Altenoi-) Schule, 1260 erbaut, ist ganz besonders charakteristisch. Wer die Juden so recht in ihrem eigenthümlichen Wesen, und wir möchten sagen, so recht behaglich im Judenthum beobachten will, der gehe nach P., vergesse auch nicht den alten berühmten Judenkirchhof zu besuchen. Tausende von emporragenden, aber in allen möglichen Neigungen zum Horizont stehenden und fallenden, schwarzgrauen, bemoosten, mit unheimlichen hebräischen Charakteren bedeckten Leichensteinen sind von Gesträuch aller Art und Schlingpflanzen überzogen. Nur enge Fußsteige winden sich durch diesen Filz. Malerisch ist dieser Anblick, aber grauenerregend, und gern verläßt man die Räume einer Todtenstätte, die in ihrer ruinenhaften und zerrissenen Physiognomie wahrhaft ein getreues Bild des Volkes gewährt, dessen Gebeine sie beherbergt. [1]) Außer den genannten auf dem rechten Moldauufer sich erhebenden Stadttheilen liegen auf dem linken Ufer die Kleinseite, der Sitz der kaiserlichen Behörden und des alten Adels, und der Hradschin mit der kaiserlichen Hofburg, der Residenz des Kaisers Ferdinand, dem Sitz des Erzbischofs und der übrigen höchsten Geistlichkeit des Landes und dem unvollendeten St. Veitsdome mit dem Grabmale des heiligen Johann v. Nepomuk. Außer diesen fünf Stadttheilen gehören noch zur Stadt P. die jedoch selbstständige Gemeinden bildenden Vorstädte Wyschehrad auf dem rechten Moldauufer, im Süden, unmittelbar an die Neustadt anstoßend, die nordöstlich an letztere sich anschließende Fabrikvorstadt Karolinenthal und auf dem linken Ufer die Fabrikvorstadt Smichow, welche durch die Festungsmauern von der Kleinseite getrennt ist. Nach der Volkszählung von 1857 betrug die Zahl der Bewohner (ohne Militär) 153,159; rechnet man hierzu die Bevölkerung der anstoßenden Vorstädte Karolinenthal mit 12,000 und Smichow mit 9000 Seelen, so wie die Garnison mit 5000 Mann, so erreichte die Gesammtbevölkerung im genannten Jahre beinahe die Summe von 180,000 Seelen, von denen 8—10,000 Juden waren und ein Viertel ausschließlich böhmisch spricht. Die glänzendsten Zeiten des böhmischen Volkes in Bezug auf Poesie und Bildung gehören der Epoche seiner Einigkeit mit dem eingewanderten deutschen Element an. Der stärker ausgesprochene Widerwille gegen die deutsche Nationalität wurde vorzugsweise erst in der neuesten Zeit wieder angeregt, als die deutsche Revolution von 1848 unter dem Einfluß der Träume politischer Einheit die Gemüther erhitzte. Die Tschechen theilten entschieden diesen allgemeinen Enthusiasmus nicht und sagten die Freundschaft auf, aber ihr Widerstand ging mehr gegen Frankfurt als gegen Wien. (S. die Art. Palacky und Böhmen, ferner über den in P. abgehaltenen slawischen Congreß im Frühjahr 1848 und über

[1]) Die hiesige Judengemeinde ist übrigens sehr stolz auf ihren Ursprung und behauptet, sie sei aus Jerusalem nach der Zerstörung der Stadt durch Titus hierher gekommen. Sie bewahrt sorgfältig ihre alten Traditionen und Denkmäler. Der älteste Stein auf ihrem Kirchhofe datirt indeß nicht früher als aus dem 11. Jahrhundert. Unter den Besonderheiten zeigen die Juden das Grab des berühmten Rabbiner Löwe, von welchem Kaiser Rudolf II. die Geheimnisse der Kabbala lernte; man zeigt auch den Denkstein einer kleinen polnischen Fürstin, welche eigene Münzen schlug. Wahrscheinlich war dies jedoch die reiche Jüdin Anna Schmiedes, welche die Landesmünze geprägt hatte und für dieses Verdienst mit einem adeligen Wappen ausgestattet wurde, das auf ihrem Grabmale ausgehauen ist.

Digitized by Google

die blutigen Ereignisse vom 17. Juni 1848 d. Art. Windischgrätz.) — Die Moldau fließt durch P., erst von Süden nach Norden, dann nach Osten sich wendend und in der Stadt vier Inseln, die Sophien- (Färber-), Schützen-, Malteser- und Wasserthurminsel, beim Austritt aus der Stadt aber zwei größere, die Hetzinsel (Großvenedig) und die Köpplische oder Rohansche Insel und drei kleinere Eilande bildend. Ueber die Moldau führt eine 35½ Fuß breite, 1790 Fuß lange steinerne Brücke (Karlsbrücke), welche bezüglich der Stärke des Baues, insonderheit aber in Hinsicht ihrer einzelnen Verzierungen ihres Gleichen in Europa nicht hat. Die 29 Bildsäulen von Heiligen, welche darüber gleichsam Wache halten, die gothischen Thore und Thürme, die sie an beiden Enden schließen, geben diesem Theile der Stadt ein majestätisches Ansehen. Es scheint, daß auch hier, wie allenthalben, der religiöse Sinn der Böhmen sich um die Figur des heiligen Nepomuk dreht, indem man sie vor einigen Jahren neu herstellte, mit Lampen schmückte und die ganze Woche hindurch nach der jedesmaligen Feier des 16. Mai zum Ziel der Pilgerfahrten machte. Die Brücke wurde 1358 durch Peter Arler begonnen, 1507 vollendet und 1784, von Eis beschädigt, reparirt. Seit 1841 ist über die Moldau, oberhalb dieser steinernen Brücke, noch eine Kettenbrücke, welche, in vier Granitpfeilern hängend und über eine der Moldau-Inseln, die Schützeninsel, hinweggespannt, die Neustadt mit der Kleinseite verbindet. Durch die Errichtung dieses colossalen Kettenwerkes hat sich der damalige Präsident des böhmischen Guberniums, Graf Chotek, in der Geschichte P.'s ein dauerndes Denkmal gegründet. Endlich erleichtert den Verkehr die Eisenbahn-Viaduct-Brücke, welche, als Fortsetzung des Viaducts der böhmisch-sächsischen Eisenbahn, nachdem derselbe Karolinenthal quer durchschnitten, dem Dorfe Bubna gegenüber, von der Hetzinsel über die Moldau setzt. Der ganze Viaduct hat eine Länge von 9480 Fuß und ruht auf 87 Bogen von Quadersteinen. Die Befestigungen P.'s sind zwar alt, doch hat man an ihrer Erweiterung seit 1848 gearbeitet. Die Citadelle, der hochgelegene Wyschehrad, liegt am Südende der Stadt; der Hradschin, ein nur nach alter Weise mit Mauern umgebener Stadttheil auf dem linken Ufer, ist in die Befestigung der Kleinseite mit eingeschlossen. P. besitzt 8 Thore und 54 zum Theil kleine Plätze, von denen der mit dem Standbilde Karl's IV. geschmückte Kreuzherrenplatz und der Kohlmarkt zu nennen sind, und von seinen Straßen sind die neue Allee, die Kolowratstraße, die Chotekstraße ꝛc. die schönsten. Die Bürgerhäuser sind meist nach altdeutscher, die Paläste der Großen nach italienischer Weise gebaut, doch geschieht jetzt viel zur Verschönerung durch im neueren Styl gebaute Häuser und durch neuen Anbau. P. ist außerordentlich reich an kirchlichen Gebäuden, ja wenn man einen Blick auf die Menge der Gotteshäuser wirft, auf deren innere Pracht und die darin aufgehäuften Schätze und Reliquien, auf die Orden jeder Regel, deren Einrichtungen bis jetzt noch keine Reform umgestoßen hat, auf die in allen Winkeln der Stadt angebrachten Heiligen, auf die unaufhörlichen Processionen der Brüderschaften, die auf den Straßen ihre Litaneien singen, dann muß man es aussprechen, daß P. das Rom der slawischen Welt ist. P. ist dadurch für die lateinische Slawenwelt, was Kiew für die schismatische ist. Unter sämmtlichen Kirchen sind drei derselben besonders merkwürdig: die Teinkirche zur heiligen Jungfrau, die Kathedrale und die Lorettokirche. Die erste, dotirt von Borzywoi, der im 10. Jahrhundert lebte, war einige Jahrhunderte lang das Hauptheiligthum der Hussiten, berühmt durch die Predigten Rokizana's, zeigt aber jetzt keine Spur dieses Separatismus mehr. Selbst die colossale Statue, welche sich Georg Podiebrad im Jahre 1457 außerhalb der Kirche zwischen zwei Thürmen von ausgezeichneter Bauart errichtete und die ihn darstellte mit Kelch und Schwert in der Hand, wurde nach der Schlacht am Weißen Berge umgestürzt und durch das Bildniß der Mutter Gottes ersetzt. Der schöne steinerne Baldachin innerhalb der Kirche in gothischem Style, der einst als Bedeckung für das Grab eines Utraquisten, des Bischofs Luzianusow, diente, ist in einen Altar umgewandelt. Unter den Merkwürdigkeiten dieser Kirche figurirt in erster Linie die Denksäule der Heiligen Cyrillus und Methodius von der Meisterhand des böhmischen Bildhauers Max: Cyrillus ist dargestellt, wie er Slawen tauft, und der heilige Methodius, wie er ihnen die Communion ertheilt.

Digitized by Google

Von anderen Denkmälern zu reden, würde uns zu weit führen, doch müssen wir noch das des berühmten dänischen Astronomen Tycho Brahe, der 1601 zu P. starb, erwähnen. Eine gleiche, vielleicht noch größere Zierde schließt die Kathedrale ein, welche in ihren Anfängen noch viel später ist, als die Maria Tein-Kirche. Auf dem Platz vor dem Haupteingang in dieselbe steht vor Allem die Kapelle, welche die Gebeine des heiligen Adalbert umschließt, über die zwischen Polen und Böhmen oder vielmehr zwischen Guesen und P. Streit herrscht. Uns kommt es nicht zu, den Streit zu schlichten; zudem steht es fest, daß die religiöse Verehrung der Böhmen sich mehr auf den spätern Patron, den heiligen Johann von Nepomuk, richtet, als auf den heiligen Adalbert. Es giebt keinen Heiligen, der bei dem Volk zu solcher Ehre gelangt wäre, wie dieser heilige Johann in Böhmen. Man sieht ihn fast in jedem Hause, auf jedem öffentlichen Platze, an der Straße, auf jeder Brücke. An seinem Grabe in der Kathedrale, geschmückt mit einem kostbaren Denkmal aus reinem Silber, werden unaufhörlich Messen gelesen, während das Grab des ersten Patrons dieses Heiligthums, St. Vitus, fast vergessen ist. Leider ist die Kathedrale nicht fertig erbaut, man ist nur dahin gelangt, etwa zwei Drittheile derselben auszuführen. Was indeß dasteht, kann als Muster des reinsten Geschmacks in der gothischen Baukunst dienen. Dies Gebäude bildet für die Tschechen ein zweites Wawel, denn es enthält die Gräber ihrer Könige von dem heiligen Wazlaw angefangen bis auf Rudolf II. Am schönsten von allen ist das Mausoleum von cararischem Marmor, das 1589 in Nürnberg gefertigt wurde und die Gebeine Karl's IV. und einiger seiner Nachkommen in sich schließt. Der heilige Wazlaw hat eine eigene und in archäologischer Hinsicht sehr merkwürdige Kapelle. Seine Sturmhaube und sein eigener Ringelpanzer werden noch immer hinter Glas für die Neugierigen ausgestellt, seine Krone, Scepter, Schwert und Reichsapfel, unter sieben Schlössern verwahrt, jedoch nur zur Zeit einer Krönung hervorgeholt. Die Böhmen betrachten ihr Pantheon mit einem Ausdruck von Stolz und bemühen sich, demselben ein so glänzendes Aeußere zu geben, als im Gedanken der Gründer, Kaiser Karl IV., hatte. Vor einigen Jahren hatte sich eine Gesellschaft, an deren Spitze Graf Thun stand, gebildet, um einen Fond zusammenzubringen zur Beendigung der Kathedrale. Man hatte schon angefangen, Pläne zu entwerfen und Berechnungen zu machen, als die Ereignisse des Jahres 1848 die Gesellschaft auflösten, die Arbeiten unterbrachen und das ganze Project auf günstigere Zeiten vertagt wurde. Erwähnen müssen wir noch die Schatzkammer der Kathedrale, welche sich nicht bloß durch Reichthum, sondern auch durch einen ungewöhnlichen archäologischen Werth auszeichnet. Hier finden sich unter anderen Gegenständen die 16 Blätter des nach der Sage von dem heiligen Marcus selbst geschriebenen Evangeliums, deren Ueberreste Venedig besitzt. Enthält der Schatz auch viele Reichthümer an Perlen, Diamanten und anderen kostbaren Steinen, so muß er doch der Lorettokirche den Vorrang lassen, die 1626 von einer Fürstin aus dem Hause Popiel-Lobkowitz gestiftet und den Kapuzinern anvertraut wurde. Der Bau dieser Kirche hat nichts Besonderes an sich: in der Mitte des Hofes steht ein Häuschen, das eine genaue Nachahmung der Casa santa von Loretto ist; wer aber das Auge an dem Glanze von Kronen, Kreuzen, Kelchen und Ringen, die von Gold und kostbaren Steinen flimmern, weiden will, muß diese Kirche besuchen. An die Erwähnung der vornehmsten geistlichen Gebäude schließen sich wohl am passendsten ein paar Worte über die geistlichen Orden, wenigstens über die Kreuzritter an. Diese bestehen noch jetzt in P. mit ihrer ganzen ursprünglichen Ausstattung und mit dem Zeichen ihrer ritterlichen Sendung. Sie kamen hierher aus Jerusalem im Jahre 1222. Ihre Meister folgten nicht dem Beispiele der preußischen, sie verharrten in der katholischen Kirche und bilden heute noch die oberste Behörde für alle Nebenzweige dieses Ordens in den österreichischen Provinzen. Seit alter Zeit sind gewöhnlich die Erzbischöfe von P. Großmeister des Ordens, jetzt gelangen auch Geistliche niedrigeren Ranges zu dieser Würde. Die Prager Kreuzritterkirche ist von italienischer Bauart aus dem 17. Jahrhundert. Sie hat eine auserlesene Bibliothek, die reich ist an Handschriften über böhmische Geschichte, so wie ein eigenes Spital, und genießt bedeutende Einkünfte. Wenden wir uns nun den anderen Gebäuden zu, so müssen wir in der Altstadt sofort das Rath-

Digitized by Google

haus nennen, ferner die Akademie der bildenden Künste und das Carolinum und Clementinum (Universität), von denen das erstere von Wenzel IV. dazu bestimmt wurde, die bisher zerstreuten Collegien der von Karl IV. gegründeten Universität aufzunehmen, das letztere die Hörsäle der theologischen, der philosophischen und zum Theil der medicinischen Facultät enthält. Unstreitig ist die Prager Universität das bedeutendste Denkmal, das Karl IV. hinterließ. Erst in der Neuzeit hat das böhmische Volk ihrem Gründer seinen Dank auf eine dem Verdienst entsprechende Weise bewiesen, in dem Denkmal nämlich, das man ihm auf dem Platze vor der Brücke errichtete. Es ist dies eine Bildsäule, welche den Kaiser stehend darstellt, in der rechten Hand das Diplom der Gründung der Hochschule, in der linken den Griff des Schwertes. Das Postament in reinem gothischen Styl enthält vier Figuren, die vier Facultäten repräsentirend in vier böhmischen Männern, die zu gleicher Zeit mit dem Kaiser lebten. Das Ganze ist aus Bronze und man darf dasselbe vielleicht zu den ersten Werken der heutigen Kunst zählen. Der Plan wurde von dem bekannten Bildhauer Hähnel entworfen, die Bildsäule in Nürnberg gegossen, das Postament in der sächsischen Gießerei zu Laurhammer. Die Universität stellte es auf zum Andenken des 500jährigen Jubiläums. In der Neustadt sind das Neustädter Rathhaus, auf der Kleinen Seite das Landhaus, das gräflich Waldstein'sche Palais (Friedländerhaus) und auf dem Hradschin der erzbischöfliche, zwei fürstlich Schwarzenberg'sche, der gräflich Czernl'sche Palast und die königliche Burg besonders bemerkenswerth. In dieser Burg, die Karl X. von Frankreich 1831 bezog, jetzt Kaiser Ferdinand bewohnt, zeigt man noch das Fenster, durch welches die beiden kaiserlichen Commissare Slawata und Martinitz 1618 von den empörten Böhmen hinabgestürzt wurden. P. besitzt zahlreiche deutsche und böhmische wissenschaftliche und Lehranstalten, so wie Sammlungen; so eine königliche Gesellschaft der Wissenschaften, dann die Universität, mit der ein botanischer Garten, eine Sternwarte und andere Hülfsanstalten verbunden sind, ein erzbischöfliches Seminar oder Alumnat für junge Geistliche, ein wendisches Seminar für Zöglinge aus der Oberlausitz, das ständische technische Institut, das älteste dieser Art in Deutschland, 1806 gegründet und von Gerstner organisirt, die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften, eine Akademie der bildenden Künste, ein Conservatorium der Musik, 1810 durch den Verein der Tonkunst ins Leben gerufen, eine höhere Handelslehranstalt, 1856 von dem Handelsstande gegründet und von K. Arenz organisirt, ferner, außer der Universitätsbibliothek von 120,000 Bänden und 3500 Manuscripten, die Bibliothek des böhmischen Museums von 15,000 Bänden und 600 Handschriften und die bedeutende des Stiftes Strahof und endlich unter den Museen das böhmische, besonders durch den Oberstburggrafen Grafen Kolowrat 1818 gegründet. Industrie und Handel ist in P. lebhaft, ansehnlich und in immer größerem Aufschwunge begriffen, insonderheit seit den letzten beiden Jahrzehenden. Am auffallendsten sind vor Allem die Veränderungen in der äußeren Erscheinung der alten Königsmetropole entgegentreten. Nachdem sich schon vor langen Jahrhunderten der Schwerpunkt P.'s von den unbequemen, nur mühsam zugänglichen Höhen zuerst des Wyschehrads und dann des schloßtragenden Hradschin an die flachen Ufer des Stromes hinabgezogen und sich hier an den Stätten zerstreuter Dörfer und Weiler die belebten Straßen und Plätze der heutigen Alt- und Neustadt erhoben hatten, sind es auch in der jüngsten Gegenwart wieder die ebengelegenen Partieen der Stadt, in welchen sich der umschaffende Geist der neuen Zeit kundgiebt. Ganze Straßen, uralten Angedenkens noch aus den Zeiten der drei Wenceslawe her, haben hier weichen müssen, um einem freien, luftigen Quai Platz zu machen, an dessen granitnem Damme die schäumenden Wellen der Moldau branden, während seine breite Esplanade nächst dem Stromrande eine schattige Baumreihe ziert. Eine Reihe der stattlichsten Wohnhäuser nimmt die Festlandsseite des Quai ein. Sie, so wie das Denkmal Kaiser Franz I., das sich hier mitten in einer Gebüschanlage erhebt, gehören sämmtlich den letzten 25 Jahren an. Doch genug, wir können auf alle Veränderungen, die P. in der angegebenen Zeit, in Bezug auf seine äußere Erscheinung erfahren, nicht weiter eingehen. Auch im Innern ist Manches anders geworden. Indessen hat bis jetzt der einzige

Digitized by Google

wirkliche Fortschritt auf dem Gebiete der Industrie und Speculation stattgefunden oder ist vielmehr noch im Stattfinden begriffen. Fortgerissen von dem hohen Aufschwunge, den die materielle Bestrebsamkeit in ganz Oesterreich genommen, hat P. auch nicht zurückbleiben können. Ja es ist aus ihm sogar für Manches der ursprüngliche Anlaß hervorgegangen, z. B. für die colossale Creditanstalt. Selbst ein Mignon einer Börse hat es sich beigelegt. Allein ob das Alles zum Guten oder zum Schlimmen gedeihen soll, steht freilich vorerst noch abzuwarten, und muß somit dieser „wirkliche" Fortschritt, wenigstens in einzelnen seiner Partieen, vor der Hand noch ein dahingestellter bleiben. Ueber die Universität P., ihre anfängliche große Bedeutung und ihren Verfall bis zur Nullität seit dem Auftreten Hussens und seit den Hussiten-Kriegen siehe noch den Art. **Universitäten.**

Praga, befestigte Vorstadt von Warschau und mit diesem durch eine Schiffbrücke verbunden, ungefähr mit 8000 Einwohnern, berühmt durch den Sturm, in dem es Suwarow am Morgen des 4. Novbr. 1794 einnahm. Siehe darüber die Artikel **Warschau** und **Suwarow.**

Pragmatische Sanction s. **Oesterreichischer Erbfolgekrieg.**

Präliminarien nennt man in der Diplomatie die Vorbestimmungen, die zur Basis eines abzuschließenden völkerrechtlichen Vertrages dienen sollen. Sie bedeuten eben dasselbe, was man im Privatrecht eine Punctation nennt. Sie sind oft von großer Wichtigkeit, da bisher kriegführenden Mächten sonst zuweilen keine Möglichkeit gegeben wäre, sich einander friedlich wieder zu nähern. Manche P. haben daher eine große Berühmtheit erlangt, so die, welche schließlich den westfälischen Frieden herbeiführten, dem sie nicht weniger als 5 Jahre vorausgegangen waren. Häufig, namentlich in der goldenen Zeit der Diplomatie, dem 17. und 18. Jahrhundert, dienten sie eher zur Aufhaltung als zur Beschleunigung des Friedens, besonders auch zur Befühlung der Gegner, worin sich alle Zeit Frankreichs Diplomatie ausgezeichnet hat.

Prämonstratenser, ein Mönchsorden, welcher 1120 von dem heiligen Norbert gegründet wurde. Dieser war ein Deutscher und gehörte einer vornehmen Familie in der Grafschaft Cleve an. Als Kanonikus und Inhaber reicher Pfründen hatte er einige Zeit üppig gelebt, als ein Blitzstrahl, der dicht neben ihm in die Erde fuhr, ihn so tief erschütterte, daß er beschloß, dem Weltleben zu entsagen. Er gab seine Pfründen auf, vertheilte sein Vermögen an die Armen und zog aus, um Buße zu predigen. Als er in die Diöces von Laon kam, wurde er von dem dortigen Bischof Bartholomäus beauftragt, die Chorherren zu Laon zu einem geistlichen Wandel zu bekehren. Die Domherren widersetzten sich aber den Bekehrungsversuchen Norbert's und dieser zog sich daher in ein nahes, zwischen Laon und Coucy liegendes Thal zurück. Da die heilige Jungfrau ihm diesen Ort, als zur Anlegung eines Klosters geeignet, bezeichnet hatte, wurde er pratum monstratum, Prémontré, genannt. Hier baute Norbert ein Kloster und verlieh den Mönchen, die sich um ihn sammelten, die Regel des heiligen Augustinus. Die päpstliche Confirmation des Ordens erfolgte 1126 durch Honorius II.; 1127 wurde Norbert zum Erzbischof von Magdeburg erwählt. Unter seinem Nachfolger in Prémontré, Hugo de Fosses, breitete der Orden sich in Frankreich und Deutschland aus; es entstanden gleichzeitig eine Menge Nonnenklöster desselben Ordens. Wie in dem Orden von Fontevraud wurden auch hier gewöhnlich ein Mönchs- und ein Nonnenkloster neben einander gegründet. Noch bei Norbert's Leben stieg die Zahl der Prämonstratenser-Nonnen auf 10,000. Norbert starb 1135 zu Magdeburg; sein Leichnam wurde als Reliquie nach Prag gebracht und er später kanonisirt. Allmählich vermehrte die Zahl der Prämonstratenser-Abteien sich bis auf 1000, die der Propsteien und Prioreien auf 600, die der Nonnenklöster auf 500. Durch die Reformation verlor der Orden den größten Theil seiner Klöster, da er sich vorzugsweise in Norddeutschland und in England verbreitet hatte. Die Frauenklöster gingen fast ganz ein. Da auch die Strenge des Wandels um diese Zeit in vielen der Klöster aufgegeben worden war, machte man mehrere Versuche, sie durch Reformationen wieder herzustellen. In Spanien bildete sich 1573 die Congregation der reformirten P., in Frankreich 1617 die der Reformirten des h. Norbert. Seitdem theilen die P. sich in reformirte oder von der strengen Observanz und in nicht

Digitized by Google

reformirte. Das Haupt des Ordens, Generalabt genannt, blieb der jedesmalige Abt des Klosters Prémontré; drei andere Aebte jedoch standen ihm als Väter des Ordens zur Seite. Die Provinzen, in welche der Orden getheilt war, hießen Circarien, ihre Vorsteher Circatores; in der Blüthezeit des Ordens gab es dreißig solcher Provinzen. Jetzt bestehen noch in Spanien, Oesterreich und Polen Prämonstratenser-Klöster.

Pranger oder Schandpfahl, englisch pillory, bezeichnet den Pfahl oder Pfeiler, an welche zur Verschärfung der über sie verhängten Strafe Verbrecher öffentlich ausgestellt wurden. Man ging dabei von dem Grundsatz aus, diese Ausstellung wirke abschreckend auf das Publicum und pflegte sie besonders bei solchen Arten von Verbrechen zu veranstalten, welche einen besondern Mangel an Ehrgefühl bei dem Thäter voraussetzen ließen, so besonders bei Meineid und ähnlichen Delicten. Das ordnete schon die peinliche Halsgerichtsordnung des Kaisers Carl V. von 1530 in ihren Art. 85, 115, 161 und 189 an. Zuweilen wurde auch eine Ausstellung an einen andern öffentlichen Ort verhängt, der an sich noch nicht für entehrend galt, z. B. am Halseisen, was nach den Gewohnheiten manchen Orts schon bei geringern Freveln stattfand, ja es wurde zum Gegenstand harmloser Volksbelustigung, wie das Häseln in St. Goar. Das preußische Landrecht in § 1405, Theil II. Titel II., kannte die eigentliche Prangeraufstellung noch als accessorische Strafe beim Meineid. Das neue Strafgesetz vom 14. April 1851 hat dies aufgehoben. Man ging dabei aus sowohl von der herrschenden absoluten Straftheorie der Gerechtigkeit, welche das Verbrechen nur um seiner selbst straft, im Gegensatz zur alten Abschreckungstheorie, als auch von der modernen Philanthropie, welche nur Milde kennt. In beiden Beziehungen hat man nicht ganz richtig operirt. Denn es ist sehr wohl verträglich mit der sonst richtigen absoluten Strafrechtstheorie, daß die Strafe außer ihrem principalen noch einen accessorischen Zweck habe. Will man ja auch noch heute die Verbrecher in den Gefangenanstalten nicht bloß ihre Strafe abbüßen lassen, sondern sie wo möglich auch bessern. Wenn also wirklich anzunehmen ist, daß die Ausstellung eines Verbrechers, dessen That von einer vorzugsweisen Ehrlosigkeit zeugt, auf Andere einen abschreckenden Eindruck macht, also daß ähnliche Fälle dann seltener vorkämen, als sonst der Fall sein würde, so wäre gegen die Ausstellung am P. gerade beim Meineid um so weniger zu erinnern, als doch gerade auf der Heiligkeit des Eides das Wohl und die Sicherheit der ganzen Gesellschaft beruht, als deren förmlicher und grundsätzlicher Feind eben der Meineidige mehr als jeder andre Verbrecher erscheint. Aber diese Annahme ist nun allerdings disputabel. Es läßt sich dafür eben das sagen, was Justus Möser in seinen unsterblichen patriotischen Phantasieen, Band I, Aufsatz 49, gegen die Ehrlichmachung vieler Leute durch den Reichsabschied von 1731 sagt. Der große Schriftsteller tadelt mit Recht, daß man Unsittlichkeit und Schande verhüllen und dem Auge der Oeffentlichkeit entziehen wolle. Aber freilich in einer Zeit, wo ehemalige Banquerotteurs, und zwar recht faule Banquerotteurs, Commerzienräthe und Ordensritter werden und hochstehen in der bürgerlichen und politischen Gesellschaft, würde der Meineidige am P. einen sehr grellen Contrast bilden. Aber richtig ist gleichwohl Möser's Grundsatz, daß die Schande sich nicht verhüllen soll. Vollends hinfällig ist ferner der Einwand, daß der P. dem Verbrecher selbst noch den Rest von Ehrgefühl nehme, den er etwa noch habe; denn er hat eben keines mehr. Dagegen ist der Mißbrauch zu rügen, den man früher mit der Ausstellung am P. getrieben, indem man den also Ausgestellten dem Muthwillen des Pöbels preisgab und wodurch man nicht selten eine Volksjustiz provocirte, die dem Delinquenten wohl gar das Leben kostete. In England findet das Ausstellen am P. noch immer statt, aber seit 1816 nur eben wegen Meineid, während es früher zuweilen auch wegen politischer Verbrechen geschah. Aber hierin hat man bei uns der sonst üblichen Anglomanie nicht gehuldigt. Wir müssen schließlich unser Votum dahin abgeben, daß so wie sich gegen unsittliche und besonders fleischliche Verbrechen die körperliche Züchtigung als durchaus angemessen empfiehlt, so für die absolute Ehrlosigkeit des Meineids auch der P. Das falsche Mitleid gegen den Verbrecher wird oft zu einer Grausamkeit gegen den ehrlichen Mann.

Praescriptio. Nach dem strengen Formular-Proceß des alten römischen Rechts gehörten zu der formula, die der magistratus dem judex übergab, und wonach dieser

Digitized by Google

seinen Spruch zu thun hatte, zunächst drei essentielle Theile, die demonstratio, intentio und condemnatio. Da nun aber auf diese allein und strenge angewiesen, der judex häufig in der Lage gewesen wäre, gegen begründete Ansprüche und Einwendungen der Parteien zu entscheiden, so kam es ganz von selbst, daß der formula Vorbehalte oder Beschreibungen, Verwahrungen gegen etwaige Präjudicien und auch materielle Einreden hinzugesetzt wurden, sowohl zur Instruction des judex als zur Conservirung von Rechtsansprüchen. In der ältesten Zeit war es nun ganz einerlei, an welcher Stelle der formula dieser Zusatz angebracht war, ob er nämlich den gedachten drei Essentialien voran geschrieben oder ihnen nachgesetzt war. Im ersteren Falle nennt man den Zusatz praescriptio, d. h. Vorschreibung, im letzteren Falle exceptio, d. h. Ausnahme. Aus diesen beiden ganz einfachen, anfänglich ganz nebensächlichen zwei Dingen haben sich nun, sehr bezeichnend für den wunderbar organischen Entwickelungsgang des römischen Rechts, aus der einfachsten, dürftigsten und strengsten Form zu dem unendlichen Reichthum vollen Rechtslebens bei gewissenhaftester Beobachtung der historischen Substanz zwei der wichtigsten Rechtsinstitute hervorgearbeitet, aus der Exceptio die Klagebeantwortung und das weitere processualische Verfahren und aus der Praescriptio die Verjährung. Denn es wurde allmählich üblich, gerade den Einwand der Zeit, durch deren Verlauf ein sonst gültiger Rechtsanspruch alterirt sei, vorn vor der Formel zu vermerken, die anderen hinten. So bildete sich neben der eigentlichen älteren Verjährung, der Ersitzung, usucapio, zunächst an Gegenständen, an denen die usucapio nach den Eigenthümlichkeiten des älteren römischen Rechts nicht zulässig war, dann auch allgemein eine Verjährung durch Klageverlust das war dann die longi temporis praescriptio, welche dann auch die Wirkung der eigentlichen Ersitzung annahm. Dies fand wesentlich bei Provinzial-Grundstücken statt, welche in resp. 10 und 20 Jahren, „longa possessio", erworben wurde. Als unerläßliches Requisit war aber erforderlich, fortdauernde bona fides, nicht aber justus titulus, wodurch sie sich von der eigentlichen usucapio unterschied. Später kam noch eine longissimi temporis praescriptio auf, welche resp. 30 und 40 Jahre lange Klageverjährung erforderte, und in diesem Falle auch gegen anfängliche mala fides schützte. Endlich sprach man noch von einer immemorialis praescriptio, d. h. unvordenkliche Verjährung, doch ist diese Art von P. barbarisch und nicht römisch. So weit das historische Verhältniß der praescriptio vom Formelvorsatz bis zur materiellen Verjährung. Das Juristisch-Dogmatische derselben muß dem Artikel **Verjährung** vorbehalten bleiben.

Praslin, Herzog von, ist in dem lothringisch-französischen Hause Choiseul (s. d. Art.) der Titel des zweiten Sohnes, resp. Bruders. Von dem berühmten Geschlecht, welchem Frankreich eine Reihe bedeutender Staatsmänner verdankt, ist besonders zu nennen Caesar Gabriel Choiseul, Herzog von P., geboren am 15. August 1712 zu Paris, der seinem nicht minder berühmten Vetter 1758 auf dem Gesandtschaftsposten zu Wien folgte, 1760 Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, dann Marineminister ward und sich als solcher große Verdienste um die französische Seemacht erwarb. Er starb 1788. In neuester Zeit hat das Haus einen traurigen Ruf erlangt durch den Gattenmord seines jüngsten Chefs. Charles Laure Hugues Theobald, Herzog von Choiseul-Praslin, im Jahr 1804 zu Paris geboren. Sein Vater war Kammerherr der Kaiserin Josephine und Oberst der ersten Legion der Nationalgarde. Er selbst war Ehrencavalier der Herzogin von Orleans und einer der aristokratischen Stammhalter des Julithrones, auf dessen Anwesenheit am Hofe Louis Philipp viel gab. Er verheirathete sich, aus Liebe, 1825 mit der einzigen Tochter des berühmten Marschalls Sebastiani, die mütterlicherseits aus dem Hause Coigny stammte. Die Ehe schien eine glückliche, da ihr, bis 1847, zehn Kinder entsprossen waren, welche bis auf eins lebten. In der Regel lebte die Familie auf ihrem Schlosse Vaux-Praslin oder im Hotel des Marschalls Sebastiani, der nach Pariser Sitte seinen Kindern einen Theil seines Hauses zur Benutzung überlassen hatte. Im August 1847 war die Familie auf ihrem Schlosse Vaux-Praslin gewesen und am 18. Abends nach Paris zurückgekehrt. Um 11 Uhr war die Herzogin, die getrennt von ihrem Gemahl schlief, zur Ruhe gegangen; um 4 Uhr Mor-

Digitized by Google

gens wurde die Dienerschaft durch Klingeln und Geschrei geweckt, welches aus dem Zimmer der Herzogin kam. Den äußeren Zugang fand man ungewöhnlicher Weise von innen verriegelt. Als man endlich eindrang, fand man die Herzogin, mit Blut und Wunden bedeckt, todt vor. Da der Mörder nach dem Befund nur von der von dem Herzog bewohnten Seite des Hauses eingedrungen sein konnte, der Herzog sich auch durch Aeußerungen verdächtig gemacht hatte, und dieser Verdacht durch an ihm gefundene Verletzungen bestärkt wurde, so wurde er — der als Pair nicht sofort verhaftet werden konnte — unter Aufsicht gestellt und die Voruntersuchung gegen ihn eröffnet, er auch später in Haft genommen. Er bestritt die That, doch wurde durch die von dem berühmten Pasquier geführte Untersuchung seine Thäterschaft außer Frage gestellt. Seine Kleider waren mit Blut befleckt, seine Waffen zeigten Spuren von Blut, von Haut und Haaren der Ermordeten. Der Befund der Leiche ließ auf einen heftigen Kampf schließen: der Herzog trug an seinem Leibe die Spuren von Kratz- und Bißwunden. In dem von Pasquier geschickt geleiteten Verhör verwickelte er sich in Widersprüche, die den Verdacht zur Gewißheit steigerten. Die Untersuchung mußte übrigens abgebrochen werden, da der Herzog die Anfangs lockere Aufsicht benutzt hatte, um Gift zu nehmen, an dessen Folgen er während der Untersuchung, am 25. August, unter gräßlichen Qualen starb. Zugleich mit dem Herzoge war gegen eine Demoiselle Deluzy verfahren worden, welche man für die Geliebte des Herzogs und seine Mitschuldige hielt. Henriette Deluzy-Desportes war seit 1841 Erzieherin der Töchter des Herzogs gewesen. Sie hatte aus später zu erwähnenden Gründen einen großen Einfluß im Hause des Herzogs erlangt, ihre Stelle aber auf Verlangen der auf sie eifersüchtigen Herzogin kurze Zeit vor dem Morde aufgeben müssen. Die Untersuchung ergab jedoch nichts die Deluzy Gravirendes, weshalb sie aus der Haft entlassen wurde. Sie fand später eine Zuflucht bei einer englischen Dame von Stande. — Die öffentliche Meinung war durch die That im höchsten Grade erregt worden. Mit Recht konnte Louis Philipp, als er die Ordonnanz zur Zusammenberufung der Pairskammer als Gerichtshof unterzeichnete, ausrufen: „Im Verlauf meiner Regierung habe ich manchen Unglückstag erlebt; aber noch nie hat mich etwas schmerzlicher berührt, als die Handlung, welche ich jetzt vornehme." Als das Volk nun endlich erfuhr, daß der Herzog krank, durch Gift krank geworden sei und später sein Tod bekannt wurde, kannte die Erbitterung keine Grenzen mehr. Man beschuldigte die Pairs, daß sie ihrem Standesgenossen das Gift gereicht hätten, um ihn dem Schaffot zu entziehen; ja, die Anklage richtete sich gegen Louis Philipp selbst, daß dieser ihn, als einen seiner Großen und als eine Stütze seines Thrones, nicht der öffentlichen Schmach der Guillotine preisgeben gewollt habe. Um diese Vorwürfe zurückzuweisen und die öffentliche Meinung zu beruhigen und sich selbst zu rechtfertigen, wurden die Verhandlungen veröffentlicht und diese Veröffentlichung sogar auf die vorgefundenen Tagebücher der Herzogin ausgedehnt. Man erfuhr aus ersteren über die Persönlichkeiten und über die wahrscheinlichen Motive zur That Folgendes: Die Ehe des herzoglichen Paares scheint nur anfänglich eine glückliche gewesen, später aber in ihr Gegentheil umgeschlagen zu sein. Die nach allen Ermittelungen sehr charakterschwache und in ihren Neigungen sehr schwankende Herzogin hat anscheinend ihren Mann und ihre Kinder beherrschen wollen, wogegen sich der Herzog, namentlich im Interesse der Erziehung der Kinder, entschieden gesträubt zu haben scheint. Ehe Demoiselle Deluzy in's Haus kam, waren bereits drei bis vier Gouvernanten nach einander im Hause gewesen, mit denen sich die Herzogin nicht vertragen konnte. Die sehr geschickte Deluzy gewann das Vertrauen des Herzogs und der Kinder in solchem Grade, daß er die Erziehung derselben ganz in ihre Hände legte, in welche auch später, bei der Unthätigkeit der Herzogin, die Aufsicht über die Wirthschaft gelegt wurde. Daher der große Einfluß, der der Herzogin so lästig wurde. Da die Kinder sich entschieden mehr an die Deluzy, als an die von ihnen gefürchtete Mutter anschlossen, der Herzog der Ersteren wohl aus diesem Grunde auch Aufmerksamkeiten erwies, wurde die Eifersucht der Herzogin rege und sie drang auf die Entfernung der Deluzy, gegen welche der Herzog, als unmotivirt, sich sträubte. Hieraus entsprangen Zwistigkeiten zwischen den Eheleuten, welche zuletzt eine solche Höhe erreichten, daß sie sich in

Digitized by Google

gegenseitigen ganz kleinlichen Chicanen Luft machten. Aus dem Tagebuche der Herzogin erfährt man, daß die Herzogin „mit Gewalt“ (à toute force) zu dem Herzoge „hineingewollt“, daß er sie „schreiend, tobend, mit beleidigenden Gesten die Treppe hinunter verfolgt“, und endlich, daß er, um sie für ihre oft an den Tag gelegte „Heftigkeit“ zu bestrafen, ihr ihre Vasen, ihre Wasserkanne und einmal sogar „ihre sämmtlichen Sonnenschirme“ zerbrochen habe. Daß sie hierzu die Veranlassung gegeben und er gewissermaßen nur Revanche ausgeübt, geht aus andern Stellen des Tagebuchs hervor, nach welchen sie „ihm heute gar nichts zerbrochen habe“ oder ein andermal „nichts zerbrochen in der Absicht, es zu zerbrechen, sondern nur, um mit Heftigkeit die Thür seiner Stube zu öffnen.“ Trotz ihres Zorns ist sie geneigt, „diese Handlung (das von ihm ausgeführte Zerbrechen) lächerlich zu finden, wenn sie nicht bewunderungswürdig ist durch die Absicht, mich zu bessern“. (!) Er wirft ihr „Mangel an Ordnungssinn“ vor, und sie gesteht ein, „lässig in ihren Mutterpflichten zu sein“, entschuldigt dies aber mit ihrem (oft schwangeren) Zustande. — Man sieht, daß diese bisher so glücklich geglaubte Ehe in ihrem innersten Kern faul war, und dies größtentheils durch die Schuld der Frau selbst, und man ist daher auch nicht weiter befremdet, gegen den Schluß des Tagebuches hin das verhängnißvolle Wort „Scheidung“ zu finden. In der That hatte die Herzogin zu solcher Schritte gethan und den hierin nachdenklicheren Herzog auf's Aeußerste aufgeregt. Als er schließlich, auf Zureden des Marschalls, sogar in die Entlassung der Deluzy willigen mußte, schien der Conflict auf's Aeußerste gediehen. Die Deluzy fand Aufnahme als Lehrerin in einer höheren Erziehungsanstalt, die Vorsteherin machte jedoch ihren Verbleib in derselben von Beibringung eines von der Herzogin auszustellenden Leumundszeugnisses abhängig, da diese die Deluzy einer Liebschaft mit dem Herzog beschuldigt zu haben scheint. (In dem Tagebuche ist diese Beschuldigung unverblümt ausgesprochen.) Der Herzog hatte sich noch am 18. verbindlich gemacht, dieses Zeugniß von seiner Frau auszuwirken, und es ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß er in der Mordnacht hierüber mit seiner Frau gesprochen und auf deren Weigerung, wahrscheinlich nach heftigem Wortwechsel, sie in der Aufwallung ermordet hat. Betrachtet man die That von diesem ganz richtigen Gesichtspunkt, so muß man die Aeußerung Vaßquier's in der Pairskammer, in welcher er die Tagebücher „ein ewiges Denkmal der Schlechtigkeit eines der ärgsten Verbrecher, die jemals gelebt haben“, nennt, für eine ächt französische Uebertreibung und ein mißglücktes Bestreben erachten, sich wegen der lässig geführten Untersuchung und der beschuldigten Begünstigung des Verbrechers vor der öffentlichen Meinung möglichst weiß zu waschen. Dieselbe Angst vor der öffentlichen Meinung veranlaßte es auch, daß der Leichnam des Herzogs nächtlich heimlich in einem Winkel des Kirchhofs verscharrt wurde, ohne Hügel oder Merkzeichen und ohne das Kreuz von Holz, „womit die letzte Ruhestätte des ärmsten und niedrigsten Todten bezeichnet wird“. Und die Angst war nicht ungerechtfertigt, denn da der Proceß des Herzogs den Schluß der Reihe von Corruptionsprocessen bildete, welche die Regierung Louis Philipp's kennzeichnen, so trug er wesentlich zu dem ein halbes Jahr später erfolgenden Sturz des Julithrones bei. — Die Deluzy dagegen wurde in der öffentlichen Meinung durch die Processverhandlungen vollständig rehabilitirt und nahm in ihr Asyl die allgemeinste Theilnahme mit sich. — Literatur. Ueber den Proceß erschienen seiner Zeit in Frankreich viele, oft unbedeutende Schriften, die wir hier nicht alle aufzuführen vermögen. In der deutschen Sprache hat den Inhalt derselben zu einer sehr guten Darstellung zusammengefaßt der „neue Pitaval“ von Hitzig und Häring, Band 14 (Leipzig 1849). Das „Tagebuch“ erschien unter dem Titel „Lettres et impressions de Madame la Duchesse de Choiseul-Praslin“ in Paris 1847.

Praktabilirte Harmonie s. **Leibnitz.**

Prätor hieß bei den Römern derjenige Magistrat, welcher dem Range nach sogleich nach dem Consul folgte, und dessen Functionen hauptsächlich richterliche waren. Der Name an sich entspricht unserem Worte „Vorsteher“. Ursprünglich war die römische Jurisdiction mit dem Consulate verbunden gewesen; als aber um das Jahr 360 v. Chr. die Plebejer die Theilnahme am Consulat erlangten, wußten die Patricier es durchzusetzen, daß zur Ausübung der Jurisdiction ein besonderer patricischer Ma-

Digitized by Google

gistrat, der P., eingesetzt wurde. Zugleich waren in jener Zeit die Licinischen Ackergesetze erschienen, und in den dadurch hervorgerufenen Streitigkeiten mußte es den Patricieru vortheilhaft erscheinen, nur von einem Patricier gerichtet zu werden. Indeß erlangten schon im J. 336 v. Chr. die Plebeier auch zur Prätur den Zutritt. Etwa hundert Jahre später sah man sich bei dem Anwachsen Roms und der Menge der dorthin strömenden Fremden (peregrini) genöthigt, zwei Prätoren zu ernennen, von denen dem einen (praetor urbanus) die Jurisdiction unter den Bürgern, dem andern (praetor peregrinus) die unter den Fremden zufiel. Von diesen hatte jedoch der Erstere ein höheres Ansehen als der Letztere. In den folgenden Jahrhunderten wurde die Anzahl der Prätoren noch vermehrt, indem man im J. 227 zwei zur Verwaltung der Provinzen Sicilien und Sardinien und im J. 177 zwei zur Verwaltung der beiden spanischen Provinzen ernannte. Unter Sulla's Regiment wurde die römische Criminal-Justiz wesentlich verändert, indem man für gewisse Verbrechen stehende Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae) einrichtete. Um diesen vorzustehen, mußten die sämmtlichen Prätoren, deren Zahl noch um zwei vermehrt wurde, zunächst in Rom bleiben. Erst im zweiten Jahre, nachdem ihnen ihr Amt prorogirt worden war, gingen sie (pro praetore) in die ihnen zugewiesenen Provinzen. Unter Cäsar endlich belief sich die Anzahl der Prätoren auf 16. Die Prätoren sprachen Recht auf dem tribunal, einem erhöhten Platze, vor welchem die Parteien erschienen; die Vorladung durch den P. hieß in jus vocare, die Einleitung des Processes legis actio. Da die Prätoren die Gesetze auslegten, ergänzten oder beschränkten, so liegt es auf der Hand, daß sie den größten Einfluß auf die Ausbildung des römischen Rechts überhaupt gewinnen mußten. Welche allgemeinen Grundsätze in der Rechtspflege der Prätor in seinem Amtsjahre befolgen wolle, darüber erließ er beim Amtsantritt eine öffentliche Bekanntmachung, das edictum perpetuum, welches, auf weißer Tafel mit rother Schrift geschrieben, am Tribunal angeschlagen wurde. Diese prätorischen Edicte nun bildeten die nach vernunftgemäßen Grundsätzen gegebenen Ergänzungen des Zwölftafel-Gesetzes, aus denen sich das gesammte römische Recht naturgemäß entwickelte. Gewählt wurden die Prätoren in den Centuriat-Comitien nach denselben Auspicien und Formen wie die Consuln, und zwar kurz nach den comitia consularia. Als curulische Magistrate hatten sie die Ehrenzeichen der sella curulis, der toga praetexta und der Lictoren. In der Kaiserzeit wurde ihr Wirkungskreis allmählich eingeschränkt, da die quaestiones perpetuae aufgehoben wurden und kaiserliche Beamte nach festen Gesetzen die richterliche Gewalt auszuüben anfingen, auch Statthalter in den Provinzen die prätorischen Functionen erhielten. Die Kaiser verliehen endlich sogar die ornamenta praetoria ohne das Amt des Prätoren an beliebige Personen. So blieb denn den Prätoren nur die Leitung der öffentlichen Spiele. Der Name praetor urbanus aber erhielt sich bis zum Ende des weströmischen Reiches.

Prätorianer wurden die Garden der römischen Kaiser genannt. Der Name wurde entlehnt von der cohors praetoria, d. h. von derjenigen Soldatenabtheilung, welche zum persönlichen Schutze eines römischen Generals bestimmt war und in seiner nächsten Umgebung verweilte. Während aber die cohors praetoria zur Legion gehörte und im Uebrigen den andern Soldaten gleichstand, bildeten die P., mit welchen Augustus sich seit dem Jahre 27 v. Chr. umgab, eine bevorzugte Truppe, welche höhere Löhnung empfing als die übrigen Soldaten, und zugleich weniger that als diese. Die Zahl der P. belief sich auf 10 Cohorten zu 1000 Mann unter der Leitung des praefectus praetorio. Unter der Regierung des Augustus befanden sich von den P. nur 3 Cohorten in Rom selbst, während die übrigen in den italischen Städten untergebracht waren; Tiberius aber vereinigte die 10 Cohorten in Rom, wodurch sich unter ihnen schnell jener Corpsgeist ausbildete, der für Roms Herrschaft so verderbenvoll werden sollte. Die P. als Leibwache der Kaiser wurden nach und nach dem Interesse des Staates entfremdet und in das ihrer Soldherren, welches zugleich ihr eigenes war, hineingerissen. So ging denn bald aus den Leibwächtern der Kaiser ein Söldnercorps hervor, welches die Tyrannei und Willkürherrschaft der römischen Regenten stützte und schützte. Ihr Einfluß vermehrte sich, nachdem es ihnen gelungen war, einige ihnen mißliebige Kaiser zu stürzen und solchen Männern den Thron zu verschaffen,

Digitized by Google

welche ihnen die größten Geschenke oder Versprechungen gemacht hatten. Der Cäsarismus, welcher das gesunde Staatsleben Roms untergraben hatte, machte einer Prätorianer-Herrschaft Platz, welche nach Eigennutz und Laune die römische Krone schließlich den Meistbietenden verlieh. Es fehlte dabei nicht an Kaisern, welche das Verderbliche des Prätorianer-Corps erkannten, aber die meisten Versuche, seine Macht zu brechen, schlugen fehl und führten zu einer Stärkung desselben. Diocletian, dessen gesammte Stellung einmal wieder eine eigenthümliche war, setzte es durch, die Zahl der P. zu vermindern, und Constantin endlich löste das gesammte Corps auf. Auch die neuere Geschichte weiß von Prätorianerherrschaften zu erzählen, welche in Rußland durch die Strelitzen und in der Türkei durch die Janitscharen ausgeübt wurden.

Praxiteles s. **Griechenland**, Kunst, Bd. VIII. S. 586.

Prechtl (Johann Joseph Ritter von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Techniker, geboren am 16. November 1778 zu Bischofsheim in Franken, studirte in Würzburg die Rechte und begab sich 1801 nach Wien, um der Praxis an dem dortigen Reichshofrathe obzuliegen, änderte aber bald seinen Plan, übernahm die Erziehung eines jungen Grafen in Brünn und bereitete sich, seiner ursprünglichen Neigung gemäß, durch das weitere Studium der Naturwissenschaften zu einem Lehrfache vor. Im Anfange des Jahres 1809 wurde er zum Director der in Triest zu errichtenden Real- und Navigations-Akademie ernannt und ihm deren Einrichtung übertragen. Der Ausgang des Krieges von 1809 hinderte die Ausführung dieser Organisation und P. kehrte nach Wien zurück, wo er das Lehrfach der Physik und Chemie an der Realakademie übernahm. Von 1815 bis zu seiner Emeritirung, 1849, war er Director des nach seinen Vorschlägen eingerichteten polytechnischen Instituts zu Wien, und wegen seiner großen Verdienste wurde er 1849 in den Adelsstand erhoben. Er starb am 28. October 1854 zu Wien. P. hat geschrieben: „Ueber die Fehler der Erziehung" (Braunschweig 1803, 2. Aufl., 1812), „die Physik des Feuers oder System der Brennsparkunst", wofür er die von der batavischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem als Preis ausgesetzte goldene Medaille erhielt; die Schrift selbst ist in den Verhandlungen dieser Gesellschaft 1806 abgedruckt: „Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung" (2 Bde., 1814 fl. 2. Aufl., Wien 1817), „Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas" (Wien 1818), „Praktische Dioptrik" (ebdf., 1828). Außerdem hat er mehrere physikalische Abhandlungen in Gilbert's „Annalen der Physik" und Gehler's „Journal der Chemie und Physik" drucken lassen und mit Anderen „Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts zu Wien" (20 Bde., 1819—39) herausgegeben. Am bekanntesten ist seine treffliche „Technologische Encyklopädie", die mit dem 20. Bande (Stuttgart 1830—1855) kurz nach seinem Tode vollendet wurde. Eine Reihe von Supplementen zu derselben hat Karmarsch (Bd. 1, Stuttgart 1857) begonnen.

Prediger Salomonis, der. Alles hat seine Zeit, die „Worte des Predigers des Sohnes Davids" zu gebrauchen, also auch das kanonische Buch, dessen eigentlichen Titel wir eben genannt haben; die Rabbinen haben es eine Zeit aus dem Kanon streichen wollen, während Luther und andere damalige Autoritäten es sehr hoch stellen. Die heutige Werthschätzung ist eine sehr gemischte, indem die Empfänglichkeit für diese Schrift mehr als sonst von einer eigenthümlich gefärbten Gemüthsstimmung abhängig ist. Das heutige Geschlecht, so weit ihm Alles Traum und Schatten außer den dinglichen Realitäten ist, muß sich zurückgestoßen fühlen durch den steten Refrain der Nichtigkeit und Eitelkeit alles Irdischen; und dem hochmüthigen Dünkel eines die Unendlichkeit ersetzenden Fortschrittes erscheint schier als Beleidigung der einfache Satz, daß es nichts Neues unter der Sonne gäbe. Aber auch die frommen Seelen, welche auf Gott blicken, lassen wohl nur selten die „Worte des Predigers" ihren Trost sein, denn sie sehen vielmehr mit Sorge dem Zusammenbruche der Gegenwart entgegen, als daß sie sich der Eitelkeit aller menschlichen Dinge erfreuten. Nur völlig zu Boden geschlagen, hört man es stets gern, Alles habe seine Zeit. Wir können uns hiermit zu der Auffassung unserer Schrift wenden, und werden seine Entstehung als wahrscheinlich unter seinem Inhalte entsprechenden Verhältnissen suchen;

Digitized by Google

es weist auch Alles darauf hin, daß es gegen den Schluß des alttestamentlichen Kanons durch Esra und Nehemia vielleicht von dem Propheten Maleachi unter sinkender persischer Herrschaft geschrieben sei. „Durch Faulheit sanken die Balken schon und durch lässige Hände wurde das Haus triefend", in dem man wohnte. „Der Prediger", als Amts- oder Collectivname nach der hebräischen Form des Wortes (es ist Femininum, die Predigerin) die Verkündigung einer Weisheit für die Gemeinde alles Volkes, war ein Sohn Davids, denn Salomo war der Ursprung dieses Gesammt-Amtes. Deswegen heißt es mit Recht in unserer Schrift: „Der Prediger" war König zu Jerusalem, aber er war auch Anderes und unsere Schrift geht wie von selbst verständlich allmählich zu anderen Zuständen des Predigers über, in welchen gar nichts Königliches mehr zu finden ist. Diese durch nichts markirten Uebergänge sind charakteristisch für den Plan unserer Schrift, wenn von einem solchen überhaupt geredet werden darf; an die Vergangenheit, an die Gegenwart und an die Zukunft des heranwachsenden Geschlechts knüpfen sich Ideen-Associationen an, in denen der Prediger den in Trübsal sitzenden Kindern Gottes Balsam in ihre Seele träufeln will. Er selbst ist zu sehr angefochten, als daß er viel auf Kunst und Plan sinnen sollte; seine Arznei ist kräftig, drum kann seine Kunst geringer sein. Israel war wieder im gelobten Lande, aber unter welchen Verhältnissen! Unter rechtloser und deswegen mißtrauischer Herrschaft, daß selbst der Mund der Klage sich nur vorsichtig öffnen darf, alle irdische Herrschaft dahin, und selbst in dem neu erbauten Tempel der Gottesdienst auf das Armseligste herabgedrückt. Da erwachte eine krankhafte Sehnsucht nach den Zeiten, in welchen Israel auch durch Macht und Weisheit vor den Heiden etwas galt, nach dem glänzenden Schimmer des Salomonischen Königthums. Aber der Prediger predigt, die Weisheit habe Alles geprüft, und sei Alles eines wie das Andere, die lockende Vergangenheit, die bleierne Gegenwart sammt der Hoffnung der Jugend eitel Schaum und Rauch und viel Seelenleid, nicht werth des Sehnens, des Murrens, des Harrens, sondern das Rechte, daß man in Gottesfurcht mit freudigem Herzen trage des Tages Last. Um die Ausführungen des Predigers recht zu würdigen, muß die Stellung dieser Schrift zu der Entwicklung der jüdischen Theologie hervorgehoben werden. Sie war keine grundlegende, noch verflechtet sie in prophetischer Weise neue Momente der Wahrheit in die vorhandenen Anschauungen, sondern sie arbeitet, dürfen wir so sagen, auf dem vorhandenen Fonds der Erkenntniß und der Frömmigkeit. Unter den aus dem Exil in das gelobte Land zurückgekehrten Juden war doch eine große Summe von Tugenden zu finden, aber viel zwiespaltige oder selbstgerechte Seelen. Dem Schwanken zwischen Himmel und Erde wurde aber durch die Erkenntniß gewehrt, daß die Erde das völlig Nichtige und Eitele sei; und der nach dem verheißenen Lohne des Gesetzes lüsternen Selbstgerechtigkeit und murrenden Tugenddünkel war das richtige Gegengift die Verkündigung, daß sie flüchtigen Schatten nachliefen. Es deutet aber der Prediger über das Eitele hinaus auf die Weisheit als die Gemeinschaft mit dem wahren Gut und auf Gott, das über allem Eitlen beständige Heil. Ob auch die Welt zur Zeit die Stadt Gottes überfluthe; dennoch Cap. 8 V. 12 u. 13: „Mag auch ein Sünder hundert Mal Böses thun und das lange, so weiß ich doch, daß es wohlgehen wird denen, die Gott fürchten, und nicht wird es dem Bösen wohlgehen."

Prediger-Seminare. Ist Gott der Herr ein Weingärtner, der die fruchttragenden Reben reinigt, daß sie mehr Frucht bringen: so in unmittelbarer Weise nur, wann keine berufenen Organe den Dienst leisten, denn der ewige Reichthum ist die ordnende Liebe. Daher treten in der christlichen Kirche die erziehenden Thätigkeiten sofort mit Entschiedenheit hervor und schon die heiligen Apostel überlassen die von ihnen hin und her gehetzten Bischöfe oder Presbyter nicht bloß der Leitung des heiligen Geistes, sondern frischen sie mit Lehre, Ermahnung und Vorschrift. Das einzelne Amt aber bildete sich als ein Glied der heilsamen Bischofsgemeinschaft aus, daß durch gegenseitige Zucht, Förderung und Halt die Gefahr wilder Triebe oder schlaffen Zusammensinkens gemindert und die Fülle des Segens gemehrt werde. Hierzu kam die Erkenntniß, das Amt könne nur dem Gnade geben, der schon habe; und nur in einzelnen Fällen werde der Entschluß, mit der Welt gänzlich zu brechen, auf einer solchen

Digitized by Google

Lebensentwicklung und Durchbildung des Geistes beruhen, daß in ihm eine Berechtigung liege, mit der Weide der Lämmer Christi betraut zu werden; vielmehr habe die Kirche selbst mit Absicht und Bewußtsein ihre Diener zu bilden. Nach dieser Wahrheit entstanden an den einflußreichsten Bischofssitzen Vorbereitungen angehender Diener im Hirtenamte, wie die Bemühungen einzelner Priester lebendig wurden, und die Summe der Erfolge spiegelt sich wieder in der durchgängigen Tüchtigkeit der Bischöfe des zweiten und dritten Jahrhunderts. Allein mit den wachsenden Aufgaben der Kirche, als das Christenthum Staatsreligion wurde, wuchs leider keineswegs ihre erziehende Thätigkeit für das Amt des Wortes und der geistlichen Leitung, um so verhängnißvoller, als daſſelbe auch andere Reize, als das vorgesteckte Kleinod des pauliniſchen Wettlaufes gewann. Die geordnete Geistlichkeit entartete und die stets wieder erwachenden Bemühungen einzelner ausgezeichneter Männer vermochten nie durchgreifende reformatoriſche Wirkungen zu erlangen. Es ist bekannt, wie das Herabsinken des geistlichen Standes das Emporkommen des Mönchsthums befördert hat. Allmählich gewöhnte sich das Volk in dem richtigen Gefühle, daß doch nicht jeder Getaufte so mit Haut und Haaren in die Weihe des Hirtenamtes hineinwachse, die Klöster als die Vorschulen für den Pfarrer und den Bischof anzusehen, und erwählte seine Geistlichen am liebsten aus den Mönchen, bis endlich zwei Mönchsorden als solche die begehrtesten und einflußreichsten Prediger, Beichtiger und Sacramentsspender wurden, nicht minder nachhaltig auf das Regiment der Kirche influencirten. Aber auch die Mönchsorden entarteten. Harret jedoch das Urtheil erst noch seiner historiſchen Bestätigung, die Reformation habe die Fundamente aller Klostermauern hinweggenommen, so ist gleichwohl einfach klar, innerhalb der Selbstgerechtigkeit und dem Lohndienste verfallener Gelübde konnten der evangelischen Kirche ihre Hirten und Lehrer nicht geboren werden. Woher nun nahm ſie dieselben? Der Kampf, die Drangsalshitze, das Wanken alles Irdiſchen, die wachenden Augen des Feindes, lassen wohl den Weingärtner erkennen, der selber in seinem Berge wandelt, die Reben zu reinigen, bis die evangelische Kirche so weit erstarke, sich selber mit rechtem Ernste an diesem Dienste zu betheiligen. Allein bald zeigte es sich, die einfache Wahrheitsliebe muß es bekennen, daß die Lehre von dem allgemeinen Priesterthum auch einer falschen Anwendung fähig sei, als die Pfarrämter denen sich aufthaten, welche außer ihrer Taufe und einer Summe auf die heilige Schrift bezüglicher Kenntnisse keine Qualification hatten, um von anderen Pastor genannt zu werden. Die vielen von Gott gesegneten und gottseligen Ausnahmen bestätigten es nur, daß die Nothzeit der Universitäten dem sanften, stillen, nüchternen, lehrhaftigen Geiste unersetzlichen Abbruch that; der immer weiter greifende Einfluß der Universität Halle beruhte darauf, daß man dort mit Francke die Studiosen der heiligen Theologie gründlich bearbeitete (man verzeihe den Ausdruck), um ſie in die Zucht der Selbstverläugnung, der Liebeswerke und eines untadeligen Wandels hinein zu bilden. Gleichwohl muß die evangelische Kirche, als die Kirche der persönlichen Selbstständigkeit in dem Verhältnisse zu Gott, solche Diener begehren, deren Tugend positiver Art ein Sieg über die Versuchung ist, sollte selbst der Sieg nur unter vielen Wunden errungen werden. Was wäre allerdings besser, als daß Jemand die verordneten Waffen also führete, daß er ohne ein verletztes Gewissen hindurch käme; gleichfalls wäre wohl kein Preis zu nennen, um die Freiheit unserer Hochschulen aufzuwiegen. Aber der Kirche muß auch Pflicht und Recht zugesprochen werden, die Ueberzeugung zu suchen, ob Jemand die Selbstständigkeit im Geiste erlangt und zugleich die praktische Befähigung gewonnen habe, an anderen das Amt des Geistes zu führen. Zwei Examina, und wären es sechs, bieten aber nicht die Mittel, um über eine Persönlichkeit zur geistlichen Klarheit zu gelangen. Daher ist es ein Glück zu nennen, wenn auf einzelnen Gebieten der evangelischen Kirche so viel vom Kirchengute gerettet worden ist, um Stätten der Bewährung und der praktischen Anleitung für diejenigen zu gründen, welche die Bischofsämter begehren. In Preußen ist die Landeskirche als solche sehr arm und hat es der Munificenz zweier Könige bedurft, um für dieselbe zwei Prediger-Seminare, zu Wittenberg und Berlin, zu gewinnen. Hier soll den Candidaten der Theologie Zeit und Ruhe zur Einkehr in sich selbst und zum vorläufigen Abschlusse ihrer wissenschaftlichen Bildung gegeben werden; aber ſie sollen auch Gelegenheit finden,

Digitized by Google

durch Dienen an der Noth des Lebens und der Anfechtung der Gewissen sich in der Achtung vor den Schätzen der Kirche und in der Liebe zu den theuer erkauften Seelen zu befestigen. Wir wünschten wohl, die Prediger-Seminare hätten die Augen der Kirche schon so auf sich gezogen, daß wie einst aus Halle, so jetzt Patronate und Gemeinden ihre Pastoren am liebsten aus ihnen empfingen. Mag es mit in dem numerischen Verhältnisse liegen, die Prediger-Seminare haben diese Stellung noch nicht errungen und bei der Armuth der preußischen Landeskirche ist es vielleicht durchgreifender, durch ein gutes Vicariensystem, in welchem das Ephorat der lebendige Nerv wäre, dem Bedürfnisse nach geordneter Bewährung des Candidaten für sein heiliges Amt zu genügen.

Predigt, die, ist der Hebel, die Welt aus sich selbst herauszuheben, die wirkende Kraft ist der Geist Christi im Worte der Rede. Das Heidenthum, selbst der alte Bund haben keine P., sie ist etwas specifisch Christliches, nur schattenhafte Nachahmungen finden sich im Mohamedanismus und im spätern Judenthume. Die Nothwendigkeit dieses Verhältnisses erhellt aus der Erkenntniß von dem Wesen der P., welches der erste Satz der Abhandlung andeutet und für das der Name selbst Hinweisungen enthält. P. ist durch die lateinische Sprache hindurch (praedicatio) die Uebertragung des griechischen κήρυγμα und bedeutet das durch einen Herold Ausgerufene, hat aber durch den Gebrauch nunmehr specielle Beziehungen auf das Himmelreich; eine heroldmäßige Ankündigung der Angelegenheiten des Himmelreichs. Und ob auch der Form nach jenes Beiwort den Uebergang in die eigentliche Rede nicht hindere, so bleibt das Kennzeichen der P. doch immer jenes Bewußtsein, mitten im Kommen des Herrn des Himmelreichs durch den Dienst des Wortes aufzuthun seinem Einzug. Klar also, daß auf alttestamentarischem Gebiete die Reiche dieser Welt wohl politischen Zielen und dem Begriffe ihrer Tugend auch im Kampfe des Wortes nachringen konnten; ja, daß bei den classischen Völkern der geringere Gehalt ein um so größerer Antrieb zur Veredlung der Form wurde; aber die P. konnte auf diesem Boden nicht erwachsen. Auch nicht im alten Bunde. Verlesung und Auslegung des Gesetzes, Exemplification des in jenem ausgesprochenen Segens oder Fluches, weissagende Hinweisung auf die nahende Zukunft; aber die Rufer und Verkündiger waren noch nicht in die Kleider ihres gegenwärtigen Königs gekleidet, sondern gingen noch einher in härnem Gewande. Im alten Bunde allerdings die Prophetie eine Rettung vor dem Versinken unter der Last des Gesetzes, sonst auch die religiöse Rede im Dienst der Verdammniß (κατακρίσεως), nicht das Rufen der Jünglinge, es sei der Bräutigam vor der Thür. Nach den Thatsachen des Heils und der subjectiven Erschließung derselben durch das Pfingstwunder ist eine ewige Quelle eröffnet, die Worte dessen zu reden, der das Wort Gottes ist. Wie durch dasselbige alle Dinge gemacht sind, so ist nun der fleischgewordene Logos nach seinem Leiden im Sitzen zur rechten Hand Gottes das Urbild des einstigen Melchisedek der Inhalt einer Verkündigung geworden, deren Kraft hinreicht bis an die Stadt mit den perlenen Thoren. Die aus ihrer ursprünglichen Bahn heraus dem Verderben zu gravitirende Welt hat einen neuen Mittelpunkt gewonnen, und die P. ist berufen zur Erregung der Krisis, in welcher sich die Welt nach Gnade oder Gerechtigkeit zu dem gewordenen Neuen in das Gleichgewicht zu setzen hat. Der Glaube ist der Geist des neuen Reiches; aber der Glaube kommt aus der P., dem Zeugnisse von Christo dem Sohne Gottes. Ursache und Wirkung aber sind stets ein Wechselseitiges, nur die P. kann Glauben wirken, welche aus dem Glauben stammt. Und in einer andern Reihe: das Fundament des Christenthums sind die objectiven Thatsachen des Heils; die Erbauung der Menschen auf denselben geschieht durch Ueberwindung ihrer Erkenntniß, Willens und Gefühls in denselben. Aber nur in der Vergangenheit und in der Zukunft sind diese Thatsachen anders als im Worte faßbar, in der Gegenwart ist das Wort vom Evangelio die Kraft des Christenthums. Daher ist auch die erste That der christlichen Kirche das Wort gewesen; Petrus hat seinen hohen Beruf als erster der Apostel mit der P. begonnen. Gefolgt ist das Sacrament. Ebenso hat aller Orten das Christenthum seine Eroberungen begonnen und sich in seiner Ausbreitung fest gegründet. Das Sacrament ist sicher das höhere und seligere, aber die P. ist das nothwendigere.

Digitized by Google

Es ist mit dieser Zweiheit wie mit der Trias: Glaube, Liebe, Hoffnung; ist auch die Liebe das höchste, so trägt doch die Wurzel die Frucht und nicht umgekehrt. Es hebt sich aber die P. der Apostel und ersten Evangelisten auf das Entschiedenste ab von der spätern Verkündigung Christi. Nämlich erstlich ist das Christenthum eine Religion der Realitäten und nur die ersten Zeugen derselben haben sie gesehen und gehöret, alle nachfolgende P. beruhet auf ihrem Zeugnisse; zum andern ist der Geist des Glaubens in dem ganzen Reiche Christi reichlich ausgegossen, aber nur durch Vermittelung der Apostel und Evangelisten. Da ferner der Geist Gottes sich selber nicht widersprechen kann, so ist ihre Rede der Kanon, das Maaß aller folgenden. Die P. der christlichen Kirche ist alsbald eine Anknüpfung an die ursprüngliche Ueberlieferung gewesen; rein und verbürgt liegt dieselbe aber nur in der heiligen Schrift vor. Es wird das Wort Gottes heiliger Schrift gepredigt und es gestaltet sich zu einem Kennzeichen des Unglaubens oder der Schwärmerei, unter dasselbe herabzusinken oder dasselbe überflügeln zu wollen. Anfänglich wird der Welt gepredigt, sich zu bekehren; darnach in der Ecclesia, Christum zu verherrlichen, die Gemeine zu erbalten, zu heiligen, zu vollenden. Und wie jene allmählich als Kirche (s. d. Art. **Kirche**, evang.) festere Gestaltung gewinnt, so ordnet sich auch im Cultus für die P. ein fester Platz, sondert sich damit von der Katechese, der Seelsorge und der missionirenden Thätigkeit und wird zum Theil mehr Feier als Arbeit in dem Weinberge Gottes. Als Glied des Cultus aber nimmt die P. Theil an der ganzen Geschichte desselben, und wiederspiegelt sich in ihr das Leben der Kirche überhaupt. Zuerst voll biblischen Gehaltes stehet sie in Gemeinschaft mit dem Sacramente, aber indem die Kirche in abfälliger Selbstverherrlichung diese in ihren Dienst umdeutet, kann sich derselbe Proceß nur in der Weise an der P. vollziehen, daß die lebendigen Impulse dieser Thätigkeit geschädigt werden. Da die Kirche, nicht mehr Magd, sich auf den Thron Christi setzet, kann sie nicht mehr Gottes Wort predigen, das gegen sie zeuget; sondern so fern noch Raum bleibt in den von andern Weisen erfüllten Gottesdiensten, werden verarmende, aber auf die Ehre der Kirche und ihrer Heiligen zielende Vorträge vernommen. Die Reaction des lebendigmachenden Geistes ließ sich jedoch nicht dämpfen, es brachen wieder Predigten aus der ersten Quelle ihres Ursprunges hervor; allein wie sie, man möchte sagen, mehr unvermittelt aus Gott geboren wurden, so entzogen sie sich auch in etwas der Anknüpfung und den Grenzen des geschriebenen Wortes. Sie streifen an das Schwärmerische an. Mit Luther begann die Reformation, welche nichts anderes wollte, als die festbezeugte Wahrheit des Sohnes Gottes und damit auch wieder die Heroldsrufe derjenigen, welche sich in den unverrückbaren Schranken zu halten begehrten. Aber nicht bloß der einfachere Gegensatz gegen die römische Kirche mußte formulirt werden, sondern auch unter den Neuernden selbst spülten so viel aufgeregte Wasser an dem ewig gelegten Fundamente, daß ein heftiger Kampf um die Wahrheit entbrannte. Wer sollte Freude am Streite haben und nicht lieber des Friedens begehren, aber dennoch war es die Wahrheit wohl werth, daß man nicht für indifferent erklärte, was gleichwohl tiefgehende Differenzen blieben. Und so weit diese Fragen wirklich die Gemeinden bewegten, mußten sie vor dieselben gebracht werden; aber man that mehr und indem man These und Antithese in der P. in voller Waffenrüstung mit Schild und Lanze aufeinander losstürmen ließ, vergaß man wohl des Lämmleins und seines ewigen Sieges. Aber lange nicht alle, sondern viele orthodoxe Predigten triefen von dem Balsam des Geistes und daß die Erstarrung des Glaubens nicht der correcten Formulirung der Wahrheit zu copuliren sei, hat der Pietismus an seinem eignen Beispiele gezeigt; denn auch er hat es nicht hindern können, daß die Welle auf und nieder woget, daß es reiche und arme Zeiten giebt. Gewiß bleibt es ein Irrthum, wo man die Dogmatik auf Katheder und Kanzel eifriger trieb, und Spener wie Francke hatten völlig Recht, zur Bibel zurück zu weisen, die Bibel zu treiben, ein biblisches Leben zu fordern, aber die ihnen folgenden biblischen Predigten wurden zum Theil nur die Verkündigung einseitiger, ob auch frommer Gefühle, einer einseitigen und daher unbiblischen Praxis. Der Uebergang aus dem Pietismus in den Rationalismus geschah zum Theil noch unbemerkbarer als die Abschüttelung all der alten Dogmen. In der Aufklärung ward die P. eine

Digitized by Google

Wohlredenheit über Gott, Tugend und Unsterblichkeit, so sie nicht bald etwas Schlimmeres ward, ein offener oder verdeckter Angriff gegen die heiligsten Realitäten des Christenthums. Die Gotteshäuser verödeten, da nicht einmal die vollendetste Form bei innerer Leere fesseln konnte; und wo jene fehlte, machte es sich unwiderstehlich dem Gefühle geltend, es sei zu viel verlangt, sich predigen zu lassen, wozu es weder einer Offenbarung noch vielen Verstandes bedürfe. Ich bin bei euch bis an der Welt Ende, dieser Ausspruch Christi hat keinen volleren Beweis, als daß die Kirche aller Confessionen nicht im Rationalismus zu Grunde gegangen ist. Erst einzelne Stimmen dann ein immer vollerer Chor predigte wieder, daß in keinem anderen Heil ist, auch den Menschen kein anderer Name gegeben ist, darinnen sie können selig werden, als allein der Name Jesu Christi. In diesem kurzen historischen Ueberblicke ist der lautere Inhalt einer jeden P. schon angedeutet. Das Evangelium von dem Sohne Gottes in dem ganzen Reichthum seiner Fülle von der Erniedrigung in die letzte Tiefe der Knechtsgestalt bis zur Höhe der Macht aller Gewalt im Himmel und auf Erden. Aber da die Willigkeit zur Annahme desselben erschlossen werden soll, so muß die Selbsterkenntniß durch die richtende Vergleichung unserer Zustände mit dem reinen Sein Gottes erweckt, es muß das Gesetz gepredigt werden. Nicht bloß als ein Urtheil über unsere Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch als die Summe der Tugenden, in welchen der Glaube seine lebendige Kraft in dem Gleichwerden mit Christo zu erweisen hat. So der Ausgang von Christo durch den Willen des Menschen wieder zu Christo hin. Die Form der P. ist deswegen nicht ganz frei gegeben, weil diese ein nothwendiger Theil des Cultus ist. Alle Gesetze desselben gelten auch für die P., eine Einheit muß die Mannichfaltigkeit der sich in ihr aussprechenden Kräfte Christi zusammenschließen. Und ob dieser Mittelpunkt sich auch in der freien Persönlichkeit des Predigers gestalte und alle Mannichfaltigkeit in seiner Individualität eine eigene Färbung gewinnt, welche sich noch steigert durch den Rester der vorhandenen Gemeindezustände, gleich den anderen Theilen des Cultus muß sie das Kennzeichen an der Stirne tragen, dem zu dienen, deß Herold sie ist. Es wird über einen bestimmten Text des Wortes Gottes gepredigt. Je mehr dieser Text in das freie Leben des Predigers aufgegangen ist, desto natürlicher wird die Rede aus demselben herausströmen und zu demselben zurückführen und für denselben aufthun das ganze Sein des Hörenden. Eine solche aus der reinen Natur des Geistes geborne P. trägt wie alle wahre Natur ihre Einheit und Kunst in sich selber und ist stets von einer sonst nicht erreichbaren Wirkung. Aber der Prediger muß auch dann predigen, wann er lieber hörte, und wann er selber erst sammeln, erbitten und erborgen muß, was er Andern als den Reichthum seines Herrn darbieten soll. In dem Gefühle dieser Armuth ist die christliche P. schon mit dem h. Augustinus in die Schule der heidnischen Rhetorik gegangen und so weit diese der Wahrheit und der Schönheit gedient hat, sind ihre Gesetze der P. eine Förderung gewesen. Aber die Verhältnisse der P. sind dadurch verschieden von denen jeder anderen öffentlichen Rede, daß diese sich erst ihre Ausgänge bereiten muß, um so zum Ziele zu gelangen, die P. aber von ihrem Ziele ausgeht, um wieder zu demselben zu führen. Daher muß der Prediger seinen Zuhörern darthun, daß er in seiner P. denselben Zweck an ihnen suche, welcher in dem gerade vorliegenden Worte Gottes an sie herantritt. Welche gerade in dieser Stunde vor dem Allwissenden die Einheit des Textes ist, muß sich auch in der P. als ihre Einheit ankündigen. Das ist die Entstehung der thematischen P. Ihr Mißbrauch ist der, daß ein entfeelter Nebengedanke zum Thema der P. gemacht wird, und so dieselbe zwar mit dem Worte Gottes beginnt, aber von demselben abführt. Je mehr aber Prediger und Gemeinden von den Kräften der Wahrheit, Buße und Glaube, getragen werden, um so freier kann die P. einhergehen. und je mehr sie sich innerhalb der subjectiven Wahrheit zwischen dem Hirten und der Heerde hält, um so mehr erlangt sie das Lob ächter Popularität.

Pregel, schiffbarer und fischreicher Fluß in der Provinz Preußen, hat drei Quellarme, nämlich die Inster von Norden, die Pissa von Osten, die Angerapp von Süden, welche zum großen Theile aus der großen ostpreußischen Seengruppe gespeist werden und sich unweit Insterburg bei Georgenburg und Nettienen vereinigen.

Digitized by Google

Er ist von Bubainen an schiffbar, theilt sich dann in zwei Arme, die die schönsten Wiesen und Holländereien einfassen, kommt mit den beiden Armen nach Königsberg, wo dieselben in der Mitte der Stadt an zwei Orten zusammenfließen und die Insel Kneiphof bilden, verläßt bei dem Fort Friedrichsburg Königsberg und mündet eine Meile unterhalb desselben bei Hollstein in das Frische Haff. Schon bei Tapiau hat sich ein Arm von ihm, die schiffbare Deine, welche bekanntlich durch den Großen Friedrichsgraben mit der Gilge und somit mit dem Memel oder Njemen (s. d.) verbunden ist, getrennt und ist dem Kurischen Haff zugeflossen. Der P. ist 54—250′ breit, von Königsberg an 13—50′ tief, hat einen 25 Meilen langen Lauf und ein 370 Q.-M. großes Flußgebiet. Seine Nebenflüsse sind die Rominte, die Goldapp, die 9 M. lange Aurinne und die 30 M. lange schiffbare und bei Wehlau mündende Alle.

Preis bedeutet im ursprünglichen und weitesten Sinne dieses Wortes eine Vergütung oder Belohnung für eine Leistung. Eine wahre Vergütung kann nur in irgend einem Gute bestehen, es sei nun ein materielles (sachliches), z. B. ein Nahrungsmittel, oder ein immaterielles oder persönliches, z. B. eine Ehrenbezeigung. Im ersteren Falle wird das Wort am häufigsten gebraucht und drückt einen der wichtigsten Begriffe der Oekonomie aus, in welcher der Austausch der Güter eine so große Rolle spielt. Beim Austausche zweier Leistungen gegen einander macht jede derselben die Vergütung der anderen aus, und das Uebereinkommen darüber wird zunächst durch die beiderseitige Schätzung herbeigeführt, d. h. durch die Beurtheilung des Werthes der einen und der anderen. Der Werth im ursprünglichen Sinne ist der höhere oder geringere Grad der anerkannten Nützlichkeit eines Gutes, seiner Kraft, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu befriedigen. (Rau, Lehrbuch der pol. Oek. Bd. I., § 55.) Die Worte Preis und Werth drücken also zwei, zwar an sich verschiedene Begriffe aus, die aber doch in einander enthalten sind, weshalb diese beiden Worte sehr häufig mit einander verwechselt werden. Wenn man sagt, eine Leistung oder Sache sei so und so viel Thaler werth, so versteht man häufig darunter, man gebe so und so viel Thaler als Preis für sie. Deutsche Nationalökonomen gebrauchen für den Preis (genauer vielleicht für Preisfähigkeit) das Wort Tauschwerth, d. h. die durch Tausch entstehende Nützlichkeit der Sache (valeur, value) für ihren bisherigen Inhaber, im Gegensatze des Wortes Gebrauchswerth (utilité, utility) [1]), worunter sie die Nützlichkeit, welche eine Sache ohne Tausch hat, also wenn ihr bisheriger Inhaber sie unmittelbar für seine Bedürfnisse verbraucht, verstehen. Es ist klar, daß der Gebrauchswerth durch die specifischen Eigenschaften der Sache, vermöge deren sie zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse des bisherigen Inhabers tauglich ist, bedingt ist, während der Tauschwerth für ihn nur in der Tauglichkeit der Sache zum Eintausche einer seinen Wünschen entsprechenden anderen Sache besteht, welche Tauglichkeit davon abhängt, daß jene Sache zur unmittelbaren Befriedigung der Wünsche einer anderen Person dienlich erscheine. In der Natur des Tausches liegt es, daß die beiden gegen einander ausgetauscht werdenden Gegenstände dem Tauschwerthe nach gleich gesetzt werden; daß z. B., wenn 2 Scheffel Weizen gegen 3 Scheffel Roggen vertauscht werden, 3 Scheffel Roggen nach der Uebereinkunft der beiden tauschenden Personen nur 2 Scheffel Weizen werth sind und umgekehrt, was in Geld dadurch ausgedrückt wird, daß man eine und dieselbe Geldquantität, z. B. 2 Thaler, für 2 Scheffel Weizen, wie für 3 Scheffel Roggen, bezahlt. Durch diese Gleichstellung wird der Tauschwerth des Weizens durch den Tauschwerth des Roggens gemessen, und umgekehrt. Diese Messung gilt aber nicht nothwendig für einen ferneren Tausch: vielleicht kann der Erwerber des Roggens, als speculirender Kaufmann, die 3 Scheffel gegen $2\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen oder $2\frac{1}{2}$ Thlr. wieder vertauschen. Die Gebrauchswerthe der verschiedenen Gegenstände lassen sich gar nicht messen, mithin nicht nach Zahl und Maß bestimmt ausdrücken. Der Gebrauchswerth hat keinen äußeren thatsächlichen Ausdruck: er liegt zunächst im individuellen Urtheile, welches bei den verschiedenen Individuen oder

[1]) Nur Ad. Smith gebraucht, so viel wir wissen, den Ausdruck value in use, und zwar nur einmal.

Digitized by Google

Gruppen sehr verschieden nach ihren Verhältnissen, Bedürfnissen und Neigungen sein kann. Im Tausche kann er nicht als bestimmte Zahlengröße erscheinen, weil er nur ein Element des Tauschwerthes und sein Verhältniß zu den anderen Elementen desselben ein unbestimmbares ist. Diese anderen Elemente lassen sich zusammenfassen in der Kostbarkeit einer Sache (welchen Ausdruck man auch häufig im gemeinen Leben für den Werth oder Preis gebraucht). In dem Tauschwerthe einer Sache sind nämlich in der Regel die häufig sehr mannichfaltigen Kosten ihrer Erzeugung und Herbeischaffung enthalten, welche, im Ganzen genommen, einen viel größeren Einfluß auf den Preis haben, als der Gebrauchswerth. Die nützlichsten Güter sind zum Glück nicht die theuersten. Man vergleiche in dieser Beziehung das Getreide mit dem Diamanten. Freilich kann nicht nur jeder einzelne Mensch sagen, daß gewisse Sachen für ihn nach seinem individuellen Urtheile mehr Gebrauchswerth haben, als andere, sondern man wird und muß auch von ganzen Gattungen von Sachen behaupten, daß sie einen viel höheren Gebrauchswerth, als andere, für die Menschheit überhaupt oder für ein ganzes Volk haben, weil sie, wie z. B. die nothwendigen Nahrungsmittel, wesentliche, dringende und allgemeine Bedürfnisse befriedigen, aber ein bestimmtes Zahlenverhältniß, z. B. im Gegensatze von Gegenständen des bloßen Luxus, läßt sich dabei nicht angeben. So wird auch ein Jeder, welcher eine Sache eintauscht, die er zu seiner eigenen Consumtion bestimmt, dieser einen höheren Gebrauchswerth beilegen, als er in dem von ihm dafür hingegebenen Preise zu finden glaubte: denn sonst würde er ja nicht tauschen. Er würde es aber lächerlich finden, wenn man von ihm verlangen wollte, seine Schätzung dieses oder jenes Gebrauchswerthes in einer Zahl auszudrücken. — Ehe wir weiter gehen, erinnern wir daran, daß, seitdem der Tausch in der Regel durch Vermittelung des Geldes, also in der Form von Kauf und Verkauf geschieht, das Wort Preis vorzugsweise und in der Regel von der Geldquantität, also von der abstracten Tauschwerth-Quantität, welche der Käufer für den gekauften concreten Gegenstand hingiebt, nicht aber von diesem concreten Gegenstande gebraucht wird (m. s. Art. **Geld**). Das Element der Kostbarkeit in der Tauschwerths-Quantität bezeichnet Ricardo mit dem allgemeinen Ausdrucke Schwierigkeit (difficulty), weil eben die Kosten durch Schwierigkeiten der Erzeugung oder Herbeischaffung der Sache veranlaßt werden. Er unterscheidet aber zwei Ursachen dieser Schwierigkeit, nämlich die Seltenheit der Sache (scarcity) und die Quantität Arbeit, welche zur Erlangung der Sache erforderlich ist. Richtig verstanden, scheint diese Ansicht unbestreitbar. Wenn man nämlich auch der Ansicht Adam Smith's beistimmen kann, daß Arbeitslohn, Capitalrente und Grundrente die Bestandtheile der Productionskosten, die er Bestandtheile des Preises (elements of price) nennt, ausmachen, weil zu aller Producirung Arbeit, zur Producirung der meisten Güter auch Capital (welches sich selbst wieder in alle drei Elemente auflöse) und zur Producirung vieler auch eine Grundrente fordernde Bodenbenutzung gehöre, so kann man diese Ansicht in diejenige Ricardo's auflösen, wenn man bedenkt, daß das Capital, so wie unter Umständen vielleicht die Grundrente, zu einem Theile Product der Arbeit ist, und daß es zum anderen Theile, so wie die eigentliche Grundrente oder Landrente vielleicht ganz, aus Stoffen entsteht, daß aber alle Stoffe, abgesehen von der zu ihrer Gewinnung nöthigen Arbeit, kostenfrei von der Natur erzeugt werden und somit preislos sind, wenn sie nicht durch ihre verhältnißmäßige Seltenheit Tauschwerth erlangen. Verhältnißmäßig selten nennen wir alle Dinge, welche nicht in so großer Menge zur Verfügung der Begehrenden vorhanden sind, wie sie irgend begehrt werden. Es giebt bekanntlich sogenannte freiwillige, d. h. ohne Arbeit gewährte Gaben der Natur, welche großen Gebrauchswerth, aber weil sie nicht in dem angegebenen Sinne selten sind, keinen Preis haben und deshalb auch herrenlos sind, z. B. meistens das gemeine Wasser. Wir wollen noch erwähnen, daß ein bekannter englischer Schriftsteller, Torrens, das Capital für den einzigen Bestimmungsgrund oder Bestandtheil des Preises, so weit dieser aus Kosten entsteht, erklärt, was ebenfalls dem obigen Satze Ricardo's nicht widerstreitet, weil der ganze Kostenbetrag, mit Inbegriff des Arbeitslohns, vom Unternehmer der Production als Auslage (d. h. Capital) vorgeschossen wird. Das Vorstehende dient zugleich zur Erklärung der verschiedenen Höhe der Preise, ihres Steigens und Fallens.

Digitized by Google

Jedermann weiß, daß die Preisbestimmung bei jedem einzelnen Gegenstande vom Verhältnisse der Nachfrage oder des Begehrs zum Angebote oder dem angebotenen Vorrathe abhängt. Dieses Verhältniß wird aber bestimmt 1) durch den Gebrauchswerth desselben für die begehrende Person, da durch diesen der höchste Preis bestimmt wird, welchen dieselbe zu bieten geneigt ist, 2) durch die Kostbarkeit desselben für die anbietende Person, da durch die Schaffungskosten der niedrigste Preis bestimmt wird, den sie sich gefallen läßt, 3) durch den Mitbewerb (Wettbewerb, Concurrenz), welcher auf der Seite des Begehrs oder des Angebots oder auf beiden Seiten eintreten kann und von dessen Stärke zunächst die größere oder geringere verhältnißmäßige Seltenheit des Gegenstandes abhängt. Insbesondere bewirkt die Concurrenz bei allen Gegenständen derselben Qualität, welche regelmäßig und häufig in den Verkehr kommen, so weit und so lange die Wirkungen der oben bemerkten Bestimmungsgründe dieselben sind, also innerhalb eines und desselben Verkehrsgebietes und zu einer und derselben Zeit einen gleichförmigen Preis (Marktpreis, wirklichen, laufenden Preis), welcher mit dem Kostenbetrage der Production und Herbeischaffung des Gegenstandes mehr oder weniger übereinstimmen, aber auch unabhängig von diesem steigen und fallen kann, je nachdem die Concurrenz auf der einen oder der anderen Seite überwiegend ist. Ist der Marktpreis diesem Kostenbetrage gleich, so nennt man ihn Kostenpreis, auch den natürlichen oder nothwendigen Preis und hält ihn für den billigen, zwischen Theuersein und Wohlfeilsein in der Mitte stehenden Preis. Es entsteht die Frage, ob solcher billiger Preis sich durch freie Concurrenz in der Regel von selbst herstelle. Die Anhänger der unbeschränkten Gewerbe- und Verkehrsfreiheit müssen dies behaupten. Ad. Smith sagt, der natürliche Preis sei gleichsam der Mittelpunkt, gegen welchen hin die wandelnden Marktpreise aller Waaren beständig gravitiren. Selbstverständlich ist freilich, daß der Marktpreis einer Leistung oder einer Waare nicht beständig oder dauernd unter ihrem Kostenpreise stehen kann, aber zur Preiserhöhung über den Kostenbetrag giebt es so häufige Veranlassungen, daß die Ausnahmen die angebliche Regel so gut wie aufheben (m. vgl. Rau a. a. O. Th. I. § 159 ff.). Die bei dieser Regel nothwendige Voraussetzung nämlich, daß der Preiserhöhung die Vermehrung des Angebots oder etwa die Verminderung der Nachfrage leicht und schnell folge, fehlt zuvörderst häufig gerade bei den wichtigsten Gegenständen, namentlich bei den Rohstoffen und nothwendigsten Lebensmitteln, weil deren Vermehrung oft gar nicht von menschlicher Thätigkeit abhängt und bei den Letzteren das menschliche Bedürfniß die Verminderung der Nachfrage nicht in bedeutendem Grade zuläßt. Ein auffallendes Beispiel giebt die häufig so drückende Getreidetheuerung nach schlechten Ernten. Ferner können bei diesen Gegenständen, wie bei denen der Gewerke und des Handels, Künste der Speculation durch Verringerung des Angebots oder scheinbare Vermehrung der Nachfrage, auch Unredlichkeiten, welche nachtheilige heimliche Verminderung der Kosten ohne entsprechende Verminderung der Preise bezwecken, vorkommen und selbst auf längere Zeit oder doch häufig gelingen. Dazu kommt das factische Monopol, welches häufig in Folge der Gewerbefreiheit für den großen Unternehmer gegenüber dem kleinen entsteht, auch die wohlfeile Benutzung von Erfindungen, welche ein Anderer mit vielen Kosten gemacht hat, so lange dieselben nur Wenigen bekannt sind u. dergl. Gesetzliche Monopole im engeren und weiteren Sinne, z. B. auch Schutzzölle, können schon als Gegenmittel gegen factische Monopole gerechtfertigt sein, wenn ihr Zweck ist, den Marktpreis einer Sache, welcher z. B. durch wohlfeile ausländische Production unter den inländischen Kostenpreis herabgedrückt wird, diesem gleichzustellen. — Man muß aber der Meinung Ricardo's beistimmen, daß der auf Arbeit zu reducirende Kostenbetrag der beständigste und dauernste Bestimmungsgrund der Preise der Dinge ist, so daß langsamen und dauernden Veränderungen der durchschnittlichen Marktpreise ganzer Klassen von Gegenständen Veränderungen der Productionskosten, und zwar vorzugsweise des Arbeitsaufwandes, zum Grunde liegen, während die häufigen wechselnden Preisschwankungen meistens von dem Wechsel der von vorübergehenden Ursachen abhängigen Concurrenzverhältnisse herrühren. Dies beweist sich durch die Geschichte der Preise. Die seit etwa einem Jahrhundert erfolgte, höchst auffallende Er-

Digitized by Google

niedrigung der Preise der Fabrikwaaren erklärt sich hauptsächlich aus der durch Arbeitstheilung und Maschinen bewirkten Arbeitsersparung, die gleichzeitige Vertheuerung der Nahrungsmittel und anderer Naturproducte dagegen meistens aus der durch lange und oft zu wenig nachhaltige Ausbeutung bewirkten Verminderung der Wirksamkeit natürlicher Bodenkräfte in hochcultivirten Ländern (man vergl. den Art. **Production**) und aus der dadurch und durch die Volksvermehrung — d. h. durch die vermehrte Nachfrage — veranlaßten Vermehrung des Arbeit- und Capital-Aufwandes in der Bodenbearbeitung. Aus der Vergleichung der englischen Zollhaupreise vom Jahre 1696 mit den im Jahre 1831 declarirten Preisen hat man eine Preiserhöhung des Getreides um 208 Procent und eine Preisverminderung der Baumwollwaaren um 61 Procent in diesem Zeitraum berechnet (Rau a. a. O. § 186). Bei solchen Berechnungen ist aber die zugleich etwa erfolgte Preisveränderung des *Geldes* in Anschlag zu bringen. Da nämlich das allgemeine Preismaß, das Metallgeld, selbst Veränderungen seines Preises unterworfen ist (m. s. d. Art. **Geld**) und da die Preise der Waaren durch seine Preiserhöhung scheinbar erniedrigt, durch seine Preiserniedrigung aber scheinbar erhöht werden, so ist — wenn seit 1698, wie bekannt, eine Preiserniedrigung des Metallgeldes in Folge der Vermehrung der Menge des Geldes und seiner Zeichen (des Papiergeldes) erfolgt ist — in jenen 208 Procent der Betrag dieser Erniedrigung und der daraus hervorgegangenen *scheinbaren* Preiserhöhung des Getreides enthalten und davon abzuziehen, um die *wahre* Preiserhöhung des letztern zu ermitteln. Dagegen enthalten jene 61 Procent nicht die *volle* Preiserniedrigung der Baumwollwaaren, weil die Preiserniedrigung des Geldes hinzuzurechnen ist. Die Veränderungen des Preises des Geldes sind aber schwer mit einiger Genauigkeit zu ermitteln, da man dazu nicht nur einerseits die Veränderungen der *Geldmenge*, sondern auf der andern diejenigen des *Geldumlaufs* wissen muß, und da bei den Veränderungen der Geldpreise der Waaren die Frage entsteht, ob ihre Ursache auf der Seite der Waaren oder des Geldes erfolgt ist. Im Allgemeinen ist aber freilich anzunehmen, daß ein Steigen oder Fallen der Geldpreise *aller* Waaren auf eine Veränderung des Preises des Geldes hinweist. Wir haben bereits (im Art. **Geld**) im Wesentlichen die Lehre vom *Preismaße* und die Frage besprochen, ob und in welcher Beziehung das *Getreide* ein brauchbareres Preismaß sei als das Geld. Es scheint uns, daß damit (wie auch schon von Malthus versucht worden ist) A. Smith's Satz von der *Arbeit*, als dem wahren Maßstabe des Preises der Güter, in Verbindung gebracht werden muß, um diesen Satz zu nützlicher praktischer Anwendung zu bringen. Es ist klar, daß die Frage, ob es an einem Orte theuer oder wohlfeil zu leben sei, sich auf die Frage reduciren läßt, ob man mehr oder weniger von dem Leben eines Tages durch Arbeit aufwenden muß, um den Tag hindurch leben zu können. Diese Frage beantwortet sich unmittelbar nicht durch den Geldlohn, sondern durch einen Sachlohn (Sachpreis der Arbeit), und zwar durch einen in den nothwendigen Lebensunterhaltsmitteln, insbesondere in dem allgemeinsten Nahrungsmittel bestehenden Sachlohn. Man darf wohl behaupten, daß die Quantität von Nahrungsmitteln, deren ein Mann und eine Frau mit etwa zwei Kindern in einer bestimmten Gegend für einen Arbeitstag nach den örtlichen Bedingungen und Gewohnheiten bedürfen und die sie durchschnittlich auch erhalten, in der Regel ungefähr für die Familien der großen Masse der gemeinen Handarbeiter eine gleiche sein wird und somit als Maß bei der Schätzung der Kosten der Lebenserhaltung und der Vergütung der Lebensverwendung zum Grunde gelegt werden kann. Es ist dabei zu beachten, was Smith von den Nahrungsmitteln sagt, nämlich, daß sie den Hauptbestandtheil der Reichthümer der Welt ausmachen, ferner, daß, wenn für die Nahrung gesorgt sei, auch die nothwendige Kleidung und Wohnung sich leicht finden werden. (A. Smith, Inquiry etc., B. I. Ch. 11.) Zur Erklärung seines in Rede stehenden Satzes dient auch seine Bemerkung, daß die Nahrungsmittel immer so viel *Arbeit* und von derjenigen Art kaufen können, als wie viel und von derselben Art in derselben Gegend insgemein durch sie unterhalten werden kann (ib. P. I.). Von Geldpreisen kann dies natürlicherweise nicht behauptet werden. Die Schätzung nach Geld, welches an sich nur Tauschwerth hat, kann sich nicht unmittelbar an den Gebrauchswerth, auf den es doch schließlich ankommt, so

Digitized by Google

anschließen, wie es bei einer Sache von eminentem Gebrauchswerthe der Fall ist, bei welcher daneben die Stoffquantität in einem gewissermaßen entsprechenden und gleichmäßigen Verhältnisse zu ihrem Gebrauchswerthe steht, so daß der Grad des Letzteren aus ihr erkannt werden kann. Man vergleiche Rau a. a. O. § 175, 179. — Kosegarten, Diss. de valoris et pretii vi et momentis etc. Bonnae 1838, p. 35 seq. Adam Smith hat selbst erklärt, daß die Arbeit im Tauschverkehre kein leichtverständlicher Preismaßstab sei, weil sie etwas Immaterielles (an abstract notion) sei. Allerdings kann ihre Quantität deshalb eben so wenig, wie irgend eine andere persönliche Leistung, nach Raum oder Gewichtsverhältnissen bestimmt, d. h. gemessen werden, noch zur Messung unmittelbar dienen. Sie bedarf dazu eines vermittelnden Moments, und dieses ist die Zeit. Der Arbeitspreis ist deshalb zunächst nach der Zeit, als Tagelohn, Wochenlohn u. s. w. zu bestimmen und wenn er etwa nach dem körperlichen Arbeitsproducte, als Stücklohn, bestimmt werden soll, so muß dabei doch hauptsächlich die Zeit berücksichtigt werden. Die wichtige Wahrheit, daß der wahre und nachhaltige Reichthum eines Volks vorzugsweise in Dingen bestehe, die für dasselbe Gebrauchswerth haben, d. h. die es selbst consumirt, und daß dagegen die nur zum Verkaufe an das Ausland ihm nützlichen Sachen, denen es also nur Tauschwerth oder Geldwerth für sich beilegen kann, nur einen Nebenbestandtheil seines Reichthums ausmachen können, glauben wir früher (im Art. Geld) gezeigt zu haben. Aus damit zusammenhängenden Gründen ergiebt sich denn auch, daß die Höhe der Preise der inländischen Producte im inländischen Verkehre für das Ganze des Volksreichthums gleichgültig, aber für die Vertheilung desselben sehr wichtig ist, weil beim Steigen der Preise die Käufer verlieren, was die Verkäufer gewinnen und bei deren Fallen der umgekehrte Erfolg eintritt. Können durch Verkauf im Auslande hohe Preise erzielt werden, so kann die Frage, ob dadurch das Volk im Ganzen gewinne, bedingterweise bejahet werden, namentlich wenn dadurch eine Vermehrung der Production von Lebensmitteln für Arbeiter veranlaßt ist, oder wenn im Austausche für die verkauften Waaren desto mehr Gebrauchswerthe in das Land eingeführt werden; wogegen der etwa in baarem Gelde eingeführte Verkaufspreis zunächst und unmittelbar nur die Verkäufer bereichern würde.

Preisler ist der Name einer Künstlerfamilie von sehr bedeutendem Rufe. Der Stammvater derselben 1) Daniel P., geb. 1627, gest. 1665 zu Nürnberg, war ein geschickter Maler. Sein Sohn 2) Johann Daniel P., geb. nach des Vaters Tode 1666 zu Nürnberg, gest. daselbst 1737 als Director der Maler-Akademie, hat verschiedene Platfonds, einige Altarblätter, viele Portraits und eine Menge Zeichnungen, die größtentheils wegen ihrer Vortrefflichkeit in Kupfer gestochen worden, gemacht. Auch ist er der Verfasser mehrerer Schriften, von denen wir nur anführen: „Die durch Theorie erfundene Praktik, oder gründlich verfaßte Regeln, deren man sich als einer Anleitung zu berühmter Künstler Zeichenwerken bestens bedienen kann" (3 Thle. Fol.). Er hatte vier Söhne, die sich ebenfalls als Künstler auszeichneten; der älteste Sohn 3) Johann Justin P., geb. am 4. December 1698 zu Nürnberg, hielt sich acht Jahre bei dem berühmten Stosch in Rom auf und starb in seiner Vaterstadt den 17. Februar 1779, als Nachfolger seines Vaters in der Direction der Maler-Akademie. Er hat ein Altarblatt: „Die Grablegung Christi", einen Platfond: „Die Apotheose des Aeneas" gemalt und viele Blätter mit Geschmack radirt. Auch hat er einen vierten Theil zu dem eben erwähnten Werke seines Vaters geliefert (1763) und die „Statuae insigniores in Italia delineatae" (1736) herausgegeben. Seine Gattin Susanna Maria P., geb. 1701 zu Nürnberg, gest. daselbst 1765, übertraf ihren berühmten Vater Christoph Dorsch in der Kunst, Edelsteine zu schneiden. 4) Sein Bruder, Georg Martin P., geb. am 6. November 1700 zu Nürnberg, gest. daselbst am 29. August 1754, hat sich besonders in der Kupferstecherkunst hervorgethan. Zu seinen besten Stücken gehören: „Die Folge von einundzwanzig der schönsten antiken und modernen Statuen zu Rom und Florenz" und „Johann Dominicus Ferretti, ein Gemälde haltend, das die Liebe darstellt". 5) Der dritte Sohn von Joh. Dan. P., Johann Martin P., geb. zu Nürnberg 1715, gest. 1794 als Justizrath und Professor bei der königl. Maler- und Zeichnungs-Akademie zu Kopenhagen, war einer der größten Kupferstecher. „Ein Mann auf einem Scheiterhaufen" ist das älteste Blatt

Digitized by Google

von ihm und mit der berühmten Madonna della Sedia nach Raphael, einem der vortrefflichsten Blätter, welches seine Kunst hervorbrachte, hat er seine Laufbahn als Kupferstecher geendet. Der jüngste von den vier Söhnen, 6) Valentin Daniel P., geb. 1717 zu Nürnberg, gest. daselbst 1765, machte sich als Kupferstecher in schwarzer Kunst bekannt. Vergl. Hirsching, „Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen", herausgegeben von Ernesti, 8. Bd., 2. Abthl., S. 36—45. 7) Joh. Georg P., der Sohn und Schüler Joh. Martin P.'s, geb. 1757, vervollkommnete sich unter Wille's Leitung in Paris, wo er das schöne Blatt „Ikarus", nach Vien, stach; er starb als Professor bei der Maler-Akademie zu Kopenhagen zu Anfange dieses Jahrhunderts.

Preller (Ludwig), einer der bedeutendsten Philologen unserer Zeit, wurde am 15. September 1809 zu Hamburg geboren, woselbst sein Vater, der ein wohlhabender Kaufmann war, seinen ersten Unterricht durch treffliche Hauslehrer leiten ließ. Eine weitere Ausbildung empfing P. auf dem Johanneum seiner Vaterstadt und auf dem Katharineum zu Lübeck, worauf er die Universität zu Leipzig bezog, wo ihn Hermann, und zu Berlin, wo ihn Böckh und Schleiermacher besonders anzogen. Von Berlin ging P. noch nach Göttingen, um auch Otfried Müller zu hören, und hier wurde er 1832 für seine öffentlich vertheidigte Abhandlung über die äschyleischen „Perser" zum Doctor der Philosophie promovirt. Nach einigen Jahren Privatstudiums in Hamburg habilitirte sich P. in Kiel als Docent für Philologie, schloß sich eng an Nitzsch an und schrieb hier das vortreffliche, zuerst die Augen aller Philologen auf ihn lenkende Werk: „Demeter und Persephone" (Hamburg 1837), worin neben einer Fülle von werthvollen Citaten aus dem Alterthum, die aus einer Menge zerstreuter Schriften über antike Kunst hier beigebracht sind, auch ein Schatz eigener archäologischer Ansichten und Kunstanschauungen sich offenbart, der dem jungen Philologen sehr zur Ehre gereicht. Schon im Jahre 1838 wurde P., besonders auf Grund jenes denkwürdigen Buches, als ordentlicher Professor der Philologie nach Dorpat berufen, wo er zugleich Director des Kunstmuseums und des philologischen Seminars ward, und wo er bis 1843 in schöner Wirksamkeit lebte. Die Sehnsucht nach dem classischen Boden führte P. zur Entsagung seines einträglichen Amtes, und er begab sich 1843 nach Italien, wo er Rom, Neapel, Palermo und viele andere aus alter Zeit her berühmte Orte aufsuchte, und wo er bis 1844 verweilte. Von Italien aus wandte er sich nach Jena, wo er 1846 Professor an der dortigen Universität ward, eine Stellung, die er indeß nur ein Jahr lang inne hatte, da er bereits im Jahre 1847 einen ehrenvollen Ruf nach Weimar als Nachfolger Riemer's als Ober-Bibliothekar erhielt, wo ihm der gelehrte und ebenfalls classisch gebildete Hofrath Adolf Schöll hülfreich zur Seite stand. Im Jahre 1852 machte P. mit seinem Freunde Göttling und mit Hermann Hettner eine ausgedehnte Reise nach den Jonischen Inseln, nach Griechenland und Kleinasien, die, wie er selbst hervorhob, auf seine Anschauungen des Alterthums von wesentlichem Einfluß war. Ein ruhrartiger Anfall machte leider am 21. Juni 1861 dem Leben dieses ausgezeichneten, noch in voller Frische und Kraft sich fühlenden Gelehrten ein unerwartetes, von allen Freunden der Wissenschaft tief beklagtes Ende. — P.'s Hauptleistungen, wie früher in der Lehrthätigkeit, bewegen sich auf dem Gebiete der griechischen und römischen Mythologie. Seine vortreffliche „Griechische Mythologie" erschien im Jahre 1854; ihr folgte im Jahre 1858 die „Römische Mythologie". Mit seinem Freunde Heinrich Ritter hatte P. schon im Jahre 1838 die gründliche „Historia philosophiae Graecae et Romanae" ausgearbeitet, welche 1857 in zweiter verbesserter Auflage erschien. Für die Pauly'sche Real-Encyclopädie schrieb er eine Reihe gediegener Artikel über Mythologie und Cultus (unter denen besonders der Artikel über die Mysterien hervorzuheben ist), über griechische Literatur und Topographie des alten Roms; später arbeitete er für die bekannte Encyclopädie von Ersch und Gruber, worin wir vor Allem seinen gründlichen, tief in die Geschichte der antiken Kunst eingehenden Aufsatz über Phidias auszuzeichnen haben. Auch die Gelegenheitsschrift, welche P. in Dorpat „Ueber die Bedeutung des Schwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt" bei einer beson-

Digitized by Google

deren Veranlassung anfertigte, ist schließlich nicht unerwähnt zu lassen, da sie allgemeines wissenschaftliches Interesse erweckte.

Premierminister (prime minister) ist der conventionelle Name für den ersten Lord des Schatzes in England, d. h. denjenigen mächtigsten oder bedeutendsten Parteimann, dem der König die Bildung eines Ministeriums übertragen hat, an dessen Spitze er dann tritt. Im Anschluß an das unter England Seite 71 Gesagte setzen wir die Liste der Premiers seit Anfang des vorigen Jahrhunderts her: 1702 Graf Godolphin, Whig, Lordschatzmeister, theilt den Einfluß hauptsächlich mit Marlborough. Erster Lord des Schatzes: Montagu Graf v. Halifax. Beide im Oberhause. 1710 Harley Graf v. Orford, Lordschatzmeister. Zuerst Whig, dann Tory; ebenfalls im Oberhause. 1714 Viscount Bolingbroke, Staatssecretär, Tory. Nur wenige Tage im Amt. Im Oberhause. 1714 Charles Talbot Graf v. Shrewsbury, Tory; der letzte Lordschatzmeister. Nur wenige Tage im Amt. Im Oberhause. 1714 [1]) Viscount Townshend, Whig, Staatssecretär; im Oberhause. Erster Lord des Schatzes: 1714 Graf v. Halifax. 1715 Graf v. Carliole und im October ejusd. Sir Robert Walpole. 1717 James Stanhope, Whig, General, erster Lord des Schatzes und Kanzler der Schatzkammer; später im Oberhause als Graf Stanhope. Vertauscht 1718 seine Stellung mit der des Grafen Sunderland und wird Staatssecretär, und der letztere erster Schatzlord, nachdem Walpole 1717 ausgetreten war. Kanzler der Schatzkammer: Aislabie. 1722 Sir Robert Walpole, Whig; erst Staatssecretär, dann erster Lord des Schatzes und Kanzler der Schatzkammer. Bleibt bis zu seiner Resignation im Unterhause. Ritter des Hosenbandordens. Seit ihm sind alle nachfolgenden Premiers erste Lords des Schatzes. 1742 Sir Spencer Compton Graf v. Wilmington, Whig; eigentlicher Leiter: Lord Carteret, später Graf Granville, als Staatssecretär. 1743 Henry Pelham; an der Spitze der gesammten Whigcoalitionen; im Unterhause. 1754 Thomas Pelham Herzog v. Newcastle, Bruder des vorigen, Whig; im Oberhause; seit 1755 die bedeutendste Persönlichkeit im Ministerium und Führer des Unterhauses: Henry Fox (später Lord Holland und Vater des berühmten Fox). 1756 Cavendish Herzog v. Devonshire, Whig. Die mächtigste Person im Ministerium: Pitt der Aeltere, Staatssecretär und Führer des Unterhauses. 1757 Herzog v. Newcastle. Steht als mächtiger Whigmagnat an der Spitze der Verwaltung, die aber häufiger mit dem Namen Pitt's bezeichnet wird, der als Staatssecretär, Kriegsminister und Leiter des Unterhauses fungirt. 1762 John Stewart Graf v. Bute, Tory und Schotte. Im Oberhause. 1763 George Grenville, Whigfraction. Im Unterhause. 1765 Thomas Wentworth Marquis v. Rockingham, Whigfraction. Im Oberhause. 1766 Henry Fitroy Herzog v. Grafton, Whigfraction. Zweite Verwaltung Pitts des Aelteren, der jetzt, wie jener, als Lord Chatham und Geheimsiegelbewahrer im Oberhause sitzt. 1770 Lord North, Tory. Lord-Wardein der fünf Häfen, Ritter des Hosenbandordens. Im Unterh. 1782 Marq. v. Rockingham. 1782 Graf v. Shelburne, Whig. Im Oberhause. 1783 J. Bentink Herzog v. Portland, Whigfraction, an der Spitze der berüchtigten Coalition von Fox und Lord North; eigentliche Seele der Verwaltung: Charles Fox als Staatssecretär und Führer des Unterhauses. 1783 William Pitt, erst Whig, dann Tory; ursprünglich Jurist; mit 25 Jahren erster Lord des Schatzes, Kanzler der Schatzkammer, später auch Kriegsminister und mit Dundas zusammen Führer des Unterhauses; Lord-Wardein der fünf Häfen. Resignirt im Vollbesitz der Macht. 1801 Mr. Addington, Tory. 1804 William Pitt. 1806 Lord Grenville, als gemäßigter Whig Mitglied der Pitt'schen Verwaltungen; eigentlicher Leiter: Charles Fox. 1807 Herzog v. Portland, Whig, seit 1794 zu Pitt übergetreten. 1809 Spencer Perceval, Tory, ermordet. 1812 Graf v. Liverpool, Tory. Im Oberhause. 1827 George Canning, Tory. Von bescheidener Herkunft. 1827 Viscount Goderich, Tory. 1828 Herzog v. Wellington, Tory, Lord-Wardein der fünf Häfen; Führer des Unterhauses und Staatssecretär und einflußreichste Per-

[1]) Hiernach ist die Liste bei Gneist (Englisches Staats- u. Verwaltungsrecht, S. 265) und die ihr vorangehende Bemerkung zu berichtigen.

Digitized by Google

sönlichkeit: Sir Robert Peel. 1830 Graf Grey, Whig, an der Spitze des Reformministeriums. 1834 Ch. Lamb Viscount Melbourne, tritt für seinen erkrankten Vorgänger ein. 1834 Herzog v. Wellington ad interim, bis Peel aus Rom berufen werden konnte. 1834 Sir Robert Peel, erst Hochtory, von jetzt ab an der Spitze einer conservativen Mittelpartei, doch gestützt von den Tories. 1835 Viscount Melbourne; im Oberhause; einflußreichste Persönlichkeiten: Lord John Russell und Lord Palmerston. 1841 Sir Robert Peel, 1844 zur Durchführung der Bankreform auch auf kurze Zeit Kanzler der Schatzkammer; letztes starkes conservatives Ministerium. 1846 Lord John Russel, Whig, Führer des Unterhauses; Palmerston Minister des Auswärtigen, stürzt den Premier bei der Berathung der Milizbill. 1852 E. Stanley Graf v. Derby, Tory. 1852 C. Gordon Graf v. Aberdeen, schottischer Pair, Peelit; im Oberhause an der Spitze der sogenannten „Coalition aller Talente", bestehend aus conservativen, peelitischen, Whig- und radicalen Mitgliedern, z. B. Russell, Palmerston, Gladstone, Milner Gibson. 1856 John Temple Viscount Palmerston, bis 1830 Tory, dann Whig; irischer Pair. Führer des Unterhauses, Lord-Wardein der fünf Häfen, Ritter des Hosenbandordens. 1858 E. Stanley Graf v. Derby; Kanzler der Schatzkammer und Führer des Unterhauses: Benjamin d'Israeli. 1859 Viscount Palmerston. (Die in der Liste angeführte, den Premiers fast ausschließlich auf Lebenszeit verliehene Sinekure des Lord-Wardein der fünf Häfen (Romney, Dover, Hastings, Sandwich, Hythe) mit der Residenz in Walmer Castle bei Dover war in alten Zeiten bei auswärtiger Kriegsgefahr einer der wichtigsten Posten im Reich. Angemessen wurde daher später für den wichtigsten Mann im Reich gerade diese Sinekure ausgesucht. Einziger homo novus: Canning, und zwar auf torystischer Seite. Bei den Whigs war niemals auch nur an solche Wahl zu denken. Peel, der bisweilen als solcher aufgeführt wird, ist nicht so zu benennen, weil er Millionär und Sohn eines höchst einflußreichen Parlamentsmitgliedes war.)

Die Entwicklungsgeschichte des Amtes führt uns in die ersten normannischen Zeiten zurück. Die Schatzkammer (exchequer, scaccarium) war hier verwaltende Gesammtbehörde des Reiches, nach Art einer Hof- und Domänenkammer. Daher gehörte ihr auch die gesammte Steuereintreibung zu; die executive und rechtliche Seite wurde durch das Schatzkammergericht (court of exchequer) erledigt. (Daher noch heute dieser Name für eins der drei Reichsgerichte.) Diese Gesammtbehörde stand unter dem Großrichter (justitiarius capitalis) und hatte den Beirath von Ehrenbeisitzern (barones scaccarii). Die wesentliche Macht aber ruhte bei dem Schatzmeister (später lord high treasurer genannt), zumal ihm der Vorsitz des Gerichtshofes übertragen war. Unter Heinrich II. ist er schon Großbeamter der Krone und wird im liber niger scaccarii als der Siebente im Range unmittelbar hinter dem Lordkanzler aufgeführt. Zur Zeit Eduard's I., nach Ausbildung des permanent (später privy) council: des Raths, ist er Mitglied desselben und auch mit einem Sitze in der Commission für Appellationen von seinem Hofe betraut. In den größeren Verhältnissen unter Heinrich VIII. ist er als Haupt der die zahlreichsten Unterbeamten zählenden Behörde der Wirklichkeit nach die wichtigste Person. Indem sich schon längst ein richterlicher Sonderberuf ausgebildet hatte und somit das Lordkanzleramt nicht mehr vorzugsweise der hohen Geistlichkeit anheimfiel, sondern von Gelehrten bekleidet wurde, gestaltete sich naturgemäß das weltlichere und eingreifendere Amt zu dem vornehmsten, wenn auch der Kanzler als Inhaber des großen Siegels imposanter erschien. So finden wir im 16. Jahrhundert zwei Herzoge von Norfolk dasselbe bekleidend. Nach dem berühmten Cecil Lord Burleigh, der unter Elisabeth ebenfalls Lord Schatzmeister war, wird in der Geschichte schon eine ganze Epoche bezeichnet. Doch glich seine Machtvollkommenheit keineswegs der eines heutigen Premiers, weil das persönliche Regiment der Monarchen, mehr oder minder durch den Geheimen Rath geläutert und moderirt, die politischen Bahnen selbst vorzuzeichnen bestrebt war. Die Gewalt des Schatzmeisters war eine wesentlich administrative. Allmählich unter dem ersten Stuart und unter seinem Nachfolger tritt der Rath zurück, und die Könige ziehen es vor, im engern Rath (cabinet) ihrer höchsten Beamten den Staatsbedürf-

Digitized by Google

nissen zu genügen. Unter der Restauration wird der Geheimrath vollkommen zum Schatten; außerdem reißt das Haus der Gemeinen die vollständige und unbedingte Befugniß, das ganze Budget zu beherrschen, an sich. Besonders in diesem Moment und in der dadurch gegebenen balancirenden Stellung des Schatzmeisters zwischen dem Hause und dem Souverän ist der Grund gegeben, weshalb gerade diese Stelle sich zur höchsten des Reiches entwickelte. Doch war in der durchgängig wüsten, durch principienlose Willkürlichkeiten bezeichneten Zeit an eine klare Begrenzung des Amtes nicht zu denken. Es wurde um seiner lucrativen Emolumente willen und als Hofcharge sogar gekauft. Unter Wilhelm III. konnte eben so wenig ein Premierministerthum existiren. Zunächst wohnte er noch selbst als persönlicher Leiter den Cabinets-Berathungen bei, und ferner suchte er die Parteien durch gleichmäßige Bevorzugung ihrer Häupter in Schach zu halten. Schließlich theilte sich die berühmte Whigjunta (s. d. Art. **Whigs**) in die Macht. Unter der schwachen Königin Anna wurde das Cabinet und der Minister mächtiger. Dennoch blieb aber, insofern die politischen Parteien zwischen einem theilnahmlosen Volke und einer diesem immer noch imponirenden Monarchin mitten inne standen, und zugleich der Einfluß des Oberhauses noch immer vorwaltete, auch der Lordschatzmeister immer nur Einer unter Vielen. Unter Anna wird zum letzten Mal ein lord high treasurer in der Person des Herzogs v. Shrewsbury ernannt; mit der Thronbesteigung Georgs I. dagegen das Schatzmeisteramt in eine Commission aufgelöst und der erste Lord des Schatzes (first lord of the treasury) tritt mit gleichen Befugnissen, aber mit geringerem Range an seine Stelle. Unter Georg I. findet die letzte Inanklagestandversetzung eines Premiers, des Grafen Oxford, doch erfolglos statt. Jetzt beginnt das Amt die Qualität als Finanzministerium zu verlieren und königliche Macht zu gewinnen, in der es sich durch die 1716 beschlossene 7jährige Dauer der Parlamente unerschütterlich behauptet. Es handelt sich jetzt um ausschließlich politische Wirksamkeit. Der augenblicklich einflußreichste Whig war Vertreter der Partei, die den König berufen, und zugleich dem ganz sprachunkundigen Manne gegenüber das einzige Organ der Nation. Bei der sich jetzt vollendenden Entwicklung des parlamentarischen Regimentes steht und fällt der Premier durch Majoritäten, ohne indeß bei oft großen Niederlagen Platz zu machen. Im Gegentheil wird bei Walpole endlich Entfernung des Ministers unter allen Umständen Stichwort, da er betreffs mißliebiger Maßregeln nachgiebt. Noch Georg I. entläßt Minister aus persönlichen Motiven, muß dann aber aus der siegreichen Partei von Neuem wählen. Unter ihm sind noch einmal 2 Staatssecretäre in der Stellung eines dirigirenden Premiers, dann werden sie seit Walpole stets mit dem Amt als erste Lords des Schatzes betraut; bisweilen auch, wie Walpole, Pitt u. A. zugleich Kanzler der Schatzkammer und Unterschatzmeister, so daß sie allein die ganze Finanzverwaltung im Großen selbst führen. Im weiteren Verlauf des Jahrhunderts ist die Macht des Hauses der Gemeinen und des jetzt entschieden und langdauernd politisch erregten Bürgerstandes in stetigem Wachsthum. Doch halten ihr die vornehmen Magnaten noch immer das Gleichgewicht; diese daher finden wir meist wenigstens nominell an der Spitze, die eigentlich bedeutenden Männer dagegen im Unterhause, bisweilen nur als ihre Agenten wirkend. Diese besorgen dann das eigentlich Politische, während jene als Patrone ihrer Partei oder Fraction sie durch Sinecuren und Pfründen bei einander halten. Der administrative Charakter ist nach Walpole bis auf den jüngeren Pitt dem Amt fast ganz abhanden gekommen. Ueber die Versuche Georg's III., sich von der despotischen Gewalt des Premiers zu befreien, siehe die Artikel **Großbritannien**, S. 662, **North** und **Pitt**. In dem zweiten dieser Artikel ist auch gezeigt worden, wie die Stellung der Minister ihren eigenen zeitweilig verkommenen Parteien gegenüber von Schwierigkeiten umlagert war. Georg III. konnte es nach dem mißlungenen Versuch, mit Lord Bute das persönliche Regiment herzustellen, und nach langer Knechtung unter die Whigs dennoch 1783 wagen, den jüngeren Pitt einige Monate gegen die Majorität des Parlaments sein Amt führen zu lassen. Die Revolution, die Gefahren, die von Napoleon drohten, die colossale Popularität des Ministers gaben seiner Herrschaft endlich den Charakter einer vollkommenen Dictatur. Seine Nachfolger bleiben dann im Besitz der Omnipotenz, so lange sie ihrer Majorität gewiß sind. Angesichts der seit den napoleonischen Krie-

Digitized by Google

gen gänzlich veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse und Angesichts von Bedürfnissen, für die das alte Seilgovernment nicht mehr ausreichte, mußte auch energisch administrirt werden, und wir finden jetzt das Amt in beiden Richtungen hin als ein vollständig königliches, und um so mächtiger, als die Parteien ihre langgepflegten Schibboleths verloren haben und Zwischen-Elemente den Ausschlag geben, die durch Angebot zu gewinnen sind. Außerdem ist seit der Einverleibung Ostindiens und der gänzlichen Beseitigung der Compagnie eine durch kein colonniales Parlament gestörte Bereicherung an Macht hinzugekommen. Verhallte einst Bolingbroke's Ruf nach einem patriotischen wirklich regierenden Könige, der die Parteien zügle, ungehört, so ist gleicher Ruf jetzt lauter und gefährlicher, besonders auch von Urquhart, angestimmt und hat begonnen, in das Volk einzudringen. Schwächt ihn auch wieder die Popularität einzelner Minister, wie Palmerston's, so beweist er immerhin, daß für einen künftigen energischen König das Feld des Kampfes groß genug ist. Vielleicht könnte seine Hand ein Gewebe zerreißen, von dem Palmerston noch neulich sagte: (Times 27. April 1864): „Mein sehr ehrenwerther Freund weiß ohne Zweifel, daß in einer Verfassung wie die unsrige jeder Zweig seine getrennten Functionen hat, obgleich diese Functionen so mit einander verwoben sind, daß es sehr schwer ist, zwischen ihnen eine Grenzlinie zu ziehen. Nichts als sehr große Mäßigung jedes einzelnen Zweiges befähigt die Regierung harmonisch zu handeln." Bis jetzt aber sind die P. noch Könige, wie ja Lord John Russell sich selbst mit Carl V. verglich. Vergl. den Artikel **Verantwortlichkeit der Minister.**

Prenzlow oder **Prenzlau**, die Hauptstadt der Uckermark, mit sieben Kirchen, von denen die zu St. Marien, deren Neubau in gothischem Style im Jahre 1325 begonnen wurde, die Hauptkirche ist, mit einem Landarmenhause und 13,213 Einwohnern nach der Zählung von 1861, wird durch die Ucker in die Alt- und Neustadt getheilt, deren jede ihre besondere Feldmark besitzt. Von allen Städten der Mark Brandenburg hat P. eine der reichsten Kämmereien, was zur Folge hat, daß zur Deckung der städtischen Bedürfnisse das Privatvermögen der Ortseinwohner durch Communalabgaben nicht braucht in Anspruch genommen zu werden. „Im 1138sten Jahr", so liest man in einer alten Chronik, „hat Premislaus, der Wenden König, in der Taufe aber Henricus genannt, die stad Prenzlaw, in der Vckermark gelegen, anfänglich erbawet, wnnd sie nach seinem nahmen Primislauiam genannt." „Die neuern Pommerschen Geschichtsschreiber", so wird uns weiter erzählt, „wollen zwar die Einnehmung der Vckermark und Anlegung des Schlosses Prenzlau schon im Jahre 1121 dem Pommerschen Fürsten Wratislaw I. zueignen, sind aber nicht im Stande, dergleichen Vorgeben auch nur mit dem allergeringsten Zeugnis zu solcher Zeit lebender Scribenten zu bescheinigen, wie dan aus diesen im Gegentheil erhellet, daß der Pommerschen Fürsten ihre Länder damalen noch in etwas engen Grenzen eingeschlossen gewesen, und erst unter Bogislao I. und Casimiro I. erweitert worden. Denn nachdem ohngefähr im Jahre 1142 der obgedachte Wendische König Pribislaus zu Brandenburg Todes verfahren, und seine noch gehabte Länder dem Alberto Urso hinterlassen, haben bei damaligen verworrenen Zeiten die Pommerschen Fürsten das Vckerland sich angemaßet und darin festgesetzet, auch von Alberto Urso, so mit Einrichtung seiner übrigen Länder ohnedem genug beschäftiget gewesen, nicht sogleich herausgesetzt werden können. Es bestätigen solches unter anderen die dem anfänglich zu Wollin angelegten und demnächst nach Kamin versetzten Pommerschen Bischofthum ertheilten Päbstlichen Bullen, worinnen die Oerter, so unter desselben Kirchensprengel gehören, ausdrücklich namhaft gemacht werden, unter welchen in Pabst Innocentii Bulle vom Jahre 1140 Prenzlau nicht befindlich, sondern nur erst (in einer Urkunde von 1187 und dann) im Jahre 1188 in Papst Clementis Bulle des „Castri Prentzlau cum foro et taberna" ausdrücklich gedacht wird, welches man im Jahre 1140 nicht würde ausgelassen haben, wan die Vckermark damahlen schon zu Pommern und unter dem darinn errichteten Bischofthum gehöret hätte." Prenzlau, wie der Name also schon in den ältesten Urkunden, die von dem Vorhandensein des Ortes Nachricht geben, geschrieben wird, hatte schon in derselben Epoche, 1188, eine Pfarrkirche, war der Wohnsitz eines slawischen Edlen, Zuzhzla genannt, und gehörte dem Bischof von

Digitized by Google

Kamin, dem auch die Abgaben überwiesen waren, die von dem an der Burg gelegenen gleichnamigen Dorfe wegen des Marktrechtes, das es besaß, erhoben wurden. Dieser Burgflecken wurde aber, gleich nachdem der Herzog Barnim I. nach dem Rathe seiner einsichtsvollen Vasallen, unter denen sich auch wohl Deutsche befunden haben mochten, angefangen hatte, in den pommerschen Landen freie Städte nach Art der deutschen zu gründen, in eine solche verwandelt. P. ist eine der wenigen Städte in der Mark, deren Stiftungsbriefe sich erhalten haben. Die Urkunde ist bei Stettin am 6. Januar 1235 ausgefertigt und bemerkenswerth dabei, daß die die Urkunde beglaubigenden Zeugen ausschließlich slawische Namen tragen. P. theilt im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte das Schicksal der Uckermark, die so lange der Zankapfel zwischen Brandenburg, Pommern und Mecklenburg gewesen, und wurde durch die beiden Verträge von 1448 und 1472, die hier geschlossen wurden und auf die wir in dem Artikel **Uckermark** zurückkommen werden, nicht minder berühmt, wie durch die bekannte Capitulation des Fürsten Hohenlohe vom 28. October 1806.

Presbyter s. **Kirche.**

Presbyterianer heißen seit der Reformation diejenigen englischen und schottischen Protestanten, welche sich durch die Satzungen der sogenannten Episcopalkirche Englands beengt fühlten und statt der Suprematie des Königs und der Herrschaft der Bischöfe in der Kirche eine kirchliche Presbyterialverfassung erstrebten. In dieser sollten alle Diener der Kirche gleich sein, alle kirchlich-geistlichen Angelegenheiten durch Provinzial- und Nationalsynoden entschieden werden. Zugleich erstrebte man in der Presbyterialkirche eine Reinigung des Cultus durch Verwerfung und Abthuung alles Formellen und Ueberlieferten in Gebeten, Ceremonieen u. dergl., was Alles von der Episcopalkirche aus dem Katholicismus aufgenommen und gutgeheißen worden war. Weiteres s. in dem Artikel **Nonconformisten**, ferner **Anglikanische Kirche** und **Synodal-** und **Presbyterialverfassung.**

Prescott (William Hickling). Als ebenbürtig neben den beiden bedeutendsten amerikanischen Geschichtsschreibern Bancroft und Motley und mit dem erstgenannten um den Vorrang streitend, darf P. genannt werden, am 4. Mai 1796 zu Salem in Massachusetts, Vereinigte Staaten von Nordamerika, geboren. Sein Großvater machte sich im Unabhängigkeitskriege und als Befehlshaber der amerikanischen Truppen in der Schlacht bei Bunkershill einen berühmten Namen, und sein Vater galt als Advocat viel in den gebildeten Kreisen seiner Heimath. 1808 verlegte die Familie ihr Domicil von Salem nach Boston, hauptsächlich um die Erziehung des jungen William, der hier 1811 in das Harvard Collegium trat und 1814 graduirt wurde, besser zu leiten und zu pflegen. Im letztgenannten Jahre traf den jungen strebsamen Studenten das Unglück, durch einen zufälligen Schlag ein Auge zu verlieren, und das andere litt durch die ununterbrochenen eifrigen Studien in solcher Weise, daß erst nach langer Krankheit die Gefahr des Erblindens beseitigt, dem Patienten aber die größte körperliche Schonung, namentlich der Sehkraft, empfohlen werden mußte. Eine zweijährige Reise auf dem Continente kräftigte zwar den kranken Körper, aber auch die berühmtesten Augenärzte der alten Welt hatten dem jungen P. das schwerste Leiden nicht heben können. Dies nöthigte ihn, die juristischen Studien, durch die er eine glänzende Laufbahn sich zu eröffnen gedachte, aufzugeben und eine Beschäftigung zu suchen, die sein leidender Zustand ihm erlaubte. P. wurde Geschichtsschreiber; ein fünfzehnjähriges Vorstudium der Quellen, dessen Eifer zu öfteren Malen durch Augenkrankheiten unterbrochen wurde, und seine außerordentliche Begabung und Neigung gerade zu historischen Arbeiten, die sich immer entschiedener herausstellte, wurden schon durch die Aufnahme seines Erstlingswerkes in so ausgezeichneter Weise belohnt, daß P. seine heroischen Anstrengungen durch einen solchen Erfolg völlig aufgewogen und darin den besten Sporn fand, auf dem so rühmlich betretenen Wege fortzuschreiten. Dieses Erstlingswerk der historischen Muße P.'s war die „*Geschichte Ferdinand's des Katholischen und Isabella's von Castilien*", in welcher er die vollendete Consolidirung des spanischen Staates auf der pyrenäischen Halbinsel aus den verschiedensten Volkselementen schildert und aus dieser Consolidirung die Gründe entwickelt, wie es kam, daß Spanien nun sofort seinen Einfluß auf

Digitized by Google

die südeuropäischen Verhältnisse in einer Weise und mit einem Glücke geltend machte, durch welches es sich nach kaum fünfzig Jahren schon in der Stellung der ersten europäischen Macht finden konnte. Das Werk erschien 1838 in London und Boston, ward in beiden Hemisphären mit gleichem Beifall aufgenommen und in's Deutsche, Italienische, Französische und Spanische übersetzt. Mit um so größerer Liebe warf sich der Verfasser nun auf die Geschichte der spanischen Herrschaft in Amerika, die er in der „Eroberung von Mexico," erschienen 1843, und in der „Eroberung von Peru", erschienen 1847, in prächtigen und effectvollen Zügen beschreibt. Als P.'s Hauptwerk muß aber die „Geschichte Philipp's II." gelten, welche durch Gründlichkeit, Unparteilichkeit, classisch gedrungenen und malerischen Styl den besten Werken aller Länder an die Seite gestellt werden kann und in der amerikanischen historischen Literatur nur an Bancroft's History of the United States einen Rivalen hat. Bis zum Tode des Verfassers, der am 28. Januar 1859 erfolgte, waren von der Geschichte Philipp's II. erst fünf Bände erschienen, doch haben seine Hinterbliebenen die Vollendung des Werkes aus seinen nachgelassenen Manuscripten in Aussicht gestellt. Bis jetzt ist dieselbe nicht erfolgt. Von kleineren Werken P.'s sind noch zu nennen das „Klosterleben Karl's V.", in welchem als Nachtrag zu Robertson's Karl V. der Verfasser der vielerlei romantischen Erzählungen über die letzten Lebensjahre des gewaltigen Kaisers nach gleichzeitigen und urkundlichen Quellen auf ihr Thatsächliches zurückführt. Außerdem erschien 1857 noch ein Band „Essays, Recensionen und vermischte Schriften" und verschiedene Artikel veröffentlichte P. in dem von Bancroft redigirten Northern American Review, zu deren geachtetsten Mitarbeitern er bis zu seinem Tode zählte.

Presse und Preßrecht. § 1. Allgemeines Verhältniß zu der Freiheit der Gedankenmittheilung. Die Presse als Mittel zu unendlicher Vervielfältigung von Schrift und Bild theilt mit anderen menschlichen Erfindungen die Eigenschaft, daß sie Wirkungen hervorzubringen vermag, welche ihrer Gemeinschädlichkeit wegen in dem öffentlichen Verkehr nicht unbeschränkt zugelassen werden können. Allein von andern gemeingefährlichen Mitteln unterscheidet sie sich dadurch, daß die Schädlichkeit ihrer Wirkungen nicht von ihr selbst, sondern nur von dem Product der Vervielfältigung, also nicht von ihrem Gebrauche, sondern nur von dem Mißbrauche der Worte oder Zeichen ausgeht, die auch in anderer Weise mitgetheilt werden könnten. Ueber die Unzulässigkeit dieses Mißbrauches ist eine Meinungsverschiedenheit unmöglich. Dagegen fragt sich: rechtfertigt die Möglichkeit des Mißbrauches Beschränkungen des Gebrauches an sich, oder nur Vorschriften zur Unterdrückung eines wirklich begangenen Mißbrauches? Hiernach pflegt man zwei Hauptsysteme des Preßrechtes zu unterscheiden, das Präventiv- und das Repressivsystem. Rein durchgeführt würden sich nach dem Präventivsysteme die Regierten des Mittels der Presse nur mit besonderer Erlaubniß der Regierungen bedienen dürfen; nach dem Repressivsysteme würde sich die staatliche Einwirkung auf Abstellung des angerichteten Schadens und Bestrafung des Schuldigen zu beschränken haben. Die entsprechenden Mittel wären nach dem Präventivsysteme eine der Druckerlaubniß vorhergehende Censur, nach dem Repressivsysteme Zulassung der Privatklage auf Schadenersatz, strafgerichtliches Verfahren und Vernichtung durch ihren Inhalt rechtswidriger Preßerzeugnisse. So einfach kann für die öffentliche Ordnung das Preßrecht nicht gehalten werden. Der staatliche Nachtheil des Preßmißbrauches liegt nicht ausschließend in dem Gegenstande des Preßerzeugnisses. Er kann mit diesem nicht vollständig verhütet oder unterdrückt werden. Auch die Beschaffenheit des Mittels hat an der Gemeinschädlichkeit Antheil. Diese Gemeinschädlichkeit liegt zunächst darin, daß Mittheilungen, welche einer Mehrheit von Personen einzeln gemacht werden könnten, durch einfache Handlungen an eine unbestimmte Vielheit von Personen gebracht werden. Diese Wirkung ist zwar keine der Presse eigenthümliche; noch unmittelbarer tritt sie ein bei Darstellungen und Reden, welche öffentlich gehalten werden; denn hier bedarf es keiner Wiederholung der Abzüge, keiner Austheilung derselben im Einzelnen, wie sie für die Verbreitung von Preßmittheilungen erforderlich ist. Allein verschieden von ihnen wirkt die Presse dadurch, daß ihre Mittheilungen bleibend sinnlich erkennbar

Digitized by Google

gemacht werden, dadurch also von dem Empfänger zu jeder Zeit dem Gedächtnisse vergegenwärtigt, daß sie durch Leihen an andere oder durch Wiederholung der Abzüge in weiteren Kreisen ausgebreitet werden können. Auch dies für sich allein unterscheidet die Presse noch nicht von unmittelbaren Mittheilungen an gegenwärtige Personen. Diese könnten durch Handschrift oder durch Selbstaufzeichnung bleibende Verbreitung erhalten. Dagegen wirkt die Presse von solchen Darstellungsmitteln wesentlich verschieden dadurch: 1) daß ihre Mittheilungen an nicht gegenwärtige Personen einer schnelleren, gleichförmigeren und weiteren Verbreitung als jede andere Art der Bekanntmachung fähig sind; 2) daß bei ihnen der Urheber und die Theilnehmer an dem Mißbrauche weniger leicht als bei anderen Mittheilungsformen ermittelt werden können. Dem Nachtheile einer Mittheilung der Verbreitung in unbestimmte Kreise kann begegnet werden durch Beschränkungen des Versammlungsrechtes, durch Verbot von bleibenden Ausstellungen und durch Aufsicht sowohl auf Austheilung als auf Empfang und Benutzung der verfertigten Darstellungen. Einer Beschränkung der Darstellungsmittel selbst bedürfte es hierzu nicht. *Repressiv* würde gegen den Mißbrauch die Berücksichtigung des Schadenumfanges ausreichen, welchen die größere oder geringere Verbreitung mit sich führt. Das Mittel, welches es auch sein möge, würde aus dem Gesichtspunkte der strafrechtlichen Prävention nur als ein Straferschwerungsgrund in Betracht gezogen werden dürfen. Die der Presse eigenthümlichen Wirkungen dagegen lassen sich nicht durch solche allgemeine Präventiv- und Strafmittel in Schranken halten. *Präventiv* sind besondere Vorschriften gegen das *Preßgeheimniß* erforderlich; *strafrechtlich* erfordern diese besondere *Strafen gegen Uebertretung*. Bei jeder Art der öffentlichen Mittheilung kommt es rechtlich nicht bloß auf die Wirksamkeit der Verbreitungsmittel an sich an, sondern zugleich auf ihr Verhältniß zu dem Inhalte des Mitgetheilten. Es kann dieser Inhalt unbedingt die Mittheilung ordnungswidrig machen oder nur dadurch ordnungswidrig werden, daß die Mittheilung in ungehörige Kreise eindringt. Dieser Unterschied muß zunächst in allgemeinen Vorschriften, welche die Gedankenmittheilung überhaupt betreffen, seine Berücksichtigung finden. Das Preßrecht steht darin mit der Verbreitung von Mittheilungen in anderer Weise auf gleicher Linie, daß es darauf ankommt, für welchen Kreis sich die Mittheilung als bestimmt darstellt, ob sie allgemeine oder besondere Zwecke habe, von welcher Art diese seien, ob sie im Ganzen auf einmal oder fortgesetzt gelegentlich oder periodisch, durch Einzelne oder durch eine Mehrheit von Theilnehmern erfolge. In dieser Hinsicht fällt für Preßmittheilungen außer dem größeren Umfange, den sie in Vergleichung mit anderen Bekanntmachungsmitteln annehmen können, das Preßgeheimniß (die Anonymität) dadurch besonders in's Gewicht, daß es die Autorität, von welcher der Eindruck einer Mittheilung abhängt, der öffentlichen Kenntniß entziehen, hierdurch also Täuschungen hervorbringen kann, welche die schlechte Presse zu einer mit der öffentlichen Ordnung unverträglichen Macht erheben. Die richtige Behandlung der Presse hängt daher von vielseitigen Berücksichtigungen ab, welche sich nicht durch bloße Wahl zwischen Prävention oder Repression erledigen lassen, welche nicht außer dem Zusammenhang mit dem Ganzen des Staats- und Rechtssystems geregelt werden können. Das Verhältniß der Regierungen und der Gesetzgebungen zu öffentlichen Mittheilungen überhaupt und zu der Benutzung der Presse für solche hat aus diesen Gründen einen sehr verschiedenen Gang genommen, ohne befriedigend die Aufgabe der Vereinigung einer vernünftigen Freiheit des Gedankenaustausches mit dem Schutze gegen Mißbrauch lösen zu können. Für die Beurtheilung der hierauf gerichteten Versuche muß auf die Zeit vor Erfindung des Buchdruckes zurückgegangen werden. Einen brauchbaren Ueberblick gewährt *Hugo Hesse*: die Preußische Preßgesetzgebung; ihre Vergangenheit und Zukunft. Berl. 1843. Aeltere Literatur ist angezeigt bei Frhn. v. Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur. München 1803—1806, Bd. I. Nr. 3, S. 49; Bd. VII. S. 609. Besonders hervorzuheben sind: Studien zur Orientirung über die Angelegenheiten der Presse von R(ühle) v. L(ilienstern). Hamb. 1820.

§ 2. *Beschränkungen vor Erfindung des Bücherdruckes.* Die Verschiedenheit des Verhaltens zu dem Gedankenverkehr hängt im Allgemeinen davon ab, was zu verschiedenen Zeiten in Beziehung auf öffentliche Mittheilungen als er-

Digitized by Google

laubt oder ordnungswidrig angesehen worden ist. Darauf haben sowohl religiöse als politische Motive eingewirkt. Daß schon in der alten Welt in dieser Hinsicht keine unbedingte Freiheit anerkannt wurde, beweist die Geschichte des Sokrates, des Pythagoras, der Ursprung des Christenthums und der Verlauf der Christenverfolgungen in dem römischen Imperatoren-Reiche. Nicht bloß für die Unterdrückung der Lehrfreiheit, sondern auch für die Unterdrückung von Schriften vor Erfindung der Presse liefert besonders die römische Geschichte Beispiele. Plinius und Valerius Maximus erzählen, im Jahre 535 vor Christo habe der Prätor Petilius den Senat bewogen, sieben griechische Bücher über die Weltweisheit, welche seine Arbeiter mit sieben Büchern des Numa Pompilius in zwei Steinkisten auf dem Acker ausgegraben hatten, als religionswidrig vor den Augen des Volkes verbrennen zu lassen, damit nicht der Staat darunter leide, daß das Volk durch die Lehren der Philosophen von der Gottesverehrung abgewendet werde (Val. Max. I. 12). Der Rhetor Seneca spottet, daß man nach Cicero's Zeitalter angefangen habe, über Leistungen der Wissenschaft ein Strafgericht zu halten. Die Schriften des Labienus sollen nach einem Beschlusse des Senats wegen ihrer politischen Freisinnigkeit verbrannt worden sein. (Sen., Contr. Vin.) Cremutius Cordus wurde unter Tiberius verfolgt, weil er in seinen Annalen den Brutus gelobt und Cassius den letzten ächten Römer genannt hatte. Der Senat ließ die Schriften durch die Aedilen verbrennen; aber, vorher abgeschrieben, wurden sie in Umlauf gebracht. (Suet. 61. Tac. IV, 34. 35.) Milder verfuhr August nach Sueton (c. 55), indem er nur gegen Schandschriften unter falschem Namen einschreiten ließ. Die christliche Kirche der ersten Jahrhunderte stellte in den Concilien-Beschlüssen zu Nicäa (325), Ephesus (341), Constantinopel (341), im Mittelalter durch das lateranische Concil von 1215 und das Concil zu Vienne 1311, verbreiteten Irrlehren mit der Verwerfung zugleich ihr eigenes Glaubensbekenntniß gegenüber.

§ 3. Aeltere Preßgesetzgebungen. Erst nach der Reformation hielt man für nöthig, den Irrlehren von katholischem Standpunkte aus in Druckschriften Verzeichnisse, indices, der Werke entgegenzusetzen, welche für glaubensschädlich erachtet wurden. Hierin ist die weltliche Macht der kirchlichen vorangeeilt. Den ersten Katalog von Büchern, welche verboten wurden, machte 1546 auf Befehl Kaiser Karl V. die Akademie zu Löwen bekannt. Zu der Verfertigung des ersten päpstlichen Index ertheilte Papst Paul IV. 1547 Befehl. Er kam in den nächsten zwei Jahren zu Stande. Ueber die Fortbildung dieses Index siehe den Art. **Index librorum prohibitorum.** Hiergegen sind alle weltliche Gesetzgebungen zurückgeblieben. In dem römisch-deutschen Reiche gingen die Beschränkungen der Presse von dem religiösen Zwiespalte aus; sie bezweckten, zu verhindern, daß durch Druckschriften der Reichsfrieden gestört werde. Deshalb verlangten die Reichsabschiede von Nürnberg 1524, Speier 1529, Augsburg 1530 und die Reichspolizeiordnung von 1577: Besichtigung der Schriften, ehe sie gedruckt würden, durch Vertrauensmänner der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, so wie zu Verhütung von Zuwiderhandlungen Angabe der Drucker und des Druckortes. Als unerlaubt bezeichnete der R. A. zu Augsburg von 1548 nur, was der christlichen Lehre und den Reichsabschieden nicht gemäß sei. In den Kreis der verbotenen Schriften zogen die westfälischen Friedensschlüsse auch Schriften gegen die Bestimmungen der Religionsfrieden. Ein weiter gehendes Recht der Aufsicht und des Unterdrückens war in dem älteren Reichsrechte nicht anerkannt. Neben dem beschränkten Inhalte der Reichsgesetze gewährte die Macht der einzelnen Landesherren und die Ungleichheit in Handhabung der reichsrechtlichen Vorschriften eine Freiheit, die nur örtlich beschränkte Hindernisse fand. In Frankreich hat das Preßrecht mit Begünstigungen der Verfasser und Drucker durch Privilegien gegen Nachdruck seinen Anfang genommen. Erst die hugenottischen Religionsbewegungen veranlaßten Strafdärten gegen Drucker und Verbreiter von Anschlägen und Schmähschriften in einer Declaration vom 17. Januar 1561. Karl IX. verbot zuerst, den 10. September 1563, überhaupt die Ausgabe von Druckschriften ohne königliche Erlaubniß. Die weitere Gesetzgebung bis zur Revolution bewegt sich in Erfindungen, dies Verbot durch Aufsicht auf Druck- und Verbreitungsanstalten,

Digitized by Google

also preßpolizeilich, in Ausführung zu erhalten. In England übte unter den Tudors die Sternkammer ohne Antheilnahme von Geschwornen die Polizei- und Strafgewalt gegen Preßmißbrauch als Theil ihrer allgemeinen polizeilichen Functionen. Die Königin Elisabeth, welche eine Mitwirkung des Parlamentes nur für Geldbewilligungen als nothwendig anerkannte, verordnete durch Proclamation: es dürfe Nichts gedruckt werden, was nicht von einem Erzbischofe oder Bischofe gebilligt sei. Druckerpressen sollten nur in London, Oxford und Cambridge gehalten werden dürfen, Schriften der Independenten ohne Unterschrift verbrannt werden. Die Independenten verschafften sich dagegen eine Wanderpresse, welche das Land mit ihren Flugschriften überfluthete. Der Gewalt, welche früher die Sternkammer ausgeübt hatte, bemächtigte sich, 1641, nach deren Aufhebung das Parlament. Unter dem Protectorate wurde allgemeine Censur durch Commissarien ausgeübt. Die Parlamentsanordnungen, welche die Restauration beseitigt hatte, wurden zwei Jahre später wieder in Kraft gesetzt. Nach Vertreibung der Stuart's erlangte, 1692, Wilhelm I., eine Erneuerung dieser Anordnungen für zwei Jahre, 1694 erklärte sich das Parlament gegen fernere Erstreckung. Weder die Erklärung der Rechte von 1689 noch ein späteres Staatsgesetz enthält eine besondere Zusicherung der Preßfreiheit. Die Veröffentlichung der Parlamentsverhandlungen steht unter der Aufsicht und Strafgewalt der Häuser selbst. Materiell wurde der Mißbrauch aus dem Gesichtspunkte der Schmähschrift, oder des Libells, beurtheilt. Eine Erweiterung der Preßfreiheit bewirkte 1792 nur thatsächlich die sogenannte Forbill, indem sie anerkannte, daß bei Libellprocessen nicht das Richteramt, wie die früheren Oberrichter behauptet hatten, sondern die Geschwornen außer der Urheberschaft auch über die Strafbarkeit des Inhaltes von Schriften zu urtheilen hätten.

§ 4. Neuere Preßgesetzgebungen. Die französische National-Versammlung nach der Revolution sprach die Freiheit der Presse als ein Grundrecht aus; allein die republikanischen Machthaber gewährten Freiheit der Gedankenmittheilungen überhaupt nur für ihre Parteizwecke. Gegen andere Aeußerungen wurde durch Terrorismus, Suspectgesetze und andere Gewaltmaßregeln eine willkürliche Gesinnungspolizei geübt. Dem Uebergange aus der Republik zu der Dictatur des ersten Consuls, 23. December 1799, folgte schon den 17. Januar 1800 ein Consular-Beschluß über die Journale, welche der Polizeiminister allein drucken, ausgeben und verbreiten lassen dürfe. Jede Zeitschrift sollte unterdrückt werden, die wider die Achtung vor dem Staatsgrundgesetze, den pacte social, die Souveränetät des Volkes, den Ruhm der französischen Waffen und das Verhältniß zu auswärtigen Mächten verstoße. Spätere kaiserliche Decrete vom 3. August 1810 und 9. April 1811 ließen außer dem Departement der Seine nur eine von Staatswegen geleitete politische Zeitung in jedem Departement zu. Wissenschaftliche und andere Zeitschriften durften nur mit Erlaubniß des Präfecten erscheinen. Die General-Direction der Presse und des Buchhandels hatte nach einem Decrete vom 14. October 1811 allein das Recht, einen Katalog der gedruckten Werke auszugeben. Die Restauration gab in Artikel 8 der Verfassungs-Urkunde vom 30. Mai 1814 eine wiederholte Zusicherung der Preßfreiheit, mit Beschränkung der Mittel gegen Mißbrauch auf das bloße Strafrechtsgebiet. Das Mittel, der Unzulänglichkeit dieser Beschränkung zum Schutze der Monarchie im Verordnungswege abzuhelfen, welches Karl X. durch den Art. 14 der Verfassung für gerechtfertigt halten konnte, brachte ihn und seine Linie um den Thron. Die Juli-Dynastie begab sich des in Art. 14 enthaltenen Vorbehaltes durch die Verfassungs-Urkunde vom August 1830. Die Septembergesetze von 1835 gaben jedoch der Strafbarkeit mißliebiger Gesinnungen durch Schrift, Bild und Rede eine Dehnbarkeit, welche Mittheilungen auf dem Preßwege überhaupt mit Gefahr verband, ohne daß hierdurch eine Revolution verhindert wurde, die alle anderen europäischen Staaten unmittelbarer und schneller als die erste mit ergriffen hat. Das neue Kaiserreich fand sich genöthigt, der Staatsregierung in dem Verwaltungswege, außer den beibehaltenen indirecten Belästigungen auch die Unterdrückung regierungsfeindlicher Blätter nach vorausgegangenen Warnungen vorzubehalten. Das Hauptgesetz ist ein kaiserliches Decret vom

Digitized by Google

17. Februar 1852. Auf die deutschen Preßzustände hat Frankreich mehr als England zurückgewirkt. Geschreckt durch die Revolution erweiterten die Kurfürsten in der Wahlcapitulation Leopold's II. die reichsrechtlichen alten Beschränkungen durch das Verbot, Schriften zum Druck zu lassen, die mit den guten Sitten unvereinbar seien, oder durch welche der Umsturz der bestehenden Verfassung und die Störung der öffentlichen Ordnung befördert werde. Die politische Censur, welche vorher nur in einzelnen Reichsländern bestanden hatte, wurde dadurch eine allgemeine landesherrliche Pflicht, die indeß nicht übereinstimmend erfüllt werden konnte. Von jeher war die Behandlung der Presse in den Reichsländern eine ungleichförmige, von Umständen abhängige geblieben. In Preußen bestand unter König Friedrich I. nur eine Art von Aufsicht über die beiden in Berlin erscheinenden Zeitungen, die Staatszeitungen des Botenmeisters, Hofpostmeisters Frischmann, und die wöchentlichen Avisen des Buchdruckers Runge. Eine nur für die Residenzen erlassene Censurvorschrift vom 6. März 1706 blieb unausgeführt. König Friedrich Wilhelm I. gab 1731 dem auswärtigen Departement eine in Vorschlag gebrachte Censurvorschrift unvollzogen zurück. Religiöse Streitigkeiten brachten das Bedürfniß eines Einschreitens zur Geltung. Eine Verordnung vom 19. März 1737 verbot, vom Packhofe Büchersendungen zu verabfolgen, ehe dem Generalfiscal ein Verzeichniß vorgelegt worden sei. Das General-Directorium machte Gegenvorstellungen, vollzog indeß den Befehl in Beziehung auf theologische Bücher, weil es Sr. Majestät absoluter Wille sei. Die allgemeine Einführung der Censur fällt in die Regierung Königs Friedrich des Großen. Das erste allgemeine Censur-Edict erging den 11. Mai 1749. Vgl. Cont. IV., 149. Dies Edict mit einer Ministerial-Instruction vom 1. Juni 1772 blieb bis zu dem Tode des Königs in Kraft. Es wurden vier Gelehrte, für Jurisprudenz, Geschichte, Philosophie und Theologie, zu Censoren bestellt; die Facultäten erhielten die Censur der akademischen Schriften, die Akademie der Wissenschaften Preßfreiheit, die Magistrate und Regierungen die Censur der Flugblätter. Unter Friedrich Wilhelm II. erging den 9. Juli 1788 das bekannte Religions-Edict gegen die Aufklärungspartei. Gegen das Edict wurde mehrseitig polemisirt, von Villaume, Riem, Bahrdt u. s. w. Der König erließ durch Cabinets-Ordre vom 10. September 1788 und Edict vom 19. December 1788, in 11 Paragraphen, geschärfte Censurvorschriften. Es wurde das Maß der materiellen Freiheit näher bestimmt; das Edict ordnete neue Censurbehörden an, gewährte eine Beschwerde-Instanz und bedrohte Ausgabe nicht censirter Schriften mit einer Geldbuße von 50 Thlr. Das erlangte Imprimatur deckte gegen strafgerichtliche Verfolgung. Dem allgemeinen Landrechte liegt die Voraussetzung der Preßfreiheit zum Grunde. Es hat daher nur Bestimmungen gegen begangenen Mißbrauch. Dagegen sind seine Vorstellungen von dem Maße erlaubter Kritik obrigkeitlicher Anordnungen im Allgemeinen sehr einschränkend. Unter König Friedrich Wilhelm III. wurde das Censuredict von 1788 Anfangs wenig beachtet. Anträge auf Beschränkungen wies der König den 20. März 1798 und im October 1803 zurück. Nach der Schlacht von Jena veranlaßten jedoch Rücksichten auf die französische Regierung, daß durch Verordnung vom 16. December 1808 und 27. October 1810 die Censur unter das Ministerium des Innern gestellt wurde. Im Jahre 1813 ließ man der Presse wieder freien Lauf. Auf dem Wiener Congreß forderte der Entwurf der Bundesverfassung, den Preußen den 16. October 1814 vorlegte, unter Art. XII, Nr. 7 Preßfreiheit auf Verantwortlichkeit der Schriftsteller. Die Bundesacte vom 8. Juni begnügte sich, in Art. XVIII unter die Gegenstände, deren gleichförmige Behandlung die Bundesverfassung bei ihrer ersten Zusammenkunft in Berathung zu nehmen habe, die Freiheit der Presse und den Schutz der Autorrechte gegen Nachdruck zu setzen. Die in dem Sinne der Bundesacte liegende Beschränkung der staatlichen Anordnungen auf Mißbrauch änderte zunächst den thatsächlich vorhandenen Zustand nicht erheblich, mit Ausnahme von Oesterreich. Die meisten Staatsregierungen hatten keine beständige Vorbeugungsanstalten. Gegen Gefahr schützte sie hinreichend das landesherrliche Gebot- und Verbotrecht im Allgemeinen und die auf gemeinrechtliche Grundsätze, L. 4, 5 Cod. de fam. libellis; c. 1 C. V q. 9 vergl. mit Paul. sest. rec. V. 4, 15, 16,

Digitized by Google

gegründete Theorie von Injurien und Schmähschriften. Nach einem Vortrage des Bundestagsgesandten v. Berg vom 12. October 1818 waren damals, nach Regierungsmaximen oder Verfassungs-Zusicherungen, ohne Präventivmaßregeln und Censur Mecklenburg, Weimar, Nassau, das Großherzogthum Hessen, Bayern und Württemberg. Prot. 1818, Sitz. 51, S. 346. Ein Drittheil Deutschlands genoß Censurfreiheit; in einigen Staaten war sie Professoren und höheren Staatsbeamten gewährt. Die auf Grund der Karlsbader Conferenzen 1819 gefaßten Bundesbeschlüsse wurden in der Hoffnung erlassen, daß statt der auf nur fünf Jahre erlassenen provisorischen Einführung von Beschränkungen ein anderes gleichförmig anwendbares Gesetzgebungsprincip gefunden werden könne. Bundesbeschluß vom 20. September 1820. Eine eigentliche Censur schrieb der Bundesbeschluß nicht vor. Er forderte nur Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Staatsregierungen zur Herausgabe von Tagesblättern, heftweise erscheinenden fortlaufenden Werken und für Schriften unter 20 Druckbogen. Andere Schriften sollten nach den Landesgesetzen behandelt, jedoch auf gegründete Klagen anderer Bundesregierungen von der Landesregierung bei Vermeidung von Dehortatorien und Bundesexecution eingeschritten werden. In der Wiener Schlußacte glaubte man besonders dem Preßmißbrauch in Beziehung auf landständische Verhandlungen entgegentreten zu müssen. Eine Bundestagscommission hat den Auftrag eines Entwurfes unerledigt gelassen. Hervorgetretene Revolutionen außer Deutschland führten zu wiederholten Erstreckungen der provisorischen Bundesmaßregeln, die ohne Uebereinstimmung in den einzelnen Bundesstaaten gehandhabt wurden. Preußen brachte gewissenhaft den Bundesbeschluß von 1819 durch das Censuredict vom 18. October 1819 zur Ausführung. Es geschah dies noch unter der Mitwirkung des Fürsten-Staatskanzlers. Die preußische Censur wurde nicht auf Schriften unter 20 Bogen eingeschränkt. Wie den 16. August 1824 der Bundesbeschluß, so wurde auch durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 28. September 1824 das preußische Edict bis zum Widerruf verlängert. Eine Cabinets-Ordre vom 28. December 1824 brachte einzelne Verschärfungen, Einführung von Censurgebühren und Ablieferung von Freiexemplaren. Aus Anlaß der Rückwirkungen der Julirevolution auf deutsche Zustände, veranlaßte Preußen den Bundesbeschluß vom 6. April 1832, der eine Commission beauftragte, sich mit der Ausführung des Art. XVIII. der Bundesacte zu beschäftigen. Es kam indeß durch diese Commission zu keinen positiven Grundsätzen der beabsichtigten Art. Ein Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 ordnete nur Verschärfung der Aufsicht auf politische Blätter an und stellte einzelne Zeitschriften, so wie die künftigen Schriften benannter Schriftsteller, Laube, Mundt, Heine, Wienbarg unter Verbot. König Friedrich Wilhelm IV. ermäßigte für Preußen die Strenge durch eine neue Censurinstruction vom 24. December 1841 und die Verordnung vom 4. October 1842, welche Schriften über 20 Bogen von der Censur befreite. Eine Allerh. Cabinets-Ordre vom 4. Februar stellte minder beengende Vorschriften für die Censur der politischen Zeit- und Flugschriften auf. Eine Verordnung vom 4. Februar reorganisirte das Obercensurcollegium als Obercensurgericht; eine Verordnung vom 30. Juni gewährte materielle Erleichterungen. Der Bundesbeschluß vom 3. März 1848 beseitigte den bis dahin in Kraft erhaltenen Bundesbeschluß vom 20. September 1819. Preußen folgte den 17. März 1848 durch Aufhebung der Censur, statt deren Bedingungen für das Erscheinen politischer Zeitschriften gestellt wurden. Weiter ging die Verordnung vom 6. April, die auch diese Beschränkungen fallen ließ. Die provisorische Verfassungsurkunde vom 3. December 1848 blieb nicht bei der Zusicherung stehen, daß die Censur für immer ausgeschlossen bleiben solle, sondern schloß auch andere Sicherheitsmaßregeln gegen Mißbrauch aus, der nur nach den allgemeinen Strafgesetzen geahndet werden sollte; insbesondere Cautionen, Concessionsbedingungen, Staatsauflagen, Beschränkung der Druckereien und des Buchhandels, Postverbote, erhöhtes Postporto, wie andere Hemmungen des Verkehrs mit Preßerzeugnissen. Alle Preßvergehen und Verbrechen sollten nur mit Geschwornen abgeurtheilt werden. Die zweite zur Revision berufene Kammer, welcher den 8. März 1849 die Vorlage gemacht wurde, kam durch ihre Auflösung am 27. April 1849 nicht zur Er-

Digitized by Google

ledigung. Die ungünstigen Erfahrungen riefen die provisorische Verordnung vom 30. Juni 1849, Sten. Ber. II. K. 1, 202 hervor. In der Versammlung zur Revision der Verfassung erhielt die grundrechtliche Zusicherung der Preßfreiheit den Vorbehalt der Einschränkung in dem Gesetzgebungswege. Nur die Wiedereinführung der Censur wurde ausgeschlossen. Art. 27. Ergänzt wurde der Artikel der Verfassungs-Urkunde durch die provisorische Verordnung vom 5. Juni 1850, welche den ersten auf Grund der Verfassung gewählten Kammern zur Genehmigung vorgelegt wurde. Aus den Verhandlungen ging das noch bestehende Preßgesetz vom 12. Mai 1851 hervor, welches den Gewerbebetrieb mit Preßerzeugnissen regelte, allgemeine Vorschriften über die Ordnung der Presse gab, die periodische Presse politischen Inhalts unter besondere Vorsichtsmaßregeln stellte, und über die strafgerichtliche Behandlung Vorschriften gab. Die 1851 wieder in Wirksamkeit getretene Bundesversammlung erließ den 6. Juli 1854 einen Beschluß, der den Landesregierungen Einwirkungen auf die Ertheilung durch Concessions-Bedingungen auf den Preßverkehr und das Recht der Einziehung verleihbarer Concessionen oder der durch Mißbrauch verwirkten, so wie Unterdrückung staatsfeindlicher periodischer politischer Blätter nach vergeblichen vorhergegangenen Warnungen und bei Rückfällen nach gerichtlicher Verurtheilung zu erhalten oder zu gewähren vorschreibt. Der Beschluß wurde in den meisten Bundesstaaten, theilweise, wie in Hannover, Kurhessen u. s. w. mit den nöthigen Ausführungs-Verordnungen verkündigt. Für Preußen ergaben sich Anstände hinsichtlich der Publicationsformel, über welchen es zu der mehrmals angeregten Verkündigung nicht gekommen ist. Der Einwirkung auf die Presse durch Regelung des Gewerbebetriebes hielt die königliche Staatsregierung sich damals durch die Gewerbeordnung von 1845 für versichert. Andere in dem Bundesbeschluß geforderte Beschränkungen waren in dem Preßgesetz schon vorgesehen. Seitdem hat die Uebereinstimmung des preußischen Preßrechtes mit den bundesrechtlichen Anforderungen eine wesentliche Aenderung dadurch erlitten, daß ein Gesetz vom 21. April 1860 die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Concessions-Entziehung im Verwaltungswege auf die an dem Preßverkehr betheiligten Personen außer Anwendung setzte. In Preußen wurde die Haltung der Presse wider die Regierung im Anschluß an Spannungen mit der Vertretung in dem Hause der Abgeordneten mit der Staatsregierung seit 1861 immer feindlicher. Für die Presse wurden hinsichtlich der Zeugnißpflicht zu dem Zwecke des Strafverfahrens besondere Bevorzugungen in Anspruch genommen; zugleich der Zeugnißzwang für Strafsachen hinsichtlich seines Umfanges und der Zwangsmittel in Frage gezogen. In diesem Zustande folgte der Auflösung des Hauses der Abgeordneten der Erlaß der provisorischen Verordnung über die Zeitungspresse vom 1. Juni 1863, welche das Verbot von Zeitungen wegen staatsgefährdender Gesammthaltung in dem Verwaltungswege nach erfolgloser zweimaliger Verwarnung zuließ. Dem für 1864 berufenen Landtage legte die Königl. Staatsregierung diese Verordnung zur verfassungsmäßigen Genehmigung gleichzeitig mit dem Entwurf eines Gesetzes vor, welches den Zweck hatte, anstatt dieser Uebergangsmaßregel den Unvollkommenheiten des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 bleibend abzuhelfen. Bekanntlich hat das Herrenhaus der Verordnung vom 1. Juni 1863 seine Genehmigung ertheilt, das Abgeordnetenhaus dagegen diese abgelehnt, und dadurch die Aufhebung jener Verordnung durch die Verordnung vom 21. November 1861 herbeigeführt. Ein Commissionsbericht des Herrenhauses, welcher wesentliche Aenderungen des von der Königl. Staatsregierung vorgelegten Entwurfes in Vorschlag brachte, ist nicht zur Beschlußnahme gediehen, weil an dem Tage des Anfanges der Verhandlungen in dem Herrenhause der Schluß des Landtages erfolgte.

§ 5. Kritik der verschiedenen Systeme des Preßrechtes. Alle bisher versuchten Mittel, den gemeinschädlichen Einflüssen der Presse zu begegnen, leiden an dem Hauptfehler, daß sie nur, oder fast nur auf negative Mittel gegründet sind, wobei jene sichere Grundlage zur Unterscheidung des an sich Erlaubten oder Unstatthaften vermißt wird, welche die katholische Kirche in ihrem Glaubensbekenntnisse und Verfassungsrechte zu haben glaubt. Abgesehen von Ausnahmezuständen, wegen welcher eine Suspension von Verfassungsrechten eintreten kann, stehen jetzt drei Systeme neben

Digitized by Google

einander in Frage: 1) durchgehendes Präventivsystem auf Censur gegründet, 2) reines Repressionssystem, 3) Verbindung von einzelnen Präventivvorschriften mit besonders die Presse betreffenden Strafen, sowohl gegen Uebertretung der Präventivanordnungen als gegen begangenen Mißbrauch. Im Einzelnen betrachtet ist die Censur an sich und durch die Abhängigkeit von internationalen Verhältnissen unausführbar, kann aber auch mit Gerechtigkeit nicht gehandhabt werden und widerspricht dem Werthe der Mittheilung für die Beförderung der Wissenschaft und Kunst, indem sie den Censor in beiden Beziehungen über den Urheber eines Werkes stellen muß. In der Ausübung hat sie die Schwierigkeit, daß sie gegen die Erscheinungen Mißtrauen erregt; besonders wenn die Angabe von Censurlücken gestattet wird. Das reine Strafsystem genügt nur, wenn den Strafgesetzen eine an sich nicht empfehlenswerthe Erweiterung gegeben wird, oder es nöthigt, öffentlich zuzulassen, was für engere Kreise, obwohl staats- und sittennachtheilig, nicht mit Strafe bedroht werden kann. In der Strenge der Anwendung macht es bei politischen Ungehörigkeiten die Regierung zur Partei und entzieht ihr das für sie nöthige Vertrauen bei jeder Freisprechung oder milderen Beurtheilung. Wird das Richteramt als entscheidende Stelle beibehalten, so stellt es Justiz und Verwaltung in einen widernatürlichen Gegensatz. Sollen Geschworene urtheilen, so macht man den der Staatsregierung nöthigen Schutz von der öffentlichen Meinung abhängig, deren Irreführung durch die Verfolgung begegnet werden soll, oder der Ausfall wird von Zufälligkeiten abhängig und der Zweck sachlich gleicher Behandlung verfehlt. Das aus Prävention und Repression gemischte System hat nach allgemeiner Erfahrung zu den nützlichen Erfolgen, die es nur beschränkt bewirken kann, eine Beimischung nicht minder erheblicher Nachtheile. Die Belastung mit Abgaben vertheuert gute Volksblätter zugleich mit den schädlichen. Der Zweck der Cautionsleistung verfehlt bei beliebten, weit verbreiteten Blättern seine Wirkung, weil Cautionsverluste durch die Vortheile gesteigerten Absatzes reichlich aufgewogen zu werden pflegen. Die Schwierigkeit der Cautionsbeschaffung trifft am meisten erschwerend diejenigen Blätter, welche nur auf kleine Leserkreise rechnen können, weil sie es verschmähen, die Leidenschaften und Vorurtheile der großen Menge in ihr Interesse zu ziehen. Erschwerungen des Debits und der Versendung belästigen nicht bloß das Mittel der Presse, sondern auch den Betrieb anderer Verkehrsmittel. Die Beschränkung der indirecten Maßregeln auf politische Zeitblätter ist undurchführbar, weil sich die Grenze des politischen, socialen, wissenschaftlichen und ästhetischen Inhalts nur unsicher ziehen läßt. Eine untergeordnete Stellung haben bei den gemischten Systemen positive Mittel den negativen gegenüber. Zwang zur Aufnahme von Berichtigungen und amtliche Berichtigungen finden, abgesehen von ihrer Unausführbarkeit, einer fruchtbaren Tagespresse fortgesetzt entgegenzutreten, wenig Eingang, wo sie einer beliebt gewordenen Auffassung nicht entsprechen. Halbamtliche Mittheilungen setzen die Regierungen falschen Beurtheilungen aus. Halbamtliche Blätter sind nur wirksam bei regierungsfreundlichen Parteien, bewirken aber selbst unter diesen, da sie nur von engerem Kreise ausgehen können, leicht Spaltungen. Ein Generaldepot zur Vertheidigung oder Empfehlung von Regierungs-Handlungen oder Absichten kann in Wirklichkeit nur ein Organ für die einzelnen Departements-Chefs sein, die nicht immer übereinstimmen, noch das wirkliche Regierungssystem vertreten. Dies muß über den Parteien stehen, darf also durch ein Parteiblatt nie in eine schiefe Stellung gebracht werden. In England giebt es kein Regierungsblatt; die Minister bedienen sich des Organs der Partei, mit der sie in Verbindung stehen. Geld-Subventionen haben das Zutrauen nicht; sie führen überdies, der Regel nach, der politischen Presse nicht gerade die überzeugungstreuesten und gesinnungstüchtigsten Persönlichkeiten zu. Die Forderung eines verantwortlichen Druckers und Verlegers kann nur den Zweck haben, die wirklichen Urheber und Theilnehmer haftbar zu machen. Durch die Gefahr, welche sich mit den preßpolizeilichen Strafandrohungen verbindet, schrecken sie diese nicht minder von nützlichen, als von nachtheiligen Unternehmungen ab. Die Verantwortlichkeit der Herausgeber wird durch bekannte, schwer überwindliche Mittel umgangen, welche die eigentlich Schuldigen der verdienten Strafe entziehen.

Digitized by Google

Entziehung amtlicher Mittheilungen fällt für eine gewisse Art derselben nachtheilig auf den Geschäftsverkehr, so wie auf die eigenen Zwecke der Behörden zurück.

§ 6. Leitende Gesichtspunkte. Im Allgemeinen läßt der Rückblick auf solche Versuche, dem Preßmißbrauche zu begegnen, nur die Erfahrungswahrheit zurück, daß eine durchgreifende Preßverbesserung durch bloße Preßgesetzgebung unmöglich ist. Ein Preßgrundrecht und eine daraus abgeleitete Preßgesetzgebung aus einem Gusse aufzustellen, ist eine völlig unlösbare Aufgabe. Es giebt kein natürliches Recht der freien Presse, weil die Presse überhaupt nicht zu den Naturzuständen gehört, sondern eine verbesserungsfähige, menschliche Erfindung ist, welche man, ihrer Einfachheit ungeachtet, unbegreiflich spät gemacht hat und welche die verschiedenartigsten Anwendungen zuläßt.

Lassen sich hiernach über die Behandlung der Presse keine feste, für alle Zeiten ausreichende Regeln aufstellen, so fehlt es dagegen nicht an Erfahrungen, welche für die Gesetzgebung leitende Gesichtspunkte darbieten. Zunächst kommt es auf die Feststellung der Zwecke an, welche durch staatliche Einwirkung auf die Presse gehindert oder gefördert werden sollen. Es wird daher ein Unterschied zwischen der sog. politischen Presse und anderen Preßerzeugnissen gemacht werden müssen. Die politische Presse kann in dem Maße freier sein, in welchem die staatliche Ordnung überhaupt eine befestigte, in welchem das Verhältniß des Staates dem Auslande gegenüber ein gesichertes ist. Eine Staatsregierung darf sich selbst nicht durch unterdrückenden Zwang um den Vortheil bringen, durch die Haltung der Presse und durch die Aufnahme, welche deren Mittheilungen finden, die Stimmungen und die Bedürfnisse des Landes rückhaltloser kennen zu lernen, als es der Fall sein würde, wenn der Einzelne jede von ihm ausgehende, an sich nicht gegen Strafgesetze verstoßende Aeußerung persönlich zu vertreten hätte, oder genöthigt wäre, sich durch Nennung seines Namens den Nachtheilen der Mißliebigkeit bei Behörden auszusetzen, welche sich durch die Kritik ihrer Auffassungs- oder Handlungsweise betroffen finden könnten. Andererseits aber kann, besonders bei der periodischen Presse, das Maß der zu gewährenden Freiheit nicht allein nach ausdrücklichen Strafgesetzen bemessen werden. Es muß vielmehr der Staatsregierung gestattet sein, fortgesetzten Angriffen auf ihren Gang und auf die Grundlagen der öffentlichen Ordnung hemmend entgegenzutreten, sobald eine Zeitung oder Zeitschrift das Bestreben erkennen läßt, eine staatswidrige öffentliche Meinung zu bilden und die wirkliche öffentliche Meinung nach Parteizwecken zu fälschen. Wenn Gewerbtreibende wegen der Beziehung ihres Berufes auf das Publicum in der Ausübung desselben strengeren Folgen und Beschränkungen unterworfen werden können und müssen, als Personen, welche sich auf Geschäfte des Gewerbes nur ausnahmsweise aus besonderer Veranlassung einlassen, so können die Unternehmer von öffentlichen Zeitschriften und Zeitblättern hierin nicht auf eine Bevorrechtung Anspruch machen. Widerspricht es der Freiheit des Unterrichtes nicht, die öffentliche Ertheilung desselben der staatlichen Aufsicht und Einwirkung zu unterwerfen, so kann sich diesen auch eine periodische Preßunternehmung nicht entziehen, sobald sie den Beruf auf sich nimmt, über staatliche Unterthanenberechtigungen und Unterthanenpflichten zu belehren, die Handlungen der Behörden, wie der Landesvertretung mit einer fortgesetzten Kritik zu begleiten und Rathschläge über das allgemeine Verhalten der Staatsregierung gegenüber zu ertheilen. Hierdurch rechtfertigt sich das System der Verwarnungen durch die Regierungsbehörden in Verbindung mit der Zulässigkeit, Zeitungen oder Zeitschriften auf Zeit oder dauernd, zu verbieten. Der von der königl. Staatsregierung bei dem Herrenhause eingebrachte Entwurf einer Abänderung und Ergänzung des Preßgesetzes wollte zwar ein Verbot nur an Verurtheilungen wegen strafbaren Inhaltes in der Art knüpfen, daß darauf nach den in § 54 des Preßgesetzes für die Aberkennung der Befugniß zum Gewerbebetrieb bereits angenommenen Unterschieden entweder erkannt werden könne oder müsse. Allein mit Recht hat die Commission des Herrenhauses einen vermittelnden Vorschlag empfohlen. Ueber das Verbot des ferneren Erscheinens einer Zeitung oder Zeitschrift wegen Gefährdung des öffentlichen Wohls soll hiernach, wenn gewisse Verurtheilungen oder eine fruchtlose zweimalige Verwarnung durch den Regierungspräsidenten vorhergegangen sind, auf den Antrag des General-Staatsanwaltes durch einen von dem Könige auf drei Jahre ernannten Gerichts-

Digitized by Google

hof zu erkennen sein, der außer dem Präsidenten aus zehn zur Hälfte dem ordentlichen Richtercollegium des Obertribunals angehörigen Mitgliedern bestehen würde. Dem Vorschlage liegt die Ansicht zum Grunde, daß, wenn auch das Verbot periodischer Preßerzeugnisse weniger aus dem Gesichtspunkte eines Strafübels, als aus dem einer Maßregel zu Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung aufzufassen sei, also nicht dem gewöhnlichen Strafgerichtswege ohne Einwirkung der Verwaltungsbehörden überlassen werden könne, dennoch bedenklich sein würde, den Verwaltungsstellen ein Entscheidungsrecht in Angelegenheiten beizulegen, in welchen sie selbst der Regel nach als angegriffen erscheinen. Noch angemessener vielleicht könnte diesen Gesichtspunkten durch Ueberweisung des Unterdrückungsverfahrens an einen dem Competenzgerichtshofe zur Seite zu setzenden Gerichtshof für Verwaltungsstreitigkeiten, oder an den Staatsgerichtshof in Verbindung mit Sachgeschwornen entsprochen werden. Soll aber eine unmittelbare staatliche Beschränkung Wirkung haben, so dürfen neben ihr nicht Einrichtungen bestehen, welche die Staatsregierung nach anderer Richtung hin feindlichen Angriffen preisgeben, die unmittelbarer aufregend als die Presse wirken, weil sie in Kreise dringen, die leichter als in der Regel der Leser verführbar sind, oder schwerer als eine staatswidrige Presse durch Gegenmittel bekämpft werden können, weil sich die Mittel für ihre Zwecke der nothwendigen staatlichen Ueberwachung entziehen. Es bedarf daher neben der Preßgesetzgebung auch einer gesetzlichen *Regelung für das Recht der Veranstaltung öffentlicher Versammlungen, der Bildung von Vereinen für politische und sociale Zwecke*, so wie der *Sammlung und Vorbereitung* von Mitteln, welche zu staatsfeindlichen Zwecken gemißbraucht werden können. Solchen Bestrebungen läßt sich durch die bloße Beschränkung der Presse nur in soweit mittelbar entgegenwirken, als die Tagespresse deren weitere Ausbreitung vermittelt und bedingt. Den unmittelbaren staatlichen Beschränkungen der Presse läßt sich endlich nie eine Ausdehnung geben, welche die Verschiedenheit der Leserkreise genügend zu berücksichtigen vermag. Es bedarf vielmehr die Staatsregierung neben ihnen der Unterstützung durch die Kirche, die Unterrichtsbehörden und auch der allgemeinen Gewerbepolizei. Es wird die allgemeine Preßgesetzgebung den Vertrieb von Preßerzeugnissen nicht freigeben dürfen, ohne den zuständigen Behörden auf die Art des Vertriebs eine ihrer besonderen Aufgabe entsprechende Einwirkung zu sichern, insbesondere eine Verbindung von Gewerben oder eine Art des Gewerbebetriebs zu hindern, welche dazu dienen könnte, Druckschriften Eingang in Leserkreise zu verschaffen, für welche sich die zu richtiger Würdigung ihres Inhaltes erforderliche Bildung nicht voraussetzen läßt. Aus diesen Rücksichten müssen Beschränkungen des Verkaufs oder des Ausleihens von Büchern an Schüler, das Ausstellen, Auslegen und Feilbieten von Druckschriften an öffentlichen Orten und in allgemeinen Verkehrsanstalten für andere Zwecke, so wie die Beaufsichtigung von Vereinsbibliotheken auch da, wo nur der Verkehr mit besonders verbotenen Schriften den eigentlichen Buchhandlungen, Leseanstalten und antiquarischen Geschäften entzogen ist, als gerechtfertigt anerkannt werden. Eröffnet sich nach den vorangezeigten Richtungen hin den Staatsregierungen eine ebenso ernste als vielseitige Aufgabe, welche keine mindere ist, als die *Freiheit* des geistigen Verkehrs aus einer herkömmlichen leeren Zusicherung der Verfassungsurkunden zur Wahrheit zu erheben, so wird doch ihre Lösung immer eine unvollkommene bleiben, so lange den Mitteln des staatlichen Oberaufsichtsrechtes nicht die Ueberzeugung der Unterrichteten in dem Volke zu Hülfe kommt, daß keine Freiheit ohne Mäßigung bestehen könne. Diese zu bewähren ist die heiligste Pflicht für Jeden, der auf die ehrenvolle Anerkennung ächt liberaler Gesinnungen Anspruch macht. Mögen vor Allen die sog. *Altliberalen* diejenigen sein, welche sich hierin an die Spitze des Fortschrittes setzen; die sog. *Feudalen* werden ihnen freudigst ihren Handschlag reichen. Moralischer Eroberungen bedarf der deutsche Sinn für Religion, Recht, Sitte und Ordnung nicht. Wem Deutschlands Ehre am Herzen liegt, der bewähre durch die That, was schon Tacitus unseren Vorfahren nachgerühmt hat: plus boni mores valent, quam alibi leges.

Preßburg. Am linken Ufer der Donau liegt P. (Posonium, ungarisch Pozsony, slawisch Presspurek), die einzige Perle des ungarischen Diadems, welche während der

Digitized by Google

Türkennoth nicht in die Hände der Osmanen gerieth. Die Stadt erstreckt sich amphitheatralisch von Abend gegen Morgen, an die mit dem 439 Fuß hohen Schloßberge beginnenden Karpaten gelehnt, südwärts von der Donau begrenzt, im Osten von Gärten und Wiesenland und im Norden und Nordwesten von nahen Weinbergen und Weinhügeln eingeschlossen. Mit Inbegriff ihrer Vorstädte zählte die Stadt 1851 in 2470 Häusern 42,178 und 1857 in gegen 2550 Häusern 43,863 Einwohner, meist deutschen Stammes, mit einigen Slawen und Ungarn vermischt, darunter etwa 4000 Juden, und ist der Bevölkerung nach die dritte im Königreiche Ungarn. Das 1645 auf Landeskosten erbaute und 1760 von Maria Theresia vergrößerte und verschönerte Schloß gerieth 1811 in Brand, welcher Alles bis auf die noch stehenden, über der Stadt thronenden Mauern verzehrte. Seit dem Jahre 1802 war dasselbe, nachdem die bis dahin hier aufbewahrten Reichskleinodien nach Wien abgeführt worden, zu einer Kaserne eingerichtet. Unter allen Gebäuden der Stadt ist das merkwürdigste ohne Zweifel die dem heiligen Martin geweihte Pfarrkirche, die vom König Stephan begonnen und vom König Ladislaw im Jahre 1090 beendet sein soll. In dieser Kirche mit einer prachtvollen Kapelle des heiligen Johannes Eleemosynarius wurden die Könige von Ungarn gekrönt seit 1563, wo Maximilian und seiner Gemahlin Maria allhier die Krone aufgesetzt ward. Durch Alter ist eben so merkwürdig die 1272 vom König Ladislaw IV. erbaute Franziskanerkirche, in welcher der neugekrönte König den Rittern vom goldenen Sporn den Ritterschlag zu ertheilen pflegt. Von den übrigen Gebäuden sind bemerkenswerth der Residenzpalast des Primas von Ungarn und Erzbischofs von Gran, das Rathhaus, das 1388 den Juden verpfändet wurde und noch manche Curiositäten enthält, welche Glauben und Sitten der Vorzeit charakterisiren, das Landhaus, worin der ungarische Reichstag gehalten wird, das Comitatshaus, das Theater mit Redoutensaal, die Paläste der Fürsten Grassalkowits, Batthiany, der Grafen Esterhazy, Zichy und mehrere andere stattliche und große Häuser, wie denn die ganze architektonische Physiognomie der Stadt durch Wiederaufbau und Wiederherstellung der in der Belagerung 1809 zerstörten und beschädigten Gebäude viel gewonnen hat. Die Donau, welche in der Nähe mehrere Inseln bildet, die zum Obstbau und zu Holzungen verwendet werden, hat statt der ehemaligen fliegenden Brücke seit 1825 eine Schiffbrücke durch Franz I. erhalten, welche er der Stadt geschenkt hat. Nahe an der Donau liegt der Königsberg, eine mit steinernem Geländer umgebene Rampe, wo die Könige von Ungarn nach vollzogener Krönung in ungarischer Tracht hinaufsprengten und das Schwert nach allen vier Himmelsgegenden schwangen, zum Zeichen, daß sie das Reich gegen die ganze Welt schützen wollten. Eine Stunde nordwestlich von der Stadt liegt das Kaiser Ferdinands-Eisenbad, ein kaltes Eisen- und Schwefelbad, welches benutzt wird. In P. sind viele wissenschaftliche Anstalten, unter denen obenansteht die Rechtsakademie, aus zwei Facultäten, einer juridischen und einer philosophischen, zusammengesetzt und 1785 von Kaiser Joseph II. aus Ofen hierher verlegt. Aelter als die Akademie ist das geistliche Seminar, das im 17. Jahrhundert der Erzbischof Lossy für 12 Jünglinge stiftete, und vorzüglich das evangelische Lyceum, das schon eine Art Akademie ist, mit einer Bibliothek, die man freilich nicht sehr bedeutend nennen kann, in der sich aber ein höchst merkwürdiges Manuscript des Neuen Testamentes befindet, das für den Kaiser Konstantin Porphyrogenetus geschrieben und vom türkischen Sultan dem ungarischen Könige Matthias Corvinus geschenkt, bei der Eroberung Ofens durch die Türken wieder zurück nach Konstantinopel gebracht und dort von einem magyarischen Magnaten käuflich erworben und der Bibliothek überwiesen worden ist. Erheblich ist die gewerbliche Industrie P.'s, ebenso der Handel, meist Speditionshandel mit ungarischen Producten, besonders mit Getreide und Wein. Ursprung und Alter der Stadt ist ungewiß, doch scheint sie den Römern schon bekannt gewesen zu sein, welche sie auf ihren Zügen nach Pannonien, dem jetzigen Nieder-Ungarn, in der Nähe des See's Peiso fanden. Als die Magyaren die Länder zwischen der Waag und March eroberten und die Auflösung des mährischen Reiches beschleunigten, kam auch P. unter ihre Herrschaft. Schon zu jenen Zeiten ließen sich deutsche Auswanderer hier nieder, und in der Folge durch mancherlei Privilegien und Vorrechte einer königlichen Freistadt begünstigt, erhob

Digitized by Google

sich P. zur ersten, zur Haupt- und Krönungsstadt Ungarns. Die Kriege, welche die ungarischen Könige gegen das Haus Oesterreich und gegen das osmanische Reich führten, hatten einen mehr oder minder großen Einfluß auf die Blüthe der Stadt; nach Soliman's II. Siege bei Mohacz 1526, durch welchen das halbe Reich mit Ofen dem Sieger zufiel, ward P. zur Hauptstadt erhoben, die Landtage wurden hier gehalten, die heilige Krone hier aufbewahrt, und sie blieb lange, nachdem die Türken vertrieben waren, Sitz der höchsten Behörden des Königreiches. In P.'s Mauern suchte Maria Theresia beim Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges Hülfe und Schutz; beides fand sie bei den ungarischen Ständen. Und die Kaiserin vergaß nicht, die Treue dieser Stadt zu lohnen, sie machte P. zur vornehmsten und schönsten Stadt des Reiches und hielt sich oft und längere Zeit in ihren Mauern auf. Nach und nach sank jedoch ihr Ansehen, besonders als Joseph II. 1784 mehrere Reichsbehörden nach Ofen verlegte, und wird, seit Ofen zur Hauptstadt erhoben wurde, von dieser, wie von Pesth, an Wohlstand und Bevölkerung übertroffen und von Kecskemet und Debreczin beinahe erreicht. Der Krieg mit Frankreich im Jahre 1805 wurde nach der unglücklichen Schlacht von Austerlitz am 2. December 1805 durch den Frieden von Preßburg beendet am 29. December 1805. Oesterreich mußte alle durch den Luneviller Frieden (9. Februar 1801) erlangten venetianischen Besitzungen an das Königreich Italien, Tirol, Vorarlberg, Passau, Eichstädt und andere Landschaften an Bayern, den größten Theil des Breisgaues an Baden, einen Theil seiner Besitzungen in Schwaben an Württemberg abtreten, die Kurfürsten von Bayern und Württemberg als Könige, den Großherzog von Baden als Souverän anerkennen, erhielt dagegen Salzburg als Entschädigung, Erzherzog Ferdinand Würzburg, und Erzherzog Anton wurde zum erblichen Hochmeister des deutschen Ordens ernannt. Noch vor seiner Abreise von Wien erklärte Napoleon die Dynastie von Neapel des Thrones verlustig, und in Folge des Friedens räumten die Franzosen die österreichischen Lande, es wurde 1806 den 12. Juli zu Paris der Rheinbund geschlossen, dessen Protector Napoleon am 1. August das Ende des deutschen Reiches proclamirte. Im Kriege von 1809 litt P. ungemein; die Belagerung und Kanonade äscherte über 100 Gebäude ein, beschädigte noch mehrere, und die nach der Uebergabe ausgeschriebenen Contributionen nahmen die Stadt in hohem Grade mit. Friedrich August, König von Sachsen, lebte hier 1815 vom März bis Mai, während welcher Zeit die am 7. Februar beschlossene Zerstückelung seiner Länder vor sich ging. Aus der neuesten Zeit erwähnen wir die Unruhen im Jahre 1848 und die Besetzung P.'s im December genannten Jahres von den Oesterreichern unter dem Fürsten Windischgrätz und die im Juni 1849 von den Russen unter Panjutin.

Preuß (Johann David Erdmann), sehr fleißiger und verdienstvoller Schriftsteller, geboren den 1. April 1785 zu Landsberg an der Warthe, war vom 26. März 1816 bis zum 29. April 1860 Professor der Geschichte am K. medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut und lebt gegenwärtig noch in Berlin als königlicher Historiograph der brandenburgischen Geschichte. Die ersten Jahre seiner sehr reichen schriftstellerischen Thätigkeit umfassen mehrere Schriften auf Pädagogik und deutsche Literatur bezüglich, von denen besonders „Die schönen Redekünste in Deutschland" (2 Bde., Berlin 1814 und 1816) Erwähnung verdienen. Hauptsächlich hat aber P. mit patriotischem Eifer und dem sorgfältigsten Fleiße sich die preußisch-brandenburgische Geschichte zur Lebensaufgabe gemacht. Schon im Jahre 1816 schrieb er „Preußisch-Brandenburgische Geschichte unter den Königen" (Berlin). Es folgten dann: „Ist Friedrich der Zweite, König von Preußen, irreligiös gewesen? Eine geschichtliche Abhandlung." (Berlin 1832), „Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte" (Berlin 1832—34, 4 Bde. Text und 5 Urkundenbücher), „Die Lebensgeschichte des großen Königs Friedrich von Preußen. Ein Buch für Jedermann" (Berlin 1834, 2 Bde.), „Friedrich der Große als Schriftsteller" (Berlin 1837. Mit einem Ergänzungshefte. Ebdf. 1838), „Friedrich der Große mit seinen Verwandten und Freunden" (Berlin 1838), „Friedrichs des Großen Jugend und Thronbesteigung" (Berlin 1840), „Der große Kurfürst und Kurfürst Friedrich Eisenzahn. Historische Erinnerungen bei Gelegenheit ihrer Thronjubelfeier" (Berlin 1840). Ferner hat P.

Digitized by Google

die „Oeuvres de Frédéric le Grand“ (Berlin 1846—57, 30 vols. 8.; die gleichzeitig erschienene Prachtausgabe in Quart ist nur zu Allerhöchsten Ehrengeschenken bestimmt) herausgegeben, unstreitig seine bedeutendste Arbeit (recensirt in den „Blättern für literarische Unterhaltung“, 1847, Nr. 1—3). Für das Berliner Militär-Wochenblatt hat P. „Die Brandenburgisch-Preußischen Feldmarschälle von der dreitägigen Schlacht bei Warschau an bis auf die neueste Zeit“ gearbeitet, als deren Fortsetzung von Hahnke die nicht minder sorgfältige „Geschichte der wirklichen Generale der preußischen Armee“ gegeben hat. In der militärischen Gesellschaft zu Berlin, zu deren Ehrenmitgliede er am 23. Februar 1855 ernannt wurde, hat P. dreimal durch Festreden die Bedeutung des Geburtstages Friedrichs des Großen gefeiert, „Erinnerungen an Friedrich den Großen in Bezug auf seine Armee“ (1854), „die militärische Richtung in Friedrichs Jugendleben“ (1855), „Friedrich der Große im siebenjährigen Kriege und in seinen späteren Regentensorgen“ (1856), alle drei auf Veranlassung der militärischen Gesellschaft gedruckt und auch in die vom Generallieutenant a. D. von Webern redigirte „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges“ aufgenommen. Endlich hat P. noch mehrere interessante Aufsätze in der Vossischen Zeitung veröffentlicht, so in der ersten Beilage zu Nr. 55 vom 4. März 1860, worin er die Frage über den Ursprung des herrlichen Vertrauen-Psalms „Jesus meine Zuversicht“ wieder zur Sprache gebracht und den Gründen, welche bisher die Angabe, daß die ruhmvolle Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg die Verfasserin desselben sei, stützten, eine festere Unterlage giebt.

Preußen. A. Geographie und Statistik. Die allmähliche Ausbildung des Staatsgebietes in der preußischen Monarchie ist nicht, wie bei den übrigen europäischen Großmächten, an eine einzelne Landschaft oder an einen besonderen Volksstamm geknüpft, welcher sein auf natürliche Hülfsmittel gestütztes Uebergewicht zur Unterwerfung seiner Nachbarn benutzt und bei Ausbeutung aller günstigen Gelegenheiten mit nachhaltiger Kraft ein ausgedehntes Reich gewonnen hat, also gleich von Anfang an von einem größeren zusammenhängenden Ganzen ausgegangen ist. So ist es bei Frankreich mit dem fränkischen, bei Großbritannien mit dem sächsischen, bei Rußland mit dem russischen Volksstamm, und selbst bei dem Kaiserthum Oesterreich ist die Hauptbildung des Staatsgebietes auf der Stellung der deutschen Königswürde und römischen Kaiserwürde hervorgegangen, welche wiederum als Ergebniß der Gesammtkraft der deutschen Völkerschaften diesseit des Rheins zu betrachten bleibt und demgemäß auch in ihren Wirkungen und spätern Erfolgen geschätzt werden muß. Die Bildung dieser Staaten geschah überdies entweder zur Zeit der Auflösung des alten römischen Kaiserreiches, wo keine anderen in festen Grenzen abgerundeten Staaten in Mittel-Europa sich befanden, oder auf einem ausgedehnten Territorium zwischen der Ostsee, dem Schwarzen und Kaspischen Meere, wo niemals vorher ein politisch organisirter Staat bestanden hatte. Der preußische Staat dagegen ist erst in einer viel späteren Zeit, in welcher bereits alle bedeutenderen Staaten Europa's ihre gesicherten und eifrig behaupteten Grenzen eingenommen hatten und Jahrhunderte lang zu vertheidigen gewohnt waren, mitten unter diesen als das großartige Resultat aus den rastlos fortgesetzten, umsichtigen und kraftvollen Bestrebungen des Mannsstammes einer einzigen Dynastie hervorgegangen. Der preußische Staat ist in aller Beziehung ein Erzeugniß der neuen Zeit und er hat als solches in dem sonst üblichen Sinne weder ein Mittelalter, geschweige denn ein classisches Alterthum. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts befand sich keiner seiner heutigen Bestandtheile in politischer Beziehung zu dem Fürstenhause, dem er so wesentlich sein Dasein und seine dermalige Bedeutsamkeit verdankt. Eben so wenig hatte der Volksstamm, von dem das Ganze den heutigen Namen überkommen hat, vor der damals eben erst begonnenen feindseligen Berührung, in der er seiner eigenen Selbstständigkeit verlustig ging, schon in bekanntem directen Verkehr mit einem der übrigen, heutzutage darin verschmolzenen Volksstämme und Landestheile gestanden. Ist es doch den Sprachforschungen der neuesten Zeit erst gelungen, zu ermitteln, welcher Weltgegend und welcher Völkerwurzel der unter dem Namen der Prussi, Porussi oder Preußen gegen Ende des Mittelalters in die Geschichte überhaupt zuerst eintretende Volkszweig

Digitized by Google

sein früheres Dasein verdankt [1]). Durch die Anstrengungen ihres Regentenhauses sind alle Bewohner des preußischen Staates jetzt und seit langer Zeit auf das Innigste und Stärkste in den wechselseitigsten Beziehungen eigener gewichtvoller Interessen mit der regierenden Dynastie verbunden, und nicht das für Völker lockere Band der ehelichen Verknüpfung der beiderseitigen Fürstenhäuser, wie in Oesterreich und England, noch der vielfachen Parteigetrieben unterworfene Act der Wahl des Staatsoberhauptes haben in diesem Staate wesentlich zur Vergrößerung seines Machtgebietes beigetragen: es ist ausschließlich das besonnen und rechtlich erworbene Ergebniß der Energie des Hauses Hohenzollern. Allerdings ist der preußische Staat auch der einzige unter allen größeren europäischen, welcher seit seiner ersten politischen Erhebung alle seine Regenten nur aus einer Linie eines einzigen Fürstenhauses besitzt. Seit mehr als vierhundert Jahren tragen den brandenburgischen Kurhut und die preußische Königskrone die männlichen Nachkommen des Kurfürsten Friedrich des Ersten, in ununterbrochener Reihe von Vater auf Sohn ihre Herrschaft vererbend, nur daß in diesem langen Zeitraume zweimal ein Bruder — Kurfürst Albrecht Achilles, 1471, und König Wilhelm I., 1861 — und einmal ein Brudersohn — König Friedrich Wilhelm II., 1786 — niemals ein entfernterer Agnat die Nachfolge fortgesetzt hat. Nächstdem bleibt es ein anerkennenswerthes seltenes Glück für diesen Staat — wie auch dies ohne ein zweites Beispiel in der Geschichte der größeren Staaten Europa's steht, daß in demselben langen Zeitraume die kurfürstliche und königliche Linie keinen unmündigen und keinen geistig geschwächten Regenten [2]), also keine vormundschaftliche Regierung aufzuführen hat und dadurch diesen für die innere Ruhe der Staaten fast immer gefährlichen Krisen entgangen ist. Sehen wir auf den allgemeinen Gang des Bildungsprocesses für das preußische Staatsgebiet, so ist es von der jüngeren Linie des Hauses Hohenzollern in der ersten Periode aus allmählich erworbenen einzelnen Besitzungen begründet, dann rasch vergrößert und seit dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm geistig und politisch zur Grundlage für eine europäische Macht erweitert und auf den gegenwärtigen Standpunkt seiner Machtstellung erhoben. Ueber diese zweite Epoche wird das auf geschichtliche Thatsachen gebaute Urtheil den Ausspruch fällen, daß vorzugsweise die persönliche Größe der Regenten des preußischen Staates, bei zweckmäßiger Verwendung aller Kräfte und Hülfsmittel der ihnen angehörigen Länder, diese jüngste unter den Großmächten Europa's weder auf einem an sich viel umfassenden Territorium errichtete, noch für dieselbe durch zahlreiche Millionen Unterthanen das naturgemäße Uebergewicht einer andrängenden Volksmenge erwarb. Es gilt unzweifelhaft als ein außerordentliches Beispiel persönlicher Eigenschaften und deren richtiger Benutzung in dem geeigneten Augenblicke, daß Friedrich Wilhelm der große Kurfürst nach der Besiegung der Polen in der blutigen Schlacht bei Warschau und

---

[1]) Wohl aber haben die vor seinem und vor der slawischen Einwanderer Erscheinen an der Weichsel dort Jahrhunderte lang einheimisch gewesenen germanischen Völkerstämme in dem europäischen Mittelalter eine Hauptrolle gespielt und die erste sagenhafte Kunde von dem Küstenlande an der Ostsee, wo der Name P. seinen Ursprung gewann, reicht selbst bis in die spätere Hälfte der antiken Zeit. Er grenzt unmittelbar an die denkwürdige Periode, in welcher vom nördlichen Griechenland aus zum ersten Mal eine großartige kriegerische, wie intellectuelle Rückwirkung des Occidents auf den Orient in's Leben trat. Wiesern nun aber das Land zwischen der Elbe und dem Niemen in der vielbewegten Zeit der sogenannten großen Völkerwanderung seine Einfassen gewechselt hat und statt der germanischen Altwordern von slawischen und littauischen Völkerschwärmen überfluthet worden ist (welche neben den später dahin sich zurückwendenden Deutschen noch bis auf unsere Zeit sich daselbst fortgepflanzt haben), so erscheint die frühere Geschichte unseres Vaterlandes als eine in zwei Hauptwurzeln gespaltene, — eines Theils dem westlichen deutschen, andererseits dem östlichen slawischen Völkersysteme zugewandt. Demnach ist sie in ihren ersten Anfängen in die allgemeine europäische Geschichte dergestalt verwachsen, daß sie, losgerissen von dieser, weder erhebliches Interesse gewähren, noch zu rechtem Verständniß gelangen mag.

[2]) In ersterer Hinsicht mit Ausnahme des Kurfürsten Joachim I., doch ließ die gereifte Jünglingskraft dieses Fürsten 1499 alsbald nach dem Tode seines Vaters demselben die selbstständige Regierung trotz seines 16. Jahres betreten, und in der andern Hinsicht mit Ausnahme Königs Friedrich Wilhelm's IV., der am Ende seiner segensreichen Regierung, und zwar am 9 October 1858 bis zu seinem Dahinscheiden (2. Jan. 1861), wegen andauernden Krankseins, seinem Bruder, dem jetzt regierenden König, die Regierungsgeschäfte übertrug.

Digitized by Google

nach der Niederlage der Schweden auf dem denkwürdigen Kampfplatze bei Fehrbellin, ungeachtet aller widerwärtigen Bemühungen und Feindseligkeiten des übermächtigen Königs Ludwig XIV. wie des Kaisers Leopold I., der Schweden wie der Polen, für wenig mehr als eine einzige Million Preußen und Brandenburger einen souveränen Staat bildete und für diesen nicht nur die Anerkennung einer europäischen Macht zweiten Ranges erkämpfte, sondern auch fest gesichert seinen Nachfolgern als ruhmwerthe Erbschaft hinterließ. Der innere Ausbau, die treffliche Organisation des Staatshaushaltes und die dadurch möglich gemachte Erhaltung einer verhältnißmäßig sehr großen Kriegsmacht auf einem langgestreckten unzusammenhängenden Staatsgebiete sind die anerkennenswerthen bedeutsamen Verdienste des Königs Friedrich Wilhelm I., welche als die wirksamsten Vorbereitungen für die außerordentlichen Erfolge seines großen Sohnes gewürdigt werden müssen. Denn noch war die Bevölkerung des Staates gegen die Zeiten des großen Kurfürsten nicht verdoppelt, noch war der Flächeninhalt des gesammten Staatsgebietes auf wenig mehr als 2000 deutsche Geviertmeilen beschränkt, als auf dieser Grundlage der kraftvolle Geist Friedrichs des Großen mit dem wohlgeübten ansehnlichen Heere bei der Erwerbung Schlesiens die unumwundenen Ansprüche einer europäischen Großmacht geltend machte und schon im zweiten Jahre seiner Regierung sein schlesisches Hauptquartier zum Tummelplatz der allgemeinen europäischen Politik bestimmte, für sich aber auf demselben die Autorität einer gebietenden und entscheidenden Stimme als nicht mehr entziehbares Recht errang. Und wie in Folge der ungewöhnlichen, für alle künftigen Zeiten denkwürdigen und unmittelbar durch glücklichste Erfolge gekrönten Anstrengungen in dem europäischen Befreiungskampfe von 1813—1815 in dem Leben der Völker Europa's eine großartige, friedliche Entwicklung eingetreten ist, so hat der Pariser Frieden von 1815 durch Veränderung des preußischen Areals auch in mehrfach anderer Beziehung auf äußere wie innere Verhältnisse unseres Vaterlandes einen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Wiefern durch ihn der bei Weitem größere Theil des preußischen Staates der neuen Institution des deutschen Bundes einverleibt worden, sind wir Preußen zuvörderst doppelt befugt, den uns durch die Napoleonische Umgestaltung der europäischen Politik fast entfremdeten deutschen Boden wiederum als unser, uns im weiteren Sinne gesetzlich und herkömmlich gebührendes Vaterland betrachten zu dürfen. Sodann verdient es eine Anerkennung, wie sich jener normirende Einfluß nicht bloß in quantitativer Rücksicht geltend gemacht hat durch die räumliche Erweiterung des preußischen Länderumfangs und die derselben entsprechende Vermehrung seiner politischen Bedeutsamkeit, sondern eben so sehr in qualitativer Erwägung durch eine Umwandelung seiner politischen Tendenzen, seiner socialen Thätigkeit und Betriebsamkeit. Die Befreiungskriege vom Napoleonischen Joche haben nicht nur zum zweiten Mal, neben andern gefeierten Namen, auch dem der Preußen seine ehrenvolle Stelle in den Annalen der Menschheitsgeschichte gesichert, sondern der preußische Staat hat dadurch für seine weitere Zukunft und sein eigenes Bestehen zugleich auch erst das rechte und wegen seines jugendlichen Daseins bis dahin noch unausgebildete Gefühl origineller Nationalität und in dem europäischen Staatenbunde seine bestimmte, für dessen Allgemeinwohl unverkennbare Geltung gewonnen und befestigt. Die Art seiner Zusammensetzung aus fremdartigen Bestandtheilen, die Weise seines Emporkommens auf Unkosten des deutschen Kaiserreiches und der polnischen Republik hatte ihn fast zu allen andern Mitstaaten in ein natürlich feindseliges und seine Landestheile zu einander in ein störend disharmonisches Verhältniß gesetzt. Durch gemeinsam friedliche, nicht gewaltsam abgedrungene Uebereinkunft ist sein jetziger Länderbestand vertragsmäßig festgestellt, seine Pairie in der europäischen Amphiktyonie gesetzlich anerkannt. Jene beiden politischen Corporationen, die ihn als einen unbequemen Eindringling und fortwährend gefährlichen Gegner zu betrachten Veranlassung hatten, bestehen nicht mehr. Nicht groß genug, um in einseitiger Bestrebung der Staaten ersten Ranges ernste Besorgniß einzuflößen, aber mit hinlänglicher Macht ausgerüstet, um den kleineren minder selbstständigen Staaten einen nachdrücklichen Schutz zu gewähren, in Conflict der Parteiung als Verbündeter oder Vermittler

Digitized by Google

den Ausschlag zu geben und sonach allseitiger Bewerbung werth zu sein, hat P. die beneidenswerthe Aufgabe überkommen: als allgemeines Temperament und als Regulator des Gleichgewichts, die eigene gedeihliche Fortdauer in der Aufrechterhaltung gegenseitiger Eintracht, in der Unverletzlichkeit der Verträge, in dem Anerkenntniß der rechtlichen Ansprüche und Befugnisse des Schwächeren und gleichmäßiger Vertretung der Freiheit und der Ordnung nicht nur finden zu können, sondern selbst suchen zu müssen. Durch seine geographische Lage recht eigentlich und buchstäblich in die Mitte Europa's versetzt, halb Binnen- halb Küstenland, mit allen Staaten ersten Ranges in directer Berührung, durch England und die Niederlande, so wie seinen eigenen friedlichen Seeverkehr beiden Indien, durch Rußland an Innerasien, durch Frankreich und Oesterreich der Levante und dem südlichen Gestade des Mittelmeeres die Hand reichend, aber durch die wenigen Kriegshäfen und die Kleinheit seiner erst im Entstehen begriffenen Flotte der Theilnahme am Seekriege und der Gelüste nach Colonialbesitz überhoben, hat P. einerseits zureichende Gründe, das Vertrauen und gute Vernehmen seiner Nachbaren, des eigenen Interesses wegen, nicht voreilig und leidenschaftlich verscherzen zu wollen, aber durch seine dermalige Ausdehnung und Volksmasse besitzt es auch Consistenz genug, um plötzlicher Gewaltthat und überraschendem Angriffe gewachsen zu sein und fremder Präpotenz nicht unterthänig zu werden. In Beziehung auf den deutschen Bund wiederum, zum Grenzhüter im Westen und Osten gleichmäßig verpflichtet und durch die Sonderung in zwei unverbundene Ländergruppen, an allen nordwärts gewendeten schiffbaren Strömen participirend, — auf der Seite, wo die kleineren Bundesstaaten liegen, weit genug nach Süden hinabgesenkt, um nicht die ganze Meeresküste in Beschlag zu nehmen, aber um bei allen Kriegs- und Friedensinteressen seiner Bundesgenossen selbstthätig und selbstleidend betheiligt zu sein und auf die mannichfaltigste Weise influenzirt zu werden — liegt gerade in dieser vielfach bekrittelten militärischen Mangelhaftigkeit seiner äußeren Begrenzung und in der Wechselseitigkeit des Bedürfens und Hülfeleistens eine wesentliche Garantie, daß P. in seiner Politik, seiner Gesinnung und Gesittung nie undeutsch werden könne, ohne sich selbst auf das Empfindlichste wehezuthun und Schaden zu bereiten. Durch die 1807 erfolgte, erst neuerdings, durch die Erwerbung des Jadegebiets, wieder aufgehobene Ausschließung von der Nordsee, durch den Verlust der Stammländer seiner Dynastie und anderer durch längeren Besitz liebgewonnener Besitzungen, welche eben so ungern jenes frühere Band gelöst sahen, hatte P. der Wohlfahrt Deutschlands ein Opfer gebracht, das die höchste Anerkennung verdient. Die Grenzberührung mit Frankreich und den Niederlanden, die örtliche Verknüpfung der nord- und süddeutschen Bundesglieder, die Ausgleichung der Verluste an slawischer Bevölkerung durch einen solchen Ersatz an reindeutschem Blute, daß P. jetzt von allen Bundesstaaten die größte Masse von Bewohnern deutscher Abkunft zählt — dies sind insgesammt unmittelbar aus dem Pariser Frieden hervorgegangene Verhältnisse, welche dem preußischen Staate eine Stellung zum deutschen Volke geben, wie er sie vordem nie besessen hatte und, die verständig benutzt, mit Liebe und Uneigennützigkeit gepflegt, auf lange Zeit hinaus die segensreichsten Früchte für P. wie für Deutschland tragen können. Mißgunst und Unverstand haben nicht selten mit geringschätzig bemitleidender Schadenfreude den Bewohnern des preußischen Staates die Reizlosigkeit und Unwirthbarkeit ihrer Heimath vorgerückt und aus der Neuheit und der Unergiebigkeit ihrer Geschichte eine Art des Vorwurfs abgeleitet. Allerdings hat uns die Natur, wie alle Söhne des Nordens, im Vergleich zu andern vorzugsweise begünstigten Erdtheilen nur mäßig bedacht, aber wie in aller Beziehung ein gewisses Maß äußerer Noth und Bedrängniß eins der unentbehrlichsten Reizmittel zu sein scheint, um den menschlichen Geist aus lässigem Genuß und träger Gedankenlosigkeit zur Aeußerung seiner Thatkraft und Offenbarung seiner höheren Natur anzuspornen, so sind wir aus gleichen Gründen der Vorsehung nur zum Danke verpflichtet für diese stiefmütterliche Ausstattung: welche, ohne ein Gegenstand des Neides zu werden, vielleicht als unser größter Schatz, als der unversiegbare Quell geistiger Be-

Digitized by Google

fruchtung und politischer Federkraft betrachtet werden darf. Allerdings besteht die östliche Gruppe unseres Staates fast ganz aus Landestheilen, die, als am weitesten entlegen von den beiden Brennpunkten alteuropäischer Cultur, auch am spätesten erst in den Bereich der urkundlichen Geschichte traten; während jedoch die westlich der Elbe gelegenen Provinzen gerade zu denjenigen gehören, die bei Gelegenheit ihrer eigenen Eroberungsversuche zu allererst mit den Eroberern Galliens in feindlichen Conflict geriethen, so daß ihre Geschichte kaum um ein Jahrhundert jünger ist, als die des übrigen Europa, mit Ausschluß der sich am meisten nach Süden hinaus in das Mittelmeer erstreckenden Halbinseln und Inselgruppen. Doch liegt es auch nur an der absichtlich verengerten Sphäre unseres Geschichts- und Forschungskreises, wenn uns die Einsicht entgeht, welchen entschieden wirksamen Antheil, im Verlaufe der Jahrtausende, eines Theils die unmittelbaren Bewohner dieser Landestheile durch ihre eigenen Schicksale, andern Theils die Söhne dieses Bodens durch ihre Thaten in der Fremde an den Begebenheiten unseres Welttheils genommen haben. Wir würden hier, gebräche es uns nicht zu sehr an Raum, die ausführlichen Belege beibringen, daß kaum eine unserer Provinzen namhaft gemacht werden kann, die nicht bei irgend einem Hauptergebnisse der deutschen Geschichte eine entschiedene Rolle übernommen und sich welthistorisch bemerkbar gemacht hätte. Hier mag es genügen, durch die Namen von Cheruskern und Trevirern, Semnonen und Gothonen, Vandalen und Longobarden, von Zülvich, Wahlstadt und Merseburg, Aachen und Kyffhausen, Köln und Magdeburg, Armin und Hermanerich, Karl und Otto, — an einige der noch in den Bereich unserer Vorgeschichte fallenden Glanzpunkte zu erinnern.

a. Lage, Grenzen, Größe und Bestandtheile des Staatsgebietes. Seit die vom großen Kurfürsten im Jahre 1683 am Senegal gegründete Colonie von dessen Nachfolger wieder veräußert und von dessen großem Urenkel der ihm von Frankreich angebotene Besitz der Insel Tabago verschmäht worden, ist der ganze Inbegriff des zum preußischen Staate gehörigen Länder-Umfangs bekanntlich auf Europa beschränkt. Es bildet seiner heutigen örtlichen Verbreitung nach, mit Ausnahme der wenigen vor der Odermündung gelegenen Inseln an der Küste von Vorpommern, worunter die äußerst reizende Inselgruppe Rügen mit einem Areal von 20 QM. die größte ist, ein ganz continentales Land, ist aber, ähnlich wie das europäische Gebiet des britischen Reiches, in zwei größere Massen und einige kleinere Parcellen gesondert. Die beiden Hauptmassen sind in Ländergruppen von sehr ungleichem Umfange versammelt, von denen die größere im Osten gelegene einige fremdherrliche Enclaven umfaßt. Beide liegen, dreiecksähnliche Figuren darstellend, in der Mitte unseres Erdtheils und dadurch ganz innerhalb der gemäßigten Zone des Erdballs, so wie auf dessen nördlicher Halbkugel, als ein Theil der Ostheмisphäre der alten Welt und entfernt von dem einstweiligen thätigen Herde innerer Erdrevolutionen: die westliche Gruppe zwischen 23° 31′ 50″ und 27° 7′ 41″ ö. L. und 49° 6′ 45″ und 52° 31′ 57″ n. Br., die östliche zwischen 49° 49′ 47″ und 55° 52′ 56″ n. Br. und 27° 33′ 9″ und 40° 32′ 25″ ö. L. Jene kleinere Hauptmasse grenzt als vollständig insularisches Binnenland auf ihrer Westseite an französisches und niederländisches Gebiet, mit den übrigen Theilen ihres Umfangs an mehrere Staaten des deutschen Bundes. Das größere Dreieck im Osten dagegen ist längs zwei Drittheilen seiner Nordseite vom Baltischen Meere bespült, mit dem Rest derselben, so wie mit der ganzen Südseite dem deutschen Bunde zugewendet, auf der ganzen Ostseite von russischen Provinzen umklammert, welche theils am Schlusse des 18., theils im ganzen Laufe des 14. Jahrh. zum politischen Bereiche P.'s gehörten, und bildet so eins der vier europäischen Staatsgebiete, welche ringsum das Becken der Ostsee umfassen. Während die östliche Gruppe, mit Ausnahme geringer Bezirke, die auf den Saum des europäischen Hochlandsgürtels hinübergreifen, an dem Nordost-Abhange dieses Gürtels hinstreift und sonach fast ausschließlich dem großen europäischen Tieflande einverleibt ist, gehört umgekehrt die westliche Gruppe mit Ausnahme der auf ihrer Nordseite vorspringenden Extremitäten der nordwestlichen Verflachung jenes Hochlandes an, innerhalb dessen auch zum Theil die kleineren abgerissenen Landschaften hingestreut liegen, und zwar drei von ihnen in der

Digitized by Google

Nähe der beiden Hauptmassen und in fast gleicher geographischer Breite südlich vorgelagert. Die vierte und fünfte aber, fast unter einem Meridian, sind durch andere Länder weiter ab getrennt, die eine an der Nordsee liegend, die andere, ein Theil des schwäbischen Hochlandes, an der Donau. Die beiden Hauptgruppen sind durch hessisches und lüneburgisches Gebiet von einander geschieden, standen jedoch auf kürzere Zeit, während der momentanen Besitznahme Hannovers und vor der Abtretung Ostfrieslands und der westfälischen Bisthümer, in unmittelbarem Zusammenhange unter sich und mit dem Gestade der Nordsee. Die westliche Gruppe liegt ganz, so weit die Geschichte darüber mit Sicherheit zu berichten weiß, im Bezirke der *Heimath germanischer Stämme*, theils solcher, die römischer Weltherrschaft gar nicht unterworfen gewesen, theils anderer, die jenseit des Rheinstromes, während der Periode der noch ungebrochenen Kraft dieses Weltreiches, den Beherrschern von Rom und Byzanz unterworfen gewesen. Die größere östliche Hauptmasse des preußischen Staates dagegen besteht fast ganz aus solchen Bestandtheilen, die zwar in uralter Zeit auch *Stammsitze germanischer Volksstämme* gewesen, jedoch während der Völkerwanderung an *littauische* und *slawische Einwanderer* übergegangen, nachmals erst, in der Schlußperiode des romantischen Mittelalters und durch die im Verlauf der modernen Zeit Jahrhunderte lang fortgesetzte Anstrengung, theils jenen Einwanderern wieder abgedrungen, theils slawischer und normannischer Unterjochung vorenthalten worden sind. Aus der *geographischen Lage* des preußischen Ländergebietes ergiebt sich als natürliche Folgerung von selbst, daß es in jener unvordenklichen Zeit, da sich das Menschengeschlecht nach alter Völkersage vom Hoch- und und Tieflande Asiens über alle anderen Theile der Erdoberfläche verbreitete, denen, die von Ost nach West längs der Nordgestade Europa's ihren Weg eingeschlagen haben oder die von südlicher gelegenen Landschaften nach diesen Gestaden vorgedrungen sein mögen, als *Durchzugsland* gedient haben muß. Andererseits lehren uns geschichtliche Berichte, daß, ähnlich wie jenes Centralasien voraussetzlich für den ganzen Erdboden, so unser Vaterland in zweiter Instanz, für Europa, die *Völkerwiege* oder das *Quellgebiet einer Völkerströmung* wirklich gewesen ist, von welcher aus die uns *stammverwandten Geschlechter fast den ganzen Flächenraum unseres Erdtheils erobernd überfluthet haben*. — Wie schon angedeutet, besteht P. aus einer Menge ehemals selbstständiger oder in anderem Verband befindlicher Gebiete, welche auf verschiedenem Wege und nach und nach mit dem ursprünglichen Kern, der *Mark Brandenburg*, vereinigt worden sind zu einem Reiche, das sich über einen *Flächenraum* von 5103,$_{97}$ deutschen Geviertmeilen jetzt erstreckt,[1]) über einen Flächenraum, den der Staat im Laufe der Zeit, wie wir noch einmal hervorheben müssen, durch die Staatsweisheit der jüngeren Linie des Hohenzollernschen Fürstengeschlechtes erreichte, welche — von den Besitzungen in Franken abgesehen — im Jahre 1440 in der Mark Brandenburg die Landeshoheit über nur 423,$_{38}$ Q.-M. besaß. Es erwarb Kurfürst Friedrich II. 190,$_{84}$, Albrecht Achill 38,$_{52}$, Johann Cicero 7,$_{50}$, Joachim I. 32,$_{27}$, Johann Georg 23,$_{31}$, Johann Sigismund 756,$_{47}$, Friedrich Wilhelm 540,$_{74}$, König Friedrich I. 30,$_{67}$ und Friedrich Wilhelm I. 116,$_{27}$ Q.-M., so daß der Flächeninhalt der preußischen Monarchie bei dem Regierungsantritt Friedrich's des Großen aus 2159,$_{94}$ Q.-M. bestand. Während der Regierung des großen Königs kamen 1379,$_{68}$ Q.-M. hinzu,[2]) so daß das Areal des Staates sich bei dem Tode dieses

[1]) Neueste Messungen nach den vom königlichen Generalstabe herausgegebenen Karten, welche mit Ausnahme der Provinz Preußen und des Regierungsbezirks Bromberg über den ganzen Staat vorhanden sind, ergeben einen Flächenraum von 5098,$_{81}$ Q.-M. Da diese Berechnung jedoch weder amtlich als maßgebend anerkannt ist, noch Angesichts der unvollständigen Aufnahme und der erst bevorstehenden allgemeinen Katasterung endgültig zuverlässig sein kann, ist es als nothwendig erschienen, hier auf den früheren Berechnungen zu beharren. Uebrigens nimmt P. in Rücksicht auf seinen Flächenraum die *achte Stelle* unter den europäischen Staaten ein, indem es von Rußland (19,$_{6767}$ Mal), von Schweden und Norwegen (2,$_{7732}$ Mal), von Oesterreich (2,$_{3747}$ Mal), von Frankreich (1,$_{8818}$ Mal), von der Türkei (1,$_{8761}$ Mal), von Spanien (1,$_{7760}$ Mal) und von England (1,$_{1366}$ Mal) an Größe übertroffen wird und umfaßt den 35,$_{1704}$ten Theil von Europa. Was jedoch die *Bevölkerung*, auf deren Menge wir zurückkommen, anbelangt, so gehen ihm nur Rußland, Frankreich, Oesterreich und Großbritannien voran.

[2]) Nämlich 683,$_{43}$ Q.-M. durch die in den Friedensschlüssen von Breslau-Berlin (11. Juni

Digitized by Google

Monarchen im J. 1786 auf 3539,62 Q.-M. belief, ein Flächeninhalt, welcher sich beim Ableben Friedrich Wilhelm's II. 1797 auf 5551,56 und bis zum Frieden zu Tilsit 1807 auf 5724,91 Q.-M. gesteigert hatte. Durch den Verlust in Folge dieses Friedens sank der Flächenraum auf 2855,15 Q.-M., stieg aber nach den Bestimmungen des Wiener Congresses und der damit zusammenhängenden Verträge auf 5086,02 Q.-M. und betrug im Jahre 1840 oder bei dem Tode Friedrich Wilhelm's III. 5096,52 und im Jahre 1861 oder bei dem Dahinscheiden Friedrich Wilhelm's IV. 5103,97 Q.-M. von denen, auf die acht Provinzen[1]) des Staates vertheilt, bei deren Bildung nicht auf Flächenraum und Volkszahl allein, sondern, und zwar vorzüglich, auf historische und Verfassungsverhältnisse der einzelnen Landschaften Rücksicht genommen worden ist, auf Preußen 1178,03, auf Posen 536,21, auf Brandenburg 734,14, auf Pommern 576,72, auf Schlesien 741,74, auf Sachsen 460,63, auf Westfalen 368,21, auf die Rheinprovinz 487,14 und auf Hohenzollern 21,15, auf die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen 3389,73 und auf die nur preußischen Provinzen, d. h. auf Preußen und Posen, 1714,24 Q.-M. entfallen. Obwohl P. durch die staatsrechtlichen Bestimmungen der Verträge, welche auf dem Wiener Congresse 1815 abgeschlossen worden sind, dem deutschen Bunde nur mit denjenigen seiner Länder beigetreten ist, die zum vormaligen deutschen Reiche gehörten und die eben angegebene Fläche einnehmen, so unterliegt es selbstredend keinem Zweifel, daß P., welches mit Rücksicht auf den Flächenraum seiner deutschen Provinzen zwar den zweiten, mit Rücksicht auf die Bevölkerung derselben aber den ersten Platz unter den deutschen Bundesstaaten einnimmt, überdies die Gesammtheit seiner Staatskräfte zur Wohlfahrt Deutschlands in Bewegung setzt, daß also das ganze Areal des preußischen Staates, wenn auch nicht staatsrechtlich, doch der Thatsache nach, dem deutschen Bunde zugezählt werden kann. Die geographische Lage, die Trennung in zwei Haupttheile, die eigenthümliche Streckung und die vielfache Durchbrochenheit des preußischen Staatsgebietes[2]) bringt es mit sich, daß die Grenzen desselben einen großen Umfang haben, der sich, bloß die beiden Hauptmassen berücksichtigt, auf 1036 Meilen beläuft, und zwar kommt bei der geschlossenen Masse des östlichen Haupttheils mit einem Areal von 4227,47 Q.-M. und einer Grenzlänge von 736,375 Meilen eine Meile Länge durchschnittlich auf 5,87 Q.-M. Raum dieses Gebietes, während bei der ge-

und 28. Juli 1742), Dresden (25. December 1745) und Hubertsburg (15. Februar 1763) bestätigte Erwerbung von Ober- und Mittelschlesien (bis auf Teschen, Bielitz, einen Theil von Troppau, Jägerndorf und Neiße) sammt der Grafschaft Glatz, ferner 54,26 Q.-M., welche dem Staate zugeschlagen wurden in Folge des Anfalls von Ostfriesland, das der König in Gemäßheit der dem Hause Brandenburg 1694 von dem Kaiser Leopold I. ertheilten Anwartschaft nach dem Aussterben des fürstlich ostfriesischen Hauses 1744 in Besitz nahm, und 644,49 Q.-M., durch die sich in der ersten Theilung Polens (25. Juli 1772) der Flächeninhalt P.'s vermehrte, indem ihm Westpreußen (außer Danzig), Ermland, das Kulmer Land (außer Thorn), der Netzedistrict von Kujavien (mit Lébau) und Großpolen zufielen. Wir kommen auf diese wichtigen Erwerbungen Friedrich's des Einzigen noch einmal zurück, erwähnen aber hier noch und schon im Voraus, daß die Gesammtbevölkerung der Monarchie durch Schlesien einen Zuwachs von 1,135,800 (nach der Zählung von 1748), durch Ostfriesland einen von 83,194 und durch Westpreußen und den Netzedistrict einen von 530,438 Köpfen (1775) erhielt.

[1]) Und auf die durch Verträge vom 7. December 1849 an P. abgetretenen und durch Gesetz vom 12. März 1850 in Besitz genommenen Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen (letzteres mit der Grafschaft Höringen und den Herrschaften Haigerloch und Wehrstein ꝛc.), die den Regierungsbezirk Sigmaringen bilden. Mit dieser Regierung sind auch die Ober-Präsidialgeschäfte verbunden, ausschließlich der Mitwirkung des Ober-Präsidenten in militärischen Angelegenheiten, welche dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz übertragen ist.

[2]) Vom nördlichsten (Nimmersatt, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Memel) bis zum südlichsten (Hanweiler, Regierungsbezirk Trier, Kreis Saarbrücken) Punkte des Hauptkörpers sind etwa 100, vom östlichsten (Schillenniglen, Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Pillkallen) bis zum westlichsten (Isenbruch, Regierungsbezirk Aachen, Kreis Hemsberg) 160 Meilen. Auf der kürzesten Strecke zwischen den Dörfern Werleshausen und Rösebeck sind die beiden großen Haupttheile des preußischen Staates 6 Meilen von einander entfernt. Der südlichste Punkt der ganzen preußischen Monarchie überhaupt ist bei Achberg unweit des Bodensees im Oberamtsbezirk Sigmaringen. Die hohenzollernschen Lande aber liegen in kürzester Linie 18 Meilen südlich von dem Regierungsbezirk Trier, das Jadegebiet 15 Meilen nördlich von der Grenze des Regierungsbezirks Minden.

Digitized by Google

schlossenen Masse des ungefähr den sechsten Theil des ganzen preußischen Staates bildenden westlichen Haupttheils mit einem Areal von 855,10 Q.-M. und einer Grenzlinie von 299,465 Meilen das Verhältniß wie 1 : 2,79 ist. In die Grenzen des preußischen Staates fällt eine beträchtliche Zahl von Enclaven, Gebietstheilen anderer deutscher Länder, darunter selbst ein ganzes Herzogthum, welche zusammen einen Flächenraum von 56,46 Q.-M. einnehmen und an überhaupt 17 Stellen von preußischem Gebiet umschlossen sind. Dagegen bedecken die preußischen Enclaven, 28 an der Zahl, Hohenzollern und das Jadegebiet, von dem nur 0,07 Q.-M. festes Land sind, während der Rest (0,18 Q.-M.) von der Einfahrt in den Busen gebildet wird, außer Berechnung gelassen, ein Areal von insgesammt 25,63 Q.-M., von denen zur Provinz Pommern 0,77, zu Brandenburg 0,08, zu Sachsen 14,55, zu Westfalen 0,59 und zur Rheinprovinz 9,64 Q.-M. gehören. Neben der natürlichen Eintheilung der Monarchie in die beiden Hauptmassen und die Einschüsse in fremden Ländern kann man den Staat in drei Gruppen zerlegen: erste Gruppe: die östlichen Provinzen oder Preußen und Posen = 1714,24 Q.-M.; zweite Gruppe: die mittleren Provinzen, oder Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen = 2513,23 Q.-M., und dritte Gruppe: die westlichen Provinzen, oder Westfalen, Rheinland und Hohenzollern = 876,50 und ordnet man die Provinzen nach der Größe ihrer Bodenfläche, so ergiebt sich, daß Preußen obenansteht und ihm dann der Reihe nach Schlesien, Brandenburg, Pommern, Posen, Rheinland, Sachsen und Westfalen folgen. Die Provinz P. bildet ungefähr den vierten Theil des ganzen Staates, Westfalen dagegen nur den vierzehnten Theil. Andererseits macht der größte unter den 26 Regierungsbezirken, in die, wie wir weiter unten sehen werden, P. in administrativer Hinsicht eingetheilt wird, Königsberg nämlich, mit einem Areal von 408,13 Q.-M., schon den zwölften Theil, der kleinste Bezirk, abgesehen von Hohenzollern, Erfurt, mit einem Flächenraum von 61,74 Q.-M., den 83. Theil der Gesammtbodenfläche des preußischen Staates aus. Schlesien und Brandenburg zusammengenommen sind größer als das Königreich Bayern; wenn dieses die Größe jener beiden Provinzen, annähernd, bis auf 11,22 Q.-M., erreichen sollte, müßte ihm noch der Regierungsbezirk Stralsund mit 79,68 Q.-M. hinzugefügt werden. Der Regierungsbezirk Gumbinnen, 298,21 Q.-M. umfassend, ist noch um 26,33 Q.-M. größer als das Königreich Sachsen. Der Flächeninhalt dieses Königreichs wird ganz vollständig dargestellt durch die beiden Regierungsbezirke Magdeburg und Erfurt, zusammen mit einem Flächenraume von 271,87 Q.-M.

b) Natürliche Beschaffenheit des Bodens. Der größere Theil des preußischen Staates (etwa 4030 Q.-M.) gehört der norddeutschen, und somit der nordeuropäischen Tiefebene an, namentlich die Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Posen, die nördlichen Theile von Schlesien, Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz. Das ebene Land, in dem sich aber hier und da Hügelgegenden und einzelne Gipfel erheben, ist gegen Norden immer tiefer gelegen und an den Küsten zum Theil so niedrig, daß künstliche Deiche Schutz gegen Meeresüberschwemmungen gewähren müssen; am tiefsten gelegen ist Ostpreußen. Der fünfte Theil der Oberfläche P.'s (1070 Q.-M.) wird von Bergland eingenommen: die südlichen Theile der Provinzen Schlesien, Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz. [1])

1) Gebirge. Die zur preußischen Monarchie gehörenden Gebirge sind die Ausläufer des Karpatensystems im südöstlichen Schlesien, sodann von den unter dem Gesammtnamen des hercynischen Gebirgssystems bekannten, von der obern Oder bis zum Rhein sich erstreckenden norddeutschen Gebirgen: das sudetische Gebirgssystem in Schlesien, die äußersten flachen Ausläufer des Erzgebirges und das thüringisch-fränkische Gebirgssystem in den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt, der Harz in der Provinz Sachsen, die Wesergebirge und der Teutoburger Wald in

[1]) Nach ungefährer Schätzung hat im östlichen Haupttheile der Monarchie nur der geringe Flächeninhalt von 280, im westlichen dagegen 500, in den Hohenzollernschen Landen 20 Quadrat-Meilen den Gebirgscharakter, so daß dieser Kategorie noch nicht volle 16 Procent des Gesammt-Areals angehören. Als Hügelland lassen sich etwa 400 Q.-M. oder 8 Proc. annehmen. Der ganze Rest gehört dem ausgeprägten Flachlande an.

Digitized by Google

Westfalen und endlich das westfälisch-hessische Gebirgsland im südlichen Westfalen und dem östlichen Theil der Rheinprovinz. Den westlichen Theil der letzteren durchziehen Theile des gallo-fränkischen Gebirgssystems: Eifel, Hunsrück, und die hohenzollernschen Lande gehören dem schwäbischen Jura an. In der langen Reihe des hercynischen Bergsystems tritt das Riesengebirge am meisten hervor; es ist das höchste Gebirge des preußischen Staates, und, wenn man die Alpen ausnimmt, das höchste Gebirge in Deutschland. Der Kamm des Riesengebirges erhebt sich zu einer mittleren absoluten Höhe von 4000 Fuß, und darüber erhebt sich der Scheitelpunkt des Gebirges noch 1000 F., die Schneekoppe, der höchste Punkt der preußischen Monarchie. Man kann unter dem Namen Riesengebirge Doppeltes verstehen. In weiterer Beziehung meint man darunter — und wir bedienen uns hier der Worte Prudlo's — das ganze Gebirge, welches seiner Länge nach zwischen den beiden böhmischen Städten Schatzlar und Friedland und der Breite nach zwischen den schlesischen Städten Schmiedeberg, Hirschberg und Friedeberg am Queis einer Seits, und anderer Seits den böhmischen Städten Freiheit, Schwarzthal, Hohenelb, Przichowitz und der großen Handelsstadt Reichenberg liegt. Dieses Riesengebirge im weitern Sinne besteht aber aus zwei Theilen, aus dem eigentlichen hohen, oder dem Riesengebirge in engerer Bedeutung, und aus dem Isergebirge, das von jenem die westliche Fortsetzung ist. Dieses bleibt um ein Bedeutendes hinter der Höhe des eigentlichen Riesengebirges zurück, dessen Grenze gegen das Isergebirge durch das Scheiberauer oder Zackenthal und durch das Thal des Iserflusses bezeichnet ist. Auf dieses Riesengebirge im engeren Sinne bezieht sich auch nur die oben angegebene mittlere Kammhöhe von 4000 Fuß, die, außer der Schneekoppe, von mehreren, theils auf schlesischem, theils auf böhmischem Gebiete liegenden Gipfeln überragt wird. Die Provinz oder das Herzogthum Schlesien liegt auf dem Uebergange vom Hochlande zum Flachlande; sie, diese Provinz, bildet eine natürliche Terrasse, auf deren physikalische Gestalt die Eintheilung in Ober- und Niederschlesien gestützt ist, die früher auch eine politische Bedeutung besaß. Eben so natürlich ist aber auch die Eintheilung in Ober-, Mittel- und Niederschlesien, drei Stufen, die mit den Regierungsbezirken Oppeln, Breslau und Liegnitz correspondiren. Zu Mittelschlesien gehört dann das Glatzer Hochland, das in der Grafschaft Glatz die absolut höchste Gegend von größerer Ausdehnung in der ganzen preußischen Monarchie darbietet, denn die mittlere Höhe der Grafschaft, welche ein Areal von fast 30 deutschen Geviertmeilen besitzt, ist 1960′ über dem Meere; die Mittelhöhe ihrer nördlichen Hälfte, des Glatzer Kreises, beträgt 1820′, die der südlichen Hälfte, des Habelschwerdter Kreises, 2100′. Eine so bedeutende Erhebung einer größern Landfläche kommt im ganzen preußischen Staat nicht wieder vor. In Niederschlesien oder Liegnitz ist zwar ein Kreis, der sich zu einer mittleren Höhe von 2770′ erhebt, aber dieser Kreis ist noch nicht volle 11 Q.-M. groß; es ist der Hirschberger, innerhalb dessen der Kamm des Riesengebirges liegt, der bei jener Bestimmung mitgerechnet ist; wird er ausgeschlossen, so ist der Hirschberger Kreis um 1000′ tiefer. Ueberhaupt findet sich die mittlere Höhe des gesammten schlesischen Gebirges, an welchem der Regierungsbezirk Breslau, außer den zwei glatzischen Kreisen, mit dem Kreise Waldenburg, und der Regierungsbezirk Liegnitz mit den Kreisen Hirschberg, Lauban, Landshut, Löwenberg, Schönau und Bolkenhain Theil nimmt, zu 1720′. Keine von den übrigen Gegenden Schlesiens erreicht, in ihrer mittleren Erhebung, die Höhe von 1000′ über dem Meere. Ganz allmählich dacht sich die schlesische Terrasse von Süden nach Norden oder vielmehr von SO. nach NW. ab, und ebenso vom Fuß des Gebirges nach NO. hin zum relativ tiefsten Niveau, das durch den Lauf der Oder bezeichnet ist. Die Lausitzer Bergplatte ist die westliche Fortsetzung des Riesengebirges und ein besonderes Glied des hercynischen Gebirgssystems; auch der preußische Staat hat Antheil an diesem Plateau, und zwar in dem zum schlesischen Regierungsbezirk Liegnitz gehörigen Kreise Görlitz, in welchem es eine mittlere Höhe von 850′ erreicht, so daß die gedachte Bergstufe innerhalb ihres dieseitigen Umfanges von 16 Q.-M. zu den Plateaux niederer Art gehört; die Landskrone bei Görlitz bildet ihren Scheitelpunkt mit 1321′ über dem Meere. Wir wenden uns zur Provinz Sachsen, die in ihrem südlichen Theile ebenfalls dem hercynischen

Digitized by Google

Gebirgssysteme angehört, und zwar, der Hauptmasse nach, seinem vierten und fünften Gliede, der Terrasse von Thüringen und dem Harze. Auf der zuerst genannten Stufe liegt das zusammenhängende Land des Regierungs-Bezirks Erfurt, dessen Hauptstadt, die zugleich die Mitte Thüringens bezeichnet, 630′ absolute Höhe hat; ja dieser Bezirk ist so natürlich begrenzt, daß seine nördliche Grenze, die mit den Grenzen der schwarzburgischen Unterherrschaft und des Weimarschen Amtes Allstedt zusammenstößt, so ziemlich auf der nördlichen Schranke der Thüringischen Terrasse läuft. Des Regierungsbezirks Merseburg südlichste Gegenden, die den Kreis Zeitz und Theile des Kreises Naumburg umspannen, dehnen sich am äußersten Nordfuß der Voigtländischen Terrasse aus. Sie senkt sich hier von der Grenze des Staates gegen die reußische Herrschaft Gera, die bei dem Oertchen Giebelroth liegt, von 1000′ plötzlich herab bis zu 470′ Höhe; so hoch liegt das Elsterthal bei der Stadt Zeitz über dem Meere. Der Kreis Eckartsberga breitet sich auf den nördlichen Abhängen der thüringischen Terrasse, der Kreis Querfurt dagegen auf den südöstlichsten Ausläufern des Unterharzes aus, dessen Plateau von den Merseburger Kreisen Sangerhausen und Mansfeld eingenommen ist. Das Aufsteigen zu diesem Plateau des Unterharzes ist ganz allmählich. Halle, das man als am äußersten Fuß gelegen betrachten kann, steht in dem meteorologischen Observatorium nur 303′ über dem Meere; die ersten Anhöhen bei Eisleben 700—750′, das Schloß Mansfeld, welches sich hoch über das Wipperthal erhebt, 817′, und von da steigt man bis zum höchsten Gipfel des Unterharzes 1000′, bis zum Auersberg bei Stolberg, der 1851′ absolute Höhe hat. Auch der Regierungsbezirk Magdeburg hat Antheil am Harze, und zwar liegt der höchste Gipfel des Gebirges, zugleich der Scheitelpunkt vom nordwestlichen Flügel des hercynischen Bergsystems, der 3508′ hohe Brocken nämlich, innerhalb seines Umfangs, doch, wie die Schneekoppe, dicht an der Landesgrenze. Einzelne von der Hauptmasse abgesonderte kleine Theile der Provinz Sachsen finden sich theils hoch oben auf der Voigtländischen Terrasse, der Kreis Ziegenrück nämlich, theils auf dem Scheitelrücken und dem Südabhange des Thüringer Waldes, der Kreis Schleusingen, beide Kreise zum Erfurter Bezirk gehörig. Schleusingen in einer mittleren absoluten Höhe von 1900′ über dem Meere, d. h. so hoch, als der Glatzer Kreis in der Provinz Schlesien. Das westliche Ländergebiet des preußischen Staates ist in seinem ganzen südlichen, wie im mittleren und östlichen Theile mit Bergland erfüllt, welches durch die Mannichfaltigkeit seiner Gestaltung, wie seiner geologischen Bildung in verschiedene Plateauländer, Gebirge und Berggruppen zerfällt und durch das Durchbruchsthal des Rheins von Bingen bis Bonn in einen östlichen und einen westlichen Abschnitt getheilt wird. Der westliche gehört dem gallofränkischen, der östliche dem hercynischen Gebirgssysteme an, dessen äußerstes Glied nach Westen er bildet und wo der Hünenberg, bei Bielefeld, mit 1029′ der höchste Punkt ist. In Hinsicht des hierher gehörigen Theils des gallo-fränkischen Gebirgssystem, erwähnen wir nur, daß das südwestlichste Gebiet des pfälzisch-saarbrückischen Gebirgs in den südlichsten Theil des Regierungsbezirks Trier fällt; der Hoch- und Soonwald liegt in demselben Bezirk, das Plateau des Hunsrücks dagegen im Regierungsbezirk Koblenz und die Eifel breitet sich über vier Bezirke aus, über Trier und Koblenz, Aachen und Köln. Von den Bestandtheilen der Niederrheinischen Vorterrasse auf dem rechten Ufer des Rheinstromes liegt der westlichste Abschnitt, saumt dem Siebengebirge, in den Bezirken Koblenz und Köln, das Sauerländische Gebirge dagegen füllt die ostrheinischen Gegenden der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf, so wie den ganzen Regierungsbezirk Arnsberg der Provinz Westfalen. In dem Busen, welcher durch das Zusammentreffen beider Gebirgssysteme, des gallo-fränkischen und hercynischen, gebildet wird, liegt der Regierungsbezirk Münster, durchaus im Flachlande, und nur an seiner nordöstlichsten Ecke, im Kreise Tecklenburg, von den letzten, niedrigen Höhen des hercynischen Systems durchzogen, während ungefähr in seiner Mitte der schwach wellenförmige Boden noch einmal sich hebt, im Schöppinger Berge, der jedoch nur 490′ über dem Meere steht, während die absolute Höhe der Stadt Münster zwischen 158 und 198′ beträgt.

Digitized by Google

2) Das Flachland. Das große Flachland zwischen dem nördlichen Fuße des hercynischen Gebirgssystems und der Ostsee ist keine wagerechte Ebene ohne alle Hervorragungen und Vertiefung, — im Gegentheil, dieses weite Ländergebiet, in welchem, wie bereits erwähnt, der größte Theil des preußischen Staates ausgebreitet liegt, besteht aus einer mannichfaltigen Abwechselung des Contrastes zwischen hoch und tief, doch in absolut sowohl als relativ niedrigem Sinne, und einem Gemenge von Höhenzügen, größeren und kleineren Plateauflächen, Strom- und Flußweitungen, See- und Sumpfflächen. Diese Ebene scheidet sich in einen westlichen Theil, die einförmige norddeutsche Tiefebene, die mit gleichem Charakter sich durch Holland bis nach Belgien fortsetzt, während ihre Grenze im Osten durch eine von dem Harz bis zur Elbmündung gezogene Linie bestimmt wird, und in den größeren östlichen Theil, der zur baltisch-uralischen Tiefebene gehört. Die letztere scheidet sich wiederum in vier von Osten nach Westen mit einander parallel laufende Zonen von ungleicher Erhebung. Der geologischen Bildung nach gehört dies weit ausgedehnte Gebiet zu der Quartärformation oder dem Diluvialgebilde und zeichnet sich durch die zahlreichen, weit verbreiteten erratischen Blöcke aus. Die nördlichste jener Zonen ist die Küstenebene längs der Ostsee; eine vollkommene Tiefebene, welche sich durchgängig unter 100 Fuß hält und an den Mündungen der größeren Flüsse: Memel, Pregel, Weichsel, Oder, in weiten wasserreichen, der Ueberschwemmung ausgesetzten Niederungen sich ausbreitet. An der Meeresküste hin erstrecken sich lange Dünenreihen, so besonders auf der Kurischen und Frischen Nehrung, auf der Landzunge von Hela, wie auf den Inseln Usedom und Wollin, oder es erheben sich vereinzelte Sandhügel, von denen der höchste, der Schieferberg, 468 Fuß erreicht. Abweichend ist die Bodengestaltung der Insel Rügen, deren hügeliges, mit fruchtbaren Feldern oder Laubwald bedecktes Terrain sich in dem Rugard, der Mitte des Eilandes, 340 F. erhebt, während die nördlichen Glieder der Insel, die Halbinseln Wittow und Jasmund, und das südöstlichste, die Halbinsel Mönchgut, ähnlich wie die gegenüberliegenden skandinavischen Küsten mit den steilen Kreidefelsen von Arkona (200 Fuß) und der Stubbenkammer (500 Fuß) gegen das Meer abfallen. Eine zweite Zone wird durch die hierher gehörigen Glieder der baltisch-uralischen Landhöhe gebildet, und zwar durch die ostpreußische Seenplatte zwischen Memel und Weichsel, in einer Länge von 50, in einer Breite von 10—16 Meilen sich erstreckend, im Durchschnitt 300—400 F. hoch, die pommersche Seenplatte zwischen Weichsel und Oder, 45 M. lang und 6—18 M. breit, welche ihre höchste durchschnittliche Erhebung (600—700 F.) im Osten besitzt, während sie gegen die Oder hin niedriger und schmaler wird, und durch die mecklenburgische Seenplatte, die nur theilweise zum preußischen Staate gehört, an der Oder mit einer mittleren Erhebung von 200—300 Fuß und in einer Breite von 10 Meilen beginnt und sich etwa 26 M. nach Westen bis an den Schweriner See erstreckt. Die dritte Zone ist eine tiefere Landsenkung südlich von jenen Seenplatten und wird durch den von Osten nach Westen gerichteten Lauf des Narew, der Weichsel von Modlin bis unterhalb Thorn, der Netze, der unteren Warthe, der Havel und der Aller angedeutet. Eine eigenthümliche Verwandtschaft und Regelmäßigkeit der Terrainbildung findet sich in dieser Zone; immer sind es je zwei Flüsse, von denen der eine in dieser Ebene gegen Westen zieht, während der andere mit längerem Laufe ihm zuströmt: Narew und Bug, Netze und Warthe, Havel und Spree, Aller und Leine; jedesmal lenkt der Hauptstrom (Weichsel, Oder, Elbe, Weser) seinen Lauf nach W. oder NW., sobald er das Wasser dieser Nebenflüsse empfangen hat, um bald darauf gegen N. oder NO. gerichtet in einem Durchbruchsthal die Seenplatte zu durchbrechen: so der Njemen bei Grodno, die Weichsel bei Kulm, die Oder bei Schwedt. Die Elbe bei Lauenburg und die Weser haben dagegen offenere Ausgänge nach der Nordsee, wo keine Bodenerhebung ihren Weg sperrte. Die Erhebung dieser gesammten Zone, deren Breite 15—20 M. beträgt und die längs der Flüsse mit zahlreichen Sümpfen und Brüchen erfüllt ist, ist im O. am bedeutendsten; die tiefsten Punkte liegen bei Bromberg, Küstrin, Havelberg und Celle. Auch in diesem Gebiete erheben sich einzelne kleinere, im Vergleich zu den nördlichen und südlichen Plateauzügen niedrigere Seenplatten, insonderheit zwischen Weichsel und Oder,

Digitized by Google

wo eine zweite, in den Thalflächen der Bzura, des Ner, der Warthe und Obra von O. nach W. ziehende Flußniederung diese Zone gegen Süden begrenzt. Am linken Ufer der Oder, von Fürstenberg bis Neustadt-Eberswalde, erheben sich Plateaux von 200 bis über 300′ Höhe, ja der Semmelberg bei Freienwalde steigt bis 520′ an. Die vierte Zone der Tiefebene wird durch ein der Quartärformation angehöriges Plateau- und Hügelland gebildet, welches den Nordrand des norddeutschen Berglandes in seiner Ausdehnung von O. nach W. begleitet und, vom 32. Meridian an sich lostrennend, die gesonderten Plateaux des Fläming, der Hellberge und der Lüneburger Haide bildet, während andere Erhebungen den Nordrand des Berglandes in der Richtung von Torgau über Halle bis gegen Braunschweig begleiten. Die nordwestdeutsche Tiefebene, zu welcher das Flachland westlich von Ocker, Aller und einer von Verden nach Stade gezogenen Linie gerechnet werden mag, hat verhältnißmäßig geringere Abwechselung der Höhen, als die baltisch-uralische Ebene, und zeigt auf ihrer Oberfläche mehr Sümpfe und Moore, aber weniger Seen als jene. An den Fluß- und See-Ufern zieht sich fruchtbares Marschland hin, das durch Deiche gegen die Ueberschwemmungen gesichert wird, während landeinwärts die Geest sich findet, d. h. ein oft um wenige Fuß höher liegendes, kahles, sandiges Haideland; das Klima ist vorherrschend feuchter, die Abwechselung der Temperatur geringer als im östlichen Tieflande. Zwei tiefe Einbuchtungen dieses Tieflandes dringen von NW. her in das westdeutsche Bergland ein: das westfälische Tiefland zwischen dem Teutoburger Walde, dem Plateau von Paderborn und dem Haarstrang, ein der Kreideformation angehöriges, zum Theil mit den Schichten der Quartärformation überlagertes Bassin, und die niederrheinische Einbuchtung, welche hauptsächlich am rechten Rheinufer bis Bonn aufwärts sich ausdehnt.

3) Gewässer. Auf einer Strecke von mehr als 115 M. wird der östliche Theil des preußischen Staates von der Ostsee bespült, deren Wasser salzarmer, heller und klarer als das des Oceans ist und an den Küsten leichter zufriert. Ist dies schon ein Uebelstand für die Schifffahrt, so wird derselbe noch dadurch vermehrt, daß der Meeresboden fast überall sanft zum festen Lande hinansteigt und wenig natürliche Anfuhrten für größere Schiffe bildet. Nur die Insel Rügen stellt dem Meere steile Klippen entgegen, und hier finden sich daher tiefere Einschnitte, die jedoch wieder nicht geräumig genug sind, um ohne künstliche Bauten große und vor den Winden hinlänglich geschützte Becken zu bilden, und überdies durch vor ihnen sich erhebende Untiefen beeinträchtigt werden. Von der Nordsee hat P. nur eine ganz geringe Küste durch das Jadegebiet wiedererworben, dessen zwei Theile an der Mündung des Jadebusens einander gegenüber liegen. Die tiefe Lage des der Ostsee zunächst befindlichen Landes hat mehrere Beckenbildungen veranlaßt, welche — von den in sie mündenden Flüssen mit Wasser gefüllt — dieses vermittelst schmaler Engen ins Meer ergießen. Solche Strandseen von großer Ausdehnung werden in P. Haffe, wie das Kurische, Frische und Stettiner, genannt. Weiter abwärts vom Meere und ohne Verbindung mit ihm oder nur mittels längerer Flußläufe in Beziehung zu ihm gebracht, liegen die Landseen, größtentheils in dem mit der großen sarmatischen Ebene zusammenhängenden Tieflande am Abhange der wellenförmigen Länderrücken oder in Thälern derselben. Die Strand- und Landseen zusammengenommen nehmen einen Flächenraum von 123,85 Q.-M. oder 2,4 Procent des ganzen Landes ein und sind auf die verschiedenen Provinzen folgendermeise vertheilt: Preußen 71,14, Pommern 32,58, Brandenburg 10,68, Posen 5,08, Schlesien 3,60, Sachsen 0,62, Rheinprovinz 0,12 und Westfalen 0,03 Q.-M. Westfalen hat also die wenigsten Seeflächen und die Seebildung ist in den bergigen Gegenden viel geringer als in den Ebenen, im Osten viel stärker als im Westen. Die Zahl der Landseen ist sehr bedeutend, ja man zählt größere, d. h. solche, die über 300 Morgen Flächenraum umfassen, 389, von denen nur ein einziger auf die westliche Ländermasse fällt, nämlich der auf der vulcanischen Eifel gelegene 8694′ lange, 7890′ breite und 214′ tiefe Laacherse, welcher nie zufriert und offenbar den Krater eines ausgebrannten Vulcans einnimmt. Die größeren Seen, deren Zahl wir eben angegeben haben und von denen der Mauersee mit 1,9 Q.-M. und der Spirdingsee mit 1,86 Q.-M. die bedeutendsten, daher auch

Digitized by Google

die größten aller preußischen Landseen sind, vertheilen sich folgendermaßen: Preußen 173, Brandenburg 131, Pommern 52, Posen 27 und Sachsen 6, so daß sie, mit Einschluß der kleineren Landseen, in der ersten Provinz den größten Flächenraum einnehmen, nämlich $26_{,52}$ Q.-M. Was die fließenden Gewässer anbelangt, so ist, wie das ganze übrige Europa, auch das preußische Staatsgebiet mit einer verhältnißmäßig großen Zahl kleinerer und bedeutenderer reich verzweigter und glücklich vertheilter Ströme ausgestattet, so daß beinahe kein Theil desselben von der wohlthätigen Einwirkung der Wasserläufe und einer directen Verbindung mit dem Meere ausgeschlossen ist. Der östliche Haupttheil des Staates gehört hydrographisch dem System der Ostsee und theilweise der Nordsee an, die Gewässer des westlichen fließen sämmtlich zur Nordsee, und mit Hohenzollern hat der preußische Staat einen Antheil am Donaugebiete des Schwarzen Meeres gewonnen. Im Ganzen besitzt P. 78 schiff- und flößbare und 57 nur flößbare Flüsse und 26 schiff- und 4 flößbare Canäle,[1]) und zwar beträgt die Länge der letzteren, unter denen der $6_{,3}$ Meilen lange Finow- und der $5_{,5}$ M. lange Münsterſche Canal die größten sind, $51_{,8}$ M., von denen 45 schiff-, $6_{,8}$ flößbar sind, während von den Strecken, welche die genannten Ströme und Flüsse durchlaufen, $716_{,1}$ M. schiff- und 496 M. flößbar sind. Darunter giebt es 10 Flüsse, welche auf preußischem Gebiete mehr als 30 M. weit mit Flößen oder Schiffen befahren werden können.[2]) Mit Ausnahme der Küstenflüsse in Preußen und Pommern gruppiren sich die meisten fließenden Gewässer als Nebenflüsse um die 8 größten Ströme P.'s, Rhein, Ems, Weſer, Elbe, Oder, Weichſel, Pregel und Memel, indem die Donau nur in ihrem oberen Laufe die hohenzollernschen Lande durchschneidet, und nach der Größe der Stromgebiete rangiren sich die genannten 8 Ströme so, daß die Oder mit 1980 Q.-M. voransteht und ihr dann der Reihe nach die Elbe (850), der Rhein (700), die Weichsel (480), der Pregel (370), der Memel (100), die Weſer (95) und die Ems (90) folgen. Deutschlands Rhein, sein Stolz unter den Strömen, durchfließt preußisches Gebiet als schiffbares Wasser auf einer Strecke von $45_{,9}$ M.; ihm fließen innerhalb desselben die ebenfalls schiffbare Moſel mit der Saar zu, sodann auf dem rechten Ufer die Sieg, Wupper, Ruhr und Lippe, von denen die zuerst genannten Thäler bewässern, welche durch die Betriebsamkeit ihrer Bewohner zu den gewerbfleißigsten Gegenden von Deutschland gehören, was ganz besonders vom Wupperthale gilt. Die Elbe ist für die preußische Monarchie, die sie auf eine Länge von 56 M. durchfließt, ein äußerst wichtiger Strom, sowohl an sich selbst, als wegen der Nebenflüsse, die ihm innerhalb derselben zugehen, unter denen die Saale mit der Unstrut, vor allen aber die Havel mit der Spree zu nennen sind, welche letztere eine schiffbare Wasserstraße vom Deutschen Meere bis zum Herzen der Monarchie, der Hauptstadt Berlin, herstellen. Zwei Canäle, der Finow- und Friedrich-Wilhelms-Canal, vermitteln die Verbindung des Elbgebiets mit der Oder, die mit Ausnahme ihrer Quellen ein durchaus preußischer Strom ist, indem sie als schiffbare Wasserstraße auf einer Strecke von 107 M. die Provinz Schlesien, Brandenburg und Pommern bewässert und durch ihren gleichfalls fahrbaren Nebenfluß Warthe mit der Netze den Verkehr mit dem Großherzogthum Posen und durch den zur Weichſel führenden Bromberger Canal den Verkehr mit der Provinz Preußen erleichtert. Diese hat in dem so eben genannten, $33_{,3}$ M. preußisches Staatsgebiet durchlaufen-

[1]) Außerdem sind noch eine große Anzahl behufs Trockenlegung sumpfiger Landstriche oder der Regulirung Ueberschwemmung drohender Flüsse angelegte, aber nicht befahrbare Canäle vorhanden. Die Sümpfe, Moore und Brüche, deren es in der preußischen Monarchie ziemlich viele giebt, werden durch diese Entwässerungen immer mehr und mehr verringert und in das fruchtbarste Land verwandelt. Die meisten derselben befinden sich in den östlichen Provinzen, und die größten sind die Tilsiter Niederung, die Weichselniederung, der Netzebruch, der Warthe- und Obrabruch, der Oderbruch, der Spreewald, das Havelluch, die Niederung der Schwarzen Elster, der Dömling, — sämmtlich im östlichen Haupttheil des Staates; das Münstersche Moorland und die Ebene des Niederrheins im westlichen Theile.

[2]) Lassen wir die künstlichen Wasserstraßen unberücksichtigt, so stellt sich heraus, daß die drei Haffe $59_{,61}$, die übrigen Strand- und Binnenseen $64_{,21}$, die schiff- und flößbaren Gewässer $14_{,43}$ und die übrigen Gewässer $7_{,32}$, zusammen also $145_{,60}$ Q.-M. oder $2_{,85}$ pCt. vom ganzen Areal des Staates einnehmen, wobei wir aber bemerken, daß die natürliche Beschaffenheit der Flüsse, Bäche und Teiche nur eine annäherungsweise Berechnung ihres Flächeninhalts gestattet.

Digitized by Google

den Strome einen sehr wichtigen Wasserweg, nicht minder aber auch in dem 25 M. langen Pregel, der ihr, nach Ursprung und Mündung, ausschließlich noch angehört, und in dem Memel, dessen Unterlauf und Mündungsdelta wie der der Weichsel von P. beherrscht wird.

4) Bodenbeschaffenheit. Geognostisch und bergmännisch betrachtet, ist zunächst die große norddeutsche Tiefebene ein Diluvialgebilde von Thon und Sand mit zerstreutem Felsgestein, das durch große Fluthen aus Scandinavien losgerissen und auf das damals noch meerbedeckte Land geworfen ward. Das Alluvium und die Mergel-, Thon-, Lehm-, Sand- und Kiesschichten liegen fast allenthalben horizontal über einander; hier und da breiten sich Infusorienschalen oder Raseneisenstein weithin aus, oder es kommen Theile der Braunkohlenformation zu Tage. An den Ostseedünen auf der Westseite von Samland bis zum Vorgebirge Brüsterort findet sich sporadisch Bernstein vor, weiter westlich versteinerungsreiche Kalklager der Juraformation; die Küsten der Inseln Usedom, Wollin und Rügen sind größtentheils von Kreide mit Muschelkalk gebildet. Das Gestein tritt in den sandbedeckten Landrücken nur an vereinzelten Stellen zu Tage, so im pommerschen die Kreide. Die Grundformation des märkischen Landrückens scheint Muschelkalk und Gips zu sein, und zwischen Oder und Havel ist Eisenerz zum Abbau geeignet. Die Braunkohlenschichten dieser Gegend lagern nirgends ungestört horizontal. Von den Sudeten und ihren Vorbergen gehört die größere Masse der Basaltbildung an, hier und da vom Juragebirge bedeckt, namentlich in den Tarnowitzer Höhen an Zink- und Eisenerzen und an Kohlen reich. Westlich von der Elbe wird die sandhaltige Ebene von dem quarzführenden und quarzfreien Porphyr des Haldenslebenschen Hügellandes begrenzt, das südostwärts in Thonschiefer, Grauwacke und Rothliegendes übergeht und an seinen Abhängen viele Braunkohlenlager enthält. Dasselbe gilt von den Juramassen, die sich nach den Granitbergen des Harzes hin lagern. Nahe der Elbe und im Saalegebiet ziehen sich große Lager von Steinsalz fort, aus denen an einzelnen Stellen die Soole hervorquillt. Der Unterharz wird meist von Muschelkalk bedeckt, dem nach SW. hin Porphyr und Rothliegendes — unter dem man bisher vergeblich das Steinkohlengebirge aufgesucht hat — folgen. In der Saalebene findet sich Braunkohle reichlich, Kupfererze am Mansfelder See. Die Tiefebene des westlichen Haupttheils der Monarchie ist ein Diluvialland, das im Süden des Abschnitts rechts vom Rhein durch Steinkohlen und Eisen führende Bergzüge eingefaßt ist. Der Westerwald ist ein felsiges Basaltgebirge; im Siebengebirge steigt Trachyt und Basalt aus dem Hügellande empor. Die hohe Veen und die Eifel tragen einen stark vulcanischen Charakter, auf den auch die häufigen Dunsthöhlen deuten. Aeußerst reich an Mineralien und fossilen Producten ist das Schiefergebirge des Hunsrück, zumal in seinem westlichen Theile. Hohenzollern gehört der Juraformation an, die den Stock der schwäbischen Alb ausmacht. Betrachten wir den Boden der preußischen Monarchie in agronomischer Hinsicht, so sehen wir, daß er in dieser Beziehung von der Natur nicht sehr begünstigt ist, indem der gute Boden sich nur oasenartig zwischen mehr oder minder unfruchtbarem findet, weshalb es auch erklärlich ist, daß trotz der großen Anstrengungen auf dem Gebiete der Bodencultur noch 16,83 pCt. des Bodens der Monarchie aus uncultivirtem Lande bestehen. Brandenburg besitzt an der Oder, an den Oderseen und an der rechten Havelseite guten, im Spreewalde und von demselben nach N. und NW. zur Havel und über dieselbe hinaus Sandboden, am Rhinluch viel Bruchland, auf der rechten Oderseite meistens Mittelboden. Pommern hat fast nur guten und Mittelboden; sandiger Boden findet sich auf der südlichen Abdachung und am schmalen Küstensaume. Das Land jenseit der Peene, am Madue- und Plönesee, so wie ein breiter Strich an der Küste hat guten, der übrige Theil Mittelboden. Preußen ist die an gutem Boden reichste Provinz des Staates; fast $^2/_3$ der Oberfläche hat guten Boden, etwas über $^1/_3$ hat Sandboden an der ostpreußischen Seengruppe, am preußisch-pommerschen Landrücken und an den Nehrungen; Mittelboden ist nur in geringer Menge vorhanden; vorzüglich ist die Weichselniederung. Posen hat zwischen Netze und Warthe Sandboden, an der Warthe guten, sonst fast $^2/_3$ Mittelboden. Schlesien besitzt auf der linken Oder-

Digitized by Google

seite überwiegend guten Boden bis über die Katzbach hinaus und am Fuß des Gebirges bis in die Oberlausitz hinein, eben so auf der rechten Oderseite zwischen Weide und Bartsch, also fast die Hälfte der Oberfläche; der polnisch-schlesische Landrücken dagegen und der Haldestrich zwischen Bober und Neisse Sand-, 1/3 dagegen Mittel- und das Hochgebirge Felsenboden. Westfalen hat mit Ausnahme der fruchtbaren Weser- und Ruhrgegend und dem sandigen Nordwesten im Norden nur Mittelboden, im Süden meistens Felsboden. Die Rheinprovinz besitzt in der nördlichen Hälfte auf der linken Rheinseite und im Rheinthale guten Boden, eben so im Moselthale; der Westerwald, die hohe Eifel und Schneeeifel, so wie der Hunsrück haben rauhen Felsboden, die übrigen Theile Mittelboden; im Ganzen 1/2 Felsboden, 1/3 guter Boden, 1/6 Mittelboden. Hohenzollerns Boden ist, besonders in den Thälern, hinlänglich fruchtbar. Guten oder Weizenboden besitzen die Flußgebiete des Niemen, des Pregels, ein großer Theil des Weichselgebiets, das Land der pommerschen Küstenflüsse, das untere Gebiet der Oder und Peene, das der Warthe, das obere Odergebiet auf der linken Oderseite bis zum Einflusse der Katzbach und am Fuße des Gebirges weiter hinaus bis zur Lausitzer Neiße, das Gebiet der Saale, das westfälische Gebiet der Weser, das linke Rheingebiet vom Einflusse der Sieg an und das Land zwischen Ruhr und Lippe; schlechten oder Sandboden die Nehrungen, das Gebiet der großen ostpreußischen Seengruppe, der Ostabfall der pommersch-preußischen Höhe zur Weichsel und Netze, der schlesisch-polnische Landrücken, das ebene Land zwischen Bober und Lausitzer Neiße in Schlesien, das Gebiet der Spree vom Spreewalde nach Norden und Nordwesten zur Havel und im Osten der Havel hinauf, so wie das Land im Nordwesten der Lippe; größtentheils unfruchtbaren Felsboden die schlesischen Hochgebirgstheile, das sauerländische Gebirge, die Eifel und der Hunsrück; die Mittelboden die übrigen Landestheile.

5) Naturproducte. Die Natur-Erzeugnisse P.'s sind eben so mannichfaltig, als zum Theil werthvoll, und im Allgemeinen gesagt, fehlt kein Naturproduct der gemäßigten Zone, während an einigen Reichthum, ja Ueberfluß vorhanden ist. Als Grundlagen der physischen und technischen Cultur werden dieselben unter jenen Rubriken angeführt werden; wir erwähnen hier nur den Reichthum des Landes an Eisen und Blei in der Rheinprovinz und Schlesien, an Zink in letzterer Provinz, an Kupfer im sächsisch-thüringischen Bergdistricte, an Steinkohlen, besonders in Westfalen, an Braunkohlen und Salz im sächsisch-thüringischen Bergdistricte, an Torf, an Bausteinen; ferner an Getreide, Flachs und Holz, an Obst, an Rhein- und Moselweinen und endlich der höchst blühenden Schafzucht. Das Pflanzenreich besteht im preußischen Staate aus 115 Familien und 1845 Arten, und das Thierreich weist eine große Zahl von Säugethieren und Vögeln, an Amphibien aber nur 30 und an Fischen 92 Arten, von denen aber einzelne dafür zahlreich vertreten sind, und an wirbellosen Thieren über 15,000 Arten auf.

c. Klima. P. gehört der gemäßigten Zone an und hat das Klima des mittleren Europa's. Die Temperatur ist eine ziemlich gleichförmige, da die durch die geographische Lage bedingten Differenzen derselben größtentheils durch andere Verhältnisse ausgeglichen werden. Gerade im südlichen Theile der Monarchie befinden sich, wie wir gesehen haben, die bedeutendsten Boden-Erhebungen, während im Norden die Wasserfläche der Ostsee die Extreme sowohl der Kälte als der Wärme abstumpft. [1]) Darum haben die hohenzollernschen Länder fast dieselbe mittlere Jahrestemperatur, wie Breslau und Stettin. Größer ist die Differenz zwischen den östlichen und westlichen Gebietstheilen. Am Rhein beträgt nämlich die mittlere Jahrestemperatur $7,_5{}^0$, während sie im Gebiete der ostpreußischen Seen noch nicht 5^0 erreicht. Am bemerkbarsten ist dieser Unterschied im Winter, dessen mittlere Wärme im nordöstlichen Theile des Staates $3,_5{}^0$ unter den Gefrierpunkt hinabgeht, am Rhein $1,_5{}^0$ über demselben steht. Ueberall fällt die niedrigste Temperatur auf den Monat Januar (Königsberg — $3,_{94}{}^0$, Sigmaringen — $3,_{50}{}^0$, Danzig — $2,_{60}{}^0$, Breslau — $2,_{33}{}^0$, Stettin — $1,_{68}{}^0$,

[1]) So daß also die Temperatur an der Küste in den verschiedenen Jahreszeiten weniger wechselt, als im Binnenlande, wohingegen die Ostseeküste durch das Zuströmen des Eiswassers vom N. gewöhnlich ihrer Frühlingswärme verlustig geht.

Digitized by Google

Berlin — $1_{,09}$°, Münster 0°, Köln + $1_{,03}$, Aachen + $1_{,85}$° mittlere Wärme), die höchste in den Monat Juli (Münster $13_{,78}$°, Königsberg $13_{,89}$°, Danzig $14_{,16}$°, Stettin $14_{,47}$°, Aachen $14_{,47}$, Breslau $14_{,62}$°, Sigmaringen $14_{,75}$°, Berlin $14_{,84}$°, Köln $15_{,00}$°). Im Januar des Jahres 1850 sank das Thermometer in Posen auf — $29_{,2}$°, in Aachen auf — $26_{,1}$°, wohingegen die größte Wärme etwa 28° beträgt, so daß die größten Extreme der Wärme und Kälte gleich weit vom Frostpunkt entfernt liegen und die ganze Differenz sich auf ungefähr 56—58° beläuft. Ueber die mittleren Temperaturverhältnisse auf den genannten meteorologischen Stationen ergeben sich nach einem zwölfjährigen Durchschnitte von 1848 bis 1859 folgende Resultate (in Graden Réaumur):

	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Jahr.
Königsberg . . .	— $2_{,17}$	$4_{,37}$	$13_{,55}$	$6_{,20}$	$5_{,49}$
Danzig	— $0_{,76}$	$5_{,15}$	$13_{,84}$	$6_{,84}$	$6_{,26}$
Stettin	— $0_{,40}$	$5_{,73}$	$14_{,16}$	$6_{,99}$	$6_{,72}$
Berlin	$0_{,05}$	$6_{,34}$	$14_{,62}$	$7_{,21}$	$7_{,06}$
Breslau	— $1_{,23}$	$5_{,92}$	$14_{,28}$	$6_{,72}$	$6_{,42}$
Münster	$0_{,74}$	$6_{,07}$	$13_{,54}$	$7_{,16}$	$6_{,88}$
Aachen	$2_{,27}$	$6_{,82}$	$14_{,31}$	$7_{,98}$	$7_{,52}$
Köln	$1_{,80}$	$7_{,20}$	$14_{,56}$	$8_{,19}$	$7_{,94}$
Sigmaringen . . .	— $1_{,18}$	$6_{,86}$	$14_{,40}$	$6_{,92}$	$6_{,76}$

Das Wasser aller größeren Ströme des preußischen Staates gefriert im Winter auf längere oder kürzere Dauer regelmäßig mit Ausnahme des in warmen Wintern eisfreien Rheins, der jedoch gleichfalls in Folge von Stockungen der aus den Zuflüssen hervorbrechenden Eismassen einem zuweilen gefährlichen Eisgang ausgesetzt ist. Die Niederschläge kommen uns der Hauptsache nach aus den tropischen Meeren, also vom Südwesten zu. Das Vorwalten der einen oder der andern Windrichtung ist demnach wesentliche Ursache der großen Verschiedenheit in der Summe aller Niederschläge während verschiedener Jahrgänge, — Abweichungen, welche das Verhältniß von 1 : 3 erreichen. Gebirge hemmen den Fortgang der Niederschläge, die sie in großen Massen auffangen, sehr bedeutend, daher das nordwärts von ihnen gelegene Land im Allgemeinen weit weniger, als die südlichen Abhänge mit Feuchtigkeit gespeist wird. Wird die im März von Nordosten her in großen Massen anströmende Luft an den Alpenketten von den heftigen Südstürmen durchbrochen und können diese nun ungehindert sich über Deutschland entwickeln, so haben wir einen feuchten und fruchtbringenden Sommer. Gewöhnlich fällt aber senkrecht auf jene Südwestwinde ein rauher, oft lange anhaltender Nordwest, so daß ein ununterbrochener Kampf zwischen beiden entsteht, oder die trockenen Continental-Ostwinde herrschen vor und erst im September tritt dann bei allmählicher Abschwächung der Gegensätze ein regelmäßiger Witterungsverlauf ein. Die herabfallende Wassermenge nimmt darnach von SW. nach NO. ab. [1]) Im Rheinthal, welches die Gebirge von S. nach N. durchschneidet, ist dieselbe ziemlich gleichförmig, am bedeutendsten auf dem Brocken (46 "). Von hier aus vermindert sie sich nach der angegebenen Richtung, obwohl bald die Gebirge, bald die Nähe der Ostsee eine Steigerung hervorbringt, und ist am geringsten zu Prenzlau (13",89). Die Form des Niederschlags wechselt natürlich nach der Temperatur; durchschnittlich verhalten sich im Südwesten des Staates (Trier) die Schnee- zu den Regentagen wie 1 : 6, im Osten wie 1 : 4 (Tilsit) und selbst wie 2 : 5 (Arys). Die mittlere Richtung der Winde, deren Intensität sich im Allgemeinen ebenfalls von SW. nach NO. vermindert, ist, wenn man von S. = 0° nach W. zählt, in Berlin während des Winters, Frühlings, Sommers und Herbstes 57°, 96°, 95°, 79°, in Danzig 42°, 92°, 122°, 43°, also in der freien Ebene nahe SW. im Winter, und NW. im Sommer. Im Winter ist der Nordostwind, im Sommer der Nordwestwind der kälteste, worau wir noch die beiden Bemerkungen knüpfen, daß der Unterschied des größten und kleinsten Werthes der mittleren Monatswärme in verschiedenen Jahren wesentlich durch das Vorwalten einer bestimmten Windrichtung bedingt wird und überhaupt im Winter größer ist als im Sommer (größter beobach-

[1]) Ebenso auch die Zahl der Gewitter, indem Berlin im Durchschnitt jährlich 17,, Tilsit 14 aufweiß.

Digitized by Google

teter Unterschied im December $13^0/_0$), und daß nach mildem Winter in Folge der Zuströmung kalter Luft aus nördlichen und östlichen Gebieten gewöhnlich eine plötzliche starke Abkühlung folgt, welche ziemlich regelmäßig in den Anfang des Mai und in den Juni fällt und, je weiter nach Westen, um desto geringer wird.

d. Bevölkerung. 1) Zahl, Zunahme, Geschlechtsverschiedenheit und Familien. Wenn die Hauptstämme des deutschen Volks schon seit ältester Zeit in den Ländern, in welchen wir sie noch jetzt finden, wohnten, so sind dagegen in dem von Slawen und Littauern bewohnten Obergebiete und baltischen Küstenlande die Deutschen erst seit dem 10. Jahrhundert durch Zuzug von Stammgenossen und Germanisirung der vorgefundenen Landesbewohner zu neuen kräftigen Stämmen emporgewachsen. Diese Stämme wurden dann unter der Hohenzollernschen Dynastie, deren tapfere Fürsten an der Kräftigung, Entwickelung und Ausdehnung des Staatswesens rastlos arbeiteten, unter einander und mit altdeutschen Stämmen zum preußischen Volke vereinigt. Diese Vereinigung mehrerer deutscher Hauptstämme zu einem neuen Staatsverbande und energischen Volkskörper begann im 17. Jahrhundert, als mit dem brandenburgischen Kurstaate die Herzogthümer P. und Kleve, also auf der östlichen Seite baltische, auf der westlichen niederrheinisch-westfälische Stämme verbunden und durch das gemeinsame, auf Dynastie, Heer, Gesetzgebung und Civilverwaltung beruhende Staatsleben eine Volkseinheit unter diesen drei Hauptstämmen begründet wurde. Nachdem 1648 Hinterpommern, Kammin, Magdeburg, Halberstadt und Minden, 1657 Lauenburg, Bütow und Draheim, 1697 Quedlinburg mit diesem Staate verbunden waren, erwarb Friedrich I. dem so angewachsenen Staate den gemeinsamen Namen des Königreiches P.: die vereinigten ober- und niedersächsischen, preußischen, pommerschen, westfälischen und rheinischen Stämme wurden zum preußischen Volke, womit der Rahmen gezogen war, in welchen nunmehr die weiteren Zuwüchse sich organisch einfügten. Mörs wurde 1706, Tecklenburg, Neuchatel und Valengin 1707, das Herzogthum Geldern 1713, Alt-Vorpommern 1720 erworben und auch diese Stämme begannen bald sich als P. zu fühlen und zu bewähren. Was diese erste Periode bis zum Regierungsantritt Friedrich's des Großen anbetrifft, so sollen Ostpreußen und Littauen vor der Pest, welche zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1710) diese Landestheile entvölkerte, gegen eine halbe Million Einwohner gezählt haben. Um den harten Verlust jener schrecklichen Krankheit, welche in Littauen allein 154,000 Menschen, weit über die Hälfte der Bewohner wegraffte, wieder zu ersetzen, zog Friedrich Wilhelm I. 1732 große Schaaren von Salzburgern, so wie auch Schweizer und andere Auswanderer in diese Gegend. Der Ueberschuß der Geborenen belief sich auf gegen 9000 jährlich, so daß diese Provinzen beim Regierungsantritt Friedrich's des Großen etwa 560,000 Einwohner zählten. Dazu Pommern mit 310,000, ergiebt für die baltischen Stämme damals 870,000 Seelen. Die Marken waren schon in älterer Zeit mit einer großen Zahl von Städten und Dörfern, deren Sohlstätten zum Theil noch jetzt unbebaut sind, besetzt. Die Bevölkerung der Kurmark auf ihren 458 Q.-M. betrug 1617 329,660 Seelen, also 720 auf der Q.-M. Die Verheerungen, Krankheiten und Leiden des dreißigjährigen Krieges, welcher vorzugsweise die Mark zum steten Tummelplatz der kaiserlichen, schwedischen und anderen Heere machte, setzten die Einwohnerzahl Berlins z. B. auf einige Hundert herab, und wie die Bevölkerung selbst litt, so gingen in vielen Ländern auch die Kirchenbücher, Bürgerlisten und sonstige Aufzeichnungen über die frühere Bevölkerung verloren. Beim Regierungsantritt Friedrich's des Großen war Berlin schon zu 68,690 Einwohnern, die Kurmark zu 475,990 oder 1039 auf der deutschen Geviertmeile herangewachsen. Werden dazu die Neumark mit 170,000, Magdeburg mit 184,000, Halberstadt und Hohenstein mit 90,000 E. hinzugezählt, so ergiebt sich die damalige Bevölkerung der Centralprovinzen auf 920,000 Köpfe, also wenig stärker wie die baltischen. Anlangend die Westprovinzen, so war im Herzogtbum Kleve und Fürstenthum Mörs, deren 41 Q.-M. 1722: 95,320 E. oder 2320 auf der Q.-M. zählten, bis 1740, wo 94,530 gezählt wurden, die Bevölkerung ziemlich stationär geblieben. Dazu die Grafschaft Mark mit 110,000, Minden-Ravensberg 130,000, Geldern 45,000

Digitized by Google

und Neuchatel 30,000, zusammen 410,000 Einw. Der ganze Staat zählte 1740 mit Einschluß des Heeres 2,240,000 Einw. oder 1048 auf der Q.-M. Erst von diesem Zeitpunkte, von der Thronbesteigung Friedrich's des Großen an, wo zugleich genaue Zählungen und eine energische Einwirkung auf die Volkszunahme durch Erleichterung der Niederlassung und Verheirathung, Herbeiziehung von Colonisten und Beförderung der Gewerbe eintrat, besitzen wir genauere Angaben aus allen Provinzen, deren Zahl sofort um eins der schönsten Länder, durch Schlesien, vermehrt wurde. Durch diese Erwerbung wurde der preußischen Monarchie ein ihrem Stammlande, der Mark Brandenburg, verwandter, in den wichtigsten Beziehungen durchaus homogener Volksstamm zugelegt, dessen Vereinigung mit dem preußischen Staats- und Volksleben durch eine thätige Staatsverwaltung mächtig gefördert wurde. Schlesien war schon damals ein landwirthschaftlich und gewerblich entwickeltes und verhältnißmäßig dicht bevölkertes Land, so daß der preußische Staat um die Hälfte seiner bisherigen Volkszahl verstärkt wurde. Zwar kostete die Behauptung dieses unschätzbaren Zuwachses durch die drei schlesischen Kriege gewaltige Opfer von den besten Kräften des preußischen Volkes, und trat namentlich durch den siebenjährigen Krieg in mehreren Provinzen eine Abnahme der Bevölkerung ein: doch gaben die heldenmüthigen Anstrengungen, die gemeinsamen Leiden und Siege, der unsterbliche Ruhm, welcher den großen König und sein Volk umstrahlte, dem neuen Volke eine Feuertaufe, welche alle kräftigen Geister um ihren Fürsten untrennbar vereinigte, B. zu einer Großmacht Europa's erhob und der höchste Schatz seines Volkslebens geworden ist. Auch stellten die steigenden Nahrungsquellen, verbunden mit großer Fürsorge der Regierung, bald einen gesunden Fortschritt wieder her.[1]) Durch die ohne Opfer erreichte Erwerbung Ostfrieslands trat zu den W.-Provinzen ein wichtiger Küstenstamm hinzu, welcher sich der neuen norddeutschen Großmacht sogleich mit Wärme anschloß und dessen maritime Bedeutung Friedrich II. wohl erkannte und förderte, und endlich ließen das Bedürfniß, die mittleren und östlichen Stämme des Staates durch die zwischenliegenden, von beiden Seiten höchst zugänglichen westpreußischen Länder zusammenzuschließen, der vernachlässigte, fast verödete Zustand dieser Länder, die engen Verbindungen ihrer Einwohner mit den beiderseitigen Nachbarn und die sichere Aussicht auf Hebung der Interessen die Verschmelzung dieses Gebietes mit dem preußischen Staate und Volke als ein nach beiden Seiten hin erwünschtes Ereigniß erscheinen. Wenn auch die Mehrzahl dieser Bewohner der polnischen Nationalität angehörte, so schlossen sich doch die schon damals sehr zahlreichen deutschen Elemente, namentlich die Städte, der Handelsstand und alle Cultur-Interessen, welche unter der polnischen Regierung jeder Fürsorge entbehrten, um so eifriger dem preußischen Volksleben an. Im Jahre 1775 zählte man in ganz Preußen 4,909,917 Einw. oder 1396 auf der Q.-M., 1781 aber 5,169,380 Einw. oder 1476 auf der Q.-M., und, gehen wir gleich auf die folgende Regierung über, in der sich bekanntlich Gelegenheit darbot, mit der unter und durch Friedrich den Zweiten so herangereiften Kraft den Staat auch zu einem der Stellung einer europäischen Großmacht mehr entsprechenden Gebiete auszudehnen und dem Volksleben neue Kräfte zuzuführen, im Jahre 1792 5,742,041 E. oder 1629 auf der Q.-M. Nachdem 1795 durch die umfangreiche Erwerbung des nordwestlichen Polens mit 2,307,446 E. Areal und Bevölkerung der Monarchie so bedeutend vermehrt worden waren, belief sich die Einwohnerzahl derselben in den ersten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelm's III., und zwar 1802 und 1804 auf resp. 9,435,994 und 9,752,730 E. oder 1676 und 1732 E. auf der Q.-M. Die Bevölkerung der baltischen und altpolnischen Lande machte fast die Hälfte der Gesammtpopulation von 1804 aus, die mit Militär 10,023,000 Seelen betrug; die westlichen Theile, wiewohl der Zahl nach durch die

[1]) Nachdem gegen die erhebliche Zunahme der Bevölkerung in den ersten Regierungsjahren Friedrich's (1740—1755 jährlich 1,47 pCt.) durch den siebenjährigen Krieg ein so beträchtlicher Rückschlag eingetreten war, daß der Abnahme mehrerer Provinzen kaum durch die Zunahme der übrigen das Gleichgewicht gehalten wurde, so zeigte sich sofort von 1766—1772 wieder eine Zunahme von 1,36 pCt. jährlich und für die ganze Periode von 1748—1772 durchschnittlich eine solche von $0_{,0}$ pCt. jährlich.

Digitized by Google

in Folge des Reichsdeputationsschlusses von 1803 neu hinzugekommenen Gebietstheile, welche bis dahin unter dem Krummstabe gestanden, verstärkt, hatten die wichtigen Stämme auf dem linken Rheinufer verloren und auch die Centralprovinzen, durch die östlich der Elbe bis in das Herz der Mark vordringenden fremden Gebiete unterbrochen, kamen an Volkszahl den polnischen und altpolnischen nicht gleich. Vergleichen wir die Zustände von 1740 mit denen am Schluß dieser Periode, so stieg in den 64 Jahren der preußische Staat in Bezug auf sein Areal um 163 pCt., in der Einwohnerzahl dagegen um 347 pCt. oder auf mehr als das Vierfache, und vergleichen wir in den zwölf Landen, welche von 1748 bis 1804 im Wesentlichen unverändert geblieben waren, die Volkszahl in den beiden Jahren mit einander, so hat die Bevölkerung am stärksten zugenommen in der Neumark (durchschnittlich $1_{/52}$ pCt. jährlich), Littauen ($1_{/47}$), Schlesien ($1_{/21}$), Minden-Ravensberg ($1_{/99}$) ꝛc. P. verlor bekanntlich im Tilsiter Frieden von 1807 alle seine dichtbevölkerten Lande westlich der Elbe und den Kreis Kottbus, sodann die bis 1793 polnisch gewesenen Provinzen mit Danzig, Thorn und Kulm und fast den ganzen Netzedistrict. Die preußisch gebliebenen Provinzen wurden zuerst durch die Kriege von 1806 und 1807, dann durch die Aussaugung von 1808—1810, endlich durch die Landesverwüstungen und mörderischen Kriege von 1812—1814 decimirt und zu einer merklichen Abnahme gebracht. Dieser Leiden ungeachtet war die damalige Zeit der Unterjochung der Beginn seines neuen kräftigern Volkslebens. Die mit wesentlichen Aenderungen des bisherigen Kammerdepartements formirten drei Oberpräsidialbezirke zählten im Jahre 1808: das Oberpräsidium Königsberg, welches Ostpreußen (454,734 E.), Littauen (376,578 E.) und Westpreußen nebst dem Reste des Netzedistricts (366,823 E.) in sich begriff, oder das Königreich P. 1,198,135 E.; das Oberpräsidium Berlin, die Regierungsbezirke Kurmark mit dem Reste des Magdeburgischen (708,992 E.), Neumark (265,714 E.) und Pommern (490,106 E.), mithin die damaligen Centralprovinzen umfassend, 1,464,812 E. und das Oberpräsidium Breslau, in den Breslauer (1,291,016 E.) und Liegnitzer (605,343 E.) Regierungsbezirk eingetheilt, oder das durch Verlust der Kreise Pilica und Siewierz verminderte Schlesien: 1,896,359 Einw. Der ganze Staat war auf 4,559,306 Einw., mithin weit unter die Hälfte der früheren Volkszahl, welche überdies bis 1814 auf 4,376,036 Seelen sank, heruntergebracht. Die Volkszahl hatte in allen Provinzen, verglichen gegen den Zustand von 1804, erheblich abgenommen; am meisten hatten die Provinzen P., Littauen und Schlesien gelitten. Ueberall hatten die Invasion der feindlichen Truppen, die Lasten der Einquartierungen und Kriegssteuern, das Ausrücken der gesammten waffenfähigen Mannschaft den Wohlstand zerstört: Handel und Gewerbfleiß waren in allen Beziehungen gelähmt, wozu noch schlechte Ernten und theure Zeit hinzutraten. Indessen war trotzdem die Abnahme in Pommern, der Kur- und Neumark, welche der Feinde früher entledigt wurden, nur gering. Mit der Abschüttelung des Napoleonischen Joches erhielt auch das Staatsgebiet durch die Verordnung vom 30. April 1815 eine neue Einrichtung, durch welche dasselbe in zehn Provinzen und 25 Regierungsbezirke eingetheilt wurde.[1]) Ein Jahr darauf wurde eine Zählung vorgenommen, die seitdem alle drei Jahre stattfindet und deren Resultate außer für 1816 wir noch für drei spätere Jahre folgendermaßen zusammenstellen:

Provinzen:	1816.	1837.	1858.	1861.	Jährl. Zunahme i. pCt. $18\frac{1}{2}$	$18\frac{37}{58}$	$18\frac{58}{61}$
1) Preußen . . .	1,457,255	2,152,873	2,744,500	2,866,866	$2_{/27}$	$1_{/30}$	$1_{/48}$
2) Posen	820,176	1,169,706	1,417,155	1,485,550	$2_{/03}$	$1_{/01}$	$1_{/61}$

[1]) Die Zahl der Provinzen verminderte sich bekanntlich durch Vereinigung der Provinzen Ost- und Westpreußen (Cabinetsordre vom 3. December 1829) und Vereinigung der Provinzen Kleve-Berg und Niederrhein (im Jahre 1822). Der Zahl der Regierungsbezirke traten kurz nach der Verordnung vom 30. April 1815 die Bezirke Stralsund, Aachen und Trier und neuerdings der Regierungsbezirk Sigmaringen hinzu, dagegen gingen ein die Bezirke Reichenbach (1820), Kleve (1822) und Berlin (1823). Seit 1816, und zwar im Jahre 1834, erwarb P. das Fürstenthum Lichtenberg mit $10_{,50}$ Q.-M. und 35,547 Einw. (im Jahre 1837, wogegen 1816 nur mit 26,000 Einw.), in der Rheinprovinz enthalten, die Hohenzollernschen Lande und 1853 das Jadegebiet mit 950 Einw. im Jahre 1861, in der Provinz Westfalen mit eingerechnet. Bei der Angabe der Volksvermehrung sind auch diese beiden letzten Erwerbungen mit berücksichtigt.

Digitized by Google

Provinzen:	1816.	1837.	1858.	1861.	Jährl. Zunahme i. pCt. 18$\frac{1}{4}$	18$\frac{3}{4}$	18$\frac{1}{4}$
3) Brandenburg	1,283,616	1,741,411	2,329,996	2,467,759	1,70	1,63	1,97
4) Pommern . .	682,652	990,285	1,328,381	1,389,739	2,15	1,63	1,54
5) Schlesien . .	1,942,063	2,679,473	3,269,613	3,390,695	1,81	1,05	1,23
6) Sachsen . . .	1,197,053	1,564,187	1,910,062	1,976,417	1,46	1,05	1,16
7) Westfalen . .	1,066,270	1,326,467	1,566,441	1,618,065	1,16	0,86	1,10
Jadegebiet . .	—	—	858	950	—	—	—
8) Rheinprovinz[1]	1,899,946	2,473,723	3,108,672	3,230,504	1,43	1,22	1,28
9) Hohenzollern	—	—	64,235	64,675	—	—	0,23
Ueberhaupt .	10,349,031	14,098,125	17,739,913	18,491,220	1,71	1,21	1,41
Davon im deutschen Bunde	8,071,600	10,775,546	13,578,258	14,138,804	1,57	1,21	1,38
Nicht im Bunde	2,277,431	3,322,579	4,161,655	4,352,416	2,18	1,20	1,53

P.'s Bevölkerung hat sich weit stärker *vermehrt*, als die der Klein- und Mittelstaaten, ist auch in der Periode von 1837—58 nicht so weit hinter der Vermehrung von 1816—37 zurückgeblieben, wie diese Staaten. Das Anwachsen der Population von 1816 bis 1861 beläuft sich im Ganzen auf 8,142,189 Seelen oder für ein Jahr auf 180,947 Individuen. In Procenten ausgedrückt beträgt die Zunahme in dem ganzen Zeitraum 78,67 oder für ein Jahr im Durchschnitt 1,748. Beachtenswerth ist der Unterschied der Vermehrung in den einzelnen Provinzen; die letztere steht in umgekehrtem Verhältniß zur Volksdichtigkeit, was namentlich bei den Provinzen Preußen und Posen hervortritt. In der Provinz Brandenburg bringt die Stadt Berlin eine starke Vermehrung hervor. Berlins Einwohnerzahl stieg 18$^{58}/_{61}$ von 458,637 auf 547,571, d. h. um 88,934 oder jährlich 6,47 pCt., und dieses enorme Wachsthum hat bewirkt, daß die Volksvermehrung der Provinz 18$^{58}/_{61}$ noch die von 18$^{16}/_{37}$ übersteigt. [2]) Was die *Dichtigkeit der Bevölkerung* anbetrifft, so lebten 1861 im ganzen Königreich 3623 Menschen auf der Quadrat-Meile, unter den einzelnen Provinzen aber, deren Größe wir gleich hier angeben, auf demselben Raume in

Preußen mit	1178,03	Qu.-M.	2433 Seel.	Sachsen mit	460,63 Qu.-M.	4290 Seel.
Posen	536,21	„	2770 „	Westfalen	367,96 „	4397 „
Pommern	576,72	„	2409 „	Rheinprovinz	487,14 „	6616 „
Schlesien	741,74	„	4571 „	Hohenzollern	21,15 „	3057 „
Brandenburg	734,14	„	3361 „	Jadegebiet	0,25 „	3800 „

Am *stärksten* bevölkert war demnach die Rheinprovinz und hier der 98,32 Q.-Meilen große Regierungsbezirk Düsseldorf mit 1,104,920 Einw., welchem sich dann der Reihe nach die Regierungsbezirke Köln, Aachen, Erfurt und Breslau, in welchem letzteren über 5800 auf der Q.-Meile lebten, anschließen, am *wenigsten* bevölkert von allen Provinzen war Pommern und hier der 258,43 Q.-Meilen große Regierungs-Bezirk Köslin, wo die relative Bevölkerung die Ziffer von 2000 kaum überschreitet. Faßt man die Dichtigkeit der Bevölkerung nach den *Kreisen* der Monarchie in das Auge, so ergiebt sich, daß die relativ stärkste Bevölkerung — abgesehen von den großen Städten — mit mehr als 9000 Seelen auf der Q.-Meile in den industriellen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf, nämlich Gladbach (17,096 im Jahre 1858 auf der Q.-M.), Solingen (14,466),

[1]) Zu der Rheinprovinz werden die in den *Bundesfestungen* Mainz, Rastatt und Luxemburg, so wie in Frankfurt a. M. stationirten Truppen gerechnet. Ihre Zahl belief sich 1858 auf 12,043 und 1861 auf 14,720 Köpfe.

[2]) Die *Militärbevölkerung* der Monarchie, von der sich 1861 in der Provinz P. 32,831, in Posen 17,946, in Brandenburg 55,702, in Pommern 20,770, in Schlesien 41,200, in Sachsen 30,414, in Westfalen 14,437, in der Rheinprovinz 54,816 und in Hohenzollern 253, also im ganzen Staate 268,372 Köpfe befanden, und von welcher zum Bunde 217,592 und nicht zum Bunde 50,780 Mann gehörten, hat sich noch stärker vermehrt: von 202,673 Seelen im Jahre 1858 auf 268,372, also jährlich um 10,86 pCt., eine Folge der Armeereorganisation. Uebrigens besteht dieselbe nicht, wie z. B. in Oesterreich, in den statistischen Tabellen nur aus activen Militärpersonen, sie enthält auch die Familien, als: Frauen, Kinder ꝛc. der letztern.

Digitized by Google

Duisburg (13,882), Lenney (13,121) und Kempen (10,232), in den nordwestlichen Theilen des Regierungsbezirkes Arnsberg, den Kreisen Bochum (11,577), Hagen (11,470) und Dortmund (10,228), im Kreise Bielefeld (9765) des Regierungsbezirkes Minden, in den westlichen Kreisen Waldenburg (9778) und Reichenbach (9021) des Breslauer Regierungsbezirkes und im Kreise Beuthen des Regierungsbezirkes Oppeln vorkommt. Die dünnste Bevölkerung (mit weniger als 2000 Seelen auf der Geviertmeile) beherbergen die nördlich am Meere gelegenen Kreise Fischhausen (1279) und Labiau (1821), so wie der Süden und Südosten, die Kreise Neidenburg, Ortelsburg, Osterode ꝛc. Wie in den meisten Staaten, so wird auch in der preußischen Monarchie das männliche Geschlecht von dem weiblichen an der Zahl überstiegen, und wenn gleich jährlich 5 bis 6 pCt. Knaben mehr geboren werden als Mädchen, so tritt denn auch hier die statistische Thatsache ein, daß in den ersten Jugendjahren mehr Knaben als Mädchen sterben und daß im großen Durchschnitt mehr Frauen hohe Altersstufen erreichen als Männer. Doch ist der Ueberschuß des weiblichen Geschlechts über das männliche in den verschiedenen Zeitperioden nicht gleich groß; so kamen auf 100 männliche Bewohner im Jahre 1816: 101,66, 1828: 101,15, 1837: 100,28, 1849: 100,07, 1855: 100,56, 1858: 100,74 und 1861: 100,72 weibliche Individuen. Familien wurden in der gesammten Monarchie im Jahre 1852: 3,419,220, im Jahre 1861: 3,811,383 gezählt und in der Ehe lebten 1855: 2,816,185 Männer und 2,834,735 Frauen, 1858: 2,921,394 Männer und 2,942,328 Frauen und nach der letzten Zählung 3,039,059 Männer und 3,056,138 Frauen. Nach den Provinzen gestalteten sich die Ziffern für die Geschlechtsverschiedenheit und für die Familien zu Ende des Jahres 1861 und zwar in Procenten von der Bevölkerung folgendermaßen:

Provinzen	männlich	weiblich	eine Familie kommt auf Einw.
1. Ostpreußen	49,07	50,93	4,73
Westpreußen . . .	49,98	50,02	5,08
2. Posen	49,31	50,69	5,04
3. Pommern	49,93	50,07	5,08
4. Brandenburg . .	49,97	50,03	4,91
5. Schlesien	48,47	51,53	4,43
6. Sachsen	49,74	50,26	4,58
7. Westfalen	50,89	49,11	5,22
8. Rheinland	50,96	49,04	4,83
Militär in Mainz	90,80	9,20	—
9. Hohenzollern . . .	48,39	51,61	4,40

Und knüpfen wir hier gleich eine Uebersicht der Alters- und Geschlechtsverhältnisse für die beiden Jahre 1816 und 1858 an, und zwar wiederum in Procenten, so sehen wir, daß in dem ersten Jahre die Bevölkerung sich spaltete in ein Alter von

	in den Städten		auf dem Lande		überhaupt	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
unter bis mit 14 Jahren .	19,00	15,84	18,64	18,17	17,67	17,41
14 bis 60 Jahren	27,13	31,11	27,53	29,37	28,39	29,86
über 60 Jahren	3,36	3,56	3,32	2,97	3,33	3,14
zusammen	49,49	50,51	49,49	50,51	49,59	50,41
und in dem zweiten Jahre, d. h. 1858:						
unter bis mit 14 Jahren .	16,06	16,63	18,03	17,78	17,44	17,15
14 bis 60 Jahren	30,71	30,84	28,80	29,60	29,68	29,96
über 60 Jahren	2,53	3,23	2,81	2,98	2,73	3,04
zusammen	49,30	50,70	49,64	50,36	49,85	50,15

Diese beiden Uebersichten beweisen das oben Gesagte in Bezug auf das Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts und das, was wir daran geknüpft haben, sie zeigen aber auch, daß die Anzahl der Erwachsenen bis 60 Jahre im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung gestiegen, das weibliche Geschlecht aber bei denselben vermindert,

Digitized by Google

und daß das Greisenalter (über 60 Jahre) bei beiden Geschlechtern, am meisten bei dem männlichen, schwächer geworden ist. In den Städten überwiegt bei demselben das weibliche, auf dem Lande das männliche Geschlecht; dort waren früher mehr alte Leute als hier: 1858 sind auf dem Lande mehr ($5_{,79}$ pCt. gegen $5_{,76}$ in den Städten). Die Anzahl der Kinder ist von $35_{,28}$ pCt. auf $34_{,59}$ gesunken, und zwar in den Städten von $34_{,84}$ auf $32_{,69}$, auf dem Lande von $36_{,81}$ auf $35_{,81}$ pCt., ist aber hier noch immer stärker als in den Städten. Diese Minderung der Kinder und der Greise ist die Folge der Abnahme der Eheschließungen und Geburten und der Vermehrung der Sterblichkeit, auch hat daran die Auswanderung Antheil. Die Anzahl der Familien hat sich in der letzteren Zeit im Verhältniß zur Bevölkerung vermehrt: es kam eine Familie 1849 (Volkszahl ohne Hohenzollern = 16,296,483, Familien 3,181,508) durchschnittlich auf $5_{,12}$, dagegen 1858 (Volkszahl = 17,672,609, Familien 3,677,016) schon auf $4_{,80}$ Einw., eine Zunahme der Familien, welche (= $15_{,58}$ pCt.) die des Volks (= $8_{,44}$ pCt.) um $7_{,14}$ pCt. überschreitet. Mit der Familienzahl ist jedoch nicht auch die Anzahl der Ehen in gleichem Verhältniß gestiegen. Im Jahre 1849 waren unter 3,181,508 Familien 2,690,721 Eheverhältnisse, also nur $15_{,43}$ pCt. der Familien hatten eheloſe Haushaltungen; im Jahre 1858 sind $20_{,30}$ pCt. ohne ehelichen Hausstand.

2) **Bewegung der Bevölkerung.** Die Zahlen der Trauungen, Geburten und Sterbefälle in der ganzen Monarchie werden in den amtlichen Bevölkerungslisten genau angegeben, überhaupt ist diese Statistik, die das reichhaltigste und interessanteste Material zu Beobachtungen und Folgerungen darbietet, in P. eine sehr vollkommene im Vergleich zu andern Staaten. Hier müssen wir uns beschränken, das Allerinteressanteste und Wichtigste hervorzuheben. Wie eben erwähnt, ist die Anzahl der Ehen in P. seit 1822 fast ununterbrochen im Rückgange begriffen. Es kam nämlich in dem eben genannten Jahre durchschnittlich 1 Ehe von 2,078,011 auf $5_{,61}$ Einwohner, 1858 aber von 2,932,070 auf $6_{,03}$ E. Selbst im Jahre 1816, kurz nach den großen Befreiungskriegen, bestanden 1,841,457 Ehen, d. h. eine auf $5_{,60}$ E., und sollte dies Verhältniß noch 1858 bestehen, so müßten (einschließlich der Hohenzollernschen Lande) 225,513 Ehen mehr, d. h. im Ganzen 3,167,841 gezählt sein. Auf dem Lande werden mehr Ehen geschlossen als in den Städten, doch ist die Zahl der Familien geringer. Ehepaare sind gezählt z. B. in den beiden Jahren 1822 und 1858 in den Städten resp. 1 auf $5_{,90}$ E. und 1 auf $6_{,41}$ E. und auf dem Lande 1 auf $5_{,51}$ E. und 1 auf $5_{,87}$ E. Im Verhältniß zur Bevölkerung haben die Städte fast 2 pCt. Ehen weniger als das Land; die städtische Volkszahl ist nämlich 1858 = 30, die Zahl der Ehen aber in den Städten nur 28 pCt. der Gesammtzahl, wogegen mehr Familien oder selbstständige Haushaltungen in den Städten sind. Es wurden nämlich in den Städten 1849 1 Familie auf $5_{,12}$ E. und 1858 1 Familie auf $4_{,68}$ E. gezählt, während auf dem Lande das Verhältniß resp. wie $1 : 5_{,12}$ und wie $1 : 4_{,86}$ war. Die Städte participiren mit noch nicht 30 pCt. an der Gesammtbevölkerung, dagegen mit mehr als $30_{,4}$ pCt. an der Familienzahl. Sie haben aber weit mehr eheloſe Familienhäupter; denn die Zahl ihrer Ehen bildet nur 73 pCt. ihrer Familienzahl, wogegen auf dem Lande dieser Procentsatz sich auf 83, also um 10 erhöht: hier sind von 100 Familienhäuptern nur 17, dort aber 27 unverheirathet; auf dem Lande sind 34, in den Städten nur 31 pCt. der dortigen Bevölkerung verehelicht. Die stehenden Ehen richten sich nach der Anzahl der jährlich neu geschlossenen Ehen. Nach amtlichen Quellen sind gezählt in den Perioden von

	Trauungen:	Durchschnittsvolkszahl:	Trauungsdurchschnitt:
1817—43	118,008	12,910,398	1 Tr. auf $109_{,41}$ E.
1844—53	142,510	16,248,161	1 „ „ $114_{,01}$ „
1854—60	148,531	17,604,753	1 „ „ $118_{,53}$ „

Die Trauungen (Eheschließungen) haben sich hiernach in der Zeit von 1817—60 ansehnlich vermindert [1]). In der Regel werden, wie schon erwähnt, auf dem Lande

[1]) Man bringt die Schließung der Ehen gewöhnlich in mehrenden oder mindernden Zusammenhang mit guten oder schlechten Ernten, niedrigen oder hohen Getreidepreisen. Dieser Causalnexus läßt sich allerdings nachweisen. Wir begnügen uns hier, nur mitzutheilen, daß gute

Digitized by Google

mehr Ehen geschlossen, als in den Städten; durchschnittlich kam eine Trauung auf Einwohner:

	1849:	1850:	1856:	1858:
in den Städten . . .	113,04	97,48	121,84	108,84
auf dem Lande . . .	108,42	106,59	123,53	104,65.

Für die Volksvermehrung ist das Alter von höchster Bedeutung, in welchem die Ehen geschlossen werden. In Bezug hierauf sind in P.'s Statistik die Eheschließungen in drei Klassen getheilt [1]), nämlich in rechtzeitige, verspätete und zur gegenseitigen Unterstützung geschlossene, und es ergiebt sich folgendes Resultat:

	Volkszahl:	Trauungen	rechtz.	versp.	zur Unterst.
1817—43	12,910,398	118,008	74,8 pCt.	21,0 pCt.	4,2 pCt.
1844—53	16,248,161	142,510	76,5 „	20,3 „	3,2 „
1859—60	17,990,346	151,209	74,7 „	22,2 „	3,1 „

Im Allgemeinen haben sich die Jugend- und Greisenehen vermindert, dagegen die verspäteten vermehrt. Die Trennung der Ehen endlich erfolgt entweder durch den Tod oder richterliche Scheidung. Die Zahl der Ehescheidungen hat in den letzten Jahren bedeutend abgenommen, indem im Jahre 1818 3138, 1855 aber 2937 Ehen getrennt wurden, und zwar treten in den Durchschnittzahlen der Ehescheidungen für die einzelnen Provinzen die Glaubensbekenntnisse merklich hervor: das katholische, das nur Scheidung quoad thorum et mensem (von Tisch und Bett) kennt und Wiederverheirathung nicht zuläßt, mindert die Ehescheidungen, während das protestantische sie erleichtert und dabei noch vom preußischen Landrecht unterstützt wird. Uebrigens bringt in der Provinz Brandenburg Berlin den hohen Ehescheidungsdurchschnitt, nämlich eine Ehescheidung auf 302 Ehen, hervor, indem es allein mit ungefähr 41 pCt. an den Ehescheidungen der Provinz partieipirt, im Jahre 1851—52 z. B. mit 721 an 1731 Eheprocessen. Gehen wir nun zur Geburtsstatistik über, so ersehen wir aus der Zusammenstellung der Geburtsziffer (die auf eine Geburt durchschnittlich fallende Einwohnerzahl), daß dieselbe für die Perioden von 1816—20: 23,03, 1821—30: 24,36, 1831—40: 25,51, 1841—50: 25,44, 1851—60: 25,55 und für die von 1816—60: 25,05 beträgt, woraus hervorgeht, daß der Gesammtdurchschnitt des Staates gestiegen ist, d. h. die Geburten seltener geworden sind. Die im physischen Leben und in den materiellen Lebensverhältnissen der Bevölkerung seit 1816 vorgegangenen Veränderungen, als Schwächung der Lebenskraft, Erschwerung des Lebensunterhalts, Vermehrung unzureichender Ernten, Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel, Minderung der Ehen u. s. w. erklären die Thatsache der geschwächten Fruchtbarkeit natürlich und hinlänglich. Die Anzahl der unehelichen Geburten ist in der Periode 1816—43 sich ziemlich gleich geblieben. Schließen wir uns den eben angegebenen 10jährigen Perioden an, so bewegte sich der Durchschnitt der unehelichen Geburten zwischen folgenden niedrigsten und höchsten Ziffern. Es kamen auf eine uneheliche Geburt

1816—20:	1821—30:	1831—40:	1841—50:	1851—60:
1816 = 12,42	1822 = 12,86	1834 = 12,66	1850 = 11,56	1859 = 11,80 Geburten.
1818 = 13,90	1829 = 14,31	1832 = 13,94	1848 = 14,25	1855 = 14,38 „

Die niedrigste Ziffer in dem ganzen Zeitraum ist hiernach in 11,56, die höchste 1829 in 14,31 — beide noch so hoch, daß sie die Geschlechtssittlichkeit der preußischen Bevölkerung im Großen und Ganzen nur loben können. Wie wenig oder wie

---

Ernten und niedrige Preise die Eheschließungen, namentlich in den Städten, mehren, gute Ernten und gute (sogenannte Mittel-) Preise dieselben nicht merklich mindern, sie sogar auf dem Lande mehren, wogegen anhaltend hohe Preise und Mißernten allgemein nachtheilig, sowohl auf dem Lande wie in den Städten, auf die Verehelichung der Bevölkerung wirken. Das Trauungsjahr steht in diesen Beziehungen unter dem Einflusse des vorhergehenden und des folgenden Ernte- oder Preisjahres.

[1]) I. Männer unter 45 Jahren, getraut mit Frauen a. unter 30 Jahren; b. von 30 bis 45 und c. über 45 Jahren. II. Männer von über 45 bis 60 Jahren, getraut mit Frauen des Alters unter a. b. c. III. Männer von über 60 Jahren, getraut mit Frauen der Altersklasse a. b. c. Als rechtzeitige Ehen werden die Ehen I. a., als verspätete I. b. und II. a. und b. und als zur gegenseitigen Unterstützung geschlossene I. c., II. c. und III. a. b. c. bezeichnet und gezählt.

Digitized by Google

sehr die kleineren Bezirke, Städte und Land P.'s dies Lob verdienen, darüber giebt eine detaillirte Untersuchung Kunde, welche das Statistische Bureau 1854 mittheilte, und die beurtheilen läßt, wie höchst verschieden die geschlechtssittlichen Zustände in P. sind. Der höchste Durchschnitt der unehelichen Geburten steigt von $111,_{75}$ (Kreis Grünberg, Regierungsbezirk Liegnitz) auf $131,_{83}$ (Kreis Altena, Regierungsbezirk Arnsberg) und der niedrigste sinkt von $24,_{07}$ (Kreis Wetzlar, Regierungsbezirk Koblenz) bis auf $4,_{52}$ (Stadt Königsberg in P.) oder $5,_{11}$ (Kreis Ziegenrück, Regierungsbezirk Erfurt). Fast durchgängig werden beträchtlich mehr uneheliche Kinder in den Städten als auf dem platten Lande erzeugt. Der höchste Durchschnitt ist in den Städten $30,_{87}$ (Regierungsbezirk Arnsberg), der niedrigste $6,_{85}$ (Regierungsbezirk Königsberg), der höchste Durchschnitt auf dem platten Lande $36,_{29}$ (Regierungsbezirk Düsseldorf), der niedrigste $8,_{11}$ (Regierungsbezirk Liegnitz). Beachtenswerth ist die Thatsache, daß alle höchsten Durchschnitte, also die größten Seltenheiten der außerehelichen Schwängerung in den westlichen Provinzen, Westfalen und namentlich im Rheinlande vorkommen, wo bekanntlich außereheliche Schwängerungen weder den Müttern noch den Kindern Rechtsansprüche gegen den Schwängerer gewähren.[1]) Ein Gesetz vom 24. April 1854 beschränkte jene Rechtsansprüche auch in den älteren Provinzen P.'s, doch zeigt sich in der Anzahl der unehelichen Geburten kein Erfolg dieser Maßregel, ja die letzteren haben sich eher vermehrt als vermindert. wie folgende Vergleichung eines Geburts-Triennium vor und nach jenem Gesetz ergiebt: in den 6 östlichen Provinzen und der Provinz Westfalen, für die das erwähnte Gesetz Geltung hat, fielen

im Triennium:	Geburten:	davon uneheliche:	d. i. auf:
1849—51	1,727,394	146,592	$11,_{78}$
1858—60	1,848,757	171,027	$10,_{82}$

Die unehelichen Geburten haben sich also sichtlich vermehrt: 1848—51 waren sie von der Gesammtzahl der Geburten nur $8,_{39}$, dagegen 1858—60 $9,_{25}$ Procent in den östlichen Provinzen. Das Gesetz vom 24. April 1854 hat also keineswegs den Erfolg gehabt, welchen die rheinische Gesetzgebung im Rheinlande auf die unehelichen Geburten übt. Wie nun diese letzteren, sind auch die todten Geburten, und diese noch mehr als jene, in fortwährender Zunahme, indem von $32,_{15}$ in der Periode von 1816—20 der Durchschnitt der Todtgeborenen auf $24,_{64}$ in der von 1851—60 heruntergegangen ist, oder in andere Zahlen übersetzt: von den Geburten waren vor 1821 nur $3,_{11}$, nach 1850 dagegen $4,_{06}$ Procent todte. Noch im Decennium 1844—53 kamen nur 25,066 todte auf 643,427 Geburten überhaupt, also nur $3,_{90}$ Procent waren Todtgeburten. Die Vermehrung der letztern ist hiernach besonders stark. Auch in P. trifft das Schicksal der Todtgeburt mehr die Knaben als die Mädchen, mehr die unehelichen als die ehelichen Kinder: im Durchschnitt der Periode 1844—53 z. B. waren unter 100 Knabengeburten $4,_{34}$, unter 100 Mädchengeburten nur $3,_{43}$ todte, und stellte sich dies Verhältniß bei den ehelichen auf $4,_{22}$ und $3,_{29}$, bei den unehelichen auf $5,_{78}$ und $5,_{19}$. Wie die Geburtsfruchtbarkeit der Hauptfactor der Volksvermehrung, ist die Sterblichkeit der Hauptfactor der Verminderung jeder Bevölkerung. Mehr noch als jene hat sie die höchste Wichtigkeit und Bedeutung für Politik und Volkswirthschaft, und sollte als die größte und stetigste Völkerwanderung — in das Grab noch weit sorgfältiger beobachtet, in ihren Gründen, in ihrem Umfange untersucht und constatirt werden, als die Auswanderung der europäischen Völkerschaften nach anderen Welttheilen. P. ist, wie schon erwähnt, auch hierin allen anderen Staaten voran, die Sterblichkeitsstatistik des Staates ist in neuester Zeit unschätzbar bereichert worden. Im Allgemeinen hat sich die Sterblichkeit in P. wenig gesteigert. Es kam 1 Todter (einschließlich der Todtgeborenen) auf folgende Zahlen Lebender: in der Periode von 1816—20: $35,_{06}$, von 1821—30: $35,_{71}$, von 1831—40: $33,_{31}$, von 1841—50: $34,_{44}$, von 1851—60: $34,_{49}$ und in der von 1860—61 : $34,_{49}$. Die größte Sterblichkeit zeigte sich in dem letzten Zeitraum in der Provinz P. ($29,_{61}$) und in Posen ($29,_{68}$), die geringste in Pommern ($39,_{66}$) und den beiden westlichen Provinzen ($38,_{37}$ und $38,_{55}$). Offenbar zugenommen hat

[1]) In Bayern (Pfalz) zeigt sich in Folge gleicher Gesetzgebung dieselbe Thatsache.

Digitized by Google

die Sterblichkeit in P., Posen und auch Pommern, welche Provinzen hauptsächlich auf die Erniedrigung des Gesammtdurchschnitts von $35,_{71}$ auf $34,_{49}$ einwirkten. Die Durchschnitte erhöhen sich überall, d. h. die Sterblichkeit stellt sich geringer dar, sobald die Todtgeburten in Abrechnung gebracht werden, und zwar ergiebt für die Periode von 1816—60 der Durchschnitt bei einer Bevölkerung von 14,410,125 Seelen 417,758 Todte und davon 21,320 Todtgeborene. Von den Gestorbenen waren 1821—30 : $51,_{24}$ und 1851—60 : $58,_{98}$ Procent männlichen und in denselben Zeiträumen $48,_{76}$ und $41,_{02}$ Procent weiblichen Geschlechts, woraus hervorgeht, daß die Sterblichkeit beim männlichen Geschlechte zu-, beim weiblichen abgenommen hat. Das Durchschnittsalter der Gestorbenen war:

	1821—30 männl.	1821—30 weibl.	1851—60 männl.	1851—60 weibl.
bei der Bevölkerung unter 14 Jahre alt	$2,_{22}$	$2,_{38}$	$2,_{22}$	$2,_{39}$
über 14 „ „	$54,_{54}$	$54,_{54}$	$52,_{82}$	$53,_{45}$
„ 1 „ „	$38,_{01}$	$38,_{76}$	$35,_{14}$	$36,_{69}$
überhaupt . . .	$27,_{19}$	$29,_{66}$	$25,_{24}$	$27,_{63}$
	$28,_{39}$ Jahre		$26,_{48}$ Jahre	

Wir würden hier die absoluten Zahlen für die Gestorbenen und Todtgeborenen oder die Durchschnitte für einen Todten auf die Einwohner der einzelnen Provinzen mittheilen, würde dies uns nicht zu weit führen und ließe sich aus den Durchschnitten allein über den Grad der Sterblichkeit in den einzelnen Landestheilen etwas entscheiden. Dieser hängt vielmehr von vielfachen Verhältnissen ab: Klima, Lebensweise, Beschäftigung, Moralität und Intelligenz, Bereitschaft ärztlicher Hülfe, Ernteergebnisse und viele andere Verhältnisse sind bei Beurtheilung der größeren oder geringeren Sterblichkeit maßgebend. Bildung und Wohlstand mindern erfahrungsmäßig die Sterblichkeit. Landestheile, welche in ihren Lebens- und Gewerbeverhältnissen mehr der üblen Seite des „Ländlich — Sittlich" huldigen, haben stets eine größere Sterblichkeit als Provinzen, wo höhere Cultur schon an die Masse des Volkes herangetreten ist. Mehr oder weniger steht aber, wie eben angedeutet, dieser Grundsatz in seiner Realisirung unter dem Einflusse vieler anderer Verhältnisse. In seiner Wirkung besonders erkennbar ist er in der Sterblichkeit des männlichen Geschlechts; je geringer die letztere, um so allgemeiner Bildung und Wohlstand neben günstigem Klima. Dagegen erscheint erhöhte Sterblichkeit wieder an der Seite geringer Anzahl von Todtgeburten. Daß diese jedoch auch neben geringer Sterblichkeit möglich ist, zeigt sich deutlich an der Provinz Westfalen, in welcher sich der höchste Durchschnitt der Todtgeborenen findet. Betrachtet man die Sterblichkeit der Lebensalter an sich, ohne sie in Verhältniß zur Bevölkerung zu setzen, so starben die meisten unter 14jährigen Personen in Posen ($64,_{34}$ Proc.), die wenigsten in Westfalen ($46,_{35}$ Proc.), die meisten Greise in Westfalen ($21,_{53}$ Proc.), die wenigsten in Posen ($11,_{26}$ Proc.), die meisten Personen von 14—60 Jahren in Westfalen ($32,_{12}$ Proc.), die wenigsten in Hohenzollern ($20,_{58}$ Proc.) Doch aus diesen absoluten Verhältnissen läßt sich die Sterblichkeit noch nicht genau beurtheilen, indem großer oder geringer Sterblichkeit eine große Anzahl Personen in den betreffenden Lebensaltern entsprechen kann. In dieser Beziehung geben die Procentsätze der Betheiligung der Altersklassen an der Zahl der Lebenden und der Verstorbenen näheren Aufschluß, und zwar in ihren Differenzen, welche bei den unter 14 und über 60 Jahre alten Personen die größere, bei den 14 bis 60 Jahre alten die geringere Sterblichkeit im Verhältniß zur Volkszahl ausdrücken. Die größte Sterblichkeit herrscht hiernach im Kindesalter; sie überschreitet das Verhältniß der Lebenden dieses Alters zur Bevölkerung im Durchschnitt des ganzen Staates um $21,_{89}$ Proc., d. h. es sterben $21,_{89}$ Proc. Kinder mehr, als sterben würden, wenn die Anzahl der Kinder unter den Verstorbenen verhältnißmäßig gleich wäre der Anzahl derselben unter der lebenden Bevölkerung. Welche Bedeutung diese unverhältnißmäßige Sterblichkeit der Kinder für die Bevölkerung hat, ergiebt sich aus folgender Combination: Die unter 14jährige Bevölkerung zählte 1858 im Ganzen 6,136,277 Köpfe; in den 14 Jahren, von Ende 1858 rückwärts gerechnet, wurden 9,137,047 Kinder geboren, also 3,000,770 mehr, als Ende 1858 vorhanden waren. Fast

Digitized by Google

ein Drittel der Kinder war also gestorben oder todt geboren. Das Jahr 1859 geht übrigens über den Durchschnitt der Kinder-Sterblichkeit der eben in Betracht gezogenen 14jährigen Periode hinaus: die Differenz der 3,000,770 Kinder ergiebt nämlich nur jährlich 214,341 todte Kinder, d. h. von den in jener Periode Gestorbenen (= 6,552,389 oder jährlich 468,028) nur $45_{,80}$ pCt. Ehe wir die Sterblichkeits-Statistik, die noch vieles Wichtige, leider hier nicht näher zu Berührendes darbietet, verlassen, erwähnen wir noch die Sterblichkeit im Kindbett und daß die Jahreszeit des Sterbens auch in P., wie in vielen Ländern, vorzüglich im Winter ist, und zwar starben in der Periode 1856—58 z. B. von 12,000 in den Monaten Januar bis März 3328 = $27_{,74}$ pCt., April bis Juni 2886 = $24_{,05}$ pCt., Juli bis September 2722 = $22_{,68}$ und October bis December 3064 = $25_{,53}$ pCt., in den 6 kalten Monaten also $53_{,27}$ pCt. Was die Sterblichkeit im Kindbett anbetrifft, so ergeben sich, auf die weiblichen Verstorbenen berechnet, für 1859—60 folgende Durchschnitte in den einzelnen Provinzen: Ein Todesfall im Kindbett erfolgte in P. unter $34_{,08}$, in Posen unter $31_{,09}$, in Brandenburg unter $43_{,67}$, in Pommern unter $33_{,89}$, in Schlesien unter $49_{,07}$, in Sachsen unter $41_{,04}$, in Westfalen unter $44_{,13}$, im Rheinlande unter $42_{,97}$, in Hohenzollern unter $50_{,76}$, im Staate überhaupt unter $39_{,98}$ Verstorbenen weiblichen Geschlechts. Wir schließen die „Bewegung der Bevölkerung" mit der Ein- und Auswanderung derselben, eine sehr wichtige Unterabtheilung in diesem Abschnitt; ist doch der deutsche Kosmopolitismus nicht nur eine Phrase, sondern eine thatsächliche Aeußerung des Nationalcharakters. Die Geschichte der deutschen Völker beginnt mit den großartigen Wanderungen, welche unsere Ahnen von Mittelasien längs der pontischen Gestade und des Donaulaufs in unsere heutige Heimath leiteten. Dieser angestammte Wandertrieb führte beim Untergange des römischen Reiches wieder zahlreiche germanische Stämme in die ihm abgewonnenen Provinzen. Auch später haben massenhafte Uebersiedelungen nach den baltischen Ländern, Siebenbürgen und den Donauländern stattgefunden und wiederholen sich nach dem dreißigjährigen Kriege und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in anderen Richtungen; Littauen, Ost- und Westpreußen sind dadurch deutsche und Südpreußen (Posen) ein halbdeutsches Land geworden. Auf der anderen Seite sind die in unserem Vaterlande seßhaften slawischen, semitischen, romanischen und wallonischen Stämme und Gemeinden redende Zeugen dieser in der menschlichen Natur so tief begründeten Bewegung. In der Gegenwart ist die Auswanderung nach Amerika und anderen überseeischen Ländern auf die Bevölkerung besonders einflußreich geworden. Seit 1844 werden in P. regelmäßig Uebersichten der Ein- und Auswanderungen vom Statistischen Bureau zusammengestellt, woraus sich ergiebt, daß vom 1. October genannten Jahres bis Ende 1859 in P. 44,825 Personen einwanderten, darunter 31,133 mit 33,571,266 Thlr. Vermögen und 227,236 mit amtlichen Entlassungs-Urkunden, darunter 183,831 mit 45,515,833 Thlr. Vermögen auswanderten. Rechnet man noch die drei Jahre 1860, 1861 und 1862 hinzu, in denen resp. 10,385, 10,764 und 14,354 Personen die preußischen Staaten verließen, so stellt sich die Zahl für die Ausgewanderten von 1844 an bis 1862 auf 262,739 Seelen. In allen diesen Zahlen ist nur die amtlich constatirte Auswanderung begriffen. Wollen wir erfahren, ob P. eine stärkere Auswanderung erlitten, so müssen wir Geburten und Sterbefälle gegen einander stellen. Danach traten zu der Volkszahl 1837 = 14,098,125 in den Jahren 1838—58 im Ganzen 13,308,567 Geburten; es starben im Ganzen 9,948,787 Einwohner, so daß ein Geburtsüberschuß von 3,359,780 blieb. Dieser brachte die Volkszahl des Jahres 1837 bis 1858 auf 17,457,905; dazu kommen noch die Einwohnerzahlen der hohenzollernschen Lande und des Jadegebietes = 65,093, so daß Ende 1858 17,522,998 Einwohner hätten gezählt werden müssen. Die Zählung ergab aber 216,915 mehr, einen Ueberschuß, der gewöhnlich durch Zählungsfehler, nicht controlirte Einwanderung, Mitzählung der sich zeitweise in P. aufhaltenden Fremden und namentlich durch die sogenannte flottirende Bevölkerung erklärt wird. Schon Dieterici berechnete bis zum Jahre 1843 einen solchen nicht nachweisbaren Ueberschuß im Gesammtbetrage von 1,072,429 Seelen und erklärte ihn durch „Einwanderung oder verbesserte Zählung". Mögen die angegebenen Gründe an diesem merkwürdigen Ueberschuß, der sich

Digitized by Google

übrigens auch bei der Bevölkerung des Königreichs Sachsen herausstellt, ihren Antheil haben, denselben ganz auf sie zu verrechnen, nehmen wir Bedenken und behaupten vielmehr, daß in diesem Ueberschuß sich die heimliche Auswanderung herausstellt, indem namentlich noch militärpflichtige Personen, welche ohne Erlaubniß aus dem Lande gegangen sind, als noch anwesend mitgezählt werden. Es mögen in dieser Beziehung von den Angehörigen solcher Auswanderer Fälschungen der Zählungen häufig absichtlich herbeigeführt werden, um die strafrechtliche Verfolgung von den Ausgewanderten abzuwenden. In den fünf Jahren von 1856—1861 wurden 31,864 heimliche Auswanderungen constatirt; wie viele werden sich der Feststellung entziehen, namentlich bei noch nicht militärgestellungspflichtigen oder nur landwehrpflichtigen Personen? Wir tragen deshalb kein Bedenken, den oben auf 216,915 Seelen berechneten Ueberschuß über den Geburtsüberschuß, nach Abzehung der 44,825 Einwanderer, also mit 172,090 Personen auf die nicht controlirte Auswanderung zu rechnen und damit für P. eine Mehrauswanderung seit 1837—59 auf rund 400,000 Köpfe anzunehmen. Ohne Entlassungsurkunde, so weit Nachrichten darüber vorhanden sind, verließen außer den 14,354 Personen im Jahre 1862 3786 P., und unter der ersteren Summe befanden sich der Mehrzahl nach Personen ohne Beruf oder Berufsangabe (7663), denen dann der Menge nach Dienstboten und Arbeiter (2003) folgten. Als Ziel der Auswanderung der mit Entlassungsurkunden Versehenen sind für 1861 verzeichnet: Europa für 3954, Amerika 5944, Australien 206, Afrika 242, Asien 22, nicht bestimmte Welttheile 396, und für 1862 Europa 5380, Amerika 8144, Australien 275 und sonstiges und unbekanntes Ziel für 555 Personen angegeben.

3) Abstammung, Sprache, Charakter und Religion der Bevölkerung. Wenn die mittleren und kleineren Staaten des deutschen Bundes ziemlich rein mit deutscher Nation erfüllt sind, so hat P. schon fremde Elemente in sich aufgenommen, die es, gleich Oesterreich, mehr oder weniger auch Deutschland entfremden würden, wenn es gegen diese Elemente nicht das Princip der Germanisirung, d. i. des welthistorischen Berufes des Germanismus, deutscher Cultur geltend gemacht und festgehalten hätte. Der stärkere deutsche Charakter P.'s gegenüber Oesterreich tritt durch eine Vergleichung der Betheiligung der deutschen und nichtdeutschen Provinzen an der Gesammt- und den Einzelbevölkerungen deutlich hervor. Die deutsche Bevölkerung erhob sich 1858 — wir wählen dies Jahr der größeren Gleichmäßigkeit mit Oesterreich wegen — in P. auf $85_{,33}$, in Oesterreich nur auf $22_{,73}$ pCt.; in den nichtdeutschen Landen P.'s auf $61_{,46}$, Oesterreichs auf $7_{,63}$ pCt.; in Deutsch-P. auf $92_{,64}$, in Deutsch-Oesterreich auf $48_{,75}$ pCt. Diese Procentsätze allein genügen, P. vor Oesterreich den Charakter eines deutschen Staates zu sichern. Nach der Zählung vom 3. December 1861 belief sich die Anzahl der Personen, in deren Familien als Familiensprache im Gebrauch war:

	die deutsche	polnische	wendische	böhm.u.mähr.	littauische	wallonische
Preußen . . .	2,006,178	690,441	—	9	137,404	—
Posen	666,083	801,372	—	149	—	—
Pommern . .	1,365,292	3,677	—	—	—	—
Brandenburg	2,362,136	16	49,875	30	—	—
Schlesien . .	2,539.094	719,365	32,357	58,679	—	—
Sachsen . . .	1,945,997	1	—	5	—	—
Westfalen . .	1,604.517	—	—	2	—	59
Rheinland . .	3.229,359	16	—	6	—	10,729
Insgesammt	15,718 656	2,214,888	82,232	58,880	137,404	10,788

Die nichtdeutschen Stämme, zusammen 2,504,192 Seelen, bilden daher nur einen geringen Bruchtheil der Gesammtbevölkerung des Staates und verhalten sich zu den deutschen Stämmen wie $1 : 6_{,27}$. Letztere sind Niedersachsen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen und Posen und in einem Theile Sachsens, Obersachsen in dem andern Theile der Provinz Sachsen, in Schlesien und dem südlichsten Theile der Mark Brandenburg, Franken in der südlichen und Niederrheinländer in der nördlichen Hälfte der Rheinprovinz, Westfalen in der gleichnamigen Provinz und in einigen im äußersten Norden gelegenen Gegenden des Rheinlandes,

Digitized by Google

Holländer im nordwestlichsten Theile Westfalens und der Rheinprovinz und Schwaben in den hohenzollernschen Landen. Die Nachkommen der aus Frankreich vertriebenen Protestanten, der sogenannten Réfugiés, welche im preußischen Staate Aufnahme gefunden haben, bilden zwar noch in verschiedenen Regierungsbezirken sogenannte französisch-reformirte Gemeinden, können aber um so mehr zu den deutschen gezählt werden, als sich ihnen viele Deutsche (der besonderen Vortheile wegen, welche die französischen Gemeinden nach ihrer Verfassung ihnen gewähren) angeschlossen haben, und als auch die Nachkommen der Réfugiés vollkommen deutsch sprechen und verstehen. Solche Réfugiés wurden zu Ende 1858 im ganzen Staate 10,031 gezählt, davon 5200 in Berlin, 3617 im Regierungsbezirk Potsdam, 518 im Regierungsbezirk Königsberg, 431 im Regierungsbezirk Stettin, 232 im Regierungsbezirk Merseburg und 33 im Regierungsbezirk Frankfurt sich befanden. Der Slawen waren 1861 im Ganzen 2,356,000, wovon auf die polnischen Stämme die oben angegebene Zahl, nämlich 2,214,888 Seelen entfielen. Letztere spalten sich wieder in die eigentlichen Polen, die Masuren und die Kassuben, und zwar so, daß die ersteren 1,973,857, die Masuren 233,379 und die Kassuben 7652 Köpfe in dem genannten Jahre umfaßten. Die Polen reichen südlich durch Schlesien bis an die mährischen Stammsitze zur Landesgrenze, östlich stoßen sie mit den Masuren, westlich mit den deutschen Schlestern und Märkern zusammen und grenzen nördlich an die deutschen Küstenbewohner und an die Kassuben: sie sind demnach in den Provinzen Posen, Westpreußen, Pommern und Schlesien verbreitet, und zwar machten sie 1861 in der Provinz Posen eine Bevölkerung von 801,379 (Regierungsbezirk Posen 560,573, Regierungsbezirk Bromberg 240,806), in Schlesien eine von 719,327 (darunter Oppeln 665,834), in der Provinz P. eine von 449,498 und in Pommern (Regierungsbezirk Köslin) eine von 3633 Seelen aus, wozu noch an anderen Orten 20 Individuen kamen. Die Masuren, durch 145,860 Köpfe im Regierungsbezirk Gumbinnen, 87,481 im Regierungsbezirk Königsberg und 38 in der Provinz Schlesien vertreten, wohnen also fast ausschließlich in der Ostecke P.'s abwärts bis zu den Höhen des Ermlandes und zum Pregel, aufwärts bis zur polnisch-russischen Grenze. Als der deutsche Orden 1454 genöthigt wurde, das Ermland an die polnische Republik abzutreten, wurde die Verwaltung desselben dem dortigen Bischof überlassen. Diese Verbindung mit dem polnischen Staate trug wesentlich zur Erhaltung der slawischen Nationalität und der katholischen Confession bei. Die Masuren auf dem altpreußischen Gebiete in Natangen und im Oberlande sind dagegen meist evangelisch. Unterstützt durch seinen Nationalcharakter und durch die Beschaffenheit des wenig fruchtbaren Landes, wohin zu ziehen und sich niederzulassen Fremde wenig Neigung haben, behauptet sich der masurische Stamm ausdauernd in seinem Bestande. Der Masure ist, mit Ausnahme des im Ermlande wohnenden, seit Jahrhunderten durch Landesherrschaft, Verfassung und Religion von den eigentlichen Polen geschieden; es herrscht mehr Abneigung als Sympathie für die Polen, während durch gleiche Confession, verwandte Bildung und Denkweise mehr Zusammenhang mit den deutschen Landesbewohnern und Küstenstädten stattfindet. Die Kassuben bewohnen die Regierungsbezirke Marienwerder (7059) und Danzig (543), auch finden sie sich in der geringen Zahl von 50 Köpfen in einigen Landgemeinden der Provinzen Posen und Pommern. Sie sind ohne Ausnahme evangelisch und ihre Sprache ist den Polen aus dem Großherzogthum und der Weichselgegend unverständlich. Der zweite Hauptstamm der slawischen Bewohner P.'s sind die Wenden oder richtiger die Sorben oder Serben, ein Zweig der polabischen oder Elbslawen, welche die beiden Lausitze inne haben und sich 1861 auf den Regierungsbezirk Frankfurt mit 49,871 und den Regierungsbezirk Liegnitz mit 32,353 Seelen vertheilten, wozu noch je 4 Individuen in den beiden Regierungsbezirken Potsdam und Breslau kamen, und der dritte Hauptstamm sind die Tschechen, die sich in die beiden angegebenen Stämme und Dialekte scheiden. Das mährische Sprachgebiet umfaßt in Schlesien die südlichen Theile der Kreise Ratibor und Leobschütz mit 48,556 Seelen und böhmische Colonieen finden sich in den Regierungsbezirken Breslau (7475 Köpfe), Oppeln (2646 K.), Liegnitz (8 K.) und Posen (149), so wie an anderen Orten des Staates (46), zusammen 10,324

Digitized by Google

Seelen. Was nun die Littauer anbetrifft, so haben sie seit ältester Zeit die Küstenländer des Baltischen Meeres östlich der Weichsel inne und sich in dem nordöstlichsten Winkel unseres Vaterlandes erhalten. Die Sprachgrenze derselben gegen die Masuren läuft vom Mauersee über Angerburg, Goldap, Augustowo und Bialystok nach dem Urwalde von Bialowitsch und von da in südwestlicher Richtung über den Bug, gegen die rein deutsche Bevölkerung vom Mauersee längs der Alle und Deime zum Haff. Die weiten littauischen Landschaften, welche sich vom Kurischen Haff und dem mittleren P. bis zur Beresina an die Grenze Weiß-Rußlands und von dem theilweise germanisirten Kurlande über Semgallen und Samogitien bis nach Polesien und an die Sumpflande des Pryzar erstrecken, waren immer nur dünn bevölkert. Die littauischen Stämme in den Küstenlandschaften wurden seit dem 13. Jahrhundert durch den deutschen Orden zum Christenthum übergeführt; die südlicheren Stämme, welche den großen und blühenden Staat der Littauer, das über ganz Weiß-Rußland verbreitete Reich der Jagellonen mit der Hauptstadt Wilna bildeten, wurden erst im 15. Jahrhundert in die christliche Welt, und zwar in das abendländische Christenthum, wie Polen, eingeführt, während die in ihrem Reiche wohnenden Ruthenen, welche das Christenthum von Osten her erhielten, der griechischen Kirche angehörten. Nachdem der Orden aufgelöst war, traten die littauischen Stämme der Küstenlandschaften, wie das weiter nördliche Livland, mit den in diesen Ländern erblühten deutschen Städten und Regierungen zum Protestantismus über. Die Littauer zählten 1861 im Regierungsbezirk Gumbinnen 104,583 und im Regierungsbezirk Königsberg 32,821 Seelen, von welchen letzteren 414 Kuren sind.[1]) Am entgegengesetzten Ende des Staates, westlich des Niederrheins, wohnen die Wallonen, und zwar im Jahre 1861 in den Regierungsbezirken Aachen 10,502, Köln 9 und Düsseldorf 218, während sich nur ein Bruchtheil in den beiden Bezirken Westfalens, Minden und Arnsberg, findet. Sie stammen aus den benachbarten belgischen Gemeinden. Außer den vorstehend aufgeführten, in P. seßhaften Nationalitäten sind durch Einwanderung und Ansiedlung noch andere Volkselemente zugewachsen, von denen wir nur die Juden, auf die wir gleich zurückkommen, und die Zigeuner nennen, welche letztere im Regierungsbezirk Gumbinnen, in der Provinz Sachsen und im Regierungsbezirk Köln sich finden, über deren Zahl aber in den amtlichen Registern keine Angaben vorhanden sind. Ist schon die Charakteristik des Deutschen im Allgemeinen keine leichte Aufgabe, so setzt die der Einzelvölker noch mehr Schwierigkeiten in den Weg. Der Charakter des preußischen Volks als eines mit bestimmten Eigenschaften und Tugenden begabten Volksorganismus, welcher schon unter Friedrich dem Großen in den alten Provinzen fester begründet wurde und in den Befreiungskriegen sich schöner entwickelte, theilte sich auch den durch den Sieg gewonnenen neuen Mitbürgern bald mit, erhielt durch sie einen reicheren Inhalt und machte sich in allen Sphären des Volkslebens geltend. Er hat durch die neuere politische Entwickelung, durch die Heranziehung des gemeinen Mannes zu den Wahlen des Abgeordnetenhauses und des Magistrates seines Wohnortes, wobei Jeder zur Ueberlegung kam, was am meisten zu erstreben und zu schätzen sei, an Bestimmtheit und Klarheit wesentlich gewonnen. Der Preuße ist im Allgemeinen ernst, überlegend und gesetzlich. Die der ganzen Bevölkerung gegebene militärische Erziehung verleiht ihr eine straffere Haltung und mehr Selbstgefühl, welches durch die Erinnerungen an die Großthaten der preußischen Geschichte und durch die Liebe zum angestammten Herrscherhause noch mehr gesteigert wird. Der Unwille über die Fremdherrschaft, der Haß gegen die Unterdrücker, der Muth und die Opferfreudigkeit zur Wiedererkämpfung der Freiheit erreichten in der Zeit der Befreiungskriege in allen Ständen den höchsten Grad. Auch in der späteren Zeit hat sich dieser Sinn für die Selbstständigkeit, die freie Entwickelung und die fortschreitende Macht der Nation wohl bewährt. Die einzelnen Provinzialstämme geben

[1]) Zu den Littauern gehörten bekanntlich auch die Preußen, dieses Kernvolk, von dem das deutsche P. seinen Namen erhielt. Zeuß glaubt, daß der Name P., bei Nestor Prusi zwischen Ljachen (Polen) und Tschuden (Finnen), sei der slawische Sammelname für die littauischen Völker gewesen. Aber nicht bloß gilt littauisch Prusai, lettisch Prusi heute für die jetzigen P., sondern auch bei den alten für sich selbst, da der deutsche Uebersetzer des Katechismus das Gentilwort prusiskas ohne Zweifel aus dem Munde des Volkes nahm, nicht aus slawischem.

Digitized by Google

diesem National-Charakter bestimmteres Gepräge: so wie an dem Brandenburger, dem Pommer, dem Sachsen eine unauslöschliche Stammestreue, Berufseifer und Heimathsliebe, so wird an dem Preußen und Schlesier Vielseitigkeit und Tiefe des Geistes, an dem Westfalen und Rheinländer Lebendigkeit, gewerbliches Geschick und Kunstsinn hervorgehoben. Der Charakter der nichtdeutschen Stämme weicht zwar von dem der deutschen bedeutend ab, ist aber durch den Einfluß der letzteren schon wesentlich modificirt. Im Allgemeinen kann der slawische Volkscharakter als ein friedliebender, besonders zum Ackerbau geneigter bezeichnet werden. Auch zu den Gewerben fehlt es nicht an Anstelligkeit und Ausdauer; weniger Neigung zu denkender Anstrengung und Thätigkeit. Viel Anhänglichkeit an die Heimath, an die überlieferte Religion und die hergebrachten Sitten. Der Antagonismus der in unserem Vaterlande heimischen Slawen gegen die Deutschen ist im Abnehmen. Der Kern der Bevölkerung lernt die Segnungen und Vortheile schätzen, welche ihnen die Gemeinschaft mit den Deutschen gebracht hat. Der Littauer, wohlgebaut, von offenem freiem Wesen, treu, zuthunlich, mildthätig, sehr sittenrein, dabei munter und vergnügungssüchtig, ist für Bildung und Kunst empfänglich; seine Volkslieder sind lieblich, sinnig und schwermüthig; er lernt das Deutsche leicht und gern. Die Wallonen, welche als ein auf keltisch-französischem Grunde stehender Keil in das deutsche Stammgebiet vorgestreckt wohnen, stellen sich als ein persönlich muthiges, zum Kriege und Aufstand geneigtes, aber im Frieden arbeitsames und ausdauerndes Volk mit eigener Wohnart und Sitte dar. Gleich hinter Aachen und vor Malmedy scheidet sich die rheinische Feldeintheilung und Wohnart von der wallonischen: jeder Besitzer hat seine Wiese und sein Fruchtfeld durch Zaun oder Hecke abgeschlossen. Statt der geschlossenen Dörfer der Deutschen sind die Wohnplätze da und dort am Bergrand, am Bachufer, wie eben der Grundbesitz es antrieb, hingebaut, so daß das Hügelland mit Ansiedelungen ganz bedeckt scheint. Diese fremden Nationalitäten in P., zu denen sich noch selbstredend die Juden gesellen, welche durch ihren eigenthümlichen Handelsgeist, ihren Gesichtstypus, ihren mächtigen Wandertrieb ꝛc. den trotz der heutigen Sprachgemeinschaft mit den Deutschen ganz fremden Stamm sofort documentiren, sind nicht allein, weil sie auf deutschem Boden seßhaft sind, sondern auch deshalb für uns von besonderer Wichtigkeit, weil sie eine tiefe Einwirkung auf die Fortentwickelung des deutschen Stammes und Nationalcharakters üben. Sie sind indessen, so weit sie mit Deutschen verbrüdert wohnen und wirken, wie schon ein Mal hervorgehoben, den Deutschen mehr oder weniger verwandt, ähnlicher und gleichgesinnter geworden. Wenn sich nun bei den deutschen Einzelstämmen und bei den in unserem Vaterlande seßhaften fremden Nationalitäten, wie in Körperbau, so in der Erziehung, in den volkswirthschaftlichen, sittlichen und politischen Eigenschaften und Anlagen wesentliche Verschiedenheiten zeigen, so sind die geistigen Anlagen, Kunst und Wissenschaft, so wie die Richtung in Religion allen Stämmen mehr gemeinsam. Die verschiedenartigste Mischung der Confessionen stellt sich in P. dar. Seine Religions- und Confessionsstatistik ist sowohl an sich, als auch in Vergleichung mit der Statistik der übrigen Bevölkerungs-Verhältnisse nicht nur gleich lehrreich und interessant, sondern auch in demselben Grade eine vollkommene und sorgfältige. Die Zählung vom 3. December 1861 ergab folgende Stellung der Confessionen in den einzelnen Provinzen:

	Prot.	Röm.-Kath.	Griech.-Kath.	Mennonit.	Dissident.	Juden
Preußen . .	2,047,581	766,613	1062	12,107	1758	37,744
Posen . . .	491,263	919,614	15	1	278	74,379
Pommern . .	1,361,479	14,401	2	40	1228	12,589
Brandenburg .	2,378,515	55,011	110	19	3147	30,957
Schlesien . .	1,670,317	1,674,724	5	7	4542	41,100
Sachsen . .	1,842,352	125,089	1	15	3134	5,826
Westfalen . .	714,098	887,503	1	129	598	16,686
Rheinland . .	784,050	2,458,068	6	1398	1548	35,388
Außerh. d. Staat.[1])	8,639	5,965	—	—	—	116
Insgesammt .	11,298,294	6,906,988	1202	13,716	16,233	254,785
Davon Militär .	184,698	82,269	6	8	63	1328

[1]) Militärbevölkerung.

Digitized by Google

Darnach betrug, rechnen wir die Mitglieder der freien Gemeinden und die Deutsch-katholiken, die wir oben der Kürze wegen als Dissidenten bezeichneten, noch als Christen, die Anzahl derselben im ganzen Staate 18,236,433 Seelen, denen somit, mit Inbegriff der zwei Muhammedaner, die wir bei den Regierungsbezirken Königsberg und Düsseldorf in der amtlichen Liste angegeben finden, 254,787 Nichtchristen gegenüberstehen. Die Bekenner der griechisch-katholischen Kirche sind Philipponen, eine aus Rußland vertriebene Secte, und wurden erst unter König Friedrich Wilhelm III. zunächst in der Nicolaischen Forst angestedelt. Hiernach haben sie ihren Hauptsitz im Regierungsbezirk Gumbinnen (1022); zerstreut sind in den Regierungsbezirken Danzig, Königsberg, Marienwerder, Posen, Potsdam (Berlin und Stadt Potsdam resp. 89 und 17), Frankfurt, Stettin, Köslin, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Köln, Koblenz; in den acht letzten nur ganz vereinzelt. Unter den Protestanten, welche meist Evangelische (Unirte) und nur in einzelnen Gemeinden als Lutheraner und Reformirte getrennt sind — (1816, vor der Union, waren 5,873,146 Lutheraner und 391,114 Reformirte, also die letzteren nur etwa $6_{,25}$ pCt. der Protestanten) — sind auch die protestantischen Separatisten mitgezählt. Dieselben sind: Alt-Lutheraner, im Jahre 1858, wo die Zahl sämmtlicher Protestanten im ganzen Staate 10,848,510 betrug, etwa 48,000 in allen Provinzen, mit Ausnahme Westfalens, die meisten im Regierungsbezirk Stettin (gegen 8000), Breslau (gegen 6000), Liegnitz (3000), Frankfurt (3000), in Berlin (1900); Evangelische Brüder (Herrenhuter), 3100, wovon 2000 in Schlesien (Gnadenfrei, Gnadenfeld, Niesky, Gnadenberg, Neusalz ꝛc.), ferner in Gnadau, Provinz Sachsen, in den Regierungsbezirken Königsberg, Potsdam, Frankfurt und Stettin; Niederländisch-reformirte Gemeinde zu Elberfeld (890) und zerstreut in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Frankfurt und Königsberg (etwa 30); Nicht concessionirte (zu den obigen gehörige) Lutheraner, als Menzelianer ꝛc. (690) in den Regierungsbezirken Köln, Frankfurt, Liegnitz und Arnsberg; Hussiten (böhmische Brüder) zu Berlin (300), in Schlesien (7800); Irvingianer (apostolische Christen), zusammen 11,350, zu Berlin, Königsberg, Memel, Frankfurt, Charlottenburg, Rathenow, Stettin, Liegnitz, Burg und in einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Köslin, Potsdam, Frankfurt, Magdeburg, und endlich Baptisten (3350) in den Regierungsbezirken Königsberg (Stadt Memel), Stettin, Potsdam (Berlin), Düsseldorf Danzig, Gumbinnen, Arnsberg, Frankfurt, Breslau, Köln, Magdeburg, Stralsund, Merseburg, Marienwerder, Köslin, Liegnitz, Koblenz, Oppeln (in den letzten 9 Bezirken überall unter 100 bis auf 3 herab). Die Vermehrung seit 1816—58 stellt sich bei den Protestanten auf $73_{,18}$, bei den Katholiken auf $67_{,51}$ und bei den Juden auf $95_{,95}$ pCt. und in den drei Jahren von 1858—61 bei den Protestanten auf $4_{,15}$, bei den Katholiken auf $4_{,35}$, bei den Mitgliedern freier Gemeinden und den Deutsch-Katholiken auf $11_{,12}$ und bei den Juden auf $5_{,10}$ pCt., während sich die Mennoniten, deren Zahl sich 1816 auf 14,954 Seelen belief, bis 1858 um 902 und bis 1861 um 1238 Köpfe und die Griechischkatholischen von 1331 im Jahre 1858 auf 1202 im Jahre 1861 vermindert hatten. 1816 machten die Protestanten $60_{,52}$, die Katholiken $38_{,14}$ und die Juden $1_{,20}$ pCt. der Gesammtbevölkerung aus, 1858 stellte sich das Verhältniß auf resp. $61_{,15}$, $37_{,31}$ und $1_{,36}$ und in den nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Posen und P. waren 1858 von der Bevölkerung 58 pCt. Protestanten und nur 39 pCt. Katholiken, hinsichtlich der Mehrheit das umgekehrte Verhältniß Oesterreichs. Die gesammte evangelische Kirche (mit Einschluß der Separatisten) besaß 1858 9307 gottesdienstliche Versammlungsorte (5302 Mutter- und 2903 Tochterkirchen und 982 Bethäuser ohne Parochialrechte) und 6422 Geistliche (worunter 6279 ordinirte Prediger), so daß 1 Pfarrkirche und 1 Geistlicher auf resp. 1302 und 1688 evangelische Einwohner kamen. Katholische Christen gab es Ende 1858 6,618,979, welche 7736 gottesdienstliche Versammlungsorte (4050 Mutter- und 1267 Tochterkirchen, 2419 Bethäuser ohne Parochialrechte) und 6264 Seelsorger (3844 Pfarrer und 2420 Kapellane und Vicare) besaßen. Hier entfiel auf 1244 Seelen 1 Pfarrkirche und auf 1056 Seelen 1 Seelsorger, so daß in dieser Hinsicht die katholischen Christen um Vieles besser gestellt sind, als die evangelischen. Mönche zählt die katholische Kirche an 2000, Nonnen etwa 1000. Das am zahlreichsten nach der evangelischen und der katholischen Kirche

in P. vertretene Glaubensbekenntniß ist, wie wir gesehen haben, das israelitische, dessen Anhänger sich im Jahre 1858 auf 242,416 Individuen beliefen. Gottesdienstliche Versammlungsorte besaß dieser Cultus in dem genannten Jahre 985, so daß auf 246 Juden ein Bethaus kam.

4) Stände und Beschäftigung der Bewohner. Man unterscheidet gewöhnlich vier Stände in P., den Stand des königlichen Hauses, den Adel, den Bürger- und den Bauernstand. Die beiden letztgenannten bilden aber vor dem Gesetze keinen Unterschied, indem jeder Bauer sich in den Städten niederlassen und ein bürgerliches Gewerbe ergreifen und jeder Bürger von der Stadt auf das Land ziehen und ein ländliches Gut erwerben kann. Der Adel zählt etwa 200,000 Köpfe im ganzen Staate; die vormaligen fürstlichen und gräflich deutschen Reichsstände, die übrigen fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Standesherren, die Inhaber der Hof- und Erbämter und die Hofchargen des Königs gehören zum hohen, die sonstigen Grafen, Freiherren und Edelleute zum niederen Adel. Eine weitere Unterscheidung der Bewohner ist die nach dem Civil- und Militärstande. Abgesehen von der Landwehr, der Reserve und den Militärfamilien belief sich die Zahl der Militärpersonen 1861 auf 222,029 Köpfe, so daß auf die Civilbevölkerung 18,269,191 Personen entfielen. Nach der Beschäftigung wurden von der Civilbevölkerung zu Ende 1858, die damals 17,739,913 Seelen betrug, gezählt 3,128,154 Landwirthe mit ihren Arbeitern (ohne die Familienglieder), 3,638,134 bei den Gewerben und Fabriken beschäftigte Personen, 82,318 Civilbeamte, 8184 Künstler, Privatgelehrte und Schriftsteller, 61,000 Geistliche und Lehrer, 23,633 Medicinalpersonen und Apotheker, 72,977 Rentiers und Pensionäre, 211,827 Personen Gesinde zur persönlichen Bequemlichkeit, 399,459 von Almosen Lebende.

5) Wohnorte. Seiner ersten und vorzüglichsten Bestimmung nach dient der Erdboden den Menschen zum Wohnsitz und Wohnplatz, zur Grundlage ihrer Wohnungen und Wohnorte, als: der Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Höfe ꝛc., Gebäude. Zu der Menge der Menschen, welche auf ihm wohnt, in Verhältniß gesetzt, giebt der Boden die Dichtigkeit der Bevölkerung (relative Bevölkerung) an und stellt sich diese dar sowohl in der Anzahl der Bewohner, als auch in der Anzahl der Wohnplätze und Wohnungen. Namentlich die Dichtigkeit der letztern ist ein wichtiges und entscheidendes Moment und Anzeichen für die physische und geistige Cultur der Bevölkerungen und ist deshalb von der Statistik sorgfältig zu beobachten und festzustellen. P. bietet in seinen einzelnen Theilen in Hinsicht der Vertheilung der Wohnplätze und Wohnungen große Verschiedenheit, die wir am besten durch Verhältnißzahlen kennen lernen. Zuvörderst machen wir darauf aufmerksam, daß bei der Provinz Brandenburg überall zu berücksichtigen ist, daß an allen unten mitgetheilten Ziffern Berlin, die Hauptstadt des Landes, einen sehr maßgebenden Antheil hat. Diese größte und volkreichste Stadt P.'s hatte Ende 1861 547,571 (darunter 22,626 Militär-) Einwohner, 621 öffentliche, 30,951 Privatgebäude, und zwar 21,476 Wohnhäuser, 968 Fabriken ꝛc., 8057 Ställe, Scheunen, Schuppen; es kamen durchschnittlich $24_{,4}$ Einwohner auf ein Wohnhaus und bei 113,048 Wohnungen, wovon 110,782 bewohnt, 1 Wohnung durchschnittlich auf $4_{,74}$ Einwohner. Läßt man Berlin von der Provinz ausscheiden, so ist die städtische Bevölkerung an der Gesammtvolkszahl Brandenburgs nur mit $33_{,34}$ pCt. betheiligt. Ende 1858 waren in den verschiedenen Wohnplätzen die Wohnhäuser folgendermaßen besetzt: Es wohnten in 1 Wohnhause durchschnittlich in

	Städten:	Flecken:	Dörfern:	Vorwerken:	Colonieen:	Etablissements:
Preußen.....	$13_{,2}$	$10_{,6}$	$8_{,4}$	$14_{,4}$	$7_{,6}$	$9_{,8}$
Posen	$11_{,2}$	$8_{,8}$	$9_{,3}$	$14_{,1}$	$7_{,8}$	$9_{,5}$
Pommern....	$11_{,6}$	$10_{,0}$	$9_{,3}$	$13_{,2}$	$7_{,0}$	$9_{,3}$
Brandenburg .	$14_{,0}$	$9_{,6}$	$7_{,7}$	$11_{,2}$	$8_{,9}$	$9_{,0}$
Schlesien	$13_{,3}$	$8_{,1}$	$7_{,0}$	$11_{,3}$	$7_{,3}$	$9_{,5}$
Sachsen.....	$9_{,8}$	$6_{,8}$	$6_{,5}$	$9_{,5}$	$6_{,8}$	$10_{,1}$
Westfalen....	$8_{,7}$	$7_{,0}$	$6_{,7}$	$10_{,2}$	$7_{,8}$	$6_{,8}$
Rheinland	$10_{,4}$	$6_{,1}$	$5_{,7}$	$5_{,9}$	$6_{,2}$	$8_{,6}$
Ueberhaupt....	$11_{,5}$	$7_{,0}$	$7_{,2}$	$12_{,5}$	$7_{,2}$	$7_{,8}$

Digitized by Google

In dem gesammten preußischen Staate wurden 1861 85,835 öffentliche und 4,602,906 Privatgebäude ermittelt, d. h. 908 von jenen weniger und 65,726 von diesen mehr als 1858; es darf dabei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß der Begriff des öffentlichen Gebäudes noch immer zu schwanken scheint. Ende 1858 entfielen auf 1 geographische Geviertmeile 16,$_{24}$ Wohnplätze und 406 Privatwohngebäude, und kamen durchschnittlich auf jedes Wohngebäude 8,$_{56}$ und auf jeden Wohnplatz 214 Einwohner. Die meisten Wohnplätze giebt es in Westfalen und in der Rheinprovinz (resp. 41,$_{02}$ und 30,$_{13}$ auf 1 Q.-M. im J. 1858), die wenigsten in Brandenburg (8,$_{45}$ auf 1 Q.-M.), die meisten Privatwohngebäude zählt man in der Rheinprovinz (901 auf 1 Q.-M.), die wenigsten in Pommern (218 auf 1 Q.-M.). Nach den Zählungen von Ende 1858 und 1861 gab es überhaupt in der Monarchie

	1858:	1861:		1858:	1861:
Städte	994	1000	Colonieen und Weiler	8097	9282
Flecken	356	385	Einzelne Etablissements	30,277	17,516
Dörfer	31,242	30,589	Oeffentliche Gebäude .	86,743	85,835
Güter und Vorwerke	11,931	12,332	Privatgebäude . . .	4,537,180	4,602,906

Im Durchschnitt kamen 1861 von der 5,625,852 Seelen großen städtischen Bevölkerung auf 1 Stadt im ganzen Staate 56,$_{26}$ pCt., in der Provinz P. 52,$_{31}$, in Posen 28,$_{20}$, in Brandenburg 86,$_{63}$, in Pommern 57,$_{78}$, in Schlesien 50,$_{57}$, in Sachsen 51,$_{68}$, in Westfalen 41,$_{48}$, im Rheinlande 80,$_{98}$ und in Hohenzollern 15,$_{68}$ pCt., und eine Stadt entfiel auf 5,$_{10}$ Q.-M. in der ganzen Monarchie, in der Provinz P. aber auf 9,$_{73}$ und in den übrigen Provinzen der angeführten Reihenfolge nach auf 3,$_{74}$, 5,$_{35}$, 8,$_{01}$, 5,$_{15}$, 3,$_{19}$, 3,$_{67}$, 3,$_{69}$ und 3,$_{02}$ Q.-M. Auf einer Quadrat-Meile waren 1861 ferner 13,$_{74}$ Flecken, Dörfer ꝛc. (die meisten im Rheinlande und Westfalen, nämlich resp. 27,$_{75}$ und 19,$_{24}$ und die wenigsten in Brandenburg und in Sachsen, bezüglich 8,$_{26}$ und 10,$_{30}$) und 23,$_{60}$ Fabrikgebäude ꝛc. (die meisten in Westfalen, 49,$_{18}$, die wenigsten in Hohenzollern und Pommern, resp. 13,$_{24}$ und 13,$_{47}$) vorhanden, und ein Wohnhaus hatte im Durchschnitt 8,$_{79}$ Einwohner, und zwar in P. Posen, Brandenburg und Pommern eine fast gleich große Zahl, nämlich resp. 10,$_{37}$, 10,$_{65}$, 10,$_{96}$ und 10,$_{99}$, in Schlesien weniger (8,$_{30}$), in Sachsen, Westfalen und Rheinland wieder eine beinahe übereinstimmende Menge (7,$_{93}$, 7,$_{48}$ und 7,$_{16}$) und die wenigsten in Hohenzollern (5,$_{68}$). Von den öffentlichen Gebäuden waren Ende 1861 zum öffentlichen Gottesdienste bestimmt (Kirchen und Bethäuser) 18,018 (451 mehr als 1858), Schulhäuser 25,445 (653 mehr), zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen, Kranken, altersschwachen und verlassenen Personen 8914 (826 mehr), Gebäude für die Staatsverwaltung, so wie für die Ortspolizei und Gemeindeverwaltung 30,139 (3409 weniger) und Militärgebäude 3320 (472 mehr); von den Privatgebäuden waren Privatwohnhäuser 2,105,053 (35,128 mehr), Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine 120,463 (2136 mehr), Ställe, Scheunen und Schuppen 2,377,400 (28,472 mehr). Die Städte zählten 1858 919,314, das platte Land 3,704,609 Gebäude, erstere besaßen 437,178, letzteres 1,632,747 Privatwohnhäuser. Auf die einzelnen Provinzen vertheilten sich 1861 die Ziffern der Wohnplätze und sämmtlicher Gebäude, wie folgt:

Provinzen	Städte	Flecken	Dörfer	Güter u. Vorwerk.	Col. u. Weiler	Etabliff.	Summe aller Gebäude
Preußen . . .	121	54	8,068	4,547	564	1,872	645,735
Posen	143	4	3,057	1,548	865	969	365,013
Pommern . .	72	8	2,610	2,337	308	1,526	311,746
Brandenburg	137	28	2,943	1,128	512	1,453	597,611
Schlesien . .	144	55	5,501	1,195	1,392	2,012	791,163
Sachsen . . .	144	29	2,956	450	101	1,207	679,753
Westfalen . .	100	63	1,827	310	1,848	3,031	354,907
Rheinland[1]) .	139	144	3,627	817	3,692	5,446	942,813
Insgesammt	1000	385	30,589	12,332	9,282	17,516	4,688,741.

[1]) In den angegebenen Zahlen für die Rheinprovinz sind auch die für Hohenzollern enthal-

Digitized by Google

Größere Städte, d. h. mit 10,000 und mehr Einwohnern hatte 1861 P. 96, davon 1 mit mehr als 500,000 E. (Berlin), 2 mit mehr als 100,000 (Breslau und Köln), 7 zwischen 50- und 100,000 (Königsberg, Magdeburg, Danzig, Aachen, Stettin, Elberfeld, Krefeld), 3 zwischen 40- und 50,000 (Barmen, Posen, Halle a. S.), 4 zwischen 30- und 40,000 (Düsseldorf, Potsdam, Frankfurt, Erfurt), 10 zwischen 20- und 30,000 (Görlitz, Elbing, Dortmund, Münster, Koblenz, Stralsund, Halberstadt, Brandenburg, Essen, Bromberg) und 69 zwischen 10- und 20,000 Einwohnern. Die städtische Bevölkerung in der Monarchie belief sich im Jahre 1816 auf 28, im Jahre 1858 auf fast 30, und 1861 auf $30,_{43}$ Procent, die ländliche Bevölkerung betrug in den nämlichen Jahren resp. 72, 70 und $69,_{57}$ Procent der Gesammtpopulation. Mit Ausschluß der außerhalb des preußischen Staates befindlichen preußischen Besatzung zählte die gesammte Bevölkerung Ende 1858 17,727,870 Seelen; von dieser Ziffer entfielen auf die Städte 5,237,155, auf die Flecken 380,749, auf die Dörfer 9,853,168, auf die Vorwerke und Höfe 812,336, auf die Colonieen und Weiler 717,772, auf einzelne Etablissements 726,690 Bewohner. Wie wir eben gesehen haben, ist die Bevölkerung in den Städten im Zunehmen, die ländliche Bevölkerung aber leider im Abnehmen begriffen. Eine natürliche Folge dieses Abzugs, und zwar der jüngeren männlichen und weiblichen Bevölkerung nach den Städten, der häufigeren und früheren Verheirathung des mannbaren „jungen Volks", des Mangels aller jener Verführungs- und Reizmittel, woran die Städte so reich sind, ist die geringere Anzahl der unehelichen Geburten auf dem Lande. Sie steht natürlich in verhältnißmäßigem ursächlichen Zusammenhange mit der geringeren Menge der Todtgeburten und der geringeren Kindersterblichkeit auf dem Lande und wohl auch mit der häufigeren Verheirathung der ledigen Frauen. Die außereheliche Geschlechtsvermischung, die geschlechtlichen Ausschweifungen sind erfahrungsmäßig überhaupt seltener auf dem Lande, als in den Städten, und mag diese Thatsache auch großen Antheil daran haben, daß auf dem Lande überhaupt ein kräftigeres Geschlecht wohnt, als in den Städten. Arbeit, Mäßigkeit und Keuschheit sind die Mütter und Ammen der Lebenskraft des Landbewohners! Namentlich die Arbeit unter Gottes freiem Himmel, in freier Luft giebt dem Landmanne die Kraft, die ihn den Städter überleben läßt.

e. Physische Cultur. 1) Landwirthschaft. Die Urproduction beschäftigt in P. fast die Hälfte der Bewohner und hat trotz der natürlichen Hindernisse dadurch, daß der ausdauerndste menschliche Fleiß der Natur nachhilft, bereits die erfreulichsten Fortschritte gemacht. Es sind nicht nur die wenigen an sich fruchtbaren Landestheile durch rationelle Bewirthschaftung noch ertragsfähiger gemacht worden, sondern es werden auch den bisher uncultivirten Strecken in jährlich wachsender Ausdehnung so viel als möglich Erträgnisse abgewonnen. Während nämlich noch 1849 das uncultivirte Land eine Fläche von 25,870,626 Morgen einnahm, sank diese Zahl trotz des Hinzukommens der hohenzollernschen Lande, von denen 1855 noch $14,_{44}$ pCt., 1858 $9,_{8}$ pCt. wüst lag, schon 1852 auf 21,538,456 und betrug 1858 nur noch 16,527,765 Morgen. Es hat also die menschliche Thätigkeit innerhalb 9 Jahren der Natur 9,342,861 Morgen im Kampfe abgerungen, während in manchem Nachbarstaate nicht einmal das benutzt wird, was die Natur unaufgefordert darbietet. Daß aber dennoch 1858 noch $15,_{02}$ pCt. der gesammten Oberfläche für die Bodencultur unbenutzt blieb, findet seine Erklärung einerseits darin, daß ein größerer Theil davon auf keinerlei Weise productiv gemacht werden kann, andererseits darin, daß in jener Summe alle Flächen mitgerechnet sind, die mit Gebäuden bedeckt, oder als Straßen Flüsse ꝛc. der Cultur entzogen sind. Betrachtet man die persönlichen Kräfte, welche mit der Bodencultur beschäftigt sind, so zeigt sich, daß die Zahl der Personen, überhaupt innerhalb des Zeitraumes von 1849—58 sich vermindert hat. Es betrug nämlich die Gesammtsumme derselben 1849 8,367,995 oder $51,_{2}$ der gesammten Bewohner der Monarchie, 1858 aber nur 8,056,914 oder $45,_{4}$ pCt. Von diesen

ten. Letzteres hatte 7 Städte, 15 Flecken, 103 Dörfer, 59 Güter und Vorwerke, 42 Colonieen und Weiler, 12 einzelne Etablissements und 15,227 Gebäude.

Digitized by Google

für die Bodencultur thätigen Personen betreibt wieder ein Theil diese Beschäftigung als Hauptgewerbe, ein anderer als Nebengewerbe. Was nun das Verhältniß beider Theile anbelangt, so hat die Zahl derer, welche den Landbau als Hauptgewerbe betreiben, von 1849—58 um 713,136 Köpfe abgenommen und betrug im letztgenannten Jahre 5,878,437, während die Zahl derer, welche den Landbau als Nebenbeschäftigung betreiben, seit 1849 um 402,055 Köpfe gestiegen war und 1858 sich auf 2,178,477 Individuen belief. 1861 lebten von der Landwirthschaft 6,149,462 Personen, deren Hülfspersonal und Gesinde 2,245,956 Köpfe ausmachten. Vom größten Einflusse auf die Entwickelung der Landwirthschaft ist die Art der Vertheilung des Grund und Bodens. In dieser Beziehung erfreut sich nun P. ziemlich günstiger Verhältnisse. Es fehlt eben so wenig an großen Gütern, auf welchen allein eine durch namhafte Capitalien unterstützte rationelle Landwirthschaft für die allgemeinen Zwecke der Agricultur wirksam werden kann, als an Gütern mittlerer Größe, auf denen der Landwirth, unterstützt von einer genaueren Kenntniß des Bodens, auch mit Hülfe eines geringeren Capitals die im Bereiche der Landwirthschaft gemachten Entdeckungen und gewonnenen Erfahrungen realisiren kann. Die kleinen Grundstücke aber befinden sich meist in den Händen jener Personen, die wir als solche angeführt haben, welche die Landwirthschaft als Nebengewerbe betreiben. Seit 1849 haben sich, den Aufnahmen in den Jahren 1849, 52, 55 und 58 zufolge, bedeutende Veränderungen in den Verhältnissen des Grundeigenthums zugetragen. Es ergiebt sich — wenn man Hohenzollern und das Jadegebiet außer Acht läßt und das Grundeigenthum nach den Besitzungen von mehr als 600 Morgen, die von 300—600 Morgen, die von 30—300 Morgen, die von 5—30 Morgen und die von weniger als 5 Morgen classificirt zusammenzählt und mit fortlaufenden römischen Ziffern bezeichnet — im Durchschnitt aller Provinzen des Staates Nachstehendes:

	Procentantheil der Größenklassen an der Gesammtzahl der Besitzungen.					Größe einer Besitzung in Morgen.
Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	
1849	0,82	0,75	20,67	29,06	48,69	46,5
1852	0,87	0,72	19,43	28,69	50,30	44,9
1855	0,86	0,70	18,84	28,83	50,77	44,5
1858	0,86	0,71	18,38	28,76	51,29	44,0

Die Zahl der 1858 in jeder Provinz aus den genannten 5 Güterklassen vorhandenen Güter erhellt aus folgenden Daten:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Preußen	4136	4370	82,961	44,581	49,212
Posen	2656	1082	45,232	32,852	24,792
Pommern	2595	1436	26,247	29,099	32,653
Brandenburg . .	2364	2343	49,408	45,735	66,797
Schlesien	3003	1203	49,159	109,725	121,078
Sachsen	1239	1599	41,202	67,202	107,171
Westfalen	706	1401	46,179	75,537	121,825
Rheinland . . .	1512	1608	49,524	205,446	564,759
Insgesammt . .	18,211	15,042	389,912	610,177	1,088,287

Die absolut meisten großen Besitzungen enthält also die Provinz Preußen; ihr folgen in dieser Hinsicht Schlesien, Posen, Pommern, in welch' letzterer Provinz der große Grundbesitz den relativ größten Theil des cultivirten Bodens umfaßt. In der That wird auch in diesen Provinzen die Landwirthschaft im großartigsten Maßstabe betrieben. Daß in der Rheinprovinz und zum Theil in Westfalen, zum großen Nachtheil der rationellen Landwirthschaft, die Zahl der kleinen Besitzungen so unverhältnißmäßig bedeutend ist, hat seinen Grund in der zur Zeit der französischen Occupation herrschenden Gesetzgebung. Die Zerstückelung des Bodens läßt sich am besten aus folgender Zusammenstellung ersehen:

Digitized by Google

Es rangiren die Provinzen nach dem Procentsatze, welcher die Betheiligung an der Gesammtfläche ausdrückt, bei den Besitzungen der Güterklasse

	V.		IV.		III.		II.		I.	
	durch pCt.	an Stelle	durch pCt.	an Stelle	durch pCt.	an Stelle	durch pCt.	an Stelle	durch pCt.	an Stelle
Hohenzollern	7,52	II.	25,38	II.	30,32	VIII.	3,88	IX.	32,90	VI.
Rheinprovinz	10,26	I.	26,64	I.	33,69	V.	6,77	IV.	22,64	VIII.
Westfalen . .	3,65	III.	15,20	III.	56,37	I.	8,13	II.	16,65	IX.
Sachsen . . .	3,12	IV.	11,21	V.	47,88	II.	7,56	III.	30,29	VII.
Schlesien . .	2,18	V.	11,76	IV.	30,75	VII.	4,09	VIII.	51,22	III.
Posen	0,58	VIII.	5,17	VI.	32,53	VI.	4,38	VII.	57,34	II.
Brandenburg	1,05	VI.	4,64	VII.	38,11	IV.	6,36	V.	49,84	IV.
Pommern . .	0,77	VII.	3,83	VIII.	27,31	IX.	5,45	VI.	62,64	I.
Preußen . . .	0,58	IX.	3,27	IX.	44,36	III.	8,38	I.	43,41	V.

Der Gesammtdurchschnitt der Zerstückelung des ganzen Staates ist eine Besitzung auf 8,29 Einwohner, bei den einzelnen Provinzen aber 3,20, 3,76, 6,38, 8,75, 11,51, 13,31, 13,98, 14,43 und 14,82. Im ganzen Staate enthielten die ländlichen Besitzungen im Jahre 1858: 93,539,202 Morgen Areal. Die sonstigen Verhältnisse in der ganzen Monarchie geben, wenn wir Hohenzollern und das Jadegebiet außer Acht lassen, folgende Durchschnitte an: Von den Besitzungen der Güterklasse

	I.	II.	III.	IV.	V.
sind	18,289	15,076	391,586	617,374	1,099,161
= Morgen	40,921,536	6,047,317	35,914,889	8,427,479	2,227,981
1 = Morgen . . .	2,237	401	92	14	2,03
von der Fläche pCt.	43,76	6,49	38,41	9,03	2,31

In früheren Zeiten waren mit der Ausdehnung des Grundbesitzes und dem Stande der Besitzer wesentliche Rechte oder Verpflichtungen verknüpft, von denen jene sich zum Theil bis heute erhalten haben, zum Theil auch in neuer Form wieder hergestellt worden sind. Mit Ausnahme der dem Staate selbst gehörigen Besitzungen, welche wohl an sich eine besondere Abtheilung bilden, bestehen die Vorrechte einzelner Kategorieen von Grundeigenthümern vorzugsweise in der Ausübung ständischer und polizeilicher Befugnisse. Der Boden ist, nach den größeren Besitzkategorieen aufgefaßt, getheilt in Staatsdomänen und Forsten, zu denen in der Regel auch die Hofkammergüter (Besitzungen der königlichen Familie als solcher), ferner Ritter- oder sonstige im ersten Stande auf Kreistagen vertretene Güter, zu denen gewöhnlich auch die Privatbesitzungen der einzelnen Mitglieder der königlichen Familie gerechnet werden, dann in selbstständige Gutsbezirke, die weder zu einer der beiden genannten Besitzkategorieen, noch zu einer städtischen oder ländlichen Gemeinde gehören, endlich in städtische Grundstücke und Rusticalbesitz (Landgemeinden). Diese fünf Kategorieen finden sich jedoch nur in den 6 östlichen Provinzen, während die Rheinprovinz und Westfalen namentlich keine selbstständigen Gutsbezirke haben, indem hier selbst Domänen, so weit solche vorhanden, und Rittergüter zu Gemeinden gehören. In der Rheinprovinz sind die Bürgermeistereien nach Ausscheidung der Städte, in Westfalen die ländlichen Besitzungen nach Ausscheidung der größeren Land- und Bauerngüter, welche nicht Rittergüter oder Domänen sind, als Rusticalbesitz in der uns vorliegenden Tabelle beziffert. Im Rheinlande fallen die „selbstständigen Gutsbezirke" völlig aus, in Westfalen sind in der Tabelle die bezeichneten größeren „Land- und Bauerngüter" unter dem Rubrum jener Gutsbezirke aufgeführt. Wir theilen aus dem Tableau nur die Hauptzahlen mit, und zwar zuerst für die 6 östlichen Provinzen, und dann für den ganzen Staat. Darnach waren in ersterer Hinsicht an Domänengütern und Staatsforstrevieren 955 mit 8,386,462 Morgen, an Ritter- und kreistagsfähigen Gütern 11,713 mit 27,753,701 M., an selbstständigen Gutsbezirken ꝛc. 2501 mit 2,292,064 M., an Städten 760 mit 4,735,059 M., an Rusticalbesitzungen der Landgemeinden 26,879 mit 38,278,811 M. und im ganzen Staate an Domänengütern ꝛc. 1019 mit 9,166,088 M. und an Ritter- und kreistagsfähigen Gütern 12,591 mit 28,632,227 M. vorhanden, und es vermehrten sich

Digitized by Google

die selbstständigen Gutsbezirke bis auf ein Areal von 5,822,857 M., die Städte durch noch 327 mit 1,325,956 M. auf einen Flächenraum von 6,061,015 M. und der Rusticalbesitz der Landgemeinden auf einen von 49,763,277 M. Diese Zahlen schließen sich den Areal-Ermittelungen um das Jahr 1858 an. Später sind namentlich bei den Domänen und Staatsforsten, so wie bei den Rittergütern kleine Veränderungen eingetreten, z. B. 1860 durch den Uebergang bisher der Seehandlung gehöriger Güter auf den Staat u. s. w. Im Verhältniß der Besitzkategorieen zu einander ist jedoch durch jene Ab- und Zugänge wenig oder gar nichts geändert. Ende 1860 bestand das Areal der Domänen und Forsten aus 841 Vorwerken = 1,163,417 M. und 357 Revieren = 8,059,489 M., im Ganzen Staatsgüter = 9,222,906 M. Die Differenz dieser Summe gegen die oben angegebene erhöht sich dann noch durch 23 den Gestüten überlassene Vorwerke = 24,742 M., so daß der ganze hier in Betracht kommende staatsdomaniale Grundbesitz 9,247,648 M. umfaßt. In den letzten Jahren sind einige Domänengrundstücke veräußert, andere aber erworben worden. Nach dem Etat für 1862 waren 515 Domänenpachtungen ꝛc. = 835 Vorwerke mit 1,215,156 M. 106 Q.-R. Land vorhanden, worunter 56,047 M. 61,5 Q.-R. Unland ꝛc. Lassen wir alle diese Differenzen außer Rücksicht — es handelt sich bei denselben schließlich höchstens um 0,1 pCt., — so stellen sich in der Betheiligung der verschiedenen Besitzkategorieen am Gesammtareal folgende Verhältnisse heraus. Vom letztern besitzen Procent

in den	der Staat Dom. u. Forst:	Ritter- ꝛc. Güter:	Selbst. Guts- bezirke ꝛc.:	die Städte:	der Bauernstand:
6 östlichen Prov.	10,3	34,0	2,8	5,8	47,1
in Westfalen . . .	2,8	6,2	49,5	8,0	33,5
„ Rheinland . . .	5,3	4,0	—	6,9	83,8

Zur Erläuterung dieser Procentsätze ist zunächst daran zu erinnern, daß in Westfalen sämmtliche größere Güter, welche nicht Rittergüter, dem Rubrum „selbstständige Gutsbezirke" untergeordnet sind. Der Stand, welcher in den übrigen Provinzen die Rittergüter besitzt, hat in Westfalen auch an jenen Gütern Antheil, doch ist dieser Antheil gegen denjenigen, welchen die den Rusticalbesitz vertretende Volksklasse daran hat, verschwindend gering: Westfalen ist ja das Land des wohlhabenden, in alter Freiheit, Treue und Selbstständigkeit auf seinen Gütern seßhaften Bauernstandes. Die oben bezifferten Rittergüter bleiben sowohl an Zahl wie an Fläche noch weit hinter den beiden größten Besitzungsklassen (über 600 und von 300—600 M.) zurück, obgleich der Größendurchschnitt derselben (1 Ritter- ꝛc. Gut = 2274 M.) höher, als der Durchschnitt der Besitzungen über 600 M. (1 = 2237 M.), und obgleich 1 Rittergutsbesitzer durchschnittlich schon unter 170 Grundbesitzern ist. Bezüglich der Feldwirthschafts-Methoden ist in P. schon längst jeder durch angebliche Gemeinde-Interessen gerechtfertigte Zwang weggefallen. Die Dreifelderwirthschaft hemmt den Eigenthümer nirgends mehr. Sie besteht, gewöhnlich mit angemessenen Modificationen, nur noch auf größeren Gütern, wo sie nicht ohne Vortheile ist. Ein Theil der Brache wird nämlich in der Regel mit Futterkräutern bebaut. Meistentheils wird aber durch zweckmäßigere Düngung eine jährliche Bebauung ermöglicht und auf diese Weise ein großer Ertrag dem Nationalwohlstande zugebracht. Die Dreifelderwirthschaft ist zumal in Schlesien, Sachsen, Pommern, Posen, Westfalen und der Rheinprovinz, die Schlagwirthschaft in Brandenburg, Schlesien und P. und die Koppelwirthschaft in Brandenburg und Pommern zu finden. Nichts hindert jedoch den Landwirth, von einem System zum andern überzugehen. In der That wird auch, zumal auf hut- und triftfreiem, fruchtbarem Boden, wenn es nicht an Wiesen fehlt, eine ganz freie und Naturalwirthschaft betrieben, welche bei der erforderlichen Intelligenz und Thätigkeit oft von den wünschenswerthesten Erfolgen begleitet ist. Um den Fortschritt der rationellen Landwirthschaft zu erweisen, fügen wir noch hinzu, daß trotz der jährlich wachsenden Quantität des productiven Bodens und der ungefähr gleichbleibenden, wenn nicht sogar abnehmenden Zahl der Arbeitskräfte in 10 oder 15 Jahren die Pachtsummen regelmäßig im Verhältniß von 2 : 3, ja selbst von 1 : 2 erhöht und viele Güter nach einer gleichen Periode mit einem Vortheil von 30—50 und mehr Procent verkauft werden.

Digitized by Google

Auf diesen Fortschritt hat aber neben der erleichterten Communication und der sich außerordentlich vermehrenden Intelligenz und Thätigkeit der Landwirthe auch die Agrargesetzgebung dadurch, daß sie die Schranken der freien Entwickelung entfernte, den wohlthätigsten Einfluß ausübte. Durch diese Agrargesetzgebung, welche innerhalb eines Zeitraumes von 50 Jahren allmählich erlassen ist, wurde die volkswirthschaftliche Freiheit in ihrer vollsten Ausdehnung anerkannt. Der Segen derselben hat sich darin gezeigt, daß derselbe Boden, welcher 1815 kaum den Bedarf für 10 Mill. Menschen lieferte, jetzt deren fast noch ein Mal so viel ernährt und noch einen Ueberschuß für den Handelsverkehr giebt. Die Gutsunterthänigkeit wurde bereits durch das Edict vom 9. October 1807, welches auch die Hindernisse für den Erwerb von Grund und Boden beseitigte, aufgehoben. Den dadurch hervorgerufenen Mißständen der Parcellirung suchen die Gesetze zu begegnen, indem sie eine dem neueren Stande der Wirthschaftssysteme entsprechende Vergrößerung der Besitzungen unterstützen, ohne jedoch die Bebauung eines kleinen Gütchens zu erschweren. Zur Ueberwachung der Interessen der Landwirthschaft im preußischen Staate besteht das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, dem entsprechende Behörden, wie das Landes-Oekonomie-Collegium ꝛc., untergeordnet sind. Von Privatanstalten zur Förderung der Landwirthschaft sind hier hervorzuheben: die landwirthschaftlichen Vereine, deren Zahl sich 1862 auf 495 belief, die landwirthschaftlichen Versicherungsanstalten und die Realcreditinstitute. Seit 1849 wird in den von drei zu drei Jahren aufgestellten Gewerbetabellen eine Uebersicht des land- und forstwirthschaftlich benutzten Bodens gegeben, wonach die Zunahme des angegebenen Flächenraumes sich sofort ergiebt, wenn man die beiden Jahre 1849 und 1858 mit einander vergleicht. Es umfaßte

	1849	1858	
Gartenland . .	1,307,700	1,417,486	Morgen,
Ackerland . . .	45,872,268	50,472,545	„
Wiesenland . .	8,089,466	8,776,302	„
Beständige Weide	8,296,678	8,141,802	„
Wald	19,795,854	24,731,067	„

Welchen Antheil die einzelnen Provinzen an der Bodenfläche 1858 hatten, die jene Culturobjecte einnahmen, zeigt die folgende Uebersicht:

	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Weide.	Wald.	Auf 1 Kopf d. Bevölk. Gärten, Ackerland u. Grasl.	Gärt. u. Acker.	Wald.
Preußen. .	311,212	11,560,293	2,499,884	2,047,524	4,348,482	$5_{,08}$	$4_{,33}$	$1_{,58}$
Posen. . .	169,702	6,042,183	837,421	784,193	2,390,754	$5_{,53}$	$4_{,38}$	$1_{,89}$
Brandenb.	161,386	6,683,580	1,404,685	1,016,849	4,742,012	$3_{,98}$	$2_{,94}$	$2_{,04}$
Pommern.	90,775	5,726,867	1,000,383	1,468,376	2,200,271	$6_{,34}$	$4_{,38}$	$1_{,66}$
Schlesien .	222,380	7,164,588	958,216	297,980	3,927,467	$2_{,64}$	$2_{,26}$	$1_{,30}$
Sachsen .	114,870	5,463,720	682,731	520,630	1,755,358	$3_{,05}$	$2_{,92}$	$0_{,92}$
Westfalen.	108,973	3,181,004	560,676	805,649	2,073,129	$2_{,87}$	$2_{,10}$	$1_{,32}$
Rheinland.	232,974	4,465,217	788,512	1,168,438	3,146,956	$2_{,18}$	$1_{,13}$	$1_{,01}$
Hohenzoll.	5,184	184,346	43,506	32,163	146,638	$4_{,13}$	$2_{,95}$	$2_{,28}$
Jadegebiet	30	747	288	—	—	$1_{,34}$	$0_{,90}$	—
Staat	1,417,486	50,472,545	8,776,302	8,141,802	24,731,067	$3_{,88}$	$2_{,92}$	$1_{,30}$
Vom Gef.-Areal pCt.		$47_{,14}$		$15_{,37}$	$22_{,47}$	—	—	—

Die Gesammtfläche P.'s ist in vorstehender Uebersicht mit 110,071,786 M. in Rechnung gebracht, und zwar mit Berücksichtigung des Unlandes, das 16,532,584 M. oder $15_{,02}$ pCt. des Gesammtareals betrug. Am meisten Unland hat die Provinz P. (4,638,000 M.), dann Schlesien (3,425,734 M.), Pommern (1,950,872 M.), Brandenburg (1,823,951 M.) ꝛc. Die Städte haben an dem Areal nur 6,504,785 und an dem pflanzentragenden Boden nur 6,025,424 M. Antheil. Specificirt ergeben sich für

Digitized by Google

die Städte:

Bodencultur ꝛc.	Morgen.	pCt. des Areals.	pro Kopf der Bevölker.	für 1 Familie.
		Mg.	Mg.	Mg.
Gärten, Weinberge ꝛc. . .	153,744	$2_{,36}$	$0_{,03}$	$0_{,14}$
Acker	3,314,544	$50_{,96}$	$0_{,63}$	$2_{,07}$
Wiesen	716,660	$11_{,02}$	$0_{,14}$	$0_{,64}$
Weide	406,474	$6_{,25}$	$0_{,08}$	$0_{,36}$
Acker- und Grasland . .	4,591,422	$70_{,59}$	$0_{,88}$	$3_{,21}$
Wald	1,434,002	$22_{,05}$	$0_{,27}$	$1_{,28}$
Zu anderen Productionen	31,496	$0_{,48}$	$0_{,01}$	$0_{,03}$
Haus- und Hofflächen . .	106,410	$1_{,64}$	$0_{,02}$	$0_{,09}$
Wege und Gewässer . .	254,025	$3_{,90}$	$0_{,05}$	$0_{,23}$
Unland	87,430	$1_{,34}$	$0_{,02}$	$0_{,08}$

das platte Land:

Bodencultur ꝛc.	Morgen.	pCt. des Areals.	pro Kopf der Bevölker.	für 1 Familie.
		Mg.	Mg.	Mg.
Gärten, Weinberge ꝛc. . .	1,263,742	$1_{,33}$	$0_{,10}$	$0_{,49}$
Acker	47,158,001	$49_{,77}$	$3_{,77}$	$18_{,34}$
Wiesen	8,059,642	$8_{,56}$	$0_{,65}$	$3_{,13}$
Weide	7,735,328	$8_{,16}$	$0_{,62}$	$3_{,01}$
Acker- und Grasland . .	64,216,713	$67_{,82}$	$5_{,14}$	$24_{,97}$
Wald	23,297,065	$24_{,60}$	$1_{,87}$	$9_{,06}$
Zu anderen Productionen	490,869	$0_{,52}$	$0_{,04}$	$0_{,19}$
Haus- und Hofflächen . .	692,886	$0_{,73}$	$0_{,06}$	$0_{,26}$
Wege und Gewässer . .	3,610,934	$3_{,81}$	$0_{,29}$	$1_{,40}$
Unland	2,239,916	$2_{,52}$	$0_{,18}$	$0_{,\text{87}}$

Die hier mitgetheilten Durchschnitte geben zu den mannichfachsten Bemerkungen Anlaß. Wie wenig die Städte ihre landbaulichen Bedürfnisse befriedigen können auf dem ihnen zu Gebote stehenden Areal, zeigt sich schon durch den allgemeinen Satz des Acker- und Graslandes = $0_{,88}$ und $3_{,21}$ Morgen pro Kopf und Familie, während das platte Land $5_{,14}$ und $24_{,97}$ Morgen pro Kopf und Familie baut. Ebenso würde es schlecht mit der Befriedigung des Holzbedürfnisses der Städte aussehen, wären sie auf ihren eigenen Waldbesitz angewiesen. Interessant ist auch die Vergleichung der Haus- und Hofflächen mit der Anzahl der Gebäude. In den Städten kommt 1 Gebäude durchschnittlich schon auf $0_{,12}$, auf dem Lande auf $0_{,19}$ Morgen, 1 Wohngebäude dort auf $0_{,25}$, hier auf $0_{,43}$, und nimmt man das Areal der Gärten ꝛc. hinzu, dort auf $0_{,60}$, hier auf $1_{,20}$ Morgen. Freilich stehen auf diesem Areal des platten Landes auch die in den Städten nicht so zahlreichen Ställe, Scheunen und Schuppen ꝛc., doch haben die Städte wieder zahlreichere Fabrik- und öffentliche Gebäude. Gehen wir nun zu den einzelnen Bodenculturen über und zwar zuerst zum Gartenbau, so wollen wir hier nur erwähnen, daß derselbe, so interessant und wichtig er auch von volkswirthschaftlichem Standpunkte ist, sich bis jetzt im Ganzen sehr geringer Beachtung seitens der Statistik erfreut hat, was übrigens in den meisten Staaten stattfindet, in denen sogar nicht einmal das Areal ermittelt ist, das ihm dient, und zwar in seinen verschiedenen Zwecken als Garten-, Kunst- und Luxusbau in Lustgärten, Parkanlagen, Blumengärten, überhaupt der sogenannten Kunstgärtnerei, ferner dem Gartenbau zu botanischen, arzneiwissenschaftlichen, landwirthschaftlichen Versuchs- oder andern theoretischen Zwecken, dann dem Obstbau und endlich dem Gemüsebau, so weit er nicht Handelsgewächse producirt. Läßt man auch die beiden ersten Arten des Gartenbaues außer Rücksicht und Rechnung, so findet man noch immer nur wenig mehr Statistisches, als wir oben in der Bezifferung des Gartenlandes gegeben haben, zu berichten, will man sich nicht allgemeinen Darstellungen anschließen. Wir erwähnen hier nur detaillirter den Weinbau und hinsichtlich des Obstbaues aber noch, daß alle einheimischen Obstarten in allen Provinzen cultivirt werden, aber trotz

Digitized by Google

der ausgedehnten Obstbaumzucht P. noch eines Zuschusses, zumal an getrocknetem und gebackenem Obste, vom Auslande — 15 bis 20,000 Ctr. jährlich — bedarf. Der Weinbau ist, da P. nur in seinen südlichen Theilen die Grenze der Rebencultur berührt, auf einige Provinzen beschränkt. Die Grenze des gedeihlichen Weinbaues in der Monarchie scheint am Rhein bis Bonn und die Sieg hinauf zur Lahn nach Wetzlar zu gehen, wenn gleich bei Köln und Düsseldorf der Weinstock noch mit gutem Erfolg gepflanzt wird. Im östlichen Theile der Monarchie tritt die Weincultur mehr in vereinzelten Punkten auf und es zieht sich hier die Grenze von Freiburg an der Unstrut über Weißenfels zur Elbe, über Jüterbog nach Potsdam und Berlin, senkt sich dann bis zur Neißemündung und geht über Krossen bis Bomst in Posen, wo sie ihren nordöstlichsten Punkt erreicht. Auf größeren Flächen wird daher nur in den Provinzen Posen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Rheinland dieser Bau betrieben, in den übrigen Provinzen ist derselbe nur Liebhaberei- oder Kunst- und Ziergärtnerei-Geschäft und dient nicht zur Weinproduction. Das Weinland deckte in jenen fünf Provinzen in der Periode 1820—60 in seiner größten und geringsten Ausdehnung im Ganzen 65,298 Morgen im Jahre 1837 und 43,153 Morgen im Jahre 1823. Im Decennium 1851—60 bewegte sich die Weinfläche von 65,705 Morgen im Jahre 1851 auf 59,746 Morgen im Jahre 1857. Seitdem betrug sie in den einzelnen Provinzen mit ihrem Ertrage

	1857:		1859:		1860:	
	in Morgen:	Eimer:	in Morgen:	Eimer:	in Morgen:	Eimer:
Posen	850 =	2,113	860 =	3,847	860 =	3,464
Brandenburg	4,196 =	9,531	4,176 =	10,178	4,448 =	12,870
Schlesien . .	5,169 =	24,177	5,348 =	31,236	5,348 =	39,569
Sachsen . . .	3,177 =	11,620	3,163 =	17,769	3,164 =	14,171
Rheinland . .	46,354 =	546,645	46,453 =	481,002	46,457 =	287,876
Staat	59,746 =	593,886	60,000 =	544,032	60,277 =	357,950
	= pro Morgen =	$9_{,95}$	—	$9_{,07}$	—	$5_{,94}$

Im Durchschnitt des Decenniums 1851—1860 war der jährliche Ertrag in Posen = 2948, in Brandenburg = 9524, Schlesien = 26,889, Sachsen = 11,590, Rheinland = 342,807, im ganzen Staate = 393,758 oder pro Morgen $6_{,51}$ Eimer. Was nun den Getreide- und sonstigen Fruchtbau anbetrifft, so sind die statistischen Daten wenig zuverlässig. Man nimmt seitens des statistischen Bureaus als wahrscheinlich an, daß von dem Ackerlande P.'s 10 pCt. = 5 Millionen Morgen mit Weizen, 22 pCt. = 11 Mill. M. mit Roggen, 8 pCt. = 4 Mill. M. mit Gerste, 17 pCt. = $8\frac{1}{2}$ Mill. M. mit Hafer und 10 pCt. = 5 Mill. M. mit Kartoffeln bestellt seien. Doch das über Consumtion, Ausfuhr ꝛc. vorliegende statistische Material giebt wohlbegründete Zweifel an der Wahrscheinlichkeit jener Annahme an die Hand und entspricht namentlich die durch die Mahlsteuer bezifferte Consumtion diesen Zahlen in keiner Weise. Als Bedarf an den vier wichtigsten Halmfrüchten und an Kartoffeln adoptirte v. Viebahn für eine Bevölkerung von 18 Millionen Seelen:

Consumtionsart.	Weizen. Scheffel.	Roggen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Hafer. Scheffel.	Kartoffeln. Scheffel.
Aussaat . . .	3,662,740	19,214,078	1,789,705	11,659,762	36 Mill.
Fabrikation . .	60,000	1,062,632	6,525,264	—	24 „
Mehr-Ausfuhr .	5,000,000	1,000,000	1,000,000	400,000	— „
Menschennahrung	17,139,288	68,557,152	1,713,928	2,713,928	162 „
Viehfutter . .	2,017,079	13,068,316	1,011,707	61,941,707	56 „
Zusammen	27,279,107	102,902,176	12,040,604	76,715,397	278 Mill.

Diese Schätzung leidet bei Weizen, Roggen und Gerste an Mangel thatsächlicher Unterlagen. Die Aussaat richtet sich nach Gesammtproduction, ist also erst nach der Feststellung dieser zu schätzen. Die Bezifferung der Fabrikations-Consumtion mag, als der Wirklichkeit nahe kommend, passiren, dagegen ist die Mehr-Ausfuhr überall zu hoch angenommen. Nach amtlichen Quellen gestaltete sich Aus- und Einfuhr aus und nach P. im jährlichen Durchschnitt der Periode von 1851—59 folgendermaßen.

Digitized by Google

In den Jahren 1851—59 jährlich:

	Weizen. Scheffel.	Roggen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Hafer. Scheffel.	Fabrikate aller Art. Centner.
Ausfuhr . .	5,183,948	1,579,443	1,402,075	455,215	150,996
Einfuhr . .	1,948,488	2,835,958	408,594	828,333	116,617
Mehr-Ausfuhr	3,235,460	—	993,481	—	34,379
Mehr-Einfuhr	—	1,256,515	—	373,118	—

Bei dem schon durch die Vermehrung der Bevölkerung, den Fremdenverkehr ꝛc. im Inlande gesteigerten Bedarf ist höchstens eine Mehrausfuhr an Weizen anzunehmen, und auch diese ist nur in günstigen Jahren auf 3—5 Mill. Scheffel zu schätzen. Die günstigen Jahre sind aber die selteneren und deswegen ist für den allgemeinen Durchschnitt das Quantum der Mehrausfuhr höchstens auf die vorstehende Ziffer (3,3 Mill. Scheffel) zu schätzen. Außer Gerste mit 1 Mill. Schffl. wird keine andere Getreideart mehr ausgeführt. Die „Menschennahrung" ist gewöhnlich nach der Mahlsteuer auf 1 Scheffel Weizen und 3 Scheffel Roggen pro Kopf berechnet. Der Durchschnitt des Weizens mag für die größeren Städte und einige Landgegenden, wo starker Weizenconsum herrscht, angemessen sein: für die ganze Bevölkerung ist er zu hoch und namentlich für die ländliche etwa auf 1/3 Scheffel zu ermäßigen. Wie hiernach, kann man sich auch sonst den Berechnungen von Gauß und Frantz, — die vortrefflichen Werke des letzteren werden wir am Schluß des Art. namhaft machen — anschließen, welche nach gründlichen und sachverständigen Untersuchungen und Combinationen zu folgenden Durchschnitten gelangen: pro Kopf Scheffel

	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Kartoffeln:
in den Städten . .	0,98	2,95	0,13	0,03	7
auf dem Lande . .	0,333	3,37	0,50	0,30	6

Dieser Durchschnitt auf die Bevölkerung P.'s von Ende 1861 angewandt, wird man wenigstens bezüglich der „Menschennahrung" zu den der Wirklichkeit am nächsten stehenden Schätzungen kommen. Dieselbe beziffern sich für 5,625,852 Seelen in den Städten und 12,865,368 Seelen auf dem Lande = Scheffel:

	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Kartoffeln:
Städte	5,625,852	16,596,263	750,113	168,774	39,380,964
Land	4,288,456	42,884,560	6,432,684	3,859,608	77,192,208
Zusammen . .	9,914,308	59,480,823	7,182,797	4,028,382	116,573,172

Das Viehfutter beziffert v. Viebahn auch mit bedeutenden Quantitäten von Weizen und Roggen; das Vieh erhält jedoch meist nur Abfälle dieser Getreidearten und darf man die Ansätze v. Viebahn's wohl gänzlich streichen. Dagegen ist sein Ansatz an Gerste viel zu gering, das Viehfutter dieser Getreideart ist mindestens mit 6 Mill. Schffl. zu beziffern. Der Haferansatz von 61,941,707 Scheffeln gäbe den Ende 1861 in P. gezählten 1,680,663 Pferden jährlich 37 Scheffel und täglich ungefähr 1,6 Metzen Hafer pro Kopf. Wir halten diese Schätzung für zu niedrig. Den Haferbau kann man im Ganzen, d. h. für alle Consumtionsarten am besten rund dahin veranschlagen, daß auf 1 Pferd jährlich 52 Scheffel, also pro Woche 1 Scheffel Hafer gerechnet werden, ein Quantum, das sich bei anderen Ländern ergiebt, welche für P. Analogieen bieten und deren Haferareal und Ertrag statistisch ermittelt ist. Dieser Satz auf P. angewandt, giebt im Ganzen 87,394,476 Scheffel Hafer. Die Aussaat beträgt 1 Scheffel für 5 1/2 Scheffel Ernte = 15,900,000, die Menschennahrung nach Gauß 4,028,382 Scheffel, es blieben als Viehnahrung noch 67,466,094 Scheffel, d. i. pro Pferd rund 40 Scheffel jährlich oder 1,8 Metzen Hafer täglich. Nach diesen Reductionen ergeben sich nun folgende Consumtionsquanta in Scheffeln:

Consumtionsart:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Kartoffeln:
Aussaat	1,700,000	11,770,000	4,025,000	15,900 000	27,643,102
Menschennahrung . .	9,914,308	59,480,823	7,182,797	4,028,382	116,573,172
Viehfutter	—	—	6,000,000	67,466,094	56,000,000
Fabrikation	460,000	1,062,632	6,525,264	—	24,000,000
Mehr-Ausfuhr . . .	3,300,000	—	1,000,000	—	—
Zusammen . .	15,374,308	72,313,455	24,733,061	87,394,476	224,216,274

Digitized by Google

Diesem Bedarf gegenüber könnte vielleicht Dieser oder Jener den Einwand zu niedriger Schätzung machen, wir glauben aber denselben um so mehr für unbegründet halten zu dürfen, als durch die enorme Preissteigerung, ja Vertheuerung aller Getreidearten seit 1840 auch die Consumtion herabgedrückt, die Preissteigerung selbst wenigstens theilweis als ein Resultat des knappen Getreidebaues anzusehen ist. Mit dem Factor der Normalernte kann man nun aus dem oben angegebenen Bedarfe das dazu nöthige Areal berechnen. Wir glauben aber, daß man der Wirklichkeit näher kommen wird, wenn man zu diesem Factor nicht die Normalernte, sondern den Durchschnitt der wirklichen Ernte, etwa des letzten Trienniums, benutzt. Hierdurch erlangte man aber wandelbare Resultate, welche nicht dem Zwecke statistischer Normaldaten entsprächen. Deshalb nehmen auch wir hier die Normalernte als Rechnungsfactor an, und zwar mit dem Statistischen Bureau folgendermaßen beziffert: pro Morgen Weizen 9 Scheffel, Roggen $8^1/_2$, Gerste $10^1/_2$, Hafer $12^1/_2$ Scheffel. Für Kartoffeln adoptirt das Bureau als Normalernte 75 Scheffel pro Morgen, nach der beträchtlichen Verschlechterung dieser Bodenfrucht in den letzten Decennien kann man aber kaum mehr als 2 Wispel oder rund 50 Scheffel vom Morgen erwarten. Mit diesen Erntedurchschnitten nun in die oben angegebenen Bedarfziffern dividirt, erhalten wir folgende Arealszahlen = Morgen:

Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Kartoffeln:
1,708,257	8,507,466	2,355,530	6,991,560	4,484,326

im Ganzen 24,047,139 Morgen. Das gesammte Ackerland umfaßt 51,890,031 Morgen, wovon Gärten und Weinberge $2_{,73}$, Weizenland $3_{,30}$, Roggenland $16_{,40}$, Gerste $4_{,54}$, Hafer $13_{,48}$, Halmfrüchte also $37_{,12}$, Kartoffeln $8_{,64}$ pCt. einnehmen. Für Handelsgewächse, Hülsen- und Hackfrüchte, Blatt- und Futterkräuter, so wie Brachen bleiben noch 26,425,406 Morgen. Für Handelsgewächse im engeren Sinne, als Gespinnst-, Gewürz- ꝛc. Pflanzen bringt v. Viebahn 1,691,695 Morgen in Ansatz. Nach unserer Ansicht ist das Areal zu gering bemessen, sobald man unter Handelsgewächsen auch die Pflanzen, des Gemüsehandels, als namentlich Kohl, Rüben, Zwiebeln, Spargel ꝛc. versteht. Dem Gartenlande kann man den Bau und die Production dieser Gewächse nur in sehr geringem Maße auflegen. Den Bedarf an Gemüse für „eine bürgerliche Haushaltung von beiläufig 6 Personen" schätzt von Viebahn, je nach Boden und Cultur und Ansprüchen und mit Ausschluß der Kartoffeln und trockener Hülsenfrüchte, auf $^1/_4 - ^1/_2$ Morgen. Diesen Bedarf können wir durchschnittlich mit $^1/_3$ Morgen zur Production des Ackerlandes rechnen und damit mindestens 1 Million Morgen den Handelsgewächsen mehr einräumen, als denselben v. Viebahn überweist. Auch die Oel- und Gespinnstpflanzen sind von ihm zu gering mit Areal dotirt. Seine Schätzung schließt sich den von Gauß für die Bevölkerung von 1855 berechneten Daten an, indem sie die inländische Production von Flachs und Hanf auf 1,050,000 Ctr. und von Oelsaamen auf 4,234,767 Scheffel annimmt. Veranschlagt man den Bedarf an Oel pro Familie und Jahr nur auf 50 Pfund, so erfordert der Consum der Ende 1861 gezählten 3,811,383 Familien der Civilbevölkerung P.'s schon rund $1_{,9}$ Mill. Ctr. Oel, Raps und Rübsen geben durchschnittlich nur $33^1/_3$ pCt. Oel, die $1_{,9}$ Mill. Ctr. Oel erforderten also die dreifache Quantität Oelsaamen = $5_{,7}$ Mill. Ctr., und da 1 Scheffel Oelsaamen durchschnittlich 75 Pfund wiegt, 7,125,000 Scheffel = 1 Mill. Morgen Oelfrucht. Man wird in keiner Weise zu hoch schätzen, wenn man den Theil des Ackerlandes, welcher in P. von Gemüse-, Pflanzen-, Saamen-, Baumhandel, von Obst, Maulbeer- und anderen Baumpflanzungen in Anspruch genommen wird, auf 2 Millionen Morgen annimmt. Auch in der Schätzung der Hülsen- und Wurzelfrüchte und Futterkräuter kommen wir zu anderen Resultaten als v. Viebahn. Bei der Schätzung dieser Producte ist vornehmlich der Bedarf des Viehstandes maßgebend. Für diesen Bedarf in P. bieten die Verhältnisse Englands eine sehr gute Anschlagsbasis. Wiederholt haben die besten landwirthschaftlichen Autoritäten England und P. zur Vergleichung bezüglich der Viehzucht und deren Erfolge neben einander gestellt und namentlich haben Rimpau, Reuning ꝛc. behauptet und bezeugt, daß England mit einer um $33^1/_3$ pCt. geringeren Futtermenge weit bessere

Digitized by Google

Resultate erzielt, als Deutschland und besonders P., das von jeher für seine Viehzucht England zum Vorbilde gehabt hat. In England und Wales nun ergab sich 1855 nach amtlichen Ermittelungen und Schätzungen, daß von der 37,324,915 Acres (1 Acre = $1_{,58}$ preußischen Morgen) großen der Cultur unterworfenen Bodenfläche $2_{,46}$ pCt. mit Hülsenfrüchten, $6_{,84}$ pCt. mit Wurzelfrüchten und $7_{,56}$ pCt. mit Klee- und Futterkräutern bebaut waren und daß das Wiesen- und Weideland $33_{,20}$ und die Brachen $2_{,40}$ pCt. betrugen. Wollten wir nun dieselben Procentsätze auf P. angewandt wissen, so würden wir damit sehr fehlgreifen. Denn das Areal Englands steht ja in ganz anderem Verhältnisse zur Bevölkerung und zum Viehstande, als das P.'s. Wir glauben aber aus der Futtermenge, welche England baut, eine Analogie für P. entnehmen zu dürfen, nämlich so, daß wir die Futtermengen Englands und P.'s in dem Verhältniß von 2 : 3, also die P.'s um die Hälfte höher annehmen, als die Englands ist. Denn die Hälfte der letzteren soll $^1/_3$ des Futterconsums P.'s sein. England hielt und züchtete mit seinem Futtermaterial 1,309,010 Pferde, 2,715,973 Stück Rindvieh, 18,691,088 Schafe, 2,363,724 Schweine, (d. i. $^2/_3$ Pferd, 10 Schafe, 4 Schweine = 1 Stück Rindvieh) einen Viehstand = 7,139,528 Rindvieh. Neben $2_{,73}$ Morgen Wiese und Weide baute es also pro Stück Rindvieh $0_{,20}$ Morgen Hülsenfrüchte, $0_{,56}$ Morgen Wurzel- und Hackfrüchte, $0_{,63}$ Morgen Klee- und Futterkräuter und außerdem $0_{,20}$ Morgen Brache. Ist diese Futtermenge um $^1/_3$ geringer als die P.'s, so ergeben sich für den preußischen Futterbau folgende Ziffern bei einem Viehstande von (Ende 1861 =) 10,679 057 Stück reduc. Rindvieh: Hülsenfrüchte = 3,203,717, Wurzel- und Hackfrüchte = 8,973,553, Klee- und Futterkräuter = 9,931,515, im Ganzen Futtermaterial = 22,108,785 Morgen. Neben diesem weit die Schätzung v. Viebahn's überschreitenden Futterareale ist aber noch in Rechnung zu bringen, daß England pro Stück reducirtes Rindvieh noch $0_{,20}$ Morgen Brachland und $2_{,73}$ M. Wiesen- und Weideland hat. Um das Verhältniß der Futtermenge von 3: 2 England gegenüber zu erreichen, bedarf P. demnach noch $0_{,30}$ M. Brachland und $4_{,09}$ M. Wiesen- und Weideland pro Stück reduc. Rindvieh. Sein Grasland beträgt nur $1_{,59}$ M. pro Stück reduc. Rindvieh; es fehlen also noch $2_{,50}$ M. Grasland und $0_{,30}$ M. Brache, im Ganzen $2_{,8}$. 10,679,057 = 29,901,359 M. Futterland. Um seinen Viehstand reichlich, d. h. mit denselben Resultaten der Viehzucht, wie sie England erzielt, zu unterhalten, bedürfte P. nach obiger Rechnung 52,010,144 M., d. i. pro Stück Rindvieh im Ganzen $5_{,2}$ M., ein Durchschnitt, der gar nicht zu hoch erscheint, wie dies eine andere Combination deutlich herausstellt. Man rechnet auf 100 Pfd. lebendes Gewicht des Rindviehs durchschnittlich täglich 3 Pfd. Heu als Futterbedarf. Nehmen wir als Durchschnittsgewicht pro Stück Rindvieh nur 300 Pfd. an, so repräsentirt der Viehstand P.'s ein lebendes und zehrendes Gesammtgewicht von 3000 Millionen Pfd. oder rund 30 Mill. Ctr. Die dafür täglich erforderliche Futtermenge ist = 3 . 30 = 90 Mill. Pfd. und jährlich 90 . 365 = 32,850 Mill. Pfd. Heu. Rechnen wir nun auch den Durchschnitts-Ertrag von 1 Morgen Futterland auf 6 Ctr. Heuwerth an, so bedürfte P. zur Unterhaltung seines Viehstandes doch immer 55 Mill. Morgen Futterland. Diese Untersuchungen und Schätzungen führen uns schließlich zu dem Resultate, daß P. keineswegs so reich ist an Acker- und Grasland, wie es auf den ersten Blick erscheint. Sowohl sein Getreide- wie sein Futterbau kann Menschen und Vieh nur knappe Nahrung gewähren, und sollte dem einen oder dem anderen ein merklich größeres Areal eingeräumt werden, als die obige Schätzung beziffert hat, so würden entweder Menschen oder Vieh der nothwendigsten Nahrung entbehren müssen. Die agrarischen Regulirungen und Separationen, [1]) so wie die Zertrümmerung der Güter haben die

[1]) Wir erwähnen hier gleich, daß nach amtlicher Publication bis Ende 1861 im Ganzen 82,923 Eigenthümer mit 5,498,007 Morgen und 1,210,483 Abgabenpflichtige regulirt, 6,324,174 Spanndiensttage und 23,467,922 Handdiensttage gegen 34,907,947 Thlr. Capital, 5,381,185 Geldrente, 294,328 Scheffel Roggen-, 10,633 Scheffel Weizen-, Gerste- und Haferrente und 1,634,330 Morgen Landabfindung aufgehoben waren. Separirt und regulirt waren 1,508,793 Besitzer mit 57,438,842 Morgen, vermessen im Ganzen 55,829,317 Morgen. Lassen wir die Getreiderenten und die Landabfindung außer Ansatz, capitalisiren die Geldrente mit dem 20fachen Betrage, so ergiebt sich ein Ablösungscapital von 142,531,647 Thlr. Schlagen wir die Landabfindung noch rund auf

Digitized by Google

Viehweide sehr beschränkt, das Ackerland vermehrt; der Futterbau erfordert aber ein weit größeres Areal, als die beseitigte Viehweide, indem die gebauten Futterkräuter beträchtlich geringeren Futterwerth haben, als die früheren Viehweiden und namentlich die Brachen. Die Schätzungen, welche, wie die v. Viebahn's, dem Futterbau ein beträchtlich geringeres Areal zuweisen, schließen sich in der Regel älteren Areal- und Culturverhältnissen an und leiden namentlich an der richtigen Würdigung des Futterbedarfs. Daß das Futterareal nicht mehr im richtigen Verhältnisse zu dem Viehstande steht, zeigt sich in der so geringen Vermehrung des letzteren gegen die der Bevölkerung. Geben wir nun schließlich eine Uebersicht der Nutzung des Ackerlandes nach den von uns gewonnenen Resultaten, wobei wir im Voraus bemerken, daß der Ertrag der Handelsgewächse und Hülsenfrüchte in Roggenwerth, der Ertrag der Futterkräuter in Heuwerth angegeben ist:

Fruchtgewächse.	Areal Morgen	pCt. des Ackerlandes	Ertrag pro Morg.	Summe	
Weizen	1,708,257	3,38	9,0	15,374,308	Schffl.
Roggen	8,507,466	16,86	8,5	72,313,455	„
Gerste	2,355,530	4,67	10,5	24,733,061	„
Hafer	6,991,560	13,85	12,5	87,394,476	„
Halmfrüchte	19,562,813	38,76	—	199,815,300	„
Kartoffeln	4,484,326	8,88	50,0	224,216,274	„
Handelsgewächse . . .	2,000,000	3,96	11,0	22,000,000	„
Hülsenfrüchte	2,779,066	5,51	6,0	16,674,396	„
Wurzel- und Hackfrüchte	7,781,384	15,42	120,0	933,766,080	Ctr.
Klee- und Futterkräuter .	8,615,104	17,07	15,0	129,226,560	„
überhaupt Fruchtland . .	45,222,693	89,60	—	—	
Brache	5,249,852	10,40	—	—	
Summe Ackerland . . .	50,472,545	100,00	—	—	

2) Viehzucht. Alle drei Jahre findet im preußischen Staate auch eine Zählung der Pferde, Maulthiere und Esel, des Rind-, Ziegen- und Schafviehs statt, und die Ergebnisse derselben werden in die statistischen Tabellen aufgenommen. Diesen, ferner den Jahresberichten des königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums über den Zustand der Landwirthschaft, so wie den Denkschriften der General-Commissarien zur Regelung der Grundsteuer entnehmen wir die betreffenden Zahlen. Um die quantitativen Veränderungen der Viehhaltung schärfer in's Auge zu fassen, reducirt man am einfachsten den Viehstand auf eine Viehgattung und setzt, wie schon erwähnt, 1 Stück Rindvieh = ⅔ Pferd = 10 Schafe = 4 Schweine = 12 Ziegen. Nehmen wir nun die beiden Jahre 1816 und 1861, wobei wir bemerken, daß, da es sich hier auch um Flächenvergleiche handelt, wir die seit 1849 zum preußischen Staat gekommenen Gebietstheile unberücksichtigt lassen, so erhalten wir folgende Uebersicht:

Provinzen.	Auf Rindvieh reducirter Viehstand 1816 Stück.	1861 Stück.	Auf je 100 Einw. kamen Stück 1816.	1861.	Auf 1 Q.-M. kamen Stück 1816.	1861.
Preußen	1,439,017	2,250,572	99	79	1306	2043
Posen	496,265	1,056,058	60	71	936	1993
Pommern	684,262	1,034,276	101	74	1262	1907
Brandenburg . .	984,115	1,316,599	77	53	1367	1829
Schlesien	1,120,075	1,714,679	59	51	1524	2333
Sachsen	807,583	1,127,699	67	57	1766	2466
Westfalen	701,348	861,683	65	53	1911	2348
Rheinland	857,722	1,215,702	45	38	1772	2512
Insgesammt	7,090,387	10,577,268	71	57	1436	2146

50 Millionen Thlr., die Getreideabfindung auf 600,000 Thlr. an, so erhebt sich die Summe auf 193,132,000 Thlr. Vertheilen wir dieselbe pro Morgen Gesammtareal (= 110,071,786), so fallen auf $\frac{1}{570}$ Thlr. Befreiungsgeld auf den Morgen.

Digitized by Google

Wenngleich in dieser Tabelle das Gewicht und der Werth der Thiere keinen Ausdruck findet und Fehlgriffe bei der Vergleichung der Thiergattungen unvermeidlich sind, so geht daraus doch hervor: 1) daß die Viehzucht in den nordöstlichen Provinzen im Verhältniß zur Bevölkerung stärker ist, als in südlichen und westlichen, 2) daß im Verhältniß zur Fläche geringere Unterschiede der Viehzahl wahrzunehmen sind und 3) daß die dünner bevölkerten Provinzen — ganz besonders Posen — die größten Fortschritte hinsichtlich der Vermehrung des Viehstandes gemacht haben. Die Erscheinung, daß der Viehstand eine im Ganzen geringere Zunahme als die Bevölkerung erfahren, erklärt sich besonders durch den in den letzten Jahren (bis 1858) so allgemein zu Tage getretenen Futtermangel und das noch immer den Productionskosten gegenüber zu niedrige Preisverhältniß von Vieh und Viehproducten der östlichen Provinzen, sodann durch das damit zusammenhängende Bestreben, die Futtermittel durch eine geringere, aber besser genährte Stückzahl des Viehs auszunützen, endlich durch das Eingehen von Gemeindeweiden. Das wachsende Bestreben, das Vieh zu veredeln, giebt sich an vielen Orten in der fortgesetzten Einführung der besten Racen des Auslandes kund. In Betreff des obersten Grundsatzes für die Züchtung theilen sich die Landwirthe in zwei Lager: während die Einen der Abstammung der Zuchtthiere aus constanter Race den Vorzug geben, wird von den Andern den Vorzügen der einzelnen Individuen ein überwiegend höherer Werth beigelegt. Mehr Uebereinstimmung zeigt sich in der Lehre über die Ernährung der Hausthiere, auf deren Ausbildung jetzt viele wissenschaftliche Forschungen gerichtet sind. Was die Zahl und Vermehrung des Viehstandes in der ganzen Monarchie anbetrifft, so giebt die folgende Zusammenstellung für

	Pferde:	Rindvieh:	Maulthiere und Esel:	Schafe:	Ziegen:	Schweine:
1816. . . .	1,243,261	4,013,912	—	8,260,396	143,433	1,494,369
1861. . . .	1,679,663	5,634,500	8293	17,428,017	805,808	2,709,709
Zunahme:	436,402	1,620,588	—	9,167,621	662,375	1,215,340

Auskunft, und was die Ausdehnung und Art der Viehzucht in den einzelnen Provinzen angeht, so ist zunächst in der Provinz Preußen Stallfütterung des Rindviehs sehr selten; in schlechteren Gegenden werden sogar die Ackerpferde und Zugochsen noch auf die Weide getrieben. In Pommern kommt vollständige Stallfütterung nur auf einigen vorpommerschen Gütern, theilweise Stallfütterung dagegen auf einer größern Zahl von Wirthschaften vor. Wolle nimmt unter den Erzeugnissen der Viehhaltung eine hervorragende Stelle ein, jedoch werden auch Butter und Fettvieh, besonders Schweine und Hammel, ausgeführt. In Schlesien ist Stallfütterung für Pferde und Rindvieh allgemein üblich geworden. Sachsen betreibt nur vereinzelt Viehzucht über das Bedürfniß hinaus, und zwar erheblicher in der Altmark und den Gebirgsgegenden. Stallfütterung ist vorherrschend, zumal in separirten Feldmarken, und bloß das Gebirge betreibt noch Weidewirthschaft. Auch im ganzen Hügellande Westfalens und den Ebenen des Regierungsbezirkes Arnsberg kommt Brach- und Stoppelhütung unbedeutend neben der überwiegenden Stallfütterung vor, jedoch wird das Rindvieh täglich einige Stunden auf Kleedraisch gehütet, oder auch, wo fest eingefriedigte Weidekämpe noch vorhanden sind, dort Anfangs Mai untergebracht und alsdann Tag und Nacht, bis Ende September oder Mitte October da gelassen. In der Münsterischen Niederung weidet man das Vieh gewöhnlich auf den mit Gräben und Wallhecken eingefriedigten, draisch liegenden Grundstücken, giebt ihm aber in den Sandgegenden daneben einen Zusatz von Futter. Im höheren Gebirge bildet gemeinschaftliche Hütung auf ausgedehnten Revieren beständiger Weide, auf Haiden, Brach- und Stoppelfeldern und auch in Waldungen die Regel; Stallfütterung ist dort seltener. Die Pferdezucht wird zumal im Regierungsbezirk Gumbinnen der Provinz P. mit größter Sorgfalt betrieben, aber auch in den übrigen Theilen der Monarchie nicht vernachlässigt. Die Zahl der Pferde hat sich seit 1816 bis 1861 um die angegebene Zahl vermehrt, ist demnach nicht in gleichem Verhältnisse zur Bevölkerung geblieben, denn während 1816 im großen

Digitized by Google

Durchschnitt auf $8_{,3}$ Menschen 1 Pferd entfiel, kam 1861 1 Pferd erst auf $11_{,1}$ Menschen. Die Vertheilung auf die einzelnen Provinzen war in den Jahren 1816 und 1861 folgende:

	1816:	1861:		1816:	1861:
Preußen	376,617	501,442	Schlesien	159,912	218,137
Posen	74,739	166,895	Sachsen	129,324	160,668
Pommern . . .	119,798	163,383	Westfalen . . .	125,848	120,911
Brandenburg . .	162,459	215,152	Rheinland . . .	94,564	133,075

Es entfielen demnach 1861 auf 1 Q.-M. in P. 425, in Sachsen 349, in Westfalen 328, in Posen 311, in Schlesien 294, in Brandenburg 293, in Pommern 288 und in der Rheinprovinz 261 Stück. Der Pferdebestand ist also in den östlichen Provinzen stärker, als in den westlichen, am stärksten aber in der Provinz P. und am schwächsten in der Rheinprovinz. Denn in Berggegenden, bei kleinem ländlichen Besitz und einer ausgedehnten Weincultur werden nur wenig Pferde benöthigt und gehalten. Gefördert wird die Pferdezucht durch die 3 Hauptgestüte zu Trakehnen, Neustadt an der Dosse und Graditz und 8 Landgestüte, so wie durch Privatvereine, Pferderennen und Thierschau. Der Rindviehstand hat in den östlichen Provinzen sich verhältnißmäßig bedeutender vermehrt, als in den westlichen und zählte nach Vieharten:

	1816:	1861:
Stiere	54,618	83,061
Ochsen	727,561	680,408
Kühe	2,154,645	3,382,703
Stück Jungvieh .	1,077,088	1,488,328

und nach den einzelnen Provinzen:

	1816:	1861:		1816:	1861:
Preußen . . .	687,096	1,013,879	Schlesien . . .	681,201	1,060,362
Posen	272,729	489,347	Sachsen	422,127	540.034
Pommern . . .	370,630	428,792	Westfalen . . .	439,810	552,650
Brandenburg .	530,359	613,727	Rheinland . .	609,960	935,709

Das trefflichste Rindvieh findet sich in den Niederungen, an den Ufern des Memel, des Pregel und der Weichsel, in den trocken gelegten Bruchgegenden in Posen, Brandenburg und Pommern, in den Gebirgsgegenden Schlesiens, auf den Ebenen Westfalens (Hellweg) und der Rheinprovinz. Die Schafzucht endlich nimmt in P. seit einer Reihe von Jahren eine ausgezeichnete Stelle ein, und hat seit 1816 nicht allein einen noch mehr als doppelten Bestand erlangt, sondern besonders in der Stückzahl der veredelten und halbveredelten Thiere, so wie der Landrace eine große Veränderung erlitten. Die Wollproduction betrug 1858 ungefähr 30 Millionen Pfund. Nimmt man nämlich an, daß je 100 Schafe etwa 220 Pfund Wolle geben, so belief sich der Gewinn an letzterer in den genannten Jahren auf 33,825,157 Pfund. Dadurch ist der Bedarf für die inländische Consumtion nicht gedeckt, obwohl bedeutende Massen guter preußischer Wolle ausgeführt werden. Vergleichen wir den Schafstand in den beiden Jahren 1816 und 1861, so sehen wir, daß die Zunahme der veredelten Schafe während dieses Zeitraumes $28_{,9}$ und der halbveredelten $12_{,5}$ pCt. betrug, während die Landschafe sich um $41_{,4}$ pCt. verminderten. Es gab nämlich

	1816:		1861:	
	Stück	pCt.	Stück	pCt.
ganz veredelt .	719,200	$8_{,7}$	6,550,776	$37_{,6}$
halb veredelt .	2,367,010	$28_{,7}$	7,191,613	$41_{,2}$
Landrace . . .	5,174,186	$62_{,6}$	3,685,628	$21_{,2}$
Zusammen .	8,260,396	$100_{,0}$	17,428,017	$100_{,0}$

Der große Schafstand P.'s, der, ohne bedeutende Weideflächen, nur mit den größten Opfern an Ackerland zu erhalten ist, steht in einem Mißverhältnisse zu dem Graslande der Monarchie, dessen Ertrag auf 119,707,300 Ctr. Heu angegeben wird [1]).

[1]) Da P. seinem starken Viehstande gegenüber Mangel an Grasland leidet, so ist ein ausgedehnter Futterbau, wie ihn kein anderes Land Deutschlands nöthig hat, die natürliche Folge

Digitized by Google

Dies Mißverhältniß tritt in der folgenden Uebersicht in ein sehr grelles Licht: Vom Viehstande sind, auf Rindvieh reducirt, Procent:

	Pferde:	Rindvieh:	Schafe:	Schweine:	Ziegen:	Esel ꝛc.
in Preußen . . .	23,61	52,76	16,32	6,35	0,94	0,02
„ Oesterreich . .	22,17	60,91	7,24	8,71	0,81	0,16
im übrigen Deutschland	16,72	69,18	7,52	5,79	0,78	0,01

P., das am wenigsten Weideland hat, nämlich in dem Verhältniß zu Oesterreich wie 15,48 : 45,05 und zum übrigen Deutschland wie 15,48 : 37,83 — zeigt hier den größten Schafstand. Es nähert sich in dieser Beziehung am meisten den nichtdeutschen Landen Oesterreichs, wo bekanntlich Landwirthschaft und Viehzucht noch unmittelbar am Busen der Natur ruhen und ruhen können, da die Noth, die Lehrerin aller Weisheit, sie noch nicht zur rationellen Landwirthschaft zwingt. Auf der 21. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Heidelberg (October 1860) äußerte Reuning, eine der angesehensten Autoritäten deutscher Landwirthschaft, unter Zustimmung anderer hochachtbarer Gewährsleute, als Rimpau's ꝛc., Deutschlands (also auch P.'s) „theuer producirtes Fleisch sei so gering an Güte, daß auf englischen Fleischmärkten das Pfund deutsches Hammelfleisch um 1½ Sgr. wohlfeiler sei, als englisches. — Wir verwerthen unser Futter weit niedriger als die Engländer ꝛc." — Dieses unbestreitbare Gutachten macht den großen Schafstand P.'s sehr bedenklich. P. hat gleichzeitig den schwächsten Rindviehstand. Der quantitative Ausfall kann jedoch sehr gut durch bessere Qualität ersetzt werden. Denn gutgemästetes Rindvieh ist nicht nur schwerer und fleischreicher, als mageres, sondern sein Fleisch hat auch bedeutend, reichlich um 50 pCt., größeren Nahrungswerth. Die Wichtigkeit der Viehzucht und Viehhaltung für alle Kreise des Bevölkerungslebens ist noch lange nicht genug bekannt und gewürdigt. Wenn die ganze Landwirthschaft keinen anderen Zweck hat und haben kann, als die Bevölkerung möglichst reichlich, wohlfeil, gesundheit- und kraftfördernd zu ernähren, so hat Viehzucht und Viehhaltung den besten Theil dieser Aufgabe zu lösen, aber auch den besten Theil an dem Erfolge und Werthe der Lösung für den Einzelnen und die Gesellschaft. Stickstoffreiche Nahrung, vorzügliche Fleischkost, schafft „muthige, entschlossene, energische, widerstandskräftige Menschen, während stickstoffarme vegetabilische Stoffe Sanftmuth und Ruhe, aber auch Muth- und Kraftlosigkeit, Feigheit und Sclavensinn erzeugen." Viehzucht und Viehhaltung sind in ihrer Wirksamkeit für die Ernährung Mütter und Ammen der Bevölkerungen und wie diese durch die Erfüllung ihrer Aufgabe entscheidend für die Schicksale ganzer Generationen. In welchem Maße, mit welchem Einflusse, stellt der Engländer in das glänzendste Licht: sein politischer und socialer Charakter, seine Weltstellung auf allen Gebieten menschlicher Production ist vorzugsweise der Erfolg seiner reichlichen und gesunden Brot- und Fleischnahrung, und wegen dieses Erfolges stehen Landbau und Viehzucht bei keinem anderen Volke in solcher Blüthe und Wirksamkeit, wie bei dem englischen. England ist die hohe Schule aller Landwirthschaft, sein Beispiel deshalb auch maßgebend für alle Verhältnisse, Aufgaben und Leistungen derselben und es ist dies factisch namentlich auch in Deutschland.

3) Forstwirthschaft. Die große Wichtigkeit der Wälder nicht allein als Erzeugungsstätten unentbehrlicher Producte, sondern auch als Bewahrer eines gesunden und dem Pflanzenwachsthum förderlichen Klima's, so wie als Beschützer vor Wassersnoth und vor Wasseramuth hat zu vielen Fragen, auf die wir hier nicht weiter eingehen können, geführt, besonders ob P. Waldungen in festen Händen noch hinlänglich besitzt, um nicht früher oder später empfindlichen Mangel daran zu verspüren. Bezüglich des Areals auf unsere früheren Angaben verweisend, geben wir hier nur noch die Erträge der Holzarten, mit denen die Waldungen bestanden sind, so wie die Besitzkategorieen, beschränken uns jedoch bezüglich der beiden letztern Colonnen auf Procentsätze und bezüglich der Erträge auf Durchschnitte der Staatsforsten. Letztere decken ungefähr 30 pCt. der Waldfläche, doch ist diese Quote in den einzelnen Regierungsbezirken und Kreisen sehr verschieden.

davon. Ebenso steht die große Ausdehnung der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, als Brennerei, Brauerei, Rübenzucker-Fabrikation mit jener Thatsache in ursächlichem Zusammenhange.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Staatsforst. Procent.	Procent. Hochwald.	Laubholz.	Ertrag pro Morgen Kubikfuß Holz.	Regierungs-Bezirke.	Staatsforst. Procent.	Procent. Hochwald.	Laubholz.	Ertrag pro Morgen Kubikfuß Holz.
Königsberg	48	72	19	15	Magdeburg	33	75	40	21
Gumbinnen	79	70	15	14	Merseburg	47	83	59	20
Danzig	62	93	22	8	Erfurt	49	77	35	31
Marienwerder	51	89	6	10	Münster	2	94	81	23
Posen	16	90	11	16	Minden	23	81	67	19
Bromberg	41	90	6	11	Arnsberg	6	92	82	20
Stettin	49	85	27	16	Koblenz	11	87	82	21
Köslin	18	84	35	11	Düsseldorf	14	75	60	17
Stralsund	46	73	46	20	Köln	9	72	76	22
Potsdam	39	89	16	14	Trier	26	94	84	22
Frankfurt	29	88	14	15	Aachen	28	61	74	20
Breslau	24	79	30	19	Hohenzollern[1])	—	75	52	42
Liegnitz	6	84	14	16	Staat	30	83	26	16
Oppeln	20	87	22	18					

Nach dem Forstverwaltungs-Etat für 1861 und 1862 — die obigen Ertragsdurchschnitte sind nach dem Etat für 1860 berechnet — sind beziffert: Staatsforsten zur Holzzucht benutzt 7,115,284, nicht benutzt 870,839, zu Vertauschungen, Ablösungen ꝛc. bestimmt 73,366, im Ganzen Waldboden 8,059,489 Morgen; Naturalertrag: Bau- und Nutzholz 20,794,130, derbes Brennholz 69,229,254, Stock- und Reisigholz 19,243,812 Kubikfuß. Der Holzertrag des ganzen Waldbodens stellt sich hiernach auf noch nicht 14 Kubikfuß pro Morgen. Dieser Durchschnitt ist für die Privat- und Gemeindeforsten mindestens zu verdoppeln, so daß sich für das ganze oben angegebene Forstland = 24,731,067 Morgen ein Gesammtertrag von 578 Millionen Kubikfuß = 5,350,000 Klafter Holz annehmen läßt, wovon $^1/_5$ aus den Staats-, $^4/_5$ aus den Gemeinde- und Privatforsten herausgeschlagen werden. [2]) Die etatsmäßige Einnahme der Staatsforstverwaltung 1862 für Holz und Nebennutzungen belief sich auf 7,163,732 Thlr., somit der gesammte Rohertrag der Staatsforstländereien pro Morgen auf $28_{,3}$ Sgr., und der Geldwerth der etatsmäßigen Naturalabgaben außer Leseholz, Streu und Waldweide betrug 448,436 Thlr. Privatwaldungen unterliegen auch in P., wie z. B. in der Provinz Posen, häufigen Ueberhieben und Devastationen, und die agrarischen Regulirungen und Separationen haben ganze Gemeindeforsten leider verschwinden lassen. In der neueren Zeit ist man jedoch wieder auf Schonung und neue Culturen bedacht und sind namentlich Gemeinde-Waldungen unter strengere Staatsaufsicht genommen. Der Holzbedarf des Inlandes wird im Allgemeinen gedeckt, obwohl bei der Schwierigkeit und Kostbarkeit des Transports die waldärmeren Grenzstrecken ihr Holz in dem näheren Auslande zu kaufen genöthigt sind. Dagegen bildet die Holzausfuhr einen bedeutenden Handelszweig für die Provinzen Preußen, Pommern und, obgleich in beschränkterem Maße, für Posen. Der nach Abzug der Einfuhr übrigbleibende Ertrag aus der Holzausfuhr beläuft sich nämlich in den östlichen Provinzen auf 2 bis 3, in den westlichen auf 1—$1^1/_2$ Millionen Thaler. Die größten Wälder der Monarchie sind die Johannisburger Haide, die Romintensche Haide, der Trappöhnensche Forst, der Borkensche Forst, der Nemonin oder Baumwald, die Caporniche Haide, die

[1]) Hohenzollern hat keine Staatsforsten; in seinen Waldungen schließt es sich den Bestands- und Ertragsverhältnissen Württembergs an.

[2]) Nach Maron's „Forst-Statistik der sämmtlichen Wälder Deutschlands einschließlich P.'s" (Berlin 1862) beläuft sich das Areal des bestandenen Forstgrundes im preußischen Staate ohne Hohenzollern auf 25,518,857 Morgen. Rechnen wir noch Hohenzollern hinzu, so erhebt sich die Zahl auf 25,637,841 M., von denen auf die Staatsdomänen und Kammerforsten 7,874,432, auf die Interessenten- und Gemeindeforsten 3,605,523, auf die Kirchen-, Pfarr- und Institutenforsten 223,818 und auf die Privatforsten 13,934,068 M. entfallen.

Digitized by Google

Osteroder Haide, der Napiwodasche Forst und die 14 Meilen lange Tuchelsche Haide in der Provinz Preußen.

4) *Nebenzweige des Landbaues und der Landwirthschaft.* Wir rechnen unter diese Rubrik den Seidenbau, die Bienenzucht, die Zucht von Federvieh, so wie Jagd und Fischerei. Der *Seidenbau* ist auch in P., wie im übrigen Deutschland noch immer ein mehr oder weniger exotisches Gewächs, dem man erst wieder in der Neuzeit die rechte Würdigung und Pflege angedeihen läßt. Schon Friedrich der Große führte den Seidenbau in P. ein. Wären die zu seinen Zeiten angelegten Maulbeerpflanzungen „nicht größtentheils muthwillig ausgerottet worden", — sagt Rother, — „so könnten wir bereits jährlich an 8,000,000 Pfund Cocons einernten und daraus vielleicht beinah 800,000 Pfund Rohseide gewinnen, während jetzt die ganze Ausbeute in Deutschland ohne Tirol kaum auf 8000 Pfd. gehaspelter Seide hinanreichen dürfte." — Diese Worte ergeben, wie bedeutend der Seidenbau in P. sein muß, denn auf das übrige Deutschland, ohne Oesterreich, kommen kaum 1500 bis 2000 Pfd. Seide und wäre P. hiernach auf 5000 Pfd. mindestens anzuschlagen. Der Seidenbau-Verein der Mark Brandenburg und Niederlausitz hat in den Jahren 1847—61 mit 9918 Thlrn. Staatshülfe 2120 Pfd. Maulbeersamen, 2,336,733 Maulbeersämlinge, 121,594 Maulbeerhochstämme, 42,491 Maulbeerhalbstämme und 54,972 Loth Grains vertheilt. In Frankfurt a. O., Stettin und Berlin werden im Juli öffentliche Cocousmärkte abgehalten; auf dem Berliner Markt wurden 1861 von 155 Züchtern 5375 Metzen Cocons feilgeboten und zu 20—32½ Sgr. pro Metze verkauft. Central-Haspel-Anstalten bestehen in Steglitz bei Berlin, in Berlin, Bornim bei Potsdam, Paradies (Kreis Meseritz, Provinz Posen), Prettin bei Torgau, Bunzlau, Engers bei Koblenz, Hamm. Steglitz gewann 1860 aus 14,027,75 Metzen Cocons 1116 Pfd. und 1861 aus 13,420 Metzen 785 Pfd. Seide. Das dortige Raupenhaus lieferte 1861 ungefähr 1000 Metzen. Der Seidenbau-Verein für die Provinz Posen zu Meseritz vertheilte 1853—61 im Ganzen 31,5 Pfd. Maulbeersamen, 70,725 Sämlinge und Buschbäume, 185 Hochstämme, 340,75 Loth Grains. In Paradies sind 1853 bis 61 verarbeitet 11,566 Metzen Cocons zu 971⅔ Pfd. Seide im Werthe von 9323 Thlr., Grains gezüchtet 680 Loth. Die übrigen Seidenbau-Vereine fördern mit nicht minderem Erfolge diese wichtige Zucht, so daß nach officiellen Daten die gesammte Production des Staates an Cocons 1861 ungefähr 30,000 Metzen betrug, wozu das Maulbeerlaub von etwa 10,000 Morgen Land verwendet wurde. Die *Bienenzucht* ist in den Provinzen mit slawischer Bevölkerung, so wie in den mittleren slawisch-germanischen Landestheilen eine uralte Nebenbeschäftigung der kleinen ländlichen und städtischen Haushaltungen. Zumal sind es zwei Gegenden in der Monarchie, welche sich in dieser Hinsicht auszeichnen: der Regierungsbezirk Gumbinnen, woselbst auch noch Waldbienenzucht vorkommt, und die Stadt und Umgegend von Sorau im Regierungsbezirk Frankfurt. Die Zahl der Bienenstöcke beläuft sich auf 600,000. Honig wird in hinreichender Menge im Lande erzeugt, an Wachs bedarf dagegen der Staat noch einer großen Zufuhr. Weit bedeutender als Seidenbau und Bienenzucht ist die Zucht und Haltung von *Federvieh*, aber noch wenig Gegenstand statistischer Ermittelungen. Man wird aber nicht sehr irren, wenn man für P. 25 Millionen Stück Federvieh annimmt. *Fischerei* und *Fischzucht* sind in der Monarchie nicht minder verbreitet, als Viehzucht überhaupt. Doch wer zählt die Fische in allen ihren fischreichen Gewässern? Wie bedeutend die Fischerei in allen Provinzen ist, geht aus der Anzahl der Personen hervor, welche dieselbe *gewerbsmäßig* betreiben, und die sich 1861 vertheilten in

		Davon kam je 1 auf				Davon kam je 1 auf		
		Bewohner:	Morgen Gewässer:			Bewohner:	Morgen Gewässer:
Preußen	4672	614	353	Westfalen	36	44,946	576
Posen	525	2830	257	Rheinland	521	6296	136
Pommern	2995	464	248	Insgesammt	11,035	1674	285
Brandenburg	1493	1653	204	Davon in			
Schlesien	301	11,265	488	den Städten	2553	—	—
Sachsen	492	4017	146				

Digitized by Google

Von den Seefischen ist am wichtigsten der Hering, der an der pommerschen Küste gefangen und theils frisch verzehrt, theils (etwa 20,000 Tonnen) eingesalzen und geräuchert wird. Künstliche Fischzucht ist ein im preußischen Staate noch sehr wenig betriebener Industriezweig. Letzthin machte das Ministerium für Landwirthschaft gelungene Versuche mit künstlicher Einführung von Forellen in Gegenden, wo sich dieser Fisch bisher nicht fand, und ist im Begriff, auch die künstliche Lachszucht nach P. zu verpflanzen. Unter den Privatanstalten dieser Art verdient die Fischbrutanstalt des Rittergutsbesitzers v. Oppenfeld zu Reinfeld bei Schievelbein namentliche Erwähnung. Die Jagd- und die Wildstands-Statistik erfreut sich zwar der besonderen Theilnahme des Forstmannes, dem namentlich die Waldungen in statistischer Beziehung viel zu danken haben, und läßt sich auch die Anzahl der Jäger nach der Zahl der zur Ausübung der Jagd erforderlichen Jagdscheine[1]) feststellen, so ist damit dennoch wenig erlangt für eine Wildstands-, Jagd- oder Wildprets-Statistik. Gäbe es eine allgemeine Wildpretssteuer, so ließe sich aus ihrer Controle ziemlich brauchbares Material gewinnen. Doch diese Steuer hat nur locale Existenz, z. B. in Berlin, und giebt in ihrer exceptionellen Bedeutung nur wenig Anhalt für statistische Zwecke. Als Curiosum führen wir hier an: Im Regierungsbezirk Trier, hauptsächlich in den Kreisen Saarburg, Saarlouis und Saarbrücken, sind von 1816—1861 im Ganzen 1746 Wölfe getödtet, nämlich 878 alte, 211 junge, 625 Nest- und 32 ungeborene Wölfe. Die Entwaldung der Gegend und die Prämiirung jedes Wolfshauptes (von 1816—1861 hat die Regierung im Ganzen 12,882 Thlr. Wolfsprämien gezahlt) haben die Verminderung der Wölfe bewirkt: 1816—1830 sind 1141, von 1831—1845 nur 434 und von 1846—1861 sogar nur 121 Wölfe getödtet worden.

5) Bergbau. Zur Charakterisirung des Aufschwungs des preußischen Berg- und Hüttenwesens[2]) in den letztern Jahren genügt es hier anzuführen, daß vom Jahre 1851—1861 der Werth der jährlichen Production des Bergbaues von 12,032,776 Thlr. auf 31,234,628 Thlr. oder das $2^1/_2$fache und der Hütten von 31,160,603 Thlr. auf 67,095,518 Thlr. oder mehr als das Doppelte gestiegen ist und daß sich gleichzeitig die Anzahl der Arbeiter bei den Bergwerken von 61,098 auf 115,341 Mann, also im Verhältniß von 100: 189, und bei den Hütten von 35,368 Mann auf 60,734 Mann, d. h. im Verhältniß von 100: 172 vermehrt hat. Wenn bei den Salzwerken gleichwohl für diese Jahre der Geldwerth der Jahresproduction nur von 1,444,879 Thlr. auf 1,571,866 Thlr. oder um 8,7 pCt. zugenommen, die Arbeiterzahl aber von 2207 auf 1687 Mann abgenommen hat, so giebt dies allerdings nur einen verhältnißmäßig geringen Fortschritt und eine Verringerung der Selbstkosten zu erkennen. Das Quantum der Gesammtproduction von Salz, welches im Jahre 1851 2,171,243 Ctr., im Jahre 1861 dagegen 2,878,783 Ctr. betrug, zeigt dagegen eine ansehnlichere Zunahme, etwa im Verhältniß von 3: 4, wobei noch zu berücksichtigen bleibt, daß der Absatz der Salinen in der Hand des Staates, als des Monopolinhabers und Hauptproducenten neben wenigen Privatsalinen, welche hinsichtlich ihres Debits in vertragsmäßigen Beziehungen zur Monopolverwaltung stehen, liegt, und hauptsächlich von der immerhin langsamen Zunahme des inländischen Verbrauchs mit der Vermehrung der Bevölkerung abhängt, daher weniger von den im Verkehr entstandenen Erleichterungen berührt wird. Eine sehr wesentliche Umgestaltung der Productions- und Verkehrsverhältnisse ist demungeachtet im Laufe des genannten Decenniums durch die Eröffnung des Bergbaues auf den Steinsalzablagerungen der Provinz Sachsen mittels der Tiefbauschächte zu Staßfurt herbeigeführt worden. Das billige Steinsalz fand in den Fabriken chemischer Producte, zu landwirthschaftlichen und sonstigen gewerblichen Zwecken nach Beseitigung mehrfacher, dem Verkehr hinderlicher Maßregeln der Monopolverwaltung leichten Absatz im Inlande; auch ist der Export in das Ausland, obschon mit vergleichsweise geringen Quantitäten, angebahnt worden. Die oben erwähnte Ermäßigung der Selbstkosten hat es möglich

[1]) Deren Zahl belief sich vom 1. August 1860 bis zum 31. Juli 1861 auf 89,500 Thlr., und zwar auf 83,924 gegen Entgeld und auf 5576 unentgeldliche ausgegebene.

[2]) Obgleich wir das Hüttenwesen eigentlich erst unter der Rubrik „Industrie oder technischer Cultur" zu besprechen hätten, so lassen wir es doch des Anschlusses und Zusammenhangs mit dem Bergbau wegen hier gleich folgen.

Digitized by Google

gemacht, einen großen bisher mit englischem Salz versorgten Theil der östlichen Landesgebiete, darunter die Provinz Pommern, den Salzwerken der Provinz Sachsen zuzuweisen. Von nicht geringem Einfluß auf das Wachsthum des Bergbaus während der vorliegenden Periode sind die wichtigen Reformen in der Berggesetzgebung und Verwaltung gewesen, auf die wir hier aber nicht weiter eingehen und von denen wir nur den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1861 erwähnen, wodurch die alte Eintheilung des Staates in bergbaulicher Hinsicht, nämlich in 5 Hauptbergdistricte, aufgehoben und dafür vom 1. October jenes Jahres 4 Oberbergamts-Bezirke creirt wurden, nämlich zu Breslau, Halle, Dortmund und Bonn. Im ganzen Staate betrug in den Jahren:

	der Gesammtwerth der Bergbau-Production:		die Anzahl der Gruben:	Arbeiter:	Vom Werthe kamen auf 1 Grube:	1 Arbeiter:
1852	13,536,470	Thlr.	1,952	65,850	6,935 Thlr.	205 Thlr.
1861	31,234,628	„	2 304	115,341	13,557 „	271 „

und in den einzelnen Oberbergamts-Bezirken, wobei wir noch darauf aufmerksam machen, daß wir Breslau in Br., Halle in H., Dortmund in D. und Bonn in B. abkürzen, der Gesammtwerth der Production in absoluten Zahlen und in Thalern und Procenten des Gesammtgeldwerthes:

	Br.	H.	D.	B.	Br.	H.	D.	B.
1852:	3,775,589	2,067,414	3,512,287	4,181,180	27,9	15,3	25,9	30,9
1861:	6,170,496	3,582,890	10,102,213	11,379,029	19,8	11,5	32,3	36,4

so wie die Zahl der Bergarbeiter

	Br.	H.	D.	B.
1852:	18,209	9,786	15,543	22,312
1861:	27,069	13,297	34,895	40,080

Hiernach erscheint der Oberbergamts-Bezirk Bonn als der bedeutendste; nahe daran reiht sich der von Dortmund, so daß beide zusammen etwa zwei Drittel des Gesammtwerthes der Production vertreten. In dem Jahrzehnt hat der Dortmunder Bezirk vorübergehend von 1855 bis 1859 den Bonner im Werthe der Production, wenn auch nicht im Werthe der Arbeiterzahl, überholt. Die Oberbergamts-Bezirke Breslau und Halle haben zusammen etwa $^1/_3$ zur Werthproduction des Bergbaues beigetragen; dabei ist der Breslauer Bezirk allmählich von $^1/_4$ auf $^1/_5$ zurückgegangen, der Hallische dagegen von $^1/_{12}$ auf $^1/_8$ vorgeschritten. Die Unternehmungslust, welche sich bei der Erwerbung des Bergwerkseigenthums während der genannten 10 Jahre bethätigt hat, kann man aus einer Uebersicht über die bezüglichen Geschäfte bei den königlichen Bergbehörden, so wie über die Anzahl der betriebenen und der fristenden vom Staate verliehenen Bergwerke ermessen. Wir geben aus dieser Zusammenstellung hier nichts wieder und begnügen uns auch nur noch Allgemeines mitzutheilen, so eine Gesammtübersicht der einzelnen Bergbauproducte für 1861:

	Fördermenge:		Geldwerth:		betriebene Werke:	Arbeiter:
Steinkohlen	58,896,261	Tonn.	21,808,326	Thlr.	452	68,229
Braunkohlen	22,137,159	„	3,038,997	„	431	10,744
Eisenerze	2,875,472	„	1,727,696	„	1137	13,440
Zinkerze	6,573,637	Ctr.	1,430,749	„	45	7,501
Bleierze	946,419	„	2,354,478	„	146	9,635
Kupfererze	1,898,092	„	720,619	„	58	4,738
Kobalterze	19	„	96	„	1	1
Nickelerze	233	„	2,166	„	—	—
Arsenikerze	39,615	„	7,701	„	4	79
Antimonerze	448	„	2,237	„	3	30
Manganerze	38,190	„	31,414	„	16	239
Vitriolerze	525,035	„	84,724	„	19	560
Alaunerze	426,331	„	15,819	„	3	101
Graphit	269	„	63	„	1	2
Flußspath	71,907	„	9,543	„	5	42

Digitized by Google

Die **Metallproduction** eines Landes ist theils durch die Billigkeit der Brennstoffe und die Leichtigkeit des Verkehrs, theils durch die Menge der zu verschmelzenden Erze bedingt. War in früherer Zeit der Betrieb der Hütten auf die holzreicheren Erzreviere angewiesen, ihr Absatz hauptsächlich auf den Localverbrauch beschränkt, so haben die letzten Jahrzehnte den Schwerpunkt dieses Gewerbes in die Steinkohlenreviere verlegt, in den Erzrevieren aber nach Verbindung derselben mit ersteren die alten mit Holzkohlen betriebenen Schmelzhütten und Hammerwerke meist zum Erliegen gebracht. Auf die unerschöpfliche Ausbeutung der Steinkohlenlager begründete — mithin von dem Holzzuwachs unabhängige — großartige, in ihrer Einrichtung dem Auslande nicht nachstehende Anlagen sind hergestellt worden. Wenn P. auch selbst sehr reich an Erzen und bei den wichtigen Metallen darin vom Auslande unabhängig ist, so erhält dasselbe für seine Hütten doch bedeutende Erzzufuhren von Polen, so Eisenerz aus Nassau, Luxemburg, Belgien, dem Königreich Polen, Zinkerze aus Polen und dem Krakau'schen Gebiete, Spanien, Schweden, neuerlich auch überseeische Kupfererze. Der Absatz der inländischen Hütten hat besonders in den letzten Jahren durch Ermäßigung der Eisenbahnfrachten bedeutend im Umfange gewonnen. Die Selbstkosten sind erheblich geringer geworden und die Preise in Folge der inneren Concurrenz gegen früher auf einen so niedrigen Stand herabgedrückt, daß das Ausland, dessen Concurrenz freilich noch durch Schutzzölle zurückgehalten wird, nicht mehr auf dem inländischen Markte concurrirt. Weitere Fortschritte in dieser Hinsicht stehen besonders hinsichtlich des billigeren Verkehrs für die nächste Zeit noch in Aussicht und lassen hoffen, daß die künftigen Handelsbeziehungen zum Auslande für die Metallproduction P.'s vortheilhaft ausfallen werden. Von **edlen** Metallen kommt nur **Silber** in Betracht, welches zugleich mit Blei und Kupfer gewonnen wird; **Gold** wird nur in unbedeutenden Mengen dargestellt. Besonders wichtig ist die **Eisen-, Zink-** und **Blei-**Production P.'s geworden; auf den ausländischen Markt gehen vornämlich große Mengen von Blei und Zink. Auch die **Kupfer-**Production ist ansehnlich fortgeschritten, doch reicht dieselbe nicht für den inländischen Verbrauch aus. Abgesehen von den quantitativ minder wichtigen oder nur weiter verarbeiteten Hüttenerzeugnissen, welche die amtlichen Productionsübersichten mitenthalten — wie Gold, Smalte, Nickel- und Arsenfabrikate, Antimon, Alaun, Vitriol, Schwefel, Selen, Cadmium, raffinirter Stahl, Zinkweiß, Zinkblech, gewalztes Blei, grobe Kupferwaaren und Messing — ergiebt sich für die wichtigeren Metalle: **Eisen, Zink, Blei** nebst **Kaufglätte, Kupfer** und **Silber**, folgende Zunahme des Werthes der Production (in Thalern) innerhalb des Zeitraumes von 1837—61 und mit Berücksichtigung des Jahres 1852:

Jahr:	Roheisen und Rohstabeisen:	Gußwaaren, Stabeisen, Eisenblech, Draht, Roh- u. Gußstahl:	Rohzink:	Blei nebst Glätte, Garkupfer und Silber:	Gesammtwerth:
1837	2,662,951	9,883,015	841,905	1,228,728	14,616,599
1852	4,404,540	25,712,937	3,236,156	2,272,300	35,625,933
1861	12,223,271	37,869,587	6,298,831	4,986,769	61,378,458

Hiernach hat sich der Werth des erzeugten **Roheisens** von $2^2/_3$ Mill. Thlr. im Jahre 1837 auf beinahe $4^1/_2$ Mill. im Jahre 1852 und auf $12^1/_4$ Mill. Thlr. im Jahre 1861 gesteigert, also resp. beinahe verdoppelt und verfünffacht. Nach Umwandlung des Roheisens in Gußwaaren, in Stabeisen, Schienen, Blech, Draht, so wie in Roh- und Gußstahl, beträgt der Productionswerth im ersten Jahre beinahe 10, im zweiten beinahe 26 und im dritten beinahe 38 Mill. Thlr. oder fast 4 mal soviel als 1837. Indessen sind bereits 1856 $51^1/_2$ Mill. Thlr. bei günstigen Eisenpreisen erzielt worden. Bei der **Zinkproduction**, in welcher der preußische Staat, seit die Darstellung dieses Metalls fast gleichzeitig durch **Ruthberg** in Oberschlesien und durch **Dony** in Belgien kurz vor, beziehentlich nach dem Jahre 1800 ins Leben gerufen wurde, die **erste** Stelle behauptet hat, war der Fortschritt verhältnißmäßig noch bedeutender, wenn auch die Werthsummen weiter unter den bei dem Eisen erzielten Beträgen bleiben. Vom Jahre 1837 an ist der Werth des dargestellten Rohzinks nämlich auf das $7^1/_2$fache gestiegen. Auch die Production an Blei ꝛc. ist hinter dem

Digitized by Google

Fortschritte des Eisens nicht zurückgeblieben, denn dem 1837 erzeugten Gesammtwerth steht ein mehr als 4facher Betrag im Jahre 1861 gegenüber. Zusammen ergiebt sich, wenn der in der Eisen- und Stahlerzeugung consumirte Werth des Roheisens außer Acht gelassen wird, eine Werthproduction der Eisen-, Zink-, Blei-, Kupfer- und Silberhütten von 11,953,648 Thlr. im Jahre 1837, gegen 31,221,393 im Jahre 1852, und gegen 49,155,187 Thlr. im Jahre 1861; in 25 Jahren hat sich dieselbe also auf mehr als das 4fache des anfänglichen Betrages gesteigert. Das Zunahmeverhältniß dieser Entwicklung, insbesondere auch hinsichtlich der dabei thätig gewesenen Werke und Arbeiter, so wie der Betheiligung der verschiedenen Metallproductionen an dem erzeugten Gesammtwerth wird aus der nachstehenden Zusammenstellung von 3 zu 3 Jahren deutlich hervortreten.

Gesammt-Production der Eisen-, Zink-, Blei-, Kupfer- und Silber-Hütten.

Jahr.	Anzahl der betheiligten Werke. Zahl.	Zunahme-Verhältniß.	Arbeiter. Zahl.	Zunahme-Verhältniß.	Von der Werthproduction kommen auf 1 Werk Thlr.	1 Arbeiter Thlr.	Eisenhütten pCt.	Zinkhütten pCt.	Blei-, Kupfer- u. Silberhütt. pCt.
1837	904	105,1	14,574	25,3	13,223	820	82,7	7,0	10,3
1840	1110	128,3	19,377	33,6	14,146	810	84,6	7,6	8,0
1843	1213	140,2	23,723	41,2	14,631	748	79,9	12,0	7,9
1846	1152	133,2	32,380	56,2	21,389	761	84,0	9,7	5,4
1849	1062	122,0	27,855	48,3	17,327	661	81,7	11,6	6,0
1852	1049	121,2	39,013	67,7	29,763	800	82,3	10,4	7,3
1855	969	112,0	49,551	86,0	54,191	1060	82,0	10,0	7,1
1858	1054	121,6	57,962	100,6	58,051	1056	82,3	11,5	6,2
1861	865	100	57,645	100	56,827	853	77,0	12,0	10,3

Die Betheiligung der verschiedenen Hüttengewerbe hat sich verhältnißmäßig wenig verändert. Die Eisenhütten haben vor dem Jahre 1852 zwischen 80 und 85 pCt. der Gesammtwerth-Production geliefert; im Jahre 1861 hat sich der Betrag auf 77 pCt. verringert. Auf die Zinkhütten kommen 7 bis 13 pCt. in den Jahren 1852, 1855, 1858 und 1861 jedoch nicht unter 10 pCt.; die Blei-, Kupfer- und Silberhütten waren abwechselnd mit 5 bis 10 pCt. betheiligt. Erwähnen wollen wir noch, daß 1861 im Gange waren außer den 865 Eisenwerken (330 Hochöfen, 472 Frischfeuer, 815 Puddlingsöfen, 593 Schweißöfen, 300 Kuppelöfen, 164 Flammöfen), 166 Eisendrahtwerke, 275 Stahl- (einschließlich Walz- und Draht-)Werke, dabei Frischfeuer für Roh- oder Schmelzstahl 62, Raffinirfeuer für Grobstahl 416, Cementiröfen für Cementirstahl 47, Tiegelöfen für Gußstahl 339, ferner 57 Blei- und Silberwerke einschließlich für Bleiröhren, Bleiblech und Bleidraht, 52 Zinkwerke, 56 Kupfer- (einschließlich Hammer- und Walz-)Werke, 43 Messing- (einschließlich Röhren- und Draht-) Werke, 30 Werke für Arsenik, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gold ꝛc. Welche verhältnißmäßig geringfügige Bedeutung die metallurgischen Gewerbszweige der letzteren haben, geht aus folgenden Zusammenstellungen hervor. Es betrug:

	Gesammtproduction:	Hüttenwerke:	Arbeiterzahl:
1837	16,372,910 Thlr.	986	15,747
1852	39,426,449 "	1223	40,701
1861	67,095,518 "	1049	60,724

Davon kam auf die in vorstehenden Tabellen nicht einbegriffenen sonstigen Fabrikate, die wir eben namhaft gemacht haben:

	Werth: Thlr.	pCt.	Hüttenwerke: Zahl	pCt.	Arbeiter: Zahl	pCt.
1837	1,756,311	10,7	82	8,3	1173	7,4
1852	3,800,516	9,6	174	14,2	1688	4,1
1861	5,717,060	8,5	184	17,5	3079	5,7

Digitized by Google

f. Technische Cultur. 1) Industrie. Wenngleich es gewiß ist, daß die Landwirthschaft die sicherste Grundlage für die Ernährung einer großen Volksmasse darbietet, während die auf den Betrieb der Gewerbe und des Handels sich stützende Ernährung weit ungewisser und schwankender ist, so steht es nichts desto weniger eben so fest, daß der Ackerbau allein nicht den physischen Wohlstand eines Volkes begründet, daß er vielmehr, zur Erreichung dieses Zieles, Hand in Hand gehen muß mit dem Gewerbefleiße und dem Handel, weil diese drei Thätigkeiten vereinigt die Grundbedingungen der sinnlichen Betriebsamkeit sind, daß er aber immer das Fundament des ganzen Gebäudes materieller Thätigkeit bleiben und sich vervollkommnet und veredelt haben muß, bevor die Industrie eines Volkes gedeihen und der Handel eine große Ausdehnung erlangen kann. Diese von den Lehren der Volkswirthschaft gebotene Rücksicht ist Veranlassung gewesen, daß wir der Darstellung der physischen Cultur einen verhältnißmäßig großen Raum gewidmet haben. Bei der technischen Cultur müssen wir uns kürzer fassen, so lehrreich es wäre, diesen Zweig der Thätigkeit, der in P. seit mehreren Jahrzehnten Riesenfortschritte gemacht hat, im Einzelnen zu verfolgen. Die Verarbeitung der rohen Naturstoffe durch Gewerbthätigkeit erfolgt nun auf dem Wege des einfachen Handwerksbetriebes und auf dem der Fabrikation in größeren Industrieanstalten, beide Wege aber haben in P., natürlich mit Ausnahme der für jede Culturstufe unentbehrlichen Zweige, kein hohes Alter. Erst der große Kurfürst versuchte, derselben in seinen Gebietstheilen emporzuhelfen, um auch in ihr eine feste Grundlage für die künftige Größe des Staates zu gewinnen. Durch Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten wurde ein geregelter Betrieb eingeführt, und die folgenden Herrscher erkannten sehr wohl die Wichtigkeit, welche eine ausgebreitete Gewerbthätigkeit für den Staat habe. So rief König Friedrich II. künstlich, zum Theil durch ganz außerordentliche Mittel, einzelne Fabriken hervor. Doch erst seit den Befreiungskriegen, wo die Fabrikindustrie und die technischen Gewerbe durch die Concurrenz mit den fremden Waaren zur Nacheiferung und zum Wetteifer in der vollkommensten Bearbeitung gezwungen wurden, wo sie nicht mehr durch besondere künstliche Mittel und Hülfen nur hervorgerufen, wohl aber aus freiem Antriebe unternommen und dann auf eine zweckmäßige Art durch die Sorge des Staats, namentlich durch die vermehrten und verbesserten Communicationsmittel, durch gründlichen Gewerbe-Unterricht, durch die Gewerberäthe, durch Prämien ꝛc., so wie von Seiten Privater durch Gewerbevereine und Gewerbeausstellungen befördert und gekräftigt worden sind, steigerten sich die Verhältnisse der gewerblichen Industrie immer mehr. Ein neuer Aufschwung entstand in derselben, so wie im Handel und Verkehr, durch die Bildung des deutschen Zollvereins, so daß die Gewerbthätigkeit P.'s auf hoher Stufe angelangt ist und die Englands in vielen Punkten erreicht, ja sogar übertrifft. Die meiste Fabrikthätigkeit ist in der Rheinprovinz und in Westfalen, in Mittel- und Nieder-Schlesien, in Sachsen und in einigen Gegenden der Mark Brandenburg. Diejenigen Bedingungen, welche die Industrie anderer Staaten fördern oder hemmen, treffen auch in P. zu. Es steht im Fabrikwesen Vieles mit klimatischen und natürlichen Verhältnissen in inniger Beziehung. Nur wo metallreiche Berge, wo Steinkohlen und Feuerungsmaterial vorhanden sind, kann metallische Fabrikation blühen, welche oft den Anfang, immer aber den Halt und das Beförderungsmittel großer Fabrikation abgiebt. Weberei und Spinnerei fordern Maschinen und folgen meist metallischen Schätzen. Dichtere Bevölkerung macht die Fabrikation und Gewerbthätigkeit entstehen und bringt sie zur Blüthe; die nöthigen Arbeiter sind leichter zu beschaffen und schon der Localconsum ist ein mächtiger Sporn. Andererseits steht die Industrie in inniger Beziehung mit der landwirthschaftlichen Production, das Steigen derselben bedingt fast immer ein Steigen der industriellen Thätigkeit. Das Verhältniß der Gewerbe zum Staate beruht in der preußischen Monarchie auf der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, auf der Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 9. Februar 1849 und dem beide Gesetze modificirenden Gesetze vom 15. Mai 1854. Was nun die Bezifferung der umfänglichsten und wichtigsten Gewerbe der Handwerker anbetrifft, so waren 1861 vorhanden an:

Digitized by Google

	Meistern.	Gehülfen, Lehrl.		Meistern.	Gehülfen, Lehrl.
1) Bäcker	26,186	20,801	18) Uhrmacher . . .	3,241	2,433
2) Fleischer	21,566	13,425	19) Seiler	3,943	3,377
3) Barbiere . . .	6,907	3,712	20) Färber	3 368	2,458
4) Abdecker ꝛc. . .	813	404	21) Schuhmacher .	94,849	59,262
5) Gerber	4,907	6,292	22) Kürschner . . .	5,065	3,774
6) Seifensieder . .	1,098	738	23) Sattler u. Riemer	10,058	7,553
7) Töpfer	5,252	6,454	24) Schneider . . .	73,088	31,618
8) Glaser u. Glasschleifer . . .	5,023	2,754	25) Hutmacher . .	1,329	1,843
9) Maurer	5,049	81,719	26) Tischler	47,542	39,938
Flickarbeiter .	—	9,392	27) Böttcher	15,210	8,420
10) Maler, Anstreicher	5,989	6,735	28) Korbmacher . .	5,046	2,749
11) Zimmerleute . .	4,636	49,868	29) Drechsler . . .	6,245	3,872
Flickarbeiter .	—	6 692	30) Buchbinder . .	3,815	4,021
12) Steinmetzen . .	2,405	5,782	31) Bürstenbinder .	1,060	1,373
13) Fischer	7,197	3,822	32) Putzmacher, männliche und weibliche . . .	6,407	5,997
14) Stellmacher u. Wagenbauer .	19,990	11,068	33) Kammmacher .	871	604
15) Schmiede . . .	39,145	31,154	Handwerker überhaupt . .	534,270	556,434
16) Schlosser . . .	22,887	28,883			
17) Klempner . . .	4,030	4,685			

In der Angabe von P.'s Fabrikbetrieb stellen wir den Betrieb von 1846 und 1861 neben einander:

	1846	1861	Vermehrung. pCt.
I. Spinnerei, Feinspindeln	668,389	1,202,877	80
II. Weberei, mechanische Stühle	4,603	15,258	231
I. u. II. einschließlich Walkerei, Dampfmaschinen	237	738	—
deren Pferdekraft	3,236	16,152	400
II. Handwebestühle in Fabriken	78.450	28,722	— 64
I. u. II. einschließlich Walkerei, Arbeiter	184,606	116,895	— 37
III. Gewerbmäßige Weberei, Stühle . . .	155,898	190,711	22
„ „ Arbeiter . .	193,579	203,110	5
IV. Mühlenwerke, Dampfmaschinen . . .	144	830	—
„ Pferdekraft	1,699	8,101	379
„ Arbeiter	48,224	64,004	33
V. Maschinenfabriken, Dampfmaschinen .	80	373	—
„ Pferdekraft	939	4,139	341
„ Arbeiter	7,644	20,649	171
VI. Metallwaar.-Fabrik., Dampfmaschinen	128	621	—
„ „ Pferdekraft . . .	3,918	16,838	330
„ „ Arbeiter	34,632	39,767	15
VII. Andere Fabriken, Dampfmaschinen .	276	2,337	—
„ „ Pferdekraft . . .	2,403	24,874	935
Fabrik-Industrie überhaupt, Dampfmasch.	865	4,899	466
„ „ „ Pferdekraft .	12,195	70,104	475
„ „ „ Arbeiter . .	629,604	709,064	13

Der industrielle Aufschwung P.'s ist nach dieser Uebersicht außer Zweifel, soweit es sich um die mechanischen Productionskräfte handelt. Feinspindeln, mechanische Webestühle, Dampfkraft haben sich überall erstaunlich vermehrt und gesteigert. Sobald man aber die menschliche Arbeitskraft mißt, zeigt sich überall, daß dieselbe hinter dem mechanischen Aufschwunge weit zurückgeblieben ist und die Zahl der Arbeiter nur

Digitized by Google

in einigen Fabrikationszweigen sich vermehrt hat. Natürlich kann nicht gefordert werden, daß die menschlichen Arbeitskräfte sich in der Fabrikindustrie in demselben Maße wie die mechanischen steigern, wohl aber ist von dem industriellen Standpunkt aus zu wünschen, daß die Quote der Bevölkerung, welche bei der Fabrikation thätig ist, sich gleich bleibt, d. h. daß die Fabrikbevölkerung in ihrer Vermehrung gleichen Schritt hält mit der allgemeinen Volksvermehrung. Wie die vom Handwerk und die von der Fabrikation lebende Bevölkerung der allgemeinen Volksvermehrung gefolgt, läßt sich aus nachstehenden Zahlenverhältnissen ersehen:

	1846.	1861.	Procent. (+ mehr, — weniger)
I. Bevölkerung	16,112,938	18,491,220	+ $14_{,79}$
II. Handwerker	803,658	1,074,620	+ $33_{,71}$
III. Fabrikbevölkerung . . .	629,604	709,064	+ $12_{,62}$
Von I war II Procent . .	$4_{,99}$	$5_{,81}$	+ $0_{,82}$
und zwar Meister	$2_{,72}$	$2_{,89}$	+ $0_{,17}$
Von I war III Procent .	$3_{,91}$	$3_{,81}$	— $0_{,10}$

Dem Handwerksbetriebe haben sich hiernach in der neueren Zeit mehr Menschen zugewandt, als früher. Hat sich die Fabrikbevölkerung im Verhältniß zur Gesammtvolkszahl um $^1/_{10}$ pCt. vermindert, so hat sich die Handwerkerklasse um $6_{,82}$ vermehrt und damit jene Verminderung mehr als 8fach aufgewogen. Dabei haben sich auch die Meister ansehnlich stärker vermehrt, als die Fabrikbevölkerung sich vermindert hat, ein Umstand, der die noch stärkere Mehrung der Gehülfen minder ungünstig erscheinen läßt für den allgemeinen Volkswohlstand, als dieselbe ohne jede Meistermehrung sein würde. *Förderungsmittel* der gewerblichen Industrie, mit Ausnahme der von der Regierung getroffenen und oben bereits angedeuteten Maßregeln zur Herstellung der allgemeinen Grundbedingungen, sind: die gewerblichen Vereine, die Gewerbeausstellungen und die Creditanstalten für gewerbliche Industrie. *Gewerbliche Vereine* waren im Umfange der preußischen Monarchie 1860 101 vorhanden. Außer dem Vereine zur Beförderung des Gewerbfleißes in den preußischen Staaten zu Berlin, welcher nahe an 50 Jahre besteht und 500 Mitglieder zählt, nennen wir noch die polytechnische Gesellschaft in Berlin und den Handels- und Gewerbeverein für Rheinland und Westfalen in Düsseldorf mit zahlreichen Zweigvereinen. Auch die an mehreren Orten bestehenden *Handwerkervereine* bethätigen zum Theil ein rühmliches Streben zur Entwickelung geistiger und sittlicher Bildung neben der Handfertigkeit. Nicht minder wirksam für die Förderung des Geschmacks in der Production sind die immer mehr an Ausdehnung gewinnenden *Ausstellungen* gewerblicher Erzeugnisse, welche bald von oben genannten Vereinen, bald von besonders dazu in's Leben gerufenen Gesellschaften zu Stande gebracht werden. Von *Creditanstalten* gehören mehrere hierher, insonders eine erst vor Kurzem seitens der Conservativen in Berlin gegründete.

2) *Handel*. Der Handelsverkehr P.'s im Innern der Monarchie und mit dem Auslande ist äußerst lebhaft. Denn während die Industrie von Jahr zu Jahr einen größern Aufschwung nimmt, erleichtert die nicht unvortheilhafte Lage an der Ostsee und an wasserreichen Strömen, so wie ein rasch zunehmendes Netz von Eisenbahnen den Verkehr zwischen den Handelsplätzen des Inlandes und zwischen dem Inlande überhaupt und den auswärtigen Staaten. Zweckmäßige Verwaltungsmaßregeln erhöhen die durch Natur und Kunst gebotenen Vortheile. Schon seit 1818 durften alle Arten fremder Waaren, mit Ausnahme der privilegirten und monopolisirten Artikel, gegen Entrichtung eines bestimmten Zolles, frei ein-, aus- und durchgeführt werden. Durch die später zu Stande gekommene Errichtung des deutschen Zoll- und Handelsvereins sind allmählich auch die Schranken gefallen, welche den Verkehr mit dem Auslande durch die deutschen Staaten fast unmöglich machten. Unter den Vereinsstaaten nimmt aber P. nicht nur seiner Größe, sondern auch seiner Lage wegen die wichtigste Stellung ein. Es vermittelt zum allergrößten Theil den Verkehr derselben mit Rußland, mit den vom deutschen Zollverein ausgeschlossenen großen deutschen Handelsplätzen im Norden, mit dem dänischen Zollverein, mit Belgien und theilweise auch

Digitized by Google

mit Frankreich zu Lande, während in seinen Häfen sich ein großer Theil der von ausländischen Schiffen behufs des Imports nach Deutschland gebrachten und von den deutschen Staaten zum Export in das Ausland bestimmten Waaren concentrirt. Die Berechtigung zum Betriebe eines Handelsgewerbes wird nach den für den Betrieb eines Gewerbes im Allgemeinen geltenden gesetzlichen Vorschriften erworben, jedoch gelten hier viele im Interesse der Consumenten und des Credits eingeführte Ausnahmebestimmungen und Beschränkungen. Die Zahl der durch den Handelsverkehr beschäftigten Personen betrug 1861:

als Geschäftsinhaber . .	154,895
als Gehülfen	46,693
zusammen .	201,588

und vertheilte sich auf

	Geschäfte:	Personen:
Kaufleute ohne offene Läden	14,447	26,608
„ mit offenen Verkaufsstellen	81,616	111,662
Buch- und Kunsthändler	1,697	3,082
Herumziehende Krämer	44,211	44,211
Banquiers	642	1,861
Handelsvermittler	12,282	14,164

Unter den ersten haben wir die Personen verstanden, die in den Gewerbetabellen bis 1858 als Großhändler aufgeführt worden sind, zu den Kaufleuten mit offenen Verkaufsstellen sind die Victualienhändler und Höker für das Jahr 1861 nicht mitgerechnet worden und von den Handelsvermittlern waren Geld-, Waaren- und Schiffsmakler im Großhandel 415 mit einem Personal von 247 Gehülfen. Der Gast- und Schankverkehr beziffert sich 1861:

Gasthöfe	31,510
Krüge, Ausspannungen .	
Speisewirthe, Garköche . .	2,226
Schankwirthe, Billardhalter	37,940
Musikanten	13,109
Davon umherziehende . . .	3,023

Die gewöhnlichen Schankanlagen sind nach und nach (absichtlich von der dieselben concessionirenden Regierung) im Verhältniß zur Bevölkerung beträchtlich vermindert, wogegen die Gasthöfe sich stark vermehrt haben. In denselben waren 1861 dienstbar: 4181 Kellner und Gehülfen, 3795 Kellnerinnen und Gehülfinnen. In den Speisewirthschaften 885, in den Tabagieen 6350 Diener. Das Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk hat trotz der bedeutenden Erweiterung des Transports durch Eisenbahnen und Schifffahrt keineswegs abgenommen. — Der Handel ist Groß- und Klein-, Binnen- und internationaler (Ein-, Aus- und Durchfuhr-), Land- und Seehandel. In diesen verschiedenen Richtungen ist er statistisch nicht immer und überall auszusondern und zu beziffern, abgesehen davon, daß eine vollständige Handels-Statistik nicht vorliegt. Wir können deshalb auch nicht die einzelnen Arten und Richtungen des Handels detailliren; im Großen und Ganzen werden sie sich in der Statistik der Verkehrs- und Creditanstalten, der Einfuhr und Ausfuhr in und aus dem deutschen Zollverein charakterisiren und beurtheilen lassen. Auf letzteren verweisen wir hauptsächlich und begnügen uns, hier nur noch einige Daten anzuführen. Der innere Handel der Monarchie ist sehr bedeutend und steigt mit dem raschen Zunehmen der Eisenbahnlinien, welche den Staat bereits nach allen Richtungen durchschneiden. Obwohl derselbe eben so wenig als die Consumtion an eine bestimmte Zeit und an bestimmte Orte gebunden ist, concentrirt er sich doch hauptsächlich in den Märkten und Messen. Wochenmärkte werden in allen größeren Städten gehalten und dienen hauptsächlich zum Austausch der Producte des flachen Landes gegen die gewerblichen Erzeugnisse der Städte. Die Jahrmärkte sind entweder für alle Arten oder nur für gewisse Arten von Waaren bestimmt. Jahrmärkte ersterer Art werden mehrere Mal des Jahres in allen Städten und Marktflecken abgehalten und sind meistens zugleich Viehmärkte. Ueberhaupt gab

Digitized by Google

es in P. 1863 im Ganzen 1880 Marktorte, in denen 7781 Märkte, darunter 6420 ein-, 1064 zwei-, 151 drei-, 28 vier-, 8 fünf-, 37 sechs- und 73 sieben- und mehrtägige (Messen) stattfanden. Nicht minder bedeutend wie der Binnenhandel ist der äußere und der Transito- und Speditionshandel P.'s. Der erstere kann, seitdem wenigstens in Bezug auf den Handelsverkehr der größere Theil Deutschlands mit Einschluß P.'s aus national-ökonomischen Rücksichten ein einiges Ganzes geworden ist, nicht gesondert von dem des deutschen Zollvereins dargestellt werden, indem die amtlichen Tabellen wohl die Summe der in jedem einzelnen Staate verzollten Waaren, nicht aber den Bestimmungsort der eingeführten oder den Absendungsort der exportirten Artikel enthalten[1]) und in Bezug auf den preußischen Durchfuhrhandel bemerken wir nur, daß Umfang und Wichtigkeit desselben schon aus der Lage der Monarchie mitten in Europa hervorgeht, daß derselbe aber noch stärker, wie er bereits ist, sein würde, wenn Rußland nicht so sehr gegen alle fremden Erzeugnisse sich abschlösse. Die Hauptplätze für den inneren Handel sind: Berlin, Breslau, Danzig, Königsberg, Köln, Magdeburg, Memel, Elbing, Elberfeld, Barmen und Stettin, dann auch Posen, Frankfurt, Halle, Iserlohn und Naumburg, und man rechnet überhaupt in der Mark Brandenburg 48, in Pommern 25, in Sachsen 42, in Schlesien 85, in Posen 29, in P. 54, in Westfalen und in den Rheinlanden 70 Handelsplätze und Orte, wo Spedition und Handel betrieben wird. Für den auswärtigen Handel sind als Seehandelsplätze oder Plätze für den Handel zur See selbst Köln, Düsseldorf, Koblenz und Duisburg in der Rheinprovinz, dann Stralsund, Greifswald, Wolgast, Swinemünde, Stettin, Treptow an der Rega, Rügenwalde, Kolberg und Stolpe in Pommern, Königsberg, Danzig, Elbing, Pillau, Tilsit und Memel in P. hauptsächlich zu nennen; als Landhandelsplätze, vornämlich Berlin, Breslau, Köln, Magdeburg, Elberfeld, Barmen, Stettin, Frankfurt, Aachen und Koblenz, Iserlohn, Düsseldorf, Eupen, Solingen, Lennep ꝛc.; als Speditionsplätze sind alle diese und dann auch am Rheine noch Wesel und St. Goar; in Westfalen Minden; an der Oder Maltsch und Aufhalt, Glogau und Oppeln; an der Spree Goyaz und Kottbus; an der Warthe Landsberg und Posen; an der Weichsel Thorn und Fordon; an der Netze Bromberg namhaft zu machen. Was nun den Schiffsverkehr in den preußischen Häfen betrifft, so geben wir folgende allgemeine Uebersicht desselben für das Jahr 1862:

	Beladen.		In Ballast.		Im Ganzen.	
Eingegangen:	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Unter fremder Flagge . .	3531	291,051	2963	197,217	6994	488,268
Unter preußischer Flagge	3466	374,503	2003	142,137	5469	516,640
Im Ganzen	6997	665,554	4966	339,354	11,963	1,004,908
mehr als 1861	542	125,163	46	—	588	92,511
weniger als 1861 . . .	—	—	—	32,652	—	—
Ausgegangen:						
Unter fremder Flagge . .	5955	432,791	505	49,717	6460	482,508
Unter preußischer Flagge	4608	372,171	1070	86,990	5678	459,161
Im Ganzen	10,563	804,962	1575	136,707	12,138	941,669
mehr als 1861	299	—	597	38,546	896	—
weniger als 1861 . . .	—	75,605	—	—	—	37,059

Darunter Dampfer eingegangen 1344 Schiffe mit 175,820 Lasten, ausgegangen 1351 Schiffe mit 172,191 Lasten.

Unter den eingegangenen Schiffen fremder Flagge kamen die meisten aus Großbritannien, aus preußischen Häfen (2983), aus Dänemark (2759), aus Norwegen (619), aus den Niederlanden (438), ferner aus Rußland, Schweden, Mecklenburg,

[1]) Nach der uns vorliegenden Uebersicht der Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Abgaben innerhalb des Zollvereins hatte P. für das Jahr 1862 bei 581 Meilen Grenzlänge und bei 1,145,817 Thlr. Kosten für Erhebung, Grenzschutz ꝛc. eine Netto-Einnahme von 13,822,175 Thlr. und einen Antheil nach dem Vertheilungsmodus von 11,722,330 Thlr. Da nun die ganze Einnahme des Zollvereins sich in dem genannten Jahre auf 22,791,673 Thlr. belief, so war P. an der Netto-Einnahme mit 60,6 pCt. betheiligt, erhielt aber in Wirklichkeit nur 51,4 pCt.

Digitized by Google

Lübeck, Hamburg, Bremen, Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Oesterreich, Griechenland, Nordamerika, Südamerika, Westindien, Hannover und Oldenburg, und diese Schiffe gehörten ihrer Nationalität nach Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark (2148), Mecklenburg, den Hansestädten, den Niederlanden (732), Großbritannien (1464), Frankreich, Italien, Südamerika, Hannover und Oldenburg an. Eingang und Ausgang mit einander verglichen, ergiebt sich beim letztern in der Zahl der Schiffe ein Plus von 175, in deren Lastenzahl ein Minus von 63,239, in der Zahl der beladenen Schiffe ein Plus von 3566, in deren Ladung ein Plus von 139,408 Lasten, in der Zahl der beballasteten Schiffe ein Minus von 3391 und im Ballast ein Minus von 202,647 Lasten. Die preußische Handelsmarine zählte 1861 im Ganzen 1471 Segelschiffe mit 387,606 Tonnen und 35 Dampfschiffe zu 2152 Pferdekraft, darauf im Ganzen 11,653 Seemannschaften. Anfangs 1862 wurde die preußische Rhederei beziffert: 914 Seeschiffe = 328,698, 369 Küstenfahrer (unter 80 Tonnen) = 14,124, 23 Seedampfer = 6444 und 60 Bugsir- und Flußdampfer = 3290 T., im Ganzen 1366 Schiffe zu 176,278 Lasten = 352,556 T. Danach hatte die Anzahl der Schiffe gegen 1860 ab-, der Tonnengehalt der Seehandelsflotte aber um 10,308 zugenommen. Für Anfang des Jahres 1863 wurde die Zahl der Seeschiffe auf 1420 = 367,514 T. beziffert, darunter 24 Seedampfer = 5720 T. und 64 Bugsir- und Flußdampfer = 2758 T.

Eine Statistik des Schiffsverkehrs innerhalb des preußischen Staates ist zur Zeit noch nicht in irgend welcher Vollständigkeit herstellbar. Nur vom Verkehr auf dem Rheine werden jährlich genaue und detaillirte Zahlen mitgetheilt (auf die wir in dem Art. Rhein zurückkommen werden); bei den übrigen Flußläufen und den Canälen sind die vorhandenen Nachrichten noch so dürftig, daß wir auf eine Zusammenstellung über die Binnenschifffahrt noch verzichten müssen. Bezüglich der Communication zu Lande nehmen die hervorragendste Stellung die Eisenbahnen ein, von denen der preußische Staat 1862 $513_{,78}$ (preuß.) Meilen als ein, wenn auch mit Schulden belastetes Eigenthum besaß. Davon waren $6\frac{1}{3}$ Meilen an auswärtige Verwaltungen verpachtet; andererseits gehörte zu ihrem Betriebe $0_{,64}$ M. einer ausländischen Bahn, so daß (mit Ausschluß von $0_{,13}$ M. in doppeltem Betriebe) der Staat das Transportgewerbe auf $208_{,22}$ M. Eisenbahn ausübte. Zu diesem Zweck sind 4 Eisenbahn-Verwaltungen bestellt. $194_{,48}$ M. Eigenthum von 8 preußischen Privatgesellschaften standen in dem genannten Jahre auf Grund besonderer Verträge unter staatlicher Verwaltung, welche von 4 eigens dazu errichteten Behörden ausgeübt wurde. Diesem Besitzstande waren $4_{,89}$ M. im Auslande einzurechnen, der Betriebslänge außerdem eine von ausländischen Bahngesellschaften erpachtete Länge von $0_{,44}$ M.; dagegen war $\frac{1}{4}$ M. an eine ausländische Gesellschaft verpachtet, so daß zu dieser Kategorie von Eisenbahnen $199_{,37}$ M. Bau- und $199_{,36}$ M. Betriebslänge gehörten. Im Besitz 17 anderer in P. domicilirender Gesellschaften, welche ihr Eigenthum selbst verwalten, befanden sich $340_{,97}$ M. innerhalb und $65_{,56}$ M. außerhalb des preußischen Staates, wovon $2_{,11}$ resp. $0_{,14}$ an ausländische Gesellschaften überlassen waren. Dagegen erstreckten die preußischen Bahnen ihren Betrieb über $5_{,26}$ M. ausländischer Linien, so daß ihre Baulänge $406_{,33}$ und ihre Betriebslänge $409_{,34}$ M. betrug ($0_{,96}$ M. doppelt betriebene Strecken ungerechnet). Endlich hatten drei ausländische Staatsbahnen eine Gesammt-Ausdehnung von $7_{,24}$ M. auf preußischem Gebiete. Die ersten auf Locomotivbetrieb eingerichteten Schienenwege in P. wurden 1838 vollendet. Seitdem entstanden binnen 25 Jahren $736_{,47}$, jährlich also im Durchschnitt $30_{,26}$, in dem Zeitraume von 1848—52 $134_{,27}$, in der nächsten fünfjährigen Periode $152_{,62}$ und von 1857—62 $179_{,57}$, jedoch zwischen 1861—62 nur $18_{,45}$ M. Bis zu jenem Jahre, 1861, reichen die uns vorliegenden ausführlichen Nachrichten über das preußische Eisenbahnwesen. Es ergiebt sich daraus, daß unser Staat damals an einer Eisenbahnausdehnung von $813\frac{3}{7}$ M. in irgend welcher Weise betheiligt war. Und zwar befanden sich auf seinem Grund und Boden 738 M.; die in P. ansässigen Gesellschaften besaßen nebst dem Staate im In- und Auslande $798\frac{1}{2}$ M., und sie betrieben das Transportgewerbe auf $794\frac{6}{7}$ M. Längenausdehnung. 1862 vermehrten sich die preußischen Bahnen um mehr als 22 M., von welchen etwa $3\frac{3}{4}$ M. im Auslande

Digitized by Google

liegen, und während des ersten Vierteljahrs 1863 wurden noch $28_{,03}$ M. eröffnet. In Bezug auf das Anlagecapital erwähnen wir nur, daß die verfügbaren Capitalien 1861 auf 456,753,140 Thlr. und 1862 auf 477,769,540, die verwendeten Capitalien aber in dem ersten Jahre auf 395,392,573 Thlr. sich beliefen, doch ausschließlich der großen Brücken über die Weichsel und Nogat, welche 5,080,948, und der Strom- und Deichregulirungen zur Sicherung dieser Brücken, welche 3,920,066 Thlr. kosteten. Die Personenbeförderung betrug 23,367,218 Köpfe, das Gewicht des beförderten Gepäcks 1,982,492 und des Frachtgutes 332,447,406 Ctr., die Einnahme für Personenbeförderung 14,039,784 und die Gesammteinnahme aus allen Verkehrszweigen 43,585,914, die Ausgabe 17,983,846, der Ueberschuß 21,415,950 Thlr., die Zahl der Beamten 22,473 und der täglich beschäftigten Arbeiter 25,947 und die Gehälter, Löhne ꝛc. 10,079,499 Thlr., von welcher Summe auf 1 Meile Bahnlänge 13,003 und auf je 100,000 Thlr. Brutto-Einnahme 22,557 Thlr. fielen. Andere Verkehrswege, die aber jetzt gegen die Eisenbahnen mehr in den Hintergrund getreten sind, selbstredend aber immer noch ihre große Bedeutung haben und stets haben werden, sind die Chausseen; ihre Länge beträgt in preußischen Meilen: Staatsstraßen 1926,$_4$, Bezirks- und Kreisstraßen 1319,$_0$, Gemeindestraßen 266,$_0$, Actien-, Bergwerks- und andere Privatstraßen 278,$_8$; zusammen 3791,$_1$.

Was nun endlich den Post- und Telegraphenverkehr P.'s anbetrifft, so wissen wir, daß von Staats wegen in den brandenburgisch-preußischen Landen [1]) zuerst im Jahre 1646 ein Hauptpost-Cours eingerichtet wurde, auf welchem auch Privatbriefe befördert werden konnten, nachdem die alten Botenposten nur zum Transport herrschaftlicher Schreiben gedient hatten; 1649 übernahm der Staat auch den Betrieb der Post auf seine eigene Rechnung. Im Allgemeinen fielen das Staatsgebiet und das preußische Postgebiet in einander, jedoch griff dieses zu verschiedenen Zeiten, so auch jetzt, über die Landesgrenzen hinaus. Dagegen stehen die jüngst erworbenen Territorien an der Jade und in Schwaben außerhalb des preußischen Postgebietes; jenes wird von der großh. oldenburgischen, Hohenzollern von der fürstl. Thurn- und Taxisschen Postverwaltung postalisch administrirt. Die Centralbehörde für das preußische Postwesen bildet das General-Post-Amt, und das Gesammtpersonal des Post-Instituts ist zwischen 1841—62 von 11,669 auf 21,734 gestiegen; die Zahl der Postillone aber durch den Einfluß der Eisenbahnen von 5148 auf 4267 herabgesunken. Befördert wurden 1862: 3,244,763 Personen, 148 Millionen Postgegenstände und 121 Millionen portopflichtige Briefe, und der Gesammtwerth der beförderten Werthsendungen belief sich auf 1,570,784,400 Thlr. Wie sehr, des herabgesetzten Porto's ungeachtet, der Postverkehr von Jahr zu Jahr zunimmt, erhellt schon daraus, daß die gesammte Porto-Einnahme im Jahre 1863 gegen das Vorjahr wiederum und zwar um 552,201 Thlr. gestiegen war und darnach überhaupt 8,916,924 Thlr. betragen hat. Die Gesammt-Einnahme der Postverwaltung belief sich 1862 auf 12,203,545 Thlr., die Gesammt-Ausgabe 9,992,936 Thlr., so daß sich ein Ueberschuß von 2,210,609 Thlr. herausstellte. Angehend den Telegraphenverkehr, so erwähnen wir hier nur, daß außer den im Juli 1849 etwa 300 Meilen langen, ausschließlich für Eisenbahnzwecke dienenden Telegraphenlinien früherhin nur ein amtlicher Telegraphenverkehr mittels optischer Telegraphen zwischen Berlin und Koblenz aufrecht erhalten wurde. Noch im Laufe des Jahres 1849 erfuhr die Telegraphie in Ausführung des königlichen Erlasses vom 23. März 1849 durch Anlegung elektro-magnetischer Linien eine bedeutende Erweiterung, und aus der gestatteten Mitbenutzung derselben durch das Publicum gegen eine Depeschengebühr begann der Staatskasse eine Einnahme zuzufließen, welche früher nicht bestand. Durch Vereinbarungen mit anderen Staaten des nördlichen Deutschlands wurde die Erweiterung des preußischen Telegraphennetzes sehr befördert, der Dienst vereinfacht und die Benutzung der Telegraphen durch das Publicum erleichtert. Am 1. October 1849 wurden die Linien

[1]) H. Stephan, Geschichte der preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Berlin 1859.

Digitized by Google

elektrischer Telegraphie zwischen Berlin und Aachen, zwischen Elberfeld und Düsseldorf und zwischen Berlin und Hamburg dem Publicum eröffnet; ihnen folgten am 15. October die Berlin-Stettiner Linie, am 24. October die Linie von Berlin nach Frankfurt a. M., am 1. December die Stationen Potsdam und Hamm und die Linie Halle-Leipzig, und so schnell ging seitdem der weitere Ausbau des Netzes vor sich, daß es am Schluß des Jahres 1862 bereits auf 1135 Meilen Linienlänge sich erstreckte. Die Zahl der Beamten belief sich in dem eben genannten Jahre auf 774 und die der aufgegebenen Depeschen auf 660,297; die Einnahmen betrugen 954,551 und die Ausgaben 690,067 Thlr. — Ehe wir den Abschnitt, die technische Cultur betreffend, schließen, müssen wir noch die Förderungsmittel für Handel und Verkehr nennen, und zwar zuerst die Börsen, unter denen die Berliner obenan steht, ferner die Creditanstalten, wie die preußische Bank, die Bank des Berliner Kassenvereins ꝛc., die Sparkassen, von denen 1859 462 vorhanden waren, die königliche Seehandlung, die Actiengesellschaften zur Hebung des Schifffahrtsverkehrs, die zahlreichen Transportversicherungs-Gesellschaften, die Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaften ꝛc. Als Organe der Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Handels bestehen die Handelskammern, welche mit allerhöchster Genehmigung für jeden Ort und Bezirk errichtet werden können, wo wegen eines bedeutenden Handels oder gewerblichen Verkehrs ein Bedürfniß dazu obwaltet.

g. Geistige Cultur. In Bezug auf die geistige Bildung nimmt das preußische Volk eine der ersten Stellen unter den Völkern Europa's ein. Die Elementarkenntnisse sind, zumal in den Provinzen mit deutscher Bevölkerung, fast ausnahmlos verbreitet. Die Mittel zur Vervielfältigung der Bildung sind, wie anderwärts, Unterrichtsanstalten und freie Bildungsanstalten. Zu den ersteren gehören die Volksschulen, Mittelschulen und Hochschulen, zu den freien Bildungsanstalten die Akademieen, die wissenschaftlichen Privatvereine und die wissenschaftlichen Sammlungen. Das preußische Unterrichtswesen ist von so anerkannter Vortrefflichkeit, daß es bei Reorganisirungen in anderen Staaten zum Muster gedient hat und dient. (Vergl. die Art. **Schulwesen**, ferner **Universitäten, Bibliotheken, Museen** ꝛc.)

h. Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Seit dem Jahre 1848 ist P. ein monarchisch-constitutioneller Staat, an dessen Spitze der König steht. Die Vertretung des Landes, mit welcher der Monarch gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt ausübt, wird durch zwei Kammern gebildet, von welchen die erste die Bezeichnung „Herrenhaus", die zweite „Haus der Abgeordneten" führt. Als oberste Staatsbehörden sind im Staatskalender aufgeführt: der Staatsrath, das Staatsministerium, die einzelnen Ministerien, die Bank, der evangelische Ober-Kirchenrath, die Ober-Rechnungskammer, die Verwaltung des Staatsschatzes und die beiden Häuser des Landtages. Der Staatsrath wurde als oberste berathende Behörde errichtet durch Verordnung vom 27. October 1810, sein Ressort bestimmt durch Verordnung vom 20. März 1817, er wurde reactivirt durch Erlaß vom 12. Januar 1852. Aus dem Staatsrath wird zusammengesetzt der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte. Das Staatsministerium besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern der einzelnen Ressorts, und unter ihm steht der Disciplinarhof für nicht richterliche Beamte und die Examinationscommission für Verwaltungsbeamte, und unter dem Präsidenten des Staatsministeriums die General-Ordenscommission, die Staatsarchive, das literarische Bureau, die Redactionen des Staatsanzeigers und der Gesetzsammlung, so wie die Geheime Ober-Hofbuchdruckerei. Von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, mit zwei Abtheilungen, ressortiren die Gesandtschaften, die Consulate und die Commission zur Prüfung für das diplomatische Examen. Nach dem Staatskalender sind 27 Gesandte, 3 Minister-Residenten, 2 Geschäftsträger, 16 Generalconsuln und 329 Consuln. Das Finanzministerium besteht aus drei Abtheilungen: für die Verwaltung der Steuern, für Etats- und Kassenwesen und für Domänen und Forsten, und mit ihm ist die General-Staatskasse verbunden. Von dem Finanzminister ressortirt die Seehandlung mit dem Leihamte und die Centraldirection und Centralcommission zur Regelung der Grundsteuer; unter der oberen Leitung des Finanzministers

Digitized by Google

steht die Hauptverwaltung der Staatsschulden mit der Staatsschulden-Tilgungskasse, der Controle der Staatspapiere und der Staatsdruckerei, sie steht unter Aufsicht der Staatsschulden-Commission. Die Verwaltung des Staatsschatzes besteht als eine dem Präsidenten des Staatsministeriums und dem Finanzminister gemeinsam untergeordnete Immediatbehörde. Unter der zweiten Abtheilung des Finanzministeriums stehen die General-Direction der Lotterie, die Münze, die allgemeine (Beamten-) Wittwenkasse und das Ministerial-Archiv, und unter der dritten Abtheilung die höhere Forstlehr-Anstalt (zu Neustadt-Eberswalde). Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zerfällt in 4 Abtheilungen: für die äußeren evangelischen Kirchen-Angelegenheiten, für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten, für Unterrichts-Angelegenheiten und für Medicinal-Angelegenheiten. Die inneren evangelischen Kirchen-Angelegenheiten wurden durch Erlaß vom 28. Juni 1850 dem an Stelle der Ministerial-Abtheilung für diese Angelegenheiten errichteten evangelischen Ober-Kirchenrathe übertragen. Direct unter dem Ministerium stehen die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Künste zu Berlin und die Kunst-Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg, die Commission für die Erhaltung der Kunstdenkmale, die Museen zu Berlin und die wissenschaftlichen Anstalten daselbst, die Universitäten mit zugehörigen Seminarien, wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen, die Akademie zu Münster, die philosophisch-theologische Lehr-Anstalt zu Paderborn, das Lyceum Hosianum zu Braunsberg und die Seminarien für gelehrte Schulen zu Berlin, Breslau und Stettin, ferner die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen, die Ober-Examinations-Commission für Aerzte und für Apotheker zu Berlin und die delegirten Commissionen bei den fünf anderen Universitäten, das Charité-Krankenhaus und die Thierarzneischule zu Berlin. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten besteht aus fünf Abtheilungen: dem General-Postamte, der Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten, dem Land-, Wasser- und Chausseebauwesen, der Abtheilung für Handel und Gewerbe und der für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Von der ersten Abtheilung ressortirt die Telegraphen-Direction, von der dritten die technische Bau-Deputation und die Bau-Akademie, von der vierten die technische Deputation für Gewerbe, die Normal-Aichungs-Commission, das technische Gewerbe-Institut mit der Musterzeichnenschule, das Beuth- und Schinkel-Museum, die Direction der Navigationsschulen, die Porzellan-Manufactur und Gesundheitsgeschirr-Fabrik zu Berlin und von der fünften die Berg-Akademie. Der Minister für Handel ꝛc. ist zugleich Chef der preußischen Bank; dieselbe ist eine selbstständige Staatsbehörde unter Aufsicht des Bank-Curatoriums, in welchem der Präsident des Staatsministeriums den Vorsitz hat. Die Hauptbank ist zu Berlin; sie hat eine Direction zu Breslau, Comtoire zu Königsberg, Stettin, Magdeburg, Münster, Danzig, Köln und Posen und 19 Commanditen. Zum Ressort des Ministeriums des Innern, mit zwei Abtheilungen, gehört die statistische Central-commission und das statistische Bureau mit dem meteorologischen Institut und der Kalenderverwaltung, und zu dem des Ministeriums der Justiz das Obertribunal, mit welchem durch das Gesetz vom 17. März 1852 der vormalige rheinische Revisions- und Cassationshof verbunden worden ist, und die Justiz-Examinations-Commission. Unter dem Kriegsministerium, das in mehrere Abtheilungen zerfällt, stehen das General-Auditoriat, die General-Militärkasse, die Ober-Examinations-Commission für Intendanturbeamte, das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen, das Militär-Waisenhaus und Militärknaben-Erziehungshaus, die Central-Turnanstalt, die Artilleriefestungs-Inspectionen, die Remonte-Inspection und die 9 Remontedepots. Zum Ressort des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten gehört das Landes-Oekonomie-Collegium und in Gemeinschaft mit dem Justizministerium das Revisions-Collegium für Landes-Culturſachen, die Central-Commission für die Rentenbanken, die höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Eldena, Proskau, Poppelsdorf und Waldau, die Institute zur Beförderung des Gartenbaues, die Stammschäferei zu Frankenfelde, die Hauptgestüte zu Trakehnen, Neustadt a. d. D. und Graditz und die acht Landgestüte, und zu dem des Marine-Ministeriums die Prüfungs-Commissionen für Marine-Verwaltungs-Beamte, Lieutenants zur See und See-Cadetten, das See-Cadetten-

Digitized by Google

Institut zu Berlin, die Marinestation zu Danzig, das Marinedepot zu Stralsund und die Verwaltungsbehörden des Jadegebietes. Vom Staatsministerium getrennt besteht das Ministerium des königlichen Hauses, welches den Kronfideicommißfonds, den Krontresor, das königliche Familienfideicommiß und die königlichen Hausfideicommiß-Herrschaften verwaltet. Zum alleinigen Ressort desselben gehören das Heroldsamt, das königliche Hausarchiv, die Hofkammer der königlichen Familiengüter, das prinzliche Fideicommiß und die Verwaltung der königlichen Schatullgüter; bei den sonstigen Angelegenheiten des königlichen Hauses und den königlichen und prinzlichen Hofsachen concurrirt der Oberstkämmerer. An der Spitze der Provinzialverwaltung stehen die Oberpräsidenten, welche den Vorsitz in den Provinzialschulcollegien und Medicinalcollegien und die Ausübung des staatlichen Jus circa Sacra in inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche haben und welche bis zur Verordnung vom 27. Juni 1845 auch den Vorsitz in den Provinzialconsistorien ausübten. Die Consistorien bestehen für jede Provinz am Sitze des Oberpräsidenten (in der Provinz Brandenburg zu Berlin) und es ressortiren von ihnen die Prüfungscommissionen für das evangelische Pfarramt und in den westlichen Provinzen die Provinzialsynoden, ferner und zwar in Gemeinschaft mit den Regierungen die Superintendenten, deren Zahl in der Provinz Preußen 53, Brandenburg 77, Pommern 57, Schlesien 52, Posen 21, Sachsen 94, Westfalen 20, Rheinprovinz 24 ist. Die Organisation der katholischen Geistlichkeit und Eintheilung des Staatsgebietes in Ansehung derselben steht zu der allgemeinen Landeseintheilung in folgendem Verhältniß: das exemte Bisthum Ermeland umfaßt die Bezirke Königsberg und Gumbinnen und von den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder den rechts der Weichsel gelegenen Theil mit Ausschluß des Kulmer Landes (es enthält 13 Dekanate); das vereinigte Bisthum Posen und Gnesen die Provinz Posen (37 Dekanate), den westlichsten Theil des Bezirkes Marienwerder (Dekanat Deutschkrone) und einen Theil des Regierungsbezirkes Köslin (Propstei Tempelburg), das Bisthum Kulm Theile der Provinz Preußen (23 Dekanate) und einen Theil des Bezirkes Köslin (Dekanat Lauenburg); das exemte Bisthum Breslau den größten Theil der Provinz Schlesien (67 Dekanate) und die Provinz Brandenburg nebst den Bezirken Stettin und Stralsund (Propstei Berlin), während die Grafschaft Glatz zum Sprengel des Erzstifts Prag (1 Dekanat) und die Pfarrei Katscher zum Sprengel des Erzstifts Ollmütz gehören; das Erzbisthum Köln umfaßt die Regierungsbezirke Köln und Aachen und Theile von Düsseldorf und Koblenz (44 Dekanate); das Bisthum Münster den gleichnamigen Regierungsbezirk (10 Dekanate) und einen Theil des Bezirkes Düsseldorf (7 Dekanate); das Bisthum Paderborn die Bezirke Arnsberg und Minden (27 Dekanate) und die Provinz Sachsen (13 Dekanate), und das Bisthum Trier den gleichnamigen Regierungsbezirk und den größten Theil des Regierungsbezirkes Koblenz (24 Dekanate). Die hohenzollernschen Lande (4 Dekanate) gehören zum Sprengel des Erzstiftes Freiburg. Von den genannten Erzbisthümern und Bisthümern ressortiren die katholischen Domcapitel, die erzbischöflichen Ordinariate, die erzbischöflichen und bischöflichen Generalvicariate, die geistlichen Gerichte, die Commissariate, die Collegiatstifter und Diöcesaninstitute. Die Provinzialschulcollegien bilden besondere Abtheilungen der Consistorien; sie befinden sich am Sitz des Oberpräsidenten und unter ihnen stehen die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen in den einzelnen Provinzen (mit Ausnahme der Provinz Posen). Zum unmittelbaren Ressort derselben gehören ferner die Gymnasien (21 in der Provinz P., 23 in Brandenburg, 14 in Pommern, 22 in Schlesien, 8 in Posen, 22 in Sachsen, 18 in Westfalen, 23 in der Rheinprovinz, 1 in Hohenzollern), die Realschulen erster Ordnung (6 in P., 6 in Brandenburg, 1 in Pommern, 3 in Schlesien, 3 in Posen, 1 in Sachsen, 4 in Westfalen, 6 in der Rheinprovinz) und die Schullehrerseminarien (7 in P., 5 in Brandenburg, 6 in Pommern, 7 in Schlesien, 4 in Posen, 9 in Sachsen, 6 in Westfalen, 4 in der Rheinprovinz). Die 26 Bezirksregierungen stehen unter den Oberpräsidenten, welche die Chefpräsidenten derjenigen Regierungen sind, welche sich an dem Sitze des Oberpräsidiums befinden; sie sind allen Ministern und Centralbehörden in Betreff ihrer

Digitized by Google

besonderen Geschäftszweige untergeordnet. Jeder Regierungsbezirk ist in eine Anzahl von Kreisen eingetheilt, deren Zahl in der Provinz P. 55, in Brandenburg 30, Pommern 27, Schlesien 58, Posen 26, Sachsen 40, Westfalen 34, Rheinprovinz 60 ist, und an deren Spitzen in Hinsicht der Verwaltung als Organe der Regierung die Landräthe stehen. Von den größeren Städten, welche besondere Stadtkreise bilden, wird in einigen die Polizei durch königliche Polizeipräsidenten, in anderen durch Polizeidirectoren verwaltet. Der Regierungsbezirk Sigmaringen besteht aus 7 Oberamtsbezirken und für das Jadegebiet ist die erste Verwaltungsinstanz das Amt des Jadegebietes zu Jever. Die Organe der Regierung für die Medicinalverwaltung sind in den einzelnen Kreisen die Kreisphysiker, Kreiswundärzte und Kreisthierärzte. Die Zahl der Kreisphysiker beziehungsweise Stadtphysiker ist in der Provinz P. 57, Brandenburg 34 (darunter 2 Stadtphysiker zu Berlin, außerdem sind daselbst noch 10 Bezirksphysiker), Pommern 27, Schlesien 59 (davon 2 für den Stadtkreis Breslau), Posen 26, Sachsen 41, Westfalen 35, der Rheinprovinz 63; in Hohenzollern 6 Oberamtsphysiker Die Zahl der Kreiswundärzte ist der der Physiker beinahe gleich, die der Kreisthierärzte in der Regel geringer. Die Organe der Regierung für die Bauverwaltung sind die Kreisbaubeamten, von denen in der Provinz P. 50, in Brandenburg 42, Pommern 22, Schlesien 39, Posen 17, Sachsen 37, Westfalen 28, der Rheinprovinz 46, Hohenzollern 2 angestellt sind. Chaussee- und Wasserbauten, welche sich über mehrere Regierungsbezirke erstrecken, ressortiren vom Oberpräsidenten, die Hafenbaucommission zu Heppens aber von der Admiralität. Im Ressort der Verwaltung für Handel und Gewerbe stehen unter den Regierungen die Provinzial-Aichungscommissionen, die Schifffahrtscommissionen, die Navigationsschulen, Provinzialgewerbeschulen und höheren Webeschulen, ferner die Handelskammern und Kaufmannschaften (es sind deren in der Provinz P. 7, Brandenburg 2, Pommern 1, Schlesien 6, Posen 1, Sachsen 5, Westfalen 9, der Rheinprovinz 16) und die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz. Für die Verwaltung der Domänen und Dominaleinnahmen des Staats bestehen die Domänen-Pachtämter, -Rentämter und -Polizeiämter, und für die der Forsten die Forstinspectionsbezirke und die Oberförstereibezirke. Die Zahl der Domänenämter verschiedener Art ist im Ganzen in der Provinz P. 58, Brandenburg 111, Pommern 24, Schlesien 69, Posen 40, Sachsen 132, Westfalen 11, der Rheinprovinz 8, und die der Oberförstereien in der angegebenen Reihefolge der Provinzen 71, 69, 40, 35, 22, 57, 17 und 43. Für die Verwaltung der indirecten Steuern bestehen den Regierungen coordinirte Provinzial-Steuerdirectionen, von denen die Hauptzollämter und Hauptsteuerämter, deren Zahl sich in der Provinz P. auf 18, in Brandenburg auf 15, in Pommern auf 12, in Schlesien auf 14, in Posen auf 9, in Sachsen auf 12, in Westfalen auf 7 und in der Rheinprovinz auf 20 beläuft, ressortiren. Als besondere Provinzialbehörden bestehen für jede Provinz die Provinzialrentenbanken, die zum gemeinschaftlichen Ressort der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten und der Finanzen gehören. Auch von dem landwirthschaftlichen Minister und dem der Justiz ressortiren die Angelegenheiten der Auseinandersetzungs-Behörden, nämlich General-Commissionen. Was nun die Eintheilung des Staates in Hinsicht der Rechtspflege anbetrifft, so bildet den höchsten Gerichtshof für die ganze Monarchie das Obertribunal, die zweite Instanz aber 22 Appellationsgerichte, von denen jedoch das in Berlin den Namen Kammergericht, das in Königsberg den Namen Ostpreußisches Tribunal und das in Ehrenbreitstein die Bezeichnung Justizsenat führt. Mit dem Kammergericht in Berlin ist zugleich der Geheime Justizrath, bei welchem die Mitglieder der königlichen Familie, so wie die Fürstenhäuser Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen ihren persönlichen Gerichtsstand haben, so wie der in einen Anklage- und einen Urtheilssenat zerfallende Gerichtshof für die Untersuchung und Entscheidung der Staatsverbrechen verbunden. Als Gerichte erster Instanz fungiren Kreisgerichte, im Kölner Appellationsgerichtsbezirke Landgerichte und in der Provinz Preußen und in den Rheinlanden Handelsgerichte. — Mit Rücksicht auf vorhergehende Artikel sowohl wie auf nachfolgende, die erschöpfender den Gegenstand behandeln konnten und werden, geben wir in Hinsicht der Finanzverhältnisse, der

Digitized by Google

Armee und Marine der preußischen Monarchie nur ganz allgemeine Zahlen. Nach dem Staatshaushalts-Etat für 1863 belief sich die Staats-Einnahme auf 137,744,159 Thlr. und die Ausgabe auf 139,844,159 Thlr., so daß sich nach diesem Voranschlage ein Deficit von 2,100,000 Thlr. ergab. Die Staatsschulden spalteten sich in verzinsliche und unverzinsliche; die ersteren betrugen nach dem genannten Etat 254,154,840, die anderen 15,842,347, zusammen 269,997,187 Thlr. Die Armee, in 9 Armeecorps zerfallend, hat in Folge der Reorganisation (s. den Art. Roon) einen bedeutenden Zuwachs erhalten und umfaßt jetzt in ihrer Gesammt-Kriegsstärke 743,294 Mann, und die Marine, seit 1848 zwar erst entstanden, dennoch aber schon in hohem Grade lebenskräftig, bestand 1863 aus 83 Schiffen mit 441 Geschützen. — Literatur. Unter den zahlreichen geographisch-statistischen Werken über P. heben wir nur die besten und neuesten hervor: „Statistik des preußischen Staates; Versuch einer Darstellung seiner Grundmacht und Cultur, seiner Verfassung, Regierung und Verwaltung" (von H. Berghaus anonym erschienen, Berl. 1845); Dieterici: „Die statistischen Tabellen des preußischen Staates nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843" (Berlin 1845); derselbe: „Die Bevölkerung des preußischen Staates nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1846" (Berl. 1848); derselbe: „Handbuch der Statistik des preußischen Staates" (Berl. 1858 u. f.); Schubert: „Handbuch der allgemeinen Staatskunde des preußischen Staates" (2 Bde., Königsberg 1846—48); „Mittheilungen des statistischen Bureaus" in Berlin (Jahrgang 1—13, Berl. 1848—60); „Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat für die Jahre 1849—58", herausgegeben von dem statistischen Bureau in Berlin (10 Bde., Berl. 1851—60); Ad. Frantz: „Der preußische Staat. Handbuch der Statistik, Verfassung und Gesetzgebung Preußens" (2 Bde., Quedlinburg 1854 u. 1855); G. v. Viebahn: „Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands (3 Bde., Berlin 1858 u. ff.); „Zeitschrift des königlichen Statistischen Bureaus" (seit Oct. 1860); „Preußisches Jahrbuch" (herausgegeben von Dr. Runkel, Berl. 1860, erster Jahrgang); Brachelli's „Preußen" in dem Handbuch der Geographie und Statistik von Stein und Hörschelmann (auch separat erschienen, Leipzig 1861); Ad. Frantz: „Handbuch der Statistik" (Breslau, 1863); „Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates", herausgegeben von dem königlichen statistischen Bureau (1. Jahrgang, Berl. 1863).

Preußen. B. Geschichte. I. Die Zeit bis zu den Hohenzollern. Das eigentliche Stammland der preußischen Monarchie ist die Mark (resp. Kurmark) Brandenburg (s. d.), man kann aber sagen, daß sie noch zwei Nebenwurzeln habe, nämlich in dem namengebenden (Ur-) Preußen und in dem Hause Hohenzollern, welches eben jene beiden Stammländer vermittelte. Der deutsche König Heinrich I. gründete um das Jahr 930 an der Havel und Elbe die nördliche Mark, deren Grafen unter den sächsischen Herzogen standen. Nachdem ein Aufstand der dort ansässigen Slawen 940 durch die Eroberung des alten Brandenburgs von dem Markgrafen Gero (s. d.) unterdrückt war, suchte König Otto I. die gewonnene Herrschaft dadurch zu befestigen, daß er für die neu erworbenen Landestheile die Bisthümer Havelberg, Meißen und Brandenburg errichtete und die slawischen Gaue ihrer Herrschaft unterwarf. In den Diöcesangrenzen, welche im 12. Jahrhundert erneut, hierbei allerdings zu Gunsten der inzwischen zu Lebus, Schwerin und Kamin errichteten Bisthümer theilweise eingeschränkt wurden und deren definitive Feststellung im Jahre 1237 stattfand, haben sich die Grenzen der alten Gaue, welche wahrscheinlich auch die Grenzen der einzelnen slawischen Völkerschaften bildeten, erhalten. Diese Gaue waren der nördlichen Mark einverleibt worden, welche nach dem Tode des Markgrafen Gero in die Ostmark und Nordmark getheilt wurde. Hierbei kamen von dem Lande zwischen Elbe und Oder die Diöcesen Havelberg und Brandenburg mit Ausschluß des Gaues Ciervisti zur Nordmark; der Gau Ciervisti und von der Meißener Diöcese die Gaue Nicici (zwischen der Elbe und Schwarzen Elster), Lusizi (an der Schwarzen Elster bis über die Spree), Selpuli (an der Neisse) und Zara (Land Sorau zwischen Neisse und Bober) wurden zur Ostmark gelegt. Welche Gaue links der Elbe in dieser Zeit zur Nordmark gehörten, steht nicht genau fest, jedenfalls umfaßte dieselbe

Digitized by Google

hier den Nordthüringer Gau (zwischen Elbe, Bode und Ohre), den Gau Belesem (zwischen Elbe, Ohre und Biese) mit dem Gau Osterwold (von der Ohre und Biese bis über Luchow und Gartow hinab). Von den Slawenländern rechts der Elbe blieb indeß nur ein geringer Theil dauernd in deutschem Besitz, im Jahre 983 ging bei einem Aufstande der lutizischen Völkerschaften Brandenburg und Havelberg verloren, beide Festen wurden 993 vom König Otto III. wieder erobert; ein neuer Aufstand, welchen die Lutizier (997) in Gemeinschaft mit den nördlich anwohnenden Obotriten unternahmen, wurde 999 unterdrückt, wobei jedoch Brandenburg in den Händen der Slawen blieb. Unter König Heinrich's II. Regierung eroberte Boleslav von Polen die überelbischen Gaue der Ostmark (oder Mark Lausitz) und der Meißner Mark (den Gau Milcieni) und drang in die Gaue der Nordmark ein; Conrad II. verjagte die Polen (1030) wieder aus der Lausitz und stellte dann in mehreren Feldzügen, welche Anfangs hauptsächlich um den Besitz der Feste Werben an der Havelmündung geführt wurden, die Zinspflichtigkeit der slawischen Völkerschaften an der unteren Havel und Elbe her. Gegen Ende der Regierungszeit Königs Heinrich III. (1056) fand ein neuer erfolgreicher Aufstand der Slawen statt und unter seinem Nachfolger Heinrich IV. wurde zweimal (1080 und 1100) Brandenburg durch den Markgrafen erobert, ging jedoch 1106 bei einem neuen Aufstande der Stoderaner, Heveller und Brizaner wieder verloren. Eine durchgreifende Aenderung trat ein, als Albrecht (der Bär), Graf von Ascanien, nachdem er von 1123—1131 die Ostmark verwaltet hatte, 1134 durch König Lothar zum Markgrafen der Nordmark oder Mark Salzwedel ernannt wurde; Albrecht der Bär unterwarf 1137 das Land der Brizaner (Land Havelberg) und kam nach dem Tode des zum Christenthume übergetretenen Slawenherrschers Pribislav zu Brandenburg (um 1142) als Erbe desselben in den Besitz des Landes der Haveller (Haveldun, das Havelland). Schon vor dem Anfall des letzteren soll er die zu demselben gehörige Zauche (Czucha, Zucheda?, einen Theil des Plane-Gaues, als Geschenk des Pribislav an seinen Sohn Otto, seinen Nachfolger in der Nordmark, erhalten haben. Der südwestlichste Theil des Plane-Gaues scheint schon vor dieser Erwerbung in dem festen Besitz der Deutschen gewesen zu sein; hier bestand bereits die Grafschaft Belzig, über welche nach Albrecht's des Bären Tode (1170) die Lehnshoheit nicht von dem brandenburgischen Markgrafen, sondern von Albrecht's jüngerem Sohne Bernhard ausgeübt wurde, welcher ihm in der Grafschaft Ascanien (Anhalt) gefolgt war, auch (1180) die sächsische Herzogswürde erhalten hatte (die hierdurch auf den östlichen Theil der ascanischen Besitzungen, einen Theil der alten Ostmark, überging). Der südöstliche Theil des Planegaues, das Land Jüterbock, ist spätestens gleichzeitig mit Albrecht's des Bären Besitznahme der Zauche von dem Erzstifte Magdeburg besetzt worden, welches auch damals schon in den Gauen Mortzani und Zemzizi ausgedehnte Besitzungen hatte und die herzogliche Würde über die Länder zwischen Havel und Elbe in Anspruch nahm. Die Grenze des von Albrecht dem Bären rechts der Elbe erworbenen Gebiets ging die Elde aufwärts bis oberhalb Grabow (jedoch so, daß das auf drei Seiten von der Elde umflossene Land Brenz nicht mehr zu demselben gehörte), dann südlich an Meyenburg zur Dosse, die Dosse abwärts bis unterhalb Schönberg und von da zum Rhin, wo wahrscheinlich schon unter seiner Regierung als Grenzfeste Ruppin angelegt wurde, dann den Rhin und die Malsow entlang zur Havel. Diese Grenzbestimmung, bekannt durch den Vergleich zwischen den Markgrafen und dem Bischof von Brandenburg, welcher die alten und die neuen Länder unterscheidet, ist nicht unzweideutig, da der Name Malsow später nicht vorkommt, vom Rhingebiet zur Havel aber an verschiedenen Stellen, namentlich auch durch das Land Löwenberg, eine Wasserverbindung bestanden haben kann; so viel indeß ist als sicher anzunehmen, daß das ganze Land Glin einschließlich der Festung Bötzow zu den Besitzungen Albrecht's des Bären gehört hat. Von da ging die Grenze die Havel hinab bis Spandow, dann scheint (wie aus den späteren Grenzen der Propsteien Spandow und Mittenwalde vermuthet wird) der westliche Theil des Landes Teltow einschließlich der Stadt Cöln (so daß die Grenzlinie ungefähr von dort auf Stahnsdorf und Trebbin ging) zu den Erwerbungen Albrecht's gehört zu haben. Seit Albrecht, diesem

Digitized by Google

Manne, der sich in der Geschichte einen so hervorragenden Namen erworben hat (vergl. auch den Artikel **Anhalt**), änderte sich auch die Bezeichnung der Nordmark oder Mark Salzwedel in die der Mark Brandenburg, die Markgrafschaft erhielt eine von dem Herzogthum Sachsen unabhängige Stellung und unter Albrecht's Sohn und Nachfolger Otto I. (1170—1184) wurde dem Markgrafen von Brandenburg von dem Hohenstaufen Friedrich I. das vorher mit dem Herzogthum Schwaben verbundene Reichskämmereramt, die nachmalige Kurwürde, übertragen. Die nächste Erweiterung der Markgrafschaft Brandenburg, welche entweder unter Otto I. oder dessen Söhnen und Nachfolgern Otto II. (1184—1205) und Albrecht II. (1205—1220) stattfand, erstreckte sich auf das Gebiet zwischen Rhin und Havel (die Länder Graufee, Löwenberg und Fürstenberg), dann wurde der Alte Barnim hinzugefügt, ein Gebiet auf der Südseite von der Finow und Oder, auf der Nordseite von einer Linie begrenzt, welche vom Döllnfließ auf Boratz und an Glambeck, Alt-Künkendorf, Angermünde, Krüssow und Germersdorf südlich vorüber zur Oder geht; in diesem neuerworbenen Lande wurde schon 1215 die Feste Oderberg angelegt. Unter den beiden letztgenannten Markgrafen trat eine erhebliche Verminderung der Machtstellung der Mark Brandenburg dadurch ein, daß sich dieselben 1196 genöthigt sahen, über ihre südlich der Havel und Elbe gelegenen Allodialbesitzungen die Lehnshoheit des Erzstiftes Magdeburg anzuerkennen; als solche wurden rechts der Elbe namhaft gemacht: das Land Zauche, die Neustadt Brandenburg, Möckern, Plaue und das Land Schollehn, so wie Zerbst und Stichby (welche nachmals ganz auf die anhaltische Linie übergingen), links der Elbe: Salzwedel, Gardelegen, Kalbe, Arneburg, Osterburg, Bambissen, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Calvörde und die Besitzungen in den Grafschaften Seehausen und Wolmirstedt. Bedeutende Ausdehnung gewann das Gebiet der brandenburgischen Markgrafen unter Johann I. (1220—1266) und Otto III. (1220—1267, der Söhne Albrecht's II.) gemeinsamer Herrschaft: Bereits um das Jahr 1226 hatten sie die Oberherrschaft über die Länder Ture und Turne, welche die Herren zu Werle von ihnen zu Lehn trugen. Das Land Ture wurde nordwestlich und nördlich durch die Elde und den Plauischen See bis zu der markgräflichen Burg Ture (Stur), südlich durch das Land Havelberg, östlich durch die bischöflich Schwerinschen Länder Möritz und Wipperow begrenzt. Die Grenze des Landes Turne ging auf der Westseite die Dosse aufwärts bis gegen Goldbeck, dann über Daber auf Wredenhagen zur oberen Elde und dem Müritz-See, auf der Ostseite lief sie ungefähr längs des oberen Rhin und der oberen Havel bis zur markgräflichen Burg Wesenberg und schloß nördlich die Johanniterbesitzung Mirow ein. Um das Jahr 1300 erlangten die beiden Markgrafen die Abtretung der Länder Barnim (des Neuen Barnim, Nova Terra Barnim, Nyen Barnim) und Teltham (des Landes zu Teltow, up den Teltov), von denen das erste bis zur Finow, der Ooeritz und der Grenze des Lebuser Landes reichte, das zweite durch den im Jahre 1242 von den Markgrafen zu Meißen und Lausitz ausgesprochenen Verzicht auf die Festen Köpnick und Mittenwalde bis zur Notte ausgedehnt wurde. 1236 ward beiden Markgrafen, durch den Vertrag zu Cremmen, das Land Stargard (zu welchem damals auch die Gegend von Lychen gehörte) mit den Ländern Bezeriz und Wustrow von dem slawischen (pommerschen) Fürsten Wratislaw zu Demmin abgetreten, wobei derselbe zugleich seine übrigen Länder den Markgrafen zu Lehn auftrug; dann erfolgte 1250 durch den Vertrag zu Landin die Abtretung des Uckerlandes (bis zur Zarow, Ucker, Randow und Welse) von Seiten des slawischen (pommerschen) Fürsten Barnim zu Stettin, wobei dieser gleichfalls seine übrigen Länder den Markgrafen zu Lehn auftrug. Von dem Lande Lebus (Lubus), das bei der Theilung der polnischen Länder den schlesischen Herrschern zugefallen war, hatte schon Albrecht II. einen Theil erkauft, einen andern Theil hatte das Erzstift Magdeburg erworben; 1249 wurde das ganze Land von den Markgrafen, zusammen mit dem Erzbischof von Magdeburg eingenommen und von ihnen getheilt. Das Land Lebus erstreckte sich damals östlich der Oder bis zur Warthe, Postum und Pleiske und bis Schidlow, westlich der Oder ging es bis zu einer von Lawitz über Treppeln zur Spree in der Gegend von Beeskow gezogenen Linie (unge-

Digitized by Google

fähr bis zur Oelse); zum Lande Lebus gehörte schon damals der auch später bei der Kurmark gebliebene Großburger Halt in Schlesien. Kurz darauf erfolgte die Erwerbung eines Theils der Neumark, wahrscheinlich zuerst die des zwischen Oderitz und Oder gelegenen (zur Diöcese Lebus gehörigen) Landes Kienitz. Das Land zwischen der Mietzel und Warthe (die Länder Küstrin und Soldin) wurde theilweise schon vor 1257, wo Neu-Landsberg angelegt wurde, und theilweise 1262 vermöge der Abtretung von Seiten des Templerordens, welcher dieses zwischen Pommern und Polen streitige Territorium 1232 von Polen erhalten hatte, durch die Markgrafen in Besitz genommen. Die Besitzungen des Templerordens in der Neumark und dem Lebuser Lande wurden bei der Aufhebung desselben 1308 eingezogen, später aber größtentheils dem Johanniter-Orden gegeben. Ungefähr gleichzeitig mit den genannten (neumärkischen) Landestheilen wurden auch die nördlich sich anschließenden, bis dahin zu Pommern gehörigen Länder Bärwalde und Königsberg (welches letztere der Bischof von Brandenburg um 1265 gegen das Land Löwenberg abtrat) von den Markgrafen erworben. Auf der Westseite wurden die Grenzen des markgräflichen Gebiets gegen das Erzstift Magdeburg 1259 in sofern verändert, als den beiden Markgrafen die Ländchen Jerichow und Alvensleben gegen Abtretung der Grafschaft Seehausen vom Erzstift überlassen wurden. 1261 ward den Markgrafen von den Herren zu Werle auch das Land Parchim zu Lehn aufgetragen, und von dem Markgrafen Otto III. wurden ferner die Länder Budissin und Görlitz, die nachmalige Oberlausitz (von der ein Theil schon 20 Jahre früher an die brandenburgischen Markgrafen gekommen war) 1231 völlig erworben. Unter den vom Jahre 1268 ab zugleich regierenden Söhnen Johann's I. und Otto's III. trat eine größere Zahl von Veränderungen in dem Territorialbestande der Mark Brandenburg ein. Auf der Westseite sind folgende zu erwähnen: die Grafschaft Wernigerode wurde markgräfliches Lehn, die Markgrafschaft Landsberg im Osterland mit der Herrschaft Sangerhausen und Pfalz Sachsen von Meißen und Thüringen 1290 erworben und dem Markgrafen Heinrich († 1318, Johann's I. jüngstem Sohn) zugetheilt und das Land Stargard 1284 von Albrecht III. († 1301, dem dritten Sohne Otto's III.) an Mecklenburg überlassen, doch so, daß es unter brandenburgischem Schutz verblieb. Ferner wurde das Land Lebus vom Erzstift Magdeburg den Markgrafen abgetreten, welche dagegen die Lehnshoheit des Erzstifts über dieses ganze Land anerkannten, zur Mark jenseit der Oder die Landschaften Lippehne, Bernstein und Schildberg vom Bisthum Kamin abgetreten, die Vogtei Schiefelbein gekauft und in der Zeit zum Jahre 1292 die markgräflichen Besitzungen über die bis dahin zu Polen gehörigen Landschaften Friedeberg, Arnswalde (mit Dramburg), Tütz und bis über Tempelburg, Usez, Filehne, Driesen, Bleſen erweitert. Von Pommerellen, das 1269 den Markgrafen Johann II. († 1281), Otto IV. († 1309) und Conrad I. († 1303), den Söhnen Johann's I., zu Lehn aufgetragen war, behielten sie das Land Belgard; dasselbe wurde jedoch unter Waldemar (Conrad's I. Sohn) nebst dem übrigen Pommerellen, soweit es nicht dem deutschen Orden verkauft war, den pommerschen Herzogen zu Wolgast überlassen, wogegen diese (in gleicher Weise wie schon vorher die Herzoge von Stettin) die brandenburgische Lehnshoheit anerkannten. Zu den Besitzungen der Markgrafen fügte Waldemar († den 14. August 1319), welcher seit 1304 durch das Absterben der zahlreichen Glieder des Hauses allmählich zur alleinigen Herrschaft gelangte, die Markgrafschaft zur Lausitz (so genannt seit 1290, die vormalige Ostmark, welche seit 1136 mit den Besitzungen der Markgrafen von Meißen verbunden war). Schon 1304 war ein Theil dieser Markgrafschaft den Markgrafen von Brandenburg Otto VI. (dem Kleinen, † 1303 als Mönch in Lehnin, Otto's III. Sohn) und Hermann († 1308), dessen Bruder Otto's V. (des Langen) Sohn († 1304), abgetreten worden; Markgraf Waldemar erhielt die ganze Markgrafschaft Lausitz 1312 und außerdem noch von der Markgrafschaft Meißen den rechts der Elbe gelegenen Theil nebst mehreren festen Plätzen. Waldemar besetzte ferner einen Theil von Nieder-Schlesien längs der Obra, der Oder und des Bober (mit Meseritz, Schwiebus, Züllichau, Crossen, Guben, Sagan), der ihm 1319 von dem schlesischen Herzog zu Glogau abgetreten wurde. Diese Abtretung er-

Digitized by Google

folgte kurz vor Waldemar's Tode, dessen Eintritt der weiteren Ausdehnung der Mark Brandenburg für Jahrhunderte, man kann sagen, für immer ein Ziel setzte. Nach dieses großen Herrschers Ableben und als auch sein minderjähriger Vetter Heinrich 1320 und somit die ascanische Dynastie in der Mark ausgestorben war, wurden die brandenburgischen Besitzungen auf allen Seiten vermindert: die meißnischen Städte fielen an den Markgrafen von Meißen zurück, die Länder Budissin und Görlitz nahm der schlesische Herzog zu Jauer und Waldemar's schlesische Erwerbungen der Herzog von Glogau, und Filehne, Usez, Tempelburg, Meseritz gingen an Polen verloren, welches auch Driesen beanspruchte. Die Städte der Mark über der Oder begaben sich unter den Schutz der pommerschen Herzoge, welche diesen Theil der Mark erst 1328 zurückgaben, auch die Städte Pasewalk und Prenzlau stellten sich unter den Schutz der pommerschen Herzoge und wurden nebst einem großen Theil des Uckerlandes von denselben besetzt. Ein ausgedehnter Landstrich längs der Priegnitz ging an die Herren zu Mecklenburg und zu Werle verloren: die Ländchen Grabow, Marnitz, Lübs (wahrscheinlich auch Warnhagen und Mirow, welche seitdem nicht mehr zur Mark Brandenburg gehörten), und überdies machte Mecklenburg auf die Vogteien Liebenwalde, Jagow und Stolpe pfandweise Anspruch. Die altmärkische Grafschaft Lüchow nahmen die Fürsten zu Lüneburg, die Altmark der Fürst zu Braunschweig für die markgräfliche Wittwe in Anspruch, erhielt auch von den thüringischen Besitzungen der brandenburgischen Markgrafen die magdeburgischen Lehen (Sangerhausen ꝛc.), während der übrige Theil derselben (die Mark Landsberg mit Allstedt und Kyffhausen) dem Grafen zu Anhalt überlassen wurde. Der Ueberrest der mittleren Mark Brandenburg und die Lausitz unterwarfen sich auf den Vorgang der bedeutenderen Städte dem ascanischen Herzoge Rudolf von Sachsen, der auch die Schutzherrlichkeit über die Abtei Quedlinburg und die vormals brandenburgischen Lehen derselben erhielt. Pfalzgraf Ludwig der Aeltere, vom König Ludwig 1324 mit der Mark Brandenburg und Allem, was Waldemar besessen hatte, belehnt, sah sich zu bedeutenden Zugeständnissen genöthigt: auf einen erheblichen Theil der Altmark (mit Wollmirstedt, Alvensleben, Rogätz, Angern und der Grafschaft Billingshöhe) mußte er an das Erzstift Magdeburg Verzicht leisten, wogegen ihm dieses die übrigen Lehen der brandenburgischen Markgrafen zugestand, dem Herzog von Sachsen ließ er die Mark Lausitz mit den Städten Brück, Brietzen und Görtzke bis 1338 pfandweise, der Fürst zu Braunschweig erhielt 1341 die Mark Landsberg (welche inzwischen wieder zu den brandenburgischen Besitzungen gekommen war), die Lehnherrschaft über Pommern erkannte Ludwig 1338 als aufgehoben an, nachdem dieses die Neumark und von der Uckermark Prenzlau, Pasewalk und Angermünde zurückgegeben hatte, und Dömitz und Lenzen ließ er pfandweise dem Grafen von Schwerin (von welchem Dömitz an Mecklenburg überging, Lenzen aber zurückgegeben wurde.) Die Lehnspflicht Mecklenburgs wegen Stargard und der übrigen brandenburgischen Lehen erklärte Karl IV. 1347 für aufgehoben und 1348 ertheilte der letztere den pommerschen Fürsten das bisher zur Neumark gehörige Land Bernstein. Als nach den Kämpfen mit dem falschen Waldemar Ludwig der Aeltere 1351 die Marken Brandenburg und Lausitz an Ludwig den Römer und Otto überlassen hatte, hatten diese neue Abtretungen zu machen: sie mußten zunächst auf die Marken Budissin und Görlitz nebst den Ländern Sorau und Triebel zu Gunsten der Krone Böhmen (welche seit 1336 auch die Hoheit über die schlesischen Herzogthümer erworben hatte) ausdrücklich verzichten, sie mußten 1354 das Erzstift Magdeburg, das von dem falschen Waldemar die Altmark pfandweise erworben hatte, durch Abtretung der Besitzungen zwischen der untern Havel und Elbe (die Ländchen Kamern, Schollehn, Klütz, Jerichow, die Festen Platow und Plaue und die Stadt Sandau) abfinden und sie mußten in demselben Jahre im Frieden mit den pommerschen Herzogen diesen einen Theil des Uckerlandes (Stolpe, Schwedt, Angermünde, Gramzow, Brüssow und 28 andere Ortschaften) als Lehn und außerdem Pasewalk und Torgelow pfandweise überlassen, wogegen Pommern die Festen Botzenburg, Greifenberg, Fergitz (?), Jagow und Neuensund herausgab. 1355 verpfändeten Ludwig und Otto dem Markgrafen von Meißen die Mark Lausitz, dieser verpfändete dieselbe (1363) weiter an Böhmen und Otto ertheilte 1367 seine Genehmigung dazu,

Digitized by Google

daß die Lausitz mit Böhmen förmlich vereinigt wurde. In demselben Jahr trat Otto gegen anderweite Entschädigung auch die Mark Brandenburg der Krone Böhmen ab, welche hierauf unter Zustimmung der Stände (d. h. der Städte und der Inhaber markgräflicher Festen) durch den Fürstenwalder Vertrag am 15. August 1373 gleichfalls mit Böhmen vereinigt wurde. Diese Zusammengehörigkeit dauerte indeß nur wenige Jahre; 1378 bei Karl's IV. Tode wurden die Länder unter seine Söhne getheilt und zwar so, daß Sigismund die Altmark und Mittelmark mit der Kurwürde, Johann die Mark jenseit der Oder und die Lausitz erhielt, während Böhmen an Wenzel fiel. 1396 erhielt Sigismund von Johann's Besitzungen die Mark jenseit der Oder, diese verkaufte er 1400 theilweise, 1402 ganz dem deutschen Orden und trat sie demselben 1429 völlig ab; es blieb jedoch von Johann's Besitzungen das Land Sternberg bei der Kurmark Brandenburg. Die Kurmark verpfändete Sigismund 1385 theilweise und 1388 ganz dem Markgrafen von Mähren, der sie bis 1411 durch Statthalter (Mecklenburg, Schwarzburg) verwalten ließ, sie auch theilweise dem Markgrafen von Meißen weiter verpfändete. Nachdem Sigismund die Kaiserwürde erlangt hatte, bestellte er am 8. Juli 1411 den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg zum Verweser und obersten Hauptmann der Mark Brandenburg mit dem Auftrage, geordnete Zustände in derselben wieder einzuführen; ihm wurde am 30. April 1415 die Mark Brandenburg mit dem Kur- und Erzkämmererambte wiederkäuflich und am 18. April 1417 völlig verliehen (s. den Art. **Hohenzollern**).

II. Die Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern bis 1688. Als Kurfürst Friedrich I. die Regierung am 18. April 1417 antrat, war der Zustand der Mark ein in jeder Beziehung verwahrloster und trostloser. Niemals ist wohl das Faustrecht, das Recht der Gewalt in irgend einem Lande schonungsloser, weil straffrei, ausgeübt worden, wie in der Mark Brandenburg in dem letzten Viertel des vierzehnten und im ersten des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Familien mächtiger Edelleute, im Besitze fester Schlösser und an der Spitze eines kriegerischen Gefolges, usurpirten eine Gewalt, die nirgends ein paralysirendes Gegengewicht hatte; durch Schutzgelder, Zölle und andere willkürlich aufgelegte Abgaben aller Art erkauften sich Bürger und Bauer eine Sicherheit des Lebens und Eigenthums, die, weil sie lediglich in der Laune Jener beruhte, mehr als illusorisch war. Es war schon ein Gewinn für diese Lande, daß nach einer beinahe fünfzigjährigen herrenlosen Zeit ein energischer und kluger Mann, wie der hohenzollerische Burggraf einer war, es auf sich nahm, die Marken regieren zu wollen. Anfangs ließ sich Alles gut an; die Stände hatten sich zur Huldigung des neuen Herrn erboten in der betrüglichen Hoffnung, es würde nichts Rechtes aus der Sache werden, der neue Herr würde in Franken und um den Kaiser verweilen und in seinem Kurfürstenthum Alles gehen lassen, wie es eben ging. Trotzdem hüteten sie sich vor dem ersten Schritte zur That; dem Bevollmächtigten ihres neuen Fürsten, Wend von Eilenburg, setzten die Stände bösen Willen und offenen Widerstand entgegen. Adel und Städte waren darin einig, sich „des Nürnberger Lands" zu erwehren und meinten, „an Kaspar Gans zu Putlitz genug Markgraf zu haben." Nur von einzelnen erlangte Friedrich I. die Huldigung. Mit großer Mäßigung und Staatsklugheit wählte Friedrich gegen die Uebermüthigen seine Maßregeln; er kannte und übte mit starkem beharrlichen Willen die erste staatsmännische Tugend, die Geduld. Erst wurden den Empörten dadurch alle Hinterthüren versperrt, daß Friedrich mit seinen fürstlichen Nachbaren seinen Frieden machte; so mit Sachsen, dem Erzstift Magdeburg, mit Mecklenburg und Pommern-Wolgast. Nur die herzoglichen Brüder von Pommern-Stettin hielten's mit dem märkischen Adel und standen gewappnet jenen zur Seite. Ehe der Kurfürst indeß zur Gewalt griff und mit Waffen den Widerstand brach, versuchte er's nochmals, durch den aufgerichteten „Land- und Fürstenfrieden" die altgewohnte Raubfehde des widerspenstigen Adels zu brechen. Alles umsonst. Die Vorladung vom Hofgericht erging fruchtlos an die Empörer, und die Reichsacht gegen sie wurde beantragt. Da in der letzten Stunde fügten sie sich scheinbar, huldigten und wurden schonend behandelt. Nur wenige Schlösser wurden eingelöst, die Mehrzahl ihnen gegen die Verpflichtung der Dienstleistung belassen. Aber nur kurz war die Ruhe, zu der der thaten- und kriegslustige Adel sich genöthigt sah. Jetzt

Digitized by Google

endlich rüstete sich der Kurfürst, den entscheidenden Schlag gegen sie zu führen. Ihm eng verbunden war der Magdeburger Erzbischof, dessen Gebiet von den Empörern am meisten bedroht war und schwer von ihren Zügen gelitten hatte. Dennoch wagte man's nicht, in offener Feldschlacht eine zweifelhafte Entscheidung in einem Kampfe zu suchen, der um Sein und Nichtsein sich drehte. Burg um Burg wurde mit aller zeitraubenden Systematik jener Zeit belagert; die 14 Schuh dicken Mauern, hinter denen der Schloßherr sich bisher so sicher wähnte, mit der ungefügigen, aber wirksamen „lahmen Grete" darniedergelegt, dann gestürmt und die Haupthelden „handfest" gemacht. Auf Gnade und Ungnade waren sie in des verhöhnten Fürsten Gewalt gegeben. Aber das Größere unternahm der Hohenzoller. Besser fand er's, das unruhige Blut — diese übermüthige, rohe und entartete Kraft seines Adels — in den Gehorsam des Gesetzes zu leiten, sie zum Gefühle der Staatsordnung zu erziehen, als peinliches Halsgericht über sie zu halten. Mit richtigem Blicke erkannte Friedrich die üppige Lebenskraft in der hochberufenen Aristokratie seiner Marken und ermüdete nicht, sie in „geschworener Pflicht" zum Besten seines Landes zu verwenden. Noch oft hat Friedrich I. das Schwert ziehen müssen, um den Marken den inneren Frieden zu erhalten, den er gestiftet; aber endlich wurde Zucht und Ordnung geschaffen und dem Hohenzollernhause eine Territorialmacht gegründet, auf der sich im Laufe der Zeiten jener wunderbare Bau der preußischen Monarchie erhob. Von allen seinen Grundsteinen hat sich derjenige nicht als der wenigst stärkste bewiesen, den sich der erste brandenburgische Hohenzoller durch eine weise Politik der Milde und im ächt conservativen Geiste in dem Adel seines neuen Kurfürstenthums geschaffen hat! Diesen conservativen Geist bethätigte Friedrich I. in jeder Beziehung; er schonte das Gewordene, aber er leitete und säuberte es, steuerte jedem Mißbrauch und jedem Unrecht. Er ließ den Ständen, was nach Maßgabe der Reichs- und Landes-Ordnung ihnen zukam, an Selbstständigkeit und patrimonialer Gerichts-Autorität, wahrte dabei jedoch in jeder Weise das Recht des Landesherrn. Auch nach außen hin brachte Friedrich I. das Kurfürstenthum zu Macht und Ansehen, gewann das an Mecklenburg gekommene Priegnitz-Land und von Pommern 1421 die Uckermark zurück und würde zweifelsohne noch mehr für seine Lande gethan haben, wenn nicht seine Stellung zum Reiche und zu dessen langjährigem Oberhaupte, dem Könige Sigismund, und die Wirren einer schwer bewegten Zeit ihn daran gehindert hätten. Was die erstere anbelangt, so verband ihn nicht nur Dankbarkeit, sondern auch Gesinnung und Politik jenem Könige der Deutschen, dessen erstes Regierungs-Decennium so große Hoffnungen auf eine Reichsreform erregte. Die Energie seines ersten Auftretens komme jedoch zum größten Theil auf Rechnung Friedrichs I., der sein vornehmster Berather in den Reichsgeschäften war und der bei Jenes öfterer Entfernung in seine Erblande Ungarn und Böhmen als Reichsverweser die Geschäfte führte. Gelang es dem Hohenzoller, der unter den hohen Häuptern des Reiches als „Emporkömmling" mehr Mißgunst als Bewunderung erregte, auch nicht, den Reichsfrieden herzustellen, und scheiterten auch alle Vorschläge und Versuche, ihn durchzuführen, so beugte er durch die öfteren Fürstentage, die er berief, dem Ausbruche der Gewaltthaten doch für längere Zeit vor. Erst als Friedrich den Rückhalt am Kaiser verlor, erkannte er, daß all' seine geschickte und eifrige Behandlung der Dinge ein eitles und vergebliches Bemühen sei. So rieth er dem Kaiser zu einer nachgiebigen Trennung der religiösen und politischen Seite in der Behandlung der böhmischen Frage (s. d. Art. **Hussiten**) und zur Mäßigung gegen die Hussiten. Aber trotzdem, daß Sigismund im unglücklichen Starrsinn auf seiner Meinung beharrte und daß es dieserhalb zum endlichen Bruche zwischen Beiden kam, ward der Brandenburger seiner Pflicht gegen das Reich nicht untreu. Viele Jahre lang lag er, „dessen Herz so ganz nach Frieden stand", als Feldherr des Reichs an der Spitze eines Heeres im Felde gegen die empörten Hussiten: Kriegszüge, bei denen wegen der jämmerlichen Militär-Verfassung des Reichs traurige Erfolge nicht zu verhüten, Ehren nicht zu erringen waren. Fielen doch die Hussiten, aus Rache gegen den Reichsfeldherrn, noch überdies zu verschiedenen Malen in die Mark und die fränkischen Fürstenthümer des Kurfürsten ein und plünderten und brannten in einer Weise, die selbst bei damaliger Kriegsführung unerhört war. Als Friedrich I. im Jahre 1440 das Zeitliche segnete, nahm er zwar alle

Digitized by Google

die höchsten Wünsche und Hoffnungen, die er für's Reich gehegt, unerfüllt mit sich in's Grab, aber ein „Monument, drei Mal härter und dauernder als Erz", ließ er der Nachwelt in dem jungen Staate zurück, den er aus Ruinen neu geformt und dem er seinen Geist eingehaucht hatte. Seinen jungen Söhnen fiel eine um so schönere Aufgabe zu, als ihre Mittel und Kräfte sie in den Stand setzten, durch ein Fortschreiten auf der vom erlauchten Vater so glorreich betretenen Bahn zugleich eine Pflicht der Pietät zu üben und für die Zukunft zur Gestaltung zu bringen, was dem Geiste des väterlichen Stifters der Dynastie als Ideal vorgeschwebt hatte. — Friedrich II., der zweite Sohn seines vorgenannten Vaters, erhielt mit der Kurwürde nach der von dem Vater bestimmten Gütertheilung die Marken, mit Ausnahme der Altmark und Priegnitz, welche an den vierten der Brüder, Friedrich den Fetten, fielen, aber nach dessen baldigem kinderlosen Tode wieder mit dem Hauptlande vereinigt wurden; in die fränkischen Fürstenthümer succedirten die beiden andern Brüder, der ältere Johann in Bayreuth, Albrecht, der Achilles der Zeit, im Lande Anspach. Wie der neue Kurfürst starken Körpers war, worauf sein Beiname der Eiserne oder der mit den eisernen Zähnen deutet, so zeichnete er sich auch durch die eiserne Consequenz aus, mit der er die Pläne des großen Vaters verfolgte und zu den seinen machte. Recht und Gerechtigkeit ohne Unterschied der Person in seinen Erblanden zu pflegen, wurde er nie müde und die Aufrechthaltung des oft genug noch gebrochenen Landfriedens lag ihm vor Allem am Herzen. Milderung der Sitten, die hier so Noth that, kam in ihrem Gefolge, und ein Fortschritt der Cultur wurde in den rauhen Marken bemerkt, der den Rechtsstaat zumeist gründen half. Humanen Denkens Freund ging der Regent als leuchtendes Beispiel voran, des Vaters würdiger Sprosse. Wie der letztere in seinem Hause zu Basel den Hussiten „den ersten Friedensgruß geboten", so gelang es dem Bemühen des Sohnes jetzt auch wieder, das Ausbrechen jener religiösen Kämpfe durch gütliches Nachgeben zu verhindern, das Kaiser und Reich auf seinen Rath gegen die Calixtiner und Utraquisten übten. Ueberhaupt war der zweite Hohenzoller der Marken glücklicher im Unterhandeln, als in den Waffen, und nur durch ersteres und durch Vertrag und Kauf vergrößerte er seinen Besitz und legte den Grund zu späteren Erweiterungen der kurfürstlichen Lande. So kaufte er einen Theil der Niederlausitz, den Kottbuser Kreis und die Herrschaft Peiz, machte die Altmark frei von der Lehnsherrlichkeit der Magdeburger Erzbischöfe, löste vom deutschen Orden die von den Luxemburgern an diesen verpfändete Neumark wieder ein und erwarb die bereits den askanischen Markgrafen zugesicherte Lehnshoheit über Wernigerode auf's Neue. Sein Einfluß auf die Politik des Reichs war ebenso groß, als sein Ansehen in demselben, das sich selbst über die Grenzen hinaus erstreckte. Boten ihm doch nach Wladislaw's III. Tode Polens Wähler die Krone ihres Landes an und wenige Jahre später ward ihm Böhmens Scepter zu Füßen gelegt. Daß Friedrich II. Beides ausschlug, war wohl nicht das Bewußtsein eigener Unzulänglichkeit, auch nicht egoistischer Kleinmuth, nur die Folge einer sichern Erkenntniß der politischen Zustände der resp. Länder, welche einen Besitz illusorisch machten, der noch auf der Spitze des Schwertes stand und den eigenen schon gesicherten gefährden konnte. Böhmens und Polens Verhältnisse konnten nichts Verführerisches für einen Mann haben, der die sichernde Ruhe des Friedens im kleinen Besitze den tosenden Stürmen vorzog, welche die höchsten Stämme am ehesten brechen. Im Kriege mit Böhmens Erwähltem Georg Podiebrad wegen der Niederlausitz kämpfte er mit wechselndem Glück, sah sich aber doch nicht in der Lage, seine Lehnsansprüche über dieselbe durchzusetzen, und schloß 1462 mit dem Böhmenkönige den Frieden zu Guben, in dem er das streitige Land als Lehn der Krone Böhmen zum erblichen Besitze erhielt. Wegen der Erbschaft des verstorbenen Herzogs Otto III. von Pommern-Stettin mit den Herzögen von Pommern-Wolgast in einen fünf Jahre dauernden Krieg verwickelt, konnte er auch hier seine Ansprüche nicht durchsetzen, obgleich der Kaiser Friedrich III. auf seiner Seite stand und ihm Titel und Wappen als Herzog von Pommern verlieh. Gebrochen am Geiste durch die Erfolglosigkeit seiner kriegerischen Mühen, deren Strapazen auch seine Gesundheit zerrüttet hatten, trat 1469 Friedrich II. vom politischen Schauplatze ab, legte die Kurwürde zu Gunsten seines Bruders Albrecht mit der Regierung über die Marken nieder und lebte nur

Digitized by Google

noch wenige Monate in stiller Zurückgezogenheit auf der Plassenburg bei Bayreuth, wo er kinderlos im Jahre 1471 starb. „Man sollte das Andenken dieses ausgezeichneten Fürsten," sagt Ranke so richtig, „bei dem Schlosse erneuern, das er nach unzähligen Widerwärtigkeiten endlich aufgerichtet hat, zu Cöln an der Spree, in der Mitte der wiedervereinigten Marken, oder vielmehr dieses Schloß ist sein Denkmal. In dem Eifer einer erwerbenden und herbeibringenden Thätigkeit, wie sie auch ihm eigen war, trug er doch Sorge, wie er in seinem letzten Willen sagt, seinen Nachkommen nicht etwa unrechtes Gut zu hinterlassen. Man kann diese Urkunde, die zugleich ein Glaubensbekenntniß ist, und vornehmlich die Statuten der Ritterschaft, die Friedrich II. auf dem Berge bei Altbrandenburg errichtete, nicht lesen, ohne von dem stillen Wehen eines Geistes moralisch-religiöser Reinheit berührt zu werden, welchen er in sich nährte. Der unmittelbare Zweck des Ordens war wohl, die noch „oft hadernden Ritterschaften der märkischen und fränkischen Lande in dieser höheren Gesinnung zu vereinigen". Unter dem Waffenlärm seiner Zeit wurde diese Absicht in den Marken allerdings wenig erreicht, aber es ward auch hier wieder durch den Fürsten ein Impuls zum Besseren gegeben, der unter dem gewaltigen Regimente seines Nachfolgers Albrecht Achilles, 1470—1486, seine Früchte trug. Unter diesem dritten Kurfürsten von Brandenburg wurden alle Länder der Hohenzollern wieder in einer Hand vereint und er setzte den Umfang der Marken fest, wie derselbe, wenn man einige unbedeutende Erwerbungen abrechnet, auch später geblieben ist. Obgleich zumeist in seinen fränkischen Fürstenthümern residirend, hat er doch viel für die Marken gethan: die Räuber ausgerottet und den Landfrieden hergestellt, die streitigen Grenzen der Uckermark bestimmt und die Niederlausitz behauptet gegen die mit Uebermacht unterstützten Ansprüche des Mathias Hunyades; im mit kaiserlicher Genehmigung wieder aufgenommenen Kriege mit den Pommerherzögen wegen Stettin erneuerte er das Recht der Lehensherrlichkeit über dieses Land durch den Vertrag zu Prenzlau, 1472, und erlangte von Kaiser Friedrich III. die Belehnung mit diesem und die Zusicherung der Nachfolge in Mecklenburg. Aber sein Hauptverdienst um die Marken liegt in der durch ihn zu Cöln an der Spree 1473 erlassenen „Hausordnung", dem ersten hohenzollerischen Hausgesetz und Familien-Statut, in dem Albrecht die Bestimmung traf, daß die Kurländer der Marken künftighin ungetheilt sich vererben und auch in den fränkischen Fürstenthümern nur zwei Fürsten nebeneinander regieren sollten. „Albrecht ist der würdige Stammvater des kriegerischen brandenburgischen Hauses und hat ihm nicht allein sehr verständige Anweisungen, sondern hauptsächlich ein großes Beispiel hinterlassen." Sein hoher und gewaltiger Körperbau verkündete die gigantische Kraft, die ihm den Beinamen des Achilles eintrug. Er war der vielbesungene Held jener doch so eisernen Zeiten, und wunderbare Erzählungen von seinem Muth und seiner Kampffertigkeit waren in Umlauf. Aber mit diesem persönlichen Heldenmuthe, der ihm seinen Beinamen verschaffte, verband Albrecht den Geist eines kundigen Heerführers von militärischer Einsicht und taktischem Verdienste. Seine Kriegszüge gegen den Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich den Siegreichen, seine Fehden gegen die Pommern, die Böhmen und Bayern und andere Reichsfeinde beweisen, daß er zuerst an eine gemeinsame Verwendung der verschiedenen Waffengattungen gedacht und sie versucht hat; die Anordnungen, die er für seine Kriege gegen Pommern auftreten ließ, sind ein redendes Zeugniß seines militärischen Genies. Man hat sich bisher gewöhnt, den Kurfürsten Albrecht nur als Kriegshelden zu rühmen, seine friedliche Thätigkeit ganz mit Stillschweigen übergangen, und hieraus ist von vielen Seiten gefolgert worden, seine Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten und denen des Reiches sei eine kaum nennenswerthe gewesen. Es ist dies ein Irrthum, der durch sein Leben und seinen Einfluß auf die große Politik glänzend widerlegt wird. Stand Kurfürst Albrecht doch bis zum letzten Athemzuge an der Spitze jener großen kaiserlichen Partei, welche durch ihren erfolgreichen Sieg die alten Autoritäten des Reiches und der Kirche noch einmal auftrecht erhielt, den böhmischen König Georg Podiebrad zwang, auf seine kühnen Pläne Verzicht zu leisten, und die ständische Opposition unter Führung jenes pfälzischen Kurfürsten zum Nachgeben brachte. Ueberall, auch in der Politik, stand dem Brandenburger das Glück zur Seite

Digitized by Google

und überall lächelte ihm der Sieg. Auch der Versuch, im Reiche eine bessere Ordnung einzuführen, ist ihm hauptsächlich zu verdanken, der hierbei, obgleich vom Alter gebeugt, mit jugendfrischer Energie die Initiative ergriff. Ihm vor Allem ist die Wahl Maximilian's zum römischen Könige im Jahre 1484 zuzuschreiben, eine Wahl, die damals dazu angethan schien, das Reich aus seiner tiefsten Machtlosigkeit und Erniedrigung zu retten. „Trotz seiner hohen Jahre kam der greise Achilles noch einmal dazu in Person nach Frankfurt, auf einem Tragsessel ließ er sich in die Wahlkapelle bringen, auf demselben trug er nach vollbrachter Handlung dem Erwählten den Scepter vor, und noch war er in Ausübung seiner Reichspflichten begriffen, als ihn der Tod erreichte." — Kurfürst Albrecht war aber auch ein höchst gebildeter Fürst, und in den Tagen des Friedens beschäftigte er sich angelegentlich mit Wissenschaften und war ein Gönner der Künste. An seinem gastfreien prächtigen Hoflager, das er in den fränkischen Fürstenthümern hielt, fanden Dichter und Sänger noch immer wie zur Blüthezeit der Poesie ehrenvolle Aufnahme und man rühmte zu jener Zeit den feinen Ton, der in seinem Hause und seiner Umgebung herrschte. Dabei wendete er seine besondere Aufmerksamkeit diesen seinen märkischen Besitzungen zu und unterließ nichts, was ihnen von Vortheil sein konnte. Auch auf friedliche Erwerbungen war er für dieselben bedacht. So vermählte er 1474 seine Tochter Barbara mit dem alten kinderlosen Herzog Heinrich XI. von Glogau unter der Bedingung, daß sein Haus in das Erbe succedire, und als jener Schwiegersohn zwei Jahre später starb und Mathias Corvinus, der Böhmenkönig, den Herzog Hans von Sagan mit Glogau belehnte, erschien der Kurfürst sofort im Kurlande und griff zum Schwert. Bei Freistadt erlitt 1478 der Saganer eine tüchtige Niederlage und bequemte sich bald zum Frieden von Glogau, in dem er für den Verzicht auf Glogau an das Haus Brandenburg die Städte Züllichau, Krossen, Sommerfeld mit ihrem Gebiete und die Herrschaft Bobersberg auf ewige Zeiten abtrat und dafür eine Entschädigung von 50,000 Dukaten empfing. Nach diesem Frieden ist Albrecht niemals mehr in die Marken gekommen und die Regierung führte von nun an, selbstständig auch der That nach, sein Sohn Johann, der bereits seit 1473 die Verwaltung der Kurlande geleitet, als beredter Unterhändler sich den Beinamen Cicero verdient hatte und jetzt als Kurfürst seinem Vater von 1487—1499 succedirte. Was der Vater erworben, das befestigte der Sohn als guter Wirth und sorgsamer Hausvater und unterzog sich mit Eifer den dringenden Aufgaben, die seiner warteten. Getrieben und gestützt schon von dem Geiste des kommenden Jahrhunderts, sucht er die großen Ideen, die dem menschlichen Leben in der staatlichen Gesellschaft zu Grunde liegen, Recht, Religion und geordnete Zustände zu verwirklichen. Das Reichsgrundgesetz des ewigen Landfriedens, welches der Reichstag zu Worms 1495 geschaffen, ward wohl zuerst in den Marken zur Wahrheit, wo man am meisten gegen dasselbe gesündigt hatte; auch jetzt wieder mußte Gewalt und Kampf entscheiden, aber die Unterstützung der aufblühenden Städte verhalf dem Regenten zum Siege. In dem der Ruhe und Ordnung eroberten Lande versuchte es Kurfürst Johann, den seine Unterthanen auch den „Großen" nannten, an der Stelle der Naturalwirthschaft die Finanzwirthschaft einzuführen und die von ihm im Jahre 1488 verordnete „Bierziese" kann als der erste Anfang, eine Abgabe in Geld zu fixiren, angesehen werden. Hier stieß er nun auf denselben Widerstand seitens seiner Stände, den er selbst gegen das Reichsoberhaupt, den römischen König Maximilian, bei Veranlagung einer allgemeinen Reichsauflage, des „gemeinen Pfennings", so hartnäckig bewies. Was aber diesem mißlang, das erreichte der Kurfürst: er brach mit Gewalt den Widerstand der Städte und der Adel half ihm dabei, weil das Gewicht der neuen Steuer zumeist auf jene fiel. Als Mann von wissenschaftlicher Bildung faßte Johann den Plan, in seinem Kurstaate eine Universität zu stiften; aber er starb über den Vorbereitungen zu seiner Durchführung und ebenso war es seinem Sohne und Nachfolger vorbehalten, die Ideen des Vaters in Bezug auf die Einführung des römischen recipirten oder gemeinen Rechts zu verwirklichen. Doch darf es hier wohl nicht unerwähnt bleiben, daß unter seiner Regierung in Berlin die erste Apotheke angelegt und privilegirt wurde und daß er mit fürstlicher Freigebigkeit, die in Rücksicht seiner sonstigen Sparsamkeit und in Bezug auf den Zweck

Digitized by Google

doppelt anzuerkennen ist, in Berlin und Stendal die Erfindung Guttenbergs, den Bücherdruck, durch die Errichtung von Buchdruckereien in den Marken einführte. Den Umfang des Kurfürstenthums vergrößerte Johann Cicero durch die Herrschaft Zossen, welche er durch Kauf an sich brachte. Während seiner kurzen dreizehnjährigen Regierung hatte kein Krieg das Wachsthum des Wohlstandes in seinen Landen gestört. In seiner Politik gegen den Kaiser war er bestrebt, sich möglichst unabhängig zu stellen, und er gehörte gegen Friedrich III. sowohl als gegen Maximilian zu jener ständischen Opposition, welche das Reichsregiment nicht aus den Händen geben wollte. Bei keinem der zahlreichen Reichstage erschien der Kurfürst in Person und seine Gesandten hatten die Instruction, sich in allen Dingen an den Kurfürsten von Mainz, Berthold, Grafen von Henneberg, zu halten, der das Haupt jener Opposition war; er verbot seinen Landgerichten, beim kaiserlichen Reichskammergericht zu appelliren, und wehrte jedem Anmaßen des Reichsregiments, welches die Befestigung und Ausbildung landesherrlicher Gewalt, die er so beharrlich verfolgte, irgend hätte in Frage stellen oder als Präcedenzfall für die Zukunft dienen können. Seine Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen erwarb ihm die Zuneigung derselben im hohen Grade und als er im Jahre 1499 starb, brachte sein Tod eine allgemeine Trauer hervor, die sich in den hunderttausend Leidtragenden aussprach, welche seinem Sarge folgten. Ihm folgte in der Regierung der Marken der erst fünfzehnjährige Kurprinz Joachim I., später Nestor genannt; aber früh schon hatte die Manneskraft und muthige Energie sich in ihm entwickelt und mit fester Hand führte er die Zügel der Regierung. Jetzt, wo nach ihrer Meinung ein Knabe den Herrscherstz einnahm, regte sich noch einmal in den Marken der Nachwuchs der alten Adelsgeschlechter, dem es unter der friedlichen Regierung des letzten Kurfürsten selbst nicht einmal vergönnt gewesen, in einem Kriege sich zu tummeln. Während draußen im Reich und an seinen Ost- und Westgrenzen überall sich die Völker schlugen, allen voran die adligen freigesessenen Herren als Führer der Lanzenknechte sich Ruhm und Besitz erwarben, da mußten in der Mark die Herren Schild und Lanze verrosten lassen! Das machte dickes Blut und das forderte einen Aderlaß! Härter, als er vermuthet worden, wurde er ihnen zu Theil und kein Gesuch um Gnade oder Strafminderung konnte den Zorn des beleidigten Fürsten mildern, selbst nicht das Eintreten seines Oheims Friedrich's von Ansbach, der während Joachim's Minderjährigkeit die Kurstimme führte. Seit er an der Thür seines Schlafzimmers das „Jochimken, hüte dich, wenn wir dich kriegen, hängen wir dich!" gelesen, seit er wußte, daß selbst seine Hofbedienten mit den Empörern in Verbindung standen, seit er die Erfahrung gemacht, daß jene Drohung Wahrheit hätte werden können, wenn er im Köpnicker Forste in jener Hände gefallen wäre, seither stand's fest in seiner Seele, jenes Unwesen auszurotten mit Stumpf und Stiel im Blute der Uebelthäter. Otterstädt, der Anstifter jenes beabsichtigten Attentats, wurde geviertheilt, andere siebenzig endeten durch den Strang; in Gehorsam beugte der stolze Adel jetzt den Nacken. Auch in anderer Weise wurde durch die Vornahmen Kurfürst Joachim's I. der Uebergang aus dem Mittelalter in die neue Zeit angebahnt. So 1506 durch die Vollendung der bereits von seinem Vater begonnenen Stiftung der Universität zu Frankfurt, die trotz einer durch die Pest verursachten zeitweisen Verlegung nach Kottbus bald zu hoher Blüthe gelangte. Ihr erster Rector war Conrad Wimpina, ihr erster Kanzler ein Doctor der Rechte von Bologna: berühmte Lehrer lehrten an ihr, denen die von Bewunderung ergriffenen Zuhörer die Gassen erfüllend das Geleit nach Hause gaben. Von großem Einflusse war es auch für den Kurstaat, daß Joachim nach dem Vorbilde von Kaiser und Reich im Jahre 1516 mit Genehmigung der Stände das Kammergericht stiftete, und so dem „geschriebenen kaiserlichen Rechte" das Uebergewicht über die Landesgewohnheiten verschaffte. Dasselbe zählte zwölf Beisitzer unter des Kurfürsten eigenem Vorsitze oder dem eines von ihm ernannten Präsidirenden, es entschied sine appellatione imperii und saß viermal des Jahres, dreimal zu Cöln an der Spree und einmal zu Tangermünde. Auch eine Art von Finanzordnung führte der junge Kurfürst in seinem Lande ein und es bildeten sich zuerst, statt der für besondere Fälle bewilligten, regelmäßige Abgaben, wie die unter dem Namen „Hufenschoß" im Jahre 1521 zunächst allerdings nur auf vier Jahre, später aber durch die

Digitized by Google

folgenden Landtage immer wieder gewährte Grundsteuer. Die Art ihrer Veranlagung ohne Kataster gab zu häufigen Klagen und Streitigkeiten Anlaß und verursachte eine gewisse Eifersucht der einzelnen Landestheile und Stände unter und gegen einander, die auch in anderer Weise noch zum Ausbruche kam, wie z. B. bei dem Streite um den Vorrang zwischen Berlin und Stendal, der zu Gunsten des Letzteren entschieden wurde. Endlich suchte man diese Klagen durch eine Vertheilung beizulegen, durch die zwei Drittheile des Hufenschosses von den Städten, ein Drittheil vom Adel und der Geistlichkeit aufzubringen seien, und zwar sollte die ganze Quote so vertheilt werden, daß die Altmark und Priegnitz dazu zwei Fünftheile, die Mittel- Ucker- und Neumark aber nebst den Besitzungen in der Lausitz Kotthus, Crossen und Sommerfeld zusammen die übrigen drei Fünftheile beitragen sollten. Außerdem wurde schon 1513 dem Kurfürsten die Forterhebung der Bierziese auf Lebenszeit zugebilligt. Die Stände konnten sich trotz allen Zauderns und Widerstrebens denn doch der Erkenntniß von der Nothwendigkeit eines vergrößerten und namentlich eines regelmäßigen Beitrags zur Bestreitung der allgemeinen Landesbedürfnisse nicht mehr entziehen, um so weniger, als die Kammergüter und das Privatvermögen der Kurfürsten ziemlich unerhebliche, selbst die unvermeidlichen Ausgaben nicht deckende Erträge lieferten. Hier in seinen Bemühungen um die Einführung der Geldwirthschaft und eine geordnete Verwaltung der Finanzen stand Joachim I. ganz auf der Höhe der neuen Zeit, aber auch nicht darüber hinaus schwang er sich in seinem grausamen Verfahren gegen die Juden, welche er auf die sinnlosesten aus Glaubenshaß und Neid hervorgegangenen Anschuldigungen mit Folter und Scheiterhaufen verfolgte und endlich 1511 sämmtlich aus den Kurstaaten verwies. Bei der gewaltigen Bewegung der Zeit der Reformation hielt er wohl mehr aus inniger Ueberzeugung als wegen des dem Vater auf dem Todtenbette geleisteten Eides zur alten Kirche, und er, wie sein jüngerer Bruder Albrecht, der als Erzbischof von Mainz erster Kurfürst des Reiches, des Papstes Vertreter im deutschen Lande und überdies als Erzbischof von Magdeburg im Besitz noch größerer Macht und Einflusses war, können als die Hauptstützen der katholischen Partei im Norden und Nordosten Deutschlands gelten. Die Entschlossenheit, mit der Joachim der Reformation entgegen trat und durch diese in der That ihre Ausbreitung in den Kurlanden verhinderte, hat ihm jedoch schweres Leid zu Wege gebracht in der eigenen Familie. Seine Gemahlin Elisabeth von Dänemark behandelte er, als sie 1528 nach evangelischer Weise das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen, so hart, daß sie sich zur Flucht zu ihrem Oheim, dem Kurfürsten Johann von Sachsen, veranlaßt sah, auf dessen Schlosse Lichtenburg bei Torgau sie bis zum Tode ihres Gemahls, der von einer Versöhnung nichts wissen wollte, verweilte. In der That war Joachim wohl der einzige der damaligen Fürsten aus Hohenzollern-Blute, dessen Herz sich der geläuterten Lehre verschloß; seine Söhne und Töchter hingen ihr heimlich an, und so unsicher war der Vater der ersteren, daß er sich von seinen beiden Nachfolgern Joachim und Johann einen Revers ausstellen ließ, daß sie mit allen ihren Ländern katholisch bleiben wollten. Die fränkischen Vettern standen schon auf Seiten der Reformation: Georg der Fromme von Bayreuth hatte auf dem Reichstage zu Augsburg dem Kaiser Karl die Erklärung abgegeben, „lieber den Kopf verlieren zu wollen als die neue Lehre“ und der dritte der Brüder, Albrecht, war als Hochmeister des deutschen Ordens von seinem Gelübde zurückgetreten und einer der Ersten geworden in der Reihe der evangelischen Fürsten. Trotz alledem führte der Kurfürst mit so übertriebener Heftigkeit auf den Reichstagen das Wort gegen die Neuerer, daß selbst die Fürsten seiner Partei, ja der eigene geistliche Bruder von Mainz jede Betheiligung an den Drohungen jenes und jedes Einverständniß mit seinen Absichten abzulehnen für gut hielten. Mit herannahendem Alter kühlte sich zwar das Feuer des Kurfürsten ein wenig ab und auch seinen Kindern gestattete er den zeitweiligen Aufenthalt bei der verstoßenen Mutter, aber der leidenschaftliche Argwohn eines bevorstehenden Abfalls seiner Familie von der alten Kirche erfüllte doch seine Seele bis zum letzten Athemzuge mit Besorgniß um so mehr, als er nach seiner eigenen Ueberzeugungstreue die Stärke derjenigen seiner Kinder nicht unterschätzen durfte. — Niemals, außer gegen innere Feinde, ist Kurfürst Joachim in die Lage gekommen, das Schwert zu ziehen während seiner sechsunddrei-

Digitized by Google

ßigjährigen Regierung, und diesem langen ununterbrochenen Frieden verdankte das Land einen Wohlstand aller Klassen, wie er zu dieser Zeit wohl in keinem andern deutschen Lande herrschte. Zeuge davon ist der allgemeine Luxus, der in den Marken herrschte, und in welchem der Kurfürst selbst voranging. Seine Hofhaltung war die prächtigste unter allen der deutschen Reichsfürsten und bei den zahlreichen Reichstagen erschien er mit einem wahrhaft königlichen Glanze, der Aller Augen auf sich zog. Lenkten sich doch die Blicke und die Gedanken der deutschen Fürsten nach dem Tode Maximilian's auf den „mächtigen und prächtigen Brandenburger", als es sich darum handelte, die deutsche Königskrone auf ein ihrer würdiges Haupt zu setzen. Aber die Verhandlungen zerschlugen sich; war Joachim I. einerseits der Mehrzahl der Reichswähler zu scharf, strenge und starrsinnig, als daß sie ihn zu ihrem Oberhaupte hätten haben wollen, so sah andererseits der Kurfürst selbst ein, daß die Behauptung der kaiserlichen Würde Anstrengungen und Kosten erfordern müsse, welche die Kräfte der Mark und der ganzen Familie aufreiben würden. Aber auf die Wahl selbst hat er den gewichtigsten Einfluß geäußert, und wohl erkannten das die beiden Prätendenten, der spanische Habsburger Karl und sein Rivale Franz von Valois. Von beiden Seiten bemühte man sich um des mächtigen Reichsfürsten Wahlstimme zu werben, und man hat es an Versprechungen nicht fehlen lassen. Die Franzosen versprachen ihm die Tochter Ludwig's XII. für den Kurprinzen zur Gemahlin mit einer königlichen Aussteuer, für die sie jede Sicherheit boten; außerdem für ihn selbst, im Falle der Erwählung ihres Herrn, die Statthalterschaft des Reichs, für seinen Bruder, den Kurfürsten von Mainz, die Würde eines päpstlichen Legaten in Germanien, wozu sich Leo X. in einem unter dem Fischerring ausgestellten Schreiben an König Franz vom 14. März 1519 bei seinem päpstlichen Worte verpflichtete. Zu nicht Wenigerem erbot sich der Spanier: am 20. April 1519 langten seine Gesandten, der Graf von Nassau, Herr de la Roche und Herr Nicolaus Ziegler, in Berlin an und bedienten sich namentlich der Vermittelung eines bereits gewonnenen Vetters des Kurfürsten, des Markgrafen Casimir. Auch sie hofften durch die Aussicht auf eine Familien-Verbindung zum Ziele zu kommen und boten die Hand der Schwester des Königs, der Infantin Catherina, für den Kurprinzen und das Reichsvicariat über den sächsischen Kreis. Aber beide Theile konnten es zu keinem festen Abkommen bringen; Joachim wollte sich durch nichts die Hände binden lassen. Noch einmal, als die Kurfürsten in Frankfurt zur Wahl zusammenkamen, dachte man im allgemeinen Wunsche, einen wahrhaft einheimischen Kaiser zu haben, an Joachim; aber die Sache zerschlug sich, wahrscheinlich aus den obenberegten Gründen, und Kur-Mainz zuerst ließ den Bruder fallen, der dann auch seine Stimme dem Erzherzog Karl gab. Und bei der Berathung über die dem neuen Reichsoberhaupte vorzulegende Wahlcapitulation war es wieder der Brandenburger, der die Rechte des Reiches und der Fürsten am meisten wahrnahm und ihre Annahme durchsetzte, welche die eigene Landesherrlichkeit zu sichern suchte. In wissenschaftlicher Bildung überragte Joachim die weltlichen und geistlichen Fürsten seiner Zeit; selbst in der Scholastik, wie man damals die Philosophie nannte, war er wohl erfahren und oft genug waren die Hörsäle seiner Universität Zeuge seiner Fertigkeit im Disputiren und der Beredsamkeit, der er auch den Beinamen „Nestor" verdankte. Karl V. pries laut seine hohe Bildung und alle Welt war seines Lobes voll, als der Kurfürst auf dem Augsburger Reichstage den päpstlichen Legaten in wohlgesetzter lateinischer Rede begrüßte. Um so mehr bleibt es zu beklagen, daß dieser hochgebildete, geistesstarke und energische Fürst sich trotz alledem von den Vorurtheilen seiner Zeit so wenig losreißen konnte, in Intoleranz befangen blieb, und daß er den starren Eigenwillen dem Erkenntniß des Besseren so wenig unterzustellen vermochte, wie er dies durch eine neue Trennung der Kurländer leider documentirte. Im Widerspruche mit dem Hausgesetze seines Großvaters Albrecht Achilles und gegen das Wohl des Landes bestimmte er mit Zustimmung der Landstände in seinem Testamente, daß die Kurländer unter seine beiden Söhne so getheilt würden, daß der ältere Joachim die Kurmarken, der jüngere Johann aber die Neumark mit den zu ihr gehörigen Kreisen Sternberg, Krossen, Kottbus und Peitz erhalte. Unter seiner Regierung hatte der Umfang der Marken nur um ein Geringes zuge-

Digitized by Google

nommen, bloß die Grafschaft Ruppin war in Folge Aussterbens des gräflichen Hauses Lindau als eröffnetes Lehn in Heimfall gerathen und mit dem Kurstaate verbunden worden. Joachim starb, erst funfzig Jahr alt, im Sommer 1535. Ihm folgte in der Regierung der Kurmarken Joachim II. (1535—1571), dem man wegen seiner im Feldzuge gegen die Türken bewiesenen Tapferkeit den Beinamen „Hektor" gegeben hat. Seine Zuneigung zur neuen evangelischen Lehre, der Einfluß der Mutter, das Beispiel der Verwandten bestimmten ihn schon vier Jahre nach dem Tode des Vaters trotz des demselben gegebenen Versprechens zum Uebertritte, den sein Bruder Johann in der Neumark bereits 1537 ausgeführt hatte. Aber mit aller politischen Ueberlegung und Besonnenheit wurde ein Bruch mit dem Kaiser zu vermeiden gesucht und demnach die religiösen Neuerungen nur allmählich und unvollkommen eingeführt, viele dem neuen Glauben widerstreitende Gebräuche beibehalten und überhaupt eine vermittelnde Stellung zwischen den religiösen Parteien einzunehmen gestrebt. So ward Kurfürst Joachim II. auch nicht Theilnehmer an dem Bunde, den seine fürstlichen Glaubensbrüder in Schmalkalden geschlossen, und seiner Einwirkung nur gelang es, seinen Bruder Johann zum Rücktritt von demselben zu bewegen, als Kaiser Karl die politische, aber unmotivirte Erklärung abgab, „in seinen Gegnern nur Rebellen, nicht Ketzer" bekämpfen zu wollen. So hielt sich der Kurfürst auch, um nicht der kaiserlichen Acht zu verfallen, beim Ausbruch des Krieges 1546 für verpflichtet, dem Kaiser zur Niederwerfung der eigenen Glaubensbrüder die Reichshülfe zu leisten, und an der Spitze von Brandenburgs Tapferen half der Kurprinz Johann Georg die Schlacht von Mühlberg entscheiden, welche das edelste Haupt des protestantischen Bundes, Johann Friedrich den Großmüthigen, Kurfürsten von Sachsen, als Gefangenen in die Hand des Reichsoberhauptes gab; als aber Karl im Uebermuthe des Siegers in dem Sachsenfürsten den Reichsstand übersah und durch Aburtheilung desselben von einem aus spanischen Offizieren zusammengesetzten Kriegsgerichte seine beschworene Wahlcapitulation brach, da eilte Joachim nicht nur selbst in das kaiserliche Lager und hinderte durch seine nachdrücklichen Vorstellungen die Ausführung jenes Urtheils, sondern er sah durch die Niederlage seiner protestantischen Brüder jetzt auch nicht ganz mit Unrecht die eigene Existenz gefährdet und verband sich nun mit dem neuen Kurfürsten von Sachsen, Moritz, um dem zweiten Führer der Protestanten, dem Landgrafen Philipp von Hessen, einen erträglichen Frieden zu verschaffen. Ihren Vermittelungen gelang es, den letzteren gegen Zusicherung des ihnen vom Kaiser zugesagten freien Geleits für denselben zu einer Zusammenkunft im kaiserlichen Lager zu vermögen, in welcher Philipp durch Abbitte seinen Frieden machen wollte. Das wortbrüchige Verfahren des Kaisers gegen den Landgrafen ist bekannt und Kurfürst Joachim gerieth bei der Ausführung des Haftbefehls in solche Wuth, daß er nur durch seinen Marschall verhindert werden konnte, den Herzog von Alba, welcher Philipp's Schwert empfing, niederzuhauen. Wie sehr indessen den Kurfürsten auch die Nichtachtung seiner Bürgschaft kränkte und wie oft und dringend er auch in den Kaiser drang, die beiden Fürsten aus der Haft zu entlassen, so hielt er es doch für unpolitisch und gefährlich, sich offen mit den Gegnern des Kaisers zu verbinden. Nach wie vor spielte er seine Vermittelungsrolle fort und in dem Abschlusse des „Interims" durch seinen Hofprediger Johann Agricola glaubte er für sich und sein Land eine Stellung eingenommen zu haben, die ihm zwischen den Parteien Sicherung gab, obgleich er dadurch sowohl von den Anhängern der katholischen Lehre wenig Dank verdiente und erhielt, als auch die in ihren wichtigsten Glaubenssätzen verletzten Protestanten durchaus nicht zufrieden stellte. Es war daher nicht zu verwundern, daß nach dem Vertrage von Passau und dem Augsburger Religionsfrieden das unglückselige Interim, ohne aufgehoben zu sein, völlig in Vergessenheit kam und der Kurfürst selbst endlich seine so wenig fruchtbringende Vermittelungsrolle aufgab. Mit großer Theilnahme verfolgte er jetzt die Behandlung religiöser Streitfragen, für deren schulgerechte Zergliederung er in seinem gelehrten Hofprediger Andreas Musculus, dem Nachfolger Agricola's, einen passenden Streiter gefunden hat, unermüdlich im Disputiren, unergründlich in der Scholastik, unaufhaltsam im Redefluß. Aber nicht allein wandte dieser seine zornige Beredtsamkeit in unzähligen Streitschriften und

Digitized by Google

Kanzelvorträgen gegen seine theologischen Confratres, welche in blinder Nacheiferung Luther's und in der Sucht nach religiösen Neuerungen etwa um eines Fingers Breite von der Strenge des Augsburger Bekenntnisses abwichen oder von der reinen Lehre des großen Reformators, nicht minder donnerte er auf eigene Anregung und auf die seines kurfürstlichen Herrn gegen den überhand genommenen Luxus und die ausschweifende Kleiderpracht seiner märkischen Heerde. Kurfürst Joachim gab jedoch selbst durch eine übermäßige Prachtliebe seinen Unterthanen das verführerischeste Beispiel. Feste aller Art und bei jeder Gelegenheit am Hofe, ein glänzendes Auftreten überall, am glänzendsten auf den Reichstagen, Luxusbauten und fürstliche Freigebigkeit gegen Günstlinge und vertraute Diener, ein Mäcenatenthum für Kunst und Wissenschaften, das ihn zum „Medici des Nordens" machte, ein volles Herz und eine stets offene Hand für Poesie und die Prosa des Lebens, lare Sitten und gutmüthige Schwäche, innerliche Oberflächlichkeit und äußerliches Schaugepränge! Schwere finanzielle Nothstände hat das alles dem Kurfürsten eingetragen und schwere Opfer brachten immer wieder die Stände durch Bewilligung neuer Steuern und Auflagen, aber weder diese ansehnlichen Bewilligungen, noch die Verpfändung kurfürstlicher Schlösser und Aemter, noch endlich die bedeutenden Geldmittel, welche auch Joachim II. bei der Säcularisation der geistlichen Güter gewann, konnten die Ausgaben decken, welche der Luxus des Hofes erforderte. Deshalb sah sich der Kurfürst veranlaßt, das von seinem Vater gegen die Juden ausgesprochene Verbannungsdecret zurückzunehmen und mit dem Kopfgelde, was diese bezahlten, jene Ausfälle zu tilgen, fand auch in ihnen stets bereite Helfer in seiner Geldnoth, die ihm gegen hohe Zinsen zu Diensten waren. Unter ihnen hat sich der Jude Lippold, welcher als Arzt, vertrauter Kammerdiener und Münzmeister in hoher Gunst beim Kurfürsten stand und großen Reichthum und Einfluß gewann, besonders einen berüchtigten Namen gemacht. Wie dieser Jude als der böse Engel des Fürsten gelten konnte, so stand ihm auf der andern Seite ein Mann zur Seite, an dem alle wichtigen Begebenheiten, alle politischen Vornahmen, alle innern Verbesserungen den Hauptförderer und Unternehmer fanden, Lampert Distelmeyer, der kürfürstliche Kanzler, ein Schneidersohn aus Leipzig. Mit Kraft, Umsicht und glücklichem Erfolge hat dieser ausgezeichnete Staatsmann vom Jahre 1550 an, in welchem ihn Joachim II. an seine Seite berief, weit über die Regierungszeit dieses Fürsten hinaus die brandenburgischen Angelegenheiten geleitet und sie auf die Wege hingeführt, durch deren beharrliche Verfolgung die Nachfolger des zweiten Joachim den Kurstaat zur Größe und Macht emporführten. Ihm vor Allen ist es zuzuschreiben, daß der Kurfürst treu zum Protestantismus hielt und daß er seine schwankende Politik aufgab, die ihn und den Staat nach allen Seiten hin gefährdete; er, der Kanzler, allein hatte das Gefühl und das Verständniß für den Beruf des brandenburgischen Staates, sich als erste protestantische Macht Deutschlands aus den engen Fesseln des Reichsverbandes nach und nach loszuringen zu souveräner Selbstständigkeit und zur Führung des deutschen Nordens gegen das katholische Süddeutschland und das Habsburgische Haus. In diesem Sinne setzte er als Gesandter am Reichstage durch, daß die französischen Hugenotten von ihren deutschen Glaubensgenossen Unterstützung an Geld und Mannschaften erhielten, in diesem Sinne bereitete er den durch Philipp's II. Inquisition aus den Niederlanden vertriebenen Glaubenszeugen in den Marken eine neue Heimath, und in diesem Sinne strebte er nach einer Erweiterung der Grenzen des Kurstaates nach allen Seiten hin durch politische Bündnisse und Verträge aller Art. So erwarb er durch einen Vertrag mit Kursachsen für den Kurprinzen Johann Georg das Burggrafenthum in Magdeburg und für die jüngeren Söhne des Kurfürsten ihre Berufung auf die bischöflichen Stühle von Magdeburg und Halberstadt, in Folge deren beide Bisthümer bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges mit Brandenburg genau verbunden blieben. Am wichtigsten für das brandenburgische Haus aber war die im Jahre 1569 erlangte Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen, zu welcher Sigismund II. August als Schwiegervater Joachim's II. leicht seine Einwilligung gab, der aber der polnische Adel, welchem die unmittelbare Unterwerfung P.'s unter Polen am Herzen lag, erst nach beinahe siebenjähriger Unterhandlung und großen, auf Bestechungen verwendeten Geldsummen beistimmte. Wie hiermit die spätere folgenreiche Vereinigung

des Herzogthums P. mit Kurbrandenburg vorbereitet wurde, so gelang es auch schon dreißig Jahre früher dem Kurfürsten, einen Vertrag mit seinem Vetter abzuschließen, der dem Kurhause die besten Ansprüche auf einen großen Theil von Schlesien gab. Hier besaß der mächtige Piastenfürst Herzog Friedrich II. von Liegnitz auch die Herzogthümer Brieg und Wohlau, und dieser schloß im Jahre 1537 mit Joachim II. einen Erbvertrag, dahin gehend ab, daß bei dem Aussterben des einen der beiden Häuser ihre gegenseitigen Besitzthümer in Schlesien dem überlebenden zufallen sollten. Durch Doppelheirathen wurden die Familien der Contrahenten noch näher einander verbunden. Allein der König Ferdinand I., Kaiser Karl's V. Bruder, der als erwählter Böhmenkönig Oberlehnsherr der schlesischen Herzogthümer war, erklärte, daß der liegnitzer Herzog das früher niemals bestrittene Recht, eine Erbverbrüderung abzuschließen, ohne seine, des Lehnsherrn, Einwilligung nicht auszuüben befugt sei, und hob demnach 1546 den mit Brandenburg geschlossenen Contract wieder auf. Vergeblich bewiesen die beiden Contrahenten die hierdurch geschehene Rechtsverletzung; der König erhielt seinen Spruch aufrecht, und seine Nachkommen setzten diesem Rechtsbruche, wie wir später sehen werden, auch noch die Gewalt zu, bis es zweihundert Jahre später einem großen Urenkel Joachim's II. gelang, das gebrochene Recht zur Geltung zu bringen und geschehene Gewalt durch größere Gewalt zu vertreiben. Einen wirklichen Länderzuwachs erhielt unter Joachim II. das Kurfürstenthum nur durch die in Folge der angenommenen Reformation säculariſirten geistlichen Güter, von denen die drei Bisthümer Brandenburg, Lebus und Havelberg direct dem Kurstaate verbunden wurden, die reichen Bestzungen der Klöster aber und die wohldotirten Pfründen der Weltgeistlichen zum größten Theil zur Stiftung von gelehrten Schulen, wie sie in Berlin, Stendal und Salzwedel errichtet wurden, und zur besseren Ausstattung der Frankfurter Universität oder zu milden Zwecken verwendet wurden. Aus ihrem Ertrage wurden auch die Besoldungen gezogen, welche die Mitglieder des neu eingesetzten Consistoriums erhielten, das im Namen des Kurfürsten, der auch eine geistliche Oberhoheit in Anspruch nahm, die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten des Landes leitete. Auch auf dem Gebiete der Rechtspflege entfaltete Kurfürst Joachim II. eine reformirende Thätigkeit, und gab den Gerichten in einer neuen Gerichts- und Kanzlei-Ordnung eine feste Norm für die gleichmäßige Behandlung der Rechtsfälle. Zweimal zog Joachim mit der brandenburgischen Reichshülfe gegen die Türken zu Felde und hat dabei einen hohen persönlichen Muth bewiesen, der ihm einen ehrenden Beinamen eintrug, wenn auch seine Feldherrngaben, die er 1542 als Feldherr des Reichs an der Spitze des Reichsheeres in Ungarn entwickelte, eben so gering waren, als die Erfolge, welche er errang. Joachim II., bei dem wir noch bemerken wollen, daß er zuerst den Münzfuß in Thalern statt in Gulden festsetzte, starb wahrscheinlich in Folge einer bei einer Wolfsjagd sich zugezogenen inneren Verletzung eines plötzlichen Todes im Jahre 1571, und da auch sein jüngerer Bruder, der Markgraf Johann von Küstrin, zehn Tage nach ihm, ohne Söhne zu hinterlassen, das Zeitliche segnete, so vereinigte der neue Kurfürst Johann Georg, 1571—1598, die seit 1535 getrennten Theile des Staates auf's Neue mit einander. Markgraf Johann war im Gegensatz zu seinem Bruder ein gar sparsamer Fürst gewesen, der sich selbst den Vorwurf des Geizes zuzog, aber durch seine Ordnung in den Finanzen und durch Vermeidung aller unnöthigen Ausgaben nicht nur die Neumark seinem Nachfolger und Neffen schuldenfrei hinterließ, sondern auch vergrößert durch die vom Kaiser erkauften niederlausitzischen Herrschaften Beeskow und Storkow, und gegen feindliche Einfälle geschützt durch die von ihm stark befestigten Plätze Küstrin und Peitz. Von einer gleichen Sparsamkeit war Kurfürst Johann Georg, den man deshalb den Oekonomen nennt; er stellte die verfallene Haushaltung des Staates im Benehmen und durch Unterstützung der Stände wieder her: während diese von der für jene Zeit und den hohen Preis des Geldes hinterlassenen Schuldsumme von 2,600,000 Thalern den bei weitem größten Theil, 2,100,000 Thaler, zur Deckung durch Aufbringung erhöhter Steuern übernahmen, versprach der Kurfürst den Rest von 500,000 Thalern aus seinem Privatvermögen und den Einkünften seiner Domänen zu tilgen. Hierzu war es nothwendig, den Hofstaat auf ein Minimum zu beschränken und dadurch auch den Unterthanen mit

Digitized by Google

einem guten Beispiele der Sparsamkeit und Einfachheit voranzugehen. Es kann daher nur gelobt werden, daß Johann Georg das überflüssige Beamtenpersonal und die Schmarotzerpflanzen am Hofe, welche unter dem vorhergegangenen Regiment so üppig aufgeschossen waren und in wucherischer Fülle die bescheidenen Nutzpflanzen erstickt hatten, entfernen und bis auf die Wurzel herausreißen ließ, aber nur mit Bedauern müssen wir der grausamen Verfolgung erwähnen, die er über den Günstling seines Vaters, den reichen Hofjuden Lippold und seine Glaubensgenossen verhängte. Trotzdem, daß ersterem Nichts zur Last gelegt werden konnte, erpreßte man ihm doch durch wiederholte Folterqualen Geständnisse, in denen er sich als Giftmischer und Zauberer bekannte und die ihn dem Hochgerichte zur martervollsten Todesart überlieferten, und gegen seine Glaubensgenossen, die allerdings durch wucherische Darlehen eine wahre Landplage geworden waren, wütheten fanatischer Glaubenseifer und übertriebener Haß mehr als Deckmantel für Eigennutz und unredliche Habsucht dahin, daß der Kurfürst die Vertreibung aller Juden aus dem Kurstaate verfügte. Nur durch den Uebertritt zum Christenthum konnten sie das Recht des freien Aufenthalts und den Besitz ihres Vermögens retten, Alle aber blieben dem Glauben ihrer Väter treu und verließen das Land, welches ihnen erst hundert Jahre später der große Kurfürst wieder öffnete. Aber auch trotz aller dieser Confiscationen und sparsamen Hof- und Staatshaushalts wollte es dem Kurfürsten nicht gelingen, die väterlichen Schulden zu bezahlen, und er ergriff daher mit Vergnügen das Angebot eines Abenteurers, den die abergläubische Zeit für einen Goldmacher, Wunderdoctor und Sterndeuter hielt und im Besitze jenes unfehlbaren Arcanums und des Steines der Weisen glaubte, die ewige Jugend und unermeßlichen Reichthum schaffen und erhalten können. Leonhard Thurneyffer spielte lange Zeit in Berlin und am kurfürstlichen Hofe eine bedeutende Rolle, wurde zu den verschiedensten, selbst diplomatischen Geschäften verwendet, verkaufte Kalender mit Weissagungen, Schönheitswasser, geheime Arzneien und Liebestränke, die ihm mit Gold aufgewogen wurden, und erwarb ein großes Vermögen. Dem Kurfürsten, den er in der Neigung zu Sammlungen seltener und merkwürdiger Gegenstände stärkte und wegen seiner für die damalige Zeit ausgezeichneten Kenntnisse der Naturwissenschaften ganz für sich eingenommen hatte, kostete er große Summen; da aber seine Versuche in der Alchymie zu keinem Resultate führten, mußte er 1584 das Land verlassen und starb 1595 zu Köln im Elend. Johann Georg war ein eifriger Anhänger und Beförderer der Lehre Luther's, und die aus dem katholischen Ritus noch herstammenden Gebräuche und Ceremonieen, welche sein Vater beizubehalten befohlen hatte, wurden von ihm sofort aufgehoben. Die Strenge, mit der er auf die allgemeine Durchführung der lutherischen Concordienformel in seinem Lande hielt, hinderte ihn jedoch nicht, den durch Philipp II. aus ihrem Vaterlande vertriebenen protestantischen Niederländern in den Kurlanden einen Zufluchtsort zu eröffnen, in den sie den Gewerbfleiß ihrer Heimath, namentlich aber die Fabrikation feiner Tuche und Wollenwaaren, übertrugen und durch ihre weiten Handelsverbindungen auch dem neuen Vaterlande Abzugs- und Bezugsquellen eröffneten, die dem Wohlstande des Landes sehr zu Gute kamen. Mit landesväterlicher Sorgfalt und großem Erfolge war auch der Kurfürst bemüht, Handel und Wandel zu beleben, den Ackerbau zu fördern und die bürgerlichen Gewerbe in Flor zu bringen; mit gleichem Eifer sorgte er für die Beförderung der Bildung durch Erweiterung der vorhandenen und Stiftung neuer niederer und gelehrter Schulen, und setzte sich in der ersten lateinischen Schule der Marken, dem jetzigen Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, ein ehrendes Denkmal seines fördernden Sinnes. Als Johann Georg, 73 Jahre alt, im Februar des Jahres 1598 mit Tode abging, hinterließ er aus drei Ehen funfzehn überlebende Kinder, von denen der Kurprinz Joachim Friedrich, der bis dahin Administrator des Hochstifts Magdeburg und Bischof von Halberstadt gewesen, ihm succedirte, 1598—1608. Einer Theilung der Länder, wie sie der verstorbene Kurfürst Johann Georg, dem Beispiel Joachim's I. folgend und im Widerspruche mit der Hausordnung des Albrecht Achilles, zu Gunsten eines jüngeren Sohnes aus seiner dritten Ehe mit Elisabeth von Anhalt, des Markgrafen Christian, testamentarisch verordnet hatte, wonach dieser Letztgenannte die Neumark nebst den Kreisen Kottbus und Krossen erhalten sollte, widersprach Joachim Friedrich

Digitized by Google

jedoch im Interesse seines Hauses und auf den einstimmigen Wunsch der Stände. Zur Beilegung der daraus mit Markgraf Christian und dessen jüngerem Bruder Joachim Ernst entstandenen Zwistigkeiten wurde der Senior des Hohenzollern-Hauses, der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, als Vermittler aufgerufen, der denn auch seinen Spruch zu Gunsten der Untheilbarkeit der Kurländer abgab. Den vorgenannten jüngeren Brüdern des Kurfürsten wurde dadurch eine Abfindung verschafft, daß der schon 1598 zwischen Joachim Friedrich und dem Markgrafen Georg Friedrich geschlossene Gera'sche Vertrag, wodurch jenes Hausgesetz des Albrecht Achilles auch auf die fränkischen Fürstenthümer ausgedehnt worden war, dahin modificirt wurde, daß nach dem Tode des Ansbacher Markgrafen, der alle Besitzungen der fränkischen Linie unter sich vereinigt hatte, Markgraf Christian das Fürstenthum Bayreuth, Markgraf Joachim Ernst die ansbachschen Länder erhalten sollte. Dieser Fall trat schon 1603 ein und die Markgrafen nahmen nach der vorberegten Bestimmung von den fränkischen Fürstenthümern Besitz; dem Kurfürsten fiel aus der reichen Erbschaft nur das schlesische Fürstenthum Jägerndorf zu, das er jedoch schon 1607 seinem zweiten Sohne, dem Markgrafen Johann Georg, erb- und eigenthümlich übertrug. Es ist zu bedauern, daß es Joachim Friedrich an dem politischen Muthe fehlte, oder daß er Neid und Mißgunst in dem Maße fürchtete, daß er sich abhalten ließ, alle diese Länder insgesammt in seine Hand zu bringen und beisammen zu behaupten, „eine Ländermasse, wie sie in Deutschland seit Heinrich dem Löwen nicht mehr vereinigt gewesen war." Denn auch die Aussicht auf andere Erwerbungen, welche die Markgrafen der fränkischen Linien vorbereitet hatte, war jetzt der Verwirklichung nahe. Die Vormundschaft über den im Wahnsinn befangenen Sohn jenes Markgrafen Albrecht des Aelteren, der den Ordensstaat in Preußen, freilich erst mit Aufopferung der größeren Hälfte seiner Besitzthümer, in ein Herzogthum umgewandelt, war nach Aufwendung großer Geldsummen an die polnischen Großen im Jahre 1605 mit der Regentschaft über das Herzogthum an Joachim Friedrich gekommen, und durch seine Verehelichung mit der vierten Tochter des kranken Herzogs sowohl, dessen älteste Tochter schon die Gemahlin des Kurprinzen Johann Sigismund war, als durch die dem Kurfürsten Joachim II. ertheilte Mitbelehnung, besaß das Kurhaus Brandenburg die nächsten Rechte auf den Besitz des Herzogthums Preußen. Ueberdies hatte auch der Sohn Albrecht's, der kranke Albrecht Friedrich, durch seine Vermählung mit Marie Eleonore von Cleve, der ein auf besonderen kaiserlichen Versicherungen beruhendes Erbrecht auf die Cleve-Jülichschen Länder zustand, seinem Hause einen sehr gegründeten Anspruch auf diese Herzogthümer verschafft, der in Ermangelung von Söhnen auf die Töchtergatten, den Kurfürsten und Kurprinzen von Brandenburg, übergehen mußte. Nichts unterließ der Kurfürst, den voraussichtlichen Erwerb dieser Lande sich und seinem Hause zu sichern und er selbst erklärt es „für seinen einzigen Ehrgeiz, daß sein ältester Sohn das östliche und das westliche Land, Cleve und Preußen mit den Marken vereinigen sollte." „Eben um dieser hoch angelegenen, beschwerlichen Sachen willen, der preußischen, jülichschen, jägerndorffischen", ward (1604) der Geheime Rath eingerichtet. Unter dem Vorsitze des obersten Kämmerers, dem eine unbestimmte Anzahl von Räthen beigeordnet waren, sollte dieses Collegium über die inneren und äußeren Angelegenheiten nach Anhörung der Special-Stellen berathen und entscheiden, jedoch die Entscheidung des Kurfürsten einholen, wenn der Geheime Rath sich nicht in einem einstimmigen Entschlusse einigen konnte. Während der häufigen Abwesenheit des Kurfürsten aus den Marken, welche der Betrieb der preußisch-jülichschen Angelegenheiten und die Führung der vormundschaftlichen Regierung in Preußen nöthig machte, bildete diese höchste Behörde auch den Regentschaftsrath, der nächste Agnat übernahm den Vorsitz und die Söhne und Vettern des Kurfürsten erhielten darin Sitz und Stimme nach erlangter Volljährigkeit. Man sieht, daß die Befugnisse dieses höchsten Collegiums die Competenz des heutigen Staatsrathes weit überschreiten und mehr auf eine Art Ministerrath hindeuten, dem die Zusammensetzung um so mehr entspricht, als ihm namentlich der an der Spitze der Rechtspflege stehende Kanzler, der Vorsitzende des Consistoriums, der Chef der Lehnskanzlei, der oberste Feldhauptmann und der Schatzmeister angehörten. Diese

Digitized by Google

Trennung der verschiedenen Ressorts in der Verwaltung und die dadurch eingeführte Ordnung in der Führung der Geschäfte ist das Werk Joachim Friedrich's und auch dadurch von Einfluß, als der Mitwirkung der Stände damit immer engere Grenzen gezogen wurden. Ihre Berufung trat immer seltener ein, je mehr die früher nur zeitweilig von ihnen bewilligten Auflagen sich schon seit Joachim II. in auf Lebenszeit des Fürsten zu erhebende umgewandelt hatten, ja selbst diese ständische Bewilligung jetzt schon mehr ein Formale geworden war, dessen Wegfall in kurzer Zeit zur Erhebung beständiger Steuern führte. Auch die Verwaltung, Einziehung und Verwendung dieser letzteren, die ihnen früher zum größten Theil überlassen war, ging ihnen durch die jetzige Etablirung besonderer Finanzbehörden nach und nach ganz verloren und das fürstlich-ständische Regiment, wie es die Reformation hervorgebracht hatte, wich hier in Brandenburg schneller als irgend wo anders dem Bestreben der Fürsten, ihre Territorialhoheit in jeglicher Weise ungeschmälert ausüben zu können. Das Hauptbestreben Joachim Friedrich's, auch für sich die Belehnung mit dem Herzogthum Preußen zu erhalten, die ihm zugesichert war trotz dem Widerstande des preußischen Adels, der gleiche Freiheiten und gleichen Einfluß, wie der polnische erstrebte und Beides unter der kräftigen Herrschaft der Hohenzollern zu verlieren fürchtete, dieses Hauptbestreben zum guten Ende zu bringen, ward ihm versagt, da ihn ein plötzlicher Tod nach einer kurzen zehnjährigen Regierung dahinraffte. Sein ältester Sohn und Nachfolger Johann Sigismund (1608—1619) befand sich, als ihn die Nachricht vom unerwarteten Hinscheiden des Vaters traf, gerade auf dem Wege nach Preußen, um die Administration dieses Landes zu übernehmen und die Verhandlungen wegen der Belehnung zum Abschluß zu bringen; er hielt es auch für nothwendiger, seine Reise fortzusetzen und die Huldigung der Kurlande bis nach erfolgter Erlangung der Vormundschaft und Belehnung in Preußen aufzuschieben. Allein auch er konnte für's Erste nur die Uebertragung der vormundschaftlichen Regierung erreichen, indeß der preußische Adel in seinem Widerstande gegen eine Mitbelehnung verharrte und darin sogar bis zu persönlichen Insulten gegen den Kurfürsten sich hinreißen ließ, in Folge deren er zu einer öffentlichen Abbitte sich verstehen mußte. Erst nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen mit dem polnischen Reichstage setzte Johann Sigismund im Jahre 1611 die Belehnung für sich und seine Brüder durch und nicht ohne sich höchst lästigen Bedingungen unterwerfen zu müssen. So wurde dem Kurfürsten nicht nur die Verpflichtung auferlegt, einen jährlichen Tribut von 5000 Thlrn. an die Krone Polen zu zahlen und sich die Einmischung der polnischen Regierung in die preußische Rechtspflege gefallen zu lassen, sondern auch die Rechte der Stände im Herzogthum wurden unter polnischen Reichsschutz gestellt, und so bei der zweifelhaften Art derselben und ihrer schon bewiesenen principiellen Renitenz der letzteren ein Anhalt verschafft, welcher zu ewigen Zwistigkeiten führen und die Landesherrlichkeit des Kurfürsten-Herzogs schwer beeinträchtigen mußte. War es nun auch einer vernünftigen Toleranz entsprechend und eine Pflicht des Oberlehnsherrn, den katholischen Christen im Herzogthum freie Religionsübung und die Zulassung zu allen Aemtern und Würden auszubedingen, so empfand es doch der dem reformirten Glauben, zu dem er sich später öffentlich bekannte, sich zuneigende Kurfürst doppelt schwer, daß ihm überdies die Stände bei der im Jahre 1612 in Königsberg geleisteten Huldigung noch das Versprechen abnahmen, die „Sacramentirer", wie man dort die reformirten Calvinisten und Zwinglianer nannte, von allen Aemtern auszuschließen. Ganz widersprechend dieser Bedingung, welche dem verfolgungssüchtigen Standpunkte des strenggläubigen Lutherthums nur allzu sehr entsprach, wurde dem Kurfürsten in jenem Vertrage noch zur Pflicht gemacht, daß er den vom Papst Gregor XIII. schon 1582 geordneten und bereits in den katholischen Ländern eingeführten Kalender im Herzogthum einführe und so zu einem Werke sich bereit erkläre, das die Mehrzahl der evangelischen Fürsten jener Zeit, schon weil es von dem Oberhaupte der alten Kirche ausging, als „Höllenblendwerk" verdammte. Indeß, wie drückend auch die Mehrzahl der ihm auferlegten Bedingungen war, so war doch endlich das Ziel eines langen Strebens erreicht: wenngleich nicht de jure, so doch de facto, befand sich jetzt seit der Belehnung das brandenburgische Kurhaus im Besitze des Herzogthums, die Nachfolge

http://www.hathitrust.org/access_use#pd-google

in demselben konnte ihm auch dem Rechte nach nicht mehr streitig gemacht werden und stand bei dem Hinstechen des unglücklichen Albrecht Friedrich in nahester Aussicht. Inzwischen war im fernen Westen des Reiches dem Hohenzollernhause ein Ländergewachs geworden, den, wie wir oben sahen, Kurfürst Joachim Friedrich durch seine und seines Sohnes Johann Sigismund Verheirathung mit den Töchtern der ältesten Schwester des letzten Herzogs von Kleve, Johann Wilhelm, vorbereitet hatte. Jetzt, im Jahre 1609, als jener letzte Herzog mit Tode abging, erhob der brandenburgische Kurfürst, als Gemahl der Prinzessin Anna von Preußen, Tochter der Marie Eleonore von Kleve, gestützt auf die durch kaiserliche Bestimmungen ertheilte Erbfolge der weiblichen Linie jenes Hauses und auf die Untheilbarkeit der Besitzungen desselben Anspruch auf die sämmtliche Verlassenschaft. Ueber den Austrag dieser Angelegenheit haben wir bereits unter dem Artikel **Jülich** (s. denselben) gehandelt, und wollen dieserhalb hier nur bemerken, daß dieser Widerstand gegen die wohlerworbenen Rechte Brandenburgs vor Allem von dem kaiserlichen Hofe und der katholischen Partei gestützt und gefördert wurde. Es lag im Interesse Oesterreichs, sich der Ausbreitung einer Macht zu widersetzen, die, abgesehen davon, daß sie der eigenen nach dem Erwerbe von P. viel näher kam wie jede andere, als protestantische Macht dem bisher schwankenden Wesen der Evangelischen im Reiche einen starken Rückhalt bot und der wieder vordringenden kirchlichen Restauration allzu hindernd, wenn nicht sie unmöglich machend, in den Weg treten konnte. Der damalige Vice-Kanzler des Reiches, Graf Strahlendorf, hat sich ohne Rückhalt dahin ausgesprochen und seinen kaiserlichen Herrn direct dazu aufgefordert (wir verweisen über dieses interessante Gutachten auf einen Aufsatz Lewin's von Emden in Lünig's „Staats-Conflien"), „sich besonders der Erwerbung Jülichs und Kleve's zu widersetzen, weil die Macht der vom römischen Glauben Abtrünnigen dadurch unendlich wachsen müsse, schon richte sich ihre ganze Hoffnung auf das brandenburgische Haus. In jenen westlichen Ländern keine unabhängige oder widerwärtige Regierung aufkommen zu lassen, war immer einer der vornehmsten Gesichtspunkte der spanisch-österreichischen Politik gewesen." Auch hier in der jülich-kleveschen Sache wurde er festgehalten, und es kam darüber am Niederrhein beinahe zu offener Fehde. Aber was wichtiger war als dieses: diese österreichischen Umtriebe bewogen den Kurfürsten, sich von der alten Politik seines Hauses zu trennen, welche die Hohenzollern zwei Jahrhunderte lang an die gemeinsame Sache von Kaiser und Reich gebunden und ihnen oft genug allein im Interesse der Habsburger die Waffen in die Hand gegeben hatte gegen deren Feinde. Selbst die Reformation, der Glaubenswechsel der Kurfürsten, hatte in dieser Stellung zum Hause Habsburg wenig geändert. Erst jetzt kam es zum entschiedenen Aufgeben dieser alten Allianz, als der kaiserliche Hof sich bewegen ließ, dem Anspruche Brandenburgs auf die jülichsche Erbschaft entgegen zu treten, einem Anspruche, dessen Rechtsständigkeit man in keiner Weise bestreiten oder nur bezweifeln konnte. Johann Sigismund gab hiernach seine der lutherischen Weise gemäß friedfertige Haltung jetzt gänzlich auf, schloß sich dem Bunde deutscher Fürsten, welche sich der katholisirenden Richtung widersetzten, die in den Reichsgeschäften die Oberhand bekam, an und trug nicht mehr Bedenken, sich dem entschiedeneren Systeme des Calvinismus beizugesellen. (S. Ranke: Neun Bücher preußischer Geschichte.) Im engen Bunde mit diesen und namentlich mit den Niederländern, welche noch im Kampfe mit Spanien um ihre Glaubensfreiheit und Selbstständigkeit begriffen waren, und die dasselbe Interesse hatten, ihre östlichen Grenzländer nicht in die Hände einer katholischen Macht gelangen zu lassen, war Joachim Friedrich jetzt bereit, dem Hause Habsburg seine Rechte mit den Waffen zu beweisen. Indessen einigte man sich noch einmal gütlich, und die Verträge von Dortmund (1609) und Xanten (1615) ordneten ein Interimisticum, welches erst 1666 durch die definitive Theilung der Länder zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg seine Endschaft erreichte und dadurch diese Frage, welche so lange die allgemeine Aufmerksamkeit durch die Mannichfaltigkeit der collidirenden Interessen erregt hatte, zum Austrage brachte. — Man hat oft und viel geklagt wegen des Uebertritts von der lutherischen zur reformirten Kirche, den Johann Sigismund am Weihnachtstage des Jahres 1613 öffentlich erklärte, und es ist nicht zu läugnen, daß derselbe Zwiespalt in den Kurlanden hervor-

Digitized by Google

rief, der sich bis in die Familie des Kurfürsten erstreckte, dessen Gemahlin Anna am lutherischen Bekenntnisse eifrig festhielt. Noch mehr vermehrt wurde die Mißstimmung gegen den Kurfürsten in Preußen, wo ein großer Theil des Adels in dem katholischen Polen einen Rückhalt für jede Opposition fand und hier trotz der Erklärung Johann Sigismunds, daß sein Religionswechsel keine Aenderung in den Rechten der Lutheraner nach sich ziehen werde und er überall die größte Toleranz zu üben gesonnen sei, doch durchsetzte, daß der König von Polen die Calvinisten oder Reformirten für unfähig zu allen Anstellungen im öffentlichen Dienste erklärte, ihnen den Besuch der Königsberger Universität nicht gestattete und sogar gegen sie zu predigen erlaubte. Indessen trotz aller dieser augenblicklichen Wirrnisse ist es doch unzweifelhaft, daß dieser Schritt Johann Sigismund's zu den heilbringendsten Ereignissen in der brandenburg-preußischen Geschichte zählt. Denn durch den Uebertritt zu einem Bekenntnisse, dem die Ueberzeugung der meisten ihrer Staatsbürger entgegenstand, wurden die brandenburger Fürsten von jener Zeit ab auf jenen Grundsatz der Duldung verwiesen, der später durch die verschiedenfache Aufnahme religiöser Verfolgter den Staat zur Größe und Macht beförderu half, zu einem Grundsatze geistiger Toleranz, der sie vor allen andern Fürsten dazu berief, die Vereinigung beider evangelischer Bekenntnisse anzustreben und die Rechte beider in Wort und That zu vertreten. Ihm, der zuerst das Wort sprach, daß es „keiner Obrigkeit zustehe, sich eine Herrschaft anzumaßen über die Gewissen ihrer Unterthanen", dem Kurfürsten Johann Sigismund, hat dieses Abgehen von der allgemeinen Auffassung seiner Zeit das ganze Leben verbittert, so daß er geistig und körperlich darniedergedrückt durch die vielen Kämpfe und die Beschwerden, die sich überall seiner Thätigkeit entgegenstellten, im Anfange des Jahres 1619 dem Kurprinzen die Regierung übertrug, wenige Wochen später aber mit Tode abging. Noch im letzten Jahre seines Lebens war ihm die Freude zu Theil geworden, das Herzogthum P. nun auch dem Rechte nach als Lehnsträger Polens in Besitz nehmen zu können, als sein blödsinniger Schwiegervater Albrecht Friedrich gestorben und aller Widerstand gegen die Geltendmachung seiner Rechte schon im Voraus beseitigt worden war. Außerdem wurde der Besitz des Kurfürsten noch durch die Herrschaften Schwedt und Vierraden vergrößert, welche nach dem Aussterben des alten Grafengeschlechts der Hohenstein als eröffnetes Lehn mit dem Kurstaate vereinigt wurde, und so hinterließ Johann Sigismund seinem Nachfolger einen Länderbestand, welcher ca. 1450 Q.-M. umfaßte und von etwas über einer Million Menschen bewohnt wurde. Allerdings waren diese Besitzthümer sehr ansehnlich für ein Kurfürstenthum, aber ihre Bedeutung war sehr vermindert durch ihre ungünstige Lage, in weiter Entfernung voneinander und durch die Hindernisse, welche dem Fürsten in jedem der neuerworbenen entgegentraten: in P. der Widerstand des Adels, eines Theils der Stände, der lutherisch-orthodoxen Kirche, Alles unterstützt von der „erlauchten" Republik Polen, die ihren Einfluß so theuer wie möglich an die Parteien verkaufte; in Kleve bestand nur ein Interimisticum, dessen Endschaft durch eine That der Gewalt, sei es von österreichischer oder französischer Seite, bei günstig scheinendem Erfolge jeden Augenblick zu erwarten stand, und in den Kurlanden selbst herrschte eine religiöse Erbitterung zwischen den verschiedenen Religionsgesellschaften, welche das Schlimmste fürchten ließ. Es wäre unter solchen Verhältnissen wünschenswerth gewesen, wenn nach dem Hinscheiden Johann Sigismund's der Kurhut von Brandenburg und die Herrschaft über so weite Lande in Hände gekommen wären, welche, zu einer kräftigen Leitung des Staatsschiffes geschickt und stark, dasselbe durch Sturm und Wetter in ruhiges Fahrwasser zu leiten verstanden hätten. Leider war Georg Wilhelm, 1619—1640, dieser Aufgabe mit Nichten und um so weniger gewachsen, als seine Regierung in eine Zeit religiös-politischer Bewegungen fällt, welche länger als ein Menschenalter hindurch das Herz Europa's, das „römische Reich deutscher Nation" in Brand setzte, die alten Schäden über dem neuen Unheil vergessen ließ und eine Titanenkraft erforderte, sich dem hereinbrechenden Verderben zu widersetzen. In dem Art. Dreißigjähriger Krieg haben wir auch die Betheiligung Georg Wilhelm's an demselben geschildert, eine Betheiligung, zu der er mehr durch Andringen der Gewalt als durch freien Entschluß und politische Gründe sich bestimmen ließ, so sehr ihm auch letztere von Anfang der Bewegung an seinen Platz

Digitized by Google

in den Reihen der Kämpfer hätten anweisen müssen. Aber unkriegerisch, wie keiner seiner Vorgänger, von einer Geduld, die er selbst höher als die des biblischen Hiobs stellt, nicht ohne Verstand, aber doch nicht im Stande, die allgemeine politische Lage in dem großen Kampfe zu begreifen, der unter seinen Augen ausgefochten wurde, schwach und unbeständig und ein willenloses Werkzeug in den Händen seines Ministers, des Grafen Adam v. Schwarzenberg, versäumte es der mächtigste Reichsfürst, eine feste, achtunggebietende Stellung zur rechten Zeit sich zu sichern. Seinem ängstlichen Charakter waren die Rathschläge jenes Ministers, der ganz im Interesse Oesterreichs sein hochwichtiges Amt versah, am angemessensten, und je härter der Kaiser nach Besiegung seines Gegenkönigs und seiner Widersacher im Reiche mit den Besiegten verfuhr, um so fester beharrte Georg Wilhelm auf seinem Entschluß, „stille zu sitzen, sich an Oesterreich zu halten, nicht aber um der gemeinen Sache willen Reputation, Ehre und zeitliche Wohlfahrt in Gefahr zu setzen." Aber trotz dieses neutralen Stillsitzens stand es doch schlecht um diese Reputation und zeitliche Wohlfahrt! Beide Parteien kümmerten sich nicht im Geringsten um den Kurfürsten, der seine Neutralität ohne Heer aufrecht erhalten und geachtet wissen wollte. Von den 3000 Mann, welche die Stände bewilligten, als sich der Krieg den Landesgrenzen näherte, und die sie bei abnehmendem Eifer auf 900 erniedrigten, „genug", wie sie meinten, „um in kaiserlicher Devotion zu verharren", war der überwiegend größte Theil auch für den Kaiser verpflichtet, und überdies durch seine numerische Schwäche, die kaum zur Besatzung der Festungen ausreichte, gehindert, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. So ergossen sich nacheinander die furchtbaren Schaaren Mansfeld's und später die wallensteinschen Regimenter über die märkischen Städte und Kreise, die großen Gefolgschaften der letzten Condottieri, die es wie keine ihrer Vorgänger verstanden, Söldnerheere ohne Geld auf Kosten der besetzten Länder zu unterhalten. Als gute Beute fielen jetzt die Geldkräfte des Kurstaates denen zu, gegen die man sie nicht hatte zur Anwendung bringen wollen. Auch der Dänen bei Lutter am Barenberge geschlagene Schaaren suchten in den neutralen Marken eine Zuflucht und die Truppen der katholischen Liga nahmen den „brandenburgischen Ketzern" das Letzte weg, was ihnen noch geblieben war. Jetzt erst entwickelten sich die umfassenden Entwürfe der siegreichen Gewalt auch für das blödeste Auge, und auch Georg Wilhelm sah sich trotz seiner Neutralität in Rechten und Besitz bedroht. Das Restitutions-Edict des Jahres 1629 legte den protestantischen Reichsfürsten, allen ohne Ausnahme, ob Freund oder Gegner des Kaisers, die Herausgabe aller seit dem Passauer Vertrage säculariſirten Bisthümer und Pfründen auf, und die Bestimmungen jenes Religionsfriedens sollten einzig und allein auf diejenigen Protestanten Anwendung finden, welche das Augsburger Bekenntniß unverändert beibehalten hatten. So sah sich der Kurfürst in einem großen Theile seines Besitzthums wesentlich gefährdet; denn nicht allein, daß man die brandenburgischen Stifter, die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus zugleich mit den seit einem halben Jahrhundert daraus gezogenen Einkünften zurückverlangte, am Wiener Hofe sah man auch das Herzogthum Preußen aus demselben Gesichtspunkte an, „es sei Kirchengut und müsse restituirt werden." Wenn man erwägt, wie einst so sehr viel die Säculariſirung der geistlichen Güter zur Hebung, ja zur eigentlichen Begründung der fürstlichen Territorialmacht beigetragen hat, und daß in dieser und aus ihr die Ohnmacht des Reichsregiments eigentlich wurzelte und hervorgegangen war, so war dieses Decret des Siegers gewiß mehr ein politischer als ein religiöser Schritt und von der weittragendsten Bedeutung. Auch erwies man sich in der Durchführung desselben durchaus nicht lässig; schon war das Edict in Süddeutschland, am Rhein, in Westfalen, Niedersachsen und in den Reichsstädten mit aller Härte vollstreckt worden, und nur der mächtigste protestantische Reichsfürst, Johann Georg von Sachsen, hatte Schonung und das Versprechen der Besitzanerkennung erhalten. Georg Wilhelm blieb nichts Anderes übrig, als gegen die Ausführung des Edicts in Protestationen und Beschwerden über Rechtsverletzung sich zu ergehen. Fruchtlos vielleicht, wenn nicht dem protestantischen Deutschland vom Auslande her jetzt die Hülfe gekommen wäre. Ein fremder Fürst mußte es sein, der im eigenen Interesse und dem seines Glaubens den deutschen protestantischen Territorialherren die Stellung wiedererrang, welche sie aus Schwäche und durch

Digitized by Google

Verkennen der gemeinschaftlichen Gefahr verloren hatten. Nur die politische Wahrnehmung, daß die Fortdauer des Territorialfürstenthums und des Protestantismus das europäische Gleichgewicht erhalten könne, nur die Furcht vor einer Präponderanz Oesterreichs rettete die deutschen Fürsten, rettete Brandenburg! Trotzdem schloß sich auch jetzt letzteres nicht eng an den Schwedenkönig an und als Mitglied des Bundes von Leipzig (1631) erschien Georg Wilhelm wieder ganz in der ihm so sehr zusagenden Sphäre der Neutralität. Man hoffte noch einerseits durch Vorstellungen, Bitten und endlich Rüstungen beim Kaiser auf Zurücknahme des Edictes, andererseits fürchtete man von einer Verbindung mit Gustav Adolf den Zorn des Kaisers, Reichsacht und Länderverlust. Bei der Unfähigkeit der beiden mächtigsten Häupter, der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, war es jedoch den Bündnern von Leipzig unmöglich, ihre unabhängige neutrale Stellung aufrecht erhalten zu können. Während im Westen und Süden, in Schwaben, Franken und am Rhein die Glieder des Bundes durch kaiserliche Truppen genöthigt wurden, jener Verbindung zu entsagen, zwang Schweden, ebenfalls mit Waffengewalt Brandenburg und Sachsen zum entscheidenden Schritte, den man beim Kaiser umsonst zu entschuldigen suchte. Den Vertrag mit Gustav Adolf schloß der Oberst Hans Georg v. Arnim, ein gewandter Unterhändler. Ihm vor Allem gelang es jetzt, die Entfernung Schwarzenberg's zu bewirken, der sich auf seine Güter in Oesterreich zurückzog und auf bessere Zeiten wartete, die mit dem Verluste der Nördlinger Schlacht durch den allzukühnen Bernhard von Weimar wiederkehrten. Nachdem Sachsen im Frieden zu Prag 1635 seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht, schloß sich bald auch Georg Wilhelm durch die Vermittelung des wieder allgewaltig gewordenen Ministers demselben an und die Mehrzahl der protestantischen Fürsten folgte seinem Beispiel. Jetzt aber erst traf der schwerste Fluch des Krieges die Marken, wo Banner nach seinem Siege bei Wittstock, 24. September 1636, über die Kaiserlichen und Sachsen mit geringen Unterbrechungen hauste, bis die Länder zwischen Elbe und Oder im Frühjahre 1639 so ausgesogen waren, daß es der schwedische Generalissimus für unmöglich erklärte, seine Truppen noch länger darin zu unterhalten. Vermehrt noch wurde die Feindschaft zwischen Schweden und Brandenburg durch das zwischen letzterer Macht und dem Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1637 geschlossene Bündniß, welches zwar den Zweck haben sollte, dem Kurfürsten die Herrschaft in Pommern zu erwerben, wo eben jetzt der letzte Herzog Bolesław XIV. gestorben war (s. den Artikel **Pommern**), aber für die Marken nichts weiter einbrachte, als neue Verwüstungen und neue Gräuel von Feind und Freund, die Schwarzenberg als des Kurfürsten Statthalter weder hindern, noch mit Gewalt abhalten konnte. Dem drückenden Elende, das ihm in seinem Stammlande täglich vor Augen lag, suchte der Kurfürst sich dadurch zu entziehen, daß er nach P. ging, wo er Hof hielt im Schlosse Neuhausen bei Königsberg. Aber auch das neue Herzogthum gab dem Fürsten die Ruhe nicht, die er suchte, und auch hier waren die Stürme dieser Zeit nicht ohne zurückgelassene Ruinen vorübergebraust. Schon als nach dem Frieden zu Stolbowa Gustav Adolf auf's Neue mit seinem Vetter vom Stamm der Wasa's, dem König Sigismund von Polen, in Livland um den Besitz der polnischen Ostseeküste rang, sah sich das Herzogthum als polnisches Lehnsland zur Theilnahme am Kriege gedrängt; als aber nach Ablauf des Waffenstillstands 1626 der Schwedenkönig den Kriegsschauplatz aus Kurland an die Ufer der Weichsel zu legen beschloß, da erging von Polen aus an den Kurfürsten die dringende Aufforderung, seine Häfen gegen eine Landung der Feinde zu schützen und die Lehnshülfe zu leisten. Aber zu einem entschiedenen Auftreten fehlte hier dem Kurfürsten weniger der gute Wille, als die Mittel: von den geringfügigen Summen, welche die Stände zu Kriegszwecken bewilligten, konnte nicht einmal Pillau ordentlich befestigt werden, und als im Sommer 1626 Gustav Adolf mit einem Heere von 13,000 Mann hier landete, nahm er diesen wichtigen Platz ohne Widerstand in Besitz. Von einem Heere, womit man hätte Widerstand leisten können, war noch weniger etwas zu sehen, da die Städte die Auflagen, welche die adligen Stände zum Anwerben von Truppen zugesagt, nicht bezahlen wollten, trotzdem weigerten sich die Stände sowohl wie der Kurfürst aus Furcht vor dem Unwillen Polens, einen Waffenstillstand mit Schweden zu schließen. Indeß sahen sie

Digitized by Google

sich doch bald genöthigt, der Gewalt zu gewähren, was sie dem Ersuchen nicht zugebilligt hatten. In diesem Vertrage erklärte man sich parteilos, verpflichtete sich, alle ferneren Rüstungen einzustellen, und mußte sich so wehrlos mit gebundenen Händen den Parteien in die Hände geben, die jetzt durch drei Jahre zumeist auf diesem neutralen Boden ihre Sache verfochten. Während die polnischen Truppen in den südlichen Kreisen durch schwere Lieferungen und Contributionen das Mark des Landes aussogen, nahm die Gewalt der Schweden nur eine mildere Form im Norden des Herzogthums an, die aber allem Handel und Wandel die Lebensadern zerschnitt. Endlich gab der Waffenstillstand zu Stuhm dem schwer erschöpften Lande auf sechs Jahre die so nöthige Ruhe, auch dem Kurfürsten für die von den Schweden besetzten Plätze eine Entschädigung, die um so beträchtlicher war, je mehr Gustav Adolf sich seine Freundschaft sichern und ihn vom Anschluß an Polen abhalten wollte. Für die Besetzung von Pillau, Lochstädt, Fischhausen und die Occupation der Küste vom erstgenannten Platze bis Memel erhielt Georg Wilhelm von dem noch polnischen Preußen das Danziger Haupt, den großen Werder mit der Stadt Marienburg und Stadt und Landschaft Stuhm. Obgleich sich nun Kaiser Ferdinand II. alle Mühe gab, beim Ablaufe des Waffenstillstands von Stuhm im Jahre 1635 Polen zu neuem Kriege mit Schweden anzufachen, so gelang es doch den Gegenbestrebungen Englands und Frankreichs, namentlich aber der Vermittelung des Markgrafen Johann Sigismund, Bruder Georg Wilhelm's, einen neuen Vertrag auf sechsundzwanzig Jahre zu Stuhmsdorf zu Stande zu bringen, wornach alle polnischen Rüstungen gegen Schweden eingestellt wurden, dagegen letzteres sowohl Polnisch-Preußen, als auch das Herzogthum räumte und zwischen diesem und Polen die alten Grenzen, wie sie 1629 gewesen, hergestellt wurden. Was die innern Zustände des Herzogthums unter der Regierung Georg Wilhelm's betrifft, so dauerten allerdings die Opposition der Stände und die Streitigkeiten derselben unter einander fort und genug schwere Verwickelungen wurden dadurch herbeigeführt; indessen schloß sich namentlich seit dem Vertrage zu Stuhmsdorf der Adel immer mehr an den Kurfürsten und auch der Einfluß der Städte auf die Angelegenheiten des Staats verlor sich immer mehr. Anders in Brandenburg. Bis in das Heiligthum der Familie verfolgte man sich hier in religiöser Bekehrungswuth und es war nicht gering anzuschlagen, daß das kurfürstliche Haus darin ein trauriges Beispiel gab. Anna von Preußen, die Mutter Georg Wilhelm's, streng lutherisch gesinnt, verließ sogar den Hof und ging nach Schweden, wo ihre Tochter Marie Eleonore mit Gustav II. Adolf den Thron theilte, als ihre Intriguen, die klevische Erbschaft oder das durch ihre Hand an Brandenburg gekommene Preußen ihrem jüngeren Sohne Joachim Sigismund zu verschaffen, ohne Erfolg blieben. Mitten in diesem Verderben der allgemeinen und der eigenen Angelegenheiten starb noch im rüstigsten Mannesalter, aber früh entnervt, Georg Wilhelm am 1. December 1640, und sein einziger Sohn Friedrich Wilhelm, ein junger Mann von eben zwanzig Jahren, trat an seine Stelle. „Den Vortheil hat das Unglück zuweilen, daß es Männer erzieht. Daß der junge Fürst (über dessen Jugend, Erziehung, Persönlichkeit und Regierungsthätigkeit wir uns in dem Artikel Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, im Speciellen geäußert haben) in seinem Knabenalter," sagt Ranke, „vor den herumschwärmenden Kriegsschaaren seine Zuflucht bald nach den Forsten von Leglingen, bald hinter die Mauern von Küstrin hatte nehmen müssen, kam seiner persönlichen Ausbildung vielleicht besser zu Statten, als wenn er im ruhigen Genusse der nachgiebigen und überfüllenden Erziehungsweise eines Hofes aufgewachsen wäre. Dann hat man ihn nach den Niederlanden gebracht, an die freien Werkstätten universaler Gelehrsamkeit, zu dem befreundeten Oranien. Schon war er Mannes genug, die einmal gefaßten guten Grundsätze nicht in einer Stunde der Verführung zu vergessen. Von Allem aber, was er erlebte, ist das Wichtigste zugleich das Einfachste: daß er ein Land kennen lernte, welches, obgleich in den allgemeinen Krieg verwickelt, sich dennoch eines unvergleichlichen inneren Gedeihens erfreute; die Republik stand damals in ihrer höchsten Blüthe." Ganz im Gegensatze mit diesem Zustande fand er sein Erbe, als ihm der Kurhut zu Theil wurde; alle Provinzen verwüstet bis zur gänzlichen Vernichtung, vertheidigungslos

Digitized by Google

den kriegführenden Mächten preisgegeben und ohne jede haltbare Politik. Und doch mußte er eine schnelle Wahl treffen! Zuerst galt's im eigenen Lande Herr zu werden; in den Marken geschah's mit List und Gewalt, hier ebnete Schwarzenberg's Tod das schwierige Terrain, und mit jenes Tode fiel auch die Politik, die er noch weiter fortzusetzen gedachte; im Herzogthum Preußen wurden die Schwierigkeiten, die Polen wieder wegen der Belehnung machte, durch kluge Nachgiebigkeit und schwere Demüthigungen erkauft. Der Kurfürst mußte, als er persönlich in Warschau knieend vor König Wladislaw huldigte, nicht nur die Ausschließung der Reformirten bestätigen und die Einmischung Polens in die Rechtspflege zubilligen, auch die Ernennung der Commandanten von Pillau und Memel und mit ihr diese festen Plätze selbst mußte er aus der Hand geben und außerdem einen schweren Tribut an die Krone Polen entrichten. Aber je mehr Erniedrigung diese Zugeständnisse für ihn enthielten, desto eifriger bestärkten sie Friedrich Wilhelm in dem Entschlusse, Alles anzuwenden, um sich dieser drückenden Lage baldigst zu entziehen. Dann wurde der Waffenstillstand mit Schweden geschlossen, dem faulen Frieden von Prag entsagt und nach schweren und langwierigen Unterhandlungen durchgesetzt, daß die schwedischen Truppen gegen eine jährliche Contribution von 140,000 Thlr. endlich die märkischen Lande räumten, während die Hessen aus den von ihnen besetzten brandenburgischen Gebietstheilen des westlichen Kleve wichen. Auch der Kaiser ließ das Verbot, brandenburgisches Gebiet zu besetzen, von seinen Truppen respectiren, um den Kurfürsten nicht völlig zum schwedischen Bündnisse zu treiben, und so war es Letzterem vergönnt, wieder freier Athem zu schöpfen. Im Jahre 1644 schon war ihm auch möglich geworden, eine kleine bewaffnete Macht aufzustellen, die, wenn auch kaum 5000 Mann stark, ihm eine größere Sicherheit und ein gewisses Ansehen verlieh. War es auch jetzt noch nicht möglich, alle Ansprüche durchzusetzen, die man mit Fug und Recht machen konnte und denen man bisher mit Gewalt begegnet war, so waren doch die Zeiten längst vorüber, in denen Kaiser und Papst dem deutschen Orden eine Wiedererwerbung Preußens in nahe Aussicht stellen konnten oder die Durchführung jenes Restitutions-Edicts innerhalb der Grenzen des Kurstaates nur noch in Erwägung hätte gezogen werden können. In den ersten acht Jahren der Regierung Friedrich Wilhelm's schon hatte sich in der That das Blatt gänzlich gewandt; bei dem Vertrage von Düsseldorf, 8. April 1647, zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg wegen Auseinandersetzung in der klevischen Erbschaftsfrage beschloß man sogar, den Vertrag auch zu halten, wenn der Kaiser seine Bestätigung versage, und wenn auch der Kurfürst seine Ansprüche auf Jägerndorf nach einer langen Discussion vertagte, so setzte er es doch durch, daß ihm im Frieden von Münster und Osnabrück für das bei Schweden verbleibende Vorpommern durch das Reich selbst eine Entschädigung gewährt wurde, die in den säculariſirten Stiftern Halberstadt, Minden und Magdeburg bestand. In den Besitz von Halberstadt und Minden gelangte der Kurfürst erst 1649 und 1650, die Grenzregulirungen zwischen ihm und Schweden in Pommern endeten sogar erst 1653. Von Pommern, in Bezug auf dessen Erwerbung die Rechte Brandenburgs von Kaiser und Reich ausdrücklich anerkannt wurden, erhielt es allerdings nur Hinterpommern mit Kamin, etwa 260 Q.-Meilen groß, aber die Entschädigungen mit jenen säculariſirten Stiftern übertrafen sowohl an Flächeninhalt als den Culturverhältnissen nach bei Weitem das von Schweden erlangte Vorpommern mit Stettin, die zusammen etwa 180 Q.-M. ausmachten, während Magdeburg deren 104, Halberstadt 32, Minden 25 und Kamin 39 umfaßte. Was ihm jene Abtretung besonders schwer machte und ihn bald nachher bewog, der Krone Schweden für die Aufgabe seines Besitzes in Pommern nicht allein jene drei Stifter, sondern noch 2 Millionen Thaler zu bieten, war besonders der Verlust der Odermündungen und der Seeküste nach Preußen hin, die seiner Hinneigung und Vorliebe für Seewesen und Seemacht so sehr entsprachen. So wichtig indessen auch dieser Zuwachs an Macht durch die Erwerbung einer Anzahl neuer Provinzen für die politische Entwickelung des brandenburg-preußischen Staates sein mußte, so brachten sie doch andererseits denselben durch ihre geographische Lage in neue gefahrvolle Stellungen zwischen mächtige Nachbarstaaten, durch welche er leicht in die allgemeinen politischen Verwickelungen Europa's gezogen werden konnte. Preußens Lage zwischen

Digitized by Google

Polen und Schweden, die damals im Norden Europa's um die Macht kämpften, und im Westen wieder die jülich-kleveschen Gebiete zwischen den Niederlanden und Frankreich — Alles das zusammen mußte den Kreis der politischen Thätigkeit der brandenburgischen Fürsten erweitern, ihnen eine Bedeutung geben, die weit über die eines bloßen Reichsfürsten hinausging, und ihnen zu großem Ansehen verhelfen, wenn sie die Politik ergriffen, welche die allgemeine Lage der Dinge von ihnen forderte. In welcher Weise das Friedrich Wilhelm gethan, und wie ihm das Verdienst vorbehalten, durch kluge und kühne Benutzung der Verhältnisse der Gründer eines unabhängigen Staates an der Ostsee zu werden, haben wir in dem ihn selbst betreffenden Artikel gezeigt. Mit dem Herzogthume Preußen gelang ihm sein Plan zuerst; als er seine neutrale Stellung zwischen Schweden und Polen nicht mehr aufrecht erhalten konnte, machte er mit ersterem gemeinschaftliche Sache und erlangte die Zusage der Souveränetät Preußens. Nicht weniger als Schweden konnte dann Polen bieten, als es Frieden und Bündniß suchte, und bei einer feierlichen Zusammenkunft in Bromberg im November 1657 beschwor man unter freiem Himmel den Vertrag, durch den das Herzogthum aus der Lehnsverbindung entlassen wurde. Der Frieden von Oliva im Jahre 1660 und nach einem abermaligen Versuche der Schweden der von St. Germain en Laye gaben der erworbenen Unabhängigkeit Bestätigung und Gewähr. Die Zeit der Ruhe ward benutzt, die unter der Dynastie vereinten Völkerschaften zu einem Staate zu vereinigen. Ueberall kämpfte zu jener Zeit die unumschränkte Monarchie einen siegreichen Kampf gegen die ständischen Vorrechte, und Friedrich Wilhelm ward durch seine Stellung genöthigt, und durch die öffentliche Meinung des Jahrhunderts, ein Staatswesen auszubilden, wie es den allgemeinen Verhältnissen entsprach. Der Kampf war schwer, aber endlich gelang es, die einzelnen Länder den provinziellen Ideen zu entschlagen und in ihnen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, den Gemeinsinn wachzurufen; gemeinschaftlich getragene Schicksale, gemeinschaftlich gewonnener Ruhm, gemeinsame Verehrung für ihren großen Fürsten war endlich der Kitt, der die durch Sitte und Denkweise getrennten Stämme einigte und zu willigen Aufopferungen bereit machte. In Preußen leisteten die Stände am 18. October 1663 dem Kurfürsten persönlich die Huldigung, nicht aber ohne daß ihnen im Confirmationsbriefe vom 24. November 1662 und der kurfürstlichen Assecuration vom 12. März 1663 ein Theil ihrer früheren Freiheiten gewährleistet wurde. So ward ihnen das Steuerbewilligungsrecht für Kriegs- und Friedenszeiten zugestanden, ein Mitberathungs- und Beschlußrecht in allen Angelegenheiten des Herzogthums und die Versicherung, daß die Anerkennung der Reformirten die Rechte der Lutheraner nicht gefährden solle. — Auch mit den märkischen Ständen gab es böse Händel, am meisten in der Bewilligungsfrage wegen Erhaltung des Heeres, das eine Sache der Nothwendigkeit geworden war. Endlich setzte der entschiedene Wille des Fürsten die Bewilligung einer Summe von 20,000 Thlr. des Monats durch, die in der bisherigen Form der Contribution aufgebracht werden sollte. So gering diese Summe auch war, so unmöglich war ihre Beitreibung von den Besitzern der Häuser und Grundstücke zu einer Zeit, in der man die Kriegsleiden noch nicht verschmerzt hatte. Viele Städte hatten kaum noch ein Drittheil ihrer früheren Häuserzahl, Berlin keine Vorstädte mehr und kaum noch dreihundert Bürger. Niemand wollte sich anbauen bei der Gewißheit, daß ihn die neue Steuer treffe. Endlich wurde im April 1667 den Städten freigestellt, als Verbrauchssteuer die Accise einzuführen oder die bisherige Contribution beizubehalten. In Berlin machte man mit jener den ersten Versuch, und als er über Erwarten gelang, folgten nach und nach die übrigen Städte in der Mark; später die anderen Provinzen. Für das flache Land ward die Contribution beibehalten und auch sie erwies sich als genügend. Trotzdem erkannte der Kürfürst die Nothwendigkeit, seinem Lande neue Hülfsquellen zu eröffnen und den schlummernden Kräften Raum zu freier Entwickelung zu verschaffen. Im rastlosen Streben hat er dahin gewirkt und der Erfolg entsprach seinen Bestrebungen. Das menschenleere Land bevölkerte er durch Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Protestanten, der Refugiés, welche, ausgezeichnet durch Bildung, Betriebsamkeit und Arbeitsliebe in allen diesen als gutes Beispiel dienten und Nacheiferung erweckten. Die neuen französischen Gemeinden, die Colonieen der schon

Digitized by Google

vor ihnen aufgenommenen Wallonen aus der Pfalz und der piemontesischen Waldenser kamen bald zu hoher Blüthe und lohnten dann durch die Vermehrung der Staatseinkünfte die Unterstützung, die ihnen zu Theil geworden. Mit sicherem Blicke hatte Friedrich Wilhelm die Förderung des Protestantismus mit Ausschluß jeder Unduldsamkeit als den Hauptberuf des neuen von ihm begründeten Staates erkannt, und es legt kein geringes Zeichen von seiner Freisinnigkeit ab, daß er selbst den Socinianern nach ihrer Verbannung aus Polen in seinen preußischen Landen eine neue schützende Heimath gab; auch den Juden öffnete er die Marken wieder, und den Katholiken Liefslands, wie den Protestanten Schlestens war er ein warmer Fürsprecher bei den Regierungen Schwedens und Oesterreichs. Neben dieser Vorurtheilslosigkeit des Kurfürsten, bei der er selbst übrigens ein strenger Reformirter blieb, zeichnete ihn die Neigung aus, Künste und Wissenschaften in großartiger Weise zu fördern. In Mitten der preußischen Wirren gründete er im Jahre 1655 für seine westlichen Länder die Universität zu Duisburg, die hohe Schule in Frankfurt a. d. O. kam zu frischem Leben und neuem Aufschwung, die Fürstenschule in Joachimsthal verlegte er als Gymnasium nach Berlin, und von seinem Feldlager in Jütland ernannte er den ersten Bibliothekar seiner in Berlin gegründeten Bibliothek, die schon 1600 Handschriften und 20,000 Bände zählte. Ferner baute er den Canal, der seinen Namen trägt, und und freute sich, wenn die Gewässer durch die Schleusen strömten, daß sich durch ihn Oder und Elbe verbanden und Hamburger und Breslauer Fahrzeuge in Berlin begegneten; seine Hofpost verband Memel und Kleve, und durch keine Taxis'schen Einsprüche ließ er sich in ihrer Handhabung stören. Gründete er doch selbst nach dem Muster der holländischen West- und Ostindischen Compagnieen jene afrikanische Handels-Compagnie an der Goldküste von Guinea, um den Seehandel seiner Küstenländer und die Production der Binnengebiete zu heben, und eine kleine, aber tüchtige Flotte sollte Brandenburgs Handel schützen und seine Flagge in Ehre bringen in fernen Oceanen. Friedrich Wilhelm's scharfen Blicken entging nicht die Wichtigkeit der Oder-Mündungen und Stettins für den Ostseehandel, daher seine unausgesetzten Bemühungen, um diese in seine Gewalt zu bringen, und als er nach dem Frieden zu St. Germain sich dieser Hoffnung entschlagen mußte, da waren es Kolberg, Pillau und Memel, denen sein Eifer besonders zu Gute kam. Treu zur Seite standen ihm in allen diesen gemeinnützigen Bestrebungen Johann Moritz von Nassau-Siegen, sein Statthalter in Abwesenheitsfällen, und der Oberpräsident Otto von Schwerin, sein eigentlicher Minister des Innern. „Aber was die Welt am meisten an ihm bewunderte und er doch selber auch am höchsten schätzte, war der Zustand des Kriegsheeres; er hatte damals 175 Compagnieen zu Fuß, 76 zu Pferde, eine eben in eine gewisse Gleichmäßigkeit gebrachte Artillerie, für deren Verbesserung er selber oft Versuche gemacht hatte, zusammen etwa 28,000 Mann." Er war auch der Erste, der im Jahre 1672, als Ludwig XIV. Holland überwältigen wollte, diesem Beginnen entschieden entgegentrat, und nachdem er mit den Schweden in Pommern fertig geworden war, sich mit ganzer Kraft gegen die Franzosen zu werfen versprach. Aber auch er mußte fühlen, wie unglücklich der sei, der seine Kräfte für die Wohlfahrt des deutschen Reiches anstrenge; er mußte erleben, daß in jenem schon genannten Frieden von Saint Germain Kaiser und Reich ohne Weiteres ihn fallen ließen und man die Zurückgabe der den Schweden abgenommenen pommerschen Länder zur Bedingung machte. Jetzt gerieth Friedrich Wilhelm in eine Stimmung, die gegen die mit ihm bisher verbundenen Mächte, namentlich gegen Oesterreich, gerichtet war. Vor einigen Jahren hatte sich die schlesische Erbschaftsfrage in Erinnerung gebracht, als der junge Herzog Georg Wilhelm im Jahre 1675 gestorben war und Oesterreich die schlesischen Fürstenthümer besetzte. Jetzt trat Friedrich Wilhelm, nach den Erfahrungen, die er beim Nymweger Frieden gemacht, mit seinen Ansprüchen auf und forderte den Kaiser auf, ihm eine Zeit zu bestimmen, wo er die ihm zukommenden schlesischen Herzogthümer Liegnitz, Wohlau und Brieg zu Lehen empfangen solle. Schlimm genug sah die Sache für Oesterreich aus, wenn der Kurfürst im Bunde mit Ludwig XIV. seine Rechte durchzusetzen suchte, und genug Sorge hat diese Besürchtung in Wien verursacht. Nichts erschien hier gefährlicher als diese Allianz, und man war so geneigt, dem Brandenburger entgegen zu kommen, daß ein Bündniß

Digitized by Google

zwischen Beiden um so eher zum Abschluß gelangte, als Friedrich Wilhelm durch den Widerruf des Edicts von Nantes die protestantische Kirche eben so sehr gefährdet sah, als die deutsche Unabhängigkeit durch die Gewaltsamkeiten der Reunionskammern. Oesterreich wie Brandenburg erkannten ein Jeder von seinem Standpunkte aus, daß sie gegen Frankreich zusammenhalten mußten, und ein Ausweg aus den zuletzt entstandenen Irrungen wegen Schlesiens wurde durch die Gewandtheit des kaiserlichen Ministers, Baron Freitag von Godens, bald gefunden. In den 24 Artikeln des geheimen Vertrages, der am 22. März 1686 im Berliner Schlosse unterzeichnet ward, trat Brandenburg in's engste Bündniß zum Wiener Hofe, es verspricht, in allen deutschen wie europäischen Angelegenheiten gemeinsame Sache mit Oesterreich zu machen, sich zumal den französischen Uebergriffen zu widersetzen, bei einer neuen Kaiserwahl einem Erzherzoge seine Stimme zu geben und bei der voraussichtlichen Erledigung der spanischen Erbschaft die Rechte der deutschen (österreichischen) Linie verfechten zu helfen. Oesterreich zahlt dagegen an Brandenburg für die Zeit der Dauer dieses Vertrages jährliche Subsidien, in Friedenszeiten hunderttausend Gulden, im Kriege hunderttausend Thaler, und tritt, um allen aus der schlesischen Sache zu besorgenden Mißverständnissen vorzubeugen, zur Bezeigung seiner Freundschaft gegen das kurfürstliche Haus, besonders zur Stiftung dieser genauen Allianz, den Schwiebuser Kreis in Schlesien und die liechtensteinische Erbforderung in Ostfriesland ab, wogegen sich der Kurfürst verpflichtet, auf seine Ansprüche in Bezug des übrigen Schlesiens zu verzichten. Wie wenig Ernst es Oesterreich jedoch mit der Abtretung von Land und Leuten an Brandenburg war und wie sehr es fürchtete, seinen protestantischen Rivalen festen Fuß fassen zu lassen in seinen Erblanden, geht aus der Thatsache hervor, daß es zu gleicher Zeit sich vom Kurprinzen einen Revers ausstellen ließ, daß er gleich nach seinem Regierungsantritte den Schwiebuser Kreis an Oesterreich zurückgeben wolle. Keine Ahnung von dieser Intrigue kam dem Kurfürsten in den Sinn und mit der durch sein hohes Alter ungebrochenen Energie ging er an's Werk, um den Krieg gegen Frankreich vorzubereiten, den er durch seinen Bund mit Oesterreich, und weil sich auch Schweden der deutschen Sache jetzt geneigter zeigte, für entscheidend hielt und in Paris endigen wollte. Nach seinem eigenen Entwurfe sollte das Reich 154,000 Mann in's Feld stellen, Holland 35,000, 10,000 Mann Spanien; an der Spitze der Holländer und seiner eigenen Truppen, 60,000 Mann, wollte er selbst auf die Hauptstadt losgehen. Doch schon am 29. April 1688, noch ehe der Krieg gegen Frankreich begonnen, war die „Sanduhr seines Lebens abgelaufen". So ward ihm auch nicht vergönnt, den Erfolg eines anderen Unternehmens zu erleben, die Occupation des englischen Thrones durch den Prinzen von Oranien, ein Unternehmen, das er im Interesse des durch die Stuarts im Bunde mit Frankreich gefährdeten Protestantismus gefördert hatte. Auch hier haben seine Truppen den Ruhm bewährt, den sie am Rhein gegen die Franzosen, in Pommern und Preußen gegen die Schweden, bei Warschau gegen die Polen und bei Ofen erst neulich wieder gegen die Türken gewonnen hatten, und des Marschalls v. Schomberg Name schmückt heute noch zwischen brandenburgischen Fahnen die Gitter seines Grabes in der Westminster-Abtei. — Als Friedrich Wilhelm nach einer bald fünfzigjährigen Regierung seine Augen für immer schloß, hinterließ er seinem Nachfolger einen Staat, der auf 2046 □-Meilen über $1\frac{1}{2}$ Millionen Unterthanen zählte, einen Staat, den er aus den beklagenswerthesten Zuständen und ohne Einfluß nach außen zu einem blühenden Gemeinwesen und zu einer Bedeutung erhoben hatte, welche zu seinem Umfange außer allem Verhältnisse stand.

III. Preußen unter seinen beiden ersten Königen. Der Nachfolger des großen Kurfürsten, Friedrich III., hat — wenn er auch dem Vater an Talent und energischem Charakter bei Weitem nachstand — gleichwohl das Streben seines Vaters fortgesetzt. Während seiner 25jährigen Regierung, 1688—1713, wurde vor Allem brandenburgischer Kriegsruhm auf's Schönste gewahrt und niemals ward Brandenburgs Fahne weiter getragen, als unter ihm. Das Regiment „Brandenburg" des Markgrafen Albrecht Friedrich zeichnete sich in der Schlacht bei Limerick gegen Jacob's des Zweiten Truppen aus. Bei Salankemen durchbrachen die brandenburgischen Hülfs-

Digitized by Google

völker „mit großem Valor“ zuerst die türkischen Reihen; bei Hochstädt rühmt Prinz Eugen ihre unerschrockene Tapferkeit; an ihrer Spitze erstieg Leopold von Dessau zuerst die Wälle von Turin; ihre Fahnen flatterten vor Toulon und auf päpstlichem Gebiete stiegen die Gesänge ihres Feldgottesdienstes zum Himmel. Auch den Ruf persönlicher Furchtlosigkeit erwarb sich der junge Kurfürst bei den Belagerungen von Bonn und Kaiserswerth, im Kriege gegen Frankreich wie im späteren spanischen Erbfolgekriege. Ueberall stand der Kurfürst dabei auf Seiten Oesterreichs und hielt zu ihm jederzeit trotz der schlimmen Erfahrung, die er durch die Zurückgabe des Schwiebuser Kreises hatte an der „österreichischen Treue“ machen müssen. Er bedurfte Oesterreichs Gunst in hohem Maße zu dem Plane, den er von Anfang seiner Regierung, offen seit 1693, verfolgte: sich den königlichen Titel zu erwerben. Auf die Erlangung dieses Zieles warf er seinen ganzen Ehrgeiz. Nach mannichfaltigen und langwierigen Unterhandlungen hat diese der Erfolg gekrönt, und am 18. Januar 1701 setzte er sich in Königsberg unter dem Namen Friedrich I. (siehe das Weitere über ihn unter diesem Artikel), König in Preußen, die Krone auf's Haupt. In Uebereinstimmung mit allen alten Verbündeten geschah dieser Act. England und Holland, Polen und Schweden erkannten die neue Krone an; die Befugniß jedoch, sich die Krone aufzusetzen, leitete der Kurfürst nur von seiner eigenen Macht her und man trug besonders hinsichtlich der kaiserlichen Einwilligung die größte Sorge, daß in den Kronvertrag vom 16. November 1700 nichts einfließe, das mehr angedeutet hätte. Obgleich die Königswürde nur auf Preußen gegründet war und davon den Namen trug, so umfaßten doch Titel und Rang auch die übrigen Provinzen und stellten diese zu einer besonderen Einheit zusammen, während das Verhältniß zum Reiche in nichts tangirt wurde. Nach wie vor hielt Friedrich I. treu zum Hause Oesterreich; er folgte der Politik desselben mehr, als es der eigenen Selbstständigkeit geziemen mochte, und seine Hülfscorps waren stets stärker, als die Verträge bedungen. Für seine eigenen Angelegenheiten ward der König nie genöthigt, die Waffen zu ergreifen. Der Streit um die oranische Erbschaft dauerte noch bei seinem Tode fort, und im nordischen Kriege gelang es ihm, eine Neutralität zu behaupten, die keine der Parteien anzutasten wagte. Man hätte denken sollen, daß sich die brandenburg-preußischen Länder, im Genusse eines so langen Friedens, im Wohlstande hätten befinden müssen, der nichts zu wünschen übrig ließ. Daß dies nicht der Fall war, lag in der Ueberbürdung mit Steuern; aber dennoch reichten die Einnahmen nicht zu, um die Aufwendungen des Staates zu decken. Als sich keine neuen Quellen der Einnahmen mehr eröffnen ließen, begann das Schuldenmachen und es schien nun doch wahr zu werden, daß die Befürchtung Mancher, der Glanz der Königskrone werde den Staatshaushalt gefährden, mehr als Befürchtung bleiben könne. Diesen Glanz der Krone äußerlich aufrecht zu erhalten, darin besonders fühlte sich König Friedrich glücklich: was nur immer zum Hofe gehörte, das mußte Ueberfluß zeigen, und in Anordnung prächtiger Feste zeigte er besonderes Talent. Darüber ging das Wesentliche des Regiments für ihn verloren und kam in andere Hände, in die Gewalt von Günstlingen, welche die Staatsgelder verschleuderten. Besonders seit des biederen Dankelmann's Sturze herrschte ein factioses Wesen, das alle Collegien durchdrang und bei seiner vorübergehenden Dauer der Bestechlichkeit, dem Betruge und allen Durchstechereien Thür und Angel öffnete. Alles rühmliche Bestreben des Königs, der wegen seiner Sorgfalt für das Land wohl einer der populärsten Fürsten gewesen, scheiterte an der inneren Unordnung, von welcher der Versuch einer Erbverpachtung der Domänen, um das Einkommen zu erhöhen, ein merkwürdiges Beispiel giebt. Alles blieb hinter den Erwartungen zurück, die man sich gemacht hatte, weil die Verwaltung zu wenig umsichtig, die Zuverlässigkeit der Unternehmer mehr als zweifelhaft gewesen war. Hierzu kam eine Unordnung des Haushalts, bei der Jeder für sich etwas bei Seite brachte, der Mangel an sicheren zuverlässigen Formen, hin- und herwogende Parteiung und Mißgeschicke, denen nicht zu entfliehen war. Nur die Gewerbe blühten durch den Luxus des Hofes, und dem Handel kam neben diesem eine neue Wechsel-Ordnung zu Statten. Auch der Versuch einer Landmiliz neben dem stehenden Heere wurde gemacht, aber schon unter dem Nachfolger wieder aufgegeben. Was zur Hebung und Pflege der Wissenschaften geschah, erörterten wir im Artikel Friedrich I., ebenso,

Digitized by Google

durch welche Vergrößerungen er die Grenzen seines Staates ausdehnte. Seine Regierungsweise entsprach, wie seine Milde, dem Sinne der Bevölkerung, die ihn liebte, und sein Pflichteifer ist von seinen Zeitgenossen gerühmt worden; aber als ein Mann der Aeußerlichkeiten, der bei einer Vorliebe für Pracht und Glanz und in der Eitelkeit der Würde, in deren glücklichem Besitz er sich wiegte, das Wesentliche allzusehr aus den Augen verlor, war er bei der Schwäche und Nachgiebigkeit seines Charakters durchaus nicht im Stande, die vornehmsten Grundlagen der Macht und des Gedeihens, die dem Staate seines Vaters noch fehlten — das politische Dasein desselben — zu befestigen. Unter ihm ging Alles in Aeußerlichkeiten auf. Mit diesem ganzen Wesen war es nun aber vorüber, als Friedrich I. in den frühen Morgenstunden des 25. Februar 1713 seine Augen für immer geschlossen hatte; mit ganz anderen Entschlüssen, den Bestrebungen des Vaters fast entgegengesetzt, trat Friedrich Wilhelm I. die Regierung an. „Saget dem Fürsten von Anhalt, daß ich der Finanzminister und der Feldmarschall des Königs von Preußen bin; das wird den König gut aufrecht erhalten", heißt es in einem der ersten Briefe, den er nach seiner Thronbesteigung geschrieben, und in diesen Worten lag das ganze Programm, das er sich gestellt hatte, die Vereinigung von Herrschaft und Arbeit in seiner Person, und die hauptsächlichste Richtung seiner Thätigkeit. Finanzen und Heerwesen, darum drehte sich bei ihm Alles; und wer wird heute noch bezweifeln wollen, daß er Recht gehabt? Noch hatte es dem Staate seines Vaters an den vornehmsten Grundlagen des Gedeihens und der Macht gefehlt, einem geordneten Finanzwesen und einem imponirenden Heere. Ueber die Finanzlage haben wir uns oben ausgesprochen; was das Heer anbetrifft, so wurde allerdings die preußische Fahne unter dem ersten preußischen Könige zwar überall in Ehren gehalten und niemals ward sie weiter getragen als zu jener Zeit; aber während man mit so vieler Tapferkeit und so vieler Anstrengung die Sache seiner Verbündeten verfocht, konnte man doch die eigene nicht fördern und fühlte sich zu schwach, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Mußte die Regierung sich doch dazu erniedrigen, Karl XII. von Schweden gute Worte zu geben, daß er den Durchzug durch königliche Lande unterließ, und den Durchzug russisch-sächsischer Truppen im Jahre 1711 mußte man sich stillschweigend gefallen lassen. Auch wo Preußens Tapfere geblutet hatten, da erblühte kein Vortheil für's Land daraus; überall bei den Friedensunterhandlungen hatte sich der König sowohl in der Form wie in der Sache vernachlässigt gesehen und nirgends konnte die neue Krone zu dem Ansehen kommen, das sie erstrebte. Mit Scharfblick erkannte Friedrich Wilhelm schon als Kronprinz, daß diese Zersplitterung des ohnehin schwachen Heeres, die Theilnahme am Kriege in kleinen Heeresabtheilungen auch ein gutes Theil an der Schuld der Nichtachtung trüge, über die er am meisten sich beklagte. So ging er nun, nachdem er zur Regierung gelangt, sofort daran, auf Vermehrung und zweckmäßige Einrichtung der Armee sein vornehmstes Augenmerk zu richten. Er war überzeugt, daß er in Europa nur so viel Geltung haben werde, als das Heer ihm verschaffe, das er ins Feld stellen könne. Gleich in den ersten Monaten seiner Regierung hat er Alles umgestaltet, was die Verpflegung, Kleidung und Wohnung seiner Truppen betraf, die Vorschriften der Disciplin selbst entworfen und eine väterliche Fürsorge für seine Soldaten gezeigt, deren er sich selbst rühmt und die Jedermann ihm zugesteht. Schon im ersten Jahre seiner Regierung hat Friedrich Wilhelm I. sieben neue Regimenter errichtet und während seiner siebenundzwanzigjährigen Regierung ist selten ein Jahr vergangen, in dem sich der Effectivstand der Armee nicht vermehrt hätte. Da das Heer nur zum Schutze der Unterthanen da sei, so hielt der König jeden derselben für verpflichtet, darin zu dienen; einen Unterschied zwischen Heer und Nationalmiliz wollte er nicht dulden und letztere wurde daher schon am 9. März 1713, vierzehn Tage nach seinem Regierungsantritte, aufgehoben. Vier Fünftel der jährlichen Staatseinnahmen, nahe an 6 Millionen Thaler, nahm die Unterhaltung der Armee in Anspruch und es lag auf der Hand, daß ihm bei der Verfolgung dieses Hauptzweckes jede andere Art von Geldaufwand als eine Verschwendung erscheinen mußte. Namentlich lief die Erhaltung des glänzenden Hofhaltes seines Vaters der ihm angeborenen Sinnesart (vergl. den Art. **Friedrich Wilhelm I.**) entgegen; zum allergrößten Theile wurde das Personal

Digitized by Google

desselben sofort entlassen, die Wenigen, welche man beibehielt, bedeutenden Gehaltsabzügen unterworfen. Hierbei entstand nur die Frage, wie Stadt und Land mit dem Gewerbe, was zum größten Theil auf dem Hoflurus beruhte, bei der Vernichtung desselben die Steuern werde aufbringen können, die auf ihnen lagen. Eine allgemeine Mißstimmung griff zuerst Platz; Viele fürchteten ihr Brot zu verlieren und Manche verließen das Land; aber bald änderte sich das, als der König an die Stelle jenes Lurus die Bedürfnisse seiner Armee setzte, die ganz aus inländischen Stoffen und durch inländische Arbeit beschafft werden mußten. So kamen Weberei, Spinnerei und Wollmanufactur bald in Blüthe, das „Berliner Lagerhaus" beschäftigte immer mehr fleißige Hände und inländische Tuche verdrängten nicht nur die ausländischen vom Markte, sondern fanden auch immer mehr Absatz nach außerhalb. Der König schloß sich ganz den Ideen des Colbert'schen Systems an, durch Schutzzölle und Einfuhrverbote glaubte man damals noch am besten die inländische Fabrikation zu fördern und dies System entsprach am besten den Ideen der Selbstständigkeit, durch welche Friedrich Wilhelm seinen Staat unabhängig machen wollte. Ihm war der Grundsatz der beste, daß es „der Stein der Weisen sei, das Geld im eigenen Lande zurückzuhalten." Dabei wurde allerdings in der rücksichtlosen Art des Königs oft genug mit Gewalt eingegriffen und Beschwerden in Masse gingen ein; aber „in Staatsaffairen gehe das Heil des Ganzen dem Nutzen des Einzelnen vor", war die gewöhnliche Replik, die man erhielt und an der nichts mehr zu ändern war. Den Gewerben wurde eine scharfe Aufsicht gewidmet und die Tuch- und Zeugmacher- und Schauordnung vom 30. Januar 1723 giebt ein Muster, wie sie auch für die übrigen bestand. Dabei beschränkte man die Anzahl der Handwerker, bestimmte ihre Zahl nach der der Einwohner und der Summe des durchschnittlichen Verbrauchs, ordnete sie in Gilden und organisirte so die Arbeit vom monarchischen Standpunkte, in dem alles sich concentrirte. Es war wunderbar, welchen erfreulichen Erfolg diese Bemühungen hatten, Bemühungen, welche heute für tyrannisch und im Zwecke verfehlt gelten würden: Die Gewerbe kamen sämmtlich zu einer Blüthe, welche jeder auswärtigen Concurrenz gewachsen war, und zu einem Wohlstande, der auch dem platten Lande zu Gute kam. Ein sprechender Beweis davon ist das schnelle Wachsthum der städtischen Bevölkerung: Berlin, das im Jahre 1712 etwa 47,000 Einwohner zählte, war im Jahre 1739 bis auf 80,000 Einwohner gewachsen, ungerechnet die 15,000 Mann starke Garnison; die städtische Bevölkerung in der Mark überschritt bei Antritt der Regierung dieses Königs nur um ein Weniges die Summe von 50,000, zählte 1723 schon an 80,000, im Todesjahre Friedrich Wilhelm's aber 126,000. Und in nicht geringerem Flore befand sich das Land: der steigende Verbrauch der Städte kam ihm vor Allem zu Statten, der Landbau hob sich von Jahr zu Jahr, unterstützt und gefördert von der Regierung in jeder Weise, auch in der patriarchalischen, die forliter in modo, suaviter in re heut noch viel größeren Anstoß erregen würde, als in jener Zeit. So duldete der König niemals, daß das Getreide zu sehr im Preise stele, aber auch nicht, daß der Preis allzu hoch steige. Das kam allen zu Gute, Producenten und Consumenten, und dem Staate, dessen Pächter nicht zahlungsunfähig wurden und dessen Steuern nicht ausblieben. Bei Mißwachs und Theuerung trat dann das wohlgeordnete Staatswesen wieder als Helfer ein und gab aus seinen in wohlfeilen Jahren gefüllten Magazinen das Korn zur Aussaat und zum gefährdeten Unterhalt. Dieser glückliche Zustand in Stadt und Land kam auch den Finanzen wohl zu Statten und die Verbrauchssteuern und die Contribution gingen glatt ein und waren fortwährend im Steigen. „Im Jahre 1724 schließt die Generaldomänenkasse mit ca. 3 Millionen ab, 1726 mit 3,570,000 Thlr., 1727 mit über 4 Millionen; die Generalkriegskasse im erstgenannten Jahre mit 3,800,000, dem zweiten mit 4,200,000, dem dritten mit 4,600,000 Thlr., die Accise in der Mark stieg von 365,000 Thlr. im Jahre 1728 auf 455,000 im Jahre 1734. Auch in den übrigen Provinzen stiegen diese Steuern durch die Zunahme des städtischen Lebens und allgemeinen Wohlstandes: in Preußen trug die Accise im Jahre 1727 78,000 Thlr. ein, die Trankſteuer 22,000, aber schon im Jahre 1733 jene 105,000, diese 42,000; im Halberstädtischen stieg in denselben Jahren der Acciseüberschuß von 8400 auf 18,000 Thlr., im Kleveschen von 28,000 auf 40,000 Thlr.

Digitized by Google

Die Gesammtsumme aller Staatseinkünfte, die im Jahre 1712 kaum $2^1/_2$ Millionen betrugen, waren am Schlusse der Regierung Friedrich Wilhelm's I. auf etwa 7,400,000 Thlr. gestiegen. Wenn von diesem Einkommen allerdings in stets steigendem Verhältnisse beinahe vier Fünftheile für die Armee und den Festungsbau verwendet wurden, so war doch auch immerhin für außerordentliche Ausgaben auch in andern Ressorts Geld flüssig und da darf man dem Könige wohl eher Verschwendung als Sparsamkeit zum Vorwurfe machen. Sein Hauptunternehmen aber, sein eigenstes Werk, ist die Wiederbelebung Preußens und Littauens, das durch Pest und Hunger entvölkert worden war. Hier mußte man beinahe neu colonisiren: während 1722 dort Einwanderer aus Schwaben, Franken und Niedersachsen anlangten, folgten ihnen später die vertriebenen Salzburger nach; schon 1736 zählte man in diesen Provinzen 332 mit bäuerlichen Wirthen neu besetzte Dörfer, zehn neue Städte und Flecken waren erbaut und bevölkert, eine neue Schöpfung an den Grenzen der germanischen Welt. Dabei wurden die übrigen Provinzen nicht verabsäumt; wir nennen nur die Urbarmachung des havelländischen Luches, den Aufbau der zehn vorpommerschen Städte im Jahre 1724, die Anlegung des Hafens von Kolberg, der Fährschanze von Anclam; Kleve und Mark empfingen, so wie das Magdeburgische, Beihülfen zur Vergrößerung der Städte Krefeld, Iserlohn, Sonsbeck, Genthin, Schönebeck, zu Wasserwerken und Salzsiedereien. Wo ein Brandunglück eintrat, war der König nicht sparsam in Unterstützungen, die kleinsten Städte empfingen die bedeutendsten Beihülfen beim Wiederaufbau in Geld (Lichen 1732 über 26,000 Thlr., Templin 1735 30,000 Thlr.), so wie in Bauholz und freiem Grund und Boden; eine Sorgfalt ohne Gleichen wurde Berlin und Potsdam gewidmet. Dabei hatte man in den ersten Jahren die Schulden des Vorgängers zu tilgen, den pommerschen Krieg zu führen und die 2 Millionen zu zahlen für die Besitznahme dieser Provinz; die Domänen wurden vermehrt und für außergewöhnliche Fälle ein Staatsschatz angelegt, der die Mittel gab, die Armee jeden Augenblick in's Feld zu führen und ein paar Jahre dort zu erhalten. Niemals vorher sind in einem germanischen Staate die Kräfte eines Landes so zusammengehalten worden, wie in P. unter diesem Könige. Alles griff wie ein Uhrwerk in einander, und die Vereinfachung der Verwaltung machte es dem Könige möglich, überall selbst zum Rechten zu sehen. Schon 1722 wurden die beiden bis dahin getrennten Behörden des Generalfinanz-Directoriums und des Generalkriegs-Commissariats in ein General-Directorium vereinigt, zu dessen Präsidenten unter Uebernahme aller zu diesem Posten gehörigen Geschäfte sich der König selbst ernannte. Die Minister und Räthe dieser Behörde wurden nach der vom Könige selbst entworfenen Instruction zu treuer Pflichterfüllung ermahnt und leisteten am 19. Januar 1723 einen Eid dahin ab, „Sr. Kngl. Majestät Nutzen und Bestes, insonderheit aber die wahre Verbesserung und Vermehrung der sämmtlichen Revenüen und Einkünfte, ingleichen die Conversation dero Unterthanen sowohl auf dem Lande, als in den Städten nach allen ihren Kräften zu befördern." Die Anlagen müssen prompt einkommen, aber es soll keine gemacht werden, bei der der Unterthan nicht bestehen kann; dem Landmann soll aufgeholfen, die Städte in blühenden Stand gebracht werden. Die Rechenkammer, die der große Kurfürst eingerichtet und die ebenfalls aus zwei Collegien, eins für die Kriegsgefälle, das andere für die Domänen bestand, wurde ebenfalls vereinigt und dem General-Directorium untergestellt, das für die östlichen Provinzen in Grumbkow, für die mittleren in Kraut, für die westlichen in Kreutz und Girne seine leitenden Minister hatte. In dieser Behörde war die Concentration des Staatsorganismus am entschiedensten ausgeprägt und aller Widerstand mußte gegen die großartige Richtung schwinden, die im Geiste jener Zeit und nach der Sinnesweise des Königs allerdings noch oft viel Drückendes und Gewaltsames hatte. Vor den königlichen Behörden traten städtische Magistrate und Landräthe in Schatten, es schwanden altererbte ständische Rechte vor der Autorität des Souveräns, der keinen Widerstand duldete und auch eigentlich keinen gefunden hat. Zwar hat sich die Magdeburgische Ritterschaft der Veränderung der Lehen niemals gefügt, aber über den Widerspruch hinaus ließ es auch der Adel nicht kommen und der Abpfändung des Lehnkanons fügten sie sich ohne Bitterkeit und auf die beste Manier von der Welt. Das war keine Zeit für die Erhaltung ständischer Rechte und Pri-

Digitized by Google

vilegien, vor diesem unumschränkten Herrscher mußten alle Unterthanen völlig gleich sein. Auch mit der Beamten-Aristokratie war es vorbei; diesem Sauerteige des vorhergegangenen Regiments war jetzt das Messer an die Kehle gesetzt; der fortdauernde Argwohn des Königs und sein persönliches unmittelbares Eingreifen in alle Zweige der Verwaltung, ja sogar in die Aussprüche des Gerichts, hielt alle Beamte in einer Anspannung und wies sie zu einer gegenseitigen Beaufsichtigung hin, die dem öffentlichen Dienste sehr zu Statten kam. So wurde er der Schöpfer eines Staatswesens, welches Lebensfähigkeit in sich trug, entwickelungsfähig im Innern, nach außen hin mächtig und einer Zukunft voll, die sein Nachfolger so herrlich gestalten sollte. Nach dem Standpunkte Friedrich Wilhelm's, der sich nur auf praktische Zwecke erstreckte, für den das Ideale keinen Raum hatte, konnten Wissenschaften und Künste allerdings unter seiner Regierung keine glänzenden Fortschritte machen, aber das einmal Gegründete schützte er dennoch vor Verkommniß; an den Universitäten wirkten ausgezeichnete Professoren und die Gesellschaft der Wissenschaften wurde unterstützt und durch das medicinisch-chirurgische Institut erweitert. Auch die Facultäten wies er auf praktischen unmittelbaren Nutzen hin: den Halleschen Juristen trug er auf, einen Entwurf zu einem neuen Landrecht zu machen, worin das römische Recht mit der Billigkeit und den gegenwärtigen Zuständen etwas mehr in Uebereinstimmung zu bringen sei, und an derselben Hochschule stiftete er einen Lehrstuhl für Oekonomie, Polizei- und Cameral-Wissenschaften zur Heranbildung der Staatsbeamten. In den Religionsangelegenheiten huldigte er der vollsten Toleranz, aber „der Furcht des Herrn und dem wahren thätigen Christenthum". Die christlichen Lehren sollten Allen, Groß und Klein, zum öftersten vorgeführt, erklärt, von Jedem begriffen und so ein Gemeingut des Volkes werden, wodurch die Moral, das praktische Christenthum Förderung und Leben erhalten würde. In diesem Sinne lag ihm der Schulunterricht am Herzen, der Schulbesuch wurde zur Pflicht gemacht; Niemand durfte confirmirt werden, der nicht lesen konnte. Zu einer Zeit, wo sich die freie Regung der eigenen Kraft noch nicht als Culturtrieb zeigte, waren diese Vorschriften der höchsten Gewalt um des Zweckes willen schon hinzunehmen und nothwendig. Den Ruhm seiner Regierung bildet denn auch nur der Zustand des staatlichen Gemeinwesens, welches er seinem Nachfolger überließ: auf einem Flächeninhalte von 2275 Q.-Meilen ein in Bildung und Wohlstand fortgeschrittenes Volk von 2,250,000 Seelen, im energischen Aufstreben begriffen; ein Heer von 80,000 Mann, geschickt und jeden Augenblick bereit, sein Schwert in die Waagschale der öffentlichen Angelegenheiten zu werfen, und ein Staatsschatz von beinahe 9 Millionen Thaler, der, durch Sparsamkeit und Ordnung geschaffen, seinem Heere überall freie Hand ließ und ihm die so lange intensiv gehaltenen Kräfte extensiv wirksam zu machen gestattete. Bald sollte sich zeigen, daß der größere Sohn die Handhaben der Macht, die der große Vater geschaffen, wohl zu gebrauchen verstand: die Früchte der siebenundzwanzigjährigen Regierung Friedrich Wilhelm's I. erntete erst sein Nachfolger, in dessen Hände am 31. Mai 1740 das Scepter des preußischen Staates überging.

Friedrich II., der Große, 1740—1786; nach der ausführlichen Charakteristik, welche in dem Artikel Friedrich II. von diesem Begründer der europäischen Machtstellung Preußens gegeben ist, bleibt uns nur übrig, eine Nachlese zu halten. Zugleich ist auch bereits in großen und umfassenden Specialartikeln eine eingehende Schilderung der Politik des großen Königs, seiner Kriege, seines Unternehmens einer neuen Organisation des deutschen Reichs und seines größten Friedenswerkes auf dem Gebiet der Gesetzgebung gegeben worden. Um Wiederholungen zu vermeiden, haben wir daher einfach auf den Artikel österreichischer Erbfolgekrieg, so wie auf den spätern Artikel siebenjähriger Krieg zu verweisen, ferner, abgesehen von den Specialartikeln über die einzelnen Schlachten des Königs, auf die Artikel bayerischer Erbfolgekrieg, Fürstenbund und endlich auf den Artikel Landrecht. Wir werden uns demnach in gegenwärtigem Artikel darauf beschränken, die europäische Diplomatie zu schildern, mit welcher Friedrich in der schwierigsten Periode seiner Regierung, im siebenjährigen Kriege, zu kämpfen und sich auszugleichen hatte, um die europäische Machtstellung seiner Monarchie fest zu begründen. Voranstellen werden

Digitized by Google

wir jedoch zuvor einige Bemerkungen über die bisherige Auffassung des großen Königs und uns durch die Mittheilung der bedeutendsten und gehaltvollsten Urtheile über denselben uns den Weg zur Darstellung seines Verhältnisses zur europäischen Diplomatie bahnen.

a. Die bisherige Auffassung Friedrich's II. Es giebt zwei Arten und Weisen, das Königthum und den historischen Charakter Friedrich's II. aufzufassen, die eine nämlich, welche in das allgemeine Bewußtsein nicht nur der preußischen Patrioten, sondern auch der Völker Europa's überhaupt eingegangen ist und den allgemeinen Eindruck der Regenten- und Feldherrngröße Friedrich's widerspiegelt, — die andere, welche die Bedeutung Friedrich's für die Entwickelung des Königthums, ferner für die Fortbildung der Strategie und Taktik, seine Auffassung und Anwendung der Regierungskunst, seine Stellung zu dem deutschen Ständewesen und sein Verhältniß zu dem Romanenthum und Germanenthum einer eingehenden Kritik unterworfen hat. Jene in das allgemeine Bewußtsein eingegangene Auffassungsweise wird von einer langen Reihe angesehener Schriftwerke unterhalten, als deren bedeutendste Endpunkte wir Guibert's, des Verfassers des Essai général de Tactique 1787 erschienenes Eloge du Roi de Prusse und die verdienstlichen Geschichtsarbeiten von J. D. E. Preuß (s. d. A.) bezeichnen können. Die kritische Reihe wird am glänzendsten von Dietrich Heinrich von Bülow, von Berenhorst, vom Grafen von Schmettau (in seiner 1789 zu Berlin erschienenen Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges, sodann von Retzow (s. die Artikel über diese Männer) und von Adam Müller (in seinen zu Berlin im Winter 1810 gehaltenen Vorlesungen „über König Friedrich II. und die Natur, Würde und Bestimmung der preußischen Monarchie") repräsentirt und hat in den Aufklärungen, die Stuhr (s. d. Art.) aus den französischen Archiven über die diplomatische und militärische Geschichte des siebenjährigen Krieges gezogen und mitgetheilt hat, einen wichtigen Abschluß erhalten. Diese beiden Reihen der Geschichtsauffassung, die der panegyrischen und apologetischen und die der kritischen, sind indessen keineswegs in starrer Sonderung neben einander hergegangen. Im Gegentheil! Gerade der kritischen Reihe muß man zugestehen, daß sie für die Größe und Bedeutung des Königs den feinsten Sinn gehabt hat. Eher kann man der apologetischen und panegyrischen Reihe zu bedenken geben, ob sie die Originalität des Königs vollständig gefaßt und den Männern der ersteren Reihe nicht zuweilen Unrecht gethan hat. Berenhorst sah sich z. B. dazu gezwungen, in seinen „nothwendigen Randglossen" (die er 1802 einem Angriff von Seiten der „bloß sich selbst genügenden Gattung" gegen seine „Betrachtungen" entgegensetzte) darauf hinzuweisen, daß es „bei den Verhältnissen, unter welchen er Anlaß hatte, Friedrich II. zu betrachten, schwer möglich war, mit Ehrfurcht für die Wahrheit, mehr zu seinem Lobe zu sagen." „Ich habe aber mit Selbstbefriedigung, fügt er hinzu, keine Gelegenheit vorbeigelassen, diesem Könige, größer als keiner seit Heinrich IV., unverfälschten Weihrauch zu verbrennen, welche Opfer seinen Manen mehr werth sein können, als Denkschriften und Versuche, ihn mit Ruhm aller und jeder Art zu überschütten, die gleichsam in einem Wettkampfe der Schmeichelei geschrieben sind, wo immer Einer dem Andern nachspricht und das zehnmal Gesagte wiederholt. Aber das ist wahr, ich habe nicht gefürchtet, auch die Kehrseite der glänzenden Medaille zu beschauen, und rechne es mir in Hinsicht auf die Geschichte zur Ehre an." Auch der verständige Dohm ist in der Uebersicht, die er im fünften Bande seiner Denkwürdigkeiten über die „Literatur der Geschichte Friedrich's II." giebt, mit den obengenannten (zu Berlin 1810 im Druck erschienenen) Vorlesungen Adam Müller's sehr unzufrieden. „Dieser Schriftsteller, sagt er, erkennt die Größe Friedrich's; er gesteht, „„derselbe sei das Höchste gewesen, was er nach Maßgabe seiner Zeit und seiner Umstände sein konnte""; unstreitig das größte Lob, das gegeben werden kann. Herr Müller tadelt an dem König nur, daß er seine Regierung nicht nach den Grundsätzen eingerichtet habe, die dieser Verfasser für die einzig wahren hält, und die er in einer früheren Schrift (den Elementen der Staatskunst) zuerst entwickelt zu haben glaubt. Diese Grundsätze weichen freilich von denjenigen sehr ab, welche bisher in allen Staaten und auch von Friedrich befolgt sind,

Digitized by Google

und welche nicht vorher, ehe sie Herr Müller entdeckte, geahnt zu haben für Letzteren kein Vorwurf sein kann, da sie so lange nach seinem Tode erst kund geworden sind." Diese Befremdung, mit welcher Dohm einer Arbeit entgegentritt, die nicht nur was in dieser Verhandlung nicht entscheidend ist und an sich wenig besagen will) höchst geistvoll ist, sondern auch zum Liebevollsten und Gemüthvollsten gehört, was über Friedrich II. ausgesprochen ist, beweist die Fremdheit, mit welcher die apologetische und panegyrische Reihe der kritischen, originalen Reihe und (nach Berenhorst's Ausdruck in seinen Randglossen S. 48) den Freunden der „eigentlichen Geschichte ohne Schminke" gegenübersteht. In dem Vorbericht zu seiner Darstellung des „Feldzuges der preußischen Armee in Böhmen im Jahre 1778" (S. 5) sagt F. W. C. Graf v. Schmettau: „Ich habe keine andere Absicht, als nur die Wahrheit in's Licht zu setzen, die allein geschickt ist, Menschen zu belehren; es sei nun, daß sie ihnen große nachahmungswürdige Thaten anpreist, oder zu vermeidende Fehler von Erheblichkeit gleichsam zur Schau aufstellt." Dohm sagt in der erwähnten Literatur-Uebersicht S. 360, 361, daß der rechtliche Charakter dieses Mannes, der als Generallieutenant an den in der Schlacht von Jena 1806 erhaltenen Wunden zu Weimar gestorben ist, außer Frage steht und „an der Wahrheitsliebe und Einsicht, mit denen er die Geschichte des Feldzuges von 1778 erzählt hat, nicht zu zweifeln ist." Auch diese Erinnerung an die Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit eines der angesehensten Vertreter der kritischen Geschichtsforschung und Darstellung beweist noch die bedenkliche Stellung, welche die Männer dieser kritischen Reihe einnehmen, eine Stellung, deren Gefahren so weit gehen, daß man sogar den Zweifel an dem Patriotismus derjenigen, die sich auf sie gewagt haben, beschwichtigen muß. Sah sich doch auch noch Stuhr dazu gezwungen, in der Einleitung zu seinen „Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges" (1842) sich wegen des Anstoßes zu vertheidigen, den seine acht Jahre vorher erschienene Darstellung desselben Krieges („der siebenjährige Krieg", Lemgo 1834) hervorgerufen hatte. Jene beiden Reihen der Geschichtsauffassung, die apologetische und die kritische, stehen sich auch in unseren Tagen, wenigstens auf dem Boden des allgemeinen Bewußtseins, noch fremd gegenüber. Gleichwohl dürfte eine Auseinandersetzung zwischen beiden für die jetzigen Lebensfragen nicht ohne Bedeutung sein, weshalb wir die Leistungen der letzteren Reihe in einigen Abschnitten prüfen werden. Wir stellen einen Abschnitt über die Bedeutung Friedrich's II. als eines europäischen Vorbildes voran, in welchem wir ein paar Männer sprechen lassen werden, die bedeutend mehr als bloße Panegyriker und Apologeten waren, deren gehaltvolle und durchaus richtige Sätze uns aber zu einer richtigen Fassung unseres Thema's führen werden.

b. Friedrich als Vorbild Europa's. Cogniazo, der, wie er selbst sagt, 1732 in der österreichischen Armee, in der sein Vater angestellt war, geboren ist und in derselben schon im zwölften Jahre eine Fahne bekam, es bis zum Rittmeister brachte und nachdem er nach dem siebenjährigen Kriege seine Entlassung erhalten, zu Lübben in der Niederlausitz privatisirte, den Wissenschaften lebte und daselbst 1811 gestorben ist — dieser hochgebildete und gemüthsvolle Mann, der auf Seiten der österreichischen Armee dasselbe war, was auf Seiten der preußischen die Retzow's, Berenhorst's und Schmettau's waren, ist in seinen „Geständnissen eines österreichischen Veterans in politisch-militärischer Hinsicht auf die interessantesten Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen während der Regierung Friedrich's II." (Breslau 1789. 4 Theile) der Erste, der den Einfluß dieses Königs auf die innere Fortbildung Oesterreichs geschildert und zwar sogleich mit Meisterhand geschildert hat. „Das durchlauchtigste Erzhaus, sagt er im ersten Abschnitt seines bedeutenden und epochemachenden Werks, hat den seit Theresiens glorreicher Regierung mitten unter den schwersten Schicksalen doch sichtbar emporsteigenden Flor seiner Länder und zum Theil selbst die Vermehrung seiner Staaten, — den theils neugeschaffenen, theils vortheilhaft umgebildeten und veredelten Zustand seines Militär-, Civil- und Finanzsystems, — die wohlthätige Veranlassung zur Toleranz und Aufklärung in dem Dasein Friedrich's II. und dem glücklichen Einflusse seines erhabenen Beispiels, als erster und unverkennbarster Quelle zu suchen. Ohne ihn würde es um eine Provinz reicher, aber im Ganzen vielleicht ärmer

Digitized by Google

und in manch anderer Rücksicht noch eben so schwach, eben so ohnmächtig als zu Karl's VI. Zeiten geblieben sein." „Diese Sätze, fährt der österreichische Veteran fort, können nur den Mann beunruhigen, der stolz auf seinen vaterländischen Kirchen- und Staatsglauben außer der Kirche und dem Staate, worein ihn der Zufall versetzt hat, kein Heil findet, der den geheimen Stufengang der Dinge in der politischen und moralischen Welt so wenig als in der physischen kennt, der für das unsichtbare Geleis der Vorsehung, auf welchem die Menschen oft unwissend zu ganz unerwarteten Zwecken geführt werden, keinen Sinn hat — für so einen Mann muß es freilich Räthsel und Hieroglyphe sein, wenn man ihm sagt, daß ein König von Preußen, der in fremden Staaten nicht reformirt, nicht Toleranz gepredigt, in ihren Armeen nicht manövrirt, noch zu ihren Staats- und Finanzgebäuden Entwürfe geliefert hat, gleichsam das primum Mobile aller der wichtigen Umwandlungen gewesen sei, die sie seit seiner Regierung zu ihrem eignen großen Vortheile erfahren haben. . . . . Alles war aufmerksam auf diesen nordischen Marc-Aurel, als er ohne Pomp und Gepränge, groß und erhaben durch sich selbst, den Thron bestieg. Nur das Glück seiner Waffen ging sehr bald vor ihm her und kündigte seine Heldengröße den Völkern an. Und es scheint, als habe der Himmel gleich die ersten Feldzüge dieses Monarchen so vorzüglich gesegnet, um selbst durch den Glanz seiner Siege die Augen aller Fürsten auf denjenigen hinzuziehen, den er zum Muster der Regenten und Könige bestimmt hatte. Machen Sie aus dieser Idee, was Sie wollen; aber für mich ist sie mehr als Hypothese." Schon Cogniazo hatte darauf hingewiesen, daß Joseph II. sein Vorbild doch nicht recht verstanden habe, als er mit seiner unruhigen Erwerbs- und Eroberungslust demselben nachzueifern suchte. Diesen Gedanken hat vierzig Jahre später erweitert und fortgebildet ein Mann, der als der bedeutendste und originalste Angehörige der althegelschen Schule bis zur Krisis des Jahres 1840 bezeichnet werden kann, der mit seinen tiefen Blicken in die Natur der europäischen Völker und der deutschen Stämme eine hohe Begabung für die exacte Auffassung der Wirklichkeit bewiesen hat und von dem es nur zu bedauern ist, daß es ihm nicht gefallen hat und daß er sich auch vielleicht durch die ungünstige Aufnahme seiner Schrift davon hat abhalten lassen, die Kritik gegen sich selbst zu wenden und in einer Fortbildung seines Unternehmens die Vermengung der Spiele der philosophischen Formel und der Fügungen der Vorsehung und des Schicksals, von der er allerdings nicht ganz freizusprechen ist, aus seiner Geschichtsanschauung zu beseitigen. Karl Friedrich Ferdinand Sieße nämlich in seinem (1829 zu Berlin erschienenen) „Grundbegriff preußischer Staats- und Rechtsgeschichte" hat den auch von ihm aufgenommenen Gedanken, daß „Friedrich ein Vorbild für Europa war", zu der Bemerkung fortgebildet, daß die politischen Reformatoren, welche diesem Vorbild nacheiferten oder demselben Anstoß wie Friedrich folgten, die Gemüthssubstanz ihrer Völker gewaltthätig behandelten und verletzten und tragisch untergingen. Pombal in Portugal und Aranda in Spanien fielen, als sie mit den Vorurtheilen ihrer Völker auch deren wirkliche Lebenssubstanz aufgaben. Ganganelli, der in dem Jesuitenorden ein Institut seiner Kirche aufhob, ohne die innere Befangenheit der letzteren zu lösen und ihre tiefgewurzelte Weltlichkeit zu bezwingen, stirbt an Gift. Struensee wird durch seine Reform auf das Schaffot geführt und Gustav's III. Umwälzung der schwedischen Staatsform endet mit dessen Ermordung; Peter III., der den deutschen, speciell den preußischen Geist auf Rußland übertragen wollte, stürzte sich selbst durch den Irrthum, daß er diesen Geist als eine Macht auffaßte, die dem von ihm beherrschten Staat und Volksstamm noch völlig fremd sei, und daß er der russischen Nationalität statt des Geistes einen bloßen Mechanismus aufzwingen und sie dem speciell-preußischen Interesse dienstbar machen wollte. Joseph II. scheiterte an der seinem Volke angewiesenen Schranke, die er in der Unruhe seiner Eroberungslust übermäßig erweitern wollte und mit seinen hastigen Reformen verletzte. Selbst in England führte der königliche Revolutionsversuch unter Georg III. zum Verlust Nord-Amerika's und zur Aufrichtung der Ministerialdictatur. Frankreich glaubte die deutsche Reform nachzuahmen, indem es sich ganz weltlich machte, und mißverstand die Tragödie und die Theilung Polens, indem es zum Ersatz für sich die ganze Welt als Eigenthum haben wollte. Kurz, überall Untergang, Auflösung und schreckliche Ent-

Digitized by Google

täuschung. — Aber nur in P. nicht? Nur hier hat Friedrich's Vorbild nicht Täuschungen und Unheil hervorgerufen? Diese Frage hat Sietze sich nicht gestellt. Aber die Geschichte hat sie gestellt und unter den Regierungen Friedrich Wilhelm's II. und Friedrich Wilhelm's III. beantwortet. Wir führen ein erhabenes, geistvolles und tiefgefühltes Zeugniß an. Bei der Zusammenkunft, die Napoleon zur Zeit der Tilsiter Friedens-Unterhandlungen mit Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise hatte (siehe Eylert's „Charakterzüge", Ausgabe von 1863, Bd. 2, S. 162), fragte Ersterer den König: „Aber wie konnten Sie es wagen, mit mir, der ich schon mächtigere Nationen besiegt, Krieg anzufangen?" Der König, wohl fühlend, daß jede Antwort weitläufige und nutzlose Debatten mit sich führen würde, sah den Frager fest und scharf an; die Königin antwortete dagegen: „Sire, dem Ruhme Friedrich's des Großen war es wohl erlaubt, über unsere Kräfte uns zu täuschen. Wir haben uns getäuscht; so war es beschlossen." — Das ist ein schweres, inhaltsreiches Wort, welches wohl und gewissenhaft zu erwägen ist. Die Täuschung ging demnach vom Ruhm des großen Königs selber aus und war zugleich die Selbsttäuschung des spätern, der Prüfung unterworfenen Preußens. Der Ruhm und die Großthaten des Königs waren ein erhabenes Vorbild und doch enthielten sie, vom Glanz der Glorie überstrahlt und von den fruchtbaren Folgen zunächst verdeckt, auch Gefahren, die nur durch neue Arbeiten und Anstrengungen, nicht durch bloße Nachahmung oder durch die Verehrung jener Glanzglorie zu überwinden waren? Also ist auch die Geschichtschreibung bisher gegen die Regierung Friedrich Wilhelm's II. und gegen die Zeit Friedrich Wilhelm's III. bis zu den Prüfungen der Jenaer Periode zu hart gewesen, indem sie Friedrich's Antheil an den Mißgriffen und Irrungen der Zeit von 1786 bis 1806 zu sehr unbeachtet ließ? Gewiß, und es ist Zeit, diese Parteilichkeit und Ungerechtigkeit zu sühnen. Einen Theil dieser Sühne wird man zunächst vollbringen, wenn man Friedrich wirklich als den auffaßt, als der er oft bezeichnet ist — als den Einzigen. Seine Einzigkeit ist seine Größe, aber für die Späteren auch ein Quell von Täuschungen und bitteren Erfahrungen, wenn sie dieselbe nur wiederholen, fortsetzen und mechanisch festhalten wollen. Hören wir darüber einen Mann, dessen Erörterungen über diesen Punkt die gehaltvollsten sind, indessen noch nicht die verdiente Beachtung gefunden haben.

c. Die Einzigkeit Friedrich's des Großen. Warum wollte der Cäsar der Deutschen nicht auch ihr Augustus sein? fragte Mirabeau den König in der Unterredung, zu der er im Anfang des Jahres 1786 zugelassen war. Der spätere Volkstribun der Franzosen formulirte mit dieser Frage den allgemeinen Eindruck, den die Verwandtschaft des Friedrich'schen Königthums mit dem altrömischen Cäsarismus und zugleich die Fremdheit machte, mit welcher dasselbe einem Theile des deutschen Gemüthlebens gegenüberstand. Am gründlichsten hat sich mit diesem Eindruck Adam Müller in den bereits erwähnten Vorlesungen beschäftigt. Dieser Denker geht von der Thatsache aus, daß die Völker und Leute des vorigen Jahrhunderts zweien Herren dienten — nämlich dem Repräsentanten des sogenannten öffentlichen Lebens, dem Souverän, oder „Unternehmer der Staatsmanufactur", und dem Repräsentanten des vermeintlichen Privatlebens, dem Geld, dem Mammon. Er trat ferner mit seinen Vorlesungen nach jenem Schlage auf, der den Traum, daß das Herz zugleich auf zwei unvereinbaren Tummelplätzen sich befriedigen könne, zerstört hatte. In jene Zeit des getheilten Privat- und öffentlichen Lebens, führt er nun aus, fiel die sechsundvierzigjährige Regierung Friedrich's; er war Virtuose in Beidem, der liebenswürdige Hauswirth der Grazien und der Schüler aller Musen seiner Zeit, und dann wieder, in den übrigen Momenten seines regelmäßig eingetheilten Lebens, der gewaltige Baumeister und Maschinist seiner Monarchie. Wenn er die ihm untergebenen Völker in den wunderbaren Mechanismus Einer ökonomischen und kriegerischen Verfassung zusammenfügte und mit einem leichten Handgriff die ganze ungeheure Maschine dirigirte, als wäre sie nur aus todten Stoffen gebaut; — wenn derselbe Friedrich wieder in den Werken, die mit ganz anderen Eigenschaften Europa bezauberten, Toleranz, Humanität, Freiheit und alle Hausgenien des Privatlebens und alle Begierden, welche der Staatsmechanik entgegenarbeiten mußten, in derselben Monarchie versammelte und

Digitized by Google

diese feindseligen Mächte sich vor der Allgegenwart seines Genies viel mehr beugten, als unter einander sich anfeindeten, und ganz Europa nichts Höheres erschwingen zu können glaubte, als Nachahmungen seines Werks — wem ist es damals wohl angekommen zu sagen: die Preußen, und insbesondere Er, Friedrich, dienten zweien Herren? So zierlich war die Hand, welche dieses künstliche öffentliche und dieses genußreiche Privatleben in einander flocht; so gewaltig wieder dieselbe Hand, die ein eisernes Kleid um das künstliche Werk schmiedete! Wer mochte auch Friedrich deshalb anklagen? Gab es denn damals für das Privatleben schon höhere Güter, als antiken oder britischen Stoff in französischen Formen? War der Quell unseres wahrhaft öffentlichen Lebens, das alte germanische Leben, nicht wirklich versiegt und vergessen? Gab es noch ein kräftiges und gemeinsames Angedenken jener dunkeln Mutterzeit unserer Ständeverfassung? Galt sie nicht für Barbarei neben dem Trajanisch-Marc-Aurelischen Glanz französischer Könige, und mußte sie dafür nicht gelten? Insonderheit — waren denn die beiden Herren, denen Friedrich wechselsweise diente, schon entzweit gewesen auf Tod und Leben, wie späterhin in Frankreich, wo kein überlegenes Genie sie inzwischen besänftigte, sondern erst, nachdem sie sich gegenseitig zu Schutt und Staub verzehrt hatten, und mit ihnen der ganze Wahn, sie könnten dauerhaft versöhnt werden, aufgerieben war, nur die letzten Zuckungen der bloßen physischen Kraft von einem starken Arm gebändigt wurden? Friedrich war der erste und größte Staats-Mechaniker, den die Welt gesehen; und derselbe Friedrich dämpfte auch wieder mit den menschlichen und lebendigen Eigenschaften seiner Person die todte und starre Natur seiner Zahlen; und wenn er in der erhabenen Einen Function seiner großen Natur, als Monarch, die Menschen selbst als bloße Zahlen betrachtete, so war er in der andern, als Mensch, wieder der gemüthliche Zögling und der Freund der Menschheit und des Menschlichsten, der Künste und der Philosophie. Als aber die ganze 46jährige Erscheinung welche nur die Bestimmung hatte, sein Volk durch das große Interregnum der Zeiten hindurch zu führen, verschwunden war, da ward nur die Eine calculatorische und mechanische Function des großen Mannes, ohne den Dämpfer seines Herzens, zum Muster und Schema aller Regierungskunst erhoben. Wie kam es nun, daß das große, zufluchtsreiche Gemüth, das üppig begabte und doch in großen Schicksalen so befestigte und erhobene Herz des Königs zuletzt in die Labyrinthe der Melancholie und einer gewissen Menschenverachtung gerieth? Wie ging es zu, daß von allen Aufwallungen der Liebe, der Freundschaft, der Bewunderung nach siebzigjährigen Erfahrungen nichts zurücklieb als eine unbestimmte Sehnsucht in die Ewigkeit und kalte, strenge Erfüllung seines letzten Berufs? — In dem Wettlauf mit Seinesgleichen hatte der König alle Kränze, die zu erreichen waren, längst erreicht: mit unbefangener Herablassung hatte er im Meridian seiner Macht und seines Ruhms die größten Genien seiner Zeit, und unter ihnen vornehmlich den umfassendsten, Voltaire, an seine Seite gestellt, voraussetzend, der Philosoph werde ohne Eifersucht neben dem Könige stehen können, wie die Philosophie neben der Regierungskunst verträglich in der Seele des Königs stand, — und war getäuscht worden. Als er den größten, den er kannte, den Philosophen von Ferney, zum Wettstreit herbeirief, hatte er vergessen, daß die Begierden der Menschen, wenn man die Schranken nicht schont, ungemessen sind, und daß der Philosoph ihm ewig nicht vergeben konnte, daß er König war. — Seine Staatsordnung hatte er auf einen Wettstreit der Rechtlichkeit oder Unbestechlichkeit im Civile und der Ehre im Militär begründet, aber weislich die Schranken beibehalten, welche ihm die Nothwendigkeit vorschrieb. Sein Volk hielt er noch für allzu roh, als daß die vollständige Freiheit von Hemmnissen eintreten könnte; aber zu menschlich, um ohne Seinesgleichen leben zu können, hielt er dennoch den Wettlauf Verschiedener in verschiedenen Functionen für das Princip aller menschlichen Entwickelung und die Philosophen für allzu gebildet und allzu human, als daß bei ihnen irgend eine Schranke eintreten könnte. Dafür, daß er sich zur Errichtung einer mechanischen Disciplin in seinem Staate, die seine große Seele nicht befriedigen konnte, verdammt glaubte, wollte er sich entschädigen durch die freie Parität, die er den großen Genien des Auslandes einräumte. In beiden Fällen mußte er sich täuschen: sein Volk war schon zu groß und zu reif für die mechanische Disciplin; die Philosophen waren zu

Digitized by Google

klein und zu kindisch für die Varität. — Der König (nach den herrschenden Ansichten seiner Zeit, die damals nur die großen Geister entdeckt hatten und die erst nach seinem Tode dem kleinen Volk bekannt wurden) nahm die Alexander, die Cäsare, die Heinriche, die Cicero's, die Virgile, die Seneca's für die eigentlichen Zwecke der Menschheit, — die größtmögliche Anzahl von Virtuosen für den letzten Zweck des Staats und für die einzig würdige Begleitung des Fürsten, — kurz, er nahm Blüthen und Früchte für den einzigen Zweck des Baums. Fremde Gedanken und Bedürfnisse, ausländische Fabriken und Philosophen sollten den Stamm veredeln, den er für zu wild und jung hielt. Aber allen seinen höheren Erwartungen entsprach sein Volk nicht. So wenig sich die Ausländer bewährten, die er für vollständige Menschen gehalten hatte: so zuletzt nahm er die Folgen seines eigenen Mißverständnisses für eine Schuld des Geschlechtes, sah nichts mehr als sich selbst und den eigenen Willen, schätzte die Einsamkeit hoch, die Menschen gering. — Unempfindlich war der König für keine Seite deutschen Lebens, deutscher Sitte und Kunst; wenn es für ihn nur einen Weg gegeben hätte in unser Alterthum und zu dessen Repräsentanten: er würde sie empfunden haben, so tief wie er die Größe der Trajane und Marc-Aurele empfand; er hätte deutsche Verfassung und deutschen Föderalismus höher achten gelernt, als alle römisch-französische Autokratie. Aber welche Wege gab es denn für ihn in das deutsche Alterthum, zu den Ahnherren seines Volkes und zu den Quellen deutscher Sitte? Steife, ungefällige Geschichtschreiber, eine verwilderte Sprache, die kaum eingegangen war in die Wissenschaft, und der es wohl nicht an individueller, aber doch an geselliger Ausbildung mangelte, — das konnte für seine von Natur etwas zarte, empfindliche Seele keinen Reiz haben, um so weniger, da in der deutschen Bürgerlichkeit und Rauhheit des väterlichen Hauses ihm die vaterländischen Sitten vollends verleidet wurden. Für ihn gab es keine Rettung als im französischen Leben und in französischer Literatur, denen er sich kräftig und dem väterlichen Hause zum Trotz ergab. Wie er nun alle Nachrichten früherer und besserer Zeiten aus französischen Händen erhielt, wie die französische Appretur zur Hauptbedingung für seinen Geschmack wurde: so zog sich allmählich ein undurchdringlicher Vorhang aus französischer Fabrik zwischen ihn und die Weltgeschichte, die für ihn die einzige Führerin auf der schlüpfrigen Bahn seines Jahrhunderts sein konnte. Da war es wohl natürlich, daß die Epochen der Weltgeschichte — die, weil sie dem französischen Leben mehr entsprachen, auch in der Darstellung durch französische Appretur um so weniger verloren — sich ihm um so tiefer einprägen mußten: die Geschichte der römischen Imperatoren, insbesondere der wenigen Philosophen, die auf dem dunkeln Relief der sie umgebenden Tyrannen einen eignen Schimmer von sich werfen und um so mehr imponiren mußten, weil sie von ihrer Regierungs- und Lebenskunst selbst Rechenschaft geben konnten, wurde für ihn die Lieblingsstelle der Weltgeschichte. Dann war die Literatur aus dem siècle de Louis XIV. noch so besonders anziehend für die Fürsten, weil sie den Thaten ihrer Helden einen Glanz mitzutheilen vermochte, der noch kostbarer war als die That: die früheren Helden mochten Vieles gethan haben ohne Bewußtsein, ohne Reflexion, vom Schicksal getrieben; jetzt aber und vielleicht nur ein einziges Mal noch in der Vorzeit, im Jahrhundert des Augustus, hatte die Natur unmittelbar den Helden gegenüber verschönernde Spiegel ihrer Thaten stellen wollen. Und wie diese Dichter und Lobredner sich wieder den Helden gegenüber vornehmer und erhabener fühlten, so war jene Wollust und Unendlichkeit der Reflexion über die Thaten möglich geworden, die man wieder nicht besser erklären kann als durch zwei einander gegenüber gestellte Spiegel, welche ihr Bild gegenseitig und ohne Ende in einander wiederholen. So geschah es, daß Friedrich, den die Racine's und Bossuet's noch früher und inniger anziehen mußten, als die Condé's und Turenne's, im Grunde die Musik seiner eigenen Thaten schon früher vollendet hatte, als den Text, und daß ihm das höchste jugendliche Lebensideal werden mußte: der Gedanke, beide Spiegel in seiner Person zu vereinigen, der Held und der Sänger seiner eigenen Thaten, der Gesetzgeber und der Philosoph über seine eigenen Gesetze, kurz Alexander und Aristoteles, Augustus und Horaz, Condé und Bossuet zugleich sein. Unvermerkt ging mit französischer Sprache und Literatur die wesentlichste Eigenschaft des franzö-

Digitized by Google

stischen Charakters auf Friedrich über, die beständige Gegenwärtigkeit, die Augenblicklichkeit in Allem, was gethan, gedacht und gesagt wird, kurz, das praktische — nicht Eingreifen in die Zeit, aber Hingleiten an der Zeit. So stand er einer ganz anders gerichteten Nation gegenüber. Was konnte er in ihrer Neigung zur Gewohnheit, in ihrer Abneigung von aller Selbstreflexion anders sehen, als Trägheit, Stupidität und Barbarei! — Ihm blieb nichts übrig als den Mechanismus aus ihr zu erfinden und zu bilden, der ihr wenigstens Gelenke und Geschick gab für die Zwecke seines Lebens. So stand er als Verwalter auf der höchsten Spitze, die sich da, wo die Ständeverfassung fehlt, erreichen läßt. Er stand dort ganz oben, wo keine Gebrochenheit und Zerbrochenheit stattfindet, wo Menschen, Sachen, Geld und Gesetze, unter deren strenger und tyrannischer Einzelnheit der gemeine Staatsmann erliegt, dem Ganzen gehorsam und unterworfen erscheinen. Friedrich stand über einem Ganzen und Allgemeinen; dies war aber nicht die Nation der Preußen, der nicht verstattet war, zu reden, sich ihrem Beherrscher verständlich und begreiflich zu machen, sondern es war die große Summe der Kräfte, der Gelder und der Köpfe, abgesondert von dem Gemüth, welches in allen diesen politischen Objecten wohnt und sie unter einander in Zusammenhang bringt. — Man kennt die Macht der Persönlichkeit Friedrich's im Privatleben. Johann v. Müller, indem er seine Unterredung mit ihm und seine freundliche Erhabenheit beschreibt, endigt die Erzählung mit den Worten: il élève jusqu'à lui. — Wer muß also nicht die unglückliche Lage dieses großen Fürsten beklagen, die ihm versagte, sein Volk jusqu'à lui zu erheben, und die äußere verwirrte Zeit, welche ihn nöthigte, sein großes Herz in zwei Hälften zu theilen, deren eine von der anderen beinahe nichts wissen durfte: in eine große und eine nur liebenswürdige Hälfte! Auf das Unwiderstehlichste anzuziehen und auf das Kälteste zurückzustoßen, war derselbe Regent verdammt: zwei widersprechende Rollen zu spielen, war er vom Schicksale gezwungen. Sein Volk konnte sich daran gewöhnen, wie an das Nothwendige. dieser Zwiespalt schien zum Wesen des großen Regenten zu gehören; und wer kannte damals etwas Größeres als Friedrich! Aber er selbst ahnete etwas Größeres und blieb ohne Genugthuung und Befriedigung. Kurz, Friedrich war ein so großer Administrator, als man ohne Ständeverfassung und ohne Einfluß des Volkes auf die Administration sein kann; und deshalb befriedigte er nicht sich selbst.

Sehen wir nun seine Einzigkeit im Getriebe der europäischen Diplomatie während der Zeit seines größten Kampfes, im siebenjährigen Kriege, sich bewähren und untersuchen wir dann, ob der Gewinn dieses Kampfes ihn vollständig befriedigte.

d. Die diplomatische Partie des siebenjährigen Krieges. Herzberg hat sich bekanntlich in seinem 1787 erschienenen Mémoire historique sur la dernière année de Frédéric II. auf die Seite derjenigen gestellt, die schon während des siebenjährigen Krieges behaupteten, daß es für Friedrich im Jahre 1756 nicht nothwendig gewesen sei, durch den Einfall in Sachsen das Kriegsfeuer zu entzünden. Das Zeugniß dieses Ministers, der 1756 nach den Originalschriften des Dresdener Archivs, welche die Aechtheit der auf geheimen Wegen nach Berlin gelangten vertrauten Correspondenz der feindlichen Minister bewiesen, das Mémoire raisonné über das Benehmen der Höfe von Wien und Sachsen und über ihre gefährlichen Pläne gegen den König von Preußen abgefaßt hatte, gab jener Ansicht ein neues Gewicht und hat ihren Credit auch bis in die Gegenwart erhalten. Daß der Minister sogleich im ersten Jahre nach dem Tode des Königs mit einem Widerruf auftrat, der seinen officiellen Staatsschriften allen Werth nahm, schien auf eine Last hinzuweisen, die dreißig Jahre lang auf seiner Ueberzeugung gelastet hatte und die er nun im ersten Augenblick, da er von der Aufsicht seines Herrn befreit war, abzuschütteln suchte. Ohne die Frage nach der Moralität dieses Widerrufes und der entgegengesetzten früheren Argumentationen des Ministers zu erörtern, wird man zugestehen müssen, daß, bei der auf seiner Seite vorauszusetzenden Kenntniß der Thatsachen, die legere Weise, mit welcher er seine dreißig Jahre vorher veröffentlichte Beweisführung behandelt, keineswegs obenhin zu nehmen ist. Die gewisse Ueberzeugung, die nach den Staatsschriften von 1756 und 1757 dem König zu seiner Selbsterhaltung den Krieg nothwendig machte, verwandelt sich in der Schrift Herzberg's von 1787 in eine vorgefaßte

Digitized by Google

Meinung, wonach der König „zu wissen glaubte", daß die Höfe von Wien, Petersburg und Sachsen ein politisches System gegen Preußen gebildet hatten, und in welcher ihn die sächsischen Depeschen, die er von 1753 bis 1755 jeden Posttag durch den Verrath eines Dresdener Secretärs erhielt, bestärkten. Der König, behauptet Herzberg unter Anderem, „glaubte in Folge geheimer und wahrscheinlicher Meldungen", daß der Augenblick gekommen sei, wo jene drei Höfe ihren gegen ihn verabredeten Plan zur Ausführung bringen und ihn im Anfang des Jahres 1757 angreifen wollten. „Es steht fest, schließt der Minister diese Auseinandersetzung, daß diese Entwürfe existirten, aber da sie nur eventuell waren und die Bedingung voraussetzten, daß der König zu einem Kriege Anlaß gäbe, so wird es immer fraglich bleiben, ob diese Entwürfe jemals zur Ausführung gekommen sein würden, und ob es gefährlicher gewesen wäre, sie abzuwarten oder ihnen zuvorzukommen." Die Frage wird sich auch niemals lösen lassen, wenn man sich allein an die diplomatische Correspondenz halten wollte, welche aus dem Geheimniß des Dresdener Ministeriums und der österreichischen Gesandtschaft zu Berlin in den Besitz des Königs und zur Kunde seiner Vertrauten, Winterfeldt und Maltzahn, gelangte. Diese Correspondenz widerspricht nämlich den europäischen Verhältnissen und den Beziehungen der Höfe in dem Grade, daß man nur annehmen kann, Kaunitz, dem schwerlich der Verrath des Dresdener Secretärs unbekannt bleiben konnte, habe sie mit allarmirenden Schreckbildern und Combinationen angefüllt, um den König zu einem verzweifelten Entschluß zu treiben und zu einem Schritt zu zwingen, welcher die schwankenden und ungewissen Verhältnisse des Festlandes zu einer Krystallisation brächte, die ihm für seine Pläne nothwendig war. Licht kann in diese Dinge nur kommen, wenn man die Gesammtpolitik Europa's in's Auge faßt, zu dem Hauptanlaß des damaligen Streits, der Rivalität Frankreichs und Englands aufsteigt, das Ringen dieser beiden Mächte um die Seeherrschaft und ihren Kampf in Nordamerika und in Ostindien erwägt und die Tendenz Rußlands, sich nach dem Westen hin und in Polen festzusetzen, nicht außer Acht läßt. Man wird, wenn man den siebenjährigen Krieg in diesem großen Zusammenhang betrachtet, über den Kampf zwischen Preußen und Oesterreich etwas bescheidener, als es gewöhnlich geschehen ist, denken, aber Anlaß und Ausgang auch desto eher verstehen können. Indem wir es versuchen, einige Materialien zu diesem Verständniß beizubringen, benutzen wir vor allem die werthvolle Correspondenz der französischen Regierung und ihrer diplomatischen Agenten, welche Stuhr in dem bereits angeführten Werk mitgetheilt hat.

Der Grund des Krieges, welcher seit 1756 sieben Jahre lang Deutschland zu seinem Theater machte, lag in der Rivalität Englands und Frankreichs. Das englische Volk wollte den Krieg. Seine Handelsmacht und Unternehmungslust, sein heimischer Reichthum und das Gefühl seiner Kraft waren in dem Grade gewachsen, daß es beide Indien für seinen Handel allein haben und die Oberherrschaft auf allen Meeren der Welt in Besitz nehmen wollte. Die Grenzstreitigkeiten zwischen Großbritannien und Frankreich in Nordamerika, namentlich die Grenzberichtigung von Acadien, welches letztere Macht im Utrechter Frieden an England abgetreten hatte, dienten dem Kriege nur zum Vorwand. Im Jahre 1755 war der Friede zwischen beiden Mächten nicht mehr aufrecht zu erhalten und die Ungeduld der Engländer so hoch gestiegen, daß sie die Feindseligkeiten ohne Kriegserklärung an der Grenze von Canada und auf dem offenen Meer begannen. Die Unruhe, welche seitdem bis zur Mitte des Jahres 1756 die Völker und Cabinette des Festlandes durchschüttelte, hatte ihren Grund in dem Bedürfniß der beiden Großmächte nach Bundesgenossen und zwar nach Bundesgenossen in einem secundären Krieg, der nur als Nebenspiel die große Action auf den Meeren und in beiden Indien begleitete. Schon im Frühjahr 1755, in jenem kritischen Moment, wo das aufgeregte Volk von London laut nach Krieg schrie, unternahm König Georg II. eine Reise nach Hannover. Er setzte mit Recht voraus, daß Frankreich für sein eventuelles Unglück zur See und für Niederlagen in den andern Welttheilen sich weder zu einer Landung in England versteigen, noch das abgenutzte Trugbild des Prätendenten wieder hervorholen, sondern sich durch eine Unternehmung gegen Hannover und durch die Hervorrufung eines Continentalkrieges

entschädigen werde. Er spielte das Prävenire, während Frankreich noch die Verschiebung und das definitive Arrangement der politischen Gruppen beobachtete und abwartete. Die active Rolle dieser Zeit war England zugefallen. Georg klopfte bei den Cabinetten an oder ließ durch die Agenten seiner Regierung anklopfen. Er setzte das Festland in Trab und suchte Bundesgenossen, um in dem Landkrieg, den er für unvermeidlich hielt, die Kräfte Frankreichs zu beschäftigen. Im Laufe des Jahres 1755 war aber noch kein Arrangement zu Stande zu bringen. Alles blieb in Unklarheit und Ungewißheit. Die Cabinette des Festlandes waren in Bewegung, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben. Nur so viel war gewiß, daß Mitteleuropa neben dem Kampf der beiden Großmächte keine Ruhe haben würde. Holland, auf welches man von französischer wie von britischer Seite einzuwirken suchte, war nicht zu bewegen, aus seiner Neutralität herauszutreten; es wollte als Kaufmann vom Zwist der Mächte gewinnen. Oesterreich wurde von London und von Hannover aus bearbeitet und aufgefordert, sich darüber zu erklären, wie es den bestehenden Verträgen nachzukommen und für die Vertheidigung der Niederlande und Hannovers Sorge zu tragen gedenke, falls diese Länder von Frankreich und P., die man noch als Alliirte betrachtete, angegriffen würden. Kaunitz antwortete ausweichend und erklärte sich endlich am 16. April 1755 gegen England definitiv dahin, daß die Kaiserin ihre Truppen nicht nach den Niederlanden schicken, noch Böhmen entblößen könne, da sie dadurch ihre Erbstaaten den Angriffen des Königs von Preußen aussetzen würde. England sah, daß Oesterreich allein Schlesien im Auge habe und für einen Krieg in den Niederlanden unbrauchbar sei. Es setzte daher seine bereits im Frühjahr 1755 eingeleiteten Verhandlungen mit Preußen fort, ohne, so wenig wie Letzteres, von den geheimen Verhandlungen zwischen Kaunitz und der Pompadour etwas zu wissen. Ludwig XV. ließ sich erst im August jenes Jahres auf Kaunitzens Insinuationen und Anträge ein, als er den Nachrichten über Verhandlungen zwischen England und Preußen nicht mehr seinen bisherigen Unglauben entgegensetzen konnte. Gleichwohl waren seine Verabredungen mit Oesterreich und die Bemühungen seiner Regierung um den Abschluß eines Vertrages mit Sachsen im Anfange des Jahres 1756 noch so wenig zu einem definitiven Resultate gelangt, daß er im Januar den Herzog von Nivernois zur Befestigung der freundschaftlichen Verbindungen mit Preußen nach Berlin schicken konnte. Friedrich war aber seines Entschlusses und seiner Stellung zu England so sicher, daß er jenem Gesandten noch einige Tage vor der Unterzeichnung des Vertrages von Westminster (vom 16. Januar 1756) die Grundzüge desselben mittheilte. Die letzte Klärung der Verhältnisse vollzog sich, als die Kaiserin Elisabeth den im September 1755 zu Stande gekommenen Bündnißvertrag zwischen Rußland und England im Februar 1756 mit der neu hinzugefügten Bedingung vollzog, daß er nur gelten solle, sofern der König von Preußen die Staaten des Königs von England oder seiner Verbündeten angreife. Friedrich hatte nämlich von dem Vertrage von Westminster sich den Vortheil versprochen, daß er durch denselben in das zwischen Rußland und England bestehende Bündniß aufgenommen werden würde. Jetzt war für England selbst dieses Bündniß werthlos, und für Friedrich fiel derjenige Vortheil des Vertrages von Westminster hinweg, den er sich von demselben für Deckung gegen den Osten versprochen hatte. Friedrich stand demnach mit England, soweit dessen König für Hannover interessirt war und etwas thun mußte, auf dem Festlande allein. Sein Vertrag von Westminster erhielt seine Consequenz, als Frankreich mit Oesterreich zu Versailles den Vertrag vom 1. Mai 1756 abschloß, der rein defensiv war und die Erhaltung des Friedens auf dem Continent bezweckte. Sein Einfall in Sachsen und Böhmen im Herbst desselben Jahres gab seinen Gegnern, Oesterreich, Rußland und Sachsen, den erwünschten Anlaß dazu, in Verbindung mit Frankreich das Netz über ihn zusammenzuziehen. Daß es ihm gelingen konnte, dasselbe locker und weit zu erhalten, sich in ihm mit seinen Heeren frei zu bewegen und zu behaupten, läßt sich zunächst aus den geheimen politischen Nebenabsichten Frankreichs und Rußlands erklären. Das Erstere hatte durchaus nicht die Absicht, ihn wesentlich zu beschädigen und Oesterreich über ihn ein dauerndes Uebergewicht zu verschaffen. Schon zur Zeit, als der Versailler Vertrag zum Abschluß kam, mahnten angesehene französische Staatsmänner zu

Digitized by Google

Behutsamkeit und zur Fürsorge für eine Zeit, in welcher der Vortheil des österreichischen Bündnisses sich erschöpft haben würde. Nicht weiter, riethen sie, dürfe man Preußen schwächen, als zur Vergeltung für seinen Umsturz der hergebrachten politischen Verhältnisse des Continents nöthig sei, in keinem Falle aber bis auf den Punkt sinken lassen, daß es in Zukunft nicht mehr im Stande wäre, Frankreich Dienste zu leisten, sobald es darauf ankäme, Oesterreich im Reiche die Spitze zu bieten. Frankreich wollte ferner, selbst nachdem es sich nach dem Abschluß des ersten Versailler Bündnisses unter Vermittlung Oesterreichs mit Rußland in Einvernehmen gesetzt hatte, seine alten Pläne auf Polen nicht aufgeben. Es war der feste Wille Ludwig's, diese Pläne unter dem Titel, daß er den Polen unbeschränkte Freiheit und Unabhängigkeit für die Wahl des zukünftigen Königs sichern werde, aufrecht zu erhalten. In dem Prinzen Conty hielt er sogar einen Candidaten für den polnischen Königsthron bereit. Als man im Frühjahr 1757 eine russische Armee von 100,000 Mann erwartete, drang er darauf, daß diese, statt durch Polen zu marschiren, sich nördlich in der Richtung gegen Pommern und die Nieder-Oder halten sollte, und hatte er auch Oesterreich für diese Ansicht bestimmt. Der französische Agent in Petersburg hatte ferner den Auftrag, allen Versuchen Rußlands, in Deutschland und auf dessen Angelegenheiten Einfluß zu gewinnen und sich überhaupt nach Westen hin zu vergrößern und seine Grenzen vorzuschieben, entgegenzutreten. In der Ansicht, daß Polen, die Türkei und Schweden als Gegenmacht gegen Rußlands Vordringen unversehrt zu erhalten seien, stimmte Ludwig mit Oesterreich überein. Auch erklärte sich Frankreich gegen eine allzugroße Stärkung Sachsens. Wie es der Erhebung des Kronprinzen des Kurhauses auf den polnischen Thron entgegen war, so wollte es Sachsen auch auf Kosten Preußens nicht solche Entschädigung und Macht nach dem Kriege gewähren, daß es diesem Königreich gewachsen sei. Den Einfluß und die hochstrebenden Tendenzen Friedrich's wollte es mäßigen, aber *seine Macht nicht brechen*. Nach seinem Sturz verlangte es nicht, am wenigsten zum Besten Sachsens. Die Zaghaftigkeit und Timidität, mit welcher die Gegner Friedrich's in den Krieg gingen und die Erhaltung des Bestehenden zu ihrer Parole machten, drückte sich auch in der Geflissentlichkeit aus, mit welcher namentlich Frankreich und Oesterreich in ihren öffentlichen Erklärungen betheuerten, daß ihrem Unternehmen der Charakter eines *Religionskrieges* durchaus *fremd* sei. England, welches von vorn herein die active Seite in diesem Krieg repräsentirte und bis zum Schluß behauptete, hatte dagegen die confessionelle Bedeutung dieser ganzen Verwickelung offen bekannt und dieses Bekenntniß zu einem Mittel der Agitation gemacht. Wie die Regierung Georg's die Aufregung und Kampflust der britischen Nation durch die Verdächtigung des Hofes von Versailles, er wolle mit Hülfe des Prätendenten Großbritannien zum Katholicismus zurückführen, steigerte, so war sie durch ihre Agenten auch auf dem Festlande äußerst thätig, die protestantischen Höfe durch die Hinweisung auf die Gefahren, mit welchen die französisch-österreichische Allianz ihr kirchliches Bekenntniß bedrohe, zu einer Ligue zu bewegen. Als Pitt das Ruder des Staats in die Hand genommen hatte, proclamirte er Friedrich II. im Parlament und unter dem begeisterten Zuruf desselben als den „Heros des Protestantismus". Die Decadence des Katholicismus, die sich unter Anderm auch in dem Aufstand der katholischen Regierungen und Völker gegen die bisherige Miliz ihres Bekenntnisses, die Jesuiten, äußerte, erlaubte weder Frankreich noch Oesterreich ein gleich kühnes Auftreten. Außerdem war letzteres durch Rücksichten auf die protestantischen Stände des Reichs zu einer Behutsamkeit gezwungen, welche durch sein Bündniß mit der Autokratie der griechischen Kirche und deren bewaffneten Schaaren noch mehr geboten wurde. Noch Eine Macht verfolgte neben England unter dem Deckmantel einer oft, aber mit Unrecht, verlachten Unbehülflichkeit und selbst Passivität eine höchst active Politik und trug demnach auch aus dem Krieg einen enormen und sicheren Gewinn davon. Diese Macht war *Rußland*.

Die russische Armee, die, an regulären Truppen 80,000 Mann stark, unter dem Feldmarschall Apraxin im Jahre 1757 auf dem Kriegstheater erschien, hatte seit dem Februar bis Ende des April bewegungslos bei Riga gestanden. Oesterreich und Frankreich gaben schon damals den Gedanken auf, daß dieselbe etwas Bedeutendes leisten werde, obwohl sie sich in einem guten Zustande befand und die Kraft des

Fußvolks zu großen Erwartungen berechtigte. Auch Friedrich glaubte von ihr nicht viel befürchten zu dürfen und gab, als sie langsam vorrückte und ihr Anführer eine große Neigung zur Unthätigkeit zeigte und gegen die militärischen Agenten der Verbündeten über seine Pläne und Absichten ein strenges Stillschweigen beobachtete, seinem General Lehwaldt den gemessenen Befehl, nur vertheidigungsweise zu handeln. Erst als Apraxin durch die That zeigte, daß es seiner Kaiserin Ernst sei, die Eroberung P.'s zu vollenden, änderte er seine Anweisung an Lehwaldt in den strengen Befehl, mit seiner kleinen Armee von 20,000 Mann die Russen anzugreifen und aus P. zu vertreiben. Je langsamer der russische General vorgerückt war, um so überraschender war für ganz Europa die Eilfertigkeit, mit der er nach dem Siege, den er am 30. August über die Lehwaldt'sche Armee bei Groß-Jägerndorf davongetragen, aus P., von dem er nur Memel in seinen Händen behielt, sich zurückzog. Die Abberufung Apraxin's vom Oberbefehl der Armee und der darauf im Februar 1758 erfolgte Sturz des Großkanzlers Bestuschew gaben dem Publicum der damaligen Zeit Anlaß und Materialien zu einer Erklärung, die sich bis zur Gegenwart erhalten hat. Man nahm an, die gefährliche Krankheit, in welche die Kaiserin Elisabeth im August 1757 verfallen war und welche die Aerzte ihr bevorstehendes Ende erwarten ließ, habe den Großkanzler, der Friedrich II. haßte, dazu bewogen, der aufgehenden Sonne, dem Großfürsten Peter, dem Bewunderer des Königs, sich zuzuwenden und seine Gunst durch den Befehl an Apraxin, sich zurückzuziehen, zu erwerben. Als dann Elisabeth wieder genas, habe sie die Intrigue durch die Absetzung Bestuschew's bestraft. Allein die Wiederholung desselben Schauspiels in den folgenden Jahren — langsamer Anmarsch der russischen Armeen, Rückzug nach einem Siege, Befreiung des Königs und seiner Armee aus den größten Gefahren, und das Alles trotz der strengsten Ordres der Kaiserin, beweist, daß hier etwas Anderes als die Intrigue eines Ministers oder Generals vorlag. Trotz des Sieges, den die französisch-österreichische Partei durch den Sturz des Großkanzlers davongetragen zu haben glaubte, benahm sich der Feldmarschall Fermor, der an die Spitze der Hülfsarmee gestellt war, gegen die militärischen Diplomaten der Alliirten mit derselben Verschlossenheit wie sein Vorgänger. Er behandelte sie wie lästige ihm aufgedrungene Spione, schwieg gegen sie über seine Plane oder hielt sie mit Entwürfen hin, denen man es ansah, daß es ihm mit denselben nicht Ernst sei. Als er im Frühjahr 1758 mit einem trefflichen Brückenmaterial an der Weichsel stand, sah es aus, als ob er nach einem anständigen Vorwande zum Rückzuge suche, statt den Uebergang zu bewerkstelligen. Im Juni, nachdem er zögernd vorgerückt war, schien ihm zwar ein Schreiben der Kaiserin, in welchem der Sorge gedacht war, die seine Vorwände den Alliirten machten, viel Kummer zu verursachen. Nur widerwillig drang er aber zur Oder vor und nur die überraschende Ankunft des Königs zwang ihn zur Schlacht bei Zorndorf (am 26. August). Fermor schrieb sich zwar, weil er zwei Tage lang das Schlachtfeld in Besitz hielt und seine Verwundeten rettete, den Sieg zu, ließ jedoch die Petersburger Befehle, die eine lebhafte und kräftige Führung des Krieges verlangten, unbeachtet. Noch in der Mitte des October befahl ihm die Kaiserin unter Androhung der Strafe ihres Unwillens, sich mit den verbündeten Mächten in Einvernehmen zu setzen und durch energische Maßregeln den Klagen derselben für die Zukunft vorzubeugen. Gleichwohl bestand er in einem Kriegsrath auf dem Rückzug hinter die Weichsel und ward, nachdem er denselben ausgeführt hatte, im December mit dem Andreasorden begnadigt. Schon im April hatte der französische militärische Diplomat Mesnager behauptet, daß man nach Allem, was bei der russischen Armee vorgehe, urtheilen müsse, daß entweder die Ehrlichkeit oder die Fähigkeit fehle. Als der Rückzug nach Polen vollzogen wurde, schrieb derselbe Agent, man könne nur annehmen, daß dem Allen ein schon vor dem Beginn des Feldzuges entworfener Plan zu Grunde liege, und als der Andreasorden angelangt war, sah er in demselben den überzeugenden Beweis, daß Fermor nur ausgeführt habe, was ihm vorgeschrieben war. — Der Eingang der russischen Campagne von 1759 machte auf die militärischen Beobachter denselben Eindruck wie die Anfänge der beiden vorigen Feldzüge. Mesnager bemerkte, daß man schon im April an der Weichsel Vorbereitungen traf, um zu Ende des Feldzugs dahin zurückzukehren, und

Digitized by Google

schloß daraus, daß es nicht Fermor's Absicht sein könne, sich mit Daun zu verbinden und, was dann nothwendig sein würde, in Schlesien Winterquartiere zu nehmen. Auch die Uebertragung des Oberbefehls an Soltikow eröffnete keine neuen Aussichten, und nachdem der Letztere sich mit Loudon vereinigt hatte, fürchtete jener Agent, daß, wenn der österreichische General darauf bestände, Soltikow zum Vorwärtsgehen zu bewegen, leicht eine Spaltung zwischen den beiden Generalen ausbrechen könnte. Nach der Niederlage, die Friedrich am 12. August bei Kunersdorf erlitten hatte, wollte sich Soltikow in den nächsten Tagen durchaus auf Nichts einlassen und sich zu keiner Bewegung verstehen. Er deutete sogar an, daß er beide Schlachten, die bei Kunersdorf und die vorhergehende bei Kay, wider seinen Willen gewonnen habe. In den ersten Septembertagen sah man es ihm an, daß er nur an den Rückzug in die polnischen Winterquartiere denke, und er machte auch daraus gegen den Oberst Mesnager kein Geheimniß, obwohl es leicht einzusehen war, daß ohne sein Verbleiben in Schlesien weder an die Eroberung dieses Landes, noch an die Befreiung Sachsens zu denken war. Zwar kamen auch diesmal, z. B. noch in der Mitte des October, aus Petersburg strenge Anweisungen an ihn, in Schlesien zu bleiben und angriffsweise zu verfahren; doch waren die französischen Militärdiplomaten, als er kurz darauf seine Armee nach Polen führte, überzeugt, daß er sich dadurch die Gnade seines Hofes nicht verscherze. — Der äußerst matte Feldzug von 1760 verging unter beständigen Debatten zwischen den langsamer als je heranrückenden Russen und zwischen den Oesterreichern, welche Letztere aufrichtig wünschten, daß die Ersteren nach der Einnahme von Berlin Winterquartiere in Brandenburg, oder in Schlesien nähmen, während der König von Polen bei Soltikow darum nachsuchte, daß er Tschernitschew zur Ueberwinterung nach Sachsen absenden möge. Kaum aber war Butturlin zur Uebernahme des Oberbefehls bei der Armee angekommen, als er sogleich darauf aus eigener Bewegung sich zum Rückzug an die Weichsel entschloß. Zwar wollte er Tschernitschew, oder wenigstens ein Corps leichter Truppen in Pommern zurücklassen, gab aber diese Idee sogleich auf, als die russischen Generale sich lebhaft gegen dieselbe erklärten. — Das Ganze, wozu es im Feldzug von 1761 die Russen unter Butturlin brachten, nachdem sie sich spät mit den Oesterreichern unter Loudon in Schlesien vereinigt hatten und auf Kaunitzens einseitigen und militärisch falschen Plan zur Eroberung Schlesiens eingegangen waren, beschränkte sich darauf, daß sie unthätig vor Friedrich's Lager von Buntzelwitz liegen blieben. Loudon erhielt zwar von dem russischen Heerführer das Versprechen, daß er zu einem Angriff auf jenes Lager mitwirken wolle. Wenn Loudon im russischen Hauptquartier erschien, bewies ihm Jeder die größte Achtung, that Jeder mit schmeichelhafter Zuvorkommenheit, als ob er seiner Meinung sei, noch ehe sie ausgesprochen war; allein am Abend fanden dann im russischen Lager geheime Berathungen statt, in denen man zurücknahm, was am Tage beschlossen war. Die Russen dachten schon an einen baldigen Rückzug, als zwischen ihnen und den Oesterreichern ein gemeinsamer Angriff für den 3. September verabredet war; am 10. trat Butturlin mit dem Haupttheil seiner Armee den Marsch in die Winterquartiere an. Auf seinem Rückzug erhielt er zwar einen von der Kaiserin unterzeichneten Befehl, den Krieg mit der größten Lebhaftigkeit zu führen. Bald darauf traf aber ein anderes, von Schuwaloff im Voraus angekündigtes gnädiges Schreiben Elisabeth's ein, in welchem ihm dieselbe in höchst zufriedenstellenden Ausdrücken ihren Dank dafür zu erkennen gab, daß er die Truppen geschont habe, und mit der Anheimstellung aller ferneren Anordnungen an sein eigenes Urtheil über deren Zweckmäßigkeit die freundliche Einladung, nach Petersburg zu kommen, verband. — — Nach diesem Gange der russischen Feldzüge von 1758 bis 1761 und bei der Gewißheit, daß derselbe den ausdrücklichen Befehlen der Kaiserin gehorchte, wird man die Ursache vom Sturz Bestuschew's im Februar 1758 nicht in der vermeintlich eigenmächtigen Zurückberufung Apraxin's suchen dürfen und den Zwiespalt zwischen dem Cabinet der Kaiserin und dem jungen Hofe Peter's und Katharinens etwas anders ansehen müssen, als es bisher gewöhnlich geschehen ist. Bestuschew war allerdings ein Feind Friedrich's, allein die Schonung, die er demselben nach dem feststehenden Gedanken des kaiserlichen Cabinets widerfahren lassen mußte, bildete für ihn eine Brücke, die ihn

Digitized by Google

mit dem jungen Hofe, namentlich mit dem Großfürsten, verband. Einig war er mit demselben in seinem Gegensatz gegen Frankreich und in seinem Entschluß, die Intriguen desselben in Polen nicht aufkommen zu lassen. Der Politik des Großfürsten entsprach ferner sein Plan, Friedrich so zu schwächen, daß die Einverständnisse desselben mit der Bürgerschaft von Danzig zu keinem Resultat führten und die Hoffnungen der Polen auf ihn getäuscht wurden. Nur darin kam er mit Katharina in Zwiespalt, daß er mit seinen Intriguen gegen Preußen eine große Intrigue für Sachsen verband und in Polen die sächsische Partei begünstigte, während die Großfürstin die aristokratische Partei, die unter Czartorysti und Poniatowski stand, zu erheben suchte. In russischem Sinne und Interesse dachte und handelte der Großkanzler gleich der Kaiserin und Großfürstin. Er hatte Apraxin nach seinem Siege bei Großjägerndorf die Anweisung gegeben, seine Armee unter dem Vorwande, daß es ihr an Lebensmitteln fehle, in Polen und Littauen überwintern zu lassen. Er wollte, worin alle Parteien in Rußland einig waren, im Westen festen Fuß fassen und die Armee heimisch machen; aber er übertrieb den russischen Plan und wollte zu frühzeitig einen Gewinn einziehen, der erst allmählich reifen konnte, und für diesen übereilten Rechnungsabschluß eine Macht benutzen, der er für ihre Hülfsleistung eine zu große Bezahlung versprochen hatte. Er wollte Kurland und Samogitien einziehen und Sachsen für dieses polnische Opfer mit der preußischen Provinz belohnen. Brühl nämlich, der es durch seine Bemühungen, dem Kurhaus Sachsen die polnische Krone zu erhalten, mit Frankreich, durch seine Absicht, Schlesien oder wenigstens einen Theil desselben für seinen Fürsten zu gewinnen, mit Oesterreich verdarb, hatte für Sachsen auch noch Magdeburg und für einen sächsischen Prinzen außerdem das Königreich Preußen in's Auge gefaßt und somit Sachsen auf den Trümmern des Hauses Brandenburg zu einer großen nordischen Macht erheben wollen. Bestuschew sah von den Schwierigkeiten, die sich dem Austausch Kurlands und Samogitiens gegen eine Hauptprovinz der Länder Friedrich's II., überhaupt dieser Vergrößerung Sachsens von Seiten Englands, Frankreichs und Oesterreichs entgegenstellen mußten, völlig ab; er hatte zu einseitig das Interesse der russischen Politik in's Auge gefaßt, aber gegen dasselbe zugleich gefehlt, indem er Rußland eine nordische Macht zur Seite stellte, die dessen Vorschreiten nach dem Westen im Wege stehen und erst mit erneuertem Kraftaufwande beseitigt werden mußte, während die anderen Machthaber am russischen Hofe in Uebereinstimmung mit der Kaiserin und Großfürstin, die Schwächung, die Friedrich in einem kunstgemäß verlängerten Kriege und mit ihm Maria Theresia erleiden würde, für genügend hielten, um Rußland in Polen und dessen Dependentien zum obersten Gebieter zu machen. Diese Uebereilung, die in Bestuschew's Construction lag, war der Grund seines Sturzes. Elisabeth war nicht die kleinliche und weibische Feindin Friedrich's, als die sie der fabelhaften Ueberlieferung gilt und als die sie der König selbst schon in seinen Unterhaltungen und Briefen darzustellen liebte. Sie wollte ihn nur soweit durch militärische Demonstrationen und, wenn es Noth that, Coups beschäftigen und ihn bearbeiten, daß er für die Zwecke der russischen Politik gefügig und brauchbar wurde. Katharina zog den von ihrer Vorgängerin vorbereiteten Gewinn ein; sogleich nach der Beendigung des deutschen Krieges stirnte sie in dem geheimen Artikel des 1764 mit Preußen abgeschlossenen Vertrages die Adels-Anarchie Polens, indem sie die Republik nur mit dem freien Wahlrecht dulden und ihre Verwandlung in ein erbliches oder absolutes Königreich verhindert wissen wollte, und nachdem sie durch die erste Theilung Polens die Türkei flankirt hatte, zwang sie 1774 die Hohe Pforte zu dem verhängnißvollen Frieden von Kutschuk-Kainardschi. Der siebenjährige Krieg hat die moderne Politik Rußlands begründen helfen. —

Frankreich hatte ungefähr denselben Plan wie Rußland. Es wollte Oesterreich und Preußen durch den Krieg sich erschöpfen lassen und mit Hülfe der Armeen, die es nach dem Osten schickte, sich am Niederrhein und im ganzen nordwestlichen Deutschland festsetzen. Es hätte jene politische Combination im Sinn, die erst das Waffenglück einer späteren Zeit für einen Augenblick zur Ausführung brachte: nämlich eine Conföderation der deutschen rheinischen Staaten unter seinem Protectorat

Digitized by Google

und Geltendmachung seines Einflusses über die westliche Tiefebene Deutschlands von Kassel aus. Das Glück war ihm aber nicht in dem Grade hold wie Rußland. Letzteres leistete doch mit seinen Heerhaufen, abgesehen davon, daß es dieselben der Zusammenwirkung mit den österreichischen nicht ganz entzog, so viel, daß es Kaunitz, welcher seinerseits die Kräfte seiner Alliirten sich erschöpfen lassen und mit Hülfe der geschonten Armeen seines Kaiserstaates zuletzt die Bedingungen des Friedens für Alle dictiren wollte, sein Spiel verderben und nach siegreichen Actionen seiner Armee den Oesterreichern die Aufgabe stellen konnte, ihrerseits nun auch Etwas zu leisten. Frankreich dagegen hatte sich von vornherein der gemeinsamen großen Operation mit den Kaiserlichen entzogen und vor lauter Mißgunst gegen seinen Verbündeten und vor allzugroßer Klugheit der Politik sich Niederlagen bereitet, die es um den gehofften Gewinn brachten. Als nach dem Einfall Friedrich's in Sachsen der Marschall D'Estrées mit seinen Instructionen vom 8. October 1756 in Wien anlangte und mit Kaunitz über den Kriegsplan unterhandelte, kam auch die gemeinsame, *französisch-österreichische Operation nach Sachsen*, d. h. nach demjenigen Terrain, auf welchem Schlesien allein zu erobern und zu behaupten war und Friedrich bezwungen werden konnte, vielfach zur Sprache. Maria Theresia selbst wünschte diese Operation; auch in Paris erklärten sich einsichtige Militärs für dieselbe, indem sie namentlich geltend machten, daß die Kaiserin die überlegene Stellung, die sie dadurch Friedrich gegenüber gewinne, nur Frankreich zu verdanken haben würde und letzteres zugleich als gebietender Vermittler im Herzen Deutschlands auftreten könne. Wenn nämlich die ganze französische Heeresmacht sich im Kurfürstenthum Sachsen befände und der König von Preußen nicht nur auf die Vertheidigung Schlesiens zurückgeworfen, sondern auch in derselben gelähmt sei, so wäre der Augenblick gekommen, wo Frankreich, nachdem es gegen den kaiserlichen Hof und das deutsche Reich alle seine Pflichten erfüllt habe, Vorschläge zur Aussöhnung machen und dieselben durch das Gewicht seiner Erfolge unterstützen könne. Wollte dann der österreichische Hof, berauscht im Gefühl seiner Ueberlegenheit, zum Verderben des Königs von Preußen weiter vorschreiten, als es der Vortheil Frankreichs erlaube, so würde man ihn mit einem starken Heer im Herzen des Reichs in Schranken halten und nöthigenfalls in die Grenzen der Mäßigung zurückführen können. Allein die Eifersucht und der Argwohn, mit welchen sich beide Alliirte betrachteten, erhielt Friedrich die entscheidende Centralstellung, deren Verschonung von einem ernstlichen combinirten Angriff der drei großen verbündeten Mächte dem ganzen siebenjährigen Krieg den *großen strategischen Charakter* versagt hat. Frankreich fürchtete, daß Oesterreich zu einer offensiven Operation gegen Sachsen nicht ernstlich mitwirken und das französische Engagement im Kurfürstenthum nur benutzen würde, sich mit seiner Macht auf die Lausitz und auf Schlesien zu werfen. In Wien dagegen war man überzeugt, daß Frankreich weder eine ernstliche Operation gegen Sachsen unternehmen, noch auch ein ansehnliches Corps nach Böhmen schicken werde und nur an seine Festsetzung am *Niederrhein* und an der *Weser* denke. Beide Alliirte hatten Recht. Selbst die Bedenken, mit denen Richelieu, der im Spätsommer 1757 zu einer Unternehmung gegen Magdeburg auszog, seine Unthätigkeit in Halberstadt entschuldigte, die Unmöglichkeit, daselbst zu überwintern zu beweisen suchte und seinen endlichen Rückzug rechtfertigte, fanden an seinem Hofe keine Mißbilligung, wurden hier vielmehr so wohlgefällig aufgenommen, wie die Rückzüge der russischen Generale am Hofe zu Petersburg. Die Annahme der Zeitgenossen, daß Richelieu (siehe z. B. das Werk v. Retzow's) durch klingende Gründe von Friedrich zu seiner Unthätigkeit und zu seinem Rückzuge bestimmt worden sei, ist zur Erklärung seines Benehmens wenigstens nicht nöthig. So wenig, wie es Frankreich gelang, sich eine haltbare Stellung im Reich zu verschaffen, so wenig konnte es einen anderen Plan, wonach es die Reichsarmee durch Vereinigung derselben mit seinem Heere an sich gewöhnen wollte, mit Erfolg durchführen. Die Stimmung, welche in der Reichsarmee herrschte, verdiente nicht den Spott, mit dem sie Friedrich II. in seinen öffentlichen Aeußerungen behandelte. Seydlitz beurtheilte sie richtiger und praktischer, indem er den Rath gab, daß man sie von Seiten Preußens so wenig wie möglich zum Kampfe nöthigen müsse, da sie meist ungern gegen die Preußen

Digitized by Google

fochte, genöthigt, aber sich äußerst brav schlüge; man solle ihr vielmehr den Ausweg eines ehrenvollen Rückwegs lassen, oder noch besser Gefangene zu machen suchen, die größtentheils gern in die Reihen der Preußen träten und nicht nur froh wären, daß sie gegen den von ihnen bewunderten König nicht mehr die Waffen zu führen brauchten, sondern auch oft das Schicksal der Gefangennehmung suchten, um aus einer Verbindung zu kommen, die sie für undeutsch oder für widerprotestantisch hielten. Bekanntlich bekam jener Versuch, die Reichsarmee an sich zu gewöhnen, Frankreich nicht zum Besten; das Gezänk und die innere Unruhe, welche die Combination beider Truppenkörper und der dadurch hervorgerufene Zwist wegen des Oberbefehls und der Stellung der Generale zu einander zur Folge hatte, führte in der Schlacht bei Roßbach zur Auflösung der Reichsarmee und der französischen Armee selber. Nach den Lehren des 5. Novbr. und 5. Decbr., von Roßbach und Leuthen, wo die Württemberger an der Verwirrung in der österreichischen Linie nicht geringe Schuld hatten, kam man schon im Jahre 1757 auf Seiten Frankreichs zur Einsicht, daß alle für württembergische und andere protestantische Reichstruppen ausgegebenen Gelder nutzlos vergeudet würden; um dieselbe Zeit meldete der Graf St. Germain, daß ganz Deutschland gegen Frankreich empört sei, der Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes Niemanden in Erstaunen setzen könne und daß die Zuchtlosigkeit und Plünderungssucht der französischen Truppen Alles verdorben habe. Gleiches Mißgeschick wie mit seinem Plan, die Reichsarmee mit der seinigen zu verschmelzen, hatte Ludwig XV. mit seinem Streben, sich in den Besitz bedeutender Festungen am Main zu setzen. Oesterreich war es schon fatal, daß Frankreich in Deutschland unter dem Volk sich eine Partei bilden wollte, und es wirkte dem streng entgegen. Noch entschiedener aber erklärte es sich, als Frankreich außer der Festungslinie, die es schon am Niederrhein besetzt hielt, auch am Main und in Franken mehrere Städte, z. B. Nürnberg, besetzen wollte. Niemals, trat dem der Kaiser entgegen, werde er sich dazu entschließen, den Franzosen eine Reichsstadt zu übergeben, da dies die Freiheit des Reichs und seiner Stände beeinträchtigen werde.

In die Zeit, als die Bundesgenossen Oesterreichs ihre Heere in Bewegung setzten, fällt die Schicksalswendung, welche Friedrich zwang, den Styl seiner Kriegsführung vollkommen zu ändern und an die Stelle der großen Aggression die active Vertheidigung zu setzen. Den Höhepunkt der Aggression hatte er mit der Schlacht bei Prag (6. Mai 1757) erreicht. Damals fürchtete man bereits in Versailles den Abfall der deutschen Reichsfürsten von ihrem kaiserlichen Oberhaupt und ihre Schilderhebung für Friedrich, so wie die Erklärung der Polen für den Letzteren. Winterfeldt, der vertraute Berather des Königs in der Entwerfung des Kriegsplans, sprach damals davon, daß (siehe z. B. Warnery's Campagnes de Frédéric II., 1788, p. 216) in weniger als zwei Jahren die Gestalt des Reichs von Grund aus geändert und Friedrich selbst Kaiser sein würde. Derselbe General rechnete auch auf die in Prag eingeschlossene österreichische Armee und hatte schon einen Plan für ihre Einfügung in das preußische Heer entworfen, wonach man den Fehler vermeiden würde, den man mit den bei Pirna eingefangenen Sachsen begangen hatte, als man sie bei der Aufnahme unter die Preußen in ihren Regimentern zusammenließ. Ferner hatte er an eine Unternehmung nach Ungarn gedacht, wo die Protestanten und Unzufriedenen zum Aufstand gegen die österreichische Herrschaft aufgerufen werden sollten. Am Tage von Kollin (den 18. Juni) wurde Friedrich gezwungen, den Krieg fortan nur um seiner Selbsterhaltung willen zu führen, und an den Tagen von Roßbach und Leuthen zeigte er noch in demselben Jahre, in welcher activen Weise er die Defensive durchführen werde. Fassen wir nun, nachdem wir die Absichten und Erfolge seiner Gegner dargestellt haben, seine Anstrengungen und die Resultate derselben in's Auge!

e. Die Stellung und Haltung Friedrich's im siebenjährigen Kriege. Weder der wahren Größe Friedrich's als Feldherr und Kenner des europäischen Staatensystems, noch der Bedeutung des Staates, um dessen Stabilirung in diesem System es sich im siebenjährigen Kriege handelte, geschieht der mindeste Abbruch, wenn man es offen zugiebt, daß die beiden Alliirten Oesterreichs, Rußland und Frankreich (denn Schweden mit seinen geringen Leistungen kommt in dieser An-

Digitized by Google

gelegenheit nicht in Betracht), Preußen keinen wesentlichen Schaden anthun wollten. Im Gegentheil! Ist es der Zweck des Krieges, den Friedensschluß zu erzwingen, in welchem der Gegner seine Ohnmacht, den bekämpften Staat zu schwächen oder um seine prätendirte Stellung zu bringen, eingesteht und das Recht dieses Staats auf Sitz und Stimme im politischen Verein und Gesammtrath der Mächte anerkennt, — kann dann diese Anerkennung glänzender und gründlicher geleistet werden, als wenn sie schon inmitten des Krieges und selbst nach entscheidenden Siegen oder in den günstigsten Positionen, welche die Gegner einnahmen, von diesen freiwillig dargebracht wird? Die Thatsache Preußens, sein Bestand, seine europäische Nothwendigkeit, das Bedürfniß Europa's, in Deutschland neben Oesterreich einen kräftigen und mächtigen deutschen Territorialstaat zu besitzen, war aber gerade in den kritischsten Augenblicken, in denen sich Friedrich und seine Monarchie während des Krieges befanden, von seinen Widersachern vollkommen anerkannt worden. Der endliche Friedensschluß konnte nicht mehr leisten, als was die Feinde an der Spitze drohender oder selbst siegreicher Armeen geleistet hatten. Hätte sich Frankreich dazu hergegeben oder sich ernstlich dazu verstanden, seine Armeen in Sachsen mit den Oesterreichern zu vereinigen und durch einen Stoß gegen Berlin Friedrich zur definitiven Räumung Schlesiens zu zwingen, — hätten die Russen in ernstlicher Uebereinstimmung mit den Oesterreichern operirt, dann wäre, so weit menschliches Vermuthen sich in so leeren und unmöglichen Möglichkeiten ergehen darf, der Bestand des historischen Preußens fraglich geworden. Jene Möglichkeit war aber eben unmöglich. Die Verbündeten Oesterreichs wollten diesem nicht zum Siege verhelfen und sie konnten es nicht. Hätten sie Kaunitzens Idee, das neue Preußen zu stürzen und nur das Kurfürstenthum in eingeengten Grenzen unter der neugekräftigten Kaisermacht des Hauses Habsburg bestehen zu lassen, ausführen helfen, so hätten sie nach vollbrachtem Werk dasselbe wieder auflösen und den Mann, den sie um Oesterreichs willen gestürzt, die Monarchie, die sie zum Besten der deutschen Kaisermacht Oesterreichs ruinirt hatten, wieder aufrichten müssen. Zum zweiten Male wollten aber weder Deutschland, noch Europa jene Convulsionen durchmachen, die sie im dreißigjährigen Kriege hatten erleiden müssen, um das Haus Habsburg von der gebietenden Höhe herabzubringen, zu der es sich damals ein paar Mal über die deutschen Stände erhoben hatte. Die Fürsten und Völker Europa's glaubten nicht mehr an die kraftvolle Erneuerung und Centralisation des deutschen Reichs unter dem Scepter Oesterreichs. Das Alte hatte für Niemanden mehr Reiz; die Geister waren allgemein auf ein noch undefinirtes Neue gerichtet; die Völker erwarteten die Deutung und Vertheidigung desselben von Friedrich, die Cabinette durften ihn als zukünftigen Helfer und Beistand in der Krisis, die sie im Welchfelgebiet und an der unteren Donau erwarteten, nicht fallen lassen. — Die Schwäche der katholischen Reaction, mit der sich eine Partei am Hofe von Versailles, wie an dem zu Wien trug, verrieth sich zwar durch die Ablängnungen, zu denen sich Ludwig XV. und Kaunitz durch die aufgeregten Besorgnisse der deutschen protestantischen Stände gezwungen sahen. Die antiprotestantische Tendenz bestand aber doch; ein entschiedener Sieg Oesterreichs hätte sie obenauf gebracht und es hätte wiederum eines neuen Kriegs und der Aufrichtung des Mannes, den man ihr geopfert hatte, bedurft, um sie in die Schranken zurückzuweisen, in der man sie im Anfang der Coalition gegen Friedrich vorgefunden hatte. Niemand dachte aber an die Ausführung eines so unnützen Werks. Die Völker erwarteten auch in dieser Beziehung von Friedrich's Kampf die wellliche Durchführung des Protestantismus in Sitte, Verfassung und Gesetzgebung; die Regierungen selbst Oesterreichs und Frankreichs arbeiteten bei sich zu Hause an der Eindämmung des päpstlichen Einflusses und die Auflösung des Jesuitenordens und einer großen katholischen Macht, Polens, nach dem Kriege bewies, daß die Strömung der Zeit der Stärkung des Katholicismus unter dem Patronat eines siegreichen Oesterreich schlechthin entgegen war. Dazu kam, daß ein aufrichtiges Zusammenwirken Frankreichs und Rußlands sich durch den Zwiespalt ihrer Absichten und Politik in Polen von selbst verbot. Nicht die Vernichtung Friedrich's, sondern seine Heranbildung zum Bundesgenossen und Mitarbeiter für ihre Pläne in Betreff Polens und der Türkei war der Zweck ihrer Kriegführung. Wenn

Digitized by Google

ferner Frankreich nur in der Absicht Oesterreich seine Hülfe — nicht schickte, sondern nur zeigte, um es fest- und von seinem alten Alliirten, England, fernzuhalten, so war Oesterreich damit zufrieden, daß Frankreich wenigstens von der Seite Preußens losgerissen war, — im Uebrigen hoffte es durch die Schonung seiner Kräfte, für welche Daun der rechte Mann und instruirt war, das Terrain des Kriegs am Ende zu behaupten und den Alliirten das Gesetz zu dictiren.

Die beiden Ansichten, vor denen man sich in der Auffassung Friedrich's und namentlich seiner Stellung im siebenjährigen Krieg am meisten hüten muß, nach deren Einer er der wunderbare Alles machende und leitende Held, nach deren Anderer die von ihm geschaffene Monarchie ein freies und willkürliches Werk seiner Helden- und Regentengröße war, hängen innerlich zusammen und sind eigentlich nur Eine und dieselbe Ansicht. Guibert's Eloge vom Jahre 1787, welches von den Panegyristen Friedrich's als das non plus ultra ihres eigenen Genre's betrachtet wurde, hatte zu seiner Seite desselben Verfassers Satz (in der Einleitung zu seinem Versuch über die Taktik), daß nur das Genie Friedrich's das „imposante Gebäude seiner Heeresverfassung zusammenhalte, unter der Hand eines schwachen Nachfolgers aber das preußische Heer in wenigen Jahren verfallen und diese ephemere Macht in die Sphäre, welche ihre reellen Mittel ihr anweisen, zurückkehren werde." Adam Müller hat sich in seinen Vorlesungen vom Jahre 1810 über diesen Heldencultus treffend ausgesprochen. „Nichts, sagt er z. B., steht dem wahren Nationalgeiste so sehr im Wege, als der unfruchtbare Glaube, daß die Begründung, die Befestigung und die Rettung der Staaten nur von sogenannten großen Männern komme, welchen es von unsichtbarer Hand verliehen sei, mit einer seltenen Wunderkraft die Völker zu ergreifen und zu kneten. Will nun in bedürftigen Zeiten ein solcher Mann nicht erscheinen, (wie er denn meistens ungerufen und unerwartet kommt,) so hält man die Sache des Vaterlandes für hoffnungslos, während mehr als Ein größerer Mann — größer durch Hingebung, Resignation und ruhiges Wirken — unerkannt vorübergeht und gerade, weil er von republikanischem Nationalgeiste beseelt ist, von undankbaren Nationen minder beachtet wird. Hätten die großen europäischen Staaten von Anbeginn an eine ununterbrochene Reihe sogenannter großer Männer zu Beherrschern gehabt, so wüßten wir noch jetzt nicht und hätten nicht empfunden, was ein Staat, was eine Nation und was Freiheit ist. — In unserer Zeit mehr als in irgend einer anderen verhindert der Wunderglaube an sogenannte große Männer das Aufblühen wahren Nationalgeistes und also der Nationalkraft: das Höchste, was wir in unsern Schulen mit den Gedanken erschwingen gelernt haben, ist die Vorstellung eines talentvollen Privatmannes, der, wo möglich, alle menschliche Eigenschaften und Fertigkeiten in sich vereinige, eines sogenannten Kopfes, einer Intelligenz, wie die philosophische Gemeinheit sich ausdrückt. Einem solchen würden wir uns in Zeiten der Noth wohl unterwerfen, uns entschließen, seine Farben zu tragen, wenn wir uns über seine Vorzüglichkeit zu vereinigen, wenn wir zu gehorchen wüßten. Die ersten Tage der französischen Revolution sind das Beispiel: allwöchentlich ein neues Talent emporgehoben und daneben ein ungeheures Grabmal für die zurückgekommenen großen Männer im Voraus eingeweiht. So verwandelt sich die ruhige Ordnung der Staaten in ein stürmisches Steigern und Sich-Ueberbieten der Talente, worunter aller Glaube an gemeinschaftliche Güter, an Höheres und Nationales vollends zu Grunde geht. — — Einen der größten Männer aller Zeiten hat unser Vaterland getragen, und so ist es schwerer für uns, die eigene Nationalität zu erkennen. Von Jugend auf gewöhnt, wie wir sind, den Staat als sein Werk und jedes leiseste vaterländische Gefühl als ein Opfer anzusehen, welches seinem großen Schatten gebracht wird, verkennen wir die dauernde und ewige Natur des preußischen Staates sehr leicht. — — Jedes große Werk zieht aber ein großes Schicksal nach sich: die Natur reagirt über kurz oder lang gewaltig zurück gegen die Hand des Genie's, welches ihr eine Zeit lang Gewalt angethan. Warum? — Etwa, damit bloß wieder vergolten oder den Heroen der Erde mit dem Maße wieder gemessen werde, mit dem sie gemessen haben? etwa, damit die Wirkung der menschlichen Kraft und die Gegenwirkung des Schicksals bloß in einander aufgehen und ein todtes Gleich-

Digitized by Google

gewicht zurückkehren könne? — Gewiß nicht! Vielmehr damit etwas sehr Positives herauskomme, nämlich die Idee eines über seine Helden und seine Calamitäten erhabenen Vaterlandes und Götter, die über das Schicksal erhaben, nicht solche, die gleich den heidnischen dem Schicksal unterworfen sind." Allein diese Correctur menschlicher Größe und Ideen, menschlicher Berechnungen und Pläne vollzog sich schon im Verlauf des siebenjährigen Krieges — nicht erst, wie A. Müller meinte, nach den Unglückstagen von 1806, als das Gedächtniß des weltlichen Ruhmes, der sich an Friedrich's Namen knüpfte, und das Selbstgefühl der eignen, dauernden Nationalexistenz — eine, nach Müller's Ausdruck erhabene Abgötterei und der ewige König der Könige im Staat, der unsichtbare König, mag man ihn Gesetz, Souverän oder Nationalgeist nennen, mit einander kämpften und aus der nationalen Selbstvergessenheit das ausdauernde wirkliche Preußen wieder emporstieg. Jene beiden Ansichten, die darauf hinauskommen, daß die preußische Monarchie das willkürliche Werk einer exceptionellen Heldengröße sei, haben indessen selbst bei ihren Vertretern niemals einen besonderen Glauben gefunden. Der panegyrischen, bei aller ihrer Ausdehnung sehr einförmigen Literatur und ihren Declamationen und Hyperbeln hört man es an, daß ihre Urheber recht wohl wissen, daß sie manches verschweigen und ihr Urtheil somit zum Theil bodenlos sei. Diejenigen aber, die in der preußischen Monarchie nur das ephemere Erzeugniß eines genialen Meisters sehen, werden gerade dann, wenn ihre Ansicht von den Schlägen des Schicksals bestätigt zu werden scheint, — in den Tagen des Unglücks selbst vom Unglauben an ihre Annahme ergriffen und wagen es nicht, die Ueberzeugung festzuhalten, daß die Lücke, die der augenblickliche Verfall der vermeintlich ephemeren Schöpfung verursacht hat, eine dauernde sein werde. Selbst Napoleon auf der Höhe seiner Macht und in den glänzendsten Tagen seines Glückes konnte seinen besorgnißvollen Blick nicht von dem Abgrund abwenden, in dem er sehr wohl das Wirken einer nicht zu unterdrückenden Nationalkraft erkannte. Der Katholicismus, der das Dasein einer protestantischen deutschen Großmacht für ein deutsches Unglück und für eine nur vorübergehende Calamität hielt, wagte es gleichwohl nicht, seinen Traum von einer Erneuerung der Tage Ferdinand's II. zur Ausführung zu bringen, und die alte kaiserliche Reichsidee zog selbst aus dem tiefsten Unglück Preußens keine Kraft zu ihrer Erneuung. Gerade in den Zeiten der Prüfung und des Unglücks bewährte sich die Kraft und die Nothwendigkeit Preußens. Nun, eine solche Zeit der Prüfung war auch der siebenjährige Krieg. Wenn in den öfter wiederkehrenden Augenblicken desselben, wo nur noch Ein Schlag zur Beendigung des Waffenspiels hinreichend schien, die Verbündeten Oesterreichs inne hielten und jener Macht Zeit zur Sammlung und Wiederaufrichtung ließen, so geschah es nur, weil sie auch jene Nothwendigkeit erkannt hatten und ihr huldigten. Die Erhaltung Preußens und seine Consolidirung in jenem Kriege ist nicht nur der unerschütterlichen Ueberzeugung Friedrich's, nicht nur der Kraft und Aufopferung seines Adels, der Ausdauer seines Bürgerthums und dem Stolz seines Bauernstandes auf die eigne Mitwirkung zur Stabilirung der Monarchie zu verdanken, sondern auch jener Huldigung der Gegner. Sie ist ein europäisches Werk. Als das Werk eines Einzelnen wäre sie nur ein vergängliches Tagesereigniß. In diesem Sinne haben im Auftrage ihres Cabinets die russischen Heerführer an dem Gesammtwerk Europa's mitgearbeitet, als sie nach den Unglückstagen von Großjägerndorf, Kay und Kunersdorf in Unthätigkeit versanken und vor dem Lager von Buntzelwitz, wo sie (vergl. Warnery, campagnes de Frédéric II., p. 473) gleichfalls wieder mit ihrer und der österreichischen Uebermacht den Krieg beendigen konnten, ihre Verbündeten im Stich ließen. Die Declamationen der meisten Geschichtsbücher über den Schrecken, welchen den Russen ihre eigenen Siege oder die Verschanzungen jenes Lagers einflößten, sind sehr übel angebracht und auf preußischer Seite unbillig. Den Humor, mit welchem Buturlin vor jener Lagerscene Warnery, der mit ihm wegen der Regulirung der Sauvegardes unterhandelte, über seinen Vorbeimarsch bei Breslau Winke gab, damit dieser den Anführer des preußischen Corps vor dieser Stadt instruire, kann man aus der Schilderung dieses Militärhistorikers (p. 406) kennen lernen. Auch der Spott, mit welchem die Geschichtsbücher die damaligen Actionen der französischen Armeen

Digitized by Google

gewöhnlich behandeln, ist ungerecht. Den Humor, mit welchem Richelieu von Halberstadt aus sein Cabinet mit der Schilderung der Gefahren eines Angriffs auf das schwach besetzte und in desolaten Umständen befindliche Magdeburg unterhielt — den Humor ferner, mit dem er von eben dort an der Spitze einer Armee die Unmöglichkeit, für das Ausdreschen der reichen Getreidevorräthe des Landes Leute zu finden, schilderte, wußte man in Versailles besser zu würdigen. Die französischen Generale kannten die Intentionen ihres Hofes sehr wohl und sie wußten, was sie sagten, wenn sie, wie z. B. Richelieu und Broglie, voreilige Reprimanden ihrer vorgesetzten Minister mit der Versicherung beantworteten, daß sie die Gnade und das Vertrauen ihres Königs nicht verscherzt zu haben glaubten. Ohne das Einvernehmen der Generale mit dem Hofe wäre die Action der französischen Armee in jenen Jahren unbegreiflich. Es ist noch etwas zu viel gesagt, wenn Stuhr am Schluß seiner kleineren Schrift über den siebenjährigen Krieg (vom Jahre 1834) den Satz aufstellt, daß im Verlauf des Kriegs die Macht der Verhältnisse, welche der Vorsätze der Streitenden spottete, ihre Willkür bändigte und ihre Zwecke corrigirte, sich glänzend bewiesen habe und daß auf dem Festland eigentlich Niemand als Sieger aus dem Kriege hervorging, obschon Friedrich es war, der aus demselben den größten Vortheil zog, da er sich in seiner Monarchie die allgemeine Anerkennung erobert hatte. Rußlands Gewinn, indem es sich factisch zum Oberherrn von Polen machte und sich selbst in die Politik und auf das Kriegstheater des Westens eingeführt hatte, ist fast dem Gewinne Großbritanniens zur See und in Amerika gleich zu setzen. Der Schaden, den sich Frankreich durch seine Dupirung Oesterreichs und durch das von ihm gegen Friedrich befolgte Schonungssystem zufügte, gab sich erst später in der revolutionären Unruhe kund, mit der es am Rhein nach einem Aequivalent für die Machtzunahme des Ostens verlangte. Oesterreich mußte sich zwar zur definitiven Anerkennung der zweiten deutschen Großmacht verstehen, aber auch Friedrich wurde ein schweres Opfer auferlegt. Soweit er mehr als diese Anerkennung von Seiten Oesterreichs, — soweit er eine größere Demüthigung des Kaiserhauses wollte und Winterfeldt's hochfliegende und ideale Pläne in Bezug auf eine völlige Umgestaltung des deutschen Reichs theilte, mußte er zurücktreten und resigniren. Dieses Opfer wurde ihm an einem der düstersten Tage, den die preußische Monarchie erlebt hat, an dem von Kollin, abgezwungen und seiner Bedeutung nach kann es nur den Zugeständnissen, die Friedrich Wilhelm II. an der Spitze einer ansehnlichen Armee zu Reichenbach darbrachte und Friedrich Wilhelm IV. zu Olmütz gewährte, gleichgestellt werden. Sehen wir nun Friedrich's persönliche Haltung inmitten dieser schweren und tiefgreifenden Krisis!

Ziethen (in dem biographischen Werk der Frau v. Blumenthal, welches durch edle Offenheit die Arbeiten der Panegyriker wie Archenholz und Tempelhoff weit hinter sich läßt), Fürst Moritz von Dessau (in dem harten Auftritt, den er mit dem aufgebrachten König im Beginn der Schlacht hatte), Retzow (nicht nur in seiner „Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges", sondern auch in seiner Erwiderung auf mehrfache Angriffe, welche dieses Werk erfahren hatte, nämlich in seinem „letzten Wort über die Schlacht bei Kollin", in den „Annalen des Kriegs", Berlin 1806), Berenhorst (in seinem von E. von Bülow herausgegebenen Nachlaß, Band 2, p. 184) — alle diese Männer sind (abgesehen von dem Zeugniß, welches das traurige Schicksal des Erbprinzen August Wilhelm ablegt) in ihren Aussagen übereinstimmend, daß der König nicht nur am Tage von Kollin, sondern auch in den nächsten Tagen vorher von einer Unruhe der Phantasie beherrscht wurde, in der er zu hitzig gegen die Verhältnisse anstürmte, der Lage der Dinge Gewalt anthun wollte, die Meldungen seiner Generale über die Nähe Daun's verwarf und gegen ihre Rathschläge aufbrauste. Nachdem sich die düstern Irrungen jener Unglückstage im endlichen Gelingen des großen Kampfs aufgelöst, wenigstens gemildert haben, können wir uns indessen ihre Möglichkeit und Unvermeidlichkeit erklären. Die Schwäche der menschlichen Natur, der es nicht gegeben ist, das Maß der in ihrem jeweiligen Zustande liegenden Kräfte immer richtig zu berechnen, und die Macht der bestehenden Verhältnisse und Interessen, die einer neuen Kraft den Eintritt in die Welt und die Ausbreitung in derselben möglichst zu erschweren suchen, — Beides treibt die Neuerer

Digitized by Google

gewöhnlich dazu an, weit über das erreichbare Ziel hinauszustürmen und eine zu diesem Ziel nicht im Verhältniß stehende Anspannung der Kräfte anzuwenden, um dasselbe desto sicherer diesseit der Extravaganz, zu der sie sich aufgeschwungen hatten, zu behaupten. Nur wenigen Männern ist es bisher in der Weltgeschichte gegeben gewesen, das innere Feuer, in dessen Gluth ein neuer Schatz für die Welt aufstieg und gereinigt wurde und welches sie zu Entdeckern und Eroberern machte, so zu beherrschen, daß sie mit einer seltenen Virtuosität und Selbstbescheidung ihr Ziel auf Einen Wurf trafen und sich mit seiner Behauptung begnügten. Jener Verlegenheit, in welcher sich die geschichtlichen Heroen bei ihrer eigenen Schwäche und bei der Kraft des von ihnen bedrohten Bestehenden befinden, ist die Theorie zu Hülfe gekommen, indem sie die Extravaganz der Selbsthülfe zu einem System ausgebildet und dasselbe die Kunst genannt hat, die Vertheidigung mit dem Angriff zu verbinden und auf den Letzteren zu gründen. Gewiß hat diese Kunst große Dinge zu Ende geführt, aber dieses Ende lag immer diesseit des Punktes, den die extravagante Aggression erreichte, und keinem Helden ist die bittere Erfahrung erspart worden, daß er zu weit gegriffen hatte und sich mit einem geringeren Resultat genügen lassen müsse, als er Anfangs gedacht hatte. Diese Erfahrung mußte Friedrich in den Tagen von Kollin durchmachen. Er fühlte es, daß er zu weit gegangen sei, und suchte dieses Gefühl durch den Vorsatz, noch weiter zu gehen, und durch die gebieterische Forderung, daß ihm Alles noch weiter folgen und Freund und Feind in diesem Verlangen zu Diensten stehen solle, zu betäuben. Daher seine Unruhe, die Incohärenz seiner Befehle und das hitzige Aufbrausen seiner Phantasie in jenen Tagen. Das Wagstück, daß er in vier gesonderten Corps, die in ihrer Vereinzelung der Vernichtung ausgesetzt waren, nach Prag vorrückte, — das fernere Wagstück, daß er die Schlacht bei dieser Stadt eröffnete, ehe das Terrain untersucht war, — diese beiden Wagstücke konnten ihm erst genügen, ja, er konnte ihr Gelingen erst mit Seelenruhe hinnehmen und genießen, — wenn das dritte Wunder geschah, daß die 40,000 Oesterreicher in der schwach eingeschlossenen Hauptstadt sich ihm ergaben, *ohne daß Daun es wagte*, zum Entsatz derselben auch nur anzurücken. Bedenken wir, wie Winterfeldt, von dem selbst Warnery (S. 215) sagt, daß er, abgesehen von seinen der Armee schädlichen Fehlern, „ein großer Mann, tapfer, hochherzig, erkenntlich und unermüdlich war," durch den Ausgang der Schlacht bei Kollin total verändert war, so tritt uns der innere Foud, auf den Friedrich auch in seinen Mißgriffen vertraute, in seiner ganzen Nachhaltigkeit vor Augen. Winterfeldt repräsentirte im vertrauten Rath des Königs die Partei der Aggression. Die Idee, daß Preußen durch einen weitgreifenden Angriff und durch eine Unternehmung bis in das Innere der Erbstaaten, ja selbst bis nach Ungarn hinein seine Zukunft in Deutschland vertheidigen müsse, lebte in ihm am stärksten. Auch in der Ueberspannung seiner Combinationen, indem er damals schon den Kampf um die Hegemonie Preußens in Deutschland geführt wissen wollte, lebte ein preußisches Interesse. Der Ausgang der Schlacht bei Kollin zerstörte aber die Festigkeit seiner Ueberzeugung und nahm ihm alle Haltung. Er sagte zu Warnery (S. 214), daß er, wenn die Dinge zum Verderben des Staates fortgingen, bei der ersten Gelegenheit den Tod suchen würde, und er fand ihn noch im Jahre von Kollin am 7. Sept. bei Moys, als ihm seine Verachtung der Gegner einen unerwarteten Ueberfall von Seiten der Oesterreicher zugezogen hatte. Friedrich aber sammelte sich bald wieder in demselben Glauben und in derselben Ueberzeugung, die ihm die Idee seiner Aggression eingegeben hatte, in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und vom endlichen Siege Preußens. Dieser Glaube hielt ihn auch in den nächsten Jahren des Krieges aufrecht, wie in den letzten Jahren desselben, in welchen seit 1760 die militärischen Angelegenheiten so schlaff gingen, daß Kaunitz die bloße Geduld für hinreichend hielt, um den König mit seiner geschrächten und mehrmals schon eilig rekrutirten Armee fallen zu sehen. Eben dieser Glaube an den Sieg gewann Friedrich die Völker und bildete selbst eine Art von Einigungspunkt, in welchem seine Ueberzeugung mit der Politik der Alliirten Oesterreichs zusammentraf. Zwar führte die Gewalt, mit der er seinen Generalen den Erfolg anbefahl und er selbst den Sieg erzwingen wollte, auch nach dem Tage von Kollin mehrere Unglücksfälle herbei.

Digitized by Google

So erlitt Lehwald, weil er Aprarin schlagen sollte, seine Niederlage bei Großjägerndorf. So wurde Fouquet's (s. d. Art.) Corps bei Landshut theils aufgerieben, theils gefangen genommen, Finck's (s. d. Art.) Corps bei Maxen eingefangen, weil beide Generale sich in ihrer unhaltbaren Stellung behaupten sollten; so kam der Unglückstag von Kunersdorf, nach dem in gleicher Weise verschuldeten Tag von Kay, weil Friedrich die Russen vernichten wollte. Allein, wenn auch Freund und Feind in gleicher Weise diese Ueberspannung des Willens und der Phantasie für bedenklich hielten, so respectirten sie doch die Ueberzeugung, die sich darin aussprach, und alle diese Irrungen und Unfälle überstrahlte der Glanz des Tages von Leuthen, an welchem die Aggression innerhalb der Vertheidigung sich am vollendetsten dargestellt und durchgesetzt hatte.

f. Die politischen Folgen des siebenjährigen Krieges. Die Allianzfrage, deren definitive Lösung für Friedrich die bedeutendste Folge des siebenjährigen Krieges war, wurde noch im Verlaufe desselben in den Grundzügen erledigt. Diese schnelle Erledigung ward durch die Festsetzung Rußlands in Polen und durch sein Vorrücken gegen den Westen bewirkt. Zunächst hatte zwar der Zurücktritt Rußlands aus der Allianz mit Oesterreich und sein Bündniß mit Preußen den Anschein eines bloßen Ergusses schwärmerischer Freundschaft und persönlicher Verehrung, die Peter III. Friedrich widmete. Allein die Politik, welche Katharina sogleich nach dem Sturz des unglücklichen Zaren befolgte, bewies, daß dieser mit der Waffenbruderschaft, die er mit Preußen geschlossen, das richtig verstandene Interesse Rußlands befriedigt und nur darin gefehlt hatte, daß er einer correcten Politik zu sehr den Anstrich einer exceptionellen persönlichen Freundschaftsthat gegeben hatte. Am 5. Januar 1762 starb die Kaiserin Elisabeth. Den Tag darauf gab ihr Nachfolger Peter III. dem preußischen Offizier Grafen Hordt, der als Kriegsgefangener auf der Petersburger Festung saß, die Freiheit und ließ durch diesen Friedrich melden, daß er augenblicklich alle Feindseligkeiten gegen ihn einstellen und einen seiner Flügeladjutanten an ihn abschicken werde, damit dieser ihm seine unveränderten freundschaftlichen Gesinnungen versichere. Noch vor der Ankunft dieses Abgesandten schickte Friedrich seinen Adjutanten, den Baron Goltz, nach Petersburg, ließ durch diesen dem Zaren seinen Glückwunsch zur Thronbesteigung darbringen, aber auch zugleich auf den Abschluß eines förmlichen Schutzbündnisses mit Rußland hinarbeiten. Am 5. Mai 1762 ward der Friedensvertrag zwischen beiden Mächten zu Petersburg unterzeichnet. Am 20. Mai erhielt Friedrich mit der Friedensurkunde die Nachricht, daß der Zar ihm ein Hülfscorps gegen die Oesterreicher zur Verfügung zu stellen beabsichtige und daß der Abschluß des Schutzbündnisses binnen kürzester Frist erfolgen werde. Am 19. Juni ward der auf letzteres bezügliche Vertrag zu Petersburg unterzeichnet. Wenige Tage darauf, am 9. Juli, erfolgte der Sturz des Zaren. Zwar machte Katharina in dem Manifest, welches sie bei ihrer Thronbesteigung erließ, Peter III. den Vorwurf, daß „der mit so vielem Blut erkaufte Ruhm Rußland durch einen mit dem Todfeinde dieses Reichs abgeschlossenen Frieden verdunkelt und zu Boden geworfen sei." Allein noch an demselben Tage, an welchem sie dies für die Volksmassen berechnete Manifest veröffentlichte, beauftragte sie den General Tschernitscheff. Friedrich die Versicherung zu geben, daß sie an dem von Peter III. mit ihm abgeschlossenen Friedensbündnisse festhalten werde. Zugleich zog sie Goltz, der sich am Hoflager ihres Gemahls zu Oranienbaum befunden und denselben auch auf seiner verfehlten Flucht nach Kronstadt begleitet hatte, auf eine schonende Weise wieder nach Petersburg und ließ ihm schon am Tage nach diesem nächtlichen Fluchtversuch durch einen ihrer Geheimen Räthe melden, daß sie entschlossen sei, die Freundschaft und das gute Einvernehmen mit dem preußischen Hofe aufrecht zu erhalten. Die gewöhnliche Annahme, daß sie erst nach der Durchsicht der Papiere ihres Gemahls und nachdem sie aus den Briefen des Königs an denselben ersehen habe, daß Friedrich diesen zur Besonnenheit und zum friedlichen Einvernehmen mit ihr ermahnt, so wie vor Ueberstürzungen gewarnt hatte, zu freundlicheren Gesinnungen gegen Preußen bewogen worden sei, ist durch die Mittheilungen K. v. Schlözer's aus archivalischen Quellen (in seiner Schrift: „Friedrich der Große und Katharina II., Berlin 1859) widerlegt worden. —

Digitized by Google

Katharina setzte die Politik Peter's III. aus Politik fort, weil sie dieselbe für die einzig richtige und damals mögliche hielt. Auch Friedrich setzte dieselbe nach dem Frieden fort, weil ihm keine andere übrig blieb. Bis zum Ausbruch des Krieges ein Alliirter Frankreichs, hatte er auch der Politik Ludwig's XV. gegen Rußland nicht ganz fremd bleiben können. Frankreich betrachtete Polen, wo es über einen mächtigen Anhang gebot, als die Operationsbasis, von wo es im Bunde mit Schweden und der türkischen Macht gegen Rußland arbeiten und dasselbe endlich gegen den Ural zurückwerfen und aus den politischen Beziehungen zur Mitte, wie zum Westen Europa's zurücktreiben könne. Seine Verbindung mit Oesterreich zwang es zwar zu einer Annäherung an Rußland, doch gab es deshalb seine anti-russischen Pläne nicht auf und suchte immer noch die feindselige Stimmung der Polen gegen Rußland zu nähren und zu benutzen. Diese polnische Politik Frankreichs könnte man bis zum siebenjährigen Krieg allenfalls einen Plan oder ein System nennen. Die Anstrengungen und Erfolge Rußlands im Laufe dieses Krieges hatten aber zur Folge, daß dieser Plan zu einer bloßen Intrigue herabgesetzt wurde, was er auch (in Bezug auf Polen) bis auf diesen Tag geblieben ist. Die factische Oberherrschaft Rußlands in Polen, die unmittelbare Nachbarschaft jener Macht und ihr Vordringen nach dem Westen Europa's machten eine Allianz Friedrich's mit Frankreich unmöglich. Mit Oesterreich war eine solche auch nicht einzugehen, so lange der Schmerz über den Verlust Schlesiens noch lebendig war. An die Stelle der englischen Allianz war endlich eine tiefe Verstimmung gegen Großbritannien getreten. Auch noch Dohm macht sich mit seinen „Denkwürdigkeiten" (Band 4, p. 247 ff.) zum Organ dieser Mißstimmung, indem er es als das Werk des Lord Bute bezeichnet, daß in Folge der Unterhandlungen mit Frankreich „die Präliminarien eines einseitigen Friedens mit dieser Macht abgeschlossen wurden, in welchen in geradem Widerspruch mit der zwischen England und Preußen bestehenden Verbindung Friedrich nicht eingeschlossen und keine andere Rücksicht auf ihn genommen war, als daß beide Mächte der Theilnahme am Kriege in Deutschland entsagten." Allerdings besagte der Westminster-Tractat zwischen den beiden Verbündeten: „die hohen Contrahirenden, nämlich einerseits Seine britische Majestät sowohl als König wie als Kurfürst, und andererseits Seine preußische Majestät, verpflichten sich, keinen Friedens-, Waffenstillstands- oder Neutralitätsvertrag, noch sonst eine Convention oder einen Vergleich mit Mächten, die in gegenwärtigem Krieg zu den Waffen gegriffen haben, abzuschließen als gemeinsam und in gegenseitiger Uebereinstimmung und indem sie sich namentlich darin mit einbegreifen." Allein Stuhr hat dagegen (in seiner Schrift vom Jahr 1834) schon darauf hingewiesen, daß vielmehr das Bündniß des Königs mit Peter III. Großbritannien seine Freiheit zurückgegeben hatte, und daß letztere Macht die Troubles, mit denen der Zar auf Grund jenes Bündnisses Dänemark bedrohte, höchst ungern sah und in denselben eine Gefährdung der britischen Interessen erblickte. Auch die Vorwürfe, mit denen Dohm Lord Bute belastet, daß derselbe dem Zaren wie Kaunitz „verrätherische Anträge" zur Verkürzung des preußischen Besitzstandes habe machen lassen, beruhen, wie Stuhr zugiebt, auf Mißdeutungen und Mißverständnissen. Bute's Ministerium war nur zur Herstellung des Friedens auf dem Festland bestimmt und setzte in dem Arrangement des Status quo die englische Politik fort, die Bolingbroke im Utrechter Frieden classisch vorgebildet hatte, und über die man sich auf dem Festlande nur beklagen kann, wenn man sie, Angesichts des Bolingbroke'schen Vorgangs, nicht im Voraus in Rechnung zieht. Ueber allen Wortstreitigkeiten und Mißstimmungen wegen des vermeintlich „perfiden und unnoblen" Benehmen Englands stand aber für Friedrich die durch die neuen Verhältnisse gebotene Allianz mit Rußland. Er ließ dieselbe seit dem Ende des Jahres 1762 durch seinen neuen Gesandten, den Grafen Solms, betreiben, und Katharina äußerte sich über den Plan mit einer Klarheit, die auch bei ihr eine sehr bestimmte Ueberzeugung über die Zweckmäßigkeit dieser Verbindung der beiden nordischen Staaten voraussetzen ließ. Mit einer stolzen Anschauung von der allgemeinen europäischen Bedeutung ihres Staates sprach sie sich, wie Panin im Anfang des Jahres 1763 Solms in einer Unterredung eröffnete, dahin aus, „daß sie als Alliirten diejenige Macht vorziehe, welche zur Erhaltung eines festen und dauerhaften

Digitized by Google

Friedens in Europa am meisten beitragen würde; daß das Interesse ihres Reichs nicht eine enge Verbindung mit dem Hause Oesterreich verlange, weil die Gründe, weshalb sie nöthig haben könnte, dasselbe zu menagiren, so gegenseitig wären, daß man nicht vorher bestimmen könne, wer von Beiden zuerst den Andern nöthig haben würde; daß aber die Interessen Rußlands und Preußens durch die Beziehung auf Polen permanent seien, so daß sie dem nicht entgegen sei, nach der Herstellung des allgemeinen Friedens sich mit Sr. Majestät dem König von Preußen über eine Allianz zu verständigen." Das zwar übereilte, aber in richtiger Anschauung der Dinge versuchte Werk Peter's III. wurde, als indessen der König von Polen, August III., am 5. October 1763 zu Dresden gestorben war, am 11. April 1764 auf einer festeren Grundlage aufgerichtet. An diesem Tage unterzeichneten nämlich Panin und Solms den Allianzvertrag zwischen ihren beiderseitigen Mächten. Die Theilung Polens war damit entschieden, wenn auch der Vertrag zunächst nur beide contrahirende Mächte in dieser Beziehung dazu verpflichtete, die Umwandlung der polnischen Wahlmonarchie in eine erbliche Monarchie zu verhindern. In einer Verhandlung, die Panin im December 1763 mit Solms hatte, eröffnete er diesem, daß sein König es nicht zu bedauern haben würde, mit dem Hof von Petersburg Verpflichtungen eingegangen zu sein, da er, wenn gegen alle Erwartung die Dinge zu einer großen Extremität kommen sollten, dafür einstehen könne, daß der König ebensowohl wie Rußland seine Mühe bezahlt erhalten und daß man nicht umsonst gearbeitet haben würde. „Das ist eine Sache, sagte er, die ich in voraus arrangirt habe, aber ich kann mich erst, wenn die Angelegenheiten weiter vorgeschritten sind, erklären." Indessen mußte der König sehr bald erfahren, daß das Bündniß auch für ihn Gefahren enthalte. Eine Aenderung, die er in Bezug auf den Zolltarif und die Briefportotaxe 1766 in seinen Staaten eingeführt hatte, zog ihm von Petersburg her so viele Querelen und selbst von der dortigen Regierung Vorstellungen zu, daß er einer Depesche, in welcher er sich darüber verwunderte, daß sein Gesandter es über sich nehme, ihm von solchen Einmischungen der Russen in seine häuslichen Angelegenheiten auch nur zu schreiben, den eigenhändigen Zusatz hinzufügte: „Ich fange an, des Joches, das man mir auflegen will, fürchterlich müde zu werden. Es wird mir ein Vergnügen machen, der Alliirte der Russen zu sein; aber so lange meine Augen offen sind, werde ich nicht ihr Sclave sein. Das können Sie Jedem, der es hören will, sagen." Um dieselbe Zeit kam Herr von Saldern als geheimer Unterhändler nach Berlin, um den König für die damalige Idee Katharina's, sämmtliche Mächte Europa's mit Ausnahme Oesterreichs und der südlichen romanischen Staaten gegen Frankreich zu einer großen nordischen Ligue zu vereinigen, zu gewinnen. Schon in seinen Depeschen an Solms hatte sich Friedrich gegen diesen Plan, welcher der Kaiserin eine Art von Dictatur auf dem Festlande übertragen würde, erklärt. Als aber Saldern ihm persönlich gegenüber einen herrischen Ton anzuschlagen sich anmaßte, entließ er ihn mit den Worten, „daß er stets der Freund der Russen, aber niemals ihr Diener sein werde." In dieser Zeit, als Friedrich sich vor seinem mächtigen Alliirten aufrichtete und demselben seine Selbstständigkeit in Erinnerung brachte, ließ ihn sein Bewunderer, der Kaiser Joseph, wissen, daß er den dringenden Wunsch habe, auf der Rundreise, die er damals durch Böhmen und Sachsen machte, seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Die Sache zerschlug sich diesmal noch; Maria Theresia und Kaunitz fanden die Idee noch zu gewagt und Friedrich benutzte das Entgegenkommen seines jugendlichen Verehrers nur erst dazu, um auf den Hof von Petersburg durch die überraschende Mittheilung, daß eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen kein Ding der Unmöglichkeit sei, Eindruck zu machen. Jedoch nöthigte ihn die zunehmende Machtentwickelung Rußlands, das Einvernehmen mit Oesterreich ernstlich in's Auge zu fassen. Die diplomatische Intervention, welche Katharina 1766 auf Grund des preußisch-russischen Vertrages vom Jahr 1764 zum Vortheil der Dissidenten in Polen einleitete, nahm einen so gewaltsamen und dictatorischen Charakter an, daß Friedrich, als die Kaiserin auch die volle politische Gleichberechtigung für die Nichtkatholiken forderte, an seinen Gesandten in Petersburg schrieb: „Jede souveräne Macht hat das Recht, Gesetze bei sich abzuschaffen, aufzugeben und zu verkündigen. Polen hat von diesem Recht Gebrauch gemacht; es hat befunden, daß die Dissidenten

Digitized by Google

keine Aemter bekleiden dürfen, und hat sie davon ausgeschlossen. Wie kann sich also die Kaiserin in eine innere Angelegenheit Polens mischen? Mit welchem Recht mischt sie sich in dieselbe? Mit welcher Autorität?" Wenn er ferner in einer Depesche vom 24. October 1767 an Solms, als die Gefangennahme der beiden polnischen Kirchenfürsten, die sich auf dem Reichstage am entschiedensten gegen die politische Gleichberechtigung der Dissidenten erklärt hatten, durch Repnin und ihre Abführung nach Sibirien die katholischen Höfe allarmirte, die Vorstellung des päpstlichen Nuntius an dieselben, daß Polen eine durch die Russen eroberte Provinz sei, anführte, so wollte er damit auch zugleich seine eigene Ansicht ausdrücken. Mit noch düsterern Besorgnissen für die Zukunft seiner Monarchie erfüllte ihn der 1769 zum Ausbruch gekommene Krieg Rußlands mit der Türkei. „Preußen", schreibt er darüber später, „hatte zu fürchten, daß sein Alliirter, zur Uebermacht gelangt, mit der Zeit ihm selber wie Polen Gesetze vorschreiben würde, — eine Aussicht, die eben so gefährlich wie erschreckend war." In dieser bedenklichen Lage ging der König auf die wiederholten Einladungen Joseph's zu einer Zusammenkunft, der jetzt weder Maria Theresia, noch Kaunitz entgegen waren, bereitwillig ein. Die Einigung der beiden deutschen Großmächte war das einzige Mittel, um gegen das Ascendant Rußlands ein Gegengewicht zu bilden. Im August 1769 fand die Zusammenkunft der beiden Monarchen in Neiße statt. Im September des folgenden Jahres machte Friedrich zu Neustadt in Mähren seinen Gegenbesuch. Aus den Verhandlungen zwischen beiden Höfen ging die preußisch-österreichische Vermittelung zwischen Rußland und der Türkei hervor, zu deren Annahme sich Katharina nach langem Sträuben Ende des Jahres 1770 verstehen mußte. Neben den Verhandlungen über die Friedensbedingungen gingen dann im Laufe des Jahres 1771 diejenigen über die Theilung Polens her, über deren Detail der Art. **Polen** zu vergleichen ist. Am 5. August 1772 wurde der Vertrag der drei Mächte Preußen, Oesterreich und Rußland abgeschlossen, in dessen Folge sie noch vor dem Ende desselben Jahres diejenigen Gebietstheile der Republik, die sie sich gegenseitig zugesprochen und sich garantirt hatten, in Besitz nahmen. Am 21. Juli 1774 wurde zu Kutschuk Kainardje der Friede zwischen Rußland und der Türkei unterzeichnet. So hatten sich die Folgen des siebenjährigen Krieges vollzogen. Das Staatensystem des mittleren und östlichen Europa war in den Grundzügen entworfen. Aus der Waffenprobe jenes Krieges war die Waffenbrüderschaft der drei sogenannten nordischen Mächte hervorgegangen, in welcher der gegenseitige Respect die Stelle der Feindschaft eingenommen hatte und die Neigung zur Selbstüberhebung (auch auf der Seite des großen Königs, welcher nicht selten geneigt war, in seinem östlichen Alliirten „Barbaren" zu sehen) durch das Gefühl von der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens gezügelt wurde. Wie der große König, ehe er am 17. August 1786 die Augen schloß, dies System des mittleren und östlichen Europa speciell für die deutschen Interessen sicher stellte, indem er den Uebergriffen Oesterreichs in Deutschland im *bayerischen Erbfolgekriege* entgegentrat und im Teschener Frieden vom 13. Mai 1779 eine Grenze setzte, endlich im *Fürstenbunde* vom 23. Juli 1785 die Gleichberechtigung der deutschen Reichsstände zur Geltung brachte, ist bereits in den beiden Artikeln, die von jenem Kriege und diesem Bunde handeln, dargestellt worden. Zwar trug auch diese Lösung ihre Gefahren in sich, da in dem Teschener Frieden Rußland zu einem der Garanten des Westfälischen Friedens erhoben und im Fürstenbunde zur Auflösung der alten deutschen Reichsverfassung die letzte definitive Vorbereitung getroffen wurde. Allein steigerten sich dadurch die Gefahren, welche das neue System des östlichen und mittleren Europa in sich trug, steigerte sich damit die Verantwortlichkeit Preußens und seine Verpflichtung zur Ueberwindung jener Gefahren, so trat es doch in die Zeit der Prüfungen, die bald nach dem Tode Friedrich's mit dem Ausbruche der französischen Revolution begannen, mit einer inneren Kraft ein, die in jenen Prüfungen erst ihre wahre Machtentfaltung gewann und mit der es das Ideal, welches dem großen Könige vorgeschwebt hatte, der Ausführung näher brachte.

V. *Vom Tode Friedrich's des Großen bis zum zweiten Pariser Frieden.* Die gewöhnliche Erscheinung, daß der Beginn einer neuen Regierung

Digitized by Google

mit Freuden begrüßt wird und die günstigsten Erwartungen für die Zukunft erregt, trat auch jetzt ein, als Friedrich Wilhelm II. (cf. diesen Artikel) den Thron bestieg. Auch Friedrich II. hatte seinem hohen Alter den Tribut der Hinfälligkeit entrichten müssen, und sein streng absolutistisch monarchisches Regiment, das Drückende einzelner Auflagen, vor Allem aber die Nichtberücksichtigung des gewaltigen Aufschwungs, den der deutsche Geist seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts genommen, hatten gegen das Ende seines Lebens eine nicht geringe Mißstimmung hervorgerufen, der selbst die Besten nicht fern standen. Mit Freuden begrüßte man daher die ersten Maßnahmen des neuen Regenten, die Aufhebung der Regie, der Monopole mit Kaffee und Tabak, die Entlassung der französischen Generalpächter und Steuerbeamten und die Neu-Einrichtung der Akademie der Wissenschaften, und als mit dieser Verbesserung begangener Irrthümer auch von dem Verstorbenen begonnenes Gute in seinem Geiste fortgeführt wurde und man auf dem Wege des großen Todten ihn selbst noch überholen zu wollen schien, da war des Jubels kein Ende und man begrüßte „den Vielgeliebten" mit übertriebenem Preise und mit noch größeren Erwartungen. Die Beibehaltung des alten Ministeriums, Braunschweig's an der Spitze des Heeres, des zum Grafen erhobenen Herzberg's (cf. diesen Artikel) in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, Zedlitz's im Cultus, Schulenburg-Kehnert's, Hoym's, Reck's und Struensee's Bestätigung in ihren Departements, die Berufung der todtgemeinten Landstände, die Einführung des Landrechts, die durch Cabinetsordre vom 9. October 1787 befohlene Aufhebung des Jesuiten-Ordens berechtigte allerdings zu jenen Erwartungen, allein die Freude war nur von kurzer Dauer und der schwankende Charakter des Königs reflectirte sich bald in der innern und äußeren Politik. Von Jugend auf den Staatsgeschäften fern gehalten, ohne Festigkeit des Charakters, wenn auch nicht ohne Talent und lobenswerthe Eigenschaften des Herzens, aber durch letztere doch nicht getrieben genug, seinen Geist mit würdigen Gegenständen zu beschäftigen, überließ er sich bald der Herrschaft seiner starken sinnlichen Triebe und dem Einflusse gewissenloser Rathgeber. Der Einfluß Bischofswerder's wurde bald allmächtig, seine Creaturen und Parteigenossen füllten binnen Kurzem die höchsten Stellen im Staate aus und bemächtigten sich der Leitung aller Staatsangelegenheiten durchaus, wenn man auch dem Könige gegenüber den Schein wahrte, als ginge Alles von ihm selbst aus. Rosenkreuzer und Illuminaten umgaben ihn; Heuchelei und in mystischen Formen zur Schau getragener Scheinglauben trat immer mehr hervor und riß unter dem Scheine, die allerdings durch den philosophisch-zersetzenden Geist der Zeit sehr gefährdete reine protestantische Lehre und die schirmherrliche Kirchengewalt aufrecht zu erhalten, die Herrschaft an sich. Inaugurirt durch das Wöllner'sche Religionsedict, eine bis jetzt unerhörte Uebertragung der Omnipotenz des Staates auf das Gebiet der Kirche, dem am 19. December 1788 eine auf's Schärfste gehandhabte Censur folgte, begann jetzt der Kampf jener beiden Extreme, des unbedingten Glaubens und des bedingungslosen Unglaubens, der den Staat bis in die innersten Tiefen durchwühlte und seiner Auflösung entgegenführte. „Mehr aber noch als die Wiederherstellung und der Schutz des alten Kirchengebäudes lag den neuen Machthabern an der Bewahrung des alten Staatsgebäudes vor dem Eindringen der gefährlichen Geisteswitterung, welche seit dem Beginne der amerikanischen Freiheitskriege, der Errichtung einer Republik jenseit des Meeres und seit der Revolution jenseit des Rheins in unaufhaltsamen Strömungen sich über Deutschland ergoß und in Preußen einen durch Friedrich II. bearbeiteten Boden vorfand." Dazu wurde es nothwendig, den Einfluß derer zu brechen, die noch im Geiste des großen Königs dachten und handelten. Zedlitz's Entfernung gelang schnell, schwieriger aber war es, Herzberg zu entfernen und damit die Politik Friedrich's II. aufzugeben, die so eben erst durch ihr entscheidendes Eingreifen in die holländischen Wirren und durch das Schiedsrichteramt, das Preußen bei den türkisch-russisch-österreichischen Händeln sich gewahrt, neue Triumphe — es waren die letzten — gefeiert hatte. Erst die immer drohender sich gestaltenden Verhältnisse in Frankreich und der durch die Revolution erfolgte Umschwung in den Weltverhältnissen näherte Preußen und Oesterreich einander, die Solidarität gefährdetet gemeinschaftlicher Interessen und die Nothwendigkeit des Zusammenhandelns führten nach der Conven-

Digitized by Google

tion von Reichenbach zum Bündniß von Pillnitz, und diesem mußte endlich auch Herzberg weichen, da Leopold II. dem ihm nach Italien nachgesendeten Bischofswerder erklärt, daß zwischen beiden Cabinetten an kein heilbringendes Einverständniß zu denken sei, so lange jener an den Geschäften Theil nehme. An seine Stelle trat Graf Haugwitz, bisher Gesandter in Wien, ihm zur Seite standen Lucchesini und Lombard, und nun begann jene Politik unsichern Schwankens und listiger Ränke, die endlich die Monarchie in's Verderben stürzte. Wenn daher auch der Umfang des Staates unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II. durch die polnischen Landestheile und durch den Anfall der fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth um beinahe 2200 Q.-M. erweitert worden war, so hatten doch mit dieser wachsenden Ausdehnung die wirkliche Macht und das Ansehen des Staats nicht gleichen Schritt gehalten. Dazu war der Schatz von 72 Millionen, den Friedrich der Große hinterlassen, erschöpft schon in den ersten Jahren des neuen Regiments; wie eine Lawine wuchs durch die fortgesetzten Kriegsausgaben und die Verschleuderungen aller Art die Staatsschuld, die im Todesjahr des Königs die Summe von 50 Millionen erreichte. Daneben machten sich die revolutionären Einflüsse von jenseit des Rheins geltend: eine Schneiderrevolte in Breslau, durch Hoym's Schwäche genährt, endlich mit Gewalt gedämpft; des ungarischen Professor Fessler's Geheimbund der Euergeten und Zerboni's „moralisches Vehmgericht" bewiesen auch in den Kreisen der gebildeten Gesellschaft das Vorhandensein revolutionärer Keime und selbst in den höchsten Sphären zeigte sich ein Hinneigen zu damals sogenannten „liberalen Maßregeln", die leider nichts weiter als die Schwäche der Regierung und die Thatsache documentirten, daß ihr die Zügel der Herrschaft aus den Händen zu gleiten begannen. Das war der Zustand des öffentlichen Lebens am Ende der Regierung Friedrich Wilhelm's. Erfreulicher war der Stand, den die Wissenschaften und Künste zu jener Zeit einnahmen und den sie durch die Unterstützung des Königs erlangten, der hier recht gut erkannte, daß er eine Versäumniß seines Vorgängers gut zu machen habe. Er ließ es sich eifrig angelegen sein, deutsche Bildung zu unterstützen, deutsche Kunst und Literatur zu heben, namentlich aber widmete er den ganz vernachlässigten Volksschulen eine eingehende Fürsorge. Was er für das Heer gethan, ist in seiner Biographie erwähnt worden. Als er nach einer kurzen eilfjährigen Regierung am 16. November 1797 das Zeitliche segnete, befand sich der Staat, dessen Leitung seit Langem in den Händen seiner Günstlinge lag, in Folge massenhafter Fehler und Mißbräuche bereits unrettbar auf der schiefen Ebene, die voraussichtlich nur mit seiner völligen Zertrümmerung endigen mußte, wenn es dem redlichen Willen seines Nachfolgers nicht gelang, die Fäulniß, welche ihn überall durchdrungen, durch den Hauch eines frischen Geistes zu vertreiben, der neues Leben aus Ruinen sprossen macht. An diesem redlichen Willen nun fehlte es allerdings Friedrich Wilhelm III., 1797—1840, nicht und er begann sofort mit den Reformen, die er für unumgänglich nöthig hielt. Die Cabinetsordre vom 23. November 1797 fordert alle Staatsdiener auf, ihm dabei nach Kräften an die Hand zu gehen, und spricht zugleich die feste Absicht aus, unfähige und unredliche Beamte sofort zu entlassen. Man erwartete nunmehr ein anderes Regierungssystem, aber das war doch nicht, zu was sich der König entschließen konnte. Eine Natur wie die seine, leidenschaftslos, schüchtern und ohne Vertrauen auf sich selbst, will Ruhe haben und scheut zurück vor der Nothwendigkeit, sich rasch entschließen zu müssen und eine Situation zu wechseln. Ueberdies versah die Staatsmaschine ihren Dienst äußerlich so gut wie vor und den inneren Rost glaubte man durch Abstellung der in die Augen fallenden Mißbräuche entfernen zu können. Man befliß sich in allen Ressorts einer größeren Sparsamkeit, suchte dadurch die Finanzen zu bessern, die inneren Hülfsmittel zu vermehren und so das Vertrauen zur Regierung herzustellen. Unter dem Artikel **Friedrich Wilhelm III.** (s. denselben) haben wir ausgeführt, wie es dem jungen Könige durch eigenes Beispiel schnell gelang, sich dieses Vertrauen zugleich mit der Liebe des Volkes zu erwerben, und wie er durch die Entlassung Bischofswerder's, Wöllner's und ihrer Creaturen durch Aufhebung jenes berüchtigten Religions-Edicts, Milderung der Censur ꝛc. eine Periode der Besserung inaugurirte, die nach und nach ihren vollendeten Abschluß

Digitized by Google

erhalten konnte. Zu bedauern war nur, daß die Leitung des Heeres und die der auswärtigen Angelegenheiten in den alten Händen blieb. In jenem strahlte der Ruhmesglanz aus den Tagen des großen Friedrich noch so hell, daß man geblendet von diesem Glanze übersah, wie der Geist, der darin leben sollte, daraus geschieden oder im Verscheiden begriffen und nur die Form geblieben war, an der man mit Hartnäckigkeit festhielt. So blieben die schlechten Resultate der letzten Feldzüge in Frankreich, am Rhein und in Polen, die zu einer zeitgemäßen Verbesserung des Heerwesens, wie sie der veränderten und fortgeschrittenen Kriegskunst entsprach, hätten führen müssen, ganz ohne Einfluß. In der auswärtigen Politik bestand neben dem Bestreben des Festhaltens an einer unerschütterlichen Neutralität die durch den Frieden zu Basel bereits eingeleitete Verbindung mit Frankreich fort, welche so sehr den Intentionen Luchesini's und Haugwitz' entsprach, welche der Meinung waren, durch ein engeres Anschließen an Frankreich werde Preußens Macht nicht nur gesichert, sondern auch auf Kosten Oesterreichs vermehrt werden. Es ist ein Wiederaufleuchten von Herzberg's antiösterreichischer Politik, dem nur die Entschiedenheit der That fehlte und das durch Intrigen, Demonstrationen und Zweideutigkeiten sich nach allen Seiten hin bloßstellte. Nur mit solchem Maßstabe läßt sich das Verhalten der preußischen Diplomatie am Rastadter Congreß (s. d. Art.), die Theilnahme an der 1800 von Paul I. gestifteten bewaffneten Neutralität, die halbjährige Besetzung Hannovers bemessen und das Feilschen um einige tausend Seelen bei der Durchführung des Luneviller Friedens, der dem deutschen Reiche ein Ende machte. Für derartige würdelose Geschäfte war Marchese Luccheſini, Preußens Gesandter in Paris, der richtige Mann, und ihm gelang es, bei dem allgemeinen Wettlauf um einige Fetzen aus dem zur Vertheilung kommenden Kirchen- und Reichsgut im gewesenen „Reiche deutscher Nation" tüchtige Preise davon zu tragen. Gegen die Hingabe der Rheingrenze an Frankreich, wobei Preußen am linken Rheinufer einen Theil von Cleve, Geldern und Mörs verlor, wurde es reichlich durch die säcularisirten Bisthümer Paderborn und Hildesheim, die Abteien Elten, Essen und Werden, einen Theil des Bisthums Münster, die thüringischen Besitzungen des Kurfürstenthums Mainz, die Stadt Erfurt mit dem Eichsfelde und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar entschädigt, ein Gebiet, welches an Inhalt das Verlorene um das Dreifache, an Einwohnerzahl, es zählte an 600,000 Bewohner, um das Vierfache übertraf und durch seine vortheilhafte Lage in der Nähe der älteren preußischen Provinzen noch besonders werthvoll wurde. Aber der geheime Vertrag vom 23. Mai 1802, durch welchen Preußen diesen Länderzuwachs erhielt, band ihm immer mehr die Hände und trieb es ganz in die Frankreichs, welches alles Mögliche that, die Feindschaft zwischen Oesterreich und Preußen zu schärfen und unversöhnlich zu machen. Dabei gewährte es dem Könige eine Genugthuung und stimmte ihn zum Beharren in der unseligen Neutralitätsrolle, daß dieselbe solche Vortheile getragen, wie man sie kaum von einem glücklich geführten Kriege erwarten konnte, und die immer größeren Rücksichtslosigkeiten des gekrönten Corsen erschienen ihm dadurch und durch die Bemühungen der französischen Partei am Hofe in milderem Lichte. Hardenberg's Eintritt in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten änderte darin gar nichts; die genial fein sollende Halbheit dieses Mannes (s. das Nähere über ihn unter dem Artikel **Hardenberg**) konnte nur dazu dienen, das System der Zweideutigkeit zu verlängern. Wohin man mit dieser Politik der Halbheit gekommen war, jetzt zeigte sich's deutlich, als Napoleon, auf seinem Zuge von 1805 gegen das verbundene russisch-österreichische Heer, ohne Weiteres durch die preußischen neutralen fränkischen Lande zog und die so ängstlich gewahrte Parteilosigkeit Preußens damit über den Haufen warf und zur That aufmunterte, zu einer entscheidenden Stellung trieb. Selbst der König war jetzt für den Krieg, der Freundschaftsbund mit Alexander I. am Sarge Friedrich's des Großen bestärkte ihn in seinem Entschlusse, und die den russischen Truppen ertheilte Erlaubniß, durch Schlesien nach Mähren zu marschiren, ließ alle Tage die Kriegserklärung erwarten, zu der die Partei des Prinzen Louis Ferdinand drängte. Aber der unentschlossene König ließ sich durch die unaufhaltsamen Fortschritte Napoleon's, der die Stimmung am preußischen Hofe genau kannte und vor der

Digitized by Google

dort zu fassenden Entscheidung die Sache zum Austrage bringen wollte, nur zur Rolle eines bewaffneten Friedensvermittlers bewegen, der erst nach verweigerter Annahme seines Ultimatums den Krieg erklären wollte. Mit der Ueberbringung der letzten Forderungen P.'s an den französischen Kaiser wurde Graf Haugwitz beauftragt und in's Heerlager entsendet, hier aber erst empfangen, als die Dreikaiserschlacht von Austerlitz eine Entscheidung gebracht hatte. Jetzt fand es der Gesandte, geschützt durch seine Instruction, der ganz veränderten Sachlage und dem Interesse seines Königs gemäß, von allen Drohungen und Forderungen abzusehen und einen Vertrag mit Frankreich zu schließen, wodurch beide Staaten in ein enges Bündniß zu einander treten sollten. Zu ganz derselben Zeit unterhandelte Hardenberg in Berlin wegen eines Anschlusses an England. Man entschied sich jetzt, mit Frankreich zu gehen und es auf eine Verwerfung des Vertrages und einen Krieg mit Napoleon, dessen Erfolg jetzt nach der Niederwerfung Oesterreichs und Rußlands sehr zweifelhaft war, nicht ankommen zu lassen. Nach diesem Vertrage mußte P. die alten Besitzungen seines Hauses, die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth an Bayern, den Theil des Herzogthums Cleve, der am rechten Rheinufer lag, mit der Festung Wesel und das Fürstenthum Neufchatel an Frankreich abtreten und erhielt dafür das Kurfürstenthum Hannover. Zwar war diese Entschädigung eine nach Größe und Lage sehr vortheilhafte, aber es war eine Provinz, die einem alten Freunde und Bundesgenossen gehörte, der neue Besitz war durch nichts gesichert und Napoleon's Ansprüche auf dasselbe nur eine momentane, durch keinen Friedensvertrag anerkannte Eroberung, die Annahme desselben mußte P. unversöhnlich mit England entzweien. Aber diese Ueberzeugungen kamen zu spät; trotz alledem blieb P. nichts übrig, als den Vertrag zu ratificiren. Hardenberg wurde entlassen, Haugwitz trat wieder in's Ministerium und nun begann jene Reihe von Demüthigungen, welche endlich zur Erhebung P.'s führten. Die Umgestaltung Deutschlands ohne Rücksicht auf P., das Nichtinnehalten des Vertrages von Schönbrunn, indem man für Ansbach und Baireuth keine Entschädigung gab, die Unterstützung Murat's, der Essen, Elten und Werden eigenmächtig an sich riß, das Verbot an die Hansestädte, in den norddeutschen Bund einzutreten, mit dessen Protectorate unter Annahme des Kaisertitels man Friedrich Wilhelm geschmeichelt hatte, vor Allem aber die Treulosigkeit, mit der Napoleon in geheimen Unterhandlungen das eben an P. abgetretene Hannover wieder als Pfand des Friedens England angeboten hatte, alles das brachte den König zu dem Entschlusse, mit dem Schwerte in der Hand Genugthuung zu fordern. Nur Kursachsen hielt zu ihm und Rußland, dessen Heere jedoch noch weit zurück in Preußen standen; Hessen-Kassel trat im entscheidenden Momente vom Bündnisse zurück. Als im Anfang October 1806 der Krieg erklärt wurde, sammelte sich die preußische Armee unter dem Oberbefehle des alten Herzogs Ferdinand von Braunschweig um Erfurt und Eisenach, um die Päße der Saale und des Thüringer Waldes gegen die französische Armee zu vertheidigen, die sich 200,000 Mann stark bei Würzburg concentrirte. Ein wirklicher Kriegsplan war im preußischen Hauptquartier noch nicht entworfen; der Herzog von Braunschweig soll der Meinung gewesen sein, daß es zu einem Kampfe gar nicht kommen würde, und Lucchesini ihm versichert haben, es seien Alles bloß Demonstrationen, und der Friede würde geschlossen sein, ehe der erste Schuß gefallen wäre. Die preußische Offensivarmee war auch der französischen durchaus nicht gewachsen und zählte nur 110,000 Mann, wozu etwa noch 20,000 Sachsen kamen; unter Eugen von Württemberg erst sammelten sich die preußischen Reserven an der Elbe und den Festungen Magdeburg und Spandau; vor Ende October konnten sie die Feldtruppen nicht verstärken. Noch ehe man im preußischen Hauptquartier eine Ahnung hatte, daß Napoleon beim Heere sei, bewegte dieses sich über Hof und das Fichtelgebirge an die obere Saale und umging das preußische Heer in dessen linker Flanke, ihm den directen Rückzug nach der Elbe abschneidend. So erfolgte schon am 9. October ein für die Preußen unglückliches Treffen bei Schleiz, wo Tauenzien von Bernadotte geschlagen wurde, und am Tage darauf fiel Prinz Louis Ferdinand bei Saalfeld im heldenmüthigen Kampfe gegen den überlegenen Feind. Am 14. October war die Umgehung der Preußen vollendet, ohne daß diese sie nur im Mindesten gehindert hätten. Im

Digitized by Google

Hauptquartier war man immer noch der Meinung, Napoleon werde von Westen angreifen, und hatte sich deshalb gegen Weimar concentriren wollen. Jetzt, als die ersten Flüchtlinge von Schleiz und Saalfeld in Jena ankamen, wo Hohenlohe am 11. sein Hauptquartier hatte, war die Armee schon erschüttert. Bereits vor Beginn der entscheidenden Schlacht, die am 14. October bei Jena und Auerstädt geschlagen wurde (vergl. diese Art.), war diese eine verlorene; der völlige Mangel eines Planes, die Aufopferung der Truppenkörper in nutzlosen Einzelgefechten führten trotz der größten Tapferkeit einzelner Heerestheile die völlige Auflösung der Armee herbei, von der nur ein geringer Theil zu einem geordneten Rückzuge gesammelt werden konnte. Schrecklicher noch als diese entsetzliche Niederlage waren die Tage, welche folgten. Eine allgemeine Entmuthigung lieferte dem Feinde, der seinen Sieg trefflich benutzte, das ganze Land in die Hände; Magdeburg, Stettin, Glogau, Spandau und andere Festungen fielen, ohne irgend einen Widerstand zu wagen, Hohenlohe capitulirte am 28. October bei Prenzlau, Hagen am 29. bei Pasewalk, Blücher am 7. November nach ruhmvollstem Widerstande in Lübeck, am 24. October rückten die Franzosen in Berlin ein, wo der Kaiser am 28. seinen Einzug hielt. Ein preußischer Friedensvorschlag vom 27. October wurde abschläglich beschieden und mit der Tyrannei des Siegers behandelte man das eroberte Land. 150 Millionen Kriegssteuern wurden ihm auferlegt, in Hannover erpreßte man 8 Millionen Thaler, Berlin mußte eine Contribution von $2\frac{1}{2}$ Millionen zahlen, Kunstschätze aller Art wanderten nach Paris, unter ihnen auch die Quadriga des Brandenburger Thores. Am 21. November erschien von Berlin aus das Gebot der Continentalsperre zugleich mit der Erklärung, daß der Kaiser keine auf dem Festlande gemachte Eroberung eher herausgeben würde, bis ihm und seinen Bundesgenossen England die geraubten Colonieen zurückgegeben habe würde. Inzwischen hatte sich der aus der allgemeinen Vernichtung gerettete Rest des Heeres, 25,000 Mann unter General Lestocq, mit dem russischen Heere verbunden, das an der Weichsel endlich angekommen war. In den Schlachten von Pultusk und Preußisch-Eylau, bei Heilsberg und Friedland (siehe diese Artikel) bewährten P.'s Krieger aufs Neue wieder den Ruf der Tapferkeit, ohne jedoch dadurch das Schicksal des Vaterlandes ändern zu können, das im Frieden zu Tilsit, 9. Juli 1807, auf die Hälfte seines Bestandes reducirt wurde. Alle Besitzungen auf dem linken Elbufer gingen verloren, Magdeburg inbegriffen, die polnischen Provinzen mit Ausnahme eines kleinen Theiles von Westpreußen, vom Netzedistrict und Pomerellen, und der Kottbuser Kreis. Danzig wurde eine freie Stadt, erhielt jedoch eine starke französische Besatzung, deren Chef den Herrn spielte. Aus dem größten Theil der polnisch-preußischen Lande wurde das Herzogthum Warschau gebildet, und den Bezirk Bialystok, 476 Quadratmeilen mit circa 450,000 Einwohnern, erhielt Rußland, die Lande aber jenseits der Elbe wurden dem neu errichteten Königreich Westfalen einverleibt, Ostfriesland fiel an Holland. Für Hannover sollte Preußen eine Entschädigung erhalten, was jedoch nur ein leeres Versprechen blieb. Die Räumung der dem Könige verbleibenden Länder, so wie der Festungen Küstrin, Glogau und Stettin, wurde von der Entrichtung der Kriegskosten abhängig gemacht, welche man später auf $154\frac{1}{2}$ Millionen Franken normirte, aber nach langen Erörterungen über die Unangemessenheit dieser ungeheuren Summe auf 112 Millionen ermäßigte. Außerdem mußte sich Preußen verpflichten, nicht mehr als 42,000 Mann Militär unter den Waffen zu halten und dem französischen Heere Etappenstraßen von Magdeburg aus nach Dresden, Danzig und Warschau offen halten. Der Friede von Tilsit zertrümmerte den Staat Friedrich's des Großen in Atome und er schien auch eine Wiedergeburt unmöglich zu machen, weil das ganze Land factisch in der Hand der Sieger blieb, die 150,000 Mann stark, dasselbe so lange besetzt halten sollten, bis die ungeheure Contribution bezahlt sei. Berlin ward der Hauptwaffenplatz der Franzosen und die Residenz eines französischen Marschalls, der von hier aus, trotz des geschlossenen Friedens, wie in Feindesland waltete. So ward das ganze Königreich ein Raub der Verarmung; die Freiheit des Handels war durch die Continentalsperre gelähmt und so die Quelle des Erwerbes und des Wohlstandes verstopft, der Kunstfleiß der Städte kam in Verfall, der Ackerbau war durch die Verwüstungen des Krieges ruinirt; Dörfer und Städte

Digitized by Google

lagen in Asche, die Feldmark unbestellt. Eine amtliche Schätzung berechnet den Schaden Ostpreußens allein in der Zeit vom October 1806 bis zu Ende 1808 auf 57 Millionen Thaler, Schlesiens auf 48 Millionen, der Marken auf über 80 Millionen, den sämmtlicher Provinzen zusammengenommen auf 245,091,801 Thaler. Thiers schätzte später die Beträge, die Napoleon in der genannten Zeit aus Preußen gezogen, auf 600 Millionen Franken, eine Summe, die trotz ihrer Größe viel zu niedrig gegriffen ist. Ein so durchgreifendes Raub- und Erpressungssystem, wie es während des Krieges und nach dem Tilsiter Frieden gegen Preußen ausgeübt wurde, steht ohne Beispiel in der Geschichte. Um so größer ist es, daß trotzdem Preußen gerade in dieser Zeit zu seiner moralischen Wiedergeburt gedieh, der binnen dem kurzen Zeitraum von sechs Jahren auch die politische folgte. Die Königin Luise, welche diese Zeit leider nicht mehr erblicken sollte, bezeichnet den Untergang der Monarchie als ein göttliches Strafgericht, „um unserer Sünden willen, es soll eine neue Ordnung der Dinge werden, da die alte sich überlebt hat und in sich selbst zusammengestürzt ist.“ Einen Schatz unschätzbarer Erfahrungen hatte das furchtbare Schicksal mit sich gebracht und man ging mit Eifer daran, ihn zu verwerthen. Gemeinschaftlich getragenes Unglück brachte König und Volk einander näher und dem letzteren ward die ungeheuchelte Frömmigkeit des ersteren, seine sittliche Reinheit, seine strenge Ehrenhaftigkeit, die Würde, womit er das Unglück trug, und seine einfache anspruchslose Sitte ein zur Nacheiferung anspornendes Beispiel. Jetzt erwachte die Lebenskraft des preußischen Staates von Neuem und die Hoffnung auf die dereinstige Erhebung setzte alle Kräfte in Bewegung. Ein patriotischer Geist wurde von oben herab dem Volke eingehaucht und die Besten standen an der Spitze der Geschäfte; Scharnhorst (s. dies. Art.) leitete das Kriegsministerium und hauchte dem Heere einen neuen Geist ein, neben ihm wirkten Gneisenau, Grollmann, Boyen, Borstell und Clausewitz; an die Spitze der Civilverwaltung trat der Freiherr v. Stein (s. dies. Art., worin wir auch eine Kritik seiner Reformen geben werden). Er wie kein anderer war der Mann, der die Neubegründung und den Wiederaufbau des Staates von innen heraus zu bewerkstelligen verstand und durch die unter seinem Namen bekannte Gesetzgebung alle Stände in eigener selbstbestimmter Thätigkeit der Gemeinde und dem Staate nutzbar machte. Durch das Edict vom 9. October 1807 schaffte er einen freien Bauernstand durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, Gutsunterthänigkeit und des Gesindezwangs, näherte die verschiedenen Stände einander durch die Bestimmung, daß die Betreibung bürgerlicher Gewerbe dem Adel keinen Eintrag thun sollte, daß auch Bürgerliche adelige Rittergüter erwerben konnten und daß der Bauer ein freies Eigenthum besitzen dürfe. Die Aufhebung der Zünfte folgte unterm 24. October 1808 und unterm 19. November 1808 die Einführung der Städteordnung. Es war dies sein letztes Werk: Napoleon's Hasse mußte er weichen und an seine Stelle trat Altenstein, dem 1810 Hardenberg (s. dies. Art.) als Staatskanzler folgte, welcher in Stein's Geiste und unter seiner Zustimmung das begonnene Werk fortsetzte. Auch in Religionssachen suchte man einen neuen Geist zu erwecken, aber es war wohl zu schnell gegangen, als man unterm 16. Dec. 1808 unter Aufhebung des Oberconsistoriums und sämmtlicher Provinzialconsistorien als auch des reformirten Kirchendirectoriums eine Union beider evangelischer Culte anstrebte und die Kirchengewalt dem Ministerium des Cultus unterstellte. Bei der allgemeinen Gleichgültigkeit jener Zeit fand sie weder Widerspruch noch Anklang; erst nach Jahren trat eine religiöse Erhebung des Volkes ein, an der selbst die rationelle Schule Theil nahm. Auch die Vermehrung und Besserung der Unterrichtsanstalten erhielt unter Stein's Verwaltung eine gedeihliche Förderung; mit der freudig begrüßten Umgestaltung der Staatsform ging die gleichzeitige Erneuerung des Geistes der Nation Hand in Hand, und die entschlummerten geistigen und sittlichen Kräfte derselben wurden aufgeweckt zum frischesten Leben. Einen Mittelpunkt für dieses geistige Leben schuf man in der Hauptstadt selbst durch die Stiftung einer neuen Universität, die am Geburtstage des Kronprinzen, den 15. October 1810, eröffnet wurde. Den Hauptimpuls zu ihrer Gründung hatte Wilhelm von Humboldt (vergl. diesen Artikel) gegeben, und durch die ausgezeichneten Männer, welche an ihr lehrten, Schleiermacher, Fichte, Niebuhr, Wolf, Savigny, Böckh, wurde sie

Digitized by Google

bald der Mittelpunkt des nationalen Geisteslebens. — In Rücksicht der Finanzen befand sich der Staat in fortwährenden Verlegenheiten, welche bei der traurigen Lage des erschöpften Landes trotz der größten Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung nicht zu heben waren. Auch die letzten Hülfsquellen des Landes wurden durch die fortdauernde Besetzung des Landes erschöpft und selbst die auf ein Minimum herabgesetzten Steuern gingen nur zum Theile ein. Fehlte es doch im Jahre 1810 der Finanzverwaltung so sehr an allen Hülfsmitteln, daß Altenstein zur Abtragung der schwebenden Schuld an Frankreich die Abtretung Schlesiens an dasselbe in Vorschlag brachte. Es lag auf der Hand, daß unter solchen ungünstigen Verhältnissen die geringen Kräfte des Landes auf die eigenen Angelegenheiten verwendet werden mußten; von einem nachdrücklichen Eingreifen in die auswärtigen Angelegenheiten konnte keine Rede sein. Im Dulden stärkte man sich zu besseren Tagen. Noch hielt man die Zeit nicht gekommen zur Wiedererhebung, als Oesterreich 1809 den letzten Kampf wagte gegen den Unterdrücker und ruhmvoll unterging. Jetzt, da Oesterreich gedemüthigt in der Gewalt des Corsen lag, war Friedrich Wilhelm mehr als je überzeugt, daß ein Kampf ohne Rußland fruchtlos sein und nur völliges Verderben nach sich ziehen müsse. Trotzdem fehlte es an Versuchen nicht, der französischen Herrschaft ein Ende zu machen, und wenn sie auch vereitelt wurden, so gaben sie doch ein Zeugniß von dem Geiste, der durch das Land wehte. Eine tiefe Niedergeschlagenheit griff daher Platz und ein Verzweifeln an der Zukunft, als beim Ausbruche des Krieges gegen Rußland ein Bündniß geschlossen wurde mit dem Unterdrücker und ein Hülfs-Corps von 20,000 Mann seinen Adlern folgte im Kampfe gegen diejenige Macht, von der man den Impuls zur eigenen Erhebung gehofft hatte. Und dennoch war dieser Entschluß der Regierung der einzige, der den Staat vor dem völligen Untergange retten konnte: ein Bündniß mit Rußland hätte das preußische Land zum Hauptkriegsschauplatze gemacht und seine letzten Hülfsquellen zerstört, schon vor der Entscheidung durch die Waffen wäre nach den Erfahrungen jener Unglücksjahre das Geschick über das Land hereingebrochen. So nur rettete man das Dasein des Staates für eine bessere Zukunft, die denn auch nach dem göttlichen Strafgerichte, das über den Usurpator erging, endlich hereinbrach. Jetzt endlich erschien die Stunde der Befreiung. York's Convention von Tauroggen, 30. December 1812, erhielt dem Könige den Kern der Armee, der so eben Preußens Waffenehre so tapfer gewahrt hatte, das ganze Volk erhob sich in Waffen. Am 3. Februar 1813 erließ der König den Aufruf an's Volk und am 27. Februar wurde zu Kalisch das Bündniß mit Rußland geschlossen, dem am 17. März die Kriegserklärung an Frankreich folgte. Im gewaltigen Ringen, dem wir in dem Art. Freiheitskrieg gefolgt sind, erkämpfte sich jetzt Preußen wieder seine nationale Selbstständigkeit und der Frieden, welcher in der „Hauptstadt der Welt" am 30. Mai 1814 unterzeichnet wurde, gab ihm die Hoffnung wieder, nicht nur seine alte Stellung unter den Großmächten wieder einzunehmen, sondern dieselbe auch durch eine Vermehrung seiner Macht, wie sie der Ausdauer und Thatkraft, mit der es vorzugsweise zum Sturze des Usurpators beigetragen, entsprach, befestigt zu sehen. In wie weit diese Erwartungen erfüllt, in wie weit sie getäuscht worden sind, darüber wird der Art. Wiener Congreß specielle Auskunft geben, hier sei nur erwähnt, daß Preußen als der einzige der fünf Großstaaten Europa's aus dem zweiten Pariser Frieden hervorging, dessen Gebiet seit dem Kriege der ersten Coalition nur abgenommen hatte; selbst hinter dem besiegten Frankreich stand es in dieser Beziehung zurück und der Flächeninhalt des Gebiets, welches Friedrich Wilhelm III. jetzt sein Eigen nannte, erreichte nicht einmal die Größe des Landes zur Zeit seiner Thronbesteigung. Von den im Tilsiter Frieden abgetretenen Provinzen wurden jetzt nur ein Theil der polnischen, die jetzt das Großherzogthum Posen bilden und der größte Theil Westpreußens mit Danzig und Thorn, die brandenburgischen Landschaften jenseit der Elbe, Magdeburg und Halberstadt und die alten Besitzungen in Westfalen und am Rhein nebst Neuschatel wieder erworben; Ostfriesland und die fränkischen Stammländer blieben in fremden Händen. Als Entschädigung für diese Abtretungen und die ungeheuren Anstrengungen in den Kriegen der letzten Jahre erhielt Preußen den nördlichen Theil des Königreichs Sachsen, die Herzogthümer Jülich und

Digitized by Google

Berg, die ehemalig geistlichen Kurfürstenthümer Köln und Trier, die säculariſirten Bisthümer Münſter und Paderborn und den bis jetzt noch ſchwediſch geweſenen Theil von Vorpommern mit der Inſel Rügen und einen Theil der von Frankreich zu zahlenden Kriegscontribution im Betrage von ca. 200 Millionen Franken, von denen jedoch der größte Theil vertragsmäßig zur Befeſtigung der Grenzen gegen Frankreich verwendet werden mußte.

VI. Preußen unter Friedrich Wilhelm III. ſeit 1815 bis 1840. Beinahe die Hälfte ſeines Areals von 5583 Q.-M., etwa 2701, von etwa 9,623,400 Einwohnern mehr als 4½ Millionen hatte Preußen durch den unglücklichen Friedensſchluß zu Tilſit eingebüßt. Die glorreiche Beendigung des Befreiungskampfes verſchaffte ihm nicht ganz den früheren Gebietsumfang; er läßt ſich auf 5046 Q.-M. angeben; dagegen einen Zuwachs an Bevölkerung, der dieſe auf 10,380,700 Einwohner brachte. Um zu der Erhaltung der Unabhängigkeit des deutſchen Bodens Frankreich eine kriegserprobte Macht als Vorhut entgegenzuſtellen, hatte man auf dem Wiener Congreß Preußen die Entſchädigung für ſeine Anſtrengungen während der Befreiungskriege in einem Zuſammenhange zugetheilt, der die Monarchie in zwei große, durch hannoverſches, heſſiſches und braunſchweigiſches Zwiſchengebiet verbindungsloſe Hälften ſchied. So ungünſtig, wie die Gebietsgeſtaltung, ſo erſchwerend waren für einheitliche Verbindung des Ganzen die vorgefundenen Einrichtungen der neu erworbenen Länder und die durchgreifenden Umgeſtaltungen der wiedervereinigten Gebietstheile unter der franzöſiſchen Zwangsherrſchaft. Gleichwohl ging das entſchiedene Beſtreben der inneren Politik dahin, altgetreue, entfremdete und neu gewonnene Unterthanen durch gemeinſame Geſetze und einheitliche Verfaſſung zu einem in ſich haltbaren, alle Theile befriedigenden ſtaatlichen Organismus zu vereinigen. — 1) Preußen war es, welches bei den Unterhandlungen zu Wien über die Geſtaltung der deutſchen Bundesverhältniſſe am entſchiedenſten und aufrichtigſten darauf gedrungen hatte, daß den Angehörigen aller Staaten des Bundes wenigſtens ein grundſätzlich feſtzuſtellender Antheil an der Ausübung der landeshoheitlichen Regierungsrechte zugeſichert werde. Noch vor Zuſtandekunft des deutſchen Bundesvertrages vom 8. Juni 1815 erließ König Friedrich Wilhelm III. aus freier Entſchließung die Verordnung vom 22. Mai j. J., welche die Bildung einer Repräſentation des Volkes verhieß. — Den Patenten wegen Beſitznahme der Herzogthümer Kleve, Berg, Geldern, des Fürſtenthums Mörs, der Grafſchaften Eſſen, Werden und des Großherzogthums Niederrhein vom 5. April 1815 folgte ſchon den 30. April eine Verordnung, welche im Anſchluſſe an ältere, durch die Erfahrung bewährt befundene Einrichtungen die Grundzüge für eine verbeſſerte Organiſation der Provinzialbehörden aufſtellte. Geſetzſ. S. 85. Nach dieſem Plane bildete über den Ortsbehörden der Kreis die unterſte Einheit für die innere Verwaltung. Eine Mehrheit benachbarter Kreiſe ſollte, zu einem Regierungsbezirke vereinigt, eine collegialiſch eingerichtete Regierung, aus zwei Abtheilungen, einer erſten für die Landespolizei, einer anderen für die Finanzangelegenheiten beſtehend erhalten. Zu örtlichen Organen für die erſte Abtheilung in den Kreiſen wurden die Landräthe, in größeren einen Kreis für ſich bildenden Städten Polizei-Dirigenten beſtimmt. Die hiernach einzurichtenden fünfundzwanzig Regierungen vertheilte der Plan unter zehn Provinzen, mit Ober-Präſidenten an der Spitze, welche zugleich der Regierung an dem Hauptorte der Provinz als Präſidenten vorſtehen und diejenigen allgemeinen Landesangelegenheiten verwalten ſollten, welche aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht durch die einzelnen Bezirksregierungen wahrgenommen werden könnten. Für die Kirchen- und Schulſachen waren Conſiſtorien, für die Medicinalpolizei Medicinalcollegien an den Provinzialhauptorten, erſtere unter dem Präſidium, letztere unter der Leitung der Ober-Präſidenten beſtimmt. Die Juſtizverwaltung in höheren Stellen ſollte außer dem Kammergerichte zu Berlin Oberlandesgerichten für je einen, nur ausnahmsweiſe auch für zwei Regierungsbezirke zuſtehen. Im Anſchluß an den Reorganiſationsplan verfügte der § 2 der Verordnung über die zu bildende Repräſentation des Volkes Wiederherſtellung der Provinzialſtände mit zeitgemäßer Umbildung, wo ſolche ſich mit mehr oder minderer Wirkſamkeit erhalten hatten, und Anordnung von ſolchen, wo deren noch keine vor-

Digitized by Google

handen waren. Die Landesrepräsentation sollte durch Wahl aus den Provinzialständen hervorgehen, zu Berlin ihren Sitz haben und ihre Wirksamkeit auf die Berathung aller Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken, welche die „persönlichen und Eigenthums-Rechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung betreffen." Nur theilweise kamen diese Anordnungen zur Ausführung. Die Commission, welche den 1. September 1815 unter dem Vorsitze des Fürsten Staatskanzlers zu Berlin zusammentreten sollte, um die Organisation der Provinzialstände, die Organisation der Landesrepräsentation und eine Verfassungsurkunde für die Monarchie auszuarbeiten, blieb verschoben, weil bis zu Ende des Jahres der Fürst in Paris zurückgehalten wurde. — 2) Die Wiener Schlußacte hatte Austauschungen einzelner Landestheile mit anderen Bundesstaaten vorbehalten; durch den zweiten Pariser Frieden war Preußen Saarbrücken und ein beträchtlicher Theil des französischen Saardepartements, ehemaliges lothringisches Gebiet, zu Theil geworden, jedoch mit der Pflicht, ein Gebiet von 69,000 Einwohnern theils an Koburg, theils an Oldenburg und Hessen-Homburg abzutreten. Auch der frühere Reichserbmarschall Graf Pappenheim und Mecklenburg-Strelitz hatten aus dem linksrheinischen Erwerb Entschädigungen zu empfangen. Unterhandlungen über diese Gegenstände ließen auch in dem Jahre 1816 keine wesentliche Förderung der Verfassungsangelegenheit zu. Aus der Rheinprovinz eingehende Erinnerungen beantwortete der Staatskanzler durch offene Darlegung der in den Weg getretenen Hindernisse. — 3) Den 30. Mai 1817 erfolgte zu Berlin die Eröffnung des Staatsrathes, in Ausführung der dieses höchste berathende Collegium der Krone betreffenden Vorschriften der Verordnung vom 27. October 1810 über die Verfassung der obersten Staatsbehörden. Den Ernst der beabsichtigten Bildung einer allgemeinen Landesvertretung bewies eine besondere an den Staatsrath gerichtete A. C.-O., indem sie eine Staatsraths-Commission bezeichnete, welche die Organisation sowohl der Provinzialstände als der Landesrepräsentanten vorbereiten und die Verfassungsurkunde entwerfen sollte. Die Organisation der Regierungen und Ober-Präsidien war schon 1816 durchgeführt. Unter dem 23. October 1817 erhielten diese, so wie die Provinzial-Consistorien und Medicinal-Collegien ihre Allerhöchst vollzogenen Dienst-Instructionen. Ihnen folgte den 3. November eine neue Vertheilung der Geschäfte bei den obersten Staatsbehörden. Von den Geschäften des Finanzministeriums unter v. Bülow wurden die Verwaltung des Schatzes, der außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen gewisser Staatsinstitute und des Staats-Creditwesens unter dem Staatskanzler, dem Staatsminister v. Klewitz und der Direction von Rother gesondert. Der Minister des Innern, v. Schuckmann, erhielt von dem Finanzministerium das Berg- und Hüttenwesen, verlor dagegen die Cultus-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an den Staatsminister v. Altenstein. Das Polizeiministerium des Fürsten Wittgenstein blieb bestehen, jedoch mit Unterdrückung der sogenannten höheren und geheimen Polizei. Ein Patent vom 9. September 1817 hatte Wiederherstellung der preußischen Gerichtsverfassung und Gesetzgebung in den an den Staat zurückgefallenen Landestheilen westlich von der Elbe angeordnet. Diese hätte nach der ertheilten Vorschrift auch in den wiedererworbenen linksrheinischen Theilen der Monarchie eintreten müssen. In der That war zu Kleve, der Verordnung vom 30. April 1815 entsprechend, ein Oberlandesgericht eingesetzt worden. Allein die Umgestaltung der ältern Rechts- und Gerichtsverhältnisse durch die aufgenöthigte französische Gesetzgebung machte besondere Berücksichtigungen erforderlich. Die Vereinfachung der Gerichtsgeschäfte, so wie die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens nach französischem Rechte hatten in der Provinz Anhänger gefunden, die sich lebhaft für deren Beibehaltung aussprachen. Der hierüber entstandene Meinungskampf bewog den König, auf den Vortrag des Staatskanzlers durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16. Juni 1816 die Einführung der preußischen Gesetzgebung in dem ehemaligen Herzogthume Berg mit Zubehör und den linksrheinischen Landestheilen auszusetzen. Eine weitere A. C.-O. vom 20. Juni ordnete unter der obersten Leitung des Fürsten-Staatskanzlers für die Rheinprovinz, soweit darin die preu-

Digitized by Google

ßische Gesetzgebung noch nicht eingeführt war, eine besondere Behörde unter dem Namen einer Immediat-Justiz-Commission an, welche unter dem Vorsitze des damaligen Oberlandesgerichts-Präsidenten Sethe zu Münster zu Köln ihren Sitz erhielt. Die Aufgabe der Commission war außer den laufenden zur Justizaufsicht gehörenden Geschäften die Vorbereitung von Vorschlägen, wie mit Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse unter den als nothwendig oder nützlich befundenen Einschränkungen die preußische Gesetzgebung auf die Rheinprovinz ausgedehnt werden könne. Eine Verordnung vom 3. November 1817 über die Neugestaltung der Ministerien fand den Gang dieser Commission zu langsam. Zugleich trat die Ueberzeugung ein, daß das allgemeine Landrecht und die Gerichtsordnung eine Revision erforderten, um sie den Veränderungen anzupassen, welche seit ihrer Publication eingetreten seien. Da diese Aufgaben die Kräfte des Justiz-Ministeriums unter v. Kircheisen zu übersteigen schienen, so wurden sie dem Staatsminister v. Beyme übertragen. Eine zweite Verordnung vom 3. November 1817 errichtete eine General-Controlle der Finanzen unter Ladenberg, mit der Hauptbestimmung, die Feststellung des Staatshaushaltsetats vorzubereiten. Neben ihr wurden durch eine dritte Verordnung von dem nämlichen Tage die Verhältnisse der Hauptbank zu Berlin geordnet. Das in dieses Jahr fallende Jubelfest der Reformation hatte einerseits die Zustandekunft einer Vereinigung der beiden evangelischen Hauptconfessionen zur Folge, andererseits aber gab sie den äußerlichen Anlaß zu den jugendlichen Ueberstürzungen des Wartburg-Festes, deren Nachwehen sich in der Entwickelung des Verfassungswerkes sowohl für Preußen, als für die Mehrzahl der anderen deutschen Bundesstaaten lähmend fühlbar machten. — 4) Außer einer großen Anzahl von Staats-Verträgen mit einzelnen Bundesstaaten, über Freizügigkeit, Auslieferung von Deserteuren u. s. w. und den Verhandlungen des Congresses zu Aachen über die Räumung Frankreichs von den dort zurückgelassenen Truppen der Verbündeten war für Preußen die wichtigste Erscheinung des Jahres 1818 unter dem 26. Mai die Zustandekunft einer einheitlichen Gesetzgebung über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren. 5) Die auf dem Wartburgfeste hervorgetretene Selbstüberhebung der akademischen Jugend wies einestheils auf eine geheime Leitung durch überspannte ältere Männer hin, denen es bei ihren deutschen Einheitsbestrebungen an Einsicht in die praktischen Bedingungen eines geordneten Staatslebens fehlte, andernntheils offenbarte sich eine Verbindung der seit 1816 vervielfältigten Turnplätze mit der Burschenschaft, in welcher die Schwärmerei für Deutschlands politische Einigung ihren maßlosesten Ausdruck gefunden hatte. Der beklagenswertheste Ausbruch des politischen Fanatismus, die Ermordung Kotzebue's durch Karl Sand am 23. März 1819, der am 1. Juli ein Mordanfall des Apothekersohnes Löning zu Schwalbach auf den herz. nassauisch. Regierungs-Präsidenten v. Ibell folgte, wofür keine anderen als politischen Motive angezeigt waren, nährten die Ueberzeugung, daß die deutsche Jugend unter den nachwirkenden Erregungen seit dem Ende der Befreiungskriege aus der Bahn gewichen sei, welche sie einer ersprießlichen Wirksamkeit für das öffentliche Leben zuzuführen hatte. Die hierdurch veranlaßten Carlsbader Conferenzen und die aus ihnen hervorgegangenen bekannten Bundestags-Beschlüsse vom Sept. 1819 gehören der allgemeinen Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen an. Hier sind sie nur anzudeuten, weil sie den Schlüssel zu Repressivmaßregeln aus dem Jahre 1819 darbieten, die Preußen besonders angehen: die Schließung der Turnplätze, die Amtsentsetzung des Prof. de Wette, die Untersuchungen gegen Bonner Professoren, Arndt, Welcker u. s. w. Während die Feststellung des künftigen Finanzplanes bevorstand, schloß das Jahr mit einer unerwarteten Ministerialveränderung, indem den 31. December die Staatsminister v. Beyme und v. Humboldt ihre Entlassung erhielten. Des Ersteren Geschäftskreis ging auf den Justizminister v. Kircheisen über; die von dem Minister v. Humboldt wahrgenommenen ständischen Angelegenheiten kehrten an den Minister des Innern, v. Schuckmann, zurück. Schon 1818, den 9. Mai, hatte die Immediat-Justizcommission zu

Digitized by Google

Köln ihren, in v. Kamptz Jahrb. Bd. 62 S. 275 abgedruckten Schlußbericht eingereicht. Den 19. November 1818 hatte der Justizminister v. Beyme eine Allerhöchste Instruction zur Ausführung seiner Vorschläge erhalten. Hiernach blieben die napoleonisch-französischen Gesetzbücher und die französische Gerichtsbarkeit vorläufig in Wirksamkeit. Drei Appellations-Gerichtshöfe — zu Trier, Düsseldorf und Köln — wurden im Juni 1819 zu einem rheinischen Appellations-Gerichtshofe vereinigt, der zu Köln seinen Sitz erhielt. Zu Berlin war neben dem Ober-Tribunal, durch Verordnung vom 21. Mai, ein zweiter oberster Gerichtshof für diejenigen Theile der Rheinprovinz eingesetzt worden, in welchen das A. L. R. und die A. G. O. nicht wieder eingeführt worden waren. — 6) Knüpften sich an die Entfernung v. Humboldt's und v. Beyme's Besorgnisse für die Erfüllung der 1815 wegen der Verfassung gegebenen Zusagen, so konnten diese nicht entschiedener widerlegt werden, als durch die Königl. Verordnung vom 17. Januar 1820 über die künftige Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens, in der mehrere Bestimmungen auf die nahe bevorstehende Einführung von Reichsständen hinwiesen. In den November fällt die persönliche Theilnahme des Königs an dem Congresse zu Troppau, der zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Europa die Mittel in Berathung nahm, durch welche die zu Anfang Juli von Nola aus unternommene Militär-Revolution in Neapel rückgängig gemacht werden könne. Die Eilfertigkeit, in welcher die Höfe einiger deutscher Mittelstaaten seit 1818 die deutschen Hauptmächte durch Einführung neuer Verfassungen zu überbieten gesucht hatten, gab ständischen Anmaßungen Raum, über welchen der deutsche Bund in Gefahr lief, zur Auflösung gebracht zu werden. Dem sich in jenen Staaten kundgebenden Particularismus gegenüber das monarchische Princip als Grundlage der Bundesverfassung zur Anerkennung zu bringen, war die Aufgabe des Ministerialcongresses gewesen, der sich zu Ende des Jahres 1819 in Wien versammelt hatte. Vom 23. November 1819 bis 15. Mai 1820 dauerten die Conferenzen, deren Ergebnisse in der Schlußacte von letzterem Tage den 8. Juni 1820 auf dem Bundestage für das zweite Grundgesetz des Bundes erklärt wurden. Für die künftige Ausführung des preußischen Verfassungswerkes war hierdurch ein sicheres Maß und Ziel gewonnen. — 7) Der Fortgang der Revolutionen des Jahres 1820 in Neapel, Spanien und Portugal, zu denen im März 1821 noch der Ausbruch einer Revolution in Piemont kam, hielt den Fürsten-Staatskanzler vom 13. Januar bis zum 13. Mai 1821 auf dem Congresse zu Laibach fest, während der König von Troppau nach Berlin zurückgekehrt war. Das Revolutionsfieber, welches die südlichen und westlichen Staaten Europa's ergriffen hatte, ließ Preußen unberührt. Die Untersuchungen der Central-Commission zu Mainz und einer besondern Commission für Preußen zu Köpenick offenbarten zwar eine heillose Verwirrung und Ueberspanntheit irregeführter jugendlicher Köpfe, aber führten nicht zu der Entdeckung wirklicher Verschwörungen, wie man sie zu vermuthen 1819 nicht unveranlaßt war. Dem Staatskanzler gelang es durch persönliche Unterhandlung mit dem Cardinal Consalvi zu Rom in vier Tagen ein Uebereinkommen mit dem päpstlichen Stuhl über Einrichtung, Begrenzung und Ausstattung der katholischen Erzbisthümer und Bisthümer der Monarchie zu Stande zu bringen. Die über dasselbe ausgestellte Bulle de salute animarum, welche den 16. Juli in Berlin anlangte, erhielt den 23. August die Sanction des Königs. — 8) Das Jahr 1822 brachte einen erfreulichen Aufschwung in die inneren Verkehrsverhältnisse durch die Einführung von Schnellposten und die Vermehrung der Kunststraßen. Eine durch den Chef der Seehandlung, Präsidenten Rother, den 1. Mai gemachte Anleihe bei dem Banquier Rothschild in London von 24,500,000 Thlr. schaffte hierfür die Mittel, ohne die Staatsschuld zu erhöhen, da der Bedarf schon in dem Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820 vorgesehen war. — Die früheren Beschäftigungen mit der Verfassung hatten zu der Einsicht geführt, daß die Erfüllung der Verheißungen von 1815 nur auf der Grundlage für alle Provinzen organisirter oder reorganisirter Provinzialstände möglich sei. Hierfür wurde eine anders als 1817 zusammengesetzte Commission unter dem Vorsitze des

Digitized by Google

Kronprinzen gebildet, an welcher der wieder in Dienst getretene Staatsminister von Voß, der sich zu Anfange der Stein'schen Verwaltung zurückgezogen hatte, [1]) einen hervorragenden Antheil nahm. In dem Laufe des Jahres wurde die Arbeit nach Besprechungen mit einberufenen Eingesessenen aller Provinzen der Monarchie zu Ende geführt. Der König bezog, nachdem er für seine Abwesenheit die höchste Civil- und Militär-Autorität dem Kronprinzen anvertraut und den Minister v. Voß, unter Aufnahme in das Staatsministerium, zum Vice-Präsidenten des Staatsministeriums ernannt hatte, den 20. September in Begleitung des Grafen v. Bernstorf und Alexander v. Humboldt's den Congreß zu Verona. Den 23. September folgte der Fürst Staatskanzler. Der König unterbrach seine Anwesenheit durch eine Zusammenkunft mit dem Prinzen Heinrich und mit dem Papste Pius VII. zu Rom. Hier ging ihm den 2. December die Nachricht von dem Tode des Fürsten Staatskanzlers zu, der den 26. November in Folge eines Nervenschlages zu Genua verschieden war. Der Staatsminister v. Voß, welcher als Präsident des Staatsministeriums die Stelle des hingeschiedenen Fürsten Staatskanzlers auszufüllen erwählt war, starb nach kurzer Krankheit schon den 30. Januar 1823. Der als Feldmarschall in Ruhestand getretene Graf Kleist von Nollendorf sollte, wie gesagt wird, den erledigten Vorsitz in dem Staatsrathe und den Immediatvortrag bei dem Könige übernehmen. Auch er starb, nicht 60 Jahre alt, unerwartet den 17. Februar an einer Leberentzündung. Einige Monate blieb die Stelle eines vortragenden Ministers erledigt. Der König vereinigte das Schatzministerium mit dem Ministerium der Finanzen und wählte den Grafen v. Lottum zum vortragenden Minister. Das in dem vorigen Jahre zum Abschluß gebrachte allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände erhielt den 5. Juni 1823 die Sanction des Königs. Ihm folgten den 1. Juli drei besondere Gesetze über die Bildung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg mit der Niederlausitz, das Königreich P. und die Provinz Pommern mit Rügen. Die Durchführung für die anderen Provinzen der Monarchie blieb dem folgenden Jahre vorbehalten. Die Absicht, welche das Hauptgesetz ausspricht, war: Provinzialstände im Geiste der älteren deutschen Verfassungen eintreten zu lassen, wie solche die Eigenthümlichkeiten des Staates und das wahre Bedürfniß der Zeit erforderten. Die Bekanntmachung erfolgte am Geburtstage des Königs. — 9) Schon 1822 bei dem Ableben des Grafen zu Solms-Laubach war das Oberpräsidium der Provinz Jülich-Kleve und Berg mit dem Oberpräsidium des Großherzogthums Niederrhein unter dem Staatsminister v. Ingersleben vereinigt worden. In dem Jahre 1824 nach dem Tode des Landhofmeisters und Oberpräsidenten v. Auerswald verband sich unter dem bisherigen Oberpräsidenten für Westpreußen v. Schön das Oberpräsidium der Provinz Preußen. Die noch fehlenden Gesetze über die Provinzialstände für fünf der jetzigen acht Provinzen vollzog der König den 27. März. In dem Laufe des Jahres traten auch zuerst die schon 1823 organisirten Stände zu Provinziallandtagen zusammen. Die von dem Universitätsrichter Krause zu Köpenick geführten Untersuchungen gegen demagogische Bestrebungen kamen in diesem Jahre zum Abschluß. Sie setzten das Bestehen eines die Burschenschaften leitenden Geheimen Bundes außer Zweifel, der selbst in Verbindung mit einem Bunde in dem Auslande stand, dessen Ziel Zurückführung und weitere Ausbreitung der französischen Revolution war. — 10) Der Anfang des Jahres 1825 wurde durch folgereiche Veränderungen in den obersten Staatsbehörden bezeichnet. Obenan ist der Tod des Staats- und Justiz-Ministers v. Kircheisen zu stellen, der in hohem Alter starb. Eine Cabinets-Ordre vom 23. April berief statt seiner den Präsidenten des Oberlandesgerichtes zu Glogau, Grafen v. Dankelmann. Der Finanzminister v. Klewitz erhielt statt seines Postens das Oberpräsidium der Provinz Sachsen. Die Leitung der Finanzen übernahm der abgehende Oberpräsident dieser Provinz v. Motz. Dem Herzog Karl von Mecklenburg wurde der Vorsitz des Staatsrathes anvertraut. Den 8. November

[1]) Er war Minister gewesen unter Friedrich Wilhelm II. von 1789—1795, unter Friedrich Wilhelm III. von 1797—1807.

Digitized by Google

erfolgte eine neue Bildung der sieben Abtheilungen dieser Behörde, unter Verstärkung der fachkundigen Mitglieder. Die altländische Gesetzgebung; mit Ausschluß einiger Titel des A. L. R., wurde durch Patent vom 21. Juni auf das Herzogthum Westfalen und das Fürstenthum Siegen ausgedehnt, welche bis dahin außer ihren Particularrechten das gemeine deutsche Recht und Gerichtsverfahren behalten hatten. Die in den Gesetzen über die Provinzialstände vorbehaltenen Kreisordnungen ergingen für die Kur- und Neumark, für Pommern und Rügen den 17. August. Dem Staatsminister v. Beyme war bei seiner Entlassung aus dem Staatsministerium die ihm 1817 aufgetragene allgemeine Revision der Gesetzgebung geblieben. Auch dieses Rechtes seiner Wirksamkeit wurde er auf eigenen Wunsch durch C.-O. vom 11. Juli 1825 enthoben. Dem Minister Grafen v. Dankelmann ging die Weisung zu, dahin zu wirken, daß die Gesetzrevision der Gründlichkeit unbeschadet beschleunigt werde. — 11) Der von dem Justizminister vorgelegte Plan zu dieser umfassenden Arbeit erhielt durch Allerh. C.-O. vom 28. Januar 1826 die Königl. Genehmigung. Der Verlauf der in Ausführung der königl. Anordnung in dem Frühjahre 1826 unternommenen Gesetzesrevision ist ausführlich nach den Acten dargestellt in v. Kamptz Jahrb. für Gesetzgebung u. s. w. B. LX. Mit der Einführung von Provinzialständen für die Rheinprovinz in Verbindung stand eine auf Antrag des Staatsministeriums erlassene C.-O. vom 18. Januar, welche die durch Einführung der revolutionären Gesetzgebung auf dem linken Rheinufer abgeschafften Titel, Wappen und Prädikate des Adels wieder herstellte. In dem Anschlusse hieran gewährte eine Allerh. C.-O. vom 25. Februar die Möglichkeit, durch Errichtung beständiger Familienfideicommisse unter königlicher Bestätigung der Vertretung des ritterschaftlichen Grundbesitzes eine gesicherte Grundlage zu verschaffen. In der obersten Finanzverwaltung trat eine Aenderung durch Beseitigung der Generalcontrole ein. An deren Stelle trat durch C.-O. vom 29. Mai zu dem Zwecke der nothwendigen Uebersicht des Staatshaushaltes in Vergleichung mit den Etats für die einzelnen Ministerien eine Staatsbuchhalterei, welche den Minister v. Lottum zum ersten, den Finanzminister v. Motz zum zweiten Chef erhielt. Noch unter dem 31. Decbr. des vorigen Jahres waren eine neue Instruction für die Oberpräsidenten und eine Allerh. C.-O. über Abänderungen in der bisherigen Organisation der Provinzialverwaltungs-Behörden erlassen worden, welche den 16. Januar, in dem ersten Stücke der Gesetzsammlung erschienen. Anstatt der bisherigen zwei Abtheilungen gestattete die Allerh. C.-O. für größere Regierungen die Bildung von fünf Abtheilungen, welche von Oberregierungsräthen geleitet werden sollten: für das Innere, für Kirchenverwaltung und Schulwesen, directe Steuern, Domänen und Forsten, für indirecte Steuern, soweit nicht besondere Provinzialsteuer-Directionen errichtet seien oder noch errichtet werden möchten, und für das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen. — 12) Ueber den durch die Bundesacte in Aussicht gestellten Schutz gegen Nachdruck waren gemeinschaftliche Grundsätze für das Bundesgebiet noch nicht zu Stande gekommen. Preußen machte nach dieser Richtung hin den Vorgang durch die auf Grund einer A. C.-O. vom 16. August 1827 eingeleiteten Vereinbarungen mit einzelnen deutschen Bundesstaaten. — 13) Der festen Haltung Preußens in dem Jahre 1828 bei dem Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Pforte verdankte Europa, daß nicht schon damals der jetzt seit einer Reihe von Jahren zweifelhaft gewordene, 1815 hergestellte allgemeine Friedenszustand erschüttert wurde. Die unter dessen Segnungen gesteigerte inländische Industrie, besonders die Production der Woll- und Baumwollen-Manufactur, wies darauf hin, auf Erweiterung der Absatzwege Bedacht zu nehmen. Zu früher geschlossenen Handelsverträgen mit Schweden, England und der nordamerikanischen Union kamen Schifffahrts- und Handelsverträge mit den Hansestädten und mit Brasilien. Der 1822 in Leipzig gegründete Verein deutscher Naturforscher und Aerzte hielt seine siebente Jahresversammlung im September d. J. zu Berlin, gefördert durch Alles, was von der Staatsregierung geschehen konnte, dessen Zwecke in Aufnahme zu bringen. Bedeutend für eine engere Verbindung der deutschen Staaten wurde das Ereigniß dadurch, daß es den Freiherrn v. Cotta hierherführte,

Digitized by Google

der an dem Finanzminister v. Motz einen Staatsmann fand, welcher mit ihm die Ueberzeugung theilte, daß es für das Gesammtwohl Deutschlands von höchster Bedeutung sein würde, wenn mit den süddeutschen Königreichen unter Mitaufnahme des Großherzogthums Hessen ein Handels- und Zollverein zu Stande gebracht werden könnte. Den Vorbereitungen zur Ausführung dieses Gedankens gingen Bemühungen zur Seite, den Vereinbarungen zu dem Schutze der Autor- und Verlagsrechte in dem Bundesgebiete durch Special-Conventionen mit einzelnen Bundes-Regierungen weitere Ausbreitung zu verschaffen. — 14) Einigen Ersatz für die Langsamkeit des Bundestages in Förderung gemeinnütziger alle Bundesstaaten betreffender Anstalten gewährte der Zollvertrag, welcher den 27. Mai 1829 zwischen Preußen mit dem Großherzogthum Hessen einerseits, Bayern und Württemberg andererseits zu Stande kam, und zwanzig Millionen unter verschiedenen Landesherrschaften stehenden Deutschen den Vortheil des freien Austausches ihrer Natur- und Industrieproducte mit Ausnahme einzelner Gegenstände gewährte. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit muß für den besondern Artikel **Zollverein** vorbehalten bleiben. — 15) Das Jahr 1830 bedrohte durch die französische Julirevolution die Fortdauer des zweiten Pariser Friedens, der wenigstens für Menschenalter Deutschland gegen den unruhigen Nachbarstaat gesichert zu haben schien. Die äußere Gefahr brach sich durch die Kämpfe der Parteien, welche sich unter der Dynastie des Hauses Orleans die Früchte des begangenen Frevels streitig machten; nicht minder durch die Weisheit, mit welcher der König den Botschafter Ludwig Philipp's, den Grafen Lobau, aufnahm und ersteren bei seinen kundgegebenen friedlichen Absichten zu erhalten wußte. Gleichwohl forderten die Septemberereignisse in den Belgischen Provinzen des Königreichs der Niederlande Vorsicht. Das 4., 7. und 8. Armeecorps, 75,000 Mann, unter dem Oberbefehl des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs, wurden bei Aachen in Cantonnirungen verlegt zu dem Schutze des Landes und des deutschen Bundesgebietes für den Fall, daß in Frankreich der König zu feindlichen Schritten fortgerissen werden möchte. Zwei Männer, welche den wesentlichsten Antheil an der obersten Staatsregierung hatten, verlor Preußen in diesem Jahre, den Finanzminister v. Motz, der, erst 56 Jahre alt, Ende Juni seinen Anstrengungen erlag, und den Justizminister v. Dankelmann, dem nicht vergönnt war, seine Gesetzgebungsarbeiten über die ersten Vorstufen hinaus zu fördern. Der Ausbruch der Revolution in dem Königreiche Polen zu Ende des Novembers machte zum Schutze des Großherzogthums die Zusammenziehung von drei Armeecorps erforderlich, welche zu Posen, Lissa und Thorn unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls v. Gneisenau aufgestellt wurden. — Eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. September trennte das Ministerium des Innern in zwei Abtheilungen. Die erste unter der Benennung eines Ministeriums des Innern und der Polizei wurde dem Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Brenn zu Merseburg übertragen; die andere als Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten behielt der Staatsminister v. Schuckmann. — 16) Von den erledigten Ministerien hatte der bisherige Generalsteuerdirector Maaffen schon vor Ablauf des Jahres 1830 das Finanzministerium erhalten. Die Geschäfte des Justizministeriums wurden von dem Director Geheimen Rath v. Kamptz fortgeführt, der durch Bereisung der Rheinprovinz von deren besonderen Bedürfnissen und den Mitteln zu allmählicher Beseitigung der bisherigen Rechtsverschiedenheiten unmittelbare Kenntniß nahm. In dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhielt der Graf v. Bernstorf eine wichtige Hülfe an Ancillon, der zum Wirklichen Geheimen Rath befördert wurde. Der Tod Hegel's, der den 14. November der Cholera erlag, gab Schülern und Nachfolgern Wichtigkeit, welche, ohne seine Tiefe, die Zuversichtlichkeit des absoluten Wissens mißbrauchten, um die Grundlagen der Religion und der staatlichen Ordnung durch Schrift und Lehre zu untergraben und ein System, welches erdacht war, um das Bestehende wissenschaftlich zu rechtfertigen, zu einem Mittel umkehrten, staats- und kirchenfeindliche Doctrinen mit philosophischer Anmaßung umkleidet, in die unerfahrenen Kreise des jungen Deutschlands einzuführen. Die praktischen Folgen dieser Wendung wurden erst unter des

Digitized by Google

Königs Nachfolger auf dem Throne fühlbar. Die Fortschritte, welche unter dem Finanzminister Maassen die Ausdehnung des Zollvereins machte, so wie die Zustandekunft der Rheinschifffahrts-Convention unter den Rheinuferstaaten können unter Verweisung auf die betreffenden besonderen Artikel in dieser allgemeinen Uebersicht der Entwicklung Preußens nur nachrichtlich angedeutet werden. — 17) Bis zum 9. Februar des Jahres 1832 hatte sich die königl. Entschließung über das durch den Tod des Grafen Dankelmann erledigte Justizministerium verzögert. Eine A. C.-O. dieses Tages ordnete eine Theilung des Geschäftskreises an. Die wichtigste Aufgabe, die Vollendung der 1832 begonnenen Gesetzesrevision, wurde dem zum Justizminister ernannten Geh. Rath v. Kamptz anvertraut. Mit diesem Geschäftszweige blieb die oberste Leitung der Justizpflege in der Rheinprovinz verbunden, deren eigenthümliche Zustände einer fortgesetzten Beobachtung bedurften, wenn der Zweck einer Einigung mit den andern Rechtsgebieten nach allen Seiten hin befriedigend erfüllt werden sollte. Die oberste Leitung und Beaufsichtigung der Justizverwaltung in den anderen Provinzen erhielt als Justizminister der bisherige Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Breslau, Mühler. Die Aufgabe einer Fortführung der Gesetzesrevision in allen ihren Theilen war ausdrücklich auch auf die bei Publication des A. L.-R. 1794 angeordnete, seit 1811 unterbrochene Ermittelung und Feststellung der Provinzialrechte ausgedehnt worden. — In der äußeren Politik hatte Preußen das große Verdienst, den europäischen Frieden in der Krisis zu bewahren, welche mit der Trennung Belgiens von dem Königreiche der Niederlande verbunden war. Am Bunde vereinigte es mit Oesterreich seine Anstrengungen, um das monarchische Princip gegen den durch zunehmenden Preßmißbrauch genährten Hang zu demokratischen Ansprüchen, denen die schwächeren Fürsten wirksam entgegen zu treten nicht zureichende Mittel hatten, mit Mäßigung aufrecht zu erhalten. Kunst und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung haben nicht unter den Beschränkungen gelitten, durch welche hierfür Preußen seine Bundespflicht erfüllte. Der Aufwand, welchen die militärischen Maßregeln zu dem Schutze der westlichen und östlichen Grenzen des Staates, die Anstalten gegen Verbreitung der Cholera, so wie die Unterbringung der nach Wiedereroberung Warschaus durch die Russen auf preußisches Gebiet in Masse auf diesseitiges Gebiet übergetretenen Insurgenten verursacht hatten, machte einen außerordentlichen Zuschuß nothwendig. Nach dem Gesetze vom 17. Januar 1817 konnte dieser nicht durch Staatsanleihe beschafft werden, weil es hierzu einer Mitgarantie der noch nicht gebildeten Reichsstände bedurft haben würde. Allein so fest stand das Vertrauen in Preußens geregelten Staatshaushalt, daß die Seehandlung zwölf Millionen Thaler in 252,000 Prämienscheinen von je 50 Thlr. zu 4pCt. verzinslichen Prämienscheinen verschaffen konnte, welche zu 47½ Thlr. ausgegeben durch jährliche Loosung in 25 Jahren getilgt werden sollten und sich sehr bald zum Course al pari erhoben. — 18) In das Jahr 1833 fällt die erste Annäherung von dem Systeme der allgemeinen Gerichtsordnung zu dem heutigen Civilproceßverfahren in dem Rechtsgebiete des Landrechtes, durch Einführung eines mündlichen Verfahrens in Bagatell- und summarischen Sachen, nach einer Verordnung vom 1. Juni und durch die Verordnung vom 14. December über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde, welche im Wesentlichen noch bestehen. Das Kriegsministerium übernahm in dem Laufe dieses Jahres anstatt des Generals v. Hake, der ihm seit 1820 vorgestanden hatte, der Generallieutenant v. Witzleben. Eine Folge der demagogischen Excesse, insbesondere des Attentates zu Frankfurt wider den Bundestag am 3. April war ein den 20. Mai vorübergehend erlassenes Verbot des Besuches fremder Universitäten (vergl. Nr. 20). — 19) Nach v. Schuckmann's Rücktritt ging 1834 das Ministerium des Innern, für Handel und Gewerbe an den Freiherrn v. Brenn über. Das Ministerium des Innern und der Polizei erhielt v. Rochow. In dem Gebiete des rheinisch-französischen Rechtes wurde eine A. C.-O. vom 6. März 1821 durch A. C.-O. vom 2. August declarirend dahin ausgedehnt, daß Staatsverbrechen und Dienstvergehen der Beamten ohne Unterschied nach den Vorschriften des A. L.-R. behandelt werden sollten. Das Finanz-Minis-

Digitized by Google

rium ging nach Maassen's Tode auf den Grafen v. Alvensleben über. Auf den Ministerialconferenzen zu Wien, die in der Mitte dieses Jahres gehalten wurden, um der Opposition der Kammern gegen das monarchische Princip und den durch Presse und Vereine unterhaltenen Volksbewegungen bundesrechtlich festere Schranken zu setzen, war Preußen durch Ancillon vertreten. Eine nicht unerhebliche Erweiterung des Staatsgebietes erfolgte durch den auf Grund des Art. 49 der Wiener Schlußacte und späterer Vereinbarungen geschlossenen Staatsvertrag vom 31. Mai. Durch ihn trat der Herzog von Koburg und Gotha die Landestheile auf dem linken Rheinufer an Preußen ab, welche er nach einem Vertrage vom 9. September 1816 unter dem Namen eines Fürstenthumes Lichtenberg inne gehabt hatte. Er erhielt dafür, größtentheils in Domänen, eine auf den Ertrag von 80,000 Thlr. jährlich veranschlagte Entschädigung. Das abgetretene Areal hatte eine Größe von 11¾ Q.-M. Die Besitznahme erfolgte durch Patent vom 15. August. Die Erbhuldigung ward aus königlicher Vollmacht durch den Oberpräsidenten v. Bodelschwingh empfangen. — 20) Aus den Wiener Ministerial-Conferenzen waren im Jahre 1834 Bundesbeschlüsse hervorgegangen, welche in dem Jahre 1835 für Preußen verkündigt und in Anwendung gesetzt wurden, insbesondere der Bundesbeschlüsse vom 13. November 1834 über das Verbot, Polizei- und Criminalsachen an Juristenfacultäten zur Abfassung der Erkenntnisse zu versenden, publicirt den 31. März; der Bundesbeschluß vom 14. November über Beaufsichtigung der Universitäten, so wie anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten, publicirt den 5. December. Eine Verordnung vom 17. August dehnte das Tumultgesetz vom 30. December 1798 auf die ganze Monarchie unter Ergänzungen und näheren Bestimmungen aus. Das in dem Jahre 1834 erworbene Fürstenthum Lichtenberg wurde als landräthlicher Kreis S. Wendel durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 25. März 1835 dem Regierungsbezirk Trier zugetheilt. Ein Patent vom 30. Juli führte in demselben die seit dem 5. April 1815 für diesen Regierungsbezirk ergangenen Gesetze ein. Ein Gesetz von dem nämlichen Tage regulirte für den neuen Kreis das Abgabenwesen. — 21) In der Organisation der obersten Staatsbehörden trat 1837 eine Aenderung dadurch ein, daß nach der Allerh. Cabinets-Ordre vom 26. Januar die Verwaltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium an das Hausministerium überging, die Verwaltung des Handels-, Fabrik- und Bauwesens mit Ausdehnung auf öffentliche Wege, Wasser- und Brückenbau dem Chef der Seehandlung Rother mit Sitz und Stimme in dem Staatsministerium zugetheilt wurde. Der Eisenbahnbau nahm in diesem Jahre mit der Erlaubniß zu Errichtung einer Bahn zwischen Berlin und Potsdam, Magdeburg und Leipzig seinen Anfang. Ein in der 16. Sitzung des Jahres 1836 gefaßter Bundestagsbeschluß über Bestrafung der Vergehen wider den Bund und die gegenseitige Auslieferung politischer Verbrecher auf dem Bundesgebiete wurde durch Publications-Patent vom 28. October in Anwendung gesetzt. Der Verordnung vom 17. August 1835 schloß sich ergänzend eine Verordnung vom 30. September d. J. über das Verfahren bei Untersuchungen wegen Tumults oder Aufruhrs an. Dagegen wurde das Verbot des Besuches ausländischer Universitäten in Beziehung auf Erlangen, Würzburg und Heidelberg außer Kraft gesetzt (vergl. 12. 23). 22) Das Jahr 1837 brachte kirchliche Verwickelungen zum Ausbruch, durch welche das Vertrauen der katholischen Bevölkerung des Staates zu der Landesherrschaft eine Störung erlitt, welche die letzten Lebens- und Regierungsjahre des Königs trübte. Sie ist in soweit noch jetzt von Bedeutung, als sie beweist, daß die Einführung der Civilehe nicht hinreicht, die Schwierigkeiten zu heben, welche die Confessionsverschiedenheit der freien Eheschließung entgegenstellt. Der Erzbischof von Köln, Droste zu Vischering, machte die Anordnungen über die Einsegnung gemischter Ehen rückgängig, welche von seinem Vorgänger, dem Erzbischof von Spiegel, über die Einsegnung gemischter Ehen auf Grund eines unbestimmten Breve des Papstes Pius VIII. erlassen worden waren. Dies, und die strenge Ausführung, welche er einem päpstlichen die Lehren und Schriften des Prof. Hermes verwerfenden päpstlichen Breve vom 26. September 1835 gab, erzeugten eine Spannung mit dem Cultus-Ministerium, welche die Höhe erreichte, daß auf den Antrag Altensteins (s. d. Art.) der Erz-

Digitized by Google

bischof den 20. November in seiner Kurie gegen Abend aufgehoben und noch in der Nacht nach der Festung Minden abgeführt wurde. Die Verwaltung der Erzdiöcese erhielt der Generalvicar Hüsgen als Kapitelsverweser. Auch Maßregeln gegen den Widerstand, welchen die 1830 für die unirte evangelische Kirche eingeführte Kirchenagende bei den altlutherischen Glaubensgenossen gefunden hatte, beunruhigten die östlichen Provinzen, besonders Schlesien, Pommern und Posen, von wo 1836 zahlreiche Auswanderungsgesuche eingingen. Ein gemeinschaftlicher Antrag der Minister des Innern und des Cultus vom 28. November 1836, auf solche Gesuche, wenn sie kirchliche Gründe hätten, den Consens zu verweigern, hatte den 2. Januar 1837 die königliche Genehmigung erhalten. Zahlreiche Deputationen, welche mit Gegenvorstellungen in Berlin abgewiesen wurden, veranlaßten die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. November, welche eine besondere Commission zur Erörterung der eingelaufenen Beschwerden einsetzte. Zeugniß für die entstandene religiöse Aufregung giebt eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. Februar, durch welche alle Verhandlungen über Religionsangelegenheiten und kirchliche Verhältnisse der Oeffentlichkeit entzogen wurden. Die ständische Gesetzgebung erhielt eine Vervollständigung durch ein Gesetz vom 4. Mai über die persönliche Befähigung zur Ausübung von Standschafts-, Gerichtsbarkeits- und Patronatrechten. Die der ritterbürtigen rheinischen Ritterschaft schon 1836 zugestandene Autonomie in Beziehung auf die Anordnung ihrer Erbfolge regelte eine Verordnung vom 21. Januar. Den 13. Mai erhielt auch das Statut der Stiftung dieser Ritterschaft für die von der Succession in das Grundeigenthum ausgeschlossenen Söhne und Töchter die königliche Bestätigung. — Die dem Staatsminister Rother übertragene Oberleitung der Handels-, Fabrik- und Bau-Angelegenheiten wurde durch A. C.-O. vom 4. April dem Finanzministerium überwiesen. In dem Kriegsministerium folgte dem verstorbenen Minister v. Witzleben der General der Infanterie v. Rauch. — 23) In starken Ausdrücken hatte eine päpstliche Allocution vom 10. December 1837 das Verfahren des Erzbischofs v. Droste gebilligt, sich gegen die Schritte der königl. Staatsregierung erklärt und die durch den Erzbischof v. Spiegel eingeführte Praxis bei gemischten Ehen als verwerflich bezeichnet. Die Folge hiervon war, daß die Bischöfe zu Trier, Paderborn und Münster sich den Erklärungen des Papstes fügten. Der Erzbischof für Posen und Gnesen, v. Dunin, bedrohte in einem Hirtenbriefe vom Februar des Jahres 1838 jeden Geistlichen mit Entsetzung, wenn er eine gemischte Ehe einsegne, ohne daß der nicht katholische Theil das Versprechen abgegeben habe, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen. Die Folgen dieser Haltung sind Bd. II. S. 66 mitgetheilt. — Das bisherige Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten wurde nach dem Tode des Frh. v. Brenn aufgelöst. Eine A. C.-O. vom 11. Dec. 1837, welche den 17. Januar bekannt gemacht wurde, vertheilte die Geschäfte unter das Hausministerium, das Ministerium des Innern und das Ministerium der Finanzen in der Art, daß gewisse Angelegenheiten von den letzteren beiden Ministerien gemeinschaftlich bearbeitet werden sollten. — 24) Mit dem Anfange des Jahres 1839 vereinigte sich auf Grund einer A. C.-O. vom 17. December die oberste Leitung der Justizverwaltung in der Rheinprovinz mit derjenigen für die übrigen Provinzen unter dem Justizminister Mühler in der Art, daß dem Justizminister v. Kamptz auf dessen Ansuchen nur die Fortführung der Gesetzesrevision übertragen blieb. — Die fortdauernde Spannung wegen der kirchlichen und confessionellen Irrungen steigerte sich durch Abführung des Erzbischofs Dunin nach der Festung Kolberg. Leichte Unruhen waren 1838 zu Paderborn und Köln ausgebrochen. In Köln drückte sich die Unzufriedenheit durch nächtliche Maueranschläge und Insultiren der Schildwachen aus. Die Commission zu Berlin in der Dissidenten-Angelegenheit hielt den 20. October eine erfolglose Conferenz. — 25) In die letzten Regierungsmonate König Friedrich Wilhelm's III. fallen noch einige wichtige, theils allgemeine, theils provinzielle Gesetze, welche Zeugniß dafür ablegen, mit welcher Umsicht und Stetigkeit dafür gesorgt wurde, die überlieferten Rechtszustände mit dem fortschreitenden Bedürfnisse durch zeitgemäße Vereinfachung, Umbildung und Vervollständigung in Uebereinstimmung zu erhalten. — Die durch die

Digitized by Google

Seehandlung 1832 vermittelte Prämien-Anleihe gewährte einen aus unabgehobenen Prämien von dem Präsidenten Rother gesammelten Fonds, der in Verbindung mit dem jährlichen Reinüberschusse aus der Verwaltung des 1834 zu Berlin eingerichteten königl. Leihamtes, Gesetzs. f. 1834 S. 23, hinreichte, für 80 unverheirathete Töchter königlicher verdienter Offiziere und Civilstaatsdiener die sog. Rother-Stiftung zu errichten, deren Statut den 19. Mai 1840 zu Stande kam. Die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen blieb dem Nachfolger des Königs vorbehalten. Sie erfolgte den 19. Juli. Die letzte in die Gesetzsammlung aufgenommene, von dem Könige selbst noch vollzogene A. C.-O. war vom 21. Mai 1840. Am 7. Juni ging Friedrich Wilhelm III. zur ewigen Ruhe ein und Friedrich Wilhelm IV. bestieg den Thron.

VII. Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. 27) Obwohl der Auftrag der Commission für die Berathung des preußischen Verfassungswerkes, an deren Spitze König Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz zu Anfang des Jahres 1822 getreten war, sich nicht über Provinzialstände hinaus erstreckte, so hatte sich doch schon damals der Blick des Königs eine weitere Entwickelung in Absicht genommen, welche bei seiner Thronbesteigung Gegenstand der voreiligsten Bestrebungen wurde. Die Provinzialstände des Königreiches Preußen, durch Cabinetsordre vom 21. Juli 1840 aufgefordert, zu berathen, ob und wie weit bei der bevorstehenden Landeshuldigung die Bestätigung noch bestehender Privilegien zu beantragen, und ob nach altem Herkommen zwölf Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft zu Vertretung des Herrnstandes bei der Huldigung zu erwählen seien, drangen durch ihre den 7. und 8. September gefaßten Beschlüsse auf Erfüllung der 1815 wegen Bildung einer allgemeinen Repräsentation des Volkes gegebenen Verheißungen. Den Herrnstand bezeichneten sie als eine dahingeschwundene Institution, für welche weder geeignete Elemente, noch eine staatsrechtliche Grundlage erhalten geblieben seien. Wenngleich der König sein Einverständniß mit Ablehnung der Wahl von besondern Vertretern des Herrnstandes erklärte, so trat er doch dem weiteren Ansinnen freimüthig in dem Landtagsabschiede vom 9. October 1840 entgegen. Er wies darauf hin, wie sein in Gott ruhender Herr Vater, bewogen durch die Wahrnehmung der Verfassungsergebnisse in andern Ländern, um des wahren Heiles Seines ihm anvertrauten Volkes willen Sich fernhaltend von den herrschenden Begriffen allgemeiner Volksvertretung, mit ganzem Ernste und mit innerster Ueberzeugung für die Verfassungseinrichtungen den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg eingeschlagen habe. Die allen Theilen der Monarchie verliehene Provinzial- und Kreisständische Verfassung sei das Ergebniß seiner weisen Fürsorge. Sie habe die auf deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage ständischer Gliederung, wie solche durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden sei. Dies Werk, welches von seiner Entstehung bis zu der Gegenwart des Königs eigene Mitwirkung und lebhafteste Theilnahme in Anspruch genommen, treu zu pflegen und einer für jeden Landestheil ersprießlicheren Entwickelung entgegen zu führen, sei dem Könige eine der wichtigsten und theuersten Pflichten seines ihm durch Gottes Fügung anvertrauten königlichen Berufes. Eine besondere an den Minister des Innern v. Rochow gerichtete Allerh. Cabinetsordre vom 4. October begegnete der Deutung, als ob die von dem Könige den Ständen ausgesprochene Anerkennung der Treue ihrer Gesinnungen eine Zustimmung zu dem Antrage habe enthalten sollen, der von den Ständen auf Entwickelung der Landesverfassung in dem Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 gerichtet worden sei. An dem Geburtstage des Königs, den 15. October, erfolgte in und vor dem königlichen Schlosse zu Berlin durch Deputirte der Provinzialstände, mit Ausnahme der preußischen, die allgemeine Landeshuldigung, bei welcher die Frage des Königs, ob er auf die Hülfe seines Volkes für seinen Vorsatz zählen könne, Preußen mit der ihm von Gott verliehenen Macht auf der Höhe zu erhalten, welche ihm die Vorsehung für Deutschlands Ehre, Recht und Sicherheit angewiesen habe, mit begeistertem Zurufe einstimmig bejaht wurde. Nicht ohne entscheidenden Einfluß war diese patriotische Kundgebung auf die Haltung Frankreichs, welches aus einer Uebereinkunft der übrigen vier Großmächte zu Erhaltung der Pforte in ihrem Besitzstande Anlaß genommen hatte, sich für seine vermeintliche Hintansetzung durch

Digitized by Google

einen Angriff auf die deutschen Rheinlande schadlos zu halten. Den 26. October mußte Thiers einem gemäßigten Ministerium unter der Leitung Gulzot's weichen, der Frankreich in die friedlichen Beziehungen zu den übrigen Großmächten zurückführte. Eine der ersten Regierungshandlungen des Königs war eine ausgedehnte Begnadigung der wegen politischer Verbrechen Verhafteten und die Wiedereinsetzung des Professor Arndt in seine 1819 suspendirte akademische Wirksamkeit. Das Bestreben, den kirchlichen Frieden dem Lande wiederzugeben, bethätigte sich durch die, den altlutherischen Gemeinden erwiesene Duldung, durch die den 21. Juli 1840 erfolgte Begnadigung des Erzbischofs von Dunin und durch die Schritte, welche die Beilegung der Verwickelungen in der Kölner Erzdiöcese vorbereiteten. Das durch den Tod Altenstein's erledigte Ministerium der Cultus-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erhielt den 10. October der bisherige Director in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Joh. Friedr. Alb. Eichhorn, bekannt durch seine Wirksamkeit bei der Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn v. Stein. — 28) Obwohl die Absicht des Königs, die Wirksamkeit der Provinziallandtage zu einer allgemeinen Landesvertretung zu erweitern, in der Vorlage des königl. Propositions-Decretes vom 23. Februar 1841 an die in diesem Jahre versammelten Provinziallandtage über die Einrichtung von ständischen Ausschüssen, der Ausführung erheblich näher gerückt war, fand das Drängen nach Erfüllung der 1815 gemachten Verheißungen mehrseitig Ausdruck in Petitionen, welche den Provinziallandtagen zugingen. Von dem Landtage der Provinz Preußen waren diese sämmtlich abgelehnt worden. Auch der Landtag der Provinz Posen wies nach den stürmischen Verhandlungen dahin zielende Anträge mit der starken Majorität von 39 gegen 6 Stimmen als unzeitig und unziemlich zurück. Am empfindlichsten fand sich der König durch die Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Breslau berührt, welche ihren Deputirten den förmlichen, in einer Druckschrift vom 28. März 1841 motivirten Auftrag ertheilt hatten, dahin anzutragen, daß der Provinziallandtag sich zu der Bitte vereinigen möge, die verheißene reichsständische Verfassung nach den Grundzügen der Verordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 nunmehr gnädigst einzuführen. Der König gab sein Mißfallen dadurch zu erkennen, daß er die städtischen Behörden durch Erlaß des Ministers des Innern vom 18. Mai wissen ließ: er werde bei dem der Stadt zum Herbste zugesagten Besuch weder eine feierliche Einholung noch irgend ein Fest annehmen, weil nach den 1840 dem Landtage der Provinz Preußen gegebenen Erklärungen in dem Schritte nur eine offene Opposition gegen die allerhöchsten Intentionen erkannt werden könne, gegen welche in allen andern Provinzen und auch auf dem schlesischen Provinziallandtage der gesunde Sinn der Bevölkerung und das Vertrauen zu dem Landesherrn sich anerkennend bethätigt habe. Als der König gleichwohl, durch eine an ihn besonders abgeordnete Ergebenheitsdeputation bewogen, den 13. September seinen feierlichen Einzug in die schlesische Hauptstadt gehalten hatte, erklärte er zwar den städtischen Behörden, daß er Alles vergessen und vergeben habe, jedoch mit dem Hinzufügen, er hoffe, es werde nicht wieder vorkommen. Seine Bürger dürften der Zeit nicht vorgreifen wollen; was kommen solle, werde doch nicht ausbleiben, und was er versprochen, werde er halten, aber keine Macht der Erde werde ihn zwingen können, gegen seine Ueberzeugung zu handeln. Erfreulicher war die Beilegung des Zerwürfnisses mit der päpstlichen Kurie, durch eine Uebereinkunft, in Folge deren der frühere Bischof von Speier, Johann v. Geissel, als Coadjutor die Verwaltung der erzbischöflichen Provinz Köln übernahm und der Erzbischof v. Droste-Vischering des ihm bei Entlassung aus seiner Haft abgenommenen Versprechens enthoben werden konnte, vor Ordnung dieser Angelegenheit nach Köln nicht zurückkehren zu wollen. Der in diesem Jahre verstorbene Kriegsminister Rauch erhielt den General v. Boyen zu seinem Amtsnachfolger. Die Fortführung der Gesetzesrevision übertrug eine C.-O. vom 28. Februar von dem in Ruhestand versetzten Minister v. Kamptz auf den bisherigen Geh. Ober-Revisionsrath v. Savigny. — 29) Den 19. August 1842 erschien die A. C.-O., welche zum ersten Male auf den 18. October d. J. die Ausschüsse der Provinziallandtage zu einer Versammlung nach Berlin berief, um einen durch Ermäßigung des Salzpreises beabsichtigten Steuererlaß, die Herstellung einer

Digitized by Google

umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen den verschiedenen Provinzen des Staates und den Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Benutzung von Privatflüssen in Berathung zu nehmen. Die Versammlung wurde den 12. November durch den Minister des Innern geschlossen. An die in seine Gemächer beschiedenen Mitglieder richtete der König persönlich eine Ansprache, welche ihnen seine Ansichten und Wünsche in Beziehung auf Zweck und Wirksamkeit ständischer Versammlungen darlegte. Weitere Ministerialveränderungen in diesem Jahre waren: Die Entbindung des Staatsministers v. Alvensleben von den Geschäften des Finanzministeriums, in welchen er den bisherigen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz v. Bodelschwingh zum Nachfolger erhielt, der Rücktritt des Staatsministers v. Rochow von dem Ministerium des Innern, welches der damalige Ober-Präsident der Provinz Posen v. Arnim erhielt, und die Ernennung des bisherigen Bundestagsgesandten Frhrn. v. Bülow zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten anstatt des in Ruhestand getretenen Gr. v. Maltzan. — 30) Die durch K. Erlaß vom 23. Februar 1843 erfolgte Berufung der Provinziallandtage zum 5. März kam dem Bestreben der liberalen Presse zu Hülfe, von den 1842 eingeführten ständischen Ausschüssen aus einen Kern- und Mittelpunkt für eine reichsständische Verfassung zu gewinnen. Ein in diesem Sinne vorgeschlagener Zusatz zu dem Entwurf einer Dankadresse des pommerschen Provinziallandtages an den König wurde zwar in der Versammlung mit 32 Stimmen gegen 15 abgelehnt. Dagegen äußerten die Stände der Provinz Posen in einer den 8. März beschlossenen Adresse die Ansicht: die Vereinigung der ständischen Ausschüsse könne nur dann volle Bedeutung gewinnen, wenn mit ihr zugleich alle diejenigen Institutionen in Wirksamkeit gesetzt würden, welche die Allerh. V. vom 22. Mai 1815 verheißen habe. Die Stände der Provinzen Preußen und Rheinland richteten Anträge auf periodische Einberufung der ständischen Ausschüsse und auf Erweiterung ihrer Wirksamkeit durch ihre Theilnahme an der Verwaltung der Staatsfinanzen. Die den 30. December d. J. erlassenen Landtagsabschiede motivirten, weshalb der König sich durch solche Vorstellungen nicht bewogen finden könne, den ruhigen und besonnenen Gang der Regierung zu übereilen, oder eine andere Richtung einzuschlagen, als diejenige, welche nach reiflicher Prüfung als die allein für die preußische Monarchie gedeihliche erkannt und in dem Abschiede an den Huldigungslandtag bezeichnet sei. Der Staatsrath brachte in diesem Jahre den Entwurf eines Strafgesetzbuches zu Stande. Dagegen wurde der Entwurf eines Gesetzes in dem Gebiete des A. L.-R. bei den Berathungen in dem Staatsrathe so verändert, daß ihm, als die Absicht nicht mehr erfüllend, keine weitere Folge gegeben wurde. Bemühungen, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg und die Hansestädte in den Zollverband zu bringen, scheiterten an den Vorzügen, welche Hannover für den Fall seines Beitritts in Anspruch nahm. Politisch von allgemeiner Wichtigkeit in diesem Jahre war die auf Antrag des Staatsministeriums den 23. Februar erlassene Verordnung über die Organisation der Censurbehörden, welchen ein von der Verwaltung unabhängiges, durch Allerh. C.-O. vom 29. Mai ernanntes Ober-Censurgericht an die Seite gesetzt wurde. 31) Die Agitation, welche der Festigkeit des Königs auf politischem Gebiete in Schranken zu halten bisher gelungen war, fand ein neues Feld durch den Versuch, aus Anlaß der Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Herbst 1844, eine Spaltung in der katholischen Kirche herbeizuführen. Den ersten Anstoß gab der katholische Caplan Ronge in Schlesien. Die Bewegung, von unbesonnenen liberalen politischen Schriftstellern angefacht, trat indeß sehr bald in ihrer wahren Gestalt hervor und verband sich mit andern beunruhigenden Zeichen einer socialen Entartung, von welchen außer leichteren Tumulten hier und zu Breslau, Düsseldorf, Thorn, die Weber-Unruhen zu Langenbielau und Peterswaldau in Schlesien, so wie das Attentat des vormaligen Bürgermeisters Tschech gegen das Leben des Königs am 26. Juli 1844, hervorgehoben werden mögen. Aus dem 1843 im Staatsrath verhandelten Gesetzesentwurf über die Ehescheidungs-Reform wurde der das Verfahren in Ehesachen betreffende Abschnitt durch Allerh. C.-O. vom 28. Juni ausgesondert und als besondere Verordnung in Wirksamkeit gesetzt. Das Justizministerium erlitt in diesem Jahre eine Aenderung dadurch, daß der Geheime Cabinetsrath des Königs, Uhden, an die Stelle des Ministers Mühler trat, welchem die Stelle eines Chef-Präsidenten des Ober-Tribunals übertragen wurde. Anstatt des

Digitized by Google

auf sein Ansuchen entlassenen Grafen von Alvensleben trat v. Bodelschwingh neben v. Thile in das Verhältniß eines Cabinetsministers. Das Finanzministerium wurde dem Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Flottwell, zu Theil. 32) Die 1843 angeregte Verfassungsfrage kam auf den im Frühjahre 1845 abgehaltenen Provinziallandtagen von Neuem zur Verhandlung. Die Anträge auf Ausführung der Verheißungen des Jahres 1815 erhielten in Posen, Preußen und der Rheinprovinz die zu ihrer Annahme erforderliche Mehrheit von über zwei Drittheilen der Stimmen; in Schlesien wurde nur eine Mehrheit von drei, in Westfalen von einer über die Hälfte der Stimmen erreicht, in Schlesien und Sachsen blieben sie in der Minorität; die Stände der Provinz Brandenburg ließen die Angelegenheit unberührt. Unmittelbare Folgen hatten die Erörterungen nicht, es scheint indeß die Verbindung, in welche der rheinische Provinziallandtag die Gewährung einer allgemeinen Landesverfassung mit dem Interesse deutscher Einheit brachte, auf die weitere Entwickelung nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Schon im August 1840 hatte der König aus der damaligen Gefahr für das Bundesgebiet von Seiten Frankreichs Veranlassung genommen, sich zu Dresden dem Fürsten Metternich über die Unzulänglichkeit der Bundeskriegsverfassung auszusprechen. Eine Mission des Generals v. Radowitz nach Wien im October 1840 in dieser Angelegenheit fand nur so lange Geneigtheit, als die Kriegsgefahr noch nicht für beseitigt angesehen werden konnte. Die Aeußerungen des rheinischen Provinziallandtages dürften bei den Besprechungen mit in das Gewicht gefallen sein, welche im August 1845 bei dem Aufenthalte des Königs auf Schloß Stolzenfels in eingehenderer Weise über die Angelegenheiten des deutschen Bundes überhaupt mit dem Fürsten Metternich gepflogen wurden. Zwar blieben die Verhandlungen über den Gegenstand mit einem eigenen Bevollmächtigten der kaiserlichen Staatskanzlei zu Berlin, in dem Herbste, für den nächsten Zweck unfruchtbar; jedenfalls aber weckten sie die Ueberzeugung, daß es, um zu einem Ergebnisse zu gelangen, einer regeren als der bisherigen Betheiligung der Nation selbst an dieser Angelegenheit bedürfe. Unverkennlich hatte sich im Ganzen auf den Provinziallandtagen dieses Jahres die Majorität für die Gewährung einer gemeinschaftlichen Verfassung ausgesprochen. Konnte nur hierdurch Preußen in völlige Uebereinstimmung mit den Zusicherungen der Bundesgrundgesetze kommen und so zugleich seine eigene Stellung in dem Bunde zu voller Geltung bringen, so fehlte es auch von anderer Seite nicht an Erscheinungen, welche dazu drängten, unberechtigten Ansprüchen auf öffentliche Wirksamkeit durch die Einführung einer festen verfassungsmäßigen Ordnung aufständischer Grundlage zuvorzukommen. Nicht bloß der Deutschkatholicismus, der innerhalb der katholischen Kirche keine erheblichen Fortschritte machte, sondern mehr noch der 1841 von dem Prediger Uhlich gestiftete, später sog. Verein der Lichtfreunde offenbarte eine fortschreitend nicht minder unkirchliche als staatsgefährliche Richtung, welche sich besonders in einer den 15. Mai 1845 zu Köthen im Freien von Wislicenus gehaltenen Versammlung kund gab. Gleichzeitig traten in dem Regierungsbezirke Magdeburg, in Nordhausen, in dem Hirschberger Thale Schlesiens, in Ostpreußen, besonders in Königsberg, sog. Bürgerversammlungen hervor, welche unter dem Vorwande der belehrenden geselligen Erholung staatliche Tagesfragen zur Erörterung zogen und unverkennlich communistischen Bestrebungen Vorschub leisteten. Die zu Königsberg im Böttchershöfchen gehaltenen Versammlungen riefen strafgerichtliche Verfolgungen wider einzelne Redner, u. A. Jacobi, hervor, eine Bürgerversammlung zu Hirschberg gab sogar Anlaß zu einer Untersuchung wegen Hochverrathes wider den Fabrikanten Schlöffel und den Lehrer Wander. Den badischen Oppositionsmännern v. Itzstein und Hecker fand die Staatsregierung sich bewogen, im Mai den Aufenthalt in den preußischen Staaten polizeilich zu verfagen. Mit den maßlosen Angriffen, welche die süddeutsche liberale Presse gegen dies Verfahren richtete, brachte man den Rücktritt des Ministers v. Arnim von dem Ministerium des Innern in Verbindung. Auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten trat zurück. Er erhielt den Frh. v. Canitz zum Nachfolger. In dem Großherzogthum Posen zogen Zeichen einer weit verzweigten, nationalen Verschwörung die Aufmerksamkeit der königl. Staatsregierung auf sich. Schon den 2. März war ein von jungen Polen gegründeter communistisch-revolutionärer Club aufgehoben wor-

Digitized by Google

den. Zahlreiche Verhaftungen, besonders im November, bestärkten die Gerüchte, daß man einer mit bedeutendem Aufwande von Mitteln vorbereiteten, bewaffneten, allgemeinen Erhebung der polnischen Bevölkerung auf die Spur gekommen sei. — 33) Erst den 14. Februar 1846 gelang es nach Sperrung der Thore der Stadt Posen durch Verhaftung Mierosławski's und anderer Hauptunternehmer von der Provinz die Verwickelung in den Aufstand abzuwenden, welcher kurz darauf in dem Freistaate Krakau zum Ausbruche kam, sich über Gallizien ausbreitete, jedoch hier an dem Widerstande des Bauernstandes scheiterte und nach baldiger gänzlicher Unterdrückung die Einverleibung Krakau's in den österreichischen Kaiserstaat zur Folge hatte, über welche den 6. November zu Wien eine Uebereinkunft Oesterreichs mit Preußen und Rußland zu Stande kam. Der Umfang, welchen in Preußen die Untersuchung gegen die verhafteten Betheiligten annahm, beschleunigte die auf Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens gerichtete Thätigkeit der Gesetzgebung. Den 17. Juli erschien ein Gesetz, welches für die bei dem Kammergerichte und dem Criminalgerichte zu Berlin schwebenden Untersuchungen ein mündliches Hauptverfahren vor dem Spruch-Collegium mit beschränkter Zulassung der Oeffentlichkeit und Beseitigung der alten Beweisformeln einführte. Dieser Aenderung folgte eine zweite, durch die von dem Justizminister beantragte, in einer Staatsraths-Commission berathene Verordnung vom 21. Juli für das ganze Gültigkeitsgebiet der allgemeinen Gerichts-Ordnung, welche das 1833 für summarische Sachen angeordnete mündliche Verfahren in Civilprocessachen zur Regel erhob. Die innere Ruhe erlitt in dem August dieses Jahres zu Köln eine empfindliche Störung durch Ausschweifungen bei Gelegenheit des Kirchenfestes zu Groß-Martin, welche ein militärisches Einschreiten nöthig machten. Bei der hieraus hervorgegangenen Aufregung hatte die Bürgerschaft sich herausgenommen, zur Herstellung der Ordnung eine Bürgerwehr zu organisiren, welches ihr als eigenmächtig eine ernste Mißbilligung von Seiten des Königs zuzog. Die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Naumburg weigerte sich einstimmig, die im Sommer des Jahres angeordneten Wahlen zu dem nächsten Provinzial-Landtage zu vollziehen, weil sie vorwendete, daß die Vertretung der Städte auf diesen Landtagen eine bedeutungslose sei. Erst nachdem die Auflösung der Versammlung erfolgt, die Mitglieder derselben der Wählbarkeit auf 6 Jahre für verlustig erklärt und die Stadt für den Fall fernerer Unbotmäßigkeit mit dem Verlust ihrer städtischen Rechte bedroht worden war, kam die angeordnete Wahl durch die neu gebildete Versammlung zu Stande. Die Opposition der Lichtfreunde begegnete den Maßregeln, welche die kirchlichen Behörden gegen einzelne Prediger, insbesondere Rupp in Königsberg und Wislicenus in Halle, durch Entfernung aus ihrem Predigtamte ergriffen hatten, durch die Bildung von sogenannten freien Gemeinden. Das erledigte Ministerium des Innern hatte im Laufe des Jahres der Cabinetsminister v. Bodelschwingh übernommen; das Finanzministerium war von Flottwell an v. Düesberg übergegangen. — 34) Unter den dargestellten immer schwieriger gewordenen inneren Zuständen erschien an dem Abend des 3. Februar 1847 in dem Staatsanzeiger das Patent von demselben Tage, die ständischen Einrichtungen betreffend mit drei gleichzeitigen Ausführungsverordnungen. Das Patent im Anschlusse an die Gesetze König Friedrich Wilhelms III., von welchen nur die Verordnung vom 17. Januar 1820 über das Staatsschuldenwesen und das Gesetz über Einrichtung der Provinzialstände namentlich angeführt wurden, wies den zu einem vereinigten Landtage versammelten Provinzialständen die in der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung zu neuen Anleihen, Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern zu; dem vereinigten Landtage oder in dessen Vertretung dem vereinigten ständischen Ausschusse wurde das Recht des Beirathes zu Gesetzen, soweit solches bis zu der Zustandekunft einer allgemeinen Vertretung den Provinziallandtagen übertragen war, die ständische Mitwirkung in Beziehung auf die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit sie mit einer ständischen Deputation übertragen werde, und das Petitionsrecht über innere nicht bloß provinzielle Angelegenheiten beigelegt. Der vereinigte Ausschuß sollte periodisch berufen werden. Eine Verordnung über Bildung des vereinigten Landtages vereinigte die Prinzen des Königl. Hauses, die standschafts-

Digitized by Google

berechtigten früheren Reichsstände, die schlesischen Fürsten und Standesherren und die übrigen Viril- oder Collectivstimmführer der Provinziallandtage zu einem Herrenstande, welcher mit den Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden über Aufnahme neuer Anleihen, Einführung oder Erhöhung von Steuern gemeinschaftlich beschließen sollte. Andere Angelegenheiten blieben der Berathung und Beschlußnahme in gesonderten Versammlungen vorbehalten. Der weitere Inhalt des Gesetzes enthielt eine nähere Bestimmung der in dem Patente den Ständen beigelegten Befugnisse. Eine Verordnung über die periodische Berufung der ständischen Ausschüsse bestimmte als längsten Zeitraum für den periodischen Zusammentritt vier Jahr nach der letzten Versammlung der Ausschüsse selbst oder des vereinigten Landtages, den Mitgliedern des Herrenstandes wurde durch Verstärkung der Ausschüsse aus ihrer Mitte ihre Theilnahme an der Versammlung gesichert. Eine dritte Verordnung hatte die Bildung einer Deputation von je einem auf sechs Jahre gewählten Mitgliede aus der Vertretung der acht Provinzen für die ständische Mitwirkung bei dem Staatsschuldenwesen zum Gegenstande. Den 8. Februar berief eine Allerh. C.-O. den Landtag zum 1. April nach Berlin. Bei der persönlichen Eröffnung in dem weißen Saale des königl. Schlosses sprach der König sich dahin aus, wie er deutsche Stände in althergebrachtem Wortsinne in Wirksamkeit habe setzen wollen, zunächst Vertreter und Wahrer eigener Rechte, dann aber auch zur Ausübung der von der Krone ihnen zugetheilten Rechte, nicht um Zeit- oder Schulmeinungen zur Geltung zu bringen. Die Auffassung des Königs konnte den durch das Vorbild anderer Verfassungen neuerer Zeit herrschend gewordenen Vorstellungen von constitutionellen Monarchieen gegenüber nur auf sehr getheilte Anerkennung rechnen. In der That mußten sich an die Berathung einer Danksagungsadresse höchst unerfreuliche Erörterungen knüpfen über Rechte, welche für eine neu geschaffene Vertretung aus früher geäußerten königlichen Absichten hergeleitet wurden. Ein Theil der Abgeordneten aus der Provinz Preußen und aus Schlesien ging so weit, die Competenz des Landtages in Frage zu ziehen und sich zur Rückkehr in die Provinz anzuschicken. Dies wendeten die Vorstellungen der rheinischen Abgeordneten ab. Nach lebhaften Verhandlungen über den Inhalt der Adresse wurde auf den Vorschlag des Abgeordneten v. Auerswald beschlossen, von bestimmten Ausstellungen abzusehen, dagegen auszusprechen, daß man in den getroffenen Einrichtungen und den der Vertretung beigelegten Befugnissen die alte Uebereinstimmung mit den in dem Patente in Bezug genommenen älteren Gesetzen vermisse. Die in der Sitzung vom 23. April eröffnete königliche Antwortsbotschaft erklärte: andere als die durch das Patent und die Verordnungen vom 3. Febr. an aus freier königlicher Entschließung und Machtvollkommenheit den Ständen beigelegten Rechte könnten nicht anerkannt werden. Die hierin enthaltene Gesetzgebung sei in ihrer Grundlage unantastbar; der König betrachte sie indeß nicht als abgeschlossen, sondern als bildungsfähig. Deshalb sei den Ständen der Weg eröffnet, hierauf bezügliche Anträge an den König gelangen zu lassen. Ein Haupteinwand wider das Patent vom 3. Februar hatte den Mangel der Periodicität für den vereinigten Landtag betroffen. In dieser Beziehung kam die königliche Botschaft der Aeußerung eines speciellen Wunsches dadurch zuvor, daß sie versprach, damit der Landtag Gelegenheit erhalte, auf der Grundlage reiflicher Erfahrung seine die Verfassung betreffenden Anträge und Wünsche vorzulegen, solle die Wiederberufung des vereinigten Landtags, auch ohne sonstige Veranlassung innerhalb der nächsten vier Jahre stattfinden. Die Opposition in dem Landtage beruhigte sich bei dieser Bescheidung nicht. Den 26. April brachte der Abgeordnete Freiherr v. Vincke eine von 137 anderen Mitgliedern des Landtags mit ihm unterzeichnete Erklärung ein, welche eine specielle Aufstellung der Punkte enthielt, von welchen behauptet wurde, sie seien mit den älteren die Landesvertretung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nicht in Uebereinstimmung. Zu der hierüber beantragten Beschlußfassung des Landtags kam es nicht, weil die Herrenkurie nur in dem Antrage eine Wiederaufnahme der beendigten Adreßdebatte fand und die Berathung daher verweigerte. Der Inhalt der Erklärung kam dagegen in der Kurie der drei Stände im Anschluß an zahlreiche Petitionen, die Aenderung der ständischen Gesetzgebung betreffend, zur Verhandlung und Beschlußnahme. Insbesondere ging letztere auf Berufung des vereinigten Landtags von zwei zu zwei Jahren, Wegfall der Aus-

Digitized by Google

schüsse, Erweiterung des Erfordernisses ständischer Zustimmung zu Staatsanleihen auf alle Verwaltungsschulden, Ausdehnung des Zustimmungserfordernisses zu Einführung oder Erhöhung von Steuern auf Steuergesetze jeder Art, Bestätigung der bestehenden Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Domänen und Ausschluß einer Aenderung der ständischen Gesetze ohne Zustimmung des Provinzial-Landtages. Die Herrenkurie schloß sich dem Antrage auf Periodicität des vereinigten Landtages an, jedoch ohne eine Zeitbestimmung vorzuschlagen. Hinsichtlich der Staatsschulden erklärte sie sich zwar für das Erforderniß der Einwilligung des Landtages zur Aufnahme von Anleihen jeder Art, indeß mit einem Vorbehalte für Kriegsfälle. Abgelehnt wurde der Antrag, Aenderungen der ständischen Gesetze von der Zustimmung des Landtages abhängig zu machen. Die Erklärungen des Landtages auf die königl. Propositionen fielen unbefriedigend aus. Die vorgeschlagene Vertheilung eines Fonds von 2,500,000 Thlrn. zur Begründung von Provinzial-Hülfskassen auf die acht Provinzen der Monarchie erhielt nicht die Zustimmung des Landtages, es wurde vielmehr die Verwendungsfrage der näheren Vorbereitung mit einem ständischen Ausschusse und den Provinzial-Landtagen zugewiesen, eben so wurde die beantragte Staatsgarantie für Landrentenbanken abgelehnt, dagegen beschlossen, nach Verhandlung mit den Provinziallandtagen nähere Vorlagen an den nächsten Provinziallandtag zu erwarten. Die Zustimmung zu einer Staatsanleihe für die Ausführung einer Ostbahn wurde versagt, weil sich die Lage des Staatshaushaltes nicht genügend übersehen lasse, und beschlossen, den König um eine Vorlage an den nächsten vereinigten Landtag, so wie bis dahin um Anordnung der Fortsetzung des Baues in geeigneter Weise zu bitten. Der Vorschlag, die Mahl- und Schlachtsteuer durch eine auf Selbsteinschätzung beruhende Einkommen- und Klassensteuer zu beseitigen, brachte nur die allgemeine Empfehlung zu Wege, die Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, wie die Steuerpflicht der ärmeren Klassen, nicht bloß in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen, sondern auch in allen übrigen Ortschaften in dem Wege der Gesetzgebung erleichtert werden könne. Da in Beziehung auf Gesetzesvorlagen dem Landtage nur das Recht des Beirathes zustand und Anträge, um zu der Kenntniß des Königes gebracht werden zu können, eine Mehrheit von wenigstens zwei Drittheilen erforderten, welche in keiner Beziehung erreicht wurde, so genügt es im Allgemeinen, hier zu bemerken, daß bei einer Gesetzes-Vorlage, die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen betreffend, die Verurtheilungen durch die bei dem Militär durch Verordnung vom 20. Juli 1843 eingeführten Ehrengerichte als Ausschließungs-Grund, bei der Gesetzes-Vorlage über die Rechtsverhältnisse der Juden die vorgeschlagenen Beschränkungen ihrer Theilnahmefähigkeit an politischen Rechten Gegenstand lebhafter Angriffe von Seiten der liberalen Minderheit wurden. Unmittelbar auf die Beendigung der Berathungen über die ständische Gesetzgebung ergingen den 24. Juni zwei königliche Botschaften, von welchen die eine für Friedenszeiten die Nothwendigkeit der ständischen Zustimmung zu jeder Vermehrung der Staatsschuld, jedoch mit Ausschluß bloßer Verwaltungsschulden, anerkannte, die andere bis dahin, daß die Bestimmungen des Patentes und der Verordnungen vom 3. Februar vollständig würden zur Ausführung gebracht sein, über die beantragte periodische Einberufung des vereinigten Landtages dem Könige die Entschließung vorbehielt. Eine dritte Botschaft beauftragte den Landtagscommissar, sobald die Wahlen des ständischen Ausschusses für das Staatsschuldenwesen vollzogen sein würden, die Versammlung zu schließen. Bei der Wahl des Ausschusses enthielten sich 58 Mitglieder, meist Rheinländer, der Wahl, 157 wählten nur mit Vorbehalt der ständischen Rechte, 284 ohne Vorbehalt. Der Schluß durch den Landtagscommissar, Minister v. Bodelschwingh, erfolgte den 26. Juni, in dem Gefühle, wie er äußerte, was wohl keinem der Theilnehmer fremd sein könne, daß die Ergebnisse einer elfwöchentlichen Thätigkeit weniger fruchtbringend für das Land gewesen seien, als sie es hätten werden können. Die Unzufriedenheit mit diesen Ergebnissen drückte auch der den 24. Juli erschienene Landtagsabschied aus, der zwar einigen ständischen Anträgen: Gestattung der Oeffentlichkeit für die Stadtverordnetenversammlungen, Ausdehnung des neuen Verfahrens in Strafsachen auf die Gerichte außerhalb Berlins u. s. w. deferirte, dagegen die wichtigsten

Digitized by Google

Streitpunkte noch unentschieden ließ und nach mehrfachen Richtungen hin das Mißfallen des Königs an der Haltung der Opposition zu erkennen gab. Der Versammlung des Landtages war ein Gesetz vom 30. März, die Bildung neuer Religionsgesellschaften und die Eheschließung der Dissidenten betreffend, vorhergegangen. Die gegen die Dissidenten ergriffenen Maßregeln wurden auch nach beendigtem Landtage fortgesetzt. So erfolgte den 2. und den 20. September die Suspension des Predigers Ublich. Von anderer Seite vermehrte sich die Bildung sog. freier Gemeinden. Konnte der König seinen Ueberzeugungen nach die Ansprüche der ständischen Opposition nur in beschränktem Maße anerkennen, so empfand er doch, daß berechtigte Wünsche der Nation zu berücksichtigen seien, denen nur durch übereinstimmendes Handeln, wozu es einer wesentlichen Reform des Bundesrechtes bedurfte, genügt werden könne. Diese Aufgabe zu lösen war der Zweck einer Denkschrift vom 20. November, in welcher der General v. Radowitz die Ideen des Königs dem Bundestage vorlegte. Der allgemeine Nothstand des Jahres, besonders erhöht durch das Mißrathen der Kartoffelernte, machte besondere Ausnahmemaßregeln, Ausfuhrverbote, temporäre Schließung der Brennereien u. s. w. nöthig. Gleichwohl entstand durch Hungersnoth in den ärmeren Theilen Schlesiens ein Typhus, der sich weit verbreitete und außerordentliche Hülfen von Seiten der Staatsregierung in Anspruch nahm. — 35) Den 3. December 1847 waren die vereinigten ständischen Ausschüsse zum 17. Januar 1848 einberufen worden, um den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches zu berathen, nachdem ein früherer Entwurf 1843 bei den rheinischen Provinzialständen lebhaften Widerspruch gefunden hatte. Die Ausstellungen der Opposition in dem Ausschusse verlängerten die Verhandlungen so sehr, daß ihrer Beendigung die unerwartete Nachricht von dem Ausbruche der französischen Februarrevolution zuvorkam. Den 25. Februar hatte man die ersten Mittheilungen über die Vorgänge bis zum Abend des 23. Februar erhalten, die Abendblätter vom 28. Februar setzten die Proclamation der Republik außer Zweifel. Unter den Eindrücken dieser Neuigkeiten erfolgte, nachdem der Entwurf in 33 Sitzungen durchberathen war, den 6. März die Verabschiedung der Ausschüsse durch den König selbst, der in seiner Thronrede erklärte, die dem vereinigten Ausschusse ertheilte Periodicität auf den vereinigten Landtag übertragen und die Wirksamkeit des Ausschusses in entsprechender Weise beschränken zu wollen. Den Hauptinhalt der Rede bildete die Hinweisung auf die Ereignisse, durch welche die Ordnung mit einer Erschütterung in ihren Grundfesten bedroht werde, der Ausdruck des Vertrauens zu dem Volke, wenn Ehre und Pflicht es gebieten würden, die Gefahren des Krieges einem ehrenvollen Frieden vorzuziehen. — 36) Von den revolutionären Bewegungen, welche an dem nämlichen Tage mit einer Versammlung unter den Zelten zu Berlin ihren Anfang nahmen, ist schon unter dem Art. Berlin, Bd. III. S. 664, in der Kürze Nachricht gegeben worden. Weiteres ergeben außer den Tagesblättern und Flugschriften jener Zeit u. a. A. Stahr die preußische Revolution; Oldenb. 1849, 2. Aufl. 1850 und Ad. Wolf, Berliner Revolutionschronik; Berlin 1854. III. Bd. Die für den Zweck des vorliegenden Artikels gebotene Kürze wird es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn wir uns hier mit einer allgemeinen Hinweisung auf diese Vorgänge begnügen, anstatt das schmachvollste Blatt in der Geschichte der Monarchie näher auszuführen. Darum geben wir in Folgendem nur eine Skizze der Hauptmomente, durch welche jene traurigen Verirrungen für die Verfassung und das Recht Preußens von Bedeutung geblieben sind. Den 14. März hatte der König den vereinigten Landtag zum 27. April nach Berlin berufen, um zu den Maßregeln mitzuwirken, welche im Verein mit den übrigen deutschen Bundesgenossen zum Wohle des deutschen Vaterlandes zu ergreifen seien. Näher erklärte eine Proclamation vom 18. März, veranlaßt durch die in Wien ausgebrochene Empörung, die Absichten des Königes zu Herbeiführung einer Reorganisation der Bundesverfassung, mit der gleichzeitigen Weisung an das Staatsministerium, die Einberufung des vereinigten Landtages schon zum 2. April zu bewirken. Des Königs wohlmeinende Entschließungen entwaffneten nicht die verbrecherischen Bestrebungen, welche an diesem Tage den Andrang einer zur Bezeugung ihrer Dankgefühle vor dem Schlosse versammelten Volksmenge mißbrauchten, um durch künstlich gesteigerte Aufregung Verwirrungen anzurichten und die Haupt-

Digitized by Google

stadt der Monarchie in offenen Aufruhr gegen ihren königlichen Herrn zu versetzen. Eine Ansprache des Königs an die irregeführte Bevölkerung seiner Residenz vom 19. März brachte die Bewegung nicht zum Stillstande. Schon vor dem unglücklichen 18. März hatte der König den Zudringlichkeiten städtischer Deputationen aus Breslau, Liegnitz und Köln die Versicherung entgegengesetzt, daß er, um dem Lande eine Verfassung auf breitester Grundlage zu gewähren, vorhabe, ein Wahlgesetz zu erlassen, nach welchem alle Interessen des Volkes ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses eine aus Urwahlen hervorgegangene Vertretung erhalten würden. Ein Erlaß vom 19. März brachte die Nachricht, daß Graf v. Arnim als Vorsitzender des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei, in welches Graf Schwerin für den Cultus, der General-Landschaftsrath v. Auerswald als Minister des Innern berufen sei, und in welchem der General-Steuerdirector Kühne interimistisch dem Finanzministerium vorstehen werde. Zwei Allerh. C.-O. vom 20. März verkündeten die Entlassung der beiden Justizminister, welche durch Bornemann ersetzt wurden, die Entlassung des Hausministers Grafen v. Stolberg und die Berufung des Präsidenten der Handelskammer zu Köln, Camphausen, in das Ministerium; eine C.-O. vom 21. März gab dem damaligen Gesandten zu Brüssel, v. Arnim, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; den 29. März erfolgte die Annahme des Entlassungsgesuches des Grafen v. Arnim, statt dessen Camphausen den Vorsitz in dem Ministerium erhielt, so wie des Kriegsministers v. Rohr und die Uebertragung des Finanzministeriums an Hansemann. Ein den 21. März erlassener Aufruf an das Volk hatte die Grundlagen bezeichnet, welche allein im Stande seien, eine höhere innere Einheit Deutschlands zu bewirken und zu befestigen. Den 2. April trat noch einmal der vereinigte Landtag zusammen. Auf seinen Beirath erging eine Verordnung vom 6. April 1848, das sogenannte Sechsparagraphengesetz, über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung, den 8. April ein Wahlgesetz für eine Versammlung, welche die künftige Verfassung des Staates mit der Krone vereinbaren sollte. Die früher verheißenen breiten, alle Interessen umfassenden Grundlagen entwickelten sich hier, gegen die ursprüngliche Absicht, zu einem unterschiedlosen auf Kopfzahl gegründeten Wahlsystem, wie es scheint, in der Hoffnung, daß, je freier für den außerordentlichen Zweck die Auswahl sei, desto sicherer durch Verständigung für die Zukunft jedes reale Interesse an der Vertretung den ihm zukommenden Antheil erhalten werde. Nachdem der König in Person die durch Patent vom 13. Mai zum 22. Mai berufene Versammlung eröffnet hatte, wurde dieser auf Grund einer königlichen Botschaft vom 20. Mai der Entwurf einer Verfassung für den preußischen Staat zur Erklärung mitgetheilt. Der Entwurf war eine Arbeit, von welcher, wenn die Ueberschrift, der § 1, welcher sagte, das Gesetz sei für die zu dem deutschen Bunde gehörigen Theile der Monarchie bestimmt, und die Bezugnahme auf eine für Deutschland noch festzustellende Verfassung gefehlt hätten, Niemand errathen haben würde, auf welches Königreich der Welt er berechnet sei. Die Anlage des Ganzen, die Form und der abstracte Inhalt der einzelnen Paragraphen ließen alsbald erkennen, daß die Verfassung des Königreiches Belgien zum Vorbilde gedient habe. Eine Berücksichtigung der bisherigen staatlichen Verhältnisse Preußens oder wenigstens eine Auffassung dieser Verhältnisse in dem Sinne des öffentlichen deutschen Rechtes überhaupt machte sich nach keiner Richtung hin bemerklich. Der Titel I., „von dem Staatsgebiete", enthielt außer einer vorbehaltenen Berücksichtigung der polnischen Nationalität in dem Großherzogthume Posen nichts als den Satz, daß die Grenzen des Staates nur durch Gesetz abgeändert werden dürften. Neu gegen den bisherigen Zustand war in dem Titel „von den Rechten der preußischen Staatsbürger" nur die Aufhebung der Censur, der Vermögensconfiscation, so wie der Beschränkungen des Verkehrs der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen, so weit er nicht durch öffentliche Bekanntmachung kirchlicher Erlasse vermittelt würde, und das bis dahin unbekannte Verbot, ohne vorherige Anzeige bei der Obrigkeit Zusammenkünfte unter freiem Himmel zu halten. Anstatt einfach auszusprechen, welche Mitwirkung künftig der Landesvertretung bei Ausübung der landesherrlichen Regierungsrechte zustehen sollte, stellte der Titel „von

Digitized by Google

dem Könige" die constitutionelle Phrase an die Spitze, daß zwar die Person des Königs unverletzlich sei, daß aber alle seine Regierungshandlungen der Gegenzeichnung eines Ministers bedürften, welcher durch sie die Verantwortlichkeit für die Handlung zu übernehmen habe. Der übrige Inhalt des Titels war völlig bedeutungslos. Daß der König mit 18 Jahren volljährig werde, stand hausrechtlich fest; daß während der Minderjährigkeit dasselben, oder, wenn er sich in der Unmöglichkeit befinde, selbst zu regieren, eine Regentschaft eintreten müsse, verstand sich von selbst; ein Gesetz über die Anordnung der Regentschaft vorzubehalten, wäre nur nöthig gewesen, wenn das Hausrecht in dieser Hinsicht keine genügenden Bestimmungen enthalten hätte. Daß dem Könige allein die Vollziehungsgewalt zustehe und die nichts weniger als erschöpfende Aufzählung der in dieser enthaltenen Hoheitsrechte, war ein von Niemand bezweifeltes preußisches Staatsrecht; wie aber diese alleinige Zuständigkeit sich mit dem Erfordernisse der Ministerialcontrasignatur und der Verantwortlichkeit der Minister für die Art ihrer Ausübung vertrage, blieb dahin gestellt. Diesen Fehler glich der Titel „von den Ministern" dadurch aus, daß er das Recht der Landesvertretung zur Ministeranklage auf Fälle der Gesetzesverletzungen durch Amtshandlungen beschränkte. Der Titel „von den Kammern" gab der Landesvertretung in Gemeinschaft mit dem Könige die Ausübung der Gesetzgebungsgewalt; die Vertretung sollte aus zwei Kammern bestehen und deren Uebereinstimmung mit dem Könige zu jedem Gesetze erforderlich sein. Für die Erste Kammer brachte der Entwurf, außer den Prinzen des königlichen Hauses, erbliche und gewählte Mitglieder in Vorschlag. Die Berufung der erblichen Mitglieder bis zu der Zahl von höchstens sechzig wurde dem Könige vorbehalten. Die Mitgliedschaft sollte nach Erstgeburtrecht vererben, indeß durch ein jährliches Reineinkommen von mindestens 8000 Thlr. bedingt sein. Für die zu wählenden Mitglieder war die Zahl von 180 angenommen. Als wählbar wurden bezeichnet Staatsbürger in dem Alter von wenigstens 40 Jahren, welche entweder ein Reineinkommen von 2800 Thlr. hätten, an directen Staatssteuern mindestens 300 Thlr. jährlich entrichteten, oder welche in Ermangelung einer dieser Bedingungen Mitglieder eines höheren Gerichtshofes, Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, oder seit wenigstens sechs Jahren Oberbürgermeister einer Stadt von nicht unter 25,000 Einwohnern wären. Die Bestimmungen über Bildung der Zweiten Kammer waren einem zu erlassenden Wahlgesetze vorbehalten. Der Entwurf selbst forderte nur zur Wählbarkeit ein Alter von vollen 30 Lebensjahren. Die Wahlen für beide Kammern sollten von den nämlichen Wahlberechtigten ausgehen, die Wahlen zur Ersten Kammer auf acht, die zur Zweiten auf zwei Jahre mit Erneuerung zur Hälfte nach Unterschied der Kammern von 4 zu 4 und von 2 zu 2 Jahren erfolgen. Die bundesrechtlichen Standschaftsansprüche blieben unberücksichtigt. Ueber das Verhältniß der Landesvertretung zu der Provinzialvertretung enthielt der Entwurf nur indirect in soweit eine Bestimmung, als nach dem zweiten Absatz des § 36 die Zustimmung beider Kammern auch zu dem Erlaß von Provinzialgesetzen für erforderlich angesehen werden mußte. Der Titel „von der richterlichen Gewalt" wies diese unabhängig gestellten, in der Rechtsprechung nur durch die Autorität der Gesetze gebundenen Gerichten zu. Die gesprochenen Urtheile sollten in dem Namen des Königes verkündet und ausgefertigt werden. Der Titel „von den Finanzen" versprach für jedes Jahr einen Voranschlag aller Einnahmen und Ausgaben des Staates und Feststellung der Jahresetats in dem Gesetzgebungswege; nicht in den Haushaltetat aufgenommene Einnahmen und Ausgaben sollten nur auf Grund besonderer Gesetze stattfinden, Etatsüberschreitungen den Kammern zu nachträglicher Genehmigung vorgelegt werden, nur auf Grund eines Gesetzes Staatsanleihen gemacht und Garantieen des Staates übernommen werden. Hieran schlossen sich einige allgemeine Bestimmungen über Erschwerung künftiger Verfassungsänderungen, über die eidliche Bekräftigung der Verfassung, die Fortdauer der bestehenden Steuern und Abgaben bis zu etwaiger Aufhebung und die Beibehaltung der nicht der Verfassung entgegenstehenden früheren gesetzlichen Bestimmungen. Motive zu den Vorschlägen sind der Versammlung weder vorgelegt, noch überhaupt festgestellt worden. Die Bestimmungen des Entwurfes waren indeß so allgemein gehalten, daß, abgesehen von einigen bedenklichen Forderungen, z. B. der Feststellung

Digitized by Google

des Staatshaushaltetats durch Gesetz und der Vereidung des Heeres auf die Verfassung, so wie von der schon angedeuteten Verletzung bundesrechtlicher Ansprüche der vormaligen Reichsstände eine Erschütterung rechtlich begründeter Verhältnisse von der Ausführung der Verfassung nicht zu besorgen gewesen wäre. Die Versammlung indeß, anstatt den Zweck ihrer Berufung durch Annahme der weit über alles bis dahin Zugesagte hinaus gehenden Anerbietungen zum Abschlusse zu bringen und die weitere Entwickelung dem Gesetzgebungswege zu überlassen, kam erst in ihrer 16. Sitzung, den 15. Juni, zu dem Beschlusse, eine Commission von 24 Mitgliedern in den Abtheilungen wählen zu lassen, welche mit dem Regierungsentwurfe die ganze Masse eingegangener Petitionen in den Kreis ihrer Berathungen ziehen und nach Befinden den Entwurf umarbeiten oder ihm gar einen neuen Entwurf entgegenstellen, also einen die Vereinbarung erschwerenden völlig freien Standpunkt einnehmen sollte. Unter dem Vorsitze des Obertribunalsrathes Waldeck gelang es der Majorität dieser Commission, die Regierungsvorlage so umzuformen, daß der den 26. Juli der Versammlung eingereichte neue Entwurf das ganze Gebiet des öffentlichen und Privatrechtes in Frage zog. Ohne den energischen Widerstand der conservativen und eines Theiles der liberalen Commissionsmitglieder, welcher aus den von K. G. Rauer, Berlin 1849 herausgegebenen Protokollen ersichtlich ist, würde der Entwurf nur den Schein einer Monarchie haben bestehen lassen und in demokratischer Richtung nicht hinter den Einseitigkeiten des französischen Nationalconventes zurückgeblieben sein. Der Beschluß der Versammlung über die Behandlungsweise des von der Staatsregierung vorgelegten Verfassungsentwurfes scheint das nächste Motiv zu der Veränderung des Staatsministeriums gewesen zu sein, welches sich durch die schwache Majorität, mit welcher über einen Antrag des Abgeordneten Berends, in Anerkennung der Revolution zu erklären, daß die Barrikadenkämpfer am 18. März sich wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten, zur Tagesordnung übergegangen wurde, und durch die Zügellosigkeit des Berliner Straßenvolkes, besonders durch die am 14. Juni erfolgte Erstürmung und Plünderung des Zeughauses schon längst überzeugt haben mußte, daß es mit seinem constitutionellen Liberalismus nicht im Stande sei, die revolutionären Strömungen in Schranken zu halten. Den 26. Juni trat an die Stelle des bisherigen Ministeriums ein neues unter dem Vorsitze v. Auerswald's, Bruders des abgetretenen Ministers v. Auerswald, außer ersterem bestehend aus Hansemann (Finanzen), Roth v. Schreckenstein (Krieg), Milde (Handel), Rodbertus (Cultus), Märker (Justiz), Kühlwetter (Inneres), Gierke (Ackerbau). Rodbertus trat schon nach einigen Tagen aus. Die Cultusangelegenheiten wurden von dem Director v. Ladenberg wahrgenommen. Während der Verfassungsentwurf der Commission nach dem Beschlusse der Versammlung den weiten Weg der Berathung in acht Abtheilungen und der Centralabtheilung zu durchlaufen hatte, verbrachte die Versammlung ihre Zeit außer der Berathung einiger Gesetzesprojecte, denen, wie u. a. dem Gesetzentwurf über Abschaffung der Todesstrafe und über Organisation der Bürgerwehr, später keine Folge gegeben wurde, mit Interpellationen und Anträgen, zu welchen fortschreitende Unordnungen in der Hauptstadt und außerhalb den Stoff lieferten. Insbesondere gehörten dahin ein Conflict zwischen Militär und Bürgerwehr aus Anlaß eines Pöbelauflaufes zu Schweidnitz am 31. Juli, ein Tumult zu Charlottenburg den 20. August, Angriffe an demselben und am nächsten Tage auf die Hotels des Ministerpräsidenten, der Minister des Innern, des Handels und Insultirung des Justizministers auf offener Straße. Auf Antrag des Abgeordneten Stein war den 9. August beschlossen worden, daß der Kriegsminister durch einen allgemeinen Erlaß die Offiziere von reactionären Bestrebungen abmahne, sogar ein Verbesserungsantrag von Schulze, Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung der Steinsche Antrag nicht übereinstimme, den Austritt aus der Armee zur Ehrenpflicht zu machen, war mit einer Majorität von einer Stimme angenommen worden. Als sich der Kriegsminister in einem Schreiben vom 4. September wider die Zweckmäßigkeit des beschlossenen Erlasses erklärte, beschloß auf Antrag von Stein den 7. September die Versammlung mit 219 Stimmen gegen 143, daß es die dringendste Pflicht des Staatsministeriums sei, den früher beschlossenen Erlaß ergehen zu lassen. Es mit erachtete ein Ministerium, welches sich bei seinem Eintritt zu einer etwas ge-

Digitized by Google

schraubten Anerkennung der Revolution herabgelassen hatte, dann doch seine Stellung für nicht länger haltbar. Es forderte den 9. September seine Entlassung. Während ein neues Ministerium in der Bildung begriffen war, verlegte die Versammlung ihren Sitz aus der Singakademie in das Schauspielhaus, um welches der Gendarmenmarkt Raum zu der Ansammlung von größeren Pöbelhaufen darbot. Die Wiederholung von unruhigen Auftritten in Schlesien, ein Tumult in Potsdam, den 10. September, und Aufstandsversuche in Naumburg, den 14. September, rechtfertigten ernstliche Vorbeugungsmittel, da sich die unter dem abgetretenen Ministerium eingeführte Schutzmannschaft zu Erhaltung der Ruhe als unausreichend erwiesen hatte. Nach dem Waffenstillstande zu Malmö waren die von dem dänischen Kriege abberufenen Truppen in die Gegend von Berlin verlegt worden. Der zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannte General v. Wrangel hatte durch Armeebefehl vom 17. September das Einschreiten des Militärs bei weiteren Ruhestörungen angekündigt. Ein den 21. September gebildetes neues Ministerium, General v. Pfuel, Ministerpräsident und Kriegsminister, Eichmann Inneres, v. Bonin Finanzen, Graf Dönhoff Auswärtiges, bald darauf Kisker, Justiz, entsprach nicht der Erwartung eines kräftigen Verhaltens, welche in dieser Lage schon damals gehegt werden konnte. Den 25. September zeigte der Ministerpräsident an, daß er durch einen Erlaß den Beschluß der Versammlung auf den Stein-Schulzischen Antrag zur Ausführung gebracht habe; den 26. September theilte es die Aufhebung des wegen grober Excesse über die Stadt Köln verhängten Belagerungsstandes mit; den 9. October erwirkte es Amnestirung der in der Provinz Posen verübten politischen Verbrechen und königliche Sanction eines Gesetzes, welches die gutsherrlich-bäuerlichen Processe sistirte. Die Versammlung konnte sich durch Letzteres ermuthigt in ihrem Bestreben finden, demokratischen Ansprüchen durch legislative Eingriffe in das Privatvermögen entgegenzukommen. Auch für den stärksten dieser Eingriffe, die unentgeltliche Aufhebung der Jagdberechtigungen, wurde durch einseitige Vorstellungen die Genehmigung des Königs ausgewirkt. Diese erfolgte zwar den 31. October, indeß mit einem Beierlaß, der ausdrücklich künftige Entschädigung aus Staatsmitteln vorbehielt. Unterdeß geschah nichts, um von Staatswegen den gemäßigt gesinnten Mitgliedern der Versammlung Schutz gegen den Druck zu gewähren, den ein aufgeregter, täglich um das Schauspielhaus versammelter roher Pöbel auf ihre Abstimmungen auszuüben suchte. Während nach vollen fünf Monaten, den 12. October, die Versammlung ihr Hauptgeschäft, die Berathung der Verfassungs-Urkunde, anfing, kam es zwischen der Bürgerwehr und niederem Volke, welches man, um es ruhig zu erhalten, mit Canal-Arbeiten beschäftigt hatte, den 16. October zu einem Straßenkampfe, der mehrere Menschenleben kostete. Die Aufrührer hatten die Unverschämtheit, bei der Versammlung Bestattung der Todten auf öffentliche Kosten und Entschädigung für entbehrten Lohn zu beantragen. Von dem Volke belagert, beschloß die Versammlung den 18. October Ueberweisung dieser Petition an den Justizminister. Die Versammlung, welche bei dem Anfange der Verfassungsberathungen sich so weit vergessen hatte, dem Könige den Titel „von Gottes Gnaden" entziehen zu wollen, ließ sich von ihren Selbstüberhebungen durch die ernsten Worte, welche der König an die Deputation richtete, die ihm den 15. October den Glückwunsch zu seinem Geburtstagsfeste darbrachten, nicht zu gemäßigteren Beschlüssen bewegen. Nachdem der bisherige Präsident Grabow den 26. October einen unmotivirten Anlaß ergriffen hatte, sein Präsidium niederzulegen, trat man den 30. October unter dem Vorsitze des neu gewählten Präsidenten v. Unruh in die Berathung der sogenannten Grundrechte ein. Sie beschloß zu Art. 4 Abschaffung des Adels, der Orden und aller Titel, die nicht Bezeichnung eines wirklichen Amtes seien. Weiter ist sie in ihrem Verfassungswerke, welches abwechselnd mit einem Gesetzesentwurfe über die Belastungen des Grundbesitzes berathen wurde, nicht gediehen. Ein den 27. October gehaltener Demokraten-Congreß vermehrte die Erhitzung der Köpfe bis zu dem Grade, daß der von der Bürgerwehr nicht abgehaltene Pöbel den 31. October bis in die Nacht hinein die Versammlung drohend belagerte, um von ihr zu erzwingen, daß, einem von dem Obertribunalsrathe Waldeck gestellten Antrage entsprechend, die Aufforderung an das Ministerium beschlossen wurde, mit allen Mitteln

Digitized by Google

der in Wien bedrohten Volksfreiheit zu Hülfe zu eilen. Weitere Excesse wurden nur dadurch vermieden, daß, auf den Vorschlag von Rodbertus, die Versammlung beschloß, das Ministerium zur Vermittelung durch den Reichsverweser zu veranlassen. Den 2. November ging der Versammlung eine Benachrichtigung durch den Ministerpräsidenten zu, der General Graf Brandenburg sei mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Für den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit, die Bildung eines neuen Ministeriums, welches anfänglich außer dem Grafen Brandenburg als Präsidenten aus den Ministern v. Manteuffel für das Innere, v. Strotha für den Krieg, v. Ladenberg für den Cultus bestand, die mit Vertagung bis zum 27. November verbundene Verlegung der Versammlung nach Brandenburg, das eigenmächtige Forttagen eines Theiles der Versammlung in Berlin bis zu ihrer Entfernung aus dem Schauspielhause am 11. November durch den General v. Wrangel, den über Berlin verhängten Belagerungszustand, die Vertreibung der Abgeordneten, welche versuchten, ihre Thätigkeit fortzusetzen, den 13. und 15. November aus dem Schützenhause, den Steuerverweigerungs-Beschluß an letzterem Tage in dem Saale bei Mielentz, die Entwaffnung der Bürgerwehr, die vergeblichen Bemühungen der conservativen Mitglieder der Versammlung, unter dem Alterspräsidenten v. Brünneck in Brandenburg beschlußfähig zu werden, und die den 7. December erfolgte Auflösung der Versammlung müssen wir uns aus Rücksicht auf den Raum einer ausgeführten Erzählung enthalten. Einzelheiten werden in den Artikeln, welche sich auf die betheiligten Personen beziehen, ihre Ergänzung finden. Die Haltung in den Provinzen war eine ungleiche. In Frankfurt a. d. O., Halle, der Provinz Sachsen und Schlesien fand durch Bürgerwehr-Ausschreitungen und tumultuarische Auftritte die Anmaßung eines Theiles der aufgelösten Versammlung Unterstützung. Besonnener hielten sich Rheinland und Westfalen. Demokratische Bestrebungen in Paderborn, Münster, Bielefeld, Düsseldorf, Koblenz, Trier verliefen, ohne entscheidenden Eindruck zu machen. Ueberwiegend verhielt das Land sich ruhig und gesetzmäßig. Das energische Verfahren der Staatsregierung und die thätige Mitwirkung der patriotischen Preußen-Vereine, die sich jetzt bildeten, stellten in kurzer Zeit überall gesetzliche Ordnung her. — 37) Mit dem Beschlusse, die Versammlung aufzulösen, war gleichzeitig den 5. December eine provisorische Verfassungs-Urkunde erlassen, der den 2. Januar 1849 eine Verordnung über Reform der Gerichts-Verfassung, den 3. Januar die Einführung eines mündlichen Strafverfahrens und der Schwurgerichte für schwere Straffälle folgten. Den 6. December waren Wahlgesetze für die Erste und Zweite Kammer erlassen worden, die zu dem Zwecke einer Revision der Verfassungs-Urkunde auf den 26. Februar einberufen wurden. In der Zweiten Kammer, für welche die Wahlordnung das allgemeine Stimmrecht beibehalten hatte, waren zahlreich die Demokraten und Ultraliberalen der aufgelösten Versammlung vertreten, verstärkt durch Parteiführer aus dem Frankfurter Parlamente und einzelne excentrische Köpfe, die sich bei Insurrectionsversuchen bemerklich gemacht hatten. Die Erste Kammer, obwohl die Wahlordnung sehr mäßige Vermögensbedingungen für das Wahlrecht gestellt hatte, zeigte, da keine Reisekosten und Diäten gewährt wurden, neben entschieden conservativen Abgeordneten aus dem Stande der Rittergutsbesitzer und höheren Beamtenkreisen eine überwiegende Mehrheit gemäßigt liberaler Vertreter. Vor Eröffnung der Versammlung hatte Graf Arnim das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, v. Rabe das Finanzministerium übernommen. Schon im November des Jahres vorher war Rintelen an Kisker's Stelle als Justizminister getreten. Der Gang, welchen die Verfassungsrevision nahm, ist im Einzelnen aus v. Rönne's Ausgabe der Verfassungsurkunde ersichtlich. Da die Berathung durch die Abtheilungen der Kammern und die Centralabtheilungen derselben zu laufen hatte, so wurde sie weitaussehend. Zunächst kam die Genehmigung der provisorisch erlassenen Justizverordnungen an die Reihe. Der Widerstand hiergegen, der von ganz verschiedenen Standpunkten ausging, hatte den Rücktritt des Justizministers Rintelen zur Folge, der den 11. April durch den vortragenden Rath in dem Justiz-Ministerium, Simons, ersetzt wurde. Die Ablehnung der in Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung, und der auf Grund derselben dem Könige angetragenen Kaiserwürde rief in der

Digitized by Google

Zweiten Kammer eine zweitägige Debatte über den Antrag des Abgeordneten v. Vincke hervor, an den König eine Adresse über die Lage der Verhältnisse zu richten. Nach dessen Verwerfung stellte Rodbertus den 13. April den Antrag, unter Mißbilligung von Vereinbarungsversuchen die rechtsverbindliche Zustandekunft der Frankfurter Verfassung auszusprechen. Waldeck forderte die Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungszustandes. Die Kammer nahm den 25. April einen Verbesserungsantrag des Abgeordneten v. Unruh an, die Maßregel für ungesetzlich zu erklären. Die Antwort auf die beschlossene Aufforderung des Ministeriums, sofort den Belagerungszustand aufzuheben, war den 27. April die Auflösung der Zweiten und die Vertagung der Ersten Kammer. Motivirt wurde dieser Schritt nicht bloß durch die Ungehörigkeit des Beschlusses, sondern mehr noch durch Ereignisse, welche es unthunlich machten, zur Zeit die Verhandlungen über Revision der Verfassung fortgehen zu lassen. Ein Aufstand in Breslau, der erst den 8. Mai unterdrückt werden konnte, Beschlüsse, welche zu Durchführung der Reichsverfassung zu Köln den 8., zu Münster den 9. Mai gefaßt wurden, Widersetzlichkeiten der einberufenen Landwehr, vom 6. bis 10. Mai zu Elberfeld, Crefeld, Neuß, Dortmund und einigen anderen westfälischen Orten, die Plünderung des Landwehrzeughauses zu Iserlohn, den 10. Mai, ein gleicher Versuch den 11. Mai zu Siegburg, ein Sturm auf das Zeughaus zu Prüm den 17. Mai, die bewaffnete Auflehnung in der Stadt Elberfeld, die Volksempörungen in Dresden und dem Großherzogthum Baden, und die Anstrengungen, welche der Rest des Parlamentes zu Frankfurt machte, die Regierungen zur Annahme der Reichsverfassung zu zwingen, machten Verwendung größerer Streitkräfte nothwendig, mit denen es gelang, Preußen und Deutschland vor einem längeren revolutionären Kriege zu retten, der alle bestehenden rechtlichen Verhältnisse mit Auflösung bedrohte. Das Nähere gehört der Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen und der von dem Aufstande besonders ergriffenen Staaten Baden, Bayern und Sachsen an. Die Unterdrückung des Aufstandes in der Rheinpfalz und dem Großherzogthum Baden erforderte die Zeit vom 13. Juni bis 23. Juli. Unterdeß war den 26. Mai ein Bündniß mit Hannover und Sachsen geschlossen, welches die Begründung eines engeren Reiches unter der Vorstandschaft Preußens und eine Union mit Oesterreich bezweckte. Die damit in Verbindung stehenden Ereignisse sind unter der Rubrik deutsche Einheitsbestrebungen im Allgemeinen angedeutet. Für den Verlauf bis 1856 kann auf die Darstellung von v. Kaltenborn: Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse, Berlin 1856, 1857, II. Band, verwiesen werden. Das Unionswerk endigte mit Wiederherstellung der Bundesversammlung, in welcher Preußen im Mai 1851 seinen Sitz wieder einnahm. Den 30. Mai erging eine Verordnung, welche das allgemeine Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten durch Einführung eines Vermögenscensus nach drei Steuerklassen zu ermäßigen suchte. Demokratische Zusammenkünfte, welche dagegen protestirten, zu Köthen den 11. Juni, zu Frankfurt a. d. O. den 17. Juni, zu Königsberg den 30. Juni, hinderten nicht die Zustandekunft der Neuwahlen, für welche sich die Demokratie zum Heil des Landes der Theilnahme enthielt. So kam nach Wiedereröffnung der Kammern am 7. August die Berathung der provisorischen Verfassung in Gang. Sie wurde in dem Laufe des Jahres zu Ende geführt. Ungünstig für das Ergebniß war die gleichzeitige deutsche Unionsangelegenheit, indem den Bestimmungen der Frankfurter Reichsverfassung, welche nach dem Dreikönigsbündniß zur Grundlage des Entwurfs einer Reichsverfassung unter Preußens Vorstandschaft gedient hatte, eine zu große Berücksichtigung zu Theil wurde. Den 17. December kam die Vereinigung beider Kammern über einen revidirten Entwurf zu Stande, welcher der königl. Staatsregierung überreicht wurde. Eine königl. Botschaft vom 7. Januar gab einzelne Bedenken zur nochmaligen Erwägung. Die meisten wurden mehr oder minder für den Augenblick anscheinend befriedigend erledigt. Die größte Schwierigkeit machte die verlangte Abänderung der Bestimmungen über die künftige Bildung der Ersten Kammer. Ein Vermittlungsvorschlag des Grafen v. Arnim, die Ausführung der Verfassungsvorschriften über die Bildung der Ersten Kammer bis zu dem 7. August 1852 auszusetzen, fand Annahme und hatte den 31. Januar die königl. Sanction des revidirten Verfassungsgesetzes zur Folge, welches den 6. Februar 1850 in dem Rittersaal des

Digitized by Google

königl. Schlosses von dem Könige und den Kammern beschworen wurde. Den Rest der Zeit brachte die Versammlung mit Berathung organischer Gesetze zu, von welchen das den 2. März sanctionirte über die Verhältnisse des Grundbesitzes tiefer in Privatvermögensverhältnisse einschnitt, als in minder bewegten Zeiten würde für zulässig erachtet worden sein. Die Gesetze über Reform der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Verfassung erwiesen sich, wie schon vorher von conservativer Seite behauptet worden war, ungeachtet der zu ihrer Empfehlung angepriesenen Dehnbarkeit als unausführbar. Späterer Vereinigung blieb es vorbehalten, einen Theil der Einseitigkeiten des neuen Verfassungswerkes aus demselben zu entfernen. Die Verfassungsurkunde wurde durch die Besitznahmepatente vom 12. März und 5. November 1850 auf die durch Staatsvertrag erworbenen Hohenzollernschen Fürstenthümer ausgedehnt. Eine wichtige Veränderung hatte das Staatsministerium nach dem Tode des Grafen Brandenburg dadurch erlitten, daß der Minister des Innern v. Manteuffel Ministerpräsident wurde und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welchem nach dem Grafen v. Arnim erst v. Schleinitz, dann v. Radowitz vorgestanden hatten, übernahm, wogegen v. Westfalen als Minister des Innern eintrat. Dem Cultusministerium stand seit 1850 anstatt v. Ladenberg's v. Raumer vor. Das Kriegsministerium war für Strotha an v. Stockhausen übergegangen, 1852 trat v. Bonin an dessen Stelle; die Verwaltung des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten erhielt ein jüngerer Bruder des Minister-Präsidenten v. Manteuffel. Die wichtigsten Verfassungsänderungen waren seitdem: 1) nach einem Gesetz vom 7. Mai 1853 die Bildung der Ersten Kammer, jetzt auf Grund königlicher Anordnung aus erblichen oder für Lebenszeit berufenen Mitgliedern bestehend. Zur Ausführung wurde das Gesetz gebracht durch königliche Verordnung vom 12. October 1854, verbunden mit dem Gesetz vom 30. Mai 1855, welches der Ersten Kammer die Benennung Herrenhaus, der Zweiten die eines Hauses der Abgeordneten beilegte. Die seitdem angenommene Bezeichnung beider Theile der Landesvertretung wurde: „beide Häuser des Landtages der Monarchie." 2) Ein Gesetz vom 24. Mai 1853 setzte die Verfassungsbestimmungen über die Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Vertretung außer Kraft. An demselben Tage erfolgte die Wiederherstellung der Provinzial- und Kreisstände. Die Städte der sechs östlichen Provinzen außer Neu-Vorpommern erhielten den 30., die neu-vorpommerschen Städte den 31. Mai 1853, Westfalen den 19. März, die Rheinprovinz den 15. Mai 1856 besondere Städte-Ordnungen; die Landgemeinde-Ordnung und das Verhältniß der ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen wurden näher bestimmt durch Gesetze vom 24. April 1856. Eine Landgemeinde-Ordnung für Westfalen erging den 19. März 1856. Für die Gemeinden der Rheinprovinz, denen die Städte-Ordnung nicht verliehen werden würde, stellte ein Gesetz vom 15. Mai 1856 die Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 mit Modificationen her. Der Artikel 40 der Verfassungs-Urkunde, welcher die Stiftung von Familienfideicommissen untersagt hatte, und der Artikel 42 über Aufhebung der Dominial-Polizeigewalt waren schon durch Gesetz vom 5. Juni 1852 zum Theil aufgehoben, zum Theil modificirt worden. 3) Ein Gesetz vom 10. Juni beseitigte das Hinderniß, welches die Verfassung der Wiedereinsetzung der früheren Reichsstände in ihre bundesrechtlichen Ansprüche entgegenstellte. Die Ausführung war Gegenstand einer Königl. Verordnung vom 12. Nov. 1855. Anträge auf weitere Verfassungsänderungen, welche von dem neu gewählten Hause der Abgeordneten auf dem Landtage von 1856—57 ausgingen, insbesondere eine beantragte Modification der sog. grundrechtlichen Bestimmungen in den vieldeutigen Art. 4 und 12 der Verfassungs-Urkunde, hatten Aussicht auf Annahme, blieben indeß ohne Erfolg, weil das Staatsministerium sich für die nächste Sitzungsperiode die Initiative vorbehielt. Dies Vorhaben wurde gestört durch die schwere Erkrankung Königs Friedrich Wilhelm IV. in dem Herbste des Jahres 1857. So lange der Prinz von Preußen die Regierungsgeschäfte nur in Stellvertretung des Königs führte, und nachdem er die ihm von dem Könige übertragene Regentschaft im November 1858 im Einverständniß mit dem Landtage übernommen hatte, mußten wesentliche Modificationen der Verfassung als unzulässig erscheinen. An eine der Uebernahme der Regentschaft nachfolgende Veränderung des Staatsministeriums unter

Digitized by Google

dem Vorsitze des Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen (v. Auerswald, Patow, Flottwell, dann Graf Schwerin, v. Bethmann-Hollweg) knüpften sich die überspanntesten Erwartungen, weshalb an den Neuwahlen zu dem Hause der Abgeordneten die Demokratie sich lebhaft betheiligte. Die daraus hervorgegangenen, durch zweimalige Auflösung des Hauses der Abgeordneten nicht überwundenen Verwickelungen dürften durch die Erfolge der preußischen Politik und die glänzende Weise, in der sich die veränderte Armeeorganisation bewährt gefunden hat, einer Lösung entgegengehen, deren Darstellung angemessen erscheint, den späteren Artikeln: Schleswig-Holstein und Wilhelm, König von Preußen, vorzubehalten. In dem letzteren dieser Artikel werden auch die Hauptveränderungen ihre Stelle finden, welche aus der Gesetzgebungsthätigkeit seit der Thronbesteigung Sr. Majestät Königs Wilhelm seit dem 2. Januar 1861 hervorgegangen sind. (Zur Literatur können wir hier nur die allgemeinen und umfassenden Werke und Sammlungen hervorheben: Küster, Bibliotheca historica Brandenburgensis (Breslau 1743), ferner Accessiones (2 Bde. Berlin 1768), und desselben Collectio opusculorum historiam marchicam illustrantium (Berlin 1731 — 33. 2 Bde.); Raumer, Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus (Berlin 1831 bis 33. 2 Bde.), desselben Regesta historiae Brandenburgicae (Berlin 1836); Riedel, Novus codex diplomaticus Brandenburgensis (1. Hauptheil, Bd. 1 — 9, Berlin 1839—49; 2. Hauptheil, Bd. 1 — 4, ebend. 1843 — 48). Ferner: Lancizolle, „Geschichte der Bildung des preuß. Staats", (Berlin 1828); Leutsch, „Geschichte des preuß. Reichs von dessen Entstehen bis auf die neueste Zeit" (Berlin 1825. 3 Bde.); Stenzel, „Geschichte des preuß. Staats" (Hamburg 1830 — 51, 4 Bde.); Droysen, „Geschichte der preuß. Politik"; über dieses Werk siehe d. Art. **Droysen**; seit 1855 zu Leipzig erscheinend, ist es 1863 zur 2. Abtheil. des 3. Theils (den Staat des großen Kurfürsten enthaltend) gediehen und hat sich zu einem wichtigen und höchst beachtenswerthen Geschichtswerke fortentwickelt.)

Prévôt und Prévôtal-Gerichte. Wohl keine Periode der französischen Geschichte von ältester Zeit ist vorüber gegangen, ohne daß die Krone an fortschreitender Centralisation gearbeitet hätte. Man kann das bis auf Ludwig Capet hinauf verfolgen. Einer der ältern Könige Frankreichs, der hierin besonders thätig war, ist König Philipp IV. Von diesem Könige wird gewöhnlich gemeldet und als sehr bedeutsam, daß er zuerst die Städte zur politischen Vertretung neben den Prälaten und dem Adel berufen habe. Das ist auch ganz richtig, und es fand das fast gleichzeitig statt, als auch in England, in Spanien, in Italien, in Deutschland, kurz überall die politische Macht der Städte im auffallenden Wachsthum sich befand. Dagegen wird häufig als nicht bedeutend übergangen, daß Philipp, indem er durch die Städte sich ein Gleichgewicht heranbildete gegen den Adel, auch wiederum die Städte dadurch an die Krone fesselte, daß er, in ihre innern Verfassungen eingreifend, ihnen das ausschließliche Recht der Wahl eigener Obrigkeit zu entziehen strebte, indem er königliche Beamte in sie hineinsetzte. Man weiß, mit welchem Eifer gegen ein gleiches Streben des Kaisers und der Territorialherren die deutschen Städte sich zu schützen suchten. Sie waren zum großen Theil darin glücklicher als ihre französischen Schwestern. Die königlichen Beamten, welche diese damals erhielten, waren nun eben die prévôts. Dies Wort ist aus dem lateinischen praepositi verderben und entspricht eben dem deutschen „Voigt". Uebrigens kamen im alten Frankreich außer diesen ältesten P. als königliche Obrigkeit der Städte bald noch andere Arten von P. mit zuweilen ganz anderen Functionen auf, und führten hohe und höchste Staatsbeamte diesen Titel mit verschiedenen Zusätzen. So gab es einen grand-prévôt de la connétablie, dessen Lieutenants die Polizei in der Armee zustand. Für die königlichen Garden gab es einen besondern p. des bandes. Ein p. de l'hôtel hatte seit Philipp V. die Polizei und Criminaljustiz im Bereiche des Hofes unter sich und führte später den stolzen Titel grand-prévôt de la France. Aus den Truppen, die ihm dabei zur Verfügung standen, ging während der Revolution deren Gendarmerie hervor. Napoleon führte einen grand prévôt de l'armée ein, was aber nur ein neuer Titel war für die fast unveränderte Befugniß des frühern grand prévôt de la France. Der Prévôt de Paris war Präsident des Pariser Stadtgerichts, des châtelet, so wie Vorsteher der

Digitized by Google

Ritterschaft der Umgegend von Paris, wie auch eine Art Curator der Pariser Universität. Unter ihm stand der lieutenant général de la Police, der spätere Polizeiminister, so wie der prévôt des marchands, dem die Civil-Administration von Paris zustand. Ein ähnlicher Prévôt war in Lyon. Außer diesen Prévôts gab es noch prévôts des maréchaux; diese bildeten mit ihrem Personal Special-Gerichtshöfe in den Provinzen für außerordentliche Polizei-Justiz. Sie hatten eine große discretionäre Gewalt; doch waren der Adel und die Staatsbeamten von ihrer Jurisdiction eximirt. Daß diese Gerichtshöfe, welche unter keinen gelehrten Richtern standen, sehr willkürlich schalteten, läßt sich denken, und an ihre Namen heftet sich die Erinnerung an willkürliche und außerordentliche Gerichte überhaupt. Die Revolution schaffte sie daher auch gleich ab; aber Napoleon richtete sie schon als Consul wieder ein, ordnete ihre Competenz aber mehr. Demnach hatten sie über Landstreicher, Falschmünzer, Mordbrenner, Schleichhändler und Aufrührer summarisch und ohne Zuziehung von Geschworenen zu erkennen. Seit der Einführung des Kaiserthums wuchs die Macht und die Zahl dieser Ausnahmegerichte bedeutend. Ein Decret vom 18. October 1804 setzte in 36 Städten besondere Gerichte gegen den Schleichhandel, in 8 Städten Appellhöfe über jene (cours prévôtales des douanes) ein, deren Vorsitzende den Titel grand prévôt führten. Auch diese Gerichte erkannten ohne Zuziehung von Geschworenen. Zu ihnen kamen dann noch als weitere Ausnahme-Gerichte gewisse Militär-Commissionen. Die Charte Ludwig's XVIII. hob zwar die Prévôtalgerichte als ständige und permanente Gerichtshöfe auf, erklärte sie aber im Falle des Eintritts außerordentlicher Nothstände gleichwohl für zulässig. Dieser Nothstand trat denn auch sehr bald ein, sobald der Geist der Revolution sich vom ersten Schreck der Restauration erholt hatte und sein altes Spiel auf's Neue begann. Schon am 20. December 1815 sah sich die Regierung veranlaßt, in allen Departements Prévôtgerichte zu bestellen, bestehend aus 4 Mitgliedern der ordentlichen Landgerichte, einem Präsidenten und einem Offizier, welcher letztere nun den Prévôt-Titel führte. Diese Gerichte wurden auf die Dauer von zunächst 3 Jahren eingerichtet und sie konnten ihre Urtheile auf Leben und Tod sofort executiren. Die Revolution, welche ihrer Zeit durchaus nicht viele Umstände gemacht hatte in gewaltsamer Beseitigung ihrer Gegner, war nun äußerst empfindlich und empört, daß man ihr mit gleicher Waffe zu vergelten drohte, und die Regierung war schwach genug oder dünkte sich fest genug, diese Prévôtgerichte 1818 eingehen zu lassen. Napoleon III. hat diese Gerichte nicht wieder eingeführt, wohl aber ein Sicherheitsgesetz und eine so aufmerksame und zahlreiche Polizei, daß er keiner Ausnahmegerichte bedarf; denn er hilft sich einfach durch Deportirung nach Cayenne.

Priamel ist eine bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts sehr üblich gebliebene Dichtart, in welche sich die Volksweisheit einkleidete. Lessing nennt die P.'n „altdeutschen Witz und Verstand". Sie bestehen aus einer Reihe von Vordersätzen, denen ein oft unerwarteter, kurzer Schlußsatz nachfolgt; der Name ist aus dem lateinischen praeambulum, Vorspiel, Vorbereitung, entstellt. Darauf, daß diese Form der Dichtung auch schon bei den Minnesängern, bei älteren, wie bei Spervogel, mehr noch bei späteren, wie dem Kanzler, sich finde, hat besonders W. Grimm und Gervinus aufmerksam gemacht. Eine große Anzahl von P.'n, meistens aus dem 15. Jahrhundert, in welchem sie besonders beliebt gewesen zu sein scheinen, hat Eschenburg in den „Denkmälern altdeutscher Dichtkunst" (Bremen 1799), S. 385—432 mitgetheilt. Die von Adelbert Keller aus einer Stuttgarter Handschrift (Leipzig 1847) herausgegebenen „Alte gute Schwänke" gehören fast sämmtlich unter die Gattung der P.'n.

Prichard (James Cowles), geb. in der Grafschaft Herefordshire zu Roß im Jahre 1785; gest. den 22. December 1848 in London. Er studirte Medicin in Edinburg, wo er 1808 seine Inaugural-Dissertation: de generis humani varietate herausgab. Das Thema der Naturgeschichte des Menschengeschlechtes beschäftigte ihn dauernd und obwohl er bedeutender Arzt, namentlich Irrenarzt ward und in diesem Berufe große Thätigkeit entwickelte, hat er obigen Gegenstand in einem umfangreichen, bei jeder neuen Auflage bedeutend erweiterten Werke, während seines ganzen Lebens fort-

Digitized by Google

gesetzter Bearbeitung unterzogen. Von diesen: Researches on the history of mankind erschien die 3. Aufl. London 1838—1847. Deutsch von Wagner und Will. Leipzig. Eine populäre Bearbeitung, welche ebenfalls ins Deutsche und auch ins Französische übersetzt ist, erschien von P. selbst 1843 unter dem Titel: The natural History of man. Bis zum Jahre 1845 lebte P. als praktischer Arzt in Bristol; dann wurde er von der Regierung in die General-Commission für die Angelegenheit der Irrenhäuser erwählt und dadurch veranlaßt, seinen Aufenthalt nach London zu verlegen. Hier ward er Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und übernahm das Präsidium in der ethnologischen Gesellschaft. Viele auswärtige Akademieen und gelehrte Gesellschaften zählten ihn zu ihren Mitgliedern. Seine medicinischen Schriften, namentlich die über die Geisteskrankheiten und Störungen sind berühmt; bemerkenswerth ist der im Jahre 1842, im Namen der obengenannten Regierungs-Commission an den Lordkanzler erstattete Bericht: On the different forms of insanely and mental unsoundness, with reference to jurisprudence.

Prieguitz. Unter den polabischen Slawen, welche die Länder zwischen der Elbe und Oder bewohnten, befand sich auch die Völkerschaft der Brizaner oder Brisaner, deren Wohnplatz Havelberg und die Umgebung dieser Stadt war. In dem Namen dieser Völkerschaft glaubt man die Wurzel des Namens der P. zu erkennen. Andere finden sie in dem slawischen Hauptworte „Brjeh" im Wendischen, „Brzeh" im Tschechischen, „Brzeg" im Polnischen, „Berег" im Russischen, welches Ufer bedeutet; daher, auf den Volksnamen angewendet, dieser soviel als Uferbewohner bezeichnen, und, als Landesname genommen, die Form P. aus „Bregnice" oder „Brignice", d. h. Uferland, entstanden sein würde. Wenn man aber erwägt, daß der Name P. in den verschiedenen Formen, welche die Urkunden darbieten, niemals mit einem B, sondern stets mit einem P geschrieben wird, so liegt die Vermuthung nicht fern, daß der Landschaftsname in einem andern, wiewohl dem Brjeh stammverwandten Worte wurzeln könne, nämlich in dem Hauptworte „Prignanïe" im Russischen, welches auf Deutsch das Eintreiben, aber auch die Anschwemmung heißt, oder, um uns eines technischen Ausdrucks der Geologie zu bedienen, Alluvium: eine Herleitung des Namens P., die einigen Grund haben dürfte, wenn man weiß, daß im Laufe der Elbe auf der Grenze zwischen der Altmark und der P. mächtige Veränderungen vorgegangen sind, die allem Anschein nach in historischer Zeit ganz besonders das P.-Ufer betroffen haben und dessen slawischen Bewohnern wohl Veranlassung gegeben haben konnten, das Wort, welches sie in ihrer Sprache für derartige geologische Erscheinungen hatten, auf ihren Wohnplatz selbst anzuwenden. Man hat den Namen aber auch unter Benutzung der slawischen Präposition „Predj" im Russischen, „Pjched" im Wendischen, d. h. vor, oder des wendischen Worts „Prjedka", voran, durch Vorland erklärt, wonach die P. gleichsam der äußerste Vorposten der Slawen gegen das deutsche oder Sachsen-Land sein würde, was sie aber nicht war, da Slawen auch auf der Westseite der Elbe sich niedergelassen hatten. So alt nun auch die Benennung P. ist, da man sie auf die früheste Wendenzeit, mithin wenigstens bis ins 7. Jahrhundert zurückführen darf, und so geläufig sie uns gegenwärtig ist, so hat sie doch in öffentlichen Urkunden erst in verhältnißmäßig neuer Zeit sich Geltung verschafft. Vor der Unterjochung der Slawen heißt die P. Brizaner Land; in den ersten Jahrhunderten seit der Christianisirung und Germanisirung der Brizaner wird ihr Land in allen öffentlichen Verhandlungen, die durch Schriftdenkmale auf uns gekommen sind, nicht anders, als Land Havelberg genannt, nach dem Hauptsitze der deutschen Cultur in dieser Provinz; und es ist nur eine Abweichung von dieser Regel und vielleicht nur eine zufällige Unterbrechung, wenn einige Urkunden des 14. Jahrhunderts sich des Namens P. bedienen, der ohne Zweifel im Munde des germanisirten Slawenvolkes geläufig geblieben war. Seit Ende des 14. Jahrhunderts, und ganz besonders seit der Erwerbung der Mark Brandenburg durch Burggraf Friedrich von Nürnberg tritt an die Stelle des Namens Land Havelberg eine neue Benennung, und zwar die der Vormark, welche aber nichts desto weniger auf eine viel frühere Zeit hindeutet, auf die nämlich, wo von der Altmark aus die überelbischen Marken anschossen; indem die Bezeichnung Vormark nur vom altmärkischen Standpunkte aus als richtig und angemessen betrachtet

Digitized by Google

werden kann. Und der Gebrauch dieses Namens geht durch die ganze Regierungszeit der Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern bis auf Friedrich III. 1688, doch abwechselnd mit der Benennung P., z. B. unter Joachim II. 1541, 1560, und selbst durch die Regierungszeit der drei ersten Könige, bis endlich unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. der Name P. allgemein üblich geworden zu sein scheint. Die P., 62,$_{78}$ Q.-M. groß, bildet jetzt zwei Kreise des Regierungsbezirks Potsdam, West- und Ost-P., mit 135,369 Einwohnern nach der Zählung von 1858 und den beiden Kreisstädten Perleberg und Kyritz. (Vergl. den Art. **Brandenburg.**)

Priester Johannes wurde ein mythischer christlicher Fürst in Mittelasien genannt, von dessen großer Macht während der Kreuzzüge dunkle Gerüchte in das Abendland drangen. Er hat nie existirt, und man kann nur nach den Ursachen fragen, welche zur Entstehung der mancherlei Sagen von ihm Veranlassung gaben. Dieselben scheinen in Folgendem zu liegen: Die Nestorianer, (s. d. Art.) eine verstoßene christliche Secte, hatten sich seit dem 5. Jahrh. n. Chr. in Mittelasien ausgebreitet. Eine Nestorianerin war sogar die Gemahlin des berühmten Dschingiskhans geworden. In den größern Städten gab es nestorianisch-christliche Kirchen und, wie es scheint, auch Bischöfe, da deren Erwähnung geschieht. Im Jahre 1305 nämlich übersetzte ein christlicher Bischof Johann de Monte Corvino das Neue Testament in das Mongolische. Es konnte sich demnach leicht die Kunde von einem christlichen Reiche in Asien bilden, zu dessen Regenten man wahrscheinlich in dem Priester Johannes den Apostel Johannes machte, welcher nach einer mißverstandenen Bibelstelle nicht sterben sollte und den man deshalb irgendwo fortleben lassen mußte. Die damalige Zeit war überhaupt für Wunder und Aberglauben empfänglich und die Phantasie der Kreuzfahrer mochte sich gern an dem Bilde eines mächtigen christlichen Herrschers im Innern Asiens weiden, bis zu dem man im Kampfe gegen die Ungläubigen vorzudringen, von dem man endlich Hülfe gegen sie zu erlangen hoffte. Der Papst Innocenz IV. und König Ludwig der Heilige von Frankreich waren sehr bestrebt, sich mit dem P. J. in Verbindung zu setzen. Sie sandten mehrmals Missionare und Reisende in das Innere Asiens ab zur Aufsuchung des berühmten Fürsten; und wir verdanken jenen die ersten geographischen Mittheilungen über die Völker und Länder Mittelasiens. Der berühmte Reisende Marco Polo, ein Venetianer, welcher 26 Jahre (von 1272—98) unter den Mongolen und Chinesen zubrachte und ihre Sprache erlernte, zerstörte endlich die Träumereien über den P. J., der seit dem in das Gebiet der Sage wanderte. Vergl. C. Ritter: Geschichte der Erdkunde und Entdeckungen, herausgegeben von H. A. Daniel (Berl. 1861) S. 224 ff.

Priesterthum. Das Wort Priester ist nichts Anderes, als das mit deutschem Munde gesprochene Wort presbyter, gr. πρεσβύτερος, und es bezeichnet folglich P. an sich den Stand oder die Function eines Presbyter der christlichen Kirche, nach Maßgabe der apostolischen Bezeichnung und Anweisung 1. Timoth. 3, 1 ff. Tit. 1, 5 ff. u. a. St. Indeß wird es auch zur Uebersetzung von sacerdos und ἱερεύς gebraucht, und da diese Worte wieder zur Uebersetzung des hebräischen Cohen dienen, so tritt es auch für dieses letztere Wort ein, wenn gleich der ursprüngliche Begriffsinhalt des Wortes presbyter, Priester, ein ganz anderer ist, als der des hebräischen Wortes und wieder dieses einen anderen Begriffsinhalt hat, als sacerdos und ἱερεύς. Es muß dies im Auge behalten werden dem Mißbrauche gegenüber, welchen der große Haufe mit den Worten „Priester“ und „P.“ treibt, indem der Unverstand sich darauf versteift, unter „Priester“ nur einen heidnischen Opferpriester — also eine Art von Ceremoniendiener und Gaukler — oder höchstens einen alttestamentlichen Vertreter des Volkes vor Gott, eine Art von Mittler, verstehen zu wollen, so daß im Munde des Pöbels, zumal des gebildeten, das Wort Priester zu einer Art von Schimpfwort geworden ist. Ja es giebt nicht wenig Theologen der evangelischen Kirche, welche die Bezeichnung „Priester“ für den geistlichen Stand der evangelischen Kirche nicht eifrig genug meinen ablehnen zu können, weil in ihren Augen diese Bezeichnung nur für den „Meßpfaffen“ der römischen Kirche ein angemessener Ausdruck sei, in ähnlicher Weise, wie man in gewissen Kreisen der evangelischen Kirche sich auch vor den Bezeichnungen „Pastor“ und „Pfarrer“ scheuet, und dafür die unangemessene Titulatur

Digitized by Google

„Prediger" braucht. — Die Presbyter, welche Tit. 1, 5 ff. und an anderen Stellen des Neuen Testaments genannt werden, sind zweifellos ursprünglich identisch mit den Episcopen 1. Tim. 3, 1 ff, wenn gleich wohl schon in der Apostelzeit sich der Unterschied zwischen Presbytern und Episcopen ausgebildet haben wird, daß der Episcopus derjenige Presbyter war, welcher anderen Presbytern vorstand. Wiederum aber kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die Presbyter identisch sind mit den „Hirten und Lehrern" Ephes. 4, 11, so daß man unter den Presbytern diejenigen Fortsetzer des apostolischen Werkes zu verstehen hat, welche diese ihre Function innerhalb eines beschränkten Kreises, in einer einzelnen Gemeinde auszuüben hatten, und ihre Function ist keine andere als die von Christus den Aposteln Matth. 28, 19—20 anbefohlene und von den Aposteln den Evangelisten und weiter den Presbytern (Hirten, Lehrern) übertragene Function: das christliche Priesteramt ist die, mittels der Taufe und der Lehre zu vollziehende Heranziehung der Menschen in die Jüngerschaft Christi. In der Potestät, zu taufen, liegt jedoch eingeschlossen die Potestät der Vergebung und Behaltung der Sünden, des Lösens und Bindens Joh. 20, 23. Matth. 16, 19. 18, 18. Hier offenbart sich nun allerdings eine der erheblichsten Differenzen, welche innerhalb der nichtrömischen Kirche des Abendlandes entstanden sind. Während die lutherische Kirche bei der altchristlichen Auffassung jener Potestät stehen geblieben ist, daß dieselbe eine reale Ertheilung der Sündenvergebung, so wie umgekehrt eine eben so reale Behaltung der Sünden in sich schließe, hat die zwinglisch-calvinische Kirche, hierin übereinstimmend mit den Socinianern, und eben so Alles, was im weitesten Sinne Rationalismus genannt werden kann, die Realität dieser Ertheilung und Behaltung von jeher geläugnet und angenommen, daß dieselbe nicht im eigentlichen Sinne eine Ertheilung, Exhibition, sondern nur eine Declaration, Ankündigung, sei — welche Ansicht dann weiter auf calvinischer Seite mit der dort herrschenden Auffassung der Natur des Wortes Gottes und schließlich mit der Lehre von der Prädestination im unmittelbaren Zusammenhange steht, auf der rationalistischen Seite aber den dort herrschenden subjectivistischen Formalismus und Nominalismus, zuletzt jedoch die gänzliche Läugnung der Sündenvergebung repräsentirt. Hierauf bezieht sich denn auch unmittelbar die Verwerfung der Bezeichnung Priester, P., für das geistliche Amt; man versteht unter „Priester" ganz richtig eine Person, welche im Namen Gottes etwas thut, wirkt, und dies gerade läugnet man auf den so eben angedeuteten Seiten; der Träger des geistlichen Amtes soll nicht mehr sein, als ein bloßer Verkündiger, ein bloßer Prediger, Redner. Begreiflicher Weise wiederholt sich dieser Gegensatz auch bei den Sacramenten, bei welchen nach der calvinischen und der rationalistischen Auffassung, nur unter verschiedenen Modalitäten, nichts Reales gegeben und gewirkt, sondern nur eine Versicherung ertheilt und das sichtbare Zeichen für dieselbe, eine Ceremonie, dargestellt wird, ja es wiederholt sich dieser Gegensatz sogar bei der Verkündigung des göttlichen Wortes, welche nach der Ansicht jener Parteien nicht die Entfaltung einer real wirkenden Gotteskraft, sondern höchstens das Mittel ist, diese in dem Menschen vorhandene Gotteskraft (das „innere Wort") zu erwecken. Alle diese Gegensätze gipfeln und fassen sich zusammen in der Anwendung oder Ablehnung der Bezeichnung Priester, P., und zwar so, daß durch diese Anwendung oder Ablehnung diesen Worten nicht etwa eine, dem Ursprunge derselben fremde Bedeutung gegeben, sondern die ursprüngliche Bedeutung, des Presbyter, ihnen nur vindicirt wird. Die volle Consequenz der von der altchristlichen, orientalischen, römischen und lutherischen Auffassung abweichenden Ansichten entwickelt sich auf der Spitze des Rationalismus, und zwar dahin, daß die Aufgabe des „Predigerstandes" keine andere sei, als die, sich selbst entbehrlich zu machen, während auf jener Seite die unbedingte Nothwendigkeit des geistlichen Standes (P.) für das Bestehen der Kirche festgehalten wird, und die Consequenz hiervon die ist, daß dem Stande der Presbyter und Episcopen um der ihm von Christus übertragenen Functionen willen die Regierung der Kirche, dieselbe als Gemeinschaft gefaßt, zustehe. (Vgl. die Art. **Hierarchie** und **Episcopalsystem.**). Gleichwohl aber findet sich zwischen der römischen und der lutherischen Auffassung des P. noch eine erhebliche Differenz. Nach der römischen Lehre hat der Priester nicht nur die Macht des Bindens und Lösens, so wie der realen

Digitized by Google

Zueignung der Gnade Christi in den Sacramenten, sondern auch die Potestät, das Opfer Christi in unblutiger Weise zu wiederholen, welche Wiederholung von der lutherischen Kirche als schriftwidrig verworfen wird (vgl. den Art. Messe, Meßopfer). Im engeren Sinne wird nun die Bezeichnung P., Priester, für diese, im Sinne der römischen Kirche die Wiederholung der Erlösungsthaten Christi erst in ihrer Ganzheit und Vollkommenheit darstellende Handlung eigens und besonders gebraucht, weshalb die römische Kirche den Amtsträgern der evangelischen Kirche auch die Bezeichnung Priester abspricht und für sie nur die Bezeichnung gebraucht, welche lediglich den socinianischen und rationalistischen, so wie den zwinglisch-calvinischen Pfarrern zukommen könnte: Prädicanten. — Wesentlich für das P. ist noch die, dem Alten Testament völlig analoge Ordnung, daß sich Niemand selbst zum Priester machen kann, sondern, daß er zu dieser Function, die als eine Gnade Gottes anzusehen ist, gewählt und geordnet wird, welches durch den Act der Ordination oder Priesterweihe geschiehet. Dieser für das christliche P. wesentliche Act hat begreiflicher Weise für diejenigen Kirchenkörper und Secten, welche eine reale Exhibition der Gnaden Gottes durch die Person des Presbyter läugnen, gar keine oder doch nur sehr geringe Bedeutung, und wurde im Anfange des Reformations-Zeitalters selbst auf lutherischer Seite hin und wieder vernachlässigt. Daß die Ordination, d. h. die Ertheilung des Mandats und der Potestäten Christi, wie dieselben hier bezeichnet worden sind, nur von einer Person ertheilt werden könne, welche im Besitze jenes Mandats und jener Potestäten sich befindet, versteht sich von selbst, weil Niemand etwas geben kann, was er nicht selbst hat. Es liegt hierin die Nothwendigkeit der Succession des geistlichen Amtes, welche an sich eine vollkommen richtige Lehre ist, nur wird lutherischerseits mit Recht darauf bestanden, daß diese Succession innerhalb des Presbyterats vollständig vorhanden sei, und die Ordination durch den Bischof nicht nothwendig, wie die römische Kirche dies annimmt, vollzogen werden müsse, um gültig zu sein.

Priestley (Joseph), berühmter englischer Chemiker, geb. 13. März 1733 in Fieldhead unweit Leeds, gest. den 6. Februar 1804 zu Northumberland in Pennsylvanien. Er war der Sohn eines Tuchbereiters, erhielt eine gute Erziehung und zeichnete sich in der Schule durch besondere Befähigung zur Erlernung fremder Sprachen aus, so daß er im Syrischen, Chaldäischen und Arabischen bewandert war und auch vom Deutschen, Italienischen und Französischen sich Einiges aneignete. Im Hause beschäftigte er sich viel mit theologischen Untersuchungen und Streitfragen, wodurch er indeß mehr und mehr an dem väterlichen streng calvinistischen Glauben irre und wegen mangelnder Beweise von der Sicherheit seines Glaubens von der Aufnahme in die Communion abgewiesen wurde. Er wandte sich nun zu den Dissenters, trat in ein Seminar derselben ein und verfaßte dort den ersten Theil seiner erst 1772 veröffentlichten Institutes of natural and revealed religion. 1755 erhielt er einen Ruf als Prediger nach Needham-Market in Suffolk; 1758 ging er in gleicher Stellung nach Nantwich, wo er auch Schule hielt. Durch äußerste Sparsamkeit erübrigte er die Mittel, um sich einige physikalische Instrumente anzuschaffen, und dehnte seinen Unterricht auf Naturkunde aus, wodurch er die Aufmerksamkeit auf sich zog und 1761 an die höhere Schule nach Warrington berufen wurde, um dort in Sprachen und schönen Wissenschaften zu unterrichten. Hier blieb er bis 1767 und gab eine Reihe von Werken theils sprachlichen, theils pädagogischen und geschichtlichen Inhalts heraus, die seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt machten. Bei Gelegenheit einer Reise nach London wurde er mit Price und Franklin bekannt, welche den von ihm gefaßten Plan, eine Geschichte der Entdeckungen im Gebiete der Elektricität zu schreiben, billigten und förderten, so daß er schon nach Ablauf eines Jahres das Werk erscheinen lassen konnte, welches eine außerordentliche Theilnahme fand und in wenigen Jahren drei Auflagen erlebte; ein Erfolg, der übrigens mehr der Neuheit des Gegenstandes, als der Gediegenheit der Bearbeitung zugeschrieben werden muß, da letztere nicht frei von großen Uebereilungen ist. P. wurde um diese Zeit in die königliche Gesellschaft der Wissenschaften aufgenommen und erhielt auch von vielen auswärtigen Akademieen Diplome zugesandt. Mißhelligkeiten mit den Vorstehern des College zu War-

Digitized by Google

rington veranlaßten ihn, dort seinen Abschied zu nehmen und er trat wieder als Prediger an die Spitze einer Dissenter-Gemeinde zu Leeds, wo er zwar in theologische Controversen gerieth, jedoch daneben das Studium der Chemie, welches ihn mit dem ganzen Reiz der Neuheit anzog, mit großem Eifer ergriff. Dies war der Weg, auf welchem er sich um die Wissenschaft am meisten verdient gemacht hat, obgleich es ihm an dem rechten systematischen Geiste zur Nutzbarmachung seiner Entdeckungen und an derjenigen wahren Bildung fehlte, welche auf dem Felde der Forschung sich von vorgefaßten Meinungen frei machen und neue Bahnen mit klarem, ungetrübtem Blicke verfolgen kann. 1774—77 veröffentlichte er die „Experiments on different Kinds of air", für welche die Königliche Gesellschaft ihm die große goldene Medaille zuerkannte. Dieses Werk ist reich an neuen Entdeckungen und bezeichnet in der That den Beginn einer neuen Epoche in der Geschichte der Wissenschaft (s. d. Art **Chemie**), aber seine Entdeckungen blieben unfruchtbar, weil er in der hergebrachten Vorstellung von dem Vorhandensein des Phlogiston befangen war und sich dadurch zu allerlei dunkeln und verworrenen Erklärungen verleiten ließ! Cuvier hat von ihm als Chemiker nicht mit Unrecht gesagt, daß er ein Vater sei, der seine Tochter niemals habe anerkennen wollen. Während seines Aufenthalts in Leeds wurde er aufgefordert, Capt. Cook bei dessen zweiter Weltumsegelung zu begleiten, und war auch bereits mit Vorbereitungen zur Reise beschäftigt, als ihm die Nichtgenehmigung seiner Ernennung, wegen seiner freieren, kirchlich anstößigen Denkungsweise, angezeigt ward. Sein Freund Price empfahl ihn hierauf dem Lord Shelburne, später Marquis von Lansdowne, der ihn mit ansehnlichem Gehalte zum Bibliothekar und Begleiter auf Reisen durch Frankreich, Deutschland und die Niederlande annahm. In England als Freigeist berüchtigt, sah er, zu seiner Ueberraschung, bei seinem Eintritt in den Kreis der Akademiker und Gelehrten in Paris, daß er zu diesen Atheisten von Profession durch sein Christenthum in einem gewissen Gegensatze sich befand, und in der Absicht, diese Gegner zu bekehren, schrieb er 1780 Briefe an einen ungläubigen Philosophen und eine Abhandlung über die Evidenz der geoffenbarten Religion. Es beweisen aber andere, fast gleichzeitige Schriften philosophischen Inhalts von P., die, genau genommen, selber zum Atheismus führen, daß er durchaus innerlich unklar und ohne eigenes Fundament in Bezug auf metaphysische Gegenstände raisonnirte. Das stärkere Hervortreten dieser Richtung trennte ihn von Lord Shelburne, der ihm indeß lebenslänglich eine Pension von etwa 1000 Thalern aussetzte; mit dieser zog er sich nach Birmingham zurück, wurde Prediger einer Dissentergemeinde und sammelte einen Kreis gleichgesinnter Freunde um sich. Hier wurde er bald der Vorkämpfer für religiöse Freiheit, sowohl im Namen der protestantischen Dissidenten, als auch der Katholiken. Er entwickelte auf diesem Felde eine enorme Thätigkeit, schrieb an 20 Bände Streitschriften und überbot Alles an Kühnheit der Argumentation und Stärke des Ausdrucks, so daß er bald der gefürchtetste Gegner ward und es von der Regierung und der hochkirchlichen Partei als ein hohes Verdienst angesehen und belohnt wurde, wenn Jemand sich ernstlich mit ihm in Kampf einließ. Natürlich wurde P. dadurch immer weiter in seiner falschen Richtung fortgetrieben und trug seine oppositionelle Stellung gegen das Bestehende auf das Gebiet der Politik über. Die französische Revolution begrüßte er wie den Anbruch einer socialen Wiedergeburt, veröffentlichte mehrere Schriften in diesem Sinne, z. B. lettres to Edmund Burke 1791, und wurde in Folge dessen zum citoyen français ernannt, worauf er sich viel zu Gute that. Am 14. Juni 1791 hatten zu Birmingham mehrere Freunde P.'s sich zur Jahresfeier der Zerstörung der Bastille vereinigt, er selber war nicht bei dem Feste anwesend, indeß maß das Publicum ihm die Urheberschaft bei. Der Versammlungssaal wurde vom Pöbel eingenommen, und als man P. nicht fand, stürmte der Haufe nach dessen Wohnung, zerstörte dieselbe, so wie seine Instrumente, die Bibliothek, Manuscripte u. s. w. Die Trümmer wurden den Flammen übergeben, die Häuser anderer Gleichgesinnter wurden ebenfalls angezündet und ein dreitägiger Aufruhr erregte die ganze Stadt. P. selbst entging seinen Verfolgern und erhielt nachher eine Entschädigung von ungefähr 12,000 Thalern, welche durch Beiträge seiner Freunde noch bedeutend vermehrt wurde. Indeß war seines Bleibens in England nicht mehr lange; etwa drei Jahre

Digitized by Google

hielt er sich noch in der Nähe von London auf, wo er Vorlesungen über Chemie hielt und predigte, bis er am 7. April 1794 sich nach Pennsylvanien einschiffte und in einer kleinen Stadt Northumberland ansässig machte. Die Ruhe, welche er suchte, fand er, da er von England aus verdächtigt und angefeindet wurde, erst später, als man begann, seiner zu vergessen und Präsident Jefferson ihn unter seinen besonderen Schutz nahm. Diesem widmete er zum Dank sein letztes Werk: General history of the christian church from the fall of the western empire to the present time. Im Jahre 1801 erkrankte er, nach einer übrigens unerwiesenen Behauptung, vergiftet, und starb nach längeren Leiden. Auf seinem Sterbebette bekannte er seinen Glauben an ein ewiges Leben, ließ sich Stellen aus der heiligen Schrift vorlesen und äußerte sich versöhnlich und vergebend gegen seine Widersacher. Von seinen zahlreichen Schriften konnten hier nur die wichtigsten genannt werden.

Prim (Juan), Graf von Reus, geb. 1811 zu Reus in Catalonien, trat früh in das spanische Heer ein und wurde während des Carlistenkrieges zum Oberſten befördert. 1842 trat er im Einverständniß mit den Progresſisten Espartero entgegen. Er sollte deshalb verhaftet werden, entfloh aber nach Frankreich. Bald darauf zum Abgeordneten von Barcelona gewählt, kehrte er nach Spanien zurück und nahm an einer Verschwörung der Moderados und Progresſisten gegen Espartero Theil. Im Mai 1843 erließ er von Reus aus eine Proclamation gegen den Regenten und griff zu den Waffen. Nachdem Zurbano ihn aus Reus vertrieben hatte, warf er sich nach Barcelona und insurgirte fast ganz Catalonien. Narvaez beförderte ihn daher zum General, Grafen von Reus und zum Gouverneur von Madrid. Da die Progresſisten jetzt aber einsahen, daß der Aufstand fast nur den Moderados Vortheil brachte, und deshalb einen neuen Bürgerkrieg gegen diese begannen, sandte Narvaez P. nach Barcelona, um die Stadt zu beruhigen. Er wurde aber hier sehr übel empfangen. Die Catalonier traten ihm unter der Führung Ametler's feindlich entgegen, und erst 1844 gelang es ihm, diesen Widerstand zu brechen. Bald darauf aber entzweite P. sich auch mit den Moderados und zog sich aus dem Dienst zurück. Im October 1849 wurde er verhaftet, der Verschwörung und eines Mordversuches gegen Narvaez angeklagt und zu sechsjährigem Gefängniß verurtheilt. Ein halbes Jahr später wurde er jedoch begnadigt. 1853 begab er sich nach der Türkei und betheiligte sich an dem Feldzuge der türkischen Donau-Armee gegen die Russen. In dem Kriege gegen Marocco, 1859 und 1860, führte er ein Armee-Corps und erwarb sich den Ruf eines gewandten Feldherrn. 1861 wurde er zum Befehlshaber der Truppen ernannt, welche in Gemeinschaft mit einem französischen und einem englischen Truppencorps gegen den Präsidenten Juarez von Mexico kämpfen sollten, und besetzte im December 1861 Veracruz. Als spanischer Bevollmächtigter schloß er am 19. Februar 1862 zu Soledad mit dem mexicanischen Minister Doblado einen Vertrag ab, durch welchen dem englisch-französisch-spanischen Heere der Zuzug in das Innere des Landes und Cantonnements in Cordova, Orizaba und Tachuacan eingeräumt und die Eröffnung von ferneren Unterhandlungen über die Ansprüche der Alliirten in Aussicht gestellt wurden. Diese Uebereinkunft wurde von den französischen und dem englischen Bevollmächtigten genehmigt, und die spanischen und französischen Truppen zogen nach den ihnen angewiesenen Cantonnements ab. Aber wenige Tage später langte der französische General Lorencez mit Verstärkung in Veracruz an, übernahm den Oberbefehl über die französischen Truppen und erklärte, daß Louis Napoleon die Absicht habe, die Errichtung eines mexicanischen Kaiserreichs zu befördern. P., so wie der englische Bevollmächtigte, lehnten es entschieden ab, sich an diesem Unternehmen zu betheiligen. In einer Conferenz zu Orizaba, am 9. April, erklärten sie, daß sie unter solchen Umständen die Expedition ganz aufgeben müßten, und P. schiffte sich eilig nach Cuba ein und kehrte von da nach Europa zurück. Das spanische Ministerium billigte sein Verfahren.

Primas ist ein aus der späteren Latinität entlehntes Wort, in welcher es einen der Ersten, der Pluralis Primates, Vornehme des Reichs, bezeichnet. Seit dem 4. Jahrhundert wurde der Bischof der Metropolis zuweilen auch der Primas der Provinz genannt; vorzüglich galt dieser Sprachgebrauch in der afrikanischen Kirche. Im

Digitized by Google

9. Jahrhundert wurden die apostolischen Vicarien, wenigstens im fränkischen Reiche, vielleicht auf Veranlassung der Pseudo-Decretalen, vorzugsweise Primaten genannt. Doch war diese Würde nicht von Bestand. Seit der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts versuchten daher die Päpste, und jetzt zuweilen mit ausdrücklicher Berufung auf die falschen Decretalen, in den verschiedensten Reichen die angesehensten Erzbischöfe zu Primaten zu erheben. Allein die Eifersucht der übrigen Metropolitanen ertrug dies nicht lange; daher erlosch jene Würde bald wieder oder verlor sich in einem bloßen Titel, verbunden mit gewissen Ehrenrechten. In Spanien nannte sich der Erzbischof von Toledo, in Portugal der von Braga Primas des Reichs, in England war der Erzbischof von Canterbury Primas von ganz England mit Wales, der von York Primas von England, in Ungarn der Erzbischof von Gran, in Polen war es seit dem Kostnitzer Concil der Erzbischof von Gnesen, in Deutschland, so lange die Reichsverfassung bestand, der Erzbischof von Salzburg, auch der Abt von Fulda führte den Titel eines Primas, und in Frankreich nannte sich, wenigstens vor der Revolution, der Erzbischof von Lyon Primas in Gallien, der von Bourges Primas in Aquitanien, der von Rheims Primas der Normandie. Zum Fürst-Primas des Rheinbundes wurde 1806 Karl v. Dalberg ernannt. (Vergl. dies. Art.)

Primogenitur s. **Erbrecht.**

Prince Edward Island, Insel im St. Lorenzgolf. Sie ist eine Statthalterschaft für sich, die kleinste des britischen Nordamerika's. Obgleich sie wie Neufschottland steile Küsten und dieselben Fiordbildungen hat, ist sie im Innern ohne Berge, und daher vorzugsweise eine ackerbauende Provinz. Sie umfaßt etwa 100 g. Q.-M., ist etwa 15 deutsche Meilen lang, zwischen 2 und 7 breit und wird in drei Grafschaften getheilt, die wieder in 67 Townships (1 Township = 20,000—90,000 Acres) zerfallen. In Kings County liegt die Hauptstadt Charlottetown mit 5000 Einwohnern. Das reich bewässerte, fruchtbare Land ernährte 1861 nach dem Census vom 16. Sept.: 80,857 Einwohner (gegen 71,496 im Jahre 1856 und 62,678 im Jahre 1844). Darunter waren Männer: 40,880, Weiber 39,977 und 305 Indianer. Nach Wappaeus (Handbuch der Geographie und Statistik, Leipzig 1855, S. 422) bestanden $^3/_4$ von den Einwohnern aus den Nachkommen der Akadier (siehe **Neuschottland**), der loyalistischen Einwanderer und der Schotten, die 1770 hier in großen Schaaren anlangten. Der Rest waren Immigranten aus Großbritannien. Die irländischen, akadischen und indianischen Katholiken waren zahlreicher (1848: 27,000), als Presbyterianer (1848: 20,000) und die Evangelischen (1848: 6000). Die Einnahmen betrugen 1860: 411,962 Lstr., die Ausgaben eben so viel. Die Häfen waren Charlottetown, Georgetown (der länger als irgend ein anderer vom Eise frei bleibt), Redeque, Malpeque, New-London, Orwellbay, Rustico, Eascampeque. Zahl der eingelaufenen Schiffe 1161, der verzollten 1153. Hauptausfuhr Korn: 1,394,341 Buschel und 564,306 Buschel Kartoffeln. Der Fischreichthum des St. Lorenzgolfs ist heute wie vor Jahrhunderten unerschöpft. Johann Cabot entdeckte Prince Edwards Island am 24. Juni 1497, nachdem er um fünf Uhr Morgens Neufundland gesehen, und nannte es St. John: „Eam appellavit insulam Divi Joannis, hac opinor ratione, quod aperta fuit eo die, qui est sacer Divo Joanni Baptistae", so lautet die Beischrift der Insel auf seinem großen Planisphärium zu Paris. Hiermit war Nordamerika zum zweiten Mal erschlossen. Bis zum Pariser Frieden 1763 gehörte P. E. J. Frankreich. Als es dann an England abgetreten war, behielt es den Namen, bis der Herzog Eduard von York Gouverneur von Canada wurde.

Princeps, d. h. der Erste, Vorzüglichste, wurde in der römischen Republik von den im zweiten Gliede stehenden Soldaten gebraucht, welche vielleicht früher das erste Glied bildeten; ferner bedeutete es die erste Rotte der Principes, und endlich hieß princeps senatus der vom Censor bei der Censur zuerst verlesene Senator. Diese Würde des princeps senatus hat Veranlassung gegeben zu der Benennung der römischen Kaiser, die schon seit Augustus principes hießen. Dem deutschen Fürst (siehe den Artikel) entsprechend, ging das Wort auch in die romanischen Sprachen (französisch prince, italienisch und spanisch principe) über, und das in der neueren Zeit für die Fürstensöhne gebrauchte Wort Prinz leitete seinen Ursprung her von princeps

Digitized by Google

juventutis, wie zur Zeit der Republik der vornehmste unter den Rittern genannt wurde. In der Kaiserzeit hieß gewöhnlich der Thronfolger so, nachdem Augustus zuerst diesen Ehrennamen den Söhnen des Agrippa gegeben hatte.

Prinzenraub s. Kaufungen.

Prior (Mathew), englischer Dichter und unter den unzähligen Nachahmern Pope's (s. diesen Artikel) der beachtenswertheste, stammte aus einer mittellosen bürgerlichen Familie in Dorsetshire und wurde 1664 geboren. Durch die Unterstützung des Grafen Dorset mit den Mitteln versehen, in Cambridge den Studien obzuliegen, zeichnete er sich dort bald aus, wurde dem damaligen Charles Montague, später Lord Halifax, Minister Jacob's II., empfohlen, mit welchem er in vertrautem Umgange stand und von ihm eine Anstellung in dessen Privatkanzlei erhielt. Beim Falle seines Gönners erlangte P. eine Secretärstelle im auswärtigen Amte, fungirte beim Congresse im Haag als diplomatischer Attaché, wurde dann in derselben Stellung der Gesandtschaft in Paris beigegeben und 1707 Unter-Staatssecretär. Seine diplomatischen Fähigkeiten waren bedeutend, wie seine Erfahrungen und sein Geschäftseifer; aber ein politischer Charakter war P. nicht. Von den Whigs emporgezogen und mit ihnen groß geworden, verließ er sie und trat nach ihrem Sturze zu den Tories über, die mit Lord Bolingbroke an's Ruder gekommen waren. An Letzteren schloß sich P. jetzt eng an, ging 1711 in seinem Auftrage nach Paris, um den Frieden zu vermitteln, und folgte jenem im nächstfolgenden Jahre wiederum dahin, um einige Differenzen zwischen den beiderseitigen Cabinetten auszugleichen. Von jetzt ab bis 1715 versah P. thatsächlich den Gesandtschaftsposten in Paris, wenn auch der Herzog von Shrewsbury in dieser Eigenschaft bis 1713 noch fungirte. Als mit der Thronbesteigung Georg's I. die Whigs wieder zur Herrschaft kamen, wurde P. von seinem Posten abberufen und mußte jetzt die Rache der Partei schwer empfinden, die er einst so treulos verlassen hatte. Im Unterhause beantragte Walpole, ihn wegen seines Antheils am Utrechter Frieden und seiner 1711 in Paris geführten geheimen Unterhandlungen wegen Hochverraths zu verfolgen. P. wurde verhaftet durch den Sherif des Hauses 1715, von der 1717 gewährten Amnestie ausgeschlossen, aber einige Monate später dennoch von der auf ihm lastenden Anklage freigesprochen. Seitdem lebte er, ganz den Musen ergeben, in stiller Zurückgezogenheit auf dem fürstlichen Landsitze seines Gönners und Freundes, Lord Oxford, zu Wimpole und starb daselbst im Frühjahre 1721. Seine Leiche ruht in der Westminster-Abtei in London. — Seinen Ruf als Dichter verdankt P. hauptsächlich seinen frischen und witzigen Liedern (songs) und seinen zierlichen, aber muthwilligen kleinen Erzählungen, in denen eine leichte anmuthige Sprache mit Witz und Laune Hand in Hand gehen, wenn auch zu bedauern ist, daß er sich nicht immer von dem Gemeinen und Frivolen fernhielt. Seine beiden satyrischen Lehrgedichte: „Salomon or the vanity of the world," das im Gewande ernster Eindringlichkeit, und „Alma or the progress of mind," welches in spottender und humoristischer Weise die Eitelkeiten des menschlichen Lebens geißelt, zeichnen sich zwar ebenfalls durch das Zierliche ihrer Form und die Anmuth im Versbau aus; im Wesen aber halten sie sich so auf der Oberfläche langweiliger Kritik und fern von einem tieferen Eingehen in menschliche Schwächen und Leidenschaften, daß sie in dieser Beziehung ganz ohne Werth sind. Außerdem dichtete P. auch noch Oden, Episteln und Epigramme, die sich, wie seine Lieder und Erzählungen, durch einen feinen Humor ohne Bitterkeit auszeichnen. Mit Lord Halifax zusammen verfaßte P. ein polemisches Gedicht: „The country mouse and city mouse," eine Parodie auf Dryden's „the hind and the panther," welches aber in keiner Weise an dieses Meisterwerk in der Form heranreicht, das er sich zum Vorbilde genommen hatte.

Priscianus, mit dem Beinamen Caesariensis, nach seinem Geburtsorte Caesarea, einer der berühmtesten lateinischen Grammatiker und Zeitgenosse des Cassiodor, lehrte unter Justinian im 6. Jahrhundert v. Chr. zu Konstantinopel als öffentlicher und besoldeter Lehrer die lateinische Grammatik, woraus man schließen kann, daß er Christ gewesen sei. Beweise seiner grammatischen Kenntnisse hat er uns überliefert in seinem vorzüglichen Werke: Commentariorum grammaticorum libri XVIII. ad Iustinianum, welches auch mit Bezug auf seinen Inhalt genannt wird: de octo partibus orationis

Digitized by Google

carumdemque constructione. Die ersten 16 Bücher dieses Werkes behandeln die acht Redetheile der Alten, die Buchstaben, Silben u. s. w. im Einzelnen mit großer Ausführlichkeit, die beiden letzten Bücher dagegen verbreiten sich über die Syntax der lateinischen Sprache. Außerdem besitzen wir noch einige kleinere grammatische Schriften von ihm, wie: partitiones versuum XII. principalium; de accentibus; de declinatione nominum; de versibus comicis (wahrscheinlich unvollendet); de praeexercitamentis rhetoricae; de figuris et nominibus numerorum ac ponderibus ad Symmachum liber. Endlich sind noch zu erwähnen seine beiden hexametrischen Dichtungen: de laude imperatoris Anastasii und seine freie Bearbeitung der periegesis des Dionysius Periegetes. Die erste Ausgabe der Werke des P. wurde zu Venedig 1470 veranstaltet. 1595 edirte sie Gothofredus (Genf) und 1605 Putschius (Hannover). Nach neuen handschriftlichen Vergleichungen wurde das grammatische Werk des P. von Krehl veröffentlicht (Leipz. 1819—20, 2 Bde.). Die beste Ausgabe endlich der grammatischen Schriften des P. veranstaltete Martin Herz in Heinrich Keil's Grammatici latini (Leipz. 1855—60). Die Schrift: de laude imperatoris Anastasii veröffentlichte Endlicher (Wien 1828) und die periegesis Wernsdorf in den poetae lat. minores (Bd. 5).

Priscillian, ein reicher Spanier von streng ascetischem Wandel, stiftete im 4. Jahrhundert n. Chr. in Spanien eine gnostische Secte, deren Lehren eine trübe Mischung manichäischer Ideen und astrologischer Träumereien zeigten. Die Beredsamkeit und Sittenstrenge des P. (er empfahl sogar die Ehelosigkeit) gewannen für sein häretisches System viele Anhänger, unter denen sogar zwei Bischöfe, Instantius und Salvianus, erwähnt werden. Die Gewaltmaßregeln, mit denen die katholischen Bischöfe Hyginus von Corduba und Ithacius von Emerita (Merida) die neue Secte zu unterdrücken suchten, beförderten vielmehr das Wachsthum derselben. Endlich wurde sie 380 auf einer Synode zu Saragossa auf Betrieb des Bischofs Ithacius von Ossonuba verdammt und ein Edict des Kaisers Gratian bedrohte alle Priscillianisten mit dem Exil. Durch Bestechungen aber wußte P. es zu bewirken, daß sein bitterster Gegner, der Bischof Ithacius, selber in das Exil wandern mußte. Doch zum Unglück P.'s erfolgte in Kurzem der Tod des Kaisers Gratian und bei dem Usurpator Maximus fand Ithacius zu Trier Eingang. Auf sein Betreiben wurde P. mit mehreren Anhängern auf die Folter gespannt und, nachdem Letztere unter ihren Qualen das Bekenntniß der Vergehen abgelegt hatten, die man ihnen aufbürdete, der Stifter der neuen Secte verurtheilt und hingerichtet im Jahre 385. Es war dies die erste Ketzerhinrichtung, deren die Geschichte bald so viele zu registriren haben sollte, aber sie fand unter den katholischen Geistlichen selbst, wie an Martin von Tours, Theognistus und Siricius, entschiedene Gegner. Der Erstere bewirkte es auch, daß die zur Inquisition gegen die Priscillianisten nach Spanien gesandten Soldaten zurückberufen wurden. Trotz des Druckes pflanzte sich die Secte in Spanien und Gallien fort und noch die Synode von Braga 563 mußte Gesetze wider sie erlassen.

Prise und Prisengerichtsbarkeit. Prise ist das zur See, was zu Lande Beute heißt. Hierüber galten und gelten folgende Grundsätze. Im Alterthum galt für die Kriegführung sowohl zu Lande als zur See der Grundsatz: „Ea, quae ex hostibus jure capiuntur, jure gentium statim nostra fiunt." Mit anderen Worten, der Krieg ward nicht bloß geführt von Staat mit Staat, sondern auch und wesentlich von allen Einzelnen gegen alle Einzelne; und es war nicht immer ein Rechtsanspruch, dessen zwangsmäßige Realisirung man anstrebte, sondern oft genug war lediglich das bloße Beutemachen Zweck des Krieges. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß fast die sämmtlichen Kriege des alten Rom die letztere Tendenz hatten. Im germanischen Mittelalter hatte das Kriegführen zwar etwas Idealischeres angenommen. Man schlug sich nicht, um Beute zu machen, sondern aus Lust am Kampf und Streit selbst. Es war dies jenes berühmte gaudium proelii. Gleichwohl hat das Beutemachen und Plündern in Folge des Krieges, resp. Sieges als etwas Berechtigtes sich bis in die neueste Zeit erhalten. Für den Landkrieg gilt gegenwärtig das Plündern für durchaus unberechtigt; und das Recht, im Kriege Beute zu machen, kann in der Regel nur mit Genehmigung des Staates erlangt werden. So spricht sich auch das

Digitized by Google

Allgemeine Preußische Landrecht Theil I, Titel 9, § 193 aus. Im Uebrigen erstrecken sich zu Lande die erlaubten Eingriffe in das Privateigenthum der Bewohner eines occupirten feindlichen Landes auf ein sogenanntes Requisitions- und Contributionssystem und auf eine disciplinirte Marode für das augenblickliche Bedürfniß. Anders ist es jedoch noch immer bei dem Seekriege. Hier ist feindliches Privateigenthum noch immer in sehr umfangreicher Ausdehnung der Confiscation unterworfen. Doch hat man hier in neuerer Zeit mit immer größerer Entschiedenheit den Grundsatz aufgestellt, daß diese Confiscation erstens niemals als ein Mittel zur Bereicherung betrachtet werden dürfe, sondern nur so weit als zulässig erscheinen könne, als sie von Kriegszwecken mit Nothwendigkeit verlangt werde; und daß zweitens die Betheiligung von Privatleuten am Seekriege der geregelten Aufsicht des betreffenden Staats zu unterwerfen sei. Diese Betheiligung von Privaten ist nun eben die Kaperei (s. d.). Man hat nun die Confiscation des Privat-Eigenthums in rechtliche Formen gekleidet, so daß während des Seekrieges bestimmte Gerichte darüber entscheiden, ob in specie ein Schiff, oder dessen Fracht zu confisciren sei oder nicht. Das sind eben die Prisengerichte, welche sowohl über die Rechtmäßigkeit feindlicher Prisen, als auch auf die Rechtlichkeit der von den Neutralen aufgebrachten Schiffe und Ladungen erkennen. Nach einem ganz allgemeinen Herkommen wird diese Prisengerichtsbarkeit von dem kriegführenden Staate selbst ausgeübt, dieser ist daher im Grunde Richter in eigener Sache. Dieses anscheinend abnormale Verhältniß rechtfertigt die Natur des Krieges als eines Ausnahmezustandes, d. h. sofern es sich um feindliche Prisen handelt, und die Gerichtshöfe durch ihre Zusammensetzung Bürgschaft geben für eine unabhängige und sachgemäße Entscheidung, daß sie namentlich nicht bloß prüfen die Nationalität des aufgebrachten Schiffs und seiner Ladung und die Frage, ob das Schiff vor Ausbruch des Krieges vom Hafen ausgelaufen sei und von dem erfolgten Ausbruch des Krieges gewußt habe, sondern auch in gewissenhafte Erwägung zieht, ob wirklich die Kriegszwecke die Confiscation des feindlichen Privatguts erforderlich gemacht haben. Anders ist es bei Entscheidung der Rechtmäßigkeit der von Neutralen aufgebrachten Prisen. Hier gelten die beiden Grundsätze: erstens, wenn die Wegnahme in einem neutralen Gebiet oder durch Mißbrauch desselben durch einen illegalen Angriff erfolgt ist, so fällt der Staat, welcher die weggenommenen Gegenstände in seiner Gewalt hat, das Urtheil; zweitens, wenn das weggenommene Gut noch vor dem Zuspruch der Prise an den kriegführenden Staat in das Gebiet desjenigen Staates gelangt, welchem auch der Eigenthümer angehört. Außerdem gilt die Gerichtsbarkeit der Neutralen auch in dem Fall, wenn die Prise von einem Kriegsschiff gemacht wurde, welches auf neutralem Gebiete ausgerüstet war. Abgesehen von diesen Fällen ist die Gerichtsbarkeit der kriegführenden Staaten unbestritten; nicht aber die Frage nach der bindenden Kraft des Prisenerkenntnisses. Denn so selbstverständlich dieselbe für den kriegführenden Staat selbst ist, so zweifelhaft ist sie für die Neutralen. Schon Vattel bemerkt: das Prisengericht binde zwar im Allgemeinen die Neutralen, aber er fügt hinzu: „Excepté le cas de déni de justice ou d'injustice palpable et évidente, ou d'une violation manifeste des règles et des formes“. Noch bestimmter sprechen sich die modernen Publicisten und namentlich Wheaton aus. Dieselben geben in allen Fällen dem neutralen Staate die Befugniß, die Rechtmäßigkeit des wider einen seiner Unterthanen gefällten Prisenerkenntnisses anzufechten, und zunächst durch Unterhandlungen, dann aber durch Repressalien eine Remedur zu bewirken. So sagt auch der Engländer Rutherforth, es gebühre allerdings dem kriegführenden Staate Jurisdiction in diesen Fällen, weil ihm allein die Aufsicht über seine Kriegsschiffe zustehe; doch sei die Entscheidung für die Neutralen nur in sofern bindend, als sie nicht ungerecht sei, und sie berechtige die Neutralen zu Repressalien, zu denen man nur im äußersten Nothfall seine Zuflucht nehmen müsse, wenn die vorhergegangenen Unterhandlungen gescheitert seien. Ein solcher Fall kam in dem berühmten diplomatischen Streit zwischen Friedrich dem Großen und der englischen Regierung vor, in welchem Friedrich für, von englischen Prisenrichtern ungerechtfertigterweise confiscirte preußische Schiffe als Repressalie die Interessen englischer Capitalien, zu deren Sicherheit schlesische Revenüen

Digitized by Google

verpfändet waren, mit Beschlag belegte. Nicht selten ist auch das Auskunftsmittel getroffen worden, daß bei Einwendungen des neutralen Staats gegen das Prisenerkenntniß gemischte Commissionen, deren Mitglieder beide Theile wählten, zu Schiedsrichtern ernannt wurden. Der Vertrag zwischen England und Nordamerika von 1794 führt diese sogar für solche Fälle ausdrücklich ein. Andererseits hat man vorgeschlagen, die Prisengerichte aus Consuln unbetheiligter Staaten zusammenzusetzen. Wir können auf diese und ähnliche Vorschläge hier nicht des Weiteren eingehen, verweisen vielmehr auf die treffliche Schrift des Herrn Dr. Geßner: „Recht des neutralen Seehandels". Die Prisengerichtshöfe sind in den meisten Staaten Specialcommissionen, eingesetzt für die Dauer eines Krieges oder bestimmte Gerichtshöfe. So entscheidet in England ein Richter des Admiralitätsgerichtshofes; auch die Entscheidungsnormen vieler dieser Gerichtshöfe und in Sonderheit das Proceßverfahren sind von jeher ein Gegenstand vielfachen gerechten Tadels gewesen und deshalb würde eine Einigung der Mächte über gewisse allgemeine Grundsätze auch in dieser Beziehung einem nicht bloß von der Handelswelt tief gefühlten Uebel abhelfen.

Prittwitz und Gaffron (Carl Ludwig Wilhelm Ernst von), königlich preußischer General der Infanterie, einer der ältesten Familien Schlesiens entsprossen, ward zu Karisch im Kreise Strehlen am 16. October 1790 geboren. Sein Vater, damals Kreisdeputirter, war von 1798—1826 Landrath des Strehlener Kreises und erhielt wegen seiner aufopfernden Thätigkeit in dieser Stellung während des Kriegsjahres 1813 das eiserne Kreuz am weißen Bande. — Von Kind an von Neigung zum Soldatenstande erfüllt, trat P. nach damaliger Sitte mit 12 Jahren am 5. März 1803 in das Infanterie-Regiment von Zenge, ward am 31. December 1804 Fähnrich, nahm als solcher an der unglücklichen Campagne von 1806 Theil und ward bei Auerstädt am 14. October blessirt. Durch seine Wunde an fernerer Theilnahme an den kriegerischen Ereignissen verhindert, blieb er nach dem Friedensschlusse von Tilsit über zwei Jahre außer Activität und ward im Februar 1810 als Seconde-Lieutenant im ersten ostpreußischen Infanterie-Regiment wieder angestellt. Kurze Zeit darauf ward er zum Besuch der reorganisirten Kriegs-Akademie commandirt und zeichnete sich dort so aus, daß er im August 1811 mit einem 4 Jahr vordatirten Patent in das 1. westpreußische Grenadier-Regiment und 6 Monate darauf in den Generalstab versetzt wurde. Bei Ausbruch des Feldzuges gegen Rußland dem York'schen Corps zugetheilt, wohnte er den Gefechten bei Elckau, Marrten, Rauenthal und Garaffenburg bei und ward im October 1812 Premier-Lieutenant. Bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich dem General Bülow zugetheilt, wohnte er an dessen Seite den Gefechten von Möckern, Halle und Luckau bei und erhielt das eiserne Kreuz. Während des Waffenstillstandes zum Stabs-Capitän befördert, kam er zum General Oppen, welcher die Reserve-Cavallerie des Bülow'schen Corps befehligte, nahm an allen Schlachten und Gefechten dieses Corps, namentlich bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig Theil und trug mit zu den großen Erfolgen desselben in dem Winterfeldzuge in Holland, namentlich am 26. November zu der siegreichen Erstürmung von Arnheim bei, nachdem er zwei Tage vorher zum wirklichen Hauptmann ernannt worden war. 1814 focht er bei Hoogstraaten, Lier, Soissons, Laon und noch am 1. April, also nach der Einnahme von Paris, bei Compiègne. Am 5. Februar 1815 zum Major ernannt, war es ihm versagt, an dem siegreichen Feldzuge in den Niederlanden Theil zu nehmen, da sein Chef, General Oppen, die Reserve-Cavallerie beim 6. Armeecorps „Graf Tauentzien" commandirte, das nicht mehr in's Feuer kam. Nach dem zweiten Pariser Frieden der in Frankreich verbleibenden Occupations-Armee zugetheilt, kam er zuerst zum General Pirch I., nachher zum Grafen Henckel, ward im Spätherbst 1817 als zweiter Generalstabs-Offizier zum Garde-Corps versetzt und im folgenden Jahre zum Adjutanten des Prinzen Wilhelm (jetzigen Königs) ernannt. Nachdem er 1821 als Abtheilungschef in den großen Generalstab versetzt worden, ward er 1822 zum Flügel-Adjutanten des Königs ernannt, in welcher Stellung er, 1824 zum Oberstlieutenant befördert verblieb, bis er am 2. Juni 1828 zum Commandeur des 1. Garde-Regiments ernannt wurde. Obgleich fast 20 Jahr dem praktischen Dienste entfremdet, zeigte er sich eben so hervorragend als Truppenführer wie als General-

Digitized by Google

stabsoffizier, und trotz seiner großen Strenge im Dienst hingen Offiziere und Leute mit wahrer Begeisterung an ihm, da sie gewiß waren, bei den schärfsten Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit einen väterlichen Freund und jederzeit bereiten, ja, wenn es sein mußte, rücksichtslosen Vertreter an ihm zu besitzen. Bereits 1829 zum Obersten und 1835 zum Führer des combinirten Regiments ernannt, das an den Uebungen der russischen Armee in Kalisch Theil nahm, ward er gleich darauf Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, im folgenden Jahre General und 1838 Commandant von Potsdam. Fortdauernd beschäftigte P. in seinen Mußestunden sich mit kriegswissenschaftlichen Studien, und aus einer Reihe von Vorträgen, die er in den Jahren 1841 und 1842 vor einem Kreise von Offizieren in Potsdam hielt, entstand sein bekanntes Werk: Militärische Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813, 2 Bände, 1843, welches namentlich in Betreff der damaligen Organisationen von allgemein anerkanntem Werth und für das gründliche Studium des Feldzugs unentbehrlich ist. 1843 erhielt er das Commando der Garde-Infanterie und ward 1844 General-Lieutenant. Am 18. März 1848 Mittags erhielt P. das Commando über die in Berlin anwesenden Truppen, welche, durch die plan- und energielose Leitung des Gouverneurs General v. Pfuel während der vorhergehenden unruhigen Tage auf das Aeußerste gebracht, diesen Wechsel mit Jubel begrüßten. Dem energischen Auftreten des Generals gelang es im Laufe der nächsten zwölf Stunden, den Aufstand überall zu bewältigen, so daß die Truppen am folgenden Morgen an allen Punkten Sieger und die Aufständischen, aus allen wichtigen Positionen geworfen, fast gänzlich zerstreut waren. Da plötzlich wurde von einer Seite, die für competent zu halten P. nicht zweifeln durfte, der königliche Befehl überbracht, mit den Truppen die so eben eroberte Stadt zu verlassen. Was bei Empfang dieses Befehls die Brust P.'s bewegt hat, kann nur der ahnen, der die eiserne Soldatennatur des Ritters ohne Furcht und Tadel — ein solcher war er in der vollen Bedeutung des Wortes — gekannt hat. Er, der Mann der ganzen vollen That, der das, was er angefangen, auch rücksichtslos durchzuführen gewohnt war und, wenn ihm freie Hand gelassen, mit Daransetzung des letzten Mannes den Aufstand ohne jeden Zweifel vollständig zu Boden geschlagen, aber auch nicht einen Moment vor der Verantwortlichkeit zurückgeschreckt hätte, falls es nöthig, einen Theil der rebellischen Hauptstadt in Flammen aufgehn zu lassen — er gehorchte; aber dieser Kampf, in den sein militärisches Pflichtgefühl über sein eigenstes Selbst den Sieg erfocht, ist der schwerste gewesen, den er in seinem 50jährigen ruhm- und ehrenreichen Kriegerleben ausgefochten hat. Natürlich hat es namentlich von nichtmilitärischer Seite an Männern nicht gefehlt, die sein Verfahren am 19. März getadelt und verlangt haben, er hätte dem Befehl zur Räumung der Stadt nicht Folge leisten sollen; mit ihrem Tadel aber beweisen sie nur, daß sie von dem Geiste, der die preußische Armee durchzieht, und der durch sie die Monarchie gebaut hat, keine Ahnung haben. In einer kleinen Schrift: „Die Berliner Märztage vom militärischen Standpunkte aus geschildert", hat P. in der ruhigsten objectivsten Weise die Verhältnisse dargelegt und für Jeden, der lesen kann, auch eine Erörterung der politischen Lage gegeben. Eine bald darauf herausgegebene Gegenschrift hat er mit Recht unbeantwortet gelassen, denn aus der seinigen geht das, worauf es ihm allein ankam, klar hervor, nämlich daß er, der 50 Jahre den Weg der Ehre und der Pflicht gewandelt war, nicht anders handeln konnte. Daß P., der mit seinem klaren Verstande die unausbleiblichen Folgen des Rückzuges der Truppen vom ersten Augenblick an übersah, an jenem Morgen des 19. März nicht gerade in gehobener Stimmung war, sondern eine schroffe und abweisende Antwort gab, als von einer Seite, von der er es am wenigsten erwarten konnte, der Versuch gemacht wurde, ihm die Verantwortlichkeit für den unglücklichen Befehl zuzuschieben, dessen Ausführung er nach dem schwersten Kampfe kaum über sich hatte gewinnen können, ist wohl mehr als begreiflich. Der beste Beweis, wie sein königlicher Kriegsherr, der Einzige, auf dessen Anerkennung P. Werth legte, das Benehmen seines treuen Dieners zu würdigen wußte, war, daß P. kaum zwei Monate darauf mit Wahrnehmung des General-Commandos des Garde-Corps beauftragt ward, obwohl er seiner Anciennetät nach noch lange nicht zu der Stellung eines commandirenden Generals heran war.

Digitized by Google

Am 16. Mai 1849 zum Oberbefehlshaber über die gegen Dänemark aufgebotene Reichsarmee ernannt, überwand er die endlosen Schwierigkeiten, welche die Führung der aus den Truppen fast aller deutschen Länder zusammengesetzten Armee nothwendig bieten mußte, mit gewohnter Energie und entriß nach kaum zweimonatlichem Feldzuge ganz Schleswig und Jütland bis zum Lymfjord den dänischen Händen. Selbstverständlich fehlte auch seiner Kriegführung eine herbe Kritik nichtmilitärischer demokratischer Schriftsteller nicht. Seitens seines Königs wurde P. aber durch die Verleihung des Pour le mérite und des großen Rothen Adler-Ordens mit Schwertern ausgezeichnet und ihm von allen Souveränen, deren Truppen unter ihm gefochten, Decorationen verliehen. Im November 1849 ward P. zum interimistischen commandirenden General des Garde-Corps ernannt und als solcher bestätigt am 23. März 1852. Am 5. Mai 1853 beging er die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums und erhielt vom Könige die Brillanten zum großen rothen Adlerorden und von dem Offizier-Corps des Garde-Corps einen silbernen Schild als Zeichen, daß man in ihm den treuen Bewahrer des Ruhmes und der Ehre dieses ausgezeichneten Corps erkenne. Origineller Weise beabsichtigte auch der Magistrat von Berlin, der erst kurz zuvor Herrn Waldeck und andere Aehnliche zu Ehrenbürgern der Residenzstadt ernannt hatte, durch Gewährung der gleichen Auszeichnung sich bei diesem rein militärischen Feste zu betheiligen. P., der während des Jahres 1848 die Zielscheibe der maßlosesten Angriffe gerade in Berlin gewesen, sprach sich indeß in seiner eigenthümlichen drastischen Weise so unverholen über diese Zumuthung aus, daß er wohl aus *diesem* Grunde mit der ihm zugedachten Ehrenbezeigung verschont worden ist. Wenige Tage nach seinem Jubiläum erhielt P. den erbetenen Abschied als General der Infanterie und zog sich auf eine zu diesem Zweck erkaufte ländliche Besitzung in Görlitz zurück, wo er seitdem in einem glücklichen, wenn auch durch harte Schicksalsschläge gelichteten Familienkreise allgemein hochgeehrt in alter geistiger und körperlicher Rüstigkeit und Frische lebt. Bei Gelegenheit der Krönung des jetzigen Königs wurde er in Anerkennung seiner in der Armee geleisteten vorzüglichen Dienste durch die Verleihung des Großkreuzes zum Rothen Adler-Orden ausgezeichnet.

Privatfürstenrecht. In Folge seiner politischen Stellung und seiner Ebenbürtigkeit mit den souveränen Regenten zeigt der hohe (ehemals reichsunmittelbare, reichsständische und landesherrliche) Adel zunächst eine Einwirkung auf das Institut der Ehe, indem er die Uebertragung der Rechte des hohen Adels auf die Nachkommen an die Bedingung einer *standesmäßigen* Ehe knüpft. (S. d. Art. **Adel, Ebenbürtigkeit, Mißheirath.**) Am weitgreifendsten aber wirken die Interessen des hohen Adels und der ehemals reichsunmittelbaren Ritterschaft auf die das Immobiliarsachen-, das Familien- und das Erbrecht betreffenden Verhältnisse ein. Der Gesammtheit der hieraus hervorgegangenen Rechtsinstitute, welche man häufig in dem sogenannten *Privatfürstenrechte* zusammengefaßt hat, liegt die Idee zu Grunde, daß eine Familie dieses Adels trotz des Wechsels der Generationen ein selbstständiges historisches Individuum bilden solle; alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Glieder erscheinen nur als die zeitlichen Träger einer geistigen Einheit, des *adligen Hauses*. Die reelle Grundlage dieses zunächst nur sittlichen Gedankens wird nun durch eine besondere Gestaltung des Grundeigenthums gebildet, und zwar mit Hülfe von Rechtsinstituten, deren gemeinsamer Charakter in der Möglichkeit besteht, auf eine unbegrenzte Zukunft hin in einer für die dereinstigen Glieder der Familie bindenden Weise zu disponiren (Familienfideicommiß, Erbverbrüderung u. s. w.). Diese Rechtsinstitute haben sich aus vereinzelten Rechtsgeschäften gebildet, und es hat lange gedauert, bis sie diesen Charakter überwunden und eine allgemeine Anerkennung im Rechtssysteme errungen haben (s. d. Art. *Hausgesetze*). Aber noch immer fehlt es ihnen meist an festen, unverbrüchlichen Grundprincipien, und nur zu häufig kann die Beurtheilung derselben nur auf den Inhalt individueller Dispositionen gestützt werden. Es ist aber dies *Privatfürstenrecht* jetzt noch Privatrecht, nicht wie Einige wollen[1]), ein Theil des öffentlichen Rechts, wenn auch eine Verbindung desselben mit

[1]) S. namentlich Maurenbrecher: die deutschen regierenden Fürsten und die Souveränität. Derselbe: Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts. Buch VI. S. 432 ff.

Digitized by Google

diesem in der doctrinellen Behandlung sich rechtfertigen läßt, während das Privatfürstenrecht, dessen Begriff in die Gesammtheit und systematische Behandlung der die Privatrechtsverhältnisse der deutschen Fürsten regelnden, vom gemeinen Recht abweichenden, besondern Rechtsnormen gesetzt wurde, mit den rechtlichen Voraussetzungen für diesen Begriff verschwunden ist. Denn die Realität dieses Begriffs war unzertrennlich an den Dualismus in der rechtlichen Persönlichkeit der deutschen Fürsten als Unterthanen des Kaisers und Reichs und als Territorialherren gebunden. Diese doppelte Persönlichkeit ermöglichte einen Rechtszustand, welcher die deutschen Fürsten in ihrer Eigenschaft als Reichsunterthanen zu Subjecten eines besonderen Privatrechts machte, das durch den Inhalt der von ihnen gegebenen Hausgesetze nicht vollständig erschöpft wurde. Seit der Auflösung des deutschen Reichs giebt es nur deutsche Territorialherren mit Souveränitätsrechten, denen alle privatrechtliche Beimischung abgeht, außer ihnen nur deutsche Fürsten ohne diese Rechte, aber, als Häupter oder Mitglieder eines adligen Hauses, in Beziehung auf die dazu gehörigen Immobilien und die Ausübung von Familien- und Erbrechten, an die in diesem Hause geltenden autonomischen Gesetze gebunden, deren Inbegriff zwar Privatfürstenrecht genannt werden mag, aber nur in demselben Sinne und mit derselben Berechtigung, wie man von einem Privatkirchenrecht, einem Privatlehnrecht u. s. w. zu sprechen pflegt. Es sind Rechtssätze, nach welchen sich die dem Subjectionsverhältnisse unterworfenen ehemals Reichsunmittelbaren in den gedachten privatrechtlichen Beziehungen zu richten haben, nicht, weil sie in diesen Beziehungen als bloße Privatpersonen in Betracht kommen, sondern weil ihnen die fortdauernde Gültigkeit ihrer Hausgesetze durch Art. 64 der deutschen Bundesacte zugesichert worden ist. Die moderne Entwickelung des Staats verträgt weder, daß Staatsunterthanen für einzelne Aeußerungen ihres privatrechtlichen Commerciums einen publicistischen Charakter in Anspruch nehmen, noch daß umgekehrt das Staatsoberhaupt mit einer Seite seiner Persönlichkeit in die privatrechtliche Beurtheilung hineingezogen werde. Der Staatsunterthan kann nur Privatperson, das Staatsoberhaupt nur öffentliche Person sein, eine Unterscheidung seiner rechtlichen Thätigkeit, je nachdem er qua princeps oder qua homo gehandelt hat, worauf die Theorie des P. hauptsächlich gebaut wurde (vorzüglich von Pütter), ist zwar factisch durchzuführen, aber rechtlich ohne Werth, weil immer nur der Inhalt dieser Thätigkeit darüber entscheidet, ob ihre Beurtheilung aus dem öffentlichen oder dem civilistischen Gesichtspunkt zu entnehmen ist. Reine Privatacte des Souveräns fallen unter den letzteren, mögen sie von ihm auch in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt vorgenommen worden sein, und umgekehrt wird man den Maßstab des öffentlichen Rechts bei allen Acten anzulegen haben, welche sich nicht unvermischt mit den Interessen des Staats auffassen lassen, obgleich sie, wie die Ehe und die Kindererzeugung und Kindererziehung, an sich solche sind, in welchen sich die reine Menschlichkeit bethätigt. Der Begriff des P. hat sich nicht naturwüchsig aus der Doppelnatur der Fürsten qua tales und qua homines entwickelt, sondern er ist künstlich gemacht worden, als die Reichsunmittelbaren sich ein besonderes Privatrecht gegen Kaiser und Reich zu erobern wußten. Dasselbe ist aber, wenngleich in geringerem Umfange und in anderer Weise, auch anderen Ständen des Reichs gelungen, wie denn die Bildung individueller Rechtsnormen überhaupt in dem germanischen Wesen liegt. Kein Gelehrter hat aber daran gedacht, aus dem Ständerecht eine besondere staatsrechtliche Disciplin zu machen, und daß dies mit dem Recht der Fürsten, diese als Privatpersonen genommen, geschehen ist, läßt sich, wie gesagt, nur daraus erklären, daß diese Fürsten, ihren Territorien gegenüber, allerdings als Staatspersönlichkeit in Betracht kommen; das P. jetzt noch als eine dem öffentlichen Recht angehörige Disciplin fortzuführen, fehlt daher das Bedürfniß. Der deutsche Souverän ist ganz und gar Staatspersönlichkeit; was er an rechtlicher Thätigkeit vornimmt, mit directer oder indirecter Beziehung auf den Staat, fällt unter den staatsrechtlichen Gesichtspunkt, und dahin gehört sowohl die Eheschließung, als die ganze familienrechtliche Stellung, so wie die Beerbung des Souveräns. Hat dagegen seine rechtliche Thätigkeit gar nichts mit dem Staatsinteresse gemein, handelt es sich dabei um Geschäfte des ökonomischen Lebens, so ist nicht abzusehen, was die Anwendung des gemeinen Privatrechts auf diese Geschäfte hindern sollte. Nur der Kreis der durch die

Digitized by Google

Hausgesetze geregelten Angelegenheiten entzieht sich dieser Anwendung; nur darf die Thatsache, daß deutsche Fürsten die Subjecte dieses Rechtskreises sind, nicht zu der Verkehrtheit verleiten, diesen Kreis aus dem Privatrecht herauszuziehen und dem öffentlichen Recht einzuverleiben. Die moderne Wissenschaft kann das sog. Privatfürstenrecht füglich entbehren.

Privatgerichtsbarkeit. In den neueren Verfassungs-Urkunden pflegt in der Regel der Satz ausgesprochen zu werden, daß alle Gerichtsbarkeit im Lande vom Könige ausgehe, und der Liberalismus giebt sich gern das Ansehen, dadurch eine ganz neue Wahrheit entdeckt zu haben, welche dem monarchischen System zu Gute komme. Leider aber ist dieser Satz bereits so alt, wie das deutsche Recht, und der Liberalismus hat lediglich das höchst bedenkliche Verdienst, ihn in der Ausführung verfälscht und dadurch den nicht selten erfolgreichen Versuch gemacht zu haben, unseren heutigen Gerichtseinrichtungen einen möglichst anti-monarchischen Charakter beizulegen. Es war in Deutschland von Alters her anerkannt, daß alle Gerichtsbarkeit vom Könige ausgehe; jeder Richter war daher nur Stellvertreter oder Beamter des Königs. Der König hatte deshalb auch nach mittelalterlicher Ansicht concurrirende Gerichtsbarkeit mit jedem Richter in dem Sinne, daß er überall, wo er erschien, selbst zu Gericht sitzen, d. h. in jedem Gerichte den Vorsitz führen konnte. Nur in den frühesten Zeiten machte indeß der König von seinem Rechte, persönlich zu Gericht zu sitzen, Gebrauch, und während des Mittelalters geschah dies nur noch in Criminalsachen der Reichsfürsten. Regelmäßig übte er im Mittelalter seine Gerichtsbarkeit durch die Landesherren und außerdem in den unmittelbaren Reichsländern und auf seinen Domänen durch Pfalzgrafen, Hofrichter oder Vögte aus; später außerdem noch durch die beiden höchsten Reichsgerichte, das Reichs-Kammergericht und den Reichs-Hofrath. Die Gerichtsbarkeit der Landesherren trat indeß vor der Ausbildung der Landeshoheit, der äußeren Form nach, als eine Art von *Privatgerichtsbarkeit* auf. Aus dieser letzteren hat sich erst die Landeshoheit entwickelt, und die Gerichtsbarkeit war daher in allen Ländern germanischen Stammes ein wesentliches Kennzeichen des Herrenstandes, das später sogenannten hohen Adels. Dieser Stand entwickelte sich theils aus den *Immunitäten*, theils aus dem Umstande, daß die Würde der richterlichen Beamten des Königs, die Grafenwürde nämlich, mit der Zeit erblich wurde. Unter *Immunitäten* versteht man einen Landesbezirk, welcher von der Gerichtsbarkeit des ordentlichen Richters dergestalt befreit war, daß diese von dem Grundherrn des Landbezirks über seine Hintersassen, eigenen und Dienstleute selbst geübt wird, wofür später auch die Bezeichnung *freie Herrschaft* aufkam. Schon in der merovingischen Zeit wurden solche Immunitäts-Rechte — d. h. also Exemtionen von der Gerichtsbarkeit der vom Könige zu Richtern bestellten Grafen — geistlichen und weltlichen Herren durch königliche Privilegien verliehen, wie sich dies namentlich in Betreff der Immunitäten der Kirche regelmäßig findet, obwohl diese hin und wieder auch durch altes Herkommen entstanden. Die *Gerichtsbarkeit* und *polizeiliche Gewalt* in solchen Immunitäten erscheint in den Quellen unter dem Namen „*Zwing und Bann*." Eine specielle Aufzählung der Befugnisse der Immunitätsherren über ihre Hintersassen findet sich schon in den Gesetzen Eduard's I. in England, welche — obschon erst im elften Jahrhundert gesammelt — doch sicher in dieser Hinsicht nur altes, auf Herkommen beruhendes Recht darstellen. In vollkommener Uebereinstimmung steht damit der Inhalt der Urkunden in Deutschland bis in das siebzehnte Jahrhundert. Diejenigen Sachen, in welchen dem Grundherrn nach dem Inhalte seines Privilegiums oder nach dem Herkommen die Gerichtsbarkeit nicht zukam, mußten an das Gericht des Grafen (den mallus legitimus, das sogenannte höchste Gericht des Bezirks) gebracht werden, in welchem die Immunität belegen war. Eben dahin mußten auch diejenigen Grundbesitzer, welche das mitium, den Zwing und Bann nicht hatten, die auf ihren Gütern gefangenen Diebe einliefern. In der Immunität übte der Grundherr seine Gerichtsbarkeit durch Beamte aus, welche advocati, Vögte, genannt wurden, daher denn auch solche Immunitäten selbst später unter dem Namen Vogteien vorkamen und die Gerichtsbarkeit in denselben als *vogtelliche* bezeichnet wurde. In der karolingischen Zeit war insbesondere schon ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Bischöfe und Aebte

Digitized by Google

zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und Obrigkeit in ihren Besitzungen Vögte haben mußten, auch war dies wegen der Anführung ihrer Hintersassen im Felde nothwendig und zur Vertretung der Kirche in Processen, namentlich wo es zum gerichtlichen Kampfe kam, so wie auch aus dem Grunde, weil geistliche Personen keinen Blutbann, d. h. keine Criminalgerichtsbarkeit ausüben durften. Die Immunitätsherren hatten daher ihre Gerichtsbarkeit nur als ein Lehen des Königs; dieselbe hatte jedoch, weil sie eine Ausnahme von der regelmäßigen Gerichtsbarkeit der königlichen Beamten war, allerdings in gewisser Hinsicht den Charakter eines Privatrechts. Dasselbe ließ sich von der Gerichtsbarkeit dieser königlichen Beamten selbst sagen, sobald diese innerhalb ihrer Sprengel erblich zu werden begann, wie dies nach Beendigung der karolingischen Zeit bereits hin und wieder der Fall war. Die königlichen Grafen wurden dadurch zu erblichen Grund- und Gerichtsherren, und erst dann trat bei ihnen sowohl wie bei den Immunitätsherren dieser Charakter in den Hintergrund, als sich an diesen Namen ihrer Gerichtsbarkeit allmählich alle die übrigen Rechte angesetzt hatten, deren Inbegriff als Landeshoheit bezeichnet zu werden pflegt. *Die alten Grund- und Gerichtsherren wurden seitdem zu Landesherren* und ihre Gerichtsbarkeit wurde aus einem Privatrechte zu einem öffentlichen Rechte, weil sie selbst zu Personen des öffentlichen Rechts geworden waren. Aber auch in jenen Zeiten, wo der Charakter des Privatrechts für diese Art der Gerichtsbarkeit noch vorherrschte, galten die Könige, wie wir gesehen haben, als die Quelle aller Gerichtsbarkeit im Reiche und als der gemeine Richter über alle, wenn schon er nur in seltenen Fällen in Person zu Gericht saß und der Regel nach durch seine Beamten oder durch Personen, welche er mit der Gerichtsbarkeit belehnt hatte, Recht sprechen ließ. Wenn daher die neueren Verfassungsurkunden den Satz aufstellen, daß alle Gerichtsbarkeit vom Könige ausgehe, so wird dadurch an und für sich nur ein Satz des alten deutschen Rechts ausgesprochen. Der Liberalismus verfälscht dieses Recht, wie wir uns vorhin ausdrückten, indeß dadurch, daß er den erwähnten Satz zu einem leeren Wort ohne Inhalt macht. Der Liberalismus, welcher die modernen Verfassungs-Urkunden in's Leben gerufen hat, erklärt die Richter, welche sämmtlich bezahlte „Staatsbeamte" sein sollen, für unabsetzbar und macht dadurch Personen ohne unabhängige sociale Stellung, also ohne die nothwendige Voraussetzung einer völlig unabhängigen, obrigkeitlichen Wirksamkeit, zu den eigentlichen Souveränen des Landes. „Wer mein Richter ist, ist mein Herr" und im Mittelalter war der König Richter, wennschon er diese Gerichtsbarkeit entweder durch von ihm abhängige Beamte übte, deren Abhängigkeit durch die obrigkeitliche Stellung indeß ihr Correctiv hatte, welches ihnen ihr großer Grundbesitz verlieh; oder durch Grundherren, welche als Vasallen ihm durch Lehnstreue verbunden waren und durch ihre Herrschaft über Grund und Boden und später über Land und Leute wenigstens annähernd dieselbe obrigkeitliche Stellung einnahmen, wie der König selbst. *Dasselbe Verhältniß, welches im Reiche diese alten Gerichts- und späteren Landesherren zum Könige einnahmen, wiederholt sich demnächst in den einzelnen Territorien in dem Verhältniß der Patrimonialherren zu den Landesherren.* Von der ersteren Art der Privatgerichtsbarkeit haben sich in den Rechtsverhältnissen der mediatisirten Fürsten und Grafen noch einige Ueberbleibsel erhalten, und auch die andere später entwickelte Art derselben, die sogenannte *Patrimonial-Gerichtsbarkeit*, ist zur Zeit in den meisten deutschen Ländern vollständig oder bis auf geringe Ueberbleibsel aufgehoben worden. Unter dieser letzteren wurde die Gerichtsbarkeit der Ritterschaft über ihre Hintersassen und eigenen Leute verstanden, welche, wie Eichhorn in seiner deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte anführt, sehr häufig auf eine besondere Verleihung, in manchen Ländern auch auf einen Vertrag mit dem Landesherrn zurückzuführen war. Ersteres war namentlich in der Mark Brandenburg der Fall, wie aus dem Landbuche ersichtlich ist, in welchem über den Besitz der Gerichte in den Dörfern, die nicht unter die landesherrliche Vogtei oder unter besondere Aemter für einen von dieser eximirten Gerichtssprengel gehörten, bald Kauf und Verpfändung, bald eigentliches (unfundirtes) Gerichtslehen ist. In Bayern beruhte dagegen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf einem Vertrage, den Herzog Otto von Niederbayern 1311 mit seinen Prälaten und

Digitized by Google

Rittern schloß, und wodurch die bisherige Hofmarksgerechtigkeit (Gerichtsbarkeit über Leibeigene) in eine wahre niedere Gerichtsbarkeit verwandelt wurde. Die von der Landesherrschaft der Ritterschaft ertheilten Exemtionen erstreckten sich bald auf die bloße Centgerichtsbarkeit, bald auf die obere Gerichtsbarkeit, in der Bedeutung einer Criminal-Gerichtsbarkeit, welche dieser Ausdruck in früherer Zeit gewöhnlich hatte. Die Veranlassung zu dieser Uebertragung, die bald zu unbeschränktem Eigenthum, bald lehnsweise geschah, lag ohne Zweifel am häufigsten in den Rechten, welche der Gutsherr als solcher oder als Leibherr ohnehin schon über seine Hintersassen ausübte, welche aber keine wahre Gerichtsbarkeit bildeten, sondern nur in der Befugniß bestanden, als Gutsherr, in den Sachen, welche gutsherrliche Rechte angingen, diese Rechte durch eigene Gewalt zu schützen und die Frevel zu bestrafen, durch die ein Leibeigener dem Leibherrn Schaden zufügte, wenn sie gleich meistens in Form einer Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde. So sagt schon das sächsische Landrecht: „Alle weltlichen Gerichte haben ihren Anfang von Kur. Darüber mag kein Mann Richter sein von gesetzten Rechten, sondern er soll sein ein *gewählter* oder *belehnter* Richter." Eichhorn folgert aus dieser Stelle mit Recht, daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, in sofern darunter nicht die Eigengerichte, sondern eine wahre Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit verstanden wird, nicht wie die meisten neueren Juristen annehmen, als eine bloße *Folge* der Guts- oder Leibherrschaft angesehen werden kann. Auch war es nicht selten die landesherrliche Vogtei über Pfleghafte, die auch durch Belehnung überlassen wurde und, wenn sie von einem Fürsten unmittelbar übertragen wurde, selbst mit dem Grundsatze, daß eine zu Hals und Hand stehende Gerichtsbarkeit nur bis in die dritte Hand kommen könne, der überhaupt nicht lange wirksam geblieben zu sein scheint, nicht in Widerspruch stand. Diese Art der Patrimonialgerichtsbarkeit fand sich namentlich auch in der Mark Brandenburg. Das Landbuch zeigt, daß in den meisten Dörfern damals noch mehrere nicht vogteipflichtige Eigenthümer waren, die ihr Erbe selbst bauten. Die Gerichtsbarkeit stand hier, auch wo mehrere derselben die Einkünfte der landesherrlichen Vogtei bezogen, fast immer nur einem zu, und beiden Meisten war sie lehnbar. Also auch die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde von den Gerichtsherren nicht aus eigenem Rechte ausgeübt, sondern war vielmehr stets ein Ausfluß der landesherrlichen Gewalt. Der Liberalismus hat sie indeß im Widerspruch mit der Geschichte und den hervorragendsten juristischen Autoritäten stets als Ausfluß der Leibeigenschaft darzustellen gesucht, in vielen Fällen wohl aus Unwissenheit, in den meisten Fällen aber in böswilliger und revolutionärer Absicht. Dem Liberalismus blieb ein Institut stets ein Dorn im Auge, welches mit dem eigenthümlichen Rechtsleben der deutschen Nation eng verwachsen war und zugleich an jene patriarchalischen Zeiten erinnerte, wo die Rechtsprechung noch mit der Herrschaft über Grund und Boden in genauem Zusammenhange stand. Während daher die Privatgerichtsbarkeit der Reichsunmittelbaren sich organisch weiter entwickelt hatte und schließlich zur Landeshoheit und Souveränetät geworden war, wurde der Privatgerichtsbarkeit der landsäßigen Ritterschaft durch die revolutionären Bestrebungen des Liberalismus in den meisten deutschen Ländern ein gewaltsames Ende bereitet. Aufgehoben wurde dieselbe im Königreich Württemberg bereits durch das General-Rescript vom 10. Mai 1809, im Anhalt-Köthenschen durch das Organisations-Edict vom 28. December 1810 und im Großherzogthum Baden durch die Verordnung vom 1. Juni 1813. Auch eine größere Anzahl von Verfassungs-Urkunden spricht die Aufhebung dieser Gerichtsbarkeit aus, z. B. die Braunschweig'sche von 1832 in § 191, die Anhalt-Bernburg'sche von 1850 in § 31, die Koburg-Gotha'sche von 1852 in § 136, die Waldeck'sche von 1852 in § 74. In Preußen wurde durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 jede Art der standesherrlichen, städtischen und Patrimonialgerichtsbarkeit, so wie auch die geistliche Gerichtsbarkeit in weltlichen Angelegenheiten ohne Entschädigung für aufgehoben erklärt, während das Allg. Landrecht Th. I. Tit. 17 § 18 ff. dieselbe ausdrücklich als zu Recht bestehend und als Ausfluß der höchsten Staatsgewalt anerkennt. Die Gerichtsbarkeit der Städte und zum Theil auch der Mediatstädte wurde bereits durch die Städteordnung vom 19. November 1808 aufgehoben; dagegen wurde die Privatgerichtsbarkeit der Ritterschaft beibehalten, und in

Digitized by Google

den neu- und wiedererworbenen Landestheilen, mit Ausnahme der Rheinprovinzen, selbst da, wo sie aufgehoben war, wiederhergestellt. Es ist zur Zeit eine der wichtigsten politischen und Rechtsfragen, auf welche Weise die Nachtheile beseitigt werden können, welche die revolutionäre Gerichtsverfassung vom 2. Januar 1849 herbeigeführt hat. Daß diese Uebelstände thatsächlich vorhanden sind, kann selbst von liberaler Seite nicht länger in Abrede gestellt werden, und es liegt auf der Hand, daß die vielfach beklagte Kostspieligkeit der Rechtspflege, namentlich aber das immer drohender sich entwickelnde Richterproletariat zum großen Theil mit der Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit im Zusammenhang stehen. Vor dieser Thatsache kann in diesem Augenblick kein einsichtiger und patriotisch gesinnter Staatsmann noch die Augen verschließen; die große Schwierigkeit liegt indeß in der Frage, auf welche Weise diesen Uebelständen am sichersten abgeholfen werden kann. Ist dies dadurch möglich, daß ein nun einmal, wenn auch auf gewaltsame Weise beseitigtes Rechtsinstitut in unveränderter Weise wieder in's Leben gerufen wird? Bei der Gerichtsbarkeit der Reichsunmittelbaren ließ sich dies ohne Schwierigkeiten ausführen, und neuerdings ist denselben dieses Recht nebst andern Rechten, welche die Revolution ihnen geraubt hatte, wiederhergestellt worden. (S. den Art. **Mediatisirte.**) Die Regierung hat dadurch lediglich einer Forderung der Gerechtigkeit genügt, da jene Ansprüche auf völkerrechtlich sanctionirten Verträgen beruhten, und es war zugleich ein Gebot der politischen Klugheit, daß sie den Reclamationen jener erlauchten Familien auf Wiederherstellung des ihnen verkümmerten Rechtszustandes gerecht wurde und dadurch die einflußreiche politische Thätigkeit derselben dem öffentlichen Interesse sicherte. Die Privatgerichtsbarkeit der Ritterschaft beruhte nicht wie diejenige der Mediatisirten, welche von den Wiener Verträgen 1815 sanctionirt worden war, auf völkerrechtlich verbrieften Verträgen, sondern lediglich auf landesherrlichen Concessionen und Belehnungen; nach den nun einmal anerkannten Grundsätzen des modernen Staatsrechts stand daher der Aufhebung derselben im Wege der Gesetzgebung „aus überwiegenden Gründen politischer Zweckmäßigkeit" kein formelles Hinderniß entgegen, sobald man den Berechtigten für etwaige Vermögensnachtheile, welche ihnen dadurch verursacht wurden, nur eine vollständige Entschädigung gewährte. Solche Vermögensnachtheile waren aber mit Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit für die Berechtigten nicht verbunden, dieselbe hatte vielmehr den Charakter einer lästigen Verpflichtung, eines Privilegs, welches den Privilegirten lediglich Opfer, nicht selten sogar erhebliche Opfer kostete, welche seitdem der Staatskasse zur Last gefallen sind. Wenn schon die preußische Ritterschaft in ihrer überwiegend großen Majorität aus Patriotismus unzweifelhaft gern bereit sein würde, die Lasten der Patrimonialgerichtsbarkeit von Neuem zu übernehmen, so würde es doch ein politischer Fehler sein, wenn dieselbe unverändert in ihrer alten Gestalt restaurirt werden sollte. Es fehlte dieser Einrichtung bei uns in der letzten Zeit ihres Bestehens allerdings an Frische und innerer Lebenskraft, und wenn dieselbe daher nach ihrer Wiedereinführung zu einem gesunden und lebenskräftigen Bestandtheile des öffentlichen Lebens werden soll, so bedarf es einer organischen Weiterbildung derselben, für welche das Institut der englischen Friedensrichter wichtige Fingerzeige bietet. Die englischen Courts of Manor entsprachen im Wesentlichen unseren Patrimonialgerichten; jene englischen Gerichtshöfe sind jedoch niemals wie diese letzteren ausdrücklich aufgehoben worden, wenn schon sie allmählich mehr oder weniger außer Wirksamkeit getreten sind. An ihre Stelle ist das Institut der Friedensrichter getreten, welches seitdem zu einem der wichtigsten Factoren der englischen Staatsverfassung geworden ist. Die Friedensrichter werden durch königliches Patent aus der Zahl der größeren und kleineren Grundbesitzer und nur ausnahmsweise aus der Zahl anderer notabler Personen der Grafschaft ernannt. Diese haben die ihnen zustehende Verwaltung und niedere Gerichtsbarkeit in Person auszuüben, und in ähnlicher Weise könnte auch bei uns in Preußen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit neu belebt und zu einer breiten Grundlage der Selbstregierung erweitert werden, wenn die geeignetsten und fähigsten Grundbesitzer des Kreises mit der Verwaltung und gleichzeitig mit Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit innerhalb der Bezirke, worin dieselben ansässig sind, durch königliche Ernennung beauftragt würden. Wir beschränken uns darauf, diese allge-

Digitized by Google

meinen Gesichtspunkte anzudeuten, da eine speciellere Ausführung uns an dieser Stelle zu weit führen würde. Bemerkt sei nur noch, daß die Appellation von den Entscheidungen dieser preußischen Friedensrichter an ein theils aus rechtsverständigen, theils aus ständischen Mitgliedern zu errichtendes Colleg mit dem Landrath als Vorsitzendem zu richten sein würde, welches dadurch eine ähnliche Bedeutung und Wirksamkeit erhielte, wie die berühmten Quarter sessions der englischen Friedensrichter. Die dritte Instanz in allen Rechtsstreitigkeiten würde ein lediglich aus rechtsverständigen Mitgliedern zu errichtendes Provinzialgericht zu bilden haben, während die Verwaltungssachen bei Beschwerden gegen die Entscheidungen der Kreisgerichte gleichfalls ihrem besonderen Instanzenzuge zu folgen hätten. Wichtigere Rechtsstreitigkeiten würden bereits in erster Instanz von dem Kreisgerichte zu entscheiden sein, und deshalb in dritter Instanz an das Obertribunal gelangen. Selbstverständlich können diese Reformmaßregeln nur dann zur Ausführung kommen, wenn eine auf dem Principe der Selbstregierung gegründete Reform der Kreisverfassung voraufgegangen ist, und wenn schon die Friedensrichter zunächst aus dem Stande der Rittergutsbesitzer zu ernennen sein würden, so dürfte doch kaum der König darin beschränkt werden können, auch aus den übrigen Gutsbesitzern des Kreises besonders geeignet erscheinende Personen zu diesem wichtigen Posten zu berufen. Wir bemerken schließlich noch, daß das Gesetz vom 11. März 1850 bereits den Anfang zu einer Wiederherstellung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit gemacht hat, indem in § 5 den Gutsobrigkeiten, so wie auch den übrigen Polizeibehörden eine, wenn schon beschränkte, Polizeigerichtsbarkeit wieder übertragen worden ist. — Die Literatur über die Privat- resp. Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist eine sehr beschränkte. In den deutschen Rechtsgeschichten, z. B. in denjenigen von Eichhorn, Walter und Zöpfl, wird der Gegenstand ziemlich kurz behandelt, und der Liberalismus hat in der Regel sich auf Declamationen gegen dieses Institut in Kammerreden und Zeitungsartikeln beschränkt, ohne daß er mit der rechtlichen und geschichtlichen Seite desselben sich eingehender beschäftigt hätte. Von Monographieen erwähnen wir folgende: Wirschinger, die Patrimonial-Gerichtsverfassung. Quedl. 1831 und: Darstellung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Bayern. München 1837. Müller, die letzten Gründe wider alle Eigenthumsgerichte. Neust. 1831. Neumann, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit im Lichte unserer Zeit. Leipz. 1836. C. Freih. v. Vincke, die Patrimonial- und Polizei-Gerichtsbarkeit auf dem Lande in den östlichen Provinzen des preußischen Staates. 2. Aufl. Breslau 1837. Das gründlichste und correcteste Werk ist: C. v. Mutius, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit als Grundlage einer festen Landes-Communalordnung. Breslau 1837.

Privatrecht s. Recht.

Privileg. Da das Recht das Wohl der Gattung, der Menschheit, nicht des Individuums, als seine nächste Aufgabe erkennen muß (die Herrschaft der gleichmäßig durchgreifenden Regel über die individuellen Bedürfnisse ist der Grundcharakter des Rechts, die ratio juris), so kann es nicht fehlen, daß das Recht in den einzelnen Fällen mit den Ansprüchen des von der Geltendmachung der individuellen Unterschiede abhängigen Wohles in Collision kommt. Niemand wird bestreiten, daß der Grundsatz der gleichen Behandlung aller Menschen vor dem Gesetz zugleich ein Interesse des menschlichen Wohles ist; aber eben so wenig ist zu bestreiten, daß die Gleichstellung des Armen mit dem Reichen, des Ungebildeten mit dem Gebildeten, des Klugen mit dem Thörichten in der einzelnen Anwendung zu einer argen Beeinträchtigung des Menschenwohles werden kann. Es ist nun die Aufgabe, das Recht so auszubilden, daß die abstracte Gleichheit nicht in eine wirkliche Ungleichheit, das formelle Recht nicht in ein materielles Unrecht umschlage, daß nicht das summum jus zur summa injuria werde. Es giebt einen doppelten Weg, diesem Bedürfniß zu entsprechen. Das reine Recht kann so gestaltet werden, daß es ohne Aufgeben seiner Consequenz den begründeten Anforderungen auch des individuellen Wohles entspricht; man macht es zu einem billigen Recht, aequum jus, da Billigkeit in der That nichts ist, als Berücksichtigung der Individualitäten. Der andere Weg ist, daß neben das reine, in seiner Strenge verharrende Recht eine Ausnahme zu Gunsten gewisser Personen oder Verhältnisse gestellt wird, die ein ganz besonderes, von dem Grundcharakter des Rechts

Digitized by Google

abweichendes Rechtsinstitut bildet, so daß hier die Billigkeit nicht das Recht durchdringt, sondern ihm in der Form eines Ausnahmerechts gegenübersteht. Ein solches Ausnahmerecht heißt jus singulare, die Rechte, die es gewährt, heißen privilegia oder Rechtswohlthaten. Man unterscheidet 1) priv. favorabilia und odiosa, je nachdem sie zum Vortheil oder Nachtheil des Privilegirten gereichen, eine Eintheilung, welche auch von Dispensationen[1]) gilt, eigentlich aber aus dem wissenschaftlichen Gebiet ganz verbannt werden sollte, weil Ausnahmsgesetze zum Nachtheil gewisser Personen den Charakter der Ungerechtigkeit und Willkür an sich tragen, der Begriff des Privilegs daher auch häufig auf günstige Ausnahmegesetze beschränkt wird.[2]) 2) Pr. personalia und realia, je nachdem sie einer bestimmten physischen oder moralischen Person oder einer Sache verliehen sind. Letzteres ist gewöhnlich zu Gunsten eines bestimmten Grundstücks geschehen, so daß das diesem verliehene Recht auf jeden Besitzer, jedoch meist unter der Bedingung persönlicher Qualification, übergeht. Die Vermuthung ist zwar mehr für das persönliche als dingliche Privileg; es kommt aber dabei mit auf die Beschaffenheit jedes einzelnen Privilegs an, um auf die Absicht des Ertheilers zu schließen. Privilegien, welche einer physischen Person ertheilt sind, gehen nicht auf die Erben über, ohne Rücksicht darauf, ob sie conventionelle oder sogar durch einen lästigen Titel erworben sind. 3) Pr. affirmativa und negativa, je nachdem dadurch die Befugniß zu einer sonst nicht gestatteten Handlung oder zu einer sonst nicht erlaubten Unterlassung ertheilt wird. 4) Pr. conventionalia und gratiosa, je nachdem sie durch einen Vertrag oder ohne solchen durch bloße Gnade des Regenten erworben sind. Die Richtigkeit dieser Eintheilung ist freilich bestritten. Klueber (Oeffentliches Recht des deutschen Bundes, § 485) nimmt bei jedem Privileg einen Vertrag an, gleichviel, ob es auf Widerruf oder für immer, unentgeltlich oder gegen ein Aequivalent ertheilt wird. Dagegen bestreitet Schmidt (Staatsrecht § 67), daß ein Privileg als Vertrag betrachtet werden könne. Die Frage ist von Wichtigkeit zur Bestimmung des obersten Princips und der Pragmatik bei der Aufhebung der Privilegien. Nun ist aber nicht zu bestreiten, daß, wenngleich ein Privileg stets ein Act der Gesetzgebung ist (das Recht zu seiner Ertheilung liegt in der Staatshoheit), doch sehr häufig ein Vertrag der Ertheilung vorausgeht und diese Ertheilung dann nur der Act ist, durch welchen der Vertrag von Seiten des Regenten erst seine Perfection erhält, indem aus den vorhergegangenen Verhandlungen ein erzwingbares Recht auf Ertheilung des Privilegs nicht abgeleitet werden kann. Da besonders in der älteren Zeit die Landesfürsten die Privilegien meistens im fiscalischen Interesse zur Vermehrung ihrer Einkünfte ertheilten, der Fiscus sich aber auch verpflichten kann, so sollte der Historiker die Vertragsnatur gewisser Privilegien nicht bezweifeln; die Ertheilung des Privilegs ist nur als der Act anzusehen, wodurch der Regent sich verpflichtet, und er handelt dabei in doppelter Eigenschaft, einmal als Repräsentant der moralischen Person des Fiscus und dann als Gesetzgeber. Auch vergesse man nicht, daß die meisten Privilegien sonst im Wege der Infeudation verliehen wurden und daß dieser immer ein Vertrags-Verhältniß, der Lehns-Contract, zum Grunde lag. 5) Pr. onerosa und gratuita, je nachdem ein Aequivalent gegeben wird oder nicht. Wenn Manche (so Glück, Commentar Bd. II, S. 9) diese Eintheilung auf die vertragsmäßigen Privilegien beschränken, so übersehen sie, daß Privilegien sehr wohl gegen ein Aequivalent gegeben sein und doch auf bloßer Gnade des Regenten beruhen können. Man denke nur an die Dispensationen! Die Ertheilung der Privilegien gehört, weil sie Ausnahmegesetze sind, nur für die gesetzgebende Gewalt, außer insofern sie im Regierungsrechte der Gnade ihren Grund ha-

[1]) Dies ist der Name für die im einzelnen Falle gestattete Ausnahme, im Gegensatz des Privilegs im engeren Sinne, das eine Ausnahme für alle oder mehrere gleichartige Fälle einräumt. Concession heißt das Privileg, das die Berechtigung zu gewissen von der besonderen staatlichen Genehmigung abhängigen Gewerben ertheilt.

[2]) Historisch ist dies nicht. Im Gegentheil hieß Lex in privum lata in der ältesten römischen Rechtssprache ein zum Nachtheil eines Einzelnen gefaßter Volksschluß. Die XII Tafeln verboten solche Beschlüsse mit den Worten: Privilegia ne irroganto. Cicero de legib. II, 6. 19.

Digitized by Google

ben [1]), oder Concessionen Anwendungen schon bestehender Gesetze sind. Zur Zeit des deutschen Reiches war die Ertheilung der Privilegien ein Reservatrecht des Kaisers, wobei in der Regel eine Concurrenz der Reichsstände nicht stattfand. [2]) Außerdem lag in der Landeshoheit der Reichsstände die Befugniß zur Ertheilung der Privilegien für die einzelnen Reichslande, und auch hier so, daß in der Regel die Mitwirkung der Landstände ausgeschlossen war. Seit Auflösung des Reichsverbandes steht die Privilegienertheilung den einzelnen Bundesgliedern für ihre Staatsgebiete zu, wobei landständische Mitwirkung insofern nöthig sein kann, als das Privileg in Hoheitsrechte einschlägt, deren Ausübung nach der Landesverfassung Concurrenz der Landstände erfordert. Vom deutschen Bunde kann ein Privileg nur in Folge freiwilliger Vereinbarung sämmtlicher Bundesglieder ertheilt werden. [3]) Bei Standesherren, Grundherren und städtischen Magistraten ist die Vermuthung gegen das Recht, Privilegien, auch geringere, zu ertheilen; vielmehr haben sie den Beweis dieses Rechtes für jede Art von Privilegium besonders zu führen. Bisweilen ist ihnen ein beschränktes Verleihungsrecht (jus privilegiorum minus v. minimum) zugestanden. Durch die Ertheilung eines Privilegs wird die Ertheilung eines gleichen an einen Andern, selbst an demselben Orte, nicht gehindert, weil die Vermuthung gegen eine bei der Ertheilung vom Regenten beabsichtigte Beschränkung seines Hoheitsrechtes ist. Selbst durch ein Versprechen kann sich der Regent hier nicht die Hände binden, weil ein solches die Ausübung eines Hoheitsrechtes betrifft. Nur wenn das Privileg seiner Natur nach ausschließend ist und durch ein anderes ähnliches vereitelt werden würde, kann eine Beschränkung des Regenten in Ertheilung eines gleichen Privilegs angenommen werden, weil sonst dadurch das wohlerworbene Recht des früheren Privilegirten verletzt werden würde. Was die Concurrenz der Privilegien betrifft, so kommt es darauf an, ob man es mit einer eigentlichen Collision zu thun hat oder nicht. Letzteren Falles gelten beide Privilegien und keiner der Privilegirten darf den andern in der Ausübung hindern. Im ersteren Falle muß man unterscheiden, ob die mehreren Privilegien zu gleicher oder zu verschiedener Zeit ertheilt worden sind. Ist jenes der Fall, so geht es zuvörderst nach der über den Collisionsfall etwa getroffenen Bestimmung des Gesetzgebers bei der Verleihung; fehlt solche, so müssen beide Privilegirte gegen einander nach gemeinem Recht beurtheilt werden, das ihnen die Ausübung ihres Privilegs *gegen einander* verbietet. Wurde das Privileg zu verschiedenen Zeiten verliehen, so soll nach *einer* Ansicht das ältere Privileg vorgehen; Andere ziehen unbedingt das neuere vor, während eine dritte Meinung unterscheiden wissen will, ob das ältere Privileg ein gratiöses oder conventionelles sei, und im ersteren Falle das neuere prävaliren lassen. (Glück im Commentar a. a. O. S. 19 ff.) Wir denken, das ältere Privileg muß immer den Vorzug haben, weil das neuere zu seinem Nachtheil gereichen würde und kein Privileg den Rechten eines Dritten zuwider sein darf. Diese Ansicht erhält eine ganz besondere historische Stütze durch die im Mittelalter so gewöhnliche Verleihung von Privilegien durch Infeudation. Diese begründete ein *wirkliches reales Recht, welches selbst gegen den Lehnsherrn Anspruch auf gerichtlichen Schutz hatte.* Der früher Beliehene ging dem später Beliehenen vor, wenn sein Recht nicht bereits erloschen war. Auch darf man die Aufhebung des älteren Privilegs durch das neuere nicht als in der Absicht des Gesetzgebers liegend annehmen, außer wenn etwa das ältere Privileg auf Widerruf ertheilt war. Uebrigens ist weniger auf die Zeit der Ertheilung, als auf die der Bekanntmachung zu sehen, gerade wie bei andern Gesetzen. Die Wirkungen eines Privilegs sind theils allgemeine, den Privilegien mit anderen Gesetzen gemeinsame, theils *besondere*, in ihrer Eigen-

[1]) Daher kann man nicht Abolition und Aggravation zu den Privilegien zählen.

[2]) Doch enthielt die Wahlcapitulation (Art. VII, § 3. 4) Beschränkungen dieses Reservatrechtes, namentlich in Ansehung zu ertheilender Monopolien und solcher Privilegien, welche mit den Hoheitsrechten der Reichsstände collidiren.

[3]) Die Grundgesetze des Bundes schweigen; denn unter den gemeinnützigen Anordnungen, welche die Bundesacte (Art. 6) dem Plenum zuweist, und die Wiener Schlußacte (Art. 64) durch freiwillige Vereinbarung in das Leben gerufen wissen will, ist Ertheilung von Privilegien wohl nicht zu verstehen. Dem in der Bundesacte (Art. 2) ausgesprochenen Zwecke des Bundes ist Privilegienertheilung völlig fremd.

Digitized by Google

thümlichkeit begründete, welche sich auf das dem Privilegirten ertheilte Recht und die Modalität seiner Ausübung beziehen. Zu jenen gehört 1) daß ein Privileg erst von der Zeit an wirksam ist, wo es bekannt gemacht worden, wobei zu bemerken, daß die an und für sich nicht unzulässige Beilegung rückwirkender Kraft hier bedenklicher als bei anderen Gesetzen erscheint, weil dadurch sehr leicht Rechte Dritter, die im guten Glauben gehandelt haben, verletzt werden und möglicher Weise auch ein Entschädigungs-Anspruch an den Privilegirten denkbar wäre; 2) daß durch ein Privileg alle Unterthanen verpflichtet werden, demselben nicht zuwider zu handeln und die Ausübung des dadurch begründeten Rechts nicht zu hindern. Jede dem Privilegium zuwider unternommene Handlung eines Nichtprivilegirten ist rechtlich unwirksam und ein dem ausdrücklichen Inhalt eines vom Privilegirten vor Gericht gehörig producirten Privilegs zuwiderlaufendes Erkenntniß nichtig; 3) daß die Wirkung der Privilegien sich auf den Staat beschränkt, dessen Regent sie ertheilt hat. Die besonderen Wirkungen sind: 1) Der Privilegirte kann sein Privileg in soweit ausüben, als es ihm verliehen ist. 2) Ein Privileg ist für wohlerworbene Rechte Dritter ohne Nachtheil, und es versteht sich bei dessen Verleihung die Clausel: „unbeschadet der Rechte Dritter" von selbst. 3) Der Privilegirte darf zwar das erlangte Recht, wenn es Nutzungen abwirft, pachtweise einem Andern überlassen, aber eine gänzliche Uebertragung des Rechts an eine andere Person oder Sache ist unstatthaft. Bei der Auslegung der Privilegien ist festzuhalten, daß sie Ausnahmegesetze sind, weshalb sie weder auf ähnliche Fälle Nichtprivilegirter ausgedehnt, noch überhaupt extensiv interpretirt werden dürfen. Auf der anderen Seite darf die Auslegung auch nicht in der Art geschehen, daß dem Privilegirten der Genuß des ihm verliehenen Rechts verkümmert oder entzogen würde, sondern er ist darin nach der Absicht des Ertheilers nicht weiter zu beschränken, als dies für wohlerworbene Rechte Dritter nothwendig erscheint. Unbegründet ist der von Manchen bei der Auslegung der Privilegien gemachte Unterschied, ob das Privileg bloß dem Regenten allein nachtheilig ist, oder ob dadurch die Freiheit anderer Personen beschränkt wird, und die hierauf gestützte Annahme einer ausdehnenden Erklärung im ersten, einer beschränkenden im zweiten Falle. Denn auch dem Regenten steht die Vermuthung zur Seite, daß er von seinen Rechten so wenig wie möglich habe aufgeben wollen. Aus dem Charakter der Privilegien als Gesetze folgt übrigens, daß dem Regenten selbst die Befugniß zur authentischen Auslegung der Privilegien nicht versagt werden kann. Wenn Klueber (a. a. O. § 485) aus der von ihm allen Privilegien beigelegten Vertragsnatur die regelmäßige Unzulässigkeit der authentischen Auslegung ableitet, so übersieht er den wichtigen Unterschied, ob über den Sinn und Umfang eines Privilegs zwischen dem Privilegirten und Nichtprivilegirten Streit entsteht, oder zwischen dem Privilegirten und dem Regenten oder dessen Behörden. Nur im letzteren Falle erscheint es bedenklich, dem Regenten gleichsam ein Urtheil in eigener Sache anheimzugeben. Der Privilegirte kann in der Regel nicht gezwungen werden, von dem ihm verliehenen Recht Gebrauch zu machen; er kann mithin auch darauf verzichten. Ausnahmen finden statt, wenn der Gebrauch des Privilegiums durch das wohlerworbene Recht eines Dritten geboten ist. Der Verlust der Privilegien kann aus verschiedenen Gründen eintreten, wegen Ablaufs der Zeit, auf welche das Privileg ertheilt war, wegen der Unmöglichkeit, daß der Zweck, zu welchem es ertheilt war, ferner erreicht werde, wegen Aufhören seines Subjects, Untergang der Sache, mit welcher es verbunden war, Aufhören derjenigen Eigenschaft des Privilegirten, welche sein Privileg bedingte. Namentlich aber gehört hierhin die Zurücknahme oder Aufhebung des Privilegs. Es ist nicht zu billigen, wenn dabei wohl ein Unterschied gemacht wird zwischen Privilegien, welche vom Regenten aus bloßer Gnade verliehen sind, und solchen, welche auf einem lästigen Vertrage beruhen. Denn auch erstere haben, wenn sie auch auf bloßer Liberalität beruhen, insofern sie nach Analogie der Schenkung zu beurtheilen sind, die Natur eines Vertrages und können daher nicht nach Willkür zurückgenommen werden, weil der Privilegirte durch die Acceptation ein wohlerworbenes Recht erlangt. Als bloß aus Gnade verliehene Privilegien können diejenigen nicht angesehen werden, welche durch Infeudation verliehen sind, weil ihnen der Lehnscontract zu Grunde liegt,

Digitized by Google

welcher wegen der Verpflichtung des Vasallen zur Lehnstreue und zu Lehnsdiensten, wenn solche auch in Natur nicht mehr gefordert werden, ein oneroser Vertrag ist. Die richtige Ansicht ist folgende: handelt es sich um Aufhebung sämmtlicher zu derselben Gattung gehöriger Privilegien, so geschieht dies durch ein allgemeines Gesetz; die gesetzgebende Gewalt ist in Aufhebung der besonderen Rechte und Privilegien vermöge allgemeiner Gesetze eben so wenig beschränkt, als in Abänderung des gemeinen Rechts; dem Privilegirten steht durchaus kein Recht des Widerspruchs zu; wohl aber kann ein Anspruch desselben auf Entschädigung begründet sein, wenn der bisherige Inhaber dadurch einen unverschuldeten Schaden erleidet oder für das Privileg etwas bezahlt hat. Waren die gleichartigen Privilegien, welche durch ein allgemeines Gesetz aufgehoben werden, lediglich in der bisherigen Gesetzgebung und Landesverfassung selbst begründet, so kann eine Entschädigung der Privilegirten zwar durch die Billigkeit geboten sein, aber nur durch die gesetzgebende Gewalt selbst bewilligt und regulirt werden; eine Klage auf Entschädigung ist nur so weit statthaft, als sie auf privatrechtliche Titel gestützt werden kann. Die Zurücknahme des einem einzelnen Privilegirten zustehenden Privilegs, ungeachtet übrigens die in Frage stehende Gattung der Privilegien beibehalten wird, von Seiten der Staatsgewalt ist unbeschränkt, wenn das Privileg nur auf Widerruf (ad beneplacitum) verliehen war, weil dann die Grundsätze von Precarium eintreten. War die Zurücknahme nicht schon auf diese Art bei der Verleihung vorbehalten und die Verleihung nach Form und Inhalt gültig, so kann die Entziehung des Privilegs, mag es unter einem onerosen Titel erworben sein oder nicht, nur ausnahmsweise stattfinden: 1) vermöge des jus eminens des Staats, wegen Unverträglichkeit der ferneren Beibehaltung des Privilegs mit dem Staatswohl und der Erreichung des Staatszwecks, wobei jedoch, namentlich wenn das Privileg unter onerosem Titel erworben war, ein vor den Gerichten auszuführender Entschädigungsanspruch statthaft ist, 2) wegen vertragswidrigen oder gesetzwidrigen Gebrauchs zum Nachtheil des Staats, weshalb auf Verlust des Privilegs nach vorhergegangener gehöriger Untersuchung durch die Gerichte erkannt werden kann. Die Befugniß der Gerichte der einzelnen Bundesstaaten, behufs ihrer Competenz, darüber zu befinden, ob der die Klage veranlassende Eingriff in Privatrechte durch Zurücknahme des Privilegs wenigstens die äußeren Merkmale der Ausübung des jus eminens an sich trage, ist nicht zu bezweifeln. Dagegen steht ihnen eine Beurtheilung der Frage, ob der fragliche Regierungsact ein taugliches Mittel zu dem angegebenen Zwecke sei, nicht zu. Hat der Privilegirte durch das Privileg bereits so viel Vortheile gezogen, daß selbst im Falle des onerosen Erwerbs des Privilegs das, was er dafür gewährt, völlig aufgewogen wird, so fällt auch der Entschädigungsanspruch fort.

Probabilismus s. Jesuiten.

Probus (Marc. Aurel.) s. Römische Kaiser.

Procop (Andre), der Große oder der Kahle genannt, stammte aus einer adligen Familie Böhmens, studirte Theologie, bereiste Spanien und Italien, kam selbst nach Jerusalem, wurde zum Priester geweiht, stellte sich beim Ausbruch des Hussitenkrieges unter die Befehle Ziska's und wurde bald von ihm zum Anführer eines Truppencorps ernannt. In der Schlacht bei Königgrätz (im März 1423) zeichnete er sich aus, entsetzte bald darauf Lindenberg, das von Erzherzog Albrecht von Oesterreich belagert wurde, und stellte bei Kremsir den wankenden Muth seiner Schaaren wieder her. Nachdem er von den Wunden, die er hier erhalten hatte, genesen war, befehligte er die Truppen, welche Ziska im Winter 1423 zu 1424 in Mähren zurückließ. Nach Ziska's Tode (1424) wurde P. von einer der Secten, in welche die Hussiten zerfielen, den Taboriten, zu ihrem Oberfeldherrn erwählt und unternahm sogleich mit ihnen einen Streifzug nach Oesterreich. Als darauf blutige Streitigkeiten zwischen den Taboriten und den Pragern, einer gemäßigteren Secte der Hussiten, ausbrachen, vermittelte er den Frieden unter ihnen (December 1425) und zog abermals nach Oesterreich, welches er den ganzen Winter hindurch verheerte. 1426 eroberte er die Festungen Leipe, Teplitz und Bilin, welche von meißnischen Truppen besetzt waren. Als er hierauf Aussig belagerte, kam die Kurfürstin Katharina von Sachsen mit 20,000 Mann zum Entsatz herbei. Da ihre Truppen aber ordnungslos auf die feste Wagenburg der Böhmen

Digitized by Google

einstürmten, erlitten sie eine schwere Niederlage (am 16. Juni 1426). Aussig mußte sich ebenfalls ergeben und wurde verbrannt. Noch in demselben Jahre fiel P. wieder in Oesterreich ein und erfocht im März 1427 bei Zwettel einen glänzenden Sieg. Hierauf wandte er sich nach Schlesien und verbrannte namentlich Bunzlau. In demselben Jahre brach wieder ein Krieg zwischen den Pragern und Taboriten aus, der erst beendigt wurde, als deutsche Heere von verschiedenen Seiten her gegen Böhmen heranrückten. P. ging nun mit 15,000 Reitern und 16,000 Fußkriegern den Deutschen entgegen, entsetzte Mies, das von einem sächsischen Heere belagert wurde, eilte diesem nach und zersprengte es ohne Mühe (21. Juni). Nun ergriffen die beiden andern deutschen Heere, welche Böhmen erobern sollten, ebenfalls die Flucht. Ein Theil derselben warf sich in die Festung Tachau, welche am 11. August von P. erstürmt wurde. Hierauf belagerte er dreizehn Wochen hindurch Kolin, welches noch zu dem König Siegmund hielt. Hier gestattete er ausnahmsweise der Besatzung freien Abzug. 1428 versuchte er vergeblich, die Parteien, in welche die Hussiten zerfallen waren, zu vereinigen; die Entzweiung wurde vielmehr immer heftiger und die Prager verweigerten ihm selbst sogar den Eintritt in ihre Stadt. Er zog nach Schlesien, wo ein anderes hussitisches Heer Neisse belagerte. Als Herzog Johann von Münsterberg mit einem ansehnlichen Heere heranrückte, zog P. sich nach Böhmen zurück, um die zusammengerafft Beute in Sicherheit zu bringen. Da die Schlesier ihm nacheilten, kam es am 27. December zu einer blutigen Schlacht, in welcher der Herzog selbst fiel. P. setzte seinen Rückzug ungehindert fort und kam bald einem anderen hussitischen Heere, das Brünn belagerte, zu Hülfe, als es eben von den Gegnern hart bedrängt wurde. Auf diesem Zuge drang er auch in Ungarn ein, verbrannte die Vorstadt von Presburg und verwüstete den nördlich von der Donau gelegenen Theil Oesterreichs. Auf die Kunde, daß in Böhmen selbst die katholische Partei einige Vortheile gegen die Hussiten erkämpft hatte, kehrte er nach der Heimath zurück, belagerte drei Monate hindurch Bechin, das sich am 24. October 1428 ergab. Noch in demselben Jahre drang er wieder in Schlesien und die Lausitz ein. Im Jahre 1429 begab er sich als Abgeordneter der Böhmen nach Presburg, um mit König Siegmund zu unterhandeln. Die Bedingungen, welche er hier erlangte, wurden jedoch von seinen fanatischen Anhängern verworfen. Im September 1429 fiel er mit 40,000 Mann in Sachsen ein, verbrannte viele Städte und ließ das Land bis nach Magdeburg und Torgau hin ausplündern. Ungehindert zog er nach der Mark Brandenburg, von da nach der Niederlausitz, verbrannte Guben und entführte unermeßliche Beute und viele vornehme Gefangene nach Böhmen. Am 1. Januar 1430 versammelten sich schon wieder ungeheure Schaaren bei Prag, um auf einen Verheerungszug auszuziehen; 50,000 Mann zu Fuß und 20,000 zu Pferde mit 2000 Kriegswagen zogen unter P.'s Führung zuerst nach Sachsen, verheerten das ganze Land und wandten sich sodann nach Franken, wo manche Städte und Reichsstände sich durch Zahlung bedeutender Geldsummen vor der Plünderung bewahrten. P. zog nun nach Bayern; 100 Städte und 14,000 Dörfer soll er auf diesem Zuge verwüstet haben. Kaum nach Böhmen zurückgekehrt, brach er schon wieder nach Mähren und Schlesien auf, doch erlitt er in diesem Jahre auch mehrere Unglücksfälle; Breslauer Bürger bedrängten ihn unter Anderem so heftig, daß er vor ihnen sich nach Nimptsch zurückziehen mußte und seinen Rückzug nach Böhmen erst fortsetzen konnte, als die Breslauer durch die Kälte genöthigt wurden, abzuziehen. Von Neuem übernahm nun P. die Rolle eines Unterhändlers, aber so vergeblich wie vorher. Er erhielt vielmehr die Gewißheit, daß man sich in fast ganz Deutschland zu einem neuen Kreuzzuge gegen Böhmen rüste. Sogleich versammelte P. alle Hussiten im Pilsener Kreise, und sah sich bald in der Mitte von fünfzigtausend Mann zu Fuß und 5000 zu Pferde und viertausend Wagen. Das deutsche Heer, das sich allmählich sammelte, bestand zwar aus fünfzigtausend Mann zu Pferde und eben so vielen Fußkriegern. Diese waren aber ganz und gar nicht an Kriegszucht gewöhnt und daher nicht im Stande, den kriegsgeübten Böhmen Widerstand zu leisten. Sie ergriffen sofort die Flucht, als die Böhmen bei Teuß sich ihnen näherten. Diese erschlugen 12,000 Deutsche und erbeuteten das gesammte Gepäck und Geschütz des Heeres (14. August). Nun begannen die Hussiten

Digitized by Google

wieder nach allen Seiten hin ihre Verheerungszüge. P. selbst drang in Schlesien und Ungarn ein, wandte sich dann wieder nach der Lausitz und Schlesien, nahm Breslau und bewilligte nur gegen Zahlung einer großen Geldsumme einen zweijährigen Waffenstillstand. Hierauf zog er nach Sachsen und schlug ein sächsisch-bayrisches Heer bei Taucha. Auch hier wurde ihm endlich ein zweijähriger Waffenstillstand abgekauft. Auf einem Streifzuge nach Ungarn entzweite er sich wegen der Beute mit dem Führer eines andern hussitischen Heeres und kehrte deshalb nach Böhmen zurück. Bald darauf erlitt jenes andere Heer eine Niederlage, als deren Urheber P. nun galt. Ein neuer Plünderungszug nach Oesterreich söhnte indessen seine Anhänger bald wieder mit ihm aus. Im März 1432 zog er wieder an der Spitze eines bedeutenden Heeres durch Schlesien und die Lausitz nach Brandenburg, drang bis Soldin und Angermünde vor. Frankfurt a. O. versuchte er vergeblich zu nehmen, dagegen eroberte er den Bischofssitz Lebus und Müncheberg. Im Mai 1432 begab er sich nebst andern Häuptern der Hussiten nach Eger, um daselbst mit den Abgeordneten des Baseler Concils zu unterhandeln. Hier wurde beschlossen, daß eine Anzahl hussitischer Gesandten freies Geleit erhalten sollte, um in Basel selbst mit dem Concil zu unterhandeln. Auf dem Landtage zu Kuttenberg setzte er hierauf (im September) die Bestätigung dieser Verabredung durch, und begab sich im December nebst 14 andern böhmischen Abgeordneten nach Basel, wo sie am 4. Januar 1433 ankamen. Nach langen Unterhandlungen gaben indeß hier beide Parteien die Hoffnung, sich zu vereinigen auf und beschlossen nur, daß mit den nach ihrer Heimath zurückkehrenden Böhmen auch ein Gesandter des Concils dahin abgehen solle, um die begonnenen Verhandlungen fortzusetzen. In Prag mußte P. diesen Gesandten vor den Gewaltthätigkeiten der aufgeregten Menge schützen. Auf dem im Juni eröffneten böhmischen Landtage hinderte er indessen den Abschluß eines Waffenstillstandes, wozu sich viele andere Böhmen bereit zeigten, durch die Erklärung, daß nur die Anerkennung der sogenannten vier Artikel den Krieg beendigen könne. Während die Unterhandlungen darüber in Basel fortgeführt wurden, zog P. an der Spitze aller hussitischen Heere vor Pilsen, das noch immer am Katholicismus festhielt, und belagerte die Stadt zehn Monate hindurch vergeblich. Während dieser Belagerung wurde er in Folge eines verunglückten Streifzuges von seinen unlenksamen Kriegern mißhandelt und seines Commandos entsetzt. Einige Tage später bat man ihn zwar, den Oberbefehl wieder zu übernehmen; er verließ aber das Heer mit der Absicht, nie zu demselben zurückzukehren. Er betheiligte sich nun an den Unterhandlungen zwischen Abgeordneten des Baseler Concils und den Häuptern der Hussiten, welche zu Prag fast den ganzen Winter von 1433 bis 1434 hindurch fortgesetzt wurden. Als aber im Frühjahr 1434 die böhmischen Großen sich mit der katholischen Kirche und dem Kaiser Sigismund aussöhnten und in Folge dessen ein Krieg zwischen diesen Großen und der demokratischen oder städtischen Partei, namentlich den Taboriten und Waisen ausbrach, übernahm P. wieder den Oberbefehl über die Heere der Letztern. Er wurde daher zunächst von den Gegnern in der Prager Neustadt belagert und mußte am 6. Mai diese Stadt verlassen, nachdem sie von der Altstadt her erstürmt worden war. Er vereinigte sich nun mit dem Heere der Taboriten und Waisen, welches noch vor Pilsen lag, und rückte mit demselben in die Nähe von Prag. Da aber die Gegner die wohlbefestigte Stadt nicht verließen, weil sie noch auf Verstärkungen hofften, wandte er sich in die Gegend von Kolin, die Güter aller Edelleute, die er zu erreichen vermochte, verwüstend. Am 30. Mai standen die feindlichen Heere sich bei Lipan unfern von Böhmischbrot gegenüber, das der Edelleute 25,000, das des Städtebundes 18,000 Mann stark. Nach einem hartnäckigen, fast vierundzwanzigstündigen Kampfe wurde P.'s Heer geschlagen und fast ganz aufgerieben. Er selbst fiel nebst fast allen hervorragenden Häuptern seiner Partei. Er zeichnete sich vor den andern Hussitenführern durch Bildung und Liebe zu den Wissenschaften aus; an religiöser und nationaler Begeisterung, Willenskraft und Unerschrockenheit glich er Ziska, übertraf ihn aber an politischer Klugheit und war minder fanatisch als er. So nachdrücklich er seine Ansichten zu fördern wußte, war er doch stets bereit, auch das Recht Anderer anzuerkennen. Wegen seiner Versöhnlichkeit und Nachgiebigkeit gerieth er wiederholt

Digitized by Google

in Gefahr, von seinen fanatischen Anhängern als Abtrünniger verdächtigt und verfolgt zu werden.

Procop, der Kleine, oder Procupec war einer der Führer, welchen die Waisen, die wildeste Secte der Hussiten, nach dem Tode Ziska's die Leitung ihrer Angelegenheit anvertrauten. An ihrer Spitze verwüstete er zunächst Oesterreich und Bayern und führte sie im December 1425 gegen Prag, das er vergeblich zu erstürmen versuchte. Im Anfange des Jahres 1426 unternahm er einen Zug nach der Lausitz und Schlesien, verbrannte viele Städte und ließ die Einwohner ermorden. Bald darauf zog er noch einmal gegen seine eigenen Landsleute, und verfuhr in den der Gegenpartei anhängenden Städten eben so barbarisch, wie im Auslande. Bald darauf kämpfte er unter dem Oberbefehl Procop des Großen bei Mies; nahm dann eine Anzahl böhmischer Städte, welche noch katholisch waren, und zeichnete sich namentlich bei der Belagerung von Kolin (1427) aus; 1428 verheerte er wieder die Lausitz, Schlesien und Mähren und betheiligte sich an den gleichzeitigen Streitigkeiten zwischen der Alt- und Neustadt Prag's und 1429 und 1430 an den im vorhergehenden Artikel erwähnten großen Hussitenzügen und führte hierauf ein Heer nach Oesterreich. Im August 1431 half er bei Teuß das fliehende deutsche Kreuzheer verfolgen und zog im September durch Mähren nach Ungarn. Hier erlitt er im November eine empfindliche Niederlage; 1432 half er die nördlich an Böhmen grenzenden Länder verheeren und 1433 Pilsen belagern und fiel am 30. Mai 1434 bei Lipan.

Procopius, Cäsariensis nach seiner Vaterstadt Cäsarea in Palästina genannt, ein griechischer Historiker des 6. Jahrhunderts nach Chr. und Zeitgenosse des Kaisers Justinian, kam unter der Regierung des Kaisers Anastasius nach Konstantinopel, wo er die Rhetorik lehrte und Geheimschreiber des Feldherrn Belisar (s. d. Art.) wurde. Er begleitete seinen Herrn auf dessen Feldzügen, stieg dann schnell von einer Ehrenstufe zur andern und erhielt zuletzt die Präfectur der Hauptstadt. Durch seine Stellung war er Augenzeuge der bedeutendsten Ereignisse seiner Zeit und des Treibens der Parteien am kaiserlichen Hofe, also ganz besonders zur Darstellung der Thaten Belisar's und Justinian's geeignet. Er schrieb mehrere geschichtliche Werke, eine Geschichte seiner Zeit in 8 Büchern unter dem Titel „αἱ καθ' αὐτὸν ἱστορίαι", welche die Kriege der Griechen mit den Vandalen, Mauren, Persern und Gothen von 395 bis 559 n. Chr. behandelt. In diesem Werke, wie in einem folgenden, betitelt: „περὶ τῶν τοῦ δεσπότου (Ἰουστινιανοῦ) κτισμάτων" und bestehend aus 6 Büchern, ist Justinian's Leben auf das Vortheilhafteste dargestellt; dagegen schilderte P. in den erst nach seinem Tode erschienenen Ἀνέκδοτα (3 Bücher) das Leben des Kaisers und die schlechte Aufführung der Kaiserin Theodora nach ihren Schattenseiten. Der Widerspruch, in den sich P. hierdurch mit sich selbst setzte, ist noch nicht vollständig gelöst und aufgedeckt. Seine sämmtlichen Werke edirte W. Dindorf (Bonn 1833—1838, 3 Bde.); die Ἀνέκδοτα J. K. Orelli (Leipzig 1827); deutsche Uebersetzungen der W. Pr. lieferten Kannegießer (Greifsw. 1827—1831, 4 Bde.) und P. Reinhard (Erlangen und Leipzig 1750).

Production — produciren — productiv, — diese Ausdrücke beziehen sich in der Volkswirthschaftslehre auf die Entstehung der wirthschaftlichen Güter, bei welcher die Natur und der Mensch zusammenwirken. Im engeren Sinne gebraucht man sie in diesem Sinne von der menschlichen Thätigkeit. Produciren heißt eigentlich: zur äußern Erscheinung bringen. Es ist somit in der vorliegenden Beziehung ein sehr passendes Wort, vielleicht passender, als das häufig gebrauchte deutsche Wort erzeugen, namentlich in Bezug auf die Ur- oder Stoffproduction, bei welcher, da der Mensch die Stoffe nicht schaffen kann, seine Thätigkeit sich darauf beschränkt, sie der Natur abzugewinnen, theils ohne Cultur, wie hauptsächlich bei den Mineralien, theils mit Cultur, d. h. mit dem Bestreben, die Natur zu veranlassen, die Stoffe, namentlich Pflanzen und Thiere, in größerer Menge und Güte zu erzeugen. P. ist ursprünglicher Erwerb, die für ein Volksvermögen einzige wichtige Art des Erwerbes, während der lediglich lucrative oder abgeleitete, d. h. der Erwerb schon früher producirter Güter aus fremdem Vermögen, für ein Einzelvermögen eben wichtig oder wichtiger sein kann. Ein Einzelner kann z. B. durch Handel aus

einem armen Mann ein reicher werden, wogegen ein ganzes Volk einen bedeutenden auswärtigen Handel (wenn er nicht etwa hauptsächlich in Zwischenhandel besteht, wie ihn nur kleine städtische Staaten treiben können) nur unter der Bedingung treiben kann, daß es Güter zur Ausfuhr *producirt*. Man hat gesagt, Production sei Hervorbringung eines Werthes, nicht eines Stoffes. Dies ist in sofern richtig, als ein Stoff ohne Gebrauchswerth kein Gut ist. Die Production besteht also theils darin, daß man Stoffe, welche solchen Werth haben oder wenigstens zu bekommen fähig sind, zur Erscheinung und in den Bereich menschlicher Verfügung bringt, theils darin, daß man Stoffen, welche solchen Werth an sich nicht haben, denselben verleiht, und zwar dadurch, daß man ihnen eine *Form* oder *Lage* giebt, vermöge welcher sie zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse oder Wünsche tauglich werden. Daraus ergeben sich die Hauptzweige menschlicher productiver Thätigkeit, nämlich 1) *Ur-* oder *Stoff-* oder *Bodenproduction*, welche die Landwirthschaft nebst Forstwirthschaft und den Bergbau nebst sonstiger Mineralgewinnung in sich begreift; 2) *Gewerk* (Handwerk, Manufactur und Fabrik) als formgebende Industrie; 3) *Handel* und sonstige *Umsatz-* und *Verkehrsgeschäfte*, durch welche Sachen mittels Veränderung ihrer rechtlichen und meistens auch örtlichen Lage zur Verfügung von Personen gestellt werden, für die sie Werth haben. Auch eine die Erhaltung eines Gutes bewirkende Thätigkeit betrachtet man als P. nach dem Grundsatz: Conservatio est continua creatio. Ob diese hier bezeichneten Zweige der menschlichen Thätigkeit die einzigen sind, welche unter den ökonomischen Begriff der Production fallen, dies ist eine für die Gestaltung der Wissenschaft der Nationalökonomie sehr wichtige Streitfrage, deren Entscheidung von der größeren oder geringeren Ausdehnung des Begriffs der ökonomischen Güter abhängt. Adam Smith, indem er den Unterschied zwischen productiven und unproductiven Arbeitern aufstellte (man sehe Art. **Arbeit**), wollte damit den Unterschied zwischen Arbeiten, welche ökonomische Güter produciren, und allen sonstigen theils nützlichen, theils nur Vergnügen schaffenden Arbeiten bezeichnen. Uebereinstimmend damit beschränkt der Sprachgebrauch das Wort *Production* im eigentlichen und directen Sinne auf die Hervorbringung *sachlicher* Güter, d. h. solcher, welche in *Stoffen* bestehen, die vermöge ihrer Eigenschaften als *Mittel* zum menschlichen Wohlsein dienen, und schließt davon alle diejenigen Thätigkeiten aus, welche die *persönlichen*, somit *unmittelbaren Elemente* des menschlichen Wohlseins, als menschliche Gesundheit und Kräfte, Kenntnisse und Geschicklichkeiten, so wie moralische Eigenschaften, auch nützliche und angenehme Verhältnisse und Zustände des menschlichen Daseins überhaupt, hervorbringen oder fördern, welche folglich unter den allgemeinen Begriff der Güter fallen, wenn man diesen Begriff dahin auffaßt, daß Alles und Jedes ein Gut sei, was menschliche Bedürfnisse und Wünsche befriedige. Für jene Beschränkung sind die Eigenthümlichkeiten der sachlichen Güter entscheidend, vermöge deren ihre Entstehung, Vertheilung und Verwendung unter Gesetzen stehen, welche auf die persönlichen Güter keine Anwendung leiden und wegen deren diese beiden Kategorieen der Güter nicht (wie schon des seiner Zeit berühmten *Storch* verunglückter Versuch gezeigt hat) in einem und demselben wissenschaftlichen System behandelt werden können. Die sachlichen Güter sind räumlich und körperlich meßbar, also der Quantität nach bestimmbar und eben deshalb auch begrenzt, während die persönlichen Güter nur in der Zeitfolge erscheinen und nur in der Zeit eine Begrenzung derselben denkbar ist. *Jene* können ferner nur äußerlich durch Besitz- und Eigenthumsverhältnisse mit den Personen verbunden werden und sind deshalb auch wieder abtrennbar von denselben durch Veräußerung, während *diese* mit dem inneren Wesen der Persönlichkeiten sich verbinden, von welchen sie freilich anderen Persönlichkeiten — z. B. durch Unterricht und Erziehung — mitgetheilt werden können, aber ohne daß jene Persönlichkeiten *sich selbst dadurch ihrer entäußern*. Endlich können die sachlichen Güter die Zwecke ihrer Verwendung nur dadurch erfüllen, daß sie ganz oder theilweise *verbraucht* (consumirt), d. h. zerstört oder wenigstens abgenutzt werden, während persönliche Güter durch Anwendung zu den ihnen entsprechenden Zwecken nicht nothwendig zerstört, sondern beziehungsweise vermehrt und verstärkt werden, z. B. geistige und körperliche Fähigkeiten durch Uebung. Das ganze ökonomische Getriebe beruht auf dem immer wiederkeh-

Digitized by Google

renden Wechsel zwischen Production und Consumtion sachlicher Güter, der ganze ökonomische Verkehr auf der Veräußerlichkeit der sachlichen Güter, obgleich diese vermittelst dieser Eigenschaft freilich auch sehr häufig gegen die Mittheilung persönlicher Güter hingegeben werden, so daß die letzteren allerdings zu den Mitteln gehören können, die ersteren zu erwerben, und umgekehrt. Aber nicht jedes Mittel des Erwerbes eines ökonomischen Gutes ist selbst ein ökonomisches Gut. Sonst würde die Arbeit überhaupt zu den ökonomischen Gütern gehören, sofern sie bezahlt wird, was vernünftigerweise nicht behauptet werden kann, wenn man nicht Wirkung und Ursache verwechseln will. Die Beschäftigungen des Arztes, des Lehrers, des Advocaten, des Beamten rechnet also A. Smith zu den unproductiven in dem angegebenen Sinne, wenn sie auch als Erwerbsgeschäfte getrieben werden, denn der Erwerb, welchen sie gewähren, ist nicht ein ursprünglicher, sondern ein abgeleiteter, und es ist klar, daß alle dergleichen Klassen des Volkes von dem Ueberschusse der durch die von A. Smith sogenannten productiven Klassen erzeugten sachlichen Güter über den Bedarf dieser letzteren Klassen, d. h. von dem reinen Ertrage der Production des Volkes, leben müssen. Rau nennt alle diejenigen Beschäftigungen, welche die Mittheilung persönlicher Güter zum Zwecke haben, persönliche Dienste. Man kann sie beziehungsweise (wie er hinzusetzt) in Privat- und Staatsdienste, auch in höhere und niedere eintheilen. Dabei ist nun aber nicht aus der Acht zu lassen, daß viele solcher Beschäftigungen die Production sachlicher Güter fördern, weshalb sie hie und da als productiv bezeichnet werden, wie man denn z. B. gesagt hat, auch der Soldat sei productiv, weil der Schutz der bewaffneten Macht häufig nöthig ist, um Störungen der Production abzuwenden. Genauer wird man mit Rau u. A. sagen, daß solche Beschäftigungen mittelbar productiv sind. Es ergiebt sich aus dem Gesagten, daß, wenn man alle diejenigen Beschäftigungen, deren Hauptzweck Erwerb ist, und zwar ein Erwerb, der sich nicht etwa auf den erforderlichen Lebensunterhalt (wie bei Staats- und Kirchenämtern) beschränkt, ökonomische Beschäftigungen nennen will, daß dann, sagen wir, viele Arten von Beschäftigungen ökonomische sind, ohne unmittelbar, theilweise auch ohne mittelbar productiv zu sein. Aber selbst über die Productivität eines unzweifelhaft ökonomischen Erwerbszweiges, nämlich des Handels, streiten die Volkswirthschafts-Lehrer. Rau will ihn nur für mittelbar productiv gelten lassen. Wir glauben dem reellen Waarenhandel, nach unserer obigen Definition von Production, die unmittelbare Productivität nicht abstreiten zu dürfen. Aber es giebt Handelsgeschäfte, welche unnütze Umsätze von Gütern und Tauschwerthen, lediglich zur Befriedigung der Gewinnsucht ihrer Unternehmer, bezwecken und bei denen selbst von mittelbarer Productivität (wenn sie nicht etwa hie und da aus zufälligen Umständen entsteht) nicht die Rede sein kann (vgl. Art. Handel). Der der Smith'schen Schule mit Recht zum Vorwurf gemachte Materialismus ist an sich nicht bedingt durch die Beschränkung des Begriffs der ökonomischen Güter auf sachliche. Die Erörterung der allerdings hochwichtigen Beziehungen, in welchen die persönlichen Güter zu den wirthschaftlichen stehen, wird dadurch von der Volks- und Staatswirthschaftslehre nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr zu voller Klarheit gebracht (vgl. Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, Th. I, § 46, St. c). Zu diesen Beziehungen gehört schon, daß, wenngleich die wirthschaftliche productive Thätigkeit in ihrer hauptsächlichen Aeußerung eine körperliche ist, sie doch immer eine geistige voraussetzt, nämlich die Aneignung der Kenntniß gewisser Stoffe und Kräfte, so wie ihrer Brauchbarkeit und der Mittel, diese Brauchbarkeit zu verwirklichen, wozu Idee und Erfindung erforderlich ist. Ferner ist der Endzweck aller wirthschaftlichen Production die Production persönlicher Güter (wenn wir uns dieses Ausdrucks hier im weiteren Sinne bedienen dürfen) oder die Verwandlung der sachlichen Güter in persönliche, z. B. die Verwandlung der Nahrungsmittel in Arbeitskraft und Gesundheit durch die Consumtion. Von der höchsten praktischen Wichtigkeit aber und fruchtbar an Folgerungen für die Volkswirthschaftspolitik und andere Theile der Staatslehre ist jene Beschränkung deshalb, weil dadurch im Gemeinde- und Staatswesen dem ökonomischen Bestandtheile desselben die ihm gebührende Stellung angewiesen wird. Dieser Bestandtheil gehört seiner Natur nach der Sphäre des

Digitized by Google

Wirkens materieller Kräfte der äußeren Natur und der davon zunächst beeinflußten sinnlichen und untergeordneten Triebe der menschlichen Natur an; welche Sphäre beherrscht werden muß von der höheren Sphäre des Wirkens geistig-sittlicher Mächte aus, die von der menschlichen Vernunft anerkannt werden und durch sie zur Wirksamkeit in der Regierung der menschlichen Gesellschaft gelangen. Daß davon selbst die Nachhaltigkeit der ökonomischen Production, mithin die Erhaltung des Volksvermögens abhängt, ist mehrfältig (z. B. im Art. Consumtion) gezeigt worden. Aber auch die Zwecke solcher Production liegen (wie schon bemerkt) in den persönlichen Gütern, deren höchste Elemente eben die geistigen und sittlichen sind. Der Fehler der Smithschen Schule besteht darin, daß sie diesen Gesichtspunkt aus den Augen gesetzt oder wenigstens seine Wichtigkeit nicht gebührend hervorgehoben hat. Ein anderer Fehler der Smithschen Theorie besteht in der weiteren Beschränkung des Begriffs der ökonomischen Güter auf Sachen, welche verkäuflich (vendible commodities) sind, also Tauschwerth oder Preis haben, sofern darunter nicht nur solche verstanden werden, welche ihrer allgemeinen Natur nach der Veräußerung fähig sind (was, wie bemerkt, von allen sachlichen Gütern gilt), sondern auch solche, die zum Verkaufe bestimmt sind und wirklich verkauft werden. Demnach würde der größte Theil der jährlichen landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht zum Volksvermögen gehören, weil die Producenten die meisten selbst consumiren. Adam Müller hat diese Theorie durch die Bemerkung persiflirt, daß nach ihr ein Hauskoch, der z. B. eine Pastete zur häuslichen Verzehrung anfertige, kein Producent im vorliegenden Sinne sei, während es doch ein Pastetenbäcker sei, der eine solche in seinem Laden zum Verkaufe ausstelle. Wir haben diese Theorie, welche die ganze Volkswirthschaft auf Verkauf und Handel gründen will, schon früher gewürdigt (m. s. Art. **Geld**). Betreffend den anderen oder eigentlich ersten Factor der Production (neben der menschlichen Arbeit), nämlich die Natur oder die den Menschen umgebende Sinnenwelt, müssen wir uns mit wenigen Bemerkungen begnügen. Sie liefert zur Production nicht nur die Stoffe, sondern auch Kräfte. Die wichtigsten der letzteren sind die im Boden wirkenden organischen, ohne welche keine Landwirthschaft möglich wäre und mit deren Hülfe der Mensch, indem er seine Arbeit an sie anschließt, die Natur zur Vermehrung und Verbesserung ihrer Gaben veranlassen kann. Die chemischen und mechanischen Kräfte kann der Mensch mehr oder weniger leitend zur Unterstützung und theilweisen Ersparung seiner Arbeit, besonders in den Gewerken, benutzen. Die menschliche Arbeitstauglichkeit selbst steht unter dem Einflusse von Naturwirkungen, welche sie mehr oder weniger fördern oder erschweren, wobei das Klima eine Hauptrolle spielt. Da die Natur zur Production nur Arbeit vom Menschen verlangt, die Stoffe aber, so wie mannichfaltige Kräfte ihrerseits liefert, so folgt, daß die Kosten der Production desto geringer sind, je freigebiger sie an Stoffen und Kräften ist, und je besser der Mensch dieselben zu benutzen versteht. Von welcher Wirkung in dieser Beziehung Maschinen sind, ist bekannt genug, und was die landwirthschaftliche Production betrifft, so weiß man, daß die Unterschiede der natürlichen Bodenfruchtbarkeit nur theilweise durch Arbeit und Kunst mit erstaunlichem Kostenaufwande im Natural-Ertrage ausgeglichen werden können (m. s. ein Beispiel bei Rau a. a. O. Th. I. § 212, St. a.). Da übrigens alle Production in dem Sinne menschlicher Thätigkeit durch das Maaß der vorhandenen Nahrungsmittel bedingt ist, deren Vermehrung in den Grenzen des Umfangs und der Ertragsfähigkeit des Bodens ihre Begrenzung findet, so ist eine Erweiterung der Production in's Unendliche undenkbar (m. vgl. **Consumtion** a. E.). Da das gewöhnlich als dritter Factor der Production aufgeführte Capital nur in früheren Producten der beiden bisher besprochenen Factoren besteht, so löst es sich in dieselben auf. Uebrigens s. m. diesen Artikel. Der Erfolg einer Production ist nicht allein nach dem reinen Ertrage zu beurtheilen. Ist der Ertrag zum vollen Ersatze der Kosten, mit Inbegriff des Unterhalts der Arbeiter, genügend, so erfüllt sie schon ihren nächsten Zweck, Erhaltung des bisherigen Bestandes des Volks und Volksvermögens. A. Smith sagt: eine Ehe, die zwei Kinder producire, halte man nicht für unfruchtbar.

Digitized by Google

Programm-Musik nennt man eine musikalische Compositionsweise, welche in neuerer Zeit nach dem Vorgange der Franzosen mehrfach versucht ist. Dieselbe will Ereignisse und Situationen aus dem Leben schildern und dem Geiste der Hörenden vorführen; sie will das Gebiet der Musik erweitern und mit dem Gefühle auch die Phantasie und den Verstand befriedigen, sie will erzählen oder malen. Zur Belehrung der Hörer über das beabsichtigte Ziel giebt sie einen erklärenden Text, ein Programm, welches anzeigt, was die verschiedenen Abtheilungen und Pièceen des Tonwerks besagen wollen und hat daher ihre Namen Programm-Musik erhalten. Sie kommt besonders in der Concertmusik zur Anwendung, wo sie allen Glanz, alle Hülfsmittel und Fülle der Instrumentalmusik zur Geltung bringen kann. Ihren Ursprung kann man schon in Beethoven's Streben sehen, großartige Tongemälde vorzuführen, wie in seinen Sinfonieen das Toben des Sturmes und Unwetters, die friedliche Stille des Landlebens u. dgl. durch die Musik angegeben wird. Seitdem wurde die Tonmalerei in jeglicher Weise cultivirt und für Concertmusik ausgebeutet, und führte zu der sogenannten Schlachtenmusik eines Steibelt und Andere. Wie Beethoven und seine Nachahmer das Gebiet der Malerei in die Musik hineinzuziehen suchten, so wollte man neuerdings auch das Feld der Poesie für die Musik gewinnen und statt mit der Poesie vereint, Oratorien und Opern zu schaffen, durch die Musik allein dasselbe oder Aehnliches leisten, indem, wie der Poet die Ueberschrift der einzelnen Capitel oder Gesänge giebt, so der Musiker anzeigte, was sein jedesmaliges Spiel darstellen soll: Seefahrt, Sturm, Kampf, Hofleben u. s. w. Dieser Weise bemächtigten sich zuerst die Franzosen um des Effectes willen; es war neu und fand beim Publicum, wie alles Blendende, Frappante und Reiche nicht geringen Anklang. Der berühmteste Name ist bei den Franzosen **Berlioz** (s. d. Art.) geworden, seine glanzvolle Tonmalerei und seine Masseneffecte sind bekannt, doch von den Künstlern verurtheilt. In ähnlichem Streben neigte sich **Liszt** (s. d. Art. **Virtuosen**) zur Programm-Musik, um in seinen Concerten die ganze Kunstfertigkeit und Mannichfaltigkeit seines Spieles zu zeigen, und an ihn lehnten sich eine Reihe von Nachahmern und Schülern, welche durch ihr Spiel dem Zuhörer alle möglichen und unmöglichen Dinge vor den schauenden Geist zaubern wollten. Auch Richard Wagner gab sich mit dem Ernste, der ihm eigen ist, und dem ruhmwürdigen Streben nach Besserem den Versuchen in Programm-Musik hin und wollte seinen Plan, den denkenden Menschen zu beschäftigen, anstatt das Gefühl in unbestimmbares Träumen und süßliches Empfinden aufzulösen, verwirklichen, indem er Sinfonieen mit Programm gab. Man kann aber dagegen sagen, daß die Musik, wie die anderen Künste ihrem eigenen Wesen getreu bleiben muß, in welchem allein sie Großes und Schönes schaffen kann. Die Musik kann nicht die Poesie ersetzen, da dem gesprochenen Worte nichts an Natürlichkeit und also auch an Schönheit gleichkommen kann; alles Unnatürliche ist nicht wahrhaft schön. Die Musik an Stelle der Poesie ist noch viel mangelhafter, als die Geberdensprache. Die Programm-Musik ist mithin eine für den Augenblick vielleicht interessante und überraschende Künstelei, aber keine Kunst mit ewig schönem Gehalte.

Prohibitiv-System s. **Oekonomische Systeme.**

Prokesch-Osten (Anton, Freiherr von), Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Feldzeugmeister ad honores und einer der hervorragendsten Diplomaten der Neuzeit, stammt aus einer bürgerlichen Familie und wurde zu Graz in der Steiermark am 10. December 1795 geboren. Sein Stiefvater, der Professor Julius Schneller, leitete in strenger Gewissenhaftigkeit und mit väterlicher Sorgfalt seine Erziehung, welche die in dem Knaben schlummernden Talente zu früher Blüthe brachte. Der junge P. bereitete sich eben zu den letzten Prüfungen vor, um als Doctor der Jurisprudenz in die Advocatur einzutreten, als auch ihn die nationale Erhebung unter die Fahnen der Freiwilligen zum Kampfe gegen den Usurpator führte 1813. Im Regimente Jardis, heut Erzherzog Rainer, sah er beim Siegeszuge der Alliirten 1814 die bezwungene Weltstadt; im Feldzuge von 1815 wurde er verwundet und lag in Mainz längere Zeit im Lazareth. Während dieser unfreiwilligen Muße machte er mathematische Studien, deren veröffentlichte Resultate ihm 1816 eine Berufung als Professor der Mathematik an die Cadettenschule zu Ollmütz verschafften. Diese Stellung gab

Digitized by Google

er jedoch auf, als ihn 1818 der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg zu seinem Adjutanten erwählte. Bis zu seinem 1820 erfolgten Tode bewahrte der Fürst und später seine ganze Familie dem jungen P. eine freundschaftliche Gesinnung, welche von diesem jeder Zeit aufrichtig erwidert wurde. Nach den ihm anvertrauten Papieren gab P. im Jahre 1822 die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Fürsten Carl zu Schwarzenberg heraus. In demselben Jahre wurde er Oberlieutenant im Generalstabe und ging als solcher mit dem Auftrage nach Oberungarn, Theile dieses Landes topographisch zu vermessen; im Herbste 1823 kam P. als Hauptmann im Regiment Wimpffen nach Triest. Von dort aus trat er im August 1824 seine Reise in den Orient an, wo er abwechselnd in Griechenland, Aegypten, Klein-Asien, Konstantinopel und Palästina bis zum Jahre 1830 blieb. Bald wurde man auf seine Wirksamkeit, auf seine Briefe aufmerksam, trug ihm die Erstattung regelmäßiger Berichte auf und benutzte ihn als diplomatischen Agenten zum Abschluß des Vertrages mit dem Pascha von Saint-Jean-d'Acre, welcher den Schutz der Christen in Palästina dadurch übernahm. Der Leopoldsorden und die Erhebung zum Ritter von Osten belohnten seine Dienste, nachdem er schon 1827 durch seine Ernennung zum Major in der kaiserlichen Marine ausgezeichnet worden war. Nach seiner Rückkehr im Sommer 1830 wurde P. in Graz dem Kaiser und dem Herzoge von Reichstadt vorgestellt, dessen Neigung er sich längst durch das Urtheil, welches er in seinen „Beschreibungen der Schlachten von Ligny, Quatre-Bras und Waterloo" (erschienen in der österreichischen „Militärischen Zeitschrift") über den Vater des Herzogs fällte, erworben hatte. Zwischen beiden bildete sich denn auch bald eine Freundschaft aus, die der baldige Tod des Herzogs nicht lösen konnte, denn noch heut hängt das Herz des greisen P. an dem längst verstorbenen Freunde. In diese Zeit fällt auch P.'s Bekanntschaft mit Metternich und Gentz, aus der bald ein vertrautes Freundesverhältniß wurde. So jung an Jahren P. war, der Fürst Staatskanzler gestattete seinem gereiften Auge den Einblick in alle Dinge, hörte sein Urtheil vor der Entscheidung und übertrug bei den wichtigsten die Ausführung seiner gewandten Feder. Im Jahre 1831 ging P. als Chef des Generalstabs mit dem österreichischen Occupationscorps nach Bologna, und 1832 wurde er der Gesandtschaft in Rom attachirt, um von hier aus die carbonaristischen Bewegungen zu überwachen. Im Sommer 1834 wurde er als Gesandter nach Griechenland geschickt, wo er sich ein Haus gründete und in diesem Lande bis zum Jahre 1849 außer seinen Amtsgeschäften den Studien und der Beschäftigung mit den schönen Künsten lebte. Im Jahre 1843 avancirte er zum Generalmajor und zwei Jahre später wurde er in den österreichischen Freiherrnstand erhoben. Im Jahre 1849 berief ihn Fürst Felix Schwarzenberg auf den Gesandtschaftsposten in Berlin, um ihn hier zur Lösung der schweren Kriegs- und Friedensfragen, die damals zwischen den beiden deutschen Großmächten schwebten, zu verwenden. Daß das Resultat durch den Vertrag zu Olmütz ein für Oesterreich so günstiges war, war vor Allem den Bestrebungen P.'s zuzuschreiben, ebenso die Beilegung der schweren Differenzen, welche in Bezug auf die deutsche Frage zwischen Preußen und Oesterreich so lange zu einem Conflicte zu führen schienen. Nach der Lösung dieser letzten Frage berief ihn die Anerkennung seines Kaisers von seinem diplomatischen Posten in Berlin zu Anfang des Jahres 1853 zu der Stellung eines Bundestagspräsidenten in Frankfurt a. M., welcher Berufung zugleich die Ernennung zum Feldmarschall-Lieutenant ad honores vorherging. Unter den schwierigsten Verhältnissen amtirte P. hier bis zum December des Jahres 1855, wo er als Internuntius nach Konstantinopel versetzt wurde. Was er in letzterer langjähriger Thätigkeit, die erst vor wenig Wochen ihre Endschaft erreicht hat, was P. überhaupt auf dem diplomatischen Felde geleistet, ist von der größten Bedeutung, aber noch allzusehr mit der Geschichte fortspielender Personen und Thatsachen in Verbindung, als daß jetzt schon sich ein entschiedenes Urtheil darüber geben ließe. Wenn die orientalische Frage ihre endgültige Lösung gefunden haben wird, dann wird auch für P.'s Thätigkeit der richtige Maßstab der Beurtheilung gefunden worden sein. „Wie es Diplomaten der Kriegskunst giebt," urtheilt ein berühmter Mann unserer Tage über ihn, „so ist Prokesch von Osten der Soldat der Diplomatie, aber jener Soldat, welcher die Lehren der Strategik und Taktik befolgt und nur

Digitized by Google

dann mit den Waffen schlägt, wenn sie das letzte lösende Mittel geworden. Jenen entschlossenen Muth, welcher das Product reifer, aber schneller Ueberlegung und des auf ein mühenswerthes Ziel gerichteten Gedankens ist, hat er in den Kämpfen der Cabinette, wie bei den Wagnissen seiner orientalischen Reisen bewährt." Am 6. December 1863 feierte P. noch auf seiner Internuncistur im Osten, mit dem sein ganzes Leben in fruchtbarer Wechselwirkung gestanden und dem er auch seinen Namen dankt, die fünfzigste Wiederkehr des Tages, an dem er im Jahre 1813 in die Reihen der österreichischen Armee getreten, und sein Monarch ehrte seine Verdienste durch Ernennung zum Feldzeugmeister. P. brachte jedoch nun auch den Entschluß zur Ausführung, dem politischen Leben Valet zu sagen und in beschaulicher Ruhe den Abend seines Lebens der Pflege der schönen Wissenschaften zu weihen, die er von jeher so geliebt und gefördert hatte. Seitdem lebt P. in seiner Vaterstadt Graz in Steiermark, und vor wenig Wochen traf ihn noch das schwere Geschick, seinen ältesten Sohn beweinen zu müssen, der im deutsch-dänischen Kriege als Oberlieutenant an der Spitze seiner Tapfern im Gefechte bei Oberselk den Heldentod starb. Seine innerste Geschichte hat P. selbst geschrieben und sie ist aus seinen vielen Schriften, welche die mannichfachsten Fächer menschlichen Denkens und Wissens behandeln, herauszulesen. Außer dem schon oben Angeführten erschienen von ihm die Resultate seiner langjährigen Reisen im Oriente als „Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien," 3 Bände, Wien 1829—31; „das Land zwischen den Katarakten des Nils," Wien 1832; „die Reise in's heilige Land," Wien 1831, und „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient," Stuttgart 1836, letzteres Werk zum Theil aus dem Nachlasse seines väterlichen Freundes, des Professor Schueller, geschöpft. Außerdem hat P. eine „Geschichte der griechischen Freiheitskriege" geschrieben, welche auch im Druck bereits vollendet ist, deren Veröffentlichung aber noch durch Rücksichten gehindert wird, welche der Herr Verfasser gewissen hohen Persönlichkeiten schulden zu müssen glaubt. Hierzu kommen noch 7 Bände „kleine Schriften," Stuttgart 1844, welche, von einem Freunde P.'s gesammelt, einen Theil seiner seit 1838 von ihm in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" erschienenen, alle Fragen der Politik und des öffentlichen Lebens behandelnden Arbeiten und andere Studien umfassen, die einen Beweis von der Vielseitigkeit seiner Bildung geben. Sämmtliche Geistesproducte P.'s können als Muster von verläßlicher Genauigkeit und allessagender Kürze gelten, ohne daß dadurch die Verständlichkeit der Sprache und die Schönheit der Form leidet. Wie sein ganzes Wesen nichts Kleinliches um sich duldet, so sind seine schriftlichen Arbeiten wie seine mündlichen Vorträge — denn P. ist auch ein ausgezeichneter Redner — fern von der Intoleranz für fremde Meinungen, voll von großen Gedanken, die durch gewichtiges Wissen, klares Denken und durch die Phantasie des Gefühls sich zu einer harmonischen Wirkung verbinden, welcher der Leser wie der Hörer selten widersteht. Wie sein Urtheil ehemals alt in der Jugend war, so ist es jetzt jung geblieben im Alter! —

Proklus (lat. Proculus) ist, wenn auch nicht durch seine geistige Begabung, so doch dadurch der bedeutendste unter den *Neuplatonikern* (s. d. Art.), daß er Alles, was seine Vorgänger geleistet hatten, benutzt und zusammengefaßt. Im Jahre 412 n. Chr. in Byzanz geboren, erhielt er seinen ersten Unterricht in Kleinasien und ward dort zum Rhetor gebildet, in welchem Beruf, so wie auch als Stylist, er in Alexandria schon Aufsehen erregte, ehe er, durch Olympiodorus gewonnen, sich ganz der Philosophie hingab. Aristoteles, namentlich die logischen Schriften, fesselten ihn zuerst vor Allen. Erst in Athen ward er durch Plutarch und Syrian mit Plato bekannt gemacht, lernte ihn aber sogleich so auffassen, wie das seit Ammonius Saccas Sitte geworden war. Mit Syrian, nach dessen Tode allein, leitete er die Schule der Neuplatoniker in Athen, und es wird gestritten, ob sein Beiname des „Nachfolgers" auf Syrian oder Plato zu beziehen sei. Gewiß ist es, daß er seine Lehren meistens in Commentaren zum Plato entwickelt. Außerdem sind die Lehren der Neupythagoräer und alle die mystischen Lehren, die in den Orphicis ihren Mittelpunkt hatten, ihm sehr werth gewesen; auch in alle möglichen Mysterien hat P. sich einweihen lassen, an allen Culten Theil genommen, und sich darum Hierophanten der ganzen

Digitized by Google

Welt genannt. Nur das Christenthum haßt er, freilich war das Christenthum, welches er kennen lernte, längst aus dem verfolgten zum verfolgenden geworden; die Verehrung, die P. bei seinen Schülern genoß, war grenzenlos, und Marinus, einer derselben, nennt ihn den gottseligsten Mann und erzählt, daß kurz vor seinem Tode ihm geoffenbart worden sei, daß er zu der geheimnißvollen hermetischen Kette der größten Weisen gehöre. Er ist 63 Jahre alt geworden. An den Werken des P. läßt sich nachweisen, wie er die verschiedensten Richtungen des Neuplatonismus in sich vereinigt: In seiner Institutio theologica, die sehr oft herausgekommen ist, giebt er nur Plotinische Lehren, dagegen schließt er sich in seiner Platonischen Theologie (1618 Aem. Portus) ganz an den Repräsentanten der syrischen Richtung, den Jamblichus, an. Die meisten seiner Schriften sind Commentare zu Dialogen des Plato. So zum Parmenides, Alkibiades, Timäus. Sie sind von Creuzer, und vollständiger, aber minder correct, von Cousin herausgegeben. Was den P. besonders berühmt gemacht hat, ist erstlich, daß er an die Stelle der Plotinischen Dreiheit (Gutes, Vernunft, Seele) eine Dreiheit von Triaden stellt; zweitens seine Lehre von den Götterordnungen. Beides hat er wohl von Jamblichus entlehnt. Dadurch, daß ein in P.'s Schule gebildeter Christ, aus dem dann die spätere Sage einen Schüler des Apostel Paulus, den Areopagiten Dionysius, gemacht hat, beides unter sich und wieder mit biblischen Vorstellungen verschmolz, sind jene neun Ordnungen entstanden, die bald zusammen die eine himmlische Hierarchie, bald wieder die neun himmlischen Hierarchieen genannt worden. Uebrigens ist P. als Mathematiker und Grammatiker eben so bedeutend gewesen wie als Philosoph, und daß mit diesem Allen eine solche Vorliebe für allerlei abergläubisches Thun Hand in Hand ging, macht ihn, selbst wenn man seine Zeit mit in Anschlag bringt, zu einer psychologischen Merkwürdigkeit.

Prokopowitsch, Feofan (Theophan), russischer Erzbischof von Groß-Nowgorod, einer der ausgezeichnetsten geistlichen Kanzelredner der griechisch-russischen Kirche, aus der Zeit Peter's des Großen, von den geistlichen Schriftstellern Rußlands der russische Chrysostomus genannt, wurde am 8. (18.) Juni 1681 zu Kiew geboren, wo er auf dem dortigen geistlichen Seminar seine Ausbildung und priesterliche Weihe empfing. Er genoß einen hohen Grad von Wohlwollen und das volle Vertrauen des Kaisers Peter I., der ihm oft wichtige Aufträge gab, so unter andern, nach Aufhebung der Patriarchenwürde, die Abfassung des geistlichen Reglements, welches er 1719 vollendete. Er galt als der trefflichste Redner und Schriftsteller seiner Zeit und war für die geistliche Literatur Rußlands im 18. Jahrhundert unbedingt durch den Gedankenreichthum und die Eleganz seiner Sprache epochemachend. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten verdienen vornämlich Beachtung: der Panegyrikus auf die Schlacht von Poltawa, die Lobrede über den Feldmarschall Fürsten Menschikow und die sich so sehr durch ihre schwungreiche Stylistik auszeichnende Gedächtnißrede am Sarge Peter's des Großen. Eine große Zahl seiner Predigten und Reden erschien zu St. Petersburg in den Jahren 1760, 61 und 65 in drei Theilen. In dieser Sammlung fehlt aber ein großer Theil anderer nicht minder wichtiger Schriften P.'s, z. B. das oben erwähnte Reglement vom Jahre 1719 und das in demselben Jahre herausgegebene Werk des Verfassers unter dem Titel: Das Recht des Monarchen in willkürlicher Bestimmung seines Nachfolgers. Diese Schrift ist der Willensausdruck sämmtlicher im Jahre 1719 in Moskau versammelter Bischöfe des Reichs, die auf Befehl des Zaren zusammentraten, um über den Zarewitsch Alexei Petrowitsch zu richten. Auch erließ P. mehrere Hirtenbriefe zur Bekehrung der im Gouvernement Nowgorod angesiedelten, zum Theil noch heidnischen oder anderen Confessionen huldigenden Finnen, wie auch zur Zurückführung der in Nowgorod zahlreich verbreiteten Roskolniken, die damals als Bilderstürmer, wie Foma (Thomas), fanatisch auftraten. Das Edict (1719) in Betreff der gemischten Ehen zwischen Religionsverwandten der russischen und anderer christlicher Religionen, wonach dieselben unter der Bedingung gestattet sein sollten, daß die zu Trauenden schriftlich erklären und versichern sollten, die aus dieser Ehe erzeugten Kinder in der griechisch-russischen Religion erziehen lassen zu wollen, ist ebenfalls von P. redigirt worden; ebenso die Edicte (von 1719) in Betreff des Ausweises der Jesuiten aus den russischen Staaten, und (von 1720) in

Digitized by Google

Betreff der Bestimmung, daß die zu errichtende heilige dirigirende Synode als höchste geistliche Behörde in Rußland und als fortdauerndes Concil angesehen werden sollte, welches alle geistlichen Angelegenheiten zu entscheiden hätte. Im Jahre 1721 erschien noch unter der Redaction P.'s ein neues geistliches Reglement als Supplement zu dem Nomokanon, welches die Machtbefugnisse des inzwischen wirklich in's Leben getretenen Synods, dessen zweiter Vicepräsident P. selbst geworden war, noch weiter bestimmte. Aber nicht allein als Geistlicher und Schriftsteller, auch als Regenerator des Schulwesens wirkte P. anregend und belebend; so eröffnete er schon im Jahre 1717 in dem bischöflichen Palaste zu Nowgorod ein Seminar für 60 junge Geistliche, das einen vortrefflichen Fortgang hatte und später eine der besten geistlichen Lehranstalten Rußlands geworden ist. Ebenso hielt er in seiner Diöcese eine treffliche Klosterzucht aufrecht und ging den übrigen Geistlichen in der Befolgung der hierarchischen Vorschriften stets mit gutem Beispiele voran. Das auf seine Veranstaltung durch Peter den Großen 1724 an die Eltern und Gutsbesitzer ergangene Verbot, ihre Kinder und Leibeigenen zur Ehe zu zwingen, zeugt zugleich von seiner edlen Auffassung des Rechts und seiner humanen Gesinnung. P. starb in Großnowgorod, allgemein betrauert, am 8. (18.) September 1736 und ward in der Sophienkathedrale daselbst begraben. Vergl. über P. vor Allem: Katschenowsky's Blick auf die Fortschritte der Beredsamkeit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in welcher mit russischem Text abgefaßten Schrift zugleich sämmtliche theologische, historische, politische und pragmatische Werke, Predigten, Krönungs-, Lob- und Grabreden P.'s aufgezählt und zum Theil mitgetheilt sind.

Proletarier s. **Pauperismus** und **Socialismus.**

Prometheus. Die Sage von P. ist eine der tiefsten und inhaltreichsten, und deshalb für fortdichtende Behandlung geeignetsten des griechischen Alterthums bis auf Calderon und Goethe herab. P. und Zeus waren Geschwisterkinder, der erste ein Sohn des Japetus, der zweite des Saturnus. Beide Brüder, Söhne des Himmels und der Erde, gehören zu den Titanen, welche zuerst ihren Vater vom Thron stießen, auf welchen sich Saturnus setzte, sodann aber den Saturnus zu vertreiben suchten, welcher späterhin von seinem Sohne Zeus des Reiches wieder beraubt wurde. Dieser Zeus und seine Familie wurden nun das regierende Göttergeschlecht und überwältigten die Abkömmlinge des früheren, ihre Verwandten. Die Titanen waren in den Tartarus versenkt. P., der Titanensohn, ward noch eine Zeitlang von Zeus geschont; als er aber die sklavische Anbetung nicht ertragen konnte, welche Zeus von dem Menschengeschlecht forderte, brachte er heimlich und wider Willen des Machthabers den unglücklichen Sterblichen das Feuer vom Olymp herab, wodurch sie in den Stand gesetzt wurden, mehrere Künste zu erfinden und verständiger und glücklicher zu werden. Diese Entwendung ward von Zeus strenge geahndet. P. ward an einen Felsen des Kaukasus geschmiedet, wo ein Geier täglich an seiner immer wieder wachsenden Leber nagte, bis er endlich mit dem Felsen in den Tartarus hinabgestoßen wurde. Hesiod erzählt, P. habe bei einem Opfer, bei dem sich die Götter und Menschen in das Opferfleisch theilen sollten, dem Zeus nur die mit Fett umwickelten Knochen zugewendet und dadurch dessen Zorn über sich und die Sterblichen gebracht. Spätere Dichtungen preisen ihn als den Schöpfer des Menschen, den er kunstreich aus Thon und Wasser bildete und dann mit dem Feuer belebte. Eine großartige auf die P.-Sage bezügliche Dichtung ist die uns noch erhaltene Tragödie des Aeschylus: „Prometheus, der Gefesselte", vortrefflich herausgegeben griechisch und deutsch von Schömann (Greifswald 1844), dem P. bei Aeschylus wie in der alten Fabel Repräsentant des Menschengeistes in seiner Entfremdung vom höchsten Gott ist, der Klugheit ohne Frömmigkeit, des eiteln Vertrauens auf die eigene Einsicht und der bösen Neigung, den Göttern die gebührende Ehre zu entziehen. Vgl. auch Schömann's kleine Gelegenheitsschrift „Noch ein Wort über Aeschylos Prometheus" (Greifswald 1859).

Propaganda s. den Art. **Missionen**, Band XIII., S. 440 ff.

Propertius (Sextus Aurelius), römischer Dichter, hat in einigen Handschriften noch den Beinamen Nauta, Schiffer; was dieser bedeuten soll, ist nicht leicht anzugeben; vielleicht könnte man aus Buch I. 17, 5 schließen, daß er Kaufmann gewesen

Digitized by Google

sei. Was seinen Geburtsort anbetrifft, so hat P. oft von sich gesagt, daß er ein Umbrer sei; in welcher Stadt Umbriens er aber geboren, ist zweifelhaft. Neun Städte stritten sich darum; lange war die Meinung herrschend, daß Hispellum (unter dem Namen Spello als Flecken noch vorhanden) die Vaterstadt des Dichters sei, jetzt nehmen die bedeutendsten Gelehrten an, daß er zu Assisium (heut zu Tage Assisi) geboren ist. Von den Lebensumständen des Dichters wissen wir nichts Näheres; selbst das Geburtsjahr ist unsicher. Der gelehrte Herausgeber Hertzberg hat sich für das Jahr 708 nach Erbauung Roms (46 v. Chr.) entschieden. Nach dem frühen Tode seines Vaters verlor der Sohn durch die Ackervertheilung unter die Veteranen seine ausgedehnten Ländereien. Jedoch müssen ihm noch hinlängliche Mittel übrig geblieben sein, durch die es ihm möglich wurde, nicht nur für seine Ausbildung zu sorgen, sondern auch sorgenfrei zu leben und sich der Poesie zu widmen. Er kam früh nach Rom und trat daselbst mit den namhaftesten Dichtern in ein näheres Freundschaftsverhältniß. Auch mit Maecenas wurde er bekannt und wohnte bei ihm auf dem Esquilin. Von der Zeit seines Todes fehlt die gewisse Kunde; doch steht das fest, daß ihn ein früher Tod ereilte. Er starb wahrscheinlich 739 nach Erbauung Roms (15 v. Chr.). Wir besitzen von ihm „Vier Bücher Elegieen", in welchen er Cynthia, deren eigentlicher Name Hostia ist, ein Mädchen aus Tibur gebürtig, verherrlicht. P. ist der vollendetste Nachbilder der griechischen, besonders der alexandrinischen Elegie zu nennen; Kallimachus und Philetas sind seine oft erwähnten Vorbilder, weshalb er auch der römische Kallimachus genannt wird. Seine Sprache ist oft dunkel und schwierig; er sucht durch Gelehrsamkeit zu glänzen und entfaltet den ganzen Reichthum griechischer Mythologie. Hart hat ihn Adolf Schmidt („Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit", S. 291) beurtheilt, indem er sagt: „P. ist der schädlichste Dichter, weil er der schlüpfrigste ist, weil er eben mehr verschleiert als offenbart, mehr sinnlich erregt als sättigt und abspannt; er ist ferner der gefährlichste, weil er die Erregung sämmtlicher Begierden in den weitesten Kreisen sich förmlich zur Aufgabe gestellt hat u. s. w.". Gegen diese Vorwürfe hat ihn Bernhardy (Grundriß der römischen Literatur, 3. Bearbeitung S. 544) mit Recht in Schutz genommen: „P. ist weder lüstern noch ein Verführer zu sinnlichem Genuß, wie Ovid; er ist nur ein Commentator seiner wahren Empfindungen; er sonnt sich in Erinnerungen und Studien; der Genuß gehört einer Vergangenheit an. Den Sinn dieser Stimmung hat Goethe in den keckſten seiner römischen Elegieen anschaulich gemacht u. s. w." Ueber die Handschriften des P. hat Alexander ab Alexandro („Genialium Dierum", l. II., 2) mitgetheilt, daß Jovius Pontanus den ersten Fund einer Handschrift in einem Weinkeller unter Fässern gemacht habe. Wir haben nur wenige Handschriften, weil P. im Mittelalter nicht gelesen wurde; die besten und ältesten reichen nicht über das 13. Jahrhundert hinaus. Die älteste gedruckte Ausgabe ist zu Venedig 1472 Fol. erschienen. Von den späteren Ausgaben sind erwähnenswerth die von Marc. Anton. Muretus (1558), Joseph Scaliger (Paris 1582 und 1600), J. Broukhuis (Amstel. 1702; 1727, 4.), Ant. Vulpius (Patavii 1755), Barth (Lips. 1777), Peter Burmann und Santen (Utrecht 1780), Lachmann, der den Dichter zweimal herausgegeben hat (Leipz. 1816 und 1829), Jacob (Leipz. 1827), und besonders die von W. A. B. Hertzberg (Halae 1843—45, 4 voll.), M. Haupt, der den P. mit Catullus und Tibullus zusammen herausgegeben hat (Lips. 1853). Metrische Uebersetzungen haben wir von L. v. Knebel (1798), v. Strombeck (2. Aufl., Braunschweig 1822), J. H. Voß (Braunschweig 1830), W. A. B. Hertzberg (in der Stuttgarter Sammlung 1838), von F. Jacob (nach dem Tode des Verfassers vollendet und herausgegeben von W. Binder, Stuttgart 1860).

Propheten. Die klar erfaßte Idee von der Entwicklung des Reichs Gottes auf Erden eröffnet auch den Einblick in die Kraft, welche einzelne Glieder jenes Reiches als P. hinstellt. Da schon der Leichnam des jüdischen Volks, hingestreckt unter allen Völkern, specifische Unterschiede hervortreten läßt, so ist zu urtheilen, daß die Geschichte seines Lebens erzählen werde, wozu anderweit nur Gegensätze zu finden sind. Die in der Sünde gemißbrauchte und dadurch in Knechtschaft gerathene menschliche Freiheit soll auf dem Wege des eignen Entschlusses wieder für Gott erlöst wer-

Digitized by Google

den. Der einzige Anknüpfungspunkt war das Gefühl des erfahrenen Verlustes, der Druck der zwingenden Knechtschaft, die Last der hinter der Sünde stehenden Folgen; es tritt eine Sollicitation ein durch die Verheißungen Gottes. Dieselben können aber zuerst nur ausgesprochen werden, einen Boden freiwilliger Empfänglichkeit zu bereiten, deßwegen ist es sogar eine Nothwendigkeit, daß die ersten Kundgebungen Gottes nach der Sünde an die Menschen direct geschehen, weil sich noch keiner findet, der mitteln könne. Allmählich aber zeugete sich durch die willig aufgenommenen Verheißungen und mit ihnen verknüpften Forderungen auf Erden eine Stätte der Wahrheit [1]), welche aus Gott ist. Es bildet sich die Möglichkeit, daß Gott durch Menschen zu Menschen rede, was er nach seiner Gnade ihnen bereite, um so mehr, als die um die Summe der früheren Gesammelten in den größten Unterschieden unter sich dastanden. Einige in halbem Gegensatze gegen das Neue aus Gott, andere in Passivität, nur einzelne lebendig in dem Wesen der Offenbarungen. Ein solcher Mann war Abraham. Da er das hinter ihm liegende erlösende Werk Gottes an den sündigen Menschen völlig und willig in sich aufgenommen hatte, so war er geschickt, ein Diener der gleichen Fortentwicklung zu werden. Der menschliche Wille aber sollte erneuert, nicht gezwungen werden, daher Mittel das Wort und Thaten nur so weit, als sie begriffen werden konnten. Es ward dem Abraham gegeben, zu wissen, was er weiter reden sollte, und er übte hiermit prophetisches Amt gleich den andern Erzvätern und ihren Söhnen nach ihnen. Mit dieser Darlegung stimmt der älteste hebräische Name des P., נביא d. i. Sprecher. Ein Nabi in eminenter Bedeutung war Moses. Mit dem Anbruche einer ganz neuen Zeit für das auserwählte Volk, dessen Charakteristisches nicht Entfaltungen des jüdischen National-Geistes, sondern Darreichungen des Gottes-Geistes waren, tritt das Verhältniß ein, daß zu dem vorhandenen religiösen Leben hinzu neue Stufen der Offenbarung, der Gemeinschaft mit Jehovah sich eröffnen. Ein Ideales hätte sich erfüllt, wenn ein jeglicher Sohn Abraham's einen bereiteten Geist dargebracht hätte, wie Moses wünscht: „O, daß doch das ganze Volk Jehovah's Propheten wären, Jehovah seinen Geist auf sie legte.“ Die arme Wirklichkeit war, daß nur Moses die Fülle hatte, den Geist über sich zu empfangen. Als den Sprecher Gottes ward so durch die Vermittlung des Mosis Israel unter das Gesetz verfaßt und durch ihn auf dem Wege geführt, auf welchem er innerhalb des Gesetzes zu seinem Ziele gelangen sollte. Aber schon zur Zeit Mosis zeigte es sich, ohne das unmittelbare Eingreifen Gottes werde das Volk aus dem Gesetze heraustreten. Da kam der prophetische Geist über Mosen und er weissagte, in jeder kritischen Periode werde Jehovah einen andern Propheten erwecken, wie er selber gewesen. Für den regelmäßigen Bestand des Gesetzes und des Volkes in ihm war das Priesterthum geordnet; aber wo jene nicht an solche Pflicht und solchen Segen heranreichten, da sollten auf Grund des Gesetzes die P. die Rückleiter des israelitischen Lebens zu seiner wahren Quelle werden. Nur einmal traten die Richter an ihre Stelle. Ein jedes Volk hat seine Kindheit, auch das jüdische in Canaan, und in der Kindheit fördern äußerliche Züchtigung und äußerliche Erfolge fast mehr als innerliche Einwirkungen; dem durch Feindes Hand zu Gott getriebenen Volke wurden fromme Helden Wiederbringer des Gesetzes. Während der Richterperiode reifte das Volk heran, sich selbst bewußter zwischen gut und böse zu entscheiden: da trat Samuel auf, nach Mosen wieder die erste hohe Gestalt eines Propheten. Aber aus dem Vorhergehenden erhellt schon, mit welchem Rechte er der Begründer des Prophetenthums werde genannt werden, nicht anders, als wie zwischen zwei Tagen stets eine Nacht liegt und ist doch dasselbe Licht, welches an beiden glänzt. So Moses und Samuel. „Eine neue Epoche des Prophetenthums beginnt mit Samuel's Auftreten. Von Kindheit auf weist alles auf ihn als auf eine ganz außerordentliche Erscheinung hin: sein Geschick, seine Führungen, seine Thaten machen ihn zu einem Nachbilde Mosis, einem zweiten Gesetzgeber (Jerem. 15 V. 1, Ps. 99 V. 6). Aber wie das ganze Thun und Wirken Samuel's nur in stetem Hinblick auf das Gesetz zu verstehen ist, wie er nur der theokratische Reformator, nicht der Be-

[1]) Vergleiche den Artikel Offenbarung.

Digitized by Google

gründer der Theokratie sein will, so ist auch sein Verhältniß zum Prophetenthum." Nicht in einer Tod in sich tragenden Fäulniß, aber in einer dissoluten und darum sich selbst vernichtenden Kraftfülle stand das Volk. Die Sprengung der Bande trat darin hervor, daß selbst die Hohepriester-Würde in unrechtmäßiger Hand ruhte, und der Rückschlag sprach sich darin aus, daß selbst die Bundeslade und die heilige Stätte Siloh von Feindes Hand entweihet ward. Aeußerliche Zurückführung hatte aber noch nie bleibenden Erfolg gehabt und so begann Samuel von innen heraus die Reorganisation. Die herrlichste Frucht seiner Bemühungen waren die Schaaren von P., welche ihn umgaben und welche rastlos eiferten, dem Volke das Gesetz in das Herz zu schreiben. Formen der Gliederung dieser P. zu Samuel und unter sich lassen sich noch nicht bestimmt nachweisen; ihre freie Thätigkeit bewegte sich in gottbegeisterten Reden, in der Pflege heiliger Musik und in der Weihung des eigenen Lebens. Aber der Geist der Gemeinsamkeit, der sie verband, war von solcher Energie, daß innerlich Fremde in ihrer Nähe sich der Wirkung nicht entziehen konnten. Ein Duft aus der Höhe umgab sie. Auf diesem Boden erwuchs die Blüthe des David'schen Königthums; David selber Prophet und zugänglich prophetischer Züchtigung. Aber die Blume verwelkte schnell, das Königreich ward zerrissen und die kleinen Staaten Juda und Israel entstanden. Nur in Juda blieb die Möglichkeit der gesetzmäßigen Theokratie, denn nur dort war die Bundeslade und das legitime Opfer; in Israel dem Staate dienend, zuerst ein aus dem Gesetze heraustretendes Priesterthum, dann immer mehr alle Hüllen abstreifend offener Götzencultus. Hier nun übernahm den Dienst an der Ekloga und den Kampf gegen den Abfall ein geordnetes Prophetenthum. Man sammelte sich, als um das Haupt, um Männer, in welchen der Geist Gottes am mächtigsten war, und welche ihr Ansehen ähnlich der Hohenpriesterwürde mit dem Tode durch Weihe weiter übertrugen; man sorgte durch Stätten der Anregung und der Pflege für einen Nachwuchs in dem Dienste der Prophetie (Prophetenschulen), die Stillen und Frommen im Lande, so weit sie durch die verschlossenen Grenzen von Jerusalem fern gehalten wurden, feierten bei den P. die im Gesetze vorgeschriebenen Feste; es wurde den P. ein Analogon des Zehnten gegeben. Die Namen Elias und Elisa führen in einem lebendigen Bilde die Anschauung der eben genannten Zustände vor die Seele, in denen es trotz blutiger Verfolgungen und erstrebter Ausrottung den P. gelang, das Gedächtniß des Namens Jehovah in Israel nicht untergehen zu lassen. Im Reiche Juda war allerdings ein geordneterer Bestand des Gesetzes und der Theokratie, aber auch dort war die Entwickelung im Großen und Ganzen eine abfällige und auch hier mußte der prophetische Dienst eintreten, die Willigen für eine bessere Zukunft zu stärken. Ueberhaupt aber bereitete sich in dem ganzen Verhältnisse zu Gott ein Umschwung, der sich für die P. in ihrem Namen aussprach. Waren sie vor allem נבאים Sprecher gewesen, sie wurden ראים חזים Seher, Schauer. Nämlich obgleich der Reichthum der Gnade und der Barmherzigkeit auch dem Gesetze die Wege bereitet hatte, so erwies es sich doch, daß er nicht konnte lebendig machen und war umgeschlagen in eine Kraft des Todes und des Gerichts. Das erwählte Volk hatte seinen Höhepunkt überschritten und bewegte sich bergab zur Verwerfung hin, obschon der Vorsatz Gottes sich dennoch erfüllen mußte. Aus dem Untergange sollte ein neues Leben hervorgehen, und man war neben dem Verständniß der Gegenwart allerdings auch auf die Schrecken, sonderlich aber auf die Hoffnungen der Zukunft hingewiesen. Ein wesentlicher Theil des prophetischen Amtes ward die Weissagung der kommenden Dinge, die sie in Gesichten schauten, so daß oft die Jahrhunderte durchlaufende Erfüllung derselben Wahrheit von ihnen in einem Rahmen erblickt ward. Mit fester Bestimmtheit verkündigen sie den Untergang der mosaischen Theokratie, aber auch durch den Knecht Gottes, bei dem Prädicate der Gottheit und der Menschheit sich zu einem Subjecte zusammenschließen, nach seiner Erniedrigung den Anbruch eines neuen Gottesreiches, in welchem wahrhaft vergeben Sünde und ein völliger Gehorsam des Gesetzes sich in einer überschwänglichen Fülle des Geistes vollenden würden. Mit solchen Weissagungen begleiten sie den langsamer herannahenden Untergang auch des Staates Juda; nach dem Brande des ersten Tempels bekämpfen sie zwar sowohl unter dem Reste der Uebriggebliebenen als auch unter dem Exile fleischliche Hoffnungen, aber vor Allem trösten

Digitized by Google

ſie die noch in dem Weſen der Theokratie wurzelnden Herzen mit den Hoffnungen eines völligen Heiles. Der Tempel werde wieder erſtehen in ungeahnten Maßen und Alles, was in ihm nur Symbol und Zuſage geweſen, werde unvergängliche Kraft und Leben werden, wie Jehovah ſelber, der Ewige. Daß der Tempel des Esra und Nehemia nicht der ſei, welchen in ihren Geſichten die prophetiſchen Augen geſchauet, erwies ſich ſchon daraus, daß mit ihm die prophetiſche Gabe erloſch. Erſt das Reich Chriſti ward eine Auferſtehung der Prophetie. Wir überheben uns, die Namen der wichtigen Propheten zuſammenzureihen, da dieſelben überall zugänglich ſind, erinnern aber, wie die erſt in der Zukunft ihre volle Deutung ſuchenden Prophezeiungen faſt mit Nothwendigkeit die Propheten auf eine ſchriftliche Aufzeichnung hinwieſen. Zuerſt einzelne Weisſagungen wurden von hervorragenden Propheten eigenhändig oder durch Gehülfen auf Pergamentrollen niedergeſchrieben und dann in einer beſchränkteren oder umfangreicheren Geſammtverſchmelzung den Händen Israels übergeben. So ſind die kanoniſchen Bücher der großen und kleinen Propheten des alten Bundes entſtanden. Die Weisſagungen des Daniel ſtehen in dem hebräiſchen Codex nicht in der Reihe der Propheten, weil derſelbe wohl prophetiſche Gaben, aber nicht das prophetiſche Amt hatte. Im Uebrigen hatte dieſe ſchriftſtelleriſche Thätigkeit der Propheten ſich allmählich entwickelt, indem ſich ihnen bei ihren Ausdeutungen der geſchichtlichen Begebenheiten an dem Maßſtabe des Geſetzes Veranlaſſung ergeben hatte, jene Schickſale ſelber als Offenbarungen der göttlichen Gerechtigkeit aufzuzeichnen. Die hiſtoriſchen Bücher des Alten Teſtaments haben Propheten zu ihren Verfaſſern. Hierbei iſt die Einwirkung ihrer prophetiſchen Gabe mehr in negativer Weiſe zu denken, ein Fernhalten verwirrender Trübungen; die poſitiven Acte prophetiſchen Ergriffenſeins werden ſich durch eine Vergleichung mit der heidniſchen Mantik veranſchaulichen. Ein nicht geringer Theil der heidniſchen Geſchichte ſank entſeelt hin, wenn man die Mantik kurzweg für einen Betrug erklärt; uns blickt dieſelbe zum Theil mit friſchen und lebendigen Augen an. Die geheimnißreichen Kräfte dieſer Welt, ſo zwiſchen Himmel und Erde durch alle philoſophiſchen Kategorieen unumſtrickt hindurchwogen, ſprechen ſich aus in den Sehern des Heidenthums. Weil ihr Ziel aber ſchließlich ein feindſeliges iſt, ſo geſchehen ihre Offenbarungen unter Zurückdrängung der geiſtigen Kräfte des Menſchen. Anders haben wir uns die Propheten zu denken. Ueberall, wo ſie uns entgegentreten, finden wir in ihnen ein ganz klares Selbſtbewußtſein und eine Herrſchaft über ihre geiſtigen Kräfte, ob auch das Gemüth oft hoch erregt ſei. Aber in dieſer Klarheit ſind ſie ſich bewußt, daß ihnen Wahrheiten, Anſchauungen, Geſichte, Ahnungen in ihre Seele hineinragen, deren Urſprung ſie nicht in ſich ſelbſt finden und die ſie mit ſchwankensfreier Gewißheit auf Gott zurückführen. Es komme die Hand Jehovah's über ſie, iſt die ſtehende Bezeichnung. Es gab in Israel auch falſche Propheten, in Zeiten des Abfalls in großer Zahl, obgleich ihnen im Geſetz der Tod der Reinigung gedroht war. Uebereinſtimmung mit dem Geſetz und Erfüllung der Verkündigung ſollten die Kriterien ſein; aber das abtrünnige Volk erhob Steine vielmehr gegen die wahren Propheten, obſchon das Geſetz ſich auf's Beſtimmteſte zu ihrem Schutze ausſprach. In neueſten Zeiten hat man den Propheten noch eine ſonderliche Ehre angethan, indem man ſie mit den Demagogen hujus saeculi verglichen hat. Allerdings kann man auch einen Scorpion mit einem Ei vergleichen, aber das Lahme des Vergleichs zeigt ſich ſofort darin, daß die Propheten nie der losgelöſten Zukunft gedient haben, nicht der Auflöſung, ſondern der Erfüllung des moſaiſchen Geſetzes.

Propontis ſ. **Mittelländiſches Meer.**

Proprätoren hießen die römiſchen Prätoren, wenn ſie nach dem in der Stadt Rom zugebrachten Amtsjahre zur Verwaltung der Provinzen Italien verließen. (Vergl. d. Art. **Prätoren.**) Ihre Amtsbefugniſſe nannte man das proprätoriſche Imperium, welches ihnen auf ein Jahr in Rom feierlich übertragen wurde, aber nur in derjenigen Provinz ausgeübt werden durfte, für welche es ihnen übergeben war. Es erloſch mit ihrer Rückkehr in die Stadt. Die Sitte, Proprätoren ſtatt der Prätoren in die Provinzen zu ſenden, kam auf, als man in Rom ſelbſt ſämmtliche Prätoren als Richter verwenden mußte. (S. d. obig. Art.)

Digitized by Google

Proselyt, ein griechisches Wort, welches Ankömmling oder Fremdling heißt, bezeichnet heute denjenigen, welcher von einer Religion oder Religionspartei zu einer anderen übergeht. Um die Zeit der Geburt Christi hatte das Judenthum namentlich viele P., da die Heidenwelt sich mit Mißmuth von ihren Götzen wie von ihren Göttern abwendete und in dem reineren Cultus der Juden Befriedigung des religiösen Bedürfnisses suchte und fand. Die jüdischen P. aber traten in mehr oder minder enge Gemeinschaft mit den jüdischen Gemeinden und schieden sich darnach in Proselyten des Thores und Proselyten der Gerechtigkeit. Jene, welche im Neuen Testament φοβούμενοι oder σεβόμενοι τὸν θεόν genannt werden, hatten dem Götzendienste entsagt und sich zur Verehrung des einen Gottes bekannt, aber sie hatten weder die Beschneidung angenommen, noch sich zur Haltung der mosaischen Gesetze verpflichtet. Daher ließ man sie auch nicht in das Innere des Tempels gelangen, sondern im Vorhofe oder am Thore stehen, woher sie ihren Namen erhielten. Sie blieben von der äußerlichen Werkheiligkeit des Mosaismus, wie von dem politischen Fanatismus der Juden unangesteckt, und unter ihnen gerade fand die Religion Christi viele Bekenner. Die P. der Gerechtigkeit waren durch die Beschneidung und Unterwerfung unter das mosaische Gesetz in die engste Gemeinschaft mit den Juden getreten. Nach der Beschneidung hatten sie sich auch einer Taufe unterziehen müssen, welche an Festtagen in Gegenwart dreier Richter stattzufinden pflegte. Von Seiten der Juden, namentlich der Pharisäer, scheint man für die Vermehrung der P. sehr thätig gewesen zu sein und zwar immer in ganz reinem Interesse, denn Christus tadelt bitter die Pharisäer, die „Land und Wasser umziehen, daß sie einen Judengenossen machen." Matth. 23, 15.

Protagoras, der Berühmteste und wohl auch Bedeutendste unter den Sophisten (s. d. Art.), ist in Abdera geboren, und wohl darum zu einem Schüler des Demokrit (s. d.) gemacht worden. Seine Hinneigung zu Heraklit (s. d.) allein widerlegt ein solches Verhältniß nicht, denn das Viele der Atomiker und das Werden des Heraklit nähert sich durch den Gegensatz zur eleatischen Lehre einander an. P. soll der Erste gewesen sein, der das Wort Sophist, das bis dahin als Synonymon vom Weisen galt, etymologisirend mit Klugmacher übersetzt hat. Außerdem wird ihm der Satz zugeschrieben, daß jeder Mensch das Maß aller Dinge sei, d. h. daß wahr nur ist, was mir so scheint, gut nur, was mir so ist, und also Alles nur subjective Geltung habe. Nächst dem Anaxagoras war P. der Erste, der in Athen Philosophie lehrte. Für Geld that er es zuerst und hat viel damit erworben. Als er in einer Schrift von seinem Standpunkte aus die Lehre von den Göttern seinem Raisonnement unterwarf, mußte er die Stadt verlassen. Er ist während seiner Verbannung gestorben.

Protestantentag (deutscher). Unter diesem Titel soll nach dem Beschluß einer Versammlung von Politikern, Theologen, Rechtsgelehrten und Schulmännern, die am 30. September 1863 zu Frankfurt a. M. tagte, alljährlich im Herbst, für das Jahr 1864 zu Eisenach eine Gesellschaft von Männern, denen die fortschrittliche Entwickelung der deutschen evangelischen Kirche am Herzen liegt, zusammenkommen. Der erste Paragraph des Statuts, welches die Männer des 30. September 1863 beriethen und annahmen, lautet: „Auf dem Grunde des evangelischen Christenthums bildet sich unter denjenigen deutschen Protestanten, welche eine Erneuerung der evangelisch-protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten Cultur-Entwickelung unserer Zeit anstreben, ein deutscher Protestantenverein. Derselbe setzt sich namentlich zum Zweck: 1) den Ausbau der deutschen evangelischen Kirchen auf den Grundlagen des Gemeindeprincips und die Anbahnung einer organischen Verbindung der einzelnen Landeskirchen auf diesen Grundlagen und die Bekämpfung unprotestantischen Wesens innerhalb der evangelischen Kirche. 2) Die Wahrung der Rechte, Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Protestantismus. 3) Die Erhaltung und Förderung christlicher Duldung und Achtung zwischen den verschiedenen Confessionen und ihren Mitgliedern. 4) Die Anregung und Förderung zu allen denjenigen christlichen Unternehmungen und Werken, welche die sittliche Kraft und Wohlfahrt unseres Volkes bedingen." Paragraph 2 des Statuts überläßt „den einzelnen deutschen Ländern, Provinzen, Bezirken und Städten, besondere Vereine zu

Digitized by Google

bilden, welche hinwieder mit dem Gesammtvereine als Zweigvereine in Verbindung treten." Die Paragraphen 4, 5 und 6 ordnen sodann einen weiteren und engeren Ausschuß an „zur Vorbereitung der Verhandlungen, zur Ausführung der Beschlüsse und zur Geschäftsleitung überhaupt." Unter den 121 Personen, die in Frankfurt zusammengekommen waren, befanden sich unter Andern Dekan Zittel aus Heidelberg, welcher die Versammlung eröffnete, B. von Bennigsen aus Hannover, Staatsrath Blume aus Heidelberg, die Professoren Rothe, Schenkel und Bluntschli von eben dort, Dr. Thudichum aus Büdingen, Dr. Schwarz aus Gotha, Baumgarten aus Rostock und Ewald aus Göttingen. Als Probe des armen Geredes, welches diese Männer unter sich verführten, citiren wir z. B. die Aeußerungen des Professor Schenkel; derselbe meinte: „aus dem dogmatisirenden Zeitalter der Reformation habe sich der Protestantismus heraus und in das Zeitalter der christlichen That hineinzuarbeiten; die Absicht gehe dahin, ein Organ zu schaffen nicht für die protestantische Kirche, sondern für die deutschen Protestanten, — ein Organ, welches nicht einer Partei angehöre, nicht eine dogmatische Richtung einschlage, sondern welches die verschiedenartigste Bewegung des Geistes, der freien Ueberzeugung auf protestantischem Boden gestatte." Professor Ewald machte den Vorschlag, den Namen Protestantenverein in: deutsch-evangelischer Verein umzuändern, da „man nicht wisse, wogegen man protestiren solle"; Studienrath Thudichum konnte jedoch diese Ansicht nicht theilen, war vielmehr der Meinung, es sei auch jetzt noch wie vor dreihundert Jahren an der Zeit, zu protestiren. Hofprediger Schwarz äußerte sich: „wenn gesagt werde, der Verein solle die Rechte, Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit des Deutschen Protestantismus wahren und schützen, so erkläre er, der Verein könne den Protestantismus nicht schützen, er solle keinen Einfluß auf die Landeskirchen ausüben und wolle nicht die Landesregierungen beeinflussen; er beantrage daher als Zweck des Vereins zu bezeichnen: „die Klarlegung der protestantischen Principien und die offene Bekämpfung alles unprotestantischen, dogmatisch-hierarchischen Wesens." v. Bennigsen verwahrte sich dagegen, daß man in Norddeutschland das Bedürfniß fühle, die kirchlichen Lehren umzugestalten. Ueberhaupt wurde es in jener Versammlung mehrfach ausgesprochen, „eine eigentliche religiöse Bewegung sei in Deutschland nicht zu erkennen"; das „eigentlich" religiöse Gebiet wollte man unberührt lassen, auch wies man das Gelüste nach „freier Fortentwicklung der Lehre" als ungehörig zurück, vielmehr erklärte Professor Rothe, es handle sich lediglich um „die Sphäre unseres staatlichen und nationalen Lebens, um die politischen Interessen, welche in der That die moralischen Interessen sind." Mit diesen armen Phrasen wollen also die alten Herren, die in Frankfurt sich zusammengefunden hatten, lauter „gewiegte und erprobte Persönlichkeiten", Deutschlands vermeintliches politisches Uebel curiren! Professor Häusser klagte in einem Briefe an Professor Hitzig, in welchem er sein Nichterscheinen in der Versammlung entschuldigte, über die „große Apathie, in welcher sich zur Zeit noch die politischen Parteien und Führer den kirchlichen Dingen gegenüber befinden", namentlich über die „bedauerliche Thatsache, daß die Bedeutung des religiös-kirchlichen Elements in unsern Zeitkämpfen noch sehr unterschätzt und der innige Zusammenhang vielfach verkannt wird, in welchem mit diesem Element alle politischen und gesellschaftlichen Reformen sich befinden." Derselbe Professor Häusser sah in der Frankfurter Zusammenkunft „nicht eine protestantische Volksversammlung, sondern, wenn immer möglich, ein Parlament" — nun, viel Glück auf den Weg! Eine fröhliche Zukunft dieser „religiös-kirchlich-moralischen" Auflage des Gothaismus! Ein seliges Ende diesen unkritischen Köpfen, denen das unfehlbare Mittel, — ein Mittel freilich, welches sie bei aller „erprobten" Gelehrsamkeit nicht verstehen, zur Gründung ihres freien und intelligenten Einheitsstaates endlich in den Wurf gekommen ist!

Protestantische Freunde siehe **Lichtfreunde.**

Protestantismus, über diesen kirchlichen Gegensatz gegen den Katholicismus und über den positiven Gehalt, auf welchem er beruht, haben wir bereits in dem Artikel **katholische Kirche** ausführlich gehandelt. Wir haben hier, nach einem Rückblick auf die antiprotestantische Vollendung des Katholicismus durch die Jesuiten, nur noch das Auseinandergehen des P. in die beiden Richtungen des Lutheranismus

und des reformirten Bekenntnisses und seinen Einfluß auf die weltlichen Gebiete des Staatslebens, der Kunst und Wissenschaft zu schildern, zuvor aber noch das Nöthige über

a. die Entstehung des Ausdruckes P. selbst zu bemerken. Der Beschluß des Reichstages zu Speier vom Jahre 1526 hatte den deutschen Reichsständen die Concession gewährt, daß bis nach Erledigung der Religionsstreitigkeiten durch ein allgemeines Concil „Jeder in Religionssachen sich so verhalten solle, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten sich getraue". Allein die Fortschritte der Reformation waren in der nächsten Zeit nach diesem Reichstage so bedeutend, daß die Anhänger der alten Lehre auf dem Reichstage, der im Frühjahr 1529 wiederum zu Speier abgehalten wurde, den Reichstagsabschied durchsetzten, wonach die Stände, welche der neuen Lehre Vorschub geleistet hatten und bei denen sie ohne große Beschwerde und Gefährde nicht beseitigt werden möge, bis zur Einberufung eines allgemeinen Concils alle weiteren Neuerungen verhüten, insbesondere aber in Betreff des Abendmahlssacraments und der Messe keine Aenderung gestatten sollten. Es war klar, daß durch diesen Beschluß der evangelischen Partei nur bis zu dem Zeitpunkt, wo der Kaiser ihre Unterdrückung mit den Waffen definitiv bewerkstelligen konnte, eine Nothfrist gestattet werden sollte. Demnach richteten gegen denselben die evangelischen Stände (Kurfürst Johann von Sachsen, Georg Markgraf von Brandenburg, Ernst Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Philipp Landgraf von Hessen, Wolfgang Fürst zu Anhalt, 14 Reichsstädte) die Protestation vom 19. April und das instrumentum appellationis vom 22. April. In dieser Appellation erklären sie unter Anderem: „Protestiren und bedingen wir öffentlich vor Gott und männiglich, daß unser Wille, Gemüth und Meinung anders nicht stehet, noch ist, denn allein die Ehre Gottes, des Allmächtigen, seines heiligen Wortes und unser auch männiglicher Seelen Seligkeit zu suchen, auch nichts anders danach zu handeln, denn was uns das Gewissen ausweiset und lehret". Zwar, versichern sie, seien sie bereit, dem Kaiser und Reich „in allen schuldigen und möglichen Dingen" bis ans Grab gehorsam und willig zu sein, was aber die Religionsangelegenheiten betreffe: „so sind doch dieses solche Sachen, die Gottes Ehre und unser jedes Seelenheil und Seligkeit angehen und betreffen, darin wir auf Gottes Befehl unsers Gewissen halben denselben unsern Herrn und Gott, als höchsten König und Herrn aller Herren in der Taufe und sonst durch sein heiliges göttliches Wort, vor Allem anzusehen verpflichtet und schuldig seyen." Demnach fahren sie fort, „daß sie nun einmal mit gutem Gewissen das kaiserliche Edict in allen Stücken nicht halten und vollziehen möchten, da es vor Gott mit Nichten zu verantworten wäre, jemands hohes oder niedern Standes durch unser Mitenschließen von der Lehre, die wir aus gründlichem Bericht Gottes ewigen Worts unzweifentlich für göttlich und christlich achten, abzusondern und wider unser Selbst-Gewissen unter das angezogene Edict zu bringen". Seit dieser Protestation der evangelischen Partei gegen den Reichstagsbeschluß von Speier wurde dieselbe auch die protestantische genannt und kam überhaupt der Name P. für die ganze Geistes- und Gemüthsrichtung der evangelischen Gemeinden auf. Die Berufung auf die Rechte des Gewissens, welche den Kern jener Appellation durchzieht, drückt allerdings den Subjectivismus des P. aus und seine Erhebung gegen ein ihm ungenügend gewordenes Positive, aber deshalb ist er nicht bloßer Subjectivismus und nicht der Feind des Positiven überhaupt. In seinem Gewissen vernimmt er vielmehr die Stimme und das Zeugniß des heiligen Geistes, der ihm die Norm, nach der er alle Weisheit der Welt mißt, die in der heil. Schrift gegebene Offenbarung des Heils auslegt. Er ist daher durch und durch positiv und sein Bruch mit der päpstlichen Kirche des Mittelalters geht nicht aus der Abneigung gegen deren positiven Charakter, sondern aus der erleuchteten Einsicht hervor, daß dieselbe nicht positiv genug, nicht durch und durch die Wohnung des Geistes und die Gemeinde des Herrn sei. Nach einem schweren Kampfe gab Luther das alte Kirchenhaus auf, weil er es als ein weltliches Werk erkannte und kein Weltkind sein wollte. Er gedachte des Wortes Christi, daß man um seinetwillen Haus und Eltern verlassen müsse, um ihm in sein Reich zu folgen. Er sah in der Kirche des Mittelalters noch kein Reich Christi,

Digitized by Google

sondern nur ein Haus der Lehrer und geistlichen Regenten, also noch kein wahres Haus, noch keine Gemeinde. Neben ihm und gegen sein Werk vollendeten dann die Jesuiten (s. d. Art.) den weltlichen Charakter der katholischen Kirche und auf diesem

b. Gegensatz der jesuitischen Kircheninstitution hebt sich erst recht der positive Charakter der protestantischen Gemeinde hervor. Während Luther, um diesen zunächst im Auge zu behalten, alle Menschenvergötterung bekämpft, damit nicht das Zeugniß des Geistes in der Tiefe des Gemüths erstickt werde, gab Loyola den Menschen ihre Menschenrechte. Das Wort des Alterthums: „Erkenne dich selbst!" bildete Luther zur Erfahrung fort, daß der Mensch mit sich selbst immer nur unzufrieden sein und für die Gebrechen und Sünden seiner Natürlichkeit nur im Bekenntniß vor Gott Heil und Erlösung finden könne; Loyola dagegen, als Vollender des Katholicismus, sah im Wahlspruch des delphischen Orakels den Wegweiser zur unverdorbenen und natürlichen Menschenkraft. Luther fand in seinem Kampf mit der Sünde Rettung und Heilung, als er sich als sündhaft und ohnmächtig bekannte, — der Jesuit will Sieger sein und die Sünden sammt der Sündhaftigkeit und Gebrechlichkeit los werden. Luther erneuerte die Kirche, als er das Wort des Evangeliums, daß den Sündern und nur den Sündern das Evangelium gehöre, wieder belebte — der Jesuit will den Menschen ohne Sünde haben und zum Heiligen machen. Loyola ist für die Selbstherrlichkeit und will sie durch Selbstcasteiung und Selbstbeherrschung gewinnen — Luther verkündigt die Macht der Gnade. Loyola ist zufrieden, wenn der Mensch nur kein Atheist ist, und streitet (mit seinem Wahlspruch: Alles zur Ehre Gottes) nur gegen die Gottlosigkeit, — Luther kämpft dagegen wider die Abgötterei, die sich in der Verehrung der Welt und in der Aufblähung der menschlichen Kraft ihre zahllosen Altäre aufrichtet. Groß will Loyola mit seiner Systematisirung der katholischen Verdienstlehre den Menschen machen; er will die Leidenschaft des Großen entzünden und den Willen, Erhabenes und Bedeutendes zu schaffen, anfeuern; er will Heroen des Charakters und der Thatkraft erzeugen, — der P. dagegen will bescheidene, demüthige und in der Gnade lebende Geister haben. Die katholische, von Loyola vollendete Verdienstlehre stammt aus dem alten prometheischen Wunsch, Alles sich selbst zu verdanken, feiert die selbsterworbene Tugend und hat in den neueren Theorieen von der Selbstbestimmung, Selbstvervollkommnung und Selbsthülfe ihre weltliche Ausbildung, endlich in der modernen Selbstgefälligkeit und in der Fadheit des Cultus des Genius ihre volle Consequenz erhalten; — der Protestant behütet seine Persönlichkeit als ein Gnadengeschenk, das er sich nicht selber geben kann, und harrt des neuen Menschen, der von oben kommt. Im katholischen Kirchen-Institut, wie im jesuitischen Heroen-Seminar hat sich die antik-römische Herrscherlust und das heidnische Herrschaftsbedürfniß erhalten; dem P. dagegen ist dies antike Despotenthum fremd und er hält sich an seinen Heiland und geistlichen Seelenfreund. Desgleichen richtet der jesuitische Katholicismus seinen Blick vorzugsweise auf den Schöpfer und dessen natürliche Gaben und erneuert nach dieser Seite hin mit seiner Theorie von der Willensfreiheit und dem zum Guten noch kräftigen Stand der Natur innerhalb des Christenthums das Judenthum; auch sein Heiligen- und Mariendienst, der mit seiner vorwiegenden Verehrung des Schöpfers concurrirt, bezweckt nur die Reizung, Beschäftigung und Unterhaltung der natürlichen Seelenkräfte; der Protestant hingegen wendet sich an den Offenbarer, Gnadenspender, den Heiland und den Vater. Der P. ist defensiv und vertheidigt nur die Stelle, auf die ihn Gott gestellt hat, wie Luther schon sagte: „Hier stehe ich und kann nicht anders; Gott helfe mir. Amen!" und wie die Wahrung des eignen Gewissens in der Speierer Appellation beweist; der Katholicismus ist aggressiv, erneuert den antiken Eroberungsgeist und die Ausschließlichkeit des Alterthums gegen die Barbaren in seinen Anschlägen gegen die Ungläubigen oder Ketzer. Der Protestant will nur Freiheit des Bekenntnisses haben; der Katholik will die Welt seinem Bekenntniß durchaus und vollständig unterwerfen. Jener will Gott dienen und das innere Licht, damit es Zeugniß vor der Welt ablege, von den Zusätzen des Menschenwerks und der Abgötterei befreien; dieser ist der Sachführer und Advocat Gottes und thut so, als ob Gott auf seine

Digitized by Google

Geschäftigkeit gewartet habe und ohne dieselbe nicht auskommen könne. Der katholische Priester ist Herr und Geschäftsführer für den Laien; der protestantische Geistliche ist Diener des Amtes und Gehülfe seiner Beichtkinder, an und mit denen er sich erbaut. So sehr die Kirche des Mittelalters die Welt sonst suchte und pflegte, so daß sie zuletzt selber weltlich wurde und ihre Gnadenzettel (gleich den Staaten der neueren Zeit in ihren Papiercreationen und Creditscheinen) gegen die Güter der Welt umtauschte, so sah sie (was ihre Verweltlichung eben zu ihrem Unheil ausschlagen ließ) in der Welt, in Staat und Gemeinde wie im Eigenthum, doch nur ein unheiliges und profanes Wesen und ging mit ihr, indem sie ihr die Last der äußerlichen Gebräuche und Uebungen auflegte, hart und unbarmherzig um; Luther sprach die Werth- und Nutzlosigkeit dieser äußerlichen Pein und Ungnädigkeit aus und machte die Welt zur Wohnung der Gnade. Die Schwächen und Gebrechen der menschlichen Natur, welche der Katholicismus martert und zur Vergrößerung des kirchlichen Geldschatzes (in Absolutionen und Dispensen) ausbeutet, ließ Luther, wenn er sie auch noch hin und wieder als etwas Irdisches schalt, als natürliche zu und gab der Gnade, die in den Schwachen stark ist, die Ehre. Er ist der eigentliche Schöpfer der christlichen Ehe, des christlichen Hauswesens, des christlichen Staats. Der kirchlichen Verwerfung der Welt und dem ritterlichen Schmachten nach einem übersinnlichen Ideal, welches Schmachten auch nur eine Verschleuderung der Welt war, weshalb das Mittelalter mit einem wirthschaftlichen Bankerutt des Adels abschloß, machte er ein Ende und erhob die Welt in einem höhern Sinn, als es den bisherigen Eroberern, Herren und Machthabern denkbar gewesen war, zum Eigenthum der Gläubigen. Seit ihm und durch ihn ist die Welt erst eine Heimath und Wohnung der „Friedfertigen" geworden. Neben seiner Erhebung gegen die Herrschaftswuth und Herrschaftsausschweifung der Kirche ging (eben durch jenen wirthschaftlichen Bankerutt und durch die gegenseitige Zerfleischung herbeigeführt) der Sturz des mittelalterlichen Eroberungs-, Faust- und Gewaltrechts einher und die von den Eroberern früher mit unbedenklicher Härte und Rücksichtslosigkeit geübte Gewalt ward, indem der allgemeine Landfrieden endlich durchdrang, zum Vorrecht, d. h. zu einer Gedankenschöpfung umgewandelt. Die Anerkennung, auf dem diese neue Herrschaftsform beruht, ist auf dem weltlichen Gebiet, was auf dem kirchlichen der Glaube. Die Gleichgültigkeit, mit welcher der Feudalherr des Mittelalters den Leibeigenen ansah und tief unter sich im Geleise des Hofgeschäfts werkeln ließ, ging in das Patrimonialverhältniß über, in welchem (zumal nachdem der Aufstand des Adels gegen das Fürstenthum und der der Bauern gegen den Adel niedergeschlagen war und über Beide sich die fürstliche Gewalt erhob) der Erbherr und der Erbunterthan ihre Zusammengehörigkeit fühlten und Pietät gegen einander üben lernten. Was auf dem Dorf und Landgut im Kleinen geschah, vollzog sich neben der Reformation und großentheils durch sie im Ganzen und Großen des Staats. Als sie das Weltliche zur Wohnung der Gnade machte, rief sie den neuern Staat und das moderne Königthum ins Leben. Die Mächtigen des Mittelalters waren noch nicht unmittelbar von Gott eingesetzt, ihre Macht noch keine göttliche Thatsache; ihre Majestät (die als antik-römisches Vermächtniß den Kaisern vorbehalten blieb und auch für diese nur eine historische Tradition, noch kein persönliches Eigenthum war) stammte nur von Papsten, nicht von Gottes Gnaden. Der feudale Herr war von der Kirchengewalt, aber noch nicht vom Glauben geheiligt. Die positive Natur der Reformation brachte dagegen Königthum und Majestät als eine positive göttliche Thatsache zur Anerkennung und erhob die Gnade auch auf den weltlichen Thron. Wir sagen: auch, nicht allein auf den Thron, denn hätte sie die Gnade einzig und allein mit der Macht des mittelalterlichen Gewalthabers vermählt, so hätte sie das neue Königthum in die Luft gebaut und nur zu einer oberflächlichen Metamorphose des antiken Kaiserthums gemacht, nach welcher z. B. der romanisch-katholische Franzose schmachtet, wenn er in seinem Herrn, heiße er König oder Kaiser, Convent oder Dictator, die Macht und Gloire des Staats concentrirt und blendend strahlen sehen will. Die Reformation hat vielmehr, indem sie die Gnade in des einzelnen Gläubigen Brust, in Haus und die Stadtgemeinde einführte, eine Gemeinde königlicher Geister geschaffen, die im Dienst am Nächsten

Digitized by Google

ihren Glauben leuchten lassen, für ihr Gewissen Raum und Friedensstätte verlangen, aber geduldigen Geistes auch Anderen Raum und Gnade gewähren. Der König, wie ihn die Reformation erst möglich machte, ist das Haupt königlicher Geister. Was nun

c. die Spaltung des P. in Lutherthum und reformirte Gemeinden betrifft, so verweisen wir zunächst auf die Artikel **Reformirte Kirche, Synodal- und Presbyterialverfassung** und **Zwingli**, in welchem letzteren Artikel wir den Unterschied zwischen diesem Reformator und Calvin auseinandersetzen werden. Hier begnügen wir uns damit, den Grundcharakter des Lutherthums und des reformirten Wesens festzustellen und knüpfen zunächst an die Aussprüche zweier Theologen aus beiden kirchlichen Heerlagern an. Der Reformirte Leidegger sagt: nos a Deo inchoamus, illi a se ipsis, „wir gehen von Gott aus, Jene von sich selbst"; der Lutheraner Walch dagegen urtheilte: „die Reformirten seien, statt vom Leben auszugehen, zuerst für Gott und seine Rathschläge besorgt". Beide haben den Unterschied der beiderseitigen Systeme richtig bezeichnet: das reformirte ist theologisch, das lutherische anthropo-theologisch. An diesem Satz wird nicht das Mindeste durch den Umstand geändert, daß Calvin seine Institutionen mit dem Satz beginnt, was Gott an sich sei, könne uns in der Exposition der Heilslehre nicht interessiren, sondern nur was er für uns sei — was er an sich sei, sei Gegenstand einer kalten Speculation, die nicht in die Dogmatik gehöre — auch nicht durch den Umstand, daß Melanchthon die letzten Ausgaben seiner Dogmatik mit der Abhandlung de Deo beginnt. Eben so wenig wollen wir es als eine Bestätigung jenes Satzes geltend machen, daß Melanchthon in der ersten Ausgabe seiner Dogmatik die scholastische Theologie mit der Bemerkung beseitigt, es habe durchaus kein Interesse, sich mit den Artikeln über Gott, die Einheit und Trinität Gottes, das Mysterium der Schöpfung und den Modus der Incarnation zu beschäftigen. Desgleichen wird die Thatsache, daß die nachcalvinischen reformirten Dogmatiker ihre Handbücher nicht selten mit dem Capitel de Deo einleiten, durch das gleiche spätere Verfahren Melanchthon's und seiner lutherischen Nachfolger, für die Charakteristrung beider Kirchensysteme werthlos. Indem man so zwischen unsichern, so zu sagen, fliehenden Analogieen und Differenzen, zwischen nicht Stand haltenden Berührungen und Abweichungen hin- und herfährt, wird man den Unterschied beider Kirchensysteme nur zu leicht in Bestimmungen setzen, deren abstracte Natur den wirklichen Gehalt der Systeme nicht trifft. Sprechen wir es daher, um uns die Sache zu vereinfachen und zu erleichtern, vor Allem aus, daß auch das reformirte System, wenn es von der göttlichen Absolutheit ausgeht, das Seelenheil des Menschen sichern will; daß, wenn es von Gott handelt, nur der Gott des Heils es beschäftigt und nur der Gott, der für den Menschen ist, es interessirt, — kurz, daß das Heilsbedürfniß des Menschen für das reformirte System wie für das lutherische den Ausgangspunkt bildet. Um die Befriedigung dieses Bedürfnisses absolut zu sichern, weisen beide Systeme die Vergötterung der Creatur, die sich auch im Vertrauen auf Menschenwerk ausspricht, zurück und schreiben sie Gott allein Ursächlichkeit zu. Beide stimmen in der Annahme überein, daß Gott das einzig Reale, die absolute Thatsache und Energie sei; beide läugnen daher mit gleicher Bestimmtheit, daß das Heil aus den Entschlüssen, Leistungen und Anstrengungen der Creatur und des natürlichen Menschen entspringen könne. Der einzige und höchste Trost des Christenmenschen ist für beide die Thatsache, daß Gott Alles mit unveränderlichem, ewigem und untrüglichem Willen vorausseht, beschließt und ausführt. Uebereinstimmend mit Zwingli und Calvin geht Luther, vor Allem in einer seiner bedeutendsten und grundlegenden Schriften, der Abhandlung de servo arbitrio, von dem Satz aus, daß der Wille Gottes schlechthin wirksam ist und keine Hindernisse kennt, da er „die natürliche Kraft" Gottes ist. Freiheit, Causalität, Determinirtsein ist, für beide Systeme dem Creatürlichen versagt und Freiheit, die sich in der Liebe bethätigt, nur durch den wirksamen Beschluß des Urhebers alles Heils möglich und gewirkt. Subjectiv sind ferner beide Systeme, denn das reformirte führt den Gläubigen zum Urquell des Lebens und zeigt ihm, wie er von Ewigkeit her der einzige Inhalt des göttlichen Rathschlusses war: das lutherische lehrt ihm, daß das Heil ihm gehört

Digitized by Google

und sein Eigenthum ist. Luther nennt es (z. B. in seiner Kirchenpostille, im Eingang der ersten Evangelienpredigt) die Vermessenheit, die Gott von dem Gläubigen haben will und die „die rechte Ehr und Lob Gottes“ sei, daß er glaube, Christus sei ihm ein Christus und seine — dieselbe Gott wohlgefällige Kühnheit übt der Reformirte, wenn er zum ewigen Rathschluß Gottes aufsteigt und sich an dem Anblick labt, daß er und sein Heil in demselben beschlossen ist. In der reformirten Lehre von der Prädestination siegt der persönliche Christenadel und der originale Kern der Persönlichkeit gegen die Aufdringlichkeit und künstlich ersonnene Manier, mit welcher der Katholicismus die Leute zu Christen machen wollte; indem der Lutheraner den König des Reichs in sein Herz aufnimmt, reagirt sein königlicher Geist gegen die Vormundschaft, die ihm die Creatur (Fleisch und Welt) zugedacht hat.

Woher nun, trotz dieser Uebereinstimmung, das weite Auseinandergehen beider Systeme? Wir können eben so gut fragen: Warum bestehen neben und gegen einander ständische Republik und Patrimonial-Monarchie? Warum ergiebt sich der eine Geist der Consequenz, warum bricht der andere den Fortgang in's Unendliche ab, um sich in einem traulich abgeschlossenen und eingerichteten Kreise einzuwohnen? Woher auf dem wissenschaftlichen Gebiete die Nachbarschaft des Idealismus und des Realismus — der Transscendenz und des Pantheismus? Woher neben dem ständischen Republikanismus der Schweiz, Hollands und Englands der deutsche Monarchismus? Wie kommt es, daß es Geister der Expansion und solche der Concentration giebt? des Wirkens nach außen und der Nachdenklichkeit? des Strebens in die Weite und des inneren Ausbaues? der Theologie und der Mystik? des wissenschaftlichen Verstandes und des zufriedenen Gemüths? Wir müßten alle diese Fragen beantworten, wenn wir die erste erledigen wollten. Unsere Antwort auf sie alle ist daher die Freude an dem Reichthum der menschlichen Begabung, der sich zum Erhabenen und zum Schönen, zur Kühnheit der Expansion und zur muthigen Sicherheit der Concentration, zur hochstrebenden Architektonik und zum Kunstgeschmack des Wohnlichen und Behaglichen, zur Kritik und zum Schalten und Walten in einer traulich gewordenen Welt entfalten kann. Weist uns unsere Art und Weise und Neigung vorzugsweise auf die Eine Seite, etwa das Lutherische, an, so sind wir fern davon, die große Gabe, welche die Meister der Reformationszeit und ihre verschiedenen nationalen Nachfolger im Reformirten ausgeprägt haben, meistern zu wollen. Sind diese mit ihrem kühnen Aufsteigen zum Absoluten in Widersprüche gerathen, so ist die lutherische Vertiefung in die Gegenwärtigkeit der Gnade von solchen auch nicht frei geblieben; haben Jene in dem Wagniß ihrer kirchlichen, politischen und wissenschaftlichen Constructionen sich Uebereilungen zu Schulden kommen lassen, so haben auch ihrerseits die Lutherischen dergleichen, besonders Uebereilungen im Abschluß und in der Selbstberuhigung, mehr als genug aufzuweisen. Kurz, das reformirte System ist (immer, wohlverstanden! auf dem Boden, auf welchem der Mensch und sein Heil der wesentliche Inhalt des göttlichen Willens ist und Gott nur gewußt wird, sofern er für den Menschen ist) das vorwiegend Theologische und weiter nichts, als die Entwickelung des absoluten Decrets Gottes; das lutherische dagegen ist (wiederum, wohlverstanden! auf dem Boden, auf welchem Gott das allein Reale, Thatsächliche und Seiende ist) anthropo-theologisch und beschreibt das Wirken der Gnade in dem begnadigten Menschen. Im reformirten System ist das urewige Decret, welches den Rathschluß der Erwählung der Erlösten und der Verwerfung der Verdammten enthält, das allein Wirkliche und die Geschichte nur die Execution des Decrets zur Gloria Gottes; der Weltplan oder der Entwurf der Geschichte, der im absoluten Decret liegt, kann ohne die Geschichte nicht gedacht, diese nicht vom Decret getrennt werden; Beides ist nicht außer einander, nicht neben einander, nicht ohne einander. Die Geschichte ist im absoluten Decret beschlossen (wie in Gott Nothwendigkeit und Freiheit ohne Gegensatz zur Einheit beschlossen sind), und sie ist nur Erscheinung, strahlt die Gloria Gottes nur wieder, sofern Gott sie will, erscheinen läßt und bestimmt; das lutherische System stellt dagegen in der Geschichte den Verkehr der Gnade mit dem Sünder dar. Jenes System ist eine religiöse Geschichtsphilosophie — dieses die Gott wohlgefällige Biographie der Persönlichkeit. In Jenem ist die Erwählung das

Grundinteresse, in diesem die Rechtfertigung. — Aus der Festigkeit, mit der das reformirte System die ausschließliche Causalität Gottes behauptet, folgt, daß es im Sacrament, namentlich des Abendmahls, die Heilskraft Gottes nicht inwohnend sehen kann und, um der Ehre und Gloria Gottes nichts zu entziehen, das Sacrament nur als Mittel, mit welchem Gott operirt, betrachten darf; — folgt ferner, daß es der Geschichte keine rückwirkende Kraft gegen Gottes Beschluß zuschreibt und daß ihm somit selbst die Genugthuung Christi nicht als meritorisch, sondern nur als Mittel der vorherbestimmenden Executive Gottes gilt, — folgt endlich, daß es zur Wahrung der Ehre Gottes und um nicht in die von ihm als heidnisch gefürchtete Vergottung des Menschen zu fallen, die lutherische Lehre von der communicatio idiomatum in der Person Christi, wonach die Prädicate des Göttlichen und Menschlichen in der Einheit der Persönlichkeit sich gegenseitig durchdringen und das Göttliche menschlich, so wie das Menschliche Prädicat des Göttlichen wird, bestreiten muß. Der Lutheraner lebt dagegen in einer Welt, in welcher die rechte Hand Gottes, da Christus sitzt, nicht an einen einigen Ort, auch nicht an den Himmel beschlossen, sondern „aller Orte, wie Luther selbst sich ausdrückt, wesentlich und gegenwärtig ist." „Gott schickt, sagt derselbe ferner, keine Amtlente oder Engel aus, wenn er etwas schafft oder erhält, sondern solches Alles ist seiner göttlichen Gewalt und selbst eignen Werks. Darum er ja in einer jeglichen Creatur in ihrem Allerinnersten, Auswendigsten, um und um, durch und durch, unten und oben, vorn und hinten selbst da sein muß, daß nichts Gegenwärtigeres, noch Innerlicheres sein kann in allen Creaturen, denn Gott selbst in seiner Gewalt." „Gegen dieses Stück" nennt es Luther selbst „geringe, daß Christus Leib und Blut zugleich im Himmel und im Abendmahl ist", und in der Kühnheit, mit der er die Prädicate des Göttlichen und Menschlichen invertirt und sich gegenseitig mittheilt, ruft er z. B. aus: „Darum wird das Wort Fleisch, damit das Fleisch Wort werde, darum wird Gott Mensch, damit der Mensch Gott werde; darum wird die Kraft schwach, damit die Schwäche kräftig werde. Er zieht unsere Gestalt, unser Bild und Gleichniß an, um uns mit seiner Gestalt, seinem Bild, seinem Gleichniß anzuziehen. Darum wird die Weisheit thöricht, damit die Thorheit Weisheit werde, und so mit allen andern Dingen, die in Gott und in uns sind." Das reformirte System ist das kirchlich-dogmatische Vorbild des Deismus, das lutherische das des Pantheismus. Jenes ist auf dem Wege zum Gebiet des Abstract-Religiösen, dieses ein Glaubensact, der wiederum in Gefahr steht, sich in seiner kirchlich-dogmatischen Formulirung (wie es in der Zeit vor Spener geschehen war) zu verfesten. Die Reformirten waren immer, seit Zwingli, nahe daran, die Religion auf das Abhängigkeitsverhältniß zu reduciren, weshalb Schleiermacher mit seinem sogenannten „schlechthinnigen" Abhängigkeitsgefühl ihren Sinn traf und erschöpfte; der Lutheraner treibt das Bekenntniß der im Innern wirkenden Gnade, — weß das Herz voll ist, davon geht der Mund über. — Die Ueberflicht ferner, welche dem Reformirten seine kühne Position inmitten des unanfänglichen göttlichen Decrets über die Geschichte gab, hat in der reformirten Kirche Frankreichs, der Schweiz und Hollands zuerst die Kritik der Tradition, der historischen Documente, auch der biblischen Bücher, erzeugt und dann in England die Apologetik, die den Zweifel beschwichtigen und den Glauben mit der Vernunft ausgleichen wollte, ins Leben gerufen, während in Deutschland bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts Kritik und Apologetik von der Rubricirung und starren Behauptung des Glaubens- und Symbol-Schatzes niedergehalten wurden. Die productive und kritische Thätigkeit der reformirten Kirche erstarb jedoch, als Holland sich in seinen Kämpfen mit England und mit Ludwig XIV. erschöpft hatte, als in Frankreich der letzte Schlag gegen die Hugenotten durch die Widerrufung des Edicts von Nantes gefallen war und England seit der Erhebung der hannoverschen Dynastie sich ausschließlich der wirthschaftlichen und politischen Arbeit widmete. Dieser historische Verfall der reformirten Kirchen wird auch durch die Verdrängung oder durch das Aussterben der lateinischen Sprache bezeichnet, welche die gemeinsame Sprache dieser Kirchen gewesen war und ihren wissenschaftlichen und kirchlichen Verkehr vermittelt hatte. Nur in Deutschland, aus dem Lutherthum hat sich seitdem die wissenschaftliche Kritik der Originalurkunden des Christenthums, so wie die Apologetik

Digitized by Google

und Dogmatik in deutscher Sprache und aus dem Fond des Nationalgemüths herausgebildet. Die Einwirkung der Arbeiten, welche bis dahin den Ruhm der reformirten Kirchen bildeten und mit welchen diese ihre wissenschaftliche und theologische Thätigkeit abschlossen, war bei dieser deutschen und lutherischen Fortbildung der Forschung und systematischen Construction in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. sehr bedeutend; bei aller Anerkennung dieser Abhängigkeit des Lutherthums von dem Anstoß, den ihm damals seine reformirten Brüder gaben, wird man aber die Thatsache, daß ihm der innere Anstoß zu seiner kritischen und wissenschaftlichen Fortbildung aus seinem eigenen Pietismus gekommen war, in Erwägung ziehen müssen. Glaubt man Grund dazu zu haben, mit dieser aus dem inneren Trieb des Pietismus und aus der Einwirkung der reformirten Theologie hervorgegangenen Entwickelung unzufrieden zu sein, so übersehe man nur zunächst nicht, daß sich selbst in dem verwirrten Durchwühlen der biblischen Urkunden das ächt protestantische Verlangen nach dem Thatsächlichen und Ursprünglichen zu erkennen giebt, und dann bedenke man, daß im Rückgang des Pietismus auf die innere und persönliche Erfahrung die deutsche Skepsis des vorigen Jahrhunderts hervorgegangen ist und daß die pietistische Schwäche, welche diese Skepsis und die Gemüthserfahrung, die gelehrte Untersuchung und den Gemüthsbeweis getrennt neben einander bestehen ließ, noch die ganze wissenschaftliche Entwickelung Deutschlands bis auf den größten Meister derselben, bis auf Kant, beherrscht hat. Was die deutsche construirende Wissenschaft bis jetzt geleistet hat, steht noch (siehe darüber die vortreffliche Ausführung Herm. Jellinek's in seinen „Zuständen der Gegenwart", Zerbst 1847) unter dem Gestirn des Pietismus. — Sind die Reformirten durch ihre Vertiefung in den göttlichen Weltplan und in das absolute Decret die ersten Meister der Kritik auf dem Gebiete der gelehrten Forschung geworden, so hat sie ihr ausschließlicher Eifer für die Ehre und die absolute Causalität Gottes zu charakterstarken Neuerern auf dem politischen Gebiete, oft zu Fanatikern und zu Regulatoren der kirchlichen Gemeindeverfassung gemacht. Sie waren kirchliche Pädagogen der Welt, Meister der Disciplin, kirchlich-politische Agitatoren. Ihr Verlangen, das Irdische zu heiligen, damit es die Gloria Gottes widerspiegele, trieb sie wie den Schotten Knox zur Kriegserklärung wider ein verweltlichtes Königthum, gab Calvin die Idee seiner theokratischen Gemeindeverfassung ein und erweckte die Geschäftigkeit, mit welcher die Gemeindeglieder (in Presbyterien und Synoden) über die Reinheit ihres Verbandes wachten. Sie waren Charaktere, die sich deshalb der romanischen Natur näherten und die Welt, oft mit Gewalt und ausschließlicher Leidenschaft, nach ihrem heiligen Bilde umgießen wollten, — der größte Charaktermensch unter ihnen der „Theologe" Calvin. Der Monarchismus und die Consistorial-Verfassung der Lutheraner drückte dagegen das Vertrauen auf das göttliche Walten in der Welt aus, ging aber auch sehr leicht in indolentes Gehenlassen der Dinge über, wie die Neigung, welche das Lutherthum schon in Melanchthon zur Anerkennung der natürlichen Willenskraft und der Naturgüte des Menschen zeigte (s. d. Art. Synergismus), zur Lauheit und Schlaffheit führte. Mit der Sicherheit und Bescheidenheit, mit welchen beiden Luther nichts als den ihm in der Welt von der Gnade angewiesenen Platz, ohne der Welt Gewalt anzuthun, haben, ihn aber auch behaupten wollte und neben der Gnade „die freie ehrbare Zucht" walten ließ, ohne sie unter dem Namen der Moral zu einer heiligen Disciplin zu erheben, steht dieser Mann in der Kirche, die sich nach seinem Namen nannte, einzig da. Auf Seiten der Reformirten ist Cromwell bei aller Strengigkeit und Festigkeit in seinem Werke der Bescheidene und Geduldige; Gegner und endlich Richter des Königs ward er aus königlichem Geiste der Wahrhaftigkeit und der Geduld, den er in Jenes weltlichen Gelüsten vermißte; kein Ketzerverfolger, kein weltlicher Revolutionär, ging er nur schwer und nach unläugbaren Beweisen an die Ueberzeugung, daß die Stuarts unfähig seien, den Bekennern der Gnade Raum zu gewähren und das Versprechen der Duldung, mit welchem Karl I. dieselben hinhielt, zu erfüllen.

d. Die weltliche Ausarbeitung des P., auf die wir nun noch einen Blick werfen, giebt zu der Frage Anlaß, wie es nur irgend möglich war, daß ein Lebens- und Kirchensystem, welches dem Menschen die Determinirtheit durch die absolute

Digitized by Google

Causalität zuschrieb und ihm alle Kraft zur Schaffung seines Heils absprach, die politische und bürgerliche Freiheit, so wie die der Forschung und des wissenschaftlichen Denkens in's Leben gerufen und gesichert hat. Um diese Frage zu beantworten, werden wir uns weder zu den philosophischen Beweisen der Einheit, der Nothwendigkeit und der Freiheit versteigen, noch zu den theologischen Versuchen, innerhalb des Dogma's von der Prädestination und von der Rechtfertigung die menschliche Freiheit zu retten, unsere Zuflucht nehmen. Der lutherischen Annahme, daß der Mensch der Gnade widerstehen könne, und der reformirten Milderung und Schwächung der Prädestination, wonach dieselbe durch die Rücksicht auf den Sündenfall bestimmt und bedingt sei — dem lutherischen Synergismus und der reformirten Theorie der Infralapsarier können wir nicht einmal dogmatischen Werth zuschreiben. Bedenken wir aber, daß nach reformirtem Glauben der Mensch der urewige und wesentliche Inhalt des göttlichen Beschlusses, nach lutherischem das Heil sein ihm von Ewigkeit her bestimmtes Eigenthum, Christus sein Christus ist, so werden wir die große Umwandlung, welche dieser Glaube in der Schätzung des Menschen, in seiner Stellung zur Welt und in seiner persönlichen Haltung herbeigeführt, zu würdigen wissen. Die Persönlichkeit des Menschen hat eine unendliche Bedeutung erhalten und der innerste Grund seiner Originalität ist zu Tage gekommen. Gottes Gedanke und Inhalt des göttlichen Beschlusses, sein das Heil nennend und es im Glauben sich zu eigen machend, ist er von der Welt jetzt frei geworden. Keine einzelne Macht derselben, keiner ihrer Reize und keine ihrer Leidenschaften, keiner ihrer Einfälle, noch irgend eine ihrer Capricen, kein System und keine Macherei der Welt — nicht die ganze Weltmacht zusammen, noch das Reich, nach dem sie zur Unterdrückung der Individualität und Originalität lechzt, können ihm Etwas anhaben oder im Kampf gegen ihn bestehen. Seine Thatsache, die gegebene und gottgewirkte Thatsache, ist der Welt und ihrer künstlichen Systematik, ihrer List und Gewalt überlegen. Die Thatsache seiner Persönlichkeit ist sein von Gott gegebenes Vorrecht und Privilegium, welches er gegen den Mechanismus und Schematismus der Welt mit überlegener Kraft vertheidigt und behauptet. Die politische Welt des P. ist die des Vorrechts, ihre Freiheit die Verwaltung und Pflege desselben und die Dienstreue in seiner Cultivirung. England hat weder ein Staatsrecht, noch eine formulirte und schematisirte Verfassung, Deutschland keine Reichsverfassung — die Schweiz und Holland waren in der Blüthezeit ihres P. Verbände von Bevorrechteten. Die Heimath des Engländers ist seine persönliche Originalität, in deren freier Auslebung er sich wohl fühlt, sein Haus und seine Corporation — sein Oberhaus eine Versammlung fürstlicher Personen, sein Unterhaus der Verband der Vertreter seiner Corporationen und Stände. In Frankreich gelang es weder dem protestantischen Adel, eine ständische Republik, noch dem hugenottischen Bürgerthum, durch freie Hausarbeit einen Verein städtischer Republiken zu bilden. Mit ihren Neigungen und Gedanken waren sie dort schon fremd, ehe der Adel emigrirten mußte und der industrielle Bürger, der neben dem Regierungsmechanismus nicht bestehen und mit welchem dieser sich nicht vertragen konnte, nach der Widerrufung des Edicts von Nantes vertrieben wurde. Frankreich ist die Heimath des neueren Staats- und Verfassungsrechts, es begann mit der Concentrirung der Staatsmacht, deren Reglement z. B. auch Colbert die Industrie unterwarf, und brachte damit die Politik des Katholicismus zur Ausführung. Philipp II. von Spanien war ihm zwar darin vorangegangen, hatte es aber auch darin noch sofern versehen, daß er auf dem Boden des Politischen die rein kirchlichen und confessionellen Formen des Katholicismus festhalten und durchführen wollte. Im weltlichen Werk fing er es nicht weltlich an und hatte es namentlich nicht bemerkt, wenigstens nicht verstanden, wie die Jesuiten seiner eigenen Universitäten und Seminare das weltliche Element des Katholicismus, den Humanismus cultivirt und gegen das Vorrecht der Gnade das allgemeine Menschenrecht verkündigt hatten. Dieses Versehen des Spaniers machte Frankreich gut, nachdem es unter Heinrich IV. sich zum Vorkämpfer der humanistischen Politik der Jesuiten (s. d. Art.) gemacht hatte, und begann seitdem den Kampf gegen die Vorrechte, der in der revolutionären Aufstellung der Menschenrechte und der Menschenherrschaft seinen Abschluß erhielt. Seit Hein-

Digitized by Google

rich IV. und Richelieu bis zur Schlacht bei Waterloo dauerte nun der Streit der beiden Nationen, die das politische Werk des P. und des Katholicismus führten und deren Zwist zwei Jahrhunderte lang die Weltgeschichte ausgefüllt hat, — Englands und Frankreichs, des Vorrechts und des allgemeinen Rechts, der Corporation und der Staatsmacht, der freien Individualität und des Reglements, des Privaten und der Propaganda, der Defensive und der Aggression. Bis auf den fünfundzwanzigjährigen Kampf mit der französischen Republik und mit Napoleon I. ist das Vorrecht siegreich gewesen, hat das Private und Individuelle triumphirt und die Defensive sich immer zu einer Kriegsmacht entwickelt, der die Aggression schließlich unterlag. Der friedfertige Vertreter des P., der Stille im Lande, dessen Herzenssorge sein Gnadenstand und seine Prädestination war, ist der Kriegsmeister gewesen, der immer den Ausschlag gab und als Sieger in die Burg seines Hauses zurückkehrte. Der P. ist die kriegerische Macht der letzten zwei Jahrhunderte; er ist nicht streitsüchtig, aber der Kriegsheld; er sucht nicht Händel, aber schlägt sie zu Boden. Die originale Individualität ist dem Charakter, der immer nur geschult ist, überlegen. Es war nicht nur Heuchelei, wenn schon der erste Vertreter des französischen Kaiserreichs und der größte Vorkämpfer des katholischen Romanismus den Frieden im Munde führte; der Friede der allgemeinen Menschengemeinde, die von irgend einem Centralpunkte aus in Ordnung gehalten wird, war wirklich sein katholisches Herzensideal; er hätte es aber freilich auch gern gesehen, wenn die Welt, da er sich zu einem langen Kampf doch nicht die Kraft zutraute, sich durch ein paar Coups überraschen, übertölpeln und für den ewigen Frieden hätte gewinnen lassen. Der prädestinirte Stille im Lande hingegen vertheidigt seine Isolirung und Unantastbarkeit, bis der Zwist gründlich entschieden ist; er macht sich allgegenwärtig, um die Pläne des Gegners überall zu vereiteln und seine Bollwerke niederzuwerfen; nebenbei belebt und erweckt er in diesem Kampf für seine Individualität, was er auf seinem Wege an fähiger, individueller Kraft vorfindet. Der katholische Kriegsmann ist dieser Allgegenwart nicht fähig, vielmehr schwerfällig, und will die Individualitäten durch ihre Erdrückung unschädlich machen. Schon Baco von Verulam sagte, als der Stolz des Engländers mehr auf seinen Erfolgen im Landkrieg als auf denen des Seekriegs beruhte, daß „die Herrschaft zur See die Quintessenz der Universalmonarchie und glücklicherweise diese Herrschaft dazu bestimmt sei, die Morgengabe des britischen Reichs zu werden.“ Der Franzose wählte dagegen mit seinen Arrondirungen, Reunionen und Annexionen, so wie (seit Heinrich IV.) mit seinem Ideal einer Universalrepublik nur das Phlegma der Universalmonarchie oder wurde von England, während es die Quintessenz oder den Geist sich aneignete, auf das Trockne verwiesen, um an dessen Massen mit dem Kopf anzurennen und schließlich auch von den Besitzern der Quintessenz um seine Beute an Erdenstaub gebracht zu werden. — Die Centralisirung der Schweiz und Hollands unter den Einwirkungen der französischen Revolution ließ schon auf einen inneren Auflösungsproceß in der geistigen Constitution des P. schließen; einen ungeheuren Auflösungsproceß im Großen würde es aber für den P. beweisen, wenn die Propaganda und somit auch das revolutionäre Geschäft, denen sich England seit 1815 ergeben hat, und in deren Betreibung es sogar mit dem neueren Frankreich rivalisirt und dasselbe zu überflügeln sucht, zum vollständigen Sieg des allgemeinen Menschenrechts und Menschendienstes über das Private und Individuelle in England selber führen würden. Wir wollen hier nicht den Weissager spielen, auch nicht von den zerfahrenen Torys, die im Verhältniß zu den Whigs dieselbe Concurrentenrolle wie England zu Frankreich übernommen haben, irgend eine Aenderung in dem Verlauf der Katastrophe erwarten. Vielmehr können wir nur noch unsere Ueberzeugung aussprechen, daß eine conservative und häusliche Nation, wenn sie sich einmal, wie England seit 1815 dem Metier der Revolution ergeben hat, darin die revolutionärste romanische Nation unendlich übertreffen wird. Die Hebelkraft, mit der sie von ihrer individuellen und häuslichen festen Position aus die Welt aus den Angeln heben wird, kann nur als außerordentlich gedacht werden und wird nachhaltig wirken. Mag man es als Hypothese ansehen, genug, uns scheint es gewiß, daß England, wenn es sich in seiner heimischen Burg mit revolutionären Kräften vollständig angefüllt hat und nach langer Sammlung und

Digitized by Google

Bedenklichkeit (vielleicht zu einem Entscheidungskampf mit Frankreich und dem slawischen Osten gezwungen) diese Kräfte nach außen entläßt, Rom und das Papstthum einer Krise, zu deren Durchführung die romanische Revolution sich immer zu schwach gefühlt hat, unterwerfen und selbst die Hochsitze der orientalischen Kirche erschüttern und abendländischen Einflüssen öffnen wird. Ob es das abstracte Menschenrecht besiegen, oder zu welchen Combinationen mit seinem Vorrecht es dasselbe benutzen wird, wollen wir der Zukunft zur Beantwortung überlassen; aber gewiß scheint es uns, daß der Deutsche, der zuletzt aus seiner lutherischen Behausung und Einfriedigung herausschreiten wird, diesem Kampf mit der Staatsomnipotenz und dem menschlichen Gleichheitsrecht gewachsen sein und ihn bestehen wird. Der Engländer hat über seinem Vorrecht und gegen dasselbe keine Staatsmacht aufkommen lassen; der Deutsche ließ den patriarchalen Absolutismus über sich schalten und walten, ohne sich viel gegen ihn zu echauffiren; er brummte wohl zuweilen, wenn ihm des Dings zu viel ward, reckte seine Glieder, beruhigte sich aber auch bald wieder und war zufrieden, wenn es in der Ordnungsmacherei nur etwas manierlicher zuging. Zu indolent und zu vornehmer Natur, um sich in das Metier und Geschäft oben mit nachhaltigem Eifer zu mengen, ließ er es gehen, wie es wollte, und vertraute auf die Unverwüstlichkeit seiner Begabung und persönlichen Kraft. Er hat weder einen nennenswerthen originalen Regierungsmann, noch einen bedeutenden Diplomaten, auch keinen Nationalökonomen, der in der Reihe der schöpferischen Geister seit den spanischen Jesuiten bis auf die französischen und englischen Staats- und Volkswirthschaftslehrer genannt zu werden verdiente, in's Leben gesetzt. Seine Sorge war allein auf die Pflege und Cultur seiner Persönlichkeit gerichtet, dazu verwandte er die Kunst, die Virtuosität des Denkens und die läuternde Kraft der Kritik; ihm imponirt weder die Staatsomnipotenz, noch die Einhegung des Vorrechts, ohne daß er eines von beiden haßte oder verachtete, und er wartet seiner Zeit, um, was ihm noch dunkel vorschwebt, der protestantischen Glaubensthatsache der mannichfaltigen Gnadengaben der Persönlichkeit und der Individualitäten eine weltliche Heimath zu schaffen, in welcher dieselben weder von der Reglementirerei des Absolutismus, noch von dem verfolgungssüchtigen allgemeinen Menschenrecht unterdrückt werden. Dieser Zeit der männlichen protestantischen Reife in Geduld harrend, läßt er die stürmischen Aufforderungen der Rechtssänger zur Theilnahme und That an sich abgleiten und hat er seine Individualität bis jetzt immer noch siegreich der Agitation für eine deutsche Reichsverfassung entgegengesetzt. Ohne diesen Gemüthsglauben des Deutschen an seine Bestimmung zur weltlichen Vollendung des P. wäre das schnelle Verlaufen aller jener Anläufe zur Gründung des Rechtsstaats und eines deutschen Reichs im Sande unmöglich gewesen und unerklärlich.

Nur kurz können wir bei dem eng uns zugemessenen Raum noch über die Verarbeitung des P. in Kunst und Wissenschaft handeln. Was letztere betrifft, so sind die Engländer und Schotten für ihre protestantische Umgestaltung grundlegend gewesen. Wie der Glaube auf dem Troste der Erfahrungsthatsache beruht, so hat Baco von Verulam die Beobachtung des in der Natur Gegebenen zum Ausgangspunkte der Wissenschaft und seine exacte Darstellung zu ihrer Aufgabe gemacht. Die Prädestination und Determination des reformirten Dogma hat ferner in der Erfahrungsphilosophie Locke's, in welcher die Determinirung des Subjects durch die Eindrücke und Einflüsse der Dinge untersucht und nachgewiesen wird, ihr weltliches Abbild erhalten. Endlich ist der Idealismus des reformirten Systems, der sich unter Anderem (nämlich abgesehen von seiner Abendmahls-Theorie) auch darin ausdrückt, daß neben der einzigen Wirklichkeit des göttlichen Decrets, d. h. neben dem Gedanken der Weltgeschichte, diese fast zu einem wesenlosen Schein wird, durch Berkeley und seine schottischen Nachfolger zu seinem wissenschaftlichen Ausdruck gekommen. In diesem Idealismus spricht sich zwar einerseits die Bescheidenheit und Skepsis der Erfahrungswissenschaft, die den Dingen nicht nach dem ersten besten Eindruck ihr Gesetz dictiren will, aber auch die Kühnheit des Gläubigen aus, der (in dieser ersten wissenschaftlichen Fassung des Idealismus unter Gottes Direction und Eingebung) in seinem Gedanken das Gesetz des Universums in sich trägt. Das Lutherthum endlich und die von ihm zu Ehren gebrachte Originalität der Persönlichkeit haben in

Digitized by Google

dem Deutschen Leibnitz ihren philosophischen Deuter und Verkündiger bekommen. Dieser Denker hat das Abbild der lutherischen Persönlichkeit in den Monaden, die in eigener spontaner Kraft das Universum reflectiren und ideell in sich schließen, wiedergefunden und die Freude jener Persönlichkeit an ihren gleich originellen Genossen zur Sympathie erweitert, welche die Monaden, die Alle nach eigener Art das Bild des Weltalls sind, zum Universum zusammenschließt. — Was die Kunst betrifft, so stellen wir zunächst den Satz voran, daß Luther der sprachgewaltigste Mann der ganzen neueren Zeit ist. Zu sagen, daß er die Sprache beherrscht und als Meister behandelt oder, wie wir soeben sagten, daß er sie gewaltig zu üben weiß, würde indessen doch noch zu wenig, selbst unrichtig sein, da auch die siegreiche Gewalt immer noch Gewalt bleibt. Die Sprache ist ihm vielmehr, wie es in seiner vom Gemüth durchdrungenen Welt nicht anders zu erwarten ist, kein fremder Stoff, mit dem er zu ringen hätte oder auch nur als Athlet und wie der Titane mit den Felsstücken spielte. Sie ist vielmehr sein vertrautes Element, Erscheinung seiner persönlichen Erfahrung, Zeugniß, freudige und unbedenkliche Selbstdarstellung. Sagen wir aber, um das deutlicher zu machen: er ist, wie die bedeutendste Individualität, zu der es die deutsche Nation gebracht hat, der größte Humorist der modernen Völker und Literaturen. In seinem Gemüth zerflossen nicht nur die scholastischen Formeln, die das Mittelalter beherrschten, und die dogmatischen Gegensätze, mit denen das Papstthum bis dahin gewirthschaftet hatte, sondern schmolzen mit der Bitterkeit der Tendenzgesinnung und mit dem Ernste der Schule die universalen Gegensätze überhaupt, unter deren Herrschaft das Gemüth seufzt oder erliegt, in Gnaden und in Wonne zusammen — die Gegensätze des Ersten und Letzten, des Hohen und Niederen, des Auserlesenen und des Gemeinen, des Geistes und der Natur, des Unendlichen und Endlichen. Luther's angelsächsischer Genosse und Nebenmann, Shakespeare, hat diesen Verkehr des Unendlichen und Endlichen, diese Begnadigung und Erhebung der gemeinen Natur und das Herabsteigen des Erhabenen zum Niederen in einzelnen, gleichsam in lebenden Bildern dargestellt; Luther dagegen hat alle Gegensätze der Menschenerfahrung zu gütigem und züchtigem Umgange erweicht und das Hohe und Niedere im persönlichen Gedanken, in Ehe und Hauswirthschaft, im christlichen Staats- und Gemeindewesen, endlich im Verkehr von Himmel und Erde mit einander vertraut gemacht. Die Heimathlichkeit und freudige Sicherheit, mit der er sich zwischen diesen Gegensätzen bewegt und die Herablassung des Hohen zum Hausgenossen des Niederen, so wie die Erhebung des Niederen zum Abbilde des Hohen verkündet, ist eben sein Humor und der Genius seiner Sprache. Als ein Beispiel des dem deutschen P. inwohnenden Humors können wir auch die Verarbeitung der Melodieen der Volkslieder zu den Chorälen der Kirche anführen; die kirchliche Erbauung sah sich nicht als zu hoch an, um von den Landstraßen und aus der Stube des Volks die Weisen ihres Gesanges zu holen, und das Volksgemüth verwunderte sich nicht darüber, daß die Melodieen, die seiner Züchtigkeit und seiner adeligen Natur entsprungen waren, zum Bekenntniß des neuen Glaubens transponirt wurden. Die Humoristen des Katholicismus sind Cervantes und Joseph Haydn. Des Ersteren Don Quirote wäre ohne Schluß und Versöhnung und eine bloß pathologische Darstellung zweier Krankheitsfälle (mögen sich auch in denselben die Krankheiten zweier Zeitalter abbilden), wenn nicht die theilnehmende Liebe wäre, die von Anfang bis zu Ende des Werks den weltverachtenden, idealistischen Ritter in seinen Collisionen mit der Wirklichkeit und den realistischen Bürger der neueren Zeit in den Schwärmereien für sein Gedankenkönigreich begleitete. Joseph Haydn ist Humorist, wenn er Volksliedern (z. B. „Jungfer Lieschen") die Motive für Symphonieen entlehnt, in denen er allgemeine Lebensstimmungen schildert, oder wenn er zu seinem Weihnachtsspiel das Zwitschern der Vögel (der „träumenden" Monaden nach Leibnitz'ens Ausdruck) in den Festjubel einstimmen läßt. Beide sind Repräsentanten des P. innerhalb der katholischen Welt. Des Cervantes humoristische Auffassung des jugendlichen Mittelalters ist dasselbe theilnehmende Lächeln des männlichen Gemüths, mit welchem Shakespeare die Kindheitsstreiche der Menschheit (z. B. in „Troilus und Cressida") oder die tüchtigen Leistungen ihrer Knabenzeit (z. B. in „Julius Cäsar") vor seinen Augen vorüber schweben läßt; humoristisch aber ist das Lächeln beider Männer, weil

Digitized by Google

es zugleich die Sympathie ausdrückt, welche das Homogene, das sie in der Vorzeit sehr wohl auch herauszufinden wissen, in ihnen erweckt hat. Joseph Haydn dagegen hat in weltlicher Kunst ausgeführt, was das Lutherthum in seinen Kirchenmelodieen gewagt hatte; außerdem hatte die protestantische Orgel schon ihre Vogelstimmen, deren Register an Festtagen, um den Jubel zum Preis des Herrn vollständig zu machen, gezogen wurden. Abraham a Santa Clara verdient den Namen des Humoristen nicht, wenn man ihm denselben auch nicht selten beigelegt hat, — sein Heruntersteigen zu natürlichen Analogieen adelt das Gemeine nicht und wird ein Effect- und Spaßmachen; zuweilen aber ist das katholische Spiel mit dem Gewöhnlichen und Natürlichen auch lasciv, wie z. B. Zacharias Werner in der Fastenzeit 1814 zu Wien durch seine zweideutige Schilderung „des gefährlichsten Gliedes des menschlichen Körpers" und durch seine Frage, „ob er es nennen oder gar zeigen solle", das hohe Personale des Congresses in eine peinliche Stimmung versetzte, ohne dieselbe durch seinen endlichen Schrei: „es ist die Zunge!" wohlthätig aufzulösen. — Auf dem Gebiet der Poesie ist das lutherische Kirchenlied (s. d. Art.) mit seinem vollendeten Sprachrhythmus und als Bekenntniß und Ausdruck des Gemüths die höchste dichterische Leistung der Deutschen; von weltlichen Productionen können wir ihm nur einige wenige Lieder Goethe's, von Schiller's Liedern nur Ansätze, einzelne Strophen oder nicht zu Ende geführte Schwingungen als ebenbürtig zur Seite setzen. Für das Lied: „mit dem Pfeil und Bogen" geben wir den ganzen übrigen „Wilhelm Tell" hin und für manche Lieder der Zeitgenossen jener beiden Dichter, z. B. des Siegwart-Miller: „was frag' ich viel nach Geld und Gut" alle prometheischen Efforts der neuern Poeten, so wie für die Melodieen jener Lieder des vorigen Jahrhunderts die neueren Concertstücke sammt allen ihren Erlkönigiaden. — Ueber den Meister der protestantischen Kirchenmusik, speciell der lutherischen, in welcher der P. allein seinen musikalischen Ausdruck erhalten hat, Sebastian Bach, haben wir schon in einem eigenen Artikel gehandelt und in demselben den Gegensatz der italienischen und lutherischen Kirchenmusik beschrieben, von denen die erstere nur das Anschmiegen und Aufsteigen der Accorde an dem heiligen Gegenstande erreicht hat, während Bach's Musik das freie Bekenntniß der inneren Erfahrung ist. Bach und Händel sind die Männer, zu denen die großen katholischen Vollender der deutschen weltlichen Musik als zu ihren Meistern hinaufsahen. Joseph Haydn ist von diesen das Original im Verhältniß zu Beethoven, der die Motive und Wendungen der Symphonieen seines Vorgängers für die idealen Forderungen und Kämpfe seines modernen Humanismus verarbeitet und gesteigert hat, bis er, auch mit dieser Steigerung unzufrieden, in seinen letzten Werken sich selbst übertrieb. Mozart steht schon in der Aufklärung und auf dem Uebergang zur Revolution; jene hat er idealisch in der „Zauberflöte" verklärt, die Ankündigung der letzteren in „Figaro's Hochzeit" in Musik gesetzt und in diesem Meisterwerk (in der verzeihungsbedürftigen und Verzeihung gewährenden Gräfin) schon den Schluß der Revolution im gegenseitigen Vergessen der Schuld gefeiert. — Die Kunst der Malerei hat durch den P. ihre moderne Vollendung erhalten; Dürer und die Cranach's fingen an, die Niederländer gaben den Schluß. Die Schönheit, wie sie die Griechen verstanden und die italienischen Maler in ihren Darstellungen des Heiligen erneuerten, ist dem P. zu wenig. Nicht die Form der Gestalt ist ihm die Hauptsache, sondern ihre Persönlichkeit und das Ausdrückliche und Charakteristische, aus welchem das Gütige und Liebreiche derselben hervorleuchtet. Michel Angelo sagte einmal (siehe sein Leben von Herm. Grimm, Hannover 1863, Band 2, S. 370 ff.) von der niederländischen Malerei, in die er auch die deutsche mit einbegriff, „sie wird Allen, die sich fromm nennen, im Allgemeinen mehr als die italienische zusagen; sie wird ihnen die Thränen in die Augen treiben, wo sie die unsere kalt läßt. Die Ursache liegt aber nicht in der Kraft jener Gemälde, sondern in der schwächlichen Empfindung dessen, der sie auf sich wirken läßt. Die Niederländer suchen das Auge zu täuschen, sie stellen liebliche, angenehme Gegenstände dar, Heilige und Propheten, denen sich nichts Böses nachsagen läßt, Gewänder, Holzwerk, Landschaften mit Bäumen und Figuren, was als hübsch auffällt, in der Wahrheit aber nichts von der ächten Kunst in sich hat, und wo es sich weder um die innere Symmetrie, noch um sorg-

Digitized by Google

fältige Auswahl und wahre Größe handelt. Kurz, eine Malerei ist es ohne Inhalt und Kraft. Nur die Werke, die in Italien entstehen, kann man ächte Kunstwerke nennen. Unsere Kunst ist die des alten Griechenlands." Das Correcte, die kanonische Symmetrie der Linien, der Abglanz der griechischen Herrlichkeit ist das Ideal des romanischen Formmenschen, genügt aber dem Protestanten nicht. Wahre Größe sucht der Katholik, in der Schwäche wohnt die Kraft des Protestanten. So wie ich bin, sagt der letztere, mit allen meinen Schwächen und Gebrechen, bin ich zu Gnaden angenommen, als diese Persönlichkeit bin ich mit dem Heil begnadigt und der Friede, von dem meine Brust erfüllt ist, kommt mir aus Allem, wohin ich nur in meiner Welt blicke, wieder entgegen. So, mit allen ihren Schwächen und Gebrechen, hat die niederländische Kunst die wirkliche Welt dargestellt, aber auch den Frieden und die Huld aus ihren charakteristischen Zügen hervorleuchten lassen. Der Vater, der seiner Tochter eine Vermahnung hält, der Vater, der seiner kleinen Tochter zur Tanzübung aufspielt, die Mutter, die auf der Bank im Hofe den Kopf ihres Kindes im Schooße hat und vom Ungeziefer reinigt — es sind alles Wesen, die ihren Frieden in sich tragen und Freudigkeit um sich verbreiten, — die Landschaft bloß eine Gegend „mit Bäumen und Figuren", Thieren und Gebüsch, Wasserlachen und Sandwegen, aber Alles ein Bund von uns verwandten und befreundeten „Monaden", — selbst das Blinken des Kochgeschirrs auf dem Schapp spricht sein Wort zum Preis der Gnade mit. Es ist eine in ihrem Gott und Esse vergnügte Welt, und aus allen ihren Zügen blickt ein unter den Seinen zufriedener, lächelnder Gott. — Man hört sehr oft die Behauptung, daß der P. nur ein Werk der Vernunft und des Verstandes sei. Nichts unbegründeter! Vernunft und Verstand haben in Griechenland und Rom viel geleistet, im Scholasticismus des Mittelalters sogar eine Weltherrschaft von ein paar Jahrhunderten geübt, ohne indessen das Specifische des P. zu erzeugen. Seinerseits schätzt und benutzt der P. beide als treffliche Hausmittel, ohne ihnen jedoch die Herrschaft einzuräumen oder sie als den vollen Ausdruck seines Wesens gelten zu lassen. Sie sind allgemeine Weltwesen, also auch ungeeignet dazu, die Eigenthümlichkeit des Protestanten zu bilden, zu bestimmen oder zu bezeichnen. Dies eigenthümliche Wesen ist der innerste Kern und Sitz der Persönlichkeit und zugleich die mächtige Resonanz, an welcher die mannichfachen Töne der Weltmonaden widerklingen, so wie der Quell der Melodie, mit welcher die Monade ihre Genossen zum Dank erfreut und beglückt. Das Persönlichste, ist dieses Wesen zugleich das Organ für das Homogene oder Verwandte in allem Andern und der Sitz der Sympathie — das Sprödeste und die Selbstmittheilung selber — der innerste Winkel, in dem die Persönlichkeit sich sammelt und über sich brütet, und zugleich weit genug, um den Weltstoff durch Ruminiren sich anzueignen und die Gegensätze desselben zu verschmelzen. Es ist das Beschränkteste und Umfassendste, das Gemeinste und Edelste, erbärmlich-schwach und gegen jeden Angriff kriegsgerüstet — es richtet sich gegen die Herrschaftsgelüste der Welt hoch auf und schlägt sie sicherlich zurück und begnadigt die geschlagene Welt durch die Mittheilung seiner Schätze — es wehrt die Welt von sich ab und nimmt sie in Gütigkeit doch auch wieder in sich auf, um sie wiederzugebären und zu erneuern. Es ist in persönlicher Kraft und Bescheidenheit, was die Philosophen in ihrer Gleichungsformel oder algebraischen Rechnung für die Einheit des Ich und Nicht-Ich suchten, — das Gemüth. In dem einzelnen Menschen hängt das Erwachen und die Entfaltung dieses Persönlichsten von gewissen Stufenjahren ab, die je nach der Natur des Einzelnen verschieden sein können; es ist wie mit dem Schwaben, von dem der Deutsche sagt, daß er erst mit dem vierzigsten Jahre klug wird. Das Stufenjahr, in welchem das Gemüth der Menschheit erwachte, wird durch den Eintritt des Christenthums und durch den Einfall der Germanen in die alte Welt bezeichnet. Im Mittelalter mußte es noch lernen, ward es in die Schule genommen, auch wohl mit Uebungen gemartert und marterte es die Welt mit seiner Unbefriedigtheit. Sein Stufenjahr der Männlichkeit eröffnete die Periode des Protestantismus. Der Mann lernt nicht mehr, wenn auch seine Assimilationskraft stärker als die der noch ekeln und wählerischen, oft auch lässigen Jugend ist; er spricht seine innere, persönliche Erfahrung aus. Und zwar beschränkt sich dies Aus-

Digitized by Google

sprechen nicht nur auf die Formulirung des kirchlichen Dogma's, sondern es war auch, wie wir oben zu skizziren versuchten, ein politisches, wissenschaftliches und künstlerisches Schaffen. Daher war es ein Fehlgriff, wenn man die Union der beiden protestantischen Hauptgruppen (s. d. Art. **Union**) nur als ein dogmatisches Werk ansah und behandelte, sei es, daß man sie durch Indifferenzirung der Bekenntnisse oder durch die Aufstellung ihres Consensus zu bewerkstelligen glaubte. Abgesehen davon, daß diese Bekenntnisse jedes eine eigene Welt als Zeugen ihrer Eigenthümlichkeit in's Leben gerufen haben, welche die Indifferenzirung der Dogmen überdauern, ist ihr Consensus ein absolutes Unding, da ihr Werth gerade in ihrer wirksamen Differenz besteht. Nur ist diese Differenz, um auch das noch wenigstens beiläufig zu berühren, noch lange nicht wirklich wieder zu geschichtlichem Leben erweckt, wenn man, wie die Neulutheraner nach dem Bruch mit der Union, mit einer Gereiztheit und Gespanntheit, die dem lutherischen Charakter (s. oben) allzu schroff widerspricht, sich einseitig über Autoritäts- und Institutsfragen erhitzt und tödtlich entzweit. Noch bemerken wir, daß wir im Artikel **Socialismus** auf die gegenwärtige Stellung des Protestantismus zurückkommen werden; in diesem spätern Artikel handelt es sich nämlich um die modernste weltliche Ausführung der großen Kirchensysteme, um die Cultivirung der Welt durch die industrielle und wirthschaftliche *Arbeit*, bei welcher Gelegenheit es unsere Aufgabe sein wird, die verschiedene Stellung der katholischen Kirche und der beiden protestantischen Gemeinden, d. h. zugleich die Stellung des romanischen Franzosen, des Engländers und des Deutschen zur Arbeiterfrage zu schildern. (Zur Literatur bemerken wir noch, daß die französische, von dem Nationalinstitut zu Paris gekrönte Preisschrift Karl Villers' „Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luther's", zumal mit den angefügten Abhandlungen Henke's zur Cramer'schen deutschen Uebersetzung (Hamburg 1805) immer noch ein hübsches Buch ist. Marheineke's „christliche Symbolik" (1810—1813, 3 Bde.) ist ein gründliches und dogmatisch-exactes Werk. F. Chr. Baur's „Gegensatz des Katholicismus nach den Principien und Hauptdogmen der beiden Lehrbegriffe" (1834) neigt sich schon zu sehr zu philosophischen Constructionen, ohne das philosophische Werkzeug zu beherrschen. A. Schweizer's „die protestantischen Centraldogmen in ihrer Entwicklung innerhalb der reformirten Kirche" (1854, 2 Bde.) hat die Erinnerung an die Bedeutung des reformirten Systems wieder erweckt, aber auch die Neigung, eins der protestantischen Systeme über das andere zu erheben. Das Neueste auf diesem Gebiet: Karl Hase's „Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche" (Leipzig 1862) ist anregend, doch auch zuweilen zu belletristisch und etwas dilettantisch.)

Proudhon (Pierre Joseph), französischer Publicist und Kritiker der Nationalökonomie, der sich zugleich über die Schwächen des Socialismus und des Communismus erhaben wähnt, so wenig er aber die hergebrachte nationalökonomische Wissenschaft wirklich überwunden hat, immer wieder auf die Schlußideen des Communismus hinauskommt. Nur darin unterscheidet er sich am Ende von Letzterem, daß er sich zur Lösung desselben nicht offen bekennt und sie vielmehr hinter seinen Reformvorschlägen noch etwas verhüllt stehen läßt. Die Energie, mit welcher P. seine Reformversuche oder, wie er sie selber nennt, seine Revolution betrieben, und der bedeutende Ruf, den ihm seine radicale Entschiedenheit erworben hat, berechtigen uns dazu, ihn in den folgenden Zeilen als Repräsentanten der neueren Reformer hinzustellen, die in allen ihren Reformversuchen oder vermeintlichen Entdeckungen *nicht über das Alte hinausgekommen sind* und, wie es der Revolution und Aufklärung seit dem vorigen Jahrhundert überhaupt passirt ist, nur mit dem Alten operirt haben. Das Neue, was sie der Welt verkündigten, war immer nur eine veränderte Auflage des Alten, oder die Erhebung einer bescheidenen Specialität desselben zum Range eines absoluten, Alles beherrschenden Gesetzes. Das z. B., was in der wirklichen Welt als etwas bloß Endliches der Veränderung, dem Wechsel und dem freien Uebereinkommen überlassen war, wollten die Revolutionäre zu einem *Absoluten* und *Unveränderlichen* erheben. Den Werth, der sonst von der Würdigung und vom Bedürfniß derjenigen abhing, die ihn zu schätzen, zu brauchen und zu genießen wußten, wollten

Digitized by Google

die Weltverbesserer durchaus constituirt und von der wirklichen Persönlichkeit unabhängig wissen. Die Welt wurde von der Klage der Reformer über das Unglück geplagt, daß der Preis nicht den wahren Werth ausdrücke. Die Umstände, Bedürfnisse und Conjuncturen, die sonst den Werth und damit den Preis definiren, sollten zur Raison und zum Schweigen gebracht werden, damit die endlichen Dinge dieser Welt zur Würde des Absoluten und zu einem absoluten Werth hinaufgeschraubt würden. Von der Arbeit, die in jedem Zeitalter und in jeder Gesellschaftsform so organisirt war und ist, wie es unter den jedesmaligen historischen Verhältnissen sein kann, behauptete man, daß sie falsch organisirt sei, und wollte sie nun richtig organisiren. Sie, die nur Mittel zum Zweck sein kann, wollte man zum Zweck erheben, und indem man sie zur Quelle des Heils machen wollte, machte man sie noch elender und zum ewigen Abgrund des Elends. In diesem Sinne das Alte organisiren, heißt weiter Nichts, als einen bestehenden Zustand auf die höchste Spitze treiben und von dieser Uebertreibung Hülfe und Rettung für die Welt erwarten. Umsonst! Nicht die künstliche Zuspitzung des Alten bringt das Heil, sondern immer nur eine neue Gemüthserfahrung, ein neuer Mensch — eine neue Sprache. Je stetiger und in seiner Art vollendeter das Morgenland geworden war, um so unglücklicher ward es; das Abendland, Alexander, Rom mußten kommen und seine Sprache und Anschauung neu bearbeiten, damit es für die Geburt des Heils reif wurde. Je organisirter das römische Alterthum und Weltreich wurde, je mehr sich die Kunst an der Ausbildung seiner Sprache und seiner Vorstellungen erschöpft hatte, je weniger noch zu dieser Vollendung hinzuzuthun war, um so weniger konnte es sich helfen. Der neue Mensch des Christenthums mußte kommen, um in das Elend und in die Armuth dieser Vollendung wieder Leben zu bringen. Und die neuen Gemüther des Nordens, die Germanen mußten über diese vollendete Organisation herfallen, um sie durch ihren Genius zu stürzen. Hätten sie das Werk des Alterthums fortgesetzt und an ihm nur gekünstelt und es zu einer noch höheren, zu einer chimärischen Höhe hinaufgetrieben, so wären sie in seinem Elende umgekommen. — Ehe wir den Beweis führen, daß P.'s Kritik und revolutionäre Rhapsodieen nur Künsteleien am Alten sind, geben wir zunächst eine

1) Uebersicht seines Lebens und seiner Schriften. Er ist den 15. Juli 1809 zu Besançon geboren und stammt aus einer Burgundischen Bauernfamilie, deren Stammbaum er, wie er in seiner Schrift vom Jahr 1858 über die Gerechtigkeit in der Kirche und in der Revolution bemerkt, auf vierzehn Generationen zurückführen kann. Aus einem Zweige derselben ist ein namhafter Rechtsgelehrter hervorgegangen. Sein Vater trieb neben einem kleinen Ackerbau das Böttcherhandwerk. Er selbst wurde bis zu seinem zwölften Jahre zu Hülfsleistungen bei den Arbeiten der Wirthschaft und Werkstatt angehalten, bis es ihm die Unterstützung einiger theilnehmender Personen möglich machte, das Gymnasium seiner Vaterstadt zu besuchen. In seinem 19. Jahre trat er in eine Buchdruckerei und zeichnete sich als Setzer durch Fleiß und Pünktlichkeit so aus, daß er in den Stand gesetzt wurde, seine Eltern zu unterstützen und an seiner eigenen wissenschaftlichen Ausbildung fortzuarbeiten. 1830 wurde ihm eine Stellung in der Redaction eines Präfectur-Journals angeboten; er nahm aber das Anerbieten nicht an, um sich seine Unabhängigkeit zu wahren. Nachdem er in mehreren Provinzialdruckereien gearbeitet hatte, ward er 1837 Associé zweier Industriellen zu Besançon zur Ausbeutung eines neuen typographischen Verfahrens. In demselben Jahre besorgte er auf den Rath eines gelehrten Geistlichen eine neue Ausgabe der Eléments primitifs des langues des Abbé Bergier und fügte derselben (von p. 255 bis p. 339) als Frucht seiner etymologischen und historischen Studien den Essai de grammaire générale bei, in welchem er von der Annahme eines einigen Urvolks, einer einigen Ursprache und Uroffenbarung ausging. Diese Arbeit zog die Aufmerksamkeit der Akademie von Besançon auf sich und dieselbe ertheilte ihm 1839 das dreijährige Stipendium von 1500 Frcs., welches die Wittwe des Akademikers Suard, der wie der Marschall Moncey und Victor Hugo gleichfalls aus Besançon gebürtig war, gestiftet hatte. P. begab sich darauf nach Paris, arbeitete daselbst an seiner ferneren wissenschaftlichen Ausbildung und setzte unter Anderm auch seine Sprachstudien fort. In Folge derselben arbeitete er seinen ersten Versuch um und

Digitized by Google

überreichte ihn unter dem neuen Titel: Essai sur les catégories grammaticales der Akademie der Inschriften, die ihm zwar nicht den Preis, aber eine sehr ehrenvolle Erwähnung ertheilte. Später, im Jahre 1850, ließ P. seine Erstlingsarbeit, die weder ihn selbst befriedigte, noch eine große Verbreitung gefunden hatte, aus dem Buchhandel zurückziehen; der Klerus indessen, der sich bis dahin um das Werk des Abbé Bergier, trotz aller Annoncen und Ausbietungen, nicht sehr bekümmert hatte, ließ den P.'schen Anhang zu demselben, um den Verfasser durch die Erinnerung an seinen früheren Glauben an eine Uroffenbarung zu ärgern, mit dem Namen desselben wieder abdrucken; P. selbst ward dagegen klagbar. Das Handelsgericht zu Besançon verurtheilte den eigenmächtigen Verleger zur Vernichtung der Exemplare, derselbe appellirte aber beim Gerichtshofe jener Stadt und dieser hob 1853 jenen Urtheilsspruch auf. Der französische Literat Eug. de Mirecourt, der aus seiner Biographieen-Fabrik als Nr. 32 auf Veranlassung des Cardinal-Erzbischofs Matthieu von Besançon und mit Unterstützung des dortigen Klerus 1856 zu Paris eine Biographie P.'s ausgehen ließ und diesem dadurch zur Herausgabe seiner großen Schrift vom Jahr 1858 den äußern Anlaß gab, sagt billigend von dem Erkenntniß des Appellhofes, daß derselbe, „die Rechtsfrage beseitigend, über das Factum erkannte", und äußert sich über den Erfolg des Processes, der die lebendigste Theilnahme des Klerus erweckt hatte, daß P. „durch Beschluß des Gerichtshofes Christ blieb". Zu den Arbeiten der ersten Pariser Periode P.'s gehörten ferner einige Artikel, wie z. B. Apostasie, Apocalypse, die er für die Encyclopédie catholique des Parent-Desbarres, des Herausgebers der Revue catholique,[1]) lieferte, sodann seine Schrift vom Jahr 1839, de la célébration du dimanche, die er als Antwort auf die von der Akademie zu Besançon gestellte Preisfrage über den Nutzen der Sonntagsfeier abfaßte, ohne jedoch den ausgesetzten Preis zugesprochen zu erhalten. Außer dem, daß er in dieser Schrift die mosaische Institution des Sabbaths als den ersten Schritt zur Ausgleichung der socialen Unterschiede hochstellte, interessirte ihn besonders die Steigerung desselben zum Sabbathsjahr und endlich zum Jubeljahr, welches letztere ihm als die periodische Aufhebung der in einem funfzigjährigen Zeitraum eingetretenen Schwankungen und Verschiebungen des Besitzes wichtig war. In seinen ökonomischen Reformvorschlägen während der Zeit unmittelbar nach der Februarrevolution spielt diese Idee einer allgemeinen Ausgleichung und Wiederherstellung der ursprünglichen Harmonie in einem Turnus von funfzig Jahren eine große Rolle. Er fühlte schon damals, welche Dienste ihm die Erneuerung jener Institution für den Ausbau seiner Weltreform leisten könne, oder man kann eben so gut sagen: er ist, wie auch seine immer wiederkehrenden etymologischen Excurse oder seine etymologische Philosophie beweisen, nicht viel über seine ersten Conceptionen hinausgekommen. Das Hauptwerk jener Periode, überhaupt seines ganzen Lebens, ist die 1840 der Akademie zu Besançon gewidmete Arbeit: Qu'est-ce que la propriété, als Antwort auf die von derselben aufgestellte Preisfrage „über die ökonomischen und moralischen Folgen der gleichen Erbtheilung unter Kindern in Vergangenheit und Zukunft." In dem Satz dieser Schrift: „Eigenthum ist Diebstahl", welcher derselben eine allgemeine Berühmtheit gab, ohne daß sie deshalb, trotz ihrer mehrfachen Auflagen, besonders viel Leser gefunden hätte, versteckt sich (s. u.) die völlige Unklarheit P.'s über das Verhältniß von Capital und Arbeit, über die er gleichfalls nicht hinausgekommen ist. Die Akademie von Besançon, welcher diese Schrift gewidmet war, verhat sich die Dedication für die folgenden Auflagen und entzog P. sein Stipendium. In Paris selbst dachte man daran, den Verfasser vor Gericht zu ziehen; der Akademiker Blanqui, von dem die Regierung ein wissenschaftliches Gutachten eingefordert hatte, erklärte aber, daß er in dieser Schrift nichts gerichtlich Angreifbares habe finden können. P. widmete ihm darauf seine lettre à Mr. Blanqui sur la propriété (Paris 1841) und ließ derselben das Avertissement aux propriétaires, ou lettre à Mr. Considérant folgen, um dessentwillen er im Januar vor den Assisenhof von Besançon gestellt wurde. Die Geschworenen sprachen ihn

[1]) Derselbe, 1798 zu Clamecy geboren, war Anfangs an der von Ludwig XVIII. gestifteten Königlichen Ritterakademie Professer und gründete nach 1830 eine Buchhandlung für den Verlag von Werken, die sich auf Moral, Frömmigkeit und Erziehung bezogen.

Digitized by Google

indessen frei und sie thaten Recht daran, sich seiner Unschuld anzunehmen. In der That hatte der Radicalreformer in jenen Nachschriften zu seinem Hauptwerk schon den apologetischen Weg eingeschlagen und gezeigt, daß er fern davon, einen neuen Gedanken in die Welt zu setzen oder eine neue Ordnung in Vorschlag zu bringen, in seiner vermeintlich umstürzenden Arbeit doch nur das Alte reproducirt und scheinbar auf die Spitze getrieben, eigentlich aber nur breit geschlagen hatte, also auch, um die Welt zu gewinnen, sie nur pfiffig oder advocatenmäßig breit schlagen könne. So sagte er in dem „Brief an Blanqui" unter Anderem: „Ich bin für die Philosophie des Bestehenden; statt zu zerstören, was einmal existirt, will ich, daß man Alles gesetzlich mache, indem man es ändert. Ich fordere auf der einen Seite, daß man die Eigenthume läßt, wie sie sind, daß man aber stufenweise bis zum allmählichen Verlöschen die Interessen aller Capitale herabsetzt; auf der andern Seite, daß die Verfassung, wie sie ist, aufrecht erhalten werde, daß man aber die Methode in die Verwaltung und in die Politik einführe." In demselben Sendschreiben malt er sich den schönen Gedanken aus, wie man das Bestehende und dazu die Spitze desselben am besten breitschlagen könne. Das allmähliche Erlöschen des Capitalzinses ist nämlich so gut wie sicher, wenn es dem Reformer und seinen Proletariern gelingt, den Bürgerkönig Louis Philipp zu überzeugen, daß seine bürgerlichen Stützen, „die habsüchtigen Banquiers, die wortklauberigen Advocaten, die geistlosen Bürger, die ehrlosen Schriftsteller, die gebrandmarkten Adligen" ihn nur ungern tragen und vielmehr hassen und daß dagegen nur die Proletarier aus freier Seele ein: „Es lebe der König!" rufen können. Dieser Zuruf würde dem König gewiß sein, wenn eine Monstre-Petition „um Einführung von National-Muster-Werkstätten" durch eine zusagende königliche Ordonnanz im Moniteur beantwortet würde, worauf die Unterzeichner der Petition nicht verfehlen würden, in feierlichem Zuge sich nach den Tuilerieen zu begeben und aus voller Brust zu rufen: „Es lebe Louis Philipp!" Freilich setzt der Reformer diesem rosigen Gemälde sogleich das Pendant zur Seite, auf welchem die königstreuen Proletarier, die dem König helfen wollen, damit er ihnen wieder helfe, für die eventuelle Verwerfung ihrer Petition in der Wuth dargestellt werden, in welcher sie im Innern ihres Herzens: „Nieder mit Louis Philipp!" rufen.

Noch im Jahre 1842 gab P. sein Associéverhältniß zu dem Besançonner typographischen Institute auf und folgte der Einladung seiner Freunde, der Herren Gauthier, die Direction ihres Transportgeschäfts auf der Saone und dem Rhone zu übernehmen. Während er von 1843 bis 1847 diesen Posten bekleidete, gab er 1843 die Schrift de la création de l'ordre dans l'humanité heraus und 1846 die wichtigere Arbeit des Système des contradictions économiques (2 Bde.), dessen Hauptidee, die des constituirten Werths, wir unten besprechen werden. Er bereitete eine große Arbeit vor, welche die Solution du problème social auf der Grundlage einer neuen Organisation des Credits darstellen sollte, als die Februarrevolution ausbrach. Anfangs wurde er bei den Wahlen zur Nationalversammlung wenig beachtet und hielt er sich selbst auch der Bewegung fern, da er den Führern derselben nur wenig Vertrauen schenkte; seine Redaction des Tagesblattes Représentant du peuple (vom 1. April bis zur Suspension des Blattes im August 1848) erhöhte aber seine Popularität dermaßen, daß er bei den Nachwahlen am 4. Juni zum Deputirten gewählt wurde. Im Parteigetriebe der Versammlung und im Kampf der politischen Interessen sah er so unklar wie die meisten Andern, ja vielleicht, eben wegen der Halbheit seiner Kritik, unklarer als alle Andern. Der Geschichte jenes Jahres gehört er nur durch seine Bankidee und seinen Vorschlag zur Reduction aller Werthverhältnisse an. Von jenem Werk, welches ihn unmittelbar vor dem Ausbruch der Februarrevolution beschäftigt hatte, erschienen nur zwei Hefte, die Fortsetzung erschien Ende März als Broschüre: Organisation du crédit, und den in dieser Schrift entwickelten Finanzplan legte er, mit einigen Modificationen, am 3. Juli der Nationalversammlung vor, die ihn nach einer langen Prüfung in dem Finanzausschusse und nach einer gleichfalls langen Debatte mit allen Stimmen gegen zwei (P.'s und Greppo's) verwarf. Der Plan kam in der Redaction, die ihm sein Urheber in der genannten Broschüre gab, darauf hinaus, daß nach einer Scala, die bei der täglichen Einnahme von 1¾ Frcs.

Digitized by Google

mit 4 Procent beginnt und bei der täglichen Einnahme von 100 Frcs., über welche hinaus kein Gehalt mehr verliehen werden ſollte, mit 66 Procent aufhört, eine Reduction aller Staatsgehalte, aller Einkünfte aus dem Staatsvermögen und aller Zinſen der Staatsſchuld vorgenommen werden und derſelben eine Reduction der Einkünfte aus den induſtriellen Unternehmungen, der Rente des Beſitzes, der Zinſen aller Arten von Actien, der Wohnungsmiethe und des Arbeitslohnes zur Seite gehen ſollte. P. ſelbſt ſagte, um in ſeiner ſchon geſchilderten Art das Beſtehende breit zu ſchlagen und für den Plan zu gewinnen, daß durch dieſe Reduction die gegenwärtigen Werthverhältniſſe *nicht geändert* würden; er geſtand alſo zu, daß die Reduction völlig unnütz ſei; — er war ferner naiv genug, vom Staat die tägliche Feſtſtellung der Waaren- und Arbeitspreiſe, d. h. die tägliche Fixirung eines Maximum's, überhaupt des allgemeinen Marktpreiſes zu verlangen; — endlich ſah er nicht, daß er auch in dieſem Plane das Beſtehende wiederholte und daſſelbe nur ſteigerte, indem er die Geldbeſitzer, denen er ihr Geld ließ, um ſo reicher und mächtiger machte, als ſie bei der nominellen Herabſetzung aller Preiſe mit ihrem Gelde mehr gegen früher an Waaren und Arbeitskraft einkaufen konnten. Wie wenig dabei P. ſelbſt der Wirkſamkeit ſeines Vorſchlags und auch der Mithülfe der Staatsallmacht traute, bewies er, indem er verlangte, daß alle funfzig Jahre eine Art von Jubeljahr alle eingetretenen Verſchiebungen der Beſitzproportionen corrigiren und dadurch die reine Schablone wiederhergeſtellt werden ſollte. — Das Unglück, welches er auf der Tribüne gehabt hatte, bewog ihn, ſich wieder der Tagespreſſe zu widmen. Er gründete nach einander drei Zeitungen, le Peuple (vom 23. Novbr. 1848 bis zum April 1849), la Voix du peuple (vom 1. Octbr. 1849 bis 16. Mai 1850) und le Peuple de 1850 (15. Juni bis 13. Octbr. 1850), — alle drei unter Anklagen erliegend und unterdrückt. Daneben gründete er am 31. Januar 1849 die Banque du peuple, über welche noch weiter unten gehandelt werden wird; der Probe der Praxis ward er aber überhoben, da ihn nach den erſten Einleitungen zu dieſem praktiſchen Reformverſuch ſeine Verurtheilung zu einer dreijährigen Gefängnißhaft (wegen Preßvergehens) im März 1849 zur Flucht bewog. Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Genf (bei Fazy) ſtellte er ſich jedoch als Gefangener: während ſeiner Haft in St. Pélagie verheirathete er ſich (1850) mit der Tochter eines Pariſer Bürgers und gab er unter Anderm die Betrachtungen über die Februarrevolution und ihre Folgen heraus: idées révolutionnaires und die confessions d'un révolutionnaire (beides 1849); auch noch im Gefängniß ſchrieb und veröffentlichte er 1852 la Révolution sociale démontrée par le coup d'Etat, in welcher Schrift er zu zeigen ſuchte, wie der Staatsſtreich vom 2. December der ſocialen Revolution zu Gute komme. Nachdem er ſeine Strafzeit abgeſeſſen hatte (am 4. Juni 1852), kehrte er in's Privatleben zurück. Das ſtrenge Regime des neuen Kaiſerthums gebot ihm indeſſen eine Art von Ruhe. Die beiden erſten Auflagen ſeines Manuel du spéculateur à la bourse (ſeit 1854) erſchienen ohne ſeinen Namen. Beim Erſcheinen ſeines letzten großen, dem Cardinal-Erzbiſchof von Beſançon gewidmeten Hauptwerks de la justice dans la révolution et dans l'église (Paris 1858. 3 Bde.) brach aber ſogleich wieder der Krieg los; das Zuchtpolizeigericht der Seine verurtheilte ihn zu drei Jahren Gefängniß; er befand ſich aber bereits in Belgien, als der Appellhof zu Paris dies Urtheil beſtätigte. Ueber die Variation, welche dieſe Schrift ſeiner ſocialen Reformidee giebt, werden wir unten handeln, desgleichen über ſeine neueſten Schriften; zunächſt bemerken wir nur noch, daß die allzu geſchäftige Weiſe, mit der er im September 1862 in dem Wochenblatt „Office de Publicité" ſeinen Satz entwickelte, daß die Belgier, wenn ſie für die italieniſche Einheit zu ſchwärmen fortführen, ſich über die Annexion an das franzöſiſche Kaiſerreich nicht beklagen dürften, einen ſolchen Sturm gegen ihn in Belgien hervorrief, daß er ſich nach Frankreich flüchten und von der Amneſtie, welche der Kaiſer nach dem italieniſchen Feldzug von 1859 erlaſſen hatte, Gebrauch machen mußte. — Bei der Bedeutung, die ſeinen Sätzen zwar nicht inwohnt, ihnen aber faſt allgemein zugeſchrieben wird, werden wir in einigen beſonderen Abſchnitten die hauptſächlichſten Mißgriffe ſeiner Behauptungen und ſeiner Reformvorſchläge aufzuzeigen ſuchen. Wir beginnen mit der Einſeitigkeit, mit der er ſich auf den Arbeiterſtandpunkt ſtellt, den-

Digitized by Google

selben zu einer Art von abstracter Kategorie und zum Maßstab macht, nach dem sich die ganze Welt fügen und einrichten soll, und dabei die thatsächliche Ausbreitung des Arbeiterbewußtseins über die civilisirte Welt übersteht.

2) Seine Position auf dem Arbeiterstandpunkte. Lafayette sagte von der Revolution, sie werde die Tour um die Welt machen. Dasselbe sagte P. von seinem Satz: Eigenthum ist Diebstahl. Recht hat er in dieser Beziehung nur in sofern, als er mit jenem Satz eine Forderung, welche seit 1830 den Arbeiterstand in Frankreich bewegte und sich bald darauf auch in anderen Ländern regen sollte, formulirt, indessen sehr schlecht formulirt hat. Diese Forderung ist in jenem Satze nur dann wiederzuerkennen, wenn man bedenkt, was er überhaupt mit seiner ersten Schrift meinte, und wenn man den gesellschaftlichen Boden in's Auge faßt, aus dem jener Satz hervorgegangen ist. Der Kampf drehte sich und dreht sich noch um den Capitalgewinn, zu dessen Erzeugung der Capitalist die Arbeit benutzt. Diesen Capitalgewinn griff P. in seinem Satze mit der ganzen gemüthlosen Verbissenheit an, mit welcher die Communisten, von denen er sich sonst unterscheiden will, den Gegenstand ihres Hasses angreifen und vernichten wollen. Außerdem brandmarkt er ihn mit einer moralischen Verdächtigung, die für den Franzosen Alles mit Einem Worte entscheidet, wie z. B. daraus hervorgeht, daß sie ihren Revolutionen das höchste Lob nachzusagen glauben, wenn sie hervorheben, daß Niemand beim Volkssturm etwas gestohlen habe. Die Revolution ist in ihren Augen geadelt, wenn die Diebe in ihrem politischen Enthusiasmus einmal aufgehört haben, lange Finger nach den Vorräthen und Schätzen der Boutiquen und Magazine zu machen. Ist der Satz die Parole der Verbitterung, mit welcher die Arbeit dem Capital den Krieg ankündigt, ist seine verdächtigende Formulirung der Ausdruck der französischen moralischen Coquetterie, so wird der Schwall vermeintlich wissenschaftlicher Beweisführungen, die er in seinem Gefolge hat, sicherlich nicht die Runde um die Welt machen. Nur wenige mögen sich wirklich in dieses verwirrte Hin- und Hergerede eingelassen haben; in Deutschland hat es keinen Eindruck gemacht und kann es nur als Probe revolutionärer Naivetät beiläufig beachtet werden. Die Naivetät z. B., mit welcher P. den Satz des Hugo Grotius, daß „ursprünglich alle Sachen gemeinschaftlich und ungetheilt waren", zu einer Anordnung der Vorsehung und zu einem Modell für die Gegenwart und Zukunft erhebt, — die Naivität fernet, mit welcher er Destutt de Tracy's Hypothese von einem ursprünglichen Kriege Aller gegen Alle und von der späteren Beschränkung der Anfangs unbegrenzten Berechtigung eines Jeden durch Verträge dazu benutzt, um diesen Verträgen die Beabsichtigung einer allgemeinen Gleichheit zuzuschreiben, kann in Deutschland als idiotisches Gerede nur ein stilles Lächeln hervorrufen. Dieses Gerede können wir nicht einmal einen Fehler nennen, denn es steht unter dieser Kategorie. Den wirklichen Grundfehler P.'s werden wir allmählich definiren. Für die Erst machen wir darauf aufmerksam, daß P., indem er die Welt vom Standpunkte und im ausschließlichen Interesse des Ouvrier reformiren will, wie der Bürger es vom Standpunkte seines erregten hülfreichen Herzens, der aufklärerische Denker vom Standpunkte seiner Gedankenbildung thun will, ganz übersieht, daß die Angst und Noth der Mittellosigkeit, die er im Kreise der Arbeiter heilen will, auch denen nicht fremd ist, mit deren Diebsgewinn die proletarischen Diebe ausgestattet und glücklich gemacht werden sollen. Abgesehen davon, daß es unter Hundert immer nur wenige gedeihliche Etablissements giebt und die meisten Unternehmer nicht weniger als die Arbeiter unter der sogenannten „Tyrannei" der Capitalisten sich abächern, sind die Producenten und Eigenthümer eben so arme Teufel wie ihre Ouvriers. Der Geschäftsmann wird von der ewigen Angst gefoltert, daß sein Geschäft, aus dem allein sein Einkommen fließt, einmal nicht mehr geben werde und daß Conjuncturen kommen, die es zum Stillstand bringen. Er ruinirt sich wie seine Arbeiter durch aufgeklärte Grundsätze und Verstandesmarotten; er muß sich, um hinter der allgemeinen Bildung nicht zurückzubleiben, zum Freihandel bekennen und dessen Folgen tragen, wenn er auch unter dieser Freiheit zu leiden hat; er muß, wenn derselbe zeitgemäß ist, den Schutzzoll ertragen, wenn er ihm auch die theure Arbeit nicht ersetzt. Auch der Herr des Geschäfts hat keine Heimath mehr, in der er bei sich einkehren und Genüge und

Digitized by Google

Zufriedenheit finden und von wo aus er wieder Zufriedenheit um sich verbreiten könnte. Die Arbeiter (und in ihrem Namen besonders ihre Fürsprecher) klagen darüber, daß sie keine Zeit dazu haben, um ihr Inneres zu besuchen und zu cultiviren. Hat diese Zeit aber der Unternehmer und Leiter des Geschäfts? Der Arbeiter grollt, daß sich für sein leibliches Mißbehagen keine Hilfe finden will; der Bürger fühlt sich unbehaglich, weil er für den Schmerz seines mitfühlenden Herzens keinen Rath weiß; dem aufgeklärten Denker und Versammlungsredner schwirrt der Kopf, der kein durchschlagendes Rettungsmittel zu ersinnen weiß. Alle sind krank — alle hilflos; alle durchwühlen das Alte, um ihm mit dessen eigenen Kräften beizuspringen, und stehen rathlos am Ende ihrer alten Weisheit. Es ist ein großer Fehler, die Arbeiter als die einzig Hilfsbedürftigen zu einem besondern Stande zu machen und vom Bürgerstande abzutrennen. In einer Zeit, in der man erst noch fragen muß, ob es überhaupt noch Stände giebt, ist es mehr als gewagt, von einem vierten Stande zu sprechen. Höchstens kann man den Arbeiterstand als den Ausläufer und letzten Sammelpunkt der Noth und Angst bezeichnen, die zunächst im Kreis der industriellen Unternehmer arbeitet. Wir sagen: zunächst! Denn der Wirkungskreis dieser Angst geht noch viel weiter. Auch die Staaten keuchen jetzt im Dienst der Industrie und des Geschäftslebens. An ein eignes Amt wagen sie nicht mehr recht zu denken. Abhängig vom Geschrei der Industriellen, müssen sie dem bürgerlichen Begehr und Verkehr huldigen und ängstlich jeden Tag fragen, ob die Geschäfte noch gut gehen. Kraft und Genie, ihrem (man wagt es noch nicht zu sagen, ob ersterbenden, oder nur augenblicklich geschwächten) Geist zu folgen, ist ihnen abhanden gekommen. An eine historische Bedeutung zu denken, scheint ihnen zu gewagt, dem Genius einmal folgen, zu überspannt und so kommen sie gleich den abgeäscherten Geschäftsleuten nicht mehr zu sich selbst. Ihre Ehre darein setzend, nur noch industriell zu sein, folgen sie den Geboten des kosmopolitischen Geschäftsgeistes und beweisen sie die Erhabenheit ihrer bürgerlichen Aufklärung über die Barbarei ihres früheren politischen Eigensinns, indem sie die Kriegs- und Friedensfragen nach den Vorschriften der Industrie entscheiden und letzterer zu Gefallen mit Freund und Feind Zoll- und Handelsverträge schließen. Haben sich also nur die Arbeiter der Industrie verkauft? Ist es also nicht sehr einseitig und beschränkt, nur an die Hebung dieser Arbeiter und an die Verbesserung ihrer moralischen und wirthschaftlichen Zustände zu denken?

3) Der constituirte Werth. Mit dem Ideal, welches P. in seiner Schrift vom Jahre 1846, dem „System der ökonomischen Widersprüche", als die Lösung aller ökonomischen Leiden vorschwebt, nämlich mit dem „constituirten Werth" der Waaren, geht es ihm, wie mit allen seinen anderen Idealen, er sieht nämlich nicht, daß dasselbe in der Welt, deren Heilung und Erlösung es in der Zukunft bewerkstelligen soll, bereits lebt, herrscht und ausgeführt ist — geht es ihm, wie mit seinem Ouvrier-Maßstab, mit dem er die Welt mißt und in Harmonie bringen will, und von dem er nicht merkt, daß er bereits das Maß der Welt geworden ist. Jener constituirte Werth soll nämlich darin bestehen, daß eine Waare in allen Zahlungen angenommen wird und alle Geschäfte in's Reine bringen kann. Das Ideal des Reformers ist demnach in der Waare verwirklicht, wenn sie bloß zur Zahlung dient, für den Besitzer keinen Gebrauchswerth, sondern nur einen Zahlwerth hat, mithin für ihn ungenießbar, unnütz und überflüssig ist, nur einen socialen Werth hat und ihm in ihrer quantitativen Anhäufung einen socialen Vorzug giebt. Allein dieses für den Besitzer an sich ungenießbare und unnütze Ding — was ist es? Das bestehende Geld — eine Erweiterung der Sphäre des Geldes. Indem P. allen Gütern einen constituirten Werth wünscht, spricht er weiter nichts Anderes aus, als was in der bestehenden Gesellschaft bereits vollzogen ist und sich noch fortwährend vollzieht — nämlich die Umwandlung der Güter in Werthe und Reichthümer, ihrer Mobilisirung (oder Vermöbelung), wodurch der Besitzer sich zum uneingeschränkten Herrn derselben macht und sich die Mittel schafft, sich von den Gütern der Pflicht, der Ehre und des Amtes zu befreien und dafür die Güter seiner Einfälle, Gelüste und seines weltlichen Herzenswunsches einzutauschen. P. kennt nur die römische Definition des Eigenthums, wonach es das Recht des Gebrauchs und des Mißbrauchs ist. Indem er das Eigen-

Digitized by Google

thum bekämpft, ist es eigentlich nur dies römische und antike Herrenthum, was seine Leidenschaft und Erbitterung erregt und ihm als Diebstahl erscheint. Zu dem Fehler seiner Radicalkur, der in der Ausbreitung dieses Herrenthums auf die Ouvriers und in der Vertheidigung des vermeintlichen legitimen Rechts der Letzteren, sich an jenem Diebstahl zu betheiligen, besteht, kommt noch der Irrthum, daß er in der Steigerung des Herrenrechts der Besitzer die Lösung der Eigenthumsfrage sieht. Daß alle Güter ihren constituirten Werth haben sollen, Alles taxirt sein, Alles feil werden und auf den Tauschwerth reducirt sein soll, das heißt nur die Seelenlosigkeit des Guts proclamiren, den Eigenthümer mit seinen auf das Gut basirten Pflichten und Ehren aus demselben ermittiren, oder aussprechen, daß diese Pflichten und Ehren ein Aberglaube der Vergangenheit seien und das Gut weiter nichts als ein feiles Ding geworden ist, in welches der erste beste Käufer einziehen kann, der dann für das fernere Rollen des Gutes sorgen mag. Wenn der Herzenswunsch P.'s erfüllt und Alles nur Geld ist, dann muß auch jedes Gut mobilisirt, jeder Werth verpfändet und die Welt zu einem Pfandhause und zu einer ungeheueren Tauschbank werden. Auch diese Consequenz hat P. aus seinem Gelüste gezogen, aber sehr pauvre und ohne zu merken, daß sein Executionsversuch von denen, die den weltlichen Rummel besser verstehen, ausgelacht wurde. Dieser Versuch war die Idee einer universellen Tauschbank oder Volksbank, die ihn in den Jahren 1848 und 1849 beschäftigte, und deren winzige Ausführung im letzteren Jahre mit dem Bankerutt endigte. Dieses Institut sollte mittels eines unmittelbaren Austausches der Arbeitsproducte die Geldherrschaft stürzen, die Abhängigkeit der Arbeit vom Capital beseitigen und die Vortheile, die der Handel bisher von der Vermittlung des Tausches gezogen hat, den Producenten zuwenden. Es verlohnt sich nicht der Mühe, von den praktischen Schwächen dieser Idee zu sprechen, — den, in diesem Umfange nicht einmal zur Ausführung gekommenen Gedanken, die Erzeugnisse der Industrie und des Ackerbaues, die Güter der Stadt und des Landes u. s. w. in eine einzige Circulations-Anstalt zusammen zu pressen, zu kritisiren, — es verlohnt sich ferner nicht der Mühe, zu fragen, woher jenes Institut, welches den Ouvriers der städtischen und ländlichen Industrie ohne Unterbrechung die Arbeit assecuriren soll, die Mittel dazu hernehmen könne, wenn es von vorn herein das Capital ausschließen und stürzen will, — ferner ob der tüchtige, fleißige und sparsame Arbeiter, der für seine eingelieferte Production die entsprechenden Werthscheine erhält, statt sie alle für die Arbeiten Anderer und zur Befriedigung seines Tagesbedürfnisses umzutauschen, das Recht haben soll, aus denselben sich ein Capital zu sammeln und dasselbe gewinnbringend für sich anzuwenden. Die Hauptsache, wenn sie auch eine Chimäre ist, bleibt doch immer, daß diese Tausch- und Volksbank, statt das Geld zu stürzen, indem sie für die eingelieferten Güter und Producte des Landes auf den Geldwerth, und zwar auf den „constituirten" Geldwerth derselben lautende Werthscheine ausgiebt, Alles endlich glücklich zu Geld macht. Man wird dagegen zugeben, daß die Pereire's und Ihresgleichen dieses Kunststück besser verstanden und grandioser in Scene gesetzt haben.

4) Die ästhetische Veredelung der Arbeit. Auch die letzte Lösung, die P. zur Beseitigung der Leiden der Arbeit und ihres Verlaufs in den Pauperismus vorschlägt, ist der Gegenwart entnommen, Nichts als eine längst bestehende Specialität und nur die Steigerung derselben zu einer übertriebenen und chimärischen Allgemeinheit. Jede Arbeit geschieht mit Widerstreben und sie ist die Bewältigung und fortwährende Ueberwindung desselben — ein Leiden und der Kampf mit ihm. Diesen Kampf, diese Bewältigung, ohne welche die Arbeit unmöglich ist, wollte Fourier zur Lust und zur Befriedigung der wechselnden und augenblicklichen Gelüste umwandeln — P. dagegen will sie verschönern und ästhetisch machen und nebenbei der Arbeit dadurch einen höhern Werth und den Lohn sichern. Die Arbeit, ruft er in seinem System der ökonomischen Widersprüche vom Jahre 1846 (Theil II. S. 485) aus, muß Kunst, der Arbeiter in seiner Specialität Künstler werden! „Wenn man mir nur Zeit gelassen hätte", sagte Napoleon auf St. Helena, „so würde es in Frankreich bald keine Handwerker mehr gegeben haben und alle würden Künstler geworden sein!" Der gefangene Kaiser und der auf seine socialistischen Vorgänger stolz

Digitized by Google

herabsehende Reformer haben in gleicher Weise übersehen, daß das artistische Handwerk längst eine Specialität Frankreichs und *gerade so weit* entwickelt ist, als es die Versorgung des eigenen Landes und der übrigen Welt mit gleißenden Luxus- und Phantasie-Artikeln erfordert und das Bedürfniß überhaupt zuläßt. Nur ist der Irrthum des Reformers größer als der des Kaisers; wollte nämlich dieser nur die Gloire des französischen Handwerks vollenden und das industriell-artistische Monopol des „schönen Frankreich" gegen alle Welt sicherstellen, so will jener die Arbeit überhaupt verkünsteln und damit die ganze Welt glücklich machen. In seiner Schrift vom Jahre 1858, „die Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche", hat P. diese schöne Idee noch weiter ausgeführt. Indem wir hier, wie in diesem ganzen Artikel den Haufen abstracter Haupt- und Beiworte, die er in seinen philosophischen Tiraden aufthürmt, z. B. Band 2 des französischen Originals S. 219: „sensible und intelligible, sympathische und darum der Analyse fähige Idee, gegenseitige Beziehung der Dinge auf einander, Gleichheit oder Ungleichheit, Gruppirung, Serie, Cohäsion, Division, d. h. genau das, was die Realität, Phänomenalität, Intelligibilität und Werth des Seins ausmacht", als unnützen Galimathias sich selbst überlassen, führen wir nur die Lösung an, welche die gegenwärtige Verfassung der Arbeit, in der „Alles absurd ist und auf die ewige Knechtung des Ouvriers berechnet zu sein scheint", stürzen soll. Doch hören wir ihn selbst: „Der Plan des industriellen Unterrichts ist, ohne Beeinträchtigung des literarischen und wissenschaftlichen Unterrichts, der besonders und zu gleicher Zeit ertheilt wird, folgender: er besteht darin, den Eleven einerseits *die ganze Reihe* der industriellen Exercitien, von den einfachsten bis zu den schwierigsten, ohne Distinction der Specialität durchlaufen zu lassen, — andererseits von diesen Exercitien die in ihnen enthaltenen Ideen abzulösen und den Menschen, mit Hand und Kopf, zur Philosophie der Arbeit, die der Triumph der Freiheit ist, zu führen." „Ich frage daher, erläutert er diesen Triumph, weshalb, da der Lehrlingsunterricht die theoretische und praktische Demonstration des industriellen Fortschritts von den einfachsten Elementen bis zu den complicirtesten Constructionen ist und die Arbeit des Ouvrier, sei er Geselle oder Meister, nur auf einer weiteren Leiter fortsetzt, was er als Lehrling begonnen hat — weshalb, frage ich, das ganze Leben des Arbeiters nicht eine unaufhörliche Vergnügung, ein Triumphzug sein soll?" Also alle Ouvriers brauchen nur encyclopädische Universalgenies zu sein und als Lehrlinge den Universalcursus der ganzen Industrie durchzumachen und die Arbeitsfrage ist gelöst! Welcher Leichtsinn der Phantasie! Welcher Spott über das Elend des Pauper! — In denselben Hochmuth und zugleich in dieselbe Beschränktheit des Spiritualismus verfällt P., wenn er die Ehefrage (am Schluß seines „Systems der ökonomischen Widersprüche") lösen will. Erst wird Malthus von oben herab abgekanzelt und wegen seines Satzes vom moralischen Zwang zur Mäßigkeit in der Ehe als ein Ungeheuer abgemalt und dann wird hintennach dieser moralische Zwang von P. selbst ästhetisch aufgestutzt und als die letzte Lösung angepriesen. Der Mann soll spät, zwischen dem 28. und 30. Jahr heirathen und vom 40. an der Liebe entsagen. Wie er in Industrie Artist sein und die Arbeit „idealisiren" soll, so soll er auch die Liebe *idealisiren* und aus seiner Frau den Gegenstand eines *ästhetischen Cultus* machen, sie selbst als eine Heilige verehren. Die Liebe des Mannes nach dem vierzigsten Jahr ist ihm „ridicül und degoutant". Der Muth und die Liebe des Mannes, der, wie z. B. unser Zieten, das Heldenwerk seines Lebens mit der Erhaltung seines Stammes krönt, „revoltiren" ihn. Des Homer Paris und Helena, die auf ihrem Hängebett beisammen schlafen, sind ihm schön trotz ihres Ehebruchs; der ästhetische Reiz der Jugend, Anmuth und des Geistes scheinen sie ihm mit einem Schleier der Ehrbarkeit zu bedecken. Ueber Deukalion und Pyrrha dagegen, die schon in Jahren das neben ihnen ausgestorbene Menschengeschlecht erneuerten, ruft der ekle Moralist und Aesthetiker ein Pfui! aus. Sie sind ihm nicht Ehegatten, sondern obscöne .... Welche Niaiserie!

5) *Die Gerechtigkeit.* Das gleiche Unglück, wie in seinen andern Neuerungen, die sämmtlich nur eine Wiederholung des alten Bestehenden, höchstens seine spiritualistische Aufblasung sind, widerfährt P. in seiner Aufrichtung der Gerechtigkeit als Princip der neuen, nach seiner Ansicht von der Revolution im Grundriß entwor-

Digitized by Google

fenen Weltordnung. In seiner Schrift: „Die Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche" stellt er dem Absoluten und dem Ideal, wie er es nennt, die psychologische und sociale Realität entgegen. Die Religion, sagt er, machte aus der Gerechtigkeit ein göttliches Gebot, die Philosophie eine einfache Beziehung und eine Vernunftnothwendigkeit, und nach Beiden reducirte sich die Gerechtigkeit für das Gewissen auf eine Abstraction. Er glaubt dagegen nachgewiesen zu haben, daß sie vielmehr eine positive Facultät der Seele, eine Macht, eine Realität ist. Indessen ist er in jener Schrift vom Jahre 1858 nicht um einen Schritt weiter gekommen, als in seinem Buch: „Was ist das Eigenthum?" „Gerechtigkeit, nichts als Gerechtigkeit", rief er in dieser Arbeit, die seinen Namen allgemein bekannt machte, „das ist der kurze Inhalt meiner Abhandlung", ohne daß es ihm gelungen wäre, das Geleise der schülerhaftesten Tiraden zu verlassen. „Gerechtigkeit, Billigkeit, Freiheit", sagte er damals, „den Sinn dieser so gewöhnlichen und so heiligen Worte haben wir noch nie verstanden, und diese Unwissenheit ist die einzige Ursache des Pauperismus und aller Unglücksfälle, die das Menschengeschlecht betroffen haben." Gerechtigkeit, Billigkeit, Freiheit haben demnach von Anbeginn an existirt, sie wurden auch von allen Menschen geglaubt und bestätigt, aber zugleich auch falsch verstanden und aufgefaßt, und diese Verderbniß ist die Ursache aller bisherigen Leiden. „Dieses Princip, welches unsere Unwissenheit entstellt, welches Alle ehren und wollen und welches uns gleichwohl betrügt, lehrt er uns ferner, hat keine der bisherigen Revolutionen angetastet: — dieses Princip", sagt er, „ist das älteste von allen, denn es gehört zum Wesen der Revolutionen, die neuesten Principien zu stürzen und die alten zu respectiren; daraus folgt, daß das Uebel, welches uns quält, älter ist als alle Revolutionen. Dieses Princip, so wie es unsere Unwissenheit entstellt hat, ehrt und will man; denn thäte man das nicht, so könnte es Niemanden betrügen: so wäre es ohne Einfluß." Dieses Princip, die Gerechtigkeit, sagt er weiter, ist das Centralgestirn, welches die Gesellschaft beherrscht, der Pol, um den sich die politische Welt dreht, das Princip und die Regel aller Verträge. Dieses Princip, dieser Pol, dieses Centralgestirn, diese Substanz aller Geschichte und alles Verkehrs ist aber doch wieder ohnmächtig, denn die falschen Vorstellungen, die wir uns von ihm machen, unsere schlechten Anwendungen, die wir von ihm machen, unsere Verkehrtheit beherrscht vielmehr die wirkliche Welt und erzeugt die Uebel, unter denen wir leiden. Diese Confusion eines Idioten, welche derselbe im Stande gewesen ist, nun ein Vierteljahrhundert hindurch und in einer wahren Bibliothek von Bänden und Broschüren in aller Einförmigkeit fortzusetzen, muß man für einen Augenblick ernster nehmen, als sie verdient, um bemerklich zu machen, daß ihr Urheber gerade den Fehler begeht, den er dem von ihm sehr unbeholfen bekämpften und sehr mit Unrecht von oben herab angesehenen Dogmatismus verwirft. Er hat Eine Eigenschaft oder Willens- und Lebensäußerung aus dem Schatz des menschlichen Gemüths herausgenommen, dieselbe zum Eins und Allem der Weltordnung gemacht, sie also, die für sich allein gebrechliche, da sie zu ihrer Stütze selbst wieder die Liebe, Gnade und alle andern Ergänzungen und Stärkungen aus der Tiefe des Gemüths bedarf, idealisirt, zum Absoluten erhoben und damit zum Monstrum gemacht. Seine absolutistisch sich gebarrende und im Grunde nur verdrehte und unfruchtbare Gerechtigkeit, deren Beschreibung ein unendlicher Schwall von Sätzen wie die obigen gewidmet ist, ist desselben Genres wie seine zum hochmüthigen Dilettantismus hinauf spintisirte Arbeit und seine zur coquetten Abgötterei hinaufgeschraubte Liebe zur Ehefrau. P. glaubt nicht nur mit seinem „constituirten" Werth und mit seiner zur Spielerei veredelten Arbeit über allen Nationalökonomen zu stehen, sondern auch allen Theologen wie den Meistern der Philosophie den Text lesen zu können. Er meint, auf dem Gebiet der Nationalökonomie das Höchste geleistet und sie zur Theo-Anthropologie verwandelt zu haben; — er hat, so denkt er, „die Tiefen der Gottheit erforscht." Er ist aber nur, wie die Probe der obigen Sätze über die Gerechtigkeit beweist, ein Gnome, der in den Falten vom Saum des Kleides der Gottheit raschelt.

6. Schluß. Wenn wir P.'s Sachen mit den Leistungen Anderer, z. B. St. Simon's und Fourier's, vergleichen und dabei nur auf das innere Erleben des

Digitized by Google

Inhalts, also auf den Grund der Originalität, sodann auf die Präcision und Exactheit, Ordnung und Lebendigkeit der Darstellung achten, so spielt er neben jenen Männern eine ziemlich arme Rolle. Wie winzig und zugleich anspruchsvoll erscheint sein Poltern gegen den Malthusianismus z. B., der ihn beständig beschäftigt, gegen die eingehende, immer anziehende und oft durch geniale Lichtblicke überraschende Kritik, die Fourier der Revolution und der bürgerlichen Civilisation widmet! Wie unbedeutend und unreell sind seine flüchtig und ängstlich hingeworfenen Offenbarungen über die Spiritualistrung der Arbeit und des Hauswesens der Zukunft gegen die Sicherheit und Ueberzeugung, mit welcher St. Simon den Sieg des industriellen Adels über eine Aristokratie verkündet, die nicht mehr die herrschende Arbeitsgeberin der Gesellschaft ist und da, wo sie noch Besitz hat und Arbeit verwendet, diese nur ablohnt und somit selbst industriell geworden ist! Sein Schreckschuß in die Ohren des Bürgerthums, jener Zuruf an die Arbeiter in seiner Schrift über das Eigenthum: „Proletarier, wenn ich in diesem Rechtsstreit unterliege, so bleibt euch Allen und mir nichts weiter übrig, als uns die Hälse abzuschneiden" — ist die Poltronnerie der Schwäche und sticht nicht wenig gegen die Siegesgewißheit ab, mit welcher die beiden obengenannten Socialisten sich und ihre neue Gesellschaftsform auf die leere Stätte stellen, welche die Revolution in der Geschichte hinterlassen hat. Ihm fehlte sowohl der Muth, wie die Geistesklarheit dazu, die wirkliche Consequenz seiner Theorie oder hin- und herschweifenden Discussionen anzuerkennen und auszusprechen. Hinter dem Arrangement der Einkünfte-Verhältnisse, mit dem er sich 1848 und 1849 beschäftigte und im Sommer 1848 die Nationalversammlung belästigte, ließ er den Schluß, der auf die Aufhebung des persönlichen Eigenthums ausging, verhüllt stehen. So viel er von der Revolution und von den Principien des Jahres 1789 spricht und beide als die Norm der Zukunft preist, so hat er doch niemals weder die Kraft und Ausdauer derselben, noch die Fähigkeit des französischen Volks zu ihrer Ausführung untersucht. Hin und wieder kommen zwar Ausfälle auf die Massen vor, nach deren Bild die Gesellschaft umgeformt werden soll, oder auf das Volk, das nach seiner Ansicht der Führer der Menschheit ist. So ruft er in seiner ersten Schrift über das Eigenthum seinen Proletariern zu: „Ihr wollt frei sein und ihr versteht nicht einmal Bürger, das heißt gleich sein. Ja, ihr seid Menschen niederen Schlages, denn die Kraft und der Wille fehlen euch; ihr mögt zur Arbeit und zum Kampf geschickt sein; aber für die Freiheit und Gleichheit habt ihr weder Muth noch Charakter. „Mit ähnlichen Zärtlichkeiten überhäuft er nicht selten das ganze französische Volk, ohne dadurch in den Hoffnungen, die er auf diesen irdischen Messias der Menschheit setzt, im Mindesten bedenklich zu werden, oder in den Schwächen, die ihn an diesem Messias ärgern, eine Aufforderung zur eigenen Bescheidenheit gegen die anderen Völker und zum Maßhalten in dem Auftürmen von Aufgaben zu finden, mit denen er sein „schönes Frankreich" belastet. Vor Allem aber übersieht er, daß das Jahr 1789, welches er den Arbeitern als das Jahr ihres ewigen Heils anpreist, vielmehr das Bürgerthum politisch constituirt und obenauf gebracht hat. — Alle seine Werke sind ein Gewirre hin- und herfahrender Gedanken, von denen kein einziger mit Freudigkeit, mit Lust und mit Liebe und mit Bescheidenheit durchgeführt ist. Er ist weder Kritiker noch Theoretiker; er hat weder Kraft zum Forschen noch zum Gestalten. Er ist mit einem Wort nur Journalist, ein Feuilletonist, und zwar, was dazu gehört, ein übertreibender Journalist, — ein Feuilletonist in Folio oder in dicken und zahlreichen Bänden, ein schreiender und bei jeder Gelegenheit sich aufdringender Tagesschriftsteller. Ein solcher, der die Stimmungen des Augenblicks outrirt wiedergiebt, ist er von Anfang an, in seinen Büchern bis 1848 schon immer gewesen, und als solcher hat er sich seit dem Staatsstreich von 1851, indem er hinter den Tagesereignissen herlief und, so zu sagen, „auf jeden Zopf anbiß", geltend gemacht. Als solcher konnte er für einen Augenblick die Aufmerksamkeit der verschiedensten Parteien erregen und von ihnen seiner Einfälle oder Ausfälle wegen zu ihren Zwecken oder eigenen Raufereien benutzt werden, — aber eben nur für einen Augenblick. Sogleich darauf war er wieder vergessen, da sein Feuilletonbuch nichts Dauerndes enthielt, und mußte er auf eine neue Gelegenheit zu einem Schriftstück und zum Aufsehenmachen, oder zur Auf-

Digitized by Google

reizung der Parteien lauern. Als dieser journalistische Tagesschriftsteller konnte, er z. B. diejenigen, denen die großen föderalistischen Kämpfe Frankreichs im Mittelalter und in der Hugenottenzeit, ferner der Föderalismus der Revolutionsperiode und die Werke bedeutender Franzosen seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts gegen das Uebermaß der Centralisation nicht vor Augen standen, 1863 durch seine Schrift Du principe fédératif und durch sein Lob des Föderalismus überraschen. Desgleichen konnte er 1862 den Gegnern des neuen Königreichs Italien in seiner Schrift La Fédération et l'Unité en Italie durch das Bekenntniß seines Unglaubens an die Einheit Italiens eine kleine Freude bereiten, — ferner durch sein Wahlmanifest (1863) Les démocrates assermentés et les réfractaires die Demokraten ärgern und durch dieses Aergerniß seiner heftigen Kritik der gegenwärtigen Organisation des allgemeinen Stimmrechts Eingang verschaffen, — in seinem Buche vom Jahre 1861 La guerre et la paix sich am kriegerischen Napoleonismus reiben, — oder in den Briefen, die er 1861 in der „Presse" veröffentlichte, den Gegnern des damaligen Enthusiasmus für Polen durch seine scharfe Schilderung des polnischen undisciplinirten Adelsregiments zur Hülfe kommen u. s. w. Aber es war immer nur eine flüchtige und schnell vorübergehende Ueberraschung und Anregung für diejenigen, welche diese unerwartete Bundesgenossenschaft gegen die Anderen benutzten, die er eben so flüchtig und nur momentan aufreizte. Als dieser ruhelose Tagesschriftsteller hat er seit 1851 aber nicht nur auf den Zopf jedes Augenblicks angebissen, sondern sich zugleich in den Zopf des Imperialismus verbissen. Ueber den Napoleonischen Imperialismus ist er trotz der wiederholten Ansätze zur Kritik desselben nicht hinausgekommen. Seine Révolution sociale démontrée par le coup d'état du 2. Décembre (1852) ist, obwohl sie die Revolutionäre in ihrer Niederlage trösten und ermuthigen und Europa von der unverwüstlichen Lebenskraft Frankreichs überzeugen sollte, die Verherrlichung der imperialistischen Regierung für die socialistischen Coquetterieen, mit denen sie die Arbeiter für sich zu gewinnen suchte. Die Skepsis, die er in der Schrift über Krieg und Frieden gegen den kriegerischen Napoleonismus richtet, endigt in der Anempfehlung des lauen und behutsamen Kriegssystems, wie es der jetzige Napoleonide meisterlich befolgt hat. Die Centralisation, die er aus dem Staatsganzen vertreiben will, verlegt er ferner in die einzelnen föderalisirten Theile. Endlich ist der Napoleonische Imperialismus der Popanz, mit dem er in seiner Schrift „Ueber die Einheit Italiens" diejenigen schreckt, die sich in seinem Sinne nicht föderiren wollen, — ein Popanz, den er mit so lebhafter Vorliebe ausmalte, und mit dem er so aufdringlich drohte, daß die Belgier, die er mit den ersten journalistischen Anfängen seiner Schrift zur Raison und zur Verläugnung des einigen Italiens bringen wollte, ihn als einen Agenten des Imperialismus ansahen und zur Flucht aus ihrem Lande zwangen. Dieser Argwohn der Belgier war zwar, was P.'s äußerlich-persönliche Stellung zum Imperialismus betrifft, ein Irrthum, aber diesen Irrthum hat er selbst verschuldet, da er trotz seiner anderweitigen Einfälle und kritischen Ansätze innerlich am Imperialismus hängt. Klar geworden ist er sich aber weder über diesen noch über seine eigenen anderweitigen entgegengesetzten Tendenzen. Ein flüchtiger und ruheloser Tagesschriftsteller, ist er zugleich ein unkritischer Confusionarius.

Provence hat den Namen von der „Provincia" der Römer, dem zunächst an Italien grenzenden und noch vor Cäsar römischen Theil Galliens, welcher übrigens das ganze Küstenland von den Seealpen bis zu den Pyrenäen begriff, die Grundlage der spätern Provinz Narbonensis. Der Name beschränkte sich später auf den östlichen Theil dieses Küstenlandes (im Osten des Rhone), oder auf die zum neuburgundischen Reiche gehörige Grafschaft P., die später ganz unabhängig dasteht und unter manchen Theilungen in Verbindung mit den Grafschaften Toulouse und Barcelona und mit der Krone Aragonien, so wie zuletzt mit dem Hause Anjou und dem sicilischen Reiche kommt, dergestalt daß die letzten Herren der P. den (sicilischen) Königstitel führten (René der Gute), worauf das Land durch Vermächtniß an Karl VIII. von Frankreich fiel (1481). An den Namen des gefeierten Landes knüpfen sich nicht nur herrliche Naturproducte, sondern auch die provençalische Sprache, unter allen romanischen Sprachen die, welche hier am frühesten auch literarisch ausgebildet wurde

Digitized by Google

und die provençalische Poesie, die im Wesentlichen nur eine poetische ist. In Rücksicht der Naturbeschaffenheit zerfällt die P. in zwei Haupttheile, in den nördlichen und in den südlichen, von denen jener oder die Oberprovence ein langes Thal ist, welches die Durance von Osten nach Westen durchströmt und wozu noch einige Nebenthäler gehören. Die südliche oder Niederprovence, welche das Küstenland begreift, scheidet sich wieder in zwei Theile, deren einer die niedrige Bergreihe auf der Südseite des Thales der Durance, und der andere die eigentliche Küste in sich schließt, die größtentheils aus Kalkhügeln besteht. Der Boden, obgleich mit Bergen übersäet, hat einen ganz verschiedenen Charakter von dem der Alpen und der Pyrenäen. Keine fortlaufenden Höhen und Schluchten, wie in Gebirgslandschaften, keine niedrigen, allmählich in Flächen auslaufenden Hügel, wie im Norden der Pyrenäen, sondern Ebenen, Anhöhen, abgerissene Alpenäste, die das Mittelmeer begrenzt, und die Aussicht wird weder durch hohe Felsmassen oder tiefe Thäler gehemmt, noch in unermeßlichen Ebenen verloren, sondern abwechselnd, so wie der Boden sich verflacht oder erhebt, bald geschlossen, bald wieder geöffnet, und oft verliert sie sich in ein Meer, wo das tiefste Blau mit dem blendendsten Lichtglanze verschmilzt. Im Allgemeinen hat die Oberfläche des gesegneten Landes zweierlei Abdachung, nämlich von den Alpen aus neigt sie sich gegen das Bett des Rhone, und von dem Thale der Durance gegen die Küste, letztere zwischen dem Golf von Foz und dem Flusse Var wellenförmig und mit zahlreichen Häfen, Baien und Buchten, wo Schiffe jeder Art gute Ankerplätze finden. Aus der Verschiedenheit der Abdachung läßt sich die des Klima's und der Producte der P. erklären. Die Luft ist in dem ganzen Lande noch immer wie ehemals ausnehmend rein und gesund, besonders seitdem die Sümpfe ausgetrocknet sind. Immer wehen Winde, welche die Atmosphäre in Bewegung setzen, der Südwestwind ist jedoch heftig und unangenehm durch seine erschlaffende Wärme, doch nichts gegen den frostigen und durchdringenden Mistral, der über die Alpen kommt und sich, nachdem er an den hohen Gebirgskämmen und ihren Schneefeldern und Gletschern sich abgekühlt hat, mit anwachsender Wuth in die warme Atmosphäre der P. stürzt. „Le Cour de Parlement, le Mistral et la Durance sont les trois fléaux de Provence" heißt ein altes Sprüchwort, um anzuzeigen, wie dieser Wind nicht allein den Menschen unangenehm ist, sondern auch den Früchten und Vegetabilien überaus nachtheilig. Daß die Durance eine „Plage" genannt werden kann, hängt mit den Ueberschwemmungen dieses Nebenflusses des Rhone zusammen, die wiederholt die gräßlichsten Verheerungen angerichtet haben. So wie das Klima, so sind auch die Producte der P. verschieden. Die Oberprovence hat nicht nur fette Triften und daher treffliche Viehzucht, sondern auch umfangreichen Getreidebau, die Niederprovence hingegen erzeugt nur ungefähr die Hälfte des zum Bedarf der Einwohner erforderlichen Getreides, dafür aber ist diese Landschaft mit Weinstöcken, Oel-, Feigen-, Citronen- ꝛc. Bäumen bedeckt und wetteifert in Hinsicht der Ueppigkeit des Bodens mit den gesegnetsten Theilen Italiens und Spaniens. Die hyèrischen Inseln sind sogar der einzige Punkt in Europa nördlich von Italien, wo die Orangenbäume ohne künstlichen Schutz gegen die Winterkälte im Freien blühen, und der Olivenbaum ist in der P., wie überhaupt im südlichen Europa, jedenfalls einer der bemerkenswerthesten Fruchtbäume, wie er einer der am längsten bekannten ist. Bei den alten Griechen war der Baum mit dem silberfarbenen Laubwerke der weisen Göttin Minerva geweiht, seine Zweige galten als Symbol des Friedens, und die Brautleute, so wie die Jünglinge, welche in den olympischen Spielen Sieger wurden, schmückten ihre Stirn mit Olivenkränzen. Nach der Eroberung von Griechenland führten die Römer den Baum nach Afrika, wo er jetzt wild wächst, und brachten ihn auf ihren Kriegszügen auch nach Europa, wo er sich längs der Küste des Mittelländischen Meeres, in Frankreich, außer in Languedoc, besonders in der Provence, verbreitete. Selbst die unfruchtbarsten Strecken dieser Landschaft sind mit Myrten, Terebinten, Epheu ꝛc. bedeckt und die Wälder mit werthvollen Bäumen bestanden, ja, es fehlt den Bezirken der provençalischen Seeküste, die größtentheils ihren hochstämmigen Wald verloren haben, unter solch italienischem Himmel und vom Meere gebadet, nicht an Pflanzen und Bäumen, denen die kräftig einwirkende Sonne brennende Farben und ungleich stärkere Wohlgerüche verleiht, als man sie bei denselben Gattungen

Digitized by Google

und Arten im Norden findet. Was die Bewohner anbetrifft, so bietet die P. eine Menge Typen dar, die an die mannichfaltigen Racen erinnern, welche die Milde des Himmels und die Fruchtbarkeit des Bodens in dies schöne Land gelockt haben, und unter französischem Kleide findet man hier Römer, Griechen, Deutsche, Ibero-Ligurer, Iberer und Mauren. Die Gebirgsbewohner sind gegen die des wärmeren Küstenlandes, was die Böotier gegen ihre Nachbarn waren. Da sie größtentheils Hirten sind, so giebt ihre Lebensart und ihre Nahrung ihrem Geiste eine gewisse Schwere, die sie vor den andern Provençalen auszeichnet; ihr Verstand ist etwas langsam, aber keineswegs schwach. In der Gesittung sind sie sehr zurück. Mäßig und haushälterisch, haben sie einen besondern Geschäftssinn; fast Alle, die in das Niederland der P. herabkommen, finden durch ihre Genügsamkeit Mittel, sich zu bereichern, da sie von den erkünstelten Bedürfnissen der Städter, unter denen sie sich ansiedeln, nichts wissen. Redlichkeit ist ihr besonderer Charakterzug, und man hat kaum ein Beispiel, daß ein Kaufmann oder Gewerbsmann vom Gebirge fallirt oder sein Wort gebrochen hätte. Was die Bewohner der südlichen P. betrifft, so haben sie mehr Analogie mit den Spaniern, als mit den Italienern, obgleich die Nachbarschaft und der häufige Verkehr mit den letzteren sie eher diesen hätte nähern sollen. Wie der Spanier, ist auch der Provençale unwissend, aber ohne Stolz; fromm, aber ohne Fanatismus; der französische Sinn hat diesen allzuüdlichen Charakter gemäßigt. Er hat die spanische Gravität und sein Ernst verräth eine gewisse Würde, selbst bei den niederen Klassen, wie man sie bei den Plebejern Nordfrankreichs vergeblich suchen würde. Was Heinrich IV. für Béarn, du Guesclin für die Bretagne waren, das ist der „gute König" René von Anjou für die P. Er ist gleichsam der verkörperte Geist seines Volkes und seiner Heimath. Er ist kühn, wenn ihn Gefahren ereilen, aber er sucht sie nicht, er erfaßt das Neue, das Glänzende mit feurigem Sinn, aber ihm fehlen Fleiß und Ausdauer, es zu nutzen oder festzuhalten; er liebt den Ruhm, aber mehr noch den Genuß, und darum zieht er den Lorbeer des Dichters und Künstlers dem des Kriegers vor. In seinem glückseligen Lande bringt die Natur freiwillig hervor, was zum Lebensunterhalt gehört — und so hat sich René durch die Einführung prunkender Festzüge bei seinen Landsleuten größeren Dank erworben, als wenn er sich bemüht hätte, Ackerbau und Industrie zu heben. Und da sich diese Feste trotz des Widerstrebens mächtiger Kirchenfürsten, trotz der politischen und socialen Krisen des 18. und 19. Jahrhunderts erhalten haben oder nach jahrelanger Unterbrechung immer wieder in alter Gestalt aufleben, müssen sie noch jetzt einem Bedürfnisse des Volkes entsprechen, noch jetzt ein Ausdruck seines Sinnes und Wesens sein. Nachdem die P. an die Krone Frankreich gefallen war, bildete sie ein General-Gouvernement, welches 1789 in die drei Departements der Rhone-Mündungen (Hauptort Marseille), des Var (Hauptort Dragnignan) und der Nieder-Alpen (Hauptort Digne) getheilt wurde. Diese drei Departements zusammen haben eine Größe von 330,4 Q.-M., 11 Kreise, 84 Cantone, 504 Gemeinden und 969,000 Einwohner, unter denen 116,660 Ackerbauer, 5690 Fabrikanten und Gewerbsleute und 1880 Handelsleute sind.

Provenzalische Sprache und Literatur. Die provenzalische, d. i. die Sprache des südlichen Frankreichs (von den Römern provincia genannt, woher auch Provence) und des östlichen Spaniens, die Sprache von Oc (langue d'oc) war zuerst unter den romanischen Sprachen zu einer festen Ausbildung gelangt[1]); jetzt ist sie aber längst aus der Schriftsprache ausgeschieden, doch gehören die Patois des südlichen Frankreichs noch immer der provenzalischen Mundart an. (Vgl. A. W. Schlegel, „Observations sur la langue et la littérature provençales." Paris 1818, S. 2, und Günther, „Ueber die südfranzösische Volkspoesie," Programm des Karls-Gymnasiums zu Bernburg, 1845, S. 12.) Die provenzalische Literatur ist die erste der mittelalterlichen Literaturen, in welcher sich der Geist des Ritterthums und der Romantik ausspricht; ihre Blüthe hatte bereits begonnen, während die schlummernde

[1]) Die Troubadours nannten ihre Sprache die romanische (lengua romana, kürzer romans); der Grammatiker und Dichter Ramon Vidal nennt sie in seiner Grammatik die limosinische, weil nach seiner Ansicht die Sprache im Limousin am reinsten geredet worden sei.

Digitized by Google

Kraft anderer modernen Sprachen noch der Erweckung harrte. Die ersten Erzeugnisse dieser Literatur gehören, wie Fauriel in seiner „Histoire de la poésie provençale" (3 vols., Paris et Leipzig, 1846) behauptet, schon der Mitte des 8. Jahrhunderts an, und sie erlangte schon früh jenseit der Pyrenäen und in den umliegenden Ländern eine gewisse Berühmtheit. Hauptsächlich zeigte sich in der Provence eine fast schwärmerische Begeisterung für die Dichtkunst, die durch eine kunstliebende Regierung, die wohllautende Sprache und den allgemeinen Wohlstand befördert wurde. — Entwickelung, Blüthe, Verfall begründen drei merkliche Zeitabschnitte in der provenzalischen Literatur. In der ersten Periode, die wir mit dem Beginn der Kreuzzüge (1096) schließen, fiel die Pflege der Poesie fast ausschließlich den Mönchen und den Geistlichen zu; sie ist entweder didaktisch oder episch; Hymnen, Legenden, Uebersetzungen alttestamentlicher Psalmen bilden den Hauptstoff. Daneben aber producirte die Literatur schon Sagen und Romane. Das älteste, nur zum Theil uns erhaltene Denkmal ist das „Gedicht über Boethius", um 960 abgefaßt. Den besten Abdruck desselben hat Diez geliefert in „Altromanische Sprachdenkmale" (Bonn 1846), S. 33—45. — Die zweite Periode, von 1096 bis 1210, vom Anfange der Kreuzzüge bis zu dem Ausbruche des Albigenserkrieges, ist das Zeitalter der üppigsten Blüthe der lyrischen Poesie; auch die epischen Stoffe gewinnen an Feinheit der Auffassung und Gestaltung. Mächtige Herren, Könige und Königssöhne begünstigen die Dichter, welche mit dem Namen „Troubadour", weil ihre Poesie eine wahre „Kunst des Findens" (arte de trobar) war, bezeichnet wurden, und treten zum Theil selbst in ihre Reihen. Nicht nur die Höfe der Grafen von Provence und Toulouse waren Mittelpunkte dieser Poesie, auch außerhalb Frankreichs fand dieselbe Schutz und Ehre, besonders bei den Königen von Aragon und Portugal; auch Ferdinand III., der Heilige, von Castilien galt für einen Kenner derselben, und sein Sohn Alfons X. und unter den italienischen Fürsten Bonifaz, Markgraf von Montferrat, und Azzo VII. von Este waren Gönner der Troubadours. (Vgl. Ferdinand Wolf, „Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen National-Literatur," Berlin 1859, Seite 188.) Diese hatten entweder eine feste Anstellung als Hofdichter oder zogen von Burg zu Burg, von Land zu Land, überall gastlich aufgenommen und geehrt. Wandernd gehen sie weit über die Grenzen des provenzalischen Sprachgebietes hinaus und lassen ihren Minnegesang durch halb Europa ertönen. Es ist das Zeitalter der vollendeten Kunstpoesie, und die gesammte Poesie der Troubadours ist der mehr oder minder ideale Ausdruck des Ritterthums. Ihre Poesieen selbst bilden ein völlig neues, bis dahin unbekanntes Genre; sie entlehnten durchaus nichts von den Alten und schlossen sich weder ihren Beispielen noch ihren Lehren an; sie hatten ihre eigenthümlichen Formen. „Die fröhliche Wissenschaft" nannten bezeichnend die Troubadours ihre Poesie. Die Liederformen und Melodieen sind unzweifelhaft deutschen Ursprungs. Eine kurze Darstellung der provenzalischen Reimkunst hat Diez, „Poesie der Troubadours", S. 95—103 gegeben. Vgl. außerdem Bartsch, „die Reimkunst der Troubadours" in Ebert's „Jahrbuch für romanische und englische Literatur" (Berlin 1859, 1. Band, S. 171—197). — Zwei wesentliche Elemente der provenzalischen Poesie sind der zarte Frauendienst und die Ritterlichkeit, die beide durch die Westgothen, Burgunder und Franken in jene schöne Südländer eingedrungen waren. Dagegen ist in gewissen Eigenthümlichkeiten der provenzalischen Poesie der Einfluß der altrömischen und gallischen Bevölkerung nicht zu verkennen. In der Spitzfindigkeit der Fragen und Räthsel, die Minne betreffend, offenbart sich der byzantinische Geist, der die ganze Römerwelt vom 4. Jahrhundert an durchdrang, der das Corpus juris schuf und auf den Concilien die Mysterien der Dreieinigkeit und der Natur Christi analysirte. In der Frivolität und raffinirten Lüsternheit, die zuweilen aus den provenzalischen Dichtern hervorbricht, offenbart sich die Nachwirkung altrömischer Sittenlosigkeit. In der hyperbolischen Redeweise kann man das gallische Naturell nicht verkennen. — Wilhelm IX., Graf von Poitou und Herzog von Anjou (1071 bis 1127), wird gewöhnlich als der älteste Troubadour angesehen, von welchem Werke auf uns gekommen sind. Allein Ebles von Ventadour ist wenigstens eben so alt, wenn nicht älter. Der dritte provenzalische Dichter in der chronologischen Ord-

Digitized by Google

nung ist Cercamon (zwischen 1100—1150). Vgl. Mahn, „der Troubadour Cercamon" in Ebert's „Jahrbuch für romanische und englische Literatur," Band 1, S. 83—100. — Betrachten wir nun die einzelnen poetischen Gattungen, so muß die epische Poesie der Provenzalen nach den zahllosen Andeutungen in den Werken lyrischer Dichter sehr reichhaltig gewesen sein, aber nur ein sehr kleiner Theil von diesem Reichthume hat sich erhalten. Die meisten Gedichte mögen nur von Munde zu Munde getragen worden sein, und als man anfing, Sammlungen der Dichter zu machen (um 1250), hatte die Zeit kein Interesse mehr an der epischen Poesie. Was den Inhalt derselben anbetrifft, so haben die provenzalischen Dichter den wesentlichen Inhalt, sowohl des karolingischen wie des bretonischen, an Arthur und den Graal sich anlehnenden Sagenkreises zu selbstständigen epischen Compositionen verarbeitet. Diese Dichtungen verbreiteten sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den verschiedenen Ländern Europa's; daß aber, wie Fauriel am eifrigsten behauptet hat, die Nordfranzosen erst von den Provenzalen die Dichtungen des karolingischen und bretonischen Kreises überkommen und dann nachgebildet hätten, kann nicht nachgewiesen werden. Die noch vorhandenen epischen Gedichte sind die Romane: „Girart von Rosillhon", enthaltend die Kämpfe dieses Helden gegen Karl Martell, vermuthlich noch aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts; „Jaufre und Brunessent", worin die Abenteuer dieses Helden der Tafelrunde erzählt werden; „Flamenca"; „Blandin von Cornwall und Guillem von Miramur"; „Fierabras" (herausgegeben von Immanuel Bekker, Berlin 1826; vgl. die Anzeige von Raynouard im „Journal des Savans", 1831, S. 135 ff.), ins Altdeutsche übersetzt und 1533 zu Simmern gedruckt und von v. d. Hagen in das „Buch der Liebe" (Berlin 1809) aufgenommen; ferner eine Reimchronik, die „Albigenser Chronik" in Alexandrinern von einem Geistlichen Guillem von Tudela (herausgegeben von Fauriel in der „Collection des documents inédits sur l'histoire de France"); mehrere Novellen und Legenden. Einer der besten Novellendichter unter den Troubadours war Peire Vidal, von dem eine Novelle vollständig und von einer zweiten und dritten ein Bruchstück erhalten ist. Den Mittelpunkt der provenzalischen Literatur bildet die Lyrik, sowohl was die Zahl der Dichter als die Bedeutung betrifft; sie hat den bedeutendsten Einfluß auf die übrigen Literaturen des Mittelalters, zunächst auf die altfranzösische und italienische, und in beschränkterem Maße auch auf die deutsche Poesie gehabt. Die meisten provenzalischen Dichter versuchten sich in allen Hauptgattungen der Lyrik. Die älteste Dichtungsart hieß Vers, d. i. Gedicht; der Inhalt der Canzone war fast ausschließlich die Liebe. Die Sirventes sind politische Lieder; in dieser Dichtungsart war am bedeutendsten Bertran de Born, der in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts blühte (vgl. über ihn Sachs in Herrig's „Archiv für neuere Sprachen", Bd. 17, S. 387 ff.) Der Name Sirventes ist abzuleiten von Sirven, d. i. der Dienstmann, im Unterschiede von cavalier, und so heißt Sirventes zunächst ein Gedicht in irgend einem Dienste; nicht ist mit Ampère der Name davon herzuleiten, daß der Sirventes als untergeordnet unter dem grand chant d'amour stand. Anfänglich waren diese Sirventes für die Troubadours, z. B. für Paire von Auvergne u. A. ein Mittel, sich gegen diejenigen zu äußern, die ihren Haß oder Neid auf sich gezogen. Bald jedoch erhielten sie auch eine edlere Bestimmung, indem man mit Beseitigung des unmittelbaren persönlichen Angriffs, sich dieser Form bediente, um die Uebel und Thorheiten der Zeit zu geißeln. Hauptsächlich aber nahmen sie zur Zielscheibe ihres Spottes die politischen Anmaßungen der Hierarchie, so wie die Laster des Klerus und die weltliche Macht des Papstes. In diesen moralisch-politischen Sirventes zeichneten sich Peire Cardinal und Guillem Figueiras aus. Vgl. Brinckmeier, „Rügelieder der Troubadours gegen Rom" (Halle 1846) und „die politischen Gedichte der provenzalischen Troubadours" (in Pruzens „Literarhistorischem Taschenbuche" (5. Jahrgang 1847, S. 319—358); Adrian, „Ueber provenzalische Sprache und Literatur" in „Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur", 29. Bd. (Leipzig 1827), S. 75 ff. Eine besondere Abtheilung der Sirventes sind die „Kreuzlieder" worin die kriegerisch fromme Begeisterung jener Zeit lebendig abgespiegelt ist. Das Klagelied (Planh) trauert um einen Freund oder eine Geliebte, oder es beweint öffentliche Unfälle; letztere gehören an sich

Digitized by Google

der Geschichte an, die ersteren werden historisch, wenn der Dichter Personen beweint, die der Geschichte angehören, oder sein Gedicht an dergleichen Personen richtet. Diese Lieder gehören mit zu den schönsten Gedichten der Troubadours. Die Tensons, in Form eines Dialogs, ersetzten bei den Provenzalen die Entwickelung einer dramatischen Poesie. Es sind Streitgedichte, welche meistens von der Liebe handeln, oft mit der ausdrücklichen Angabe, daß sie nur zur Kurzweil eines großen Herrn gemacht worden. In der Form dramatisch ist auch die pastoreta oder pastorella (Schäferlied). Ganz volksthümlich ist das Tagelied, die Alba (Morgenröthe), auch den deutschen Minnesängern bekannt, sie besingt die Furcht vor dem anbrechenden Morgen, der die Liebenden scheidet. In dem Abendlied, Serena, sehnt sich der Liebende nach dem Scheiden des Tages. Volksthümliche Liedchen, größtentheils anonym überliefert, mitunter leichtfertig, sind auch die Balada und Dansa, die zum Tanz gesungen wurden. Auch die Romanze, welche in lyrischer Form, aber erzählenden Inhaltes, meist von einem Liebesabenteuer des Dichters, der in erster Person auftritt, handelt, scheint volksthümlich gewesen zu sein. Von didaktischen Gedichten erwähnen wir das in achtsilbigen Versen von Matfre Ermengau, einem Minoriten in Beziers, verfaßte „Breviari d'amor," worin der Dichter einen Inbegriff des gesammten Wissens seiner Zeit gab. (Vergl. Sachs in Herrig's „Archiv," Band 25, S. 413—426 und Band 26, S. 49—70, und in Ebert's „Jahrbuch für romanische und englische Literatur," 2. Band, S. 335—357). Auch geistliche und religiöse Gedichte waren in nicht geringer Anzahl vorhanden. — Was die Prosa-Werke anbetrifft, so sind die meisten Uebersetzungen; die bedeutendsten und wichtigsten sind die „Biographieen der Troubadours" (zuletzt herausgegeben von Mahn, Berlin 1853). — Die dritte Periode der provenzalischen Literatur, vom Anfange des 13. bis in das 14. Jahrhundert, bildet den Verfall der Poesie. Dieselbe sinkt zu technisch-formeller Künstelei herab; durch didaktische Abhandlungen, durch grammatisch-rhetorische Anleitungen und Poetiken suchte man den Mangel an Poesie zu ersetzen; ja nach Stiftung der poetischen Zunftgenossenschaften zu Toulouse und Barcelona glaubte man die zum todten Wissen erstarrte Kunst hauptsächlich durch Satzungen und Ordnungen neu beleben zu können. Guirant Riquier wird allgemein der letzte der Troubadours genannt (vergl. über die Bedeutung dieses Dichters Bartsch in Herrig's „Archiv für neuere Sprachen," Band 16, Seite 137 — 147). Sein Werk: „Bittschreiben an den König von Castilien (Alfons den Zehnten) in Betreff des Namens Jongleur, vom Jahre 1275," liefert schätzbare Beiträge zur Geschichte des späteren Sängerwesens. — Die blutigen Gräuel des Albigenser-Krieges hatten mit der Blüthe und Bildung des Landes auch die zarte Pflanze seiner Poesie vernichtet, welche nur noch einige spätere Schößlinge in Spanien und Italien trieb und daheim zwar in den Blumenspielen (jeux fleureaux) zu Toulouse noch bis heute, aber nur scheinbar fortlebt. Die allen Lüsten schmeichelnden Jongleurs hatten den Gesang der Troubadours zur Possenreißerei herabgewürdigt. Die provenzalische Sprache und Literatur war lange Zeit geringgeschätzt und von der Welt vergessen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat Johannes Nostradamus durch Herausgabe seiner Lebensbeschreibungen („Les vies des plus célébres et anciens poétes provençaux" etc., Lyon 1575) der berühmtesten provenzalischen Dichter zuerst umfassender auf die Lebens- und Dichtweise der Troubadours aufmerksam gemacht. Wenn seine Arbeiten auch unkritisch und mehr Roman als Geschichte sind, so reizten sie doch zu ihrer Zeit die Forschungslust der Literatoren besonders in Italien; Crescimbeni übersetzte und ergänzte nach Kräften seinen Vorgänger („Commentari della volgar poesia", Tom. II), und Salvini erhöhte den Werth der in dem Anfange zu Crescimbeninis Werk gegebenen Gedichtsammlung durch eine freilich nicht immer gelungene Uebersetzung (2 vols., Rom. 1722). Der Abbé Millot publicirte des sammlungslustigen Franzosen La Carne de Sainte-Palaye ungründliche Studien in seiner „Histoire littéraire des Troubadours" etc. (Paris 1774). Gleichzeitig mit diesem erleichterte Boissier de Sauvages das Studium der provenzalischen Sprache durch sein „Dictionnaire languedocien-français", das drei Auflagen (1753, 1785, 2 vol. und 1820, 2 vol.) erlebt hat. Durch Raynouard wurde im zweiten Decennium unseres Jahrhunderts der romanischen Philologie eine neue

Digitized by Google

Bahn gebrochen. Ihm verdanken wir: „Choix des poésies originales des Troubadours“ (Paris 1817 ff., 6 Bde.) und „Grammaire de la langue des Troubadours.“ Die Auferstehung der provenzalischen Poesie ging Hand in Hand mit der der altdeutschen. Die provenzalische Grammatik wurde bereits zur Zeit der Troubadours bearbeitet. Es sind drei dieser Grammatiken und Poetiken auf uns gekommen; die erste Ausgabe von den beiden „Grammaires provençales de Hugues Faidit et de Raymond Vidal de Besaudun (XIIIe siècle)“ erschien im 1. Bande der „Bibliothèque de l'Ecole des chartes“ nach einem unvollständigen Pariser Manuscript, Paris 1839, eine zweite Ausgabe derselben, für welche neue Handschriften verglichen worden sind, hat Guessard (Paris 1858) besorgt, in der auch das zu dem provenzalischen Donat gehörige Reimlexikon zum ersten Male mitgetheilt ist. „Grundzüge zu einer provenzalischen Grammatik nebst Chrestomathie“ hat Adrian (Frankfurt a. M. 1825) herausgegeben, aber der eigentliche Bahnbrecher für eine wissenschaftliche Behandlung der provenzalischen Grammatik ist Diez gewesen, dessen „Grammatik der Romanischen Sprachen“ (2. Ausgabe, 2 Thle., Bonn 1856—58) meisterhaft ist. Mahn hat die „Werke der Troubadours in provenzalischer Sprache, nach den Handschriften der Pariser Nationalbibliothek“ (4 Bde., Berlin 1846—1853), welche einen neuen und vollständigen Abdruck der von Raynouard, Rochegude, Diez u. A. herausgegebenen Gedichte bieten, und „Gedichte der Troubadours in provenzalischer Sprache, zum ersten Male und treu nach den Handschriften u. s. w.“ (Berlin 1856—1862, 2 Bde.), Delius „Abgedruckte provenzalische Lieder“ (Bonn 1853) herausgegeben, L. Kannegießer hat „Gedichte der Troubadours im Versmaß der Urschrift“ (Tübingen 1853, 2. Aufl. 1855) übertragen. Vgl. außerdem Simonde Sismondi's „die Literatur des südlichen Europa's“, übersetzt von Havin, 1. Band S. 58 ff.; Diez „die Poesie der Troubadours“ (Zwickau 1826, französisch mit Zusätzen von Roisin, Paris 1845), und von demselben gelehrten Verfasser „Leben und Wirken der Troubadours“ (Zwickau 1829), Genthe „Handbuch der Geschichte der Abendländischen Literaturen und Sprachen“ (4. Bd., 1. Abth., S. 23—51), Brinckmeyer „die provenzalischen Troubadours“ (Halle 1844), Bartsch „Provenzalisches Lesebuch“ (Elberfeld 1855, in der Einleitung) Grässe „Lehrbuch einer Literärgeschichte“ (2. Bd., 2. Abth., S. 1132 ff.). Den, größten Reichthum an provenzalischen Liederhandschriften, von denen noch viele undurchsucht sind, besitzen die Bibliotheken Frankreichs und unter den Städten Italiens Rom, und hier vor Allem die vaticanische Bibliothek, um deren Erforschung und Bekanntmachung sich gegenwärtig Grützmacher (vgl. die letzten Hefte von Herrig's „Archiv“) verdient macht. Ebenso hat K. Bartsch in Folge zweier nach Frankreich unternommener Reisen noch ganz ungedruckte oder bisher nur fragmentarisch bekannt gemachte Erzeugnisse der provenzalischen Literatur in den „Denkmälern der provenzalischen Literatur“ (Stuttgart 1856) herausgegeben.

Provinz s. Staat.

Prozeß. Das Wort kommt von dem lateinischen procedere und processus, aber es ist merkwürdig, wie weit sich das, was wir darunter verstehen, von dem Stammworte entfernt; denn procedere wird nie mit dem formellen Rechte und seiner Gestaltungsform in Verbindung gesetzt. Das Wort hat freilich unter anderen Bedeutungen auch die, daß es bedeutet: einen feierlichen Aufzug halten. Aber an die Verbindung mit dem Rechte streift es nur in einer Stelle der Pandekten (l. 2 § 13, I, 2), wo processus juris vorkommt, was aber einfach das Fortschreiten, die allmähliche Entwickelung des Rechts bezeichnet. Processio oder processus bedeutet soviel als pompa, ein feierlicher Aufzug. Wir müssen bei einer publicistischen Darstellung dieses wichtigen Instituts, das durchaus dem öffentlichen Rechte angehört, zurückgehen auf den doppelten Charakter, den das Unrecht haben kann. Es ist nämlich möglich, daß das Unrecht lediglich in einer Verletzung solcher Rechte besteht, deren Existenz überhaupt oder in einem gewissen, hier in Frage kommenden Umfange bestritten werden kann. Die Handlung oder Unterlassung des Einen, die der Andere als eine Rechtsverletzung qualificirt, ist hier nur in sofern eine rechtswidrige, als dem angeblich Verletzten das Recht, das er geltend macht, überhaupt oder in dem behaupteten Umfange zusteht, und diese Berechtigung kann von dem Gegner in Abrede gestellt

Digitized by Google

werden. So, wenn Jemand behauptet, der Besitzer einer Sache verletze durch diesen Besitz sein Eigenthum an dieser Sache, oder ein Anderer verletze durch seine Weigerung, ihm eine gewisse Geldsumme zu entrichten, die Forderung, die er gegen ihn auf diesen Gegenstand habe. Man kann dies das relative Unrecht nennen; es ist das Unrecht, welches den Schein des Rechts annimmt. Der Gegner, welcher die Anerkennung der Ansprüche verweigert, behauptet selbst Recht zu haben; es ist ein Streit um das Recht, welcher durch den Richter entschieden werden soll. Das Verfahren nun, welches die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten und folgeweise die Beseitigung jenes relativen Unrechts zum Zwecke hat, ist der Civilprozeß; daß man sein Gebiet gewöhnlich auf die Streitigkeiten um Privatrechte beschränkt, ist willkürlich. Alle Rechte, deren Existenz bestritten werden kann, deren Verletzung also den Charakter eines relativen Unrechts hat, auch öffentliche Rechte unter dieser Voraussetzung, sind im Wege des Civilprozesses geltend zu machen, wofern die Verfassung eines Staates nicht etwa diesen Rechten den ordentlichen Schutz dadurch entzieht, daß sie keine Behörde als competent für solche Rechtsstreitigkeiten anerkennt (siehe die Art. **Administrativ-Justiz** und **Competenz-Conflict**). Das Unrecht kann aber auch ein absolutes sein; dies ist der Fall, wenn es eine Verletzung nicht bloß von Rechten, deren Existenz bestritten werden kann, sondern eine Verletzung des Rechts überhaupt, ein Bruch der rechtlichen Ordnung ist. Ein solches Unrecht heißt Verbrechen und das gerichtliche Verfahren, welches die Bestrafung des Verbrechens zum Zwecke hat und das wegen dieses Zweckes vom bürgerlichen Prozeß sich unterscheidet, Criminal-Prozeß. Das Prozeßrecht hat einen doppelten Inhalt: 1) die Bestimmung der bei dem gerichtlichen Verfahren thätigen Personen und ihrer Verhältnisse als solcher: die Gerichtsverfassung; 2) die Bestimmung des Verfahrens selbst: der Prozeßgang. Dem Criminalprozesse ist ein besonderer Artikel dieses Werkes gewidmet, und außerdem beschäftigen sich die Artikel Anklage und Anklageprozeß, so wie Jury mit den wichtigsten Seiten dieses Instituts. Da aber die Gerichtsverfassung theils in dem Art. Justizverfassung, theils bei den einzelnen Staatsverfassungen ihre Stelle gefunden hat (s. **englische, französische Gerichtsverfassung**), beziehungsweise noch finden wird, so kann sich die nachfolgende Darstellung auf den Civilprozeß als Gang des Prozesses in streitigen Rechtsverhältnissen beschränken.

I. Vom gerichtlichen Verfahren im Allgemeinen. A. Leitende Grundsätze. Die Aufgabe, das gerichtliche Verfahren nach durchgreifenden Principien zu regeln, hat die neuere Gesetzgebung und Rechtsliteratur um so ernstlicher beschäftigt, je weniger die gerichtliche Praxis der vorhergehenden Jahrhunderte von dem Vorwurf zahlreicher Inconsequenzen und zufälliger Ungleichheiten freizusprechen ist. Doch würde es ein schwerer Irrthum sein, wenn man in dem älteren Prozeßrechte alle leitenden Grundsätze und jede consequente Durchführung derselben vermissen wollte. Der erste zu allen Zeiten anerkannte, wenn auch nicht immer angewandte Grundsatz ist der, daß jedem Urtheil die Anhörung beider Parteien vorhergehen soll. Das „audiatur et altera pars“ oder: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man sol sie billig hören beede“ ist so wesentlich, daß eine rechtskräftige richterliche Entscheidung, ein wahres Urtheil (jugement) unmöglich ist, wenn nicht wenigstens die Aufforderung, sich zu erklären, an den Beklagten ordnungsmäßig, obschon vergeblich, ergangen war. Die bloßen Decrete, Ordonnanzen, Warnungen und Androhungen, die der Richter auf einseitigen Antrag oder wohl gar ohne allen Antrag von Amtswegen erläßt, bleiben widerruflich, wenn sie nicht etwa nachträglich, nach vorgängiger Anfechtung durch den Oberrichter oder durch eine wiederholende Erklärung (Inhäsivbescheid) des ersten Richters bestätigt worden sind. Ein zweites Grundprincip des gemeinen Civilprozesses besteht in der sogenannten Verhandlungsmaxime. Nur für die Parteien ist der Civilprozeß da, nur durch sie soll er ins Leben treten: Niemand kann zur Anstellung einer Klage gezwungen werden (ut nemo invito agere cogatur). So einfach und einleuchtend diese Grundregel an sich, so schwer ist es doch, die Grenzen ihrer Anwendung zu bestimmen; denn zu der passiven Thätigkeit einer Maschine darf sie das Richteramt nicht herabdrücken. Allerdings ist richtig, daß da die Verhältnisse, um welche es sich im Civilprozesse handelt, lediglich privatrechtliche

Digitized by Google

der Parteien sind, dieselben auch der Verfügung der Parteien unterworfen sein müssen, und der Richter hat nichts damit zu thun. Nur die Vorzeßhandlungen der Parteien nebst ihrem Inhalte allein gehen den Richter an; sein Amt verpflichtet ihn, davon Kenntniß zu nehmen, deren Niederschreibung, wo das Verfahren es nöthig macht, zu veranlassen, sie zu beurtheilen und das durch die Beurtheilung gefundene Resultat zu verwirklichen. Eine Thätigkeit des Richters in Bezug auf die Privatangelegenheiten der Parteien ist demnach überall nicht statthaft und denkbar, so lange nicht die Verfügung der Parteien über diese ihre Angelegenheiten sich in Prozeßhandlungen äußert. Daraus folgt der Grundsatz: nemo judex sine actore, wo kein Kläger, da kein Richter. Hat aber der Verletzte einmal den Antrag auf Verleihung des Schutzes des Staates gestellt, so sind verschiedene Maximen des Verfahrens denkbar, welches nun über die Frage einzuleiten ist, ob der Antrag begründet ist und ob die im gegebenen Falle zur Erlangung dieses Schutzes wesentlichen Erfordernisse wirklich vorhanden sind. Nach diesen verschiedenen Principien gestaltet sich die Thätigkeit des Richters und der Parteien verschieden. Die den gemeinen deutschen Civilprozeß beherrschende Maxime ist die Verhandlungsmaxime, welcher die im preußischen Civilprozesse bis zur neueren Zeit vorherrschend gewesene Untersuchungsmaxime gegenübersteht. Nach jener wird der Grundsatz durchgeführt, daß die einmalige Aufforderung der Staatshülfe nicht genügt, vielmehr im ganzen Laufe des Verfahrens die Thätigkeit der Parteien verlangt wird, deren Anträge im Allgemeinen die richterliche Thätigkeit bedingen und deren Grenzen bestimmen. Man hat diese Grenze durch die Regel zu bestimmen gesucht, daß alles, was von der Reflexion des Richters abhängt, der Willkür der Parteien entzogen, alles Uebrige aber von deren Willkür abhängig sei, was auch insofern seine Richtigkeit hat, als es zwar in dem Willen der Parteien steht, ob der Richter eine Reflexion vornehmen und worauf er sie richten, nicht aber, wie er sie vornehmen und was er in deren Folge verfügen soll. Selbst in diese Thätigkeit des Richters, also in seine Domäne, greift die Initiative der Parteien modificirend ein, da es in einer Beziehung, nämlich bei den Gesuchen der Parteien, immer einer besonderen Aufforderung an den Richter bedarf, um ihn zur Beurtheilung der Prozeßhandlungen und des Inhalts derselben, so wie zur Anordnung dessen, was nur den Fortgang des Verfahrens betrifft, zu veranlassen. Man unterscheidet: Sachgesuche, welche dasjenige beantragen, was der Richter hinsichtlich des streitigen Verhältnisses selbst oder in Ansehung des endlichen Resultats des ganzen Streitverhältnisses anordnen soll, und Prozeßgesuche, welche Aufforderungen an den Richter zu bestimmten Anordnungen in Ansehung des Verfahrens enthalten. Ein Sachgesuch ist im gemeinen P. von Seiten des Klägers unbedingt nothwendig, weil dadurch gerade der Anspruch aufgestellt wird, über welchen der P. mit dem Beklagten geführt werden soll. Dies Gesuch muß so bestimmt gefaßt sein, daß die Qualität und Quantität des Prozeßgegenstandes daraus mit der für die Begründung eines zur Execution geeigneten verurtheilenden Erkenntnisses nothwendigen Deutlichkeit zu entnehmen ist. An die hierin liegenden Grenzen des Sachgesuchs ist der Richter insofern gebunden, daß er den Beklagten auf nicht mehr verurtheilen kann, als gebeten worden ist. Dies drückt der Grundsatz der Verhandlungsmaxime aus: judex ne eat ultra petita partium. Enthält das Sachgesuch ein bestimmtes Resultat, welches zu einem geringeren Anspruche führt, als derjenige ist, welcher aus dem übrigen Theile des klägerischen Vortrags folgt, so entscheidet richterliche Auslegung, ob der Kläger jene Beschränkung wirklich beabsichtigt habe und demnach die richterliche Befugniß im Sinne des angegebenen Grundsatzes beschränkt hat. Denn auch nach der Verhandlungs-Maxime darf der Richter von der von einer Partei zu ihrem Nachtheile vorgenommenen rechtlichen Beurtheilung ihres Verhältnisses abgehen, und ein günstigeres Resultat, als das von ihr aufgestellte, für sie eintreten lassen, so weit nicht der bestimmte Wille der Partei entgegensteht. Ein Prozeßgesuch ist nur nothwendig, wenn eine Partei auf Anordnung eines Verfahrens anträgt, zu welchem sie durch besondere mit dem fraglichen Verhältnisse oder dem Verfahren darüber nur zufällig verbundene Umstände befugt sein muß. Einen ausdrücklichen Antrag der Parteien auf jede prozessualische Anordnung, wenn der Richter sie treffen soll, kann man nicht verlangen,

Digitized by Google

weil sonst der Richter selbst dazu außer Stande und in Beziehung auf das Verfahren nur auf die Zurückweisung der den Prozeßgesetzen zuwiderlaufenden Handlungen und Anträge beschränkt sein würde. Weiter geht eine andere Modification der Verhandlungsmaxime, die zwar nicht in gemeinen, wohl aber in manchen Particularrechten begründet ist. Danach hat der Richter, dessen Thätigkeit einmal wegen eines bestimmten streitigen Verhältnisses angerufen ist, dieselbe nicht bloß auf die vorkommenden Prozeßhandlungen der Parteien zu richten, sondern selbst die Parteien zu veranlassen, diejenigen Handlungen vorzunehmen, welche Voraussetzungen für seine Amtsthätigkeit sind. [1]) Eine dritte Modification unserer Maxime könnte in sofern eintreten, als der Richter auch an denjenigen Handlungen der Parteien Theil nähme, welche zu deren Vorbereitung für die Prozeßhandlungen dienen. Allein nach gemeinem Rechte ist eine solche Theilnahme des Richters unstatthaft; bedarf eine Partei zur Vorbereitung ihrer Prozeßhandlungen einer Leitung oder eines Beistandes, so findet sie diese bei den Advocaten; der preußische V. wich früher dadurch ab, daß er bei einem Theile dieser Vorbereitungen der nicht mit einem Beistande versehenen Partei in einer Richterperson einen solchen zuordnete und insofern, unter dem Namen der Instruction oder Information, eine Vereinigung einer richteramtlichen vorbereitenden Thätigkeit mit der der Partei verlangte, und diese Thätigkeit zu einer eigenthümlichen Prozeßhandlung gestaltete. Die Lücke, welche im Lichte der neueren preußischen Prozeßgestaltung für solche Situationen besteht, kann nur durch den Advocatenzwang ausgefüllt werden, worüber der Art. **Anwalt** nachzusehen ist. Bei der gemeinrechtlichen Verhandlungsmaxime sind die lediglich von der Parteiwillkür abhängigen Punkte folgende: 1) Ob ein gesetzlich erlaubter P. stattfinde, also ob er eingeleitet, fortgesetzt und beendigt werden soll; 2) über welches rechtliche Verhältniß prozessirt werden soll; 3) inwiefern die ganze Quantität des Anspruchs, welcher aus dem angegebenen rechtlichen Verhältnisse folgt, im Prozesse verfolgt werden soll; 4) welche natürlichen Thatsachen im concreten Falle zur Begründung jenes rechtlichen Verhältnisses gebraucht werden sollen; 5) welche von diesen natürlichen Thatsachen, sofern sie der Vergangenheit angehören, oder in Bezug auf die richterliche Wahrnehmung überhaupt so geartet sind, daß sie von derselben ausgeschlossen und nicht etwa notorisch sind, in der Art streitig sein sollen, daß sie einer Beweisführung bedürfen; 6) welche Mittel zu dieser Beweisführung gebraucht werden sollen. Man setzt die Hauptunterschiede der Verhandlungs- und Untersuchungsmaxime gewöhnlich darin, daß bei jener der Richter nichts von Amtswegen thue, bei dieser alles, so wie er nur einmal aufgefordert sei; daß bei jener die Handlungen der Parteien Bedingung des Verfahrens und dessen Fortgangs, bei dieser nur Beförderungsmittel seien; daß bei jener die Parteien zunächst oder hauptsächlich, bei dieser zunächst der Richter handle; daß endlich bei jener die Parteien verhandeln und beweisen, während der Richter nur das von ihnen Dargebrachte benutzen könne, bei dieser dagegen der Richter untersuche und alle Mittel anwende, durch welche er Ueberzeugung zu erlangen hoffe, und welche ihm als Richter in dieser Sache auf irgend eine Art zugekommen seien. Aber die Anträge der Parteien hat der Richter bei beiden Maximen unter die Gesetze zu subsumiren und Alles, was rein zur richterlichen Reflexion gehört, von Amtswegen vorzunehmen. Die Resultate der richterlichen Reflexion können bald prozessualische, bald außerprozessualische Wirkungen sein, die ihm als begründet oder vorhanden oder als unbegründet oder nicht vorhanden erscheinen. Die richterlichen Verfügungen in Ansehung der ersteren sind Ausflüsse des richterlichen Prozeßleitungsamts. In Ansehung der letzteren ist zu bemerken, daß ein an sich begründetes Gesuch des Klägers, welches ausdrücklich und speciell auf das Product des in den Streit hineingezogenen Rechtsverhältnisses gerichtet ist, unter Umständen eine gewisse Modification

[1]) So findet sich im preußischen Civilprozesse die Befugniß des Richters, ungeachtet der Unthätigkeit der Parteien das Fortschreiten des Verfahrens zu bewirken, nach der wirklichen Anstellung der Klage, wenn nicht gesetzlich ein Verzicht des Klägers auf die Fortsetzung des Prozesses anzunehmen ist und wenn der Beklagte ebenfalls unthätig bleibt. Demgemäß kann ein Contumacial-Verfahren eintreten, ohne daß es ausdrücklich beantragt worden ist. Allg. Ger.-Ordn. Einl. § 20. Verordn. vom 21. Juli 1846, § 4.

Digitized by Google

in der Verurtheilung erleiden muß; sei es, um den Anspruch des Klägers vollständig zu verwirklichen oder um Rechte des Beklagten aufrecht zu erhalten und sicher zu stellen. Solche Modificationen eintreten zu lassen, ist Pflicht des Richters. Sie sind theils durch die Umstände gebotene Gegenleistungen des Klägers, theils dadurch gegebene Consequenzen des klägerischen Gesuchs und treffend bezeichnet sie das römische Recht als quae officio judicis continentur. In Ansehung der Einreden überhaupt gilt im Allgemeinen der Grundsatz, daß der Richter sie nicht von Amtswegen geltend machen oder ergänzen darf. Aber dies gilt nicht von solchen Einreden, wodurch prozessualische Mängel gerügt werden, weil der Richter vermöge seines Prozeßleitungsamts verpflichtet ist, ein mangelhaftes Verfahren zu hindern. Wir bezeichnen dies oft genannte Amt als diejenige Thätigkeit des Richters, welche auf die Aufrechterhaltung der nothwendigen Ordnung und Gesetzmäßigkeit des Verfahrens gerichtet ist. Demnach liegt dem Richter ob: 1) seine Zuständigkeit, die Legitimation der Parteien sowohl als der Nebenpersonen und die Qualification des Streitgegenstandes als Vorwurf der Civilrechtspflege zu prüfen; 2) jede Handlung nach Form und Inhalt legal zu beurtheilen und darnach entweder zurückzuweisen oder zu verstatten oder die Verbesserung aufzuerlegen; 3) jeder Partei die gesetzlich vorgeschriebene Veranlassung zu geben, den zur Begründung ihrer Anträge nothwendigen Stoff vorzubringen; 4) die der concreten Sachlage angemessenen Verfügungen zu treffen und ihnen Wirksamkeit zu verschaffen; 5) Alles zu entfernen, wodurch eine Nichtigkeit des Verfahrens entstehen würde; 6) für ordnungsmäßiges Actensammeln zu sorgen, auch nöthigenfalls Acten eines anderen Prozesses den jetzigen Prozeßacten beizulegen, jedoch auch aus Gründen Actenstücke zu entfernen. Die Verfügungen des Richters in Bezug auf die Prozeßleitung heißen Decrete, Resolutionen, auch wohl, zur Unterscheidung von Decreten im weiteren Sinne, prozeßleitende Decrete. Für die Beendigung des P. durch Vergleich muß der Richter durch den sog. Güte- (Sühne- rc.) Versuch thätig werden. Viel allgemeiner ist über ein drittes Princip der Civilrechtspflege, über das der Oeffentlichkeit, in neuerer Zeit verhandelt worden, und je größer der Kreis der Mitredenden wurde, um so öfter kamen auch schwere Mißverständnisse oder unehrliche Waffen dabei zum Vorschein. Namentlich war es ein wohlfeiler Kunstgriff, dem bisherigen deutschen P. ein entgegengesetztes Princip, das der Heimlichkeit, unterzuschieben, anstatt daß man nur von einer zu sehr beschränkten Oeffentlichkeit hätte reden dürfen. Noch öfter aber ward der wesentliche Unterschied zwischen dem Straf- und Civilprozesse ganz vergessen; man bedachte nicht, daß bei jenem die bürgerliche Gesellschaft ein Recht auf Oeffentlichkeit hat, weil sie bei jedem Verbrechen als verletzte Partei dasteht, während im Civilprozesse die beiden streitenden Parteien, als die allein Betheiligten, sehr triftige Gründe haben können, sich der Veröffentlichung ihrer Streitsache zu widersetzen. Denn so heilsam auch in einzelnen Fällen die Scheu vor der öffentlichen Verhandlung sich erweisen mag, indem sie ein unrechtliches Benehmen verhütet, so kann sie doch umgekehrt auch grundlosen Chikanen gegenüber zur Unterwerfung oder Abfindung verleiten, zumal wenn zu der öffentlichen Verhandlung auch das persönliche Erscheinen hinzukommen müßte. Im directen Interesse der Parteien würde also die Oeffentlichkeit des Civilprozesses auf das richterliche Endurtheil zu beschränken sein, dessen Kundmachung sich den Parteien nicht verbieten läßt; die Oeffentlichkeit des Verfahrens hingegen kann für die eigentlich Betheiligten nur von indirectem Nutzen sein. Denn freilich haben wir Alle sie, als die heilsamste Controle der richterlichen Amtsführung, wie zur lebendigen Belehrung des Volkes über die geltenden Rechtsnormen dringend zu wünschen; aber das giebt uns kein Recht, sie zu fordern, und gegen den übereinstimmenden Willen der Parteien sollte sie nicht leicht gewährt werden. [1]) Als allgemeine Regel ist die Oeffentlichkeit, sowohl der Parteivorträge als der Urtelsverkündigung, in der französischen und fast allen neueren Prozeßordnungen aufgestellt worden; jedoch immer unter dem Vorbehalt von Ausnahmen, theils auf den Grund specieller Gesetze, theils durch besonders zu verkündende gerichtliche Beschlüsse. Dem Princip der Oeffentlichkeit ist endlich viertens das der Mündl-

[1]) So die Hannoversche Prozeßordnung vom 8. November 1850, § 87—89.

Digitized by Google

lichkeit des Verfahrens so nahe verwandt, daß man in der That sich zu hüten hat, die Schriftlichkeit nur für ein Hinderniß der Oeffentlichkeit zu halten, während sie doch oft derselben sehr förderlich ist. Der wahren Oeffentlichkeit kann die schnell verhallende Rede in einem oft beengten, mit unkundigen Hörern gefüllten Locale nicht genügen; der Druck allein verbürgt für unsere heutigen Zustände die sichere Verbreitung. Und unbedingter noch bedarf die Rechtspflege der Schrift zu einer nachhaltigen Wirksamkeit. Was wäre ein rechtskräftiges Urtheil, dessen näherer Inhalt ungewiß geworden? oder wie könnte der Richter in höherer Instanz eine Verhandlung des Unterrichters prüfen, bestätigen oder vernichten, deren Einzelnheiten ihm bloß nach mündlichen Erzählungen vorgetragen wurden? Es bedarf nur einer flüchtigen Erwägung, um jeden Gedanken an die Möglichkeit einer ausschließlich mündlichen Rechtspflege zu beseitigen; Mündlichkeit und Schriftlichkeit müssen sich gegenseitig ergänzen. Jene mag in geringfügigen Sachen so überwiegen, daß nur eine genaue Protokollführung ihr als schriftlicher Begleiter zur Seite steht; dafür muß sie in schwierigen und verwickelten Angelegenheiten zur bloßen Zugabe der schriftlichen Verhandlung werden. Das Princip der Mündlichkeit aber läßt sich nur dahin bestimmen, daß sie niemals ganz fehlen darf und daß die schriftliche Verhandlung möglichst zu vermeiden ist. In diesem Umfange verbürgt sie die größere Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Rechtspflege: und diese gewinnt an öffentlichem Zutrauen, wenn die Partei zu allen Mitrichtenden reden darf. Wer wird es ihr verargen, daß sie ihrem eigenen Vortrage mehr vertraut, als dem Bericht eines Referenten, den sie nicht wählen und nicht controlliren kann? Das Institut der Relationen und Correlationen ist nützlich, ja unentbehrlich; aber es wird so verschieden gehandhabt, daß es bei dem gewöhnlichen collegialischen Geschäftsgange auf unbedingtes Zutrauen nie zu hoffen hat. Die Unentbehrlichkeit schriftlicher Grundlagen für das mündliche Verfahren hat auch im französischen P. nicht lange verkannt werden können. Der code de procédure civile (Art. 93—115) hatte es nur dem Gerichte überlassen, nach Umständen eine schriftliche Verhandlung zu verordnen; dagegen hat das kaiserliche Decret vom 30. März 1808 (Art. 70—72) den Anwälten überhaupt die mündliche Verhandlung erst drei Tage nach gegenseitiger Mittheilung ihrer schriftlichen Anträge gestattet und selbst vor den Handelsgerichten, wo man der Anwälte nicht bedarf, hat die Praxis meistens denselben Weg eingeschlagen. Noch klarer hat die hannoversche Prozeß-Ordnung vom 8. November 1850, welche in mancher Hinsicht eine wesentlich verbesserte Auflage der französischen heißen könnte, sich über das Verhältniß von Mündlichkeit und Schriftlichkeit ausgesprochen. Sie erklärt für gewöhnliche Fälle (Art. 92—97) die letztere für die Grundlage der mündlichen Verhandlung; in außerordentlichen Fällen darf sie zur Hauptsache, jedoch immer mit mündlicher Schluß-Verhandlung, werden (Art. 198, 207—214, 460—477). In Preußen hat die Verordnung vom 21. Juli 1846 (§ 11) den Parteien die Freiheit entzogen, auf das mündliche Schlußverfahren zu verzichten, wie die Verordnung vom 1. Juni 1833 § 20 sie gewährt hatte. — B. Veranlassungen und Hindernisse des Verfahrens. Die Regel, daß der Civil-Prozeß einen bestimmten, die Hülfe des Richters in Anspruch nehmenden Partei-Antrag voraussetzt, leidet im gemeinen P. nur in sofern eine Ausnahme, als der Hauptverhandlung mitunter eine Aufforderung, jetzt zu klagen, vorhergehen kann; freilich nicht im Sinne einer directen Nöthigung, sondern nur um sich gegen spätere Klagen desselben Gegners sicher zu stellen. Dies ist das Institut der Provocationen und der richterlichen Präclusionen im heutigen Civilprozesse. Viel umfassender ist das Institut der gesetzlichen Klageverjährung. Schon im römischen Rechte war sie nach und nach auf alle Klagen erstreckt worden, und nur in der Dauer der Verjährungsfristen bestanden erhebliche Unterschiede. Das kanonische Recht hat sie einer Einschränkung unterworfen, indem es neben der Versäumung des Klägers auch die bona fides des Beklagten verlangte; doch ist man nicht einig, in welchem Umfange dieses Erforderniß eintreten solle. Auch das preußische Landrecht hat, leider in sehr dunklen Worten, die mala fides des Beklagten für ein Hinderniß der Klageverjährung erklärt [1]), während der französische

[1]) A. L.-R. Th. I. Tit. 9. §§ 568. 569.

Digitized by Google

code civil (Art. 2262, 2275) nur bei kürzeren Verjährungsfristen eine eidliche Versicherung des Schuldners über die wirklich erfolgte Tilgung seiner Schuld zu fordern gestattet. Abgesehen von diesem Erforderniß der bona fides, erscheint die Klageverjährung lediglich als Folge der Versäumung auf Seiten des Klägers. Zu dieser Versäumung aber gehören drei Dinge: 1) eine Veranlassung und Möglichkeit zu klagen (actio nata); 2) die Fortdauer der Versäumniß; 3) der Ablauf einer Frist von bestimmter Länge. Die Veranlassung zu klagen muß in einer wörtlichen oder factischen Rechtsverletzung bestehen, d. h. entweder in der ausdrücklichen Bestreitung des klägerischen Rechts oder in der Nichtbefriedigung rechtmäßiger Ansprüche; die Möglichkeit der Klage aber beruht im Allgemeinen auf der Fälligkeit des Anspruchs. Wird eine fällige Schuld nicht gezahlt und auch nicht pünktlich verzinst, so ist ohne Weiteres eine Veranlassung zur Klage da. Bei nicht fälligen Schulden wird die Klagbarkeit entweder von einem Fristablauf oder von einer Kündigung abhängig bleiben. Wo aber die Kündigung durch die Umstände geboten wird, da ist ihre Versäumniß auch als Versäumung der Klage anzusehen, sonst würde der Gebrauch eines Kündigungsvorbehaltes das einfachste Mittel werden, das ganze Institut zu vereiteln. Die gegenwärtige Universalität der Klageverjährung schließt einzelne Fälle von unverjährbaren Klagrechten nicht aus, wie denn auch bei den verjährbaren temporäre Hemmnisse der Verjährung denkbar sind. Hauptsächlich werden die rechtlichen Verhinderungen, die den Kläger in der Verfolgung seines Rechtes aufhalten, in diesem Sinne berücksichtigt; mitunter jedoch, und zwar namentlich bei den kürzeren Verjährungsfristen, werden auch factische Schwierigkeiten billig zu Gute gehalten. Von den Fällen der ersteren Art sagt die neuere Praxis: agere non valenti non currit praescriptio, und wenn dadurch ein Stillstand in der schon begonnenen Verjährung eintritt, pflegt man von einer praescriptio dormiens zu reden. Das zweite Requisit der Verjährung: Fortdauer der Versäumniß, erklärt sich sehr einfach. Nicht allein durch wirkliche Anstellung der Klage wird die bereits begonnene Verjährung wirkungslos, sondern auch durch jedes Benehmen des Gegners, welches die Klage entbehrlich macht: also theils durch factische Gewährung dessen, was dem Kläger gebührt, theils durch ausdrückliche Anerkennung seines Rechts. Nicht so einfach ist das dritte Erforderniß: die Länge der Frist, zu übersehen. Das römische Recht verlangt in der Regel dreißig, und wenn ein schon begonnener V. nicht bis zu Ende fortgeführt war, vierzig Jahre. In kürzerer Frist, nämlich von zehn oder zwanzig Jahren verjähren die Klagen aus dinglichen Rechten, noch andere sogar in einem Jahre. Umgekehrt sind den Kirchen und milden Stiftungen immer vierzig Jahre gewährt, ja die römische Kirche dachte Justinian einmal durch hundertjährige Verjährung zu privilegiren, woran sie auch im Mittelalter noch festzuhalten suchte. Neben diesen Fristverlängerungen lassen aber die neueren Gesetzgebungen doch im Allgemeinen ein löbliches Streben nach Abkürzung der Klageverjährungen nicht verkennen. Auch durch Verzicht kann eine gerichtliche Klage ausgeschlossen werden, so weit nur dadurch nicht das öffentliche Interesse verletzt wird. Denn aller Rechtshülfe zum voraus entsagen, hieße sich jedem dolus seines Gegners preisgeben; nur auf einzelne bestimmte Klagen oder Rechtsmittel kann ein anticipirter Verzicht zugelassen werden. Gewöhnlicher noch und unbedenklicher ist der Verzicht auf die sofortige Rechtshülfe, indem man sich vorher an Schiedsrichter compromissarisch zu wenden verspricht. Wir müssen hier auf den gerichtlichen Sühneversuch zurückkommen. Das löbliche Streben, weit aussehenden Prozeßverhandlungen durch Förderung eines Vergleichs vorzubeugen, könnte fast nur ein frommer Wunsch genannt werden, wenn nicht den Parteien zugleich auch die Personen bezeichnet werden, deren Mitwirkung den Vergleich zu fördern geeignet sei. So ist es gekommen, daß schon das kanonische Recht, besonders aber der jüngste Reichsabschied von 1654 den Richter erster Instanz nicht nur ermächtigt, sondern sogar verpflichtet hat, die Sühneversuche persönlich zu veranstalten [1]. Auch das französische Recht macht seit der Revolution die „citation en conciliation" in vielen Fällen zur Vorbedingung des eigentlichen Prozesses; es hat aber nur das Friedensgericht,

[1] Aehnlich preuß. Prozeßordnung Tit. 11.

Digitized by Google

als „Vergleichsbureau", mit diesen Verhandlungen beauftragt. Ein Hauptfehler dieser Einrichtung, welcher dieselbe meist illusorisch macht, besteht darin, daß man sie auf eine Präliminarverhandlung zu Anfang des Prozesses zu reduciren pflegt, während doch der Richter meistens erst im weiteren Fortgang der Sache dazu gelangen wird, die noch übrigen wirklich zweifelhaften Punkte von dem entschiedenen Recht oder Unrecht der streitenden Parteien schärfer zu sondern. Passender und erfolgreicher bleibt also der Sühneversuch verschoben, bis etwa eine schwierige Beweisführung oder ein Appellationsverfahren beginnen soll. — C. Prozessualische Zeitbestimmungen. Contumacialstrafen. Die allgemeinen Regeln von dem Einflusse der Fristen auf die Rechtsgeschäfte nehmen in Ansehung der prozessualischen Handlungen einen viel bestimmteren Charakter an: theils durch Beschränkung dieser Handlungen auf bestimmte Gerichtstage und Gerichtsstunden, theils als Mittel gegen ungebührliche Verschleppung des Prozesses. In der ersten Hinsicht sind es nicht die Parteien allein, die der Beschränkung unterliegen: auch der Richter soll sich an den üblichen Festtagen der feierlichen Amtsgeschäfte enthalten. In der zweiten Hinsicht können nicht nur vom Richter Fristen bestimmt werden, sondern es giebt auch sehr wichtige Ordnungsfristen, d. h. solche, die ein Gesetz oder ein Gewohnheitsrecht allgemein vorgeschrieben hat. Nach ihrer Wirksamkeit aber unterscheidet das gemeine Recht: Nothfristen — Fatalien; peremtorische Fristen; dilatorische Fristen. Nothfristen oder Fatalien sind Fristen, mit deren Ablauf die Berechtigung zu einer prozessualischen Handlung unbedingt erlischt, so daß von einer eigentlichen Erneuerung oder Verlängerung der Frist schlechthin nicht die Rede ist. Es giebt nur eine Abhülfe im außerordentlichen Wege der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Peremtorische Fristen können zwar vor ihrem Ablauf verlängert, nachher aber nicht erneuert werden. Dilatorische Fristen sind solche, deren Ablauf nicht für sich allein, sondern erst durch das Hinzutreten eines richterlichen, präcludirenden Decrets die Präclusion nach sich zieht. Durch die neueren Erweiterungen des mündlichen Verfahrens haben die eigentlichen Prozeßfristen (délais) mehr zu bloßen Terminen (Tagfahrten, ajournements) werden müssen, d. h. sie können nicht anders, als am letzten Tage der Frist wahrgenommen werden. [1]) Dadurch wird aber die Gefahr einer unverschuldeten Fristversäumung und somit auch das Bedürfniß einer freieren Behandlung der Fristen gesteigert. Der französische P. überläßt passend dem Richter manche Fristerstreckung und Fristverkürzung, obwohl er auch bei den gesetzlichen Nachtheilen der einmal eingetretenen Versäumung keine richterliche Nachsicht gestatten will. [2]) Die römische Strenge der gesetzlichen Appellationsfristen ist schon früher in Preußen gemildert worden. [3]) Die Versäumung einer Prozeßfrist oder Tagfahrt gehört, abgesehen von den Nothfristen, in das Gebiet der contumacia, des prozessualischen Ungehorsams, dessen nachtheilige Folgen als Contumacialstrafen bezeichnet werden. Es giebt aber jetzt, namentlich nach particularen Prozeßrechten, auch noch andere, den Römern unbekannte Anwendungen der contumacia und deren Folgen, z. B. bei unvollständiger Antwort auf die Behauptungen des Gegners. Das Contumacial-Urtheil (jugement par défaut) lautet nach Lage der Sache entweder definitiv zu Gunsten des Gegners oder auf Ausschluß des Säumigen von der speciellen, in Frage stehenden Verhandlung — jedenfalls auch auf Verurtheilung desselben in die sogenannten Contumacialkosten. — D. Stadien des Prozesses. Die Eventualmaxime. Die große Zahl möglicher Verhandlungen, welche ein einzelner Civilprozeß veranlassen kann, läßt das Bedürfniß einer strengen Sonderung und einer festen Reihenfolge so unabweislich hervortreten, daß nur die Zweifel, wieweit man darin gehen dürfe, ohne die materiellen Rechte der Parteien zu gefährden, einer näheren Prüfung bedürfen können. Zunächst sind es die verschiedenen richterlichen Instanzen, welche als wesentlich gesonderte Stadien des Prozesses in Betracht kommen, nicht bloß in dem regelmäßigen Falle, wenn die Richter zweiter oder dritter Instanz andere Personen

[1]) In Mecklenburg ist „terminlich verhandeln" und „mündlich verhandeln" gleichbedeutend.
[2]) Code de proc. 1029: Aucune des nullités, amendes et decheances prononcées dans le présent Code n'est comminatoire.
[3]) P.-O. Th. I. Tit. 8 §. 34—38; Anhang § 114, 115.

Digitized by Google

ſind, als die der erſten, ſondern auch in den ſeltneren Anwendungen der ſogenannten remedia coram eodem judice. Aber auch abgeſehen von dieſer ſogenannten Inſtanz der Rechtsmittel, giebt es ſchon in dem Verfahren vor dem erſten Richter drei verſchiedene Stadien, die man ebenfalls, obwohl weniger paſſend, als Inſtanzen zu bezeichnen pflegt: das erſte Verfahren, das Beweisverfahren, das Executionsverfahren. Das erſte Verfahren iſt beſtimmt, dem Richter die Anſprüche und Behauptungen der Parteien vollſtändig darzulegen; im Beweisverfahren ſoll die Wahrheit der erheblichen, aber beſtrittenen thatſächlichen Behauptungen ermittelt, im Executionsverfahren die Wirkſamkeit des rechtskräftigen richterlichen Urtheils erzwungen werden. Man muß aber, beſonders im ſchriftlichen Verfahren, noch weiter gehen und auch innerhalb aller dieſer Stadien wieder eine ſpeciellere Ordnung der Verhandlungen feſthalten; darauf beſonders bezieht ſich das gemeinrechtliche Princip der ſog. Eventualmaxime. Das Verhältniß der einzelnen, im Prozeſſe vorkommenden Handlungen zu einander kann nämlich ein bedingendes ſein, ſo daß in Bezug auf die Prozeßverhandlung die eine die vorhergehende Vornahme der andern vorausſetzt, ſei dieſe eine Handlung derſelben Partei oder des Gegners. Dann muß die bedingende Handlung der andern bedingten ſtufenweiſe vorangehen. Die mehreren Handlungen können auch concurriren, d. h. ſie können ihrer prozeſſualiſchen Natur nach eine beſtimmte gemeinſame Stufe in der Stufenfolge der bedingenden und bedingten Prozeßhandlung einnehmen. Müſſen nach geſetzlicher Beſtimmung im Verfahren alle concurrirenden Handlungen da auf einmal vorgenommen werden, wo ſie nach ihrer Natur und nach dem Geſetze die ordnungsmäßige Stelle im Verfahren haben und iſt für die Wirkſamkeit dieſer Vorſchrift dadurch geſorgt, daß durch Verſäumniß der Friſt die nicht vorgenommenen Handlungen ausgeſchloſſen werden, ſo daß eine Wiederaufnahme des P. nur in der Lage möglich iſt, in welcher derſelbe ſich zur Zeit der Wiederaufnahme befindet, ſo gilt im Verfahren die ſogenannte Eventualmaxime oder das Eventualprincip, weil die einzelnen concurrirenden Handlungen, von welchen vielleicht ſchon eine hinreicht, dennoch für den Fall (in eventum), daß jene nicht genüge, zur Beſchleunigung des P. vorgenommen werden müſſen. Ein ſolches für die Handlungen der Parteien geltendes Eventualprincip beherrſcht zugleich die Handlungen des Richters, weil dieſer in ſeinen Verfügungen die nach jenem Princip vollendete Stufe nach demſelben berückſichtigen und in gleicher Weiſe die künftige vorbereiten muß. Durch die Reichsgeſetze war die nothwendige Grundlage der Eventualmaxime, eine durch Termine und Friſten feſt beſtimmte Ordnung des Verfahrens, begründet und zugleich das ſchriftliche, die Ausbildung jener Maxime weſentlich fördernde Verfahren vorgeſchrieben. Für Wirkſamkeit der Eventualmaxime war durch Anerkennung des Grundſatzes geſorgt, daß die Partei, welche Handlungen einer früheren Conditionalfrage verſäumt habe und damit auf einer ſpäteren Stufe in den P. eintreten wolle, das Verſäumte nicht nachholen dürfe, ſondern den P. in der Lage fortführen müſſe, in welcher derſelbe ſich jetzt befinde. Dem römiſchen, ſo wie, als durchgreifender Grundſatz, auch dem kanoniſchen Rechte[1]) fremd, erfolgte die Ausbildung der Eventualmaxime in der Reichsgeſetzgebung und gemeinrechtlichen Praxis nur allmählich, bis ſie im Laufe der letzten Jahrhunderte faſt überall zur Herrſchaft gelangte. — E. Die verſchiedenen Arten der Richterhandlungen. Wer es verſuchen wollte, die Verhandlungsmaxime in äußerſter Conſequenz durchzuführen, der müßte auch die Behauptung wagen, daß dem Richter in jedem P. nur einmal zu ſprechen gebühre, nämlich am Schluſſe des ganzen Verfahrens. Freilich gebührt ihm das letzte Wort, das eigentliche Endurtheil (sententia definitiva) im P., aber auch früher ſchon muß er in Vorbeſcheiden und Interlocuten das Endurtheil vorbereiten. Die Vorbeſcheide können bloß mittheilender Art, ſogenannte Communicationsdecrete ſein, ſie können auch eigentliche Vorfragen reguliren; die Interlocute unterbrechen die contradictoriſche Verhandlung, namentlich als Beweisinterlocute, welche den Uebergang vom erſten Verfahren zum Beweisverfahren vermitteln. Sehr viele Richterverfügungen ſind übrigens auch gemiſchten Inhalts. Es giebt partielle Endurtheile, die mit einem Interlocut ver-

[1]) Hier (Cap. 4. X. II, 25) findet ſich nur die Beſtimmung, daß alle dilatoriſchen Einreden binnen einer vom Richter zu beſtimmenden Friſt vorgebracht werden müſſen.

Digitized by Google

bunden sind, indem über einen Theil des Klageanspruchs definitiv erkannt, über einen anderen Theil erst ein Beweis auferlegt wird; es giebt ferner indirecte oder bedingte Endurtheile, in sofern jede Beweisauflage auch den künftigen Sieg nach geführtem Beweise wenigstens stillschweigend zu verheißen pflegt; endlich können selbst die bloßen Vorbescheide darin den Definitiverkenntnissen ähnlich werden, daß sie einer sofortigen Remedur bedürfen, wenn sie nicht einen unabänderlichen Einfluß auf den ferneren Gang des P. üben sollen. — F. Prozeßkosten. Armenrecht. So wie man dem Staat die unentgeldliche Gewährung des Schulunterrichts aufbürden möchte, so hat er auch wohl die ganze bürgerliche Rechtspflege auf seine Kosten — d. h. auf Kosten der Nichtprozeßführenden — übernehmen sollen. Der Unterschied zwischen beiden Zumuthungen besteht aber darin, daß die zweite noch bei Weitem blödsinniger erscheint, als die erste. An dem öffentlichen Unterrichte haben fast alle Familien ein directes Interesse, und ein Mißbrauch des freien Unterrichts durch übermäßige Lernbegier steht nicht zu fürchten; bei der bürgerlichen Rechtspflege aber stehen die Prozeßführenden den Nichtprozeßführenden in sehr ungleicher Anzahl gegenüber, und der Vorschub, der durch unentgeldliche Rechtspflege der ungerechten Prozeßsucht geleistet würde, bleibt schon im Interesse des angegriffenen Gegners höchst bedenklich. Damit verträgt sich sehr wohl, daß auch die Nichtprozeßführenden, die ihre eigene Sicherheit dem Schutz einer wohlgeordneten Rechtspflege verdanken, zu den Kosten derselben beitragen, während andererseits dem Vermögenslosen der Zugang zum Richter nicht ganz verschlossen sein darf. Hieraus ergiebt sich die Pflicht des Staats, in dessen Namen Recht gesprochen wird, für die Kosten der Justizorganisation aus allgemeinen Finanzmitteln zu sorgen, ohne die Einnahmen der Justizverwaltung (die sog. fructus jurisdictionis) so hoch zu steigern, daß dabei auf völlige Ausgleichung jener Kosten, oder wohl gar noch auf Ueberschüsse zu rechnen wäre. Den dürftigen Parteien aber muß durch Gewährung des Armenrechts geholfen werden. Dies Recht darf, als wirkliche Wohlthat, nicht mit dem Privilegium der Sportelfreiheit vermengt werden, einer sehr bedenklichen Verletzung der Rechtsgleichheit, welche jetzt hauptsächlich noch dem Fiscus eingeräumt ist. Das Armenrecht, eingeführt durch Justinian und näher bestimmt in den deutschen Reichsgesetzen, ist auch in den Rheinlanden, wo es durch die französische Gesetzgebung verdrängt war, sehr bald wieder hergestellt worden.[1]) Gegen den möglichen Mißbrauch dieser Wohlthat sucht man sich zu schützen: 1) durch den sogenannten Armeneid, 2) durch Vernehmung des Gegners, auch wohl 3) durch vorgängige Prüfung des Anscheins für die Rechtmäßigkeit der Sache des Armen. Zudem werden ihm die Gerichtskosten nicht sofort geschenkt, sondern nur gestundet, wie denn auch dem zur unentgeldlichen Hülfe verpflichteten Armenanwalt die Aussicht bleibt, seine Deserviten von dem unterliegenden Gegner zu empfangen. Daß der unterliegenden Partei auch die Kosten des Prozesses zur Last fallen, bedarf im Allgemeinen keiner näheren Begründung. Wird aber für beide Parteien zugleich günstig und ungünstig entschieden, so müssen selbst die strengeren Prozeßordnungen, wie die französische, eine sogenannte Compensation der Prozeßkosten gestatten. Ja man geht allgemein noch weiter, indem man das partielle Recht oder Unrecht der Sache nicht unbedingt nach dem letzten materiellen Ausgange der Sache bemißt, sondern bei einzelnen trennbaren Abschnitten des Prozesses auch ein rein prozessualisches Unrecht berücksichtigt. — G. Ordentliches, außerordentliches Verfahren. Bevor wir zur Darstellung der einzelnen prozessualischen Verhandlungen übergehen, wollen wir erinnern, daß hier einstweilen vorzüglich an das sogenannte ordentliche oder regelmäßige Verfahren gedacht ist, während die Abweichungen der wichtigsten außerordentlichen Prozeßarten einem besonderen Abschnitte vorbehalten bleiben, dabei ist jedoch nicht zu übersehen, daß der Unterschied von ordentlichem und außerordentlichem Verfahren sich im preußischen Prozesse neuerdings wesentlich verändert hat. Eine Verordnung vom 1. Juni 1833 hatte nämlich für sehr viele Fälle ein neu geregeltes summarisches Verfahren eingeführt, und dieses Verfahren ist durch die Verordnung vom 21. Juli 1846 zur allgemeinen Regel erhoben. Nur für die Einleitung des Prozesses und den ersten Antrag des Klägers ist es bei den Vor-

[1]) Cab.-Ordres vom 16. Febr. 1823 und 25. Mai 1831.

Digitized by Google

schriften der Prozeßordnung von 1793 geblieben. In den oberen Instanzen pflegen nach allen Rechten die Unterschiede des ordentlichen und des summarischen Verfahrens bis auf wenige Einzelnheiten wieder zu verschwinden.

II. Das erste Verfahren. A. Einleitung des Prozesses. Im ordentlichen Verfahren giebt es für die erste Einleitung des P. drei verschiedene Wege. 1) Das gemeine Recht erfordert einen schriftlichen Antrag (libellus conventionis) von Seiten des Klägers, in welchem der Richter ersucht wird, den Beklagten unter Mittheilung der Klageschrift vorzuladen oder ihm die schriftliche Klagebeantwortung binnen bestimmter Frist aufzugeben. 2) Die preußische Prozeßordnung unterscheidet drei verschiedene Acte: die Anmeldung der Klage, das Informationsprotokoll und die Klage selbst. Dabei ist zwar die besondere Anmeldung einer schriftlichen Klage als entbehrlich bezeichnet, das Informationsprotokoll dagegen, welches entweder ein Gerichtsdeputirter oder ein Justizcommissarius aufzunehmen hat, ausdrücklich für die Grundlage des ganzen P. erklärt worden, so daß vor derselben durchaus keine Klage angenommen werden dürfe. In der That war dies auch der eigentliche Kern der sog. Untersuchungsmaxime, indem die Information ganz den Charakter eines vollständigen, mit der Partei anzustellenden Examens, über die Sache an sich, über die vorhandenen Beweismittel, über mögliche Einwendungen des Gegners u. s. w., sogar in Verbindung mit Gewissensvorhalten, annehmen sollte. In diesem Geiste hat die preußische Prozeßordnung es sogar gestatten wollen, daß die Klage selbst durch das jedenfalls einzureichende Informationsprotokoll ersetzt werde: die Praxis hat aber umgekehrt dies Protokoll fast ganz beseitigt und dadurch die gemeinrechtliche Form der Prozeßeinleitung auch für Preußen wieder hergestellt. 3) Nichts kann abweichender sein, als die Art und Weise, wie die französische Prozeßordnung die Einleitung des P. geregelt, zum Theil auch nur vorausgesetzt hat; denn ohne Hülfe des ergänzenden Decrets vom 30. März 1808 würde es unmöglich sein, durch bloße Lesung der Prozeßordnung ein Bild von dem eigentlichen Gange der Sache zu gewinnen. Das Eigenthümliche dieser Formen besteht aber darin, daß sie den Richter so lange als möglich ganz unberührt lassen. In der Regel nämlich und abgesehen von außerordentlichen Beschleunigungen des P., welche sogleich einer Autorisation des Gerichtspräsidenten bedürfen, wird nur eine vorläufige Anmeldung der Klage bei Gericht, und auch diese erst unmittelbar vor dem Erscheinungstermine gefordert. Man soll nämlich nach Ablauf der Erscheinungsfristen, aber auch nicht später als am Vorabende des Erscheinungstages, die Sache auf die vom Gerichtsschreiber geführte sog. Generalrolle bringen lassen, aus welcher unter Aufsicht des Präsidenten die Audienzrollen für jede einzelne Gerichtskammer gebildet werden. An diesem nächsten Sitzungstage kann aber nur in summarischen Sachen oder gegen einen ausgebliebenen Gegner sofort um ein Urtheil gebeten werden; im Allgemeinen ist derselbe nur zur Vorbereitung der künftigen Verhandlungen bestimmt. Das Dringendste ist also die vorgängige Anwaltbestellung von Seiten des Beklagten, in soweit nur durch Anwalte verhandelt werden kann; sodann das Erscheinen dieses Anwalts, um eine Verurtheilung wegen ungehorsamen Ausbleibens zu verhüten und sich den Tag zur mündlichen Verhandlung bestimmen zu lassen. Dieser Verhandlung muß aber die Ueberreichung der schriftlich gestellten Anträge (conclusions) und der thatsächlichen Erläuterungen (qualités) derselben vorangehen, welche die Parteien sich untereinander schon drei Tage vor der Verhandlung mitzutheilen verpflichtet sind. Diese Mittheilung bildet zugleich den Schlußpunkt der vorbereitenden Verhandlungen unter den Parteien, mit welchen der P. schon früher unter Mitwirkung, zwar nicht der Richter, aber doch der Gerichtsvollzieher [1]) beginnen soll. Von diesen soll nämlich der sog. exploit d'ajournement, d. h. die schriftliche Vorladung und gehörige Benachrichtigung, namentlich mit genau formulirter Aufstellung des zu erbittenden Richterspruchs (demande) und summarischer Angabe der Klagegründe (moyens) dem Beklagten zugestellt werden. Auch die späteren Verhandlungen soll der Gerichtsvollzieher unter den streitenden Parteien vermitteln; nur den Anwälten unter einander ist die directe Mittheilung ihrer Anträge und Actenstücke, gegen ein-

[1]) Huissiers, eigentlich Thürsteher, ostiarii. In der neuen hannoverschen Prozeßordnung heißen sie Gerichtsvögte.

Digitized by Google

fache Empfangsbescheinigung, gestattet. — B. Die contradictorische Verhandlung. Durch die contradictorische Verhandlung im ersten Verfahren sollen besonders die materiellen Ansprüche der Parteien dem Richter klar gemacht werden; seine eigene Thätigkeit tritt dabei, mit Ausnahme des preußischen Verfahrens, mehr in den Hintergrund Die Verhandlung beginnt mit der Klage, welche sich auf einen zweifachen Klaggrund, einen factischen und einen rechtlichen, stützen muß. Der Verklagte ist vor Allem verpflichtet, sich über die Wahrheit der vom Kläger behaupteten Thatsachen zu erklären. Dies ist die Einlassung auf die Klage, welche eine affirmative oder eine negative sein kann, je nachdem jene Thatsachen eingeräumt oder geläugnet werden. Ungenügende Einlassungen sind in vielen Prozeß-Ordnungen mit der Strafe des fingirten Eingeständnisses (poena confessi) bedroht; abgesehen von solchen Landesgesetzen aber darf der Richter das Schweigen der einen wie der anderen Partei nur etwa als präsumtives Geständniß behandeln, so lange nicht auch ein eigentliches Contumacialverfahren hinzugetreten ist. Der Verklagte darf aber auch mit neuen thatsächlichen Behauptungen auftreten, um das Gewicht der eingeräumten oder etwa zu beweisenden Behauptungen des Klägers zu bestreiten. Dies sind die Einreden oder Exceptionen, welche dilatorisch heißen, wenn sie nur die Zulässigkeit des jetzigen P. bestreiten, peremtorisch (défenses), wenn sie gegen das Recht des Gegners an sich gerichtet sind. Die Antwort des Klägers auf die Vernehmlassung des Beklagten wird jetzt Replikhandlung genannt und kann, neben der bestimmten Erklärung über die vom Beklagten behaupteten erheblichen Thatsachen, auch neue Thatsachen hinzufügen. Dann ist eine Replik (replicatio) im eigentlichen Sinne vorhanden. In gleicher Weise kann auch die zweite Erklärung des Beklagten (Duplik im weiteren Sinne), zu der bloßen Beantwortung der replikarischen Behauptungen noch neue thatsächliche Behauptungen (Dupliken im engeren Sinne) hinzufügen, wodurch dann fernere Triplicationen, Quadruplicationen u. s. w. veranlaßt werden können. Unter allen Umständen aber gehört es wesentlich zur Gleichstellung der Parteien, daß dem Beklagten das letzte Wort gebührt. — C. Der Actenschluß. Nach Justinian's Vorschrift soll die contradictorische Verhandlung durch die ausdrückliche, nöthigenfalls vom Richter provocirte Erklärung der Parteien beendet werden, daß sie nichts weiter vorzutragen haben. Da aber nach dem gewöhnlichen Gange der Sache die wesentlichen Behauptungen der Parteien mit den Repliken erschöpft zu sein pflegen, so kann der Richter, wenn er seinerseits keiner weiteren Angaben bedarf, die Sache nach der Duplikschrift auch von Amtswegen „für beschlossen annehmen". Unter den neueren Prozeß-Ordnungen hatte besonders die preußische danach gestrebt, den Parteien noch speciellere Bürgschaften gegen die Gefahr, nicht vollständig gehört zu werden, zu gewähren. Es sollte nämlich der Instruent mit dem Beklagten ein ähnliches Examen anstellen, wie mit dem Kläger, und dann bis zur völligen Aufklärung mit weiterem Befragen beider Theile fortfahren. Demnächst aber sollte er in dem sogenannten status causae et controversiae eine gedrängte Uebersicht sämmtlicher erheblicher Anträge und Behauptungen beider Parteien aufstellen, welcher diesen letzteren zum Zwecke etwaiger Ergänzungen und Berichtigungen mitzutheilen war; und auf den Grund dieser so regulirten Zusammenstellung sollte dann erst weiter verfahren werden. In summarischen und diesen ähnlichen Sachen darf aber jetzt der Richter sich dieser sehr heilsamen, aber allerdings mühsamen und unbequemen Aufgabe entziehen, und so wird sie in dem neuesten preußischen P. meistens nur noch in einer kurzen übersichtlichen Einleitung zur mündlichen Verhandlung (Referat) bestehen. — D. Das erste Urtheil. Ist dies ein Enderkenntniß, so muß es die Hauptsache und sämmtliche Nebenpunkte, namentlich die Prozeßkosten, zugleich umfassen.

III. Das Beweisverfahren. A. Beweisinterlocut, Anticipirter Beweis. Ein regelmäßiges, selbstständiges Beweisverfahren kann nur in Folge einer ausdrücklichen richterlichen Vorschrift eintreten; vorher würde der Beweis nur ein anticipirter sein. Als solcher erscheint namentlich der Beweis zum ewigen Gedächtniß, in perpetuam rei memoriam. Die Zulässigkeit dieser letzteren Maßregel ist immer durch die dringende Gefahr eines Verlustes der nöthigen Beweismittel bedingt, z. B. weil der Tod eines Zeugen, der Untergang einer Urkunde oder die Ver-

Digitized by Google

änderung eines zu besichtigenden Locals nahe bevorsteht. In solchen Fällen ist es nicht einmal nothwendig, daß der Hauptprozeß schon wirklich begonnen habe; doch muß der künftige Gegner dem Gericht bezeichnet und durch dieses zur Theilnahme an der vorzunehmenden Verhandlung aufgefordert (provocirt) werden. Ganz anders wird es mit dem anticipirten Urkundenbeweise gehalten, wenn er als bloßer Begleiter des ersten Verfahrens erscheint. Denn das gemeine Recht verbietet es den Parteien nicht, die Urkunden sogleich vorzulegen; es verpflichtet nur den Richter nicht zu den positiven Mitwirkungen, deren es bei der Benutzung anderer Beweismittel immer bedarf, und eben so wenig darf der Gegenpartei durch solche Anticipationen im ordentlichen P. ihr Recht auf ein abgesondertes selbstständiges Beweisverfahren verkümmert werden. Die neueren Gesetzgebungen sind hierin noch weiter gegangen. Der preußische P. verlangt nicht nur gleich im ersten Verfahren die sofortige Vorlage der beiderseitigen Beweisurkunden oder die dazu nöthigen Editionsanträge, sondern es soll überhaupt die ganze künftige Beweisführung schon im ersten Verfahren dadurch vorbereitet werden, daß die Parteien ihre sämmtlichen Beweismittel sogleich namhaft machen müssen. Auch die französische Prozeßordnung verlangt schon im außergerichtlichen Vorverfahren die gegenseitige Mittheilung der beiderseitigen Urkunden, worauf die Parteien sich stützen wollen, jedoch ohne eine spätere Production von schriftlichen Beweisen auszuschließen. Dieser Ausnahmen ungeachtet, kann doch das eigentliche Beweisverfahren sich immer nur nach dem näheren Inhalte des Beweisinterlocuts bestimmen. — B. Wirksamkeit des Beweisinterlocuts. Das Beweisinterlocut kann als Befehl, als Erlaubniß oder auch als Bedingung eines sogleich hinzugefügten eventuellen Endurtels lauten; in den Wirkungen macht dies keinen erheblichen Unterschied. Die wesentlichen Stücke des Beweisinterlocuts bestehen vielmehr in der Feststellung 1) des Beweissatzes, 2) der Beweislast, 3) der Beweisfrist. Der Beweissatz oder das Beweisthema kann nur diejenigen Thatsachen enthalten, welche erheblich und noch unerwiesen sind; über diese beiden Eigenschaften wird also durch das Beweisinterlocut immer definitiv entschieden. Die Beweislast kann zum Theil schon durch allgemeine Regeln festgestellt sein; öfter müssen die concreten Umstände jedes einzelnen Falls entscheiden. Die allgemeinste Regel ist die: wer ein Recht zu haben behauptet, der muß auch die factischen Voraussetzungen dieses Rechts erweisen; wer dessen Wiedervernichtung behauptet, der hat die thatsächlichen Bedingungen dieser Vernichtung darzuthun. Im römischen wie im heutigen gemeinen Rechte wird dies als eine Last bezeichnet, weil der Beweis in der Regel ein materieller, den Richter wirklich überzeugender sein soll; im germanischen P. konnte man auch fragen: wer „der Nähere zum Beweise" sei, weil aus der Zulassung formeller Beweise (siehe unten) ein Beweisrecht entstanden war. Als berechtigt kann jetzt fast nur die Gegenpartei erscheinen, denn ihr steht es frei, einen Gegenbeweis zu unternehmen oder nicht. Die Gunst, welche jedem Beweisführer auch jetzt noch gewährt wird, der sog. favor probationis, ist keine persönliche, sondern eine Begünstigung der Wahrheit; was dieser förderlich erscheint, das soll man dem Beweisführer in zweifelhaften Fällen eher gewähren, als versagen. Die Beweisfrist ist nach gemeinem Rechte nur für den Anfang des eigentlichen Beweisverfahrens, d. h. für die Beweisantretung, entscheidend; denn der Fortgang und Abschluß dieses Verfahrens liegt nicht in der Hand des Beweisführers allein. — C. Verschiedene Arten der Beweisführung. Der Zweck aller Beweisführung ist die richterliche Ueberzeugung: probatio fit judici. Während aber einerseits nicht jede richterliche Ueberzeugung auf die Entscheidung des P. einwirken soll, sondern nur diejenige, welche mit den geltenden Beweisregeln übereinstimmt, so bedarf es dazu doch andererseits nicht immer eines eigentlichen, vom Beweisführer eingeleiteten und durchgeführten Verfahrens; es giebt auch uneigentliche Beweismittel, d. h. Ueberzeugungsgründe, deren Einfluß von der Thätigkeit der Parteien ganz unabhängig ist. Noch andere sind gemischter Art, d. h. sie bedürfen zwar einer gewissen Mitwirkung der Parteien, aber doch keiner directen Veranstaltungen von ihrer Seite, um sie der richterlichen Berücksichtigung fähig zu machen. Uneigentliche Beweismittel sind die Notorietät, die Gerichtskunde und das Geständniß;

Digitized by Google

eigentliche sind Zeugen und Urkunden; *gemischter* Art sind der Augenschein, die Benutzung von Sachverständigen und die sogenannten Hülfseide. Ganz verschieden von allen diesen Beweismitteln und Beweisgründen bleibt aber die Eideszuschiebung, denn sie ist zunächst nur ein bedingter Verzicht auf das Recht der Beweisführung, ein formelles Beweis*surrogat*. Zwar ist es zu wünschen, daß auch der deferirte Eid, wenn er geschworen wird, den Richter überzeuge; aber wesentlich für die Entscheidung des Prozesses ist diese Ueberzeugung nicht. Bei den eigentlichen Beweismitteln wird der Beweisführer jetzt als *Producent*, sein Gegner als *Product* bezeichnet, beim Gegenbeweise heißt jener *Reproducent*, dieser *Reproduct*. Der wahre Beweis kann nur ein *materieller* sein, d. h. er muß eine wirkliche Ueberzeugung in dem Richter begründen. Dagegen versteht der Jurist unter dem *formellen* Beweise diejenigen Fälle, in welchen irgend ein Beweis*surrogat* von Rechtswegen genügen darf, auch wenn es eine innere Ueberzeugung zu begründen nicht vermöchte. Diese formellen Beweise bildeten den hervorstechenden Charakter des altgermanischen Prozesses: man begnügte sich mit Gottesurtheilen, Zweikämpfen, Eiden und Eideshelfern, weil man auf die Möglichkeit einer genügenden logischen Beweisführung nicht zu rechnen wagte. Das römisch-kanonische Recht und die neuere Praxis haben dagegen die materiellen Beweise zu einer fast ausschließlichen Geltung erhoben, so daß selbst die Eideszuschiebung nicht mehr in dem Grade wie in Rom als aushelfendes formelles Beweismittel zu betrachten ist. Unsere heutigen gesetzlichen Beweistheorieen bezwecken demnach nicht sowohl die Möglichkeit eines Beweises gegen die richterliche Ueberzeugung, als die Beschränkung der richterlichen Ueberzeugung auf bestimmte gesetzlich anerkannte Beweisgründe. Die Schwierigkeiten solcher materiellen Beweise, auf denen der Begriff der Beweis*last* beruhet, würden aber meistens unübersteiglich werden, wenn nicht die richterliche Ueberzeugung sich eben sowohl auf *indirecte* als auf *directe* Beweise gründen könnte. Der *indirecte* oder *Indicienbeweis* ist ein zusammengesetzter; er beruht auf *Argumenten*, d. h. auf der Berechtigung, aus einer direct erwiesenen Thatsache auf eine andere nicht unmittelbar erwiesene zu schließen. Beruhet diese Schlußfolgerung *nur* auf logischen Gesetzen, so ist sie eine praesumtio hominis, wird sie durch Rechtsregeln bestätigt, so wird sie zur praesumtio juris. Jede Rechtsvermuthung aber wird, durch den Beweis des Gegentheils entkräftet, praesumtio cedit veritati, was sie von den seltenen juristischen *Fictionen* unterscheidet. — D. *Die einzelnen Beweismittel*. a. *Uneigentliche Beweise*. 1) *Notorietät und Gerichtskunde*. Notorisch ist, was jeder Mensch von allgemeiner Bildung für ausgemacht hält; *gerichtskundig*, was dem Gericht durch seine amtliche Stellung, aus früheren Geschäften bekannt ist. 2) *Geständniß*, aveu. Man hat für dies Beweismittel den unpassenden Namen regina probationum erfunden, während doch das vollgültige Geständniß jeden Beweis entbehrlich macht. Vollgültig ist aber nur das *gerichtliche*, in demselben Prozesse abgelegte Geständniß. *Qualificirt* ist es, wenn es einen modificirenden Zusatz enthält, und gilt hierbei die Hauptregel: *man darf das Geständniß nicht von dem Zusatz trennen, wenn die eingestandene Thatsache durch diese Trennung zu einer ganz anderen würde*. Die große Wichtigkeit des gewöhnlichen Geständnisses hat überall dahin geführt, die Parteien unter gewissen Umständen zu einer bestimmten Erklärung über bestimmte Thatsachen zu nöthigen. Das durchgreifendste Mittel ist die Eidesdelation, die sonstigen Formen haben öfters gewechselt. So konnte in Rom schon die Einleitung des Prozesses vor dem Prätor mit einzelnen Fragen an den Gegner (interrogatio in jure) verbunden werden; viel umfassender aber war im späteren Mittelalter die Anwendung der sog. *Positionen*, durch welche *nach* dem ersten Verfahren eine bevorstehende Beweisführung vermieden oder vereinfacht werden sollte. Wenn nämlich nach beiderseits eidlich geleisteter Zusage, nicht chikaniren zu wollen, der Beweisführer (*Ponent*) seinem Gegner (*Ponat*) bestimmte Behauptungen mit der Zumuthung, sie bejahend oder verneinend zu beantworten, vorlegte, so mußte dieser Zumuthung auf richterliches Geheiß entsprochen werden. Dies hat sich jetzt nur noch im französischen Prozesse in etwas veränderter Gestalt erhalten; die interrogatoires sur faits et articles dürfen in allen Sachen und in jeder

Digitized by Google

Lage derselben beantragt werden. Sie werden durch den Gerichtspräsidenten oder einen von ihm ernannten Commissarius im Beistand des Gerichtsschreibers, aber in Abwesenheit des Antragstellers vorgenommen, und statt der Eide begnügt man sich mit einer schließlichen Bekräftigung und Unterschrift des Befragten. Ob die Weigerung der Antwort als Geständniß zu behandeln sei, bleibt dem richterlichen Ermessen anheimgestellt. Im gemeinen Prozesse ist dieses Institut in dem allgemeinen richterlichen Fragerecht aufgegangen, welches schon von Amtswegen geübt werden kann, selbst unter Androhung der Annahme eines Eingeständnisses für den Fall einer ungenügenden Antwort. Es ist nur zu bedauern, daß die Praxis von dieser Befugniß so selten Gebrauch zu machen pflegt. b. Eigentliche Beweismittel. 1. Der Zeugenbeweis, preuve testimoniale. 1) Ueberhaupt. Wer vor Gericht zu einer Aussage über eine eigene sinnliche Wahrnehmung aufgefordert werden darf, ist Zeuge (lebendige Kundschaft) im prozessualischen Sinne des Worts. Die Ablegung eines wahrhaften Zeugnisses ist eine allgemeine Bürgerpflicht, der man sich nur aus seltenen Befreiungsgründen entziehen darf; schon die grundlose Weigerung des Zeugeneides würde straffällig machen. Das Amtsgeheimniß, das Geheimniß der Beichte und der ärztlichen oder juristischen Rathgebung soll jedoch höher gehalten werden, als das Partei-Interesse im Civilprozesse. Die Erfolge des Zeugenbeweises hängen im Allgemeinen von vier verschiedenen Umständen ab: von der persönlichen Glaubwürdigkeit der Zeugen, von ihrer Zahl, ihrer Vereidung und ihrer gehörigen Vernehmung. Nur das französische und badische Recht ist leider auch dabei nicht stehen geblieben: es hat den Zeugenbeweis auf die geringfügigen Sachen von höchstens 150 Franken beschränken wollen, ja selbst in diesen bleibt er ausgeschlossen, wenn über Hausmiethe oder Landpacht gestritten wird. [1]) Das erschreckende Mißtrauen, welches sich hierin ausspricht, wird jedoch durch drei sehr wesentliche Ausnahmen gemildert. Denn nicht nur soll in den übrigen Fällen ein „commencement de preuve par écrit" genügen, sondern es sind auch die Fälle, in welchen die Anfertigung schriftlicher Beweismittel unmöglich gewesen, von dem Verbote ausgenommen, und endlich darf bei Handelskäufen der Zeugenbeweis nach richterlichem Ermessen zugelassen werden. [2]) 2) Bedingungen des Zeugenbeweises. aa) Persönliche Fähigkeit und Glaubwürdigkeit. Wem die persönliche Fähigkeit zum Zeugniß gänzlich entzogen ist, der ist ein absolut verwerflicher Zeuge, der höchstens als Auskunftsperson befragt werden kann, wenn der Richter sich von Amtswegen zu erkundigen hat. Aber nicht jeder fähige Zeuge ist darum auch ein vollkommen glaubwürdiger, classischer Zeuge; und die Besorgniß möglicher Befangenheit kann auch gegen die glaubwürdigsten Personen, wegen ihrer concreten Beziehungen zu den streitenden Parteien oder zur Streitsache, ein relatives Mißtrauen erwecken, wodurch ihr Zeugniß zwar nicht ausgeschlossen, aber doch geschwächt wird. Als weitere Modificationen dieser Unterschiede sind noch die zahlreichen Fälle der recusablen Zeugen zu erwähnen, welche durch begründeten Widerspruch (reproche) des Gegners ausgeschlossen werden können. bb) Zahl der Zeugen. „In zweier oder dreier Zeugen Munde stehet die Wahrheit", [3]) daran haben auch die weltlichen Rechte mehr oder weniger festgehalten. Nur das französische Recht hat sich, so weit es überhaupt den Zeugenbeweis zuläßt, von jener Regel ganz befreit, indem es auch einen einzigen Zeugen nicht für unzureichend erklärt, und das preußische Recht hat ausdrücklich bestimmt, daß Einer theils als amtlicher Zeuge, theils in Sachen unter 50 Thalern, theils endlich durch Uebereinkunft der Parteien genügen könne. [4]) Das gemeine Recht dagegen verlangt zwar nur in sehr seltenen Fällen mehr als zwei Zeugen, wohl aber fordert es für eine alleinstehende Zeugenaussage noch anderweitige Beweis-Ergänzungen. cc) Der Zeugeneid. Die Zeugenvereidung ist im römischen und kanonischen Rechte so unbedingt vorgeschrieben [5]), daß von einem Erlaß der-

[1]) Code civ. art. 1341—1346. 1715—1834. Code de comm. art. 41.
[2]) Code civ. art. 1347, 48. 1950. Code de comm. art. 109.
[3]) IV. Mos. 35, 10. V. Mos. 17, 6. 19, 15.
[4]) P.-O. Tit. 13 § 10.
[5]) Constant. const. 9 de Testib. (4, 20) Honorius III. cap. 51. X. eod. (2, 20).

Digitized by Google

selben kaum die Rede sein kann. Nur wenn beide Parteien ausdrücklich erklären, sich den unvereideten Zeugen gefallen zu lassen, mag auch der Richter ihm den Eid erlassen. Bedenklicher, aber freilich sehr gewöhnlich ist es, sich auch bei Aussagen der Beamten über amtlich wahrgenommene Thatsachen mit einer bloßen Verweisung auf ihren früher geleisteten Amtseid zu begnügen. Die Versäumniß der Vereidung in summarischen oder geringfügigen Sachen ist am wenigsten zu rechtfertigen und auch durch manche neuere Gesetze mit Nichtigkeit der Verhandlung bedroht worden. Ob aber der Zeugeneid besser *vor* der Vernehmung (als *Versprechungseid*) oder *nach* derselben (als *Versicherungseid*) zu leisten sei, darüber ist oft gestritten worden. Das gemeine und das französische Recht fordert den vorhergehenden, das preußische den nachfolgenden Eid, doch hatte schon die Praxis des Reichskammergerichts sich auch einen unmittelbar hernach geleisteten Eid gefallen lassen, und die preußische Prozeßordnung sucht die Vortheile des vorgängigen Eides durch vorhergehende richterliche Ermahnungen zu ersetzen.[1]) dd) *Die Formen der Zeugenvernehmung.* Im gemeinen Prozesse ist seit dem kanonischen Rechte das Bestreben vorherrschend, die Unbefangenheit der Zeugen den Parteien gegenüber möglichst zu sichern. Sie sollen von dem Producenten nicht unmittelbar gestellt, nicht persönlich, ja nicht einmal in seiner Gegenwart befragt werden; Alles soll der Richter vermitteln. Damit dieser aber hierbei nichts versäume, was die Parteien von ihm verlangen dürfen, muß er von ihnen schriftlich mit großer Genauigkeit instruirt werden. Dies geschieht von Seiten des Producenten durch die *Beweisartikel*, von Seiten des Producten durch die *Interrogatorien* oder *Fragstücke*. Jene sind positive Behauptungen, aber in der Gestalt von Fragen, so daß der Zeuge, wenn er will, nur mit Ja oder Nein zu antworten braucht. Diese sind näher bestimmende Fragen, die sich immer auf einen bestimmten Beweisartikel beziehen müssen. Unsere einheimischen Prozeßordnungen haben sehr häufig die Parteien bei der Zeugenvernehmung wieder zugelassen, mitunter sogar mit thätigem Antheil, wodurch die beengende Form der Beweisartikel und Fragstücke entbehrlich wurde. In Preußen soll Beides in der Art verbunden werden, daß den bestimmt formulirten Fragen eine allgemeine selbstständige Geschichtserzählung des Zeugen vorhergehen soll; die anwesenden Beistände der Parteien dürfen den Instruenten zu ergänzenden Fragen veranlassen, nicht aber direct mit den Zeugen verhandeln. Die französische Prozeßordnung fordert zunächst eine schriftliche Aufstellung *artikulirter Thatsachen*, d. h. derjenigen Punkte, über welche die Zeugen vernommen werden sollen. Der Gegner muß aber vorher sich über dieselben bestimmt erklären, sein Stillschweigen kann als Eingeständniß behandelt werden. Ueber die Zulässigkeit dieser Artikel entscheidet das Gericht. Die Parteien können der Vernehmung beiwohnen.[2]) 2. *Der Urkundenbeweis*, preuve littérale. Die Urkunden zerfallen in die *öffentlichen* und die *Privaturkunden*. Jene müssen durch eine Behörde oder einen Notar amtlich beglaubigt sein, zu diesen gehören auch die gar nicht beglaubigten. Zwischen beide stellt das gemeine Recht noch die instrumenta quasi publica, welche dadurch, daß sie von drei männlichen Zeugen unterschrieben sind, eine erhöhte Glaubwürdigkeit erlangen. Bei den Privaturkunden macht es nach französischem Rechte einen wesentlichen Unterschied, ob sie ein besonders beglaubigtes Datum (date certaine) haben oder nicht; denn nur im ersteren Falle können sie gegen *dritte* Personen als Beweismittel benutzt werden. Diese Datirung geschieht in der Regel durch *Einregistrirung*, in Preußen bei den Friedensgerichten; außerdem kann nur der Todestag eines der Aussteller den Urkunden ein beglaubigtes Datum verleihen. Ueber die *Beweiskraft* einer als ächt anerkannten Original-Urkunde gelten folgende Regeln: 1) öffentliche Urkunden sind für das, was darin amtlich bezeugt wird, gegen Jedermann beweisend; 2) Privat-Urkunden dritter Personen sind, nach Art der Indicien, bald mehr, bald weniger beweisend; 3) Privat-Urkunden der streitenden Parteien beweisen gegen den Aussteller, nicht aber für ihn. Letztere Regel leidet eine sehr wichtige Ausnahme zu Gunsten der Kaufleute und derjenigen, welche

[1]) P.-O. Tit. 10 § 188. 189. 200—205. Die Eidesformel selbst ist abgeändert in der Verordnung vom 28. Juni 1844.

[2]) Preuß. P.-O. Tit. 10 § 169—178. 188—200. Code de proc. art. 253—255. art. 262.

Digitized by Google

ihre Geschäfte in kaufmännischer Form gewerblich betreiben: sie dürfen sich auf ihre eigenen ordnungsmäßig geführten Handelsbücher berufen, um unter eidlicher Bekräftigung derselben die Richtigkeit einzelner Handelsgeschäfte zu erweisen. Dieses gewohnheitliche Privileg ist durch die neueren Gesetzbücher etwas enger begrenzt worden. Das preußische Recht gewährt den Handelsbüchern unter Kaufleuten die Kraft eines vollen, gegen Nichtkaufleute nur die eines halben Beweises; das französische gestattet dem Richter, sie unter Kaufleuten als allein entscheidend zuzulassen, während sie gegen andere Personen höchstens als Indicien unter eidlicher Bestärkung benutzt werden können.[1] Das deutsche Handelsgesetzbuch hat ein gemischtes System. Danach sollen Handelsbücher bei Streitigkeiten über Handelssachen unter Kaufleuten in der Regel einen unvollständigen, durch Eid oder andere Beweismittel zu ergänzenden Beweis liefern, unter Ermächtigung des Richters, nach seinem Ermessen diese Kraft zu verstärken oder zu schwächen; bei Streitigkeiten gegen Nichtkaufleute soll das Handelsbuch eines Kaufmanns zwar nur zur Unterstützung anderer Beweise brauchbar, auch hier aber dem richterlichen Ermessen gestattet sein, weiter zu gehen und dem Handelsbuch in dem Maße Beweiskraft beizulegen, daß der Eid der einen oder andern Partei vollen Beweis herbeiführen kann.[2] — E. Gemischte Beweismittel. 1) Die Ocular-Inspection. Der Richter kann des Augenscheins, besonders der Ortsbesichtigung (visite, descente sur les lieux) bedürfen, theils um die Parteivorträge zu verstehen, theils um sich von ihrer Richtigkeit zu überzeugen. Die juristische Bedeutung eines eigentlichen Beweismittels erhält aber auch diese Maßregel erst durch die gehörige Mitwirkung beider Parteien und durch eine gleichzeitige Protokollführung, nöthigenfalls in Verbindung mit einfachen Zeichnungen. Die französische Prozeß-Ordnung hat der Kosten wegen den collegialischen Gerichten die förmliche, nicht ausdrücklich erbetene Ortsbesichtigung untersagt, so lange Sachverständige allein dazu auszureichen scheinen. 2) Beweis durch Sachverständige. Der Sach-, Fach- und Kunstverständigen (Experten) giebt es natürlich so viele, als Fächer der menschlichen Thätigkeit und Wissenschaft. Für die gerichtlichen Zwecke sind die wichtigsten: die Schreibe- und Sprachkundigen, z. B. Uebersetzer; die Zahlenkundigen, Geometer, Calculatoren, Taratoren; die Naturkundigen, Aerzte, Chemiker, Physiker; die Landbaukundigen, Oekonomen; die Gewerbekundigen, Bauverständige, Handlungs-Assessoren, Makler u. s. w. Es ist natürlich dem Richter nicht verboten, solche Sachverständige auch ohne allen Antrag der Parteien zu seiner eigenen Belehrung zu befragen. Wird aber ein förmlicher Gebrauch von ihrer Ansicht gemacht, so muß auch das schriftliche Gutachten derselben (avis, rapport, expertise) zu den Acten genommen und den Parteien zur Einsicht mitgetheilt werden. Die preußische Prozeß-Ordnung betrachtet die amtliche Zuziehung der Sachverständigen schon bei der Instruction der Sache, namentlich von solchen, welche ein für allemal bei den Gerichten beeidigt sind, sogar als die Regel. Zweckmäßiger ist es jedoch, den streitenden Theilen schon vorher einen Einfluß auf die Wahl und Instruction der Sachverständigen zu gestatten, und dies ist unbedingt nothwendig, wenn eine Partei selber die Zuziehung derselben beantragt. Die französische Prozeß-Ordnung setzt wenigstens allgemein ein Urtheil voraus, welches die Expertise anordnet. Die Zahl der Sachverständigen muß, den seltenen Fall einer Uebereinstimmung unter den Parteien abgerechnet, zur Mehrzahl werden, wobei die Ernennung eines dritten durch den Richter fast allgemein hergebracht, im französischen Prozesse sogar gesetzlich geboten ist. Für complicirte Taxen ist gemeinrechtlich auch die Bildung größerer Commissionen von Technikern verschiedener Gattungen (Schürzen) gestattet. Durch die Instruction der Sachverständigen sollen nur die Fragen bezeichnet werden, deren Lösung für die Entscheidung des Rechtsstreits wesentlich ist; die Art der Lösung, namentlich die dazu dienlichen Operationen, bleibt ihrem eigenen Ermessen überlassen. Die Vereidung muß wie beim Zeugeneide erfolgen. Gegen den Leichtsinn sehr vieler Experten, die sich ungeachtet dieses Eides als Beistände ihrer Partei und nicht als unparteiische Autoritäten betrachten, ist leider die rechte Abhülfe noch nicht

[1] A. L.-R. II. 8 § 569—590, 594—603; P.-O. Tit. 10 § 165—167; code de comm. art. 12—17; code civ. art. 1329.

[2] Handels-Gesetz-Buch Art. 34; Preuß. Einführungsgesetz Art. 8.

Digitized by Google

gefunden worden. Nur das motivirte Gutachten soll entscheidend sein, und den aufgestellten Motiven dürfen nicht bloß die Parteien ihre Einwendungen, sondern auch die Richter ihre eigenen Bedenken entgegensetzen; daraus folgt, daß selbst das einstimmige Gutachten den Richter nicht unbedingt binden kann; findet er entschiedene Mängel darin, so braucht er sich wenigstens ein positives Resultat nicht aufnöthigen zu lassen. Dem Beweisführer aber muß, wenn es gewünscht wird, wo möglich durch Berufung anderer Sachverständigen geholfen werden. 3) *Beweis durch den Eid.* a. *Uebersicht.* Im heutigen Recht giebt es nur eine durchgreifende Eintheilung der Eide; es giebt *Hülfs-* und *Haupteide.* Jene sind diejenigen, welche nur als Zugaben zu einer bereits theilweise gelungenen oder nicht gänzlich mißlungenen Beweisführung erscheinen. Sie sind zugleich *unfreiwillige* Eide, insofern der Richter sie ganz unabhängig von den Anträgen und Erbietungen der Parteien fordern oder ausschließen kann. Ein Haupteid hingegen ist derjenige, welcher eine gar nicht versuchte oder eine mißlungene Beweisführung ersetzen soll; er ist *freiwillig* oder willkürlich bloß in dem Sinne, daß der Richter ihn nicht einseitig vorschreiben, sondern nur autorisiren kann, wenn er zuvor ausdrücklich von dem Gegner des Schwörenden beantragt und die Bereitwilligkeit, zu schwören, von diesem letzteren ausgesprochen war. b. *Die Hülfseide.* Diese sind: der Schätzungseid, der Ergänzungseid und der Entkräftungseid. Der aus dem römischen Recht stammende *Schätzungseid* war ursprünglich eine Art Contumacialstrafe in Gestalt des *Würderungseides*, juramentum in litem. Wer nämlich seiner vom Richter bereits anerkannten Verbindlichkeit zur Rückgabe oder Vorweisung bestimmter Gegenstände nicht genügte, der konnte zur Strafe in diejenige Summe verurtheilt werden, welche der Gegner als den Betrag seines dadurch verletzten Interesses eidlich aufstellte. Später ward jeder dolus und jede Gewaltthätigkeit dieser contumacia gleichgestellt; zuletzt aber ward bei eintretender Unmöglichkeit anderer Beweisführungen über den Belauf eines erlittenen Schadens, die eidliche Aushülfe auch dann schon gestattet, wenn nur das Dasein eines Schadens an sich hinreichend feststand. Dieser letzte Fall wird jedoch als *Quantitätseid* von dem Schätzungseide unterschieden, weil er den wahren *objectiven* Belauf des Schadens nicht überschreiten darf. Das französische Recht hat überhaupt nur noch diese zweite Art des Schätzungseides gestattet, und das preußische ist noch strenger, indem es selbst den moderirten Quantitätseid nur zuläßt, wenn dolus oder grobe culpa des Gegners mit der Unmöglichkeit anderer Beweisführung zusammentrifft. Der *Ergänzungseid* (suppletorium), wie der *Entkräftungseid* (purgatorium, *Reinigungseid*) ist germanischen Ursprungs, er beruht auf den Rücksichten, die vorerst auch den unvollständigen Resultaten einer Beweisführung, den bloßen Wahrscheinlichkeiten gebühren, wenn der Richter zu einer möglichst befestigten Ueberzeugung gelangen soll. Die Frage, ob und von welcher Seite ein Eid dieses überzeugende Resultat hervorzubringen geeignet sei, ist zugleich entscheidend für die Auflage des einen oder des anderen Eides. Man hat früher gemeint, daß die Wahl zwischen beiden sich nach einer mathematischen Regel bestimmen müsse, indem nur darauf zu sehen sei, ob der Beweis mehr oder weniger halb gelungen sei. Dies ist irrig, nicht nur weil solche Brüche selten mathematisch bestimmbar sind, sondern auch weil die Persönlichkeit des Schwörenden und die Art seines Wissens eben so entscheidend mit in Betracht kommen. Namentlich macht es einen wesentlichen Unterschied, ob eine Partei nur ihr Glauben oder Nichtwissen, die andere dagegen ihr positives Wissen von der streitigen Thatsache zu beschwören im Stande ist. c. *Der Haupteid* (serment décisoire) beruht auf der *Eidesdelation*, d. h. dem Erbieten des Beweisführers, seine Behauptung fallen zu lassen, wenn der Gegner das Gegentheil derselben beschwören wolle. Seine eigentliche Natur, als *Beweissurrogat*, trat in Rom sehr entschieden hervor, weil er in der Regel schon vor Anfang des P. deferirt wurde, mithin nicht bloß die Beweisführung, sondern den ganzen P. vor dem bestellten judex abschneiden sollte. Bei uns gehört er wesentlich in das Beweisverfahren. Wer einen Eid deferirt, der soll zuerst einen Calumnieneid dahin ableisten, daß er nicht damit chikaniren wolle. Während das französische Recht diese Bedingung ganz erlassen und das preußische nur einen generellen richterlichen Vorhalt an dessen

Digitized by Google

Stelle gesetzt hat, ist in einigen älteren Localrechten, ganz gegen den Grundcharakter dieses Beweismittels, die Eidesdelation überhaupt untersagt worden, wenn nicht den Behauptungen des Deferenten wenigstens einige Wahrscheinlichkeit zur Seite steht. In Frankfurt ist dies in neuerer Zeit auf die schon an sich bedenklichen Klagen aus unehelichen Verbindungen beschränkt worden. Wem der Eid deferirt wird, der hat nach römischem Rechte die Wahl zwischen Annahme und Zurückschiebung desselben; nach heutiger Praxis bleibt ihm, um entbehrliche Eide zu vermeiden, auch noch ein dritter Ausweg: die Gewissensvertretung durch Beweis. Das französische Recht kennt ihn nicht, das preußische hat ihn einigen Beschränkungen unterworfen. Jede Eidesdelation ist ein Vergleichsantrag von Seiten des Deferenten, woraus sich die meisten gesetzlichen Beschränkungen derselben erklären. Vor Allem kann nur der sie vornehmen, der überhaupt oder nach seiner Vollmacht zum gegenwärtigen P. die Fähigkeit, sich zu vergleichen, besitzt. Sodann ist in denjenigen Verhältnissen, welche dem Vergleiche überhaupt entzogen sind, z. B. in Ehescheidungssachen, auch die Eidesdelation nicht gestattet. Endlich darf auch die Eidesformel nur so gefaßt sein, daß darin keine Nöthigung zu einem unbilligen Vergleiche zu finden ist. Daraus folgt, daß dem Delaten über Thatsachen, die er nicht aus eigener Wahrnehmung kennen kann, auch nur ein Glaubens- oder Nichtwissenseid zugemuthet werden darf, womit aber die neuerdings öfter geforderte Versicherung gewissenhaft angestellter Nachforschungen sehr wohl vereinbar bleibt. — F. Schluß der Beweishandlung. Je mannichfaltiger und ungleicher bei verwickelten Beweisführungen die einzelnen Resultate sich gestalten können, um so nothwendiger bleibt es, den Parteien die Möglichkeit einer schließlichen Zusammenstellung derselben zu gewähren. Dies ist das Deductionsverfahren, welches, gegen die sonst feststehende Ordnung, mit der Impugnationsschrift des Producten beginnt und mit der Salvationsschrift des Producenten geschlossen wird. Im preußischen Prozeßrechte heißt es der Termin zum Schluß der Sache, womit sonst ein abermaliger Sühneversuch zu verbinden war; jetzt ist nur eine mündliche Verhandlung gestattet, was sehr zu billigen ist. Auch im französischen P. sind schriftliche Verhandlungen über das Resultat der Beweisführung ausgeschlossen; die mündlichen beginnen mit der Rechtfertigung des Producenten.

IV. Die Rechtsmittel. Die Verhandlungen nach ergangenem Endurtheil werden, in Ermangelung einer freiwilligen Folgeleistung, entweder die Abänderung oder die Vollstreckung desselben betreffen. Wir beginnen mit den ersteren, den Anfechtungsmitteln, womit aber zugleich der weitere Kreis auch derjenigen Rechtsmittel zu verbinden ist, die in keiner Beziehung zum Endurtheile stehen. Wir können nämlich eine dreifache Bedeutung des Wortes Rechtsmittel unterscheiden. Im engsten und eigentlichsten Sinne sind es diejenigen Verhandlungen, welche die Abänderung oder Beseitigung einer unerwünschten richterlichen Entscheidung bezwecken; in einer mittleren Bedeutung sind es auch alle gegen ein sonstiges Verhalten des Richters erfolgenden gerichtlichen Anträge; im weitesten, uneigentlichen Sinne endlich gehören noch diejenigen Schritte dahin, welche einen zufälligen oder nur von den Parteien verschuldeten prozessualischen Nachtheil wieder beseitigen sollen. Gegen die richterlichen Entscheidungen sind besonders die Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden (Cassations-Recurse), zum Theil aber auch die Restitutionsgesuche (requêtes civiles) gerichtet; gegen ein ungesetzliches richterliches Verhalten anderer Art soll im gemeinen Prozesse durch Beschwerden oder Recurse geholfen werden. Den nachtheiligen Folgen einer prozessualischen Versäumung, eines Irrthums oder einer Uebereilung aber kann in der Regel nur durch Restitution, im französischen Prozesse durch Einspruch (Opposition) begegnet werden. Die Rechtsmittel im engeren Sinne zerfallen weiter in die ordentlichen und außerordentlichen, je nachdem dabei gewisse regelmäßige Voraussetzungen und Formen eintreten oder nicht. Zu den regelmäßigen Wirkungen der ordentlichen Rechtsmittel gehört namentlich auch der Suspensiv-Effect, kraft dessen die angefochtene Entscheidung, so lange das Rechtsmittel anhängig ist, nicht zur Ausführung kommen darf. Den übrigen Rechtsmitteln ist dieser Effect wenigstens nicht unbedingt zuzuschreiben, und überdies ist es mitunter der näheren richterlichen Erwägung vorbehalten, ob er nach

Digitized by Google

den besonderen Umständen des einzelnen Falles zu gewähren oder zu versagen sei. Der wichtigste unter diesen allgemeinen Unterschieden besteht aber zwischen den devolutiven und den seltneren nicht devolutiven Rechtsmitteln. Die ersten überweisen die Sache an eine andere Richterbehörde; die letzten überlassen dem bisherigen Richter auch die abermalige Prüfung der streitigen Punkte. Die zweite Instanz, welche für die devolutiven Rechtsmittel bestehen muß, ist in der Regel zugleich auch eine höhere Instanz; im Mittelalter aber halfen die deutschen Städte sich, um keiner fremden Territorialgewalt zu verfallen, durch das Zugrecht an die Oberhöfe verbündeter Städte, welchen als bloßen Spruch-Collegien nur die Entscheidung, nicht aber die gewöhnliche Prozeßleitung in zweiter Instanz gebührte.[1]) Diese Einrichtung ist später auch wohl in landesherrlichen Territorien durch Einführung eines Instanzenzuges unter coordinirten Gerichten nachgeahmt worden. Selbst in Preußen war dies nicht zu vermeiden, so lange um der privilegirten Gerichtsstände willen die ordentlichen Richter erster Instanz oft ganz bei Seite gesetzt wurden. Diese Aushülfe ist aber unzureichend, wenn das Rechtsmittel in einer Beschwerde über das Benehmen des vorigen Richters besteht, deren Abhülfe mit den Aufgaben der oberaufsehenden Staatsgewalt zusammentrifft. Nur dem vorgesetzten Oberrichter können solche aufsehende Functionen mit übertragen werden, am besten in der Weise, daß die höheren Landesgerichte zugleich die Disciplinar-Behörde für alle Justizbeamten des Landes bilden. Dies ist namentlich in Preußen und Frankreich der Fall. Der Umfang des Devolutiv-Effects kann auf sehr verschiedene Weise bestimmt werden. Nach kanonischem Rechte blieb in der Regel die vom Oberrichter angenommene Sache dem Unterrichter ganz entzogen; jetzt hingegen wird der Devolutiv-Effect viel enger begrenzt; denn auf die Entscheidung des angefochtenen Punktes pflegt unmittelbar die Zurückverweisung der Sache an den Unterrichter zu folgen. Ja, man hält es hin und wieder für erlaubt, sich auf Rücksendungen an den Unterrichter „zur Abgebung eines anderweitigen Erkenntnisses“ oder wenigstens zur nachträglichen Prüfung neu vorgebrachter Momente zu beschränken. Auf diesen letzten Ausweg ist man durch die buchstäbliche Auslegung gerathen, welche dem gemeinrechtlichen Princip der drei Instanzen mitunter zu Theil geworden ist. Denn allerdings kann es keine regelmäßige dritte Instanz geben, wenn keine erste und zweite Instanz in gleicher Regelmäßigkeit vorausging; freilich auch nicht, wenn die wiederholte Verhandlung und Prüfung der streitigen Punkte irgend einer Beschränkung in den höheren Instanzen unterworfen würde. Das römische Recht verbietet eigentlich nur die vierte Instanz; erst das kanonische Recht hat die dritte als Regel behandelt. Die deutsche Bundesacte hat im Art. 12 zwar die Nothwendigkeit eines „obersten Gerichts für alle Bundesstaaten“ sanctionirt, aber ohne durch diese Triplicität der Behörden auch eine dreimalige Entscheidung jedes einzelnen Streitpunktes verbürgen zu wollen[2]); und den Landesgesetzgebungen ist gewiß mehr zu danken, wenn sie die Fälle der Rechtsmittel beschränkt, als wenn sie dieselbe gesteigert haben. Das Zutrauen des Volkes zu der Rechtspflege kann nur geschwächt werden, wenn öfter es zu seinem Schaden erfahren muß, daß seine Richter über die Behandlung von Rechtsfragen uneins sind; und geht man wohl gar so weit, in dem Urtheile des Unterrichters nur eine gutachtliche Aeußerung zu erblicken, so kann man sich auch nicht wundern, wenn der minder gewissenhafte Unterrichter der Versuchung verfällt, es mit dem eigenen Urtheile nicht allzu genau zu nehmen. Sehr oft haben die Landesgesetze schon die zweite Appellation untersagt; bald unbedingt, bald wenigstens für Streitigkeiten von geringerem Werthe oder für den Fall einer Conformität zwischen dem Erkenntnisse erster und zweiter Instanz. Das erste ist der Fall im französischen P., der statt der zweiten Appellation nur höchstens noch einen Cassations-Recurs an den dritten Richter gestattet; das zweite und dritte im preußischen, indem die der Appellation allerdings ähnliche Revision in

[1]) Glosse zum „sächs. Weichbild“ Art. 10: „Nach Weichbildrecht berufet man sich von einer Stadt zur andern, nachdem die Stel ausgesetzt seyn. Zu Keyserrecht aber berufet man sich von Richter zu Richter aufwärts.“

[2]) Wenigstens scheinen diese Consequenzen unsern Diplomaten nicht sehr klar geworden zu in. Klueber's öffentliches Recht des deutschen Bundes, § 227 Note d.

Digitized by Google

Vermögensstreitigkeiten nur gestattet ist, wenn über ein Object von mehr als 500 Thalern in erster und zweiter Instanz difform entschieden wurde. Nur die Nichtigkeitsbeschwerde bleibt dann als unvollkommenes Surrogat der Appellation auch gegen das zweite Erkenntniß noch gestattet. Die vollständigste Durchführung des Princips der sogenannten duae sententiae conformes findet sich im hamburgischen Rechte. Die nicht devolutiven Rechtsmittel erscheinen im gemeinen Rechte zuerst als außerordentliche Nachhülfe gegen die Entscheidungen letzter Instanz; sie bestanden in einer Supplication, welche auch wohl als Revisions- oder Restitutionsgesuch bezeichnet wurde. Diesen Charakter hat auch die Oppositon und die requête civile des französischen P. immer behalten. Die deutsche Revision aber ist zu einem regelmäßigen Rechtsmittel geworden, als die Appellationen an die Reichsgerichte mehr und mehr unter der Voraussetzung beschränkt wurden, daß bei geringeren Streitobjecten schon in den Landes-Justizverfassungen ein Ersatz für die abgeschnittene Appellation gewährt werde. Sogar neben der Appellation, nach freier Wahl der Partei, finden solche Rechtsmittel sich als sächsisches Localrecht. Es war nämlich den Sachsen das Vorrecht geblieben, statt des Scheltens (appellare) den Zweikampf gegen das mißliebige Urtheil wählen zu dürfen, welcher dann vor demselben Gericht unter sieben Paaren ausgemacht wurde. Hieraus hat sich durch spätere Praxis die Läuterung und Oberläuterung als ein nicht devolutives Rechtsmittel des sächsischen P. entwickelt. Das Bedenkliche der abermaligen Entscheidung durch dieselben Gerichte wird meistens durch den Wechsel nicht bloß der Referenten, sondern wo möglich aller mitwirkenden Gerichtsmitglieder gemildert. Zu diesem Zwecke haben die Reichsgesetze für die Revisions-Instanz die Actenversendung an die akademischen Spruchcollegien vorgeschrieben, welche im Namen des versendenden Gerichts das zweite oder dritte Urtheil fällen und durch besonders aufgesetzte Entscheidungsgründe motiviren sollten; und diese Aushülfe hat sich auch dann noch bewährt, als in manchen Territorien Gerichte dritter Instanz entstanden, oder die Mittelgerichte in verschiedene Sectionen (Kammern, Senate) getheilt wurden. In Preußen erinnert wenigstens der Name Revision und der Wegfall eigentlicher Verhandlungen vor dem Obertribunal noch daran, daß auch diesem höchsten Gerichtshofe Anfangs nur die Stellung einer Spruchbehörde zugedacht war. Einige Rechtsmittel sind zugleich devolutiv und nicht devolutiv, indem sie wenigstens in Verbindung mit einem devolutiven Rechtsmittel auch an den Oberrichter gebracht werden dürfen. Dahin gehören die Declarationsgesuche und die Bitten um Abstellung eines Schreib- oder Rechnungsfehlers; ferner die Ergänzungsanträge, die Restitutionsgesuche und die Nichtigkeitsbeschwerden, bei welchen der devolutive Charakter sogar überwiegend ist. So z. B. gestattet das römische Recht dem Richter die Ergänzung seines eigenen Erkenntnisses nur an demselben Tage, an dem es erlassen wurde; und die weitere Ausdehnung dieses Ergänzungsrechts, welche die französische Prozeß-Ordnung zugelassen hat, bleibt nur eine Nothhülfe bei den nicht anders mehr anfechtbaren Erkenntnissen der letzten Instanz. Bei allen Rechtsmitteln ist zwischen der Statthaftigkeit und der materiellen Begründung wohl zu unterscheiden. Nur wenn Beides zusammentrifft, kann es zur Abänderung des ersten Urtheils kommen; fehlt es an der Statthaftigkeit, so muß es bei demselben belassen werden, während eine eigentliche Bestätigung der ersten Entscheidung nur in so weit möglich ist, als die Materialien des Rechtsmittels auch ganz dieselben Fragen umfassen, über welche schon in der vorhergehenden Instanz entschieden wurde. Die positiven Bedingungen der Statthaftigkeit werden die Formalien des Rechtsmittels genannt. Nächst der Competenz des zweiten Richters überhaupt kommen dabei besonders die vorgeschriebenen Fristen in Betracht, deren Versäumung die Desertion des Rechtsmittels bewirkt. Aber auch ein besonderes Hinderniß kann dem Gebrauche desselben entgegenstehen: die Verzichtleistung nämlich, welche nicht bloß ausdrücklich, sondern auch stillschweigend, durch freiwillige Unterwerfung (acquiescement) unter die anzufechtende Verfügung, eintreten kann. A. Die Appellation, Berufung, setzt, als ordentliches Rechtsmittel, ein richterliches Urtheil über eine contradictorische Verhandlung voraus, dessen künftige rechtliche Geltung durch den Vorwurf der Iniquität abgewendet werden soll. Die preußi-

Digitized by Google

sche Prozeßordnung hat dies Rechtsmittel auf die directen totalen oder partiellen Endurtheile beschränkt; Verfügungen, welche zunächst den Prozeßgang betreffen, können nur in Verbindung mit dem Enderkenntnisse, oder im Wege der Beschwerde angefochten werden. Die französische Prozeßordnung unterscheidet präparatorische, interlocutorische und definitive Urtheile. Von den ersten kann man nicht sofort appelliren, bei den zweiten hat man die Wahl zwischen sofortiger Appellation und Vorbehalt derselben bis zum Enderkenntniß; bei den letzten unterliegt die sofortige Appellabilität nur außerordentlichen Ausnahmen. Dabei ist aber der Begriff der Interlocute sehr ungenügend dahin bestimmt worden: „lorsque le tribunal ordonne, avant dire droit une preuve, une vérification, ou une instruction qui préjuge le fond." Größeren Tadel verdient, was die Appellationssumme betrifft, daß nach der Vorschrift des französischen Rechts diese Summe sich nach dem ursprünglichen Klageobject und nicht wie im gemeinen und preußischen Prozesse, nach dem Objecte der Beschwerde bestimmen soll. Denn die Beschwerdesumme ist geringer als die Klagesumme, wenn der Appellant ein theilweise günstiges Erkenntniß noch anfechten will; sie kann aber auch mehr betragen, wenn das Streitobject durch eine Wiederklage oder durch nachwachsende Zinsen, später fällig gewordene Termine u. s. w. gesteigert wurde. Die Thätigkeit des Oberrichters beginnt erst nach Einführung der Berufung durch den Appellanten, mit welcher die Auffstellung bestimmter Beschwerden zu verbinden ist; und zu einem abändernden Erkenntnisse des Oberrichters bedarf es überdies auch noch der vorgängigen Vernehmlassung des Appellaten. Weitere Ausführungen werden den Parteien nur unter außerordentlichen Umständen gestattet. Soweit die Sache an den Oberrichter erwachsen ist, soll er erkennen, wie dem Unterrichter zu erkennen gebührt hätte. Aber nur die von dem Appellanten in zweiter Instanz wiederholten Anträge sind an ihn erwachsen, und auch für diese kann durch die Befugnisse der Parteien, neue Behauptungen aufzustellen (sog. beneficium novorum) eine wesentlich veränderte Sachlage eintreten. Es ist dies eine sehr erhebliche, nicht allen Rechtsmitteln eigene Begünstigung, deren Gebrauch jedoch in den Reichsgesetzen von dem Novitätseide (juramentum novorum) abhängig gemacht worden ist, d. h. von der eidlichen Versicherung, daß die neuen Behauptungen oder Beweisführungen dem Vortragenden bisher unbekannt oder unzugänglich gewesen, oder daß er dieselben nicht für dienlich gehalten habe. Die Praxis pflegt diesen Eid zu erlassen, bis er vom Gegner, oder aus speciellen Gründen vom Richter bestimmt gefordert wird; im preußischen und französischen Prozesse ist er verschwunden. — B. Die Nichtigkeitsbeschwerde und der Cassationsrecurs. a. System des gemeinen Rechts. Die verschiedenen Formen dieses in neuester Zeit namentlich in Preußen vielfach besprochenen [1]) Rechtsmittels lassen sich nur erklären, wenn man den Unterschied zwischen den mehrfachen Arten und Graden der Nichtigkeit bei den Rechtsgeschäften überhaupt ins Auge faßt. Die absolute und totale Nichtigkeit eines Prozeßactes, insbesondere einer richterlichen Verfügung, würde die Parteien, wie jeden Dritten berechtigen, denselben als nicht existirend, d. h. als bloße Thatsache ohne rechtliche Bedeutung zu behandeln. Die Rechtsordnung wäre dem Denunciauten einer solchen Nichtigkeit dafür zu Dank verpflichtet, und nur weil die obwaltenden Nichtigkeitsgründe meistens erst eines Beweises bedürfen, würde es gefährlich sein, sich einstweilen mit bloßem Schweigen und Ignoriren zu begnügen. Denn nicht erweisbare Nichtigkeitsgründe können auch das nichtige Urtheil nicht beseitigen. An diese Gefahr knüpft sich indeß noch eine zweite: die Verantwortlichkeit für vergebliches Behaupten nicht erwiesener oder nicht anerkannter Nichtigkeitsgründe. Denn für den vorigen Richter wird es fast immer eine Beleidigung sein, eine durch ihn oder doch unter seiner Leitung verschuldete prozessualische Nichtigkeit behaupten zu wollen. So hat denn endlich auch die Frage: welcher Richter über die behauptete Nichtigkeit endgültig entscheiden solle, nicht dem Zufall überlassen bleiben können. Die Befangenheit des vorigen Richters muß wenigstens eine Concurrenz von anderen Behörden wünschen lassen; diese Concurrenz aber kann ohne eine fest begrenzte Competenz

[1]) Siehe namentlich: L. Vollmar, Die Nichtigkeitsbeschwerde. Berlin 1860. Waldeck, Die Nichtigkeitsbeschwerde als das alleinige Rechtsmittel höchster Instanz ꝛc. Berlin 1861.

Digitized by Google

des Nichtigkeitsrichters nicht gedacht werden. So mußte man sich denn entschließen, die selbstständigen Nullitätsbeschwerden womöglich dem höheren Richter zu überweisen und nur die gelegentlichen Nichtigkeitseinwände bei dem Richter verhandeln zu lassen, von dem sie in einem anderen Prozesse vorgeschützt wurden. Durch diese Rücksichten sind die positiven Gesetzgebungen auch noch zu weiteren Beschränkungen der Folgen prozessualischer Nichtigkeiten bestimmt worden. Schon das römische Recht hatte den mißlungenen Nichtigkeitseinwand nach ergangenem Urtheil mit der Strafe doppelter Zahlung belegt; und auch bei uns hat der unterliegende Nichtigkeitskläger häufig mit dem Verluste vorher deponirter Succumbenzgelder zu büßen. Weiter ging das kanonische Recht, indem es die Nichtigkeitsbeschwerde den gewöhnlichen Klagen gleichstellte und der dreißigjährigen Klageverjährung unterwarf. Die wesentlichste Beschränkung dieser Nichtigkeitsklage liegt aber in der Vorschrift der Reichsgesetze, daß sie nur auf die „unheilbaren" Nichtigkeiten anzuwenden sei, während die Beschwerden über die sog. „heilbaren" nach dem Vorbilde der Appellation an die zehntägige Einwendungsfrist gebunden wurden.[1]) Dadurch sind diese Beschwerden ganz von der Appellation absorbirt worden, weil es viel rathsamer bleibt, sich der letzteren und ihrer Vorrechte zu bedienen, als der durchaus nicht begünstigten Nullitätsquerel. Das Verfahren bei der eigentlichen Nichtigkeitsbeschwerde ist von den Appellationsverfahren darin verschieden, daß die Gründe der Nichtigkeit „specifice" anzugeben sind, indem der Richter von Amtswegen nur die sog. öffentlichen Nullitäten berücksichtigen soll, daß zweitens das sog. beneficium novorum wegfällt, daß endlich der Nichtigkeitsrichter als solcher nicht reformiren, sondern nur eine abermalige Verhandlung oder Entscheidung veranlassen kann. b. System der neueren Gesetzgebungen. Die preußische Prozeßordnung hatte sich dem gemeinen System der Nullitätsklage im Allgemeinen angeschlossen, nur daß sie dieselbe auch noch für ein bloß subsidiäres Rechtsmittel erklärte. Als Nullitätsgründe behandelt sie 1) gefälschte Beweismittel; 2) Entscheidung gegen klare Gesetze; 3) Incompetenz des Richters; 4) Mangel der erforderlichen vormundschaftlichen Assistenz; 5) Mangel der Legitimation der Parteien; 6) Mangel der gehörigen Ladung, wenn ein Contumacialbescheid darauf erfolgt war. Die Beschwerde war, mit Ausnahme des Falls einer angeblichen Incompetenz, bei dem vorigen Richter anzubringen, die Frist in der Regel die der ordentlichen Klageverjährung. Diese Bestimmungen sind aber durch spätere Gesetze wesentlich erweitert worden. Es soll nämlich, unter Ausscheidung des zweiten und sechsten Nullitätsgrundes aus dem Gebiete jenes älteren Rechtsmittels, daneben noch eine Nichtigkeitsbeschwerde für alle diejenigen Fälle zulässig sein, in welchen das angefochtene Urtheil einen Rechtsgrundsatz oder eine wesentliche Prozeßvorschrift verletzt hat, vorausgesetzt, daß weder Appellation oder Revision, noch Recurs oder Restitution dagegen mehr zulässig sei.[2]) Dieses Rechtsmittel, welches als ein „außerordentliches" kaum noch zu bezeichnen ist, muß aber in denselben Fristen, wie die Appellation eingeführt und gerechtfertigt werden; der erkennende Richter ist immer das Obertribunal, welches nach Umständen reformiren oder nur cassiren kann. Das Vorbild dieser preußischen Nichtigkeitsklage des neuen Rechts ist der Cassationsrecurs des französischen Prozesses, bei welchem zwei Hauptgedanken als leitend hervortreten: 1) es giebt keine unheilbare oder von Rechtswegen eintretende Nichtigkeit im gerichtlichen Verfahren, „les voies de nullité n'ont pas lieu en France." Nur die Schiedsrichtersprüche (jugements arbitraux) können als nichtig angefochten werden, indem man gegen das denselben nachfolgende richterliche Vollziehungsdecret einfachen Einspruch (Opposition) erhebt. Wirkliche Richtersprüche dagegen müssen erst cassirt werden. 2) Die Prüfung der Cassationsgründe ist ganz zu sondern von den materiellen Fragen des ursprünglichen P., insbesondere von den streitigen Thatsachen und den darüber geführten Beweisen. Denn die Bestimmung des Cassationshofs ist weniger, die Rechte der Parteien, als die Aufrechterhaltung der Gesetze, des objectiven Rechts, zu sichern; weshalb denn auch die Staatsanwaltschaft für sich allein im

[1]) Jüngst. Reichs-Absch. von 1654, § 121, 122.

[2]) Verordnung vom 14. December 1833. Declaration und Instruction vom 6. und 7. April 1839, Verordnung vom 21. Juli 1846, § 15.

Digitized by Google

Interesse des Gesetzes die Cassation verlangen kann, ohne daß dies auf die einmal entschiedenen Rechtsverhältnisse der Parteien eine Rückwirkung äußern dürfte. Dieser zweite Satz ist besonders wichtig durch den praktischen Vortheil, daß dem Cassationshofe die zeitraubenden Prüfungen thatsächlicher Fragen ganz erspart werden, die für das ältere Conseil du roi, wie für die meisten deutschen Gerichte dritter Instanz zur Quelle nicht zu bewältigender Rückstände geworden sind. Darin unterscheidet sich aber auch der rheinische Cassationshof zu Berlin (jetzt die rheinische Section des Obertribunals) von dem zu Paris, indem jener zugleich als Revisionshof ein anderes Urtheil an die Stelle des cassirten zu setzen befugt ist. Nur wenn die Sache zur sofortigen Entscheidung nicht reif befunden wird, muß sie zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an eine bestimmt zu benennende Justizbehörde verwiesen werden. — C. Die Restitution, requête civile. a. System des gemeinen Rechts. Die römische Restitution war auf die Conflicte berechnet, welche überall zwischen dem strengen Recht und der Billigkeit eintreten können, weil jenes zunächst nur die Regel und niemals alle denkbaren Ausnahmen von derselben vorher zu bestimmen vermag. Das Bedürfniß einer Ausgleichung dieser Conflicte mußte aber in Rom früher um so fühlbarer werden, je einseitiger und rücksichtsloser das altrömische Civilrecht ausgeprägt war; die Freiheit, mit der hier der Prätor eingriff, war zugleich eine Nothwendigkeit. Schon im späteren römischen Rechte ward dieses Bedürfniß weniger empfunden, und die neuern Gesetzgebungen durften jene außerordentliche Hülfe, welche, die Grenzen der prozessualischen Rechtsmittel weit überschreitend, in alle Theile des Privatrechts eingriff, ganz abschneiden, so weit sie den Billigkeitsrücksichten schon anderweit zur Geltung verholfen hatten. Sie haben die Restitution hauptsächlich auf unverschuldete Versäumungen, namentlich von prozessualischen Fristen, eingeschränkt. Zur Gewährung der Restitution ist jetzt jeder Richter befähigt, bei welchem die Hauptsache anhängig ist oder werden kann. Richterliche Verfügungen aber darf nur derjenige Richter, von welchem sie ausgegangen oder der ihm vorgeordnete höhere Richter durch Restitution wieder aufheben. Das Gesuch um Restitution soll, so weit möglich, mit Suspensiveffect verbunden sein. Nicht zu billigen ist es, wenn der Richter sich brevi manu, d. h. ohne bestimmten Antrag oder auch ohne Vernehmung des Gegners, zu restituiren erlaubt. Die Wirkung der römischen Restitution besteht zunächst in der negativen Fiction, daß das ungünstige Ereigniß nicht eingetreten sei. Diese Fiction muß aber gleichmäßig durchgeführt werden, d. h. sie muß dem Gegner eben sowohl zu Gute kommen, als dem Restituirten. Sie darf auch nicht mehr wiedergeben, als was unter dem Einfluß des Restitutionsgrundes verloren wurde, also z. B. nicht denjenigen Theil der Frist, der schon früher aus andern Gründen versäumt wurde. Abweichend von diesen allgemeinen Regeln ist die Restitution gegen rechtskräftige Urtheile geordnet worden. Sie ist nur gestattet 1) indirect, indem sie zunächst bloß gegen den Verlust eines versäumten Rechtsmittels gewährt wird; 2) direct, wegen neu aufgefundener Urkunden oder wenn das vorige Urtheil auf gefälschte Beweismittel gegründet war. b. Preußisches Recht. Schon das Landrecht und die Prozeßordnung haben die Anwendung der Restitution auf versäumte Fristen und rechtskräftige Urtheile reducirt. Nachdem auch diese Vorschriften im Jahre 1839 aufgehoben worden, beschränkt sich die Hülfe der Restitution auf 1) Verjährungsfristen, welche während einer Vormundschaft gegen den Bevormundeten abgelaufen sind; 2) kürzere Fristen zu Gunsten des Fiscus und ihm gleichgestellter Corporationen; endlich 3) Contumacial- und Präclusivbescheide und Eidesversäumungen. c. Französisches Recht. Hier ist die Restitution gegen materielle Läsionen mit einem allgemeineren Institute: der Rescissionsklage (action en rescission) verschmolzen worden, welche wiederum mit der Nichtigkeitsklage (action en nullité) nahe zusammenhängt. Die Opposition nimmt den Charakter eines Restitutionsgesuchs an, wenn sie gegen Contumacialurtheile (défauts) gerichtet ist. Man pflegt aber auch die Remonstrationen des Verurtheilten gegen Executionen, Pfändungen, Subhastationen und Verhaftungen und die Einwendungen gegen die sog. Qualitäten des Urtheils so zu nennen. Die requête civile hat das Wiedereinziehen (retracter) eines ergangenen Urtheils durch denselben Richter zum Zwecke. Ihr Name

Digitized by Google

wird davon hergeleitet, daß sie in älterer Zeit als Bittschrift, und zwar in civiler Form, d. h. ohne einen Tadel des Richters, wie bei der einfachen Beschwerde, angebracht werden mußte. Nur gegen die in letzter Instanz ergangenen Urtheile und nur von den ursprünglich processirenden Parteien kann sie erhoben werden. Sie steht der Opposition nach, hat aber den Vorzug vor dem Cassationsrecurse, soweit auch sie auf Nichtigkeitsgründe gestützt werden kann. Selbst auf Schiedsrichtersprüche ist sie anwendbar, und dann geht sie an den vorgesetzten Appellationsrichter.[1]) Die für den Gebrauch dieses Rechtsmittels aufgestellten Bedingungen sind freilich ein seltsames Gemisch von gemeinrechtlichen Nichtigkeits- und Restitutionsgründen. Zu den letzteren gehören die mangelhafte Vertretung des Staats, der Gemeinden, Stiftungen und Minderjährigen; ferner der Gebrauch gefälschter oder die Zurückhaltung ächter entscheidender Beweisstücke. Der Bittsteller muß sogleich 300 Franken als Succumbenzgeld und 150 Franken für den Kostenersatz deponiren und ein günstiges Gutachten (consultation) von drei erfahrenen Advocaten vorlegen. — D. *Die einfache Beschwerde und die Syndikatsklage.* Beide Rechtsmittel haben das miteinander gemein, daß sie den Richter als persönlichen Gegner des Beschwerdeführers behandeln; der Unterschied aber zeigt sich darin, daß durch die erste nur die Beseitigung des verletzenden Benehmens, durch die zweite auch ein Schadenersatz gefordert wird. Mit dem römischen Recht hängen diese Rechtsmittel nur theilweise zusammen. Gegen die höheren Magistrate konnte erst nach niedergelegtem Amte und nur wegen Erpressung eine peinliche Anklage (crimen repetundarum) erhoben werden; gegen den zum judex bestellten Privatmann war wegen Parteilichkeit eine Privat-Entschädigungsklage (si judex litem suam fecisse dicatur). Wegen verweigerter oder verzögerter Rechtspflege hatte Justinian die Bestrafung des Richters dem Kaiser vorbehalten. Im germanischen Rechte galt Anfangs jeder Angriff (Schelten, blasphemare) auf das Urtheil auch gegen die Person des Richters; noch in der Goldenen Bulle von 1356 Cap. XI. § 4 heißt die Beschwerde über Justizverweigerung eine Appellation. Im sechszehnten Jahrhundert aber ward in Deutschland, auch wohl in Frankreich, zwischen Appellation und simplex querela sorgfältig unterscheiden, indem man die letztere als eine bei dem Oberrichter anzubringende neue Klage („erste Rechtfertigung"), sowohl gegen richterliche als gegen Verwaltungsbehörden, behandelte. Eine bloße Abart derselben ist die Beschwerde über Justizverzögerung oder Justizverweigerung (siehe den Art. **Petitionsrecht**). Die *Syndikatsklage* ist nur ein neuer Ausdruck für die römische Entschädigungsklage gegen ungerechte Richter. Das preußische Recht hat die Beschwerden theils bei dem Justizcollegium, dessen Mitglied davon betroffen wird, theils bei dem Oberrichter, theils bei der aufsehenden Justizgewalt zugelassen, jedoch meist in Verbindung mit eigentlichen Strafen gegen den schuldig befundenen Richter oder den Urheber der grundlosen Beschwerde.[2]) Das französische Recht faßt alle hierher gehörigen Fälle unter dem Namen prise à parti zusammen. Es gehört also namentlich auch die Justizverweigerung (déni de justice) dahin, welche aber eine vorgängige wiederholte Aufforderung, durch einen Gerichtsvollzieher an den Gerichtsschreiber gerichtet, voraussetzt.

V. *Rechtskraft und Urtheilsvollstreckung.* 1. *Wesen der Rechtskraft.* Ein richterliches Urtheil, welches keiner Anfechtung mehr unterworfen ist, wird zur „res judicata" (chose jugée), es geht in *Rechtskraft* über. Res judicata jus facit inter partes, d. h. der Inhalt des Urtheils bestimmt die Rechtsverhältnisse unter den prozessirenden Parteien, *auch wenn der Richter sie irrig bestimmt hätte*; nur für dritte Personen hat es in der Regel keine Geltung. In diesen neuen erzwingbaren Verhältnissen besteht die *positive* Wirkung der Rechtskraft. Noch umfassender ist ihre *negative* Wirkung, welche mit Hülfe der exceptio rei judicatae die abermalige gerichtliche Erörterung der einmal entschiedenen Streitpunkte ausschließt. Bei der wahren Rechtskraft ist auch der Richter gebunden; ja diese Unwiderruflichkeit geht sogar der Unanfechtbarkeit voraus; denn abgesehen von

[1]) Code de proc. Art. 480—503, 1026—28.
[2]) A. G. O. Th. III. Tit. 1 § 12—14, Hypoth.-Ordn. § 20, 76, 81.

Digitized by Google

der Möglichkeit eines sog. remedium coram eodem judice darf der Richter sein eigenes Erkenntniß nachträglich nur erläutern, nicht aber abändern und nur sehr selten ergänzen. Nur bei solchen Verfügungen, die nicht auf contradictorische Verhandlung ergangen, die also keine Sententia, kein jugement, sondern nur Befehle, Ordonnanzen sind, könnte der umgekehrte Fall eintreten, daß die Anfechtungsmittel der Parteien erschöpft und doch die Richter an ihre Verfügung nicht gebunden wären. 2. Vollstreckende Behörden. Die Vollstreckung des rechtskräftigen Urtheils in seinen positiven Bestandtheilen gebührte in Rom nicht dem erkennenden judex, sondern der höheren Magistratsperson, bei welcher daher nach Umständen sogar eine besondere Klage, die actio rei judicatae, zu diesem Zwecke angebracht werden mußte. Jetzt ist nach gemeinem und preußischem Rechte der Executions-Antrag an den ordentlichen Richter erster Instanz zu richten, der aber sodann auch die Hülfe anderer Richter zum Zwecke der Urtelsvollstreckung requiriren kann. Dabei kommt es zunächst nur auf die gesetzlichen oder im Urtel bestimmten Executionsfristen an, sodann auf die Frage, ob wirklich das Urtheil rechtskräftig und in der vom Antragsteller angegebenen Weise existire, endlich auf gewisse Einreden, welche man privilegirt nennt, weil sie noch in der Executionsinstanz vorgeschützt werden dürfen. Nach französischem Rechte sind die im Inlande gefällten und mit der „executorischen Clausel" versehenen rechtskräftigen Urtheile ohne Weiteres im ganzen Lande vollstreckbar, so daß es einer speciellen richterlichen Autorisation nur für anticipirte Vollstreckungen bedarf. Auswärtige Urtheile dagegen, so wie Schiedsrichtersprüche müssen erst durch ein einheimisches Gericht für vollstreckbar erklärt werden. Sehr wichtig ist aber noch der Grundsatz, daß auch Notariatsacte die executorische Clausel enthalten und dann gleich den Urtheilen vollstreckt werden können. Dasselbe gilt von den durch die Verwaltungsbehörden aufgestellten Steuerrollen. Die Vollstreckung ist die Sache des Gerichtsvollziehers, der aber wenigstens einen Tag zuvor, bei der Beschlagnahme von Grundstücken einen Monat zuvor, einen die Execution androhenden Zahlungsbefehl (commandement) an den Schuldner ergehen lassen muß. 3. Objecte der Execution. Diese sind 1) das ursprüngliche Streitobject: 2) subsidiarisch das übrige Vermögen des Schuldners; 3) außerordentlicher Weise seine Person durch Anwendung der Personalhaft. In dem Falle ad 2 soll mit Auspfändung der entbehrlichsten Mobilien begonnen und stufenweise bis zum Verkauf der Grundstücke (Subhastation) fortgeschritten werden. Das dabei nicht zu umgehende richterliche Ermessen der Behörden ist durch specielle Gesetze möglichst geregelt worden, deren Zwecke vor Allem darauf hinausgehen, die Execution auf die nothwendigen, den Schuldner am wenigsten drückenden und das öffentliche Interesse am wenigsten gefährdenden Mittel zu beschränken. Die bedenklichsten Zwangsmittel bleiben die rein persönlichen. Von der eigentlichen Schuldknechtschaft, wie sowohl das römische als das altdeutsche Recht („an Hand und Halfter") sie zuließen, ist überall keine Rede mehr, und eben so wenig sind die Ehrenstrafen, denen der Schuldner im Mittelalter sich freiwillig preisgeben durfte, mit unseren heutigen Sitten und Rechtsbegriffen zu vereinigen. Die einfache Schuldhaft aber ist in der Regel für den Gläubiger so kostspielig, daß er nur einem besonders widerspenstigen Schuldner gegenüber, oder aus persönlicher Rache davon Gebrauch machen wird. So geschieht ihrer im justinianischen Rechte kaum noch Erwähnung und das deutsche gemeine Recht hat sie nur als Wechselarrest allgemein beibehalten, so jedoch, daß auch der Wechselschuldner ihm meistens durch Insolvenzerklärung und Güterabtretung entgehen kann. Unter den neueren Gesetzgebungen hat die preußische den Personal-Arrest, abgesehen von Wechselschuldnern, mehr als ein Mittel behandelt, die Befriedigung des Gläubigers durch Arbeit des Schuldners zu bewirken; doch muß jener nöthigenfalls die Alimente vorschießen. Nach Ablauf eines Jahres darf die Haft nur aus besonderen Gründen verlängert werden; die Wechselhaft aber kann fünf Jahre dauern, und auch gegen Beamte, nicht aber gegen Personen vom Soldatenstande im wirklichen Dienste eintreten. [1]) Das französische Recht behandelt die contrainte par

[1]) Einführungsgesetz der allg. Wechselordn. vom 15. Februar 1850, § 5.

Digitized by Google

corps zwar als eine außerordentliche Maßregel, aber doch als eine solche, die in sehr vielen Fällen eintreten darf; theils in Folge besonderer Verträge, theils wegen bestimmteren Mißtrauens gegen den Schuldner. Zum Theil ist auch dem Richter ein sehr freies Ermessen in diesem Punkte vorbehalten worden, und ohne richterliche Zuerkennung darf die Personalhaft niemals verhängt werden. Ganz befreit sind von dieser Executionsweise die Minderjährigen und, mit Ausnahme verübter Betrügereien, die Siebenzigjährigen und die Frauen; auch muß die Schuld mindestens 80 Thaler betragen. Diese und alle sonstigen Förmlichkeiten (auch monatliche Vorausbezahlung der Alimente) werden sehr strenge beobachtet; auch muß über den ganzen Verhaftungsact außer dem Protokoll noch eine besonders formulirte Urkunde, écrou, aufgenommen werden. Das Gesetz vom 4. April 1798 hatte keine Schuldhaft über die Dauer von fünf Jahren hinaus gestattet; die Praxis hat diese in der Prozeßordnung übergangene Bestimmung auf Handelssachen beschränkt und für das linke Rheinufer ist dies allein gesetzlich wiederholt worden. [1])

VI. Die besonderen Prozeßarten. 1) Die bestimmten summarischen Prozesse. a. Uebersicht. Das außerordentliche Verfahren vor gewöhnlichen Gerichten bezweckt bald eine bloß provisorische Regulirung des Streites, bald die Beschleunigung der definitiven Entscheidung durch Vermeidung des strengeren Prozeßganges, bald aber auch die bessere Ermittelung solcher Punkte, welche bei der gewöhnlichen Behandlungsweise nicht genügend festgestellt werden können. Es war nicht bloß irrig, es war gefährlich, wenn man alle diese außerordentlichen Verfahrungsweisen mit dem gemeinsamen Namen der summarischen Prozesse belegte, denn es verleitete die Gerichte zu dem Glauben an eine generelle Berechtigung, sich von den lästigeren Formen des ordentlichen P. zu dispensiren. Die wirklich summarischen Prozesse zerfallen wieder in die bestimmten und in die unbestimmten; für jene ist eine abweichende Ordnung nach einem genau bestimmten Gange vorgeschrieben, für diese ist die Beschleunigung des Verfahrens nur im Allgemeinen innerhalb bestimmter Grenzen gestattet. Der bestimmten summarischen Prozesse giebt es im gemeinen Rechte drei: den Mandatsprozeß, den Executivprozeß und den Arrestprozeß. b. Der Mandats-Prozeß. Nach dem Vorgange der deutschen Reichsgerichte wird hierbei das allgemeine Princip „audiatur et altera pars“ in so weit hintangesetzt, daß der Richter schon auf den einseitigen Antrag des Klägers (Imploranten) einen Befehl an den Beklagten (Imploraten) erläßt. Dieser Befehl ist entweder ein unbedingter — mandatum sine clausula (sc. justificatoria) oder ein bedingter — mandatum cum clausula — je nachdem dem Beklagten die sofortige Folgeleistung unbedingt anbefohlen oder die Gewährung einer kurzen Frist zum Vorbringen etwaniger Einwendungen hinzugefügt wird. Aber auch dem unbedingten Mandat können gewisse Einreden entgegengesetzt werden und von einer sofortigen Rechtskraft kann bei keiner Art des Mandats die Rede sein. Erst wenn der nicht erschienene Implorat contumacirt ward, oder der erschienene sich zu vertheidigen nicht vermocht hat, kann das unbedingte Mandat durch Wiederholung, das bedingte durch Punificirung, d. h. durch Wiederholung ohne Clausel, der Rechtskraft fähig werden. Das bedingte Mandat darf in sehr vielen, zur Beschleunigung geeigneten Fällen zur Anwendung kommen; für das bedingte giebt es nur vier Hauptfälle, die man durch die Ausdrücke: „factum nullo jure justificabile“, „damnum irreparabile“, „detrimentum reipublicae“ und “periculum in mora“ zu charakterisiren pflegt. Im französischen P. giebt es kein besonderes Mandatsverfahren; in einzelnen Fällen sind die Ordonnanzen der Gerichts-Präsidenten und der commissarischen Richter den Mandaten vergleichbar. Dagegen hat in der neueren preußischen Rechtspflege der Mandatsprozeß eine sehr merkwürdige Ausdehnung erhalten. Nach der Prozeß-Ordnung (Tit. 28 § 15) war er auf Rückstände von Zinsen oder Jahrgeldern, welche aus dem Hypothekenbuche ersichtlich waren, beschränkt; die Verordnung vom 1. Juni 1833 hat ihn auf alle amtlich beglaubigten einseitigen Verbindlichkeiten, auf alle innerhalb fünf Jahren rechtskräftig festgestellten Schuldverhältnisse und einige andere Fälle erstreckt. Das Verfahren ist aber mehr

[1]) Verordnung vom 17. April 1833, Art. 7.

Digitized by Google

das des bedingten Mandats, indem es dem Beklagten binnen vierzehn Tagen alle Einwendungen gestattet, die sich ohne Aufenthalt klar legen lassen. c. Der Executiv- und Wechsel-Prozeß. Die Entstehung des Executiv-Prozesses ist erst in neuerer Zeit gehörig aufgeklärt worden [1]). Man suchte im Mittelalter die Regel des altrömischen P.: „confessus pro judicato est“ in dem Sinne zu benutzen, daß ein gerichtlich oder notariell beglaubigtes Schuldbekenntniß, namentlich wenn die Urkunde den ausdrücklichen Verzicht auf ein richterliches Urtheil oder die Unterwerfung unter die „parate“ Execution, unter Entsagung aller erdenklichen Einreden enthielt, sofort diese Execution begründen sollte. Eine solche Schuldurkunde (instrumentum guarentigiatum, oder confessionatum) mußte aber in allen wesentlichen Stücken des Schuldverhältnisses (quis, cui, quid, quale, quantum, cur, quando, ubi) völlig klar und bestimmt lauten, damit das etwa nöthige Verfahren der bloßen Execution gegen einen rechtskräftig Verurtheilten gleichstehen konnte. In diesem strengen Sinne hat sich der Executivprozeß nur im französischen Prozesse erhalten, wo die executorischen Urkunden (titres parés) ohne alle Mitwirkung des Richters vollstreckbar sind, wenn sie auf eine bestimmte Quantität lauten. Anderswo ist diese Strenge des Executivprozesses sehr geschwächt worden. Man erlaubte sich, ihn überall anzuwenden, wo der Kläger einen einseitigen Anspruch durch die sofortige Vorlegung von klaren Urkunden darzuthun vermochte, dafür gestattete man dem Beklagten jede Vertheidigung durch liquide Beweismittel. Die preußische Prozeßordnung hatte den Executivprozeß auch aus hypothekarischen Einträgen, aus kaufmännischen Anweisungen und Assecuranzpolicen zugelassen, durch die Verordnung vom 1. Juni 1833 aber ist derselbe als besondere Prozeßart ganz aufgehoben, und theils in dem Mandatsprozeß, theils in den allgemeinen summarischen umgewandelt worden. Die wichtigste Abart des Executivprozesses ist der Wechselprozeß, bei welchem die amtliche Beglaubigung der Urkunde durch ein kurzes Diffessionsverfahren ersetzt, d. h. Alles auf die eidliche Ableugnung der Wechselautorschaft gestellt wird. d. Arrestprozeß. Wir haben hier unter Arrest (Kummer, Beschlag, Verbot) die provisorischen Sicherheitsmaßregeln zu verstehen, welche aus besondern Gründen schon vor dem Ende, und selbst vor dem Anfange des eigentlichen Prozesses beantragt (impetrirt) werden dürfen. Sie zerfallen in den Personal- und Realarrest. Das Arrestgesuch muß gegründet sein: 1) auf die Bescheinigung eines besonderen Grundes (causa arresti) und 2) auf den Nachweis bestimmter, unter den vorhandenen Umständen zulässiger Sicherheitsmittel. Zu jenem Requisit gehört die Rechtmäßigkeit der Forderung und die Gefahr der Nichtbefriedigung des Gläubigers. Die preußische Prozeßordnung begnügt sich bei naher und dringender Gefahr auch mit einer Caution des Impetranten, wodurch dem Gegner vollständiger Schadenersatz für den Fall einer grundlosen Arrestanlage zugesichert wird. Der Personalarrest kann als Sicherheitsmaßregel nur als letzte Hülfe, und nur gegen Personen, welche der Flucht verdächtig sind, oder gegen nicht angesessene Ausländer verhängt werden. Ist der Arrest verhängt worden, so hat der Impetrant ihn in kürzester Frist zu rechtfertigen (justificiren), er wird relarirt, wenn diese Rechtfertigung mißlingt, wenn die vom Impetranten nachgewiesene Gefahr durch genügende Caution des Gegners beseitigt wird; endlich durch Ausbruch des Concurses über das Vermögen des Schuldners. Die Verantwortlichkeit des Impetranten für unnöthig angelegte Verbote wird selbst auf den zufälligen Schaden erstreckt, den der Impetrat dadurch erlitten hat; in Preußen ist sie jedoch neuerdings auf das Maß seiner Verschuldung beschränkt worden. [2]) Auch der Richter wird für leichtsinnig gewährte Arreste persönlich verantwortlich. Das französische Recht bezeichnet die Ergreifung vorläufiger Sicherheitsmaßregeln ebenso wie die definitive Urtelvollstreckung mit dem Worte saisie. Es giebt nämlich eine saisie mobilière, immobilière und saisie emprisonnement, und die saisie mobilière zerfällt weiter in die saisie exécution (gegen die Effecten im Besitze des Schuldners), saisie brandon (gegen die Frucht auf dem Halm oder Baume), saisie arrêt oder opposition, Drittarrest (gegen die in dritten Hän-

[1]) Briegleb, über executorische Urkunden und Executiv-Prozesse. 1839. 1845.
[2]) Plenarbeschluß des Ober-Tribunals vom 7. Januar 1850.

Digitized by Google

den befindlichen activa des Schuldners), und eine saisie des rentes. Als vorläufige Sicherheitsmaßregel aber ist zunächst nur die saisie gagerie (zu Gunsten des Vermiethers und Verpächters) die saisie arrêt sur débiteurs forains (gegen die anwesenden Effecten eines Ausländers) und die saisie revendication (zum Zwecke eines beabsichtigten Eigenthumsprozesses) gestattet.[1]) 2) Unbestimmte summarische Prozesse. Die augenscheinliche Gefährlichkeit des Zustandes, welcher eintritt, wenn der Besitz zum Gegenstande außergerichtlicher Angriffe gemacht wird, hat frühzeitig dazu geführt, durch Befehle (Interdicte), welche den bedingten Mandaten zu vergleichen sind, jeder Eigenmächtigkeit in der Ergreifung oder Vertheidigung des Besitzstandes entgegenzuwirken (s. d. Art. Besitz). Später hat die Ansicht, daß die Regulirung oder Aufrechterhaltung des Besitzstandes meist nur eine provisorische Maßregel sei, den summarischen Charakter der Besitzprozesse befördert; gegen gewaltsame Besitzstörungen war im kanonischen Recht eine besondere Rechtshülfe durch die exceptio spolii entstanden, welcher die Praxis noch eine besondere actio spolii zugesellt hat. In Ansehung aller sonstigen summarischen Prozesse hält das gemeine Recht sich hauptsächlich an zwei Decretalen Clemens V., welche die Hauptfälle des summarischen Verfahrens, so wie die Erleichterungen aufzählen, welche dem Richter in solchen Fällen gestattet sein sollen. Die preußische Prozeßordnung hatte besonders die Bagatellsachen, ferner die Mercantil- und Injuriensachen, mehr oder weniger als summarische behandelt. Seit die neue Prozeßnovelle von 1846 das summarische Verfahren zur allgemeinsten Prozeßform erhoben hat, ist diese Auffassung praktisch zur Antiquität geworden. Die französische Prozeßordnung betrachtet das Verfahren vor den Friedensrichtern in allen Sachen als summarisch, vor den regelmäßigen Gerichten erster Instanz aber sollen, außer den Appellationen gegen friedensgerichtliche Urtheile, auch noch die rein persönlichen Klagen aus einem unbestrittenen Titel, die Sachen bis zum Belauf von tausend Franken, die Provisorien und eiligen Sachen und die Klagen auf Zahlung von Miethgeldern, Pachtgeldern und rückständigen Renten summarisch behandelt werden. 3) Sonstige qualificirte Prozeßarten. Wir heben hiervon wegen des allgemeinen publicistischen Interesses, das sie darbieten, zwei, den Rechnungs- und Concurs-Prozeß heraus, wegen des wichtigsten, des Prozesses in Ehesachen, auf den Art. Scheidung verweisend. Daß verwickelte Rechnungsablagen besser durch einen geschäftskundigen Commissarius des Gerichts, als durch ein ganzes Collegium geprüft werden, liegt am Tage, und es ist daher auch meistens gestattet worden; außerdem pflegt die summarische Erledigung mancher Punkte, z. B. durch Ergänzungseide des Rechnungslegers, zur unumgänglichen Nothwendigkeit zu werden. Es bleibt der Concursprozeß in seinen allgemeinsten Umrissen darzustellen. Seine jetzige gemeinrechtliche Gestalt hat dies Verfahren zuerst durch die Praxis der spanischen Gerichte erhalten, und es zeichnet sich vor Allem dadurch aus, daß in demselben Verwaltungs- und Justiz-Acte neben einander hergehen. Ein formeller Concurs kann auf dreierlei Weise beginnen: durch die eigene Erklärung des Schuldners, verbunden mit dem Erbieten zur Güterabtretung; durch den Antrag seiner Gläubiger auf Anlegung eines Universalarrests; endlich durch richterliches Einschreiten von Amtswegen, wenn der Verdacht der Ueberschuldung durch Entweichung oder Selbstmord des Schuldners bestärkt wird und das Interesse auswärtiger Gläubiger gefährdet erscheint. Durch das richterliche Eröffnungsdecret, welches in allen Fällen hinzukommen muß, wird dem Schuldner die Dispositon über seine Güter entzogen, was sich rückwirkend darin äußert, daß gewisse schon früher vorgenommene Rechtshandlungen des Gemeinschuldners von den Gläubigern angefochten werden können. Am weitesten geht hierin das französische Recht, indem es alle Geschäfte des Falliten aus den letztvorhergehenden zehn Tagen dieser Anfechtbarkeit unterwirft. In Ansehung der Person des Falliten kommt es darauf an, wie er zu dem Vorwurf, den Concurs verschuldet zu haben, steht. Nur dem Unschuldigen verstattet man die Wohlthat der Güterabtretung, wodurch er von persönlicher Verfolgung frei wird und sich das Recht auf Unterhalt aus der Masse erwirbt. Das französische Recht unterwirft den einfachen Falliten keiner persönlichen Verfolgung,

[1]) Code de proc. art. 583—625. 626—635. 557—582. 636. 822. 826—831.

Digitized by Google

und er wird zum Accorde mit den Gläubigern unter handelsgerichtlicher Bestätigung zugelassen. Für die Gläubiger besteht die Wirkung des Concurses zunächst nur in der Gemeinschaft eines universellen Pfandrechts an der Masse, während das Eigenthum derselben noch an dem Schuldner haftet. Die gemeinsamen Verhandlungen der Gläubiger beginnen mit der Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen, zu welchem Zwecke der Concursrichter einen besondern Professionstermin anzusetzen und die unbekannten Gläubiger edictaliter vorzuladen hat. Die Nichtanmeldung der gehörig Geladenen hat den Ausschluß derselben von der Concursmasse, nicht aber den Verlust ihrer Forderung zur Folge. Abgesehen von etwaigen Vergleichs-Unterhandlungen, welche der Richter zu Gunsten unglücklicher Falliten immer befördern soll, und deren Erzwingbarkeit nach Particularrechten nicht bloß auf Stundungen beschränkt ist, haben die Gläubiger demnächst die Wahl eines oder einiger Güterpfleger, wo möglich aus ihrer Mitte, zu treffen, welche vom Gericht bestätigt und verpflichtet werden. So weit die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen sich bezweifeln läßt, bedarf es einer definitiven Feststellung derselben im Liquidationsverfahren; über streitige Vorzugsrechte wird im Prioritätsverfahren durch Locationsurtheile entschieden. Während dieser Verhandlungen können die Güterpfleger zu einzelnen Abschlagszahlungen nur in soweit autorisirt werden, als deren Unanfechtbarkeit keinem Zweifel unterliegt; zur Hauptvertheilung aber wird geschritten, sobald die Activmasse in ihren Hauptbestandtheilen zu Gelde gemacht worden ist. Dies geschieht durch den Distributionsbescheid.

Prudentius (Aurelius Prudentius Clemens), christlicher Dichter der alten lateinischen Kirche, geboren um 348 nach Chr. zu Calagurris (jetzt Calahorra) in Spanien, doch behauptet auch Saragossa, die Geburtsstadt des Dichters zu sein. Er studirte die Jurisprudenz, ward Advocat und vom Kaiser Theodosius zweimal zum kaiserlichen Statthalter ernannt; auch der Kaiser Honorius begünstigte ihn. In seinem 57. Lebensjahre zog sich P. in ein Kloster zurück; sein Todesjahr ist unbekannt. Die letzten Jahre seines Lebens hatte sich P. mit geistlichen Arbeiten beschäftigt, woraus seine polemischen und erbaulichen Gedichte hervorgegangen sind; jene sind in Hexametern geschrieben und heißen: Apotheosis, eine Verherrlichung der Gottheit Christi gegen die Unitarier, Hamartigenia, der Ursprung des Bösen, Psychomachia, Kampf der Tugenden und Laster in der menschlichen Seele, Contra Symmachum libri duo, wider den Versuch der Einführung des heidnischen Cultus. Die lyrischen Gedichte, in verschiedenen Maßen abgefaßt, sind: Cathemerinon liber, d. h. auf die einzelnen Tagesstunden zwölf Hymnen, von denen der eine, nämlich „Jam moesta quiesce querela etc." dem deutschen Liede von M. Weiße: „Nun laßt uns den Leib begraben", zu Grunde liegt; und Peristephanon liber, die Märtyrerkrone von 14 Heiligen in eben so viel Hymnen feiernd. Ob das Diptychon sive tituli historiarum Vet. et Nov. Test., in welchem einzelne Geschichtsbilder der heiligen Schrift dargestellt werden, von ihm herrührt, ist streitig. Von Ausgaben führen wir nur an die von St. Chamillard (Paris 1687), von Faustinus Arevali (Rom 1788 ff. 2 vol. 4.) nebst dem bei Gallandi in der Biblioth. Patr. (Venedig 1788, fol., P. VIII., p. 443 ff.) und die einen berichtigten Text liefernde von Th. Obbarius (Tübingen 1845). J. P. Silbert hat „Feyergesänge, heilige Kämpfe und Siegeskronen" metrisch ins Deutsche übersetzt (Wien 1820).

Prudentius von Troyes, hieß ursprünglich Galindo, war ein Spanier von Geburt, erhielt aber in Frankreich seine Erziehung und Bildung und wurde vor 847 Bischof von Troyes, als welcher er den Namen P. annahm. Er starb den 6. April 861. In seiner Epistola ad Hinkmarum et Pardulum episcopos trat er gegen Hinkmar für den Mönch Gottschalk auf und vertheidigte des Letzteren Theorie von der sogenannten doppelten Prädestination, wonach Gott die Bösen zur Strafe, nicht zur Schuld vorherbestimmt. Zu derselben Streitfrage verfaßte er die Schrift de praedestinatione contra Jo. Scotum. Ferner hat er von den für die Geschichte des fränkischen Westreichs wichtigen Annales Bertinianni den Abschnitt vom Jahr 833—861 verfaßt. (Siehe die Uebersetzung von J. v. Jasmund in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit", Band 11, Berlin 1857.)

Digitized by Google

Prudhommes heißen Gewerkräthe, sachverständige Schiedsrichter in Frankreich und Belgien, ein vermittelndes Organ zwischen der Staatsaufsicht und den Fabrikanten mit ihren Arbeitern. Es giebt in Frankreich 62 Räthe von Pr.; sie sind eingesetzt durch das Decret vom 15. März 1806, und ihr Verfahren gründet sich theils auf dieses Decret, theils auf das Gesetz vom 3. August 1810; es ist summarisch und ohne Kosten. Die Pr. entscheiden alle Rechtsstreite zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern oder Gehülfen, erkennen in letzter Instanz bis zum Belauf von 100 Fr. und unter der Bedingung der Appellation an die Handelstribunale über alle Summen, welche den Gegenstand des Prozesses bilden. Dabei wachen sie über die Ausführung gewisser erhaltender Maßregeln für den Handel und sind endlich mit einer repressiven Gewalt bekleidet; doch dürfen sie nur drei Tage Gefängniß dictiren.

Prügelstrafe s. Strafe.

Prüm, Stadt in dem gleichnamigen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Trier, an der Schneeeifel und am Flusse P., mit Wollenmanufactur, Gerbereien, Kalkbrüchen und 2270 Einwohnern, war der Sitz der ehemaligen gefürsteten und reichsunmittelbaren Abtei P., Benedictiner-Ordens, die zwischen den kurtrierschen Aemtern Schöneck und Schönberg und dem Herzogthum Luxemburg, mithin von Gebieten des kurrheinischen und burgundischen Kreises eingeschlossen lag und 1815 an Preußen kam. Dieses Kloster wurde im 8. Jahrhundert von Pipin und seiner Gemahlin gestiftet und 1017 bei demselben ein Collegium canonicorum, das im Mittelalter eine hohe Berühmtheit erlangte, angelegt. 1343 unterwarf sich die Abtei zu ihrer Sicherheit dem Erzstift Trier zum Schutz und Schirm und 1597 wurde sie kraft einer päpstlichen Bulle mit den erzbischöflichen Tafelgütern auf ewige Zeiten vereinigt und denselben einverleibt, wozu die kaiserliche Einwilligung durch Maximilian II. 1575 erfolgte. Von da an war der jedesmalige Erzbischof und Kurfürst zu Trier Administrator dieser gefürsteten Reichsabtei. Er nahm für dieselbe Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank ein und zwar vor den Aebten von Stablo und Corvey, oder er wechselte mit denselben im Range ab, wie andere Ueberlieferungen berichten, da wegen der Stellung Streitigkeiten obwalteten. Der Kurfürst-Erzbischof hatte auch wegen der Abtei P. Sitz und Stimme beim oberrheinischen Kreise und zwar die letzte auf der Fürstenbank. Die Güter und Gefälle dieser Abtei wurden 1361 zwischen dem Abte und Convente getheilt, und diese Theilung war auch bis 1801, in welchem Jahre die Abtei aufgehoben wurde, maßgebend, wenn sich auch letztere nicht mehr des Besitzes aller der Güter und Einkünfte, die ihr im 14. Jahrhundert zustanden, erfreute. So war die Herrschaft St. Goar am Rhein um's Jahr 1557 an die Landgrafen von Hessen-Rheinfels verkauft und über die an der Maas belegenen Herrschaften Avance, Loncin, Fumay, Fépin und Revin der Abtei vom Hochstift Lüttich und von der Krone Frankreich die Landeshoheit und folglich auch die landesherrliche Schatzung entzogen worden, wiewohl dies den Bestimmungen der rijswikschen und badenschen Friedensschlüsse von 1697 und 1714 entschieden zuwider lief. Erwähnen wollen wir noch, daß bis 1801 der Convent unter Anderem über die abteiliche Herrschaft Hucquigny, welche außerhalb der deutschen Reichsgrenzen, in der Picardie bei der Stadt Guise lag, zu verfügen hatte und daß in dem Kloster P. Kaiser Lothar, nachdem er 851 die Regierung niedergelegt, sein Leben als Mönch beschloß. Seine Gebeine wurden in einem Sarge von schwarzem Marmor bestattet, welcher noch nach dem ersten Neubau der Kirche im Chor aufgestellt, von den beiden Benedictinern Martene und Ursin Durand im Jahre 1719 in ihrem Werke: „Voyage littéraire de deux religieux Bénédictins" (Paris 1724) mit folgenden Worten beschrieben wurde: „Le sanctuaire est pavé de marbre et aussi une partie du choeur, au milieu duquel on voit le tombeau de l'empereur Lothaire. Il est de marbre noir, mais il n'a rien de magnifique." Beim zweiten Neubau der Kirche, welcher bald nach dem Besuche jener Reisenden stattfand, verschwand der Sarg, und man wußte weder über den Verbleib desselben, noch weniger über den seines Inhalts Auskunft zu geben. Letzterer ist jetzt (Juni 1864) in zwei unscheinbaren Holzkisten, welche als Leuchterstufen dienen, am Hauptaltar der Kirche befestigt, und durch eine Decke dem Auge entzogen waren, wieder aufgefunden worden. Es befinden sich in denselben drei Leinwands-

Digitized by Google

bündel mit Gebeinen, die durch beigegebene Zettel als Ossa Lotharii, Ossa S. Primi und Ossa S. Felicinni bezeichnet werden. Es ist anzunehmen, daß der Kaiser Lothar, wie auch später Otto III., die Anordnung traf, gemeinschaftlich mit den Gebeinen von heiligen Märtyrern bestattet zu werden, welche er zu diesem Behufe vom Papst zum Geschenk erhielt. Man beabsichtigt jetzt, diesen Inhalt des ursprünglichen Sarges in einem neuen von schwarzem Marmor niederzulegen, und wie früher im Chor der Kirche aufzustellen, denselben aber mit der von Hrabanus Maurus, dem gelehrten Abt von Fulda, spätern Erzbischof von Mainz, verfaßten Grabschrift zu versehen.

Pruth (sonst Poras, Pyretos oder Hierasos), linker Nebenfluß der Donau (s. d.), entspringt auf dem Karpatischen Waldgebirge im südöstlichen Theile des österreichischen Galizien, bildet nach seinem Austritt aus der Bukowina bis oberhalb Katamori die Grenze zwischen der Moldau und Rußland und mündet nach einem 125 Meilen langen Laufe bei Reni in die Donau, nachdem er schon von Skulani an schiffbar geworden und mehrere Nebenflüsse aufgenommen. Vor Abtretung eines Theils von Bessarabien seitens Rußlands an das osmanische Reich, d. h. vor dem Pariser Friedensschlusse vom 30. März 1856 bildete er bis zu seiner Mündung die Grenze zwischen der Moldau und Bessarabien oder zwischen der Türkei und Rußland (s. d. Art. **Bessarabien**). Peter der Große war am P. bei dem Dorfe Falticzei von dem Großvezier eingeschlossen und ging in Folge dessen 1711 einen nachtheiligen Frieden ein (s. d. Art. **Peter d. Gr.**), und mit dem Uebergang der Russen über den P. begann der neueste russisch-türkische Krieg. Bei dem erst vor Kurzem zur Stadt erhobenen Flecken Leowo am 2. Juli 1853 und an den folgenden Tagen erfolgte dieser Uebergang unter General Dannenberg und dem Oberbefehl des Fürsten Gortschakoff, während ein anderes russisches Corps bei Skulani den Fluß überschritt.

Prutz (Robert), deutscher Literar-Historiker, Geschichtsschreiber und Dichter, ist geboren am 30. Mai 1816 zu Stettin, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem dortigen Gymnasium, studirte in den Jahren 1834 bis 1838 auf den Universitäten in Berlin, Breslau und Halle Philosophie und Philologie und promovirte auf letztgenannter Hochschule als Doctor der Philosophie. Nach einer längeren Reise im Frühjahr 1839 nach Halle zurückgekehrt, begann er hier sofort seine quantitativ so reichhaltige schriftstellerische Thätigkeit als Mitarbeiter der von Arnold Ruge herausgegebenen „Hallischen Jahrbücher." Das erste selbstständige Werk, womit P. vor die Oeffentlichkeit trat, war sein 1841 in Leipzig erschienener „Göttinger Dichterbund" eine trotz ihrer etwas allzubreiten Darstellung doch sich durch gesundes Urtheil auszeichnende Monographie. Ihm folgte 1845 der erste Band der „Geschichte des deutschen Journalismus", ein Werk, das, abgesehen von seiner breiten und zu sehr in's Detail gehenden Anlage, zu den besten Erwartungen berechtigte, aber noch bis heutigen Tags vom Verfasser nicht vollendet worden ist. Inzwischen war P. 1843 aus Jena verwiesen worden und erlangte erst 1846 in Berlin die Erlaubniß zur Abhaltung von literar-historischen Vorlesungen, welche er 1847 unter dem Titel „Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart" herausgab. Da P. jedoch eine von ihm gewünschte Anstellung als Professor an der Universität nicht zu erhalten vermochte, übernahm er schon im letztgenannten Jahre den Posten als Dramaturg am Stadttheater in Hamburg, der ihm auch Anlaß zur Herausgabe der „dramaturgischen Blätter" gab. Beides jedoch, Stellung und Unternehmen, haben ihn nur kurze Zeit gefesselt; schon im Herbste 1847 gab er Beides auf und ging nach Dresden, wo er privatisirte. Nach dem Ausbruche der Februarrevolution hielt er hier öffentliche Vorträge über die neuesten Zeitereignisse, und als die Berliner Märzereignisse hereinbrachen, hielt er sich für berufen, die Menge der politischen Glückschmacher zu vermehren, welche in der preußischen Hauptstadt jetzt das Eldorado für ihre reformatorischen Pläne aller Art gefunden zu haben glaubten. Er war der thätigste Mitbegründer des einflußreichen „constitutionellen Clubs", als dessen Sprecher oder Präsident er längere Zeit fungirte. Mit Eintritt der November-Katastrophe verließ er jedoch Berlin wieder und hielt sich bis Ostern 1849 in seiner Vaterstadt Stettin auf, zu welcher Zeit er durch den Minister v. Ladenberg als außerordentlicher Professor der Literaturgeschichte nach Halle berufen wurde. Bis in's Jahr 1860 hinein blieb P.

Digitized by Google

in dieser Stellung, die er jedoch nunmehr wegen einer beinahe totalen Körperlähmung aufgeben mußte. Während dieser Zeit erschienen von ihm „die deutsche Literatur der Gegenwart, 1848—1858" (2 Bände, 1860) und seit 1843 alljährlich ein „literarhistorisches Taschenbuch". Mit Wilhelm Wolfsohn gründete er die von ihm redigirte kritische Wochenschrift „das deutsche Museum", 1857, und war außerdem auch noch auf historischem Gebiet thätig durch die „Geschichte der neuesten Zeit, 1840—1850", und durch die Herausgabe eines „Taschenbuches der neuesten Zeit" (seit 1857). Seit seiner Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben hat jedoch P., wenn auch körperlich sehr leidend, seine schriftstellerische Productivität in keiner Weise aufgegeben. Noch 1862 erschienen unter dem Titel „Menschen und Bücher" eine Reihe biographischer Beiträge zur deutschen Literatur- und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts (Leipzig) aus seiner Feder. Auch als Dichter hat sich P. versucht und galt als keiner der unbedeutendsten im Reigen jener politischen Lyriker der vierziger Jahre, der Herwegh, Freiligrath, Fallersleben und Anderer; der Erstgenannte begrüßte ihn sogar in einem feurigen Liede als den „Heros und Vertreter teutscher Jugend". Indessen zeichnen sich die „Gedichte", welche P. 1842 erscheinen ließ, mehr durch Frische und Wärme des Gefühls als durch poetischen Schwung aus, und das Fehlen des letzteren kann durch die politischen Phrasen, mit denen sie überfüllt sind, nicht in Vergessenheit gebracht werden. Von eben so geringem poetischen Werthe sind die drei Trauerspiele: „Carl von Bourbon" (1845), „Moritz von Sachsen" und „Erich XIV." (1846); nicht werthvoller ist seine satyrische Komödie „die politische Wochenstube" (1845). Ganz unbedeutend sind die drei Romane: „Das Engelchen", „die Schwägerin" und „Felix."

Prytaneum hieß in Athen das öffentliche Stadthaus, der „Heerd des Staates", in welchem die Prytanen tagten, d. h. diejenigen der 10 Klassen des Rathes, welche abwechselnd den Vorsitz führten. Während der 35 oder 36 Tage ihres Präsidiums wurden sie im P. auf Staatskosten gespeist. In demselben wurden auch fremde Gesandte empfangen und endlich daselbst Männer unterhalten und gespeist, welche sich um das Wohl des Staates verdient gemacht hatten. Daher galt die Speisung im P. für eine der höchsten Ehrenbezeigungen. Das athenische P. lag an der nordöstlichen Ecke der Akropolis. Auch die übrigen freien Städte Griechenlands hatten ihre Prytaneen.

Psalmen. Die P. sind schier das gekannteste und gebrauchteste Buch des alttestamentlichen Kanon, nicht bloß, weil dieselben in der reformirten Kirche an der Stelle des Kirchenliedes gesungen werden, sondern weil die in den P. ausgesprochenen Stimmungen, Gefühle, Erkenntnisse, Anklagen, Entschlüsse, Bitten und Begehrungen kaum einen geringen Wechsel in der Färbung bedürfen, um im Lichte des neuen Bundes eine volle Heimath zu finden. Ja die Ursprünglichkeit des hervorbrechenden geistlichen Lebens, die jugendfrische Unbefangenheit der Worte, der Ringkampf, ohne die Fülle der Offenbarung, doch den ganzen Trost der Gnade Gottes zu haben, geben in vielen Anfechtungen und Uebergängen den P. ihre Stelle selbst vor den besten christlichen Liedern. Zumal sie als ein Theil des Kanon unter der directen Auctorität Jesu Christi an unser Gewissen herantreten. Auch das menschlich schönste Lob haben den P. die Worte des Dr. Martin Luther bezeuget: „Wo findet man feinere Worte von Freuden, denn die Lobpsalmen oder Dankpsalmen haben? da siehest du allen Heiligen ins Herz, wie in schöne lustige Gärten, ja wie in den Himmel, wie feine, herzliche, lustige Blumen darinnen aufgehen von allerlei schönen, fröhlichen Gedanken gegen Gott um seine Wohlthat. Wiederum, wo findest du tiefer, kläglicher, jämmerlicher Wort von Traurigkeit, denn die Klagpsalmen haben? Da siehest du abermals allen Heiligen in das Herz, wie in den Tod, ja wie in die Hölle. Wie finster und dunkel ist's da von allerlei betrübtem Anblick des Zornes Gottes! Daher kommt es auch, daß der Psalter aller Heiligen Büchlein ist und ein jeglicher, in waserlei Sachen er ist, P. und Worte drinnen findet, die sich auf seine Sache reimen und ihm eben so sind, als wären sie allein um seinetwillen also gesetzet, daß er sie auch selbst nicht besser setzen noch finden kann, noch wünschen mag." So können wir die Bekanntschaft mit den P. als ein Postulat hinstellen, unsere Bemühung aber auf den Zweck richten, durch Erzählung der historischen Bezüge, durch Erläuterung der formellen An-

Digitized by Google

ordnung, durch Berührung einzelner Streitfragen und durch theologiſche Wägung dieſer Geſänge des jüdiſchen Gottesdienſtes den gläubigen Leſer in dem Beſitze des Schatzes zu ſichern, den er an den P. hat. Die Schickſale des jüdiſchen Volkes ſagen es faſt ſchon an, daß ſich in demſelben Poeſie und Dichtung werde gefunden haben, und da bei ihm nicht der Nachdruck auf der äußeren Seite der Begebenheiten ruht, ſondern in der innerlichen Erregung des Herzens durch dieſelben, ſo werden wir bei ihm nicht ſowohl Epos und Drama als die Lyrik zu ſuchen haben. Auch die Lieder, welche als „Buch der Kriege des Herrn“ ſchon zur Zeit Moſis geſammelt wurden, hatten nicht epiſchen, ſondern lyriſchen Charakter; nicht minder das „Buch des Rechtſchaffenen“, welches bis David hin in Iſrael genannt wird; ebenſo der Reigengeſang der Mirjam, das Lied der Deborah, ſpäter der Klagegeſang David's auf Jonathan's Tod, ſie erzählen nicht das in Freud oder Leid einherſchreitende Schickſal, ſondern die aus dem geöffneten Herzen hervorquellenden Empfindungen ſprechen ſich aus. Daß dieſelben bei dem nicht abgefallenen Theile Iſraels ſtets religiöſe Färbung haben, liegt in dem Geiſte des Volkes Gottes; aber für die P. erübrigt noch dies Kennzeichen, daß ſie mit Abſicht zum gottesdienſtlichen Gebrauche der Gemeine gedichtet ſind. Die Zeit der P. wird alſo beginnen, als der Cultus in Iſrael auch äußere Einheit und eine ſolche Lebendigkeit und Fülle gewonnen, daß er nach Kunſt und ſchönem Geſange ſich ausſtreckte. Die Reformation des Samuel legte die Keime, das Königreich David's wurde der ſchöne Garten des Dr. Martin Luther und die feinen Blumen erblüheten, weil die Seele David's ſelber mit Poeſie und Muſik begabt war. Dabei ſteht David ſo ſehr im Mittelpunkt des iſraelitiſchen Lebens, daß ſeine Schickſale, ſeine Hoffnungen, in die Höhe getragen durch die Weiſſagungen von der ewigen Herrſchaft ſeines Samens, ſeine Erkenntniſſe und Gefühle, ob ſie auch individuellerer Färbung ſind, dennoch ein öffentlicher Schatz der ganzen Gemeine waren. Erkannte überdies der König ſeinen eigenen Beruf für das Tempellied, für die Geſtaltung der Muſik und des Geſanges zum öffentlichen Gottesdienſte, die Pſalmen-Sammlung entſpricht der Geſchichte, wenn ſie die Mehrzahl der P. dem David und ſeinen Sangmeiſtern zuſchreibt. Ja, als noch zweimal das Herz Iſraels lebendiger zum Liede bewegt wurde, gegen die Zeit der babyloniſchen Kataſtrophe und bei der Wiederkehr des Gnadenſcheines, als man in dem umſchirmten Jeruſalem ſich eines neuen Tempels freute, auch da lebte man im Geſange von dem Davidiſchen Geiſte. Das Pſalmenbuch umfaßt 150 P., welche aber in der Septuaginta und Vulgata um der Zuſammenziehung zweier P. willen und der dadurch nothwendig gewordenen Trennung anderer etwas anders gezählt werden, als in dem Urterte, welches bei den Citaten katholiſcher Schriftſteller zu beachten iſt. Dieſe P. ſind entſprechend den 5 Büchern Moſis in 5 Bücher eingetheilt, deren Ende man mit Ausnahme des letzten ſelbſtredenden durch Doxologieen bezeichnete. So gewiß dieſe P. gleich Anfangs nicht bloß im Gedächtniß oder als loſe Blätter fortlebten, ſondern zuſammengereiht im Gebrauche der Gemeine waren, ſo gewiß finden ſich dennoch in der kanoniſchen Sammlung nicht die Spuren älterer, ſie iſt ein ſelbſtſtändiges Werk, nach eigenen Geſichtspunkten geordnet. Das Princip iſt in den ſchließenden Doxologieen ausgeſprochen: geprieſen ſei Jehovah, geprieſen ſei Elohim, gepriefen ſei Jehovah. Das erſte Buch von P. 1, 41 enthält die Jehovah-Pſalmen David's; das 2. Buch P. 42—72 die Elohim-Pſalmen erſtlich der Sänger David's, dann des David ſelbſt, und einen Elohim-Pſalm des Salomo; das 3. Buch enthält die Jehovah-Pſalmen der Sänger David's. Dieſes Princip liegt ſo zu Tage, daß man bei den meiſten P. nur Ueberſchrift einſehen und die Gottesnamen zählen braucht, um zu wiſſen, in welches Buch derſelbe gehöre, nur bei etwa 10 muß man achten, auf welchem Gottesnamen der Nachdruck liege. Es könnte auffallen, vom David ziemlich viel Elohim-Pſalmen, und zwar die bewegteren zu haben, wenn man nicht bedenkt, daß zu ſeiner Zeit auch bei den Heiden zugeſtanden wurde, Jehovah ſei der Gott Iſraels. Aber die Zweifel hefteten ſich daran, ob Jehovah auch der Gott aller Götter, ob dieſer perſönliche Gott auch die Gottheit ſei. So konnte relativ Elohim der höhere Name werden. Im vierten Buche findet ſich dagegen Elohim ein-, im fünften nur ſiebenmal, es war die ſpätere Zeit dogmatiſch abgeſchloſſener und ge-

Digitized by Google

spannter gegen das Heidenthum, um sich des Namens zu bedienen, den auch jene gebrauchten. Die zwei ersten Bücher schließen mit dem Ausdrucke: Zu Ende sind die Bittgesänge David's, des Sohnes Isai. Gleichwohl finden sich in dem vierten und fünften Buche noch Davidische P. von eminenter Bedeutung, aber, was wohl zu beachten, sie stehen da als Säulen, um welche sich das Epheugeranke einer ganzen Gruppe späterer P. windet, welche also unter der David-Auctorität in das Psalmenbuch aufgenommen wurden. Diese beiden Bücher (P. 90—106 und P. 107—150) sind chronologisch geordnet, an der Spitze steht der mosaische Psalm 90. In dem letzten Buche sind die P., welche Bezug haben auf die Grundsteinlegung des neuen Tempels, dann Pilgerlieder zum Tempel hin, P. während der Zeit der Unterbrechung des Tempelbaues, dann Weihelieder des vollendeten Tempels. Diese fünffächrige Sammlung entstand in der späteren Zeit des Nehemias und die Aufnahme eines Liedes geschah um der Ueberzeugung willen, daß es im Geiste Gottes gedichtet sei. Ehe wir nun einzelne Gesichtspunkte für den Inhalt der P. hinstellen, haben wir ein paar die Kritik betreffende Anmerkungen zu machen. Mit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts begann, wie gegen so vieles, so auch gegen die P. ein blinder Sturm. Die Psalmensammlung sollte von Zufälligkeiten, Willküren, Irrthümern, Täuschungen, blind hingenommener Ueberlieferung strotzen. Man habe Alles auf den Namen David's und seiner Sänger zusammengetragen, obgleich gar viele P. erst in der Periode der Maccabäer entstanden seien. Aber glücklicher Weise konnte man hierbei nicht, wie wohl sonst, auf die dunkeln Perioden der jüdischen Geschichte recurriren, sondern wir haben über jene Zeit ziemlich ausführliche Berichte Sie erzählen von allem Möglichen, auch ziemlich Unwichtigem, aber sie nennen auch nicht einen Psalmendichter, sie legen ihren Helden auch nicht einen P. bei. Wie wenig Kritik man gegen sich selbst übte, sondern wie dreist man in seinem Urtheile war, können wir an dem Ausspruche eines späteren, keineswegs radicalen Mannes darthun. Dr. Wette sagt von den P.: Viele derselben sind mit Sicherheit dem David abzusprechen: 5, 9, 12, 14, 20, 25—27 ꝛc. Wir wünschten wohl diesem sonst gelehrten Manne eine Anzahl Kirchenlieder der letzten vier Jahrhunderte, ihm unbekannt, haben vorlegen zu dürfen, um daran ein Meisterstück in der Bestimmung ihrer Dichtungszeit zu machen, und nach dieser Bemerkung vergleiche der geneigte Leser selber die angemerkten P. Gläubige Vertheidigung unseres Psalmenbuches zwang die Gegner, nicht bloß mit Behauptungen, sondern mit Gründen zu streiten, und das Resultat ist gewesen, daß die Stimmung der auch dem Geiste der Schrift fremderen Wissenschaft den P. bedeutend günstiger geworden ist. Mit der Wissenschaft würde man schon in Einklang kommen, wenn nur nicht das große Fragezeichen des Glaubens bliebe. Die Grundsätze, nach welchen man z. B. die Ueberschriften der P. in Anspruch nahm, sind immer der Art geblieben, daß in den positiven Resultaten nicht zwei zu gleichem Urtheil kamen, und daß man stets Antwort auf die Frage schuldete, wie Spätere so geheimnißreich-sinnige Ueberschriften sollten gesetzt haben, die sich in poetischer Färbung den P. ganz gleichstellten. Wie sorgfältig die P. überliefert wurden, läßt sich schon daran erkennen, daß dieselben in allen Handschriften mit ganz übereinstimmender und völlig richtiger Versabtheilung auf uns gekommen sind. In der hebräischen Poesie trat nämlich die gebundene Rede nicht in derselben Weise auf als bei andern Völkern. Es fehlte der Reim, kein Versmaß nach Länge und Kürze der Sylben war aufzufinden, ja Hebung und Senkung wurde vermißt. In dem Parallelismus der Glieder lag allerdings ein Band für die einzelnen Verse, aber der ganze P. trat hiermit noch nicht äußerlich geschlossen auf. Da führten die sogenannten alphabetischen P., deren Verse je in einfacher oder mehrfacher Reihe nach den Buchstaben des hebräischen Alphabets beginnen, auf die Beobachtung, daß in vielen P. eine Gliederung nach den heiligen Zahlen des alten Bundes hervortrete. Hiermit gewann man zugleich eine Controlle für die Versabtheilung, die sich durchaus bestätigte. Kein Kirchenlied ist weniger der Willkür fremder Hände unterworfen gewesen, als irgend ein P.; man muß staunen, wie der Text so rein auf uns hat kommen können. Was den Inhalt der P. betrifft, so liegt in denselben nur nach einer Seite hin eine Entwicklung der religiösen Erkenntniß des alten Bundes, sonst lebet und reget sich Bitte und Dank, Anrufung und Klage, die

Digitized by Google

Freude des Trostes und die Thräne der Verlassenheit, die Schuld der Sünde und das Heil der Gnade innerhalb des Schatzes der vorhandenen Erkenntniß. Allerdings, die überwallende Fülle und die farbenreiche Frische der P. lassen die Beziehungen zu Gott reicher, kräftiger, inniger, selbstgefühlter und selbstbewußter hervortreten, als in andern Büchern des alten Bundes. In einem Stück, welches den König der Sänger sonderlich betraf, findet sich eine Fortentwicklung der Erkenntniß. An der paradiesischen Verheißung des Weibessamens, welcher der Schlange den Kopf zertreten sollte, an den Zusagen, den Erzvätern geschehen, an dem Worte des Mosis, an der Weissagung des Bileam hatte sich in Israel immer mehr die Hoffnung von einem noch unnennbaren, aber völligen, aller Mängel freien Heile entwickelt. Die Vermittlung dieses Heiles hatte immer mehr persönliche Umrisse gewonnen, als in den 2. Samuelis, Cap. 7, aufgezeichneten Offenbarungen alle ewige Herrlichkeit Israels an das Königshaus des David geknüpft wurde. Aber David war selbst viel zu sehr in die Tiefen und Höhen, in die Stärke und Schwäche der Sterblichen geführt worden, um die Erfüllung aller Prädicate der Offenbarung, an der er nicht zweifelte, in der bloßen Abstammung von Fleisch und Blut für möglich zu halten. Je mehr er nachsann und bei sich bewegte, je mehr er alles Leben auf Erden an sich selber erkannte, um so mehr Nachdruck legte er in dem: mein Sohn und mein Herr, auf das letzte Wort. Aus dem Reichthum des David aber schöpften die andern Sänger, so daß wir eine große Anzahl messianischer P. besitzen, welche aber in indirecte und directe geschieden werden müssen. Was das Israel nach dem Geiste an Gott und an der Welt erfuhr, das schauten die heiligen Sänger in poetischer Weise als Schicksal idealer Personen; je weniger aber in der schlichten Wirklichkeit eine Realisirung der geschilderten Gerechtigkeit, des duldenden Leidens, des herrlichen Sieges der Gottseligkeit auftrat, um so mehr wiesen diese P. über die Bedingungen des Vorhandenen hinaus und muß es als ein Walten des heiligen Geistes angesehen werden, daß einzelne Züge dieser P. wörtlich in dem Herrn Jesus Christus in Erfüllung gegangen sind. In den directen messianischen P. sind alle Strahlen der einzelnen Offenbarung mit Bewußtsein in der Seele des Sängers zu dem Bilde einer verklärten Persönlichkeit zusammengefaßt, in welcher göttliche und menschliche Prädicate sich einen und deren Werke jenseit des Vermögens eines Menschen liegen. Die Grenze zwischen diesen directen und den indirecten P. ist eine flüssige. Ps. 2, 45, 72, 110 werden allgemein als direct anerkannt, indirecter sind 6, 16, 22, 35, 38, 40, 41, 69, 70, 71, 102, 109. Der Theologie der P. hat man den Vorwurf der Rachsüchtigkeit gemacht; in den sogenannten Rachepsalmen spreche sich fleischliche Rachgier aus. Ziehet man von dieser Behauptung ab, wie weit eigne Schlaffheit und Gleichgültigkeit gegen die Ehre Gottes brennenden Eifer nicht begreifen kann, so bleibt der Irrthum über, daß man an persönliche Gefühle gegen persönliche Feinde denkt, während an allen Stellen von dem Empfinden und Wünschen der Gemeine Gottes gegen die Feinde des Reichs Gottes die Rede ist. Man würde in den Freiheitskriegen kaum an einem Feldprediger Anstoß genommen haben, der nach der Ermahnung, im Vertrauen auf Gott getrost seine Schuldigkeit zu thun, gesprochen hätte: gesegnet sei jegliche Hand, die ihre Waffe in die Brust des tyrannischen Feindes stößt. Und nach der Oekonomie der Testamente ist der Geist des alten Bundes doch mehr auf das Recht der Gerechtigkeit gegründet. Wir berühren noch den Namen der P., indem wir schließlich ihre Verwendung im jüdischen Cultus anschaulich zu machen suchen. Es giebt keinen hebräischen Namen, welcher die ganze Sammlung umfaßt, sondern man half sich mit der Bezeichnung „Bittgesänge" oder „Lobgesänge". Letztere ward später bei den Juden stehend, Tehillim oder Tillim. Des Namens der P. bedienten sich zuerst der Uebersetzer der Septuaginta, bezeichnend Lieder, welche zu begleitendem Saitenspiel gesungen wurden. Dieser Name weis't auf die Art und Weise hin, in welcher die gottesdienstlichen Lieder Israels im Cultus auftraten; sie wurden zu Saiteninstrumenten gesungen, nur in ganz einzelnen Fällen bediente man sich der Posaunen. Wie alle P., mit Ausnahme des 90., eine Beziehung auf David haben, der theils Anreger, theils Vorbild gewesen, so war er auch Begründer der hebräischen Musik. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß er selbst der Erfinder und Verbesserer musikalischer Instrumente gewesen, und daß seine musikalische

Digitized by Google

Begabung der Compoſition geiſtlicher Melodieen zu Gute gekommen. Geſchichtlich feſtſtehet, daß David die muſikaliſch begabten Leviten einer regelmäßigen Schulung für Geſang und Saitenſpiel unterwarf. Hierzu wurden ſie in beſondere Klaſſen mit Vorſtehern und Untervorſtehern abgetheilt und ſo eine regelmäßige Einübung für den Vortrag in den Zuſammenkünften bei der Hütte des Zeugniſſes und ſpäter in dem Tempel auf Zion ermöglicht. Es war keine dichteriſche Form, wenn David von den ſchönen Dienſten in den Vorhöfen des Herrn redet. Je weniger Raum die Gefahr des Götzendienſtes der Malerei und der Bildnerei ließ, mit um ſo größerer Luſt erwählte man Geſang und Saitenſpiel, wie in ähnlicher Weiſe die evangeliſchen Gemeinen der Muſik auch die Kirchen offen ließen, aus welchen man Bilder und Statuen hinausgethan hatte. Es werden aber die in der Offenbarung St. Johannis angedeuteten Lieder der Schluß der Geſanges-Freude des Reiches Gottes ſein. Als Hülfsbuch zum Verſtändniß der P. können wir „Hengſtenberg's Commentar über die P." empfehlen, der ſo eingerichtet iſt, daß der gebildete Laie den gelehrten Apparat bei Seite liegen laſſen kann.

Pſammetich, ein Abkömmling einer Königsfamilie von Saïs, war während der Herrſchaft der Aethiopier über Aegypten nach Syrien geflüchtet und kehrte nach der Vertreibung jener Fremdlinge (um 695 v. Chr.) in ſein Vaterland zurück mit dem Vorſatze, Alleinherrſcher Aegyptens zu werden. Zunächſt regierten mit ihm 11 Fürſten, durch deren Bemühungen die Fremdherrſchaft gebrochen zu ſein ſcheint, gemeinſam das Land. Als Zeichen und Denkmal der gemeinſamen Herrſchaft ſollen ſie den großen Reichspalaſt des Amenemha, das Labyrinth wieder hergeſtellt haben. Bald aber erregte unter ihnen Pſammetich durch ſein Streben nach der Alleinherrſchaft Verdacht und Eiferſucht; ſie überzogen ihn mit Krieg und trieben ihn an die nördliche Meeresküſte Aegyptens. Mit Hülfe joniſcher und kariſcher Krieger beſiegte P. ſeine Gegner in der entſcheidenden Schlacht zu Momemphis 670 v. Chr., worauf ſich Aegypten ihm unterwarf. Mit ſagenhaften Zuſätzen erzählt Herodot dies Ereigniß (II. 151 ff.). Als Herr des Landes öffnete P. die ägyptiſchen Häfen den griechiſchen und kleinaſiatiſchen Kaufleuten, wodurch ſich ſchnell der Handel belebte und Fremde Eintritt in das Land und griechiſche Hiſtoriker Kunde von demſelben erhielten. Sodann richtete P. ſeinen Blick auf die ſyriſche Küſte, deren Unterwerfung er verſuchte. Mit großer Tapferkeit aber widerſtanden ihm die Philiſter, und es ſcheint, daß ſie erſt nach 30jährigem Kampfe ſich dem ägyptiſchen Herrſcher unterworfen haben. Da P. nicht nur mit fremden Kriegsvölkern ſeine Herrſchaft erworben hatte, ſondern mit denſelben ſie auch erhielt, ſo war es für immer mit der alten Abgeſchloſſenheit der Aegypter vorbei, und die Einheit ihres Lebens fing an durch fremde Einflüſſe zerſetzt zu werden. Nordägypten bevölkerte ſich mit Griechen, und in den Städten des Binnenlandes lagerten Söldnerſchaaren, wie in Memphis Phönizier, welche ein beſonderes Stadtquartier, „das Lager der Tyrier", bewohnten. Mit Unwillen ſah das ägyptiſche Volk dieſe Bevorzugung der Fremdlinge, und es iſt wohl glaubhaft, was Diodor (1. 67) erzählt, daß 200,000 ägyptiſche Krieger unter P. nach dem oberen Aegypten oder nach Nubien ausgewandert ſeien. P. regierte 54 Jahre, und ihm folgte 616 ſein Sohn Necho.

Pſyche iſt die Perſonification der menſchlichen Seele, die von den Alten gewöhnlich unter dem Bilde eines Schmetterlings oder mit Schmetterlingsflügeln gedacht, auch von den Künſtlern ſo dargeſtellt ward. Mythiſch wird ſie als Tochter des Helios und der Entelecheia gefeiert; auch dieſes bekundet, daß ihrem ganzen Mythos ein allegoriſcher Sinn zu Grunde liegt und daß derſelbe daher nicht dem älteren Volksglauben, ſondern der dichteriſchen Production angehört. Apuleſus und Fulgentius haben ihn uns aufbewahrt. Ein König hatte drei Töchter, von denen Pſyche die jüngſte und ſchönſte war; die Schweſtern waren daher immer neidiſch auf ſie. Selbſt Venus, durch ihre Schönheit eiferſüchtig gemacht, gebot dem Eros (Amor) zu bewirken, daß ſie ſich in den häßlichſten Sterblichen verliebte; aber Eros gewann ſie ſelber lieb und brachte ſie an einen abgelegenen Ort, wo er ſie ungeſehen und unerkannt jede Nacht beſuchte und ihr ſeine ganze Liebe ſchenkte. Aber die böſen Schweſtern verführten ſie zur Neugierde; ſie zündete, um ihn zu ſehen, einmal Nachts ine Lampe an, ließ aber vor freudigem Schreck über den Anblick des ſchönſten der

Digitized by Google

Götter einen Tropfen heißen Oels auf seine Schulter fallen und er erwachte und verließ sie. Unter tausend Mühsalen und Leiden mußte sie sich von dieser Befleckung reinigen, aber sie wäre dennoch den schweren Aufgaben erlegen, wenn nicht Eros sie noch immer heimlich geliebt und unbemerkt unterstützt hätte. Nun schenkte Zeus ihr die Unsterblichkeit und sie ward unter großen Festlichkeiten auf ewig mit ihm vermählt; die bösen Schwestern stürzten sich vom Felsen. — Diese Allegorie stellt das Bild der durch Mühe und Noth geläuterten und für reine und edle Freuden empfänglich gemachten menschlichen Seele dar.

Psychologie (Seelenkunde, Wissenschaft von der Seele), ist der Theil der Philosophie, der erst ganz zuletzt, nachdem die Naturlehre, die ihr vorausgeht, und die Gotteslehre, die ihr nachfolgt, längst bearbeitet waren, Bearbeiter gefunden hat. Der Grund liegt darin, daß sie einer Betrachtungsweise bedarf, die schon Lord Bacon mit dem reflectirten Lichtstrahl verglichen hat und die heut zu Tage jeder Mensch Reflexion nennt, diese aber in der Kindheit der Philosophie noch ungeübt ist. Die allerersten Spuren psychologischer Untersuchungen möchten sich bei den Pythagoreern finden, denen, so scheint es, Plato seine Dreitheilung der Seele in ihre begierliche, muthige und vernünftige Partie verdankt. Alle vorhergehenden Versuche aber verdunkelt Aristoteles, dessen drei Bücher über die Seele geradezu Epoche machen. Er bestimmt darin die Seele als die Entelechie (d. h. den immanenten Zweck oder die Function) eines natürlich gegliederten Körpers, und behauptet demgemäß, daß die Seele weder körperlich sei, noch ohne Körper sein könne. Es ist klar, daß er nicht den allergeringsten Unterschied zwischen Seele und Lebensprincip macht, so daß lebendig und beseelt dasselbe heißt. Je nachdem der beseelte Körper minder oder mehr vollkommen ist, je nachdem zeigt sich das Beseeltsein als bloßes Vegetiren, oder als dieses und Empfinden, oder als Beides und Selbstbewegung u. s. w., immer so, daß in der je höheren Stufe der Seele die niedern mit enthalten sind. Darum lassen sich also in der Function des Leibes oder der Seele verschiedene Functionen (Seelen) unterscheiden, welche dann bald Theile oder auch Kräfte der Seele genannt wurden. Diesen Aristotelischen Begriff von der Seele konnten sich später die Christen sehr gut aneignen, wenn sie daran dachten, daß nach der Bibel die Seele im Blute sitzt oder: man wird deine Seele von dir nehmen, dort so viel heißt als: du mußt sterben. Aber auch noch in einem anderen Punkte ward Aristotelische und biblische Lehre verschmolzen. Alle Functionen der Seele waren an einzelne Organe des Leibes, wie sie selbst an den ganzen Organismus, gebunden. Nun aber fand sich bei genauer Selbstbeobachtung die Thätigkeit des (namentlich des wissenschaftlichen) Denkens, bei der ihm Aristoteles sich um so mehr scheute, sie als eine organische Function zu fassen, als das Denken mindestens ein Abbild von (vielleicht gar eine Participation an) dem Leben der ganz körperlosen Gottheit war. So behauptet er denn, daß zu jenen organischen Functionen als ein Göttliches, gleichsam von außen Hinzukommendes, die Thätigkeit des Denkens (der νοῦς) hinzutrete, der gar nicht an die Organe gebunden, sondern trennbar (χωριστός, separatus) d. h. rein immateriell sei. Uebrigens sprach sich Aristoteles über diesen Verstand so unbestimmt aus, daß sehr früh Streitigkeiten darüber entstanden, ob dieses Unsterbliche im Menschen ein Persönliches oder ein nur zeitweilig von der Gottheit Gelehenes sei. Dieses, über die organischen Functionen hinausgehende, Göttliche ward nun sehr früh von den Christen mit dem gleich gesetzt, was in der Bibel Geist (πνεῦμα) genannt wird, ein Ausdruck hinsichtlich dessen bekanntlich auch gestritten ist, ob darunter ein integrirender Bestandtheil jedes Menschen, oder nur eine hinzukommende Erleuchtung durch Gott zu verstehen sei. Durch diese Verschmelzung ist es nun gekommen, daß man nicht mehr sich begnügte, vom Leibe und der Seele des Menschen zu sprechen, sondern daß nun Leib, Seele und Geist unterschieden wurden. Und zwar geschah dies nicht so, daß nun mit Aristoteles und der Bibel unter Seele nur das, an den Leib gebundene, Lebensprincip verstanden wurde, über welchem dann der Geist gerade so hoch erhaben stände wie über dem Leibe, sondern es ward der Seele eine dem Geist verwandte Stelle angewiesen, und wie die Lehre vom Körper der einen, so wie von den beiden anderen Principien einer anderen Disciplin zugewiesen. Die psychologischen Untersuchungen betrafen jetzt nicht nur die

Digitized by Google

Seele, sondern auch den Geist. Dabei wechselte noch zu verschiedenen Zeiten die Terminologie sehr seltsam. Im früheren Mittelalter entspricht anima der Aristotelischen und biblischen Seele, spiritus dagegen dem νοῦς des Aristoteles und dem πνεῦμα der Bibel. Im sechszehnten Jahrhundert kehrt sich das ganz um: spiritus bedeutet jetzt ein feuerähnliches Princip, den Lebensgeist, dagegen der anima wird, im directen Widerspruch mit Aristoteles und der Bibel, die Unsterblichkeit zugeschrieben. Was nun den heutigen Sprachgebrauch betrifft, so ist dieser eine reine babylonische Verwirrung. Die Einen nehmen Seele im Aristotelisch-biblischen Sinne, die Anderen wie Paracelsus oder Cardanus, noch Andere wie eine Mittelstufe zwischen Leib und Seele, kurz man muß erst bei jedem einzelnen Buche herausbekommen, welche Terminologie darin befolgt wird; allerdings ein trauriger Zustand. Das Mittelalter war zu sehr mit theologischen, in seiner letzten Periode mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigt, als daß es in der Psychologie viel geleistet hätte. Es begnügte sich damit, die Lehre von den verschiedenen Functionen oder Vermögen der Seele weiter auszuspinnen, und namentlich die Aristotelische Theorie mit dem Dogma von der Unsterblichkeit in Einklang zu bringen. Dagegen lag es in der Natur der Sache, daß die neue Wendung, welche die Philosophie dadurch nahm, daß Descartes (s. d.) sie auf die Selbstgewißheit gründete, die Psychologie gleichfalls umgestalten mußte. Wichtiger als die Untersuchungen über das Verhältniß von Leib und Seele (s. d. Art. Occasionalismus) wurde der Cartesianische Grundsatz, daß alle Gedanken des Geistes in ihm selbst ihren Ursprung haben und aus ihm als einem automaton spirituale herauswachsen. Dieser Grundsatz, der, ungeschickt ausgedrückt, sich die Theorie der angeborenen Ideen nannte, pflanzte sich auf Leibnitz fort, der ihn noch mehr ins Einzelne durchführt, als Descartes und Spinoza. Damit war eine metaphysische, oder wie man es später genannt hat, rationale Betrachtung der Seele eingeleitet. Ihr stellte sich zunächst feindselig entgegen die von Locke begonnene, lediglich auf Beobachtung gegründete empirische, die indeß von Chr. Wolf als Ergänzung zu der rationalen hinzugefügt ward, so daß seitdem von einer rationalen und einer empirischen Psychologie die Rede zu sein pflegt. Als empirische wurde im 18. Jahrhundert die Psychologie Grundlage der ganzen Philosophie, ja drohte sich völlig an die Stelle der Philosophie zu stellen. Das Erstere geschah namentlich durch die Schottische Philosophie (s. d.), indem Reid und seine Nachfolger die ganze Philosophie darein setzten, durch Selbstbeobachtung zu finden, welches die Principien des Denkens und Handelns sind, an welchen wir nicht zu zweifeln vermögen. Das Zweite zeigte sich besonders in Deutschland, wo zuletzt das Schreiben einer Selbstbiographie oder sog. Beiträge zur Kenntniß des Herzens ausreichten, um ein Weltweiser genannt zu werden. Eine höchst ehrenvolle Stelle unter den Darstellungen der empirischen Psychologie nehmen die philosophischen Versuche über die menschliche Natur von Tetens ein (Leipzig 1777, 2 Bde.), welcher zuerst zu den bisher angenommenen Grundvermögen der Seele, dem Erkenntniß- und Begehrungsvermögen, als ein Drittes das Gefühlsvermögen hinzufügte, eine Eintheilung, die, abgesehen von allem Anderen, dadurch so wichtig wurde, daß Kant sich auf die Tetens'sche Psychologie unbedingt verließ. In der That ruhen die drei Kritiken der theoretischen, der praktischen und der teleologischen Vernunft (Urtheilskraft) ganz auf jener Dreigliederung. Obgleich Kant selbst kein Werk über die Psychologie verfaßt hat, so lassen sich doch in ihm die Keime zu den später in Deutschland geltend gemachten Hauptrichtungen in der Psychologie nachweisen. Man kann sagen: die eine hat sich ganz an sein Wort gehalten, die andere hat aus dem, was er gesagt hat, weitere Folgerungen gezogen, für die dritte ist mehr, was er that, als was er sprach, der Ausgangspunkt geworden. An Kant's Wort, daß die Psychologie bloß als empirische behandelt werden dürfe, hielt sich Fries (s. d. Art.) und dessen Schule; eben so viele Andere, die, wenn sie auch nicht Kant als ihren Lehrer ansehen, doch hierin sich auf ihn berufen. Anders machte es Herbart, dem, wie in Band 9 S. 307 gezeigt wurde, gerade Kant die Fingerzeige zu einer Metaphysik und Mathematik der Seele gegeben hat. Endlich Fichte (s. d. Art.) hat die Art, in welcher Kant von der reinen Apperception des Ich spricht, zum Muster genommen, um in der Partie der Wissenschaftslehre, welche die pragmatische Geschichte des Selbstbewußtseins enthält, Grundzüge einer

Digitized by Google

Psychologie niederzulegen, aus der später die Hegel'sche Behandlung derselben erwachsen ist; freilich so, daß auch in dieser Partie der Philosophie Hegel den Fichte'schen Standpunkt mit dem ihm entgegengesetzten ergänzt. Er hat daher versucht, eine Psychologie zu geben, die, weil sie über beide hinausgeht, in ihrem ersten Theile sagen kann, der Standpunkt sei Spinozistisch (d. h. Schellingisch) und in ihrem zweiten, er sei Fichtisch. Uebrigens hat Hegel selbst nur kurze Andeutungen zur Psychologie in seiner Encyklopädie drucken lassen. Schelling (s. d. Art.) hat über Psychologie kaum einzelne Worte fallen lassen. Unter den von Schelling angeregten Männern hat Hartmann (Geist des Menschen), besonders aber Schubert durch seine Geschichte der Seele ein verdientes Aufsehen gemacht. Steffens' (s. d. Art.) Anthropologie ist mehr, namentlich von Gegnern, citirt als gelesen. Eine vollständige Literatur der Psychologie auch nur in den letzten zwanzig Jahren geben, hieße ein ganzes Buch schreiben. Namentlich durch Beneke (s. d. Art.) und Fortlage scheint die Zahl derer immer größer zu werden, welche die Psychologie wieder zum Fundamente der ganzen Philosophie machen wollen. Nur scheint dies zugleich ein durch die bisherige Entwickelung derselben errungener Vortheil zu sein, daß Niemand mehr eine Psychologie will, die nur empirisch oder nur rational ist. Zu jenem ist man zu metaphysisch gebildet, zu diesem fürchtet man die Abstractionen zu sehr.

Ptolemäer werden die 13 Herrscher Aegyptens genannt, welche nach dem Tode Alexander's des Großen von 323 bis zum Jahre 30 v. Chr. regierten. Sie waren alle mehr oder minder griechisch gebildet und Aegypten wurde unter ihnen der Sitz griechischer Gelehrsamkeit, welche unter den drei ersten P. namentlich zu Alexandrien blühte. Der eigentliche Stifter der Dynastie der P. war Lagus, weshalb die P. auch Lagiden genannt werden. Ptolemäus Lagi, ein natürlicher Sohn König Philipp's, mit dem Zunamen Soter (Retter) wurde nach dem Tode Alexander's mit der Statthalterschaft Aegyptens betraut und regierte von 323 bis 284 v. Chr. Unter ihm beginnt die Blüthe Alexandriens, das er außerordentlich verschönerte und zu seiner Residenz erhob. Die berühmte Alexandrinische Bibliothek wurde unter ihm begründet. — Sein Sohn P. II., mit dem Beinamen Philadelphus, welcher mit seiner Schwester Arsinoë verheirathet war, wandelte in des Vorgängers Fußtapfen, für des Landes Wohl sorgend. Er erbaute Ptolemais und den Pharus bei Alexandria und starb 247 v. Chr. — P. III., Euergetes, d. h. Wohlthäter, genannt, des Vorigen Sohn, regierte von 247—221 v. Chr. Er suchte sein Reich durch Eroberungen zu erweitern und die überkommene Blüthe desselben zu erhalten. Dieselbe aber begann schon zu schwinden unter seinem Sohne und Nachfolger P. IV., Philopator, der spottweise so genannt wurde, weil er seinen Vater vergiftet hatte. P. IV. regierte von 221—204 v. Chr., war jedoch ein schwelgerischer und grausamer Fürst. In seinen schlechten Eigenschaften wurde er noch übertroffen durch seinen Sohn P. V., Epiphanes, der von 204 bis 181 v. Chr. regierte, und dessen schlechte Regierung den Römern Veranlassung bot, sich in die Angelegenheiten Aegyptens einzumischen. Unter diesem Fürsten gingen die asiatischen Besitzungen Aegyptens an Syrien und Macedonien verloren und beginnt die allgemeine Entartung des Volkes, namentlich in der Hauptstadt, und der Regenten. — P. VI., Philometor oder Tryphon, d. h. der Weichling, des Vorigen Sohn, führte ein schwaches Regiment von 181 bis 145 v. Chr. — Ihm folgte sein Bruder P. VII., Euergetes II., auch Physkon, d. h. der Dickbauch, genannt, 145—117 v. Chr., ein grausamer Regent, den seine eigene Mutter vom Throne stieß. — Sein Sohn P. VIII., Lathyrus, der von 116—81 v. Chr. regierte, war ganz unbedeutend. — Seine Nachfolger waren sein Bruder P. IX. oder Alexander I., dessen Sohn P. X. oder Alexander II. und P. XI. oder Alexander III., auch Nothos, d. h. der Unechte genannt, deren Regierung durch fortdauernde Unruhen gestört wurde. Der Einfluß der Römer wuchs mit jedem Jahre, und P. XII., welcher 66 v. Chr. den Thron bestieg, war schon ein willenloses Werkzeug in den Händen derselben. Er starb 51 v. Chr. — Ihm folgte sein Sohn P. XIII., der Bruder der Kleopatra; derselbe wurde 48 v. Chr. verjagt und endete sein Leben im Kriege mit Cäsar. Sein jüngerer Bruder P. XIV., erst 11 Jahre alt, wurde durch Cäsar's Betreiben mit der Kleopatra verheirathet, aber

Digitized by Google

bald von ihr vergiftet. Mit ihm erlosch die Dynastie der P. Vergl. Vaillant: Historia Ptolemaeorum (Amst. 1701, Fol.); Heyne: De genio saeculi Ptolemaeorum in desselben opuscula academica (Bd. 1, Gött. 1785); Drumann: De rebus Ptolemaeorum (Königsb. 1821).

Ptolemais. 1) Phönicische Küstenstadt (einheimisch Akkon, griechisch Ake, arabisch Akka, von den Abendländern St. Jean d'Acre und von den Türken Akja genannt), scheint von einem der Ptolemäer (s. d.) verschönert worden zu sein, daher der Name. Die Stadt lag zwischen Tyrus und dem Karmel. Wie sie im Alterthum der Stützpunkt vieler Unternehmungen gegen Aegypten war, so blieb sie im Mittelalter und in der Neuzeit der Schlüssel zu Syrien, deshalb ihr Besitz bei allen Fragen über den Besitz und die Behauptung Syriens den Ausschlag gegeben hat. Im Anfange des 12. Jahrhunderts von den Kreuzrittern genommen, wurde sie 1187 von Saladin zurückerobert. Zwei Jahre später erlitt Saladin eine schwere Niederlage vor P. und 1191 wurde es von Richard Löwenherz und dessen Verbündeten im Sturm erobert; seitdem befand sich dort der Sitz des Johanniterordens. 1291 entrissen es von Neuem die Araber den Christen und von den Arabern fiel es an die Osmanen. In der neueren Zeit belagerte es Bonaparte fast zwei Monate lang, aber vergebens; da die Vertheidigung durch die Türken von dem englischen Commodore Sidney Smith mit großer Energie und Umsicht geleitet wurde. Ibrahim Pascha nahm P. 1832 ein, eine alliirte englisch-österreichische Flotte jedoch eroberte diesen wichtigen Platz 1840 für den Sultan zurück. P. hat jetzt ungefähr 20,000 Einw. und ist nicht weniger durch seine feste Lage, als durch einen sehr guten Hafen von hoher Wichtigkeit. — Mehr oder weniger bedeutend waren noch im Alterthum: P. 2) Pamphylische Küstenstadt, nahe der cilicischen Grenze; 3) Stadt an der linken Seite des Nils in Ober-Aegypten; 4) aethiopische Küstenstadt am arabischen Meerbusen, wichtig für den Handel nach Arabien; 5) Stadt, nahe Cyrene und Barka, an der Nordküste von Cyrenaika.

Ptolemaeus (Claudius), lebte im 2. Jahrhundert n. Chr. Geb. zu Alexandrien in Aegypten. Von seinen Lebensverhältnissen ist uns nichts Näheres bekannt, von seinen Werken aber sind mehrere, zum Theil durch Uebersetzungen auf uns gekommen. Das wichtigste derselben führt den Titel Μαθηματικὴ σύνταξις, oder nach dem Arabischen Almagest. Diese Uebersetzung ist um die Mitte des 9. Jahrhunderts angefertigt und im 13. Jahrhundert in Spanien von Juden in's Hebräische übertragen. Die Erhaltung des griechischen Textes verdanken wir wahrscheinlich der kirchlichen Anforderung, das Osterfest nach dem Aequinoctium und dem Vollmonde zu berechnen, wofür die im Almagest enthaltenen Tafeln benutzt wurden. Das genannte Werk enthält eine vollständige Explication des sogenannten ptolemäischen Weltsystems, welches bis auf Kopernikus das unbedingt herrschende war und nach dem bekanntlich die Erde unbeweglich im Mittelpunkte der Welt sich befinden sollte (vgl. hierüber die Art. **Kopernikus, Galilei** und **Kepler**). Das Werk ist in 13 Bücher getheilt und vom höchsten Interesse für die Geschichte der Astronomie und der Mathematik. Die erste Ausgabe des griechischen Textes ist von Grynaeus, Basel 1538 Fol. Alle früheren Ausgaben sind Rückübersetzungen aus dem Arabischen. Die beste neuere Ausgabe ist von Halma, Paris 1813—1816. Ein zweites, nicht minder wichtiges Werk des P., betitelt Γεωγραφικὴ ὑφήγησις, auch bloß Geographica, enthält in 8 Büchern eine für die damalige Kenntniß der Erde vollständige Erdbeschreibung. Das erste Buch giebt eine allgemeine Uebersicht und die Lehre von den Mitteln zur Ortsbestimmung; die Bücher 2—7, Cap. 4 enthalten ein Verzeichniß der Namen von Orten, Ländern, Städten, Flüssen u. s. w. mit Angabe der Länge und Breite ihrer Lage. Den Schluß macht eine Recapitulation des Ganzen. Man findet darin mehr als 2500 Ortsbestimmungen, bei denen nur zu bedauern ist, daß der Autor nicht die Basis angiebt, auf welcher dieselben beruhen. Die ältesten Ausgaben der Geographica sind aus dem 15. Jahrhundert. Eine sehr bequeme neue Ausgabe ist von Nobbe in Leipzig 1843—1845 in 3 Bänden erschienen. Es giebt noch verschiedene, mehr oder weniger an den Almagest sich anschließende Schriften des P., oder die ihm doch zugeschrieben werden. Dieselben existiren nur in älteren, selten gewordenen Ausgaben.

Digitized by Google

Puchta (Wolfgang Heinrich), Rechtsgelehrter, geb. zu Mährendorf bei Erlangen, studirte auf letzterer Universität die Rechte, wurde unter der preußischen Regierung zu Ansbach Justizrath, darauf Landrichter zu Cadolzburg und unter der bayerischen Regierung 1811 Dirigent des Landgerichts zu Erlangen und starb daselbst den 6. März 1845. Er war ein fleißiger Schriftsteller und zeichnete sich besonders durch den Reichthum an Erfahrung aus, den er in seinen Arbeiten mittheilte. Wir heben aus letzteren Folgende hervor: „Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (Nürnberg 1821. 2 Bde.); „Das Institut der Schiedsrichter" (Erlangen 1823); „Ueber die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung" (Erlangen 1837); endlich: „Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten" (Nördl. 1842). Sein Sohn

Puchta (Georg Friedrich), berühmter Rechtsgelehrter, war geboren 1798 zu Cadolzburg in Franken, habilitirte sich 1820 als Privatdocent in Erlangen, wurde schon 1823 Professor der Rechte daselbst, 1828 nach München berufen, 1835 nach Marburg, 1837 nach Leipzig und 1842 nach Berlin an Savigny's Statt. Er ist gestorben 1846. Schon der Umstand, daß man ihn zum Nachfolger des großen Savigny glaubte berufen zu dürfen, läßt darauf schließen, daß er ein Gelehrter ersten Ranges war; und so ist es auch in der That. P. gehört mit Savigny und Eichhorn zu den vorzüglichsten Koryphäen der historischen Juristenschule und hat in dieser Beziehung im höchsten Grade segensreich gewirkt. Es tritt dies am glänzendsten hervor in seinem Lehrbuche der Institutionen-Vorlesungen, offenbar dem vorzüglichsten seiner Werke, in welchem er die organische Geschichtsentwickelung der lebendigen Rechtssubstanz mit einer wahrhaft wunderbaren Klarheit darstellt, andererseits zeigt er in seinem Lehrbuche der Pandecten eine, unseres Wissens von keinem Anderen erreichte Präcision des Ausdrucks mit gleichzeitiger Klarheit und Verständlichkeit. Auch sonst hat er viele sehr hoch zu schätzende Bücher geschrieben, so Grundriß zur juristischen Encyclopädie; Erlangen 1822, eine Encyclopädie als Einleitung zu den Institutionen-Vorlesungen, Berlin, 1825, Civilistische Abhandlungen, Berlin 1823. Das Gewohnheitsrecht, Erlangen 1828, 2 Bde. Dann folgt das schon vorher erwähnte Lehrbuch: Institutionen-Vorlesungen. München 1829. 3 Bde. System des gemeinen Civilrechts. Ebd. 1832. Dann das erwähnte Lehrbuch der Pandecten, erste Auflage, Leipzig 1838. Ferner Verisimilia. ebendaselbst 1837—1839, und die Abhandlung de civili possessione, ebendaselbst 1839. Außerdem hat er zahlreiche Beiträge an gelehrte juristische Zeitschriften geliefert, besonders in der berühmten von Savigny und Eichhorn herausgegebenen Zeitschrift für historische Rechtswissenschaft. Die meisten seiner Schriften haben zahlreiche Auflagen erfahren und erfahren sie noch. Nach dem Tode des berühmten Verfassers hat dessen Schriften weiter herausgegeben der ebenfalls rühmlichst bekannte, nunmehr auch verewigte Professor Rudorff.

Pückler. Die Fürsten und Grafen von P. sind ein altes schlesisches Rittergeschlecht, die ihren Stammbaum bis auf Nicolaus Pöckeler, der in der Gegend von Neisse reich angesessen war, und bis in's 13. Jahrhundert zurückführen. Während der Kämpfe der schlesischen Herzoge unter einander wird ihr Name oft genannt, auch in den Turnierbüchern jener Zeit oft erwähnt. In den Freiherrnstand 1580, in den Reichsgrafenstand 1690 erhoben, theilte sich das Geschlecht später in mehrere Linien, unter denen die oberschlesische im ehemaligen Fürstenthum Neisse und den Kreisen Grottkau und Neustadt reich begütert, die lausitzer aber im Besitz der Branitzer Güter war und später durch Heirath in den der freien Standesherrschaft Muskau kam. Die letztere wurde 1822 durch König Friedrich Wilhelm III. in den erblichen Fürstenstand erhoben.

Pückler-Muskau. (Hermann Ludwig Heinrich, Fürst von) wurde am 30. October 1785 auf dem Familiensitze Muskau in der damals noch sächsischen Ober-Lausitz, der durch seine Mutter, einer Gräfin von Callenberg, seiner Familie zugebracht wurde, geboren. Sein Vater, Graf Ludwig Erdmann v. P., kurfürstlich sächsischer Geheimer Rath, bekannte sich zur neuen Lehre des Grafen Zinzendorf und der Knabe erhielt daher in der Erziehungs-Anstalt der Herrnhuter-Gemeinde zu Uhyst bei Bautzen diejenige sorgfältige körperliche und geistige Heranbildung, durch welche die Lehr-

Digitized by Google

Anstalten jener Gemeinden sich schon damals auszeichneten. Später auf den Pädagogien in Halle und Dessau zur Universität vorbereitet, studirte P. von 1800—1803 auf der Hochschule zu Leipzig Rechts- und Staatswissenschaften, vertauschte jedoch schon im folgenden Jahre die Themis mit der Bellona und trat in die berühmte Nobelgarde August's II., die rothen Gardes du Corps, ein, bei denen er bis zum Rittmeister avancirte, aber 1810 seinen Abschied nahm. Nach einer Reise durch Italien und Frankreich übernahm P. jetzt die ihm durch den Tod seines Vaters zugefallenen reichen Güter und sofort wandte sich sein ganzer Sinn auf die Verschönerung seines Hauptgutes Muskau, wobei ihm der berühmte Schinkel (cf. diesen Artikel) mit Rath und That zur Seite stand. Aber die Befreiungskriege unterbrachen den eifrigen Cultus der Künste des Friedens auch in der abgelegenen Oberlausitz, P. warf Harke und Spaten, den er oft genug selbst führte, wieder bei Seite und griff zum Schwerte. Er trat als Major in russische Dienste, obgleich sein Landesherr König Friedrich August von Sachsen ein Alliirter Napoleon's I. noch war, und der Herzog Carl August von Sachsen-Weimar wählte sich ihn zum Adjutanten. Zum Oberst-Lieutenant befördert, zeichnete sich P. bei der Reoccupation Norddeutschlands und Hollands während der Feldzüge von 1813/4 zum Oefteren aus, namentlich bei dem Sturme auf Merrem, errichtete aus Friesen und Holländern ein freiwilliges Jäger-Regiment und verwaltete dann mit Umsicht und Eifer den Posten als Militär- und Civil-Gouverneur in Brügge. Nach dem Frieden von Paris auf sein Ansuchen verabschiedet, besuchte er zunächst England und nahm dann mit erhöhtem Eifer seine genialen Parkschöpfungen und Verschönerungen in Muskau wieder auf. In einer Zeit von kaum dreißig Jahren schuf P. aus einer aller Naturreize entbehrenden Landschaft, die neben großen ebenen und sandigen Haideflecken, hier und da von Nadelholz bewachsen und von Moor- und Torfflächen durchschnitten, nur selten ein Fleckchen culturfähigen Bodens zeigte, eine künstliche Gebirgslandschaft von der Größe beinahe einer deutschen Quadratmeile, welche im Style eines englischen Parks im großartigsten Maßstabe die Reize aller Landstriche und Zonen schmücken. In der That steht man mitten im saftigen Rasenplan geschmackvolle japanische Gartenanlagen, von thurmhoch geschichteten Felsen stürzt der Wasserfall, dessen Wasser einige hundert Schritt weiter einen See bilden; weiterhin römische Bäder im Style der Thermen Caracalla's, dann prächtige Laubholz-Wälder mit Irrgängen, Moostempeln und Jagdschlößchen; auf sanft ansteigenden Hügeln hier künstliche Ruinen, dort eine Villa Tiburtina, bis auf den Nagel im Holz altrömisch und seinem Original nachgebildet; näher am Schlosse Orangerie-Anlagen, Ananas-Treib- und Fruchthäuser in einer Großartigkeit und mit einem Comfort angelegt, für den es bisher keinen Maßstab gab; nirgends Ueberfüllung, nichts von Allem macht den Eindruck einer pompösen Zurschaustellung oder übertriebenen Effecthascherei. Dabei wurde neben dem Schönen das Nützliche nicht verabsäumt; eine entdeckte Salzquelle führte zur Anlage eines Heilbades, welches als „Hermanns-Bad" sich jetzt eines weitverbreiteten Rufes erfreut; Moor- und Fichtennadel-Bäder nebst einer Molken-Trinkanstalt wurden eingerichtet, Häuser zur Aufnahme der Fremden erbaut und durch Kunststraßen die Verbindung mit den Nachbarstädten verbessert; außerdem entstanden Alaun- und Gradirwerke, eine große Mahl- und Schneidemühle an der Neisse und ein Bienengarten, die Hunderten lohnende Arbeit und dem Orte Muskau einen Aufschwung gaben, den man vorher nicht für möglich gehalten hatte. In allerneuester Zeit, namentlich seit die Herrschaft Muskau in andere Hände übergegangen (seit 1845), ist P. mit demselben Erfolge bemüht, auch auf seinem väterlichen Stammsitze Branitz in der Nieder-Lausitz gleichfalls die großartigsten Parkschöpfungen in's Leben zu rufen. 1817 verehelichte sich Graf P. mit der Tochter des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg, der verwittweten Reichsgräfin von Pappenheim, von der er 1826 zwar wieder geschieden wurde, aber im freundschaftlichsten Verhältnisse mit ihr fortlebte. Im Jahre 1822 wurde P. vom König Friedrich Wilhelm III. in den erblichen Fürstenstand erhoben. Als ihm nach Trennung seiner Ehe die behagliche Ruhe einer glücklichen Häuslichkeit entzogen schien, beschloß Fürst P. dafür durch größere Reisen Entschädigung und Vergessenheit zu suchen, und nun beginnt die Epoche seiner vielen großen

Digitized by Google

Weltfahrten, die so viel von sich reden gemacht haben. Im Jahre 1828 ging er zuerst nach England und Frankreich, verweilte daselbst über ein Jahr und gab dann Mittheilungen seiner Erlebnisse auf diesen Reisen unter dem Titel „Briefe eines Verstorbenen“ (4 Bde., München 1830 und Stuttgart 1831) ohne Nennung seines Namens heraus, die mit Recht Aufsehen machten. Sie enthalten ein Reisetagebuch aus England, Wales, Irland, Holland, Frankreich und Deutschland. Das Hauptverdienst dieser Briefe besteht darin, daß sie höchst interessante Sitten- und Charakter-Schilderungen aus jenen hohen Sphären der Gesellschaft enthalten, die bisher, weil dem Schriftsteller nicht zugängig, mit einem geheimnißvollen Schleier verdeckt schienen; das sociale Leben der hohen Aristokratie wird uns hier durch einen Schriftsteller geschildert, welcher selbst Aristokrat von Geburt und durch Ueberzeugung, doch mit einer ihm eigenthümlichen Art von nicht-politischem Liberalismus auch die Schattenseiten des Salonlebens der Hautevolée mit ungenirter Offenheit kritisirt; dabei wird überall jener weltmännische Ton der Besprechung gebraucht, der, wie in der Unterhaltung, Alles ausspricht, was ihm gerade einfällt und wie es ihm gerade einfällt, der mit einer genialen Nachlässigkeit die ernsthaftesten Dinge bespricht und von Allem den Schaum abschöpft, ohne in das Wesen der Dinge tiefer einzudringen. In dieser Beziehung haben die „Briefe eines Verstorbenen“ sowohl wie P.'s spätere Werke auf unsere Literatur nicht gerade vortheilhaft eingewirkt, denn was bei jenem natürliche Folge des schriftstellerischen Dilettantismus war, das wurde bei seinen unzähligen Nachahmern bald zur Manier. Mit jenen P.schen „Briefen“ begann in der neudeutschen Literatur ein Kampf gegen die Regeln und das Herkommen der Schule, der ganz der französischen Richtung folgte, wie sie durch Alexander Dumas, Balzac, Lamennais und George Sand inaugurirt worden war und in den Pariser Feuilletons ihren hauptsächlichen Ausdruck fand. In einer wilden, glänzenden aber inhaltlosen Rhetorik wurden allerhand frivole Schilderungen und lüsterne Geschichten, Ideen, Empfindungen und Reflexionen dem Leser aufgetischt und der massenhafte Eindruck dieser Literatur noch durch eine angeblich vornehme Beimischung von Wörtern aller Sprachen vornehmlich auf die höheren Stände berechnet, welche mit ihren offen zur Schau getragenen Sympathieen sich ihr ganz hingaben und erst später zur Erkenntniß kamen, daß sie mit diesem ihrem Hingeben und ihrer frivolen Schwärmerei für diese weltbürgerliche Literatur recht eigentlich ihre eigenen Interessen zu untergraben angefangen hatten. In der That ist es eine unerklärliche Erscheinung, aber nichts desto weniger eine leider nur allzugewisse Wahrheit, daß das sociale Weltbürgerthum, das sich in der neufranzösischen Literatur ausspricht, für einige Zeit in der saloppen, herablassenden und nachlässigen Schreibart unseres die Welt durchwandernden aristokratischen Kosmopoliten eine verwandte und ebenbürtige Ergänzung fand. Auch durch seine späteren Schriften, die mit seinen sich immer weiter ausdehnenden und immer mehr abenteuerlich werdenden Reisen an Zahl und Volumen wuchsen, hat P., ohne es zu wollen, in derselben Richtung gewirkt. Zwischen der anmuthigen Darstellung des Erlebten werden alle möglichen Fragen der Politik, Religion, der Literatur und Kunst mit einer Originalität abgehandelt, die alle bisherigen Illusionen zerstörte und alle Vorurtheile aufhob. So in „Tutti frutti, aus den Papieren des Verstorbenen“ (5 Bde., Stuttgart 1834), in den „Jugendwanderungen“ (Stuttgart 1835), in „Semilasso's vorletzter Weltgang“, „Traum und Wachen“, „Semilasso in Afrika“ (Stuttgart 1836, 5 Bde.), „Der Vorläufer“ (Stuttgart 1838), „Südöstlicher Bildersaal“ (3 Bde., Stuttgart 1840), „Aus Mehemed Ali's Reich“ (3 Bde., 1844, Stuttgart), und endlich in der „Rückkehr“ (3 Bde., Berlin 1846—48). Soviel hier über Fürst P.'s literarische Productionen und seinen Einfluß auf unsere neueste Literatur, wobei wir nicht unerwähnt lassen wollen, daß er sich durch Herausgabe seiner „Andeutungen über Landschafts-Gärtnerei“ ein viel unbestreitbareres Verdienst um die Pflege und Ausbildung der Gartenkunst erworben hat, und daß er durch sein eigenes Beispiel jene Neigung seiner reichen Standesgenossen zur Pflege und Verbesserung landschaftlicher Naturschönheiten neu hervorgerufen und gehoben hat, die so sehr angethan ist, den Sinn für Edles und Schönes zu fördern. Seit dem Jahre 1848 hatte Fürst P. die productive Beschäftigung mit der Literatur aufgegeben, ebenso wie seine großen Reisen, aus denen jene

Digitized by Google

Producte hervorgingen, und lebte seither mit seiner geschiedenen Gattin auf seiner Herrschaft Branitz ganz seinen großartigen Gartenschöpfungen. Im Herbste 1863 wurde Fürst P. vom König Wilhelm I. zum Mitgliede des Herrenhauses ernannt und mit dem Rothen Adler-Orden zweiter Klasse decorirt. — Ueber das „Leben des Fürsten von Pückler-Muskau" hat August Jäger in Stuttgart 1843 eine kleine Schrift erscheinen lassen, die jedoch ohne literarischen Werth ist.

Puebla. Die mexicanische Stadt la Puebla de los Angeles, d. h. die Stadt der Engel[1]), auf der großen Straße von Perote nach Mexico gelegen, die Hauptstadt der spanischen Intendantschaft, des späteren Staates oder Provinz P., hat sich durch die hartnäckige Vertheidigung gegen die Franzosen vom 18. März bis zum 18. Mai 1863, an welchem Tage General J. Gonzalez Ortega, Oberbefehlshaber der mexicanischen Truppen, sich dem General Forey auf Gnade und Ungnade ergab, für immer einen Namen in der Geschichte erworben, auf den sie nach ihrer bisherigen Existenz nie schien Anspruch machen zu können. In der Ebene von Acarete (mexic. acaxitl, bedeutend: Wasserbehälter, See, Weiher oder Cisterne) oder Cuetlaxcoapan (von cuetlaxtli, Leder und coatl, Schlange; wohl: Ort einer Schlangenart), einem kleinen Dorfe im Chololtekischen Gebiete, standen im Anfange des 16. Jahrhunderts nur einige Hütten der Indianer von Cholula. An dieser Stelle wurde in den Jahren 1533—34 durch den Eifer des Don Sebastian Ramirez de Fuenleal, Erzbischofs von Santo Domingo, welcher von 1531 bis zur Errichtung des Vicekönigthums 1535 an der Spitze der zweiten Audiencia die Regierung Neuspaniens leitete, und des in der mexicanischen Kirchengeschichte berühmten Franziskaners Toribio Motolinia (aus Benevent) die Stadt P. gegründet; ihr Privilegium ist vom 28. September 1531 datirt. Sie gehört zu den wenigen Städten des spanischen Amerika's, welche durch europäische Ansiedler angelegt sind. Nachdem die Stadt einen hohen Aufschwung genommen hatte, wurde 1550 das 24 Jahre vorher in der Stadt Tlascala gegründete Bisthum mit dem geistlichen Capitel in sie verlegt; sie ward und ist noch Sitz eines Bischofs. Als die Stadt Mexico 1631 von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht wurde, zogen aus ihr 3000 Einwohner nach P., später machte die Stadt keine bedeutenden Fortschritte mehr, besonders nicht von 1710 bis 1746, indem der Handel mehr oder weniger darnieder lag. P. liegt auf einer weiten und reichen Hochebene, am Flusse von Tlascala, der in der Nähe der Stadt dieses Namens entspringt, die ganze Länge des 668 Q.-M. großen Staates (resp. Provinz) P. durchströmt und südlich vom Dorfe Ayutla in die Südsee fällt. Die Lage der Stadt ist sehr günstig: das große Plateau von P. ist wohl bevölkert und höchst fruchtbar; der Boden trägt hundertfältig und viele Früchte gedeihen ohne Zuthun des Menschen, schönes Wasser strömt der Stadt von den Gebirgen zu und bewässert die Felder in der Nähe. P. nennt A. v. Humboldt nach Mexico, Guanaruato und der Havana die bedeutendste Stadt der spanischen Colonieen in Amerika; sie ist jetzt nach der Hauptstadt und Guadalaxara die größte Stadt des Reiches. Sie ist zugleich eine der schönsten Städte Mexico's oder die zweite: in der Pracht ihrer Kirchen und Klöster, so wie in der Schönheit und Regelmäßigkeit ihrer Straßen, Plätze und Häuser. Unter den Kirchen, in denen überall ein Ueberfluß von Skulpturen, Malerei und Vergoldung herrscht, und deren Zahl außer denen in den Klöstern sich auf 20 beläuft, steht die prächtige Domkirche, deren Bau nach den Entwürfen Juan Gomez de Mora's 1552 begonnen, nach verschiedenen Wechselfällen unter dem berühmten Bischof Juan de Palafox y Mendoza 1649 beendigt wurde, oben an. Sie war der erste prächtige Tempel, der nach guten Zeichnungen in Amerika errichtet wurde, denn die Domkirche von Mexico ist erst vier Jahre später, 1653, unter dem Vicekönig Herzog von Albuquerque eingeweiht worden. Den großartigsten Eindruck macht das Innere der

[1]) Der vollständige Name und Titel der Stadt ist: la muy noble y muy leal ciudad de la Puebla de los Angeles. Der letztere Zusatz, der sich daher schreibt, daß nach Ansicht der Indianer und eines großen Theils der weiblichen Bevölkerung himmlische Hülfe bei dem Bau der prächtigen Domkirche thätig gewesen, ist so sehr eine Hauptsache, daß in den beiden vorigen Jahrhunderten Angeles auch allein gebraucht wurde und man die Stadt in Alcedo's großem Lexikon über Amerika (1786) vergeblich unter P. suchen würde.

Digitized by Google

Kathedrale, wenn es, wie der Gebrauch verlangt, am Vorabende des Charfreitags mit Tausenden von Wachskerzen erleuchtet ist. Diese prächtige Kirche, in welcher 40 Geistliche Tag und Nacht der Messe dienen, ist der Stolz der Pueblaner und von Ed. Mühlenpfordt in seiner „Schilderung der Republik Mexico" (1844) ausführlich beschrieben worden. Eben so großartig und schön wie die Kirchen sind die Klöster, deren Bedeutung aber in der Zeit der Republik sehr gesunken ist; sie haben sich besonders seit dem Gesetze vom Jahre 1833, in dem auch die Missionen ganz aufgehoben wurden, sehr geleert. Groß ist ebenfalls die Zahl der Collegien oder höheren geistlichen Unterrichtsanstalten, auch die der Schulen, die aber größtentheils schlecht dotirt und noch schlechter verwaltet sind. Zu den merkwürdigen Gebäuden der Stadt gehören der bischöfliche Palast, in der Nähe des Doms gelegen, mit einer Bibliothek von mehreren Tausend Bänden; der Regierungspalast an der Plaza major; die Börse, welche gegen 1700 der Bischof de S. Cruz vollendete; die Münze; das Theater; ferner das Monument, das dem im Revolutionskriege erschossenen Vater des Generals Bravo errichtet wurde; der dem Andenken der Unabhängigkeitserklärung gewidmete Obelisk; die Menge von Springbrunnen; eine zu Bädern benutzte Schwefelquelle am westlichen Ende der Stadt, wo viele Badehäuser für kalte und warme Bäder stehen, und mehrere Privathäuser, meist von Stein und im spanischen Geschmack schön und geräumig erbaut. Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1746 15,000 Familien von Spaniern, Mestizen und Mulatten, und 3200 Familien von Indianern der mexicanischen Zunge. 1793 werden 52,717 Einwohner aufgeführt, 1802 von Humboldt 67,800, 1807 von Pike 80,000, 1813 von Guerra 70,000, an einer anderen Stelle 65,000. In der Revolutionszeit verminderte sich die Zahl sehr, doch giebt Bullock 1823 gar 90,000, Ward 1825 nur 45—50,000 an, aber die (höchst kurze) officielle nota del estado de P. des Gouverneurs José Maria Calderon rechnet für das Jahr 1825 im partido P. nur 34,756 Einwohner, was jedenfalls zu gering ist. Mühlenpfordt bezeichnet die Pueblaner als sehr bigott und den Ausländern abgeneigt, in ihrem gewöhnlichen Aussehen finster und schweigsam; Bullock, der 1823 in Mexico war und 1825 ein sehr bekanntes Werk: „Six months residence and travels in Mexico" (London) herausgab, hebt viele Zeichen der Wohlhabenheit hervor. P. war und ist der Sitz der oberen Behörden des Staates oder der Provinz gleichen Namens, ferner des Bischofs und einer zahlreichen Geistlichkeit zur Verwaltung des weiten, 130 Pfarreien zählenden Sprengels wie der Stadt. Gewerbe und Fabriken, mit ihren umfassenden und mannichfaltigen Productionen, waren immer in P. in hoher Blüthe, und durch sie stand die Stadt in lebhaftem Verkehr mit den Hauptstädten des Reichs und dem ganzen Lande; die neue Zeit hat sie etwas gelähmt durch den Verfall der Baumwollenfabriken, welche durch den europäischen Verkehr und andere Ursachen gelitten haben. Der Handel hat einen großen Umfang. Die vielen Fabrikate P.'s, mit denen es zum Theil das ganze Land versorgt, bilden an sich schon einen lebhaften Verkehr; dazu kommen noch die Gegenstände, welche aus anderen Provinzen jährlich zur eigenen Versorgung und zu seinem Gebrauch eingehen; ferner die günstige Lage der Stadt ziemlich in der Mitte auf der großen Straße von Veracruz nach Mexico.

Pufendorf (Samuel Freiherr von), ein gefeierter Name in der Wissenschaft des Natur-Rechts, der erste akademische Lehrer (in Heidelberg) des Völkerrechts — geboren zu Flöhe bei Chemnitz in Sachsen den 8. Januar 1632, gestorben zu Berlin den 26. October 1694. Nach dem Besuche der Fürstenschule zu Grimma sollte er nach der anfänglichen Bestimmung Theologie studiren, um den Beruf des Vaters, welcher lutherischer Landpfarrer in Flöhe war, fortzusetzen. Auf der Universität Leipzig, wohin sich der Jüngling zu diesem Zwecke gewendet hatte, fühlte er sich aber durch die orthodoxe Richtung der theologischen Schule abgestoßen und hoffte für seinen zur Prüfung geneigten Geist größere Freiheit in dem Studium der Rechtswissenschaft zu finden, dem er sich auf der Universität Jena 1657 widmete. Hier wurde er durch Professor Weigel, einen Carteslaner, zum Studium des Naturrechts und zur Anwendung der mathematisch-demonstrativen Methode auf diese völlig neue Lehre ermuntert. Mit großem Fleiße fing er an über das Naturrecht zu denken. Als junger Magister

Digitized by Google

suchte er vergebens in seiner Heimath eine Anstellung: er war zu arm, um nach seinem Ausdruck, „der Sache mit glänzendem Metall den nöthigen Nachdruck zu geben", und er war zu stolz „um sich den Rücken krumm zu complimentiren". In Folge der Empfehlung seines älteren Bruders Esaias, der in schwedische Dienste getreten war, nahm er 1658 die Stelle eines Hofmeisters für die Söhne des schwedischen Gesandten zu Kopenhagen, Coyet, an, dessen Privatsecretär er bald wurde. Als kurz nachher der Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde P. mit der Familie des schwedischen Gesandten als Gefangener zurückgehalten. Während der achtmonatlichen Haft studirte er besonders die Schriften von Hugo Grotius wie Hobbes über Recht und Staat. Als Ergebniß seines philosophischen Nachdenkens erschienen „Elementa juris prudentiae universalis Libri II. Hag. Com. 1660". Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, dem P., als einem Kenner und Gönner der juristischen Studien, die Schrift zugeeignet hatte, nahm sie mit solchem Beifall auf, daß er für P. eine Professur des Natur- und Völkerrechts zu Heidelberg, die erste in Deutschland, 1661 errichtete, ihm auch die Erziehung seines Sohnes, des Kurprinzen Karl, anvertraute. In jenem bereits von vielen Kenntnissen zeugenden Buche entwarf P. einen Grundriß des Naturrechts, welcher als das erste gute und brauchbare Lehrbuch dieser Wissenschaft anzusehen ist; seine Gedanken über Völkerrecht legte er § 24—26 in gedrängter Kürze folgendermaßen nieder: Das natürliche Völkerrecht ist in dem allgemeinen Naturrecht mit inbegriffen und erfordert keine besondere Ausführung; außerdem giebt es aber kein willkürliches oder positives Völkerrecht, indem diejenigen Gewohnheiten, welche die Völker in Ansehung der Führung der Kriege vielfältig beobachten, nichts Verbindendes mit sich führen und durch deren Unterlassung keine eigentlichen Pflichten verletzt sind, sondern nur allenfalls eine gewisse Rauhigkeit der Sitten an den Tag gelegt wird. Die Unverletzbarkeit der Gesandten und andere diesen eingeräumte Vorzüge leiten sich theils aus dem allgemeinen Naturrecht her, beruhen theils in der bloßen Willkür und Politik des den Gesandten annehmenden Volkes, können daher auch von diesem nach Gefallen und ohne Beeinträchtigung irgend eines Rechts verweigert werden. — P. war während neun Jahren eine Zierde der Universität Heidelberg, welche die Katastrophe des dreißigjährigen Krieges in ihren schrecklichen Folgen mit empfunden hatte, deren wissenschaftliches Leben durch die freigebige Fürsorge des Kurfürsten Karl Ludwig so erblühte, daß dieses sich mit den glänzendsten Zeiten vor dem Kriege wohl messen konnte. Während seiner Lehrzeit in Heidelberg schrieb P. unter dem fingirten Namen „Severini de Monzambano de statu Imperii Germanici ad Laelium fratrem liber. Genevae 1667", in der Form, als ob ein in Deutschland reisender italienischer Edelmann in Briefen an seinen Bruder demselben eine Beschreibung des deutschen Reichs und verschiedener deutscher Höfe machte. Dieses sehr lebendig und mit freimüthiger Kritik der deutschen Reichszustände geschriebene Buch griff hauptsächlich das ganze Lehrgebäude von der Aristotelischen Eintheilung der Staaten in monarchische, aristokratische und demokratische Regierungsformen an, hielt aber die deutsche Reichsverfassung, deren Geist mit wenigen meisterhaften Zügen charakterisirt wird, für eine „monströse Regierungsform". Die überall eingestreuten satyrischen Bemerkungen wurden zum Theil selbst für den kaiserlichen Hof und das Haus Oesterreich, zum Theil für Kur-Mainz und alle geistlichen Reichsstände wie auch für die Reichsritterschaft beleidigend gefunden. Nachdem Anfangs diese Schrift Conring, dem Freiherrn v. Boineburg, dann dem schwedischen Gesandten am französischen Hofe, Esaias v. P., zugeschrieben war, wurde endlich des letzteren jüngerer Bruder, Samuel P., als Verfasser entdeckt, dem nach Pütter's Meinung (Literatur des deutschen Staatsrechts, 1. Theil, Göttingen 1776, S. 235) der Kurfürst Karl Ludwig selbst vielleicht ein und anderes an die Hand gegeben haben mochte. Das Manuscript schickte P. 1666 an seinen Bruder nach Paris, um es dort erscheinen zu lassen; da aber hier Anstand genommen wurde, die Druckerlaubniß zu ertheilen, so erfolgte die Sendung der Schrift nach Holland, welche das erste Mal 1667, nicht, wie auf dem Titel steht, in Genf, sondern im Haag gedruckt ist. J. J. Moser wagt die allerdings übertriebene Behauptung, diese Denkschrift sei in Deutschland allein in 300,000 Exemplaren abgesetzt worden — eine Angabe, welche auf den zehnten Theil herab-

Digitized by Google

zusetzen sein dürfte. In dieser politischen Schrift ersten Ranges hat P. die engen Schranken der scholastischen Orthodoxie zuerst in Deutschland geöffnet und der historischen Forschung wie der philosophischen Kritik freiere Bewegung verschafft. Die Hauptsätze sind folgende — sie bezeichnen zugleich die staatlichen Zustände, welche die deutsche Staatswissenschaft des siebenzehnten und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bedingten[1]). In dem ersten Capitel, de origine imperii Germanici, tritt P. dem überlieferten Irrthum entgegen, daß das römische Reich deutscher Nation eine Fortsetzung des alten römischen Reiches sei. Als Karl der Große den Titel eines römischen Kaisers annahm, hatte Rom schon vor Jahrhunderten aufgehört, die Hauptstadt des römischen Reiches zu sein. Rom war nicht mehr selbstständig, und die Römer konnten daher auch das Kaiserthum nicht vergeben. Die deutschen Könige haben viel Gold und viel Männer für ihre italienische Politik fruchtlos geopfert, sie haben nur Schaden, keinen Vortheil davon gehabt und sind mehr als alle anderen Fürsten von der Politik der Päpste ausgebeutet und gemißhandelt worden. Schließlich ist ihnen ein leerer Titel des Kaiserthums geblieben. — Im zweiten Capitel, de membris, ex quibus jam imperium Germanicum componitur, werden die Reichsstände aufgeführt, welche die einzelnen Theile des Reichs als Landesherren verwalten. Hier heißt es unter Anderm: „In allen ihnen günstigen Dingen betrachten sich die Fürsten von Oesterreich als Glieder des Reichs, in allen ihnen widrigen Dingen als eine vom Reiche getrennte Macht. — Die Reichsstände haben an ihrer Macht und Vermögen Einbuße erlitten, und vermuthlich werden sie sich auf die Dauer der fürstlichen Hoheit nicht erwehren können." Nach dem dritten Capitel, de origine statuum imperii et quibus gradibus ad istam potentiam adscenderint, ist das Reich keine wahre Aristokratie, weil der Kaiser doch nicht als Unterthan der Reichsstände angesehen werden kann, die in ihm freilich mehr der Form nach als in Wahrheit den Oberherrn ehren, von dem sie ihre Gewalt ableiten. Es ist auch keine Monarchie, weil die Reichsstände in allen wesentlichen Beziehungen von dem Kaiser unabhängig sind und in ihren Ländern wie selbstständige Obrigkeiten regieren und weil der Kaiser als solcher machtlos ist. Er nennt daher die Verfassung des Reichs eine unregelmäßige und geradezu ein Monstrum. Durch die thörichte Freigebigkeit der Könige, durch den Ehrgeiz der Fürsten und durch die Selbstsucht der Priester ist die alte Monarchie in einen Zustand verkommen, welcher zwischen dem äußeren Scheine der Monarchie und dem Bunde selbstständiger Staaten schwankt, aber mehr und mehr dem Staatenbunde sich nähert (Cap. 6). Die gewaltige Macht, welche in dem deutschen Reiche ruht, welche, durch eine regelmäßige Verfassung geeinigt, ganz Europa in Furcht versetzen könnte, ist durch die Verfassungsmängel und durch die inneren Krankheiten so geschwächt und gelähmt, daß sie kaum im Stande ist, ihr Gebiet vollständig zu schützen. Vor allen Dingen fehlt es an jeder Einheit, und doch beruht die Stärke einer Gesellschaft vornehmlich darauf, daß Ein Wille und Ein Geist den ganzen Körper durchdringt. In dem deutschen Reiche sind alle Uebel, welche ein Königreich oder einen Staatenbund schwächen, im Ueberfluß vorhanden; auch die Nachtheile einer schlecht organisirten Monarchie und eines verworrenen Bundessystems. Zu allen diesen Uebeln ist nun der Zwiespalt der Religion noch hinzugekommen und entzweit die Katholiken und die Protestanten. Das Reich wird in Folge dessen in zwei confessionelle Bunde zerrissen. Endlich haben die einzelnen Reichsstände angefangen, sich mit auswärtigen Mächten zu verbünden, was ihnen der Westfälische Friede ausdrücklich gestattet. Dadurch werden die inneren Factionen zu Hülfsmitteln für die Fremden, ihren Einfluß in Deutschland zu vergrößern. Pufendorf erhebt sich gegen den Vorschlag, welchen Hippolitus a Lapide (B. P. Chemnitz) in der Schrift „de ratione status in imperio histor. Romano Germanico" (1660) gegen die Existenz des Hauses Oesterreich gemacht hatte: die Zerstörung Oesterreichs wäre nur möglich im Bunde mit den Franzosen und Schweden, diese würden sich aber für ihre Hülfe auf Kosten des deutschen Reichs bezahlt machen. Er selbst verzweifelt auch daran, Deutschland ohne

[1]) Ein orientirendes Referat über den Inhalt der Bücher P.'s dürfte um so gerechtfertigter sein, als in unserer Zeit seine Werke weniger eingesehen werden, ja das Andenken an den Vater des Naturrechts selbst nur ein sehr laues ist.

Digitized by Google

eine große Umwälzung zu einer wirklichen Monarchie zu machen und ist ebenfalls der Meinung, daß zunächst nur die Möglichkeit eines deutschen Bundeskörpers offen ist. Vor allen Dingen will er einen bleibenden Bundesrath, fürchtet aber auch, daß Oesterreich sich eine verfassungsmäßige Beschränkung nicht gefallen lassen werde. Zum Schluß wagt er geradezu die Säcularisation der geistlichen Fürstenthümer, die Aufhebung der Klöster und die Vertreibung der Jesuiten zu empfehlen, damit die verderbliche Priesterherrschaft aufhöre, nicht mehr die Hälfte des deutschen Bodens in den Händen des römischen Klerus sei und die Nation zum inneren Frieden gelange. Die Schrift P.'s ist ein staatsmännisches Meisterstück genannt worden, weil sie eben so ausgezeichnet ist durch den klaren historischen Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte des Reichs als durch die psychologische Erkenntniß seiner organischen Mängel; in Besprechung der Heilmittel steht P. mit prophetischem Auge vorher, was anderthalb Jahrhunderte später wirklich geschehen ist. Inzwischen wurde P. der Aufenthalt in Heidelberg verleidet, er erfuhr nicht nur manche Anfeindung von seinen Collegen, sondern verlor auch später die Gunst des Kurfürsten, welcher in der verwundbaren Seite seines Wesens, der höfischen Etikette und dem fürstlichen Ceremoniell durch sarkastische Bemerkungen P.'s verletzt war. Hatte dieser doch selbst gewagt, dem Kaiser auf dessen Frage, „wie es komme, daß er bei dem Spruchcollegium in Heidelberg alle seine Processe verliere," rasch entschlossen die Antwort gegeben: „Weil Ew. Majestät immer Unrecht haben." P. folgte im Jahre 1670 einem Rufe des Königs Karl XI. von Schweden, um eine Professur an der Universität Lund zu übernehmen. Durch den Beifall ermuntert, welchen die Elementa juris prudentiae universalis allgemein fanden, führte er nun ein ausführliches System des Naturrechts auf, welches 1672 unter dem Titel: „de jure naturae et gentium libri octo. Londini Scanorum" erschien, dem eine kürzere Darstellung — ein zum Lehrbuche eingerichteter Auszug aus dem eben genannten größeren Werke — De officio hominis et civis 1673 folgte. Der Titel zeigt schon, daß bloß von den Pflichten des einzelnen Menschen und Bürgers im Staate, nicht aber von den Pflichten der Staaten gegen einander die Rede ist. Das erste Buch enthält in Ansehung des Völkerrechts weiter nichts, als die früher erschienenen elementa. P. wiederholt lib. II. c. 3 § 23 wörtlich dasjenige, was oben aus den elementis erwähnt wurde, also daß das Völkerrecht lediglich ein auf ganze Völker angewandtes Naturrecht sei, bestritt daher das formale Dasein eines positiven Völkerrechts. Die in Völkerverträgen enthaltenen Stipulationen erklärt er zwar für verbindlich, aber doch großentheils für bloß vorübergehend: „Recht" oder „Gesetz" könnten diese Stipulationen nicht genannt werden, da sie vielmehr der Geschichte angehörten. Dennoch widmete er eigene Abschnitte dem Rechte des Krieges, der Kriegsverträge, der Friedensschlüsse, der Bündnisse, während des Gesandtschaftsrechts keine Erwähnung geschieht. Unter dem Namen Naturrecht versucht P. ein System der schon nach der Vernunft, abgesehen von allem positiven Recht, geltenden Rechtsgrundsätze zu construiren. Er stellt lib. II. c. 2 den status hominum naturalis, wenn auch als bloße Abstraction oder Fiction, an die Spitze und entwickelt aus der angeborenen Natur des Menschen, wie in diesem Zustande ein Mensch gegen den andern sich verhalten müsse in Beziehung auf die Treue des Worthaltens, die Aufrichtigkeit der Rede, den Eid, die Occupation und das Eigenthum, die Vererbung, den Verkehr und die Verträge, ja es wird selbst der modus litigandi in libertate naturali und die Art der Execution im status naturalis deducirt. Man muß, sagt er, um die Beschaffenheit, Nothwendigkeit und den Inhalt zu bestimmen, von der Natur des Menschen ausgehen. In dieser finden sich gute wie böse Eigenschaften und Bedürfnisse, welche ihn um seines eigenen Wohles willen zur Socialität, zur Gemeinschaft mit seines Gleichen nöthigen. (De officio hominis et civis I, 3, 17. De jure naturae II, 3 § 15, 16). Die Gesetze dieser Socialität sind die natürlichen Gesetze (de officio hominis I, 3 § 8). Das Fundamentalgesetz desselben ist, daß jeder Mensch, so weit es ihn angeht, die Socialität achten muß. Alles also was zur Socialität nöthig ist, wird durch das Naturrecht geboten, Alles was ihr widerstrebt, verboten. (De officio hominis I, 3 § 9. De jure naturae II, 3 § 15). Die eigentlich verpflichtende Kraft des Naturrechts beruht aber auf der

Digitized by Google

Willen Gottes, der den Menschen so geschaffen und ihm jene Erkenntniß eingeflößt hat. (De officio hominis I. 3 § 10. Weitläufiger de jure naturae II, 3 § 19, 20.) Als äußeren Anhaltepunkt für dieses Naturrecht stellt P. den Naturzustand auf. Er giebt zwar zu, daß die Menschheit in ihrer Gesammtheit nie im Naturzustande gelebt habe, weil sie von einem einzigen Menschenpaare ausgegangen sei, wohl aber zeitweise, weil sich einzelne Familien vom Stamme abgelöst und neben einander ohne gemeinschaftliche Obrigkeit gelebt hätten. Aehnliche Fälle können immer wieder vorkommen, jedenfalls könne der Naturzustand als Fiction für die Wissenschaft benutzt werden. (De officio hominis II, 1 § 5, 6, 7. De jure naturae I. 1 § 7, II. 2 § 1—47). Dieses vorausgesetzt, theilt P. die aus dem Naturrecht entspringenden Pflichten in 3 Klassen ein, in die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen Andere. (De officio hominis I. 3 § 13). Als Pflichten gegen Gott stellt er die Grundzüge der natürlichen Religion auf. (De officio hominis I, 4.) Unter den Pflichten gegen sich selbst behandelt er die Sorgfalt für die eigene religiöse und sittliche Ausbildung und für die dazu erforderlichen Mittel, die Pflicht der Selbsterhaltung (wobei vom Selbstmord gehandelt wird), das Recht der Selbstvertheidigung und Nothwehr. (De officio hominis I, 5. De jure naturae II, 4, 5 u. 6). Die Pflichten gegen Andere werden in absolute und hypothetische eingetheilt. (De officio hominis I, 6 § 5. De jure naturae II, 3 § 24). Die absoluten Pflichten sind solche, die nach dem Willen des Schöpfers schlechthin von selbst unter allen Menschen erfüllt werden, nämlich die Pflicht, Niemanden zu verletzen, den zugefügten Schaden gut zu machen, die natürliche Gleichheit aller Menschen anzuerkennen und die Pflichten der Humanität zu üben, worunter Gefälligkeiten, wie das Gewähren von Wasser und Feuer, Wohlthätigkeit und Dankbarkeit, im völkerrechtlichen Verkehr humane Behandlung der Fremden verstanden werden. (De officio hominis I. 6, 7, 8. De jure naturae III, 1, 2, 3.) Die hypothetischen Pflichten sind solche, welche nur unter der Voraussetzung gewisser von den Menschen bewirkter oder gewollter Thatsachen oder Zustände eintreten. Gewöhnlich beruhen sie auf einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Uebereinkunft; daher wird die ganze Lehre von den Verträgen mit Allem, was nur entfernt dahin gehört, abgehandelt, der Eid, die Erwerbarten des Eigenthums, die Uebertragung durch Testamente und Vererbung, die Verjährung, die Lehre vom Geldwerth, von den Contracten. De off. h. l., 9—17. De j. n. II., 4—9. III., 1—13. IV., 1—2. Das Privat-Eigenthum wird aus einem stillschweigenden Zugeständniß abgeleitet, davon ausgehend, daß Gott die Erde an sich allen Menschen gemeinschaftlich gegeben habe. Hierauf folgt die Lehre von den besonderen Zuständen, und zwar in dem kleinen Werke etwas unklar zusammenhängend zuerst von dem Naturzustande — De off. h. II., 1 § 8—11, entsprechend in dem großen Werke V., 13 — dann von dem ehelichen Stande, von dem elterlichen Verhältnisse und dem der Herren zu den Knechten (De off. h. II., 2, 3—4), von der Familie wird gar nicht gesprochen und von der Ehe unter den möglichen Formen von Gesellschaften und der dem Menschen obliegenden Pflichten in einer Gesellschaft. (Die moderne Rechtsphilosophie hat die wahre Bedeutung der Ehe mehr oder weniger nicht erkannt und davon entweder gar nicht oder nur unter einem secundären Gesichtspunkt gehandelt, wie auch P.'s Schule das Institut bloß unter dem Gesichtspunkte einer besonderen Art von Gesellschaft analysirt.) Den Schluß seines Werkes (De j. n. VII., 1—9, VIII., 1—12) macht die sehr ausgeführte Lehre vom Staate, von den Gründen, welche zur Staatenbildung antreiben, von dem Inhalte der Staatsgewalt, von den Staatsformen ꝛc. Nach der Verderbniß der menschlichen Natur könnte die Gesellschaft und die Sicherheit Aller nicht bestehen, wenn die Bösen nicht durch die Furcht vor Strafe im Zaum gehalten würden. (De j. n. VIII., 3 § 6.) Jeder nachtheilige Vertrag wird für ungültig erklärt. P.'s naturrechtliche Hypothese nimmt dem Völkerrecht alle positive Kraft. Dieses System, welches das Recht aus einem interessirten Geselligkeitstriebe deducirt, löst also das Recht von der positiven christlichen Religion ab, und P.'s eigentliches Verdienst besteht nur in einer vollständigen Systematisirung der Naturrechtsmaterien, die aber gleichfalls ohne Princip gemacht wird. Gilt P. freilich als derjenige, welcher die von H. Grotius aufgestellten Principien durchgeführt und so das socialistische System vollendet hat, so verflacht er doch die Gedanken des Gro-

Digitized by Google

tius eher, als daß er sie weiter bildet. (Stahl: Die Philosophie des Rechts. 1 Bd., 3. Aufl. Heidelberg 1856. S. 182.) „Er giebt dies Band zu Gott und zur christlichen Offenbarung, das Grotius (freilich unfolgerichtig) noch bestehen ließ, mit Entschiedenheit auf und erklärt (trotz des Widerspruchs der Theologen) die natürliche Vernunft des Menschen für die genügende Quelle sittlicher Erkenntniß; er bindet Gott an das Naturgesetz nicht wie Grotius wegen einer sittlichen Nothwendigkeit, sondern weil Gott die Menschen nicht anders erhalten kann, als durch den Geselligkeitstrieb, er vermischt die von Grotius geschiedenen Sphären des Rechts und der Moral wieder vollständig. Ja er verwandelt die von Grotius gegründete reine Rechtsdisciplin in eine Disciplin der Moralphilosophie.“ Es liegen aber in P.'s Theorieen wahrhaft *speculative Elemente*, welche für die fernere Entwicklung des Naturrechts fruchtbar sein mußten; der deutschen, und zwar fast ausschließlich der protestantischen Wissenschaft war es vorbehalten, diese immerhin glücklichen Anfänge der Naturrechtswissenschaft zur weitern Entwicklung und Erblühung zu bringen. Den ersten Versuch, über P.'s Theorie hinauszugehen, machte der früher treue Anhänger und Vertheidiger P.'s, Christian Thomasius (1655—1728) in seinen: „Fundamenta juris naturae et gentium“, zuerst 1705, dann öfter, auch deutsch von Zeidler 1709. Als Lund von den Dänen besetzt wurde, zog der König von Schweden P. nach Stockholm, um hier mit dem Titel eines Staatssecretärs und Hofraths das Amt eines königlichen Historiographen zu verwalten. Jetzt widmete er sich vorzugsweise geschichtlichen Studien, er schrieb die Werke 1676 „De rebus Suecicis“ und „De rebus a Carolo Gustavo gestis“, 2 Bde., Nürnberg 1696, so wie die Einleitung zur Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten, 3 Bde., Frankfurt 1682, die später Oehlenschläger fortsetzte. Im Jahre 1686 trat er als Historiograph in die Dienste des großen Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm, konnte aber die noch jetzt in hohem Ansehen gehaltene wissenschaftliche Arbeit erst nach des Kurfürsten Tode vollenden: „De rebus gestis Friederici Wilhelmi magni“ 2 Bde., Berolini 1695, und „De rebus gestis Friderici III.“ Berolini 1695. Im Jahre 1694 wurde P. von dem Könige Karl XI. von Schweden in den Freiherrnstand erhoben. Den Antrag, das Leben des Kaisers Leopold zu schreiben, lehnte er ungeachtet der großen ihm gemachten Versprechungen standhaft ab. Er starb zu Berlin den 26. October 1694.

Pugatschew (Jemeljan), ein durch den Aufstand, welchen er während der Regierung der Kaiserin Katharina II. von Rußland erregte, übel berüchtigter Kosakenhäuptling, wurde geboren im Jahre 1726 in dem Dorfe Simoweiskaja am Don. Als der Sohn eines niederen Kosaken, wuchs er ohne alle Kenntnisse auf, zeigte aber früh Mutterwitz, große physische Körperkraft, einen nicht zu bändigenden Trotz und eine an Heroismus streifende Unternehmungslust, der nur die höhere geistige Einsicht fehlte. Schon in seiner Jugend warf er sich zum Anführer einer Räuberbande auf, mit der er als ein Schrecken des Kosakenlandes am Don entlang zog und die Gegenden brandschatzte. Im siebenjährigen Kriege eine Zeit lang im preußischen, dann im österreichischen Heere dienend, folgte er dem letzteren auch in den Türkenkrieg, ohne dadurch das Verständniß einer geregelten Kriegführung sich anzueignen, die er gleichwohl beabsichtigte gegen Rußland auszuführen, da nach der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II., in welcher er nur das schwache Weib, aber nicht die kräftige Regentin erkannte, die Idee in ihm spukte, sich für Peter III. auszugeben. Zurückgekehrt in das Land der Donischen Kosaken, welches damals noch erst in einem lockeren Unterthanenverbande zu Rußland stand, sammelte er in sehr kurzer Zeit einen Anhang um sich, der aus seinen früheren Raubgenossen, aus einigen russischen Ueberläufern und aus entflohenen sibirischen Verbannten bestand, und der sich täglich mehrte, da P. sehr freigebig war und seine Beute zu gleichen Antheilen unter das Gesindel vertheilte. Es gelang den Russen, sich seiner Person in Maikowka an der Wolga, wohin er bereits vorgedrungen war, um neue Parteigenossen anzuwerben, zu bemächtigen und ihn gebunden nach Kasan abzuführen, wo es ihm aber glückte, sich seiner Fesseln zu entledigen und in sein Heimathland zu entwischen. Da er wußte, daß ihm von Seiten Rußlands nun Haft und Deportation für alle Zeiten bevorstand, rüstete er sich zu einem Kampf mit den Russen auf Leben und Tod, indem er 1773 einen Aufstand im großartigen Maß-

Digitized by Google

stabe etablirte, wobei er dadurch große Chancen für sich erzielte, daß er den Bauern die Theilung der Güter des Adels versprach, ihnen Abgabenfreiheit und den Häretikern der griechischen Kirche gleiche Rechte mit den Anhängern der herrschenden griechischen Confession verhieß und Allen, die ihm zur Vertheidigung seiner vermeinten Rechte behülflich sein würden, die Erwerbung hoher Aemter in Aussicht stellte. Daher wuchs sein Anhang bald zu einer Rußland wirklich Gefahr drohenden Höhe an; er, der nur mit 300 Mann im Anfange September 1773 vor der uralischen Festung Jaizkoi gestanden, hatte um die Mitte dieses Monats, nachdem fast die ganze Besatzung zu ihm übergegangen, schon 800 Mann um sich, im October bereits 5000, und zu Ende des Jahres 16—20,000, so daß er es wagen konnte, schon den Kampf mit den größeren Städten im Lande des Don und Ural aufzunehmen. Bei Orenburg und Jekaterinburg, wo er den Russen große Verluste beibrachte, fielen 36 Kanonen in seine Hände, und Schrecken ging von jetzt ab seinen weiteren Invasionen voraus, da er den gegen ihn entsandten feindlichen Truppen keinen Pardon ertheilte und alle Adligen in den eroberten Gegenden über die Klinge springen ließ. Wäre er direct auf Moskau losgegangen, hätte die Unzufriedenheit, welche damals in der Hauptstadt des Landes herrschte, ihm vielleicht Erfolge gesichert; sein Zaudern war ihm verderblich. Er wollte indeß erst die an Goldschätzen reichen uralischen Bergwerksdistricte völlig ausbeuten, wobei ihm freilich unermeßliche Kronschätze zufielen, wodurch aber auch der General Golizyn Zeit gewann, ein disciplinirtes Heer gegen ihn heranzuführen und ihm die erste Niederlage, 12 Meilen von Orenburg, beizubringen. Eine Menge dieser Abenteurer bedeckten das Schlachtfeld und viele andere kamen in russische Gefangenschaft. P. aber zog sich mit dem Reste in die uralischen Wälder zurück, verstärkte sein Heer durch sibirische Gefangene und Bergleute, requirirte auch im Lande der donischen und uralischen Kosaken neue Truppen und stand bald wieder so stark gerüstet wie früher den Feinden gegenüber. Ja er wagte es, nachdem er wieder einige glückliche Evolutionen gegen die Russen ausgeführt, auf die alte wichtige Stadt Kasan vorzugehen, und nahm dieselbe auch in der That nach kurzer, kühner Belagerung ein. Hier ließ er jetzt eine Schreckensherrschaft walten, welche in der Geschichte Rußlands beispiellos ist; hauptsächlich war es der Adel, gegen den er mit barbarischer Grausamkeit wüthete und dessen Angehörige er in Stücke zerriß; doch erlaubte er sich, nachdem er zu einer selbstständigen Herrschaft in Kasan gelangt war, von ehrlosen Schmeichlern und Aufhetzern umringt, auch gegen seine eigenen Landsleute die größten Brutalitäten, wie er denn von jetzt ab anfing, dem Trunke und der Ausschweifung sich in einem ganz ungewöhnlichen Maße hinzugeben. Seine Untergebenen, über sein Auftreten empört, riefen jetzt selbst die Russen als ihre Retter herbei; doch gelang es dem russischen Obersten Michelson erst nach schwerem Kampfe, P., der sich aus Kasan herauslocken ließ, einige Schlappen beizubringen, während er es doch nicht verhindern konnte, diese ungeschlachten Kosaken ihren Marsch auf die alte Zarenstadt nehmen zu lassen. Schon war Moskau ernstlich bedroht, da warfen sich noch einmal die Generale Michelson und Suwarow auf die Aufrührer, und es gelang ihnen mit Helfershelfern aus der eigenen Rotte des Rebellenchefs ihn gefangen zu nehmen oder vielmehr ausgeliefert zu bekommen. P. wurde gefesselt nach Moskau gebracht, wo ein über ihn gehaltenes Kriegsgericht den Tod über ihn aussprach, welches Urtheil Katharina II. bestätigte und am 10. Juni 1775 zu Moskau vollziehen ließ. Es war die einzige Hinrichtung, welche während der Regierung der Kaiserin in Rußland stattfand. Dieser zweijährige Aufstand hatte die Städte Kasan, Orenburg, Ufa, Jekaterinburg u. a. m. und gegen 300 Flecken und Dörfer verwüstet; er hatte den Handel Rußlands mit Sibirien lahm gelegt, die Kronbergwerke in ihrem Betriebe gestört, dem Staate mehrere Millionen gekostet und ungefähr 150,000 Menschen das Leben geraubt. Auch über seine Anhänger, soweit sie in die Hände der Russen fielen — ein großer Theil flüchtete in die uralischen Berge und weiter in die Länder der Tataren und Baschkiren — verhängte die Kaiserin ein strenges Strafgericht: die Haupträdelsführer wurden mit P. gleichzeitig zu Moskau enthauptet, die minder Gravirten nach Sibirien geschickt oder in die Strafcompagnieen eingereiht; doch kehrten erst nach geraumer Zeit Ruhe und Gesetzlichkeit in die Länder der uralischen und donischen Kosaken zurück, und eine noch längere Frist

Digitized by Google

verstrich, ehe die vielen eingeäscherten Städte, Dörfer und Schlösser wieder hergestellt waren. Vgl. Puschkin, „Geschichte des Pugatschew'schen Aufstandes" (aus dem Russischen, Stuttgart 1840).

Pulfaye (Joseph, Graf v.), geb. 1755 zu Mortagne, trat in das französische Heer und stieg bis zum Obersten in der Schweizergarde auf; 1788 vermählte er sich mit der Tochter des Marquis de Mesnilles, einer reichen Erbin; 1789 schickte ihn der Adel der Normandie als Abgeordneten in die Generalstaaten; 1791 wurde er Maréchal de Camp. 1792 kehrte er nach der Normandie zurück, um ein Heer zur Rettung des Königs zu bilden. Im Verein mit dem General Wimpfen bekämpfte er die Republikaner, mußte aber bald aus der Normandie weichen. Er setzte nun den Krieg in der Bretagne fort und knüpfte Verbindungen mit der englischen Regierung an; 1794 ging er nach London, bewog die englischen Minister zur Ausrüstung der bekannten Expedition nach Quiberon und leitete dieselbe als General-Lieutenant Ludwig's XVIII. Der unglückliche Ausgang dieser Unternehmung zog ihm heftigen Tadel und die kränkendsten Verdächtigungen zu. Im Juli 1795 landete er noch einmal in Frankreich und hielt sich bis 1797 in der Bretagne. Hierauf kehrte er nach London zurück und erhielt von der englischen Regierung einen Landstrich in Canada, den er in den nächsten Jahren anzubauen sich bemühte; 1801 kehrte er noch einmal nach London zurück und gab hier seine „Mémoires du comte de P. qui pourront servir à l'histoire du parti royaliste français". Londres 1803 heraus. Er hatte sich mit den meisten Anhängern der französischen Königsfamilie entzweit und kränkte auch in diesen Memoiren viele derselben. Er blieb daher auch nach der Restauration der Bourbonen in England, dessen Regierung ihm ein Jahrgehalt zahlte. Er starb am 13. Sept. 1821. Sein Bruder Antoine Charles Marquis de P., geb. 1751, war ebenfalls Mitglied der Nationalversammlung von 1789 und betheiligte sich auch an den Kriegen gegen die französische Republik. Während der Kaiserzeit befand er sich lange Zeit als royalistischer Agent in Haft; 1815 wurde er Deputirter und Präsident eines Ausnahmegerichts und starb 1830.

Pulawy, kleine Stadt von 3000 Einwohnern an der Weichsel, im russischen Gouvernement Lublin, ist wichtig wegen ihres Schullehrer-Seminars und besonders wegen des früheren Residenzschlosses der Fürsten Czartoryski, welche einen großen Theil ihres ungeheueren Vermögens verwandten, um ihren Wohnort zu einem der schönsten Europa's zu machen; und die Schönheiten desselben sind in dem Gedichte Delille's, „die Jahreszeiten" genannt, besungen worden. Alle kostbaren Erinnerungen der kriegerischen, bürgerlichen und literarischen Geschichte Polens waren daselbst in dem Sibyllentempel vereinigt, den man mitten im Park an den Ufern der Weichsel errichtet hatte. Außer prächtigen Gärten und eben so großen als geschmackvollen Gemächern bewunderte man daselbst eine Bibliothek, welche die reichste in Polen war nächst der Universitäts-Bibliothek Warschau's. Es war unstreitig die größte und kostbarste Sammlung von polnischen Werken und Urkunden, die es giebt. Während des Insurrectionskrieges von 1830 ist dieses schöne Schloß verbrannt und geplündert, und von seiner Bibliothek sind die besten Bücher an die kaiserliche Bibliothek zu Petersburg abgegeben worden. In der Nähe liegen die ehemaligen fürstlichen Schlösser Parchatka und Marynka.

Pulkowa, s. **Petersburg**.

Pulteney (William), hervorragendes englisches Parlamentsmitglied, war 1682 geboren und stammte aus einer alten Familie der Gentry. Talentvoll und früh in den Besitz unermeßlichen Reichthums gelangt, widmete er Kraft und Geld von Jugend an der Whigpartei, die in den letzten Jahren der Königin Anna sich zu ihrem endlichen Siege rüstete, doch desselben noch keineswegs gewiß war. Diese Bestrebungen ketteten ihn eng an Walpole (s. d. Art.) Er hatte mit ihm zusammen Aemter bekleidet, war für ihn aufgetreten, als er in den Tower gesetzt wurde, dann 1714 wieder sein College im Ministerium gewesen und 1717 bei der Spaltung der Whigs unter Stanhope's Premierschaft mit ihm zusammen ausgetreten. Als Walpole 1722 Premier wurde, beging er den großen Fehler, P. nicht in sein Ministerium mit hinein zu nehmen. Er bot dem Freunde, dessen Fähigkeiten und Unabhängigkeit er fürchtete,

Digitized by Google

eine Pairie an, die P. ablehnte, ohne indeß sogleich eine feindliche Haltung anzunehmen. Erst 1725 griff er jenen bei dem Antrage: die Bezahlung der Schulden der Civilliste zu bewilligen, heftig an und behauptete, Walpole habe mit von dem verschleuderten Gelde genossen. So erfolglos dieser Angriff und die darauf folgenden sich erwiesen, so wenig ließ sich P. dadurch abschrecken. Er erging sich von jetzt ab in nie rastender Opposition und führte die unzufriedene mit den Tories verbundene Fraction der Whigs, die auch von entschieden radicalen Elementen wenigstens außerhalb des Hauses gefördert wurde. Sie hieß „die Patrioten" und P. als Führer erschien der politisch noch unreifen Mehrzahl des Volkes endlich als das Ideal eines solchen. Nachdem er 1731 von den Listen der Geheimen Räthe, ja sogar auch der Friedensrichter gestrichen worden war, trat er entschieden nun auch gegen den Hof auf und verbündete sich mit dem in Ungnade befindlichen Prinzen von Wales, Frederic, so wie mit Bolingbroke. Den wüthenden so geschürten Parteikämpfen erlag Walpole endlich nach 20jähriger Regierung im Jahre 1742 und mußte, um der Gewalt des Unterhauses entzogen zu werden, als Graf von Orford in's Oberhaus eintreten. P. war jetzt der Mann des Tages. Er sah vor sich erniedrigt und um seine Discretion bittend den Monarchen, der 10 Jahre früher seinen Namen von der Liste der Geheimen Räthe gestrichen und ihm die Verwaltung des Friedensrichteramtes verweigert hatte. Er sah die versammelten Gemeinen, bis kurz zuvor die Unterstützer und Satelliten Walpole's, diesen seinen hochmüthigen Rivalen aufgeben und ihn als den siegreichen Führer begrüßen. Vor Allem sah er die Nation, nachdem er sie lange vergeblich aufgerufen, nun durch seine Stimme wie durch ein Orakel bestimmt, und ihre eigene zu seiner Unterstützung erheben. — Wie groß die Gelegenheit, und wie wenig der Mann ihr gewachsen! (Mahon, Geschichte von England, Cap. 24.) Der König, von Walpole berathen, entsandte den Herzog von Newcastle an ihn, bot ihm die Premierminister-Stelle an, vorausgesetzt, daß er die von den Siegern gewünschte und populäre Anklage gegen Walpole nicht fördere. Beides lehnte P. ab; das Amt besonders deshalb, weil er oft versichert habe, nie vom Staate Geld anzunehmen. Eine zweite Botschaft ersuchte ihn, den Grafen v. Wilmington zu ernennen, was er that, wie er auch versprach, die Gier nach Walpole's blutiger Vernichtung nicht weiter nähren zu wollen. Als es sich dem Volke bald klar zeigte, daß es sich um den Ministerwechsel und die Theilung der Beute allein gehandelt habe, daß ferner Walpole nicht energisch verfolgt wurde, nahm P.'s Volksthümlichkeit reißend ab. Als aber gar bekannt wurde, daß P. sich selbst unter dem Titel Graf von Bath hatte in das Oberhaus versetzen lassen, ertönten überall Verwünschungen des Verräthers und öffentlicher Hohn verfolgte seine Person. Verlor später der ältere Pitt durch gleiche Erhebung viel in den Augen der Bürger, so sank P. zu vollständiger Nullität herunter, von der er sich niemals wieder erholte, und Walpole konnte mit Recht bei privater Begrüßung im Oberhause, als er ihn zuerst dort sah, ihm zuflüstern: „Hier, mein Lord, sind wir die beiden unbedeutendsten Bursche in England." Er starb 1752. Hoch steht er dadurch, daß in einer Epoche allgemeiner Bestechlichkeit und des Verraths, als Viele den Häusern Stuart und Hannover zugleich für Geld oder aus Charakterschwäche dienten, er selbst unerschütterlich ehrlich blieb, obwohl der Geiz sein Hauptfehler war und die vielseitigsten Untersuchungen über den Werth eines Pfennigs zu seinen Lieblings-Themen gehörten. Seine Beredtsamkeit war die von jeher im englischen Parlament beliebteste. „Er wußte, sagt der nicht zu ihm gehörige, langjährige und berühmte Sprecher des Unterhauses Onslow, jede volksthümliche Frage mit dem Geist und dem Feuer zu beleben, durch das die alten Redner die Gemeinwesen beherrschten; er war eben so classisch und elegant in der Rede, die er nicht vorbereitete, wie sie in ihren studirtesten Compositionen; er mischte Witz, Scherz und kleine Geschichten so treffend dazu, daß er die beste Begründung des Gegners über den Haufen warf und die Hörer oft gegen ihre bessere Ueberzeugung auf seine Seite zog." Als praktischer Geschäftsmann war er weniger bedeutend. Seine Wirksamkeit umfaßt die Periode, in der das zukünftige Geschick Englands endgültig entschieden und außerdem durch die beschlossene siebenjährige Dauer der Parlamente der Grund zur Größe des Unterhauses gelegt wurde und die heutige Form der Institutionen sich auszubilden begann. Wal-

Digitized by Google

pole und Pulteney gehören recht eigentlich Alt-England an; daher wird auch der letztere bei den Engländern unvergeßlich fortleben, während er bei uns wohl kaum jemals genannt wird. Er konnte in der Liste der Premierminister (s. d. Art.) nicht aufgeführt werden, weil er es, obgleich thatsächlich, dem Titel nach nicht gewesen ist. Kein englischer Unterthan weder vor noch nach ihm hat je ein so unbeschränktes Ernennungsrecht von Ministern ausgeübt.

Pultowa oder richtiger **Poltawa**, Hauptstadt des kleinrussischen Gouvernements gleichen Namens, an der Worskla, mit einigen alten Befestigungen, 13 Kirchen, darunter eine Kathedrale und lutherische Kirche, Kloster, Seminar, einem Cadettencorps, einem Museum für Industrie, vielen Fabriken, Gerbereien, Handel und 22,000 Einwohnern, Geburtsort des Fürsten Paskiewitsch, kam 1667 durch den Tractat von Andruszow an Rußland und ist berühmt geworden durch die Schlacht am 8. Juli 1709, in der Karl XII. von Schweden von Peter dem Großen geschlagen wurde. Die Bedeutsamkeit dieser Schlacht für Rußland und Europa, als des ersten Sieges der Russen über europäische Truppen, als des Kampfes, in Folge dessen Rußland nicht nur seine eigene, von Fremden angegriffene Unabhängigkeit rettete, sondern auch nun mit Gewalt in die europäischen Kreise eindrang und seine Eroberungen an der Ostsee, von der seine Civilisation ausging, befestigte, ist schon oft erwogen, weniger aber ihre Beziehung und Wichtigkeit für die Ukraine und Kleinrußland, für welches sie ganz dieselbe Bedeutung hat, wie die Schlacht am Weißen Berge für die Czechen. Wie die Oesterreicher hier nicht nur den ins Land gerufenen Friedrich von der Pfalz besiegten, sondern auch das aufgestandene Böhmen in stärkere Fesseln schlugen, so auch vertrieben die Russen bei P. nicht nur den ins Land gerufenen Karl XII., sondern besiegten auch die mit ihm verbündeten Kleinrussen und bestätigten die Unterwürfigkeit der Ukraine unter russischen Scepter. Die Reactionen gegen die Kleinrussen waren nicht weniger stark und noch strenger und grausamer als die der Oesterreicher gegen die Böhmen. Am Tage nach der Schlacht sahen die gefangenen schwedischen und deutschen Offiziere, die ihrerseits sehr gut von den Russen aufgenommen und bei einem herrlichen Gastmahle auf dem Schlachtfelde bewirthet wurden, dies ganze Feld mit den armen, auf eine höchst grausame Weise hingerichteten Kleinrussen bedeckt. Peter der Große bekämpft sie, die für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes mit patriotischer Gesinnung gehandelt hatten und die aus allgemeinen Gesichtspunkten in den Augen eines Philosophen eine viel mildere Strafe verdient hätten, als die in fremdes Land eroberungssüchtig und leichtsinnig eindringenden Schweden, wie Aufrührer und Hochverräther an Rußland. Eine Menge Güterconfiscationen und Reformen in der Verfassung Kleinrußlands folgten der Schlacht und den Hinrichtungen. Die Kleinrussen reden daher auch noch bis auf diese Stunde von der Schlacht von P. ebenso, wie die Böhmen von der Schlacht am Weißen Berge.

Pultusk, Stadt im Gouvernement Plock, am Narewflusse gelegen, mit einem bischöflichen Palast, 3 Kirchen, einem Gymnasium rc. und 3800 Einwohnern. Historisch bekannt ist dieselbe durch die von den Sachsen und Polen gegen die Schweden verlorene Schlacht 1703, durch die zwischen Napoleon und den Russen im December 1806 geschlagene Schlacht, in welcher die letzteren die eigentlichen Sieger waren, so wie durch das Gefecht zwischen dem Kronprinzen von Bayern und dem russischen General Wittgenstein in dem russisch-preußischen Kriege 1806—1807.

Pulver s. **Schießpulver.**

Pulververschwörung (1605). König Jakob I. von England und Schottland (s. d. A.) hatte bekanntlich über das „göttliche Recht" der Könige eine einseitig theokratische Auffassung. Derselbe nahm als eifriger Hochkirchenmann den Summepiskopat über die Staatskirche in Anspruch. Beide Ideen verbanden sich bei ihm zu einer Einheit, welche die Katholiken an dem Sohne der Maria Stuart sehr verletzen mußte. Zumal in welcher Zeit! Erst vor wenig Jahren war in Spanien Philipp II. gestorben, der Mann der Inquisition. In Frankreich war der Pariser Bluthochzeit das Edict von Nantes und der protestantenfreundliche Heinrich IV. gefolgt. In den Niederlanden hatte Alba die Geusen nicht bezwungen. Deutschland stand am Vorabende eines Religionskrieges. In England war der katholischen Maria die streng protestantische

Digitized by Google

Elisabeth gefolgt und hatte Maria Stuart hinrichten lassen. Deren Sohn vereinigte nunmehr nach Elisabeth's Tode zuerst England und Schottland, er war nicht katholisch, sondern streng episkopal. Er hatte die Jesuiten Landes verwiesen. Wie wenn er sich an die Spitze der protestantischen Agitation von ganz Europa stellte? Das Parlament von England hätte ihm zugejubelt! Solche Betrachtungen in solcher Zeit waren allerdings dazu geeignet, die Seele eines Fanatikers mit bösen Plänen zu erfüllen. Ein solcher war Thomas Percy, welcher wie sein Vorfahr Heinrich Percy, der Heißsporn, eine Verschwörung ersann gegen den König, aber nicht um ihn wie jener Heinrich IV. mit dem blanken Normannschwert in der Hand zu bekämpfen, sondern um Jakob mit sammt seinem ganzen Parlament durch eine Pulverexplosion in die Luft zu sprengen! Sein anfänglicher Mitverschworner war Robert Caterby, sodann John Wright und Thomas Winter. Durch Letzteren wurden Guy Fawkes, Juan de Velasco, spanischer Feldherr in Flandern, und die Jesuiten Garnet und Tesmond eingeweiht. Ueberhaupt betrug die Zahl der Verschworenen 20 Personen. Der Plan war der, daß, wenn der König sich zur Eröffnung des Parlaments ins Oberhaus begeben hatte und die Gemeinen an die Barre dieses gerufen waren, mittels Pulvermassen, die im Keller des Gebäudes zu diesem Zwecke von den Verschworenen aufgehäuft worden, die ganze Versammlung in die Luft gesprengt werden sollte. Zu diesem Zwecke miethete Percy das an das Parlamentsgebäude anstoßende Haus, so wie die Keller des ersteren selbst und kaufte deren bisherigen Inhalt, Steinkohlen, auf. Sodann wurde von den Verschworenen von Percy's Haus in den Parlamentskeller ein unterirdischer Gang gegraben und durch diesen in gedachten Keller nicht weniger als 36 Fässer Pulver gebracht, diese nach außen mit Holz, Stroh und Kohlen verdeckt und absichtlich die Kellerthüren offen gelassen, damit es gar kein Aufsehen erregte. Diese planmäßigen Vorbereitungen hatten anderthalb Jahre gedauert und noch hatte keiner der Verschworenen das Geheimniß gebrochen. Erst 10 Tage vor der intendirten Parlamentseröffnung geschah dies mittels eines anonymen Schreibens, in welchem der Lord Monteagle gewarnt wurde, der Parlamentseröffnung beizuwohnen, weil dabei ein großes Unglück geschehen würde. Dieser setzte hiervon den König in Kenntniß und Jakob's ängstliche Natur, die überall Meuchelmord und Verrath witterte, kam instinctmäßig auf die richtige Deutung des anonymen Schreibens und ließ den Tag vor dem zur Eröffnung des Parlaments bestimmten Tage, den 7. Nov. 1605, die Parlamentskeller untersuchen. Der damit beauftragte Graf v. Suffolk traf daselbst auch den Guy Fawkes an. Die große Masse Brennmaterial fiel um so mehr auf, als von Percy bekannt war, daß er im Ganzen nur selten nach London zu kommen pflegte. Der König sandte nun noch in der Nacht den Friedensrichter Thomas Knevet behufs förmlicher gerichtlicher Untersuchung ebendahin. Wiederum fand man Guy Fawkes anwesend, mit einer Blendlaterne versehen. Sofort wurde dieser verhaftet, der Keller gründlich untersucht und die Pulverfässer gefunden. Fawkes gestand auch sogleich, wollte aber keine Mitverschworenen haben. Aber in den Tower gebracht und mit der Folter bedroht, gestand er den ganzen Plan und nannte auch seine Mitschuldigen. Von diesen hatten sich gleich nach Fawkes' Verhaftung die Häupter Percy und Caterby nach der Grafschaft Warwick geflüchtet, wo der gleichfalls Mitverschworene Digby sich befand. Sie warfen sich nun mit ihren Anhängern, 80 an der Zahl, in das feste Schloß Holbeach in der Grafschaft Suffolk und versuchten sich gegen den alsobald gegen sie einschreitenden Sheriff und dessen Mannschaft zu vertheidigen. Hierbei kamen Caterby, Percy und Wright um, die Anderen wurden lebend ergriffen, zum Tode verurtheilt und hingerichtet, 30. Januar 1606. Die Untersuchung hatte ergeben, daß es im Plane gelegen hatte, den 11jährigen Prinzen von Wales, nachher Karl II., da er seinen Vater noch nicht ins Parlament begleitet haben würde, durch Percy ermorden, die achtjährige Prinzessin Elisabeth aber, die sich in der Grafschaft Warwick bei Lord Harrington befand, durch Digby nach London bringen und zur Königin ausrufen zu lassen. — Wie alle mißlungenen Verschwörungen, so fiel auch bei dieser auf die Partei der Verschworenen die Wirkung der beabsichtigten Unthat zurück. Denn der Oath of allegiance (siehe England) war die Folge der entdeckten Verschwörung. Seltsam aber spielte in der späteren Folgezeit das Schicksal. Der von den Verschworenen zum ge-

Digitized by Google

waltsamen Tode bestimmte Prinz Karl wurde hernach bekanntlich wirklich hingerichtet; und die von ebendenselben zum Throne ausersehene Prinzessin Elisabeth kam zwar nicht wirklich auf den Thron von England und am wenigsten getragen durch die Katholiken, sondern als Gemahlin Friedrich's V. von der Pfalz auf den ephemeren protestantischen Thron von Böhmen. Ihre Descendenz aber kam circa 100 Jahre nach der vereitelten Pulververschwörung wirklich auf den englischen Thron und zwar als Schutz des Protestantismus an Stelle der katholisch gewordenen, aber gerade deshalb vertriebenen Stuart's. So war also die Pulververschwörung schließlich doch, wenn auch in ganz anderer als von Percy und Complicen beabsichtigten Art, mit Erfolg gekrönt. — Uebrigens wird in England bis auf den heutigen Tag in Erinnerung an jene Verschwörung jedes Mal vor Eröffnung des Parlaments dessen Keller sorgfältig untersucht, ob auch ja kein Guy Fawkes darin sitzt!

Punische Kriege s. **Rom.**

Pupillen s. **Vormundschaft.**

Purgatorium oder **Fegfeuer.** Was zunächst den Namen betrifft, so würde derselbe in unserer heutigen Sprache, dem lateinischen ignis purgatorius entsprechend, freilich schleppend und weniger treffend Reinigungsfeuer lauten, denn fegen bedeutet ursprünglich rein und glänzend machen (das Wort wurde ursprünglich vom Blankmachen der Schwerter und der Waffenstücke überhaupt gebraucht), so daß der deutsche Ausdruck an sich nicht, wie oft gemeint worden, eine plumpe Bezeichnung ist. Daß Reinigungen von den (heilbaren) Sünden in dem Leben nach dem Tode eintreten, findet sich bereits in der Philosophie Plato's (Phädon C. 62, Gorgias C. 81), nicht aber im griechischen Volksglauben, welcher nach dem Tode nur eine Definitive anerkennt. In der christlichen Kirche finden sich Andeutungen dieser Annahme bereits bei Tertullian (Ende des 2. Jahrhunderts), umständlichere Ausführungen bei Origenes, welcher freilich eine Definitive nach dem Tode überhaupt nicht annahm, sondern die Wiederbringung aller Dinge — nicht eine abschließende Gerechtigkeit Gottes, sondern nur eine das Ziel einer allgemeinen Seligkeit, auch des Teufels, erreichende Pädagogik Gottes — lehrte: sodann bei Augustinus und Gregor dem Großen. Die allgemeine Voraussetzung für einen Reinigungszustand nach dem Tode ist die eines Zwischenzustandes zwischen dem Moment des zeitlichen Todes und der Auferstehung der Todten bei der Wiederkunft Christi. Diese allgemeine Voraussetzung kann zugegeben, ja sie muß zugegeben werden, wenn man nicht von den Elementen des christlichen Glaubens abfallen will. Aber es folgt aus der Annahme dieser Voraussetzung keineswegs auch die Annahme der weiteren besonderen Voraussetzung, daß dieser Zwischenzustand auch ein Reinigungszustand sei, d. h. daß im Zwischenzustand die einzelnen Sünden successiv durch ein Feuer, eine psychisch oder zugleich auch leiblich schmerzhafte göttliche Operation, aus unserm Ich entfernt würden. Einmal nämlich lehrt die Offenbarung in der Schrift eine solche Operation Gottes durchaus nicht, ja sie lehrt auch nicht eine Sündenvergebung, welche nach diesem Leben stattfinde, und wenn man sich gegen letzteres etwa auf Matth. 12, 32 berufen will, so lehrt sie doch auf keinen Fall, daß eine Sündenvergebung in der zukünftigen Welt in Folge eines Reinigungsprocesses eintrete. Zweitens schließt ein solcher, zumal successiv sich vollziehender, Reinigungsproceß wesentlich die Annahme in sich, daß in der Sündenvergebung um des Blutes Christi willen zwar wohl eine Tilgung des allgemeinen Sündenzustandes und der allgemeinen Schuld (der sogenannten Erbsünde), aber nicht eine Tilgung der einzelnen aus jenem Zustand hervorgewachsenen Sünden und der besondern Schuld enthalten sei, daß vielmehr diese letztere von den Menschen abgebüßt werden müßten. Wer dies letztere annimmt, kann, ja muß, ein Fegfeuer annehmen. In diesem Punkt aber weicht die Lehre der evangelischen Kirche von der Lehre der katholischen Kirche fundamental ab. Die katholische Kirche lehrt, daß die Sünden vergeben werden nur unter Voraussetzung zureichender Satisfactionen (Büßungen), und daß, wer diese Satisfactionen nicht vollständig leiste, dieselben im Purgatorium abbüßen müsse, in dieser Büßung aber durch die im Diesseits verbliebenen Kirchenglieder unterstützt werden könne (durch das sogenannte Seelgeräthe, d. h. Messen, Almosen, Gebete). Die evangelische Lehre, deren Angel-

Digitized by Google

punkt hier wie überall die unzweifelhafte Gewißheit der Seligkeit ist, in deren Augen mithin eine durch menschliche Handlungen (Satisfactionen) bedingte Seligkeit eine ungewisse, dem Zweifel unterliegende Seligkeit sein muß, lehrt eine an die gläubige Annahme des Verdienstes des gekreuzigten Christus in völliger Unbeschränktheit und unbedingter Gewißheit gebundene Seligkeit; sie lehrt eine volle Vergebung der Zustandssünde (Erbsünde) sammt allen Thatsünden; sie lehrt eine Annahme des Menschen im Ganzen, der Person, durch Christum, nicht eine Annahme einzelner Werke, noch eine Vergebung einzelner Sünden als solcher; sie muß folglich annehmen, daß eine Abbüßung der Sünden neben der Vergebung unstatthaft, aber wo eine Vergebung der Sünden nicht gesucht noch erlangt worden, die Verwerfung (Verdammniß) gewiß, und eine Reinigung von Sünden ohne Vergebung nicht möglich sei. Vergebung aber sei ein für allemal gebunden an Wort und Sacrament, Beides aber sei nur für dieses Leben vorhanden; wenigstens lehre die Schrift von dem nach dem Tode noch stattfindenden Gebrauch dieser Heilsmittel oder nur von der Möglichkeit des Gebrauchs und der Wirksamkeit derselben im Zustande nach dem Tode nicht ein einziges Wort. Es folgt hieraus, daß der Zwischenzustand des Menschen zwischen Tod und Auferstehung nach evangelischer Lehre nur in dem Bewahren des Verhältnisses zu Christus bestehen kann, in welchem das Individuum diese Welt verlassen hat. Es folgt aber weiter auch, daß die evangelische Kirche alle kirchlichen Thätigkeiten, welche eine Einwirkung auf den Zustand der Abgeschiedenen bezwecken: Seelmessen, Almosen, Fürbitten u. dergl., aus ihrem Kreise ausschließen muß. Von diesem Gesichtspunkte aus hat dasjenige evangelische Symbol, welches man die Schmalkalder Artikel nennt, (1537) das Fegfeuer verworfen, da in jener Zeit das Purgatorium in der That vorzugsweise nur aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt wurde und praktisch allezeit zunächst aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt werden wird und muß. Dagegen ist in der katholischen Kirche die Lehre vom Purgatorium, und zwar mit Beziehung auf die Hülfleistungen (suffragia), welche den im Fegfeuer Befindlichen durch das Sacrament des Altars, Opfer, Gebet und Almosen zu leisten seien, im Trienter Concil (Sess. 25, 3. December 1563) definitiv als Kirchenlehre festgestellt worden. Mit der Lehre vom Purgatorium hängt übrigens noch zusammen die Lehre von den lößlichen Sünden und den Todsünden, welche von der evangelischen Kirche wesentlich anders als von der katholischen dargestellt wird; im Sinne der katholischen Kirche giebt es Sünden, welche als solche der Vergebung fähig sind (heilbare Sünden im Sinne Plato's), welches die evangelische Kirche läugnet. Ferner hängt mit dieser Lehre zusammen die Frage, in welchen Zustand die aus dem Purgatorium durch Büßung und Hülfleistung erlösten Seelen vor der Auferstehung übergehen. Die übliche katholische Lehre spricht denselben den Uebergang in den Himmel zu, wobei sich weiter fragen läßt, wozu dann noch die Auferstehung von den Todten dienen solle und könne; es ist dies um nichts besser, als die unklaren Vorstellungen auf protestantischer Seite, daß die im Glauben an den Herrn Christum Gestorbenen sofort in den Himmel übergingen, wobei denn der Zwischenzustand gänzlich, wie in der katholischen Lehre theilweise, beseitigt wird. Und endlich hängt mit dieser Lehre zusammen die Frage nach dem Verhältniß der Glieder der Kirche in dieser Welt zu den abgeschiedenen gläubigen Kirchengliedern. Die beiden letzten Lehren sind noch völlig unentwickelt und können, wenn überhaupt, nur dann eine genauere Darstellung erhalten und, neben deutlicher und entschiedener Verwerfung der Irrlehren, Gegenstände eines festen und fruchtbaren Christenglaubens werden, wenn die Lehre von der Kirche ein volles Erfahrungserlebniß der Christenheit, auf katholischer und evangelischer Seite, wird geworden sein, woran es zur Zeit noch fehlt.

Purimfest, d. h. das Fest der Loose oder das Schicksalsfest, ist ein jüdisches Volks- und Freudenfest, über dessen Veranlassung uns das nacherilische Buch Esther im A. Testamente belehrt. Esther, eine Jüdin, soll die von dem persischen Minister Haman gegen die persischen Juden beabsichtigte Verfolgung glücklich abgewendet und den Feind ihres Volkes selbst zu Falle gebracht haben; zum Andenken aber an dies glückliche Ereigniß die Feier des P. eingesetzt worden sein. In der That muß dieselbe in Persien zuerst aufgekommen sein, da der Name des Festes persisch ist und sich

Digitized by Google

unter den Juden erhalten hat. Wir dürfen daher annehmen, daß die Juden wirklich einmal in Persien aus großer Gefahr unerwarteter Weise errettet worden sind, wenn gleich die Darstellung des Buches Esther keine durchweg historische genannt werden darf. Nach Ewald ist das P. einen Monat vor dem Passahfest gefeiert worden und gehörte zu den volksthümlichen und freiwilligen, nicht zu den priesterlichen Festen. Vergl. H. Ewald: Gesch. des Volkes Israel, Bd. IV. S. 260—265.

Puritaner. Ueber diesen Gegensatz zum englischen Staatskirchenthum, der seinem Gegner die Uebung der Duldung aufzwang, indem er zugleich den Absolutismus des Stuart'schen Königthums brach, ist bereits in dem Artikel anglikanische Kirche ausführlich gehandelt worden. Wir werden in Gegenwärtigem nur noch Einiges über die verschiedenen Phasen des Kampfes nachtragen. Es handelte sich um die Uniformität, welche die Krone als oberste Machthaberin über die Kirche den Mitgliedern derselben aufzwingen wollte. Erst drehte sich der Streit um die Reste des päpstlichen Ceremonials, welche Königthum und Episkopat beibehalten wollten; sodann entwickelte er sich zu einem Kampf gegen das Institut der bischöflichen Staatskirche selbst und mit dem Königthum, welches sein Schicksal mit der letzteren eng verknüpft hatte. Zweimal siegten die P., das erste Mal in der sogenannten „großen Rebellion" und in der Cromwell'schen Periode, ohne jedoch ihren Sieg behaupten zu können, da sie ihrerseits gegen ihr eigenes Princip verstießen und zum Besten ihrer Glaubensansicht und ihrer Kirchenverfassung die Uniformität erzwingen wollten. In ihrem zweiten Sieg, als sie unter Wilhelm dem Oranier Freiheit für die Nonconformisten erreichten, verloren sie ihre historische Bedeutung, verfiel selbst ihre eigenthümliche Verfassung und löste sich ihr calvinistischer Gegensatz gegen die Staatskirche in dem Rationalismus des 18. Jahrhunderts auf. — Die erste Anregung zum P. war schon in der Zeit vor der Königin Elisabeth durch die vom Continent nach England geflüchteten Theologen im Kreise derjenigen, die mit Heinrich's VIII. Schonung und Pflege der katholischen Kirchenformen unzufrieden waren, verbreitet worden. Die niederdeutsche Gemeinde in London, welcher unter Andern auch Cranmer seine Theilnahme und Protection widmete, bot den Unzufriedenen das Ideal einer von den römischen Gebräuchen gereinigten und zugleich sich selbst verwaltenden Kirche. Andererseits begeisterten sich die englischen Theologen, die besonders zur Zeit der Königin Marie und ihrer katholischen Reaction nach dem Continent flüchteten, in Genf und Zürich für die dortige Kirchenordnung und presbyterianische Verfassung und kehrten bei der Thronbesteigung der Königin Elisabeth nach England mit dem Wunsch zurück, daselbst ihr Genfer Ideal verwirklicht zu sehen. Diese Theologen zeigten Anfangs den besten Willen wegen einzelner Aeußerlichkeiten, wie z. B. des Bischofsornats und der Priesterkleidung den Frieden der Kirche nicht zu stören, viele eifrige Freunde der Reformation zeigten sich zur Uebernahme des Bischofsamtes bereit. Doch gab es auch mehrere, die ihre Vorliebe für die schweizerische Kirchenform nicht aufgeben wollten und der Uniformitätsacte (vom Juni 1559), welche in der Form des Gottesdienstes und in der Priesterkleidung Katholisches beibehielt und der Königin die Macht, das Kirchen-Ceremonial zu bestimmen, zuschrieb, im Innersten widerstrebten. Diese Opposition, die zunächst mit einer Milderung der Conformitätsgesetze, besonders in Bezug auf Priesterkleidung und einige Formen des Cultus zufriedengestellt wäre, und die Verschärfung der königlichen Befehle zur Ausführung der Conformitätsacte, die Anfangs noch ziemlich lässig beobachtet wurde, gingen seitdem neben einander her und steigerten einander gegenseitig. Die Revision der früheren Verordnungen über Lehre und Predigt, Verwaltung der Kirche und der Sacramente und über Priesterkleidung hatte eine Reihe von Artikeln zur Folge, die 1565, weil sie der königlichen Sanction entbehrten, als „Ankündigungen" (advertisements) gedruckt wurden und eine strenge Unterwerfung unter die Conformität verlangten. Die kirchliche Commission im Lambeth-Palace wachte über die Ausführung, und die Sternkammer untersagte den Druck und die Verbreitung von kirchlichen Streitschriften. Die Absetzung der Geistlichen, die sich nicht zur Unterschrift zu den Artikeln der „Ankündigungen" verstehen wollten (so waren z. B. allein in London ein Drittel der Geistlichen von ihren Stellen entfernt) und das Schließen der verwaisten Kirchen brachte die Puritaner zu dem

Digitized by Google

Entschluß, nach dem Muster der schweizer Kirche eine eigene Kirchengemeinschaft zu gründen. Es folgte darauf die Verfolgung der geheimen Conventikel und neben der parlamentarischen Erhebung der 39 Artikel zum Reichsgesetz, neue Verschärfung der Uniformitätsacte. Schon wurde in der Nähe von London, in Wandsworth, ein vollständig organisirtes Presbyterium entdeckt; der Kleiderstreit verlor für die verfolgten P. seine bisherige Wichtigkeit; man machte sich mit dem Gedanken vertraut, daß die presbyterianische Verfassung die von der Schrift gebotene Form des Kirchenregiments sei und verlangte nun völlige Autonomie der Kirche. Die Königin suchte sich gegen diese neue Wendung durch die Einsetzung einer neuen kirchlichen Commission (1583) zu helfen, welche die Gefängnisse mit Geistlichen füllte. Endlich verhängte eine Parlamentsacte von 1592 die Strafe des Gefängnisses über Jeden, der das 17. Lebensjahr erreicht hatte und ohne Grund aus der Kirche wegbleibe oder einen Conventikel besuche, Verbannung über Jeden, der sich der Conformität nicht unterwerfen wolle, und den Tod über die Zurückkehrenden. Indessen regten sich trotz des gegen sie geübten Druckes auch weiter gehende Secten, wie die Anabaptisten und vor Allem die Anhänger Robert Brown's (s. d. Art.), welche das Gemeindeleben nach independentischen Grundsätzen ordnen wollten. Etwas Independentisches lag jedoch von Anfang an in den P., wie auch daraus hervorgeht, daß sie in dem Entwurf der Kirchendisciplin, den sie 1573 dem Parlament vorlegten, für die Presbyterien, die sie verlangten, den synodalen Verband ganz außer Acht ließen. Jakob I. (s. d. Art.), der 1603 den Thron bestieg, sprach Anfangs so, als dürften die englischen P. von ihm die Zulassung des Presbyterianismus erwarten, der in Schottland zu Recht bestand. Die Täuschung dauerte aber nicht lange. Schon in der Conferenz in Hamptoncourt (Januar 1604) und sodann in der Eröffnung seines ersten Parlaments (März desselben Jahres) erklärte er seinen festen Willen, die Conformität aufrecht zu erhalten. Jetzt aber, da den P. alle Aussicht auf Duldung abgeschnitten war, begann auch schon ihre Verbindung mit der politischen Partei der Unzufriedenen, die gegen den Absolutismus des Königs die Rechte des Parlaments vertheidigten. Als Jakob I. 1625 starb, war die Mehrzahl der P. schon demokratisch gesinnt und mit der äußersten politischen Opposition im Einverständniß. Ueber den Verlauf der religiös-politischen Bewegung unter Karl I. ist schon in dem diesem König gewidmeten Artikel, ferner unter Laud und Cromwell gehandelt worden; in dem Artikel **Strafford** werden wir auf das Detail zurückkommen. In Schottland, wo Karl wie sein Vater Jakob das Episkopalsystem durchführen wollte, brach der Aufstand aus, als der König 1637 auch die Annahme der anglikanischen Liturgie gebot, und wurde am 28. Februar 1638 der Conveant zur Vertheidigung der reinen Lehre unterzeichnet; in England begann der Puritanismus seine politische Laufbahn mit dem am 3. Novbr. 1640 zusammentretenden langen Parlament. Als der Bürgerkrieg ausgebrochen war, wurde in London der Kirchentag zu Westminster zum 1. Juli 1643 berufen und auf demselben die kirchliche Vereinigung von England nnd Schottland beschlossen. Der Presbyterianismus schien einen vollständigen Sieg errungen zu haben. Allein Cromwell's mächtiges Auftreten entschied bald darauf das Uebergewicht der Independenten. Diesem Mann konnte der exclusive schottische Presbyterianismus nicht genügen; in seinem Heer war ihm Jeder, der seine innere Frömmigkeit in einem Gott wohlgefälligen Wandel bewies, wenn er auch in Bezug auf Kirchenregiment nicht schottisch dachte, willkommen. Er war nicht für Uniformität. Das Parlament seinerseits bewies für die Durchführung des Presbyterianismus keinen großen Eifer, wollte überhaupt keine vom Staat unabhängige Kirche und machte sich zur letzten Appellationsinstanz für die zukünftigen Presbyterien. Das Land überhaupt interessirte sich nicht für die neue Kirchenverfassung, die ihrerseits wieder, wie die frühere Staatskirche, auf Alleinherrschaft Anspruch machte, ohne diesen gegen die independentische Neigung zu freien Kirchenvereinen durchsetzen zu können. Die Hinrichtung des Königs (am 30. Januar 1649) hatte sogar den Bruch mit Schottland und den Krieg mit demselben zur Folge. Auch nach der Unterwerfung dieses Landes durch Cromwell blieb die kirchliche Entwickelung desselben eine selbstständige und beruhigte sich im vollständigen Ausbau der Presbyterialverfassung. In England blieb derselbe beschränkt durch die gemä-

Digitized by Google

ßigten Independenten, welche die Autonomie der einzelnen Gemeinden verlangten, und durch die radicalen Levellers, die in religiösen Angelegenheiten nur ihrem Gewissen und der Erleuchtung durch Gott folgen und der Obrigkeit nur über die Werke, in denen Frömmigkeit und Liebe erscheinen, ein Urtheil einräumen wollten. Georg Fox, Gründer der Gesellschaft der Freunde oder der Quäker (s. d. Art.) folgte dem innern Licht; die Anabaptisten gingen bis zum Antinomismus fort; in andern Kreisen verstieg sich das Suchen nach der Wahrheit (so in der Secte der Sucher, Seekers) zur Verwerfung der Lehren des Christenthums in der hergebrachten Form; neben Anhängern der mystischen Beschaulichkeit und des Chiliasmus gingen endlich Bekenner des Socinianismus einher und selbst entschiedene Atheisten. Gegen die Verwirrung dieser Elemente half sich Cromwell bei der Errichtung des Protectorats durch die Verkündigung der Toleranz. Die Constitution des Protectorats erkennt zwar den Presbyterianismus als den nationalen Glauben an, schafft aber allen Conformitätszwang ab. „Alle, die Gott und den Herrn Jesum Christum bekennen, sollen geduldet werden, wenn sie auch über Lehrpunkte, Kirchenzucht und Ordnung des Gottesdienstes abweichende Ansichten haben. Ausgenommen sind die Papisten und Prälatisten und diejenigen, welche in Lehre und Leben unsittliche Grundsätze an den Tag legen." Doch wurde, während auch den Juden Toleranz gewährt wurde, die Strengigkeit dieser Constitution gegen die Episkopalen aufgegeben und gegen sie vielmehr Nachsicht geübt. Ueber die Herstellung der Episkopalkirche in England nach der Restauration (durch die Uniformitätsacte Karl's II. vom 18. Mai 1662) und über den Druck, der sowohl von diesem König wie von seinem Nachfolger Jakob II. geübt wurde, siehe außer dem Art. **anglikanische Kirche** die beiden Artikel, die über jene beiden Könige handeln. Ueber die Duldungsacte vom Mai 1689, welche Presbyterianern, Independenten, Baptisten und Quäkern freie Ausübung ihres Glaubens gewährte, siehe d. Art. **Wilhelm III.** War indessen während des Sieges des Presbyterianismus keine solide Organisation desselben zu Stande gekommen, so war noch weniger in der Zeit der legalen Duldung daran zu denken. Zwar schlossen die Presbyterianer, Independenten und Quäker 1696 eine Vereinigung zur Wahrung ihrer nonconformistischen Rechte, noch im Jahre 1714 betrug die Zahl der Presbyterianer über eine halbe Million, doch nahmen sie allmählich bedeutend ab. Sowohl ihre confessionelle Verwandtschaft mit der Episkopalkirche, als auch wohl die Rücksicht auf die von der Duldungsacte vorgeschriebene Ausschließung von vielen bedeutenden politischen Fähigkeiten, welche erst durch die Gesetzgebung von 1828 und 1829 zum Theil aufgehoben ist, bewog Viele zum Rücktritt in die Staatskirche. Ein großer Theil dagegen ergab sich dem Socinianismus und Arianismus und bildet den Grundstock der jetzigen unitarischen Gemeinden. Gegenwärtig giebt es in England nur noch 170 presbyterianische Gemeinden, von denen sich 66 im Norden des Landes der „vereinigten presbyterianischen Kirche von Schottland" angeschlossen haben. (Eine gründliche Behandlung des Details giebt der Art. P. in Herzog's Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche.)

Purkinje (Johannes Evangelista), einer der noch lebenden bedeutenderen deutschen Physiologen, wurde am 17. December 1787 (nicht 1790, wie Andere schreiben) in dem böhmischen Städtchen Libochowitz bei Leutmeritz geboren. In dem katholischen Ritus erzogen, trat derselbe im 18. Lebensjahre in den geistlichen Piaristenorden und beschäftigte sich sodann drei Jahre mit dem öffentlichen Jugendunterricht zu Altwasser und Straßnitz in Mähren, dann zu Leitomischl in Böhmen. P. verließ aber den Orden vor abgelegtem Gelübde und studirte in Prag die Heilkunde, zu gleicher Zeit unterrichtete er hier, seinen Lebensunterhalt sich erwerbend, drei Jahre in dem Hause des Freiherrn v. Hildprandt. Nach vollendeten Studien übernahm er für die nächsten drei Jahre die Stelle eines Volontärs im Hospital und 1819 die Stelle eines Prosectors am anatomischen Theater und eines Assistenten der Anatomie und Physiologie unter den Professoren Rottenberger und Ilg. Im Jahre 1823 wurde P. als Professor der Physiologie und Pathologie nach Breslau berufen. Seit dieser Zeit hat der thätige Mann manche hervorragende Leistungen in der Bildungsgeschichte der Thiere zu Tage gefördert, reichlich auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie gearbeitet und allezeit anregend und belebend auf jüngere, forschende Geister gewirkt. Durch

Digitized by Google

die subjective Erforschung der Natur der einzelnen Sinne, namentlich des Auges, eröffnete P. sehr bald ein neues Feld für ophthalmologische Studien. Die Resultate seiner Untersuchungen, an denen auch Goethe lebhaften Antheil nahm, machte er in der besonderen Schrift „Beobachtungen und Versuche zur Physiologie der Sinne, als Beiträge zur Kenntniß des Sehens" bekannt, von welcher das erste Bändchen 1819 und 1823 zu Prag, das zweite Bändchen 1825 zu Berlin erschien. So einflußreich indeß diese Schrift auf den Gang der Wissenschaft war, so wenig hat sie die verdiente allgemeine Anerkennung gefunden. Diesen Untersuchungen schlossen sich bald andere über den Schwindel, über die an den Fingerspitzen befindlichen linienförmigen Erhabenheiten zur Erforschung des Tastsinnes, über die Bildung der Zahnsubstanz an. Seine Schrift Cellulae Antherarum erwarb ihm 1833 die Monthyon'sche Preismedaille von 3000 Francs Werth. Die Keimbläschen in dem unbefruchteten Ei höherer Thiere, aus deren Inhalt diese sich entwickeln, erkannte er als Zellen mit Kern, und die Vermuthung der hohen Wichtigkeit dieser Gebilde aussprechend, machte er zugleich auf deren Verwandtschaft mit der Pflanzenzelle aufmerksam. Mit Valentin veröffentlichte er 1835 die Entdeckung einer höchst wunderbaren Erscheinung des thierischen Lebens, die Flimmerbewegung, welche von älteren Beobachtern nur unvollkommen gekannt, obschon bei einzelnen Thieren hier und da beobachtet worden war. P. erkannte die Erscheinung als morphologisches Ur- und Grundphänomen und verfolgte sie durch die ganze Thierreihe in verschiedenen Organen. Er entdeckte sie bei Menschen und bei Thieren auf der Schleimhaut der Nasenhöhle und Luftröhre, in den Gehirnhöhlen, in den inneren weiblichen Geschlechtsorganen, und anderen inneren Membranen, bei vielen in Wasser lebenden Thieren auch auf der äußeren Haut in äußerst kleinen und feinen Härchen oder Blättchen, welche die Häute wie ein Pelz überziehen und in steter schwingender Bewegung sich befinden. Diese Bewegung hängt nicht vom Nervensystem ab, besteht bei einzelnen Thieren zuweilen selbst auf abgerissenen Stückchen Wochen lang nach dem Tode fort, zeigt überhaupt so mannigfaltige und fremdartige Erscheinungen und solche Eigenthümlichkeiten, daß sie dem Blick eine vollständig neue Tiefe des Lebens eröffnet. Materialistischen Ideen stellt sich dieselbe schroff gegenüber. Auch für das beschauende Auge gehört diese Flimmerbewegung zu den prachtvollsten mikroskopischen Bildern. Die Summe der Erfahrungen hierüber findet sich in der Schrift: „de phaenomeno generali et fundamentali motus vibratorii continui in membranis cum externis tum internis animalium plurimorum et superiorum et inferiorum ordinum obvii" niedergelegt. Bedeutendes Verdienst erwarb P. sich weiter durch die Begründung des physiologischen Instituts in Breslau und bei seiner späteren, noch gegenwärtigen Wirksamkeit in Prag durch die 1853 erfolgte Erschaffung eines gleichen noch großartigeren Instituts in dieser Stadt. Keime zu Allem, was der Physiologie im Einzelnen und Ganzen förderlich werden kann, sind hier niedergelegt, und es gilt nur, diese Keime zum volleren Wachsthum zu bringen, das unter der belebenden Leitung P.'s bereits im schönsten Gedeihen steht. Bei der gewinnenden Leutseligkeit des leicht warm werdenden Wesens dieses trefflichen und ausgezeichneten Mannes, so wie bei der Art seiner physiologischen Bestrebungen ist derselbe noch immer vor Anderen zu dieser Leitung vorzugsweise geeignet, wenn auch vielleicht, nach der Meinung Einiger, die lange Reihe durchlebter Jahre und die vielfach gemachten trüben Erfahrungen, die Spannkraft seines Willens und seiner eigenen Thätigkeit in Etwas gelockert haben mag. Gerade die genannten beiden Kategorieen seiner Eigenschaften enthalten vorzugsweise das, was einem Vorstande eines wissenschaftlichen Institutes Noth thut. Wärme und Leutseligkeit sind Thau und Sonnenschein für die schüchternen Bestrebungen der sich bildenden Wissenschaftsjünger. Sie allein gewähren dem embryonalen Gedanken des strebenden aber noch unbeholfenen Talentes die stützende Kraft, an deren Leitung er dem Schooße der zagsamen Bescheidenheit an das Licht des Tages sich zu entringen vermag. Wohlthuend stehen P.'s Wärme und Leutseligkeit jener schroffen, hochmüthigen Gelehrtenkälte gegenüber, welche mit wahrer Fischnatur sich aalartig durch die Fragen und Bemühungen der beginnenden Forschungslustigen mehr entschlüpfend als befriedigend belehrend hindurch bewegt. Solcher Gelehrten giebt es viele: P. gehört nicht zu ihnen, er ist ihr gerades Ge-

Digitized by Google

gentheil. Man hatte noch vor Kurzem Ursache, die in dieser Richtung unausgesetzte Thätigkeit des nun im 78. Lebensjahre stehenden, auch auf politischem Felde verdienten Mannes zu rühmen. Die czechische Nationalität und Literatur dankt ihm viel. So gründete und leitet er namentlich eine naturwissenschaftliche Zeitschrift in czechischer Sprache. Interessant sind die innigen Beziehungen, in welchen P. zu Rudolphi, diesem bedeutenden Physiologen, stand (vgl. d. Art.). P. war mit der ältesten Tochter desselben glücklich verheirathet; aber er verlor die biedere Frau durch den Tod schon wenige Jahre nach dem Heimgange ihres ausgezeichneten Vaters.

Puschkin, ein in den Annalen der russischen Geschichte epochemachendes, bereits in die Barchatnaja Kniga (Sammetbuch) oder das für die Genealogie Rußlands so wichtige Adelsbuch vom 12. Januar 1682 eingetragenes Adelsgeschlecht, welches sich in die drei Familien Bobrischtschew-Puschkin, Muffin-Puschkin (s. d.) und Puschkin theilt, läßt sich auf einen gemeinschaftlichen Ahnherrn Radscha zurückführen, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus Deutschland nach Rußland auswanderte. Das letztere Haus hat dem russischen Reiche eine Menge Bojaren gegeben, von denen sich besonders seit dem 17. Jahrhundert mehrere durch Tapferkeit und staatsmännische Klugheit auszeichneten. Dasselbe hat auch im 19. Jahrhundert den berühmten Poeten, Alexander Siergejewitsch P., erzeugt, der den Russen als der größte Dichter ihrer neueren Literatur gilt. — Alexander P., geb. am 26. Mai 1799 zu St. Petersburg, stammte mütterlicherseits von dem Mohren Hannibal ab, welcher zuerst Kammerdiener, dann Großadmiral Peters des Großen war, und erhielt seine gelehrte Bildung in dem adeligen Lyceum zu Zarskoje Sselo, wo ihm, dem 13jährigen Knaben, seine Erstdichtung, „Erinnerungen an Zarskoje Sselo" so übergebührliches Lob eintrug, daß er davon berauscht eine geraume Zeit hindurch alle ernsteren Beschäftigungen vernachlässigte und verstificirte, statt studirte. Erst in der Folge holte er in Petersburg seine Versäumnisse nach, und legte sich nun mit doppeltem Eifer und Erfolg auf das Studium der Geschichte, besonders der vaterländischen, so wie der classischen Literaturen der Alt- und Neuzeit, wobei ihm sein ungewöhnliches Sprachtalent sehr förderlich war. Namentlich ward Lord Byron, dessen Einfluß auf seine Dichtungen auch unverkennbar ist, sein Lieblingsdichter. Im Jahre 1817 erhielt er bereits, als kaum 18jähriger Jüngling, eine einträgliche Anstellung beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, zog sich aber 1820, als er eben in Begriff stand, noch weiter befördert zu werden, durch eine sehr feurige „Ode an die Freiheit" die Ungnade des Kaisers zu, der den kecken Dichter nach Bessarabien versetzte, damit er in der Fremde Gelegenheit finde, seine Ideen zu bereichern und zu berichtigen. Der Aufenthalt in Südrußland wirkte auf seine dichterische Natur in sofern wohlthuend ein, als P. Zeit fand, Karamsin's bekannte Geschichtswerke zu studiren und die Stoffe für mehrere nationale Dichtungen sich aus denselben zurechtzulegen. Drei Gedichte jener Zeit: „Russlan und Ljudmilla", ein Gemälde der Heldentage Kiews, „Der Berggefangene" (deutsch von Wulfert, St. Petersburg 1823), das wilde Leben der Tscherkessen schildernd, und vor allem „Der Quell von Bakschisaraj" oder „Der Thränenquell" (Moskau 1824), ein an die Krimsagen anknüpfendes, formell sehr gelungenes Gedicht, wofür, trotzdem es nur 600 Verse umfaßt, der Verleger Ponomarew ihm 3000 Rubel Honorar zahlte, zeichnen sich aus der nicht eben beträchtlichen Zahl der dichterischen Schöpfungen P.'s aus, der außer für seine Dichtungen auch Zeit brauchte, das Leben zu genießen und den Becher aller sinnlichen Freuden zu schlürfen. Nachdem P. umfassende Reisen durch den Kaukasus, die Krim und den ganzen Süden des russischen Reiches gemacht hatte, und sein Name bereits als ein Stern erster Größe am russischen Dichterhimmel glänzte, trat die neue Aera für Rußland durch die Thronbesteigung des mit consequenter Kraft und in Verfolgung fester und bestimmter Ziele das Staatsschiff lenkenden Kaisers Nikolaus I. ein, und P., der nichts weniger als Begnadigung hoffte, ward nach St. Petersburg zurückberufen, erhielt warme Anerkennung vom Monarchen, aber auch zugleich die Mahnung, seiner Dichtermission in edler Weise zu genügen. Der Kaiser selbst behielt sich das erste und maßgebende Recensententhum für die an die Oeffentlichkeit zu tretenden Dichtungen P.'s vor. Daß dieser Umstand seine Dichterkraft nicht einengte, beweisen die ferneren zum Theil in prächtiger Diction,

Digitized by Google

aber auch mit üppiger Schilderung und oft mit Verhöhnung des Anstands geschriebenen Dichtungen, worunter „Eugen Onägin“ an Byron's Don Juan erinnert und von Frivolitäten wimmelt. P. verspottete durch diese erzählende Dichtung das Leben der Großen in der Residenzstadt und dadurch mittelbar den Hof, doch der großmüthige Monarch ließ das Gedicht passiren, um mancher Wahrheiten willen, die dadurch enthüllt wurden. Einen edleren Stoff behandelt das dramatische Gedicht „Boris Godunow“. Zwischen 1826 und 31, wo er, dienstlich im auswärtigen Collegium beschäftigt, sich bald in Moskau, bald in St. Petersburg aufhielt, erschienen noch mehrere lyrische und epische Kunstschöpfungen dieses Dichters. Unter letzteren sind die gelungensten: „Poltawa“, „Angelo“, „die Zigeuner“, „die Räuberbrüder“, „Graf Nulin“ und „das Häuschen in Kolomna.“ Auch übte er sich in dieser Zeit in der novellistischen Form, schien aber selbst wenig Zutrauen auf eine besondere Begabung für dieselbe zu haben, da er seine Versuche unter dem Pseudonym „Iwan Belkin“ erscheinen ließ. Seit 1831, wo er dauernd in St. Petersburg seinen Wohnsitz nahm, vertiefte er sich längere Zeit in die Geschichtsforschung, schrieb eine „Geschichte der Verschwörung Pugatschew's“ (St. Petersburg 1834, deutsch Stuttgart 1840) und sammelte Materialien zu einer „Geschichte Peters des Großen“, wovon sich in seinem Nachlaß schon einzelne Ausführungen vorfanden. In den letzten Jahren seines Lebens entfaltete er eine an Vielschreiberei grenzende Thätigkeit. So erschienen seine Romane und Novellen „Pique-Dame“ (abgedruckt in der „Lesebibliothek“, Petersb. 1833), die „Capitänstochter“ (deutsch in Wolfsohn's „Novellendichter Rußlands“, Bd. I., Leipzig 1848), welche er seinem seit 1836 begründeten Journal „Sowremennik“ (d. i. der „Zeitgenosse“) zuerst einverleibt hatte, die „Reise nach Erzerum“ und die dramatischen Fragmente „Faust“, „Mozart und Salieri“, „der geizige Ritter“, „der Schmaus in der Pest“ u. a. m. P. starb gewaltsamen Todes, wie er gewaltsam gelebt und gewirkt. Ein Duell mit einem ihm verschwägerten Attaché der französischen Gesandtschaft, Baron d'Anthes-Heeckeren, dem er Absichten auf seine Frau fälschlich insinuirte, führte am 23. Januar 1837 nach zweitägigen Qualen seinen frühen Tod herbei, nachdem der edelmüthige Kaiser den sterbenden Dichter noch durch ein Handbillet erfreut hatte, worin er der Wittwe eine namhafte Pension verhieß. Dafür nahm der Kaiser einzelne Papiere aus dem literarischen Nachlaß des Dichters an sich, wie namentlich die auf die Geschichte Peters des Großen bezüglichen. Eine Prachtausgabe der P.'schen Werke erschien 1838. Sie war in wenigen Tagen vergriffen. Mehrere andere Ausgaben der sämmtlichen Schriften P.'s, so wie einzelner Werke, folgten fast Jahr für Jahr. Eine der besten Ausgaben seiner gesammelten Schriften wurde zu St. Petersburg im Jahre 1855 in 5 Bänden durch Annenkow veranstaltet. Eine deutsche Uebersetzung seiner Gedichte lieferte Lippert (2 Bde., Leipz. 1840). Mehrere Novellen P.'s sind von Tröbst und Sabinin ins Deutsche (2 Bde., Jena 1840 und 1847) übertragen worden. Einzelne Arbeiten P.'s wurden recht lesbar von Bodenstedt in seiner Schrift „Kaslow, Puschkin und Lermontow“ (Leipz. 1843) und seine Meisterschöpfungen überhaupt durch Letzteren trefflich in der Schrift „Poetische Werke von P.“ (3 Bde., Berlin 1854 ff.) übersetzt. Der erste Band enthält P.'s lyrische und epische Dichtungen, der zweite Onägin, der dritte die dramatischen Arbeiten. Auch ins Französische, Englische und Italienische, so wie ins Schwedische, Ungarische, Polnische und Böhmische sind einzelne Schöpfungen P.'s, vor Allem seine Meisterdichtungen „der Quell von Bakschisaraj“ und der „Berggefangene“ übertragen worden. P. war eine ungezähmte Dichternatur, in der das Negerblut des mütterlichen Ahns schäumte, der sich daher auch zu Bizarrerieen aller Art im Leben wie im Dichten hinreißen ließ. Ihm wohnte bedeutsame Schaffenskraft, aber keine ideale Größe inne. Er ist geistvoll, erfindungs- und ideenreich, classisch in der Darstellung, besonders in Naturschilderungen, überhaupt original, vielseitig und frappant. An Adel der Gesinnung, an Würde der Cultur und Gesittung und an Schwung ächter und wahrhafter Begeisterung übertreffen ihn dagegen mehrere seiner Vorgänger in der russischen Literatur, wie Derschawin, Dmitrijew und andere Koryphäen aus den goldenen Literaturtagen der Kaiserin Katharina der Zweiten. Als kritischer Schriftsteller, besonders auf dem Gebiete der cultur- und literaturhistorischen Polemik, steht

Digitized by Google

P. sogar unter dem Niveau der Mittelmäßigkeit, obwohl russische Schriftsteller ihn auch hierin vergöttern.

Puseyismus ist die um 1830 auftauchende Richtung eines Theiles der englischen hochkirchlichen Geistlichkeit, die im Wesentlichen hinzielt auf Einsetzung der primitiven katholischen Tradition als Rechtsgrundes für ein unbedingtes Kirchenthum; daher sie auch als eine romanisirende bezeichnet wird. Ursprünglich Anglokatholicismus, dann auch Tractarianismus genannt, weil die Vorkämpfer ihre Glaubenssätze in 90 Tractaten entwickelten, erhielt sie den Namen Puseyismus nach J. Bouverie Pusey, in sofern dieser einige der wichtigsten Tractate schrieb und als energischer Vertheidiger in dem Augenblick auftrat, als die Wirkungen der neuen Lehre die Oeffentlichkeit heftig zu erregen begannen. Der P. ist eine zweite Reaction gegen den 300jährigen Stillstand kirchlichen Lebens innerhalb der Hochkirche, zugleich aber für ihre Erhaltung und Befestigung als Kirche gegen die im liberalen Sinne wirkende Staatsgewalt eintretend. Er wendet sich daher nicht minder gegen diese, wie gegen die Folgen der ersten Reaction, die als die evangelische bezeichnet wird. Die Hochkirche, in der puritanischen Epoche ganz niedergedrückt, dann 1660 wieder eingesetzt, war zur Zeit der letzten Stuarts auf der Höhe ihrer Volksthümlichkeit. Galt ein Sieg des Katholicismus in England für gleichbedeutend mit dem Untergange der Freiheit, so mußte die Kirche als ein Hauptbollwerk derselben angesehen werden, wenngleich ihre Hauptglieder jetzt und 1688 bei der großen Umwälzung sich passiv verhielten und die Lehre des Nichtwiderstandes predigten. Nach 1688, als sie von den aristokratischen Siegern als ein wesentlicher Körper im neuen Staate geehrt und ihr unveränderter Besitzstand gesichert war, söhnte sie sich mit den neuen Zuständen aus und wurde Stütze der herrschenden Parteien. Dem Volke blieb sie theuer, da das Gespenst der Stuarts und des Katholicismus noch Furcht einflößte. So konnte die von den Whigs unter Godolphin eingeleitete Verfolgung eines thörichten Pfarrers noch unter der Königin Anna durch ihre Unpopularität diese berühmte Verwaltung zu Falle bringen. Mit dem vollkommenen Siege der protestantischen Erbfolge und der Machtbefestigung der regierenden Kasten begann die höhere Geistlichkeit, wie sie schon vorher dem Volke für den sie selbst so sehr kräftigenden Ruf „Die Kirche ist in Gefahr" eigentlich nichts geboten hatte, vorzugsweise sich als gesellschaftlicher Stand der Gentry zu fühlen, dem nach unten hin Bewahrung der Lehre als erste Pflicht oblag. Sie glaubte viel zu thun, wenn sie mit Eleganz Almosen gab und Geldansprüche vorsichtig geltend machte. Erfüllung mühsamer Amtspflichten kümmerte sie wenig.[1]) Der niedere Klerus, der aus dem Volke hervorging, bildete ein Proletariat, das in Abhängigkeit und Dürftigkeit sich als Ganzes nur in politischen Krisen als Helfer der Kirche lebendig zeigte. Wie der Geistliche der ersten Klasse selbstverständlich als Fuchsjäger auftreten konnte, so waren bei einem der zweiten alle Unwürdigkeiten materieller Noth nicht auffällig. Von wohlthätigem Wirken konnte auch hier nicht die Rede sein. Somit war die Entwickelung eigentlichen Lebens bald nach der Reformation nach Niedner's treffendem Ausdruck: „gleichsam abgebrochen". Das Dogma war auf dem Standpunkte der Zeit der 39 Artikel geblieben und Seelsorger gab es nicht. Allein der Bischof von Sodor und Man, Wilson († 1755), hatte durch Bestrebungen, die primitive Kirchenzucht wieder einzuführen, wenigstens ein Lebenszeichen gegeben. Die Menge war daher Methodisten, Quäkern, Puritanern mit Freude zugänglich, dadurch aber theils im öffentlichen Leben gehemmt, theils dennoch nicht vom hochkirchlichen Zwange befreit worden, und das Gesammtbild der Kirche Englands hatte sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu einem höchst unerfreulichen Chaos gestaltet. Wie die evangelische Richtung der Hochkirche hier Licht hineinbrachte, und über ihren Charakter siehe d. Art. **Anglicanische Kirche**, S. 284. Das Bild der eigentlichen Hochkirche indeß hatte sich auch im ersten Viertel dieses Jahrhunderts unter dem hochconservativen durch den Krieg be-

[1]) Dr. Thomas Newton, Bischof von Bristol, † 1782, erzählt in seiner Autobiographie, daß der Dechant von Bristol, der für 500 Pfd. jährlich die bescheidene Verpflichtung hatte, drei Monate in Bristol zu residiren, niemals dort zu sehen war. Ein Pründer des Capitels zu Rochester rühmte sich nach derselben Autorität, daß er sich den besseren Theil des Jahres dort aufhielte, nämlich in der Zahlwoche.

Digitized by Google

festigten Regiment der Tories nicht gebessert. Außerdem hatte sie jetzt den Schrei des katholischen Irlands wider sich. Als gegen das Ende der zwanziger Jahre diese Herrschaft ihrem Ende sich näherte, war daher die sogenannte Niederkirche (low church) immer kräftiger geworden. Aus Episkopalen und Dissenters aller Denominationen, die der Werkthätigkeit und Belebung des Dogma's hold waren, bestehend und sich wieder in die broad church (Breitkirche) und evangelical party spaltend, je nachdem der Religionsgehalt der heiligen Schrift oder die Versöhnung durch Buße mehr hervorgehoben wurde, zählte sie unter Anderem den Erzbischof von Dublin, Whately, den berühmten Dichter Coleridge und Dr. Thomas Arnold, Professor zu Oxford, zu ihren eifrigen Aposteln. Sie wurde begünstigt von den jetzt wieder die frühere Machthöhe allmählich erklimmenden whiggistischen Staatsmännern, die längst bereit waren, die im vorigen Jahrhundert oft abgewehrten entscheidenden Streiche gegen die Hochkirche zu führen. Den Vorläufer hierzu bildete die Katholikenemancipation. Unter der neuen Whigverwaltung folgten ihr die Abschaffung des Zehnten der Katholiken und Dissenters an den episkopalen Klerus. Eine Concurrenz desselben bei den Taufen und Trauen der letzteren fand nicht mehr statt. Sinecuren und Cumulation von Pfründen wurden gemindert. In Irland 10 episkopale Bisthümer aufgehoben. Die Hochkirchlichen riefen jetzt ihr Wehe, und dieselbe staatliche Suprematie, in deren Schatten sie so lange herrlich geruht, begann ihnen drückend zu werden. Da fanden sie in dem P. einen Helfer, wenngleich auch einen reformirenden. Derselbe entsproß und fand seine Verbreitung aus einem Kreise, der sich am Ende des zweiten Decenniums dieses Jahrhunderts zu Oxford gebildet hatte. Er bestand aus den der Universität und besonders dem Oriel College als Fellows und Tutors angehörigen Geistlichen, als bedeutendsten Mitgliedern: John Keble, Professor der Poesie und Dichter des berühmten und weitverbreiteten religiösen Liedercyclus: the christian year; Richard Hurrel Froude († 1833), einem jungen für das Urchristenthum begeisterten Asceten; Edward Bouverie Pusey, geb. 1800, seit 1828 Canonicus von Christchurch und königlicher Professor der hebräischen Sprache, auch als Kenner der rationalistischen Bewegungen des Festlandes ausgezeichnet; John Henry Newman; geb. 1801 zu London, Sohn eines Banquiers, ursprünglich in streng methodistischer Färbung der Niederkirche zugethan, dann aber hochkirchlicher Pfarrer an der St. Marienkirche. Er war der energischste Charakter von allen und eng befreundet mit Pusey. 1830 hatte er sein Tutoramt in Oriel College niedergelegt, weil er religiöse Aufsicht über die Studirenden auszuüben mit seinem Gewissen nicht vereinigen konnte. Zu ihnen gehörten Philipp Perceval, Rector von East Horsley, und Rose, Pfarrer zu Hadleigh. Anregend hatten hier zunächst besonders Perceval und Froude auf das der katholischen und anglicanischen Kirche Gemeinsame hingewiesen. Perceval fand in den 39 Artikeln der letzteren keine wesentlichen Unterschiede von den Satzungen jener, und die Differenz beider viel kleiner als zwischen Anglicanismus und Baptismus und Independententhum. Froude erkannte die Existenz einer Kirche, die gestützt sein müsse auf das: quod semper, quod ubique, quod ab omnibus credilum sit. Ergründete man diese und schnitte man einige katholische Wucherungen ab, so wäre die wahre „ecclesia lutheranizans“ als rechte Mitte zwischen calvinischem Ultraprotestantismus und römischem Katholicismus hergestellt. Wie weit nun auch die Einzelnen in den Mitteln und Deutungen auseinandergingen, so vereinigten sie sich Alle über zwei Hauptpunkte, für die augenblickliche Lage der Kirche von praktischem Werth: 1) die feste Aufrechthaltung der Lehre von der apostolischen Succession; 2) die Bewahrung der im Prayer book enthaltenen christlichen Lehre, und entwickelten ihre Ansichten in dem am 9. September 1833 erscheinenden ersten Tractate, betitelt: the churchman's manual, a tract to meet the exigencies of the Times (des Geistlichen Wegweiser, ein Tractat, um den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen). Hierin waren 9 die katholische von der anglikanischen Kirche trennende Irrlehren aufgeführt: Bilderdienst, Mariendienst, Transsubstantiation, Kelchentziehung, Cölibat, Fegefeuer, Oberherrschaft der römischen Kirche, Forderung des Gehorsams gegen Rom, die Siebenzahl der Sacramente. Andere Unterschiede wurden als überwindbar oder unwesentlich hingestellt. Die höhere Geistlichkeit war im Allgemeinen mit dem Buche einverstanden, doch weigerte sich der Erzbischof von Canterbury, seine

Digitized by Google

förmliche Approbation zu ertheilen. Um 1835 waren als Fortſetzung des gegebenen Programms 67 meiſt kürzere, meiſt von Keble und Newman geſchriebene Tractate unter dem Titel: tracts for the time veröffentlicht, zugleich aber ſchon 1834 die gegebenen Doctrinen von dem Organ der evangelical party, dem Christian observer als gefährlich angegriffen worden; worauf Newman in der via media (Tract. 38. 41) die Stellung der Hochkirche als jene mittlere bezeichnet hatte. Die 39 Artikel ſeien nur Proteſte: ſie müßten fortbeſtehen, aber Verwahrungen gegen Eraſtianismus und Latitudinarianismus hinzugefügt werden. Die übrigen Tractate behandelten die Lehre von der apoſtoliſchen Succeſſion, der Kirche, dem Epiſkopat, dem feſten Gehorſam der Laien gegen die Kirche. Mit dem 67. trat Puſey hinzu und lieferte in dieſem und den folgenden bis 70 die Entwicklung der Tauflehre. 1836 erhob die ganze Gemeinſchaft heftig ihre Stimme gegen die Ernennung des freiſinnigen, der breitkirchlichen Richtung angehörigen Dr. Hampden zum Profeſſor der Theologie zu Oxford, hatte jedoch keinen Erfolg und wurde nun heftig von dem Dr. Arnold wegen der Aeußerlichkeit ihrer von ihm als ganz gehaltlos bezeichneten Beſtrebungen angegriffen. Die übrigen 20 Tractate erſchienen bis 1840 und enthalten 4 Catenae patrum; die Hauptlehre von den Sacramenten, der apoſtoliſchen Succeſſion und der Kirche, über die myſtiſche Interpretation und die Behandlung der 39 Artikel. Zugleich erſchien ſeit 1838 eine neue Ausgabe der Kirchenväter. Hatten bisher beſonders die Biſchöfe mit Wohlwollen auf dieſe Entwicklungen geblickt, ſo erregten einige jener letzten Tractate ſehr bedeutende Bedenken, da immer größere Annäherung an den Katholicismus ſich kundgab. Im 75. Tractat wurde das römiſche Brevier empfohlen; im 80. lehrte Williams Zurückhaltung des Prieſters in Mittheilung religiöſer Wahrheiten; in dem 89. erging ſich Keble über die myſtiſche Auslegungsweiſe der Kirchenväter; im 90. endlich verſuchte Newman nachzuweiſen, daß auch ein Katholik die 39 Artikel unterſchreiben könne. Jetzt zuerſt ſprach ſich 1841 die Univerſität zu Oxford, wenn auch nicht mit großer Majorität und der Biſchof dagegen aus. Die weitere Veröffentlichung der Tractate wurde verboten. Doch waren dem P. jetzt Schaaren von Anhängern in der Geiſtlichkeit und vornehmen Welt gewonnen; für ſie ſonderte jetzt Perceval die von den Tractarianern aufgeſtellten Lehren in zwei Theile: 1) die wirklich katholiſche, allen wahren Kirchen gemeinſame Lehre, umfaſſend die apoſtoliſche Succeſſion; die Taufwiedergeburt; die wirkliche Gemeinſchaft des Leibes und Blutes Chriſti nach dem Abendmahlsformular und die Appellation an die Kirche; und 2) die Privatanſicht Verſchiedener, umfaſſend die Forderung, ſich gegen Oſten beim Gebet zu verneigen; die Läuterung der Seelen und ihr Wachſen in der Gnade im Mittelzuſtande; Puſey's Lehre von der Sünde nach der Taufe; Keble's über die myſtiſche Interpretation, und die Reservatio Williams'. Seine weitergehenden Freunde indeß verfolgten unbeirrt ihre Bahn. 1843 predigte Puſey, daß die conſecrirten Elemente wahrhaftig und wirklich, doch auf unerklärliche Weiſe Leib und Blut Chriſti werden, worauf er auf 2 Jahre ſuſpendirt wurde. Inzwiſchen trat Newman zum Katholicismus über, dies mit den Worten verkündend: er ſei nur in einen andern Theil des Weinberges gezogen, und Puſey's Gehülfe Seager folgte ihm. Ward, Fellow des Baliol College zu Oxford, ſeit 1843 Herausgeber des British Critic, verfolgte hierin unverhüllt eine romaniſirende Richtung und veröffentlichte endlich in ſeiner Schrift the ideal of a Christian church die Anſicht, daß dem Unterſchreiber der 39 Artikel bei dem Act das Recht des Privaturtheils zuſtehe, er könne ſie mit reservatio mentalis auch in nicht natürlichem Sinne unterſchreiben. Zum Widerruf aufgefordert, weigerte er ſich und wurde am 13. Februar 1845 aus der Univerſität ausgeſtoßen, worauf eine verſchärfte Unterſchreibungsformel der 39 Artikel für die zu Graduirenden aufgeſetzt ward. Ward trat alsbald zum Katholicismus über und ging nach Rom, wohin auch Newman folgte, um Prieſter des Oratoriums zu werden. Ihrem Beiſpiel folgten bis 1846 150 Geiſtliche, beſonders Oakley, Fellow von Baliol College und Prediger an der königlichen Kapelle zu Whitehall; ſo wie auch einige Laien von Namen. Trotzdem blieben auch jetzt noch viele Biſchöfe der Richtung günſtig und duldeten auch beim Gottesdienſt und der Abendmahlsfeier Annäherung an den katholiſchen Ritus. Die freiſinnigen Elemente dagegen thaten ſich Angeſichts dieſer Lage 1846 zu der von Dr. Chalmers

Digitized by Google

zuerst ersonnenen evangelical allianco zusammen und der Kampf entbrannte sogleich auf's Heftigste in dem sogenannten Gorham'schen Taufstreit. 1847 wurde der Pfarrer Gorham zu der Kronpfarre Bramford Speke vorgeschlagen. Von dem tractarianischen Bischofe von Exeter, Dr. Philpotts geprüft, behauptete er, daß die Kinder durch die Taufe nicht zu Gliedern Christi und Kindern Gottes gemacht würden. Der Bischof verweigerte hierauf die Berufung und der kirchliche Gerichtshof (Arches court) bestätigte das Urtheil. Der gerichtliche Ausschuß des geheimen Rathes dagegen hob es Anfangs 1850 wieder auf, weil Gorham's Lehre nicht absolut den Artikeln widerspräche, deren einige eine freiere Auslegung zuließen. Den feierlichen Protesten des Bischofs schlossen sich gleiche der Puseyiten an. Sie hielten eine Zusammenkunft zu Bristol und drangen auf Einberufung einer Synode. Auch versuchte der Bischof von London, Blomfield, eine Bill, die Bildung eines ausschließlich geistlichen Tribunals betreffend, im Oberhause durchzubringen. Dies sollte allein in Fragen der Lehre entscheiden; die thatsächliche Feststellung wie früher dem Geheimen Rathe vorbehalten bleiben. Der Entwurf fiel mit 51 torystischen Stimmen gegen 84 liberale. Wiederum fanden Uebertritte bedeutender Geistlicher statt. Puseyitische Vereine bildeten sich, und nachdem Phillpotts sich bei den drei Reichsgerichten vergeblich bemüht hatte, eine Umstoßung des Urtheils für Gorham zu erlangen, brachte Pusey eine große Versammlung zusammen, in der eine Adresse an den Erzbischof entworfen und mit einigen Tausend Unterschriften bedeckt wurde, die gegen den Uebergriff des Staates protestirte. Doch ging der Erzbischof nicht auf die Sache ein und Gorham hatte gesiegt. Die Hinneigung des P. zu Rom wurde jetzt immer entschiedener. Neue Uebertritte geschahen (etwa 200 Geistliche bis 1850); bei der Einweihung der Kirche St. Barnabas hielt der Pfarrer eine förmliche Procession ab, an der die puseyitischen Bischöfe von London, Orford und Salisbury Theil nahmen. 600 sich von der Staatsgewalt bedroht fühlende Anhänger siedelten nach Neuseeland über und gründeten dort die puseyitisch-hochkirchliche Colonie Neu-Canterbury. Die Ernennung des Cardinals Dr. Wiseman zum römischen Erzbischof von Westminster kühlte indeß die Begeisterung Vieler ab und brachte zugleich die Mehrzahl des englischen Volkes energisch gegen den P. auf, der den Bestrebungen der Curie ja allen Ernstes Vorschub leistete. Zugleich wendeten sich jetzt die meisten Bischöfe, in ihrer eigensten Existenz bedroht, gegen Rom. Selbst Pusey protestirte zwar nicht, aber trat zu Gunsten der königlichen Suprematie auf. Die von Lord John Russell verheißene Maßregel wurde 1851 unter dem Namen Clerical title's assumption bill durchgeführt und dem Cardinal verboten, den Titel zu führen. Zugleich war vor und während der Berathung mancher harte Streich gegen die Thorheit der Puseyiten gethan worden und besonders hatte Lord John Russell, als er in einem Briefe an den Bischof von Durham den Willen der Regierung ausgesprochen, energisch einzugreifen, seine Verachtung vor der ganzen Bewegung an den Tag gelegt. Zwar dauerten die Bestrebungen nach Selbstständigkeit der Kirche noch fort; aber 3262 Geistliche billigten die Entscheidung des Geheimen Rathes in der Gorham'schen Sache; für Einberufung einer von den Puseyiten herbeigewünschten Convocation unterzeichneten nur 1800. Doch wurde sie am 5. November 1852, nachdem das Toryministerium Derby an das Ruder gekommen war, einberufen und die tractarianischen Bischöfe erhielten für ihren Antrag auf dauernde Wiederherstellung der kirchlichen Versammlung die Mehrheit. Diesmal wurde sie erst nach viertägiger Sitzung (sonst gleich nach der Eröffnung) vertagt. Dies Resultat rechneten sich die Puseyiten als hohen Gewinn an, ohne indeß weitere Fortschritte zu machen. Im Gegentheil, in dem nächsten sie berührenden dogmatischen Streite zogen sie von Neuem den Kürzeren. Denison, Archidiaconus von Taunton, behauptete in einigen Predigten, daß durch die Consecrirung des Brotes und Weines das Blut und der Leib Christi wirklich, wenn auch geistig, gegenwärtig werde. Ein Geistlicher Ditcher verlangte vergeblich seinen Widerruf und forderte darauf Untersuchung der Sache, die der puseyitische Bischof von Bath, Dr. Bagot, abschlug. Auch der Erzbischof schritt erst dazu, als der Hof der Queensbench die Einleitung befohlen hatte. Der erzbischöfliche Gerichtshof erkannte auf Widerruf und sprach dann nach vergeblicher Mahnung das Absetzungs-Decret aus. Der Richter ließ sich gar nicht auf den

Digitized by Google

Werth der Lehre selbst ein, sondern fragte nur, ob sie mit den beiden bezüglichen der 39 Artikel übereinstimme. Diese allein seien maßgebend. Zwar vernichtete der Arches-Court und dann der Geheime-Rath das Urtheil wegen eines Formfehlers, aber in der Sache selbst war Denison und seine Partei besiegt. Auch den Fortschritten in römischer Ausschmückung der Kirchen wurde ein Ziel gesetzt, indem der Geheime-Rath genau auf Beschwerden einiger Kirchenvorsteher feststetzte, was erlaubt und nicht erlaubt sei. Altarkreuz, Super-Altar und gestickte Decken, auch das Kreuz auf dem Communions-Tische mußten entfernt werden. Das heftige Auftreten des puseyitischen Rectors Bryan King zu St. George in the East, der dem freisinnigen Geistlichen an dieser Kirche, Hugh Allen, die Kanzel verschloß, führte 1859 zu den ärgerlichsten Auftritten in der Kirche selbst, die ein Jahr lang sonntäglich fortdauerten und den ursprünglichen Veranlasser zwangen, einstweilig abzutreten. In neuester Zeit ist auch sein Schritt von den Gerichtshöfen für unberechtigt erklärt worden. Versuche, die Ohrenbeichte einzuführen, endeten mehrfach mit Absetzung der bezüchtigten puseyitischen Geistlichen. Die Fundamente der puseyitischen Doctrin sind die allein selig machende Kraft der Sacramente und die alleinige Autorität der Kirche, insofern ihr allein durch die apostolische Succession die Gabe verliehen ist, die Sacramente zu erschließen. Die Sacramente sind die alleinigen und nothwendigen Gnadenmittel; die Taufe durch die Wiedergeburt, und die Eucharistie durch die wirkliche Gemeinschaft des Leibes und des Blutes Christi. Der Glaube rechtfertigt nicht an und für sich, sondern bringt uns einfach zu Gott, der aus freier Liebe und Güte uns rechtfertigt. Er erklärt die Seele für gerecht und macht sie zu dem, wofür sie erklärt wird. Glaube und Werke sind eins. Der Glaube ist Wurzel, und die Werke sind der Baum. Beide wachsen zusammen. Die Taufe ist unsere neue Geburt von Gott aus Wasser und Geist, so wie wir wirklich von unseren leiblichen Eltern geboren werden. Sie ist das Mittel und Werkzeug, das Vergebung der Sünden, Rechtfertigung und Heiligung, Leben und Gemeinschaft mit dem Vater und Sohn durch den heiligen Geist, die Erstlinge des Geistes, Annahme an Kindesstatt und Erbschaft des ewigen Lebens giebt. Durch die Taufe werden wir selig, d. h. thatsächlich selig gemacht zu der Zeit der Taufe. Der Getaufte kann aus der Gnade fallen und wird nach seiner Wiederkehr weniger vollkommen ihrer theilhaftig. Die Heilsgewißheit giebt die Eucharistie. Sie ist das Sacrament, worin die consecrirten Elemente, Brod und Wein wahrhaftig, aber in himmlischer Weise Leib und Blut Christi werden, und der so wirklich gegenwärtige Christus sich selbst mittheilt, den Gläubigen zur Seelenspeise und Seligkeit, den Ungläubigen zum Gericht. Die Consecration, die nur der Priester vollziehen kann, ist das Wesentliche, die distributio und sumtio sind untergeordnet. Die Kirche als die von Christo selbst gegründete und durch die apostolische Succession, durch die mysteriöse Wirkung des Händeauflegens fortbehaltene Kirche ist die einzige Vermittlerin des Heils in Christo, sofern sie die alleinige Spenderin der Gnadenmittel, die alleinige Bewahrerin und Zeugin der Wahrheit und die höchste Autorität in Sachen des Glaubens und des Lebens ist. Als Vermittlerin der Heilsgüter begründet sie die Gemeinschaft der Heiligen. Sie ist eine alleinige, heilige, allgemeine und apostolische und sichtbare. Ihr wahres Merkmal ist die apostolische Succession. Von ihr ist die römische Kirche ein abgewichener Zweig; der am vollkommensten gewachsene dagegen die anglikanische Kirche. Ihr am nächsten steht die griechische. Der Klerus ist die Kirche. Ihre Glaubensregel bilden die heilige Schrift und die katholische Tradition. Die Kirche ist nicht sowohl Lehrkirche, als Sacramentskirche. Die Priester sind die Aerzte des einzelnen unmündigen Laien-Christen. Der Kirche gebührt daher eine Synode als letztes Appellationsgericht in ihren weltlichen und geistlichen Angelegenheiten. Ihr ächtes Vorbild ist die Kirche der ersten vier Jahrhunderte nach Christus. Ein zusammenfassendes Urtheil giebt C. Schoell am Schluß seiner Darstellung des Tractarianismus: „der P. hat der Rechtfertigung durch den Glauben die durch die Sacramente, der alleinigen Autorität der heiligen Schrift die der Kirche substituirt. Er hat das Wort Gottes als Gnadenmittel den Sacramenten subordinirt, statt sie zu coordiniren, und die Tradition der heiligen Schrift coordinirt, statt sie zu subordiniren. Damit hat er ganz den Boden des Protestan-

Digitized by Google

tismus verlassen und sich auf das Fundament der katholischen Kirche gestellt. Principiell ist der Tractarianismus identisch mit dem Romanismus. Er ist jedoch nicht der Romanismus mit allen seinen Auswüchsen, sondern ein gereinigter und verfeinerter Romanismus. Als theologische Schule betrachtet, ist der Tractarianismus eine moderne Scholastik. Er nimmt die Lehre von der primitiven Kirche als ein Gegebenes und Feststehendes an und sucht sie zu begründen und zu erklären. Er hat nicht aus einem wissenschaftlich gewonnenen Principe ein Lehrsystem entwickelt, sondern nur das Einzelne für sich betrachtet und erläutert. Denn eben das, daß die absolute Wahrheit objectiv gegeben sein müsse, ist seine Voraussetzung, und dem Denker wird nur die Fähigkeit und das Recht zugestanden, das Gegebene sich zu vermitteln, nicht aber dessen Wahrheit zu prüfen. Und da die Schriftwahrheit nur in der Fassung und Form der primitiven Kirche völlig geoffenbart ist, so gilt in Bezug auf die letztere, die Vernunft gefangen zu nehmen unter den Gehorsam des Glaubens. Daher denn auch die Lehre der alten Kirchen nicht erst an der Schrift geprüft werden darf, sondern unbedingt als Wahrheit gelten muß, sofern sie nur als allgemeine Lehre der Kirche erwiesen ist." Schöpferische Kraft wohnt dem P. gewiß nicht inne. Dr. Arnold hatte recht, wenn er die ganze Richtung als gegenstandslos bezeichnete, und eben so Lord John Russell, wenn er viele aus ihr entspringende Neuerungen reinen Mummenschanz nannte. Es war eine erkünstelte Bewegung mit allen Charakteren der Mittelmäßigkeit. Um so leichter konnte sie als Modesache von überfeinen dilettantischen Kreisen ergriffen werden, um so weniger bei der Mehrzahl des Volkes Eingang finden. Außer scholastischen Spitzfindigkeiten nur einigen Kirchenschmuck bieten, war in der That zu wenig. Und wenn die puseyitischen Geistlichen allerdings auch praktisches Christenthum beförderten, mit Eifer ihres Amtes warteten, Pflege der Verlassenen und Kranken anordneten, so war dies, obgleich sie damit in einen löblichen Gegensatz zu vielen Gliedern der Hochkirche traten, doch keine besonders charakteristische Eigenschaft. Die evangelische Partei stand ihnen hierin mindestens gleich; werkthätige Hülfe ist heute ein Hauptzug in der Physiognomie Englands. Ein wirkliches Verdienst erwarben sie sich durch ihre Uebersetzung der alten Kirchenväter, die unter dem Titel Library of the Fathers of the Holy Catholic Church anterior to the division of the East and West von 1838 an bis jetzt in einigen 40 Bänden erschienen ist, so wie durch den Wiederdruck oder die erste Herausgabe vieler hochkirchlicher älterer Schriften unter dem Titel the library of Anglocatholic theology, von der etwa 80 Bände herauskamen. Hat nun die puseyitische Bewegung mit Ausgang der funfziger Jahre ihr Ende erreicht, und ist sie schon jetzt historisch geworden, so sind damit die Männer, die wir als Häupter kennen lernten, sofern sie in der Kirche blieben, innerhalb dieser selbst keineswegs abgetreten. Wir sahen, wie die Bischöfe sie als gute Mitkämpfer gegen die Consequenzen der Suprematie betrachteten. Nun ist zwar jetzt die größere Zahl der hohen Würdenträger von whiggistischer Ernennung (Lord Palmerston allein ernannte während seiner 2 Premierschaften 2 Erzbischöfe und 11 Bischöfe, und gewiß keine puseyitischen), doch müssen auch diese bei der Fortdauer dogmatischer Kämpfe in hochkirchlichen Interessen Befreiung von der höchsten Gerichtsbarkeit weltlicher Behörden, von der sie in der Entscheidung in der Angelegenheit der Essays und Reviews wiederum betroffen wurden, zu erstreben suchen. Hierbei treffen sie mit den Puseyiten als den entschiedensten Helfern zusammen. Die neueste feierliche Erklärung vom 25. Februar d. J. gegen jene Entscheidung, die auf einem Meeting zu Oxford angenommen und zunächst von 214 Geistlichen unterzeichnet wurde, weist unter den Unterschriften der Committenmitglieder die Namen auf von Denison, Pusey, Keble, Rose, Williams, Palmer. Wir werden in dem Art. **Reviews** genauer auf dies Manifest eingehen. Aus der Literatur heben wir hervor: Perceval, a collection of papers connected with the theological movement. Palmer, a narrative of events. R. Weaver, a complete view of Puseyism. Deutsch Leipzig 1844. Chr. Wordsworth, elements of instructions on the church. 1860. Newman, Lectures on the prophetical office of the church viewed relatively to Romanism and popular protestantism. Oxford 1841. Nach seinem Uebertritt: Letters on certain difficulties felt by Anglicans in submitting to Rome. London 1850. Discourses addressed to mixed congregations.

Digitized by Google

Lond. 1850. Deutsch von Schündeler. Mainz 1851. Apology pro vita sua 1864 in wöchentlichen Heften. Als den Gang der Bewegung bewachend besonders das „Edinburgh Review“ und das Organ der evangelischen Allianz „The Christian observer“. Eine gründliche Darstellung gab C. Schoell im 16. Bande von Herzog's Realencyclopädie Seite 212—270.

Pusterthal s. Tirol

Pußta. Die in Ungarn unter der Benennung P. üblichen Niederlassungen der Feldwirthschaft und Viehzucht treibenden Bewohner finden sich gewöhnlich in den weiten fruchtbaren Ebenen im Osten und Süden des herrlichen Landes, wo man noch das alte ächte magyarische Leben und Treiben trifft, welches noch sehr an die ursprünglichen Stammsitze dieses Volkes in Asien erinnert und selbst in seiner Rauhheit und Wildheit eines gewissen romantischen Reizes nicht entbehrt. Es ist eine bekannte Sache, daß die Ungarn erst in ihrem europäischen Wohnsitze den Ackerbau gelernt, und es ist daher auch natürlich, daß sie die Namen der Ackergeräthe und viele auf die Feldwirthschaft Bezug habende Benennungen von ihren slawischen Nachbaren entlehnt haben. Auch das in das ungarische Nationalleben eingewebte und besonders in den südungarischen Ebenen oft auftauchende Wort P. kommt von dem polnischen Wort pusty (öde, wüst) her und ist ursprünglich auch in Bedeutung mit dem deutschen Wort „Wüste“ verwandt. In dem hier angeführten Sinne bedeutet es, wie gesagt, eine zum Behuf des Ackerbaues und der Viehzucht von den Dörfern entfernte Niederlassung von Menschen; eine solche en miniature vorgeschobene Niederlassung vor den Dörfern und Dominien heißt bei uns bekanntlich Vorwerk, ist aber nicht im Entferntesten zu vergleichen mit einer ungarischen P., welche in ihrer Abgeschiedenheit sehr viel Originelles und Charakteristisches darbietet. Da in Ungarn in mehreren Gegenden die Dörfer einige Meilen weit von einander entfernt sind und daher auch das Gebiet derselben sehr groß ist, so daß es dem Bauer nicht möglich ist, mit seinem Pfluge des Morgens sein Dorf zu verlassen, eine ermüdende stundenlange Fahrt nach den weitgelegenen Feldern anzutreten und des Abends wieder an seinen Herd zurückzukehren, wenn derselbe nicht den größten Verlust an Zeit und Kräften erleiden will, so sind die Pußten bei mehr und mehr zunehmender Cultivirung des Landes nothwendigerweise als von den Dörfern und Dominien vorgeschobene Niederlassungen entstanden. Mit der Zeit werden natürlich aus ihnen Dörfer entstehen, und es giebt in Ungarn viele Dörfer mit Kirche und Schule, welche noch vor 50 Jahren Pußten waren. Vor Jahrhunderten mögen in Ungarn wohl die meisten Dörfer den heutigen Pußten geglichen haben, wo noch heute in der Erde sich befindende menschliche Wohnungen nicht selten sind. Die schönste P. ist die in Volksliedern geschilderte und als das ungarische Kanaan gepriesene Hortobagy bei Debreczin, welches in der Fülle seines Fettes fast erstickt. Auch auf der Ketschkemeter Haide giebt es große und schöne Pußten, so wie überall an der Theiß und vorzugsweise in jenen Gegenden, wo das Magyarenthum vorherrschend ist. Da die Pußten von der Kirche und Schule der Dörfer sehr weit entfernt sind und ein großer Theil der Bewohner auch im Winter daselbst verweilt, so ist es wohl natürlich, daß die Erziehung dieser Leute, die im wahren Sinne des Wortes bei und mit dem lieben Vieh aufwachsen, eine höchst dürftige sein muß. Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn in Ungarn aus den verwilderten Bewohnern der Pußten viele Räuber hervorgehen, welche oft in organisirten Banden im Lande umherziehen, die Bewohner in Schrecken setzen und nur von Raub und Plünderung leben. Diejenigen verwilderten Bewohner der Pußten aber, welche dieses Geschäft allein und auf eigene Faust treiben, begnügen sich in der Regel mit dem Pferdediebstahl, welcher überhaupt eine Lieblingsbeschäftigung der Pußta-Bewohner, so wie der magyarischen Diebe im Allgemeinen ist, während — nebenbei gesagt — die zahlreichen Taschendiebe in Pesth gewöhnlich Deutsche sind. Zu den berüchtigtsten Bewohnern der P. gehören nebst den Kanaſſen (Schweinehirten) die besonders im letzten ungarischen Revolutionskriege bekannt gewordenen Csikosen, welche ihren Namen von Csiko (Fohlen) bekommen haben, weil sie diese hüten und sich überhaupt mit der Pferdezucht beschäftigen. Die Csikosen sind sehr gewandt, besitzen große Körperstärke und haben als vortreffliche Reiter von jeher die besten Husaren zur österreichi-

Digitized by Google

schen Armee geliefert. In den einsamen, an den Straßen gelegenen Schänken, den Csarden, findet sich oft Gelegenheit, die Csikosen in ihrem wilden Treiben und Toben beobachten zu können, und oft werden in diesen Haidschänken die Zusammenkünfte auch der berüchtigtsten Csikosen geduldet, weil man die Rache ihrer Spießgesellen fürchtet. Ein dienst- und herrenloser Csikos, der, auf der P. und im Lande umherirrend, auf eigene Faust lebt, wird ein Betjar genannt, und diese sowohl wie die Csikosen spielen in den Pußtenliedern, welche einen eigenthümlichen Zweig der ungarischen Volkslieder ausmachen, eine große Rolle. Besonders gefeierte Namen dieser den Abenteuern und Thaten der Pußtenbewohner gewidmeten, gewöhnlich aus dem Volke hervorgegangenen und dem Geschmacke desselben entsprechenden Lieder sind Angyal Bandi, zuerst Csikos, dann ein sehr berüchtigter Räuber; Fejer Laßlo, Barna Peter, Porkfalmi Palko, Zöld Marczi, Czifra Janczi und in neuerer Zeit Sobri Jozsi nebst Anderen. Die Czikosen sind übrigens auch vielfach bereits von deutschen Dichtern besungen worden, und es ist hier nur zu erinnern an Karl Beck's herrliches Gedicht: „Janko, der Roßhirt," an des Grafen Alexander von Württemberg: „Tschikosch Jury's Tod," an Gedichte von J. N. Nagel und Anderen.

Putbus, Fürsten von, eine Nebenlinie der fürstlichen Familie, welche im Mittelalter die Insel Rügen beherrschte. Ihr Stammvater war Stoyslaw, ein Bruder des rügischen Fürsten Jarimar, des Bekenners. Er starb im Jahre 1207. Sein Enkel Boranto ordnete 1249 durch einen Vertrag mit seinem Vetter, dem Fürsten Jarimar II. die Besitzverhältnisse seines Hauses. Fast dieselben Güter, welche die Familie jetzt nach manchem Wechsel wieder inne hat, wurden ihr damals als ein unabhängiges Fürstenthum eingeräumt. Im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts erwarben die P. auch in Dänemark beträchtliche Besitzungen. 1483 theilten die Brüder Waldemar II. und Pribbor V. die Güter des Hauses; der ältere erhielt die Herrschaft Putbus, der jüngere die dänischen Güter. Pribbor starb 1537 als dänischer Reichsrath. Aus der ältern Linie stammte Ludwig I. Herr zu Putbus, Rector Magnificus zu Wittenberg, Diplomat im Dienst des pommerschen Herzogs Ernst Ludwig. Er starb 1594. Unter seinen Söhnen zeichnet sich Volkmar Wolf, Generalstatthalter von Pommern aus. 1702 starb diese Linie mit Ernst Ludwig II. aus, und die dänische Linie erbte nun die Herrschaft Putbus. Der nächste Erbe Malte wurde 1727 zum Reichsgrafen erhoben und starb 1728. Sein Sohn Moritz Ulrich wurde 1725 Landrath, 1728 Erblandmarschall von Vorpommern und Rügen und Ritter des Johanniterordens, 1731 schwedischer Reichsgraf, Ritter des Seraphinenordens und 1733 Tribunalspräsident, er starb 1769. Sein Sohn Malte Friedrich, Präsident der Regierung zu Stralsund und des Hofgerichts zu Greifswald, verkaufte 1780 die dänischen Besitzungen und starb am 8. Februar 1787. Sein Sohn Wilhelm Malte wurde am 1. August 1783 geboren und von König Gustav IV. Adolph 1802 zum Kammerherrn ernannt und am 25. Mai 1807 in den Fürstenstand erhoben. Karl XIII. von Schweden ernannte ihn 1813 zum Vicegouverneur der schwedischen Provinzen in Deutschland, so wie zum Obersten, Generaladjutanten und Commandanten des Nordsternordens. Er begleitete den Kronprinzen Karl Johann während der Feldzüge von 1808 und 1814 und erhielt hierauf den Schwerterden; 1815 wurde er Generalgouverneur von Pommern und Rügen, und Kanzler der Universität zu Greifswald, so wie Generalmajor. In diesen Würden wurde er 1815 von Friedrich Wilhem III. bestätigt und erhielt den Rothen Adlerorden erster Klasse und das Prädicat: Durchlaucht. 1817 wurde er zum preußischen Reichsrath und 1818 zum Chef des stralsundischen Landwehr-Regimentes und später zum General der Infanterie befördert. Auch erhielt er eine Virilstimme und den Vorsitz auf den Provinzial-Landtagen von Neuvorpommern. Er starb am 26. Sept. 1854, ohne einen Sohn zu hinterlassen. Erbe seines Namens und seiner Güter wurde der zweite Sohn seiner Tochter Clotilde, welche, geb. am 25. April 1809, sich am 7. Oct. 1828 mit dem preußischen wirklichen Geheimrathe Herrmann Friedrich Graf v. Wylich und Lottum auf Lissa vermählt hatte. Ihr Sohn Wilhelm Malte, geb. am 16. April 1833, succedirte seiner Großmutter, welche durch Testament ihres Gatten als Nutznießerin der Herrschaft eingesetzt war, am 27. Sept. 1860. Er ist Erblandmarschall im Für-

Digitized by Google

stenthum Rügen und im Lande Barth, Mitglied des preußischen Herrenhauses, Lieutenant des 2. Landwehr-Cavallerie-Regiments und Ehrenritter des Johanniterordens. Im Wappen führen die Fürsten von P. einen schwarzen gekrönten Adler in gelbem Felde und eine schwarze und gelbe Schachtafel. Die Herrschaft Putbus umfaßt mit der 1816 erkauften Herrschaft Spyker 6 Q.-M. mit 15,000 Einwohnern, welche in 120 Landgüter vertheilt sind. Das Schloß Putbus enthält reiche Alterthümer-Sammlungen und ist von einem großen Park umgeben; ¼ Meile davon entfernt, wurde 1816 eine Seebadeanstalt, Friedrich-Wilhelmsbad oder auch Neuendorf genannt, gegründet.

Puteanus (Erycius), eigentlich Hendrik van der Putten, berühmter Historiograph, geboren 1574 zu Venloo, erhielt 1601 den Lehrstuhl der Beredsamkeit zu Mailand und 1606 die Professur der alten Literatur zu Löwen, die er bis an seinen Tod 1646 mit großem Ruhme bekleidete. P. hat viele Abhandlungen über antiquarische Gegenstände des alten Griechenlands und Roms, die sich in den „Thesauren" von Graevius und Gronov befinden, geschrieben, außerdem „Theatrum historicum imperatorum Austriacorum etc." (Brüssel 1642), „Historiae Insubricae libri VI." (Löwen 1630 und Leipzig 1678), „Pallas modulata sive septem discrimina vocum ad harmonicae lectionis novum et compendiarium usum aptata et contexta philologo quodam filo" (Mediol. 1599, auch unter dem Titel: „Musathena" etc., Hannover 1602) und „Suada attica sive orationum selectarum syntagma" (Amstel. 1644) herausgegeben. Nicht weniger berühmt ist Peter P., eigentlich Pierre de Puy, geboren 1582 zu Agen, gestorben 1651 als königlicher Bibliothekar zu Paris, welcher viele auf das französische Recht bezügliche Schriften, unter Anderen: „Traités des droit et libertés de l'église gallicane" (3 Bde., Paris 1639) verfaßt hat. Vgl. Rigaltius: „Vita Puteani" (Paris 1672).

Puttlitz, die Freiherren Gans Edle Herren zu, eine der ältesten Familien der Mark Brandenburg. Ihr Stammvater war der Graf Gebhard von Mannsfeld, welcher 1127 von Kaiser Lothar, seinem Vetter, mit bedeutenden Besitzungen in der Mark ausgestattet wurde und den Namen Gans Edler Herr zu Puttlitz und ein Wappen annahm, welches eine silberne gekrönte fliegende Gans im rothen Felde zeigte. Da der Kaiser ihm zugleich die Landeshoheit in seinen Besitzungen verliehen hatte, so ertheilten er und seine Nachfolger als unmittelbare Reichsstände mehreren Städten Privilegien und schlossen Bündnisse mit den benachbarten Fürsten ab. Sein Sohn Johann I. erwarb die Stadt Perleberg und die Baronie Wittenberge und wurde 1215 mit dem Elbzoll zu Wittenberge beliehen. Johann II. stiftete 1231 das Kloster Marienfließ an der Stepnitz; 1373 wurden die Gebrüder Borchert und Otto zu P. mit dem Erbmarschall-Amte der Kurmark beliehen. In den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts war Caspar Gans zu P. Hauptmann der Altmark und stand 1412 mit den Quitzows an der Spitze des märkischen Adels, welcher dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg Anerkennung als Statthalter der Marken verweigerte. Im folgenden Jahre jedoch huldigte Caspar dem Fürsten und begann bald darauf eine Fehde mit dem Bischof von Brandenburg, wurde aber von dessen Feldhauptmann gefangen. Später gab er durch eine Fehde mit dem pommerschen Edelmann Mathias Arkow Veranlassung zu einem Kriege zwischen Brandenburg und Pommern. In Gemeinschaft mit dem Kurprinzen Johann von Brandenburg schlug er die Pommern 1425 in einer entscheidenden Schlacht bei Pritzwalk. 1430 gab die Familie ihre Reichsunmittelbarkeit auf und erkannte den Bischof zu Havelberg als ihren Lehnsherrn an; 1460 wurde Bedigo Gans zu P. Bischof zu Havelberg und regierte siebenundzwanzig Jahre; 1489 theilte die Familie sich in die schwarze und die rothe Linie, von denen die erstere 1657 ausstarb. Die rothe theilte sich 1719 in mehrere Nebenlinien. — In neuerer Zeit hat Gustav Heinrich Gans zu P. sich als Dichter bekannt gemacht. Er war am 20. Mai 1821 zu Retzin in der Westpriegnitz geboren, studirte zu Berlin und Heidelberg, vermählte sich am 23. Mai 1843 mit Elisabeth Gräfin von Königsmark und trat 1844 als Kammergerichts-Auscultator in den preußischen Staatsdienst, wurde Regierungs-Referendarius zu Magdeburg und hatte die Absicht, sich der diplomatischen Carrière zu widmen. 1847 brachte er ein Lustspiel: „Die blaue Schleife"

Digitized by Google

auf die Bühne und unternahm im Herbst dieses Jahres eine Reise nach Italien, wo er bis zum Juli 1848 verweilte. Er verließ nun den Staatsdienst und hielt sich einige Zeit zu Berlin auf, wo er sich hauptsächlich an Häring (Willibald Alexis) anschloß. Binnen fünf Jahren schrieb er hier zwanzig und einige Lustspiele, denen man es freilich nur allzu sehr ansieht, daß sie in flüchtigster Eil geschrieben sind. 1850 übernahm er das Familiengut Retzin und gab hier 1851 eine Sammlung lyrischer Gedichte unter dem Titel: „Was sich der Wald erzählt" heraus, welche binnen sieben Jahren 22 Auflagen erlebte. Diesen seltnen Erfolg verdankte er hauptsächlich dem Umstande, daß unsere Damen es gerade damals liebten, neben Schneckengehäusen und Porzellanfiguren auch literarische Nippes auf ihren Putztischen aufzustellen, und hierzu war die in jenen Gedichten mit Gewandtheit und Anmuth durchgeführte Tändelei, Bäume und Blumen zarte Gefühle aussprechen zu lassen, ganz besonders geeignet. Daneben schrieb P. auch für F. v. Flotow zwei Operntexte, „Indra" und „Rübezahl", und mehrere Erzählungen, welche unter den Titeln: „Vergißmeinnicht", „Arabesken", „Luana" und „Ungebundenes" abgedruckt wurden. In dem Jahre 1859 brachte er ein vaterländisches Schauspiel: „Das Testament des großen Kurfürsten" auf die Bühne; ihm folgten die Schauspiele: „Waldemar", Berlin 1863, und „Oranien in Whitehall", Berlin 1864. Letzteres ist seine gelungenste Arbeit und steht so hoch über allen seinen früheren Werken, daß man Mühe hat, zu glauben, daß alle diese in Beziehung auf künstlerischen Werth so weit von einander abstehenden Dichtungen von einem und demselben Schriftsteller herrühren.

Pütter (Johann Stephan), der letzte Meister der deutschen Reichspublicistik, geb. 25. Juni 1725 zu Iserlohn in der Grafschaft Mark, gest. 12. August 1807 als Professor der Rechte, Ordinarius im Spruch-Collegium und Geheimer Justiz-Rath zu Göttingen. Nach erhaltener Vorbildung in seiner Vaterstadt und zu Hohen-Limburg an der Lenne bezog er Ostern 1738, noch nicht dreizehn Jahre alt, die Universität Marburg, um die Lehrvorträge des berühmten Christian Wolf in der Philosophie und Mathematik zu benutzen. Seit Michaelis 1739—1741 besuchte er in Halle die Vorlesungen von Heineccius, J. H. Böhmer, Ludwig und Knorr, ging aber Michaelis 1741 nach Jena, um bei Estor deutsches Staatsrecht zu hören, in dessen Hause er zur Miethe wohnte. So einem der berühmtesten Staatsrechtslehrer damaliger Zeit schon örtlich nahe gerückt, erhielt er auch durch dessen täglichen Umgang wie durch die Erlaubniß zur Benutzung der Privatbibliothek mannichfache Belehrung und Anregung; ja, als Estor den Entschluß gefaßt hatte, den erhaltenen Ruf nach Marburg anzunehmen, wünschte er, daß P. ihn dahin begleite, um auch ferner sein Hausgenosse und Gesellschafter zu sein. Im October 1742 traf P. mit Estor in Marburg ein, machte hier in Processen und anderen Rechtssachen Aufsätze gegen Bezahlung und übte sich in der Vorbildung zu einem akademischen Lehramte durch den Vortrag verschiedener Rechtsmaterien an einen jungen, damals in Marburg studirenden Burggrafen von Kirchberg. Nachdem er im April 1744 in Folge Herausgabe einer Inaugural-Dissertation De praeventione atque inde nata praescriptione fori tum generalim tum in specie (Marb. 1744, dann unter verändertem Titel mit einer Vorrede von J. G. Estor. Marb. 1744). Gemäß der damals üblichen öffentlichen Disputation Licentiat der Rechte geworden, bestieg er am 21. April 1744 zum ersten Male den Lehrstuhl mit Erklärung der deutschen Reichsgeschichte über das Lehrbuch von Schmauß, führte inzwischen auch verschiedene Prozesse an beiden höchsten Reichsgerichten, welche Anlaß gaben, öfters sowohl nach Wetzlar, als an das damalige kaiserliche Hoflager nach Frankfurt a. M. Reisen zu unternehmen, wie er denn auch 1745 der Wahl und Krönung des Kaisers Franz I. Stephan beiwohnte. Durch den Kammergerichts-Assessor v. Schwarzenfels in Wetzlar seinem Onkel, dem Gründer der Universität Göttingen, dem Minister v. Münchhausen empfohlen, wurde er als außerordentlicher Professor der Rechte, einundzwanzig Jahre alt, nach Göttingen im Juni 1746 berufen, um hier zunächst den Reichsprozeß, so wie später Reichsgeschichte und Staatsrecht zu lehren. Mit Unterstützung der hannoverschen Regierung hielt er sich zuvor behufs weiterer Belehrung noch in Wetzlar, Regensburg und Wien auf, um sich vorzüglich mit Acten oder anderen ungeschriebenen Sachen, die ihm sonst

Digitized by Google

nicht unter die Hände kommen würden, zu beschäftigen und dann jeden persönlichen Umgang, der ihm für seine Absichten zuträglich sein könnte, möglichst zweckmäßig zu benutzen. Im October 1747 eröffnete er seine Vorlesungen zu Göttingen, nachdem er in einer Einladungsschrift, deren Druck erst im Januar 1748 fertig wurde, die Nothwendigkeit akademischer Lehrstunden über den Reichsprozeß gezeigt hatte. (Progr. de necessario in academiis tractanda rei judiciariae imperii scientia. Götting. 1748.) Hier in Göttingen vereinigte sich nun Alles, um P. die genaueste Einsicht in die öffentlichen Rechte in den deutschen Landen zu verschaffen. Herr v. Münchhausen vertraute ihm diejenigen Collectaneen an, welche er seit 1726 als Comitialgesandter und nachher als Staatsminister in deutschen Reichssachen gesammelt und vorzugsweise dazu bestimmt hatte, dieses Fach auf der Göttinger Hochschule in beste Aufnahme zu bringen. So lange Münchhausen lebte, fuhr er fort, von Zeit zu Zeit dergleichen Manuscripte einzeln zuzufertigen oder wo P. besondere Veranlassung hatte, gewisse Nachforschungen anzustellen, die nicht wohl anders als aus archivalischen Acten geschehen konnten, wurden auf Münchhausen's Anweisung ganze Actenstücke aus dem Archive zur Einsicht mitgetheilt. Ueberdies erhielt P. zahlreiche Aufträge, Deductionen in Rechtssachen, besonders des öffentlichen und Privatfürstenrechts, auszuarbeiten. Im April 1749 ward er außerordentlicher Beisitzer der Juristenfacultät als Spruchcollegium, im December 1753 ordentlicher Professor und 1758 Hofrath. Mit Königl. Genehmigung trug er von Ostern 1762 bis Ostern 1763 zu Gotha dem Erbprinzen und Prinzen August die Reichsgeschichte und das Staatsrecht vor, im Jahre 1764 erhielt er den Auftrag, als Consulent der Königlichen Wahlbotschaft der römischen Königswahl (Joseph II.) in Frankfurt a. M., ebenso 1790 der Kaiserwahl Leopold's II. beizuwohnen. Nachdem er mehrere an ihn ergangene Anträge, Kanzlei-Director in Wolfenbüttel, Reichshofrath in Wien und Syndikus in Frankfurt a. M. zu werden, abgelehnt hatte, bereicherte P. 1768 durch einen Aufenthalt in Wetzlar und Einsicht der Acten des Reichskammer-Gerichts vielfach seine praktische Kenntniß des öffentlichen Rechts, so daß er im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr als die eigentliche Autorität in staatsrechtlichen Dingen gelten durfte. Es gehörte zum guten Ton, P.'s Vorlesungen über öffentliches Recht besucht zu haben; er zählte seine Zuhörer lange Jahre hindurch nach Hunderten, während zweier Generationen saßen Deutschlands beste Söhne zu seinen Füßen. Er war bestrebt, die Blüthe der künftigen höheren Geschäftsmänner Deutschlands, zum Theil die Söhne der Fürstengeschlechter, auf den Standpunkt zu bringen, daß sie mit klarem Verständniß des Bestehenden und mit maßgebenden allgemeinen Grundsätzen an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Antheil nehmen könnten. Im Jahre 1770 zum Geheimen Justizrath, 1797 zum Professor primarius und Ordinarius im Spruchcollegium befördert, starb er, 82 Jahre alt, der Patriarch der deutschen Publicistik, am 12. August 1807 zu Göttingen, wo ihn ungeachtet aller lockenden Berufungen Dankbarkeit und ein richtiges Bewußtsein seiner Nützlichkeit gleichmäßig fesselten. Dieses Leben, welches ausschließlich seinem Berufe in Rede und Schrift gewidmet war und unbewegt von den Zeitstürmen dahinfloß, ist mit dem Leben Goethe's verglichen worden. Beide erreichten ein hohes Alter von über 80 Jahren, Beiden war es vergönnt, gleichsam Selbstzeugen ihres Nachruhmes zu sein, Beide sahen sich von glücklichen ihren Wünschen sich fügenden Verhältnissen umringt und gehoben; Beide erfreuten sich ruhigen Gemüthes dieser Gunst des Geschickes. Auch P. hinterließ wie Goethe eine Selbstbiographie, welche nur die letzten Jahre seines Lebens nicht umfaßt, sie geht bis 1797: J. St. P.'s Selbstbiographie zur dankbaren Jubelfeier seiner 50jährigen Professorenstelle zu Göttingen. 2 Bände. Göttingen 1798 (884 Seiten). In dieser, nicht bloß wie der Titel sagt, sondern auch jede Seite bezeugt, von der dankbarsten Gesinnung für das zu Theil gewordene Glück durchweg getragenen Schrift spiegeln sich die einzelnen Lebensschicksale des berühmten Publicisten eben so treu ab, als die damaligen öffentlichen Zustände des Reichs skizzirt werden — freilich übt eine gewisse ausführliche Naivität und fast kleinliche Ausführlichkeit über unbedeutende Dinge eine Anziehung aus, welche weiter geht, als die Intention des von ihr unwillkürlich Beherrschten. Ein vollständiges Verzeichniß der bis 1787 erschienenen Schriften findet sich in

Digitized by Google

seinen eigenen Werken: Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen. I. S. 143—147, II. S. 124—129, und Literatur des deutschen Staatsrechts, II. Theil, Göttingen 1781, S. 12—21. Ein Nachtrag liefert und berechnet 130 im Druck erschienene Schriften. Saalfeld, Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraum von 1788—1820. Hannover 1820, S. 64 und 65. P.'s großer Ruhm gründete sich auf seine tiefe Kenntniß des deutschen Staatsrechts (Institutiones juris publici Germanici, ed. VI. 1802, nach der Ausgabe von 1787 deutsch übersetzt von Graf Hohenthal. Bayreuth 1791—93); in diesem Fache überragt er durch seine Leistungen alle Publicisten des spätern deutschen Reichs, von welchen Keiner Tieferes, Glänzenderes geleistet hat; seine Werke hatten fast die Bedeutung von Rechtsquellen. Die heutige Wissenschaft des Reichsprozesses und Privatfürstenrechts muß gleichfalls in P. ihren Stützpunkt suchen. Er hat viel geleistet, Deutschland hat viel von ihm gelernt. Er ist der Begründer einer mehr wissenschaftlichen, historisch praktischen, auch die rationelle Begründung nicht verschmähenden Methode des deutschen Staatsrechts. Im Privatfürstenrecht (Primae lineae juris privati principum specialim Germaniae, ed. III. 1789) ist er nicht nur die erste, sondern fast auch die letzte Autorität; spätere Bearbeitungen haben geschichtliche Nachträge oder einzelne kleinere Abänderungen geben können, aber keine wesentliche Verbesserung oder Aenderung. Andererseits freilich entbehrt P. jeder staatsmännischen Auffassung in Beurtheilung staatsrechtlicher Fragen, er behandelt das deutsche Staatsrecht als ein gewöhnliches Vertrags- und Gesellschaftsrecht, das landständische Verhältniß zum Landesherrn ist ihm ein gewöhnliches Contractsverhältniß. P.'s Ideal ist die absolute Monarchie mit der möglichst unbeschränkten Wirksamkeit der Staatsgewalt, doch soll die unbedingte Hingabe und „Unterthänigkeit" der Staatsangehörigen durch die Liebe und Ehrfurcht der „Landeskinder" zu ihrem Landesherrn gemildert werden. Und wenn ferner zugestanden werden muß, daß er seine publicistischen Arbeiten mit dem Rüstzeug und der Tendenz eines Advocaten unternommen und darum nicht selten als Nachforscher über Kleinigkeiten des formellen Rechts die wahre Natur und die ganze große sittliche Art der Staatsrechtsverhältnisse nicht begriffen hat, so muß doch auch zu seiner Rechtfertigung angeführt werden — denn der Mensch bleibt immer ein Kind seiner Zeit — daß wenige Vertreter der politischen Wissenschaft des vorigen Jahrhunderts über die Nothwendigkeit einer Umgestaltung richtiger dachten. Ueberdies fällt der politische Umschwung Europa's und Deutschlands erst in das Greisenalter des großen Kenners und Förderers des Reichsstaatsrechts, dessen Bearbeitung einzelner Gegenstände des deutschen Rechts wie Geschichte (z. B. „Geist des westfälischen Friedens, 1795", „Ueber Mißheirathen teutscher Fürsten und Grafen, 1796"), so wie die literargeschichtlichen Werke („Literatur des deutschen Staatsrechts, III. Thl., 1776—1783" und „Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, 1. u. 2. Theil, 1765 u. 1788") durch ihre Anlage und geschichtliche Gelehrsamkeit jetzt noch als Muster von Monographieen gelten müssen. In die deutsche Reichsgeschichte (Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs, 3 Theile, 3. Aufl., 1798/99 — Vollständiges Handbuch der deutschen Reichshistorie, 2. Aufl., 1772) hat er mehr Zweck und Auswahl der Materialien gebracht. Aller dieser nicht verkannten Verdienste ungeachtet hat R. Mohl (Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, 2. Band, Erlangen 1856, S. 435—438) die Anschuldigung erhoben: „P. habe keine Gesinnung gehabt und mit Bewußtsein wie Berechnung über die gerechten Forderungen der Nation geschwiegen." Wir können nur im Anschluß an eine schon von Kaltenborn gemachte Bemerkung diesen Vorwurf als unbegründet bezeichnen, weil P. bei allem Thun und Lassen sich ehrlich, gewissenhaft und von einem wahrhaft religiösen Geiste bestimmt erwiesen hat. Feind jedes juristischen Unrechts, hatte er auch den Muth, es offen zu bekämpfen, wo er es fand.

Puysegur (Jacob François de Chastenet, Marquis de), Marschall von Frankreich, gehört zu den besten Militärschriftstellern seines Vaterlandes aus der Zeit Ludwig's XIV. und XV. Einer alten Familie angehörig, ward er 1655 zu Paris geboren, wo sein Vater als General am Hofe Ludwig's XIII., der ihn sehr schätzte, lebte.

Digitized by Google

Bereits mit 12 Jahren trat P. in das Regiment Royal-Infanterie, stieg rasch empor und fungirte von 1690 ab als Maréchal de logis (Generalquartiermeister) in den Feldzügen in Flandern und den Niederlanden. Der König schenkte ihm besonderes Vertrauen und ließ sich von ihm am Ende jedes Feldzugs ein mündliches Referat über denselben erstatten, so wie einen Plan für den folgenden vorlegen. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich viel mit militärischen Studien, und die erste Arbeit, die er der Oeffentlichkeit übergab, waren die Memoiren seines 1682 verstorbenen Vaters, welche den Zeitraum von 1617—1658 umfassen. Nicht nur als Militär, sondern auch als Diplomat wurde P. vielfach zum Nutzen seines Vaterlandes verwandt und wurden namentlich die Verhandlungen betreffs der spanischen Erbfolgefrage durch ihn geführt. Seinem Einflusse ist es größtentheils zu verdanken, daß Philipp den Thron Spaniens bestieg, wohin ihm P. als General en Chef sämmtlicher dort stationirter französischer Truppen folgte. 1704 zum General-Lieutenant befördert, schrieb er das unter dem Titel „Ordonnance de Philippe“ bekannte Reglement für die spanische Armee. Nach dem Utrechter Frieden in sein Vaterland zurückgekehrt, ward er Mitglied des Kriegsraths, Lehrer des jungen Königs Ludwig XV. in der Kriegskunst und erfreute sich bis an sein Lebensende dessen besonderer Gunst. 1734 zum Marschall von Frankreich und zum Gouverneur der nordöstlichen Grenzprovinzen ernannt, erhielt er 1739 den Orden vom heiligen Geist und starb im höchsten Greisenalter im August 1743. Seine zahlreichen Aufsätze militärwissenschaftlichen Inhalts versuchte er während seiner letzten Lebensjahre zu einem Werke zu vereinigen. Dasselbe genügte ihm jedoch nicht und er warf den größten Theil seiner Manuscripte in's Feuer. Nur ein geringer Theil verblieb seinem 1716 geborenen Sohne, welcher den literarischen Nachlaß seines Vaters 1748 unter dem Titel L'art de la guerre herausgab. Das Werk, obwohl nur ein Bruchstück, reiht sich dem Besten, was in jener an bedeutenden militärisch-wissenschaftlichen Werken so reichen Zeit geschrieben wurde, ebenbürtig an; der große Friedrich von Preußen studirte es mit großer Sorgfalt und empfahl es seinen Offizieren, und noch heut zu Tage ist, trotz der großen Veränderungen, welche die Kriegskunst seitdem erfahren, für diejenigen, welche die Geschichte des Krieges gründlich kennen lernen wollen und studiren, die Kriegskunst von P. ein Werk von unschätzbarem Werthe. Eine deutsche Uebersetzung ist im Jahre 1753 zu Leipzig erschienen.

Pyat (Félix), französischer Journalist und Dichter, geb. 1814 zu Vierzon, war längere Zeit Mitarbeiter an mehreren demokratischen Journalen, wurde nach der Februar-Revolution von 1848 zum provisorischen Regierungscommissar im Departement Cher ernannt, 1849 in die Legislative gewählt; als einer der Urheber des aufrührerischen Manifestes bei der Socialemeute am 13. Juni gerichtlich belangt, konnte er nicht verhaftet werden, weil er sich ins Ausland geflüchtet hatte. Er lebte seitdem in der Schweiz, wo er jedoch Anfang 1851 wieder ausgewiesen wurde, und nahm hierauf seinen Aufenthalt in Brüssel. Er schrieb mehrere Bühnenstücke, z. B. das Lustspiel „Diogène“ (Paris 1846), an Form und Inhalt unbedingt classisch, das Drama „Le chiffonier de Paris“ (ibid. 1847) und „Deux Serruriers“.

Pyra (Jacob Immanuel), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 1715 zu Cottbus, bezog 1735 die Universität zu Halle, wo er mit Samuel Gotthold Lange befreundet wurde und in dessen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Sprache, Poesie und Beredsamkeit trat. Als Lange 1737 zu Laublingen Prediger wurde, nahm er seinen Freund P. mit dahin und behielt ihn so lange bei sich, bis er ihm eine Hofmeisterstelle verschaffte. Im Jahre 1741 hielt sich P. wieder einige Zeit in Laublingen auf und schrieb hier eine moralische Wochenschrift unter dem Titel: „Gedanken der unsichtbaren Gesellschaft“, die zu Halle herauskam. Im Jahre 1742 wurde P. als Conrector am Kölnischen Gymnasium zu Berlin angestellt; hier befreundete er sich mit Gleim und Ewald v. Kleist. Er starb daselbst den 14. Juli 1744. P. gehörte in Halle zu Gottsched's Anhängern und blieb es auch noch eine Zeitlang nach seinem Abgange von da; im Jahre 1743 aber schrieb er einen „Erweis, daß die gottschedianische Secte den Geschmack verderbe. Ueber die höllischen Bemühungen ꝛc.“ (Hamburg und Leipzig 1743), welchen Erweis der Verfasser hauptsächlich durch Ana-

Digitized by Google

lyse des „sterbenden Cato" von Gottsched führte. P.'s Poesieen wurden von Lange gesammelt und, weil dieser von den seinigen diejenigen hinzufügte, die der freundschaftliche Umgang mit P. veranlaßt hatte, „Freundschaftliche Lieder" betitelt. Bodmer, welcher die erste Ausgabe derselben (Zürich 1745) besorgte, hielt es für rathsam, auf dem Titel und durchgängig für P. und Lange die arkadischen Namen Thirsis (sic!) und Damon zu setzen. Eine zweite Auflage besorgte Lange (Halle 1749). Sie dichteten meistens ohne Reime in rein jambischen oder in trochäischen Zeilen. Vergl. Christian Heinrich Schmid, „Nekrolog oder Nachrichten von dem Leben und Schriften der vornehmsten verstorbenen teutschen Dichter" (1. Bd., Berlin 1785, S. 201 bis 217).

Pyramiden. Da man mit Recht aus den Bauwerken, wie aus anderen Ueberresten vergangener Jahrhunderte, auf die Entwickelung des Völkerlebens Schlüsse zieht, so hat man zuweilen auch aus dem Vorhandensein von P. in Mexico Veranlassung genommen, die dortige Cultur aus der alten Welt herzuleiten. Bekannter als die P. der neuen Welt sind die Aegyptens oder vielmehr des Nilthals, indem dasselbe zwei Gruppen enthält, die ägyptischen und die äthiopischen; diese letzteren liegen unter 17° n. Br. bei Meroë und unter 18½° bei Nuri und Barkal, können sich aber weder an Alter noch an Größe messen mit denen von Aegypten, welche von 29° bis 30° n. Br. in einer langen Reihe das Westufer des Nils zwischen Benisuef und Kairo besetzt halten, also auf einer Strecke von etwa 14 deutschen Meilen, und die in jeder Beziehung nur Muster gewesen sind für jene in Aethiopien, sowohl was die Bauart als was den Zweck derselben anbelangt. Die P. zwischen Kairo und Benisuef werden gewöhnlich nach den Dörfern benannt, die in ihrer Nähe liegen, und so spricht man von den P. von Gizeh, von Sakhara und Abusir, von Dashour, von Hlahun ꝛc. Die von Gizeh sind unter allen die größten, denn hier liegen in einstündiger Entfernung am Nilufer außer fünf anderen kleineren die beiden colossalen Grabsteine des Cheops und Chephren, die größten von Menschenhand errichteten Denkmäler. Das Material, welches den jetzt allein sichtbaren Kern aller P. bildet, besteht aus dem äußerst festen Numulitenkalk der arabischen Gebirgsseite, der Steinbrüche von Thora, Massarah und des Mocattam. Jeder Steinblock ist 3—4′ hoch und ungefähr eben so viel lang und breit, und da nach oben hin jede folgende Reihe der Bausteine 2—2½′ zurückspringt, so entsteht auf diese Weise eine Treppe, ja, die ganze P. ist nur eine von vier Seiten gleichmäßig aufsteigende Treppe, die auf ihre eigene letzte Stufe führt. Wie die griechischen Geschichtschreiber uns mittheilen und wie man aus der noch platten Spitze der zweiten P. erkennt, waren ursprünglich die Steinabsätze durch Steinprismen ausgeglichen und durch einen besondern Ueberzug in eine einzige glatte Fläche verwandelt. Herodot, der Aegypten ungefähr im Jahre 460 v. Chr., während der Besetzung durch die Perser, besuchte, wo also die P. schon 1600 Jahre standen, sagt ausdrücklich, daß die große P. aus geglätteten wohlgefügten Steinen bestehe, und Philon von Byzanz, der noch länger als Plinius der Aeltere ist, sagt in seinem Werke über die sieben Weltwunder, daß der ganze Bau der P. so gut gefügt und geglättet gewesen sei, daß er wie aus einem einzigen Steine zusammengewachsen schiene; auch habe man Steine von verschiedenen Farben: weiße, schwarze, rothe, blaue, gelbliche mit einander abwechseln lassen. Aus einer Stelle desselben Autors geht noch hervor, daß man auch schon damals die P. habe besteigen können, wahrscheinlich an einer absichtlich dazu eingerichteten Kante, denn er sagt: „Die Länge des Hinaufsteigens ermüdet gleich einer Reise und das Stehen auf der Spitze verdunkelt durch Schwindel die Augen des Hinabschauenden." Vor den Seiten besonders der beiden größten P. haben sich durch Zerbröckelung des ursprünglichen Mantels und der Steine selbst hügelartige, an die Flächen der P. ansteigende Erhebungen angehäuft, welche die untersten Stufenreihen bedecken und namentlich an der Nordseite der Cheopspyramide, wo man den Eingang suchte und fand, sehr beträchtlich sind. Der Eingang in die P. liegt daher nicht am Fuße derselben, sondern erst in einiger Höhe. Ein schmaler Gang, kaum für einen Mann breit und hoch genug, führt schräg abwärts, rechtwinkelig auf einer Horizontalen in der Seitenfläche, nicht aber rechtwinkelig auf der Fläche

Digitized by Google

selbst; dazu ist er bei Weitem nicht schräg genug. Nach einiger Zeit wird er sehr niedrig, bis 4 und 3 Fuß und weniger, und mündet dann in eine kleine Halle; von dieser führt ein Gang links aufwärts; indessen nicht lange, so theilt sich der Fußboden dieses Gangs, und indem die Mitte desselben, fast von der Hälfte der Breite des Ganzen, sich senkt, heben sich die beiden Ränder zu zwei Mauern an der Wand empor und steigen immer höher und höher, von der Decke begleitet, die etwa 10′ darüber ist. Nach etwa 20 Schritten wird plötzlich der Raum zwischen den sehr schmalen Seitenwegen überbrückt, d. h. der mittlere Gang bekommt seine eigene Decke und läuft nun geschlossen unter dem obern hin. Auf diesem, der nun wieder die ganze Breite einnimmt, gelangt man bald in eine größere, fast kubisch geformte Halle, in deren Hintergrund ein steinerner leerer Sarkophag steht. Diese heißt die Grabkammer des Königs, die, welche man auf dem untern Gange erreicht, der Königin. Mit Ausnahme dieser sehr schmalen Gänge und der kleineren oder größeren Hallen, die man auf denselben erreicht, welche aber gegen das Ganze noch nicht halb so bedeutend sind, wie der Wurmstich in einem recht großen Apfel, ist die ganze P. massiv. Ein ungeheurer Steinhaufen. Ein Grabstein, oder besser Grabhügel im größten Maßstabe, der aber nicht auf dem Grabe des Königs steht, sondern um dasselbe herum, da er es in sich trägt. Alle Forschungen in diesen Bauten haben außer den Gängen einiger Hallen oder Höhlen nichts weiter von Bedeutung ergeben und aufgefunden als diese sogenannten Grabkammern. Sie sind also der Zweck des ganzen Unternehmens gewesen, und um einen Sarkophag „würdig“ zu beherbergen, wurden — ganz mit der Sitte germanischer Völker übereinstimmend — Todtenhügel aufgeworfen oder aufgerichtet, die an Alter, Größe und Menge des Materials jedes bekannte Bauwerk der Erde übertreffen. Diese künstlichen Krystalle bei Gizeh stehen inmitten eines Kirchhofs, wie sie selbst nur Grabsteine auf demselben sind, der eine vollkommene Gräberstadt ist. Der König war im Tode, wie einst im Leben, umringt von seinen Untergebenen. Sie wohnten in niedern Häusern oder Höhlen, er in einem Riesenbau, dessen Größe ihn genugsam als Herrscher bezeichnete, und, wenn man von diesem Bau auf seine übrigen Thaten schließen darf, dessen Nützlichkeit vielleicht ebenso groß war als der Segen seiner Regierung. Ein Blick von der großen P. trifft ringsumher auf Gräber, und wenn die Phantasie drüben statt der jetzt vorhandenen Getreidefelder das alte Memphis hervorruft, von dem nur noch einzelne Steine sich finden, so übersieht man die beiden sich zugehörigen Städte der Lebenden und Todten, wie man, sich etwas nördlicher wendend, Kairo und die Burg des Herrschers von Aegypten schimmern sieht von der höchsten Spitze des Schlosses aus, das einst der todte Cheops bewohnt hatte. Wunderbar genug, daß die Todtenstadt länger gedauert hat als das Memphis der Lebenden. Freilich lag dies im fruchtbaren Nilthal, jene in der Wüste, und reizte also die Eroberer mehr. Aber wenn auch der letzte Stein von Memphis verschwunden sein wird, so bleibt doch sein Begräbnißplatz noch stehen, und damit ein Zeugniß für die Stadt selbst. Denn da die P., wegen des Aufwandes, den sie erforderten, nur für die Könige oder deren Anverwandte errichtet wurden, so sind sie zugleich sichere Bürgen, daß in der Nähe eine fürstliche Residenz gewesen sein muß, und wenn man von der Größe des Denkmals auf die Macht des Königs einen Rückschluß machen darf, so sind die Könige von Memphis viel mächtiger gewesen als jene von Aethiopien, die in Meroë oder in der Gegend von Barkal residirten, was auch aus anderen Thatsachen sich bestätigt. Fragt man, warum die Erbauer der P. gerade diese Form gewählt haben? Weil sich kaum eine einfachere denken läßt! Keine andere macht den Mörtel so überflüssig. Auch wollen wir hier, außer analogen Erscheinungen nicht unerwähnt lassen, daß in Nubien die Ufer des Nils, besonders die westlichen zwischen 22 und 23° N. Br., mit Bergen besetzt sind, die ganz das Ansehen haben, als seien sie nur mehr oder weniger zerfallene P. — die also wohl als Modelle für diese Bauten könnten gegolten haben, wenn man überhaupt solcher bedurft hätte. Was somit den Zweck der P. im Nilthal betrifft, so stellt sich heraus, daß sie Grabsteine oder Grabdenkmäler, Grabhöhlen waren; was ihre Bauart, daß sie mathematisch vierseitige P. darstellten. Die Größe und das Alter, welches letztere bei denen von Gizeh 5000 Jahre beträgt, sind sehr verschieden

Digitized by Google

bei den verschiedenen einzelnen P., in Zweck und Bauart aber stimmen sie alle überein. Ihre Größenverhältnisse waren für uns ein Räthsel, das erst neuerdings von Friedrich Röber gelöst ist, und zwar auf eine Weise, die für die Geschichte der altägyptischen Kultur, namentlich bezüglich der mathematischen Kenntnisse der Pyramidenerbauer, von außerordentlichem Werthe sind. Die Entdeckung hat sich bei allen P. gar herrlich bestätigt. Wir selbst beschränken uns auf das einzige Beispiel der großen P. von Gizeh und wollen versuchen, das verwickelte Problem so faßlich als möglich wiederzugeben. Bisher hatte man vergeblich versucht, ob nicht die Scheitelhöhe, oder die Länge der Grundfläche der P., oder die Kanten irgend einen Längenwerth zeigten, der eine runde Zahl altägyptischer Längenmaße (Coudeen, Ellen) gezeigt hätte. Dies Suchen war und mußte vergeblich bleiben. Jetzt ist die Zahl gefunden, welche alle Längenwerthe zu runden Zahlen auflöst, und diese Zahl ist sonderbarer Weise $4{,}_{47213595}$. Auf den ersten Blick mag dieses krause Gefolge von Ziffern ganz wunderlich erscheinen, und dennoch ist diese Zahl der Schlüssel, welcher alle Thüren schließt. Jene Größe mit sich selbst multiplicirt, giebt gerade 20; es ist also jene Zahl die Wurzel aus 20. Die Längenausdehnung der großen P. giebt der Oberst Vyse auf 764 engl. Fuß an. Die französischen Messungen von Lepère u. Coutelle (232¾ Meter) differiren nur um wenige Zoll; die englische Angabe ist aber, wie sich gleich zeigen wird, die genauere. Dividirt man nämlich die 764 engl. Fuß mit $4{,}_{47213595}$ oder der Quadratwurzel aus 20, so erhält man als Quotienten $170{,}_{83559}$ engl. Fuß. Dies ist die Einheit des Maßes, zu welcher alle Längenwerthe der P. in einer geheimen arithmetischen Verwandtschaft stehen. Die königliche Grabkammer mißt nämlich $17{,}_{083}$ F. oder genau den zehnten Theil jenes Quotienten; endlich wissen wir, daß jener obige Werth in engl. Fußen genau gleich ist hundert großen altägyptischen Ellen. Auch mißt einer der im Louvre vorhandenen altägyptischen Maßstäbe $1{,}_{707}$ engl. Fuß. Das Verhältniß der Grundlinie zur Scheitelhöhe der P. wird wie 8 : 5 angegeben. Auch dieses arithmetische Verhältniß hatte seine geheime Beziehung. Nehmen wir immer zum Schlüssel wieder die Wurzel aus 20, so ergiebt sich als $^5/_8$ dieser Größe die Wurzel aus $7{,}_{81250} = 2{,}_{7950849}$. Mit dieser Ziffer müssen wir die Einheit ($170{,}_{83}$ engl. Fuß) multipliciren, und erhalten dann $447{,}_{50}$ engl. Fuß oder $448{,}_{04}$ Fuß franz. Maß. Die Messungen der Scheitelhöhen aber ergaben ein wenig mehr, nämlich $448{,}_{50}$ F. franz. Maß. [1]) Ferner hat man gefunden, daß die Grabkammer der Königin 67′ 4″ engl. höher liege, als die Grundlinie der P. Als arithmetischen Ausdruck für die Scheitelhöhe hatte sich oben die Wurzel aus $7{,}_{81250}$ ergeben. Depotenzirt man diese Größe mit 50, so ist der Quotient die Wurzel aus $0{,}_{156250}$ und diese heißt $0{,}_{3952847}$. Wenn man mit dieser Größe in die architektonische Längeneinheit (100 große Ellen = $170{,}_{84}$ engl. F.) dividirt, so erhält man $67{,}_{5287}$ F. engl., also bis auf wenige Zoll wieder den durch Messung gefundenen Werth. Wir stehen aber noch nicht am Schluß, sondern am Anfang der Entdeckungen, und zwar gerade am interessantesten Theile; die Aegypter besaßen, wie sich jetzt ergeben soll, gleichzeitig zwei Längenmaße, die große und die kleine Elle, von 7 und von 6 Palmen. Die Palmen scheinen aber unter sich verschieden gewesen zu sein. Die Scheitelhöhe (Wurzel aus $7{,}_{81250}$) mit 100,000 depotenzirt, ist gleich der Wurzel aus $0{,}_{000078125}$, und diese wieder gleich: $0{,}_{0088388}$. Dividirt man mit dieser Zahl in den Längenwerth der architektonischen Einheit (100 große Ellen = $170{,}_{84}$ engl. F.), so erhält man $1{,}_{50998}$ engl. F. oder $204{,}_{0210}$ Pariser Linien. Dies ist aber wiederum genau die Länge der kleinen ägyptischen

[1]) Zum Vergleiche führen wir an, daß die Höhe der Kathedrale zu Antwerpen 447, des Münsters zu Straßburg 440, des St. Stephan zu Wien 415, des St. Peter in Rom 405, des Münsters in Freiburg 365, des St. Paul in London 326, des Doms in Magdeburg 315 und des rothen Thurmes in Halle 268 Par. Fuß beträgt, und erwähnen hier gleich, daß die Grundfläche der P. des Cheops mehr als 21 preußische Morgen einnimmt, daß sich auf ihr die Grundflächen der sechs größten Kirchen Europas verzeichnen lassen, daß ferner ihr kubischer Inhalt nach Joward 74,760,602, nach Coutelle 78,669,305 Kubikfuß beträgt, und daß man nach Joward aus ihrem Material eine Mauer erbauen könnte, die bei 6 Fuß Höhe und 1 Fuß Dicke ganz Frankreich umgürten könnte, dessen Umfang 600 deutsche Meilen beträgt.

Digitized by Google

Elle [1]). Zur Zeit, als die große P. erbaut wurde, standen die Längenwerthe der großen und der kleinen Elle genau zu einander wie die Wurzel aus 32 zur Wurzel aus 25, oder wie $5_{,6568} : 5$. Berechnet man nun die vier Hauptverhältnisse der P. nach kleinen Ellen, so bekommt man für die Basis $505_{,96443}$, für die Scheitelhöhe $316_{,22777}$, für die schräge Höhe $404_{,96913}$, für die Kanten $477_{,49344}$ kleine Ellen. Welcher Baumeister wäre auf solche zerbröckelte Größen verfallen, die scheinbar fern sind von irgend einer Beziehung zu runden Zahlen. So wie man aber diese Werthe auf das Quadrat erhebt, fällt plötzlich Licht auf die geheimen Beziehungen dieser Größen, denn es sind genau, die oben angegebenen Werthe in die zweite Potenz erhoben, der Reihenfolge nach gleich 256,000, 100,000, 164,000 und 228,000 kleine Quadrat-Ellen. Endlich läßt sich ausrechnen, daß das Dreieck, dessen Perpendikel gleich der Scheitelhöhe ist, 80,000 kleine Quadrat-Ellen maß. Wenn die eben mitgetheilten Werthe auf große Ellen reducirt und zum Quadrat erhoben werden, so finden sich 200,000, 78,125, 128,125 und 178,125 Quadrat-Ellen. Die Entdeckung Friedrich Röber's, welche er in seinem Werke: „Die ägyptischen Pyramiden in ihren ursprünglichen Bildungen" (Dresden 1855) niedergelegt hat, führt also dahin, daß statt der runden Ellenzahl, die bisher vergebens gesucht wurde, runde Quadratzahlen vorhanden sind. Aus dem Quadratverhältniß der großen zur kleinen Elle ergiebt sich auch der einfache Grund, weshalb man die Basis zur Scheitelhöhe wie 8 : 5 setzte. Man dividirt nämlich mit den 256,000 kleinen in die 200,000 großen Quadrat-Ellen der Grundlinie, und der Quotient $= 0_{,78125}$, auf 10 potenzirt, wurde — wie wir oben gesehen haben — zur Scheitelhöhe genommen. Die Wurzel von 20 (architektonische Einheit) verhält sich aber zur Wurzel aus $7_{,8125}$ wie 8 : 5. [2]) Der Verfasser verfolgt nun diesen architektonisch-arithmetischen Mechanismus oder Organismus, wenn man will, in allen einzelnen Verhältnissen, ja selbst bis auf die Sarkophage. Die innere Wahrheit der Entdeckung liegt aber in der wunderbaren gegenseitigen Bestätigung der ermittelten Größen. Wie man die alten sogenannten Vexirschlösser aus Ringen mit Buchstaben zusammensetzte, die zu einem bestimmten Worte zusammengerückt sich öffneten, so ist auch dieses Wort für die alte räthselhafte Architektur gefunden worden, und es besteht einfach in den quadratischen Beziehungen der ermittelten Werthe. Bei den Pyramidenbauten nahmen die alten Aegypter eine Linie an, betrachteten sie als Seite eines Quadrats, und bezogen auf diese architektonische Einheit, auf dieses Normalquadrat, jede andere Größe. Für die historische Wissenschaft ist diese Entdeckung von außerordentlichem Werth; sie ist eine Urkunde oder gleichsam eine Quittung über die hohen geometrischen Kenntnisse, welche die Aegypter zur Zeit der Erbauung der großen P. besaßen. Wir haben ferner ein neues Zeugniß für das Alter des arithmetischen Mysticismus, der eine so große Rolle in der althellenischen Philosophie spielt, und kennen auch die muthmaßliche Heimath dieser Mysterien. Die Theilung der Größen oder ihre Vervielfältigung durch und mit 10, 100, 1000 beweist wiederum die Bekanntschaft mit einem dekadischen Zahlensysteme. Endlich läßt sich aus dieser Entdeckung mit Hülfe der P. der Längenwerth ägyptischer Maße genau ermitteln, was für die

[1]) Man findet die kleine Elle auch noch auf folgendem Wege. Das Quadrat der Grundlinie (764 Fuß) ist $= 583,696_{,0}$ F. engl. Dividirt man mit 10 und zieht aus dem Quotienten die Quadratwurzel, so erhält man $241_{,5996}$. Letztere Summe mit 160 dividirt, ergiebt $1_{,5099875}$ F.

[2]) Es giebt aber auch noch einen zweiten Weg, auf welchem die P. in den Hauptlinien entwickelt werden kann, und zwar durch den uralten ägyptischen Triangel. Die Basis eines solchen wurde nach der Angabe Plutarch's (Isis und Osiris) in 4 Theile getheilt; dem aufrechtstehenden Theil wurden 3, der Hypothenuse 5 gegeben. Die Quadrate davon sind 9, 16 und 25; werden diese mit 5, den Theilen der Hypothenuse, depotenzirt, so erhält man $\sqrt{1,8}$ $\sqrt{3,2}$ und $\sqrt{5}$. Umschreibt man nun dieses Dreieck dergestalt mit einem Halbkreise, daß der aufrechtstehende Theil also $\sqrt{1,8}$ als Demisse, die Hypothenuse als Sehne erscheint, so ist die zweite kleinere Sehne des Halbkreises $= \sqrt{2,81250}$, der Durchmesser folglich $= \sqrt{7,81250}$, gleich der Scheitelhöhe der P.; die große Sehne aber, welche auch die mittlere Proportionale zwischen dem Durchmesser und dem Abschnitte $\sqrt{3,2}$ ist, ist die Hälfte der Grundlinie der P. Hieraus theilt man den Durchmesser des Halbkreises in 5 Theile, deren einer, mit 2 potenzirt, die Höhe der Kammer der Königin über der Basis angiebt. $^{1}/_{100/000}$ dieses Durchmessers ist aber, wie bereits angegeben, gleich der kleinen Elle.

Digitized by Google

Metrologie von unschätzbarem Werthe sein muß. Allein noch scheint uns doch das letzte Wort nicht ausgesprochen. Jene Einheit von 100 großen Ellen, die sich durch das Basenverhältniß zur Wurzel aus 20 vertrieth, tritt doch nie in einem organischen Gliede des Pyramidenbaues als Einheit auf. War die Annahme jener Wurzelgröße aus 20 ein Zufall? Wir glauben kaum. Die P. bewahren noch manches Geheimniß. Wir erinnern nur hier an die Entdeckung, die von Sir John Herschel in den „Outlines of Astronomy" erörtert worden ist. Oberst Vyse fand nämlich bei der 1., 2., 3., 4., 5. und 9. P. von Gizeh jene Oeffnungen, die sämmtlich von der Nordseite in das Innere der P. führen, in Winkeln geneigt, die in ihrem Verhältniß zum Horizonte zwischen 25° 55′ bis 28° 0′ schwanken. Gizeh liegt genau 30° N. Br. In Folge der Präcession der Nachtgleichen war aber vor 4000 Jahren die Länge der Gestirne um 55° 45′ geringer als jetzt. Damals stand als hellster Stern in der Nähe des Nordpols α Draconis, der um jene Zeit für Gizeh eine Höhe von 26° 15′ besaß. Da nun jene Oeffnungen im Durchschnitt eine Neigung von 26° 47′ zeigen, so wurden sie offenbar so gebaut, daß der Polarstern der damaligen uranologischen „Saison" bis in das Innere der P. gesehen werden konnte. Es ist daher sehr zu bedauern, daß Fr. Röber auf diesen Umstand, der gewiß bei den stern- und kalenderkundigen Aegyptern eine große Rolle spielte, bei seinen Berechnungen keine Rücksicht genommen hat. — Uebrigens waren die P. in dem Alterthum auch außerhalb Aegyptens in der alten Welt zu demselben Gebrauche, dem sie im Nilthale dienten, bestimmt. „Als ich die Küste von Kleinasien bereiste", sagt Karl Rohrbach, „fand ich der Insel Tenedos gegenüber an der weiten Meeresbucht, welche einst die Flotte der Griechen vor Troja zur Anfahrt diente, drei Hügel dicht am Strande, aber durch große Entfernungen von einander getrennt. Der Sage nach sind zwei derselben die Grabhügel des Achill und Ajax, des Telamoniers. Ihre Höhe mag, so viel ich sie abschätzen konnte, 50—60′ nicht übersteigen. Auffallend war mir die regelmäßige Form derselben, besonders daß der östlichste nach vier Seiten hin fast Ebenen zeigt, so daß er einer P. mit abgerundeten Kanten ähnlich steht. Ob nun der Zahn der Zeit, hier die abspülenden Regengüsse, den früheren Kegel zur vierseitigen P., oder die frühere P. zum kegelähnlichen Körper verwandelt haben, ließe sich durch Nachgrabungen gewiß feststellen . . ." Aehnlich diesen sind andere Bauwerke, nämlich die Helden-, oder wie sie im Volksmunde heißen, Hünengräber in Deutschland und Skandinavien. Sie gehören in soweit hierher, als sie denselben Zweck gehabt haben, wie die P. des Nilthals, und wenn sie nicht in solcher Größe und in so regelmäßiger Krystallform aufgeführt wurden wie jene Grabmäler der Pharaonen, so darf man nur, um dies zu erklären, daran denken, daß die Germanen weder eine Priesterherrschaft kannten, noch unter dem Joch einer tyrannischen Königsgewalt schmachteten, welche Hunderttausende von Arbeitern Jahrzehnte lang so mißbrauchen konnte — und daß bei ihnen zur Zeit der Errichtung jener Gräber weder Mathematik, noch irgend eine Wissenschaft, weder Baukunst noch Bildhauerei auf besondere Weise gepflegt wurde, ja daß sie kaum feste Wohnsitze hatten im Vergleich mit dem Volke des Nilthales, welches, eingeklemmt zwischen seinen jäh abfallenden Kalk- oder Sandstein-Ufern, auf einem Landstrich (wörtlich nur ein „Strich" oder ein Faden Landes) in einer Felsenspalte von 4—500 Meilen Länge und 1 bis $1\frac{1}{2}$ M. Breite wohnte; eine Erscheinung, die nirgends auf der Erde wieder vorkommt und welche die sonderbare Entwickelung des Volks — (oder auch Nichtentwickelung in so langen Jahrtausenden) — zum großen Theil erklärt. Wo fände sich ein Reich, oder hätte sich je gefunden, das Land und Leute nicht allseitig neben, sondern einseitig hinter einander hätte? Zwischen den starren, engen, kahlen Felswänden war das Volk eingeengt und erstarrt in eben so harten Formen, wie die P. sie darstellen, und schwerfällig, scharf begrenzt, wenig gegliedert und meist wirksam durch die Masse Alles, was sie unternahmen, die Werke ihrer Baukunst, ihrer Skulptur, ihrer Malerei — und ihre Lebensweise selbst. Ein mathematischer Zug leuchtet überall durch. Sie wurden durch die Noth Erfinder der Geometrie, und das alljährliche Abstecken der Grenzen, die der Nilschlamm verwischt hatte, brachte sie in weiteren Consequenzen dahin, nicht nur das Land, sondern auch die Leute scharf abzugrenzen und ihre häus-

Digitized by Google

liche Existenz, wie ihre Kunst in starre Regeln zu zwängen. So klang das Kastenwesen überall durch. Nirgends ein weicher, schmiegsamer Zug des Lebens; nirgends ein Streben zur freien Entfaltung. Alles war in Gehorsam gegen die Form aufgegangen, und sollte auch das Leben darüber untergehen. Wenn wir also in den Hügeln der griechischen Helden, wie in den Hünengräbern des Nordens Erscheinungen antreffen, die den P. so nahe stehen, so wird die Bedeutung dieser ägyptischen Bauten als Grabsteine noch deutlicher durch römische Grabdenkmäler, mag nun die Idee der P. an denselben bei diesem Volke selbst entstanden, oder von den Aegyptern herübergenommen worden sein, welches letztere viel Wahrscheinlichkeit hat. Die Römer können wenigstens, als sie Aegypten eroberten, nicht in Zweifel über den Zweck der P. gewesen sein, oder, waren sie es, nicht lange geblieben sein, da die ägyptische Priesterkaste noch bestand und also auf dergleichen Fragen Auskunft geben konnte. Nun findet sich aber auf allen Grabmälern der Römer in Afrika die P. als der obere Schluß des Denkmals, das gewöhnlich aus zwei Stockwerken besteht und oft an einer oder mehreren Seiten mit Pilastern geziert ist. So erscheint es als eine Vereinigung europäischer und afrikanischer Baukunst, und es ist gewiß nicht ohne Absicht geschehen, daß die Römer die im Lande bekannte und gebräuchliche Form der Grabdenkmäler ihrer einheimischen hinzufügten, sei es nun, um den Afrikaner schnell zu belehren, was der Bau bedeute, oder sei es aus Nachgiebigkeit gegen dessen Gewohnheiten. Immer ruht oben — seltsam genug auf solcher Grundlage — eine P. Dagegen sind die römischen Grabmäler in Italien ganz verschiedener Bauart, und außer der P. des Cestius an den Mauern Roms giebt es wohl diese Form eines Grabmals nirgends weiter in der Umgebung der ewigen Stadt. — Wenden wir uns nun der neuen Welt zu, so finden wir im Gegensatz zu den gelben schwelgenden Wüsten Afrika's, wo halbverschüttet vom Sand nur hier und da die Denkmäler der Todten Kunde geben müssen, in den grünenden und blühenden Wildnissen Mexico's P., welche einen andern Anblick darbieten, wie die der alten Welt, und von denen viele zerstört und die meisten von Erde und Pflanzenwuchs überdeckt sind. Wenn in Aegypten die unmittelbare Umgebung der Wüste und der Mangel an Regen noch nach 4—5000 Jahren die Bauten so wohlerhalten ließen, so haben dagegen in Mexico die tropischen Regengüsse und die üppigste Vegetation das Ihrige gethan, die P. zu zerstören oder doch einzuhüllen in der, gegen jenes Alter gehalten, sehr kurzen Zeit von 6—700 Jahren. Die P. von Mexico haben alle einen religiösen Zweck gehabt; sie trugen Tempel oder Altäre, oder waren das Erstere selbst, wie sich dies z. B. von der zu Papantla sagen läßt, in sofern sie die Priester beherbergte. Sie waren also zum Theil Wohnungen der lebenden Menschen, dienten aber alle der Verehrung der Götter. Was ihre Bauart betrifft, so stimmen alle noch vorhandenen und unbedeckten darin überein, daß sie, aus Quadern errichtet, in Terrassen ansteigen bis zu einer Plattform, welche den Tempel trägt. Das schief aufsteigende Fundament, die Leiste oder der erste Sims, dann der verticale Theil der Mauer bis zum folgenden Sims ist sowohl einzelnen Terrassen, wie den Tempeln gemeinschaftlich. Sie wären daher auch kaum P. zu nennen, sondern würden besser Terrassenthürme heißen, wenn nicht die im Verhältniß zur Höhe breite Basis sie den P. ähnlicher machte, als den Gebäuden, die wir Thürme nennen, wo immer die Höhe den horizontalen Durchmesser übertrifft. Wäre dies Verhältniß auch bei den mexicanischen P. herrschend, so würden sie an chinesische und japanische aus Terrassen ausgeführte Bauten erinnern. Was ihren Standort angeht, so sind sie alle inmitten des bewohnten Landes oder der Stadt errichtet worden, wenn auch heute die Wildniß sie umgiebt. Das erforderte auch ihr Zweck, da sie der Verehrung irgend einer Gottheit gewidmet waren. Das Material ist nirgends gebrannter Stein, sondern immer Quadern ohne jeden Mörtel, und darin stimmen sie also mit denen im Nilthal überein, nur daß es in Mexico meist Sandstein, in Aegypten Kalkstein ist, woraus sie gebaut sind. Vergleichen wir schließlich diese Bauten zu beiden Seiten des Atlantischen Oceans auch in anderer Hinsicht, so stellt sich heraus: die P. des Nilthales sind wirkliche mathematische P. die von Mexico nur vergleichsweise so zu nennen, dem Wesen nach aber Terrassenthürme. Die afrikanischen sind so gut wie massiv, weil Grabsteine oder Wohnungen

Digitized by Google

der Todten; die mexicanischen enthalten Gemächer und sind Wohnungen der Lebenden. Jene sind Denkmäler eines Fürsten, diese Tempel der Götter. Daher stehen sie mitten im bewohnten Lande und so hoch als möglich auf den Spitzen der Berge, um weithin gesehen zu werden, jene aber einsam in der schweigenden Wüste. Und so haben denn die P. von Mexico wenig oder gar keine Verwandtschaft mit denen von Aegypten, und soll die Cultur der Azteken und damit ihre Baukunst aus der alten Welt hergeleitet werden, so muß das Muster für ihre P. jedenfalls anderswo als in Aegypten gesucht werden.

Pyrenäen. Indem die P. „eine seitliche Absonderung des castilischen Tafellandes als ein vorgeschobenes Bollwerk (Strebepfeiler) desselben" sind, vorgeschoben auf den breiten Isthmus, mit welchem die iberische Halbinsel wagerecht sich abgliedert, bilden sie zugleich eine mächtige senkrechte Scheidewand, durch welche die Halbinsel wirksamer als irgend ein anderes Halbinselglied Europa's vom Rumpfe des Welttheils gesondert erscheint und in ihrer Sonderstellung nur dem Inselglied Britannien nachsteht, in welche aber zugleich zwei europäische Länder sich theilen, Frankreich und Spanien. Die P. erheben sich unmittelbar aus der französischen Tiefebene und stehen durchaus in keiner Verbindung mit den Cevennen und durch diese mit den Alpen, eine Meinung, die früher allgemein verbreitet war und die in neuerer Zeit selbst noch v. Charpentier in seinem berühmten Werke über die P. vertheidigt hat. Denn die Montagne Noire, ein niedriger, die Ebene von Toulouse im NO. umsäumender und an die Cevennen sich anschließender Bergzug, durch den jene Verbindung stattfinden soll, ist von den Corbières und den Montd'Albères, den östlichsten sich bis in die Nähe von Carcassonne und Narbonne erstreckenden Ausläufern der Ostpyrenäen, durch die ziemlich breite Thalfläche der Aude geschieden und hängt auch mit den nördlichsten bis Castelnaudary reichenden Verzweigungen jenes Theils der P. bloß durch kaum bemerkbare wellige Höhenkämme zusammen, welche zwischen der eben genannten Stadt und Villefranche vom Canal du Midi durchschnitten werden und die Wasserscheide zwischen dem obern Becken der Garonne und dem Mittelmeere bilden. Die P. haben ihren Namen, der vom keltischen bren, bryn, byrin, d. h. „steiles Gebirge" abzuleiten ist, [1]) vom Alterthum her behauptet, wo sie Pyrenaei Montes (Pyrenaeus Mons, Saltus) hießen. Die Alten stellten sich das in seinen höchsten Höhen stets schneebedeckte Gebirge auf der gallischen Seite kahl und rauh mit steilem Abfall vor, auf der hispanischen aber mit sanfter Abdachung, dicht bewaldet und von herrlichen Thälern durchschnitten — eine Vorstellung, die wir etwas zu modificiren haben; — sie hatten drei Uebergänge mit Straßen: die nördlichste bei Caesarea (Garis), unweit der Küste (die Passage über die Bidassoa bei Fuente-Rabia), eine mittlere, die von Caesaraugusta (Zaragoza) nach Beneharum (Bareges?) führte, und die südlichste, frequenteste, nahe an der Küste des Mittelmeeres bei Juncaria (Junquera), auch heut zu Tage die gewöhnliche. Die von OSO. nach WNW. streichende Gebirgskette hat in gerader Linie eine Länge von 58 Meilen, mit Rücksicht auf die Krümmungen wohl 90 M., die größte Breite beträgt 15 M. (zwischen Tarbes und Ainsa), die kleinste $7\frac{1}{2}$ M. im Westen (zwischen St. Jean-Pied-de-Port und Pamplona) und 3 M. im Osten (zwischen Le Boulon und Hostalnou), der Flächeninhalt etwa 600 Q.-M. Sie bildet den Haupttheil des pyrenäischen Gebirgssystems und theilt sich wieder in die Hoch- oder Centralpyrenäen, welche aus zwei Parallelketten bestehen,

[1]) Und welches Wort wir auch in mehreren Alpennamen wiederfinden, wo keltische Völker wohnten, z. B. im Brenner. Denselben Namen haben viele Berge durch Südfrankreich und in Spanien bis Galizien, daher die Alten auch wohl das ganze asturische Küstengebirge mit zu den Pyrene-Bergen gerechnet haben. Z. B. Peyre horade an der Quelle des Adour, Peyre nere und Peyre blanca an den Quellen der Garonne u. A. m. Die Felstrümmer, die so häufig auf der Nordseite der Gebirgskette hinabstürzen, heißen bei den Gebirgsbewohnern Pedrada, Trümmergebirg. Es scheint ganz zufällig zu sein, daß die P. nicht auch den Namen Apennin oder Alpen erhalten haben. Denn beide Appellative sind hier ebenso allgemein verbreitet, wie in Italien und in der Schweiz. Pen, Pene, Penna, Pennon heißen sehr viele Berggipfel in Aragon; in Catalonien liegen viele Berge, die ihren Namen mit Aly zusammensetzen, z. B. Alpenes, Mialy, Queraly ꝛc. Ebenso einheimisch in den Berghöhen der keltischen P., wie in den Gebirgen Südfrankreichs ist der Name Pui (Pic, Kegel), der vorzüglich von den Puis der Auvergne her allgemein bekannt ist. Auch in den P. kommt er häufig vor, so z. B. im Puigcerda, Pouibacon ꝛc.

Digitized by Google

wovon die südliche ganz spanische die höhere und die nördliche überdies durch viele Querthäler zertheilt ist, jene somit die eigentliche Hauptkette, — in die Ostpyrenäen, die als Verlängerung der südlichen, und die Westpyrenäen, die als Verlängerung der nördlichen Centralkette zu betrachten sind. Sie steigen im Norden unmittelbar aus den französischen Tiefebenen auf, und alle Höhen Südfrankreichs am Adour, an der oberen Garonne und ihren Zuflüssen, so wie an der oberen Aude bis zum breiten Tiefthal der untern Aude und zum Südcanal sind als Vorpyrenäen anzusehen. Ihre Südgrenze aber (d. h. der eigentlichen P., nicht des Pyrenäen-Systems) wird von Ost nach West bezeichnet durch das Thal des Ter, die Ebenen von Manresa, Cardona und Urgel, das Thal des Segre aufwärts bis Organna, die Conca-de-Orcan, das Thal von Ainsa und das Val-de-Broto bis Fiscal, die Ebene von Jaca und Berdun, das Thal des Iratí und die Ebene von Pamplona. Die Umrisse der Ostpyrenäen, wo die Gipfel aus Granit bestehen, sind abgerundet, die der Centralpyrenäen, wo Kalk und Thonschiefer vorherrscht, besonders in der Südkette, ausnehmend zackig und zerrissen, und die Westpyrenäen, die fast ganz aus Uebergangsgebirg und Buntsandstein bestehen, bilden einen in sanft geschwungenen Linien sich erhebenden Wall, über welchen einzelne zerborstene Kuppen pyramidalisch emporragen. Das Hochgebirge der Centralpyrenäen übertrifft an Wildheit und Unzugänglichkeit die Alpen, weniger wild sind die Ostpyrenäen, und die Westpyrenäen sind überall her leicht zugänglich. Den wildesten Anblick bietet die Südseite der Centralpyrenäen dar, die hier fast überall in schroffen, nackten und zerrissenen Felsmauern abfallen, während der Nordabhang, wiewohl immerhin auch sehr steil, doch vergleichungsweise sanfter ist, was auch von dem östlichen und westlichen Flügel gilt. Allein da der Südfuß höher als der Nordfuß liegt, ausgenommen am Ostende, wo das Gebirg aus der Tiefebene des Ampurdan aufsteigt, so erscheint das ganze Gebirge von Spanien aus niedriger, und in sofern kommt die Langabdachung[1]) der Südseite zu, wohin auch die weitere Entwickelung des ganzen pyrenäischen Systems geht und wo der Abhang der Centralpyrenäen eine deutliche Terrassirung zu erkennen giebt. Ueberdies fallen alle einzelnen Gipfel der Centralpyrenäen auf ihrer Ostseite am steilsten ab, in jenen auf mehrere 1000 Fuß hohen, von den Spaniern „Paredes“ genannten Abstürzen. Bei Weitem die Mehrzahl der Pyrenäenthäler gehört zu den Querthälern; überhaupt existiren nur 9 Längenthäler daselbst, unter denen der oberste Theil des Garonnethales, Val-de-Aran, eines der tief eingesenktesten (selbst oben bis zu 3600′), vermöge seiner zwischen den Central- und Ostpyrenäen als das Wichtigste erscheint, so ziemlich in der Mitte der Gesammtkette, wo sich auch der Culminationspunkt der P., der Pico de Nethou (10,720′) in dem Hauptgebirgsstock der Maladetta befindet. Daher eigneten sich die P. weniger zur Bildung eigener Staaten, doch zeigt sich auch hier der Einfluß der Hochgebirge auf Erhaltung von Völkerresten und Kleinstaatenbildung theils in den Basken (s. d.) auf beiden Seiten der Westpyrenäen, theils in der sogenannten Republik von Andorra (s. d.), einer uralten republikanischen Gemeinde, gestiftet von Ludwig dem Frommen, unter gemeinsamem Schutz von Spanien und Frankreich in dem Val-de-Andorra, einem bloßen Querthal der Ostpyrenäen, aber beckenförmig am obern Balira ausgeweitet und rings von Schneebergen umwallt. Ueberhaupt erweitern sich die im obern Theil öloße Spalten ohne Sohle bildenden Querthäler häufig im mittleren Theil bassinartig, und am Nordabhange der südlichen Hauptthäler bilden die Alpenthäler sämmtlich kleine kesselartig terrassenförmig übereinander liegende, in engen Felsenpässen („Labats“) verbundene Becken, ebenso wie diejenigen, welche die nördliche Hauptkette der Centralpyrenäen durchsetzen. Auf beiden Seiten endigen die Thäler nach oben zuweilen in Becken mit ebener Thalsohle, von steilen Felsabstürzen circusartig umringt. Die berühmtesten Beispiele solcher Circusthäler sind die Orla-de-Gavarnie (ein 4422′ hoch gelegenes Dorf) mit dem berühmtesten höchsten Wasserfall Europa's (1266′), mit welchem der Gave-de-Pau aus einem von Gletscherwassern gebildeten See in das Thal von Luz hinab-

[1]) Die oben als Ansicht der Alten gegebene andere Vorstellung, die man auch heut zu Tage oft ausgesprochen findet, beruht am Ende darauf, daß die Begriffe Langabdachung und Sanftabdachung, so wie Kurzabdachung und Steilabdachung, nicht durchaus und immer zusammenfallen.

Digitized by Google

stürzt, am Nordabhange und das Bassin der Bäder von Panticosa (4852′ hoch) am Südabhange der Südkette. Diese Hochbassins sind mit üppigen Alpenmatten ausgekleidet und enthalten stets krystallhelle, bisweilen unergründlich tiefe Teiche, und man findet solche Hochseen überhaupt fast in allen Depressionen des Kamms zwischen den Hochgipfeln und am Anfange der Thäler in beiden Hauptketten der Central-, so wie in der Hauptkette der Ostpyrenäen; manche derselben liegen über 8000′ hoch und sind deshalb 9 bis 10 Monate zugefroren (Lac-d'Oo 8166′). Die nirgends die Schneeregion erreichenden Westpyrenäen sind mit Ausnahme der schrofferen Gipfel und der über 6000′ hohen Kämme mit Laubwaldung bedeckt (unten Eichen, oben Buchen), am Südabhange, jedoch nur in den oberen Regionen, während die unteren Abhänge und die niedrigen Querjoche kahl oder stellenweise mit Kiefern bewachsen sind. Am Südabhange der Central- oder der Ostpyrenäen aber besteht der Baumwuchs unten meist aus Laubholz (immergrüne und filzblättrige Eichen), oben aus Nadelholz (Tannen und Pyrenäenfichten), aber im Allgemeinen ist der Südabhang arm an Wald, selbst in den Thälern, und nur die Bäche sind in der Regel in den untern breiteren Thälern von Laubholz eingefaßt, in den Centralpyrenäen von Erlen, Eschen, Ahornen und Birken, in den Ostpyrenäen von Ulmen, Silberpappeln, Immergrüneichen. Oberhalb der Baumgrenze ist der Südabhang noch weit hinauf, aber auch schon tiefer mit Buxbaumgebüsch bedeckt, worauf an den sanfteren und bewässerten Abhängen gras- und kräuterreiche Alpenmatten folgen und auf diese kurz begraste Triften, die allmählich in nackte, nur mit Büscheln niedriger Alpenpflanzen bestreute Geröllelehnen übergehen. Die Region des ewigen Schnee's beginnt am Südabhange durchschnittlich bei 8600′ Höhe, doch erhält sich an geschützten Stellen der Schnee selbst in Höhen von nur 5000′ bis in den Juli; die Höhe der Schneewie der Baumgrenze steigt von Westen nach Osten; es hört z. B. am Paß von Canfranc der Baumwuchs bei 4300′ auf, bei Panticosa bei 5500′ und in den Ostpyrenäen bei 6900′. Zugleich wird der Charakter der Vegetation wie des Anbaues von Westen nach Osten immer südlicher, während fast am ganzen schneereicheren Nordabhange der mitteleuropäische Vegetationstypus waltet und reiche Hochwaldungen darbietet. Auch ist wegen der Schroffheit des Südabhanges die spanische Seite weniger angebaut, als die französische, wogegen dort die Cultur höher hinaufreicht (in manchen Thälern bis 5500′); in den catalonischen P. werden Wein, Mais, Kastanien bis 3200′ mit Erfolg gebaut, der Oelbaum höchstens bis 2000′, während in Aragonien und Navarra Oliven und Weinreben in solchen Höhen nicht mehr gedeihen. Ueberhaupt besteht die Vegetation zu zwei Dritteln aus mitteleuropäischen Berg- und Alpenpflanzungen und zu einem Drittel aus endemischen, und der Totaleindruck der Hochregion weicht von dem in den Alpen nicht sehr ab; die subalpine Region beherbergt Bären und Wölfe. Die Entwickelung des ewigen Schnee's und besonders das Gletscherwesen ist in den P. viel vereinzelter, als in den Alpen, namentlich fehlen der Südseite die Gletscher größtentheils; dies ist auch wohl die Ursache von der geringeren Bewässerung und Bewaldung der P., zumal ihres Südabhanges. Ueberhaupt bieten die P. den Alpen gegenüber große Contraste dar. Ist auch die geringere Höhe der ersteren, die unter den höchsten Gipfeln der Alpen etwa um 4000′ zurückbleibt, für die wesentliche Verschiedenheit beider Gebirge von nicht sehr großem Gewicht, so ist von größerer Bedeutung der auffallende Unterschied in den äußern Conturen wie in dem ganzen Bau. In den Alpen mehr zusammenhängende Kämme, in den P. mehr isolirte, auf der hohen Basis des Rückens zu beträchtlichen Höhen sich erhebende Gipfel, dort eine große Breite des Gebirges, im Zusammenhange mit weit erstreckten Längenthälern, welche verschiedene Hauptjoche von einander sondern, hier eine geringere Breite und Mangel an bedeutenden Längenthälern. Die Alpen sind nicht allein in den Erweiterungen ihrer Querthäler, sondern auch in ihrem Vorgebirge reich an Seen, die den P. beinah gänzlich fehlen. Der geringeren Höhe und der südlicheren Lage ist es zuzuschreiben, daß in den P. der Schnee einen ungleich geringeren Flächenraum einnimmt, als in den Alpen. Nie bemerkt man im Sommer auf den Gipfeln der P. eine ununterbrochen sich darstellende Schneedecke, wie sie erscheint, wenn man die Alpen aus der Ferne betrachtet. Glet-

Digitized by Google

scher finden sich in den P. nur an den Abhängen der höchsten Berge, nie ziehen sie sich, wie so häufig in den Alpen, in die Thäler hinab; daher sie dort nicht, wie hier, Wiesen oder gar Kornfelder erreichen. Die weit geringere Masse von Schnee und Eis ist eine Hauptursache, daß die in den P. entspringenden Gewässer im Allgemeinen weit weniger stark als diejenigen sind, welche in den Alpen ihren Ursprung nehmen. Einen besonderen Einfluß hierauf hat auch die geringere Breite des Gebirges, und nicht ganz ohne Einfluß dürfte daneben die schwächere Waldvegetation sein. Obgleich in den P. wegen der südlicheren Lage der Baumwuchs höher als in den Alpen hinansteigt, so ist doch die Bewaldung dort auffallend geringer als hier. Die Schuttgebirgsmassen, die im nördlichen Vorgebirge der Alpen in großer Breitenerstreckung Träger einer reichen Vegetation sind, indem sie nicht bloß den Holzwuchs, sondern in gleichem Grade Ackerbau und Wiesencultur begünstigen, sind am Fuße der P. von geringem Belange. Aber abgesehen davon, so steht doch auch der innere Haupttheil dieses Gebirges hinsichtlich der Waldvegetation, wie auch in der Begrasung, hinter den innern Alpen zurück. Nicht in den Beschaffenheiten der Gebirgssteine kann solches begründet sein, die in den P. gewiß nicht minder günstig als in den Alpen einwirken, eher in der geringeren Feuchtigkeit der Atmosphäre und des Bodens, die zum Theil von der großen Trockenheit des über Spanien fortstreichenden Südwindes abzuleiten ist, und hinsichtlich der Wälder auch wohl in dem sehr fühlbaren Mangel ihrer Schonung und geregelten, forgsamen Cultur, die freilich auch in den meisten Gegenden der Alpen noch sehr vermißt wird. Daß den Bewohnern der P. im Allgemeinen wenig Holz zu Gebote steht, ist vermuthlich die Veranlassung des steinernen Baues der Häuser. Wie sehr trägt in den Alpen, zumal in der Schweiz, die Construction der Gebäude, die den Eindruck von Behaglichkeit, Wärme und Sicherheit machen, zur Verschönerung der Gegenden bei. In den P. haben die aus rauhen Steinen aufgeführten, mit keinem Bewurf versehenen, ein einfaches Giebeldach tragenden Wohnungen weder das nette, noch das friedliche und freundliche Ansehen, welches den hölzernen Schweizerhäusern, mit ihren weit überragenden Dächern, in einem so hohen Grade eigen ist. Ueberhaupt stehen die P. hinsichtlich der Schönheit und Erhabenheit der Natur bedeutend hinter den Alpen zurück. Wo ist in den P. ein Genfer, ein Thuner, ein Vierwaldstädter See? Das viel gerühmte, anmuthige Thal von Campan, wie weit wird es übertroffen durch die Gegenden von Bex, Interlaken, Luzern! Der gewaltige Circus von Gaverne mit seiner hohen Cascade, am Fuße des schneebedeckten Mont Perdu, darf sich nicht messen mit der Wengeralp am Fuße der Jungfrau, mit der Gletscherwelt der Allée blanche, oder dem Falle der Tosa. Auch hinsichtlich dessen, was den Gegenden mehr als irgend etwas Anderes Leben giebt, auch hinsichtlich der Thierwelt und des Menschen behaupten die Alpen den Vorrang vor den P. Zwar haben beide Gebirge den Steinbock, die Gemse und das Murmelthier gemein, aber die unvergleichlichen Heerden der schweizer und tyroler Alpen übertreffen weit den Viehstand in den P. Obgleich die mit Gutmüthigkeit verbundene Kraft der Bewohner dieses Gebirges im Allgemeinen einen erfreulichen Eindruck macht, so verleiht doch die durch geschmackvolle Tracht gehobene und mit körperlicher und geistiger Stärke verbundene Schönheit der Bewohner eines großen Theils der Alpen diesen einen unbeschreiblichen Reiz, der den P. mangelt. Einfachheit und Reinheit der Sitten sind in den P. besonders durch den verderblichen Einfluß des Schleichhandels, nicht weniger als in manchen Theilen der Alpen, durch die zur Ueppigkeit und zur Annahme der Gewohnheiten des Auslandes verleitenden Schaaren durchziehender Fremdlinge zurückgedrängt und suchen in den verborgeneren Thälern Schutz. Wenn auch die hohe Scheidewand zwischen dem europäischen Rumpfe und der iberischen Halbinsel nicht nur nicht häufige Uebergänge von Heeren und Völkern von den ältesten Zeiten her verhinderte, sondern auch nicht Reiche, die sich auf beiden Seiten ausdehnten, weder ein spanisches Frankreich, noch ein französisches Spanien, so war das Letztere nur vorübergehend, die P. bilden an ihrem nördlichen Abhange für den friedlichen Verkehr eine zu steile, sperrende Mauer zwischen Frankreich und Spanien, für den Krieg aber eine große Operationsbarriere, die größte, welche Europa aufzuweisen hat — nicht Handel, nicht blutige Schläge

Digitized by Google

können auf derselben geführt werden. Aber der südliche Abhang, das Ebrothal, das Land bis zu den Aufzügen der iberisch-cantabrischen Ketten gestalten sich zu Einem großen Operationsschauplatze, der jedoch in seinen höheren Theilen auch nur von leichten Truppen benutzt werden kann, hier am geeignetsten für Guerillas, von regulären Truppenmassen aber nicht zu überwinden ist. Nur ein solches, von der einen Seite hochumwalltes, von der anderen leicht zu vertheidigendes Gebirgsland konnte durch Jahrhunderte hindurch unverwüstlich ein Volk in seinen Sitten, seiner Sprache, seiner ganzen Art erhalten, von dem anderwärts keine Spur mehr zu entdecken ist. Andererseits mußte das Festhalten der Basken auf dem Gebirgswall an ihrer Volkseigenthümlichkeit eine neue Schranke zwischen Frankreich und Spanien ziehen und die Kluft zwischen den beiden romanisirten Ländern noch vergrößern, welche die Natur bereits so entschieden für alle Zeiten zwischen ihnen gezogen hat.

Pyrenäischer Friede. Durch den westfälischen Friedensschluß war der französisch-spanische Krieg nicht beendigt worden, weil beide Theile, besonders aber Spanien, bei dessen Fortdauer Vortheil für sich hofften. Die Befreiung von dem niederländischen Kriege, die Unruhen in Frankreich nährten diese Hoffnungen, während Frankreich auf die Schwäche Spaniens, auf die Insurrectionen von Portugal und Catalonien, die es unterstützte, noch größere Entwürfe baute. Aber ungeachtet einiger Vortheile, welche Spanien im Anfang erlangte, wandte sich doch sein Glück; zumal da auch Cromwell ihm den Krieg anzukündigen für gut fand und sich deshalb mit Frankreich verband. Der P. F. machte ihm endlich ein Ende. Dieser wurde am 7. November 1659 auf der von der Bidassoa gebildeten Fasaneninsel, welche halb französisch, halb spanisch war, geschlossen. Ein Pavillon wurde auf der Grenze beider Staaten errichtet. Jeder Theil blieb während der Verhandlungen auf seinem Gebiete. Gegenwärtig waren der König Philipp IV. von Spanien, der König Ludwig XIV. von Frankreich, dessen Mutter Anna von Oesterreich, die Infantin Maria Theresia, Philipp's IV. Tochter, und Karl II., Prätendent von England; bevollmächtigte Minister waren der Cardinal Mazarin von Seiten Frankreichs und der Marquis de Haro von Seiten Spaniens. Es fanden 25 Conferenzen statt. Zunächst wurde der Heirathscontract zwischen Ludwig XIV. und der Infantin Maria Theresia, welche vorher auf alle Ansprüche an die spanische Erbschaft verzichtete, unterzeichnet. Die anderen Bedingungen: den Franzosen blieb fast das ganze Artois, mit Ausnahme von St. Omer, in Flandern Gravelingen, Bourbourg und St. Venant, in Hennegau Landrecy, le Quesnoy, im Luxemburgischen Thionville, Montmedy, Danvilliers, Charency, Amerville, Avesnes, Charlemont und Philippeville, gegen Süden behielt Frankreich Roussillon mit Perpignan und Conflens. Der Herzog Karl von Lothringen, Spaniens Verbündeter, sollte zum Theil, Prinz Condé gänzlich in ihren resp. Besitzungen restituirt werden. Ferner wurden die Handelsverhältnisse beider Staaten regulirt und Spanien versprach, Portugal nicht weiter beizustehen. Dieser Frieden befestigte somit auf dieser Seite das Uebergewicht Frankreichs auf immer, nicht sowohl durch die Abtretungen, als durch die Aussichten, welche die verabredete Vermählung Ludwig's XIV. mit der ältesten spanischen Infantin für die Zukunft eröffnete; die Quelle künftiger Kriege.

Pyrker (Johann Ladislav) von Felső-Ebr, deutscher Dichter, geboren am 2. November 1772 zu Langh in Ungarn, gerieth 1792 in algierische Gefangenschaft, entkam jedoch bald und trat in den Orden der Cistercienser, ward 1796 Priester, 1807 Pfarrer in Tirnitz, 1811 Prior in St. Pölten, 1812 Abt des Stifts Lilienfeld, 1818 Bischof in Zips, 1820 Patriarch von Venedig und wirklicher Geheimer Rath, 1827 Erzbischof von Erlau. Er starb den 2. December 1847 in Wien. Außer geschichtlichen Dramen („die Korvinen", „Karl der Kleine", „Zrinyi's Tod"), die vielfach anregten, und lyrischen Gedichten („Lieder der Sehnsucht nach den Alpen", Stuttgart 1843) hat er in Hexametern die Heldengedichte „Tunisias" (1819), worin Karl's V. Zug gegen Tunis besungen wird, und „Rudolph von Habsburg" (Wien 1825, neue vollendete Ausgabe 1827, recensirt in den „Jahrbüchern der Literatur", Wien 1827, 38. Band, S. 138—169 und in „Hermes, oder kritisches Jahrbuch der Literatur", redigirt von K. E. Schmid, 26. Bd., Leipzig 1826, S. 245—278), die biblisch-epischen Gedichte „Perlen der heiligen Vorzeit", in 8 Gesängen (1821),

Digitized by Google

und „Bilder aus dem Leben Jesu und der Apostel“ (3. Aufl., 1855) verfaßt; den letzteren verleiht die milde religiöse Wärme, welche aus des Dichters persönlichem Charakter in sie übergegangen, mehr poetisches Leben als den ersteren, die zwar auch an vielen schönen und treffenden Stellen, an großartigen Gedanken und an glücklich idealisirten Gemälden der Zeit und der Sitten reich sind und durch Gewandtheit des poetischen Ausdrucks sich auszeichnen, indessen fehlt es auch nicht an matten, zerfließenden Schilderungen, die wohl mitunter an einen in Hexameter gebrachten Marginalstyl erinnern. Sämmtliche Werke P.'s erschienen in einem Bande Stuttgart 1839, neue Aufl. 1853, und in drei Bänden, Stuttgart 1845 und 1855.

Pyrmont, ein zum Fürstenthum Waldeck (s. d.) gehöriges Fürstenthum, das von jenem abgesondert zwischen Lippe-Detmold, dem preußischen Amte Lügde, Hannover und Braunschweig liegt, 1_{19} Q.-M. mißt und 1861 eine Bevölkerung von 7015 Seelen hatte, bildet ein von den waldigen westlichen Wesergebirgen umschlossenes und von der Emmer durchflossenes schönes Thal, mit berühmten Mineralquellen, Salzgewinnung, Acker- und Gartenbau, so wie Wollstrumpfstrickerei und gehörte ursprünglich dem Grafengeschlechte Peremunt, das mit dem Grafen Moritz 1494 im Mannsstamme erlosch. An die Grafen von Spiegelberg auf erbschaftlichem Wege gelangt, fiel die Grafschaft 1557 an die Grafen von der Lippe, 1583 an die Grafen von Gleichen und von diesen 1625 mittels Successionsvertrages des Grafen Hans Ludwig († den 15. Januar 1631) mit seinen Vettern, den Grafen Christian und Wolrad von Waldeck, an das jetzt noch regierende Haus. Die Hauptstadt des Fürstenthums ist

Pyrmont, eigentlich Neu-Pyrmont genannt, an der Emmer, mit einem Schloß und 3000 Einwohnern, berühmt durch ihren Gesundbrunnen, der jährlich von 5000 Kurgästen besucht wird. Die am meisten benutzten Quellen sind der Stahlbrunnen in P. selbst und der Salzbrunnen auf der nahen Saline; ersterer ist besonders reich an aufgelöstem Eisen und starkem Kohlensäuregehalt. Die Quellen sind der Mehrzahl nach Eisensäuerlinge; das Wasser wird zum Baden und zum Trinken benutzt und in großen Mengen (50,000 Krüge) versendet. P.'s Ruf ist sehr alt und lange Jahrhunderte hindurch ist die Wirksamkeit seiner Mineralquellen durch immer neue Erfahrungen bestätigt. Hierin beruht sein größter Vorzug, und alle übrigen Vortheile, womit Natur und Kunst den Ort selbst so reichlich ausgestattet haben, sind doch hiergegen eigentlich nur Nebensachen. Die Umgegend ist einladend und reizend; sie gehört zu den schönsten des nördlichen Deutschlands. Ein fruchtbares, nicht zu enges Thal, von grünen Bergen umschlossen, mit mancherlei Naturmerkwürdigkeiten, wie drei Erdfällen, kreisförmigen tiefen Wasserlöchern, den sogenannten Maaren, und der Dunst- oder Gas- (sonst Schwefel-) Höhle, seit 1810 als trockenes Schwitzbad benutzt, etwa $1\frac{1}{2}$ Ellen hoch, mit kohlensaurem Gas gefüllt, welches eine gleiche Wirkung hervorbringt, wie die Hundsgrotte bei Neapel, und denkwürdigen Alterthümern ausgestattet gewährt schon an sich ein mannichfaltiges Interesse für jeden Freund ländlicher Naturschönheiten, für den Natur- und Geschichtsforscher. Auf dem nahen 700′ hohen Schellenberge erheben sich die Ruinen von Schell-P., dem ehemaligen 1183 erbauten Residenzschlosse der alten Grafen von P., und an der Ostseite des mit einem Denkmale Friedrichs des Großen geschmückten Königsberges die Quäker-Colonie Friedensthal. Daß übrigens die Pyrmonter Quellen schon den germanischen Urbewohnern bekannt und heilig waren, wofür auch die mittelalterlichen Benennungen der Quellen und der Wiese als „byllige Born, byllige Anger“, so wie des Dorfes und Berges Oesdorf und Oesberg als „Odisdorf“ und „Odisberg“ sprechen dürften, ist bestätigt durch Auffinden einer alten Fassung der Quellen bei der Anfangs des Jahres 1864 hergestellten bisherigen Fassung, wobei eine tiefe Ausgrabung stattfinden mußte, die zugleich mehrere werthvolle Alterthümer zu Tage förderte, darunter Münzen des Domitian und Marcus Aurelius, so wie mehrere Kunstgeräthe, deren Fabrikation wiederum als Beleg für die oft erwähnten Handelsverbindungen des germanischen Nordens mit dem byzantinischen Reiche dienen dürfte.

Pyrrhon, der erste uns bekannte Skeptiker, nach dem man noch jetzt in Frankreich anstatt Zweifler Pyrrhonien sagt, ist in Elis geboren und war ursprünglich

Digitized by Google

Maler. Nachdem er mit Alexander dem Großen den Krieg in Asien mitgemacht, kam er zurück, und gewiß waren die Einflüsse der elischen Schule nicht ohne Einfluß auf seine skeptische Sinnesart, die durch die Bekanntschaft mit so verschiedenen Ansichten, als er in Asien hatte kennen lernen, vielleicht hervorgerufen war. Nach den wenigen von ihm erhaltenen Nachrichten soll er die Glückseligkeit von der Beantwortung dreier Fragen abhängig gemacht haben: Wie die Dinge beschaffen? Wie wir uns gegen sie zu verhalten haben? Was sich aus diesem Verhalten ergeben wird? Da auf die erste geantwortet werden muß, daß man von jedem Dinge Entgegengesetztes aussagen kann, so daß nichts sicher ist, so folgt in Beziehung auf die zweite Frage, daß man sein Urtheil zurückhalten müsse. Aus dieser Zurückhaltung (ἐποχή, daher sich diese Schule später die der Ephektiker nannte) erntet man drittens die absolute Gemüthsruhe, indem uns nie etwas enttäuschen, nie etwas unangenehm überraschen kann. Ganz anders dagegen geht es dem, der sich für irgend eine Wahrheit verbürgt und nun bei derselben, so wie ihrer Widerlegung, interessirt ist. Die Skepsis des P. machte für eine Zeit lang in Griechenland der gemilderten Skepsis (d. h. der Wahrscheinlichkeitslehre) der neueren Akademie Platz, dann aber ward, namentlich durch Aenesidemus, wieder an P. erinnert, und die bedeutendsten Skeptiker des Alterthums, z. B. Sextus Empiricus, haben immer ihn als ihren eigentlichen Lehrer gepriesen. Die Geschichtchen, daß seine Zweifel an der Realität der Dinge ihn endlich dahin gebracht hätten, keinem Fuhrwerk aus dem Wege zu gehen u. s. w., sind natürlich Erfindungen.

Pyrrhus, König von Epirus, berühmt durch seine Kämpfe gegen Rom im 3. Jahrhundert vor Chr., war der Sohn des Aeacides, eines Fürsten der Molosser (in der Gegend von Janina). Aeacides verlor im Jahre 313 Reich und Leben, und sein 2jähriger Sohn wurde von dem illyrischen Fürsten Glaukias erzogen, von Demetrius Poliorcetes (s. d. Art.) 307 in sein Fürstenthum zurückgeführt, aber 302 aus demselben wieder vertrieben. Jetzt erwählte der junge P. die militärische Laufbahn, für welche er ein angeborenes Talent besaß, und die wirrenvolle Diadochenzeit äußerst günstig war. Er focht zuerst unter Antigonus und wurde nach der unglücklichen Schlacht von Ipsus als Geisel nach Alexandrien an den Hof des Ptolemaeus I. gebracht. P. zog bald die Aufmerksamkeit des Ptolemaeus auf sich und dieser sandte ihn, nachdem er ihm seine Stieftochter Antigone zur Frau gegeben hatte, nach Epirus zurück, damit er dort dem Demetrius Poliorcetes entgegen wirke, der sich in Macedonien ein Königreich zu gründen strebte (296). Schnell fielen dem P. die Epiroten zu, und mit großem Erfolge erweiterte er in den nächsten Jahren sein Reich durch Eroberungen im Macedonischen Gebiete und den Inseln Lissus und Korcyra. Nach dem Sturze des Demetrius Poliorcetes, 287, trug man P. sogar die macedonische Königskrone an. Er nahm sie an, aber das macedonische Heer war gegen den Fremdling und schon nach 7 Monaten kehrte der enttäuschte P. zu seinen Epiroten wieder heim. P. hätte jetzt in Frieden ein ihm ergebenes Volk regieren und beglücken können, aber die Zeit war zu kriegerisch erregt und P.'s Geist angesteckt von der abenteuernden Genialität, mit welcher die damaligen Feldherren Kronen und Reiche zu erwerben trachteten, und so wandte er seinen Blick in das Weite, einen Platz für kriegerische Unternehmungen suchend. Da riefen ihn 281 die Tarentiner in Süditalien gegen Rom zu Hülfe, und im Anfange des Jahres 280 landete P. in Süditalien mit epirotischen und molossischen Truppen. In der Schlacht bei Heraklea besiegte P. noch in demselben Jahre die Römer vollständig, besonders durch Hülfe von 20 Elephanten, und sandte darauf den Cineas mit Friedensanträgen nach Rom. Die Römer waren durch die macedonische Taktik des P. erschreckt, aber auf Betreiben des blinden Appius Claudius gaben sie dem Cineas die Antwort, es sei so lange nicht an Frieden zu denken, als fremde Truppen auf italischem Boden ständen. P. mußte daher abermals die Offensive ergreifen und besiegte wirklich noch einmal die Römer bei Asculum 279, verlor aber selbst so viele Soldaten, daß er nach der Schlacht ausrief: „Noch ein solcher Sieg, und wir sind gänzlich verloren.“ Auch jetzt wollten die Römer noch nichts vom Frieden wissen, und P. folgte daher gern dem Rufe der Syracusaner, die ihn um Hülfe gegen die Karthager baten. Im Jahre 278 setzte er

Digitized by Google

mit seinem Heere nach Sicilien über, die italischen Bundesgenossen sich selbst überlassend und auf bessere Zeiten vertröstend. Auf Sicilien machte P. die besten Fortschritte, entsetzte das von Karthagern belagerte Syracus und beschränkte die Feinde auf Lilybaeum. Im Jahre 276 konnte sich P. als Herr von Sicilien betrachten, schwächte aber seine Stellung durch gewaltthätiges Eingreifen in die Verfassungen der sicilischen Städte. Schon waren ihm die Gemüther entfremdet, als er den Fehler beging, statt Lilybaeum zu erobern und die Karthager gänzlich von der Insel zu vertreiben, wieder nach Italien zurückzukehren. Hier wurde er 275 von den Römern bei Beneventum besiegt und dann von den sicilischen Städten ohne Unterstützung gelassen. So wurde P.'s Stellung in Italien unhaltbar, und mißmuthig kehrte er in sein Vaterland zurück. Noch einmal versuchte er es, sich die macedonische Königskrone zu erwerben, aber Antigonus Gonatas kam ihm zuvor und wurde und blieb König von Macedonien. Andere Pläne, welche P. noch verfolgte, hatten keinen besseren Erfolg. Er endete sein Leben in einem Straßenkampfe im peloponnesischen Argos 272.

Pythagoras, griechischer Philosoph und Mathematiker, Stifter der nach ihm genannten Schule der Pythagoriker oder Pythagoreer, ist in neuerer Zeit wieder der Gegenstand gelehrter Streitigkeiten geworden. Da nämlich die drei Lebensbeschreibungen des Mannes, welche das Alterthum uns überliefert hat, durch ihren zum Theil sehr phantastischen Charakter kritische Sichtung erfordern, so mußten die verschiedenen Ansichten der Kritiker über die Zeit, in der P. lebte, und über das Volk, dem er angehörte, entscheidenden Einfluß darauf äußern, was dem Einen und was dem Andern in jenen Biographieen unglaublich erschien. Entscheidend ward dabei die, namentlich seit Ottfried Müller herrschend gewordene Abneigung, orientalische Einflüsse bei der Entwickelung hellenischer Erscheinungen zu statuiren, welche dahin brachte, die Schrift des Jamblichus über den P. ganz bei Seite zu stellen. Als daher in neuerer Zeit Röth in Heidelberg in seinem Bestreben, die Bedeutung Aegyptens besonders hervorzuheben, wieder den Jamblichus fleißig excerpirte, erschien dies als eine unerhörte Neuerung. Obgleich Röth nur wenige Anhänger gewonnen hat, so stehen sich doch gegenwärtig schon zwei verschiedene Ansichten hinsichtlich des P. gegenüber. Darin, daß er des Steinschneiders Mnesarchos Sohn, daß er in Samos geboren, daß er ein Nachkomme tyrrhenischer Pelasger, was vielleicht seine mystischen Neigungen erklärt, darin sind Alle einig. Dagegen lassen ihn die meisten Neueren zwischen 584 und 580 vor Christo geboren werden, in seinem vierzigsten Jahre sein Vaterland verlassen und nach zwölfjährigen Reisen in seinem zwei und funfzigsten Jahre sich in Kroton in Großgriechenland niederlassen und eine Schule gründen, während Röth als sein Geburtsjahr 569 setzt und behauptet, er habe bereits in seinem 18. Jahre Samos verlassen, dann zwei Jahre den Unterricht des Pherekydes genossen, weitere zwei Jahre auf Reisen in Phönicien, endlich aber zwei und zwanzig Jahre in Aegypten und zwölf in Babylon zugebracht, wohin ihn Kambyses mit anderen ägyptischen Gefangenen geführt habe. Erst dann, also in seinem sechs und funfzigsten Jahre, sei er zurück nach Samos und noch vier Jahre später erst nach Großgriechenland gekommen. Beide Ansichten stimmen dann wieder darin überein, daß er zwanzig Jahre in Kroton gelehrt, und dann, von dort vertrieben, in Tarent und Metapont gelebt habe, nur läßt ihn Röth begreiflicher Weise sehr alt, als Neunundneunzigjährigen sterben. Wie in der Chronologie, so gehen diese beiden Ansichten auch hinsichtlich der eigentlichen Quellen von P.'s Lehren auseinander. Während die meisten Neueren auf die Nachrichten der Alten, daß P. ein Schüler des Anaximandros und Pherekydes sei, kaum Gewicht legen, weil das Erstere wegen der Verschiedenheit ihrer Lehren unwahrscheinlich, das Zweite nichtssagend sei, da wir von Pherekydes nichts wissen, legt Röth auf Beides großes Gewicht. Die Lehre des Pherekydes sei die ganz unveränderte, die des Anaximandros umgebildete ägyptische Lehre, mit ihrer Viereinigkeit von Geist, Stoff, Zeit und Raum gewesen, und durch sie sei P. zuerst eingeweiht in die ägyptische Metaphysik und Theologie, die er dann als den hauptsächlichsten Kanal nach Griechenland verpflanzt habe. Mehr aber noch als diese Theologie hat nach Röth P. seinem Aufenthalt im Auslande zu danken: Aegypten habe ihn in der

Digitized by Google

Geometrie, Babylon, durch seine Berührung mit den Chaldäern, in der Arithmetik zu einem der Ersten in allen Zeiten gemacht. Zu einstimmig, als daß man ihn läugnen dürfte, berichtet das Alterthum von einem in ein eigenthümliches Geheimniß gekleideten Bunde unter den Schülern des P. Während die meisten unter den Neueren demselben eine religiöse, vielleicht auch eine politische, durchaus aber keine wissenschaftliche Bedeutung beilegen, weicht auch hierin Röth ganz von ihnen ab. Diejenigen, welche nicht nur seinen öffentlichen populären Vorlesungen über die Regeln der Sittlichkeit, die Unsterblichkeit ꝛc. beiwohnten (Akusmatiker), sondern wirklich seiner Schule, nachdem sie eine moralische und intellectuelle Prüfung vor der Aufnahme ausgehalten hatten, angehörten, diese wurden zuerst besonders durch Mathematik streng geschult und hießen darum Mathematiker. Diejenigen nun unter diesen, welche sich bewährten (Manche wurden geradezu ausgeschlossen), wurden mit religiösen Weihen in den engeren Kreis aufgenommen, in welchem die mystischen ägyptischen Theologumena vorgetragen wurden. Natürlich sei hier Alles hellenisirt, aus dem Osiris Dionysos geworden; die Sache sei aber dieselbe. (Unter den Orphicis befinde sich, behauptet Röth, der von P. selbst verfaßte heilige Gesang dieser Zusammenkünfte.) Weil nun Einige unter seinen Schülern mit dieser Dogmatik nie bekannt geworden seien, doch aber scharfsinnig genug waren, zu merken, daß die Größen- und Zahlenlehre, in der sie geschult wurden, nur Vorbereitung sei zu einer höheren Weisheit, so hätten sie sich nun nach einer anderen Metaphysik umgesehen, die sie mit der erlangten Vorbildung in Verbindung setzen könnten. Hippasus, der Bedeutendste unter diesen, aus der Schule der würdigen Schüler ausgestoßen, habe die, namentlich unter den krotoniatischen Aerzten herrschende, parsische Lehre von den Gegensätzen, also eine dualistische Metaphysik, mit der Zahlenlehre des P. verbunden und sei so die Veranlassung geworden, daß neben den ächten Schülern des P. (den Pythagorikern) unächte (die Pythagoreer) entstanden seien, welche zuerst die Lehre von den Gegensätzen, dann gar die absurde Lehre, daß die Zahlenlehre selbst Metaphysik ist, oder die Zahlen das Wesen der Dinge ausmachen, als Lehre des P. in Cours gesetzt. Mit um so größerem Erfolge, als die Eingeweihten sich zum Schweigen verpflichtet sahen. Unter den unächten Schülern sei später am einflußreichsten Philolaus geworden, weil von diesem Plato Alles entlehnt habe. Kurz, bis auf die Neuplatoniker habe unter des P. Namen eigentlich Hippasus in den Schulen der Philosophen geherrscht. Dieser letzte Satz Röth's läßt es eigentlich für die Geschichte der Philosophie beim Alten; denn ob der Mann Hippasus heißt oder P., welcher gelehrt hat, was für Plato einer der wichtigsten Entwickelungsmomente wurde, ist sehr unwichtig. Ebenso, ob die erst sechshundert Jahre später sich geltend machende Ansicht eines Jamblichus und Anderer schon lange vorher als ängstlich bewachtes Geheimniß einiger Weniger existirt hat. Ja, da Röth für die unächten Schüler den Namen Pythagoreer braucht, den alle Darsteller der Geschichte der Philosophie für die Anhänger der Zahlen-Metaphysik brauchen — so bleibt es erst recht beim Alten. — Diese Zahlenlehre, welche überall mit dem Namen des Pythagoras in Verbindung gesetzt wird, ist nun allerdings eine höchst merkwürdige Erscheinung. Sie zeigt den ersten Versuch, das Räthsel alles Daseins nicht durch Ableitung aus einem materiellen Stoff, sondern durch zu Grunde liegende rationelle Verhältnisse, durch Gedankenbestimmungen, zu erklären. Die ungeheure Entdeckung des P., daß die große Mannichfaltigkeit wohlklingender musikalischer Intervalle, und also auch die Lust an ihnen, auf einfachen Zahlenverhältnissen beruhe, war gewiß einer der Gründe, der ihn oder seine Nachfolger sagen ließ, alle Wesensverschiedenheit ist Zahlverschiedenheit, wo dann die Consequenz sehr nahe lag: also fällt Wesen und Zahl zusammen. Die minder kühn waren in ihren Abstractionen, milderten dies wohl dahin, daß sie sagten, die Zahlen sind Urbilder der Dinge, also die Dinge nicht (wie bei Jenen) Erscheinungen, sondern Abbilder der Zahlen. (Ja, Röth meint sogar, daß wenn die Pythagoreer gesagt haben, das All ist die Vier, so heiße dies: die bekannten vier ägyptischen Principien, ganz wie ja auch wir die Zwölf oder die böse Sieben sagen und dabei die Apostel oder die Todsünden meinen.) Bei den strengeren Anhängern der Schule, wie eben Philolaus, waren die Zahlen so sehr das eigentliche Wesen der Dinge, daß die Einheit, weil Wurzel der Zahlen, auch Grund der Dinge, daß die Ent-

Digitized by Google

wickelung des Zahlensystems Hervorgang der Welt war. Minder seltsam erscheint dies schon dadurch, daß die Alten Zahlen und Raumgrößen lange nicht so schieden wie wir, daß ihnen Einheit und Punkt, Zweiheit und Dimension oder Linie, ganz dasselbe war, ebenso Drei und Fläche, Vier und Körper. Mit dem Ableiten der Vier hatten sie deswegen unmittelbar die ganze Körperlichkeit abgeleitet. Bedenkt man nun, daß in den ersten vier Zahlen die Verhältnisse 1 : 2, 2 : 3, 3 : 4, d. h. die hauptsächlichsten harmonischen Intervalle, enthalten sind, so verbindet sich also für den Pythagoreer in der Vier die ganze Räumlichkeit mit den harmonischen Verhältnissen und darum sieht er in ihr: harmonisch geordnetes Räumliches, d. h. die Welt als wirkliche Ordnung. (Erst P. hat die Welt Kosmos genannt.) Weil die Summe der vier Zahlen = 10, deswegen wird bald 4 bald 10 als Weltall bestimmt, und die spätere Construction des Weltalls bei den Pythagoreern zeigt zehn concentrische, um das, uns verborgene Centralfeuer sich drehende Kreise, von denen der Kreis der Gegenerde die innerste, der Erdkreis die zweite, der Saturnkreis die vorletzte, der Sternhimmel die äußerste Stelle einnimmt. In der Geometrie ist bekanntlich an den Namen des P. der Beweis des Satzes geknüpft, der seinen Namen trägt. In der Physik die oben angegebene Entdeckung, an die sich die Erfindung des Monochords schließt, dem, und nicht den tönenden Amboßen, P. wohl das Gesetz der Octave verdankt. Wie groß P. in der Arithmetik war, und wie sich bei ihm Geometrie und Arithmetik in die Hände arbeiten, hat in seinem ausführlichen Werk über P. (im 2. Theil seiner Gesch. der abendl. Philos.) Röth gezeigt. Ein gründliches Verständniß der Pythagoreischen Zahlenlehre datirt erst seit den verdienstlichen Arbeiten von Böckh und Brandis. Namentlich der Erstere hat in seiner Schrift über den Philolaus die Fundamente gewisser Partieen für immer festgestellt.

Pytheas, aus der griechischen Pflanzstadt Massilia (Marseille) gebürtig, Astronom, Geograph und kühner Seefahrer, machte zwischen 366—327 v. Chr. eine große Reise, deren Endpunkte Massilia und Island waren. Die Resultate dieser Fahrt legte er in einem Werke nieder, das im Alterthum Aufsehen machte. Es ist dasselbe nicht auf unsere Zeit gekommen und nur aus den Bruchstücken bekannt, welche Dikaearchus, Polybius, Plinius der Aeltere, Tacitus, Diodorus, Pomponius Mela und besonders Strabo, der heftigste Gegner des P., der denselben den lügenhaftesten der Menschen nennt, von ihm beiläufig aufbewahrt haben. P. hat nämlich das Loos gehabt, das er mit vielen früheren (z. B. Herodot, Ktesias) und späteren Reisenden (Marco Polo) getheilt hat, als Lügner und Aufschneider zu gelten. Wahrscheinlich ist ihm großes Unrecht geschehen, wenigstens lautet das Urtheil, welches die neueren Forscher auf Grund seiner Fragmente fällen, durchaus anerkennend, und es bleibt nur zu bedauern, daß seine Mitwelt die Wichtigkeit seiner Entdeckungen nicht erkannt und diese Entdeckungen nicht weiter verfolgt hat. Die vollständigste Sammlung der verschiedenen Meinungen über P. hat M. Fuhr in seiner historisch-kritischen Abhandlung „Pytheas von Massilien“ (Darmstadt 1842) zusammengestellt. Die Fragmente hat Schmekel im Programm des Gymnasiums zu Merseburg 1848 herausgegeben und erläutert, „Pytheae Massiliensis quae supersunt fragmenta“. Unbefriedigend ist das Buch von J. Lelewel, „Pytheas de Marseille et la géographie de son temps“ (Paris 1836, in's Deutsche übersetzt von Hoffmann, Leipzig 1838). Besser sind die Schriften von W. Beffel, „Ueber Pytheas von Massilien und dessen Einfluß auf die Kenntniß der Alten vom Norden Europa's, insbesondere Deutschlands“ (Göttingen 1858) und Alexander Ziegler, „Die Reise des Pytheas nach Thule“ (Dresden 1861), worin dieser gelehrte Verfasser darzuthun sucht, daß unter Thule, wohin P. auf seiner Reise kam, die Shetland-Inseln zu verstehen seien. (Vergl. d. Art. Thule.)

Digitized by Google

Q.

Quadrupel-Allianz s. **Allianz.**

Quaglio, Name einer zahlreichen geschätzten Künstlerfamilie. 1) Lorenz Q., geboren 1730 zu Laino am Comersee, wirkte als Baumeister zu Mannheim, wurde unter Karl Theodor 1778 Hofarchitekt und kurfürstlicher Rath zu München und starb daselbst 1804. — 2) Giovanni Q., Sohn des Vorigen, geboren 1772 zu Laino, bildete sich in Italien zum Maler und Architekten, wurde 1793 Hoftheatermaler, dann Professor der Kriegsbaukunst und Ober-Ingenieur zu München, wo er 1811 starb. Er hat eine „Anleitung zur Perspective" verfaßt. — 3) Giuseppe Q., ein Neffe von L. Q., geboren zu Laino 1747, ebenfalls Maler und Baumeister, wurde 1801 in diesen Eigenschaften zu München angestellt und erwarb sich um die Decorationsmalerei mit seinem Bruder Julius große Verdienste. Er starb 1828 und hinterließ vier Söhne. — 4) Angelo Q., geboren 1778 zu München, ausgezeichneter Decorationsmaler, lieferte auch vorzügliche Zeichnungen italienischer Kirchen, so wie die des Doms zu Köln für das Boisserée'sche Werk und starb 1815. — 5) Domenico Q., geboren am 1. Januar 1786 zu München, Anfangs Decorationsmaler, widmete sich in der Folge ganz der Oelmalerei und dem Studium der vorzüglichsten mittelalterlichen Bauwerke, leitete den Wiederaufbau des Schlosses Hohenschwangau und war einer der größten Meister in kirchlichen Architekturbildern. Die bedeutenden gothischen Kirchen, Paläste und andere alterthümliche Gebäude im altdeutschen Styl in Deutschland, Frankreich und Italien sind durch seinen eben so gewandten als klaren und kräftigen Pinsel ausgeführt oder in Zeichnung durch Steindruck vervielfältigt worden. Er starb 1837. Seine beiden jüngeren Brüder, 6) Lorenz Q., geboren zu München den 19. December 1793, und 7) Simon, geboren zu München den 23. Oct. 1795, widmeten sich der Decorations- und Genremalerei zu München, woselbst der Letztere 1812 als Hoftheatermaler angestellt wurde.

Quäker, hergebrachter Name einer spiritualistischen Secte, die in England und in Nordamerika, hier besonders in den ursprünglich von ihr besiedelten Staaten Pennsylvanien und New-Jersey verbreitet ist. Sie setzt, von allem Kirchenthum absehend, das Erlösungswerk in die innere Erleuchtung, d. h. das sich immer neu wiederholende individuelle Eintreten Christi in den einzelnen Menschen. Q. war ursprünglich ein Spottruf, anspielend auf die im Moment erhabener Inspiration eintretende Bewegung angstvollen Zitterns (to quake). Sie selbst nennen sich „die Freunde". Ihr Stifter ist Georg Fox, geboren 1624 zu Drayton in der Grafschaft Leicester, gest. 1691. Sein Auftreten fällt zusammen mit der wüstesten Periode des Christenthums in England. Die Kirche hatte sich nach dem Falle Karl's I. binnen wenigen Jahren in zahllose Secten aufgelöst. Was heute in Amerika unschädlich neben einander besteht, wühlte damals in dem kleinern Umfange Englands chaotisch durch einander. Außer den siegreichen Puritanern und Independenten gab es: Anabaptisten, Antinomianer, Antiscripturisten, Antitrinitarianer, Arianer, Baptisten, Brownisten, Enthusiasten, Familisten, Fünfte Monarchiemänner, Liberkiner, Muggletonianer, Perfectisten, Schreier, Skeptiker, Sucher, Socinianer, Unitarier. Einige predigten Vernichtung und Krieg gegen die ganze nicht englische Welt. Die Fünfte-Monarchiemänner wollten alle Obrigkeit abschaffen, damit Christus allein herrsche. Die Gleichmacher waren vollkommen communistisch-destruirend gesonnen. Kirchen wurden als des Teufels Tabernakel verspottet. In der St. Pauls-Kathedrale und der Westminster-Abtei hatten die Independentischen Krieger sich Pferdeställe, in anderen Kirchen Bierhäuser eingerichtet. Nicht nur aber der Pöbel, auch ernste und religiöse Männer waren vielfach wahnsinnigen Abweichungen verfallen. Einige glaubten, daß das Weib keine Seele habe, wie die Gans; und andere, daß zwischen gut und böse kein Unterschied sei. Ueberall trat Prostitution oder Selbstpeinigung hinzu. Das Höchste erreichte eine Genossenschaft, zu Coventry verurtheilt, deren Mitglieder sich für die Gottheit selbst hielten. Anklage und

Digitized by Google

Verurtheilung halfen nichts. Den für Märtyrer Gehaltenen folgten immer neue Propheten. Auch George Fox gehörte zu den Suchenden. Einst 1644 mit 2 Gefährten in ein Bierhaus eingetreten und von ihnen angefeuert, mehr zu trinken, als verabredet war und sie bezahlen konnten, riß er sich los und ging nach Hause. Hier konnte er nicht einschlafen und betete zum Herrn. Da hörte er eine Stimme vom Himmel, die ihm zurief: Du siehst, wie junges Volk in Eitelkeit und altes in Zeitlichkeit eingeht, Du mußt Alle vergessen, Junge und Alte, fern von Allen und Allen fremd sein!" Er verließ sogleich die Hütte und wanderte gen London, nicht ohne Gewissensbisse, ob er Recht gethan, Vater und Mutter zu verlassen; aber der Geist trieb ihn, und er trat in die Stadt ein. Sie erschien ihm als ein Emporium heidnischer Finsterniß. Weder in den Kirchen, noch bei den Theologen fand er den Frieden des Evangeliums. Der Durst seiner Seele blieb ungelöscht. Er kehrte nach Hause zurück, um bald auf's Neue vom Geiste wieder weggetrieben zu werden. Unterwegs fastete er viel, las in hohlen Bäumen die Bibel bis in die Nacht hinein und versenkte sich traurig in sich selbst, „denn er war ein Mann der Sorgen, als der Herr zuerst in ihm arbeitete". So wanderte er in unklarer Geistesbedrängniß viel verhöhnt, mehrere Jahre, nur immer mehr überzeugt, daß alle Religion dieser Welt und ihre Prediger nicht wahrhaftig wären. Plötzlich begann sich ihm selbst die Wahrheit klar und zusammenhängend zu gestalten. Zugleich empfand er die Gabe der Rede, die er mit Meisterschaft in biblischer Sprache von sich zu geben fähig wurde. Er zweifelte nicht, daß ein Wunder mit ihm geschehen und er zum Verkünder eines neuen Evangeliums berufen sei. Es war die neue Auslegung der Johanneischen Stelle: „Er ist das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt." Er deutete sie, daß Christus jetzt geistig gekommen sei und durch das von ihm ausgehende Licht dem Menschen einen Sinn gebe, ihn zu erkennen. Jeder habe Theil an dieser Erleuchtung, doch sei sie durch Aeußeres nicht entzündbar. Geschichte, Erfahrung, Satzung seien dem Irrthume unterworfen, nur das göttliche Licht sei infallibel, Hebräisch, Griechisch, Lateinisch und die „sieben Künste" seien Teufelei und Heidenthum. Jeder Mensch sei vollkommen in sich. Siegesgewiß in seiner Ueberzeugung trat er in die Kirche ein, unbekümmert darum, ob er den Gottesdienst störe, und scheute sich nicht, den Priestern zuzurufen: „Steige herab, du Betrüger!" Vor die Obrigkeit gestellt, weigerte er sich, seinen Hut abzunehmen, da Gott ihm Menschendienst verboten. Schläge, der Pranger mit den Steinwürfen des Pöbels und häufige Einkerkerungen folgten seiner Wirksamkeit. Weder Härte indeß noch Güte konnten ihn rühren. Er duldete eben so ruhig Pein, wie er willkürliche Begnadigung ablehnte. So umgab ihn in den Augen Vieler bald der Glanz eines Apostels. Bekehrte, die sich Freunde des Lichts nannten, traten überall zu religiösen Meetings zusammen. Zu ihrem religiösen Bekenntniß gesellte sich sehr schnell und mit Nothwendigkeit die Lehre vollständiger politischer und socialer Gleichheit. Fox trat für die Rechte der Dienstboten auf und brandmarkte die Geistlichkeit, die im Bunde mit den Regierungen stets das Volk zu unterdrücken bemüht gewesen. Er schrieb ermahnend an Innocenz XI., suchte Cromwell zu bekehren; ja, ermahnte die zu Nymwegen versammelten Gesandten, Friede zu machen. Seine Sendboten drangen nach Jerusalem, Neu-England, Aegypten, China, ja bis zum Hoflager des Sultans vor. Trotz dieser Rührigkeit und der Lebenszähigkeit englischer Sectirer wäre Angesichts der rücksichtslosen und grausamen Maßregeln der Restaurations-Epoche die Secte, wenn nicht untergegangen, doch in dauernder Einschränkung geblieben, um so mehr, als Fox wohl erobern konnte, aber weder fähig war, seine Lehre gegen die vielen ausgezeichneten theologischen Kämpfer der Zeit zu vertheidigen, noch ihre Entwickelungen zusammen zu fassen. Da kamen zwei Männer zu Hülfe, die mit Recht die zweiten Gründer des Quäkerthums genannt werden. Der eine ein Theologe und Apologet Robert Barclay (geb. 1630 zu Gordonstown in Schottland, gest. 1694 in London), der erst sich aus den religiösen Wirren in den Katholicismus gerettet hatte, dann aber mit seinem Vater zum Quäkerthum übergetreten war und nun die neue Lehre mit gelehrter Waffe vertheidigte; der andere, ein Mann sowohl der Idee wie der Praxis, der begeistert und weltlich, kampfbereit und fähig zu organisiren, die besten Seiten

Digitized by Google

seiner realen Zeit vor uns entfaltet: William Penn. Mitten in's Leben gestellt, trat er für seine Secte vor den Thron, und in das politische Gebiet ein, befreite sie von der Einengung bloß unnachgiebigen Duldens und milderte ihren Fanatismus. Indem er einen Staat für sie gründete, gab er ihr ein Bethätigungsfeld für ihre Lehre und, feste Ziele auf Jahrhunderte, und schaffte der kleinen Gemeinde einen den Puritanern ebenbürtigen Platz in der anglosächsischen Geschichte. Er erscheint daher in ihren Ueberlieferungen zum Apostel idealisirt. Er war 1644 zu London von edler Familie geboren. Der Name Penn Woods in Buckinghamshire bezeichnet noch einen ihrer alten Wohnsitze. Sein Vater war Admiral und hatte 1655 Jamaica erobert. Als Beförderer der Restauration blieb er in dauernder Gnade des sonst undankbaren Königs, die er zum Besten seines Lieblingssohnes William sich zu erhalten bemüht war. Um so schmerzlicher traf ihn 1661 die Nachricht, daß dieser zu Orford Versammlungen des Quäkerpredigers Thomas Loe besucht habe und deshalb von der Universität relegirt worden sei. Er sandte ihn sogleich nach dem Continent und sah ihn mit Freude nach einigen Jahren als französirten Weltmann zurückkehren. 1667 setzte er ihn als seinen Schloßverwalter auf Shangarrycastle in Irland ein. Hier saß er, wohl geehrt von dem Herzog von Ormonde und dem hohen Adel, als Thomas Loe zu Cork erschien und predigte. Auch Penn hörte eine seiner Reden über den Text „Da ist ein Glaube, der die Welt besiegt, und da ist ein Glaube, der von der Welt besiegt wird", und schied als ein wiederum Bekehrter. Er ging bald nachher nach London, erschien in vornehmer Gesellschaft mit dem Hut auf dem Kopfe und bekannte seinen Glauben vor der vornehmen Welt. Aus dem Elternhause verstoßen, fühlte er sich jetzt „als wirklicher Freisasse, dessen Füße Gott in seiner ewigen Güte geführt habe", und schrieb sein das Quäkerthum preisendes Erstlingswerk: The truth exalted. Die nächstfolgende Schrift: The sandy foundation shaken, in der er die Einheit der göttlichen Natur zu beweisen suchte, brachte die Bischöfe wider ihn auf, und er wurde in den Tower gesetzt. Hier entwickelte er in dem umfangreichen Werke: No cross, no crown, daß keine wahre Belohnung ohne Opfer zu erlangen sei, daß aber die Priesterschaft aller Zeiten solche niemals gebracht habe, und ferner aus den Aussprüchen von 87 Heiden, 25 Aposteln und 39 berühmten Laien, daß Gutes thun und das Ueble tragen als der einzige Weg zu dauerndem Glück gelten müsse. Nach vergeblichen Bemühungen, ihn zum Abfall zu bewegen, erlöste ihn der König aus der Haft, sowohl weil er ihm um seines Vaters willen wohl wollte, als auch weil er gegen die Quäker keinen Groll hegte, da sie niemals gegen sein Haus gesündigt hatten. Doch konnte er auf das entschieden hochkirchlich gesinnte Parlament nicht einwirken. Dies erneuerte vielmehr 1670 die Conventikelacte, die zwar hauptsächlich gegen die Katholiken gerichtet, zugleich alle Dissenters mit bedrohte. In die erste demgemäße Anklage wegen verbotener gottesdienstlicher Versammlung wurde Penn als hervorragendes Mitglied mit eingeschlossen. Seine Glaubensgenossen wollten voll passiven Märtyrerthums ohne Weiteres Schuldig plädiren. Penn aber bewog sie, das Gegentheil zu thun und die Rechtsbeständigkeit der Acte überhaupt anzugreifen. In die Tiefe englischer Verhältnisse steigend, forderte er den Richter auf, ihm in den Bestätigungen der Magna Charta Beschränkungen der Gewissensfreiheit nachzuweisen. Die Geschwornen sprachen frei. Bald nachher starb sein Vater und hinterließ ihm eine Jahresrente von 1500 Pfd. und eine Schuldforderung an die Regierung von 15,000 Pfd., die der nächste Anstoß zu Penn's größter That wurde. Zugleich empfahl er ihn auf dem Todbette dem Herzog v. York (Jakob II.) auf das Nachdrücklichste. Penn's nächste Schriften: a caveat against popery und the present interest of England, sind dadurch wichtig, daß sie ein Princip des Quäkerthums: die allgemeine Toleranz moralisch und rechtlich begründeten. In der ersten verdammte er die Lehre des Katholicismus, forderte aber unbedingte Duldung desselben. In der zweiten sagt er: „Wir waren ein freies Volk als Gottes Geschöpfe und durch die Vorsorge unserer Vorfahren, so daß unsere Privilegien niemals durch Nicht-Uebereinstimmen mit Lehren verwirkt werden können. Dies hieße durch die Reformation verlieren". Jetzt begannen auch seine ersten directen Beziehungen zu Amerika. Hier hatte Karl II. seinem Bruder, dem Herzog v. York, die ganze Provinz Neu-Niederland, zwischen dem Connecticut und Delaware zum

Digitized by Google

Geschenk gemacht, und der Beschenkte dann den Theil zwischen Hudson und Delaware, das heutige New-Jersey, zu gleichen Rechten an Lord Berkeley und Sir George Carteret weggegeben. Der erstere verkaufte seinen Antheil an einen Agenten der Quäker, Byllinge, der aber gleich nach Gründung der ersten Ansiedlung Salem Bankerutt machte. Penn wurde sein Vertrauensmann bei der Regulirung des Fallissements. Er veranlaßte den zweiten Besitzer Carteret und die Quäker, ihre durcheinander liegenden Antheile gegenseitig auszutauschen, so daß dem ersten fortan Ost-New-Jersey den letzteren West-New-Jersey ausschließlich zu eigen blieb. Hier wurde nun der Boden in 100 Parcellen getheilt und zum Besten der Gläubiger an Quäker verkauft. Die von Penn 1670 vollendete Verfassung gewährte vollständige Demokratie, Abstimmung durch Ballot und uneingeschränkte Toleranz; die Geschwornen entschieden auch die Rechtsfrage und Schuldhaft fiel weg. Zugleich organisirte er die Einwanderung, die in vielen Schiffen erfolgte. Darauf trat er mit Fox und Barclay eine Bekehrungs-Reise an, auf der er durch Holland und die Rheinlande bis nach der Pfalz gelangte, wo er besonders zu Kirchheim bei Worms viele zur Secte hinüberzog. Bei seiner Rückkehr nach England fand er Alles schlimmer, als je. Waren im Großen und Ganzen jene Maßregeln gegen die Secten mit ziemlicher Milde in Anwendung gebracht worden, so hörte seit dem Schrecken über das von Oates (s. Pulververschwörung) enthüllte Complott jede Rücksicht auf, Penn begann sehnsüchtig nach Amerika zu blicken. Konnte ihm die Gunst der Stuart's in England gegen die herrschende Strömung gar nichts helfen, so war sie in allen colonialen Angelegenheiten, die jene ausgezeichnet verstanden und zu fördern wußten, unbedingt souverän. Penn wagte daher Karl II. zu bitten, daß er die alte Schuldforderung der 15,000 Pfd. ausgleichen möge durch Ueberweisung des Landstriches, der wenig kleiner als das heutige England sich zwischen den Graden 38—42 der Breite und 297—303 der Länge ausdehnt. Außerdem kaufte er während der Unterhandlungen mit dem Grafen von Perth und 22 andern von den Erben Carteret's Ost-New-Jersey, in welches Schaaren von Schotten alsbald einwanderten. Am 5. März 1681 erschien er vor dem Könige und dem Geheimen Rath und wurde mit dem gewünschten Landstrich belehnt. Karl II. selbst nannte ihn Pennsylvanien. Der Krone blieb nur das Recht vorbehalten, der englischen Constitution widersprechende Gesetze zu vernichten; dem Parlament das Recht, Zölle aufzulegen. Penn wurde also wirklicher Lehnsfürst. Der größte Mangel in seinem Lehnbriefe war, daß er die sogenannten drei untern Grafschaften (das heutige Delaware) nicht mit umfaßte. Sie verblieben vorläufig dem Herzog von York, der in Grenzstreitigkeiten lag mit dem Besitzer von Maryland, Lord Baltimore. Die mit der Hülfe Algernon Sidney's (s. d. Art.) ausgearbeitete Verfassung sollte erreichen, „daß die Macht gestützt sei durch die Achtung des Volkes. Dies solle frei sein bei gerechtem Gehorsam, und die Obrigkeit geehrt bei gerechter Verwaltung.“ Wesentlich demokratisch, wich sie von der New-Jersey's nur durch ihre Beziehungen auf den Lehnsherrn ab. Die beiden Kammern wurden jährlich erneuert; die erste (council) hatte die Gesetze vorzuschlagen, die zweite (assembly) sie anzunehmen oder abzulehnen. Die letztere setzte die Richterliste fest, aus der die Regierung wählte. Penn behielt für sich den Vorsitz und 3 Stimmen im council, so wie das Bestätigungsrecht unter dem großen Siegel. 40 Gesetze bildeten das Landrecht. Sie flachen durch Milde wesentlich gegen die blutigen puritanischen ab. Nur auf Mord und Landesverrath stand der Tod. Von den sich jetzt bildenden Auswanderergesellschaften, die dem Lande der Freiheit und Toleranz aus England, Schweden und Deutschland zuströmten, ist besonders der der pfälzischen O. zu gedenken. Sie siedelten sich mit 18,000 Acres Landbesitz an und sind noch heute bei den Abolitionisten unvergessen, weil sie zuerst grundsätzlich und thatsächlich jeder Benutzung von Sclavenarbeit entsagten. Nachdem auch der Herzog v. York großmüthig seinen Anrechten auf Delaware entsagt hatte, zweifelte Penn nicht mehr, daß sein „heiliger Versuch“ gelingen werde, und schiffte sich Ende 1682 nach Pennsylvanien ein. In die kleine schwedische Stadt Upland (von Penn in Chester verändert) berief er die Ansiedler, welche die Constitution und das Landrecht annahmen und vermehrten. Dem Länderwucher wurde vorgebeugt; für Waisenpflege gesorgt. Die Neger sollten nach

Digitized by Google

14jähriger Dienstzeit an die Scholle gebunden bleiben. Georg Fox erhielt 1000 auf ewig zinsfreie Acres. Auf schwedischem Grunde, Wicocoa genannt, wurde sodann der Plan Philadelphia's, wie es noch heute steht, abgesteckt. Schon 1683 konnte Enoch Flower die erste Schule eröffnen und 1686 wurde hier das erste Buch Amerika's gedruckt, während man 600 Häuser zählte. In diese erste Zeit fällt auch P.'s berühmte Zusammenkunft mit den Indianern. Zu Sakimaring (heut Shakamaron) dicht bei Philadelphia, am nördlichen Ufer des Schuylkill, traf er den König Taminet und die Häuptlinge der Lenni Lenape vom Delaware bis zum Susquehannah, und verkündete ihnen, daß Ona's (Penn's) Kinder mit ihnen auf dem breiten Pfade gegenseitiger Treue und guten Willens wandern würden und sie wie Brüder lieben. Ein Schiedsgericht aus 12 Indianern und Weißen würde alle Streitigkeiten schlichten. Die Rothhäute stimmten zu und ein Schutz- und Trutzbündniß war geschlossen, das ein halbes Jahrhundert überdauerte, während in der englisch-puritanischen und holländischen Nachbarschaft die Racen-Vernichtung wüthete. Im Innern der Quäkergemeinde zeigte sich weniger Eintracht. Die berufenen verfassungsmäßigen Körperschaften verlangten schon jetzt Erweiterung ihrer Rechte, besonders Wahl der Richter, und drangen Penn Gewährung ab zu einer neuen Verfassung. Die brennenden, nur in London lösbaren Streitigkeiten mit Baltimore trieben ihn Ende 1684 hierher zurück. Im Februar 1685 starb Karl II., und Jacob II., der beharrliche Gönner Penn's, folgte und lieh unverzüglich seiner Fürbitte für die massenhaft eingekerkerten Quäker Gehör. Ihrer fünfzehnhundert wurden in Freiheit gesetzt. Außerdem schlichtete er die Grenzfrage wegen Delaware; doch unterblieb die förmliche Belehnung Penn's mit der Hälfte. Dieser gehörte jetzt dem Hofkreise an und suchte in den Wirren der Zeit versöhnlich zu wirken. Hoch und Niedrig bewarben sich um seine Fürsprache. So konnte es nicht fehlen, daß die Parteileidenschaft heftige Vorwürfe gegen ihn schleuderte [1]), die auch aus seiner eigenen Secte ihm zu Theil wurden. Dadurch unbeirrt, wirkte er für sie, wie früher, praktisch und theoretisch, indem er die Kosten der Verwaltung Pennsylvaniens — da sie den Zins nicht zahlten — aus eigener Tasche deckte und zu Gunsten der englischen Secten von Neuem gegen hochkirchliche Intoleranz sprach und schrieb. Als Gesandter Jakob's an Wilhelm von Oranien versuchte er, von diesem für den Fall der Nachfolge bindende Zusage betreffs Aufhebung der Test-Acte zu erlangen, wie er natürlich auch der Declaration of indulgence zustimmte. Bevor sie noch dem Parlament vorgelegt werden konnte, trat die Revolution ein, und mit ihr mußte P. von der Höhe seines Glückes und seiner Hoffnungen herabsteigen. Zwar befreite die Tolerations-Acte Wilhelm's III. die Quäker und Dissenters für immer von Verfolgungen; aber politische Rechte blieben ihnen hoffnungslos vorenthalten. Bot also das neue System nichts seinen Principien Gemäßes, so focht es noch mehr seine Person an. Er galt für einen entschiedenen Jakobiten; auch wurde ihm die Weigerung der Pennsylvanier zu den Kosten des Krieges beizusteuern zur Last gelegt. Seine irischen Besitzungen wurden confiscirt; er selbst mußte sich durch Verbergen der Haft entziehen, und Pennsylvanien wurde an New-York annectirt und erhielt 1692 einen Militär-Gouverneur. Die Quäker hatten früher an ihn die bedungene Steuer nicht bezahlt; um so viel weniger dachten sie jetzt daran. Sein englisches Vermögen war unter den Händen ungetreuer Verwalter. So besaß jetzt der Besitzer von 20,000,000 Acres Land kaum einige Pfund, um die Bedürfnisse seiner Einsamkeit zu decken. Doch ohne Menschenhaß schrieb er hier für den ewigen Frieden und schlug ein europäisches Schiedsgericht vor. Inzwischen erinnerte sich die Königin Maria der alten Freundschaft zwischen ihm und ihrem Vater Jakob und bewirkte seine Rehabilitirung, der gänzliche Freisprechung folgte; 1694 erhielt er auch seine Pro-

[1]) Aus dieser Periode stammen auch die Anklagen, die Macaulay in seiner Geschichte von England gegen Penn erhebt. Er soll u. A. von den wegen Beförderung der Verschwörung Monmouth's eingekerkerten Mädchen zu Taunton im Auftrage der Hofdamen Geld erpreßt haben, wofür diese Befreiung bewirken wollten. Er soll ferner die Mitglieder des Magdalenen-Collegiums zu Gunsten der katholischen Bestrebungen Jakob's umzustimmen und Simonie zu treiben versucht haben. Der neueste Biograph Penn's, Hepworth Dixon, dem viele bisher unbenutzte Quellen zu Gebote standen, hat über diese Anklagen am Schlusse seines Werkes ein eigenes Capitel, worin er betreffs der ersten eine Namensverwechselung und betreffs der zweiten Unrichtigkeit der Daten nachweist.

Digitized by Google

vinz zurück. Zwei Jahre später erörterte er dem in England anwesenden Czaren Peter die Lehren des Quäkerthums, worauf er am 9. September d. J. noch einmal nach Amerika segelte und die Ansiedler zur Nachgiebigkeit betreffs der Kriegssteuern bewog. Die schnell mit Beeinträchtigung aller seiner Rechte fortschreitende Demokratie konnte er nicht mehr aufhalten, eben so wenig gleich Abschaffung der Sclaverei durchsetzen. Erst 1711 verbot die Assembly Einfuhr von Negern, sah aber ihren Beschluß vom Parlament vernichtet. Den ersten Plan einer Verbindung aller Colonieen zu einer Gemeinschaft scheint damals Penn zuerst ersonnen zu haben. 1698 kam er nach England zurück, um den Rest seines Lebens in dauernder Bedrängniß hinzubringen. Neuen Streitigkeiten mit seiner Gemeinde folgten neue Gefahren einer Annexation Pennsylvaniens an New-York und seiner Stellung unter parlamentarische Gewalt. 1701 benutzten die Delawarer den Mangel einer förmlichen Lehns-Urkunde und sagten sich ganz von Penn los. Zum Schluß ließ ihn sein eigener Verwalter in Schuldhaft bringen, aus der er sich nur durch den einjährigen Verkauf Pennsylvaniens für 6800 Pfund befreien konnte. Unter diesen Bedrängnissen wurde er 1712 vom Schlage gerührt und lebte dann noch 6 Jahre, ohne je sein Bewußtsein wieder zu erlangen. Er starb am 29. Juli 1718. Sein „heiliges Experiment," in sofern er dadurch die Stiftung einer Demokratie unter einem wohlwollenden Feudalherrn erstrebte, war mißglückt. Auch hatte er an dem Undank seiner Gemeinde erfahren, daß die neue Lehre ihre Anhänger mehr im Kampf, als im Besitz begeistere. Es heißt der menschlichen Natur Zwang anthun, wenn amerikanische Schriftsteller Penn, trotz aller Leiden, stets mit freudigem Wohlwollen auch den unbilligsten Ansprüchen der renitenten Quäker zustimmen lassen. Dennoch aber verrathen hunderte von Zügen in den zahlreichen Documenten voll innerer Wahrheit, daß er das Wohl jener im Ganzen weit über das seinige stellte. Schon vor der letzten Katastrophe war sein Hauptziel erreicht. Seine Gemeinde war befestigt. Barclay's Thesen, die im Jahre 1676 erschienen, und Penn's Staat hatten ihr religiöse und bürgerliche Einheit gegeben. Sie befand sich in fortschreitender Blüthe. In Europa zwar konnten sie, was England betrifft, nicht durchdringen, obgleich sie zu den Whigs hielten; durch den Testeid zu öffentlichen Aemtern unfähig, wurden sie auch vorzugsweise, wie einst die Puritaner vom Volkswitz und auf der Bühne als Heuchler vielfach verspottet. Dafür erscholl in Frankreich aus dem Munde der Encyclopädisten ihr lautes Lob. Von jenem Vertrage mit den Indianern schrieb Voltaire: es sei der einzige in der Geschichte, der nie beschworen und nie gebrochen worden sei. Ihre grundsatzmäßige Toleranz hielt er den anderen Christen zum Spiegel vor. In Deutschland bildete sich seit 1786 zu Pyrmont eine kleine Gemeinde. In Amerika dauerten die alten Streitigkeiten jetzt mit Penn's Erben, und mit der Regierung wegen der Kriegssteuer fort, bis der Befreiungskrieg sie beendete. Interessant ist, daß der letzte Bote, den die aufgestandenen Colonieen mit dem sogenannten „Oelzweig des Friedens" nach England sandten, ein Q. aus Penn's Familie war. Eine Spaltung in der Lebensstte nach Mitte des 18. Jahrhunderts schied sie in „Flüssige" (wet), d. h. Nachgiebige, und „Trockene" (dry), d. h. Beharrliche. Des später eingetretenen Schismas in den Grundlehren wird gleich gedacht werden. An den abolitionistischen Bestrebungen haben sie lebhaften Antheil genommen. Sie waren die Ersten, die unter dem jüngeren Pitt gegen den Sclavenhandel petitionirten, und der underground railroad, d. h. die organisirte Beförderung flüchtiger Sclaven fand ihre dauernde Hülfe. So führt denn auch Frau Beecher Stowe in Onkel Tom's Hütte einige Q. als Helfer ein. Ihre bedeutendsten Mitglieder in unserer Zeit sind die berühmte Philanthropin Elisabeth Fry (gest. 1845) und das radicale Parlamentsmitglied Mr. Bright (s. d. Art.). Der letzte, der sich einen europäischen, wenn auch sehr bestrittenen Ruf erwarb, ist der Friedensapostel Elihu Burrit, der an Fürsten und Völker seine „Oelblätter" aussendete. Mögen seine Bestrebungen unfruchtbar sein, so machen sie um dessentwillen den Verbreiter nicht lächerlich, weil er im Namen einer Gesellschaft auftritt, die in dieser Beziehung einst an ihren Früchten erkannt wurde.

Eigentliche Bekenntnißschriften haben die Q. nicht. Doch genießt Barclay's 1676 erschienenes Buch: Theologiae vere Christianae apologia bei ihnen fast die

Digitized by Google

Ehre eines symbolischen Buches. Die Hauptsätze der von ihm hier in 15 Thesen niedergelegten Lehre lauten: I. Betreffs der christlichen Erkenntnißlehre: Die innere und unmittelbare Enthüllung ist das Zeugniß des Geistes, wodurch bisher enthüllt worden ist und nun enthüllt wird und allein enthüllt werden kann die wahre Erkenntniß Gottes. Die göttlichen inneren Enthüllungen widersprechen weder dem äußern Zeugniß der heiligen Schrift noch der gesunden Vernunft, noch können sie ihnen jemals widersprechen. Doch folgt nicht, daß diese göttlichen Enthüllungen an dem äußeren Zeugniß der Schrift oder der natürlichen oder äußeren Vernunft, wie an einer edleren und sicherern Norm geprüft werden sollen. Denn die göttliche innere Erleuchtung ist etwas in sich Klares, die gut disponirte Einsicht zwingend zur natürlichen Zustimmung. Die Schrift, da sie nur eine Auslegung der Quelle, nicht die Quelle selbst ist, ist daher auch nicht zu erachten als der vornehmste Grund aller Wahrheit und Kenntniß, noch als die gesetzte erste Regel des Glaubens und Wandels. Wenn wir deshalb der Schrift glauben, weil sie aus dem Geist entsprang, so ist nur um so mehr der Geist von Anbeginn und hauptsächlich die Richtschnur (Thes. 2, 3). II. Betreffs der Erlösung und Rechtfertigung: Die gänzliche Erlösung in Christo geschieht durch das heilsame übernatürliche Licht, das Jeden erleuchtet. Christus, jeden Menschen erleuchtend, der in die Welt kommt, ist in allen Menschen. Diejenigen werden der Wohlthat seines Todesgeheimnisses theilhaftig, auch wenn sie das Geschichtliche nicht wissen, welche seinem Samen und Licht, das in ihr Herz hineinleuchtet, gehorchen. So viele die Erleuchtung des Lichtes empfangen, denen geschieht geistige Geburt, nämlich ein innerlich gebildeter Christus, der seine Werke in uns hervorbringt, durch die wir so neu geheiligt, so gerechtfertigt werden. Nicht durch unsere Werke, durch unsern Willen hervorgebracht, noch durch gute Werke an sich betrachtet, sondern durch Christus, der die Ursache ist, die Wirkungen in uns hervorbringt (Thes. 4, 5, 6, 7). III. Betreffs des religiösen Lebens, Gottesverehrung, Taufe und Abendmahl, und zwar 1) in Bezug auf das Pfarramt: die, welche Autorität des Lichtes Gottes haben, können und müssen das Evangelium verkünden, auch wenn sie des menschlichen Auftrages ermangeln und menschlicher Wissenschaft baar sind. Im Gegentheil, wenn solche des göttlichen Geschenkes ermangeln, sind sie, wie auch immer ausgerüstet, Betrüger (Thes. 10). 2) In Bezug auf den Gottesdienst: Alle Gottesverehrung wird dargebracht unter dem innerlichen Antriebe und unmittelbarer Führung des Geistes, den weder Zeit noch Ort, noch verordnete Personen begrenzen. Obgleich Gott immer zu verehren ist, ist es dennoch nicht erlaubt, äußere Zeichen der Verehrung im Gebet und Anrufung darzubringen, wo und wann wir wollen, sondern wo und wann wir dazu geführt werden durch die geheime Inspiration des Geistes in unserem Herzen. Jede andere Gottesverehrung, Gebete, Beschwörungen, Litürgieen, aus eigenem Willen, von natürlichen Kräften eingegeben, ist Aberglauben (Thes. 10). 3) in Bezug auf die Sacramente, die Taufe: Die eine einzige, und weder die des Johannes noch die der Kinder, ist die stipulatio des guten Gewissens bei Gott durch die Wiederersteh̃ung Christi; die Taufe des Geistes und Feuers, durch die wir in Christo begraben sind, damit wir, von Sünden befreit, ein neues Leben wandeln (Thes. 11). Die Communication ist etwas Geistiges und Inneres, des innern Menschen Nahrung, dessen Symbol die Brodbrechung Christi mit den Jüngern war. Diese Art Schatten hören für diejenigen der Bessern auf, die das Wesen erlangt haben (Thes. 13). IV. Betreffs des bürgerlichen Lebens: Weil Gott sich selbst die Gewalt über die Gewissen nahm, steht es Niemandem zu, Anderer Gewissen zu bedrängen. Es steht aber auch Niemandem zu, unter dem Vorwande des Gewissens etwas der menschlichen Gesellschaft Nachtheiliges zu thun; in diesem Falle gebührt ihm das Gesetz. Die eitlen und leeren Sitten und Gewohnheiten dieser Welt sind durch Wort und That zu verwerfen. Sie sind: Entblößung des Hauptes, Eidschwörung, Verbeugungen, unnütze Spiele, frivole Erheiterungen und Thorheiten, die den Geist ablenken vom Zeugniß Gottes im Herzen und dem Evangelium des Geistes, das zur Furcht Gottes führt

Digitized by Google

(Thes. 14, 15). Demgemäß fällt bei ihrem Gottesdienste jede Zierde weg. Erfährt Jemand Erleuchtung, so erhebt er sich und redet zur Versammlung, wie ihm um's Herz ist. Alles hört stehend zu. Erhebt sich Niemand und ist man einige Zeit schweigend beisammen gewesen, so geht man schweigend auseinander. Ein Q. leistet keinen Eid und zieht niemals in den Krieg. Die spiritualistische Grundlehre der Q. finden wir schon zur Zeit der Reformation in Deutschland bei Schwenkfeld (s. d. Art.) fertig vor. Sie sind in der That seine geistigen Nachfolger. Auch bei ihm ist die höchste Stufe göttlicher Heilswirksamkeit eine unmittelbare, durch die Mittheilung des Geistes Christi an den Menschengeist. Die zweite, ihr untergeordnete: die vermittelte durch Schrift und Sacramente. Auch bei ihm ist das innerliche Getauftwerden das eigentlich Seligmachende, und das lebendige Wesen Christi die Nahrung des Christen, die der bloß äußerlichen Handlung der Sacramente nicht bedarf. Die Q. verwerfen die Erbsünde, die Prädestination, und bedienen sich überhaupt keines technischen Ausdrucks, der nicht in der Schrift vorkommt. Ihr „inneres Licht" ist ihnen gleichbedeutend mit den Begriffen „innere Offenbarung, Gnade, Samen Christi". Wenn Fox im Wesentlichen noch an den christlichen Glaubensartikeln festhielt, so erscheint bei Barclay und seinen Nachfolgern das historische Christenthum allerdings ganz vernichtet. Erst im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts finden wir bei dem größten Theil der Secte Rückkehr zu demselben. Schon Barclay war der Vorwurf gemacht und von ihm bekämpft worden, daß die Quäker jeden Menschen für Christus erklärten. Jetzt behauptete einer der Ihrigen, Elias Hicks, in der That Aehnliches, indem er an die Stelle des Geistes den durch Christi Religion göttlich werdenden Menschengeist setzte. Als viele ihm beistimmten, trat die größere Mehrzahl zu dem Verein „evangelical friends" zusammen und erkannte in protestantischer Weise das historische Christenthum an. Auf etwa 160,000 Quäker kommen etwa 10,000 Hicksiten (spottweise Hickory-Quakers genannt). Die übrigen gehören nicht alle jener Vereinigung an, sondern sind in nicht unbeträchtlicher Menge dem Barclay'schen Bekenntnisse treu geblieben. Alle zusammengerechnet mögen an Zahl etwa den Mormonen gleichkommen. Viele von ihnen sind allerdings entartet und in Nichts hinter dem geldmachenden Yankeethum zurückgeblieben; doch erfaßt noch heute die Mehrzahl das Leben von einer ernsten und würdigen Seite. Bei der bürgerlichen Festigkeit ihrer Verhältnisse werden sie als ein conservativer Kern inmitten der durcheinanderwogenden Bevölkerung Amerika's von Bedeutung bleiben. Literatur: Journal or historical account of the life, travels and gospel labours of G. Fox. London 1691. W. Penn, Works. London 1726, 2 vol. Fol. oder 5 vol. 8. W. Penn, a summary of the history, doctrine and discipline of Friends. Lond. 1692. W. Penn, brief account of the rise and progress of the people, called Quakers. Lond. 1694. Rob. Barclaii, theologiae vere Christianae, apologia. Amsterd. 1676. London 1729, englisch unter dem Titel: An apology for the true Christian divinity as the same is held forth by the people in scorn called the Quakers (dem Könige Karl II. gewidmet). Croesii, historia Quakeriana. Amst. red. 1696. Goughan, history of the people called Quakers. Dublin 1789, 4. Alberti, aufrichtige Nachricht von der Religion der Quäker, Hannover 1750. Evans, an exposition of the religious society of friends in the fundamental doctrines of the Christian religion, selected from their early writings. Philadelphia 1829. Gurney, Observations on the religious peculiarities of the religious Society of Friends. 7. ed. Lond. 1834. Eine glänzende Schilderung des Quäkerthums mit dem berühmten Vergleich zwischen Penn und Locke findet sich in Bancroft's Geschichte von Amerika im 16. Capitel. Biographieen von Penn von Besse, Clarkson, Welms, Lewis, Heyworth Dixon. Diary and Correspondence of Samuel Pepys. 5 vol. Lond. 1848. Memoirs of the Pennsylvanian historical society 1825—1850. Historical collection of the state of Pennsylvania by Sherman Day 1843.

Quandt (Johann Gottlieb von), feingebildeter Kunsthistoriker, geboren zu Leipzig am 9. April 1787, lebte seit 1820 in Dresden und starb am 18. Juni 1859 auf seinem Gute Dittersbach bei Stolpen in Sachsen. Er hat folgende Schriften herausgegeben: „Streifereien im Gebiete der Kunst" (3 Thle., Leipzig 1818), „Entwurf zu

Digitized by Google

einer Geschichte der Kupferstecherkunst" (1826), „Briefe aus Italien über das Geheimnißvolle der Schönheit und der Kunst" (2 Abth., Gera 1830), „Hinweisungen auf Kunstwerke aus der Vorzeit" (1832), die Uebersetzung von „Lanzi's Geschichte der Malerei in Italien" (3 Bde., Leipzig 1833—1834), „Andeutungen für Beschauer des historischen Museums" (1834), „Die Gemälde des Mich. Wohlgemuth zu Zwickau" (1839), „Rippes von einer Reise nach Schweden" (Leipzig 1843), „Vorträge über Aesthetik für bildende Künstler in der königl. Akademie zu Dresden gehalten" (Leipzig 1844), (recensirt in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1845 Nr. 37 ff.), „Beobachtungen und Phantasieen über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise in's mittägige Frankreich" (Leipzig 1846), „Glossen über Politik" (1851), „Briefe aus Spanien, über Menschen, Natur und Kunst", (Leipzig 1853), „Der Begleiter durch die Gemälde-Säle des königl. Museums zu Dresden" (2. Aufl., Dresden 1856), „Wissen und Sein." Eine realistische Abhandlung zur Ausgleichung des Spiritualismus und Materialismus (Dresden 1859). Auch als Novellist hat sich v. Q. bekannt gemacht durch die „Erzählungen des Herrn Kauz" (Dresden 1854).

Quanz (Joh. Joachim), Flötenspieler und Lehrer Friedrich's des Großen, geb. den 30. Januar 1697 zu Oberschaden im Hannoverschen. Er diente zuerst in der herzoglichen Kapelle zu Merseburg, an welchem Orte sein Oheim Stadtmusikus war, ging dann 1714 nach Dresden, wurde Hautboist in der sogenannten polnischen Kapelle zu Warschau und machte daselbst besonders die Flöte zum Gegenstand seines Fleißes, besuchte dann seit 1724 Italien, Frankreich und England und ward nach seiner Rückkehr in der königl. Kapelle in Dresden angestellt. Als König August II. von Polen zum Besuch nach Berlin kam, hatte er diesen Virtuosen in seinem Gefolge und der Kronprinz, dessen Lieblingsinstrument die Flöte war, nahm sogleich Unterricht bei ihm. Die Königin, welche die musikalischen Neigungen Friedrich's begünstigte, hätte, damit der Unterricht fortgesetzt werden könne, den Virtuosen gern in ihre Dienste genommen; da aber dies Schwierigkeiten fand, erlaubte der König von Polen, daß Q. jährlich zweimal nach Berlin kam, um den Prinzen auf der Flöte zu unterrichten. Sobald Friedrich zur Regierung kam, berief er Q. als ersten Kapellmeister in seine Dienste, in welchen derselbe bis zu seinem Tode (er starb zu Potsdam den 12. Juli 1773) geblieben ist. Als Componist schrieb er fast nur für seinen königlichen Schüler, für den er gegen 300 Concerte und 200 Solos gesetzt haben soll. Seine „Anweisung, die Flöte zu spielen", hat mehrere Auflagen erlebt.

Quarantaine. Unter der Ausbreitung der Türken im süd-östlichen Europa im 15. Jahrhundert litt nicht nur der Handel der Venetianer und Genuesen nach der Levante, sondern es drohte auch von daher ganz Europa eine permanente Gefahr. Wir meinen hier nicht die Herrschaft des Islam, sondern die beständige Infectirung mit der orientalischen Pest. Denn in Folge des stumpfen Fatalismus, welcher von je Haupteigenschaft der Türken war, hatten sie nie etwas gethan, um diese schreckliche Krankheit in ihrem Reiche zu unterdrücken. Diefelbe wüthete daher beständig fort, ja sie gefährdete auch das mit der Türkei in Handelsverbindung tretende Ausland. Europa hatte daher nur die Wahl, entweder auf den ihm zum Bedürfniß gewordenen Handel mit der Levante gänzlich zu verzichten oder geeignete Vorkehrungen zu treffen, um trotz des fortgesetzten Handels vor der Pest-Insicirung sich sichern zu können. Der erste europäische Staat, welchem es gelang, eine solche Vorkehrung mit Wirksamkeit zu treffen, war die Republik von San Marco. Es war zuerst im Jahre 1423, als Venedig, und zwar diesmal nicht direct gegen die Türken, sondern gegen die terra firma von Ober-Italien, wohin die Pest aus dem Orient eingeschleppt war, die Anstalt anordnete, welche sie Quarantina nannte, indem alle aus inficirten Gegenden vor Venedig Ankommenden, ehe sie die Stadt betreten durften, in besonders dazu angelegten Locálen sich einer vierzigtägigen sorgfältigen Ueberwachung und Beobachtung unterziehen mußten. Da sich diese Maßregel vortrefflich bewährte, so fand sie bald überall Nachahmung, und namentlich in den Seeplätzen, welche vorzugsweise mit der Levante Handel trieben. Mit der Zeit gewann das bei der Q. zu beobachtende Verfahren eine bestimmte Ordnung und detaillirtere Einrichtung. Es mußten demnach Schiffe, welche aus Ländern kamen, in welchen entweder notorisch die Pest herrschte oder die doch

Digitized by Google

deswegen verdächtig waren, auf eine gewisse Entfernung von dem Hafen, in welchen sie einlaufen wollten, die Quarantaineflagge aufziehen. Die Mannschaft hatte dann, nachdem dem Schiff ein besonderer, zum Ankern bestimmter Platz angewiesen, entweder an Bord zu bleiben, in welchem Falle ihnen die Lebensmittel, welche sie wünschten, vermittelst einer langen Stange verabreicht wurden, oder sie konnten an's Land gehen, mußten dann aber sofort das Quarantainehospital beziehen, in welchem sie von einem eigens dazu bestellten Quarantainearzt auf das Sorgfältigste beobachtet wurden. Der Quarantainearzt hatte dann selbstredend der Behörde des Orts täglich Bericht zu erstatten über den Gesundheitszustand der Internirten. Eine besondere Aufmerksamkeit mußte man auch auf die Waaren richten, mit welchen das Quarantaineschiff befrachtet war, da nicht alle dergleichen der Infection durch die Pest gleich zugänglich waren. Für den dem Contagium am leichtesten zugänglichen Stoff galt die Baumwolle, welche, einmal damit inficirt, vollständig und sicher gereinigt werden mußte. Es mußte daher das Schiff während der Quarantainezeit fortwährend gelüftet und alles Mögliche gethan werden, um die Sicherheit zu erlangen, daß weder Schiff noch Waare inficirt seien. Auf Grund dieser Maßregeln haben sich nun in den verschiedenen Staaten und Seeplätzen die einzelnen Quarantaine-Ordnungen entwickelt. Als eine der vorzüglichsten Quarantaine-Anstalten rühmt man die zu Marseille befindliche. Dort nimmt man Schiffe an, auch wenn notorisch auf ihnen die Pest ausgebrochen ist, weil man erfahrungsmäßig im Besitze solcher Vorkehrungen ist, daß man dies ohne Gefahr thun kann. Als eben so vorzüglich gelten die Maßregeln, welche die österreichische Regierung an ihrer Militärgrenze zum Schutze gegen die Einschleppung der Pest getroffen hat. In neuerer Zeit hält man sich nicht mehr streng an die 40 Tage, welche der Einrichtung ihren Namen gegeben haben, sondern mißt die Länge der Q. nach dem jemaligen Falle ab, da die mehrjahrhundertjährige Praxis schon einen sichern Maßstab abgiebt. Wenn ein Schiff nach beendeter Quarantainezeit nebst Mannschaft und Waaren für gesund erklärt wird und daher die Erlaubniß erhält, entweder frei in den Hafen einzulaufen, um den Handelsverkehr zu eröffnen, oder weiterzufahren, so wird ihm, wie der technische Ausdruck lautet, eine Pratica ertheilt, d. h. ein beglaubigtes Desinfectionsattest. Als sich vor etwa 30 Jahren die asiatische Cholera in Europa zeigte, glaubte man ihr ebenfalls mit einer Art Q., nämlich mit Ziehung eines Cordons entgegen wirken zu können. Es zeigte sich diese Maßregel aber als unwirksam, weil sich die Cholera im Gegensatze zur Pest als nicht contagiös, sondern epidemisch erwies. Wohl aber pflegt man auch noch jetzt bei uns namentlich gegen die Pockenkrankheit eine Art von localisirter Q. hie und da einzurichten, indem man Häuser, in denen die Pocken ausgebrochen sind, durch eine an der Thür ausgehängte Tafel absperrt. Andrerseits sind in Bezug auf die eigentliche Pest in neuester Zeit hie und da Vota aufgetaucht, welche auch die Pest für nicht contagiös ausgeben. Allein hiergegen spricht zu klar und evident die Jahrhunderte lang gemachte Erfahrung. Es liegt daher der Verdacht nur zu nahe, daß diejenigen, welche wegen der angeblichen Nichtcontagiosität der Pest die Q.-Anstalten als fortan überflüssig abgeschafft wissen wollen, weniger medicinische als commercielle Gesichtspunkte verfolgen. Freilich ist die Q. ein Hinderniß des Handels mit dem Orient und es wird dieses Hinderniß um so lästiger, als ja in neuerer Zeit die Verkehrsverbindungen sonst an Schnelligkeit enorm zugenommen haben. Allein bloß dem Umstande zu Liebe, daß einige wenige reiche Handelsherren ihre sehnlichst erwarteten Ballen aus dem Orient einige Wochen früher erhalten könnten, ganze Bevölkerungen der Möglichkeit auszusetzen, von einer furchtbaren Krankheit decimirt zu werden, das ist ein Vorschlag, wie er zwar dem brutalen Mammonismus der Gegenwart, der sich hier auf eine angebliche Wissenschaft gestützt hat, nur zu ähnlich sieht. Gleichwohl glauben wir nicht, daß die europäischen Staatsregierungen auch in dieser Beziehung den Interessen des Geldsackes dienen werden. Die Behauptung, daß die Pest nicht ansteckend sei, hat schon 1710 Muratori in einer Schrift: „del governo della peste e delle maniere di guardarsene“ ausgesprochen (vergleiche ferner „Prus. de la peste et de quarantaine. Paris 1835), Grohmann „Das Pestcontagium in Aegypten“, Wien 1844; Weißbrod „Denkschrift über die orientalische Pest“, München 1853. Außerdem enthalten die zahllosen Reisebeschreibungen von Orient-

Digitized by Google

reisenden viele interessante Belege über die fürchterlichen Verheerungen und das grauenhafte Wesen der Pest.

Quarré heißt diejenige Colonnen-Formation der Infanterie, welche den rein defensiven Zweck der Vertheidigung gegen den Angriff der Cavallerie hat und das Gegenstück zu der Angriffs-Colonne bildet, aus der es übrigens meistentheils formirt wird. Während diese letztere nur nach einer der Frontseiten hin eine Waffenwirkung hat, ist es für das Q. charakteristisch, daß eine solche nach allen vier Seiten hin gleichzeitig möglich ist. Die Hauptanforderung an ein Q., das, wie schon der Name zeigt, entweder in Form eines Quadrats oder eines Rechtecks gebildet wird, ist, der Infanterie durch ein geschlossenes Zusammenhalten in Verbindung mit der hinlänglichen Feuerwirkung nach allen Seiten hin eine tüchtige Vertheidigung gegen die Cavallerie zu gewähren. Zu diesem Behufe muß es hinreichende Widerstandsfähigkeit, also genügende Tiefe aller vier Seiten, besitzen und sich schnell und leicht aus allen Gefechtsformationen herstellen lassen; es muß leicht zu bewegen, leicht zu commandiren sein und genügenden Raum zur Aufnahme mehrerer berittener Offiziere, so wie der Verwundeten bieten. Bei Erfüllung aller dieser Anforderungen ist diejenige Formation des Q. vorzuziehen, die den geringsten Verlust durch Geschützfeuer erleidet. Es giebt zwei Arten von Q., das volle und das hohle Q., von denen ersteres durch Aufrücken der mittleren Züge nach dem resp. Kehrtmachen, auf die der Fronte und der Queue, und Herstellung der Flanken durch die Wendung der betreffenden Flügelrotten, letzteres durch Abschwenken der mittleren Züge, welche dann die Flanken bilden, formirt wird. Beide haben ihre Vor- und Nachtheile. Das hohle Q. bietet einen sehr großen inneren Raum bei genügender Feuerwirkung und gleicher Länge der Fronten, außerdem sind die Wirkungen des Geschützfeuers weniger verheerend, als bei dem vollen Q. Dagegen sind die 4 Seiten des hohlen Q., nur zwei bis drei Glieder, nicht tief genug, um, namentlich wenn Verluste eintreten, eine hinreichende Widerstandsfähigkeit zu garantiren, der Ersatz ist schwierig zu bewirken, die Formation, namentlich aber die Bewegung schwierig und die Erhaltung der Ordnung gefährdet; die Wirkung des Artilleriefeuers auf das hohle Q. endlich ist eine auseinanderreißende, während beim vollen Q. sie allerdings oft bedeutender, aber so zu sagen zusammendrängender, für die Erhaltung des Ganzen also weniger gefährlich ist. Das volle Q. hat nach den Flanken hin geringere Feuerwirkung als das hohle, hat aber den großen Vorzug, daß es aus jeder Formation schnell herzustellen ist und gegen den Anprall der Cavallerie eine ungleich größere Widerstandskraft besitzt, als jenes, leicht zu übersehen und leicht in Ordnung zu halten ist. Namentlich für junge Truppen ist daher das volle Q. dem hohlen unbedingt vorzuziehen, trotz des verhältnißmäßig geringen inneren Raumes, den es bietet. Die preußische Armee hat nur das volle Q., ebenso die österreichische, bei welcher die Herstellung eines größeren Raumes durch die Formation der Bataillone in 12 Zügen ermöglicht ist, dagegen die Herstellung einen größeren Zeitaufwand fordert. Die französische und englische Armee haben nur hohle Q., die russische beide Arten, was keinenfalls als vortheilhaft zu bezeichnen ist, vielmehr ist es wesentlich, nur eine unter allen Verhältnissen anzuwendende Art des Q. zu haben, denn äußerste Einfachheit ist die Grundbedingung jedes kriegsbrauchbaren Reglements. Stehen mehrere Q. neben einander, so werden sie so placirt, daß die wahrscheinliche Angriffsrichtung der feindlichen Reiterei auf die Ecken stößt, und eine gegenseitige Flankirung ermöglicht wird. Da das Bataillon die taktische Einheit der Infanterie bildet, ist auch das Bataillons-Quarré das gewöhnliche. Seit mit Einführung der verbesserten Schußwaffen auch vielfach die einzelnen Compagnieen zu selbstständigen Gefechten verwendet werden, ist auch das Compagnie-Quarré oder bei noch kleineren Abtheilungen der Knäuel, der nach denselben Principien, wie das Bataillons-Quarré gebildet wird, d. h. mit der Tendenz, bei stärkster Widerstandsfähigkeit nach allen Seiten die möglichst große Feuerwirkung zu erzielen, allgemein eingeführt worden. Die Bildung von sogenannten Massen-Quarrés aus mehreren Bataillonen ist nur bei der französischen und russischen Armee — in Folge der Kriege mit den Arabern und Türken — reglementarisch, gehört aber zu den Ausnahmefällen.

Digitized by Google

Quäſtoren, von dem lateiniſchen quaerere, unterſuchen, waren urſprünglich Criminalrichter, wurden aber ſpäter, als das Valeriſche Geſetz den Centurien die Criminalgerichtsbarkeit übertrug, Finanzbeamte, unter denen die ſtädtiſchen, urbani oder qu. aerarii, von den ſin den Provinzen beſchäftigten militäriſchen Q. unterſchieden wurden. Zu den Zwei, die ſchon unter den Königen vorhanden waren, kamen noch zwei hinzu, als die einen die Conſuln in den Krieg begleiten, die anderen in der Stadt zurückbleiben mußten. Die Zahl ſtieg nachmals ſogar auf 8, unter Sulla auf 20, unter Cäſar auf 40, ſpäter war ſie ganz willkürlich. Das Loos entſchied über die Vertheilung der ſtädtiſchen und auswärtigen Quäſturen; in Italien waren drei. Die ſtädtiſchen quaestores aerarii bewachten den im Tempel des Saturn bewahrten Staatsſchatz, hatten alſo die geſammte Einnahme und Ausgabe unter ſich. Sie erhoben die Einnahmen (tributum, stipendium, Erlös verkaufter Aecker) und leiſteten die nöthigen Staatszahlungen nach Anweiſung des Senats, ſie verdangen die auf Staatskoſten zu errichtenden Denkmäler, verpflegten die fremden Geſandten u. ſ. w. Die Provinzial-Quäſtoren verwalteten die Heereskaſſe, aus der ſie auch den Sold zahlten; ſie mußten genaue Rechnung ablegen; der Ueberſchuß ging nach Rom. Weil ſie zu den Statthaltern in ein näheres und vertrauteres Verhältniß zu treten pflegten, wurden ihnen auch noch manche andere wichtige Aufträge übergeben. Das Recht zur Theilnahme an der Quäſtur erhielten die Plebejer 421 v. Chr., die wirkliche Ausübung 12 Jahre ſpäter. Das geſetzliche Jahr war das 27. oder 30. (die Angaben ſtimmen nicht überein); die Inſignien der höheren Magiſtrate hatten ſie nicht. So lange ſie im Amte waren, hatten ſie Zutritt zum Senat und pflegten nachher von den Cenſoren in denſelben aufgenommen zu werden. In der Kaiſerzeit kam die Aufſicht über den Staatsſchatz an den Praefectus aerarii, die Q. bewahrten die Senatsbeſchlüſſe und beaufſichtigten den Straßenbau. Die quaestores Caesaris oder principis mußten die kaiſerlichen Verordnungen im Senate vorleſen. Unter Conſtantin war der quaestor sacri Palatii der Reichskanzler, durch deſſen Hände alle Geſetze, Gnadengeſuche u. ſ. w. gingen. Der quaestor parricidii war unter den Königen der älteſte Blutrichter; als aber das Volk die Rechtsſprechung mehr und mehr bekam, wurden ſie Ankläger ſtatt Richter.

Quatrebras, Gehöfte in der belgiſchen Provinz Brabant, am Kreuzungspunkt der Chauſſeen von Brüſſel nach Charleroi und von Nivelles nach Namur gelegen, hat durch das am 16. Juni 1815 dort ſtattgehabte Treffen zwiſchen dem Marſchall Ney und einem Theil der engliſch-niederländiſchen Armee eine hiſtoriſche Bedeutung erhalten. Am 15. Juni früh hatte Napoleon mit ſeiner Armee die franzöſiſche Grenze überſchritten und, das Sambrethal abwärts marſchirend, ſich gegen die in ziemlich weitläuftigen Cantonnirungen ſtehende preußiſche Armee gewendet, um dieſe zu ſchlagen, bevor ſie ſich mit der Armee des Herzogs von Wellington vereinigt haben könnte, und ſo beide Heere dauernd zu trennen. Die Folge dieſes Offenſiv-Stoßes war die Schlacht bei Ligny (ſ. d. Art.). Wellington, obgleich mehrfache Anzeichen dafür ſprachen, daß die preußiſche Armee das erſte Angriffsobject Napoleon's bilden würde, hatte, durch falſche Nachrichten getäuſcht, einen Angriff von Ath her auf ſeine Front erwartet. Auf die erſte Meldung vom Vorrücken der Franzoſen im Sambrethal gab er ſchleunigſt Befehl zur Concentration ſeiner Armee in der Gegend von Q. längs der Straße Namur-Nivelles, um die Verbindung mit Blücher herzuſtellen. Napoleon ſeinerſeits hatte, um dieſe Verbindung zu unterbrechen, den Marſchall Ney am 15. Abends beauftragt, am folgenden Tage mit dem 1. (Erlon) und 2. (Reille) Infanterie-, dem 3. Cavallerie-Corps (Kellermann) und der Cavallerie-Diviſion Piret die bei Q. ſtehenden Truppen anzugreifen, zurückzuwerfen und dann in die rechte Flanke der Preußen zu manövriren. Am 16. früh ſtanden bei Q. nur 9 Bataillone und 16 Geſchütze Niederländer — Diviſion Perponcher — großentheils unzuverläſſige Truppen, da viele ehemalige franzöſiſche Soldaten ſich unter ihnen befanden. Dieſelben hatten das ſüdlich von Q. weſtlich der Chauſſee von Charleroi ſtehende Gehölz von Boſſu beſetzt und waren zum Theil über das Thal eines Quellbachs der Dyle nach einem dort gelegenen Weiler, die Senke von Gemioncourt genannt, vorgeſchoben. Wellington, der gegen 11 Uhr durch Q. zur Zuſammenkunft mit dem Fürſten Blücher

Digitized by Google

nach Bry ritt, forderte den Grafen Perponcher auf, die Position auf das Aeußerste zu halten. Glücklicher Weise waren die Truppen Ney's sehr zerstreut und auch die Befehle, die dieser von Napoleon erhielt, unvollständig und widersprechend — daher marschirte das 1. Corps Erlon den ganzen Tag zwischen Frasne und Liguy hin und her, ohne irgendwo zum Schlagen zu kommen, so daß der Vormittag unter leichtem Geplänkel verging und erst um 3 Uhr der erste Angriff des 2. Corps begann. 11,500 Franzosen, darunter 1500 Pferde und 30 Geschütze, rückten gegen die kaum 6400 Mann starken Niederländer vor, die außer 50 preußischen Husaren keinen Mann Reiterei bei sich hatten. Durch den kurz vorher eingetroffenen Prinzen von Oranien noch weiter über die Senke von Gemioncourt vorgeschoben, wurden die Niederländer durch überlegene Kräfte allmählich zurückgedrängt und trotz des tapfern Widerstandes des Brigadiers Herzog Bernhard von Weimar genöthigt, die Meierhöfe Gemioncourt im Centrum und Piermont auf dem linken Flügel zu räumen; auch ein Theil des Gehölzes von Bossu auf dem rechten Flügel ging verloren. Ein überraschender Angriff der Division Piret warf ein niederländisches Bataillon mit großem Verlust zurück, 3 Kanonen blieben stehen; die niederländische Cavallerie-Brigade van Merlen, welche eben eintraf, ging zur Aufnahme der Infanterie vor, ward aber von Piret sofort geworfen, floh in Unordnung zurück und riß sogar den eben aus Bry, wo er mit Feldmarschall Blücher zusammengetroffen, zurückgekehrten Wellington mit sich fort. Die weitere Verfolgung der feindlichen Cavallerie wurde durch die eben auf der Brüsseler Straße heranmarschirende englische Division Picton gehemmt, die sich sofort, den rechten Flügel an Quatrebras längs der Chaussee nach Namur, formirte und das nördlich derselben gelegene Gehöft Haute Censе, welches die Franzosen bereits besetzt, zurück eroberte. Gleich darauf, um ½5 Uhr, traf auch der Herzog von Braunschweig mit einem Theil seiner Truppen ein, von denen ein Theil in das Gehölz von Bossu, ein Theil nach Haute Censе detachirt wurde. Andererseits traf aber die französische Division Jérome ein, so daß jetzt 17,600 Franzosen mit 38 Geschützen 19,000 Alliirten gegenüber standen, von denen aber die Braunschweiger und Hannoveraner größtentheils aus Rekruten und Landwehren bestanden und die niederländischen Bataillone fast ganz aufgelöst und gefechtsunfähig waren. Ney entwickelte seine Truppen in der Senke von Gemioncourt und rückte zuerst gegen Picton vor; Wellington dagegen ging dem in zwei Colonnen geführten Angriff entgegen und warf den Gegner in das Thal zurück; an weiterem Vordringen hinderte ihn das starke Artillerie-Feuer. Eben so wenig konnte Ney bei Haute Censе Terrain gewinnen. Dagegen drang die Division Bachelu im Gehölz von Bossu, obwohl hier in der Minderzahl, entschieden vor. Die östlich davon aufgestellten Braunschweiger litten durch eine bei Gemioncourt placirte Batterie bedeutend; von 4 englischen Geschützen, die bei Quatrebras auffuhren, wurden 2 schnell demontirt, und in diesem Augenblick drangen zwei feindliche Infanterie-Colonnen, gefolgt von Cavallerie, zwischen dem Walde und der Chaussee, die Cavallerie auf dieser letzteren, vor. Der Herzog von Braunschweig mit einer Ulanenschwadron attakirte, der Angriff mißlang und der Fürst selbst ward bei der Schäferei südlich von Quatrebras, als er eben eins seiner Bataillone ordnen wollte, tödtlich blessirt und starb nach wenigen Minuten. Die östlich der Chaussee nach Charleroi stehenden beiden Brigaden Picton's wurden durch die in der Verfolgung der Braunschweiger begriffene feindliche Cavallerie überraschend angegriffen. Zum Theil nicht mehr im Stande, Quarré zu formiren, schlug das brave 92. und 42. Regiment durch wohlgezieltes Feuer die Attake zurück; das 44. Regiment, in Front und Rücken angegriffen, machte mit dem zweiten Gliede Kehrt und feuerte wie auf dem Exercirplatze. Nach großen Verlusten mußten endlich die Franzosen, von denen einzelne Reiter bis an die Häuser von Quatrebras herangeprallt waren, umkehren. Trotz dieses schlechten Erfolges beschloß Ney, dessen Truppen auf dem linken Flügel fast das ganze Gehölz erobert hatten und bei welchen soeben die Cavallerie-Division l'Heritier eingetroffen war, einen neuen Angriff gegen Picton. Nachdem ein mörderisches Artilleriefeuer denselben vorbereitet, ging die Küraſſier-Brigade Guyton theils auf, theils östlich der Chaussee vor. Der Anprall war so heftig, daß die beiden im ersten Treffen stehenden Regimenter wankten; Picton, um diese zu retten, ging seiner-

Digitized by Google

seits — begünstigt durch das deckende hohe Korn — zum Angriff vor und warf die Cavallerie zurück. Es erfolgten nun neue Attaken der französischen Reiterei mit vieler Energie, aber ohne festen Plan, so daß alle an der festen Contenance der englischen Infanterie scheiterten. Dagegen wurde die noch einmal vorrückende Cavallerie-Brigade van Merlen total auseinandergesprengt und bei der Verfolgung auch ein hannoversches Bataillon größtentheils aufgerieben. Endlich ging die Reiterei wieder über das Thal zurück und der Geschützkampf begann von Neuem. Nun traf die englische Division Alten — 4 englische, 6 hannoversche Bataillone — bei Quatrebras, andererseits die Cavallerie-Division Roussel mit 6 Geschützen bei Ney ein, so daß dieser an Infanterie zwar in der Minderheit, an Cavallerie und Artillerie aber bedeutend überlegen war. Von der Division Alten wurde die Brigade Halkett sofort gegen das Gehölz von Bossu vorgeschoben. Die Brigade Kielmannsegge marschirte zur Unterstützung des linken Flügels auf der Straße nach Namur fort. Ney bereitete inzwischen einen neuen Cavallerie-Angriff vor. Das 69. Regiment, welches auf Befehl des Prinzen von Oranien deployirt war, wurde niedergeritten und verlor seine Fahne; die übrigen Bataillone aber, trotzdem die der Division Picton sich größtentheils verschossen hatten, wiesen alle Angriffe mit dem Bajonette ab. Zwischen 6 und 7 Uhr trafen weitere englische Verstärkungen, die Brigaden Byng und Maitland — 5400 Mann und 22 Geschütze — ein, während Ney die Mittheilung erhielt, daß auf die Mitwirkung des Erlon'schen Corps nicht zu rechnen sei. Nun ging Wellington auf dem rechten Flügel zur Offensive vor, die Brigade Maitland eroberte das Gehölz von Bossu zurück, wurde aber — als sie, ziemlich aufgelöst, aus dem Südrande auf das Freie trat — durch die Reiterei angegriffen und mit Verlust wieder hineingeworfen. Alle Versuche der feindlichen Infanterie, das Gehölz wieder zu gewinnen, blieben jedoch vergeblich. Eben so hatte Kielmannsegge auf dem linken Flügel Fortschritte gemacht, war über die Senke vorgegangen und hatte Piermont wieder genommen. Mit Einbruch der Dunkelheit ließ Wellington auch noch das Centrum gegen die Position der Franzosen antreten, die Ney mit Recht sofort räumte und sich unter dem Schutze einer starken Vorpostenlinie nach Frasne zurückzog. Die englischen Vorposten zogen sich von der Südspitze des Gehölzes von Bossu bis nach Piermont. Mit der Behauptung des Postens von Quatrebras hatte der Herzog von Wellington drei sehr verschiedene Zwecke im Auge, nämlich 1) Sicherung der Concentrirung der Truppen seiner Armee, welche auf der Straße von Brüssel nach Nivelles vormarschirten; 2) Erhaltung der Verbindung mit der preußischen Armee bei Sombref; 3) Verhinderung des Marschalls Ney, in den Rücken der bei Ligny fechtenden Truppen zu marschiren, durch Beschäftigung seiner Front bei O. Von diesen drei Absichten wurde die erste und zweite vollständig, die dritte, so weit dies möglich war, erreicht. Um letztere ganz zu verwirklichen, wäre es nöthig gewesen, von O. aus gleich offensiv vorzugehen, und dazu war er zu schwach; dagegen wurden durch die mangelhafte Nachrichtenverbindung, welche zwischen Napoleon und Ney durch die Schuld des Ersteren stattfand, alle größeren Nachtheile für die preußische Armee vermieden. Die Aufstellung der Truppen bei Beginn des Gefechts, großentheils vor dem Defilé, war keineswegs glücklich gewählt; ebenso traten durch die Unzuverlässigkeit der niederländischen Truppen und das unzweckmäßige Eingreifen des Prinzen von Oranien sehr ernstliche Momente ein; Alles wurde aber durch die Tapferkeit der englischen Bataillone und ihres heldenmüthigen Führers Picton wieder gut gemacht, welcher zwei Tage später auf dem Felde der Ehre bei Belle-Alliance blieb, nachdem er den dort erfochtenen glänzenden Sieg durch seine Bravour bei O. überhaupt möglich gemacht hatte. Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr bedeutend; der der Alliirten betrug 210 Offiziere und 4199 Mann; die Franzosen gaben den ihrigen auf 4000 Mann an.

Quatremère de Quincy (Antoine Chrysostôme), Aesthetiker und Kunstforscher, geboren am 28. October 1758 zu Paris, war vor der Revolution Rath beim Gerichtshofe des Chatelet zu Paris, dann als Mitglied der zweiten Nationalversammlung, des gesetzgebenden Körpers und des Raths der Fünfhundert in allerlei royalistische Umtriebe verwickelt, so z. B. in den Aufruhr vom Vendémiaire (October 1795), aber 1796 freigesprochen. Kurz darauf veröffentlichte er eine eben so beißende als

Digitized by Google

lehrreiche Schrift gegen die Maßregel der Regierung, italienische Kunstwerke nach Frankreich zu versetzen („Lettres sur le Préjudice, qu'occasionneroient aux Arts et à la Science le déplacement des monumens de l'art de l'Italie, le dénombrement de ses écoles et la spoliation de ses Collections, Galleries, Musées etc." 1796). Von Ludwig XVIII. wurde er zum königlichen Censor, zum Intendanten der Künste und öffentlichen Denkmäler und zum Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht, nachher zum immerwährenden Secretär der Akademie der schönen Künste ernannt. Er starb am 28. December 1849. Seine zahlreichen, auf die Kunst bezüglichen Werke, historischer und theoretischer Natur, haben großen Werth; wir nennen, außer der schon erwähnten Schrift, nur: „Mémoire sur l'état de l'architecture Egyptienne", dissertation couronnée (Paris, 1803), „Essai sur la nature, l'objet et les moyens de l'imitation dans les beaux arts" (Paris, 1823), „Le Jupiter olympien, ou l'art de la sculpture antique" (Paris, 1815), „Dictionnaire l'architecture" (ib., 1786—1828, 3 Bde.), „Histoire de la vie et des ouvrages de Raffaël" Paris, 1820 II. éd. 1833, in's Italienische übersetzt von Francesco Longhena, Mailand, 1829), welches Werk allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden hat; „Canova et ses ouvrages" (Paris, 1834), „Histoire de la vie et des ouvrages de Michel-Angelo Buonarotti" (Strasb. et Paris, 1836), „Histoire de la peinture au moyen-âge" (ib., 1842), „Vies des plus célèbres architectes" (ib., 1830, 3 Bde.), welches Werk ungeachtet einiger großer Fehler doch den Ruf und den Charakter eines classischen in seiner Disciplin behauptet; es hat einen unberufenen Uebersetzer an Fr. Heldmann gefunden („Geschichte der berühmtesten Architekten und ihrer Werke") (Darmstadt, 1831, 2 Bde.). Unter dem Titel: „Recueil de notices historiques" hat Q. eine Sammlung seiner in den öffentlichen Sitzungen der Akademie gehaltenen Vorträge veröffentlicht (1834); es sind geistreiche Andeutungen der wichtigsten Lebensumstände der in einem Zeitraume von zwanzig Jahren verstorbenen Mitglieder der Akademie und Beurtheilungen ihrer künstlerischen Leistungen. Endlich hat Q. mehrere Artikel zur „Biographie universelle" geschrieben. Vergl. Fauriel vor der „Histoire litt. de la France", A. XX. — Sein Bruder, Denis Bernard Q. Disjonval, geboren zu Paris am 4. August 1759, studirte die Naturwissenschaften, trat 1789 in die Dienste der holländischen Patrioten, wurde aber von der Oranischen Partei gefangen. In seinem Kerker beschäftigte er sich mit der Beobachtung der Spinnen als Wetterpropheten, und von hier aus soll er 1794 Pichegru den harten Winter vorausgesagt haben, welchen dieser zur Unterwerfung Hollands benutzte. Nach seiner Freilassung kehrte er 1796 nach Paris zurück, wo er seine „Aranéologie" (Paris, 1798) verfaßte und Mitglied der Akademie wurde. Später wurde er dem Kaiser verdächtig und in die Provinz verwiesen. Nach der Restauration lebte er in Marseille, wo er starb. Mit Millin hat er aus dem Englischen Ed. Huffey Delaval's „Recherches expérimentales sur la cause des changemens de couleurs dans les corps opaques et naturellement colorés" (Paris, 1796) übersetzt.

Quatremère (Etienne Marie), einer der ausgezeichnetsten Orientalisten Frankreichs, geboren zu Paris am 12. Juli 1782, war zuerst Employé bei der k. Bibliothek (départ. des manuscrits), wurde 1809 Professor der griechischen Literatur in der Faculté des sciences der Akademie zu Rouen, 1815 Mitglied des Institut de France (Acad. des inscriptions et belles lettres), 1819 Professor der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprachen am Collége de France, später zugleich auch der persischen Sprache und Literatur. Er starb am 18. September 1858 zu Paris. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Recherches historiques et critiques sur la langue et la littérature de l'Egypte" (Paris, 1808), „Mémoires géographiques et historiques sur l'Egypte et sur quelques contrées voisines" (ib., 1810, 2 vols.), „Observations sur quelques inscriptions puniques" (1828), „Notice d'un manuscrit arabe de la Bibliothèque du roi contenant la description de l'Afrique" (1831), „Mémoire historique sur la vie d'Abd-Allah-ben-Zohair" (1832), „Histoire des Mongols de la Perse, écrite en persan par Rachild-Eldin. Publiée, trad. en français, accompagnée de notes" etc. (1836, Fol.), „Histoire des sultans mamloucks de l'Egypte, écrite en arabe par Fekin-Eddin Ahmed-Makrizi. Traduite

Digitized by Google

en français, accompagnée de notes" etc. (2 vols., 1837 ff.), „Chrestomathie en turk oriental" (1842).

Quebec, stark befestigte Hauptstadt von Unter-Canada und bis 1857, in welchem Jahre Ottawa dazu erhoben wurde, von ganz Canada, Sitz eines protestantischen und eines katholischen Bischofs, am linken Ufer des St. Lorenzstromes, welcher mit dem Flusse St. Charles das Vorgebirge bildet, auf welchem sich die Stadt erhebt. „Ein herrliches Becken," sagt ein berühmter Geograph, „in welchem mehrere Flotten mit der größten Sicherheit vor Anker liegen können, ein tiefer breiter Strom, zu beiden Seiten von hohen, steil abfallenden Felsen eingefaßt, auf denen hier Wälder, dort Häuser sich erheben, die beiden Vorgebirge Point Levi und Cap Diamant, die hübsche Insel Orleans und der majestätische Wasserfall, den der Montmorency bildet, das Alles trifft hier zusammen und giebt dieser Hauptstadt einen prachtvollen Anblick." Q. ist in zwei ganz unterschiedene Städte getheilt, nämlich in die Oberstadt, am Abhange des über dem Fluß 350 (engl.) Fuß erhabenen Cap Diamant erbaut, der schönste Theil, und in die Unterstadt, auf einem dem Flusse mit Hülfe der Kunst abgewonnenen Boden gelegen und kein wahrhaft merkwürdiges Gebäude darbietend, indem sich hier nur Waarenlager, Werfte, Docks, Kaufläden und andere Handelsapparate förmlich an einander drängen. Von hier aus wird hauptsächlich der immense Seehandel Canada's betrieben und der schmale Landstreifen ist so besetzt, daß der Bodenwerth eine unerschwingliche Höhe erreicht hat und bereits ein Hinausschieben der Straßen westwärts in einer Ausdehnung von mehr als einer Viertel deutschen Meile erfolgen mußte. Werfte und Stapelplätze reihen sich zu dieser unabsehbaren Länge an einander, enorme Quantitäten Bau- und Nutzholz lagern hier und gegen 1000 Schiffe laufen jährlich aus und ein, im Jahre 1857 resp. 1068 mit 495,867 Tonnen und 990 mit 462,083 Tonnen. Der Werth der Ausfuhr betrug 2,048,299 Lstr., der der Einfuhr hingegen nur 871,598 Lstr., auch ist der Bau von Schiffen, die zum Verkauf nach dem Ausland, meist England, bestimmt sind, ein Hauptindustriezweig Q.'s und oft stehen 40—50 enorme Schiffe gleichzeitig auf Stapel. Hinter der Stadt liegen zwei Vorstädte, welche hauptsächlich von Gewerbs- und Handelsleuten bewohnt sind. Jede von ihnen übertrifft die eigentliche Stadt an Größe und steigert die ganze Einwohnerzahl auf 51,100 Seelen (1861). Hinter den Vorstädten liegen wiederum die Sitze der reichen Aristokratie, die einen ländlichen Aufenthalt der engen Stadt vorziehen, und kaum hat ein so großer Ort schönere und geschmackvollere Landhäuser und Villen in seiner Nähe. Im Ganzen macht Q. von Außen und von Innen einen angenehmen und wohlthätigen Eindruck auf den Fremden, seine Bauart, und namentlich seine prunkenden Befestigungen, unter denen sich die auf dem Cap Diamant liegende Citadelle auszeichnet, erinnern an europäische Städte, während die Umgegend reich an Naturschönheiten ist und unter Anderem drei, selbst neben dem Montmorency noch sehenswerthe Wasserfälle hat. Unter den merkwürdigen Gebäuden sind hervorzuheben das Schloß oder Gouvernementshaus, auf einem großen Platze, das Rathhaus, das Zeughaus, die Kathedrale, die sechs Klöster ꝛc., und unter den öffentlichen Anstalten das alte berühmte Seminar, seit Kurzem zur Universität (Laval's University) erhoben. Ein gemeinsames Monument ist in der Oberstadt zum Andenken an die beiden Helden Wolfe und Montcalm (im Leben Gegner) in einem edlen Styl errichtet. Q. wurde 1608 von Samuel de Champlain, Geographen des Königs, an der Stelle des indianischen Dorfes Stadacone angelegt und 1629 von den Engländern erobert, 1632 aber mit dem übrigen Canada an Frankreich zurückgegeben. 1663 zur Hauptstadt der ganzen Colonie erhoben und seit 1690, in welchem Jahre die Briten einen vergeblichen Versuch machten, sich der Stadt zu bemächtigen, noch stärker wie bisher befestigt, wurde es 1759 von Wolfe, der aber bei einem Entsatzversuche blieb, genommen und 1763 für immer an England abgetreten. 1775 belagerten es zwar die Amerikaner unter Montgomery, der hier am 31. December starb, mußten jedoch bald darauf die Absicht aufgeben, es einzunehmen.

Quecksilber. Dieser allgesuchte, merkwürdige, nicht bloß bei der gewöhnlichen Temperatur, sondern selbst bis zu dem unerträglichen Kältegrade von — 40° C. (— 40° F. oder — 32° R.) stets flüssige, weiße silberglänzende Körper erweist sich

Digitized by Google

nächst dem Golde und Silber, dem Eisen, Zinn, Blei und Kupfer als das am längsten, bereits den ältesten Völkern bekannte und zumeist benutzte Metall. Dasselbe spielt in allen Richtungen des Lebens, in der Wissenschaft, wie in den technischen Gewerben, ja selbst in der Heilkunde eine bedeutende Rolle, bei welcher vielfach zugleich seine eigenthümliche Eigenschaft in Betracht kommt, sich bei allen Temperaturen bis zum Siedepunkt hin, der zwischen + 346 und 360 ° C. liegt, gleichmäßig auszudehnen und gleich anderen Flüssigkeiten zu verdampfen. Am stärksten geschieht die Verdampfung in den höheren Wärmegraden; doch ist dieselbe schon bei gewöhnlicher Temperatur auffallend. Nach seinem Erstarren bei — 40 ° C. läßt sich das Q. gleich anderen, namentlich weichen Metallen hämmern, strecken, biegen und mit dem Messer schneiden. Aber man kann es, wegen der furchtbaren Kälte, welche es in diesem Zustande in sich birgt, nicht mit den Händen angreifen, ohne diese alsbald zu erfrieren. Geringere Kältegrade führen das Metall wieder in seinen flüssigen Zustand zurück. Um dieser Eigenschaft willen nannten es die Alten argentum vivum, doch kommt bei ihnen auch der griechische Name hydrargyrum, ὑδράργυρον oder Wassersilber (von ὕδωρ und ἄργυρον) vor, während die Alchymisten dafür die Bezeichnung Mercurius wählten, nach dem römischen Gotte dieses Namens. Man hatte hier theils das Sinnbild der schnellen und feinen Verrichtungen dieses geflügelten Götterboten und die rasche Beweglichkeit wie die Flüchtigkeit des Q. im Auge, anderentheils glaubte man, daß jedem Planeten ein bestimmtes Metall zugehöre, auf welches derselbe einen besonderen Einfluß übe. Auch das altdeutsche Wort quick oder queck, so viel als beweglich, lebhaft, behende, drückt für das Metall dieselbe Bedeutung aus, und für die Wahl des deutschen Namens mag wohl noch die Eigenschaft des Körpers, sich mit anderen Metallen rasch zu verbinden, zu verquicken, beigetragen haben. Die reichen und mächtigen Ablagerungen von Quecksilber-Erzen bestehen vorzugsweise in Zinnober oder Einfach-Schwefelquecksilber und Quecksilberleber-Erz (Quecksilberblende) und kommen in Zwischenlagern von sedimentären Formationen vor: so namentlich zu mächtigen Massen gehäuft in den Lagerstätten von Almadén in Spanien, von Idria in Krain, von Huancavelico in Peru und in den seit 1848 bekannten Gruben von San Francisco in Californien. Andere Quecksilberlager sind von geringerer Wichtigkeit; doch bleiben die Werke von Almadenejos und Oviedo in Spanien noch nennenswerth, ebenso andere in Ungarn, in Steyermark, in Kärnthen, in der bayerischen Rheinpfalz, in China, Thibet und Japan. Rücksichtlich seiner Verbreitung in der Erdrinde hat das Q. jene Aehnlichkeit mit dem Zinn gemein, daß es in größeren Massen, welche eine nachhaltige Gewinnung desselben gestatten, nur an wenigen Punkten vorkommt: es sind diese die eben genannten. Uebrigens zeigen sich die Gebirgsformationen, in welchen die beiden Metalle, das Zinn und das Q., vorkommen, wesentlich verschieden von einander. Die Quecksilberlagerstätten in den sedimentären Formationen im geognostischen Alter reichen mit geringen Ausnahmen nicht über das Steinkohlengebirge herauf, und es lassen sich dieselben in der Reihe der eruptiven Bildungen nur in der plutonischen Gruppe nachweisen. Doch finden sich Quecksilber-Erze im angeschwemmten Gebirge und in Seifenwerken, ohne daß deren ursprüngliche Lagerstätten bekannt sind, von welchen sie herrühren. An manchen Orten findet man das Q. als Chlor- und Jodquecksilber. Unzweifelhaft aber sind diese Erze erst Producte aus dem Zinnober, gerade wie das in den Gebirgen aufgefundene gediegene Q. aus diesem hervorgegangen sein dürfte. Die einzig bekannten quecksilberführenden Gänge, welche über die Kohlenformation hinausreichen, treten bei Dobschau in Ungarn im Lieskalk und bei Selvena in Italien in der Kreide auf. Uebrigens erscheinen alle bedeutenden Lager von Quecksilbererzen fast völlig frei von beibrechenden anderen Erzen, mit Ausnahme von Eisenerzen, namentlich Schwefelkies. Wo andere Erze auf Quecksilberlagerstätten vorkommen, sind letztere von gangartiger Beschaffenheit. So finden sich Silberamalgam und Quecksilberhornerz nur in den Gängen; doch ist Goldamalgam bisher nur in Seifen angetroffen worden, wahrscheinlich als eine secundäre Bildung. Wo das Q. in Gängen vorkommt, zeigt sich dasselbe den andern Metallen sehr untergeordnet. Im Alterthum und in den späteren Perioden, ja bis in die neuere Zeit hinein, bezog man das Quecksilber zumeist und vorzugs-

Digitized by Google

weise aus den überreichen Gruben von Almadén in Spanien. Man gewann es daselbst theils gediegen, theils aus dem Zinnober hergestellt, wie schon Theophrastos, Vitruv, Strabo und Plinius berichten. Der letztere unterschied das aus dem Zinnober bereitete Q. als hydrargyros von dem argentum vivum oder dem gediegen aufgefundenen Q. Die Bedeutung jener Zinnoberbergwerke wuchs mit der Zeit und mit der Nachfrage nach dem Metalle; sie erreichte einen Glanzpunkt unter der Herrschaft der Araber. So wird erzählt, daß der Chalife Abderrhaman (912—961) in einem glanzvollen Pavillon der Gärten seines Palastes bei Kordowa eine aus Porphyr verfertigte Riesenmuschel hatte aufstellen lassen, welche mit Q. in einer Weise gefüllt war, daß dieses ab- und zufloß. Bei dem Zutritt der Sonnenstrahlen war dann der von den prachtvollen Wänden und dem laufenden Q. zurückgeworfene Glanz so stark, daß er die Augen blendete, und „das Lusthaus schien wie ein Schiff auf dem Meere zu schaukeln". Nach der Vertreibung der Sarazenen wurde der Bergbau des Q. etwas schwächer betrieben, ja man gewann eine Reihe von Jahren jährlich kaum 500 Centner davon, bis sich, etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts, die Ausbeute wieder hob; denn man hatte inzwischen in verschiedenen Gegenden Deutschlands Quecksilbererze aufgefunden und die Nachfrage nach dem Metalle gesteigert. Die wichtigen Lagerstätten des Quecksilbers in Spanien, welche gewissermaßen eine Geschichte des Q. selber darstellen oder dieselbe, namentlich in Bezug auf den ägyptischen, griechischen und römischen Verkehr vielfach erläutern, befinden sich in einer Hügelkette devonischer Bildung, auf welcher die Ortschaft Almadén erbauet ist. In ihrer Nähe lag die von Plinius erwähnte Stadt Sisapo, von der das heutige Städtchen Chillon sich als Ueberbleibsel darstellt. Schichten von weißem und schwarzem Sandstein, wechselnd mit Kalkstein und Schieferschichten, bilden die Hügelgruppe. Mit diesen Gebirgsschichten haben die zwischen gelagerten Stätten von Zinnober und Q. ein gleiches Streichen und Fallen. Der weiße Sandstein enthält die Hauptlagerstätten, ja das Gestein ist häufig so vollständig von Zinnober durchdrungen, daß es schwer wird, die Körner des Sandsteins von dem erzhaltigen Bindemittel zu unterscheiden. Stellenweise hat der Zinnober die Sandsteinmasse sogar gänzlich verdrängt, daß man denselben in derben Stücken hebt, welche in den Siegellack-Fabriken zu Sevilla sofort als Farbestoff verwendet werden. Fast überall begleitet den Zinnober gediegenes oder rein metallisches Quecksilber. Dasselbe sitzt in Kügelchen in dem Zinnober und läuft bei dem Grubenbau oftmals heraus, wobei es sich an den tiefsten Arbeitspunkten massenhaft anhäuft. In dieser Weise führen denn auch nicht selten die zinnoberfreien Gebirgsschichten reines Quecksilber; ebenso findet sich dasselbe häufiger in dem zersetzten Sandstein, als in dem Zinnober, was ebenfalls darauf hindeutet, daß das gediegene Q. in seinen Lagerstätten erst aus der Zersetzung des Zinnobers hervorgegangen sein dürfte. Neben dem Zinnober und Quecksilber werden in den Erzlagern der Hügelkette von metallischen Mineralien nur Schwefelkies angetroffen. Bei dem Auftreten des letzteren aber verliert sich der Zinnober, und die Erze lohnen nicht mehr im Bau. Uebrigens treten die Erzlager von einiger Bedeutung niemals vereinzelt auf, vielmehr finden sich stets andere, mehr oder minder parallel laufende Lager in ihrer Begleitung. So trifft man in den Hügeln von Almadén, welche in Europa die wichtigsten Erzlager des Quecksilbers bergen, den Zinnober in drei parallelen Lagern über einander. Alle gehen von Osten nach Westen und fallen mit 60—70 Grad gegen Norden. Auf den Hauptmitteln von Almadén werden die Erze nach der Teufe reicher und ihr Ausbau immer lohnender. Seit 1823 bis in die gegenwärtige Zeit wurden dort alljährlich im Durchschnitt etwa 20,000 Centner reines Quecksilber gewonnen, ungeachtet man fortdauernd stärkere Reserven stehen ließ. Für Spanien leuchtet die Wichtigkeit der Werke von Almadén um so mehr hervor, wenn man erinnert, daß in dem nahe dabei gelegenen Almadenejos ganz unverhältnißmäßig weniger, ja in allen übrigen Theilen des Landes alljährlich überhaupt nur etwa 450 Centner Q. gewonnen werden. In den Jahren 1858 und 1859 stellte sich das Verhältniß des in den Werken von Almadén und Almadenejos gewonnenen Erzes und des daraus erzielten Quecksilbers in folgenden Zahlen zusammen:

Digitized by Google

In den Bergwerken von Almadén und Almadenejos während der Jahre 1858 und 1859 gewonnenes Erz und daraus erzieltes Queckſilber:

Jahre.	Werke von Almadén.				Werke von Almadenejos.			
	Gewonnenes Erz.	Verhüttetes Erz.	Erzieltes Queckſilber.	Erz. Queckſ. auf 100 ſpan. Ctr. Erz.	Gewonnenes Erz.	Verhüttetes Erz.	Erzieltes Queckſilber.	Erz. Queckſ. auf 100 ſpan. Ctr. Erz.
	Spaniſche Centner.		Spaniſche Centner.		Spaniſche Centner.		Spaniſche Centner.	
1858	221,558	205,777	15,678	$7_{,61}$	74,206	76,840	376	$0_{,49}$
1859	205,813	227,812	15,561	$6_{,83}$	68,640	82,150	429	$0_{,52}$
Summa	427,371	433,589	31,239	—	142,846	158,990	805	—

Menge des in den Jahren 1858 und 1859 verkauften Queckſilbers:

Verkaufsorte	1858	1859
Almadén	437 ſpan. Ctr.	532 ſpan. Ctr.
Sevilla	344 „ „	500 „ „
London	8293 „ „	26,578 „ „
Summa . . .	9074 ſpan. Ctr.	27,610 ſpan. Ctr.

Es läßt ſich aus dieſer Ueberſicht zugleich ein annähernder Begriff über die Menge des Q. entwickeln, welches in der erſten Hälfte unſeres Jahrhunderts alljährlich verbraucht wurde; nur müſſen wir den Zahlen hinzurechnen, daß zu Idria in Krain jährlich etwa 2000 bis 3000 Centner Q. gewonnen werden, daß die Werke von anderen öſterreichiſchen Orten mit denen von Zweibrücken zuſammen ähnliche Mengen liefern, daß endlich auch die Production des Metalles in den Gruben von Peru jährlich mit einer etwa gleichen Gewichtsmenge auf den Handel einwirkte. Früher hatte die ſpaniſche Regierung das Verkaufsſyſtem des Q. in eigener Hand und für daſſelbe in verſchiedenen amerikaniſchen Hafenplätzen Niederlagen errichtet. Politiſcher Verhältniſſe wegen mußte ſie ſpäter dieſes Syſtem aufgeben, und es geſchah der Verkauf von Sevilla aus bis in das Jahr 1830, wo die Regierung die Geſammtproduction der Werke von Almadén und Almadenejos einem ſpaniſchen Handlungshauſe (Iñigo y Expleta), den Quintal (ſpan. Centner) nach Sevilla geliefert zu dem Preiſe von 675 Realen übergab. Nach Ablauf des Vertrags im Jahre 1835 übernahm das Haus Rothſchild zu London die Förderung auf 3, dann auf 4, zuletzt auf 5 Jahre unter gleichen Bedingungen für 1082, 1200 und 1630 Realen. Durch dieſe Lieferungsverträge monopoliſirte das Haus Rothſchild den Queckſilberhandel bis zur Entdeckung der ſo ſehr bedeutenden californiſchen Zinnoberlager (1845), deren Producte bereits im Jahre 1848 auf den betreffenden Handel einzuwirken begannen. Denn eine ſpaniſche Bank in Madrid, welche im Jahre 1847 gegen den Preis von 1730 Realen pro Quintal in die Rothſchildſchen Verträge eintrat, wurde durch das amerikaniſche Q. in die üble Lage verſetzt, ihren Verpflichtungen gegen die Regierung nicht nachkommen zu können. Eben ſo wenig günſtige Reſultate erzielte die Regierung mit einer andern Bank, der ſie den Verkauf des Q. in Commiſſion gab; auch meldeten ſich bei der im Jahre 1849 ausgeſchriebenen neuen Submiſſion keine Unternehmungsluſtige, und die Häuſer Rothſchild und Baring in London, welche nun die Commiſſion übernahmen, verkauften bis zum December des genannten Jahres auch nicht einen Centner von dem der ſpaniſchen Regierung zugehörigen Q. Durch dieſe Hemmniſſe häuften ſich die Queckſilbervorräthe. Deshalb ſchloß die Regierung im Beginne des Jahres 1850 mit dem Hauſe Rothſchild einen Vertrag, nach welchem daſſelbe den in London lagernden Beſtand zum Preiſe von 1400 Realen für den ſpaniſchen Centner unter der Bedingung übernahm, daß auf die Dauer von zwei Jahren kein Q. von Spanien ausgeführt werden durfte, auch ſollte die jährliche Production während dieſer Zeit nicht über 12,000 Quintal geſteigert werden. Durch dieſe Operationen gelang es dem Hauſe Rothſchild, den Preis des Q. trotz der californiſchen Ausbeute nahe auf ſeiner früheren Höhe zu halten.

Digitized by Google

Aus dieſem Verfahren erklärt ſich in der nachfolgenden Tabelle die geringe Zufuhr von Q. nach London in den Jahren 1850 und 1851. Bei dem eigenthümlichen und abhängigen Handelsverhältniß der ſpaniſchen Regierung zum Hauſe Rothſchild in Folge ihrer ſteten Geldverlegenheiten und vermöge der vielſeitigen Beziehungen des letzteren zum Queckſilberhandel verſtand es daſſelbe, auch unter dem mit dem Jahre 1852 eintretenden Ueberfluß von californiſchem Q., den Handel in dieſem Metalle, den London bis dahin auf der ganzen Erde beherrſchte, zum großen Theil noch weiter in der Hand zu behalten. Intereſſante Aufſchlüſſe giebt in dieſer Rückſicht die von Buenaventura Carlos Aribau in der Zeitſchrift „la America“ veröffentlichte Ueberſicht der während der Jahre 1841 bis 1855 zu London vor ſich gegangenen Einfuhr und Ausfuhr von Queckſilber.

Ein- und Ausfuhr des Queckſilbers nach und aus London und Marktpreis deſſelben daſelbſt während der Jahre 1841 bis 1855.

In den Jahren	Einfuhr von				Ausfuhr nach						Es verblieben in England	Preis deſſelb.
	Spanien	den Vereinigten Staaten	anderen Ländern.	Summa	Mexico.	Chili u. Peru.	Rußland.	Indien u. China.	anderen Ländern.	Summa		
	Spaniſche Centner.				Spaniſche Centner.						Ctr.	Pene.
1841	18200	—	—	18200	7600	3800	—	—	6300	17700	500	—
1842	20000	—	—	20000	6400	2500	—	—	5700	14600	5400	—
1843	21000	—	—	21000	5800	2300	—	—	4700	12800	8200	—
1844	19200	—	2300	21500	9600	2500	—	—	5000	17100	4400	—
1845	18000	—	700	18700	5300	3700	—	—	5200	14200	4500	—
Summa	96400	—	3000	99400	34700	14800	—	—	26900	76400	23000	—
1846	18400	—	—	18400	6500	3500	—	—	6000	16000	2400	—
1847	25100	—	300	25400	6900	2700	—	—	2900	15200	10200	—
1848	15500	—	100	15600	2600	3600	—	—	2800	9000	6600	—
1849	25700	—	1100	26800	1400	5500	—	—	5600	12500	14300	50
1850	2400	—	900	3300	5700	1600	—	—	2800	10100	—6800	48
Summa	87100	—	2400	89500	25800	16900	—	—	20100	62800	26700	—
1851	300	—	—	300	700	3500	—	—	4500	8700	—8400	45
1852	18300	100	2700	21100	100	—	1300	1300	5100	7800	13300	36
1853	14800	2000	1800	18600	600	—	1000	4400	5100	11100	7500	—
1854	24500	400	400	25300	4800	—	1300	2400	500	9000	16300	24
1855	28100	3000	1100	32200	—	4000	2200	4300	5500	16000	16200	22
Summa	86000	5500	6000	97500	6200	7500	5800	12400	20700	52600	44900	—
Hptſumma.	269500	5500	11400	286400	66700	39200	5800	12400	67700	191800	94600	—

Seit dem Jahre 1852 hat Amerika mit ſeinem alljährlich in ſteigender Menge gewonnenen californiſchen Q. den Handel in dieſem Metalle zum großen Theile an ſich geriſſen oder ſonſt den Engländern geſchmälert. Aus dieſem Grunde hat die engliſche Ausfuhr nach Mexico, Chili und Peru von Jahr zu Jahr abgenommen und in der letzten Zeit ſogar gänzlich aufgehört. Dagegen ergab ſich für London nach Indien und China eine neue Ausfuhrquelle, was inſofern auffallend iſt, als in früherer Zeit von China her Q. in Bambusröhren verpackt nach London geſchickt wurde, und noch in dem vorigen Jahrhundert chineſiſches Q. dem ſpaniſchen Concurrenz machte. Uebrigens dürfte die Ausfuhr nach China den Engländern nur ſo lange geſtattet ſein, als eben wie bisher die californiſche Ausbeute hauptſächlich in Amerika ſelber verbraucht werden ſollte. Dies dürfte ſich indeß ſchon in nächſter Zeit ändern, da die californiſchen Gruben, welche im Jahre 1858 wegen Beſitzſtreitigkeiten außer Thätigkeit geſtellt wurden, ſeit 1861 wieder in vollen Betrieb gelangt ſind; außerdem haben ſich durch vermehrte Entdeckungen neuer Zinnobertagerſtätten die jährlichen Ausbeuten des

Digitized by Google

californiſchen Q. in der Gegenwart auf etwa 80,000 ſpaniſche Centner geſteigert, nachdem das Jahr 1861 mit einem Gewinn von 40,000 Centnern abſchloß. Bei ſolchen Zahlen und unter dem ſtetig ſteigenden Emporkommen des californiſchen Q. dürfte ſich natürlich die Concurrenz mit dem engliſchen Handel noch mehr ſteigern und der Preis des Metalles noch weiter ſinken, hierdurch aber die Möglichkeit geboten werden, arme Silbererze, welche bisher von einer Zugutemachung ausgeſchloſſen bleiben mußten, der Amalgamation zu übergeben. — Ein ſolcher Umſtand läßt zugleich die ungeheure, tief in den Weltverkehr eingreifende Bedeutung des Queckſilberhandels erkennen; denn überall erfordert die Amalgamation der edlen Metalle den Hauptconſum des Q. Und hierbei iſt dieſe wie jede andere Verwendung des merkwürdigen Metalles, ja ſelbſt ſeine Gewinnung aus den Gruben von erheblichen *Gefahren für die Geſundheit* der Arbeiter begleitet. Vermöge ſeiner Flüchtigkeit, welche das Q., wie oben erwähnt, mit anderen Flüſſigkeiten gemein hat, verdampft daſſelbe ſchon bei gewöhnlicher und ziemlich niedriger Temperatur in merkbarer Weiſe, bei höheren Wärmegraden aber in ziemlich beträchtlicher Menge. Befinden ſich nun Menſchen oder Thiere in einer ſolchen Atmoſphäre, ſo werden dieſe Dämpfe eingeathmet und dem Q. Gelegenheit gegeben, ſeine eigenthümlichen metalliſchen Wirkungen auf den menſchlichen oder thieriſchen Körper zu entfalten. Dieſe Wirkungen aber erſcheinen überall bedenklich. So wird in einem Berichte, welchen *Burnett* im Jahre 1823 der königlich britiſchen Admiralität erſtattete, Nachricht von einem Vorfall gegeben, der ſich auf dem mit 220 Perſonen bemannten Schiffe ereignete. Letzteres enthielt eine Ladung Q. in Tonnen und ledernen, theilweiſe verfaulten Säcken, deren mehrere bei der heftigen Bewegung des Fahrzeuges platzten. Der Inhalt ſenkte ſich in den unteren, mit faulendem Waſſer erfüllten Schiffsraum und entwickelte eine Verdampfung, welche alle Metalle mit einer Queckſilberlage überzog, bei der Schiffsmannſchaft aber gewaltigen Speichelfluß erregte. Hierbei verloren viele Perſonen in kurzer Zeit theilweiſe oder gänzlich ihre Zähne; zwei derſelben büßten ſogar ihr Leben ein. Ebenſo gingen die auf dem Schiffe gehaltenen Schweine, Schafe, Hühner und andere Vögel, auch einige Hunde und Katzen, ſo wie die vorhandenen Ratten zu Grunde. Man begreift, daß ſich die Verdampfung des Queckſilbers in dem Innern der Bergwerke in noch unangenehmerer Weiſe fühlbar machen muß. Die Temperatur in den Gruben beträgt meiſt 20 bis 25 ° C. (16 bis 20 ° R.) und befindet ſich mithin auf einer die Verdampfung des Queckſilbers ſehr begünſtigenden Höhe. Daher iſt die Gefahr, welche der Geſundheit der Arbeiter hierdurch droht, keine geringe. Die Folgen dieſer Vergiftung geben ſich in den leiſeſten und erſten Graden durch die Erſcheinungen eines ſogenannten *Mercurialfiebers* kund, das ſich auch ſonſt bei Perſonen einſtellt, welche das Queckſilber in verſchiedenen Formen zubereitet, auf unangemeſſene oder ungeſchickte Weiſe innerlich gebrauchen. Große Unruhe, Trockenheit des Mundes, Kopfſchmerzen, Magenbeſchwerden, Abſcheu vor Speiſen, Ekel, heiße, trockene Haut, raſcher Puls, Röthe und Schwellung des Zahnfleiſches wie der Zunge beläſtigen den Menſchen. Zu den Beſchwerden geſellen ſich ſtarker Speichelfluß, mehr oder weniger heftiger Durchfall oder Schweiß, oftmals noch Ausſchläge an verſchiedenen Stellen des Körpers. Unter dieſen, mit jedem Tage zunehmenden Erſcheinungen melden ſich zugleich eine bedeutende Abnahme der Kräfte, Gefühl von Angſt, Seufzen, Zittern, nicht ſelten Erbrechen, Kältegefühl. Der Speichel fließt in immer größerer Menge aus dem Munde, dabei lockern ſich die Zähne, ſie fallen aus, ohne daß der Vergiftete dies zu hindern vermag, und es bilden ſich freſſende Geſchwüre im Munde. Geſellen ſich zu ſolchen Krankheitsverhältniſſen noch Unreinlichkeit oder Armuth mit ſchlechter Lebensweiſe, wie dies namentlich bei den Arbeitern nicht bloß in den ſpaniſchen, ſondern auch in den Queckſilbergruben anderer Länder der Fall iſt, und werden die Urſachen der Vergiftungserſcheinungen nicht gehoben, ſo ſchreitet die Queckſilberkrankheit weiter vor, ſie bereitet dem Menſchen ein frühes Alter und baldiges Lebensende. Deshalb auch ſind die *Leiſtungen der Arbeiter in den Gruben* ungemein gering und ſtellen ſich in Anbetracht der wenigen Arbeit bei dem koſtſpieligen Abbau-Syſtem die *Koſten der geförderten Erze außergewöhnlich hoch*. In den reichen, den Handel Jahrhunderte hindurch verſorgenden Gruben von Almadén, welche

Digitized by Google

in dieſer Beziehung wohl ein Bild abgeben können, gehen dieſelben trotz eines ſehr mäßigen Arbeitslohnes ſo hoch, daß die darüber aufgeführten Zahlen Staunen erregen. Mit Ausnahme der Pumpenknechte, welche 6 Stunden bei ihrer Arbeit verweilen, ſind die Bergleute daſelbſt nur höchſtens 4 Stunden, meiſt geringere Zeit, beſchäftigt, auch dieſe bloß einen Tag um den anderen. Oftmals ruhen ſie wohl eine Woche, ehe ſie wieder zur Arbeit gehen. Wurden nach einer ſolchen kurzen Schicht die Bohrlöcher abgeſchloſſen, ſo iſt die Luft in den Gruben eine geraume Zeit ſo unerträglich, daß die Arbeiter darin nicht verweilen können. Solcher $3^1/_2$- bis 4ſtündiger Schichten werden innerhalb 24 Stunden von verſchiedenem Perſonal drei verfahren; auch die Steiger und Aufſeher brauchen nur in einer Schicht gegenwärtig zu ſein. Dieſelben haben übrigens abwechſelnd zugleich eine Woche Ruhe nach einer Woche Dienſt. Bei dieſem Wechſel von Arbeit und Ruhe, wobei letztere den größten Theil der Zeit einnimmt, iſt natürlich ein ungemein großes Arbeitsperſonal erforderlich. Hierzu kommt noch, daß in der warmen Jahreszeit, vom Juni ab, der Hitze wegen, welche die Queckſilberverdampfung bis zur Unerträglichkeit ſteigert, die Arbeiten 2 bis 3 Monate lang auf das Allernothwendigſte beſchränkt und namentlich keine Abbauarbeiten betrieben werden. In dieſer heißen Zeit ruht das ſämmtliche Perſonal, vom Chef bis zum unterſten Tagelöhner und liegt der Berg- und Hüttenbau ganz darnieder. — Die Gewinnung des Queckſilbers aus den geförderten Zinnobererzen geſchieht nicht überall auf gleiche Weiſe. Vielfach ſcheidet man daſſelbe auf rein mechaniſchem Wege durch Pochen und Schlämmen der Erze, worauf ſchließlich das Queckſilber durch Leder gepreßt und dadurch von der Gangart getrennt wird. Dies gilt jedoch nur von dem gediegenen oder Jungfernqueckſilber. Aus dem Zinnober gewinnt man daſſelbe mit Hülfe der Wärme. Gegenwärtig zieht man es meiſt vor, die Erze in geſchloſſenen Schachtöfen zu röſten, wobei die Gasarten mit den Queckſilberdämpfen in Condenſationsräume geleitet werden, in welchen die Dämpfe ſich verdichten, die Gaſe aber durch den Schornſtein entweichen. Das aus den Oefen mit Ruß und Staub vermiſcht erhaltene Queckſilber wird der trocknen Wäſche übergeben. Hierbei bringt man daſſelbe auf eine ſchiefe Ebene, auf welcher das Q. von ſelbſt rein herunterfließt, während aus dem zurückbleibenden Gemenge von Ruß, Staub und Q. das letztere unter Zuſatz von heißer Aſche mittels durchlöcherter Kratzen herausgearbeitet wird. Die Zeit der Deſtillation dauert 6 bis 7 Monate. Sie beginnt vom November oder December und dauert bis in den Mai. In Almadén wird das Queckſilber in Kellerräumen in Behältern aus Granit aufbewahrt, von dort in eiſernen cylindriſchen Flaſchen verpackt, in deren Hals ein Schraubengewinde eingedreht iſt, in den Handel gebracht. Eine eiſerne Schraube dient der Flaſche als Pfropfen. Eine ſolche Flaſche faßt 75 ſpaniſche Pfund. Maulthiere bringen das Q. auf ungebahnten Wegen nach den Magazinen von Sevilla, von wo ab daſſelbe den Guadalquivir hinunter zur See weiter gefördert wird. Der Transport von Almadén nach Sevilla dauert 4 Tage. Bei dieſen vielfachen Arbeiten und Umſtänden ſtellen ſich die Selbſtkoſten oder Gewinnungskoſten des aus den Gruben von Almadén erhaltenen Q. für den ſpaniſchen Centner auf ziemlich genau 290 Realen, bis nach Sevilla geliefert auf nahe an 364 Realen. Da nun ein ſpaniſcher Centner etwa 92 preußiſchen Pfunden des neuen Gewichtsſyſtems entſpricht, ſo würden ſich die Koſten, auf preußiſches Gewicht und Geld berechnet, für den Centner auf 28 Thaler ſtellen. Hierbei ſind übrigens die Koſten, welche die Gehälter der Ingenieure verurſachen, nicht mit eingerechnet, und würden ſich darnach die Selbſtkoſten des Q. von Almadén noch etwas erhöhen. Außerdem treten noch die Transport- und Verſicherungskoſten von Sevilla nach London hinzu, welche für den Centner etwa 1 Thaler betragen, ſo daß die Geſammtkoſten für den preußiſchen Centner Q. von Almadén nach London ſich rund auf etwa 29 Thlr. ſtellen. Unverhältnißmäßig höher indeß ſteigern ſich die Summen der Koſten des in den benachbarten Gruben von Almadenejos gewonnenen Q., welche bis London ſich auf etwa 143 Thlr. für den Centner belaufen, ſo daß die Selbſtkoſten des Q. von Almadenejos den engliſchen Marktpreis nahe an 77 Thaler überſteigen und die Werke daſelbſt demnach unter bedeutender Zubuße arbeiten. — Ausgedehnt wie ſein Handel iſt auch die Benutzung des Queckſilbers. Unentbehrlich in ſeiner Ver-

Digitized by Google

werthung zur Gewinnung des Goldes und Silbers aus ihren Erzen und zur Reindarſtellung von anderen Metallen, wurde das Q. ſchon von den Alten zur Hütten- und Metallarbeit herangezogen. Dieſelbe Eigenſchaft, ſich mit anderen Metallen zu verquicken oder Amalgame zu bilden, welche das Q. zur metallurgiſchen und Hüttenarbeit geſchickt macht, ſichert ſeinen Nutzen und Verbrauch zu einer großen Reihe techniſch-chemiſcher und chemiſch-techniſcher Arbeiten. Obenan ſtehen hier das Ueberziehen eines Metalles mit einem andern, das dauerhafte Vergolden und Verſilbern, die Bereitung des Muſſelgoldes und Muſſelſilbers, die Herſtellung der Spiegel und anderer Erfindungen durch Amalgame. Früh ſchon gab das Queckſilber außerdem Anlaß zu einer großen Zahl von chemiſchen Arbeiten, welche alle wiederum zur Vermehrung chemiſcher Erfahrungen beitrugen. Den älteren Chemikern gab namentlich der Umſtand, daß ſie das Q. Jahrhunderte hindurch für einen eigenthümlichen Urſtoff hielten, einen beſonderen Grund, aus welchem das Metall immer ein Anhaltspunkt für die herrſchenden chemiſchen Beſtrebungen wurde. So beſchäftigten ſich die Alchymiſten vorzugsweiſe mit dieſem Körper, weil ſie denſelben oder einen ihm ähnlichen für einen Beſtandtheil der Metalle hielten. Sie glaubten, daß auf der Abänderung des Gehaltes eines Metalles an dieſem Beſtandtheile die Metallverwandlung beruhe, und die Umwandlung der Metalle, welche zuletzt auf die Goldmacherkunſt hinauslief, war ja das Ziel ihrer Wünſche und Beſtrebungen bis in die jüngſte Zeit. So hat denn das Q. unendlich viel auch zur Vervollkommnung der chemiſchen Experimentirkunſt beigetragen. So wurde namentlich die zweite Verbindungsſtufe des Queckſilbers mit dem Sauerſtoff — das rothe Queckſilber-Oxyd — wichtig für die Ausbildung der Chemie als Wiſſenſchaft. Es iſt dies eines jener Queckſilber-Präparate, mit deſſen Darſtellung ſchon die Araber im achten Jahrhundert ſich beſchäftigten. Mit den Verſuchen zur Ermittelung der näheren Beſtandtheile deſſelben waren in den ſiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, unabhängig von einander, drei der berühmteſten Chemiker beſchäftigt: Lavoiſier, Prieſtley und Scheele. Alle drei entdeckten ſelbſtſtändig darin den Gehalt des Sauerſtoffs. Die Entdeckung führte zu weiteren wichtigen Erfahrungen der Gewichtsverhältniſſe dieſes Körpers. Lavoiſier wies nach, daß das durch Hitze oxydirte Q. an Gewicht zunimmt, während das in größerer Hitze desoxydirte Queckſilber-Oxyd an Gewicht abnimmt, und daß der Gewichtsverluſt genau in dem erhaltenen Sauerſtoff wiedergefunden wird. So erkundete Lavoiſier da eine Zerſetzung, wo man bisher eine Verbindung erkannt hatte, und er konnte deshalb die gültige Lehre ausſprechen, daß ein Phlogiſton nicht beſtehe, daß die Feuerluft oder ſogenannte phlogiſtiſirte Luft aber ein einfacher Körper ſei; daß derſelbe ſich mit den Metallen verbinde, ſobald dieſe calcinirt werden; daß er den Schwefel, den Phosphor, die Kohle in Säuren verwandle; daß er in der Luft den wirkſamſten Beſtandtheil bilde, daß er in derſelben die Flamme, ebenſo die Menſchen und Thiere beim Athmen nähre; daß er ferner einen Beſtandtheil des Waſſers, der Pflanzen und der Thiere bilde. Bei allen Naturerſcheinungen nehme dieſer Stoff verſchiedene Geſtalten an und gleichwohl behalte man ihn überall im Auge. In dieſem ewigen unveränderlichen Sein, das ſeine Rolle verändern, aber nichts gewinnen, auch nichts verlieren könne, müſſe man das Bild der Materie im Allgemeinen erblicken; denn alle Arten Materie theilen mit ihm dieſelben Grundeigenſchaften: ſie können, wie er, ihren Platz, nicht aber ihr Gewicht verändern. Dieſe wichtigen Lehren konnte Lavoiſier nur ausſprechen, nachdem er die Grundbeſtandtheile des rothen Queckſilber-Oxyds gefunden und durch den Sauerſtoff den Prozeß der Oxydation der Metalle erklärt hatte. Wie man aber ſeit den älteſten Zeiten an dem Mercurius oder Q. ſich in philoſophiſchen Betrachtungen und theoretiſchen Anſchauungen geübt und zur Unterſtützung derſelben an ihm in der Ausführung chemiſcher Operationen ſich vervollkommnet hatte, wie ferner die Benutzung und Verwendung des Q. zu den mannichfaltigſten Zwecken Gewinn brachte, für die Wiſſenſchaft und das Leben, wie dieſes Metall die wechſelnden chemiſchen Theorieen ſtützte oder umwarf, wie daſſelbe endlich die unumſtößliche Lehre Lavoiſier's begründen half, ſo ſehen wir in dem Q. weiter den nothwendigen Gehülfen bei den meiſten neuen Entdeckungen in der Chemie. Ohne Q. wären nie die Erd- und Alkali-Metalle gefunden worden, welche zuerſt als Amalgame dargeſtellt

Digitized by Google

wurden. Nur durch das O., mit deſſen Hülfe allein der Phyſiker den pneumatiſchen Apparat herzuſtellen vermochte, iſt man dahin gelangt, die im Waſſer auflöslichen Gaſe zu iſoliren, die Elementar-Analyſe organiſcher Körper auszuführen. Mit Hülfe des O. allein vermochte der Chemiker die neu entdeckten Salzbildner in ihrem Weſen und in ihren Eigenſchaften zu erforſchen. Ueberall müſſen wir das O. als ſicheren Führer durch das weite Gebiet der Chemie betrachten. Die Erkenntniß ſeines Weſens und ſeiner Eigenſchaften hat aber weiter auch für die Phyſik und die phyſikaliſchen Arbeiten bedeutende Vortheile und Fortſchritte errungen. Mit Hülfe des O. wurden eine Reihe meteorologiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente hergeſtellt, ſo namentlich das Barometer, das Thermometer, das Hygrometer, das Aräometer, das Alkoholometer und ähnliche Inſtrumente; durch Amalgame-Reibzeuge vermochte man die Elektriſirmaſchine zu vervollkommnen; in die mit O. gefüllten Näpfchen des einfachen galvaniſchen Elementes taucht man die Drähte, welche das weiche Eiſen zum Magneten machen ſollen. Auch die merkwürdige Entdeckung des elektriſchen Queckſilberlichtes ſichert dem O. eine außergewöhnliche Wichtigkeit zu. Ein ſtetig fließender Queckſilberſtrom in einer eigenen Lampe dient als Träger eines hellen Lichtes. In derſelben wird das in einem dichten Glascylinder eingeſchloſſene und zwiſchen zwei Polen einer aufgeſtellten Batterie befindliche O. unter bedeutender Lichtentwickelung verdampft. Das in dieſer Weiſe ausſtrömende Licht beſteht aus ſechs beſtimmten Farben, welche in dem Spectrum ihre beſonderen Stellen einnehmen und durch breite ſchwarze Stellen getrennt erſcheinen. Die Farben ſind ſchwaches Ziegelroth, ſtark gelbliches Orange, tiefes Smaragdengrün mit einer ſchwächer gefärbten Fortſetzung, ferner geſättigtes Ultramarinblau, endlich Violett und am Grunde Lavendelblau. Ohne praktiſche Wichtigkeit machen ſich außerdem noch einige unſichtbare chemiſche Lichtſtrahlen bemerkbar. Hieraus erklärt ſich die Verſchiedenheit der Beleuchtung mittels des elektriſchen Queckſilberlichtes und des gewöhnlichen Lichtes. Jenes enthält in der That 94 pCt. weniger gefärbte Strahlen als das Sonnenlicht und es unterſcheidet ſich deshalb ſeine Beleuchtung noch mehr von dem Tageslicht als das Gaslicht, welches nur von einer Strahlengruppe einen geringen Ueberſchuß erhält. Bei dem elektriſchen Queckſilberlichte werden nur diejenigen Farben ſichtbar, welche genau die wenigen Farbenſtrahlen des Lichtes reflectiren können; alles Andere in dem Lichte, von welcher Farbe es auch ſei, erſcheint vollkommen ſchwarz. Das Auge vermag nur die aufgezählten ſechs Farben zu erkennen und zwar in der beſchriebenen Reihenfolge von oben nach unten, ſo daß oben an der Spitze der Flamme roth, unten am Grunde lavendelblau erſcheint. Die Farben ſelber zeigen ſich nur in ſchwachen Linien von verſchiedener Helligkeit. Zwiſchen den Lichtlinien treten die ſchwarzen Stellen in größerer oder geringerer Breite hervor: zwiſchen Grün und Blau beträgt die ſchwarze Entfernung ſogar mehr als einen Zoll Länge. Vermöge dieſes Umſtandes kann das elektriſche Queckſilberlicht nicht für alle praktiſchen Anwendungen entſprechend befunden werden; indeß bleiben doch noch viele Fälle übrig, wo die Farbenerſcheinungen kein weſentliches Erforderniß bilden, wie etwa die Beleuchtung von großen Plätzen, von Leuchttürmen, von Schiffen. Merkwürdig iſt übrigens der eigenthümliche Eindruck, welchen die unter dem Einfluß des elektriſchen Queckſilberlichtes ſtehenden und von demſelben getroffenen Farben zeigen. Hände und Geſichter der Menſchen erfahren ein geiſterhaftes purpurn-grünes Anſehen. Blumen, farbige Wolle und Bänder erſcheinen in veränderter Farbe. Die bloß bläulich-grünen Kryſtalle des Eiſenvitriols zeigen ſich vollkommen farblos; rothes chromſaures Kali gelb und ohne Glanz; Chlorkobaltlöſung ſchmutzig-braun, anſtatt blaßroth; im Sonnenlichte roth erſcheinendes ſalpeterſaures Chromoxyd zeigt ſich trübe dunkelgrün, ebenſo mit Milch verſetzter Kaffee. Kupfervitriol und gelbes chromſaures Kali behalten ihre Farben mit erhöhtem Glanze; auch blaue Kobaltſalze, gelbes ſalpeterſaures Uranoxyd, Chlorophyll (Blattgrün) und purpurfarbene Löſungen von Anilinfarbſtoff und übermangan-ſaurem Kali, ſo wie Muroxyd ändern ihre Farben nicht. Die Länge des Queckſilberſtromes, die Stetigkeit oder Unterbrechung des Lichtes, ſo wie deſſen höherer oder geringerer Glanz bleiben ohne Einfluß auf die relative Intenſität der Lichtſtrahlen. Nur der am ſtärkſten gebrochene Strahl wechſelt in ſeiner Sichtbarkeit, zugleich ändert derſelbe ſeine

Digitized by Google

Farbe nach seiner Intensität: bei voller Helligkeit kann man ihn rothviolett nennen, durch Kobaltglas erscheint er röthlich grau oder fast farblos. Sehen wir weiter auf die praktischen Verwendungen des Queckſilbers, ſo dankt ihm der Aſtronom ſein Spiegelteleſkop, der Botaniker und Anatom ſein Mikroſkop, ebenſo nützt es dem Letzteren bei der Zubereitung ſeiner Präparate. Wir finden den Verbrauch des Q. weiter in der Photographie, in den Werkſtätten der Maſchinenbauer, der Metallarbeiter, der Mechaniker, der Inſtrumentenmacher und vieler Künſtler. Q. füllt in beſonderer Zubereitung die Verderben bringende Kugel des Kriegers; ein Queckſilberpräparat ſättigt das Bauholz, namentlich die Schienenſchwellen und Stangenpfähle der Eiſenbahnen, welche der Fäulniß widerſtehen ſollen. Andere Verbindungen des Metalles geben mannichfaltigen Gewerben verſchiedene und unentbehrliche Farben: ſo das Queckſilberoxyd die Farbe des alten Purpurs, das Schwefelqueckſilber oder der Zinnober jene allbekannte, namentlich in den Siegellackfabriken benutzte rothe Farbe. Eine große, ja faſt die größte Wichtigkeit gewannen endlich die Unterſuchungen der verſchiedenen Queckſilberverbindungen, insbeſondere für den mediciniſchen Chemiker und den Arzt, denen die Aufſuchung kräftig wirkender chemiſcher Heilmittel ein Hauptziel ihrer Arbeiten wurde. Mannichfaltige Verbindungen und Zubereitungen des Queckſilbers, über welche die Lehrbücher der Chemie die Erläuterungen bringen, erweiſen ſich in einer großen Reihe von Krankheiten als die vorzüglichſten Heilmittel, ja es giebt kaum eine Krankheit, in welcher man nicht ein Queckſilberpräparat heilkräftig befunden hätte. Gleichwohl iſt die wahre Wirkungsweiſe dieſes Metalls noch keineswegs ſicher erläutert und ermittelt worden. Aus dieſem Grunde hat man aber auch mit keinem andern Heilmittel ſo vielen Mißbrauch getrieben und keines ſo oft unvorſichtig und mit ſo entſchieden nachtheiligen Folgen verordnet und gebraucht, wie die Q.-Präparate.

Quedlinburg, ein kaiſerliches freies weltliches Jungfrauenſtift im oberſächſiſchen Kreiſe, wurde vom König Heinrich I. zwiſchen 932 und 936 geſtiftet, von Kaiſer Otto I. aber im Jahre 937 und in den folgenden Jahren noch mehr beſchenkt, und hatte des zuerſt genannten Königs Wittwe, Mechtild oder Mathilde, Herzogin von Sachſen, zur erſten Aebtiſſin von 966 bis zum Schluß des 10. Jahrhunderts. 1539, als Anna II., eine Gräfin zu Stolberg, die 26. Aebtiſſin war, trat dieſes Stift zur evangeliſch-lutheriſchen Lehre über, bei der es auch nachher in der Wahlcapitulation, in dem Vertrage von 1574, als Eliſabeth II., eine Gräfin von Regenſtein, Aebtiſſin geworden war, ſo wie in dem Concordien-Receſſe von 1685 unter der Regierung Anna Dorothea's, einer Herzogin zu Sachſen-Weimar, bedungen, ſo wie durch viele Verträge feſtgeſtellt worden war. Das Stift, urſprünglich dem heiligen Servatius geweiht und zum Sprengel der Kathedrale von Halberſtadt gehörend, beſtand aus vier Standesperſonen, der Aebtiſſin, Pröpſtin, Dechantin und Canoniſſin. Die Aebtiſſin, von 1756—87, Anna Amalie, Prinzeſſin von Preußen, jüngſte Schweſter des großen Königs, war eine unmittelbare Reichsfürſtin und hatte beim Reichstage auf der rheiniſchen Prälatenbank, wie auch bei den oberſächſiſchen Kreistagen Sitz und Stimme. Vor alten Zeiten hatte das askaniſche oder anhaltiſche Haus die Schutzherrlichkeit oder Vogtei zu Q. vom Stifte zu Lehn getragen; als nun aber die Kurfürſten zu Sachſen aus dieſem Hauſe 1422 ausgeſtorben waren, ſtellte ſich die Stadt Q., was ſie ſchon hundert Jahre früher gethan hatte, eigenmächtig unter den Schutz des Biſchofs zu Halberſtadt, allein der Aebtiſſin Hedwig Brüder, Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht zu Sachſen, brachten ſie 1477 mit Gewalt der Waffen wieder unter die Botmäßigkeit der Schweſter, welche hingegen ihren Brüdern die Schutzgerechtigkeit und die Obergerichte als ein Mannlehn übergab. So kam die Erbvogtei über das Stift Q. an das Kurhaus Sachſen, wettinſchen Stammes, und blieb bei demſelben 200 Jahre lang und darüber, bis ſelbige 1697 von Friedrich Auguſt, Kurfürſten von Sachſen und König von Polen, aus Geldmangel dem Kurhauſe Brandenburg für 300,000 Thlr. abgetreten und der Aebtiſſin nur das Erbgericht oder die niedere Gerichtsbarkeit belaſſen wurde. Kraft des 1574 zwiſchen dem damaligen Schirmherrn, Kurfürſt Auguſt, und der Aebtiſſin Eliſabeth II. geſchloſſenen Receſſes durfte keine Aebtiſſin, noch irgend eine andere Stiftsfrau ꝛc. ohne Vorwiſſen des Schutzherrn, noch demſelben zuwider, erwählt werden. Die letzte Aebtiſſin war

Digitized by Google

seit 1787 die Prinzessin Sophie Albertine von Schweden, Schwester König Gustav's III., welche den Titel bis an ihren Tod (1828) führte. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 kam das Stift mit Gebiet an Preußen, 1807 durch den Tilsiter Frieden an das Königreich Westfalen, und 1814 wieder an Preußen. Zum Gebiete des Stifts gehörten der Flecken Ditfurt und der Ramberg, ein beträchtlicher Forst, welcher durch einen Theil des Fürstenthums Halberstadt von dem übrigen Gebiet des Stifts getrennt war, so wie besonders die an der Bode liegende Hauptstadt

Quedlinburg, vormals freie Reichsstadt, Sitz des Stiftes, jetzt Kreisstadt des Kreises Aschersleben im preußischen Regierungsbezirke Magdeburg, aus der Alt- und Neustadt und 4 Vorstädten bestehend, mit 7 Kirchen, einem Rathhause mit manchen Sehenswürdigkeiten, mehreren Hospitälern, einem Taubstummeninstitute, Wollzeug- und Zuckerfabriken, Branntweinbrennereien, starker Schweinezucht, Getreidehandel und 14,835 Einwohnern nach der Zählung vom Jahre 1861. In der Vorstadt Westendorf liegt auf hohem Felsen das Schloß, ehemals Sitz der Aebtissinnen, mit Stiftskirche, worin das Grabmal des Kaisers Heinrich I., so wie der mumienartige Leichnam der Gräfin Aurora von Königsmark. Q. ist der Geburtsort Klopstock's und Karl Ritter's; des Ersteren Büste ist in dem vor der Stadt befindlichen und der Brühl genannten Lustgehölze, in welchem auch ein eisenhaltiger Gesundbrunnen ist, aufgestellt. Q. soll von Heinrich I. gegründet worden sein; es trat in die Hansa und wurde bald eine blühende Stadt. 965 wurde hier ein Vergleich zwischen den Markgrafen von der Lausitz und dem Könige von Polen geschlossen, und 1085 ein Concil gehalten, auf welchem unter Anderem das Anathem über den Gegenpapst Guibert ausgesprochen wurde. Da 1476 die Stadt der Aebtissin Hedwig nicht huldigen wollte, wurde sie ein Jahr darauf von den Sachsen erobert, und der widerspenstige Stadtrath gezüchtigt. Aus der neueren Geschichte erwähnen wir nur noch, daß hier 1583 das Religionsgespräch zwischen den pfälzisch-sächsisch-brandenburgischen und braunschweigischen Theologen über die Gegenwart Christi im Abendmahl nach seiner menschlichen Natur statthatte.

Queensland. Zu den zahlreichen Colonieen Großbritanniens ist im Jahre 1859 eine neue hinzugekommen, indem der nordöstliche Theil Australiens von Neu-Süd-Wales abgetrennt und als selbstständige Colonie unter dem Namen „Queensland" constituirt wurde. Nachdem die Moretonbai und die Nordostküste von Australien 1770 durch Cook entdeckt, später durch Flinders, King und andere Seefahrer genauer untersucht und aufgenommen, der Brisbane-Fluß aber, der sich in die Moretonbai ergießt, im Jahre 1823 durch Oxley erforscht und nach dem damaligen Gouverneur von Neu-Süd-Wales benannt worden war, wurde daselbst 1824 eine Verbrecher-Colonie gegründet und bis 1842 unterhalten. Hierdurch entwickelte sich zuerst europäisches Leben in jenen bis dahin nur von Eingebornen durchstreiften Gegenden. 1829 entstand Ipswich an einem Nebenfluß des Brisbane als eine Station unter dem Namen Limestone; 1837 besuchte der erste Dampfer („James Watt") den Ort Brisbane; 1840 nahmen die Colonisten Leslie, die von Allan Cunningham 1827 entdeckten Darling-Downs, jene herrlichen, jenseit des Wasserscheide-Gebirges gelegenen Weidedistricte, in Besitz und bald vermehrten sich die Ansiedlungen so rasch, daß 1843 der Moretonbay-District als ein Waldbezirk von Neu-Süd-Wales constituirt werden konnte und man schon 1847 daran dachte, eine getrennte nördliche Colonie zu errichten. Der Versuch des Lieutenant-Colonel Barney, der mit dem Titel eines Gouverneurs zu diesem Zwecke nach Port Curtis gesandt wurde, schlug jedoch fehl und die Ausführung des Projects ließ noch zwölf Jahre auf sich warten, obwohl man es nie aus den Augen verlor. Am 8. Januar 1851 wurde zu Brisbane die erste öffentliche Demonstration zu Gunsten der Trennung gemacht, zahlreiche darauf abzielende Petitionen gelangten seit jener Zeit wiederholt an die englische Regierung und in einer Parlamentsacte von 1855 wurde derselben auch das Recht ertheilt, den nördlichen Theil von Ost-Australien vom 30. Parallel an von Neu-Süd-Wales abzutrennen, sobald es die dortigen Ansiedler wünschen sollten. Trotz des ziemlich zähen Widerstandes, den Neu-Süd-Wales leistete, wurde dann endlich im Juli 1856 die Errichtung der neuen Colonie beschlossen, man wählte aber nicht den 30. Paralle-

Digitized by Google

als Grenze, sondern verlegte die letztere, ungeachtet lebhafter Protestationen und nur gestützt auf das Resultat einer Art Abstimmung der Bewohner, nach dem Vorschlage des General-Gouverneurs Sir William Denison um ein bis zwei Grad nördlicher, so daß der Clarence-District und die Weidebezirke von Gwydir bei der alten Colonie verblieben. Der Act der Trennung geschah am 3. Juli 1859, am 6. September wurde Brisbane zur Hauptstadt erhoben und am 10. December kam der erste Gouverneur von Q., Sir G. F. Bowen, daselbst an. Q. hat ein Areal von ungefähr 31,225 deutschen Geviertmeilen, es nimmt daher seiner Ausdehnung nach den zweiten Rang unter den australischen Colonieen ein, und nehmen wir europäische Staaten zum Vergleich, so zeigt es sich mehr als dreimal so groß als Frankreich und 5½mal so groß als Großbritannien und Irland. Auf diesem bedeutenden Flächenraume wohnten zur Zeit der Zählung von 1856 nur 17,263 Menschen, abgesehen von den dünn gesäeten Eingebornen, deren Zahl man auf 10- bis 15,000 Seelen schätzt. Nach den „Statistical Tables" war die Bevölkerung 1861 auf 56,000 und 1863 auf 57,125 Köpfe gestiegen und wird jetzt, rechnet man die bis jetzt hinzugekommenen Einwanderer hinzu, etwa 60,000 Seelen betragen. Die Einwanderung in dies viel versprechende Land ist in der That so bedeutend, daß sich die Bevölkerung in der Zeit von vier Jahren mehr als verdoppelt hat; die ausgezeichneten Maßregeln, welche die Colonialregierung ergriffen hat, sind zum großen Theil von wesentlichem, vortheilhaftem Einfluß auf die Einwanderung gewesen. Ist die Einwohnerzahl auch selbst für australische Verhältnisse noch eine geringe, denn Südaustralien hatte, das Jahr 1861 hier zu Grunde gelegt, 126,830, Neu-Süd-Wales 365,635, Victoria 548,944 Einwohner, so übertraf sie doch schon vor 3 Jahren bei Weitem die der seit langer Zeit bestehenden Colonie West-Australien (15,691), und man hat allen Grund, zu hoffen, daß Q. jetzt, wo es nicht mehr ein äußerstes, ziemlich stiefmütterlich behandeltes Anhängsel von Neu-Süd-Wales ist, sondern eine eigene, für seine Wohlfahrt speciell interessirte Regierung besitzt, sich bald zu einer Bedeutung erheben wird, die den natürlichen Vortheilen seiner geographischen Lage, seiner Bodenbeschaffenheit und seines Klima's entspricht. Schon 1837, als man außer der Küstenlinie nur kleine Theile im Süden der Colonie durch die Forschungen von Orley und Cunningham kannte, schrieb Meinicke in seinem Werke über Australien: „Die Nordostküste Australiens muß einst ein Mittelpunkt für den Verkehr zwischen Indien und dem Stillen Ocean werden, und wenn Sydney Nebenbuhler zu fürchten hat, so wird es hier und an der Nordküste sein"; — und an einer andern Stelle: „Flinders vergleicht die Nordostküste treffend mit der Küste von Florida, obschon das australische Küstenmeer die bedeutendsten Vorzüge vor dem floridanischen besitzt und in demselben Maße für die Culturverhältnisse fördernd sein wird, wie jenes hemmend ist. Denn wenn man die leichte Zugänglichkeit dieses Meeres durch die vielen Straßen, die jetzt verhältnißmäßig sichere und bequeme Beschiffung, die vielen Busen und Baien bei einem schon so ruhigen Meere, das fast in allen seinen Theilen ein Hafen ist (denn jede Insel giebt Schutz gegen die Seewinde), bedenkt, damit die freilich noch sehr unvollkommen untersuchten, zum Theil nur erst geahnten Vorzüge des Küstenlandes, dessen hohe, granitische Berge mit dichten, feuchten Wäldern bedeckt sind und gar nichts mit den übrigen dürren und wasserlosen Küsten Australiens gemein haben, verbindet, endlich die aus der Weltstellung und der Lage der Küste zum Corallenmeer hervorgehenden Verhältnisse erwägt, so kann man nicht zweifeln, daß dieser Theil Australiens zur Aufnahme einer höhern Cultur durch europäische Colonieen vor vielen andern sehr geeignet und unter den Ländern, die im Mittelpunkt der Oceanhälfte liegen, zu einer bedeutenden Rolle bestimmt ist." Die späteren Forschungen von Leichhardt, Mitchell, Kennedy, Gregory ꝛc., denen wir eine verhältnißmäßig vollständige Kenntniß gerade dieses Theils von Australien verdanken, haben diese Ansichten auf das Vollständigste bestätigt. Es zeigte sich, daß ein von Nord nach Süd an Breite zunehmender, von der Küste aus 4—6 Längengrade nach dem Innern sich ausdehnender Gürtel im strengen Gegensatz zu dem öden Steinplateau, welches den größten Theil des Centrums von Australien einzunehmen scheint, aus Primitivgesteinen, stellenweis von Basalt und Trapp durchbrochen, besteht und dem entsprechend eine ungleich reichere Vegetation

Digitized by Google

trägt. Zwar mangeln auch hier nicht ganz die trostlosen dürren Skrubstreifen, zwar findet sich auch hier das Wasser nicht im Ueberfluß und die meisten kleineren Flüsse sind nur periodische, wie überall in Australien, aber dabei hat man die üppigsten, bis zu 15 und mehr deutschen Meilen ausgedehnten Grasländereien von den berühmten Darling Downs über die Maraona-Ebenen bis hinauf zu den Peak-Downs und dem Burdekin-Thal, Nutzholz ist reichlich vorhanden, in den südlicheren Theilen der Colonie finden sich sogar prachtvolle Wälder; die größeren Ströme, deren es hier ziemlich viele giebt, führen das ganze Jahr hindurch Wasser und sind zum Theil schiffbar; die Fruchtbarkeit des angeschwemmten Bodens in den Thälern, namentlich nahe der Küste, ist eine außerordentliche und wie es scheint, stellt auch das Klima der Culturentwickelung kein wesentliches Hinderniß entgegen, denn selbst der größere nördliche Theil der Colonie besitzt, obgleich unter den Tropen gelegen, ein kühleres und feuchteres Klima, als die Ufer des Golfes von Carpentaria und die Nordwestküste, da er ziemlich hoch gelegen und dem fast beständig wehenden Südost-Passat ausgesetzt ist. Die Perioden der Regenzeit sind allerdings weniger regelmäßig und dies wird nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf den Ackerbau bleiben, aber für die Viehzucht eignen sich die nördlichen Gegenden eben so gut, wie die bereits mit so großem Vortheil benutzten Ländereien im Süden. Für den extropischen Theil O.'s hat die Erfahrung der Ansiedler bereits gelehrt, daß sich hier ein günstiges Klima mit den vortrefflichsten Eigenschaften des Bodens verbindet, um europäischen Ansiedelungen ein rasches Aufblühen zu sichern, daß namentlich die Downs oder Terrassen-Ebenen des Binnenlandes außerordentlich günstige Bedingungen für Schafzucht bieten, während die Küstenstriche und Flußthäler für den Anbau subtropischer Nutzpflanzen vorzüglich geeignet sind. Dem raschen Anwachsen der Bevölkerung entspricht auch die Production der Colonie. Die Ausfuhr betrug 1859 bereits 609,794 Pfd. Sterl. (173,592 Pfd. Sterl. mehr als im Jahre 1858), im ersten Quartale des Jahres 1860: 250,008 Pfd. Sterl. Dabei kommt vorzüglich die Schafwolle in Betracht. Zwischen dem 1. October 1859 und dem 31. März 1860 wurden von Brisbane 8648½ Ballen oder 3,026,975 Pfd. Wolle im Werthe von 264,860 Pfd. St. verschifft, aus den nördlichen Theilen der Colonie 4730 Ballen oder 1,755,500 Pfd. im Werthe von 153,606 Lstr., im Ganzen belief sich also der Wollen-Export der Colonie in dem genannten Semester auf 4,782,475 Pfd. im Werthe von 418,466 Lstr. Im Jahre 1861 stieg der Export der Wolle auf 6,994,030 und 1862 sogar auf 8,063,612 Pfd., und so erklärt es sich, daß die Revenuen der Colonie schon im ersten Jahre ihres Bestehens auf 160,000 Lstr. veranschlagt wurden, wonach O. in dieser Beziehung den 13. Rang unter allen britischen Colonieen einnimmt. Nach den „Statistical Tables" stand für 1860 einer Einnahme von 178,589 Lstr. eine Ausgabe von 180,103 Lstr. gegenüber, ein Verhältniß, das sich jetzt zu Gunsten der ersteren besser gestaltet haben wird, wenn man erwägt, daß die Viehzucht eine immer größere Entfaltung erlangt und das Areal des urbar gemachten Landes 1862 bereits doppelt so groß gewesen ist, als das im Jahre 1861. Neben der Schafzucht hat nämlich der Baumwollenbau die meiste Bedeutung für O., indem Klima und Boden zur Production dieser kostbaren Pflanze sehr geeignet sind. Der Export der Baumwolle betrug 1862: 14,344 Pfd. im Werthe von 9487 Thlr. und vom 1. Januar bis 10. December 1863: 34,000 Pfd. im Werthe von 23,330 Thlr. Es bestehen in der Colonie bereits sechs Gesellschaften, welche den Betrieb der Baumwollencultur in die Hände genommen haben, auch von Seiten der Colonial-Regierung wird diese Cultur gefördert, unter Anderem durch Ertheilung von Prämien für jeden in O. producirten Ballen Sea-Island-Baumwolle. Eben so hat sich die Cultur des Zuckerrohrs, die Fabrikation von Zucker, von Arrow-Root, Tabak bedeutend entwickelt, auch hat sich eine Gesellschaft für den Betrieb auf Kupfergewinnung gebildet. In Peak-Downs, Calliope, Talgai und Gayndah ist auch Gold gefunden worden. Nach dem ersten dieser Punkte hat dieses kostbare Metall schon eine so große Menge Miners gezogen, daß man zwei Beamtete für ihre Ueberwachung wählen mußte. Kurz, O. bietet überall ein ungemein rührriges, unternehmendes Leben dar. Während man sofort zur Hebung der geistigen Cultur für die Gründung von Schulen und Kirchen sorgte, dachte man auch in viel-

Digitized by Google

seitigster Weise an die Förderung der materiellen Interessen. Die wichtige Landfrage wurde in Betracht gezogen, um der Einwanderung möglichst Vorschub zu leisten; zur Erleichterung der Communication wurde im März 1860 eine regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Brisbane und den nördlichen Häfen (Maryborough, Gladstone und Rockhampton) eingerichtet und Capitalien angewiesen zur Herstellung von Telegraphenlinien; auch Posten und Straßenbauten erhalten fortwährend größere Ausdehnung, die Schifffahrt auf den Flüssen ist verbessert und schon vor 3 Jahren hatte die gesetzgebende Versammlung ein Comité gebildet, um die Möglichkeit der Gründung einer Niederlassung an der Südost-Küste des Carpentaria-Golfes und die Ausführbarkeit einer Telegraphenlinie nach der Insel Timor zu untersuchen. Wie sehr das Interesse der Colonisten an den öffentlichen Angelegenheiten zugenommen hat, beweist auch die Gründung neuer Zeitungen, deren bis Mitte des Jahres 1860 bereits sechs in Q. gedruckt wurden. Ueber Brisbane in seinem jetzigen Zustande enthält der „Melbourne Argus" eine interessante Correspondenz: „Die Hauptstadt der neuen Colonie" — heißt es dort u. A. — „liegt malerisch an den Ufern eines prächtigen Stromes, der bei der Stadt, 17 (engl.) Meilen oberhalb der Mündung in die Moreton-Bai, eine Viertelmeile breit ist. Die Stadt wird von Hügeln umringt, auf denen man eine reizende Aussicht auf den Fluß mit seinen Krümmungen genießt und auf deren Gipfeln hübsche Wohnhäuser rasch entstehen, um der Schönheit der Natur den Schmuck der Kunst beizufügen. In der Ferne erblickt man die hohen Spitzen der Glaßhouse-Berge, die ihre kegelförmigen, jähen Häupter hoch über die vorliegenden, am Horizonte hinstreichenden Hügelketten erheben und dem Bilde Größe und Erhabenheit verleihen. Brisbane ist auffallend still für eine Haupt- und Handelsstadt; es hat nichts von dem Getöse und Gewühl anderer Häfen. Dies kommt von seiner eigenthümlichen Lage und davon, daß die Stadt Ipswich 50 Meilen weiter aufwärts liegt, wohin alle für die Ortschaften des Innern bestimmten Waaren von Brisbane aus auf Dampfern geschafft werden und wo die Ochsengespanne aus dem Innern die Landesproducte zur Verschiffung nach dem Hafen abladen. Die beiden Städte, nach Einwohnerzahl ziemlich gleich, verrichten so die Arbeit, welche gewöhnlich Eine Stadt allein übernimmt; Brisbane besorgt den Export und Import im Großen, Ipswich den Kleinhandel. Das erstere ist daher zum Wohnen angenehmer, das letztere als Geschäftsplatz geeigneter." Erwähnen wollen wir noch einen bedeutenden Vorzug, dessen sich Q. vor den übrigen Colonieen Australiens erfreut. Er besteht darin, daß, nachdem Capitän Denham neuerdings die Ungefährlichkeit des Korallenmeeres nachgewiesen, man die beste Route von den asiatischen Häfen nach Australien durch dieses Meer einschlagen kann. Gerade für Q. wird sie durch die Torresstraße vorzugsweise von Nutzen sein; denn von Brisbane nach Ceylon braucht ein Dampfer nur 17, um Cap Leeuwin herum aber mindestens 25 Tage, und dies Verhältniß wird für die nördlicheren Häfen von Q. noch günstiger, während der Unterschied für Sydney geringer ist. Q. würde demnach durch Errichtung einer Postdampfer-Linie durch die Torresstraße den indischen Häfen näher gerückt, als Neu-Süd-Wales, Victoria und Süd-Australien, und ohne Zweifel wird die neue Colonie Alles aufbieten, um sich diesen für ihren Handel bedeutungsvollen Vorsprung zu verschaffen.

Quérard (Joseph Marie), einer der bedeutendsten französischen Bibliographen, geb. den 25. December 1795 zu Rennes, lernte zunächst in seiner Vaterstadt, sodann in Paris den Buchhandel, reiste darauf zur Erweiterung seiner Literaturkenntniß in Frankreich, England und Italien und arbeitete endlich seit 1819 fünf Jahre lang in der Schalbacher'schen Buchhandlung zu Wien. Hier sammelte er bereits die Materialien zu seinem ersten bibliographischen Werk, welches in Paris bei Didot von 1826—1842 in 10 Bdn. unter dem Titel: la France littéraire erschien. Unterstützt durch die Ermunterungen, die er von Seiten des Ministeriums erhielt, so wie durch den Beistand des russischen Bibliophilen Poltoratzki gab er diesem Werke, welches die französischen Autoren des 18. und 19. Jahrhunderts behandelt, eine Ergänzung in der Littérature française contemporaine (1837—1844, 2 Bde.), doch konnte er dieses Unternehmen nur bis zum Buchstaben Q durchführen, da der Verleger ihn wegen der Ausdehnung der, übrigens höchst werthvollen biographischen Anmerkungen vor Gericht verklagte

Digitized by Google

und die Berechtigung auswirkte, ihm die Direction des Werks zu entziehen. Q. kam in Folge dieses Zwischenfalls wegen Schulden zur Haft und mußte außerdem seinem Verleger eine ziemlich bedeutende Strafsumme zahlen. Indessen hat er nicht aufgehört, seine wichtigen Studien und Arbeiten fortzusetzen. 1855 gründete er durch eine Subscription mehrerer Gönner in Frankreich und im Auslande unterstützt, unter dem Namen: „Quérard" (1855—1856) eine periodische Revue der universellen Bibliographie, die aber in Folge eines neuen Processes, den St. Albin (Hortensius Rouffelin Corbeau) der Sohn jenes Rouffelin der Revolutionszeit, Conventscommissärs und Freundes der gleichgesinnten revolutionären Abenteurer Danton und Desmoulins, gegen ihn anhängig machte. Außerdem hat Q. veröffentlicht les Auteurs déguisés de la littérature contemporaine (1845), ferner: les Supercheries littéraires devoilées (1845—1856. 5 Bde.), eine Gallerie apokryphischer, untergeschobener, unter falschen Namen versteckter Autoren der französischen Literatur der letzten vier Jahrhunderte. 1854 begann er die Herausgabe des Werkes: les Ecrivains pseudonymes, in welchem er Tome I., p. 588—598 unter dem Pseudonym Mar. Jozon d'Erquar seine eigene Biographie giebt. Unter dem Titel Encyclopédie du bibliothécaire projectirte er ein colossales bibliographisches Repertorium aller Zeiten und aller Länder, doch brachte er es aus Mangel an hinreichenden Subscriptionen nur zu einer Lieferung. (Sergius Woltoraßky, der auch an den Ecrivains pseudonymes und an den Supercheries Q.'s mitgearbeitet hat und diesem überhaupt öfters in seinen Verlegenheiten beigesprungen ist, ist den 4. Februar 1803 zu Moskau geboren, studirte am Lyceum Richelieu zu Odessa, kam 1820 an die Militärschule zu Moskau und verließ dieselbe drei Jahre darauf als Offizier des Generalstabes. 1827 gab er die militärische Carrière auf, um sich seiner Neigung für Bibliographie zu widmen. Auf seinem Landgut Avtschurino bei Kaluga besitzt er eine große russische Bibliothek und ist Ehren-Conservator der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg. Er arbeitet seit langer Zeit an einem Dictionnaire bibliographique de tous les auteurs russes. Von ihm rühren eine Menge Artikel über die Geschichte und die Schriftsteller seines Landes in französischen und russischen Revuen her, so z. B. in Gretsch'ens „Sohn des Vaterlandes" und im Moskauer Telegraph, in der Revue encyclopédique (1822—1831), im Bulletin du Bibliophile belge (1847—1851) und im Athénaeum français (1854).

Querfurt, Stadt von 4280 Einwohnern im preußischen Regierungs-Bezirke Merseburg, am Querenabache, mit einem alten Schlosse, Kattundruckerei, Salpetersiederei, Steinbrüchen und berühmten Märkten, war die Hauptstadt der reichsunmittelbaren Herrschaft, späteren, seit 1815 zu Preußen gehörigen, Fürstenthums gleichen Namens, das ein Areal von über 8 Q.-M. umfaßte. Die edlen Herren von Q., welche zugleich Burggrafen von Magdeburg waren und 1264 einen Theil der Grafschaft Mansfeld und 1369 vom Herzog Rudolf II. zu Sachsen Allstedt erwarben, starben 1496 mit Bruno XI. aus, worauf das Erzstift Magdeburg die Herrschaft als erledigtes Lehen einzog, während Herzog Albrecht die sächsischen Lehnstücke in Besitz nahm. In dem zu Prag zwischen Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten zu Sachsen Johann Georg I. 1635 geschlossenen Frieden erhielt aber Letzterer die Herrschaft Q. mit Jüterbog, Dahme und Burg, welche ihm und seinem Hause 1648 im westfälischen Frieden bestätigt wurde, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er die entsprechenden Reichs- und Kreissteuern entrichten und davon ein besonderer Artikel in die Reichs- und Kriegsmatrikel gesetzt werden sollte. So wurden die vier Aemter Q., Jüterbog, Dahme und Burg ein besonderes Reichsfürstenthum, welches Kurfürst Johann Georg I. seinem zweiten Sohne, Herzog August, dem Stifter der weißenfelsischen Linie, erblich vermachte, der wegen desselben 1663 auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe Sitz und Stimme suchte, auch des Kaisers Einwilligung und Empfehlung dazu erhielt, nicht aber zur wirklichen Einführung gelangen konnte. In der Folge entstand zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Herzoge Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels ein Streit über die Landeshoheit im Fürstenthum Q., welche jener, als nunmehr berechtigter Landesherr im vormaligen Erzstifte Magdeburg, in Anspruch nahm, weil sie im Prager Frieden dem Kurhause Sachsen nicht ausdrücklich übertragen worden war; doch kam es 1687 zu einem Ver-

Digitized by Google

gleiche, in welchem der Kurfürst von Brandenburg auf alle Ansprüche an die Aemter O., Jüterbog und Dahme Verzicht leistete, sie aus aller Verbindung mit dem nunmehrigen Herzogthum Magdeburg entließ und einwilligte, daß Sachsen-Weißenfels wegen derselben auf Reichs- und obersächsischen Kreistagen Sitz und Stimme bekomme, wohingegen Kur-Brandenburg das Amt Burg an Magdeburg völlig zurückbrachte und dafür die Tilgung einer Schuldforderung von 34,352 Thalern übernahm, die der Herzog von Sachsen-Merseburg an seinen Vetter in Weißenfels zu fordern hatte und wegen deren das Amt Weißenfels verpfändet war. Damals legte Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels noch die Aemter Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach zum Fürstenthum O., als aber nach dem Erlöschen der weißenfelsischen Nebenlinie des Kurhauses Sachsen 1746 das Fürstenthum O. nebst den übrigen Besitzungen desselben an das Kurhaus zurückfiel, so wurden die Aemter Wendelstein und Sittichenbach wieder davon getrennt, so daß seit jener Zeit das Fürstenthum O. aus den vier Aemtern O., Heldrungen, Jüterbog und Dahme bestand, welche in Bezug auf Verwaltung und landständische Verfassung dem thüringischen Kreise der sächsischen Kurlande zugelegt waren. Auf den obersächsischen Kreistagen hatte O. 1664 Sitz und Stimme erlangt, wegen seines Platzes aber Widerspruch gefunden. Im damaligen Kreisabschiede saß und unterschrieb der sachsen-querfurtische Gesandte vor den herzoglich sächsischen von der ernestinischen Linie, dagegen 1665 und 1672 nach denselben. Späterhin kam es jedoch zu einem Vergleich, demzufolge O. und die Ernestiner mit einander abwechseln sollten. Auch Vorpommern, Anhalt und Quedlinburg hatten gegen den Rang der querfurtischen Stimme Widerspruch erhoben.

Quesnay (François), das Haupt der ökonomistischen Schule der Physiokraten und überhaupt einer der bedeutendsten Gründer der Wissenschaft der Nationalökonomie. Er ist zu Merey, einem Dorf in der Nähe von Versailles, den 4. Juni 1694 geboren. Sein Vater war Advocat beim Parlament und übte von Merey aus in dem nahen Montfort seine Profession in sehr uneigennütziger Weise; seine Mutter, eine intelligente und thätige Frau, leitete eine kleine Landwirthschaft, von der die Familie lebte. Den junge François wurde nicht sehr frühzeitig mit Studien gequält: erst in seinem 11. Jahre lernte er, zum Theil mit Hülfe des Hausgärtners, der ihn zur Lectüre des Handbuchs Maison rustique anhielt, lesen. Von Natur jedoch mit dem Geist der Beobachtung begabt, fühlte er das Bedürfniß, Kenntnisse zu sammeln und durch Lectüre den Kreis seiner Ideen zu erweitern, woneben er seiner Mutter in der Pflege der Landwirthschaft beistand. Der Chirurg der Nachbarschaft brachte ihm einige Brocken Latein und Griechisch bei, so daß er fast ohne Lehrer beide alte Sprachen und die Grundbegriffe verschiedener Wissenschaften lernte. Nachdem O. von demselben Chirurgen das Wenige, was dieser von seiner Wissenschaft inne hatte, gelernt und durch eignes Studium vermehrt hatte (und zwar in dem Grade, daß sein Lehrer ohne sein Wissen mit seinen Collectaneen und Gedanken nach Paris ging, dieselben als sein eigenes Werk geltend machte und darauf den Meisterbrief erhielt), begab er sich selbst nach Paris, um seine wissenschaftliche Ausbildung zu vollenden. Neben der Medicin und Chirurgie studirte er Physik, Chemie, Botanik und Mathematik, besuchte die Hospitäler und erregte daselbst durch seinen Eifer die Aufmerksamkeit seiner Oberen, in Mußestunden lernte er endlich bei dem berühmten Kupferstecher Cochin zeichnen und graviren und brachte es in dieser Kunst unter den Augen seines Lehrers so weit, daß er anatomische Tafeln stach, die als die besten in diesem Genre anerkannt wurden. Nach einem etwa sechsjährigen eifrigen Studium ließ er sich zu Mantes, in der Nähe seiner Heimath, als Chirurg nieder, erwarb sich durch sein chirurgisches Geschick einen Namen in der ganzen Nachbarschaft und die Achtung und Zuneigung des Marschall von Noailles in dem Grade, daß dieser ihn bei der Königin einführte, die ihn, wenn sie nach Maintenon kam, immer zu sich berief. Indessen wurde sein Name auch auf dem Gebiet der Wissenschaft bekannt. Silva, der die Medicin zu Paris beherrschte, hatte 1727 eine Schrift über Aderlaß veröffentlicht; O. trat gegen ihn 1730 mit seinen Observations sur les effets de la saignée auf (mit einer Schrift über denselben Gegenstand 1736) und wurde, zumal nachdem Silva sehr gereizt erwidert hatte, allgemein als Sieger anerkannt. Bei dem Marschall v. Noailles lernte er indessen La Peyron-

Digitized by Google

nie, ersten Chirurgen des Königs, kennen und wurde von diesem, der 1731 die Errichtung einer eigenen Akademie der Chirurgie zu Paris durchgesetzt hatte, 1737 dazu bewogen, seinen bescheidenen Aufenthalt zu Mantes aufzugeben und die Stelle eines beständigen Secretärs bei jener Akademie anzunehmen. Daneben wurde er durch La Peyronnie's Empfehlung zum ordentlichen Chirurgen des Königs ernannt. In's Haus des Herzogs von Villeroi aufgenommen und auch von diesem eifrig protegirt, führte er als Secretär der neuen Akademie sieben Jahre lang in einer Reihe meisterhafter Abhandlungen die Sache derselben gegen die Professoren der Medicin, welche die Chirurgen in allzu enge Schranken bei der Ausübung ihrer Profession einschließen wollten. Im Laufe dieses Streits erschienen unter Anderm seine Recherches critiques et historiques sur l'origine, les divers états et les progrès de la chirurgie en France (Paris 1744). In letzterem Jahre war er Ludwig XV. nach Metz gefolgt und kaufte er auch die Anwartschaft auf die Stelle des ersten ordentlichen Arztes des Königs; zunächst erhielt er die Stelle des ersten consultirenden Arztes. Ludwig XV. war ihm außerordentlich gewogen, suchte seine Unterhaltung und nannte ihn in Augenblicken der Vertraulichkeit den Denker (le Penseur); auch hatte der König, als er ihn bei der letzteren Ernennung in den Adelsstand erhob, selbst sein Wappen entworfen: drei Stiefmütterchen (pensée) und die Devise; propter cogitationem mentis. Noch in den nächsten Jahren fuhr Q. fort, den Ruf, den er seit seinem Streit mit Silva sich erworben hat, durch medicinische Schriften zu befestigen. Indessen hatte er seine große Gabe der Beobachtung nicht nur dem menschlichen Leibe gewidmet, sondern auch den socialen Körper studirt und dessen innere Organisation zu erforschen gesucht. Auch in diesem Studium ging er, wie in seinen medicinischen Analysen, von dem Grundsatze aus, daß die Organisation der Gesellschaft nicht ganz und gar ein Werk der Kunst, sondern, fern davon, von künstlichen Combinationen des Menschen abzuhängen, in ihrer Entwickelung und Erhaltung unveränderlichen Gesetzen unterworfen sei. Am Hof und im Kreise der obern Verwaltungsbeamten wußte man zwar, daß er sich im Rückgang zu der Natur der Gesellschaft eigne Ideen über die natürliche Grundlage derselben und über die hohe Bedeutung des Ackerbaues ausgebildet habe, indessen kam er erst nach zurückgelegtem sechzigsten Jahre dazu, diese seine Ideen wissenschaftlich auszuarbeiten und zugleich zu veröffentlichen. Zuerst geschah es in den Artikeln Fermiers und Grains, die in den 1756 und 1757 ausgegebenen Bänden der großen Encyclopédie erschienen. 1758 trat der Versuch einer systematischen Darstellung seiner Ideen, das Tableau économique mit den Maximes générales du gouvernement économique d'un royaume agricole, letztere unter dem Titel eines Extrait des économies royales de M. de Sully, an's Licht. Der Gönner und Bewunderer Q.'s, Ludwig XV., ließ diese Abhandlungen in Quarto mit großem Luxus zu Versailles in seinem Schloß und unter seinen Augen drucken; man sagt, er habe sogar selbst einige Exemplare abgezogen. Es wurden jedoch so wenige Abzüge genommen und diese selbst mit so großer Sorgfalt später wieder aufgesucht und sequestrirt, daß man schon 1767 keine Exemplare im Verkehr mehr fand; man kann nicht einmal bestimmen, ob die von Q. selbst verfaßte Analyse de la formule arithmétique du tableau économique, die sich in der (1767) von Dupont de Nemours unter dem Titel Physiocratie veranstalteten Sammlung der Q.'schen Abhandlung befindet, die Urgestalt des Tableau giebt. In der genannten Dupont'schen Sammlung sind auch die bedeutendsten Abhandlungen, die Q. in den von demselben Dupont herausgegebenen Zeitschriften, dem Journal de l'agriculture, du commerce et des finances, und in den Ephémérides du citoyen veröffentlichte, enthalten. Ein neuerer Abdruck der Grundwerke Q.'s befindet sich in der Guillaumin'schen Collection des principaux Economistes in dem ersten Band der den Physiocrates gewidmeten Abtheilung (Paris 1846). Seit 1750 stand neben Q., mit demselben durch Freundschaft, gleiche Studien und fast gleiche Resultate verbunden, Jean Claude Marie Vincent v. Gournay, der Sohn eines Großhändlers, geboren zu St. Malo im Mai 1712 und in Cadix und auf Reisen durch Italien, Deutschland, Holland und England selbst für den Handelsstand ausgebildet. Derselbe hatte 1746 nach dem Tode seines Freundes und Associé Jametz de Villebarre den Handel aufgegeben, sich in

Digitized by Google

Paris niedergelassen und durch Maurepas die Stelle eines Handelsintendanten erhalten. Im vertrauten Umgange mit Q., dessen Ansichten mit Ausnahme des Satzes von der Unproductivität der Industrie er theilte, war er mit ihm auch in der Formel: laissez faire, laissez passer zusammengetroffen. Beide waren in gleicher Weise für Freiheit des Handels und der Industrie und Gegner der Monopole, Beide sammelten Freunde und Anhänger um sich, die freundschaftlich und Anregung gebend und empfangend mit einander verkehrten, wie ihre Meister ohne Neid und Hader gemeinsam arbeiteten. Gournay, der die Schrift Sir Josiah Child's Brief observations concerning trade (vom Jahr 1668) und Sir Thomas Culpeyer's Tract against the high rate of usury (vom Jahre 1623) übersetzte, starb 1759. In seinem Kreise sind besonders gebildet: Malesherbes, Morellet, der Cardinal von Boisgelin u. s. w. Schüler Q.'s und Fortbildner oder vielmehr Ausleger seiner Lehre waren besonders Mirabeau der Vater, Le Mercier de la Rivière, Abbé Baudeau, La Trosne, Dupont de Nemours, Turgot u. s. w.; unter den gekrönten Häuptern waren seine Bewunderer und Anhänger Karl Friedrich von Baden und Leopold von Toscana. Q. starb, wahrscheinlich zu Versailles, den 16. December 1774. Er sah noch die Erhebung Turgot's in's Ministerium und erlebte den Anfang von dessen Reformgesetzgebung, aber nicht mehr die Fortsetzung und den unglücklichen Schluß derselben. Er war ein aufrichtiger Geist, freimüthig und verbindlich, aber auch fest, geraden Sinns, unabhängigen Geistes und bei allem Wohlwollen, das ihm eigen war, zu Zeiten auch durchschneidend und scharf auftretend. Während unter ihm, in seiner Schloßwohnung zu Versailles, die Hofparteien gegen einander arbeiteten, blieb er jeder Intrigue fremd und konnte er auch nicht dazu gebracht werden, seinen Credit am Hofe für sich oder seine Familie (er hatte sich 1718 verheirathet und hinterließ einen Sohn und eine Tochter) auszubeuten. Er war von kleiner Figur und nicht sehr vortheilhaft gestaltet, aber sein Humor sich immer gleich, seine Unterhaltung geistvoll und belehrend und am rechten Ort wußte er die Waffe der Ironie meisterhaft zu führen. Die Kunst seines schriftstellerischen Styls entspricht der exacten Natur seiner Beobachtungen und Grundsätze; wenn er allgemeine Definitionen aufstellt (z. B. in seiner Abhandlung le Droit naturel), stehen seine Sätze gleich polirten Granitquadern da. — Der Ausdruck Physiokrat ist in der Form Physiokratie zuerst von Dupont de Nemours in dem Titel jener oben bereits erwähnten Sammlung der Q.'schen Abhandlungen gebraucht worden. Dupont wollte mit jener Bezeichnung ausdrücken, daß Q. die Natur der Dinge zur Herrschaft gebracht und die natürliche Constitution und Ordnung der Gesellschaft aufgefunden habe. Doch kam dieser Ausdruck als Bezeichnung der Q.'schen Doctrin nicht allgemein zur Geltung, da er zu sehr eine Anerkennung zu gewähren schien; erst in neuerer Zeit, besonders seit J. B. Say und Rossi ihn in ihren Werken gebraucht haben und seit dem Abdruck der Hauptschriften der Schule in der Guillaumin'schen Sammlung ist das Wort Physiokrat allgemein gebräuchlich geworden. Dagegen war schon frühzeitig zur Bezeichnung der Schüler Q.'s die Benennung „Oekonomisten" (économistes) aufgekommen, dieses Wort aber immer (gleichsam als Citat aus dem Munde der Schulangehörigen oder als ihr Selbstruhm) als eine Anführung (durch gesperrten Druck en italique) bezeichnet. Adam Smith sprach von ihnen in der Ausgabe seines Werks (1776) als von einer „Secte"; unter diesem Titel figurirten sie auch in der Polemik ihrer französischen Zeitgenossen; Linguet persiflirte sie sogar als einen neuen geistlichen Orden. Auch J. B. Say bezeichnete sie in der zweiten Ausgabe seines Tractats (1814) als „die Secte der Oekonomisten", weshalb ihn Dupont in einigen Briefen etwas piquirt zur Rede setzte und ihm unter Anderm zurief: „Sie sind ein Economiste, mein lieber Say; ich werde mich wohl hüten, Sie zu excommuniciren." Allmählich wurde aber dieser Ausdruck die Bezeichnung Aller, die sich mit der Nationalökonomie beschäftigten. — Was das System Q.'s selbst betrifft, so ist darüber schon im Artikel **Nationalökonomische Systeme** gehandelt worden und wir werden auf dasselbe in den Artikeln **Revolution, Socialismus** und **Steuer** zurückkommen. Hier bemerken wir nur, daß in den Schriften der Engländer des 17. Jahrhunderts und der englischen wie französischen Autoren, die Q. im 18. Jahrhundert mit ihren Arbeiten voranging, schon viele Elemente seiner

Digitized by Google

Theorie, besonders vom Handel, gegeben waren. Seine große Bedeutung liegt darin, daß er diese Elemente zu einem neuen Ganzen verarbeitete, in welchem er einerseits vom Princip der naturgemäßen Gerechtigkeit ausging und andererseits die Materialität des Werthes zur Grundlage machte. Durch seinen Gedanken der naturgemäßen Organisation trat er den abstracten Politikern von Montesquieu bis Rousseau in den Weg; indem er den Ackerbau und dessen Ertrag zur Basis der Industrie machte und nachwies, daß die letztere nur so weit bestehen und sich entwickeln könne, als der Ertrag der Erdbearbeitung ihr und ihren Arbeitern Subsistenz biete, schob er der extravaganten Erwartung von der Industrie für immer einen Riegel vor. Sein agricoles System ist übrigens noch eine Art von wissenschaftlicher Vertheidigung der Eroberung, die den Grund zu den neueren Staaten gelegt hat, und des Monopols des grundbesitzenden Adels. Die Handels- und Gewerbefreiheit, deren Forderung er mit dieser Vertheidigung des aristokratischen Vorrechts verband, stimmt übrigens mit den Interessen desselben ganz wohl zusammen. Indessen kündigt sich in seinen Gedanken der natürlichen Ordnung der Gesellschaft auch schon die kommende Revolution an; ein Vorbote derselben war sein Zweifel an dem Recht des Adels auf Autonomie, seine Abneigung gegen die parlamentarischen und ständischen Zwischengewalten und sein Verlangen nach einer despotischen Concentration der Gewalt. Der Despotismus China's, von dem die jesuitischen Missionare viel erzählt hatten, war sein und seiner Schule Ideal. Er selbst hat in den Ephémérides du citoyen (1767) eine Abhandlung über den Despotisme de la Chine veröffentlicht, in welcher er nachzuweisen sucht, daß derselbe sich am wenigsten von den Grundprincipien einer guten Regierung entfernt, seine Schüler haben dieselbe Ansicht wiederholt. Freilich setzt er dabei voraus, daß dieser Despotismus des Einen, der allen Individuen der Gesellschaft und allen Bestrebungen der Privatinteressen überlegen sein soll, ein aufgeklärter sei; der Leitstern dieses Einen soll das *natürliche Recht* sein, während Unterricht und Erziehung, welche das Volk über das Wesen der Gerechtigkeit und der natürlichen Ordnung aufklären, für seine Einschränkung und Correctur sorgen. In diesem Sinne hatte er sich auch am Hofe von Versailles ausgesprochen. Eines Tages klagte der Dauphin, der Vater Ludwig's XVI., über die Beschwerden des Königthums. „Gnädiger Herr! sagte Q., das finde ich nicht." Nun, was würden Sie also thun, wenn Sie König wären? „Gnädiger Herr, nichts!" Und wer würde regieren? „Die Gesetze!" Als während des Kampfes mit dem Parlamente im Salon der Pompadour ein hoher Beamter Gewaltmittel vorschlug und sagte: „Die Hellebarde ist es, die ein Königreich führt", fragte Q.: „Und wer führt die Hellebarde?" Man wartete auf die Antwort, worauf er hinzusetzte: „Die Meinung! Man muß also auf die Meinung hin arbeiten!" — Der Einfluß Q.'s und seiner Schule auf die Entwicklung des Rechts und Verkehrs in Frankreich, auf die internationale Handelspolitik Europa's überhaupt, so wie auf die Fortbildung der national-ökonomischen Wissenschaft war bedeutend. Die Turgot'sche Reformgesetzgebung ist schon oben erwähnt. Während der letzten dreißig Jahre vor der französischen Revolution standen die Staatsmänner, Minister, Intendanten der Provinzen und die Besitzer und Leiter industrieller Etablissements in Frankreich unter dem Eindruck der Freiheitsprincipien, welche Q. für den Verkehr geltend zu machen suchte. Auch im Auslande wirkten seine Ideen; außer dem Markgrafen von Baden und dem Großherzog von Toscana waren unter Anderen auch Kaiser Joseph II. und Katharina von Rußland von denselben angeregt; Letztere ließ sogar den Schüler Q.'s Mercier de la Rivière an ihren Hof kommen, um von ihm Beistand für ihre neue Reichsgesetzgebung zu erhalten; wenn auch ihre Erwartungen von dem Gast nicht erfüllt wurden, da derselbe wahrscheinlich (denn die über seine Unterhaltung mit der Kaiserin verbreitete Anekdote, ist sicherlich eine schadenfrohe Erfindung, wenigstens Uebertreibung) immer nur auf die „Natur der Dinge" als Grundlage aller Gesetze zurück kam, so zeugt doch ihre Einladung für den allgemeinen Credit der Schule. Auch die Staatsmänner des Auslandes wurden von der neuen Theorie influencirt; später hat *Schmalz* (s. d. Art.) in Deutschland die physiokratische Lehre wieder aufgenommen. Ueber den Handelsvertrag zwischen Frankreich und England vom Jahre 1786 sagte Lord Landsdowne, daß er dem Einfluß Morellet's, des damaligen Repräs-

Digitized by Google

sentanten der „Economisten", zu verdanken sei. Die Gesetzgebung der französischen Nationalversammlung, über Freiheit des Verkehrs und der Gewerbe, so wie ihre Regelung der Grundsteuer beruht auf physiokratischen Grundsätzen. Die höchste Blüthe der Q.'schen Theorie ist aber, nachdem schon Sir James Stewart (s. d. Art.) 1767 in seinem großen nationalökonomischen Werk, der Frucht seines Exils in Frankreich, die Lebensmittelfrage eingehend und mit dem richtigen Ernst behandelt hatte, in Malthus' (s. d. Art.) originellem Gemüth aufgestiegen. Derselbe hat, nach Beseitigung aller chimärischen oder abstracten Ausläufer der physiokratischen Theorie den Werth der Materialität nicht etwa nur als eine Lebensfrage, sondern als eine Lebensthatsache der Menschheit zur Anerkennung gebracht und die Thatsache des Vorrechts, welche auch der Anschauung Q.'s vorschwebte, in ihrer ganzen Reinheit dargestellt. Seiner Theorie, die immer noch das Genialste nnd Vollendetste ist, was die Nationaldkonomie der neuern Zeit hervorgebracht, steht der revolutionäre Gedanke des allgemeinen Rechts, zu dessen Geltendmachung auch die Physiokratie das Ihrige beigetragen hat, als eine unbehülfliche Forderung gegenüber und die höhere Theorie, die dem ganzen Gegensatz des Vorrechts und des allgemeinen Rechts ein Ende macht, ist noch zu erwarten. — Schließlich haben wir noch einige der Hauptwerke der Schüler Q.'s anzuführen. Mirabeau, der Vater, gab 1763 in seiner Philosophie rurale die erste Exposition des ökonomistischen Systems. 1767 erschien Mercier de la Rivière's Ordre naturel et essentiel des sociétés politiques; 1768 Dupont's Origine et progrès d'une science nouvelle; 1771 Baudeau's Introduction à la philosophie économique; 1777 Le Trosne's Abhandlung de l'ordre social. (Auch der Markgraf von Baden gab in den Ephémérides du citoyen, 1772, einen Abriß des Systems.) Die Hauptschriften der Schule sind in den zwei, den Physiocrates gewidmeten Bänden der Guillaumin'schen Sammlung mit den Schriften des Meisters wieder abgedruckt (Paris 1846). Der Herausgeber Louis François Eugène Daire, geb. zu Paris d. 8. Febr. 1798, hat in einer gehaltvollen Vorrede den nach seiner nicht unbegründeten Ansicht noch nicht aufgelösten Kern des Systems wieder zur Anerkennung zu bringen gesucht. Derselbe hatte auch, als die Akademie der sciences morales 1847 auf den Vorschlag und nach der Formulirung Rossi's „Die Untersuchung des Einflusses der Physiokraten auf den Gang und die Entwicklung der ökonomischen Wissenschaft, so wie auf die Staatsverwaltung in Betreff der Finanzen, der Industrie und des Handels" als Preisaufgabe stellte, eine neue Bearbeitung jener ausgezeichneten Vorrede eingeschickt. Er lag schon auf dem Todesbette (er starb d. 14. Juni 1847), als er die Nachricht erhielt, daß die Akademie ihm einen Preis von 1500 Frcs. zuerkannt hatte. (Ueber Turgot s. den denselben betreffenden Artikel.)

Quesnel (Paschasius), katholischer Theologe der franz. Kirche, und verwickelt in die jansenistischen Streitigkeiten (s. d. Art. **Jansen**). Er ist d. 14. Juli 1634 geboren und stammt aus einer schottischen Adelsfamilie. Er trat 1657 in die Congregation des Oratoriums Jesu und ward, 28 Jahr alt, Vorstand des Instituts in Paris. In dieser Stellung gab er, nachdem er Anfangs seine moralischen Betrachtungen über die Worte Christi abgefaßt hatte, den Aufforderungen des Staatsministers Loménie folgend, 1671 sein Abrégé de la Morale de l'Evangile heraus, welches er bis 1687 zu einem erbaulichen Apparat zum ganzen N. T. erweiterte. Schon 1676 war indessen seine das Jahr vorher zu Paris erschienene Ausgabe von S. Leonis Magni Papae I. opera omnia von der Congregation des Inder verurtheilt worden. 1681 erhielt er, wegen seines Umganges mit Saint-Marthe verdächtig geworden, den Befehl, Paris zu verlassen. Allein auch zu Orleans, wohin er sich begab, fand er keine Ruhe, da er sich nicht zu einem antijansenistischen Revers verstehen wollte. Er flüchtete darauf aus Frankreich, lebte bis 1703 in Brüssel, sodann in Amsterdam, wo er den 2. December 1719 starb. 1699 begann zu Paris die Untersuchung seines Bibelwerks, 1711 verlangte Ludwig XIV. vom Papst die Verdammung desselben, die auch in der Bulle Unigenitus vom 8. September 1713 erfolgte. Auf seinem Sterbebette unterschrieb Q. in Gegenwart zweier apostolischer Notare ein Glaubensbekenntniß, in welchem er erklärte, daß er im Schooß der katholischen Kirche sterben wolle.

Digitized by Google

Quesnoy (François du), genannt Fiamingho, und nach seinen lieblichen Kindergestalten auch Fattore de putti, einer der berühmtesten Bildhauer Hollands im 17. Jahrhundert und einer der zierlichsten Miniaturisten aller Zeiten, geboren 1594 in Brüssel. Unterstützt vom Erzherzog Albrecht VI., ging er nach Rom, wo er sich in der Skulptur und besonders in der Elfenbeinschnitzerei ausbildete, zugleich aber auch die großen Malerwerke studirte, um sie sich bei seinen Arbeiten zur Regel dienen zu lassen. Nach dem Tode seines fürstlichen Gönners erwarb er sich in dem Connetable Don Filippo Colonna einen neuen großherzigen Beschützer, der zugleich seinen Genius aus der künstlerischen Verflachung befreite, der er sonst sicher verfallen wäre, da er bereits genöthigt war, Holz- und Elfenbeinarbeiten für Spottpreise anzufertigen, um nur den Lebensunterhalt beschaffen zu können. Indem Colonna ihm eine anständige Pension zahlte, war Q. nunmehr in den Stand gesetzt, der Kunst als ein würdiger Vertreter zu leben, und seine noch heut in der Lorettokirche zu Rom angestaunte heilige Susanna, so wie sein St. Andreas in der St. Peterskirche bezeugen das Verdienstliche des Q.'schen Meißels. Dennoch war die wahre Sphäre seiner Kunst nicht die Sculptur in ihrem eigentlichen Großstyl, vielmehr das Miniaturfach derselben, und namentlich verdankte er den aufs Zarteste ausgeführten Kindergruppen, den kleinen und zierlichen Engel- und Elfenfiguren in Holz, Elfenbein, Bernstein und anderen weichen Stoffen seinen unsterblichen Ruhm. Seine Modelle, die er in Wachs poussirte, sind häufig von andern Künstlern seiner Zeit benutzt und ausgeführt worden; namentlich galt er den Gold- und Silberarbeitern des 17. Jahrhunderts als Gesetzgeber im Modellfache. Sein Ruf an den Pariser Hof als Hofbildhauer führte seinen Tod herbei; denn Q. starb im Jahre 1643, kaum 49 Jahre alt, auf seiner Uebersiedelungsreise von Rom nach Paris, indem er zu Livorno tödtlich erkrankte.

Quetelet (Lambert Adolphe Jacques), einer der größten Statistiker der neueren Zeit und Präsident der belgischen Centralcommission für Statistik, des bedeutendsten Staatsinstituts, welches für diese Wissenschaft gegründet ist, wie Belgien überhaupt für die Entwicklung der Statistik in neuerer Zeit die erste Rolle übernommen hat. Wir werden demnach, um Q.'s Bedeutung zu schildern, zugleich in kurzen Zügen den Kreis bedeutender Männer bezeichnen, deren Mitarbeiter oder Nachfolger er ist. Den 22. Februar 1796 zu Gent geboren, wurde er schon in seinem 18. Jahre Professor der Mathematik am Collége seiner Vaterstadt und 1819 am Athenäum zu Brüssel. 1824 schickte ihn König Wilhelm zur Vervollständigung seiner astronomischen Studien nach Paris, von wo er nach zwei Jahren des Verkehrs mit den französischen Gelehrten den Plan der Sternwarte mitbrachte, die 1826 zu Brüssel unter seiner Leitung errichtet wurde und deren Direction er seit dem Anfang ihres Bestehens bis jetzt verwaltet hat. Von 1827 bis 1829 bereiste er Großbritannien, Deutschland, die Schweiz und Italien. 1820 ward er Mitglied der belgischen Akademie der Wissenschaften, der er auch von 1832 bis 1834 präsidirte; gegenwärtig ist er ihr beständiger Secretär. 1841 wurde er endlich Präsident der belgischen Centralcommission für Statistik. Dieses große Staats-Institut ist ein Werk des neuen Königreichs Belgien, aber ein Werk, das auf holländischer Grundlage ruht und erst seine Universalität der Neutralität, welche Belgien auch in politischer Beziehung zu einer Art von Warte gemacht hat, verdankt, daneben ferner zu seiner socialen Tendenz durch die Rücksicht auf den heimischen Pauperismus gebracht ist. Der erste Anstoß zur Entwickelung einer administrativen Statistik in Belgien kam von Frankreich, mit dem es seit den Niederlagen der Coalition im Jahr 1794 definitiv vereinigt wurde. Seit 1815 brachten die Holländer, die längst mit statistischen Arbeiten und Speculationen vertraut waren, ein neues Leben in die auf Statistik bezüglichen Studien und Verwaltungsarbeiten. Besonders war König Wilhelm bemüht, durch Verbreitung des wissenschaftlichen Strebens im Süden seines Reichs die beiden Hälften desselben einander zu nähern. Zuerst wurde für das Fach der Statistik Johann Georg Wagemann 1820 aus Göttingen nach der Universität Lüttich berufen; derselbe starb jedoch bereits den 31. März 1825; seine Vorlesungen erschienen erst spät (1846 bis 1851) in 6 Bänden unter dem Titel: La statistique d'après feu Mr. Wagemann, par J. A. H. Michiels van Kessenich. 1827 folgte Franz Joseph Mone (s. d. Art.), der sich bereits in

Digitized by Google

Heidelberg durch die erste Abtheilung seiner „Theorie der Statistik" (Heidelb. 1824) einen Namen gemacht hatte, einem Ruf an die Universität Löwen, wo er bis zur Revolution von 1830 lehrte und um die wissenschaftliche Entwickelung der Statistik sich ein großes Verdienst erworben hat. Neben diesen Männern zeichnete sich Matthieu Eduard Smits als Chef des von der holländischen Regierung im Haag errichteten statistischen Centralbureaus aus; derselbe ist 1789 in Brüssel geboren, arbeitete in der französischen Periode als Privatsecretär des Präfecten des Zuydersees-Departements an einer Statistik desselben und ward nach der Revolution 1831 in Brüssel Cabinets-Secretär des Ministers des Innern und Dirigent des Bureaus der allgemeinen Statistik. In dieser Stellung leitete er die Bearbeitung und Veröffentlichung der vom Ministerium des Innern ausgehenden statistischen Documente der von 1836 bis 1841 erschienenen 6 Bände des „Gemäldes des belgischen Handels mit fremden Ländern" und der Resumés des Elementar-, so wie des mittleren Unterrichts. Mit Q. zusammen bearbeitete er die 1832 erschienenen Recherches sur la reproduction et la mortalité et sur la population de la Belgique so wie die Statistique criminelle de la Belgique (1832). Im Jahre 1841 nahm Smits seinen Abschied, der ihm mit ehrender Anerkennung gewährt wurde, und wirkte bis zu seinem Tode (22. Januar 1852) noch als Mitglied der statistischen Centralcommission. Zur definitiven Constituirung der letzteren hatte besonders Xavier Heuschling, der Nachfolger Smits' als Chef der statistischen Bureaus im Ministerium des Innern, Veranlassung gegeben. Derselbe ist den 21. März 1802 zu Luxemburg geboren, widmete sich dem Notariat, ging 1831 nach Brüssel, wo er als subalterner Beamter im Finanzministerium seine Laufbahn anfing und endlich durch seine statistischen Werke sich einen angesehenen Namen machte. Er knüpfte an die von Wagemann und Mone verbreiteten Ideen an und ließ sich durch diese zu den deutschen Arbeiten der Achenwall und Süßmilch zurückführen. 1838 erschien sein Essai sur la statistique générale de la Belgique (1841 in vermehrter Auflage, 1844 ein Supplément dazu), ferner 1845 seine Bibliographie historique de la statistique en Allemagne, 1851 die Bibliog. hist. de la statist. en France, 1847 das Manuel de statistique ethnographique universelle. Außerdem hat er in einer Reihe von Schriften, z. B. de la Réforme des impots comme moyen de soulager le pauperisme et d'en arrêter les progrès über die Steuerreform, namentlich über die Einkommensteuer in ihrem Verhältniß zum Pauperismus gehandelt, auch war er Mitglied der 1847 ernannten Staatscommission der Gemeindeoctroys, die mehrere Reformen in Vorschlag brachte, ohne daß dieselben jedoch von der Regierung berücksichtigt wären. Nennen wir nun noch den Baron Keverberg de Kastel, Eduard Ducpetiaux und August Wisschers, so sehen wir die bedeutendsten Männer vor uns, neben und mit denen Q. die belgische Statistik zu ihrer jetzigen Vollendung bringen half. Baron Keverberg hatte, schon ehe er 1819 in den Staatsrath berufen wurde, als Gouverneur von Ostflandern zu Gent eine Provinzialcommission für Statistik gegründet und zur Nachahmung dieses Beispiels in Westflandern den Anstoß gegeben. Er selbst veröffentlichte unter Anderm (1819) einen Essai sur l'indigence dans la Flandern orientale; er starb, 78 Jahre alt, den 30. November 1841. Er und Q. hatten bei der holländischen Regierung auf systematische Durchführung der Volkszählungen gedrungen. Ducpetiaux (s. d. Art.) hat über Armuth, Elend und Mittel zu ihrer Aufhebung so viel Bücher und Broschüren geschrieben, daß die Aufzählung der Titel allein eine Broschüre bilden würde; er, der Begründer der Wohlthätigkeitscongresse, repräsentirt im Kreise dieser Männer die praktische Tendenz, wenn dieselbe sich auch nur auf Vorschläge beschränkt, der modernen und noch leeren Freiheit durch Ausbreitung des Wohlbefindens einen befriedigenden Gehalt zu geben, die Gesellschaft von ihren Gebrechen zu befreien und den Staat an seine Verpflichtungen gegen die Gesellschaft zu mahnen. Ihm gehören im „Bülletin der Central-Commission" die Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique an, die er 1855 in einem besonderen Abdruck veröffentlichte. Wisschers endlich, den 31. August 1804 zu Maastricht geboren, unter Wagemann zu Lüttich gebildet, ist gegenwärtig belgischer Bergrath und Präsident, Vicepräsident oder Mitglied fast aller möglichen Verwaltungs-Com-

Digitized by Google

missionen Belgiens, auch Mitglied der statistischen Central-Commission. Er ist ferner Gründer der belgischen Knappenschaftskassen, Verfasser der Statuten der Pensionskasse für Wittwen und Waisen der Beamten, Gründer der Hülfskassen für die Eisenbahn-Arbeiter u. s. w., hat auch besonders zur Realisirung des ersten statistischen Congresses mitgewirkt. Seine zahlreichen Schriften handeln entweder von den Arbeiten und Plänen der Commissionen und Gesellschaften, denen er vorsteht oder seine freie Theilnahme gewidmet hat, oder von Bergwerkssachen. — Wenden wir uns nun zu den statistischen Hauptwerken Q.'s, indem wir von seinen astronomischen und mathematischen Arbeiten absehen! Die beiden Werke, die er mit Smits 1832 gemeinschaftlich herausgab, sind schon oben erwähnt worden. Seit 1841 arbeiteten das statistische Bureau des Ministeriums des Innern unter Heuschling und die Central-Commission unter Q., welcher letzteren Heuschling als Secretär gleichfalls angehörte, nebeneinander und brachten die Riesenwerke zu Stande, die einen wahren Ruhm Belgiens bilden. 1849 erschien aus dem Ministerium des Innern in einem mächtigen Bande: Statistique de la Belgique. Population. Récensement général. 1850 kam in vier weiteren Bänden die „Agriculture". 1851 in einem sechsten und letzten Bande die „Industrie". Die Central-Commission stellte dieser Riesenarbeit die entsprechende (in einem starken Quartbande) zur Seite, die Statistique générale de la Belgique. Exposé de la situation du royaume. 1841—50. Dieses großartige Werk giebt eine Uebersicht über die Zustände der Wissenschaft, Kunst und Literatur, das Armen- und Gefängnißwesen, die Polizei und öffentliche Sicherheit, das Sanitätswesen, Armee und Finanzen und somit ein Bild vom Gesammtleben der Nation. Die theoretischen Hauptwerke Q.'s sind endlich: sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale (Paris 1835. 2 Bde.). Die von Dr. Riecke besorgte deutsche Ausgabe („Ueber den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten", Stuttgart 1838) enthält nicht nur schätzenswerthe Zusätze des Uebersetzers, sondern auch werthvolle Noten Q.'s selber. 1846 erschien zu Brüssel: Sur la Théorie des probabilités appliquées aux sciences morales et politiques, in Briefen an den regierenden Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. Endlich 1848 zu Paris: du système social et des lois qui le regissent, dem Prinzen Albert, Gemahl der Königin Victoria, gewidmet. Zahlreiche Aufsätze Q.'s befinden sich auch noch in den Memoiren der belgischen Akademie und in dem Bulletin der statistischen Centralcommission; unter den letzteren ist besonders hervorzuheben die Abhandlung Sur la statistique morale. Er will in diesen Arbeiten das, was er „sociale Physik" nennt, geben, oder um es anders auszudrücken, er beschreibt die Gesellschaft als ein elementarisches Wesen, welches festen Gesetzen folgt, einer inneren Nothwendigkeit unterworfen ist, eine eigene Statistik hat und ein streng normirtes Budget realisirt. So hat besonders sein Ausspruch: „Es giebt ein Budget, das mit einer schauerlichen Regelmäßigkeit entrichtet wird, das der Gefängnisse, Galeeren und Schaffote", Aufsehen und zum Theil Aergerniß erregt. „Es giebt, sagt er ferner, eine Abgabe, die der Mensch regelmäßiger bezahlt, als die er an die Natur oder den Staatsschatz entrichtet, es ist die, welche er dem Verbrechen zollt. Wie niederschlagend ist diese Thatsache für die Menschheit! Wir können zum Voraus bestimmen, wie viele ihre Hände mit dem Blute ihrer Nebenmenschen besudeln werden, wie viele sich Fälschungen, wie viele sich Vergiftungen zu Schulden kommen lassen, fast ebenso, wie man zum Voraus die künftigen Geburten und Todesfälle angeben kann. Die Gesellschaft birgt in sich die Keime zu allen Verbrechen, die begangen werden sollen, zugleich mit den zu ihrer Vollführung nothwendigen Gelegenheiten. Sie ist es gewissermaßen, die diese Verbrechen vorbereitet, und der Schuldige nichts als das Werkzeug der Ausführung." Das Fatalistische, welches diese Sätze zu haben scheinen, zertheilt Q. selbst, wenn er z. B. von jenem Budget der Gefängnisse und Schaffote bemerkt: „Hier vor Allem sollte man auf Ersparnisse Bedacht nehmen." Hierher gehören ferner Ausführungen, wie die folgende: „Diese Beobachtungen, die auf den ersten Anblick entmuthigend erscheinen können, haben bei näherer Betrachtung etwas Tröstliches, indem sie auf die Möglichkeit hinweisen, die Menschen durch Verbesserung der gesellschaftlichen Einrichtungen, der Sitten und Gebräuche, durch Aufklärung und überhaupt durch Alles, was auf ihre Art zu leben Einfluß hat, zu

Digitized by Google

bessern." Ferner: „Wenn jeder Fortschritt der Wissenschaft dem Menschen einen Theil seiner Bedeutung zu entreißen scheint, so dient er zugleich dazu, uns einen höheren Begriff von der geistigen Macht zu geben, mittels deren der Mensch Gesetze ausfindig macht, die ihm für immer verhüllt zu sein scheinen, und in dieser Beziehung haben wir alles Recht, stolz zu sein. Als Mitglied der Gesellschaft erfährt der Mensch jeden Augenblick den Zwang der Ursachen und zollt ihnen seinen regelmäßigen Tribut; aber als Mensch beherrscht er durch den vollsten Gebrauch seines geistigen Vermögens jene Einflüsse, modificirt ihre Wirkungen und kann immer besseren Zuständen sich zu nähern suchen." Richtig! Wir können auch so ausdrücken: Als elementarisches Wesen folgt die Gesellschaft ihren Naturgesetzen, hat sie ihre Physik und ihr natürliches Budget; als Person ist aber der Einzelne diesem seinem Element, in dem er sich bewegt und zu bewähren hat, zugleich überlegen, und sucht er es nach seinem Bilde umzugestalten, d. h. seine Physik umzugestalten und sein Budget einzuschränken. (Vergleiche auch in dem Brockhaus'schen Jahrbuch: „Unsere Zeit", dritter Band, 1859, den Aufsatz: „Statistik und Statistiker in Belgien".)

Quevedo. Don Francisco de Quevedo Villegas, einer der berühmtesten und besten Schriftsteller der älteren spanischen Literatur, der eigentliche Schöpfer des komischen Romans der Spanier, wurde im September des Jahres 1580 zu Madrid geboren, erhielt schon im Hause seiner wohlhabenden und dem ältesten Adel des Landes angehörenden Eltern eine treffliche Erziehung, die ihn mit der Wissenschaft und den Kunstrichtungen der damaligen Zeit in Einverständniß setzte, und bildete sich später auf der damals in hohem Flor befindlichen Universität Alcala de Henares weiter aus, indem er daselbst besonders auf ältere wie neuere Sprachen und Literaturen gerichtete Studien trieb. Ein für seinen Gegner tödtlich verlaufendes Duell zwang ihn zur Flucht nach Italien, wo er der Vertraute des Herzogs v. Osuña ward, der damals die Würde eines Vicekönigs von Neapel bekleidete. Nach Q.'s Rückkehr über Deutschland und Frankreich nach Spanien wurde ihm wegen seines Verhältnisses zu dem später in Ungnade gefallenen Herzog der Proceß gemacht, und er hatte das Mißgeschick, drei Jahre hindurch auf seinem eigenen Landsitze La Torre de Juan als Staatsgefangener in Haft gehalten zu werden, bis die politische Strömung wechselte und er sich wieder die Gunst des Hofes erwarb. Doch lehnte er, überzeugt von dem Wankelsinn der spanischen Camarilla, das ihm angetragene Hofsecretariat wie auch einen diplomatischen Posten für Genua ab, und die Freiheit der Bewegung dem höfischen Zwange vorziehend, bereiste er sein Vaterland nach allen Richtungen und überließ sich in seiner dichterischen Mußezeit schriftstellerischen Arbeiten. Er schrieb um diese Zeit mehrere lyrische und didaktische Dichtungen und die „Werke des Baccalaureus de la Torre", welche zu Madrid ohne Angabe des Druckjahres erschienen und später zu öfteren Malen in Spanien und Frankreich aufgelegt wurden. Aus dieser ruhigsten Zeit seines Lebens stammen auch seine in edler Prosa geschriebenen religiösen Schriften, als „die Politik Gottes", „die Regierung Christi", „die ewige Vorsehung", eine besonders werthvolle, vom Geiste der heiligen Schrift angewehte Abhandlung, und das „Leben des heiligen Paulus". Später verdüsterte ihn der Tod einer geliebten Gattin und er lebte bis in sein 64. Lebensjahr völlig von der Welt abgeschieden zu Torre de Juan, als ein auf den damals allmächtigen Minister Olivarez erschienenes Schmähgedicht, welches man ohne alle Untersuchung seiner Feder zuschrieb, ihm eine zweijährige Einkerkerung zuzog, in Folge deren seine Gesundheit so litt, daß er kurz nach seiner Befreiung, am 8. September 1645, zu Villa Nueva de los Infantes verschied. Seine, zum Theil erst nach seinem Tode in die Oeffentlichkeit getretenen Werke haben einen sehr verschiedenartigen Charakter, alle aber zeichnen sich durch Geist und sinnreiche Composition aus, obwohl er in einigen derselben fast zu bitter und satyrisch erscheint. Die prosaischen Schriften übertreffen indeß die poetischen sehr erheblich und namentlich ist Q. durch die bei den Spaniern unter dem Namen Picaresco (Schelmen- oder Bettler-Romane) bekannten Schöpfungen der Liebling der Spanier nicht bloß seiner Zeit, sondern der nächstfolgenden beiden Jahrhunderte geworden. Berühmt sind vor allen seine „Sueños y discursos" (deutsch von Philander von Sittewald, Strasburg 1645), seine „Cartas del Cavallero de la Tenaza" (deutsch

Digitized by Google

von Bertuch) und sein „Gran Tacaño“ (deutsch von Keil unter dem Titel: „Geschichte des Erzschelms, genannt Don Paul“, Leipz. 1826). Er ist auch der Uebersetzer von Epiktet's „Enchiridion“, welches er in lesbaren spanischen Versen wiedergab; fließender noch ist seine Uebertragung der Oden Anakreon's, in der ihn bis jetzt keiner seiner vielen Nachfolger an Leichtigkeit der Versification übertroffen hat. Seine sämmtlichen Werke erschienen zuerst im Jahre 1660 zu Brüssel in 3, darauf 1736 zu Madrid in 6 und ebenda 1791—1794 in 11 Bänden, woselbst auch ein Auszug in 5 Bänden fast gleichzeitig erschien. Neuerlich hat der um die Herausgabe der älteren spanischen Classiker sehr verdiente Ochoa zu Paris 1840 eine Auswahl der O.'schen Meisterwerke veranstaltet und ebendort erschien zwei Jahre später eine neue vortreffliche Ausgabe der Picaresco's mit Anmerkungen.

Quiberon, eine kleine Halbinsel mit dem gleichnamigen Marktflecken und dem Fort Penthièvre, zum französischen Departement des Morbihan gehörend, ist durch den unglücklichen Ausgang, den hier im Jahre 1795 die Landung einer Schaar französischer Emigrirter hatte, und durch den Heldentod eines herrlichen Mannes, des Grafen v. Sombreuil denkwürdig geworden. Es hatten nämlich die französischen Ausgewanderten in England, welche mehrere Regimenter bildeten, den Plan gefaßt, nach Frankreich überzusetzen und sich mit den Chouans der Vendée zu vereinigen. Vergebens warnte der britische Minister Pitt vor einer zu voreiligen Ausführung des Planes, indem er sie an ihre geringe Anzahl erinnerte, welche einem solchen Unternehmen durchaus nicht gewachsen sei. Allein die zuversichtliche Entgegnung des Grafen v. Puysaye, des Oberanführers der ganzen Schaar, daß bei ihrer Landung die Bretagner unfehlbar aufstehen und sich ihnen anschließen würden, und daß sie daher nur hinreichend Waffen, Munition und Schiffe bedürften, um der glücklichen Ausführung ihres Unternehmens gewiß zu sein, — diese Zuversicht eines Mannes, der sowohl Kriegserfahrung hatte, wie die Gesinnung der Bretagner kennen mußte, überwand die Bedenklichkeit Pitt's, ungeachtet selbst der General Hector und einige andere französische Offiziere entgegengesetzter Meinung waren und deshalb in England zurückblieben. Nun wurden die Emigranten mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich versehen. Anführer der Expedition war der genannte Graf v. Puysaye, unter welchem Graf Hervilly, Marquis Dubresnay de la Châtre und mehrere Andere commandirten. Die ganze Schaar war 3036 Mann stark. In Begleitung einer englischen Flotte schifften sie sich am 22. Juni ein und landeten am 27. auf der Halbinsel Q. Ohne Hinderniß drangen sie vor und bemächtigten sich des Forts Penthièvre, das durch seine Lage auf der schmalen, das Festland mit der Halbinsel verbindenden Landenge den Zugang zu der letzteren vertheidigt. Einige bewaffnete Haufen stießen zu ihnen und verstärkten sie auf ungefähr 10,000 Mann. Da rückte General Hoche mit einem republikanischen Heere von 25,000 Mann ihnen entgegen, warf sie nach Penthièvre zurück und schnitt sie von der beabsichtigten Vereinigung mit den Chouans ab. Eine am 10. Juni von ihnen abgeschickte Truppenabtheilung konnte keinen Durchgang erzwingen. Daher überfielen sie in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli das republikanische Heer bei St. Barbe. Der Angriff mißlang durch Verrätherei, doch war der Verlust nicht groß, da Sombreuil auf das Tapferste den Rückzug deckte. Die Quelle des Unglücks war eine Anzahl französischer Kriegsgefangener, die sich in England den Emigranten angeschlossen hatten, um Gelegenheit zur Rückkehr nach Frankreich zu erhalten. Eine bedeutende Anzahl derselben gehörte zum Regimente Hervilly, welches man unglücklicherweise mit zur Besetzung des Forts Penthièvre verwandt hatte. Mit diesen Verräthern im Einverständnisse unternahm Hoche am 20. Juli, wo gerade das genannte Regiment die Wachtposten zu besetzen hatte, einen nächtlichen Ueberfall und war, von jenen geführt, im Besitz des Forts, ehe die Belagerten einen Feind ahnen konnten. Auf den ersten Lärm sammelten sich die Truppen in wilder Unordnung; der Commandant wurde getödtet; die Verräther erschossen ihre Offiziere und gingen zum Feinde über, mit ihnen viele Andere, die nur dadurch sich retten zu können glaubten. In dieser Verwirrung entstand ein entsetzliches Blutbad. Sombreuil allein hielt noch mit zwei Bataillons Stand, bis die übrigen Truppen, welche außerhalb des Forts die Halbinsel besetzt hielten, sich eingeschifft hatten. Da erst ergab er sich mit

Digitized by Google

dem Reste der Seinigen zu Kriegsgefangenen. Ein Theil der Besatzung, der sich auf einen Felsen an der Küste geworfen hatte, wurde völlig aufgerieben. Getödtet oder gefangen wurden an diesem unglücklichen Tage 5400 Mann, und nur 2300, worunter Puysaye und Hervilly, entkamen auf die Schiffe. Sämmtliche Gefangene wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen. Unter den ersten war der Graf v. Sombreuil, der hochherzige junge Mann, der für die Rettung seiner Unglücksgefährten sich selbst aufgeopfert hatte; er folgte seinem Vater und Bruder, die schon früher unter den Gräueln der Schreckensherrschaft gefallen waren.

Quietismus war der Name einer mystischen Richtung der katholischen Frömmigkeit im Ausgang des 17. Jahrhunderts, einer Richtung, die zwar von der römischen Kirche verurtheilt wurde und in der That auch einen Gegensatz gegen deren *specifische* Werkthätigkeit bildete, indessen selbst in diesem Gegensatz, in subjectiver Form und als Virtuosität der Innerlichkeit dennoch nur die katholische Verdienstlichkeit und Werkheiligkeit ausdrückte. Ueber das Biographische und über den Verlauf, welchen der Streit über den Q. nahm, siehe die Artikel **Fenelon, Guyon** und **Molinos**. Ehe wir den Q. des 17. Jahrhunderts schildern, bemerken wir noch, daß bereits im christlichen Alterthum und im Mittelalter Ansätze zu demselben sich zeigen. Die *Hesychasten* (s. d. Art.) führten sogar schon denselben Namen. *Ruysbroeck* (s. d. Art.) spricht auch von einer Secte geistlicher Müßiggänger, die sich einer falschen Muße und Ruhe (quies) befleißigten. Nach der Angabe in dem Schreiben des Cardinals Caraccioli, Erzbischofs von Neapel, an Papst Innocenz XI. aus dem Jahre 1682 legten sich die Quietisten seines Erzbisthums selbst diesen Namen bei, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe zuerst in der Polemik ihrer Gegner entstanden ist. Ueber die objective Seite des Q., nämlich seinen an sich seyenden Gott oder den Urgrund der Gottheit und über die erste systematische Ausbildung dieses Gottesbegriffs in den Schriften des Pseudo-Dionysius Areopagita, so wie über die Anempfehlung der mystischen Gelassenheit der Seele im Mittelalter siehe den Art. **Mystik**. Molinos selbst knüpfte in der Entwickelung seiner Theorie an den Gottesbegriff des Areopagiten an. So behauptet er, daß die Liebe zu Gott, welche die auf dem negativen Wege des Areopagiten gewonnene Kenntniß der Gottheit hervorruft, viel größer ist, als die aus den Werken Gottes geschöpfte, also vom Endlichen abgeleitete. Zu dem Endlichen rechnet er demnach auch „Christi menschliche Offenbarung" und behauptet, daß die Betrachtung derselben nicht das vollkommene Schauen ist, welches nur von der Erkenntniß Gottes, „wie er an sich ist", gegeben wird; die wahre Anschauung der Gottheit bedarf daher auch nicht mehr der Vermittelung durch die menschliche Offenbarung des Sohnes: „wer am Ziel steht", sagt Molinos, „bedient sich nicht mehr der Mittel; im Hafen hört die Schifffahrt auf." Ebenso sagt Malaval, ein dem Q. ergebener französischer Laie, in seiner Schrift pratique facile pour élever l'âme à la contemplation, Christus sei der Weg, den man passiren müsse, wer aber *immer nur passirt*, immer nur schreitet (oder immer nur durch den Durchgang hindurchgeht), *kommt nie zum Ziel*. Am Ziele angelangt, gedenke man nicht mehr der Beschaffenheit des Weges; höchstens geschehe es der *Erinnerung* wegen, wobei man aber nicht mehr daran denke, den Weg noch einmal machen zu wollen. Christus, die göttliche Offenbarung in ihm und die durch ihn bewirkte Erlösung sind also für den Glauben *geschichtliche Durchgangspunkte*, die nur noch in der Erinnerung ein ideales Leben fortführen. Auch Fenelon geht von der Theorie des Areopagiten aus und nennt die negative, reine und directe Contemplation, welche sich jedes wahrnehmbaren Bildes, jedes unterschiedenen und sagbaren Begriffes von Gott entschlägt, die vollkommnere im Vergleich mit der bestimmten Anschauung der Menschheit Christi und der in ihr enthaltenen Geheimnisse. Im theologischen Streite mit seinen kirchlichen Gegnern, namentlich mit Bossuet, und gezwungen, sich gegen die Anklage zu verantworten, daß er in der Anschauung des rein intelligiblen Wesens der Gottheit die Betrachtung Christi *nicht mehr nöthig* habe, läßt sich Fenelon zwar auf eine Vereinbarung seiner Anschauung mit dem Glauben ein; er sagt, daß die Einfachheit jener Anschauung zwar die Mysterien Jesu Christi nicht ausschließe; aber es ist nur eine gnädige, herablassende *Zulassung*, wenn sie die Objecte des Glaubens nicht von

Digitized by Google

sich weist. Sie äußert ihr liebreiches Wesen, indem sie diese verschiedenen Objecte in ihrer Einfachheit umfaßt, ohne sich dabei einer methodischen Arbeit der Einbildungskraft, einer discursiven Operation oder eines strengen Räsonnements zu bedienen. Die Objecte leben in ihr nicht mehr als fremde und äußerliche Gegenstände, sie sind ihr vielmehr innerlich und inneres Princip des Lebens. — Wenn die Quietisten nun diese Höhe der Anschauung schildern, so hat ihr Gemälde eine zwiefache Richtung, — einerseits stellt es die Auflösung in der Gottheit und den Genuß der Totalität alles Wesentlichen dar, andererseits die Abwehr der Reflexion und der Zersplitterung der Seelenkräfte oder vielmehr den Sieg über diese Zersplitterung, aber so, daß in der Sammlung der Seele zugleich die Erhebung über alle Zerstreuung genossen wird. Franz von Sales (s. d. Art.), auf den Fenelon oft zurückgeht, bezeichnete die Anschauung, die nicht mehr, wie die Meditation die verschiedenen Blumen, eine nach der andern berieche, sondern den Geruch der aus ihnen allen destillirten Essenz einzieht, die liebreiche Sammlung der Seele (das ist der Sieg über die Zerstreuung der Seelenkräfte), andererseits die Einigung mit Gott und Zerschmelzen der Seele in demselben. In jener Sammlung der Seele ist die Aufmerksamkeit auf die Güte und Süßigkeit des Geliebten so vollendet und innig, daß sie die Richtung, Tendenz und Thätigkeit der Aufmerksamkeit verloren hat und so gut wie keine Aufmerksamkeit mehr ist. In der Ruhe, welche die Seele in diesem Zustande genießt, sind ihre Kräfte so gut wie eingeschläfert und ist selbst das Bewußtsein, welchem die göttliche Gegenwart nur ein Object sein würde, gewichen. Andererseits ist im Zustande der Zerschmelzung in Gott der Gedanke des Heils und der Erlösung geschwunden; nicht als erlöste gehört die Seele Gott an, sondern schlechtweg ohne Rücksicht auf ein Bedürfniß und dessen Befriedigung. Fenelon hat zwar in seinen Vertheidigungen gegen die kirchlich Orthodoxen, wie auch an sich schon aus Vorsicht, um nicht als Anhänger der extremen Theorie des Q. sich bloßzustellen, vorsichtige Wendungen gebraucht; allein die Gleichgültigkeit gegen das eigene Heil, auf welche diese Theorie hinauskommt, dringt doch auch aus seinen Auseinandersetzungen hervor. So definirt er die Passivität der mit Gott Geeinigten dahin, sie sei die Ablösung von allen absichtlichen und unruhigen Acten. In der Einheit der Seele mit Gott will er, um Verdächtigungen und Angriffen zu entgehen, Acte der Andacht zulassen; er hält aber dabei die Ansicht fest, daß sie demjenigen, der sich in der stillen Gottesruhe befinde, nicht nöthig seien und nur, um den Schwachen kein schädliches Beispiel zu geben, vorgenommen werden müßten, — jedenfalls jedoch ohne eine einengende und lästige Regel. Ferner behauptet er: diese Acte, wenn sie auch auf einander folgen, seien so gleichartig und einförmig, daß sie sanft und unmerklich in einander verlaufen und nur als ein einziger Act erscheinen. Der Q. ist daher eine habituelle oder zur künstlerischen Virtuosität gewordene Frömmigkeit; sie ist fern von aller Absicht, Tendenz oder vom Suchen, wie das künstlerische Ausüben, — in ihr ist das Heil oder geschichtlich Gegebene schlechthin persönlich geworden, — wir können auch sagen mechanisch und unwillkürlich, wie die musikalische Aufführung eines Virtuosen. In der Gottesruhe, so lange sie dauert, tritt kein Stocken, kein Fehlgriff ein und haben der Wille und die Reflexion ihr Ende gefunden. Alles ist unwillkürliche Aeußerung einer absoluten Verinnerlichung. — Nach authentischen Berichten jener Zeit, z. B. den bei der römischen Inquisition deponirten Geständnissen und dem erwähnten Schreiben Caraccioli's an Innocenz, hatten sich die Quietisten, z. B. im Neapolitanischen, mit dieser Innerlichkeit zu den kirchlichen Gebräuchen und äußerlichen Uebungen in Gegensatz gestellt. Sie wollten von keinem in Worte gefaßten Gebet etwas wissen, auch nicht von dem Herbeten des Rosenkranzes, machten das Zeichen des Kreuzes nicht mehr und gingen nicht zur Beichte; von den Bildern Christi wandten sie sich mit Kopfschütteln ab; von Einem der Ihrigen erzählte man sogar, daß er ein Crucifix, weil es der unmittelbaren Vereinigung mit Gott entgegenstehe, umgestürzt habe, Andere begnügten sich damit, Crucifixe und Reliquien wegzuwerfen. Jene Innerlichkeit und diese Opposition gegen die äußerlichen kirchlichen Uebungen und Gebräuche sind aber keineswegs als eine protestantische Regung innerhalb des Katholicismus aufzufassen. Beides ist vielmehr die Steigerung der katho-

lischen Selbstgerechtigkeit, Selbstheiligkeit und Selbstmacht. Die Auflösung der Seele in Gott ist zugleich die Auflösung Gottes in der Seele. Das Erlösungswerk Christi und die Anschauung desselben ist zwar ein Mittel zur Ausbildung der Seele, aber ein Mittel, welches der Virtuose in seiner Vollendung hinter sich liegen läßt; der Ruhige und aller Zerstreuung Entrückte hat den Quell des Heils in sich selbst und ist sein eigener Erlöser. Das geschichtliche Opfer Christi und die (nach der Grundanschauung der katholischen Kirche) nur symbolische Darstellung desselben in der Messe sind Bilder des Opfers, welches der Virtuose in sich selbst vollbringt, indem er aus der Zerstreuung des Verstandes, Denkens und Wollens zur Ruhe eingeht. Der zur reinen Liebe Vollendete besitzt in dieser die Kraft des Fegefeuers, welches ihn von seinen täglichen Sünden reinigt — sie ist das läuternde Element, welches die Kraft der Sündenvergebung und Tilgung aller Schuld besitzt. — Diese Selbstmacht und Selbstgenügsamkeit der quietistischen Persönlichkeit wird uns endlich in ihrem vollen Lichte erscheinen, wenn wir noch die Aeußerungen der Bekenner des Q. über die Indifferenz von Heil und Verdammniß in Betracht ziehen. Die Empfehlung der Gleichgültigkeit, Willenslosigkeit und Apathie haben nämlich dieselben (in sachlich-richtiger und vollkommener Consequenz) so weit getrieben, daß sie die Ruhe und reine Liebe auch im Zustand der Verdammniß für möglich halten, ja in demselben erst ihre wahre Bestätigung sehen. Schon Katharina von Genua (geb. 1447, die Tochter eines Fieschi und Verwandte des Papstes Innocenz IV.), eine Vorläuferin des Q. und Verkündigerin der reinen Liebe, sagte: „Wenn es möglich wäre, alle Qualen der Teufel und aller Verdammten zu fühlen, so könnte ich doch niemals sagen, daß es Qualen seien, so groß ist das Glück, welches man vermöge der reinen Liebe darin finden würde, weil sie es den Menschen unmöglich macht, etwas Anderes zu fühlen und zu sehen, als sie selbst." Die Willenslosigkeit, die sich darin beweist, daß man nichts mehr, auch das Heil nicht wünscht, hat Franz von Sales empfohlen, wenn er z. B. sagt: „Das gleichgültige Herz würde die Hölle dem Himmel vorziehen, wenn es wüßte, daß Gott daran Wohlgefallen fände, so daß, um einen unmöglichen Fall zu setzen, wenn es wüßte, daß seine Verdammung Gott angenehmer wäre, als sein Heil, es sein Heil aufgeben und in seine Verdammniß laufen würde." Die Guyon sagte: „Wenn eine verdammte Seele ihre Verurtheilung oder Verdammniß mit einem Gott unterworfenen Willen annehmen könnte, so würde sie von dieser Zeit an aufhören, sich in einem Zustand der Verdammniß zu befinden, und würde selig werden, indem sie hierdurch einen Act und ein Werk einer sehr vollkommenen Liebe ausüben würde." Die reine Liebe kennt keine Trauer, wie sich dieselbe Frau ausdrückt, über die Verwerfung und findet sich auch mit und in diesem Zustande zurecht. Fenelon behandelt dieses Thema zwar etwas behutsamer, aber er behandelt es doch, und zwar mit geheimer Vorliebe und nennt es die Vollendung der wahren Liebe, wenn sie selbst für den Fall ausdauert, daß Gott die Liebe verweigert, das Geliebtwerden verschmäht und den Virtuosen der Liebe zur Vernichtung bestimmt. Man halte diesen Fall, sagt er, nicht für ein chimärisches Raffinement, schrecke davor nicht zurück. Gott lieben, auch ohne von ihm Liebesbeweise empfangen zu haben, auch ohne von ihm mit der Seligkeit beschenkt zu werden, ist ihm das Höchste. Für diese reine Liebe sind die Heilsmittel gleichgültig und sie würde bestehen können, auch wenn sie nichts von dem Versöhnungstode Christi wüßte oder das Versöhnungswerk gar nicht stattgefunden hätte. Indem Fenelon um dieses Thema herumgeht, nennt er zwar die Verzichtleistung auf die eigene Seligkeit eine bedingte und zwar durch den hypothetischen Fall bedingte, daß Gott die Verwerfung des Liebenden beschlossen habe — doch nimmt er diesen hypothetischen Fall auch wieder ernstlich in dem, was er (nach der Klosterſitte, wonach die Novizen bis zu ihrer vollen Aufnahme eine Reihe von Proben der Selbstentsagung durchmachen müssen) die äußersten Prüfungen nennt. — Allerdings ist alles dieses Spielen mit hypothetischen Fällen ein chimärisches Raffinement, aber nur so lange und so weit und weil es mit religiösen Formeln sich beschäftigt oder mit dem religiösen Gewande sich bekleidet. Sehen wir aber hinter diesem Gewande die Virtuosität der Persönlichkeit, die ihre eigene Seligkeit schafft und ihr eigener Erlöser

Digitized by Google

ist, so werden wir in der Trauerlosigkeit und Selbstgenügsamkeit des Verdammten vielmehr die Ueberzeugung des natürlichen Menschen erkennen, der, ob gut oder böse, sich nimmt, wie er ist, und auch von Anderen so, wie er ist, genommen werden muß. Der Gegensatz von Gut und Böse ist aufgehoben, wie der von Heil und Verdammniß und Jeder ist, so wie er ist, vollkommen, und kann aus sich nicht mehr machen, als wie er eben und nun einmal ist. Die Selbstgerechtigkeit des katholischen Bekenners ist zur Vollkommenheit des reinen Menschen gesteigert. Und zwar ist diese Eigenthümlichkeit und sich von selbst verstehende Vollkommenheit jedes Individuums etwas Unsagbares — sie ist, weil sie da ist, braucht von dem Individuum nicht erst gewollt und bewirkt zu werden. Sie ist weder ein Gegenstand der Reflexion, noch Ziel des Strebens. — Diese Unsagbarkeit des innersten Wesens der Persönlichkeit und der mystische Charakter dieser Selbstgenügsamkeit des Ich waren auch der Grund (worüber freilich Fenelon so wenig wie seine Vorgänger und gleichgesinnte Zeitgenossen sich klar war), weshalb er sich sowohl in seiner Unterwerfung unter das Verdammungsurtheil des heil. Stuhls, wie in seinem Streit mit Bossuet, höchst sophistisch benahm. Er unterwarf sich zwar, als der Papst seine Maximes des Saints und dreiunddreißig aus diesem Buch herausgehobene Sätze als irrig verwarf; aber, sagte er später, er habe aus Fügsamkeit gegen den Papst sein Buch nur verdammt als dasjenige aussagend, was er nicht glaubte auszusagen; es sei ein Wahn, wenn man annehme, daß eigentlich seine Lehre verdammt worden sei; er habe sich also dem Urtheil des Papstes unter dem Vorbehalt, daß dasselbe seine Lehre nicht treffe, unterwerfen können. Das Unsagbare kann in der That nicht getroffen, noch verurtheilt werden; höchstens konnte Fenelon, wie er gegen den Ritter Ramsay that, das Zugeständniß machen, daß er das Unsagbare auch nicht habe aussprechen können, sein Buch also nur ein nothwendig mißlungener Geistesversuch gewesen sei. Ebenso versprach er Bossuet die Unterordnung unter sein Urtheil und erklärte nachher dies Versprechen für unverbindlich, da man es nicht buchstäblich verstehen dürfe. Deutlicher sprach er sich gegen die Guyon aus, indem er ihre Instruction sur les états d'oraison verdammenswürdig nannte, wenn Bossuet's Urtheil richtig wäre, aber dann sogleich hinzusetzte, dieses Urtheil könne schon deshalb nicht zutreffend sein, da Bossuet ihr Buch nicht nach ihrer Person (d. h. dem Unsagbaren) erklärt habe. — Wenn dieser äußerste Gegensatz, den der O. gegen den Protestantismus bildet, im Grunde nichts als die Verherrlichung der persönlichen Selbstmacht und Virtuosität ist, so lag sein schneller Untergang eben in dem schielenden und zweideutigen Charakter, mit dem er diese Selbstmacht gegen die kirchlichen Heilsmittel und Gebräuche durchzusetzen suchte und vertheidigte. Das Ganze war zwar ein bedeutungsvolles und auf einen späteren Ernst hinweisendes, aber auf die Dauer unhaltbares Spiel — wie Fenelon selbst sagte, ein Geistesversuch, eine vorläufige Uebung. Die römische Kirche vertheidigte gegen diesen Versuch der Emancipation ihre Heilsmittel, Gebräuche und Traditionen; außer der, zum Theil selbst frivolen Haltlosigkeit, die Fenelon in seiner Unterwerfung und in der Deutung derselben bewies, ruinirten den O. endlich auch die Menge fleischlicher Aergernisse, in welche derselbe auslief. Molinos schreibt unter Anderem in seinem Guida spirituale: „Gott läßt es, um uns zu demüthigen, in gewissen vollkommenen Seelen zu, daß der Teufel sie gewisse fleischliche Acte begehen läßt und ihnen die Hände und andere Glieder gegen ihren Willen in Bewegung setzt. In diesen wie in anderen Fällen, die ohne das strafbar sein würden, ist keine Sünde vorhanden, weil die Zustimmung fehlt. Es kann der Fall eintreten, daß diese heftigen Bewegungen, die zu fleischlichen Acten treiben, in zwei Personen, Mann und Frau, zu gleicher Zeit vorkommen." Molinos hatte sich oft in diesem Fall befunden, beichtete seine Schuld und rettete sich dadurch, daß er die Vertheidigung seiner Lehre aufgab. Zwei seiner Schüler, ein Pfarrer zu Dijon und ein Priester zu Tudela, die seine Lehre in gleichem Sinne angewandt hatten, wurden lebendig verbrannt. In den Registern der Inquisition fand Llorente Untersuchungsacten, die sich auf die Ausschweifungen eines spanischen Nonnenklosters und dessen Molinistischen Gewissenraths, eines Carmeliterprovincials, bezogen. Die Selbstherrlichkeit der Persönlichkeit hatte sich auch zu dieser Indifferenz gegen die Acte des Fleisches erhoben.

Digitized by Google

Quinault (Philippe), der Classiker unter den Opernterdichtern, geboren den 3. Juni 1635 zu Paris, der Sohn eines Bäckers. Er zeigte frühzeitig Neigung und Talent zur Poesie, wurde von Tristan L'Hermite, der trotz seines bizarren Geistes und schlechten Geschmackes damals eines gewissen Rufs genoß, unterstützt und endlich, als dieser starb, mit einem Legat bedacht, welches er benutzte, um sich eine Kammerdienerstelle beim König zu kaufen. Unter den Auspicien Tristan's, der sogar nach der Verabredung dieses Stück für das seinige ausgeben mußte, trat er in seinem 18. Jahre mit dem Komödienstück Les rivales auf; der Beifall, den dies Stück fand, bewog ihn, sich noch weiter im Drama zu versuchen; 1666 hatte er bereits 16 Stücke verfertigt; indessen die Schärfe, mit der sich Boileau in seinen Satyren gegen dieselben, besonders gegen die Tragödie Astrate äußerte, bewog ihn, dies Genre aufzugeben. Q. heirathete 1660 eine reiche Wittwe und kaufte sich den Titel eines Parlaments-Advocaten, später die Stelle eines Auditeurs der Rechenkammer; 1670 wurde er Mitglied der französischen Akademie. In demselben Jahre nahm er Molière's Vorschlag, die Singstücke seiner „Psyche", die im Januar 1671 aufgeführt wurde, zu verfertigen, mit Freuden an, um seinem akademischen Sessel Ehre zu machen, und das Jahr darauf betrat er endlich sein wahres Kunstgebiet, als er, Lulli's Bitten nachgebend, für diesen den ersten Opernterl, die Fêtes de l'Amour et de Bacchus, entwarf. Seitdem ließ er vierzehn Jahre hindurch kein einziges vorübergehen, ohne Lulli einen jener Texte zu liefern, die seinen Namen der Nachwelt erhalten haben. Sein letztes Werk, und zwar sein Meisterwerk, war der Text zu Lulli's Armide. Darauf folgte er, zumal von des Letzteren Tod ergriffen, seinem religiösen Sinn und entsagte den Theaterarbeiten. Er starb am 26. November 1688. Ludwig XIV. schätzte sein Talent und gab ihm eine Pension sammt dem Orden des heil. Michael. Die Kunst, mit der er in seinen Opernterten den Versen selbst schon den Zauber einer eigenen Melodie zu geben wußte, hat ihm noch später die Bewunderung Voltaire's erworben. In jener Kunst steht ihm nur noch Racine mit seinen Chören der Esther und der Athalie zur Seite. Gluck componirte, nachdem Lulli's Musik vergessen war, die Armide und war von den Versen dieses Textes ganz begeistert. (Die Gesammtausgaben des Théâtre de Q., die 1739 und 1778 erschienen, enthalten sechszehn Komödien- und Tragödienstücke und vierzehn Opernterte.)

Quinet (Edgar), Dichter, Historiker und politischer Schriftsteller, geboren 1803 zu Bourge en Bresse, studirte zu Straßburg, Genf, Paris, später in Heidelberg unter Creuzer, wo er Herder's „Ideen" übersetzte (Straßburg 1826, 3 Bde.). Eine Reise, die er 1829 im Auftrage dreier Akademieen und der französischen Regierung nach Griechenland unternahm, gab ihm das Material zu seiner Schrift: „De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité" (Paris 1830; recensirt in den „Blättern für literarische Unterhaltung" 1831, Nr. 39 und 40). Dies Werk zeichnet die von Q. bereiste Curve von Navarin bis Athen und giebt uns zwar kein klares, aber immer doch ein Bild, keine wissenschaftliche, aber doch eine Beschreibung dieser Strecke und des Culturzustandes der Einwohner. Im Jahre 1832 reiste er nach Italien, um Materialien zu einem Werke über die bildende Kunst zu sammeln; von 1834—39 lebte er in Heidelberg, erhielt dann den neu errichteten Lehrstuhl der Literatur in Lyon und hielt Vorlesungen über ausländische Literatur, seit 1840 über südliche Literatur am Collège de France zu Paris. Seitdem, besonders in der drohenden Kriegsperiode von 1840, war Q. beständig thätig in Beleuchtung und Verbreitung der Tagesfragen, und in neuerer Zeit stand er an der Spitze der antikirchlichen und antinapoleonischen Partei. Das Decret vom 9. Januar 1852 entfernte ihn auf unbestimmte Zeit aus Frankreich, und seitdem lebte er in Belgien, gegenwärtig in Brüssel. Ein mehrjähriger Aufenthalt in der Nähe der Orte, wo die Entscheidungsschlachten bei Ligny, Quatrebras und Waterloo stattfanden, verschaffte ihm genaue Kenntniß des Terrains. Er schrieb hier seine „Geschichte des Feldzugs von 1815", worin er in eigenthümlicher Art den großen Stoff behandelt und manches Neue bringt. Der ungenannte Uebersetzer derselben (Kassel 1862), ein deutscher Offizier, nennt diese Geschichte ein würdiges Seitenstück zu der des Obersten Charras (s. d. A.). Das Endergebniß des Buches ist, daß der Feldzug von 1815 verloren ging, weil der Kaiser nicht mehr war, was er gewesen. Wenden

Digitized by Google

wir uns nun zu den übrigen Werken Q.'s, so führen wir zunächst drei große Dichtungen an, in denen er es unternahm, seine Ideen zu kryſtalliſiren: „Ahasvérus, ou le juif errant“, (recenſirt in den „Blättern für literariſche Unterhaltung“, 1845, S. 7 ff.), in poetiſcher Proſa, in den Kreiſen der Fortſchrittsphiloſophie als die tiefſinnigſte Speculation des Jahrhunderts gefeiert; das Heldengedicht „Napoléon“, in Alexandrinern gedichtet (1836), worin weniger die Geſchichte Napoleon's zur Geltung gebracht wird, als des Dichters eigenes Empfinden; „Prométhée“ (1834), welches lyriſche Drama, ausgehend von der des Oefteren verarbeiteten Weiſſagung des nahen Sturzes der Olympier, den kommenden Gott des Chriſtenthums in den ahnenden Lobgeſängen der Heiden und den wiſſenden der Himmelſchaaren verherrlicht (Bruchſtücke dieſes Drama's ſind in den „Fünf Büchern franzöſiſcher Lyrik“ von Geibel und Leutholb, Stuttgart 1863, überſetzt worden). Dieſe drei Dichtungen ſollen eine Reihe bilden, die den Glauben an den langſamen und ſchmerzvollen Fortſchritt der Menſchheit entwickelt, aber ſie müſſen der Grundanſicht und der Ausführung nach, ſo wie durch die Deutung, welche er den Hauptperſonen giebt, als verfehlt bezeichnet werden. An ſie ſchloß ſich „Spartacus ou les esclaves“ (1853). Im Jahre 1843 war Q. nach Spanien gegangen, um, wie er ſagte, den katholiſchen Fanatismus, in deſſen Bekämpfung er ſeine Miſſion fand, an der Quelle zu ſtudiren. Er veröffentlichte ſeine Ideen 1844 unter dem Titel: „L'Ultramontanisme et la Société Moderne“ (recenſirt von Caſſou in „La Revue Indépendante“, 1844, p. 451—469). Mit ſeinem Freunde Michelet (ſiehe dieſen Artikel) trat er in dem Buche „Des Jésuites“ (überſetzt von Stöber, Baſel 1843) gegen den Jeſuitismus auf; aber die Grundlagen, auf denen Q. das Gottesreich aufbauen will, ſchweben haltlos im Vagen und Unbeſtimmten. In der Schrift „Le Christianisme et la révolution“ (1845) bringt die Revolution erſt den großen chriſtlichen Satz von der Liebe in die Welt herein. Im Jahre 1846 gab er „Mes vacances en Espagne“ (Bruxell. 1846) heraus. Die Schrift „De l'Allemagne et de la révolution“ (Paris 1832) enthält Wahrheiten voll Geiſt und ertheilt Rathſchläge, die über die kosmopolitiſchen Verſprechungen der Freiheitspropaganda uns die Augen zu öffnen geeignet ſind. (Vgl. die Recenſion in den „Blättern für literariſche Unterhaltung“, 1832, Nr. 153 ff.). Seine in der Sammlung „Allemagne et Italie“ (1839) enthaltenen Aufſätze ſind weit mehr werth, als alle ſeine Poeſieen, denn auch ſeine letzte Dichtung „Merlin, L'Enchanteur“ (2 vols. Paris 1860) iſt unfaßlich und unklar. Q. bezweckt damit, wie er ſelber ſagt, „alle Legenden durch Zurückführung auf eine einzige zu vereinigen; im menſchlichen Herzen das innige Band aller volksthümlichen und nationalen Sagen zu finden; ſie in eine heitere, dichte Handlung zu verknüpfen und die unverträglichen Elemente, welche die Einbildungskraft der Völker hervorgezaubert hat, an einander gereiht, zuſammenzufaſſen (vgl. „Magazin für die Literatur des Auslandes“, 1861, S. 19 ff.). Q.'s neueſte Schriften ſind: „La Révolution“, für deren Eigenthumsrecht innerhalb zehn Jahren die Verleger ein Rieſen-Honorar, 50,000 Franken, gezahlt haben, und: „Die Expedition von Mexico“ (überſetzt, Kaſſel 1862), gegen Napoleon III. und ſeine mexicaniſche Expedition gerichtet (vgl. „Berliner Revue“, 1862, 5. Heft, S. 154—158). Q. hat ſelbſt die größere Zahl ſeiner Schriften geſammelt in den „Oeuvres complètes“ (10 vols., Paris 1857 bis 1858); in dem 10. Bande dieſer Sammlung iſt beſonders die „Histoire de mes idées“ beachtenswerth, in welcher Q. die Geſchichte ſeiner Kindheit und des erſten Jünglingsalters giebt. Von ſeinen „Oeuvres diverses“ erſchien der 12. Theil, Paris 1858. Vgl. über ihn: Ch. L. Chaſſin, „Edgar Quinet, sa vie et son oeuvre“ (1859). Der Styl Q.'s ſchimmert in tauſend Farben; die Sprache iſt glänzend, doch die zügelloſe Metapher überſpringt oft alle Grenzen. Reicher an Gedanken, ärmer an Redegewandtheit als Lamartine, führt er in ſeinen Dichtungen theils abſichtslos, theils mit Willen eine confus orakelnde Sprache, deren nicht ſelten ſehr ſchöne Einzelnheiten den Leſer für das aufgezwungene Tappen in myſtiſcher Finſterniß nicht entſchädigen. Die Franzoſen haben in Q., welchen ſie für ſo tiefſinnig halten, daß er ſich zuweilen ſelbſt nicht verſteht, einen „deutſchen“ Geiſt erkennen zu müſſen gemeint; im Lande, wo der Fauſt gedichtet worden, wird man dieſe Meinung für ächt franzöſiſch halten.

Digitized by Google

Quintana (Don Manuel José), einer der vorzüglichsten neueren Dichter Spaniens, geschmackvoller Kritiker und gewissenhafter Geschichtschreiber, geboren zu Madrid am 11. April 1772, war ein Zögling der Universität und Dichterschule von Salamanca und der ausgezeichnetste Schüler von Melendez, der ihm mit fast väterlicher Zuneigung zugethan war. Q. widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit und begann seine Laufbahn als Advocat in Madrid. Nach dem Sturze der unwürdigen Tyrannei Godoy's, des Friedensfürsten, erhielt er eine Anstellung im Finanzministerium. Als aber bald darauf die Franzosen in Spanien einrückten und bis in die Hauptstadt vordrangen, mußte Q., als erklärter Gegner des französischen Einflusses und eifriger Anhänger der patriotisch gesinnten Partei, Madrid verlassen und sich mit den Lenkern seiner Partei bis nach Sevilla und Cadiz zurückziehen. Während dieser sturmbewegten Zeit bekleidete er verschiedene wichtige Posten, die ihm von den Vertheidigern der nationalen Unabhängigkeit übertragen wurden, auch war er als Literator und Dichter für dieselbe thätig, indem er mit Isidoro Antillon, Blanco White und Eugenio Tapia das „Seminario patriótico„ (Madrid, Sevilla y Cadiz, 1806—1811, 4 voll. 4) herausgab und durch patriotische Lieder zur Vertheidigung des Vaterlandes ermunterte. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand VII. wurde Q., der sich eifrig für die Cortesverfassung von 1812 verwendet hatte, 1814 in Pampelona eingekerkert, bis die Revolution von 1820 ihn befreite; er erhielt die bedeutenden Anstellungen als Präsident der obersten Censurjunta von Madrid und der Generaldirection der Studien. Nach der Besiegung der Cortes wurde er (1823) wieder seiner Aemter entsetzt und auf ein Dorf in Estremadura verwiesen, von wo er 1828 nach Madrid zurückkehren durfte. Marie Christine berief ihn zu neuer Thätigkeit, 1839 war er eine kurze Zeit Minister; von der Königin Isabella wurde er am 25. März 1855 feierlich zum Dichter gekrönt. Er starb am 11. März 1857 zu Madrid. Quintana gehört unter die ersten Lyriker seiner Nation. Seine nicht zahl- aber inhaltreichen lyrischen Gedichte zeichnen sich vorzüglich durch Gedankenfülle, Tiefe des Gefühls, Erhabenheit der Bilder und durch ihre kräftige und würdevolle Sprache aus. Seine patriotischen Lieder sind voll hoher Begeisterung und glühender Vaterlandsliebe, und seine Beschreibungen, insbesondere des großartigen Schönen oder Schauerlichen in der Natur, einfach, erhaben und originell. Der größte Theil seiner Gedichte ist in freien Stanzen (estancias libras) verfaßt, und sie tragen den Titel „Oden". Außerdem hat er sich durch die Trauerspiele: „El Duque de Viseo" (nach dem Englischen des Lewis, Madrid 1801) und „Pelayo" (Madrid 1805), welches sich noch immer auf der Bühne behauptet, durch die Herausgabe der „Poesias selectas castellanas" (Madrid 3 voll., 1807, und neue Ausgabe 4 Tom., Nachdruck Perpiñan), des „Tesoro de los poemas españoles epicos, sagrados y burlescos" (1840), welche Sammlungen sich ebenso durch die Kritik und den Geschmack auszeichnen, womit die Auswahl getroffen ist, und durch die anziehenden, in gutem Styl geschriebenen „Vidas de Españoles celebres" (1. Bd., Madrid 1807, 2. Bd. 1830, 3. Bd. 1833, in's Deutsche übersetzt durch Wolf Grafen v. Baudissin, „Lebensbeschreibungen berühmter Spanier, Berlin 1857), die wegen des gründlichen Quellenstudiums und der einfachen Sprache Lob verdienen, bekannt gemacht. Vgl. „Jahrbücher der Literatur" (48. Bd., S. 72 ff., Wien 1829), „Magazin für die Literatur des Auslandes" (1. Bd., Berlin 1832, S. 238) und Ticknor: „Geschichte der schönen Literatur in Spanien" (Thl. 2, S. 393—95).

Quintilianus (Marcus Fabius), römischer Schriftsteller in der hispanischen Stadt Calagurris (Calahorra) wahrscheinlich 35 n. Chr. geboren, erhielt seine Bildung in Rom. Im Jahre 61 oder 60 folgte er dem Galba nach Spanien und lehrte in seiner Vaterstadt Rhetorik. Als Galba nach achtjährigem Aufenthalt, nach Nero's Ermordung, nach Rom zurückkehrte, nahm er den Q. wieder mit zurück. Durch Vespasian wurde er bestellter professor eloquentiae mit einer bedeutenden Besoldung; im Jahre 89 erhielt er seine ehrenvolle Entlassung. Nachdem er schon pensionirt war, mußte er den präsumtiven Thronerben des Domitian unterrichten; er schmeichelte diesem Kaiser, dafür wurde ihm auch die Würde eines Consuls verliehen. Sein Tod fällt wahrscheinlich bald nach 118, wenigstens lebte er noch unter Hadrian. Q. hat uns

Digitized by Google

ein in den letzten Jahren seines Lebens ausgearbeitetes Werk, „Libri duodecim institutionis oratoriae“, hinterlassen, ein System des gesammten rhetorischen Wissens und Wirkens, die Ausbildung des künftigen Redners von der frühen Jugend bis zum reifen Lebensalter. Da es zu dem Ende auch nöthig war, die sittliche wie intellectuelle Erziehung, die Zucht und Lehre des Knaben im Hause und in der Schule, mit Allem, was hier in Betracht kommt, zu berücksichtigen, so hat das erste Buch des Werkes, neben dem zehnten und zwölften, ein allgemeines Interesse für sich, weil darin gerade diese Punkte behandelt werden. Dasselbe kann auch von dem zweiten Buche gesagt werden. Q.'s Werk hatte bis in das vorige Jahrhundert sehr großes Ansehen; seitdem hat aber das Interesse nachgelassen und fast am liebsten dem zehnten Buch oder seinem ersten Abschnitt sich zugewandt, worin eine anziehende Beurtheilung der vorzüglichsten Schriftsteller Griechenlands und Roms enthalten ist. Q.'s Bestreben ist darauf gerichtet, durch seine ebenso umfassenden und vollständigen, als sorgfältigen und genauen Vorschriften dem schon damals überhandnehmenden falschen Geschmacke seiner Zeit entgegen zu arbeiten; indem er vor dem falschen Glanz warnt, empfiehlt er einen Mittelweg. Den Ciceronianischen Styl hält er für bewunderungswürdig, aber er giebt zu, daß er noch durch Gedrungenheit verbessert werden könne. Q. gehört zu denjenigen Schriftstellern, die nicht dem Genius des Zeitalters huldigen; er ist gedrungener, sentenzenreicher als Cicero, aber dabei geht ihm die Beweglichkeit und Anmuth Cicero's ab. Schön hat Luther den Q. „den großen Meister im Reden“ genannt. Wir besitzen unter Q.'s Namen noch eine Sammlung von Reden, welche 19 größere und 145 kleine Declamationen enthält; die letzteren sind aber gewiß nicht von ihm, wahrscheinlich auch die größeren nicht. Verloren gegangen ist sein Buch „De causis corruptae eloquentiae“. Von seinem Lehrbuche, das im Mittelalter ein allgemeines Ansehen besaß, existiren viele Handschriften. Petrarca fand 1350 in Florenz ein übel zugerichtetes und defectes Exemplar; Poggio Bracciolini entdeckte in St. Gallen, wie er vornehm behauptete, ein vollständiges Exemplar. Vgl. G. Voigt „die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus“ (Berlin 1859), S. 135. Ueber die älteren Ausgaben Q.'s vgl. die Vorrede zum 5. Band der Spalding'schen Ausgabe, herausgegeben von C. G. Zumpt. G. L. Spalding hatte sich den Q. zu seiner Lebensaufgabe gemacht; der erste Band seiner Ausgabe erschien 1798 zu Leipzig, der vierte nach seinem Tode 1816, der fünfte Band ist von C. G. Zumpt, der sechste, ein Lexicon Quintilianum enthaltend, von E. Bonnell herausgegeben worden (1834). Die übrigen Ausgaben sind von geringem Werthe; selbst die größere Gesammtausgabe von Peter Burmann (Lugd. Bat. 1720, 2 vol. 4) und die Ausgabe von M. Gesner (Göttingen 1738, 4) enthalten nichts Bedeutendes; die von Wolff (Leipzig 1816 und 1821, 2 vols.) ist durch eine Menge von Fehlern und Ungenauigkeiten im Drucke entstellt. Kritische Ausgaben haben C. G. Zumpt (Leipzig 1831) und E. Bonnell (Lips.' 1854, 2 vols.) geliefert. Sehr oft ist das zehnte Buch herausgegeben worden, seit Ernesti (Lips. 1769, 1801) bis in die neueren Zeiten wiederholentlich, ungenügend von Frotscher (Leipzig 1826), besser von Augusti (Helmstadii 1831), Herzog (Leipz. 1830), A. Herbst (Halae 1834), Bonnell (Berlin 1852, 2. Aufl. 1855) und G. T. A. Krüger (Leipzig 1861). Von dem ganzen Werke ist nur eine vollständige Uebersetzung vorhanden unter dem Titel: „Lehrbuch der schönen Wissenschaften u. s. w.“ von H. Ph. Conr. Hencke (3 Thle., Helmstädt 1775, 1777, neu u. s. w. von Billerbeck, 1825). Das zehnte Buch ist öfters übersetzt worden, von Reuscher (1822), Herzog (1829), Alberti (Leipzig 1858). In einem biographisch-pädagogischen Romane, „Quintilianus. Ein Lehrerleben aus der römischen Kaiserzeit“ (Leipzig 1864), hat Carl Pilz den Q. und seine Zeit beleuchtet.

Quirinus, von dem sabinischen curis = quiris, Lanze, oder von der sabinischen Stadt Cures, ursprünglich Beiname des Mars als lanzenschwingenden Kriegsgottes. Allein der Name wurde frühzeitig selbstständig; Q. trat als besondere Person dem Mars an die Seite. Bei den Sabinern galt Q. als Vater ihres Ahnherrn Medius Fidius; bei den Römern war es ihr vergötterter Ahnherr Romulus. Er hatte in Rom einen eigenen Priester (Flamen), seine Opferstätten auf dem Quirinalischen Hügel

Digitized by Google

(großes Fest, 17. Februar, Quirinalia). Hier wurde ihm von seinem Flamen geopfert und seine Waffen gesalbt.

Quirites, der von den Sabinern, deren ursprüngliche Bezeichnung es war, auf das mit ihnen vereinigte römische Gesammtvolk übertragene Name, der bald von Quirinus, bald von der sabinischen Hauptstadt Quiris oder Cures, oder nach Niebuhr's Ansicht von dem Orte Quirium auf dem quirinalischen Hügel hergeleitet wird. Es war die feierliche Anrede des (nach alter Sitte) bewaffneten Friedensvolks im Gegensatze der im Felde dienenden Soldaten (milites). Darum redete auch Julius Cäsar seine aufrührerischen Soldaten, um ihre Hoffart zu beugen, wie entlassene „Quirites" an. In anderer Beziehung bezeichnete dieser Name das Volk nach seinen inneren politischen Beziehungen, während es dem Auslande gegenüber Romani hieß. So bildete sich die stehende diplomatische Formel aus, die alle Beziehungen vereinigen sollte: Populus Romanus Quirites und noch häufiger Populus Romanus Quiritium.

Quiroga (Antonio), eine jener ephemeren Größen des neueren Spaniens, die eine Art von Weltruf erlangt haben, ohne daß von ihnen ein dauerndes Werk zu Stande gebracht wäre. Er ist 1784 zu Betanzos in Galicien geboren, wurde im spanischen Aufstande gegen Napoleon I. Hauptmann unter dem General Morillo und 1815 Oberst bei dem nach Amerika bestimmten Armeecorps. 1820 stellte er sich an die Spitze des Aufstandes von Isla de Leon (siehe den Art. **Spanien**) und trug das Seinige dazu bei, daß Ferdinand VII. die Constitution von 1812 annehmen mußte. Als 1823 die französische Armee in Spanien einrückte, stand er wieder unter dem General Morillo und versuchte es vergebens, als dieser mit den Franzosen in Unterhandlungen trat, sich in Corunna zu behaupten. Die Unmöglichkeit des Unternehmens bald einsehend, floh er nach England; später begab er sich nach Südamerika. Die von der Königin-Regentin erlassene Amnestie benutzend, kehrte er nach Spanien zurück, ward 1835 Generalcapitän zu Granada und starb 1841 zu San-Jago.

Quistorp (Joh. Christian v.), namhafter deutscher Criminalist, stammt aus einer Familie, aus der seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts mehrere Professoren an der theologischen Facultät zu Rostock und Superintendenten, auch ein General-Superintendent von Schwedisch-Pommern hervorgegangen sind. Er ist 1737 zu Rostock geboren, habilitirte sich an der dortigen Universität 1759 als Privatdocent der Rechte, wurde 1772 ordentlicher Professor zu Bützow und starb 1795, nachdem er 1792 vom Kurfürsten von Sachsen als Reichsvicar in den Adelsstand erhoben war. Seinen Namen haben noch seine „Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts" (Rostock 1770, 2 Bde.; 6. Aufl. 1809—27, 4 Bde.) erhalten.

Quito, eigentlich San Francisco de Quito, Hauptstadt des Departements Q. und des Staates Ecuador (s. d.), auf dem berühmten, nach ihr benannten Plateau, in einer Bergschlucht gelegen, indem sie westlich den Pinchincha, östlich eine Reihe von Hügeln, Panecillo genannt, und nördlich und südlich eine Ebene hat, wurde 1534 gegründet, 1541 zur Stadt erhoben, dann Hauptstadt der sonstigen Provinz Q. im spanischen Vicekönigreiche Neugranada und wiederholt von heftigen Erdbeben heimgesucht, so 1797, in welchem Jahre sie durch diese schreckliche Katastrophe gegen 40,000 Menschen verlor, und am 22. März 1859, wo sie zwar bedeutend weniger, immerhin stark genug gelitten hat, daß noch jetzt die Spuren der Erderschütterung zu bemerken sind. Alle Straßen, mit Ausnahme dir vier auf die Placa mayor zulaufenden, sind krumm und ohne Ordnung angelegt; die meisten sind von Erdspalten durchgraben, deren unregelmäßige Wände die Häuser einnehmen. Die den vornehmsten Einwohnern gehörenden Häuser haben im Allgemeinen ein oberes Stockwerk, aber die der niederen Klassen nur ein Erdgeschoß; sie sind größtentheils aus Adoben (an der Sonne getrockneten Backsteinen) oder aus Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Die vornehmsten Gebäude Q.'s sind der Palast des Präsidenten, der aber seit 1852 in Guajaquil residirt, der Palast des Erzbischofs und die Kathedrale, die aber keineswegs die schönste Kirche Q.'s ist; diese drei Gebäude stehen am großen Platze, in dessen Mitte sich ein Springbrunnen befindet. Unter den Kirchen wird die des vormaligen Jesuitencollegiums für die schönste gehalten: ihre Façade ist von Stein und von der ausgesuchtesten Arbeit; die Pfeiler, von korinthischer Ordnung, haben

Digitized by Google

30 Fuß Höhe und jeder ist aus einem einzigen Block weißen Steins gehauen; mehrere sehr werthvolle Bildhauerarbeiten zieren dieses Gebäude, dessen Inneres nach dem Modell der Jesuskirche zu Rom erbaut ist; auf einer ihrer Mauern steht man die marmorne Inschrift, welche die 1736 von der Akademie der Wissenschaften zu Paris nach Peru zur Messung eines Meridiangrades abgeschickten französischen Akademiker hinterlassen haben. Ferner die Kirche des Sagrario und die des St. Clarakloster's; die letztere ist besonders wegen ihrer schönen elliptischen Kuppel bemerkenswerth. Auch müssen erwähnt werden das Kloster San Francisco wegen seines ungeheuren Umfangs und seiner schönen Kirche; das Kloster San Diego, merkwürdig wegen seiner reizenden Lage, die diesen Ruhesitz zu einem der romantischsten macht, endlich das große Hospital, wegen seiner Bauart und Größe. Q. ist trotz der starken Indianer-Bevölkerung der Sitz der Intelligenz für Ecuador, mit einer Universität und vortrefflichen Schulen und einer Unzahl von Malern und Bildhauern. In der That versorgt Q. ganz Süd- und Mittel-Amerika mit Heiligen- und anderen Bildern, fast alle in Oel gemalt. Auch hat Q., als Stadt einer südamerikanischen Republik, eine sehr bedeutende Industrie. Besonders werden hier Massen von groben Tuchen und Baumwollenzeugen verfertigt. Eben so, und zwar in vortrefflicher Qualität, India Rubber Cloth oder wasserdichte Zeuge, die auch einen ziemlich billigen Preis haben. Die meisten Fabrikate werden aber doch von Guajaquil eingeführt, und da Alles auf Packsätteln auf die Hochebene von Q. geschafft werden muß, so kann man sich denken, wie mühsam und zugleich auch kostspielig und zeitraubend der Transport ist. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 70,000 Seelen,[1]) doch befinden sich hier nur sehr wenig Fremde, und die meisten von diesen sind Franzosen. Bis jetzt war überhaupt der Fremdenverkehr mit Q. auch nur ein sehr geringer, denn es gehört schon ein Entschluß dazu, wenn man wirklich vom Schicksal nach Guajaquil verschlagen sein sollte, einen achttägigen Ritt über rauhen, wilden Boden zu machen und in der Zeit allen Bequemlichkeiten zu entsagen, um diese weit entlegene Stadt der Berge zu besuchen.

Quitzow, ein in der Mark Brandenburg ansässiges Geschlecht slawischen Ursprungs. Da das Fürstenthum Brandenburg in den letzten Jahrzehnten des vierzehnten Jahrhunderts im Namen der Söhne des Kaisers Karl IV. Wenzel und Sigismund, von oft wechselnden, zum Theil unfähigen Statthaltern regiert wurde, gewöhnten sowohl die reichen Städte als die mächtigen Landherren sich daran, sich als souveräne Mächte zu verhalten, und entschieden daher ihre Streitigkeiten fast immer durch die Gewalt der Waffen. Während dieser Bürgerkriege gelangten namentlich die Q. zu bedeutender Macht. Als Sigismund die Mark Brandenburg an seinen Vetter Jobst von Mähren verpfändete, ernannte dieser den Lippold v. Bredow zu seinem Statthalter daselbst, hauptsächlich deshalb, weil dieser mit den mächtigen Q.'s befreundet war. Bredow war aber schon alt und überließ sein Amt daher bald seinem Schwiegersohne Johann v. Q., der diesen Umstand benutzte, seine Feinde mit noch mehr Energie als vorher zu verfolgen. Von allen Seiten liefen Klagen gegen ihn bei Jobst ein; dieser entsetzte ihn daher seines Amtes. An dessen Stelle traten zunächst 1402 die Herzoge Johann und Ulrich von Mecklenburg und ein Jahr später die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg. Aber diese wurden schon, als sie das Land betraten, durch einen Ueberfall der Q.'s ihres Gepäckes beraubt und sahen sich bald in so bedrängter Lage, daß sie ihr Amt freiwillig wieder aufgaben. Auch Herzog Johann von Mecklenburg wurde von den Q.'s überfallen und gefangen genommen. Die Q. herrschten nun längere Zeit fast ohne Nebenbuhler in den Marken, bis die Verwaltung derselben dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg übertragen wurde. Der märkische Adel, an seiner Spitze Dietrich und Johann v. Q., weigerte sich, den neuen Fürsten anzuerkennen, und berief sich dabei auf das Versprechen Karl's IV., die Marken nie von Böhmen zu trennen. Die Befehle Sigismund's blieben unbeachtet, und Friedrich mußte zu den Waffen greifen. Seine Gegner waren mit den Herzogen Otto und Casimir von Pommern-Stettin verbündet und brachten ihm 1412 in der Schlacht am Stremmer Damm eine Niederlage bei. Während aber

[1]) Dies ist die gewöhnliche Angabe. Friedrich Gerstäcker giebt in seinen „Achtzehn Monate in Südamerika und dessen deutschen Colonieen" (Leipzig 1863) der Stadt nur 15,000 Einwohner.

Digitized by Google

die Herzoge von Pommern sich durch die Androhung der Reichsacht von fernerer Theilnahme an dem Kampfe abhalten ließen, zog Friedrich neue Streitkräfte aus Franken herbei, schloß mit den Herzogen von Sachsen, Mecklenburg, Pommern-Wolgast, dem Erzbischof von Magdeburg, dem Fürsten von Anhalt und mehreren Grafen und Herren Verträge, in welchen diese sich verpflichteten, den O.'s keine Hülfe mehr zu leisten, und zog nun vor das Schloß Trebbin, welches die Maltiz inne hatten, und eroberte es binnen zwei Tagen. Jetzt bequemten die O.'s sich, ihm zu huldigen, glaubten nun aber auch ihr bisheriges gewaltsames Verfahren ungehindert fortsetzen zu können. Sie befehdeten den Erzbischof von Magdeburg und ihr Genosse Caspar zu Putlitz den Bischof zu Brandenburg. Friedrich bot seine Vermittelung an, sie wurde aber zurückgewiesen. Johann O. schlug den magdeburgischen Stiftshauptmann an der Stremme, nahm ihn nebst vielen Andern gefangen und wollte sie nicht eher freigeben, als bis sie sechzehn hundert Schock Groschen Lösegeld entrichtet hätten. Nun schloß Friedrich neue Verträge mit den benachbarten Fürsten ab, in welchen sie ihm Hülfe zusagten, unter der Bedingung, daß sie die Burgen, die sie erobern würden, selbst behalten dürften. In wenigen Tagen wurden nun die Burgen und Städte Golzow, Rathenow, Hundeluft und andere erobert. Ein von dem Landgrafen Friedrich von Thüringen geliehenes Geschütz, welches 24pfündige Kugeln schoß und wegen seiner Schwere die faule Grete genannt wurde, zertrümmerte die Mauern der Burgen Friesack und Plaue, welche vierzehn Fuß dick und bis dahin für unzerstörbar gehalten worden waren. Dietrich v. O. entkam, Hans wurde auf der Flucht gefangen. Die Besatzungen der eroberten Burgen, mußten Stricke um den Hals, die Weiber in weißen, leinenen Bußkleidern Friedrich zu Füßen fallen, und wurden dann begnadigt. Von den Herzogen von Pommern unterstützt, fiel Dietrich später noch einmal in die Mark ein und verbrannte Nauen. Er wurde deshalb als Mordbrenner für vogelfrei erklärt und starb bald darauf. Die übrigen O.'s söhnten sich mit Friedrich aus und erhielten ihre Güter zurück. Ein Dietrich v. O. wurde 1606 brandenburgischer Feldmarschall. Vgl. Klöden „Die Quitzows und ihre Zeit", Berlin 1828.

R.

Raab (ungarisch Jagy-Györ), Hauptstadt des gleichnamigen, $24_{,21}$ Quadratmeilen großen Comitates in der Statthalterei-Abtheilung Oedenburg Ungarns, an der Kleinen Schütt und am Einfluß der Rabnitz und Raab in die Kleine (Wieselburger) Donau, mit weitläufigen Vorstädten und 18,000 Einwohnern, war bis 1820 Festung, deren Werke zu Promenaden umgeschaffen sind, und ist der Sitz eines römisch-katholischen Bischofes und Domcapitels. Unter den 10 Kirchen der Stadt zeichnen sich der alte prachtvolle Dom, die Benedictinerkirche, die Carmeliterkirche, die lutherische Kirche auf dem ehemaligen Glacis und die griechische in einer der Vorstädte aus, und unter den übrigen Gebäuden das Rathhaus, das Zeughaus, die Paläste der Grafen Esterhazy und Zichy, das Comitatshaus ꝛc. R. besitzt eine k. k. Akademie mit drei Facultäten (gestiftet 1750), ein katholisches Obergymnasium, eine katholische Primärschule, eine bischöfliches Seminar mit theologischer Lehranstalt, eine Fräuleinerziehungsanstalt im Ursulinernonnenkloster und ein adliges Waiseninstitut; seine Industrie ist von geringer Bedeutung, desto lebhafter sein Handel, besonders der Kleinhandel. R. entstand aus dem römischen Municipium Arrábona in Pannonien, unweit der Stadt Celamantia, und hieß im Mittelalter Rapa und dann Jaurinum. In der Kriegsgeschichte hat es einen bedeutenden Namen erlangt; wir erinnern nur an die Schlacht zwischen dem Kaiser Heinrich III., welcher den vertriebenen König Peter zurückführte, und den Ungarn im Jahre 1045, an den Ueberfall des von den Türken

Digitized by Google

1594 eroberten R. durch Palffy und Schwarzenberg am 25. März 1598, an den Sieg der Oesterreicher unter Palffy über die ungarischen Insurgenten im Jahre 1706 und an den Sieg der Franzosen unter dem Vicekönig Eugen über die Oesterreicher unter den Erzherzögen Johann und Palatin am 14. Juni 1809. Die Festung R. capitulirte nach der Schlacht am 22. Juni und wurde von den Franzosen geschleift. In der ungarischen Revolution befestigten die Magyaren R. stark, doch wurde es am 28. Juni 1849 unter persönlicher heldenmüthiger Mitwirkung des Kaisers Franz Joseph von den k. k. Truppen eingenommen.

Rabanus Maurus s. **Hrabanus Maurus.**

Rabaut (Paul), einer der bedeutendsten jener Prediger der französisch-reformirten Kirche des vorigen Jahrhunderts, denen man den Namen der „Prediger der Wüste" gab, weil sie, beständig auf der Flucht vor Nachstellungen und auf der Hut vor dem spähenden Auge der weltlichen Obrigkeit und der katholischen Kirchenoberen, ihr Amt oft nur in Einöden erfüllen konnten. Er ist den 9. Januar 1718 zu Bedarieux bei Montpellier geboren. Obwohl ihn seine Eltern dem gefährlichen Berufe eines Predigers nicht bestimmt hatten, so scheint doch der tägliche Anblick eben jener Gefahren und Kümmernisse, denen die Prediger seiner Gemeindegenossen ausgesetzt waren, seiner energischen Seele die Neigung und endlich den Entschluß, sich einem so unruhigen Beruf zu widmen, eingeflößt zu haben. Schon als Proposant, d. h. als Candidat der Kirche von Nismes, verheirathete er sich 1738 mit einem jungen Mädchen dieser Gemeinde, die wahrscheinlich — wie sie es auch nachher in der That bewies — durch die gleiche Neigung, sich in einem kampf- und beschwerdevollen Leben zu bewähren, sich ihm als geistesverwandt fühlte. Nachdem R. zwei Jahre lang in dem theologischen Seminar zu Lausanne sich dem Studium der Theologie gewidmet hatte, ließ er sich zu Nismes nieder und wurde bald das Haupt der dortigen Kirche. Unter seiner Leitung ward dieselbe der Mittelpunkt für die Correspondenz aller Calvinisten Frankreichs, und kaum ein Jahr im Amte, ward er schon auf der im August 1744 „in Nieder-Languedoc in der Wüste" gehaltenen National- oder Generalsynode zum Vice-Präsidenten ernannt. Diese Synode war die erste, die seit 1660 wieder zusammentrat. Während des damaligen Krieges zwischen Frankreich einerseits und England und Oesterreich hatten die Reformirten einige Ruhe; nach dem Aachener Frieden (1748) begannen jedoch wieder die militärischen Executionen gegen einen Kirchenverband, der von dem Gesetze immer noch verboten war. In dieser Lage war die Thätigkeit R.'s eine doppelte. Einerseits bemühte er sich, die Aufregung unter seinen Gemeindegenossen zu besänftigen und den Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges zu verhüten; andererseits setzte er sich seitdem gleichsam als diplomatischer Vertreter seiner Kirche mit der Regierung und selbst mit dem Hofe in Verbindung und vertrat gegen diese, obwohl selbst geächtet und immer noch verfolgt, die Bitten und Rechte seiner gleich geächteten Brüder. So überraschte er 1750 den Kriegsminister d'Argenson, Marquis von Paulmy, als dieser auf einer militärischen Inspectionsreise durch die mittäglichen Provinzen kam, indem er ihn ein Paar Lieues von Nismes am Wege erwartete, sodann an seinen Wagen herantrat und ihm ein Memoire über die Verhältnisse der Protestanten übergab. Der Minister, erstaunt über die Kühnheit des Proscribirten, blieb an Geistesgröße nicht zurück, nahm die Denkschrift an und versprach, sie dem Könige selbst zu überreichen. Er hielt Wort, und die Verfolgungen ließen damals wirklich etwas nach. Zu der Rücksicht, mit welcher die Regierung R. behandelte, trug wahrscheinlich auch das Motiv bei, in ihm den Mann zu schonen, der bei aller Festigkeit und Kühnheit seine aufgeregten Glaubensbrüder von gewaltsamer Nothwehr zurückzuhalten vermochte. Außerdem hatte die Regierung selbst nicht mehr die Kraft, einen festen Plan in diesen religiösen Angelegenheiten durchzuführen. Wenn sie Ansätze zur Strenge gemacht hatte, trat sie bald wieder zurück, und Uebergänge zur Nachsicht wurden ebenso von Aufwallungen des Fanatismus unterbrochen. 1755 reiste R. sogar nach Paris und verhandelte daselbst mit der Regierung durch den Prinzen von Conti, mit dem er indessen bekannt geworden war. Die Verhandlungen führten zwar zu keinem Resultat; doch zeigte die Concession der Regierung, die häusliche Erbauung nicht stören zu wollen, wenn die Reformirten auf den gemeinsamen

Digitized by Google

Cultus verzichten wollten, daß man die Durchführung der bestehenden Gesetzgebung in aller ihrer Strenge nicht mehr für möglich hielt. R. war auf jenes Anerbieten der Regierung nicht eingegangen. Seit der letzten National-Synode vom Jahre 1763, auf welcher R. den Vorsitz führte, begann eine vorwiegend ruhige Zeit; 1785 kam R., vom Alter gebeugt, beim Consistorium von Nismes um seine Entlassung ein, die ihm auch zugestanden wurde. Ueber die Mitwirkung seines Sohnes St. Etienne zu dem Triumph vom Jahre 1787 siehe den folgenden Artikel. Als dieser sein Sohn den 15. März 1790 zum Vorsitzenden der National-Versammlung ernannt war, hatte derselbe die Genugthuung, den Vater in Paris mit dem Ausrufe begrüßen zu können: „Der Präsident der National-Versammlung liegt zu Ihren Füßen." Doch wurde R. auch noch in das Unglück seines ältesten Sohnes hineingezogen. Am 20. Mai 1792 wohnte er noch der Einweihung der ersten Kirche bei, die sich den Reformirten nach der Widerrufung des Edicts von Nantes öffnete. Das Jahr darauf sah er seinen ältesten Sohn durch die Guillotine dahingerafft, seine beiden anderen Söhne proscribirt und die reformirte Kirche mit der katholischen von Einem Abgrunde verschlungen. Er selbst wurde in's Gefängniß geschleppt, aus welchem ihn der 9. Thermidor befreite, und starb zwei Monate darauf, den 25. Sept. 1794.

Rabaut-St.-Etienne (Jean Paul), der älteste Sohn des Vorigen. Der Zusatz St.-Etienne rührt, wie die Zusätze am Namen seiner Brüder, von dem Umstande her, daß ihr Vater sie unter diesen Bezeichnungen den Behörden verbergen und vor den gewaltsamen Bekehrungsversuchen, denen sie unter seinem Namen ausgesetzt gewesen wären, beschützen wollte. St.-Etienne ist 1743 zu Nismes geboren, studirte in der Schweiz Theologie und ward darauf, gleich seinem Vater, Wüstenprediger zu Nismes. Er trat auch als Schriftsteller auf und verfaßte z. B. in seinem Vieux Cévénol (Paris 1779. Neue Auflage von Boissy d'Anglas, seinem Glaubensgenossen [siehe den diesen betreffenden Artikel], Paris 1821.) eine Art historischen Romans. Als Lafayette aus Amerika zurückkam, trat er mit demselben in Verbindung und wurde von ihm in seinem Vorhaben, beim König um die Bewilligung von Civilstandsregistern an die Reformirten einzukommen, bestärkt. R. reiste selbst nach Paris und, von Lafayette unterstützt, wurde er von Ludwig XVI. zu einer Audienz zugelassen und führte vor demselben die Sache seiner Glaubensbrüder. Seinen Einwirkungen ist zum Theil der Erlaß des Versailler Edicts vom Jahre 1778, welches den Protestanten privatbürgerliche, jedoch nicht staatsbürgerliche Rechte verlieh, zu verdanken. Während seines Aufenthalts zu Paris veröffentlichte R. seine Lettres à M. Bailly sur l'histoire primitive de la Grèce. Beim Ausbruch der Revolution ward er zu Nismes zum Deputirten zu den Generalständen gewählt; seine Considérations sur les droits et sur les devoirs du tiers-état hatten ihm die öffentliche Meinung gewonnen. In der Nationalversammlung wirkte er unter Anderem für die Freiheit der Presse und des Cultus. Nach dem Schluß der Nationalversammlung schrieb er seinen Almanach de la révolution française (Paris 1791), der von Charles Lacretelle (s. d. Art.) fortgesetzt ist; daneben arbeitete er am „Moniteur". Von dem Departement Aube in den Convent gewählt, trat er sehr entschieden gegen die Dictatur des Gemeinderaths auf und suchte auf alle Weise, indem er für Berufung an das Volk und dann für Haft und Verbannung stimmte, den König zu retten. Im Laufe der Debatten während des Processes Ludwig's XVI. war es, daß er (in der Sitzung vom 28. Decbr. 1792) außrief: „Was mich betrifft, so gestehe ich, daß ich des auf mich fallenden Antheils vom Despotismus müde bin; ich bin ermattet, beunruhigt und gemartert durch die Tyrannei, die ich für meinen Theil ausübe, und ich schmachte nach dem Augenblick, wo Sie ein National-Tribunal geschaffen haben werden, welches mir die Haltung und das Aussehen eines Tyrannen abnehmen wird." In den Kämpfen bis zum Sturz der Girondisten stand er auf deren Seite, nahm noch an deren schwankender Macht Theil, wurde Mitglied der Commission der XII. und noch einmal (den 24. Januar 1793) Präsident des Convents, ergriff aber, als der 31. Mai 1793 die Regierungscommission der XII. gestürzt hatte, die Flucht und wurde außer dem Gesetz erklärt. Nachdem er längere Zeit in den Wäldern umhergeirrt war, fand er bei einem Freunde in Paris eine Zuflucht, in der er jedoch entdeckt wurde. Am 5. December 1793 mußte er die Guillotine

Digitized by Google

besteigen. Seine Frau stürzte sich, als sie diese Nachricht erhielt, in einen Brunnen. Nach dem 9. Thermidor, am 8. October 1795, beschloß der Convent auf den Antrag seines Bruders Pomier den Druck seiner auf die Revolution sich beziehenden Schriften auf Kosten der Republik.

Rabaut-Pomier (Jacques Antoine), der zweite Sohn des alten Wüstenpredigers, geboren den 24. October 1744 zu Nismes, ward, wie sein Vater und älterer Bruder (siehe die beiden Vorigen), Prediger zu Nismes, begab sich sodann zum Dienst an der dortigen Kirche nach Marseille und war beim Ausbruch der Revolution Prediger zu Montpellier. Im September 1792 ward er Mitglied des Convents und stimmte in demselben für den Tod Ludwig's, doch war sein Votum von so viel Einschränkungen umgeben, daß es bei der Zählung der Stimmen nicht zu denen, die sich für den Tod erklärt hatten, gerechnet wurde, weshalb auch seine Reclamation gegen seine Subsumtion unter das Verbannungsgesetz vom 2. Februar 1816 von der Regierung angenommen wurde, worauf er nach einem zweijährigen Exil zurückkehren durfte. Weil er sich unter denjenigen Conventsmitgliedern befand, die gegen die Proscriptionen vom 31. Mai 1793 protestirten, ward er in's Gefängniß geworfen, aus welchem er nach dem 9. Thermidor in den Convent zurückkehrte. Später kam er in den Rath der Alten, erklärte sich für den 18. Brumaire und erhielt unter dem Consulat nach einander mehrere Verwaltungsbedienstungen, bis er 1803 Pastor der reformirten Kirche zu Paris wurde. Er starb den 16. März 1820. Er hat zwei Arbeiten herausgegeben, 1810 den religiösen Vortrag: Napoléon libérateur und 1814 den Sermon d'actions de grâce sur le retour de Louis XVIII. — Der jüngere Bruder der beiden Vorigen, Rabaut-Dupuis, war Handelsmann zu Nismes, als er 1793 als Föderalist proscribirt wurde. Er rettete sich durch die Flucht, kam 1797 in den Rath der Alten, ward dann als Anhänger des 18. Brumaire Mitglied des legislativen Corps, dem er präsidirte, als er das lebenslängliche Consulat beschloß. Bonaparte gebrauchte ihn zu einer Mission in die mittäglichen Departements, um durch ihn die Geister für das neue Regime zu gewinnen. Nach der Beendigung seiner legislativen Arbeiten kehrte R. nach seiner Heimath zurück, wo er Präfectur-Rath war, als er 1808 durch einen Sturz vom Pferde starb. Er hat veröffentlicht: Détails historiques et Recueil de pièces sur les divers projets qui ont été conçus depuis la réformation jusqu'à ce jour, pour la réunion de toutes les communions chrétiennes (1806), ferner: Annuaire ou Répertoire ecclésiastique à l'usage des églises réformées (Paris 1807).

Rabbinen, abgeleitet von dem hebräischen Worte rabbi oder rabbuni (rabboni Marc. 10, 51), welches der Evangelist Lucas beständig durch Lehrer (διδάσκαλος) wiedergiebt, hießen die jüdischen Gelehrten des Mittelalters, welche sich beim Schreiben der hebräischen oder der rabbinischen Sprache bedienten.

Rabbinische Literatur nennt man denjenigen Theil der jüdischen Literatur, welcher nach dem Abschluß des alttestamentlichen Kanons unter der Einwirkung mannichfaltiger fremder Elemente sich bildete und eigenartig besonders im Mittelalter sich gestaltete. Das Fundament der R. L. waren und blieben die national-religiösen Anschauungen und die Sprache der alten hebräischen Schriften; aber da das jüdische Volk, aus seinem Vaterlande vertrieben, unter den europäischen Völkern lebte, so drangen in die R. L. Ideen aus der abendländischen Philosophie, Poesie und Geschichte ein, die Sprache der Juden wie ihre Anschauungen modificirend. Indeß der specifisch jüdische Geist überwog bei Weitem alle fremden Einflüsse, und diese wurden daher jenem anbequemt oder untergeordnet. Nur auf wenigen Gebieten, wie auf dem der Grammatik, Mathematik und Medicin, gelang es den rabbinischen Schriftstellern, in freier, selbstständiger Weise zu forschen und die gewonnenen Resultate darzustellen; auf dem Felde der Theologie, Philosophie, Exegese und Rechtskunde dagegen zeigen die rabbinischen Schriften, mit wenigen Ausnahmen, trübe Mischungen national-hebräischer und abendländischer Anschauungen, mystischer Conceptionen und spitzfindiger Distinctionen und gleichen an Geist und Form oft gar sehr den literarischen Erzeugnissen der mittelalterlichen Scholastik. Verfolgen wir nun in kurzem Ueberblicke den Entwickelungsgang der R. L. Zur Zeit der Wirksamkeit Christi war die Kenntniß der alten hebräischen Sprache im jüdischen Volke fast verschwunden, und man bediente sich

Digitized by Google

im Allgemeinen des aramäischen Dialektes und in den größeren Städten auch des hellenistischen. Die literarischen Erzeugnisse dieser Zeit mußten demnach theils hebräisch, theils aramäisch, theils hellenistisch geschrieben werden. Der ersteren Sprache bedienten sich besonders die zünftigen jüdischen Gelehrten, die Rabbinen, bei der Erklärung der altest. Schriften. Ihre Auslegungen und Deutungen, erst traditionell fortgepflanzt, wurden, schon lange vor Christo, aufgezeichnet in den Midraschim, welche sich bald in Halacha und Hagada schieden, von denen erstere sich besonders auf das Gesetz bezog, letztere die religiösen und historischen Auslegungen umfaßte. Diese Deutungen der altest. Schriften waren äußerst ängstlich und beschränkend und umschnürten den Geist des Judenthums mit dem engherzigen Grundsatz, das Gesetz dürfe nur nach dem Herkommen (Halacha) ausgelegt und erklärt werden.[1]) Früh also erhielt der Rabbinismus sein ihm eigenthümliches geistiges Gepräge, und niemals ist er ihm ganz untreu geworden. Zu den in aramäischer und griechischer Sprache geschriebenen Werken gehören besonders die Uebersetzungen altest. Schriften (s. d. Art. **Targum**) und mehrere Apokryphen (s. d.), welche entweder griechisch gebildete Palästinenser oder alexandrinische Juden zu Verfassern haben. Eine eigenthümliche, durchaus selbstständige Stellung nehmen in dem Jahrh. Christi der Historiker Josephus (s. d.) und der Philosoph Philo (s. d.) ein. Weder vor noch nach ihnen hat das Judenthum — Spinoza ausgenommen — Schriftsteller von ihrer Bedeutung hervorgebracht, und ihre griechisch geschriebenen Werke gehören wegen ihres universellen Standpunktes mehr der griechischen Literatur an, als der rabbinischen. Der specifische Rabbinismus fand in dieser Periode seine Vertreter besonders in den Schulen, welche Hillel (s. d.), ferner Gamaliel und Rabbi Akiba um sich sammelten. Die beiden ersteren, persönlich ehrenwerthe Charaktere (Gamaliel war der Lehrer des Apostels Paulus, Apost.-Gesch. 22, 3; 5, 34) hinterließen wohlgebildete Schüler in blühenden Anstalten in Galiläa und Syrien, wo um das Jahr 200 n. Chr. aus den Studien über Halacha und Hagada der Talmud, d. h. das mündlich Erlernte, hervorging (s. d. Art.) In diesem Werke concentrirten sich die gesammte rabbinische Ueberlieferung und Gelehrsamkeit. Es besteht aus der Mischna und Gemara, von denen die erstere, hebräisch geschrieben, um 218 von Jehuda dem Heiligen geordnet wurde, während letztere, in aramäischem Dialekt abgefaßt, einem spätern Jahrhundert angehört. Neben den Arbeiten für den Talmud beschäftigte man sich mit der Abfassung ethischer und religiöser Abhandlungen und Erzählungen, mit masoretischen Arbeiten (s. d. Art. **Masora**) und Versuchen in der Medicin und Astronomie. Von diesen Schriften haben sich jedoch nur fragmentarische Ueberbleibsel erhalten. Mit dem Abschluß der Gemara endet innerlich und äußerlich die erste Hauptperiode der R. L., welche man die der Codificirung des Ueberlieferten nennen kann. Dieser Abschluß ist außerdem noch äußerlich bedingt durch den Untergang der jüdischen Schulen in Palästina im 6. Jahrhundert. Das inzwischen zur griechisch-römischen Staatskirche erhobene Christenthum bedrückte das palästinensische Judenthum und veranlaßte, daß der Mittelpunkt der jüdischen Gelehrsamkeit sich mehr nach Osten verschob, wo namentlich in Persien die Schulen zu Sura, Pumbeditha und Nahardea neben der schon früher blühenden babylonischen an Bedeutung gewannen. In Palästina erhielt nur die Schule von Tiberias noch bis ins 8. Jahrhundert ihren Ruhm. In letzterer bildete sich vom 6. bis 8. Jahrhundert die Masora aus (s. d. Art.), während in Babylon im 6. Jahrh. der babylonische Talmud zum Abschluß gelangte. In dieser Zeit war die hebräische Sprache nicht nur vollständig erstorben, sondern auch die durch Tradition mündlich gelehrte Aussprache derselben fing an mangelhaft zu werden, und so wurden die Rabbinen genöthigt, an eine schriftliche Fixirung der hebräischen Aussprache zu denken. Die Erfindung nun des hebräischen Vocalisationssystems, welches zu dem nur mit Consonanten geschriebenen altest. Texte die zugehörigen Vocale lieferte und somit die hebräische Aussprache, wahrscheinlich die der palästinensischen Juden, für alle Zeiten feststellte, gehört zu den vorzüglichsten Leistungen der Rabbinen.

[1]) Rabbi Akiba lehrte: Ueberkommniß ist ein Zaun für's Gesetz, Zehnten ein Zaun für den Reichthum, Gelübde sind ein Zaun für die Frömmigkeit, für die Weisheit ist ein solcher das Stillschweigen. Ewald: Gesch. d. V. Isr. Bd. 7, S. 54.

Digitized by Google

Ueber die Entstehungszeit der Vocalisation, wie über die Erfinder des Systems fehlen sichere historische Nachrichten. Gesenius (Gesch. der hebr. Spr. S. 203) setzt die Entstehungszeit in den Zeitraum vom 6. bis 8. Jahrh. und die Erfinder dürften vielleicht in der Schule zu Tiberias zu suchen sein. — Mit verändertem Charakter tritt die R. L. seit dem 8. Jahrh. auf, nachdem die Araber Palästina erobert und die Juden in diesem stammverwandten hochbegabten Volke ihre Lehrer gefunden hatten. Die durch die Araber bei den Indern, Persern und Griechen geschöpften Kenntnisse wurden den Juden zugänglich und regten ihre schriftstellerische Thätigkeit an. Es wurden talmudische Compendien, theologische und juristische Abhandlungen verfaßt. Wichtiger aber waren die Anfänge grammatischer und lexikalischer Arbeiten, welche im 9. und 10. Jahrh. unternommen wurden. Unter den ersten Grammatikern wird Rabbi Saadia, gestorben 942, als einer der bedeutendsten genannt. Seine grammatischen Versuche sind verloren gegangen. Hai, der Sohn des Scherira, gestorben 1038, lieferte ein Wörterbuch der hebräischen Sprache, und Koraisch und Rabbi Jehuda Chajjug (um d. J. 1000), wie Rabbi Jona [1]) nahmen die grammatischen Versuche des Saadia wieder auf. Ueber diese und die folgenden grammatisch-lexikalischen Arbeiten der Rabbinen vergl. H. Hupfeld: De rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus (Halle 1846); Sam. Dav. Luzzato: Prolegomeni ad una gramm. ragionata della lingua ebraica (Padova 1836); Munk: Notice sur Aboul-Walid et sur quelques autres grammairiens hébreux du X. et XI. siècle (im Journal asiatique 1850); endlich: Gesenius: Vorrede zum hebräischen Handwörterbuche, 5. Ausg., S. 10 ff. In Italien gab es berühmte Rabbinen zu Bari und Otranto. Julius von Pavia verfaßte astronomische Schriften und Schabbathai Donolo zu Aversa im 10. Jahrh. historische. Zur höchsten Blüthe aber gelangte im 11. Jahrh. die R. L. in Spanien und im südlichen Frankreich, wo die Juden in unmittelbarer Berührung mit den gelehrten Arabern lebten. In dieser Periode, welche man das goldene Zeitalter der R. L. nennen mag, erhoben sich die grammatischen, philosophischen, mathematischen und medicinischen Versuche der Rabbinen *theilweise* wirklich zu der Höhe der Wissenschaftlichkeit, wodurch sie von nachhaltigem Einfluß auf die Bildung des übrigen Europa wurden. Die Geschichte der Philosophie, Medicin und Mathematik, wenn sie den Entwickelungsgang dieser Disciplinen darlegen will, darf diesen Abschnitt der R. L. nicht unberücksichtigt lassen. Aus den vielen gebildeten Juden dieser Zeit sind zu nennen: der gesetzkundige Samuel Halevi, gest. 1055, der Chronograph Abraham ben David (1161); der Astronom und Geograph Abraham ben Chija (1123), der Reisende Benjamin von Tudela (1160), die Dichter Salomo Gabirol (1050), Moses ben Esra (1120), *Jehuda Halevi* (1142) und Aben Esra, welcher letztere auch durch seine Gelehrsamkeit bedeutend war. Sie alle aber übertraf an Ruhm *Rabbi Moses ben Maimon*, bekannt unter dem Namen *Maimonides* (s. d. Art.), ein philosophisch gebildeter Geist, den die Geschichte der Philosophie als Vorgänger des *Spinoza* nennt. Proben aus den Schriften der drei letztgenannten Männer bieten Corvé: Chrestomathia rabbinica (Berlin 1844) und Grätz: Blumenlese neuhebräischer Dichtungen, geschichtlichen und literarhistorischen Inhaltes vom 2. bis 13. Jahrh., chronologisch geordnet (Breslau 1862). Dasselbe Zeitalter brachte zugleich den größten Grammatiker unter den mittelalterlichen Rabbinen hervor, Rabbi David *Kimchi* (um 1190—1200), welcher die grammatischen Versuche seiner Vorgänger Koraisch, Chajjug, Abul-Walid, Aben Esra u. A. zusammenfaßte. Vergl. über ihn Gesenius: Gesch. d. hebr. Spr. S. 97—100. Nicht ganz zu der Höhe der spanischen Rabbinen erhoben sich die französischen, welche in diesem Zeitraume mit Vorliebe talmudische und theologische Studien betrieben. Unter ihnen zeichnete sich namentlich aus Salomo ben Isaak, genannt *Raschi* (gest. 1105), Verfasser eines bedeutenden Commentars zu dreißig Tractaten des babylonischen Talmud. In der Provence waren Sitze großer rabbinischer Gelehrsamkeit, die Schulen zu Lunel, Narbonne und Nimes, wo Talmudisten, Hagadisten, Grammatiker und Commentatoren fleißig arbeiteten, ohne jedoch hervor-

[1]) Auch Abul-Walid Marwân ibn Ganach genannt.

Digitized by Google

ragende Leistungen zu liefern. Im 12. und 13. Jahrh. verbreitete sich die rabbinische Cultur auch über Deutschland, wo namentlich Mainz und Regensburg namhafte Rabbinen herbergten. — Für den Zeitraum vom 13. bis 15. Jahrh. war die literarische Thätigkeit der Rabbinen durch den Einfluß der Schriften des Maimonides bestimmt. Die durch ihn angeregten Fragen in der Philosophie, Theologie und Exegese wurden Gegenstand ausführlicher Erörterungen, aber auch müssiger und gehässiger Streitigkeiten. Je mystischer und unklarer die Voraussetzungen waren, von denen die Talmudisten, Kabbalisten, Exegeten und Juristen ausgingen, um so leichter entstanden und wuchsen die Meinungsverschiedenheiten. Die Verirrungen des rabbinischen Geistes in diesem Zeitraume zeigten sich besonders in den Angriffen, welche der verständig-klare Maimonides erfuhr, für welchen indeß hervorragende Köpfe in die Schranken traten. In den Arbeiten selbst, namentlich in den exegetischen, theologischen und kabbalistischen, bewährte sich der immer bedeutende, aber meist falsche Fleiß der jüdischen Gelehrten. Wir nennen daher aus letzteren nur die durch ihre Leistungen bedeutendsten. In Spanien lebte im 13. Jahrhundert als vorzüglicher hebräischer Dichter Jehuda ben Salomo, genannt Chavisi, welcher die Makamen des Hariri aus dem Arabischen übersetzte und ein eigenes ähnliches Werk, „Tachkamom", schrieb. Isaak aben Sid war im 13. Jahrhundert bei der Abfassung der Alfonsinischen Tafeln thätig, durch welche König Alfons X. von Leon und Castilien die Ptolemäischen Planetentafeln zu verbessern suchte. Moses ben Nachman, genannt Nachmanides (gegen das Ende des 13. Jahrh.) war ein fruchtbarer Schriftsteller und warmer Verehrer und Vertheidiger des Maimonides. Von ihm ging eine mystische Auffassung der Religion aus. In Italien schrieb Immanuel ben Salomo die ersten hebräischen Sonette, hielt Elia del Medigo gegen Ende des 15. Jahrh. zu Padua öffentliche Vorträge über Philosophie. In Deutschland traten in diesem Zeitraume als jüdische Gelehrte auf Meir von Rothenburg (1280), Isserlin, der Kabbalist Elasar aus Worms und der Apologet Lippmann aus Mühlhausen. Die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Entdeckung Amerika's schlossen und eröffneten auch Perioden der R. L. Die ersten hebräischen Bücher wurden in Italien um 1475, in Spanien 1485 gedruckt und dadurch über Europa verbreitet. Im nächsten Jahrhundert entstanden Druckereien zu Venedig, Livorno, Amsterdam, Prag und Krakau und beschäftigten eine Menge von Schriftstellern, welche sich neben der rabbinischen auch der jedesmaligen Landessprache bedienten. Dadurch aber veränderte sich der Charakter der R. L. sehr wesentlich. Während in Italien und Spanien die gebildeten Juden mitergriffen wurden von dem Aufschwung der alten classischen Studien und der neu sich bildenden nationalen Literatur der Italiener und Spanier und dadurch neue Ideen zur Verarbeitung empfingen, sank mehr und mehr die Gelehrsamkeit der deutschen und namentlich der polnischen Juden zu einer engherzigen Talmudkenntniß herab. Das Studium der hebräischen Grammatik und Poesie wurde vernachlässigt, und die literarischen Erzeugnisse beschränkten sich auf mystisch-homiletische Schriftauslegung. Zugleich verschlechterte sich die Aussprache des Hebräischen unter den Juden des östlichen Europa's, und es begann namentlich in Polen das kleinliche, unwissenschaftliche Rabbinerthum sich auszubilden, welches den Geist des Judenthums bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts umfangen gehalten hat. Den süd- und westeuropäischen Juden indeß fehlte es in dem Zeitraume vom 16. bis 19. Jahrh. durchaus nicht an hochbegabten Talenten. In Betreff ihrer Namen und Leistungen verweisen wir auf die literar-historischen Mittheilungen in den Werken von Bartolozzi, Wolf und de Rossi und in der Kürze auf die „Auswahl historischer Stücke aus hebräischen Schriftstellern vom 2. Jahrh. bis auf die Gegenwart" (Berlin 1840). Von hervorragender Bedeutung waren Isaak ben Jehuda, genannt Abravanel oder Abarbanel (gest. 1508). Verfasser schätzbarer Commentarien zu einzelnen Büchern des A. T., zur Mischna Abot und zum Maimonides, und sein Sohn Jehuda (Leone), Verfasser der dialoghi de amore, eines im platonischen Geiste geschriebenen philosophischen Werkes. An der Spitze der jüdischen Kritiker stehen Asaria de' Rossi, Menachem Loesano und Sal. Norzi. Spinoza (s. d. Art.), obwohl durch Talmudstudien gebildet, gehört seinen philosophischen Anschauungen und Lehren nach nicht dem Kreise der rabbinischen jüdi-

Digitized by Google

schen Gelehrten an, sondern steht ebenbürtig neben den größten Philosophen des Abendlandes. Durch rabbinische Gelehrsamkeit und classische Bildung zeichneten sich aus Thomas de Pinedo, Herausgeber des Stephanus Byzantinus, der Bibliothekar David Oppenheimer, Moses Chajim Luzzato und Isaak Lamperonte, Verfasser des talmudischen Reallexikons. Eine neue Aera der R. L. eröffnete endlich Mendelssohn (s. d. Art.), dem es gelang, die in mehr oder minder jüdischer Abgeschlossenheit sich bewegenden literarischen Bestrebungen seiner Glaubensgenossen dem allgemeinen wissenschaftlichen Leben der gebildeten europäischen Nationen zu nähern. Wie der Geist des 15. und 16. Jahrh. in Italien und Spanien, drang auch der Geist des 18. Jahrh. in den germanischen Ländern in die R. L. ein, ihren Inhalt, Charakter und Ausdruck verjüngend und veredelnd. Die nutzlosen, müßigen Studien der Kabbala und des Talmud machten wieder dem Studium des Hebräischen, der jüdischen Poesie, Geschichte und Literatur Platz. Alle Gebiete der modernen Wissenschaft und Literatur wurden mit Erfolg von jüdischen Gelehrten betreten, das jüdische Schulwesen und in neuester Zeit auch der jüdische Cultus einer zeitgemäßen Reform unterworfen, bei welchen Bestrebungen es an weckender, stachelnder Polemik nicht fehlte. Als Philosophen, durch Kant angeregt, erwarben sich neben Mendelssohn einen ehrenwerthen Ruf Salomon Maimon und Bendavid, als Dichter Herz Wessely, Moses Kuh und Michael Beer, als Prosaisten Isaak Euchel (Mendelssohn's Biograph) und David Friedländer, als Grammatiker Ben Sew, als Alterthumsforscher und Historiker Rapoport (auch Verfasser des Drama's „Scheerith Jehuda"), Jost (s. d.) Als ein vorzüglicher Kenner der R. L. ist zu nennen Zunz (s. d. Art.), Verfasser der „gottesdienstlichen Vorträge"; L. Dukas, Berthold Auerbach, Holdheim und G. Weil sind als Schriftsteller in den weitesten Kreisen bekannt geworden. Vergl. über die R. L. die bibliographischen Handbücher von Fürst und von Steinschneider.

Rabbinische Sprache heißt die eigenthümliche Entwickelung des Hebräischen, welche dadurch herbeigeführt wurde, daß die Rabbinen (s. d.) in der Zeit des Mittelalters, nachdem der gesammte Begriffs- und Ideenkreis sich vollständig geändert und erweitert hatte, diesen durch die hebräische Sprache in ihren Werken zu umfassen und zum Ausdruck zu bringen suchten. Während sie nun an den alten grammatischen Formen festhielten, mußten sie für die neuern Begriffe neue Wortbildungen schaffen oder ältere Wörter dem Begriffe nach modificiren. Wo der hebräische Wortvorrath nicht mehr ausreichte, entlehnten sie Wörter aus dem der Zeit des Mittelalters näher liegenden Aramäischen oder, was gewöhnlicher geschah, dem Arabischen, da sie bei den Arabern überhaupt in die Schule gingen. So bildete sich der Rabbinismus eine eigenthümliche Sprache, die gelenkiger und gewandter als das alte Hebräisch, für uns aber auch schwieriger zu verstehen, übrigens bis jetzt noch nicht genügend durchforscht und wissenschaftlich sicher dargestellt ist. Zum Verständniß führen noch am besten die Arbeiten älterer Gelehrten. Vergl. Burtorf: Lexicon chaldaicum, talmudicum et rabbinicum (Bas. 1639); Cellar: Rabbinismus (Zeiz 1684); Reland: Analecta rabbinica (Utrecht 1702). Proben der Rabb. Spr. s. bei C. J. Corvé: Chrestomathia rabbinica (Berlin 1844.)

Rabelais (François), der talentvolle Schöpfer des französischen philosophisch-satyrischen Romans der Renaissance, als dessen geistige Söhne die späteren Montaigne, Molière und Voltaire gelten können, wurde, nach den meisten Zeugnissen, im Jahre 1483 zu Chinon im alten Touraine, wo sein Vater einen Gasthof gehalten haben soll, geboren. Von seinen Eltern zum geistlichen Stande bestimmt, trat der junge R., nachdem er in verschiedenen Klöstern die erste Vorbildung erhalten, in den Orden des heiligen Franciscus und wurde im Kloster zu Fontenay-le-Comte in Nieder-Poitou zum Priester geweiht. Das einförmige, stillbeschauliche Leben dieses ihm aufgezwungenen Berufes widersprach jedoch ganz und gar dem aufgeweckten Naturell des jungen Klosterbruders, der neben bereits erworbenen umfassenden Kenntnissen, deren Bereicherung und Anwendung ihm besonders am Herzen lag, einen Lebensmuth und eine Lebenslust besaß, denen die umfriedeten Mauern des Klosters gewissen Tod drohten. Der Trauer seines einförmigen Lebens möglichst wenig Raum zu geben, warf sich R. jetzt mit Eifer auf die gelehrten Studien, besonders auf die Beschäftigung mit der

Digitized by Google

griechischen Literatur, deren Wiederaufnahme durch Clemens Marot und Guillaume Budé auch in Frankreich bereits inaugurirt worden war. Bald gelang es dem unablässigen Fleiße R.'s, die Aufmerksamkeit des Letzteren auf sich zu ziehen und mit ihm in einen in altgriechischer Sprache geführten Briefwechsel zu treten. Aber mit Neid mehr noch als mit Mißtrauen sahen die Mönche von Fontenay auf ihren jungen Confrater; in ihren Augen wie in denen der meisten Mitglieder der katholischen Geistlichkeit galt damals das Studium des Griechischen als eine geheime verbotene Kunst, als der Anfang der Ketzerei, die energisch zu bekämpfen sei. Man veranlaßte den Prior des Klosters, dem jungen R. seine griechischen Bücher und Manuscripte mit Gewalt wegnehmen zu lassen, und als derselbe trotzdem seine früheren Studien fortsetzte und durch Spöttereien über die Ignoranz seiner Confratres deren Verfolgungssucht stachelte, setzten sie es durch, daß er durch den Convent zum „Vade in pace", d. h. zu lebenslänglichem einsamen Klostergefängniß in einem unterirdischen Kerker verurtheilt wurde. Schon war R. nahe daran, in der ewigen Nacht der Haft der noch finsterern des Wahnsinns zu erliegen, als die Hülfe einflußreicher Freunde ihn der Freiheit und dem Leben wiedergab. Ein Breve Papst Clemens' VII. gestattete ihm, den Orden des heiligen Franz mit der milderen Regel des heiligen Benedict zu vertauschen und in die Abtei Mallezais in Poitou einzutreten, 1523. Bald erwählte ihn der Bischof von Mallezais, Gottfried von Estissac, ein Freund und Förderer der damaligen literarischen Bestrebungen, zu seinem Secretär und brachte ihn in Kreise, wo Marot, Hugo Salel, Bonaventura des Periers und andere ausgezeichnete Männer jener Zeit, die sich im Stillen den Grundsätzen der Reformation zuneigten, verkehrten; mit Calvin scheint R. schon früher bekannt gewesen zu sein. Die Frucht dieses Umgangs waren einige poetische Episteln und andere Gelegenheitsgedichte, die zu den besseren jener Epoche gehören, und in denen sich unter der Form einer vernichtenden Satyre jene religiöse Skepsis aussprach, welche den Kriegszug der Denker jener Zeit gegen die scholastische Theologie und das entartete Kirchenthum eröffnete. R.'s eigene Erfahrungen waren nicht geeignet, ihn Rücksichten nehmen zu lassen, und so hat er, ohne sich der systematischen Opposition gegen den Katholicismus anzuschließen, und ohne Hugenot zu werden, mit einer Rücksichtslosigkeit und Schärfe seine Feder geführt, die ihn das Schlimmste fürchten ließ, als Franz I. im Jahre 1530 seine Verfolgung der französischen Ketzer mit Berquin's Hinrichtung eröffnete. R. hielt es für gerathen, an seine Sicherheit zu denken; er verließ eigenmächtig, wenn auch vielleicht nicht ohne Vorwissen seines Bischofs, Maillezais und zog sich in die gelehrte Einsamkeit Montpellier's zurück, an dessen berühmter Hochschule er trotz seines schon vorgeschrittenen Alters — R. war zu dieser Zeit bereits 48 Jahre — eifrig Arzneiwissenschaften studirte und in Kurzem, ohne Professor und Doctor zu sein, Vorlesungen über Hippokrates und Galen hielt, auch eine verbesserte Ausgabe der Aphorismen und Tractate des Hippokrates und Galenus in Lyon herausgab, wo er sich seit 1531 als praktizirender Arzt niedergelassen hatte. Hier erschien auch in demselben Jahre seine erste selbstständige Production, welche den Grund zu seinem literarischen Ruhm legte, der satyrische Roman „Gargantua", unter dem Titel: „Les grands et inestimables Chroniques du grand et énorme géant Gargantua, contenant la généalogie, la grandeur et force de son corps, aussi les merveilleux faicls d'armes qu'il fict pour le roi Arlus", eine Darstellung wilder wüster Abenteuer, ganz im Geiste der damaligen Ritter-Romane und ohne allgemeine Ideen und das Streben nach einem höheren Ziele, aber doch schon ausgezeichnet durch einen freilich öfters unfeinen Witz, durch derbe Heiterkeit und die cynische Spottsucht, die R.'s Hauptstärke bildeten. Dieses Urbild des Gargantua gab R. drei Jahre später in ganz veränderter Umarbeitung, und nachdem bereits der erste Theil des Pantagruel erschienen war, von Neuem heraus unter dem Titel: „La vie inestimable du grand Gargantua, père de Pantagruel." Dieses neue Werk ist eine in jeder Beziehung viel bedeutendere Schöpfung und enthält neben einem kleinen Theile der aus dem früheren Werke stehen gebliebenen und von dem Gegenstande unzertrennlichen Seltsamkeiten eine Fülle der schönsten Lehren und Bemerkungen über Erziehung, Leben, Sitte und Welt in feiner, geistreicher und witziger Sprache. Das Erscheinen des Gargantua verschaffte R. eben so viel neue Freunde,

Digitized by Google

wie Feinde; erstere namentlich aus den höheren Klassen der Gesellschaft, denen neben der eleganten und gewandten Behandlung der Sprache die Grundsätze des feinen Epikuräismus besonders gefielen, die R. in dem „fai ce que vouldras" aussprach und exemplificirte. Zu letzteren aber zählte jetzt nicht nur allein die katholische, sondern auch die protestantische Geistlichkeit, welcher der im Gargantua vorwiegend herrschende Scepticismus und verfeinerte Materialismus bei ihren so strengen Ansichten von Zucht und Sitte ein Greuel war. Von Calvin aufgegeben, dem sich anzuschließen R. gewiß nie die Absicht gehabt hat, verband er sich jetzt inniger mit Marot, aber die Freundschaft wurde durch eine neue Verfolgung der Hugenotten im Jahre 1536 schon wieder unterbrochen, als jener genöthigt war zu flüchten. Selbst R. hielt sich wiederum für bedroht, verließ schleunigst Lyon und ging nach Rom, wo der Cardinal-Bischof von Paris, Johann du Bellay, den er schon früher (Herbst 1533) als Leibarzt dahin begleitet, Gesandter Franz I. und sein Gönner war. Dieser erwirkte ihm von Papst Paul III. eine Absolution für geschehene Apostasie und die Erlaubniß, neben seiner geistlichen Würde auch die Heilkunde ausüben zu dürfen. Gestützt auf dies päpstliche Breve kehrte R. nach Frankreich zurück, erwarb in Montpellier den Doctorgrad und hielt von Neuem Vorlesungen. Dennoch aber setzten seine Feinde es durch, daß er sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen und seinen Aufenthalt in einem Kloster nehmen mußte, um den Bedingungen jener Absolution zu entsprechen. Aber wieder ward ihm der Schutz des Cardinals du Bellay zu Theil und dieser verlieh ihm als Bischof von Paris ein Kanonikat an der in seinem Sprengel belegenen Benedictiner-Abtei Saint Maur-des-Fossés, die säculariſirt werden sollte und an der er nur eine gewisse kurze Zeit alljährlich zu residiren brauchte. Die übrige Zeit wohnte R. an den verschiedensten Orten, bei Freunden und Gönnern, immer an der Fortsetzung seines „Pantagruel" arbeitend, dessen zweiter Theil (des ganzen Romans drittes Buch) 1543 unter dem Titel: „Le Tiers livre des Faits et dicts heroiques du noble Pantagruel" erschien. Jetzt bekannte sich R. zuerst als Verfasser desselben, nachdem er durch königliches Privilegium, welches ihm die Cardinäle du Bellay und Chatillon verschafften und das die bösen Stellen der ersten beiden Bücher des Romans der Nachlässigkeit oder dem Irrthum des Druckers zur Last legt, sich vor der Verfolgung der Orthodoxen geschützt hielt. Dieses dritte Buch des Pantagruel übertrifft an Geist und Witz, an Neuheit und Mannichfaltigkeit des Inhalts noch die früheren; die Lebensansichten werden weiter und höher, die früher oft persönliche Satyre weicht einer eben so scharfen, aber doch weniger verletzenden Kritik des Allgemeinen, das Ganze wird mehr dem engen Rahmen entzogen, und eine humoristische Darstellung des menschlichen Lebens, bei der alle Klassen und alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft mit überlegener Einsicht und unerschöpflichem Witze auf ihre Pflichten verwiesen, in ihren Thorheiten und Schwächen lächerlich gemacht werden. Namentlich hatte R. seine alten Feinde, die Sorbonne und die Klostergeistlichkeit, arg mitgenommen, und diese versuchten Alles, um bei dem Könige eine Zurücknahme des Privilegiums zu bewirken. Allein Franz I. blieb fest, und so lange er lebte, durfte sich R. für persönlich sicher halten, wenn er auch sonst vielfältig angefochten und verunglimpft wurde. Als aber der großmüthige und chevalereske König jetzt mit Tode abging, verließ R. eilig sein Vaterland, und zog sich auf so lange wieder nach Rom zu seinem Gönner du Bellay zurück, bis er durch Diana v. Poitiers, die er in einem von ihm verfaßten Festspiele als Göttin Diana verherrlicht und dadurch zu seiner Fürsprecherin gemacht hatte, von Heinrich II. ein neues Privilegium für die Herausgabe seiner Werke erhalten hatte. Nach seiner Rückkehr erhielt er durch den Cardinal v. Guise die Pfarrstelle von Meudon, 1551, machte sich hier durch seine Liebenswürdigkeit im Umgange, seine Sorgfalt für die Gemeinde und als Kanzelredner sehr beliebt und starb hier wahrscheinlich im Frühjahr 1553, nachdem er bereits zum Dechanten der St. Pauls-Kirche in Paris designirt war. Während des Aufenthaltes in Meudon erschien das vierte Buch des Pantagruel vollständig, und R. schrieb zu demselben noch einen Prolog, in dem er seine Gegner, bei denen seine Anstellung in Meudon großes Aergerniß erregt hatte, namentlich Ramus, Professor der Philosophie am Collége de France, Galland und die Anhänger Calvin's, die ihn als Abtrünni-

Digitized by Google

gen betrachteten, mit der schärfsten Lauge der Satyre überschüttete. In dem Buche selbst sind die alten Angriffe R.'s gegen die Auswüchse des Papstthums, die damalige Gesetzgebung und Rechtspflege und die Sünden der Berufsstände noch viel stärker, als in den früheren Büchern; desto größer und stärker war denn auch die Verfolgungssucht der Gegner. Die Sorbonne verurtheilte es zum Autò da fé, verbot den Verkauf und versuchte Alles beim Könige, um durch den Widerruf des Privilegiums den Verfasser gerichtlich verfolgen zu können. Indeß umsonst, im Gegentheil erlangte der Cardinal Odet de Chatillon, dem das neue Buch zugeeignet war, durch die Unterstützung der Poitiers die königliche Genehmigung zum Verkauf auch dieses Theiles, der mit großem Beifall aufgenommen wurde und bald sehr verbreitet war. Erst nach dem Tode R.'s erschien der fünfte und letzte Theil des Pantagruel, zuerst unter dem Titel: „Vile somnante", wahrscheinlich von Johann Turquet vollendet und in den vorhandenen Lücken ergänzt. Es enthält außer den stärksten Ausfällen gegen die Kirche namentlich vorzügliche Geißelhiebe gegen den damals herrschenden Aberglauben. Mit Unrecht haben die vielen Erklärer R.'s in seinem Hauptwerke „Gargantua und Pantagruel" eine Satyre auf bekannte Personen und Ereignisse jener Zeit sehen wollen, ein Urtheil, was sich vielleicht in Beziehung auf das erste Buch rechtfertigen läßt, der Hauptsache nach aber ist dieses seltsame und in vielen Einzelheiten schwer zu erklärende Werk eine satyrische Kritik der Schwächen seiner Zeit, und darum schon von bleibendem und universellem Werthe. Außerdem besteht sein literarischer Werth noch in der wahren und kräftigen Darstellung menschlicher Charaktere und Zustände, in der kühnen und scharfen Beleuchtung ihrer Gebrechen und in dem überlegenen Geiste, der aus jeder Zeile des Werkes spricht, wo er sich über Recht und Unrecht, Gesetz und Willkür, Krieg und Frieden, Bestimmung des Menschen, seine Erziehung und Stellung in der Gesellschaft ausläßt. R.'s Sprache ist überall klar und gewandt, ausgezeichnet durch Geschmeidigkeit und eine bisher unbekannte Mannichfaltigkeit in Ausdrücken und Wendungen, die ihn zum „Schöpfer und Vater der französischen classischen Prosa" und für alle Zeiten unsterblich gemacht haben. Zweifellos stammen diese Vorzüge R.'s aus dem unablässigen Studium der griechischen Literatur und dem daraus geschöpften Drange, die Begriffe und Anschauungen jener classischen Zeit auf die Gegenwart anzuwenden. Diese Erweiterung der Ideen ist ein weiteres Verdienst R.'s und von ihm hat auch in dieser Beziehung die französische Literatur den ersten großen Anstoß erhalten zu der eigenthümlichen Richtung, die sie mit Montaigne und Voltaire (s. diese Art.) später einschlug. Außer seinem im Vorgehenden ausführlich besprochenen Hauptwerke hat R. noch eine große Zahl von Abhandlungen über Medicin, Archäologie, Astronomie und alte wie neue Literatur verfaßt, die jedoch zum größten Theile verloren gegangen sind. — Von den massenhaften Commentaren über R. nennen wir nur als die vorzüglichsten die von Leduchat und Lamonnaye (5 Bände, Amsterdam 1711) und von Johanneau (Paris 1822, 5 Bände). Eine gute Uebertragung ins Deutsche ist die von Regis (Leipzig 1833—41, 2 Bände.); die ausgezeichnetste Charakteristik über R. und eine eben solche Kritik seiner Werke giebt Eduard Arnd in seiner „Geschichte der französischen National-Literatur", Berlin 1856, 2 Bände.

Rabener (Gottlieb Wilhelm), deutscher Satyriker, geboren am 17. September 1714 zu Wachau, einem Dorfe bei Leipzig, wo sein Vater Rittergutsbesitzer war, besuchte seit 1728 die Fürstenschule zu Meißen zugleich mit Gärtner und Gellert, studirte 1734—1736 die Rechte zu Leipzig, wurde daselbst 1741 Steuerrevisor und um dieselbe Zeit ein fleißiger Mitarbeiter an Schwabe's „Belustigungen des Verstandes und Witzes" und an den „Bremer Beiträgen", 1753 erster Steuersecretär des Obersteuer-Collegiums zu Dresden, kurz nach dem Hubertsburger Frieden Steuerrath und starb am 22. März 1771. R. war einer der ersten und besten Köpfe, die sich um die Verbesserung und die Geschmacksbildung der Deutschen verdient machten. Sein Feld war die Satyre; diese richtete er hauptsächlich gegen den Mittelstand, dem er die allgemeinen menschlichen Typen der Thorheit und des Lasters vorhielt; diese wußte er zeitgemäß zu individualisiren und aus einer reichen Beobachtung eine Reihe der mannichfaltigsten Zeitcharaktere hinzustellen. Obwohl R. schnell einen ausgebreiteten

Digitized by Google

Ruf erlangte, so wurde er schon am Ende des vorigen Jahrhunderts kaum noch gelesen, und doch sagt Heusinger im „Handbuch der Aesthetik“ (2. Thl., Gotha 1797, S. 92), daß er „vielmal aufgelegt, abgesetzt und von Lesern verschlungen werden müßte, wenn das größere Publicum mehr Liebe zu ächtem Witz, als zu blendenden Einfällen, mehr Sinn für ächt deutsche Art und Sprache, als für ausländische und verschränkte Ziererei des Ausdrucks hätte.“ Die erste Sammlung seiner „Satyrischen Schriften“ erschien Leipzig 1751 (3 Thle.) und 1755 (4. Thle.), die neueste Ausgabe derselben hat mit einem Vorwort und der Lebensbeschreibung C. Ortlepp besorgt (4 Bde., Stuttgart 1839). Die von R. gesammelten Briefe gab C. F. Weisse heraus „nebst einer Nachricht von seinem Leben und Schriften“ (Leipzig, 1772). Interessante „Beiträge zur Charakteristik des Satyrikers Gottl. Wilh. Rabener“ hat Richard Roos in der Abend-Zeitung von 1818, Nr. 159 ff., gegeben. Vgl. auch Hirsching's „Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen“ u. s. w., 8. Bd., erste Abtheilung, S. 316 ff. (Leipzig, 1806) und Ladvocat's „Historisches Hand-Wörterbuch“ (6. Thl., S. 1684—1689, Ulm 1786).

Rabutin (Roger), Graf v. Bussy, bekannt unter dem Namen Bussy-Rabutin, französischer Memoirenschreiber, geboren den 3. April 1618 zu Epiry, im Nivernois, erhielt in seinem 18. Jahre von seinem Vater das Regiment, das demselben gehörte, und nach dessen Tode die Statthalterschaft von Nivernois. Während er sein Metier als Kriegsmann versah, lebte er daneben lustig, machte ab und zu seinem Vergnügen ein paar Reime und ließ bei Gelegenheit seinem kaustischen Witz freien Lauf. Während der Frondeunruhen machte er den gewöhnlichen Wechsel der damaligen Adeligen für und gegen den König mit, bis er mit dem Hof seinen Frieden schloß, wofür er mit hohen Avancements in der Armee belohnt wurde. Für immer verdarb er es jedoch mit Ludwig XIV., als er die unter dem Titel Histoire amoureuse des Gaules bekannte Geschichte der Galanterieen zweier Hofdamen schrieb, die Anfangs in handschriftlichen Copieen circulirte und dann auch (Paris 1654) dem Druck übergeben wurde. Der König griff zwar, trotz der allgemeinen Klagen wider den Verfasser, gegen diesen noch nicht ein, nahm ihm aber seine Stellen und verbannte ihn nach einer einjährigen Bastillenhaft ins Exil, als er hörte, daß er auf einer scandalösen Lustpartie seine Liebschaft mit der Lavallière chansonnirt habe. Lange Zeit hindurch richtete R. aus seinem Exil an den König vergebens übertriebene Schmeicheleien, schrieb er auch seinen (1699 zum Druck gelangten) Panegyrikus: histoire abrégée de Louis-le-Grand; endlich, nach einem 17jährigen Exil, durfte er zwar wieder am Hofe erscheinen, sah aber sogleich, daß er nie wieder die Gnade des Königs gewinnen werde, zog sich daher auf seine Güter zurück und starb zu Autun, den 9. April 1693. Nach seinem Tode erschienen seine Mémoires (Paris 1694, 2 Bde.) und seine Lettres, gesammelt und herausgegeben von seinem Freunde Bonhours (7 Bde.). — Seine Tochter Louise Françoise de Bussy-Rabutin war zweimal verheirathet, zum zweiten Male mit Henri François de la Rivière, der sie überlebte. Sie war höchst geistvoll, wie z. B. Ludwig XIV., als er eine Handvoll ihrer Briefe bei der Montespan gelesen hatte, sie la Rivière mit den Worten zurückgab: „Ihre Frau hat mehr Geist als ihr Vater.“ Sie hat (ohne ihren Namen vorzusetzen) veröffentlicht: Abrégé de la vie de S. François de Sales (Paris 1699) und La vie en abrégé de Madame de Chantal (Paris 1696); sie selbst war die Urnichte dieser berühmten Stifterin des Ordens de Visitatione B. V. M. und starb 1716 vierundsiebzig Jahre alt.

Racan (Honoret de Bueil, Marquis de), der Meister des französischen Schäfergedichts, geb. 1589 zu La Roche-Racan in der Touraine, erhielt unter seinem Vater, der den Grad eines Maréchal de camp hatte, eine militärische Erziehung, ward 1605 Kammerpage des Königs und lernte im Hause des Herzogs von Bellegarde, eines entfernten Verwandten, zu Paris den Dichter Malherbe (s. d. Art.) kennen. Derselbe erkannte sein poetisches Talent, trug zur Entwickelung desselben bei und ward sein unzertrennlicher Freund. Nachdem R. einige Zeit in Calais gedient hatte, ließ er sich in Paris nieder und lebte daselbst ausschließlich der Poesie. Sein Hauptwerk sind seine Bergéries, Bilder des Landlebens, in deren harmonischem Styl sich eine gemüthsvolle Geistessammlung ausspricht. Außerdem hat er auch mehrere Samm-

Digitized by Google

lungen geistlicher Gesänge veröffentlicht, z. B. 1631 Sept Psaumes de pénitence. 1651 Odes sacrées. Dem Andenken seines Freundes widmete er die Mémoires pour la vie de Malherbe (1651). 1724 gab Coustelier eine Sammlung der Oeuvres R.'s in 2 Bänden heraus. R. starb im Februar 1670. Er war einer der Ersten, die in die französische Akademie berufen wurden.

Race oder **Rasse**, ein französischer in der zweiten Schreibweise deutsch-französischer, aus dem lateinischen Worte radix entstandener Ausdruck für Stamm, Schlag, Art oder Spielart (varietas) von Thieren und Menschen. Uebergehen wir hier das als festgestellt und allgemein bekannt anzusehende Wesen der Thierracen und beschäftigen wir uns mit der noch fortdauernd in mannichfachen Untersuchungen schwebenden Frage über Menschenracen, so begegnen wir hier überall, auch bei den schärfsten und geistreichsten Forschungen, mehr oder weniger unbefriedigenden Ansichten und Meinungen. Selbst unter erwiesenen und unläugbaren Thatsachen lassen die aufgestellten Ergebnisse nur eine Grenze erkennen, welche neue Fragen eröffnet, andere unerledigt läßt. Unbeantwortet bleibt namentlich die Frage über die erste Entstehung des Menschen oder der Menschheit, über die Zeit seiner Erschaffung und auf welchen Punkten der Erde die ersten Menschen aus der Hand des Schöpfers hervorgingen. Unser Wissen beschränkt sich nach diesen Richtungen darauf, daß der Mensch als höchste und vollkommenste Bildung in der gesammten Natur erst nach den letzten Epochen aller Erdumwälzungen und nach dem Untergange verschiedener Thier- und Pflanzengeschlechter in der letzten Schöpfungsperiode derselben von Gott hierher gestellt wurde. Unbestritten ist hierbei, daß er in allen Gestalten und Culturstufen, in welchen er seines Daseins sich auf der Erde freut, überall als dieselbe höchste Entwickelung zur Menschheit gehört und als vernünftiges selbstbewußtes Wesen sich von den übrigen Geschöpfen jeder Art nicht bloß in scharfer Grenze scheidet, sondern auch als Ebenbild Gottes zu offenbaren vermag. Da demnach in dem innersten Wesen der durch das göttliche Licht der Erkenntniß erleuchteten Menschheit die Mannichfaltigkeit der Welt im höheren Lichte der Einheit erscheinen soll, so kann auch die Menschheit, wie sie selbst ein Reich, dem Thier- und Pflanzenreiche gegenüber, überall und in allen ihren Formen und Stämmen nur ein für sich bestehendes Geschlecht oder Genus bilden, in welchem der Begriff von Reich, Klasse, Ordnung, von Geschlecht, von Art, genus und species zusammenfällt. Die Menschheit ist zu gleicher Zeit ein eigenes Reich, eine eigene Klasse, eine eigene Ordnung, eine eigene Gattung, eine eigene Art, und nur dadurch, daß sie diese Begriffe alle in sich vereinigt, erscheint sie in der uns unerreichbaren Sphäre des Weltganzen als ideeller Mittelpunkt, welcher natürlich nur eben als Einheit zu denken ist. Denn nur ideell kann in der Menschheit die innere Mannichfaltigkeit der anderen organischen Reiche angedeutet werden, und zwar im Einzelnen durch die Mannichfaltigkeit der verschiedenen Individualitäten, sodann im Ganzen durch die nach den Zuständen der verschiedenen Erdpunkte zu classificirenden Abänderungen oder Varietäten der wesentlichen Menschenstämme. Hiermit wäre denn zugleich die Frage beantwortet, ob die verschiedenen Stämme der Menschen, wie Neger und Weiße, Amerikaner, Mongolen, Malayen und andere zu einer Art oder zu verschiedenen Arten von Menschen gehören? Es kann nur eine Art Menschheit geben. Dieser Punkt giebt zugleich Aufschluß, warum die biblische Mittheilung von unserer Erschaffung auf der Einheit des ersten Menschen besteht. In dieser ideellen Einheit kann offenbar nur der Sinn liegen, daß die Menschheit nicht gleich der Thierheit in viele Gattungen zerfallen solle, sondern von Anfang an die Bedeutung habe, sowohl in naturhistorischer Beziehung, als auch im höchsten göttlichen Sinne eine Einheit zu sein und zu bleiben. Das ursprüngliche Gesetztsein der Menschheit in mehrere Varietäten oder Spielarten aber erhält noch darin eine wesentliche Stütze, daß gemäß den Zeugnissen der Geologie und Petrefaktenkunde die belebte Schöpfung überhaupt keineswegs als nur ein Mal und gleichzeitig in ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit vollendet gedacht werden darf, sondern daß sie außer der ersten Schöpfung mehrere durch Millionen von Jahren geschiedene, neue Schöpfungsperioden erkennen läßt, deren ganze Mannichfaltigkeit erst durchlaufen sein mußte, bevor in einer letzten höchsten Periode

endlich der Höhepunkt aller Entwickelung in dem Hervortreten der Mannichfaltigkeit der Menschheit gegeben werden konnte. Mannichfaltig sind die Menschengepräge auf dem Erdboden. Mögen wir die Menschen im Einzelnen unter sich oder im Ganzen gegen einander vergleichen: überall geben sich bestimmte auffallende und bleibende Verschiedenheiten kund, theils nach dem angeborenen Aeußeren, theils nach den sich aussprechenden Geistesfähigkeiten. In folgerechtem Schlusse muß jede überall wiederkehrende bestimmte Verschiedenheit zu einer festen Unterscheidung der Menschen führen, mögen wir nun die abweichenden Gepräge als Varietäten, Racen, Arten oder Spielarten, als Ordnungen, Stämme, Zünfte, Leien oder sonst mit einem anderen Namen bezeichnen: ihre Gegensätze lassen sich nicht abläugnen. Der Verf. des Artikels **Abstammung des Menschengeschlechts** (Bd. I. S. 182 ff. dieses Werkes) befindet sich deshalb in einem Irrthum oder in einer Unklarheit mit seiner Behauptung, daß ein Schwarzer eben so gut ein Neger als ein Malaye, daß ein Weißer eben so gut ein Kaukasier als ein Malaye sein, daß ein Brauner allen Varietäten zugerechnet werden könne, daß umgekehrt der Aethiopier bald schwarz, bald braun, bald bräunlich; der Kaukasier bald fleischfarbig-weiß, bald bräunlich, bald schwärzlich sei; daß mithin von einer besonderen oder bedeutenden Verschiedenheit der Menschen gar nicht die Rede sein könne, daß alle Abweichungen vielmehr nur als Abarten einer Gattung aufzufassen seien, zumal auch die übrigen, für eine bestimmte Raceform als Unterschiede angegebenen Merkmale keineswegs so fest stehen, daß sie nicht auch bei anderen Varietäten aufgefunden werden. Die Beweise für diese Ansicht geben nur Zeugniß für den oben aufgestellten Satz, daß die Menschheit überhaupt durchweg eine einzige Art bilde. Hierbei braucht aber diese eine Art gar nicht nothwendig von einem Paare abzustammen, wie der Verfasser des herangezogenen Artikels weiter darzulegen sucht nach der bibelfesten Meinung vieler Naturforscher, welche auch Herder wahrscheinlich machte, obschon die Möglichkeit dahin wohl angenommen werden kann und darf. Ja es ist selbst schwierig, die einfache Abstammung auf die Annahme zu stützen, daß die Menschen lediglich im Laufe der Zeiten durch äußere Verhältnisse und Einwirkungen in mehrere Arten oder Spielarten ausgeartet seien, daß die Verschiedenheit aber sich als Natureigenheit fixirt habe. Im Gegentheil muß sogar die feste und in ihrem innern Wesen durch alle Zeiten unveränderte Ausdauer der Racenunterschiede unter den Hauptstämmen der Menschheit nothwendig eine wichtige Thatsache im Bereiche der Menschheitskunde bleiben und allen Betrachtungen wissenschaftlicher Ethnologie zum Grunde gelegt werden. Nach ägyptischen Monumenten und wissenschaftlichen Forschungen führt die Vergleichung der einzelnen Bildungen der Menschheit bis in alle Zeiten hinauf zu deutlichen Gegensätzen zwischen den verschiedenen Varietäten oder Arten. Der Negertypus läßt sich mittels jener ägyptischen Denkmale unverändert von unserer Zeit an bis in die älteste geschichtliche Periode verfolgen, also bis etwa gegen die alttestamentarisch angenommene Zeit der ersten Nachkommen Noah's nach der Sündfluth. Ebenso eigenthümlich erkennen wir den ursprünglichen ägyptischen Typus, wie er sich gegen 4000 Jahre vor Christo darstellt, als von wahren Autochthonen oder Urbewohnern des Nilthals ausgehend. Beide Thatsachen lassen sich nicht wohl mit einer gemeinsamen Abstammung aller Menschen von Adam und dann von Noah's Kindern vereinigen; sie sprechen vielmehr geradehin gegen den gemeinsamen Ursprung Aller aus einem Paare. Nächstdem hat man bei unvermischt gebliebenen Völkern auch in den verschiedensten Klimaten und Erdgegenden niemals eine Ausartung derselben beobachtet. Die Neger sind, so weit ihre Geschichte reicht, in allen Welttheilen stets dieselben gewesen: sie blieben Neger in Amerika, in Europa, in Asien so gut wie in Afrika und auf den Inseln. Juden und Zigeuner bewähren überall ihre fremde und leicht zu unterscheidende Abkunft. Namentlich erweisen die ersteren klar, daß die Individualität eines im Wesentlichen unvermischt oder nur wenig gemischten Stammes durch die verschiedensten klimatischen Einflüsse und durch eine Zeit von Jahrtausenden hindurch sich vollkommen unverändert zu erhalten im Stande ist. Niemals hat sich ferner in irgend einem fremden Welttheile trotz aller zwischenspielenden Bastardsbildungen und äußerlichen Aenderungen in Folge des Aufenthaltes und Klimas aus dem Neger ein Europäer gebil-

Digitized by Google

det, oder ein Kaukaſier zu einem Mongolen, Kaffer, Malayen, Amerikaner u. ſ. w. umgeſtaltet. Keiner dieſer Stämme hat irgend jemals ſeinen angeerbten Charakter gänzlich verändert oder aufgegeben und in einen anderen verwandelt. Eine auf Barbados lebende engliſche Familie unterſcheidet ſich auch in ihrer gegenwärtigen achten Generation in nichts von den Engländern. — Wenn dieſe Thatſachen auf die Wahrheit hindeuten, welche die Wiſſenſchaft gegen die bibliſche Auffaſſung über den Urſprung der Menſchheit darlegt, dann beweiſt auch die fruchtbare Begattung verſchiedener Menſchenſtämme untereinander keineswegs deren gemeinſchaftlichen Urſprung, vielmehr läßt ſich dieſelbe nur auf die Einheit ihrer Art deuten; denn aus derſelben entſtehen nicht Menſchen einer gleichen Race, ſondern Miſchlinge, wie ſie die fruchtbare Vermiſchung verſchiedener Thiere und Pflanzen einer Gattung bildet. Als ſolche Miſchlinge oder Baſtarde kennen wir 1) die Mulatten: die von Europäern mit Aethiopiern oder Negern erzeugten Menſchen mit dunkler Hautfarbe und wolligem Haar. Sie haben, wie J. C. Nott in Morton's berühmter Schrift: „Types of mankind“ (Grundformen des Menſchengeſchlechts), 1854, darlegt, eine kürzere Lebensdauer als ihre Eltern im beiderſeitigen Stamme, ſtehen an Intelligenz zwiſchen den Weißen und Schwarzen, können weniger gut bei Anſtrengungen ausdauern, als ihre Stammeltern; namentlich ſind die Mulattinnen beſonders zart und weniger gut für die Fortpflanzung geeignet; ebenſo ſind Mulatten bei Heirathen unter ſich minder fruchtbar. Bei der Verheirathung eines Negers mit einer Weißen ähneln die Kinder mehr dem Vater als im umgekehrten Falle. Endlich haben Mulatten wie die Neger, auch wenn ſie noch nicht acclimatiſirt ſind, eine geringe Empfänglichkeit für das gelbe Fieber von Charleſton, Havannah, Mobile oder Neu-Orleans. Uebrigens beſchränkt Nott ſeine Sätze an einem anderen Orte nach ſpäteren Beobachtungen und bemerkt er, daß namentlich die erſteren Thatſachen ihre weſentliche Geltung nur dann behalten, wenn die weißen Eltern der Mulatten dem deutſchen oder dem Stamme der Engländer angehören; daß jene Sätze hingegen weniger ſich beſtätigen, wenn die weißen Eltern aus ſpaniſchem oder portugieſiſchem, dem afrikaniſchen an ſich näher verwandtem Blute ſtammen. 2) Die Meſtizen: die von Europäern mit Indianern erzeugten Menſchen, den Weißen ähnlicher als den Mulatten. Man nennt ſie auch wohl Terzeronen. Ihnen gleichen 3) die ebenfalls als Meſtizen bezeichneten Terzeronen oder Moriskes: die aus der Vermiſchung von Weißen und Mulatten ſtammenden Menſchen, mit dunklerer Hautfarbe als die Europäer. 4) Die Octavonen oder Alvinen: die von Europäern mit Terzeronen erzeugten Menſchen. 5) Die Meſtifen: die von Europäern in der Vermiſchung mit Amerikanern geborenen Menſchen; ſie werden auch Meſtizen genannt, und dann gewöhnlich als amerikaniſche Meſtizen bezeichnet, um ſie von den unter Nr. 2 aufgeführten zu unterſcheiden. Der Name ſoll nur ihre Miſchung aus zwei Nationen anzeigen. 6) Die Kaſtizen oder Coſtiſſi: die von Europäern mit oſtindiſchen Meſtizen Erzeugten. 7) Die Voſtizen oder Vöſtizen oder Quarteronen: die von Weißen mit amerikaniſchen Meſtizen erzeugten Menſchen; ſie werden fälſchlich auch Kaſtizen genannt und unterſcheiden ſich von den Europäern durch eine etwas dunklere Hautfarbe, ſo wie durch einen ſchwachen Negergeruch. 8) Die Vöſtizen oder Quinteronen oder Puchuelen: die aus der Verbindung von Europäern mit Voſtizen oder mit indiſchen Kaſtizen entſproſſenen Menſchen; von den Weißen kaum verſchieden. Denſelben Namen führen auch die aus der Vermiſchung von Europäern und amerikaniſchen Alvinen oder Octavonen Geborenen. 9) Die Kaſken, auch wohl Mulatten genannt: Perſonen, deren beide Eltern Mulatten ſind; ſie verrathen bald etwas mehr die Neger-, bald mehr die Europäernatur. 10) Die Treſalven: die von Amerikanern mit amerikaniſchen Meſtizen Erzeugten. 11) Die Zamben, Zambos oder Kuribozen, Lobos, auch Kabugler, außerdem fälſchlich wohl Mulatten genannt: Menſchen, deren Eltern zum äthiopiſchen und amerikaniſchen Stamme gehören; ſie ſollen meiſt einen bösartigen Charakter offenbaren. 12) Die Kabern oder Griffen, Korbögers: die aus der Verbindung von Aethiopiern und Mulatten Geborenen; ſie tragen mehr als die Mulatten die Negernatur an ſich. 13) Die Zambaigen: Menſchen, deren Eltern einerſeits dem amerikaniſchen Blute,

Digitized by Google

andererseits den Zamben zugerechnet werden. 14) Die Cholen: aus der Verbindung von Zamben oder Kuribozen unter sich hervorgegangene Menschen. 15) Die Saltatras: Menschen, deren Eltern zu den Mulatten und Terzeronen oder Morisken gehören. 16) Die Koyoten: aus der Vermischung von Quarteronen oder Vostizen mit amerikanischen Mestizen entsprossen. 17) Die Giveren: Menschen, welche Kabern und Zambern zu Eltern haben. 18) Die Kambujos: von Zambaigen und Mulatten geborene Menschen. 19) Die Harnizen: aus der Verbindung von Koyoten und Amerikanern hervorgegangen. 20) Die Albrassaden: Menschen, welche Mulatten und Kambujos zu Eltern haben. 21) Die Barzinen: Menschen, welche aus der Vermischung von Mulatten und Albrassaden hervorgingen. — Krankhafte Ausartungen, wie die gefleckten und die auch unter den Namen Blafards oder Albinos bekannten weißen Neger oder Kakerlaken, gehören nicht den Mischlingen an, noch weniger dürfen ihnen oder den Spielarten die fabelhaften Stachelschweinmenschen, die angeblichen geschwänzten Menschen, die Sirenen, Centauren, die Riesen und Zwerge beigezählt werden. Rücksichten auf solche Aufstellungen verwirren nur die Naturgeschichte des Menschen. Dagegen leitet die Betrachtung der Verschiedenheiten, welche die einzelnen Menschen und Menschenstämme unter sich aufweisen, auf die Abänderungen der Größe und Gestalt des Körpers, namentlich des Gesichts und der Kopfbildung, auf die Beschaffenheit und Farbe der Haut, auf den Haarwuchs wie auf die Beschaffenheit der verschiedenen Körperorgane und auf die abweichenden Aeußerungen der Geistes- und Sinnesthätigkeit im Ganzen und Einzelnen. Hierbei kommt wohl noch das Klima und der Erdpunkt, in und auf welchem die Menschen geboren wurden, zur Berücksichtigung, da das Leben überall der Umgebung angepaßt sein und mit dieser in Uebereinstimmung stehen muß. Daher finden wir die Menschen in dem wärmeren und gemäßigten Klima zahlreich vertreten, gegen die Pole hin sparsam vertheilt, dort groß und kräftig, hier klein und kümmerlich wie den Pflanzenwuchs. Was nun von diesen auf die Racenunterschiede leitenden Zeichen die Größe betrifft, so erweist sich dieselbe an und für sich als einer der unbeständigsten Unterschiede unter den Menschen; denn man sieht sie bei Personen eines und desselben Stammes alle Abänderungen hindurchgehen. Inzwischen wächst sie doch, im Ganzen und Allgemeinen angesehen, bei den zwischen den gemäßigten und kalten Zonen wohnenden Menschen und nimmt in den kältesten Gegenden auffallend ab, wie denn namentlich die Samojeden an der asiatischen Eismeerküste, die Grönländer, Lappländer, Eskimos und andere Hochländer, ebenso die Pescheräs im Süden im Vergleich zu anderen Völkern die geringste Größe zeigen, indem sie kaum 5 Fuß in ihrer Höhe erreichen, während die celtischen Völker früherer Zeiten sich durch ungewöhnliche Größe auszeichneten, und die Karaiben, die Patagonen oder Tehuelhets im Durchschnitt 6 bis 7 Fuß hoch sind, die Neuholländer wiederum kaum die Höhe von 5 Fuß haben. Außerdem sind Bergvölker selten so groß, als die Bewohner der Ebenen, und während man diese in feuchten Thalgegenden dick und schwammig findet, erscheinen die in trockenen Gegenden hager und schlank, mit kernhaftem Muskelbau, wie z. B. die Araber. Das Vorherrschen der Größe oder Kleinheit ist hauptsächlich in der größeren oder geringeren Entwickelung aller Körpertheile nach ihrer Länge zu suchen, obgleich kleine Menschen mehrentheils einen verhältnißmäßig größeren Kopf, große Menschen gewöhnlich einen längeren Hals als andere Menschen haben. — Die Gestalt des Menschen, zur Racenunterscheidung in Betracht gezogen, begreift die Wohlgestalt und das Ebenmaß aller Körpertheile, deren Fettheit oder Gemulstetsein und Magerkeit, die Kraft des Muskelbaues, vor Allem die Formen des Schädels und Gesichtes. Den Begriffen von Schönheit gemäß erscheinen die Völker der allgemein aufgestellten und weiter unten näher beschriebenen kaukasischen R., und unter diesen die Griechen und Armenier als die schönsten Menschen; ihnen gegenüber die Papuahs oder der Negerstamm in Australien und die Pescheräs oder die Bewohner der Insel Feuerland als die häßlichsten. Von den schönsten bis zu den häßlichsten Menschen zeigen sich die Formen des Gesichtes und des Kopfes, mithin auch der Bau der Gesichtsknochen und des Schädels unter den mannichfaltigen Stämmen oder Völkern in sehr abweichender Ausbildung. Man

Digitized by Google

hat, um diese aufzufassen, vornehmlich auf die Ausbildung der Stirn, auf deren Form und die damit zusammenhängende Bildung des Schädels, auf das Hervortreten oder Zurückweichen der Kiefer und der Jochbogen, so wie auf die Nasenbildung zu achten, überhaupt auf diejenigen Verhältnisse des Kopf- und Gesichtsbaues, welche wir in unseren Artikeln **Phrenologie** und **Physiognomie** dargelegt haben. Denn die Gestalt des Schädels und der Gesichtsknochen bestimmt zugleich Vieles in der Bildung der weichen Theile des Gesichtes, so insbesondere die Lage und den Ausdruck der Augen, namentlich ob diese, wie bei breiter Stirnglatze (glabella), weit auseinander, oder ob sie umgekehrt eng zusammen, oder ob sie gerade oder schief stehen; ebenso hängt von jenen Knochenformen die Richtung und Gestalt der Nase, wie das Gepräge des Kinnes ab. Anderes liegt hierbei in den Bildungen der weichen Theile selbst, wie die enggeschlitzten Augenlider der Mongolen, die wulstigen Lippen der Neger. Nach diesen Grundzügen zeigt sich das Gesicht unter den verschiedenen Völkern und Raceneigenthümlichkeiten bald oval und in regelmäßigen, miteinander in Ebenmaß stehenden Zügen, bald breit, nach den Seiten hin ausgedehnt und flach, bald lang gezogen, der Schädel theils in regelrechter Ausdehnung, theils kugelig, theils würfelförmig, theils viereckig, theils länglich, theils schmal, oft wie von vorn nach hinten, oft wie zu beiden Seiten zusammengedrückt. Wird mit diesen Formen das Klima, oder die durch die Lage des Erdstriches, durch dessen Boden und Gewässer bestimmte natürliche Beschaffenheit der Gegend und die davon abhängige Nahrung und Lebensweise der Menschen in Betracht gezogen, so finden wir bei den Bewohnern bergiger Gegenden und bei den Menschen der Polarländer ein mehr rundes, gedrungenes; bei den Thalbewohnern ein mehr längliches Gesicht. In feuchten, flachen Gegenden, in tiefen Gebirgsthälern erscheint das Gesicht meist gedunsen, die Nase weitflügelig, fleischig und fließen die Züge bei den gleichzeitig wulstigen Lippen ineinander, während dieselben in trocknen Gegenden schärfer gezeichnet heraustreten. Die Kinnladen sehen wir bei den mit vorherrschend thätigen Verdauungsorganen begabten Völkern im Allgemeinen breit und groß, die Zähne darin etwas vorspringend; so auch sind die Schläfen- und Kaumuskeln groß und gut entwickelt, der Schädel vielleicht aus derselben Ursache schmal, der Gesichtswinkel klein. Bei Völkern mit vorherrschendem Geruchsorgan, wie etwa bei den Mongolen, ist die Stirnglatze breit, ebenso die Nase an ihrer Wurzel; auch springen bei solchen Menschen die Backenknochen hervor. Nächstdem finden wir bei Völkern in fruchtbaren Gegenden die Glieder meist in einem regelrechten Verhältniß zum Rumpf; dagegen sind sie bei den mit spärlicher Nahrung bedachten Völkern meist sehr dünn, der Bauch dick. Polarvölker haben gewöhnlich verhältnißmäßig dicke und schwere Knochen, vielleicht in Folge ihrer herabgedrückten Hautausdünstung. Bei den Arabern findet man die Knochen dünner, dabei dichter und durchscheinender als bei anderen Völkern; bei den Negern die Vorderarme, die Finger und Zehen länger, die Füße platter und breiter als bei den Europäern; bei den Mongolen die Schenkel kurz, bei den Hindostanern diese lang; bei den Neuseeländern außerordentlich dick. Das Gesäß erscheint bei den Minas-Indianern affenartig und schmal; dagegen bei den Guarani in Paraguay auffallend groß und breit. Viel besprochen und beschrieben ist die Kleinheit und Schönheit der Hände bei den Hindostanern, Chinesen, Japanesen, Kamtschadalen, ebenso bei vielen Südseeinsulanern, bei den Hottentotten und Urbewohnern Amerika's. Kalmücken, Pescherä's und Neuseeländer haben gemeinhin auffallend krumme Beine. — Mannichfach unterscheiden sich die Völker der Erde ferner in der Beschaffenheit ihrer Haut und deren Farbe. Letztere erscheint in den heißen Zonen dunkel, und zwar theils so schwarz wie Ebenholz, so bei den Golohs, theils schwarzbraun, zimmtbraun, mahagonibraun, nelkenbraun, kastanienbraun, theils kupferroth, theils olivenfarben, theils weizengelb, theils in allen zwischen den genannten Farben liegenden Schattirungen; heller in den gemäßigten Gegenden; dunkeler wieder in den Polarländern. Vieles ist hierin beständig und scheint keineswegs bloß klimatisch begründet, sondern hauptsächlich von der Organisation und von ähnlichen Ursachen abzuhängen, nach welchen Thiere und Pflanzen ihre eigenthümlichen Farben tragen. Dies beweisen die farbig geborenen, oder doch bald nach ihrer Geburt farbig werdenden Kinder der Neger und anderer farbiger Völker, so wie die eigenthümliche Orga-

Digitized by Google

nisation der gefärbten Haut. Immer ist dieselbe um so dicker und wulstiger, je dunkler sie erscheint: auch zeigt sich die Farbe und Beschaffenheit der Haut der von farbigen Menschen stammenden Abkömmlinge in allen Weltgegenden und durch alle Generationen hindurch überall als dieselbe, wie die ihrer Eltern; ebenso wird umgekehrt die Haut des Europäers und seiner Kinder in Afrika niemals zur Negerhaut, in Amerika nie kupferroth. Bei den Negern, bei den Karaiben, bei den Ureinwohnern von Otaheiti und Ostindien besitzt diese eine eigenthümliche sammetartige Weichheit und Kühle und starke Pigmentbildung; letztere hat ihren Sitz theils in der Oberhaut (epidermis), theils auf der äußeren Fläche der eigentlichen Haut oder Lederhaut (corium), sie schützt den nackten Körper gegen die nachtheilige Einwirkung der heißen, selbst der brennendsten Sonnenstrahlen, während diese auf der weißen Haut des Europäers bald lebhaften Schmerz erregen und Sonnenbrandblasen hervorrufen. Bei den Europäern schimmert vermöge ihrer zarteren Haut das Blut durch dieselbe, namentlich auf den Lippen und Wangen; bei den Negern und vielen anderen Völkern ist dies nicht leicht der Fall. Bemerkenswerth ist außerdem der eigenthümliche Geruch, welchen die Hautausdünstungsmaterie der Neger, der Karaiben, der Eskimos und anderer farbiger Völker durchweg verbreitet, und man kann hiermit nicht etwa den Geruch in Vergleichung stellen, welchen man unter den Europäern zuweilen bei dunkelhaarigen oder hellblonden Menschen mit stark entwickeltem Kapillargefäßnetz in der Haut bemerkt. — Mit der Farbe der Haut ist in der Regel eine ähnliche der Haare verbunden, so daß Menschen mit dunkler Haut meist ein schwarzes Haar, andere mit weißer Haut wenn auch oft ein schwarzes, doch gewöhnlich ein braunes, blondes oder rothes Haar besitzen. Außerdem gesellen sich der bestimmten Hautfarbe noch andere besondere Eigenschaften der Haare hinzu. Wir finden den Haarwuchs bei den Europäern auf dem Kopfe, im Barte, ebenso unter den Achseln und an den Schaamtheilen stärker als bei anderen Völkern; nur die Ainos auf den südlichen kurilischen Inseln erscheinen noch stärker behaart. Hierbei zeigt sich die Beschaffenheit der Haare bei den einzelnen Völkern wesentlich verschieden. Bei den Nordeuropäern sehen wir dieselben weicher und feiner als bei den Südeuropäern; jene haben meistthin ein gelbliches oder hellbraunes oder blondes; diese gewöhnlich ein braunes oder schwarzes Haar. Das schwarze Haar der Hindus ist fein und lang; das der Mongolen und Amerikaner dick, derb und struppig; das der Neger platt und spiralförmig gewunden, lockig oder wollig und flockig; das der Hottentotten straff und büschelweise gestellt, so daß stark behaarte und unbehaarte Hautstellen wechseln. Dabei werden die Haare der Amerikaner und Indier auch im höchsten Alter selten weiß; wohl aber werden wiederum viele Neger und Mongolen, wenn auch erst in sehr spätem Alter, mit weißem oder grauem Bart und eben solchen Haaren gesehen, während die Europäer oft sehr frühzeitig und im Alter fast immer weißes Haar erhalten. Endlich ist hier noch die Bartlosigkeit oder vielmehr der dünne sparsame Bartwuchs der Urbewohner Amerika's, als in ihrer Organisation begründet, zu erwähnen und keinesweges als Folge der erblich gewordenen Sitte des Ausreißens der Barthaare. Uebereinstimmend zeigt sich mit der Farbe der Haut und Haare im Allgemeinen auch die Färbung der Iris (Regenbogenhaut im Auge), welche bei heller Haut mehrentheils blau oder gelblich, dagegen bei dunklem Haar und farbiger Haut gewöhnlich schwarzbraun erscheint. Seltener kommen bei schwarzhaarigen Personen blaue Augen vor. — In wie fern die Menschen nach den Klimaten sich in Rücksicht ihrer Athmungs-, Verdauungs- und anderer Unterleibsorgane unterscheiden, darüber läßt sich wegen des Mangels an zureichenden Beobachtungen kein endgültiges Urtheil aufstellen. Nur der Umstand, daß in bestimmten Gegenden Krankheiten der einen oder anderen jener Organe häufiger sind, als in anderen Gegenden, und der Erfahrungssatz, daß ein Organ mit seiner größeren Entwickelung mannichfaltiger erkranken kann, als im entgegengesetzten Falle, läßt einen klimatischen Einfluß darauf vermuthen. Menschen, die in reiner Luft sich aufhalten, haben wohl größere Lungen, als andere, die in Thälern wohnen, bei denen wiederum stärkere Lebern vorgefunden werden. Bei den Arabern sollen das Herz und die Schlagadern besonders regelmäßig entwickelt sein. Menschen mit kräftigem Athmungs- und Blutproceß geben aber meist ein vorherrschend sangui-

Digitized by Google

nisches Temperament zu erkennen, während Menschen in feuchten und warmen Gegenden mit mehr entwickelten Verdauungsorganen, wie die hauptsächlich auf Pflanzenkost angewiesenen, ein Vorschlagen in ihrem Lymph- und venösen Blutgefäßsystem und einen entschieden productiven Charakter erkennen lassen. Bekannt ist, daß die dem Verdauungssystem vorstehenden Zähne bei verschiedenen Völkern einige Verschiedenheiten zeigen. Bemerkenswerth erweist sich in dieser Rücksicht das häufige Abgestumpftsein der Krone an den oberen Schneidezähnen bei den ägyptischen Mumien, wie bei den Eskimos und den Bewohnern der Farör-Inseln; ebenso das frühere Ausfallen oder Brandigwerden der Zähne bei vielen europäischen Stämmen, während bei den Uramerikanern die Zähne bis in das höchste Alter gesund bleiben, ja ohne Beinfraß oftmals bis auf die Wurzel hin sich abschleifen. — In Ansehung der Geschlechtsverhältnisse und der diese Körpergegend betreffenden Bildung des Knochengerüstes haben anatomische und physiologische Untersuchungen einen bemerkenswerthen Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Becken (pelvis) der Neger und dem der Europäer festgestellt. Bei jenen sind die Beckenknochen fester und stärker, das ganze Becken weniger voluminös, aber verhältnißmäßig länger in seinen Ausdehnungen von vorn nach hinten. Ueberhaupt hat das Becken der Negerinnen, noch mehr das der Buschmänninnen, eine dem Becken der höheren Säugethiere annähernde Form: es ist bei den Buschmänninnen sehr schmal, dabei sind die Darmbeine sehr vertikal gestellt, schmal und hoch, so daß sie bis zur Hälfte des vierten Lendenwirbels hinaufreichen. Das Kreuzbein ist concaver in der Richtung von oben nach unten ausgebogen. Hierneben zeichnet sich das Becken der Javaner durch eine geringe Entwickelung aus mit einer fast runden Oeffnung des kleinen Beckens. Entsprechend dem Becken sind auch die Muskeln dieser Körpergegend bei den genannten Völkern verhältnißmäßig schwach. Andere hierher gehörige Racen-Unterscheidungszeichen betreffen die unter dem Namen der Hottentottenschürze bekannte Bildung der Geschlechtstheile bei Hottentottinnen und Buschmänninnen, so wie das bei denselben Weibern vorkommende Fettpolster auf dem Kreuz und Gesäß, welches der berühmte Naturforscher und Physiologe Cuvier mit den ähnlichen Anschwellungen bei den Weibchen einiger Affen verglichen hat. Mit diesem Fettpolster, das in geringem Grade auch bei den Männern jener Volksstämme vorhanden sein soll, hängt wohl die alte, auch in unserer Zeit von Japan aus wieder aufgefrischte Fabel von geschwänzten Menschen zusammen. — Auch das Nervensystem dürfte bei verschiedenen Völkerstämmen eine mehr oder weniger eigenthümliche Bildung erkennen lassen. In dieser Beziehung will Larrey namentlich bei den Arabern die Hirnwindungen zahlreicher, tiefer, die Gehirnmasse dichter und fester gefunden haben, als bei anderen Völkern. Es ist diese Beobachtung zugleich einer von seinen Gründen, weshalb er diesen Volksstamm als Urrace der Menschheit ansehen zu müssen glaubte. Außerdem haben neuere Untersuchungen bei dem Gehirn der Neger einen geringeren Umfang festgestellt, als bei dem der Europäer; eben so hat man die Schädellöcher zum Durchgang der Nerven bei wilden Völkern geräumiger gefunden als bei anderen. An Muskelkraft scheinen die Europäer andere Völker wesentlich zu übertreffen: im Gegensatz zu ihnen offenbaren die mongolischen und malayischen Völker die größte Schwäche. — Doch nicht bloß körperliche Eigenthümlichkeiten, sondern auch geistige Fähigkeiten lassen bei den einzelnen Völkern bedeutende Verschiedenheiten wahrnehmen, wie wir denn schon oben in dem Artikel „Phrenologie“ darlegten, daß die überall sich kund gebenden bestimmten Schädelformen sich genau von bestimmten Hirnformen abhängig machen, daß beide in ihren Entwickelungsgraden gemeinsam gehen und daß mit der normalsten Hirnbildung die größte geistige Ueberlegenheit im Zusammenhang steht. Unzweifelhaft macht sich aber auch bei dieser Ueberlegenheit ein klimatischer Einfluß geltend. Auf üppigem Boden, der seinen Bewohnern die Beschaffung der nöthigen Erhaltungsmittel leicht macht, tritt meisthin die Phantasie und geistige Ueberlegung hinter der Sinnenthätigkeit zurück. Der in der Sinnenwelt lebende amerikanische Wilde zeichnet sich durch seine Gesichtsschärfe, der Mongole durch sein feines Gehör aus. Anderen Völkern ist ein scharfer Geruchssinn eigen. Wie Falconner berichtet, verrathen die Bewohner heißer Gegenden größere

Digitized by Google

Empfindlichkeit, Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit, Rachsucht, zugleich auch größere Trägheit und Furchtsamkeit als die Bewohner gemäßigter Himmelsstriche, denen man mehr Gelassenheit, Muth und Munterkeit zuspricht, während in kalten Ländern Gutmüthigkeit, Beharrlichkeit, stumpfe Empfindung herrschend ist. Ob der Indier aber wegen geringerer Nervenempfindlichkeit, oder wegen eigenthümlicher Geisteörichtung heftigere Schmerzen und Qualen als andere Völker zu erdulden im Stande ist, läßt sich schwer entscheiden. — Bei den Verschiedenheiten, welche sich nach den auf die Menschen einwirkenden klimatischen Verhältnisse darlegen, könnte man nun versucht sein, einen abändernden Einfluß des Klima's auf alle diejenigen Personen anzunehmen, welche durch Uebersiedelung eine ihnen weniger zusagende Gegend mit einer ihnen behaglicheren vertauschen; man könnte, wenn diese Uebersiedelung in einer Völkerwanderung geschah, sehr wohl eine allmähliche Umänderung des ausgewanderten Volkes in eine besondere R. vermuthen. Gegen eine solche Annahme sprechen indeß mannichfache Beobachtungen und Thatsachen. Denn die als R. oder Varietäten unterschiedenen Völker haben, wie wir bereits oben an mehreren Beispielen hervorgehoben, im Einzelnen wie im Ganzen ihre Eigenthümlichkeiten in jedem Erdstrich, mithin in jedem Klima alle Zeiten hindurch stereotyp beibehalten. Auf einem in London aufgestellten alten ägyptischen Königsgrabmale unterscheidet man unter den Figuren am Ende des Königsgefolges sehr genau, wie noch gegenwärtig, Perser, Juden und Aethiopier unter einander und von den übrigen Personen der abweichenden Nationen. Niemand kann bei Unterscheidung der Neger von asiatischen Stämmen in Verlegenheit gerathen. In gleicher Weise leicht wird Jedem die Unterscheidung der Juden, welche der Verfasser des Artikels „Judenthum in der Fremde" in diesem Staatslexikon scharfsinnig und treffend als weiße Neger gezeichnet hat, von anderen Völkern, unter denen sie seit Jerusalems Zerstörung zerstreut leben. Die Chinesen erkennt man auf den Südseeinseln an demselben Gepräge wie in ihrer Heimath. Von den seit dem 13. Jahrhundert südlich vom Ganges wohnenden Rohillas, einem Zweige der Afghanen, weiß man, daß sie ihren runden Kopf mit vollem Gesichte und mittelmäßigem Munde, ihr hervorspringendes Kinn mit vertikal stehenden Zähnen, die wenig vorspringenden Backenknochen, ihre vertikale Stirn, ihre wenig gebogenen, gegen die Schläfe hin ausgedehnten Augenbrauen, das hellblaue Auge, das blonde, lange Haar, die weißröthliche, sommerfleckige Haut, ihre mittlere Größe beibehalten haben. Gleichwohl wird dieses Volk nördlich von einem bei weitem größeren und stärkeren Volke, den Nepalesen begrenzt, welche trotz der bedeutenden Erhebung der Gebirge, welche sie bewohnen, eine schwarze Haut, schwarze, kurze, gekräuselte, feine Haare, eine runde, wenig vorspringende Stirn, breite vorspringende Backenknochen, eine kurze weite Nase, starke, nach hinten gezogene Kinnladen und dicke Lippen besitzen, deren obere kurz und in die Höhe gezogen ist. Südöstlich von den Rohillas wohnen die Mahratten, ein Volk mit schwarzen langen Haaren, wenig gebogenen Augenbrauen, engen, nach außen in die Höhe steigenden Augen, langer Nase und nußgelber Haut. Den östlichen Nachbaren der Rohillas, den Bengalesen, ist eine kaffeebraune Hautfarbe, ein länglicher Kopf mit ovalem Gesicht eigenthümlich, in dem sich große, lang gespaltene Augen, horizontale, gegen die Schläfen verlängerte Augenbrauen, wenig vorspringende Backenknochen, eine gerade erweiterte Nase bemerkbar machen. Auffallender können sich die charakteristischen Züge einer eigenthümlichen Racenbildung kaum unterscheiden, als bei diesen benachbarten Völkern: alle haben sie ihr besonderes Gepräge unverändert erhalten, und doch wohnen sie gemeinsam unter einem gleichen Himmelsstrich, unter dem doch mindestens bei den Nepalesen das Bergklima, bei den Rohillas das Thalklima sich im umgekehrten Verhältnisse hätte aussprechen müssen, wenn allgemeinhin ein die Körperbildung abändernder, zur Racenbildung maßgebender Einfluß des Klima's zur Geltung gebracht werden könnte. Ebenso haben im Norden Europa's die Isländer den Charakter des germanischen Stammes niemals abgelegt und unterscheiden sich die stark gebauten Finnen mit ihren langen blonden Haaren von den hochgewachsenen hellhaarigen Gothen, von beiden die kleineren Lappländer mit ihren schlichten, schwarzen kurzen Haaren und schwarzer Iris (Regenbogenhaut der Augen). Nur die Haut sehen

Digitized by Google

wir bei den Völkern des weißen Stammes in heißen Zonen an den der Sonne ausgesetzten Körpertheilen in einer bestimmten Weise sich dunkeler färben. Auf diese Veränderung allein gründet sich die Aufstellung der Kreolen, oder der in Ost- und Westindien von europäischen Eltern geborenen Weißen, welche im Gesicht, Auge und Haar meistthin das schöne Gepräge des heißen Klima's tragen und sich hierdurch, sonst aber in keiner Weise von ihren in Europa erzeugten Geschwistern unterscheiden. Größer ist natürlich die Abänderung der Menschen, wenn diese aus verschiedenen R. sich vermischen: es entstehen dann die oben aufgezählten Mischlinge, in welchen die Unterschiede der verschiedenen Völkerstämmen angehörenden Eltern in jedem Klima und überall auf gleiche Weise sich mehr oder weniger verwischen und verloren gehen, ohne daß übrigens in diesen Mischlingen, wie aus ihrer vorgeführten Beschreibung zu entnehmen ist, eine besondere Menschenrace hervorgeht. Klimatische Verhältnisse haben demnach nirgends eine Racenverschiedenheit hervorgerufen, immer ist diese, wo sie auch bestehen mag, auf andere Ursachen zurückzuführen. Deshalb auch begreift das Wort Race oder Varietät in seinem eigentlichen Sinne das ursprüngliche charakteristische Gepräge, welches einen bestimmten Volksstamm von einem anderen unterscheidet und durch Fortpflanzung unausbleiblich und nothwendig forterbt. Immer müssen die Verschiedenheiten und das Gepräge, welche die Menschen unter einander in Arten oder Spielarten sondern, in gewissen Gruppen und bleibend vorkommen, so daß sie sich bis in alle Zeiten hinauf als einem bestimmten Volksstamme eigenthümlich verfolgen lassen, wenn sie als wesentliche oder Racen-Charaktere eines Volks gelten sollen. Vereinzelt und zufällig vorkommenden Abweichungen unter den Menschen darf kaum eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Denn wollte man die Menschen unter einander nach einzelnen Verschiedenheiten trennen und etwa nach den mannichfaltigen geistigen Fähigkeiten in verschiedene R. theilen, dann würde man hervorragende Personen, wie Plato, Aristoteles, Newton, Voltaire, Leibnitz, Kant, Napoleon und andere Größen nicht bloß von vielen ihrer Landsleute, sondern mehr noch von den Personen wilder Völker als besondere Menschenracen abtheilen, ja oftmals in einer Weise unterscheiden müssen, ähnlich wie man etwa den Affen oder den Hund vom Pferde oder von der Katze, vom Schafe oder gar vom Frosch absondert.

Herrscht nun kein Zweifel darüber, daß die auf dem Erdboden verbreitete Menschheit gewisse, in Racen dargestellte Verschiedenheiten darbietet, so ist doch der Streit keineswegs entschieden, in welcher Weise diese Verschiedenheiten aufzufassen sind. Mehrere Naturforscher haben die Racen als verschiedene Menschenklassen oder Ordnungen, die anderen als mannichfaltige Menschenarten, wieder andere als von einander abweichende Varietäten oder Stämme abgesondert. Hierbei nehmen die einen jener Forscher eine nach allen Racen hin gleichzeitig vor sich gegangene Schöpfung der Menschheit an, während die anderen die Meinung zu rechtfertigen suchen, daß diese Schöpfung allmählich in verschiedenen Zeiträumen geschah, und daß entweder die niedrigste oder die höchste Menschenklasse die zuerst entstandene oder älteste wäre. Andere, wie der Verf. des Artikels **Abstammung des Menschengeschlechtes** in diesem Lexikon und die von ihm herangezogenen Gewährsmänner wollen von allen solchen Eintheilungen und Annahmen nichts wissen, sondern gehen auf die biblische Autorität der Abstammung aller Menschen von einem Paare zurück und lassen die in verschiedenen Gestalten auftretenden Abkömmlinge nur als Ausartungen gelten, welche durch äußere und innere Erlebnisse aus jenem Urstamme hervorgegangen und gleichsam wie durch einen zweiten schöpferischen Spruch sich als bleibend festgestellt haben. So findet denn der Zwiespalt der Meinungen und Ansichten überall seine Begründung in dem Dunkel, das über der ersten Erschaffung der Menschheit und über den Urvölkern lagert. — Setzen wir die Frage über jenes Dunkel einstweilen zurück, um sie nach Heranziehung mehrerer vorweg aufgestellter Thatsachen schärfer beleuchten zu können, und gehen wir zuvörderst auf die Gliederungen der lebenden Natur ein, wie sie Linné, der Schöpfer der systematischen Naturgeschichte, erkannte, so haben wir in derselben die Stufungen von Klassen auf Ordnungen, Gattungen, Arten und Varietäten. Die Zahl der Arten ist mit der

Digitized by Google

Zahl der erschaffenen Formen übereinstimmend; die Zahl der Varietäten steht im Einklang mit der Zahl der Verschiedenheiten, welche diese Formen nach ihrem Gepräge trennen. In der Thierschöpfung lassen sich diese Gruppirungen leicht und übersichtlich durchführen. Nicht so bei der Menschheit. In dieser erkennen wir, wie wir oben gesehen, überall nur eine Klasse, eine Ordnung, eine Gattung und eine Art oder species an: denn die Menschheit ist in ihrer Organisation im Wesentlichen gleich. Nur die Art der Menschheit bietet bleibende Verschiedenheiten dar, doch nicht, daß darnach verschiedene oder mehrere Menschenarten, sondern höchstens bloß Spielarten oder Varietäten aufgestellt werden können. Fände man aber auch unter den Menschen selbst Verschiedenheiten auf, ähnlich denen, wie sich etwa das Elenn, das Rennthier, der Hirsch, das Reh unter einander, die Gemse von der Gazelle, das Schaf von der Ziege, das Pferd vom Esel, vom Zebra, der Hund vom Wolfe, dieser vom Fuchs, oder wie sich die Katze, der Luchs, der Panther, Tiger und Löwe gegenseitig unterscheiden, so könnte man doch noch nicht einmal von Menschenarten reden, da der Mensch auch in seinen verschiedensten Abänderungen überall als Mensch auftritt, während jene Thiere in ihren Gestalten und Eigenthümlichkeiten nirgends das Ansehen von den ihnen nahe stehenden Arten an sich tragen. Nun aber ändern die Menschenracen bei Weitem noch nicht einmal in so auffallender Weise, wie viele Thiere gleicher Art unter einander, z. B. Hunde, Schweine, Schafe. Ja, da unter den Menschen eine wirkliche Einheit der species besteht, so bleibt selbst eine naturhistorisch scharfe Unterscheidung der Menschenracen unmöglich: gleichwohl braucht man hierbei eben so wenig einen gemeinschaftlichen Ursprung der Menschheit von denselben Eltern vorauszusetzen, wie eine Abstammung des Menschengeschlechtes von mehreren Urvölkern. Gerade wie eine bestimmte und dieselbe Hauptform in der Schöpfung als Ur- oder Musterbild durch die ganze Thierschöpfung hindurchgeht und die gesammte Thierreihe gewissermaßen als der fortgesetzte und höchst mannichfach abgeänderte Versuch zur Bildung der Menschheit angesehen werden kann, so auch darf man die Menschheit als Mittelpunkt betrachten, in welchem alle Strahlen der Thierschöpfung zusammenfallen, und jedes Thier trägt etwas von der Aehnlichkeit mit diesem Urbilde, folglich etwas Aehnlichkeit von der Menschennatur an sich: nur läßt sich diese Aehnlichkeit um so schwerer erkennen, je weiter das Thier von dem Menschen selbst absteht. In diesem Sinne sagte schon Herder, daß der Mensch ein Mittelgeschöpf unter den Thieren, nämlich eine ausgearbeitete Form sei, in welcher sich die Züge aller Gattungen um ihn her im feinsten Inbegriff sammeln. Hierauf und auf seine Fähigkeit, durch die Vernunft seinen Bedürfnissen in den verschiedensten Klimaten zu genügen, gründet sich auch die ausgezeichnete Verbreitsamkeit des Menschen. In dieser Weise darf man den Menschen als Schlußpunkt einer unendlichen Vergangenheit, als Mittelpunkt einer unendlichen Gegenwart und als Anfangspunkt einer unendlichen Zukunft im Reiche der Geister betrachten. Nach Allem muß deshalb jeder von den Naturforschern und Philosophen aufgestellte Versuch zur Theilung des Menschengeschlechtes in bestimmte Racen, oder gar in besondere Klassen oder Arten mehr oder weniger mangelhaft oder willkürlich erscheinen und unbefriedigt lassen, so lange nicht ein durch innere Nothwendigkeit gebotener, wahrhaft philosophischer Eintheilungsgrund aufgefunden werden kann. Zu solchen willkürlichen Versuchen gehört die bereits im Jahre 1684 (im Journal des savants, p. 133) vorgeführte Eintheilung der Menschheit in vier Arten. Die erste derselben sollen die Bewohner von Europa, mit Ausschluß der Lappländer, die Einwohner von Südasien, Nordafrika und ganz Amerika bilden; zur zweiten die übrigen Afrikaner; zur dritten die übrigen Asiaten, mit Ausnahme der Bewohner auf den in Südosten gelegenen Inseln; zur vierten die Lappländer gehören. Nicht glücklicher ging Leibnitz mit seiner Eintheilung der Menschen in 1) westliche oder abendländische oder europäische Völker; 2) östliche oder morgenländische oder mongolische; 3) südliche Menschen, Neger; 4) nördliche Menschen oder Lappländer. Doch liegt der Eintheilung bereits ein tieferer, später von Carus mit Schärfe erfaßter und lichtvoll durchgeführter Gedanke zum Grunde. — Linné unterschied die Menschen nach den Welttheilen und Farben in 1) Europäer oder den weißen Stamm; 2) Asiaten oder den gelben Stamm; 3) Amerikaner oder den rothen Stamm; 4) Afrikaner oder

Digitized by Google

den schwarzen Stamm. Hierbei stellte er indeß den Menschen nicht bloß mit gewissen Thieren (dem Affen, der Fledermaus, dem Faulthier, dem Ameisenbär) in eine gemeinschaftliche Ordnung, welche er Anfangs Anthropomorphen, später Primaten nannte, sondern er verband denselben auch besonders mit den Troglodyten (äthiopischen Höhlenbewohnern) zu einem Geschlechte. Von den Thieren trennte Gmelin den Menschen zwar wieder; indeß suchte Bory de St. Vincent ihn mit denselben auf's Neue zu einigen, während Buffon, wie Conr. Gesner (1551), Ray (1693), Brisson, Klein; in richtiger Erkenntniß der Sache eine vollständige Scheidewand zwischen Menschen und Thieren zog. Bei alle dem scheuten sich später selbst Männer wie Blumenbach und Oken nicht, den Menschen in das Thierreich, ja in die Klasse der Säugethiere einzuordnen. Es liegt aber die Nöthigung zu einer vollkommenen Absonderung der Menschheit überhaupt nicht bloß in einzelnen Punkten der Organisation des Menschen, sondern vielmehr noch in dem Begriffe der vollkommen entwickelten Menschheit, welche in ihrem höheren, geselligen, inneren Cultur- und Staatsleben und in der gesammten Sphäre ihrer geistigen Wirksamkeit durch eine gewaltige Kluft von allen anderen Formen des der Erde angehörenden Lebens abgegrenzt ist. Muß doch jeglicher Organismus bei Abwägung seiner Stellung anderen Organismen gegenüber, nicht im unentwickelten, sondern im ausgebildeten, vollendeten Zustande betrachtet werden, und so dürfen wir, um die Stellung der Menschheit zur übrigen Welt zu erkennen, auch nicht den im Elend lebenden Hottentotten, oder den verlaufenen, in Einöden verthierten, oder den verkümmerten Menschen, den Cretin beurtheilen, vielmehr müssen wir auf die Höhen der Menschheit blicken, um deren wahre Bedeutung und ihr eigenstes Verhältniß zu verstehen. So ist der Mensch als vernunftbegabte Person von der Thierwelt nicht minder scharf gesondert, als diese von der Pflanzenwelt. Buffon änderte übrigens die Linné'sche Eintheilung der Menschen auch dahin, daß er 6 Varietäten annahm, welche Herder später mit glänzenden Farben schilderte. Es waren Lappländer oder Polarbewohner, Tataren oder Mongolen, Südasiaten, Europäer, Neger oder Aethiopen und Amerikaner. Mit dieser Racenannahme stimmt im Wesentlichen auch die von Duméril aufgestellte Eintheilung. Auch Erxleben (1777) nahm 6, den Buffon'schen ziemlich entsprechende Varietäten an: 1) die Lappen oder Polarmenschen, in den nördlichen Gegenden beider Continente vom nördlichen Polarzirkel bis zum Pole; 2) die Tataren, in Asien, vom Imaus bis an die lappischen Grenzen; 3) die Asiaten, jenseit des Ganges; 4) die Europäer; 5) die Afrikaner; 6) die Amerikaner (Ureingeborenen Amerika's) mit Ausschluß der nördlichsten Bewohner, welche zu den Polarmenschen gehören. — Anders verhalten sich die 6 Menschenracen nach den Angaben von Wünsch: diese sind 1) die amerikanische, zwischen der Hudsonsbai und Magelhansstraße; 2) die süd- und ostindische, auf den Inseln der südlichen Halbkugel, auf denen im ostindischen Eilandsmeere und in Südasien bis an den Hoango und Ganges; 3) die afrikanische, im ganzen Afrika; 4) die europäische zwischen dem nördlichen Polarkreis, dem atlantischen Ocean, dem mittelländischen Meere, dem Euphrat, dem persischen Meerbusen, dem indischen Meere, dem Indus, Imaus und Ural; 5) die tatarische, im übrigen Asien bis zum nördlichen Polarkreis; 6) die Polarrace in der alten Welt nördlich vom Polarkreis, in der neuen Welt (Amerika) nördlich von der Hudsonsbai und südlich von der Magelhansstraße. R. Forster erkannte wiederum nur 4 Varietäten der Menschen: 1) Europäer in Gemeinschaft mit den westlichen Asiaten und nördlichen Afrikanern; 2) Asiaten, in Gemeinschaft mit den nördlichsten Amerikanern, den Küstenbewohnern der Molukken, Philippinen und von Neuseeland; 3) Neger, in Afrika, nebst den im Innern vieler Südsee-Inseln und in Neuholland wohnenden schwarzen Menschen; 4) die übrigen Amerikaner. Dagegen leitete Kant (in der Berliner Monatsschrift, 1785, später im deutschen Merkur, 1788) aus der Stammgattung der Weißen von brünetter Farbe folgende 4 R. her: 1) die weiße oder hochblonde, von feuchter Kälte: nördliche Europäer, Westasiaten, Nordafrikaner bis an die Mündung des Senegal; 2) kupferrothe, von trockner Kälte: Urvölker Amerikas; 3) schwarze, von feuchter Hitze: Senegambier; 4) olivengelbe, von trockener Hitze: Indianer jenseit des Ganges. — E. A. W. Zimmermann (in seiner geographischen Geschichte des Menschen 1778) leitet

Digitized by Google

die Menschenracen von einem Urstamm her, der seinen Sitz in Mittelasien zwischen dem Indus, Ganges und Obi hatte, durch Wanderungen nach verschiedenen Himmelsgegenden hin so ab, daß die erste Wanderung die Flächen zwischen dem Ural und dem Kaukasus einnahm und mit der Zeit Europa bevölkerte; die zweite sich nach Nordasien, nach Sibirien, nach den kurilischen Inseln und Nordamerika wandte und die mongolische R. bildete; die dritte dagegen Arabien, Indien und die dazu gehörigen Inseln bezog; die vierte endlich dem südöstlichen Asien, China, Korea und dem benachbarten Inselande seine Bewohner gab. Bei diesen Wanderungen könnten nun, nach Zimmermann's Ansicht, die Neger entweder aus dem ersten der Züge oder aus dem dritten durch Ausartung in Folge von klimatischen Einwirkungen entstanden sein, indem ein Theil der Menschen sich nach Afrika wandte. — Aehnlich nimmt Klügel (in seiner Encyklopädie) vier Stämme an, deren erster die asiatische Bergebene bewohnte, und von hier aus das übrige Asien, demnächst Europa, Nordafrika und Nordamerika bevölkerte; als zweiter Stamm werden die Neger, als dritter die übrigen Amerikaner, als vierter die Bewohner der Südsee-Inseln bezeichnet. — Anders glaubt Joh. Dan. Metzger (Physiologie in Aphorismen, 3. Aufl. Königsberg 1789) nur zwei Varietäten aufstellen zu müssen: 1) die weiße R. oder die Bewohner von Europa und den nördlichen Gegenden Asiens, Afrika's und Amerika's; 2) die schwarze R. oder die Neger des übrigen Afrika's. Uebergänge zwischen beiden seien die Bewohner des südlichen Amerika's, die übrigen Asiaten und die Inselbewohner der Südsee. — In ähnlicher Weise stellte Christoph Meiners (Grundriß der Geschichte der Menschheit. Lemgo 1785. Zweite Aufl. 1793. Untersuchungen über die Verschiedenheit der Menschennaturen in Asien u. s. w. Tübingen 1811—1815) zwei Hauptstämme des Menschengeschlechts auf: 1) den mongolischen Stamm, welcher die häßlichen oder dunkelfarbigen Menschen in sich begreift; 2) den kaukasischen Stamm, zu welchem die schönen oder weißen Menschen, nämlich die celtischen, die sarmatischen, die orientalischen Völker gehören. Jeden Stamm theilt Meiners in mehrere R., jede R. in mehrere Varietäten und in eine große Menge von Spielarten, so daß mit den Begriffen R., Varietät und Spielart eine ziemliche Willkür getrieben wird. — Pownall (New collection of voyages. Lond. 1767), der erste Forscher, welcher bei den Unterscheidungen der Menschheit hauptsächlich zugleich auf die Form des Schädels Rücksicht nahm, stellte, den drei Söhnen Noah's entsprechend, drei Menschenstämme oder Menschenracen fest: 1) den weißen, 2) den rothen, 3) den schwarzen Stamm. Unter diesen umfaßt der rothe sowohl die Mongolen, als auch die Amerikaner. Den Bemühungen und dem Ansehen Cuvier's gelang es, diese Eintheilungsweise der Menschheit dadurch zur allgemeineren Geltung zu bringen, daß er die sogleich zu erwähnenden drei Hauptracen Blumenbach's, die weiße, gelbe und schwarze Varietät in sein System aufnahm. — Der Abt Delacroix (de la Croix, géographie moderne) trennte die Menschen nach der Hautfarbe in weißliche und in schwarze; hierbei stufte er die erstere Klasse in eigentlich weiße, in gelbliche, in olivenfarbige und in braune, so daß im Ganzen fünf R. bestehen. — Auch Girtanner (über das Kant'sche Princip für Naturgeschichte. Göttingen 1797) entscheidet sich nach den Hautfarben für fünf, aber von einem Stamme herrührende Menschenverschiedenheiten: 1) die weiße Varietät, sie umfaßt die Europäer, Mauren, Abyssinier, Araber, Perser, Mongolen, Chinesen, die nördlichen Amerikaner und die vermeintlichen Abkömmlinge der Vandalen im Gebirge Aures in Afrika; 2) die schwarze Varietät oder die Neger, aus den schwarzen Afrikanern und den schwarzen Völkern der Südseeinseln gebildet; 3) die olivenfarbene Varietät, die Bewohner Hindostans oder die Hindus in sich begreifend; 4) die braunen Menschen oder die Malayen, auf den Mariannen, Molukken, Philippinen, Sundainseln, Malakka; 5) die zimmtfarbenen Völker oder die Amerikaner. — John Hunter (de hominum varietalibus. Edinb. 1775) hatte ebenfalls die Hautfarben als vorzüglichstes Unterscheidungszeichen der Menschenvarietäten in Anspruch genommen, aber deren Zahl auf sieben gestellt: 1) schwarze Menschen, die Aethiopen und Papuä; 2) halbschwarze oder schwärzliche, die Bewohner von Mauritanien (Mauren) und dem Vorgebirge der guten Hoffnung (Hottentotten); 3) kupferfarbene oder Ostindianer; 4) rothe oder Ame-

Digitized by Google

rikaner; 5) braune Menschen, zu denen die Tataren, die Afrikaner vom Mittelmeer oder die Araber, die Perser und Chinesen gezählt werden; 6) bräunliche Menschen, Südeuropäer, namentlich Sicilianer, Spanier, Portugiesen, dann die Türken, Habessynier, Samojeden, Lappländer; 7) weiße Menschen, die übrigen Bewohner Europa's, die Georgianer, Mingrelier und Kabardiner. — Naiv und richtig hatte Lor. Oken (in seiner Zoologie) die Frage aufgeworfen, warum es wohl keine grünen und blauen Menschen geben möge? Die Farben berücksichtigend, trennte er indeß die Menschen nur in vier Abtheilungen, für welche er anstatt des Ausdrucks R. den Namen Leien wählte. Als solche zeichnete er 1) den Panmensch oder weißen Europäer; 2) den Faunmensch oder gelben Asier; 3) den Satyrmensch oder rothen Amerikaner; 4) den Sylvanmensch oder schwarzen Afrikaner. Doch blieb er dieser Aufstellung nicht getreu; denn als er sich später überzeugt hatte, daß nur eine nach einem höhern Grunde gegebene Eintheilung der Vielheit der Menschen einen Halt gewähren könne, versuchte er (in seiner Naturgeschichte für Schulen) diese nach den mehr oder weniger entwickelten Sinnesorganen zu unterscheiden. So bestimmte er 1) Gefühlsmenschen, mit vorzugsweiser Entwickelung der Haut, Neger, Afrikaner; 2) Geschmacks- oder Zungenmenschen, mit vorzugsweiser Entwickelung des Geschmackssinnes, Malayen, Australier; 3) Geruchs- oder Nasenmenschen, mit vorzugsweiser Entwickelung des Geruchssinnes, Amerikaner; 4) Gehörs- oder Ohrenmenschen, mit vorzugsweiser Entwickelung des Gehörsinnes, Mongolen, Asier; 5) Gesichts- oder Augenmenschen, mit vorzugsweiser Entwickelung des Gesichtssinnes, Europäer. Allein ein prüfender Blick überzeugt uns alsbald, daß die Natur diesem geistreichen Einfall nicht entgegenkommt; man muß, wenn überhaupt aus der innern Organisation ein Theilungsgrund hergenommen werden soll, jedenfalls tiefer greifen und etwa R. mit vorwiegendem Hirn- und Nervensystem, mit vorwiegender Athmung, mit vorwiegender Verdauung und als unterste Racenstufe Menschen mit vorwiegendem Zeugungssystem unterscheiden. — Eben so wenig konnte die Eintheilung von Goldfuß befriedigen, der die Menschheit nach ihren verschiedenen Entwickelungsstufen theilt und den Aethiopier als unterste, der geschlechtlichen Begierde hingegebene Menschenrace betrachtet, dann den meist von Feld- und Baumfrüchten lebenden Malayen als Kind, am Busen der Mutter lebend; demnächst den Amerikaner, als umherschweifenden Fleisch genießenden Jäger, im wilden Knabenalter befindlich; die Vereinigung beider bilde der Mongole, der in seinem eigenthümlichen Culturzustande theils Ackerbau treibe, theils als umherziehender Hirt lebe. Mit den Eigenschaften Aller stehe der Kaukasier auf höchster, körperlich und geistig vollendeter Stufe. Die Cultur aber schreite von Osten nach Westen fort, wie die Entwickelung des Thierreichs vom östlichen Pole zum westlichen. — Inzwischen bemerkte schon Johann Friedrich Blumenbach (de generis humani varietate nativa, Göttingen 1775 und 1781, besonders in der dritten Ausgabe, 1795, so wie in allen Ausgaben seines Handbuchs der Naturgeschichte, elfte Ausgabe 1825), daß alle Verschiedenheiten der Menschen durch so mancherlei Abstufungen und Uebergänge so unvermerkt zusammenfließen, daß sich kaum andere, als sehr willkürliche Grenzen zwischen ihnen festsetzen lassen. Doch glaubte er Anfangs nach der Linné'schen Eintheilung 4, dann 5, später 3 Haupt- und 2 Uebergangsracen des Menschengeschlechts unterscheiden zu müssen. Diese sind: 1) Die kaukasische R., als Stamm- oder Mittelrace, welche nach zwei Richtungen hin einerseits in 2) die mongolische, andererseits in 3) die äthiopische R. ausgeartet sei. Hierbei sei als Uebergangsform aus der kaukasischen in die mongolische R. 4) die amerikanische und als Uebergang aus der kaukasischen in die äthiopische R. 5) die malayische R. entstanden. Dies Alles verstehe sich nämlich so, daß die in den verschiedenen Welttheilen verbreiteten Völkerschaften nach der stärkeren und längeren Einwirkung der verschiedenen Klimate und anderer Entartungsursachen entweder um desto weiter von der Urgestalt der Mittelrace ausgeartet seien, oder aber auch sich derselben wiederum mehr genähert haben. So seien z. B. die Jakuten, Koräken, Eskimos und andere Polarvölker der mongolischen R. sehr auffallend von der kaukasischen Mittelrace abgeartet, während hingegen die, wenngleich entferntere, aber einen meist milderen Erdstrich bewohnende amerikanische R. sich derselben wiederum mehr nähere, und nur am südlichsten Ende ihres Welttheils, nämlich

Digitized by Google

an dem beeisten Feuerlande, nochmals in die mongolische Gestaltung zurückfalle. Ebenso sei gegenseitig die äthiopische R. im brennendheißen Afrika zum anderen Extreme in der Stufenfolge der Menschenvarietäten ausgeartet, die hingegen in dem schon milderen Neuholland und auf den neuen Hebriden zur malayischen R. übergehe. 1) Die kaukasische R.: mit mehr oder weniger weißer Hautfarbe und röthlichen Wangen, langem, weichem, nußbraunem, theils in's Blonde, theils in's Schwarze übergehendem Haar und musterhafter Schädel- und Gesichtsform. Dahin zählt Blumenbach die Europäer mit Ausschluß der Finnen und Lappländer; dann die westlichen Asiaten diesseit des Ob, des kaspischen Meeres und des Ganges; nächstdem die Nordafrikaner, also ungefähr die Bewohner der den alten Griechen und Römern bekannten Welt. 2) Die mongolische Race: meist weizengelb, theils wie gekochte Quitten oder getrocknete Citronenschalen, mit wenigem, straffem, schwarzem Haar, eng geschlitzten, dabei gleichsam aufgedunsenen Augenlidern, plattem Gesicht; flacher, breiter Stirnglatze; kleiner, breiter Nase; nach außen hervorragenden Backenknochen und hervorstrebendem Kinn. Dahin werden die übrigen Asiaten, also auch die Baschkiren, Tscherkessen, aber nicht die auf der Halbinsel Malakka wohnenden Malayen begriffen; ferner in Europa die Finnen, die Lappländer; im nördlichen Amerika, von der Beringsstraße bis Labrador, die Eskimos. 3) Die äthiopische R.: mit mehr oder weniger schwarzer Hautfarbe; mit schwarzem, krausem Haar; mit hervorstehenden Kiefern, zurückgezogenem Kinn, wulstigen Lippen und stumpfer, dicker Nase. Dahin gehören die Afrikaner mit Ausschluß der von Nordafrika, insbesondere die Neger, welche sich durch die Fulah's in die Mauren verlieren. 4) Die amerikanische R.: meist loh- oder zimmetbraun, theils wie Eisenrost oder angelaufenes Kupfer; mit schlichtem, straffem, schwarzem Haar; mit breitem, aber nicht plattem Gesicht, vielmehr mit ausgewirkten Zügen. Die R. wird von den Urbewohnern Amerika's gebildet, von denen nur die Eskimos, als zur mongolischen R. gehörig, ausgeschlossen bleiben sollen. 5) Die malayische R.: von brauner, einerseits bis in das helle Mahagoni, andererseits bis in das dunkelste Nelken- und Kastanienbraun übergehender Farbe; mit dichtem, schwarzlockigem Haarwuchs; etwas aufgetriebener Stirn; mit breiter Nase, dicker Nasenspitze, großem Mund, hervorragendem Oberkiefer; ausgearbeiteten Gesichtszügen. Dahin werden die Bewohner der Inseln des Stillen Meeres, der Mariannen, Philippinen, Molukken, Sunda-Inseln und besonders der Halbinsel Malakka, die eigentlichen Malayen, gerechnet. — Im Allgemeinen hat die Blumenbach'sche Theilungsweise der Menschheit die meiste Beistimmung, deshalb auch die größte Verbreitung gefunden; die gelehrtesten Forscher kommen darauf zurück, so auch Rudolphi (Grundzüge der Physiologie). Doch konnte letzterer den Ausdruck R. oder Spielarten für die Verschiedenheiten der Menschen nicht billigen, weil derselbe etwas nie zu Erweisendes, nämlich den gemeinschaftlichen Ursprung von denselben Eltern voraussetze; deshalb bezeichnete er unter gleichzeitig schärferer Auffassung der Blumenbach'schen Grundzüge die Völker in ihren Hauptverschiedenheiten als Stämme, welche von verschiedenen, von besonderen Autochthonen oder Urvölkern entsprossen. Als solche Urvölker nennt Rudolphi die Europäer, die Mongolen, die Amerikaner und Neger. 1) Der Stamm der Europäer (Blumenbach's kaukasische R.) macht sich vorzüglich durch seine vollendete Ausbildung des Schädels, also durch ein sehr vollkommen gebildetes Gehirn erkennbar. Die Gesichtsknochen, die Jochbogen und Kiefer gehen zurück. Der Haarwuchs, vornehmlich der Bart, ist stärker als bei den übrigen Völkern und zeigt sich auffallender am ganzen Körper. Hierbei ist das Haupthaar weich, ausgestreckt, zuweilen lockig, niemals wollig. Die Haut ist weißer als bei anderen Völkern, zugleich zarter, weshalb unter derselben das Blut durchschimmert und die Wangen, insbesondere die Lippen röthet. Rudolphi rechnet zu diesem Stamm alle Völker, welche Europa bewohnen, mithin auch die Finnen und Lappländer, ebenso die Bewohner des höchsten Nordens von Asien und Amerika, welche sich offenbar an die Lappen anschließen, die bärtigen Eskimos mit ihrer weißen Haut, wie die Grönländer, die arktischen Hochländer, die Tschuktschen, Ainos und Kamtschadalen; doch findet man diese Völker nicht unvermischt. Nächstdem gehören viele Völker des west-

Digitized by Google

lichen, theilweise auch des südlichen Asiens zum europäischen Stamm, namentlich die von Blumenbach zu den Mongolen gerechneten Perser, viele Tataren, die Baschkiren, Tscherkessen, Afghanen, Doranis, ein großer Theil der Hindus. Nur führen auch bei diesen Völkern viele Vermischungen zu Abweichungen. Endlich ist der europäische Stamm auch in mehreren Theilen von Afrika ausgebreitet. Einen großen Theil jenes Welttheiles bewohnen die den Südeuropäern sich anschließenden Araber; ebenso lassen sich die Abyssinier hierher zählen, obschon sie meist ein Gemisch von Mauren, Juden und Aethiopen darstellen. 2) Der mongolische Stamm. Alle zu demselben gehörenden Völker haben ein plattes, breites Gesicht mit zurücktretender Stirn, hervorspringenden Jochbeinen, weit auseinander und schief nach innen stehenden Augen, mit eng geschlitzten Augenlidern, platt gedrückter Nase; ferner eine weizengelbe oder gelbbraune oder schwarzgelbe Hautfarbe; schwarzes struppiges Haar, geringen Bartwuchs; große Leichtigkeit des Körpers. Dieser Stamm umfaßt die Japaner, die Chinesen, die Butaner, Tibetaner, Kalmücken, Kirgisen, Burâten, Aleuten und die meisten Malayen, welche Rudolphi nicht wie Blumenbach als eigenes, sondern als gemischtes Volk betrachtet. 3) Den durch die Europäer sehr zurückgedrängten amerikanischen Stamm bilden die den vierten Welttheil bewohnenden Urvölker mit kleinem Kopfe, niedriger oder schräg zurückweichender Stirn, starken Gesichtszügen, hervorstehenden Backenknochen. Ihr Haar ist schwarz, starr, der Bartwuchs gering, die Hautfarbe hellroth oder kupferroth. Sie wohnen durch ganz Amerika als verschiedene, doch unter einander verwandte Völkerschaften; je höher hinauf, mit desto hellerer Hautfarbe. Zu ihnen gehören nicht die Eskimos, wohl aber die Chilesen mit ihrer weißen Gesichtsfarbe, als Mischlinge von Amerikanern und europäischen Müttern. 4) Der äthiopische oder Negerstamm zeigt einen von den Seiten zusammengedrückten Schädel mit zurücktretender Stirn, hervortretende Kiefer bei zurückweichendem Kinn, eine breite aufgestülpte Nase, aufgeworfene Lippen, eine graue oder schwarze Hautfarbe, in welcher selten eine Spur von Röthe durchschimmert, wolliges Haar. Die Neger begreifen in sich den größten Theil der Bewohner Afrika's, die Hottentotten, Kaffern, Kophthen, die Südseeneger oder Papus, sodann viele Malayen. In dem encyklopädischen Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften haben diese von Rudolphi als Stammvölker bezeichneten Menschenracen durch den Göttinger Physiologen Arn. Berthold eine schärfere Zeichnung im Ganzen und Einzelnen, namentlich auch in Rücksicht der als Spielarten angesehenen Völkerschaften erfahren.

1) **Die kaukasische Race.** Völker mit rundem, ovalem Schädel, ovaler Gesichtsform, hoher, gewölbter Stirn, perpendikulär gestellten Zähnen, heller Hautfarbe, welche auf den Wangen fleischfarben erscheint, mit starkem Haarwuchs, besonders auch am Kinn, mit braunen, blonden oder helleren bis fast in's Weiße spielenden, mehr oder weniger gelockten, oder wellenförmigen oder schlichten Haaren, deren Farbe in der Regel auch die Farbe der Regenbogenhaut im Auge (iris) entspricht. Alle zu dieser R. gehörigen Menschen haben meistens eine mittlere und kräftige Leibesgröße und einen Gesichtswinkel von 80° bis 90°. In ihnen erscheint das geistige Gepräge am vollkommensten entwickelt, auch gehören zu ihnen alle wirklich gebildeten Völker der alten Geschichte, die Indier, Aegypter, Assyrier, Juden, Perser, Griechen, Römer, Araber; von ihnen sind die herrschend gewordenen Religionen ausgegangen: die des Brahma, des Zoroaster, die griechische und römische Mythe, die Gottgläubigen, das Christenthum, der Islam. Diese R. bewohnt Europa mit Ausnahme seines kältesten und nördlichsten Theiles, Afrika diesseit des Senegal, das westliche Asien bis zu einer unbestimmten Grenze im Osten und Norden, wo sie mit dem mongolischen Stamm zusammenfließt, nach Südosten aber bis zum Ausfluß des Ganges. Die hier aufzuzählenden Völker sind: a. Die Hindu: verhältnißmäßig klein, mit wohlgebildetem Körper, verhältnißmäßig langen Schenkeln, zarten Händen und Füßen, mit gelber, mehr oder weniger heller oder dunkeler, in manchen Gegenden fast schwarzer Hautfarbe, schwarzem, feinlockigem Haar, langen Augenwimpern, dünnen, schön gebogenen Augenbrauen, mit schwarzer oder brauner Regenbogenhaut im Auge, mit angenehmem, schmalem, im Ausdruck etwas weibischem Gesicht, mit gelenkigem, gewandtem Körper. Die Weiber werden mit dem 10. bis 12. Jahre mannbar; ähnlich die Männer.

Digitized by Google

Alle sind gutmüthig, friedliebend, mäßig, arbeitsam, halten die Wissenschaft in Ehren. Zum Stamm der Hindu zählt Berthold außer den Bewohnern Ostindiens auch die nördlichen Einwohner von Ceylon, die von Malabar und die Zigeuner. b. Die Perser. Im Allgemeinen die schönsten Menschen, von mittlerer Größe, mit kleinen Händen und Füßen, ovalem Gesicht, mit schwarzem oder dunkelbraunem, glattem Haar, starkem Bart, mit großen braunen Augen, gebogenen Augenbrauen und großem Gesichtswinkel. Zu ihnen werden neben den eigentlichen Persern die Georgier, Mingrelier und Circassier, zum Theil auch die alten Griechen gestellt. c. Die arabisch-semitischen Völker. Von hohem Wuchs und starker, doch auch oft hagerer Leibesgestalt, nur die Weiber sind meist klein. Das ovale Gesicht ist lang gezogen, nach unten durch das vorspringende Kinn, nach oben durch die emporsteigende seitlich verschmälerte Stirn verlängert; die Ohren stehen hoch am Schädel; die stark hervorspringende Nase ist meist schmal, in der Mitte erhaben (Adlernase); die Lippen des gewöhnlich kleinen Mundes sind mehr dünn als fleischig; die Augen groß, dick, schwarz oder dunkelbraun; die Augenwimpern lang; die Augenbrauen gebogen, buschig; die Haare schwarz, auch schwarzbraun, schlicht, selten gelockt oder kraus, sehr lang; stark ist auch der Haarwuchs im Bart; die weich anzufühlende Haut weißgelb und dunkeler bis olivenbraun. Die Völker führen meist ein nomadisches Leben als Hirten und Handelsleute in patriarchalischer Verfassung; sie bewohnen Arabien, das nördliche und nordöstliche Afrika und sind in dem Stamm der Juden über die ganze Erde zerstreut. Außer denselben unterscheidet man unter diesen Völkern die Abyssinier, die Armenier, die Syrer und Araber: die Juden an ihrem, namentlich an dem Kinn, an der Nase, an den Augen hervortretenden Nationalgepräge und an dem eigenthümlichen Zug zwischen Mund und Nase; die Abyssinier, von den Kuschiten in Arabien abstammend, an ihren etwas vorspringenden Backenknochen; die Armenier an ihrem starken Körper; die Syrier an ihrer dunkelgelben Hautfarbe, die Araber an ihren gut gestalteten Händen und Füßen und ihrer braungelben oder gelblichbraunen, zum Theil bis in's Schwarze gehenden Hautfarbe. Bei allen ist die Beschneidung allgemein. d. Die nubischen Völker. Sie haben große Uebereinstimmung mit den vorhergehenden, namentlich in Betreff der hochstehenden Ohren, unterscheiden sich aber durch eine niedrigere Stirn, ein weniger vorspringendes Kinn, ein runderes Gesicht, durch eine breitere, kurze und gerade Nase, durch fleischigere Lippen und spärlicheres Barthaar. Das Haar ist schwarz, schlicht, oft lockig, bisweilen kraus; die Hautfarbe braun bis rothschwarz. Zu ihnen gehören die Kopten und deren Vorfahren, die alten Aegypter, dann die durch ihre tiefliegenden glänzenden Augen, ihre weiche schwarzbraune Haut, ihre schwarzen gelockten Haare ausgezeichneten Nubier, die dunkelen Samaulis, die helleren Tuariks mit ihrem schlichten Haar; mehrere der von den jüngsten Afrika-Reisenden, namentlich von Barth beschriebenen Völker von Sudan und Bunam; die dunkelrothbraunen Berber; die Scheriffe, Abbades, Bischarins, die Kabylen, Schilhas, die Teletes, Tulohs, Tibbos, Tegener. e. Die celtischen Völker. Ihre Körpergröße ist eine mittlere, die Hautfarbe gelblichweiß; das Haar kastanienbraun, fein, lockig, stark auf dem Kopf und am Kinn; die Regenbogenhaut im Auge grau, braun oder schwarz; die Augenbrauen sind stark; die Augen haben viel Feuer; die Stirn erscheint hoch, seitlich etwas gewölbt; die Nase durch eine Furche von der Stirn getrennt, vorspringend, auch wohl etwas gebogen. Dahin gehören die Süd- und Westeuropäer, die Portugiesen, Spanier, Südfranzosen, Italiener, Schweizer, die Süddeutschen, die Tiroler, Oesterreicher, Bayern, die Schotten und Irländer. Durch Vermischung mit anderen Völkerstämmen (Arabern, Griechen, Phöniciern, Germanen, Scythen) hat das celtische Volk eine außerordentliche Abänderung erfahren, sowohl in seinen Körperformen wie in seinen Sitten. Nur auf den schottischen Inseln, in Wales, in der Niederbretagne, auf Belle-Isle und in dem von den Basken bewohnten Theil der Pyrenäen hat dasselbe sein ursprüngliches Gepräge einigermaßen bewahrt. f. Die germanischen Völker. Ausgezeichnet durch einen hohen Wuchs, einen starken, vollfaftigen Körper, eine hohe Stirn, ein ovales, oft breites, volles Gesicht mit kleinem Munde, gerader Nase und regelmäßigen Zügen. Die Haut ist weiß, fleischfarben;

Digitized by Google

das Haar lang, schlicht, blond, flachsartig, röthlich, hell- bis dunkelbraun, bisweilen schwarz. Die Augen sind groß, meist blau, oft grünlich, grau, braun, selten schwarz. Zu ihnen gehören die West- und Norddeutschen, die Nordfranzosen, Belgier, Holländer, Engländer, Dänen, Schweden, Norweger, Isländer. g. Die Slawen. Sie sind kleiner als die Germanen, haben eine gelbliche Haut, schwarze, selten dunkelbraune oder rothe Haare, kleine schwarze Augen, einen großen Mund mit dicken Lippen, starke Kiefer, ziemlich vorstehende Backenknochen. Man zählt dahin die Polen, Russen, Kosaken, Litthauer, Serben, Letten, Kuren, die Böhmen und Wenden. — 2) **Die mongolische Race.** Dieselbe ist durch eine fast viereckige Schädelform und ein breites Gesicht gezeichnet. Die Stirn erscheint niedrig, dabei zurückweichend platt, die Stirnglatze breit. Die Augen stehen weit aus einander, sind klein, eng geschlitzt; die Augenlider dick; die Nase meist breit, flach, kurz; die Jochbeine springen stark vor. An dem mittleren und gedrungenen Körper befinden sich unverhältnißmäßig lange Arme und Beine; hierbei erscheinen letztere säbelförmig, mit den Knieen nach außen gebogen. Bei einer gelben, bis in's Schwarze gehenden Hautfarbe erscheint das Haar sparsam, schlicht, straff und schwarz; der Bart schwach, nur auf der Oberlippe oft stark; die Regenbogenhaut im Auge bräunlich. Die Augenbrauen sind wenig gebogen; die Ohren abstehend, groß; das Gehör und auch die anderen Sinne ungemein scharf ausgebildet. In die Geschichte greift diese, meist in nomadisirenden Horden lebende R. hauptsächlich durch ihre Eroberungs- und Zerstörungssucht thätig ein, sie hat unter Attila, Dschingis-khan, Tamerlan die Welt in Schrecken gesetzt. Ihre eigentliche Heimath ist Asien, mit Ausnahme des westlichen und südwestlichen Theiles, in nordöstlicher Richtung vom Kaspischen Meere und dem Ural bis nach Korea und Japan. Dann nach der südlichen Richtung hin vom Eismeere bis an das Himalayagebirge, den Ganges, den Meerbusen von Bengalen und Siam, und an das Chinesische Meer. Außerdem bewohnen sie den nordwestwärts vom Polarkreise gelegenen Theil von Europa, so wie den nördlichen Theil Amerika's jenseit des 50. Grades. Auf dieser weiten Landesstrecke, welche in abstoßender Weise die mannichfaltigsten klimatischen Verhältnisse, ewiges Eis und stete Frühlingsgärten darbietet, wohnen a. die hyperboräischen oder nördlichen Völker in dem kalten Norden beider Welten, wo ein kurzer, heißer Sommer mit einem langen, sehr kalten Winter wechselt, wo den beiden entgegengesetzten Jahreszeiten der Tag und die Nacht in ihrer ungewöhnlichen Länge gleichen. Kümmerlich wie die Natur in ihrer Vegetation, und sparsam in größeren oder kleineren Horden, meist an den Flüssen und Meeresküsten vertheilt, hauptsächlich auf thierische Kost angewiesen, mit dem großen Bedürfniß, Fette zu genießen, dabei im Winter oft große Hungersnöthe erleidend, leben hier in Europa die Lappen, die Finnen, die Esthen, die Liven, die Permier; in Asien die Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen, Wotjäken, Syriänen, Wogulen, Ostjaken, Tschuktschen, Jukagiren, Korriäken, Samojeden, Koibalen, Sajoten; in Amerika die Eskimos, die Grönländer, die Nord-, Kupfer-, Hosen-, Hundsrippen-, Blut-, Fell- und Schlangenindianer. Alle sind klein, selten über 4½ Fuß hoch; ihr Rumpf groß, dick, doch mehr mager als fett; ihre Beine kurz, dick; der Hals kurz; der Kopf groß, dickknochig, besonders am Hinterhaupttheil entwickelt. Das unverkennbar mongolische Gesicht erscheint flach, breit, nach oben und unten zusammengedrückt, daher sind Stirn, Nase, Kinn kurz; die Augen klein, geschlitzt, ziemlich weit von einander entfernt; der Mund breit; die Backenknochen mäßig vorspringend. Die Weiber haben verhältnißmäßig große, herabhangende Brüste. Ihre Hautfarbe ist schmutzig gelb, zum Theil olivenbraun; die Regenbogenhaut des Auges gelbbraun oder schwarz; das Haar mattschwarz, mäßig lang, schlicht, straff, spärlich im Bart und an den Geschlechtstheilen. Die Fruchtbarkeit ist gering; die Stimme grell, durchdringend; das Nervensystem ungemein reizbar. Merkwürdig ist die Anhänglichkeit der Bewohner an ihre Heimath und Lebensweise, auch dauern sie in wärmeren Gegenden nicht lange aus. b. Die scythischen oder mongolisch-tatarischen Völker, in Asien auf der weiten Strecke vom 60. Grade bis zum Himalayagebirge und quer hindurch vom Ural und

Digitized by Google

Kaspischen Meere bis zum Stillen Ocean. Sie tragen den mongolischen Charakter stärker als die vorigen ausgeprägt; besonders stehen die Augen weit aus einander und springen die Backenknochen stark hervor, auch ist die Nase schon platt. Sie sind größer, muskuldser, auffallend mit ihren dicken kurzen Säbelbeinen; ihre Hautfarbe erscheint im Allgemeinen heller. Diese Völker unterscheiden sich in: α) eigentliche Mongolen, über einen großen Theil Asiens verbreitet. Zu ihnen gehören die Kalkas, die Scharra, die Kalmücken, mit starken Bärten, die Choschoten, Songaren, Buräten, mit schwachem Bart und von geringer Körperkraft. β) Tataren, im europäischen und asiatischen Rußland, in der Tatarei, in Persien, denen sich die Afghanen, Kurden, ein muskulöses Volk mit starkem Haarwuchs, die Osseten, Metscharjöken, die Uzen, in Ungarn, die Baschkiren mit ihrem starken fleischigen Körper, die Jakuten, die Turkomanen, welche als wohlgestaltete Nomaden durch Vermischung mit kaukasischen Völkern in den eigentlichen Türken sich zu schöneren Menschen gestalteten, die Turkestaner, Usbeken, Kirgisen, Bucharen, Chiwasen anschließen. γ) Mantschurische Völker, welche sich in die Mantschuren, Tunguſen und Dauren abtheilen, von denen die Tunguſen durch platte große Gesichter und schwachen Bart auffallen. δ) Kamtschadalen, neben denen die kupferfarbenen und stark behaarten Kurilen oder Ainos, wie die Aleuten stehen. c. Die chinesischen Völker. Sie haben breite Gesichter, kleine, eng geschlitzte Augen mit abgerundeten inneren Augenwinkeln, mit dicken, wulstigen, wenig bewimperten Augenlidern, hochgewölbte, dünnhaarige Augenbrauen, eine breite, rundliche, im obern Theil abgeplattete Nase, einen großen Mund mit wulstigen Lippen, ein kleines Kinn, große, abstehende Ohren, schwarze, struppige, schlichte und spärliche Haare, eine gelbliche Hautfarbe. Man findet diese Völker über den südöstlichen Theil von Asien, in großen, seit den ältesten Zeiten abgeschlossenen, wohl geordneten Staaten verbreitet, mit einer isolirten, größtentheils durch einsilbige Wurzelwörter charakterisirten Sprache. In dieser unterscheiden sich: A. Völker mit einsilbigen Wurzelwörtern ihrer Sprache: α) Tibetaner, ein Bergvolk von mittlerer Größe und Stärke, mit mehr heller Hautfarbe und gelblich-schwarzen Haaren; β) Birmanen, ein untersetztes, starkes, braun gefärbtes Volk mit straffen, schwarzen Haaren und kleinen Ohren. γ) Peguaner. δ) Siamesen, von mittlerer Größe mit großen Ohren; ε) Tunkunesen, gelbbraune mit mehr vortretender Nase; ζ) Chinesen, mit sehr eng geschlitzten Augen und heller in ihrer Hautfarbe als die vorigen. ß. Völker, welche sich in einer, der mongolischen verwandten Sprache mit mehrsilbigen Wurzelwörtern verständigen: α) Koreaner, im Körperbau mit den Chinesen übereinstimmend; β) Japanesen. — 3) **Die amerikanische Race.** Berthold zeichnet die Urvölker Amerika's im Allgemeinen als einen den Mongolen verwandten Stamm. Dabei erscheinen die Amerikaner einander ähnlicher, als die verschiedenen Völker einer der übrigen R. Doch unterscheidet d'Orbigny bloß in Südamerika drei Menschenracen: die indo-peruvianische mit drei Zweigen: den Peruanern, Antisinern und Araukanern; dann die pampaische, ebenfalls mit drei Zweigen: den Pampasanern, Chiquitos und Moros; endlich drittens die brasilisch-guaranische R., welche nur einen Zweig vorstellt. Gemeinhin findet man das Gesicht der Amerikaner breit, aber nicht flach, die Backenknochen in demselben ziemlich stark vorstehend; die Gesichtszüge stark ausgeprägt; die Augen länglich, meist nach außen hin schwach aufsteigend, oft groß; die Nase gewöhnlich vorspringend lang, bisweilen kurz und breit; den Mund groß mit breiten Lippen; die Stirn niedrig, oben gewölbt; den Kopf meist verhältnißmäßig klein, im Schädelbau mongolisch-viereckig. Die Leibesgröße ist bald untersetzt, bald groß; die Farbe der Haut bräunlich, kupferroth, olivenbraun, bei einzelnen Völkern, so bei den Guyakas, weiß; das Haar schwarz, bisweilen braun, schlicht, grob; in gleicher Färbung erscheint die Augen-Regenbogenhaut; der Bart schwach. Im Uebrigen unterliegen Farbe, Größe und Gesichtsausdruck der amerikanischen R. doch mancherlei Abweichungen, so daß z. B. athletische Gestalten mit kleinen, fast zwergartigen wechseln. Merkwürdig erscheint auch der Umstand, daß die Hautfarbe in den kälteren Gegenden dunkeler als in den heißeren auftritt. Die Sinne sind scharf, der

Digitized by Google

Geist schwach und dumpf entwickelt. Nur in Mexico und Peru finden sich Spuren höherer Geistescultur, namentlich in den architektonischen Alterthümern, so daß man wohl annehmen darf, das peruanische Reich habe lange vor Ankunft des Inka-Stammes in einem hohen Culturgrade gestanden. Die amerikanischen Völkerstämme leben in dem großen Welttheil unbekümmert um einander für sich und sprechen oft in nächster Nachbarschaft ganz verschiedene Sprachen. Die nördlichen Bewohner werden von Berthold zur mongolischen R. gezogen. Doch ist der Grund für diese Annahme, daß sie den asiatischen Völkern, so namentlich den Tschuktschen sehr nahe angrenzen, kein ausreichender. Dagegen werden dem amerikanischen Stamme zugezogen: a. Die Indianer an der Nordwestküste, als solche die Apaches und Crowindianer am oberen Missuri. b. Die Indianer Canadas, der vereinigten Staaten und der Länder der freien Indianer. Meist groß gebaute, gut gestaltete, kupferfarbene Nomaden mit dunkelbraunen Haaren, zum Theil mit Adlernasen. Dahin gehören die Chippeways, die Irokesen, die Huronen, wie die mit besonders schönen Zügen begabten Cherokesen und Osagen. Die Kalifornier, ein dunkelbraunes, häßliches, im Gesichtsausdruck fast negerartiges Volk von kleinem Körper, mit straffem Haar, niedriger Stirn, kurzer Nase. c. Die Mexicaner. Sie sind mehr klein als groß, haben eine olivenfarbene Haut, dünnen Bart, schwarze Augen. d. Die Karaiben, auf den westindischen Inseln, rothbraune Gestalten. e. Die Indianer zwischen dem Amazonenstrom und dem Oronoko, Gestalten von zum Theil bedeutender Größe und regelmäßigen, schönen Gesichtszügen, mit schmaler Nase, schwarzen Haaren und ziemlich heller Hautfarbe. f. Die Guyanas, in den Wäldern von Guyana, von fast weißer Farbe. g. Die Guaykas, am Oronoko, kleine, etwa 4 Fuß hohe Menschen mit weißer Gesichtsfarbe. h. Die Indianer südlich vom Amazonenstrom, darunter die Peruaner, kupferfarben, die Brasilianer, gelbbraun, zum Theil mit einem mongolisch-chinesischen Gesichtsausdruck, so die Potokuden, oder mit jüdischem Gepräge, wie namentlich die Korodos, während andere, so insbesondere die Puris, runde Gesichter haben. i. Die Indianer in Minas, durch ein schmales Gesicht ausgezeichnet, dabei klein. k. Die Guaranis in Paraguay, mit breitem Kopf, eben solchem Gesicht und kurzer schmaler Nase. l. Die Payaguas, größer als die vorigen, mit schmalem Kopf. m. Die Charruas. n. Die Uruguas. o. Die Moluchen in Chile, kupferfarben, mit regelmäßigen Gesichtszügen, breitem vollem Gesicht, platter Nase; in einigen Gegenden weiß, so die Borkaer. p. Die Araukaner, kupferfarben, stark, muskulös, mit rundem Gesicht, kurzer breiter Nase und weibischen Zügen. q. Die Pampas, in den Ebenen von La Plata, sie haben eine gelbe Hautfarbe, einen runden, dicken Kopf, ein breites Gesicht. r. Die Patagonen in Magelhaensland, die größten Menschen der Erde, mit großknochigem, muskulösem Körper von brauner Farbe; sie haben an ihren langen Armen und Beinen nur kleine Hände und Füße. s. Die Feuerländer oder Pescherä's, auf der Insel Feuerland, sie ähneln in ihrer Farbe wie in ihrem sparsamen, schwarzen schlichten Haar den oben unter der mongolischen R. beschriebenen Hyperboräern, erreichen nur eine geringe Größe, haben magere Beine, einen zwischen den Schultern sitzenden Kopf, einen großen Mund mit dicken Lippen und gehen trotz ihres kalten Klima's nackt, sitzen aber daheim fortwährend am Feuer. — 4) **Die äthiopische Race.** Die Negervölker charakterisiren sich nicht bloß durch ihre Hautbeschaffenheit, sondern auch durch ihre Physiognomie und ihre Sitten. Das Gesicht ist lang, schmal; die Stirn niedrig, zurückweichend, die Stirnglatze mäßig breit; die Nase oben eingedrückt, außerdem breit, aufgestülpt, allmählich in die Backen verlaufend, also Plattschnase: die Backenknochen stehen mäßig hervor, während das Kinn zurückspringt; die Lippen sind dick, wulstig; die Zähne vorwärts geneigt und der Raum für dieselben größer als beim Europäer, so daß nicht selten 6 Backzähne vorkommen. Die Augen sind breit, auch erscheint der Kopf seitlich breit gedrückt, namentlich an den Scheitelbeinen, daher derselbe, von vorn nach hinten gemessen, eine bedeutende Längenausdehnung einnimmt. Die Ohren stehen vom Kopfe ab. Der Gesichtswinkel beträgt 75 bis 80 Grad. Der Rumpf steht in gehörigem Verhältniß zu den Gliedern. Die Haut, sowohl die Oberhaut wie die Lederhaut, welche vom tiefen Schwarz bis zum

Digitized by Google

Olivenbraun, bei vielen Aethiopen auch dunkelgelb, gefunden wird, ist dick aber nicht hart, vielmehr sammetartig anzufühlen. Wegen der hervorstrebenden Entwickelung derselben zeigt sich auch eine reichliche und durchdringend riechende Ausdünstung. Dagegen erscheinen die Haare auf dem Körper spärlich, stärker auf dem Kopfe; dieselben sind kurz, kraus, wollig, platt und spiralförmig gewunden, in ihrer Farbe schwarz, ebenso die Regenbogenhaut, während die bei anderen Völkern weiße Hornhaut des Auges gelb erscheint. Das Becken der Aethiopen ist lang, ihre Geschlechtsthätigkeit sehr entwickelt. Hiergegen tritt die geistige Sphäre sehr zurück. In die Geschichte greift der Stamm nur als Sclavenvolk ein. Es giebt aber unter den Negern gebildetere Stämme von schönerem Ansehen; zu diesen gehören die Neger von Sudan, von Senegambien, von Oberguinea, ebenso die schön gestalteten Samaulis an der Nordostspitze Afrika's, die Nubes in Kordofan, denen man insbesondere eine Reihe der von Barth besuchten Stämme anschließen darf, wie die regen und gewerbefleißigen Bewohner von Udje, von Bornu, Marghi, Adamaua, Wadai. Unter ihnen sind die Marghi schöne, hochgewachsene Menschen von schlankem Wuchs, mit regelmäßigen und schönen Gesichtszügen und hoher Stirn, so daß viele derselben nur wenige Merkmale vom wahren Negertypus an sich tragen; auch ist ihre Hautfarbe außerordentlich mannichfaltig, zum Theil glänzend schwarz, zum Theil von lichter Kupfer- oder vielmehr Rhabarberfarbe, ohne daß Andere etwa dazwischen gelegene Schattirungen tragen. Die Frauen haben meist lange, hängende Brüste. Im Gegensatz zu diesen stellen sich als sehr häßliche, breitnasige Neger die Papels, Belaners, Biafaras, die wilden Gallas, Maquas, die Mosjus oder Mußgus, von schmutzig schwarzer Hautfarbe, sehr hohen Kiefern, dicken Lippen und abschreckenden Gesichtszügen. Die Mußgus bilden eine Abtheilung des großen Volksstammes der Massa, welchem die Kotoko oder Makari, die Bewohner von Logon oder Logone, die Mandara, Gamerghu und Batta angehören. Sehr häßlich sind auch die ganz rohen Schaggas. Ihnen schließen sich übrigens auch die Hottentotten und Kaffern an. Erstere sind häßliche Menschen, mit breiten, mongolischen Gesichtern, breiter Stirnglatze; mit vorspringender, oben breiter, unten flacher Nase; mit eng geschlitzten, wenig geöffneten Augen; hervorstehenden Backenknochen, Kiefern und Zähnen, mit einem rüsselförmigen, großen Mund; mit kleinen, abstehenden Ohren; abgeplattetem Scheitel; mit schwarzen, kurzen, wolligen und zottigen Haaren, sehr schwachem Bart. Die Farbe der Haut ist braun oder nußgelb. Arme und Beine sind dünn und schwach. Die Weiber, kleiner und häßlicher als die Männer, tragen hängende Brüste. Das Volk ist wollüstig und feige und steht in geistiger Beziehung auf sehr untergeordneter Stufe. Als Stämme der Hottentotten werden die Dammaras, Namaquas, Koranas, Huguanas und die vorzugsweise häßlichen Buschmänner genannt, deren Rückgrat in Sförmiger Biegung steht und in der Lendengegend mit einem Fettpolster versehen ist. Die Kaffern, auf der östlichen Hälfte der Südspitze Afrika's, sind größer, als die ihnen benachbarten, auf der Südwestspitze Afrika's wohnenden Hottentotten, auch haben sie besser gebildete Gliedmaßen, ja oftmals sogar eine angenehme Gesichtsbildung, einen erhabenen Nasenrücken, eine hohe Stirn, aber dicke Lippen und hervorstehende Backenknochen. Das Haar ist schwarz, kurz, weniger wollig, als bei den Negern; die Hautfarbe braun, auch bronzefarben, wie bei den Betsuanen. Näher als Rudolphi entwickelt Berthold die besonderen Eigenthümlichkeiten der von Blumenbach als eigene Menschenrace aufgestellten Bewohner von Malakka und der Inseln des großen Oceans zwischen Ostafrika und Westamerika, der Malayen. Dieselben sind unter sich so verschieden, daß sie bald die Merkmale der mongolischen, bald die der amerikanischen, bald die der kaukasischen, bald die Charaktere der äthiopischen Race an sich tragen. Als der kaukasischen R. entsprechende Völker nennt Berthold die Oceanier. Sie erscheinen groß, von starkem Körperbau, mit großen, plumpen Beinen, aber von angenehmer Gesichtsbildung. Die Hautfarbe ist gelb, oft weiß, das Haar schwarz, lang, wellenförmig, in Locken auf die Schultern herabhängend. Zu ihnen gehören die Bewohner der Osterinseln, wohlgebildete, schlanke, kastanienbraune Menschen; die zum Theil sehr schönen Marquesasinsulaner, mit sehr ovaler Schädelform;

Digitized by Google

die zum Theil olivenbraunen, zum Theil weißen Bewohner der Gesellschaftsinseln, mit etwas plattgedrückter Nase und schwarzen, braunen, blonden oder gelben Haaren; die sehr großen Sandwichsinsulaner, von nußbrauner Farbe, mit schwarzen, schlichten oder gelockten Haaren; die sehr großen, breitschulterigen, muskulösen, schönen Freundschaftsinsulaner, deren Weiber oft viel Aehnlichkeit mit manchen ägyptischen Statuen haben; ihre Farbe ist olivenbraun, das Haar meist schwarz. Die von Bory de St. Vincent als Urstamm aller Oceanier betrachteten Neuseeländer haben nur eine mittlere Größe, eine dunkelgelbe Farbe und schwarzes, wellenförmiges Haar. Groß, kupferfarben, erscheinen die demselben Stamm zugehörenden Bewohner der Mulgrave-Inseln, mit schwarzen langen Haaren; kleiner die dunkelgelben Einwohner der Karolinen. Auch bei den schwarzbraunen Völkern der Mariannen lassen sich die Charaktere der Oceanier nicht verkennen, obschon sie sich durch Vermischung mit Spaniern auffallend verändert haben. Neben diesen gelten die eigentlichen Malayen als der mongolischen und amerikanischen R. entsprechende Völker. Sie zeichnen sich bei einer mittleren Größe durch Zierlichkeit und Schlankheit, wie durch kleine, gut geformte Füße aus. Ihre Backenknochen stehen etwas vor, die schwarzen, etwas engen, nach außen und oben geschlitzten Augen mehr auseinander, als bei den vorigen. Die Hautfarbe ist gelblich, röthlich, kupferfarben oder braun; das Haar schwarz, ziemlich lang, schlicht oder lockig. Sie bewohnen die Halbinsel Malakka, den östlichen Theil von Madagaskar, die Mauritiusinsel, die Nikobaren, wo sie fast schwarz, aber mit schönen Gesichtszügen erscheinen, Sumatra, Java, wo sich eine ziemlich mongolische Gesichtsbildung und gelbe Hautfarbe geltend macht, Borneo, Celebes, deren Bewohner häßlich, mit vorstehenden Backen und viereckigem Kinn gefunden werden, die Molukken, Timor, wo sie roth, Ternate, wo sie dunkeler sind, die Philippinen, Formosa, wo sie eine fast weiße Hautfarbe haben. Die der äthiopischen R. entsprechenden Völker sind verhältnißmäßig klein und zeichnen sich durch eine dunkelbraune oder schwarze Farbe aus; durch oft dicke Bäuche bei hageren Gliedmaßen; durch einen großen Mund mit dicken, vorstehenden Lippen, durch eine eingedrückte Nase, durch schräg geschlitzte, zuweilen vorstehende Augen; durch schwarze, schlichte oder krause Haare. Sie sind geistig beschränkt und theilen sich in vier Hauptstämme. 1) Die Papus, ziemlich große Menschen von schwarzer, in's Gelbliche übergehender Farbe, mit schwarzem, ziemlich langem, krausem, wolligem Haar, schwachem Bart, dicken langen Augenbrauen, mit hoher Stirn, etwas vorspringenden Backenknochen; aufgestülpter, breiter Nase. Sie bewohnen Neuguinea, Mallikolo, Waigiu, Neubritannien, Neuhannover, Neuirland, Vanikoru, die Fidjiinseln, Neucaledonien, die Harveysinseln. Unter ihnen sind die Neuhannoveraner sehr schwarz, stark, durch dicke Köpfe ausgezeichnet; erscheinen die Neuirländer fast bartlos, mit vorspringenden Backenknochen, breitem Gesicht mit eingedrückter Nase, kleinen, etwas schräg gestellten Augen; zeigen die Bewohner von Vanikoru die meiste Aehnlichkeit mit den Negern; schöner sind die chokoladenfarbenen Fidjiinsulaner, welche noch immer ihre getödteten Feinde verzehren. 2) Die Vandiemensländer oder Lessons-Tasmanier. Im Allgemeinen den Negern ähnlich, übertreffen sie diese an Häßlichkeit und Rohheit, auch stehen sie geistig auf einer mehr untergeordneten Stufe. Ihre Hautfarbe ist schwarz, ebenso das wollige, kurze Haar; die Nase breit, der Mund mit seinen ungemein dicken Lippen groß. Kiefer und Backenknochen stehen bedeutend hervor. 3) Die Alfuros, auf vielen Inseln des stillen Oceans, namentlich auf Neuguinea, wo sie Endamanen heißen, auf Celebes, Waigiu, den Philippinen, Molukken, Borneo, Sumatra, Java, Formosa, zum Theil in Vorderindien, auch auf Ceylon. Völker von kleiner aber wohlgebildeter Gestalt, mit schwarzer oder brauner Hautfarbe, mit schwarzen, langen, schlichten, straffen Haaren, mit ovalem, zugerundetem Gesicht. 4) Die Neuholländer. Dieselben haben einen dicken Kopf mit zurücktretender Stirn, ein breites Gesicht mit platter, breiter Nase, vorspringende Augenbraubogen, hervortretende Kiefer und Schneidezähne, einen großen Mund mit wulstigen, fast rüsselförmigen Lippen, ein viereckiges Kinn, schwarze, ziemlich kleine, schräg und tief liegende Augen, schwarzes oder braunzottiges Haar, eine braune ambrafarbene Haut.

Digitized by Google

Ohne Zweifel hat in der Berthold'schen Auffassung die Blumenbach-Rudolphi'sche Eintheilung der Menschenracen wohl die vorzüglichste Vollendung erfahren. Gleichwohl fehlt auch in dieser mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Darstellung die Nachweisung eines höheren Grundes, warum die Menschheit sich in irgend eine gewisse Zahl von Abtheilungen sondern müsse, und warum diese Abtheilungen nur soviel und nicht auch mehrere sein können. Deshalb durften Andere auch wieder auf die, obschon im Allgemeinen weniger ansprechende Aufstellung von J. E. Doornik (wiisgeerig-natuurkundig onderzoek aangaande den oorspronglijken mensch. Amsterd. 1808) zurückgehen, welcher die Menschheit nach den Erdzonen in sechs Varietäten absondert: 1) Bewohner des Nordpols: Grönländer, Eskimos; 2) Bewohner des Südpols: Pescherä's; 3) Bewohner zwischen dem Wendekreis des Steinbocks und dem Aequator; 4) Bewohner zwischen dem Aequator und dem Wendekreis des Krebses; 5) und 6) Bewohner außerhalb der Wendekreise bis zu den Polarracen. — Begründeter stellt J. J. Virey (histoire naturelle du genre humain. Paris 1824) nach dem Gesichtswinkel nur zwei Menschenracen mit mehreren Abtheilungen fest: 1) Gesichtswinkel von 90 bis 85 Grad. In denselben theilen sich a. die weiße Race, und zwar die indo-arabische und celtisch-kaukasische; b. die gelbe Race, welche die chinesische, die kalmuckisch-mongolische und die lappländisch-ostjakische Varietät in sich begreift; c. die kupferfarbene Race, welche sich in der amerikanischen oder karaibischen Race zu erkennen giebt. 2) Gesichtswinkel von 85 bis 75 Grad zurückgehend. Dieselben haben d. die dunkelbraune Race, als solche die indische oder malayische; e. die schwarze Race oder die Kaffern und Neger; f. die schwärzliche Race oder die Hottentotten und Papus. — Dagegen stellt Malte-Brun (in seiner großen Geographie) nach Ländereintheilungen sechszehn Menschenracen auf: 1) die Polarrace; 2) die finnische; 3) die slavonische; 4) die gothisch-germanische; 5) die westeuropäische oder celtische; 6) die griechische und pelasgische; 7) die arabische; 8) die tartarische und mongolische; 9) die indische; 10) die malayische; 11) die schwarze des stillen Oceans; 12) die schwarzgelbe auf jenen Inseln; 13) die maurische; 14) die Negerrace; 15) die ostafrikanische, außer den Ostafrikanern die Hottentotten und Kaffern umfassend; 16) die amerikanische Race: die Eingebornen Amerika's mit Ausnahme der nördlichsten Bewohner. — Dieser Aufstellung entsprechend hat Bory de St. Vincent (in seiner Schrift: Der Mensch. Ein zoologischer Versuch über die Menschengattung. Nach der dritten Ausgabe des französischen Originals übersetzt. Weimar 1837) fünfzehn Menschenarten angenommen:

A. Menschen mit schlichten Haaren.

a. In der alten Welt.

I. Art. Homo japeticus. Die Menschen dieser Art entsprechen ziemlich der kaukasischen R. und erstrecken sich in ihren Wohnsitzen von der West- und Südküste des kaspischen Meeres durch Europa hindurch. Sie theilen sich in:

α) Gens togata: Völker, welche von jeher weite Gewänder tragen und bei denen die Weiber den Männern fast als Sclavinnen unterworfen sind. Sie bilden:

1) Die kaukasische oder östliche R.
2) Die pelasgische oder südliche R.

β) Gens bracata: Völker, bei denen von jeher enge Kleider gebräuchlich sind und das weibliche Geschlecht stets in hohem Ansehen stand. Sie bilden:

3) Die celtische oder westliche R.
4) Die germanische oder nördliche R. mit der tatarischen und slawischen Varietät.

II. Art. Homo arabicus. In Arabien und Nordafrika wohnende Menschen. Sie sondern sich in:

1) Die atlantische oder westliche R.
2) Die adamitische oder östliche R.

III. Art. Homo indicus. In Hindostan wohnend.

Digitized by Google

IV. Art. Homo scythicus. Die Scythen, Nomadenvölker, welche nördlich vom schwarzen und kaspischen Meere bis tief in das östliche Asien wohnen.

V. Art. Homo sinicus. Die Chinesen und Japanesen.

b. In der alten und neuen Welt oder nur in Polynesien.

VI. Art. Homo hyperboreus. Die Bewohner des Nordens von Europa, Asien und Amerika. Sie entsprechen den oben vorgeführten hyperboräischen Völkern der mongolischen R.

VII. Art. Homo neptunianus. Küstenvölker vieler Südseeinseln und des Westens von Amerika. Dieselben theilen sich in:

1) Die malayische oder östliche R.
2) Die oceanische oder westliche R.
3) Die Papu- oder Zwischenrace.

VIII. Art. Homo australicus. Neuholland bewohnende Urvölker.

c. In der neuen Welt. Dieselben entsprechen der amerikanischen R.

IX. Art. Homo columbicus. Die ziehenden Jägervölker um den Lorenzfluß im nördlichen Amerika, bis Mexico und zum Aequator, deren Sprache W. v. Humboldt in ihrer kühnbildlichen reichen Wortverbindung mit ihrem energischen Wesen auf interessante Weise in Verbindung setzt.

X. Art. Homo americanus. Die meisten Südamerikaner.

XI. Art. Homo patagonus. Die eingeborenen Völkerschaften des südlichsten Theiles von Amerika, namentlich von Patagonien.

B. Menschen mit krausen, wolligem Haar. Sämmtlich der äthiopischen R. entsprechend.

XII. Art. Homo aethiopicus. Die Neger im heißen Afrika.

XIII. Art. Homo Cafer. Die Kaffern im südöstlichen Afrika.

XIV. Art. Homo melanicus. Die Menschen, welche Vandiemensland, Feuerland, die Küsten einiger Südseeinseln und Neuguinea zu ihrem Urwohnsitz haben.

XV. Art. Homo hottentotus. Die Hottentotten im südwestlichen Afrika.

Noch bei weitem ausgedehnter ist die von Desmoulins (histoire naturelle de races humaines. Paris 1826) vorgeführte Menschheitstheilung, indem er früher 11, später 16 Stämme oder Arten mit verschiedenen R. gebildet hat: 1. Die scythische Art. Menschen mit ziemlich verticalen Schneidezähnen, mit rothen, blonden, oder weißlichen Haaren; mit weißer glanzloser oder kupferfarbener Haut; mit blauer, grünlicher oder graulicher Regenbogenhaut der Augen. Sie sondern sich in: 1) die indo-germanische Race. Die Ureinwohner von Scandinavien und längs der westlichen Küste des kaspischen Meeres bis zum Becken des Indus. Sie haben blonde oder weiße, zuweilen rothe Haare; blaue Regenbogenhaut des Auges; einen hohen Wuchs, einen kräftigen, mäßig behaarten Körper. 2) Die finnische Race oder die Urbewohner der beiden Seiten des Ural, von da nach Westen bis zum baltischen und weißen Meere, nach Osten bis zum Flußgebiet des Jenisei sich ausdehnend. Sie charakterisiren sich meist durch rothe Haare, eine blaßblaue Regenbogenhaut, mit zwei Kreisen, von welchen der äußere heller erscheint; dann durch einen mittleren Wuchs, einen weniger starken Körper und schlanke Beine. 3) Die türkische Race. Die Eingeborenen der Abhänge des großen und kleinen Altaigebirges und der Höhen nordöstlich von Tibet. Sie sind ursprünglich durch rothe Haare ausgezeichnet, so wie durch blaue Augen, einen hohen und starken Wuchs, einen haarreichen Körper mit breitem Gesicht. — II. Die kaukasische Art. Die Menschen zeigen einen etwas niedrigeren Wuchs als die indo-germanische R., ein mäßig zugerundetes Gesicht mit schönen, schwarzen Augen, wohlgefälliger Nase und Stirn, ein schwarzes Haar, eine angenehme, ebenmäßige schlanke Leibesgestalt, und gelten dadurch überhaupt für schöner als andere Völker. Zu ihnen gehören die Ureinwohner des Kaukasus und seiner Verzweigungen in Persien und Kleinasien, die Mingrelier, die Georgianer und Armenier. Alle bilden nur eine R.: 4) Die eigentliche kaukasische Race. — III. Die semitische Art.

Digitized by Google

Menschen mit sehr verticalen Schneidezähnen mit schwarzen oder braunen Haaren und eben solcher Regenbogenhaut der Augen, mit ovalem Gesicht, wenig gefärbten Wangen, weit gespaltenen und großen Augen, gerader und kielförmiger Nase, mit sehr behaartem Körper von mittlerem Wuchs. Sie unterscheiden sich in: 5) Die arabische Race. Dieselbe zeichnet sich durch schöne, mandelförmig gespaltene Augen aus, mehr noch durch ihre in einer Ebene gelegene Nase und Stirn. Völker dieser R. sind Perser, Kurden, Juden, alle drei sehr behaart, dann die Eingeborenen vom Belurgebirge und Orus bis zum mittelländischen und rothen Meere, auch die Mauren und Abyssinier. 6) Die etruskisch-pelasgische Race. Sie erscheint um ein Geringes größer als die arabische, dabei weniger behaart als namentlich die Perser. Die Haare sind schwarz oder braun. Zu ihr gehören die Ureingeborenen der nördlichen Küste des mittelländischen Meeres bis Gallien. 7) Die gallische Race. Die Ureinwohner im Westen Europa's, vom Rhein und atlantischen Meere bis nach Gallien, mit großer Nase, welche durch eine schwache Vertiefung von der Stirn getrennt, dabei weniger kielförmig als bei den vorigen R. erscheint; nächst den Persern am behaartesten. — IV. Die atlantische Art. Die Ureinwohner der kanarischen Inseln, mit verticalen Schneidezähnen, ovalem Gesicht, kielförmiger Nase, kastanienbraunen oder blonden Haaren, mit einem in dem Ellenbogen zuweilen durchbohrten Oberarm, vielleicht von demselben Stamm, den die Tuariks und weißen Kabilen oder Berber des Atlas und der afrikanischen Wüste darlegen, Völker, welche daselbst schon zu den Zeiten des griechischen Geschichtsschreibers Prokopios (ein Freund Belisar's, um 555 der christlichen Zeitrechnung) bekannt waren. Sie bilden nur eine R.: 8) die atlantische R. — V. Die Hinduart. Die Menschen zeichnen sich durch eine mittlere Größe zwischen 5 bis 6 Fuß, durch vertical stehende Schneidezähne aus, so wie durch eine sehr verschiedene Hautfarbe, welche alle Schattirungen in der Farbe des rohen bis zum gebrannten Kaffee durchläuft. Das Haar ist schwarz, bald schlicht, bald gekräuselt. Durch ihren schwachen Bart bilden die Menschen einen Gegensatz zu den angrenzenden Persern. Man begreift die hierher tretenden Menschen nach ihren Verschiedenheiten unter mehrere Stämme, aber als eine R.: 9) Die Hindurace, die Urbewohner Indiens zwischen dem Himalaya, Buremputer und dem Ocean. — VI. Die mongolische Art. Bei derselben werden die Haare schlicht, straff, dick, immer schwarz gefunden; der Bart ist schwach, wenn er nicht fehlt, doch an der Oberlippe stärker; die Schneidezähne stehen vertical; das Gesicht erscheint rautenförmig oder geschoben viereckig; die Augenbrauen sind stark gebogen, die Augen schräg gespalten, von den Lidern sehr bedeckt; die Nase an der Wurzel breit, zuweilen nur mit den auseinanderstehenden Nasenlöchern vorspringend; die Beine gebogen, die Hände und Füße klein im Verhältniß zum Körper. Die Völker theilen sich in 10) die indo-chinesische R. Ihre Größe beträgt wenig über 5 Fuß, dabei neigen diese Völker zur Wohlbeleibtheit. Sie haben nur auf der Oberlippe einen Bart und eine vom hellen Pistaziengelb bis zum braun gebrannten Kaffee wechselnde Hautfarbe. Dahin gehören die Ureinwohner von China, Korea, Japan, Tibet. 11) Die mongolische R. oder die Ureinwohner zwischen dem stillen Ocean und dem Belurgebirge. Dieselben sind 2 bis 3 Zoll kleiner als die vorigen, haben einen untersetzten Körper, auf welchem der Kopf, vermöge des kurzen Halses, fast zwischen den Schultern ruht. Der Bart ist schwächer als bei den indisch-chinesischen Völkern, und man findet bei ihnen, mit Ausnahme der Kalmücken, kaum Haare auf der Oberlippe. 12) Die hyperboräische R. Die Urbewohner der nördlichen Polargegenden beider Continente, vielleicht mit Ausnahme der beiden Seiten der Beringsstraße. Meist noch 4 bis 5 Zoll kleiner, auch untersetzter als die vorigen, haben sie weniger gebogene Beine, einen dicken, immer rautenförmigen, d. i. verschoben viereckigen Kopf, einen geringen oder keinen Bart, nur an der Oberlippe zeigt sich derselbe schwach, wobei die Haare kürzer wachsen, als bei den übrigen Mongolen. Ihr Nervensystem ist sehr reizbar, krampfhaft. — VII. Die kurilische Art. Urbewohner der asiatischen Inseln von Japan bis Kamtschatka und der angrenzenden asiatischen Meeresküste bis zur Ausmündung des Amur, von mittlerer Körpergröße und untersetzter Leibesform, mit sehr starken Gliedmaßen und einem verhältnißmäßig

Digitized by Google

dicken Kopf. Die gekielte Nase steht mit der Stirn in einer Linie; die Augen liegen horizontal; die Hautfarbe gleicht dem schmutzigen Schwarz der lebenden Krebse. Sie erscheinen als die behaartesten Menschen und lassen sich in eine R., 13) die kurilische Menschenrace, vereinigen. — VIII. Die äthiopische Art. Die Bewohner Afrika's vom Senegal, Niger und Bekr-el-Asek bis etwas über den südlichen Wendekreis hinaus, bilden sämmtlich die eine, 14) äthiopische R., welche sich durch eine schwarze Hautfarbe, schwarzes wolliges Haar, einen zusammengedrückten Schädel mit niedergedrückter Stirn auszeichnet. Die Nase erscheint stets platt gedrückt. Die Gesichtstheile des Zwischenkiefers und Kinns stehen wie die Schneidezähne schräg gegen einander geneigt. — IX. Die ostafrikanische Art, die Neger von Mozambique und die Kaffern. Von dem äthiopischen Stamm durch eine hohe, der Küste des indischen Oceans parallel laufende Gebirgskette getrennt, haben diese Völker die ganze Ostküste Afrika's am indischen Ocean bis an die Küste von Zanguebar inne. Ihr Haar ist wollig, auch die Haut schwarz wie bei den Aethiopen, dagegen der Schädel weniger eingedrückt, die Stirn sogar fast ebenso vorspringend wie bei den Europäern, auch stehen die Schneidezähne vertical, und ist die Nase wenig eingedrückt. Alle dahin gehörenden Völker bilden 15) die ostafrikanische R. — X. Die südafrikanische Art, die Urbewohner des südwestlichen Afrika's jenseit des Wendekreises, durch eine pistaziengelbe oder verwelkten Blättern ähnliche Hautfarbe, schwarze wollige Haare, platte breite Nase und eine durchlöcherte Ellenbogengrube charakterisirt, erkennt man hier 16) die Hottentottenrace. Diese Ureingebornen Afrika's südlich vom Oranienfluß haben eine Größe von etwas über 5 Fuß, eine dicke, wulstige Leibesgestalt, ein dreieckiges Gesicht, dessen Seitenansicht eingebogen oder flach vertieft erscheint. Die Schläfen sind breit, die Schneidezähne vertical. 17) Die Buschmannrace. Afrikanische Eingeborene zwischen dem Oranienstrom und dem Wendekreis, von weniger als 5 Fuß Höhe, ja die Weiber bleiben oft unter 4 Fuß und erreichen höchstens eine Größe von $4\frac{1}{2}$ Fuß. Hände und Füße sind klein; die Nasenknochen zu einem einzigen Knochenstück verwachsen; die kleinen Schamlefzen der Weiber sehr entwickelt, während die großen Schamlippen mehr oder weniger verschwinden; das Gesäß mit einem Fettpolster versehen. — XI. Die malayische oder oceanische Art. Die Küstenbewohner vom indischen China, auf den asiatischen und den Südseeinseln bei Madagaskar. Sie unterscheiden sich in ihrem Kopfe und in ihren Zähnen nicht von den Europäern, doch sind die Backenknochen breiter, die Haare schwarz und glatt, die Haut olivenfarben oder braun und zwar in einem gleichen Klima, in welchem die Araber und Indier oft schwarz erscheinen. Von den zu ihnen gehörigen R. findet man 18) die Karolinier regelmäßig und schön gebildet, dabei von schlankerem und höherem Wuchs als die Europäer, in geistiger Beziehung sanft und gelehrig; 19) die Dajakken und Badschu auf Borneo, mehreren Alfuren und den Molukken, ziemlich weiß in der Hautfarbe; 20) die Javaner, Sumatraner, Timorianer wie die Malayen des übrigen indischen Inselmeeres und der nikobarischen Inseln, falsch und wild im Charakter, von kleinerer Leibesgestalt als die Europäer, mit dicken Lippen, platter Nase, vorspringenden Backenknochen; 21) die eigentlichen Polynesier von gleichem Wuchs wie die Karolinier mit der Gesichtsfarbe der Sumatraner. Von diesem Volke bilden die Neuseeländer anscheinend eine besondere R. 22) Die Ovas, auf Madagaskar zwischen den östlichen Meeresgestaden und den Gebirgen, haben eine Größe von durchschnittlich 5 Fuß und 6 bis 7 Zoll, eine hell olivenbraune Farbe, große eckige Augenhöhlen, ein sehr langes breites Kinn, eine fast europäische Nase. — XII. Die Papuaart. Bei diesen auf Neuguinea und den umliegenden Inseln, auf Waigiu wohnenden Menschen, welche 23) die Papuarace darstellen, zeigen sich die Haare schwarz, halbwollig, schopfförmig, ziemlich lang; der Bart schwarz und spärlich; die Haut wie beim Neger; die Gesichtsform zwischen der des Negers und Malayen die Mitte haltend, die Nasenöffnung weiter als bei den Negern Guinea's, die Zähne etwas geneigt. — XIII. Die oceanische Negerart. Im Norden des westlichen Oceaniens, auf einigen kleinen Inseln Polynesiens, auf einem großen Theil des indischen Inselmeeres, so wie in einigen Gegenden Indochina's und auf den benachbarten Inseln wohnend, erscheint dieser Menschenstamm im Allgemeinen den Ne-

Digitized by Google

gern von Guinea ähnlich, nur sind die Gliedmaßen im Verhältniß zum Körper ungewöhnlich lang und mager. Die Hautfarbe ist vollkommen schwarz, ebenso das Haar schwarz, kurz, wollig und gekräuselt; die Nase breit, an der Wurzel eingedrückt; der Mund mit seinen dicken Lippen groß; der Gesichtswinkel klein. Der Stamm ergiebt mehrere Völkerracen. 23) Die Moyes auf den cochinchinesischen Gebirgen, die Samangs, die Dajakken auf den Gebirgen von Malakka, die Bewohner des Innern von Formosa, der andamanischen Inseln und nach der japanesischen Geschichte auch die früheren Bewohner des Südens von Niphon. 24) Die Ureinwohner des Innern von Borneo und einiger philippinischen Inseln, so wie des Innern von Celebes und mehrerer Molukken. 25) Die Ureingeborenen von Neucaledonien, den Heiligengeistinseln und von Vandiemensland. 26) Die Vizimbars der Gebirge von Madagaskar. — XIV. Die neuholländische Art auf Neuholland; dieselbe führt uns die eine 26) neuholländische R. vor, von schwarzer Hautfarbe, mit schlanken, unverhältnißmäßig langen Gliedern, schlichten, schwarzen, sparsamen Haaren, eben solchem Bartwuchs, niedriger, zusammengedrückter Stirn, breiter Nase, verticalen Zähnen. — XV. Die columbische Art. Die Nordamerikaner wie die Bewohner der Hochebenen und Abhänge der Cordilleren von Chile bis nach Cumana und den karaibischen Inseln. Ihre Hautfarbe ist kupferroth, das Haar schwarz, niemals ergrauend, der Bart schwach, der Kopf länglich, die Stirn zusammengedrückt, abgeplattet, die Nase lang, vorspringend und auffallend adlernasig; die Kiefer sind hoch. Man findet bei ihnen frühe Mannbarkeit, lebhafte Einbildungskraft und viel Energie im Charakter. Sie trennen sich in zwei Racen: 27) die columbische R. und 28) die californische R. oder die Ureingeborenen von Californien. — XVI. Die amerikanische Art. Diese Menschen erweisen bei einem schwachen Verstande einen brutalen Charakter, ihre Hautfarbe erscheint weder schwarz, noch gelb, noch kupferig, das Haar lang, grob, dick und schlicht, der Kopf im Allgemeinen rund, die Stirn breit, aber wie bei den Mongolen niedergedrückt, die Nase an der Wurzel breit, eingedrückt. Augenbrauen und Backenknochen springen hervor. Die Lippen sind dick. Als Racen werden unterschieden: 29) die Omaguas, Guaranis, Koroados, Puris, Atures und die Otomaken. Die meisten Menschen dieser Völker haben eine weniger als mittlere Größe, eine dunkelnußfarbige Haut, einen dicken Bauch, eine behaarte Brust, einen dichten Bart, einen verhältnißmäßig sehr dicken, auf dem Scheitel abgeplatteten, zwischen den Schultern eingesenkten Kopf, schwache Geisteskräfte. Nur die Guaranis und Korados haben weder Bart noch Brusthaare. Sie bilden die Ureinwohner von Südamerika, südlich vom Amazonenfluß und Oronoko, sodann östlich von den Anden und dem La Platastrom. 30) Die Botokuden, hellbraun, zuweilen fast weiß in ihrer Hautfarbe, und die sehr kleinen Guaikas mit weißer Haut, beide an den Quellen des Oronoko unter dem Aequator. 31) Die Mbayas und Charruas in Paraguay, braune, fast schwarze Gestalten von hohem Wuchs mit kleinen, schönen Händen und Füßen; mit langen, schwarzen, straffen Haaren, freier Stirn und offenen Gesichtszügen, obwohl mit kleinen, eng geschlitzten Augen und schmaler, an der Wurzel niedergedrückter Nase. Die Zähne stehen vertical. 32) Die Araukaner, die Pülchen und Patagonen, im Süden des La Platastromes und von Chile bis an die Magelhansstraße, ein ungemein großer Menschenschlag von 5½ bis 7 Fuß Höhe, mit langen Haaren; derselbe übertrifft in seinen moralischen und geistigen Fähigkeiten die übrigen Urbewohner Amerika's. 33) Die Pescherä's oder die Eingeborenen von Feuerland. Sie vergegenwärtigen die hyperboräische R. in den südlichen Hemisphären.

Uebergehen wir andere ältere und weniger wichtige Racentheilungen der Menschheit und sehen wir uns um, auf welche Weise ein Leitfaden in dem Labyrinthe der Menschen-Mannichfaltigkeit gefunden werden kann, so müssen wir den Menschen als das höchste Gebilde aller Schöpfung auf Erden hauptsächlich in seiner Stellung zu der gesammten Schöpfung und nach den Zuständen des Planeten, auf dem wir wohnen, selbst berücksichtigen. In dieser Weise hat Karl Gustav Carus (System der Physiologie, 1847, und später in anderen Schriften, namentlich in der Symbolik der menschlichen Gestalt, Leipzig 1858) in seiner geistreichen Art darauf

Digitized by Google

aufmerksam gemacht, daß die vier, in immerwährendem Wechsel bei ewiger innerer Stetigkeit die Oberfläche der Erde gleichmäßig theilenden Erleuchtungszustände von Tag und Nacht, von Morgen- und Abenddämmerung alles menschliche Leben regeln. Da nun schon die Pflanzen und Thiere sich auf mannichfaltige Weise und zwar als wirkliche Gattungen in Tag- und Nacht- und Dämmerungsgeschöpfe theilen, alles Leben aber sich in der Menschheit wiederspiegeln muß, so ergeben jene Erleuchtungszustände leicht ein Sinnbild, in welchem die Verschiedenheiten menschlicher Außengestalten ihren allgemeinsten Theilungsgrund finden können. Inzwischen kann die Menschheit, die wie ein Reich, so auch nur eine Gattung und eine Art darstellt, nur in Spielarten oder R. an eine solche Theilung erinnern. Demnach würden Menschen, welche gleichnißartig der Nacht entsprechen, durch die äthiopischen Stämme, demnächst diesen zum Gegensatz Menschen, welche gleichnißartig dem Tag entsprechen, durch die kaukasisch-europäischen Völker dargestellt. Daran reihen sich ebenso nach den Dämmerungen oder Uebergangszuständen von der Nacht zum Tage und vom Tage zur Nacht die Völker des östlichen Asiens und die nach Westen gelegenen Urstämme Amerika's als Dämmerungsvölker, so daß die mongolisch-malayisch-hindostanischen Stämme die Dämmerung des Morgens der Menschheit, die Amerikaner aber den Abend der Menschheit gleichnißartig bezeichnen würden. 1) Die Nachtseite der Menschheit oder die äthiopischen Stämme dehnen sich über Afrika herab zwischen den Wendekreisen aus, gehen aber auch bis über 40 Grade südlicher Breite fort. Allen ist die nächtlich dunkle Hautfärbung eigenthümlich. Am dunkelsten scheint die Farbe in Vandiemensland zu werden, am bezeichnendsten aber für die Organisation des Stammes in den westlichen Küstenvölkern Afrika's in den eigentlichen Negern. Bei den Kaffern zieht sich die Färbung mehr in's Braune, bei den Hottentotten in's Gelbliche. Der Schädel dieser Völker ist im Ganzen weniger geräumig, und so auch das Gehirn im Allgemeinen kleiner, als bei den übrigen Menschenstämmen. Samuel Georg Morton, der in seinen großartigen Werken, namentlich in den nach seinem (1851 erfolgten) Tode erschienenen Types of mankind, eine Reihe von Schädelmessungen aufgestellt hat, fand die Durchschnittszahlen des Schädel-Inhaltes bei den Nachtvölkern zu 78 Kubikzoll, bei den Tagvölkern zu 87 Kubikzoll, bei den Völkern des östlichen Asiens zu 82, bei den amerikanischen Stämmen zu 80 Kubikzoll. Die Bogen der Schädelwirbel sind bei den dunkeln Völkern auffallend klein und schmal, die der mittleren Schädelwirbel verhältnißmäßig lang. Dagegen zeigen sich die Bogen der Antlitzwirbel (die Nasenknochen und Nasenknorpel) platt, und die Rippenknochen der Gesichtswirbel (Ober- und Zwischenkiefer) vorgeschoben. Der Bildung entspricht der Unterkiefer an seinem Vorderrande. Auch in dem Becken giebt sich ein solches Vorgeschobensein der Knochen zu erkennen, und zwar durch den Vorderrand der Unterwirbelbogen an der Schamfuge. Diesen entfernten Annäherungen an eine Thierbildung tritt in den Formen des thätigen Lebens eine Anlage zu einer feineren geistigen Entwickelung, dagegen eine starke Leidenschaftlichkeit, bedeutende Ernährungskraft, großes Geschlechtsvermögen der Männer und außerordentliche Fruchtbarkeit der Weiber zur Seite. Mehr als irgend ein anderer Menschheitsstamm charakterisiren sich die Aethiopier in ihrer Nachtseite ferner durch ein leichtes Ertragen der Sclaverei. 2) Die Tagseite der Menschheit oder die kaukasischen Stämme haben sich von dem westlichen Abfalle der Hochebene Asiens nach verschiedenen Richtungen, vorzüglich nach Westen verbreitet; sie haben Europa zum Mittelpunkt ihres Staatenlebens erhalten und von hier aus massenhaft sich in allen anderen Welttheilen festgesetzt. Die Blüthe dieser Menschheit scheint in der Vorzeit des griechischen Volkslebens der pelasgische Stamm erreicht zu haben, in welchem sich der bedeutungsvolle Gesichtswinkel von 90° zur Normalform erhob. Haben nun auch nicht alle Völker der kaukasischen Race eine solche Formenreinheit des Schädels sich erhalten, so charakterisirt sich doch bei allen in der ächt menschlichen Organisation die Abwesenheit der gegen die Thierheit sich richtenden Abweichungen. Bezeichnend für diese Tagseite der Menschheit ist vorzüglich das schärfere Hervortreten der Person, während in den übrigen Stämmen oft ganze Massen von Individuen wie aus einer Form gegossen erscheinen

Digitized by Google

und den Einzelnen mehr in der Menge verschwinden lassen. Aus diesem Grunde begreift sich aber auch leicht, daß sowohl in dem Gesammtbau wie in der Schädelform des kaukasischen Stammes mehr als bei anderen Völkerstämmen die verschiedensten Formen angetroffen werden und daß die letzteren sich oft den äthiopischen, oft den mongolischen oder amerikanischen Formen annähern. 3) Die östliche Dämmerungsseite der Menschheit hat sich von dem nördlichen, westlichen und südwestlichen Abfalle der großen asiatischen Hochebene aus über diesen Welttheil und die sich anschließenden Inseln ausgebreitet. Unter sich bieten die Menschen dieser Seite zwar eine außerordentliche Mannichfaltigkeit dar, indeß sind sie doch hauptsächlich durch jenen Stamm charakterisirt, den wir unter dem Namen des mongolischen kennen gelernt haben und von welchem sich deutliche Uebergänge zu den chinesischen, malayischen und indischen Stämmen verfolgen lassen. Unter diesen verlieren sich die letzteren durch den arabischen Stamm ebenso in die Tagseite der kaukasischen Völker, wie auf der anderen Seite die malayische Abart sich den amerikanischen Dämmerungsvölkern zuneigt. Alle diese Stämme zeichnen sich durch eine zwischen der Tag- und Nachtseite der Menschheit in der Mitte liegende Organisation aus. Sie haben das kohlenstoffreiche Haar der Völker der Nachtseite, aber nicht die starke Spiralwickelung desselben wie dort; auch erreicht die gekohlte Ablagerung ihrer Haut nicht die Schwärze der Aethiopier, vielmehr nimmt dieselbe durchaus eine gelbliche oder bräunliche Färbung an. Von der edelen kaukasischen Form weichen die Stämme der östlichen Dämmerungsvölker entweder durch die Kleinheit und Breite des Gesammtbaues und die viereckte Schädelform mit schief geschlitzten Augen ab, wie die Mongolen und Chinesen, oder sie zeichnen sich durch eine gewisse Schwäche und Zartheit des Baues mit kleiner und hoher Schädelform aus, wie die Hindus, die man vielleicht in Parallele mit dem Jugendalter der Menschheit oder in Andeutung darauf als den sensibelsten Menschheitsstamm bezeichnen könnte. Wissen doch die Hinduspinnerinnen durch ihr außerordentliches Feinfühlen an dem Faden des Seidencocons 20 verschiedene Feinheitsgrade durch das Gefühl zu unterscheiden. 4) Die westliche Dämmerungsseite der Menschheit findet sich in Amerika in sofern ausschließend eigen, als sie von hier aus sich auf keinen anderen Erdtheil ausgebreitet hat. Eine mächtige Menschenrace in dem ausgedehnten Welttheile, welche sich nach ihren mannichfaltigen Sprachen in mehr als 300 Völkerschaften trennt. Doch hat der emsig forschende amerikanische Arzt Morton in seinem großartigen Werke (crania americana, Philadelphia 1838) als Hauptunterschiede derselben nur die aztekischen und barbarischen Stämme aufgeführt, während Bory de St. Vincent, wie wir oben gesehen, den columbischen, den amerikanischen und patagonischen Stamm beschrieb. Charakteristisch bei diesen Urvölkern, welche gegenwärtig durch die eingewanderten Massen aus anderen Welttheilen vollständig zurückgedrängt sind und endlich vielleicht zum Erlöschen geführt werden, erscheint die stärkere Entwickelung der Rippenbogen und Gliedmaßen, ebenso des Kopfskelets überhaupt, wie insbesondere der Antlitzrippen und Grundzüge der Gesichtswirbel zur Entwickelung der Schädelwirbel. In solcher Weise findet man bei ihnen eine niedrige, rückwärts gelegte Stirn bei einer meist großen Nase mit weiten Nasenhöhlen. Ein anderes bezeichnendes Merkmal für diese Menschheitsseite ist die Richtung zu einer röthlichen, kupferartigen Färbung der Haut, welche ganz im Gegensatz steht zu der mehr gelblichen Färbung der östlichen Dämmerungsvölker. Sodann kommt bei ihnen noch die geringe Anlage zu einer höheren geistigen Entwickelung in Betracht, mit der vielleicht der eigene melancholische Ausdruck, den die meisten Reisenden an den amerikanischen Wilden beschreiben, auf eigenthümliche Weise zusammenhängt. Auch der rohe Zustand der meisten Stämme bis auf die gegenwärtige Zeit und der niedrige Stand, wie die große Mannichfaltigkeit der amerikanischen Sprachbildung, ist damit in Verbindung zu setzen, so wie nicht minder die verhältnißmäßig sehr geringen Zeichen einer höheren Cultur in früheren Zeiten bei den mexicanischen und peruanischen Stämmen. Merkwürdig und ganz im Gegensatz zu den Negern erscheint unter diesen Umständen die Schwierigkeit, mit welcher der Amerikaner die Sclaverei erduldet. — Daß sich in der von Carus aufgestellten Racentheilung der Menschheit im Ganzen eine wesentliche Uebereinstimmung mit der

Digitized by Google

von Rudolphi und Berthold vorgeführten verbesserten Blumenbach'schen Eintheilung der Menschen-Varietäten offenbart, läßt sich nicht verkennen; indeß ist doch die Begründung der ersteren eine tiefere, festere, und führt deren umsichtigere Heranziehung der Skeletbildung jedenfalls zu schärferen und beachtenswertheren Unterscheidungszeichen der Völker, so daß in beiden Momenten die hauptsächlichsten Bestimmungsgründe gegeben sind, nach welchen die mannichfaltigen Verschiedenheiten unter der Menschheit in ächt wissenschaftlicher Weise und sicher festgestellt werden können. Hervorragend wichtig erweist sich nach dieser Theorie vor Allem die vergleichende Lehre der Kopf- und Schädelformen in den verschiedenen Menschenracen. Man hat deshalb auch den verschiedenen Umfang des Schädelraumes bei den verschiedenen Menschenstämmen zu einem Eintheilungsgrunde der Racen benutzt. Es erweist nämlich die aus den gemessenen Schädelhöhlen gezogene Mittelzahl von Kubikzollen, nach den von Morton gegebenen Berechnungen, bei dem germanischen Stamme 92, bei dem semitischen 89, bei dem alten pelasgischen 88, bei dem celtischen 87, bei dem pelasgischen Stamme 84 Kubikzoll; demnächst unter den farbigen Menschen bei den Malayen 85, bei den Chinesen 82, bei den afrikanischen Negern 83, bei den Hindostanern 80, bei den Fellah's 80, bei den alten Aegyptern 80, bei den amerikanischen barbarischen Stämmen 84, bei den amerikanischen toltekanischen Stämmen 77, bei den Hottentotten 75, ebenso bei den Australneger 75 Kubikzoll. Es geht hieraus das Uebergewicht hervor, welches die edleren Racen über die weniger edlen Stämme in dem für ihr Gehirn bestimmten Raume behaupten. Bei der merkwürdigen Verschiedenheit dieser Hirnräumigkeit unter den Völkerstämmen bleibt die innere Kopfmessung ebenfalls das wichtigste Mittel, im Allgemeinen zugleich die geistige Befähigung der verschiedenen Racen gegen einander abzuwägen. Selbstverständlich muß bei dergleichen Messungen und Formenfeststellungen eine große Zahl normaler, dem einzelnen Volke charakteristischer Schädel zu Gebote stehen, da sich aus einzelnen besonderen Zeichen am Schädel niemals, wohl aber aus der Zusammenstellung vieler derselben ein Naturgesetz darlegen läßt, welches für die Menschheit eines Erdstriches dergestalt bezeichnend genannt werden muß, daß man gewisse homoiokephalische Zonen oder Reiche auf der bewohnten Erde unterscheiden darf und nachweisen kann, daß gleiche Typen in gleichen Oertlichkeiten durch weitgreifende Zeiträume hindurch sich stets im Wesentlichen unverändert erhalten haben. Freilich darf man bei Heranziehung der Schädelformen zur Begründung von Racen-Unterschieden der Menschheit nicht übersehen, daß bei den oft ganz unmerklichen Uebergängen der unter sich abweichenden Schädelformen in einander es immer ein erschwerender Umstand bleibt, die bezeichnenden Grundformen in scharf charakteristischen Zeichen von einander abzugrenzen. Gerade deshalb aber muß man sich daran gewöhnen, die mittleren charakteristischen Formen um desto genauer festzuhalten; denn die Natur läßt sich nicht in die starren Fesseln einer Definition schlagen. Am umfassendsten und fördernd hat in dieser Beziehung Professor Andreas Retzius in Stockholm durch seine fortlaufenden Schädeluntersuchungen (seit 1845 bis in die neueste Zeit) gewirkt. Nach dieser Richtung hin theilt derselbe die Menschheitsstämme je nach der Länge und Kürze des Schädels, so wie nach dem Vorstehen und Nichtvorstehen der Kiefergegend in: 1) langköpfige Völker oder Dolichocephalae gentes, a) mit senkrechtem Kiefer (Orthognathae gentes): Gallier, Celten, Briten, Schotten, Germanen, Scandinavier; b) mit vorstehendem Kiefer (Prognathae [1]) gentes): Grönländer, mehrere nord- und südamerikanische Indianerstämme, namentlich Karaiben, Botokuden, Neger, Neuholländer. 2) Kurzköpfige Völker (Brachycephalae gentes), a) mit senkrechtem Kiefer (Orthognathae gentes): Slawen, Finnen und andere tschudische Völkerschaften, Afghanen, Perser, Türken, Lappen, Jakuten u. a.; b) mit vorstehendem Kiefer (Prognathae gentes): Tartaren, Kalmücken, Mongolen, Malayen, mehrere nord- und südamerikanische Volksstämme, namentlich die Inkas, Charas und andere, Papus.

Erwägt man hierbei noch, daß Retzius in seinen neuesten Forschungen wiederum die einzelnen Volksstämme, wie z. B. die Finnen, die Lappländer, die Russen, die

[1]) Ein von Prichard entlehnter Ausdruck, welcher denselben, jedoch in beschränkterem Sinne, für die afrikanische schmale und in die Länge nach vorn hin ausgezogene Kopfform angewendet hat.

Digitized by Google

Schweden, die Norweger durch feste Merkmale in den Knochenformen, namentlich am Schädel scheidet, so läßt sich kaum auf einem anderen Wege die Verwirrung klarer erweisen, welche man bisher in Bezug auf die Sonderung und Zusammenstellung oder Vereinigung der verschiedenen Menschenracen aufrecht erhalten hat. So lassen sich, um beispielweise nur auf den kaukasischen Stamm zu deuten, unter diesem Begriff unmöglich in ihrer Skeletbildung so wesentlich heterogene Formen vereinigen wie Celten, Iberier, Deutsche, Finnen, Slawen, Lappländer, Araber, Aegypter, Juden, Hindu. In dem von Rudolphi mit der kaukasischen R. verbundenen Sinne ist selbst mit der von Morton beachteten Theorie Baudichon's wenig gewonnen; denn die Eintheilung der Ureinwohner Europa's in einen blonden und braunen Urstamm bleibt immer nur ein unvollkommener Versuch, welcher des Hypothetischen und Unbeweisbaren gar zu viel enthält. Gegen die Vereinigung oder Zurückführung jener Völker auf eine Quelle, oder was dasselbe ist, auf einen Urstamm muß übrigens außer manchem anderen schon die historische Thatsache sprechen, daß auf ägyptischen, bis in das fünfte Jahrtausend hinaufreichenden Denkmälern mehrere der genannten Völker in einer schon damals entschieden einander entgegengesetzten physischen Eigenthümlichkeit sich abgebildet finden. Und wir erkennen in Wahrheit, daß alle zu den Kaukasiern gerechneten Völker nicht bloß gegenwärtig als durchaus verschieden in Bildung und Geisteseigenthümlichkeit erscheinen, sondern auch nach allen geschichtlichen Zeugnissen, soweit die Zeitrechnung geht, immer verschieden waren. Namentlich stellen alle wissenschaftlichen Forschungen, wie sie in unserer Zeit Edwards in Paris (1839), Thierry daselbst (1844), noch mehr Wilson in London (1850), J. B. Davis und Thurnam daselbst (1857) angestellt, in ihrer Vergleichung mit den Ergebnissen der ägyptischen Archäologie die Unmöglichkeit heraus, daß jene verschiedenen Formen, wie die vorgeführten Theorieen über die Racentheilung der Menschheit und auch die von Carus es andeuten, nur von einer Gegend, dem Kaukasus, abzuleiten seien, und daß die Verschiedenheiten der Menschheit durch die Auswanderung von daher zu erklären sei. Ja, wenn die unter den einzelnen Völkerschaften sich darlegenden Verschiedenheiten in den früheren Jahrtausenden verschwänden, wenn die Volksstämme, je weiter hinauf man sie in der Geschichte verfolgte, mehr und mehr in einem gemeinsamen Urtypus verlören, dann möchten sich die einzelnen Bildungen, selbst der Völker der Dämmerungsseiten und des äthiopischen Stammes, immerhin auf den einen Urstamm der Kaukasier zurückführen lassen. Dies ist aber nicht der Fall. Im Gegentheil tritt das Bildungsgepräge eines jeden Volksstammes und seine Verschiedenheit von anderen Völkerschaften um so schärfer hervor, und einander um so schroffer gegenüber, je weiter hinauf man jedes der Völker verfolgt und je reiner alle sich von Mischungsverhältnissen gehalten haben. Mit Rücksicht auf die ältesten Monumente Aegyptens und durch genaue anatomische Schädelvergleichungen hat vor Allen Morton die Ueberzeugung festgestellt, daß mit Ausnahme der Eskimo's insbesondere alle amerikanischen Stämme einer von allen Völkern der übrigen Welttheile wesentlich verschiedenen Menschenrace angehören. Und ebenso wie der jüdische Stamm gewisse Zeichen an sich trägt, welche ihn unter allen Himmelsstrichen und zu allen Zeiten als einen und denselben erkennen lassen, so auch unterscheiden sich die Ureinwohner Amerika's durch ihr langes schlichtes schwarzes Haar, durch die schwarzen Augenbrauen, das stumpfe schläfrige Auge, die vollen zusammengedrückten Lippen und die stark vorspringende weite Nase überall deutlich von anderen Volksstämmen. Wenn nun aber die Aegypter nach ihrer Zeitrechnung und ihren Skulpturen bis 5000 Jahre zurück einen besonderen Menschenstamm ergeben, wenn ebenso die Juden, wenn in gleicher Weise die Chinesen vermöge ihrer eigenthümlichen Sprache und anderer Besonderheiten, wenn nach historischen Skulpturen auch die Aethiopier ebenfalls bis 5000 Jahre zurück ihre Besonderheit darthun, dann läßt sich doch jedenfalls auch für Amerika's Urbewohner, bei ihrer besonderen Bildung und Sprach-eigenthümlichkeit und ihrem langen Abgeschlossensein von den Völkerschaften anderer Welttheile mindestens ein gleicher Zeitraum beanspruchen, in welchem sie als abweichender Volksstamm dastehen. Nun aber legen die naturwissenschaftlich-chronologischen Untersuchungen von Agassiz, von Charles Bell, von Dickson, Brown (1848),

Digitized by Google

von Bennet Dowler (1852) und anderen Gelehrten unwiderleglich dar, daß in der neuen Welt mindestens seit 57,000 Jahren abgeschlossene Menschen wohnen; daß die ägyptische Chronologie der Menschheit, wie sie Manetho aufgestellt und Lepsius vervollständigt hat, 17,520 Jahre, die chinesische Chronologie aber gar 129,600 Jahre zählt, und daß, wenn für die jüdische Chronologie, welche nicht über Abraham um 1500 vor Chr. hinaufreicht, die alten chaldäischen Angaben als vor-historische für die symbolischen vorsündfluthlichen Patriarchen bis auf Noah herab aufgeführt werden, die Berechnung noch über die chinesische bis zu 432,000 Jahren hinaufsteigt. Die Zeit des Moses und der Auszug der Israeliten aus Aegypten fällt hiernach erst zwischen 1394 und 1309 v. Chr. Alle diese Umstände und Berechnungen rauben uns jedenfalls allen Grund, den sämmtlichen Menschheitsstämmen nach der alttestamentlichen Lehre einen einzigen gemeinsamen Urstamm voranzustellen; es muß hiernach vielmehr als eine bei Weitem wichtigere Aufgabe gelten, die Zahl aller Urvölker innerhalb einer oder mehrerer Hauptabtheilungen der Menschheit aufzufinden, als die Versuche absoluter Vereinigung aller Völker in einen Stamm hartnäckig und zum Theil gegen die klarsten Gegenbeweise bis in's Unendliche fortzusetzen. Dürfen wir demnach, wie auch aus Morton's geologischen und paläontologischen Forschungen hervorgeht, die Entstehung der Menschheit unbedingt vor die Periode der Bildung des Diluvialbodens setzen, also das Alter der Menschheit mindestens ein halbes Hunderttausend von Jahren zurückdatiren, so möchte es wohl auch zur Gewißheit werden, daß mehrere ursprünglich stets etwas verschiedene Menschenracen an verschiedenen, namentlich an allen denjenigen Orten der Erde einst wirklich entstanden, wo noch gegenwärtig Spuren menschlichen Daseins, so insbesondere menschlicher Culturgegenstände in dem Diluvialboden selbst sich vorfinden. Uebrigens sind die ersten Zweifel über die einfache Abstammung aller Menschenracen von einem Urstamm gar nicht neu, sondern bereits vor 200 Jahren von dem gelehrten Theologen Peyrerius ausgegangen, der, gestützt auf eine Stelle im 5. Capitel, Vers 12 bis 14, des Briefes Paulus an die Römer ein Bestehen von Menschen vor Adam zu beweisen suchte. Hiernach hätten die Heiden einen anderen Ursprung als die Juden. Ebenso stimme auch das erste Capital der Genesis nicht mit dem zweiten überein; denn Kain habe sein Weib von Nichtjuden genommen. Hierzu führt Peyrerius noch als dritten Grund, daß Adam nicht der erste Mensch gewesen sein könne, die Denkmäler des Alterthums an, welche auf eine weit über Adam hinausreichende Zeit deuten. Und wie wir oben dargelegt, so haben neuere Untersuchungen herausgestellt, daß plastische Darstellungen die Unterschiede scharf getrennter Menschheitsstämme bereits vor fünf Jahrtausenden hinaus ebenso genau angeben, wie man dieselben, noch gegenwärtig erkennt. Bei alledem neigten sich noch neuere Forscher, wie Blumenbach, Prichard (researches into the physical history of mankind. London 1826. Deutsch von R. Wagner, 1839), F. J. H. R. Wagner (Naturgeschichte des Menschen, 1831, Zoologisch-anthropologische Untersuchungen, 1861), C. Fr. Burdach (1836), van Ameringe zu New-York (1848), Joh. Bachmann zu Charleston (1850), A. de Gobineau (1855) und Andere der biblischen Ansicht zu. Der Geistliche und Professor der Naturgeschichte John Bachmann hat (in seinem 1850 erschienenen Buche über Menschenracen: the doctrine of the unity of the human race) Alles beigebracht, was zur Stütze der älteren Theorie von der Abkunft aller Völker von Adam und den Söhnen des Noah angeführt werden kann. Aber das Werk wird von Patterson (1854) mit Dante's Worten „non ragionam di lor, ma guarda e passa" abgefertigt. Indeß mehr als dieses Werk verdient eine so kurze Beseitigung die aufgestellte Ansicht von van Ameringe (an investigation of the theory of the natural history of man Newyork 1848), der es sich gar zu leicht macht, die forterbende Verschiedenheit von vier Menschenstämmen mit dem Ursprunge derselben von den vier Söhnen Noah's in ursächliche Verbindung zu bringen, indem er ohne Weiteres annimmt, Gott müsse nach dem Verlaufen der Sündfluth die Nachkommen der vier Söhne Noah's durch ein Wunder in die Stammväter der vier Hauptracen der Menschheit verwandelt haben. Bachmann suchte doch wenigstens die Möglichkeit nachzuweisen, daß die umwandern-

Digitized by Google

den Nachkommen des ersten Menschenpaares durch klimatische Einflüsse an den verschiedenen Erdpunkten diejenige abweichende Bildung angenommen hätten, welche wir an den Bewohnern der verschiedenen Welttheile wahrnehmen. In ähnlicher Weise stellt der als gelehrter Diplomat bekannte A. de Gobineau die Möglichkeit auf, daß die erste Menschenschöpfung oder der wahre Adam etwas Eigenthümliches und vielleicht eine mittlere Bildung zwischen allen R. gehabt haben möge, also weder Kaukasier noch Aethiopier, noch Amerikaner oder Mongole gewesen sei. Da aber in der Urzeit die klimatischen Einflüsse heftiger als heute gewesen seien, so hätten sich die vom asiatischen Mittelpunkt über die Erde verbreitenden Menschengeschlechter in Afrika schwarz, in Ostasien gelb, in Amerika rothbraun gefärbt; der Urstamm aber habe sich weiterhin erst in der gemäßigten Zone zur wahren Vollkommenheit der Kaukasier entwickelt. Man darf sich hiergegen wohl für befriedigt halten, wenn anatomische, physiologische und historische Thatsachen zugleich nachweisen, daß zu Zeitperioden, welche weit über das Bereich unserer biblischen Ueberlieferungen hinausgreifen, die Hauptverschiedenheiten der Menschenracen wesentlich in gleicher Weise wie heute sich gegenübergestellt befanden. Und da nun insbesondere die auffallende Verschiedenheit des Schädelbaues bei den Urbewohnern Amerika's von den Schädelformen bei den Bewohnern der alten Welt sich gar nicht abläugnen läßt, so haben selbst Forscher von der größten Ruhe, wie der schon als Quäker sicherlich nicht leichtfertig den biblischen Aussprüchen widerstreitende amerikanische Arzt Morton, entschieden es ausgesprochen, es sei unmöglich, die Abstammung der gesammten Menschheit von einem Paare wissenschaftlich zu begründen. Bei diesem Umstande läßt sich als bedeutungsvoll für die Frage von der ursprünglichen Schöpfung der Menschheit in mehreren Menschenracen das Verhältniß der Sprachen unter einander anführen. Den Forschungen des französischen Bibliothekars Alfred Maury (La terre et l'homme, ou aperçu historique de géologie, de géographie et d'ethnographie générale, pour servir d'introduction à l'histoire universelle. Paris 1857) zufolge, ist jeder große Menschenstamm durch zwei Sprachfamilien vertreten: die weiße oder kaukasische Race durch die indo-europäischen und semitischen Sprachen; die gelbe Menschenrace als mongolischer Stamm durch die monosyllabischen und ugrotatarischen, dagegen als malayischer Stamm durch die malayischen und polynesischen Idiome; die schwarze oder äthiopische Menschenrace durch die afrikanischen und australischen Landessprachen, endlich die rothe Menschenrace durch die amerikanischen Sprecheigenthümlichkeiten. Hierbei eröffnet Maury die Ansicht, daß alle wahrhaft besonderen sprachlichen Formen eben so ursprünglich seien, wie die ursprünglichen verschiedenen Stämme oder Racen der Menschheit, welche an verschiedenen Orten entstanden, und daß späterhin eben so wenig neue Ursprachen entstanden sein können als Urmenschenracen. Nur durch Wanderungen und Kreuzung der Menschen haben jene Ursprachen sich vielfältig abgeändert und dadurch die Vielheit der Sprachen entwickelt, welche auf der Erde gesprochen werden. Wichtig darf in dieser Beziehung das Verhältniß der amerikanischen Sprachen unter einander und zu anderen Sprachen genannt werden. Denn nach dem von Squier (the serpent-symbolic in America. 1851) herangezogenen Ergebniß, welches aus Duponceau's vieljährigen Forschungen hervorgeht, erscheinen die amerikanischen Sprachen sämmtlich sehr reich an Wörtern und grammatikalischen Formen, dabei herrscht in ihren verwickelten und zusammengesetzten Constructionen die größte Ordnung, Methode und Regelmäßigkeit. Jene polysynthetischen Formen werden in allen Ursprachen Amerika's, von Grönland bis zum Cap Horn durchaus gleichmäßig gefunden, sie unterscheiden sich aber ganz wesentlich von den Formen aller alten und neueren Sprachen der alten Welttheile. Bedenkt man nun die Hartnäckigkeit, mit welcher überhaupt Sprachen wie organische Formen in unvermischt erhaltenen Volksstämmen durch Jahrtausende im Wesentlichen sich gleich bleiben, so werden die durch Amerika hindurch herrschenden polysynthetischen Formen der vielen einzelnen, materiell noch so sehr abweichenden Sprachen dasjenige noch mehr bewahrheiten, was aus der Eigenthümlichkeit der körperlichen Organisation dieser westlichen Volksstämme mit Bestimmtheit hervorging, daß nämlich Erscheinungen solcher Art immer entschieden darauf hin-

Digitized by Google

deuten: diese insgesammt mit einer und derselben durchgehend charakteristischen Eigenthümlichkeit in Bildung und Sprache bezeichneten Menschenracen müssen einst ursprünglich in demselben Welttheil entstanden sein. Alle Gründe für eine ursprüngliche eigenthümliche Bevölkerung Amerika's finden sich bei Squier in acht Sätzen zusammengestellt: 1) Das amerikanische Festland war den alten Aegyptern, Chinesen, Israeliten, Griechen und Römern unbekannt. 2) Zur Zeit der Entdeckung Amerika's war der Welttheil von Millionen eines Volkes bewohnt, das in seinen Stämmen zwar untereinander sich gleichend, doch besondere moralische und physikalische Eigenthümlichkeiten besitzt, durch welche es sich von den Völkern der alten Welt wesentlich unterschied. 3) Die Bewohner waren von Pflanzen und Thieren umgeben, welche sämmtlich von denen der alten Welt verschieden und in Amerika selbst entsprungen waren. 4) Sie verständigten sich durch mehrere Hunderte von Sprachen, welche sämmtlich in ihrer Construction zwar verwandt, in den Worten aber durchgängig verschieden und ganz und gar abweichend von den Sprachen der alten Welt waren. 5) Die Denkmäler der Amerikaner, wie sie sich in deren Architectur, Sculptur, in den Erdwerken, Muschelbänken u. s. w. beurkunden, zeugen durch ihre unberechenbare Zahl, durch ihre Ausdehnung und Verbreitung von einem sehr hohen Alterthum. 6) Die anatomische Eigenthümlichkeit der Skelete, namentlich der Schädel in alten Grabhügeln, und der Zustand der Zersetzung, in welchem die meisten Knochenreste sich befinden, machen es durchaus wahrscheinlich, daß die Errichter jener Grabmäler einer sehr frühen Periode und demjenigen Boden, wo sie gefunden werden, angehörten; denn alte und neue amerikanische Schädel unterscheiden sich überall wesentlich von denen aller anderen Menschenracen. 7) Die Ureinwohner Amerika's besaßen kein Alphabet, auch sonst kein phonetisches oder Sprachlaut-System der Schrift. 8) Ihr System der Arithmetik war einzig in seiner Art; ebenso hatten ihre astronomischen Kenntnisse einen örtlichen Ursprung. — Gerade wie man nun die Verschiedenheit der Sprachen als Beweise für die Unterscheidung der Menschenstämme aufgestellt hat, so auch hat man ganz in logischer Folge auf der anderen Seite wiederum die Verwandtschaft der Sprachen als Beweise einer gemeinsamen Abstammung verschiedener Volksstämme vorgeführt. Gegen eine solche Beweisaufstellung erinnert indeß der geistvolle Professor Louis Agassiz, daß auf die Verwandtschaft der Sprachen als Beweis einer gemeinsamen Abstammung verschiedener Volksstämme kein großes Gewicht gelegt werden dürfe, weil schon die Geschichte des Thierreichs belehren könne, daß die Individuen wirklich verschiedener Species irgend eines größeren Thiergeschlechtes in ihren Stimmlauten entschiedene Aehnlichkeit unter einander zeigen. Die Bären von Tibet, von Ostindien, Europa und Amerika brummen alle in derselben Weise, obwohl sie alle verschieden in ihrer Art und Heimath sind. Dasselbe gelte von anderen Thieren, so insbesondere von dem Singen verschiedener Drosseln und anderer Vögel gleichen Geschlechts in verschiedener Heimath. Gleichwohl habe sich Niemand berechtigt gefunden, für alle diese verwandten Species eine gemeinsame Abstammung annehmen zu wollen. Deshalb dürfe man nun aber auch nicht gleich eine Einwanderung eines Volksstammes nach einer anderen Gegend für erwiesen halten, wenn sich in den Sprachen verschiedener Völker in verschiedenen Weltgegenden Wortähnlichkeiten finden. Wenn nun aber ein geistreicher Mann einen Gegenstand tiefer in's Auge faßt, so muß dabei immer etwas herauskommen, was zehn Anderen, die nach ihrer Weise darauf hinsahen, nicht bemerklich geworden war. In dieser Weise giebt Professor Agassiz, der sich für die Zoologie und vergleichende Anatomie große Verdienste erworben und in Amerika für diese Wissenschaften ein wahrer Apostel geworden ist (in seinen Beiträgen zu Morton's types of mankind, Grundformen des Menschengeschlechts) eine folgerungsreiche Skizze der Abtheilungen des Thierreichs und ihrer Beziehungen auf die verschiedenen Grundformen der Menschheit. Er zählt in dieser geistvollen Uebersicht acht verschiedene zoologische Reiche der Erde auf: 1) das arktische Reich, durch den weißen Bär, den Walfisch, die Eidergans charakterisirt; 2) das mongolische Reich, durch den tibetanischen Bär, die Kropf-Antilope, die sibirische Ziege u. A. charakterisirt; 3) das europäische Reich, mit Inbegriff von Kleinasien und Arabien, durch den braunen Bär, den Hirsch, den Steinbock ꝛc. charakterisirt; 4) das amerikanische Reich, durch den amerikanischen Bär, den virginischen Hirsch, den Bison-

Digitized by Google

büffel ꝛc. charakterisirt; 5) das afrikanische Reich, durch den Schimpanse, den Elephanten, das Rhinoceros ꝛc. charakterisirt; 6) das Hottentotten-Reich, durch die Hyäne, die Quagga, das plattnasige Rhinoceros ꝛc. charakterisirt; 7) das malayische Reich, durch den Orang-Utang, den indischen Elephanten, Tapir u. s. w. charakterisirt; 8) das australische Reich, durch das Opossum, das Känguru, das Schnabelthier u. s. w. charakterisirt. In den meisten dieser Reiche können immer Thiergeschlechter nachgewiesen werden, welche durch verschiedene Species oder Arten, und doch im Grunde als dieselben Thiergattungen in den meisten der einzelnen Reiche immer wieder repräsentirt sind. Auf diese Weise ist das Geschlecht des Bären im europäischen Thierreiche durch ursus arctos, im amerikanischen Reiche durch ursus americanus, in der mongolischen Fauna durch ursus tibetanus und in der arktischen Gegend durch ursus maritimus vorgestellt. Aehnlich ist das Hirschgeschlecht im mongolischen Reiche durch das Moschusthier, in Amerika durch den virginischen Hirsch, in Europa durch den Edelhirsch vertreten. So weiter. Ebenso wird auch der Begriff der Menschheit durch die verschiedenen Menschheitsracen in diesen vorgezeichneten Schöpfungsreichen jedes Mal auf verschiedene Weise vorgeführt. Agassiz kommt deshalb zu dem natürlichen Schluß, daß man entweder annehmen müsse, alle die verschiedenen Thiergattungen einer Linie seien ebenso, wie viele Naturforscher es von den Menschenracen behaupten, durch allmähliche Uebergänge einer ursprünglichen Form in andere Gestaltungen entstanden, also z. B. der Eisbär aus dem tibetanischen, dieser aus dem schwarzen und der letztere aus dem braunen Bär hervorgegangen, — oder man werde, da einer solchen Annahme jeder vernünftige Grund fehle, zu der Ueberzeugung gedrängt, auch die Menschheit sei, wie diese verschiedenen Thiere, je nach den verschiedenen Reichen der Thier- und Pflanzenwelt und des Himmelsstrichs gleichzeitig in verschiedenen Urformen entstanden. Von diesem Schluß muß Jeder wohl überzeugt sein, der zu irgend einem weiteren Ueberblick der organischen Welt gelangt ist, und dieser Schluß muß unter weiteren wissenschaftlichen Gründen jedenfalls dazu beitragen, der Ueberzeugung Raum zu schaffen, daß die Menschheit in ihrer ursprünglichen Entstehung nur in der Vielheit gedacht werden kann. Indeß ist die Geschichte der Menschheit wie die Natur eine ewige Hieroglyphe, die jeder redlich Forschende sich nach seiner Weise auslegt und auslegen kann, ohne daß eine der Meinungen oder Anschauungen sich als die ausschließlich richtige geltend machen darf. Höchstens kann nur von einer Wahrscheinlichkeit die Rede sein, mit welcher eine wissenschaftliche Einsicht der Wahrheit näher zu kommen scheint, als eine andere. Die Hieroglyphen der Natur und der Geschichte gleichen den eisumstarrten Polen der Erde, denen man sich in allen Richtungen nähert, ohne sie je zu erreichen, weil eine höhere Macht sie den menschlichen Augen verhüllt. Jeder Weg, welcher unverrückt dem Süden oder dem Norden zustrebt, ist sicher der richtige dahin, und doch kann er nicht weiter führen, als bis an die zulässig erreichbare Grenze. Hat aber nun gleichwohl das leibliche Auge des Menschen die Pole der Erde nicht geschauet, so erkennt doch das geistige deren Vorhandensein und ihr Zusammenfallen in der unwandelbaren Erdachse, wie die Vernunft es erkennt, daß Natur und Geschichte nur Enden sind eines Stabes. Jede Frage nach den Enden selber leitet auf lauter Ungewißheit. Nichts Anderes erschafft der Versuch des berühmten englischen Naturforschers Charles Darwin, die bunte Mannichfaltigkeit der organischen und lebenden Bildungen in der Natur nach einem einfachen Gesetz aus wenigen ursprünglich geschaffenen einfachen Organismen, oder gar aus einem einzigen Urorganismus abzuleiten. Die Idee ist nicht neu, und kann sie allein deshalb dem auch in das Deutsche übersetzten Buche Darwin's (über die Entstehung der Arten im Thier- und Pflanzenreiche durch natürliche Züchtung oder Erhaltung der vervollkommneten Racen im Kampfe um's Dasein. A. d. Engl. von J. H. Bronn. Stuttgart 1860) nicht die ungewöhnliche Aufmerksamkeit und Theilnahme zugewendet haben, welche dasselbe bei dem gebildeten Publicum, mehr noch bei den eigentlichen Naturforschern erregt; vielmehr rechtfertigt sich das Aufsehen dadurch, daß Darwin seit 20 Jahren alle seine bedeutende Kraft darauf verwendet hat, die alte Lamarck'sche Anschauung durch neue Beweisgründe zu stützen, und zwar in einer so geistreichen Weise, mit einer Ausführlichkeit und zähen Beharrlichkeit

Digitized by Google

in der Ansammlung von Thatsachen, daß er hierdurch gewissermaßen der eigentliche Vertreter der von ihm adoptirten Ansicht wurde. In der Darwin'schen Ansicht liegt eine Negation alles Bestehenden und Zukünftigen mit unerbittlicher Strenge begraben. Es handelt sich bei derselben nicht bloß um eine tief greifende Modification der bisherigen Anschauungen in Betreff des Ursprunges und des gegenseitigen Verhältnisses der vielgestalteten Thier- und Pflanzenarten, sondern auch um eine Umgestaltung der Auffassung der menschlichen Natur und Geschichte selbst, also um eine sehr bedeutende Aenderung der gesammten Weltanschauung. Darwin hält dafür, daß sämmtliche Thiere von höchstens vier oder fünf und die Pflanzen von eben so vielen oder noch weniger Stammarten herrühren. Ja Darwin nimmt, einen Schritt weiter gehend, sogar an, daß wahrscheinlich alle organischen Wesen, welche jemals auf dieser Erde gelebt, von einer Urform abstammen, welcher das Leben zuerst von dem Schöpfer aller Welten eingehaucht worden sei. Indeß beruht dieser Schluß, wie Darwin selbst gesteht, hauptsächlich auf Analogie, die trügerisch sein könne. Im Allgemeinen schließt Darwin, daß wir bei unseren Beobachtungen überall die Arten schwanken und unter bestimmten Verhältnissen Abarten hervorbringen sehen, welche sich oft bedeutend von ihren ursprünglichen Formen entfernen und in diesem Gepräge verbleiben. Denke man sich nun, daß auch diese Abart nach einer Reihe von Generationen wieder um ein Beträchtliches verändert sein könne, so verhindere nichts die Annahme, daß sich diese Abänderung ununterbrochen wiederholen, folglich aus der ursprünglichen Art allmählich sich eine ganz andere bilden könne. Darwin nennt diesen Act der Verwandlung „natural selection". Bronn hat diesen Ausdruck durch „natürliche Züchtung" übersetzt. Darwin denkt sich diese Züchtung als eine göttliche Kraft, welche jede Veränderung eines jeden Wesens genau beobachtet und jede Abänderung bedächtig auswählt. Die Wirkung der Züchtung finde im Kampfe der Organismen um die Erhaltung ihres Daseins statt, sie erweise sich immer nur in kleinen Abänderungen, zunächst bei einzelnen Individuen, dann bei den Arten in der Natur. Obschon wir nun über die Ursachen jeder Abänderung nichts wissen können, so dürfe man letztere doch nirgends als zufällige Bildung ansehen, vielmehr werde sie überall bedachtsam geleitet. Die Abänderung selbst verdanke ihre Entstehung hauptsächlich der großen Erregbarkeit des Reproductionssystems, so daß man aus dessen functionellen Störungen hauptsächlich eine veränderliche und bildsame Beschaffenheit der Nachkommenschaft herzuleiten habe. Immer gehören mehrere Generationen dazu, ehe eine Abänderung an einem Einzelwesen sichtbar eintrete: mit ihrem Eintritt aber gehe dieselbe ununterbrochen vor sich. Für Darwin giebt es deshalb keine Grenze zwischen Art und Spielart. Für ihn ist eine charakteristische Spielart immer wieder eine beginnende neue Art, oder anders ausgedrückt: Die Art ist überall eine streng ausgeprägte und bleibende Abart. Dieser Theorie zufolge muß demnach die Natur in einer beständigen Arten- oder Racen-Fabrikation begriffen sein. Die vortheilhaften Abänderungen, durch welche die natürliche Züchtung und schließliche Racenbildung stattfindet, können sehr verschiedener Art sein, in mannichfacher Weise nützlich werden und deshalb zur Erhaltung und Ausbildung bestimmter Individuen und daraus hervorgehender Racen oder Arten theils mittels vorherrschend passiven, theils activen Verhaltens im Laufe der Natur und im Kampfe um's Dasein führen. In Folge der natürlichen Züchtung sei z. B. die Farbe der blätterfressenden Insecten grün, die der rindenfressenden grau gefleckt. Diese Farbe sei nämlich den betreffenden Insecten günstig, weil sie dieselben weniger unterscheidbar mache von den Pflanzen, auf welchen sie leben; hierdurch werden sie mehr vor ihren Feinden geschützt als andere Insecten, welche abstechende Farben besitzen. Indem nun die letzteren leichter vertilgt wurden, blieben die grünen und grau gefleckten Insecten übrig, deren Farbe sich durch Vererbung forterhielt. Besonders wichtig müssen bei der natürlichen Züchtung immer diejenigen Abänderungen und Eigenschaften der Organismen sein, welche zu einer eigenthümlichen vortheilhaften Thätigkeit im Kampfe um das Dasein befähigen, also eine neue begünstigende Art der Gewinnung des Lebensunterhaltes oder der Flucht vor Gefahren ermöglichen. Bei der Entstehung der Abänderungen erweisen sich zugleich alle möglichen Verhältnisse und Umstände von Einfluß, so das Klima und die Nah-

Digitized by Google

rung; daher Conchylien in wärmeren Gegenden und in seichtem Wasser glänzendere Farben annehmen, auch Vögel in sonnenreicher Luft ein prachtvolleres Gefieder erhalten als auf Inseln oder an der Küste. Mit ihnen stimmen Insecten überein. Wenn deshalb Thiere in der Verbreitungssphäre anderer Geschöpfe den Charakter derselben annehmen, so beweist dies nach Darwin's Theorie nur, daß die Arten bloß ausgeprägtere bleibende Abarten oder Spielarten sind. Weiter verlieren z. B. Vögel den Gebrauch ihrer Flügel, sobald sie durch Bedingungen nicht zum Fliegen genöthigt sind. Aus diesem Grunde haben nach Darwin's Theorie manche Vögel auf den Inseln des großen Oceans eine fast ungeflügelte Beschaffenheit, da sie sich vor keinem Raubthiere zu flüchten haben. Ebenso gebe es Käfer, deren Nachkommen mit verkümmerten Vordertarsen geboren wurden, indem ihre Vorgänger dieselben nicht zu gebrauchen hatten. Durch Uebung werden die entstandenen Abänderungen weiter ausgebildet und sie gewinnen in solcher Weise Einfluß auf die Gesammtgestaltung des Organismus; hierdurch aber gestaltet sich die Entschiedenheit, die Bestimmtheit und Eigenthümlichkeit der organischen Gliederungen immer größer, so daß in dieser Weise aus wenigen einfachen und gleichförmigen Urorganismen die zusammengesetztesten und verschiedenartigsten Organismen entstanden, wie sie gegenwärtig das Pflanzen- und Thierreich bieten. Bei den überall nur im Kleinsten und sehr allmählich vor sich gehenden Abänderungen der Wesen geschah die vollendete Verwandelung natürlich erst in unermeßlich langen Zeiträumen und durch viele Vermittelungen hindurch im Laufe der geologischen Entwickelungsepochen unserer irdischen Natur. Darnach wären also z. B. die verschiedenen Arten von Vögeln von einer Stammart abzuleiten, verschiedene solcher Stammarten wieder von einer anderen vorhergehenden, und so zurück bis zu jenem Gliede, von dem aus durch Ansammlung kleiner Abänderungen und Divergenz des Charakters, oder durch eine Menge der natürlichen Züchtung günstige Verhältnisse die Bestimmtheit des Vogels aus der Allgemeinheit des Wirbelthieres sich herausbildete und von den übrigen Wirbelthieren sich zu unterscheiden anfing, wenn auch Anfangs nicht bedeutend. In dieser eigenthümlichen und kühnen Ansicht von der Entstehung der Arten im Thier- und Pflanzenreich hat Darwin eine vielfach und lange vor ihm hingeworfene Idee, welche in den verschiedensten Menschen wohl noch heute auftaucht, eine Idee, welche es erklärlicher findet, den Menschen aus dem Affengeschlechte herzuleiten, als denselben ursprünglich in seiner Besonderheit erschaffen zu denken, begierig aufgegriffen und als durchgebildeter Naturforscher zum ersten Male fester zu begründen gesucht. Die nächste Frage aber, die sich hierbei erhebt, ist nun die, ob die neue Theorie auch wohl durch solche Gründe gerechtfertigt und gestützt wurde, daß darin allen Bedenken, welche sich dagegen erheben, genügend begegnet wird. Darwin selbst verhehlt sich die großen Schwierigkeiten und Einwendungen nicht, welche seiner Theorie entgegen stehen, ja er bemerkt selbst, die Gewichtigkeit mehrerer Einwendungen sei der Art, daß er an sie gar nicht denken könne, ohne wankend zu werden, indeß glaubt er, daß diese seiner Theorie nicht verderblich werden dürften, da die meisten Schwierigkeiten sich nur als scheinbare hinstellten. So hat er die vorzüglichsten Einwürfe in folgende Fragen zusammengefaßt: 1) Wenn Arten aus andern Arten durch unmerkbare kleine Abstufungen entstanden sind, warum sehen wir denn nicht überall unzählige Uebergangsformen? Warum bietet die ganze Natur nicht ein Mischmasch von Formen, statt der wohl begrenzt erscheinenden Arten dar? 2) Wie ist es möglich, daß ein Thier, z. B. mit der Organisation und Lebensweise einer Fledermaus, durch Umbildung irgend eines anderen Thieres mit ganz verschiedener Lebensweise entstanden ist? Ist es glaublich, daß natürliche Züchtung einerseits Organe von so unbedeutender Wesenheit, wie z. B. den Schwanz einer Giraffe, welcher als Fliegenwedel dient, und andererseits Organe von so wundervollem Bau, wie das Auge, hervorbringt, dessen unnachahmliche Vollkommenheit wir noch kaum ganz begreifen? 3) Können Instincte durch natürliche Züchtung erlangt und abgeändert werden? Was sollten wir z. B. zu einem so wunderbaren Instincte sagen, welcher die Biene veranlaßt, Zellen zu bilden, durch welche die Entdeckungen tiefsinniger Mathematiker praktisch vorweg genommen sind? 4) Wie ist es endlich zu begreifen, daß Species bei der Kreuzung mit einander unfruchtbar sind,

Digitized by Google

oder unfruchtbare Nachkommen geben, während die Fruchtbarkeit gekreuzter Varietäten oder Racen ungeschwächt bleibt? Auf die erste der Fragen antwortet Darwin, daß durch die natürliche Züchtung nicht bloß Arten hervorgerufen, sondern auch vertilgt werden, daß nur die charakteristrtesten Formen Lebensdauer besitzen, daß alle Zwischenarten, welche den Uebergang der einen in die andere Art vermittelten, zu Grunde gingen. Daß man diese untergegangenen Zwischenarten noch nicht in den fossilen Resten der Erdrinde aufgefunden habe, daran sei die Unvollständigkeit der geologischen Urkunden Schuld. Doch warum finden wir denn nun nicht zahlreiche Mittelstufen in denjenigen Gegenden, wo die äußeren Lebensbedingungen einen Uebergang von einem Bezirk in den anderen darstellen? Ueber diese Frage hat Darwin, wie er selbst gesteht, kaum hinweg gekonnt. Indeß habe man bei derselben zu bedenken, daß früher nicht alles Land zusammenhing, folglich Mittelstufen wegen Mangel an Boden nicht überall gebildet werden konnten; ferner würden gerade die selteneren Formen durch ihre vielen natürlichen Feinde beseitigt; dann sei die Bildung von Abarten ein viel zu langsamer Vorgang, als daß die natürliche Züchtung etwas auszurichten vermöchte, sobald nicht sehr günstige, nämlich dauerhafte Formen entstehen. Auf welche Weise kann nun aber, in Bezug auf die andere der Fragen, ein Landraubthier in ein wasserbewohnendes verwandelt worden sein? Darwin glaubt die Frage durch Mittelstufen zu erledigen, welche innerhalb aller Thiergruppen sich vorfinden, wie denn z. B. die der Fischotter ähnlich geformte amerikanische mustela vison den Sommer über ins Wasser tauche und sich von Fischen nähre, den Winter aber auf dem Lande von Mäusen und anderen Thieren lebe. Schwieriger sei die Frage zu beantworten, auf welche Weise etwa ein insectenfressender Vierfüßer in eine fliegende Fledermaus verwandelt worden sei; doch könne man in der Familie der Eichhörnchen eine schwache Uebergangsstufe zu den fliegenden Fledermäusen auffinden, wie denn namentlich die Flughörnchen vermöge einer ansehnlichen Ausbreitung der Haut an den Hinterbeinen befähigt seien, auf erstaunliche Entfernungen von einem Baume zum anderen durch die Luft zu gleiten. Dazu sehe man bei jenen Fledermäusen, deren Flughaut nur von der Schulter bis zu den Hinterbeinen und dem Schwanze gehe, die Spuren einer Vorrichtung, welche ursprünglich mehr dazu geeignet war, durch die Luft zu gleiten als zu fliegen. Auf ähnliche Weise könne man sich die Verwandelung von Thieren der verschiedensten Lebensweise erklären. So lasse sich auch die Schwierigkeit beseitigen, welche sich der Annahme einer Verwandelung sehr unvollkommener Organe in äußerst vollkommene und zusammengesetzte Organe, wie das Auge, entgegenstellt. Bei dem Auge müsse man, meint Darwin, nur die Abstufungen der in der Thierwelt vorkommenden Arten der Augen als Entwickelungsstufen geltend machen und unermeßliche Zeiträume von Millionen von Jahren und Millionen von Wesen der mannichfaltigsten Art aufstellen, um einzusehen oder denken zu können, daß die mystische Kraft der natürlichen Züchtung mit ihrem nie irrenden Tacte aus dem einfachsten Urgebilde in stets verbessernder allmählicher Abänderung endlich das vollkommenste Organ entwickelt habe, wenn auch die Zwischenstufen gänzlich unbekannt seien. Der Verstand müsse hierbei die Einbildungskraft überwinden. Ueber die Schwierigkeit, welche man bei der natürlichen Züchtung in der Bildung scheinbar unwichtiger Organe erblicke, hilft Darwin dadurch hinweg, daß er vor Allem darauf hinweist, daß wir viel zu wenig von dem Haushalt eines organischen Wesens wissen, um bestimmen zu können, welche geringe Abänderungen für dasselbe wichtig sein können. In wiefern nun Instincte durch natürliche Züchtung erlangt oder abgeändert werden können, darüber bringt Darwin eine Menge von Thatsachen bei, um neben den physischen zugleich die Fortbildung der psychischen Eigenschaften darzuthun, und die psychischen Unterschiede von allmählich angesammelten kleinen Abänderungen in der Organisation und nachmaliger Vererbung abzuleiten. Aehnlich verfährt Darwin bei allen anderen Einwendungen, welche sein erfinderischer Scharfsinn in Annahmen über Annahmen gegen sich selbst aufhäuft, um durch deren Widerlegung seine Theorie zu stützen. Gleichwohl erweist diese auch in den geistreichsten Aufstellungen keinen Schöpfungsplan, kein geistiges, sondern nur ein genealogisches Band, deshalb schließlich keine Ideenwelt, keine Vernunft. Selbst bei vorausgesetzter Richtigkeit aller aufgestellten

Digitized by Google

Thatsachen und Hypothesen lassen diese keineswegs eine nothwendige Begründung und Berechtigung der Theorie erkennen. Daher bezeichnet auch Louis Agassiz (Contributions to the natural history. 1860), der doch gewiß eine Autorität auf Darwin's Forschungsgebiete ist, dessen Verwandlungstheorie geradehin als einen wissenschaftlichen Mißgriff. In der That ergeben sich die darin angeführten Thatsachen nirgends als in der Wahrheit bestehende, vielmehr muß dieselbe bei allen Erklärungen zu Hypothesen, oftmals zu großartigen Bedingungssätzen und wieder zu verschiedenen Hülfsannahmen greifen, sie bewegt sich hierbei nicht selten, so insbesondere bei den Zeitbestimmungen in einer Art Diallele, in einer gegenseitigen Erklärung des Einen durch das Andere; sie nimmt unendlich lange Zeiträume an, um das Entstehen von Bildungen erklären zu können, und begründet wiederum durch das Entstehen dieser Bildungen die Annahme unermeßlicher Zeiträume — und das Alles oftmals nur, um auf die unbestimmte Möglichkeit zu deuten, daß durch natürliche Züchtung dies oder jenes so geworden sein könnte, wenn es thatsächlich so gewesen wäre, nicht weil es so gewesen ist. Denn nirgends beweisen die Beispiele, welche Darwin als Herr einer großen Belesenheit, so wie einer reichen Erfahrung und eines erstaunlichen Materiales mit gewandtem Geiste aus seinem Schatze herausgreift, daß dieses oder jenes wirklich so geschehen sei, wie es aufgestellt wird, vielmehr sieht man nicht selten den Verstand durch die Einbildungskraft überwunden und so die klare Anschauung der Dinge getrübt. Demzufolge vermag die Theorie auch nicht die große Mannichfaltigkeit und Vervollkommnung der organischen Schöpfung, nicht deren Nothwendigkeit zu erklären, sie vermag nicht die Ursprünglichkeit aller Arten zu erschüttern, eben so wenig den Ursprung neuer Arten oder die Entstehung vortheilhafter Abänderungen zu begründen, wenn sie auch die Erhaltung und die Ausbildung bestehender Arten, auch den Untergang anderer Arten erklären läßt; sie übersieht die verschiedenen Schöpfungsperioden wie die mannichfaltigen Thier- und Pflanzenformen, welche in denselben sofort auftraten und den Lebensbedingungen jener Perioden entsprachen; sie faßt nirgends den Anfangspunkt der Lebenswelt ins Auge und macht die philosophische Naturbetrachtung unmöglich. In Darwin's Theorie kann nicht mehr die Rede sein von eigenthümlich beharrenden oder vererbenden Ideen, die in den Gattungen, Arten und R. der Organismen ihre Verwirklichung finden; es kann in derselben keine eigenthümlichen Wesen der Gattungen geben; denn Alles ist wechselnde, schwankende Erscheinung; jedenfalls drücken die Racenbegriffe nur die zeitweilige Summe von eigenthümlichen Merkmalen der gerade in fortstrebender Wandelung begriffenen Naturgebilde aus. Auch die teleologische Naturbetrachtung scheint durch Darwin's Theorie vernichtet; denn die Zweckmäßigkeit der Organisationen wird in die wirkenden Ursachen verlegt, welche allein als thätig angenommen werden. Zweckmäßig ist hiernach Alles, was so geworden ist, daß es sich in seinem Kampfe um's Dasein erhalten kann; die organischen Gebilde sind aber nicht so eingerichtet, weil sie sich erhalten sollen und damit sie sich erhalten, sondern sie erhalten sich, weil sie so geworden sind. Die Theorie bricht übrigens außerdem schon dadurch zusammen, daß die bei derselben nothwendigen Mittelglieder der Arten und Abarten sich nirgends in der Natur vorfinden, weder fossil noch lebend; denn ganz spurlos konnten die Zwischen- oder Uebergangsarten kaum vernichtet werden, und wenn Darwin zur Beseitigung dieser, seiner Theorie entgegenstehenden Schwierigkeit sich hierbei auf die unvollständige Aufbewahrung der Ueberreste ehemaliger organischer Bildungen in den Erdschichten und zugleich auf unsere unvollkommene Kenntniß der paläontologischen Gebilde beruft, so hat eine solche Zuflucht zu unserer Unwissenheit immer nur einen sehr problematischen Werth, wenn man positive Behauptungen dadurch aufrecht erhalten oder gar begründen will. Daß überall gerade nur die organischen Reste von den Zwischenarten vielleicht gar nothwendig verschwunden sein sollen, wo bestimmte Arten aufgefunden werden, läßt sich gar nicht erweisen, und die Beispiele, welche ein solches Verschwinden erläutern helfen, gerathen mit der Theorie selber zum Theil in Widerspruch. Dazu kommt die feststehende Erfahrung, daß trotz der unausgesetzten Züchtung und der fortdauernden Verbesserung der Organismen doch immer noch die unvollkommensten aller Organismen in unermeßlicher Menge vor-

handen, und daß die vollkommenen Organismen durch alle Zeiten, welche die Geschichte zu enthüllen vermag, stets dieselben geblieben und von keiner Abänderung berührt worden sind. Erinnert man nun hierbei, daß in allen Schöpfungsperioden vollendete Formen auf der Erde lebten, so läßt sich für die Darwin'sche Theorie gar nicht einmal ein Zeitpunkt ermessen, in welchem jene Arten in unvollkommener Ursprünglichkeit entstanden sein möchten; würden doch selbst die 9 Millionen Jahre, welche seit der Steinkohlenbildung verflossen, wenig gegen die Zeit bedeuten, deren die Darwin'sche Theorie zu ihrer Artenverwandlung nöthig hat. Gewichtig ist hierbei die Thatsache, daß unsere Culturpflanzen seit den Jahrtausenden ihres Bekanntseins Tausende von Generationen durchlebt haben, ohne daß auch nur eine ihrer Abarten eine andere geworden wäre; ja wir wissen selbst, daß alle Spielarten der Pflanzen wie der Thiere sich bloß durch Cultur und Kunst erhalten lassen, daß sie im Naturzustande oder sich selbst überlassen zu ihren Stammarten zurückkehren. Kaum giebt es wohl eine zweite Pflanze, welche wie der Gartenkohl so vielgestaltige, ja zum Theil wieder in die mannichfaltigsten Unterspielarten zerfallende Abarten hervorbrächte, gleichwohl ist kein Botaniker je in Zweifel darüber gewesen, daß weder durch Winter- oder Grünkohl, noch durch Rosenkohl, noch durch Wirsing-, noch durch Kopfkohl, noch durch Kohlrabi, durch Kohlrübe, noch durch Blumenkohl die ursprüngliche Art eine andere geworden wäre. Wenn Andere aber eine Verwandlung mancher Grasarten, wie der Trespen in Hafer und Aehnliches behauptet haben, so ist dies eben nur eine Behauptung geblieben, der Beweis wurde nicht geliefert. Hiermit fällt wohl eine Hauptstütze der Darwinschen Theorie. Wollte man aber auch wirklich an eine Verwandlung der Arten glauben, in der Weise, daß jede befestigte Abart nach einer Reihe von Generationen sich um ein Geringes von ihrer Urform wieder entfernt, immer zum Vollkommenern hin, dann müßte in natürlicher Folge das Streben aller Pflanzen- und Thierarten doch endlich dahin gehen, daß die Erde zuletzt nur von einer einzigen, nämlich der vollkommensten Pflanze, und ebenso dereinst nur von einer einzigen, keiner weiteren Vollendung fähigen Thierart bewohnt wäre; oder die Thiere müßten dahin streben, Menschen zu werden, sie würden aufhören und der Mensch wiederum nach unberechenbarer Zeit als ein ganz anderes Geschöpf auf der Erde erscheinen. Wie will man aber eine solche Annahme von Uebergängen erklären, bei der Thatsache, daß die Menschheit den Erdboden überhaupt erst seit einigen Hunderttausend Jahren bewohnt und in ihren Racen den geschichtlichen Ergebnissen zufolge durchaus keine Abänderung erfahren hat. Dazu läßt die Darwinsche Theorie bei allen Schwierigkeiten, welche sie zu überwinden sucht, die vorzüglichste Frage unberührt, wie etwa die unendliche Kluft zwischen Thierseele und Menschengeist ausgefüllt werden soll. Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit, Religion scheiden das Menschengeschlecht von der geschichts- und entwickelungslosen Thierwelt so vollständig, daß die Frage nach dem wahren Wesen des Menschen und seiner Racen bei weitem nicht bloß durch naturwissenschaftliche Forschungen beantwortet werden kann: dieselbe erfordert vielmehr noch eine eindringende Untersuchung des Inhalts vom geistigen Leben der Menschheit. Die letztere aber verbessert sich nicht durch natürliche Züchtung, sondern schreitet fort durch geistige Selbstthätigkeit, durch sittliche und religiöse Vervollkommnung. So kommt man denn wohl auf die Annahme zurück, daß ebenso wie die Menschheit alle Lebenswesen in ihrer besonderen Art ursprünglich und vollkommen erschaffen worden sind. Jede Kühnheit, den Ursprung der Geschöpfe tiefer verstehen und Dinge ergründen zu wollen, welche niemals erforscht werden können, schlägt in eine Verirrung des Denkens um. Hier auf Erden hat Gott auch dem menschlichen Geiste eine Grenze des Erfassens zuerkannt. Wohl adelt es deshalb den Scharfsinn des Menschen, wenn er den Punkt zu erspähen vermag, über welchen hinaus es keinen Anhalt giebt, und wenn er an dieser Grenze die göttliche Größe, welche er niemals zu begreifen im Stande ist, zu bewundern versteht. Inzwischen hält doch die Darwinsche Theorie, deren wissenschaftliche Verdienstlichkeit sich keineswegs abläugnen läßt, die Thatsächlichkeit einer ursprünglichen und unmittelbaren Schöpfung der Urorganismen fest; ja es finden sich unter den Erörterungen sogar solche, durch welche die biblische Lehre eine außerordentliche Begünstigung erhält, wie denn insbesondere die Erklärung einer möglichen geographischen Ver-

Digitized by Google

breitung der Organismen immerhin als zulässig gedacht werden kann, so daß die biblische Exegese von dieser Forschung wohl Gebrauch machen darf, trotz des Widerspruchs, in welchen die Darwinsche Theorie auf der anderen Seite mit der Schöpfungslehre tritt, indem sie alle Vielheit und Mannichfaltigkeit der Wesen nicht durch Schöpfung, sondern durch natürliche Züchtung erklärt: denn diesem Widerspruch entgegen stimmt wiederum die oben berührte Lehre des Agassiz mit der Bibel überein. Wo aber zwei der tüchtigsten Forscher im Gebiete der Naturwissenschaft die göttliche Schöpfung als Ausgangspunkt wählen, nur jeder in anderer Beziehung und mit anderen Abweichungen, wo mithin der biblischen Lehre das Aufgebot größter Geisteskraft und reichster Kenntnisse zu Gute kommt, da befindet sich die biblische Theologie nicht gerade in einer schlimmen Lage. Sie darf das, was ihr von beiden Forschern Günstiges geleistet wurde, annehmen und vereinen, sie wird dadurch zugleich in den Stand gesetzt, auch mitten in dieser Zeit der vorherrschenden Naturforschung die biblische Lehre in der Hauptsache sogar wissenschaftlich mit Ehren zu behaupten und zugleich selbst an Erkenntniß zuzunehmen. Die freie Forschung, durch welche allein wahre Wissenschaft und deren Fortschritt möglich ist, bietet zwar die Möglichkeit des Irrthums, indeß birgt sie daneben das Gegenmittel, indem sie die Befestigung des Irrthums verhindert: denn sie gestattet ja, auch eine autorisirte Lehre in Frage zu stellen und ihr gegenüber einer besseren Einsicht Geltung zu verschaffen.

Rachel Felix (Elise, genannt Rachel), französische Schauspielerin, stammte aus einer armen jüdischen Familie aus dem Elsaß. Ueber die Zeit und den Ort ihrer Geburt ist nichts Sicheres ermittelt worden; doch ist es am wahrscheinlichsten, daß sie auf einer der Hausir-Reisen ihres Vaters, Clemens Felix, den dabei seine ganze Familie begleitete, im Herbste des Jahres 1821 in einem Dorfe des Canton Aargau das Licht der Welt erblickt hat. Von ihrer ersten Kindheit weiß die R. eben so wenig zu berichten, wie ihre verschiedenen Biographen; nur so viel ist mit Gewißheit als festgestellt zu betrachten, daß sie mit ihrer nächstältesten Schwester Sarah am Ende der zwanziger Jahre in Paris durch Singen in den Kaffeehäusern sich kümmerlich ernährten, während der Vater seinen Trödlerhandel in der Hauptstadt fortsetzte. Ihre Stimme soll in jener Zeit bereits von einer so vorzüglichen Modulation gewesen sein, daß einige Gönner der Familie ihr den Gesangunterricht des berühmten Choron ermöglichten, welcher ihr jedoch nach kurzer Zeit erklärte, sie würde als Sängerin weniger Erfolge haben, wie als Schauspielerin, zu welcher sie durch alle natürlichen Erfordernisse berufen sei. R. trat zum ersten Male im Winter 1833 im Molière-Theater auf und erregte sofort die Aufmerksamkeit des Directors des Théâtre français, Jouslin de la Salle, der ihr zu ihrer Ausbildung die Aufnahme im dramatischen Conservatorium verschaffte. Nach vierjährigem Studium, namentlich unter Leitung Samson's und St. Aulaire's, debütirte die R. am 24. December 1837 zum ersten Male im Gymnase-Theater in der „la Vendéenne" mit Beifall und wurde auf Empfehlung der Mademoiselle Mars am Théâtre français engagirt, wo sie am 12. Juni 1838 in der Rolle als „Camille" in Corneille's „Horatiern" die erste Bühne Frankreichs betrat. In kurzer Zeit war sie der entschiedene Liebling des Publicums, und selbst die unerbittliche Kritik jener Tage, vor Allem Jules Janin, sprach es mit einstimmiger Entschiedenheit aus, daß „Elise R. berufen scheine, die für ewig entschlafen geschienenen Geister der alten Tragödie Frankreichs wieder zu neuem Leben zu erwecken." In der That blieb der dramatischen Thätigkeit der jungen Schauspielerin auch nichts Anderes übrig, als die altfranzösische Tragödie wieder wach zu rufen, um ein Feld ihrer Thätigkeit sich zu schaffen, welches ihrem Talente angemessen war; denn die tragische Poesie jener Tage hatte wenig oder gar keine hervorragenden Producte geschaffen und die Naivetät der Komödie sagte ihrem ganzen Naturell nicht zu, wenn sie auch in Lustspiel-Rollen durch ihre feine Zeichnung der Charaktere nicht geringe Erfolge gewann. Demnach verwendete denn die Rachel ihr ganzes immenses Talent auf das Studium der französischen classischen Tragödie, und in der Darstellungskunst jener Rollen steht sie bis heute unerreicht da. Hatte diese französisch-classische Tragödie, die ohne alle Naturwahrheit und inneres dramatisches Leben nur psychologisch unmotivirte Charaktere in schwülstiger, poesieloser, rein rhetorischer Diction darstellte, dadurch auch der Dar-

Digitized by Google

stellungskunst alles Natürliche benommen und das Unnatürliche, Gemachte, Künstliche an seine Stelle gesetzt, das alle Affecte zu einer künstlichen Höhe geschraubt vorführte: so gelang es dem Genie der R. jetzt trotz alledem, „die harten Fesseln der classischen Dichtung weich und gefügig zu machen“ und die Corneille's und Racine's jener sogenannten classischen Zeit der modernen Empfindungsweise nahe zu bringen. Von der hergebrachten Art der französischen Declamation, dem monotonen Fallen und Steigen der Stimme bei der Arsis und Thesis der Verse absehend, so wie von der bisher herkömmlichen Weise, das Mienen- und Geberdenspiel auf ein Minimum zu beschränken, ließ die R. schon aus sich selbst heraus und an sich selbst den hochtragischen Kampf empfinden, den die darzustellende Person psychisch durchzukämpfen hat. Aus diesem Kampfe ihres Genie's gegen die herkömmliche Beengung der Tradition entwickelte sich jene dämonische Originalität im Spiele der Rachel, welche so mit Recht die Bewunderung unserer Generation erregte; eine Bewunderung, die aber mehr erstarrend als erwärmend auf den Zuschauer wirkte. Alle dunkleren Stimmungen der Seele stellte sie durch alle Grade psychischer Zustände mit einer unvergleichlichen Virtuosität, aber mit einem Paroxismus der Leidenschaft dar, welcher bis an die äußerste Grenze des Erlaubten, des ästhetisch Schönen ging und mehr leises Grauen, als lautes Entzücken erweckte. Niemals vermochte ihr Spiel mit dem wohlthuenden Gefühle zu beseelen, welches selbst beim Hereinbruche der tragischen Katastrophe unser Gemüth durchdringen soll; stets außer den Grenzen ächter Weiblichkeit in der Darstellung stehend, machte sie auf der Bühne den Eindruck einer Heroine, einer Furie, einer Megäre. Hierzu hatte ihr aber Natur und Studium Alles gegeben, innerliche und äußerliche Requisite zum Erfolge. Ohne schön zu sein, hatte ihre Erscheinung etwas Interessantes und Imposantes, aber der Glanz ihrer dunkelstrahlenden geistvollen Augen wirkte bestrickend, fesselnd, sinnverwirrend und zeichnete als getreuer Seelenspiegel alle Affecte wieder, die in ihrem Innern wogten und gährten. Hierzu kam ein gewaltiges Alt-Organ, das in wunderbarer Fülle wie strömender Glockenton alle Räume durchdringend und erfüllend von ihren Lippen quoll und in seiner unendlichen Modulation, vom süßesten Wohlklang und der bestrickendsten Melodie bis zum markerschütternden Aufschrei und vibrirendem Stöhnen, eine wunderbare Gewalt auf die Empfindung der Hörer ausübte. In der Darstellung entwickelte die R. eine Technik der Mimik, die trotzdem, daß sie alle Stimmungen der Seele wiederspiegelte, in allen Bewegungen und Stellungen sich doch innerhalb des ästhetischen Schönheitsmaßes hielt und überall die classische Ruhe der Antike bewahrte. „Die R. war griechisch, wenn sie in die Scene trat, sie blieb es den ganzen Abend hindurch, selbst der Affect konnte sich bei ihr in einem gewissen Grade nicht des Statuenartigen, des Frostigen und Kalten entledigen. Nie ließ sie sich von der Leidenschaft hinreißen, ihr Gewand in ungriechische Unordnung zu bringen, und sie wurde immer zur rechten Zeit wieder kalt, wenn ihr riesiges Gedächtniß ihr das Stichwort in's Ohr rief.“ — Beinahe zwanzig Jahre lang gelang es dem Genie der R., die alte classische Tragödie auf der französischen Bühne zu rehabilitiren, aber diese Rehabilitirung war eng mit ihrer Person verknüpft, und als ihr Stern seinen Glanz verlor, war es auch mit jener vorbei, um so mehr, als keine junge Schule die Regeneration der alten Tragödie in die Hände genommen und sie mehr zeitgemäß zugestutzt hatte. Mit dem Auftreten der Ristori fing ihr Ruhm an zu verbleichen und im Kampfe der Rivalität erschöpfte sich die heißblütige Natur der R. sehr schnell, gleich sehr gepeinigt durch verletzte Künstler-Eitelkeit und das eigene ruhelose Streben nach dem Siegeslorbeer, durch körperliche und geistige Aufregungen. Von jeher so überaus nervös, daß sie beinahe nach jeder ihrer Hauptrollen, zu denen die „Medea“ und die „Marie Stuart“ in der Pierre Lebrun'schen Uebersetzung des Schillerschen Drama's besonders zählen, einige Tage lang in völlige Apathie versank, suchte sie im Orient umsonst die Heilung. Schwer erkrankt aus Aegypten zurückgebracht, starb R. auf ihrer Villa bei Cannes am Mittelmeer am 5. Januar 1858, noch jung an Jahren, aber zu rechter Zeit für ihren Ruhm. Während der ganzen langen Zeit ihrer Künstlerlaufbahn Mitglied des Théâtre français, erwarb sie sich auch über die Grenzen Frankreichs hinaus einen wohlverdienten Ruhm. Mit einer eigenen eigens von ihr engagirten Schauspielertruppe

Digitized by Google

durchzog sie mehrere Jahre lang die größeren Städte Englands, Hollands, Deutschlands und Rußlands und holte sich aus diesen neues Gold und neue Lorbeeren. R. ist niemals vermählt gewesen, doch hinterließ sie zwei Söhne, die von dem Grafen Walewsky-Colonna und vom Herzoge von Morny anerkannt worden sind; den älteren dieser Söhne der R. hat der Kaiser in den Adelstand erhoben. Ihr nachgelassenes Vermögen soll an 10 Millionen Francs betragen haben. Ihre Salons gehörten zu den tonangebenden der Weltstadt Paris und waren ein Sammelpunkt für die Notabilitäten der Politik, der Wissenschaften und Künste, denen letzteren sie stets eine freigebige Förderin und Gönnerin gewesen ist.

Racine (Jean), Frankreichs größter Tragödiendichter, geboren zu La Ferté-Milon in der Umgegend von Paris am 21. December 1639, verlor früh seine Eltern und erhielt seine Erziehung im Hause seines Großvaters von väterlicher Seite, welcher Procurator des Königs war. Später auf dem Collegium zu Beauvais und dem von den Jansenisten geleiteten Collége des Granges bei Portroyal erhielt R.'s Geist jene streng religiöse, öfter an's Schwärmerische streifende Richtung, die uns aus seinen Werken, namentlich aus seinem Hauptwerke, der „Athalie", entgegentritt. Durch eifriges Studium der griechischen Literatur, in welches er durch den berühmten Hellenen Lancelot und Lemaistre de Sacy eingeführt wurde, wurde hier schon R.'s Geist von der Vorliebe zur antiken Poesie erfüllt und mit einem feinen Sinne für die Anmuth und Reinheit der Form genährt, der später, durch sein ungewöhnliches productives Talent fruchtbar gemacht, die französische Tragödie zu ihrer größten Höhe führen sollte. Nachdem R. seine wissenschaftliche Bildung im Collége d'Harcourt zu Paris vollendet hatte, faßte er den Entschluß, sich ganz der Pflege der schönen Literatur zu widmen. Schon 1658 erschien seine erste literarische Production, sechs Oden: „Le paysage ou promenades dans Portroyal"; aber erst im folgenden Jahre wurde sein Name bekannter, als er für eine Ode zur Verherrlichung der Vermählung Ludwig's XIV.: „Aux nymphes de la Seine" außer einem königlichen Gnadengeschenk eine Pension von 600 Livres jährlich erhielt, die einige Jahre später auf 2000 Livres erhöht wurde. Hierdurch wurde R., welcher ohne alles Vermögen war, in den Stand gesetzt, seiner Neigung gemäß ganz der Literatur zu leben, die er schon aufzugeben entschlossen gewesen war. Dennoch scheint die anfänglich geringe Pension in ihm die Absicht nach einer einträglicheren Stellung nicht gleich absorbirt zu haben, denn 1662 erhielt er durch die Unterstützung seines Oheims, welcher Kanonikus in Uzès in Languedoc war, eine kleine Pfründe in Epinay, die ihm jedoch nichts als einen langweiligen Proceß eintrug, den er verlor und der ihn zur Abfassung des einzigen Lustspiels veranlaßte, das er geschrieben hat, zu „les Plaideurs". Es ist eine geistreiche Nachahmung der Aristophanischen „Wespen" und erinnert in der feinen Behandlung der Satyre an Molière's Charakter-Komödien, wenn es auch an dramatischem Werth und in der Kunst des Ausdrucks noch weit hinter jenen zurücksteht. Ein Jahr später erschien seine erste Tragödie: „La Thébaïde", die er auf Molière's Zureden zur Aufführung bringen ließ, und 1665 der „Alexandre". Sie fanden zwar beide einen nicht unverdienten Beifall, zeigen aber den Verfasser noch in einer so knechtischen Nachahmung Corneille's befangen, daß er neben den Vorzügen seines Vorbildes auch noch in alle Mißgriffe desselben verfällt; der Einfluß der spanischen und italienischen Romantik erscheint noch überwiegend, die Sprache ist noch allzu schwülstig, die Diction zu declamirend, phantastisch, der Natur und Wahrheit der Dinge nicht genug angepaßt und überladen von oft schwülstigen Bildern. Erst mit der „Andromaque", welche 1667 erschien, stellte R. sich auf einen selbstständigeren Standpunkt, und indem er in seinen späteren Werken der Tragödie noch alles das gab, was ihr bisher gefehlt hatte, die Reinheit der Sprache, die Wahrheit der Empfindungen, eine strenge Durchführung der dramatischen Charaktere und die Einmüthigkeit der Handlung, führte er sie zu ihrer größten Höhe und legte die letzte Hand an das von Corneille mit so großer Kraft begonnene Werk ihrer Regeneration. Dieser Fortschritt in Anlage, Entwickelung und Darstellung der Personen und Handlungen läßt sich in allen Tragödien R.'s, die in nachfolgender Reihe erschienen: „Brittanicus" (1669), „Bérénice" (1670), „Bajazed" (1672), „Mithridate" (1673), „Iphigénie" (1674), „Phèdre" (1677)

Digitized by Google

„Esther“ (1689) genau verfolgen, und seine letzte Arbeit „Athalie“ (1692) zeigt in allen diesen Beziehungen die höchste Vollendung, so daß sie noch heute für das Non plus ultra der französischen Tragödie gilt. In der That verstand es R. mit einem Talente, das der Bewunderung aller Zeiten sicher ist, der von Corneille aufgestellten Form einen gleich eminenten Geist einzuhauchen, der bei aller tiefen Empfindung und der Naturwahrheit, mit welcher er alle Regungen der Seele schildert, doch nie der Schicklichkeit, Selbstbeherrschung und Anmuth ermangelt. Kein französischer Dichter nach ihm, und vor ihm nur Corneille in seinen besseren Stücken, wie z. B. im Cid, hat wie R. die Innigkeit und Unmittelbarkeit der Gedanken und Gefühle mit größerer Klarheit, Kraft und Begrenzung und dabei in der bewunderungswerthesten Form der ausgebildetsten Metrik ausgesprochen; nirgends ist eine Unsicherheit in den Umrissen, eine Dunkelheit und Ungleichheit der Durchführung eben so wenig zu rügen wie etwa eine Vernachlässigung in der Form oder eine Ueberladung der Sprache. In Rücksicht dieser Vorzüge R.'s war sein Einfluß auf die französische Literatur der beste; durch ihn ward die französische Tragödie in Allem, was correcte Form wie geistigen Inhalt betrifft, zum Abschluß gebracht und seinen Nachfolgern blieb nichts Größeres zu erreichen übrig. So wurde die Nachahmung und Wiederholung R.'s beinahe eine Nothwendigkeit und seine Hauptwerke blieben das Muster, von der man sich weder im Styl noch in der Charakteristik zu entfernen wagte. Auf diese Art wurde die so wichtige tragische Dichtung aber auch endlich eine hohle und kalte Manier, die in ihrer formellen und erkünstelten Nachahmung der Meisterwerke R.'s ihrem eigenen Verfalle entgegenarbeitete, bis es Voltaire (s. dies. Artikel) gelang, ihr durch sein originelles Talent frisches Leben einzuhauchen und sie dadurch zu neuer Bedeutung zu bringen. Aber auch auf den allgemeinen Geist der französischen Literatur und dadurch auf den französischen Volksgeist ist der Einfluß R.'s ein bedeutender und günstiger gewesen. Indem er die erstere von einer unfreien und allzu buchstäblichen Nachahmung des Alterthums freimachte, rief er in dem letzteren alle die eigenthümlichen Arten der Empfindung und des Ausdrucks wach, die ihn recht eigentlich erst zu dem machten, was er seither gewesen ist. Das Zeitalter Ludwig's XIV. mit seiner hervortretenden Richtung auf Concentration im Innern und Ausbreitung nach außen, mit seiner beinahe sclavischen Abhängigkeit von Autoritäten, mußte diesem Einflusse auch in der Literatur namhaft zu Statten kommen, und so wurden in der That auch in ihr jetzt gerade die Formen vollendet, unter denen sich der Geist der Nation fortan aussprechen sollte. Das bisher religiöse Drama, die Mysterien, war jetzt gänzlich in Verfall gekommen; das Gefühl eines allgemeinen Aufschwungs in allen Kreisen nationalen Wirkens und Lebens, die Siege über das Ausland und die hohe Stellung der Nation riefen auch im geistigen Leben derselben ein Streben hervor, das mit jenen bald an Erfolgen concurrirte und in der Geschichte jener Epoche, die man mit Recht als das „siècle de Louis XIV.“ bezeichnet, wohl eine der ersten Stellen einnimmt. Es war natürlich, daß sich dieser neue Geist eines Volkes, das eine so große Geschichte der Vergangenheit hinter sich hatte, vor Allem auf jene Gattung der Poesie warf, in welcher das Leben sich am unmittelbarsten thätig zeigt, auf das Drama: die religiöse Reflexion trat immer mehr zurück vor den großen Fragen des politischen und nationalen Lebens, und es war folgerichtig, daß nun auch das Drama, die dramatische Poesie eine Richtung einschlagen mußte, welche dieser Bewegung des Volksgeistes entsprach. Nach langen Versuchen und langem Ringen brachte R. die französische Tragödie in dieser Richtung zur Vollendung, und man kann sagen, bis jetzt noch zum Abschluß. Denn mehr noch wie in allen anderen Gattungen der Literatur sind die Franzosen in Form und Inhalt der Tragödie dem Muster gefolgt, welches R. einst in seinen Hauptwerken für dieselbe aufstellte. Kein Versuch, von der durch ihn vorgezeichneten Bahn abzuweichen, ist bis jetzt geglückt, und selbst nach der Sturm- und Drangperiode der französischen Literatur, welche doch derselben so viele neue Wege eröffnete, kehrte die Tragödie wieder in die alten Wege zurück. Und in Wahrheit sind gerade die Vorzüge wie die Mängel des Drama's, wie R. es geschaffen, so dem Charakter des französischen Volkes angemessen und so mit ihm in Uebereinstimmung, daß ihre Bedeutung als Musterwerke und ihr Einfluß auf die Nachahmer wohl nur mit der Sprache selbst

Digitized by Google

untergehen dürfte, in der sie geschrieben sind. Soviel über den bedeutenden Einfluß, den R. weit hinaus über sein Zeitalter geübt hat; es bleibt uns noch übrig, über seine äußeren Verhältnisse zu berichten, die bei einer Beurtheilung seiner Werke nicht gering in's Gewicht fallen. Durch die königliche Gnade Ludwig's „des Großen" mit einer Pension bedacht, die ihm die hingebendste Beschäftigung mit der Literatur ermöglichte, legte er im „Bajazet" und schon vorher im „Britannicus" und in der „Bérénice" seinen Dank zu den Füßen des Thrones nieder. Man wird in der That nicht irren, wenn man die in diesen Stücken enthaltenen pompösen Verherrlichungen seiner Helden als an die Adresse Louis XIV. gerichtet betrachtet, dessen Regententugenden, Kriegsruhm und persönliche Liebenswürdigkeit darin eine schmeichelhafte und geistreiche Huldigung erhalten. Der Lohn für diese Verherrlichung blieb dem Dichter nicht aus; die Sonne der königlichen Gunst schien ihm, wie wenigen der Sterne seiner Zeit. Zuerst mit einer einträglichen Stellung am Theater des Königs begnadigt, wurde er 1673 zum Mitgliede der Akademie ernannt, einige Jahre später in den Adelstand erhoben und mit dem reich dotirten Posten des Schatzmeisters der Generalität zu Moulins bedacht. Hiermit war sein Rücktritt vom Theater bei seiner Entfernung von Paris von selbst gegeben, und es scheint, daß derselbe ihm um so leichter wurde, als neben den Intriguen, die von verschiedenen Seiten gegen ihn spielten, er sich immer mehr jener frommen Richtung zuwendete, die ihm durch die klösterliche Jugenderziehung in's Herz geprägt worden war. Von R.'s tief religiösem Gefühle geben denn auch diejenigen seiner Werke deutliches Zeugniß, die er nach seinem Abgange von Paris schrieb, neben der „Esther" vor Allem die „Athalie", ein beinahe rein religiöses Drama voll glühender Ergüsse einer glaubensstarken Seele und mit der Innigkeit der Wahrheit empfunden. Bedeutenden Einfluß in dieser Richtung übte auf R. seine Gattin Cathérine Romanet aus Amiens, und es soll dem großen Dichter sogar nicht ganz leicht geworden sein, sich von einigen ascetischen Verirrungen jener fern zu halten, die mit dem glänzenden und luculliſchen Leben, das er so lange am Hofe Ludwig's genossen, im krassesten Widerspruche standen. Doch hat R. in den letzten sieben Jahren seines Lebens nichts mehr für das Theater geschrieben, und man darf wohl daher die damals herrschende Meinung über diese Unproductivität nicht ganz verwerfen, daß er nämlich über die Stellung und den moralischen Einfluß des Theaters zum guten Theile dieselben Bedenken hege; wie einst Desmarets de Saint-Sorlin, gegen welchen er vor dreißig Jahren (1666, Paris) seine „Lettres à l'auteur des Hérésies imaginaires" gerichtet hatte. R. starb noch nicht sechzig Jahre alt, am 22. April 1699, wahrscheinlich zu Moulins, an einem Herzleiden, welches ihn in Folge seiner Gemüthsbewegungen über die Ungnade des Königs, die er sich durch eine kleine politische Schrift über die Ursachen des Elends im Volke, die übrigens ganz unbedeutend war, zugezogen hatte, noch in der Fülle der Kraft hinwegraffte. Von R.'s anderweitigen Schriften ist vor Allem noch seine classische Lobrede auf Corneille und die „Histoire du Port-Royal" zu erwähnen, so wie eine Sammlung von Briefen und Epigrammen; von seinen historischen Sammlungen ist wenig zu bemerken; der größte Theil derselben ging durch den Brand des königlichen Schlosses zu Saint-Cloud im Jahre 1726 verloren. Von den unzähligen Ausgaben der Werke R.'s gelten als die besten die von Luneau de Boisgermain (Paris 1768, 7 Bände, mit Commentar), von Laharpe (7 Bände, Paris 1807) und von Tissot (5 Bände, Paris 1826).

Racine (Louis), der zweite Sohn Jean R.'s aus seiner Ehe mit Cathérine Romanet, bedeutend für die französische Literatur als didaktischer Dichter, wurde am 6. November 1692 in Paris geboren, im Convent der Jesuiten daselbst erzogen und für den geistlichen Stand bestimmt. Auf Zureden des Kanzlers d'Aguesseau entschloß er sich jedoch, ebenfalls der Literatur sich zu widmen, erhielt durch den Minister Cardinal Fleury eine Stellung im Finanz-Departement, machte darin seine Carriere und starb zu Soissons am 29. Januar 1763. Von einer eben so tiefen und innigen religiösen Gesinnung, wie sein großer Vater, athmen seine Lehrgedichte, die ihn berühmt gemacht haben, das Lied „de la Grâce" (1726) und das „Poème de la religion" (1743) den unerschütterlichen Glauben, der „Berge versetzt", und sind wohl

Digitized by Google

als gegen die zersetzende philosophische Richtung geschrieben zu betrachten, die sich damals schon in der französischen Literatur bemerkbar machte. Auch in anderen Genres war der jüngere R. productiv und seine „Odes“ und „Réflexions sur la poésie“ zeichnen sich, wenn auch nicht durch Schwung der Poesie, so doch durch eine Classicität der Form aus, die an den unübertrefflichen Styl seines großen Vaters erinnert. Mit diesem Maßstabe gemessen, sind auch R.'s „La Vie de Jean Racine“, 2 Bde. Paris 1748 und 1759, und seine „Remarques sur les tragédies de Jean Racine“, wie auch in literar-historischer Beziehung von entschiedener Bedeutung, und seine Uebersetzung Milton's hat neben jenen Vorzügen noch das Verdienst, den Geist des britischen Sängers richtig erfaßt und so treu in der Uebertragung wiedergegeben zu haben, wie Niemand vor und nur Wenige nach ihm. — Die beste und vollständigste Ausgabe der „Oeuvres de Louis Racine“ ist die vom Jahre 1808 in Paris erschienene in 6 Bänden.

Raclawice, ein Dorf des alten Königreichs Polen, nördlich bei Krakau, in dessen Nähe Kosciuszko am 4. April 1794 über den russischen General Tormassow einen Sieg davon trug, der die Täuschungen der polnischen Patrioten für einen Augenblick nährte.

Raczynski (spr. Ratschynski), ein der römisch-katholischen Confession angehöriges großpolnisches Adelsgeschlecht, welches in Polen, Kurland, Galizien und Posen bedeutende Güter besitzt, mehrere Großwürdenträger und hohe Kirchenpatrone dem alten Königreiche Polen geschenkt hat, seit 1804 zur Grafenwürde gelangt und 1824 in derselben bestätigt ist und noch heute in mehreren Zweigen blüht. Das gemeinsame Wappen ist: in Roth eine silberne, rundgelegte Kopfbinde, deren Enden unten mit einem Knoten zusammengezogen sind; auf dem Helme erhebt sich zwischen zwei Hirschgeweihen eine weiße Jungfrau mit verbundenem Kopfe. Als Stammvater der Familie gilt Sigismund R., welcher im Ausgange des 16. Jahrhunderts Starost von Jasiniec war, um 1600 einen großen Gütercomplex im heutigen preußischen Regierungsbezirk Bromberg erkaufte und 1662 starb. Durch seine beiden Söhne Franz und Michael wurden zwei Linien begründet: eine ältere kurländische und eine jüngere Posener Linie. Die erstere, gestiftet durch den eben erwähnten Franz, welcher mit einer Anna, geb. v. Heidenstein vermählt war, ist durch eine Fideicommißstiftung von 1825 auf die Posener Majorate expectivirt und hat zum jetzigen Chef den Grafen Wilhelm R., Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Vincenz, der, geboren am 30. September 1809, in russischen Diensten stand, als Rittmeister seinen Abschied nahm und mit Marie geb. v. Lüdinghausen dermalen in kinderloser Ehe lebt, weshalb sein Besitz auf seinen jüngeren, 1813 gebornen Bruder Alexander übergehen wird. Der Gründer der jüngeren Posener Linie, Michael, wurde Wojewod von Posen und starb 1738. Sein Sohn, Kasimir R., war Krongroßmarschall und General von Großpolen; er ist der Verfasser des in historisch-politischer Beziehung wichtigen „Codex diplomaticus Majoris Poloniae“, welchen sein Enkel Eduard R. zu Posen 1840 durch den Druck veröffentlicht hat. Dessen Sohn Philipp R. war General in der polnischen Armee und hatte eine auf den polnischen Reichstagen einflußreiche Stimme. Er hinterließ zwei Söhne, die Grafen Eduard und Athanasius, welche die Stifter der beiden noch heut bestehenden Linien sind. Die ältere derselben, welche im Großherzogthum Posen ihre Besitzungen hat (im Kreise Buk die Herrschaft Woynowice, 11 Dorfschaften mit 3500 Einwohnern und im Kreise Schrimm die Güter Rogalin, 3 Dorfschaften mit 1000 Einwohnern), hat jenen Grafen Eduard, einen der bedeutsamsten Schriftsteller der polnischen Nation, zum Gründer. Geboren 1786 in Posen, woselbst er im elterlichen Hause eine sehr sorgfältige, aber strenge Erziehung genoß, studirte er in Frankfurt a. O. Sprachen und Naturwissenschaften, trat 1807 nach der Invasion in Polen durch Napoleon ins polnische Heer, stieg schnell zum Hauptmann empor und betheiligte sich an mehreren Schlachten mit ungewöhnlicher Tapferkeit, that sich auch 1812 als Abgeordneter auf dem Reichstage hervor, den Friedrich August von Sachsen in Warschau berief, und suchte sich, als seine Hoffnungen auf die Wiederherstellung des polnischen Reiches scheiterten, durch wissenschaftliche Thätigkeit und auf großen Reisen zu zerstreuen. Der 1814 nach Konstantinopel und Troja ausgeführten Expedition verdanken

Digitized by Google

wir ein mit einem prächtigen Atlas versehenes Reisewerk, wovon v. d. Hagen (Breslau 1827) eine deutsche Uebersetzung lieferte. Die Blüthe und den Neuaufschwung der Polen mit Recht in der Literatur suchend, wandte er sich später ausschließlich derselben zu und edirte die wichtigen „Briefe des Königs Johann Sobieski" (deutsch von Oechsle, Heilbronn 1827), die „Memoiren Passek's" (deutsch von Steffens, Breslau 1838), die „Memoiren des Fürsten Albert Radziwill", die „Memoiren des Wybicki", die „Memoiren Kitowicz'" und die Memoiren und Biographieen anderer bisher unbeachteter Männer. Der Herausgabe des „Codex diplomaticus Majoris Poloniae" seines Großvaters haben wir bereits oben erwähnt. Ferner veranstaltete er eine Bibliothek lateinischer Classiker in 8 Bänden, wo er auf Correctheit des Textes sah, schrieb selbstständig eine Geschichte der Regierung Johann Sobieski's, das umfangreiche Werk „Obraz Polski i Polakow" (Posen 1840 in 21 Bänden), das gediegene Werk „Wspomnienia Wielkopolski" (Posen 1842 f., in 2 Bänden, mit einem kostbaren Atlas), und vor Allem das treffliche, mit vorzüglichen Abbildungen illustrirte „Gabinet medalów polskich", welches in einer polnischen und französischen Edition zu Posen und Berlin 1841—45 in 4 Bänden erschien. Auch als Sammler alter Druckwerke und Manuscripte (eine für die polnische Literatur sehr werthvolle Bibliothek von mehr als 20,000 Bänden schenkte er sammt dem Gebäude, worin sie aufgestellt war, der Stadt Posen), wie von polnischen Antiquitäten (eine werthvolle Sammlung altpolnischer Rüstungen, Waffen und Geräthschaften aller Art bewahrte er auf seinem Ahnenschlosse Rogalin) hat R. sich Verdienste erworben. Auch ließ er durch Rauch die Statuen des Herzogs Miecislaw und des Königs Boleslaw von Polen anfertigen und sie im Posener Dom aufstellen. An dem polnischen Aufstande von 1830 betheiligte er sich nicht, trug aber dem Könige Friedrich Wilhelm IV. bei dessen Huldigung in Königsberg die Wünsche seines Volkes freimüthig vor. Von seiner Nation gleichwohl gekränkt und verketzert, endete er als königlich preußischer Kammerherr freiwillig am 20. Januar 1845 auf seinem Gute Zaniemysl durch einen Böllerschuß. Der jetzige Chef dieser älteren Linie ist der am 7. Juli 1820 geborene Sohn des Vorigen, Graf Roger, der seit 1851 Wittwer von Marie, geb. Gottschall, und kinderlos ist, und den der Graf Eduard mit seiner noch lebenden Gemahlin, der Gräfin Constantia, geborenen Gräfin Potocka aus der Linie v. Tulczyn, erzeugt hatte. Die jüngere R.'sche Grafenlinie, welche wegen des am 24. December 1825 gestifteten Majorats Obrzycko erbliches Mitglied der Ritterschaft auf dem Landtage des Großherzogthums Posen mit Virilstimme seit dem 10. September 1840 ist, besitzt in Posen die erwähnte Majoratsherrschaft Obrzycko mit einer Stadt und 24 Dorfschaften mit 8000 Einwohnern im Kreise Samter, die Herrschaft Wyszyn, 13 Ortschaften mit 2500 Einwohnern im Kreise Chodziesen, und die Herrschaft Grabow mit 2 Städten und 18 Ortschaften und 10,000 Einwohnern im Kreise Schildberg, so wie in Galizien die Herrschaft Dembica (eine Stadt, 24 Ortschaften und 15,000 Einwohner) und die Herrschaft Zawada im Kreise Tarnow. Der Stifter derselben, Graf Eduard's Bruder, der Graf Athanasius, steht derselben noch heute als Chef vor. Geboren 1788 in Großpolen, trat er in preußische Dienste, wurde 1831 Geschäftsträger in Kopenhagen, 1840 Geheimer Legationsrath, später Gesandter in Lissabon und Madrid, kehrte 1853 nach Berlin zurück und lebt daselbst als Besitzer einer kostbaren Gemälde-Gallerie, die er auf vielfachen Reisen durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz, Italien und die Pyrenäen-Halbinsel für enorme Summen acquirirt hat, und die er mit seltener Humanität der Benutzung nicht bloß der Malerwelt, sondern auch des großen Publicums zur Verfügung stellt. Durch sein Werk „Histoire de l'art moderne en Allemagne" (Paris 1836—1842, 3 Bde., deutsch von L. H. von der Hagen, Berlin 1836 ff.) hat er sich auch schriftstellerisch um die Kunst verdient gemacht. Er ist vermählt mit Anna Elisabeth, gebornen Fürstin Radziwill, Herrin der erwähnten Herrschaften Grabow in Posen und von Dembica und Zawada in Galizien. Seine Kinder sind: Graf Karl Eduard, geb. am 19. August 1817, der in Galizien lebt, und Gräfin Therese, geb. am 23. April 1820, vermählt am 30. Juli 1840 mit Johann Grafen Erdödy auf Eberau zu Mazlowina, k. k. Kämmerer und k. ungarischem Statthalterei-Rath. Durch seine Tante Magdalena, Tochter des obenerwähnten Kronmarschalls Grafen

Digitized by Google

Kastmir R., ist Graf Athanasius R. auch mit dem berühmten polnisch-littauischen Fürstenhause Lubomirski verschwägert, welches sein Geschlecht authentisch bis in's 11. Jahrhundert zurückzuführen vermag.

Radcliffe (Anna, geborene Miß Ward), erfinderische und fruchtbare Romanschreiberin, geboren am 9. Juli 1764 zu London, heirathete 1787 William Radcliffe, den nachmaligen Eigenthümer und Herausgeber des „English Chronicle". und starb am 7. Februar 1823 zu London. Ihre Romane sind ein wunderliches Gemisch von Phantasie und Weltklugheit: ihre Talente zeigen sich vorzüglich glänzend in der lebhaften Einbildungskraft, in den scheinbaren Zufälligkeiten und den verschiedenen spannenden Situationen, welche sie mit meisterhafter Gewandtheit herbeizuführen und auszumalen weiß. Zwar konnte der erste Roman, „The Castles of Athlin and Dunbayne", mit dem sie als Schriftstellerin auftrat (1789), nur einen mittelmäßigen Begriff von ihrem Talente erwecken. Glücklicher war sie schon in ihrem nächsten Werke, „The Sicilian", (1790; deutsch von Liebeskind, Hannover, 1795), und bedeutendes Aufsehen erregten die darauf folgenden Romane: „The forest or the abbey of St. Clair" (3 vols., 1791, deutsch von Liebeskind, Leipzig, 1793, 3 Bde., und Braunschweig, 1828, 4 Thle.; „Angelina, oder die Abenteuer im Walde") und „The Mysteries of Udolpho" (1794, deutsch von Dor. Marg. Liebeskind, Leipzig, 1795—97, 4 Thle.) Eine Reise auf das Festland, die sie 1793 unternahm, hat sie trefflich in den „Travels through Holland and along the Rhine" (1794) beschrieben. Das fünfte und letzte Werk, welches R. herausgab, ist „The Italian, or the Confessional of the black Penitents" (London, 1796, 3 vols.; „Der Beichtstuhl der schwarzen Büßenden", in's Deutsche von Liebeskind, Königsberg, 1797—99, 3 Bde., und in's Französische unter dem Titel: „L'Italien ou le confessional des pénitens noirs", 3 tms., Paris, 1797, übersetzt.) In dem nach ihrem Tode erschienenen Romane „Gaston de Blondeville, or the court of Henry III." ꝛc. (übersetzt von **r, 2 Thle., Leipzig, 1827) hat sie ihre Manier mit der von Walter Scott verschmolzen; die Schilderung der Zustände an König Heinrich's III. Hofe und der Festlichkeiten während seines Aufenthalts im englischen Ardennenwald ist das Bedeutendere im Buche. Vergl. über sie „Blätter für literarische Unterhaltung", 1831, S. 1095 ff., und besonders Walter Scott, „Ueber das Leben und die Werke der berühmtesten englischen Roman-Dichter", übersetzt von L. Rellstab (Berlin, 1826, 3. Bd., S. 121—187), wo es am Schlusse der Abhandlung „über Anna Radcliffe's Leben und Schriften" heißt: „Die Romane unserer Verfasserin fesseln unsere Aufmerksamkeit so für die Ereignisse und den Fortgang derselben, daß die Theilnahme für den Helden und für die Heldin fast dagegen zurücktritt. Sie ziehen uns wenig durch sich selbst an, und da wir überzeugt sind, die Verfasserin werde sie aus allen Drangsalen retten, beschäftigen wir uns mehr mit dem Laufe der Begebenheiten, als mit den Empfindungen oder dem Schicksal derjenigen, deren Geschichte uns erzählt wird."

Radegast oder **Riedegast** s. Slawische Mythologie.

Rademacher (Johann Gottfried), am 4. August 1772 zu Hamm in der Grafschaft Mark geboren, war der zweite Sohn des dortigen Gerichtsdirectors. Durch seine Mutter hatte er den kenntnißreichen H. Chr. Brande, wirklichen Apotheker des Königs von England, zum Großvater. R. war in seiner Kindheit und Jugend ungemein elend und kränkelte fast anhaltend. Diese Körperschwäche brachte bei ihm den Entschluß zu Wege, Medicin zu studiren. Mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, die er in seiner Vaterstadt, demnächst in der lateinischen Schule zu Schwelm aufgenommen hatte, bezog er 1790 die Universität Jena, wo er sich unter Loder, Gruner, Stark, Bretschneider, Hufeland bildete und 1794 promovirt wurde. Seine Dissertation (de questione utrum differat Rheumatismus ab Arthritide), dieses erste Geistesproduct R.'s, gab bereits Aufschluß über die Richtung, welche er in seiner Wissenschaft einzuschlagen im Begriffe stand, doch legte er selbst keinen Werth auf die Arbeit, vielmehr ging er noch in demselben Jahre zur weitern Ausbildung nach Berlin, wo er auch das Staatsexamen ablegte. Seine praktische Thätigkeit begann er 1796 in Cleve, indeß vertauschte er den Ort; 1797, mit dem Städtchen Goch am Niederrhein, wo er als einziger Arzt bis zu einem Umkreise von

Digitized by Google

vier Stunden, zugleich mit der Uebernahme des Stadtphysicats und der Armenpraxis 53 Jahre eine Thätigkeit entfaltete, in welche sich gegenwärtig 11 Aerzte theilen. In dieser ungewöhnlichen Anstrengung, der er sich nicht selten geistödtend Tage lang auf dem Pferde reitend aussetzen mußte, verweilte er an jenem Orte unausgesetzt bis zu seinem am 9. Februar 1850 erfolgten Tode; denn er hatte die Stadt zu seinem Vergnügen nie länger als einen Tag verlassen. Reiche Kenntnisse, die er fortdauernd zu mehren suchte, wie die trefflichen Eigenschaften seines Geistes und Gemüthes erwarben ihm in dem unausgesetzten Streben, überall uneigennützig zu helfen, rasch bei allen Kranken das vollste Vertrauen und dehnten seinen Ruf in immer weiteren Kreisen aus; denn er übte seine Kunst aus Liebe zur Kunst und zu den Menschen. Dennoch fand er bei diesem stetig bewegten Leben immer noch Zeit, sich mit medicinischen Studien zu beschäftigen, die Schriften der Alten, namentlich die des Paracelsus und Petrus Puterius zu studiren und seine Ansichten und Erfahrungen zu veröffentlichen. Schon 1796 finden wir ihn als Mitarbeiter des von seinem Lehrer und Freunde Hufeland begründeten Journals für praktische Arzneikunde thätig, und eifrig wirkte er in demselben durch eine Reihe höchst werthvoller Abhandlungen bis zum Jahre 1827. Außerdem erschienen von ihm mehrere selbstständige Schriften, darunter, 1804, die merkwürdigen Briefe über Aftermedicin. Nach dem im Jahre 1837 erfolgten Tode seiner Gattin, mit der er kinderlos lebte, nachdem ihm sein einziges Söhnchen am Scharlachfieber gestorben war, verwandte er alle seine Zeit auf die Ausführung seiner Lieblingsidee, die Vollendung seines 1843 erschienenen berühmten Werkes: „Rechtfertigung der von den Gelehrten mißkannten, verstandesrechten Erfahrungs-Heillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte und treue Mittheilung des Ergebnisses einer 25jährigen Erprobung dieser Lehre am Krankenbette", und er hatte die große Freude, diese Frucht seiner Erlebnisse, seines Forschens und Denkens 1846 in zweiter, 1849 in dritter Auflage besorgen zu können. Das eben so originell wie einfach und schmucklos geschriebene Werk spricht alle hervorragenden Eigenschaften seines Verfassers aus: Strenge Rechtlichkeit und große Wahrheitsliebe, ächt deutsche Geradheit, seltene Menschenliebe und Uneigennützigkeit, schlichte Einfachheit der Sitten und Reinheit des Lebens bei reichen Kenntnissen, außerordentlichem Scharfsinn und großer Menschenkenntniß. In seiner natürlichen Derbheit und kernigen Darstellungsweise des reichen Inhaltes einer eigenthümlichen und glücklichen Heilmethode gewann das Buch eine Berühmtheit, von der sich der „obscure Landarzt", wie R. sich selber bezeichnete, nie etwas hatte träumen lassen; so hatte er auch keine Ahnung von der feindseligen Polemik, welche dem Beginnen später entgegen trat. Doch der Ruhm vermochte den alten Stoiker nicht aus seiner Ruhe zu reißen, und einen Werth müssen selbst R.'s wissenschaftliche Gegner — denn persönliche Feinde konnte der biedere Mann nicht haben — seinem Werke zuerkennen, den Werth nämlich, in einer Zeit, in welcher die Medicin das Endziel ihrer Strebungen über dem Dienste der Wissenschaft zu vergessen drohte, die Aufmerksamkeit wieder auf den Ausbau der Therapie in erfolgreicher Weise gerichtet zu haben.

Die Rademacher'sche Erfahrungsheillehre giebt eine von der hippokratischen ganz verschiedene Heilmethode, indem sie, die Naturbeobachtung ohne Rücksicht auf Schulbegriffe zu Grunde legend, zu dem Satze gelangt, daß die Krankheit nicht aus der Form sich erkennen lasse. Bei oberflächlicher Betrachtung erscheint hierdurch die ärztliche Kunst allerdings vernichtet; doch ist dies, wie die zahlreichen Anhänger, Verfechter und Ausbauer dieser Heillehre erweisen, nur scheinbar der Fall: denn sie legen derselben etwas Anderes als die Krankheitsform zu Grunde und entnehmen ihre Heilanzeigen aus anderen als formellen Merkmalen. Diese Merkmale zu suchen, logisch zu ordnen und erkennbar darzulegen, war bereits die Aufgabe, welche R. sich stellte und deren Umfang er bezeichnete, indem er zu diesem Behufe für nöthig erachtete, „das ärztlich Geschichtlich-kritische, das ärztlich Reinverstandhafte, das ärztlich Praktische und das ärztlich Sittliche mit einander zu verschmelzen und dem Ganzen ein freundliches Gewand umzuhängen." Indem nun die reine Erfahrungsheillehre sich auf die directe Heilwirkung der Arzneien gründet, zieht sie von den Einzelheiten der Erfahrung reine allgemeine Erfahrungssätze ab und stellt diese einzig als Leitregeln

Digitized by Google

des Heilgeschäftes auf. Vom Jahre 1815 an folgte R. dieser Lehre bei der Behandlung seiner Kranken. Er hatte nämlich gefunden, daß er eine Zeit lang eine große Zahl frisch entstandener Krankheiten durch ein bestimmtes Arzneimittel, durch Natrum nitricum (Natronsalpeter) heilen konnte, sein Schluß führte ihn zunächst darauf, daß dieses Mittel ein noch nicht gekanntes Heilmittel gegen fieberhafte Krankheiten sei. Als nun aber etwas später Krankheiten derselben Form noch eben so häufig waren, und das Natrum nitricum gleichwohl keine Heilwirkung darauf äußerte, so folgerte R. daraus ganz einfach, daß die zuvor durch dieses Arzneimittel geheilten Krankheiten trotz ihrer gleichen Form von den später behandelten verschieden seien. Indem nun die letzteren den Eingriffen der nux vomica (Brechnuß) wichen, so fühlte er sich berufen, die durch Chilisalpeter und Brechnuß heilbaren Krankheitsgruppen als besondere Krankheiten zu betrachten und dieselben der durch Chinin heilbaren Krankheitsklasse der Wechselfieber an die Seite zu stellen. Ihre Definition gab er durch das therapeutische Merkmal ihrer Heilbarkeit, weil sich in den pathologischen Merkmalen dieser Klassen kein gemeinsames Kennzeichen fand. So war R. bemüht, diese Erfahrungsheillehre, über welche er in den Schriften der Iatrochemiker nur dunkle Andeutungen und unvollkommene Angaben vorfand, durch eigenes Forschen und Beobachten weiter auszubilden. Obgleich er sich nun bei diesem Bemühen immer weiter von der Schullehre entfernte, ja die krankheits- und heilmittellehrigen Kategorieen derselben ganz ausrotten mußte, so kam er doch nie dahin, das, was auf dem Gebiete der Arzneikunde von anderen schulgerechten Aerzten für die Kunst gewonnen wurde, zu verachten oder als unbrauchbar von der Hand zu weisen, vielmehr verharrte er in dem steten Bestreben, auch dieses für die Fortbildung seiner Lehre möglichst nutzbar zu machen und die letztere nicht eher als nach mehrjähriger Prüfung und größerer Vervollkommnung an die Oeffentlichkeit zu bringen. So erfuhr denn die medicinische Welt erst im Jahre 1826 aus einem Aufsatze über sporadische Cholera in Hufeland's Journal die erste Bedeutung der neuen Lehre. Das Jahr 1829 brachte mit der Kritik der möglichen Grundfesten einer Heillehre schon die Darstellung der Grundideen, auf welchen die Lehre ruhet. Seit dieser Zeit blieb R. mit der Sammlung der Materialien und der Abfassung seiner Erfahrungsheillehre beschäftigt, und seine Anhänger haben nach dem Erscheinen der letzteren in besonderen Werken und in einer eigens zu diesem Zwecke gegründeten Zeitschrift das Streben festgehalten, das, was R. ihnen überlieferte, durch vergleichende Beobachtungen zu mehren und seiner Vollendung entgegen zu führen. So macht denn die reine Erfahrungs-Heilkunde ihre Beobachtungen nur am Krankenbette: sie studirt die directe Heilwirkung der Arzneien nur an der Wiederkehr der Gesundheit. Deshalb können Leichenöffnungen für dieselbe keinen positiven, sondern nur einen negativen Nutzen haben. Hat sie auf dem Wege der Induction die Heilwirkung eines Arzneimittels kennen gelernt, dann ist es ihr auch gleichgültig, ob dasselbe als chemisch indifferent oder als wirkungslos auf den gesunden menschlichen Körper gilt. Sie betrachtet es vielmehr als Haupterforderniß eines Arzneimittels, daß dasselbe in der anzuwendenden Gabe keinen krank machenden Einfluß auf den gesunden Körper ausübt. Das auf diesem Wege entdeckte Hauptgesetz heißt: „Die directe Heilwirkung der Arzneimittel steht in genauester Beziehung zu den Organen des menschlichen Körpers, d. h. Krankheiten seiner einzelnen Organe werden durch bestimmte Arzneimittel direct geheilt." Darnach sind die Heilmittel speciell Organmittel, und sie zerfallen in eben so viele Gruppen, als es Organe im menschlichen Körper giebt. In solcher Weise erkennt man Heilmittel der Nieren, der Leber, der Milz, der Lungen, des Gehirns ꝛc. Bei dieser, schon von Paracelsus aufgestellten Ansicht von den Krankheiten und ihren Heilmitteln erhält zugleich der von dem Letzteren ausgesprochene Satz „similia similibus curantur" ein wesentlich anderes Verständniß, als der gleichlautende Hahnemann's. Mit dieser Lehre wird übrigens nicht gesagt, daß ein bestimmtes Arzneimittel alle Krankheiten des dieser Arznei entsprechenden Organes heile, vielmehr nur, daß es für jedes Organ verschiedene Arzneien giebt, welche bei seinem Erkranken direct heilwirkend auf verschiedene Krankheiten des Organes sind. Daher kennt die Erfahrungsheillehre z. B. für die Leber Quassia, Nux vomica, Chelidonium als Organheilmittel, von

Digitized by Google

denen jedes bestimmte Krankheiten dieses Organs heilt, welche von anderen Heilmitteln unberührt bleiben. Darnach würden nun alle Krankheiten als Erkrankungen einzelner Organe betrachtet werden müssen, welche sich durch die betreffenden Organmittel sofort beseitigen lassen. Nun ist dies aber nicht der Fall. Denn die Erfahrung hat sowohl Krankheiten kennen gelehrt, welche den ganzen menschlichen Organismus betreffen, ohne sich in einem bestimmten Organe festzusetzen, als auch Arzneimittel, welche auf diese und auch auf solche Krankheiten eine directe Heilwirkung ausüben, die sich als Affectionen der verschiedensten Organe des menschlichen Körpers aussprechen, ohne von den entsprechenden Organheilmitteln im Geringsten verändert zu werden. Man hat sich den Sitz dieser Krankheiten als hypothetisches Organ gedacht und dasselbe Gesammtorganismus genannt und nach ihm Krankheiten des Gesammtorganismus oder Universalkrankheiten und deren Heilmittel Universalmittel benannt. Man soll hierbei aber von der Hypothese absehen und sich an die Thatsache halten, daß Krankheiten, auch wenn sie durch Organleiden oder Functionsstörungen eines Organes sich aussprechen, ebenso als wenn sie sich durch keine dergleichen offenbaren, keine Organkrankheiten, keine Affectionen der Organe, oder, wie R. sich ausdrückt, keine Urleiden der Organe sind, nicht durch Organmittel gehoben werden, dagegen unter der Heilwirkung von Mitteln stehen, welche man Universalmittel genannt hat. Bei der Eintheilung der Krankheiten in Organkrankheiten und in Universalkrankheiten ist inzwischen nicht zu übersehen, daß beide Formen erfahrungsgemäß sich verbinden können, so daß eine Organkrankheit sich mit einer Universalkrankheit vereinigt. Dadurch entsteht eine dritte nosologische Klasse, die gemischten oder Mischkrankheiten, welche durch Verbindung eines Organheilmittels mit einem Universalheilmittel gehoben werden. Die Anhänger der Erfahrungsheillehre erkennen das von ihnen befolgte System keineswegs als vollendet an; sie sind deshalb unablässig bemüht, dasselbe durch geläuterte, am Krankenbett erworbene neue Erfahrungssätze auszubauen und für die Urerkrankungen aller Organe Heilmittel aufzufinden. Da demnach ihre, wenn auch in einem rein empirischen Streben gewonnenen Resultate überall auf Erfahrung beruhen, ja für alle Zeiten sich als reine Erfahrung hinstellen sollen, so erscheint der von R. aufgestellte Standpunkt einer reinen Erfahrungsheilkunde weniger subjectiv als der von mehreren anderen medicinischen Systemen, und gewinnt derselbe in vielem Betracht trotz der Empirie einen Vorzug vor einzelnen anderen Heilmethoden: nur darf man, wenn die Erfahrungsheillehre einen festen Punkt gewinnen soll, keineswegs so weit gehen, dieselbe von der wahren Schul-Doctrin emancipiren zu wollen; denn ohne die letztere muß sie in ein trostloses, blindes Herumtappen versinken und dem verständigen Heilwesen ein Aergerniß geben.

Radetzky de Radetz (Joseph Johann Wenzel Anton Franz Karl, Graf von), kaiserlich königlich österreichischer Feldmarschall, einem uralten adeligen czechischen Geschlechte angehörig, wurde auf dem Gute Trzebnitz im Klattauer Kreise in Böhmen am 2. November 1766 geboren. Seinen Vater, Peter Eusebius, kaiserlichen Kämmerer, der als Hauptmann den Militärdienst verlassen und sich auf seine Besitzungen zurückgezogen hatte, nachdem er sich mit der Freiin Bethinie von Lazan vermählt, verlor er bereits mit 6 Jahren durch den Tod und kam bald darauf auf das Theresianum in Brünn, welches 1783 nach Wien verlegt wurde. Durch Fleiß und eifriges Studium bald allen Kameraden als Muster vorgestellt, zeigte er von früh an die entschiedenste Neigung für den Soldatenstand, ward am 1. August 1784 in das zu Gyöngyos in Ungarn stehende Kürassier-Regiment Nr. 2, Caramelli, eingestellt, im Februar 1786 zum Unter- und im folgenden Jahre zum Oberlieutenant befördert. Die ersten Sporen verdiente sich der Jüngling in der Campagne von 1788 gegen die Türken, wo er, als Ordonnanz-Offizier bei dem Feldmarschall Lascy commandirt, den Belagerungen von Berbis und Belgrad beiwohnte. Nach dem Friedensschluß rückte er mit seinem Regiment nach Böhmen, ward nach Ausbruch des Krieges gegen Frankreich als Ordonnanzoffizier zu Beaulieu nach den Niederlanden commandirt, und focht am 16. und 17. April bei Erlon, durchschwamm am 25. Juni Abends auf einem Ordonnanzritt zum Prinzen von Koburg die Sambre, da er nur auf diesem Wege den Auftrag, zu dessen Ausrichtung er sich freiwillig gemeldet, erfüllen konnte,

Digitized by Google

focht am 26. Juni bei Fleurus, wo er zwei leichte Kopfwunden erhielt und zum Rittmeister befördert ward. Im Feldzuge von 1795 focht er unter Clerfait und erhielt bei dem Sturm auf die Mainzer Schanzen als Führer einer Colonne einen Prellschuß am Schenkel. Im folgenden Jahre nahm der zum Oberbefehlshaber in Italien ernannte Beaulieu R. als Adjutanten mit sich. Dort zeichnete sich R. bei dem Angriff auf den rechten französischen Flügel bei Voltri aus, rettete, als der Feind den Uebergang bei Mozambano über den Mincio am 30. Mai forcirte, durch eine kühne Attaque mit einer Husaren-Division seinen krank im Bette liegenden Feldherrn vor der Gefangenschaft und entging für seine Person diesem Schicksal nur dadurch, daß er, als seine schwache Abtheilung gesprengt und die Brücke vom Feinde besetzt war, zu Pferde durch den Fluß schwamm. Am 29. Mai zum Major im Pionier-Corps befördert, ward er mit der Errichtung eines aus Italienern zu bildenden Bataillons dieser Waffe in Mantua beauftragt. In dieser Festung eingeschlossen, erhielt er nach deren Fall am 4. Februar 1797 mit seinem Bataillon freien Abzug unter der Bedingung, drei Monat nicht gegen Frankreich zu dienen. Nach dem Waffenstillstand von Leoben leitete er die Befestigung von Gradiska und den Bau der Verschanzungen am Isonzo und errichtete nach dem Frieden von Campoformio in den Cantonnements bei Padua für Dalmatien zwei neue Pionier-Compagnieen. Nachdem er sich am 9. Nov. 1797 mit der Gräfin Straffaldo (gestorben 1854) vermählt, befand er sich bei Ausbruch des Krieges von 1799 im Gefolge des Generals Kray, wurde am 26. März bei Tomba leicht verwundet, focht bereits am 5. April wieder bei Mozambano und wurde auf besonderes Ansuchen des Generals Melas unter Ernennung zum Oberstlieutenant diesem als Generaladjutant beigegeben. Sowohl in der 3tägigen Schlacht an der Trebbia, wie bei Novi, zeichnete er sich so aus, daß er zum Theresia-Orden vorgeschlagen ward, den er aber erst durch Beschluß des Capitels 1801 erhielt; focht bei Savigliano und Fossano und ward im November 1799 zum Obersten ernannt. Nicht minder zeichnete er sich in dem Feldzuge von 1800 aus, obwohl die durch große Verschiedenheiten der Ansichten über die Leitung der Operationen herbeigeführte Spannung zwischen ihm und dem Chef des Stabes General Zach seine Stellung sehr schwierig machte; bei Bareggio am 10. April führte er eine der Sturmcolonnen und bei Marengo wurde ihm an Melas' Seite ein Pferd erschossen. Nachdem der General Melas durch Graf Bellegarde ersetzt worden, erhielt R. das Commando des in Steyer stehenden Küraſſier-Regiments Erzherzog Albert Nr. 3 und focht mit Auszeichnung bei Hohenlinden, wo er wiederum blessirt wurde. Die Friedenszeit von 1801—1805 verlebte R. in Oedenburg an der Spitze seines Regiments, das seiner vortrefflichen Ausbildung halber von Erzherzog Carl als Musterregiment bezeichnet wurde. Bei Wiederausbruch des Krieges als Generalmajor und Brigade-Commandeur nach Italien versetzt, führte er während des durch die Unfälle in Deutschland nöthig gewordenen Rückzuges meist die Arrièregarde. Nach dem Preßburger Frieden als Brigadier nach Wien berufen, blieb er dort bis zum Ausbruch des Krieges von 1809, wo er eine Brigade im 5. Corps erhielt. Er nahm an den unglücklichen Gefechten in Bayern Ende April Theil, deckte den Uebergang der geschlagenen Armee über die Traun und die Ens und führte am 29. Mai den glücklichen Ueberfall bei Greiffenstein aus. Gleich nach der Schlacht von Aspern, an der sein Corps nicht Theil nahm, ward er unter Ernennung zum Feldmarschall-Lieutenant als Divisionär zum 4. Corps, Rosenberg, versetzt, bestand am 6. Juli das glänzende Gefecht bei Großhofen, wodurch er den Rückzug dieses Corps nach Markgraf-Neusiedel deckte und nahm ruhmvollen Antheil an der Schlacht von Wagram, wofür er das Commandeurkreuz des Theresia-Ordens erhielt. Im August 1809 vom Fürsten Liechtenstein zum Chef seiner Operationskanzlei ernannt, ward er nach dem Schönbrunner Frieden zum Hof-Kriegsrath und Chef des General-Quartiermeisterstabes in Wien ernannt. Rastlos war er während der drei Jahre, die er diesen Posten bekleidete, bemüht, die Armee für den letzten Entscheidungskampf, den er mit Gewißheit kommen sah, in möglichst gute Verfassung zu setzen und die alten Schäden, die er selbst am klarsten erkannte, auszurotten. Seine damalige Wirksamkeit hatte viel Aehnlichkeit mit der Scharnhorst's in Preußen, dessen Ideen er im großen Ganzen vollständig theilte;

Digitized by Google

seine Pläne fanden jedoch in dem eben so beschränkten als schwerfälligen Präsidenten des Hof-Kriegsraths Grafen Wallis einen entschiedenen Gegner. Die praktischesten Vorschläge R.'s scheiterten an dem eigensinnigen Widerstande dieses Mannes, von dem er in späteren Jahren mit Recht behauptete, daß er der Armee kaum minder gefährliche Wunden geschlagen habe, als Napoleon selbst, und es gehörte die ganze, auch in späteren Jahren in seiner Stellung als Oberbefehlshaber in Italien zum Heil des Ganzen bewiesene Zähigkeit und Ausdauer R.'s dazu, mit der er, selbst schroff zurückgewiesen, immer wieder auf das als nothwendig Erkannte zurückkam, um wenigstens die Einführung der unumgänglich nöthigen Verbesserungen und Neuerungen durchzusetzen. Am 8. Mai 1813 ward der aus Paris zurückgekehrte Fürst Schwarzenberg (s. diesen Art.) zum commandirenden General der sich in Böhmen sammelnden österreichischen Armee und R. zum Chef seines Generalstabes ernannt, und in diesem Verhältnisse blieb er auch, als Jener nach dem Beitritt Oesterreichs zur Coalition zum Obercommandirenden sämmtlicher alliirter Heere und speciell der böhmischen Armee ernannt wurde. Die schwierige Stellung des Fürsten an der Spitze von 500,000 Kriegern verschiedener Nationen, mit welchen er — während drei Monarchen in seinem Hauptquartiere weilten und zahlreiche, seinen Absichten oft geradezu entgegenarbeitende Einflüsse ihm entgegenwirkten — dem ersten Feldherrn des Jahrhunderts entgegenzutreten hatte, ist in den Artikeln **Schwarzenberg** und **Freiheitskriege** näher erörtert. Gewiß ist, daß trotz Allem, was namentlich österreichische Militär-Schriftsteller, die Schwarzenberg bis in den Himmel erheben, dagegen anführen, in der Oberleitung große und folgenschwere Fehler begangen worden und namentlich bei Beginn des Herbstfeldzuges und während der Winter-Campagne von 1814 eine Unsicherheit und ein Mangel fester und energischer Entschlüsse nicht zu verkennen sind. Eben so gewiß aber ist, daß dem Oberfeldherrn die nicht geringsten Schwierigkeiten gerade von der Seite her bereitet wurden, von der er sie am wenigsten erwarten durfte, und daß keineswegs — wie österreichischerseits behauptet wird — durch die russische, sondern gerade durch die österreichische Diplomatie, die in kleinlicher Eifersüchtelei gegen Preußen und Rußland eine Demüthigung Frankreichs aus allen Kräften zu verhindern suchte, gerade in den wichtigsten Momenten ein lähmendes Element in die Kriegführung hineingebracht wurde, dessen nachtheilige Folgen zu überwinden, die ganze Energie der vorwärts treibenden Elemente erforderlich war, die namentlich im preußischen Lager zu suchen waren und denen es gelang, den Kaiser Alexander für sich zu gewinnen. Gewiß ist endlich, daß Schwarzenberg, der das Unheilvolle dieser Intriguen wohl erkannte, soviel als er irgend konnte, denselben entgegentrat und daß vielleicht keine zweite Persönlichkeit in allen 3 Armeen im Stande gewesen wäre, mit so gänzlicher Hintenansetzung der eigenen Persönlichkeit die disparaten Elemente zu versöhnen, augenblickliche Verstimmungen auszugleichen und das Ganze schließlich zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Mit edler Selbstverläugnung nahm der Fürst die Verantwortlichkeit für die, durch die österreichischen Diplomaten hervorgerufenen Maßregeln, wodurch mehr als einmal Zerwürfnisse mit dem Kaiser Alexander eintraten, auf sich, obgleich dieser ihm, von seinem Standpunkte aus, nicht mit Unrecht in wenig schmeichelhafter Weise seine Mißbilligung zu erkennen gab und ihm momentan sogar die Verfügung über die russischen Truppen aus der Hand nahm, und überließ es dem Gang der Ereignisse, ihn und seine redlichen Absichten bei dem Kaiser zu rechtfertigen. Alexander's edler Charakter erkannte auch stets bald die wahre Lage der Dinge und die schwierige Situation, in der sich der Fürst befand, und wandte ihm nach kurzer Unterbrechung immer wieder sein volles Vertrauen zu. Von sehr segensreichem Einflusse war sowohl bei diesen Gelegenheiten, wie während des ganzen Feldzuges die Persönlichkeit R.'s, den der Kaiser Alexander und der König von Preußen seinem ganzen Werthe nach schätzten und der in Betreff der energischen Durchführung des Krieges ganz die Ansichten Blücher's, Gneisenau's und Stein's vertrat. Mehrere Memoires, aus denen deutlich dies, so wie die genaue Kenntniß der Mängel der österreichischen diplomatischen Leitung hervorgehen, sind in der 1858 zu Wien erschienenen Skizze „der k. k. Feldmarschall Radetzky" von einem österreichischen Veteranen — wahrscheinlich dem Feldmarschall Heß — mitgetheilt, die

Digitized by Google

bis dahin unbekannte interessante Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse und R.'s Theilnahme an der Leitung der Dinge geben. Sicher ist, daß dem Feldmarschall R., der an allen Schlachten und Gefechten der böhmischen Armee Theil nahm, ein großer Theil der von ihr errungenen Lorbeeren gebührt. Wo die Kriegsführung energisch vorwärts ging, da war er eine der Haupttriebfedern, und wenn oft ein Zaudern und Schwanken eintrat, so hatte nicht er dasselbe hervorgerufen, sondern mit seinen ihm stets klar und bestimmt vorschwebenden Ansichten nicht durchdringen können. Gleich zu Beginn des Herbstfeldzuges war er für die energische Offensive auf Leipzig; der Stoß auf Dresden, dessen Mißlingen er vorhersah, geschah gegen seinen Rath; dagegen war er es, der durch die dem Prinzen Eugen von Württemberg ertheilte Weisung, „die Communication nach Böhmen sei Ihnen heilig," diesen ritterlichen Fürsten veranlaßte, auf seine eigene Hand und gegen Barclay's Befehl die energische Vertheidigung der neuen Teplitzer Straße gegen den mit Uebermacht vordringenden Vandamme in's Werk zu setzen, wodurch eine Niederlage der Armee abgewendet und der glänzende Sieg bei Culm (s. d. Art.) überhaupt erst möglich wurde. Vielfach wird namentlich von österreichischen Militärschriftstellern R. als Urheber der Disposition zur Schlacht bei Leipzig genannt; zu seinem Ruhme muß dagegen bemerkt werden, daß allerdings die Idee, in der Ebene von Leipzig nach Vereinigung aller drei Armeen die Entscheidungsschlacht zu liefern, in Uebereinstimmung mit Gneisenau und Knesebeck, nicht aber die sehr fehlerhafte Disposition für die Theilnahme der böhmischen Armee, wodurch diese derartig verzettelt wurde, daß am 16. October die unglückliche Entscheidung des Tages an einem seidenen Faden hing (s. d. Art. Leipzig) von R., letztere vielmehr von dem General Langeron (s. dies. Art.) ausgegangen ist, dem man seiner als ehemals sächsischen Generals bei ihm vorausgesetzten Terrainkenntniß halber die Abfassung übertragen hatte. Großes Verdienst erwarb sich R. bei der Herstellung des Gefechts von Wachau in dem kritischen Moment, wo die Reiterei Murat's das Centrum zu durchbrechen drohte, und wo er abermals blessirt wurde. Für die Tage von Leipzig erhielt er das Großkreuz des Leopoldordens, den preußischen pour le mérite und den russischen Georgenorden 3. Kl. Nach der Schlacht war es wieder R., der einer energischen Verfolgung der geschlagenen Armee das Wort redete, und bei den Berathungen in Frankfurt a. M. gehörte er zu der Partei, welche die Ansicht, auf dem rechten Rheinufer stehen zu bleiben, lebhaft bekämpfte und auf Fortsetzung des Offensivkrieges nach Frankreich hinein drang, da erst in Paris die Unterhandlungen für einen dauerhaften Frieden von Erfolg sein könnten. Mit Auszeichnung nahm er an den Schlachten von Brienne, Bar und Arcis an der Aube Theil und hatte großen Theil an dem bei Vitry am 24. März gefaßten Entschluß, trotz des Marsches Napoleon's in den Rücken der Alliirten concentrisch auf Paris loszugehen, durch welche meisterhafte Bewegung mit der Einnahme der feindlichen Hauptstadt der Krieg beendet wurde. Während des Congresses in Wien erhielt R. bei der Nachricht von dem Wiedererscheinen Napoleon's den Befehl, nach Italien zu gehen, um mit General Frimont das Nähere wegen des Krieges am Po festzustellen. Sogleich nach seiner Rückkehr ging er in das Hauptquartier Schwarzenberg's, dem er wieder zugetheilt worden, dessen Heer jedoch, da der Krieg in den Niederlanden bereits entschieden war, zu keiner eingreifenden Thätigkeit mehr kam. Zum wirklichen Geheimrath ernannt, übernahm R. nach dem zweiten Pariser Frieden wiederum die Geschäfte des General-Quartiermeisterstabes; die Energie, mit welcher er die unerläßlichen Neuerungen, deren Nothwendigkeit der eben beendete Krieg recht deutlich gezeigt hatte, durchzusetzen bestrebt war, stieß jedoch an maßgebender Stelle, wo man nach dem beendeten Kriege und in Aussicht auf einen langen Frieden wieder mehr als je in den alten Schlendrian verfallen war, auf die starrste Opposition; er verlor zusehends an Boden, und da auch seine Gesundheit gelitten, bat er um Uebersetzung zur Truppe. Im Sommer 1816, als Divisionär der Cavallerie nach Oedenburg versetzt, wurde er 1818, auf dessen besondere Bitte, zum ad latus des commandirenden Generals in Ungarn, Erzherzog Ferdinand in Ofen, ernannt. Die 10 Jahre seines dortigen Aufenthalts benutzte er zu eingehenden militärischen Studien, von denen seine handschriftlichen Aufzeichnungen das beste Zeugniß liefern und als deren Frucht die später unter seiner Leitung entstandene

Digitized by Google

„Manöver-Instruction“ und „Feld-Instruction für die Truppen in Italien“ angesehen wird. 1829 zum General der Cavallerie und bald darauf zum Commandanten von Ollmütz ernannt, trat er, der 63jährige, seinen neuen Posten mit der Ueberzeugung an, seine Tage dort zu beschließen. Die Vorsehung hatte es anders beschlossen, und ihm war es vorbehalten, die schönsten Siegeslorbeeren unter den schwierigsten Verhältnissen an der Spitze eines von ihm eigentlich erst gebildeten Heeres zu erringen und den höchsten Gipfel des Ruhmes in seinem 81. Jahre zu ersteigen. In dem Alter, wo die größten Helden fast ohne Ausnahme der Natur ihren Tribut bezahlen und kaum noch der matte Schein der untergehenden Ruhmessonne ihr Haupt vergoldet, strahlte die des Feldmarschalls im Zenith ihrer Glorie. Am 23. November 1831, als der commandirende General im lombardisch-venetianischen Königreiche Graf Frimont als Hofkriegsraths-Präsident nach Wien berufen wurde, ernannte der Kaiser unter demselben Datum R. zu seinem Nachfolger, und dieser trat nun in einen bedeutenden Wirkungskreis. An der Spitze einer bewaffneten Macht von über 100,000 Mann, war seiner Thätigkeit in jeder Hinsicht ein weites Feld geöffnet, das später so herrliche Früchte trug. Sein vorzüglichstes Augenmerk ging von Anfang an auf die Vervollkommnung in der taktischen Beweglichkeit und des praktischen Felddienstes der ihm untergebenen Truppen. Er kannte die schwachen und die starken Seiten des österreichischen Heeres genau, suchte erstere zu heben, letztere zu verbessern, und auf wie viel Schwierigkeiten er stieß, er ließ sich durch nichts irre machen, durch nichts abschrecken. Er bildete dieselben für den Krieg in jener Gegend, da sein klarer Verstand und seine scharfe Erkenntniß des italienischen Charakters und der politischen allgemeinen Verhältnisse ihm bald keinen Zweifel mehr darüber ließ, daß trotz des augenblicklich freundlichen Einvernehmens zwischen Turin und Wien und der scheinbaren Consolidirung des Julithrons in Frankreich eine revolutionäre Krisis für Europa sich vorbereite, die um so bedenklicher werde, je später sie eintrete, und die durchgreifendsten Einwirkungen auf die seiner Obhut anvertrauten Provinzen haben müsse. Die alljährlich sich wiederholenden großen Manöver fanden stets auf den strategischen Punkten oder in solchen Gegenden statt, wo wirkliche Kriegsereignisse stattgefunden. Der Ruf dieser großartigen Uebungen drang rasch durch Europa, und bald fanden sich hohe Offiziere aller Nationen bei denselben ein. Alle Kenner bewunderten die Umsicht und die praktische Tüchtigkeit, mit welcher der am 21. November 1836 zum Feldmarschall ernannte Führer mitten in einem, wie es schien, auf lange gesicherten Frieden für den Krieg rüstete. — Ein ferneres großes Verdienst R.'s ist die Energie, mit der er trotz alles Widerstandes in Wien den Festungsbau von Verona betrieb und ihn wenigstens so weit brachte, daß der Platz Vertheidigungsfähigkeit erhielt. Hierin sowohl, wie bei vielen anderen Gelegenheiten zog er sich das Mißfallen der leitenden Rathgeber der Krone zu; oft hatte er gegen die politischen Behörden zu kämpfen, aber das störte ihn nicht; er änderte die Form, kehrte aber immer wieder zu seinem Zwecke zurück, den er mit rastloser Thätigkeit verfolgte und dann am Ende trotz alles Widerstrebens durchzusetzen verstand. Die aus allen Nationalitäten des Kaiserreichs zusammengesetzte Armee, welche wohl wußte, daß der Feldmarschall nur ihr Bestes bezweckte, unterzog sich gern jeder von ihm geforderten Anstrengung; sein freundliches, sorgsames Wesen und seine ganz eigene Gabe, mit dem gemeinen Mann zu verkehren, gewannen ihm schnell die Herzen der Soldaten. „Vater Radetzky“ war der Name, mit dem ihn der Soldat stets bezeichnete; seine Person repräsentirte die von ihm durch den unauflöslichen Kitt der gegenseitigen Liebe und Verehrung zusammengehaltene Einheit der Armee; und sein Erscheinen wirkte stets enthusiasmirend auf die Truppen, die mit vollstem Vertrauen und unerschütterlicher Siegeszuversicht auf ihn blickten. Trefflich hat der bekannte Schriftsteller Hackländer im ersten Bande seines „Soldatenleben im Kriege“ die Persönlichkeit R.'s und sein Verhältniß zu seinem Heere geschildert. So wirkte R., obwohl an der Schwelle des Greisenalters, mit der Frische eines Jünglings, und ihm ward das seltene Glück, daß er noch ernten sollte, was er in 17jähriger Thätigkeit zum Heil des ganzen Vaterlandes, oft unter den schwierigsten Verhältnissen, gesäet hatte! Er und sein treues Heer, das, so wie es damals dastand, sich selbst geschaffen, wurde die feste Grundlage, auf welcher der wankende Kaiserthron sich neu befestigte und „in

Digitized by Google

seinem Lager war Oesterreich", wie der Dichter Zedlitz singt. Schon vom Anfange der 40er Jahre ab mehrten sich die Anzeichen eines revolutionären Ausbruchs in Italien und mit der Neuwahl des Papstes im Juni 1846 mußten die Absichten auch dem Beschränktesten klar werden. R. warnte vergeblich und bat um Verstärkung; nur widerwillig und im beschränktesten Maße ward sie ihm zu Theil. Endlich mit dem Sturz des Julithrones brach die Revolution über ganz Europa los; in Wien ward am 13., in Mailand am 18. März 1848 die Fahne des Aufruhrs erhoben. Die näheren Details enthält der Artikel Italien, neueste Geschichte. Hier ist nur der Ort, das unsterbliche Verdienst R.'s zu erwähnen, dem Oesterreich allein die Erhaltung des lombardisch-venetianischen Königreichs in einer Periode dankt, wo die Monarchie im Begriff war, auseinander zu fallen und die leitende revolutionäre Propaganda, welche durch ihre Werkzeuge die Zügel der Regierung in Wien in der Hand hatte, alles Ehrgefühls bar, offenkundig darauf ausging, die mit so vielem Blut erkauften italienischen Provinzen von dem Kaiserhause loszureißen. Von der Revolution, wenn auch nicht überrascht, so doch durch die Schuld der leitenden Behörden in Wien unvorbereitet überfallen, an der Spitze eines kleinen, überall zersplitterten Heeres, mit Verrath und Schwäche kämpfend, ohne Geld, ohne Ressourcen, durchaus unvorbereitet auf einen Krieg und von ganz Italien angegriffen, siegte er über alle seine Feinde. Mit ächtem Feldherrn-Genius vom ersten Momente ab klar seine Lage überschauend, verließ er am 22. März Mailand, unbekümmert um das Triumphgeschrei der Revolution, das seinen Rückzug begleitete; Verona erkannte er als den Schwerpunkt der österreichischen Monarchie. Dasselbe Verona, dessen wenigstens nothdürftige Befestigung er gegen die Opposition des kurzsichtigen Gouvernements durchgesetzt hatte, welches seinen dringenden Vorstellungen mit dem Gemeinplatze entgegen getreten war: Verona solle nur ein place de moment sein! „Ja wohl", ruft sein Biograph Schönhals (s. d. Art.) mit Recht aus, „aber was für ein Moment war das, als der Feldmarschall dort seine zerstreuten Kräfte sammelte und schwur, von dort aus die Revolution zu besiegen oder sich mit der Armee unter den Trümmern der Stadt zu begraben!" In Verona sammelte und ordnete R. seine zerstreuten Streitkräfte, warf am 6. Mai den Angriff Carl Albert's in dem heißen Kampf vor St. Lucia blutig zurück und zog dann aus zur Besiegung des mit der Revolution verbündeten treulosen Sardenkönigs und zur Wiedereroberung Italiens. Schwere drei Monate, vom März bis zum Juni, brachte er unter den Kanonen Verona's in der Defensive zu und konnte Anfangs von ganz Italien nichts mehr sein eigen nennen, als den Boden, auf dem er stand. Gerade darin aber zeigt sich seine Feldherrn-Größe, daß er nicht eher zur Offensive überging, als bis er des Erfolges sicher war, nachdem durch die Eroberung Vicenza's die Pacificirung des venetianischen Festlandes und, bis auf Venedig selbst, das ganze Hinterland dem kaiserlichen Scepter unterworfen und ihm dadurch der Rücken frei geworden war. Sehr mit Unrecht haben namentlich französische Schriftsteller aus R. eine Art Cunctator gemacht und dadurch seinen Charakter ganz verkehrt aufgefaßt, dessen hervorstechendster Zug gerade Kühnheit und rasches Handeln war. Ging er im Feldzuge von 1848 oft mit Vorsicht zu Werke, so beweist dies nur, daß er ein eben so umsichtiger wie kühner General war, der nie mehr auf das Spiel setzte, als nothwendig war. Nur ein Auge konnte er damals auf seinen Gegner heften, das andere mußte auf Wien gerichtet bleiben, wo seine Hauptgegner gegen ihn operirten, und sein alter Freund und Kriegsgefährte, der Kriegsminister Latour, nur heimlich ihm die nöthigsten Unterstützungen an Truppen und Geld zukommen lassen konnte. Als er aber sich stark genug fühlte, um die Offensive zu ergreifen, bewies der kaum 14tägige Feldzug, in dem er den übermächtigen Feind von der Etsch über den Ticino zurückwarf, zur Genüge, daß er kühne Entschlüsse nicht nur zu fassen, sondern auch durchzuführen fähig war. Nachdem er am 19. Juli den Feind aus der Stellung von Rivoli vertrieben, brach R. am 23. wie ein Gewittersturm gegen das durch die große Ausdehnung seiner Stellung nur schwach besetzte Centrum des Feindes los, sprengte dasselbe am 25. durch den Sieg bei Somma-Campagna, schlug ihn am 25. bei Custozza auf das Haupt und vereitelte den Versuch, seinen schwachen linken Flügel zurückzuwerfen, durch das siegreiche Gefecht bei Volta am 26. Ein von Carl Albert

Digitized by Google

nachgesuchter Waffenstillstand ward von R. nicht bewilligt, und eine energische Verfolgung organisirt, welche in einer Reihe kleinerer Gefechte die Auflösung eines großen Theils des feindlichen Heeres herbeiführte, bevor dasselbe die Adda überschritt. Während der Verfolgung überbrachte der Flügeladjutant des Kaisers dem Feldmarschall das Großkreuz des Theresien-Ordens, eine eben so seltene als wohlverdiente Auszeichnung, die er oft als das höchste, aber für ihn unerreichbare Ziel seines militärischen Ehrgeizes bezeichnet hatte. Der Versuch Carl Albert's, Mailand zu vertheidigen, ward kaum begonnen auch schon vereitelt, die siegreichen österreichischen Colonnen drangen schnell vor; von dem Pöbel als Verräther bedroht, floh der König über den Ticino zurück, den er vor kaum drei Monaten überschritten; am 6. früh zog der Feldmarschall in Mailand ein und meldete dem Kaiser, daß kein Feind mehr auf lombardischem Boden stehe. Er bewilligte dem Könige am 9. einen 6wöchentlichen Waffenstillstand, der später bis zum März ausgedehnt wurde, ohne zum Frieden zu führen. Die Lombardei war Oesterreich wieder gewonnen, aber mit tiefem Schmerz sah R. die Revolution immer heftiger an den Kaiserthron branden und endlich in den Octobertagen und mit dem Mord seines alten Waffengefährten Latour ihren höchsten Grad erreichen. Mit Freuden begrüßte der alte Held die endlich mit der Eroberung Wiens durch Fürst Windischgrätz (s. d. Art.) eintretende Wendung zum Bessern, und als der jugendliche Kaiser Franz Joseph die Zügel der Regierung ergriff und Fürst Schwarzenberg, der unter R. im Sommer noch in Italien gefochten, an die Spitze des Ministeriums trat, blickte auch der Feldmarschall wieder neu gestärkt in die Zukunft. Als am 16. März 1849 Carl Albert den Waffenstillstand kündigte, um noch einmal das Waffenglück um die eiserne Krone zu versuchen, brach der alte Held am 18., gerade am Jahrestage der Revolution, mit seinem Heere von Mailand auf, überschritt nach dem glänzenden Flankenmarsch, welcher als Meisterstück der Kriegskunst an Geheimhaltung der Einleitung und Schnelligkeit der Ausführung anzusehen ist, bei Pavia den Po, zertrümmerte am 22. bei Mantua die Vorhut, am 23. bei Novara die Hauptmacht des Feindes und kehrte, nachdem noch an demselben Abend Carl Albert abdicirt und am 26. sein Nachfolger Victor Emanuel den von dem Sieger dictirten Waffenstillstand geschlossen, dem am 6. August der Friede folgte, nach dem nur zehntägigen siegreichen Feldzuge an der Spitze seiner Truppen nach Mailand zurück. Dort traf ihn der Erzherzog Wilhelm, der ihm im Auftrage des Kaisers den Orden des goldenen Vließes überbrachte. Nachdem noch in Brescia, das sich in der Hoffnung auf die Erfolge der piemontesischen Waffen empört, durch Haynau der Aufstand mit blutiger Strenge niedergeworfen und im Laufe des April und Mai Toscana und die Legationen pacificirt worden waren, wandte sich der Feldmarschall gegen Venedig. Nach hartnäckiger Belagerung fiel auch dieses letzte Bollwerk der Revolution, und am 30. August hielt R. seinen Einzug in die alte Lagunenstadt. Nach Beendigung dieser glänzenden Campagne, die seinem Vaterlande den Besitz der reichsten Provinzen damals auf eine lange Reihe von Jahren sicher zu stellen schien, steckte R. seinen ruhmreichen Degen, den er 64 Jahre mit Ehren und Auszeichnung in seines Kaisers Dienst geführt, in die Scheide. Von allen Monarchen Europa's mit den höchsten Orden, von Rußland auch mit dem Großkreuz des St. Georgen-Ordens geschmückt, in seinem Vaterlande und namentlich von der Armee vergöttert, von seinem Kaiser bei seinen Reisen nach Wien im September 1849 und im April 1854 mit der höchsten, wohlverdienten Auszeichnung behandelt, blieb der Feldmarschall, welcher 1849 zum General-Civil- und Militär-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs mit den ausgedehntesten Vollmachten ernannt worden war, noch bis zu Anfang des Jahres 1857 auf seinem Posten. Endlich trat jedoch auch für ihn die Zeit ein, wo er die Bürde des hohen Alters immer schwerer empfand; der 91jährige Greis, der nahezu 73 Jahre 5 österreichischen Kaisern gedient und alle Kriege dieses Zeitraums mitgefochten hatte, sehnte sich nach Ruhe. Nachdem der Kaiser mit seiner Gemahlin Ende 1856 die italienischen Provinzen besucht und eine von R. befürwortete allgemeine Amnestie erlassen, bat der Greis um Enthebung von seinen Aemtern. Ungern, aber in der huldvollsten Weise gewährte der Monarch das Gesuch unter dem 28. Februar 1857 durch ein huldvolles Handschreiben, welches mit den Worten schließt: „Und so mögen Sie noch lange meiner Armee das leben-

Digitized by Google

digste Vorbild unseres Ruhmes, geliebt und geehrt von mir und allen österreichischen Herzen, in der dankbarsten Erinnerung Ihres Monarchen, wie in Ihren eigenen glanzvollen Erinnerungen den Lohn einer so thatenreichen Vergangenheit genießen." Würdevoll und groß, wie er immer gewesen, trat der alte Held vom Schauplatze ab. Am 1. März nahm er durch Tagesbefehl Abschied von der Armee, die um den geliebten Feldherrn trauerte, aber ihm von Herzen die wohlverdiente Ruhe gönnte; zudem blieb er in ihrer Mitte, denn er wollte sich für seine letzten Tage nicht trennen von dem ihm so liebgewordenen Italien. Nur kurze Zeit aber sollte der Heldengreis die Tage der Ruhe genießen; im Begriff von Verona nach Mailand zu reisen, um auf der Villa reale den Sommer zuzubringen, that er am 21. Mai 1857 in seinem Zimmer einen schweren Fall und brach einen Knochen des linken Oberschenkels. Trotz seines hohen Alters ging bei seiner kräftigen Natur die Heilung normal vor sich; doch mußte er auf die Freude, bei der Feier der 100jährigen Stiftung des Theresien-Ordens in Wien am 18. Juni gegenwärtig zu sein, verzichten. Ende Juli siedelte er nach Mailand über, fuhr jeden Nachmittag spazieren, wohnte im Wagen oft den Truppenübungen bei und sah noch am 10. December ein kurz vorher neu eingerücktes Ulanen-Regiment. Am 20. überfiel den Greis eine Grippe, von der er nicht wieder erstand, er wurde schwächer und schwächer und hauchte am 2. Januar 1858 seinen Heldengeist aus. Groß war die Trauer in Oesterreich und weit darüber hinaus; von den meisten europäischen Armeen trafen Deputationen zu seiner Leichenfeier am 18. Januar in Wien ein, wohin die entseelte Hülle geführt wurde. Der Kaiser selbst commandirte die Leichenparade und war auch zugegen, als die Leiche am 19. auf dem Heldenberg zu Wetzdorf beigesetzt wurde, wo R. an der Seite seines alten Freundes Wimpffen (s. dies. Art.) seine Ruhestätte erwählt hatte. Mittels Armeebefehls befahl der Kaiser, daß die Armee eine 14tägige Trauer anzulegen und das Husaren-Regiment Nr. 5, dessen Inhaber R. fast ein halbes Jahrhundert gewesen, auf ewige Zeiten seinen Namen zu führen habe. Die nach ihm getaufte kaiserliche Fregatte von 30 Geschützen hat sich bei ihrem ersten Zusammentreffen mit dem Feinde bei Helgoland am 9. Mai 1864 des Heldennamens, den sie trägt, würdig gezeigt. Sein Geburtsland Böhmen errichtete ihm ein Monument, zu dem der Kaiser das Erz eroberter piemontesischer Kanonen schenkte und das den Kleinseitner Ring in Prag ziert. In seinem 92. Jahre, „an Ehren und an Siegen reich", ging der ruhmgekrönte Greis, den man ebenbürtig neben Schwarzenberg als den bedeutendsten österreichischen Feldherrn des Jahrhunderts nennen kann, zur ewigen Ruhe ein; ihm ward der Schmerz erspart, den nach kaum Jahresfrist ausbrechenden unglücklichen Krieg, in welchem Oesterreichs Fahnen vor dem französischen Adler sanken, zu erleben. Fern sei es von uns zu behaupten, daß, wenn R. noch am Leben und an der Spitze gestanden, der Feldzug für Oesterreich kein verlust-, sondern ein siegreicher gewesen sein würde. Uns, die wir Gottlob wissen, daß nicht blinder Zufall in der Weltgeschichte waltet, sondern des HErrn Wille, „der Weg hat aller Wegen", die Geschicke der Völker lenkt und in dessen Hand jeder Mensch, und wäre er der größte Feldherr, nur ein schwaches Werkzeug seiner Gnadenabsichten bleibt, würde ein solcher Zweifel an Seiner Allmacht am wenigsten anstehen. Das aber wissen wir gewiß und die ganze österreichische Armee eben so gewiß, daß eine so plan- und energielose Oberleitung der kriegerischen Operationen, wie sie 1859 stattfand und binnen 6 Wochen eine mit dem edelsten österreichischen Blut eroberte Provinz — wenn auch hoffentlich nicht für immer — dem Kaiserstaate kostete, unmöglich gewesen wäre, hätte der Held von Custozza und Novara noch an der Spitze des von ihm gebildeten Heerds gestanden. — Von 5 Söhnen und 3 Töchtern überlebten den Feldmarschall nur 2, Graf Theodor R., k. k. Generalmajor in Pension, und Gräfin Friederike, vermählt an den k. k. Kämmerer Grafen Wenckheim.

Radicalismus. Man kann in dem geschichtlichen Leben fast aller Völker zwei verschiedene Perioden unterscheiden, welche wir ohne Anspruch auf Maßgabe die der Naivetät und die der Reflexion nennen wollen. Im ersteren Zeitraum ist es, wo ein Volk aus den Uranfängen seiner Geschichte heraustritt und die eigenthümlichen Keime, welche Gott in jedes Volkes Natur hineingelegt hat, fast unbewußt entwickelt. Man

Digitized by Google

findet in solchem Zustande durchweg ein sehr lebhaftes persönliches Gefühl und ein strenges Beobachten der nun einmal überkommenen väterlichen Sitten und Gebräuche, ohne daß es irgend Jemand einfiele, über die Wahrheit des volksthümlichen Cultus Zweifel aufzuwerfen oder sich zu fragen, warum man gerade solche Sitten und nicht andere beobachtet. Diese Selbstverständlichkeit des Hergebrachten leidet dadurch keinen Eintrag, daß die Mitglieder eines solchen naiven Gemeinwesens durch den Verkehr mit den benachbarten Staaten inne werden, daß dort ganz verschiedene Sitten und Einrichtungen bestehen; wer solches sieht, denkt höchstens: das ist nun einmal so und nicht anders. So bestanden im alten Griechenland bis zu den Perserkriegen die allerverschiedensten Gemeinwesen ruhig nebeneinander. In anderen Staaten hat von vorn herein eine Art Quasireflexion stattgefunden, wie in Sparta und Rom. Beide waren aus Militär-Colonieen mit dem Bewußtsein gegründet, daß nur die straffste militärische Disciplin, die äußerste Sittenstrenge und die keuscheste Religiosität sie aufrecht halten könne; daher bei beiden so lange jenes zähe Festhalten an dem historischen Bestand. Nun aber können in der Geschichte der Staaten Zeiten eintreten, wo das Volk fühlt, es sei eine Veränderung nothwendig, aber nicht weiß, wie solche zu bewerkstelligen. Findet sich dann ein weiser Mann, der eine solche Reform auf ruhigem Wege zu Stande bringt, so wird der Entwickelungsgang des Staates nicht erschüttert. Ein solches Glück haben aber nicht alle Staaten. Es findet vielmehr häufig die Umgestaltung aus dem Ursprünglichen in das Veränderte auf höchst stürmischem Wege statt, wobei denn jeder Einzelne zum Selbstdenken und Handeln gezwungen wird. Eben so kann es stattfinden, daß kleine Duodezstaaten plötzlich in einen großen gewaltigen Krieg verwickelt werden. So Griechenland in die Perserkriege. Es werden dadurch ganz neue Vorstellungen und Ideen geweckt; die altväterischen Einrichtungen sind zu eng geworden, ein unbestimmtes Sehnen und Drängen beginnt Platz zu greifen. Drittens und in Verbindung mit den beiden ersten pflegt dann auch das geistige Leben, die Kunst, die Wissenschaft und insbesondere die Philosophie ihren Einfluß auf das Wesen des Staats auszuüben. Somit ist dann der Staat in das Stadium der Reflexion getreten. Solches kann unter Umständen, ja es soll in der Regel ein culturgeschichtlich nicht bloß gerechtfertigter, sondern auch nothwendiger Fortschritt sein. Aber es kann auch, wenn die Philosophie eine irrige Richtung annimmt, zum Verderben der Staaten führen. Wer denkt hier nicht an den tiefen Ernst in den Komödien des Aristophanes, wer nicht an den Unterschied zwischen Aeschylus und Euripides. Wenn Aristoteles in seinen geistreichen Untersuchungen über den Staat zu dem Resultat kommt, daß die natürlich gewordene Fülle und Mannichfaltigkeit vorzuziehen sei einer gemachten Uniformität, so wird eine solche Philosophie dem Wesen der bestehenden Staaten niemals feindlich entgegentreten. Anders aber wird es sein, wenn die Philosophen nach Stahl ihre Forschungen nicht mittels der Vernunft, sondern aus der Vernunft entwickeln, wenn ihnen die Vernunft nicht Organ, sondern Quelle der Erkenntniß ist. Dann kommen sie eben zu jener Verirrung, wonach sie, Jeder nach seinem subjectiven Ermessen, nach willkürlichen Prämissen und oft noch willkürlicheren Schlußfolgerungen, also mit bloßen Vernunftformeln, sich einen normalen Staat construiren und die bestehenden, geschichtlich gewordenen Staaten nach solchem Hirngespinnst umgestalten wollten. Das ist nun eben das System des R., die Afterpflanze freier philosophischer Forschung. Er geht wesentlich hervor aus dem Hochmuth, der sich vermißt, das unter Gottes Fügung geschichtlich Gewachsene und Gewordene, den ganzen sittlichen Organismus meistern und umgestalten zu wollen nach dem Maßstabe des unbegrenzten Subjectivismus. Der R., könnte man sagen, ist nicht bloß uralt, sondern er ist das älteste System, da er sein Programm bereits findet in jenem eritis sicut deus, scientes bonum et malum. Wir wollen nicht zu weit zurückgehen, sondern nur die wichtigsten Erscheinungen des Radicalismus kurz berühren. Wir sehen da, daß das auch noch so verbissene Grübeln einzelner radicaler Denker an und für sich nicht wichtige praktische Folgen zu haben pflegt, wenn nicht im Volke der Boden zur Aufnahme solcher Früchte gehörig beackert ist. Haben wir Anfangs religiösen Glauben und Festhalten an alter Sitte als das Wesen des ursprünglichen Staates bezeichnet, so wird der R. nur dann praktische Bedeutung

Digitized by Google

gewinnen, wenn die Religiosität abgenommen hat, die väterlichen Sitten in Verfall gekommen, die Staatsverfassung durch politische Stürme bereits gefährdet und sociale Mißgestalten und Unnaturen aufgetaucht sind. Dann findet die an sich wahnsinnige Vorstellung reißenden Anklang, daß das Bestehende nun auch ganz und gar nichts mehr tauge, es nicht mehr genüge, hier und da die bessernde Hand anzulegen, es vielmehr erforderlich sei, Alles von Grund aus umzuändern und neu zu gestalten. Das sind Zeiten, wo man mit dem Anschein noch gesetzmäßiger Reformen der Gracchen beginnt, durch die Revolution des Marius und die Contrerevolution des Sulla hindurch ganz natürlich bei der Verschwörung des Catilina ankommt. Das gewöhnliche Heilmittel, freilich nicht das beste, gegen dergleichen ist dann die Säbelherrschaft der Cäsaren. Eine ganz andere und viel erquicklichere sehen wir einige Jahrhunderte später. Die Völkerwanderung und die Berührung der Germanen mit dem verderbten Römerreich drohte die frische Naturkraft unserer Voreltern einem frühen Verfall entgegenzuführen. Da war es die christliche Kirche in ihrer festen Organisation, da war es das Band der Lehenstreue, welches die Germanen wieder zu sich zurückführte. Das christlich-germanische Mittelalter mit seinem tiefen Glauben und seiner schlichten Sitte war der geradeste Gegensatz gegen allen und jeden R. Zwar hat es auch in den Jahrhunderten des Mittelalters an dem Auftauchen vereinzelter radicaler Tendenzen nicht gefehlt, von denen wir, um alle andern zu übergehen, nur den Tempelherrn-Orden hier nennen wollen; aber alle diese Tendenzen scheiterten an der Kraft des Christo-Germanismus. Ein merkwürdiges Beispiel dürfen wir hier nicht übergehen. Das ist die Emancipation der Schweiz von der Herrschaft Oesterreichs. Daß dies kein radicaler Act war, wie es gleichwohl öfter dargestellt wird, beweist der Umstand, daß namentlich die Ur-Schweiz volle 600 Jahre nach jener Emancipation sich im Zustande der einfachsten und schlichtesten Naivetät erhalten hat. Anders war es mit der Gährung, welche zur Zeit des Kaisers Maximilian das ganze deutsche Reich ergriffen hatte und welche gar leicht eine radicale Richtung hätte annehmen können, wenn nicht plötzlich und unerwartet von Wittenberg aus die ganze Bewegung auf das Vollständigste umgestaltet und das deutsche Volk, das sich in wilden politischen Verwirrungen selbst zu verlieren drohte, durch erneute tiefere Einkehr bei sich selbst sich erst recht wiederfand. So mußten die heidnischen und destructiven Tendenzen der Humanisten zur Neubefestigung des Christenthums dienen und die frevelhaften Nebenerscheinungen der Reformation, die süddeutschen Bauernkriege und die Scheußlichkeit des Thomas Münzer, scheitern. Eine seltsame Spielart von Radicalismus sehen wir anderthalb Jahrhunderte später in England. Hier hatte sich derselbe scheinbar mit seinem ärgsten Feinde verbunden, dem Christenthum. Aber welches Christenthum war es, zu dem sich jene königsmörderischen Tendenzen bekannten und mittels dessen sie den ganzen historischen Charakter von England vernichten wollten? Es war eben jener zügellose Subjectivismus, den wir schon oben als das Kennzeichen des Radicalismus nannten. Wo hingegen das Christenthum als objective göttliche Wahrheit geglaubt wird, da wird man auch der gleichfalls objectiven göttlichen Weltordnung nicht mit frevelnder Hand willkürlich meisternd entgegentreten wollen. Das eclatanteste Beispiel radicalen Strebens aber zeigt die französische Revolution. Da wir über diese einen besondern Artikel zu bringen gedenken, so können wir hier nur auf jenen verweisen. Ebenso aber müssen wir verweisen auf die unsterblichen Worte Edmund Burke's in seiner Schrift über jene Revolution, in der er nachgewiesen, wie nothwendig die Ehrfurcht vor dem Bestehenden, oder, wie er es ausdrückt, vor dem politischen Erbrecht sei. Namentlich ist es die Religion, welche er als Anfang, Mitte und Ende alles würdigen menschlichen Bestehens bezeichnet. Sie allein reinige fortwährend den bürgerlichen Staat von allen Ausgeburten der Sünde, behüte die Menschen mütterlich von Jugend auf, führe zu Gott und halte bei Gott; sie befreie fortwährend die Glieder der bürgerlichen Gesellschaft aus dem Gefängnisse momentaner und persönlicher Interessen und weise hin auf das Ewige. Wo sie nicht geachtet sei, ziehe Schmeichelei und Anmaßung, Rohheit und Selbstüberhebung, Selbstsucht und jede Barbarei zu allen Thoren ein. Ohne Religion werde alle Rechtspflege zu einem Privilegium für die Ungerechtigkeit und in weiterer Folge gehe alle Kunst und Wissen-

Digitized by Google

schaft, alle höhere Bildung in dem austretenden Pfuhle der Sünde unter. So weit Burke. Aber auch Montesquieu, der Großvater unserer Liberalen, die sich ja von den Radicalen nur durch eine gehörige Portion von Verworrenheit und Schwäche unterscheiden, sagt: „Les principes du Christianisme, bien gravés dans le coeur, seraient infinement plus forts que ce faux honneur des monarchies, ces vertus humaines des républiques et cette crainte servile des états despotiques." — Auch nach Deutschland hatte der Radicalismus seine Streifzüge gemacht. Die Philosophie des vorigen Jahrhunderts hatte ihm die Wege gebahnt und die französische Revolution verhalf ihm zum geistigen Siege. Da waren es die Freiheitskriege, welche ihn vertrieben. Es war wiederum der christliche Glaube und die vaterländische Sitte, welche sich als stärkstes Gegenmittel gegen jenes Gift erwiesen. Jetzt treibt er wieder vielfach sein Wesen unter uns und man begegnet ihm wohl hier und da auch mit den rechten Waffen, leider aber gar zu oft mit ganz falschen, welche den seinigen nur zu verwandt sind. Das ist der kaum weniger schädliche Radicalismus mit Dinte und Feder, mit Registraturen und Journalen. Es ist mit andern Worten jene entsetzliche Nivellirungssucht der Bureaukratie, welche mit ihrem instinctartigen Hasse gegen jede schlichte Eigenart, jede natürliche Selbstregierung, jede sittliche Selbstständigkeit, auf dem Throne wie in der Nation, schlimmer und nachhaltiger radicalisirt, als einst die Sansculotten mit ihrer Guillotine.

Radoshizkij (Ilja Timofejewitsch), russischer Artillerie-Generalmajor, ausgezeichneter Schriftsteller auf dem Gebiete der Kriegsliteratur und noch verdienstvollerer Botaniker und Begründer der russischen botanischen Terminologie, wurde im Jahre 1788 zu Moskau geboren, erhielt eine gründliche militärische Ausbildung und focht mit Bravour in den Kriegen gegen Napoleon von 1812 bis 1815, so wie später in den türkischen und persischen Kriegen von 1829 ab. Seine wichtigsten militärischen Schriften sind: „Aufzeichnungen eines Artilleristen während der Feldzüge 1812—16" (Moskau 1835) und „Aufzeichnungen eines Artilleristen während des Feldzuges in Asien von 1829 bis 1831" (erschienen im Militär-Journal 1857), die von Seiten der russischen Kritik mit großem Beifall aufgenommen worden sind. Besonders aber ist, wie schon vorbemerkt, R. als trefflicher Botaniker bekannt; er hatte die Botanik 30 Jahre lang zum Gegenstande seines Studiums gemacht und die Armuth der russischen botanischen Literatur, so wie das Ungenügende ihrer Terminologie erkannt, deshalb unternahm er eine riesenmäßige Arbeit, woran er bis zu seinem Tode unablässig mit angestrengtestem Eifer arbeitete und die seinem Namen die Unsterblichkeit sichern wird, nämlich die „Wssemirnaja Flora" (Universal-Flora), ein handschriftliches Werk in 15 Folio-Bänden, nebst einem Atlas auf 730 Blatt mit 1609 Zeichnungen von Pflanzen und botanischen Gegenständen. Im Anschluß daran hatte er schon vorher einen „Präparatorischen Cursus der allgemeinen Botanik" verfaßt und eine neue höchst einfache „Classification der Gewächse" entworfen, die sich immer mehr und mehr durch die Natürlichkeit des Systems und ihren zweckmäßigen Schematismus in Rußland Bahn bricht und auch schon im Auslande angefangen hat Anerkennung zu gewinnen. Ueber jene „Classification" hat R. noch kurz vor seinem Tode einen beachtenswerthen Aufsatz geschrieben, der durch Vermittelung der gelehrten Botaniker der Moskauer Hochschule in verschiedenen in- und ausländischen wissenschaftlichen Journalen zum Abdruck gelangte. R. war eines der thätigsten Mitglieder der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau und mehrerer anderer russischer naturwissenschaftlicher Gesellschaften und Vereine. Allzu angestrengte Arbeit beschleunigte den Tod des unermüdlichen Greises, der am 21. April 1861 zu Woronesh im 74. Jahre seines Alters starb.

Radowitz (Joseph Maria von), königlich preußischer General-Lieutenant und General-Inspector des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens, stammt aus einer altadligen katholischen Familie der Militärgrenze oder Montenegro's und ist am 6. Februar 1797 zu Altenburg geboren, wo sein Vater als Privatmann lebte. Nach einer sorgfältigen Erziehung im väterlichen Hause besuchte er die damalige königlich westfälische Militär-Akademie in Kassel, aus welcher er bei dem Beginn des Krieges von 1813 als Offizier in die westfälische Artillerie trat. R. nahm als solcher Theil an

Digitized by Google

den Schlachten von Bautzen und Leipzig, wurde jedoch bei letzterer verwundet und gefangen, ging nach Auflösung der französischen Herrschaft diesseit des Rheins in den Dienst des Kurfürsten von Hessen über und machte in dem Contingente desselben die Feldzüge der Jahre 1814 und 1815 mit. Seine praktischen artilleristischen und seine ausgezeichneten mathematischen Kenntnisse verhalfen ihm nach geschlossenem Frieden zu der Stelle eines ersten Lehrers der Kriegswissenschaften an der in eine Cadetten-Anstalt umgewandelten Akademie in Kassel, welche er vor kaum drei Jahren erst als Schüler verlassen hatte. In dieser neuen Stellung fungirte R. mit solchem Eifer und Erfolge, daß er, dem Kurfürsten Wilhelm II. besonders empfohlen, von diesem mit der militärwissenschaftlichen Erziehung des jungen Kurprinzen betraut wurde. Indeß veranlaßten die unerfreulichen Verhältnisse am Hofe, welche sowohl die Entfernung der Kurfürstin Auguste, wie des Kurprinzen zur Folge hatten, auch R., aus dem hessischen Dienste zu scheiden, und er erhielt durch die Verwendung des Prinzen August von Preußen eine Anstellung als Hauptmann im preußischen Generalstabe, 1823. Auch in den neuen Verhältnissen brachen sich R.'s Kenntnisse und Fähigkeiten bald Bahn; schon im folgenden Jahre wurde er Mitglied der Ober-Militär-Studiencommission, Mitglied der Direction und Lehrer an der Kriegsschule und mit anderen Geschäften bei den wissenschaftlichen und technischen Instituten der Armee betraut, auch zum militärischen Gouverneur des Prinzen Albrecht ernannt. In letzterer Vertrauensstellung, die er in jeder Beziehung rechtfertigte, erwarb er sich im häufigen Verkehr mit den höchsten Personen zuvörderst die Zuneigung des gleich alten Kronprinzen, welche später zu einer durch langjährigen vertrauten Umgang gehärteten aufrichtigen Freundschaft führte, dann aber auch das besondere Wohlwollen und Vertrauen des Prinzen August, welcher als Chef der Artillerie das besonders für diese Waffengattung sich zeigende Talent R.'s productiv zu machen bestrebt war. Die Folge letzterer Bestrebungen seines hohen Gönners war denn auch die Herausgabe des ersten Bandes des „Handbuches für die Anwendung der reinen Mathematik," Berlin 1827, und das Erscheinen einer kleineren Schrift: „Ueber die Theorie der Zuverlässigkeit der Beobachtungen und Versuche und der von derselben abhängigen Bestimmung des Mittels aus gegebenen Zahlen." Namentlich machte das erstere Werk ein verdientes Aufsehen in der wissenschaftlichen Welt und es bleibt nur zu bedauern, daß es dem verdienten Verfasser in späterer Zeit an der nöthigen Muße fehlte, dasselbe fortzusetzen und zu vollenden. Im Jahre 1828 avancirte R. zum Major in der Artillerie und wurde 1830 zum Chef des Generalstabes dieser Waffe ernannt, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1836 für das theoretische artilleristische Studium und dessen Hebung sich eben so große Verdienste erworben hat, als durch die höhere praktische Ausbildung des Artilleriedienstes. Als im Jahre 1836 sich im Schooße der Bundesversammlung das Bedürfniß einer Verbesserung, resp. Neu-Organisation des Bundes-Kriegswesens fühlbar machte, wurde R. von der preußischen Regierung als Militärbevollmächtigter nach Frankfurt a. M. gesandt, und ein großer Antheil an dem Zustandekommen jener nothwendigen Neuerungen ist ihm zu verdanken, zumal auch er es war, dessen diplomatischer Gewandtheit es im Jahre 1840 gelang, die Vorschläge Preußens bei dem Wiener Hofe und den deutschen Mittelstaaten durchzusetzen und die erforderlichen Verträge zum Abschluß zu bringen. Als Anerkennung dieser seiner diplomatischen Leistungen wurde R. im Frühjahre 1842, unter Beibehaltung seiner militärischen Stellung am Bundestage, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Höfen von Darmstadt, Karlsruhe und Nassau ernannt und 1845 außer der Tour zum Generalmajor befördert, am Ende des Jahres 1847 aber von seinem Frankfurter Posten abund in die Umgebung seines königlichen Gönners und Freundes Friedrich Wilhelm's des Vierten berufen, welcher eben — dem Andrängen nach Reichsständen nachgebend — den vereinigten Landtag in Berlin zusammenberufen hatte. In welcher Weise und in welchem Grade Radowitz jetzt in der Umgebung des Königs auch für innere Reformen, wie früher für deutsche, gewirkt hat, das ist noch viel zu sehr mit der Geschichte unserer letztvergangenen Zeit und der in ihr wirkenden Persönlichkeiten verknüpft, um darüber, trotz seiner 1848 zu Hamburg erschienenen Schrift „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.", ein vorurtheilsfreies, auf Thatsachen

Digitized by Google

gegründetes gerechtes Urtheil abzugeben. Daß aber R. constitutionellen Tendenzen nicht in dem Maße huldigte, daß man ihn zur liberalen Opposition der Auerswald-Hansemann rechnen dürfte, zeigen wohl seine staatswissenschaftlichen Schriften aus jener Zeit, in denen er Preußens Mission namentlich in einer innigen Verschmelzung der specifisch-preußischen und der deutschen Gesammtinteressen und in einer dadurch motivirten Bundesreform erkannte. So weit bekannt, erstreckte sich auch seine hauptsächliche diplomatische Thätigkeit in jener Zeit auf jene Bundesreformbewegungen; so ging er im Anfang März 1848 im Auftrage seines Monarchen nach Wien, um den Fürsten Metternich zu bewegen, mit Preußen gemeinsam darin die Initiative zu ergreifen. Der Auftrag gelang; um nicht die Leitung des Bundes ganz aus der Hand zu verlieren, machte Oesterreich gemeinschaftliche Sache mit Preußen; die gemeinschaftliche Erklärung beider Mächte vom 10. März 1848, welche zum 15. dess. M. einen Fürsten-Congreß zur Vornahme der Bundesreformen nach Dresden berief, stammt aus R.'s Feder, und R. war es auch wieder, der mitten im Strudel der Revolution sich die Mühe gab, die Leitung jener Angelegenheiten nicht aus Preußens Hand schlüpfen zu lassen, und den vertagten Fürsten-Congreß auf den 25. März zusammenberief, ohne daß er auch an diesem Tage hätte zu Stande kommen können. Diese seine lebhafte Theilnahme für die Reformen des deutschen Bundes gewannen R. einen, wie schon gesagt, ziemlich unverdienten liberalen Ruf, der ihm die Erwählung zum Mitgliede der deutschen National-Versammlung eintrug. Hier in der Paulskirche gehörte R. in confessioneller Beziehung als guter Katholik zu jener energievollen katholischen Partei, welche sich durch ihr consequentes Auftreten gegen die rationalistischen Bestrebungen Raveaux' und seiner Genossen hervorthat, während er in politischer Beziehung fern von allen particularistischen Absichten jener sogenannten „aristokratischen Partei" angehörte, welche einer Berufung des königlichen Hohenzollern auf den neu aufzurichtenden Thron Karl's des Großen die Wege bahnen wollte. Als die Rotunde der Paulskirche widerhallte von den undeutschen Tiraden Ruge's, Blum's, Nauwerk's, welche den Sieg der ungarischen und italienischen Revolution mit Jubel begrüßten, den Slawen-Congreß beglückwünschen ließen und alle Grenzen Deutschlands preisgaben, war es R., der in würdigster Weise und mit der Beredsamkeit des Zornes solch unpatriotischem Handeln opponirte, und auch in der Debatte über die schleswigsche Frage, wie über die Bestellung einer provisorischen Centralgewalt war er es, der bei ersterer Frage mit v. Raumer, bei letzterer mit Lichnowsky, Welcker und Philipps vor „unstaatsmännischen Ausschreitungen und Beschlüssen" warnte. An den Bemühungen Gagern's, schon hier in Frankfurt den engeren preußischen Bund durchzusetzen, nahm R. hervorragenden Antheil, und als der Plan mißlang, entwarf er jene Unionsacte vom 9. Mai 1849, die in Gotha den preußischen Bestrebungen einen besseren Erfolg verschaffen sollte und das Nachparlament zum 26. Juni dorthin zusammenrief. Auch der für die Unionsbestrebungen so ungünstige Ausgang dieser Versammlung konnte R. von der Unmöglichkeit der Durchführung seiner Reformpläne noch nicht überzeugen, eben so wenig wie das Fiasco, das er mit dem Zweikammer-Parlament von Erfurt machte, welches, am 20. März 1850 von ihm eröffnet, schon am 29. April vertagt wurde, um nie wieder zusammenzutreten. Das Erfurter Parlament war es denn schließlich aber doch noch, welches der staatsmännischen Laufbahn R.'s ein schnelles Ende machte, indem es jenen heftigen und entschlossenen Widerstand Oesterreichs und der drei Königreiche heraufbeschwor, der in der kurhessischen Frage jetzt beinahe zum deutschen Bruderkriege geführt hätte. R.'s gewaltigem Einflusse auf die Politik Preußens gelang es nämlich, die Regierung zum Erlaß jener Note vom 23. September 1850 zu bewegen, in welcher man gegen den Schutz, welcher dem Kurfürsten von Hessen von dem durch Oesterreich rehabilitirten Bundestage zugesagt worden, protestirte und sich dadurch nothwendig in die Lage setzte, diesen Protest mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten. R. wurde am 26. September zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, ließ durch eine starke Truppenmacht die preußischen Etappenstraßen in Kurhessen besetzen, und der Zusammenstoß zwischen den Preußen und den am 1. November in Hanau eingerückten Bayern schien unvermeidlich. Da gelang es der Friedenspartei noch zu guter Letzt, den König

Friedrich Wilhelm IV. zur Aufgabe der R.'schen Unions-Politik zu bewegen. Am 2. November erhielt R. seine Entlassung und v. d. Gröben den Rückzugsbefehl, der, so schwer er auch der preußischen Waffenehre ankommen mußte, durch die Vermeidung des deutschen Bruderkrieges gewiß nicht allzu schwer erkauft worden war. Seither lebte R. nach einem kurzen Aufenthalte in Erfurt fern der großen Politik, die ihm so wenig Erfolge gebracht, ganz seinem Specialfache, den militärischen Wissenschaften, für die er in seiner Stellung als Inspector des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens der Armee so thätig wirken konnte und gewirkt hat. Er starb nach kurzem Krankenlager, hochgeschätzt von seinem Könige bis an sein Lebensende, am 25. December 1853 zu Berlin, aus seiner Ehe mit Maria Gräfin v. Voß mehrere Kinder hinterlassend. R. war ein ausgezeichneter und talentvoller Diplomat, aber er betrieb die große Politik zu sehr mit einer gewissen Schwärmerei, die ihn von den Ereignissen abhängig machte und ohne einen festen Plan, der mit eiserner Consequenz und mit einer Kälte des Herzens durchgeführt werden muß, vor der alle persönlichen Sympathieen und Antipathieen verschwinden müssen. Zu geistreich, um in der praktischen Politik etwas Bedeutendes leisten zu können, und zu wenig einseitig, verlor er über dem Hin- und Hersehen nach allen Seiten und in der Sucht, Allem einen geistreichen und pikanten Gesichtspunkt abgewinnen zu wollen, den richtigen Moment des Handelns und kam überall zu spät. Seine politische Ueberzeugung konnte sich trotz ihrer Ehrlichkeit und Festigkeit niemals zu jener Leidenschaft steigern, die unbedingt nothwendig ist, um große im Wege liegende Hindernisse mit Gewalt wegzuräumen; er scheute es, zur Erreichung großer Zwecke große Mittel zu gebrauchen und das war der Hauptgrund, der seine Politik zu Falle brachte. R. hat sich auch dieser Erkenntniß durchaus nicht verschlossen und in seinen „Neue Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" (Erfurt 1851, 2 Thle.), seinen Irrthum und seine Mißgriffe offen eingestanden, wobei er in Beziehung auf die Nicht-Anwendung jener großen Mittel sich damit zu entschuldigen sucht, daß er „sie zwar erkannt habe, aber sie nicht habe anwenden wollen, weil sie gegen sein Gewissen gewesen." So viel von seiner politischen Thätigkeit, über welche, wie schon oben erwähnt, eine zukünftige Geschichte der neuesten Zeit nach gewissenhaftester Klärung der Thatsachen erst zu urtheilen berufen sein wird. In seiner literarischen Thätigkeit vermochten die dringendsten Amtsgeschäfte ihn nicht auf die Dauer zu hindern; er fand doch immer wieder Zeit, begonnene Arbeiten zu vollenden und neue zu unternehmen. Außer jenen schon oben genannten Werken erschienen aus seiner Feder im „Archiv für Artillerie und Ingenieure" verschiedene fachwissenschaftliche Arbeiten, von denen besonders „die Theorie des Ricochets" (1835) zu erwähnen sein dürfte, auch betheiligte er sich mit publicistischen, historischen ꝛc. Artikeln an dem „politischen Wochenblatt" (seit 1832), zu dessen Gründern er gehörte. 1834 erschien seine „Ikonographie der Heiligen", eine Schrift, die, trotzdem sie hin und wieder den Eindruck einer ästhetischen Spielerei macht, doch des Neuen und Schönen viel enthält und ein Beweis ist von der, ungeachtet seiner Verehrung für den Altkatholicismus, ihm innewohnenden toleranten Bildung. Von größerer und allgemeinerer Bedeutung sind seine 1846 in Stuttgart erschienenen „Gespräche aus der Gegenwart", welche 1851 durch zwei weitere Bände „Neue Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" vermehrt wurden. In ihnen schildert R. mit lebhaften, vielleicht etwas allzuscharf aufgetragenen Farben die Vertreter aller politischen und kirchlichen Richtungen in geistreichen Dialogen, während er selbst dabei die Rolle des außerhalb aller Parteien stehenden unbetheiligten, scharfen Kritikers und unbeeinflußten Richters spielt, der, „sich ganz in die Ideen Jener hineindenkend", mit mehr diplomatischem Tacte als staatsmännischer Entschiedenheit in seinem von einem „höheren Standpunkte aus" gefällten Urtheile das Recht der Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nimmt. So sehr diese „Gespräche" durch die Vielseitigkeit der Bildung ihres Verfassers imponiren und durch die Gewandtheit der Darstellung ansprechen, so gehen sie doch selten genug auf das Wesentliche der Sache ein und machen darum mehr den Eindruck glänzender Beredsamkeit als den überzeugender Beweise. Eine Ausgabe von R.'s „Gesammelten Schriften" ist in 5 Bänden 1852—1853 in Berlin erschienen.

Digitized by Google

Radscha (Raja, Radja), ein Sanskritwort, welches Fürst, König bedeutet, in den neuen indischen Sprachen auch Rana und Rao (mahrattisch) lautet und noch gegenwärtig der Titel aller größeren und kleineren Fürsten in Indien ist, soweit dieselben nicht Muhammedaner sind. Mächtigere Könige führten den Titel „Maharadscha", d. h. Großkönig. Dieses indische Wort ist mit den Rajas (vom arabischen ra'ijah) in der Türkei nicht verwandt, indem hier so tributpflichtige Unterthanen der Pforte, welche sich nicht zur muhammedanischen Religion bekennen, genannt werden. Die Türken unterscheiden drei Klassen: Griechen (Weshirs), denen bei der Eroberung Konstantinopels und des griechischen Reiches das Leben geschenkt wurde; armenische Unterthanen, welche sich nach und nach im osmanischen Reiche niederließen (daher auch alle Fremde, die sich dorthin begaben, in diesem Sinne als R. bezeichnet wurden) und jüdische Flüchtlinge (Mausaphirs), Nachkommen der aus Spanien entflohenen Juden, von welchen sich viele nach dem Osten wendeten und von denen die sich in Konstantinopel, Smyrna, Salonichi ꝛc. aufhaltenden Juden abstammen. In Konstantinopel haben sie einen besondern Bezirk (Hassa Kut). Unterschieden hiervon sind selbstredend die in Konstantinopel und anderswo lebenden Europäer, welche unter dem Schutze ihrer Consuln stehen.

Radschputen (Rajpoots, Radjputen). Auf der großen Wanderung des brahmanischen Volkes von Nordwesten nach Südosten bemächtigten sich die einzelnen Stämme bald dieser bald jener Länder. Sie führten dann einen Vertilgungskrieg gegen die ursprünglichen Insassen, der Jahrhunderte lang und zum Theil bis auf den heutigen Tag fortdauert. Der Stamm der R. ließ sich in dem nach ihm bezeichneten Lande nieder, welches vom Indus bis zur Betwa oder Witra — so genannt von dem zahlreichen Weidegebüsch an ihrem Ufer — reicht, dann von den Sandflächen südlich des Sutludj bis zum Windhya, in einem Umfange von mehr als 16,500 deutschen Geviertmeilen. Der östliche Theil von Radschputana (Radjput'ana, Radschwara, Radschastan ꝛc.) ist größtentheils von schwer zugängigen Gebirgen eingeschlossen und geschützt und reich an fruchtbaren Ebenen und wohl bewässerten Thälern. Das westlich gelegene Land hingegen ist von einem ganz verschiedenen Charakter. Es wird von dem ersteren durch die lange Kette eines Alpengebirges, Aravulli, der Stärke Zuflucht geheißen, das Verbindungsglied zwischen Himalaja und Windhya, getrennt und umschließt die große indische Wüste, welche sich über die Ländertheile von Marwar, Djesulmer, Bikaner, einen großen Theil von Schekahwuti und die Wüste des Industhales ausbreitet. Gegen Osten wird es von der Aravullikette begrenzt, die es von Merwar, Adschmir und Amber trennt, gegen Westen hat es das Thal des Sind, gegen Süden den großen Salzsee Runn, die es von Cutsch und Gudjerat scheidet, und gegen Norden das Flachland, das den Gharra einschließt, den südlichen Fluß, der das Pandschab begrenzt. Von diesen Grenzmarken bilden die Aravulli die wichtigsten, denn nur sie verhindern, daß Mittel-Indien nicht ganz unter Sand begraben wird, und so hoch und ununterbrochen auch diese Gebirgskette fortläuft, die sich fast von dem Meere bis Delhi ausdehnt, werden dennoch überall, wo das Gebirge sich öffnet oder niedriger wird, Wolken von Flugsand hindurch oder hinüber geweht und bilden kleine Thulls oder unfruchtbare Strecken, selbst mitten im Schooße der Fruchtbarkeit. Doch dieses weite Ländergebiet ist nicht durchgehends unfruchtbar. Ziemlich beträchtliche Oasen sind hier und dort darüber ausgestreut. Der Luny oder Salzfluß durchströmt den größten Theil von Marwar, und manche Striche östlich von ihm, aufwärts bis an den Fuß der Aravulli, aus denen ihm mehrere kleine Flüsse zueilen, sind mit Reichthum und Fruchtbarkeit gesegnet. Die R. betrachtet man als Abkömmlinge der Kschatria, einer der vier großen Kasten, in welche die Hindus ursprünglich getheilt waren. In dem Dämmerlichte, in welchem die Hindu-Geschichte vor dem im 10. Jahrhundert erfolgten Einfall der Muhammedaner liegt, läßt sich in Betreff des Zeitpunktes des Auftretens der R. als abgesonderten Volksstamm kein sicheres Urtheil fällen. Die Ueberlieferung der Hindus versetzt ihren Ursprung auf den Berg Abu, der an Gudjerat grenzt. Eine alte Sage erzählt, sie waren ursprünglich in 36 Clane eingetheilt gewesen, deren Geschlechtsregister, Sitten und Heldenthaten jetzt noch von Dichtersängern bei feierlichen Gelegenheiten recitirt und gepriesen werden. Eigentlich sollte jeder R., einem altherkömm-

Digitized by Google

lichen heiligen Gebrauche gemäß, die Ahnen seines Hauses, seines Geschlechtes und Stammes auswendig wissen; die Kunde hiervon ist aber seit langer Zeit bei der Volksmasse verschwunden, nur die Hofpoeten und Hofbischöfe bewahren die mannichfachen Sagenkreise. Die noch in unseren Tagen im Radschputenlande gefundenen Reste ursprünglicher Bevölkerung mögen auch hier, wie sonst gewöhnlich zu geschehen pflegt, von den Gebirgen, in die sie zurückgedrängt sind, die allgemeine Benennung Mera, Aelpler, erhalten haben. Die Macht und der Ruf der R. scheinen um den Schluß des 12. Jahrhunderts, als Adschmir und Delhi durch einen, Kannaudsch (Kunnouj) durch einen andern, Gudserat durch einen dritten ihrer Fürsten vereinigt gehalten wurden, auf dem Höhepunkt gestanden zu haben, allein ihre Macht verfiel bald vor der Begeisterung, dem trotzigen Ungestüm und den kriegerischen Eigenschaften der Muselmanen. Pirthi Radscha, der Beherrscher von Adschmir und Delhi, schlug im Jahre 1191 zu Tirauri den Sultan Schahab-eddin Muhammed von Ghor, wurde aber 1193 von diesem Monarchen in einer großen Schlacht überwunden, zum Gefangenen gemacht und hingerichtet. Seinen Sieg verfolgend, besiegt Schahab-eddin 1194 den R.-Radschah von Kannaudsch, Dschain Tschandra. Durch diese Niederlagen wurde die Macht der R. in diejenigen Grenzen eingeschränkt, welche nahezu den jetzigen gleichkommen. Neben dem den Namen Radschputana führenden Landstrich, der sowohl britische Besitzungen als tributpflichtige und tributfreie Staaten, welche wir bereits in dem Art. **Adschmir** aufgezählt haben, enthält, verbreitet sich dieser Volksstamm noch über viele andere Theile Indiens; so z. B. in Bundelcund, wo viele Häuptlinge R. sind, und Bagelcund oder Rewab, dessen Radschah ein Bagel-R. ist; auch in Gurhwal und mehreren anderen Gebirgsstaaten, so wie im Gebiet von Cutsch. Die R. erscheinen in Sprache und Gestalt kaum von den andern Hindus höherer Kaste unterschieden. Es ist ein schlanker Menschenschlag mittlerer Größe von zartem und wenig knochigem Gliederbau, der im Durchschnitt kaum die Höhe von fünf Fuß überragen wird. Das Gesicht ist länglichrunder Form, die Stirn gewölbt und hoch, die Nase stark und hervortretend nach römischer Weise. Seine großen feurigen Augen werden mit starken Augenlidern und langen Wimpern umgogen, und der feingebildete Mund mittlerer Größe von zarten und wenig schwellenden Lippen eingefaßt, welche die Reihen senkrechter, genau übereinander stehender Zähne bedecken. Backen- und Schnurrbärte sind stark und lang, werden aber selten getragen; das Haupthaar glänzend schwarz, glatt und weich. Die Haut ist zart, dunkelgelb und nähert sich der Bronze; die ganze Haltung des Körpers erscheint leicht und anmuthig in hohem Grade, namentlich bei den Frauen. Diese erfreuen sich auch einer großen Verehrung, weil, so glaubt man noch in Radschputana, wie ehemals in deutschen Landen, sie von einer besonderen göttlichen Kraft beseelt wären. Ritterpflicht ist es, selbst die Frauen der Feinde zu beschützen, und Schmach träfe Jeden, der ihrer Ehre zu nahe tritt. Die R. geben wohl heutigen Tages noch, im Ganzen genommen, ein getreues Bild des alten indischen Gemeinwesens, nicht abgeschwächt durch den Verlauf der Jahrhunderte und die Weise fremder Völker: eine Mischung der widerlichsten Barbarei in den niedern, mit einer nicht minder widerlichen Verfeinerung in den höhern Kasten; eine Gesellschaft, zusammengesetzt aus den verschiedenen Elementen, Bildungsstufen und moralischen Gegensätzen der menschlichen Natur. Unbesiegbare Anhänglichkeit an angestammte Gewohnheiten und Gebräuche neben sclavischer Unterwerfung gegen jede fremde Oberherrlichkeit; Ertragung aller Marter für äußerliche Ceremonieen, ohne die höhern menschlichen Tugenden. Liebe und Treue für Verwandte und das Vaterland, Milde und Freundlichkeit; bei alledem unerhört grausam, wenn sie vom Aberglauben getrieben werden. Zaghaftigkeit und Falschheit, Hinterlist und Gemeinheit in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens, in anderen Zeiten Muth zu heroischen Thaten und Selbstaufopferung im Kriege für die Ehre der Familie, des Stammes und der Nation. R. und Hindus sind heute enthaltsam in einem fast unglaublichen Grade; morgen ergeben sie sich der gemeinsten ausschweifendsten Sinnlichkeit. Das Lehnswesen herrscht allenthalben im Lande; es ist durch altes Herkommen und geschriebene Gesetze bis in's Einzelnste umgrenzt und geordnet. Natürlich, die Verdienste der Häuptlinge und der Hofleute können in Ländern, wo die Abgaben in Bodener-

Digitized by Google

zeugnissen bestehen, und unter Verhältnissen, wo wenig baares Geld vorhanden ist, nur mit Grundbesitz belohnt werden. Schon im Gesetzbuche des Manu ist von solchen Belehnungen die Rede. Sie gaben fürstliche Befugnisse über Land und Leute; die Besitzer waren dem Könige unterthan und für gewisse Dienste verpflichtet. Hierzu mußten sie sich mit einer, nach dem Umfang des Lehns, bestimmten Anzahl Bewaffneter umgeben und sie aus ihren Landeserträgnissen unterhalten. Nur ein kleiner Theil derselben wurde außerdem zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen beigesteuert. Die Lehnsherren suchten immer, was ihnen auch nicht selten glückte, die Herrschaft auf ihre Nachkommen zu vererben. Und so geschah es, daß Indien zersplittert, geschwächt und von herrschsüchtigen Dynasten gar häufig auswärtigen Feinden preisgegeben war. Der Besitzer eines großen Lehns theilte das Land wieder unter seine Vasallen, die zu ihm in demselben Verhältnisse standen, wie er selbst zum Oberhaupte. Einrichtungen solcher Art sind noch erhalten unter den Stammherrschaften der R. und der Maharatten. Die Clane bleiben außer aller gewöhnlichen bürgerlichen Verbindung und Beschäftigung; jeder Jüngling ist von Kindesbeinen zum Krieger bestimmt und dazu erzogen. Die Sippen erkennen einen einzigen Stammvater und stehen unter erblichen Anführern, an welche die einzelnen Glieder durch die Bande der Verwandtschaft, der Kaste und des militärischen Gehorsams sich geknüpft fühlen. Der Fürst, die Häuptlinge der Stämme und die Sippgenossen bilden auf diese Weise eine einzige, organisch zusammengewachsene Masse, deren Ahnenstolz und Kriegesmuth durch die Barden, welche die Thaten der Vorfahren im Lager und im Schlachtgewühle besingen, noch erhöht werden. Allein trotz vieler Züge der Ritterlichkeit in ihrem Charakter besitzen die R. den hochstrebenden Sinn und die künstliche Verfeinerung unserer ehemaligen Ritter nicht und sind mehr Helden im Geiste Homer's als in dem Spencer's und Ariost's. Bei vielen ihrer guten Eigenschaften zeigten die früheren R. eine gewisse Einfachheit, die aus dem Mangel an Verkehr mit anderen Völkern herrührte, wodurch sie an praktischer Geschicklichkeit und selbst an kriegerischer Nachhaltigkeit Männern nachstanden, welche von den niedrigsten Gesinnungen geleitet wurden. Und so ist geschehen, aber immer nur vorübergehend, daß R. und Maharatten, im Laufe der Jahrhunderte, mehrmals in den Stand gesetzt wurden, ihre Herrschaft über ganze Ländermassen auszudehnen und die Völker Hindostans einem jährlichen Zins zu unterwerfen. Zu manchen Zeiten ragten die R. der Art hervor, daß nicht viel fehlte, so hätten sie sich ganz Indien unterworfen, und Baber, der sich von Kindheit an im buntesten und wildesten Kriegsleben geübt, erzählt ehrlich das Unglück, in welches er und seine Truppen durch die Ankunft des Rana Sanka von Mewar, eines Vorkämpfers des Brahmanismus, versetzt wurden, nach dessen Besiegung der muselmanische Sultan zuerst den vielersehnten Titel „Ghasi", d. h. „siegreicher Kämpfer in Vertheidigung des Glaubens", annahm. Später fand Schir Schah, der Afghane, der, an der Spitze eines Heeres von 80,000 Mann in Radschputana einfallend, den Sohn Baber's, Humayun, und den Padischah von Delhi schlug und entthronte, heftigen Widerstand, und wurde von Kunbba, einem R.-Häuptling, mit 10,000 Mann fast zurückgetrieben. Der Afghane machte nach seinem theuer bezahlten Siege die Bemerkung: „daß er um einer Handvoll Dschörs (jonrs) willen fast die Herrschaft über Indien eingebüßt habe." Er spielte mit dieser Bemerkung auf das grobe Korn an, welches das Haupterzeugniß in dem unfruchtbaren, so hartnäckig gegen ihn vertheidigten Lande ist. In neueren Zeiten haben die R. ihren früheren Ruf nicht sehr zu wahren gewußt. Trotz ihrer vielen befestigten Plätze, ihrer zahlreichen Streitkräfte und ihrer viel gerühmten kriegerischen Tapferkeit leisteten sie den Maharatten, welche nach Gutdünken ihre Länder verheerten, nur geringen Widerstand. Einige der R.-Staaten wurden schon in den ersten Jahren des laufenden Jahrhunderts von dem Marquis v. Wellesley mit der britischen Regierung in Verbindung gebracht. Der Nachfolger des Marquis v. Wellesley, Sir George Barlow, befolgte eine andere Politik; allein da die Erfahrung zeigte, wie weise der frühere Generalstatthalter gehandelt hatte, so kehrte der Marquis v. Hastings wieder zur Wellesley'schen Politik zurück, und diese Staaten wurden allgemein dem britischen Einfluß unterworfen und zur Wohlthat des britischen Schutzes berechtigt. Die erforderlichen Befugnisse werden durch einen Offizier, des General-Gouverneurs Agent für die

Digitized by Google

Staaten von Radschputana genannt, ausgeübt. Diese Verbindung scheint dem Lande höchst wohlthätig zu sein. Europäische Grundsätze in Rechts- und Polizeiwesen brachen sich allmählich Bahn, und Anordnungen zur Schlichtung internationaler Fragen, so wie für die allgemeine Rechtsverwaltung wurden eingeführt und sollen bereits gute Wirkungen hervorgebracht haben.

Radziwill, eine der ältesten, berühmtesten und begütertsten lithauischen Fürstenfamilien mit weitläufigen Besitzungen im ehemaligen Königreich Polen, im Großfürstenthum Lithauen und in der heutigen Provinz Posen, verliert sich in die sagenhafte Zeit des polnischen Reiches zurück und bestand historisch erweislich schon, ehe Lithauen unter einem Großfürsten vereinigt war und ehe das Christenthum daselbst Platz gegriffen hatte. Einige Genealogen geben als den Ahnherrn des R.'schen Geschlechtes einen Krive oder Oberpriester der noch heidnischen Lithauer, Namens Lidzayko, an, der zu Anfange des 14. Jahrhunderts sich am Hofe Gedimin's aufgehalten habe und dessen vertrauter Freund und Rathgeber gewesen sei; nach der gewöhnlichen Annahme stammt dagegen das Geschlecht der R., ähnlich wie die Sapieha's und Oginski's, von dem Fürsten Narimund ab, der, selbst ein Sohn jenes Großfürsten Gedimin, die Länder Pinsk, Mozyr und Wolhynien beherrschte; und auf Grund einer dritten, und wohl der wahrscheinlichsten Hypothese, sind die Fürsten Syrpucius und Voyschund die ältesten Stammväter der Familie. Der Erste des Namens R. kommt als ein Marschall von Lithauen auf einer Urkunde des Jahres 1405 vor und wird als einer von denen genannt, die mit ihrem Herrn und Gebieter Jagiello gemeinschaftlich zum Christenthum übertraten. Um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts betrugen die Besitzungen des Hauses R. zusammen 23 zum Theil befestigte Schlösser, 426 Städte und Marktflecken, 2032 Güter und Vorwerke und 10,053 Dörfer mit mehr als einer halben Million Feuerstellen, auf welchen Besitzungen ihnen herkömmlich eine fast unumschränkte und souveräne Gewalt, die statutarische Gesetzgebung, die Appellationsgerichtsbarkeit und das Recht, 6000 Mann Besatzungen, worunter selbst Artillerie, zu halten, zustanden. Sämmtliche Glieder der zahlreich verzweigten Familie gehören der römisch-katholischen Confession an; ihr gemeinsames Wappen ist ein blaues Schild, worin drei schwarze Jägerhörner mit goldenen Beschlägen, Bügeln und Mundstücken befindlich sind, die in der Mitte mit letzteren nach Art eines Schächerkreuzes zusammengesetzt sind. Das R.'sche Geschlecht theilte sich schon zu Anfang des 16. Jahrh. in drei Hauptlinien, die Linie von Goniadz und Medele, die von Birze und Dubinki und die von Olyka und Nieswiez. Dieselben wurden von den drei Söhnen Nikolaus II. R., Palatins von Wilna, gestiftet, welcher Letztere selbst mit einer Prinzessin Anna, der Tochter des Großfürsten Monvid von Lithauen, vermählt war, 1509 in einem Alter von mehr als 100 Jahren starb und drei Söhne, Nikolaus III., Johann und Georg, als Gründer jener Linien, hinterließ. Die Linie von Goniadz und Medele erlosch indeß schon mit dem Tode der Söhne ihres Stifters, Nikolaus III., eines Kanzlers von Lithauen, der selbst dadurch wichtig ist, daß er im Jahre 1518 vom Kaiser Maximilian I., zu welchem er polnischerseits als Bevollmächtigter gesandt wurde, zum Reichsfürsten ernannt ward, ohne indeß Sitz und Stimme im Fürstencollegium zu erhalten. Bei dem Aussterben dieser Linie unter seinen Söhnen übertrug der deutsche Kaiser Karl V. im Jahre 1547 die Fürstenwürde auf die beiden oben erwähnten Nebenlinien Birze-Dubinki und Olyka-Nieswiez. Aus der erstgedachten ragt zunächst hervor: Barbara, die Tochter des 1541 gestorbenen Stifters Georg R., welche im Jahre 1546 von dem nachmaligen Könige Sigismund II. August zu seiner Gemahlin erhoben und zu Piotrkow 1550 feierlich als Königin von Polen gekrönt wurde, trotz des Einspruches der Großen des Reiches, welche dieser Verbindung aus politischen Gründen entgegentraten und die unglückliche Fürstin auch schon 1551 durch Gift aus dem Wege räumten. Sie war vorher mit dem Palatin von Troki, Stanislaw Gastold, vermählt gewesen. Nikolaus IV. R., der Bruder Barbara's, Schwager des Königs von Polen, 1547 gefürstet und nach der Vereinigung Lithauens und Polens 1564 und 1569 trotz des polnischen Grundgesetzes, welches die von ausländischen Souveränen verliehenen Standeserhöhungen polnischer Unterthanen nicht anerkannte, indem es keine Rangunterschiede zwischen den Adligen des Landes gestattete, gleich den Sanguško's und

Digitized by Google

Czartoryiski's ausdrücklich in seiner Fürstenwürde bestätigt, hinterließ bei seinem Ableben zwei Söhne, Nikolaus V., dessen Linie schon mit seinem Sohne Georg erlosch, und Christoph I., Fürst zu Birze, dessen Geschlecht seine beiden Söhne Christoph II. und Janus weiter fortführten. Des Ersteren Linie starb indeß schon mit Christoph III. aus, der selbst eine historische Berühmtheit erlangt hat. Er machte dem Könige Sigismund III., der ihm einige Kronämter verweigert hatte, womit er den Fürsten Sapieha betraute, viel zu schaffen, eröffnete eine offene Fehde gegen seinen Rivalen Sapieha und bewirkte 1632 auf dem Reichstage, der auf Sigismund's Ableben folgte, einen für die Reformirten günstigen Vertrag, in Folge dessen sie manche religiöse Zugeständnisse erhielten. Er gerirte sich offen und insgeheim als Schwedenfreund und erhielt eben dadurch eine dem Königshause selbst machtgebietende Stellung. König Wladislav IV., welcher von 1632 bis 1648 das Zepter über Polen hielt, sah sich gezwungen, diesem Größten der Großen seines Reiches alle möglichen Auszeichnungen zu Theil werden zu lassen, um nur selbst vor seinem Zorne sicher zu sein. So wurde Christoph III. R. Großfeldherr von Lithauen, Palatin von Wilna und Besitzer vieler anderer Reichs- und Oberhofchargen, hatte aber das Verdienst, daß seine Kriegführung gegen Rußland eine steggekrönte und seine Administration eine für die betreffende Provinz glückliche war, indem Wilna hauptsächlich ihm seinen damaligen Weltruf zu danken hatte. Er starb 1640. Der Stifter des zweiten Astes, Janus, der ein Bruder Christoph's II. und ein Oheim Christoph's III., Castellan von Wilna, und in zweiter Ehe mit der Prinzessin Sophie, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, vermählt war, bekannte sich zum Protestantismus und wurde deshalb von Sigismund III., dem größten Feinde der Reformation, seines Amtes entsetzt, ergriff darauf Partei gegen den König, wurde aber mit den übrigen Aufständischen bei Guzowo geschlagen und starb 1621 in völliger Ungnade. Mit seinem Sohne Bogusław, den er mit der gedachten brandenburgischen Prinzessin erzeugt hatte, und der, 1620 geboren, vom großen Kurfürsten von Brandenburg im Jahre 1657 zum Generalgouverneur von Preußen ernannt wurde, in welcher Stellung er sich die allgemeinste Achtung und Anerkennung erwarb, erlosch im Jahre 1669 der Mannsstamm der zweiten R.'schen Hauptlinie Birze-Dubinki, die nur noch in weiblicher Descendenz fortblühte, durch Charlotte Luise, die Tochter Bogusław's, welche zuerst mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, dem zweiten Sohne des großen Kurfürsten, vermählt war, alsdann dem Pfalzgrafen Karl Philipp von Sulzbach sich antrauen ließ, nachdem sie die evangelische Confession mit der katholischen vertauscht hatte. Sie starb im Jahre 1695. — Der Stammvater des noch jetzt blühenden Geschlechts ist Nikolaus VI., der Schwarze genannt, Fürst von Olyka und Nieswiez, deutscher Reichsfürst seit 1547. Er war ein Enkel Nikolaus II. (s. oben) und ein Sohn Johann's des Bärtigen, des Bruders Nikolaus III., und gelangte zur Vertretung der Linie Olyka und Nieswiez nur dadurch, daß sein älterer Bruder Johann der Jüngere kinderlos starb. Wie die Fürstenwürde selbst 1518 schon durch Sigismund I. bestätigt war, sanctionirte Sigismund II. August 1549 auch die Transmission derselben auf diesen Zweig, und der letztgedachte Monarch erwies sich Nikolaus VI. R. überhaupt als ein gnädiger Protector in jeder Weise. So sehen wir Nikolaus nicht nur als Wojewoden von Wilna, sondern auch als Generalissimus der polnischen Armee in Livland, welches Land er 1552 von den deutschen Rittern für Polen eroberte. Hierauf zum Statthalter dieser Provinz erhoben, schlug er 1561 auch die Russen auf's Haupt und entledigte sich auch einer Mission an den deutschen Kaiserhof sowohl zur Genugthuung seines Monarchen als auch des deutschen Kaisers. Er trat später zur reformirten Kirche über, ließ die Radziwiller Bibel (Brzesc 1563) drucken, förderte Künste und Wissenschaften in rühmlicher Weise und hinterließ bei seinem im Jahre 1567 erfolgten Tode vier Söhne: Christoph Nikolaus, Reichsfürsten zu Olyka und Nieswiez, Stanislaw, Albert, Reichsfürsten von Kleck, und Georg, Cardinal und Erzbischof von Krakau, welcher 1600 in Rom starb. Die drei Erstgedachten stifteten, um die Parcellirung ihrer Güter zu verhindern, 1587 ein R.'sches Hausgesetz, laut dessen sie Majorate für die einzelnen Linien stifteten, die nur auf den ältesten Sohn übergehen und nach Aussterben einer Linie auf die andere Linie übergehen sollten: ein Statut,

Digitized by Google

welches die Genehmigung der Reichsstände und des Königs Sigismund III. erhielt. Die von Stanislaw und Albert oder Olbracht neubegründeten Linien erloschen bald; Ersterer starb als Toparcha Samogitiä 1599 in Ungarn; Albert, der zuerst den Titel eines Fürsten von Kleck führte, war ihm schon 1593 im Tode vorausgegangen. Sein Geschlecht erlosch 1690. Christoph Nikolaus R., der nunmehr die Hauptbesitzungen der Familie vereinigte, war, wie seine Brüder, zur katholischen Kirche zurückgetreten, und ging in seinem Fanatismus so weit, daß er eine Summe von 5000 Ducaten auswarf, um die noch vorhandenen Exemplare der von seinem Vater veranlaßten Bibelausgabe aufzukaufen und verbrennen zu lassen. Er führte auch eine Pilgerfahrt nach Jerusalem aus, deren Beschreibung unter dem Titel: „Peregrinatio Hierosolymitana“ zu Braunsberg 1601 im Drucke erschien und von religiös-sentimentalen Tiraden wimmelt. Eine polnische Uebersetzung dieses Werkes, durch Wargocki, wurde gleichwohl noch im Jahre 1847 zu Breslau veranstaltet, obgleich man gut gethan hätte, das Werk der gerechten Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Christoph Nikolaus R. starb im Jahre 1616 und hinterließ nur einen Sohn, den Fürsten Alexander Ludwig. Dessen Nachfolger, der Fürst Michael Kasimir, war mit einer Schwester des Königs Johann Sobieski vermählt. Sein Enkel, Michael Kasimir II., Karl Stanislaw's Sohn, geboren 1709, galt als eine der Hauptstützen der sächsischen Partei in Polen, ward deshalb von König August III. hochgeehrt, mit einem großen Gütercomplex beschenkt und starb 1763, nachdem er sich wie als Staatsmann, so auch als Feldherr bewährt, 1763 zu Wilna. Er hinterließ seinem einzigen Sohne, Karl Stanislaw II., der bereits Palatin von Wilna war, ein Vermögen von 1½ Mill. Thaler Einkünften, wodurch derselbe sich im Stande sah, eine Armee von 6000 Mann auszurüsten. August III. erhob ihn 1762 zum Krongroßfeldherrn von Lithauen, um an ihm einen Halt der russischen Partei und den Czartoryski's gegenüber zu gewinnen. Da dieser R. die spätere Wahl des ihm verhaßten Stanislaus August Poniatowski zum Könige nicht verhindern konnte, bildete er sogleich bei dessen Thronbesteigung 1764 die bekannte Conföderation zu Radom, wurde dafür auf Betrieb der Czartoryski's geächtet, seiner sämmtlichen Güter beraubt, die seinen Gegnern geschenkt wurden, und sah sich veranlaßt, auf türkisches Gebiet zu flüchten. Nachmals, um dem polnischen Schauplatz näher zu sein, begab er sich nach Dresden, schloß sich aus Rache an die Russen an, begünstigte die von Repnin gebildete Conföderation und wurde, mit 2000 Edelleuten, die gleichsam seine Suite bildeten, nach Wilna zurückgekehrt, jetzt vom Reichstage in alle seine früheren Würden und Güter wieder eingesetzt. Nachdem der König, der sich jetzt der Macht seines Gegners beugte, die Conföderation zur Generalconföderation erhoben hatte, rückte Karl Stanislaw R. mit den Russen in Warschau ein; da er aber jetzt insgeheim die nationale Sache zu unterstützen Miene machte, setzten ihn die Russen, die ihm längst mißtraut hatten, auf seinem eigenen Schlosse Nieswiez gefangen, hoben seinen Anhang auf und veranlaßten ihn durch ein Gerücht, daß ein Verhaftsbefehl aus St. Petersburg bereits angekommen und seine Transportation nach Sibirien beschlossen sei, über Hals und Kopf mit einer geringen, eiligst zusammengerafften Baarschaft nach Wien zu flüchten. Hier schloß er sich aus Rache gegen die Kaiserin Katharina II. eng an die Fürstin Tarakanow an, eine natürliche Tochter der Kaiserin Elisabeth und des Grafen Rasumowskij, und bezweckte nichts Geringeres, als dieselbe auf den zarischen Thron zu heben. Er begleitete sie nach Rom, soll in sehr innigem Verhältniß zu ihr gestanden haben, ging dann nach Lithauen, um für sie Propaganda zu machen, starb hier aber 1790, ohne das Mindeste erreicht zu haben. Sein Sohn, Fürst Michael, geboren 1744, Palatin von Wilna, mit der erst 1821 verstorbenen Gräfin Helena Przedziecka vermählt, hielt sich dem politischen Boden fern und lebte und starb ruhig auf seinen lithauischen Gütern in dem hohen Alter von 87 Jahren am 28. März 1831, indem er vier Söhne hinterließ, welche vier Linien gründeten: die Ordination von Kleck und die Ordination von Olyka, Nieswiez und Mir. Der älteste Sohn des Fürsten Michael, Fürst Ludwig Nikolaus, geb. am 14. August 1773, erhielt noch bei des Vaters Lebzeiten die Ordination von Kleck und residirte zu Radziwilomonty in Lithauen, wo er am 3. December 1830 starb. Er war vermählt mit einer geborenen Gräfin Wodzinska. Sein Sohn, der jetzige Chef dieser Linie, ist der Fürst Leo, geb.

Digitized by Google

am 10. März 1808. Er ist gegenwärtig kaiserlich russischer General-Lieutenant, General-Adjutant u. s. w. und ist vermählt seit dem 12. Februar 1833 mit der Fürstin Sophia Urussow. Er zeichnete sich sowohl im Felde, namentlich im polnischen Insurrectionskriege von 1831, wo er auf Seite der Russen stand, wie auch als Diplomat aus, und wurde oft russischerseits mit Missionen nach Konstantinopel und an die westlichen Cabinette gesandt. Bei seiner Vermählung erhielt er die confiscirten Güter seines Oheims Michael zurück. Der Besitzstand der übrigen R.'schen Güter ist unter die jüngeren Söhne des Fürsten Michael (s. ob.) vertheilt und bildet die Ordination von Olyka, Nieswiez und Mir. Fürst Anton Heinrich, der zweite Sohn des erwähnten Fürsten Michael, ein Bruder des Fürsten Ludwig Nikolaus, geb. am 10. Juli 1775, wandte sich jung an den Berliner Hof, erhielt die Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, Friederike Dorothee Louise Philippine, zur Gemahlin, lebte mehr in Berlin als auf seinen polnischen Gütern, liebte und übte selber Kunst und Wissenschaft, war namentlich tüchtiger Componist und erwarb sich in der musikalischen Welt durch seine Compositionen zu Goethe's Faust einen bleibenden Namen. Seit 1815 Statthalter des Großherzogthums Posen, residirte er abwechselnd in Posen und dem benachbarten prächtigen Landsitz Antonin, in Berlin und Ruhberg in Schlesien. Er starb am 7. Decbr. 1836 in Berlin und hinterließ außer zwei Fürstinnen: Elisabeth (geb. 1803, gest. 1834 in Freienwalde) und Wanda (geb. 1813, vermählt 1832 mit Fürst Adam Czartoryiski, gest. zu Ischl 1845) zwei Söhne: den Fürsten Friedrich Wilhelm Paul Nikolaus R. (geb. am 19. März 1797, vermählt seit 1825 mit seiner Cousine, der Prinzessin Helene R. und in zweiter Ehe 4. Juni 1832 mit Fürstin Mathilde Christiane, des Fürsten Karl Joseph von Clary und Aldringen Tochter) und den Fürsten Friedrich Wilhelm Ludwig Boguslaw R. (geb. am 3. Jan. 1809, vermählt am 17. Oct. 1832 mit Prinzessin Leontine Gabriele, Tochter des Fürsten Carl Joseph von Clary und Aldringen). Ersterer, ein tüchtiger Militär, machte preußischerseits den Befreiungskrieg mit und ist jetzt (1864) königlich preußischer General der Infanterie und Chef des Ingenieur-Corps, Chef des 2. Magdeburger Infanterie-Regiments, Mitglied des preußischen Herrenhauses u. s. w. u. s. w., und hat aus der zweiten Ehe vier Söhne und drei Töchter, nämlich 1) den Prinzen Friedrich Wilhelm Anton (geb. am 31. Juli 1833), jetzt königlich preußischer Hauptmann im Generalstabe des Gardecorps, welcher seit dem 3. October 1857 mit der Prinzessin Marie Dorothea Elisabeth, Tochter des Marquis von Castellane und der Prinzessin Pauline von Talleyrand-Périgord vermählt ist, auch bereits zwei Kinder besitzt, den Prinzen Friedrich Wilhelm Paul Nikolaus Georg (geboren am 11. Januar 1860) und die Prinzessin Mathilde Marie Elisabeth (geb. am 1. Nov. 1861); 2) die Prinzessin Mathilde (geboren 1836); 3) die Prinzessin Luise (geboren 1838); 4) die Prinzessin Elisa (geboren 1841); 5) den Prinzen Johann (geboren 1843); 6) den Prinzen Wilhelm (geboren 1845) und 7) die Prinzessin Euphemia (geboren 1850). Der oben erwähnte Prinz Boguslaw ist gegenwärtig königlich preußischer Major und ebenfalls Mitglied des Herrenhauses; er hat von seiner Gemahlin, einer Schwester der Prinzessin Wilhelm R., acht Kinder, nämlich 1) den Prinzen Friedrich Wilhelm Alexander Ferdinand (geb. 19. October 1834); 2) den Prinzen Wladyslaw (geb. 1836); 3) den Prinzen Karl (geb. 1839, königlich preußischer Lieutenant im 2. Garde-Ulanen-Regiment); 4) die Prinzessin Hedwig (geb. 1841); 5) den Prinzen Edmund (geb. 1842); 6) den Prinzen Boguslaw (geb. 1844); 7) die Prinzessin Felicie (geb. 1849) und 8) die Prinzessin Elisabeth (geb. 1850). Die beiden jüngsten Söhne des Fürsten Michael R. hießen Michael Georg und Andreas Valentin; der Erstere, geb. 24. September 1778, machte unter Kosciuszko die Feldzüge 1792—1794 mit, focht auch 1807 in der polnischen Insurrectionsarmee, folgte Napoleon nach Rußland, und ward von Letzterem 1812 auf dem Schlachtfelde von Smolensk zum Brigadegeneral ernannt, diente bei Errichtung des Königreichs Polen von 1815 bis 1830 seinem Vaterlande als Senator und Divisionsgeneral, participirte an dem Aufstande von 1830 und 1831 als General en chef, zeigte sich besonders tapfer in der Schlacht bei Grochow, gehörte aber zur aristokratisch-gemäßigten Partei, welche zum Frieden rieth, weshalb er sich den Haß der Demokraten zuzog und seinen Feldherrnstab halb gezwungen nieder-

Digitized by Google

legte. Er lebte hierauf in einer Art von Verbannung erst in Moskau, dann seit 1836 in Dresden, wo er am 24. Mai 1850 starb; ihn überlebten seine Wittwe, die Fürstin Alexandrine, geborene v. Stecka, und drei Kinder: die Prinzessin Micheline (geb. 1816, vermählt 1836 mit Graf Leo Rzyszczewski, Sohn des Generals Grafen Rzyszczewski und der Fürstin Czartoryiska) und die Prinzen Karl (geb. 1. Januar 1821, vermählt 1852 mit einer geborenen v. Sobańska) und Sigismund (geb. 2. März 1822). Der jüngste der 4 Brüder, Fürst Andreas Valentin, geb. 1780, trat in russische Staatsdienste und starb 1837 ohne Nachkommenschaft als kaiserlicher Wirklicher Staatsrath und Malteserordenscomthur. Vgl. Kojalowicz, „Fasti Radziviliani" (Wilna 1653), Bronikowski „Hippolit Boratynski" (Dresden 1825), und Graf Edward Raczyński, „Memoiren des Fürsten Albert Radziwill" (Warschau 1840).

Rafael, der unerreichte Meister und Fürst der neuerstandenen classischen Malerei, mit seinem Familiennamen Rafael Sanzio geheißen, war geboren zu Urbino am 6. April 1483. Sein Vater, Giovanni Sanzio, war, wenn auch kein unbedeutender, so doch ein wenig bekannter Maler der umbrischen Schule, der sich von der harten Darstellungsart derselben nicht frei zu machen vermochte. Er lebte in still zurückgezogener Bescheidenheit und in ärmlichen Verhältnissen, die es ihm unmöglich machten, etwas für die Erziehung des einzigen Kindes, seines Rafael, zu thun. Der Knabe wurde daher in keine Schule geschickt, sondern brachte seine Zeit in des Vaters Atelier zu, von diesem wie sein Augapfel gehegt und gepflegt und von ihm selbst in den Anfangsgründen des Wissens unterrichtet. So wurde Pinsel und Palette in der That sein Spielzeug, sein Auge ergötzte sich nur an schönen Formen, die Liebe zur Kunst wurde ihm gleichsam in der Wiege schon eingeflößt, und so, umgeben von lauter Kunst, war es nicht wunderbar, daß R. schon als Knabe ein Maler wurde. Der Vater freute sich innig der Neigung seines Lieblings zu der Kunst, die er selbst den schönsten Besitz seines Lebens nannte, so wenig Reales sie ihm auch eingetragen; er gab ihm alle die Anweisungen und den Unterricht, den er zu geben vermochte, und bald wurde der Sohn die Stütze des Vaters bei der Ausführung der Bilder, die diesem von den Kunstfreunden Urbino's in Auftrag gegeben wurden. Kaum 9 Jahre alt, malte der junge Künstler auf die Hofwand des väterlichen Hauses eine Madonna mit dem Kinde von solcher Vollendung, daß dem Vater daraus sofort der mächtige Genius des Sohnes entgegenleuchtete und damit die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte in der Ausbildung desselben. Keine falsche Scham hinderte ihn, dieser Erkenntniß gemäß zu handeln und sich zu bemühen, den hoffnungsvollen Schüler in die Schule eines größeren Meisters zu bringen. Pietro Vanucci, genannt Perugino, nahm den jungen R. aus warmer Freundschaft für den Vater unter die Zahl seiner Schüler auf und sein Haus in Perugia wurde durch die liebevolle Behandlung, die er in demselben fand, dem Jünglinge eine zweite Heimath. Aber aus dem Unterrichte Perugino's konnte R. nicht viel Nutzen ziehen: der Meister gehörte derselben Schule, wie der ältere Sanzio an; auch sein Styl war, wenn auch hin und wieder etwas Anmuthiges in seinen Bildern lag, allzuhart und abgezirkelt, bei einer hohen Technik ohne alle Großartigkeit und Leidenschaftlichkeit und unrein im Colorit. Es blieb R. nichts zu lernen, als sich die Behandlungsweise seines Meisters, die damals für Vollkommenheit galt, ganz zu eigen zu machen, und dies gelang ihm in kurzer Zeit so gut, daß man die Bilder Beider aus jener Zeit, des Meisters, wie des Schülers, kaum von einander zu unterscheiden vermag. Die sentimentale Innigkeit der umbrischen Schule offenbart sich auf's Schönste in den Werken R.'s aus jener Periode, vor Allem in seiner „Krönung der Maria" im Kloster St. Franzisco in Perugia und in der „Krönung des heiligen Nicolo da Tolentino", neben welchen wir nur noch „Die Verlobung der Maria" und einen „gekreuzigten Heiland zwischen zwei Engeln" erwähnen wollen, weil es bei dem größten Theil der aus jener Zeit stammenden und dem R. zugeschriebenen Bilder noch bis heut ungewiß geblieben ist, ob sie wirklich von seiner Hand oder der seines Meisters, oder endlich seines Freundes Bernardino Betti, genannt Pinturichio, stammen, von dem bekannt ist, daß er als Mitarbeiter Perugino's viele Compositionen desselben und R.'s in Farben ausführte. Eben so ungewiß ist es, ob R. schon während seines Aufenthaltes in Perugia oder

Digitized by Google

erst später jene Cartons entworfen hat, welche sein vorgenannter Freund Pinturichio im Dome zu Siena ausführte. Sie bestehen aus zehn großen Bildern im Bibliothekssaale des Domes und ihr Gegenstand ist dem Leben des Papstes Pius II. entnommen. Hier in Siena war es, wo R. beständig von den wunderbaren Werken des Michel Angelo und Leonardo da Vinci's hörte, welche damals in Florenz öffentlich ausgestellt waren; er beschloß, dahin zu gehen, um selbst über sie urtheilen zu können. Groß war sein Entzücken und Staunen, als er mit eigenen Augen diese Meisterwerke des Genius sah. Doch zogen ihn Leonardo da Vinci's Bilder mehr an und erregten um so mehr seine Sympathieen, als sich sein Sinn stets mehr dem Anmuthig-Schönen zugeneigt erwies, als dem Strengen und Großen, das Michel Angelo in unerreichbarer Titanenhaftigkeit darstellte. Jetzt erkannte R., daß er noch an der Schwelle zur Kunst stand, er fühlte seine Schwäche und die Mängel der Schule, der er angehörte; von Stunde an änderte er seinen Styl und folgte Perugino nicht mehr. Einen eben so wohlthätigen Einfluß, wie die Cartons jener Meister, äußerten auf R. die ernsten Studien älterer Meister und der freundschaftliche Umgang mit gleichstrebenden Talenten, so wie sein Gefallen an der schönen Stadt, die damals der Sitz alles Schönen und Trefflichen war. Im heiteren Kreise der Freunde öffnete sich der bisher etwas verschlossene Sinn des Jünglings den Freuden des Lebens und ihrem heiteren Genusse und mit diesem Ausschheraustreten verlor er auch in Rücksicht auf seine Kunst jene kleinliche Befangenheit, die dem Geschmacke der damaligen Zeit und dem erhaltenen Unterrichte entsprach. Hier in Florenz, im „Garten Italiens", in den lieblichen Thälern am Arno, voll ewiger poetischer Naturschönheiten, hier erschloß sich dem jungen R. und wärmte ihn jenes heilige Feuer der Genialität, welches ihn zu den schönsten Werken der Kunst begeisterte. Wie sein Wesen, wird seine Zeichnung jetzt leicht und frei, seine Hand und sein Pinsel sicher und kühn, seine Bilder erhalten nach und nach immer mehr jene Hoheit und charakteristische Freiheit im Ausdruck, jene Wahrheit und ungezwungene Natürlichkeit in der Composition, die ihnen ewige Jugend und Schönheit sichert und sie für jeden Beschauer mit einem eigenthümlichen, zauberhaften Duft der Poesie umkleidet, dessen Wirkung stets hinreißend ist und doch so gemüthvoll bleibt. Auch im Colorit machte R. während seines ersten Florentiner Aufenthalts große Fortschritte, die er jetzt wie später namentlich den Einwirkungen Fra Bartolomeo's verdankte, der ihn dabei auf eine treue Nachahmung der Natur verwies. Sein bestes Bild aus dieser Zeit ist wohl seine „Madonna mit dem Hänfling", für seinen Freund Lorenzo Nari gemalt: die jungfräuliche Gottesmutter hält den göttlichen Sohn auf ihrem Schooße, während diesem der heilige Johannes einen Vogel anbietet. Dies schöne Bild wurde später durch einen Bergsturz verschüttet, doch gelang es Lorenzo Nari's Sohn, Battista, dasselbe, obgleich stark verletzt, zu retten und wiederherstellen zu lassen; es befindet sich jetzt in Florenz. — R.'s Aufenthalt in letztgenannter Stadt fand einen plötzlichen und traurigen Schluß durch die Nachricht von der gefährlichen Krankheit seiner bejahrten Eltern; er eilte sofort nach Urbino, dennoch aber kam er zu spät, bei seiner Ankunft waren Beide nicht mehr. Hier in Urbino blieb R. jetzt mehrere Jahre, wahrscheinlich bis zum Frühjahre 1504, wo er nach Perugia übersiedelte, hier bis zum Sommer des Jahres 1506 verweilte und dann zum zweiten Male nach Florenz ging. Die zwei Jahre seines dortigen zweiten Aufenthaltes scheint R. wiederum ganz auf Studien und seine künstlerische Ausbildung verwendet zu haben, denn aus jener Zeit stammen nur wenige Bilder von seiner Hand, was um so auffallender erscheinen muß, je großartiger seine Productionskraft später in die Augen fällt. Wenn man mit gutem Rechte für die kritische Beurtheilung der Werke R.'s drei Perioden festhält, in deren erste die bis zum Schlusse seiner ersten Florentiner Reise in der Manier der umbrischen Schule verfertigten fallen, so umfaßt die zweite alle die Erzeugnisse seiner Künstlerhand, welche er in der Zeit seines Aufenthaltes in Urbino, Perugia und Florenz bis zu seiner Berufung nach Rom, 1508, vollendete. Es ist eine Uebergangsperiode, die sich in der Reihenfolge seiner Bilder beinahe Schritt für Schritt verfolgen läßt. Während seine Arbeiten in Urbino: mehrere Madonnen, der heilige Georg, der kleine heilige Michael (jetzt in Paris), ein Christus betend auf Gethsemane (ebenfalls jetzt in Paris) und das jetzt in Mailand aufbewahrte „Sposalizio oder die Trauung Mariä", so wie

Digitized by Google

die in Perugia verfertigten: die Madonna der Kirche der Frati de Servi, die Mater dolorosa mit dem Gott-Vater im Palazzo Colonna in Rom, und sein erstes Frescogemälde „Christus mit Gott-Vater, von mehreren Heiligen umgeben“ für das Camaldulenserkloster in Perugia (letzteres vielleicht noch von Perugino vollendet), während alle diese Rafaelischen Arbeiten noch mehr oder minder den strengen Styl des umbrischen Lehrmeisters durchblicken lassen, zeichnen sie sich doch vor den Werken jener Schule schon durch Empfindung und Gemüth und durch ein Streben nach Adel und Größe aus, was dieser fremd war. Immer mehr tritt dieser freiere Styl in der Composition während des zweiten Florentiner Aufenthaltes hervor, seine Gestalten erhalten immer mehr Leben und Bewegung, die Gruppirungen werden imposanter in Formen, Gewändern und Umrissen und auch in Rücksicht des Colorits zeigt sich ein bedeutender Fortschritt zum Besseren. In allen diesen Beziehungen tritt der Einfluß der Florentinischen Schule, namentlich der Werke Ghirlandajo's, Masaccio's und Fra Bartolomeo's hervor, die R. sich jetzt zum Muster nahm. Diesen Typus der Florentinischen Schule tragen alle seine Bilder aus jener Zeit, von denen wir vor Allem jenes prächtige Altarbild, die Madonna del baldachino, und den Carton zu seiner Grablegung (jetzt im Palazzo Borghese in Rom) hervorheben, die in Composition, Zeichnung und Ausdruck wohl nur von wenigen seiner späteren Werke übertroffen worden sind. Auch die Madonna del Granduca, die Madonna mit der Palme, eine heilige Familie (jetzt in München), eine andere in Petersburg, die La belle Jardinière, die Madonna des Palastes Colonna und die Di casa Tempi, so wie einige Portraits, in den Jahren 1506 bis 1508 gemalt, sind ganz im Charakter der Florentinischen Schule gehalten, deren Vorzüge sie mit denen der umbrischen Schule vereinigen. — Um diese Zeit, in der R.'s Ruhm, der mit jedem Jahre gewachsen war, schon ganz Italien erfüllte, stand Bramante (vergl. diesen Art.) aus Urbino, ein Landsmann und entfernter Verwandter R.'s, in hoher Gunst am römischen Hofe und leitete im Auftrage des kunstliebenden Papstes Julius II. den Neubau der Basilika von St. Peter und die Verschönerung des Vaticanischen Palastes. Wohl auf directe Veranlassung des Papstes lud im Sommer 1508 Bramante seinen jungen Verwandten zu sich nach Rom ein und R., längst begierig, diese Ruhmesarena der Kunst, wo Michel Angelo und Leonardo da Vinci (s. diese Art.) eben ihre höchsten Triumphe feierten, zu betreten und die Kunstschätze der ewigen Stadt mit eigenen Augen zu schauen, folgte dankend dem ehrenden Rufe. Mit auszeichnender Huld empfing Papst Julius, mit anerkennender Hochachtung und ehrender Freundschaft Roms Künstler den jungen Genossen, dessen Ruhm den ihrigen bald in Schatten stellen sollte. Sein erster Auftrag galt der Ausschmückung des Vaticans und zwar des zweiten Zimmers neben dem großen Saale Constantin's mit Gemälden al fresco, deren erstes, die sogenannte Disputa del Sacramento, die Leistungen seiner Kunstgenossen in dem Maße überstrahlte, daß der Papst sofort die Vernichtung aller anderen schon vollendeten Frescomalereien im Vatican befahl, um die Zimmer nur durch R.'s Pinsel schmücken zu lassen. Der Disputa, einer allegorischen Darstellung der Theologie, folgte in derselben Loggia die „Schule von Athen“, eine Darstellung der classischen Philosophie in Gruppenbildern der alten Philosophen, umgeben von ihren Schülern, und der „Parnaß“, die ebenfalls allegorische Darstellung der Poesie. Mit diesen Alfresco-Gemälden verließ R. zuerst den Styl seiner Vorgänger und die Manier der Schule und entfaltete jene originelle Genialität, welche ihn auf die Höhe des Ruhmes hob. Namentlich in der Gruppirung tritt an die Stelle der früheren Steifheit eine freiere Behandlung der einzelnen Personen, welche der inneren Größe derselben entsprach; die Gestalten erhalten charakteristisches Leben und Bewegung und den Ausdruck der erhabenen Begeisterung, die des Meisters Seele erfüllte und die er in jeden Strich seines Pinsels legte. Gefeiert von den Mächtigsten der Erde, mit Ehren und Gold reich belohnt und im anregenden Umgange gleich hochstrebender Geister entwickelte R. jetzt einen Reichthum der Invention, mit dem nur seine gewaltige Arbeitskraft einen Vergleich aushält. In einer Zeit von kaum achtzehn Monaten vollendete er jetzt jene herrlichen Fresken in der vaticanischen Stanza della Signatura, die durch ihre Abwechselung in den Charakteren und ihre lebendige

Digitized by Google

Darstellung so bewunderungswürdig sind; die allegorischen Figuren der Klugheit, Mäßigung und Stärke als Versinnbildlichung der Gerechtigkeit mit dem Portrait jenes großen oströmischen Gesetzgebers Justinian, welcher dem Tribonian die Rechtsbücher übergiebt, als Pendant hierzu den Begründer und Förderer des kanonischen Rechtes, Papst Gregor X., welcher die päpstlichen Decretalen einem Richter des Consistoriums einhändigt, unterhalb zwischen beiden den Gesetzgeber der Juden, Moses, und eine bewaffnete Figur, welche die Erzwingbarkeit des Rechts versinnbildlichen soll. In den Ecken des Plafonds befinden sich, ebenfalls al fresco gemalt, die Darstellung von Adam's Sündenfall, die allegorische Personification der Astronomie, das Urtheil Salomonis und Apollo und Marsyas, sämmtlich in Beziehung zu den Gemälden auf den vier Hauptwänden des Zimmers. Nach Vollendung dieser Arbeiten, wie Vasari behauptet, vielleicht aber doch später, und zwar vermuthlich in der Zwischenzeit der Pontificate Julius' II. und Leo's X., in welcher die Arbeiten im Vatican ruhten, führte R. mehrere Fresco-Gemälde in den Kirchen Roms aus, wie in der von St. Augustin den Jesaias und in der von St. Maria della Pace, so wie mehrere Staffelei-Gemälde, die Madonna di Foligno (in der vaticanischen Galerie) und das Portrait der Fornarina, seiner Geliebten, das indeß von verschiedenen Kunstkritikern, wie uns scheint ohne Begründung, dem Giulio Romano zugeschrieben wird. Hier ist denn auch der Ort, zu erwähnen, daß in Bezug auf die Chronologie der Werke R.'s noch viel widerstreitende Ansichten obwalten, daß die von seinem Schüler Vasari aufgestellte Reihenfolge durch neuere Kunstforschungen, namentlich durch Rumohr's „Italienische Forschungen", vielfach alterirt worden ist und eine große Menge namentlich der in den letzten zehn Jahren seines Lebens entstandenen Werke ihm zwar zugeschrieben, aber nur von seinen Schülern nach seinen Zeichnungen ausgeführt und von ihm bloß retouchirt worden sind. Dies gilt besonders von vielen Staffelgemälden und von den Fresken in der dritten Stanze, von den Malereien und Stuccatur-Arbeiten in den von ihm vollendeten vaticanischen Loggien und von den Fresco-Gemälden in der Villa Farnesina. Ausschließlich von R.'s Hand sind die Gemälde in der zweiten Stanze, die Vertreibung des Heliodor aus dem Tempel, die herrliche Messe von Bolsena, Attila durch Papst Leo den Großen zur Schonung Roms veranlaßt, und des heiligen Petrus Befreiung aus dem Gefängniß, so wie die vier kleineren Gemälde in den Ecken des Plafonds der genannten Stanze: Moses im brennenden Dornbusch die Gesetztafeln empfangend, die Arche Noah's, das Opfer des Isaac und der Traum des Jacob. Die ersten zwei der vier Wandgemälde sind noch unter dem Pontificate Julius' II. angefertigt, während die letzten zwei und die Bilder des Plafonds bereits unter die Regierung Leo's X. fallen, welcher, bekannt als Förderer der classischen Bildung, namentlich der Malerei, Bildhauer- und Baukunst, auch auf R. in noch erhöhtem Maße die Gunst übertrug, die sein Vorgänger dem großen Künstler gewährte. In den Werken R.'s aus dieser Zeit, 1511—1514, spricht sich auch eine gewisse Rivalität mit denen Michel Angelo's aus, der damals die Decke der Sixtinischen Kapelle malte, und der großartige, viel freiere und gewaltigere Styl, der sich vor Allem besonders in Heliodor's Vertreibung kennzeichnet und der ihn in späterer Zeit oft genug in eine Darstellungsweise hineinriß, die für ihn weniger geeignet war, ist auf Rechnung jener Rivalität zu setzen, welche der Papst selbst unterstützte. In diesem Sinne ist denn wohl nur der Auftrag aufzufassen, den Leo X. kurz nach dem Antritte seines Pontificats an R. ertheilte, der Auftrag, für die Sixtinische Kapelle, deren Ausschmückung bisher Michel Angelo allein anvertraut war, die Cartons zu den Wandteppichen zu entwerfen. In den Jahren 1515 und 1516 unterzog sich R. dieser Aufgabe und entfaltete in ihnen seine ganze Kraft. Von den zehn Cartons, welche R. in Wasserfarben malte und die in Flandern mit bewundernswerther Kunst gewirkt wurden, sind noch die nachstehenden sieben vorhanden: der Fischzug des heiligen Petrus, Christus übergiebt dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs, Christus heilt den Lahmen, der Tod des Ananias, die Steinigung des heiligen Stephanus, die Bekehrung des Saulus und Paulus und Barnabas in Lystra. Sie befinden sich in der königlichen Galerie von Hampton Court in England. Ungefähr gleichzeitig mit diesen Cartons und den letzten Fresken in der zweiten vaticanischen Stanze entstanden eine

Digitized by Google

Menge Staffeleigemälde, von denen wir als unzweifelhaft von ihm selbst gefertigt hervorheben: die jetzt im Escurial aufbewahrte Madonna del pesce, die Madonna dell' Impannata, die heilige Cäcilia (das Original jetzt in Bologna), die heilige Familie, genannt „la Perla" (ebenfalls im Escurial), der Traum des Ezechiel (in Florenz), ein „Christus in gloria", von Heiligen umgeben, und die Kreuztragung Christi, bekannt unter dem Namen „lo spasimo di Sicilia", jetzt in der Madrider Galerie; von Portraits stammen aus den Jahren 1514 bis 1517 das Bildniß des Papstes Leo X. (jetzt in der Galerie des Louvre), das Bildniß des jungen Altoviti (in München), das des Dichters und Rechtsgelehrten Antonio Tebaldeo (jetzt in Pavia), eines innigen Freundes des Meisters, den dieser auch im „Parnaß" verewigt hat. Auch das Bildniß des Grafen Balthasar Castiglione, das sich jetzt in der Galerie des Louvre befindet, muß im Widerspruch mit Vasari und mehreren neuen Kritikern schon in das Jahr 1516 gesetzt werden und nicht in 1519, wie jene wollen, da es in einem Briefe des Pietro Bembo an den Cardinal von Santa Maria in Portico (Bernardo Davizio di Bibiena), datirt Rom, den 19. April 1516, als neueste Arbeit R.'s lobend erwähnt wird. Um jene Zeit war es auch, daß Albrecht Dürer (s. diesen Artikel), der große deutsche Maler und Kupferstecher, sein Portrait und einige seiner Stiche an R. sandte und um dessen Freundschaftsbündniß bat. In einem freundschaftlichen Schreiben dankte R. dem deutschen Künstler in seiner gewohnten liebenswürdigen und anspruchslosen Weise, erwiderte die Geschenke Dürer's durch Uebersendung einer Anzahl eigenhändiger Zeichnungen und ehrte die ersteren durch die Bewunderung, die er ihnen zollte. In der That erklärte er die Dürer'schen Kupferblätter für die bis dahin vorzüglichsten, empfahl sie dem Marco Antonio als Muster und studirte nach ihnen selbst diese Kunst. Die wenigen Platten, auf denen R. die Umrisse einiger seiner Gemälde stach, verrathen das ernsteste Streben, dem nur durch den frühen Tod des genialen Meisters Halt geboten wurde. Mit Anfang des Jahres 1517 begann R. die Ausschmückung der dritten Stanze des Vatican, deren vier Wandgemälde nachstehende Darstellungen enthalten: das Incendio del Borgo, welches Papst Leo der Heilige durch sein Gebet löscht, die Kaiserkrönung Karl's des Großen, Papst Leo III. rechtfertigt sich vor Kaiser Karl dem Großen, und Papst Leo IV. siegt über die Sarazenen bei Ostia. Bei den letztgenannten drei Fresken hat R. wahrscheinlich nur die Umrisse gemalt und sie sind von seinen Schülern nach seinen Zeichnungen vollendet worden, nur der „Incendio del Borgo" ist ganz von seiner Hand und gilt auch mit Recht für ein Meisterstück der Ausführung. Nirgends wie hier spricht die Schönheit und Reinheit der Formen und die charakteristische Wahrheit des Ausdrucks so zu dem Beschauer, wie aus diesem Bilde, nirgends zeigt sich die Harmonie der Darstellung so schön ausgeprägt wie hier. Alles ist an seinem Orte und man meint, es könne gar nirgends anders sein, Alles voller Leben und Bewegung und doch wieder so ganz Gemüth und Seele, nirgends ein allzu großer Kraftaufwand oder Ueberhäufung von Effecten. Gerade in diesem Bilde wird recht klar, wie weit es R. in der Anwendung von Licht und Schatten gebracht hat und wie vorzüglich er das Colorit zu gebrauchen verstand, wenn auch dasselbe hier wie in allen seinen Bildern noch zu sehr an Schwere und Undurchsichtigkeit leidet. Die dreizehn Deckengemälde in den Loggien des vaticanischen Palastes, welche Bramante unvollendet gelassen hatte und deren Bau unter R.'s Leitung erst beendet wurde, führten Giulio Romano und seine übrigen Schüler nach seinen Zeichnungen aus; nur selten arbeitete er selbst daran und nur seine verbessernde Hand ist hie und da an ihnen zu bemerken. Auch die Stuccaturen jener Loggien sind von ihm entworfen und unter seiner Leitung von Giovanni da Undine ausgeführt worden. Die Ausmalung der vierten Stanze im Vatican wurde jetzt dem Meister ebenfalls übertragen, doch auch hier trat der allzufrühe Tod R.'s den Ausführungen entgegen, welche ihm neue große Triumphe würden bereitet haben. Ein Beweis davon ist die Darstellung der Schlacht des Konstantin und Maxentius in jener vierten Stanze, die, von Giulio Romano nach R.'s Zeichnungen gefertigt, durch Großartigkeit des Styls und der Composition an Michael Angelo's Pinsel erinnert. Von Staffelgemälden schuf R.'s Talent in jenen seinen letzten Lebensjahren die Perlen seiner Hand, so vor Allen die „Madonna Sixtina" für die Kathedrale St. Sixti zu Piacenza, jetzt der

Digitized by Google

Hauptschmuck der königlichen Gemälde-Galerie in Dresden, ein Bild, in dem sich die Reize schönster Weiblichkeit mit den Ausdrücken eines edeln Seelenlebens in bis jetzt unerreichbarer Harmonie vereinigt finden, die „Madonna della Seggiola", die „Madonna mit dem Kinde, von Engeln mit Blumen bestreut" (in der Galerie des Louvre), der heilige Michael und die heilige Margarethe (ebenfalls beide im Louvre) und sein letztes unvollendetes Werk die Verklärung Christi, jetzt im Vatican, im Auftrage und für den Cardinal Giulio di Medicis, den späteren Papst Clemens VII., gemalt; von den vielen Portrait-Gemälden nennen wir hier nur die berühmtesten: das Bildniß der Prinzessin Johanna von Aragonien, das der Beatrice von Ferrara und das des Carandolet. Trotz dieser ungeheuren Productivität in Werken der Malerkunst beschäftigte sich R. doch noch in den letzten Jahren seines Lebens, insonderheit seit er von Leo X. nach dem Tode seines Anverwandten Bramante zum Baumeister von St. Peter und zum Oberaufseher aller päpstlichen Bauten ernannt worden war, mit architektonischen Studien und Entwürfen. So fallen in diese Zeit auch die Zeichnungen für den Palazzo Pandolfini in Florenz und die zum Bau und zur decorativen Zier einer Kapelle an St. Maria del Popolo in Rom. Auch den Meißel handhabte R. und soll es ebenfalls in dieser Kunst zu einer bedeutenden Höhe gebracht haben, wie schon aus den Briefen des Pietro Bembo hervorgeht, der namentlich einer kleinen marmornen Venus „Venerina marmorea" mit enthusiastischer Bewunderung erwähnt. Im vaticanischen Museum befinden sich einige Sculpturen, angeblich von R. verfertigt, doch sind dieselben durchaus ohne künstlerischen Werth und lassen nicht bedauern, daß sie die einzigen geblieben sind. Einer weiteren ausführlicheren Kritik der R.'schen Werke müssen wir uns hier des beschränkten Raumes halber entschlagen und verweisen in dieser Beziehung auf die großen Massen der sogenannten „Biographieen Rafael's", die von Vasari ab bis Quatremère de Quinci, Passavant, Kugler, Lübke und Anderen eigentlich nur Beschreibungen und Kritiken jener seiner Werke sind. Hier ist nur noch zu erwähnen, daß es vorzugsweise die Composition und der Charakter des Ausdrucks waren, in denen R. so Vollendetes leistete und worin er bisher noch nicht erreicht, geschweige denn übertroffen worden ist, so unzählig seine Nachahmer auch waren und so viele große Talente sich auch unter ihnen befanden. Am nächsten kamen ihm auch hierin seine Lieblingsschüler Giulio Romano und Francesco Penni. Diese den Rafaelischen Gemälden so eigenthümlichen Vorzüge kamen daher, daß der Meister, wie er selbst gesteht, sich vor der Ausführung erst ganz in seine „Idee" hineinlebte, zuvor den Charakter des Ganzen überdachte und dann dem Einzelnen die ihm darin zukommende Stelle anwies; dabei vermied er allen unnützen Kraftaufwand an Nebensächlichem, alles Unnatürliche und Erregte in den Stellungen, ohne doch dabei in die Eckigkeit und Steifheit der alten Schulen zu verfallen. So erhielten seine Bilder jene Gemüth und Seele ansprechende Harmonie, die wir in ihnen bewundern. — Was die Lebensverhältnisse R.'s anbetrifft, so ist darüber von gleichzeitigen wie späteren Schriftstellern viel gefabelt worden, und man hat aus einer Masse Anekdoten, Bonmots und dergleichen, die ihm in den Mund gelegt werden, sich eine Biographie von ihm zusammenconstruirt, die ein ganz falsches Bild von ihm giebt und aller historischen Treue ermangelt. Ein wenn auch dürftiges, so doch immerhin getreues Bild von dem Künstlerleben des großen Meisters in den Jahren seines römischen Aufenthalts geben die erst kürzlich in den römischen Archiven entdeckten, bis jetzt noch ungedruckten Briefe des spätern Cardinals Pietro Bembo, der sich um italienische Sprache und Literatur große Verdienste erworben. Er stand R. als intimer Freund nahe und gehörte wie dieser jenem Kreise geistreicher Männer an, der sich in der reizenden Behausung des Principe Agostino Chigi, in der von Peruzzi erbauten Villa Farnesina, zusammenfand. Was in seinen vorgenannten Briefen sich auf R.'s Leben bezieht, möge hier in kurzem Auszuge seine Stelle finden. Hiernach bewohnte R. in Rom ein unweit der Villa Farnesina, nahe der Porta Settimania belegenes freundliches aber kleines von Epheu und Wein umranktes Haus, jetzt unter dem Namen „Casa della Fornarina" allen Verehrern des Meisters bekannt. Dieses unscheinbare Haus, in dem R. seine Staffelei aufschlug, wurde durch das Interesse, das er an Allem nahm, was auf Kunst und Literatur sich bezog, ein wahrer Musensitz, und Graf Balthasar Castiglione hat in

Digitized by Google

seinem „Cortegiano“ (Venedig 1528) daſſelbe unſterblich gemacht. Viele der ſchönſten Erſcheinungen des 16. Jahrhunderts in den ſchönwiſſenſchaftlichen Species ſind aus dieſem Hauſe ausgegangen, das gaſtlich jedem offen ſtand, dem Belehrung ſuchenden Jünger der Kunſt, wie dem ſtrebſamen Schüler der Muſen. Der Mittelpunkt dieſes täglich an Ausdehnung gewinnenden, aber auch täglich wechſelnden Kreiſes war der Meiſter ſelbſt, der in ſeiner liebenswürdigen Gutmüthigkeit und der zuvorkommenden Beſcheidenheit, welche der ihn umſtrahlende Ruhm und die Verehrung der Höchſten doppelt anziehend machte, für Jeden, ob Hoch, ob Niedrig, ein freundliches Wort der Begrüßung, einen herzlichen Händedruck beim Abſchied hatte. Man bildete oft einen Gerichtshof, der über neue Erſcheinungen der Literatur und Kunſt ſein Urtheil abgab und dem gewöhnlich der gelehrte Herzog Guidobaldo von Montefeltre oder der Herzog Cäſar von Gonzaga vorſaß. Von näheren Freunden R.'s erwähnt Bembo noch des gelehrten Cardinals Bibiena di Santa Maria in Portico, Cardinal-Staatsſecretär unter dem Pontificate Leo's X., des Cardinals Juliano di Medicis, der ſpäter als Papſt Clemens VII. die dreifache Krone trug, des Cavaliere Andrea Navagiero, Geſandter der Republik Venedig, des Herzogs von Nemours, des Grafen Ludovici Canoſſa, des Fürſten Agoſtino Chigi, des Petrus Aretinus, dem man in jenem Kreiſe den Beinamen „des Einzigen“ („Signor Unico“) gegeben, des Grafen Balthaſar Caſtiglione, Antonio Tebaldeo's, Antonio Beazzano's und vieler Anderer der erſten Geiſter Italiens. Wenn R. ſein Haus verließ, geſchah es ſelten ohne ein Cortége von mehr als funfzig Begleitern, Freunde, Verehrer und Schüler, die ihm zu Ehren ein von Sammet und Goldſtickereien glänzendes Gefolge bildeten und die es als höchſte Gunſt betrachteten, Pinſel und Palette des Meiſters tragen zu dürfen. Er ſelbſt erſchien in einfacher ſpaniſcher, meiſt dunkler Kleidung, auch wenn er zu Hofe ging nur ſelten mit einer der goldenen Ehrenketten geſchmückt, durch die in Ermangelung von Orden damals die Mächtigen dieſer Erde ihre Gunſt documentirten; aber ausgezeichnet von Allen machte ihn ſeine auffallende Perſönlichkeit, die Schönheit und das Ebenmaß ſeiner Geſtalt, ſein edles, die Sanftmuth ſeines Herzens verrathendes Geſicht und die erhabene Stirn, um welche in reicher Fülle ein ſchönes dunkelbraunes Lockenhaar wallte. Wir haben ſchon oben erwähnt, wie mit dieſer Körperſchönheit R.'s ſein Seelenleben, ſein Denken und Handeln in ſchönſter Harmonie ſtand. Ein aufopfernder Freund, ein treuer Rathgeber, ein guter Chriſt und ein tugendhafter Menſch, verband er mit dieſen Vorzügen des Herzens eine Bildung des Geiſtes, die in ihrer Vielſeitigkeit um ſo bewunderungswürdiger iſt, als ſie erſt ein Product des eigenen Strebens war, das bei ſeiner mangelhaften Jugenderziehung im väterlichen Hauſe beinahe ohne Fundament ſein mußte. Wenn auch ſeine Gedichte jenes idealen Fluges der Phantaſie entbehren, der ſeine Gemälde unſterblich gemacht hat, ſo beweiſen ſie doch große Gewandtheit in der Verſification und im Gebrauch der Sprache, eine Wohlbildung des Styls und einen Reichthum an oft ſchönen Bildern. Die meiſten der auf uns gekommenen, R. zugeſchriebenen Dichtungen ſind Stanzen, Minnelieder, vielleicht nur mit der Guitarre begleitete Improviſationen, in welcher der Frauenſchönheit eine enthuſiaſtiſche Bewunderung gezollt wird. R. war überhaupt eine den Damen ſehr zugethane Perſönlichkeit, ſtets zu ihrem Dienſt und dem der edlen Minne bereit. Dieſes verliebte Weſen, wie Vaſari es nennt, das ſich aber mehr in einem ritterlich-romantiſchen Frauencultus kund gab, kennzeichnet ſich auch entſchieden in dem Talente, mit dem er ſchöne Frauenbilder auf die Leinewand zu zaubern wußte, von denen jedoch die Meiſten die Fornarina zum Vorwurf haben und unter ihrem Namen bekannt ſind. Dieſes ſo viel erwähnte Verhältniß R.'s zur Fornarina bildet einen charakteriſtiſchen Zug im Leben des großen Meiſters, ſo daß wir an demſelben nicht vorübergehen dürfen. Auffallend erſcheint es, daß der Familienname dieſes ſo viel genannten Mädchens von keinem der gleichzeitigen und ſpäteren Schriftſteller genannt wird und auch keine Andeutung irgend wie gegeben iſt, die auf denſelben führen könnte; ſie ſoll die Tochter eines Bäckers in Trasteveve geweſen ſein, worauf die Bezeichnung Fornarina, d. h. kleine Bäckerin, hindeutet. Bald nach ſeiner Ankunft in Rom, 1508, lernte R. ſie kennen und nahm ſie in ſein Haus auf, das nach ihr Caſa Fornarina genannt wurde, und trennte ſich erſt kurz vor ſeinem Tode von ihr, um, wie Vaſari ſagt, „chriſtlich ſterben zu können“. Das Verhältniß

Digitized by Google

zwischen Beiden scheint jedoch trotz der gegenseitigen innigsten Zärtlichkeit ein mehr geschwisterliches gewesen zu sein, wenigstens gab es Niemandem Gelegenheit zu häklichen Bemerkungen oder verminderte die allgemeine Achtung und das Ansehen des Meisters. R. hatte sich nach und nach so sehr an die aufmerksame Sorgfalt der Fornarina gewöhnt, daß er selbst bei der Arbeit, die sonst auch seinen Geist ganz in Anspruch nahm, ihre Gegenwart schwer vermißte und öfter erklärte, Alles ginge ihm besser von der Hand, wenn er sie bei sich und in seiner nächsten Nähe wüßte. Als Agostino Chigi, sein theurer Freund, den ersten Bogengang seines Palastes, der oben erwähnten Villa Farnesina, von R. malen ließ, konnte sich dieser, von Liebe und Sehnsucht nach der Fornarina erfüllt, nicht zu regem Schaffen befleißigen, „es fehlte ihm an aller Begeisterung." Agostino verzweifelte darob, bewirkte aber durch dritte Personen mit Mühe, daß R.'s „guter Genius" zu ihm fortwährend ins Haus kommen und unter irgend einem Vorwande in des Meisters Nähe verweilen mußte; dies war die Ursache, daß die Arbeiten ihren raschen Fortgang nahmen und daß viele Cartons und Figuren, die R. hier mit eigener Hand al fresco malte, wie die weltberühmte Galathea, die Psyche mit den Gehülfen, welche Jupiter bedienen, und die Grazien, welche Blumen streuen und im Wagen der Venus die Psyche gen Himmel ziehen, so herrlich ausfielen. Als einst Papst Leo X., unwillig über die fortwährende Anwesenheit der Fornarina in den Stanzen des Vatican, den sonst so leicht kein weiblicher Fuß betreten durfte, die Frage an R. richtete, wer dieses Mädchen sei, und was ihre beständige Anwesenheit hier bedeute, gab dieser die ruhige Antwort: „Ew. Heiligkeit, es ist mein Augapfel". Seither behandelte sie auch Leo mit freundlicher Güte und soll ihr sogar nach R.'s Tode eine Pension gegeben haben. Nicht recht klar ist das Verhältniß, in dem der Meister zu der Nichte des schon genannten Cardinal-Staatssecretärs Bernardo Davizio Bibiena gestanden hat, wir halten es aber jedenfalls für unwahrscheinlich, daß R. sich mit ihr verlobt habe, weil, wenn solches der Fall gewesen, er jedenfalls die Fornarina von sich entfernt haben würde. Auch Bembo erwähnt in seinen Briefen an den Cardinal nichts von diesem Verhältniß, und andere sind der Meinung, R. habe den Cardinal, der ihn zu einer Vermählung habe drängen wollen, mit dem Einwande hingehalten, er hoffe, daß Leo, der ihm große Summen schulde, ihn in den geistlichen Stand erheben und ihm den Purpur geben würde. — So günstig sonst der Gesundheitszustand R.'s sich gezeigt hatte, so sehr entkräftete ihn ein Malaria-Fieber, das er sich wahrscheinlich in Folge einer Erkältung im Anfang März 1520 bei einem Ausfluge in die Campagna zugezogen hatte: durch einen Mißgriff der Aerzte, man sagt, durch einen unrichtig angewandten Aderlaß wurde sein Zustand noch verschlimmert, und am Charfreitage 1520 starb in der Blüthe seines Lebens, im eben vollendeten siebenunddreißigsten Jahre und auf der Höhe seines Ruhmes der „göttliche Rafael". Der Ostermorgen sah ganz Rom in Trauer nach dem Katafalk des großen Todten in der Casa Fornarina ziehen, dessen Stirn sein erhabener Gönner Leo X. noch im Tode mit dem Lorbeer geschmückt hatte; sein Begräbniß war seines Ruhmes würdig. In dem alten Pantheon Roms, jetzt die Kirche Santa Maria della Rotunda, zeigt noch heut sein Brustbild und die ihm vom Cardinal Pietro Bembo gewidmete Inschrift seine Ruhestätte an. Bei einer Oeffnung derselben im Herbste 1833 fand man sein Skelett noch wohl erhalten und vollständig vor, wodurch die von Mehreren aufgestellte Behauptung widerlegt wird, daß sich die Akademie von San-Luca im Besitze von R.'s Schädel befinde. Sein Nachlaß fiel auf Grund seiner testamentarischen Verfügung an seine Lieblingsschüler Giulio Romano und Francesco Penni, von denen der Erstere auch die Fornarina zu sich nahm, die ebenfalls reich bedacht worden sein soll. Mit R.'s Hingang, der „talentvoll wie Keiner als Maler und Dichter, als Repräsentant des künstlerischen Italiens, als Kenner der geistigen Arbeiten jener Zeit, als Leiter ihrer Erfolge und Geschicke, als Kopf und Hauptstütze der Berühmtheiten jener Kreise, begann die Sonne italienischen Glanzes mehr und mehr zu bleichen; übertroffen ist er von Keinem, nachgeahmt von allen seinen Nachfolgern, denn Nachahmung des classischen Alterthums und R.'s ist das Treiben fast aller seither berühmt gewordenen Maler. Vor R. ward jeder Schüler größer als sein Lehrer, nach ihm ist die Kraft der Lehrer in den Schülern erloschen!" R. war der Begründer der soge-

Digitized by Google

nannten „römischen Schule", bei der jedoch die großen Vorzüge, die Jenem eigen waren, bald zur bloßen Manier herabsanken, den Geist des Lehrers vermochten nur wenige in ihre Gemälde zu legen. — Eine gute Biographie R.'s existirt, wie schon erwähnt, nicht, Abrisse seines Lebens und kritische Beleuchtungen seiner Werke haben gegeben sein Schüler Vasari in der von ihm 1550 bis 1567 geschriebenen „Künstlerbibel", und unzählige andere aller gebildeten Nationen, die aber meist wieder von Vasari entlehnten. Unter den Neueren seien erwähnt. Passavant's „Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi" (Leipzig 1839 und später öfter aufgelegt, 2 Bde. mit 14 Abbildungen und einem Atlas), Rehberg „Rafael Sanzio" (München 1824, 1 Bd. in Folio mit lithographirten Blättern), Luigi Pungileoni „Elogio storico di Giovanni Sanzio" (Urbino 1830). Außerdem vergleiche man v. Rumohr's „Italienische Forschungen", Kugler's, Schnaase's und Wilhelm Lübke's „Kunstgeschichten".

Raffenel (Anne), ein berühmter Afrika-Reisender, gestorben am 12. Juni 1858 als Commandant der französischen Colonie St. Marie auf Madagascar, wurde 1809 geboren. Im Jahre 1825 als einfacher Commis in die Marineverwaltung eingetreten, durchlief er allmählich alle die Stellen bis zu der eines Commissair-Adjuncten, mit welcher er 1857 betraut wurde. Geistig reich begabt, sehens- und wißbegierig, geographisch unterrichtet, ward R. von dem Commandanten E. Bouet, dem damaligen Statthalter des Senegal, auserkoren, um an der Commission Theil zu nehmen, die in den Jahren 1843 und 1844 mit der Erforschung des Senegal und der benachbarten Länder beauftragt war. Diese Commission bestand aus fünf Mitgliedern: Huard-Bessinières, R., Jamin, Peyre-Ferry und Potin-Paterson; durch Krankheiten bald auf drei, dann auf zwei beschränkt, fiel R. nach dem Tode seines Chefs Huard die Sorge zu, ihre gemeinschaftlichen Arbeiten allein zu ordnen und herauszugeben. Die vortreffliche Art und Weise, wie er sich dieser Aufgabe entledigte, veranlaßte die französische Regierung, ihm eine neue Sendung in dieselben Gewässer zu übertragen. Diesmal allein, unternahm er eine Wanderung durch Afrika, vom Senegal bis an das Becken des Nil; leider ward er aber, als er die Grenzen von Segu berührte, von seinen Führern verrathen und den Kaartans ausgeliefert, welche ihn acht Monate lang als Gefangenen zurückhielten und ihm erst dann wieder die Freiheit gaben, nachdem sie ihn seiner Waaren und anderer Tauschgegenstände beraubt hatten. Von James Richardson als Begleiter auf seiner großen Expedition nach Central-Afrika gewählt, hinderten ihn Beweggründe, die nicht mit seinem Willen in Verbindung standen, an der Annahme des Anerbietens dieses berühmten Reisenden. Im Jahre 1855 übernahm R. die Statthalterschaft von St. Marie auf Madagascar, wo er mehr als ein Mal, besonders während des Orkans von 1857, Gelegenheit hatte, die seltene Thatkraft und Kaltblütigkeit zu entfalten, womit er in hohem Grade begabt war. Sein Werk „Nouveau voyage dans le Pays des Nègres etc." ist das wichtigste seit Mungo Park, welches über den zwischen Senegal und Timbuctu gelegenen Theil Nordwest-Afrika's handelt.

Raffles (Sir Thomas Stamford), Beamter der britischen ostindischen Compagnie, geb. den 6. Juli 1784 am Bord eines Schiffes vor Jamaica, erwarb sich als Schreiber jener Compagnie in London so viel Kenntnisse und ein solches Vertrauen, daß er von ihr 1805 als Gouverneur auf Pulo-Pinang angestellt wurde; 1811 begleitete er den Gouverneur Lord Minto auf dem Eroberungszuge nach Java, als dessen Gouverneur er viel für die Cultur dieser Colonie that. Nachdem er 1816 zu London seine 1817 erschienene „History of Java" bearbeitet hatte, ward er als Statthalter nach Bencoolen geschickt und machte sich 1819 durch Gründung der Niederlassung von Singapore verdient. Er kehrte 1824 nach England zurück und starb daselbst am 5. Juli 1827. Seine Wittwe gab 1830 zu London heraus: „Memoir of the life and public offices of Sir Thom. Stamford R."

Rafn (Karl Christian) hat sich um die nordische Alterthumswissenschaft sehr verdient gemacht. Geboren 1795 zu Brahesborg auf der Insel Fühnen, studirte er anfänglich Jurisprudenz, widmete sich aber nachher ausschließlich dem Studium der altnordischen Geschichte und Poesie und wurde 1821 als Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen angestellt und später zum Professor an der Univer-

Digitized by Google

stät daselbst und zum Etatsrath ernannt, woselbst er noch wirkt. R. hat sein Leben der altnordischen Literatur gewidmet; zu diesem Zwecke stiftete er (1825) mit dem Alterthumsfreund Thomson und vielen anderen ausgezeichneten Gelehrten „die königl. nordische Gesellschaft für alte Schriften" und besorgt als Secretär die Redaction der von derselben herausgegebenen alten Schriftdenkmäler. Diese Gesellschaft hat nach und nach eine so großartige Thätigkeit entwickelt, wie keine andere in Europa. Sie zählt jetzt nahe an 800 Mitglieder, unter denen sich die berühmtesten Gelehrten Europa's befinden, und besitzt einen Fonds von nahe an 50,000 Thalern. Mit Hülfe der Einkünfte aus diesem nicht unbedeutenden Fonds und der jährlich noch auf andere Weise zufließenden Beiträge hat sie nicht nur das Museum der Alterthümer auf eine sehr bedeutende Weise vermehrt, sondern auch eine Reihe der seltensten und für die Geschichte des Nordens wichtigsten Schriften herausgegeben. Von R.'s Schriften gehören dahin: die Ausgabe von Regner Lodbrog's „Todeslied" (Kopenhagen 1826), „Nordische Heldengeschichten oder mythische und romantische Sagen" (3 Bde., 2. Aufl., 1829—30), die „Færeyinga-Sage" (1832), „Antiquitates Americanae seu scriptores septentrionales rerum Ante-Columbianarum in America" (Hafn. 1837), „Glossaire Runique" (1856), „Inscription runique du Pirée interprétée" (Copenhague 1856), „Antiquités de l'Orient, monuments runographiques interprétées" (Ebdf. 1856).

Raglan (James Henry Fitz Roy Somerset, erster Baron), Feldmarschall und Pair von England, geb. d. 30. Septbr. 1788, ist der neunte und letzte Sohn des Herzogs von Beaufort. Er trat als Somerset in seinem 16. Jahre in das vierte Dragoner-Regiment, ward 1805 Lieutenant, 1808 Capitän. Unter Wellington, der in ihm ein bedeutendes strategisches Talent zu erkennen glaubte und ihn 1809 als Adjutant und „Military Secretary" in seine Nähe zog, machte er den spanischen Krieg mit, ward bei allen großen Actionen in den vordersten Reihen gesehen und stieg 1812 zum Grad des Oberstlieutenants auf. In der Schlacht bei Waterloo, die ihm die Ernennung zum Obersten verschaffte, blieb er, obwohl gefährlich am rechten Arm verwundet, an der Spitze seines Regiments und ließ sich jenen erst am Abend nach dem Siege amputiren. Nach dem Frieden kam er 1818 ins Unterhaus, in welchem er sich den gemäßigten Tories anschloß, zugleich erhielt er die Stelle eines Secretärs im Feldzeugmeisteramte, später eines Secretärs beim Oberbefehlshaber der Armee, Lord Hill. Dasselbe Amt bekleidete er unter Wellington, als dieser das Ober-Commando der Armee übernahm. Indessen stieg er 1838 zur Würde eines Generallieutenants, ward nach Wellington's Tode General-Feldzeugmeister und 1852 zur Pairie mit dem Titel Baron R. erhoben. 1854 ward er von Graf Aberdeen an die Spitze der Britischen Armee im Orient gestellt. Von der Schlacht an der Alma an bis er am 28. Juni 1855 vor Sebastopol der Cholera erlag, leitete er mit den französischen Alliirten den Krieg auf der Krim in fester und ruhiger Haltung; das militärische Urtheil über seine Verdienste und Leistungen wird jedoch erst zum Abschluß gelangen können, wenn die Memoiren der Betheiligten reichlicher, als bisher der Fall gewesen ist, an den Tag getreten sind. Ueber seine Ruhe in der Schlacht, die St. Arnaud in seinem Bericht über die Schlacht an der Alma als „antike Tapferkeit" charakterisirte, über seine Anspruchslosigkeit und edle Bescheidenheit sind Alle, die mit ihm während jenes Krieges in Berührung kamen, einstimmig. Nach der Schlacht bei Inkerman ward er zum Feldmarschall ernannt. — Sein ältester Sohn Arthur Wilhelm Fitz-Roy Somerset fiel 1845 im Krieg gegen die Sikhs; es folgte ihm daher sein zweiter Sohn Richard Henry Fitz-Roy Somerset als zweiter Baron R. in der Pairie.

Ragusa, die Hauptstadt eines Kreises dieses Namens in dem österreichischen Königreiche Dalmatien, der aber durch türkisches Gebiet ganz von den übrigen Kreisen des Kronlandes getrennt ist, verdankt die Berühmtheit ihres Namens der Zeit, in der sie Hauptstadt der vormaligen Republik R. war, deren wechselnde Schicksale auch ihr Schicksal bestimmten, bis sie nach Auflösung dieses kleinen Freistaates mit dem Generalgouvernement Illyrien vereinigt, 1814 aber von den Oesterreichern besetzt und mit dem übrigen Dalmatien dem österreichischen Kaiserreich einverleibt wurde. Die Türkei, Ungarn, Neapel, Venedig und den Papst nacheinander als Schutzherren anerkennend und bald diesem, bald jenem tributpflichtig, ein Gegenstand langjähriger

Digitized by Google

Streitigkeiten zwischen Oesterreich, Frankreich und der Pforte, hatte die kleine Republik beinahe 1200 Jahre ihre städtische Unabhängigkeit bewahrt und Muße genug gefunden, neben dem Handel, in welchem zu einer Zeit 360 Schiffe und 4500 Matrosen beschäftigt waren, auch noch Literatur und Wissenschaft zu pflegen. Richard Löwenherz, der während seiner Rückkehr von Palästina an der benachbarten Insel Lacroma Schiffbruch litt, wurde vom Senate als Gast aufgenommen. Eben so verlieh die Republik dem Könige Sigismund von Ungarn ihren Schutz, nachdem er vom Sultan Bajazet geschlagen war, und kam drei Mal dem letzten wackern Verfechter des griechischen Reiches, Georg Kastriota oder Skanderbeg, zu Hülfe. Kurz, R. stand dem „kleinen Moose im Walde gleich, unversehrt, während die Bäume alle verdarben oder mit der Wurzel ausgerissen wurden", und dabei fiel manches helle Streiflicht der Geschichte in ihr abgeschlossenes Dasein. Napoleon, der Erbauer und Zerstörer, kam zuletzt, setzte seinen Fuß auf ihren Nacken und zertrat sie. Der Republik Verfassung war eine aristokratische. Der Große Rath, aus allen Adeligen über 18 Jahre bestehend, hatte unumschränkte Gewalt, gab Gesetze ꝛc., wählte auch den aus einem (monatlich wechselnden) Rector und sieben Senatoren bestehenden Kleinen Rath. Der Adel theilte sich in die drei Rangklassen der Bolognesi, Salamancheſi und der Sarboneſi, letztere erst seit dem Erdbeben 1667 emporgekommen. Der Name R. ist wahrscheinlich eine Italianisirung des älteren Namens Lausa; den slawischen Namen Dubrownik gaben die Tribunier und Serbler der Stadt. Letztere gleicht einem Thale, durch dessen Grund der breite, 400 Schritte lange Corso von der Porta Ploce im Osten nach der Porta Pille im Westen läuft, während sich von hier die Nord- und Südhälfte der Stadt bis zur Umwallung bergan erhebt. Eine Menge Gäßchen, mit Stiegen versehen, führen in die höher gelegenen Stadttheile. Auf der Landseite ist R. mit starken Mauern von doppelter Einfassung und mit einem trockenen Graben umgeben. In der inneren Umfassungsmauer sind in geringen Entfernungen kleine runde Bastionen und viereckige Thürme erbaut. Nordöstlich ragt im Mittelpunkte der Umfassungsmauer der starke, kasemattirte Thurm Mencetta mit doppelter Einfassung wie ein gewaltiger Riese über die andern kleinen Thürme und Mauern empor. Diese Thürme und Ringmauern geben der Stadt, wenn man sich von der Landseite her nähert, das Ansehen einer Festung aus dem Mittelalter. Gegen die Seeseite sind die Mauern über thurmhohe Felsen geführt, welche senkrecht in das Adriatische Meer abfallen. Nordwestlich der Stadt liegt auf einem in das Meer vorspringenden schroffen Felsen das Fort S. Lorenzo, welches seiner Festigkeit und beinahe isolirten Lage wegen unbezwinglich scheint und nicht erstürmt werden kann. Auf der Ostseite außerhalb des Ploce-Thores ist ein anderes colossales Festungswerk, Fort Leverono, allgemein il Ravelino genannt, und diesem gegenüber liegt ein drittes massives Bollwerk, Forte Molo genannt, so wie auf der Südseite gegen das Meer hin das Bollwerk S. Margheritta. Alle diese Werke sind aus Quadersteinen erbaut, haben enorm dicke Mauern und zeugen von den einstigen Geldkräften der Republik. Die Franzosen bauten in den Jahren 1808 — 1813 auf dem benachbarten, 1308′ hohen Monte Sergio ein neues Fort, das sie Fort Napoléon nannten, die Oesterreicher aber in Fort Impórial umtauften. Es hat die Bestimmung, den Feind keine Position auf diesem Berge fassen zu lassen, weil er die Stadt beherrscht. Südlich von R. liegt auf dem höchsten Punkt des Scoglio Lacroma das Fort S. Marco, das ebenfalls von den Franzosen errichtet wurde und in dem die Oesterreicher einen Defensionsthurm erbaut haben. Während der letzten Jahre sind diese wichtigen Werke bedeutend verstärkt worden. R. zählt mit den Vorstädten Pille und Ploce 6600 Einwohner; seine Hauptzierde ist die Domkirche, ein großartiges Gebäude im italienischen Style, gewidmet dem Schutzheiligen der Stadt, dem heiligen Blastus, dessen Fest jährlich am 3. Februar sehr feierlich begangen wird. Andere bedeutende Gebäude sind der ehemalige Residenzpalast des Rectors der Republik, jetzt Sitz des Kreisamtes, die ehemalige Münzstätte, aus der so viel ausgezeichnete Münzen, die jetzt in hohem Werthe stehen, hervorgingen (jetzt die Hauptmauth), und das ehemalige Jesuiten-Collegium, jetzt Militär-Hospital. Unter der überaus großen Zahl von Kirchen und Kapellen, da fast jede adlige Familie ihre besondere Kapelle hat, sind die der Fran-

Digitized by Google

ziskaner und Dominikaner zu erwähnen, wo sich mehrere sehr schöne Gemälde finden. Die Stadt war von 1121—1830 der Sitz eines Erzbischofs, an dessen Stelle ein Weihbischof getreten ist. R. behauptet einen großen Vorzug vor den meisten andern dalmatinischen Städten dadurch, daß es durch einen Canal aus dem Thal Gionchetto bei Ombla mit frischem Quellwasser versehen wird, aber dieser Vorzug kann die Schrecken nicht aufwiegen, welche die hier so häufigen Erdbeben von Zeit zu Zeit, wie 1481, 1482, 1520, 1631, 1667, 1823, 1843 und 1850, über die Stadt verhängen. Die Gewerbthätigkeit der Ragusaner ist nicht sehr bedeutend und besteht, den Schiffsbau abgerechnet, namentlich in der Seide- und Lederfabrikation und in Rosogliobrennereien. Der Ackerbau ist ganz unbedeutend, da die Bewohner bloß Oel- und Weinbau treiben; besonders berühmt ist aber das Ragusaner Oel. Die Umgebung der Stadt ist in vieler Beziehung wichtig. Geht man zum Ville-Thore hinaus, so trifft man auf einer guten breiten Straße in wenigen Minuten auf eine Anhöhe, die Vista genannt. Von hier aus gewährt die Bucht von Gravosa mit ihren Villen am Meeresufer, den hoch über das Gestrüpp und die Oelbäume emporragenden schwarzgrünen Cypressen und den grauen Bergen im Hintergrunde einen unvergleichlich schönen Anblick. Gravosa selbst ist nur ein Dorf, aber die Meeresbucht, welche eine Miglie lang und gegen 200 Klaftern breit ist und vor allen Winden geschützt liegt, ist für R. von hoher Bedeutung, denn sie bildet den Hafen dieser Stadt, indem ihr eigener, Porta Casson genannt, nur sehr klein ist. Dort liegen im Winter die Schiffe der Ragusaner, von dort gehen sie gewöhnlich in See und selbst die Lloyddampfer legen dort an und nicht in dem kleinen Hafen von R. Die Schiffswerften von Gravosa liefern auch die Hochseeschiffe der Ragusaner. Verfolgt man aber den Weg von R. vor dem Ploce-Thore in südöstlicher Richtung längs des Meeres, so kommt man zuerst zu einem alten Kloster, S. Giacomo genannt, und dann in ein türkischer Seits von hohen Bergen eingeschlossenes Thal, Valle di Breno, slawisch Zuppa, das in die Bucht von Breno mündet, an deren südlichem Ufer auf einer kleinen Halbinsel, die mit einer südlich vorspringenden Landspitze eine kleine Bucht und einen guten Hafen bildet, das alte R., Ragusa-Vecchia (slawisch Zaptat), ein Flecken von 1000 Einwohnern, liegt. Dasselbe wurde an der Stelle angelegt, wo das alte Epidaurus stand, von dem noch heute bei klarer ruhiger See unter dem Wasserspiegel Ruinen zu sehen sein sollen, und unweit desselben findet sich eine Höhle, die unter dem Namen der Grotte des Aesculap bekannt ist. Diese Grotte hat einen ziemlich hohen, beinahe bogenförmigen Eingang, durch welchen die Meereswellen in dieselbe eindringen; sie spielt in den alten Traditionen von R. eine interessante Rolle. In ihr soll einst der Gott der Heilkunde gewohnt und jenes Mineralwasser erzeugt haben, das noch heute daselbst entspringt. Dann soll Kadmos, der Erbauer von Theben, als er aus Schmerz über das Unglück seiner Kinder, oder, wie Andere behaupten, weil er den Bacchus nicht als Gott anerkennen wolle, Theben verlassen hatte, bei den Encheleeren, die hier wohnten, eine Zuflucht gesucht haben, mit deren Hülfe er die Illyrier besiegte. In dieser Grotte nun, heißt es, habe Kadmos in einer ungeheuren Schale Bäder gebraucht. In der Nähe hieß ein Berg bei den Alten Mons Cadmäus, es soll der Berg Sniesnizza sein, dessen Kette das Hochthal Canali gegen Osten einschließt. Ueber den Untergang des alten Epidaurus herrschen verschiedene Angaben. Einige Schriftsteller nennen Attila, diesen Heerwagen der Zertrümmerung um die Mitte des 5. Jahrhunderts, auch hier, Andere geben das Jahr 510 an. „Wie aber", fragt mit Recht Kattalinitsch in seiner Geschichte Dalmatiens, „hängt das zusammen mit der historisch feststehenden Nachricht, daß 536 die Streiter Konstantian's in Epidaurus einige Tage ausgeruht?" — Darin stimmen Alle überein, daß auf den Trümmern der genannten Stadt R.-Vecchia erbaut worden. Auch diese wurde später von erobernden Horden überwältigt und verheert — um die Mitte des 7. Jahrhunderts, zur Zeit, wo östliche Slawenstämme von Neuem in völkerwandernde Bewegung gerathen und wo auch Salona dem Andrange der Awaren fiel — 640, sechszehn Jahre vor Heimsuchung R.-Vecchia's durch die Treburier. Walteten diese auch nicht wie ihre Vettern in Salona als geübte Mauerbrecher, so ließen sie das Scharfrichteramt nicht minder sich gefallen und

Digitized by Google

mähten schonungslos nieder, was unter ihre Hände kam; doch entzogen viele der Einwohner noch zur rechten Zeit sich durch die Flucht ihrem vernichtenden Schwerte. Von diesen wandte ein Theil sich nordwärts und gründete in Gemeinschaft mit den Flüchtlingen anderer um dieselbe Zeit zerstörter Orte die Stadt Ragusa; eine Anzahl, die sich verborgen gehalten bis zum Abzug der Eroberer, kehrte zurück in die geliebten Mauern; ihnen gesellten, angelockt von Sehnsucht nach der alten Stätte, immer mehrere sich zu von den gen Nord Entwichenen, und so erhielt die durch ihren eingeborenen Stamm von Neuem bevölkerte Stadt den seitdem ihr gebliebenen Namen als Mutter von R. Letzteres gehörte im Mittelalter zum Awarischen Reiche, machte sich dann unabhängig und kriegte lange um seine Unabhängigkeit mit den Byzantinern und den benachbarten Fürsten, erwarb die Eisenwerke Jacotina nebst anderen Gütern, wurde Handelsstadt und der Sitz der ersten slawischen Literatur. Während des 14. und 15. Jahrhunderts war die Republik auf dem Zenith ihres Glanzes. Berühmte Italiener lehrten in ihren Schulen, und die verfolgten Griechen Laskaris, Demetrius Chalkondylas, Emanuel Marulus und mehrere andere, in ganz Europa durch ihre Gelehrsamkeit berühmte Männer fanden in ihren Mauern ein Asyl. So wurde die vornehme Jugend von R. mit den Schätzen der Classiker und des italienischen Mittelalters vertraut, bis endlich, beim Beginn des 16. Jahrhunderts, die Poesie der Dalmatier eine nationale Färbung gewann. Der italienische Einfluß blieb jedoch noch immer sehr ersichtlich. Blasius Darrich, Sigmund Menzo, Mauro Betranich und Stephan Gozze († 1576) werden als die frühesten dalmatischen Dichter angeführt, und Dominik Zlatarich († 1608) übersetzte den Tasso und die Elektra von Sophokles und war selbst lyrischer Dichter. Im 16. und 17. Jahrhundert erfreute sich R. des Friedens und jenes Zustandes von gehäbiger Wohlfahrt, welche den erhabenen Bestrebungen der Kunst und Wissenschaft so günstig sind. Das erste slawische Theater wurde hier gegründet, und die dramatische Kunst wurde so hoch in Ehren gehalten, daß selbst Edelleute öffentlich spielten, wie man von Junius Palmota berichtet, der 1657 starb. Den edlen Namen Palmota oder Palmotich, Gondola oder Gondolich, denn sie kommen abwechselnd in slawischer und italienischer Form vor, begegnet man häufig in der Literatur von R. Junius Palmota schrieb Tragödien und wählte seine Stoffe vorzüglich aus der slawischen Geschichte. Seine geschätzteste Arbeit aber ist eine slawische Uebersetzung eines großen lateinischen Epos über Christus, von M. H. Vita, welches man als eine Art von Vorläufer der Messiade Klopstock's betrachten kann. Johann Gondola, ein vor ihm lebender dramatischer Schriftsteller, übersetzte Tasso's befreites Jerusalem und hinterließ viele lyrische Gedichte. Im Jahre 1667 zerstörte ein fürchterliches Erdbeben in wenigen Augenblicken das Glück und die Wohlfahrt dieses kleinen Staates für Jahrhunderte. Es war, als ob der Genius der Ragusaer Literatur unter den Ruinen verschüttet worden wäre. Von dieser Zeit finden wir alles auf Literatur Bezügliche in reißendem Verfall. Die Katastrophe selbst aber lieferte den Poeten einen neuen Stoff. In demselben Jahre noch veröffentlichte Bonus ein Gedicht unter dem Titel: „Die Stadt Ragusa an ihre Regenten"; Jacob Palmota († 1680) schrieb ein elegisches Gedicht: „Das erneuerte Ragusa".

Rahden (Wilhelm Freiherr v.), namhaft durch militärische Erlebnisse und Aufzeichnungen, geb. den 10. Aug. 1793 auf einem Landgute seiner Eltern bei Breslau, trat 1809 in die preußische Armee ein, ward 1812 Lieutenant im 2. schlesischen Infanterie-Regiment und wohnte in dieser Eigenschaft allen Schlachten der Freiheitskriege bei, an welchen dieses Regiment von Lützen bis Belle-Alliance mitwirkte. 1829 nahm er, mit seinem Avancement unzufrieden, den Abschied und trat in russische Dienste, in welchen er als Capitän im kaiserlichen Generalstabe eine Anstellung fand. Kaum hatte er auch diesen Dienst aufgegeben und, seit dem August 1830 wieder in Preußen angelangt, daselbst als Hauptmann einer Landwehr-Compagnie vorgestanden, als er sich 1832 nach Antwerpen begab und als Freiwilliger an der Vertheidigung der dortigen Citadelle theilnahm. Nach dem Fall der Festung zum Capitän à la suite der niederländischen Armee ernannt und dadurch nicht zufrieden gestellt, begab er sich nach Spanien, wo er in den Reihen der Karlisten bis 1839 focht. Als Brigade-

Digitized by Google

General und auch aus diesem Kriege, wie aus dem Freiheitskriege die Narben vieler Wunden davontragend, kehrte er nach Deutschland zurück, wo er die Memoirenschriften: „Cabrera“ (Frankf. 1840) und „Wanderungen eines alten Soldaten“ (Berlin 1846 bis 51) herausgab. Er befand sich in der Umgebung des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha am 5. April 1849 bei Eckernförde, als die deutschen Strandbatterien den „Christian“ in die Luft sprengten und die „Gefion“ zur Uebergabe zwangen, und gab auch noch in demselben Jahre seinen „Authentischen Bericht über das Land- und Seetreffen bei Eckernförde“ heraus. Der Herzog, der ihn zum koburgischen General à la suite ernannte, wies ihm auf dem Schlosse Friedenstein eine Wohnung nebst Pension an. Der General starb daselbst am 2. November 1860.

Raikowskij (Andrei Iwanowitsch), einer der wenigen Gelehrten in Rußland, die sich auf dem Gebiete der philosophischen Wissenschaften mit Glück versucht haben. Er war in der Umgegend von Moskau im Jahre 1802 geboren, besuchte das geistliche Seminar in Moskau, dann die dortige und später die St. Petersburger Hochschule, studirte Theologie, besonders Kirchengeschichte und kanonisches Recht, sowie philosophische Wissenschaften mit großem Eifer, bereicherte den Kreis seiner Anschauungen durch Reisen in's Ausland und Umgang mit auswärtigen Gelehrten, legte sich später besonders auf Logik, gab auch im Jahre 1857 ein „Handbuch der Logik“ heraus, das beste in Rußland vorhandene, und wirkte auch als Protohierei und Professor der Dogmatik, der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechts, so wie der Logik und empirischen Psychologie an der Universität St. Petersburg mit Erfolg. Außerdem war R. in den verschiedensten Zweigen der gerichtlichen Administration thätig. Im Jahre 1843 wurde er von der Kopenhagener königlichen Gesellschaft für nordische Alterthümer zu ihrem Mitgliede ernannt und lieferte für das Archiv derselben mehrere interessante Abhandlungen, die sich auf die alte Rechtspflege in Rußland, die er besonders vom philosophischen Standpunkt aus beleuchtete, beziehen. R. starb zu St. Petersburg am 29. October 1860.

Raimund (Ferdinand), Hauptdichter der Wiener Volksposse, ist geboren am 1. Juni 1790 in Wien, sein Vater, ein Drechslermeister, konnte nur wenig auf seine Erziehung verwenden; nach dem Tode desselben 1805 ward er zu einem Conditor in die Lehre gebracht. Bald jedoch verließ er diese Stellung, da er eine unüberwindliche Neigung zur Schauspielkunst fühlte, und debütirte, da er in Wien selbst kein Engagement fand, zuerst in Preßburg, hatte jedoch das Unglück, gänzlich zu mißfallen. Nach der Zwischenperiode eines kläglichen Wanderlebens fand er zuerst ein anständigeres Engagement bei einer abwechselnd in Oedenburg und Raab spielenden Truppe, dann 1813 in Wien selbst am Theater in der Josephstadt, wo er bald die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zog, dessen Gunst er sich, seit seinem Uebertritt an das Leopoldstädtische Theater, der späteren eigentlichen Heimathsstätte seines Wirkens, dauernd und in immer höherem Grade, namentlich in dem damals erst beliebt gewordenen Localfache, erwarb. Die Localposse, schon vor und neben R. durch Talente wie Ignaz Schuster und Karl in dem Geschmacke des Publicums eingebürgert, befand sich damals an der Leopoldstadt in der Periode ihres eigentlichen Aufschwunges. R., der sich schon früher in einzelnen Scenen und Couplets versucht, trat 1823 zuerst als Dichter dieses Genre's mit dem „Barometermacher auf der Zauberinsel“ auf, der sich des günstigsten Erfolges erfreute, und welchem er daher schon im folgenden Jahre den nach einem Gozzi'schen Märchen gearbeiteten „Diamant des Geisterkönigs“ folgen ließ — mit noch größerem Beifall. Beide Stücke tragen das allen seinen späteren Productionen eigenthümliche Gepräge an sich: eine Vermischung des gewöhnlichen Wiener Lebens in seinem gemüthlichen Dialekt, vertreten durch irgend eine Person aus den niederen Ständen, mit allerhand Feen- und Zauberactionen, in hochpoetischer zum Theil gebundener Rede. Die eigentlichen Elemente der Posse sind damit richtig gefunden, dieselben im Grunde, wie sie schon die Aristophanische Posse hatte. Nur ist R. freilich befähigter für den Humor der Beschränktheit seines Wiener Volkslebens, als für den seiner Feen- und Zauber-Gestalten, welche er entweder ganz in jene Sphäre hinabzieht oder schwülstig und eigentlich interesselos darstellt. Bedienten- und Stubenmädchen-Rollen, wie die des „Florian“ und seiner „Mariandel“ im „Diamant des Geister-

Digitized by Google

königs" sind daher die eigentlichen Träger der Stücke, ohne welche jener Geisterspuk hohl und geschmacklos erscheinen würde. Je ausgedehnter dieses Element vertreten war, desto größeren Beifall fanden seine Sachen; Stücke, in denen es zurücktrat, wie „die unheilbringende Krone", fanden auch nur wenig Gunst. Der Humor der Beschränktheit höherer und allgemeinerer Bestrebungen dagegen, wie die Träger der Aristophanischen Posse, haben weder die Volks- noch die Zauber- und Geisterfiguren R.'s. 1825 von einer schweren Nervenkrankheit heimgesucht, welche für immer Anfälle von Hypochondrie und trüber Laune in ihm zurückließ, trat er erst im folgenden Jahre wieder mit einem neuen Stück, dem „Bauer als Millionär", einem Sujet von eigener Erfindung, hervor, dem 1827 „Moisasurs Zauberfluch", 1828 „die gefesselte Phantasie" und der „Alpenkönig und der Menschenfeind" folgten. Von 1828—1830 übernahm er die technische Leitung des Leopoldstädtischen Theaters; von da ab trat er nur in Gastrollen in Wien, München, Hamburg, Berlin und anderen Städten auf, 1833 schrieb er seinen „Verschwender", sein letztes und wohl auch beliebtestes Stück, in welchem der gemüthliche niedere Wiener Volkston im „Tischler Valentin" eine treffliche und ausgedehntere Vertretung fand. Lieder wie das „Hobellied" des letzteren, ebenso wie das „Brüderlein fein" aus dem „Bauer als Millionär" u. a. sind beliebte Volkslieder geworden. — 1834 kaufte er sich in dem auch poetisch von ihm gefeierten Thale zwischen Pernitz und Gutenstein eine Besitzung. Dort ward er am 25. April 1836 von seinem Haushunde gebissen; in seiner hypochondrischen Laune glaubte er den Hund von der Tollwuth besessen und suchte daher seinem Leben am 30. August vermittelst eines Terzerols selbst ein Ende zu machen: er starb den 5. September. — R. war unzweifelhaft eine begabte Natur, dessen Productionen zu einer gedeihlicheren Fortentwickelung unserer Posse immer Berücksichtigung verdienen werden. In einer Gesammt-Ausgabe in 4 Bdn., von J. N. Vogl, sind dieselben Wien 1837 erschienen; am Ende des 4. Bandes finden sich biographische Nachrichten über den Verfasser. — Ueber die Wiener Volkspossе im Allgemeinen und Raimund's Stellung in der Fortentwickelung derselben vergleiche auch einen, nur von zu einseitigem Standpunkte ausgehenden Aufsatz von Aug. Lewald im „Morgenblatt" von 1861: „die Wiener Volkspossе und das moderne Theater."

Raimund Lullus s. Lullus.

Rajewskij, Nikolai Nikolajewitsch, russischer General der Cavallerie, einer der tapfersten Krieger und Heerführer der Russen in den Kriegen der Kaiserin Katharina II. und der Kaiser Paul I. und Alexander I., wurde geboren im Jahre 1770 zu St. Petersburg, erhielt seine Erziehung im kaiserlichen Pagencorps, entschied sich frühzeitig für die militärische Laufbahn und focht bereits in der Campagne von 1790 gegen die Türken unter den Fahnen Suworow's mit Auszeichnung, wie er sich denn jenes militärische Genie zum Leitstern für seine spätere selbstständige Kriegführung nahm. Unter den vielen Kriegen, an denen R. Theil nahm, heben wir besonders hervor die mit Polen in den Jahren 1792 und 1793, mit Persien im Jahre 1796, gegen Frankreich in den Jahren 1805, 1806 und 1807, wo er bei Austerlitz tapfer mitfocht und später, als der Krieg nach Polen hinübergespielt wurde, in den Schlachten bei Pultusk und Golymin sich auszeichnete, dann unter Bennigsen an der unentschiedenen blutigen Schlacht bei Eilau theilnahm und auch bei Friedland mitkämpfte, gegen Schweden im Jahre 1808, wo er in Finnland dem aus den Bergschluchten hervorbrechenden Feinde, trotz der Begünstigung desselben durch das Terrain, einen siegreichen Widerstand entgegenstellte, und gegen die Pforte in den Jahren 1810 und 1811, wo er, bereits aufgerückt bis zum Generalmajor, an der Cernirung und Gefangennahme des türkischen Heeres bei Rustschuk theilnahm. Der russische Befreiungskrieg in den Jahren 1812 bis 1815 war es indeß vornehmlich, der diesem Feldherrn den Ruhm eines der vorzüglichsten Kriegsführer und Kriegshelden verlieh. Seine Hauptwaffenthaten fanden statt bei Daschkowka, Smolensk, Borodino, Maloi-Jaroslawez und Krasnoi (im Jahre 1812), bei Bautzen, Dresden, Kulm und Leipzig (im Jahre 1813, in welchem er das Grenadiercorps befehligte), bei der Erstürmung von Arcis, bei La Fère-Champenoise, bei der Verfolgung der Franzosen bis Paris und bei der Eroberung der Anhöhen von Belleville (im Jahre 1814, in wel-

Digitized by Google

chem er das Commando über die Armee des tapfern, schwerverwundeten Grafen Wittgenstein übernahm). Durch seinen persönlichen Muth, seine Geistesgegenwart und seinen strategischen Ueberblick, der ihn stets die richtigen Combinationen im geeigneten Augenblicke treffen ließ, trug R. nicht wenig zu den glänzenden Erfolgen des letztgenannten Krieges bei und hat sich einen ausgezeichneten Namen unter den russischen Heerführern seiner und aller Zeiten erworben. Vergl. die mit russischem Text erschienenen Werke: „Sslowar dostopamjatnych ljudei Russkoi semli“ (Lexikon berühmter Personen des russischen Reiches) von Bantyšch-Kamenskij, das „Enziklopeditscheskij Leksikon“ und die „Djejanija polkowodzew i Generalow, osnamenowawschich ssebja w 1812, 1813, 1814 i 1815 godach“ (Thaten der Heerführer und Generale, die sich in den Jahren 1812 u. s. w. ausgezeichnet haben).

Rákóczy (sprich Rakozi), das berühmteste Fürstengeschlecht Siebenbürgens, welches jetzt in seiner männlichen Descendenz erloschen ist und welches zeitweise jenes Fürstenthum selbstständig beherrscht und sich dabei dem österreichischen Kaiserhause oft als gefürchteter Gegner erwiesen hat, während das eigene Vaterland demselben Vieles in politischer und religiöser Beziehung verdankte und auch der ungarischen Sprache und Literatur durch jenes Fürstenhaus eine wesentliche Förderung erwuchs. Das Geschlecht der R., welches ursprünglich den Namen Bogát-Radván führte, stammt aus Böhmen, wanderte frühzeitig nach Ungarn und Siebenbürgen aus und nahm seit 1327 daselbst jenen Namen an. Die wichtigsten Personen dieses seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts dem Calvinismus ergebenen Hauses sind: 1) Sigmund R., ein eifriger Anhänger des Fürsten Bocskai, zu dessen Erhebung auf den Fürstensitz er wesentlich beigetragen hatte, war bei dessen Kriegen in Ungarn Statthalter in Siebenbürgen und wurde von der Nation 1607 einstimmig zum Herrscher ausgerufen, abdicirte jedoch schon am 3. März 1608 zu Gunsten Gabriel Bathory's und starb den 5. December desselben Jahres, 64 Jahre alt. Ihm verdankt die ungarische Literatur die erste Herausgabe der Bibel-Uebersetzung Kaspar Károlyi's, welche sich in ganz Ungarn und Siebenbürgen bis heute als die beste erhalten und zahllose Auflagen erlebt hat. 2) Georg R., Sigmund's Sohn, übernahm nach Bathory's und Bethlen Gabor's Tode 1630 als Georg I. die Regierung von Siebenbürgen, die er bis an seinen im Jahre 1648 erfolgten Tod behauptete. Religionseifer und Geldgier charakterisiren seine Herrschaft, die doch auch manche Lichtmomente hat. Georg I. war hoch gebildet für seine Zeit, stand mit dem Kurhause Brandenburg in enger Verbindung und führte im Bunde mit Türken und Schweden glückliche Kriege mit dem Hause Habsburg, die schon 1633 zu einem seiner Regierung vortheilhaften Frieden mit Ferdinand II. führten, besonders aber 1645 den Friedenstractat zu Barz und Linz zu Wege brachten, in Folge dessen die Religionsfreiheit für Ungarn und Siebenbürgen anerkannt wurde. Fruchtlos war dagegen R.'s Versuch, sich zum Könige von Polen wählen zu lassen. 3) Georg II., Sohn des Vorigen, noch bei des Vaters Lebzeiten zu seinem Nachfolger gewählt, trat 1648 die Regierung an, war ursprünglich Muhameb's IV. Liebling, ward mit der Moldau und Walachei belehnt, verlor aber 1657 dessen Gunst und wurde entsetzt, als er wider des Sultans Willen nach Polen zog und dem Könige Karl Gustav von Schweden wider Johann Casimir von Polen Hülfe leistete. Nachdem er 1658 sich mit Waffengewalt wieder auf den Thron gesetzt, entspann sich zwischen ihm und der Pforte ein Krieg, in welchem er — sich tapfer gegen seinen Gegenfürsten Achatius Barchai und gegen Amhat Pascha wehrend — auf dem Schlachtfelde von Gyalu eine tödtliche Wunde empfing, an der er zu Nagyvárad 1659, erst 40 Jahre zählend, starb, während sein Sohn und Erbe Franz erst 15 Jahre zählte. 4) Franz I., des Vorigen Sohn, geboren 1645 — schon 1652 unter der Bedingung, dem calvinischen Bekenntnisse treu zu bleiben, zum Nachfolger Georg's II. erwählt — changirte gleichwohl seine Confession auf Betrieb seiner den Jesuiten ergebenen Mutter Sofie Bathory und trat zur katholischen Kirche über, zeigte sich auch anfänglich der Partei Leopold's I. geneigt, ließ sich aber 1665 zur Verschwörung Wesselényi's mit fortreißen, rüstete 1666 — in welchem Jahre er die Tochter Peter Zrinyi's, Helene, heirathete — ein Revolutionsheer wider das Haus Habsburg aus, nahm 1670 den Grafen Starhemberg hinterlistig gefangen, unterhandelte indeß, nachdem 1671 die

Digitized by Google

anderen Verschwörer in die Hände der Oesterreicher gefallen waren, auf Betrieb seiner Mutter mit dem Wiener Hofe und gab alle seine Vortheile, die er bis dahin den Oesterreichern gegenüber errungen, in freiwilliger Demüthigung auf, zahlte auch dem Kaiser eine ansehnliche Kriegscontribution, ward dafür freigesprochen, erhielt den Namenstitel als Fürst von Siebenbürgen und starb 1676, 31 Jahre alt, zwei Kinder, wovon der Sohn Franz (II.) erst 5 Jahre zählte, hinterlassend. 5) Franz II., Sohn Franz's I. und der Helene Zrinyi, geboren 1671, ward in Folge des Friedens von Munkacz 1688 als angehender Jüngling Leopold I. als Geisel übergeben, den Jesuiten in die Lehre gegeben, die ihn politisch überwachten, seinen Briefwechsel mit Frankreich dem Wiener Cabinet verriethen und dadurch seine Inhaftirung bewirkten. Von 1701—1702 schmachtete er in einem finstern Kerker in Wien, entfloh dann nach Polen, von wo er — aufgefordert durch Abenteurer aus Ungarn — während der Kaiser von Deutschland im spanischen Erbfolgekriege beschäftigt war, nach Munkacz ging, sich an die Spitze einer Schaar Freiwilliger (Kuruez genannt) stellte und einen Krieg gegen Oesterreich begann, der sich so schneller Erfolge erfreute, daß Wien durch seine siegreichen und zu gewaltigen Streitmassen anwachsenden Truppen bald bedroht war. Geängstet suchte Leopold I. einen Frieden zu vermitteln; doch die Forderungen des sich im Besitz Ungarns, Mährens und Siebenbürgens sehenden, an der Spitze von mehr als 100,000 Mann stehenden Franz II. R. waren so hoch gespannt, daß der Kaiser sie nicht zu acceptiren vermochte. Ungarn sollte in ein Wahlreich verwandelt, er selbst als uneingeschränkter Fürst von Siebenbürgen anerkannt, die Freiheit aller Religionen proclamirt und alle Güter, Gelder und Kleinodien, die je im Besitz der R.'schen Familie gewesen, ihm wieder herausgegeben oder gehörig erstattet werden. Zum Glück für das bedrängte Oesterreich zögerte Franz II. mit seinem Angriff auf Wien; ein Theil der Truppen, durch keine strenge Disciplin gehalten, zerstreute sich, mißvergnügt über ihres Feldherrn Capitulation, und Leopold I. gewann Zeit, eine Soldateska zu sammeln, um seinem furchtbaren Gegner die Stirn zu bieten. Marlborough's und Eugen's Siege hatten zudem das Ansehen des deutschen Reiches wieder hergestellt, und selbst als Leopold I. 1705 während der Zurüstungen zum Kriege starb, brachte dieser Todesfall keine Aenderung in der Kriegslust seines Nachfolgers, des Kaisers Joseph I., hervor, der, als Franz II. die neuen Friedensunterhandlungen des deutschen Reiches, die von England und Holland unterstützt wurden, schnöde abwies, sich mit verstärkter Kraft gegen seinen Feind wandte. R. suchte, als die Pest sein Heer decimirte, die Pforte für sich zu gewinnen; nachdem sein Versuch mißglückt, und viele Festungen, wie Neuhäusel, in die Hände der Oesterreicher gefallen waren, suchte nun er seinerseits den Frieden nach und übertrug einstweilen den Ständen die Regierung, während er, noch einen Letztversuch anstrengend, nach Polen ging, um Peter den Großen zum Kriege gegen Oesterreich zu begeistern. Inzwischen war es dem deutschen Kaiser gelungen, am 29. April 1711 einen Vergleich zu Szathmar mit den ungarischen Ständen zu stiften, denen am 1. Mai desselben Jahres die Friedenspräliminarien zu Cavol folgten, die den Malcontenten völlige Amnestie und Zurückgabe der Güter, den tolerirten Religionen freie Uebung des Gottesdienstes und der ganzen ungarischen Nation die Restituirung aller früheren Rechte und Freiheiten kaiserlicherseits zusicherte. R., fast allein von der Amnestirung ausgeschlossen, wandte sich mit einigen wenigen Getreuen, wie Bercsényi, Forgács, Esterházy und Mikes nach Danzig und von da nach Paris, 1717 nach Madrid und 1720 nach Konstantinopel, wo er auf Betrieb Oesterreichs in Rodosto am Meer von Marmora mit seinen Vertrauten internirt ward und 1735 starb. Seine Memoiren „Mémoires sur les révolutions de Hongrie" (Haag 1739 u. 1740 in 2 Quartbänden) zeugen von vielem Geiste. Ueber seinen Aufenthalt in Rodosto existiren ungarisch die „Briefe des Mikes" (herausgegeben Tyrnau 1794). Das „Testament politique et moral du prince R." ist dagegen nicht von ihm. Nach ihm hat auch den Namen der „Rakoczymarsch", der Lieblingsmarsch des Fürsten, den er sich vorspielen ließ, wenn er in die Schlacht zog. Wundervoll einfach und tief, ist er von ergreifender Wirksamkeit und dient noch heut als Lieblingsmarsch der Ungarn, den sie, trotzdem er 1830 und 1849 von Neuem verboten ward, überall den Oesterreichern zum Hohne spielen. Der Originalsatz stammt von Gabriel von Mátray, der

Digitized by Google

ihn 1825 zu Wien veröffentlichte; der heutige sogenannte Rakoczymarsch von Ruzicka ist nur eine schwache Transfiguration desselben. H. Berlioz verwebte bekanntlich die Motive dieses Marsches in seine „Damnation de Faust", welche zu Paris 1846 erschien. Die beiden Söhne Franz II., Georg, der sich der Dritte nannte, und Joseph R., welche beide die Verbannung des Vaters in Rodosto theilten, mandvrirten vergeblich gegen Oesterreich, wurden zwar von der Pforte und insgeheim von Frankreich unterstützt, dagegen vom Kaiser von Deutschland geächtet und vom Papst excommunicirt und starben, der Erstere in der Verborgenheit, der Andere 1738 zu Czernavoda, 38 Jahre alt, ohne männliche Descendenz zu hinterlassen.

Rakosfeld (Rakoscherfeld), Niederung oder Pußta im nördlichen Ungarn, im jetzigen Comitate Pesth-Ofen, welche vom Flusse Rakos (spr. Rakosch, deutsch Krebsbach), der Alt-Ofen gegenüber von der linken Seite in die Donau mündet, durchflossen wird. Hier auf dieser die Hauptstadt Ungarns in einem stundenlangen Halbkreise umgebenden Ebene wurden bis zu Ferdinand I. Zeiten die ungarischen Reichstage zu Pferde unter freiem Himmel abgehalten, daher denn das Rakosfeld und der Rakosfluß in der modernen Lyrik und Epik der Magyaren noch immer eine wichtige Rolle spielt. Kisfaludy, Petöfi und Vörösmarty widmen dieser Localität mehrere ihrer besten Elegieen.

Rakow, vormals zum Obwod Opatow der polnischen Woiwodschaft Sandomir gehörige, gegenwärtig dem Kreise Staszow des russisch-polnischen Gouvernements Radom einverleibte Stadt, an einem der Weichsel zufließenden Bache, jetzt ein sehr heruntergekommener Ort mit kaum 1000 Einwohnern, war im Ausgange des 16. und bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein als Sitz der polnischen Unitarier oder Socinianer berühmter, gewerbreicher und stark bevölkerter Ort, welcher das Fünffache der heutigen Einwohnerschaft zählte und eine Menge Fabriken und Lehrinstitute besaß. Nachdem dem Lälius Socinus und seinem Anhange durch den Erbherrn v. R., Sieniawski, welcher selbst zu deren Lehre übertrat, daselbst ein Asyl gewährt und 1570 eine vormals katholische Kirche eingeräumt worden war, gründeten sie dort ihren Hauptlehrsitz, der seit 1602 eine besondere Berühmtheit erlangte, nachdem die bedeutsamsten Lehrkräfte dieser Secte, wie Ostorod, Statorius und andere Gelehrte an dieser Schule wirkten. Theilweise ward diese mit den Universitäten der damaligen Zeit concurrirende Lehranstalt von mehr als 1000 Schülern, die den edelsten polnischen Geschlechtern zugehörten, frequentirt; und die wichtigsten Schriften der Socinianer, die ihre Lehre erörterten und vertheidigten, sind von R. ausgegangen, wo sie auch eine eigene Druckerei besaßen. Hier wurde auch im Jahre 1605 die polnische und 1609 die lateinische Ausgabe des Rakowischen Katechismus gedruckt und man nannte deshalb nach dieser Stadt auch die Socinianer selbst, oder wenigstens die Hauptsecte derselben Rakower, während eine an Zahl und Bedeutung viel geringere Secte Pinczowianer, nach der ehemals im Powiat Szydlow und Obwod Stopnica der Woiwodschaft Krakau belegenen, jetzt zum Kreise Stopnica des Gouvernements Radom gehörigen polnischen Stadt Pinczow, benannt wurde. Im Jahre 1638 wurden Schule und Druckerei der Rakower aufgehoben und die Kirche den Katholiken zurückgegeben. Vgl. d. Art. **Socinianer**.

Raleigh (Sir Walter), britischer Seemann und Hofmann, berühmt durch seine Entdeckungen in der Neuen Welt, durch sein Glück und Unglück und durch seine Schriften. Er ist 1552 zu Hayes, bei Bodley, in Devonshire, nahe an der Küste geboren. Er stammte von einer Familie, die ihren Ursprung aus der Sachsenzeit ableitete und früher mächtig, ihren Namen R. mehreren Dörfern, Flecken und Städten von Devonshire, Somersetshire und Effex gegeben hatte. Sein Vater war nur mäßig begütert und er selbst das vierte Kind aus dessen dritter und letzter Ehe mit Katharina Champernon, der Wittwe Otto Gilbert's. Seine Halbbrüder John, Humphrey und Adrian Gilbert haben sich auch einen Namen gemacht. Er studirte in Oxford und bewies nebenbei Talent für die leichte und graciöse Poesie. Später hoben ihn bedeutendere und solidere Productionen in die Reihe der besten Schriftsteller seiner Zeit. Der Ruhm der Wissenschaften konnte aber weder dem Stolz auf seine Geburt, noch seinem lebhaften Ehrgeiz genügen. Als Elisabeth 1569 den französischen Hugenotten

Digitized by Google

unter Harry Champernon, seinem Vetter, ein Cavallerlecorps zur Hülfe schickte, nahm er an dieser Expedition Theil und studirte außerdem während eines fünfjährigen Aufenthalts in Frankreich den Stand der Parteien, die es zerfleischten, und den Charakter der einflußreichsten Männer. 1578 folgte er dem Hilfscorps, welches die Königin den Insurgenten der Niederlande schickte. Das Jahr darauf schloß er sich seinem Halbbruder Humphrey Gilbert an, der eine Expedition nach New-Foundland ausrüstete; zwar scheiterte das Unternehmen, doch hatte R. Gelegenheit, sich mit den Spaniern zum ersten Male auf dem Ocean zu messen und ihre Versuche, sein Schiff zu nehmen, zurückzuweisen. Der Aufstand der Irländer brachte ihn, der nach zehnjährigen Kämpfen zu Lande und auf dem Meer noch mittellos und ohne Rang dastand, endlich empor. Sein Muth, seine Unternehmungskraft und sein Geschick in Unterhandlungen verschafften ihm in dem Krieg gegen die Aufständischen das Commando in der Grafschaft Munster und zogen die Aufmerksamkeit der Minister und des mächtigen Leicester auf ihn. Am Hofe vorgestellt und in den Rath zur Darlegung seiner Ansichten über die irländischen Angelegenheiten berufen, gewann er das Vertrauen der Königin, die ihn mit mehreren Gütern im verwüsteten Munster beschenkte. Damals war es auch, daß er im Gefolge der Königin, als diese auf einer Promenade vor einer Wasserpfütze stehen blieb, seinen reich geschmückten Mantel über dieselbe ausbreitete und die Königin durch diese resolute Aufmerksamkeit überraschte. Eine militärisch-diplomatische Mission, die ihm Elisabeth 1582 an den Herzog von Anjou bei dessen Antwerpener Abenteuer übertrug, bahnte ihm den Weg zu neuen Ehren und Auszeichnungen. Indessen zog es ihn nach der neuen Welt, wo nach seiner Ansicht die Macht Englands am sichersten zu erhöhen und die Spaniens zu beugen sei. So rüstete er mit seinem Halbbruder gemeinsam ein Geschwader aus; Humphrey erreichte zwar New-Foundland, besetzte es im Namen Englands, kam aber auf der Rückfahrt in einem Sturme um. R. ward durch dieses Unglück nur zu neuen Anstrengungen gereizt. Seit 1584 bis 1588 rüstete er, nachdem er von der Königin und deren Rath Patente für sich und seine Nachkommen erhalten hatte, die ihm und diesen die königliche Jurisdiction in den neu entdeckten und noch nicht von einem christlichen Fürsten in Besitz genommenen Ländern der amerikanischen Wilden zusicherten, nach einander mehrere Geschwader aus, die unter der Führung von ihm gewählter Capitäne den Landstrich, welcher der Königin zu Ehren Virginia genannt wurde, entdeckten, zwar vergebliche Colonisationsversuche machten, aber die Seemacht der Spanier auf dem atlantischen Ocean beunruhigten, die Azoren mit Erfolg angriffen und selbst auf dem Südmeer Erfolge davon trugen. R. setzte seine Ausrüstungen für den Westen selbst in dem Augenblick noch fort, als er einen Theil seiner Schiffe zur Flotte schickte, die den Kampf mit der spanischen Armada (s. d. Art.) zu bestehen hatte. Auch nach der Zerstreuung der Armada ruhte er nicht, obgleich er sein Patent und seine überseeischen Rechte einer Londoner Handelscompagnie übertrug und sich nur den fünften Theil des Gold- und Silberertrags der noch zu entdeckenden Bergwerke vorbehielt. Im Jahre 1595 begleitete er selbst eins seiner Geschwader, nahm den Spaniern Trinidad und fuhr den Orinoco hinauf, um die Stadt El Dorado zu suchen, von welcher man damals Wunderdinge erzählte. Er fand zwar nicht das gesuchte Ziel, aber wurde von der Pracht des Landes so bezaubert, daß er sich überzeugte, es berge tief in sein Inneres hinein die Quelle des Reichthums, die England und seiner Königin die Herrschaft über alle Mächte der Erde geben werde. Bei seiner Rückkehr fand er indessen am Hofe keineswegs die begeisterte Aufnahme für seine Eroberungsprojecte, die er erwartet hatte, schickte jedoch im Jahr 1596 noch zwei Geschwader aus, die die Länder zwischen dem Orinoco und Amazonenstrom untersuchten und Niederlassungsversuche machten, sich aber gegen die Spanier nicht behaupten konnten. Bereits hatte sein Glück am Hofe öfters geschwankt. Graf Leicester hatte, um nicht unmittelbar gegen seine Kunst zu kämpfen, kurz vor seinem Tode Esser bei der Königin eingeführt. In diesem war R. ein gefährlicherer Rival entstanden, den er als den Oberbefehlshaber der Expedition nach den Azoren 1597 tödtlich beleidigt hatte, als er, ohne seine Ankunft abzuwarten, Fayal einnahm; zwar fiel Esser, doch beleidigte R. die öffentliche

Digitized by Google

Meinung, indem er als Capitän der Garden der Hinrichtung desselben beiwohnen mußte, bei welcher Gelegenheit man es ihm übel deutete, daß er vor der Execution sich an einen Ort zurückzog, von wo er, ohne daß man seine Mienen sah, das Schauspiel ungestört betrachten konnte. Außerdem hatte er sich dadurch verhaßt gemacht, daß er die Gunst der Königin dazu benutzt hatte, sich durch Handels- und Zollmonopole zu bereichern. So ward es, als Jacob I. den Thron bestieg, seinen Gegnern leicht, ihn zu stürzen, indem sie ihn beschuldigten, daß er in die Verschwörung einiger katholischer Priester und des Lord Cobham, die mit spanischer und österreichischer Hülfe die Miß Arabella Stuart auf den Thron bringen wollten, eingeweiht sei. Er ward 1603 zum Tode verurtheilt und zwölf Jahre lang im Tower gefangen gehalten. Seine Frau theilte sein Gefängniß und er selbst faßte in demselben seine history of the world (2 Bde.) ab. Erst 1616 wurde er durch Vermittelung Buckingham's, der dafür von R. eine hohe Summe erpreßte, freigelassen. Das Jahr darauf erhielt er von Jacob, der vom Eldorado für seine Finanzen auch eine Aufbesserung hoffte, die Ernennung zum Oberbefehlshaber einer großen Expedition nach den Goldminen von Guiana, mit der Bedingung, die Spanier in ihren dortigen Niederlassungen nicht anzugreifen. Im Orinocogebiet kam es jedoch zu heftigen Kämpfen mit den letzteren, in denen der Sohn R.'s fiel; die Abenteurer, welche die Expedition bildeten, sahen sich ferner in ihren Erwartungen, daß sie ohne Mühe Goldhaufen finden würden, getäuscht und sagten R. den Gehorsam auf und dieser mußte ohne die Schätze, die er Jacob verheißen hatte, nach England zurückkehren. Diesmal klagte ihn der spanische Hof wegen Friedensbruchs an, worauf der König das wegen der Cobham'schen Complottgeschichte gegen ihn gefällte Todesurtheil vollziehen ließ. Er ward am 29. October 1618 hingerichtet. Er starb ruhig und gefaßt. „Die Welt ist ein Gefängniß, sagte er, als er die Nachricht von dem Todesurtheil hörte, täglich wird eine Anzahl ausgesucht, um durch den Tod abgethan zu werden." Noch den Tag vor seiner Hinrichtung hatte er ein Gedicht: „Meine Pilgerschaft" abgefaßt. Die elfte Ausgabe seiner Weltgeschichte erschien 1736. Thomas Birch gab 1751 in 2 Bdn. seine Miscellaneous works heraus. In seiner Weltgeschichte bezieht er sich auf zwei Arbeiten seiner Feder, einen Tractat über Westindien und eine Seetaktik, — beide sind verloren gegangen.

Rambach (Johann Jakob) deutscher Theologe, Vermittler zwischen orthodoxem Lutherthum und Pietismus, geb. den 24. Februar 1693 zu Halle. Er studirte zu Halle und Jena Theologie, erhielt dann 1723 eine Stelle als Adjunct an der theologischen Facultät zu Halle und ward 1727 ordentlicher Professor. 1731 kam er als Professor und erster Superintendent nach Gießen und starb daselbst den 19. April 1735. Seine Lehrbücher, z. B. die institutiones hermeneuticae sacrae (1724), „der wohlunterrichtete Katechet" (1722) und die aus seinem Nachlaß herausgegebenen zahlreichen Handbücher, z. B. seine „christliche Sittenlehre" (1737), erhielten eine große Verbreitung; in ihnen waren nämlich die bedeutendsten Richtungen der Zeit, die orthodoxe Dogmatik, das praktische Element des Pietismus und die rationelle Methode Wolf's, dem er, obwohl Schwiegersohn Joachim Lange's, anhing, vereinigt. In seinem Kampf gegen den Rationalismus der damaligen Zeit, besonders gegen die Socinianer, z. B. in den Vindicia satisfactionis Christi (1734), braucht er gegen die Angriffe des reflectirenden Verstandes diesen selbst als Bundesgenossen. Daneben hat er sich auch als geistlicher Liederdichter und Hymnologe bekannt gemacht, als solcher aber auch bereits den reflectirenden Verstand, den er in der wissenschaftlichen Polemik in's Feld führte, zu Worte kommen lassen. Er ist im Kirchenlied der dogmatische und moralische Didaktiker, der Jesu Lehramt und Vorbild, die Allmacht Gottes u. s. w. der Vorstellung nahe bringen will und somit, obwohl noch im Besitz des Glaubensinhalts, den Uebergang zur Gellert'schen Periode bildet. 1720 erschienen seine „geistlichen Poesieen", 1723 die „poetischen Festgedanken", 1733 seine Bearbeitung des Darmstädtischen Gesangbuchs, 1735 sein „auserlesenes Hausgesangbuch". Vergl. R.'s Lebenslauf von M. Daniel Büttner (Leipzig 1736).

Rambouillet. Stadt von 4000 Einwohnern, im französischen Departement Seine und Oise, hat ein Schloß, umgeben von einem großen Walde, der zugleich Thiergarten

Digitized by Google

und Park ist. Hier war eine berühmte von Ludwig XVI. angelegte Merinosschäferei, die aber 1848 aufgehoben worden ist. R. war bis 1711 der Hauptort eines Marquisats, dann aber eines Herzogthums und sein Schloß, in welchem 1547 Franz I. starb und in das Karl X. in der Julirevolution flüchtete und wo er abdankte, wurde bei letzterer Gelegenheit demolirt. Unter Kaiser Napoleon III. wieder hergestellt, gehört es jetzt zu den kaiserlichen Privatdomänen.

Rameau (Jean Philippe), französischer Componist und Theoretiker der Musik, geb. den 25. September 1683 zu Dijon, wo sein Vater Organist war. Sein musikalisches Talent entwickelte sich schon in der ersten Kindheit; in seinem 18. Jahre reiste er nach Italien, kam aber nicht über Mailand hinaus, wo ihn ein Schauspiel-Director engagirte, mit seiner Truppe durch das südliche Frankreich zu ziehen. Dieses Lebens satt, nahm er zu Lille, dann zu Clermont in der Auvergne Organistenstellen an. In letzterer Stadt vollendete er sein theoretisches Grundbuch Traité de l'harmonie, welches er 1722 zu Paris, wo er sich endlich fixirte, herausgab. Er fühlte in sich die Kraft, der dramatischen Musik eine höhere Vollendung als Lulli zu geben. Anfangs componirte er Arien und Tänze in den komischen Stücken seines Landsmanns Piron; Voltaire gab ihm endlich seinen „Samson" zum Componiren, doch kam derselbe nicht zur Aufführung; erst 1733, in seinem 50. Jahre, drang er mit seiner Composition des „Hippolyte" des Abbé Pellegrin durch und behauptete seitdem bis zu seinem Tode (er starb den 12. September 1764) mit seinen Opern, die sich durch den Ausdruck der Arie über diejenigen Lulli's erhoben, den Kampfplatz, den freilich bald darauf die Italiener und Gluck einnahmen. Der König hatte für ihn die Stelle eines Cabinets-Componisten geschaffen, ihn in den Adelsstand erhoben und zum St. Michaelritter ernannt. — Sein Neffe Jean François R. gab 1766 ein Gedicht in 5 Gesängen La Raméide heraus, die noch in demselben Jahre durch die Nouvelle Raméide parodirt wurde. — („Rameau's Neffe" in Diderot's Werk, welches 1815 von Göthe aus dem französischen Manuscript übersetzt wurde, ehe es im Original erschien, ist eine fingirte Person und soll die Emancipation der Aufklärung von den moralischen Pflichten und Traditionen darstellen.)

Ramler (Karl Wilhelm), deutscher Dichter, Uebersetzer und Kritiker, geboren am 25. Februar 1725 in Kolberg, erzogen in den Waisenhäusern zu Stettin und Halle, studirte Medicin in Halle und Berlin, ohne dieser Wissenschaft Interesse abgewinnen zu können. Gleim, mit dem er zusammen studirt hatte, verschaffte ihm nach dem Abgange von der Universität eine Hauslehrerstelle in der Familie seiner Schwester; kurze Zeit darauf (1748) als sogenannter Maître an der Berliner Cadettenanstalt angestellt, wurde er später an derselben zum Professor der Logik und der schönen Wissenschaften ernannt, welche Stelle er 1789 niederlegte. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn gleich nach seiner Thronbesteigung 1786 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, setzte ihm wegen seiner Verdienste um die deutsche Poesie eine Pension aus und befahl ihm, die königlichen Kinder in der deutschen Sprache zu unterrichten. Im Jahre 1790 wurde ihm die Direction des königl. Nationaltheaters in Berlin, Anfangs mit Engel zusammen, seit 1793 allein, übertragen; im Jahre 1796 wurde er, mit Beibehaltung seines ganzen bisher bezogenen Gehalts, in den Ruhestand versetzt. Er starb am 11. April 1798. R. war in Berlin der Mittelpunkt eines Kreises, der sich um reinen Geschmack und dichterischen Sinn sehr bemüht zeigte. Vorwiegend Odendichter, besingt er in dieser Dichtungsart des großen Friedrich's Thaten und dessen Verdienste um Wissenschaft und Kunst; andere Oden von ihm sind Gelegenheitsgedichte auf das königliche Haus und auf vornehme Gönner oder enthalten allgemeine Betrachtungen und Lehren. Sie zeugen von großem Patriotismus und enthalten vortreffliche Stellen. Ein sehr günstiges Urtheil hat Goethe über R. gefällt („Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit", Tübingen 1812, 2. Thl., S. 158 ff.): „Alle seine Gedichte sind gehaltvoll, beschäftigen uns mit herzerhebenden Gegenständen und behaupten schon dadurch einen unzerstörlichen Werth." Weniger ein productives Talent, zeichnete sich R. durch eine kunstreiche, feingeglättete Form aus, übte dadurch einen wohlthätigen Einfluß auf die Ausbildung der deutschen Sprache und wurde vielfach als ein Gewissensrath der poetischen Form in Anspruch genom-

Digitized by Google

men. v. Kleist, Gleim, Uz, die Karschin, Weiße, Nikolas Götz, dessen „Vermischte Gedichte" R. herausgab (Mannheim 1785, 3 Thle.), gaben ihm ihre Dichtungen zur Durchsicht und Correctur, da sie seinem Geschmacke mehr trauten, als ihrem eigenen. Selbst Lessing gab viel auf R.'s Urtheil und sah die Aenderungen, welche dieser mit den Epigrammen vorgenommen, unbesehen als Verbesserungen an; auch übersandte er ihm, behufs einer Feile der dramatischen Jambensprache, seinen „Nathan", so wie er im Abschreiben weiter rückte, welches achtmal geschah. (Vgl. Niemeyer, „Lessing's Nathan der Weise u. s. w.", Leipzig 1855, S. 7 ff.) Allein dies Gefühl, das höchste Tribunal in Sachen der Form zu sein, bewirkte bei R., daß er dieses Geschäft der Correctur nun anfing in's Große zu treiben. Obschon Geßner von ihm den Rath erhalten hatte, seine Idyllen in Prosa zu schreiben, so setzte sie doch R. in Verse um (Berlin 1787), was jener nie gebilligt hat; Lichtwer's Fabeln verbesserte er und ließ sie ohne dessen Willen und Wissen mit seinen Emendationen neu auflegen, worüber dieser seinen heftigen Unwillen aussprach. (Vgl. den Art. **Lichtwer** im 12. Bande des Lexikons S. 291.) Hierdurch zog er sich manchen Verdruß zu; aber v. Knebel's Behauptung, daß R. „durch kalte grammatische Bestimmtheit den Reiz und den Nachdruck der Götz'schen Poesie vermindert und entstellt habe", hat J. Heinrich Voß in seiner Schrift „Ueber Götz und R., kritische Briefe" (Mannheim 1809) zurückgewiesen. A. v. Platen hat die Umänderungssucht R.'s in den Versen: „Als aus Schneiden fremder Federn R. seine Zeit verlor, o wie war die Zeit so ledern," persiflirt. Schon vorher hatten die Gebrüder Schlegel R.'s Ruhm vernichtet; dagegen suchte Prutz („Göttinger Dichterbund" S. 141) R.'s Kritik und H. Kurz im Commentar zu seinem Handbuch auch seine Poesieen wieder zu Ehren zu bringen. Jedenfalls ist R. als Begründer der deutschen Uebersetzungskunst anzusehen. Zuerst wurden von ihm funfzehn Oden des Horaz (Berlin 1769) herausgegeben; die vollständige Uebersetzung aller Oden erschien erst nach seinem Tode (Berlin 1800, 2 Bde.). Dann hat er „Marcus Valerius Martialis, in einem Auszug lateinisch und deutsch" (Leipzig 1787—1791, 3 Thle.), „Anhang zum ersten Theil" (1793), „Nachlese aus dem Martial" (1794) und „Catullus, deutsch im Auszug" (Leipzig 1793) herausgegeben. Ferner hat er Batteux's „Einleitung in die schönen Wissenschaften" (Leipzig 1758, 4 Bde.; von den vier folgenden Auflagen, deren jede neue Verbesserungen und Zusätze enthielt, erschien die letzte Leipzig 1803) bearbeitet. Mit Sulzer hat er eine Zeitschrift: „Die kritischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit" (1750) gegründet, von der er sich aber bald zurückzog. Auch die von ihm veranstalteten Sammlungen anderer deutscher Dichter, die „lyrische Blumenlese", die „Fabellese", die „Sammlung der besten Sinngedichte" und seine „Mythologie" (2 Thle., Berlin 1790 und öfters) verdienen Beachtung. Endlich hat R. außer Oden kleinere Gedichte, den Text zu Graun's Oratorium: „Der Tod Jesu", den die Prinzessin Amalie angefangen hatte, und viele andere Cantaten, Operetten, Singspiele und Gelegenheitsstücke geschrieben. R.'s „Poetische Werke" sind von Göckingk (2 Bde., Berlin 1800—1) herausgegeben worden; eine Handausgabe in 2 Bdchn. erschien Berlin 1825. Sein Leben hat Heinsius beschrieben. Vgl. außerdem „Büsten berlinischer Gelehrten und Künstler" (Leipziger Ostermesse 1787, S. 249—256).

Rammelsberg. Der 1948' hohe R. gehört zu dem sogenannten Communion-Harze und liegt südlich, etwa eine viertel Stunde von Goslar entfernt, wo auch die Berghauptmannschaft für diesen Theil des Harzes ihren Sitz hat. Dieser Berg, dessen Name mit großer Wahrscheinlichkeit von dem bergmännischen Ausdruck „rammeln", was ein Zusammentreffen mehrerer Erzlager bedeutet, abgeleitet wird, ist ohne Zweifel der älteste und jedenfalls einer der ergiebigsten Bergbaupunkte des ganzen Harzgebirges. Schon ein Kanzler Kaiser Heinrich's II., der, wie seine Vorgänger und Nachfolger auf dem deutschen Kaiserthrone, in Goslar wiederholt residirte, rief zur Ausbeutung der Schätze des R.'s sachkundige Bergleute aus Franken herbei, nach denen noch ein Theil dieser alten Harzstadt bis heute Frankenberg heißt; im 14. Jahrhundert ließ man meißnische, d. h. sächsische Bergleute kommen, nach denen noch ein tiefer Stollen benannt ist. Der R. zeichnet sich nicht nur durch Erzreichthum, sondern auch durch größte Mannichfaltigkeit auf einem so beschränkten Raume aus. Man findet Gold, Silber,

Digitized by Google

Kupfer, Blei, Schwefel, Ocker, Zink, Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol und Arsenik. Auch etwas gediegenes Kupfer wird durch das im aufgelösten Kupfervitriol enthaltene Cementwasser, welches über hineingelegtes Eisen geleitet wird, erzeugt. Der reine Gewinn des Rammelsberger Bergbaus beträgt jährlich 40—50,000 Thlr. Um die äußerst harten Thonschiefermassen mürbe zu machen, wird das sogenannte „Feuersetzen" angewendet. Man setzt nämlich die an den Erzwänden der Gruben aufgeschichteten Holzstücke in Brand, wodurch die Erze mürbe werden, sich loslösen und durch Brechstangen leicht abgetrieben werden. Ueber den Besitz dieses Berges erhoben sich langwierige Streitigkeiten zwischen der reichsfreien Kaiserstadt Goslar und den Herzogen von Braunschweig. Kaiser Friedrich II. nämlich hatte 1235 den Zehnten, der auf dem Bergwerke lastete, als Reichslehn erb- und eigenthümlich an die Braunschweigischen Herzoge überlassen, die ihn 1373 an Goslar verkauften. Späterhin sollte Goslar den Zehnten zurückgeben, weigerte sich aber natürlich, da es bereits große Summen auf das Bergwerk verwendet hatte. Unter der Regierung Heinrich's des Jüngeren kam es zum offenen Kriege, in welchem der Herzog die jetzige Communionherrschaft, den Besitz von den ehemals gewerbschaftlichen Gruben, die Jurisdiction über die vier Gruben der Stadt, das Verkaufsrecht aller Metalle, den Zehnten und den Stollenneunten erzwang.

Ramming (Wilhelm v.), einer der tüchtigsten österreichischen Militärs der Gegenwart, der sich besonders durch seine mit großer Umsicht ausgeführten strategischen Manöver im italienischen und ungarischen Kriege ausgezeichnet hat, stammt aus Böhmen, wo er 1815 zu Neuhoschütz geboren ward. Früh in österreichische Kriegsdienste eintretend und durch seinen Eifer im Dienste wie durch seine Kenntnisse schnell avancirend, war er 1849 schon Souschef des kaiserlichen Generalstabes und that als solcher bei der Einnahme von Brescia und bei der Belagerung von Malghera wesentliche Dienste. Von Haynau besonders geschätzt, ward er beim Ausbruch der ungarischen Insurrection, nachdem jener General das Obercommando in Ungarn übernommen, mit der Leitung der Operationskanzlei als Chef des Generalquartiermeisterstabes betraut und hat in dieser Eigenschaft wirksam zur schnellen Entscheidung des Kampfes in Ungarn beigetragen. Zu seinen Hauptverdiensten gehören die schnelle Concentrirung der gesammten kaiserlichen Armee bei Magyar Ovár oder Ungarisch-Altenburg und die Detaillirung des sehr geschickt ausgeführten combinirten strategischen Manövers, durch welches das österreichische Kriegsheer im Sommer des Jahres 1849 von Pesth bis zur Theiß vorrückte, Szegedin überrumpelte und die ganze Theißlinie ohne Schwertstreich occupirte. Nicht minder erwarb er sich als Führer des Reservecorps in der blutigen und entscheidenden Schlacht bei Temeswar, so wie bei der sich daranschließenden Verfolgung des Feindes, welchem er an verschiedenen Orten große Verluste beibrachte, hohe Verdienste. R. hat sich auch als militärischer Schriftsteller einen geachteten Namen erworben. Wir verdanken seiner Feder u. a. eine lichtvolle Darstellung der ungarischen Schilderhebung unter dem Titel: „Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer 1849."

Rammohun Roy, ein Reformator des Brahmanismus, wurde 1774 in einer angesehenen Familie der Kulin-Brahmanen zu Radahnagar des Districts Burdwan in Bengalen geboren. Diese Kulin oder „Trefflichen" führen ihre Abstammung auf die ersten Ansiedler Bengalens zurück. König Bellal Sen soll durch Tugend und Gelehrsamkeit Hervorragende aus den Uebrigen abgesondert und damit den Clan der Kulin gebildet haben. Sie wurden mit Grundbesitz und Feudalrechten begnadigt und erben sich fort bis auf den heutigen Tag. Schon im ersten Unterricht werden die Kulin belehrt, sie seien so alt wie die Sonne und Mond, gleichzeitig den Göttern auf dem Meru und dem Ganges auf Erden.[1]) In solchem Stolze wurde R. erzogen und

[1]) Dies und vieles andere Lehrreiche wird uns von einem Kulin-Brahmanen, der zur anglicanischen Kirche bekehrt wurde, mitgetheilt. Der trefflich geschriebene Aufsatz: „The Kulin Brahmins of Bengal" im zweiten Bande der Calcutta Review, und andere von Eingebornen herrührende Aufsätze sind sichere Beweise der großen Veränderungen, welche sich in Indien vorbereiten und schon stattfinden. Das Calcutta Review steht in Indien in demselben Ansehen, wie das Edinburgh und Quaterly Review in England.

Digitized by Google

schon in frühen Jahren zum Studium des Arabischen und Persischen angehalten; denn wer zu jenen Zeiten ein Staatsamt in Indien erhalten wollte, mußte beide Sprachen vollkommen verstehen. Die Vielgötterei, die tausend Abenteuerlichkeiten seiner Religion erblaßten schnell vor der Lehre des Koran: „Es giebt keinen Gott außer Gott." Sein Ideengang erhielt eine höhere Richtung. Bald folgten Aristoteles, Euklid und Ptolemäus, woran sich muselmanische Philosophen, Historiker und Geographen seit den ersten Jahrhunderten des Mittelalters heranbildeten. In solch ganz anderer Weise, wie seine Genossen zu thun pflegten, vorbereitet, bezog R. die hohe Schule zu Benares, um sich dem Studium des Sanskrit und der Vedas zu widmen. Dem durch Araber und Griechen gebildeten jungen Manne mußten die Abenteuer, Mythen und Heiligengeschichten, die tausenderlei Schöpfungen und Verrichtungen des alleinigen Alls, von den Priestern seiner Religion ersonnen und in den unerquicklichen Sammelwerken, Puranas genannt, enthalten, widerstehen. Kaum 16 Jahre alt, schrieb R. ein Werk gegen Abgötterei und Kastenwesen in persischer Sprache. Mit seinem Vater, einem eifrigen Altgläubigen, entzweit, trat er eine Bildungsreise in die benachbarten Länder an und durchzog Indien und Tübet, verweilte lange Zeit in jenem Hauptsitz des Buddhismus und kehrte nach fünfjährigem Verlaufe in die Heimath zurück, wo er sofort seine Studien fortsetzte und wo die altclassischen Sprachen, englisch und hebräisch, ihm zur Eröffnung der Quellen europäischer Religionen und Wissenschaften dienten. Bengali, Urdu und Hindostani sollten ihm aber Mittel werden zur Verbreitung eines reinen Glaubens und nützlicher Kenntnisse unter seinen Landsleuten. Einige dieser Mundarten schrieb er vortrefflich und im Bengali gilt R. für den besten Schriftsteller und mit ihm beginnt ein neuer, der classische Zeitraum bengalischer Literatur. Nach dem Tode seines Vaters (1803) nahm er eine Anstellung im Steueramte zu Rangpor an und zog 1814 nach Kalkutta, wo er zuerst öffentlich in Wort und That als Reformator hervortrat. Ein Kreis Gleichgesinnter, Gleichstrebender sammelte sich schnell um den außerordentlichen Mann, unter welchen Dwarkannath Tagor durch Einsicht, Edelsinn und Reichthum hervorragte. Dwarkannath (gest. den 1. August 1846) verwandte große Summen auf Anstalten zur Minderung des physischen Elends und der geistigen Beschränktheit, welche er für das bei Weitem schrecklichere Elend hielt. Ein großes Handlungshaus wurde auf europäischem Fuß begründet, um auch in dieser Hinsicht den Hindus als Musterbild vorzuleuchten. „Sie mögen von Engländern lernen, wie man durch Handel und Gewerbfleiß Reichthümer erwirbt; Wohlhabenheit und Reichthum sind Grundbedingung der Macht gebildeter Staaten; nur dadurch erlangen Einzelne die Mittel höherer Ausbildung." Eine Kapelle wurde gebaut, in welcher einem Jeden die Geheimlehre, die göttliche Einheit, verkündet wurde. Anfangs erschienen nur Wenige, doch bald zählte der Vedantaverein 3—400 hochgebildete junge Männer Kalcutta's. Monotheistische Lieder wurden gesungen, worauf sich ein Brahmane erhob, moralische Sprüche der Vedas verlas, sie erläuterte und die Versammlung zum Guten ermahnte. R.'s erstes im Druck herausgegebenes Werk war eine Uebersetzung der Vedanta in bengalischer, hindostanischer und englischer Sprache, in letzterer unter dem Titel „Translation of several principal books, passages and text of the Veds etc." (1816, 2. Ausgabe, London 1832) erschienen. „Man hat mich", heißt es im Vorworte, den Gläubigen des einen wahren Gottes gewidmet, „man hat mich verfolgt, weil ich von Abgötterei zur Einheit zurückkehrte. Wohlan, zur Vertheidigung meines eigenen und des altväterlichen Glaubens hab ich es seit langer Zeit unternommen, den wahren Sinn unserer Urschriften zu erforschen; sie sind voll der Lehre eines einzigen Gottes, wie diese Schrift unwidersprechlich zeigt." Diesen Gottglauben suchte R. später auch mittels einzelner Vedatheile, die Upanischadas, zu beweisen. Schimpf und Verfolgung von Seiten gläubiger Hindus, welche R. einen Ketzer und Atheisten nannten, ertrug der Reformator mit der größten Seelenruhe, eben so auch den Hader mit den Baptisten-Missionaren zu Serampur in Folge seines 1820 erschienenen Werkes „Vorschriften Jesus, des Führers zum Frieden und zur Glückseligkeit" (eines Auszuges der Evangelien und einer Entwickelung seiner Ansichten vom Christenthum in socinianischem Sinne), obwohl mehrere Streitschriften von beiden Parteien ausgegeben wurden, die natürlich zu keinem Resultate

Digitized by Google

führten. Unter allen diesen Zwistigkeiten wurde die Zahl seiner Anhänger immer größer, so daß neben dem Vedanta- ein Brahma-Verein gegründet werden konnte. Die Mitglieder desselben versammelten sich an einem bestimmten Tage, wo ebenfalls abwechselnd die Vedas gelesen und geistliche Reden in bengalischer Sprache gehalten wurden, bis dann Gesänge, von R. selbst gedichtet, den unitarischen Gottesdienst schlossen. Die junge Gemeinde sorgte für eine eigene Druckerei, die „Einheitliche" genannt, und suchte durch Flugschriften in bengalischer Sprache oder auch durch Herausgabe von Werken über die Vedanta in ihrem Sinne zu wirken. Dem Brahma-Verein stellte sich bald der Dharma- oder Gesetz-Verein entgegen, um die Vielgötterei und alle im Zeitenlaufe entstandenen Auswüchse indischer Religion gegen die reformatorischen Bestrebungen zu wahren und vertheidigen. Und so wurde ein kleiner Theil der versumpften indischen Menschheit in Gährung versetzt, die sich durch Erziehungs-Anstalten und andere europäische Einrichtungen, deren wir schon einige am Schluß des Artikels **Indien** erwähnten, nach und nach über ganz Hindostan verbreiten und das unglückliche Volk zu einem neuen und sittlichen Dasein emporrufen wird. Vielleicht wird dann auch aus den getrennten Kasten und Stämmen, welche sich keiner gemeinsamen Interessen, keines gemeinsamen Gefühls der Heimath erfreuen, im Laufe der Zeit eine Nation herangebildet. R. wünschte seit vielen Jahren England zu besuchen, ein Wunsch, der allgemeines Erstaunen und ärgerliche Verwunderung unter den Hindu's hervorbrachte. R. ist seit Menschengedenken der erste Brahmane, welcher nach dem Abendlande reiste; denn, wer wird wohl mit Sicherheit behaupten wollen, daß Kalanus, der Alexander dem Großen nach Persien folgte, und der andere Indier, wovon die Alten berichten, der ersten Kaste angehört haben? Die Kunde dieses außerordentlichen Unternehmens verbreitete sich bald über ganz Indien und gelangte auch an den Hof des Scheinfürsten Akber II. von Delhi. Dieser ernannte R. einer Pensionserhöhung und anderer Forderungen wegen zu seinem Gesandten in England und begnadigte ihn mit der Ehrenbenennung Radscha, der Glänzende. Die Mission ist in England, wo R. am 8. April 1831 landete, niemals anerkannt worden. Es war dies eine vielbewegte Zeit im Beginn der dreißiger Jahre. Und doch erregte die einzige Erscheinung eines Brahmanen, auf der Höhe europäischer Bildung und englischer Politik, die Aufmerksamkeit aller Denkenden, den Bekehrungseifer aller Secten und die Neugierde des ganzen Volkes. Der Ausschuß des Parlaments und die Oberaufsichtsbehörde für die indischen Angelegenheiten — es handelte sich um Erneuerung des Freibriefs der ostindischen Compagnie — wollten die einzige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen. R. wurde vorgeladen. Seine Mittheilungen über das Gerichts- und Steuerwesen, über die Zustände der indischen Völkerschaften und die Folgen europäischer Ansiedlung im Lande sind bleibende Denkmale der Kenntnisse, der Einsicht und Menschenliebe des Brahmanen. Vorzüglich suchte er die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Bauernstand zu lenken und gab Mittel an die Hand zur Erleichterung dieser unglücklichen zahlreichen Klasse Hindostans. Die nachtheiligen Einflüsse des englischen Klima's, mehr aber unaufhörliche geistige Arbeiten und gemüthliche Erregungen wirkten bald nachtheilig auf die Gesundheit R.'s, der auf kurze Zeit auch Frankreich, insonderheit Paris besucht hatte, wo sein Erscheinen großes Aufsehen machte. Er starb plötzlich zu Stapleton bei Bristol am 27. September 1833. R. hat sich übrigens noch in einem andern Punkte große Verdienste erworben. Er lehrte (1820) mittels einiger in bengalischer und englischer Sprache geschriebener Flugschriften: „Die Wittwenverbrennung ist von Menu nicht vorgeschrieben; Stellen der Vedas sind ihr geradezu entgegen; selbst viel spätere Gesetzbücher erheben das reine tugendhafte Leben der Wittwen über ihre Opferung." Die Beweise des kenntnißreichen Brahmanen beruhen auf festem Grunde; sie konnten nicht umgestoßen werden. Sie waren es, welche vorzüglich das in dieser Hinsicht entschiedene Auftreten des damaligen Generalgouverneurs Lord Bentinck hervorriefen und begründeten; R. hat sich schon dadurch allein um sein Vaterland und die Menschheit große Verdienste erworben.

Ramorino (Girolamo), ein unehelicher Sohn des Marschalls Lannes, wurde 1792 zu Genua geboren, bildete sich früh zum Verschwörer aus und mußte deshalb

Digitized by Google

sein Vaterland verlassen. Er trat in das französische Heer, wurde bis zum Hauptmann befördert und 1815 zum Ordonnanz-Offizier. Als Napoleon abdanken mußte, verließ R. Frankreich und trat 1821 an die Spitze piemontesischer Insurgenten. Nach der Unterdrückung des Aufstandes durch die Oesterreicher floh er nach Frankreich und ging von da 1830 nach Warschau, wo ihm der Befehl über ein kleines Truppencorps anvertraut wurde. Als Oberst, später als General, kämpfte er nun mit sehr zweifelhaftem Erfolge gegen die Russen und zog sich nach der Eroberung Warschau's über die österreichische Grenze zurück. Hierauf ging er wieder nach Frankreich, betheiligte sich an einigen spanischen Aufständen und erhielt 1833 den Befehl über eine von Mazzini angeworbene Freischaar, mit welcher er das Königreich beider Sardinien in eine Republik verwandeln sollte. Er entsprach aber den Erwartungen seiner Freunde durchaus nicht. Bei dem ersten Zusammentreffen mit den sardinischen Truppen löste seine Schaar sich auf. Er wurde deshalb des Verraths beschuldigt. Er lebte nun in Paris, bis es ihm 1849 gelang, in dem piemontesischen Heere eine Anstellung zu finden. Er erhielt als Divisionsgeneral den Auftrag, die Oesterreicher an dem Einrücken in das piemontesische Gebiet zu verhindern. Diese Aufgabe löste er aber so ungeschickt, daß die Oesterreicher, ohne auf Widerstand zu stoßen, einrückten. Er wurde deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem zum Tode verurtheilt. Am 22. Mai 1849 wurde er auf der Piazza d'armi bei Turin erschossen.

Ramsay (Andrew Michael), schottischer Jacobite und Großkanzler der Freimaurer in Frankreich. Er ist um das Jahr 1681 zu Ayr in Schottland geboren und stammt aus dem jüngeren Zweig einer alten und angesehenen Familie. In seiner Biographie Fenelon's sagt er von sich selbst, er sei in einem freien Lande geboren, in welchem der menschliche Geist sich in allen seinen Gestalten ohne Furcht zeige, und sei die meisten Religionen durchgegangen (d. h. theoretisch, mit prüfender Vernunft), um in denselben die Wahrheit zu suchen. Der Fanatismus, mit welchem sich damals die kirchlichen Parteien in Großbritannien bekämpften, hätten ihn gegen alle christliche Genossenschaften eingenommen. Er habe demnach seine Zuflucht zu einem weisen Deismus nehmen wollen, der sich auf die Verehrung der Gottheit und die unveränderlichen Begriffe einer reinen Tugend einschränke, ohne sich um äußerlichen Gottesdienst, um Priesterthum und Geheimnisse zu bekümmern. Dennoch habe er seine Hochachtung für die christliche Religion, um ihrer erhabenen Sittenlehre willen, nicht fahren lassen können. Sich ganz in den Deismus hineinzubegeben, sei ihm als ein zu verwegener Schritt erschienen; bei einer christlichen Secte allein zu bleiben, habe er aber für Schwäche gehalten; er sei also in den unbestimmten Grundsätzen einer übertriebenen Duldsamkeit umhergeirrt, ohne einen festen Punkt finden zu können. Er befand sich in dieser Gemüthsverfassung, als er im spanischen Erbfolgekriege mit den englischen Hülfstruppen nach den Niederlanden kam. Hier wurde sein Verlangen nach der persönlichen Bekanntschaft Fenelon's so groß, daß er die Armee verließ und nach Cambray reiste. Der Erzbischof gewann durch seine einnehmende Güte sogleich sein ganzes Herz und ließ sich auch die Mühe nicht verdrießen, ein halbes Jahr lang sich mit ihm über die Religion zu unterreden. R. legte ihm folgendes Glaubensbekenntniß ab: „Gott verlangt keine anderen Dienste als Liebe seiner unendlichen Vollkommenheit, aus welcher alle menschliche und göttliche, sittliche und bürgerliche Tugenden fließen. Alle Philosophen, alle Weisen, alle Nationen haben einige Begriffe von dieser natürlichen Religion gehabt, aber sie haben dieselben mit Lehrsätzen vermischt, die mehr oder weniger wahr waren, und haben sie durch einen mehr oder weniger passenden Gottesdienst ausgedrückt. Dem höchsten Wesen mißfällt keine Art der Religion, wenn nur die Ceremonieen, Meinungen, ja selbst die Irrthümer unserer Secte uns zu seiner Anbetung bringen. Es ist ein äußerlicher Gottesdienst nöthig, aber die verschiedenen Formen desselben sind, so wie die verschiedenen Formen der bürgerlichen Regierung, mehr oder weniger gut, je nach dem man sie gebraucht. Ich kann es nicht ertragen, daß man die wahre Religion in die Grenzen einer besonderen Gesellschaft einschränkt. Ich bewundere die Moral des Evangeliums, aber alle theoretischen Meinungen sind etwas Gleichgültiges, woraus die höchste Weisheit nichts macht." Zwar weigerte sich Fenelon, dieses Glaubensbekenntniß als genügend anzunehmen; allein R. wußte ihn sehr

Digitized by Google

geschickt bei seiner quietistischen Privatmeinung (s. d. Art. **Quietismus**) zu fassen und erinnerte ihn daran, daß er, obwohl die Kirche und der heilige Stuhl seine Theorie von der reinen Liebe verworfen hätten, dieselbe doch nicht aufgegeben habe. Fenelon erklärte darauf, nur die Unvollkommenheit der Ausdrücke, mit denen er die Lehre von der reinen Liebe vorgetragen habe, seien von der Kirche verworfen worden, nicht aber die Lehre selbst, und es ist sehr wahrscheinlich, daß auf der Grundlage eines ähnlichen Compromisses der Uebertritt R.'s zur katholischen Kirche bewerkstelligt wurde. R. blieb beim Erzbischof bis zu dessen Tode (1715) und begab sich darauf nach Paris, wo er an dem Herzog von Sully und am Regenten Protectoren fand, die ihm die Mittel zu einer sorgenlosen literarischen Muße zuwandten. Als ihn der Prätendent, Jacob III. zum Hofmeister seines älteren Sohnes zu bekommen wünschte, begab er sich 1724 auf das Zureden einiger französischer Großen nach Rom, blieb aber nur fünf Monate im Haus des Prätendenten, ohne jedoch später seine Anhänglichkeit an denselben und seine Familie aufzugeben. 1730 begab er sich, nachdem ihm König Georg freies Geleit zugesichert hatte, nach London und ward daselbst zum Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und in Oxford zum Doctor der Rechte ernannt. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich widmete er sich besonders der Ausbreitung und theoretischen Fortbildung der Freimaurerei. In dieser hatte er den wahren Boden für die Geltendmachung seines universalen Deismus gefunden. Ihm verdankt die Maurerei die Ausbildung der Sage, daß sie im Orient zu den Zeiten der Kreuzzüge ihren Ursprung genommen und in dem Orden des heil. Johannes ihre spätern Träger besessen habe; er hat in die Logen das wuchernde Gewächs der Hochgrade gebracht, aber auch dem Gedanken, daß der Maurerbund die geistige Universalnation über den einzelnen Nationalitäten und Kirchen bilde, seine Pflege gewidmet. Er ging ferner mit dem Plane um, eine allgemeine Versammlung der Brüderschaft aller Nationen zu Paris zu Stande zu bringen, gab aber diese Idee auf, als Cardinal Fleury den Anschub dieses allgemeinen Concils in sehr gnädigen Ausdrücken begehrte. (Als er in dem deshalb geführten Briefwechsel dem Cardinal das Anerbieten machte, ihn in die Brüderschaft, damit er sich von der politischen und kirchlichen Unschädlichkeit derselben überzeugen könne, aufzunehmen, antwortete ihm Fleury, darüber wolle er ein andermal mit ihm sprechen und sich mit ihm satt lachen.) Ferner verbreitete R. in seinen Gesprächen die Idee, daß die Restauration der Stuart's nach der Cromwell'schen Periode zuerst in einer Versammlung der Freimaurer beschlossen und verabredet worden und General Monk selbst ein Logenmitglied gewesen sei. Es ist daher auch nicht unwahrscheinlich, daß er den Maurerbund als ein Mittel zu einer neuen Restauration der Stuart's benutzen wollte; dahin deutet z. B. sein Vorschlag, daß die 3000 Mann, auf die er die Brüderschaft in Europa schätzte, jeder jährlich zehn Louisd'or zur Beförderung des Hauptzwecks beitragen sollte. Daneben ging er mit dem Plane um, einen Theil jenes Geldes, welches freilich nicht einkam, zur Herstellung eines, in französischer Sprache abzufassenden, Universal-Lexikons aller Künste und Wissenschaften zu verwenden. Seine Ansicht über die Freimaurerei, so weit er sie in dieser Weise öffentlich machen wollte, hat er 1740 ausgesprochen in dem Discours prononcé à la réception des Free-Maçons par Mr. de R... Grand Orateur de l'Ordre (vergl. Almanach des Cocus, 1741 und den Abdruck der ganzen Rede in Lemming's „Encyklopädie für Freimaurer", Band III). In seinem Alter war R. noch Hofmeister des Prince de Turenne, Sohnes des Herzogs von Bouillon, und starb den 6. Mai 1743 zu Saint-Germain en Laye. Seine Hauptschriften sind: Histoire de la vie et des ouvrages de Messire François de Salignac de la Mothe Fénélon (im Haag 1723); les voyages de Cyrus, avec un discours sur la mythologie (Paris 1727), zum Nutzen des ältern Sohnes Jacob's III. geschrieben; endlich Histoire du Vicomte de Turenne, Maréchal-général des Armées du Roi (Paris 1735). Vergl. Büsching's Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Theil III. Halle 1785.

Ramsay (Charles Louis), schottischer Edelmann, wahrscheinlich aus derselben Familie wie der Vorhergehende, hat sich durch seine ursprünglich lateinisch 1678, sodann in französischer Uebersetzung 1681 erschienene Tachéographie oder l'Art d'escrire aussi viste qu'on parle bekannt gemacht; diese stenographische Theorie wurde dann

Digitized by Google

auch oft in Deutschland, z. B. zu Leipzig 1681 nachgedruckt und erschien zu Leipzig 1743 in deutscher Uebersetzung. Schon seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts hatten die Engländer Schriften über die Schnellschreibkunst veröffentlicht, ohne daß der Continent sich mit dieser neuen Kunst bekannt machte; die Franzosen waren erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit Methoden eigner Erfindung aufgetreten; erst R., der die Methoden seiner Vorgänger zusammenfaßte, bewirkte die Verbreitung dieser Kunst auch in Deutschland. Vergl. d. Art. **Stenographie.**

Ramsay (Allan), schottischer Dichter, geb. 1686 zu Leadhills in der Grafschaft Lanark, ward nach dem frühen Tode seines Vaters, eines Bergwerksaufsehers, Perückenmacher, dann Buchhändler, als seine Gedichte in schottischer Mundart Aufsehen machten, und starb 1758. Von seinen Gedichten hat sich noch der „Gentle shepherd" (1725), ein Hirten-Gedicht, erhalten. Verdient gemacht hat er sich durch seine Sammlungen alter schottischer Lieder „the tea-table miscellany" (1724) und „the evergreen" (1725), wenn man ihn auch wegen willkürlicher Veränderungen derselben getadelt hat.

Ramus (Petrus) ist der latinisirte und bekanntere Name des französischen Philosophen Pierre de la Ramée, der im Jahre 1517 nahe bei Soissons geboren, im Kampfe mit unsäglichen Schwierigkeiten seine Studien in Paris machte und in seinem einundzwanzigsten Jahre in einer öffentlichen Disputation den Satz vertheidigte, daß Alles, was Aristoteles je gelehrt habe, falsch und lügenhaft sei. Machte ihn gleich der Muth und das Geschick, das zu einer solchen Behauptung gehörte, schnell zu einem berühmten Manne, so erweckte doch jene Disputation ihm eine Menge unversöhnlicher Feinde, als deren Opfer er zuletzt gefallen ist. Vor Allem war es die Logik des Aristoteles, die er bekämpfte und an deren Stelle er eine bessere zu setzen versuchte. Die Aristotelicae animadversiones und die Dialecticae partitiones oder Institutiones dialecticae stellen sich diese doppelte Aufgabe, indem sie zu zeigen versuchen, daß das Verderben der Logik durch ihre Trennung von der Rhetorik herstamme, ihr Heil darin bestehe, daß sie wieder zur Kunst des Räsonnements werde, die nur zum Bewußtsein bringe, was die natürliche Logik, d. h. der Tact der siegreichen Redner, zu allen Zeiten thun ließ. Trotz des Beifalls, den diese Schriften, so wie die daran sich anschließenden Vorlesungen, fanden, wurden doch die ersteren öffentlich verurtheilt, die letzteren ihm verboten, so daß R. lange Zeit nur als Lehrer der Mathematik und Ausleger der rhetorischen Meisterwerke Cicero's an dem Collége de Presles in Paris wirken konnte. Erst nach dem Tode Franz des Ersten wird es ihm wieder erlaubt, seine dialektischen Vorlesungen wieder aufzunehmen. Seine Neigung, später sein förmlicher Uebertritt zum Calvinismus diente natürlich dazu, den Haß seiner Gegner noch zu steigern, von denen Einige, namentlich der Eiferer Charpentier an der Sorbonne, noch dazu persönlich von R. in ihrer wissenschaftlichen Blöße der Welt preisgegeben waren. Die Anfeindungen wurden endlich so stark, daß er es vorzog, sich durch eine Reise ins Ausland denselben für eine Zeitlang zu entziehen. Deutschland, Italien, die Schweiz wurden der Schauplatz eines Triumphzuges, während dessen er an verschiedenen Orten aufgefordert ward, daselbst seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen. Er konnte sich selbst überzeugen, wie weit verbreitet die Ramisten waren, d. h. die, welche sich der Angriffe freuten, die er gegen den Aristoteles gewagt hatte. Freilich erfuhr er auch, daß nicht nur Frankreich Widersacher seiner Lehren hegte; ward ihm doch in Genf auf Beza's Anstiften verboten zu lesen. Er kehrte nach dieser Reise nach Paris zurück, wo, wie actenmäßig feststeht, Charpentier die Mörder gedungen hat, die ihn in der Bartholomäusnacht umbrachten. Eine Gesammtausgabe der vielen Schriften des R. fehlt uns noch. Ein genaues Verzeichniß der bisher gedruckten, so wie derer, die es nicht sind, findet sich in einer guten Monographie über R. von Waddington-Kasthus (De Petri Rami vita, scriptis, philosophia, Paris 1848). Dieselbe giebt auch eine deutliche Anschauung von dem, freilich vorübergehenden Ansehen, in dem R. in der gelehrten Welt stand. Confessionelle Gründe trugen wohl mit dazu bei, daß namentlich in Deutschland die Zahl der Ramisten sehr groß war. Manche Neuerungen desselben haben sich indeß bis auf den heutigen Tag in den Schulbüchern über Logik erhalten.

Digitized by Google

Ranadschit-Singh s. Sikhs.

Rancé (Armand Jean le Bouthillier de), Reformator der Abtei von la Trappe. Diese Abtei 1122, nach Andern 1141 vom Grafen Rotrou von Perche gestiftet (im jetzigen Departement Orne) führte ursprünglich den Namen Notre-Dame de la Maison-Dieu, erhielt aber später den Namen la Trappe (d. h. Fallthüre) wegen des engen und beschwerlichen Eingangs in das Thal, in welchem sie liegt; sie gehörte zum Cistercienserorden, ihre Angehörigen verfielen aber seit der Zunahme ihres reichen Besitzes im 15. Jahrhundert in so wilde Ausschweifungen, zu deren Befriedigung sie auch Mädchenraub nicht scheuten, daß sie den Namen „Banditen von la Trappe" erhielten. Im Jahre 1636 kam sie endlich als Pfründe an den damals zehnjährigen, den 9. Januar 1626 zu Paris geborenen und aus einer angesehenen Familie entsprossenen R. Derselbe widmete sich, um sich für die Leitung jener und anderer Pfründen, die sein älterer 1636 verstorbener Bruder besaß, vorzubereiten, wissenschaftlichen Studien, in denen er so schnell vorwärts kam, daß er schon in seinem 13. Jahre den Anakreon mit Anmerkungen herausgab. Trotz seines weltlichen und ausschweifenden Lebens erhielt er 1651 die Priesterweihe; 1654 ward er Doctor der Theologie. Nachdem er die Freuden dieses Lebens bis zur Sattigkeit genossen hatte, gab er seine reichen Pfründen, la Trappe ausgenommen, auf, begab sich auf jene Abtei, suchte die wenigen Mönche, die er daselbst vorfand, der Strenge der alten Zucht wieder zu unterwerfen, bevölkerte das Kloster mit Benedictinern der strengen Observanz unter dem Abt Barbarin und ward 1665 selber Mönch, darauf regulirter Abt von La Trappe. Er selbst ging seinen Untergebenen mit dem Beispiel der Selbstquälerei voran. Nach der Regel, die er den Mönchen von La Trappe auflegte, mußten sie ihre Zeit, außer den wenigen Stunden Schlafes, zwischen Gebetübungen und harter Arbeit theilen und außer den Gebeten und Gesängen und dem gegenseitigen Brudergruß „memento mori" kein Wort sprechen. Er hielt diese Disciplin trotz der Bitten mehrerer Bischöfe, die ihn um Nachlaß in jener Strenge beschworen, aufrecht, auch trotz der zahlreichen Opfer, die im Kloster den übertriebenen Selbstpeinigungen fielen; zwei Mal war er in Rom, um, was ihm aber nicht gelang, die Ausbreitung seiner Reform auf alle Klöster des Ordens auszuwirken. Er selbst verfiel unter der Strenggkeit seiner Uebungen in solche Schwäche, daß er längere Zeit vor seinem Tode die Verwaltung der Abtei aufgeben mußte, und starb den 27. October 1700. Die Ausbreitung seiner Regel erlebte er nicht mehr, auch blieb dieselbe immer nur gering; die Prinzessin Louise von Condé gründete in Frankreich auch ein Nonnenkloster der Trappistenregel zu Clacet; in Italien erhob sich nur Ein Trappistenkloster (1705) zu Buondalasso bei Florenz, in Deutschland Eines bei Düsseldorf. Als der Sturm der Revolution auch die Trappistenklöster traf, befanden sich die Flüchtlinge derselben bis 1815 auf einer beständigen Wanderung, nach der Schweiz, wo 1791 Augustin de Lestrange zu Valsainte ein Kloster gründete, durch Deutschland, Rußland und Italien, fanden aber nirgends Ruhe, da sie sowohl von den französischen Armeen, als von den Regierungen vertrieben wurden. Nach der Restauration nahmen sie 1817 wieder Besitz von La Trappe und suchten ihrer Regel Ausbreitung zu verschaffen. Hatte sie aber schon die Regierung Karl's X. 1829 durch eine Ordonnanz erschreckt, wonach alle ihre Klöster geschlossen werden sollten, so war ihre Existenz nach der Juli-Revolution noch prekärer; in der That wurden von ihren neuen Klöstern noch 1830 mehrere geschlossen, doch gewannen sie bald darauf, als ein päpstliches Decret die Trappisten zur Congrégation des religieux cisterciens de N. D. de la Trappe vereinigte, neue Kraft des Bestehens und selbst der Propaganda. Ihr Hauptsitz ist jetzt Frankreich, eine Colonie besteht seit 1844 in Algier, seit 1848 eine solche in Nordamerika. R. selbst hat eine ansehnliche Reihe von Abhandlungen und Streitschriften, auch Lettres (letztere 1701 und 1702 in 2 Bdn.) hinterlassen. Vergl. Chateaubriand, „Vie de R." (Paris 1844); ferner: Ritser „Der Orden der Trappisten" (Darmstadt 1833) und Gaillardin „Les Trappistes au 19. siècle" (Paris 1844, 2 Bde.)

Ranke (Friedr. Heinr.), Bruder des Geschichtsschreibers Leopold Ranke (siehe den folg. Art.), geb. 1797, wurde, nachdem er zuerst Prediger in Rückersdorf bei Nürnberg, sodann Dekan und gräflich Giech'scher Consistorialrath zu Thurnau gewe-

Digitized by Google

sen, 1840 ordentlicher Professor der Dogmatik zu Erlangen, hierauf 1841 Rath am Consistorium zu Baireuth und 1842 Consistorialrath zu Ansbach und ebendaselbst Prediger an der Gumpertuskirche. Er hat sich durch seine „Untersuchungen über den Pentateuch" (Erlangen 1834—1840, 2 Bde.) in der theologischen Welt bekannt gemacht, sodann in weiteren Kreisen durch die Sammlungen seiner „Predigten" (Erlangen 1839—1842, 3 Bde.). — Sein Bruder Karl Ferd., geb. 1802, war Director des Gymnasiums zu Quedlinburg, als er 1837 in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium nach Göttingen kam, wo er auch Director des pädagogischen Seminars wurde und als Professor der alten Literatur an der Universität Vorlesungen hielt. 1842 kam er als Director des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums und der damit verbundenen Real-, Vor- und Elisabethschulen nach Berlin. Außer durch pädagogische Arbeiten, hat er sich durch mehrere philologische Untersuchungen bekannt gemacht; zu letzteren gehören: de Hesiodi operibus et diebus (Gött. 1838), de lexici Hesychiani vera origine et genuina forma (Quedlinb. 1831), Pollux et Lucianus (Quedlinb. 1831) und de Aristophanis vita (Leipz. 1845). — Ernst R., ein Bruder der Vorigen, geb. 1814, erst Prediger zu Buchau in Franken, seit 1851 Professor der Theologie in Marburg, hat sich durch seine Schrift „das kirchliche Perikopensystem" (Berlin 1847) bekannt gemacht.

Ranke (Leopold), einer der ersten Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber unserer Zeit, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin, geboren am 21. December 1795 zu Wiehe a. d. Unstrut in Thüringen, widmete sich, nachdem er Philologie und Philosophie studirt, Anfangs dem höheren Schulfache und ward 1818 Oberlehrer am Gymnasium in Frankfurt a. O., aber hier bereits warf er sich mit seinem ganzen Talente auf das Studium der Geschichte und schon seine ersten Arbeiten auf diesem Felde, „die Geschichte der romanisch-germanischen Völker von 1494—1535" und die „Kritik der Geschichtsschreiber des Renaissance-Zeitalters" machten seinen Namen weit über die gelehrten Kreise hinaus bekannt und geschätzt und verschafften ihm die Berufung an die Universität zu Berlin, wo er seit 1825 bis zum heutigen Tage, seit 1834 als ordentlicher Professor, durch geistvolle und anregende Vorträge in erfolgreichster Weise wirkt. Es giebt wohl neben R. keinen Schriftsteller der neuesten Zeit, der bei einer bewunderungswürdigen Virtuosität und Sicherheit in der Zeichnung niemals von jenem festen und entschiedenen Urtheile abweicht, welches, ohne Rücksicht auf die handelnden Personen allein aus den Thatsachen gezogen, die Wahrhaftigkeit und Parteilosigkeit des Historikers garantirt, ja, wir sind im Gegentheil geneigt, den großen Historiker eher einer all zu großen Aengstlichkeit zu beschuldigen, mit der er vielleicht mehr, als es gut ist, sich bemüht, in seinem sittlichen Urtheile über Thatsachen die Persönlichkeiten auszuscheiden, nur um sie nicht jenen gegenüberstellen zu müssen. In seinen Kritiken scheint diese Aengstlichkeit durch nichts begründet, denn sowohl in der Beurtheilung der Thatsachen wie in der der handelnden Personen zeigt sich uns R. überall als der strenge unerbittliche Richter, dem keine Verwirrung in der Verknüpfung der Ereignisse noch ein ästhetisches Wohlgefallen an ihnen den Forscherblick trüben, den keine persönliche Rücksicht noch Rücksicht auf Persönlichkeiten zu einer „Verklausulirung oder Uebertünchung der Thatsachen" bestimmen kann. Man hat R., namentlich von liberaler Seite her, den Vorwurf gemacht, daß sich seine rein objective Anschauung und Darstellung der Historie bei all seinem feinen Verständniß für das Schöne und Bedeutende doch äußerst kalt ausnehme und keinen Enthusiasmus errege, weil er weder Zorn noch Haß kenne, ihm die historische Macht, die große Thaten hervorruft, nur Gegenstand sei, und seine Theilnahme nur etwas Dilettantisches habe und nicht die Herzenssache sei, die nothwendig Begeisterung erzeuge und Glauben. Gerade was man ihm damit zum Vorwurf machen will, daß R. außerhalb der Begebenheiten stehe und daß seine Kritik der Thatsachen und Personen so wenig von der unmittelbaren persönlichen Theilnahme zeige, die dem Historiker erst Freude an seinem Werke mache, das gerade hat ihm und der von ihm gestifteten historischen Schule den richtigen wissenschaftlichen Werth gegeben und bereits Früchte zur Zeitigung gebracht, die gar nicht hoch genug geschätzt werden können. Gegenüber jener Coterie liberaler Historiker, die wie Gervinus,

Digitized by Google

Sybel, Mommsen u. A. in ihrem in bunten Flittern zur Schau getragenen Kosmopolitismus und Aufklärungswahnsinn die pragmatische Geschichte zu einer politischen Sturmpredigt, zu einem Aufrufe an's Volk und zu einem Mittel für ihre Partei machen und umformen wollen, wendet sich R. und seine Schule mit Verachtung von dieser die Wissenschaft entwürdigenden Weise, die populärste von ihnen zu einem Conglomerat politischer Libelle und polemischer Pamphlete zu machen, und indem sie sich bemüht, ihre Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Thatsachen zu richten und in ihrer Objectivität „interesselos bis zur Selbstverleugnung" zu sein, bahnt sie einer Epoche „gesunder Reaction" die Wege zu einem literarischen Fortschritt, welcher den Bestrebungen jener gegenüber der Historie sowohl, wie ihren wahren Verehrern nur zum Heile gereichen kann. Dabei bemüht sich R., ohne der Tiefe und Gewissenhaftigkeit der Forschung Abbruch zu thun, das Seinige dazu beizutragen, die Wissenschaft der Geschichte, weil sie der Politik am nächsten steht, populär und die Frucht seiner Gelehrsamkeit dem Volke genießbar zu machen, wenn er auch nicht wie jene „die Behandlung der Geschichte nach den Bedürfnissen der Zeit" einrichtet. Seine Sprache ist überall und für Jedermann verständlich, klar und von prägnanter Kürze, und wenn er auch im Allgemeinen in einer vielleicht allzustarken Abneigung gegen rednerischen Schmuck denselben entschieden vermeidet, so sprudelt doch sein Geist, sein Witz und seine Empfindung so lebhaft, daß wir trotz des Mangelns jener genial fein sollenden Leidenschaftlichkeit doch überall mit ihm zwischen den glänzendsten Bildern wandeln und uns an Reflexionen ergötzen, deren Klarheit und Feinheit bewunderungswürdig sind. Bei keinem der neueren Geschichtsschreiber ist die Idee einer wahrhaft künstlerischen Form so sehr Leben geworden, wie bei R., aber sie war bei ihm auch nichts Erkünsteltes, nicht Manier, wie bei seiner Schule, sie ist bei ihm Natur, aus dem Innern herausbrechende Nothwendigkeit. Selbst die Gepriesensten seiner Gegner erkennen an, von R.'s außerordentlichen Vorzügen, namentlich aber von seiner genialen Beherrschung der Form, noch viel lernen zu können. Aber auch in Rücksicht auf die Gediegenheit der Forschungen, auf die Kunst geistreicher und treffender Combinationen kann R. als Muster aufgestellt werden; die Thatsachen sind mit erbarmungsloser Objectivität ihres vielleicht anmuthigen, aber unhistorischen traditionellen Beiwerks entkleidet, der historische Stoff in bewunderungswürdigster Ordnung und Klarheit dem durch nichts vorweg eingenommenen Urtheile untergebreitet, Wahrheit und Dichtung streng geordnet, Prämissen und Consequenzen scharf und charakteristisch erörtert und die großen historischen Persönlichkeiten in frischester und anschaulichster Lebensfülle gezeichnet mit einer Kunst der Charakteristrung, die ihres Gleichen sucht; dabei eine Virtuosität in der Reflexion und eine Freiheit und Sicherheit des Urtheils, vor der kein Blendwerk bestehen kann weder in Religion, Philosophie und Politik, wie in Literatur und Kunst. Ueberall aus R.'s Werken spricht uns dabei seine Lust am Schaffen zu Herzen, sein unbefangenes Wohlwollen an der gegenständlichen Welt, und man muß dabei nur leider oft genug bedauern, daß der große Historiker das alte Bekannte, was „Jedermann weiß", bei Seite läßt, oder nur kurz erwähnt und nur das erörtert, was er Neues erforscht und gefunden oder von einer anderen Seite seinem Urtheile unterzieht. Dadurch geht den R.'schen Werken öfter die so nöthige Vollkommenheit verloren, und dem Leser wird eine Lückenhaftigkeit in der Behandlung des Stoffes fühlbar, die um so mehr ihr Mißliches hat, als sie nicht bloß dem Inhalte, sondern auch der Form, dem Style, etwas Fragmentarisches giebt, was den Zusammenhang und die Abrundung gefährdet. — Wenden wir uns jetzt zu einer kurzen Beleuchtung von R.'s Werken, so zeichnet sich schon seine Erstlingsarbeit, „die Geschichte der romanisch-germanischen Völker von 1494—1535" durch jene strenge Kritik in der Sichtung der Quellen aus, die ebensowohl Folge einer glücklichen Naturgabe als das Product eines eisernen ruhelosen Fleißes war, der noch bis zum heutigen Tage nicht abgenommen hat. Die tiefe und zugleich ausschließlich glückliche Auffassung der großen Charaktere jener bewegten Zeit und ihrer historischen Facta, das gesunde Urtheil, das ihn auch schon hier vor jeder Verirrung bewahrt, warmes Gemüth und ein tiefes Wohlgefallen am Gegenständlichen, das ihn mit Lockungen umgiebt, denen er noch oft genug unterliegt, und ein feines Verständniß, mit dem er gewissenhaft fast allzu ängst-

Digitized by Google

lich abwägt, alles dieses zusammengenommen gründeten jetzt schon R.'s Ruf und berechtigten zu großen Erwartungen, denen der junge Professor bald mehr als entsprach. In seiner kleinen Schrift: „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber" erinnert namentlich seine glänzende Kritik des Guicciardini und die gelungene Charakteristik Macchiavelli's in Form und Methode an sein Vorbild Niebuhr, dem sich der talentvolle Schüler hier ebenbürtig zeigt. In klarster, überzeugendster Weise sondert er aus den Werken jener bisher für unantastbare Quellen gehaltenen Historiker der Renaissance die Wahrheit von der Dichtung, die Erfindungen der Phantasie von der Evidenz der Thatsachen, und indem er neue Quellen und Urkunden findet und aus ihnen schöpft, füllt er die Lücken des historischen Fundamentes, die jene mit Hirngespinnsten versetzt, mit unbestreitbarer Wahrheit. Namentliches Interesse erregte sein Commentar des Macchiavell, der sich von den Hunderten seiner Vorgänger dadurch scheidet, daß R. den berühmten Italiener nicht zum Träger einer bestimmten Idee macht, sondern ihn individuell zu erklären sucht. So wird denn auch das vielbesprochene Buch „Ueber den Fürsten" von R. nicht für das letzte Resultat des erfahrungsreichen Lebens des Staatsmannes und Philosophen erklärt, sondern ganz bestimmt als der im Unmuth über die bitteren Täuschungen eines ehrgeizigen Lebens und hochstrebenden Herzens abgegebene rücksichtslose Unmuth bezeichnet und durch Thatsachen und scharfsinnige Schlüsse als solcher erhärtet. — In den „Fürsten und Staaten von Süd-Europa im 16. und 17. Jahrhundert", dessen erster Band schon 1827 erschien, legte R. die Resultate jener außerordentlich ergiebigen Studien nieder, die er auf einer im Auftrage der preußischen Regierung nach Wien, Venedig und Rom unternommenen Reise gemacht hatte. So ist denn auch das Werk hauptsächlich auf die reichen Urkundenschätze aus jenen Archiven, namentlich aber auf die venetianischen Gesandtschaftsberichte basirt und die lebendige Färbung, durch welche sich diese aus unmittelbarer Anschauung hervorgegangenen diplomatischen Actenstücke auszeichnen, ist auch der Rankeschen Darstellung ein schöner Gewinn worden. Neben dem reichen und sicheren Material zeichnet sich dieses Werk R.'s vor Allem aus durch sein originelles Talent für anschauliche Individualisirung großer Persönlichkeiten und durch die überraschende neue und doch so begründete Auffassung der staatlichen Verhältnisse jener Zeit. In ersterer Beziehung ist die Charakterschilderung Philipp's II. von Spanien und seines Hofes ein Meisterstück in plastischer Ausführung und politisch-philosophischer Begründung, und in letzterer giebt uns die Darstellung des türkischen Reiches „aus dem Wust unverarbeiteten Materials, mit welchem uns die übrigen Darsteller türkischer Geschichten überschütten," zum ersten Male in klarster, verständlicher und abgeschlossener Behandlung ein Urtheil über jenen Staat, dessen Untergang wir als eine Folge innerer Nothwendigkeit mit um so größerem Interesse ahnen, als wir zum ersten Male durch R. in den Stand gesetzt werden, „seine Größe mit Staunen zu begreifen". Aber die Krone dieses R.'schen Hauptwerks ist derjenige in drei Bänden von 1834—1836 in Berlin zuerst (später öfter aufgelegt) erschienene Theil desselben, der unter dem Titel „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert" die Wiedergeburt der katholischen Kirche aus ihrer vorhergegangenen Verweltlichung behandelt, und in ihm wiederum nimmt durch feine, pikante und geistreiche Schilderung die Entwickelungsgeschichte des Jesuiten-Ordens die erste Stelle ein, an die sich in gleicher Vollendung die Portraits Leo's X., Pius' V. und des fünften Sixtus anschließen. Nirgends wie in diesem Werke hat es R. verstanden, mit gleicher Meisterschaft die Ideen in den einzelnen Individuen zu fixiren und in so großartigen Linien und Zügen so recht aus dem Vollen heraus zu malen! Und dabei ist die Darstellung von gleicher Vollendung und voll von geistreichen Reflexionen, lebendigen, ebenso wiedergegebenen Anschauungen und die Sprache von einer stylistischen und rhetorischen Vollendung, die, wenn auch fern von aller Leidenschaftlichkeit, durch ihr classisches Feuer uns mit eigenthümlichem Reize fesselt. Nicht ganz auf dieser Höhe steht unseres Erachtens das nachfolgende größere Werk R.'s (inzwischen war „die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1688" und verschiedene kleinere Schriften in seiner „Historisch-politischen Zeitschrift" erschienen), dessen erster Band 1839 in Berlin herausgegeben wurde: „Die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation", wenn auch in dem-

Digitized by Google

selben sich viele gleich glänzende Stellen befinden, und namentlich die psychologische Entwickelung Luther's wie Melanchthon's und die Charakteristik Kaiser Karl's V. und Moritz' von Sachsen anziehend durchgeführt ist. Abgesehen davon, daß der Gang der Erzählung in einem durchweg so ruhigen Flusse bleibt, daß er durch diese Gleichmäßigkeit selbst ermüdend wirkt, zeigt sich das Fragmentarische seiner Weise gerade in diesem Werke um so auffälliger, je mehr Ranke sonst bemüht scheint, hier vor Allem einer doppelten Pflicht der Pietät gegen seine Kirche und sein Vaterland gerecht zu werden. Wo eine Lücke ist, macht dies unwillkürlich den Eindruck, als wenn er absichtlich etwas verschweigen wolle, was er sich scheue auszusprechen, und als wenn er mit seinem Urtheile zurückhielte, um nicht durch dasselbe zu verletzen. Ganz dieselben Einwendungen, ja hin und wieder noch in höherem Maße, lassen sich auch gegen seine „Neun Bücher preußischer Geschichte" (Berlin 1847) machen, und wir vermissen hier noch die R. sonst in so hohem Grade eigene Lebhaftigkeit und Schärfe der Zeichnung, die seine Darstellung zu einer beinahe epischen machten. Es mag dies vielleicht seinen Grund darin haben, daß es dem Verfasser trotz aller Mühe nicht gelingen wollte, die Geschichte Preußens seit Friedrich Wilhelm I. bis zum Tode seines großen Sohnes und Nachfolgers mit neuen Daten zu bereichern und ihr neue Seiten der Beurtheilung abzugewinnen, wobei wir jedoch nicht unerwähnt lassen wollen, daß seine Reflexionen über die welthistorische Bedeutung des preußischen Staates des Neuen und Guten viel enthalten. Von größerer literarischer Bedeutung und ausgezeichnet durch alle Vorzüge der Form und Methode, welche R. so hoch stellen unter den modernen Historikern, sind seine neuesten Werke: „Die französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert", welche mit dem im Sommer 1861 erschienenen 5. Band nunmehr vollendet ist, und seine „Englische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert", welche jedoch erst bis zum Schlusse des 5. Bandes gediehen ist. Außer diesen zahlreichen und umfassenden Geistesproducten R.'s erschienen eine Menge kleinerer literarischer Arbeiten, meistens historisch-politischen Inhalts in der von ihm begründeten, im Jahre 1832 in Hamburg, von 1833 ab in Berlin erschienenen „Historisch-politischen Zeitschrift", die jedoch bereits 1837 ihr Erscheinen wieder einstellte. Endlich besteht ein Hauptverdienst R.'s in der Leitung der Herausgabe der „Annalen des deutschen Reiches unter den sächsischen Kaisern" (seit 1837), die als Theilwerk der „Monumenta Germaniae" der von ihm gegründeten Schule Gelegenheit gaben, durch vorzügliche Leistungen das Lob des Meisters zu verfünden. Von diesen Werken seiner Schüler und Mitarbeiter seien hier nur genannt: Giesebrecht's „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" (zweite Aufl., Braunschweig 1860). Es kommt R. bei der Durchführung jenes großen Unternehmens vor Allem hauptsächlich darauf an, sich eine Schule zu bilden, welche es versteht und dies unter seinen Auspicien lernt, das in chronikartiger Form vorhandene ungeheure Material kritisch zu sichten, zu ordnen und in größtmöglichster Vollständigkeit zusammenzustellen. Die Form wurde zuerst als Nebensache behandelt, um so mehr, als das Ganze nur als eine Vorarbeit für den künftigen Geschichtsschreiber betrachtet wurde, dem es alsdann obliegt, das Product gemeinsamen Sammelfleißes in künstlerischer Form zu verarbeiten. In der Leitung dieses Unternehmens, welches der historischen Schule erst ihre wahre Bedeutung giebt und ihren Einfluß sichert, entwickelte R. nun bis zum heutigen Tage eine energische und allseitig aufopfernde Thätigkeit, die um so anerkennungswürdiger ist, als bei der Natur der Sache gerade für den Einzelnen, und wäre er auch der Leiter, so wenig Anerkennung abfällt und die Person hier mehr wie je der Sache geopfert werden muß. Eine größere Bedeutung wird R.'s historische Schule noch für unser engeres Vaterland dadurch erhalten, daß der vielberufene Meister, seit 1841 zum Historiographen des preußischen Staates ernannt, nunmehr seine und der Seinen Kräfte und Studien auf das Feld der vaterländischen Geschichte geführt hat. Die Vorstudien zu einer durch den Kronprinzen angeregten „Geschichte des großen Kurfürsten" sollen bereits vollendet sein und die Bearbeitung des im größten Style angelegten Werkes nahe bevorstehen. Die vielseitige Thätigkeit R.'s sowohl, wie sein vielseitiges Wissen, das auf allen Feldern zu Hause ist, kennzeichnet sich auch noch durch die Ausarbeitung des ausführlichen Planes für das von dem kürzlich

Digitized by Google

verstorbenen Bayern-König Maximilian II. angeregte großartige Werk einer „Allgemeinen Geschichte der Wissenschaften in Deutschland", dessen Durchführung, in R.'s Hände gelegt, durch den Thronwechsel in Bayern hoffentlich nur verzögert werden wird.

Rantzau, die Grafschaft, innerhalb der Grenzen Holsteins gelegen, hieß ursprünglich Amt Barmstedt und gehörte zur Herrschaft Pinneberg. Als diese Herrschaft zwischen Christian III., Könige von Dänemark, und Friedrich III., Herzog von Holstein-Gottorf, 1640 getheilt wurde, bekam Letzterer das Amt Barmstedt, welches er aber 1649 mit aller Landeshoheit, allen Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten, wie es die Grafen zu Holstein und Schauenburg besessen hatten, an Christian Rantzau, den dänischen Statthalter von Holstein und Schleswig für 201,000 Speciesthaler, die er theils baar, theils an Gütern bekam, verkaufte und für sich und seine Erben und Nachkommen allen daran gehabt habenden Gerechtsamen entsagte. Kaiser Ferdinand III. bestätigte 1650 diesen Verkauf und erhob zugleich den Statthalter Christian Rantzau für sich und seine Nachkommen in den gräflichen Stand, das gewesene Amt Barmstedt aber unter dem Namen R. zu einer unmittelbaren Reichsgrafschaft. Weil nun diese Familie ihr Emporkommen hauptsächlich den dänischen Königen zu danken hatte, so traf des ersten Grafen Christian Sohn, Detlev, 1669 eine Verfügung, die Kaiser Leopold 1671 bestätigte, kraft deren er, für den Fall, daß er oder seine Nachkommen ohne männlichen Erben sterben sollte, dem königlichen Hause die Grafschaft R., so wie die Herrschaft Breitenburg (im Itzehoer adeligen District von Holstein) erblich vermachte, jedoch unter der Bedingung, daß diese Grafschaft von der Herrschaft Pinneberg beständig abgesondert bleiben und den Namen R. für ewige Zeiten behalten solle. Als nun Graf Christian Detlev Rantzau auf Anstiften seines jüngeren Bruders, Wilhelm Adolf, meuchelmörderischer Weise erschossen und Letzterer zur Gefangenschaft auf Lebenszeit verurtheilt und nach Norwegen geführt wurde, nahm König Friedrich IV. von Dänemark 1726 von der Grafschaft Besitz und überließ der letzten beiden unglücklichen Grafen einzigen Schwester, Katharine Hedwig, vermählten Gräfin Castell-Rüdenhausen, die Herrschaft Breitenburg unter gewissen Bedingungen. Die Grafschaft R. war schon 1662 auf dem Kreistage zu Lüneburg als Kreisstand des niedersächsischen Kreises aufgenommen worden, doch scheint sie niemals auf dem Reichstage im westfälischen Grafen-Collegio, wohin sie gehörte, vertreten gewesen zu sein. Sie wurde bis jetzt von einem königlichen Administrator verwaltet. Das Thing oder Recht, welches von 21 Hausleuten aus den Kirchspielen besetzt ward, bildete früher den ersten Rechtsgang, von dem aus die Berufung an das 1734 verordnete Appellationsgericht der Grafschaft gelangte. Dieses Gericht bestand aus dem Administrator als Vorsitzendem und zwei besonders dazu ernannten Mitgliedern der Glückstädtischen Regierungskanzlei. Mit Zuziehung noch zweier anderer Regierungsräthe aus Glückstadt bildete dieses Gericht seit 1754 auch den Criminalgerichtshof der Grafschaft R. Diese hatte auch ihr eigenes Consistorium, welches aus dem Administrator, als Präses, dem Propste der Grafschaft (Oberpfarrer zu Elmshorn seit 1726) und sämmtlichen Predigern der Grafschaft bestand. Die Administratur und Amtsstube befanden sich auf dem Schlosse Rantzau, der ehemaligen Residenz der Reichsgrafen von Rantzau, auf drei von der Rantzaue gebildeten Inseln, in höchst reizender Gegend, eine Viertelstunde von Barmstedt liegend. Letzteres, in einer anmuthigen Lage und mit einer waldigen Umgebung, ist ein Marktflecken von 1800 Einwohnern, ebenso auch Elmshorn, das aber gegen 6000 Einwohner zählt. Dieser Ort besteht aus drei Theilen: dem eigentlichen Flecken, Vorm'flegen (zur Herrschaft Pinneberg) und Klosterfande (zum Gebiete des Klosters Uetersen gehörig). Die beiden letzteren Theile sind von dem ersteren durch die Krückaue geschieden. Die günstige Lage zwischen Marsch und Geest an der schiffbaren Krückaue, an der Kiel-Altonaer Eisenbahn und an der Landstraße von Altona nach Itzehoe gewährt dem Orte einen so lebhaften Verkehr, daß die Landleute der Umgegend ihn „dat lütje Hamburg" (das kleine Hamburg) nennen. Die ganze Grafschaft umfaßt ein Areal von 4½ deutschen Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 14,000 Seelen.

Digitized by Google

Rantzau, Grafen von, eine in Dänemark, Holstein und Mecklenburg ansäßige Familie, welche ihren Stammbaum bis in das achte Jahrhundert hinaufführt. Den Namen R. soll zuerst ein Nachkomme des Grafen Wiprecht zu Leisnig geführt haben, der 1140 die gleichnamige Burg in Holstein erbaute. Johann R., geb. 1492, dänischer General, erwarb sich namentlich durch Abwehr der Versuche des entthronten Königs Christian II., sein Land wieder zu erobern, bedeutende Verdienste. Er förderte auch die Reformation und starb 1565 als Statthalter von Schleswig und Holstein. Sein Sohn Heinrich, geb. 1526, folgte ihm in diesem Amte und erwarb sich einen bedeutenden Ruf durch die Freigebigkeit, mit welcher er gelehrte Unternehmungen, z. B. die Herausgabe der Chronik des Albert von Stade, unterstützte. Er selbst schrieb Gedichte und geschichtliche Werke, namentlich einen Catalogus imperatorum, regum et principum, qui artem astrologicam amarunt, Antwerpen, 1580. Er starb am 1. Januar 1598. Daniel v. R., geb. 1529, studirte in Wittenberg, machte mehrere Feldzüge, zuerst im Dienste Karl's V., später in dem des Königs Friedrich II. von Dänemark, mit. Am 20. October 1565 schlug er mit 4000 Mann ein 25,000 Mann starkes schwedisches Heer bei Swarteraar in Holland. Auch 1567 und 1568 kämpfte er in Schweden Anfangs mit glücklichem Erfolge, und als er hierauf von allen Seiten mit Uebermacht angegriffen wurde, zeigte er auf dem Rückzuge ein ungewöhnliches Feldherrntalent. Er blieb 1569 bei der Belagerung von Warburg. Joseas v. R., geb. 1609, diente im schwedischen Heere und kam 1635 mit Oxenstierna nach Paris. Von Ludwig XIV. zum Obersten zweier Regimenter ernannt, kämpfte er unter Condé in Deutschland und den Niederlanden; 1640 verlor er bei Arras ein Bein und eine Hand; 1642 wurde er bei Honnecourt gefangen, hierauf vom Herzog von Lothringen bei Tuttlingen geschlagen. 1645 nahm er Gravelingen und wurde zum Marschall von Frankreich ernannt; seit 1641 war er Gouverneur von Dünkirchen; 1647 eroberte er mehrere flandrische Städte; 1649 ließ Mazarin ihn verhaften, weil er Verbindungen mit dessen Gegnern unterhalten hatte. Nachdem er eilf Monate in der Bastille gesessen hatte, wurde er wieder entlassen und starb am 4. September 1650 an der Wassersucht. Er soll dreiundsechzigmal verwundet worden sein. Auf seinem Grabe findet sich folgende witzige Inschrift:

Du corps du grand Rantzau tu n'as qu'une des parts,
L'autre moitié resta dans les plaines de Mars.
Il dispersa partout ses membres et sa gloire.
Tout abattu, qu'il fut il demeura vainqueur:
Son sang fut en ceux lieux le prix de sa victoire,
Et Mars ne lui laissa rien d'entier que le coeur.

Ein Enkel Heinrich's von R., Christoph, geboren 1625, wurde katholisch und Ober-Kammerherr des Kaisers Ferdinand III. und Reichs-Hofrath; 1651 wurde er in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Sohn Alexander Leopold trat wieder zur evangelischen Kirche und starb 1747 als braunschweigischer General. Christian Detlef Graf von R. wurde 1721 auf Antrieb eines jüngeren Bruders erschossen und dieser deshalb zu lebenswieriger Gefangenschaft verurtheilt und die Grafschaft Rantzau von Dänemark in Besitz genommen. Jetzt theilt die Familie sich in drei Linien, die von Rastorf, die von Breitenburg und die von Schmoel und Hohenfelde, von denen die erste sich wieder in einen älteren (den Aschbroger) und einen jüngeren (den Rastorfer) Zweig theilt. Die Häupter dieser Linien, die Grafen Christian Karl Heinrich, geboren 23. September 1830, und Christian Emil, geboren am 12. Juli 1827, besitzen gemeinschaftlich das Obbendorfer Fideicommiß. Dem Aschberger Zweige dieser Linie gehörte auch Otto Karl Josias Graf von R. an, welcher — geboren am 1. Juni 1809 — längere Zeit dänischer Gesandter in St. Petersburg war, seit 1861 aber in preußischen Diensten stand, zuerst als wirklicher geheimer Legations-Rath im Ministerium des Auswärtigen und dann als Gesandter in Dresden. Er starb am 3. Mai 1864. Haupt der Linie Breitenburg ist Graf Friedrich August Leopold, geboren am 11. April 1799, großherzoglich oldenburgischer Kammerherr und Jägermeister und Chef der Hofhaltung zu Eutin. Die Linie Schmoel und Hohenfelde zerfällt ebenfalls in zwei Aeste; den älteren vertritt jetzt Graf Christian Friedr.

Digitized by Google

Ernst, geboren am 30. October 1830, Consumtions-Verwalter zu Hobroe in Jütland. Die jüngere stammt von dem Grafen Daniel Detlef ab, der, am 14. December 1741 geboren, Gouverneur von Ceilon war und 1802 zu Sourabaya auf Java starb. Sein Sohn Ludwig Karl, geboren 1786, ist Resident-Gouverneur in Indien. Ein Neffe Daniel Detlef's, Ludwig Karl Heinrich, geboren am 27. November 1794, ist königlich niederländischer Jägermeister und General-Einnehmer in der Provinz Geldern. — Die Grafschaft Rantzau liegt im Herzogthum Holstein und umfaßt 2 Städte und 26 Dörfer. Der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp verkaufte sie 1649 für 201,000 Thlr. an Christian von Rantzau. (S. d. vor. Art.)

Raoul-Rochette (Désiré), französischer Archäolog und Geschichtsschreiber, geb. am 9. März 1789 zu St. Amand, gest. am 6. Juli 1854 zu Paris. Er war Mitglied des französischen Instituts sowohl in der Akademie der Inschriften, als auch in der Akademie der schönen Künste, beständiger Secretär der letzteren, Professor der Archäologie und Conservator des Cabinets der Münzen und Antiken bei der kaiserlichen Bibliothek. R. hat sich durch historische, besonders aber durch archäologische und kunsthistorische Schriften einen Namen gemacht. Seine „Histoire critique de l'établissement des colonies grecques" (1815, 4 vols.) erhielt vom Institute den ausgesetzten Preis. Auch seine „Antiquités grecques du Bosphore Cimmérien" (Paris 1822) und „Discours sur l'origine, le développement et le caractère des types imitatifs qui concernent l'art du christianisme" (Paris 1834) zeugen von großer Gelehrsamkeit und einer glücklichen Combinationsgabe. Sehr werthvoll sind viele andere Schriften von ihm, z. B. „Choix de peintures de Pompéji, la plupart de sujet historique etc." (Paris 1844) und die in den „Mémoires de l'académie des inscriptions" und dem „Journal des savants" von ihm veröffentlichten Abhandlungen. Ferner hat er herausgegeben: „Choix de médailles antiques d'Olbinopolis" (1822), „Histoire de la révolution helvétienne de 1797 à 1803" (1823). „Lettres sur la Suisse" (2 vols. 1823, 4. édit. 1828). „Monuments inédits d'antiquité etc." (1828), „Peintures antiques inédites" (1834), u. A. herausgegeben. Vergl. Quérard, „La France littéraire", VIII., 96—100.

Rayer (Henry), geb. 1799, diente als Lieutenant unter Admiral Smyth bei dessen bekannten Aufnahmen im Mittelländischen Meere, zog sich dann vom activen Dienste zurück und widmete sich ganz hydrographischen, nautischen und astronomischen Arbeiten. Am bekanntesten ist sein Werk: „Practice of Navigation", enthaltend seine berühmte Zusammenstellung nautischer Positionen. Er starb im Januar 1859 zu Torquay.

Rapin-Thoyras (Paul de), französischer Historiker, geboren 1661 zu Castres. Seine Familie stammt aus Savoyen und hatte sich, weil sie sich zur Reformation bekannte, in Frankreich niedergelassen. Anfangs betrat er die Laufbahn seines Vaters und ward Advocat; als aber die Maßregeln der Regierung eine baldige Ausschließung der Protestanten von allen öffentlichen Aemtern erwarten ließen, widmete er sich ausschließlich dem Studium des Alterthums. Nach dem Tode seines Vaters, dem bald darauf die Widerrufung des Edicts von Nantes folgte, begab er sich 1686 nach England, darauf nach Holland zu Wilhelm von Oranien, in dessen Gefolge er nach London zurückkehrte. In Irland diente er darauf gegen die aufständischen Katholiken und ward bei der Erstürmung von Limmerick schwer verwundet: nach seiner Heilung begleitete er den jungen Herzog von Portland als Gouverneur auf den Reisen durch Deutschland, Italien und Frankreich. Seine letzten Jahre verlebte er in Wesel, wo er einen großen Schatz von Materialien zu seiner Histoire d'Angleterre (Im Haag 1724, 8 Bde. in 4.) verarbeitete. Bald nach dem Erscheinen dieses Werkes, welches von der römischen Eroberung bis zum Tode Karl's I. reicht, erlag er den 16. Mai 1725 den jahrelangen Anstrengungen, welche ihm dasselbe gekostet hatte. Es ist im durchaus antifranzösischen Sinne geschrieben. Die vollständigste Ausgabe desselben ist die von Lefevre de St.-Marc (Im Haag seit 1749 in 16 Quartbdn.) besorgte. Dieselbe enthält die Fortsetzung David Durand's bis zum Tode Wilhelm's III., Dupard's Memoiren über die 20 ersten Jahre Georg's II. und kritische Bemerkungen Nikol. Tyndal's. Letzterer hat auch eine englische Uebersetzung besorgt. Eine geschätzte Arbeit R.'s ist auch seine Dissertation sur les Whigs et les Tories (Im Haag 1717).

Digitized by Google

Rapoport (Salomon Jehuda), einer der bedeutendsten jüdischen Geschichts- und Alterthumsforscher und Kenner der jüdischen Literatur, wurde geboren am 1. Juni 1790 in Lemberg, 1837 Kreisrabbiner zu Tarnopol und 1840 erster Oberjurist zu Prag. Schon früh trat er als hebräisch-schreibender Gelehrter mit Arbeiten auf, welche durch ihren Inhalt, wie ihren nach der biblischen Sprache gebildeten Styl die allgemeine Aufmerksamkeit seiner Glaubensgenossen auf sich zogen. Seine Biographieen, wie die des Rabbi Saadha Gaon, werden als Muster kerniger Prosa gepriesen. Sie sind wie seine Abhandlungen antiquarischen Inhalts aufgenommen in die Schriften: Bikhure Haithim (12 Bde., Wien 1820—31); Kerem Chemed (7 Bde., Wien und Prag 1833—34); Hebr. Almanach (Amst. 1844) und Parchon's Lexikon (Presb. 1844). Er überarbeitete Slonymski's Astronomie (Warschau 1838) und Salom. Cohen's Jüdische Geschichte (Warschau 1838). Als Meister auch des poetischen Styles bekundete er sich in dem Drama „Scheerith Jehuda", einer freien Bearbeitung von Racine's Esther. Außer diesen Arbeiten veröffentlichte R. mehrere Gutachten und kleinere wissenschaftliche Arbeiten in periodischen Blättern, wie im „Orient", in dem zu Wien seit 1842 erscheinenden „Israelitischen Jahrbuch" und in den Zeitschriften von Geiger und Franke. R.'s Verdienste würdigt Zunz: Gottesdienstliche Vorträge, Vorr. S. XIII.

Rapp (Georg), Stifter der Harmonistenverbindung in Nordamerika, geb. 1770 in Württemberg, kam durch seine Idee, durch Einführung der Gütergemeinschaft die Urform der apostolischen Gemeinde wieder herzustellen, mit der Regierung seines Geburtslandes in Conflict und zog 1803 mit einigen Anhängern nach Nordamerika, wo er bei Pittsburg das communistische Gemeinwesen „Harmony" stiftete. Nachdem er später diese Colonie an Robert Owen (s. d. Art.) käuflich überlassen, stiftete er 1811 die communistische Niederlassung Economy am Ohio, die er als Hoherpriester und weltliches Oberhaupt mit unbedingter Herrschaft über die Seinigen leitete. Eine Unterbrechung im ruhigen Leben dieser Gemeinde bildete 1831 das Auftreten des Sectirers Bernhard Müller, der unter dem Namen Proli eine Zeit lang in Offenbach am Main ein glänzendes Leben geführt hatte, eine geistliche Weltmonarchie verkündigte und vor einer staatlichen Untersuchung nach Amerika flüchtete. Bei R. führte er sich als einen Graf Maximilian v. Leon ein und behauptete, zur Gründung des tausendjährigen Reichs berufen zu sein; R. nahm ihn als Propheten bei sich auf, mußte aber sehen, wie derselbe einen Theil seiner Gemeinde ihm abspenstig machte, und ihn sogar mit einer Summe des allgemeinen Schatzes abfinden, die Proli bald darauf in einer eigenen Stiftung bei Philippsburg verprasste, worauf er 1833 seine getäuschten Anhänger verließ und bald darauf in den Wellen des Missouri seinen Tod fand. R. selbst starb den 7. August 1847; seine Gemeinde erhielt sich, ohne jedoch sich weiter auszubreiten. Vgl. J. Wagner, Geschichte der Harmoniegesellschaft (Vaihingen 1833) und C. v. Bonnhorst, Schilderung des Abenteurers Proli (Frankf. a. M. 1834).

Rapp (Johann Graf von), k. französischer General-Lieutenant, ist sowohl durch seine große persönliche Bravour, von welcher 35 in den Feldzügen der Revolution und des Kaiserreichs erhaltene Wunden zeugten, wie durch seine treue Anhänglichkeit an Napoleon rühmlich bekannt. Zu Colmar am 16. April 1778 geboren, trat er mit 16 Jahren als Gemeiner in ein französisches Cavallerie-Regiment, zeichnete sich in den ersten Campagnen der Revolution durch Klugheit, Umsicht und Tapferkeit aus, wurde Offizier und von dem General Desaix zum Adjutanten erwählt. Diesen begleitete er nach Aegypten, focht mit großer Bravour bei Sedyman, Somaerbud und bei Theben, wo er blessirt wurde. Als Escadronchef nach Europa zurückgekehrt, blieb er bei Desaix bis zu dessen Tode bei Marengo und kam hierauf als General-Adjutant zum ersten Consul. Im Jahre 1802 mit einer diplomatischen Sendung nach der Schweiz beauftragt, die er zur Zufriedenheit Bonaparte's binnen kurzer Zeit mit vielem Geschick erledigte, begleitete er diesen im folgenden Jahre nach Belgien, und leitete nach der Occupation Hannovers die Befestigung der Elb-Mündungen gegen einen eventuellen Angriff der englischen Flotte. Als Brigade-General begleitete er den Kaiser 1805 nach Deutschland, führte in der Schlacht bei Austerlitz mit einer Chasseur- und der Mameluken-Schwadron — der Bedeckung des Kaisers — einen glän-

Digitized by Google

zenden Angriff bei Protzen gegen die russischen Garden aus, wobei der Fürst Repnin gefangen genommen wurde. Von einer Kugel auch hier wieder schwer blessirt, ward er wenige Tage darauf zum Divisions-General ernannt. Im Feldzuge von 1806 wohnte er der Schlacht von Jena bei, erhielt im December eine Dragoner-Division beim Davoustschen Corps und focht an der Spitze derselben bei Golynin, wo ihm der linke Arm zerschmettert ward. Er erhielt hierauf das Gouvernement von Thorn und später das von Danzig, welchen Posten er bis zu Ende des Jahres 1813 unter den schwierigsten Verhältnissen bekleidete. Vom Kaiser mit der strengsten Ausführung der Continental-Sperre beauftragt, ließ er manche harte Verordnung unausgeführt und gewann durch Milde und Leutseligkeit die Herzen der Einwohner. Dagegen zog er die Unzufriedenheit des Kaisers sich zu, der, obwohl er ihm sein ganzes Vertrauen schenkte und ihn seiner derben Freimüthigkeit halber besonders schätzte, bei Beginn der Campagne von 1809, wo er ihn zu sich nach Süddeutschland berufen hatte, sehr ungnädig empfing. In der Schlacht von Aspern trug er durch einen an der Spitze von zwei Bataillonen junger Garde unternommenen Bajonett-Angriff wesentlich dazu bei, den Rückzug der Armee nach der Lobau-Insel zu sichern. Bald darauf brach er in Folge eines Sturzes mit dem Wagen das Achselbein und drei Rippen und konnte deshalb an der Schlacht von Wagram nicht theilnehmen. Am 23. October ließ er den Studenten Staps (s. d. Art.) arretiren, der sich in der Absicht, Napoleon zu ermorden, in auffallender Weise während einer Parade in Schönbrunn an diesen heranzudrängen suchte. Nach abgeschlossenem Frieden kehrte er nach Paris zurück, ward jedoch bald nach Napoleon's Vermählung mit der Erzherzogin Marie Louise in sein Gouvernement Danzig verwiesen, da er sich mit seiner gewöhnlichen soldatischen Derbheit gegen diese Vermählung und zu Gunsten der Kaiserin Josephine ausgesprochen hatte. Beim Beginn des Feldzuges in Rußland, dessen Beginn er dringend widerrathen hatte, als Adjutant wieder zum Kaiser berufen, traf er in Smolensk bei demselben ein. In der Schlacht von Borodino übernahm er nach der Verwundung des Generals Compans dessen Division, erhielt 2 Pistolenschüsse, blieb aber auf seinem Posten, bis eine dritte Kugel in der Hüfte, seine 35. Wunde, ihn nöthigte, das Schlachtfeld zu verlassen. Obwohl noch nicht völlig geheilt, stieg er, als der Rückzug im October begann, zu Pferde, focht in dem Gefecht bei Malojaroslawetz am 25. October an der Spitze der Dujour-Escadron und wies den Ueberfall der Kosaken, welcher den Kaiser in Gefahr brachte, gefangen zu werden, ab. Dabei wurde sein Pferd erstochen, fiel auf ihn, und R. wurde erst durch die nachfolgende Garde-Cavallerie Besslères' befreit. Auf dem Rückzuge erfror R. Ohr, Nase und Finger und erzielt in Wilna den Befehl, nach Danzig voraus zu eilen und so schleunig als möglich Truppen zu sammeln. Obwohl er 35,000 Mann in Danzig vorfand, waren darunter kaum 15,000 Dienstpflichtige, deren Kern westfälische, bayerische und polnische Truppen bildeten. Es gelang indeß R., die Garnison durch seine Persönlichkeit in hohem Grade zu enthusiasmiren. Bereits im December begann die Blokade der Festung, und, obwohl die Magazine nur mangelhaft gefüllt waren, verheerende Seuchen die Reihen der Soldaten lichteten, hielt er eine zwölfmonatliche Belagerung aus, die ihm nicht minder wie den Angreifern zum höchsten Ruhm gereicht. Erst nachdem durch den Rückzug Napoleon's über den Rhein alle Hoffnung auf Entsatz verschwunden, die Außenwerke zerstört, 10,000 Mann gestorben und geblieben und die Lebensmittel fast aufgezehrt waren, schloß R. mit dem Commandirenden des Belagerungs-Corps, Herzog Alexander von Württemberg, im December eine Capitulation, wonach am 1. Januar die Festung gegen freien Abzug der Garnison übergeben werden sollte. Die Capitulation wurde jedoch im alliirten Hauptquartier nur unter der Bedingung ratificirt, daß die französischen Truppen Kriegsgefangene würden. R. mußte auch hierauf eingehen und ward nach Kiew abgeführt, von wo er nach dem ersten Pariser Frieden nach Frankreich zurückkehrte. Von Ludwig XVIII. wohlwollend aufgenommen, erhielt er den Ludwigs-Orden und das Großkreuz der Ehrenlegion, und im März 1815 den Befehl über das erste Armee-Corps, um sich dem Anmarsch Napoleon's zu widersetzen. Nach kurzem Schwanken zwischen seiner Pflicht und der alten Anhänglichkeit an den Kaiser siegte die letztere; er ward zum Pair und zum Commandeur der Rheinarmee ernannt, welche

Digitized by Google

30,000 Mann betragen sollte, diese Zahl aber nie erreichte. Als die Alliirten den Rhein überschritten, zog sich R. nach den unbedeutenden Gefechten bei Surburg und Selz nach Straßburg zurück und ward am 28. Juni dort eingeschlossen. Da Napoleon's Thron bereits zertrümmert war, so hatte R. nur den Zweck, durch Vertheidigung der Festung diese Frankreich zu erhalten, was ihm von Ludwig XVIII. sehr hoch aufgenommen ward. Nachdem er am 9. Juli einen großen Ausfall gemacht, schloß er am 12. Juli mit dem Commandeur des Blokadecorps, Fürsten Hohenzollern, einen Waffenstillstand, wonach er alle nicht in Straßburg heimischen Nationalgarden entließ. Nachdem R. sich auf's Neue dem Könige unterworfen, erhielt er Befehl, den größten Theil der Truppen zu entlassen. Da er den rückständigen Sold nicht zahlen konnte, brach im September eine Militär-Emeute aus; ein Sergeant Dalouzi trat an die Spitze der Garnison, R. und sämmtliche Offiziere wurden suspendirt und eng bewacht. Erst als durch Geldsendungen aus Paris die Truppen ihren Sold empfangen hatten, legte nach 3 Tagen Dalouzi sein Commando nieder und die Entlassung erfolgte in vollster Ordnung. R. zog sich auf sein Landgut Wildenstein im Aargau zurück, erhielt 1817 die Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren und ward 1818 zum Oberhofmeister des Königs ernannt, der den freimüthigen witzigen Krieger liebte. Aus seiner Anhänglichkeit an Napoleon machte er kein Geheimniß, gerade dies machte ihn aber dem Könige werth und als er die Nachricht von des Kaisers Tode auf einem großen Hoffest erhielt und den Ausbruch seines Schmerzes nicht verbergen konnte, tröstete ihn der König auf die zarteste und edelste Weise. Einen Proceß mit einem Danziger Kaufmann, der ihn der Unterschleife beschuldigte, gewann er zwar, doch schadete ihm derselbe sehr in der öffentlichen Meinung. R. starb, obwohl noch im kräftigsten Mannesalter stehend, durch seine vielen schweren Wunden geschwächt, am 8. November 1821 auf seinem Gute Rheinweiler in Baden. Er hinterließ einen Sohn, der ihn nur wenige Jahre überlebte. Die „Mémoires du général R.", welche 1823, deutsch 1824 unter dem Titel: „Memoiren aus R.'s Tagebuche", erschienen sind, enthalten zwar manches Interessante, sind aber keinesfalls von ihm selbst verfaßt.

Raschi, auch Jarchi genannt, eigentlich Salomo ben Isaak, der bedeutendste rabbinische Gelehrte Frankreichs im 11. Jahrhundert, wurde zu Troyes in der Champagne geboren, wo er auch als Rabbiner wirkte und am 13. Juli 1105 starb. Er hatte mehrere rabbinische Schulen Frankreichs und in Deutschland die zu Mainz und Worms besucht und sich daselbst durch Talmudstudien bedeutende Kenntnisse erworben. Sein zu 30 Tractaten des babylonischen Talmud geschriebener Commentar enthält vorzügliche sachliche Aufklärungen und ist daher in alle Ausgaben des Talmud aufgenommen. Auch die hebräische Bibel mit Ausnahme der Chronik wurde von ihm commentirt. Breithaupt übersetzte diesen Commentar ins Lateinische (3 Bde., Gotha 1710—14), Lukas den Commentar zum Pentateuch ins Deutsche (Prag 1833—38).

Rask (Rasmus Christian), ein um die Linguistik, besonders aber um die skandinavische und isländische Sprache und Literatur verdienter Forscher, geboren 1787 zu Brendekilde bei Odense auf der dänischen Insel Fünen, hatte arme Landleute zu Eltern und verlebte seine Jugend unter den kümmerlichsten Verhältnissen, die ihm um so drückender erscheinen mußten, da er von der frühesten Kindheit an großen Lern- und besonders Spracheneifer besaß. Sein Talent brach sich indeß trotz aller Beschränkungen siegreich Bahn und er ermöglichte es im Jahre 1807, die Universität Kopenhagen zu beziehen, wo er sich mit allem Eifer nordischen Sprach- und Literaturstudien hingab und auch classische Philologie erfolgreich trieb. Schon 1811 legte er durch seine dänisch geschriebene „Anleitung zur Kenntniß der isländischen oder altnordischen Sprache", die zu Kopenhagen im Druck erschien und 1818 von ihm auch mit schwedischem Texte in vielfach bereicherter Ausgabe edirt ward (von welcher letztgedachten Ausgabe Wienbarg zu Hamburg 1839 eine deutsche Uebersetzung lieferte), ein vollwichtiges Zeugniß von dem Gewinn ab, den er seinen sprachdialektischen und sprachvergleichenden Studien verdankte. Eine unter großen Mühen durchgeführte Reise, die er zum Behufe des linguistischen Quellenstudiums nach Finnland, Schweden, Norwegen und Island gemacht, diente seinen Forschungen als erster Anhang und einen zweiten, nicht minder wichtigen gewann er durch die Quellschriften, welche er auf der

Digitized by Google

ihm willfährig geöffneten Kopenhagener Universitätsbibliothek vorfand, bei der er schon seit 1808 den Posten eines Custos bekleidete. Im Jahre 1817 erschien zu Stockholm seine treffliche „Angelsächsische Sprachlehre", wovon zu Kopenhagen 1830 ein neuer Abdruck veranstaltet ward, und wovon B. Thorpe (Kopenhagen 1830) eine englische Uebersetzung veranstaltete, und 1818 folgten ihr zu Kopenhagen die noch bedeutsameren „Untersuchungen über den Ursprung der alten nordischen oder isländischen Sprache", welche von der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften mit dem ersten ihrer Preise bekrönt wurden. Bereits 1814 hatte er zu Kopenhagen auch das „Isländische Wörterbuch von Björn Haldorsen" herausgegeben und zu demselben schätzbare Beiträge geliefert. In Verbindung mit den Koryphäen der nordischen Linguistik, mit Nyerup, P. E. Müller, J. Aall und Franzén, arbeitete R. zwischen 1807—1817 seine grammatischen Systeme sämmtlicher Sprachen Europa's aus, die er mit der Sanskritgruppe in eine logische Uebersicht brachte. 1818—1819, wo er sich zumeist in St. Petersburg aufhielt, führte ihn die Ordnung der nordischen Bibliothek des Grafen Rumjanzow und seine Verbindung mit Renwall, den er zur Herausgabe seines trefflichen Lexicon linguae finnicae (St. Petersburg 1826) begeisterte, dazu, seine Sprachstudien auch direct auf das Altslawische, Tschudische, Armenische, Persische und Arabische auszudehnen. Seine große mit königlicher und Privatunterstützung ausgeführte Expedition nach Centralasien, an die Hauptsitze der semitischen und indischen Sprachen, bot seinen Forschungen eine neue, so breite Grundlage, wie sie bis dahin noch keinem Linguisten zu Gebote gestanden haben dürfte. Er ging von St. Petersburg über Moskau, Kasan und Astrachan durch die Wüste der Turkmanen nach der Hauptstadt Grusiens, Tiflis, durchforschte sprachlich die große kaukasische Völkerwiege, wandte sich dann nach Persien, wo er besonders längere Zeit zu Eriwan, Teheran, Ispahan, Schiras und Persepolis weilte. Hier waren es vornehmlich das Alt- und Neupersische (vgl. seine Abhandlung „Ueber das Alter der Zendsprache und die Aechtheit des Zendavesta", deutsch von v. d. Hagen, Berlin 1826, und seine „Remarks on the Zend language and the Zendavesta" in den Transactions of the Royal Asiat. Society tom. III.), die das Medium zwischen dem Zend und Parsi bildende Pehlewisprache, welche ihrer lexikalischen Grundmasse nach den arischen Idiomen fremd, im Uebrigen aber mit iranischen, semitischen und armenischen Wörtern und Phrasen überladen ist, und endlich die Dialekte der Kurdensprache, welche seiner Forschung oblagen. Von 1820—1822 hielt sich R. in Indien auf, wo Bombai, Calcutta, Serampore und Madras die Hauptsitze seiner comparativen Forschungen wurden. Hier studirte er sämmtliche altindische, mittel- und neuhindostanische Dialekte und sammelte auf Ceylon eine große Zahl von Pali- und cingalesischen Handschriften, welche später der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen einverleibt wurden, wie er auch auf Ceylon seine werthvolle „Singalesisk Skriftlaere" (Colombo 1821) drucken ließ, die für das Studium der cingalesischen Sprache epochemachend ist. Beladen mit linguistischen Werken und eigens angelegten Wortsammlungen, überließ er sich nach seiner Rückkehr in sein Vaterland den verschiedenartigsten Forschungen, welche ihn oft in kurzen Intervallen auf die heterogensten Sprachen- und Völkergebiete führten, die seinem combinirenden und in allen linguistischen Bereichen gleich bewanderten Genius doch nur als Glieder einer in ihrem geistigen Conner verwandtschaftlichen Sprachengruppe erscheinen mochten. So erschienen 1824 seine „Spansk Sprogläre" (Kjöbenhavn), 1828 sein „Vejledning til Akra-Sproget på kysten Ginea" (Kjöbenhavn) und 1832 seine „Commentatio de Iberica et Armenica lingua" (Hafniae), neben einer „friesischen Sprachlehre" (Kopenh. 1825, deutsch von Buß, Freib. 1834), dem, „Versuch einer wissenschaftlichen dänischen Rechtschreibungslehre", den „Abhandlungen über den Malabarischen Sprachstamm", den „Proben eines mösogothischen Wörterbuchs", der „Untersuchung der Verwandtschaft zwischen den lappischen und den nordasiatischen Sprachen" und einer „Entzifferung der alten ägyptischen und hebräischen Zeitrechnung". In den großen Sprachenorganismus, der seiner Forschung und Kenntniß zu Gebote stand, reihten sich als gleichberechtigte Glieder das altfränkische, altfriesische, isländische, plattdeutsche, englische, dänische, schwedische, italienische, spanische, littauische, russische, finnische, armenische und alle übrigen Sprachen Europas, Asiens und

Digitized by Google

Afrikas ein, ja er würde bei längerem Leben zweifelsohne auch die Sprachen Amerikas und der Südsee in seine Vergleichung wissenschaftlich hineingezogen und die linguistischen Uebereinstimmungen in ihrem grammatischen Bau oder doch ihrem lexikalischen Fonds herausgefühlt haben. Ungemein thätig und wirksam war R. zugleich als Vorstand der durch ihn begründeten isländischen Literaturgesellschaft und der 1825 gestifteten königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, so wie als Mitglied der meisten gelehrten Gesellschaften Europas und Asiens, welche sich die Linguistik als Ziel ihrer Forschung gesteckt hatten. Seit 1829 bekleidete er den Posten des ersten Bibliothekars an der Universitätsbibliothek und gleichzeitig das Amt eines königlichen Universitätsprofessors für die morgenländischen Sprachen und Literaturen. Vor seinem am 14. November 1832 zu Kopenhagen zu großem Leidwesen aller Sprachfreunde erfolgten Tode erschienen noch eine kürzere „Isländische Sprachlehre" eine ausführliche „Lappische Sprachlehre", eine „Dänische Sprachlehre" und ein „Altnordisches Lesebuch", so wie kurz nach seinem Ableben seine im Manuscript bereits druckfertig vorliegende „Englische Formenlehre nach einem neuen Plane" (1833) zum Abdruck gelangte. Seine sämmtlichen unvollendeten Arbeiten und seine in den verschiedenen Welttheilen angelegten handschriftlichen Wortsammlungen werden auf der königlichen Universitätsbibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt. Dagegen ist eine Sammlung seiner bisher in verschiedenen Journalen zerstreuten sprachlichen Abhandlungen zu Kopenhagen (1834—38) in 3 Bänden im Druck erschienen. Dieselbe enthält u. A. auch seine dem 6. Bande der Wiener Jahrbücher entnommenen „Bemerkungen über die Sprachen und die Literaturen des Nordens" und seine gediegene Abhandlung „Ueber die thrakische Sprachklasse", wovon schon Vater eine Uebersetzung in seinen Vergleichungstafeln der europäischen und südwest-asiatischen Stammsprachen (Halle 1822) veranstaltet hatte.

Raskolniken s. Russische Kirche.

Raspail (François Vincent), französischer Chemiker und Revolutionär, geboren den 29. Januar 1794 zu Carpentras (Dep. Vaucluse), stammt aus einer armen Familie, die sich der Sache der Monarchie sehr zugethan gezeigt hatte. Er war zum geistlichen Stande bestimmt, machte auf dem Seminar von Avignon seine Studien und zeichnete sich dabei in dem Grade aus, daß ihm 1811 der Cursus der Philosophie und 1812 der der Theologie übertragen wurde. Indessen beschloß er, nicht in den geistlichen Stand zu treten, und begnügte sich mit einem bescheidenen Posten am Collége seiner Vaterstadt. Zur Zeit der beiden Restaurationen trat er, während die sogenannten Patrioten in die Gebirge flüchteten, mit seinen beiden älteren Brüdern, Offizieren der alten kaiserlichen Armee, der Aufregung der royalistischen Partei offen entgegen. In Paris, wohin er sich nach der Beruhigung des Südens begab, suchte er vergeblich sein Glück zu machen; unter Anderem studirte er auch das Recht und trat in das Bureau eines Anwalts, fand aber, daß diese Laufbahn für ihn nicht passe, und ergab sich ausschließlich naturwissenschaftlichen Studien, während er sich an den Verschwörungen der geheimen Gesellschaften betheiligte und durch die Vorbereitung junger Leute für das Baccalaureat seinen Unterhalt gewann. 1824 reichte er beim Institut das Resultat seiner Arbeiten ein, die sich auf die Familie der Gramineen bezogen und die Vereinfachung der Classificirung derselben bezweckten. Seitdem bis 1830 veröffentlichte er seine Studien zur organischen Chemie in den bedeutendsten der französischen naturwissenschaftlichen Journale. 1830 ward er im Kampfe der Julitage verwundet und es sollte für ihn schon eine eigene Stelle als General-Conservator der Sammlungen des Museums geschaffen werden, als er sich mit Cuvier wegen der Organisation der letzteren überwarf und die Anerbietungen der Regierung zurückwies. Als Präsident der geheimen Gesellschaft der Volksfreunde, Redacteur des „Reformateur" und Verfasser republikanischer Flugblätter hatte er seitdem eine ganze Reihe von Processen zu bestehen, die ihm nach einander gegen sieben Jahre Gefängnißhaft einbrachten. Mitten in diesem unruhigen Leben veröffentlichte er unter Anderm Essai de chimie microscopique (1831); Cours élémentaire d'agriculture et d'économie rurale (1832); Nouveau système de chimie organique (1833); Nouveau système de physiologie végétabile et botanique (1837. 2 vol.). Daneben bildete er sich ein eigenes Kampfersystem aus, indem er Grund zur Annahme zu haben glaubte, daß

Digitized by Google

eine Menge Krankheiten des Menschen durch parasitische Insecten im Innern des Leibes und in der Haut herbeigeführt würden, und dem Kampher als Specificum dagegen vor anderen Heilmitteln den Vorzug gab. Er erfand sogar zu diesem Zwecke eine eigene Kampher-Cigarre, die er in der Schrift: „Cigarettes de camphre etc." (1839) empfahl. Sein Kampher-System entwickelte er auch in seinem Médecin des familles (1843) und im Manuel de la santé (1846), wurde aber, mehrere Male wegen ungesetzlicher Ausübung der Medicin gerichtlich belangt, gezwungen, auf die Kampherpraxis Verzicht zu leisten. Am 24. Februar 1848 war er einer der Ersten, die vom Stadthaus Besitz nahmen und selbst vor dem Eintreffen der Mitglieder der provisorischen Regierung die Republik proclamirten. Den 27. Februar gründete er das Tageblatt „l'Ami du peuple", betheiligte sich an den revolutionären Bewegungen des 17. März und 16. April, war auch dabei, als die Volksmassen am 15. Mai in Sachen Polens den Saal der Nationalversammlung erstürmten, und verlas die Petition, die von dem Club, in dem er den Vorsitz führte, redigirt war. Noch an demselben Tage verhaftet, ward er vom Gerichtshofe von Bourges im April 1849 zu fünfjähriger Gefängnißhaft verurtheilt, die er zu Doullens absaß. Im April 1854 begab er sich nach Belgien, wo er sich bei Brüssel niederließ und sich seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmete. — Einer seiner Söhne, Benjamin R., geb. den 16. August 1823, vertrat das Rhonedepartement in der legislativen Versammlung und stimmte mit der socialistischen Fraction der Linken. Sein Neffe Eugène R., den 12. September 1812 zu Gigondas, im Dep. Vaucluse, geboren, hat sich als Naturhistoriker bekannt gemacht und wurde 1848 Mitglied der Nationalversammlung, in der er zur Bergpartei gehörte.

Raspe (Rudolph Erich), geb. 1737 zu Hannover, bezog 1755 die Universität zu Göttingen, wurde bald nach beendigten Studien Bibliothekschreiber und 1764 Bibliothekssecretär in Hannover, 1767 vom Landgrafen Friedrich II. zum Professor der Alterthümer am Collegium Carolinum zu Kassel und zugleich zum Aufseher des fürstlichen Antiquitäten- und Münz-Cabinets ernannt. Indessen bekleidete er diese Aemter nicht lange. Nachdem er schon 1773 eine Reise in das Paderbornische gemacht hatte, um in den Klöstern jener Gegend Abschriften von verborgenen Schätzen zu machen, kam es auf seinen Betrieb im Jahre 1774 dahin, daß ihn der Landgraf auf einige Jahre nach Italien senden wollte, wo R. Alterthums- und Kunstgegenstände aufkaufen sollte. So wie jene erste Reise nur unternommen war, um sich Geldvorschüsse zu verschaffen, so sollte diese ein schweres Verbrechen verbergen, oder vielmehr dasselbe einem Andern imputirt werden. Von Minden aus übersandte R. in einem Briefe an den Geheimrath Schmerfeld die Schlüssel zum Medaillen-Cabinet mit der Bemerkung, er hätte sie vor seiner Abreise durch seinen Bedienten zu schicken oder sie auch selbst zu überbringen vergessen. Schmerfeld, dem dies Verfahren mit Recht sonderbar erscheinen mußte, brachte die Schlüssel sogleich dem Fürsten selbst. Da sich nach langem Suchen kein Inventarium vorfand, so wurde R. von Berlin aus, wohin er zunächst seine Frau und Kinder gebracht hatte, durch geschärfte Befehle nach Kassel zurückgerufen. Hier wartete er die Untersuchung nicht ab, sondern verschwand plötzlich, nachdem er selbst seinem ihn bis auf die letzte Stunde beschützenden Wohlthäter eingestanden hatte, daß er aus dem Medaillen Cabinet für 2000 Thlr. an Werth entwendet habe; außerdem hatte er für 300 Thlr. Medaillen versetzt und für 700 Thlr. Vorschuß genommen. Er wurde nun steckbrieflich verfolgt und in Klausthal verhaftet; doch fand er Gelegenheit, aus dem Gefängniß zu entfliehen und begab sich nach London, wo er sich durch Unterricht in der deutschen Sprache und durch Schriftstellerei ernährte. Später wurde er bei den Bergwerken in Cornwallis angestellt. Er starb am Ende des Jahres 1794 zu Muroß, wohin er sich begeben hatte, um dort eine Grube anlegen zu lassen. Von seinen Schriften führen wir an: „Oeuvres philosophiques latines et françoises de feu Mr. de Leibniz tirées de ses manuscrits, qui se conservent dans la Bibliothèque royale à Hanovre" (Amst. et Leipz. 1765), „Anmerkungen über die neueste Schrift des Hrn. Geh. Rath Klotz in Halle, vom Nutzen und Gebrauch der geschnittenen Steine und ihrer Abdrücke" (Kassel 1768), „Beytrag zur allerältesten und väterlichen Historie von Hessen-Kassel"

Digitized by Google

(1774), „Reise durch England in Rücksicht auf Manufacturen, bildende Künste, Industrie und des Eigenthümlichen in den Sitten und Verfassungen der Engländer“ (Berlin 1785). Vgl. über ihn Hirsching's „Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen“, fortgesetzt und herausgegeben von Ernesti (9. Bd. 1. Abthl. S. 107—112) und Strieder's „Grundlage u. s. w. zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte“ (11. Bd. S. 221—236).

Rastadt oder **Raſtatt**, Stadt von 7000 Einwohnern im großherzoglich badenschen Kreise Mittelrhein, eine der deutschen Bundesfestungen, am Einflusse des Oosbaches in die Murg, auf der Thalsohle des rechten Rheinufers, war die ehemalige Residenz der Markgrafen von Baden-Baden, wozu der Markgraf Wilhelm (1691 bis 1707) dieses ursprüngliche Dorf erhob. Die Stadt ist ziemlich regelmäßig gebaut und hat ein von dem eben genannten Fürsten angelegtes Schloß auf einer Anhöhe, dessen mittlerer Giebel von einer großen Statue Jupiters geschmückt ist. Es werden hier mehrere vom Markgrafen Ludwig, einem Kampfgenossen des Prinzen Eugen, erbeutete türkische Trophäen aufbewahrt. Auf diesem Schlosse wurde am 6. Mai 1714 der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossen. Prinz Eugen und Marschall Villars unterzeichneten den Vertrag. Auch fand hier von 1797—1799 der bekannte Friedenscongreß (s. u.) statt, an dessen Schluß die französischen Gesandten Debry, Roberjot und Bonnier auf ihrer Rückreise nach Frankreich in dem nahen Walde vor dem Rheinauer Thore überfallen und bis auf den nur schwer verwundeten Debry getödtet wurden (28. April 1799). Die Stelle, wo der Mord geschah, bezeichnet ein Denkmal. In der Nähe von R. liegt das 1725 von der Wittwe des Markgrafen Ludwig Wilhelm im Roccocostyl erbaute Schloß *Favorite*, welches von der großherzoglichen Familie als Lustschloß benutzt wird. In der badischen Revolution spielte R. eine hervorragende Rolle. Am 11. Mai 1849 brach hier nämlich eine Soldatenemeute aus; am 17. Mai verließ die österreichische Garnison die Festung und am 23. Juni rückte Mieroslawski mit einem Insurgentencorps ein; Ende Juni wurde R. von den Bundestruppen eingeschlossen und am 6. und 7. Juli beschossen; am 23. capitulirten die Belagerten auf Gnade und Ungnade und der General v. d. Gröben rückte mit preußischen Truppen ein. Ende November 1850 räumten die Preußen den Platz, badische Truppen nahmen Besitz und Anfangs 1851 wurde die Garnison wieder durch österreichische Truppen (2500 Mann) verstärkt, wozu 1860 auch noch ein preußisches Infanterieregiment gekommen ist. Schon 1841 war nämlich R. durch Bundesbeschluß zur *Bundesfestung* erklärt, da man den alten Weg, den die Franzosen von jeher in's Herz von Deutschland gewählt haben, mit Recht für unzureichend gesichert hielt. In der That fehlte es bis dahin, da man Straßburg 1815 unverantwortlicher Weise in französischem Besitz gelassen hatte, an einem mächtigen Gegenpunkt in der alles Schutzes entbehrenden Rheinebene, die gewöhnlich dem Gegner überlassen war, indem man von vorn herein den Schwarzwald als erste Vertheidigungslinie annahm, wie denn auch der Rhein in der That mehr als ein vorgelegtes Hinderniß zum Schwarzwalde zu betrachten ist. Demnach leuchtet der große Vortheil in die Augen, den eine an den Fuß des Gebirges zu dessen Vertheidigung gelegte Festung gewähren muß, welche, wie R., mit eigenen gesicherten Flanken, auf der Flanke der feindlichen Operationslinie (Straßburg-Stuttgart) steht; der Angreifer wird genöthigt, durch eine starke Macht die Festung zu paralleliſiren, denn würde er vor der Festung geschlagen, so sind seine Brücken gefährdet und er muß seine gegen den Schwarzwald offensiv vorgegangenen Truppen schleunigst, vielleicht sogar mit einer Verlegung der Rückzugslinie, zurückrufen, um sie nicht abschneiden zu lassen. Nächstdem sichert der strategische Bogen R.'s unmittelbar die zunächst gelegenen Eingänge in den Schwarzwald etwa vom Renchthale abwärts und da die Festung von französischer Seite nicht wohl in den Rücken genommen werden kann, so lange Landau und Germersheim noch in deutschen Händen sind, so gewährt ein unter ihrem Schutze angelegtes Lager zugleich den Vortheil, mittels Eisenbahnen aus dem Innern Deutschlands frische Streitkräfte anzusammeln und eine erneuerte Offensive rheinaufwärts gegen des Feindes empfindlichste Seite vornehmen zu können. In allen Fällen wird bei einer französischen Invasion R. von den Franzosen nicht unbeachtet liegen bleiben

Digitized by Google

dürfen, eine beträchtliche Armee zu seiner Einschließung absorbiren und diese Kräfte den Angriffstruppen gegen den Schwarzwald entziehen.

Rastadter Congreß heißt vorzugsweise der am 9. December 1797 eröffnete Congreß, auf welchem über den Frieden zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche durch die Reichsdeputation und die Gesandten des französischen Directoriums verhandelt wurde. Obwohl diese Verhandlungen in dem 1799 von Neuem ausgebrochenen Kriege zwischen dem Könige von Böhmen und Ungarn und der französischen Republik ein gewaltsames Ende fanden, so waren sie doch für Deutschlands Zukunft höchst bedeutungsvoll. In ihnen wurden die Grundbestimmungen des Friedens von Luneville bereits besprochen und von der Reichsdeputation zugegeben, und wurde auch in der Willfährigkeit der Majorität der Reichsdeputation schon jene Abhängigkeit eines Theils der deutschen Reichsfürsten von Frankreich, die in der späteren Schöpfung des Rheinbundes ihre definitive Organisation erhielt, zugestanden. Zwar wurden die Territorialbestimmungen, welche auf diesem Congresse festgesetzt und zu Luneville vollends geregelt waren — so weit sie die Entsagung des deutschen Reiches auf das linke Rheinufer betrafen — durch den ersten Pariser Frieden aufgehoben; zwar zerfiel der Rheinbund schon im Donner der Schlacht bei Leipzig; allein die Auflösung des deutschen Reiches, die Vollendung der Souveränetät der deutschen Reichsstände und die Niederlage der altständischen Verfassung innerhalb der deutschen Territorien unter der neuen französischen Idee der Rechtsgleichheit, wurde zu Rastadt schon so gut wie entschieden, und in sofern dauert die Wirksamkeit der daselbst gepflogenen Unterhandlungen auch noch im jetzigen Deutschland fort. Im Friedensvertrage von Campo-Formio (17. October 1797) war festgesetzt worden, daß einen Monat nach der Unterzeichnung desselben zu Rastadt ein Congreß eröffnet werden solle, auf welchem die Bevollmächtigten des deutschen Reiches und der französischen Republik über den Abschluß des Friedens zwischen beiden Mächten verhandeln werden. Derselbe Vertrag spricht die Cession der österreichischen Niederlande an Frankreich aus, ferner die Entsagung des Kaisers auf diejenigen seiner italienischen Besitzungen, aus denen die cisalpinische Republik gebildet ist; endlich den Uebergang der Stadt Venedig und des größten Theiles ihrer Territorien am adriatischen Meere in den souveränen Besitz des Kaisers. In den geheimen Artikeln dieses Friedensvertrages werden dagegen die Opfer des deutschen Reiches dahin definirt: der Kaiser verpflichtet sich, seine guten Dienstleistungen dazu anzuwenden, daß ein bestimmter Theil der Reichslande auf dem linken Rheinufer an die französische Republik abgetreten wird; sodann wird im Allgemeinen festgesetzt, daß die Fürsten und Reichsstände, die demnach Verluste erleiden, in Deutschland angemessene Entschädigungen erhalten sollen; endlich verspricht der Kaiser, zwanzig Tage nach dem Austausche der Ratificationen Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Mannheim, Königstein, Ulm und Ingolstadt zu räumen. Der Austausch der Ratificationen geschah am 1. December 1797 zu Rastadt, nachdem ebendaselbst zwischen Bonaparte — der sich unter dem Titel eines ersten Bevollmächtigten dahin begeben hatte — und dem Grafen Cobenzl nebst dessen militärischen Beiständen eine Militär-Convention festgesetzt war, welche die Tage, an welchen die kaiserlichen Truppen das deutsche Reichsgebiet räumen, so bestimmt, daß die französischen Truppen am 30. December Mainz besetzen können und eben so chronologisch die Räumung Venedigs und mehrerer venetianischer fester Plätze durch die französischen Truppen regelt. Noch in der Nacht vom 1. zum 2. December, unmittelbar nach Austausch der Ratificationen, verließ Bonaparte Rastadt — ein schlimmes Zeichen für die Friedensdeputation, die daraus ersah, daß der Congreß nur dazu bestimmt sei, die geheimen Beschlüsse von Campo Formio und vom 1. December zu ratificiren. Die Deputation traf seit der Mitte des November ein; sie bestand aus den Subdelegirten der Kurfürsten von Mainz und Sachsen, des Erzherzogs von Oesterreich, des Herzogs von Bayern, des Fürstbischofs von Würzburg, des Herzogs von Bremen, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, des Markgrafen von Baden und der Städte Augsburg und Frankfurt. Der Mainzische Directorialgesandte war der Baron Albini, der Gesandte des Erzherzogs von Oesterreich der Graf Lehrbach, als Reichshaupt ließ sich der Kaiser von dem Grafen Metternich-Winneburg-Beilstein vertreten, außerdem als König von Ungarn und Böhmen durch den Grafen Ludwig Cob'

Digitized by Google

Preußen hatte eine solenne Gesandtschaft geschickt, bestehend aus dem Grafen Görtz, Baron Jacobi-Klöst und Dohm; endlich ließen sich auch Schweden und Dänemark durch Gesandte für ihre deutschen Besitzungen vertreten. Daneben hatten die Geistlichkeit, die Reichsstädte, die Corporationen des reichsunmittelbaren Adels Schaaren von Bevollmächtigten geschickt, um aus dem von Allen erwarteten Ruin der geistlichen und der kleinen Stände mit einer Entschädigung hervorzugehen. Der Schwarm der Particulargesandten und der Leute, die zum Gesandtschaftspersonal gehörten, betrug Ende des Januars 1798 mehr als 500 Personen. Auch eine Menge Gelehrter waren eingetroffen, um als Kenner des deutschen Staatsrechts bei der Section des Ganzen, welches den Meisten schon nur als Leichnam galt, Dienste zu leisten. An das Reich, in dessen Namen diese Armee von Gesandten sich versammelt hatte, glaubte Niemand mehr; die meisten Agenten waren bereit, Alles preiszugeben, wenn nur ihre Mandatare erhalten würden, und die bürgerlichen Agenten, die meistens für Frankreich schwärmten und in demselben das Ideal der Macht und republikanischen Freiheit bewunderten oder bloße Actenmenschen waren, vollendeten die Haltungslosigkeit des Ganzen. Auch nach Paris hatte sich ein Schwarm deutscher Agenten geworfen, weshalb das Directorium, um dem Volke, welches den Frieden wollte, den Anblick dieser Friedensunterhändler zu entziehen und um selbst zwecklosen Belästigungen zu entgehen, unterm 23. Februar 1798 den, im Moniteur vom folgenden Tage veröffentlichten Beschluß faßte, wonach alle Agenten, Commissäre und Gesandten deutscher Fürsten, Stände und Städte, die mit einer auf die Rastadter Unterhandlungen bezüglichen Sendung nach Paris kommen, nicht angenommen werden sollen, und die französischen Gesandten und Minister die Anweisung erhielten, Allen, die sich wegen einer Sendung von dieser Art bei ihnen melden würden, keine Pässe zu verabreichen. Der Reichsdeputation und dem diplomatischen Heere, das sich neben dieser zu Rastadt versammelt hatte, standen die beiden Vertreter des französischen Directoriums, Treilhard und Bonnier d'Arco, vom Schrecken des Geheimnisses, in welches weder die Deputation noch Preußen dringen konnten, ernst und schweigend gegenüber. Beide hatten im Convent für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt. Bonnier trug, düster und einsilbig, die Verachtung von Welt und Menschen zur Schau, Treilhard harrte ungeduldig und leidenschaftlich auf den letzten Athemzug des Wesens, dessen Auflösung in Campo Formio beschlossen war. Beide sahen in ihrer gesuchten Einfachheit höhnend auf die bunte Decoration des Todeslagers, des Opfers und der ärztlichen Assistenten, die von der Theilung des Nachlasses zu profitiren hofften, herab. Als Treilhard den 15. Mai in's Directorium erhoben war, folgte ihm Jean Debry, der gleichfalls für den Tod des Königs gestimmt und schon in der legislativen Versammlung am 26. August 1792 den Antrag eingebracht hatte, wonach für den damaligen Krieg ein Freiwilligencorps von 1200 „Tyrannenmördern" errichtet werden sollte, die sich dem speciellen und persönlichen Kampf gegen die zu Felde ziehenden Könige und deren Generale zu weihen hätten. Bald darauf kam noch ein dritter Bevollmächtichter, Roberjot. Die Reichsdeputation konnte sich in der Mitte des December, als die französischen Truppenbewegungen begonnen und die kaiserlichen Truppen ihren Rückzug angetreten hatten, über die Absicht dieser Märsche nicht mehr täuschen; sie sah, daß es Mainz galt und daß das Alles, wie sich auch Albini in einem Schreiben vom 14. December an die französischen Gesandten ausdrückte, „am 1. Decbr. schließlich arrangirt" war. Zwei Tage nach diesem Schreiben, in welchem der Directorialgesandte seiner Verzweiflung freien Lauf gegeben hatte, enthüllten die französischen Gesandten das Geheimniß und eröffneten sie Jenem, daß vor Besetzung von Mainz an Beziehung der Winterquartiere nicht zu denken sei; am folgenden Tage drohte der französische General Hatry dem Churfürsten von Mainz mit feindlicher Besetzung seines ganzen Landes, wenn er nicht bis zum 20. December seine Behörden zur Aufnahme der französischen Truppen beordert hätte. In der ersten Conferenz endlich, welche die französischen Gesandten mit dem Directorialgesandten hatten (am 16. Decbr.), wiesen sie die Reichsvollmacht zurück, weil sie auf die Reichsintegrität basirt und demnach unzulänglich sei; sie verlangten eine unbeschränkte Vollmacht und drohten gegen Ende des December, wenn diese binnen vier Wochen nicht angelangt sei, würden sie die Unter-

Digitized by Google

handlungen für abgebrochen erklären. Die kaiserlichen Bevollmächtigten befanden sich nicht in der Lage, der Reichsdeputation in ihrer Noth und Verzweiflung irgendwie Beistand zu leisten. Der Deputirte des Erzherzogs von Oesterreich wies den Versuch der Reichsdeputation, die kaiserlichen Bevollmächtigten zum Sprechen zu bringen, und den Antrag Bayerns, den Kaiser zu ersuchen, er möchte die Präliminarien von Leoben der Deputation vorlegen lassen, sehr bestimmt und strenge (in der Deputationssitzung vom 17. Decbr.) zurück. Jene Präliminarien, erwiderte er, hat der kaiserliche Hof als souveräne Macht abgeschlossen; alles was das Reich angehe, ist in dem kaiserlichen Hofdecret vom 18. Juni 1797, welches einen Congreß zum Abschluß des Friedens auf der Basis der Reichsintegrität ankündigt, enthalten; daß der Kaiser seine Pflichten als Reichsstand zu erfüllen bereit sei, ist in dem am 7. Decbr. übergebenen Promemoria ausdrücklich bemerkt worden (und diese Erfüllung seiner Pflicht als Mitreichsstand war dem Kaiser zu Campo Formio auch wirklich offen gelassen); übrigens hätten aber vielmehr diejenigen Reichsstände, die Separatfrieden, Neutralitätsconventionen oder specielle Uebereinkünfte mit dem Reichsfeind geschlossen haben, dieselben Kaiser und Reich vorzulegen, wozu man von Seiten Oesterreichs noch nie einen Antrag gemacht habe. Ebenso berief sich der österreichische Gesandte gegen den Antrag Bremens, dem sich auch andere Gesandten anschlossen, von der kaiserlichen Plenipotenz die Vorlage der etwa auf das deutsche Reich sich beziehenden Artikel des Friedens von Campo Formio zu verlangen, mit der Hinweisung darauf, daß jener Friede von Oesterreich als souveräner Macht abgeschlossen sei. Indessen wirkte der Abschluß der militärischen Bewegungen: die Einschließung Ehrenbreitsteins durch die französischen Truppen, der Einzug derselben in Mainz (am 30. December), das Ueberschreiten der Waffenstillstandslinien von Mannheim und die Erstürmung der Mannheimer Rheinschanze durch den französischen General Ambert und dies Alles in Verbindung mit dem Einrücken der kaiserlichen Truppen in's Venetianische (im Januar 1798) so viel, daß die Reichsversammlung zu Regensburg sich mit der Ausstellung der neuen Generalvollmacht beeilte; am 14. Januar 1798 konnte sie bereits mit den Vollmachten der französischen Gesandten ausgewechselt werden. Noch in derselben Conferenz erklärten die letzteren, daß sie das ganze linke Rheinufer fordern müßten, und in einer Zuschrift vom 20. Januar autorisirten sie den Directorial-Gesandten, der Deputation zur Kenntniß zu bringen, daß die Stände, die durch die Veränderung des Besitzstandes auf dem linken Rheinufer Verluste erlitten, entschädigt werden würden. Zugleich bemerkten sie aber, daß diese Angelegenheit nicht mit der ersten Friedensbasis in eine voreilige und störende Verbindung gebracht werden dürfe. Zögernd, klagend, an die Gerechtigkeit der französischen Regierung und an die Großmuth Frankreichs appellirend, und sich auf die Garantie, die letztere Macht im westfälischen Frieden für die Aufrechterhaltung des deutschen Reiches und seiner Verfassung heilig zugesichert habe, ja wie Bremen, sich selbst auf das Urtheil der größten Staatsmänner Frankreichs, der Richelieu's, der Mazarin's, berufend, die den deutschen Staatskörper mit seiner eigenthümlichen Verfassung im Mittelpunkt von Europa als eine der größten Wohlthaten für das Menschengeschlecht betrachtet hätten — feilschend, marktend und ein Zugeständniß nach dem andern mit unbehülflichen und schwächlichen Bedingungen begleitend, führte die Deputation die Berathungen in ihrem Innern und ihren Notenwechsel mit den französischen Gesandten bis zu ihrer Note vom 11. März fort. In dieser gab sie dem Verlangen der französischen Regierung nach, stellte sie zwar noch einige Clauseln, Ansprüche und Forderungen auf, mußte sich aber ohne Weiteres mit der Frage über die Entschädigungen beschäftigen und die von dem französischen Gesandten aufgestellte Basis, daß die beschädigten Reichsstände durch Säcularisationen zu entschädigen seien, in ihrer Note vom 4. April zulassen. Auf dem Wege der zögernden Nachgiebigkeit hatte Oesterreich die Reichsdeputation bis zur Sitzung vom 26. Februar begleitet, in welcher der französischen Republik die Eine Hälfte der Reichslande jenseit des Rheins und zwar die Wahl zwischen dem Gebiet nördlich oder südlich der Mosel überlassen wurde. Jetzt hatte es Alles geleistet, wozu es sich im Geheimen zu Campo Formio verpflichtet hatte; von da an blieb es aber stehen und ließ es das Reich auf eigene Gefahr und Ver-

Digitized by Google

antwortlichkeit handeln. Auch erklärte sein Vertreter der Deputation in der Sitzung vom 2. März, daß es auf seinem letzten Votum bestehen bleiben werde, indem er noch die Strafpredigt hinzufügte, daß Oesterreich in diesem Kriege, mit Anwendung aller seiner inneren Volks- und Staatsmittel und von den übrigen Ständen in Stich gelassen oder nur dürftig unterstützt, seine Pflicht gethan habe; ohne seine Aufopferung würde in diesem Augenblick nicht einmal mehr von allgemeinen Reichsfriedens-Verhandlungen die Rede sein; was es immer vorausgesagt habe, sei nun eingetroffen; jetzt, wo das Reich die Folgen seines bisherigen Benehmens erfahre, müsse man daher der Deputation gern jede Maßregel überlassen, die es nöthig und angemessen finden würde. Ueber die zweite Friedensbasis, den Grundsatz der Entschädigung durch Säcularisation, wurde zwar auf dem Congreß nicht mehr verhandelt, da seine Auflösung schon nach der definitiven Erledigung der ersten Basis erfolgte, aber die Annahme des Princips, welche die französischen Gesandten kategorisch gefordert hatten, trug doch ihre Folgen. Sie erweiterte die Kluft, welche Oesterreich und Preußen seit dem Frieden von Basel trennte, da beide sich über ihren Antheil an dem Entschädigungsgeschäft nicht einigen konnten; sie trieb ferner die kleineren Fürsten und Reichsstände, die jenseit des Rheins Verluste erlitten, Frankreich in die Arme und machte sie zu Bundesgenossen desselben gegen Oesterreich und gegen die alte Reichsverfassung. Die deutsche Note vom 4. Mai war das Signal zur Plünderung, zu welcher sich die weltlichen Fürsten in dem Kriegs- und Naturzustand, der ihrer Ansicht nach an die Stelle der deutschen Rechtsordnung getreten war, für berechtigt hielten. Wer nur die kleinste Besitzung auf dem linken Rheinufer verloren hatte, stellte über seine Beschädigung an Land und Leuten eine Quittung auf und specificirte dagegen seine Forderungen; jeder größere Stand wollte sein Bisthum, jeder kleinere wenigstens seine Abtey haben. Man mied seitdem am Congreßort die Gesandten und Agenten der geistlichen Fürsten oder sah sie, wenn man ihnen begegnete, als Repräsentanten der Unglücklichen, auf deren völligen Untergang Alles speculirte, mit scheuen Blicken an. Wie der Moniteur vom 21. Juli meldete, hatten endlich die Gesandten der überrheinischen geistlichen Staaten, die definitiv an Frankreich abgetreten waren, die Weisung erhalten, daß ihre Gegenwart zu Rastadt unnütz sei, und demnach den Congreßort verlassen. Jetzt triumphirten die weltlichen Fürsten; sie waren von der Besorgniß befreit, daß die geistlichen Staaten auf dem rechten Rheinufer, wie Oesterreich noch in der Sitzung vom 4. April in Vorschlag gebracht hatte, als Entschädigungsmaterie für die geistlichen Fürsten vom jenseitigen Ufer benutzt werden würden. — Als die Reichsdeputation in ihrer Note vom 4. April die zweite Friedensbasis, die Säcularisation, zugestand, sprach sie zugleich ihre Erwartung aus, daß die franz. Minister sich endlich über die Clauseln und Voraussetzungen, unter denen sie die überrheinischen Reichslande an die franz. Republik abgetreten habe, bestimmt und willfährig äußern würden. Die franz. Gesandten wichen den dringenden Vorstellungen der Deputation lange aus, bis sie ihre Note vom 3. Mai, die sie als die genügende Antwort auf die bisherigen Fragen derselben bezeichneten, abschickten. Demnach soll die Rheinschifffahrt beiden Nationen gemeinsam sein, alle Rheinzölle werden unterdrückt und es wird die Hoffnung ausgesprochen, die Deputation werde es nicht unangemessen finden, auch die Schifffahrt auf den Flüssen, die sich in den Rhein ergießen, und auf den großen Strömen Deutschlands, namentlich auf der Donau, frei zu machen. Nachdem darauf eine Leinpfadsordnung in den Grundzügen entworfen und die Rheininseln als bleibendes Eigenthum der Republik zugesprochen sind, will diese auf dem rechten Ufer nur Kehl und dessen Territorium behalten, Ehrenbreitstein geschleift wissen, versteht es sich von selbst, daß die Festung Cassel mit ihren Dependenzen nur als ein Theil von Mainz anzusehen sind, verlangt sie endlich, daß die Handelsbrücke zwischen den beiden Breisachs wiederhergestellt und daß ihr eine Fläche von 50 Ackern vor der Brücke von Hüningen mit dem nöthigen Wege dahin überlassen wird. Dagegen sollen zu dem Besitz der Fürsten, Reichsstände und des reichsunmittelbaren Adels, der vom linken Ufer auf das rechte Ufer übertragen wird, auch die Schulden gerechnet werden, die auf jenem Besitze haften, so daß auch diese auf das rechte Ufer zu übertragen sind. Das Hin- und Herstellschen Deputation und der französischen Gesandten über diese Punkte dauerte bis in den

Digitized by Google

Anfang des December. War der Ton der Letzteren schon während der Verhandlungen über die erste allgemeine Friedensbasis hart und imperatorisch (wie sie z. B. im Februar einmal schrieben: „diese Discussionen müssen ein Ende haben; die Reichsdeputation hat einfach zu erklären, ob sie der vorgeschlagenen Friedensbasis beitritt oder nicht"), so wurde ihre Sprache jetzt übermüthig, höhnend und triumphirend. Vernünftig und gerecht nannten sie ihre Anforderungen, „weil dieselben von dem sonnenklaren Interesse der Republik geboten wären, und da dies Interesse vom Erfolg der Waffen erläutert und zugleich gesichert wurde, so war ihr Räsonnement zugleich ein Spott über die Ohnmacht der Deputation, die Gerechtigkeit ihrer Einwände durch etwas mehr als durch die Logik der Argumentation zu erhärten. Am 6. December hatten die französischen Gesandten die Deputation endlich soweit gebracht, daß sie die Modificationen und Erläuterungen, zu denen sie sich in ihren Noten vom 3. October bis zum 21. November in Betreff der Note vom 3. Mai verstanden hatten, als das Ultimatum ihrer Regierung bezeichneten und binnen sechs Tagen eine genugthuende und kategorische Antwort verlangten, wenn sie nicht ihre Vollmachten für erschöpft erklären sollen. Nur Sachsen, Bremen und Oesterreich bestanden in der Deputationsberathung vom 9. Decbr. auf ihren bisherigen Abstimmungen; Mainz, Bayern, Hessen-Darmstadt, Baden, Augsburg und Frankfurt bildeten dagegen bereits eine compacte französische Majorität, der sich diesmal auch Würzburg, welches bis dahin mit den Ersteren gestimmt hatte, anschloß. Nicht einmal der letzte Streitpunkt, Sicherstellung der Emigrirten der linken Rheinlande gegen die französischen Emigrationsgesetze, wurde von der Majorität aufrechterhalten und sie verließ sich bei ihrer Annahme des Ultimatums auf die Versicherung der französischen Gesandten, daß bei der Anwendung jener Gesetze zahlreiche und alle gerechte Ausnahmen zugelassen werden sollten. Zur Feier dieses Tages hatte Bonnier, der seit langer Zeit nicht zu essen gegeben hatte, ein Gastmahl veranstaltet und die Majorität der Deputation nebst den übrigen französisch gesinnten Particulargesandten dazu eingeladen; nach beendigter Sitzung begaben sich denn auch sämmtliche Glieder der Majorität, Würzburg ausgenommen, welches durch den Grafen Friedrich Lothar Stadion vertreten war, an seine Tafel, um einen Tag, der dem Reiche den Frieden zu verbürgen schien, festlich zu begehen. Den Tag darauf wurde die Note abgefaßt, die dem Sinn der Majorität entsprach. Indessen hatte sich das Directorium der französischen Republik längst in eine Stellung gebracht, von deren Höhe aus es mit verachtender Skepsis auf Verträge aller Art herabsah — andererseits hatte Oesterreich sich schon gerüstet, um das Directorium von jener Höhe herabzustürzen; im December war bereits das Hülfscorps, welches ihm sein Verbündeter, Kaiser Paul von Rußland geschickt hatte, in Mähren angelangt. Seit dem December 1797 hatte das Directorium seinen diplomatischen und militärischen Feldzug gegen die Schweiz begonnen und diese, nachdem es die Schätze und Waffenvorräthe der alten Aristokratieen geraubt und einen Theil des Gebiets zu Frankreich geschlagen hatte, am 12. April 1798 in die Eine und untheilbare helvetische Republik umgewandelt. Es hatte ferner im Sommer desselben Jahres die Verfassung der cisalpinischen Republik umgestoßen, um den dortigen Advocaten, Aerzten und Gelehrten die Herrschaft über die Bevölkerung aus der Hand zu reißen und sich die Verfügung über die Mittel der letzteren allein vorzubehalten. In gleichem Sinne hatte es auch die Verfassung der neuen helvetischen Republik zu derselben Zeit für seine Zwecke handlicher gemacht und begann, während es die Schätze dieser Länder nach Paris transportiren ließ, von der Schweiz und von der cisalpinischen Republik aus die Revolutionirung von ganz Italien, um das deutsche Reich, welches es in Rastadt zunächst nur mürbe machen wollte, in derselben Weise zu organisiren. Als die Schweiz im Frühjahr 1798 in die Gewalt des Directoriums gekommen war, versuchte es Oesterreich, in den Conferenzen zu Selz, einem elsässischen Flecken gegenüber von Rastadt, die unter dem Vorwand, wegen des Auflaufs der Wiener Bevölkerung gegen das Gesandtschafts-Hotel Bernadotte's (s. d. Art. **Pontecorvo**) sich auszusprechen, vom 30. Mai bis zum 3. Juli gehalten wurden, sich neben dem Rastadter Scheinwerk mit Frankreich zu verständigen und die Reorganisation Mitteleuropa's mit seinen Interessen in Einklang zu bringen. Die Verhandlungen von Cobenzl und François

Digitized by Google

(aus Neufchateau) geführt, blieben aber resultatlos. Das Directorium, auf dem Gipfel seiner Macht, die Völker, wie die Parteien im eigenen Lande, sammt allen Regierungen verachtend, war fern davon, die Vorschläge Oesterreichs, die auf eine gleiche Theilung der Herrschaft hinausliefen, zum Gegenstand einer ernstlichen Unterhandlung zu machen. Sogleich nach dem Abbruch der Conferenzen begab sich Cobenzl nach Wien und von hier über Berlin, wo seine Bemühungen, den König zur Theilnahme am unvermeidlich gewordenen Kriege zu bewegen, erfolglos blieben, nach Petersburg. Kaiser Paul verpflichtete sich zur Stellung eines Hülfscorps von 60,000 Mann, dessen erste Colonnen Ende des November im österreichischen Schlesien eintrafen. Das französische Directorium hatte den russischen Truppenmarsch, wie es sich endlich selbst gestehen mußte, zu leicht genommen. An die Behandlung der zweiten Friedensbasis (die Säcularisationen betreffend) konnte es nicht mehr denken. Seit dem 2. Jan. 1799 beschränkte es sich darauf, die Regensburger Tagsatzung mit dem Abbruch der Friedensverhandlungen, falls sie sich nicht dem Eintritt der russischen Truppen auf wirksame Weise widersetzen würde, zu schrecken und die Reichsdeputation mit der Anforderung zu quälen, sie solle den Kaiser zur Zurückziehung seiner Truppen aus Bayern, wo sie im Widerspruch mit den Festsetzungen von Campo Formio von vorn herein stehen geblieben waren, vermögen. In der Nacht vom 28. Februar zum 1. März ging, da der Kaiser eine entscheidende Antwort verweigerte, Jourdan mit 40,000 Mann über den Rhein und setzte sich Massena gegen das von den Kaiserlichen besetzte Graubündten in Bewegung, am 4. März ging die österreichische Armee über den Lech. Schon am 25. war Jourdan bei Stockach in dem Grade geschlagen, daß er sich hinter den Rhein zurückziehen mußte, und Massena's Unternehmung, darauf berechnet, die kaiserliche Armee in Deutschland und die russisch-österreichische in Italien zu trennen, und damit der ganze Feldzugsplan des Directoriums, waren gescheitert. Am 13. April verließ Metternich Rastadt, nachdem er am 7. der Reichsdeputation die Unverträglichkeit seiner ferneren Theilnahme an Verhandlungen, die der Würde, Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Reichs Hohn sprächen, auseinander gesetzt und den Tag darauf den französischen Gesandten seine Abberufung gemeldet hatte. Dennoch blieben, als würden sie von der Last einer Schuld zurückgehalten, die Reichsdeputation und die französischen Gesandten in Rastadt; jene hatten nicht die Kraft, ihrer Schwäche, Unthätigkeit und Abhängigkeit von Frankreich ein Ende zu machen; diese konnten zwar nicht mehr daran denken, sich an den Qualen, welche das Opfer ihres Hohnes und ihrer Grausamkeit unter ihrer diplomatischen Tortur erlitt, zu weiden, dafür wurden sie aber für den Prunk ihrer Phrasen von Mäßigung und Theilnahme am Besten des deutschen Reichs bitter gestraft, indem sie es auch jetzt, mitten im Waffenlärm und bereits Zeugen der Niederlage ihrer Heere, noch nicht lassen konnten, die Deputation von der Aufrichtigkeit der Wünsche, Anstrengungen und Opfer, welche das Directorium dem Friedenswerk gewidmet habe, zu überzeugen. Schon umschwärmten die Szekler Husaren des kaiserlichen Regimentscommandeurs Barbacsy den Congreßort und hatten dieselben die Communication über den Rhein abgeschnitten. Am 22. April erhielt der Directorialsecretär Freiherr v. Münch-Bellinghausen von Barbacsy auf seine officielle Anfrage an denselben die Meldung, daß er für die Sicherheit des Rastadter diplomatischen Corps unter den gegenwärtigen Kriegsumständen keine beruhigende Aufklärung geben könne, da R. nach der Abberufung des kaiserlichen Bevollmächtigten nicht mehr als ein Ort betrachtet werden könne, den die Gegenwart eines Congresses vor feindlichen Ereignissen schützen könne. Noch einmal am 23. April kam die Reichsdeputation zusammen; Bayern wollte ihre gesetzmäßige Fortdauer behaupten, fügte sich dann aber dem Beschluß, wonach sie nur als suspendirt betrachtet werden könne. In Uebereinstimmung mit dieser Festigkeit meldeten ihr die französischen Gesandten am 25. April, daß sie zwar in drei Tagen abreisen, indessen, um Deutschland einen letzten und auffallenden Beweis von der Langmuth ihrer Regierung zu geben, in Straßburg die Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen erwarten würden. Sie hatten im Laufe der Congreßdebatten eine schwere Schuld auf sich geladen, als sie das Uebergewicht, welches ihnen der Erfolg der republikanischen Waffen zu Gebote stellte, die Reichsdeputationen mehr als es im Verhältniß von Individuen wie

Völkern zu einander Recht ist, im Kleinen und im Detail hatten fühlen lassen; jetzt hingegen fügten sie zu diesem Vergehen gegen das völkerrechtliche Decorum und gegen die erste Regel der politischen Klugheit den ferneren Mißgriff, daß sie aus der Allianz ihrer Friedensphrase und der schuldvollen Friedenssucht der Majorität der Reichsdeputation eine Kriegsmacht gegen den Kaiser und gegen das von demselben vertheidigte Reich bilden wollten. Auf die Frage, bis wie weit nach oben in der militärischen oder administrativen Hierarchie die Behörde oder der Kopf zu suchen ist, von denen, wie man zu vermuthen pflegt, der gegen die französische Gesandtschaft bei ihrer Abreise ausgeführte Plan ausgegangen sei, können wir, da zu ihrer Beantwortung ein zuverlässiger Anhalt fehlt, nicht eingehen. Genug, als die französischen Gesandten am Abend des 28. April mit ihren Weibern und Gefolgsleuten zwischen 9 und 10 Uhr aus R. abfuhren, wurden sie etwa 200 Schritt vom Thore von Szekler-Husaren überfallen; Bonnier und Roberjot erlagen augenblicklich den Streichen, Jean Debry entging dem Schicksal seiner Collegen, indem er nach den ersten Streichen, die er empfing, sich todt stellte. — Vergl. Haller's 1799 in 5 Bänden erschienenes Werk: „Geheime Geschichte der Rastadter Friedens-Unterhandlungen"; Eggers' „Briefe über die Auflösung des Rastadter Congresses" (Braunschw. 1809. 2 Bde.); des Ritters v. Lang „Memoiren" (Braunschw. 1842.)

Rastrelli, Graf, Rußlands berühmtester Architekt, soll nach früheren Angaben schon unter Peter dem Großen nach Rußland gekommen sein, ist aber nach neuerer Forschung erst während der Regierungszeit der Kaiserin Elisabeth von dem russischen Kunstmäcen Grafen Schuwalow nach der nordischen Residenzstadt an der Newa berufen worden. Man weiß über seine äußeren Lebensumstände, über seine Familienverhältnisse, seine Kunstentwickelung und seine Stellung im neuen Vaterlande, so wie seine Beziehungen zur russischen Kunstakademie und zum Hofe in St. Petersburg wenig oder nichts, und es ist jedenfalls auffällig, daß ein Architekt, welchem St. Petersburg und dessen Umgebung so viele große und prachtvolle Bauten zu danken hat, sein Leben, wie allgemein behauptet wird, in der größten Armuth beschlossen hat. Factisch ist es ferner, daß alle die zahllosen Gebäude, welche seine geniale und unermüdet schöpferische Kunst schuf, unter einander einen unverkennbaren Zug der Aehnlichkeit besitzen, indem sie sämmtlich den Stempel der Pracht, Erhabenheit und des großartigen Luxus der damaligen Zeit an sich tragen, so daß sie mit Fug als eine besondere Epoche in der Geschichte der Architektur Rußlands betrachtet werden können, die durch keinen neuern Styl der russischen Baukunst bisher in Schatten gestellt worden ist. Die vorzüglichsten der vom Grafen R. erbauten St. Petersburger Kirchen und Paläste sind folgende: die Auferstehungskirche im Smolna-Kloster, deren Bau er im Jahre 1748 begann und bis 1757 fortführte; die Kirche zur Erscheinung Christi, jetzt die Kirche des heiligen Nikolaus zur See benannt, und die schöne Himmelfahrtskirche auf dem Heumarkt. Die letzteren Bauwerke repräsentirten auch in der Gegenwart noch den ächten und unverfälschten Styl der R.'schen Architektur, während das ersterwähnte Gebäude später völlig neu umgebaut worden ist und jetzt den Namen Kathedrale aller Lehranstalten im Namen der Auferstehung Christi des Erlösers empfangen hat. Der Neubau ist räumlich nach allen Dimensionen hin vergrößert und erweitert worden; die schöpferische Grundidee der R.'schen Architektur ist aber dadurch zum Nachtheil des Werkes verloren gegangen, wie dies mit vielen anderen Bauten jenes genialen Meisters der Fall ist. Graf R. hat ferner an Neubauten ausgeführt: den prachtvollen Winterpalast zu St. Petersburg, das Anitschkow'sche Palais, wo die kaiserliche Familie im Jahre 1838 nach dem Brande des vorgedachten Residenzschlosses sich interimistisch aufhielt; das letzterwähnte Palais war ursprünglich im Auftrage des Grafen Rasumowskij gebaut und ging erst später in Besitz des Staates über; dasselbe geschah mit den von R. erbauten Häusern des Grafen Scheremetjew, woraus in der Folge das kaiserliche Apanage-Departement entstand, mit dem Palaste des Grafen Woronzow, welcher gegenwärtig das prächtige kaiserliche Pagencorps bildet, und mit dem Bobrinskij'schen Palaste, jetzt in das kaiserliche Erziehungshaus umgewandelt. Auch der Palast des Grafen Stroganow in der Newskij'schen Perspective zu St. Petersburg stammt aus der Zeit des Grafen R. und der Bau ist von ihm

Digitized by Google

selbst geleitet worden. Als R.'s Werk kann man auch das großartige Kloster des heiligen Wunderthäters Alexander an der Newa betrachten, ein Bauwerk, welches der berühmte Architekt völlig umgebaut und seiner früheren Unförmlichkeit entkleidet hat. So vergrößerte er auch in der Umgegend von St. Petersburg den kaiserlichen Palast zu Zarskoje Sselo und das kaiserliche Palais zu Peterhof, die beiden gegenwärtigen Hauptsommersitze der kaiserlich russischen Familie. Der Todestag jenes genialen Baumeisters ist nicht bekannt, selbst über sein Todesjahr circuliren die verschiedensten Angaben. Fest steht, daß R. während der Regierungszeit der Kaiserin Katharina II. gestorben ist und wahrscheinlich ist, daß er über die Mitte ihrer Regierungszeit hinaus (1780) nicht mehr am Leben war.

Rasumowskij, eine berühmte russische Grafenfamilie von neuerem Adel, welche in Rußland bereits im Jahre 1837 in der männlichen Linie erlosch, in Oesterreich dagegen in einer Seitenlinie noch fortbesteht. Der Gründer derselben, Alexei Grigorjewitsch R., geboren im Jahre 1709, gestorben 1771, der zur Würde eines russischen General-Feldmarschalls und Ober-Jägermeisters emporstieg und der erklärte Günstling der Kaiserin Elisabeth war, hatte zum Vater einen kleinrussischen Landmann und Leibeigenen, der auf die Erziehung seiner beiden Kinder, des erwähnten Alexei und eines jüngeren Sohnes, Kirila, so gut wie gar keine Sorge hatte verwenden können. Mit einer schönen Stimme begabt und von angenehmem Aeußeren, ging der bildungsfähige und mit einem offenen Kopfe versehene ältere Bruder nach St. Petersburg, suchte sich Eintritt in die kaiserliche Kapelle zu verschaffen und erregte bald die Aufmerksamkeit und das Wohlgefallen seiner nachmaligen Gebieterin, die, sobald sie zum Throne gelangt war, ihm den Rang eines Feldmarschalls und eines Ober-Jägermeisters verlieh, ja, wie der Fürst Dolgorukij in seiner „Notice sur les Principales Familles de la Russie" (Bruxelles 1843, 2. Edit. Berlin 1858) angiebt, ihn sich in der Kirche des Dorfes Perowo bei Moskau heimlich antrauen ließ. Die Nachkommenschaft aus dieser Verbindung soll indeß sehr jung verstorben sein. Auf den Betrieb der Kaiserin wurde Alexei Grigorjewitsch am 16. Mai 1744 durch Kaiser Karl VII. in den Grafenstand des heiligen römischen Reiches erhoben, während sie ihm selbst am 15. Juli desselben Jahres die Würde eines Grafen des russischen Kaiserreiches und außer anderen werthvollen Gütern in Groß- und Kleinrußland auch sein Geburtsdorf Lemeschi im jetzigen Kreise Koselez des Gouvernements Tschernigow als erb und eigen verlieh, wie er denn auch als oberster Chef der Verwaltung der kaiserlichen Apanagengüter ansehnliche Summen bezog. R. selbst hatte keine persönlichen Verdienste und viel mächtige Feinde, die nach dem Ableben der Kaiserin Elisabeth, unmittelbar bei der Thronbesteigung Peter's III., seinen Sturz herbeizuführen bemüht waren. Aller seiner Aemter enthoben, starb der Graf Alexei R. im Jahre 1771, übersehen vom Hofe und seiner neuen Gebieterin Katharina II., in tiefer Bekümmerniß und Zurückgezogenheit, indem er keinen Erben hinterließ. Sein Bruder, der oben erwähnte Kirila Grigorjewitsch, geboren 1728, gestorben 1803, wurde ebenfalls von der Kaiserin Elisabeth (am 15. Juli 1744) in den russischen Grafenstand erhoben und auch 1750 im Alter von kaum 22 Jahren mit den Würden eines Hetmans von Kleinrußland und eines Reichsfeldmarschalls bekleidet. Seinen Lieblingsplan, die Hetman-Würde in seiner Familie erblich zu machen, vereitelte die Kaiserin Katharina II., welche ihn sogleich nach ihrer Thronbesteigung im Jahre 1764 dieses hohen Postens beraubte. Nach den Zeugnissen bewährter russischer Quellschriftsteller, namentlich nach dem „Ssbornik dostopamjatnych ljudei Russkoi semli" (Lexikon berühmter Russen) von Bantyšch-Kamenskij besaßen beide Brüder, trotz ihres Hervorgehens aus den beschränktesten Verhältnissen, viel Geschick, sich in den Formen der höchsten Aristokratie zu bewegen, besaßen ferner eine große Herzensgüte, einen loyalen Sinn, übten einen wohlthätigen Einfluß auf ihre Umgebung und ihre Beamten aus und machten durch Hülfsleistungen aller Art einen schönen Gebrauch von ihrem kolossalen Vermögen. Der Graf Kirila, der seinen Stamm fortführte, hatte sogar wirkliche Verdienste als Organisator in Klein-Rußland und war eine sehr beliebte Persönlichkeit in den ihm unterstellten Verwaltungskreisen. Er hinterließ mehrere Söhne, deren einer — der Graf Alexei Kirilowitsch — verschiedene hohe Hofchargen unter der Regierung des Kaisers Alexander I.

Digitized by Google

bekleidete, bis er schließlich zur Stellung eines Ministers der Volksaufklärung gelangte, in welcher er wesentlich zur Ausrottung mancher Vorurtheile beitrug, die namentlich am Elementar-Unterricht hafteten. Eine große Zahl Kreis- und Pfarrschulen sind durch ihn besonders im Charkow'schen, Kiew'schen und weißrussischen Lehrbezirk errichtet worden. Mit dem Tode seines Sohnes, des Grafen Peter Alexejewitsch, der im Jahre 1837 zu Odessa erfolgte, erlosch der Mannsstamm der älteren R.'schen Grafenlinie. Ein anderer Sohn des Grafen Kirila, der Graf Andrei Kirilowitsch, war außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Rußlands erst am Hofe zu Stockholm, dann in Neapel, und bekleidete später den russischen Gesandtschaftsposten beim Wiener Cabinet, wo er während der Verhandlungen, die durch den Wiener Congreß im Jahre 1815 gepflogen wurden, sich dem Kaiser Alexander I. so dienlich erwies, daß dieser ihn noch in demselben Jahre zum Fürsten des russischen Reiches erhob. Er starb im Jahre 1836, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen. Damals führten den Namen R. in Rußland nur noch zwei Wittwen fort, — die Fürstin R., die Gattin des zuletzt erwähnten Andrei Kirilowitsch, und die Gräfin Leon R., eine geborene Fürstin Wjasemskij. Die in Oesterreich ansässigen Grafen R. entstammen dem Grafen Grigorij R., einem Bruder des Fürsten Andrei. Da die Heirath des Grafen Grigorij russischerseits indeß ohne Anerkennung blieb, so gilt auch die aus dieser Verbindung erfolgte Descendenz in Rußland nicht als legitim und das Haus R. gilt den russischen Genealogen für erloschen.

Ratazzi (Urbano) italienischer Staatsmann, geb. den 29. Juli 1808 zu Alessandria, der Sohn eines piemontesischen Gerichtsbeamten, prakticirte seit 1830 als Advocat zu Casale und widmete sich ausschließlich seinem Beruf, ohne an den geheimen Verbindungen und Bestrebungen seiner Landsleute Theil zu nehmen; als aber das Verlangen nach Reform im Jahre 1847 den Bürgerstand zu Demonstrationen hinriß, gab auch er seine reservirte Haltung auf, wie z. B. im Herbst jenes Jahres die Patrioten, welche damals die von Cavour (s. d. Art.) gegründete landwirthschaftliche Gesellschaft als Deckmantel für ihre politischen Agitationen benutzten und zu jener Zeit beim König nur um die Einführung einer Bürgerwehr petitionirten, sich in seinem Hause versammelten. Nachdem König Albert seinem Lande eine Constitution verliehen, ward R. in Alessandria zum Vertreter gewählt und zog, durch die Geschmeidigkeit, mit der er als Berichterstatter des Ausschusses, dem die Behandlung der schwebenden Frage der piemontesisch-lombardischen Union übertragen war, die municipale Eifersucht Turins und Mailands zu beschwichtigen wußte, die Aufmerksamkeit in dem Grade auf sich, daß er als Unterrichtsminister in das Ministerium Casati berufen wurde. Doch dauerte dies Ministerium vom 26. Juli 1848 nur wenige Tage, da die Niederlagen der Piemontesen bei Custozza die Bildung eines conservativen Ministeriums nöthig machten, welches den Waffenstillstand vom 9. August mit Oesterreich abschloß. Nach dem Zusammentritt der Kammer im October 1848 trug R. als Führer der Opposition zur Bildung des demokratischen Ministeriums Gioberti (vom 15. Decbr.) das Seinige bei, erhielt in demselben das Ministerium der Justiz, sodann das des Innern, mußte aber, nachdem Gioberti vorher schon ausgeschieden war, mit dem ganzen Cabinet am 26. März 1849, nach der Niederlage von Novara, einem conservativen Ministerium Platz machen. Das bisherige Schwanken der Gewalt, die bald der Demokratie, bald der conservativen Partei anheimfiel, ohne sich in einem dieser beiden Kreise consolidiren zu können, brachte R. auf die Idee, sich von der Linken abzusondern und im linken Centrum einen festern Stützpunkt zu bilden, von wo aus er, je nach den Umständen, mit größerer Sicherheit operiren könne. Denselben Schritt that Cavour unter dem Ministerium d'Azeglio's, welches am 7. Mai 1849 das conservative Delaunay's ablöste, indem er sich von der Rechten trennte, sich für den Gesetzentwurf des Justizministers Siccardi, die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit betreffend, erklärte und das rechte Centrum zu seiner Operationsbasis machte. Die parlamentarische Geschichte Piemont's seit dieser Zeit bis zur Bildung des Cabinets Cavour (vom 4. Novbr. 1852) dreht sich um die Manöver dieser beiden Centren und ihrer Führer und wird durch ihre gegenseitige Annäherung aneinander, endlich durch ihre Verschmelzung bestimmt. Ihre Fusion führte den Sturz

Digitized by Google

d'Azeglio's herbei, brachte Cavour an die Spitze des Cabinets und wurde durch die Uebertragung des Justizministeriums an R. im October 1853 befestigt. (Im März 1854 erhielt er dazu provisorisch auch das Ministerium des Innern, welches er Ende Mai 1855 definitiv übernahm, wogegen er das Portefeuille der Justiz abtrat.) Diese seine Ministerialthätigkeit wird durch den Gesetzentwurf bezeichnet, den er im Anfang des Jahres 1855 in der Deputirten-Kammer einbrachte, wonach alle Klöster, deren Insassen sich nicht mit Predigen, Jugenderziehung oder Krankenpflege beschäftigten, der Säcularisation unterliegen und die daraus sich ergebenden Fonds vom Staat zu besserer Dotation der niedern Weltgeistlichkeit verwandt werden sollten. Trotz der Proteste des römischen Stuhls und des Adressensturms, welchen die höhere Geistlichkeit gegen den Gesetzentwurf organisirte, ward derselbe am 2. Mai von der Zweiten Kammer angenommen und vom König unter Zustimmung des Ministeriums mit dem Senatsamendement, wonach der Erlös der Säcularisation nicht unmittelbar dem Staate, sondern einer besondern Verwaltung, der sogenannten Kirchenkasse, überwiesen werden sollte, am 31. Mai 1855 unterzeichnet. Die erste Folge des Orsini'schen Attentats vom 14. Januar 1858 war der Austritt R.'s aus dem Ministerium. Louis Napoleon hatte sie durch einen telegraphischen Wink erzwungen; er traute R. noch revolutionäre Sympathieen zu und befürchtete, derselbe würde der Modification des Preßgesetzes, die er sogleich darauf in Turin durchsetzte, Widerstand leisten. Als Cavour durch die Friedensstipulationen von Villafranca, die seinen eigenen Erwartungen und dem französischen Kriegsmanifest nicht entsprachen, sich zum Zurücktritt bewegen ließ, ward R. vom König mit der Bildung eines neuen Cabinets betraut und brachte dasselbe am 19. Juli 1859 unter der Präsidentschaft della Marmora's, während er selbst das Innere übernahm, zu Stande. Er war das eigentliche Haupt des Cabinets, mußte sich aber, den damaligen Verhältnissen entsprechend, mit provisorischen Maßregeln begnügen. Er ließ die Agitationen in Parma, Modena, Toscana und in der Romagna um die Union mit Piemont zu, durfte aber, zumal gegenüber dem Frieden von Zürich (10. Novbr. 1859), nicht zur Annectirung schreiten, hatte auch nicht Ansehen, Autorität und Rücksichtslosigkeit genug, um den Besitz dieser früheren Staaten Mittelitaliens gegen die Auslieferung Nizza's und Savoyens von Frankreich zu erhalten. Cavour mußte, nachdem R. am 21. Januar 1860 seine Verwaltung niedergelegt hatte, ein neues Cabinet bilden, um jenen Tausch zu vollziehen. Als Cavour endlich auch Neapel gewonnen und das vereinigte Parlament des „Königreichs Italien" im Februar 1861 zu Turin versammelt hatte, ward R. der Präsident des letzteren und versuchte es, zwischen den unbedingten Anhängern des Ministerpräsidenten und den demokratischen Männern der Actionspartei eine selbstständige Stellung einzunehmen. Er gab sich den Anschein, als wolle er allen etwaigen Transactionen der Regierung gegenüber die Freiheit und die nationalen Interessen wahren und vertreten. Indessen sollte er sehr bald die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens erfahren. Ricasoli, der im Juni 1861 nach dem Tode Cavour's an die Spitze der Geschäfte trat, versuchte es wirklich, gegen Frankreich eine Art von Selbstständigkeit zu behaupten, beleidigte aber den Tuilerieenhof durch den Stolz seiner Noten und durch sein Drängen zur Lösung der römischen Frage dermaßen, daß ihn Louis Napoleon die Abhängigkeit von seinem guten Willen und von der französischen Oberhoheit auf das Kränkendste empfinden ließ. Ricasoli konnte sich endlich nicht anders helfen, als daß er R. in einer geheimen Mission nach Paris schickte; allein während dieser in den Tuilerieen für die römische Frage nicht das Mindeste gewann, trug er als einzigen Erfolg seiner Reise nur die Schmeicheleien des Prinzen Napoleon und der demokratischen Bonapartisten davon, die ihn als den Mann der Action und der Situation feierten. Im Anfang März 1862 legte Ricasoli sein Ministerium nieder und R. sollte nun, vom König zur Bildung eines neuen aufgefordert, seine Kraft zur Behauptung der nationalen Interessen beweisen. Schon im Anfang des December desselben Jahres mußte er sich aber gleichfalls zum Rücktritt entschließen. Die Liberalen machten es ihm zum Vorwurf, daß er, fern davon, mehr zu leisten, als Ricasoli, vielmehr Garibaldi Frankreich geopfert und nicht nur jenem Freibeuter auf seinem projectirten Römerzug, sondern dem gesammten

Digitized by Google

Königreich bei Aspromonte eine schwere Wunde geschlagen habe; man machte es ihm ferner zum Vorwurf, daß er von Frankreich, wenn es seine Truppen aus Rom nicht ziehen will, nicht einmal die Concession, die Aufständischen in Neapel von dort aus nicht mehr unterstützen zu lassen, ausgewirkt und überhaupt in einer Zeit, in welche die Anerkennung des neuen Königreichs durch Rußland und Preußen fiel, nichts zur definitiven Organisation des Landes gethan habe. Niemand wird besser als R. die Nichtigkeit dieser parlamentarischen und journalistischen Querelen zu würdigen, Niemand es besser gewußt haben, daß jene Tadler, Angesichts der Thatsache der französischen und österreichischen Interessen und der innern Unreife des jungen Königreichs, selbst nicht an die Kraft und Berechtigung ihrer Ausstellungen glaubten; diese Erfahrung, die er an der Tadelsucht anderer Leute machte, wird ihm aber auch über manche Seite seiner eigenen parlamentarischen und politischen Wirksamkeit einige Belehrung gegeben haben. Zunächst zog er sich nach seinem politischen Unglück in den Hafen des Ehestandes zurück. Den 4. Februar 1863 führte er eine Napoleonidin zum Traualtar, nämlich Marie, die Enkelin Lucian Bonaparte's. Eine Tochter des Letzteren nämlich, die am 6. December 1804 geborene Lätitia, ward 1821 mit dem am 15. April 1862 verstorbenen englischen Gesandten in Athen, Thomas Wyse, vermählt; aus dieser 1828 getrennten Ehe entsprossen zwei Söhne, Alfred Napoleon, geb. 1821, und Wilhelm Karl, geb. 1826. Was aus diesen beiden Knaben geworden ist, ist unbekannt; dagegen hat eine Tochter der Lätitia, Namens Marie, deren Vaterschaft jedoch Thomas Wyse in öffentlichen Blättern ablehnte, viel von sich sprechen gemacht. Sie ist als Marie de Solms, auch als Principessa di Solms in der großen Gesellschaft aufgetreten, ist Dichterin und Schriftstellerin, wollte sich auch am kaiserlichen Hofe geltend machen, wurde aber aus Paris verwiesen und lebte dann in Italien. Ihr Name hat mit dem deutschen Hause Solms nichts gemein, lautet vielmehr Solmes und ist ihr durch den Sohn eines reichen Fleischermeisters, mit dem sie sich in Straßburg verheirathet hat, zu Theil geworden. Sie war erst zwanzig Tage lang Wittwe dieses Solmes, als sie sich mit R. wieder verheirathete. In der Vermählungsanzeige, welche diese Marie im Frankfurter Blatte „Europe" inseriren ließ, nennt sie sich: la comtesse veuve de Solms-Laubach-Laubenheim, née Princesse Marie Bonaparte-Wyse a l'honneur . . ., die Mutter R.'s nennt sie in ihrem Inserat Princesse Marie-Létizia-Bonaparte-Wyse. Eine Tochter dieser Marie, Adeline, heirathete am 11. Septbr. 1861 den ungarischen Flüchtling, den sogenannten General Türr.

Rateau, geb. 1800 zu Angoulême, war Advocat zu Bordeaux und hatte sich daselbst mit großer Redefertigkeit als Vorkämpfer für die Wahlreform bewiesen, als er 1848 Mitglied der Nationalversammlung wurde, in der er sich zur Rechten hielt und nach der Wahl des 10. Decbr. für die Regierung Louis Napoleon's wirkte. Seinen Namen führt der am 12. Januar 1849 angenommene Antrag, welcher die Auflösung der constituirenden Versammlung vor der Beendigung ihrer organischen Arbeiten bezweckte. Mitglied auch der legislativen Versammlung, stimmte er als Gegner der Republik für das Gesetz vom 31. Mai und sprach er sich für Revision der Verfassung aus, weigerte sich aber, der Politik des Elysée bis zu ihrem äußersten Ziel zu folgen, und trat nach dem 2. Decbr. 1852 in das Barreau von Bordeaux zurück.

Rathenow oder **Rathenau**, Stadt im Regierungsbezirke Potsdam, an der Havel, mit mehreren Fabriken, worunter eine optische und akustische Anstalt, Webereien, Kalkbrennereien, Ziegeleien, einer Hauptkirche mit einem im gothischen Style neu erbauten Thurme, einer Bildsäule des großen Kurfürsten auf dem Friedrich-Wilhelmsplatze und 6638 Einwohnern nach der Zählung Ende 1861, wird unter den Orten der Mark Brandenburg verhältnißmäßig erst spät genannt, nämlich 1217 in der Urkunde, vermittelst deren Bischof Siegfried von Brandenburg seinem Domcapitel die ihm zustehenden Gerechtigkeiten und Besitzungen bestätigt und den Umfang des Archidiakonatssprengels des Dompropstes bestimmt; in dieser Urkunde ist der Name Ratenowe geschrieben. R. muß schon damals ein ansehnlicher Ort gewesen sein. Aus einer Urkunde von 1276 ersieht man, daß er einem Ritter, Namens Nicolaus, den Namen gab, also einem Geschlechte, das unter diesem Namen in der Mark noch fortlebt; zugleich bestand hier eine markgräfliche Burg, auf der ein Vogt seinen Sitz hatte. Daß wir in

Digitized by Google

R. mit einer slawischen Ansiedlung zu thun haben, scheint nicht allein der Name anzudeuten, sondern auch durch eine Nachricht bestätigt zu werden, die uns sagt, daß die Markgrafen Otto und Conrad ihren „treuen Bürgern in Ratenhaw" die Erlaubniß ertheilten, die ihnen zugehörigen Hausstellen mit Vorlauben vor den Häusern zu bebauen; und diese ältere Bauart ist vorzugsweise den slawischen Völkern eigen, wie man noch heut zu Tage in vielen rein slawischen Städten in Böhmen und Mähren zu bemerken Gelegenheit hat. Die gedachte Urkunde ist von 1284, um diese Zeit mußte also R. ein Ort mit städtischen Einrichtungen sein, wahrscheinlich nach slawischer Art und Weise. Deutsches Stadtrecht erhielt R. aber erst 1295, zugleich mit dem Besitz der markgräflichen Burg, indem sich die Markgrafen Otto und Conrad verpflichteten, die Burg zu brechen und keine neue wieder zu erbauen. Im Jahre 1375 bestand aber noch die Burg und erst in späterer Zeit wurde jene landesherrliche Anordnung erfüllt. Der Platz der Burg ist jetzt unter dem Namen Burgwall bekannt, so wie auch die Burgstraße die Erinnerung an die alte, landesherrliche Feste aufbewahrt. In der neueren Zeit ist R. durch zwei Schlachten bekannt geworden, nämlich durch die am 14. August 1627, in der die Kaiserlichen unter Herzog Georg von Lüneburg die Schweden besiegten, und durch die vom 14. Juni 1675, in der die Letzteren abermals geschlagen wurden, und zwar durch Friedrich Wilhelm, den großen Kurfürsten von Brandenburg.

Rathery (Edme Jacques Benoit), französischer Literator, geb. den 19. Novbr. 1807 zu Paris, seit 1830 Advocat am Cour royale, seit 1844 an der Bibliothek des Louvre angestellt, hat sich in mehreren Zeitschriften durch Arbeiten über die Rechtsgeschichte Frankreichs bekannt gemacht, besonders aber, nachdem er 1845 seine Histoire des Etats généraux de France herausgegeben, durch seine Schrift de l'influence de la littérature et du génie de l'Italie sur les lettres françaises depuis le XIII. siècle jusqu'au régne de Louis XIV. ein Verdienst um die Literaturgeschichte erworben.

Rathke (Martin Heinrich), einer der bedeutendsten Naturforscher unserer Zeit, besonders im Fache der Entwickelungsgeschichte der Thiere, wurde am 25. August 1793 zu Danzig geboren, wo sein Vater ein wohlhabender Schiffszimmermann war. Derselbe, ursprünglich von dem Wunsche getragen, daß der Sohn sich dem Kaufmannsstande widmen solle, gab indeß bald dem Wissensdrange des Letzteren nach und ließ ihn, damit er sich zum Studium der Theologie vorbereite, im 16. Jahre das, damals leider im großen Verfall befindliche, Danziger Gymnasium besuchen, auf welchem R. durch selbstthätigen Fleiß ersetzte, was ihm die Schule nicht bot, die obendrein während der in das Jahr 1813 fallenden Belagerung Danzigs von Seiten der Alliirten geschlossen werden mußte. Zu Ostern 1814 bezog R. die Universität Göttingen, jedoch nicht mehr um Theologie, sondern, mit Einwilligung seines Vaters, Medicin zu studiren. Blumenbach weckte in dem jungen Manne die Liebe zur Zoologie und vergleichenden Anatomie, und bald unternahm R. selbstständige Untersuchungen und schrieb, nachdem er 1817 in Berlin seine Studien vollendet, im folgenden Jahre seine allgemeine Beachtung erregende Inaugural-Dissertation „Ueber den Bau und die Entwickelung einiger Organe der Salamander." Hierauf ließ sich R. als praktischer Arzt in Danzig nieder, wo er auch 1826 Kreisphysikus ward, setzte aber daneben seine zootomischen Studien unablässig fort und behielt dabei unverrückt das Ziel im Auge, den Gesetzen nachzuforschen, die dem Bau des thierischen Körpers zu Grunde liegen. Seit dem, bereits 1794 verstorbenen, St. Petersburger Akademiker Caspar Friedrich Wolff hatte erst damals wieder die Arbeiten von Döllinger und Pander über die Entwickelung des Hühnchens im Ei einen neuen Anstoß zu Untersuchungen dieser Art gegeben, und in der vorerwähnten Richtung weiter arbeitend, bezeichnete R. seine lange wissenschaftliche Laufbahn durch eine Reihe umfassender Untersuchungen über den Bau und die Entwickelung der Wirbelthiere und der Gliederthiere. Namentlich waren es die Generations- und die Athmungsorgane, denen R. seine Beobachtung zuwandte. So machte er im Jahre 1825 die glänzende Entdeckung, daß auch bei den Säugethieren im Embryonalzustande gewisse von ihm Kiemen- oder Schlundspalten genannte Gebilde vorkommen, welche den Kiemenspalten der Fische analog sind. Im Verfolg dieser Entdeckung gelangte man zu der Einsicht, daß das Gefäß-

Digitized by Google

system der Wirbelthiere in der ersten Zeit der Entwickelung dieselbe Anordnung zeigt, die es bei der niedrigsten Klasse dieser Thiere, den Fischen, das ganze Leben hindurch behält; ferner, daß die Gesichtsknochen sich zum großen Theile aus den zwischen den Kiemenspalten liegenden Bogen (Schlundbogen) hervorbilden. Dagegen ergab eine neue sehr subtile Untersuchung R.'s vom Jahre 1829 über die Entwickelung des Flußkrebses, daß der Entwickelungsgang dieses Gliederthieres von demjenigen der Wirbelthiere ganz verschieden ist, so daß von einer Wiederholung dieses Verlaufes in der Entwickelung der Wirbelthiere nicht die Rede sein kann. Es war durch dieses berühmte Werk R.'s die damals viel geltende Ansicht von den Durchgangsbildungen im ganzen Thierreiche widerlegt und R.'s leitende Grundsätze gelangten zu allgemeiner Anerkennung. Er selbst stellt nämlich die Ansicht auf: „Der Zweck der Naturforschung kann nur erreicht werden, wenn man die Gegenstände der Untersuchung möglichst unbefangen und in recht vielen Verhältnissen ihres Auftretens betrachtet und erst dann, wenn dieses geschehen, das aufzufinden sucht, was allen Erscheinungen gemeinschaftlich zu Grunde liegt," wobei er zugleich vor dem doppelten Fehler warnt, aus einem geringen Material weitreichende Folgerungen zu ziehen und Naturgesetze aufzustellen, die mehr der Phantasie als der Wirklichkeit angehören, oder auch, trotz zahlreicher Beobachtungen, einer vorgefaßten Hypothese zu Liebe, die Natur zu beschränken und einzuengen. Gleichwohl dürfe man sich nicht mehr damit begnügen, nur durch Mittheilung von Beobachtungen lediglich für eine Anhäufung des Materials zu sorgen, sondern es sei immerhin an der Zeit, sowohl die vorhandenen wie die neueren Forschungen zu verarbeiten und aus ihnen Naturgesetze herzuleiten. Man darf dreist behaupten, daß R.'s Arbeit „Ueber den Flußkrebs" und das Werk seines berühmten Freundes, des Akademikers v. Baer, „Ueber die Entwickelungsgeschichte der Thiere", welche um dieselbe Zeit erschienen, eine neue Epoche in den Untersuchungen über die Entwickelung der Thiere begründet haben; sie erfreuten Cuvier in hohem Grade und wurden von der Pariser Akademie im Jahre 1831 mit der goldenen Medaille gekrönt. Im Jahre 1829 war R., einem ehrenvollen Rufe Folge leistend, als Professor der Physiologie und Pathologie nach Dorpat gegangen, wo er 1831 nach dem plötzlichen Tode des Professors Eschscholtz auch Vorlesungen über Zoologie und vergleichende Anatomie hielt. Trotzdem erlitt seine schriftstellerische Thätigkeit keine Unterbrechung. Es erschienen 1833 bis 1835 zwei Bände Abhandlungen zur Bildungs- und Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Thiere, worin besonders eine erschöpfende Abhandlung über den Schleimfisch (Blennius viviparus) von Wichtigkeit ist. Im Jahre 1834 machte R. auf Kosten der russischen Regierung eine wissenschaftliche Reise in's südliche Rußland und hatte dabei den spätern Professor der Naturgeschichte an der Petersburger Universität Dr. Stephan Kutorga zum Reisegefährten, mit dem er ganz Taurien und besonders die Krim durchstreifte und sich fleißig mit Untersuchungen über die Anatomie und Entwickelung der Thiere beschäftigte. Eine Hauptfrucht jener Expedition, welche für die Naturwissenschaft von großer Bedeutung war, war die „Entwickelungsgeschichte des Skorpions" (in dem Buche: „Zur Morphologie, Reisebemerkungen aus Taurien", St. Petersburg 1837). Als Professor v. Baer von Königsberg nach Rußland übersiedelte, erging an R. der Ruf, dessen Nachfolger zu werden, ein Ruf, den er besonders aus Gesundheitsrücksichten annahm, und in Folge dessen er 1835 in Königsberg anlangte. Hier war R. freilich genöthigt, zwei Lehrstühle, die der Zoologie und Anatomie, und außerdem noch die Stelle eines Medicinalrathes zu übernehmen, um in seinem Einkommen ein Aequivalent mit seinem Gehalt in Rußland zu erzielen. Nachdem R. sich in Königsberg eingelebt hatte, entschloß er sich, auch die drei Ordnungen der Wirbelthiere, die er noch nicht behandelt hatte und über deren Entwickelung überhaupt nur erst ein dürftiges Licht verbreitet war, in den Kreis seiner Untersuchungen zu ziehen: Schlangen, Schildkröten und Krokodile. Er begann mit den Schlangen. Nach 4jähriger Arbeit erschien (1839) seine „Entwickelungsgeschichte der Natter", sein umfangreichstes und bedeutendstes Werk, worin sämmtliche Organe dieser Schlange von einer sehr frühen Zeit des Fruchtlebens bis zur vollständigen Ausbildung des Thieres auf das Genaueste verfolgt und zugleich eine Menge neuer Thatsachen dargelegt sind, welche über die

Digitized by Google

Entwickelung sämmtlicher Wirbelthiere Licht verbreiten. Diese Thatsachen faßte R. in zwei besonderen, 1838 und 1839 erschienenen Aufsätzen zusammen, deren einer den Bau und die Entwickelung des Venensystems, der andere seine Ansicht über den Bau des Schädels in klarer Auseinandersetzung darlegt. Dagegen erschien seine zweite große Monographie über die Entwickelung der Schildkröten, welche endgültige Aufschlüsse über den wunderbaren Knochenbau und die Muskulatur dieses Thieres lieferte, 1848. Bereits im Jahre 1839 hatte R. eine zweite wissenschaftliche Expedition nach Skandinavien unternommen, welche Genuß und Stärkung und eine reiche Ausbeute für seine Studien gewährte. In den auf diese Reise sich beziehenden „Anatomisch-physiologischen Beobachtungen" bestätigt R. u. a. eine früher von ihm selbst bezweifelte Beobachtung des englischen Naturforschers Thompson, daß nämlich die Jungen mancher zehnfüßigen Krebse in ganz auffälliger Gestalt das Ei verlassen, die von der Form der erwachsenen Thiere sehr abweicht. Dadurch wurde R. auf eine bei der Entwickelung vieler Thiere auftretende Erscheinung aufmerksam, die sich in dem allmählichen Verkümmern oder gänzlichen Verschwinden einzelner Körpertheile kundgiebt, was er die rückschreitende Metamorphose der Thiere nennt. In einem unter diesem Titel 1842 in den Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig erschienenen Aufsatze suchte er den Zusammenhang nachzuweisen, in welchem sie mit anderen für die Entwickelung der Thiere allgemeingültigen Gesetzen steht. — Die dritte große Monographie, welche die Entwickelung der Krokodile behandelt, hat R. nicht mehr selbst herausgeben können, doch wird sie demnächst erscheinen. — R.'s Arbeiten über Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere waren bis zu einem bestimmten Abschlusse gediehen: sie hatten sämmtlich das Ziel, den inneren Zusammenhang zwischen den mannichfachen Formen nachzuweisen, in denen ein und dasselbe Organ in den verschiedenen Klassen der Wirbelthiere sich zeigt. Das vereinigende Band, den Schlußstein für diese Arbeiten mußte ein Werk über die vergleichende Anatomie der Wirbelthiere bilden, in welchem der Körperbau derselben nicht als ein vorhandener beschrieben, sondern als Product seiner allmählichen Entwickelung dargestellt würde, kurz eine Morphologie der Wirbelthiere. Eine solche hat R. zwar nicht in ihrem ganzen Umfange und nach den ihm selbst vorschwebenden Plane ausgearbeitet: doch wird das Erscheinen eines von ihm manuscriptlich hinterlassenen Lehrbuchs der Entwickelungsgeschichte und vergleichenden Anatomie in Aussicht gestellt. Außerdem sind die in den letzten Jahren von ihm unternommenen und von ihm selbst als höchst bedeutsam betrachteten Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte der Gasteropoden, so wie der Nephelis und einiger verwandter Würmer bereits theilweise an's Licht getreten. — R. war 1858 auf der Carlsruher Versammlung der deutschen Naturforscher zum Geschäftsführer der nächsten Versammlung erwählt worden, für welche, trotz von ihm erhobener Bedenken, Königsberg bestimmt war. Am 15. September 1860, an demselben Tage, wo er die bereits massenhaft eingetroffenen Gäste empfangen sollte, fand man R., der, wie gewöhnlich, zeitig aufgestanden war und nach mehrstündiger Arbeit im Begriff schien, auszugehen, todt in seinem Arbeitszimmer; die große und ungewohnte Anstrengung, welche der erst kürzlich von einem heftigen Katarrhalfieber genesene 70jährige Greis bei den Vorkehrungen zum Empfange der Versammlung hatte auf sich nehmen müssen, scheint dieses plötzliche, von den in Königsberg versammelten Autoritäten der Wissenschaft, wie von der gesammten gelehrten Welt tiefschmerzlich empfundene Ende beschleunigt zu haben. Leider sind viele Arbeiten R.'s, von denen wir hier nur die hauptsächlichsten nennen konnten, nicht als selbstständige Werke gedruckt, vielmehr in einzelnen akademischen Memoiren und Bülletins oder sonstigen gelehrten Organen niedergelegt und entziehen sich somit der allgemeinen Betrachtung. Es wäre im Interesse der Wissenschaft wünschenswerth, eine Gesammtausgabe sämmtlicher größerer wie kleinerer Schriften und Monographieen R.'s zu veranstalten, um die großartigen Resultate, welche die Morphologie ihm zu verdanken hat, mit einem Blicke übersehen zu können. Wie es heißt, gehen einige gelehrte Freunde des Verstorbenen in Königsberg, Dorpat und St. Petersburg bereits mit diesem dankenswerthen Vorhaben um.

Digitized by Google

Ratibor, Stadt und Sitz des Appellationsgerichts für Oberschlesien, an der Oder, in der Nähe der Grenze von österreichisch Schlesien, mit einem Schlosse, einem Taubstummen-Institute, einem Strafgefängniß, Industrie, Handel, stark besuchten Getreide-, Vieh-, Woll-, Flachs- und Hanfmärkten und 11,794 Einwohnern nach der Zählung von 1861, war die Hauptstadt des sonst unmittelbaren Fürstenthums gleichen Namens (s. **Schlesien**) und ist der Hauptort des gleichnamigen Kreises im preußischen Regierungsbezirk Oppeln, der zum größeren Theil das im Besitze der Fürsten Hohenlohe Waldenburgischer Hauptlinie befindliche Herzogthum R. (siehe **Hohenlohe**, pag. 513) einnimmt.

Rationalismus. Versteht man unter Rationalismus die Richtung, welche in Sachen des Glaubens die Vernunft zum Maßstabe der Wahrheit macht, so hat das Wort einen Sinn, der weit genug ist, um die verschiedensten Gestalten dieser Richtung im Gebiete und in der Geschichte aller positiven Religionen zu umfassen. Die griechischen Philosophen, in der christlichen Kirche die Monarchianer, die Gnostiker, weiterhin ein Scotus und die fratres spiritus liberi (im Reformationszeitalter die Antitrinitarier, die Socine u. A.) sind in diesem weiten Sinne des Wortes Rationalisten gewesen. Im engeren Sinne bezeichnet R. die Richtung, welche unter der Benennung Vernunft die Summe der vom Zeitgeiste gehegten, als richtig vorausgesetzten Ueberzeugungen zum Kriterium der christlichen Wahrheit macht. Dem herrschenden Sprachgebrauche nach findet sich im R. das Resultat des Ganges der Theologie im Zeitalter der sogenannten Aufklärung: was den „Gebildeten" dieses Zeitalters klar war, das setzte der R. als wahr voraus und nannte es vernünftig. Nach der Norm dieser zeitgemäßen Vernünftigkeit präparirte er sich den Kirchenglauben in der bewußten oder gedankenlosen Selbsttäuschung, den wesentlichen Kern desselben aus der veralteten Schale hervorgeholt zu haben. Was urtheilte aber das Zeitalter der Aufklärung in Sachen des Glaubens? — So weit sich Zeitrichtungen mit Zahlen umgrenzen lassen, mag die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als das Zeitalter der „Aufklärung" bestimmt werden. Der Philosoph Wolff starb 1754. Von ihm rühmte man:

Gott sprach: Die Sonne sei! Die Welt fiel in's Gesicht;
Gott sprach: Wolff sei! Es ward in allen Seelen licht.

Dem klaren Lichte der Thaten des dreieinigen Gottes, welches in der kirchlich-gegenwärtigen Wahrheit scheint, hatte sich das Geschlecht dieser Zeit entfremdet, mit zunehmender Gleichgültigkeit, nicht nur gegen die Confession, sondern gegen Religion überhaupt, mit um sich greifender Hingabe an die weltlichen, auch des religiösen Gewandes unbedürftigen Interessen, seitdem Frankreich die tonangebende Macht in Europa wurde. Entbunden von Gott, irreligiös, stellte sich der Mensch mit seinem Denken, Wollen und Thun auf sich selber, und „klare Begriffe" waren das Idol seines Dichtens und Trachtens. In dem aufklärenden Lichte, womit die Wolff'sche Philosophie die dunkel gewordene Zeit beschenkte, setzt sich die Klarheit fort, welche Cartesius seinem „denkenden Ich" entlockt zu haben sich rühmte (die regula generalis, wonach Carteslus aus dem Selbstbewußtsein seines Ich den Inhalt der Wahrheit hervorspinnt, heißt: illud omne esse verum, quod clare et distincte percipio). Nachdem Spinoza's logische Entschlossenheit die cartesianische Klarheit zur Hinwegklärung des lebendigen Gottes pantheistisch gesteigert und alle Gestalten des Universums in den Gedankending-Abgrund der „Substanz" geworfen hatte; nachdem Leibnitz's Tiefsinn vergeblich danach gerungen hatte, für den Gott des christlichen Glaubens im Systeme seiner „prästabilirten Harmonie" eine gesicherte, der Vernunft (nach dem principium contradictionis und dem pr. rationis sufficientis) klare Stellung zu gewinnen, machte es sich Wolff zur Aufgabe, auf dem Grunde der „rationalen" Klarheit ein Verstandessystem aufzubauen, in welchem der „Empirie der Offenbarung" zwar eine berechtigte Stätte reservirt ist, aber das Rationale zehrt darin das Empirische auf, wie die sieben mageren Kühe Pharao's die sieben fetten. Hier wird das ganze sittliche Lebensgebiet, gelöst von der gliedernden Ordnung Gottes, vom Standpunkte des Einzelnen aus bestimmt, die sittlichen Lebensformen, entleert von ihrem gottgegebenen Inhalte, werden in Verstandesbestimmungen umgesetzt, der Verstand selbst zum höchsten

Digitized by Google

letzten sittlichen Agens gemacht. Für Familie und Staat kennt Wolff, ganz naturrechtmäßig, nur den Gesichtspunkt des Vertrags. Seine Philosophie geht mit der elementarischen Strömung seiner Zeit, und die Aufklärung fand darin ihren Leuchtthurm. Aufgeklärt und wolffisch galt um die Mitte des 18. Jahrhunderts ziemlich gleichviel, und die mathematische Demonstrirmethode wurde von Theologen, Juristen, Medicinern, Aesthetikern, kurz von allen Wissenschaftlichen so eifrig betrieben, daß schon im Jahre 1738 Ludovici, der wolffische Philosophie-Historiker, 107 Schriftsteller dieser Richtung zählt. Hatte Wolff noch in einer gewissen vornehmen Abstractions-Höhe sich bewegt, so stiegen seine Erben, die sogenannten Popular-Philosophen, in die Ebene der „allgemeinen Bildung" herab und machten zum Kanon der Wahrheit das, was dem gesunden Menschenverstande klar ist. „Meiner Speculation," sagt Mendelssohn, „weise ich bloß das Geschäft zu, die Aussagen des gesunden Menschenverstandes zu berichtigen und so viel möglich in Vernunfterkenntniß zu verwandeln." Streben nach Tugend, Glaube an Gott, Hoffnung auf Unsterblichkeit: diese drei grundsätzlichen Aussagen des gesunden Menschenverstandes versuchten die Popular-Philosophen (außer Moses Mendelssohn: Reimarus, Garve, Sulzer, Nicolai u. A.) dialektisch zu begründen (meist mit Anwendung der beiden von Leibnitz dargereichten Principien des Nicht-Widersprechenden und des hinreichenden Vernunftgrundes). Wolff hatte noch eine Offenbarung anerkannt, weil er diese Anerkennung vernünftig fand; die Propheten des gesunden Menschenverstandes, als des „angeborenen Naturlichtes für das Wahre", erkannten nach folgerichtigem Fortschritt in der christlichen Religion und in allen religiös bestimmten Lebensgestalten nur die „Naturgrundlage" als das Wahre an. Was ein halbes Jahrhundert früher in England unter dem Namen Deismus (vorbereitet durch Locke, ausgebildet von Hume, Hobbes, Shaftesbury u. A.) als „Naturreligion" oder Religion des gesunden Menschenverstandes, angeblich auf der Grundlage des sittlichen Bewußtseins und mit dem Anspruche, das reine, die Urreligion herstellende Christenthum zur Klarheit zu bringen, in der Welt der Gebildeten emporgekommen war, eigneten sich die deutschen Aufklärungs-Beflissenen mit ächt deutscher Assimilirungsgabe an. Aber auch die französische Gestalt des Deismus, welche den in England heimischen religiösen Ernst abstreifte und in puris naturalibus, durch und durch zuchtlos und frivol, mit ismaelitischer Spottgabe begabt, sich erging und ihr auflösendes Gift auf alles von Gott Gebundene, Gegliederte und Geordnete ergoß — Rousseau und Voltaire die Häupter dieses Deismus, der bald in Diderot, d'Alembert, de la Mettrie u. A. der in ihm bereits regen Schwerkraft des krassen Materialismus verfiel — auch diese abgründliche Richtung der Aufklärung fand Eingang in Deutschland, vornehmlich in den höheren Gesellschaftskreisen. Welthistorisch ist die Stellung, welche Friedrich der Große in dem von ihm beherrschten Zeitalter der Aufklärung einnimmt; doch war es ihm am Abende seines Lebens beschieden, zu erkennen, daß das von seinem Vater überkommene Erbe der Herrschaft über ein „religionsfestes" Volk aufgezehrt wurde von der zeitgemäßen Aufklärung, und sein Geständniß an Algarotti über Voltaire: „Es ist Schade, daß eine so nichtswürdige Seele mit einem so herrlichen Genie verbunden ist," zeigt deutlich, daß die ihm angezuchtete sittliche Energie der Hohenzollern in ihm reagirte gegen die Macht des Zeitgeistes, „des Fürsten, der in der Luft herrscht." Berlin war damals der Vorort der Aufklärung in Deutschland. Der Buchhändler Nicolai, von dessen „Denkfreiheit" Fichte sagt, sie sei „Befreiung von allem Gedachten", führte als Herausgeber der „Allg. deutschen Bibliothek" eine Art Hegemonie im Namen des „freien Protestantismus", dessen flachster und langweiligster Priester der Ober-Consistorial-Rath Teller war, der Mann, der sich rühmen durfte, Christenthum und Judenthum am Altare der reinen Humanität copulirt zu haben. Humanität wurde die Parole der Aufklärung. Auf den Trümmern der Auctoritäten in Kirche und Staat, auf der nivellirten Ebene, die durch Wegrasirung der Familien- und Volks-Tradition, der väterlichen Sitte, der Standesunterschiede, alles positiv Sittlichen und Religiösen — kurz alles von oben und außen her dem Menschen Gegebenen hergestellt war, erbaute der „Menschenverstand" seinen Humani-

Digitized by Google

tätstempel. Basedow, der Meister der Philanthropisten, germanisirte Rousseau's Emil, der „die Erziehung eines Menschen" darstellen wollte, und verwandelte die Volksschule in „einen Stall menschlicher Gänse" (wie Herder damals an Hamann schrieb). Auch Friedrich der Große hatte zu viel wirklichen Menschenverstand, um die philanthropistischen Aufklärungsträume für pädagogische Realitäten zu halten. „Ah, mon cher Sulzer", sagte er einst zu diesem, der ihm die Früchte des Rousseauschen Systems in den schlesischen Schulen anrühmte, „vous ne connoissez pas cette maudite race là". Während der philanthropische Humanismus alle Lebensformen in Kirche und Staat ihres höheren sittlichen Inhalts entleerte und den Nutzen als einzigen Maßstab seines Menschheitbaues betrachtete, setzte der classische Humanismus mit dem Motive des Schönen in den Gang der Aufklärung ein. Goethe, in welchem die Einheit des deutschen und griechischen Geistes persönlich sich darstellte, Schiller, der die „Götter Griechenlands" herbeisehnte, F. A. Wolf, der in der antiken Welt die reinste Gestalt des rein Menschlichen entdeckte, Wieland, der in seinen Romanen diese antike Reinheit modernisirte, Lessing, der die Regeln der alten Kunst den Zeitgenossen zum Verständniß brachte, auch Herder, der edelste Vertreter einer vom classischen Humanismus durchäderten Theologie — das sind die auf der Höhe der Aufklärungsepoche stehenden Zeitgrößen. Das Freimaurerthum bot eine Art von Geheimcultus der Humanität dar, im Illuminatenorden that sich eine Propaganda der Aufklärung unter jesuitischen Formen auf, in burschikoser Gestalt suchte Bahrdt mit seiner „deutschen Union" die Leere der entkirchlichten Gemüther auszufüllen. Angeblich nach Verherrlichung des Natürlichen strebte der herrschende Zeitgeist; aber baare Unnatur war das Strafresultat, wobei er ankam. Denn der Naturſinn für die Wahrheit, womit die Aufklärung operirte, verlor sich im Sande trockener Verstandesabstractionen, die Naturgesinnung (Humanität), welche der Menschheit ihre sittliche Weihe zu geben verhieß, zerfetzte die Menschheit in ein Conglomerat von Individuen, deren jedes seine Meinung für die Vernunft und seine Grundsätze für religiös hielt, führte also in eine totale Geisteswüste, und in der Auflösung aller Auctoritäten, in der Zerrüttung aller objectiven Lebensmächte vollendete sich der Bankerott der Aufklärungszeit. Das Gericht, welches Gott der Herr in der französischen Revolution über die „Götter" des Jahrhunderts gehalten hat, stellt in hehrer Klarheit das Wort vor Augen: „So sollen sie essen von den Früchten ihres Wesens und ihres Raths satt werden" (Spr. 1, 31). Jedoch es fehlte viel, daß die Helden der Aufklärung und des Humanismus den Finger Gottes in den Finsternissen und Unmenschlichkeiten der Revolution erkannt hätten. „Unter Lieben, Trinken, Singen soll mich Chiser's Quell verjüngen", dichtete damals Goethe, und der formale Reichthum der deutschen Literatur jener Zeit ist ein Denkmal ihrer tiefsten Geistesarmuth. Vortrefflich hat Leo gezeigt, wie in Goethe's größtem Kunstwerke, den Wahlverwandtschaften, die politische und religiöse Auflösung des Zeitalters portraitirt ist, und daß der Blüthenbaum deutscher Dichtung auf einem Boden der Verwesung steht, dafür kann man Immermann's Worte anführen: „In dem Chaos des aufgelösten Staats, der verwesten Kirche, der zerrütteten leitenden Begriffe entsprang eine Unzahl Individualitäten, deren Gemeinsames war, daß eben das Individuum mit all seiner Berechtigung und all seinen Launen sich in die Wirklichkeit hinausleben wollte." Auch die vereinsamten Stimmen der Männer, welche den allgemeinen Leichengeruch witterten und heimwehmüthig zu Dem sich flüchteten, der die Auferstehung und das Leben ist (Hamann, Stilling, Lavater, Claudius, theilweis auch Graf Friedr. Stolberg, Sailer) geben in sofern den Klang ihrer Zeit, als das Christenthum bei ihnen durch und durch subjectiv auftritt, in der Herzenskammer der Einzelpersonen verborgen und nicht über die Hütte der Familie sich hinauswagend in die gottentfremdete, dem Verderben preisgegebene Welt. — Auf den Niederschlag des Zeitgeistes der Aufklärung im R. wirkte wesentlich die Wendung ein, welche die deutsche Philosophie mit Kant nahm. Zunächst rührte die zermalmende Kritik des großen Königsbergers den geistigen Sumpf der Popularphilosophie ziemlich unsanft auf. Die Garve, Mendelssohn, Platner u. s. w. sahen mit Schrecken den Boden unter ihren Füßen wanken, worauf sie das bequeme Gebäude ihres gesunden Menschenverstandes errichtet hatten; denn Kant entzieht aller

Digitized by Google

Dinge Wesen der Erkennbarkeit mittels der beliebten „klaren Begriffe". Die Vernunft, oder das Vermögen der Ideen, findet in sich die Ideen Welt, Seele, Gott; aber das objective Sein dieser Ideen ist etwas Unbeweisbares, weil die Organe unserer Intelligenz (Anschauung und Verstand) Formen und Begriffe zu den Dingen hinzu bringen, welche diesen an sich nicht zukommen. Die theoretischen Beweise für das Dasein Gottes können mithin auf Wahrscheinlichkeit, aber nicht auf Wahrheit Anspruch machen. Auf den Trümmern des Universums der klaren Begriffe baut sich die praktische Vernunft an, und sie, mit ihrem „kategorischen Imperativ": Handle als Vernunftwesen! steht auf unumstößlich gewissem Grunde. Das von ihr bestimmte Handeln ist Tugend, die sich darthut im Gegensatze zu den auf Befriedigung der Selbstsucht des Einzelwesens gerichteten Trieben. Dort Nothwendigkeit, hier Willkür. Jedoch da die Tugend das Material ihres Handelns von den Trieben empfängt, so ergiebt sich als Postulat der praktischen Vernunft eine Macht, welche die Welt der Tugend und die Welt der Triebe in Harmonie gesetzt hat, wie auch ein jenseit dieses Lebens liegender Zustand, worin das Ideal solcher Harmonie seine Wirklichkeit findet. Also: „Tugend, Gott, Unsterblichkeit", diese drei Postulate der praktischen Vernunft constituiren die „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft", eine Religion, welche sich nach Kant's Versicherung nicht in naturalistischen Widerspruch gegen das Positive im Christenthum setzen, vielmehr demselben mit Vernunftglauben (Rationalismus) sich anschließen soll. Freilich konnte diese Versicherung sich nur dadurch annehmlich machen, daß sie von der Aufklärung die zeitgemäße Kunst der Umdeutung der Schrift- und Kirchenlehre in die „Moralreligion" erborgte. Und siehe! bald erkannte auch das Zeitalter in der Kantischen Philosophie hinter der abstoßenden metaphysischen Hülle sein eigenstes Kind. Der mechanische Trieb des Zeitgeistes, durch das Aetzmittel des subjectiven Verstandes das Leben in Abstractionen aufzulösen, fand seine consequente Befriedigung in einer Philosophie, welche mit ihren aprioristischen Formen und Forderungen den Menschen in eitel Abstractionen einspann. Die drei Kant'schen Postulate der praktischen Vernunft ließen sich unschwer in Hypothesen der theoretischen Vernunft umsetzen, der kategorische Imperativ, welcher eine objective Nothwendigkeit beanspruchte, in die subjective Gewissensstimme, und die Autonomie der Moral, wodurch alle Religion auf Moral-Postulate reducirt wurde, meinte ja die Aufklärungs-Theologie längst gelehrt zu haben. Der Kant'sche Philosophenmantel bequemte sich bald dem Zuschnitt des Aufklärungsschlafrocks, worin damals die Theologie Staat machte, und Männer wie Krug wußten mit einer anerkennenswerthen Rührigkeit die spröden Philosopheme des Herolds der Ratio in populäres Bildungswasser zu verwandeln. Von dem Fortschritte dagegen, welchen die Philosophie vom Kant'schen Kriticismus zum Fichte'schen Ich-Absolutismus vollzog, um alles objective Sein in der Retorte des bloß logisch vorhandenen allgemeinen Ich verdampfen zu lassen, hat die Theologie der Aufklärung, die im Rationalismus vulgaris sich verdichtete, keine Impulse in sich aufgenommen. Vielmehr begnügte sie sich damit, die Summe von Ansichten, welche das Aufklärungszeitalter über Tugend, Gott und Unsterblichkeit hegte, als gewisse Wahrheit vorauszusetzen und „vernünftig" zu benennen, ohne mit dem Beweise sich zu befassen, wie diese vernünftigen Ansichten mit dem Wesen der Vernunft zusammenhängen. Dabei tritt der vulgäre R. — Wegscheider, Paulus, Röhr dessen Propheten — mit dem naiven Anspruche auf, das Wesentliche des Kirchenglaubens erfaßt zu haben, indem er behauptet, daß der religiöse und moralische Inhalt der Urkunde des Christenthums, der heil. Schrift, „Vernunftglaube und Tugendlehre" sei. Die „vernünftig ausgelegte" Bibel soll der Codex des Rationalismus sein. Freilich hatte schon Semler sich nicht verhehlt, daß die Bibellehre einen „judenzenden" Charakter an sich trage, der gegen die „vernünftige Auslegung" sich etwas widerhaarig verhält; jedoch ein reichlicher Zusatz jenes verflüchtigenden Salzes, Accommodation genannt, half ihm beim Destilliren des vernünftigen Schriftinhalts. Lange aber konnte die Accommodationstheorie nicht vorhalten. In Gabler's Journal für theologische Literatur erschien ein Aufsatz nach dem andern, worin die Selbsttäuschung, nicht nur der Propheten und Apostel, sondern auch Herrn Christus, plausibel gemacht werden sollte zum Auflösen des spröden irra-

Digitized by Google

tionalen Stoffes der Bibel. „Je genauer", heißt es z. B. da, „Jesus den Geist seines Zeitalters untersuchte, desto ausgemachter schien es ihm, daß bald jener erhabene Gesandte der Gottheit erscheinen mußte, und wie leicht mußte es ihm werden, auf den Gedanken zu gerathen: Vielleicht bist du dieser Auserwählte Gottes? Da deutet er denn alle Weissagung des Alten Testaments auf sich." „Verzeihliche Irrthümer", „moralische Schwächen", „Züge eines Schwärmers" der Person Christi beizumessen, nahm man immer weniger Anstand. Ganz folgerichtig! Denn das: „Schwing dich über die Natur!" hat im rationalistischen Systeme keine Stätte, und wie danach die Schriften Alten und Neuen Testaments als schlecht menschliche Producte, gleich jeder anderen Literatur anzusehn sind — in Röhr's Briefen über Rationalismus wird die Verwerfung einer übernatürlichen Mittheilung göttlicher Wahrheit und überhaupt jedes unmittelbaren Einwirkens Gottes für den Fundamentalsatz des Rationalismus erklärt, — so schrumpft dem Rationalismus auch Der, von welchem die Schrift zeugt, der Gottmensch, zu einem Rabbi zusammen, welcher (wie ein gewisser Lorenz Bauer dreist genug war zu schreiben) vernünftiger war als Johannes der Täufer und schwerlich von sich gesagt haben würde, daß er sündlos wäre. Gerade im Jahr 1800 erschien des Heidelberger Paulus philologisch-kritischer Commentar über das Neue Testament, worin der Beweis geführt werden soll, daß die neutestamentlichen Wunder Wahngebilde sind, welche vor einer wahrhaft kritischen, grammatischen und besonders psychologischen Erklärung verschwinden. Sämmtliche Heilungswunder z. B. erklären sich „vernünftig" aus einer durchgehenden historischen Ellipse, der Uebergehung der natürlichen Heilmittel nämlich; das Wandeln auf dem Meere begreift sich aus der richtigen Uebersetzung der Präposition ἐπί, die hier nicht auf, sondern am (Meere) bedeutet; die Verklärung Christi ist erklärlich aus der verworrenen Erinnerung Schlafender, die Jesum mit zwei Unbekannten in einer schönen Bergbeleuchtung stehen sahen. Eine riesige Aufgabe für die rationalistische Historiographie war es, die Kluft zwischen dem rationalen Urchristenthume und der Aufklärung des 18. Jahrhunderts auszufüllen und die Masse irrationaler Erscheinungen von der unheimlichen Zeit der Märtyrer, durch die tausendjährige Nacht des Mittelalters hindurch, bis zu den Wolken, welche die Morgenröthe des „Protestantismus" verdunkelten, auszulichten. Planck's Pragmatismus hat hierin Unvernünftiges geleistet, und in welchem Lichte Spittler die Kirchengeschichte sah, zeigt der Anfang seines — übrigens nicht ohne Geschick geschriebenen Buches: „Die Welt hat noch nie eine solche Revolution erfahren, die in ihren ersten Veranlassungen so unscheinbar und in ihren letzten, ausgebreiteten Folgen so höchst merkwürdig war, als diejenige ist, welche ein vor 1800 Jahren lebender Jude, Namens Jesus, in wenigen Jahren seines Lebens machte." Die rationalistischen Dogmatiker (Eckermann, Bretschneider, Wegscheider) befanden sich einigermaßen in Verlegenheit, aus den wenigen positiven Sätzen ihres Denkglaubens ein System zu bereiten. Daher ergeht sich ihr Geschäft fast ausschließlich in Auseinandersetzung mit dem Kirchenglauben und in Anbequemung an den kirchlichen Sprachgebrauch, mit dessen Worten sie wie mit ausgehöhlten Hülsen handtieren. „Die Wahrheit des Christenthums", sagt Wegscheider, „beruht auf dessen vernunftgemäßem Inhalte", und dieser Inhalt, ein Präparat des sogenannten „gesunden Menschenverstandes", wurde in die ausgeleerte Form christlich-klingender Wörter gefaßt. Christus hat Anspruch auf „die erhabenste Würde unter allen vernünftigen Wesen," sagt Röhr, „und auf den Namen des eingebornen Sohnes Gottes, des Heilandes der Welt, des Mittlers zwischen Gott und Menschen, des Erlösers, des Herrn der Christenheit, des Königs oder Beherrschers des von ihm gestifteten Gottesreichs" — diese „Namen" aber alle haben zum vernunftgemäßen Inhalt den „weisen Lehrer und tugendhaften Menschen", der weder zur Sühne für die Sünde der Welt gestorben, noch zur Gerechtigkeit und zum Leben seiner Gläubigen auferstanden ist. Die Lehre von der Erbsünde ist ein „trüber Wahn"; Buße bedeutet (nach dem Teller'schen Wörterbuche) „moralische Ausbesserung"; Rechtfertigung allein durch den Glauben heißt vernünftiger Weise: Erwerbung des Wohlgefallens Gottes allein durch eine auf Christi Lehre und Beispiel gerichtete Gesinnung. Geheimnisse der Kirche, des Worts und Sacra-

Digitized by Google

ments, der Einwohnung des heil. Geistes in den Gläubigen, der Auferstehung des Fleisches sind nicht erlaubt. Wie konnte es anders geschehen, als daß die rationalistischen „Kanzelredner“ die Kirchen leerten und mit ihrem salzlosen Bombast die Meinung provocirten: „Ich hab' es öfters rühmen hören, ein Komödiant könnt' einen Pfarrer lehren.“ Die alten Kirchenlieder mußten den Mund, der ein abgefallenes Geschlecht verklagte, sich stopfen lassen, oder sie wurden gefälscht und verstümmelt, oft mit abgeschmackter Rationalistrungswuth. Dazu dichtete man neue „Lieder“, etwa über die Ewigkeit: „Ich glaub' an Ewigkeit; mich überzeugen Gründe, die ich, je mehr ich forsch', in meinem Innern finde.“ Aus den Schulen wurden die alten Katechismen und orthodoxen Lehrbücher entfernt; Dinter schulte die Volksschullehrer, Niemeyer die Gymnasiallehrer rationalistisch ein. Tabula rasa überall — dahin hatte es der R. am Ende des ersten Decenniums unseres Jahrhunderts gebracht. Bereits 1794 hatte Riem („Reines Christenthum“, Vorrede) das Resultat der rationalistischen Bewegung gezogen: „Schon ist es ausgemacht, daß die Vernunft befugt sei, in oberster Instanz zu entscheiden, und daß sie dies nicht gegen sich thun werde, ist leicht zu begreifen.“ Dennoch hat sie „gegen sich entschieden“, wie Schelling den Jüngern des gesunden Menschenverstandes, die er „die Gemeinen“ nannte, zu ihrer tiefen Entrüstung nachwies. Der R. fing an, sich unsicher zu fühlen auf den Höhen der Wissenschaft. Unter den wärmenden Flügeln des Jakobi'schen Systems, welches in der Unmittelbarkeit des Gefühls eine Zuflucht für die an Verstandesabstractionen Erfrornen aufthat („mit dem ganzen Kopfe ein Heide, mit dem ganzen Herzen ein Christ“), suchten frömmere Rationalisten sich geistig zu erholen und ihr religiöses Leben zu fristen, und die Fries'sche Lehre vom „Ahnen“ der Vernunft, welcher de Wette theologische Bedeutung abgewann, verquickte das dürre Verstandes-Aufkläricht mit einigen Lebenstropfen. Die durch den Pietismus hindurch gerettete Reste von Orthodoxie in einzelnen Theologen (an ihrer Spitze in Norddeutschland Reinhard, in Süddeutschland Storr) traten der Hegemonie des R. entgegen im Supranaturalismus, d. h. in der theologischen Richtung, welche die in der heil. Schrift aufbewahrte, übernatürlich mitgetheilte Offenbarung zum Maßstabe der religiösen Wahrheit nehmen will. Ehre den Männern, die das gewollt haben! Freilich hatten sie der Zeit, deren Kinder sie waren, Zoll zu zahlen, indem beim Bestimmen dessen, was offenbarte Schriftlehre sei, die Vernunft so bedeutend cooperirte, daß „rationale Supranaturalisten“ oder „supranaturale Rationalisten“, wie Tzschirner und Ammon, den Vertretern der strictен rationalistischen Lehre höchst friedlich die Hand reichen mochten, ja! daß Lessing's bonmot von „einer Offenbarung, die nichts offenbare“, kaum zu scharf ist für jene „Offenbarungsgläubigen“, deren (z. B. des Dogmatikers Morus) höchst verständlichen, praktischen, moralischen Glaubenssätzen eine gewisse Scheu vor dem Mysterium angekränkelt ist. — Nicht der theologischen Wissenschaft ist es beschieden gewesen, die Sandsteppe des R. aus der Quelle des Lebens zu berieseln. Unter den Wehen und Drangsalen der Zeit, die in den Frühling 1813 ausging, sollte geboren werden, was seitdem herangewachsen und dem R. ein Gift geworden ist. Der lebendige Gott ließ seinen Odem wehen, der gerechte Richter und barmherzige Heiland,

— „der groß und wunderbar
Nach langer Schande Nacht uns Allen
In Flammen aufgegangen war,
Der unsrer Feinde Trotz zerblitzet,
Der unsre Kraft uns schön erneut,
Und ob den Sternen waltend sitzet
Von Ewigkeit zu Ewigkeit!“

„Da kamen die Jünglinge und fanden sie todt, trugen sie hinaus und begruben sie bei ihrem Manne“ — das ist der Theologie der Aufklärung widerfahren. Ihrer Alleinherrschaft kündigte das Ende sich an in den 95 Thesen, womit Claus Harms das dreihundertjährige Reformationsjubiläum feierte. „Den Papst zu unserer Zeit können wir nennen in Hinsicht des Glaubens die Vernunft, in Hinsicht des Handelns das Gewissen (9). Das Gewissen kann nicht Sünden vergeben (11). Die Vergebung

Digitized by Google

der Sünden kostete doch Geld im 16. Jahrhundert, im 19. hat man sie ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit (21). Die sogenannte Vernunftreligion ist entweder von Vernunft oder von Religion oder von beiden entblößt (32)." Und was die 67. These den rationalistischen Usurpatoren der theologischen Katheder vorrückte: „Es ist ein sonderbares Verlangen, daß es freistehen müsse, einen neuen Glauben zu lehren von einem Stuhle, den der alte Glaube gesetzt hat, und aus einem Munde, dem der alte Glaube zu essen giebt," das drückte die Leipziger Disputation (1825, Hahn) mit geschärftem Stachel den rationalistischen Pfarrern in's verhärtete Herz; die Evangelische Kirchenzeitung (Hengstenberg's), deren deutlicher, zum Streit sammelnder Ton seit 1827 die Schläfer weckte, wagte es 1830, die Absetzung der rationalistischen Professoren im Namen der Kirche zu fordern. In seiner 75. These hatte Harms geweissagt: „Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollzieht den Act ja nicht über Luther's Gebein! Es wird lebendig davon, und dann wehe euch!" Und es ist lebendig geworden. „Als unsere schlesischen Brüder anfingen," sagt Löhe (Drei Bücher von der Kirche, S. 113), „Zeugniß abzulegen, da geschah's unter dem unwilligen Aufschreien vieler, die jetzt dasselbe Zeugniß ablegen. Nichts Schrofferes, nichts Maß- und Haltloseres, nichts Leidenschaftlicheres gab es damals, als einen schlesischen Lutheraner. . . . Nichts desto weniger brachte das laute Zeugniß der Schlesier viele Andere zur Besinnung, und daß heute (1845) bereits vom Norden bis in den tiefen Süden Deutschlands eine einige, nur durch Bekenntniß, aber um des Bekenntnisses willen und durch das Bekenntniß in allen Stücken einige Schaar steht und treulich zeugt, wer weiß, ob das Alles nicht doch ein Wehen ist, welches in Schlesien aufbrach? Es wird an jenem großen Tage alle Auferstandenen verwundern, an wie verachteten unscheinbaren Orten die Anfangs- und Ausgangspunkte, die Ursachen und Anläße zu Gottes großen Werken gefunden werden." Während der Geist des neu erwachten Glaubenslebens in der von Schlesien (Scheibel) ausgehenden Strömung das altkirchliche Strombett suchte und so in concreter Gestaltung dem R. Seelen abgewann, bildete sich im Schooße der Wissenschaft dieser Zeit die Theologie der Vermittelung des Natürlichen und Rationalen mit dem Positiven und Kirchlichen. Schleiermacher hat die Mission überkommen und in eminenter Weise erfüllt, die „gebildeten Verächter" der Religion zum Ekel vor den rationalistischen Trübern und zum Hunger nach dem Brote des Vaterhauses zu leiten, obschon dieses Brot in der Form der Schleiermacher'schen Glaubenslehre (1821), welche das christliche Dogma ausschließlich als einen Reflex der christlichen Erfahrung (des „unmittelbaren christlichen Bewußtseins") darstellt, des rationalistischen Beigeschmacks nicht wenig haben konnte. An die Verwirklichung des lieblichen Traumes von einer endlichen Versöhnung des Glaubens und Wissens, nach welchem Schleiermacher starb (12. Febr. 1834), haben seine Schüler edle Kräfte gesetzt, die Einen (Lücke, Twesten, Nitzsch u. A.), um nach rechts zum Kirchenglauben, die Andern (Jonas, Sydow u. A.), um nach links zum Wissen gegen den Kirchenglauben fortzuschreiten. Die Geschichte der Kirche gewann in Neander eine pfingstlich geweihte Zunge zum Verzehren der rationalistischen Spreu, und mit heiliger Menschenfischerkunst entzog Tholuck im Netze des Evangeliums von dem Gekreuzigten viele Jünglinge dem Teiche des R. an dem Orte, wo dessen Fäulniß vornehmlich ihren Geruch gab. Zum letzten Kampf auf dem Felde der Wissenschaft — wo er seitdem als ein steinerner Gast steht — raffte der R. sich auf, als ein modern gebildeter Theologe, Hase, den Dom der altkirchlichen Dogmatik in modernem Styl nachbaute (Hutterus redivivus). Hase's „Anti-Röhr" brachte dem Rationalismus vulgaris („communis" fand Röhr anständiger) den wissenschaftlichen Todesstoß bei, und es war ein leidiger Trost, womit die Röhr'sche Prediger-Bibliothek auf die Vernunft „eines jeden gebildeten Vernunftwesens" sich zurückzog. Die Nachzügler des auf den Bergen der Wissenschaft geschlagenen R. in den Thälern der Volksversammlungen, die sogenannten Lichtfreunde unter ihrem Chef Uhlich, haben jene Art „gebildeten Vernunftwesens" vollends zum Gespött gemacht und sind endlich im Sumpfe der „freien Gemeinden" verkommen. Aber der R. hat doch ein zu zähes Leben, als daß man lediglich wie von einer vergangenen Richtung von ihm

Digitized by Google

reden dürfte. Nicht nur wirkt er fort in den Volksmassen, namentlich in den Schichten der halben Bildung und in den „liberalen" Beamtenkreisen, sondern er hat es auch verstanden, sich aus dem Gewande der herrschenden Zeitphilosophie ein bequemes Habit zurechtzumachen. In Hegel's Lichte sonnten sich eine Weile die dialektischen Heroen des speculativen R., welcher die Dogmen der Kirche aus der Form der Vorstellung in die Form des Gedankens zu übersetzen verhieß. Nachdem zuerst Strauß die verschwindende Dünne des Fadens, der die speculative Weltansicht mit der christlichen verbinden sollte, nachgewiesen, glitten die Jung-Hegelianer auf der schiefen Ebene kräftiger Irrthümer eilends hinab zu einer zeitgemäßen Restauration des R. des gesunden Menschenverstandes, oder zur „Incarnation der Philosophie im Volke". „Die Menschheit ist unsterblich", sagte Einer von ihnen im Jahre 1843, „und eben so unsterblich ihr Recht an sich selber und an ihrem Begriff. Keine reellere Aufgabe der Freiheit als die, alle Menschen zur Würde des Menschen zu erheben, und die Welt hat sich mit ihr zu beschäftigen, bis sie gelöst ist." Dieses R. Frucht ist das Jahr 1848, und als Irreligion der Demokratie wuchert derselbe zum Zeitigen neuer Frucht des Verderbens fort in dem Geschlechte des Zeitalters der Revolution.

Ratisbonne (Marie Theodore), französischer Geistlicher, geboren den 28. Decbr. 1802 zu Straßburg, wo sein Vater Präsident des jüdischen Consistoriums war. Er war so eben erst Advocat geworden, als er 1826 zur katholischen Kirche übertrat. Nachdem er die geistlichen Weihen erhalten und Mitglied der Gesellschaft Jesu geworden war, wurde er Professor am kleinen Seminar und Vicar an der Kathedrale von Straßburg, sodann apostolischer Missionar und General-Oberer an Notre-Dame de Sion, einer Stiftung, die er 1842 zum Andenken der Bekehrung seines Bruders gegründet hatte. Er hat 1841 (in 2 Bdn.) eine Histoire de Saint Bernard veröffentlicht. — Sein Bruder, Alphonse-Marie R., geb. den 1. Mai 1812 zu Straßburg, war Licentiat des Rechts, als er sich nach Rom begab und den 20. Jan. 1842 sich in die katholische Kirchengemeinschaft aufnehmen ließ; er machte darauf sein Noviciat in der Gesellschaft Jesu und trat in den Priesterverein von Notre-Dame de Sion. Seine Conversion machte in ihrer romantischen Ausstattung zu ihrer Zeit viel Aufsehen und ward in einer Menge von Broschüren in verschiedenem Sinne besprochen. — Der Neffe dieser beiden Brüder, Louis Gustave Fortuné R., geboren den 29. Juli 1827 zu Straßburg, trat um 1853 in die Redaction des „Journal des Débats" und gab eine Uebersetzung der „göttlichen Komödie" Dante's in Terzetts heraus (1852—1857, 4 vol.), deren erste Abtheilung von der französischen Akademie gekrönt wurde. Er gab ferner noch heraus: Henri Heine (1855); Impressions littéraires (1855), gesammelte Journal-Artikel, und eine Gedichtsammlung: Au printemps de la vie (1857).

Ratramnus, Mönch von Corbie, begann seine schriftstellerische Thätigkeit um das Jahr 835 und stand noch 868 auf dem Plane; die Zeit seines Todes ist nicht zu bestimmen. Als Hinkmar von Rheims die apokryphische Erzählung de nativitate Virginis und des Pseudo-Hieronymus Homilie de assumptione Virginis abschreiben ließ, wies R., der neben seiner Bildung durch das Studium der augustinischen Theologie auch einen scharfen kritischen Geist besaß, die Verdächtigkeit jener Erzählung und die Unächtheit dieser Homilie nach. Als augustinisch gesinnter Kritiker betheiligte er sich an den theologischen Hauptfragen seiner Zeit, über die jungfräuliche Geburt der Maria, über das Abendmahl und die Prädestination, so wie über den Gegensatz der morgenländischen und abendländischen Kirche, und war mit seinen Auffassungen der Vorläufer der Reformation des 16. Jahrhunderts. Im Auftrage Karl's des Kahlen, der ihn hochhielt und in den Controversen jener Zeit öfters um sein Gutachten anging, schrieb er gegen Paschasius Radbert (s. d. Art.) die Schrift de corpore et sanguine Domini liber. An dem Gottschalkischen Streit über die Prädestination betheiligte er sich, auch im Auftrage Karl's des Kahlen, durch die Schrift de praedestinatione Dei, in der er sich für eine zwiefache Prädestination, der Erwählten zur Gnade und der Gottlosen zur ewigen Strafe (nicht zum Bösen) aussprach; in einer zweiten Schrift „trina Deitas" nahm er sich des unglücklichen Gottschalk an. Im Auftrage des Episkopats seiner Provinz trat er endlich nach 867 gegen Photius mit

Digitized by Google

seinen vier Büchern contra Graecorum opposita auf. Seine erste, im Jugendalter verfaßte Schrift ist die De eo, quod Christus ex virgine natus est, liber. (Eine vollständige Sammlung seiner Werke findet sich im 121. Theil der neueren Migné'schen Patrologie.)

Ratschky (Joseph Franz von), von bürgerlichen Eltern 1757 zu Wien geboren, war anfänglich Kanzlist bei der Hofkanzlei, wurde 1786 Gubernial-Secretär in Lemberg, 1787 Präsidial-Secretär bei der Landesregierung in Linz, 1791 bei der Hofkammer in Wien, 1804 Regierungsrath und erster Director der Lotto-Gefälle-Administration, dann Staatsrath. Er starb 1810. Er ist am bekanntesten durch sein komisches Heldengedicht „Melchior Striegel" (5 Gesänge, Wien 1793, der 6. Gesang 1795), worin er die französische Revolution verspottete, geworden. Außerdem gab er „Gedichte" (Wien 1785, neue Aufl. 1791), „Neuere Gedichte" (Wien 1805), den „Wiener Musenalmanach" (1778—96) und die „Oesterreichische Monatsschrift" (Wien 1794) heraus.

Ratzeburg, ein Fürstenthum, macht mit dem Herzogthum Strelitz das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz (s. d.) aus, und ist aus dem vormaligen Bisthum R. entstanden, das von Heinrich dem Löwen 1154 nach Unterjochung der Wenden gestiftet und von ihm und dem Grafen von R. dotirt wurde. Der Sprengel des Bisthums erstreckte sich bis nach Wismar und Eldena und bis zur Bille. Die Geistlichen am Dom waren Augustiner mit Prämonstratenser-Tracht, bis sie 1504 mit Bewilligung des Papstes Julius weltliche Chorherren wurden. Die Bischöfe, deren erster Evermod war, hatten ihren Sitz bei der Domkirche in R. Schon seit Rudolph I. war der Bischof reichsunmittelbar. Der letzte katholische Bischof und der 28. seit Evermod, Christoph v. d. Schulenburg, überließ das Bisthum 1554 dem Herzog Christoph von Mecklenburg, unter welchem die Reformation allmählich Eingang fand. Er nannte sich Administrator, eben so sein Bruder Karl. Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, der diesem 1592 folgte, nahm noch ein Mal den Bischofstitel an. Während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow wurde das Bisthum säcularisirt, im westfälischen Frieden 1648 zu einem weltlichen Reichsfürstenthum umgewandelt, und unter denselben Bestimmungen, wie beim Bisthum Schwerin, den Herzogen von Mecklenburg-Schwerin für die an die Krone Schweden abgetretene Stadt Wismar und Aemter Pöl und Neukloster zugesprochen. Durch den Hamburger Vergleich von 1701 gelangte das Fürstenthum R. an die strelitzische Linie des Hauses Mecklenburg.

Ratzeburg, Hauptstadt des Herzogthums Lauenburg, im Ratzeburger See, auf einer Insel, die auf der einen Seite durch eine 1100 Fuß lange Brücke und auf der andern durch einen Damm mit dem festen Lande zusammenhängt, mit 3800 Einwohnern, die einen lebhaften Transitohandel treiben, gehört mit einem kleinen Theile auch zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, und zwar ist dies der durch zwei Thorwege von der übrigen Stadt getrennte Domhof und der aus einem großen, viereckigen und mit Lindenalleen besetzten Platze bestehende Palmberg, in alten Schriften Mons Polaborum genannt, mit der Domkirche, einer Domschule, Hospital, Collegiengebäude und 350 Einwohnern.

Rau (Dr. Karl Heinrich), großherzoglich badenscher Geheimer Hofrath und Professor der Staats- und Cameral-Wissenschaften an der Universität zu Heidelberg, der Veteran der deutschen National-Oekonomen, wurde am 27. November 1792 zu Erlangen geboren. Durch glückliche Naturanlagen, welche durch regen Fleiß und sorgsame Leitung Hebung und Förderung fanden, in den Stand gesetzt, schon im 16. Jahre die Universität zu beziehen und sich dem Studium der Staatswissenschaften zu widmen, erregte der junge Student schon damals Aufmerksamkeit und große Hoffnungen durch den Eifer und die Gründlichkeit, mit der er seinen Studien oblag, Hoffnungen, die sich bald glänzend rechtfertigen sollten. Denn schon 1814 ward dem jungen Gelehrten, der sich bereits zwei Jahre früher an der Hochschule seiner Vaterstadt als Privat-Docent rehabilitirt hatte, von der Göttinger Societät der Preis zuerkannt für die beste Lösung der Frage: „Wie die Nachtheile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen seien", und im Jahre 1820 ward ihm ein weiterer Ehrenpreis zu Theil vor

Digitized by Google

der Harlemer Gesellschaft der Wissenschaften für eine Abhandlung „über die Ursachen der Armuth". Eine 1816 von R. verfaßte Dissertation: „Primae lineae historiae politices", giebt bereits Beweise von seinem umfassendsten Wissen in den Specialien und auf dem Gesammtgebiet der Staatswissenschaften, von seinem scharfen und richtigen Urtheile und enthält zugleich schon die Grundlagen des Systems, das später durch ihn selbst und seine Schule ausgebildet wurde. Im Jahre 1818 zum außerordentlichen, zwei Jahre darauf schon zum ordentlichen Professor und Bibliothekar ernannt, folgte er 1822 einer Berufung auf den Lehrstuhl der Cameral- und Staatswissenschaften nach Heidelberg, wo er seitdem unausgesetzt gewirkt hat. R. gehört nicht zu denjenigen Gelehrten, die durch Vielseitigkeit sich auszeichnen oder durch äußerliches Flitterwerk zu glänzen suchen, sondern zu den stillen anspruchslosen Naturen, die mit unverdrossenem Fleiße, aufopfernder Ausdauer und erschöpfender Gründlichkeit das erkorene Feld der Wissenschaft bebauen und tausendfältig fruchtbar machen. So ist R. recht eigentlich als der Begründer jener neuen staatsökonomischen Schule zu betrachten, welche, absehend von allen genial klingenden aber fundamentallosen Ideen, auf dem praktischen Leben fußt und aus den Lehren der Geschichte und den Daten rationeller Statistik die Grundsätze für ein System hernimmt, das sich bereits so glänzend bewährt hat. Noch heut ist R. die Hauptzierde der Heidelberger Hochschule, und trotz seines hohen Alters noch immer der rüstige rastlos schaffende Meister der Wissenschaft in Wort und Schrift. Als sein Hauptwerk nennen wir vor Allem sein „Lehrbuch der politischen Oekonomie" zuerst 1837 vollendet erschienen, Leipzig und Heidelberg bei C. F. Winter. Dasselbe umfaßt in drei Abtheilungen resp. Bänden „die Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, der Volkswirthschaftspolitik mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen, und die der Finanzwissenschaft", und zeichnet sich durch vollständige, gründliche, geistreiche und leichtfaßliche Aufstellung gefunder Grundsätze der politischen Oekonomie, belegt mit einem eminenten Reichthum sorgfältig gesammelter und wohlgeordneter Thatsachen aus der Geschichte und den Zuständen der Gegenwart und durch treffliche kritische Hinweisungen auf die betreffende Literatur des In- und Auslandes aus. In diesem seinem Hauptwerke legt R. noch heute alle die reichen Erfahrungen seines praktischen Lebens und die Ergebnisse seiner fortgesetzten wissenschaftlichen Studien nieder und selten vergeht ein Jahr, in welchem nicht eine Abtheilung desselben in bedeutend vermehrter Ausgabe ein Zeugniß von dem fortgesetzten Schaffen seines Verfassers ablegt. Die erste Abtheilung hat bereits sieben Ausgaben, die beiden letzten fünf Ausgaben erlebt. Von früheren Schriften R.'s sind noch zu erwähnen seine deutsche Bearbeitung von Storch's „Cours d'économie politique", Hamburg 1821, 3 Bde., seine „Ansichten über die Staatswirthschaft" (Leipzig 1820), ein ebenso verdienstliches Werk wie sein 1823 erschienener „Grundriß der Cameral-Wissenschaften", wenn man in ihnen auch noch allzu sehr eine anregende Darstellung vermißt. Außer diesen größeren und vielfachen kleineren Werken, wie sie die Beschäftigung mit einer Species der Wissenschaft mit sich brachte oder wozu eine eben auftauchende Frage der praktischen Nationalökonomie (z. B. die Handelsstockung des Jahres 1821) die Anregung gab, erschienen eine Menge gründlicher und schätzbarer Aufsätze aus seiner Feder in dem 1834 von ihm begründeten, später in Gemeinschaft mit Professor Hanssen in Leipzig fortgeführten „Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft" (16 Bde.), welches 1853 mit der Tübinger „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft" verschmolzen wurde. Auch als langjähriges Mitglied der Ersten Kammer in der badischen Ständeversammlung hat sich R. als gründlicher Referent für wichtige Fragen der inneren Politik die Hochachtung und Anerkennung aller Parteien erworben, wenn er auch, nur seinem Berufe lebend und der Tagespolitik fern bleibend, keiner derselben angehört. Mit Auszeichnungen aller Art von verschiedenen Seiten reich bedacht, genießt der berühmte Heidelberger Meister doch nur im wissenschaftlichen Stillleben und im traulichen Kreise der Seinen die wohlverdienten Früchte eines thaten- und erfolgreichen Lebens.

Raub, rapina, ist nach dem römischen Recht eine offen ausgeführte, eigenmächtige Anmaßung einer fremden, beweglichen Sache, die der Thäter nicht schon vorher detinirt hatte, in der Absicht, sie sich zuzueignen. Doch ist die rapina nach römischem

Digitized by Google

Recht kein selbstständiges Verbrechen, sondern wird als eine Species des furtum (Diebstahl) mit inbegriffen, obgleich grade die violentia im Gegensatz zu der clandestina contrectatio für den R. kennzeichnend ist. Die violentia kann in Gewalt nicht bloß gegen Personen, sondern auch gegen Sachen bestehen, so daß effractores und expilatores sich der rapina schuldig machen. In sofern nur an einer Sache eine violentia verübt war, war die rapina nur ein Privatdelict, gegen welches eine actio de vi bonorum raptorum, welche auf das Vierfache des Werthes der entzogenen Sache ging, existirte, mit der aber auch die actio furti concurrirte, nicht aber die condictio furtiva. Doch war auch aus rapina eine Anklage auf Verhängung öffentlicher Strafe erhebbar, wie aus den leges Juliae de vi und der lex Cornelia de sicariis ersichtlich. Ausnahmsweise stand Todesstrafe auf rapina im römischen Recht, wenn der betreffende Thäter eine fremde Wohnung bewaffnet und mit Benutzung und Erregung von Aufruhr ausgeplündert hatte (lex XI. princ. dtg. ad legem Juliam de vi publica), ebenso gegen grassatores und latrones, d. h. Straßenräuber und Wegelagerer, wenn sie wiederholt und bewaffnet geraubt hatten. Der deutschrechtliche Begriff des R. ist enger als der der rapina, nämlich die mittels Anwendung von Gewalt gegen Personen bewerkstelligte Besitznahme einer fremden beweglichen Sache in der Absicht, sie sich zuzueignen. Der R. ist demnach ein aus Gewaltthat und Entwendung combinirtes Verbrechen, dessen Thatbestand ganz der des Diebstahls ist, nur daß als besonderes Merkmal die Vergewaltigung einer Person hinzukommt. Die gegen eine Sache begangene Gewalt, wenn sie auch mittelbar mit gegen eine Person gerichtet ist, begründet noch nicht den R., sondern nur den gewaltsamen Diebstahl. Wer in der Absicht zu stehlen in ein Haus gegangen ist und, von den Bewohnern überrascht, bevor er etwas in Besitz genommen hat, dieselben angreift, um die Entwendung zu vollbringen, wird in diesem Augenblick Räuber; wer hingegen die mitgebrachten oder die am Ort des Diebstahls selbst, jedoch noch vor Apprehension der Sache ergriffenen Waffen nach vollendetem Diebstahl bloß zur Vertheidigung seiner Person und der bereits in Besitz genommenen Sachen anwendet, hört nicht auf, ein gefährlicher Dieb zu sein, ist aber nicht wegen R. zu bestrafen. Die zum Zweck des R. gegen Personen angewendete Gewalt kann entweder physischer Zwang sein, (vis absoluta seu absolutica), wenn der Räuber den ihm entgegengesetzten Widerstand der zu Beraubenden überwindet, oder wenigstens dem vorausgesetzten Widerstand dadurch zuvorkommt, daß er die zu Beraubenden knebelt oder bindet; oder die Gewalt kann sein eine psychische (vis compulsiva), in sofern ein zur Beseitigung des Widerstrebens hinreichendes und gleich zur Realisirung kommendes Uebel gedroht wird und sofern die Drohungen gegen Leib und Leben gerichtet sind. Minae juris genügen nicht zur Begründung des R., weil sie nicht auf der Stelle vollzogen werden können. Im Uebrigen ist es zum Thatbestand dieses Delicts unerheblich, ob der R. auf offener Straße oder an irgend einem anderen Ort, ob mit oder ohne Waffen, ob bei Tage oder bei Nacht verübt wird. Dagegen sind darüber einige Rechtslehrer verschiedener Ansicht, ob, wenn der Räuber dem Beraubten Ersatz angeboten oder aufgedrungen hat, wirklich R. oder gewaltsamer Tausch anzunehmen sei. Die Strafe des R. betreffend, so unterschied das ältere deutsche Recht vor Errichtung des allgemeinen Landfriedens zwischen Räuberei und den Folgen einer rechtmäßigen Fehde (depredationes) und zwischen Räuberei an befriedeten Tagen und Orten, gegen befriedete Personen und an befriedeten Sachen; denn während die Depredation straflos war, wurde der eigentliche R. mit dem Tode bestraft. (Sachsenspiegel II. 13. Schwabenspiegel Cap. 114.) Nach Verkündigung des allgemeinen Landfriedens aber verlor diese Unterscheidung ihre Bedeutung, und die Carolina bestimmt daher in ihrem Artikel 126, daß jeder bloß heftige, überwundene Räuber nach gemeinem Kaiserrecht mit dem Schwert zu bestrafen. Die Praxis hat diese Bestimmung auf den Fall beschränkt, daß eine lebensgefährliche Mißhandlung der Beraubten vorliegt; in allen übrigen Fällen läßt das gemeine Recht 15jährige und lebenswierige Zuchthausstrafen und sonstige schwere Freiheitsstrafen eintreten, je nach Art und Grad der angewendeten Gewalt gegen Personen und der Folge derselben auf die Gesundheit dieser, wogegen der Betrag oder Werth der geraubten Sachen selbst nur ein untergeordnetes Moment bildet. Nach dem inzwischen aufgehobenen

Digitized by Google

20. Titel II. Theils des preußischen allgemeinen Landrechts § 187 und folgende zog R. ohne Anwendung physischen Zwanges, jedoch mit Androhung gefährlicher Behandlung acht- bis zehnjährige Festungsstrafe nach sich. Waren Menschen durch Knebeln, Binden, Schlagen ohne dauernden Schaden an Leben und Gesundheit gemißhandelt worden, sollte Festungsstrafe von 10 bis 15 Jahren eintreten. War der Beraubte erheblich verstümmelt und ihm sonst bleibender Nachtheil an der Gesundheit zugefügt, so fand 15jährige bis lebenswierige Festungsstrafe statt. War der Beraubte in Folge der Mißhandlungen gestorben, so sollte der Räuber enthauptet und der Leichnam auf's Rad geflochten werden. Hatte er bei vorgefundenem Widerstande den zu Beraubenden getödtet, so sollte er von oben herab gerädert werden. Straßenraub zog nach den angegebenen Abstufungen erhöhte Strafen von 10 bis 15jähriger Festung als Minimum und Rädern von unten an als Maximum nach sich. Der Führer einer Räuberbande sollte, wenn dieselbe bereits wirklich Räuberei verübt hatte, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit solcher von oben herab gerädert werden; die Genossen der Bande aber, wenn sie nicht etwa schon durch den R. an sich den Tod verwirkt hatten, sollten ausgestäupt, gebrandmarkt und mit lebenswieriger Festung bestraft werden. Das gegenwärtig geltende preußische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 Titel 19 § 230 bis 233 definirt den R. im Allgemeinen eben so wie das gemeine Recht, stellt aber den bei einem Diebstahl auf frischer That Betroffenen, der gegen eine Person Gewalt verübt, oder Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben anwendet, um sich in Besitz des gestohlenen Gutes zu erhalten, ausdrücklich einem Räuber gleich. Es bestraft den einfachen R. mit Zuchthaus von 5 bis 15 Jahren, so wie mit Stellung unter Polizei-Aufsicht. Hat der Räuber oder einer der Räuber oder Theilnehmer am R. Waffen bei sich geführt; haben zu dem R. zwei Personen als Urheber oder Theilnehmer mitgewirkt, welche sich zur fortgesetzten Verübung von Diebstahl oder von R. verbunden hatten; ist der R. auf einem öffentlichen Wege oder Platze verübt: so tritt in diesen drei Fällen Zuchthaus von 10 bis 20 Jahren, so wie Stellung unter Polizei-Aufsicht ein. Ist dagegen entweder der Räuber schon einmal wegen R. oder Erpressung durch einen preußischen Gerichtshof rechtskräftig verurtheilt worden, wobei abweichend von dem Princip des § 60 h. l. es für unerheblich erklärt wird, ob der Rückfall vor oder nach Ablauf von 10 Jahren eingetreten ist; oder wenn bei dem R. ein Mensch gemartert oder verstümmelt, der Sprache, des Gesichts, des Gehörs oder der Zeugungsfähigkeit beraubt, oder durch Mißhandlung oder Körperverletzung in eine Geisteskrankheit versetzt, oder länger als 20 Tage krank oder arbeitsunfähig geworden ist; oder wenn bei dem R. der Tod eines Menschen durch Mißhandlung oder Körperverletzung eingetreten ist: so erfolgt lebenslängliche Zuchthausstrafe. Ist der R. aber nur das Accessorium eines gleichzeitigen Mordes gewesen, so tritt selbstredend die Strafe des letzteren, welche nach § 175 h. l. die Todesstrafe ist, ein.

Rauch (Christian Daniel), Professor der Bildhauerkunst, Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, wohl der Erste unter den neueren Meistern der Sculptur, geboren am 2. Januar 1777 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck, gestorben in Berlin den 3. December 1857, verlebte in dem beinahe ärmlichen Hause seiner Eltern und unter den beschränktesten Verhältnissen die Jahre seiner Kindheit und Nichts an ihm kündete das herrliche Talent, das in ihm lebte und das sich bald so überraschend schnell in ihm entwickeln sollte; ja es war selbst mehr die Folge väterlicher Bestimmung, die den vierzehnjährigen Knaben in die Werkstatt des Steinmetzen Valentin in Arolsen führte, als eigene freie Wahl des Berufes oder gar eine außerordentliche Vorliebe, die ihm Meißel und Grabstichel in die Hände führte. Oft genug erzählte später der Meister, wie im Rath der Vettern und Basen bei seinem Austritt aus der Schule die Frage erörtert worden sei, ob nicht für den lebhaften Knaben ein anderes bürgerliches Gewerbe anräthlicher erschiene, als eines, wobei er bloß mit todten Steinen verkehre, und ob nicht die Brauerei oder Schlächterei ihren Mann besser ernähre. Was von Valentin zu erlernen war, hatte der gewandte und anstellige Lehrling bald erlernt, aber die gewöhnliche grobe Sandsteinarbeit zu Grabsteinen und Altarstufen machte ihm wenig Behagen und der freigesprochene Steinmetzgesell schüttelte daher nach vollbrach-

Digitized by Google

ten Lehrjahren den Staub seiner kleinen Vaterstadt von seinen Füßen und nahm den Wanderstab in die Hand. Niedriger als alle bildenden Künste in Deutschland stand in jener Zeit die Sculptur, von Selbstschaffen nach eigenen Ideen war keine Rede; was aus jener Zeit stammt, sind mehr oder minder schlechte Nachbildungen italienischer Originale. Dennoch gab es einige Meister, die in der Ornamentik, welche in jener Spätsommerzeit des verschnörkelten Renaissance-Zopf-Baustyls noch kärglich ihr Leben fristete, ziemlich Erkleckliches leisteten. Zu einem von ihnen, Ruhl in Kassel, führte den jungen R. sein guter Stern; bei jenem bildete er sich im Schnitzen und Modu-liren aus, machte Fortschritte in der Behandlung des Marmors und lernte, was die Hauptsache war, das Streben kennen, sein Handwerk zur Kunst zu machen. 1797 kam R. nach Berlin, seinen Bruder zu besuchen, welcher Kammerdiener des Königs war; bei dieser Gelegenheit sah ihn die Königin Louise, fand Gefallen an der schönen Persönlichkeit und dem gewandten Benehmen des jungen Steinmetzen und machte ihm den Vorschlag, ebenfalls wie sein Bruder in königliche Dienste zu treten. Warum R. nicht „Nein" gesagt, sondern die königliche Huld dankbar annahm, darüber äußerte er sich später im vertrauten Kreise dahin, daß er dabei die Hoffnung gehabt, endlich einmal aus den kleinen Misèren des Lebens, die ihn bis dahin gedrückt, auf einige Zeit herauszukommen und in seinen dienstfreien Stunden Gelegenheit genug finden zu können, sich in seiner Kunst weiter auszubilden. In der That ward diese Hoffnung Wahrheit und während seines beinahe sechsjährigen Dienstverhältnisses machte R., in-dem er die vielfachen Anregungen, welche die Hauptstadt dem strebsamen Jünger der Kunst bot, trefflich nutzte, die erfreulichsten Fortschritte. Durch einen Zufall ward die Königin Louise auf die Kunstfertigkeit R.'s aufmerksam, erkannte sein Talent und traf mit der ihr eigenen liebenswürdigen Huld sofort die nöthigen Anstalten zu seiner Ausbildung. Nach noch einjährigem Aufenthalte in Berlin wurde er durch die Frei-gebigkeit seiner königlichen Gönnerin in den Stand gesetzt, das Mutterland der Künste, Italien, zu besuchen und dort am Bronnen der Musen den nach Auszeichnung dursten-den Geist zu laben. 1804 ging R. im Gefolge des kunstsinnigen Grafen Sandrecky durch das südliche Frankreich über Genua nach Rom, hier fand er an Wilhelm v. Humboldt einen vielvermögenden Gönner und in Thorwaldsen einen väterlichen Freund, durch dessen Einfluß er sich namentlich dem Studium der Antike hingab. Ohne der Schüler eines der in Rom damals arbeitenden Meister zu sein, ja selbst ohne die vollständigen handwerksmäßigen Elementarien seiner Kunst, allein dem Schwunge seines Genius folgend und sich die reine classische Schönheit der Antike zum Muster nehmend, gelang es ihm doch schon in der Zeit seines römischen Aufenthalts, sich zu den Höhen seiner Kunst aufzuschwingen. Wie ein Meteor, urplötzlich und doch im Alles blenden-den Glanze, ging jetzt schon R.'s Name am Himmel der Kunst auf, um ein halbes Jahrhundert im stets wachsenden Feuer an demselben zu strahlen. So sind seine ersten Arbeiten, die Reliefs Hippolyt und Phaedra, Mars und Venus von Diomedes ver-wundet, so wie die Statue eines Mädchen, die er später in Marmor ausführte, bereits von hohem künstlerischen Werthe und sowohl was Invention als Ausführung anbe-trifft, von nahezu vollendeter Schönheit. In der colossalen Büste Königs Friedrich Wilhelm des Dritten (im weißen Saale in Berlin), in der lebensgroßen Büste der Königin Louise, in der des Grafen Wengersky und der des Rafael Mengs bewundern wir neben der in jeder Beziehung bewundernswürdigen Ausführung die Portraitähn-lichkeit und die feine Charakteristik, die dem Marmor wahres inniges Leben einge-haucht zu haben scheint. 1811 verließ R. die Siebenhügelstadt, von seinem königlichen Herrn berufen, um Pläne zu einem Grabdenkmal für die verstorbene Königin Louise zu entwerfen und die Ausführung zu leiten. Unter den vie-len eingegangenen Entwürfen fand der seine Aufnahme, R. wurde mit der Aus-führung beauftragt und erhielt zu derselben die nöthigen Atelier-Räumlichkeiten im Lagerhause zu Berlin, die er bis zu seinem Tode benutzte und in denen heute noch seine Modelle aufgestellt sind und seine Schüler und Jünger arbeiten. Aber die Ar-beit, an welche R. aus tiefer Pietät gegen seine verewigte Gönnerin mit besonderer Liebe und regem Eifer gegangen, wurde unterbrochen durch ein lebensgefährliches Nervenfieber, welches den Meister längere Zeit an's Krankenbett fesselte und zu seiner

Digitized by Google

völligen Genesung den Aufenthalt in einem wärmeren Klima nöthig machte. Die Liebe zu dem begonnenen Werke führte ihn nach Italien und in Carrara erlangte er mit der Vollendung desselben auch seine Gesundheit wieder, 1812. Nach wiederholtem Aufenthalt in Rom kehrte R. 1814 nach Berlin zurück, fertigte hier eine zweite Marmorstatue der Königin Louise, die er lange in seinem Besitz hatte und „die ihn begeisternde Muse“ nannte. Später acquirirte sie der König und sie ist heut ein Hauptschmuck des Antikensaales in Potsdam. In das Jahr 1815 und 1816 fallen wiederum Studienreisen nach Rom und Carrara; in letzterer Stadt begann er auch die Arbeit an den Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow v. Dennewitz, welche er in Berlin vollendete, wo sie 1822 vor der neuen Wache aufgestellt wurden. Im Auftrage der schlesischen Stände begann er hier in Carrara auch die Vorbereitungen zur Ausführung der Bronzestatue, welche dem Andenken des Feldmarschalls Fürsten Blücher und dem schlesischen Heere 1827 in Breslau gewidmet wurde. Bei der immensen Arbeitskraft des Meisters, die mit seiner genialen Lust am und zum Schaffen doch kaum gleichen Schritt zu halten vermochte, würde es uns hier zu weit führen, alle Werke des Meisters namentlich zu erwähnen und sie kritisch zu beleuchten. Indem wir in Bezug auf letzteres auf den spätern Artikel **Skulptur** verweisen, wollen wir hier nur noch die Hauptwerke R.'s aufzählen und ihre Bestimmung angeben. Am Friedensdenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin sind die Modelle zu den zwölf Statuen von ihm gefertigt, ebenso ist die Berliner Blücherstatue der neuen Wache gegenüber 1826 aufgestellt, nach seinem Modell in Bronze gegossen, 1829 fertigte er in München die sitzende Statue des Königs Max I. von Bayern für den Bronzeguß (vor dem neuen Schloß in München), diesem folgte die Statuette Goethe's, Luther's Bildsäule in Wittenberg, Friedrich Wilhelm I. in Gumbinnen und verschiedene Büsten, deren er bis zum Jahre 1830 an achtzig, darunter einige zwanzig colossale, mit eigener Hand fertigte. Als Meisterwerke folgen: das Francke'sche Denkmal in Halle, das Marmorrelief für das Denkmal der Miß Cooper in Dublin, die Jungfrau Lorenz von Tangermünde auf dem Hirsche, eines seiner lieblichsten und genialsten Werke, das Monument des Albrecht Dürer in Nürnberg und jene prächtigen colossalen Erzstatuen der beiden Polenkönige Miecysław und Boleslaw Chrobri in der Raczynski'schen Kapelle der Posener Kathedrale (1840); ferner die sechs colossalen Marmor-Victorien für die Walhalla Ludwig's von Bayern bei Kehlheim, die Reliefs zum Sarkophage des Generals Scharnhorst und eine zierliche Najade für den Kaiser Nicolaus I. von Rußland. Dann folgt jenes Hauptwerk seines Genius und seiner Hand, die colossale Reiterstatue Friedrich's des Großen in Berlin am Eingange zu den Linden vor dem Palais Königs Wilhelm I., 1851 vollendet und von Friebel in Berlin in Bronze gegossen (vergl. Waagen, Abbildungen der vorzüglichsten Werke R.'s mit erläuterndem Text), ein Werk, zu dessen Vollendung kaum die rastlose Arbeit eines Menschenalters hinzureichen scheint, das aber in kaum sieben Jahren unter der genialen Hand R.'s entstand und unter seiner Leitung im Guß vollendet wurde. Während der Zeit, die dieses Riesenwerk in Anspruch nahm, entstanden außerdem die Victorien im Palais des Königs und die prächtige kranzwerfende Victoria im weißen Saale aus karrarischem Marmor, so wie zu dieser Zeit und später auch die schöne Danaide im neuen Orangeriehause in Potsdam, die Marmorsarkophage des Königs Ernst August und seiner Gemahlin im königlichen Erbbegräbniß zu Herrenhausen und die schöne Gneisenau-Statue im Garten der Sommerschen Burg. R.'s letzte Werke sind seine Statue Thaer's (in Bronze gegossen, an der Bauakademie aufgestellt; das Piedestal ist vom Professor Hagen in Marmor ausgeführt) und die Colossal-Statue des Moses in der Potsdamer Friedenskirche. Eben als er die letzte Hand an dieses Meisterwerk seines Meißels gelegt, ergriff den trotz seiner achtzig Jahre rüstigen Meister ein schweres Steinleiden, zu dessen Operation er sich nach Dresden begab und nach glücklich erfolgter Kur nach Berlin zurückkehrte; auf der Rückreise jedoch ergriff ihn, wahrscheinlich in Folge einer Erkältung, ein heftiges Fieber, welchem er in kurzer Zeit am 3. December 1857 im beinahe vollendeten 81. Jahre seines ruhmreichen Lebens erlag. Ein einfaches Marmordenkmal schmückt seinen Grabeshügel auf dem Kirchhof vor dem Oranienburger Thore an der Seite seines Freundes Thaer, und die Meister-

Digitized by Google

hand seines Schülers Drake verewigte die edle Gestalt seines Meisters und Lehrers in einem Marmor-Standbilde, welches demnächst unter den Säulen des großen Einganges zu den königlichen Museen an der Seite seines Freundes Schinkel seinen Platz finden soll. In der ganzen Gestalt R.'s, in seiner hohen geistreichen Stirn, im Glanze seines tiefklaren Auges, in den feinen Zügen des Angesichts kündete sich das Genie, das ihn belebte, wie in den in wenig Worten beredten Lippen und in dem breiten Kinn der ausdauernde Entschluß und die rastlose Thatkraft, die jenem Leben gab. R.'s Hauptverdienst besteht in der höchst freisinnigen Auffassung seiner Kunst, welche treueste Naturwahrheit mit größter Schönheit zu verbinden strebte; von der sclavischen Nachahmung der Antike, welche der plastischen Kunst seit der Zeit ihres Verfalls allerdings unerläßlich war, aber sie zu immerwährenden Lehrjahren zu verdammen schien, hat R. sie befreit und sie zu einer eigenthümlichen genialen Originalität erhoben, welche die finstere Scheidewand zwischen Wahrheit und Schönheit wohl für immer zertrümmert hat. Eine Anzahl tüchtiger Schüler des verewigten Meisters, gleich ihm nach dem Lorbeer der Kunst strebend, der jenem in so reichem Maße zu Theil wurde, schafft rüstig fort in seinem Geiste; von ihnen nennen wir vor Allen: Rietschel (s. d. A.), Drake (s. d. A.), Hagen, Blaeser, Wolf und Affinger. — Bis jetzt existirt noch keine ausführliche Biographie R.'s, doch ist eine solche in nächster Zeit vom Dr. Eggers in Berlin zu erwarten, welcher mit der Sichtung seiner hinterlassenen Papiere und deren Herausgabe beauftragt ist.

Raudot (Claude Marie), französischer Publicist, geb. den 24. Decbr. 1801 zu Saulieu (Cote d'Or), begann 1825 die gerichtliche Laufbahn, gab aber nach der Juli-Revolution aus Anhänglichkeit an die gestürzte königl. Familie seine Demission. Den 19. Novbr. 1848 in die Constituante, darauf auch in die Legislative gewählt, stimmte er in beiden Versammlungen mit der monarchischen Rechten und vertheidigte seine Abstimmungen in den Schriften: de la Décadence de la France (1849, 4. Aufl. 1850) und de la grandeur possible de la France (1851), in denen er besonders die Decentralisation als die Rettung seines Landes empfiehlt. Nach dem Staatsstreich kehrte er ins Privatleben zurück. Schon 1841 (2. Aufl. 1847) hatte er veröffentlicht: la France avant la Révolution, eine Darstellung der politischen und socialen Lage des Landes bei der Eröffnung der Notablen-Versammlung von 1787.

Raugraf s. Graf.

Rauhes Haus ist der Name der von dem Ober-Consistorialrathe Dr. Wichern (s. diesen Artikel) gegründeten, in der Nähe von Wandsbeck, eine Stunde östlich von Hamburg und auf dessen Gebiete in der Landgemeinde Horn belegenen Rettungs-Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder. Das jetzt so berühmt und groß gewordene R. H., welches nur in Francke's großartiger Schöpfung in Halle seines Gleichen findet, das werkthätigste und edelste Liebeswerk auf dem Gebiete der inneren Mission, entstand ebenfalls aus unbedeutenden Anfängen, wie jenes. Am 1. November 1833 wurde die Anstalt von dem Gründer eröffnet, welcher mit zwölf Kindern ein von einem wohlhabenden Gönner der Wichern'schen Bestrebungen geschenktes kleines Besitzthum in Horn mit einem kleinen strohgedeckten Hause, das Rauhe Haus (so genannt von einem früheren Besitzer) bezog. Dieses alte Haus war im Jahre der Stiftung das einzige, für den Zweck der Anstalt existirende Gebäude, mit seinen wenigen Bewohnern der Stamm desjenigen großartigen Institutes, welches heute mit seinen zahlreichen Gebäuden über zwanzig Magdeburger Morgen bedeckt und die Mutter- und Muster-Anstalt für zahlreiche ähnliche Institute geworden ist. Die ganze Anstalt ist durchaus Privatanstalt und genießt von öffentlichen Behörden durchaus keine Geldunterstützungen, auch besitzt sie keine Capitalien, sondern wird durch freiwillige jährliche oder einmalige Beiträge und Geschenke, so wie durch Legate und Pensionsbeträge erhalten. Der ursprüngliche Zweck der Anstalt war zwar allein derjenige, durch Elend und Laster sittlich verwahrloste Kinder nicht durch polizeiliche oder criminelle Strafen und Ueberwachung, sondern durch christliche Lehre, Buße und sittliches Beispiel zu veredeln und durch Besserung zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Mit dem zunehmenden Wachsthum der Anzahl der Zöglinge wurde jedoch bald eine Erweiterung der Anstalt nothwendig, und jetzt besteht dieselbe neben jener Rettungsanstalt noch

Digitized by Google

aus einem Pensionat für Kinder höherer Stände zu wissenschaftlicher und sittlicher Ausbildung, aus einer Bildungsanstalt für solche Personen, welche Lehrer oder Beamte in Corrections-, Straf- und Krankenhäusern werden wollen (die sogenannte „Brüder-Anstalt des R. H."), aus einer Kirche, dem Bruderhause, d. h. den Wohnungen der Oberhelfer, Lehrer und Erzieher, einer Buchdruckerei nebst Buchhandlung und Agentur, Schulhäusern, Arbeitshäusern und aus den Localen für alle zum Leben und Besten der Anstalt nöthigen Gewerke. Die Zahl der Kinder in der Rettungsanstalt beträgt durchschnittlich etwa hundertundzwanzig, wovon zwei Drittheile Knaben und ein Drittheil Mädchen sind; sie wohnen zusammen zu je zwölf in kleinen Wohnhäusern als sogenannte „Familien" und werden in der Anstalt völlig erhalten, erzogen, unterrichtet und beschäftigt. Die rettende Erziehung gründet sich lediglich auf das Evangelium von Christus, auf das „Bete und arbeite" und in diesem Geiste ist der Unterricht und die ganze Beschäftigung der Kinder in häuslichen Arbeiten, in den Werkstätten, in Garten und Feld geregelt. Später werden die Zöglinge in der Regel als Handwerker oder Dienstboten entlassen; aber die Verbindung des Hauses mit den in's bürgerliche Leben zurückgekehrten Kindern wird nur in den seltensten Fällen unterbrochen und hat sich diese Fürsorge durch die erfreulichsten Erfahrungen als eine höchst anräthliche erwiesen. Wenn auch finanziell von dieser Rettungsanstalt abgetrennt, gehört doch durch den gleichen Zweck der Erziehung hierher auch das Pensionat, welches jedoch nur für Knaben eingerichtet ist und in den letzten Jahren durchschnittlich 15—20 Zöglinge zählte. Der Unterricht in demselben schließt sich im Wesentlichen dem Gymnasial-Unterrichte an. Als Leiter und Lehrer in diesen Erziehungsanstalten und der vielen Arbeits- und Unterrichtsgruppen stehen dem Vorsteher oder Hausvater der Anstalt eine Anzahl „Brüder" zur Seite; ihre Gesammtzahl bildet die Brüder-Anstalt des R. H. Es sind junge Männer im Alter der zwanziger Jahre, unbescholten und makellosen Rufes, meistens dem Handwerker- oder Lehrerstande angehörend, doch mitunter auch Landwirthe und Kaufleute, welche in der Anstalt in einem mehrjährigen theoretischen und praktischen Cursus so weit vorbereitet und ausgebildet werden, daß Jeder je nach seiner Gabe später einen Beruf dienender Liebe übernehmen kann. Sie verlassen die Mutter-Anstalt nur, um als Hausväter oder Gehülfen in den Töchter- oder in anderen Anstalten ähnlicher Art und auf demselben Gebiete innerer Mission durch Werke barmherziger Nächstenliebe, wie z. B. in Waisenhäusern, Gefängnissen, Krankenhäusern, als Stadtmissionäre oder auch als Schullehrer oder Agenten frommer Vereine den selbstgewählten Beruf zu erfüllen. So finden wir sie jetzt in solchen Stellungen beinahe in allen Ländern Europa's, in Nordamerika und seit wenigen Jahren auch in Syrien, wo sie namentlich als Krankenpfleger zur Cholerazeit im Johanniter-Ordens-Spital in Beyrut sich außerordentlich verdient gemacht haben. In noch höherem Grade kommt ihnen dieses Verdienst im schleswig-dänischen Kriege des Jahres 1864 zu, in welchem sie Hand in Hand mit den ritterlichen Herren von St. Johann der Balley Brandenburg sich in aufopferndster Weise der Pflege und Wartung der Verwundeten ohne Unterschied der Nationalität und selbst unter dem Feuer der feindlichen Geschütze unterzogen. Die Brüderschaft des R. H. umfaßt aber überhaupt außer den schon entsendeten oder noch in der Brüder-Anstalt befindlichen Brüdern noch eine Reihe von Freunden, die sich ihr in freier Weise angeschlossen haben und ebenso wie die im Hause befindlichen Brüder stets bereit sind, jeder Berufung, sei es wohin es wolle, zu folgen. Zur Mission unter den Heiden hat die Brüderanstalt keine directe Beziehung. Auch die seit dem Jahre 1842 auf Actien begründete Buchdruckerei bezweckt zunächst eine passende Beschäftigung für solche Knaben als Lehrlinge, denen die anderweitigen Beschäftigungen der Anstalt nicht eignen würden. Sie nimmt zwar auch fremde Aufträge an, doch ist sie zumeist mit dem Drucke solcher Werke beschäftigt, welche sich auf die Zwecke der Anstalt, event. auf die der inneren Mission überhaupt beziehen. Mit ihr verbunden ist seit 1844 eine Agentur, d. h. eine Verlagshandlung, welche zur stärkeren Beschäftigung jener ihre Artikel sämmtlich hier drucken läßt und dadurch die Rettungsanstalt indirect unterstützt, indem auch der durch den Verkauf der Bücher erzielte Gewinn derselben zu Gute kommt. Durch diese Agentur wird die

Digitized by Google

Anstalt vornehmlich in den Stand gesetzt, ihre Zwecke speciell, so wie überhaupt die wissenschaftliche und populäre Literatur in ehrenhaftester Weise zu fördern. Mit ihr in Verbindung stehen noch ca. 100 Zweigagenturen, namentlich im nördlichen Deutschland, durch welche befreundete Private, zumeist ohne pecuniären Gewinn für sich selbst, die Verlagsartikel des R. H. zum Besten desselben verbreiten. Die in ihrer jetzigen Ausdehnung der Anstalt zu Grunde liegende Idee ist die der Familie und des Familienhaften. Sowohl im Einzelnen wie im Ganzen ist dieser Gedanke mit aller nur irgend anwendbaren Energie und Consequenz durchgeführt worden; es liegt darin mit klarem Bewußtsein ausgesprochen die Ueberzeugung von dem Werthe sowohl jeder einzelnen Persönlichkeit, deren Leben und Lebensgestaltung hier so weit wie möglich zu ihrem Rechte kommen sollen, als auch der naturgemäßen familienartigen Gemeinschaft, in der allein das persönliche Leben des Individuums gedeihen kann. Daher ist zunächst das Zusammenleben der zu erziehenden Kinder von vorn herein in kleine familienartige Kreise gesondert, und auch die als „Brüder" mitarbeitenden Gehülfen sind zu sechs bis sieben als „Convicte" zu solchen Kreisen vereinigt, von denen immer einer mit einer „Familie" in engster Verbindung steht, und dieser gewissermaßen als Musterfamilie zur Seite stehen, sie in dienender und helfender Liebe stützen und fördern und ihnen durch die That beweisen soll, von welch moralischem Einflusse ein brüderliches Mit- und Füreinanderleben sei. Die nächsten Berather dieser einzelnen Brüderkreise in ihrem Verhältnisse zur Familie sind die „Oberhelfer", ausschließlich Candidaten der Theologie, die zugleich Lehrer in den Unterrichts-Abtheilungen der Brüder und Kinder sind und von denen immer einer zu einem Brüderconvict und einer Kinderfamilie gehört, mit denen er gewöhnlich unter einem Dache zusammenwohnt. Diese Wohnhäuser der Familien und Convicte dienen den Bewohnern derselben nicht als Schulräume oder als Werkstätten, sondern recht eigentlich zum häuslichen Leben: hier haben alle ihre Wohnstuben und Schlafstätten, zugleich dienen diese Räume zu Privatbeschäftigungen der einzelnen Kinder oder der einzelnen Gruppe und demgemäß auch zum Aufenthalte in allen täglichen Feierstunden an Wochentagen wie an den Sonn- und Feiertagen. Zu jedem Hause gehört ein besonderer Spielplatz für die betreffende Familie; an demselben liegen die Blumengärten, in denen jedem Kinde wie jedem Bruder ein Theil zugewiesen ist, über dessen Ertrag jeder nach seinem Belieben verfügen kann. Außerdem ist jedem Hause ein besonderer kleiner Gemüsegarten beigegeben, dessen Bebauung jeder einzelnen Familie unter Aufsicht des Familienbruders übertragen ist; auch der Ertrag dieses Gartens gehört der betreffenden Gruppe. Die Zugehörigkeit zu einem solchen Familienverbande ist für jedes Kind eine dauernde und hört der Regel nach während des Aufenthalts in der Anstalt nicht auf, wenn auch die Theilnahme an den Arbeitsgruppen wie an den verschiedenen Schulklassen je nach der körperlichen und geistigen Ausbildung der Zöglinge einem Wechsel unterworfen ist. Als Hauptgesichtspunkt für die auszuführenden Handarbeiten der Kinder gilt, daß dieselben lernen sollen, ihre äußeren Lebensbedürfnisse so weit irgend möglich selbst, mit eigener Hand und durch gemeinsames Arbeiten für einander zu beschaffen. Neben der Landarbeit wird also auch die Handwerksarbeit berücksichtigt, Tischlerei, Schneiderei, Schuhmacherei, Buchbinderei ꝛc., und diesen Beschäftigungen in den Werkstätten stehen wieder „Gewerkmannschaften" vor, die aus den Brüdern der verschiedenen Convicte gebildet sind. Alle ausgeführten Arbeiten sind mit Ausnahme der in der Buchdruckerei und Buchbinderei ausschließlich für den Bedarf des Hauses bestimmt. Die Beschäftigung der Mädchen unter der Aufsicht der mitarbeitenden Gehülfinnen beschränkt sich selbstverständlich auf die Arbeiten in Garten und Feld, zur Besorgung des Viehstandes und die Reinigung der Wohnungen, des Inventars, der Wäsche, Kleider u. s. w., so wie in der Küche. Die Leitung des Ganzen führt ein Vorsteher und ihm zur Seite steht für die häuslichen Angelegenheiten ein Inspector; die Finanzen der Anstalt führt ein Verwaltungsrath, der in vier Sectionen je nach den verschiedenen vier Zweiganstalten des Hauses getheilt ist. Jede Section steht in finanzieller Beziehung selbständig und unabhängig von den übrigen da, doch so, daß alle einander nach Kräften, wenn es Noth thut, zu Hülfe kommen, da sie alle zusammengenommen als „R. H." nur Einen Zweck verfolgen. Die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt balancirten

Digitized by Google

im Jahre 1863 mit ca. 35,000 Mark Courant; das Capital der Kinder-Rettungs-Anstalt speciell betrug im genannten Jahre an 120,000 M. C., die jährlichen Kosten derselben an 19,000 M. C., was bei 120 Zöglingen einen Durchschnittssatz von ca. 160 M. C. ergiebt. Eine populäre Geschichte der Anstalt enthält das zur 25jährigen Jubelfeier derselben von ihrem verdienten Gründer und Vorsteher Dr. Wichern herausgegebene „Festbüchlein des R. H.", 3. Aufl., 1856, Agentur des R. H., Hamburg, 500 S. 8.; fortlaufende Nachrichten über dieselbe geben die ebenfalls von Dr. Wichern herausgegebenen, in jedem Monat erscheinenden „Fliegenden Blätter des R. H.", so wie die jährlichen Rechenschafts-Berichte. Ueber die theils von dem R. H. selbst in's Leben gerufenen, theils von den Brüdern desselben geleiteten und nach dem Muster der Mutterstiftung eingerichteten ähnlichen Anstalten s. d. Art. **Rettungshäuser.**

Raum ist die Form oder das Verhältniß, vermöge dessen die Dinge uns außer oder neben einander erscheinen. Je nachdem man nun den Grund dieses Erscheinens lediglich in uns selbst setzt, oder denselben als unabhängig von uns ansieht, je nachdem giebt es eine subjective oder objective Ansicht vom R., oder statuirt man einen nur psychologischen oder einen metaphysischen R. Das Letztere ist das jedem Menschen Natürliche, daher hat auch in der Wissenschaft die objective Ansicht zuerst allein, später bei der Mehrzahl Anklang gefunden. Demgemäß definirt Aristoteles den R. als den unbewegten (gleichsam inneren Gefäß-) Rand, in welchem Alles sich bewegt. Er konnte sich um so eher dabei beruhigen, als ihm der R. etwas Begrenztes war, der Gedanke der Unendlichkeit des R.'s ihm ganz fremd blieb. Nicht nur die später (besonders seit dem sechszehnten Jahrhundert) sich geltend machende Ueberzeugung von der Unendlichkeit des R.'s, sondern eine Lehre des Aristoteles selbst wurde der Grund, warum sein Raumbegriff aufgegeben werden mußte. Es ist zu nahe liegend, als daß es nicht früher hätte geschehen sollen, daß man R. und Zeit als Zwillingswesen ansieht. Der Gegensatz zwischen beiden, vermöge dessen der Moment, die Negation der Zeit, den ganzen Raum, und der Punkt, die Negation des R.'s, die ganze Zeit begreift, ist nur ein neuer Beweis ihrer Zusammengehörigkeit. Nun hatte Aristoteles, welcher die Zeit immer als schon gemessene Dauer faßt, dieselbe als Zahl der (Himmels- und andrer) Bewegungen definirt, und deshalb schon selbst einen Zweifel ausgesprochen, ob wohl Zeit existiren würde, wenn es keinen zählenden Geist (oder wie er sagt, keine zählende Seele) gäbe. Es lag in der Natur der Sache, daß eine so subjective Ansicht von der Zeit auf ihr Correlat, den R., übertragen ward. Bei Leibnitz findet man mindestens eine Annäherung daran. Im Gegensatz zu Descartes, welcher den Raum, die Ausdehnung, zum eigentlichen Wesen der Körper gemacht hatte, sucht Leibnitz zu beweisen, daß die Ausdehnung eigentlich ein bloßes Phänomen sei, entstanden dadurch, daß wir Vielheit, von Punkten, percipiren, aber nicht so deutlich, daß sie uns als Vielheit und darum als Zahl erscheint, gerade wie eine Staubwolke oder auch ein Nebelfleck und eine Milchstraße uns als ein ausgedehntes Licht erscheint, weil unser Auge nicht scharf genug ist, Lichtpunkte zu erkennen. Dieser halbidealistischen Ansicht vom R. machte nun Kant ein Ende, dessen Lehren vom R. und von der Zeit das eigentliche Fundament seines Systems sind. Die Unmöglichkeit von R. und Zeit zu abstrahiren, ganz besonders aber das Factum, daß wir die geometrischen und arithmetischen Sätze aus uns selbst schöpfen, sind ihm ein Beweis, daß R. und Zeit (auf die sich alle jene Sätze beziehen) lediglich in uns liegen, daß sie die Formen oder Rahmen sind, in die wir die Empfindungen des äußern und inneren Sinnes zur Einheit zusammenfassen, durch welche Einheit die Empfindungen zu Anschauungen oder Erscheinungen werden. Erscheinungen sind daher verräumlichte und verzeitlichte Empfindungen, und Erscheinungen, die keines von beiden wären, die darum den Gesetzen der Mathematik nicht unterlägen, sind ein Widerspruch in sich selbst. Zeit und R. liegen also nach Kant nur in uns selbst; Wesen höherer Art, die gar nicht durch solche gefärbte Brillen, oder anderer Art, deren Brillen anders gefärbt wären, würden darum durch die Sätze unserer Mathematik nicht zu überzeugen sein. Die Kantische Ansicht von der bloßen Subjectivität des R.'s bietet allerdings manche Angriffspunkte dar; besonders den, daß nach ihr die individuelle bestimmte Räumlichkeit der einzelnen Dinge ganz unerklärt bleibt. Andrerseits ist es nicht redlich, wenn

Digitized by Google

die Gegner, wo sie von dieser Theorie sprechen, Kant's wichtigste Argumente ganz bei Seite lassen. So das von symmetrischen Körpern hergenommene, bei denen es nicht möglich ist, ihren Unterschied objectiv zu fixiren, sondern wo man genöthigt ist, seine Zuflucht zu den Worten rechts, links u. s. w. zu nehmen, die nur ein Verhältniß zu mir, also etwas Subjectives bezeichnen. Auch diese Argumente indeß möchten die Ansicht nicht umstoßen, daß der R. wie die Zeit zwar auch, wie Kant behauptet, Formen unseres Anschauens sind, daß sie es aber sind, weil sie Formen alles Daseienden sind. Eben darum wird der R. an zwei verschiedenen Orten untersucht werden müssen. Einmal in der Psychologie, wo erforscht werden muß, wie wir zu Raumanschauungen kommen. Die neueren physiologischen Untersuchungen über Gesichts- und Tastsinn als die eigentlichen Raumsinne haben hier schon Verdienstliches geleistet. Zweitens aber auch in der Wissenschaft vom Seienden, also in der Metaphysik und namentlich dem Theile derselben, welcher das natürliche Dasein betrifft, also der Naturphilosophie. Es ist ein nicht abzuleugnendes Verdienst Herbart's, daß er die beiden Untersuchungen gesondert hat.

Raumer. Die Familie v. Raumer, in älterer Zeit auch v. Raamer genannt, stammt ursprünglich aus Bayern, wo sie in Rain beim Einfluß des Lech in die Donau ansässig waren, daher die häufige Bezeichnung der Raamer v. Rain. Gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts treffen wir das Geschlecht, anscheinend in Folge der Reformation, in und bei Eschenbach in der Oberpfalz. Als nach der Schlacht bei Prag die Oberpfalz an Bayern kam und einer gewaltsamen Gegenreformation sich preisgegeben sah, wurde im Jahre 1622 der damalige zwölfjährige Georg R., „damit er dem streitigen Reformationseifer entweichen möchte", heimlich auf das Gymnasium nach Weißenburg in der Rheinpfalz gebracht. Dieser hat die Familie, von der einzelne Mitglieder als Katholiken in der Heimath zurückblieben, nach Norddeutschland verpflanzt. Nachdem Georg R. in Leipzig und Wittenberg Theologie studirt, gab ein Besuch im benachbarten Anhalt den Anlaß zu seiner Berufung nach Deßau, wo er Hofprediger, Superintendent und Consistorialrath wurde. Angesehen als Geistlicher und Theologe, in stetem literarischen Verkehr mit den Hauptvertretern beider evangelischer Confessionen, Feind „dem Zank und Streit der Geistlichen, so er nie genug beseufzen konnte",[1]) hinterließ er beim Tode 1691 aus seiner Ehe mit Dorothee Elise v. Bergen drei Söhne. Der älteste, Friedrich Gottlieb, geb. 1643, wurde nach sorgfältigen Studien und mehrjährigem Aufenthalt in den Niederlanden, Frankreich und Italien als fürstlich anhaltischer Gesammt-Rath und Regierungs-Director vielfach zu wichtigen Missionen in Reichs- und Landesangelegenheiten verwendet. Durch Kaiser Joseph I. ließ er 1693 den Adel der Familie erneuern, welcher, als er unvermählt 1728 gestorben war, auf seinen an Kindesstatt angenommenen Brudersohn Johann Georg, geb. 1671, übertragen wurde. Nachdem Johann Georg frühzeitig von dem sorglichen Onkel in die Geschäfte eingeführt, Belgien und Frankreich bereist, an den Ryswicker Friedensverhandlungen theilgenommen und der Krönungsfeier in Königsberg beigewohnt hatte, stand er dem Fürsten Leopold von Anhalt, dem alten Deßauer, nach Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges zwölf Jahre hindurch in Kriegs- und Friedenszeiten berathend zur Seite; nach einer langen und fruchtreichen staatsmännischen Laufbahn starb er 1747 als des Gesammthauses Anhalt Geheimer Rath und Regierungs-Präsident. Sein nahes Dienst- und persönliches Verhältniß zu dem Sieger von Hochstädt und Turin hatte auch bestimmte Beziehungen zum preußischen Königshause zur Folge, welche successive durch Ernennung zu Sr. königlichen Majestät General-Staatssecretär, Hofrath und Wirklichem Geheimen Rath anerkannt wurden. Johann Georg's jüngster Sohn, Karl Friedrich Albert, wurde in früher Jugend beim Regiment Moritz von Anhalt eingestellt, focht mit Auszeichnung im zweiten schlesischen und im siebenjährigen Kriege, wurde 1790 zum General-Lieutenant befördert, commandirte 1794 die Blokade von Danzig und wurde nach erfolgter Besitznahme erster Gouverneur der Stadt. Er starb am 4. December 1806 ohne Nachkommenschaft. Sein älterer Bru-

[1]) Stenzel, Handbuch der anhaltischen Geschichte, Deßau 1820, S. 336, erwähnt eines Gutachtens, welches er im Verein mit dem Kanzler Milagius und Superintendenten Sachse aus Köthen behufs gegenseitiger Duldung der Katholiken und Protestanten abgab.

Digitized by Google

der, Leopold Gustav Dietrich, der in Deßau verblieb, war Director der fürstlichen Regierung und vermählt mit einem Fräulein v. Waldow aus dem Hause Birnstein. Von ihm (gestorben am 23. August 1788) stammen die vielen in neuerer Zeit im Gebiete der Wissenschaft und des praktischen Staatsdienstes mit Auszeichnung genannten, theils bereits verstorbenen, theils noch lebenden Familienglieder ab, nämlich zunächst die drei Söhne: 1) Karl Georg, 2) Georg Friedrich, 3) Karl Friedrich Heinrich.

I. Karl Georg, geb. 16. November 1755 zu Deßau, starb den 1. Juli 1833 zu Berlin als Wirklicher Geheimer Rath, Director im Ministerium des königlichen Hauses und Präsident des Ober-Censur-Collegiums. Sein Sohn Georg Wilhelm v. R., geb. 19. September 1800 zu Berlin, widmete sich nach empfangener Schulbildung auf dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium der Rechtswissenschaft zu Berlin, Heidelberg und Göttingen — hier wurde besonders durch K. Fr. Eichhorn die Vorliebe für das deutsche Staatsrecht und die Rechtsgeschichte geweckt. In den Staatsdienst 1823 getreten, wurde er 1827 Kammergerichts-Assessor; als Ergebniß seiner Studien über die Geschichte und Rechtsverfassung Brandenburgs ließ er 1830 anonym erscheinen „über die älteste Geschichte und Verfassung der Kurmark", später folgten als „wesentliche verdienstvolle Beiträge zur Aufklärung mancher sehr dunklen Partieen der älteren brandenburgischen Geschichte", „novus codex diplomaticus Brandenburgensis", 2 Bde., Berlin 1831—33, so viele Abhandlungen in „Lebebur's Archiv für preußische Geschichte". Im Jahre 1829 ward R. als Hülfsarbeiter in das Finanzministerium berufen, um hauptsächlich die Abwickelung der Schulden aufgelöster Staaten wie fiscallischer Processe zu bearbeiten. In Folge seiner historischen Bestrebungen wurde er 1833 zum Rath bei dem Ministerium des königlichen Hauses und bei dem königlichen Haus-Archiv ernannt, 1843 nach Tschoppe's Tode Director der Staats-Archive und 1844 Mitglied des Staatsraths. Wegen vermehrter Geschäfte im königlichen Hausministerium legte er 1851 die Direction der Archive nieder, wirkte aber 1852 noch bei einer Trennung des Archivwesens dahin mit, daß das königliche Haus-Archiv dem Minister des königlichen Hauses, das Staats-Archiv und die sieben Provinzial-Archive dem Minister-Präsidenten untergeordnet wurden. Durch seine ausgedehnten Amtspflichten an der Herausgabe größerer literarischer Werke während der letzten Jahre gehindert, verfaßte er nur eine „Geschichte der Insel Wollin", Berlin 1853, und schrieb mehrere kleine biographische Abhandlungen aus der preußischen Geschichte zu wohlthätigen Zwecken. Obgleich er noch 1856 sich verheirathet hatte, machte er doch, geehrt als gründlich gebildeter Gelehrter und umsichtiger, dem Könige treu ergebener Beamter, aus nicht aufgeklärten Gründen am 11. März 1856 seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende.

II. Georg Friedrich, vielfach verdient um die anhaltische Landwirthschaft, starb 1822 als deßauischer Kammerdirector mit Hinterlassung zweier Söhne, Friedrich und Karl v. R. — 1) Friedrich Ludwig Georg v. R., königl. preußischer Geheimer Regierungsrath, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät an der Universität zu Berlin und Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften, ist zu Wörlitz bei Deßau am 14. Mai 1781 geboren. Nach Absolvirung des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin studirte er in den Jahren 1798—1801 auf den Universitäten in Halle und Göttingen Philosophie, Rechts- und Cameral-Wissenschaften, aber schon hier trat seine Vorliebe für geschichtliche Studien lebhaft hervor und die Beschäftigung mit denselben wurde ihm seither zuerst zur Erholung, später zum Beruf und Bedürfniß. In der Zeit von Ostern bis Michaelis 1801 beschäftigte sich R. in seinem Geburtsorte und unter der vortrefflichen Leitung seines Vaters mit praktischer Landwirthschaft und dem Studium des Domänenwesens, welches damals für einen Hauptzweig der Staatsverwaltung galt, und bestand dann bei der Kammer-Justiz-Deputation in Berlin sein erstes juridisches Examen, in Folge dessen er am 8. Decbr. 1801 als Referendar bei dieser Behörde vereidet wurde. Im darauf folgenden Jahre schon wurde R. als Mitglied der Commission zur Besitznahme jener Entschädigungslande zugetheilt, die nach der Auflösung des deutschen Reiches und in Ausführung des Luneviller Friedens, zumeist in säcularisirten Kirchen- oder geistlichen Gütern bestehend, an Preußen

Digitized by Google

fielen, und der junge Beamte zeichnete sich durch entschiedenes Handeln in den schwierigen Situationen dieser seiner ersten selbstständigen Thätigkeit vortheilhaft aus. Am 7. Juli 1803 zum Assessor befördert und im Anfang des Februar 1804 wieder nach Berlin zurückgekehrt, amtirte er bei der kurmärkischen Kammer und wurde durch den Minister v. Voß zum Commissarius für die bäuerlichen Dienstaufhebungen in der Altmark ernannt. Nach höchst befriedigender Erledigung dieses Commissoriums erhielt R. im August 1806 eine Rathsstelle bei der Domänen-Kammer in Königs-Wusterhausen, welcher er bis zum Mai 1809 mit gewissenhaftester Sorgfalt unter den schwierigen Verhältnissen der fremdländischen Occupation vorstand. Neben der amtlichen Sorge gingen ernste Studien der römischen und griechischen Classiker, der späteren Byzantiner, ja selbst der arabischen Schriftsteller, welche letztere später zum Druck jener „CCI Emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum“ (Heidelberg 1811) führten, welche zahlreiche und wichtige Berichtigungen der Lohmeyerschen Genealogischen Tabellen enthalten. Aus jener Zeit stammen auch R.'s „Sechs Dialoge über Krieg und Handel“ (Berlin 1806), welche Johannes v. Müller ohne Nennung des Namens ihres Verfassers zum Druck befördern ließ; auch die Schrift „Ueber das britische Besteuerungssystem“ erschien und weitere Studien wurden gemacht, die jedoch bald vor den wichtigeren Pflichten, die an R. herantraten und ihn im Dienste des Vaterlandes und zu dessen Wiedergeburt ganz in Anspruch nahmen, in den Hintergrund treten mußten. Im Frühjahr 1809 zum Rath bei der Regierung in Potsdam ernannt, nahm R. jetzt an den wichtigen Geschäften der Neu-Organisation bald einen bedeutenden Antheil, namentlich bei der Veranlagung der Einkommensteuer und bei der Bepfandbriefung der Domänen, zeichnete sich auch dabei in solcher Weise aus, daß er schon im Mai 1810 in das unter Altenstein (s. d. Art.) stehende Finanzministerium berufen wurde und in der Abtheilung für die Staatsschulden, welcher damals noch der Geheime Staatsrath Niebuhr vorstand, eine Rathsstelle erhielt. Hier beschäftigte ihn namentlich die Frage über die Verwandelung der sogenannten Lassiten in Eigenthumsbauern und die über die Verhypothekirung der Domänen als Sicherheit für die holländische Anleihe. „Die Lage der preußischen Finanzen nach dem Frieden von Tilsit war eine höchst schwierige. Zu den großen laufenden Bedürfnissen, den Pensionen, den Ausgaben zur Herstellung des Zerstörten, zu den alten bedeutenden Staatsschulden kamen so viele Provinzialschulden und die Verpflichtung, an Frankreich eine Kriegssteuer zu zahlen, welche alle Kräfte des Staats weit zu übersteigen schien. Doch verzweifelte man nicht, sondern begann das Werk mit Ernst und Redlichkeit.“ Wenn der Plan trotzdem mißglückte, zum Theil unläugbarer Mißgriffe halber, mehr aber noch, weil die Hauptbedingungen des Glückens solcher großen finanziellen Pläne, Macht und Unabhängigkeit des Staats, Festigkeit der Verfassung, Reichthum der Hülfsquellen und Sicherung gegen neue dringende Bedürfnisse zu jener Zeit dem preußischen Staate gänzlich fehlten, wenn Alles in der Schwebe war und nach einem sicheren Fundamente gesucht wurde, auf dem man einen Ausbau aufführen wollte, über dessen Form und Umfang aber vom obersten Baumeister herab bis zum letzten Tagearbeiter Niemand im Klaren war, so mag dieses vorausgesehen zu haben immer ein Verdienst sein, welches R. für sich in Anspruch nimmt; aber auch er wußte dafür nichts Besseres an Positivem an die Stelle zu setzen, wie sich in Kurzem zeigte, als ihn der zum Staatskanzler ernannte Hardenberg im Mai 1810 als vortragenden Rath an seine Seite rief. In dieser Stellung gelang es R., wie er in seinen „Lebenserinnerungen und Briefwechsel“ behauptet, „die ersten Vorschläge des Staatskanzlers, welche die Gründung einer unabhängigen Nationalbank, die Anfertigung von mit 5 Procent zu verzinsenden Obligationen auf die Grundsteuer und, weil gar große Summen in's Ausland gingen, die Anfertigung von Papiergeld bezweckten, welches man gegen jene Grundsteuer-Obligationen austauschen könne, nach strenger Prüfung allmählich zu beseitigen;“ aber auch er theilte mit jenen die Ueberzeugung, daß nur große Veränderungen im Innern das Leben des Staates wieder hervorrufen und Preußen verjüngen könnten. In welcher Weise R. nun dieser seiner Ueberzeugung durch seinen Antheil an der Hardenbergschen Gesetzgebung zu entsprechen geglaubt hat, zeigt jene Instruction vom 22. Juni 1810, die er im vor-

Digitized by Google

genannten Werke als „seine eigenste, gründlichst und gewissenhaft nach allen Seiten überlegte" Arbeit in Anspruch nimmt. Indem wir bemerken, daß wir über die Autorschaft jener Instruction uns im Artikel **Hardenberg** speciell geäußert haben, verweisen wir in Bezug einer gewissenhaften Kritik über die Hardenberg-Raumer'sche Gesetzgebung auf die gediegenen Beurtheilungen derselben in dem „Nachlaß des Friedrich August Ludwig v. d. Marwitz" und die Abhandlungen „Ueber Friedrich v. Raumer und die Hardenberg'sche Gesetzgebung" in der „Berliner Revue" pro 1861, Bd. 27, wozu wir hier nur noch Folgendes bemerken wollen. Die dürftigen Ideen, welche R. in jener Instruction vom 22. Juni 1810 als „gründlichste und eigenste Arbeit" für sich in Anspruch nimmt, sind, so weit sie die Vermehrung des Geldes und seiner Circulation betreffen, nichts weiter, als eine mechanische Uebertragung der Adam Smith'schen (s. diesen Artikel) Grundsätze und der englischen Geldwirthschaft auf deutsche Verhältnisse, wobei R. überdies noch übersah, daß eine solche Einführung eines fremden Steuersystems mit gewissenhafter Schonung der Rechtsverhältnisse verbunden sein muß, wenn es Wohlstand und Macht erzeugen soll. Hier war gerade das Gegentheil der Fall; bei einer allgemeinen Umwälzung aller Rechtsverhältnisse und bei einer rücksichtslosen Zerstörung aller Stände und bestehenden Verfassungen konnte diese R.'sche Idee, sein „Fermentum cognitionis", sein „Gährungsstoff zu neuen Gestaltungen", nur eine Fortsetzung des Stein'schen Irrthums sein, der bei der glücklicher Weise bald eintretenden Befreiung des Staates nicht Zeit gewann, seine desorganisirende Wirkung vollständig zu äußern. Auch mit der „Gewissenhaftigkeit" jener Instruction hat es seine guten Wege, da die Harmlosigkeit sowohl, mit der R. an die Ausführung des „schleunigen Auftrags Hardenberg's zum Entwurfe der so nothwendigen Reformen" ging, als die Offenheit, mit der er bekennt, wie er „schleunigst" seine Vorschläge zur sogenannten Regeneration des preußischen Staates auf „einen Bogen Papier" aufgesetzt habe, doch bedenklich machen müssen, wenn auch R. aus nicht ganz gerechtfertigter Freude über sein Werk, das der Staatskanzler im genialen Leichtsinn pure unterschrieb, mit großer Zufriedenheit auf seine Arbeit blickte. Doch mag wohl R. die Schattenseiten seiner in jener Instruction enthaltenen Vorschläge ebenfalls sehr gut erkannt haben, da er die Anerkennung seiner selbst nur in die Worte formulirt, „aus vielen Uebeln das kleinste (?) gewählt zu haben (vergl. „Lebenserinnerungen," Bd. I. S. 126 ff.). Auch als R. jener Commission angehörte, welche über die Ausführbarkeit der in der Instruction vom 22. Juni 1810 vorgeschlagenen Reformen beschließen und ihre Ausführung leiten sollte, hat er seine gerechten Zweifel über die erstere nicht verbergen können, wenn er auch die lange Zögerung der Commission, zu einem bestimmten Votum zu gelangen, mehr auf äußerliche Zufälle schob, wie den Tod der Königin und die Berufung des Präsidenten von Schön, als in den Mangel an Zutrauen, das man der neuen Verwaltung schenkte. Außer jener Betheiligung lagen R. in dieser Zeit noch viele andere, zum Theil sehr schwierige Arbeiten ob, die sich ebenfalls beinahe ausschließlich auf Neu-Organisationen bezogen, so die Anfertigung eines Gutachtens über eine gleiche Veranlagung der Grundsteuer, die Prüfung der von den Geheimräthen Beguelin und Heydebreck sowohl, wie von Hunderten von Privaten eingegangenen Finanzpläne, die staatsrechtliche und finanzielle Erörterung der Frage über die Einziehung der Klöster und geistlichen Güter u. a. Im Herbste 1810 begleitete R. den Staatskanzler auf der Reise nach Schlesien, nahm jedoch nicht Theil an der Zusammenkunft, die Jener damals mit Stein hatte. Nach der Rückkehr in die Residenz trat R. in eine noch engere Verbindung zum Staatskanzler, erhielt selbst Wohnung in dessen Hause und galt als Mitglied der Familie; indeß konnte dies Alles und die Aussicht einer glänzenden Staats-Carriere ihn nicht für das Aufgeben seiner wissenschaftlichen Studien entschädigen, an denen sein ganzes Herz hing. Hierzu kamen noch einige unangenehme Amtserfahrungen, wie der selbst öffentlich geführte Streit über das „Abendblatt" mit Heinrich von Kleist und Adam Müller, so wie die Beschwerde der Lebuser Ritterschaft an den König; so daß in ihm der Entschluß reifte, den Staatsdienst aufzugeben und sich wieder ganz dem der Musen zu widmen. Nach längerem Widerstreben des Kanzlers, der einen so fähigen Mitarbeiter nicht gern missen wollte, erhielt denn auch R. am 9. September 1811 die von ihm erbetene Ernennung

Digitized by Google

zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften an der Universität in Breslau. Hier hielt er in den ersten Jahren vielbesuchte Vorlesungen über die alte Geschichte, die Geschichte der Revolution in Frankreich und über die Theilung Polens, ebenso Privat-Vorlesungen für den damals in Breslau weilenden Kronprinzen, die jedoch durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1813 eine längere Unterbrechung erfuhren. Nebenbei gingen ernste historische Quellenstudien, die sich namentlich auf die Zeit der Staufen bezogen. Eine Geldunterstützung, welche der König auf den Antrag des Staatskanzlers bewilligte, mit dem R. eine fortwährende freundschaftliche Verbindung unterhielt, machte es Letzterem möglich, in den Jahren 1815 und 1816 eine größere Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Italien zum Zwecke historischer Forschungen zu machen. 1819 wurde R. in eine Professur für Staatswissenschaft und Geschichte nach Berlin berufen, in welcher Stellung er noch heute, ungebrochen durch sein hohes Alter und in rüstiger geistiger Kraft, zum Besten der Wissenschaft wirkt. Bei der Anordnung des Censurwesens und Einrichtung eines Ober-Censurcollegiums vom Staatskanzler wurde R. zum Mitgliede desselben berufen, nahm jedoch im Jahre 1831 seine Entlassung aus demselben, was zu jener Zeit großes Aufsehen machte und ihn in den Ruf einer oppositionellen Stellung zur Regierung brachte, andererseits aber ihm den Vorwurf eintrug, sich freiwillig mit dem liberalen Martyrium brüsten zu wollen. Indeß ist wohl Beides ungerechtfertigt, und lag der Grund seines Ausscheidens allein daran, daß das Ober-Censurcollegium seine „Rede zur fünfundzwanzigjährigen Regierungsfeier Friedrich Wilhelm's des Dritten" allzusehr corrigirt und den Zeitungen verboten hatte, seine „Beiträge zur Geschichte Friedrich's des Zweiten" (Historisches Taschenbuch für 1831) anzuzeigen, auch ihn wegen seiner 1828 herausgegebenen Schrift „über die preußische Städte-Ordnung nebst einem Vorwort über die bürgerliche Freiheit" (vgl. vermischte Schriften, Bd. I.) in 10 Thlr. Strafe genommen hatte. Ebenso sind seine Broschüren „Ueber die Theilung Polens" (1831), wie später seine in der Akademie, dessen Mitglied er seit 1827 war, über die Religiosität Friedrich's des Großen gehaltene Rede (1847) nur aus oberflächlichen Tagesstimmungen hervorgegangen, wie die liberalen Anwandlungen, denen er in verschiedenen Reden im Frankfurter deutschen Parlamente Ausdruck gab. Uebrigens war R. einer der wenigen Volksrepräsentanten jener Versammlung, welche die schwebenden Hauptfragen, namentlich die betreffend die Incorporation der Elbherzogthümer und die über die Erwählung einer provisorischen Centralgewalt, wirklich staatsmännisch behandelten, und obwohl kein glänzender Redner, war R.'s Ansehen in der Paulskirche doch so bedeutend, daß er als deutscher Reichsgesandter nach Paris geschickt wurde. (Vergl. seine 1849 zu Leipzig erschienenen „Briefe aus Frankfurt und Paris." 2 Bde.) Indeß wurde er in officieller Weise dort eben so wenig empfangen, wie Adrian in London, und erst nach wochenlangem Harren durfte er als Privatmann Cavaignac seine Aufwartung machen. Er kehrte bald wieder nach Frankfurt zurück, betheiligte sich jedoch wenig mehr an den Debatten und verließ die Versammlung, noch bevor die Abberufung der preußischen Repräsentanten erfolgte. Seitdem hat er an dem politisch-parlamentarischen Leben keinen Antheil mehr genommen. — Die Producte seines Geistes, denen R. allein seinen Ruhm verdankt, sind seine Geschichtswerke, und unter ihnen vor allen die in den Jahren 1823—1825 in sechs Bänden erschienene „Geschichte der Hohenstaufen". Das Werk fällt in eine Periode, in der durch die romantische Schule das Interesse am Mittelalter lebhaft geweckt war und das deutsche Volk sich nach den Jahren der Schmach und Noth jenen Zeiten mit Liebe und besonderer Sehnsucht zuwandte, in denen sein Ruhm durch das Schwert und die Weisheit seiner staufischen Fürsten die Welt erfüllte. Sehr geschickt hat R. dieses Interesse ausgebeutet durch jenes sein berühmtes Werk, das, was man auch über die Unfertigkeit seiner historischen Forschungen sagen mag, doch in strenger Objectivität die große Glanzzeit deutscher Geschichte darstellte, ohne den poetischen Reiz, der um dieselbe spielt, durch Trockenheit oder pedantische Darstellung zu verscheuchen oder abzustumpfen: im Gegentheil, frisch und reich, wie der Gegenstand, war auch die Behandlung, die Sprache oft von einem allzu dichterischen Schwunge, aber durchweg von einer Begeisterung, welche zeigt, mit wie ganzer Kraft der Seele R. bei

Digitized by Google

diesem Werke war. Aber auch der Erfolg entsprach dem schönen Streben: eine Menge dramatischer Versuche zeigt, wie sehr und wie tief die Hohenstaufen in das Volk einschlugen; kaum ein deutscher Dichter und Dichterling, der sich nicht einmal an Barbarossa's Größe oder an Conradin's tragischem Geschicke versündigt hätte. Zudem war R.'s Werk der Erstling einer Reihe trefflicher Werke über die deutsche Kaiserzeit; ihm gebührt die Ehre, die Sympathie des deutschen Volkes auch für die Geschichtsschreibung dieser Zeit gewonnen zu haben und würdig auf einem Wege vorangegangen zu sein, dem damals die Pertz'schen Monumente noch keine so sichere Unterlage gebaut hatten, wie sie die Geschichtsschreiber der Gegenwart finden. An dieses Hauptwerk R.'s schließt sich seine „Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts", in 8 Bänden in der Zeit vom Jahre 1832 bis 1850 in Leipzig erschienen, an, wobei wir nur den Einwurf zu machen haben, daß sein ehrliches, oft genug den liberalen Standpunkt vertretendes Urtheil doch nicht ernst und streng genug ist, durchaus der wissenschaftlichen Sicherheit ermangelt und daher den Eindruck macht, als wenn der Verfasser seinem lebhaft angeregten Liberalismus nicht recht traue und mißtrauisch gegen sich selbst wäre. Aber auch hier zeigt sich überall R.'s vielseitige Bildung, sein warmes Gemüth, seine sittliche Integrität und ein schöner Ausdruck von der biedern Ehrlichkeit des deutschen Wesens. Von R.'s kleineren Schriften sei außer den obengenannten noch erwähnt sein „Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters" (Breslau 1813), seine 1826 in erster Auflage erschienene Schrift „Ueber die historische Entwickelung der Begriffe von Staat, Recht und Politik", seine „Vorlesungen über alte Geschichte" (2 Bde.); 1860 erschienen von ihm „Historisch-politische Briefe über die geselligen Verhältnisse der Menschen" und 1861 „Lebenserinnerungen und Briefwechsel", Leipzig, 2 Bände. Auch die Erfahrungen seiner Reisen, die er zum Zwecke historischer Studien für seine „Geschichte Europa's nach Frankreich 1830 und 1835, nach England 1839 unternahm und im Jahre 1843 bis nach Amerika ausdehnte, so wie die höchst interessanten Beobachtungen, die er auf ihnen über Völker, Staaten und wissenschaftliche Verhältnisse gemacht hat, hat er niedergelegt in seiner „Herbstreise nach Venedig", Berlin 1816, 2 Bde., „Briefe aus Paris und Frankreich im Jahre 1830", Leipzig 1831, 2 Bde., „England im Jahre 1835" und „England im Jahre 1841" (3 Bde.), „Italienische Beiträge zur Kenntniß dieses Landes", Leipzig 1840, 2 Bde., und in „die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika", Leipzig 1845, 2 Bde. — Außerdem gab er in Verbindung mit Ludwig Tieck im Jahre 1826 den „Nachlaß" seines Freundes Solger heraus und seit 1830 findet er auch noch Zeit, ein „Historisches Taschenbuch" herauszugeben, in Folge solcher Vielthätigkeit es wohl nicht zu verwundern ist, daß darunter historische Gründlichkeit und würdige Darstellung mitunter etwas leiden. R.'s politische Einsicht sowohl wie der Standpunkt, von dem aus er die Geschichte beurtheilt, sind von verschiedenen Seiten getadelt worden, aber darüber ist nur eine anerkennende Stimme, daß er durch sein klares und freimüthiges Urtheil und durch die Ehrenfestigkeit seines Charakters, die sich in allen seinen Schriften ausprägt, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hat! —

2) Sein jüngerer Bruder Karl Georg v. R. hat sich als Geolog und Geograph einen wohlbegründeten Namen erworben. Geboren 9. April 1783 zu Wörlitz, studirte er 1801—5 zu Göttingen und Halle, dann auf der Bergakademie zu Freiberg unter Werner und untersuchte hierauf als Geognost einen Theil Deutschlands und Frankreichs, besonders die Umgegend von Paris. Nach einem kurzen Aufenthalte im Erziehungs-Institute Pestalozzi's zu Iferten im Canton Waadtland ward er 1810 beim Oberbergdepartement zu Berlin, 1811 als Bergrath beim Oberbergamt zu Breslau und zugleich als Professor der Mineralogie an der dortigen Universität angestellt. In den Jahren 1813—14 nahm er als Freiwilliger in der schlesischen Landwehr an den Befreiungskriegen Theil; seine Erlebnisse vom März 1813 bis zum Juni 1814 hat er in einem geistreichen kleinen Büchlein, „Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814, Stuttgart 1850", veröffentlicht. Dankbar erkennt er als eine gnädige Leitung Gottes, daß ihm ohne sein Verdienst das Glück zu Theil ward, während des Krieges in täglicher Nähe der größten Männer das Größte zu erleben. Das Buch ist reich

Digitized by Google

an bedeutenden und interessanten Aufschlüssen über die damalige Zeit wie deren Träger. Im Jahre 1819 wurde R. an die Universität Halle und das dortige Oberbergamt versetzt, nahm aber 1823 den Abschied und schloß sich dem Dittmann'schen Erziehungs-Institut in Nürnberg an. Später, 1827, erhielt er zu Erlangen die Professur der allgemeinen Naturgeschichte und Mineralogie, mit der Direction der mineralogischen Abtheilung des Naturaliencabinets. R. hat (Geognostische Fragmente, Nürnberg 1811; Geognostische Versuche, Berlin 1815; Das Gebirge Niederschlesiens, der Grafschaft Glatz und eines Theils von Böhmen und der Oberlausitz geognostisch dargestellt, Berlin 1819; Vermischte Schriften, 2 Bde., Berl. 1819—1822; Versuch eines A-b-c-Buchs der Krystallkunde, Berl. 1821) ein neues großes System der Geognosie aufgestellt, welches vier Formationen, ein Ur- und Uebergangsgebilde, das rothe Sandsteingebilde, das Muschelkalkgebilde und das Kreide- und Sandgebilde unterschied. Bekannter in weiteren Kreisen wurde R. durch seine geographischen Arbeiten: „Lehrbuch der allgemeinen Geographie, 3 Aufl., Leipzig 1848", und „Palästina, 3 Aufl., Leipz. 1850", — eine der Gesinnung, den historischen wie den geographisch-naturwissenschaftlichen Kenntnissen nach gleich ausgezeichnete Monographie, welche, aus Vorlesungen entstanden, wesentlich, wie der Verfasser (Vorrede S. VI.) wünschte, „zum bessern Verständnisse der heiligen Schrift, wenn auch hinsichtlich irdischer Dinge und Verhältnisse, beigetragen hat". Die in 3 Bänden veröffentlichte „Geschichte der Pädagogik, 2 Aufl., Stuttgart 1846—52" hat gleichfalls als ein nach Form wie Inhalt vortreffliches Werk allgemeine Anerkennung gefunden. — Von seinen Söhnen wurde der älteste, Rudolf v. R., geb. 14. April 1815 zu Breslau, 1846 außerordentlicher und 1852 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Erlangen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben „Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache, Stuttg. 1845", und „Vom deutschen Geiste, 2 Aft., Erl. 1850". In seines Vaters „Geschichte der Pädagogik" bearbeitete er die Abschnitte über den Unterricht der Deutschen. — Der jüngere Sohn Karl v. R.'s, Hans v. R., geb. 13. October 1820 zu Giebichenstein bei Halle, studirte 1837—41 zu München, Berlin und Erlangen zuerst die Bergwissenschaft, dann die Rechte. Im Jahre 1845 wurde er zu Dinkelsbühl (in Mittelfranken) von der dortigen Gemeinde einstimmig zum rechtskundigen Magistrats-Rath gewählt und übernahm, 25 Jahre alt, ein Amt, zu dem in solcher Jugend sehr Wenige gelangen. Der liberalen Partei wenn auch aus edler Ueberzeugung angehörig, regte er zuerst in Bayern den damals hergebrachten Adressensturm gegen den offenen Brief des Königs von Dänemark an und bewirkte, daß von Dinkelsbühl aus der Anstoß zur Errichtung des Beselerfonds gegeben wurde. Diese Verhältnisse mögen die Veranlassung gegeben haben, daß bei der Wahl für die Nationalversammlung am 28. April 1848 er zum Abgeordneten seines Bezirks gewählt wurde. In der Paulskirche nahm er seinen Platz zuerst im linken, dann im rechten Centrum, galt als Liebling des ganzen Clubs und der halben Paulskirche, da er unter den einfachsten Formen gründliche Kenntnisse und reifes Urtheil bewies. Als im Frühling 1849 die Kaiser-Idee scheiterte, verließ er Frankfurt a. M., gab Amt und Heimath hin und ging nach Schleswig-Holstein, um — nach den eigenen Worten an seine Wähler — „mit den norddeutschen Brüdern für ihre Nationalität und ihr gutes Recht zu kämpfen, sich selbst für das Vaterland zum Opfer zu bringen, wo es Noth thut." Im Anfang Mai 1849 trat er als Jäger in das erste Jägercorps, theilte alle Beschwerden mit seinen Kameraden und war bei Friedericia im heftigsten Feuer. Zum Lieutenant befördert, diente er im nächsten Jahre als Adjutant des General Willisen und kämpfte wieder mit bei Idstedt und Missunde. Nach dem unglücklichen Ausgange des Widerstandes nahm er im Februar 1851 seinen Abschied und kehrte gramerfüllt nach Erlangen zurück, um in seiner Heimath frühzeitig am Nervenfieber, am 28. März 1851, zu sterben.

III. Karl Friedrich Heinrich v. R. bewährte sich rühmlich als Major im Regiment Pirch bei Auerstädt 1806 und starb am 2. Juli 1831 als General-Major. Aus seiner Ehe mit Albertine v. Tschirsky stammt Karl Otto v. R., geb. 7. September 1805 zu Stargard in Pommern, gest. 6. August 1859 zu Berlin als Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. R. begann seinen Bil-

Digitized by Google

dungsgang auf dem Gymnasium zu Stettin, „seine Anlagen waren gut, sein Fleiß noch größer; er suchte überall mehr als das Gewöhnliche zu leisten," — so lautet das uns noch aufbewahrte Urtheil seiner Lehrer in Stettin. Mit dem Zeugniß Nr. 1 verließ er im Jahre 1824 das dortige Gymnasium; oft und dankbar pflegte er sich alles dessen zu erinnern, was er an Geistesbildung und Wissen dort empfangen hatte, gern gedachte er der Inschrift an dem alten Hause in der Mönchenstraße: salus intrantibus, — pax exeuntibus. Nachdem er in Göttingen und Berlin seine juristischen Studien absolvirt, durchlief er schnell die verschiedenen Vorbereitungsstudien des höheren Staatsdienstes, wurde nach zurückgelegter dritter Prüfung 1834 Regierungsrath zuerst in Posen, dann in Frankfurt a. O. Im Frühjahr 1840 als Hülfsarbeiter in das Finanzministerium berufen, wurde er im Herbst desselben Jahres zum Geheimen Finanzrath und im folgenden Jahre zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern befördert. Im Jahre 1841 verheirathete er sich mit Elise v. Brauchitsch, Tochter des damaligen Majors und Flügel-Adjutanten, jetzigen General-Lieutenants und Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, v. Brauchitsch. Hatte er dergestalt sich mit der Verwaltung der Centralbehörden vertraut machen können, so wurde er nunmehr in rascher Folge an die Spitze verschiedener Provinzialbehörden berufen, im Jahre 1843 als Regierungs-Vicepräsident nach Königsberg, 1845 als Regierungs-Präsident nach Köln und 1848 in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. O. Die Ereignisse des tollen, schreckensvollen Jahres 1848 wurden, so scheint es, für ihn von bleibender Bedeutung. Obwohl längst dem Evangelium zugethan, auch in seiner Rechts- und Staatsanschauung, befestigte sich doch anscheinend die innere Entschiedenheit, welche seine bald folgende ministerielle Thätigkeit charakterisirt, vornehmlich erst um jene Zeit und unter ihren gewaltigen Schlägen wie Rückschlägen zu dem später wahrnehmbaren Grade. Bald sollte ihm Gelegenheit sich bieten, hiervon öffentliches Zeugniß abzulegen. Zu Ende des Jahres 1850 nach dem Rücktritt des Staatsministers v. Ladenberg übertrug ihm des Königs Majestät auf Vorschlag und Empfehlung des Minister-Präsidenten v. Manteuffel, wiederholter und entschiedener Ablehnung ungeachtet, das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Niemand konnte von der Verantwortlichkeit seiner Aufgabe und von der Schwere seines Berufes vor Gott und den Menschen mehr durchdrungen sein, als der neue Chef des Ministeriums. R. knüpfte gleich bei seinem Amtsantritt an Vorgänge und Maßnahmen aus der Eichhornschen Verwaltung. Eichhorn glaubte seine Aufgabe wesentlich in schöpferischen Neubildungen und weitgreifenden Entwürfen suchen zu müssen. R. dagegen faßte seine Thätigkeit an erster Stelle als eine restaurative und abwehrende auf. Für Eichhorn handelte es sich darum, die Kräfte, die er in den Kampf führen wollte, erst zu wecken und zu organisiren. R. fand bereits eine kräftig eintretende Partei vor. Die allerschwersten, die delicatesten, intricatesten Fragen, welche überhaupt im staatlichen Leben zur Verhandlung kommen können, sind während seiner achtjährigen Verwaltung beständig an der Tagesordnung gewesen. Mühe, Noth, Kampf sind ihm nicht erspart worden. Er stand immer in der Bresche. Union oder Confession, das Verhältniß des Staats zur Kirche und Schule, Religions- und Gewissensfreiheit, Ehescheidung, Civilehe, gemischte Ehen und Unterrichtsgesetz, das waren die Fragen, welche täglich an ihn herantraten und ihre Erledigung heischten. Die Principien, nach denen er die Antwort fand, waren die des entschieden christlichen Bekenntnisses, namentlich ruhen die mit Unrecht so vielfach angegriffenen *Regulative* für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien, für die Vorbildung evangelischer Seminarpräparanden und für den Unterricht der evangelischen Schule auf dem Grundsatze, daß die christliche Lehre, Kenntniß von Bibel und Gesangbuch die Basis wie das Hauptelement der Volksschule bleiben müssen. Ein entschiedener Widerspruch und Ingrimm des kirchlichen wie politischen Radicalismus war deshalb wider R. gerichtet; allein des Beifalls der Menschen nicht bedürftig und nach der öffentlichen Meinung wenig fragend, lag ihm nichts ferner, als um Popularität und vorübergehende Anerkennung zu werben. In einem Zweige seiner Verwaltung, in den *Kunst*angelegenheiten, hat R. am wenigsten Angriffe zu erfahren gehabt, und doch lag hier

Digitized by Google

vielleicht seine angreifbare Stelle. Die Kirche, mit Allem, was ihr zugehört, war ihm Herzenssache, er setzte hier alle seine Kräfte ein, sein ganzes Leben, sein ganzes Dichten und Trachten gehörte der auf diesem Gebiete zu treffenden Entscheidung an. Nicht so in der Kunst, für die er indifferent war; die Kunst war ihm ein bloßer Schmuck, die Kirche das wahre Brot des Lebens. Der Entwicklung der Kunst in Preußen ist dadurch im Großen und Ganzen schwerlich ein Schaden geschehen, aber diese Indifferenz hat persönlich oft verletzt und den Minister um Sympathieen gebracht, welche er ohne Schwierigkeiten hätte erwerben können. Aber es lag ja nicht in seinem Wesen, nach Bundesgenossen umzuschauen, alles Vermitteln und kluge Berechnen widersprach seiner Natur. Streng monarchisch gesinnt und überzeugt, daß der Schwerpunkt der Gewalt in Preußen allezeit ausschließlich im Königthum ruhen müsse, wußte er doch die Vorzüge und Segnungen öffentlich verbürgter Rechtszustände in vollem Maße zu würdigen. Nachdem er im November 1858 den erbetenen Abschied erhalten hatte, lebte er nur noch eine kurze Zeit im Kreise seiner Familie; bald nach einer im Sommer 1859 angetretenen Erholungsreise starb er am 6. August desselben Jahres zu Berlin an der Ruhr. — Einen mit eben so viel Liebe als wissenschaftlicher Sachkenntniß geschriebenen Nekrolog hat ein ihm befreundetes Mitglied seines Ministeriums (Geheimer Ober-Regierungsrath Bindewald) Beilage zu Nr. 19, 25 und 31 der Neuen Preußischen Zeitung veröffentlicht.

Raupach (Ernst Benjamin Salomo) ist geboren am 21. Mai 1784 in Straupitz, einem Dorfe bei Liegnitz, in welchem sein Vater Prediger war. Er verlor denselben schon an seinem 10. Geburtstage; die Familie zog nun nach Liegnitz, wo R. das Gymnasium besuchte. Sein um 11 Jahre älterer Bruder Fritz ging nach Petersburg, wo er als Lehrer und Erzieher die Mittel zur Ernährung seiner Angehörigen erwarb. Ebendahin zog er auch seinen jüngern Bruder Ernst, bald nachdem derselbe seine theologischen Studien in Halle beendigt hatte, im Sommer des Jahres 1804. Nach einem einjährigen Zusammenleben in Petersburg nahm der jüngere Bruder eine Erzieherstelle auf einem Gute 250 Werst hinter Moskau an, welche er jedoch bald wieder aufgab. Nach Petersburg zurückgekehrt, glückte es ihm, sich eine einträgliche und angenehme Stellung als Erzieher in einer Generalsfamilie zu verschaffen, in welcher er bis zum Jahre 1814 blieb. Aus dem Anfange dieser Periode datiren seine ersten größeren dramatischen Dichtungen, so „die Fürsten Chawansky“ und „die Matrone von Ephesus“. „Wenn ich dir doch“, schreibt er darüber an seinen inzwischen nach der Heimath zurückgekehrten Bruder, „beschreiben könnte, wie ich mich über jede vollbrachte Schöpfung freue: mehr als ein Vater über den neugebornen Sohn von der geliebten Gattin.“ Seit 1814 lehrte er privatim in verschiedenen Häusern, ward 1816 bei der Petersburger Universität als ordentlicher Professor der Philosophie, 1817 als Professor der allgemeinen Weltgeschichte und der deutschen Literatur angestellt und erhielt den Titel als Hofrath. Anfang 1816 hatte er sich mit Cäcilie v. Wildermuth verheirathet, die Gattin aber und den von ihr gebornen Sohn schon im folgenden Jahre verloren. 1818 erschienen bei einem Verleger in Deutschland seine dramatischen Erstlinge. Im Spätherbst 1822 verließ er Petersburg und hat im folgenden Jahre, da er ausreichende Mittel zu einer unabhängigen Existenz erworben, um seine Entlassung aus seinem dortigen Amte. Anfangs gewillt, sich in Weimar niederzulassen, vertauschte er diesen Ort, da er sich von Goethe abgestoßen fühlte, 1824 mit Berlin. Hier wirkten damals ausgezeichnete Schauspielertalente zusammen und es gelang R. bald, zum Theater in ein fruchtbares und dauerndes Verhältniß zu treten. Jährlich erschienen seitdem mehrere Dramen von ihm, größtentheils mit Beifall aufgenommen, und wenn er von manchen Seiten hart angegriffen ward, wie von Platen (im König Oedipus), von Heine (in der romantischen Schule u. a.), so lohnte ihm doch wieder der Beifall eines dankbaren Theaterpublicums und selbst in den höchsten Kreisen ward ihm reichliche Anerkennung und Achtung zu Theil. Es ist auch nicht zu läugnen, daß R. seinen Platz in der zweiten Reihe unserer Dichter mit Ehren einnimmt, wenn auch in einer den genannten Dichtern entgegenstehenden, realistischen Richtung, und derselbe wird ihm um so lieber eingeräumt werden, als er, auch im Gegensatz zu den Genannten, bescheiden auch nicht höher hinauf verlangte. Die Charaktere seiner

Digitized by Google

Lustspiele sind mit Verstand aus treffenden Zügen, die Stücke selbst aus unterhaltenden Scenen zusammengesetzt: die historischen Stücke charakterisirt ein ernstes Studium, eine möglichst treue Anlehnung an die Geschichte, zuweilen recht lebhafte Familien- und Volksscenen, eine gewandte Versmessung. Jenes Genie, welches in der Komödie die Charaktere in organischer Ursprünglichkeit sich nur in unwillkürlichen Aeußerungen aus sich selbst heraus bilden und diese wieder die Entwickelung des Stückes unwillkürlich aus sich selbst heraus schaffen läßt, welches den Personen der historischen Tragödie so viel Leben aus der Gegenwart einhaucht, daß sie als große und doch zugleich völlig sympathische Persönlichkeiten uns entgegentreten, zeichnet seine Stücke nicht aus. Das Verdienst, welches er ihnen besonders gern zuschreibt, nichtsnutzige Productionen des Auslandes von der deutschen Bühne fern zu halten, haben sie sich vollkommen erworben. 1848 verließ R., angeekelt von der Revolution, Berlin und ging auf eine Zeit nach seiner Heimath Schlesien. In den letzten Tagen des April verheirathete er sich noch einmal. Der biographischen Skizze dieser seiner nachgelassenen Gattin (Raupach, eine biographische Skizze von Pauline R. Berlin 1853) verdanken wir die obenstehenden Nachrichten aus seinem Leben. R. starb den 18. März 1852. Seine dramatischen Werke komischer Gattung sind Hamburg 1826—1835 in 4 Bdn., seine dramatischen Werke ernster Gattung ebenda 1835—1840 in 15 Bdn. erschienen. Unter den ersteren nennen wir: „Die Schleichhändler", „Laßt die Todten ruhen!" „Die Lebensmüden", „Vor hundert Jahren", „Der Platzregen als Ehepro-curator", „Der versiegelte Bürgermeister", „Der Zeitgeist"; unter den letzteren vor Allem: Den Cyclus aus der Geschichte der Hohenstaufen; „Cromwell Protector" und „Cromwell's Ende", „Lorenzo und Cäcilia", „Isidor und Olga", „Die Schule des Lebens", „Tasso's Tod", „Der Müller und sein Kind", „Die Königinnen" und „Boris Godunof".

Ravaillac (François), der Mörder Heinrich's IV. von Frankreich, geb. um 1558 zu Angoulême. Der Verlust eines Processes hatte seinen Vater an den Bettelstab gebracht. Er selbst wurde Schreiber und Kammerdiener eines Raths, arbeitete dann bei mehreren Procureurs, trieb zu gleicher Zeit die Praxis eines Winkel-Advocaten und ward Schulmeister, als welcher er seine achtzig Schüler zur Festigkeit im katholischen Bekenntniß anhielt. Wegen Schulden längere Zeit im Gefängniß seiner Vaterstadt festgehalten, hatte er Visionen und Gefühle der Hölle, indem er Feuer, Brand und Schwefel zu riechen glaubte. Er sang dann das Miserere und de profundis und glaubte eine Trompete an dem Mund zu haben, die gleich den Kriegstrompeten klang. In Processsachen öfters eine Reise nach Paris machend, trat er auf einer dieser Reisen bei den Feuillants ein und nahm ihr Ordenskleid, ward aber nach sechs Wochen als Visionär wieder entlassen. Als er bei einem seiner Bekannten hörte, daß der römische Botschafter zu Paris dem König mit der Excommunication, dieser aber dem Papst mit der Absetzung gedroht habe, beschloß er, den König umzubringen. Auf seiner vorletzten Reise nach Paris drängte er sich mehreren hohen Personen auf, indem er sie bat, sie möchten ihm beim König Zutritt verschaffen; einem Herrn de la Force, auf den er einmal beim Eindringen in den Louvre stieß, sagte er, er wolle den König sprechen und ihm melden, daß er ihn habe tödten wollen, dieses Vorhaben aber aufgegeben habe und es ihm nur mittheilen wollen, weil er hoffe, daß er sich dadurch zum Eifer für den Katholicismus werde bestimmen lassen. Seine letzte Reise nach Paris trat er am Ostertage 1610 an, stahl auf dem Tisch eines Gasthofes zu Paris ein Messer, wartete mit der Ausführung seines Vorhabens bis nach der Krönung der Königin, um, wie er später sagte, die Confusion nach dem Tode des Königs zu vermindern. Am Tage nach der Krönung (den 14. Mai) lauerte er Heinrich IV. auf, erwartete ihn, als derselbe zum kranken Sully fahren wollte, am Portal des Louvre, fand aber erst in der engen Straße de la Ferronnière Gelegenheit, auf das Hinterrad der Carosse zu springen und dem König zwei Stiche in die Brust und durch das Herz, von denen der letztere tödtlich war, zu versetzen. In den vier Verhören vom 14. bis 19. Mai und noch am Tage seiner Hinrichtung bestand er auf seiner Aussage, daß er keine Complicen habe. Diejenigen, die das Gegentheil behaupten, berufen sich auf die Memoiren Sully's, auf die des Marschall d'Estrées, auf den chro-

Digitized by Google

nologischen Abriß Mezerai's und auf das Journal de Henri IV., in welchem L'Etoile sich über die „Freiheit der Behörden" in der Untersuchung jener Frage bitter beklagt. Allein alle jene vermeintlichen Zeugnisse können nichts beweisen; Sully sagt nur, daß diejenigen, die R. das Messer in die Hand gegeben haben, durch die Volksstimme bezeichnet seien; l'Etoile ist von Haß gegen die Jesuiten erfüllt; Mezerai schrieb unter dem Einfluß Richelieu's, des unversöhnlichen Gegners der Königin Mutter. Andere, noch bestimmtere Angaben über Complicen R.'s sind unwahrscheinliche und haltlose Erfindungen. Wenn das Parlament in der Untersuchung eines weiteren Zusammenhanges von R.'s That lässig war, so schonte es nicht Leute, gegen die man Verdacht haben durfte und die es nur nicht treffen wollte, sondern fürchtete es sich nur davor, Complicen zu finden und vielleicht mit Unrecht Männer als solche vor Gericht zu ziehen. Seine Zaghaftigkeit beweist aber nicht, daß Complicen vorhanden waren. Auch daß an demselben Tage, an dem R. hingerichtet ward, der Erzbischof von Aix, ein Dominicaner, und andere Personen, die jenen im Gefängniß besucht hatten, dem Parlament berichteten, er habe ganz wie Mariana und andere jesuitische Casuisten von der Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes gesprochen, beweist nicht für einen näheren Zusammenhang R.'s mit den Jesuiten. Diese Lehre war damals allgemeiner Gegenstand der Disputation. Das Parlament verurtheilte am 8. Juni das Buch Mariana's und ließ es durch den Henker verbrennen; während aber diese Frage, wie der Proceß R.'s, in einer wahren Fluth von Broschüren verhandelt wurde, brachte man das Herz Heinrich's IV. in das Jesuiten-Collegium von La Flèche.

Raveaux (Franz), Mitglied des Frankfurter Parlaments von 1848. Er ist den 1. April 1810 zu Köln geboren, trat, nachdem er wegen eines Schülerstreichs das Karmeliter-Gymnasium hatte räumen müssen, als Freiwilliger in ein Dragoner-Regiment, kam jedoch im Militär durch seine Ansichten über Disciplin und Subordination in einen ernsteren Conflict und entzog sich dem Schluß der Untersuchung und dessen Folgen durch die Flucht. In Spanien trat er 1834 in die Armee der Christinos und brachte es in derselben zum Hauptmann. 1837 ließ er sich wieder in seiner Vaterstadt nieder, gründete daselbst eine Cigarrenfabrik und machte sich durch seine Opposition gegen das Kölner städtische Patriciat in den Carnevals-Angelegenheiten, die bis 1840 gleich Staatssachen behandelt wurden, einen Namen. In dem Conflict, welchen das Einschreiten der Polizei und dann des Militärs gegen den Feuerwerksunfug der Volksmassen bei der Kirmeß von St. Martin am 2. August 1846 hervorrief, brachte er es durch seine Vorstellungen bei den Behörden dahin, daß die Sorge für die Ruhe der aufgeregten Stadt einer Schutzwache von Bürgern anvertraut wurde, und erhielt er den Vorsitz in einem Bürgerausschuß, der es sich zur Aufgabe machen wollte, den Thatbestand jenes Conflicts zu untersuchen. Als wenige Tage darauf dieser Ausschuß wegen Anmaßung richterlicher Functionen aufgehoben und die Mitglieder desselben in Anklagestand versetzt wurden, vertheidigte sich R. in einer Flugschrift und entging zwar der Verurtheilung, ward aber wegen eines Zwischenfalls in jenem Conflict von Neuem vor Gericht gezogen und zu achttägigem Gefängniß verurtheilt. Im März 1848 war er es, der als Stadtverordneter den Vorschlag einbrachte und durchsetzte, wonach jene Deputation nach Berlin geschickt wurde, die auf den Gang der Ereignisse bedeutend einwirkte. Er trat darauf in's Vorparlament und ward Mitglied des Funfziger-Ausschusses, so wie, von Köln gewählt, Mitglied des Frankfurter Parlaments. In den ersten Tagen dieses Parlaments, den 22. Mai, brachte er den scheinbar kühnen Antrag ein, „wonach es den Regierungen keineswegs benommen sein sollte, Landtage zu berufen, um sich gegen Anarchie zu stärken und Gesetze zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu erlassen, daß aber die Landtage keine constituirende Versammlungen sein und keine Verfassungsfragen in die Hand nehmen sollen, so lange nicht die Nationalversammlung das Verfassungswerk für ganz Deutschland festgestellt hat." Allein in der Debatte bekannte er selbst, daß er es mit diesem Antrage durchaus nicht ernst gemeint und am wenigsten daran gedacht habe, daß das Parlament seine Kräfte mit den Fürsten und Einzelstaaten messen solle. Er erklärte ausdrücklich, daß man von Seiten des Parlaments jede Collision verhindern müsse, und stellte sich denn auch auf die Seite des Werner'schen Antrages, wonach man den

Digitized by Google

einzelnen deutschen Regierungen eigene Vereinbarungen über die Constitution ihrer Länder überlassen, auch die Wirksamkeit der letzteren unangefochten sein lassen und sich damit begnügen und vertrösten solle, daß diejenigen Bestimmungen derselben, die mit dem künftigen, allgemeinen Verfassungswerk der Nationalversammlung nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe desselben Gültigkeit haben sollen. R. wußte sehr wohl, wie viele Andere, daß sein Antrag, so wie ähnliche spätere Anträge seiner Collegen, nur das Klappern des gesetzgebenden Handwerks seien, und daß man es eben nur darauf ankommen lassen könne, ob sich Jemand dadurch schrecken lassen werde; wenn er später dem Parlament bis an das Ende des scheinbar kühnen Extrems folgte, so folgte er, wie Andere, auch nur der Routine des Handwerks, und war er, wie seine Genossen, höchstens neugierig, ob diese Consequenz der Routine anderen Leuten vielleicht imponiren werde. Im August 1848 nahm er von der Reichsgewalt die Mission eines Reichsgesandten in der Schweiz an, ohne auf seinem Posten mehr Freude und Ehre als die anderen Reichsmissionäre zu genießen. Er folgte den Resten der Nationalversammlung nach Stuttgart und ward einer der fünf Reichsregenten. Nach der Versprengung der Versammlung und dem Erliegen des badenschen Aufstandes folgte er dem Strom der Flüchtigen nach der Schweiz und ließ sich später bei Brüssel nieder, wo er den 13. Septbr. 1851 starb. Interessante Details geben seine (1850 zu Frankfurt erschienenen) „Mittheilungen über die Badensche Revolution."

Ravenna, eine der ältesten Städte der apenninischen Halbinsel, Hauptstadt der Provinz gleichen Namens im Königreiche Italien, Sitz eines Erzbisthums, zwischen den in das Adriatische Meer mündenden Flüssen Montone und Ronco, liegt in der Nähe eines sumpfigen, die Luft verpestenden Landstrichs und stand im Alterthum nur auf Inseln, so daß schon Sidonius Apollinaris witzig von den Ravennaten sagt, „lebendig dürften sie und begraben schwimmen sie, und Martial lieber eine Cisterne als einen Weinberg in R. haben will." Diese Stadt, so blühend in der Römerzeit, so volkreich im 7. und 8. Jahrhundert, als sie die Residenz der Exarchen war, welche Italien für die orientalischen Kaiser regierten, zählt jetzt nicht mehr als 16,000, mit Einschluß der nächsten Ortschaften nach den Mittheilungen der Direction der General-Statistik Italiens aber 57,300 Einwohner. Einige ziemlich gut erhaltene Gebäude erinnern noch an die ehemalige Pracht der Stadt. Zu diesen gehört unter andern die große und schöne achteckige Kirche zum heiligen Vitalis und die Taufkapelle der Kirche zum heiligen Johannes dem Täufer, Gebäude, die in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts aufgeführt wurden und folglich unter die ältesten Tempel der Christenheit gerechnet werden müssen; auch ist die Kirche San-Vitale darum merkwürdig, weil man sie als das Original ansehen kann, wonach Karl der Große die prächtige Kathedrale zu Aachen bauen ließ. In Betreff des Alters nennen wir auch die Kirche der heiligen Nazarius und Celsus, welche von Galla Placidia, Tochter des Kaisers Theodosius des Großen, erbaut wurde; man sieht in ihr das Grabmal dieser Prinzessin und die Grabmäler des Kaisers Honorius, ihres Bruders, ihres Gemahls Constantius und des Sohnes von Valentinian III. Dann folgen zunächst die Kirche San-Apollinare der Camaldulenser; die vor dem 4. Jahrhundert erbaute Kathedrale, 1734 bis 1749 restaurirt, mit Fresken von Guido Reni; die antike Kirche San Francesco; endlich das Grabmal Dante's, welcher 1321 am Hofe des Guido v. Polenta, wohin er sich geflüchtet hatte, gestorben ist, in der Minoritenkirche. Auf der Piazza maggiore stehen zwei hohe, von den Venetianern 1483 aufgestellte Granitsäulen mit St. Apollinarius und St. Vitalis auf ihnen und zwei Miglien von der Stadt befindet sich das 1557 errichtete Denkmal des Sieges der Franzosen unter Ludwig XII. über die vereinigte Armee des Papstes Julius II. und des Königs von Spanien. Dem Papste Clemens XII. ist auch in R. eine Statue errichtet, ebenso wurde 1853 das Marmor-Monument des 1828 hier verstorbenen italienischen Gelehrten Antonio Cesari enthüllt. Von den Palästen sind die der Familien Rasponi und Sproti, der der Murat'schen Familie, der erzbischöfliche Palast mit Sammlung antiker Inschriften und unter den wissenschaftlichen Anstalten die Akademie der Künste, mit einer schönen Gemäldegalerie und einer Sammlung von Gypsfiguren, die Akademie der Wissenschaften, nach dem Namen ihres Gründers Malvasiana genannt, die Münzsammlung, die öffentliche

Digitized by Google

Bibliothek, beachtenswerth wegen der Zahl ihrer Bücher und vornehmlich wegen ihrer kostbaren Handschriften und seltenen Inkunabeln, das Lapidar-Museum, eine kostbare Sammlung heidnischer und christlicher Inschriften, das Seminar und das Convict-Collegium, eines der blühendsten Italiens, anzuführen. 1854 wollte man in R. das Grab Odoaker's, des einstigen Beherrschers des weström. Reiches († 493), aufgefunden haben. R., auch im Alterthum so genannt, war erbaut von thessalischen Pelasgern und kam frühzeitig unter die Herrschaft der Umbrer. Unter Augustus wurde hierher eine der beiden Flotten gelegt; der Hafen (Classis), welcher dazu gebaut wurde und eine halbe Meile von der Stadt entfernt lag, faßte 240 Dreidecker und hatte ein Castell und Leuchtthurm. Obgleich R. von Sümpfen eingeschlossen war (nur westlich war ein schmaler Zugang), war doch im Sommer oft Wassermangel, deshalb wurde auch vom Padus ein Canal (Padusa, Fossa Augusta) südlich nach der Stadt und zum Theil in dieselbe gezogen und dann östlich in's Meer geleitet. Von nun an wurde R., obgleich keine schöne und nur aus hölzernen Häusern bestehende Stadt, ein bedeutender Stapel- und Handelsplatz; hier war auch eine berühmte Fechterschule. Zwischen der Stadt und dem Hafen wurde noch eine neue Anlage gemacht (Caesarea), welche durch Mauern mit der Stadt und dem Hafen zu einem Ganzen vereinigt wurde. Später war R. erste Hauptstadt der zweiten italienischen Provinz Flaminia und Sitz des Erzbischofs. 408 wählte Honorius R., als starke Festung, zur Residenz, und seine Schwester Galla Placidia that viel zu deren Verschönerung. Nachdem R. von Theodorich 493 n. Chr. eingenommen worden war, behielten es die ostgothischen Könige als Residenz bei; Theodorich und seine Tochter Amalasuntha thaten viel zur Verschönerung R.'s. Nach dem Sturze des ostgothischen Reiches durch die Byzantiner wurde R. seit der Mitte des 6. Jahrhunderts Sitz der byzantinischen Exarchen. Im Jahre 666 befreite Kaiser Constans den Erzbischof von R. von aller geistlichen Oberhoheit, also auch von der des Bischofs in Rom, jedoch schon 678 mußte der Erzbischof die kirchliche Oberherrlichkeit Roms wieder anerkennen, ohne daß aber dadurch ferneren Streitigkeiten zwischen den beiden Kirchenfürsten von R. und Rom vorgebeugt worden wäre. Die Longobarden, die sich 752 unter Aistulf der Stadt bemächtigten, wurden bald von den Franken vertrieben, und Pipin schenkte sie 755 dem Papste, was Karl der Große 768 bestätigte. Sie wurde hierauf von Consuln regiert. Im 9. Jahrhundert brach unter dem Erzbischof Johannes ein heftiger Streit mit Rom aus, welcher aber 861 mit der gänzlichen Demüthigung des Erzbischofs unter den römischen Stuhl endigte. Im Kampfe der Guelfen und Ghibellinen trat in R. als Haupt der Ersteren Pietro Traversara an die Spitze der Regierung, später wechselten kaiserliche und päpstliche Befehlshaber, bis Ostasio IV. die Alleinherrschaft erlangte (1318); die Herrschaft der Herzoge von R. oder von der Romagna dauerte 123 Jahre. 1440 kam R. in die Gewalt der Venetianer; 1508 eroberte es Papst Julius II. und setzte einen Cardinallegaten hierher. Durch den Frieden von Tolentino wurde es den Franzosen unterthan, durch den Wiener Congreß 1815 dem Kirchenstaat zurückgegeben und gelangte in Folge der Neugestaltung Italiens an Piemont. In der Nähe von R. schlug am 11. April 1512 Gaston de Foix, Herzog von Nemours, die verbündeten Venetianer, Spanier und Engländer, verlor aber selbst dabei das Leben. Der alte Hafen R.'s, jetzt Classe, ist ganz versandet, nachdem er 728 von dem Longobardenkönig Luitprand zerstört worden war, und wo sonst Caesarea stand, ist jetzt das Dorf Porto di Faori. In Classe steht man die Kirche Santa Maria della Rotonda, welche ursprünglich das Grabmal war, das die berühmte Amalasuntha ihrem Vater Theodorich dem Großen, als Nachbildung des Hadrianischen Mausoleums, errichtete. Es ist eine Rotunde von zwei Stockwerken, deren unteres aber verschüttet ist; ein einziges Stück istrischen Kalksteins von 34 Fuß Durchmesser außer dem Gebäude bildet die Kuppel; auch ist noch zu erwähnen die Kirche Sant' Apollinare, mit dem Beisatze in Classe, eine große und erstaunenswerthe Basilica aus dem 6. Jahrhundert, mitten zwischen Sümpfen gelegen; die Fundamente werden öfters überschwemmt. Der jetzige Hafen R.'s ist Porto Corsini, ein kleiner Ort, bei dem sich der Canal Candiano in das Adriatische Meer ergießt, und in der Nähe liegt Cervia, ein

Digitized by Google

Städtchen von 4000 Einwohnern, mit wichtigen Meersalinen von unermeßlicher Ausdehnung. Merkwürdig ist auch die berühmte Pineta di R., eine große Nadelholzwaldung, welche sich mehrere Meilen lang am Gestade des Meeres hin erstreckt.

Ravensberg. Die Grafschaft R. im niederrheinisch-westfälischen Kreise war von den Hochstiften Münster und Osnabrück, dem Fürstenthum Minden, den Grafschaften Schauenburg und Lippe, dem Hochstift Paderborn, der Grafschaft Rittberg und der Herrschaft Rheda begrenzt und umfaßt jetzt die Kreise Bielefeld, Herford und Halle des preußischen Regierungsbezirks Minden, die zusammen 16½ Q.-M. groß sind und unter ihren Städten als die bemerkenswerthesten Bielefeld und Herford und unter ihren Dörfern Rehme und Kuhof, in dessen Nähe auf einem Berge die Trümmer der alten gräflichen Stammburg R. liegen, besitzen. Ursprünglich nannten sich die Grafen v. R. nach ihrer Gerichtsstätte Grafen v. Cavertage (Calbertage). Der erste bekannte Graf ist Hermann I.; er war vermählt mit der Tochter des Herzogs Otto von Bayern und starb gegen das Ende des 11. Jahrhunderts; sein Sohn, Hermann II. verband sich mit den sächsischen Fürsten gegen Kaiser Heinrich V.; ihm folgte um 1140 sein Sohn Otto I., welcher nach 1170 starb; dessen Sohn Hermann III. (gest. 1226) war ein Gegner der Guelfen und hielt sich nach der zwiespältigen Kaiserwahl zu Philipp von Schwaben; von seinen Söhnen war der älteste, Dietrich, gestorben, der andere, Ludwig, theilte mit seinem Bruder Otto so, daß dieser Vlotho und Vechte, er selbst R. und Bielefeld bekam. Das Amt Vechte, in welchem sich eine große Zahl adliger Häuser befand, ausgestattet mit dem Titel „Burgmänner des Amtes Vechte" und große Privilegien beanspruchend, verkaufte Otto an das Bisthum Münster; Vlotho, das vormals eine besondere Herrschaft ausgemacht und lange Zeit von den Grafen v. R. verpfändet gewesen, kam nach Otto's Tode 1245 zum Theil wieder an R.; Ludwig selbst verkaufte seine Besitzungen in Barmen an den Grafen v. Berg und starb 1248; seine Enkel Otto IV. und Bernhard hatten sich beide Anfangs dem geistlichen Stande gewidmet, doch verwalteten sie nach einander die Grafschaft. Da Bernhard keine Kinder hatte, so setzte er 1338 seinen Neffen Ludwig von Hessen, Sohn seiner Schwester Adelaide und des Landgrafen Otto von Hessen, als Nachfolger ein, als er aber 1345 starb, belehnte Kaiser Ludwig IV. 1346 den Markgrafen Gerhard von Jülich, Gemahl der Margarethe, der Tochter Otto's III., mit R., welches nun gleiches Schicksal mit Jülich (s. d.) hatte.

Ravignan (Jules Adrien Delacroix de), französischer Kanzelredner, geboren 1793 zu Bayonne, ward in Paris Advocat und plaidirte mit Erfolg, während er sich den Ruf eines geistreichen und eleganten Weltmanns erwarb. 1816 zum conseiller auditeur am cour royale ernannt, 1821 zum Substitut am Civiltribunal, gab er plötzlich (1822) seine Entlassung ein, trat in's Seminar St. Sulpice, um daselbst Theologie zu studiren, sodann in's Noviciat der Jesuiten, ward darauf Professor der Dogmatik und erhielt an Stelle Lacordaire's die Aufgabe, die Conferenzen in Notre-Dame zu halten, durch welche Vorträge er die Elite der Pariser Gesellschaft in die Kirche lockte. Seit 1841 wurde er als Superior an die Spitze der Jesuiten-Succursale zu Bordeaux gestellt, aber bevollmächtigt, in Paris zu residiren. Er starb den 26. Februar 1858. Von seinen Schriften hat sein Panegyrikus der Gesellschaft Jesu: de l'Existence et de l'institut de Jésuites (1844; 7. Aufl. 1855) das meiste Aufsehen gemacht.

Rawlinson (Sir Henry Creswicke) gehört zu jenen merkwürdigen Männern, die eben nur England erzeugt, die halb Soldaten, halb Diplomaten, zum guten Theil auch dabei Gelehrte, in vielseitigstem Wirken den politischen Einfluß ihres Vaterlandes über die halbe Erde verbreitet haben und deren Thätigkeit Großbritannien zum Theil seine Weltherrschaft verdankt. R. ist der Typus dieser Gattung. Einem englischen Adelsgeschlechte entstammend, ward er im Jahre 1810 zu Chadlington geboren und erhielt seine Erziehung zu Ealing in Middlesex. Schon in seinem sechszehnten Lebensjahre ließ er sich in den Militärdienst der anglo-indischen Compagnie aufnehmen und betrat damit jenen Welttheil, über dessen Urgeschichte er den civilisirtesten Nationen die interessantesten Aufschlüsse geben sollte. Nachdem er Sir John Malcolm zu verschiedenen Malen auf dessen Reisen begleitet hatte, veranlaßten ihn Ehrgeiz und

Digitized by Google

Thätigkeitstrieb im Jahre 1833 mit Genehmigung der Regierung in Gemeinschaft mehrerer englischer Offiziere dem Schah von Persien seine Dienste anzubieten, der ihn mit dem Range eines Majors in sein Heer aufnahm, eine Stellung, die er 1839 mit der eines politischen Agenten zu Candahar vertauschte. Seine ausgezeichnete Verwendbarkeit veranlaßte 1843 die englische Regierung, ihn aus Persien zurückzuberufen und ihm den wichtigen Posten eines britischen Consuls in Bagdad anzuvertrauen, in welcher Eigenschaft er später zum Generalconsul und 1851 zum Oberstlieutenant ernannt wurde. In dem zehnjährigen Zeitraum von 1843—1852, während R. in Bagdad war, bildete er sich zum vollständigen Kenner der orientalischen Verhältnisse und Sprachen, mit denen er bereits schon vorher sehr vertraut gewesen, aus, namentlich aber richtete sich sein Augenmerk auf jene Gegenden, welche damals die Aufmerksamkeit des ganzen gebildeten Europa auf sich und eine bis dahin unbekannte Welt aus dem Dunkel zogen — nämlich auf das alte Assyrien und Babylonien. Schon im Jahre 1835 copirte er die Inschriften von Hamadan, und abgeschlossen von der literarischen Welt, in den Gebirgen Kurdistan's in Kirmanschah, fast ohne alle Hülfsmittel, entzifferte er von Neuem die Keilschrift; Grotefend's und St. Martin's Arbeiten kannte er nur vom Hörensagen, Lassen's Arbeiten waren noch nicht erschienen, und ganz auf dieselbe Weise wie Grotefend gelangte er zur Entzifferung der Namen Hystaspes, Darius und Xerxes (s. den Art. **Keilschriften**). Bald darauf copirte er einen großen Theil der Inschrift zu Behistun, und diese bot ihm Gelegenheit dar, an einem ausgedehnten Text zu arbeiten. Mitten unter Berufs- und Amtspflichten, entfernt von allen Hülfsmitteln, bald in Bagdad, bald in Teheran, bald in Medien und Kurdistan thätig, studirte er fleißig Sanskrit, Zend und Pehlwi, und schon war er 1839 im Begriff, seine Arbeiten der asiatischen Gesellschaft in London einzusenden, als seine Vorgesetzten, die indische Compagnie, ihn, wie erwähnt, nach Afghanistan schickten, wo er unter Kriegslärm und Aufruhr bis 1843 blieb und an seine Keilschriften nicht denken konnte. Erst mit seiner dauernden Niederlassung in Bagdad war er im Stande, seine Lieblingsstudien wieder vorzunehmen; dazu bedurfte er einer vollständigen Copie, und also einer zweiten Reise nach Behistun. Aber so leicht, wie dem Antiquar in Europa, war es ihm nicht gemacht, er mußte erst den Zimmermann und Architekten spielen, um das zur Copirung erforderliche Gerüst herzurichten; dann mußte er unter den glühenden Strahlen der Sonne tagelang auf diesem Gerüste herumklettern und die anstrengende Arbeit des Copirens vornehmen. Kaum war die Arbeit beendigt, als man ihn drängte, seine Copie zu veröffentlichen; aber dazu konnte er sich nicht verstehen, ehe er selbst sie gründlich durchgearbeitet hatte, vielleicht mochte er auch eine Ahnung haben, daß man ihn später, wie geschehen, anfeinden würde. Endlich 1846 begann im Journal of the Royal Asiatic Society die Inschrift mit Uebersetzung, Commentar und Wörterbuch zu erscheinen. Hatte man früher Grotefend's Arbeiten mit einer unbegreiflichen Gleichgültigkeit aufgenommen, so ging man jetzt fast in das entgegengesetzte Extrem über und überschüttete R. förmlich mit Lobeserhebung. R. selbst verwahrte sich gegen dergleichen; er war weit entfernt, zu glauben, ein fehlerfreies Meisterstück geliefert zu haben, er erklärte ausdrücklich: „Es fällt mir nicht ein, meine Uebersetzungen für fehlerfrei zu halten; diejenigen, welche glauben, in dem gegenwärtigen Aufsatze die Keilinschriften mit eben so vieler Gewißheit und Klarheit übersetzt und erläutert zu sehen, wie die alten Inschriften von Griechenland und Rom, werden sich kläglich täuschen." R. arbeitete und studirte inzwischen rüstig fort, und eine Menge Irrthümer in seiner ersten Arbeit hat er in den folgenden Aufsätzen verbessert; später nahm er sogar noch eine Revision der Copie an Ort und Stelle vor und lieferte nicht unerhebliche Nachträge und Verbesserungen zum Texte. R. ist es gelungen, mit seltenem Scharfsinn und großer Ausdauer nicht allein verschiedene Abarten der Keilschriften (babylonische oder assyrische, medische und persische) festzustellen, sondern auch von einzelnen ziemlich ausgedehnte Alphabete zusammenzubringen. So lieferten ihm die altassyrischen Inschriften von Persepolis und Behistun über 90 Namen, die durch Vergleichung mit der persischen Schrift ein Alphabet von über 100 Charakteren herausstellten, das schon jetzt zum Lesen vieler Namen hinreicht. Befriedigend mußte es dem Entdecker sein, daß dieselben zum großen

Digitized by Google

Theil mit den in der heiligen Schrift überlieferten übereinstimmten und sich mit dieser gegenseitig ergänzten. Die ausgezeichneten Leistungen R.'s, die in dem genannten Journal in mehreren Abhandlungen, darunter in der wichtigen „Commentary on the cuneiform inscriptions of Assyria and Babylonia“ (1850) enthalten sind, blieben nicht ohne Anerkennung. Fast alle gelehrten Gesellschaften Englands, Deutschlands und Frankreichs wählten ihn zum Mitgliede, so die geographischen Gesellschaften zu London und Paris, die Universität Oxford, die Münchener Universität, die deutschen geographischen Gesellschaften ꝛc. Nachdem er 1854 im Auftrage des britischen Museums sein Lager nochmals unter den Ruinen des alten Babylon aufgeschlagen und zahlreiche Ausgrabungen bei Birs Nimrud geleitet hatte, zog er sich 1856 vollständig vom Dienste der indischen Compagnie nach England zurück und ward hier als Parlamentsmitglied für Reigate gewählt. Neben dieser politischen Function setzte er jedoch fleißig seine Forschungen fort. Seine letzte Arbeit sind die Erläuterungen zu einer neuen Uebersetzung des Herodot, die sein Bruder Rev. George R. 1858 in London erscheinen ließ, auch schrieb er zu Ferrier's Reisen durch Afghanistan ꝛc. werthvolle Erläuterungen und Noten. Schon 1856 war R. an Stelle des Generals Pollock in das Directorium der ostindischen Compagnie eingetreten. Bei der Umgestaltung dieses Directoriums 1858 behauptete er seinen Platz und zwar als von der Krone gewähltes Mitglied, wozu ihn seine genauen Kenntnisse der asiatischen Verhältnisse besonders befähigten. Mittlerweile zum Generalmajor befördert, wurde ihm im April 1859 die wichtige Stelle eines britischen Gesandten am Hofe zu Teheran anvertraut, doch blieb er in dieser nur ein Jahr und kehrte 1860 nach England zurück.

Raymund, Scholastiker, mit dem Beinamen de Penna forti, auch de Rupe forti, ein Nachkomme der Grafen von Barcellona und der Könige von Arragonien, 1175 auf dem Schlosse Pennafort in Catalonien geboren, ward zu Bologna Lehrer des kanonischen Rechts, 1218 Kanonikus und Archidiakonus in Barcellona, 1222 Dominicaner, sodann 1230 Beichtvater und Pönitentiarius des Papstes Gregor IX. und wurde von diesem mit der Abfassung einer neuen Decretalensammlung beauftragt. (Siehe darüber den Art. **Corpus juris canonici**, Band V, S. 612). Er schrieb unter Anderm auch eine Summa de poenitentia et matrimonio, die gewöhnlich Summa Raimundiana genannt wird, erhielt, nachdem er nach Rom zurückgekehrt war, 1238 die Generalswürde seines Ordens, legte dieselbe aber bereits 1240 wieder nieder, widmete sich darauf dem beschaulichen Leben und starb 1275. Von Papst Clemens VIII. wurde er 1601 kanonisirt.

Raymundus Martini, ein spanischer Dominicaner, der 1250 auf einem Provinzialcapitel seines Ordens zum Vorsteher der Collegien ernannt wurde, welche die Könige von Castilien und Arragonien in acht Dominicaner-Klöstern für das Studium der orientalischen Sprachen gegründet hatten. Zweck dieser Stiftung war die Förderung der Bekehrung der Mauren und Juden. R. M., der nach 1286 starb, ist der Verfasser der epochemachenden Streitschrift Pugio fidei contra Mauros et Judaeos, herausgegeben von Voisin (Paris 1651) und später von Carpzow mit einer Einleitung (Leipzig 1687); sonst hat man von ihm noch das Capistrum Judaeorum und eine Refutatio des Alkorans.

Raymund von Sabunde (auch R. Sabiende genannt und mit anderen Modificationen dieses Namens in den ältesten Ausgaben seines Werkes aufgeführt) ist ein Spanier von Geburt, that sich als Lehrer der Medicin und Theologie in Toulouse hervor und wirkte nach der gewöhnlichen Tradition im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts. Sein Werk „liber naturae sive creaturarum“, um das Jahr 1484 in Paris zuerst im Druck erschienen, ist nachher oft wieder herausgegeben, auch übersetzt worden (z. B. von Montaigne), und ist als eine Combination der natürlichen Theologie mit der Offenbarung für den Abschluß des mittelalterlichen Scholasticismus von großer Bedeutung. R. unterscheidet zwei Erkenntnißquellen, die zur Idee Gottes und zum Heil des Menschen führen, nämlich das Buch der Natur und die Bibel. Ersteres Buch erschließt sich dem Menschen durch seine Selbsterkenntniß und durch sinnliche Beobachtung und Erkenntniß, ist allgemein, unmittelbar und an sich unverfälschlich,

Digitized by Google

aber seit dem Sündenfall vielfach unverständlich geworden, weswegen die alten Philosophen aus demselben zwar manche Wahrheiten, aber nicht die zur Seligkeit führende Weisheit schöpfen konnten. Die Bibel dagegen zeigt uns diesen Weg und ist zugleich für unser Erkennen ein Correctiv, welches, fern davon, mit der Natur im Widerspruch zu stehen, die rechte Auslegung und Benutzung dieses Lehrbuches erst möglich macht. Der Erleuchtung und des göttlichen Unterrichts, meint demnach R., können wir nicht entbehren; aber, von der Offenbarung erleuchtet, werden wir das Rationelle und Naturgemäße der christlichen Lehre und der Heilsanstalten aus der Natur der äußern Dinge und unseres eigenen Selbstes einsehen lernen. So soll sein liber naturae den natürlichen Unterbau für die Lehren der Bibel liefern, die Natur- und Selbsterkenntniß dem Christenthum dienstbar machen und den Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit des Letzteren aus der Vernunft führen. (Vergl. Matzke, die natürliche Theologie des R. von Sabunde. Breslau 1846.) Siehe ferner d. Art. Scholasticismus.

Raynal (Guillaume Thomas François), philosophischer Schöngeist, Nationalökonom und Historiker des 18. Jahrhunderts, geb. den 11. März 1713 zu Saint-Ginlez, im französischen Departement Aveyron. Er erhielt seine Erziehung bei den Jesuiten, wurde Priester, Theologe und Missionar dieses Ordens, verließ denselben aber im Jahre 1748, trat als Abbé R. in die Welt und suchte in dieser den Erfolg, den er als Pfarrer von St. Sulpice nicht zu finden glaubte. In Paris begann er seine literarische Laufbahn unter Anderm mit einer Compilation der Mémoires de Ninon de Lenclos, wußte aber seine histoire du stadthouderat (Paris 1748), eine Geschichte der Niederlande, so zu pousstren, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog und sich den Ruf eines wichtigen Werks gewann. Seine Anecdotes historiques, militaires et politiques de l'Europe (Paris 1753, 3 Bde.) sicherten ihm endlich den Namen eines bedeutenden politischen und historischen Autors. Nach einem zwanzigjährigen Umgang mit den philosophischen Schöngeistern von Paris gab er 1771 anonym und in 4 Bänden seine histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les Deux-Indes heraus. Nach der Angabe seiner Zeitgenossen sind in diesem Werk die Beiträge vieler Mitarbeiter vereinigt. Von Diderot soll fast der dritte Theil des Buchs herrühren, von Pechmeja die Kritik der Sclaverei, auch Holbach soll seinen philosophischen Beitrag geliefert haben, der Generalpächter Paulze, der Schiffsrheder Dutasta zu Bordeaux und der spanische Minister Aranda sollen neben noch mehreren Andern ihm das nationalökonomische und statistische Material geliefert haben. Turgot vermißte in dem Werk Zusammenhang der Ideen; „die entgegengesetztesten Paradoxen sind mit derselben Hitze, derselben Beredsamkeit, demselben Fanatismus vertheidigt. Er ist bald Rigorist wie Richardson, bald Gegner der Moral wie Helvetius; bald Enthusiast für die sanften und zärtlichen Tugenden, bald für die Ausschweifung oder für den wilden Muth; bald behandelte er die Sclaverei als abscheulich, bald will er Sclaven haben; sein Urtheil ist abschweifend und ohne Ordnung in der Physik wie in der Metaphysik und oft in der Politik." Blanqui in seiner histoire de l'Economie politique sagt ferner von ihm: „er declamirt wie ein Volkstribun und seine Apostrophen und Invectiven sind die der Demagogen; aber seine heftigen Strafreden gegen den Negerhandel und seine belebten Schilderungen des Monopols und seiner Consequenzen in beiden Indien weisen ihm einen achtbaren Platz unter den Gründern der industriellen und commerciellen Emancipation an. Obwohl seine Blicke öfters haltlos sind und sich im Unbestimmten verlieren, so hat er doch die ökonomische Revolution des neunzehnten Jahrhunderts, deren Vorläufer die Unabhängigkeitserklärung Nordamerika's war, vorher gefühlt." Hatte schon die erste Ausgabe dieses Buches ein außerordentliches Aufsehn erregt, so suchte R. dasselbe noch zu steigern, indem er die zweite Ausgabe ausarbeitete, in welcher er, neben der Benutzung neuer archivalischer Hülfsmittel, seine Ausfälle gegen die hergebrachte Handels- und Regierungspolitik noch weiter trieb. Diese neue Ausgabe erschien 1780 zu Genf in 10 Bdn., wurde jedoch vom Pariser Parlament verurtheilt und den 21. Mai 1781 durch die Hand des Henkers verbrannt. R. floh nach Belgien, darauf nach Deutschland, wo er unter Anderm mit Friedrich d. Gr. eine Unterredung hatte, und erhielt erst 1787 die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren.

Digitized by Google

Er ließ sich bei Malourt, seinem Freunde, zu Toulon nieder und wurde 1789 von der Stadt Marseille zum Deputirten für die Generalstände gewählt, nahm aber die Wahl nicht an und ließ Malouet an seiner Stelle ernennen. Am 31. Mai 1791 richtete er an die Nationalversammlung ein Schreiben, in welchem er sie zur Mäßigung ermahnte und selbst Mehreres von seinen früheren Ansichten zurücknahm. In dieser letzten Zeit seines Lebens, die er zu Paris zubrachte, soll er das Einkommen, welches ihm seine Bücher einbrachten, durch Speculationen in Colonialwaaren erhöht haben; Desfessart dagegen, auf dessen Zeugniß sich der ihn betreffende Artikel in der Pariser Biographie universelle beruft, machte ihm den Vorwurf, daß er durch Betheiligung am Negerhandel sich zu bereichern gesucht habe, ein Vorwurf, den auch Anacharsis Clootz wiederholte. Dennoch starb er arm zu Chaillot bei Paris den 6. März 1796, nachdem ihn kurz vor seinem Tode das Directorium zum Mitglied des Instituts hatte ernennen lassen.

Rayneval (Alphonse de), französischer Diplomat, namhaft durch seine Theilnahme an den römischen Händeln vor 1859. Er ist den 1. August 1813 zu Paris geboren und Sohn des 1836 in Madrid verstorbenen Gesandten. Unter den Auspicien seines Vaters trat er in die diplomatische Carrière ein, und ward in seinem 17. Jahre der französischen Gesandtschaft in Madrid attachirt. 1836 kam er als Cabinets-Chef des auswärtigen Ministeriums nach Paris, ward 1839 erster Botschaftssecretär zu Rom, darauf zu Petersburg, wo er von 1844—1847 die schwierige Aufgabe erhielt, in Abwesenheit des französischen Gesandten Barante die Politik des Kaisers Nikolaus für die Julidynastie freundlicher zu stimmen. 1848 ward er bevollmächtigter Minister zu Neapel und begab sich, nachdem er zur Beschwichtigung der Sicilischen Bewegung das Seinige beigetragen, zum Papst nach Gaeta. Am 3. Juli 1849 zog er mit der siegreichen französischen Armee in Rom ein und ward daselbst der Vertreter Frankreichs, seit 1851 als Botschafter. In dieser Stellung bemühte er sich für die politische und administrative Reform des Kirchenstaats und arbeitete den vom 14. März 1856 datirten Bericht aus, in dem er zwar die Fortdauer der französischen Occupation wegen der Stimmung der Bevölkerung für nothwendig erklärte, aber diese Stimmung als sehr unklar bezeichnete, da die Unzufriedenen die Mängel der päpstlichen Regierung übertrieben und völlig ignorirten, daß die meisten der Reformen, nach denen sie verlangten, bereits ausgeführt seien. Dieser Bericht, dessen wohlwollende Tendenz freilich vom Gang der Ereignisse unbeachtet blieb, kam durch eine Indiscretion zur Oeffentlichkeit, was R. bewog, die Regierung um seine Abberufung zu bitten. Napoleon ernannte ihn demnach zum Botschafter in Petersburg und stellte ihn dem Kaiser Alexander den Monat darauf, im September 1857, zu Stuttgart vor; indessen während der Vorbereitungen zu seiner Abreise erkrankte R. zu Paris und starb daselbst den 10. Februar 1858.

Raynouard (François Juste Marie), französischer Literaturhistoriker und Sprachforscher, besonders verdient um die Erforschung der provençalischen Sprache und Literatur. Er ist den 18. September 1761 zu Brignolles in der Provence geboren und war Advocat, als er 1791 in die gesetzgebende Versammlung gewählt wurde. Wegen seiner gemäßigten Gesinnung verdächtig geworden, kam er in der Schreckenszeit in's Gefängniß und ward aus demselben durch den 9. Thermidor befreit. Im Jahr 1800 gab er seine Advocatenarbeiten in der Heimath auf, ließ sich in Paris nieder und versuchte sich als dramatischer Dichter geltend zu machen, doch ohne Erfolg. 1806 und 1811 ward er vom Departement Var in das Corps législatif gewählt und er war es, der 1813 mit dem Entwurf der Adresse beauftragt war, die zur Schließung desselben den Anlaß gab. Seine bahnbrechende Arbeit auf dem Gebiete, dem seine eigentliche Kraft gewidmet war, ist „Choix des poésies originales des Troubadours“ (Paris 1816—1821. 6 Bde.); daneben erschienen 1816 die drei Werke: Recherches sur l'ancienneté de la langue romane, ferner die Eléments de la grammaire de la langue romane avant l'an 1000, endlich die Grammaire romane. Dem Nordfranzösischen hat er seine observations philologiques et grammaticales sur le roman de Rou (Paris 1829) gewidmet. Auf dem Gebiet der Geschichte hat er sich außerdem durch seine monuments historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du temple

Digitized by Google

(Paris 1813) und durch die histoire du droit municipale en France (1829. 2 Bde.) einen Namen gemacht. Er starb zu Passy den 27. October 1836.

Räzuns. Im Lande der grauen Bünde, zwei Stunden Weges von der Stadt Chur belegen, bestand diese kleine Herrschaft, deren Namen aus Rhaetia ima verderbt worden ist, aus einem einzigen Schlosse und vier Dörfern. Ehemals bildete sie ein Erbgut eines alten Geschlechts, dessen Name in der Geschichte der grauen Bünde berühmt ist. 1459 starb die Sippe aus, worauf R. an die Grafen von Zollern kam. 1549 tauschte Kaiser Ferdinand I. diese Herrschaft gegen die Grafschaft Haigerloch in Schwaben ein, verkaufte sie aber nachher an Johann Planta; später kam sie an das Erzhaus Oesterreich zurück und war der Sitz des österreichischen Gesandten in Graubünden. Vermöge dieser kleinen Besitzung übte das Erzhaus einen großen Einfluß auf die innern Angelegenheiten der Republik aus, wegen der Vorrechte, die der Herrschaft R. zustanden; so unter Anderm das Recht, alle drei Jahre den Boten des grauen Bundes drei Candidaten zur Würde des Landrichters vorzuschlagen, von denen sie einen auf ein Jahr zu ernennen hatten, während es aus drei ihm jährlich präsentirten Personen den Amtmann erwählte. Das Erzhaus, den Werth dieses Einflusses auf ein Nachbarvolk wohl erkennend, lehnte stets die Anträge ab, die ihm von den Bünden wegen Abtretung dieses kleinen Gebietes mehr als einmal gemacht wurden. Selbst einen Kaufpreis von 130,000 Gulden wies der Wiener Hof zurück, obwohl die ganze Herrschaft jährlich kaum 750 Gulden einbrachte. Durch den Frieden von Schönbrunn 1809 kam die Herrschaft an Frankreich und durch den Wiener Friedensschluß von 1815 endlich an den Canton Graubünden.

Reaction. 1) *Definition derselben.* R. heißt in der Natur die Gegenwirkung der Lebenskraft und eigenen Seele eines Organismus gegen das Eindringen oder Einwirken einer diesem fremden Kraft. Der Sinn, den man gewöhnlich mit diesem Wort auf dem politischen Gebiet verbindet, liegt daher nicht von vorn herein in demselben und ist ihm conventionell beigelegt. So besteht z. B. die französische Geschichte aus einer Reihe von Reactionen, in denen die ursprüngliche gallische Volksnatur gegen die Institutionen und gegen die Herrschaft der fränkischen Eroberer sich wieder geltend zu machen suchte, und die heftigste Eruption, in welcher diese gallische Originalität durch die fränkische Schicht hindurchbrach, war die sogenannte französische Revolution. In ähnlicher Weise bildet die R. der slawischen Nationalität gegen die Eigenheit der germanischen Herrscher und ihres nationalen Gefolges seit den Zeiten Rurik's bis zur Gegenwart das Interesse der russischen Geschichte. Selbst im modernsten Gemeinwesen, in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, reagirt, z. B. in der Partei der Know-Nothing's, der Kern der ersten englischen Ansiedler gegen das eindringende und nach politischer Geltung strebende deutsche Element. In dem perennirenden Revolutionszustande endlich, in welchen sich das Judenthum seit dem Entstehen der christlichen Gemeinde gegen die ganze christliche Welt versetzt hat, ist die Reaction des vorchristlichen Alterthums (siehe darüber den Artikel: **das Judenthum in der Fremde**) zu einer weltgeschichtlichen Macht aufgestiegen. Rückschritt als Gegensatz des Fortschritts und Umkehr zur Vergangenheit als Gegensatz zur Bewegung nach einem Zukunftsziel sind daher keine Bestimmungen, welche zur Definition der gewöhnlich so genannten R. dienen können. Auch die Revolution ist die Kräftigung und Wiederherstellung einer zwar zurückgedrängten, aber noch nicht vollständig erlegenen Vergangenheit; alle historischen Völker haben sich von Zeit zu Zeit durch die Wiederbelebung ihrer Vergangenheit erfrischt, oder, wie es in Frankreich, auch in Rußland geschehen ist, durch eine revolutionäre Erschütterung die historischen Schichten und Mächte, welche jene Vergangenheit bedeckten oder in Fesseln hielten, von sich abgeschüttelt. Will sich daher das Welcker'sche Staatslexikon, indem es R. als „Gegenbewegung gegen eine Bewegung" definirt (Band 11. pag. 301. Altona 1848), für einen Augenblick dazu verstehen, eine zwiefache R. zu unterscheiden, von denen die eine („in einem guten Sinn" eintretende) „einen vorhandenen schlechten Zustand in einen besseren", die andere („in einem guten Sinn" eintretende) „einen bereits bestehenden guten Zustand in einen schlechteren" umwandeln will, so ist mit dieser unreifen moralischen Unterscheidung sehr wenig gesagt und das Verhältniß dieser beiden Reac-

Digitized by Google

tionen zur Vergangenheit und zur Basis eines Staatswesens nicht einmal oberflächlich berührt. Fährt jedoch dasselbe Staatslexikon fort: „nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht man unter R. nur eine rückwirkende Bewegung in einem übeln Sinne, d. h. eine solche, welche darauf hinausgeht, einen schon fortgeschrittenen Gesellschaftszustand auf einen ehedem dagewesenen wieder zurückzubringen", so mag es zusehen, wie es seine Sache mit Augustin Thierry, Henry Martin, J. Michelet, mit der George Sand und dem philosophischen Vorkämpfer des gallischen Druidismus, Jean Ernest Reynaud, auszufechten vermag, da alle diese Gallomanen in den Fortschritten der mittelalterlichen und modernen französischen Geschichte den Rückschritt zu ihrer ursprünglichen Nationalität erblicken und in der Revolution die Vollendung der gallischen R. begrüßen. — Bis zum Jahre 1848 nannte man die Bemühungen einzelner Forscher, wie Bonald und de Maistre (s. diese Artikel), die Gewalt und Ueberlegenheit der mittelalterlichen Institutionen über die Anhänger und Verehrer der Revolution nachzuweisen, ferner die Restauration in Frankreich, den in Spanien nach dem Sturz der Franzosenherrschaft aufgerichteten Absolutismus und den Conservatismus, endlich das Auftreten der deutschen Regierungen für die Erhaltung der bestehenden Staatsordnungen — Alles ohne Unterschied R. Diese Subsumtion war natürlich. Eine R., die sich von jenen Bestrebungen unterschieden und von ihren Mängeln befreit hätte, gab es damals noch nicht. Sie existirte nur in jenen unvollkommenen reactionären Formen und hatte sich von den Mängeln derselben noch nicht gereinigt. Also giebt es eine sich über die Restauration, über den Conservatismus, über den Absolutismus, über die bloße Ordnungsmacherei sich erhebende, — eine reine R.? Wenige Jahre nach der Februar-Revolution, als man sich in Paris an das neue Niveau der gesellschaftlichen Verhältnisse gewöhnt hatte, wurde der „Neuen Preußischen Zeitung" (1851 Nr. 145) aus Paris berichtet: „Die Bevölkerung von Paris ist von einer verzweifelten Gleichgültigkeit. Redet der Legitimist von seiner Monarchie, so denkt der Umwohner von Paris an den Edelmann und Priester; redet der Orleanist von seinem Königthum, so denkt der Umwohner von Paris an den Steuer-Einnehmer und den Gendarmen. Das sind die royalistischen Erinnerungen hier herum." So ungefähr, als die bloße Reminiscenz eines alten, der Gegenwart fremd und unliebsam gewordenen Wesens denkt man sich auch in Deutschland die R. Also giebt es eine andere R., die nicht bloß eine Reminiscenz cultivirt, sondern, in den christlichen Grund der früheren oder nur in Bruchstücken noch erhaltenen Institutionen sich vertiefend, dort eine neue originale Position gewinnt, von welcher aus sie die revolutionären Naturtriebe, die Gelüste und Leidenschaften einer nach Rache dürstenden Vergangenheit und die selbstherrlichen Imperatoren, in welchen diese Triebe und Leidenschaften gekrönt sind, mit gleichem Rechte richten kann, wie der neue Mensch der Christengemeinde die Weisen und den mächtigen Weltherrn des Alterthums richtete? Was ist also diese R.? Entstanden ist sie 1848 in Preußen und im Kampf gegen die Revolution; — aber was sie ist, kann man nicht sogleich in einer Definition angeben. Sie selbst hat lange nach ihrer Definition gesucht und an ihrer Herausschälung aus ihren früheren Formen gearbeitet, — ja, dieses Suchen und diese Befreiung von ihren bisherigen Mängeln damit begonnen, daß sie sich selbst und ihren Namen verwarf. Selbst noch im August nannte die „Neue Preußische Zeitung" die R. eine „bloße Strohpuppe", aus welcher eine im Volk allgemein verbreitete Furcht ein Gespenst und Schreckbild mache, welches lähmend und hemmend auf die rechte Ausarbeitung und Befestigung des Resultats einer jahrelangen Volksarbeit einwirkt. Als dies Resultat bezeichnet jener Artikel die constitutionelle Monarchie, während die R., die Rückwärtsbewegung „von der vollkommenen Staatsform zur unvollkommeneren, von dem höheren zum geringeren Grade der Freiheit, vom Bessern zum Schlechtern" uns „zum Absolutismus in einer mehr oder minder schroffen Gestaltung zurückschleudern würde." Allerdings wolle die Partei, in deren Namen der Verfasser dieses Aufsatzes spricht, die vollkommene Staatsform, welche auch die königliche Zusage vom 18. März zur Wahrheit machen sollte, vom Boden der Revolution auf den des Rechts und der Gesetzlichkeit zurückstellen, allein auch „das sei keine R., vielmehr die Rückkehr vom Schlechten zum Guten und nicht umgekehrt." Auch Stahl

Digitized by Google

erklärt in dem Vorwort vom 7. December 1848 zu dem Abdruck einer Reihe von Abhandlungen über „die Revolution und die constitutionelle Monarchie", die er im Lauf des Sommers in der „Neuen Preußischen Zeitung" veröffentlicht hatte, daß er „sich von Allem, was man mit Wahrheit R. oder Absolutismus nennen könnte, frei wisse", er beruft sich auf das Alter seines „constitutionellen Bekenntnisses" und erklärt dann in einer jener Abhandlungen („das Banner der Conservativen"): „Die absolutistische Monarchie will Niemand und haben wohl wenige gewollt. Die ältere deutsche Monarchie mit ihrer Landschaft, die nur die besonderen wohlerworbenen Rechte der Stände vertrat und in die höheren eigentlichen Staatssachen nicht drein reden sollte, ist unwiederbringlich verloren gegangen." Als „Wunsch und Ziel unserer Zukunft" bezeichnet er „die constitutionelle Monarchie nach englischem Vorbild, so weit es die großen Umrisse der Staatsordnung betrifft, aber in einer Ermäßigung und Durchbildung für unsern Zustand, daß der König noch eine wirkliche Macht im Lande und durch feste Sicherung seiner Befugnisse ein unterschiedener und selbstständiger Factor der Staatsgewalt bleibt." Rationelle Macht und Erprobung dieser Rationalität am eigenen Urtheil — das ist seine Losung. „Erkennt der Mensch, wohin das Volk, sagt er S. 112 am Schluß der zweiten Auflage jener Schrift (1849), ein höheres gegebenes Ansehen über sich, findet er die Freiheit darin, daß dieses Ansehen nur selbst an eine vernünftige, gesetzliche Nothwendigkeit gebunden ist und diese Vernünftigkeit an seinem eignen Urtheil sich erproben muß, dann wird die constitutionelle Monarchie in der deutschen oder monarchischen Weise (d. h. unter dem Banner der alten königlichen Gewalt innerhalb der Constitution und der alten Gesinnung der Unterthanentreue) vollkommen befriedigen." — Ja, die Scheu vor dem Worte R. ging so weit, daß man diesen Namen allein den absolutistischen Folgen der Revolution und der Gewaltherrschaft, in welcher diese ihren Abschluß findet, vorbehalten wollte. Dagegen suchte das, was später, besonders seit der Revision der December-Charte, sich zur reinen R. entwickelte, sich unter dem Banner des Conservatismus zu sammeln und mit der großen Ordnungspartei den gemeinsamen Feind, die Revolution, zu bekämpfen. „Wohlstand, Freiheit, Recht, kurz: König und Vaterland" nannte man in diesem Sinne „die Devisen auf dem conservativen Banner", in welchen „eine tüchtige Basis wesentlicher Einheit" den Anhängern der R. gegeben sei. Dieses Einverständniß der R. mit dem Conservatismus und mit dem Constitutionalismus kann man ihre Unterwerfung unter diese beiden Parteien der Ordnung und des vernünftigen Rechts nennen. Hören wir gar, wie noch im November „R. des preußischen Volks, R. des Rechts und der Freiheit, R. der bestehenden Verfassung, R. des wahren Constitutionalismus, R. des gesunden Menschenverstandes und jedes sittlichen und menschlichen Gefühls gegen den Terrorismus und gegen das abgeschmackte wüste Princip der Kopfzahl, aus dem er hervorgeht, die Stimmung alles dessen, was den Ehrennamen: preußisches Volk verdient", genannt wird, so wird man eingestehen müssen, daß jene Unterwerfung bis zu einer vollständigen Auflösung in jene rationellen und verständigen Parteien fortgegangen ist. Etwas Aehnliches war in Frankreich vor sich gegangen, als Berryer, dieser Vorkämpfer des bourbonischen und historischen Königthums, 1850 in einem legitimistischen Journal das Bürgerthum dadurch für das Königthum zu gewinnen suchte, daß er nachwies, dasselbe sei für den Bestand und die Förderung seiner Besitzverhältnisse und gewerblichen Interessen vortheilhaft, wogegen Michel de Bourges den Legitimisten die wohlverdiente und wohlbegründete Aufklärung gab, daß sie mit ihrem Rechts- und Vernunft-Ideal und mit ihrer Berufung auf die Nützlichkeit des Königthums selbst nur Republikaner und Vernunftmenschen seien. Wäre die preußische R. in dieser nur conservativen und constitutionellen Stimmung stehen geblieben, so wären ihr Königthum, Eigenthum, preußische und deutsche Tradition auch nur nützliche und vortheilhafte Güter dieser Welt geworden, die man, so lange sie Vortheil gewähren, mit natürlicher Liebe umfaßt, aber auch, sobald sie ihre Verheißungen nicht zu erfüllen scheinen, in Augenblicken der Irrung oder Verstimmung aufgiebt und verabschiedet. Eine solche R. des eigenen Vortheils — diese R. des Fleisches, mit der sich der Conservative wie der Constitutionelle gegen „Unrecht", d. h. gegen jeden

Digitized by Google

Einschnitt in das eigene Fleisch erheben, wäre von der Revolution nicht mehr unterschieden. Indessen regte sich schon seit dem Frühsommer von 1848 das Gewissen der R. gegen ihre Abhängigkeit von dem eigenen Fleisch und von den Verbündeten, mit denen sie gegen den gemeinsamen Feind focht. Indem sie die Kleinode ihres Glaubens auf dem weltlichen Rechtsboden als Güter dieser Welt vertheidigte, sehnte sie sich danach, sich zu ihnen als Wahrheiten von oben und als Gnadenpfändern zu bekennen. Eine bloß constitutionelle R. zu sein, war ihr zu wenig, aber an den Verbündeten gefesselt, da „der gesammte Constitutionalismus, wie sich die Rundschau der „N. P. Z." im October ausdrückt, auf Seiten der R. steht", versuchte sie es, diesen Verbündeten sich zu amalgamiren und ihn reactionär zu formen. Schonend und die gereizte Zeitstimmung berücksichtigend, unterschied die genannte Rundschau die constitutionelle R. und den reactionären Constitutionalismus, ohne sie jedoch zu trennen, ihre Verbindung zu stören und ihr Verwachsensein zu einer vollständigen Einheit bestreiten zu wollen. Indessen sie unterschied sie doch und suchte sie demnach den reactionären Constitutionalismus als eine besondere Abart in einen Anhang der R. zu verwandeln. Allein zieht sie nicht auch dieser Anhang immer noch zur Welt und zu deren fleischlichen Rücksichten herab? Zwar drangen durch die Verlegenheiten, welche der R. ihre Mitstreiter oder ihr massenhafter und eigenwilliger Anhang verursachten, auch offene Bekenntnisse ihrer Wahrheit hindurch, so z. B. Leo's Pfingstbetrachtung über den Religionskrieg, in dem sich die Zeit befinde, und das Programm, mit welchem die „Neue Preuß. Zeitung" unter der Leitung Hermann Wagener's im Juli in die Welt trat und in welchem sie es als ihre Aufgabe bezeichnete: „Das Recht von oben gegen die willkürliche Rechtsbildung von unten nach einem nirgend dargethanen, bloß vorgeschützten Volkswillen und die Obrigkeit von Gottes Gnaden gegen selbst zu setzende und selbst zu entsetzende Machthaber zu vertreten." Allein damit waren die Verlegenheiten noch nicht gehoben, war auch die R. noch nicht zu ihrer Reinheit gelangt. Neue weltliche Aufgaben, also auch neue weltliche Verbindungen und neue Verwickelungen mit der Welt drängten sich ihr, während sie noch mit ihren alten Umhüllungen und Anhängen vollauf zu thun hatte, von allen Seiten auf. Versprach doch schon das genannte Programm: „zugleich werden wir in der neuen Ordnung der Dinge, die wir mit ihren Verheißungen ernst beim Wort nehmen, diejenigen Elemente aufweisen, welche wahre Realität und Inhalt haben, die lebensfähigen Triebe (unter organischer Anknüpfung an das geschichtlich Gegebene) zu positiven Bildungen und wirklichen Lebensmächten zu entwickeln und so zu zeigen suchen, wo wahre Freiheit und wahrer Fortschritt liegt." Da kam in der That mit der Decemberverfassung die Revisionsarbeit, die Alles, von oben bis unten, nur zu leicht in ein unsicheres Schwanken oder Hin- und Hergleiten zwischen R. und Revolution bringen konnte. Da traten im August die Grundbesitzer zu jener Berliner Versammlung[1])

[1]) Wir fügen hier die biographischen Notizen über Hans Hugo von Kleist-Retzow an, auf welche in dem Artikel über das Geschlecht der Kleist (Band XI. S. 359) verwiesen ist. Hans Hugo, der Sohn des Landraths Johann Georg, aus dessen Ehe mit Auguste Friederike Leopoldine von Borcke, geb. den 25. November 1814, besitzt die Güter Kieckow und Kl.-Boessin. Er erhielt seine Vorbildung auf der Landesschule Pforta, studirte in Berlin und Göttingen Jura und Cameralia, diente als Referendarius beim Oberlandesgerichte in Frankfurt a. O. unter dem Präsidenten von Gerlach und verdankt letzterem zum großen Theil die weitere Ausbildung und Begründung seiner kirchlichen und politischen Anschauungen. Mit ihm zugleich arbeitete dort als Referendarius der Justizrath Wagener und seine enge Bekanntschaft und Freundschaft mit letzterem schreibt sich ebenfalls aus jener Zeit her. 1844 gleich nach bestandenem dritten juristischen Examen folgte er seinem Vater als Landrath des Belgardter Kreises, 1848 waren es die Belgardter Kreisstände, welche unter seinem Vorsitze die erste Adresse an Se. königliche Hoheit den damaligen Prinzen von Preußen nach London richteten mit der dringenden Bitte, in ihre Mitte zurückzukehren. Sie erhielten darauf eine sehr anerkennende, den politischen Standpunkt Sr. königlichen Hoheit in der damaligen Krisis zum ersten Male öffentlich darlegende Antwort. Von einem kleinen Freundeskreise in Neddentin in Pommern, bestehend aus v. Below-Hohendorf, v. Bismarck-Schönhausen, v. Puttkamer-Reinfeld und ihm, ging der Gedanke aus: der demokratischen Nationalversammlung aus erfahrenen, anerkannten Persönlichkeiten ein freiwilliges Gegenparlament in Berlin gegenüber zu stellen, welches die Berathungen der ersteren in ihrer ganzen Verderblichkeit darthun und die Blicke des Königs und des Landes auf diejenigen Elemente lenken sollte, von welchen Hülfe zu erwarten und bei welchen sie daher zunächst zu suchen wäre. Von ihm wurde dieser Gedanke Herrn v. Bülow-

Digitized by Google

zusammen und äußerte sich damit die erste Regung der ständischen Elemente, die sodann zu dem großen mehrjährigen Kampf der Stände für ihre politischen Rechte erstarkte, — zu einem Kampf, der wiederum nur zu leicht eine Uebertreibung des eigenen Rechts zur Folge haben konnte. Da machte sich als Gegner und Freund der Socialismus geltend und brachte die R. in Gefahr, indem sie die Nothwendigkeit der Organisation der Welt anerkannte, selbst in die Gewalt der weltlichen und socialen Kategorieen zu fallen. Hat nun die R. diese Gefahren siegreich bestanden? Hat sie der Welt Gnade erwiesen, ohne selbst ein Knecht der Welt und des Fleisches zu werden? „Ist die R. vollendet? fragt die Rundschau vom Juli des Jahres 1853. Ist Preußen reorganisirt auf den ewigen Grundlagen der göttlichen Wahrheit, der christlichen Kirche, des Glaubens, des Rechts, der Sitte und der Freiheit?" Unsere Untersuchung über die R. wird sich in diesem Artikel hauptsächlich mit der Frage beschäftigen, ob sie neben dem Kampf gegen die Herrschaft der Welt zugleich auch die Gnade gegen die Welt hat walten lassen, oder ob sie im Kampf mit der Revolution selbst zu naturalistischen und revolutionären Waffen ihre Zuflucht genommen hat. Wir werden mit der Betrachtung einiger weltlicher Formeln beginnen, die allerdings zur Selbstprüfung und Besinnung Anlaß geben dürften.

2) Weltliche Formeln. „Wir haben immer dem organischen Recht, der althergebrachten eingelebten Freiheit und Selbstständigkeit gegen mechanische Willkür der Centralisation das Wort geredet", heißt es z. B. in der October-Rundschau von 1850. „In unausgesetzter Fortentwicklung, beginnt M. von Lavergne-Peguilhen's Schrift: die Landgemeinde in Preußen (1841), bekundet sich das organische Leben. Ein unausgesetztes Sterben und Erstehen — dies ist das eigentliche Wesen des organischen Lebens. Auch die Gesellschaft, deren große Aufgabe es ist, den Menschen zu einem höheren, geistig-sittlichen Dasein emporzubilden, ist ein Organismus; auch sie

---

Gummerow unterbreitet und von diesem nach seiner völligen Billigung die Ausführung unternommen. Die desfalls von letzterem zusammenberufene Versammlung tagte am 18. und 19. August in Berlin als sogenanntes Junker-Parlament unter seinem Vorsitze und hat die spätere Umkehr wesentlich unterstützt. Von den ersten Wahlen im Jahre 1849 an war er Mitglied der Zweiten Kammer und wirkte in derselben in der Fraction des Grafen Arnim-Boytzenburg in Verbindung mit dem ihm nahe verwandten und befreundeten v. Bismarck-Schönhausen für Aufrechterhaltung der christlichen Grundlagen des Staates und der Machtfülle des Königs. Die Aufnahme des die künftige Bildung der Ersten Kammer betreffenden Artikels in die Allerhöchste Botschaft nach dem ersten Abschlusse der Revision der Verfassungs-Urkunde wurde durch ihn erwirkt. Er wurde 1850 von Sr. Majestät dem Könige zu dem sogenannten Erfurter Parlamente in's Staatenhaus berufen und gehörte daselbst zu der von Stahl und Gerlach geleiteten Vereinigung im Schlehendorn. 1851 verheirathete er sich mit Charlotte Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, der jüngsten noch lebenden Tochter des erlauchten, edlen und frommen Grafen Anton zu Stolberg-Wernigerode, Ritters des Schwarzen Adler-Ordens, Ministers des königlichen Hauses und Ober-Kämmerers. Um dieselbe Zeit, als die Regierung des Hochseligen Königs den Kampf gegen die Revolution dahin vertiefte, ihr die Errungenschaften der Gesetze, welche unseren alten communalen Grundlagen in den Gemeinden, Kreisen und Provinzen umzustürzen beabsichtigt hatten, wieder zu entreißen und jene Corporationen von Neuem auf die früheren Grundlagen zu basiren, wurde er von Sr. Majestät dem Könige an Stelle des zur Disposition gestellten Rudolph von Auerswald zum Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ernannt. Die Provinzial-Landtage derselben, früher mit denen der Provinz Preußen am meisten liberalisirend, hatten von da an eine entschieden conservative Haltung, auf ihre Anregung erfolgte die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung von 1850 auch für die Rheinprovinz, wurde die frühere Gemeinde-Ordnung derselben modificirt in die Landgemeinden wieder eingeführt, und zum ersten Male den Städten der Provinz eine eigene Städte-Ordnung verliehen. Die Provinz stellte in der Zeit ein ansehnliches Contingent von Abgeordneten zu den conservativen Fractionen der Zweiten Kammer. Unter seiner Verwaltung wurden die Wiederbewaldung der Eifel, die Regulirungen, Ent- und Bewässerungen großer Flußgebiete unternommen, ein provinzieller Meliorationsfonds begründet, der Bau provinzieller Kunststraßen wesentlich ausgedehnt, legislative Maßregeln, die Nachtheile der großen Zersplitterung des Bodens auf organische Weise zu beseitigen, beantragt und vorbereitet, eine ernste Polizei-Verordnung zur Beseitigung der schwersten Entheiligungen des Sonntags durchgeführt, die Concessiren des Hazardspieles in Aachen aufgehoben. Im Jahre 1857 wurde derselbe von der Familie v. Kleist präsentirt, von Sr. Maj. dem Könige in's Herrenhaus berufen und hielt sich in demselben zur Fraction Stahl-Pletz, deren Mitleitung ihm nach des Ersteren Tode übertragen wurde. Gleich nach Eintritt der Regentschaft und der Uebernahme der Staatsgeschäfte von Seiten des liberalen Ministeriums in Folge derselben, wurde er als Ober-Präsident zur Disposition gestellt, erlangte aber dadurch um so größere Freiheit, sich an den politischen Angelegenheiten des Vaterlandes bei den Verhandlungen im Herrenhause zu betheiligen.

Digitized by Google

unterliegt im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen den Gesetzen des organischen Lebens." Allerdings hat dieser Ausdruck „organisch" zur Orientirung inmitten der atomistischen Zersplitterung und Auflösung, welche die Revolution in die früheren gesellschaftlichen und politischen Kreise gebracht hatte, große Dienste geleistet; er war ein nützlicher Gegensatz gegen die mechanischen Beziehungen, in welche die aufgeklärte Staatskunst die letzten Reste der früheren Gebundenheit aufgelöst hatte; er erinnerte im Gegensatz gegen den Pedantismus der Gedankenherrschaft wieder an die freundlichen Bande der Natur. Aber er war doch auch nur eine Antithese, da er Familie, Gemeinde und Staat nur als Naturerscheinungen faßte und den Ursprung dieser Schöpfungen aus der übernatürlichen Kraft und Initiative des ordnenden und sich mittheilenden Gemüths außer Acht ließ. Einseitig und an die rationalistische Constructionssucht seines revolutionären Gegensatzes anstreifend, hat dieses Stichwort des „Organischen" sich auch zur Production und wirksamen Umgestaltung zu schwach bewiesen; es drückt bis jetzt nur noch eine wohlmeinende, aber ohnmächtige Forderung aus und, selbst naturalistisch, läßt es in jenen Gemüthsschöpfungen die Grundlage der Zucht, welche die Angehörigen derselben aneinander üben, die innere Züchtigkeit der Glieder jener Kreise und die Freude an ihrer Angehörigkeit und an der gegenseitigen Mittheilung ihrer originalen Mitgift unbeachtet. Am wenigsten aber reicht es dazu aus, das Königthum als die Spitze jener Kreise zu würdigen und zur Anerkennung zu bringen, da es weder das historische Auftreten desselben, noch sein schöpferisches und ordnendes Uebergreifen über jene Naturkreise erklären, auch die Kraft, mit welcher das Königthum die Naturstolzen zur Bescheidenheit und zur Gnädigkeit gegen die Naturschwachen zwingt, nicht begreifen kann. Das Königthum ist der Quell und die Macht der Gnade und Güte, welche der Ueberwältigung, die sich im Naturreich des bloß Organischen nur allzuleicht geltend macht, ein Ziel setzt, also auch hoch über dem Organischen steht. — Um dieselbe Zeit, als Berryer in der oben angeführten und charakterisirten Weise das Bürgerthum von der Vortheilhaftigkeit des Königthums zu überzeugen suchte, sahen sich die Vertheidiger des Letzteren auch in Deutschland durch den Nothstand der Verhältnisse dazu gezwungen, an dieselbe Rücksicht auf den Nutzen, an dieselbe Erhitzung für das vernünftige Recht, an dieselbe einseitige Vorliebe für weltliche Zwecke, die sie bekämpften, zu appelliren. Hieraus entstand die Proclamirung des monarchischen Princips, der vernünftigen, der reinen Monarchie, das heißt ein rein verständiger Formalismus, dessen wahre Befriedigung der Imperialismus, nicht das Königthum bot. Vernünftig ist auch der Imperialismus wie die Welt überhaupt und wie alles Wirkliche; wenn die Vertheidiger des monarchischen Princips und der vernünftigen Monarchie von der Weltweisheit Hegel's noch inficirt waren, so standen sie zugleich auch auf dem pedantischen Standpunkt des Philosophen Wolf, für den alles Weltliche und Wirkliche seinen zureichenden rationellen Grund hatte. Auch der Imperialismus hat seinen zureichenden Grund und ist vollkommen rationell, wie jedes Welterzeugniß. Aber welcher Abstand findet zwischen diesem strengen und harten Verstandeswesen, welches durchaus motivirt aus dem Schooß der Welt aufsteigt, und dem Königthum statt, welches mit der Kraft der Gnade die Gemüther erbaut und mit seiner Huld den Unterthanen die Freudigkeit des Amts und Berufes verleiht! Welcher Abstand zwischen dem Knechtsdienst unter den weltlichen Zwecken des Imperialismus und zwischen der inneren Genugthuung des Dienstes, der in seinem Amtskreis nicht nur ein Reglement oder ein Geschäft, sondern den Quell der Erweckung und Gemüthsbefriedigung besitzt. — Auch die Forderung, daß dem Recht des Individuums das der Gesellschaft entgegengehalten werden müsse, ist nur ein revolutionärer Nothbehelf und ein Gedanke des Augenblicks. Bei der Gesellschaft Hülfe gegen die Selbstüberhebung des Individuums suchen, heißt die einzelne Schuld durch die Summe des Unheils aufheben wollen. Die Gesellschaft ist nur die Summe der Individuen, die vom Haus und von der Gemeinde nicht mehr zusammengehalten werden konnten und ihrer eigenen Gruppirung nach weltlichen Zwecken, Neigungen und Gedanken überlassen sind. Außerdem braucht man von der Gesellschaft die Bändigung der Individuen nicht erst zu leihen, zu wünschen oder zu erflehen, denn diese Disciplin übt sie allein schon und

ohne Aufforderung bis zur Erdrückung und Erwürgung, da sie den von ihrer häuslichen Heimath losgerissenen Individuen eine Concurrenz in der Verfolgung ihrer profanen Zwecke eröffnet, deren Opfer von den Siegern erbarmungslos niedergetreten werden. Die Gesellschaft ist die Hölle für die Freien, die der Zucht des Hauses und der Gemeinde entlaufen sind. — Das Autoritätsprincip führt uns gleichfalls noch nicht aus dem Wirbel der Revolution heraus, da es eigentlich nur ein Mittel der Selbsthülfe der Letzteren gegen die Eigenwilligkeit ihrer eigenen Werkzeuge und Bekenner ist. Nirgends wird die Autorität gegen Ueberzeugung und Gewissen strenger geübt als in den Parteiverbänden des Liberalismus; nirgends das Opfer der sogenannten Gesinnung strenger eingefordert oder eine bestimmte Gesinnung härter vorgeschrieben, als in eben jenen Parteiverbindungen; alle Schrecken der weltlichen Macht sind endlich in der Autorität vereint, mit welcher die Revolution auf dem Höhepunkt ihrer Raserei (man denke nur an die Jahre 1792 bis 1794) die Unterwerfung aller Andersgesinnten fordert und die Einmüthigkeit ihrer Sclaven erzwingt. Die sogenannten Erben der Revolution, die Gewalthaber, die wenigstens ihren blutigen Rasereien ein Ende machen, bewaffnen sich jedesmal mit dieser Autorität, um die Unterwerfung der ermatteten Sclaven unter ihren Willen und Gedanken zu bewirken. — Der Versuch, das deutsche Königthum auf das Autoritätsprincip zu reduciren, fiel in dieselbe Zeit der Nachwehen und des Nachzitterns der Revolution, in welcher der Napoleonide in Frankreich seinen Staatsstreich vorbereitete und seine Hand nach der revolutionären Autorität ausstreckte. Der Sieg jenes Versuchs in Deutschland würde das Königthum zu demselben vernünftigen Zweckmäßigkeitsinstitut gemacht haben, mit welchem Louis Napoleon Frankreich in seinem Imperialismus beglückt hat. — Formulirt man das Autoritätsprincip in der Weise des Satzes: Autorität oder Majorität, so ist darin nur der Streit des Imperialismus und der reinen Demokratie ausgedrückt und eine Frage oder Wahl gestellt, deren Lösung oder Entscheidung lediglich von Zweckmäßigkeitsgründen abhängt. Die Vernunft, auf die es bei dieser Entscheidung ankommt, ist nicht einmal so ausschließlich und beschränkt, daß sie sich nur für die eine Seite bestimmen müßte. Im Orient hat sie sich auf die Seite der Autorität, im europäischen Occident auf die der Majorität gestellt; ja, in Frankreich hat sie es, mit dem Vorbehalt einer späteren Sinnesänderung, für zweckmäßig gehalten, im demokratischen Imperialismus beide Seiten, zwischen denen die Wahl schwankte, zusammenzuwerfen und zu combiniren. Bei allen diesen Qualen der Wahl und der Entscheidung und selbst beim französischen Auskunftsmittel würde aber der königlich gesinnte Deutsche zu kurz kommen, da er die Furcht nur in der Ehrfurcht kenni, die Unterwerfung in die Huldigung des Gemüths veredelt hat und der Majestät harrt, die über der Autorität steht und das Gemüth von jenen Qualen der Wahl befreit.

Eben so innig wie in allen angeführten Fällen durchdrangen sich, besonders während jener Uebergangs- und Vermischungsjahre 1850 und 1851, Reaction und Revolution in dem Streit über die politischen Rechte der altständischen Güter. Es lag wiederum etwas Erfrischendes und eine anregende Opposition gegen den Gedankenschematismus der Revolution darin, wenn man auf Seiten der R. der Letzteren die auf eigenem Rechte beruhenden politischen Befugnisse, die an jene Güter geknüpft waren, entgegenhielt. Hat indessen diese Betheuerung, vom alten eigenen Recht nicht ein Titelchen aufopfern zu wollen, der königlichen Macht und Majestät gegenüber mehr Werth, als das ewige Vernunftrecht der Demokratie? Ist jenes Sichsteifen auf das eigene Recht, jenes Gelübde der Consequenz, jene abschüssliche Härte des Ganzfeinwollens im Grunde nicht ebenso wider-königlich, wie das Dogma der Volkssouveränetät? Sind in der Hitze des Kampfes für jene „eigenen Rechte“ nicht Worte gefallen, welche die centralisirende Macht des Königthums revolutionärer Tendenzen anklagten? Sprach man nicht von einer Nothwendigkeit, sowohl eine Revolution von oben, wie eine solche von unten bekämpfen zu müssen? Hat man nicht im Gegensatz gegen die königliche Schöpfung eines allgemeinen Landrechts darauf hingewiesen, daß jene eigenen Rechte der früheren Stände noch wohlerworbener seien, als die königlichen? — Es war richtig und eine wohlthätige Erhebung gegen das Nivellement der Volkssouveränetät, wenn man an den politischen Werth und an

Digitized by Google

die politische Bedeutung der ständischen Güter, der Gemeinden und Zünfte wieder erinnerte. Aber seitdem das centralisirende Königthum den modernen Staat geschaffen und die mittelalterlichen Localsouveränetäten zur Selbstbescheidung und zum Dienst für die Staatsidee erzogen hat, besteht der Werth und die Bedeutung jener Localcorporationen (abgesehen von der Frage, ob sie wirklich existiren und ob es Gemeinden und Zünfte giebt) nur durch das Siegel, welches ihnen das Königthum aufgedrückt hat, und durch ihre königliche Wiedergeburt. Welches Schicksal würde dem Königthum bevorstehen, wenn es nicht nur von den souveränen Individuen der Demokratie, sondern auch von lauter autonomen Localkreisen umgeben wäre, wenn Alles rings um es herum sich auf das Recht der eigenen Autonomie steifte und in hartnäckiger, starrer Weise sein Recht als ein Vorrecht geltend macht, — wenn der Geist des Dienstes, der gegenseitigen Anerkennung und Selbstbescheidung aus allen jenen Kreisen wie aus den demokratischen Individuen geschwunden wäre! Das Königthum würde ein Ding der Unmöglichkeit, höchstens eine Autonomie unter andern Autonomieen sein und, um sich unter diesen übertriebenen und aufdringlichen Größen zu erhalten, sich nur durch den Mechanismus der Bureaukratie, d. h. als imperialistischer Nothbehelf des Augenblicks, behaupten können. Und sind denn jene autonomen Kreise bis zu den Gemeinden und Zünften herab (wiederum von der Frage, ob sie lebens- und thatkräftig existiren, abgesehen) wirklich im Besitz einer eigenen Politik? Sind sie Meister der politischen Amtsverwaltung? Haben sie sich über den Rang der souveränen Privatleute, die sie in den Demokraten bekämpfen und von ihrer politischen Anmaßung zurückbringen wollen, erhoben? — Die Frage, die wir hiermit aufwerfen, spielt gegenwärtig in Polen, Ungarn u. s. w. eine große Rolle. Polen will gegen Rußland, Preußen und Oesterreich, Ungarn will gegen Oesterreich autonom sein. Beide Prätendenten der Autonomie behaupten, ein eigenes Recht zu besitzen, nach eigenem Sinn und Ermessen politisiren zu können und eine eigene Idee zu haben. Die unzweideutige Geschichte lautet hingegen dahin, daß beide Länder das Vorrecht und die Fähigkeit, eine eigene Staatsidee zu verfolgen, längst verloren haben, und die königlichen und kaiserlichen Mächte, welche diesen historischen Satz vollziehen, halten es für ihre Staatspflicht, die Widerspenstigen zu überzeugen, daß sie nicht auf eigenen Füßen stehen können. Wenn Ungarn dem kaiserlich österreichischen Recht unterworfen ist und Polen demselben Recht wie dem königlich preußischen und kaiserlich russischen Recht gehorcht, so sind diese Rechte groß und mächtig genug, um den bescheiden gewordenen und zur Besinnung gekommenen Kronländern nicht ein eigenes, sondern das ihrer bescheidenen Größe nach königlichem und kaiserlichem Ermessen zukommende Recht zu verleihen, — ein Recht, welches dann ein Ausfluß des königlichen Landrechts oder der kaiserlichen Landrechte ist. Es soll nicht im Mindesten bestritten werden, daß unser königlich preußisches Landrecht, in Verbindung mit der späteren Reformgesetzgebung, manche der eigenen Rechte der früheren Stände verletzt hat, und zwar trotz der großen, allgemein anerkannten, auch von französischen Publicisten, wie von Tocqueville, bewunderten Schonung verletzt hat, mit welcher bei der Umwandlung der Localrechte in das allgemeine Königsrecht verfahren ist. Der Remedur und Reorganisation, an welcher sogar schon funfzig Jahre gearbeitet haben, ist auch keineswegs der Weg versperrt. Allein für diese Wiederbelebung der früheren eigenen Rechte im königlichen Geiste und aus diesem Geiste sind zwei Bedingungen gesetzt, — erstlich die Selbstprüfung, ob die landrechtliche sogenannte Verletzung nicht durch die Erschlaffung der Stände in ihrem politischen Bewußtsein und in ihrer politischen Amtsverwaltung motivirt war. Sodann müssen die Stände den Beweis der Kraft und That führen, daß ihr Amt, — aber ihr königliches Amt, — wirklich ein Besitzthum der Nation ist und dieser zum Heile gereicht. Die Mahnung der Rundschau vom August 1850: „An die Brust sollten unsere Staatsmänner sich schlagen, daß sie aus so edlem Samen (den Keimen des Selfgovernment in der organischen Verbindung von Besitz und obrigkeitlicher Gewalt in den Landgemeinden) im Laufe von 33 Friedensjahren wenig oder nichts zu ziehen, wenig oder nichts zu entwickeln gewußt, daß sie ihn haben auswachsen und verschimmeln lassen," ist auch an die frühern Verwalter jener obrigkeitlichen Gewalt auf dem Lande zu richten. Nannte doch der Verfasser der Rundschau nicht nur in jener Zeit des

Digitized by Google

ersten nachmärzlichen Kampfes, sondern auch noch später (z. B. Neue Preuß. Ztg. 1859, 12. Januar) den „oft wiederholten Vorwurf der Gegner, daß nicht ihre erhabenen Principien, sondern nur ihre Interessen, wenn sie unsanft berührt würden, die Conservativen warm machten, nicht nur dem Scheine nach, sondern in bedeutendem Grade wirklich begründet." — Wenn unsere Stände nicht nur, wie im vorigen Jahrhundert, durch ihren Besitz, ihre Macht und durch den gesellschaftlichen Respect, den sie in ihrer Umgebung genossen, gesellschaftliche Bedeutung haben, — wenn sie nicht mehr nur als die gute Gesellschaft bürgerliches Ansehen genießen, — wenn sie als Häupter einer politischen Corporation der Staatsidee dienen und von königlichem Geiste getragen werden, — wenn unsere Städtegemeinden fürstlichen Charakters geworden sind und dem königlichen Rechte huldigen, während sie jetzt noch von der Sorge für ihre Philisterei-Interessen zernagt werden oder sich auch für ein eigenes unhaltbares Recht erhitzen, dann werden wir fürstliche Corporationen haben, die, fern von weltlichem Shylocksgeist, Segen um sich verbreiten und nicht mehr mit Klagen über Eingriffe in ihre Rechte sich und Andere martern werden. Es liegt etwas Historisch-Richtiges darin und es kann sogar ächt deutsch genannt werden, wenn man sich in der übereifrigen Vertheidigung der ständischen und corporativen Autonomieen (deren vollkräftige Existenz wir immer noch nicht in Frage ziehen wollen) gegen das königliche Landrecht auf das uralte und noch nicht ganz antiquirte deutsche Recht beruft. Deutschland steht wirklich noch vor der Frage, ob es der vollen Entwicklung des Königthums, seiner ausgleichenden Gerechtigkeit und sich mittheilenden Gnädigkeit Raum gestatten kann. Es hängt an den Fürstenthümern, widerstrebt aber, trotz aller Herzenswünsche und Verstandesversuche, dem ganzen Königthum. Deutsches Recht ist Fürstenrecht, welches die auf eigenem Recht beruhende Parität und Libertät stabilirt. Auch der König ist dem an der Eigenheit starr und schwärmerisch hängenden Deutschen nur ein Fürst, wenn auch primus inter pares. So haben im Mittelalter die großen Vasallen im römischen Kaiser schon den deutschen König auf ihr fürstliches Niveau herabzuziehen gesucht; so erhob Friedrich der Große von Preußen kurz vorher, ehe die Stände in den Stürmen der Revolutionskriege mit der Souveränetät beschenkt wurden, dieselben zu Fürsten mit eigenem Recht, als er den Fürstenbund stiftete; im Kleinen wiederholt sich dieser Kampf für das eigene fürstliche Recht in den einzelnen Territorialstaaten. Diese Fürsten in spe (ihrer Ansicht zufolge auch dem Rechte nach) vergessen, daß nach der Lehre der Geschichte das Fürstenthum immer mit der Mediatisirung bedroht und zu derselben bestimmt ist, und daß das Königthum, wenn sie ihm in der Ausübung seiner ausgleichenden Gerechtigkeit in die Hände fallen und es nur zum obersten Fürstenthum in ihrer Mitte kommen und gedeihen lassen wollen, der Mediatisirung durch eine größere und zum Ordnen geschicktere Macht auch nicht entgehen kann. Drüben in England ist die Mediatisirung des Fürstenthums vollständig gelungen, aber als Unterthan der königlichen Majestät und als dienstwilliges Organ des königlichen Geistes wirkt es für die Erhaltung und Fortbildung der britischen Staatsidee und hat es eine Weltmacht gründen helfen, die den königlichen englischen Geist auch über die Meere hinausträgt. Bei uns stockt die Geschichte, weil unsere Fürstlichkeit die Mediatisirung als der Uebel ärgstes scheuet und sie gleichwohl durch Thatenlosigkeit um so sicherer auf sich herabbeschwört. — Indessen sind wir bei allen unsern fürstlichen Vorsätzen und Velleitäten so arm und schwach, daß wir einerseits dem Ruf der allgemeinen Masse nach dem allgemeinen Stimmrecht kaum noch widerstehen können und andererseits schon im Voraus nach dem Heilmittel für dieses Massenrecht, nach dem Imperialismus uns umsehen. Weder jener verzweifelte Versuch des suffrage universel, noch dessen imperialistische Correctur würden dem Volk und dessen Führern in den Sinn kommen, wenn unsere fürstlichen Prätendenten sich durch ihre positiven Leistungen das allgemeine Vertrauen erworben oder wenigstens durch kräftige Herrschaftsübung das Verlangen nach einem Stärkeren unnöthig gemacht hätten. Ebenso ist alles Sich-ereifern gegen die Bureaukratie und deren Alleinherrschaft, besonders seit dem Jahre 1848 und der Ruf nach Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise ein bloßes Lippenwerk, so lange die Angehörigen der früheren Stände noch nicht den überzeugenden Beweis ihrer Lust und

Digitized by Google

ihres Geschicks zur Führung von Ehrenämtern und zur politischen Erweckung jener Gemeinden und Kreise geführt haben. Von der historischen Berechtigung der Bureaukratie in jener Zeit, als sie vom absoluten Königthum als Organ zur Zusammenfassung der Staatskräfte und zur Erhebung der früheren Corporationen und Gemeinde-Angelegenheit zur Würde unmittelbarer Staatsangelegenheiten geschaffen und benutzt wurde, kann hier nicht die Rede sein; sie steht außer Frage und wurde von den früheren Ständen, die durch ihre Erstarrung und Verknöcherung in bloße Familienherrlichkeit die Berufung dieses Organs der königlichen und staatlichen Macht nothwendig gemacht hatten, auch vollkommen anerkannt, indem sie von dem neuen politischen Geist, dem dieses Organ diente, sich gleichfalls ergreifen ließen und dem Regierungsdienste neben den ausgezeichneten bürgerlichen Beamten gleich ausgezeichnete Werkzeuge aus ihrer Mitte stellten. Daß aber nach dieser ersten glänzenden und productiven Periode der Bureaukratie das Amt, für dessen Führung der Träger desselben persönlich verantwortlich war, allmählich zu einem Geschäft ausartete, dessen unpersönliches Reglement zur einzigen Norm erhoben und in eben so ungnädiger Manier gegen die Unterthanen herausgekehrt wurde, wie man es als die einzige Macht, der man verantwortlich sei, auch gegen das persönliche Königthum geltend machte, — daß eben dieser Verwaltungs- und Regierungsmechanismus in den Jahren 1848 und 1849 die einzige wirksame Macht war, die den Sieg über die Demokratie entschied, indem sie wenigstens das äußerliche Gefüge des Staats wieder zum Stehen brachte, — daß die Bureaukratie stolz auf diese ihre Leistung den Sieg zur Gründung ihrer Omnipotenz benutzte und ausbeutete, — daß sie sowohl als die vermeintliche Trägerin der Staatsidee und als die Auslegerin der Staatsinteressen, als auch durch den Ueberschuß der eignen persönlichen Gesinnung, die im Schematismus des Geschäfts nicht aufging, dem Liberalismus und der Revolution in die Arme getrieben wurde, — daß sie endlich, als die Geschäftsleute das Uebergewicht in der Volksvertretung erhielten, auch die neueren Kammern überschwemmte und die Staatsfragen vor das Forum ihres Geschäftsgeistes zog — — ist das ihr allein als Schuld anzurechnen? Ist die Schuld zum Theil nicht auch denjenigen zuzurechnen, die den Sieg und die Macht des Beamtenthums seit 1849 und 1850 dazu benutzten, um mit Hülfe desselben ihre eignen politischen Gegner ihre ungnädige Gesinnung fühlen zu lassen und ihnen das Leben sauer zu machen? Auch von Seiten der Reaction ist die Bureaukratie als die schließliche Ruhestifterin und Ordnerin, somit auch als Herrin der Gegenwart anerkannt worden. Und nun die Revolution im Ganzen und Großen, wie sie sich seit dem vorigen Jahrhundert entwickelt hat, ist sie denen, die sie jetzt bekämpfen, wirklich so fremd, wie sie, einzelne Augenblicke der Besinnung ausgenommen, gewöhnlich meinen? Hat sie nicht zum Theil wenigstens in ihrem Innern ihre Genesis?

3) Der Gegensatz gegen die Revolution — daß dieser weder productiv, noch einigend und parteibildend ist, bekennt auch der Verfasser der Rundschauen, wenn er (Neue Preuß. Zeitung vom 12. Jan. 1859) die Bemerkung macht, daß, „als die revolutionären Tendenzen, gegen welche die Conservativen sieben Jahre gestritten hatten, als wenigstens äußerlich besiegt gelten konnten, mit diesem Wegfall oder Zurücktreten des Gegensatzes sich das Hauptband lockerte, welches die Regierung in sich, die Conservativen in sich und die Regierung mit den Conservativen verbunden hatte.“ Wir stimmen vollkommen dem Satze bei, daß in dem Stillstande des Jahres 1857 die revolutionären Tendenzen höchstens nur als äußerlich besiegt gelten konnten. In der That stockte nur der Kampf — war der Gegensatz nur zurückgetreten — der Feind stand noch ungeschwächt da. Aber nur draußen? Nicht auch in der Mitschuld derjenigen, die ihn nur als ein fremdes Wesen und daher, wie nicht mehr geläugnet werden kann, ohne Erfolg bekämpften? Wenn wir in dem Folgenden an diese Mitschuld erinnern, so sind wir fern davon, der Gegenwart einen Vorwurf — überhaupt nur einen Vorwurf machen zu wollen. Die Schuld ist alt und erstreckt sich weit über die jetzige Generation hinaus — aber sie ist der Gegenwart auch nicht fremd. Wer war z. B. daran schuld, daß die natürlichen Leidenschaften das Volk in der französischen Revolution dazu trieben, die Schranken der Stände zu durchbrechen und nach der Gleichheit zu streben, in welcher Jeder eine Größe bildete, Alle groß sein

Digitized by Google

wollten und groß sein konnten und Jeder darauf rechnen durfte, den Mangel, den er noch an seiner Größe fand, in der Concurrenz auszugleichen? Wer war daran schuld, daß in dieser Concurrenz um die an sich nur relativen und gleichgültigen Stufenleitern, die es im Reich des Großen giebt, dem Unterschied der Stände und ihren Ehrenämtern ein Ende gemacht wurde? Waren denn nicht die oberen Stände, die die Ehre vorzugsweise pflegen sollten, zu bloßen Großen geworden? Waren sie nicht in jener Sucht nach Großheit der Revolution als Beispiel und Anstoß vorangegangen? Waren sie nicht in Frankreich vor 1789 in ihrer hartherzigen und hochmüthigen Spannung gegen das Bürgerthum und in ihrer empörerischen Gesinnung gegen das Königthum nur große Herren und Privilegirte geworden, für die in der Sorge um die Abstufung ihrer Vorrechte ein Staat so gut wie nicht da war? — Man nennt den Individualismus das revolutionäre Uebel der Gegenwart; — aber man bedenke, daß dies Uebel auch in der Beschränktheit und Eigensucht des Familiengeistes seine Wurzel hat, welchem der Adel verfiel, als sein Lehngut den Charakter des Privatguts angenommen hatte. — Ohne die Einleitung, die in den oberen Regionen spielte, wäre die große Action der Revolution, die dann vom Bürgerthum ausging, nicht möglich gewesen. Die Fürsten eröffneten den Reigen und machten aus dem Eigenthum, das in der Blüthezeit des Mittelalters ein Ausfluß der Gnade und ein anvertrautes Amt war, ein souveränes Eigenthum und die Consequenz des eigenen Rechts. Die Unterthanen folgten nur dem Beispiel. Als der Kampf zwischen dem Adel und dem Königthum (besonders in Frankreich) dahin entschieden war, daß jener vom Hofe abhängig wurde und von der Gunst desselben lebte, ohne fernerhin seiner Verpflichtungen gegen seine Leute zu gedenken und ohne das Bürgerthum sich durch Thaten und productive Leistungen zu verpflichten, nahm dieses seine Sache in die eigene Hand, wie es das Fürstenthum und die oberen Stände gethan hatten. Die blutigen Excesse, in welche sich die Selbsthülfe des Bürgerthums verlor, und die sich ohnehin durch ihre Fruchtlosigkeit bestraften, sollen durchaus nicht entschuldigt werden, aber erklären lassen sie sich wenigstens aus der Gleichgültigkeit, die der Staat den bürgerlichen Interessen bewies, und aus der unbedachten und willkürlichen Aufdringlichkeit, die seiner Einmischung in die weltlich-bürgerlichen Angelegenheiten eigen war, wenn er sich ab und zu zu einem reglementirenden Eingreifen in dieselben herabließ. Auch der Neid und die Verbitterung, welche die Erhebung des Bürgerthums in den beiden ersten Dritteln des vorigen Jahrhunderts, besonders in Frankreich charakterisirten, sind eine unläugbare Thatsache. Aber doch war es nicht bloß Neid, was diesem Versuch oder Bestreben, die oberen Stände auf das Niveau oder in die allgemeine Ordnung des bürgerlich Verdienstlichen herabzuziehen, zu Grunde lag. Es sprach sich darin auch die Forderung aus, daß jene Stände sich um die Welt bemühen, etwas leisten und sich um die Leute, deren Dienste sie verlangten, auch verdient machen sollten. Als der Bürger im Laufe des vorigen Jahrhunderts und der Revolution das Gesetz zu seiner Wehr erhob und sich damit gegen die Sorglosigkeit oder gegen den beschränkten Verstand der oberen Stände wehrhaft machte, hatte er zwar für seine persönliche Freiheit auch nicht besonders glücklich gesorgt und einen unterdrückerischen Tyrannen über sich gesetzt. Das Recht eines Jeden, für dessen Schutz er die Einrichtung des Rechtsstaates versuchte, ist ein so unbegrenztes und unbestimmtes Gebiet und das Recht jedes Einzelnen von dem des Nächsten so verschieden, ja, demselben so feind, daß das allgemeine Geschrei nach dem eigenen Rechte ab und zu einen Staatsstreich nothwendig machte, damit für Augenblicke wenigstens einmal Ruhe und Stille eintrete. Dennoch aber wäre es selber ungerecht, wenn man nicht auch aus diesem Schrei nach Recht den Ruf der Verzweiflung nach der allgemeinen Gerechtigkeit heraushören wollte. Ueberhaupt dürfte es zur richtigen Würdigung und zur — Ueberwindung der Revolution nöthig sein, die Frage zu behandeln, ob sie nicht daraus entstanden ist, weil die politische Staatsgesinnung in den Kreisen der oberen Stände abgeschwächt und zum Theil verloren gegangen und im Bürgerthum heimisch geworden war, — kurz, ob sie nicht der Kampf der politischen Gesinnung gegen die Frivolität war, die oben in der sogenannten guten Gesellschaft, in welche sich seit

Digitized by Google

der Regentschaft das ständliche Wesen aufgelöst hatte, fast allein das Wort führte. Auch zum Verständniß der jetzigen, unserer R. wird es nicht undienlich sein, die Frage zu stellen, ob die Revolution nicht selbst schon eine R. des Staatszwecks gegen die Privat-Interessen war, in welche sich der verfehlte oder noch oberflächliche Absolutismus Ludwig's XIV. verloren hatte. Nicht weniger wird es angemessen sein, einmal den Train der gewöhnlichen Auffassung und Darstellung, welcher auch die französische Propaganda der Republik und Napoleon's I. nur als ein Werk der Leidenschaft, des Neides und der Nivellirungswuth gilt, zu verlassen, in das Innere der theoretischen und bewaffneten Eiferer von Rousseau und Sieyes an bis auf den älteren Napoleon zu dringen und zu suchen, ob in der Leidenschaft derselben nicht auch ein Welt- und Staatsgemüth arbeitete, welches sich von dem bloß privaten und stiftsmäßigen Familienwesen, zu welchem die frühere Staatskraft der Stände herabgesunken war, zur Auflehnung und zum Staatsfanatismus gereizt fühlte. Statt sich auf die fruchtlose und wenig besagende Eintheilung der historischen Menschen in gute und schlechte Leute zu beschränken, wird es ersprießlicher sein, zu untersuchen, ob die Bösen sich nur über die Zäune und Mauern, hinter denen sich die Stiftsleute und Privatfürstenthümer unbekümmert um die Welt und um gemeinsame Interessen abgesperrt hatten, ärgerten und erbosten und gar nichts von einem Welttheil empfanden, dem diese endlich bloß natürlich gewordene Familienabgeschlossenheit widersprach. Endlich wird es kein Attentat gegen den notorisch verweltlichten geistlichen Stand des Frankreichs vom vorigen Jahrhundert sein, wenn wir die constituirende Versammlung von 1789 ein Concil, eine Kirchenversammlung nennen. Nicht nur in dem Sinne, daß der geistliche Stand, der das Recht seiner Prärogative nicht mehr beweisen konnte, mit den Vertretern des Bürgerthums in Einem Saale saß — ferner nicht nur in dem Sinne, als der Staat, der den Wunsch und die Leidenschaft des Bürgerthums bildete, die Kirche definitiv aus jener vormundschaftlichen und herrschaftlichen Stellung entsetzte, in welcher sie während des Mittelalters den Kaiser und die Könige zu ihren bloßen Reichsverwesern gemacht hatte — nicht nur in dem Sinn, als der Staat jetzt die Kirchensachen in seine Hand nahm. Sondern auch deshalb verdient jene Versammlung diesen kirchlichen Namen (und nicht bloß ironisch, wie Mirabeau ein neuer Kirchenvater genannt wurde), weil sie den Staat und die Stellung des Bürgers zu ihm zum Rang einer universalen Weltangelegenheit, zu einem Bekenntniß und selbst zu einer geistlichen Angelegenheit der Ueberzeugung und Gesinnung erhob. In Vergleich mit diesem Ernst bildet es nur eine Caricatur, wenn man jetzt in den Wahlzeiten die Auslassung eines Urwählers über seine politischen Ansichten und Maximen sein „Glaubensbekenntniß" nennt. Und dann suche man in der Zeit nach 1789 auf dem europäischen Festlande nach einer Versammlung, die in gleich umfassender und eingreifender Weise wie jene französische ihrerseits die positiven Elemente, die wir immer noch besitzen, gekräftigt, geordnet und constituirt hat — und sehe zu, ob man sie findet.

Als Gegensatz zu dieser vorwiegend romanischen Revolution, die alle ständischen und bürgerlichen Interessen in die Staats-Concentration wirft, und gegen welche die neuere, unsere Reaction wieder nach einer Scheidung und freien Ausbreitung des gewaltsam Zusammengezwungenen sucht, haben wir noch die protestantische, langsam wirkende, auf die bürgerliche Arbeit gegründete Revolution in's Auge zu fassen. Treibt die romanische Alles auf die Spitze, drängt sie Alles nach der Spitze, so will die protestantische Allem den Ausweg in die Breite eröffnen. Jene will die Zuspitzung, diese die Ausbreitung. Jene gründet die concentrirte Staatsmacht, diese die bürgerliche Gesellschaft. Jene führt gegen die Stände einen Vertilgungskrieg, diese unterhöhlt die Stände und die politischen Würden, indem sie die politischen Güter in den Geldumlauf zieht und die Würden nach ihrem Geldwerth taxirt und mit Geld erkauft und bezahlt. Jene stimmt in sofern mit der Reaction überein, als sie für den Beruf begeistert ist und Hingebung, Dienstireue und Aufopferung verlangt; diese dagegen steht in dem Beruf eine düstere und eingeengte Sphäre und lockt die Diener desselben in das Reich der Bildung; an die Stelle der Zufriedenheit mit dem Posten, den die Geburt dem Einzelnen angewiesen, und an die Stelle der Ergebenheit gegen die

Digitized by Google

angeborne Bestimmung setzt sie die freie Selbstbestimmung, und das abgemessene Wesen im Verkehr der Stände verdrängt sie durch den „coulanten" Charakter des Geschäfts, welcher Jeden nach seinem Begehr zufriedenstellt. Der Bürger, der sich zu dieser letzteren Revolution (nicht bekennt, denn ein Bekenntniß und Glaube findet in ihr nicht statt,) sondern um seines Vortheils willen sich zu ihr hält, besteht durch seine That, Leistung, Arbeit und deren Verdienst. Den Beruf läugnet er, eine Mission kennt er nicht, die Gnade ist ihm fremd, seine Basis ist vielmehr die Geschäftstüchtigkeit. Adam Smith hat ihm diese neue Botschaft gebracht, als er nicht die Arbeit als solche und die bloße Praxis, sondern die denkende, vom Denken ausgehende und geleitete, die rationelle Arbeit für den Quell des Wohlstandes erklärte. Im Mittelalter bildeten die Städte gleichsam Inseln, auf welche sich diejenigen retteten, denen es in ihrem Beruf zu schwül wurde, und die der Bestimmung, in welche sie die Geburt gesetzt hatte, entsprangen; die geschäftliche Revolution, deren Gesetze Adam Smith formulirt hat, öffnet dagegen alle Schranken der Geburt und des Berufs und macht die ganze Welt zu einer emancipirten Gesellschaft. Die Bürger jener mittelalterlichen Städte, welche productive Gewerbe trieben, erwarben sich damit eigentlich nur die Mittel, um die Schätze und Kleinodien des Nordens und Asiens, die ihnen die Hansa und Venedig und die anderen handeltreibenden Corporationen importirten, zu kaufen; die jetzige Geschäftswelt schafft dagegen das Capital, welches auch den Landbau und den Grundbesitz sich unterwirft und letzteren, die Schule des Staatsdienstes, zum Gegenstand des Verkehrs macht. Drüben, auf Seiten der romanischen Revolution, artete die übermäßig concentrirte Staatsmacht in eine schlaue Geschäftsfirma aus, welche die bürgerliche Betriebsamkeit für ihr Regierungsinteresse und Politik benutzt. Hüben, auf Seiten der germanischen oder protestantischen Revolution, ist die Geschäftswelt nahe daran, den Staat sich vollständig zu unterwerfen, die Strengigkeit des Berufs ganz aufzulösen und dessen Begeisterung auszulöschen. Statt der sonst so gefürchteten Universalmonarchie sehen wir eine universelle Geschäftswelt vor uns, in welcher die Staaten nur Fractionen und große Bureaux sind, die dem Willen der Geschäftsleute gehorchen und nur darauf sinnen, wie der Verkehr derselben erleichtert und erweitert werden kann. Die Staaten, ohne ihres eignen Geistes zu gedenken, wagen kaum sich dessen zu erinnern, daß die Gerechtigkeit, welche die Wildheit des Geschäftsverkehrs zügelt und dessen Schlauheit und Neigung zum Betrug und zur Bevortheilung noch einengt, ihr Werk ist, und daß sie im Kriege Aller gegen Alle noch die Zuflucht des Friedens sind. Sie stehen rath- und thatlos der Emancipationsarbeit der Geschäftswelt gegenüber und aus Respect vor der Klugheit und dem Weltverstande der Geschäftsleute, aus Scheu vor ihrem Urtheil oder Spott, fürchten sie sich, organisatorisch in das Welttreiben einzugreifen. Vergebens müht sich die Reaction ab, den Staat für die Pflege und Erneuerung der Reste der Gewerksgenossenschaften und für die Reorganisation der Gemeinde, des Quells seiner eignen Wiedergeburt und der Macht, welche die Gesellschaft wieder auf ihr bescheidenes Maß zurückführen werde, zu interessiren, — umsonst, der Respect vor dem, was den Stolz der Geschäftswelt bildet, vor dem Fortschritt, dem rationellen Geschäftsbetrieb und Denken beherrscht ihn für jetzt noch in dem Grade, daß er jene Bemühungen und Vorschläge der Reaction als eine lästige Geschäftigkeit sich vom Leibe hält. Bis jetzt hat der Staat nur in England von der Adam Smith'schen Emancipation der Gesellschaft profitirt und eingesehen, daß seine Befreiung von einer Menge privater Sorgen und bürgerlicher Geschäfte, die er doch nicht bewältigen kann, ihn nur scheinbar schwächt, in der That vielmehr stärkt und ihm um so mehr Freiheit giebt, sich zu seiner wahren Idee zu bekennen und dies Bekenntniß in seinen Angehörigen zu stärken. Auf dem Festland schwanken die Staaten noch zwischen einer passiven Verstimmung über die Pensionirung oder Sorglosigkeit, zu welcher sie die geschäftliche Gesellschaft verurtheilen will, und zwischen unruhigen Ansätzen zu einer erfolglosen Wirksamkeit hin und her, ohne Zeit und Muth zu einem vollen Bekenntniß ihres Berufs zu gewinnen. Indessen fand die Reaction einen Bundesgenossen im Socialismus, von dem sie für die Zügelung der Zerfahrenheit, mit welcher die bürgerliche Geschäftsthätigkeit die bestehende Gesellschaft bedroht,

Digitized by Google

Hülfe erwartete, wobei es nur noch die Frage ist, ob sie nicht durch diesen Bundesgenossen zu einer gefährlichen Vorliebe für die romanisch-revolutionäre Staatsintervention sich verleiten ließ.

4) Die Bundesgenossenschaft des Socialismus. „Social" ist eines jener modernen Stichworte, von denen man, wie z. B. vom Gebrauch des Wortes „organisch", eine Art von Zauberwirkung gegen alle Gebrechen des öffentlichen und häuslichen Lebens erwartet. „Die Socialpolitik," sagt z. B. Lavergne-Peguilhen in seinen „social-politischen Studien" (Berlin 1863. S. 142), „weiß, daß die Wissenschaft deshalb eine falsche war, und daß sie naturgemäß auf Irrbahnen leiten mußte, weil sie ihre Doctrinen lediglich und ausschließlich aus dem Individualismus ableitete; sie setzt dagegen die so lange ignorirte, verkannte und gemißbrauchte Gesellschaft in ihre Rechte ein." Indessen braucht die Gesellschaft (auf dem Festland wenigstens) nicht erst in ihre Rechte eingesetzt zu werden — sie ist nicht ignorirt, herrscht vielmehr, hat auch den Staat so ziemlich und die Individuen dermaßen in ihre Gewalt gebracht, daß sie es nicht im Mindesten nöthig hat, auf die Zurückführung der Letzteren in ihren Bereich zu warten. Die Unterwerfung des Individualismus unter die Gesellschaft kann nicht erst die Aufgabe unserer Zeit sein, denn diese Unterwerfung besteht bereits in dem Grade, daß die Bedürfnisse der Gesellschaft über Wohl und Wehe, ja über den Bestand der Individuen entscheiden. Gleichwohl hört der Ruf nach der Bändigung des Individualismus und nach der Einsetzung der Gesellschaft in die ihr gebührenden Rechte nicht auf. Es ist der Nothruf des in den Kämpfen der Geschäftswelt brechenden Herzens: — die Einheit der Gesellschaft und der Individuen soll eine „organische," soll die Versöhnung beider sein. Dieses Herzensbedürfniß hat die Reaction im Socialismus ihren weltlichen Verbündeten erkennen lassen und durch die gleiche kritische Opposition gegen die bürgerliche Gesellschaft zu ihm hingezogen, hat sie ihm eine Reihe von bedeutenden Stichworten und Antithesen entlehnt. Vor Allem verdankt sie ihm die mächtige Waffe des Glaubens an die gegenseitige Solidarität. Mit dieser Waffe vertheidigt sie die Forderung der Gegenseitigkeit der Dienste und hofft sie, die sonst unbezwingliche Härte und Berechtigung, mit welcher Malthus das bürgerliche Eigenthum gegen die revolutionären Ansprüche des verkommenden Armen behauptet, zu erweichen und auf das rechte Maß zurückzuführen. Mit demselben socialistischen Grundwort erinnert sie die Nationalökonomen, welche aus der Gesellschaft einen Tauschverkehr von bloßen Privatpersonen und die wechselnde Combination von Privathandlungen machen wollen, an die Rechte des Gewissens und an das dauernde gesellschaftliche Interesse — ruft sie ferner den Staat gegen die Gleichgültigkeit, mit welcher der Bürger die mündig gewordenen Arbeiter, nachdem er sie benutzt hat und ihnen mit dem Lohn gerecht geworden ist, sich selbst überläßt, zum Erbarmen über diese verlassene Mündigkeit auf. Beiden ferner graut es vor jenem Spiritualismus, den die Revolution über die Welt gebracht hat, als sie die früheren Pflegebefohlenen von der Schutzherrlichkeit ihrer Lehnsherren emancipirte und als Freie ohne natürliche Basis in die Welt setzte. Das Mitgefühl mit der Blöße der nackten Person, welche die Revolution geboren, verbindet sich in Beiden mit dem Schrecken vor dem Tugend- und Rechtsstolz, mit welchem das Bürgerthum den Armen zum Ersatz für seine weltliche Hülflosigkeit erfüllt hat, und vor dem Ascetenthum, zu welchem die bürgerliche Philanthropie die Leidenden durch Empfehlung der Sparsamkeit, Enthaltsamkeit und Seelenbildung erzogen hat. Beide wollen diese krankhaft angespannte Welt wieder zur Natürlichkeit zurückführen und den Tugend- und Verdienststolz besänftigen, die heroisch-aufgetriebene Seele in einen Leib kleiden und die Leidenschaft, zu welcher die einseitig gestärkten Arbeitergeister gegen die Welt entzündet sind, beruhigen. Die Sorge des Socialismus für des Leibes Bedürfnisse und seine Erhebung der Lebensmittel-Frage zur Tagesordnung kann einer Reaction, die im Leib den Tempel Gottes verehrt, nicht zu ekel sein. Gegen die einseitige Herrschaft des Denkens, welches Adam Smith in die Arbeitsökonomie gebracht hat, billigt sie auch die Reaction des Fleisches; im Vergleich mit dem Mechanismus der Smith'schen Arbeitstheilung kann sie selbst Fourier's Ehrenrettung der Passionen er-

Digitized by Google

klärlich finden. Die heiligsten und zugleich die weltlich-theuersten Erinnerungen ferner entlocken der Reaction einen theilnehmenden Blick auf die Experimente, die der Socialismus dem Privateigenthum zugedacht hat, wenn sie auch fern davon ist, sich ernstlich oder vollständig zu ihnen zu bekennen. Die Aufopferung des eigenen Besitzes, den das Urchristenthum als die Vollendung und Bewährung des Bekenntnisses verlangte, ist ein Ideal, welches das Christengemüth immer noch beschäftigt und in der socialistischen Gemeinschaft wenigstens wiederscheint. Das Lehnssystem kannte nur aus Gnade und Huld anvertrauten Besitz und ist also der socialistischen Gütervertheilung nicht ganz fremd. Seitdem die Politik nach der Auflösung oder Abschwächung der nationalen und corporativen Freiheiten bei dem Individualismus und dessen Krieg Aller gegen Alle angelangt ist, erinnert die socialistische Menschenverbrüderung als das Reich der friedlichen Gleichheit und Association an das Friedensinstitut der Kirche. Selbst in der St. Simonisten Sucht nach einem Priester, der für den Abschluß der neueren Zeit sein soll, was der allgewaltige Kaiser für die Herrschaftssucht des Alterthums war, liegt ein Anklang an das Theokratische und jener geistliche Ordner der Talente und Geistesgaben und gerechte Vertheiler des Verdienstes ist ein weltliches Abbild der Ideale, nach denen z. B. ein Calvin die bürgerliche Gemeinde ordnen wollte.

Den anregenden Einfluß des Socialismus auf die Reaction wird Niemand läugnen können. Aus diesem Einfluß stammt vorzüglich das Bestreben, den Handwerkern durch Wiederherstellung der Zünfte als einem Stande wieder gesellschaftliche Bedeutung zu geben, andererseits die Begründung der politischen Rechte des grundbesitzenden Standes in seiner gesellschaftlichen Stellung und Macht. Allein aus dieser Beschäftigung mit gesellschaftlichen Idealen und Aufgaben, — aus dieser Ableitung politischer Ansprüche aus schon vorhandener gesellschaftlicher Bedeutung folgt auch eine socialistische Befangenheit der Politik, welche die politischen Erfolge der Reaction bis jetzt auf ein Minimum reducirt hat. Jene Vermischung des Staats und der Gesellschaft hat die Verfassungsarbeiten in Preußen seit 1848 verwirrt und fruchtlos gemacht und das öffentliche Leben in ein Labyrinth geführt, aus dem sich zunächst kein Ausweg zeigen will. Die Reduction politischer Interessen und Befugnisse auf das soziale Niveau hat unter uns seit jenen Jahren eine Socialpolitik in Schwung gebracht, die trotz des ständischen Herrenhauses, ja vielmehr auch mit Hülfe desselben, den Staat in die Gefahr versetzt, daß er völlig in der bürgerlichen Gesellschaft aufgeht. Man hat England nachahmen wollen und das Gegentheil von dem aufgestellt, was dort stattfindet. Dort *dominirt die Politik* über die Gesellschaft und siegt der Staat über den Socialismus; bei uns hat der Socialismus, der die bürgerliche Gesellschaft, die den Staat beherrscht, seinerseits beerben will, keinen officiellen Gegner. England hielt man, indem man es zum Muster nahm, für ein *ständisches* Reich und übersah, daß über seinen ständischen Elementen eine *staatliche* Macht steht. Das Unterhaus Englands ist das Ständehaus — dort sitzen die Vertreter der Corporationen, Grafschaften und der gesellschaftlichen *Stände*; das Oberhaus wird von den fürstlichen *Personen* gebildet, die als Staatsdiener die Interessen des Ganzen wahrnehmen. Bei uns hat man [1]) das ständische Element und die Vertreter der bürgerlich-gesellschaftlichen Kreise (der Städte, Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Industrie, Handel und Grundbesitz) an die Spitze gebracht und damit den Mitgliedern unseres Volkshauses allerdings Nichts übrig gelassen, als sich zu persönlichen Wächtern, Dienern und Regulatoren des Staates emporzuheben und nach der constituirenden Macht zu greifen. Dort, in England, sitzen die fürstlichen Diener und Regulatoren oben, bei uns ist durch Uebertreibung und Ueberschätzung der socialen Grundlage und der *bürgerlich-gesellschaftlichen* Stellung das Herrenhaus zum Ruhestand verurtheilt und die wirkliche Herrschaft dem Unterhaus mit Gewalt aufgedrängt.

Man wird es auch eingestehen müssen, daß alle Bemühungen, dem Handwerker wieder eine solide Basis zu verschaffen und diese Basis in den erneuerten Zünften zu gewinnen, bis jetzt so wenig Erfolg gehabt hat, wie die ständische Organisation des

[1]) In Uebereinstimmung mit Stahl, welcher („die Revolution und die constitutionelle Monarchie" S. 46. 47) dem Senat die Repräsentation „der Interessen und beruflichen Stellungen", der Volkskammer die Vertretung der „Persönlichkeiten" zuwies.

Digitized by Google

Oberhauses. Die Regierung hat sich durch jene Bemühungen noch nicht zu der mindesten Handregung und Theilnahme rühren lassen und dem ersten besten unternehmenden Handelsmann, der genügendes Anlagecapital und Credit besitzt, gelingt es augenblicklich, Hunderte von Handwerkern in sein Atelier zu vereinigen und ihre Arbeit durch sein Großgeschäft zu organisiren, während man auf Seiten der Reaction noch vergeblich auf den ersten Ansatz zu einer neuen corporativen Krystallisation wartet. Der Handwerker zieht noch den „coulanten" Charakter seines Verkehrs mit dem Capitalisten und Arbeitsgeber dem schwerfälligen und, wie ihm scheint, gedrückten Gange vor, zu dem er sich in der neuzuschaffenden Innung verurtheilt glaubt. Die Hitze, mit der man einzelne Partieen in der Constitution der Gewerbsgemeinde der Zukunft, z. B. die Gesellen- und Meisterprüfungen, als Lebensfragen behandelt, hat ihn argwöhnisch gemacht. Diese Absolutheit, mit der man jetzt schon, in der Theorie, alle Paragraphen des Reglements erörtert und aufrecht erhalten will, an dessen Beobachtung seine künftige sociale Stellung und politische Standschaft geknüpft sein soll, verleidet ihm dieses ganze verheißene Glück. Er will auch einige Spontaneität haben und nicht ganz ohne Initiative sein; kann er diese noch nicht auf der Stelle aussprechen und darstellen, nun, so bleibt ihm der Trost, daß er sie im schlimmsten Fall, auf den aber auch andere Menschenkinder gewöhnlich angewiesen sind, aus der Vollendung seines Unglücks schöpfen wird. — Alle theoretische Entzündung, welche seit siebzig Jahren die socialistischen Träume in den Köpfen der Massen verursacht haben, ist unfähig gewesen, diese Ideale stracks und ohne einen modificirenden und läuternden Umweg ins Leben zu führen. Die Versuche, sie auf der Stelle zu realisiren, wurden entweder vom Bürgerthum niedergeschlagen oder lösten sich, wenn sie in unschuldiger Unbedeutendheit und abseits von den politischen Bühnen angestellt wurden, im Bankerutt auf. Im Ganzen und Großen sind die socialistischen Ideale selbst von ihren Verehrern immer sehr lau und skeptisch behandelt worden. Im entscheidenden Augenblick, wenn man sich an dem Gedanken labte, wie schön es sein müßte, sich einer fast absoluten Garantie der ausreichenden Subsistenz zu erfreuen, zögerte man doch, den Schritt in dieses Reich der Hülle und Fülle zu thun. Vor der eignen Wuth, zu bevormunden, zu dirigiren und zu zwingen, in der man sich die socialistische Assecuranz-Anstalt ersonnen hatte, schrak man am Ende doch so bedenklich zusammen, daß man es auf den Versuch, sich ihr rückhaltlos hinzugeben, nicht ankommen lassen wollte. Das eigene Winkelchen, das man noch hatte, so ärmlich und voll von Noth es war, zog man doch dem Diensthause vor, aus dem kein Ausweg mehr in die Welt des Kampfes und Haders führte. Lieber selbst denken und sich entschließen, auch auf die Gefahr hin, immer und immer wieder fehlzugreifen, bis ein Treffer kommt, als sich unter einem gesellschaftlichen Directorium oder einem St. Simonistischen Priesterthum zu befinden, welches unser Denken als eine Krankheit behandelt und uns wegen unserer Lust an der Selbstbestimmung als Verrückte unter Curatel nimmt! Lieber unter Leiden und Entbehren ringen und kämpfen und sich an den wechselnden, doch einmal vielleicht vom Erfolg gekrönten Versuchen der Geschichte betheiligen, als in einen unhistorischen Kindergarten eintreten! Um der lieben Noth willen wollte man sich endlich nicht zu der Gleichgültigkeit verstehen, die der Socialist im Punkte der Herrschaft, in der er lebt, sich zum Gesetz macht. Lieber die traute Genossin, die heimische Noth, als eine Herrschaft über uns, die uns beim täglichen Abspeisen jeden Einfluß auf sie verbietet! — Die preußische Gewerbe-Gesetzgebung vom Jahre 1849 hatte schon einen bedeutenden socialistischen Anstrich, der hauptsächlich daran schuld ist, daß sie in der bürgerlichen Welt keinen lebendigen Glauben fand und überhaupt wirkungslos blieb. Sie schmeichelte dem Bürger mit der gefährlichen Verheißung, daß sie seine Subsistenz gewährleisten werde, — sie überwies einer bevormundenden Obrigkeit die Aufgabe, die Theilung der Arbeit zu regeln und die Sonderung der Gewerbe zu bestimmen, sie legte damit derselben Obrigkeit das Recht des Urtheils über alle neue Erfindungen bei und unterwarf das neuernde Genie der Staatscontrolle.

Die Theilnahme der R. für die Ordnung und Solidität der früheren Innungen, wie für das patriarchale Verhältniß, welches vor der liberalen Gesetzgebung

Digitized by Google

zwischen Herren und Guts- und Gemeindeangehörigen stattfand, ist durch den ehrenhaften obrigkeitlichen und amtlichen Charakter, der den Innungen eigen war, und durch die natürliche Pietät, welche im patrimonialen Verkehr lebte, gerechtfertigt. Die Lebhaftigkeit jener Theilnahme läßt sich auch aus der noch ungesühnten Härte erklären, mit welcher diese Reste des Mittelalters beseitigt wurden. Decrete machten ihnen ein Ende; die revolutionäre Gesetzgebung verwarf sie in Ungnade; der Donner der Geschichte sprach über sie sein Verwerfungsurtheil aus. Indessen die Theilnahme genügt auch noch nicht, um die Härte der Geschichte zu sühnen, und unterhält außerdem in den Gegnern den Argwohn, daß sie darauf ausgehe, jene Verhältnisse in ihrer alten Form wieder obenauf zu bringen. Bedauert man, daß dieselben schroff und in Ungnaden verworfen sind, so muß man sich doch auch die Frage vorlegen, ob sie nicht gleichfalls längst vor jenem Schlag der Ungnädigkeit und Herzenshärte Raum gegeben hatten, ob in dem patrimonialen Herrenverhältniß nicht herrische Schroffheit und Neigung zur Ausbeutung des Schwachen geherrscht hatte und die Ehrenhaftigkeit der Zünfte nicht in engherziger Benutzung von seelenlos gewordenen Formen zu philiströsem Privatvortheil verloren gegangen war. — Aber noch eine Frage! Ist nicht auch die R. durch ihre Seelenspannung gegen eine Gesetzgebung, welche ihrer Erinnerung theure Verhältnisse hart und rücksichtslos behandelt hat, und gegen eine Welt, welche diese Herrschaftsformen wenigstens nicht mehr an der Spitze sehen will, selbst der Verhärtung ausgesetzt und ihr auch allzuoft verfallen? Drücken wir ihr Verhältniß zur Welt kurz aus, so will sie *den Dienst*, mit dem das Christenthum den Weltherrn des Alterthums und dessen Ideal der Macht und Allgewaltigkeit stürzte und der im germanischen Königthum gekrönt ist, zur Alleinherrschaft bringen, und zwar so, daß die Welt ihn in allen ihren häuslichen, wirthschaftlichen, geschäftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen unmittelbar zur Anschauung bringe. *Unmittelbar*, sagen wir, nämlich ohne weltliche Hülle, ohne weltliches Interesse, ohne weltliche Umwege, ohne weltliches Handthieren. Das ist ein großer Irrthum und Mißgriff und unausführbar. Das heißt, die Welt vernichten wollen, nicht aber mit dem Geist des Dienstes auferbauen. Daß die R. der Welt die Forderung des Dienstes entgegenhält, ist ihre Stärke; daß sie aber von der Welt verlangt, sie solle sich immer und immer nur im Dienste aufgeben, ohne ihrer selbst einmal froh zu werden — der Welt nicht Zeit und Raum vergönnen will, daß sie ihre Geschäfte und Handthierungen *von innen heraus* zu Ehren und Aemtern erhebe, das ist die Schwäche der R. und begründet ihre Niederlagen. Die Welt härter noch behandeln, als sie selber ist, führt nicht zum Ziel. Diese Behandlung kann und will die Welt nicht ertragen. Huber rief einmal nach einer „Lection", nach ein „Paar gewaltigen Schlägen", damit die böse Welt inne halte und zur Raison gebracht werde. Diese Ueberspannung des Gesinnungseifers, der sich in Vorwürfen, Anklagen, Drohen und Richten Luft macht, ist aus dem Nothstand der täglichen und nächsten Berührung mit dem revolutionären Gegensatz zwar zu erklären, aber er führt nicht zum Heil. Außerdem ist die Berührung mit dem Gegensatze, wie schon früher bemerkt, auch eine sehr innerliche, und der Gesinnungseifer selbst revolutionär und terroristische Leidenschaft. Die Welt und Natur mit ein „Paar gewaltigen Schlägen" bezwingen und umwandeln wollen, ist eben so überspannt wie die demokratische Verbitterung gegen die vermeintlichen Anmaßungen des Gewissens und der Ehre. Die Anforderungen der R. an das Welt- und Geschäftsleben stehen mit der französischen Romantik, z. B. eines Victor Hugo, auf Einer Linie und würden, wenn sie mit Einem Schlage zu realisiren wären, gleiche Mißbildungen, wie dieser es in seinen Dichtungen gethan hat, ins Leben setzen. An sich unbedeutenden oder indifferenten Naturgebilden Gemüth aufzwingen, das nannten die Romantiker der Julimonarchie die Erlösung der Natur darstellen, und schufen doch nur das Gemüth quälende und beleidigende Ungethüme. Jedes Detail und jeden Augenblick eines an sich indifferenten weltlichen Geschäfts zum Range eines Ehrendienstes erheben und den Adel dieser Rangstufe in ihnen zur Anschauung bringen zu wollen, würde ein Product der Ziererei erzeugen oder Heuchelei, — dieselbe Heuchelei, in die auch der Socialismus mit seiner wehmüthigen Vergötterung der Arbeit auslaufen würde, da die Diener dieses Götzen bei aller äußer-

Digitized by Google

lichen Devotion ihn durch Scheinleistungen hintergehen oder im Grunde ihres Herzens den Augenblick herbeiwünschen würden, wo sie sich für ihn nicht mehr abzuplagen brauchen. Weltliches Geschäft und Ehrenamt, Weltverkehr und Dienst, Naturfreiheit und Gnädigkeit, — kurz, Revolution und R., sie sind beide gegen einander gleich stark und gleich schwach und beide für einander unüberwindlich, weil sie sich gegenseitig nur niederschlagen wollen. Es muß ein Höherer über sie kommen, der sie auf ihr Maß zurückführt, der der Weltfreiheit und dem Dienst ihre Sphäre anweist und beide zunächst von einander scheidet und der Hoffnung ihrer Einigung von innen heraus Raum gewährt. Der Uebel größtes wäre die aus der Absorption des Gegensatzes, nach der sie beide streben, hervorgehende Einigung, denn diese würde uns geistliche Weltherren oder weltliche Hierarchen, also immer nur den Cäsareopapismus bringen, dessen Auflösung gleichwohl jeder jener beiden Gegensätze zu seiner Parole gemacht hat. Diese scheidende, ordnende und friedenstiftende Macht ist das Königthum.

5) Das Königthum. Statt uns für die folgende Hinweisung auf das englische Königthum zu entschuldigen, werden wir das so eben behandelte Thema von Welt und Gnade noch in einigen Fragen behandeln. Hat uns alle Verachtung und Unterdrückung, die nun fast zwei Jahrtausende hindurch gegen den natürlichen Menschen mit seiner Vernunft und mit seinen Naturrechten geübt ist, etwas geholfen? Hat alles Kasteien und Geißeln der Asceten und Herrschaftsvirtuosen uns von diesem Pfahl in unserem Fleisch befreit? Hat Göschel, als er Hegel'n, der das Christenthum vernünftig machen wollte, durch den Beweis überraschte, daß er die Vernunft nun auch christlich gemacht habe, die beiden Ordnungen des Glaubens und der Vernunft wirklich vermischen können? Ist der Jude, weil ihn Lessing in seinem Nathan dem Christen gleichstellte, deshalb ein Christ geworden? Ist die Kirche, als sie in der Zeit ihrer herrschaftlichen Kraft die Welt nur als einen Verein von Personen behandelte, die ohne ein eigenes und inneres, sie unter einander vereinigendes Band nur durch die Verwalterin ihres Heils zusammengebracht werden, im Stande gewesen, die Welt um das Bewußtsein zu bringen, daß sie auch eigene, weltliche, daß sie Grundrechte habe? Ist es, nachdem die Welt diese von der Kirche vernachlässigte Organisation ihrer Rechte in die Hand genommen hat, die einzig richtige oder die einzig mögliche Stellung zu denselben, sie nur zu bekämpfen und zurückzuweisen? Muß die Anerkennung und Gewährung nur widerwillige Concession und Fügsamkeit gegen Drohung und Zwang sein? Giebt es über schwächlicher Nachgiebigkeit, die sich der Herrschaft der Welt unterwirft, und starrer Negative nicht ein Höheres: die Gewährung in Gnaden und aus Gnaden? Wird die Majestät, indem sie weltliche Neubildungen durch die Gewährung der politischen Berechtigung weiht und adelt, durch diese Mittheilung aus dem Ihrigen nicht reicher? Und erhält die gnädige, aus ihrem inneren Schatz mittheilende Persönlichkeit in jedwedem Stande an ihren anerkannten und gesetzlich formulirten Grundrechten nicht neue Mittel zu ihrer Wirksamkeit und Bewährung? Also ist der englische König, deshalb weil er im Vergleich mit den Absoluten der andern Welt nur ein Schatten ist, keineswegs nur ein Schattenkönig. Er ist der mächtigste König des Erdenrunds, nicht obgleich, sondern weil er sich nicht in dem unendlichen Detail des Tages verliert; von seiner Entscheidung und Sanction hängt bei alle dem die Ordnung und der Frieden im gegenseitigen Verhältniß der Staatssphäre und der weltlichen, bürgerlichen Gesellschaft innerhalb seines Reiches ab. Nicht die Gewalt ist getheilt, — (diese Chimäre, die immer wieder zur ungetheilten Gewalt führt, da die Theile aus beständiger Furcht vor Ueberrumpelung und Dupirung sich gegen die Theilung auflehnen, hat England seinem romanischen Nachbarn und Rivalen, Frankreich, überlassen) — sondern die beiden Gebiete der weltlichen, bürgerlichen Interessen und des Staatsinteresses sind geschieden, jenes, Industrie, Handel, Wissenschaft, Geldverkehr u. s. w. freigegeben und seiner eigenen Ehrenhaftigkeit überlassen, dem Staatsinteresse, dessen Intervention und Controlle nur so weit unterthan, als seine beschädigende Einwirkung auf dieses verhütet werden muß, und, wie die Gesetzgebung der letzten 25 Jahre beweist, zu um so größerer Freiheit entlassen, je sicherer das Staatsinteresse seiner eigenen Macht wird. Wie das Bürgerthum mit dem Adel, dessen jüngere Söhne für Industrie, Handel und die Leitung des Geldverkehrs der ganzen Welt sich nicht zu vornehm

Digitized by Google

dünken, gemeinsam wetteifert, aus der Arbeit ein Amt und einen Ehrendienst zu machen, wie sie Beide den Tand dieser Welt adeln und dem Königthum die Angstarbeit, ihn fortwährend zu regulliren, abgenommen haben, so haben sie es auch von der Angst um die Wahrung der Autorität, von dieser aufreibenden und herabziehenden Eifersucht erlöst. Sie haben aus der Autorität einen freien und unbesoldeten Ritterdienst gemacht und üben diesen als Hausherren, Gemeinde- und Grafschaftsobern und halten es auch nicht für Unehre, sich nicht nur als Polizisten verleidigen zu lassen, sondern auch in eigenem Auftrage Polizeidienste zu verrichten und Verbrecher auf der Straße selbst zu verfolgen und zu verhaften. Als Träger und Wahrer der Autorität befreien sie den König von der Angst, als müsse er täglich in Gedanken auf die Straßen herabsteigen und sich um die Erhaltung der Ordnung und Autorität abäschern. Eben so wenig hat es der König von England nöthig, sich im Gewirre der verschiedenen und unklaren Tagesmeinungen und Stimmungen zu verlieren. Dazu sind seine Minister da und dafür sind sie verantwortlich, den Gehalt in diesem unruhigen Wechsel zu prüfen, das Gehaltvolle im Kampf der Debatte zu vertheidigen und für die Gesetzgebung zu behaupten. Wenn der Kampf zu Ende ist, ist des Königs die Entscheidung und Sanction. Man beklagt ihn auf dem Festlande und stellt ihn als bedauernswerthes Beispiel und als Warnung auf, wie weit ein geschwächtes Königthum herabfallen könne, weil er in dem Falle, wenn sein Wille und seine Ueberzeugung mit einer Aeußerung des Volksgewissens nicht zusammenstimmt, nicht immer sogleich seine Einsicht und seinen Willen durchsetzt. Allerdings ist er nicht wie die römischen Kaiser, in denen sich die ganze Willenswuth des Alterthums concentrirt hatte, ein Willenheld. Wir wollen dagegen nicht fragen, ob der Christengott gleichfalls die Welt beständig niederdonnert, oder ob es nicht seine Art ist, mit der irrenden und fehlgreifenden Welt auch zu leiden und sich in Geduld zu fassen. Aber wohl haben wir auf das nicht sehr erhebende Beispiel einer Menge von continentalen Staaten hinzuweisen, in denen sich Staatsmacht und Volk mit endlosem Mißtrauen und mit ewigen Vorwürfen im Herzen gegenüberstehen, nachdem das Volk einmal an dem unproductiven und zugleich ängstlich und unndthig in das bürgerliche Gewissen und Interesse eingreifenden Staat sich vergriffen hatte. Wir fragen ferner, welchen Werth und welche Leistungsfähigkeit im Großen noch ein Staat hat, wenn er einmal die Ueberzeugung und Meinung eines Volkes gebrochen und seinem Willen mit Gewalt unterworfen und nun es nur noch mit verstockten Widerspenstigen oder zermürbten Schwächlingen zu thun hat. Ich bin kein Propagandist, sagt dagegen der König von England, auch kein Glücklichmacher, wie die großen und gewaltsamen Aufklärer und Weltverbesserer des vorigen Jahrhunderts; ihr wollt's so haben und euch selber wehe thun; — wohlan! euer Wille sei euch in Gnaden gewährt; ich will mit euch leiden; wir bleiben zusammen, und ich will meinen Willen und meine Ueberzeugung, die ich nicht aufgebe, sich im Leiden prüfen und bewähren lassen. Er ist kein Bürgerkönig, der nur die weltliche Seele und das Interesse des Bürgers hegt und pflegt, aber auch, obwohl er in seiner Sanction und Weihe eine geistliche Staatsverrichtung übt, kein Priesterkönig, der nur auf die Bearbeitung und Bekehrung der bürgerlichen Weltseele ausgeht, endlich auch kein Soldatenkönig, obwohl er, wenn es noth thut und die Ehre seines Reiches es erfordert, wie im Ausgang der Napoleonischen Kriege, die größte Kriegsmacht der Welt zu seinem Gebote hat. Bürgerliches und Geistliches, Weltliches und Anti- oder Ueberweltliches haben in seinem Reiche freien Raum, ihr Recht und seine Gewährung, aber auch ihre geschiedene Sphäre. Er will die Welt nicht peinigen oder tödten lassen, aber auch nicht zum Höchsten gemacht wissen. England ist das innerlich gegliedertste und geschiedenste und zugleich das centralisirteste Reich. Der König läßt die Aemter, Autoritäten und die Kreise der Geschäftswelt, alle in ihrer Weise, gewähren, und ist zugleich der Hüter der Grundordnung, der sich alle jene Kreise, Aemter, Autoritäten und Sonderrechte zu fügen haben.

Was uns dieser Seitenblick auf englische Verhältnisse soll, zumal uns manche Elemente fehlen, auf denen dieselben beruhen? Wir sind fern davon, eine Nachahmung zu empfehlen oder auch nur für möglich zu halten. Weder nach englischem Vorbild sich groß machen, noch im Vergleich mit diesem sich klein fühlen, halten wir für das

Digitized by Google

Heil eines Volkes. Aber wohl kann ein Blick nach außen denjenigen in das eigene Innere anregen, und es ist dann leicht möglich, daß wir, mit Schonung unseres Nationalgefühls, ohne Vergleich mit Andern, uns doch noch etwas klein fühlen. Fassen wir z. B. einen Vorfall in's Auge, der nun geraume Zeit hindurch die öffentliche Debatte beschäftigt und eine Menge von Vorwürfen und Anklagen hervorgerufen hat. Vor einigen Jahren stellte ein Mitglied des Abgeordnetenhauses, Herr Harkort, den Satz auf, daß es in Preußen keine Demokratie mehr gebe. Er äußerte sich nicht zugleich darüber, ob die Welt ihre Grundrechte und Menschenrechte plötzlich verloren habe, oder ob diese endlich zu der Festigkeit erstarkt seien, daß sie keiner Partei zu ihrer Vertheidigung bedürften. Es wäre eine bedeutende That von Seiten der Reaction gewesen, wenn sie der Schwäche, Zweideutigkeit oder Unklarheit jenes Mannes zu Hülfe gekommen wäre und eben jene unverjährbaren Rechte der Welt, die er entweder aufgab oder zu nonchalant behandelte, in Schutz genommen und als die natürliche Mitgift der Welt vertheidigt hätte. Es wäre ferner nach dieser nobeln Verrichtung von Seiten der R. eine gleich adlige That gewesen, wenn sie, ohne die Rechte der Welt zu kränken, die über dieselben hinausgehenden Ordnungen des Staats geltend gemacht und den Dienst und die Huldigung für ihre höheren Güter bekannt hätte. Bekanntlich geschah keins von Beidem; Harkort's Satz wurde als eine Unwahrheit bezeichnet und ihm, als im Verlauf der neuen Aera die Demokratie wieder ihre Kräfte fühlen lernte, diese Thatsache zur Widerlegung entgegengehalten. Es ist aber kein Unglück, daß die Welt ihre Grundrechte und natürliche Mitgift hat, auch kein Unglück, wenn sie zur Erkenntniß derselben gelangt. — Das übernatürliche Reich der Gnade und das Ritterthum des Dienstes schließen das Reich der Natur und das freie Schalten und Walten des natürlichen Menschen in seinem weltlichen Bereich nicht aus. Wir sollen nicht Knechte der Welt sein, wir richten uns, wenn sie uns ihrem natürlichen Verkehr unterwerfen will, gegen sie auf und behaupten gegen sie die geistige Originalität des Innern. Das heißt aber noch nicht, die Welt vernichten wollen, ihre Grundrechte läugnen und ihren Geschäftsbetrieb aus ihr austreiben wollen. Gegen diese selbst nur irdische Vernichtungslust wird die Welt sich immer auflehnen und sogar ein Recht haben, die Autorität, der man sie opfern oder hinschlachten will, eine *selbst nur weltliche* zu nennen. Der Uebereilung und Ungeduld gegenüber, mit der man sie nur niederschlagen oder ihr das Herz aus dem Leibe reißen will, wird sie an eine höhere Geduld appelliren dürfen, welche ihrer natürlichen Mitgift Zeit und Raum vergönnt, für eine höhere Ordnung heranzureifen. Wenn man, statt der Welt mit schöpferischer und theilnehmender Initiative aus ihrer vergänglichen Herrlichkeit herauszuhelfen und sie selbst aus ihrem Innern herauszuadeln, sie nur anklagen oder niederschmettern will, so ist man selbst noch weltlich. Man kann vielleicht die höchste Spitze der Welt bilden, aber wird auch mit ihrer gebrechlichen Herrlichkeit vergehen. Auch der Stolz auf die Vorzüge des Naturells und Bluts ist noch weltliche Selbstüberhebung. Daß wir Germanen Deutsche sind, ist uns gegeben und nicht unser Werk noch Verdienst. Mit unserem Naturell uns nun aber an demjenigen anderer Nationen reiben wollen, diese um ihres Naturells herabsetzen und beständig schulmeistern, uns mehr als sie dünken, das heißt mit der Natur prahlen und zum Range und elenden Schicksal der *bloßen Naturmenschen* herabsinken. Als eine Gnade und uns ohne Verdienst und ohne unsere Mitwirkung zu Theil gewordene Gunst haben wir unsere Originalität und unser Naturell zu pflegen, aber Niemand durch den Vergleich mit seinem Naturell zu quälen oder ihm gar unseres vorzuschreiben oder mit Gewalt aufzudringen. *Vertheidigung* sind wir ihm schuldig, aber keine *gewaltsame Propaganda*. Sein Licht vor der Welt leuchten lassen, heißt nicht andere Hauswesen damit in Brand setzen. So gut wir uns bei aller sonstigen Geduld und Verträglichkeit gegen die Attaken der Welt überhaupt zur Wehre zu setzen und gegen ihre Lust an der Ueberwältigung uns aufzurichten haben, so ist es auch unsere Schuldigkeit, uns z. B. der Judenherrschaft zu erwehren und gegen die Ansprüche der Juden auf oberste, ja, einzige Geltung uns unsers Naturells, dessen augenblickliches Einschlafen oder Ermatten die Ueberhandnahme und Anmaßlichkeit jener Ansprüche verschuldet hat, wieder bewußt zu werden. Es wäre aber ein

Digitized by Google

schlechtes Zeugniß gegen die Bedeutung unseres Kampfes, wenn wir nach vollbrachter Abwehr und Aggression den Juden nun täglich die Leviten lesen wollten. Man lasse ihnen die Freiheit ihres Naturells in dem ihm gebührenden Umfange; — Freiheit der materiellen Interessen haben sie ohnehin schon in vollem Maße, wie die andern Weltkinder, — warum sie noch geistig zwicken und zwacken? Um der Anspruchsvollen Ansprüche auf eigenes Verdienst, Bevorzugung oder Herrschaft auf ihr Maß zurückzuführen, muß man selber anspruchslos sein und mit dem eigenen Pfund nicht Staat machen. Man rühmt den Griechen nach, daß sie in Allem Maß gehalten hätten. In Allem: das ist zu viel gesagt; sie thaten es nur gegenüber der orientalischen Unmäßigkeit und Uebertreibung in der Jagd nach Schätzen, in der Pracht des täglichen Lebens, in der Aufthürmung von Baukolossen, in der geilen Zeugung und Vernichtung von Weltreichen, in der Furcht vor einem despotischen Geisterreich und etwa noch in der Symbolik der steinernen Bilderkolosse oder Kinderpuppen. Uns ist eine schwerere Aufgabe gestellt; wir haben Maß zu halten nach zwei Richtungen hin, gegenüber den Forderungen und Rechtsansprüchen der Welt und gegenüber der Idealität, welche die R. in ihrer Bekämpfung der Welt vertritt, — Maß zu halten, nicht als abgekühlte und ermattete Welt- oder Idealitätsschwärmer, in welcher Rolle wir etwa zum Standpunkt ernüchterter Philister oder verständiger Chinesen herabsinken würden, sondern im Kampf für beide Seiten. Mitten im Kampf haben wir beide Seiten anzuerkennen und uns zu erinnern, daß beide in unserer Brust heimisch sind.

Das absolute Königthum der beiden letzten Jahrhunderte hat diese Aufgabe in einer, wie man auf Seiten der R. klagt, noch herz- oder gemüthlosen Weise zu lösen versucht; es hat sowohl die Rechte und Freiheiten der bürgerlichen Gesellschaft, wie das Gewissen der Kirche seiner Omnipotenz unterworfen, ihnen ihr Recht zwar nicht geradezu oder unbedingt genommen, aber gegen dasselbe doch sein dictatorisches Recht geltend gemacht. Der letzte Act dieses Absolutismus war auf kirchlichem Gebiete die Union, welche die früheren Bekenntnisse zu etwas Indifferentem herabsetzte und auch das Gemeinsame in Frage stellte. Dieser Indifferentismus, der die letzte Waffe des Absolutismus war, deckt auch seine Unfruchtbarkeit und Nutzlosigkeit auf. Er bekämpfte die Sonderrechte als die Gegner seines obersten politischen Rechts und mußte es, da sie selbst hartherzig geworden waren; aber es sind ihm aus der Niederlage derselben kleinere Gegner, jedoch in größerer Anzahl und was noch gefährlicher ist, die Fremdheit einer wirklich indifferent gewordenen Masse erwachsen. Dennoch liegt auch schon im Werke des Absolutismus der Keim der Heilung und Lösung. Dieser Keim ist die Umwandlung des Standes in ein Amt. Amtmann oder Standesglied — um diese Frage dreht sich die ganze Geschichte des Germanenthums. Die Hartnäckigkeit und Lust an der Autonomie, welche der germanischen Race eigen sind, trieb die Angehörigen derselben vom Anfang ihrer bekannten Geschichte an zur Abschließung in ihre Eigenheit und natürliche Selbstständigkeit — einer Eigenheit, die besonders den sächsischen Stamm charakterisirt, — ihre Dienstfertigkeit und ihr Verlangen zu huldigen dagegen zur Amtsführung. Luther löste diesen Kampf auf dem geistlichen Gebiete, als er den Priesterstand als eine verweltlichte Organisation stürzte und an seine Stelle das geistliche Amt setzte. Schon im Uebergang zum Mittelalter war das Institut der Ministerialen eine R. der Dienstreue und des Amtsgeistes der Germanen gegen das noch natürliche Ständewesen. In der Versammlung von Amtleuten, die das englische Oberhaus bilden, ist die uralte germanische Frage am glänzendsten gelöst. Bei uns beweist der leidenschaftliche Gegensatz und Kampf der Dienstreue und der bürgerlichen Gesellschaftsrechte noch eine tiefe Desorganisation oder wenigstens Verstimmung. Zur Hebung derselben genügt indessen das königliche, freilich unendlich schwere Wort, welches Beiden in Gnaden ihren angemessenen Raum gewährt, Beide zur Selbstbescheidung anhält und auch den weltlichen Interessen in Gewerbe und Industrie, in Gemeinde und Kreis die Freiheit vergönnt, den Amtsgeist zu pflegen und sich für Dienstreue zu erheben. Beide, sagen wir, beide Richtungen, beide Welten seien frei und im Genuß ihrer Freiheit, selbst im nothwendigen Kampf mit einander bescheiden. Aber wo sind Beide unter uns zu finden? wo vertreten? Sie sind, haben wir bereits bemerkt, bei uns zusammengeworfen und zugleich doch auch noch deplacirt. Die Ver-

Digitized by Google

treter der gesellschaftlichen Klassen und Interessen sind im Herrenhause untergebracht und zugleich mit der Vertretung und Vertheidigung der Staatsgesinnung belastet; den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses dagegen ist die Vertretung der bürgerlichen Interessen, die dem Herrenhaus überwiesen ist, zum Theil abgenommen und die Vertretung des Staatsinteresses, die dadurch in eine revolutionäre Staatsagitation verwandelt ist, mit Gewalt aufgedrängt. Durch diese Ueberlastung beider Häuser ist es dahin gekommen, daß, indem jedes derselben das Ganze vertritt, weder die weltlichen Interessen der Gesellschaft vertreten sind, noch das Staatsbekenntniß einen belebenden und Glauben erweckenden Ausdruck erhalten hat. Im Herrenhause verzehrt der Eifer und das Feuer der Staatsgesinnung die Forderungen und Rechte der bürgerlichen Gesellschaft; das Abgeordnetenhaus, zu Ferien in der Behandlung der weltlichen Angelegenheiten verurtheilt, facht mit seiner Staatsgesinnung einen Brand an, in dem es seinerseits das ganze Herrenhaus verzehrt sehen möchte. Statt einer Gliederung hat man (auch unter der Mitwirkung der R.) im preußischen Herrenhause und im Hause der Abgeordneten zweimal dasselbe gesetzt, aber beidemale in einer unglücklichen Mißgestalt — eine Dissonanz, die nach ihrer Auflösung in einer eben so leeren und unglücklichen Tautologie strebt. Das nächste Heilmittel gegen diese Auflösung besitzen wir noch in unsern Gemeinden und Kreisen. Wir können es für kein besonderes Unglück halten, daß alle gesetzgeberischen Experimente zum Behuf neuer Gemeinde- und Kreisordnungen seit fünfzehn Jahren zu keinem Schlußresultat geführt haben. Diese wichtigen Gebiete, aus denen, wie zur Zeit der Reformation die Kirche durch die Gemeinde erneuert wurde, die Erneuerung des Staates hervorgehen wird, sind dadurch sowohl von dem suffrage universel des Liberalismus, wie von einer einseitigen Centralisation verschont geblieben. Sie sind so gut wie noch intact und mit ihrer ungenügenden und provisorischen Organisation gerade dazu gemacht, daß sich in ihrem Dienst und in ihrer Fortbildung unsere noch vorhandenen ständischen Elemente thatsächlich bewähren können. Hier haben sie ihre Befähigung zur persönlichen und fürstlichen Amtmannschaft und ihr Geschick zur Vertretung der bürgerlichen Interessen zu beweisen, — hier ist ihnen die Gelegenheit gegeben, zu zeigen, daß wir noch Elemente haben, mit denen für die verfehlte Organisation der allgemeinen Volksvertretung wieder Rath geschafft werden kann. Hic Rhodus — hier kann eine wirksame Initiative, eine Position, eine Thatsache gewonnen werden, und in dieser bescheidenen, aber erfolgreichen Arbeit[1]) wird die geistige Erregtheit, die durch Einreden in die Leute und durch Zureden zu ihren unsichern Bedenklichkeiten die Welt gewinnen und doch nicht überreden kann, sich beruhigen und sich in Theilnahme und Gütigkeit umwandeln. Die Erfolglosigkeit des bisherigen Kampfes, in welchem sich die Verbitterung der Gegner und der Eifer der R. an einander reiben und sich vielleicht gegenseitig — aufreiben, ist schon oft genug im Lager der R. ausgesprochen. „Es fehlt der Glaube an das, was wir wissen," sagt die Rundschau vom August 1850 — „Unglaube und träger Conservatismus erkältet unser Herz" die vom October desselben Jahres. Auch später wiederholt sich diese Klage. So heißt es in der „Neuen Preußischen Zeitung" vom 12. Januar 1859: „Unsere Conservativen sind eben so wie unsere Bureaukratie tief durchdrungen von absolutistischen Tendenzen. So wurden viele Conservative Gegner des deutschen Rechts und der deutschen Freiheit, Gegner ihrer eigenen Fahne. Sie haben an den Grundgedanken des Liberalismus: Humanität, Gleichheit u. s. w. keinen Theil, denselben aber auch nichts entgegenzusetzen. So sind sie in Gefahr, in Geistlosigkeit und Schwäche aus einander zu fallen." Endlich erhält sich auch der die Beschämung der Conservativen bezweckende Hinweis auf den Gesinnungseifer der Kinder des Liberalismus seit 1848 bis in die neueste Zeit. „Die Entschiedenheit unserer Gegner, heißt es z. B. in der „Neuen Preußischen Zeitung" vom 21. Mai 1863, ist ihre Stärke. Wir sind schwach, weil die ewigen Rechts- und Gotteswahrheiten, die wir so matt bekennen, uns nicht über Alles gehen, — schwach namentlich auch, dem Vaterlande, wenn es gilt, zu helfen. Glaubten wir mit lebendigem, thatkräftigem Glauben, wie jene an ihre Pseudo-

[1]) Den ausführlichsten und durchdachtesten Entwurf zu der Geltendmachung der ständischen Elemente in der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverwaltung hat Fr. A. L. v. d. Marwitz (s. d. Artikel) in den aus seinem Nachlasse 1852 veröffentlichten Aufsätzen aufgestellt.

Digitized by Google

ideale, so wie an unsere heiligen Wahrheiten, so würden wir stark sein und gerüstet zum Streit für das theure Vaterland." Allein dieselbe Klage hört man auch auf der anderen Seite; die Führer des Liberalismus sind oft genug darüber unglücklich, daß es ihren Anhängern an Eifergeist fehlt und daß ihre natürliche Erregtheit (die Kraft der Liebe und des Hasses) nur zu bald immer wieder nachläßt, und es ist bekannt, mit welchem harten Wort Ruge die deutsche Nation anfuhr, weil sie sich nicht immer fort zu seinen Idealen bekennen wollte. Der Deutsche hat einmal keinen ewigen Eifergeist, ohne deshalb gesinnungslos zu sein. Wenn er ein „so und nicht anders soll es sein" geboten hat, so ist er der Erste auf der Welt, der sich corrigirt, das Seinige (wenn es auch ganz gewöhnlich sein und nicht ideal scheinen sollte) thut und sich für die Geduld entscheidet. Seine vermeintliche Gesinnungslosigkeit, seine unpraktische Natur und was die anderen Völker seine skeptische Zerfahrenheit nennen, — alles das ist vielmehr die Sicherheit und das Vertrauen, mit denen er seine Erlebnisse, auch die Ausbrüche des Eifergeistes, wieder in's Gleiche zu bringen und zu seinem Besten zu wenden weiß. Er ist ein königlicher Geist, der den Eifer furchtlos gewähren läßt, ihn aber auch wieder corrigirt und in eigener Selbstbescheidung für die Reife seiner Männlichkeit benutzt. Man verlasse sich darauf, daß keine der gediegenen Anregungen, die von der R. ausgegangen sind, für ihn verloren sein werden, aber man beweise auch den Geist der Gnädigkeit und der gütigen Theilnahme durch die That in dem Amte und auf den Ehrenposten, die Jedwedem in seinem Kreise zugewiesen sind, und man wird es dem Königthum möglich machen, das entscheidende Wort auszusprechen, welches den Grundrechten der Welt und der Gnade, der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate jene Ordnung neben einander und jenes Zusammenwirken mit einander gewährt, für welche England doch einmal das Ideal bleibt. Weiter nichts als dieses Verhältniß von Gnade und Recht haben wir in gegenwärtigem Artikel andeuten wollen; die Arbeits- und Gewerksfrage werden wir im Artikel **Socialismus** behandeln; überhaupt werden wir in demselben alle oben berührten Thema's wieder aufnehmen.

Reád (Nikolai Andrejewitsch), russischer General der Cavallerie und General-Adjutant, einer der tapfersten und erfahrensten Heerführer Rußlands, besonders auszezeichnet als Befehlshaber des kaukasischen Corps, mit welchem er glänzende Waffenthaten gegen die Bergvölker ausführte, war aus dem Gouvernement von Smolensk gebürtig und ward im Jahre 1793 geboren. Er hat sein ganzes Leben dem Dienste gewidmet, indem er schon 1812 in dem russischen Befreiungskriege wider den Kaiser Napoleon focht, wo die Schlacht bei Witebsk am 27. Juni 1812 die erste Schlacht war, der er beiwohnte, und indem er mit dem Krimkriege im Jahre 1855, wo er in der Schlacht an der Tschernaja am 16. August fiel, sein Leben ruhmreich beschloß. Die blutigen Kämpfe gegen die Franzosen bei Smolensk, Wjasma, Borodino, Borowsk, Tarutino, Kraßnoje, die Völkerschlacht bei Leipzig, die Schlachten in Frankreich, die Einnahme von Paris waren Erfolge, an denen auch seine Tapferkeit mit participirte. Im polnischen Insurrectionskriege zeichnete sich R. besonders bei Praga aus, und in dem Kriege, welchen Rußland zur Unterstützung des Kaisers von Oesterreich gegen die aufständischen Ungarn im Jahre 1849 führte, überschritt er rüstig die Karpathen und half die Ruhe in Ungarn wieder herstellen. Im Jahre 1851 dem Statthalter im Kaukasus beigegeben, avancirte R. zum General der Cavallerie und befehligte 1854 nach der Beurlaubung des letztern, das kaukasische Corps und die demselben zugezählten Truppen, wobei er sich in vielen Treffen gegen den Feind auszeichnete und ihn bis in die Schlupfwinkel seiner Berge verfolgte. Im Krimkriege commandirte er das 3. Infanterie-Corps und besiegelte seine Waffenehre durch den in der mörderischen Schlacht am 16. August 1855 an der Tschernaja erlittenen Tod auf dem Schlachtfelde. Er zählte bei seinem Ableben 62 Jahre, wovon er 45 dem Kriegsdienste geweiht hatte.

Realismus ist ein Wort, das, ganz wie sein Correlat Idealismus (s. d. Art.), zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bedeutungen gehabt hat. Unter diesen machen sich vor allen anderen zwei bemerklich, die mittelalterliche und die moderne. Im Mittelalter trat namentlich in der ersten Periode der Scholastik (s. d. Art.)

Digitized by Google

die Frage sehr in den Vordergrund, was es mit den Gattungen und Arten, kurz, mit den sogenannten Universalien für eine Bewandtniß habe, ob dieselben bloß durch den Verstand abstrahirte Begriffe, oder ob sie etwas Wirkliches seien. Die bedeutendsten Theologen und Philosophen jener Periode entschieden sich für das Letztere, nahmen die Gattungen als den Dingen vorausgehende Urbilder derselben (daher die Formel sunt ante res), und nur die Unbedeutenderen, zugleich der Kirche Verdächtigen, behaupteten im Gegensatz dazu, daß unser Verstand vielmehr den Dingen die Gattungsbegriffe nachbilde (daher: sunt post res). Weil die Ersteren den Universalien das Prädicat der Realität beilegten (sunt realia), deswegen wurden sie reales, später realistae, genannt, während ihre Gegner nach dem von ihnen den Universalien beigelegten Prädicat (voces, nomina, später termini) Vocales, Nominales oder Nominalistae, endlich Terministen genannt wurden. Dies Princip der Bezeichnung wurde im Mittelalter so streng festgehalten, daß man, wenn man von Conceptualisten oder Formalisten sprechen hört, mit der größten Bestimmtheit sagen kann: die Einen müssen gelehrt haben universalia sunt conceptus, die Zweiten: universalia sunt formae. Realismus also hieß im Mittelalter die Ansicht, nach welcher den Einzeldingen nur eine abgeleitete und untergeordnete, dagegen den Allgemeinheiten die wahre und wesenhafte Existenz zukommt. Epikuräismus ward darum doch stets als der Gegensatz zum R. angeführt. Ganz dem entgegengesetzt ist die moderne Bedeutung des Wortes, und es könnte dies uns befremden, wenn man nicht bedächte, daß die philosophischen Klassennamen bei uns nach einem ganz andern Princip ausgetheilt werden. Nach dem nämlich, wem ein System das Prädicat der Wahrheit beilegt. Wer die Wahrheit in der Idee sieht, heißt Idealist, wer in der Materie, Materialist, wer im Geiste, Spiritualist, wer in der Form, Formalist, also wer in den Dingen, Realist. Hält man dies fest, daß das Mittelalter nach dem Prädicat der Universalien, die Neuzeit nach dem Subject der Wahrheit klassificirt, so wird es weder befremden noch confus machen, daß, was das Mittelalter R. nannte, heute Idealismus heißt, und was wir R. nennen, dort Nominalismus hieß. Bei uns also versteht man unter R. das Gegentheil vom Idealismus, darum in der Kunst die Richtung, welche an die Stelle der Verklärung der Natur die Nachahmung derselben stellt und, consequent durchgeführt, dazu führen muß, den Raphael'schen Bildern die Danner'schen, Göthe's Wilhelm Meister Freytag's Soll und Haben vorzuziehen. Eben so geht die Forderung, die man oft aussprechen hört, Deutschland möge doch anstatt des Idealismus der Kunst und Wissenschaft sich dem R. des Lebens mehr hingeben, wenn sie consequent durchgeführt wird, auf einen Industrialismus und eine Plutokratie hinaus, in welcher die „reellen" Mittel und Interessen Alles entscheiden. In der Philosophie pflegt man die, auch historisch mit dem mittelalterlichen Nominalismus zusammenhängende, Richtung R. zu nennen, als deren eigentlicher Urheber der Engländer Locke (s. d. Art.) anzusehen ist, welche in den Dingen das allein Reale und Wahre sieht und darum besonders der Ansicht entgegentritt, die Alles in das Ich und seine Vorstellungen setzt. Dabei sind die verschiedensten Modificationen möglich, je nachdem die Dinge in ihrer Vereinzelung gedacht, oder wieder der Inbegriff derselben als das Erste, sie als Theile, genommen werden, wird der R. einen mehr atomistischen oder pantheistischen Charakter annehmen. Von Herbart's R. gilt das Erstere, von dem des Schelling'schen Identitätssystems das Letztere. Das Gefühl, daß R. und Idealismus einseitige Richtungen seien, hat Viele dahin gebracht, die wahre Philosophie als Ideal-Realismus oder Real-Idealismus zu bezeichnen.

Reallasten. Rentenkauf. Der Ausdruck Reallast [1]) wird im weiteren und engeren Sinne genommen. Im weiteren bezeichnet er jede auf einer unbeweglichen Sache haftende auf jeden Besitzer übergehende Beschwerung, und man hat darunter sogar die Hypothek, die Servituten, den Retract, die Bannrechte und andere Beschränkungen des Eigenthums an Grundstücken begriffen. Im engeren Sinne bezeichnet Reallast eine solche auf einem Grundstücke ruhende Last, wonach jeder Besitzer

[1]) Der älteste schon in einer Urkunde von 1326 vorkommende Ausdruck für dies Institut ist servitium reale, später findet sich onus reale. Duncker, Reallasten S. 56, 57.

Digitized by Google

desselben zu einem Geben oder Thun gehalten ist. Die im römischen Rechte vorkommenden Lasten dieser Art, z. B. einzelne Staats- und Communallasten, wie die Grundsteuer, die zum Besten des Staats zu leistenden Spanndienste (angariae), die im Gemeindeverbande beruhenden Lasten der Grundstücke, müssen, als dem öffentlichen Rechte angehörig, ausgeschieden werden; denn wenn sie gleich die Merkmale der Reallasten im engeren Sinne haben, so beruhen sie doch auf gesetzlicher Anordnung, welcher die Grundbesitzer unterworfen sind, und bilden keinen Gegenstand des Verkehrs. Aus demselben Grunde müssen Grundsteuern, Landfolge und Communallasten, überhaupt alle Grundlasten publicistischen Charakters, welche in Staats- oder Gemeindebürgerpflichten ihren Grund haben, z. B. Deichlast, Stelllast, Nachsteuer und Abschoß, jetzt noch von dem Begriffe der Reallasten getrennt werden, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß Praxis und Landesgesetzgebung sie häufig auch unter den Reallasten mitbegriffen hat. Diese publicistischen Verhältnisse gehören nicht in das Privatrecht. Nur die privatrechtlichen Lasten dieser Art können als Reallasten im eigentlichen Sinne betrachtet werden, und dazu gehören die Grundzinsen, Zehnten und Realfrohnen, also auch die gutsherrlich-bäuerlichen Lasten, deren ursprünglich publicistischer Charakter im Laufe der Zeit sich verloren hat und ein privatrechtlicher geworden ist. Was die Grundlasten publicistischen Charakters anlangt, so mag dazu, daß man auch sie hierher zählte, einmal ihre unverkennbare Aehnlichkeit mit den privatrechtlichen Grundlasten in ihrer äußeren Erscheinung und in ihren Wirkungen, dann aber der Umstand beigetragen haben, daß in der älteren Zeit zwischen öffentlichem und Privatrecht nicht so genau unterschieden wurde, vielmehr beide häufig zusammenflossen. Daher hat man auch die possessorischen Rechtsmittel und dinglichen Klagen des römischen Rechts darauf angewendet. Auch ist der Einfluß der römischen Grundsteuern auf die Bildung der deutschen Reallasten nicht wegzuläugnen. Diese Steuer wurde im Fränkischen, so wie in manchem anderen in früher römischen Provinzen neu gegründeten germanischen Reiche an den König eben so wie früher an den Kaiser entrichtet. Dort dauerte der zur Zeit der römischen Herrschaft stattfindende Unterschied zwischen Grundsteuer und Personal- oder Kopfsteuer fort; in den Capitularien werden beide unter dem Namen census, census regalis, erwähnt und es wird hinsichtlich der Grundsteuer bestimmt, daß jeder Erwerber steuerbarer Grundstücke solche bezahlen müsse. Die im römischen Rechte begründete Verpflichtung des jeweiligen Besitzers des Grundstücks, auch für die von seinen Vorbesitzern rückständig gelassenen Grundsteuern zu haften, fand auch in den neuen germanischen Reichen statt. Daher läßt sich die Behandlung der eigentlichen Reallasten nach dem Muster der römischen Grundsteuer auch geschichtlich rechtfertigen. Wenige Rechts-Institute haben für die Feststellung ihrer juristischen Natur eine lebhaftere Meinungs-Verschiedenheit hervorgerufen, als das vorliegende. Die Reallasten, im Allgemeinen betrachtet, bieten auf den ersten Blick zwei charakteristische Merkmale dar, welche, wenngleich aus ganz verschiedenen Bestandtheilen bestehend, doch vereinigt das Wesen derselben auszumachen scheinen. Das eine Merkmal, welches am meisten in die Augen fällt, ist die Verbindlichkeit einer Person zu einem Thun oder Geben, daher es den Charakter einer Obligation hat; das andere besteht darin, daß diese Leistung immer an ein bestimmtes Grundstück gebunden ist und jedem Besitzer desselben obliegt, und scheint daher in den Kreis der dinglichen Rechte zu fallen. Diese zwei Bestandtheile des Instituts machen die Betrachtung seines Wesens aus zwei verschiedenen, einander ganz entgegengesetzten Gesichtspunkten möglich und beide sind in der Wissenschaft vertreten. In der That können die verschiedenen einander widersprechenden Ansichten über das Wesen der Reallasten, welche darauf beruhen, daß man sich entweder das obligatorische, oder das dingliche Element als vorherrschend oder beide auf eine eigenthümliche Art als verschmolzen dachte, auf diese beiden Gesichtspunkte zurückgeführt werden. Die Einen nämlich halten das Thun und Geben für das Wesentliche und zählen das der Reallast gegenüberstehende Recht zu den Forderungsrechten, die Anderen finden in der Verfolgbarkeit dieses Rechts gegen jeden Besitzer das Wesentliche der Reallast und zählen sie daher zu den dinglichen Rechten. Die Vertheidiger der einen oder der anderen Ansicht haben aber im Einzelnen sehr verschiedene Meinungen, die Meisten unter den Realisten, wie man

die Anhänger der letzteren Hauptansicht nennen könnte — sehen die Reallasten als eine Art von Prädialservituten an; nach Anderen ist das mit der Reallast beschwerte Grundstück das zunächst verpflichtete Subject, der jedesmalige Besitzer nur dessen Repräsentant, wieder Andere erblicken in der Reallast ein dem deutschen Recht eigenthümliches jus in re, auf welches eine analoge Anwendung der dem römischen Recht bekannten nicht stattfinde; endlich ist auch die Meinung vertreten, welche die Reallasten für ein dingliches Recht, mit einer Obligation als Grundlage, erklärt. Dagegen denken sich die Personalisten den Uebergang der Verpflichtung auf jeden Besitzer entweder als Folge einer mit der Forderung verbundenen Hypothek, oder als Folge einer Haftung der Obligation auf dem Grundstücke, in der Art, daß jeder Besitzer seines Besitzes wegen das verpflichtete Subject sei. Die zweite Hauptansicht in ihrer ersten Fraction ist die der älteren, namentlich der französischen Juristen, welche zu ihrer Begründung auch auf die alten coutumes zurückgehen. Aber, wenngleich auch in der Neuzeit nicht vollständig aufgegeben, muß diese Ansicht doch als verurtheilt betrachtet werden. Aus der Anweisung von Renten auf ein bestimmtes Grundstück folgt noch nicht die Absicht des Eigenthümers, dasselbe für die Rente verpfänden zu wollen, und, während eine römische Gesetzstelle (L. 81, § 1, D. 18, 1) einer solchen Auffassung geradezu entgegentritt, findet sich keine, welche von einer gesetzlichen Hypothek für diese Rentenanweisung zu verstehen wäre. Die französischen coutumes aber, welche das mit einer Rente belastete Grundstück für dasselbe verpfändet ansehen, enthalten hier keine ursprüngliche Ansicht des germanischen Rechts, indem dieses in der älteren Periode überhaupt keine Hypotheken an Grundstücken, sondern als Pfandrecht daran nur die durch gerichtliche Auflassung entstehende Satzung, in der älteren Zeit mit Besitz und Genuß für den Gläubiger, in späterer Zeit ohne Besitz, aber mit Gewere, kennt. Die mit dem römischen Rechte vertrauten Sammler und Bearbeiter jener Gewohnheitsrechte haben vielmehr die darin ausgesprochene Ansicht erst in sie hineingetragen [1]). Die neuere Wissenschaft hat es versucht, durch Verbindung des persönlichen und des dinglichen Elements in der Reallast die Extreme zu vermitteln und in dieser Vereinigung die wahre Natur des Instituts zu erkennen. Die Methode dieser Veralgamirung ist aber sehr verschieden. Einige Gelehrte weisen den Reallasten ihren Platz im Obligationenrechte an und betrachten sie als dingliche Forderungsrechte. Andere fassen sie auch als subjectiv-dingliche Rechte, im Gegensatz der objectiv-dinglichen Rechte des römischen Rechts auf, eine Terminologie, welche zuerst von Runde zur Erklärung der Natur der Leibzucht gebraucht, [2]) dann von Eichhorn aufgenommen und auf alle Reallasten angewendet worden ist [3]). Eichhorn bezeichnet die Berechtigung und Verpflichtung bei diesen Verhältnissen im Allgemeinen dahin, daß eine Forderung dabei die Natur eines auf einer oder auf beiden Seiten subjectiv-dinglichen Rechts annimmt; die „innere" Bedeutung derselben, so wie ihre Entstehungs- und Erlöschungsgründe würden aber zugleich dadurch bestimmt, daß in einigen Fällen dem Berechtigten auch an der Sache selbst, durch deren Besitz eine Person Subject der Verpflichtung wird, ein Recht zusteht, während dies in anderen Fällen ganz fehlt. In den letzteren Fällen soll das Rechtsverhältniß durchaus die Natur der obligatio behalten und den Rechten an Sachen nur in sofern analog sein, als es als subjectiv-dingliches Recht, wie eine Servitut, gegen jeden, welcher die Sache besitzt, oder sich in einem diesem analogen Verhältnisse (Incolat, Subjection unter eine Jurisdiction u. s. w.) befindet, als eine natürliche Beschränkung der natürlichen Freiheit des Eigenthums geltend gemacht werden könne, worauf jedoch vornehmlich nur die Natur der Klage beruhe, wogegen eine Gleichstellung mit den Servituten in Ansehung der Entstehungsgründe daraus nicht herzuleiten sei. In den übrigen Fällen soll das Rechtsverhältniß zwar stets eine eigenthümliche Natur bekommen, je nachdem die in dem ächten Eigenthume, dem Obereigenthume, oder dem Pfandrechte enthaltenen Befugnisse mit der Forderung verbunden sind; die Bedeutung, welche die Forderung dadurch annimmt, soll jedoch nicht bloß nach dem Inhalt jener Befugnisse, sondern

[1]) Duncker, die Reallasten S. 9—11.
[2]) Die Rechtslehre von der Leibzucht. Th. II. § 28.
[3]) Einl. in das deutsche Privatrecht. § 162.

Digitized by Google

auch nach den besonderen Instituten, bei welchen jene Verbindung vorkommt, verschieden sein. Nach dieser Ansicht ist demnach nicht bloß das Recht auf die einzelnen fälligen Leistungen, sondern auch das Recht im Ganzen ein rein obligatorisches, was auch daraus folgt, daß Eichhorn die Uebertragung der Realberechtigung durch Cession für zulässig erklärt. Ebenfalls als Forderungsrecht, jedoch mit Verwerfung der Bezeichnung als subjectiv-dinglicher Rechte oder dinglicher Forderungsrechte, steht die Reallasten Gerber an.[1]) Nach ihm sind es Obligationen, welche durch die Anknüpfung an ein Grundstück perpetuirt und so in Rücksicht auf ihre Dauer den Rechten an Sachen gleichgestellt werden. Schon dadurch, daß eine Obligation nicht auf Erfüllung ihres gesammten Inhalts, sondern auf kleine, diesen niemals erschöpfende Leistungen in bestimmten wiederkehrenden Fristen nach Bestimmung der Contrahenten gerichtet sein könne, werde ihr eine außerordentliche Dauer verliehen; dies geschehe aber noch in einem ungleich höheren Grade, wenn in einem solchen Falle die Bestimmung des verpflichteten Subjects durch die Thatsache des Besitzes eines bestimmten Grundstücks gegeben werden solle. Die der Reallast entsprechende Berechtigung sei also ein wirkliches Forderungsrecht, die Verpflichtung des Schuldners bestehe in der Verbindlichkeit zu einzelnen in bestimmten Zeiten wiederkehrenden Leistungen, das verpflichtete Subject werde bestimmt durch den Besitz des Grundstücks, an welches die Reallast geknüpft sei, das berechtigte Subject könne zwar ebenfalls durch den Besitz eines Grundstücks, Amts, oder irgend einen anderen Zustand bestimmt werden, allein auch die Berechtigung eines bestimmten menschlichen Individuums sei zulässig. Die Reallasten können aber nicht als Forderungsrechte angesehen werden. Läge ihnen in der That eine Obligation zum Grunde, so müßten bei ihnen auch die von den Forderungen überhaupt geltenden Grundsätze angewendet werden. Dies ist aber nicht der Fall; vielmehr kommen in der Lehre von den Reallasten Sätze vor, welche mit dem, was bei den Obligationen anerkannt Rechtens ist, in directem Widerspruche stehen. In obligatorischen Verhältnissen findet kein Besitz statt; es können mithin weder die possessorischen Rechtsmittel darauf angewendet werden, noch ist der Erwerb eines Forderungsrechts durch Verjährung möglich; dennoch geben diejenigen, welche eine Obligation als Grundlage der Reallasten annehmen, einstimmig einen Besitz des Rechtes der Reallast, eine juris quasi possessio zu. Wäre jene Annahme richtig, so müßte zur Verfolgung des Rechts eine persönliche Klage gegeben werden, welche Consequenz aber nur Gerber zieht (§ 170), während sonst allgemein die actio confessoria utilis, die doch gerade ein dingliches Recht voraussetzt, für die zulässige erklärt wird. Gegen Gerber's Begründung spricht aber: das römische Recht kennt zwar Obligationen, in deren Folge der Schuldner zu kleinen, in bestimmten Zeiten wiederkehrenden Leistungen verpflichtet ist, aber die Idee einer perpetua obligatio ist eine Monstrosität. Jede Obligation wird mit der Absicht contrahirt, daß sie irgend einmal wieder ein Ende nehme. Wer ewig obligirt ist, verliert seine Freiheit, sein Zustand ist nicht der der Verpflichtung, sondern ein Dienen. Eine in wiederkehrenden Leistungen bestehende Obligation ist hiernach hinsichtlich ihrer Dauer jedenfalls doch einer Beschränkung unterworfen. Aber ganz fremd ist dem römischen Recht eine Verknüpfung der Obligation mit dem Besitz eines bestimmten Grundstücks. Nach der geschichtlichen Entstehung der Reallasten erscheinen dieselben immer als Ausflüsse einer Herrschaft über ein Grundstück und haben einen vorherrschend realen Charakter, der bei der Uebereinstimmung der Doctrin und Praxis in der Zulässigkeit des Quasibesitzes und dinglicher Klagen nicht verkannt werden kann. Daß im deutschen Rechte jener Grundsatz des römischen Rechts abgeändert sei, ist nicht erweislich; denn selbst beim Rentenkauf ist die Ablösbarkeit der gekauften Rente die Regel, und bei den übrigen Reallasten erklärt sich deren ewige Dauer natürlicher durch die Betrachtung des Grundstücks als verpflichteten Subjects. Von den Germanisten, welche die Reallast für ein eigenthümlich deutsches jus in re erklären, hat Albrecht[2]) das Verdienst, zuerst auf die Nothwendigkeit, das Wesen dieses In-

[1]) System des deutschen Privatr. § 167. 168.
[2]) Albrecht, Gewere § 18.

Digitized by Google

stituts aus den älteren deutschen Rechtsquellen zu entwickeln, aufmerksam gemacht und den Versuch einer solchen Entwickelung unternommen zu haben. Er nimmt für das ältere deutsche Recht nur das Dasein solcher privatrechtlicher Reallasten an, bei welchen dem Berechtigten zugleich auch eine Gewere an der Sache selbst zugestanden habe, die Reallast also Pertinenz eines anderen dinglichen Rechtes gewesen sei. Nach ihm enthält jedes Verhältniß zwischen Gutsherrn und Hintersassen zwei Bestandtheile, ein dingliches Element, das Recht des Herrn und der Hintersassen am Grundstücke, und ein persönliches, dessen Gegenstand ein Thun und Leisten ist, wohin namentlich die Rechte und Verpflichtungen in Bezug auf Zinsen und Dienste gehören; beide Elemente sind nicht als verschiedenartige Bestandtheile des Verhältnisses, sondern das erste ist juristisch als gleichartig mit dem zweiten zu betrachten und beide bilden nicht bloß durch Untrennbarkeit, sondern auch durch juristische Gleichartigkeit ein Ganzes; das Recht auf ein Thun und Leisten kann zwar seiner Natur nach niemals ein Recht an einer Sache im eigentlichen Sinne werden, wohl aber läßt es sich als Pertinenz eines solchen Rechts denken und dann, wie dieses selbst, juristisch behandeln und als ein Theil desselben ansehen, und so muß man sich die Reallast denken; einerseits ist nämlich das Recht des Gutsherrn auf Zinsen und Dienste als Pertinenz seiner Proprietät (Gewere), andererseits die Verpflichtung zu jenen Leistungen als Pertinenz des Rechtes der Hintersassen an dem Grundstücke (Gewere) anzusehen; es bedarf daher zur Sicherung des Anspruchs des Gutsherrn auf Zinsen und Dienste gegen jeden dritten Besitzer, neben der Entstehung des dinglichen Verhältnisses, nicht noch der besonderen Begründung eines obligatorischen Verhältnisses mit jedem Einzelnen; die Gewere ist es, welche geradezu verpflichtet und berechtigt, und wie diese sich gegen jeden Dritten geltend macht, so auch das Recht auf jene Leistungen. Selbstständige Reallasten, d. h. solche, mit welchen für den Berechtigten keine Proprietätsrechte an der belasteten Sache verbunden, sind nach Albrecht nur die, welche man staatsrechtliche im weiteren Sinne nennen kann, d. h. diejenigen, wo dem Staate, der Gemeinde, der Kirche die Berechtigung zusteht, wohin die Beden, die Landfolge, die Zehnten gehören. Als erste selbstständige privatrechtliche Reallast betrachtet er die durch den Rentenkauf begründete, nachdem das dingliche Element des Verhältnisses zwischen dem Rentenkäufer und Käufer, statt wie früher dem gutsherrlichen Verhältnisse nachgebildet zu werden, den Charakter der neueren Satzung angenommen habe. Albrecht geht von dem Gesichtspunkte aus, daß der Rentenkauf dem gutsherrlichen Verhältnisse nachgebildet sei, daß mithin dem Rentenkäufer an dem mit der Rente belasteten Grundstücke selbst eine Gewere zugestanden habe, gleich wie dem Gutsherrn an dem Grundstücke, welches er gegen einen Zins an einen Hintersassen ausgethan hat. Er findet den Beweis dafür darin, daß das Recht des Rentenkäufers in den am meisten charakteristischen Beziehungen dem Rechte des Gutsherrn, welcher ein Grundstück an einen Hintersassen unter der Verpflichtung, einen Zins zu entrichten, verliehen hat, ganz gleich behandelt wird; neben dieser Gewere an der Sache selbst habe der Rentenkäufer auch eine Gewere am Zinse gehabt, man habe sich daher das Recht auf den Zins mit dem Recht an der Sache selbst zu einem gleichartigen Ganzen mit dem Charakter einer Gewere verwebt gedacht. Albrecht schließt nun hieraus auf das gutsherrliche Verhältniß wieder zurück und nimmt, weil eine Verbindung der Gewere an der Sache selbst mit der Gewere am Zinse beim Rentenkaufe vorkomme, dieser aber nur eine Art des gutsherrlichen Verhältnisses sei, das Dasein dieser Verbindung auch bei der ganzen Gattung an. Dagegen hält Duncker,[1]) wenn es gleich oft vorgekommen sein möge, daß die Rentengläubiger mit Rücksicht auf den Umstand, daß ihnen mehrere auch dem Gutsherrn zustehende Rechte zustanden, auch die übrigen mit der Gutsherrschaft regelmäßig verbundenen Rechte beansprucht haben und bisweilen mit diesen Ansprüchen durchgedrungen sind, die Annahme, daß der Rentenkauf eine Nachbildung des gutsherrlichen Verhältnisses sei, als Regel unzulässig. Er weist nach, daß ein großer Theil der Bauerngüter sich vom Hofverbande frei erhalten und der Besitzer, welchem immer das volle Eigenthum zugestanden, nur an einen Schutzherrn gewisse Abgaben zu entrichten gehabt, das Verhältniß zu diesem

[1]) Reallasten S. 43 ff.

Digitized by Google

aber in den meisten Fällen in das Gebiet des Privatrechts gehört habe. Der Rentenkäufer habe immer nur eine Gewere am Zins, nicht auch an der belasteten Sache selbst gehabt, die auch, nach Duncker, dem Rentenkäufer ebenso nutzlos wäre, als dem Gutsherrn die Gewere am Zinse. Das von ihm gefundene Resultat ist folgendes. Im gutsherrlichen Verhältnisse hat der Gutsherr an dem Grundstücke die Eigenthumsgewere, der Hintersasse aber die Gewere nach Hofrecht; das Recht des Gutsherrn auf die Leistungen und die Verbindlichkeit des Hintersassen ist nicht eine Pertinenz der Gewere am Grundstück, sondern beruht auf einem obligatorischen Nexus. Eine gegenseitige Beziehung zwischen dem Rechte am Grundstücke (Gewere) und dem auf die Leistungen findet nur in sofern statt, als die Einräumung der Gewere nach Hofrecht die Veranlassung giebt zu dem Versprechen von Seiten des Hofmannes, für das ihm verliehene Gut bestimmte Leistungen vorzunehmen. In dem durch den Rentenkauf begründeten Verhältnisse hingegen behält der Verkäufer das ihm an dem Grundstücke selbst zustehende Recht, auf den Käufer geht nur die Gewere am Zinse über. Seine eigene, unter den oben aufgestellten realen Gesichtspunkt fallende Ansicht gründet Duncker darauf, daß die Realberechtigung im älteren Rechte entschieden den dinglichen Rechten beigezählt werde, wie sich daraus ergebe, daß sie als eine unbewegliche Sache angesehen und mit anderen Rechten an Immobilien fortwährend zusammengestellt und nach gleichen Grundsätzen mit denselben behandelt werde. Das Wesen des der Reallast gegenüberstehenden Rechts wird von Duncker aus der Darstellung der einzelnen hierher gehörigen Beziehungen des Rechts des Käufers von Renten aus einem Grundstücke entwickelt. 1) Dem Gläubiger wurde, um ihm Sicherheit zu gewähren, eine Rente aus einem Grundstücke für das dargeliehene Geld in der Form der gerichtlichen Auflassung verkauft; durch diese Form des Geschäftes erlangte der Rentenkäufer eine Gewere am Zinse, welche für den Berechtigten eine Klage gegen jeden Besitzer der belasteten Sache begründete. 2) Das mit der Rente belastete Grundstück ist nicht bloß als zur Sicherheit der Rente, nach Art einer Hypothek, als verhaftet anzusehen, sondern ist das verpflichtete Subject selbst. Daraus, daß der Rentenkäufer sich lediglich an das mit der Rente belastete Grundstück halten muß und keine persönliche Klage gegen den Besitzer auf Zahlung der fälligen Rente hat, erklärt sich, daß, so wie bei einer persönlichen Verpflichtung der zahlungsunfähige Schuldner dem Gläubiger zu Hand und Halfter überantwortet, so auch das mit der Rente belastete Grundstück, wenn dessen Verbindlichkeit von dem jeweiligen Inhaber nicht erfüllt worden war, dem Rentengläubiger zu Eigen zugesprochen wurde. Der Besitzer der belasteten Sache wird von dem Rentengläubiger nun gemahnt, die Verbindlichkeit des Grundstücks zu erfüllen; ist diese Mahnung erfolglos, so macht sich der Rentengläubiger durch Ausübung des durch die Zinsgewere begründeten Pfändungsrechts bezahlt, oder läßt sich, wenn er nichts zu pfänden findet, das Grundstück vom Richter zusprechen; aber eine persönliche Klage gegen den Besitzer auf Bezahlung des fälligen Zinses findet nicht statt. 3) Mit dem Untergange der Sache, auf welcher die Rente liegt, verliert der Gläubiger alles Recht. Daß die Rente lediglich eine Schuld des Grundstücks sei, leitet Duncker auch aus der dem Rentenkaufe hin und wieder beigefügten Verabredung ab, daß im Falle des Untergangs der Sache die Rente dennoch bezahlt werden solle, indem diese Verabredung ganz überflüssig sein würde, wenn die Verpflichtung zur Fortbezahlung der Rente schon nach der Natur des Contracts vorhanden wäre. 4) Da das belastete Grundstück selbst das verpflichtete Subject ist, so kann dessen Besitzer auch nur unter der Voraussetzung sich den Besitz erhalten, daß er die unter seinem Vorgänger fällig gewordenen, noch rückständigen Renten bezahlt; denn dem Realberechtigten steht ja die Befugniß zu, wegen nicht bezahlter Renten sich der Sache zu unterwinden. 5) Der Besitzer darf das belastete Grundstück derelinquiren und sich dadurch von der Bezahlung der während seines Besitzes fällig gewordenen Lasten befreien. Renaud, welcher die Grundlage der Duncker'schen Theorie, die Idee von der Personificirung des belasteten Grundstücks, für verfehlt hält,[1]) erkennt eine gewisse Berechtigung der in der Praxis allgemein

[1]) Renaud, Beiträge zu der Theorie von den Reallasten. S. 18 ff.

Digitized by Google

verbreiteten Ansicht, wonach Reallasten mit den Servituten als analoge Institute zusammengestellt werden, indem eine innere, diese Zusammenstellung rechtfertigende Verwandtschaft zwischen beiden bestehe. Er stellt an die Spitze den Satz: die Gewere (saisina), die Grundlage des altgermanischen Sachenrechts, habe nicht bloß ein abgegrenztes und umschlossenes Stück des Erdbodens (clausura), sondern auch alle darauf befindliche Fahrniß, welche als Accessorium des Grundstücks betrachtet worden sei, umfaßt, namentlich die auf dem Gute gezogenen Früchte und Viehstücke. So wie bei der allmählichen Theilbarkeit der Gewere eine Spaltung des Eigenthums an Grund und Boden nach den verschiedenen Bestandtheilen des Eigenthums zulässig war, wie zum Beispiel die Trennung des Obereigenthums und des Nutzungs-Eigenthums, so habe es auch geschehen können, daß man von der Gewere am Gute die Gewere am Inhalte desselben trennte, ja daß man auch eine besondere Gewere an einem Theile des Frucht- und Viehertrags annahm. Wenn daher Grundstücke zur erblichen Benutzung, sei es zu Nutzungseigenthum oder zu erblichem Colonate, ausgethan worden seien, so habe sich der Verleiher neben dem Obereigenthume oder dem vollen Eigenthume auch eine Gewere an einem Theile der Gutsaccessorien, d. h. des Frucht- und Viehertrags desselben vorbehalten, oder genauer gesprochen, es habe die grundherrliche Gewere in privatrechtlicher Beziehung die Gestalt einer Zinsgewere angenommen. Anfänglich sei die Zinsgewere nur Ausfluß einer anderen Gewere an Grundstücken, namentlich der gutsherrlichen gewesen; in Folge der bald eingetretenen unendlichen Theilbarkeit der Gewere hätten alle Rechte am Gute mit alleinigem Vorbehalt einer Zinsgewere veräußert werden können, und von da sei nur noch ein Schritt zur Auffassung der Zinsgewere an solche Personen gewesen, welche früher nie eine rechtliche Herrschaft über das beschwerte Grundstück gehabt hätten. Hieraus ergeben sich folgende Consequenzen: 1) Die Reallastberechtigung ist ein Recht auf einen Theil des periodischen Fruchtertrags oder Viehertrags eines bestimmten Grundstücks; 2) da dieser periodische Ertrag ein Accessorium des Grundstücks bildet, so erscheint die Zinsberechtigung als ein Recht an dem Grundstücke selbst, daher ihr die Eigenschaft der Dinglichkeit und Unbeweglichkeit zukommt; 3) die Zinsberechtigung verwirklicht sich dem Besitzer des belasteten Guts gegenüber in dessen Verpflichtung zu einem Leiden, nicht zu einem Thun. Als eigentliche Reallasten erscheinen nur die Grundzinsen im weitesten Sinne, welche bald als eigentliche Bodenzinsen, bald als Zehnten u. s. w. vorkommen; 4) wenn auch die Reallast den Besitzer des beschwerten Gutes in poliendo beschränkt, so ist sie doch keine Servitut, weil sie nicht immer an einer fremden Sache besteht; 5) die Reallastberechtigung ist kein Eigenthumsrecht; 6) sie ist aber ein von der Gesammtheit der im vollen germanischen Eigenthum liegenden Befugnisse losgetrenntes Recht, welches eine dem Eigenthum ähnliche Natur mehr, wie andere aus einer Spaltung des Eigenthums hervorgegangene Rechte, z. B. Servituten und Näherrecht, beibehalten hat, daher es, wie ein Eigenthumsrecht, einem ungehinderten Verkehr unterworfen ist. Renaud betrachtet den gutsherrlichen Nexus als die älteste Quelle der Reallasten, den Rentenkauf dagegen als die neueste und auch unbedeutendste Entstehungsart von Grundgefällen. Die neueste Theorie über gewisse Reallasten hat Weiske aufgestellt.[1]) Er geht davon aus, daß die Gutsherrlichkeit auch ohne Gerichtsbarkeit eine dem öffentlichen Rechte angehörige Gewalt sei, deren Entstehung auf die Vogtei zurückgeführt wird. Der gutsherrliche Verband — sagt Weiske — ist eine Genossenschaft, die Gutsherrlichkeit die Spitze der bäuerlichen Genossenschaft, der Gutsherr auch ohne Gerichtsbarkeit die Obrigkeit seines Dorfes; er war der natürliche Vorstand der Genossenschaft seiner Hintersassen. Als solcher hatte er Gebot und Verbot. Daraus floß auch die reiche Fülle gutsherrlicher Berechtigungen; zunächst der Anspruch auf mannichfache Geldbußen für verschiedene Vergehungen und Unterlassungen; kraft des Gebots und Verbots, welches der gesetzgebenden Gewalt zu vergleichen ist, konnte der Herr verschiedene polizeiliche Anordnungen erlassen, über Einzug und Abzug, über Veräußerungen der Güter u. s. w. Bestimmungen treffen, welche ebenfalls zu den pecuniären Berechtigungen führten.

[1]) Weiske, die Gutsherrlichkeit und die gutsherrlich-bäuerlichen Gaben und Leistungen.

Digitized by Google

Dieser obrigkeitliche Charakter trat später immer mehr hervor und dazu trug vorzüglich der Umstand bei, daß die meisten Gutsherren die Patrimonialgerichtsbarkeit zu erwerben wußten, wozu allerdings der Keim mit in dem gutsherrlichen Verbande lag. Die gutsherrlich-bäuerlichen Gaben und Leistungen sind nun nach Weiske als im öffentlichen Rechte begründet anzusehen, wenngleich von ihm zugegeben wird, daß jetzt viele dergleichen Leistungen noch vorkommen, welche in einem jetzt nicht mehr gewährten Schutze u. s. w. ihren Grund haben, sowie, daß namentlich seit der Aufnahme des römischen Rechtes die alte öffentlich-rechtliche Bedeutung des Grundeigenthums verschwunden ist und man sich daher gewöhnt hat, diese Leistungen lediglich aus der privatrechtlichen Gebarung zu erklären. Die gutsherrlich-bäuerlichen Gaben und Leistungen erklärt Weiske für persönliche Forderungen, welche dem Berechtigten an die Besitzer gewisser Güter zustehen. Der Sachsenspiegel — behauptet er — behandle allerhand Zins und Zehnt gleich dem Gesindelohn als „verdientes Gut"; wie aber das Gesinde wegen seines rückständigen Lohnes kein dingliches Recht habe, vielmehr nur eine Bevorzugung hinsichtlich des Beweises und der Bezahlung genieße, so sei es auch hinsichtlich des Zinses und Zehnts. Bei der Beleuchtung dieser verschiedenen Ansichten muß man zuvörderst unbedingt das als richtig anerkennen, was Weiske über den Charakter der Gutsherrlichkeit, als einer dem öffentlichen Rechte angehörigen Gewalt, und über deren Entstehung aus der Vogtei sagt. Ebenso ist als richtig zuzugeben, daß die gutsherrlich-bäuerlichen Gaben und Leistungen meistens ursprünglich im öffentlichen Rechte und namentlich in der Vogtei begründet sind. Dagegen ist in Abrede zu stellen, daß sie diesen publicistischen Charakter noch haben; das Gegentheil läßt sich leicht nachweisen. Zur Zeit des Reiches waren Hoheitsrechte und andere dem öffentlichen Rechte angehörige Befugnisse Gegenstand der Rechtsverfolgung vor den Reichsgerichten, weil solche durch Belehnung auf die Reichsstände übergehen konnten und übergegangen waren. Daher ist in der Reichsgesetzgebung von einer quasi possessio der Regalien, Jurisdiction, Gerichte, geistlicher und weltlicher Zölle und anderen Gerechtigkeiten die Rede. Selbst in Bezug auf Reichssteuern geschieht der juris quasi possessio des Reiches und der libertatis quasi possessio von Seiten einzelner Reichsstände Erwähnung.[1]) Das kanonische Recht spricht bei Zehnten und anderen kirchlichen Befugnissen von einer possessio. Die Zulassung des Besitzes und der possessorischen Rechtsmittel, überhaupt der gerichtlichen Rechtsverfolgung selbst bei solchen rein publicistischen Verhältnissen, sogar in Bezug auf Reichssteuern, konnte nicht anders, als auch auf andere dem öffentlichen Rechte angehörige Verhältnisse, deren publicistische Natur aber bereits dem Bewußtsein zu entschwinden begonnen hatte, Einfluß üben, so daß man auch bei diesen einen Besitz und possessorische Rechtsmittel annahm und sie dadurch unter einen mehr privatrechtlichen Gesichtspunkt brachte. So geschah es namentlich mit den gutsherrlich-bäuerlichen Lasten auch in Sachsen. Bei den Diensten und Frohnen, deren Entstehung aus einer staatlichen Unterordnung der Unterthanen unter den Herrn auf der Hand liegt, machte sich das Bedürfniß gerichtlicher Rechtsverfolgung so lange nicht fühlbar, als der außergerichtliche Dienstzwang von Seiten des Herrn gegen die der Dienstleistung sich weigernden Dienstpflichtigen bestand. Neben diesem war freilich die gerichtliche Rechtsverfolgung Ausnahme. Nichts desto weniger spricht schon Carpzov selbst bei den gesetzlichen Baudiensten von einer quasi possessio serviliorum, welche, wenn Mehrere die Dienste verlangen, für die Leistung der Dienste für denjenigen entscheide, welcher sich in diesem Besitz befindet. Entschieden ist aber die Möglichkeit einer possessio des Rechts, die Dienste zu fordern, so wie einer possessio libertatis und die Zulässigkeit possessorischer Rechtsmittel deshalb, anerkannt durch die Vorschriften, welche die kursächsische Erledigung der Landesgebrechen von 1661 aufstellt.[2]) Nach diesem Gesetz soll der Beamte oder Gerichtshalter, wenn die Bauern der Dienstleistung widersprechen, Bericht erstatten und einen Termin ansetzen, in welchem der Theil, welcher seine Intention sogleich klar beweisen kann, z. B. durch Erbregister, geschützt wird; sind keine Urkunden, sondern bloß Zeugen vorhanden, so

[1]) Landfrieden von 1548, Eing. § 1, §§ 55—59. Instr. Pac. Osnabr., Art. 5 §§ 46—48.
[2]) Cod. Aug. T. I., p. 221.

Digitized by Google

wird der Theil, dessen jüngster Besitz durch Zeugen bescheinigt wird, im Besitze geschützt, der Gegentheil aber zum possessorium ordinarium verwiesen. Aehnliche Vorschriften finden sich in den Gesetzen der anderen sächsischen Länder, wonach unter Anderem auch der — bekanntlich ebenfalls zum Schutze gegen Eingriffe in den Besitz eingeführte — Inhibitivproceß in Fällen der Beeinträchtigung des Quasibesitzes einer Gerechtigkeit zulässig erscheint;[1]) für das bestehende sächsische Recht ist daher die Behauptung Weiske's, daß die gutsherrlich-bäuerlichen Lasten publicistischer Natur seien, entschieden falsch. Durch die Annahme eines Quasibesitzes daran und dessen Schutz durch possessorische Rechtsmittel ist die ursprüngliche Natur derselben verändert worden; sie sind dadurch auf das Gebiet des Privatrechts hinübergetreten; die etwa früher mögliche executorische Beitreibung hat der gewöhnlichen gerichtlichen Rechtsverfolgung weichen müssen. Daraus folgt denn aber auch, daß sie durch Privatrechtstitel, Vertrag u. s. w. bestellt werden können. Der bei ihnen zulässige Quasibesitz läßt sie als dingliche Rechte erscheinen und es ist demnach bei ihnen auch ein Erwerb durch Verjährung möglich. Wir nehmen keinen Anstand, uns für die Duncker'sche Ansicht zu entscheiden, wenngleich nicht verkennend, daß Duncker hauptsächlich darin gefehlt hat, daß er im öffentlichen Rechte begründete Grundlasten und privatrechtliche Reallasten nicht getrennt, sondern beide auf gleichen Fuß gestellt hat. Für diese Gleichstellung findet sich allerdings ein Anhaltspunkt im kanonischen Rechte und in den deutschen Reichsgesetzen; allein es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß heutzutage in Bezug auf wirkliche Staatsabgaben von einer quasi possessio von Seiten des Staats eben so wenig die Rede sein kann, als von einer possessio libertatis von Seiten der Steuerpflichtigen. Der Staat braucht keine possessorischen und petitorischen Rechtsmittel, sondern treibt die Abgaben auf executorischem Wege bei; die Annahme des Gegentheils würde die staatliche Ordnung auf den Kopf und die Existenz des Staates ernsthaft in Frage stellen. Daß die Reichsgesetzgebung im Verhältniß der Reichsstände zu Kaiser und Reich in Bezug auf Reichssteuern von einer quasi possessio des Reichs und von einer possessio libertatis von Seiten der Reichsstände, so wie von einer denselben zur Seite stehenden Präscription redet, kann bei den gänzlich veränderten Verhältnissen und der zum völligen Durchbruch gekommenen Idee des modernen Staates in Bezug auf Staatsabgaben nicht maßgebend sein; vielmehr ist die Reichsgesetzgebung hierauf unanwendbar. Dasselbe gilt aber auch von den Gemeindelasten. Weiske hat das Verdienst, auf die Nothwendigkeit der Trennung der im öffentlichen Rechte begründeten Verpflichtungen zu Abgaben und Leistungen aller Art von dem Begriffe der Reallasten mit schlagenden Gründen hingewiesen zu haben. Also nur in Ansehung der privatrechtlichen Reallasten folgen wir der Duncker'schen Ansicht; wir sehen mit ihm das Grundstück als das verpflichtete Subject und den jedesmaligen Besitzer nur als dessen Repräsentanten an. Entscheidend spricht dafür der gemeine Sprachgebrauch, welcher das Grundstück selbst als das verpflichtete Subject bezeichnet. Man sagt: das Grundstück lehnt und zinst; selbst bei den Diensten und Frohnen sagt man: das Gut frohnt. Man könnte diesen Sprachgebrauch daraus erklären, daß die gutsherrlichen Lasten als öffentlich rechtliche betrachtet und den Staatssteuern gleichgestellt wurden, weil man auch hier sagt: das Grundstück steuert. Allein ein wesentlicher Unterschied der gutsherrlichen Lasten von den bloß im öffentlichen Recht begründeten, entweder auf allgemeinen Landesgesetzen oder dem Communalverbande beruhenden Leistungen zeigt sich namentlich hinsichtlich der Dienste darin, daß landwirthschaftliche Dienste, welche den Gutsherren zu leisten sind, so weit sie nicht gesetzliche sind, in den Erwerbsurkunden über Grundstücke besonders namhaft gemacht werden, was bei den zum Besten des Staats und der Gemeinde zu leistenden Diensten nicht der Fall ist. Die Volksansicht, deren Ausdruck jener Sprachgebrauch ist, hat sich auch in der gerichtlichen Praxis dadurch bethätigt, daß namentlich in der ältern Zeit die Reallasten mit den Servituten zu-

[1]) Carpzov, Proc. jur. in foro Saxon. T. XXIII., art. 2, § 6. Ernest. P.-O. T. II. Cap. 4. § 1.

Digitized by Google

sammengestellt wurden, daß man sie, gleich diesen, als Lasten des Grundstücks bezeichnete, des Quasibesitzes für fähig und dingliche Klagen darauf für anwendbar hielt. Wenn gegen die Basis der Duncker'schen Beweisführung, welche die gekauften Renten als den Normaltypus für die Reallasten überhaupt betrachtet, theils auf die Ablösbarkeit der Renten, theils auf die moderne und unbedeutende Erscheinung des Rentenkaufs verwiesen wird, so will dies nicht viel bedeuten. Wenn man auch die früher herrschende Ansicht, daß der Rentenkauf zur Umgehung der Zinsverbote des kanonischen Rechtes erfunden worden sei, um ein zinsbares Darlehn zu verschleiern, als falsch verwerfen muß, und der Grund, warum der Rentenkauf an die Stelle des zinsbaren Darlehns in Deutschland auch ohne jene Verbote getreten ist, vielmehr darin zu suchen ist, daß das deutsche Recht keine Hypothekenbestellung kannte und der persönliche Credit wegen der beschränkten Haftung des Erben für die Schulden des Erblassers sehr gering war,[1]) so dient doch gerade diese Bestimmung des Rentenkaufs als Form für die Contrahirung zinsbarer Darlehne auch zur genügenden Erklärung der der gekauften Rente unter allen Reallasten allein eigenthümlichen Eigenschaft der Ablösbarkeit. Da von Anfang an bei dem Verkauf der Rente an einem Grundstück sehr häufig die Absicht nur darauf gerichtet war, sich dadurch ein Darlehn zu verschaffen, dafür aber dem Darleiher Sicherheit zu gewähren, so ist die Ablösbarkeit der Rente allerdings eine dieser Reallast beiwohnende Eigenthümlichkeit. Es kann aber daraus gegen die Beurtheilung anderer Reallasten nach den gekauften Renten nichts abgeleitet werden, denn bei den anderen Reallasten erklärt sich die Unablösbarkeit daraus, daß sie für Ueberlassung von Grundeigenthum bestellt worden sind, sei es als bloßes Zeichen der Anerkennung des Obereigenthums oder als Vergeltung für Ueberlassung des Nutzungseigenthums oder erblichen Colonats. Letztern Falles erschien in älterer Zeit, bei dem geringen Werthe des Grundeigenthums, ein auferlegter nicht hoher Zins als eine angemessene Vergütung für Ueberlassung von Grund und Boden. Gerade der Umstand, daß wiederkäufliche Renten, ungeachtet ihrer Ablösbarkeit Reallasten waren und als solche behandelt wurden, läßt einen um so sicherern Schluß darauf zu, daß auch unablösliche Renten, abgesehen von der ihnen mangelnden Eigenschaft der Ablösbarkeit, nach gleichen Grundsätzen behandelt wurden und zu behandeln sind. Auch daß man beim Verkaufe einer Rente sich der Form der gerichtlichen Auflassung bediente, obgleich dadurch nur ein nach der Absicht beider Theile ablösbares Recht begründet werden sollte, scheint geradezu dafür zu sprechen, daß, da hier ein dingliches Recht eingeräumt wurde, dies um so mehr bei den anderen Reallasten angenommen werden müsse, die nach der Absicht der Besteller keine vorübergehende, sondern eine beständige Dauer haben sollten. Daß der Rentenkauf die jüngste Entstehungsart der Reallasten gewesen sei, kann zugegeben werden, nicht aber, daß sie die unbedeutendste sei. Gerade der Rentenkauf kam, weil er das Mittel war, sich zinsbare Darlehen zu verschaffen, namentlich in den Städten, am häufigsten vor, und es muß ihm daher, da über die dadurch für den Rentenkäufer begründeten Rechte sich die Rechtsquellen am vollständigsten aussprechen, im Gegentheile eine hohe Bedeutung für die Lehre von den Reallasten überhaupt beigelegt werden. Was die Begründung der Reallasten betrifft, so ist eine scharf gesonderte Zusammenstellung der einzelnen Entstehungsarten der Reallasten in der älteren Zeit sehr schwierig, weil viele, jetzt privatrechtliche Reallasten ihren Ursprung in publicistischen Verhältnissen haben, während dabei aber auch privatrechtliche Momente von Einfluß gewesen sind, überhaupt das Zusammenfließen beider für das ältere Recht charakteristisch ist. Von den vogteilichen Lasten entstanden viele durch einen Befehl des Herrn, durch eine Auflage, gleichsam durch ein Gesetz; andere dadurch, daß die Vogtleute allmählich den Hörigen gleichgestellt wurden; andere durch Vertrag, in der Art, daß Schutz für Güter durch Lasten, welche man auf dieselben übernahm, erkauft wurde. Der Charakter der gutsherrlich-bäuerlichen Lasten kann ein öffentlich-rechtlicher und ein privatrechtlicher sein. Der erstere ist bei Diensten und Frohnen wohl der ursprüngliche; bei Zinsen herrscht der privatrechtliche Charakter vor, da hier der Entstehungs-

[1]) Duncker, Reallasten, S. 69, 70.

Digitized by Google

grund der Last in einem Vertrage zu suchen ist, in einem Vorbehalte des ächten Eigenthümers, der sein Gut einem Anderen unter einem dinglichen Titel überließ. Im Laufe der Zeit hat sich aber der publicistische Charakter einzelner gutsherrlicher Lasten fast gänzlich verloren und den privatrechtlichen in den Vordergrund gedrängt. Auf Gesetz beruhen die Grundsteuer, die Landfolge und überhaupt die von Grundstücken an den Staat zu entrichtenden Leistungen. Ihre Behandlung als Reallasten hat in der Aehnlichkeit mit den privatrechtlichen Reallasten und in dem der älteren Zeit eigenthümlichen Mangel einer scharfen Sonderung des staatsrechtlichen und privatrechtlichen Gebiets seinen Grund, eine Eigenthümlichkeit, welche sich auch noch in der Reichsgesetzgebung darin zeigt, daß dieselbe in Bezug auf die Reichssteuern eine Berufung auf Befreiung einzelner Reichsstände davon, ja sogar auf die possessio libertatis zuläßt. Auch die auf dem Gemeindeverbande beruhenden Grundlasten, welche ebenfalls dem öffentlichen Rechte angehören, können durch Gesetz eingeführt werden. Hinsichtlich der dem Privatrecht angehörigen Lasten läßt sich diese Begründungsart freilich nur von dem kirchlichen Zehnten nachweisen. Die gutsherrlich-bäuerlichen Lasten sind zum Theil ursprünglich öffentlich-rechtliche Lasten, welche auf dem genossenschaftlichen bäuerlichen Verbande, dessen Spitze die Gutsherrschaft ist, beruhen und daher eben sowohl durch Gesetz als durch Gewohnheitsrecht eingeführt werden können. Am häufigsten entstanden sie durch Statute, d. h. durch genossenschaftliche Vereinbarungen des Herrn mit seinen Leuten. Ob heut zu Tage durch Vertrag privatrechtliche Reallasten begründet werden können, ist eine sehr bestrittene Frage. Außer Zweifel ist, daß das ältere deutsche Recht die Verbindung der Verpflichtung zu einer Leistung, zu einem Geben oder Thun, mit einem bestimmten Grundstücke, mit der Wirkung zuließ, daß die Verpflichtung mit dem Grundstücke auf jeden Besitzer überging. Zur Bewirkung dieses Uebergangs bedurfte es aber einer bestimmten Form, der der gerichtlichen Auflassung. Diese verschaffte dem Rentenkäufer die Gewere am Zinse (Zinsgewere), welche für den Zinsberechtigten eine Klage gegen jeden Besitzer des belasteten Grundstückes begründete und dadurch dem Zins den Charakter einer Reallast aufdrückte. Mit der Reception des römischen Rechts machte sich die Ansicht geltend, daß dieses die Regel, das deutsche die Ausnahme bilde, daß also für die Anwendung des römischen Rechtssatzes die Vermuthung sei, während die Anwendung eines davon abweichenden Satzes des deutschen Rechts erwiesen werden müsse. Da man indessen von dieser im 16. Jahrhunderte herrschenden Ansicht längst zurückgekommen ist, das römische und deutsche Recht als mit gleicher Berechtigung neben einander bestehend betrachtet werden müssen, also für den Vorrang des einen vor dem andern bei widersprechendem Inhalte beider keine Vermuthung, sondern nur der Weg der Erfahrung entscheiden kann, so ist für die vorliegende Frage allein entscheidend, ob nach der Reception des römischen Rechts Reallasten durch Vertrag errichtet worden sind. Duncker hat, daß dies geschehen sei, zunächst in Bezug auf den Rentenkauf zu beweisen gesucht. Die Behauptung Albrechts,[1]) daß das Recht des Rentenkäufers an der belasteten Sache in der späteren Zeit des Mittelalters den Charakter der neueren Satzung angenommen habe, und daß dadurch das persönliche Element des Verhältnisses, welches früher eine bloße Pertinenz des dinglichen gewesen, die Hauptsache geworden, das dingliche Element dagegen, was früher die Grundlage des ganzen Verhältnisses gebildet habe, in ein Accessorium des persönlichen Rechtes verwandelt sei und nur als Pfand erscheine, gründet sich nur auf die Bestimmungen einzelner Statuten; die ganze Umwandlung, die dadurch bewirkt worden, beschränkte sich darauf, daß der Rentengläubiger, welcher früher, wenn die Rente nicht bezahlt wurde, die belastete Sache sich vom Richter zu Eigen zusprechen ließ, nach der neueren Ansicht aus dem Erlöse des zu verkaufenden Grundstücks wegen seines Capitals und der rückständigen Zinsen befriedigt wird, und der Ueberschuß dem Eigenthümer zukommt. Ueberhaupt ist fast allgemein das strenge Executionsverfahren des älteren Rechts, welches eben in der gedachten Adjudication der belasteten Sache an den Realberechtigten bestand, schon seit dem 14. Jahrhundert dadurch ge-

[1]) Albrecht, die Gewere S. 177 ff.

Digitized by Google

mildert worden, daß häufig ausdrücklich verabredet wurde, das belastete Grundstück solle dem Rentberechtigten nicht unwiderruflich zufallen, sondern ihm nur so lange eingeräumt werden, bis er durch dessen Benutzung wegen Capitals und rückständiger Zinsen sich befriedigt habe. Auf das Wesen der Grundrente hatte dies so wenig Einfluß, wie das durch die Reichsgesetze dem Rentenverkäufer gestattete Recht des Wiederkaufs oder der Ablösung. Auch gab es genug Momente, den Rentenkauf auch nach Reception des römischen Pfand- und Hypothekenrechts noch festzuhalten, abgesehen davon, daß ein so weit verbreitetes und wichtiges Institut, wie der Rentenkauf, nicht so mit einem Male verdrängt werden konnte. Da nämlich eine auf einem Grundstücke ruhende Rente mehr Sicherheit gewährte, als eine hypothekarische Forderung, so war der Berechtigte wesentlich dabei interessirt, den Rentenkauf festzuhalten. Eine Mitwirkung des Richters der gelegenen Sache bei ausdrücklicher Verpfändung des Grundstücks war nach römischem Rechte nicht nöthig; hatte die von der Willkür der Contrahenten abhängige gerichtliche Insinuation auch stattgefunden, so gewährte eine so bestellte Hypothek doch keine Sicherheit dafür, daß der Gläubiger die einzige Hypothek habe, und bei der Möglichkeit bestehender gesetzlicher und noch dazu genereller Pfandrechte, von denen mehrere noch mit bedeutenden Vorzugsrechten verbunden waren, konnte ein selbst mit einer gerichtlich insinuirten Hypothek versehener Gläubiger immer noch häufig genug das Nachsehen haben. Ferner hatten die absolut privilegirten Forderungen stets den Vorzug; der dritte Besitzer eines Pfandstücks hatte die Einrede der Vorausklage, der Darlehnsgläubiger das Kündigungsrecht. Alles dies fand bei einem durch Rentenkauf begründeten Zinse nicht statt. Der bei Verschreibungen über einen Rentenkauf ganz anders lautende Inhalt, als bei Verschreibungen über ein hypothekarisches Darlehen beweist, daß man sich dieser Verschiedenheit sehr wohl bewußt war.[1]) Auch halten die Juristen selbst da, wo nach einzelnen Statuten die gekaufte Rente die Natur einer persönlichen mit einer Hypothek gesicherten Forderung angenommen hat, abgesehen von der Herausgabe des Ueberschusses, an der alten Natur der Rente fest. Daß der Rentenkauf noch im 16. Jahrhundert in sehr lebhaftem Gebrauch war, beweisen am deutlichsten die Reichsgesetze, welche, wenn sie freilich auch zunächst nur das Verhältniß der Gülten zum Kaufpreise bestimmen, doch schon durch diese Bestimmung für das noch sehr häufige Vorkommen des Rentenkaufs Zeugniß geben, zumal sie ausdrücklich der allgemeinen Uebung und Gangbarkeit der Wiederkaufsgülten gedenken.[2]) Ferner gehört hierher die reichsgesetzliche Bestimmung,[3]) daß das Versprechen des Rentenverkäufers, daß er sich für den Fall des Rückstandes mit den jährlichen Renten, zur Zurückzahlung von Capital und Zinsen verpflichte, gültig sein solle. Ebenso enthalten die Urkundensammlungen eine große Zahl von Verbriefungen über Rentenkäufe aus dieser Zeit. Für das Vorkommen des Rentenkaufs seit dem 17. Jahrhundert lassen sich weniger Urkunden als Particulargesetze anführen. Außer den von Duncker (a. a. O. S. 175 ff.) angezogenen Gesetzen dieser Art können besonders noch die Bestimmungen der bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinab sich erstreckenden sächsischen Proceßgesetze über das Vorzugsrecht der jährlichen Renten dafür angeführt werden. Dieses Vorzugsrecht beschränkt sich natürlich nicht auf die in früherer Zeit gekauften Renten, und daß es überhaupt gegeben wurde, beweist, daß bis tief in das 18. Jahrhundert hinab Rentenkäufe üblich waren. In einzelnen Landesgesetzen geschieht der wiederkäuflichen und unablöslichen Zinsen und der zur Erlangung eines dinglichen Rechts deshalb nothwendigen gerichtlichen Confirmation noch im 18. Jahrhundert in einer Weise Erwähnung, daß der Rentenkauf als noch üblich angesehen werden muß. Noch das neueste Altenburger Hypothekengesetz vom 13. October 1852 gestattet (§ 49 ff.) die Belastung mit Renten, welche in bestimmten wiederkehrenden Zeiträumen zu entrichten sind, und

[1]) Vergl. die bei Duncker (Zeitschrift für deutsches Recht) S. 473 abgedruckte hypothekarische Schuldverschreibung von 1571 im Vergleich mit den S. 480 ff. mitgetheilten Rentenkaufverbriefungen.

[2]) Reichspolizei-Ordnung von 1577 Tit. 17 § 9: „Und nachdem die Wiederkaufsgülten allenthalben in Landen gemein seyn."

[3]) Reichsdeputations-Abschied von 1600 § 35.

Digitized by Google

verlangt Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch, so wie auch ebendaselbst § 106 ff. ausdrücklich festgesetzt wird, daß die Hypothek wegen eiserner Capitalien durch Zwangsverkauf nicht erlöschen, sondern als Last des Grundstücks auf den Ersteher mit übergehen soll. Nur im jetzigen Königreich Sachsen mögen seit der erläuterten Proceßordnung von 1724, welche das durch den Rentenkauf erlangte Recht der Hypothek völlig gleichstellte und daher auch von gerichtlicher Bestätigung abhängig machte, diese Geschäfte abgekommen und durch das zinsbare Darlehen mit Hypothek verdrängt worden sein. Auch die Juristen des 17. und 18. Jahrhunderts bezeugen die fortwährende Uebung des Rentenkaufs. Ueberhaupt ist dies Geschäft wohl erst dann mehr in den Hintergrund getreten, seit die Gesetzgebung der einzelnen deutschen Länder dem Hypothekenrechte größere Aufmerksamkeit gewidmet und, bei Abschaffung der gesetzlichen (stillschweigenden) Pfandrechte, die richterliche Mitwirkung bei Bestellung einer Hypothek an Grundstücken zur unerläßlichen Bedingung der Gültigkeit der Verpfändung gemacht hat. Nun erst war es möglich, dem Darleiher durch eine Hypothek die möglichste Sicherheit zu gewähren. Bis dahin war es für den Darleiher immer vortheilhafter, Renten aus einem Grundstücke zu kaufen. Aber nicht bloß in Bezug auf Grundrenten, sondern auch in Bezug auf andere Grundlasten ist die Zulässigkeit ihrer Begründung durch Vertrag in einzelnen Particulargesetzen anerkannt worden, welche hier freilich nur als Zeugnisse für die damals allgemeine Anerkennung der vertragsmäßigen Begründung der Reallasten wichtig sind. Die Form des Vertrages, wodurch eine Rente auf einem Grundstück bestellt wurde, war bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts die der gerichtlichen Auflassung, und wenn auch dies Institut seit der Reception des römischen Rechts seine Bedeutung rücksichtlich der Uebertragung des Eigenthums und dinglicher Rechte an Grundstücken verloren hat, so läßt sich doch keineswegs behaupten, daß es völlig aus der Uebung gekommen sei. Es hat sich in den meisten sächsischen Ländern als eine zur Uebertragung des bürgerlichen Eigenthums an Grundstücken nothwendige Form bis auf den heutigen Tag erhalten und fast überall in Deutschland ist die Concurrenz des Richters der gelegenen Sache bei Veräußerungen des Grundeigenthums und bei Bestellung dinglicher Rechte daran geblieben, freilich in den einzelnen Ländern unter sehr verschiedenen Formen und mit sehr verschiedenen Wirkungen. Die Reallasten sind, wenn man ihr Wesen unbefangen betrachtet, nichts als die Formen zur Realisirung einer alten, dem germanischen Volksgeiste eigenthümlichen Neigung, welche durch den Uebergang der alten Naturalwirthschaft in die neuere Geldwirthschaft, durch Steigerung des persönlichen Credits und moderne politische Theorien zwar geschwächt, aber niemals ganz vernichtet werden kann, einem Capitalwerthe die Dauer und Unveränderlichkeit des Grundeigenthums beizulegen. Nicht immer freilich ist dieses anzuerkennende Princip die Veranlassung ihrer Entstehung gewesen; oft lag diese in historischen Zufälligkeiten, deren fortdauernde Wirksamkeit in einer ihrem Bestehen ganz fremden Zeit als eine drückende Ungerechtigkeit empfunden wird. Dahin gehört namentlich die Vogtei des Mittelalters, welche eine reiche Quelle der mannichfaltigsten Reallasten geworden ist, zum Theil auch der allgemeine Zehntanspruch der Kirche. Aber selbst da, wo die Entstehung der Reallasten auf einem Grunde von entschiedener Berechtigung beruht, z. B. bei den Lasten, welche der Ausfluß einer ehemaligen oder noch bestehenden Grundherrschaft sind, oder als ein Aequivalent für gegebene Geldsummen und ganz oder theilweise veräußerte Grundstücke bestellt wurden, konnte ein Bestehen für ewige Zeiten durch die Gesetzgebung nicht verbürgt werden. Es giebt Perioden, in denen die Wirkungen solcher an sich vollkommen rechtmäßiger Dispositionen ein drückendes Hemmniß der freien Bewegung eines Volkes werden; sie erscheinen dann als eine Schuld der Vergangenheit, der sich die Gegenwart auf Kosten des strengen Rechts zu entziehen strebt. Wenn so die Gesetzgebungen heutiges Tages durch Ablösungsgesetze die Möglichkeit einer Befreiung des Bodens von den zur Ungebühr angewachsenen Lasten gewähren, so ist damit freilich nur einem augenblicklichen Bedürfnisse Genüge geleistet, nicht aber die Lebenskraft des Princips, welches diesen Rechtsverhältnissen innewohnt, für immer beseitigt. Unkenntniß und falscher politischer Eifer haben freilich dahin geführt, daß manche

Digitized by Google

derartige Gesetze eine Fassung erhalten haben, durch welche das Princip selbst als beseitigt erscheint. Die Wirksamkeit solcher Gesetze wird die Zukunft bestimmen. In keinem Falle kann jedoch den allgemein lautenden Verboten dieser Gesetze der Sinn untergelegt werden, daß die Anwendung des in dem Institute der Reallasten liegenden Rechtsprincips auch unstatthaft sein solle bei der Bestellung von Apanagen, Witthum und Leibgedinge, oder gar bei dem *Rentenkaufe*. Man kann die alte Meinung, dies Institut sei als ein Surrogat des durch das kanonische Recht verbotenen Darlehns-Zinsen-Contracts von deutschen Juristen erfunden worden, jetzt wohl als aufgegeben betrachten. Dem gesunden deutschen Sinn konnte es nicht entgehen, daß das mit den Darlehnszinsen unvermeidlich verknüpfte Recht des Gläubigers, dies Darlehen zu kündigen und in ungetheilter Summe zurückzufordern, „dem Eigenthum und der Freiheit durchaus zuwider ist“ [1]), weil dies Recht den Darlehnsgläubiger zum Herrn über die Person seines Schuldners macht. Unsre Väter sagten sich, daß ein vernünftiges Creditsystem auf die natürliche Leistungsfähigkeit des Schuldners gegründet werden, daß die Entfernung von dieser naturgemäßen Grundlage zu dem ihnen unbekannten Begriff des Schwindels führen muß. Nun ist die Leistungsfähigkeit der Person eben so unbegrenzt, wie der menschliche Wille, und daher mochte sich der freie Mann seinen Gläubigern immerhin in einem Umfange verstricken, der nach objectiver Berechnung außer allem Verhältniß zu seiner Leistungsfähigkeit stand. Der Gläubiger hatte das mit sich auszumachen, und es war seine Sache, den Werth der ihm verstrickten Person zu taxiren. Denken wir an die Zeit, wo der Credit fast ausschließlich real war, so wird diese Taxe selten zu hoch ausgefallen sein. Anders ist es mit der Leistungsfähigkeit der Sachen, d. h. des Grundeigenthums, die ihre engen, Jedermann erkennbaren Grenzen hat. Unter Festhaltung der erwähnten Basis des altdeutschen Creditsystems kam man daher auf instinctivem Wege zu dem dem Darlehns-Zinsen-Vertrage diametral entgegengesetzten Princip des Rentenkaufs, wonach, wer einem Grundstück ein Capital borgt, niemals die Rückzahlung desselben in einer ungetheilten Summe fordern kann, sondern auf eine allmähliche Befriedigung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit seines Schuldners angewiesen ist. Der Rentenkauf war für das ältere Rechtsleben das Geldgeschäft, welches sich in der späteren Zeit in der Form des Darlehns mit Zinsversprechen darstellt; es hatte seine Bedeutung in einer Zeit, in welcher der Credit nicht in der Person, sondern allein in dem unbeweglichen Vermögen gefunden wurde. Aus diesem Gebrauche des Rentenkaufs erklärt sich die hier und da anerkannte Befugniß des Rentenschuldners, durch Zahlung des Hauptcapitals die Rente abzulösen, welche freilich durch die Bestimmung der letzteren als einer ewigen („Ewiggeld“) ausgeschlossen werden konnte, allmählich aber durch die Reichsgesetzgebung ganz allgemein vorgeschrieben wurde. [2]) Die enge Verbindung, in welche das Capital mit einem Grundstück, als creditgebendem Object, gesetzt wurde, veranlaßte die älteren Statuten, das letztere auch als nächsten Executionsgegenstand anzusehen, indem sie dem Rentengläubiger ursprünglich das Recht gewährten, den säumigen Schuldner vom Gute zu treiben und später wenigstens eine (der Wirkung des Pfandrechts ähnliche) Distraction des belasteten Grundstücks gestatteten. Der deutsche Rentenkauf hat, wenn nicht alle Zeichen trügen, noch eine Zukunft. Alle Regsamkeit der Privatindustrie in der Gründung von Hypotheken- und Hypotheken-Versicherungs-Banken und die Bestrebungen der Gesetzgeber, durch ein verbessertes Hypotheken- und Subhastationswesen Capitalien für den Grundbesitz flüssig zu machen, haben bis jetzt die Unlust, Geld auf ländliche Hypotheken zu leihen, nicht zu überwinden vermocht, und das Proletariat hat schon lange aufgehört, ein specifisch städtischer Begriff zu sein. Ein fester Griff in die Geldwirthschaft thut noth. Das Bedürfniß des erweiterten Verkehrs verdrängte am Ende des 16. Jahrhunderts den Rentenkauf zu Gunsten des Darlehns mit Zinsversprechen, und setzte so das kanonische Verbot dieser Zinsnahme unter Begünstigung der Particularrechte und indirectem Einflusse der Reichsgesetzgebung [3]) vollständig außer An-

[1]) Möser, Patriotische Phantasieen (Berliner Ausg. v. 1842), II. S. 99.

[2]) Reichs-Polizei-Ordnung von 1548, Tit. 17 § 8.

[3]) Sie hat das zinsbare Darlehn niemals geradezu anerkannt; nur Verzugszinsen gestattete sie (Deputationsabsch. von 1600 § 139). Die Zugeständnisse des Reichsabsch. von 1654 § 174 sind offenbar nur transitorisch, auf die Folgen des dreißigjährigen Krieges berechnet.

Digitized by Google

wendung. Allein diese Wendung des Creditwesens wäre nie eingetreten, wenn nicht die entsetzliche Schwerfälligkeit in der Handhabung des Rentenkaufs das Darlehns-Zinsen-Geschäft in ein vortheilhaftes Licht gestellt hätte. Also nicht innere Gründe, nicht die materielle Zweckmäßigkeit des letzteren Geschäfts haben den Rentenkauf aus dem deutschen Verkehrsleben verdrängt, sondern das Zurückbleiben der formellen Rechtsentwickelung hinter den Bedürfnissen des Verkehrs. Unsere Zeit hat aber die gerichtliche Auflassung mit ihren Bleigewichten für die Bewegung des Geldmarktes längst überwunden, der moderne Staat verbürgt dem Inhaber eines Rentenbriefs eben so viel Sicherheit, als der mittelalterliche nur dem Inhaber der Gewere zu gewähren vermochte. Der nationale Sinn für Dauerhaftigkeit des Zinsengenusses braucht nur wieder geweckt, dem unnatürlichen Schwindelzuge unseres Geschäftslebens mit dem ganzen Ernste der ihrer Aufgabe bewußten Gesetzgebung entgegengetreten zu werden. Jedenfalls wäre die Sache eines Versuches werth. Es käme zunächst darauf an, das kleine Capital des soliden Privatmannes an den ländlichen Grundbesitz zu fesseln. Der Staat kann dazu auf indirectem Wege beitragen. Er kann Darlehns-Zinsen-Geschäften bis zu einer gewissen Summe den Eintrag auf kleine ländliche Besitzungen verweigern, während er diesen ein Blatt in den Büchern seiner Rentenbanken öffnet, auf alle Weise die Bildung von Creditvereinen des ländlichen Grundbesitzes fördert, namentlich Rentenbrief-Institituten jeden Vorschub leistet. Die Speculation wird sich dann von selbst auf den Rentenkauf werfen und das Capitalisten-Publicum in die Lage bringen, zwischen diesem Geschäft und der Darlehns-Hypothek seine Wahl zu treffen.

Realschulen s. **Schulen.**

Réaumur (René-Antoine Ferchault de), geb. zu La Rochelle den 28. Februar 1683, gest. den 17. October 1757 auf seinem Landgute Bermondière in Maine. Er war ein angesehener Naturforscher und zeichnete sich namentlich aus durch große Vielseitigkeit der eigenen Beobachtung der Natur in den verschiedensten Richtungen, so wie durch das Bestreben, die gemachten Entdeckungen für das praktische Leben nutzbar zu machen. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er in seiner Vaterstadt, dann bei den Jesuiten in Poitiers und schließlich in Bourges. Früh schon zeichnete er sich in der Mathematik aus, war aber neben seinen Studien stets mit eigener Naturbeobachtung beschäftigt, deren zum Theil neue und interessante Ergebnisse (z. B. über die Purpurmuscheln und deren Färbestoff; über die Regeneration verlorener Glieder bei den Crustaceen u. A. m.) später in die Schriften der Akademie übergegangen sind. 1703 kam er nach Paris, wo er mehrere mathematische Abhandlungen über Gegenstände der analytischen Geometrie veröffentlichte. 1708 ward er Mitglied der Akademie und erhielt den Auftrag, die Redaction einer unter den Auspicien der Regierung erscheinenden „Beschreibung verschiedener Künste und Gewerbe" zu dirigiren. Eine große Menge technologischer und naturwissenschaftlicher Abhandlungen von ihm selber befinden sich in diesem Werke, und es fanden namentlich die auf Eisenfabrikation, Stahlbereitung, Blechfabrikation ꝛc. bezüglichen Arbeiten so große Anerkennung, daß ihm eine Pension von 12,000 Francs ausgesetzt ward. Auch über Seidenzucht, Porzellan-Manufactur, Brutanstalten stellte er Untersuchungen an und veröffentlichte darüber interessante Schriften. Das Bedürfniß eines sicheren Vergleichungsmaßstabes für verschiedene Temperaturverhältnisse führte ihn zur Feststellung der nach ihm benannten, in Deutschland vorzugsweise gebräuchlichen Thermometerscala, in welcher die beiden Fixpunkte dem schmelzenden Eise und dem siedenden Wasser entsprechen und der dazwischen liegende Raum der Skala in 80 Theile (Grade) getheilt ist (vgl. den Art. **Thermometer**). Sein berühmtestes, zwar nicht vollständiges, aber noch heute classisches Werk ist unter dem Titel: Mémoires pour servir à l'histoire des insectes, zu Amsterdam 1737—1748 in 12 Bänden erschienen. R. hat das Verdienst, zuerst mit Bestimmtheit nachgewiesen zu haben, daß die Korallen und Madreporen nicht, wie man bis dahin annahm, Pflanzen, sondern Erzeugnisse der Thierwelt sind.

Récamier (Juliette), eine der weiblichen Illustrationen der französischen Directorialzeit und des ersten Kaiserthums, geb. 1777 zu Lyon. Ihr Vater, Jean Bernard, tritt unter dem Consulat als höherer Verwaltungsbeamter im Postwesen auf. Sie selbst wurde 1793 einem reichen, bereits in Jahren stehenden Pariser Banquier, Na-

Digitized by Google

mens Récamier, angetraut, und nach dem Ende der Schreckenszeit machte ihre Schönheit und eine gewisse Bescheidenheit ihres Benehmens, womit sie Jedermann sowohl in Schranken hielt, als auch zugleich zur Entfaltung gesellschaftlicher Vorzüge animirte und Gelegenheit gab, ihren Salon zu einem der Sammelpunkte der Pariser Gesellschaft. Die bedeutendsten Männer jener Zeit machten ihr den Hof; doch wußte sie das Verhältniß, wenn es zu ernst zu werden drohte, immer wieder gefahrlos zu machen, ohne sich deshalb den Namen einer Coquette zuzuziehen. Einer ihrer ersten Anbeter war zur Zeit des Directoriums und des Consulats Lucian Bonaparte. Im Anfange der Kaiserzeit bildete sie mit der Frau v. Staël, mit Adrien und Matthieu Montmorency und dem alten bekehrten La Harpe eine eigene Gesellschaft. Napoleon, der diese ihre Zurückgezogenheit nicht mehr ertragen wollte, schickte Fouché zu ihr mit dem Antrage, sie möchte dem Strom der großen Damen des alten Frankreichs, die sich um die Ehre, der Kaiserin zu dienen, bewürben, sich nicht länger entziehen, außerdem wäre ihr eine wahre Herrschaft über den Kaiser gewiß, und im Besitz dieses ihres Sclaven würde sie alles Gute thun können, wonach ihr Herz Verlangen trüge. Die R. erwiderte, daß sie diese Ehre nicht verdiene. Ein zartes Verhältniß hatte sich zwischen ihr und Bernadotte entwickelt, als dieser ihr den Dienst geleistet hatte, ihrem Vater, der als Postverwalter seinen Namen zur Einfuhr von feindseligen Broschüren und Pamphlets hergegeben hatte und in den Temple geworfen war, die Freiheit wieder zu verschaffen. Unter andern fürstlichen Personen, die ihr den Hof machten, befand sich auch Prinz August von Preußen, der, nach der Schlacht bei Jena bei Prenzlau gefangen genommen, dreizehn Monate lang in Frankreich zurückgehalten wurde. Derselbe lernte die R. zu Coppet bei der Staël kennen und sein Verhältniß zu ihr ward so ernstlich, daß schon von Eingehen des Ehebundes die Rede war; die R. entzog sich aber einer Verpflichtung, welche die Scheidung mit ihrem befahrten Manne nöthig gemacht haben würde, durch die Flucht und ließ dem Prinzen ihr von Gerard gemaltes Portrait als Andenken zurück. Endlich wurde auch sie wie die Staël aus Paris verbannt, worauf sie einige Zeit zu Lyon verweilte und daselbst sich mit Camille Jordan und Ballanche befreundete und sodann in Italien reiste. Erst nach der Restauration konnte sie nach Paris zurückkehren; indessen hatte sie in ihren Vermögensverhältnissen manche Schläge des Schicksals erfahren und vergrub sich seit 1819 in der Abtey aux Bois. Auch hier wurde sie von der Welt, die sie floh, wieder aufgesucht. Ihr innigster und liebenswürdigster Freund blieb der 1829 verstorbene Matthieu de Montmorency; der letzte, der bei ihr ein- und ausging, war Chateaubriand, der aber eigentlich nur seine Verstimmung, Gereiztheit und mürrische Blasirtheit zu ihr ins Kloster mitbrachte. Alle Freundschaft, die sie sonst auf einen größern Kreis von bedeutenden Männern vertheilt hat, concentrirte sie jetzt mit außerordentlicher Geduld, um diesen mürrischen, gelangweilten Geist zu ertragen und ihm auf Augenblicke die Welt und sich selbst wieder erträglich zu machen. Sie starb in dieser Zurückgezogenheit bald nach Chateaubriand, der sie noch bis zuletzt mit Heirathsanträgen geplagt hatte, im Jahr 1849. (Die Akademie von Lyon hatte auf ihr Eloge einen Preis gesetzt, den 1851 A. Rondelet gewann.)

Receß (recessus, von recedere) bezeichnet eine Urkunde, welche den Abschluß von zwischen verschiedenen Interessenten gepflogenen Verhandlungen enthält und welche daher an Stelle bisheriger streitiger Verhältnisse eine allseitige Vereinbarung auf gütlichem Wege voraussetzt. Man spricht daher von Familienrecessen, welche meist gewöhnlich in Folge eines Erbschaftsfalles geschlossen werden, so wie von Recessen zwischen Gutsherren und deren Hintersassen, also entweder Dienst- und Frohn- oder Ablehnungs-Recessen, endlich auch zwischen Landesherren und ihren Ständen. Zur Zeit des heiligen römischen Reichs war es üblich, am Schluß des jedesmaligen Reichstages die gesammten Verhandlungen der Reichsstände, so weit deren Resultate die kaiserliche Genehmigung erhielten, in eine vom Kaiser unterzeichnete Urkunde recessus imperii, oder Reichsabschied zusammen zu stellen. Aehnliches findet noch jetzt in einigen deutschen Ländern statt, wo man denn von einem Landtags-Receß oder Abschied spricht. Dasselbe findet bis auf den heutigen Tag in England statt, wo die sämmtlichen Parlamentsbeschlüsse einer Session capitelweise in einer einzigen Parlamentsacte

Digitized by Google

zusammengereiht und als solche vom König sanctionirt und publicirt werden. Recessgelder nennt man speciell beim Bergbau den zwischen dem Landesherrn und den Grundeigenthümern verglichenen jährlichen Grubenzins.

Rechberg und Rothenlöwen. Die Herren von Rechberg hatten ihren Stammsitz nur eine Stunde nordöstlich von dem der Hohenstaufen, deren Hofmarschälle sie wurden. Die ältesten bekannten Ahnen sind: Ulrich 1179, Marschall 1194, † 1206. Sein Sohn Hildebrand zog im Jahr 1194 mit König Heinrich nach Italien und war später in der Umgebung König Philipp's, König Friedrich's II. und König Heinrich's — Siegfried v. R., Bischof von Augsburg 1208—1227, war mit Kaiser Otto IV. bei seiner Krönung in Rom und wohnte unter Kaiser Friedrich II., in dessen Urkunden er häufig als Zeuge erscheint, vielen Reichstagen bei. Im Jahr 1235 tritt auf Konrad von Rechberg, Stifter der Linie auf den Bergen, und im Jahr 1255 dessen Bruder Ulrich, Stifter der Linie unter den Bergen. Diese Linie erlosch 1413, jene theilte sich wieder in Hohenrechberg, erloschen 1685, Staufeneck, erloschen 1599, Donzdorf, erloschen 1732, und Weißenstein, die allein noch bestehende. Im Jahr 1669 wurde die Familie durch Kaiser Rudolf II. in den Reichsgrafenstand erhoben und nahm seit 1613 Sitz und Stimme auf der schwäbischen Grafenbank; außer ihrer Stammburg besitzen die Grafen v. R., deren Haupt erblicher Reichsrath in Bayern und Mitglied der Kammer der Standesherren in Württemberg ist, ansehnliche Güter in Württemberg und in Bayern. Als Wappen führt das Haus zwei rückwärts gegen einander gekehrte rothe Löwen, deren Schweife dreimal in einander geflochten sind. Graf Aloys v. R., geb. 18. September 1766, war kurbayerischer Subdelegirter beim Congreß zu Rastadt und bei der Reichsdeputation von 1802, wohnte 1815 als bayerischer Minister dem Congreß zu Wien bei und starb, vom König Ludwig beim Antritt der Regierung in den Ruhestand versetzt, 10. März 1849. Sein zweiter Sohn Johann Bernhard, geb. 17. Juli 1806 zu Regensburg, ist gegenwärtig österreichischer Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, um sich durch seine Kenntnisse eine ähnliche Stellung erwerben zu können, wie solche seinem ältesten Bruder Albert als Majoratsherrn beschieden war, welcher 7. December 1803 geboren, jetzt lebenslänglicher Reichsrath in Bayern und Präsident der Kammer der Standesherren in Württemberg ist und in Folge des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 13. Februar 1829 als Haupt einer vormals reichsständischen gräflichen Familie das Prädicat „Erlaucht" führt. Graf Bernhard wählte die diplomatische Laufbahn zu seinem Lebensberuf und trat, 22 Jahre alt, in österreichische Dienste; die untersten Stufen legte er mit ungewöhnlicher Schnelligkeit zurück — er war 1828 Attaché der österreichischen Gesandtschaft in Berlin, 1830 Legationssecretär in London, 1833 Geschäftsträger in Darmstadt und 1836 in Brüssel. Nach einer kurzen Unterbrechung dieser Wirksamkeit — er war nämlich für eine Zeit in der Staatskanzlei beschäftigt — wurde ihm 1843 abermals der Posten eines Geschäftsträgers in Stockholm und 1843 der eines bevollmächtigten Ministers in Brasilien übertragen. Für ihn hatte die Verwendung an den verschiedensten Orten den Nutzen, daß er die maßgebenden Persönlichkeiten verschiedener Länder kennen lernte und sich mit den Verhältnissen bekannt machte, welche wesentlich die Leitung der auswärtigen Politik bedingen. Namentlich hatte er während eines vierjährigen Aufenthalts in Amerika Gelegenheit, tiefe Studien über den überseeischen Handel Oesterreichs, so wie über die commerciellen und Schifffahrtsbeziehungen überhaupt zu machen. Im Jahr 1847 kehrte er nach Europa zurück und blieb während der Stürme des Jahres 1848 längere Zeit in Disponibilität. Unter dem Ministerium Schwarzenberg nahm er seine diplomatische Thätigkeit wieder auf und widmete sich den deutschen Angelegenheiten. Vom Fürsten Schwarzenberg wurde er zuerst nach Olmütz berufen, wo ihm mehrere außerordentliche Arbeiten und einige wichtige Missionen in deutschen Angelegenheiten übertragen wurden. Im J. 1849 begab er sich nach Frankfurt a. M. als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt und begleitete später als Civil-Commissarius des Bundes die in Hessen einrückenden „Strafbayern"; jedoch verlautete damals, er habe seine Sendung höchst ungern übernommen und so lange um seine Abberufung gebeten, bis den dringenden Gesuchen endlich gewillfahrt worden sei. Im J. 1851 ging Graf R. als österreichischer Internuntius nach Konstantinopel.

Digitized by Google

Der größte Erfolg, den er erzielte, war die Regelung der durch österreichische Schroffheit verfahrenen Frage der ungarischen Flüchtlinge. Die Aufstände auf Samos, in Bosnien, der Herzegowina gaben ihm hinlänglich zu thun. Die Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegenstellten, verschafften ihm die Gewißheit von der Untauglichkeit der meisten österreichischen Agenten im Orient. Die gemachten Vorstellungen und Reformvorschläge brachten allerdings in Wien die entsprechenden Entschließungen nicht hervor, erregten aber eine so günstige Meinung von seiner Befähigung zum Verwaltungsmann, daß er nach Mailand geschickt wurde, als es sich darum handelte, im lombardisch-venetianischen Königreiche die Rückkehr von der Säbelherrschaft zur Civil-Regierung anzubahnen; er wurde ad latus des Feldmarschalls Radetzky für die Civil-Angelegenheiten. Im J. 1855 übernahm er an Stelle Prokesch's von Osten den Posten des Präsidial-Gesandten der Bundesversammlung. Er behielt den Vorsitz etwa vier Jahre lang, und während dieser Zeit sind namentlich die Beleidigungen, denen Preußen ausgesetzt war, dem Grafen R. zuzuschreiben. Im Beginn des italienischen Krieges von 1859 wurde Graf Buol-Schauenstein als österreichischer Minister des Aeußeren entlassen; ein Zugeständniß, welches der russischen Abneigung gegen diesen Minister gemacht wurde. Der Ersatz durch den Grafen R. seit dem 13. Mai 1859 bedeutete für die Einigkeit unter den beiden deutschen Großmächten nichts Gutes. In der That war der neue Minister nicht lange im Amte, als er der preußischen Politik bittere Dinge sagte. Sie sollte Oesterreich, indem es diesen „natürlichen Verbündeten" im Stich ließ, zum Frieden gezwungen haben, und ihr wurde die Aufstellung oder doch Annahme eines Vermittelungsplanes nachgesagt, der weit ungünstigere Bedingungen, als die von Frankreich in Villafranca gestellten enthalten habe. Da Preußen diese Anschuldigung als eine ungerechte zurückwies, so nahm der diplomatische Verkehr der beiden Staaten einen gereizten Ton an, und erst die persönliche Zusammenkunft ihrer beiden Souveräne stellte ein leidliches Verhältniß her. Inzwischen war Graf R. auch seiner ursprünglichen Aufgabe, Rußland zu versöhnen, nicht gerecht geworden. Hat eine Annäherung dieses Gegners vom Krimkriege her stattgefunden, so ist sie den Ereignissen, den revolutionären Wühlereien unter den Südslawen, in Ungarn und Polen, nicht etwa den Verdiensten des Grafen R. beizumessen. Die inneren Verhältnisse traten bald dergestalt in den Vordergrund, daß der Graf ihnen als Minister-Präsident seine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen mußte. Zu Anfang bestand seine Thätigkeit in fortgesetzten Experimenten, in der Erwartung, daß mit einem Minimum von Zugeständnissen die öffentliche Meinung des Landes werde zufriedengestellt werden können. Commissionen aller Art wurden niedergesetzt, Reformen in der Verwaltung theils zugesagt, theils vollzogen, den Protestanten und Juden einige Erleichterungen gewährt. Als dieses Alles nicht befriedigte, das Zutrauen zu der Regierung sogar abzunehmen fortfuhr, wie das gänzliche Verschwinden erst der größeren, dann der kleineren Silbermünzen aus dem Verkehr deutlich genug erwies, erfolgte die Berufung des Reichs-Raths. Graf R. erschien in dieser Versammlung mehrmals, um jede Verantwortlichkeit für die Handlungen seiner Amtsvorgänger abzulehnen und ein neues System anzukündigen. „Durchdrungen von der Ueberzeugung, sagte er unter anderem in einer Sitzung, daß die gegenwärtigen Verhältnisse unhaltbar sind, bestrebt sich das Ministerium, in neue Bahnen einzulenken." Das Diplom vom 20. October 1860 enthüllte, was gemeint sei. Es brachte eine Restauration des altständischen Wesens, entfesselte in Ungarn die Agitation und lähmte dafür die Kräfte der übrigen Kronländer. Als Schmerling zu Ende des Jahres 1860 in das Ministerium eintrat, war die Unhaltbarkeit dieses Systems amtlich eingestanden. R. als Vertreter eines ständischen Programms paßte übel zu Schmerling, mit dem sich ein Uebergang zum Constitutionalismus ankündigte. Er blieb in seiner Stellung ohne Aenderung der äußeren Politik, welche die alten Traditionen aufrecht hält, nach denen Oesterreich in Italien, Deutschland und im europäischen Osten die Vormacht sein soll. Diesem verfehlten System entspricht die fortdauernde Isolirung des Kaiserstaates. In der polnischen Frage lehnte er den geäußerten Verdacht eines gewissen Einverständnisses mit Rußland ab, und legte in einer nach St. Petersburg gerichteten Depesche auch Verwahrung gegen die vom Fürsten Gortschakoff gemachte Gleichstellung Galiziens mit

Digitized by Google

Polen eine Verwahrung ein. Oesterreich kam freilich in Galizien sehr bald in Collision mit seiner Schutzmachtstellung, indem sich der Aufstand vorzugsweise dahin zog, es mußte schließlich auf den von Preußen seit Anfang des Ausbruchs der Revolution betretenen Weg zurückkommen. In einem gewissen Zusammenhange mit der diplomatischen Action gegen Rußland steht der österreichische Versuch, die Reform des deutschen Bundes durch einen Fürsten-Congreß zu Stande zu bringen, denn nur im Vertrauen auf seine westmächtlichen Verbindungen und das Vorurtheil, welches gegen Preußen wegen seiner Beziehungen zu Rußland in der öffentlichen Meinung hervorgerufen worden war, konnte Graf R. es unternehmen, ohne und gegen Preußen eine Veränderung in der Verfassung des Bundes herbeiführen zu wollen. Seiner inneren und wahren Bedeutung nach ist der Reformplan eine Folge der Politik der „neuen Aera", Oesterreich nach außen hin vollständig isolirt, und zu gleicher Zeit durch die Revolution in Italien, Ungarn und von Deutschland aus bedroht, suchte Graf R. zunächst Hülfe durch Reformen im Innern, die indessen von einer festen gesetzlichen und die Zukunft sichernden Grundlage noch weit entfernt sind. Hand in Hand mit denselben ging das Bestreben, sowohl in politischer als in handelspolitischer Beziehung einen näheren Anschluß an Deutschland zu bewirken, wodurch natürlich der Gegensatz gegen Preußen, welches ebenfalls den Stützpunkt seiner Action in Deutschland suchen muß, nothwendig verstärkt wurde. Um eine innigere politische Verbindung herbeizuführen und zugleich den Bestrebungen des Nationalvereins die Spitze abzubrechen, brachte Graf R. im Verein mit den Regierungen der Mittelstaaten das sogenannte Delegirtenproject auf den Plan. Die Bemühungen, dasselbe auf dem Wege der Geschäftsbehandlung des Bundes zur Geltung zu bringen, scheiterten an dem Widerstreben der preußischen Regierung. Graf R. versuchte daher zur Realisirung dieses Projectes den schriftlich durch die Umstände begünstigten Weg eines deutschen Fürstentages einzuschlagen; am 16. August traten in Folge erhaltener Einladung die Fürsten Deutschlands in der alten Reichs- und Krönungsstadt Frankfurt a. M. zusammen mit Ausnahme der Könige von Preußen, Dänemark und der Niederlande. Die Berathungen dauerten bis zum 31. August, führten aber zu keinem definitiven Resultate, schon weil Preußen, gegen welches das Verhalten in jeder Beziehung rücksichtslos war, ablehnte und ohne dessen Zustimmung eine Reform nach den Grundsätzen der Bundes-Acte nicht durchgeführt werden kann. Die schleswig-holsteinsche Frage hat in den letzten Monaten die beiden Großmächte wieder genähert, als die „Vormächte", wie Graf R. sagte, und die Vormünder Deutschlands, um das zu thun, was Gesetz und Ehre von treuen Vormündern fordert, und mit den Rechten auch die Pflichten der Großmachtstellung gegen Gesammtdeutschland zu erfüllen. Anerkannt muß auch werden, daß Graf R. neuerdings mit aller Kraft geholfen hat, Oesterreich seine frühere geschichtlich begründete Stellung wieder zu gewinnen. Die Folge dieser Wirksamkeit ist der ehrenvolle Platz, den Graf R. gegenwärtig unter den Staatsmännern Europa's einnimmt.

Rechenkunst ist eine Unterabtheilung desjenigen Theils der Mathematik (s. d. Art.), welcher die Zahlenlehre genannt wird, und begreift in sich die Lehre von den Operationen mit bestimmten Zahlen. Man kann sich vorstellen, daß alles Operiren mit bestimmten Zahlen oder, mit anderen Worten, alles Rechnen auf bloßes Zählen zurückgeführt würde, allein dieses Verfahren wäre so weitläuftig und zeitraubend, daß es unausführbar wird, sobald es sich dabei nicht um die allereinfachsten Fälle handelt. Die Kunst nun, welche die leichteste und schnellste Lösung auch der minder einfachen Aufgaben dieser Art zum Ziele hat, ist eben die R. Die vier einfachsten Operationen, welche man mit Zahlen vornehmen kann, sind bekanntlich die Addition, Subtraction, Multiplication und Division, von denen die Multiplication eine fortgesetzte Addition ist, die Division eine fortgesetzte Subtraction; da nun Addition im Grunde genommen nichts weiter ist, als ein Vorwärtszählen bis zu einer gegebenen Grenze, und Subtraction ebenso ein Rückwärtszählen, so sieht man, daß, wie oben gesagt, sich Alles auf bloße Zählung zurückführen ließe. Die Regeln nun, durch deren Befolgung man sich die Sache abkürzt, nennt man die 4 Species, und vollkommene Fertigkeit in dem Gebrauche derselben ist eins der wesentlichsten Erfordernisse, nicht nur für den praktischen Geschäftsmann, sondern auch für den Mathema-

Digitized by Google

tiker. Als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts man die Pädagogik in neue Bahnen lenkte und, nicht mit Unrecht, die geisttödtende, rein mechanische Abrichtung der Kinder aus den Schulen verbannen wollte, schüttete man, in Betreff des Unterrichts in der R., das Kind mit dem Bade aus. Die Kinder lernten die Rechnungsregeln zu erklären und zu beweisen, aber sie erlangten keine Fertigkeit in der Anwendung derselben. Von diesem, die geschäftliche Brauchbarkeit ungemein benachtheiligenden Abwege sind die Pädagogen im Laufe dieses Jahrhunderts mehr und mehr zurückgekommen, doch findet man seltner wirklich ausgebildete Rechenkünstler, als dies vor Zeiten der Fall war, wo dieselben zu eignen „Kunstrechnungs lieb- und übenden Societäten" sich vereinigten und sogar — wie (1690) in Hamburg — mit kaiserlichen Privilegien ausgestattet wurden. (Vgl. auch Art. Riese.) Eine andere Art von Rechenkünstlern sind die, mit einer besonderen, natürlichen Anlage und Befähigung zur raschen und sicheren Ausführung von Zahlenoperationen, auch ohne Beihülfe der Schriftzeichen, begabten Menschen (Kopfrechner), von denen einzelne wahrhaft staunenerregende Beispiele bekannt sind. Durch Uebung kann man sich in dieser Richtung Manches aneignen, aber nach angestellten Beobachtungen gehört dazu doch eine besondere psychische Anlage, in welcher Beschränktheit des Ideenkreises mit einer starken Imagination verbunden sein muß, wenn solche außerordentliche Productionen geleistet werden sollen, wie z. B. von Zacharias Dase, der mit Zahlenreihen von 20 Ziffern, die ihm nur einmal vorgesagt waren, im Kopfe operirte.

Recht. A. Begriff und Eintheilungen. I. Die Ordnungen der Dinge. Dreierlei Schranken sind dem Menschen gesetzt: natürliche, sittliche und rechtliche. Wir nennen diese Schranken Ordnungen; denn jede derselben ist eine gegliederte Kette höherer Fügungen, welche bald als unbedingte Nothwendigkeit den Menschenwillen vernichten, bald als bestimmende Richtschnur ihm leitend zur Seite gehen. Der natürlichen Ordnung der Dinge ist der Mensch als irdisches Wesen unterworfen. Durchbrechen kann er sie nicht; aber durch richtige Erkenntniß der Naturkräfte und Naturgesetze entgeht er ihrem verderbenden Kampfe; durch verständige Benutzung wird er selber zum Herrn der ihn umgebenden Körperwelt. So sind die ewigen Gesetze der Natur nicht bloß die äußeren Schranken für die Willensfreiheit der Menschen; auch innerhalb der Bahnen, welche ihm geöffnet bleiben, läßt er bald bewußt, bald unbewußt von ihnen sich lenken. Die sittliche Ordnung der Dinge waltet über dem Menschen, als einem höheren geistigen Wesen. Er könnte sie durchbrechen, aber er darf es nicht nach Gottes Gebot und nach der Stimme seines Gewissens; sie hebt seinen Willen nicht auf, aber sie veredelt und heiligt ihn, wenn er ihr gehorsam wird. Der rechtlichen Ordnung endlich ist der Mensch als Glied seiner eigenen Gattung unterworfen; sie ist eine Unterordnung des Individuums unter den Willen der Gesammtheit, also ihrem eigensten Wesen nach eine menschliche Ordnung der Dinge. Sie ist eine Vermittlerin zwischen den beiden andern Ordnungen; denn ihr Charakter ist geistig und sittlich, so lange sie nur als Vorschrift, als Gesammtwille gefaßt ist; zur Naturnothwendigkeit kann sie werden, wenn sie durch die Rechtspflege bis zur Anwendung von Zwangsmitteln gesteigert wird. Darum läßt sich das Recht auch von der einen Seite als die Verkörperung der sittlichen Ordnung, von der anderen als die Heiligung der Körperkräfte bezeichnen. Die ähnlichen Wirkungen, welche aus der physischen, der sittlichen und der rechtlichen Ordnung in mancher Hinsicht hervorgehen, machen es begreiflich, daß man alle 3 Klassen auch mit gleichen Namen zu bezeichnen geneigt war. Man spricht nicht nur von göttlichen Gesetzen, von Gesetzen der Natur, von einem Sittengesetz, sondern selbst von einem göttlichen Rechte, einem Rechte der Natur, der Moral und der Liebe. Das Gebiet, über welchem die rechtliche Ordnung waltet, ist viel beschränkter, als das der andern Ordnungen: sie beherrscht nur die eigenen Angelegenheiten des Menschen. Daß sie für sittliche Wesen anderer Welten, die wir nicht kennen, Geltung hätte, kann uns nicht einfallen; aber auch die Körperwelt außer dem Menschen wird von der rechtlichen Ordnung direct nicht betroffen. Nur indirect, so weit nämlich der Mensch sich zum Herrn dieser Körperwelt gemacht hat, kann jene Ordnung auch diese Dinge außer ihm mit erfassen. So wiederholt sich denn auch von dieser Seite der vorhin

Digitized by Google

aufgestellte Charakter der rechtlichen Ordnung: sie ist eine menschliche Ordnung, nicht bloß nach ihrem Ursprunge, sondern auch nach den Gegenständen, die sie beherrscht: sie besteht nur durch die Menschen und nur für die Menschen. Aber selbst der Mensch ist dieser Ordnung nicht in allen Beziehungen unterworfen; er ist es nicht, so weit er der Gemeinschaft mit andern Menschen sich zu entziehen vermag. Nur über diese Gemeinschaft, nur über den Verhältnissen, die wir als die geselligen oder socialen zu bezeichnen pflegen, kann die rechtliche Ordnung walten; und so weit sie hier waltet, nennen wir das Verhältniß ein Rechtsverhältniß. Wir nennen es ein reines Rechtsverhältniß, wenn es ausschließend oder wenigstens ganz überwiegend von der rechtlichen Ordnung beherrscht wird, wenn ihm das sittliche Interesse fast gänzlich mangelt. Andere gesellige Verhältnisse dagegen sind so geartet, daß dabei die Herrschaft des Rechts vor dem Einfluß der Sitte oder der Naturnothwendigkeit weit zurücktritt, ja daß jene kaum noch erkennbar bleibt. Wir können also das Recht definiren als die menschliche Ordnung der geselligen Verhältnisse. Die menschliche Ordnung ist nichts Zufälliges; sie ist eben so wesentlich begründet wie die beiden anderen allgemeineren Ordnungen. Jede menschliche Gesammtheit hat ihren Gesammtwillen, jeder einzelne Mensch ist diesem Gesammtwillen unterworfen. Die höhere Einheit der Menschen offenbart sich schon in der physischen Einheit der Gattung, nach dem Gesetze der Fortpflanzung; sie offenbart sich geistig in der Gemeinschaft der Gedanken und der Sprachen; sie gehört endlich zu den wesentlichen Glaubenslehren des Christen, dem Christus der persönliche Mittelpunkt für die Gemeinschaft der Gläubigen ist. Alle diese Gemeinschaften führen aber auch zu gemeinsamen Interessen, gemeinsame Interessen zu einem gemeinsamen Willen, und das eben ist der Keim alles Rechts. Sprache und Recht sind die höchsten Privilegien der Menschheit; in ihnen besteht die Humanität im edleren Sinne des Worts, denn sie erheben uns über den Zustand einer bloß numerischen Vielheit von Individuen. Ebenso nothwendig ist die Unterwerfung jedes einzelnen Menschen unter diesen Gesammtwillen. Schon die Naturgesetze bringen ihn in die nothwendigste Gemeinschaft mit Andern, sein Dasein beginnt in der unmittelbarsten Verbindung mit seiner Mutter, die Fortdauer seines Lebens bleibt bedingt durch die Pflege anderer Menschen während der Zeit seiner eigenen absoluten Hülflosigkeit. Selbst in seinen reiferen Jahren vermögen nur die außerordentlichsten Umstände ihn gänzlich loszureißen von der Gemeinschaft mit seiner Gattung; eine völlig isolirte Existenz droht ihn auf den Gipfel denkbaren menschlichen Elends zu versetzen. Der Mensch ist von Natur ein geselliges Geschöpf. Dieses Bedürfniß der Geselligkeit macht ihn aber auch abhängig von seiner Umgebung: genöthigt ihrem Willen zu folgen, ehe er noch seinen eigenen Willen hat, bleibt er auch später nach dem Erwachen des eigenen Bewußtseins gewohnt, in dem Willen seiner Mitmenschen eine höhere leitende Richtschnur anzuerkennen. Wer also behaupten wollte, daß der Mensch von Natur völlig frei sei, der würde vor Allem beweisen müssen, wann und wie diese unbedingte Freiheit bei dem erwachsenen Menschen beginne. Und doch hat man, seltsam genug, sehr oft gerade diese Behauptung ohne Weiteres als eine Wahrheit hingenommen, die sich ganz von selbst verstehe, ja man hat eben diese vermeinte Freiheit schon oft zur Grundlage der ganzen philosophischen Rechtslehre machen wollen. Die wahre Grundlage kann nur umgekehrt in der natürlichen Abhängigkeit des Menschen von andern Menschen gefunden werden.

II. Grenzen des Rechtsgebiets. Wir haben behauptet, daß die Herrschaft des Rechts auf das menschliche Gemeinleben beschränkt sei. Ganz entzogen ist ihr das Verhältniß des Menschen zu Gott: es steht über dem Rechte; für die lebendige religiöse Ueberzeugung, wie für das Gebet ist ein rechtlicher Zwang schlechthin unmöglich. Nicht als hätte es an Versuchen gefehlt, auch hierhin die Herrschaft des Rechtes auszubreiten; aber diese Versuche haben, statt zur Ehre Gottes zu gereichen, nur eine Geißel der Menschheit werden können. Erst da, wo der Ausdruck des religiösen Bewußtseins die einzelnen Menschen vereinigt, wo ein kirchliches Gemeinleben entsteht, tritt auch in diesen Dingen die Möglichkeit eines rechtlichen Willens ein. So entstehen die kirchlichen Rechtsverhältnisse, die freilich immer viel zarter bleiben und

Digitized by Google

ein weit größeres Maß von individueller Freiheit übrig lassen, als das weltliche Recht. Auch in den irdischen Dingen kann sich der Mensch der Herrschaft des Rechts sehr oft entziehen. Nur die sichtbare Sünde vermag der irdische Richter zu strafen, und er wird Bedenken tragen, sie zu strafen, wenn sie keinem Anderen geschadet, nicht wenigstens ein öffentliches Aergerniß gebracht hat.[1]) Aber auch unter den wirklich socialen Verhältnissen bleibt noch ein wesentlicher Unterschied. Zwar giebt es keine äußere Lebensangelegenheit, der nicht ihre rechtliche Seite schon als eine ursprüngliche mitgegeben wäre, in sofern nämlich, als sie möglicherweise dem Einflusse, dem Willen oder Urtheil der Mitwelt unterworfen werden könnte. Der Neugeborene unterlag in Sparta dem Gesetze der Tödtung, wenn er als Schwächling befunden ward; bei uns empfängt ihn der Taufzwang, der Impfungszwang gleich beim Eintritt in dieses Leben. Aber es finden sich manche Verhältnisse, die durch persönliche Einmischung Anderer, und vor Allem durch die des Richters, nur gekränkt und verkümmert werden, weil sie nur nach dem Gesetze der Liebe und der Sitte geregelt werden sollen. Hier hat das Recht zunächst nur das äußere Dasein des Verhältnisses zu bestätigen und die nothwendigen Folgen desselben anzuerkennen. In das Innere solcher zarteren Beziehungen einzudringen, das wird dem Rechte erst möglich, wenn sie bereits erkrankt oder theilweise zerstört sind: der gesunde Zustand gleicht dem gesunden Körper, an dem der Arzt sich nicht vergreifen darf. So die reinen Familienbande, zwischen Ehegatten, zwischen Eltern und Kindern. Es ist kein zufälliger Mangel, es ist vielmehr eine naturgemäße Nothwendigkeit, daß unsere sog. positiven Rechte fast nur von Entstehung und Auflösung dieser Verhältnisse und fast gar nicht von den gegenseitigen Rechten der Familienglieder reden; es war ein verderblicher Uebergriff, wenn einzelne Richter oder Gesetzgeber meinten, die Totalität solcher Verhältnisse in eine beliebige Anzahl specieller Leistungen auflösen und solche erzwingen zu dürfen. Alle Versuche, die Herrschaft des Rechts hier künstlich zu erweitern, werden dem Unbefangenen mindestens pedantisch, oft aber auch unwürdig und empörend erscheinen. Das eigentliche reine Rechtsgebiet beschränkt sich daher auf diejenigen Angelegenheiten, die ihrer ganzen Natur nach mehr die äußerlichen Dinge, als die geistigen Interessen des Lebens betreffen. Die Güterverhältnisse der Privatpersonen, die Fragen vom „Mein und Dein", der Kauf, die Pachtung sind vorzugsweise juristisch; sie sind es mehr, als das öffentliche Leben im Staate, oder gar in der Kirche. Aber auch bei jenen Fragen dürfen wir der moralischen, der rein menschlichen Beziehungen nicht vergessen, welche möglicherweise hinzutreten, ja selbst überwiegend werden können. Was wäre die Stellung des Lehrers zum Schüler, des Dieners zum Herrn, des Beschenkten zum Urheber der freiwilligen Gabe, wenn man der erzwingbaren Geldleistung wegen den freieren sittlichen Charakter des Verhältnisses bei Seite setzte? Fassen wir aber alles bisher Gesagte zusammen, so müssen wir wiederholen: kein einziges, wirklich gefliges Verhältniß ist so beschaffen, daß es der rechtlichen Ordnung unbedingt entzogen wäre. Das Rechtssystem läßt sich dem Nervensystem im thierischen Körper vergleichen; an manchen Orten liegen seine Fäden in starken greifbaren Bündeln beisammen, anderswo scheinen sie zu verschwinden, und doch entziehen sie auch hier sich nur dem gewöhnlichen Blicke; das geschärfte Auge, der feinere juristische Sinn wird überall ihren letzten zartesten Fäden und Verästungen wieder begegnen.

III. Eintheilungen des Rechts. An die Rechtsverhältnisse knüpft sich sofort eine zwiefache Bedeutung des Wortes Recht: die objective und die subjective; objectiv ist die rechtliche Ordnung an und für sich; subjectiv ist der Kreis von einzelnen Befugnissen, welcher bestimmten Personen durch jene Ordnung gewährt oder entzogen wird. Das objective Recht aber ist bald gebietend, bald verbietend, bald erlaubend. Die beiden ersten Klassen lassen sich auch als unbedingtes, absolutes, die dritte als ergänzendes, vermittelndes Recht bezeichnen. Bei dem subjectiven Recht müssen wir davon ausgehen, daß jedes rechtliche Verhältniß von zwei Seiten aufgefaßt werden kann: von der activen und

[1]) Jurisjurandi contemta religio satis Deum ultorem habet. Dies hielt schon ein heidnischer Kaiser für genügend. (L. 2 C. de Rebus Creditis XII. 1).

Digitized by Google

von der *passiven* Seite. Activ ist das Verhältniß für den, der in dem Gesammtwillen die Bestätigung seines besonderen, individuellen Willens findet, dem die Befugniß, die rechtliche Freiheit gewährt ist, nach eigenem Willen seine Handlungsweise zu bestimmen; passiv für denjenigen, der durch die rechtliche Ordnung zu einem bestimmten Verhalten genöthigt, oder an Eingriffen in die Willenssphäre der Andern gehindert wird. Das subjective Recht kann ferner ein *absolutes* oder *relatives* sein. Absolut ist es, insofern es keinen bestimmten Gegner voraussetzt, sondern der ganzen Menschheit gegenüber auf gleiche Weise gelten soll; relativ, insofern es sich zunächst auf einen bestimmten Gegner, auf einen Verpflichteten bezieht, dem eine specielle Leistung, positiver oder negativer Art, rechtlich obliegt. Dieser Gegensatz kann in allen Theilen des Rechtsgebiets hervortreten; am schärfsten ist er in den Vermögensverhältnissen der Privatpersonen ausgeprägt, wo er sich unter dem Namen der dinglichen Rechte und der Obligationen wiederfindet. Ein anderer eben so allgemeiner Gegensatz ist der zwischen dem *materiellen* Rechte und den *Formen der Rechtshülfe*. Materiell sind die Rechte in ihrem eigentlichen ursprünglichen Zustande; wenn sie aber verletzt oder bestritten werden, dann tritt das Bedürfniß der Rechtspflege hinzu, für welche besondere Anstalten und Verhandlungen unentbehrlich sind. Das Proceßrecht, namentlich der Civil- und Criminalproceß sind die wichtigsten Formen dieser Rechtshülfe. Alle diese genannten Gegensätze erscheinen uns freilich nur als abstracte Formeln, so lange ihnen kein wirkliches Rechtsverhältniß als concreter Stoff untergelegt ist. Weiter führen uns die Eintheilungen nach den Subjecten und nach den Gegenständen der Rechte. 1. Die Befugnisse und Verbindlichkeiten, welche aus der rechtlichen Ordnung hervorgehen, betreffen bei weitem der Mehrzahl nach nur einzelne menschliche Individuen; daher ist das *Privatrecht* das umfangreichste Gebiet des Rechtes überhaupt. Es giebt aber auch eigenthümliche Befugnisse und Verpflichtungen derselben Gesammtheiten, von welchen die rechtliche Ordnung ausgeht; diese Gesammtheiten können sich selber personificiren; sie können, ja sie müssen sich zu Rechtssubjecten erheben, so gut wie sie die Subjecte eines höheren Gesammtwillens sind. Diese eigenthümlichen Befugnisse, deren die Privatperson als solche unfähig ist, nennen wir das *öffentliche* Recht im eigentlichen Sinne. So das Besteuerungsrecht, das Gesetzgebungsrecht, das Recht der öffentlichen Beamten u. s. w. Beide Begriffe sind aber vielfachen Kreuzungen und Modificationen unterworfen. Einerseits läßt es sich denken und die Erfahrung bestätigt es überall, daß die Gesammtheiten nicht bloß ganz besonderer Rechtsverhältnisse fähig sind, sondern daß auch die gewöhnlichen Privatrechte an ihnen haften können. Der Staat z. B. kann an einem gewöhnlichen Grundstücke das Eigenthum in derselben Weise erwerben, wie es bisher einem Privatmann zugestanden. Diese Fälle gehören als solche allein noch nicht in das öffentliche Recht; denn sie werden zunächst nach den gewöhnlichen Regeln des Privatrechts zu beurtheilen sein. Andererseits beruhen aber auch bei den reinen Privatverhältnissen die vorgeschriebenen Rechtsnormen sehr oft ganz oder doch vorzugsweise auf höheren, allgemeineren Interessen des Gemeinwohls oder der guten Sitte, so daß um dieser *Interessen* willen die Normen selber zum öffentlichen Rechte gerechnet werden, so selten auch die Gesammtheit dabei als *Partei* hervorzutreten pflegt. Das Eigenthümliche dieser Rechtsnormen äußert sich in ihren unbedingten Wirkungen: es sind die absoluten, zwingenden oder verbietenden Normen, denen der Privatmann gar nicht entsagen darf, deren Nichtachtung eine Nichtigkeit desjenigen nach sich ziehen würde, was man dem Gegner freiwillig zu gewähren bereit wäre. [1]) So sind z. B. die Bürgschaften der Frauen, die Formen der Schenkung und des letzten Willens, die Verantwortlichkeit für künftige Betrügereien, um solcher Interessen wegen den Beschränkungen des öffentlichen Rechts unterworfen worden. Drittens giebt es eine sehr wichtige Klasse *gemischter* Rechtsgebiete, bei denen auf der einen Seite die Gesammtheit als solche, von der andern eine Privatperson sich gegenüber stehen. Dies ist immer der Fall im Strafrechte und im Strafproceße, wenn nämlich die Gesammt-

[1]) Jus publicum privatorum pactis mutari non potest, sagt Papinian in diesem Sinne in L. 38 D. de pactis (2, 14).

Digitized by Google

heit als solche von einem ihrer Mitglieder verletzt, wenn die öffentliche Ordnung durchbrochen wurde; es ist auch häufig der Fall im sog. Civilprocesse, d. h. in den Einrichtungen und Normen, durch welche die Individuen von der Gesammtheit in ihren Rechten geschützt werden sollen. Begreiflicher Weise hat man daher diese beiden Gebiete bald zum öffentlichen, bald zum Privatrechte gezählt. Sehen wir aber auf den überwiegenden Charakter, so müssen wir das Strafrecht und den Strafproceß zu jenem, den Civilproceß zu diesem stellen. Viertens endlich unterliegt die Grenze zwischen dem öffentlichen und dem Privatrechte gewissen Verschiebungen, weil beide Begriffe einen sehr *relativen* Charakter haben. Der einzelne Mensch hat nicht bloß *eine* Gesammtheit von Menschen über sich, sondern unendlich viele, durch welche wir stufenweise bis zu dem höchsten und allgemeinsten Begriffe, dem der ganzen verbundenen Menschheit, aufsteigen, für sich allein aber hat jede Gesammtheit, welche durch ihren rechtlichen Willen eine Anzahl Individuen vereinigt, auch ihr eigenes öffentliches Recht; die höhere umfassendere Gemeinde hingegen wird diesem Rechte nur einen privatrechtlichen Charakter zugestehen. Das ist das Verhältniß der Stadt- und Dorfgemeinden, der Zünfte, je nachdem sie ihren eigenen Mitgliedern oder dem Staate gegenüberstehen. Wer aber hieraus folgern wollte, daß nur im Privatrechte ein fester Kern übrig bliebe, während im öffentlichen Rechte das Schwankende und Zufällige überwiegend sei, der würde allerdings in einer Hinsicht nicht ganz Unrecht haben. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß das Privatrecht der am sorgfältigsten angebaute Theil des ganzen Rechtsgebiets ist; und das nicht bloß aus zufälligen Gründen, sondern weil er dieses Anbaues, namentlich durch eine fester geordnete Rechtspflege, vorzugsweise fähig ist. Dagegen ist das öffentliche Recht ebenso unbestreitbar an Wichtigkeit das überwiegende; dies folgt schon aus dem oben aufgestellten Princip der Unabänderlichkeit des öffentlichen Rechts jeder Privatwillkür gegenüber. Auch giebt es im öffentlichen Recht drei Hauptgemeinschaften als feste Haltpunkte, an welche sich alle übrigen mehr schwankenden Kreise und Schichten des Gemeinlebens anreihen lassen: den Staat, die Kirche und den Völkerverkehr. 1) Der *Staat* ist die Verkörperung, die personificirte Erscheinung des Volks, der natürlichsten aller Gemeinschaften und daher auch der wesentlichsten Grundlage alles Rechts. Es ist zugleich das höchste Product und das vollkommenste Organ des rechtlichen Lebens; denn im Staate sind überall die rechtlichen Beziehungen die vorwaltenden. — 2) Die *Kirche* ist die äußere Erscheinung der religiösen Glaubensgemeinschaft, in sofern diese sich in selbstständigen, vom Staate gesonderten Formen zu verkörpern vermag. Dem Christenthum sind diese selbstständigen Formen unerläßlich; aber auch aus anderen Religionsgemeinschaften sind, obschon mehr zufällig, äußere Gemeinden mit einem kirchlichen Charakter hervorgegangen. Aber die Kirche ist nicht vorzugsweise juristisch, wie der Staat: der lebendige Glaube, die innere Ueberzeugung bleibt ihre wesentliche Grundlage, und diese Ueberzeugung kann sich nicht beugen unter den Willen der Mehrheit. Das Recht ist nur die *secundäre* Seite des kirchlichen Lebens, die kirchlichen Rechtsverhältnisse sind lockerer gewebt als die weltlichen, die Kirche selber muß in rein rechtlichen Dingen unter dem Staate stehen, während sie als geistige Gemeinschaft neben ihm, ja über ihm steht. — 3) Der *Völkerverkehr* ist die Spitze der rechtlichen Gemeinschaft für die größeren Massen der Erdbewohner: die Staaten selber werden hier zu Individuen, zu Privatpersonen, daher gehört das Völkerrecht großentheils zu den letzten, jüngsten Bildungen des Rechts, und erst seitdem auch die christliche Kirche ein bleibendes Band für Staaten und Völker geworden ist, schreitet es vorwärts in einer stetigen Entwickelung, deren Resultate in mancher Hinsicht noch einer fernen Zukunft vorbehalten scheinen. Uebrigens sind diese drei Hauptschichten des menschlichen Gemeinlebens: Staat, Kirche und Völkerverkehr, nicht bloß die Grundlagen für die Gliederungen des öffentlichen Rechts; auch im Privatrechte treten sie, nur nicht in so scharfer Abgrenzung, hervor. Die Hauptmasse des Privatrechts ist *weltliches*, bürgerliches Recht; daneben giebt es aber auch ein *kirchliches* Privatrecht (bei der Ehe, dem Eide, dem Begräbniß und der Trauer) und ein *internationales* Privatrecht (bei Verträgen und Processen mit Ausländern, im Handelsrecht, im Seerecht).

Digitized by Google

2. Personenrecht, Güterrecht, Geschäftsrecht. Wir haben bisher die Rechtsverhältnisse nach den betheiligten Rechtssubjecten classificirt; wenden wir den Blick nach Gegensätzen, die durch die Objecte der Rechte gegeben sind, so bietet sich die genannte Trilogie dar. a. Unter dem Begriff des Personenrechts sind alle rein persönlichen Eigenschaften, Zustände und Verhältnisse zusammenzufassen, welche eine rechtliche Geltung erlangt haben. Bloße Eigenschaften und Zustände bilden das absolute, gegenseitige Verhältnisse das relative Personenrecht. Wenden wir diesen Gegensatz auf das Privatrecht an, so sind z. B. die Lehren von der Mündigkeit, von der Rechtsfähigkeit, von der bürgerlichen Ehre in das absolute, das reine Familienrecht hingegen in das relative Personenrecht zu stellen. Im öffentlichen Rechte treten uns vor Allem die Verfassungen des Staats und der Kirche, ferner die völkerrechtliche Souveränetät und Halbsouveränetät der Staaten, endlich auch die organischen Staatenverbindungen, als Theile des Personenrechts, entgegen. b. Das Güterrecht begreift alle Arten der menschlichen Herrschaft über die irdischen Dinge, insofern dieselbe rechtlich anerkannt oder geschützt wird. Das Privatvermögen, das Finanzwesen, die Kirchengüter und die heiligen Sachen, endlich die Staatsgebiete, sind Hauptgegenstände dieses Theils der rechtlichen Ordnung. Untergeordnete Gegensätze bilden im Privatrechte die directen oder dinglichen Güterrechte, die indirecten oder Forderungsrechte (Obligationen) und die angewandten oder gemischten Güterrechte, unter denen namentlich das Familiengüterrecht und das Erbrecht als Hauptmassen hervorragen. c. Die dritte Klasse von Rechtsobjecten, welche wir als das rechtliche Geschäftsleben bezeichnen dürfen, ist eigentlich die umfassendste; denn das gesammte Rechtsleben erscheint als ein von Rechtsgeschäften durchwachsener Organismus, es besteht fast nur aus solchen Geschäften. Eben deshalb aber sind auch manche der allerwichtigsten Rechtsgeschäfte, z. B. die Privatverträge einer völligen Ausscheidung aus jenen anderen Rechtsgebieten gar nicht fähig; für eine abgesonderte Betrachtung und Darstellung des rechtlichen Geschäftslebens bleiben uns im Privatrechte fast nur die gerichtlichen Handlungen (das Actionenrecht der Römer) übrig. Anders im öffentlichen Rechte; die gesetzgebenden, die administrativen und die richterlichen Functionen in Staat und Kirche, die Völkerverträge und selbst die hergebrachten Formen der Kriegführung erscheinen mehr als selbstständige Zweige des öffentlichen Geschäftslebens.

3. Allgemeines und besonderes Recht läßt sich von sehr verschiedenen Standpunkten aus unterscheiden. Sehen wir auf die geographische Ausbreitung eines Rechts, so ist gemeines Recht dasjenige, welches für ganze Länder, Particularrecht, was nur für einzelne Bezirke desselben Landes gilt (s. unter B.). Fassen wir dagegen den eigentlichen Inhalt der Rechtsvorschriften in's Auge, so verstehen wir unter dem singulären Rechte dasjenige, welches einzelne Personen, Sachen oder Verhältnisse entweder von allgemeinen Rechtsnormen, ausnimmt, oder eigenthümlichen, nicht schon durch die Natur der Sache beschränkten Regeln unterwirft. Den ersten dieser Fälle bezeichnen wir als Exemtion oder negatives Privilegium, den zweiten als Privilegium im engeren Wortverstande (s. den Art. **Privileg**). Alles singuläre Recht hat mit dem allgemeinen (dem jus commune) die Eigenschaft gemein, daß es immer noch eine Regel für mehrere, sich öfter wiederholende Thatsachen bleibt. Dadurch unterscheidet es sich von den bloßen Autorisationen und Dispensationen, d. h. von denjenigen Fällen, wo eine höhere, der gesetzgebenden Gewalt verwandte Autorität die Anwendung einer Rechtsregel für diesen Fall und nur um dieses Falles willen modificirt, also ein ganz singuläres Rechtsverhältniß geschaffen hat. Man muß sich dieses Unterschiedes um so mehr bewußt bleiben, als er im täglichen Sprachgebrauche kaum erkennbar ist, denn auch in den Fällen der letzteren Art pflegt man meistens von Privilegien zu reden. Eine andere, ebenfalls nur scheinbare Ausdehnung des singulären Rechts hängt mit den speciellen Bedürfnissen des praktischen Lebens zusammen. Jeder Mensch, vor Allem aber derjenige, der sich wirklich einer singulären, exceptionellen Stellung unter seinen Mitbürgern bewußt ist, empfindet auch das Bedürfniß einer klaren Gesammtanschauung der ihn zunächst betreffenden Rechtsnormen. Für seinen individuellen Standpunkt wird Alles, was ihn

Digitized by Google

betrifft, zum singulären Rechte, gleichviel ob es auf allgemeinen oder wirklich singulären Grundsätzen beruht. In dieser concreten Anschauungsweise des Rechts liegt eine natürliche Aufforderung zu entsprechenden wörtlichen Darstellungen, sogar die Gesetzgebung hat mitunter das Bedürfniß derselben anerkannt und einzelnen Ständen oder Gewerben ihre eigenen Gesetzbücher verliehen. So entsteht ein besonderes Privatfürstenrecht, ein Soldatenrecht, Lehnrecht, Handelsrecht, Schiffsrecht, Bergrecht, Forstrecht ꝛc., deren eigentliche Basis zwar allerdings in der größeren Masse wirklich singulärer Rechtsnormen besteht, welche hier zur Anwendung kommen, die sich aber nur durch vielfaches Einweben verwandter allgemeiner Grundsätze zu einem organischen Ganzen, zu einem verständlichen Bilde wirklicher Lebensverhältnisse erheben lassen. Solche Zusammenstellungen dürfen wir als singuläres Recht im formellen Sinne bezeichnen.

B. Die Entstehung des Rechts. I. Die Keime des Rechts. 1) Göttliches Recht. Es giebt eine Ansicht, welche alles Recht in ein ursprüngliches und ein gewordenes sondert. Das gewordene Recht hat man als das positive, im weiteren Wortsinne, bezeichnet, für das ursprüngliche sind die Namen göttliches Recht und Naturrecht gangbar geworden. Die Bedeutungen aber, die man mit diesen Ausdrücken verbunden hat, sind von sehr mannichfaltiger Art. Für die Idee eines göttlichen Rechts könnte schon jede Spur von höheren Nothwendigkeiten im Rechte anregend werden, weil alles Nothwendige auf den Willen Gottes zurückzuführen ist. Und da diese Nothwendigkeit dem Rechte selber in seiner Gesammtheit ebenfalls innewohnt, so hat es auch dahin kommen müssen, allem Rechte überhaupt einen göttlichen Ursprung anzuweisen. Es ist die biblische Lehre, daß alle Obrigkeit und alle Fürstengewalt von Gott sei, die den eigentlichen Kern dieser Auffassung bildet. Viel enger begrenzt sich die Bedeutung des göttlichen Rechts, wenn nur diejenigen Vorschriften des alten und neuen Testaments, welche die rechtlichen Verhältnisse betreffen, darunter verstanden werden. In dieser gewöhnlicheren Bedeutung reden schon die christlichen Kirchenväter von einer lex Dei oder lex divina, während die heidnischen Schriftsteller mit den Worten jus divinum nur das jus sacrum bezeichnen wollen, d. h. dasjenige Recht, dessen Inhalt sich auf Gottesverehrung und religiöse Gemeinschaft bezieht. [1]) Eine feste Grenze ist aber auch für diese engere Bedeutung des Worts keineswegs sofort gegeben. Von der einen Seite hat man sich wohl bemüht, die Offenbarung als die Urnorm aller Rechtsverhältnisse zu behandeln; sogar das formelle Proceßrecht sollte mitunter seine Begründung in alttestamentarischen Vorbildern finden. Andererseits hat man auch erkennen müssen, daß es im alten Testamente eine sehr große Anzahl von vergänglichen Satzungen giebt, die für uns gar nicht bindend sein sollen, und daß überhaupt die rein rechtliche Seite der h. Schrift keine unmittelbare zu nennen ist. Unmittelbar bindet sie die Gewissen der Gläubigen, unabhängig von aller rechtlichen Ordnung; um in diese letztere hinabzusteigen, bedürfen auch die Offenbarungsgebote einer entschiedenen Anerkennung oder Nachbildung in den Organen des rechtlichen Lebens, in der Gesetzgebung, der Rechtswissenschaft und der Rechtspflege. Sie sind also nur Keime, nicht das, was wir Quellen des Rechts zu nennen pflegen, und es giebt selbst unter den christlichen Staaten gar manche, in denen jene Keime nur selten den fruchtbaren Boden gefunden haben, auf dem sie sich zu rechtlichen Normen hätten entfalten oder als solche behaupten können. Dafür hat die Geschichte des Eherechts, namentlich in den letzten hundert Jahren, die klarsten Belege geliefert. 2) Naturrecht. So wie die göttliche Offenbarung, eben so viel und viel mehr noch hat auch das sogenannte Naturrecht oft für ein wahres oder ursprüngliches Recht gegolten; die Natur selber ward und wird immer noch von Vielen für die vornehmste aller Rechtsquellen gehalten. Es hat sich daraus seit längerer Zeit unter Juristen und Philosophen eine hartnäckig durchgefochtene Streitfrage entwickelt, deren Lösung aber nur dann zu hoffen ist, wenn man wenigstens darüber einig wird, daß unter dem Namen Naturrecht ganz verschiedenartige Dinge zusammen-

[1]) Nuptiae sunt conjunctio maris et feminae, consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio. L. I. D. de ritu Nupt. (23, 2). Sehr belehrend über die jüdisch-christlichen Vorstellungen von einem göttlichen Rechte sind die Ausführungen in Ersch's Encyclopädie § 58 ff. (4. Ausg.)

Digitized by Google

geworfen werden. In diesem Gemenge lassen sich mindestens fünf Bestandtheile unterscheiden. 3) Die Naturgesetze, Naturnothwendigkeiten, Naturbedürfnisse, und zwar zunächst diejenigen, welchen der Mensch nach seiner thierischen Natur unterworfen ist: nicht bloß was zur Existenz und Fortpflanzung der Menschen gehört, [1]) sondern auch das, was auf die specifische Entwickelung des Individuums wie der Gattung stetig einwirkt; die Verschiedenheit des Klima's, des angeborenen Volkscharakters u. s. w.; daß diese Momente auch auf das Recht aller Völker einen mächtigen Einfluß üben, daß sie einerseits ihm einen gleichen Inhalt und einen gleichen Entwickelungsgang aufnöthigen, andrerseits aber auch an dem eigenthümlichen Gepräge der einzelnen Volksrechte den größten Antheil haben, das versteht sich von selbst; und darum wird auch Niemand zu höherer Einsicht in den Geist und das Wesen des Rechts gelangen, ohne den Einfluß dieser Naturnothwendigkeiten überall im Auge zu behalten. Montesquieu hat für diese Aufgabe vor hundert Jahren eine breitere Bahn gebrochen, die auch nach ihm noch öfter, z. B. von Hugo, betreten wurde, ohne daß wir uns doch schon einer wirklich genügenden Lösung zu rühmen hätten. Aber ein ganz verderblicher und thörichter Versuch würde es bleiben, aus solchen Naturnothwendigkeiten einen umfassenden Codex des Naturrechts construiren zu wollen, mit welchem alle wirklichen Rechtsquellen sich zu conformiren hätten; denn der wesentlichste Factor im Recht ist die Freiheit des menschlichen Geistes, die sich dem physischen Zwange nicht zu unterwerfen braucht. 2) Ein zweites Element, aus welchem das Naturrecht aufgebaut werden sollte, war das Sittengesetz, die Moral oder die natürliche Billigkeit. Dieser letzte Ausdruck ist den römischen Juristen entlehnt, welche sich sehr häufig auf das bonum et aequum, auf die naturalis aequitas, oder auf id quod natura aequum est beziehen, wenn Lücken der Rechtsnormen zu ergänzen, oder Härten und Widersprüche auszugleichen waren. Und in der That erscheint diese ausgleichende und ergänzende Function im Rechte dem Wesen der Billigkeit durchaus entsprechend; sie ist aber weit verschieden von der Idee eines selbstständigen, rein moralischen Rechtssystems. So treffend auch das Recht sich als ein Abbild, die Rechtspflege als eine Verkörperung der Moral bezeichnen läßt, so wenig darf doch in der Moral selbst schon ein eigentliches Recht gesucht werden; denn nur in unendlichen Brechungen kann das Bild des Sittengesetzes im Rechte sich abspiegeln. 3) Nach einer dritten Ansicht soll sich die Nothwendigkeit eines Naturrechts aus der Rechtsidee, oder aus dem ursprünglichen Rechtsgefühl ergeben, welches allerdings jedem Menschen angeboren ist. Der Mensch — sagt Aristoteles — ist ein geselliges Naturwesen, ein πολιτικὸν ζῷον; er ist es nicht bloß durch seine natürliche Abhängigkeit von seinen Mitmenschen, sondern in ganz gleichem Grade auch durch das eigene instinctmäßige Verlangen, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, sie zu regeln und jeglichem Unrecht unter ihnen entgegen zu treten. Schon in dem bekannten: „homo sum, nil humani a me alienum puto", liegt eine Berufung auf diesen angebornen Rechtstrieb, der uns in seiner Entartung auch als Herrschsucht und Ehrbegier wieder begegnet. Allein auch der Trieb, ein Recht zu bilden, ist noch kein wirkliches Recht, denn er bildet es nur aus den wirklichen Lebensverhältnissen, die sich ihm darbieten. Ideale Rechtssysteme, die auf den Charakter freier Schöpfungen Anspruch machen, sind zwar keine Seltenheit, aber nie sind sie entstanden ohne Reminiscenzen aus dem wirklich Erlebten und Erlernten, und je mehr es ihren Urhebern an solcher festen Grundlage gebricht, um so weiter haben sie sich in das Reich der Traumgebilde verirrt. 4) Für manche Rechtsfragen ergiebt sich eine sichere Lösung durch einfache Berücksichtigung dessen, was man die Natur der Sache zu nennen pflegt; auch die Römer sprachen in ähnlichem, nur noch umfassenderem Sinne von

[1]) Jus naturale est quod natura omnia animalia docuit; nam jus istud non humani generis proprium, sed omnium animalium, quae in terra, quae in mari nascuntur, avium quoque commune est. Hinc descendit maris et feminae conjunctio, quam nos matrimonium appellamus, hinc liberorum procreatio, hinc educatio: videmus enim cetera quoque animalia, feras etiam istius juris peritia censeri. L. 1. § 1. D. de justitia et jure (1, 1).

Digitized by Google

einer naturalis ratio. [1]) Damit werden meistens gewisse Schlußfolgerungen gemeint sein, die sich auf bestimmte Voraussetzungen, auf gegebene factische oder rechtliche Vordersätze gründen. Sie können sich mitunter fast zur mathematischen Nothwendigkeit steigern, weil das Geschäft des Rechtsgelehrten nicht selten einem Rechnen mit Rechtsbegriffen zu vergleichen ist; meist aber werden sie nur in der freieren geistigen Entfaltung eines anerkannten Rechtsprincips bestehen, oder aus einer natürlichen Anschauung der Lebensverhältnisse, aus Berücksichtigung der regelmäßigen Bedürfnisse, Wünsche und Absichten der Menschen hervorgehen. [2]) So z. B. ließe sich nichts dagegen einwenden, wenn Jemand nach der in Note 1 mitgetheilten Aeußerung des Paulus die Kinder für die natürlichen Erben ihrer Eltern erklären wollte; denn in der Regel sind sie den Eltern, so lange diese leben, die nächsten, und mit Ausnahme seltener außerordentlicher Fälle muß man vermuthen, daß die Eltern den Willen haben, ihr Gut den eigenen Kindern vor allen Andern zuzuwenden. In diesen logischen Nothwendigkeiten, welche besonders bei den einfacheren, regelmäßig wiederkehrenden Lebensverhältnissen klar hervortreten, liegen unstreitig sehr bedeutende Keime für die Entwickelung gleichmäßiger Rechtsnormen; sie haben auch schon die Römer bestimmt, neben ihrem besondern Rechte ein gemeinsames Recht aller ihnen bekannten Völker anzuerkennen, [3]) welches sie von den bloßen Naturnothwendigkeiten ausdrücklich unterschieden. Nur der Meinung waren sie nie, daß dieses Recht kein gewordenes, kein historisch entwickeltes sei; sie erkannten es auf dem Wege der Erfahrung, und darum trugen sie kein Bedenken, auch die Sclaverei zu dem jus gentium ihrer Zeit zu rechnen, obwohl sie zugaben, daß dieselbe mit der angebornen Gleichheit aller Menschen in Widerspruch stehe. 5) In dem weitesten Sinne des Wortes endlich wird unter dem Naturrecht sehr häufig die gesammte *Rechtsphilosophie* verstanden, nicht nur in sofern sie um Aufstellung idealer Rechtsnormen bemüht ist, sondern auch in sofern sie dem wirklichen Rechte gegenüber den Standpunkt höherer Anschauung einnimmt. In diesen allgemeinen Begriff muß Alles mit aufgehen, was vorhin im Einzelnen als Naturrecht bezeichnet worden ist; denn nie kann es gelingen, die letzten Gründe des Rechts und die constanten Entwickelungsgesetze für alle vereinzelte Erscheinungen einer fortschreitenden Rechtsbildung aufzudecken, ohne behutsam zu sondern und abzuwägen zwischen den vorübergehenden Einflüssen geschichtlicher Zustände einerseits und den physischen, sittlichen und logischen Nothwendigkeiten andererseits, welche gleichsam als immanente Factoren den Inhalt der Rechtsnormen mit bestimmen. Und daß eben darin die höchste und würdigste Aufgabe aller Rechtswissenschaft bestehe, das bedarf keines Beweises. Aber so wie gewisse Pflanzenbildungen sich schon in der Structur des Kerns oder des Blattes angedeutet finden, ohne daß doch daraus auch schon die künftige Individualität der Pflanze vorher bestimmt werden könnte, so wird die vergleichende Jurisprudenz zwar das Gemeinsame und den innern Zusammenhang aller Rechte schon in jenen Factoren suchen und häufig erkennen, nicht aber sich rühmen, daß sie auf diesem Wege ein absolutes, unbedingt gültiges Recht, ein eigentliches Urrecht zu finden im Stande sei (s. d. Art. **Naturrecht**).

II. *Der Boden der Rechtsbildung. Gemeines und besonderes Recht.* Wir thun also wohl besser daran, dem Gedanken an ein fertiges ursprüngliches Recht zu entsagen und den Boden zu suchen, in welchem das Recht, *als ein Erzeugniß des Raumes und der Zeit*, zu wurzeln und sich allmählich zu entfalten vermag. Dieser Boden der Rechtsbildung kann aber kein anderer sein, als das Zusammenleben der Menschen, der physische und geistige Contact, welcher das Wesen dieses Zusammenlebens ausmacht. Das freilich wird Niemand erwarten, daß

[1]) Quum ratio naturalis, quasi lex quaedam, liberis parentum hereditatem addicerit. L. 7 pr. D. de Bon. Damn. (48, 20).

[2]) Cf. Stahl's Rechtsphilosophie Bd. II. S. 71. (2. Ausg.)

[3]) Omnes populi, qui legibus et moribus reguntur, partim suo proprio, partim communi omnium hominum jure utuntur. nam quod quisque populus ipse sibi jus constituit, id ipsius proprium est, vocaturque jus civile, quasi jus proprium ipsius civitatis. Quod vero naturalis ratio inter omnes homines constituit, id apud omnes populos peraeque custoditur, vocaturque jus gentium, quasi quo jure omnes gentes utuntur. Gaj. instit. lib. I. § 1.

Digitized by Google

jeder gesellige Kreis sich auch gleich kräftig und fruchtbar für die Erzeugung des Rechts erweisen müsse. Vielmehr findet hier ein stetes Wechselverhältniß des Gebens und Empfangens statt; je entschiedener eine Genossenschaft sich dem Einflusse des Rechts unterwirft, desto bedeutender wird auch ihr positiver Antheil an der Rechtserzeugung sein. Darum wird die Familie fast gar nichts, die Kirche und der Völkerverkehr mehr, der Staat am meisten zur Ausbildung des Rechts beitragen. Das Uebergewicht des Staats in diesem Punkte ist so gewaltig, daß er nicht selten ein Monopol der Rechtserzeugung in Anspruch genommen, ja daß selbst mancher Jurist gemeint hat, es könne oder dürfe außer dem Staate kein Organ der Rechtsbildung geben. Der Staat ist aber als die Personificirung des Volks bezeichnet worden. Hieraus folgt nun zwar keineswegs, daß aus jedem Volke nur ein einziger Staat sich bilden, und daß es für verschiedene Völker keinen gemeinsamen Staat geben könne; die tägliche Erfahrung würde diese Folgerung sofort widerlegen. So gewiß aber, wie die möglichste Einheit von Volk und Staat beiden das gesundeste und kräftigste Leben verbürgt, so gewiß muß dieser gesunde Normalzustand auch im Rechtsleben die kräftigsten Früchte hervorbringen. Das in verschiedene Staaten gespaltene Volk wird, so lange es seiner Gemeinschaft bewußt bleibt, auch von der Sehnsucht nach einem gemeinsamen Rechte nicht ablassen, und der aus mehreren Völkern zusammengesetzte Staat muß, um den Vorwurf der Unterdrückung zu meiden, sich oftmals zur Gewährung eines Doppelrechts bequemen. In ähnlicher Weise können auch die kirchlichen Gegensätze zur Kräftigung oder Schwächung des Rechts wesentlich beitragen, je nachdem sie mit den Grenzen des Staates zusammenfallen oder dieselben durchkreuzen. Die Thatsache, daß jede menschliche Genossenschaft ihr besonderes Recht erzeugt, hat noch eine andere Folge von der größten Wichtigkeit. Keine Genossenschaft ist nämlich so für sich abgeschlossen, daß sie nicht mit anderen sich kreuzte, nicht größere Kreise über sich, meist auch kleinere unter sich anerkennen müßte. Wie diese Kreise, so durchkreuzen sich auch ihre verschiedenen Rechte: die eigene besondere Rechtsordnung wird umfangen von weiteren Gebieten gemeinsamer Rechte für verschiedene Genossenschaften. Das war es, was die Römer durch den Gegensatz des jus civile und des jus gentium ausdrückten, und so bedienen auch wir uns der Worte Landesrecht, Territorialrecht, Naturrecht, Particularrecht, topisches Recht u. s. w. dem gemeinen Recht gegenüber. Der hohe Werth dieses gemeinen Rechts kann aber dann erst in seinem vollen Lichte erkannt werden, wenn wir die verschiedenen concurrirenden Rechte nicht bloß als gleichzeitige ephemere Schöpfungen ansehen. Das Menschengeschlecht ist ein großes untrennbares Ganze, nicht bloß in seiner momentanen Erscheinung; es ist ein ewiges Ganze, wie groß auch die Zahl derer sei, die täglich und stündlich in der Gemeinschaft der Lebenden zu- oder abtreten. Wir nennen das Recht ein Erbtheil unserer Väter, es gilt uns als eins ihrer schönsten Erbtheile; rechtliche Anschauungen und Ueberzeugungen aber vererben sich nicht bloß nach dem Gesetze leiblicher Abstammung, sondern, wie alle geistigen Güter, wie Sprache, Wissenschaft und Religion, durch freie Ueberlieferung. So ist den deutschen Staaten auch nach der Auflösung des deutschen Reichs ein gemeines deutsches Recht geblieben, so besitzen wir mit fast allen christlichen Staaten in dem schriftlich überlieferten römischen Rechte einen Schatz gemeinsamer Rechtsbegriffe und Rechtsnormen, der zwar durchaus nicht überall zu gleicher Geltung gebracht ist, oder in gleicher Anerkennung fortbesteht, der uns aber nie ganz verloren gehen kann, weil er sich mit unserem gesammten Denken, Wissen und Wollen eben so innig verschmolzen hat, wie die classischen Sprachen und alle geschichtlichen Ueberlieferungen des classischen Alterthums. Das römische Recht ist und bleibt unser gemeines Recht im eminentesten Sinne des Worts. Eine Sprachverwirrung, welche die bedenklichsten Folgen gehabt hat, darf hier nicht unerwähnt bleiben. Auch das Völkerrecht und das internationale Privatrecht ist seiner Natur nach ein gemeinsames verschiedener Staaten oder Völker; aber nicht immer in dem so eben genannten Sinne des Wortes. Denn dieses Völkerrecht kann zugleich einen durchaus particulären Charakter annehmen: es kann entstanden sein durch specielle Beziehungen einzelner Staaten zu einander, ohne alle Gemeinschaft mit anderen Völkern der Erde.

o z. B. ist das öffentliche Recht, welches der deutsche Bund, welches die Schweiz sich

Digitized by Google

gegeben, ein particuläres Völkerrecht, während das Kriegsrecht und Seerecht vorzugsweise ein wirklich gemeines, ein Recht aller europäischen, ja aller civilisirten Staaten ist. Hieraus ergiebt sich denn auch von selbst, wie wesentlich dieses Völkerrecht, dieses jus inter gentes, verschieden ist von dem römischen jus gentium, welches fast nur das Privatrecht betrifft und mit internationalen Verhältnissen sehr wenig zu thun hat. Man hat aber schon seit Hugo Grotius beide Ausdrücke verwechselt, und dieser Verwechselung kann jetzt, nach der allgemeinen Reception des französischen Namens droit des gens, nicht wieder abgeholfen werden. Sie hat auf die Sache selbst zurückgewirkt: sie verleitete zu der seltsamen Meinung, das Völkerrecht als ein Stück des Naturrechts ansehen zu müssen.

III. Wir hätten nunmehr von den Formen der Rechtsbildung zu sprechen. Die beiden wichtigsten: Das Gesetz und das Gewohnheitsrecht, haben indeß in früheren Theilen dieses Werkes bereits ihre Stelle gefunden (s. die betreffenden Artikel). Es bleibt noch die Codification zu betrachten übrig. Es ist am passenden Ort (im Art. Gesetz) auf die Vergeblichkeit eines Kampfes der Gesetzgebung mit dem Gewohnheitsrecht hingewiesen worden, in sofern es dabei auf eine Vernichtung des letzteren abgesehen wäre. Damit ist aber natürlich nicht gesagt, daß die Gesetzgebung sich nicht zu wehren hätte, wenn ihre Vorschriften von widerstrebenden Ueberzeugungen angefochten und vernichtet würden, ja es wird ihr nicht einmal zuzumuthen sein, jene zweite Form der Rechtsbildung als eine ganz ebenbürtige Schwester anzuerkennen. So wie daher einerseits die natürlichste und friedlichste Entfaltung des Gewohnheitsrechts immer in denjenigen Gebieten zu suchen ist, die das Gesetz gar nicht, oder nicht mit gehöriger Bestimmtheit geregelt hat, so wird es andererseits der höheren Stellung der Gesetzgebung durchaus entsprechen, wenn sie bemüht ist, auch das hergebrachte ungeschriebene Recht in sich aufzunehmen und zu größerer Klarheit, Schärfe und Consequenz zu erheben, indem sie es in bestimmte Worte faßt, vielleicht auch im Einzelnen daran bessert und nachhilft. Dieser ordnenden und sichtenden Thätigkeit wird dann aber die Gesetzgebung zugleich auch ihre eigenen früheren Schöpfungen zu unterwerfen haben, denn auch diese pflegen, wenn sie verschiedenen Zeiten und Orten angehören, einer Einigung und Ausgleichung nur zu sehr bedürfen. Es ist geschichtlich erwiesen, daß die Gesetzgebung überall, wo sie das Bedürfniß solcher Revisionen in dem einen oder anderen Rechtsgebiete zu rechter Zeit erkannt und befriedigt hat, sich der kräftigsten und wohlthätigsten Erfolge rühmen durfte. So war es der Fall bei dem Gesetz der XII Tafeln in Rom, in mancher Hinsicht auch bei den Rechtssammlungen Justinian's; so war es bei den meisten Stadtrechten des Mittelalters, so ist es auch jetzt noch bei manchen Straf- und Proceßgesetzgebungen, bei Hypothekenordnungen, Ehegerichtsordnungen u. s. w. In England hat man für diese zusammenfassenden Gesetzgebungen die sehr passende Bezeichnung des Incorporirens gewählt. Ein ähnlicher Ausdruck, der aber meist in anderem Sinne gebraucht wird, ist der von Jeremias Bentham erfundene Name Codification. Er ist nämlich mehr zum Losungeworte derjenigen geworden, denen der periodische Fortschritt von Specialgesetzen zu generellen Gesetzgebungen noch nicht genügt, die vielmehr nur in einem Universal-Codex von exclusiver Gültigkeit das eigentliche Ideal der rechtlichen Ordnung erblicken. Nach diesem Ideal war schon von Justinian geforscht worden, und die drei großen Gesetzgebungen der neueren Zeit, die preußische, österreichische und französische, haben die äußersten Anstrengungen gemacht, um es zu erreichen. Um dem Gesetze die Alleinherrschaft im Rechte auch für die Zukunft zu sichern, wollte man bei solchen Gelegenheiten sogar die Rechtswissenschaft theilweise zum Opfer bringen; sie sollte sich die Auslegung der Gesetze nicht mehr anmaßen, wenigstens sollte es dem Richter verboten sein, diese Auslegung anderswo, als bei der gesetzgebenden Behörde selber zu suchen. [1]) Es würde ungerecht sein, das Mißlingen der Codification in diesem Sinne den Personen beizumessen, welche damit beauftragt waren; sie mußte an den

[1]) Schon Justinian versuchte ein solches Verbot in L. 2, § 21, C. I, 17. Sehr schroff findet es sich im Entwurf des Allg. preuß. Landrechts von 1784, § 34—36; gemildert dagegen im Landrecht selbst, Einleitung § 6, 46—51, noch mehr durch § 2 des Anhangs.

Digitized by Google

Unmöglichkeiten scheitern, die in der Sache selbst begründet waren. Völlig abgeschlossen stand ein solches Werk niemals da, denn es konnte nur stückweise vollendet werden, und für die fertigen Stücke gab es einstweilen keinen Schutz gegen die unablässig schaffende und zerstörende Zeit. Nicht einmal mit dem Recht der Vergangenheit war ein reiner Abschluß zu Stande zu bringen; die nächstfolgende Zeit aber konnte den verheißenen Segen eines einzigen Gesetzbuchs nur in Verbindung mit einem Schwarm von abändernden und ergänzenden Nachträgen (sog. Novellen) genießen, deren Bedürfniß um so früher und dringender eintrat, je mehr die Codification ein neues selbstständiges Recht zu schaffen bestrebt gewesen war. Eine schwankende neuerungssüchtige Gesetzgebung wird endlich auch die hergebrachten Ueberzeugungen in's Schwanken bringen; wenn aber der Gesetzgeber aus diesem Schwanken eine Berechtigung herleitet, das Gewohnheitsrecht seiner Zeit gering zu achten, so muß es ihn auch mahnen an das ernste und wahre Wort des Tacitus: Corruptissima republica plurimae leges.

IV. Die Fortbildung des Rechts. Es ist ein ebenso gewöhnliches, als handgreifliches Mißverständniß, wenn die einseitigen Verehrer universeller Codification ihren Gegnern ein starres Festhalten am Alten zum Vorwurf machen. Man könnte den Vorwurf mit gleichem Grunde zurückgeben; denn der rechte ebenmäßige Fortschritt verträgt sich gewiß nicht mit Sprüngen und Stößen; auch haben die geschäftigsten Gesetzgeber sehr gern der Nachwelt die stete Bereitwilligkeit zugetraut, sich ihren neuen Schöpfungen wohl gar auf ewige Zeiten hin zu unterwerfen. Es war nur das Recht der Vorzeit, was sie zu beseitigen eilten, um sich selber die Bahn zu ebnen. Ein wahrer Fortschritt des Rechts wird nie zu hoffen sein, wenn er nicht im Einklange steht mit der Entwicklung der factischen Zustände und Bedürfnisse, die jenes Recht beherrschen soll: er unterliegt also, wie diese, seinen eigenen nothwendigen Entwicklungsgesetzen, deren Erkenntniß zu den Aufgaben der Rechtsphilosophie gehört. So wird z. B. derselbe Fortschritt vom Besondern zum Allgemeinen im Recht sichtbar bleiben, der in dem Wachsen und Wiederabsterben der Völker zu erkennen ist. Die Familienbande treten zurück gegen die bürgerlichen Beziehungen, die Gemeinden gegen den Staat, der Staat selber muß sich dem Völkerverkehr mehr unterordnen. Das unentwickelte Recht pflegt neben solchen Dingen, die sich beinahe von selbst verstehen, noch einige Institutionen zu besitzen, die einen durchaus individuellen Charakter an sich tragen; das vollendete Recht wird charakterloser, die natürlichen und die positiven Elemente verschmelzen sich mehr zu einem einzigen Ganzen. Es wird ferner in dem roheren Rechte das Symbolische, das sichtbare Zeichen des Willens mehr vorherrschen, wogegen in dem ausgebildeten Rechte die Herrschaft der Sprache und des Gedankens überwiegend heraustritt. Denn das Symbol kann bei verwickelten Rechtszuständen nicht mehr ausreichen, während die Sprache gerade dann erst der Alleinherrschaft im Rechte fähig wird, wenn sie einen höheren Grad von Durchbildung und Schärfe errungen hat. Eben so entschieden müssen, um noch ein drittes Beispiel anzuführen, die rechtlichen Zurücksetzungen der Frauen, namentlich die Erbunfähigkeiten und Geschlechtsvormundschaften, nach und nach verschwinden, während die Beschränkungen der Jugend sich mehren werden. Beides hängt zusammen mit dem allmählich abnehmenden Uebergewicht des wehrhaften Mannes vor den übrigen Gliedern des Staats und mit der zunehmenden Rücksicht auf diejenige geistige Reife, die durch Körperkraft allein nicht verbürgt wird. Man kann in einem zwiefachen Sinne von Wanderungen der Rechte sprechen; entweder sind es einzelne Rechtssätze, welche sich anderswo fixiren, als wo sie entstanden waren, theils sind es ganze Rechtsquellen. Die Thatsache selbst steht fest, sie wiederholt sich nicht selten in höchst auffallender Weise. Vor Allem ist hier wieder an die großartige Verbreitung des Justinianischen Rechts über ganz Europa, ja über die gesammte Christenheit als ein wahrhaft welthistorisches Ereigniß zu erinnern; aber in kleinerem Maßstabe hat sich Aehnliches auch anderswo ereignet. Wir finden das ältere holländische Recht am Cap der Hoffnung, das englische in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die „coutumes de Paris“ in Canada in voller Geltung; die französische Gesetzgebung aus der Zeit Napoleon's I. hat sich nach Deutschland und Italien, der code de commerce noch weiter über Europa verbreitet,

Digitized by Google

selbst in anderen Welttheilen hat man manches davon adoptirt. Kleinere Kreise haben die deutschen Stadtrechte im Mittelalter durchwandert. Man hat diese Wanderungen des Rechts belächelt und getadelt, sie sind aber sehr oft nur ein naturgemäßer Fortschritt der Rechtsbildung gewesen. Freilich wird das fremde Recht ein drückendes Joch, wenn der Sieger es dem Besiegten aufzwingt; auch darf es darum allein noch nicht als Gewinn gelten, weil eine gewisse Sehnsucht nach ausländischen Rechtsnormen sich hin und wieder kundgegeben hatte, denn es fehlt im Rechtsleben so wenig, wie in Sprache und Mode an vorübergehenden krankhaften Verblendungen. Aber wenn es ganz natürlich ist, daß wandernde Stämme oder Colonisten ihr heimisches Recht auf die neuen Wohnsitze übertragen, so darf auch ohne Wechsel des Wohnorts eine Reception fremder Rechtsnormen und Rechtsquellen ihre Rechtfertigung finden, wenn ein wahres Bedürfniß die Veranlassung dazu gegeben hat. Man kann einen fremden Stoff sich aneignen, ohne sich darum seiner selbst zu entäußern; es kommt nur darauf an, ihn recht zu beherrschen und sich zu assimiliren. Dazu bedarf es vor Allem einer gewissen Aehnlichkeit und gegenseitigen Annäherung der Zustände und Vorstellungen, die auch in der periodischen Entwickelung der Völker wie der Individuen nicht ganz ausbleiben wird; aber selbst dann würde eine bloß passive Empfänglichkeit für das fremde Recht noch nicht genügen, sie wird sich durch Belebung und Fortbildung desselben bethätigen müssen. Dies sind die Bedingungen, unter welchen das wandernde Recht zu einem edlen Pfropfreis werden kann und geworden ist. „Gleichwie das englische Volk aus Romanen und Germanen zu Einem Volke, seine Sprache aus dem zwiefachen Stamme zu Einer Sprache erwachsen ist, in ähnlicher Weise wird auch unser Recht in Deutschland immerdar das Gepräge seiner Doppelabkunft an sich tragen, und wenn nach Dahlmann's wahrer Bemerkung Völkermischungen jener Art nicht gerade das schlechteste Erzeugniß zu geben pflegen, warum soll dies nicht auch für Rechtsmischungen gelten? Die Aufgabe aber, jedem der beiden Elemente seinen gebührenden und ersprießlichen Theil zuzuweisen und ihre innere Einigung im Rechtsbewußtsein wie im Rechtszustande zu fordern, kann nicht auf dem Gebiete allgemeiner Betrachtung gelöst werden, sondern nur für jedes Rechtsinstitut einzeln nach seinem besonderen Bedürfniß." [1])

Rechtfertigung s. Glauben.

Rechtswissenschaft. Die Rechtskunde muß, wenn sie ihrer hohen Bestimmung, eine lebendige Rechtsquelle zu sein, entsprechen soll, einer zweifachen Richtung folgen, der praktischen und der theoretischen. Die praktische Rechtskunde steigt hinab in das Gebiet des wirklichen Geschäftslebens, zur Rechtsanwendung, wo das wissenschaftliche Element sich oft der Technik und der Routine unterzuordnen hat. Es wäre ein krankhafter Hochmuth, wenn der wissenschaftliche Jurist sich diesem Gebiete ganz entziehen oder doch es verschmähen wollte, auch von dem bloßen Empiriker zu lernen; vielmehr soll er auch hier seinen höheren Beruf eben dadurch bewähren, daß er die unendliche Masse vereinzelter Lebenserfahrungen zu Rechtsanschauungen erhebt und den bloß angelernten Fertigkeiten zu innerer Berechtigung und Begründung zu verhelfen sucht. Die theoretische Begründung hat sich der großen Aufgabe zu unterziehen, welcher die Codification für sich allein nicht gewachsen ist: der Aufgabe, das gesammte Recht zur klaren Anschauung zu bringen und diese Anschauung mit der fortschreitenden Entwickelung des Rechts in steter Uebereinstimmung zu erhalten. Sie treibt ihre Wurzeln in zwei der weitesten Gebiete des menschlichen Wissens, in das der Geschichte und der Philosophie. Aus der Philosophie schöpft sie die bildende Kraft, auf welcher eben sowohl die innere Einheit des Rechts als die Einheit seiner Darstellung beruhet, aus der Geschichte den Stoff, den sie zu verarbeiten hat. In beiden Gebieten liegen die Fäden, welche die R. mit den übrigen Fächern des Wissens verknüpfen. So wird es begreiflich, wie die römischen Juristen in die Definition der R. dieselben Worte mit aufnehmen konnten, welche bei älteren Schriftstellern das Wesen der Wissenschaft überhaupt — der Weltweisheit — hatten ausdrücken sollen. [2]) Da sich die

[1]) Stahl a. a. O. Bd 2. S. 404.

[2]) Jurisprudentia est divinarum atque humanarum rerum notitia, justi atque injusti scientia. L. 10 § 2 D. de just. et jure (I., 1.)

Digitized by Google

innige Verschmelzung des historischen und des rationellen Elements in der systematischen Darstellung des Rechts vollenden soll, so erscheint die Rechtsdogmatik als der eigentliche Mittelpunkt der R. Aber um den Mittelpunkt einer Wissenschaft zu treffen und zu behaupten, muß ihr Gebiet auch nach den einzelnen Seiten hin durchmessen werden; das historische Element sowohl als das rationelle kann nicht zu seiner rechten Geltung gelangen, wenn es nicht auch in einseitiger Richtung aufgesucht und erörtert wird. Niemand würde die Frage: was ist Rechtens? sicher und vollständig beantworten können, wenn er auf die Fragen: wie ist es Rechtens geworden und warum ist es Rechtens? keine Antwort zu geben vermöchte. Ueber den hohen Werth einer wahren Rechtsphilosophie, die nicht bloß bei der Aufstellung formaler Rechtsbegriffe ohne historischen Inhalt stehen bleibt, haben wir schon oben geredet. Sie hat eine reichhaltige Literatur von mehr oder minder gelungenen Leistungen aufzuweisen, welche in Plato und Aristoteles ihre ältesten Vorgänger und Vorbilder, in Hegel und Stahl die jüngsten selbstständigen Autoritäten besitzt.[1]) Die geschichtliche R. hat vor Allem die factischen Zustände und Verhältnisse zu ergründen, unter welchen die Rechtsnormen sich gebildet haben, oder auf die sie sich beziehen. Daß ohne Kenntniß dieser Zustände auch kein rechtes Verständniß des Rechts möglich sei, das folgt von selbst aus dem über die Entstehung des Rechts Gesagten. Und da wir als den fruchtbarsten Boden für die Bildung des Rechts das Volk und den Staat ansehen müssen, so ist natürlich dem Juristen auch die Volks- und Staatsgeschichte die unentbehrlichste Basis aller seiner juristischen Studien. Weiteren Stoff gewährt ihm die Kirchengeschichte, die Geschichte des Völkerrechts, des Handels, der Gewerbe u. s. w. — wobei das stete Festhalten am juristischen Standpunkte, das Aufsuchen und Hervorheben der rechtlichen Seiten des Gemeinlebens sich natürlich von selbst versteht. Der Uebergang von der Geschichte überhaupt zur Rechtsgeschichte insbesondere besteht also zunächst nicht sowohl in der bloßen Ausscheidung und Concentration des juristischen Stoffes, als vielmehr im Aufdecken und Verfolgen der juristischen Fäden, welche durch das ganze Gewebe der Geschichte hindurchlaufen. Der Lösung dieser Aufgabe gab sich einer der größten Geschichtsforscher aller Zeiten, im innigsten Bunde mit den ersten Juristen unseres Jahrhunderts hin und allgemein wird anerkannt, welche Früchte Niebuhr's römische Geschichte für die Geschichte des römischen Rechts getragen hat. Aber auch für unsere einheimische Rechtsgeschichte und für die Geschichte des Kirchenrechts ist kein Anstoß so kräftig und nachhaltig gewesen, als jene glückliche Vereinigung römischer Geschichtsforschung mit römischer Jurisprudenz. Man pflegt die Rechtsgeschichte in die innere und äußere einzutheilen, je nachdem sie sich mit der Entwickelung der Rechtssätze selbst, oder mit ihren Urhebern und den Quellen worin sie enthalten sind, beschäftigt. Diese Eintheilung läßt sich noch weiter fortsetzen, denn die innere Rechtsgeschichte bezieht sich theils auf ganze Rechtsinstitute, theils auf einzelne Lehrmeinungen und Streitfragen (Dogmen- und Controversengeschichte), während die äußere Rechtsgeschichte sich weiter in äußere Quellenkunde und Litterargeschichte, diese letztere wiederum in Gelehrtenkunde und Bücherkunde (juristische Biographie und Bibliographie) zerlegen läßt.

Recke (Elisabeth Charlotte Constantia, Frau von der), namhaft durch ihre Verwickelung in die schwärmerischen und freimaurerischen Bewegungen im Ausgange des 18. Jahrhunderts. Sie ist die Tochter des Reichsgrafen Friedrich v. Medem und am 20. Mai 1754 zu Schönburg in Kurland geboren. 1771 mit dem Freiherrn von der Recke verheirathet, ließ sie sich sechs Jahre darauf von demselben wieder scheiden und war 1779 eine gläubige Anhängerin Cagliostro's (s. d. Art.) bei dessen Auftreten in Mitau. 1787 trug sie durch ihre „Nachricht von des berüchtigten Cagliostro Aufenthalt in Mitau im Jahre 1779" (herausgegeben von Nicolai, Berlin 1787) zur Entlarvung dieses Abenteurers bei. Das Jahr darauf ließ sie die Streitschrift gegen Stark (s. d. Art.) erscheinen: „Etwas über des Herrn Oberhofpredigers J. A. Stark Vertheidigungsschrift" (Berlin 1788). Auf einer Reise nach Deutschland 1784 war sie mit den bedeutendsten Aufklärern der damaligen Zeit: Spalding, Teller, Nicolai,

[1]) Vgl. v. Raumer über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik 1826 (2. Aufl. 1832).

Digitized by Google

Bode, in enge Verbindung getreten. 1795 folgte sie einem Ruf der Kaiserin Katharina, welche ihre Schrift gegen Cagliostro in's Russische hatte übersetzen lassen, nach Petersburg, verließ dasselbe jedoch 1796 und lebte seitdem in Deutschland, seit 1818 in Dresden, wo sie am 13. April 1833 starb. Ihr Hausgenosse war Tiedge, der sie auch auf ihrer Reise in Italien (1804—1806) begleitet hatte. Derselbe gab ihre früher einzeln erschienenen „Geistlichen Lieder, Gebete und religiösen Betrachtungen" gesammelt heraus (Leipz. 1833). Ihre „Reise nach Italien" erschien 1815 zu Leipzig in vier Bänden.

Redemtoristen oder Orden vom heiligen Erlöser (sanlo redentore), auch Liguorianer genannt; dieser klösterliche Verein war beim Tode seines Stifters Liguori (s. d. Art.) nur durch Genossenschaften im Kirchenstaat und im Königreich Neapel vertreten. Seine weitere Ausbreitung verdankt der Orden Clemens Maria Hoffbauer. Derselbe war am 26. December 1751 zu Taßwitz in Mähren geboren, ward Bäcker im Prämonstratenser Kloster Bruck und lernte daselbst in den unteren lateinischen Klosterklassen die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften. Später, nachdem er eine Wallfahrt nach Rom unternommen, vollendete er seine Studien in Wien und trat von hier aus mit Johann Thaddäus Hibel, der sein unzertrennlicher Gefährte wurde, abermals eine Reise nach Rom an. Daselbst in die Congregation Liguori's aufgenommen und zum Priester geweiht, traten die beiden Freunde 1785 ihre Rückreise an, um im Einverständniß mit dem Rector der römischen Genossenschaft den Orden in Deutschland auszubreiten und dadurch die durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu entstandene Lücke auszufüllen. In Oesterreich unter Joseph II. ohne Aussichten, wandten sie sich nach Polen und erhielten in Warschau die Kirche zum heiligen Benno nebst einem Wohnhause eingeräumt, weshalb sie daselbst auch Bennoniten genannt wurden. Von hier aus verbreitete sich der Orden 1794 nach Kurland, 1803 nach der Schweiz und nach Babenhausen. Alle diese Etablissements erlagen jedoch den damaligen kriegerischen Verhältnissen, und selbst in Warschau ward der Orden 1807 aufgehoben. Erst nach Hoffbauer's Tod (er starb am 15. März 1820 zu Wien), noch im Jahre 1820, ward die Einführung der Congregation in Oesterreich gestattet und ihr die Kirche Mariastiegen in Wien eingeräumt; zwar wurden die R. 1848 aus ihren Sitzen vertrieben, doch gründeten sie später wieder mehrere Häuser. Auch zu Altötting in Bayern, wohin sie 1841 als Wallfahrtspriester berufen wurden, war ihre Beseitigung 1848 nur eine momentane; in Frankreich, wo sie sich in Bischenburg niedergelassen hatten, wurden sie zwar durch die Juli-Revolution beseitigt, doch später wieder hergestellt. Die meisten Niederlassungen haben sie in Nord-Amerika. Den 2. Mai 1855 wurde Nikolaus Mauron zum General der Congregation mit dem Sitz Nocera dei Pagani im Neapolitanischen gewählt.

Reden (Friedr. Wilh. Otto Ludwig, Freiherr v.), deutscher Statistiker, geb. den 11. Febr. 1804 zu Wendlinghausen in Lippe-Detmold, studirte die Rechte zu Göttingen und erwarb sich als Beamter in der Grafschaft Hoya (seit 1827) solches Vertrauen, daß ihn die dortige Provinziallandschaft 1832 als ihren Vertreter in die erste Kammer der hannoverschen Ständeversammlung wählte. Nach längeren Reisen durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz ward er 1834 Secretär im Finanzministerium und trug das Seinige zur Gründung des hannoverschen Gewerbevereins bei. 1837 nahm er, nach der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, seine Entlassung aus dem Staatsdienst und begab sich wiederum auf Reisen, die er zur Sammlung statistischer Documente benutzte. Seine Schriften: „Der Getreide- und Mehlhandel Deutschlands" (Hannov. 1838), „der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands" (Hannov. 1838) und „das Königreich Hannover, statistisch beschrieben" (Hannov. 1839) begründeten seinen Namen als Statistiker. 1841 wurde er demnach zum Vorstehen eines Specialdirectors der Berlin-Stettiner Eisenbahn berufen, 1843 nach Berlin ins Ministerium des Auswärtigen. Seit 1843 bis 1847 erschienen von ihm zu Berlin in 11 Bdn.: „Die Eisenbahnen Deutschlands", 1846 „die Eisenbahnen Frankreichs" (ebend.). 1848 von einem hannoverschen District ins Frankfurter Parlament gewählt, stimmte er daselbst mit der Linken, weshalb er von der preußischen Regierung als Ministerialrath auf Wartegeld gesetzt wurde, worauf er sich zu Frankfurt a. M. seinen

Digitized by Google

literarischen Arbeiten widmete. Er starb im Novbr. 1857. Von seinen Arbeiten sind noch hervorzuheben: „Allgemeine vergleichende Finanzstatistik" (Darmst. 1851—53, 4 Bde.); „Culturstatistik des Kaiserreichs Rußland" (Berlin 1843); „Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbegeographie" (Berlin 1844); „Vergleichende Culturstatistik der Großmächte Europa's" (Berlin 1846—1848, 2 Bde.); „Die Staaten des Stromgebiets La Plata" (Darmstadt 1852); „Frankreichs Staatshaushalt und Wehrkraft unter den letzten vier Regierungsformen" (Darmst. 1853); „Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königsstaats Preußen" (Darmst. 1853—1854. 3 Bde.); „Rußlands Naturbestimmung" (Frankf. 1854).

Reding, ein altes schweizerisches Patrizier-Geschlecht, das im Canton Schwyz heimisch ist und mehrere hervorragende Männer unter seinen Gliedern zählt. Aloys v. R., 1755 geboren, nimmt eine bedeutende Stellung in der Geschichte seines Vaterlandes als Vorkämpfer der Unabhängigkeit desselben ein. Früher wie viele seiner Verwandten in spanischen Kriegsdiensten, lebte er seit 1788 in der Schweiz und wurde durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Landhauptmann von Schwyz gewählt. Als solcher kämpfte er mit großer Tapferkeit gegen die unter General Brune in die Schweiz eingedrungenen Franzosen und lieferte ihnen bei Morgarten ein glückliches Gefecht. Nach der Gründung der helvetischen Republik versuchte R. eine von Frankreich möglichst unabhängige föderalistische Regierung ins Leben zu rufen und begab sich deshalb nach Frankreich. Seine Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg. Er zog sich 1803, nachdem sein Vaterland durch die Mediations-Acte eine vollständig veränderte politische Gestalt bekommen, ins Privatleben zurück, führte 1813 die Unterhandlungen mit den Verbündeten, um die Neutralität der Schweiz zu erreichen, und starb 1818. — Theodor v. R., ein Neffe des Vorigen, 1778 geboren, trat ebenfalls früh in spanische Dienste, bekleidete bereits mit 30 Jahren die Stelle eines Maréchal de Camp und entwickelte bei dem Einfall der Franzosen 1808 eine solche Energie in der Reorganisation der unter dem Godoy'schen Regiment völlig vernachlässigten Armee, daß die Central-Junta des Königreichs ihn zum Generallieutenant ernannte. Er commandirte eine Division der Armee von Andalusien unter General Castaños, und hatte wesentlichen Antheil an dem Siegestage von Baylen, 23. Juli 1808, wo der General Dupont mit 9000 Franzosen die Waffen strecken mußte, indem R. sich zwischen diesen General und die zu seiner Unterstützung heranmarschirende Division Vedel stellte und ihre Vereinigung verhinderte. Bald darauf zur Armee von Catalonien versetzt, focht er bei Cardedon mit großer Auszeichnung, wurde aber im December durch den General St. Cyr mit Uebermacht angegriffen und zur Räumung der Stellung bei Llinas und damit zur Aufhebung der Belagerung von Barcelona gezwungen. Als im Februar 1809 St. Cyr gegen Valencia marschirte, stellte sich ihm R. bei Vales entgegen und wurde bei dem am 24. Februar sich entspinnenden Gefechte so schwer blessirt, daß er am 20. April starb. Er hinterließ den Ruf eines eben so energischen wie befähigten Führers, dessen früher Tod in der spanischen Armee, die große Hoffnungen auf ihn gesetzt hatte, tief betrauert wurde.

Rees, Stadt mit 3467 Einwohnern im Jahre 1861, im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, am rechten Rheinufer, zwischen Wesel und Emmerich, war ursprünglich ein den Grafen v. Zütphen gehöriger Dynastensitz. Gräfin Irmgard stiftete daselbst 1010 ein Augustiner-Kloster, welche Stiftung Kaiser Heinrich III. bestätigte. Die Tochter Irmgard's übertrug dem Propste dieses Stiftes, worin ihre Eltern begraben wurden, die Strafgerichtsbarkeit, gewisse Zehnten zu R., Emmerich und Stralen, den Hof zu Weeze, Güter zu Königswinter, denen Erzbischof Siegwin von Köln (1079—89) das Münzrecht, Erzbischof Friedrich I. 1112 noch andere Gerechtsame hinzufügte. Neben dem Kloster, das durch reiche Erwerbungen in Kurzem sein Ansehen vermehrte, entstand eine Ortschaft, welcher Erzbischof Heinrich 1228 Stadtrechte verlieh. 1392 kam R. an Kleve, wurde 1598 durch die Spanier unter Mendoza erobert, 1614 aber von ihnen durch Moritz von Nassau befreit, der die Festungswerke verstärkte. Die Holländer blieben bis 1672 im Besitz, wo Turenne die Stadt eroberte, der sie 1674 den Brandenburgern übergeben mußte, welche die Festungswerke schleiften. Von dem Orte nannte sich auch ein Rittergeschlecht, von denen Bernard gegen

Digitized by Google

1240 seinen naheliegenden Rittersitz Schledenhorst in ein Cistercienserkloster verwandelte.

Reform, Reformbill. Reform heißt heute in England im weitesten Sinne Umformung des Gemeinwesens, um das Beste der politisch nicht geltenden Mehrzahl der Nation mit dem Besten des schon vertretenen Theils in Einklang zu bringen; oder wie das Westminster Review (1852 S. 7) es ausdrückt: „Die Lösung des Problems, daß der Wille der Majorität mit der richtigen und gerechten Entscheidung des einzelnen Falles übereinstimme." Das nächste Mittel hierzu ist die Reform im engeren Sinne, nämlich Reform des Parlaments, oder besser gesagt des Unterhauses, d. h. die durch Erweiterung des activen Wahlrechts zu erzielende Veränderung der Zusammensetzung desselben. Durch welches Maß, oder durch welche Art von Erweiterung jener Zweck erreicht werde, ob dabei allein, oder nur vorzugsweise dem Grundsatz zu huldigen sei, daß Besteuerung auch Vertretung bedinge, oder ob vielmehr die moralische Geeignetheit der Personen ins Auge zu fassen sei, darum bewegt sich der Streit, der heute mehr als Frage der Zweckmäßigkeit, wie als Frage der Partei geführt wird. Ballot oder Zettelabstimmung, Verkürzung der Zeitdauer der Parlamente, spielen mit hinein, sind aber nicht nothwendig zum Begriff gehörig. In gewünschtem und gehofftem oder gefürchtetem Hintergrund stehen: energisches und selbstständiges Leben in der Gemeinde und Einschränkung der Allgewalt des Unterhauses, wie auch des ganzen Machtkreises der Minister, oder, wie das Westminster Review es ausdrückt (ibid. S. 158): „die große Frage der Vertretung ist dann, welches ist das geringste Maß gesetzgebender Gewalt, womit das Parlament seine Pflicht, die Nation zu vereinigen und zu vertheidigen, erfüllen wird?" Reformbill schlechtweg bedeutet daher immer ein Gesetz, das die Vertretung zum Unterhause zu verändern beabsichtigt, während bei andern auch reformirenden das betroffene Object mitgenannt wird; so heißt z. B. Burke's berühmtes Gesetz von 1780: bill for economical reform. Die Reformbill vorzugsweise ist das erste 1832 durchgeführte und bis heute geltende Gesetz der Art. Empirischer Vorläufer der heutigen nach rationeller Basis suchenden Bestrebungen, ist es seit der Berufung Wilhelm's von Oranien der größte Act in der englischen Geschichte, deren neueste Epoche von hier den Ausgang nimmt. Die ersten gescheiterten Reformversuche begannen 1780 mit der Bill des Herzogs von Richmond und wurden erfolglos von einzelnen Whigführern fortgesetzt, ohne daß sich die ganze Partei dazu bekannt hätte. Heute prangt Reform auf den Bannern der Conservativen und der Whigs nicht allein als bloße Verheißung, sondern als in Thronreden eingegangene Verpflichtung, ohne daß beide herrschende Parteien die Schwierigkeiten der Frage zu lösen vermochten, und ohne durch die Volksstimme zur Lösung getrieben zu werden. Im Gegentheil ist die Reform als vorwärts blickende Maßregel des Volkswohls, die nicht erst unter dem Drohen vollzogener, sich jetzt erst vorbereitender Thatsachen bewilligt werden soll, oder als Maßregel der Gerechtigkeit grade in staatsmännischen Kreisen als nöthig erkannt. Indem der regierende Theil der Nation dem beherrschten freiwillig eine politische Wohlthat zu bewilligen wenigstens versucht hat, bewies er klar und deutlich, daß in England neue, nach alten Maßstäben nicht mehr meßbare Verhältnisse vorwalten. Unserer Betrachtung kann nur die Reform des Wahlrechts allein anheimfallen, deren Vorgeschichte bis 1832 zunächst zu geben ist.

Kurze Geschichte des Parlaments und Unterhauses bis zur Revolution von 1688 und beziehungsweise bis 1716 oder bis zur Einführung der siebenjährigen Parlamente. 1) England. Man scheint darüber übereingekommen zu sein, anzunehmen, daß die Vertretung der Gemeinen eine aus Gründen der Zweckmäßigkeit dargebotene Gabe der englischen Könige und ihr Ursprung in das 13. Jahrhundert zu verlegen ist. So wird wenigstens ein Anhalt gewonnen zur freilich nicht recht möglichen pragmatischen Entwickelung der Reihe von friedlich oder gewaltsam verlaufenden Staatsstreichen, welche die englische Geschichte constituiren, Staatsstreiche, die bald von den Fürsten, bald vom Unterhause, dann von den herrschenden Parteien desselben allein ausgehen, bald schwächere Parteien, bald die Fürsten, bald das Volk und die Wähler, bald Einzelne trafen, das Unter-

Digitized by Google

haus in seinem Verhältniß sowohl zu den Wahlkörpern, wie zu den Staatsgewalten stetig veränderten, erst 1716 abschließen, bis 1800 ruhen, um dann auf's Neue bis 1832 fortzugehen. Politische Rechte der freien Angelsachsen, die, seit unvordenklichen Zeiten besessen, in der ersten Periode des normännischen Despotismus nur geruht hatten, um dann den gesammten sächsischen und normännischen Freisassen zu Gute zu kommen, lassen sich nicht nachweisen. Einer der größten Forscher auf diesem Gebiet, Palgrave, sagt: Ich habe in den alten Urkunden dieses Königreichs mit Eifer nach den Beweisen einer solchen Gewohnheit gesucht, und als ich zuerst das Studium unserer Verfassungsgeschichte begann, war es mit dem festen Glauben, daß alle Beschränkungen des Wahlrechts usurpirte Gewalten seien. Jedes Jahr weiterer Forschung hat die Beweise gehäuft, um jene Meinung zu widerlegen und zu zeigen, daß wo immer ein ausgedehntes Stimmrecht besteht, es ein Sieg ist, erlangt von den Vielen über die Wenigen, und entspringend aus einer Destruction der ursprünglichen Uebung (Palgrave, Common wealth, Bd. I. S. 118, übersetzt bei Gneist, Geschichte des Selfgovernment S. 60). Die Witenagemote oder Reichsversammlungen der Sachsen scheinen nur ein mitverwaltender, selbstconstituirter, allerdings den Fürsten bindender Rath der Vornehmen gewesen zu sein. Nichts von ihnen hat sich praktisch auf die normännische Zeit vererbt. Die einzigen sichern und wichtigen Hinterlassenschaften der Altvordern sind die moralischen eines offenbar unvertilglichen Selbstgefühls und die räumlichen 1) der Grafschaften (shires) mit ihren Unterbezirken, den Hundertschaften (hundreds) und 2) der boroughs oder der durch Gildenwesen von jenen unterschiedenen Stadtgemeinden, die sonst in gleich anzuführender Beziehung in jene aufgehen. In den Graf- und Hundertschafts-Versammlungen fanden einst die Thane das Recht, und die freien Männer nahmen es oder halfen bei der Findung aus. (Siehe **Jury** oder **Geschworenengerichte** und **Angelsachsen**.) Die Fortdauer dieser Rechtspflege nun nach den Gesetzen Eduard's des Bekenners in der Gemeindeversammlung und die Witenagemote sind dann nach der geltenden Auffassung unter den „Freiheiten" zu verstehen, welche die normännischen Könige des ersten Jahrhunderts je nach ihrer Lage den Unterdrückten zusicherten. So sagt Heinrich I., als er Beistand gegen seinen Bruder Robert braucht: er wolle aufrecht erhalten „ihre alten Freiheiten, während er auf ihren Rath höre, bedachter und milder nach der Art eines sanften Fürsten" (Math. Paris. Chron.). Trotz dieser eine Verknüpfung des Einst mit dem Heute verneinenden Ergebnisse sind immerhin frühere Anfänge einer Verfassung denkbar, sei es, daß sie von den Sachsen überkommen, sei es, daß sie in frühester Normannenzeit gegeben war und nur Barone betraf. Die Chronisten Holinshed, Reed, Baker verlegen das erste Parlament in das 13. Regierungsjahr Heinrich's I. (1113) und Lord Bacon fragt: „Wo waren die Gemeinen vor Heinrich I.?" (Citirt in Westminster Review, ibid. S. 8.) Es ist also verzeihlich, wenn der staatsphilosophirende Engländer des vorigen Jahrhunderts wie Bolingbroke von einem aus grauer Vorzeit stammenden Geburtsrecht jedes freien Briten träumte. Und wenn die Engländer selbst wie Macaulay, u. A. in dieser Richtung Dunkelheit des ersten Zeitraums und des folgenden bis zum 14. Jahrhundert hervorheben, so scheint es zweifelhaft, ob die von Gneist behauptete Möglichkeit, diese Dunkelheit aus den Unterlagen des Staatswesens aufzuhellen, sehr groß ist, und nicht beim Versuch Gefahr pragmatischer Dichtung nahe rückt. (S. Gneist, Geschichte des Selfgovernment S. 108.) Jene Versprechungen der Fürsten bis Johann hinunter waren bloße Worte. Die Graf- und Hundertschaftsversammlungen mit ihrer Rechtspflege existirten nur fort als Denunciations- und Polizei-Institute. Zwar versammelten sich noch vier vornehmere und zwölf freie Männer zwölfmal jährlich in dem Hundertschafts- und zweimal in dem Grafschaftshofe; aber nur, um bei der Rundreise des Sheriffs oder Vicegrafen vor ihm zu erscheinen und bei Feststellung der wohl meist willkürlich strafbaren Handlung im Interesse der Bußezahlung mitzuwirken, oder selbst mit der Gemeinde als Bürgen solche zu erlegen. Auch die Civilrechtssprechungen, bei denen normännische und sächsische Gewohnheit im wüsten Widerstreite liegen mußte, wird die Gewalt entschieden haben. Wichtig bleiben die alten Bezirke jetzt nur als Steuerkörper. Die den nicht kriegsdienstpflichtigen Hintersassen anbefohlenen außerordentlichen Steuern

Digitized by Google

(tallagia) wurden von dem Sheriff als Pauschquantum übernommen und den Gemeinden vielleicht unter Mitwirkung der Gerichtsmänner aufgelegt, wie Gleiches auch mit den Grafschafts- und Gemeindesteuern, die in erster Reihe Vögte (bailifs) und Vicegrafen zu erhalten hatten, geschehen mußte, während auf dem Lande Vogt und Vicegraf die Leute plagten, zugleich sich aber unter Heinrich II. durch Aufhebung der Zeitpacht und Einführung der Erbpacht die Freisassen bedeutend vermehrten. Die Stadtgemeinden (boroughs), deren das große Landbuch, domesday book, Wilhelm's des Eroberers schon 80 mit Ausnahme der City von London, aufzählt, gehörten zur Grafschaft und waren nur Steuerbezirke für sich, wie eine Hundertschaft, mit eigenen Vögten. Indem sie den einschätzenden Beamten überboten und ihre Gefälle in Selbstpacht nahmen, traten sie zur Krone und zur Schatzkammer in ein directes Verhältniß und konnten sich weitere Rechte kaufen, wie eigne Wahl des Vogts (reeve), Stapelrechte und eigne Gerichts- und Polizeiverwaltung, wie die königlichen Freibriefe (Charters) es ihnen zusagten. Zu den zwei activen Elementen, 1) den großen und kleinen vom Könige zu Lehen gehenden Baronen und 2) den freien Hintersassen im Grafschaftsverbande, traten also schon im 12. Jahrhundert Bürger hinzu mit den vier für uns später wichtigen Kennzeichen: 1) Frei und selbstständig, 2) mit einem Haushalt angesessen, 3) Staats- und Communalsteuern zahlend (bearing tax and talliage, paging scot), 4) an Gemeindegeschäften persönlich theilnehmend (bearing lot). London, als Mittelpunkt der hinzugehörigen Grafschaft Middlesex, war eine Grafschaft für sich mit besonderer Gerichtsbarkeit und eigenem gewählten Sheriff und Vögten. Die fünf Häfen, Romney, Dover, Hastings, Sandwich, Hythe, waren als die wichtigsten Küstenstädte am Canal eximirt und genossen unter einem Gouvernement besondere Privilegien. Die Willkür der königlichen Beamten scheint nicht allein gegen sächsische Hintersassen, sondern gegen Alle, auch die Barone, geübt worden zu sein. Die zur Besprechung einberufenen Notablenversammlungen der Meistbelehnten; z. B. zu Northampton 1172, waren nur nach Belieben des Königs berufene Hoftage und beweisen nichts gegen eine vollständige Despotie. Daß aber nicht nur in den Baronen, sondern auch in den Freien ein starkes Selbstgefühl gelebt habe, geht daraus hervor, daß die Barone, als sie 1215 von Johann zu Runnymede die Magna Charta ertrotzten, das einzige von jetzt ab einen Halt gewährende Grundrecht für alle Freien geben lassen mußten. Der 39. Artikel der Magna Charta lautet: „Kein freier Mann werde gefangen, oder eingekerkert, oder entsetzt, oder vogelfrei, oder verbannt, oder auf irgend eine Weise beschädigt, noch wollen wir über ihn kommen, noch auf ihn fahnden lassen, außer nach dem Urtheil seiner Gleichen und dem Gesetz des Landes." Reichsstände versprachen zwei weitere nur auf den normannischen Adel bezügliche Artikel (14 und 17). „Es soll kein Schild- oder Hülfsgeld in unserm Reich aufgelegt werden, außer durch den gemeinsamen Rath unseres Reiches, und außer wenn unser Leib aus der Gefangenschaft ausgelöst, oder unser erstgeborener Sohn Ritter, oder unsere erstgeborene Tochter verheirathet wird, und soll hierzu nur ein billiges Hülfsgeld erhoben werden (14). Und zur Abhaltung jenes gemeinsamen Rathes unseres Reiches über die Erhebung des Schildgeldes außer in jenen obengenannten Fällen, werden wir laden lassen die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Grafen und die großen Barone jeden einzeln durch Schreiben. Und außerdem werden wir durch Gesammtberufung einladen lassen durch unsere Vicegrafen und Ballifs alle die bei uns zu Lehn gehen auf einen bestimmten Tag auf eine Zeit von wenigstens 40 Tagen, und einen gewissen Ort, und werden in allen jenen Schreiben die Ursachen der Einberufung angeben, und wenn solches geschehen, mögen die Verhandlungen am bestimmten Tage beginnen, nach dem Urtheil derer, die anwesend sind" (17). Jene erste Zusage des Rechtsschutzes wurde nach Johann's schnellem Tode dem sie immer wieder brechenden Könige Heinrich III. immer von Neuem abgedrungen, wogegen man die beiden andern fallen ließ. In dem für alle Zukunft rechtsgültigen Document von 1225 sind sie nicht mehr enthalten. Gemeinfreie und Barone besaßen jetzt das Grundrecht, aus dem sich in Verbindung mit dem Institut der Grafschaftsversammlungen im Laufe von $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderten die Schwurgerichte, die Richtergewalt, nicht aber das Friedensrichteramt entwickelten. In demselben Zeitraum bildet sich die Pairschaft als Reichsstand, die Un-

Digitized by Google

abhängigkeit der Afterbelehnten vom Erstbelehnten und politische Rechte des Volkes treten hinzu, wie letztere in der zur erneuten Bestätigung der Magna Charta hinzugefügten Verbriefungen des 25. Jahres Eduard's I. (1297) und im 2. Eduard's III. (1325) ausgesprochen sind. Die vermittelnden Vorgänge sind in der Kürze folgende. Heinrich III. (1216—1272) beschwört 1225 die Magna Charta mit Weglassung der zwei reichsständischen Artikel (14 und 17), wogegen eine Charta de Foresta zur milderen Handhabung der Forstgesetze zugesichert wird, dafür bewilligen die Barone im Parlament $^{1}/_{15}$ des Einkommens als Staatssteuer. 1227 nimmt er auf einer Reichsversammlung zu Oxford die beiden Charten zurück. 1240 (oder 1244) wird die Versammlung officiell ein Parlament (parliamentum) genannt, doch wird der Ausdruck erst nach Menschenaltern dem ursprünglichen concilium vorgezogen. 1245 beruft er wieder ein solches, auf dem 120 Prälaten und 23 Lords erscheinen; sie verlangen, daß ohne ihre gemeinsame Zustimmung ferner nichts unternommen werde. 1258 fordern sie auf einem Parlament zu Oxford, daß 12 aus ihrer Mitte gewählte „prodes hommes“ mit 12 Räthen des Königs sich dreimal jährlich als ein Ausschuß versammeln, um der Krone als Beirath zu dienen. Wahrscheinlich sind auch jetzt die Freien in den Grafschaften zuerst aufgefordert worden, zwei abgeordnete Ritter wegen der Vereinbarung der Hülfsgelder zu schicken. [1]) In dem jetzt ausbrechenden Kampf zwischen den Baronen und dem König bewerben sich beide Theile um ihre Gunst. Simon v. Montfort sowohl als der König berufen 1261 drei Ritter aus jeder Grafschaft nach verschiedenen Orten. 14. December 1264 nach Gefangennahme des Königs beruft Simon v. Montfort zwei Ritter aus jeder Grafschaft und zwei Bürger aus einzelnen boroughs zur Theilnahme am Reichsrath. Sie versammeln sich 1265. Nachdem der König wieder die Oberhand gewonnen, scheint er nicht weiter Notiz von ihnen genommen zu haben. Weitere Einberufung der Gemeinen ist weder jetzt noch in der ersten Hälfte von Eduard's I. Regierung (1272 — 1307) nachweisbar. Eduard I. beruft periodisch zur Berathung und Sanction aller wichtigen Fälle den großen Rath (magnum concilium) der Barone, Prälaten und Reichsbeamten, die Zahl, Zeit und Ort nach Gutdünken bestimmend. Wichtige Concilia sind das von Westminster 1275, das ebendaselbst 1290, wo die Aftervasallenschaft, im Fall der Lehnsherr verkauft, aufgehoben wird. Doch nimmt der König mehrfach einseitig die Vereinbarungen zurück. 1293 wird ferner active Betheiligung an der Jury nur den Freisassen bis 40 Sh. Einkommen zugesprochen. 1295 werden nachweisbar städtische Abgeordnete einberufen; ebenso nach urkundlichem Ausweis solche aus Grafschaften und Städten 1296, 1299, 1302, 1305, 1307. Zugleich werden die von den Bischöfen bestimmten niederen Geistlichen hinzugezogen. 1297 bestätigt Eduard die Magna Charta und garantirt den Prälaten und Baronen und den Gemeinen des Landes, daß er unter keinen Umständen mit schon aufgelegtem und eingenommenem Gelde verfahren, noch auch Steuern fernerhin auflegen will, anders als mit der Gesammtzustimmung und zu gemeinsamem Nutzen des ganzen Reiches, abgesehen von den hergebrachten Lehnsgeldern. Dem entsprechend machen Grafschafts- und Städte-Abgeordnete und Geistlichkeit, jeder für sich ihren besonderen Abschluß mit dem Könige über ein zu lieferndes Quantum. Als Gesammtkörperschaft existiren sie nicht, sondern verschmelzen mit dem großen Rath, an dessen höheren Staatsfunctionen sie keinen Antheil nehmen; sie werden nur „vor ihn“ geladen. Ihr natürlich auftauchendes Bedürfniß nach realen Gegenleistungen wird im Wege bescheidenster Bitte „der armen und niedrigen“ Gemeinen ausgedrückt. Das Recht der Zustimmung zu den königlichen Erlassen haben nur Lords und Prälaten. Alle Gesetze sind königliche Ordonnanzen; weder Geistlichkeit, noch Städte, noch Lords werden regelmäßig berufen. 1298 haben erst 38 boroughs durch Charter das Wahlrecht, am Schlusse seiner Regierung schon 68; daher jetzt bestimmte Berufungsschreiben ergehen, während vorher der Sheriff die Communen auslas. Eduard II. (1307 — 1327) vermehrt ihre Zahl um 24. Wahrscheinlich hat unter seiner Regie-

[1]) Wenn Einige das Datum früher in den Anfang des Jahrhunderts zurücklegen, so mögen sie die Einberufung der kleinen Barone, die staatsrechtlich nie von den großen getrennt waren, darunter verstehen. Später verschmelzen diese großentheils mit den Rittern.

Digitized by Google

rung die Trennung in Ober- und Unterhaus stattgefunden. Im Uebrigen versucht er, wieder autokratisch zu regieren, bis er von seinen Baronen ermordet wird. Die Notabeln haben angefangen, sich Pairs zu nennen. Eduard III. (1327—1377) beruft 70 Mal ein Parlament, nachdem er 1339 die Zusicherung gegeben, es einzuberufen „einmal jährlich oder öfter, wie es nöthig wäre". Die Pairs schließen sich ab, constituiren sich als Gerichtshof, und die Gemeinen versuchen, sich ein Anklagerecht zu arrogiren. Sie bilden jetzt ein Unterhaus, wie die Erwähnung eines Sprechers gegen Ende der Regierung beweist. Doch scheinen zunächst die Commoners, wenn auch gegen die Lords ein Ganzes bildend, doch wieder in den gesonderten Gruppen von Grafschafts- und Städte-Abgeordneten (gents de la commune) ihren Pact mit dem Könige geschlossen zu haben. Sie werden immer noch zu speciellem Zweck berufen. 1352 verkündet Eduard bei Bestätigung der Magna Charta den Grundsatz: Kein tallagium oder Hülfsgeld soll aufgelegt oder erhoben werden ohne Willen und Zustimmung der Erzbischöfe, Bischöfe, großen und kleinen Barone und anderer freier Männer in unserem Reiche. Als Gegenleistung für die Zahlung erhalten die Gemeinen Antheil an der Gesetzgebung, nicht im Wege des Rechts, sondern der Gewohnheit nach Belieben des Königs, doch die meisten Gesetze sind thatsächlich mit ihnen vereinbart worden, dergestalt, daß der Staatsrath oder die Richter, später mit Hinzuziehung eines Ausschusses der Gemeinen, die Beschlüsse erst ausführbar machten. Die so vereinbarten Beschlüsse hießen Statuta, im Gegensatze zu den Ordonnanzen, und werden vom ersten Jahre dieser Regierung an gerechnet als Statuta nova, obgleich die erste bestimmte Scheidung von 1355 datirt. Seit 1355 werden regelmäßig Geistliche geladen. 33 boroughs erhalten Wahlrechte. Die große Jury ist um diese Zeit installirt und bald nachher Friedensrichter ernannt und die ärmeren Freien von der Theilnahme an den Grafschaftsversammlungen ausgeschlossen. Die Parlamente sind jetzt ein integrirender Theil des Staates, und der alte Rechtslehrer Coke faßt die drei sie begründenden Bestätigungen der Magna Charta 9 Heinrich III. c. 29; 25 Eduard I. c. 1. und 2 Edward III. c. 5 als das common right (gemeine Recht) des Engländers constituirend zusammen.

Richard II. (1377—1399) erkennt 1382 ihre Zustimmung zu Gesetzen und Regelungen, die allgemeine Landeswohlfahrt betreffend, an, und beruft sie fernerhin grundsätzlich zu solchen; macht auch das Erscheinen der Abgeordneten zu einer Zwangspflicht. Heinrich IV. (1399—1413) prorogirt zuerst ein Parlament, befiehlt, daß keine Advocaten gewählt werden sollen (daher parliament. indoctum), ferner, daß nur Grafschaftsinsassen in den Grafschaften gewählt werden, und ordnet den Wahlact. Das Unterhaus nimmt schon Petitionen des Landes an. Heinrich V. bestimmt, daß auch die Boroughs nur Eingesessene wählen, erkennt die Zustimmung der Gemeinen als bindende Kraft der Gesetze wesentlich an. Heinrich VI. (1422—1461) cassirt 1430 die adelige Vormundschaftsregierung, das Wahlrecht aller Freisassen unter 40 Sh. Grundrente, so also Wähler- und Geschwornenqualification gleichstellend; ein Grafschaftsmitglied wird entlassen, weil es nicht Gentleman ist; 1444 bestimmt, daß nur Edelleute als Grafschaftsritter wählbar seien, und 1446 der Activcensus auch auf diese ausgedehnt. Die Namen der städtischen Abgeordneten sind gleichzeitig durchweg plebejisch. Die Wahlkörper der cities und boroughs scheinen bis zu dieser Zeit noch aus sämmtlichen Bürgern mit den oben genannten Merkmalen bestanden zu haben. Doch wird die jetzt auftretende Neuerung der Incorporationskarten für sie bedrohlich. Diese (zuerst an Hull 1440 und noch an 10 Städte ertheilt) verleihen den Bürgerschaften theils Rechte moralischer Personen, theils (wie z. B. an Coventry) alle Qualitäten einer Grafschaft. 5 Boroughs werden einberufen. Die Berufung aller geschieht jetzt durch Ausschreiben, während bisher der Sheriff Berufung oder Weglassung, natürlich zum großen Schaden einzelner, in Händen hielt. Kein Borough aus Lancaster ist unter den 4 vorhergehenden Monarchen, so wie unter Eduard IV. (1461—83) „aus Gründen der Armuth" einberufen worden, eben so wenig wie Wales und die Pfalzgrafschaften von Durham und Chester vertreten sind. Viele Ortschaften entsenden gar nicht, weil sie die Tagegelder (2 Sh. für den städtischen und 4 Sh. für den ritterschaftlichen Abgeordneten) nicht zahlen können. Die zahlreichen

Digitized by Google

selbstständig gewordenen Lassiten (copyholders) und früheren Leibeigenen haben weder active Theilnahme an Jury noch am Wahlrecht. Die Zahl der städtischen Abgeordneten beträgt am Ende des Mittelalters etwa 300 auf 74 grafschaftliche — ein im höchsten Maße widersinniges Verhältniß. Ein Ueberblick über die Wirksamkeit des Unterhauses in den besprochenen drangsalsreichen Zeiträumen (siehe **Großbritannien** S. 648—655) ergiebt, daß die Gemeinen, zunächst einberufen, um den Königen oder Regenten auf die für beide Theile bequemste Weise Geld zu schaffen, sobald sie sich zum Unterhause gestaltet hatten, die jedesmalige Lage für sich allein ausbeuten. Heute erpreßten sie Rechte mit dem Könige vom Adel, morgen mit dem Adel vom Könige, dann von Adel und König zugleich, nur in seltneren Fällen von beiden gebeugt, stets aber mit ihnen gegen die arbeitende Menge zusammenhaltend. Nächst diesem ist die Bedrängung des Adels der wesentlichste Zug. Jedes erlangte Recht indeß bleibt widerrufbar und höchst zweifelhaft (although by no means so merely theoretical and nugatory — yet very precarious, neither well defined, nor exempt from anomalies — they came in disuse or could not be enforsed (Hallam, constit. history). Die corporativen Bezirke leben ohne Bewußtsein vom Ganzen für sich, doch gewiß in lebendiger Theilnahme an Wahl und Gewählten, wie es ja unzweifelhaft scheint, daß bis zu jener Cassirung unter Heinrich VI. alle freien Männer wählten. Die früheste bloß praktische Tendenz der Könige mußte dies in einem dünn bevölkerten Lande von selbst voraussetzen; außerdem spricht jener Act nachdrücklich dafür. Man raubte eben denen Rechte, die sie in gefährlicher Weise ausüben wollten. Allgemeines Stimmrecht war dies zwar im wörtlichen Sinne nicht, weil nicht aus allen Orten Deputirte einberufen wurden; da aber hier offenbar dabei der eigene Nutzen armer Gemeinden allein vorlag, so ist auch das Gegentheil nicht annehmbar, vielmehr muß, von allen angelsächsischen Sitten absehend, in den ersten Zeiten freies Wahlrecht als unbestrittene Eigenschaft des freien Mannes behauptet werden; wie denn ein aus den ersten Rechtsgelehrten des Landes 1624 zusammengesetztes Parlaments-Committee für die boroughs es feststellte. Die Tudors von Heinrich VIII. bis Elisabeth vermehren das der königlichen Gewalt sich günstig erweisende Uebergewicht der Städte, indem sie 63 Wahlflecken theils wieder herstellen, theils neu creiren, darunter allein 15 in der Grafschaft Cornwall, wo der königliche Stannary court (Zinnbergwerks-Gericht) besonders wichtigen Einfluß übte. Jene 300 vermehren sich dadurch um 123. Außerdem wird das System der Incorporationen in großem Maßstabe ausgeführt. Die 64 bis 1603 gegebenen Charten haben bei hundertfältiger Verschiedenheit das Gemeinsame, daß sie das Ernennungsrecht der Stadtobrigkeiten entweder in die Hände von Zünften oder eines kleinen Kreises (select bodies) von Berechtigten (freemen) legen, oder dem gewählten Körper Ergänzung durch Cooptation gestatten. An die Stelle der Bürgerschaft tritt die Corporation; von den alten Hauptmerkmalen des Bürgers wird besonders die Ansässigkeit unwesentlich, indem die Corporation auswärtige Ehrenbürger aufnehmen kann. Actives Wahlrecht ist jetzt bisweilen, aber nicht immer damit verbunden. Old Sarum erhält als unrichtiger Flecken Wahlrechte, während das reiche Salisbury nicht wählt. Ebenso sind Leeds, Manchester (mit 5000 Einw.), Birmingham, Sheffield unvertreten. Schon stehen manche jener boroughs im engen Verkehr mit adeligen Familien, und Klagen über Ernennung der Abgeordneten durch ihren Einfluß treten auf. Obgleich der ungebührliche Einfluß des Sheriffs jetzt ganz gehemmt ist, so greift dafür die Staatsgewalt häufig direct ein. So ist ein Schreiben Burleigh's erhalten, worin er für den Flecken Gatton eine bestimmte Person zu wählen befiehlt. (Abgedruckt in Stephen und Merewether's history of the boroughs 1839, unter Gatton.) Im Uebrigen beruft Heinrich VII. in 7 Jahren nur ein Mal; Heinrich VIII. regiert von 1529 bis 35 mit demselben und Elisabeth meist mit gar keinem Parlament. Die Grafschaften von Wales, so wie Chester als counties palatines erhalten durch Heinrich VIII. Mitglieder. Außerdem treten zuerst um 1550 Söhne von Pairs ins Unterhaus. Unter den beiden ersten Stuart's erhalten die zwei Universitäten je zwei Mitglieder, von allen Graduirten des Königreichs zu wählen; 21 boroughs werden rehabilitirt oder neu creirt mit ausdrücklicher Uebertragung des Wahlrechts an die engere Corporation, daher der Name close borough (geschlossenes B.). (Siehe auch unten **Irland.**)

Digitized by Google

Jacob I. befiehlt den Sheriffs, gewisse Plätze auszulassen und keine querulirenden Advocaten wählen zu lassen. Dagegen arrogirt sich das Unterhaus die Entscheidung über Wahlstreitigkeiten und Privilegien. Die Wahlrechte der Städte sind schon so verwickelt, daß ein 1624 zusammentretender Ausschuß sie in vier Hauptkategorien sondert: 1) ausgeübt von sämmtlichen Bürgern mit den vier Merkmalen; oder 2) nur von den Besitzern der Freisassen und Ackerbürgergrundstücke (burgage tenure) innerhalb der Stadt; oder 3) nur von der engeren Bürgerschaft (freemen); oder 4) nur von den Magistraten allein. Die erste Gattung wird als die ursprüngliche erkannt. Karl I. regiert von 1629—1640 ohne Parlament; das 1640 berufene lange Parlament setzt erst seine Dauer auf drei Jahre fest, nimmt diesen Beschluß dann zurück und erklärt sich durch sich selbst auflösbar, wird aber 1653 von Cromwell aufgelöst, um 1660 zur Restauration des Königs wieder zusammenzutreten. Die Republik hinterläßt nichts Hierhergehöriges; nur des Curiosums ist zu gedenken, daß nach Abschaffung des Oberhauses (1650) ein Pair, der Graf v. Pembroke, seinen Sitz im Unterhause nimmt. Karl II. und Jacob II. stoßen die meisten Stadtcharten um und übertragen das Wahlrecht an ihnen verpflichtete neue Corporationen. Mit der Einberufung der Pfalzgrafschaft Durham (1672) sind die Grafschaften, und mit der Creirung des Fleckens Newark (1679) auch die Boroughs abgeschlossen. Etwa die Hälfte hat noch die ganze Bürgerschaft zu Wählern. (Der Flecken Lymington wählt im 17. Jahrhundert durch Ballot, Westminster Review a. a. O.) Geistliche wählen jetzt als Besteuerte mit und sind wählbar. Karl's erstes Parlament sitzt 19 Jahre mit Unterbrechungen; die letzten fünf Jahre ohne Parlament. Nach der Art der Revolution von 1688 wird das Unterhaus zuerst staatsrechtlich anerkannt, durch den Satz der bill of rights, „daß die geistlichen und weltlichen Lords und die Gemeinen zu Westminster versammelt vollständig alle Stände des Reiches vertreten." Das zugleich ertheilte Versprechen, „daß alle boroughs von England zu ihren alten Freibriefen und unvordenklichen Rechten zurückkehren sollen", wird nicht gehalten. Die Whig-Aristokratie conservirt sorgfältig das enge Corporationswesen und beutet es für sich aus. 1692 wird der Geschworen-Census auf 10 Pfd. erhöht; auch copyholder fungiren jetzt als solche, ohne Wahlrecht zu besitzen. 1694 wird die Sitzungsperiode eines Parlaments wieder auf drei Jahre festgesetzt. Das Unterhaus besteht von jetzt bis 1707 aus: 80 Mitgliedern (knights of the shire) für die 40 Grafschaften Englands, 12 Mitgliedern für die 12 Grafschaften von Wales, 50 für 25 cities (citizens), 345 für 172 boroughs (burgesses), 16 für die als „Fünfhäfen" privilegirten Orte (barons of the cinque ports), 4 für zwei Universitäten, in Summa 513 Mitglieder. 2) Schottland. Hier finden wir zuerst im 13. Jahrhundert ein Parlament, ebenfalls mit Gemeinen aus zuerst nur Grafschaften. In letzteren stimmten nur solche, die vom Könige zu Lehn gingen, weil überhaupt das Institut des county-court ganz fehlte. Vertreter von Boroughs treten im 14. Jahrhundert auf. Gemeine und Lords saßen in einer Kammer. Geistliche Pairs gab es nicht. Die Sitzungsperiode war drei Jahre. Um 1450 bestand eine solche aus 190 Personen, darunter 30 Vertreter von Boroughs. Diese Städte waren meist, in der königlichen Domäne liegend, entschieden royalistisch gesinnt. Außerdem war die Macht des Parlaments sehr beschränkt durch die 1369 von David angeordneten (1641 abgeschafften) lords of the articles, einen permanenten Ausschuß mit jeder Initiative versehen. Am 1. Mai 1707 fand die Vereinigung Englands und Schottlands statt. In das nunmehr großbritannische Parlament traten aus dem schottischen in das Oberhaus 16 Repräsentativpairs (weitere Creirung schottischer Pairs wurde untersagt), in das Unterhaus: 45 Mitglieder, $^2/_3$ aus den Grafschaften, $^1/_3$ aus den Städten, so daß sie $^1/_{12}$ desselben ausmachten, während zu der Einwohnerzahl $^1/_9$ das richtige Verhältniß gewesen wäre. Das Unterhaus hat also jetzt und behält bis 1832 558 Mitglieder. 3) Irland. Hier erscheinen 1295 Knights of the shire und im 34. Regierungsjahre Eduard's III. auch burgesses u. s. w. Während der Kriege der weißen und rothen Rose schwächte sich der Einfluß Englands; um ihn wieder zu gewinnen, wurde 1491 durch das Statut von Drogheda oder das sogenannte Poyning's law bestimmt, „daß kein Parlament gehalten werden soll, bis der Lord-Lieutenant den König unter Angabe

Digitized by Google

von Gründen darum ersucht, und dieser im Geheimen Rathe die Gründe anerkannt hat." 1563 legt Elisabeth jedem Mitgliede den Supremacie-Eid auf, ohne daß man sich daran kehrt; das Parlament war zu einer Zeit voll von Katholiken (Hallam). Doch läßt die Königin hier 27 Jahre gar kein Parlament abhalten. Jacob I. creirt massenhaft neue boroughs, an einem Tage 50, mit dem Bemerken, daß „400 noch besser wären; je mehr je lustiger." 1691 werden die Eide verschärft und die Katholiken so allmählich des activen und passiven Wahlrechts beraubt. Die Revolution bringt Irland nichts weniger als Freiheit. Das Haus zählt um diese Zeit 300 Mitglieder, meist durch eine bloße Farce gewählt; aber auch ihre eigene Existenz ist Komödie. Unter Wilhelm und Anna werden sie durch eine Reihe von Gesetzen vom englischen Geheimen Rath abhängig gemacht, „Gesetze, wie die Geschichte Europa's nicht ihres Gleichen aufweist" (Hallam III. 232). Die sämmtlichen irischen Presbyterianer verlieren dadurch ihr Wahlrecht. Wichtigkeit gewinnt das irische Parlament erst nach der Mitte des nächsten Jahrhunderts; vereinigt mit dem englischen erst 1800. Die das verbundene schottisch-englische Parlament berührenden Gesetze bis 1716 sind die Festsetzung des noch heut geltenden Census von 600 Lstr. Grundrente für den Grafschaftsritter und 300 Lstr. Einkommen für den burgess; nicht maßgebend für älteste Söhne der Lords oder ihre Erben, oder die von Besitzern von 600 Lstr. Grundrente; und endlich 1716 der Widerruf der Triennial-Bill von 1694, und die Anordnung, daß die Parlamente sieben Jahre dauern sollen; eine Maßregel, ohne alle Zweckmäßigkeitsgründe, dadurch hervorgerufen, daß das nach jenem Gesetze der Auflösung nahe Whig-Parlament einsah, das Land würde jetzt ein torystisches wählen und damit den Whigs und dem Hause Hannover den Untergang bringen. Durch den Septennial-Act entrannen sie.

Unterhaus und Wähler von 1716 bis zur Reformbill 1832. Die Zeit nach der Thronbesteigung Wilhelm's von Oranien bis 1713 war öde; die Menge wurde nur durch den Ruf „die Kirche ist in Gefahr" aus ihrer nach der Vertreibung der Stuarts eingetretenen Apathie erweckt. Die dann von 1722 bis 1742 folgende Regierung Walpole's bezeichnet die glücklichste Epoche, die England je gesehen, und der Fortschritt, obgleich langsam, war allgemein, der Lohn eines Arbeiters hatte niemals so viel Nahrungswerth repräsentirt, als in diesem Theil des 18. Jahrhunderts. (Hallam, const. history II. 464.) Es war daher erklärlich, daß sich kein Mensch darum kümmerte, ob das englische Volk eigentlich vertreten sei oder nicht. Die verstümmelten Wahlkörper stellten auf 8 Millionen Engländer nur 160.000 Wähler. In der Mehrzahl der Boroughs war, wie wir gesehen haben, das Wahlrecht bei einer kleinen Minorität, die sich gewöhnlich zu irgend einer benachbarten Adelsfamilie in dauernden Beziehungen erhielt. Einzelne mit der Freiheit versehene Orte existirten eigentlich gar nicht mehr. Zu Old Sarum haftete das Recht an einer alten Ruine, und zu Gatton an einem Park. Der so qualificirte Besitz befand sich meist in den Händen mehrerer oder einzelner Edelleute, die ihre Schützlinge oder sich selbst zum Parlament ernannten. In der „Magna Britannia" heißt es von Old Sarum: „Es ist verkauft worden an Herrn Pitt (den Großvater Chatham's), und seine Nachkommenschaft hat jetzt ein solches erbliches Recht im Hause der Gemeinen zu sitzen, wie den Grafen v. Arundel ein ebenso als Pairs für das Oberhaus zusteht." Lord Mahon nennt in seiner Geschichte von England um 1713 36 solcher Familien, von denen zur Zeit der Reformbill sich noch 16 in unbestrittenem Besitz der Unterhausmitgliedschaft befanden. In den Grafschaften gab es jetzt noch einen freien Bauernstand; doch war der Einfluß des großen Landadels hier naturgemäß meist bestimmend. Daher wurde kaum ein Fünftel der Abgeordneten in irgend einer überhaupt nur Wahl zu nennenden Weise erwählt; doch war die parlamentarische Regierung in ihrer Kindheit und das politische Leben des Volkes eben nicht entwickelt, daher diese Verhältnisse als eigentlich patriarchalisch-berechtigte aufzufassen sind. Nicht die Wahlkörper waren corrumpirt, sondern die Gewählten. Das Unterhaus allmählich immer mehr zur Hauptgewalt im Staate erstarkend, wurde vorzüglichster Gegenstand der ministeriellen Vorsorge, und in einem in den höheren Schichten ganz entarteten Zeitalter spendete 1 Vertretern entweder Geld oder Amt. In den Parlamenten Georg's I. saßen 271

Digitized by Google

Sinecuren- oder Stelleninhaber; noch andere wurden baar, oft für eine einzelne Abstimmung nach besonderen Ausbedingungen, bezahlt, „damit sie, wie Walpole meinte, nach ihrem Gewissen votirten." Je mehr sich im Laufe dieser Regierung Parteiorganisationen entwickelten, je mehr die Macht des Unterhauses wuchs, je heftiger in diesem endlich Walpole mit allen Waffen bekämpft wurde, um so mehr wuchs draußen der Werth einer einzelnen Stimme. Die Aristokratie begann an die Sicherung der Wahlkörper für alle Zukunft zu denken. So wurden diese aus ihrer einstigen Ruhe in das neue Gebiet politischer Aufregung und zugleich der Corruption hineingeführt. Die systematische Bearbeitung der Wahlkörper, sowohl um des Parteizweckes, als wie ihrer selbst willen, um der Erquickung willen, die sie einer intriguirenden Natur darbieten mußte, wurde mit Meisterschaft von dem Herzoge von Newcastle im Interesse der Whigs ausgebildet und ausgeübt; weshalb ohne ihn bis auf Georg III. kein Ministerium möglich war. Und konnte er solchen Einfluß um so ungestörter ausüben, sobald nach Walpole's Sturze das Land sich beruhigte und dann in den Gefahren des jacobitischen Aufstandes von 1746 sich den Machthabern unbedingt anvertrauen mußte. Doch war es weniger ein Kauf der Wähler, als eine Beeinflussung, wie sie schon Walpole geübt hatte, Entziehung oder Anerbieten von Contracten, Entlassung der Zeitpächter, theurer Kauf von werthlosen Sachen, um die Strafbestimmungen gegen directe Bestechung zu umgehen. Von eigentlichen Kämpfen um der Grundsätze willen war nur in den großen Corporationen die Rede, obenan die „majestätische" von London, die Jahrhunderte lang durch ihre Liebe zur Freiheit und ihre kühne Geltendmachung volksthümlicher Rechte sich hervorgethan. (Massey, Cap. 11.) Hier erwartete man nur eine gewisse Condescendenz der Vertreter, die allerdings auch Chatham nicht erlassen wurde, und die selbst der bestochene Wähler des kleinen Borough obendrein verlangte. Es verstand sich von selbst, daß der sich bewerbende Lord nach allen Vorkehrungen noch einige Hundert Hände schütteln und von dem harten Pudding des Gastwirths mitessen mußte. Bei den Wahlen von 1754 zeigten sich Newcastle's Erfolge darin, daß nur an 42 Plätzen überhaupt ein Wahlkampf stattfand. Und in Folge dessen beherrschte er das Parlament so vollkommen, daß Pitt einst dieser Versammlung zurief: Ihr werdet in eine kleine Versammlung entarten, die nur noch den Zweck hat, die willkürlichen Edicte „eines einzigen mächtigen Unterthanen zu registriren." Wahlkämpfe hatten 1754 nur an 42 Orten stattgefunden. Und hier fanden die Kämpfe meist nicht zwischen entgegengesetzten Parteien, sondern zwischen einzelnen, jetzt schon aus unter solchen Verhältnissen naturgemäß sich bildenden ehrgeizigen und eigennützigen Fractionen derselben Partei statt; für die Wähler handelte es sich nur noch um Personen. Auch war der Kampf an sich reichen Adelsgeschlechtern eine Freude. Es verstand sich von selbst, daß sie hier ihre Kräfte maßen. Geistreich erinnert Massey, history of England, Cap. XX., hierbei an die Kämpfe der rothen und weißen Rosen und meint, es seien nicht weniger Häuser bei den Wahlen zertrümmert worden, als in jenem Bürgerkriege. Hier überbot Bestechung die Bestechung. Als die Häuser Lascelles und Wentworth sich um die Grafschaft York stritten, dauerte die Abstimmung vier Wochen und kostete 100,000 Pfund; Kosten, die allerdings nicht ganz der Bestechung zu Gute kamen, sondern auch aus den herkömmlichen theuren Formalitäten und Prüfungen bei bestrittenen Wahlen herzuleiten sind. Schon 1734 hatte Walpole 60,000 Pfd. in ähnlichen Bestrebungen aus eigner Tasche gegeben, und Newcastle wendete ebenfalls Hunderttausende seines Vermögens daran. So fanden Aristokratie und Wähler hier alle Reize hohen Spiels. Das so wählende Altengland ist am besten durch Hogarth verherrlicht, der ja selbst einen Todten zur Abstimmungs-Tribüne hintragen läßt. Im Unterhause wurden angefochtene Wahlen seit Walpole stets als Parteifrage entschieden, und weder auf Recht noch Unrecht Rücksicht genommen. Das aus diesen Wahlen hervorgehende Unterhaus war in der Periode unbestrittener Whigherrschaft eine im höchsten Maße aristokratische und oligarchische Versammlung. Die schlechteren Elemente von der Krone und den Magnaten bezahlt, die besseren, zu denen die sortystischen Landedelleute zu rechnen sind, wohl oft hohe männliche Eigenschaften entfaltend und achtend, aber, in sofern sie auf der Doctrin des Whigcompacts von 1688 fußten, natürliche Feinde von Volksrechten und Volksfort-

Digitized by Google

schritten; die torystischen Edelleute wohl liberal gestimmt, aber seit dem schottischen Aufstande zur Nichtigkeit herabgesunken. Die Conservirung aristokratischer Vorrechte war das Ziel. Wenn bisweilen das Haus von der Nation, die, wie wir sehen, nicht die Wähler waren, getrieben wurde, Männern wie Pitt zu willfahren, so war es eben so gestimmt, wie bei Walpole's besten Maßregeln oder der Hinrichtung Byng's, die ungerecht erregten Stimmen des Volkes factiös und eigennützig zu benutzen. Aus dieser und der nächsten Epoche stammt die Mehrzahl der so berüchtigten und blutigen Gesetze Englands, die bis in unser Jahrhundert hinein in Kraft blieben. Zu den vor 1688 existirenden 50 wurden unter Georg II. 63 neue hinzugefügt, und seit 1760 traten 5 weitere im jährlichen Durchschnitt hinzu. Aus dieser Zeit stammt der beginnende Untergang des ganzen freien Bauernstandes durch Auskauf, erleichtert durch die unerschwinglichen Besitzübertragungskosten der Grundstücke. Die Gemeinheitstheilungen gestatteten dem Lord des Ritterguts, kleinen Leuten ohne freehold Titel Hof und Garten wegzunehmen, so daß auch bald das Haus verfiel und der Insasse wich, so des Gentleman's ästhetisches Behagen und zugleich seinen Beutel fördernd, indem er für den Wegwandernden eventuell keine Armensteuer zu zahlen hatte. „Ich will im Vorbeigehen bewerken, daß während der ganzen Regierung Georg's II. die Privilegien des Hauses der Gemeinen in üppigstem Wuchs aufwucherten. Bei einer Gelegenheit wurde ein Privilegienbruch daraus gemacht, daß eine große Zahl von Kaninchen aus dem Gehege des Lords Galway, eines Mitglieds, getödtet war. Zu einer anderen Zeit wurden die Fische des Herrn Joliffe mit demselben erhabenen Schutz bedacht. Dasselbe niemals fehlende Privilegienschild wurde gebreitet über die Bäume des Herrn Hungerford, die Kohlen des Herrn Ward und das Blei des Sir Robert Grosvenor. Die Personen des Hausknechts des einen und des Bedienten des anderen Mitgliedes wurden für eben so heilig und unverletzbar gehalten, wie die Personen der Mitglieder selbst. Es wäre weder ein langer noch ein angenehmer Versuch, hier alle die Fälle der Art aufzuzählen, welche unter dieser Regierung die Journale des Hauses aufweisen." (Mahon, Geschichte v. Engl. Cap. 31.) Es bedarf keines Wortes, daß Wilddiebstahlsstrafen von den Friedensrichtern mit größter Härte aufgelegt wurden, wie nach zahlreichen Zeugnissen, (z. B. in Fielding) die ganze friedensrichterliche Polizei oft mit autokratischem Uebermuth gegen die Armen ausgeübt wurde. Aus dieser Zeit stammt endlich die Ausschließung des ganzen vierten Standes aus den anglikanischen Kirchen durch das Kirchstuhlwesen (pew-system), so daß er den Methodisten mit Freude zulief. Alle diese Dinge konnten sich ruhig und allmählich entwickeln, weil mit diesem Rückschritte der inneren Entwickelung zunächst materielles Wohlsein sich verband. Die in Corporationen vertheilte Minderheit festigte außerdem einen Zustand, der auch ihre Rechte sorgfältig conserviren mußte. Die Selbstsucht dieses Theils des Volkes, der vor Allem auch Sclavenhandel trieb, der Matrosen pressen ließ, wenn dabei nur nicht eximirte Stände verletzt wurden, hatte vom Gemeinwohl hier so wenig einen Begriff, wie zu jener Zeit in anderen Ländern. Außerdem waren die Verhandlungen des Hauses geheim und wurden nicht veröffentlicht. So konnte die Mehrzahl des Volkes nur Einzelwirkungen wahrnehmen, wenn es selbst betroffen wurde, und am deutlichsten und unverbülltesten die Privilegien der Unterhausmitglieder. Wie solche angesehen wurden, nachdem der ältere Pitt der Nation zu Selbstgefühl verholfen hatte, sagt Massey (a. a. O. Cap. 9): „Privilegium des Parlaments war stets vom Volk mit Mißfallen betrachtet worden, auch konnte es niemals die Feinheiten verstehen, in Folge deren diese willkürliche anomale Gewalt hingestellt wurde als integrirender Theil der Landesverfassung, oder als ein Privilegium, das eigentlich ihnen gehörte und nur zu ihrem Besten ausgeübt wurde. Und so gehässig war dies Haus der Gemeinen geworden, daß es schwierig gewesen wäre, in der Gestalt von Privilegien, seien es noch so gerechtfertigte, oder noch so wahnsinnige, irgend einen Anspruch geltend zu machen, der auf die Achtung oder die Unterstützung der Nation hätte rechnen können." Diese dann von den unvertretenen und immer mehr emporwachsenden Mittelständen getheilte Stimmung wurde gestärkt durch die Vorgänge in den ersten zwanzig Jahren Georg's des Dritten. Zu den sich nach oben und unten hin exclusiven Whigs unter ihren Führern New-

Digitized by Google

caſtle und Bedford und zu den wirklichen Gemeinſinn zeigenden liberalen Corporationen, die auf Pitt blickten, trat der König als dritter Kämpfer und als ſelbſtſtändiges Parteihaupt. Er wollte keine Erweiterung der Volksrechte, aber noch weniger die Herrſchaft von Factionen. Er wollte ſelbſt regieren und mit den Kronämtern diejenigen begnadigen, die ſeine Zuneigung beſaßen. Es war jetzt auf den Umſturz der Whigherrſchaft abgeſehen. Die ſeit Niederwerfung des ſchottiſchen Aufſtandes gänzlich zertrümmerten Tories, im Hauſe Stuart ſelbſt ohne Anhalt, beeilten ſich, Georg III. unbedingt anzuhängen, während die Whigs, mit ihrem Meiſter in Wahlmanövern Newcaſtle an der Spitze, Alles aufboten, um ein mächtiges königliches Regiment unmöglich zu machen. So war der König zunächſt gezwungen, zu Newcaſtle's Maßregeln ſelbſt zu greifen und die Corruption der Wählerſchaften zu benutzen. In dieſem Wettſtreit geſchahen die Wahlen von 1761, bei denen zuerſt in großem Maße Verkauf von boroughs auftrat; der Flecken Sudbury bot ſich öffentlich feil. Trotz der Anſtrengungen der Krone erwieſen ſich die Whigs als die beſſer organiſirten und die mächtigeren. Das nächſte aus dieſen Wahlen hervorgegangene ſiebenjährige Parlament wurde, indem es mit der eigenmächtigen Austreibung von Wilkes (ſ. d. Art.) vorging und den Minoritätscandidaten für gewählt erklärte (woran Tories und Whigs, viel ſpäter auch Fox ſich betheiligten), auf's Aeußerſte unpopulär; nicht minder der König, der hierin mit dem Parlamente eins war, die Factionen innerhalb deſſelben aber nicht anders bekämpfen konnte, als indem er ſich in den „Königsfreunden“ eine bezahlte Körperſchaft im Unterhauſe ſchuf, die unter Umſtänden gegen ſeine eigenen Miniſter ſtimmen mußte. Zu dieſen confuſen Zuſtänden geſellte ſich die amerikaniſche Frage, in der ein großer Theil der Whigs ſich auf die Seite der Colonieen ſtellte, der König aber für äußerſtes Beharren ſtimmte. So ſtand bei den Neuwahlen von 1768 der König gegen die Whigs, zugleich gegen einen großen Theil der Nation; eben ſo aber von den freiſinnigen Corporationen ein großer Theil gegen die Whigs. So war für die käuflichen Wahlkörper ein concurrenzreicher Markt voller Bieter eröffnet. Nie waren höhere Preiſe gezahlt worden, und jetzt noch beſonders dadurch geſteigert, daß eine Menge oſtindiſcher Abenteurer am Markte erſchienen. Lord Cheſterfield ſchreibt an ſeinen Sohn (Dec. 67): „Ich habe mich nach einem käuflichen borough für dich umgeſehen und ſprach mit einem borough-Makler und bot 2500 Pfd. für einen ſichern Sitz im Parlament; aber er lachte zu meinem Anerbieten und ſagte, ſolch ein Ding von borough ſei jetzt nicht zu haben, denn die reichen Oſt- und Weſtindier hätten ſie alle zum Mindeſten mit 3000 Pfd. bezahlt, andere mit 4000, zwei oder drei ihm bekannte mit 5000.“ Einige beſcheidenere boroughs hatten Commiſſionäre, die im Lande herumritten und Bieter ſuchten. In Shoreham war der „Chriſtian-Club“ organiſirt, mit geſchwornen Mitgliedern, die ſich unter einander bei 500 Pfd. Strafe verpflichtet hatten, ſich gegenſeitig zu ſtützen und den Gewinn zu theilen und ſo 35 Pfd. ein jeder bei der Wahl des Mr. Rumbold verdient hatten. Aber auch die adligen Beſitzer von boroughs handelten. Nach Cheſterfield verkaufte der berühmte Stutzer und Memoirenſchreiber George Selwyn Ludgershall an die zwei, ſomit von ihm ernannten Mitglieder für 9000 Pfd. Sterl. Der ſcandalöſeſte Fall war aber das vor der Auflöſung gemachte Anerbieten des Mayors und der Aldermen von Oxford, daß ſie gegen Bezahlung der Corporationsſchulden von 7500 Pfd. die beiden bisherigen Mitglieder ernennen wollten. Sie wurden vor das Haus geladen, mußten auf ihren Knieen die Rüge des Sprechers anhören und wurden auf 5 Tage nach Newgate geſchickt, um ſogleich dann die beiden Sitze an den Herzog von Marlborough und den Grafen Abington zu verkaufen. Vorgänge, die allerdings an andern Orten der Gegenſatz eines auf's Höchſte geſpannten Rechtsbewußtſeins und Selbſtgefühls wieder ausglich, das freilich auch Aufregungen im Sinne gewaltſamen Parteigeiſtes nicht fürchtete. Als 1769 Wilkes noch in der King's bench gefangen ſitzend nach zweiter Wahl für Middleſex auch zum zweiten Mal aus dem Hauſe ausgeſtoßen worden war, zeichnete ein Ausſchuß in der London Tavern ſogleich 3000 Pfd., ſowohl um die Koſten einer vierten Wahl, als einen Tilgungsfond ſeiner Schulden aufzubringen. Die Verſammelten nannten ſich „die Aufrechterhalter der bill of rights“ und triumphirten durch die dritte einſtimmige

Digitized by Google

Wahl des Candidaten. Wieder wurde er ausgestoßen, worauf er zum vierten Mal gewählt wurde. Berittene Freisassen mit Fahnen und Musik und blaubebänderten Hüten erschienen vor der King's bench, ihn feierlich zu begrüßen. Am Abend wurde ganz London erleuchtet. Das Unterhaus hatte zu Unrecht die Privilegien der Wähler verletzt und so Wilkes zum Götzen des Volkes gemacht. Doch waren die meisten Wahlkörper von solchem Aufschwung weit entfernt. Grobe Käuflichkeit, wenn auch nicht so enormer Art, zeigte sich bei den Neuwahlen nach der Auflösung von 1774. Die späteren Verhältnisse milderten die Sache noch mehr. Die 1768 auf diese Weise gewählten Nabobs und Andre waren bereit, ihre Dienste der Krone zu weihen, und erwarteten dafür ihre Auslage in der Gestalt von Sinecuren und Pensionen zurück. Georg III. weigerte sich nicht. Unter seiner Oberleitung vertheilten Dyhon und Jenkinson als seine Agenten im Unterhause die Belohnungen und ließen die Pensionsliste nach Massey's Ausdruck als „Corruptions-Maschine" wirken. Die Majorität, mit der Lord North den amerikanischen Krieg, so lange er konnte, durchführte, war großentheils aus so Berücksichtigten zusammengesetzt. Die Parteien hatten den König zu einem Mittel getrieben, bei dem er auf die Dauer selbst nicht gut fahren konnte. Es ging so lange, als die öffentliche Meinung ihm wohler wollte als den Whigs und gegen Amerika auf seiner Seite stand. Dies Bewußtsein eines mit ihm gemeinsamen Zieles überwand die Entrüstung, welche über die bei den Wahlen herrschende Rechtlosigkeit und über eine Versammlung, in der der indische Nabob von Arcot drei Stimmen gekauft haben sollte, bei der Nation vorwalten mußte. Zwar schritt das Unterhaus in den ärgsten Fällen ein und entzog mitunter einem ganz verkommenen Flecken, wie jenem Sudbury, das Wahlrecht, und konnte sich auch angemessener Weise nicht weigern, 1770 Grenville's Bill anzunehmen, wonach nicht mehr das ganze Haus über eine angefochtene Wahl entscheiden sollte, welche Entscheidung stets im Parteisinne ausfiel, sondern ein aus 13 Personen bestehender vereidigter Ausschuß, der auch Eide abnehmen konnte. Doch war dies kein gründliches Vorkehrungsmittel gegen Vorfälle, bei denen der König und Alle, die politischen Einfluß behaupten oder erlangen wollten, gleichmäßig betheiligt waren. Die Ansichten der betheiligten Kreise lernen wir am besten kennen, wenn wir Lord North, der als Premierminister zwölf Jahre mit diesen Majoritäten regierte, einen solchen gerade in kritischer Zeit von antiministerieller Seite ernstlich debattirten Fall beleuchten hören: „Betrunkene Handwerker und Bauern seien mit Bier bewirthet worden und hätten Fenster zerbrochen. Sollte das Budget deshalb nicht bewilligt werden und die Regierung stillstehen, die öffentlichen Gläubiger unbezahlt und die Armee ohne Brot und Kleider bleiben, weil die Betrunkenen und Unwissenden von den Schlauen und Factiösen zu Narren gemacht worden seien, weil sie Zettel unterschrieben hätten, die sie nicht lesen und Fragen entschieden, die sie nicht verstehen könnten!" Die nicht wegzuläugnende Zustimmung des Königs zu dieser Auffassung der Vertretung benutzten die Whigs als Waffe gegen ihn. Da sie ihn direct nicht angreifen konnten, erfanden sie einen geheimen Einfluß, der ihn bestimmen sollte und das Unterhaus zersetze, und bereiteten die Nation zu weiteren Schritten vor, die das Kriegsunglück in Amerika zur Reife brachte. Das einst geduldete Unterhaus erschien jetzt unerträglich. 1780 versammelten sich in 23 Grafschaften und 11 Städten Meetings (eines in York von 8000 Edelleuten und Freeholders besucht). Die hier angenommenen Petitionen bezweckten die ökonomische Reform der Civilliste, d. h. Streichung aller auf ihr stehenden übermäßigen Emolumente von Privatpersonen, woran sich dann die Bitte anschloß um Maßregeln, welche „die Freiheit des Parlaments wieder herstellen möchten." Zunächst gingen im Hause nur abstracte Resolutionen durch. Es wurde gleich nachher aufgelöst, und die Wahlen fielen merkwürdiger Weise North günstig aus. Erst später wurde 1782 Burke's demgemäß ausgearbeiteter Gesetzentwurf angenommen, der 70,000 Pfund an überflüssigen Gehältern wegstrich. Der 1780 vom Herzog von Richmond dem Oberhause vorgelegte und von diesem verworfene Reformplan wollte allgemeines Stimmrecht, jährliche Parlamente, gleiche Wahldistricte, deren jeder ein Mitglied wählen sollte. Es war eine selbstständige, mit jenen unzusammenhängende Maßregel. Die

Digitized by Google

1782 von Pitt (s. d. Art.), der damals noch zu den Whigs hielt, und Sawbridge eingebrachten Entwürfe bezweckten dagegen gleichfalls Schwächung der Krone, sie wurden von Fox gebilligt und von Burke verworfen. Dieser hielt die englische Verfassung, wie sie bestand, über Verbesserung erhaben, wer solche wünsche, wünsche nur Umsturz. Auf den Standpunkt eines Princips hat sich außer dem Herzog von Richmond bis auf unsere Zeit kein reformirender Staatsmann gestellt. Die Frage, ob nach der Verfassung das Unterhaus jeden Engländer vertrete oder vertreten solle, wurde bei Debattirung des Widerrufs der amerikanischen Stempelacte 1765 ernst discutirt. Der ältere Pitt hatte gegen Grenville damals geäußert: „Der Gentleman erzählt uns von Einigen, die besteuert sind und nicht vertreten, die ostindische Compagnie, Kaufleute, Actieninhaber, Fabrikanten. Gewiß sind Manche vertreten, aber in anderer Eigenschaft. Es ist ein großes Unglück, daß nicht mehr vertreten sind. Aber sie sind Alle Einwohner und als solche mittelbar vertreten. Sie haben Verbindung mit denen, die wählen, und haben Einfluß über sie.“ Die Amerikaner seien nicht in dieser Lage, daher könnten sie nicht besteuert werden, worauf Lord Camden im Oberhause ihm beistimmte und die Steuerzahlung als freien Act des Volks auffaßte, für den es seine Abgeordneten delegirt habe; während Lord Mansfield, gleich wie Jener als Jurist bewährt, erwiderte, „die Doctrin der Vertretung scheint schlecht begründet; zwölf Millionen sind nicht vertreten, — die Annahme, daß Jeder durch Stellvertretung repräsentirt ist, ist ein reines Ideal.“ Sonst kümmerte sich die ganze Zeit wenig um liberale Theorieen. Nur Besserung des Bestehenden wollten die Ehrlichen. Auch Fox erklärte das System für das beste, welches einem Lande die größte Zahl unabhängiger Vertreter sichere, und dasjenige für das schlechteste, das die meisten Wähler berechtige. Die Whigs im Ganzen waren so wenig als die Tories einer gründlichen Reform gewogen, wie Pitt's oben erwähntes Mißlingen unter einer Whig-Regierung, so wie das Zurückziehen des Bestechungsgesetzes Lord Mahon's, dessen eine Clausel, die das Bezahlen der Reisekosten für nicht am Orte wohnende Wahlberechtigte (non-resident oder out-voters) verbot und bestrafte, für zu streng galt, hinreichend darthun. Das Volk bezog nur üble Ereignisse auf hervorstechende Mißbräuche und bestimmte Personen und hörte, nachdem die Aenderung der Sachlage durch den Druck geschehen, den es entweder auf die Wähler oder das Unterhaus ausübte, sofort auf, nach Reform zu rufen. Wiederholt sehen wir die Whigs, die Tories, den König, das Unterhaus populär und unpopulär. Unbeliebt waren der König und die Tories am meisten gegen Ende des amerikanischen Krieges. Der durch die berüchtigte Coalition von North und Fox (siehe Pitt) im Lande erzeugte Schrecken machte auf der Stelle die Wahlmanöver überflüssig. Das neue Unterhaus stützte Pitt und den König und hatte das Volk für sich. Es konnte daher gegen den Prinzen von Wales als Freund der Whigs die ganze Gewalt seines Privilegiums geltend machen, und nach der Revolution galt jeder Antrag auf Reform für Verrath an der guten Sache Englands. Pitt, der 1783 erklärt hatte, kein Ehrlicher könne oder wolle ohne Reform ein Minister sein, konnte 1799 jetzt wie damals im Einklang mit der Volksstimme erklären, „daß es seine entschiedene Meinung sei, daß, selbst wenn die Zeiten sich für solche Experimente eigneten, irgend welche Aenderung der Verfassung für ein Uebel gelten müsse“ (Rede vom 31. Januar). Er hatte der Nation durch seine eigene Verwaltung bewiesen, daß es ohne R. einen sowohl ehrlichen als genialen Minister geben könne. Er hatte zuerst begonnen, die üblen Folgen langer Parteiherrschaft zu tilgen, statt nur politisch zu glänzen. Er hatte aber das Begonnene nicht fortsetzen können. Er, der äußerste Verminderung aller Auflagen sich zum Ziel gesetzt und neues Leben über ein gefährdetes Land gebracht hatte, sah sich durch die Revolutionskriege gezwungen Steuer auf Steuer zu häufen und alle Entwickelungen abzubrechen, so seinen Gegnern das, was bei seinem Tode nur halbgeschaffen oder verstümmelt dastand, als Gegenstand des Vorwurfs oder des Zweifels hinterlassend. Hierher gehörte auch die Vereinigung Irlands mit England, von ihm veranlaßt mit Hinsicht auf die erwartete Katholiken-Emancipation, die ihm durchzuführen nicht gelang, ein Act, der hier zu nennen ist, weil er Unter- und Oberhaus von Neuem verändert. Irland hatte 1782 die Unabhängigkeit seiner Beschlüsse von der Bestätigung des Geheimen Raths erlangt und stand jetzt im Ver-

Digitized by Google

hältniß der Personalunion. Sein Parlament war nicht minder souverän als das englische, das Unterhaus desselben aber unendlich tiefer stehend als das englische. 116 Sitze wurden von 25 großen Landeignern besetzt, Lord Shannon ernannte 16, Lord Ponsonby 14, der Herzog von Leinster 7 Mitglieder, einige Dutzend die Regierung. Als beschlossen wurde, die Parlamente beider Länder zu verschmelzen, konnte von einer solchen Versammlung nicht erwartet werden, daß sie die 1782 erlangte und durch die nothwendigen Bestechungen von Seiten Englands so einträgliche Autonomie ohne Entschädigung aller Betheiligten aufgäbe, zumal wenn nur ein Theil der Pairs und Gemeinen in das englische Parlament berufen werden sollte und konnte. Pitt beschloß daher, den Inhabern der 82 des Wahlrechts zu beraubenden Boroughs das darauf haftende Privilegium abzukaufen. So erhielt jeder Patron eines solchen oder mehrerer für jeden 15,000 Pfd., alle zusammen 1,260,000 Pfd. Außerdem wurden Pensionen, Pairsschaften und andere Compensationen bewilligt. Und dies Alles nicht im Wege heimlicher Bestechung, sondern einer öffentlichen Bill, die im irischen Parlament durchging.

In unserem Jahrhundert ist vor der Reformbill die wichtigste Veränderung im Wahlrecht, die nach Aufhebung der Testacte 1829 an allen irischen Freisassen unter 40 Sh. Einkommen vollzogene Entziehung des Privilegiums, wodurch etwa 200,000 ausgeschlossen wurden. Nur so glaubte man Katholiken zum Parlamente wählen lassen zu können. Die Thaten des neu vereinigten Parlaments bis zur Reformbill waren kleiner als irgend wann in früheren Zeiten. Die durch Pitt eigentlich erst neu begründete Torypartei war von 1783 bis 1815 ununterbrochen am Ruder geblieben. Sie hatte eine fast uncontrolirte Macht ausgeübt. Führung des Krieges gegen Napoleon war allein ihre Aufgabe gewesen, Niemand hatte Institutionen oder innere Organisation während des Krieges von ihr verlangt. Sie war daher gerade wie einst die Whigs nach 1688, nur viel geschlossener, bedacht gewesen, sich allein diese Macht zu sichern. Ihre Leiter verfügten jetzt über die boroughs eben so gewandt wie einst der Herzog von Newcastle. Der Glanz der der Partei angehörigen Herzogs von Wellington strahlte auf sie zurück und wurde vermehrt durch die dem Ministerium Liverpool (seit 1812) zu Wien anheimfallende Schiedsrichterschaft Europa's. So sehen wir Partei und Ministerium 1815 felsenfest dastehen vor einem Lande, das jetzt Regulirung der durch die Meerherrschaft und das Fabrikwesen ganz neu gestalteten Verkehrsverhältnisse und vor Allem Erleichterung der drückenden Kriegssteuern verlangte. Zum Ersten waren die Minister nicht fähig und das Zweite wollten sie nicht. Die ganze Torypartei war schnell verkommen, und in ganz unglaublichem Unverständniß der Lage befangen. Sie waren viel oligarchischer geworden, als jemals die Whigs. Dazu ihre Minister, von dem jetzt noch im zweiten Range stehenden Peel abgesehen, unfähiger als, den Herzog von Newcastle ausgenommen, jemals ein whiggistischer Staatsmann. So konnte denn ihr von Pitt und Wellington erborgter Ruhm nicht lange vorhalten. Sie bestanden nur noch durch das Boroughsystem Angesichts einer reißend mit den Ereignissen Schritt haltenden Unpopularität. Gegen diese Position wendeten sich die Whigs, ohne Aussicht, anders zur Macht zu kommen, als durch R. des Wahlrechts. Ihr langer Kampf bis zum Siege in 1832 und der Sieg selbst durch die Reformbill von 1832 sind in dem Artikel Lord **Russell**, die weiteren Folgen, so wie die neuesten Reformprojecte in dem Artikel **Selfgovernment** und die Parteistellungen unter **Whig** und **Tory** zu suchen.

Reformation, die, deren Zerrbild jetzt als Revolution die Welt erregt, ist keine ausgebildete Theorie, welche nach Willkür an bestehende Verhältnisse als eine Form und Maß für Umbildung angelegt werden könnte, sondern ist ein geschichtlicher Vorgang, dessen treibende Kräfte zuerst in Persönlichkeiten die Intensivität gewannen, neue Anfänge zu setzen. Dieses Neue aber nicht aus den Einzelnheiten erklärbar, vielmehr das Licht des Einzelnen ausgehend von der Erkenntniß des ganzen Kampfes, welcher nicht etwa in der R. erst ausbrach, sondern in ihr seinen Abschluß suchte. Daher sie selbst auch dem Verständnisse nicht zu erschließen, wenn das Auge bloß auf das kurze halbe Jahrhundert gerichtet wird, welches als die Geburtsstunde allerdings die faßbarsten Erscheinungen darbietet. Dann kaum das Urtheil zu begründen,

Digitized by Google

ob die R. mehr ein religiöser oder mehr ein politischer Vorgang gewesen sei, wie sehr auch bei den im Vordergrunde stehenden Männern es sich darlegen möge, daß ihre Antriebe aus der Frömmigkeit oder aus der Klugheit flossen. Auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wogen die Geister der Menschen so durcheinander, daß man nicht gleich mitten hineintreten darf, soll der Blick unverwirrt bleiben. Wie das 16. Jahrhundert geworden, was es war, muß erlernt werden, um dann ohne Vorurtheil den Vorgängen in Deutschland und dem Abendlande gerecht zu werden, welche mit dem Namen der R. bezeichnet werden. Es ist aber durchaus nicht zufällig, daß im Morgenlande wohl mehr oder minder schismatische Gestaltungen einen Bestand erlangen, ihm reformatorische Kräfte aber zu ermangeln scheinen; während es kein Paradoxon ist, es sei der höchste Ruhm des Papstthums, die R. aus sich geboren zu haben. Ja, man kann hinzusetzen, das Papstthum sei die Erbauung der lutherischen Kirche geworden, und das Lutherthum mit dem Calvinismus die R. des Papstthums. Fraglich bleibt, ob ohne wesentliche Schädigung der andern eins von den dreien könnte aus dem Mittel gethan werden und nicht jedes von den dreien eine Seite der Wahrheit bewahre für die im westfälischen Frieden vorgesehene Stunde, usque dum de religione conveniatur. Womit selbredend weder Synkretismus empfohlen, noch verkannt werden soll, daß weltgeschichtliche Nothwendigkeiten für die einzelne Seele große Gefahren in sich bergen; aber es soll auch kein Wunsch sich regen nach dem Eintausch der Armuth des einförmigen Morgenlandes gegen den Reichthum des allerdings in sich zerspaltenen Abendlandes. Dieses hat schon bis zum 16. Jahrhundert eine lebensreiche und lebenswarme Geschichte hinter sich. Von christlich-germanischen Völkern gilt nicht ganz das Paulinische Bild eines edlen Feigenbaumes, in welchen ein wildes Reis gepflanzt wird, vielmehr waren sie so sehr in Fluß und Auflösung gekommen, daß sie erst wieder sich gliedern und sammeln mußten, wenn überhaupt von Völkern die Rede sein sollte. Das Christenthum ward nicht in sie hineingepflanzt, sondern das Christenthum bildete und formte sie erst und zwar ein solches, das sich schon in einer bestimmten Richtung bewegte. Wir wissen die Anschauungen der wahrhaft großen Päpste wohl zu würdigen, welche mit antik römischem Geiste nach einer Form des Christenthums suchten, geschickt, dem in den Schmelztiegel geworfenen Europa Anlaß einer neuen Krystallisation zu werden. Die spätere Behauptung war nicht ganz gegen die Wahrheit, daß die Fürsten und Könige ihre Kronen von den Päpsten zu Lehn trügen; aber es lag darin ein doppeltes Verhängniß. Einmal, daß die Obrigkeiten die Religion als einen Abbruch ihrer Pflichten und Rechte empfanden; zum andern, daß Päpste, Bischöfe und Priester, indem sie zu Herren, ja zu weltlichen Herren mit Burgen, Rossen und Reisigen wurden, es vergaßen, daß sie zum Dienen und nicht zum Herrschen berufen seien. So lange der Dienst an den Brüdern das wesentliche Moment war, blieb auch der Glaube die Hauptsache; sobald man aber Herrschaft, zwar auch zum Heile des Bruders, mit kluger und sicherer Hand meinte aufrecht erhalten zu müssen, mußten Gehorsam und Geld gesucht werden. Reue und Glaube traten zurück, Gehorsam und Geld wurden die Nothwendigkeiten zum Bestande der in Europa herrschenden Kirche. Es ist durchaus nicht zufällig, daß die R. an dem im Kasten springenden Groschen ihren ersten Anfang nahm, eben so wenig als daß ein Mönch in den Banden des Gehorsams den Werth der Freiheit des Glaubens über alles Andere setzen lernte. Unserm Geiste gefällt es nicht, die R. durch Aufzählung der auf dem apostolischen Stuhle, an den Bischofssitzen, in den Klostermauern verübten Schändlichkeiten begreiflicher machen zu wollen; es hat leider ja mancher Consistorialrath und evangelischer Pfarrer auch an der Reinheit des Lebens mehr als billig ermangeln lassen; vielmehr, was die ausgezeichnetsten Päpste und keineswegs der Selbstsucht und böswilligen Irrthums verdächtige Männer trotz des ernstesten Ringens als ein verschlossen Räthsel vor sich stehen ließen, dafür hat die R. die Lösung gefunden. Trotz der einstimmigen Ueberzeugung von der nothwendigen Einheit der Kirche unter dem Haupte, dem Papste, vermehrte sich in der Christenheit des Abendlandes doch immer mehr die Klage, alle Macht werde nach Rom zusammengetragen und aller Reichthum werde dorthin als in einen unersättlichen Abgrund geschüttet. Die großen Concilien des 15. Jahrhunderts hallen von diesen

Beschwerden wieder, die Verathschlagungen der Fürsten zielen auf diese Punkte und die Absichten auf eine R. der Kirche an Haupt und Gliedern wollen erreichen, daß auch außerhalb Roms Macht und Geld bleibe. Aber vergeblich, denn auch die idealen Anschauungen von dem innerlichen Wesen der Kirche hatten sich dem äußeren Bestande conformirt und die Lehren von der Gerechtigkeit aus den Werken, den Genugthuungen für die Sünden, wie der Mittlerschaft der Kirche selber zwischen Gott und Menschen, stützten das Bedürfniß der Hierarchie nach äußerer Macht und äußeren Machtmitteln. Die Kämpfe des 15. Jahrhunderts verliefen scheinbar ohne Resultat, und abgesehen von einer dunkeln Sehnsucht der Völker und der Abkehr nicht weniger vom Christenthum überhaupt, trat das Papstthum im Glanze seiner Herrlichkeit in das 16. Jahrhundert ein. Religiöse Klugheit und Abhängigkeit von der Tradition hatten es jeder Hand unmöglich gemacht, den Lebensnerv der berührten Mißbräuche zu treffen. Es lag auch fast über Vermögen hinaus, zu der Erkenntniß hindurch zu dringen, mit der Ausbreitung und Ausgestaltung der römischen Kirche sei eine Umbildung des Dogma und des Cultus Hand in Hand gegangen; denn alle Bildung des Abendlandes bezog sich auf Rom zurück und trat so stets in einer Form und einem Gehalte auf, welche den Zielen der bestehenden Hierarchie dienten. Man war der Ueberzeugung, römisches Dogma, römischer Cultus, römisches Recht seien die Religion Jesu Christi und in solcher Stellung konnten die offenbarsten Unzuträglichkeiten wohl empfunden, aber nicht überwunden werden. Zwar äußerte sich die ursprünglich größere Selbstständigkeit Englands und der slawischen Völker in dem Auftreten des Wiclisse und des Huß, aber beide Männer waren trotz ihrer tiefen Frömmigkeit zu einseitig, um auf das Gesammtleben des Abendlandes einzuwirken. Da ward es von Wichtigkeit, daß sich über ganz Europa eine von Rom unabhängige Bildung verbreitete, die es zugleich ermöglichte, das Christenthum auch außerhalb der Maße der römischen Tradition kennen zu lernen. Als Muhamed II. am 6. April 1453 jene Belagerung begann, welche mit der Einnahme Konstantinopels durch die Türken endigte, flüchteten die griechischen Gelehrten in das Abendland, in welches von Spanien her schon arabische Philosophie und arabische Kenntnisse gedrungen waren, und wurden der Antrieb zu einem wissenschaftlichen Eifer, welcher die classische Blüthezeit Griechenlands und Italiens weit den Scholastikern, Kanonisten und Decretalisten vorziehen lehrte. Gegen die Religion stellte man sich indifferent oder vornehm herabsehend in vorsichtigem Spotte; aber da man die Kenntniß der alten Sprachen mit sich brachte, so wurde zugleich der Zugang zu den ursprünglichen Zeugnissen der christlichen Religion, vor Allem der heiligen Schrift und den ältesten Kirchenvätern denen eröffnet, welche unter all dem Erwachen des menschlichen Geistes und dem Aufblühen wirklicher Schulen, welche den Anbruch des 16. Jahrhunderts bezeichnen, dennoch in der Leere ihres Gewissens dem Zuge des Vaters zum Sohne nachgingen. Martin Luther, am 10. Novbr. 1483 zu Eisleben von mäßig begüterten Eltern geboren, streng und fromm erzogen, erwarb sich in vortrefflicher Begabung unter mancherlei äußern Entbehrungen eine bewunderte Ausbildung seines Geistes. Dennoch trieben ihn äußere und innere Erfahrungen gegen den Willen seines Vaters, in dem der altsächsische Gegensatz gegen Klöster wieder rege geworden, 1505 zu Erfurt in den Augustiner-Eremitenorden. Oftmals durch religiöse Gemüthsbewegungen also erschüttert, daß sein durch Arbeit und Mangel geschwächter Körper es kaum ertrug, ermöglichte es ihm seine wissenschaftliche Bildung, die Quellen der himmlischen Weisheit, die prophetischen und apostolischen Schriften begierig zu lesen. Und immer wieder trieben ihn die Angst und die Schrecken seiner Seele zu diesen Studien. Da ward er durch die Gespräche eines greisen Mönches, welche an den Satz im 2. Artikel des apostolischen Symbolums von der Vergebung der Sünden anknüpften, zu der Erkenntniß geführt, daß auch der heilige Bernhard aus der Schrift gelehrt habe, der heilige Geist bezeuge den Einzelnen die Vergebung ihrer Sünden in ihrem Herzen, und wie es apostolische Wahrheit sei: gratis justificari hominem per fidem. Hierdurch des sich oft wiederholenden Paulinischen Ausspruches erinnert, wir würden durch den Glauben gerecht, las er hierüber alle ihm zugänglichen Erklärungen, aber durch jene berührten Gespräche und seine eigene Erfahrung erkannte er, daß die herrschen-

Digitized by Google

den Auffassungen hierüber leer und nichtig seien. In wachsender Erleuchtung immer auf's Neue zur Bibel und den Büchern der Augustiner eilend, stellte er dennoch nicht die damals gebräuchlichen, auch in scholastischer Form eine große Summe von Frömmigkeit in sich tragenden Dogmatiken bei Seite. Fast wörtlich trug er in seinem Gedächtnisse den Gabriel Biel und Petrus von Alliaco, fleißig las er den Occam wie den Thomas und den Scotus. Diesen ganz von der christlichen Religion erfüllten und den Koryphäen seiner Zeit an Wissenschaft gleichstehenden Mönch berief Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, an die neu gestiftete Universität zu Wittenberg. Daß er daselbst auf gnädigste Beförderung und Darlag seines Kurfürsten und Landesherrn im Namen und Befehl kaiserlicher hoher Majestät und des Stuhls zu Rom nach Rath und Beschluß seiner Präceptoren und vorgesetzten geistlichen Obrigkeit mit einem Eide auf die heilige Schrift 1512 zum Doctor biblicus creirt ward, hat ihn nachher in vielen Anfechtungen getröstet, als der nichts aus eigenem Fürwitz unternommen. Der Geist der Universität Wittenberg war von Anfang der herrschenden Weise entgegen, durch aristotelische Spitzfindigkeiten die Bedürfnisse der bestehenden Kirche auszugleichen mit dem in ihr noch lebenden Schatze ursprünglicher Wahrheit. Die Vorliebe für Philologie kam dem Doctor Martin Luther entgegen, dem Psalmen, Propheten, Apostel, Augustinus zu Angriffen gegen den herrschenden, überdies depravirten Aristoteles und eine in von jenem entlehnter Waffenrüstung einherschreitende Theologie erweckten. Nicht in negativen Trieben, sondern wie die Erkenntniß wuchs (Benedictus Deus, qui rursum jubet de tenebris splendescere lumen! Luther) um sich, seine Universität und gleich Gerichtete in dem alten Reichthum der Weisheit von der Gnade und der Vergebung der Sünden in Christo Jesu zu gründen und zu sichern. Eine sonderliche Freude hatte Dr. Martin Luther, als er 1516 die „deutsche Theologie“ [1]) herausgab, eine biblisch-praktische Speculation aus dem funfzehnten Jahrhundert, weil er in der Vorrede schreiben konnte: „Und befinde nun allererst, daß wahr sei, daß etliche Hochgelehrte von uns Wittenbergischen Theologen schimpflich reden, als wollten wir neue Dinge fürnehmen.“ Indem Luther diese beseligenden Wahrheiten in der Kirche selber fand, sah er die ihn berührenden Mängel als ein allem Menschlichen accidential Inhärirendes an, und wie die römische Kirche so viele mit dem herrschenden Geiste nicht congruirende Regungen in sich trug, hätte auch Luther ohne zum Bruche und zur Spaltung führende Gegensätze in der Stille fromm sein mögen, wenn nicht eben Alles seine Zeit hätte. War die im ganzen Abendlande herrschend gewordene Ueberzeugung von der nothwendigen Einheit und autoritativen Macht der Kirche zu einer Versuchung geworden, theils in mechanischer Weise, theils auf den Wegen der Reiche dieser Welt diese Einheit zu stärken und den christlichen Glauben in seinen zartesten Geheimnissen dahin umzudeuten, wie er am ehesten diesen Zwecken dienen könne: je mehr in Europa die Entwickelung dahin führte, einzelne Selbstständigkeiten in die Höhe zu bringen, um so mehr mußte Rom alle seine Irrthümer in die Praxis hineintreiben, um jenen das Gegengewicht zu halten. Nicht einmal, daß Papst Leo aus voller Willkür Sanct Peter in Rom erbaute, sondern es war relative Nothwendigkeit, Rom hoch über alle andern Kathedralen der Christenheit emporzuheben. Und andererseits: hätten die Päpste Carolum V. noch so behandeln können, wie jenen Kaiser in Canossa, es ist unsere Ueberzeugung, die Reformation wäre im Keim erstickt worden, ebenso wie das heidnische Rom das Christenthum erdrückt hätte, wäre es nicht auch aus Eisen und Thon gemischt gewesen. Gott ist eben Herr der ganzen Welt. Das unumgängliche Bedürfniß nach Geld zwang, theils die natürliche Neigung nach Veräußerlichung der Buße zu fördern, theils den Ablaß so sehr zu einem Erwerb zu machen, daß der dadurch angerichtete Schade sich nicht mehr durch die scharfsinnigsten Beschönigungen verdecken ließ (s. Art. **Ablaß**). Luther machte im Beichtstuhl die traurigsten Erfahrungen von der Verwüstung der Gewissen, welche der durch Tetzel in Sachsen unter der directen Autorität des Kurfürsten von

[1]) Der volle charakteristische Titel ist: „Eyn teutsch Theologia, das ist, eyn edel Büchlein vom rechten Verstand, was Adam und Christus sei und wie Adam yn uns sterben und Christus ersteen soll.“

Digitized by Google

Mainz zu dessen und des römischen Stuhles Gunsten betriebene Handel mit der Vergebung der Sünden verschuldete. Nicht zum Angriff gegen die Kirche, sondern sie von solcher Schmach und ihr daraus erwachsenen Lästerung zu befreien — denn auch der Geist der Masse regte sich gegen Rom und that sich Genüge in allerlei Spott — hielt Luther sich zum Aufthun seines Mundes berufen. Am 31. October 1517 schlug, nach Gebrauch damaliger Disputationen, Luther 95 Thesen gegen das kaum in ziemenden Ausdrücken zu schildernde Treiben jenes Dominikaners an die Schloßkirche zu Wittenberg an. Wie ein Blitzstrahl über die Erde hinleuchtet, so wurden diese Thesen in wunderbarer Eile durch Deutschland und weithin über dasselbe hinaus verbreitet; denn auch die Buchdruckerkunst war eine vom Papstthum unabhängige Macht geworden. Luther war der Meinung gewesen: wie auch früher Mißbräuche zu heilsamer Folge wären gerügt worden, ja wie der heilige Bernhard den Päpsten selber den Spiegel des Evangeliums vorgehalten habe, so werde er ein solches Uebermaß von Lästerung des Heiligen auch bloß öffentlich anzuregen brauchen, um eine Abstellung desselben zu erhalten. Deswegen waren die Thesen auch meist positiv gehalten, und die aggressiven wiesen darauf hin, wie gerade die Scheu und Ehrfurcht vor dem Papste durch die im Volke wachgerufenen Schmähungen würden gemindert werden. Aber der Erfolg war gegentheilig gegen Luther's Erwartung. Sein an die bestehende Kirche gerichteter Mahnruf erweckte sie nur zu der Erwägung, wie diese lästige Stimme könne zum Schweigen gebracht werden. Aber das war schwieriger geworden, als man vielleicht in Rom selbst dachte, und nicht dadurch erleichtert, daß sich dem römischen Stuhle Parteigänger aufdrängten, welche ihr eigenes Interesse suchten. Waren früher in der Ueberzeugung einer für die Kirche unumgänglich nothwendigen Einheit viele edle Geister geneigt gewesen, klein zu werden, daß Rom groß würde: die Auflösung war dahin gediehen, daß man vielmehr Rom in den Kampf führte, um selber dahinter Deckung zu suchen. Die durch mancherlei Vorgänge (Savonarola) gereizten Dominikaner nahmen den Angriff gegen Tetzel als Corporation auf, und der sich ihnen anschließende, allerdings großsprecherische aber scharfsichtige Dr. Eck, Prokanzler der Universität Ingolstadt, hielt für den sichersten Weg zum Siege eine Erweiterung des über Buße und Ablaß entstandenen Gegensatzes zu einem Kampfe zwischen dem Papstthum und Luthern. Deswegen hängte er sich einerseits an die Curie und andererseits suchte er Luthern zu den äußersten Consequenzen seiner Vordersätze durch Streit und Kampf fortzutreiben. Hierbei spielten die gebräuchlichen öffentlichen Disputationen eine wichtige Rolle. Aber auch Luther stand nicht allein; nicht bloß daß die Augustiner-Mönche eine Theilnahme für einen der Ihrigen hatten, vielmehr noch der Landesherr Luther's, der Kurfürst von Sachsen Friedrich der Weise, wie in seiner gottesfürchtigen Seele alle Frömmigkeit einen Widerklang fand; er hatte eine große Fürsorge für die Blüthe seiner Universität Wittenberg [1]), und Luther war ein wichtiges Glied derselben. Hinzu kam, daß die durch ganz Deutschland gehende politische Aufregung jeden einsichtigen Landesherrn äußerst behutsam in allen Schritten machte, deren Folgen sich nicht genau berechnen ließen. Und gerade umgekehrt, wie früher das Papstthum in den Massen seinen besten Rückhalt und Macht gehabt hatte, so waren jetzt die Thesen Luther's dem deutschen Volke und weiter hinaus in das Herz gefallen. Auf diesen machten die theologischen Angriffe seiner Gegner nur den Eindruck einer schlecht verhüllten Feindschaft gegen die Zeugnisse der heiligen Schrift und der ältesten, in der Kirche am höchsten zu stellenden Väter; die Drohungen aber mit der Macht des Papstthums trieben ihn nur, um so sorgsamer zu prüfen, wie weit diese Macht Grund habe in den Aussprüchen Christi und der Apostel. Es war aber von Wichtigkeit, daß in ihm die Eindrücke noch fortlebten, welche er auf einer Reise nach Rom im Jahre 1510 in Angelegenheiten seines Ordens daselbst empfangen hatte. Wo ihm, als eifrigem Mönche, der Leuchter der Christenheit in reinem und heiligem Glanze gestanden hatte, da hatte er nur Unglauben und Lästerung und schandbares Leben gefunden. Nach solcher Erfahrung stand

[1]) Wir können uns stets des Eindrucks nicht erwehren, daß Herzog Georg zu Dresden, der heftige Gegner Luther's, ein wenig Eifersucht gegen Wittenberg gehegt habe. Wäre Luther Dr. und Professor zu Leipzig gewesen, Herzog Jürgen hätte die Angelegenheit vielleicht ruhiger beurtheilt.

Digitized by Google

ihm die durch die heilige Schrift bestätigte und erweiterte Erkenntniß seiner eignen inneren Erfahrung, das fide justificamur, und die keiner fremden Vermittlung bedürfende Gemeinschaft mit Jesu Christo um so unwandelbarer fest. Die Sätze des Papstthums zerrieben sich ihm an diesem ewigen Felsen, darauf er seine Seele gegründet hatte. Als Papst Leo X. gedrungen ward, Luthern nach Rom vor sich zu laden, diese Vorladung aber nicht ohne politische Rücksichten auf den Kurfürsten von Sachsen in ein Verhör vor dem Cardinal-Legaten Cajetanus in Augsburg (1518) ermäßigte, stand Luther so, daß weder die Freundlichkeiten, noch die Drohungen desselben ihn bewegten. Und als seine appellatio a Papa non bene informato ad Papam melius informandum nur eine päpstliche Bestätigung der angegriffenen Ablaßlehre zur Folge hatte, appellirte er von dem Papste an ein Concil. So war der helle Krieg angekündigt, aber Luther's Seele lebte indeß doch von dem Frieden, den er mit Gott in Christo Jesu hatte. Ihm und seinen sich mehr und mehr für ihn aussprechenden Freunden blieb nicht der Streit mit Rom, sondern die Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift so sehr die Hauptsache, daß er die Stille und den Frieden annahm, welche ihm der päpstliche Kammerherr Carl von Miltitz in der richtigen Erkenntniß anbot, Deutschland sei nicht wie sonst. Aber Dr. Eck, lüstern nach dem Ehrenkranze eines Helden des Papstthums, brach das von Luther zur Bedingung gemachte Schweigen des Gegenpartes, und letzter ward gezwungen, zur Klarheit über den Primat des Papstes, den Spieß und Schild seiner Gegner, hindurch zu ringen. Für solche Arbeit seiner Seele hatte Gott ihm einen treuen Gehülfen zugesellt. Zu Bretten im badischen Lande war ein viel edel, zart und friedsam Reislein gepflanzet worden. Dieses, Philippus Melanchthon, ein Großenkel Reuchlin's, theilhaft seines Geistes, von einer fast wunderbaren philologischen und des Formalen mächtigen Begabung, wählte, erst 21 Jahre alt, zu gleicher Zeit nach Ingolstadt, Leipzig und Wittenberg als Professor der Philologie berufen, letztere Stadt 1518. Zwischen ihn. und Luther schloß sich alsbald die innigste, kaum je getrübte, stets aber beständige Freundschaft als wie zwischen den erzeugenden und gestaltenden Kräften des Lebens. Seiner Gemeinschaft erfreute sich Luther, ein Mönch, im Bunde mit einem Manne, der nie auch nur die Priesterweihe empfing, als er, wie er selbst sagte, den großen, ihm noch anhaftenden Aberglauben von der römischen Herrschaft abstreifte und in dem Buche von der babylonischen Gefangenschaft 1520 die praktischen Consequenzen der ihm theurer als sein Leben gewordenen Glaubenswahrheiten zog. Mehr noch durch seine Gegner als durch seine Freunde gefördert und in das Forschen hineingetrieben, sagt er: scio nunc et certus sum, Papatum esse regnum Babylonis. Je mehr er aber als Mönch diese Knechtschaft Babylons getragen und gefühlt hatte, um so mehr richtete sich sein positiver und dem Leben zugewandter Geist auf die Frage, wie die Kirche aus der Gefangenschaft herauszuführen sei. Seine Antwort war, durch Predigt, Unterweisung, Stärkung der Seelen in Gott, auf daß Gott dann forme und bilde, was dem Evangelio Förderung und Gestaltung sei. Verdächtig waren ihm alle die Mittel, welche auch Rom für seine Zwecke je nach Gunst und Umständen in Bewegung setzen konnte. In Deutschland hatte sich indeß eine wichtige politische Veränderung vollzogen. Trotzdem der Papst den Kurfürsten Friedrich den Weisen durch mancherlei Beachtung geehrt hatte, war dennoch durch dessen Einfluß nach Kaiser Maximilian's Tode dem Papst unerwünscht Karl V. 1519 zum deutschen Kaiser erwählt worden. Fast unumschränkter Herr in Spanien, mächtig in Italien und nun Kaiser in Deutschland, die päpstliche Gewalt reichte nicht mehr an eine solche Machtfülle heran und der Kurfürst von Sachsen trug zum guten Theile die Schuld einer so ungünstigen Constellation. Es wäre unnatürlich gewesen, wenn nicht auch die Sache Luther's in Rom härter wäre beurtheilt worden, und da Eck sich dorthin begeben, konnte der Wittenberger Mönch sicher dem Banne entgegen sehen. Dessen Vertrauen war Gott, Gott aber dienten die Zeitumstände. Friedrich der Weise zu einsichtig, um nicht die Folgen seiner Stellung zur Kaiserwahl zu bemessen, war nicht gewillt, die Hauptzierde seiner Universität ohne Ueberführung der Schuld der Gewalt auszuliefern. Ihm aber hatte auch Erasmus, der berühmteste Humanist seiner Zeit und in philologischen Studien am Neuen Testamente arbeitend, die Sünden

Digitized by Google

Luther's in die beiden Hauptpunkte zusammen gefaßt, daß derselbe die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche angerührt habe. Ueberdies aber hatten Reichsritter, welche ihre Erregung gegen die wachsende landesherrliche Macht in Parallele mit dem Kampfe Luther's gegen den Papst stellten, die aber auch zum Theil nicht ohne Verständniß der wachsenden religiösen Bewegung waren, Luthern Zuflucht und Schutz angeboten. Ihre Macht war nicht gering zu achten, da schon der eine Sickingen bedeutende Truppen in das Feld stellen konnte. Luther zerbrach indessen in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung[1]) die Fesseln, mit welchen die Seelen an Rom gekettet waren. Die Sätze, daß weltliche Macht unter geistliche alle Wege sich beugen müsse, daß die Schrift der Auslegung des Papstes zu ihrer Vollständigkeit bedürfe, daß Concilien nur durch den Papst seien, erwies er als Sophismen in einer Herz und Gewissen mit sich fortreißenden Sprache, die zugleich in die Wahrheit des Christenthums einführte. Auch erweckte er den Gerechtigkeitssinn des deutschen Volkes, ob an dem Prager Huß zu Constanz wohl christliche Billigkeit geübt worden. Die Folgen jenes Scheiterhaufens waren noch im Gedächtnisse, und die dem Dr. Martin Luther drohenden Gefahren wirkten nur, daß um so weniger eins jener beschwingten und gesalbten Worte überhört wurde, in denen sich die ganze Weite eines allumfassenden und urkräftigen Geistes aussprach. Als Dr. Eck den Bannstrahl des Papstes nach Deutschland herüberbrachte, war der Sinn des Volkes kühl, wo nicht feindselig gegenüber dem römischen Fanatismus, Adel und Obrigkeit theils Vielen in der steigenden Bewegung günstig, theils durch Vorsicht gebunden, und selbst die Geistlichkeit, wie sie auch in Rom ihre eigene Sache wieder erkenne, hörte aus dem Spotte der Gassen die Drohungen heraus. Die Anzeichen aufsteigender Stürme deckten das Täublein vor den Krallen des Geiers; die Bannbulle ward in Deutschland theils nicht angeschlagen, theils wieder herabgerissen, theils blieb sie ohne Folgen. Gleichwohl war diese Zeit eine sehr gefährliche für den Geist der R., denn der gehörte Name Freiheit trieb alles nach Erledigung von Banden Lüsterne, Gemeinschaft, scharfe Federn und scharfe Schwerter dem Manne anzubieten, der bis jetzt unbezwungen der vermeinten ersten Macht der Erde gegenüber gestanden hatte. Ueberdies ging die gehegte Hoffnung Luther's nicht in Erfüllung, daß bei wachsender Einsicht Bischöfe, Pfarrer und wer sonst noch Weihen trug, ihre vom Evangelio geforderte Pflicht erkennen würden, vielmehr suchte der status ecclesiasticus Stellung zur herrschenden Kirche. Als Darlegung seiner Verzichtleistung auf solche Hoffnungen verbrannte Luther öffentlich die päpstliche Bannbulle und die Rechtsbücher der römischen Kirche; und seinen innerlichen Sieg sowohl über jenen ihn versuchenden selbstsüchtigen Freiheitsdrang als die ihm Drohungen statt der Gründe bietende Tyrannei legte er dar in der von ihm dem Papste eingesandten Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen". Ihr Gehalt legt sich dar in folgenden wenigen Worten: „Wohlan, mein Gott hat mir unwürdigem verdammtem Menschen ohne all Verdienst, lauterlich umsonst und aus eitel Barmherzigkeit geben durch Christum und in Christo vollen Reichthum aller Frömmigkeit und Seligkeit, daß ich hinfort nichts mehr bedarf, als glauben, es sei also. Ei, so will ich solchem Vater, der mich mit seinen überschwänglichen Gütern also überschüttet hat, wiederum frei, fröhlich und umsonst thun, was Ihm wohlgefällt." Diese Freiheit zu erproben, drang der Papst nur um so mehr, da die Bannbulle im Volke selbst seinen Erfolg verfehlt hatte, durch seinen Legaten Oleander auf dem ersten unter Karl V. zu Worms versammelten Reichstage, daß Kaiser und Reich gegen den abgeurtheilten Ketzer ihren Dienst der Kirche leisten sollten. Aber der Kaiser wußte, wie gut es sei, den Papst möglichst lange von sich abhängig zu erhalten, und das Reich, welches selbst 101 Gravamina gegen den römischen Stuhl an diesem Reichstage aufstellte, nahm an der Bitterkeit der Früchte nicht ganz den Anstoß, als die angegriffene Hierarchie an den die Wurzel bloßlegenden Sätzen Luther's. Ueberdies gehörte nur geringer staatsmännischer Blick zu der Erkenntniß, die beregte Angelegenheit hange nicht mehr bloß

[1]) Wer ein Verständniß der Reformation gewinnen will, muß diese Schrift selbst lesen.

Digitized by Google

an einer Person; ja, der Wittenberger Mönch sei vielleicht der Einzige, um die aufsluthende Bewegung in Bahnen zu erhalten, die nicht Verderben und Untergang wären. In der That, es stand viel auf dem Spiele, und neben den Trieben der Frömmigkeit ward der Kurfürst von Sachsen hierdurch zu der Haltung bewogen, daß er als Laie weder diesen Handel urtheilen, noch den Doctor und Professor seiner Universität unüberwunden preisgeben könne. In Umgang der päpstlichen Infallibilität und Machtvollkommenheit, wohl nicht ganz ohne den Reiz der neuen Dinge, wählte man in Worms die Auskunft, Luthern und seine Sache selbstständig zu vernehmen. In kaiserlichem Geleite, angefochten im Fleische, getröstet im Glauben, kam Luther am 16. April 1521 in Worms an, und sein demüthiges, aber festes Bekenntniß zu seinen Schriften und angefochtener Lehre machte auf den Kaiser den ungünstigen Eindruck, in seinen Reichen noch eine ihm unverständliche Lebensregung zu haben. Der sehr günstige Anklang bei Anderen, sonderlich bei seinem Landesherrn, war aber nicht mächtig genug gegen die bestehenden Ordnungen. Luthern sollte das Geleit gehalten werden, er dann aber in die Acht gethan sein, diese Acht, nach dem Wormser Edict, sich auch auf seine Gönner und Beschützer ausdehnen, überdies Luther's Schriften verbrannt werden. Da, auf seiner Rückreise nach Wittenberg, verschwand Luther. Ein Theil meinte das Ende der Tragödie gekommen. Erasmus fürchtete schon, der ihm erwünschte Sieg der Curie werde ihn doch zwingen, seine Sarkasmen noch vorsichtiger einzukleiden. Andere, selbst Italiener, erklärten nun erst den rechten Anfang gekommen, denn sie erfänden die Gemüther der Deutschen zu sehr gegen den römischen Stuhl erregt, und sie sähen die als ketzerisch zum Feuer verdammten Bücher vielmehr vor dem Angesichte des Kaisers verkauft werden. Was solle erst geschehen, wenn der Kaiser aus Deutschland wieder hinweg sei. Den führte aber Krieg mit Frankreich und dem Papst bald genug von dannen. So blieb das Wormser Edict, des Kaisers, seines Bruders Ferdinand Erblande, Bayern, Kurbrandenburg und Herzog Georg's zu Dresden Lande ausgenommen, ohne jegliche Vollstreckung. Ja, in Wittenberg fing man an, die kirchlichen Verhältnisse nach der erlangten Erkenntniß zu ordnen, und Melanchthon ließ die erste evangelische Dogmatik im Druck erscheinen. Auch daß Luther noch lebe, zeigte sich bald, da der wieder beginnende Ablaßhandel ihn zu einer Schrift voll feuriger Pfeile, gegen den Erzbischof und Kurfürsten von Mainz gerichtet, trieb. Friedrich der Weise hatte ihn auf die Wartburg bei Eisenach, in ein Asyl der Ruhe und der Sicherheit geführt. Hier verdeutschte er das Neue Testament, das mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitet, gekauft, gelesen, ja, nach dem Zeugniß der Gegner so eifrig genutzet ward, daß man in allen Ständen große Theile desselben wörtlich im Gedächtnisse trug. Aber in der Abwesenheit Luther's erwachten auch die Geister, welche die Macht ihrer Faust oder eigene schwärmerische Gedanken als den Kanon der christlichen Wahrheit ansahen. Es kam in Wittenberg zu tumultuarischen Auftritten; Kirchen wurden unter Excessen ihrer „päpstlichen Greuel" entledigt, Schulen als Stätten unnützer Bildung leer gelassen; Propheten eigener Auctorität traten in Wittenberg auf, denen selbst Melanchthon rathlos gegenüberstand, während Carlstadt Bodenstein, Luther's Freund und Professor der Universität, sogar selbst von dem Schwindelgeist fortgerissen ward. Da erschien Luther in Wittenberg, predigte acht Tage lang alle Tage gegen den Unfug, der seine Seele zerriß; Predigten, in welchen einen der Glaube Christi anweht, der Wind und Wellen bedrohe, und stehe, es ward eine große Stille. Bald ruhete die Leitung der R. wieder in glaubensklarer und glaubenssicherer Hand. Wie sehr aber die mit Bann und Acht beantworteten Angriffe auf das Verderben der Kirche in Lehre und Leben eine nicht zu übersehende Macht geworden waren, zeigte sich klar, als auf Betrieb des Kaisers nach Abgang Leo's X. Hadrian VI. 1522 in ausgesprochen reformatorischen Absichten zum Papst erwählt wurde. Freilich wollte er nur die Flecken in der Haut des Pardel auswaschen, so daß vergebliche Arbeit und Undank ihm sein Grab öffneten, wie Erasmus vorausgesagt, daß er nicht lange leben dürfte. Er starb schon 1523. Dennoch beginnt mit ihm eine Reihe von Päpsten, bei deren Erwählung das Bestreben hervortrat, durch die Tugenden der Kirche, seien es auch pelagianische, die Angriffe der „lutherischen Secte" auf schreiende Mißbräuche abzuwehren und Wege zu

Digitized by Google

betreten, welche auch ohne die nicht mehr stets zu Diensten stehenden Mittel des weltlichen Armes den Bestand der Kirche sichern könnten. Freilich war man deswegen keineswegs gemeint, bloß eine geistliche Ritterschaft zu führen, aber der Umschwung der römischen Anschauungen war doch bedeutend genug. Ebenso war es ein Beweis der steigenden Macht der R., daß König Heinrich VIII. durch eine gegen sie gerichtete Schrift Ehre und Ruhm zu erringen trachtete. Luther kühlte den Eifer dieses gekrönten Hauptes mit solcher Lauge, daß ihm seine erregte und rücksichtslose Schreibweise zu einem harten Tadel gemacht ward. Aber im Gegensatz gegen Erasmus, dem „selbst die Wahrheit mißfiel, wenn sie aufrührerisch werde", war Luther der Meinung, im öffentlichen Kampfe dürfe sich die Wahrheit von der Lüge unvergolten nichts bieten lassen, was ihr den Schein des Schwankens und der Bangigkeit zuziehe. In allem Streite aber ging die stille Arbeit des Säens, des Pflanzens, des Pflegens, des Hoffens und Harrens um so ungestörter fort, als alle Kunst der päpstlichen Legaten den Widerstreit der Interessen in Deutschland nicht gegen die R. zu vereinigen vermochte. Im eigenen Lager zog sich vielmehr der nächste Sturm zusammen, den dieselbe bestehen sollte. In der Consequenz allgemeiner Weltverhältnisse war in Deutschland die Entwickelung des Bauernstandes von größerer Freiheit zu drückender Abhängigkeit hin geschehen. Deswegen waren in verschiedenen Jahrhunderten Zuckungen durch denselben hin merklich gewesen. Auch im 16. Jahrhunderte ging vor und neben der religiösen Erregung durch den Bauernstand eine eigenthümlich bewegte Unzufriedenheit. Gern hatten sie so die Beweise Luther's vernommen, daß neben dem status ecclesiasticus, wie der status politicus, so auch der status domesticus vor Gott sein Recht, seine Ehre und Würde habe. Noch süßer hatte es ihnen geklungen, wenn Luther mit ungeschminktem Munde der Obrigkeit ihre Pflicht gepredigt und dem Adel die Sünden seines Standes nicht verschwiegen, so auch vor dem Pochen und der Härte gegen die Dienstpflichtigen gewarnt hatte. Weniger sprach es sie an, wie die R. es mit rechtem Ernste betonte, daß alle Obrigkeit von Gott sei. Diese zu Aufruhr geneigten Schichten, gereizt durch mancherlei Muthwillen des Adels, fanden in den schwärmerischen Elementen der religiösen Bewegung Anstoß und Einigungspunkte und so brach 1524 durch Schwaben, 1525 sonderlich in Mitteldeutschland, mit Mord und Brand ein Bauernaufstand aus in großer Ausdehnung. Wie sich die Bauern auf Luther beriefen, so noch vielmehr die päpstlich Gesinnten wiesen nach dem Aufstande als den Consequenzen der R. hin. Aber in der Schrift wider die räuberischen und mörderischen Bauern zerpflückte, ja zerriß Luther ihre Trugschlüsse, und gerade das Schwert evangelisch gesinnter Fürsten und Herren beschwor die lawinenartig anwachsende Gefahr. So sank zusammen, was nicht aus Gott war, wie später die wiedertäuferischen Gräuel erwiesen, daß jene nicht von der R. ausgegangen, weil sie nie zu derselben gehört. Aber es drängt, neben der intensiven Erstarkung auch den extensiven Wachsthum der R. zu vergegenwärtigen. In ganz Kursachsen schaffte die Macht des Landesherrn Raum für das, was nach innerlichen aus der heiligen Schrift erweckten Trieben keimend seine Bewährung vor Gamalielischen Grundsätzen fand, ja Friedrich der Weise gewann mehr und mehr eine active Position zur R. In Hessen, damals noch ungetheilt, war Philipp der Großmüthige, einer der mächtigsten Fürsten in Deutschland, dem Evangelio in lebendiger Erregung zugethan; sein aber auch von Ehrgeiz und Leidenschaft nicht unberührtes Gemüth suchte nicht ohne politische Geschicklichkeit nach den Wegen, wie auch äußerlich eine siegreiche und unanfechtbare Stellung zu gewinnen sei. In Preußen hatte der Großmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, die Grundsätze der R. um so mehr einer sich ihm bestätigenden Prüfung unterzogen, als sich ihm so die Möglichkeit ergab, in Preußen ein weltliches Fürstenthum zu gewinnen. Auch seine Ordensuntergebenen fanden in der Verbindung weltlicher Ritterschaft und geistlichen Mönchthums etwas Zwitterhaftes. Dänemark, Schweden, Norwegen, wie schon Pommern und Mecklenburg einigten sich dahin, die reine Lehre und den rechten Gebrauch des Sacraments zu einem bleibenden Bestande bei sich auszugestalten. Die Niederlande sollten fast am frühesten mit Märtyrerblut geweiht werden; in Böhmen und Ungarn wurden viele Magnaten thätige Mithelfer der R., und abgesehen von einzelnen durch alle

Digitized by Google

europäischen Länder hindurch gehenden Zustimmungen, war es von großer Wichtigkeit, daß im deutschen Reiche selber die freien oder sonst mächtigen Städte, Gemeinden und Magistrate offene Herzen und offene Thore für die R. hatten. Hinzu kam, daß auch in der Schweiz schon 1518 für Zwingli [1]) das Auftreten eines Ablaßpredigers Samson Beweggrund gewesen, seine in der Schrift und den Vätern gewonnene Erkenntniß directer gegen die bestehende Kirche zu kehren. Aus diesen Anfängen erwuchsen kirchliche Bildungen zuerst in der Schweiz, dann durch Frankreich hin, den Rhein entlang nach Schottland und England hinüber, welche in ihrer Antithese gegen das Papstthum noch schärfer waren, als die mit Luther Gesinnten. Mehr und mehr nahm die R. auch staatlich eine Stellung ein, welche auch nach äußerlichem Maße nicht mehr durch kurze Decrete des Papstes und des Kaisers zu bewältigen war, auch wenn beide in lauterer Treue zu einander gestanden. Daran aber fehlte viel, denn die Verhältnisse zwangen sie fast zu gegenseitiger Eifersucht auf ihre Macht. Die Einsicht in dieses Verhältniß war aber für die römisch gesinnten Stände des deutschen Reiches ein Antrieb zu eigenem Anschlusse an einander gewesen, wie die hier entspringende Gefahr die Evangelischen Einigung unter sich hatte suchen lehren. So wurden die deutschen Reichstage Hinausschiebungen der in Religionssachen sich als unausträglich erweisenden Schwierigkeiten, es fast zum Reichsgesetze erhebend, daß jeder in Religionssachen sich so verhalten möge, wie er es sich vor Gott und Kaiser zu verantworten getraue. Hierdurch ward die R. eine Weiterung der territorialen Gewalten, welche auch sich berufen zu der Hinwirkung erachtete, daß den begehrenden Ständen und Gemeinen die praktischen Consequenzen der gereinigten Lehre zu Theil werde. Die R. gewann ihren Cultus, ihre regimentlichen und administrativen Formen, indem die abergläubischen Uebungen von selbst aufhörten, dagegen die schriftgemäße Predigt und der Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten die Gemeinden versammelten, welche in neuen Kirchenliedern ihre lebendige Theilnahme laut werden ließen; der Bischöfe Gewalt dem Evangelio verweigert nach Bedürfniß und Möglichkeit ersetzt ward; die kirchlichen Güter und Einkünfte unter Aufsicht und Handreichung der Obrigkeit dem erwachenden Leben dienstbar gemacht. Stifte wandelten sich um, Klöster lösten sich auf und mußten, allerdings nicht ohne mancherlei Raub ihrer Güter, nach Luther's den auch für die Religion unentbehrlichen Werth wahrer Bildung betonenden Anstrengungen der Gründung lateinischer Schulen (Gymnasien) dienen, indem zugleich Anstoß zu Bürger- und Bauerschulen gegeben wurde. Alle diese Bestrebungen waren mit um so friedlicheren und stilleren Erfolgen gekrönt, als die Wittenberger Kirche und Universität an Dr. Bugenhagen dem Pommer ein bedeutendes organisatorisches Talent gewonnen hatte, und als nach dem Tode Friedrichs des Weisen, † 1525, Johann der Beständige, zwar geringer begabt, sein stetes Ziel sein ließ, dem Glauben zu dienen. So konnte sich wohl die Aussicht eröffnen, ganz Deutschland werde dem Papstthum den Abschied geben; aber es entwickelten sich auch Umstände, die R. in engere Grenzen einzuschließen. Hätte in der Erkenntniß der nicht unbedingten Nothwendigkeit eines einheitlichen Kirchenregiments, ja der des Rechtes zur Verschiedenheit äußerlicher Gestaltungen, der Verzicht auf jenes auch nicht die nach Rom weisenden Motive verstärkt, es kam eine Spaltung in der Lehre hinzu, welche die dem Evangelio Anhängenden in zwei Lager schied. Der Unterschied der deutschen und der schweizerischen R. traf in faßbarer und greifbarer Differenz in der Lehre vom heil. Abendmahle aufeinander. Nur Oberflächlichkeit kann in ein wenig Nachgiebigkeit eine naheliegende Ausgleichung finden, denn ohne Ueberzeugungstreue würde überhaupt von keiner R. je die Geschichte zu erzählen haben. Mit subjectiv gutem Gewissen war man hüben und drüben von der Wichtigkeit des Gegensatzes erfüllt, wie ja auch einem Theile derer, welche dem Papstthum den Schild vorhielten, eine ehrliche Ueberzeugung nicht abgesprochen werden kann. Es war ein Verhängniß des Abendlandes, sich in der Religion dreifach zu spalten, wogegen auch Kunst und kluge Berechnung kein dauerndes Werk zu Stande bringen werden, obgleich Einheit wie Ausgang so Ziel des Christenthums ist. Päpstlicherseits war Freude, daß der reformatorische Kanon, die genugsame, in sich klare und aus sich zu inter-

[1]) Wir weisen hin auf den Artikel: **Reformirte Kirche.**

Digitized by Google

pretirende Schrift zu so feindseligem dogmatischen Streite führte, an welchem auch alle später dem Friedenszwecke gewidmeten Gespräche und Conventе nichts zu ändern vermochten. Triumphirend wiesen sie darauf hin, daß ein Reformator stets den andern in der Negation und folgender Willkürlichkeit überbieten werde. Ja sie gewannen Hoffnung, selbst das Wormser Edict mit Gewaltmaßregeln durchzusetzen, da auch der Kaiser Veranlassung genommen hatte, wieder mit dem Papste Hand in Hand zu gehen und vieler Seelen durch die wiedertäuferischen Umtriebe erkaltet waren, in deren Gebahren sich schon der spätere Schluß eines unter Empörung, Mord und Vielweiberei gegründeten neuen Jerusalems abspiegelte. Unter solchen Umständen nahm der Reichstag zu Speier 1529 einen gar bedrohlichen Anlauf, aber daß die Lage der R. nicht im Unterliegen begriffen war, zeigte sich schon daran, daß der vorherrschende Gesichtspunkt auf dem Reichstage war, die Ausbreitung der R. zu hindern, bis der Kaiser selbst zu endgültigen Maßregeln im Reiche erscheinen werde. Daß die evangelischen Stände gegen die hierauf zielenden Beschlüsse protestirten, brachte ihnen den Namen Protestanten zu Wege; jedoch blieb für sie der positive Gewinn, daß die zwischen der Schweiz und Sachsen schwankenden süddeutschen Städte und Territorien eine klarere Stellung zu der deutschen R. einnahmen. Alles aber blickte mit der gespanntesten Erwartung auf den Augenblick, wann der Kaiser Karl V. selber im Reiche erscheinen werde. Ihm war aber zur Ueberwindung der Schwierigkeiten in Deutschland keineswegs der fast maßlose Wachsthum seiner Macht förderlich. Bayern, sonst am eifrigsten päpstlich, war mißgestimmt, daß Ferdinand, durch Erbvertrag mit seinem Bruder Karl V. Herr der deutsch-österreichischen Erblande, in etwas schnellem Verfahren durch Besitznahme der Krone einen ungarischen Erbfolgestreit nicht einmal hatte recht entstehen lassen; das ganze deutsche Reich fürchtete die Möglichkeit, daß Karl V., fast unumschränkter Herr in Spanien, nach seinen Ansprüchen auch in den Niederlanden und Italien, das Frankreich zu seinen Füßen gesehen hatte, den Freiheiten der deutschen Territorien und Städte nicht günstig sein werde. Der diplomatisch vorzüglich bediente Kaiser kannte diese Stimmung, wie nicht minder, daß die Gefahr von den Türken seinem Bruder stets am nächsten stand, als er mit unerwartet mildem Ausschreiben auf 1530 einen Reichstag nach Augsburg berief, dem er selbst vorsitzen werde. Unterredungen jedoch des Kaisers mit dem Papste, wie der Instinct, welcher das noch eifrig päpstliche Kurbrandenburg, wie den Herzog Georg aus Dresden dem langsam zum Reichstage herbeikommenden Kaiser entgegenführte, ließen voraussehen, daß dieser in der Religionssache seine Macht im Reiche erproben werde. Den drohenden Schlag aufzufangen, und fest entschlossen jeden Schritt des Zurückweichens als den Anfang völliger Niederlage zu meiden, bereitete der allen schweizerischen Regungen befreundetere Philipp der Großmüthige politischen Widerstand der Meinung, daß man gebotene Klugheit nicht vernachlässigen dürfe. Kursachsen dagegen, in Scheu, Waffen gegen den Kaiser zu erheben, hielt sich mit seinen Theologen mehr an den 2. Psalm, war aber um so bedachter, der Wahrheit ein gutes Bekenntniß abzulegen. Nicht bloß daß Friedrich der Beständige nach Torgau haltbare Artikel seiner Theologen erforderte, er nahm auch die bedeutendsten, Melanchthon, Spalatin, Justus Jonas und Agricola mit auf den Reichstag, während Luther als der Geächtete in der nächsten sächsischen Stadt Koburg zur Berathung blieb. Die vorläufige Muße auf dem Reichstage nutzte Melanchthon unter Zuziehung der Theologen anderer Stände und unter Billigung Luther's zur Umschmelzung jener Torgauer Artikel und früheren Schwabacher in einer Apologie von 21 Artikeln des Glaubens, denen 7 über Mißbräuche des Papstthums hinzugefügt wurden. Am 25. Juni erlangten die Evangelischen trotz des Widerstrebens der päpstlichen Gesandtschaft gegen die Zulassung einer schon verdammten Ketzerei die Verlesung dieses Bekenntnisses vor Kaiser und Reich, in welchem sie den auch in der bestehenden Kirche noch nicht unterdrückten alt-katholischen Glauben auszusprechen überzeugt waren. Die Milde der Form, die stete Rückbeziehung auf die Urſymbole der Kirche, die Klarheit und Bestimmtheit der Thesen, die Unläugbarkeit der gerügten Mißbräuche machte einen mächtigen Eindruck; aber der Kaiser war nicht gewohnt, sich von Gefühlen und religiösen Eindrücken beherrschen zu lassen, sondern er sah, daß er ein in der Religion zwiespaltiges Deutschland nie einheitlich werde

Digitized by Google

regieren können und daß aus den religiösen Fragen ein Zuwachs der territorialen Macht emporkeime. Die Augsburgische Confession, welche Johann Kurfürst von Sachsen, Georg Markgraf von Brandenburg, Ernst Herzog von Lüneburg, Philipp Landgraf von Hessen, Johann Friedrich Herzog zu Sachsen, Franz Herzog zu Lüneburg, Wolfgang Fürst zu Anhalt, die Stadt Nürnberg, die Stadt Reutlingen, Herren und Obrigkeiten unterschrieben hatten, ließ der Kaiser durch seine Theologen nach Maß widerlegen, ohne auf diese Confutation wohl selbst viel Gewicht zu legen, die Hauptsache andern Mitteln vorbehaltend. Der Einblick hierin führte Philipp den Großmüthigen von Hessen von dem Reichstage in seine Lande zurück und für Melanchthon begann seine angefochtene Zeit. Vielleicht noch vor dem praktischen Bugenhagen in einem χάρισμα τῆς κυβερνήσεως vertraut mit kirchenregimentlichen Gesichtspunkten machte er in großem Herzeleid, daß die letzte Entscheidung in kirchlichen Dingen nicht bei dem Lehrstande werde verbleiben, ohne vor den Anklagen zu großer Schwäche und eines Zurückweichens von der Wahrheit zu erschrecken, weit gehende Anstrengung, die Bischöfe zu einer ihr Regiment ermöglichenden Stellung zum Evangelio zu bewegen. Aber seine Nachtwachen, seine Sorgen, seine Gewissenskämpfe, seine Anfechtungen waren vergebens, obschon Luther zu ihm stand, er scheiterte in seinen Bestrebungen. Nur geringschätzig war auf dem Reichstage das Bekenntniß der vier Städte Straßburg, Constanz, Memmingen, Lindau, wie auch das Schweizer Bekenntniß aufgenommen worden und der Reichsabschied lautete in seinem Sinne auf Wiederherstellung des Papstthums. Kurbrandenburg gab den Intentionen des Kaisers drohendsten Ausdruck; aber nun ließ mit andern selbst Bayern unter der Hand die Evangelischen wissen, sie würden nicht zu solchen Drohungen stehen. So war die Gefahr nicht gewachsen, aber der wirkliche Gewinn des Reichstages war für die Evangelischen unberechenbar. Sie hatten ein golden sanft, unwiderleglich, unvergleichlich und unvergängliche Bekenntniß gewonnen, welches auch in den politischen Combinationen als Vereinigungspunkt diente. Die Evangelischen schlossen 1531 den Schmalkaldischen Bund, mit welchem auch Bayern seine Bestrebungen vereinigte, die Erwählung des kaiserlichen Bruders Ferdinand zum römischen Könige zu vereiteln. Dänemark, Frankreich nahmen Stellung zu dem Schmalkaldischen Bunde und überdies wälzte Soliman seine turkomannischen Fluthen gegen Ungarn und Deutschland. Da ward man drüben und hüben bereit, in dem Nürnberger Religionsfrieden 1532 den einmaligen Stand der Dinge bis zu einem Concil oder neuen Reichstage als gegen jegliche Gewalt geschützt anzuerkennen. Es war der R. auf's Neue Ruhe und Raum zu weiterer Entwickelung gewonnen und der innere Wachsthum war in den letzteren Jahren so bedeutend gewesen, daß die Ausbreitung sich fast von selbst daran schloß. Nicht bloß hatte die allgemeine Kirchenvisitation vom Jahre 1528 in Churſachsen bewiesen, daß die christliche Freiheit Zucht und Aufsicht nicht ausschließe, sie hatte auch Ansätze zur späteren Consistorial-Verfassung[1]) gebracht (1543 wurden zuerst Consistorien bestellt); sonderlich aber waren die reife Frucht der große und der kleine Katechismus Luther's zur Unterweisung des Pfarrherrn und der Kinder. Diese beiden Katechismen in völliger Uebereinstimmung mit dem Augsburgischen Bekenntnisse, dann der immer vollröhnendere Gesang des lutherischen, des evangelischen Kirchenliedes riß unaufhaltsam mit sich fort. So ward Württemberg, nachdem sein vertriebener Landesherr mit Waffengewalt in seine Rechte eingesetzt, der R. gewonnen, die Lande Herzog Georg's von Sachsen nach seinem Tode fast mit einem Schlage und in Kurbrandenburg öffnete seit 1535 Joachim II. der R. die Thür. Viele mächtige Städte führten dieselbe bei sich durch, in Dänemark und Schweden ward jeglicher Gegensatz überwunden, die böhmischen und mährischen Brüder traten näher hinzu und selbst England riß sich vom Papste los. Um die Weltstellung der R. zu charakterisiren, reicht es aus, zu erwähnen, daß Ferdinand von Oesterreich mit Hülfe der protestantischen Stände die römische Königswürde erlangte und daß der Kaiser durch die päpstlichen Verzögerungen eines Concils, als auch gegen sich gerichtet, bewogen ward, durch Concessionen eine Einigung in der Religion für Deutschland auch ohne den Papst zu suchen; sah er es doch politisch

[1]) Vergl. den Artikel.

Digitized by Google

für einen Gewinn an, daß in Frankreich die schweizerische R. immer mehr Raum gewann. Aber so wenig dieser politische Zug, der in die R. hineinkam, Luther und die ihm Gleichgesinnten erquickte, eben so sehr lag die Möglichkeit nahe, daß die Gunst der Umstände wechseln könne. Der wachsende Einfluß des Schmalkaldischen Bundes führte die päpstlich Gesinnten zur „heiligen Ligue" zusammen, so daß man in den zwei feindlichen Lagern den Frieden fast nur durch förmlichen Waffenstillstand erhielt. Besondere Aufregung aber rief es hervor, daß auch Erzbischöfe und Bischöfe nicht ohne die Nebenabsicht, weltliche Herren in ihren Stiftslanden zu werden, die R. einzuführen begannen. Fand solch verlockend Beispiel freien Lauf, so sahen sich die altgläubigen weltlichen Stände deutschen Reiches in ihrer ganzen Stellung bedroht. Ihrer Macht aber sich für ihre Existenz und Bedeutung zu bedienen, forderte sie die innere Lockerung des Schmalkaldischen Bundes auf. Johann Friedrich Kurfürst von Sachsen, 1532 seinem Vater folgend, wie Philipp von Hessen, wurden wohl nicht ganz ohne Grund in Anspruch genommen, die Gelegenheiten des Glaubens zur Erweiterung ihrer weltlichen Macht zu nutzen. So erkaltete Eifersucht das gegenseitige Vertrauen, wie mächtige evangelische Stände sich fern von dem Schmalkaldischen Bunde hielten. Aber noch bedurfte der Kaiser der Protestanten sowohl gegen Frankreich als auch gegen den Papst, denn es war durchaus nicht des Kaisers Sinn, das Dogma von der Obmacht des geistlichen Schwertes über das weltliche mehr als einen theoretischen Satz sein zu lassen. Der Kaiser ward nicht müde in Versuchen, ob nicht er in Anlehnung an die R. das Papstthum in den Stücken reformiren könne, welche auch er als drückende Mißbräuche fühlte. Erzwang er endlich doch das Concil von Trient, abgehalten von 1545—1563. Ueberhaupt bekam der Kaiser die Angelegenheiten mehr und mehr in seine Hand, seine überlegene staatsmännische Kunst darin bewährend, daß er durch widerrufliche Zugeständnisse die Hülfe der Protestanten zu einem endgültigen Sieg über Frankreich erlangte. Nach dem Frieden von Crespy 1544 konnte der Kaiser ohne Sorge vor Frankreich seine weitern Ziele verfolgen: durch Ueberwindung der R. das Papstthum seiner Selbstständigkeit gegen die kaiserlichen Interessen zu entkleiden. Trotz der sofort auf dem Concil zu Trient erfolgenden Verdammung der Evangelischen, ließ sich der Kaiser mit ihnen auf religiöse Verhandlungen ein, aber er wußte auf sie den Schein zu bringen, daß sie durch ihre Hartnäckigkeit seine milden Absichten vereitelten. Schon klopfte der Krieg an die Thore, da starb Luther am 18. Februar 1546, der in seinen Gebeten unausgesetzt gegen Krieg und Blutvergießen gerungen hatte. Noch unmöglicher wurden nach seinem Tode alle Vergleiche, und die Evangelischen wurden erfordert, sich dem Concil zu unterwerfen, welches in päpstlicher Autorität mit Verdammung ihrer aus der heiligen Schrift bestätigten Lehre begonnen hatte. Da sie in ihrer Weigerung den Reichstag zu Regensburg 1546 mieden, glaubte der Kaiser alle Vorbereitungen getroffen, und die Protestanten unter sich zu trennen, machte er ihre gegenseitige Eifersucht zu seinem Angriffspunkte, erklärend, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen als Landfriedensbrecher bestrafen zu wollen. Aber die Macht des Schmalkaldischen Bundes wäre flegreich gegen den Kaiser geblieben, wenn nicht mangelnde Einheit und Entschiedenheit im Kriegsrathe und die Diversion des um seiner Pläne willen zum Kaiser haltenden Moritz von Sachsen-Dresden das Glück Karl's so hätte steigen lassen, daß er nach der Schlacht bei Mühlberg den Kurfürsten und den Landgrafen in seine Gefangenschaft bekam. Moritz ward für seine mißlichen Dienste mit der Kurwürde und der Hälfte der Länder seines Vetters belohnt und der Uebergang von der Bestrafung der Landfriedensbrecher zur Beilegung der religiösen Spaltung vorbereitet. Aber dem Papste selber schien die Macht des Kaisers so gewachsen, daß er auf Minderung derselben bedacht ward, und da der nunmehrige Kurfürst Moritz von Sachsen, der Eidam des Landgrafen, nicht ganz in das feindliche Lager übergehen konnte, schon seiner Unterthanen wegen, so mußte er auf eine Gelegenheit für eine Rehabilitation bei den Evangelischen bedacht sein. Freilich für den Augenblick, bis die Kräfte sich wieder gesammelt und geordnet, vermochte der Kaiser viel und es gelang ihm 1548 das Augsburger Interim [1])

[1]) Vergl. den Art.

Digitized by Google

zu Stande zu bringen, wie er es innerhalb der Grenzen seines Vermögens erachtete, den katholischen Bischöfen eine formula reformationis vorzuschreiben. Noch mehr, selbst der Papst konnte sich nicht entziehen, durch Dispensationen und Zustimmungen die Uebergriffe des Kaisers auf das kirchliche Gebiet zu legalisiren. Aber die eigentlichen Gravitationen in den Verhältnissen waren wenig verändert. Bei den Römischen hatte des Kaisers formula reformationis gar keinen Erfolg und dem Interim, welches die Evangelischen über die Annahme der päpstlichen Lehre mit etlichen äußerlichen Concessionen beruhigen sollte, erhielt allerdings von den vor der Macht des Kaisers zurückweichenden Reichsständen und Obrigkeiten weitgehende Concessionen, während das Volk in seinem Spotte und in seinem Widerstreben gegen die kaiserliche Theologie verharrte. Dergleichen wäre wohl verstummt, aber in Norddeutschland reichte die Macht des Kaisers nicht und seine reichen und mächtigen Städte bekannten sich offen zur Augsburgischen Confession. Magdeburg bereitete offenen Widerstand. Mit einem Worte, die Protestanten waren niedergeworfen, aber nicht überwunden, und vermochte auch der Kaiser das Erscheinen von Abgesandten der meisten evangelischen Stände auf dem nach Unterbrechung wieder eröffneten Tridentiner Concil zur Vernehmung ihres Urtheils zu erzwingen, gerade diese Zeit der höchsten Spannung hielt der Kurfürst Moritz geeignet, als Retter des Evangeliums aufzutreten und sein früheres Verfahren vergessen zu machen. Mit einem unter schicklichem Vorwande gesammelten Heere drang er unter Zulauf der Deutschen und der Hülfe Frankreichs unaufhaltsam gegen den in Innsbruck krank darnieder liegenden Kaiser vor und zwang ihn zu dem Passauer Vertrage 1552. Diesem folgte im Jahre 1555 der Augsburger Religionsfrieden, welcher im Wesentlichen beiden Theilen beständigen Frieden und gleiche Rechte im deutschen Reiche brachte. Majorisirung des einen oder des anderen Theiles auf den Reichstagen war fürder rechtlich nicht möglich. So hatte die R. eine feste Gestalt gewonnen und es erübrigt nur ein Blick auf das Papstthum. Aus der R. erwuchsen demselben der Jesuiten-Orden und die Beschlüsse des Tridentiner Concils, wesentliche Fortschritte in der Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden. In den Jesuiten ist die erste Verkörperung der Absicht zu erkennen, die in veralteten Formen liegende accidentielle Schwäche des Ordens zu meiden und die religiösen Kräfte des Papstthums in der den Umständen und der Zeit gemäßen Weise wirksam zu machen. Die Tridentiner Beschlüsse aber haben den Inhalt, den durch Unbestimmtheit der Lehre verbliebenen Raum für nicht aus dem sich entwickelnden Papstthum stammende Lebensregungen außerhalb des nun bestimmter ausgesprochenen Dogma's hinaus zu verlegen. Das Dogma selbst aber, bestrebt, gleich der äußerlichen Einheit eine völlige Einheit der religiösen Anschauung, Begriffe, Grundsätze erscheinen zu lassen, ist mit großer Kunst also redigirt, daß alle dem Papstthum selbst förderlichen Verschiedenheiten nicht etwa als Gegensätze hervortreten. Dann sind die Grenzen innegehalten, daß etwa auch äußerlich faßbare Mißbräuche eher angeklagt als gerechtfertigt werden und daß der Angriff sich sofort in eine geistlichere Höhe erheben muß, wohin die große Masse nicht folgen kann. Es wird das Papstthum hinfort nicht an seiner Schwäche und an Mißbräuchen zu Grunde gehen, sondern die Zukunft wird das Urtheil darüber bringen, ob die wesentlichen und starken Sätze des Papstthums der ewige unvergängliche Fels sind; oder ob doch in dem unscheinbaren gratis justificamur per fidem eine festere und lebensreichere Gemeinschaft mit Jesu, dem Sohne Gottes, dem ewigen Hohenpriester und Haupte seiner Gemeine, gegeben ist.

Reformirte Kirche, die, ist in ihrem Wesen, in ihrer Entfaltung und Ausgestaltung um so schwerer zu erkennen, als sie an verschiedenen Punkten beginnt, und obschon Calvin eine Zeit die Einheit ihres Geistes darstellt, dennoch auf ihren verschiedenen Gebieten in Lehre, Cultus, Disciplin und Verfassung aufs Weiteste auseinandergeht; ja noch stets neue Anfänge setzet, die in aller ihrer Selbstständigkeit dennoch Anspruch haben, der reformirten Kirche zugezählt zu werden. So kann die Betrachtung leicht in die Mannichfaltigkeiten sich verirren, anziehende Einzelnheiten für Allgemeines nehmen oder in den zwei [1]) zu gewaltigen Kämpfen führenden und so

[1]) Der Dissensus in der Lehre von der Communicatio idiomatum berührt mehr die Theologen und drang weniger in das Leben der Kirche selber ein.

Digitized by Google

sich ausprägenden Gegensätzen zu der Kirche Augsburgischer Confession die eigentlichen Merkmale angezeigt erachten. Aber in dieser Weise liegt keine Annäherung an das Geheimniß, aus welchem der reformirten Kirche die Lebenskräfte zufließen; denn selbst der Schein, daß in den Lehren vom Sacramente und von der Prädestination der Grund zu einer Spaltung in der Reformation und zur Bildung genannter Kirche gelegen habe, besteht bei näherer Prüfung nicht. Denn die Prädestination ist als Lehre in weiten Gebieten aufgegeben worden, die Lehre von den Sacramenten hat die wesentlichsten Umwandlungen erfahren, und dennoch ist die reformirte Kirche, soweit sie nicht mit der evangelischen dem Unglauben verfallen, geblieben. Wir werden nicht in den Erscheinungen Beweise bedürfen, welche nur Consequenzen des Grundes sind, sondern werden suchen aus der Peripherie die Radien aufzufinden, welche zum Mittelpunkte zurückführen. Es regt aber zuerst der geschichtliche Verlauf zum Nachdenken an, wie auf verschiedenen Gebieten ähnliche Vorgänge die Pflanzung der reformirten Kirche begleiten; der Kürze wegen die unschönen Bezeichnungen Lutheranismus und Calvinismus zu gebrauchen, so blieb der alte Satz in seinem Werthe, jener neige zum Monarchismus, dieser zum Republikanismus; es erzählt jedoch die Geschichte, wie in den republikanischen Staaten der Schweiz unter der Fürsorge weltlicher Obrigkeit die reformirte Kirche gegründet sei, wie aber sonst sie im Kampfe mit den Inhabern der Macht ihre Existenz durchgesetzt habe. Es genügt aber wohl nicht ganz die reformirte Erklärung, daß um der Gottlosigkeit der Völker willen die Obrigkeiten seien verstrickt gewesen, das dargebotene Gut nicht anzunehmen. Ein unbefangenes Urtheil muß anerkennen, selbst Friedrich der Weise habe gegenüber Knox nicht bloß den Schutz des Landesherrn für einen der Strafbarkeit nicht überführten Unterthan handhaben können. Richten wir unser Auge auf Knox als den ausgeprägtesten und siegreichen Repräsentanten dieses Geistes, so billigte er die Selbstrache schottischer Ritter an dem Bischof von St. Andrews, ließ sich selbst zum Prediger des festen eroberten Städtchens wählen. Ja noch mehr, ohne viel nach positivem Rechte zu fragen, bewies er in deutlicher Beziehung auf Maria Stuart und Elisabeth von England, daß wegen natürlicher Schwächen und ungeordneter Begierden Frauen nach höherem Rechte von der Regierung der Völker ausgeschlossen seien. Dieser schottische Reformator ward fast das Haupt, wenigstens der Lebensgeist der siegreichen religiös-politischen Partei des Covenants; wie auch zugestanden ist, es würde das englische Unterhaus nie eine so absorbirende Macht gewonnen haben, wenn nicht dort an die Stelle des Papstthums der Calvinismus getreten wäre. Aber andrerseits muß anerkannt werden, Knox habe den Schotten eine Sittenzucht und eine Sittenstrenge gebracht, welche der Lutheranismus nirgends zu erzeugen vermocht hat. In diesem allem ist Knox der Jünger Calvin's, der in Genf zu seinen Füßen gesessen und von ihm zugespitzt wurde als einer seiner schärfsten Pfeile gegen die Kananiter. Calvin ist sicher der Meister, aber auch er ziehet keine Grenze zwischen dem Geistlichen und Weltlichen, läßt sich in den Genfer Rath wählen, stellt Rechtsgutachten aus, inspicirt die Kanonen, aber zwingt auch den Magistrat, nicht in schwärmerischem, sondern in dem nüchternsten sittlichsten Geiste aus Genf fast ein neues Jerusalem zu machen. Und was sollen wir Zwingli's erwähnen, der, vergessend aller der Vorwürfe, welche einst die geharnischten Bischöfe und Päpste getroffen, in geordneter Schlachtreihe einen Soldatentod fand. Nicht minder würde in Frankreich die reformirte Kirche eine Aenderung des Regimentes geworden sein, wenn sie nicht nach der Seite äußerer Macht vor der katholisch-politischen Partei erlegen wäre. Dagegen ist es nur ein scheinbarer Widerspruch, wenn heut zu Tage der reformirte Geist ein Verhältniß zur weltlichen Obrigkeit ganz aufgiebt und in freien Kirchen die Verbindung mit dem Staate möglichst lockert, oder wenn in Nord-Amerika eine Staatsform hergestellt ist, nach welcher der Staat sich theoretisch um die Kirche nicht kümmert. Theils ist der Staat im 19. Jahrhundert zu mächtig geworden, um sich vor der Kirche zu beugen, und da kehrt ihm die Kirche den Rücken und stellt ihn aus sich heraus; oder es ist keine staatliche Form zu erfinden, welche allen Religionsparteien gleichmäßig genügte, und aus gegenseitigem Widerstreite wird dem Staate eine Stellung außerhalb der Religion angewiesen. Zwischen inne stehen die Vorgänge, als von

Digitized by Google

Landesherren die reformirte Kirche entweder zur Landeskirche gemacht, oder in ihrer Ausbreitung gefördert ward, wie in der Pfalz, in Hessen, in Brandenburg. Ohne ein Urtheil über die Gewissen, sondern in objectiver Abwägung der Thatsachen, es wurden durch jene kirchlichen Vorgänge auch politische Ziele erreicht; Pfalz und Hessen erlangten Anlehnung an die Hugenotten, Brandenburg Beziehungen zur niederländischen Republik. Die Erkenntniß großer Nothwendigkeiten ließ mancherlei Bedenken nur einen geringen Werth, wie schon Philipp der Großmüthige die lutherischen Theologen des Eigensinns beschuldigte. In allem diesem nimmt das Subject eine große Selbstständigkeit gegenüber den Dingen ein; allerdings nicht die losgelöste und auf sich selbst gestellte Person, sondern die in Gott erleuchtete, fest und gewiß gewordene. Aber vor der Möglichkeit, daß die objectiven Verhältnisse und die bei Seite geschobenen Einzelnheiten nicht aus der Wahrheit und dem Rechte seien, ist nicht gleiche Klarheit in der Erkenntniß, daß auch die lauterste Meinung wie der Sünde, so dem Irrthume zugänglich sei. Ganz erfüllt von dem Ideale neuer Gestaltungen wird die Schönheit jenes schon als eine Verurtheilung des Bestandes angesehen, um so mehr, als der Bestand oft weit hinter jedem Ideale zurückbleibt. Wir gehen zu den Verfassungen über, welche die reformirte Kirche sich gegeben, um aus diesen Schlüsse zu ziehen und zu einer weiteren Erkenntniß von dem Wesen derselben zu gelangen. Dabei vergegenwärtigen wir, daß die Verfassung der anglikanischen Kirche ein stehender Rest der alten Kirche ist, die Entscheidung der Zukunft anheimstellend, ob diese Verfassung ein bloß indifferentes Aeußeres oder auch auf Dogma und die innere Stellung der Seelen influenzirendes Lebendiges sein wird. Die Verfassungen der anderen Abtheilungen der reformirten Kirche treten alle als ein mehr oder minder gewaltsamer Bruch mit der Vergangenheit auf, in welchem sich nicht Schmerz zeigt, daß es also habe geschehen müssen, sondern Freude, daß man es habe hinausgeführen vermocht. Nirgends findet sich die Sehnsucht des Melanchthon nach der Möglichkeit, das bischöfliche Regiment beizubehalten, sondern in der unbeirrten Gewißheit, die bestehende Kirchenverfassung streite mit dem Wesen des Christenthums, hält man es für eine dringende Aufgabe, an der Hand der heiligen Schrift eine Form der Verfassung zu realisiren, in welcher das christliche Leben wieder zu seiner ursprünglichen Fülle gelangen könne. Die über 15 Jahrhunderte hinwegblickenden Begehrungen nach apostolischen Zuständen werden gar erregte Triebfedern zu neuen Gestaltungen. Und treten bei den Versuchen auch unüberwindliche Schwierigkeiten hervor, in Einzelnheiten die Zustände der apostolischen Zeit unter ganz andern Verhältnissen in congruenter Weise herstellen zu können: so giebt die Zuversicht, die böswillig oder irrthümlich verlassenen Principien wieder aus der Schrift hervorgestellt zu haben, den Muth, ein Neues zu gestalten, welches den Urzuständen möglichst nahe komme, gleichen Rechtes mit ihnen sei. Indeß ereignet es sich, daß auf dem weiten Gebiete der reformirten Kirche über diese Kirchen gestaltenden Principien verschiedene Anschauungen die Gemüther gewinnen und eben so lebhafte Kämpfe über Verfassung entbrennen, als sie der Lutheranismus über Dogmen geführt hat; oder in späteren Zeiten mächtige Geister finden die Satzungen der calvinischen Vergangenheit nicht apostolisch oder christisch genug, und es erfolgen Secessionen, welche die Zahl der reformirten Kirchen fast sehr vermehrt haben. Aber noch mehr, wie wir des Anglikanismus gedacht, in Deutschland liegen mehrere Beispiele vor, daß höhere Pflichten die Verfassungsfragen als Gewissenssache zurücktreten lassen und der Calvinismus sich in kirchlichen Formen einrichtet, welche der Lutheranismus erzeugt hat. In dem Allen zeigt sich eine große Erhabenheit der einzelnen Persönlichkeiten über den gegebenen Zuständen, die aber weder in dem Bewußtsein des Subjectes, noch vor einer gerechten Beurtheilung sich als fleischlicher Dünkel, stolzer Eigensinn oder unwissende Beschränktheit charakterisiren; sondern die erregte und lebendige Frömmigkeit ist sich in ihren Beziehungen zu Gott so gewiß geworden, daß sie in der persönlichen Gemeinschaft mit der ewigen Fülle der Gefahr der Einseitigkeit, eines falschen menschlichen Schematismus, einer unrechten Ausnutzung der Verhältnisse glaubt enthoben zu sein. Wie fein und zart hier die Grenze zwischen Fleisch und Geist sei, wird von den Reformirten anerkannt und erweist sich durch die Fülle der Gegensätze in ihrem Schooße. Bei gebotener Kürze bleibt nur der Ueber-

Digitized by Google

gang zu den reformirten Sätzen in der Dogmatik, um auch von hier aus in den Mittelpunkt der Erkenntniß aller Erscheinungen zu dringen, welche als reformirte Kirche zusammengefaßt werden. Ist im Papstthum die Einheit das Schibbolet, alle Dogmen bilden sich so, daß sie die Tugenden des Gehorsams erhöhen und die Berechtigungen der Macht stärken. Im Lutheranismus erzeugt der Fundamentalsatz: per fidem propter Jesum Christum und sola fide, einen Eifer für die reine Lehre, der selbst zu dem Irrthum führt, als sei der Glaube mehr eine Verstandesthätigkeit, als wie eine Kraft des Lebens. Der Calvinismus schwingt sich über die Mittelursachen hinweg zu dem Ziele aller Endlichkeit, dem ewigen Verhältnisse des Menschen zu Gott. Deswegen ist die Lehre von der Prädestination der Nerv aller reform. Dogmatik. Wenn heutigen Tages in weiten reformirten Kreisen der Wille fehlt, der Prädestination mit ernstem Auge in das Angesicht zu sehen: so müssen wir dies, man verzeihe es uns, für dieselbe Charakterschwäche halten, mit welcher man auch anderswo Prämissen statuirt und vor den Consequenzen zurückschreckt. Mag es eine Kirche der Zukunft geben, wie ja viele die Ideale ihrer Seele mehr lieben als die Wirklichkeit, dennoch mit der Verwerfung der Prädestination verläugnete die reformirte Kirche die Ausprägung ihres eigenen Wesens. Wie tief diese Lehre in ihrem Lebensblute ruhe, selbst wo es an der dogmatischen Klarheit, Energie und Gewandtheit zur Aufstellung derselben mangelt, erweisen die auf reformirtem Gebiete heimisch gewordenen Revivals. Diese plötzlichen massenhaften Bekehrungen von Weltkindern, rohen Seelen, ja Taugenichtsen, die in der heiligen Schrift kein Analogon[1]) haben, sie sind ein praktischer Ausdruck dafür, daß die ewige Erwählung Gottes nur offenbar werden brauche und Alles sei gethan. Es ist aber der Nachweis hier nicht am Orte, wie die Prädestination der persönlichen Stellung zu Jesu Christo keinen Abbruch zufüge, da den zur Seligkeit Prädestinirten die lebendigste Liebe und der lebendigste Glaube mit demjenigen verbinden muß, der gerade die Realität des Gnadenrathschlusses ist. Ist es dem Vorstehenden gelungen, einen Einblick in das innere Wesen der gesammten reformirten Kirche zu eröffnen, wie sie in der Schweiz, an den Ufern des Rheins, weiterhin durch Deutschland, in den Niederlanden, in Frankreich, England, Schottland, Nordamerika, auf so vielen Missionsgebieten besteht: so ist zugleich dargelegt, aus welcher Quelle ihr die gewaltigen Kräfte zufließen, welche stets in ihr thätig gewesen sind. Welche Macht in dem Calvinismus liege, zeigen schon die Erfolge desselben, aber es ist auch zu verstehen, wie das Bewußtsein, von Person zu Person in dem innersten Geheimniß der Gewissen Gott allein gegenüber zu stehen, einen unberechenbaren Sporn an alle Thatkraft des Menschen in sich tragen müsse. Wie Calvin fühlte, „Gott habe ihn mit seiner furchtbaren Hand ergriffen", ihn als Lehrer der Theologie und Prediger in Genf zu halten und er wäre wohl vor nichts gewesen, während Luther bereit war, auf Geheiß seines Kurfürsten Wittenberg zu verlassen. Dazu kommt, daß die Loslösung von der Vergangenheit doch wohl ein Gefühl der Einsamkeit erzeugt und um so mehr dringt, die Zukunft für sich zu erringen; und ist die Gegenwart gegenüber dem Gotte, vor welchem man stehet, das völlig Nichtige, um so mehr hat man Verpflichtung, gestaltend in dieselbe einzugreifen. Und muß es sein, zu scheiden und zu sondern, was im Grunde der Ewigkeit schon geschieden und gesondert ist. Aber die Gefahren sind auch nicht zu verkennen, welche in dem Wesen der reformirten Kirche liegen, denn diese unmittelbare Gewißheit kann subjectiver Irrthum sein, und die Uebertragung der Ewigkeit in die Zeit eine Ertödtung des creatürlichen Lebens.

[1]) Wenn auf Petri Predigt dreitausend Seelen gläubig wurden, so war dies die Frucht der Lehrjahre Christi und unter ihnen waren wohl kaum diejenigen, so es zuvor ihren Spott gehabt.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Dessauerstraße 5.

Digitized by Google

Register zum sechszehnten Bande.

Seite

Pombal (Seb. Jos. de Carvalho e Mello, Graf von Oeyras, Marquis von) 1

Pommern 4
In geographischer Beziehung 4. — Statistik 7. — In historischer Beziehung. Erste Periode 8. — In historischer Beziehung. Zweite Periode 10. — In historischer Beziehung. Dritte Periode 13. — In historischer Beziehung. Vierte Periode 15. — In historischer Beziehung. Fünfte Periode 17.

Pomotu- oder Perlen-Insel-Archipel 19

Pompadour (Jeanne Ant., Marquise de) s. Ludwig XV.

Pompeji 20

Pompejus s. Rom.

Pomponatius (Pietro Pomponazzi) . 20

Ponce de Leon (Fray Luis) s. spanische Literatur.

Pondichéry 20

Poniatowski (Geschlecht) 24

Ponfard (François) 27

Pontanus (Joh. Isak) 27

Pontanus (Joh. Jovius) 27

Ponte (Giacomo da) 27

Ponte (Lorenzo da) 27

Pontecorvo (Fürst von) 28

Pontifex 34

Pontinische Sümpfe 35

Pontoppidan 37

Pontus 37

Pope (Alexander) 38

Pope s. russische Kirche.

Pöppig (Eduard Friedrich) . . . 39

Poppo (Ernst Friedrich) 40

Porphyrius 41

Porson (Richard) 42

Portalis (Jean Marie Etienne) . . 42

Portici 43

Porto-Carrero (Ludw. Eman. Ferd.) 43

Portorico 43

Port-Philipp s. Victoria.

Seite

Port-Royal des Champs s. Jansen.

Portsmouth 45

Portugal 46
Geographie und Statistik 46. — Productenreichthum 49. — Industrie und Handel 52. — Stammverschiedenheit der Bevölkerung 51. — In wissenschaftlicher und militärischer Beziehung 52. — Finanzielle Zustände 53. — Verfassung 54. — Verwaltung. Rechtspflege 56. — In administrativer Beziehung 57. — Münzen 58. — Geschichte. Die früheren Beherrscher des Landes 59. — Die Könige von P. aus dem Hause Burgund 61. — Unter spanischer Herrschaft 65. — Könige von P. aus dem Hause Braganza 66.

Portugiesische Sprache und Literatur 81

Porzellan 93

Posen (Großherzogthum) 94
Geschichte 98.

Posselt (Ernst Ludwig) 101

Possevini (Antonio) 102

Post, Postwesen 102

Postel (Guillaume) 105

Posthumus s. Nachgeboren.

Postillen 107

Potemkin (Grigorij Alexandrowitsch) 108

Potocki (Geschlecht) 110

Potosi s. Bolivia.

Potsdam 112
Gebäude 112. — Industrie und Wissenschaft 113. — Schlösser 114. — Alter der Stadt 115. — Etymologie des Namens 116.

Pott (August Friedrich) 117

Potter (John) 118

Potter (Louis Jos. Antoine de) . . 118

Potter (Paul) 120

Poujoulat (Jean Jos. François) . . 120

Pouqueville (Charl. Hugues Laurent) 121

Pourtales (Geschlecht) 121

Pourtales (Albert Alex., Graf von) 122

Poussin (Nicolas) 123

Pozzo di Borgo (Carlo Andrea, Graf) 125

Pozzuoli 127

Digitized by Google

Seite

Prädestination s. Protestantismus u. Reformirte Kirche.
Pradt (Dominique Dufour de) . . 128
Präfect 129
Prag 130
Praga 135
Pragmatische Sanction s. Oesterreichischer Erbfolgekrieg.
Präliminarien 135
Prämonstratenser 135
Pranger 136
Praescriptio 136
Praslin (Herzog von) 137
Praestabilirte Harmonie s. Leibnitz.
Prätor 139
Prätorianer 140
Praxiteles s. Griechenland.
Prechtl (Joh. Jos. Ritter von) . 141
Prediger Salomonis (der) . . . 141
Prediger-Seminare 142
Predigt 144
Pregel 146
Preis 147
Preisler (Künstlerfamilie) . . . 151
Preller (Ludwig) 152
Premierminister 153
Prenzlow oder Prenzlau 156
Presbyter s. Kirche.
Presbyterianer 157
Prescott (William Hickling) . . 157
Presse und Preßrecht 158
Beschränkungen vor Erfindung des Bücherdruckes 159. — Aeltere Preßgesetzgebungen 160. — Neuere Preßgesetzgebungen 161. — Kritik der verschiedenen Systeme des P. 164. — Leitende Gesichtspunkte 166.
Preßburg 167
Preuß (Joh. David Erdmann) . . 169
Preußen 170
A. Geographie und Statistik. Weltstellung 170. — Lage, Grenzen, Größe und Bestandtheile des Staatsgebietes 175. — Natürliche Beschaffenheit des Bodens. Gebirge 177. — Das Flachland. Gewässer 181. — Gewässer. Bodenbeschaffenheit 183. — Naturproducte. Klima. Ströme 185. — Bevölkerung. Zahl, Zunahme, Geschlechtsverschiedenheit und Familien 187. — Abstammung, Sprache, Charakter und Religion der Bevölkerung 197. — Stände und Beschäftigung der Bewohner. Wohnorte 201. — Größere Städte. Physische Cultur 203. — Physische Cultur 205. — Technische Cultur 223. — Geistige Cultur. Staatsverfassung und Staatsverwaltung 231. — B. Geschichte. Die Zeit bis zu den Hohenzollern 235. — Die Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern bis

Seite

1688 — Preußen unter seinen beiden ersten Königen 261. — Friedrich der Große 266. — Die bisherige Auffassung Friedrichs II. 267. — Friedrich als Vorbild Europa's 269. — Die Einzigkeit Friedrichs des Großen 271. — Die diplomatische Partie des siebenjährigen Krieges 273. — Stellung und Haltung Friedrichs im siebenjährigen Kriege 281. — Die politischen Folgen des siebenjährigen Krieges 287. — Vom Tode Friedrichs des Großen bis zum zweiten Pariser Frieden 291. — Preußen unter Friedrich Wilhelm III. seit 1815 bis 1840 299. — Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. 309.
Prévôt und Prévôtal-Gerichte . . 323
Priamel 324
Prichard (James Cowles) . . . 324
Priegnitz 325
Priester Johannes 326
Priesterthum 326
Priestley (Joseph) 328
Prim (Juan) 330
Primas 330
Primogenitur s. Erbrecht.
Prince Edward Island 331
Princeps 331
Prinzenraub s. Kauffungen.
Prior (Mathew) 332
Priscianus 332
Priscillian 333
Prise und Prisengerichtsbarkeit . 333
Prittwitz und Gaffron (Carl Ludw. Wilh. Ernst von) 335
Privatfürstenrecht 337
Privatgerichtsbarkeit 339
Privatrecht s. Recht.
Privileg 343
Probabilismus s. Jesuiten.
Probus (Marc. Aurel.) s. Römische Kaiser.
Procop (André) 347
Procop (der Kleine) 350
Procopius 350
Production, produciren, productiv . 350
Programm-Musik 354
Prohibitiv-System s. Oekonomische Systeme.
Prokesch-Osten (Anton, Freih. von) 354
Proklus 356
Prokopowitsch (Teophan) . . . 357
Proletarier s. Pauperismus und Socialismus.
Prometheus 358
Propaganda s. Missionen.
Propertius (Sextus Aurelius) . . 358
Propheten 359
Propontis s. Mittelländisches Meer.

Digitized by Google

	Seite
Proprätoren	362
Proselyt	363
Protagoras	363
Protestantentag (deutscher)	363
Protestantische Freunde s. Lichtfreunde.	
Protestantismus	364
Die Entstehung des Ausdruckes P. 365. — Gegensatz der jesuitischen Kirchen-Institution 367. — Die innere Spaltung des P. 368. — Die weltliche Ausarbeitung des P. 371.	
Proudhon (Pierre Joseph)	378
Uebersicht seines Lebens und seiner Schriften 379. — Seine Position auf dem Arbeiterstandpunkte 383. — Der constituirte Werth 384. — Die ästhetische Veredelung der Arbeit 385. — Die Gerechtigkeit 386. — Schluß 387.	
Provence	389
Provenzalische Sprache u. Literatur	391
Provinz s. Staat.	
Prozeß	395
Vom gerichtlichen Verfahren im Allgemeinen 396. — Das erste Verfahren 405. — Das Beweisverfahren 406. — Die Rechtsmittel 413. — Rechtskraft und Urtheils-Vollstreckung 419. — Die besonderen Prozeßarten 421.	
Prudentius (Aurel. Prud. Clemens)	424
Prudentius von Troyes	424
Prudhommes	425
Prügelstrafe s. Strafe.	
Prüm (Stadt)	425
Pruth	426
Prutz (Robert)	426
Prytaneum	427
Psalmen	427
Psammetich	431
Psyche	431
Psychologie	432
Ptolemäer	434
Ptolemais	435
Ptolemäus (Claudius)	435
Puchta (Wolfgang Heinrich)	436
Puchta (Georg Friedrich)	436
Pückler (Geschlecht)	436
Pückler-Muskau (Hermann Ludwig Heinrich, Fürst von)	436
Puebla	439
Pufendorf (Samuel Freiherr von)	440
Pugatschew (Jemeljan)	445
Puisaye (Joseph Graf v.)	447
Pulawy	447
Pulkowa s. Petersburg.	
Pulteney (William)	447
Pultowa	449
Pultusk	449
Pulver s. Schießpulver.	
Pulververschwörung	449
Punische Kriege s. Rom.	
Pupillen s. Vormundschaft.	
Purgatorium	451
Purimfest	452
Puritaner	453
Purtkinje (Joh. Evangelista)	455
Puschkin (Geschlecht)	457
Puseyismus	459
Pusterthal s. Tirol	465
Pußta	465
Putbus (Fürsten von)	466
Puteanus (Erycius)	467
Puttlitz (Geschlecht)	467
Pütter (Johann Stephan)	468
Puysegur (Jac. Franç. de Chastenet, Marquis de)	470
Pyat (Felix)	471
Pyra (Jac. Immanuel)	471
Pyramiden	472
Pyrenäen	478
Pyrenäischer Friede	482
Pyrker (Joh. Ladislav)	482
Pyrmont (Fürstenthum)	483
Pyrmont (Stadt)	483
Pyrrhon	483
Pyrrhus	484
Pythagoras	485
Pytheas	487

Q.

	Seite
Quadrupel-Allianz s. Allianz.	
Quaglio (Familie)	488
Quäker	488
George Fox 489. — William Penn 490. — Ausbreitung derselben 493. — Ihre Lehre 494.	
Quandt (Joh. Gottlieb von)	495
Quanz (Joh. Joachim)	496
Quarantaine	496
Quarré	497
Quästoren	499
Quatrebras	499
Quatremère de Quincy (Ant. Chrysf.)	501
Quatremère (Etienne Marie)	502
Quebeck	503
Quecksilber	503
Die Lagerstätten desselben 504. — Die Bergwerke von Almadén 506. — Ein-	

Digitized by Google

Seite

und Ausfuhr nach und von London 507. — Gewinnung desselben 508. — Seine Wichtigkeit für die Wissenschaft 510.

Quedlinburg (Stift) 512
Quedlinburg (Stadt) 513
Queensland 513
Quérard (Jos. Marie) 516
Querfurt 517
Quesnay (François) 518
Als Nationalökonom 519. — Seine Freunde und Schüler 520. — Bedeutung und Ausbreitung seiner Lehre 521.
Quesnel (Paschasius) 522
Quesnoy (François du) 523
Quetelet (Lamb. Ad. Jacques) . . 523
Seine Vorgänger und Mitarbeiter 524. — Seine Hauptwerke 525.
Quevedo (Don Francisco de Quevedo-Villegas) 526
Quibéron 527
Quietismus 528
Gegensatz zum historischen Glauben 528. — Als geistige Virtuosität 529. — Indifferenz von Heil und Verdammniß 530. — Als Vollkommenheit des reinen Menschen 531.
Quinault (Philippe) 532
Quinet (Edgar) 532
Quintana (Don Manuel José) . 534
Quintilianus (Marcus Fabius . . 534
Quirinus 535
Quirites 536
Quiroga (Antonio) 536
Quistorp (Joh. Christ. v.) . . . 536
Quito (Hauptstadt) 536
Quitzow (Geschlecht) 537

R.

Raab (Hauptstadt) 538
Rabanus Maurus s. Hrabanus Maur.
Rabaut (Paul) 539
Rabaut St. Etienne (Jean Paul) . 540
Rabaut-Pomier (Jacq. Antoine) . 541
Rabbinen 541
Rabbinische Literatur 541
Rabbinische Sprache 545
Rabelais (François) 545
Rabener (Gottl. Wilhelm) . . . 548
Rabutin (Roger) 549
Racan (Honoret de Bueil, Marqu. de) 549
Race 550
Definition 550. — Ihre Unveränderlichkeit 551. — Mischlinge 552. — Größe und Gestalt 553. — Haut und Farbe 554. — Haar und Färbung der Iris 555. Geschlechtsverhältnisse 556. — Widerstand gegen das Klima 557. — Eintheilungsversuche 558. — Die Blumenbach'sche Eintheilung 562. — Die Rudolphi'sche Eintheilung 563. — Die Berthelt'sche Eintheilung 564. — Virey's und Bory de St. Vincent's Eintheilungsversuche 571. — Desmoulin's Eintheilungsversuch 572. — Die Carus'sche Theorie 575. — Morton's und Retzius' Forschungen 578. — Morton's Forschungen 579. — Die Ursprünglichkeit der Sprachen nach Maury 581. — Die Theorie Agassiz' 582. — Die Darwinsche Theorie 583.
Rachel Felix (Elise gen. Rachel) . 589
Racine (Jean) 591
Racine (Louis) 593
Raclawice 594
Raczyński (Geschlecht) 594
Radcliffe (Anna) 596
Radegast oder Riedegast s. slawische Mythologie.
Rademacher (Joh. Gottfried) . . 596
Seine Erfahrungsheillehre 597.
Radetzky (de Radetz, Jos. Joh. Wenzel Ant. Franz Karl, Graf von) 599
Radicalismus 606
Radoshizkij (Ilga Timofejewitsch) . 609
Radowitz (Joseph Maria von) . . 609
Radscha 613
Radschputen 613
Radziwill (Geschlecht) 616
Rafael Sanzio 620
Raffenel (Anne) 628
Raffles (Sir Thomas Stamford) . 628
Rafn (Karl Christian) 628
Raglan (James Henry Fitz-Roy Somerset 629
Ragusa 629
Rahden (Wilhelm Freiherr von) . 632
Raikowskij (Andrée Iwanowitsch) . 633
Raimund (Ferdinand) 633
Raimund Lullus s. Lullus.
Rajewskij (Nikolai Nikolajewitsch) . 634
Rákóczy (Geschlecht) 635
Rakoßfeld 637
Rakow 637
Raleigh (Sir Walter) 637
Rambach (Joh. Jakob) 639
Rambouillet 639
Rameau (Jean Philippe) . . . 640
Ramler (Karl Wilhelm) 640
Rammelsberg 641
Ramming (Wilhelm v.) 642

Digitized by Google

Seite

Rammohun Roy 642
Ramorino (Girolamo) 644
Ramsay (Andrew Michael) . . . 645
Ramsay (Charles Louis) . . . 646
Ramsay (Allan) 647
Ramus (Petrus) 647
Ranadschit-Singh s. Sikhs.
Rancé (Arm. Jean le Bouthillier de) 648
Ranke (Friedr. Heinr.) 648
Ranke (Leopold) 649
Rantzau (Graffchaft) 653
Rantzau (Grafen von) 654
Raoul-Rochette (Désiré) 655
Raper (Henry) 655
Rapin-Thoyras (Paul de) . . . 655
Rapoport (Salomon Jehuda) . . 656
Rapp (Georg) 656
Rapp (Johann Graf von) . . . 656
Raschi 658
Rask (Rasmus Christian) . . . 658
Raskolniken s. russische Kirche.
Raspail (François Vincent) . . 660
Raspe (Rudolph Erich) 661
Rastadt oder Rastatt 662
Rastadter Congreß 663
Bestimmungen von Campo Formio 663. — Eröffnung desselben 664. — Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich 665. — Anerkennung des Princips der Säcularisation 666. — Höhepunkt der Macht des französischen Directoriums 667. — Auflösung desselben 668.
Rastrelli (Graf) 669
Rasumowskij (Familie) 670
Ratazzi (Urbano) 671
Rateau 673
Rathenow oder Rathenau . . . 673
Rathery (Edme Jacques Benoit) . 674
Rathke (Martin Heinrich) . . . 674
Ratibor (Stadt) 677
Rationalismus 677
Wolff und die Popularphilosophie 678. — In der Kunst 679. — Der R. nach Kant 680. — Kirchliche Erneuerung nach 1813.
Ratisbonne (Marie Theodore) . . 684
Ratramnus 684
Ratschky (Joseph Franz von) . . 685
Ratzeburg (Fürstenthum) . . . 685
Ratzeburg (Stadt) 685
Rau (Dr. Karl Heinrich) . . . 685
Rauch (Christian Daniel) . . . 688
Raudot (Claude Marie) 691

Seite

Raugraf s. Graf.
Rauhes Haus 691
Raum 694
Raumer (Familie) 695
Karl Georg und Georg Wilhelm 696. — Friedrich Ludwig Georg 697. — Karl Georg 700. — Rudolph und Hans — Karl Friedrich Heinrich und Karl Otto 701. — Karl Otto, Minister 702.
Raupach (Ernst Benjamin Salomo) 703
Ravaillac (François) 704
Raveaux (Franz) 705
Ravenna 706
Ravensberg 708
Ravignan (Jul. Adrien Delacroix de) 708
Rawlinson (Sir Henry Creswicke) 708
Raymund de Penna forti . . . 710
Raymundus Martini 710
Raymund von Sabunde 710
Raynal (Guill. Thomas François) 711
Rayneval (Alphonse de) 712
Raynouard (François Juste Marie) 712
Räzuns 713
Reaction 713
Definition derselben 713. — Weltliche Formeln 717. — Der Gegensatz gegen die Revolution 722. — Die Bundesgenossenschaft des Socialismus 725. — Das Königthum 730.
Read (Nikolai Andrejewitsch) . . 735
Realismus 735
Reallasten. Rentenkauf 736
Realschulen s. Schulen.
Réaumur (René-Ant. Ferchault de) 750
Récamier (Juliette) 750
Receß 751
Rechberg und Rothenlöwen . . . 752
Rechenkunst 754
Recht 755
A. Begriff und Eintheilungen 755. — B. Die Entstehung des Rechts 761. —
Rechtfertigung s. Glauben.
Rechtswissenschaft 767
Recke (Elisabeth Charl. Constantia, Frau von der) 768
Redemtoristen 769
Reden (Friedr. Wilh. Otto Ludwig, Freiherr v.) 769
Reding (Geschlecht) 770
Rees 770
Reform, Reformbill 771
Reformation 784
Reformirte Kirche 797

Digitized by Google

Druckfehler-Verzeichniß.

Seite	41	Zeile	25 v. u.	lies:	Batanea statt Batanam.
„	41	„	12 v. u.	„	Holsteinius statt Holsteinus.
„	42	„	5 v. o.	„	Anebon statt Anoban.
„	362	„	25 v. o.	„	sänke statt sank.
„	362	„	18 v. u.	„	Steinigung statt Reinigung.
„	436	„	19 v. u.		streiche die durch eine Verwechslung mit Professor Richter verursachten Worte: nunmehr auch verewigte.
„	457	„	18 v. u.	lies:	Rußlan statt Rußtan.
„	466	„	16 v. o.	„	Vogel statt Nagel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

OCT 18 '67

ALDERMAN LIBRARY

The return of this book is due on the date indicated below

DUE	DUE

Usually books are lent out for two weeks, but there are exceptions and the borrower should note carefully the date stamped above. Fines are charged for over-due books at the rate of five cents a day; for reserved books there are special rates and regulations. Books must be presented at the desk if renewal is desired.

L-1-7672044

YX 000 980 906